8°

4° Bavar. 3077 a/1842a

2. Ex

Altbestand 3476
02348

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

Bezirksbibliothek

№ 1. Speyer, den 5. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Januar 1842.

(Gläubiger-Versammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den falliten Ewald Koch, Färber und Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status angenommen sind, in Gemäßheit Artikel fünfhundert vierzehn und folgende des Handelsgesetzbuchs hiemit eingeladen, am Dienstag, den fünfzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Fallimente-Commissärs, Ergänzungsrichters Friedrich Kiesser, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig u f f des Handelsgesetzbuchs zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten und einen Vereinigungs-Vertrag abzuschließen.

Auch der Fallit Ewald Koch hat sich hiebei einzufinden.

Zweibrücken, den zwei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

Der provisorische Syndik,
Unterzeichnet: Ph. Heintz.

№ 483. Registrirt zu Zweibrücken, den zwei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, Band 53, folio 173, Case 4, debet fünfzig sechs Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 29. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.)

Vor einigen Tagen wurden zu Rechtenbach fünf hänfene Mannshemden, an der Brust mit den Buchstaben M. S. gezeichnet, am Kragen mit leinenen Bändchen und mit sogenannten Preisel-Aermeln versehen, entwendet.

Wer den gegenwärtigen Besitzer oder sonstige Spuren zur Ermittelung des Thäters anzugeben weiß, wolle dieses bei seiner Ortspolizeibehörde oder dem Unterzeichneten thun.

Landau, den 24 Dezember 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.)

In den ersten Tagen dieses Monats wurde zu Minfeld ein Faßhahn (sogenannter Krahnen) aus Messing, mit den Buchstaben F. M. gezeichnet, entwendet.

Ich ersuche Jedermann, der zur Ausmittelung des dermaligen Besitzers dieses Faßhahn oder zur Ausmittelung des Diebes Mittel an die Hand zu geben vermag, mir oder seiner Ortspolizeibehörde davon Kenntniß zu geben.

Landau, den 29 Dezember 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 30. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe dieses Monats wurden in der Behausung des Schreinermeisters Christian Weber zu Speyer zum Nachtheile von dessen Gesellen Heinrich Schaupp von Kassel und Adam Kries von Obersheim, unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände entwendet:

1. ein Paar graue Tuchhosen, schon getragen, welche vorn an den Stiefeln hin Zwickel hatten, und so gefertiget waren, um Struppen daran zu tragen, mit schmaler Latze, mit weißer Leinwand gefüttert und schwarzen hornenen Knöpfen besetzt;
2. ein Paar Hosenträger, welche aus zwei rothen wollenen Bändeln mit schwarzen Guirlanden und an jedem hinten und vorn ungefähr fingerslangen ledernen Besatz bestehen, in welchem eine Elastik angebracht ist. Die beregten Bändel sind mit weißem Pergal gefüttert.

Es ergeht nun an Jedermann die Aufforderung,

allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder hierorts oder aber bei seiner Heimathsbehörde anzugeben.

Frankenthal, den 27. Dezember 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 30. Dezember 1841.

(Steckbrief und Bekanntmachung)

Der unten näher signalisirte Johannes Trost von Carlsberg, welcher sich wegen Entwendung der unten beschriebenen Effecten zum Nachtheile des Heinrich Mußler von Wattenheim und des Wirths Joseph Nippgen zu Neuleiningen in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember 1841 dahier in Untersuchung befindet, hat sich deßfalls auf die Flucht begeben.

Alle Justizbehörden des In- und Auslandes werden daher ersucht, auf den erwähnten, der Sicherheit des Eigenthums gefährlichen Beschuldigten sorgfältige Spähe zu verfügen, denselben eintretenden Falles verhaften und sammt den allenfalls bei sich führenden Effecten hieher verbringen zu lassen.

Frankenthal, den 27. Dezember 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

I. Beschreibung der gestohlenen Gegenstände:

a) eine Tragkeze, welche mit größeren und kleineren farbigen wollenen Teppichen angefüllt ist und dem Heinrich Mußler von Wattenheim gehört;
b) ein grobes Leintuch mit einem bläulichen Schmutzflecken;
c) ein abgetragener dunkelblauer Mantel mit einer weißen Metallhafte, an welcher sich ein schwarzes Bändchen befindet. Dieser Mantel wurde erst kürzlich an dem Untermantel mit einem neuen Stück Tuch geflickt;
d) ein Regenschirm von baumwollenem Zeuge, ohne Ring.

II. Signalement

des beschuldigten Johannes Trost von Carlsberg.

Alter: 33 Jahre;
Maaß: 5 Schuhe, 2 Zoll, 6 Linien;
Haare und Augenbraunen: blond;
Stirne: nieder;
Augen: blaue;
Nase: klein;
Mund: klein;
Kinn: rund;
Bart: blond;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Köperbau: untersetzt;
Besondere Kennzeichen: ein wenig übersichtig.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

(Steckbrief.)

Lisette Rindt aus Eusel ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig. Da dieselbe trotz des schon seit dem 15. Dezember d. J. erlassenen Vorführungsbefehls bis jetzt noch nicht habhaft gemacht werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, dieselbe im Falle Betretens zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 27. Dezember 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

3te Bekanntmachung.

Für die Regie-Ziegelei des Festungsbaues am Bornpfuhl werden im Baujahre 1841/42 2000 Zentner Stück- und 18,000 Zentner Grieskohlen, dann für die Regie-Werkstätten 500 Zentner Schmiedkohlen erster Klasse gekauft.

Die Ablieferung für die Ziegelei kann im Monate März beginnen und muß mit letztem August 1842 beendigt seyn, während hiezu für die Werkstätten die Monate Februar, März und April bestimmt werden.

Die Kohlen für die Ziegelei müssen von der Mittelberbacher, jene für die Werkstätten aber aus der St. Ingberter Grube genommen und der Ursprung derselben durch ein legales Zeugniß nachgewiesen werden.

Die Lieferung wird in zwei Loosen vergeben, nämlich eines für die Ziegelei und eines für die Werkstätten, übrigens bleibt es jedem Steigerer unbenommen, die beiden Loose an sich zu bringen.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Looses der oben angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis zum 24. Jänner 1842 bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Addresse die Worte:

„Steinkohlen-Lieferung betreffend"

beizusetzen sind. Diese Offerte werden an dem oben bezeichneten Tage eröffnet, und wird sogleich mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitig verbindenden Akkordes geschritten werden.

Die näheren Akkords-Bedingungen können vom 23. dieses angefangen dahier bei der Material-Depot-Commission eingesehen werden.

Der Direction nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen beim Akkordsabschlusse einen legalen Vermögens-Ausweis oder einen annehmbaren Bürgen beibringen.

Germersheim, den 19. Dezember 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Oberst.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Bis kommenden 20. Januar 1842, des Morgens

um 10 Uhr, werden zu Waldfischbach, vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten und in Beisein des Königl. Rentbeamten, die Jagdbögen № 5 und 6 des Reviers Leimen, welche durch die Versetzung des bisherigen Pächters leihfällig geworden sind, vereinigt in einem Complex, der Wiederverpachtung für die Benutzung der hohen, mittleren und niederen Jagd ausgesetzt, und zwar unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 und den in späteren Verfügungen enthaltenen Bedingungen, wozu die respectiven Liebhaber einladet,

Waldfischbach, den 16. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Rebmann, Verweser.
Gambichler.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 31. Dezember 1841.

(Auszug)

Zufolge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts-Präsidenten zu Frankenthal vom zwanzigsten Dezember 1841 hat Katharina Mehr, Ehefrau von Sylvester Kohler, fallirter Handelsmann aus Haßloch, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann respective dessen Fallitmasse, durch Ladung der Gerichtsboten Schäfer und Denig vom dreißigsten Dezember abhin, bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal Klage auf Gütertrennung erhoben und den dasigen Advokaten Philipp Heintz zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 31. Dezember 1841.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Heintz.

pr. den 31. Dezember 1841.

(Auszug.)

Durch gehörig realisirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. Dezember 1841 wurde in der auf Anstehen von Friedrich Henrich, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, zufolge gehörig registrirter Ladung vom 25. November jüngst gegen seine Mutter Elisabetha Lawo, Wittwe des in Neustadt verlebten Rentners Johann Friedrich Henrich, sie Rentnerin, daselbst wohnhaft, anhängigen, auf die Ernennung eines gerichtlichen Beistands gerichteten Klage vorläufig und bis zu ausgemachter Sache Herr J. Friedrich Guinandt zu Neustadt als provisorischer Administrator der genannten Wittwe Henrich ernannt, ohne dessen Beiwirkung dieselbe während dieser Zwischen-Epoche weder rechten, noch Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, noch Kapitalien erheben, noch hierüber Quittung und Entlastung ertheilen, noch Veräußerungen vornehmen, noch ihre Güter verpfänden kann.

Frankenthal, den 30. Dezember 1841.

Für getreuen Auszug:
F. Willich,
als Anwalt des Klägers Henrich.

Notariatssachen.

pr. den 31. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. October 1841, und auf Betreiben der Herren Leon Cerf und Moses Cerf, Handelsleute, in Landau wohnhaft, als Cessionare von Martin Eichmann dem Jungen, Ziegler, in Bellheim wohnhaft, welche zu diesem Behufe den Herrn Advokaten Jacob zu Landau zum Anwalte bestellt haben und bei ihm fortwährend Domizil erwählen;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck zu Germersheim das nachfolgende, in dem von diesem am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahms-Protokolle beschriebene, dem Joseph Herrmann, Schreiner, in Bellheim wohnend, zugehörige Wohnhaus, als:

Section B. № 1, Plan 493a. und 493b. Ein im Orte Bellheim in der Oberwühlgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Werkstätte und Zubehörungen, zusammen einen Flächenraum von 7 Ruthen oder einer Are fünf und sechszig Centiaren einnehmend, begrenzt einerseits durch den Mühlbach und andererseits durch Peter Bentz Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

den 19. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Bellheim, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, auf Eigenthum öffentlich versteigert, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Uebernehmen die Versteigerer keine dem Eigenthümer gesetzlich obliegende Garantie; das Haus sammt Zubehörungen wird so versteigert, wie es der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war.

2. Ist Steigerer gehalten, seinen ausfallenden Steigpreis auf eine freiwillige oder gerichtliche Anweisung hin an die inscribirten Gläubiger zu zwei gleichen Terminen, auf Martini 1842 und 1843, jedesmal mit der Hälfte der Hauptsumme nebst fünfprocentigen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in groben coursmäßigen Silbersorten pünktlich zu entrichten.

3. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz des ersteigerten Immöbels zu setzen, und hat die darauf haftenden Steuern, Lasten und Abgaben von da an zu übernehmen.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich einen gu-

ten Bürgen zu stellen, der mit ihm für Erfüllung sämmtlicher Bedingungen dieser Versteigerung solidarisch haftet.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat dieser vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den Notär zu entrichten.

Germersheim, den 19. October 1841.

Unterzeichnet: W. Heuck, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 18. Jänner nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Sondernheim; auf Anstehen von Johann Conrad Mainzer, Ackersmann, in Sondernheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Franziska Bügel erzeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Johann Adam, Katharina Franziska und Philippina Mainzer, alle vier ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnend, und von Georg Adam Bügel, Ackersmann, in Sondernheim wohnend, dem Beivormunde dieser Minderjährigen; wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der absoluten Nothwendigkeit wegen zur Versteigerung in Eigenthum von nachbeschriebenen, dem Conrad Mainzer und seinen Kindern zugehörigen Immobils geschritten werden:

44 Ruthen oder 10,37 Centiaren Acker in Schlagel, Sondernheimer Bannes.

Germersheim, den 29 Dezember 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 20. Januar 1842, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch, wird auf Anstehen von: 1. Philipp Jacob Pister, Ackersmann zu Haßloch, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Rheinfrank erzeugten Kindes Conrad Pister, und 2. Jacob Rheinfrank, Ackersmann, allda wohnend, als Beivormund dieses Minderjährigen, ein zu Haßloch im Schäferwäldchen, neben Jacob Wenz und Justus Hanswirth gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörungen, in Vollziehung eines am 11. d. M. vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt gefaßten, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den Königl. Notär Hitschler zu Haßloch auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 28. Dezember 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 20. Januar 1842, Mittags um 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines am 11. d. M vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, und

Auf Begehren von: 1. Maria Louisa Stephan, ohne Gewerbe, zu Haßloch wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Johannes Nauert, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Kinder Adam, Katharina Barbara und Eva Margaretha Nauert, und 2. Daniel Stuhlfauth, Ackerer, zu Haßloch wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird durch den zu Haßloch, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Hitschler ein zu Haßloch, in der Gillergasse, neben Daniel und Johannes Haßenbühler gelegenes halbes Wohnhaus auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 28 Dezember 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr den 2 Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.

Donnerstag, den 20. Januar 1842, Nachmittags 4 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Neustadt am 13 August 1840 aufgenommenen und durch das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal am 6. Januar 1841 homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Betreiben von: 1. Michael Nonnenmacher, Schuhmacher zu Haßloch, als Vormund über Friedrich Nonnenmacher, und 2. Friedrich Klauß, Ackerer daselbst, als Beivormund dieses Minderjährigen; wird durch den zu Haßloch residirenden Königl Notär Hitschler ein neben Johannes Schmitt und Johann Eber an der Langgasse zu Haßloch gelegenes halbes Wohnhaus öffentlich versteigert.

Haßloch, den 30 Dezember 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

Ruppertsberg (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 19 Januar k. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zur Krone, werden in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts von Neustadt, bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, aus der Errungenschaftsgemeinschaft von dem zu Ruppertsberg verstorbenen Gemeindediener Nicolaus Lambert, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, durch Rathskammerbeschluß des belobten Gerichts an die Stelle seines mit dieser Versteigerung beauftragt gewesenen Amtsvorfahrers Kößler ernannt, freiwillig in Eigenthum versteigert:

35 Aren 50 Centiaren Wingert in der Steingrube, am Mühlweg und am Königsbacherweg, Bann Ruppertsberg.

Diese Versteigerung findet statt unter den im Archive des Unterschriebenen einzusehenden Bedingungen, auf Anstehen von:

1. Elisabetha Martin, ohne Gewerbe, Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder: Heinrich, Anna Maria und Kaspar Lambert handelnd;

2. Georg Lambert, Barbier, großjähriger Sohn, seine eigenen Rechte vertretend, und

3. Kaspar Lambert, Winzer, Beivormund obiger Kinder, alle zu Ruppertsberg wohnhaft.

Deidesheim, den 30. Dezember 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 18. Januar 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Maudach im Gasthause zum bayerischen Hof; wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zehnten Dezember jüngst, auf Anstehen von: 1. Michael Mohr, Hufschmied, in Maudach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Mohr bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seines mit derselben erzeugten noch mindeejährigen Kindes Adam Mohr; 2. Veit Dietrich, Ackersmann, in Maudach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von: a) Regina, b) Leonhard, c) Michael und d) Katharina Adler, minderjährige Kinder der genannten verstorbenen Katharina Mohr, erzeugt mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne Jacob Adler, lebend Ackerer in Maudach; 3. Michael Fasset, Ackersmann, in Maudach wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minorennen erster und zweiter Ehe, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

a) Immobilien zur Errungenschaft erster Ehe gehörig:
1. Ein Wohnhaus mit Zugehör, gelegen zu Maudach am Viehtriebwege, Section D № 20
2. 13 Aren 48 Centiaren Acker auf der Kuhweide, Maudacher Bann.

b) Güter zum Einbringen des verlebten Mannes Jacob Adler gehörig:
86 Aren 97 Centiaren Ackerfeld in zwei Parzellen, im Banne von Maudach, und
9 Aren 69 Centiaren ausgestochene Torfwiese, im nämlichen Bann.

c) Güter zum Einbringen der verstorbenen Katharina Mohr gehörig, welche dieselbe zur ersten und zur zweiten Ehe beigebracht hat:
51 Aren 34 Centiaren Acker in drei Parzellen, und
19 Aren 28 Centiaren Torfwiese, Maudacher Bann.

d) Güter zur Errungenschaft letzter Ehe gehörig:
54 Aren 72 Centiaren Acker in zwei Paezellen, Bann Maudach, und
15 Aren 60 Centiaren Acker im Banne Mutterstadt.

Oggersheim, den 29 Dezember 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 20. Januar 1842, Morgens 10 Uhr, auf dem Kahlheckerhofe, Gemeinde Hochstein, im Hause des unten genannten Erblassers;

Auf Anstehen von:

1. Susanna Katharina Scheidel, Ackersfrau, daselbst wohnhaft, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des allda verlebten Ackerers Johannes Fuchs, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und diesem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Franz Joseph, Wilhelm und Adolph Fuchs, welche den Jacob Fuchs den Alten, Ackersmann vom Leithofe, Gemeinde Potzbach, zum Nebenvormunde haben;

2. Jacob Fuchs, Ackerer;

3. Katharina Fuchs, ohne Gewerbe, beide ledig, großjährig, auf besagtem Kahlheckerhofe wohnend;

4. Philipp Kolter, Müller und Bürgermeister zu Gehrweiler, als Vormund von: Philipp, Valentin und Peter Fuchs, minderjährig, diese und die obengenannten Katharina und Jacob Fuchs Kinder des Erblassers Johannes Fuchs und dessen verlebten ersten Ehefrau Maria Katharina Kolter, welche Minderjährigen den Philipp Jacob Fuchs von besagtem Leithofe zum Nebenvormunde haben;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und residirend, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, geschritten von nachbezeichneten Gütern, als:

A. Zur Errungenschaft erster Ehe des Erblassers gehörig:
1. 1,34 Dezimalen Wies im Banne von Winnweiler.
2. 70 Dezimalen Acker im Banne von Schweisweiler.

B. Zur Errungenschaft zweiter Ehe des Erblassers gehörig:
6,41 Dezimalen Ackerland in 5 Stücken, im Banne von Schweisweiler, worunter jedoch 1,30 Dezimalen, als im Wittwenstande des Erblassers acquirirt, begriffen.

Der Expertenbericht und das Bedingnißheft vom 21. dieses Monats liegen bis zur Licitation Jedem zur Einsicht bereit.

Winnweiler, den 31. Dezember 1841.

Hellrigel, Notär.

pr. den 3. Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 20. Januar nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, zu Schönborn in dem Wirthshause des Simon Scheu; auf Anstehen: 1. des Peter Schmidt, Wagner, zu besagtem Schönborn wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Spitzner bestandenen Gütergemeinschaft; 2. des Jacob Schön, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als erwählter Vormund der Kinder der ebengenannten Peter Schmidt'schen Eheleute, nämlich: a) Katharina, b) Peter, und c) Susanna Schmidt, und 3. des Carl Schmidt, Schuster, zu Seelen, Kantons Wolfstein, wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5. November 1841, wodurch die Theilung der fraglichen Gütergemeinschaft unter die Interessenten verordnet worden ist, werden ohngefähr 49 Aren Ackerland, gelegen im Banne von Schönborn, unter Section B. № 204, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigert werden.

Rockenhausen, den 31. Dezember 1841.

Salmon, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. Januar 1842, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, Mittags 1 Uhr;

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal den 10. Dezember 1841 erlassenen Urtheils, werden durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Kissel nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der in Dudenhofen verlebten Ehe- und Ackersleute Christoph Maffenbeier und Maria Elisabetha Kuhn gehörende Liegenschaften, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Dudenhofen an der Mühlgasse unter № 39 gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stall, Hof und Garten.
2. 7 Dezimalen zu Dudenhofen an der Mühlgasse gelegener Hausplatz mit Einfahrt
3. 3 Tagwerke 63 Dezimalen Ackerfeld in 9 Parzellen.
4. 31 Dezimalen Acker und Wingert.
5. 28 Dezimalen Wald, Alles im Banne von Dudenhofen gelegen.

Miteigenthümer sind: 1. Johann Maffenbeier, Schuhmacher, in Dudenhofen wohnhaft; 2. Balthasar Maffenbeier, Musikus, daselbst wohnend; 3. Katharina Maffenbeier; 4. Susanna Elisabetha Maffenbeier, beide ledig, volljährig, in Dudenhofen domizilirt, dermalen in Diensten zu Mannheim sich aufhaltend; 5. Susanna Maffenbeier, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, in Dudenhofen wohnend; 6. Margaretha Maffenbeier, Ehefrau des Lorenz Nord, Leinenweber, beide daselbst wohnhaft; 7. Georg Peter Maffenbeier, in Dudenhofen domizilirt, Trompeter im Königl. Bayerischen Chevaurlegers-Regimente „Herzog Maximilian" in Dillingen garnisonirend; 8. Paulina Maffenbeier, minderjährige, in der Ehe erzeugte Tochter des in Stuttgart verlebten Tünchers Nicolaus Maffenbeier und dessen daselbst wohnenden Wittwe Eva Rosina Maria Henriette Schreiber, vertreten durch ihre genannte Mutter und durch Gottlieb Hägele, Speisewirth, in Stuttgart wohnend, ihren Pfleger; 9. Wilhelmine Margaretha Maffenbeier und Johann Adam Maffenbeier, minderjährige, in der Ehe erzeugte Kinder des in Dudenhofen verlebten Ackersmannes Johann Adam Maffenbeier und dessen daselbst wohnenden Wittwe Margaretha Gerhard, jetzige Ehefrau des Joseph Eberhard, Ackersmann, in Dudenhofen wohnhaft, welche Minorennen ihre genannte Mutter zur Hauptvormünderin, deren jetzigen Ehemann Joseph Eberhard zum Mitvormunde, und den genannten Johann Maffenbeier zum Beivormunde haben.

Speyer, den 31. Dezember 1841.

Kissel, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten Januar 1842, Morgens 9 Uhr, zu Kleinsteinhausen im Hause von Franz Grünfelden, auf Anstehen von Katharina Knerr, ohne Gewerbe, in Kleinsteinhausen wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten und gewohnten Maurer Johann Hofmann, sie handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem genannten Ehemanne ehelich erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: a) Elisabetha, und b) Anna Maria Hofmann, und in Beisein von Heinrich Hofmann, Maurer, wohnhaft zu Riedelberg, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; werden in Gefolge eines bei dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Neuhornbach am 1. Dezember jüngst aufgenommenen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. darauf bestätigten Familienrathebeschlusses, sechs Ackerstücke, enthaltend zusammen 75 Aren 1 Centiare, und eine Wiese von 4 Aren 75 Centiaren, alle im Banne von Kleinsteinhausen gelegen und zur Gütergemeinschaft der Requirentin und ihres verstorbenen Ehemannes gehörend, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Ph. Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 30. Dezember 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 3 Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 18 Januar 1842, zu Glan-Mühlbach im Schulhause, des Mittags um 12 Uhr;

In Vollziehung eines registrirten, unterm 22. Februar 1839 vor dem Königl. Friedensgerichte Cusel aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 14. März darauf bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Und auf Anstehen von: 1. Jacob Rübel, Bergmann, in Glan-Mühlbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund von Katharina Rübel, ohne Gewerbe, bei dem Vormunde domicilirt, und den Daniel Huf, Steiger, in Hüffler wohnhaft, zum Nebenvormunde habend; 2. Heinrich Rübel, Bergmann, in Glan-Mühlbach wohnhaft; 3. Friedrich Rübel, Taglöhner, allda wohnhaft; 4. Friederika Rübel, ledig, Taglöhnerin, früher in Glan-Mühlbach, jetzt in Niederstaufenbach wohnhaft; 5. Daniel Rübel, Dienstknecht, in Bosenbach wohnhaft; die genannten Jacob Rübel, Katharina Rübel, Heinrich Rübel, Friedrich Rübel, Friederika Rübel und Daniel Rübel, Kinder der in Glan-Mühlbach verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Rübel und Katharina Hof;

Werden vor dem zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als hiezu committirt, 75 Aren 40 Centiaren Ackerland und 9 Aren 40 Centiaren Wiesenland in 7 Parzellen, welche Immobilien zum Nachlasse der obgedachten Jacob Rübel'schen Eheleute gehören, und im Banne von Glan-Mühlbach liegen, unter den bei dem Notär-Commissär zur Einsicht deponirten Bedingungen freiwillig gerichtlich versteigert.

Cusel, den 31. Dezember 1841.

Giessen, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1842.

(Hausversteigerung.)

Den 18. Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindehause zu Eppstein, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit a) eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10. Dezember 1841, und b) eines Expertenberichts vom 30 desselben Monats Dezember, nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft der zu Eppstein verlebten Magdalena geborne Gerst, weiland Ehefrau des zu Eppstein wohnhaften Ackersmannes Johannes Grieser, gehöriges Immobel, nämlich:

№ 87 des Katasterplans, ein Wohnhaus sammt Stall, Garten und Hofraum, gelegen in der sogenannten Hintergasse zu Eppstein, begrenzt ein Gemeindegäßchen und die Wittwe Truschel,

öffentlich auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen der Kinder der gedachten Eheleute, in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer Mutter, nämlich: 1. Peter Grieser, 2. Johann Georg Grieser, beide ledig und großjährig, 3. der Minderjährigen: a) Michael Grieser, b) Johannes Grieser, c) Agnese Grieser, d) Katharina Grieser, vertreten durch ihren Beivormund Georg Gerst, als gerichtlich ernannter tutor ad hoc der Minderjährigen, deren natürlicher Vormund ihr gedachter Vater ist, sämmtliche Requirenten Ackersleute und in Eppstein wohnhaft.

Frankenthal, den 31. Dezember 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1842.

(Versteigerung.)

Den 18. Januar 1842, Mittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Flomersheim, wird in Gemäßheit Ermächtigung der Königl. Bayer. Regierung vom 22. Dezember 1841, ein der Gemeinde Flomersheim angehöriges, am östlichen Ende des Ortes Flomersheim gelegenee, 31 Dezimalen enthaltendes ödes Grundstück, zum Zwecke der Trockenlegung und Kultivirung, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 31. Dezember 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Januar 1842.

Obermiesau. (Bauarbeit-Versteigerung.) Montags, den 25. Januar 1842, um 1 Uhr Nachmittags, wird auf der Bürgermeisterei dahier öffentlich wenigstbietend versteigert:

Die Erbauung eines neuen Schulhauses mit Oeconomiegebäude für die Gemeinde Elschbach, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. die Erdarbeiten	87	27
2. Maurerarbeit mit Pflasterarbeit	956	11
3 Steinhauerarbeit	300	14
4. Zimmermannsarbeit	689	53
5. Schreinerarbeit	211	45
6 Schlosserarbeit	153	26
7. Dachdeckerarbeit	290	26
8. Glaserarbeit	124	—
9. Tüncherarbeit	72	27
Total	2835	49

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Die Steigerungslustigen haben sich durch gehörige Zeugnisse als tüchtige Bauhandwerker oder solide Unternehmer auszuweisen.

Obermiesau, den 24. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) An den hiernach bestimmten Tagen und Stunden wer-

den im Gasthause zum Schiffe dahier folgende Hölzer aus dem Stadtwalde versteigert:

Den 13. des nächsten Monats Januar 1842, Morgens um 9 Uhr.

A. Bau- und Nutzholz.

Schlag Großerhumberg 1. № 8 a.

60 eichene Bau- und Wagnerstämme,
3 „ Nutzholzstämme,
1 „ Nutzholzst., zu Mühlleiterbäume dienlich,
210 „ Nutzholzabschnitte,
12 „ „ unter 14 Fuß Länge,
220 buchene Nutzholzstämme,
4 hainbuchene „
1 buchener Abschnitt, zu Fleischklötzen dienlich,
8 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter eichen Misselholz,
1½ „ eichene Zaunstecken,
4½ „ buchen Misselholz.
16 „ eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag Großerhumberg № 5 a.

55 eichene Baustämme,
40 kieferne „
22 eichene Nutzholzstämme,
20 buchene „
220 eichene Abschnitte,
12 „ „ unter 14 Fuß Länge,
5 kieferne Blöche,
8 eichene Wagnerstangen,
2 kieferne Gerüststangen,
3 eichene Pflugsrehe,
1 Klafter eichene Zaunstecken,
18 „ eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag Hüttenkopf № 5.

10 eichene Baustämme,
2 „ Abschnitte,
62 kieferne Blöche.

Schlag Höllenkopf № 1.

120 eichene Wagner- und Baustämme,
140 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
108 „ Blöche,
60 eichene Wagnerstangen,
4 „ Pflugsrehe.

Schlag Großerhumberg 1 und 4 b.

318 birkene Wagnerstangen,
43 „ Reifstangen,
3300 buchene Fachgerten.

Den 14. des nächsten Monats Januar, Morgens um 9 Uhr.

B. Brandholz.

Schlag Großerhumberg 1.

204 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
30 „ „ „ „ anbr.,
3½ „ eichen „ „
180 „ buchen Prügelholz,
30 „ eichen „

Schlag Großerhumberg 5.

40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ „ „ „ anbr.,
3 „ eichen „ „
1 „ kiefern „ „
40 „ buchen Prügelholz,
2 „ kiefern „
85 „ eichen „

Schlag Hüttenkopf № 5.

12 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ kiefern „ „
24 „ buchen Prügelholz,
4 „ kiefern „
1 „ eichen „

Schlag Höllenkopf № 1.

1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10 „ kiefern „ „
3 „ buchen Prügelholz,
7 „ eichen „
17 „ kiefern „
½ „ birken „
300 kieferne Reiserwellen.

Auswärtige Steigerer haben sich mit gültigen Zeugnissen ihrer Ortsbehörde über die Zahlfähigkeit zu versehen.

Kaiserslautern, den 29. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

Mundenheim. (Holzversteigerung) Montag, den 10. Januar nächstdin, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1. 3 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2. 9 rothrüstene Nutzholzstämme,
3. 915 gemischte Wellen,
4. 1650 Zaunwellen.

Mundenheim, den 28. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

Lemberg. (Aufforderung.) Sämmtliche verehrlichen Polizeibehörden der Pfalz sind ersucht, im Falle sich der Conscribirte Friedrich Blandt von Lemberg, aus der Altersklasse 1820, seiner Profession ein Maurer, Sohn der Eheleute Friedrich Blandt und Katharina Chevalier, welcher ein unterm 5. October 1841 nach Speyer ausgestelltes Wanderbuch besitzt, in welchem dessen Alter unrichtig angegeben ist, irgendwo befindet, in seine Heimath zu verweisen, um der Conscription zu genügen.

Lemberg, den 27. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kästner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 2. Speyer, den 8. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Ein wegen Entwendung von fünf Hemden bereits bestraftes Individuum behauptet, vier dieser Hemden nebst einem Maltersack an einen ihm unbekannten Juden auf der Landstraße zwischen Siebeldingen und Albersweiler verkauft zu haben.

Wer von dem dermaligen Besitzer Kenntniß hat, wird ersucht, seiner Ortspolizeibehörde oder dem Unterzeichneten hievon Mittheilung zu machen. Der Käufer selbst würde sich durch Unterlassen dieser Anzeige dem dringendsten Verdachte der Verheimlichung und der Bestrafung als Dieb aussetzen.

Die Hemden waren hänfene Mannshemden, zwei davon sind nicht gezeichnet, zwei aber mit P. I. S. T. 6. im unteren Schlitze. Drei der Hemden, namentlich auch die beiden gezeichneten, sind am Kragen und Brustschlitze im Ganzen mit drei Perlmutterknöpfchen versehen und die Brust ist in Falten gelegt. Die weiten Aermel waren in Falten gelegt und mit zollbreiten Leinen besetzt, haben beinerne Knöpfchen zum Zuknüpfen. Das vierte ebenso gefertigte Hemd hat keine Perlmutterknöpfchen.

Landau, den 30 Dezember 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.

Bomhard, Subst.

---

pr. den 6. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 29. November v. J. wurden dem Franz Geldner dahier folgende, noch ganz gute Kleidungestücke entwendet:

1. ein Ueberrock von dunkelblauem Tuch mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe und hellgrauem Futter von Sarsnett, welcher darin ein besonderes Kennzeichen hat, daß vorn an den Aermeln ein Knopfloch zugestoßen ist, weil die Aermel zu kurz gemacht waren, daher die Aufschläge vorgerückt wurden;
2. ein Paar Beinkleider vom nämlichen Tuche mit einer breiten Latze und Schnallriemen und unten an den Beinen inwendig mit Knöpfen versehen, um Stege anzubringen;
3. eine Weste von schwarzem Tuch mit zwei Reihen Tuchknöpfen und mit liegendem Kragen, gefüttert mit hellgrauem Sarsnett und im Rücken mit einem Zugbande von Violettseide versehen.

Da der Thäter bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden konnte, so ergeht die allgemeine Aufforderung, jede Spur von demselben und von den erwähnten Kleidungsstücken zu meiner Kenntniß gelangen zu lassen, insbesondere werden die Königl. Polizeibehörden ersucht, bei Kleiderhändlern deßfalls Nachforschungen anzustellen.

Landau, den 3. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 3. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Januar 1842, zu Winnweiler, Morgens um 10 Uhr, im Küchengarten.

Revier Winnweiler.

Schlag zufällige Ergebnisse im ganzen Reviere.

2	eichene Nutzholzabschnitte	4.	Klasse,
42½	Klafter buchen geschnittenes	Scheitholz,	
119½	„ „ „	„	anbr.,
1½	„ „ gehauen	„	
1	„ eichen geschnitten	„	
17½	„ „ „	„	äst. u. knr.,
½	„ weichholz gehauen	„	
5688	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.		

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 120 Klafter Bau- und Nutzholz,

2500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 131,200 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 30. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

Renner.

---

pr. den 3. Januar 1842.

(Minderversteigerung über die Lieferung von Luzerner Klee-Saamen.)

Donnerstag, den 27. Januar 1842, früh 10 Uhr, zu Landel, vor der administrativen Behörde, wird die Lieferung von 350 Liter vollkommen keimfähigen Luzerner Klee-Saamen im Minderversteigerungswege begeben, wozu die Lieferungslustigen einladet,

Langenberg, den 31. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 3. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Carl Grünewald von St. Julian, Ackersmann, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen an genannten Grünewald haben, solche binnen vier Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 29. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

---

pr den 4. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

David Werling, Ackersmann zu Lambsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 28 Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 3. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Arnoth, Ackerer zu Waldgrehweiler, mit Familie;

2. Margaretha Arnoth, Wittwe von Daniel König, im Leben Ackerer zu Waldgrehweiler, sie daselbst wohnhaft;

3. Johann Georg Rausch, Wagner von Teschenmoschel, mit Familie, und

4. Georg Jacob Rausch, Ackerer von da, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 3. Januar 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sechsten April achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom eilften Dezember achtzehnhundert ein und vierzig hiezu ernannten Commissär;

Auf Anstehen von Casimir Scheid, Eisenhändler, in Odernheim wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubigen gegen seinen Schuldner Joseph Schappert, Handelsmann, in Rehborn wohnhaft, und gegen die dritten Besitzer Jacob Neumann, Wirth und Ackersmann, und Jacob Gillmann, den sechsten, Ackersmann, beide daselbst wohnhaft, welcher Gläubiger den Advokaten Ludwig Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte in gegenwärtiger Sache bestellt hat;

Werden folgende, im Banne von Rehborn gelegene Immobilien, sowie sie zufolge Aufnahmeprotokoll vor dem unterzeichneten Notär vom acht und zwanzigsten Dezember jüngst beschrieben sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 512, 514 und 515. Siebenzehn Aren neun und vierzig Centiaren Acker in der Grub, neben Jacob Schweitzer, Franz Renner und Miterben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist Jacob Neumann, obgenannt.

2. Section A. № 2129. Fünf und vierzig Aren siebenzig Centiaren Acker am Hahn, neben Philipp Peter Schmidt und Peter Giesler, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Dritter Besitzer desselben ist Jacob Gillmann, der sechste, vorgenannt.

3 Section C. № 1577, 1578 und 1579. Zwei Aren dreißig Centiaren Oberfläche mit einem Wohnhause, Stall, Hof und Zugehör, gelegen zu Rehborn

in der Bein, neben Heinrich Grimm und Jacob Wendel Wittwe, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Davon besitzen heute Johann Joseph Katholi, Taglöhner, und dessen Ehefrau Margaretha geborene Köber, beide in Rehborn wohnhaft: die vordere untere Wohnstube, die Hälfte der Küche, die Gemeinschaft des Backofens, die obere Hälfte des Kellers, den vordern halben Speicher, den Viehstall, die untere Hälfte des Hofes mit Dunglaut, gemeinschaftliches Brunnenrecht, und endlich die Gemeinschaft der Einfahrt, des Hauseingangs und des Ganges auf den Speicher.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter denen diese Liegenschaften versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Bartholomäi der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittels gangbarer Silbermünzen, bezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien; daher hat sich der Steigerer den Besitz und Genuß der ihm zugeschlagenen Liegenschaft, auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen.

3. Die Steuern und Umlagen sind dem Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, zur Last.

4. Jeder Steigerer hat, auf Verlangen, einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, und theils an den Notär zu entrichten.

6. Im Uebrigen kommen die hieher bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Ergeht sofort an den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligte die Aufforderung, Donnerstag, den sieben und zwanzigsten Januar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den ein und dreißigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

Hessert, Notär.

---

pr. den 5 Januar 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Den dritten Februar nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt im Hause von Wilhelm Selisam;

Auf Anstehen von Johann Philipp Kuhn dem Drit-

ten, Gutsbesitzer und Wirth, wohnhaft zu Grünstadt, welcher den Herrn Anwalt Stockinger zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

In der Zwangsversteigerungssache des Requirenten gegen: 1. dessen Schuldnerin Katharina Meister, in Gütern getrennte Ehefrau von Jacob Andel junior, Bäcker, zu Grünstadt wohnhaft, sie ohne besonderes Geschäft, wohnhaft bei ihrem Ehemann, und sodann 2. den genannten Jacob Andel, der ehelichen Ermächtigung wegen;

In Vollziehung eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal unterm fünften October achtzehnhundert ein und vierzig, wonach die Zwangsversteigerung der Immobilien der genannten Schuldner verordnet ward;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorial-Urtheil ernannt, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich beschrieben sind in dem unterm drei und zwanzigsten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, nämlich:

1. Section G. № 5 und 5 bis. Ein halbes Haus, gelegen dahier in der Kretzergasse auf einer Grundfläche von drei und einer halben Ruthe oder siebenzig Centiaren, das Ganze gelegen zwischen Georg Philipp Eidel, Eigenthümer der andern Hälfte, und Johannes Clauß, angeboten durch den Requirenten zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. Section E. № 653. Sieben Ruthen oder eine Are vierzig Centiaren Acker in der Lausitz, Bann von Grünstadt, einseits Michel Reinhold und Franz Anton Müller, anderseits Aufstößer, angeboten durch den Requirenten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen und Raten, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, achtzehnhundert drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit Zinsen zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an.

2. Die Steigerer treten in Besitz und Genuß vom Tage der Versteigerung an und haben sich beide, im Falle einer Schwierigkeit, auf ihre Kosten und Gefahr zu verschaffen. Die Steuern, Localumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewähr-

schaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, in sofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden, ohne Gewähr für das Flächenmaaß.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

6 Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Michael Hundt junior, Küfer, in Venningen wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Weis bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines minderjährigen, in Duttweiler befindlichen Kindes Katharina Hundt, dessen Nebenvormund der in Duttweiler wohnende Schuster Johannes Weis ist, und in Gefolge eines Familienrathsbeschlusses vom 27. November abhin, genehmigt vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 17. Dezember darauf, beide gehörig registrirt; sollen den nächsten 25. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, zu Venningen bei Georg Keiler zur Versteigerung gebracht werden: 1 ein halbes Wohnhaus mit halber Scheuer, Stall, Garten und Zubehör, zu Venningen in der Mühlgasse, dann 2. fünf Aecker im nämlichen Banne, 39 Aren enthaltend.

Edenkoben, den 2. Januar 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 24. Januar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, dahier zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baume, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Mutterstadt am 4. Dezember 1841, auf Anstehen von Georg Kautz, Kutscher, in Oggersheim wohnhaft, als Vormund über Anton und Michael Kautz, minderjährige Kinder der in Oggersheim verstorbenen Eheleute Michael Kautz, lebend Kutscher, und Henriette Link, und in Beiseyn von Franz Ohmer, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden:

von einem Wohnhäuschen mit Zubehör, Stall unter dem nämlichen Dache, Hof und Garten, gelegen zu Oggersheim links in der Altstadt, Section F. № 339, neben Michael Kempf und Georg Kautz; herrührend aus dem Nachlasse der genannten verstorbenen Michael Kautz'schen Eheleute.

Oggersheim, den 3. Januar 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Deidesheim. Donnerstag, den 20. Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zur Kanne, werden durch den unterschriebenen, allda wohnenden Königl. Notär Schuler, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts von Dürkheim, bestätigt von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, aus der Errungenschaftsgemeinschaft von der zu Deidesheim verlebten Magdalena Heußling und deren noch lebenden Ehemann Heinrich Schäfer II., Wirth und Bäcker zu Deidesheim, freiwillig in Eigenthum versteigert:

Bann von Deidesheim.

15 Aren	Wingert und Rott im Martenweg, geschätzt	350 fl.
18 Aren	Wingert daselbst	250 —
10 Aren 50 Centiaren	Wingert im Buschweg, jetzt Acker	100 —
4 Aren 50 Centiaren	Acker im Ring, jetzt Garten	160 —
24 Aren	Acker im Dietel, Bann Ruppertsberg	400 —
7 Aren 50 Centiaren	Wingert im Kisselberg	210 —
12 Aren	Wingert im Kisselberg	200 —
6 Aren	Wies in der Appengasse	75 —
4 Aren 62 Centiaren	Wingert in der untern Weinbach	100 —
3 Aren 32 Centiaren	Wingert im Thale oder in der Weinbach	70 —

Diese Versteigerung findet statt unter den im Archive des Unterschriebenen einzusehenden Bedingungen.

Auf Anstehen von:

1. Heinrich Schäfer II., Wirth und Bäcker, Wittwer der Verstorbenen, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder: Elisabetha und Heinrich;

2. Jacob Heußling, Gutsbesitzer, Schwager der Verlebten, Nebenvormund obiger Kinder; alle zu Deidesheim wohnhaft.

Deidesheim, den 4. Januar 1842.

Schuler, Notär.

pr. den 6. Januar 1842.

Niederkirchen. (Licitation.) Dienstag, den 18. Januar d. J, des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Gasthause zum Pflug, wird aus dem Nachlasse von dem allda verstorbenen Georg Adam Weißbrodt und der Errungenschaftsmasse seiner ersten Ehefrau Katharina Wahl und seiner zweiten Ehefrau Elisabetha Monheimer, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

I. Zur Errungenschaftsmasse erster Ehe gehörig.

1. 37 Dezimalen Acker im Pflanzgarten, Bann Deidesheim, geschätzt 80 fl.
2. Von 42 Dezimalen Acker daselbst die ungetheilte Hälfte 40 fl.

II. Zum persönlichen Nachlasse des verlebten Ehemannes gehörig.

Bann Deidesheim.

1. 20 Dezimalen Acker auf der obern Haide 40 fl.
2. Von 42 Dezimalen Acker im Pflanzgarten die ungetheilte Hälfte 40 fl.

Bann Niederkirchen.

3. 36 Dezimalen Wingert und Acker in der Dorfsfluhr 190 fl.
4. 46 Dezimalen Acker im Rittersee vierter Gewann, 90 fl.

III. Zur bestandenen Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörig.

1. 44 Dezimalen Wingert in den elf Morgen, Bann Forst 125 fl.
2. 20 Dezimalen Grundfläche, ein Wohnhaus mit Stallung, Garten und Zubehör, zu Niederkirchen gelegen 480 fl.

Die Betheiligten sind:

1. Franz Bleile, Zimmermann, zu Niederkirchen wohnhaft, Vormund über die minderjährigen gewerblosen Kinder erster Ehe: Katharina und Jacob Weißbrodt; 2. Elisabetha Monheimer, ohne Gewerbe, in Niederkirchen wohnhaft, Wittwe des Verstorbenen, handelnd in eigenem Namen, sowie als Legatarin eines Kindstheils dessen Nachlasses, und als Erbin einer Quart von dem Nachlasse ihres nach dem Vater verstorbenen Kindes Maria Eva Weißbrodt.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 4. Januar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1842.

Deidesheim. (Licitation.) Donnerstag, den 20. Januar d. J., des Morgens um 9 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, wird aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Winzers Georg Dintzler des Zweiten und aus der Errungenschaftsgemeinschaft, in welcher derselbe mit seiner ersten Ehefrau Magdalena Anslinger stand, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

I. Zum persönlichen Nachlasse des verlebten Ehemannes gehörig.

Bann Ruppertsberg.

1. 22 Dezimalen Wiese am Weiher, geschätzt 117 fl.
2. 15 Dezimalen Wingert am Landruf 70 fl.
3. 16 Dezimalen Wingert und Acker im Katzenstuhl, Bann Deidesheim 65 fl.

II. Zur Errungenschaftsmasse erster Ehe gehörig.

Bann Ruppertsberg.

1. 20 Dezimalen Wingert in den acht Morgen 65 fl.
2. 31 Dezimalen Wingert am Wiesenweg 170 fl.

Die Betheiligten sind:

1. Lucia Fries, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des Verlebten, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin der mit dem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kinder: Apollonia und Martin Dintzler; 2. Georg Leidenheimer, Winzer, Nebenvormund genannter Minderjährigen; 3. Andreas Dintzler, Winzer, in eigenem Rechte, und 4. Maria Eva Dintzler, ledig, gewerblos, in eigenem Rechte; die beiden Letztern großjährige Kinder erster Ehe des Verlebten.

Die Bedingungen sind hier einzusehen. Sämmtliche Betheiligten sind zu Deidesheim wohnhaft.

Deidesheim, den 4. Januar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 20. Januar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, werden vor Notär Carl August Köster, zu Dürkheim residirend, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 8. Dezember 1841 erlassenen Ermächtigungsurtheils, auf Anstehen der Erben der zu Kallstadt verlebten Ehe- und Handelsleuten Marx Wolf und Rosina Löb, als: 1. Carl Wolf, Handelsmann, früher in Kallstadt, dermalen in London wohnhaft; 2. Heinrich Wolf, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Kallstadt domizilirt, vertreten durch seinen Hauptvormund Jacob Wolf den alten und seinen Nebenvormund Jonas Löb, beide Handelsleute, in Kallstadt wohnhaft, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, die Hälfte eines zu Kallstadt stehenden Wohnhauses und 55 Dezimalen Ackerland, im Banne Kallstadt, in 3 Parzellen, tarirt zu 480 fl., öffentlich in Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Dürkheim, den 2. Januar 1842

Köster, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 29. Januar 1842, an den unten verzeichnet werdenden Orten;

Auf Anstehen von:

1. Abraham Mootz, Ackersmann, in Dunzweiler wohnhaft, als Vormund über Katharina Mootz, natürliche Tochter von Elisabetha Mootz, verlebten zweiten Ehefrau von Johannes Pfaff, Wirth, zu Breitenbach wohnhaft;

2. Jacob Mootz, Ackersmann, zu Dunzweiler wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Katharina Mootz;

Mit dem Armenrechte begünstigte Kläger auf Inventur und Theilung, vertreten durch Anwalt Golsen;

Gegen Johannes Pfaff, Wirth und Krämer, zu Breitenbach wohnhaft, in eigenem Namen, sowie auch als Vormund seiner mit seiner gedacht verlebten zweiten Ehefrau Elisabetha Mootz erzeugten, noch minderjährigen Tochter Margaretha Pfaff, Beklagten, vertreten durch Anwalt Glasser;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16 November 1838, welches die Inventur und Theilung des Nachlasses der gedacht verlebten Elisabetha Mootz, zweiten Ehefrau des beklagten Pfaff verordnet, und wodurch der unterzeichnete Notär als Theilungs-Commissär ernannt wurde;

Auf den Grund zweier Expertenprotokolle, aufgenommen durch Unterzeichneten am 2. September 1839 und am 17. April 1841, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. Mai 1841;

Endlich auf den Grund eines durch Unterzeichneten unterm 28. September 1841 aufgenommenen, gerichtlich bestätigten Bedingnißheftes;

Werden durch Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, hiezu committirt, die hiernach beschrieben werdenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

I. Des Morgens 9 Uhr, zu Dunzweiler in der Behausung des Jacob Mootz;

a) Immobilien, zum persönlichen Nachlasse des Verlebten gehörig:

1. 16 Aren oder ½ Morgen 16 Ruthen Acker auf Uhlenweiher, neben Michael Pfaff, Section A. № 574, Dunzweiler Bannes, gerichtlich taxirt zu 30 fl.
2. 4 Aren 80 Centiaren oder 24 Ruthen Wiese in der Unterdell, Dietweiler Bannes, Section A. № 638, gerichtlich taxirt zu 20 fl.

II. Des Mittags 1 Uhr, zu Breitenbach in der Behausung des Daniel Morgenstern;

b) In der zweiten Ehe acquirirt:

3. Ein zweistöckiges, zu Breitenbach an der Kirchgasse stehendes Wohnhaus sammt Zubehör, enthaltend 2 Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 2840 fl.

Die Bedingungen dieser Licitation können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 31. Dezember 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1842.

(Versteigerung wegen Abtheilung.)

Montag, den 24. dieses Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, lassen die Kinder und Erben des dahier verstorbenen Küfers Christoph Klahr und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Elisabetha Ebel nämlich:

1. Franz Heinrich Klahr, Bäcker; 2. Louise Klahr, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Drehers Wilhelm Gleich; 3. Peter Klahr, Tüncher, alle in Neustadt wohnhaft; 4. Christina Klahr, ledig, gegenwärtig in Trippstadt sich aufhaltend; 5 besagter Franz Heinrich Klahr, als Vormund von Wilhelm Klahr, Tüncherlehrling dahier; 6. Julius Rassiga, Wirth, dahier wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung wegen, das ihnen gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörige Wohnhaus sammt Zubehör am Schinderthurm dahier, auf Eigenthum öffentlich versteigern.

Neustadt, den 3. Januar 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1842.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 28. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters und Wirthes Herrn Balthasar Holderbaum zu Contwig;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 22 Dezember 1841, und auf Anstehen von Heinrich Lorey, Ackersmann, und Friedrich Gebhard, Gürtler, beide wohnhaft in Contwig, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund über die minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Jacob Mayer, im Leben Leinenweber, und Maria Elisabetha Lorey von Contwig, Namens: Carl Mayer, Elisabetha Mayer, Johann Jacob Mayer und Johann Georg Mayer, sämmtlich ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft; wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung von 128 Aren 77 Centiaren Ackerland in sechs Stücken, auf dem Banne von Contwig gelegen und den obgenannten Minorennen gehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. Januar 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr den 4 Januar 1842.

(Versteigerung des alten Hospitalgebäudes zu Speyer.)

Freitag, den 21ten dieses Monats, nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe dahier, wird der vordere, an die breite Straße stoßende, Theil des der Stadt Speyer gehörenden, zu Speyer in der Hospitalgasse gelegenen, alten Bürgerhospitalgebäudes,

so weit solches nicht zum Kantonsgefängnisse verwendet ist, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Das Ausgebot geschieht zuerst in zwei Theilen, dann im Ganzen; Plan und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht.

Speyer, den 4ten Jänner 1842

Reichard, Notär.

---

pr. den 4 Januar 1842.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 21ten Jänner 1842, des Mittags 2 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, wird das, zur einen Hälfte der Verlassenschaft des zu Speyer verlebten Säcklers Heinrich Bühler, zur andern Hälfte dem Bürgerhospitale zu Speyer, in den Rechten der Elisabetha Bühler, Pfründnerin dieser Anstalt gehörende, an der Haupt- oder Maximiliansstraße der Stadt Speyer, neben Heinrich Wentz und Jacob Jung gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit allen Zugehörungen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 4ten Jänner 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4 Januar 1842.

(Versteigerungsanzeige.)

Montag und Dienstag, den 24. und 25. dieses Monats, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, zu Winnweiler im katholischen Pfarrhause, wird die zum Nachlasse des daselbst verlebten Herrn Pfarrers Dümont gehörige Bibliotheke nebst mehreren Kupferstichen und Oelgemälden versteigert.

Winnweiler, den 2. Januar 1842.

Krieger, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5 Januar 1842.

Herxheim, Kantons Landau. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Montags, den 17. laufenden Monats Januar, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Minderversteigerung der Erbauung einer Synagoge abgehalten weroen, veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit zu	2146	13
2. Steinhauerarbeit	1235	57
3. Zimmermannsarbeit	872	16
4 Schieferdeckerarbeit	712	23
5. Schreinerarbeit	896	1
6. Schlosserarbeit	68	—
7. Glaserarbeit	169	44
8. Tüncherarbeit	294	32
Summa	6395	6

wovon die Bauprofessionisten Kenntniß nehmen mögen.

Herxheim, den 3. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 3. Januar 1842.

Bellheim. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 18. Januar 1842, des Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindewalde Bellheim, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt

60 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
40 Loose kieferne Stangen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Bellheim, den 30. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 6 Januar 1842.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 11. Januar kommenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden zu Edenkoben auf dem Stadthause folgende Hölzer aus dem Vorderwalde Hohenberg öffentlich versteigert werden:

1. 44 Klafter kiefern Prügel- und Stockholz,
2. 571 kieferne Schoppen- und Baumstützen und Pfähle,
3. 700 kieferne Bohnenpfähle,
4. 2775 Gebund kieferne Wellen.

Edenkoben, den 31. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Grohé

---

pr den 6. Januar 1842.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 19. Januar 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Kleinkarlbach auf dem Gemeindehause, aus dem zwischen Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Vorderwalde, Schlag Kühunter, folgende Hölzer auf Credit versteigert, als:

19½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
22½ „ „ Prügelholz,
34½ „ „ Stockholz,
2125 kieferne Astwellen, und
22 Stück kieferne Stämmchen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Kleinkarlbach, den 3. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr den 6. Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Harthausen. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Mittwoch, den 26. Januar laufenden Jahres, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete Holzgattungen veräußert, nämlich:

a) 211 Stück eichene Baustämme bester Qualität, zu Bau-, Wagner- und Wingertholz ganz besonders geeignet,
b) 8½ Klafter eichen Scheitholz von vorzüglicher Güte,
c) 14½ Klafter eichen Stockholz, und
d) 100 Stück Strauchholzwellen.

Dieses Holz kann täglich in dem Schlage „Weiherwald" genannt eingesehen werden, wo auch bei günstiger Witterung die Versteigerung statt findet; bei schlechtem Wetter wird fragliche Holzveräußerung in Harthausen im Wirthshause zum Schwanen abgehalten werden.

Harthausen, den 4. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) An den hiernach bestimmten Tagen und Stunden werden im Gasthause zum Schiffe dahier folgende Hölzer aus dem Stadtwalde versteigert:

Den 18. des nächsten Monats Januar 1842, Morgens um 9 Uhr.

A. Bau- und Nutzholz.

Schlag Großerhumberg I. № 8 a.

60 eichene Bau- und Wagnerstämme,
8 „ Nutzholzstämme,
1 „ Nutzholzst., zu Mühlleiterbäume dienlich,
210 „ Nutzholzabschnitte,
12 „ „ unter 14 Fuß Länge,
220 buchene Nutzholzstämme,
4 hainbuchene „
1 buchener Abschnitt, zu Fleischklötzen dienlich,
8 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter eichen Misselholz,
1½ „ eichene Zaunstecken,
4½ „ buchen Misselholz,
16 „ eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag Großerhumberg № 5 a.

55 eichene Baustämme,
40 kieferne „
22 eichene Nutzholzstämme,
20 buchene „
225 eichene Abschnitte,
12 „ „ unter 14 Fuß Länge,
5 kieferne Blöche,
8 eichene Wagnerstangen,
2 kieferne Gerüststangen,
3 eichene Pflugsrehe,
1 Klafter eichene Zaunstecken,
18 „ eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag Hüttenkopf № 5.

10 eichene Baustämme,
2 „ Abschnitte,
62 kieferne Blöche.

Schlag Höllenkopf № 1.

120 eichene Wagner- und Baustämme,
140 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
108 „ Blöche,
60 eichene Wagnerstangen,
4 „ Pflugsrehe.

Schlag Großerhumberg 1 und 4 b.

318 birkene Wagnerstangen,
43 „ Reifstangen,
3300 buchene Fachgerten.

Den 14. des nächsten Monats Januar, Morgens um 9 Uhr.

B. Brandholz.

Schlag Großerhumberg 1.

204 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
30 „ „ „ „ anbr.,
3½ „ eichen „ „
130 „ buchen Prügelholz,
30 „ eichen „

Schlag Großerhumberg 5.

40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ „ „ „ anbr.,
3 „ eichen „ „
1 „ kiefern „ „
40 „ buchen Prügelholz,
2 „ kiefern „
35 „ eichen „

Schlag Hüttenkopf № 5.

12 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ kiefern „ „
24 „ buchen Prügelholz,
4 „ kiefern „
1 „ eichen „

Schlag Höllenkopf № 1.

1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10 „ kiefern „ „
3 „ buchen Prügelholz,
7 „ eichen „
17 „ kiefern „
½ „ birken „
300 kieferne Reiserwellen.

Auswärtige Steigerer haben sich mit gültigen Zeugnissen ihrer Ortsbehörde über die Zahlfähigkeit zu versehen.

Kaiserslautern, den 29. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 24 Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

Edigheim. (Jagdverpachtung.) Samstags, den 15. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesige Jagd auf dem Gemeindehause auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Edigheim, den 19. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 3. Speyer, den 12. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Januar 1842

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Januar 1842, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldfischbach.

Schlag Mühlköpf (Stockwieserhalt)

15 eichene Abschnitte 4. Klasse,
9 Klafter eichen Misselholz

Revier Leimen.

Schlag Schmalerkopf № 14.

5 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
35 „ „ 3. „
28 „ „ 4. „
8 „ Abschnitte 3. „
12 „ „ 4. „

Schlag Schmalerkopf № 21.

14 birkene Abschnitte 3. Klasse,
21 „ „ 4. „
4 aspene „ 4. „
3300 Gebund gemischte Reisigwellen.

Schlag Zwingelsbühl an der dicken Buche № 22.

1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
1 „ Abschnitt 3. „
1 „ „ 4. „
1½ Klafter 4schuhiges eichen Misselholz,
1100 Gebund gemischte Reisigwellen.

Revier Leimen.

Schlag Hesselsberg in der (Selchenbach).

1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
1 „ Abschnitt 4. „
11 kieferne „ 4. „
21 birkene „ 4. „
3 buchene Nutzstämme über 18″,
136 „ „ unter 18″,
1 „ Abschnitt idem,
circa 60 Klafter buchen Misselholz, und
2000 Stück gemischte Reisigwellen.

Waldfischbach, den 4. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Redmann.
Gambichler.

---

pr. den 8. Januar 1842.

(Jagdverpachtung in Staats- und ungetheilten Waldungen.)

Den 21. l. M., früh 9 Uhr, zu Dürkheim, wird zur Wiederverpachtung der leinfällig gewordenen Jagdbögen № 2 reine Staatswald und № 3 die Sommerthäler Limburg-Dürkheimer Wald, Forstrevier Hardenburg, in einem Jagdbogen vereint, geschritten werden.

Die Befugniß der hohen, mittleren und niedern Jagd wird unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834, bezüglich der Zulassungsfähigkeit wesentlich modificirten Bedingungen, auf Lebensdauer in Pacht begeben.

Dürkheim, den 7. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schwilling, Verweser.

---

pr. den 6. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Berckmann, Blecharbeiter von Homburg, ist gesonnen, nach Meienheim, im landgräflich hessen-homburgischen Gebiete, auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an denselben bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 3. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 8. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Michael König der Zweite, Schuster, mit Familie, von Waldgrehweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 7. Januar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreizehnten April 1842, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Bundenthal in dem Wirthshause des Friedrich Breiner des Alten, zufolge Güteraufnahms-Protokolls, errichtet durch den unterzeichneten Notär am dritten Januar laufenden Jahres, sodann auf Betreiben von Moses Frank, Krämer und Wirth, wohnhaft zu Busenberg, für welchen Herr Anwalt Weis zu Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Mathias Hohl, Weber und Taglöhner, früher zu Bundenthal, dann in Busenberg und zuletzt in Hirschthal wohnhaft, gegenwärtig aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, demselben angehörenden Immobilien, Bundenthaler Bannes, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Der Steigpreis soll nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlages an gerechnet, in zwei gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1842 und 1843, bezahlt werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer auf gütlichem oder gerichtlichem Wege angewiesen werden.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Kosten, in den Besitz und Genuß der Steigerungs-Objecten einweisen lassen, sind jedoch verbunden alle rechtsgültig bestehenden Pachtverträge zu respectiren und solche auf ihre Dauer auszuhalten.

3. Die Steigerer übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, öffentliche und Gemeinde-Abgaben, und zwar ohne Abbruch am Steigpreise.

4. Die Steigerer zahlen ohne Abbruch am Steigpreise, jedoch im Verhältnisse desselben, die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf sich beziehenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, und haben solche innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Königl. Bezirksgerichts-Schreiberei und den versteigernden Notär zu entrichten. Seinen Steigbrief hat jeder Steigerer besonders zu entrichten.

5. Jeder Steigerer muß einen annehmlichen solidarischen Bürgen stellen.

6. Die Liegenschaften werden versteigert, so wie sie sich beim Zuschlage vorfinden werden, wie der Schuldner solche besessen und genossen hat oder zu besitzen und zu genießen berechtiget war.

7. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht gut gestanden, der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maaß berechtiget daher bei einem Mehr oder Weniger des zwanzigsten Theils zu keiner Erhöhung oder Verminderung des Steigpreises.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. № 953. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf der Haardt, einseits Franz Joseph Schaudel, anderseits Nicolaus Lamot, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.
2. Section B. № 965. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf der Haardt, einseits Johannes Krebs, anderseits Friedrich Gauly, angeboten durch den betreibenden Theil zu 8 —
3. Section B. № 629. 15 Aren 32 Centiaren Acker auf der Rechtenbach, einseits Anton Becker, anderseits Odilia Bruch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 12 —
4. Section B. № 494. 2 Aren Acker am Seigenberg, einseits Simon Schaub, anderseits Philipp Klemm, angeboten durch den betreibenden Theil zu 3 —
5. Section B. № 507. 6 Aren 36 Centiaren Acker auf der Kraft, einseits Joseph Trapp, Sohn des Adam, anderseits Johann Fröhlich, Schuster, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 —
6. Section B. № 229. 7 Aren 16 Centiaren Acker am Wingertsberg, einseits Franz Stöhr Wittwe, anderseits Philipp Klemm, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 —
7. Section B. № 65 a. 7 Aren 24 Centiaren Acker am Steig, einseits Joseph Rapp, anderseits Johann Jacob Klein, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 —
8. Section B. № 801 a. 4 Aren 80 Centiaren Wies im Merzseigen, einseits Joseph Rapp, anderseits Simon Riedel Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 —
9. Section B. № 1085 und 1086. Das unvertheilte Sechstel an einer einstöckigen Wohnbehausung mit Keller, angebautem Stall, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Bundenthal, einseits Johannes Keller, anderseits Nicolaus Lamot, vorn die Straße, hinten Johannes Keller, dieses Sechstel hat der betreibende Theil angeboten zu 15 —

Total der Angebotspreise 83 —

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf den zweiten Februar nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Dahn einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 4. Januar 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. Februar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Kreißelmayer in Stetten;

Auf Ansuchen von Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer, wohnhaft in Gauersheim, als Cessionär der verlebten Gräfin von Leiningen, Eleonora gebornen von Bretzenheim, im Leben Gutsbesitzerin zu Gundersblum, vermöge Cession unter Privatunterschrift, № 345, visirt für Stempel und einregistrirt zu Kirchheim, den 22. März 1837, vol. 16, fol. 71, C. 7 und 8, zusammen gegen 12 Gulden 7 Kreuzer; welcher Requirent zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Heuser in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 9. October 1841 hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär;

Gegen

die Kinder und Erben der nun verlebten Eheleute Jacob Baaden und Gertraude gebornen Henn, gewesene Ackersleute zu Stetten, als:

1. Valentin Baaden, Taglöhner, in Büdesheim wohnhaft;
2. Heinrich Baaden;
3. Jacob Baaden, beide Papiermacher, in Stetten wohnhaft;
4. Magdalena Baaden, Ehefrau von Friedrich Meter, Papiermacher, beide zu Neustadt an der Haardt wohnhaft;
5. Johann Georg Baaden;
6. Wilhelm Baaden, beide Papiermacher, früher in Stetten wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;
7. Magdalena geborne Grünewald, ohne Gewerbe, zu Stetten wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des vorgenannt verlebten Jacob Baaden, handelnd sowohl wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Tochter Barbara Baaden, diese als Miterbin ihres verlebten Vaters;
8. Peter Baaden, Taglöhner in Stetten, zweitehelicher Sohn des mehrgenannt verstorbenen Jacob Baaden, erzeugt mit Magdalena gebornen Grünewald, vorbesagt, sodann gegen nachgenannte drittere Besitzer;

Zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, genannten Hauptschuldnern und drittern Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in der Gemarkung von Stetten gelegener, dem betreibenden Gläubiger laut Schuld- und Pfandverschreibung des ehemaligen Notärs Kurz in Kirchheimbolanden vom 26. Nivose dreizehnten Jahres der französischen Republik, speciell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 29 October 1841 zu Stetten die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden, und zwar in der Art, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde.

I. Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini 1842, 1843 und 1844, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Hat Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten, sowie für Erfüllung der Bedingnisse überhaupt, solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Güter werden stückweise und nicht anders ausgeboten und also definitiv zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen.

Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbs-Urkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalles der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie dieses ausdrücklichst festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich be-

fugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle ganz in Form freiwilliger Veräußerungen durch einen beliebigen Notär anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse vollständig bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Dritten steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9 Endlich dürfen die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises durch den neuen Ewerber nicht verpachtet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Akten.

II. Versteigerungs-Objecte.

1. 18 Aren Ackerfeld auf dem Greiffenberge, Stetter Bannes, neben Philipp Gring und Wilhelm Schneider; nach den dermaligen neuen Sectionsbüchern:

Section D. № 83, enthaltend 63 Ruthen 12 Schuhe oder 18 Aren Acker, gelegen auf dem Kreißelberge, Bann von Stetten, neben Johann Kopf und Johann Berst, angeboten zu 30 fl.

Dieses Grundstück ist dermalen in Besitz von Heinrich Kopf, Ackermann, zu Stetten wohnhaft, als Repräsentant seines minderjährigen Sohnes Johann Kopf, Küfer und Bierbrauer, in Heilbronn sich aufhaltend.

2. 37½ Aren Acker in der Birkengewann, Stetter Bannes, neben Angewender und Balthasar Henn; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section C. № 140, enthaltend 160 Ruthen oder 37½ Aren Acker, gelegen in der Birkengewann, Bannes von Stetten, neben Johann Becher und Aufstößer, angeboten 50 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Valentin Becherle, Taglöhner, in Stetten wohnhaft.

3. 47 Aren Acker neben den Wiesen, Stetter Bannes, begrenzt Aufstößer und Georg Dohn; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section D № 520, enthaltend 141 Ruthen 6 Schuhe oder 47 Aren Acker, gelegen neben den Wiesen oder dem Felsbrunnen, im Banne von Stetten, befurcht Aufstößer und Georg Dohn, angeboten 50 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Adam Henn, Taglohner, in Stetten wohnhaft.

4. 28 Aren Acker in der Einselthumer Gewann, Stetter Bannes, neben Carl Ohligmacher und Wilhelm Bardon; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section D. № 324, enthaltend 101 Ruthen 1 Schuhe oder 28 Aren Acker, gelegen in der Einselthumer Gewann, Bann von Stetten, neben Heinrich Ohligmacher und Wilhelm Bardon, angeboten 30 fl.

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Heinrich Henn, Ackersmann, in Stetten wohnhaft.

5. 18 Aren Acker hinter der Kirche, Stetter Bannes, neben Michael Henn und Georg Kreißelmayer; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section A № 306, 50 Ruthen 2 Schuhe oder 18 Aren Acker hinter der Kirche, Bann von Stetten, neben Andreas Fuldner und Michael Henn, angeboten 20 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Philipp Baaden, Ackersmann, in Stetten wohnhaft.

Totalsumme des Angebotes 180 —

hundert und achtzig Gulden.

Der Ortsvorstand von Stetten, hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Hauptschuldner und dritte Besitzer vorbeschriebene Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Gefertigt in des Versteigerungs-Commissärs Schreibstube zu Kirchheimbolanden, am 6 Januar 1842 Unterschrieben: E. Adolay, Notär.

№ 127. Registrirt zu Kirchheim, den dreißigsten October 1841, vol. 46, fol. 71, C. 10, erhalten zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt Unterschrieben: Oberlé.

Für richtige Abschrift:
Adolay, Notär

---

pr. den 8. Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dielkirchen in dem Gasthause zum Adler, auf Anstehen der Josepha Schulz, gebürtig aus Dielkirchen und gegenwärtig in Diensten bei dem Adjunkten Heinrich Wendel zu Rockenhausen, handelnd als Vormünderin ihres natürlichen Kindes Andreas Schulz, sechs Jahre alt, welches den Philipp Wolfart, Taglöhner, zu Dielkirchen wohnhaft, zum Beivormunde hat, und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses vom 5. November abhin, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 20. Dezember darauf; wird durch den unterzeichneten Johann Baptist Salmon, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung eines in der Gemeinde Dielkirchen an der Straße zwi-

schen Friedrich Ritzmann und Christoph Bretz gelegenen Wohnhauses nebst Stall, Hof und Garten, alles dem genannten Minderjährigen gehörig, geschritten werden.

Rockenhausen, den 5. Januar 1842.

Der committirte Notär:
Salmon.

---

pr. den 8 Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27. d. M. des Vormittags um 10 Uhr, zu Ruppertsecken in der Behausung des Wirths Heinrich Heintz, auf Ansteben: 1. des ebengenannten Heinrich Heintz, handelnd als Vormund von Philipp und Margaretha Portz, minderjährige Kinder der auf dem oberen Wüstengerbacherhofe, Gemeinde Ruppertsecken, verstorbenen Ehe- und Ackersleute Valentin Portz und Angelika geborne Wischan, welche den nachgenannten Jacob Portz zum Beivormunde haben; 2. des ebengenannten Jacob Portz, Dienstknecht bei Philipp Thom, Ackersmann, zu gedachtem Ruppertsecken wohnhaft; 3. des Peter Portz, Dienstknecht bei Johann Georg Benighof, Ackersmann zu Stetten, und 4. der Philippina Portz, Wittwe des auf dem gedachten Wüstengerbacherhofe verlebten Taglöhners Johannes Schneider, sie Taglöhnerin daselbst; die genannten Philipp, Margaretha, Jacob, Peter und Philippina Portz Kinder und Erben der gedacht verlebten Valentin Portz'schen Eheleute, und in Gemäßheit gehörig registrirten Theilungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5 November abhin, wird durch den unterzeichneten, deßfalls durch das ebenangeführte Urtheil committirten Notär Salmon von Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung der ungetheilten Hälfte eines auf dem genannten Wüstengerbacherhofe gelegenen zweistöckigen Wohnhauses und dabei befindlichen Stalles, Gartens und Hofraithe, enthaltend zusammen etwa 1½ Aren oder 6 Ruthen, sowie von ohngefähr 2 Hectaren 11 Aren und 50 Centiaren Ackerland, 63 Aren Wiesen und ebensoviel Wald, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Rockenhausen, den 4. Januar 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 6 Januar 1842

(Licitation.)

Montag, den 24. Januar 1842, des Vormittags um 10 Uhr, zu Sarnstall in dem Schulhause, in Ermangelung eines Rathhauses, werden durch Wilhelm Köster, Königl Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Commissar, folgende Parzellen der Sarnstaller Erbwaldungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

1. 62,00 Aren Waldland im Weidenthal, Wernersberger Bann, in 2 Parzellen.
2. 331,00 Aren Waldland am Buchholz, Sarnstaller Bann, in 13 Parzellen.
3. Die Waldparzelle Klingelshurn, Sarnstaller Bann, von 197,00 Aren Fläche, in 7 Parzellen.
4. 206 13 Aren Waldland am Schmalthl, Sarnstaller Bann, in 9 Parzellen.
5. 54 00 Aren Waldland am Husarenpfad, Sarnstaller Bann, in 2 Parzellen
6. 76,26 Aren Waldland am Meisenbrunn, Sarnstaller Bann.
7. 54.00 Aren Waldland im Dingenthal, Sarnstaller Bann.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina geborne Seebach, Rentnerin, in Sarnstall wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers Heinrich Engelhardt;
2. Wilhelm Engelhardt, Ackersmann, auf dem Hermersbergerhofe wohnhaft;
3. Peter Hertel, Ackersmann, in Sarnstall wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Feindel erzeugten großjährigen Kinder, als: Gottfried Hertel, Ackersmann, Jacob Hertel, Ackersmann, Elisabetha Hertel, ledig, ohne Gewerbe, und Johannes Hertel, Ackersmann, alle in Sarnstall wohnhaft;
4. Anna Maria Matz, Ehefrau von Jacob Kraft, Schullehrer, in Sarnstall wohnhaft, und dieser selbst;
5. Die Wittwe und Erben des in Sarnstall verlebten Gutsbesitzers Peter Seebach, als: a) Katharina Martin, ohne Gewerbe, in Sarnstall wohnhaft, dessen Wittwe, b) Peter Seebach, Ackerer, in Sarnstall wohnhaft, c) Johannes Seebach, Ziegler, in Queichhambach wohnhaft, d) Heinrich Seebach, Ackerer, in Sarnstall wohnhaft, und e) Jacob Seebach, ohne Gewerbe, in Sarnstall wohnhaft, noch minderjährig, über welchen seine Mutter, die genannte Wittwe Seebach, als Vormünderin, und Heinrich Engelhardt, Wirth und Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft, als Nebenvormund bestellt ist;
6. Sibilla Krämer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Kraft, Fuhrmann, beide in Annweiler wohnhaft;
7. Margaretha Krämer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Adam Hofmann, Ackerer, beide in Sarnstall wohnhaft;
8. Die Erben des in Sarnstall verlebten Ackersmannes Heinrich Dentzer, als: a) Georg Dentzer, Ackersmann, b) Daniel Dentzer, Ackersmann, c) Sibilla Dentzer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Seebach, Adjunkt und Ackersmann, alle diese in Sarnstall wohnend, d) Peter Pasquay, Taglöhner in Annweiler wohnhaft, e) Elisabetha Dentzer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Seebach, Papiermacher, beide in Sarnstall wohnhaft;
9. Elisabetha geborne Seebach, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gerbers David Pasquay;

10. Heinrich Jacob Brödel, Ackerer, in Sarnstall wohnend;

11. Die Erben des in Sarnstall verlebten Ackersmannes Jacob Seebach, als: Christian Seebach, Schlaghüter, Michel Seebach, Ackerer, Friedrich Seebach, Taglöhner, Katharina Seebach, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Brödel, Ackerer, und der genannte Peter Seebach, Papiermacher, sämmtlich in Sarnstall wohnend;

12. Georg Hofmann, Ackerer, in Sarnstall wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha Weber;

13. Anna Maria Schmidt, ohne Gewerbe, in Sarnstall wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackerees Adam Siegel;

14. Georg Heinrich Flohr, Ackerer, in Sarnstall wohnhaft;

15. Die Kinder und Erben der in Sarnstall verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Arnold und Katharina geborne Seebach, als: Georg Jacob Arnold, Ackerer, in Sarnstall wohnend, Sibilla Aenold, ledig, Dienstmagd, in Sarnstall wohnend, und Anna Maria Arnold, ohne Gewerbe, in Sarnstall wohnend, letztere noch minderjährig und unter Vormundschaft des Martin Späth, Ackersmann, in Sarnstall wohnend, stehend;

16. Der obgenannte Johannes Seebach, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Beuders Adam Seebach, Ackerer, früher in Sarnstall wohnend, gegenwärtig in Nordameeika sich aufhaltend;

17. Katharina Seebach, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michel Lambertus, Ackeesmann, beide in Sarnstall wohnhaft;

18. Conrad Lambertus, Ackersmann, in Sarnstall wohnhaft;

19. David Hertel, Ackerer;

20. Nicolaus Brand, Ackerer;

21. Conrad Dewein, Ackerer;

22. Heinrich Flohr, Ackerer;

23. Georg Flohr, Schuhmacher;

24. Katharina Flohr, Ehefrau von Daniel Dentzer obgenannt, sie ohne Gewerbe;

25. Friedrich Flohr, Ackerer;

26 Michael Brödel, Ackerer;

27. Der obgenannte Georg Brödel, in eigenem Namen, alle diese in Sarnstall wohnend;

28. Anna Brödel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Sebastian Metzger, Ackerer, beide in Rinnthal wohnend;

29. Elisabetha Matz, Ehefrau des gedachten Martin Späth;

30. Friedrich Heetel, Einnehmerei-Gehülfe, in Wilgartswiesen wohnhaft;

31. Folgende Erben der in Annweiler verlebten Katharina Dentzer, als: Christian Heß, ohne Gewerbe, geoßjährig, Heinrich Heß, Johannes Heß und Philipp Heß, alle drei ohne Gewerbe und minderjährig, Kinder von Philipp Daniel Heß, Schweinschneider, in Annweiler wohnend, die drei Minderjährigen haben ihren genannten Vater zum Vormunde und den Johannes Bardes, Metzger, in Annweiler wohnend, zum Nebenvormunde;

32. Der genannte Philipp Daniel Heß, in eigenem Namen;

33. Johannes Wolf, Schlaghüter, in Sarnstall wohnend;

34. Die Erben des in Sarnstall verlebten Ackersmannes Leonhard Matz, als: Heinrich Matz, Schuhmacher, in Sarnstall wohnend, Jacob Matz, Taglöhner, in Sarnstall domicilirt, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend, und durch gedachten Heinrich Matz vertreten, und Martin Matz, Schreiner, in Sarnstall wohnend;

35. Joseph Kupper, Steinhauer, und dessen Ehefrau Margareiha Schmidt, ohne Gewerbe, beide in Sarnstall wohnend;

36. Georg Jacob Quand, Ackerer, und dessen Ehefrau Katharina Matz, ohne Gewerbe, beide in Sarnstall wohnend;

37. Die Erben der in Sarnstall verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Rees und Elisabetha Feindel, als: a) Georg Rees, Ackersmann, in Saenstall wohnend, b) Elisabetha Rees, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Brustus, Papiermacher, beide in Merrheim, im Hessen-Homburgischen Gebiete, wohnend, c) Margaeetha Rees, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Dentzer, Ackerer, beide in Sarnstall wohnend, d) Johannes Rees, ohne Gewerbe, in Sarnstall wohnend, noch minderjährig und unter Vormundschaft des genannten Georg Dentzer stehend;

38. Theobald Zimmermann, Ackerer, in Sarnstall wohnend;

39. Heinrich Zimmermann, Ackerer, in Sarnstall wohnend;

40. Die Erben von Margaretha Hoffmann, im Leben Ehefrau von Conrad Dausmann, Ackerer, in Sarnstall wohnend, respective die Erben der verlebten einzigen Tochter deeselben Elisabetha Dausmann, im Leben Ehefrau des gedachten Conrad Dewein, als: a) Johannes Dewein, Ackerer, in Spirkelbach wohnend, großjährig, b) Christian Dewein, Buchbinderlehrling, in Annweiler wohnend, c) Katharina Dewein, d) Peter Dewein, beide ohne Gewerbe, in Sarnstall wohnend, diese drei noch minderjährig, welchen ihr genannter Vater Conrad Dewein als Vormund und der genannte Georg Hofmann als Nebenvormund bestellt ist;

41. Sophia geborne Hofmann, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Georg Jacob Johann;

42. Maria Katharina Knöringer, ohne Gewerbe,

in Sarnstall wohnend, Wittib des allda verlebten reterirten Wachtmeisters Peter Martin;

43. Johannes Dentzer, Ackerer, in Sarnstall wohnend;

44. Katharina geborne Knöringer, ohne Gewerbe, in Spirkelbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Mathias Böllert.

Annweiler, den 3. Januar 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 8. Januar 1842.

(Versteigerung.)

Mittwochs, den 26. Januar 1842, Nachmittags um 3 Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung des Michael Pollmann, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Landstuhl gelegene Immobilien aus der Gütergemeinschaft von Heinrich Würz, ohne Gewerbe, zu Landstuhl wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Rosina Drechsler, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Neun Aren neunzig fünf Centiaren, enthaltend ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gelegen in der Banner Vorstadt.
2. Dreißig neun Aren siebenzig Centiaren Ackerland in zwei Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Heinrich Würz, ohne Gewerbe, zu Landstuhl wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Rosina Drechsler bestandenen Gütergemeinschaft handelnd; 2. Nicolaus Drechsler, Steinhauer, wohnhaft zu Landstuhl, handelnd als Vormund über Heinrich Würz, minderjährig, ohne Geweebe, bei ihm domizilirt, Sohn der obengenannten Heinrich Würz'schen Eheleute, und 3. Lorenz Roos, Wagner, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als Nebenvormund des obengenannten Minderjahrigen.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 5. Januar 1842.

Haas, Notär.

---

pr den 8. Januar 1842.

(Versteigerung.)

Dienstags, den 1. Februar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Reichenbachstegen in der Wohnung des Peter Jacob Knauer, wird das zum Nachlasse von Friedrich Sieblaky und Margaretha Nicolaus, im Leben Eheleute und Tagner zu Reichenbachstegen, gehörige, allda gelegene Wohnhäuschen sammt Zugehörden, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Andreas Nicolaus, Ackerer, in Mackenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über das minderjährige Kind der obengenannten Sieblaky'schen Eheleute, Elisabetha Sieblaky, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und von Heinrich Redenbach, Ackerer, in Reichenbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung, welche laut Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Dezember 1841, № 294, im Armenrecht betrieben wird, liegt zur Einsicht offen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, den 5. Januar 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 25. Januar 1842, Nachmittags ein Uhr, zu Hüffler im Wirthshause des Peter Ullrich;

Auf Anstehen: 1. des Theobald Jung, Ackerer, zu Hüffler wohnhaft, als Vormund der minderjährigen und gewerblosen Theobald, Johannes, Friedrich, Philipp und Jacob Clos, Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Clos und Maria Elisabetha Hanß; 2. des in Friedelhausen wohnhaften Bergmanns Friedrich Fehrenß, des Nebenvormunds der genannten Minderjährigen;

Wird vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, in gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert: das den obigen Minorennen gehörige halbe einstöckige Wohnhäuschen nebst halber Scheuer, Stallung, Gärtchen und sonstigen Zubehörden, zu Hüffler gelegen, Section A. № 41 und 42.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 6. Januar 1842.

Hoseus, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 25. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Hüffler im Wirthshause des Peter Ullrich;

Auf Betreiben: 1. des Johannes Conrad, Feld- und Waldhüter, in Hüffler wohnhaft; 2. des Heinrich Conrad, Schneider, in Hof wohnhaft; 3. des Friedrich Conrad, Barbier und Musikant, in Rehweiler wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormund des minderjährigen und gewerblosen Ludwig Conrad, und 4. des obigen Johannes Conrad, als Nebenvormund des obengenannten Minorennen;

Wird vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigert: das den Requirenten gehörige, zu Hüffler gelegene Wohnhäuschen sammt Gärtchen, Section B. № 744.

Jedermann liegen die Bedingungen dieser Versteigerung

gerung in des Unterzeichneten Amtsstube täglich zur Einsicht offen.

Cusel, den 6. Januar 1842.

Hofeus, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1841.

3te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Hausversteigerung.) Den 29. Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, läßt Johann Nicolaus Völcker, des alten Pfalzwirths Wittwe dahier, ihr an der Hauptstraße dahier neben dem protestantischen Pfarrhause und dem Gasthause zum Ochsen stehendes, zum Betriebe jeden Geschäfts geeignetes Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Staßung, Garten und Dependenzien, unter annehmlichen Bedingungen, im Gasthause zum Ochsen dahier, freiwillig auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 1. Dezember 1841.

Kößler, Notaire

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. Januar 1842.

Forst. (Minderversteigerung.) Samstag, den 22. dieses, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Forst, wird die Fertigung von fünf neuen Straßenlaternen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Forst, den 3. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schellhorn-Wallbillich.

---

pr. den 6. Januar 1842.

Ilbesheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 4. Februar laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, wird in dem Gemeindewalde bei günstiger Witterung, bei ungünstiger auf dem Gemeindehause dahier, die öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden von 50 eichenen Bau- und Nutzstämmen und einigen Abschnitten vorgenommen werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ilbesheim, den 4. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 10. Januar 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwochs, den 19. Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, im Stadthaussaale nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Jägerthal.

1. Schlag Hahnacker.

114¼ Klafter kiefern Stockholz ohne Prügel.

2 Schlag Langscheid.

266½ Klafter kiefern Stockholz ohne Prügel.

Dürkheim, den 6 Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 10 Januar 1842.

Kröppen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 20. Januar 1842, früh 9 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Kröppen die Versteigerung von nachstehenden Holzgattungen aus dasigem Gemeindewalde statt haben:

1. 12 Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz,
2. 22 eichene und buchene Bau- und Nutzstämme,

welches bekannt macht,

Schweir, den 5. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schanz.

---

pr. den 10. Januar 1842

Birkweiler. (Holzversteigerung.) Samstags, den 22. l. M, des Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Birkweiler aus ihrem Vorderwalde, an guten Abfuhrwegen sitzend, folgende Hölzer versteigern, als:

1. 39½ Klafter kiefern Scheitholz, 4½ Fuß lang und zu Wingertsstiefeln geeignet;
2. 36¾ Klafter kiefern Stockholz,
3. 8225 kieferne Wellen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Birkweiler, den 6. Januar 1842

Das Bürgermeisteramt.

Graßmück.

---

pr. den 31. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung

Lemberg. (Aufforderung.) Sämmtliche verehrlichen Polizeibehörden der Pfalz sind ersucht, im Falle sich der Conscribirte Friedrich Blandt von Lemberg, aus der Altersklasse 1820, seiner Profession ein Maurer, Sohn der Eheleute Friedrich Blandt und Katharina Chevalier, welcher ein unterm 5 October 1841 nach Speyer ausgestelltes Wanderbuch besitzt, in welchem dessen Alter unrichtig angegeben ist, irgendwo befindet, in seine Heimath zu verweisen, um der Conscription zu genügen.

Lemberg, den 27. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kästner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. Januar 1842.

(Kapital-Darleihen.)

In der katholischen Kirchenkasse dahier liegen 800 Gulden gegen hypothekartsche Sicherheit (auch theilweise) zum Ausleihen bereit, und ist sich deßfalls an den katholischen Fabrikrath dahier zu wenden.

Schauernheim, den 29. Dezember 1841.

Der Rechner: Dell.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 4. Speyer, den 15. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Januar 1842.

(Bekanntmachung.

Am 23. vorigen Monats, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, wurde der Wittwe des verstorbenen Königl. Kantonsarztes Neurohr dahier aus ihrem Wohnzimmer, als sie dasselbe, ohne es abzuschließen, auf kurze Zeit verlassen hatte, eine silberne Taschenuhr entwendet. Dieselbe hat ein glattes Gehäuße, statt des Glases einen silbernen Springdeckel, ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit aravischen Zahlen, und auf dem Werke befindet sich der Name Prod'homme à Neuwied eingravirt.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf zwei wandernde Handwerksburschen welche dahier in den Häusern bettelu gingen Da dieselben jedoch bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten, so wird erwähnter Diebstahl hiemit veröffentlicht, mit der Aufforderung, daß Jedermann, welcher von der Uhr oder den Dieben eine Kenntniß erlangen sollte, mir sofort davon Anzeige möge zukommen lassen.

Landau, den 5. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 10 Januar 1842

(Bekanntmachung.

Am 8 vorigen Monats wurde dem Dienstknecht Johannes Hartmann in der Mühle zu Kirrweiler seine Feiertagskleidung entwendet, bestehend in:

1. einem Paar Stiefel von Kalbleder mit Strupfen von braunem Leder, und oben an den Rohren mit rothem Leder eingefaßt;
2. einem Paar dunkelblauen Tuchhosen mit großem Latz ohne Schnallriemen, mit weißer Hanfleinwand gefüttert;
3. einem dunkelblauen Wamms vom nämlichen Tuche, mit grauem Kanefas gefüttert;
4. einer russisch-grünen Tuchweste mit stehendem Kragen und zwei Reihen Tuchknöpfen, jedoch befanden sich nur auf der einen Seite Knopflöcher Das Futter bestand aus einer alten Sommerhose, braun mit schwarzen Streifen;
5. zwei noch ganz guten Hemden von hänfen Tuch, am Brustschlitze mit H. H. roth gezeichnet, wovon das eine am Kragen mit Bändeln, das andere aber mit einem Knopfe versehen war

Dieser Entwendung ist der Branntweinbrenner Johannes Deck aus Hambach dringend verdächtig, daher Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen wurde. Da derselbe aber bis jetzt noch nicht eingebracht werden konnte, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden ersucht, sowohl auf den Beschuldigten, als auch die entwendeten Effecten Spahe zu halten, jenen im Falle Betretens mir vorführen zu lassen, und überhaupt, wenn ihre Nachforschungen ein Resultat haben sollten, mir davon sofort Nachricht zu geben.

Landau, den 5. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter

Dietsch.

---

pr. den 10. Januar 1842

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Bis kommenden 25 Januar 1842, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte Zweibrücken, im daslgen Gemeindehause, zur Wiederverpachtung des durch Versetzung des bisherigen Pächters leihfällig gewordenen Jagdbogens № 20, bestehend aus den Distrikten Allmeiters und Auerbacherberg des Forstdegangs Reifenberg, Reviers Zweibrücken, geschritten werden.

Die Verpachtung, welche unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 und den in späteren Verordnungen erthaltenen Bedingungen statt findet, begreift die Nutzung der höheren, mittleren und niederen Jagd.

Zweibrücken, den 7 Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 8. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Wittwe des Peter Ruth von Ulmet will mit ihren beiden ledigen Söhnen Georg und Nicolaus

Ruth nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an obige Personen zu machen haben, solche alsbald geltend und hievon anher die Anzeige machen können.

Eusel, den 5. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

Notariatssachen.

pr. den 10. Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. Januar 1842, Morgens 10 Uhr, in der Behausung von Adam Bender junior in Wallhalben; auf Anstehen von: I. Valentin Roschy junior, Schneider, in Wallhalben wohnhaft, eigenen Namens und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit der verlebten Maria Walter erzeugten Kinder: Louisa Roschy und Ludwig Roschy; II. den großjährigen Kindern des Valentin Roschy junior, erzeugt in derselben Ehe, als: 1. Valentin Roschy I., Schneider und Musikus, in Wallhalben wohnhaft, 2. Elisabetha Roschy, Ehefrau von Georg Petri, Lehrer, beide in Maßweiler wohnhaft, und Letzterm selbst, 3. Katharina Roschy, Ehefrau von Christian Bier, Barbierer, in Maßweiler wohnhaft, und Letzterm selbst, 4. Jacob Roschy, Leinenweber, in Zeselberg wohnhaft, 5. Maria Roschy, Ehefrau von Johann Zarle, Lehrer, beide in Martinshöh wohnhaft, und Letzterm selbst; III. Jacob Walter, Schlossermeister, in Wallhalben wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 22. Dezember 1841;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, nachbeschriebene Immobilien, welche zum Nachlasse der obgenannten Maria Walter, sowie ihres nach ihr ohne Descendenz verstorbenen Sohns Adam Roschy, erzeugt in der Ehe mit gedachtem Valentin Roschy junior, gehören, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1. Wallhalber Bannes.

86,32 Centiaren Ackerland, 45,91 Centiaren Wiesen, 5,46 Centiaren ödes Land, 45,91 Centiaren Wald.

Ein einstöckiges, zu Wallhalben gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofgering und Garten.

2. Oberhauser Bannes.

13,72 Centiaren Acker, 19,00 Centiaren Wald.

3. Herschberger Bannes.

52,00 Centiaren Acker, 6,36 Centiaren Wiesen.

4. Saalstadter Bannes.

9,57 Centiaren Acker.

5. Knopper Bannes.

19,31 Centiaren Wies.

Zweibrücken, den 7. Januar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 3. Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs;

Auf Anstehen von: 1. Heinrich Lang, Wirth und Oeconom, in Mittelbach wohnhaft; 2. Carl Seitz, Gerbermeister; 3. dessen Ehefrau Louisa geborne Hierthes, sie ohne besonderes Gewerbe, beide in Zweibrücken wohnhaft; 4. Katharina Elisabetha Seitz, Ehefrau von Carl Mahla, Pfarrer, beide in Limbach wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Ludwig Meyer, Schreiner, in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Louisa Seitz erzeugten minderjährigen Kinder: Carolina, Emilia und Mathilde Mayer; 6. Carl Jacoby, Buchbinder und Schreibmaterialhändler, ebenfalls in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, und 7. Friedrich Faber senior, Oeconom, in Niederauerbach wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 4. November 1841;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

A. 1. die untere Niederauerbacher Lohmühle sammt Wohngebäuden, zwei Scheuern und zwei Gärtchen, enthaltend ungefähr 23,49 Centiaren, begrenzt durch den Weg und den Bach;

2. 17,00 Centiaren Wies, im Wieschen gelegen, einseits der Bach, anderseits die Kirchenschaffnei, zwischen der obern und untern Lohmühle;

B. Eine weitere bei der obenbeschriebenen Mühle gelegene Scheuer, wovon das Dach herunter genommen ist.

Zweibrücken, den 8. Januar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 25. Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niedersimten in nachbeschriebenem Wohnhause, wird in Folge registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. v. M., in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 4. l. M. und auf Anstehen von dem Wittiber, den Kindern und Erben von weiland Barbara Hakenschmitt, gewesene Ehefrau von Conrad Mangoldt, Schneider, zu Nieder-

simten wohnhaft, als: 1. von dem ebengenannten Conrad Mangoldt, sowohl in eigenem Namen und persönlichen Interesse, wie auch als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Sohnes Carl Mangoldt; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: a) von Elisabetha Mangoldt, Ehefrau von Christian Schwenger, Ackersleute, zu Pirmasens wohnhaft, b) von Christina Mangoldt, Ehefrau von Jacob Petry, Ackersleute, wohnhaft zu Vinningen; c) Peter Mangoldt, Schneider in Niedersimten wohnhaft, d) Christian Mangoldt, Leinenweber, allda wohnhaft, e) Katharina Mangoldt, Ehefrau von Nicolaus Sefrin, Zimmermann, beide daselbst wohnhaft, f) Charlotta Mangoldt, Ehefrau von Friedrich Hank, Leinenweber, beide allda wohnhaft, g) von Gottfried Mangoldt, Leinenweber, allda wohnhaft; 3. von Peter Meier, Ackersmann, in Niedersimten wohnhaft, als Nebenvormund der obengenannten Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, dem genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen und im Dorfe Simten und dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. 1 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen oder 43 Aren 66 Centiaren Acker in 3 Stücken, und
2. Ein zu Niedersimten gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zugehör, im Flächenraum 4 Aren 89 Centiaren haltend, neben Gottfried und Peter Mangoldt.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 7. Januar 1842.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, zu Sippersfeld in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, auf Anstehen von:

1. Peter Dürk, Ackersmann, in Sippersfeld wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Philippina geborne Neurohr bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner besagten verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen Tochter Gertraude Dürk, wie auch als Rechtsinhaber von Balthasar Pfister, Adjunkt und Ackersmann, und Gerhard Pfister, Schlaghüter, beide in Wattenheim wohnhaft, beide letztere großjährige Söhne der obgenannten verlebten Philippina Neurohr, erzeugt mit ihrem daselbst verstorbenen ersten Ehemanne Adam Pfister;
2. Genanntem Gerhard Pfister, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Gertraude Dürk;
3. Andreas Dürk, Ackersmann;
4. Katharina Dürk;
5. Barbara Dürk, beide Letztere ledig und ohne besonderes Gewerbe, alle drei in Sippersfeld wohnhaft;

Die genannten Barbara, Katharina und Andreas Dürk, großjährige Kinder des gedachten Peter Dürk und dessen besagten verlebten Ehefrau Philippina Neurohr; wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. einem zu Sippersfeld gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;
2. 5 Tagwerken 64 Dezimalen Ackerland in neun Stücken, im Banne von Sippersfeld gelegen, und
3. 25 Dezimalen Wiese in einem Stück, im Banne von Breunigweiler gelegen,

und alles zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 6. Januar 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 26. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause; auf Anstehen und Betreiben von: 1. Friedrich Anton Wolf, Küfer und Wirth, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Körber bestanden hat, und als Hauptvormund seiner mit derselben erzeugten, dermalen noch minderjährigen Kinder: a) Friedrich Gottfried, b) Adolph, und c) Katharina Wolf; 2. Jacob Körber, Uhrmacher, Nebenvormund vorgenannter drei Minorennen, und für die Dauer der hier in Frage stehenden Theilung deren Spezialvormund; 3. Carl Rathgeber, Bäcker, und endlich 4. Paul Körber, Uhrmacher, Ersterer Haupt-, Letzterer Nebenvormund über die minderjährige Louisa Haas, Tochter erster Ehe der genannten Eva Körber, erzeugt durch ihren ersten Ehemann Johannes Haas, im Leben Wirth und Küfer dahier, alle in Dürkheim wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, zu Dürkheim, in der Pfalz, residirende Bezirksnotär Carl August Köster, als gerichtlicher Commissär, zur Versteigerung in Eigenthum von 7 Aren Wingert und 14.15 Centiaren Wies mit Acker, im Banne Dürkheim gelegen und zur Verlassenschaft genannter Eva Körber gehörig, wegen Untheilbarkeit schreiten, wozu unterm Gestrigen das Bedingnißheft aufgenommen wurde und zur Einsicht offen liegt.

Dürkheim, den 7. Januar 1842.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 10. Januar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 24. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg bei Gastwirth Kappel;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirks-

gerichts zu Zweibrücken vom 10. Dezember 1841, werden vor unterzeichnetem, dazu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg residirend, der Untheilbarkeit wegen, folgende Immobilien zu Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen Philipp Hiller, weiland Strumpfweber zu Homburg, und seiner verlebten Ehefrau Salomea Brandstädter bestanden hat, gehörig:

1. ein zu Homburg oben am Marktplatze gelegenes Wohnhaus;
2. 29 Aren 96 Centiaren Acker, Homburger Bannes, in zwei Parzellen;
3. 8 Aren 10 Centiaren Garten, nämlichen Bannes;
4. 57 Aren 95 Centiaren Wies und Acker, Erbacher Bannes, in zwei Parzellen.

B. Zum persönlichen Nachlasse der Salomea Brandstädter gehörig:

1 ein zu Homburg hinter der lutherischen Kirche gelegenes Wohnhaus;
2 41 Aren 42 Centiaren Wiese, Homburger Bannes, in zwei Pieren

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: I. die Ascendentenerben des Philipp Hiller: a) Christian Hopf, Ackerer, zu Homburg wohnhaft, b) die Kinder des zu Wolfstein verlebten Peter Köhler, als: 1. Peter Köhler, Bäcker und Wirth, 2. Jacob Köhler, Handelsmann, 3. Christian Köhler, Schmied, diese zu Wolfstein, und 4. Louisa Köhler, Ehefrau von Jacob Köhler, Wirth und Bäcker, zu Eßweiler wohnhaft, 5. der abwesende Friedrich Köhler von Wolfstein, repräsentirt durch Notär Guttenberger von Waldmohr; II. die Collateralerben der Frau: a) Johann Peter Vollmar, Lieutenant im Königl. Preußischen Cadettencorps zu Cöln, b) der abwesende Carl August Friedrich Vollmar, welcher durch Notär Geßner von Zweibrücken repräsentirt wird.

Homburg, den 7 Januar 1812.

Berg Notär.

---

pr. den 10 Januar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 24. laufenden Monats Januar, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Ilbesheim;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des daselbst verlebten Ackersmannes Gottfried Weil junior, als: 1. Rosina Meitzler, dessen Wittwe, Ackersfrau allda, sie handelnd als Nutznießerin des mütterlichen Vermögens dieses ihres ohne Descendenten verlebten Ehemannes bis zu dem Betrage von 1000 fl, wie auch wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 2 Valentin Weil, Ackersmann in Ilbesheim, Miterbe seines genannt verlebten Bruders Gottfried Weil junior, sowie seiner nach demselben ohne Descendenz verlebten Schwester Margaretha Weil; 3. Gottfried Weil senior, Ackersmann in Ilbesheim, handelnd sowohl in eigenem Namen, als Miterbe seines besagt verlebten Sohnes Gottfried Weil junior, wie auch seiner genannt verstorbenen Tochter Margaretha Weil, endlich als Vater und natürlicher Vormund über die mit seiner verlebten ersten Ehefrau Justina Bernhard erzeugten, annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Kinder: a) Katharina, und b) Elisabetha Weil, Letztere Miterben ihres besagt verstorbenen Bruders Gottfried Weil junior, und ihrer genannt verlebten Schwester Margaretha Weil; sowie als Vater der mit seiner dermaligen zweiten Ehefrau Anna Maria Kordmann erzeugten, annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Tochter Maria Elisabetha Weil, diese Miterbin ihres besagt verstorbenen Halbbruders Gottfried Weil junior, sowie ihrer genannt verlebten Halbschwester Margaretha Weil; 4. Carl Bernhard, Ackersmann in Rittersheim, gerichtlich ernannter Beivormund obiger Pupillen;

Wird durch unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 21 Juli vorigen Jahres hiezu besonders ernannten Notär;

Zur Licitation nachbeschriebener, zum persönlichen Einbringen des verlebten Gottfried Weil junior, sowie zur Errungenschaft desselben mit seiner genannt überlebenden Wittwe gehöriger, durch Expertenbericht vom 3 laufenden Monats für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können.

I. Zum persönlichen Einbringen des Gottfried Weil junior gehörig:

1. Section C. № 225. 104½ Ruthen oder 26 Aren Acker auf der Angewann, Ilbesheimer Bannes, abgeschätzt zu 200 fl.
2. Section B. № 32 49¼ Ruthen oder 12 Aren Acker im Feldgarten, nämlichen Bannes, ad 150 —
3. Section C. № 245 und 260 141⅛ Ruthen oder 35 Aren Acker in der Bischheimer Langgewann, Bischheimer Bannes, zu 180 —
4. Section B. № 177. 85 Ruthen oder 21 Aren Acker am Sparrwege, Rittersheimer Bannes, zu 100 —
5. Section B. № 444½ 3 Viertel oder 27 Aren Acker oder der Rheinstraße, nämlichen Bannes, zu 80 —
6. Section B № 665 und 666. 1 Morgen oder 36 Aren Acker, zieht durch den Morschheimer Weg, nämlichen Bannes, zu 150 —
7. Section B № 565½. 31½ Ruthen oder 8 Aren Acker am Weinberge, nämlichen Bannes, zu 40 —

8 Section A. № 80. 31½ Ruthen oder 8 Aren Acker unter der Brücke, nämlichen Bannes, zu 60 fl

II. Zur Errungenschaft der Gottfried Weil'schen Eheleute gehörig:

9 — 1 Morgen oder 36 Aren Acker im Bischheimer Wege, Ibesheimer Bannes, zu 200 —

Summa der Abschätzung: elfhundert und sechszig Gulden 1160 —

Kirchheimbolanden, den 5 Januar 1842.

Adolay, Notär

---

pr den 12 Januar 1842

(Licitation.)

Donnerstags, den sieben und zwanzigsten Januar 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Steinwenden in der Behausung von Johann Läberle;

Auf Anstehen von: 1. Carolina Müller, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe und gewesene zweite Ehefrau von dem in Steinwenden verlebten Ackersmanne Jacob Wilkenz, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Philippina, Katharina und Franz Wilkenz, ohne Gewerbe; 2. Johann Kaffitz, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen, alle in Steinwenden wohnhaft; 3 Jacob Wilkenz, ohne Gewerbe, minderjährig, jedoch emanzipirt und assistirt von seinem Curator Peter Theis, Ackersmann, Ersterer in Steinwenden, Letzterer in Reichenbachsteegen wohnhaft; 4 Elisabetha Wilkenz, ledig und ohne Gewerbe in Steinweaden wohnhaft; die genannten Jacob und Elisabetha Wilkenz Kinder des obgenannten verstorbenen Jacob Wilkenz und dessen verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Stark;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. Dezember 1841 committirten Königl. Notär Raquet in Landstuhl, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nachbezeichnete, auf dem Banne von und in Steinwenden gelegene Immobilien, nämlich:

a) Solche, welche im Laufe der ersten Ehe acquirirt wurden:

1. 1 Hectare 97 Aren 40 Centiaren Acker in 12 Parzellen;
2. 45 Aren 20 Centiaren Wies in 3 Parzellen;
3. eine in Steinwenden gelegene halbe Scheuer und ein halber Stall.

b) Solche, welche in der zweiten Ehe acquirirt wurden:

1. 31 Aren 80 Centiaren Acker in 2 Parzellen;
2. 5 Aren Wies in einer Parzelle;
3. 3 Aren 87 Centiaren, ein in Steinwenden gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Garten, Hofgering und Zubehörden.

Das Bedingnißheft liegt auf unserer Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 10 Januar 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 12 Januar 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 29 d. M., des Vormittags um 10 Uhr, zu Gerbach in dem Wirthshause des Valentin Wenz; auf Ansteben: 1. des Jacob Mayer, Ackersmann, zu Mörsfeld wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als ernannter Vormund von Jacob Höfler, minderjähriger Sohn von dem zu Mörsfeld verlebten Ackersmanne Heinrich Höfler und dessen Ehefrau Helena geborne Mayer, diese später wieder verehelicht an den nachgenannten Heinrich Schilling, Pottaschsieder, zu Gerbach wohnhaft; genannter Jacob Höfler, welcher den Heinrich Orschied, Wagner, zu Mörsfeld wohnhaft, zum Beivormunde hat, Miterbe dieser seiner Mutter, wie auch Miterbe seines nach der Mutter verstorbenen Halbbruders Heinrich Schilling; 2 des obengenannten Heinrich Schilling, Pottaschsieder, zu Gerbach wohnhaft, handelnd sowohl wegen der zwischen ihm und seiner zu besagtem Gerbach verstorbenen Ehefrau, obgenannter Helena Mayer, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe seines mit derselben erzeugten und nach ihr verstorbenen Sohnes Heinrich Schilling; in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. Dezember abhin, wodurch die Theilung und Auseinandersetzung der gedachten Gütergemeinschaft und Nachlassenschaften verordnet worden ist, werden durch den unterzeichneten Johann Baptist Salmon, Königl Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, etwa 1 Hectare und 52 Aren Ackerland, gelegen in dem Banne von Gerbach, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert werden

Rockenhausen, den 8 Januar 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 10 Januar 1842.

St Martin. (Licitation.) Den 28 laufenden Monats Januar, Nachmittags um halb 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Walde zu St. Martin, wird das zur Nachlassenschaftsmasse der daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleute Jacob Friedrich Straßner und Katharina Seeber gehörige, an der Haardtgasse zu St. Martin stehende Wohnhaus sammt Hof, Keller, Stallung, Schopp, Pflanz- und Wingertsgarten nebst Dependenzien, begrenzt durch Christian Rieth, Ignatz Fischer und Consorten, tarirt auf 400 fl, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Anstehen nachgenannter Erben und in Gefolge richterlicher Ermächtigung vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl Notär Nicolaus Kößler, bei welchem die nähere Beschreibung und die Steigerungsbedingun-

gen indessen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer gedachter Behausung sind die Kinder und Erben der obgenannten Erblasser, als nämlich: 1. Mathäus Straßner, 2. Jacob Straßner, 3. Johannes Straßner, Wingertsleute, majoren und zu St. Martin wohnhaft, 4 Christina Barbara Straßner, gewerblos, allda wohnhaft, minderjährig, emancipirt und handelnd unter Assistenz ihrers Curators Georg Michael Seeber, Bäcker und Wirth zum grünen Walde, allda wohnhaft, 5. Joseph, 6. Louisa und 7. Georg Friedrich Straßner, minderjährig, nicht emancipirt und gewerblos, allda wohnhaft, letztere drei Kinder repräsentirt durch ihren Spezialvormund Johannes Scherr, Winzer, allda wohnhaft, indem ihre Brüder Mathäus und Jacob Straßner ihr Vor- und Beivormund sind und als solche für diese drei Minderjährigen hiebei nicht handeln können, da sie bei der Sache selbst betheiligt sind.

Edenkoben, den 7. Januar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier; auf Anstehen von: 1. Ludwig Simon, Strumpfweber, in Zweibrücken wohnhaft, als Curator der vacanten Nachlassenschaft des Johann Müller, genannt Weber, früher Kutscher in Zweibrücken, zuletzt ohne Gewerbe, in Bierbach wohnhaft, und daselbst ohne Descendenz verstorben; 2. Johanna Proger, Ehefrau von Carl Daub, Schuhmacher, in Meisenheim beide wohnhaft, und Letzterm selbst; 3. Katharina Prager, und 4. Juliana Prager, beide Dienstmägde und zu Zweibrücken wohnhaft; sodann in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 10. Dezember 1841;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

ein Antheil an einem in Zweibrücken in der Carlsstraße gelegenen Wohnhause, neben Jacob Rödter und dem Gäßchen, bestehend: 1. im dritten Stock aus einem Zimmer, zwei Kammern, einer Küche, 2. in dem Kohlspeicher, 3. und in einem Stall.

Zweibrücken, den 8. Januar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 24. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung des Friedrich Kron; werden durch Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, auf Anstehen von: 1. Wolfgang Süskind, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Salm bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund seiner mit derselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Johann, Regina, Carolina, Johannetta, Sigmund und Emanuel Süskind; 2. Rosina Süskind, großjährige und ledige Tochter desselben Wolfgang Süskind und dessen verlebten Ehefrau Eva Salm; und auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Kirchheimbolanden vom 9. Dezember 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 20. Dezember 1841, nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaft der Wolfgang Süskind'schen Eheleute gehörende Immobilien öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. № 263 und 264. Scheuer, Stall, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Liebfrauengasse zu Kirchheimbolanden.
2. 30 Aren Acker auf der Warthe, Banns von Kirchheim.
3. 40 Aren Acker an der Bischheimer Brücke.
4. 24 Aren Acker an der Bischheimer Chaussée.
5. 26 Aren Acker am steinernen Berg.

Die drei letzten Grundstücke gelegen im Banne von Bischheim.

Nebenvormund der obigen Minderjährigen ist der genannte Friedrich Kron, Wirth, in Kirchheimbolanden wohnend.

Kirchheimbolanden, den 7. Januar 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10 Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Bischheim bei Wirth Johannes Seip im Hirsch, wird durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden; auf Anstehen von: 1. Philippina Kahr, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bischheim, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Christian Scherber, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacobina, Christina, Anna Maria und Christian Scherber; 2. Philipp Drescher, Barbier, in Ilbesheim wohnhaft, deren Nebenvormund; und in Folge eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Kirchheimbolanden vom 24. November 1841, homologiet durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 6. Dezember darauf, folgendes, zum persönlichen Nachlasse des besagten verlebten Christian Scherber gehörendes Immöbel, dringender Nothwendigkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

Section B. № 107. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraithe, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Bischheim in der geraden Straße.

Kirchheimbolanden, den 7. Januar 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1842.

(Versteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Mittwoch, den 26. Januar 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Obermöhlingen und daselbst in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Maurer, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtesitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein in der Gemeinde Obermöhlingen gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Oeconomie-Gebäuden.
2. 969 Dezimalen Ackerland auf dem Banne besagter Gemeinde, in 13 Parzellen.

Diese Liegenschaften gehören in ungetheilter Gemeinschaft dem Philipp Staats, Ackersmann, dann seinen beiden interdizirten Geschwister Petee und Elisabetha Staats, ohne Gewerbe, alle in Obermöhlingen wohnhaft, und werden der Untheilbarkeit wegen versteigert, und zwar auf Betreiben des genannten Philipp Staats, des Adam Bloch, Ackersmann zu Endersweilerhof, Vormund, und des Christian Schmitt, Ackersmann in Obermöhlingen, Nebenvormund der Interdizirten.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt, der zur Versteigerung vermöge Urtheil des hiesigen Bezirksgericht vom 23 October 1841 ernannt ist.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1842.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Den 23. Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters zu Edigheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit a) eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10 Dezember letzthin, und b) eines Expertenberichts vom 28. desselben Monats Dezember, fortgesetzt am 8 des laufenden Monats Januar; nachbeschriebene, zur Verlassenschaft des zu Edigheim wohnhaft gewesenen, nunmehr verstorbenen Ackersmannes Johannes Beutel des Ersten und respective zu der zwischen ihm und seiner zweiten Ehefrau Maria Kaiser bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Edigheim; ferner 381 Aren 20 Centiaren in 19 Stücken, im Edigheimer Banne, und 1648 Centiaren in einem Stücke, im Mörscher Banne gelegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen der Wittwe und Erben des gedachten Erblassers Johannes Beutel, nämlich: 1. Maria Kaiser, Wittwe zweiter Ehe von Johannes Beutel, in Edigheim wohnhaft; 2. der Kinder und Repräsentanten von weiland Katharina Beutel, aus ihrer Ehe mit dem zu Rugheim wohnhaften Ackersmanne Jacob Jünger, Tochter des Erblassers aus seiner ersten Ehe mit weiland Katharina Deutschmann, nämlich: a) Maria Katharina Jünger, vertreten durch ihren Ehewann Johannes Fehmel, in Rugheim wohnhaft, b) Margaretha Jünger, ebenfalls in Rugheim wohnhaft, c) Elisabetha Jünger, vertreten durch ihren Ehemann Johannes Rieß, in Weisenheim am Sand wohnhaft; 3. der Kinder und Repräsentanten von weiland Margaretha Beutel, aus ihrer Ehe mit Damian Kreichgauer, in Studernheim wohnhaft, Tochter zweiter Ehe des Erblassers, als: Joseph und Katharina Kreichgauer, beide noch minderjährig und vertreten durch ihren genannten Vater als natürlichen Vormund; 4. der Tochter zweiter Ehe des Erblassers Maria Katharina Beutel, vertreten durch ihren in Studernheim wohnhaften Ehemann Anton Kreichgauer, welcher auch Beivormund der genannten Minderjährigen ist; sämmtlich Ackersleute, mit Ausnahme der genannten Wittwe Beutel, der Margaretha Jünger und der Minderjährigen, welche gewerblos sind.

Frankenthal, den 10. Januar 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1842.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

In Gemäßheit Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 17. Dezember 1841, auf den Antrag des Gemeinderaths von Frankenthal, wird den 27. des laufenden Monats Januar, Morgens 11 Uhr, im Stadthause dahier, von den zur Erweiterung der Begräbnißstätte neu acquirirten Grundstücken der neben der Wormser Chaussee gelegene, und deßhalb zu diesem Zwecke nicht verwendbare Theil, nämlich: 39 Aren 54 Centiaren oder 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Gartenfelde, aus den Nummern 1126, 1127, 1128 und 1129 des Katasterplans, begrenzt gegen Osten die neue Erweiterung der Begräbnißstätte, gegen Süden Johannes Rauch, gegen Westen die Wormser Chaussee, gegen Norden Franz Böhm, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Plan und Bedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notärs eingesehen werden.

Frankenthal, den 8. Januar 1842.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12 Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Otterberg. (Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Durch die Krankheits-Umstände des protestantischen Knaben-Schullehrers Daniel Berger dahier kann derselbe auf längere Zeit seinem Berufe nicht mehr vorstehen, und soll deßfalls, zufolge Rescripts Königl. hoher Regierung der Pfalz vom 5. dieses Monats, ein Gehülfe für erwähnte Schule angestellt werden.

Derselbe soll an jährlichem Gehalte die Summe von 220 fl. empfangen; muß übrigens im Seminar zu Kaiserslautern gebildet und eine der ersten Fähigkeitsnoten sich erworben haben.

Bewerber um diese Stelle wollen sich sobald wie möglich mit ihren belegten Gesuchen hierorts melden.

Otterberg, den 8. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 10. Januar 1842

Dahn. (Holzversteigerung.) Bis kommenden Donnerstag, den 27. Januar, Morgens 9 Uhr, werden in Dahn folgende im Gemeindewalde von Dahn gefällte Hölzer öffentlich an Meistbietende gegen Zahlungstermine versteigert werden:

6 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
90 „ Baustämme 3. „
44 buchene Nutzstämme unter 18 Zoll,
6 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 aspener idem,
27 eichene Wagnerstangen,
4 Klafter eichen Misselholz,
12 „ buchen „
96 „ buchen geschnitten Scheitholz,
40 „ eichen „ „
4 „ aspen „ „
20 „ buchen gehauen „
24 „ eichen „ „
16 „ weichholz „ „
14 „ faul „ „

Lusttragende können sich zur bestimmten Zeit hierorts einfinden.

Dahn, den 4. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 11. Januar 1842.

Helters berg. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 25. Januar l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Hölzer aus den Gemeindewaldungen von Heltersberg und Geiselberg versteigert, als:

I. Im Heltersberger Gemeindewalde.

a) Schlag Schwarzdornerast.

164 eichene Nutzstämme,
30 „ Nutzabschnitte,
9 buchene Nutzstämme,
239 eichene Baustämme,
45 „ Wagnerstangen.

b) Schlag Zimmerkopf

161 eichene Nutzstämme,
91 „ Abschnitte,
112 „ Baustämme.

c) An zufälligem Ergebniß.

7 eichene Nutzstämme,
2 „ Abschnitte,
26 „ Baustämme,
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ eichen deßgleichen,
½ „ gemischt buchen,
4 „ „ eichen,
¼ „ eichen gehauen,
½ „ birken „

II. Im Griselberger Gemeindewalde.

a) Schlag Seirigenthal.

27 eichene Nutzstämme,
9 „ Abschnitte

b) An zufälligem Ergebniß.

1 eichener Nutzstamm,
11 „ Abschnitte.

Man bemerkt, daß sämmtliche Hölzer zur Abfuhr bestens gelegen sind.

Heltersberg den 6 Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt
Mang

---

pr den 6 Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Harthausen. (Gemeindeholz Versteigerung.) Mittwoch, den 26. Januar laufenden Jahres, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete Holzgattungen veräußert, nämlich:

a) 211 Stück eichene Baustämme bester Qualität, zu Bau-, Wagner- und Wingertholz ganz besonders geeignet,
b) 8½ Klafter eichen Scheitholz von vorzüglicher Güte,
c) 14½ Klafter eichen Stockholz, und
d) 100 Stück Strauchholzwellen.

Dieses Holz kann täglich in dem Schlage „Weiherwald" genannt eingesehen werden, wo auch bei günstiger Witterung die Versteigerung statt findet; bei schlechtem Wetter wird fragliche Holzveräußerung in Harthausen im Wirthshause zum Schwanen abgehalten werden.

Harthausen, den 4. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 5. Speyer, den 19. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Der wegen qualificirten Effectendiebstahls verfolgte Johann Trost von Carlsberg ist verhaftet und hieher eingebracht worden, weßhalb der gegen denselben ausgeschriebene Steckbrief als erledigt erklärt wird.

Da übrigens die bereits ausgeschriebenen gestohlenen Effecten noch nicht alle bis jetzt ermittelt werden konnten, so ergeht anmit nochmalige Aufforderung an Jeden, der von Trost solche erworben haben dürfte, alsbaldige Anzeige hierorts oder bei der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Frankenthal, den 10. Januar 1842

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 14. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 30. Dezember vorigen Jahres entkam von dem Wagen des Frachtfuhrmannes Philipp Rinn von Darmstadt, geführt durch dessen Fuhrknecht Balthasar Kissel, auf der Landstraße zwischen Oggersheim und Frankenthal, eine ungefähr 1 und ½ Fuß hohe und 2½ Fuß lange tannene Kiste, mit blauer Oelfarbe angestrichen, mit Eisen stark beschlagen, namentlich an den Ecken, und mit Handhaben von Eisen versehen.

In der Kiste befanden sich nachbezeichnete Gegenstände:

1. eine Frachtkarte;
2. zwei Häutezettel;
3. zwei Frachtbriefe;
4. ein Lieferschein über ein Faß Bleiweiß;
5. eine längliche holzene Schachtel, eine Weinprobe enthaltend und mit einer Adresse nach Offenbach versehen;
6. ein braunes Sammtkäppchen ohne Schirm, mit einem Kranze von erhabenem Wollzeuge, wie Pelz aussehend, mit weißen Tupfen.

Da dem Vermuthen nach diese Kiste entwendet wurde, und bis jetzt der unbekannte Thäter noch nicht ermittelt wurde, so ergeht an Jedermann, welcher irgend Kenntniß von dem Thäter hat oder Auskunft über die entkommenen Gegenstände zu geben vermag, die Aufforderung, solches bei dem Unterzeichneten oder der zuständigen Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 10. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 12. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Januar 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr

Revier Langenberg westlich.

I. Schlag Vierzigmorgen № 28.

21½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
18½ „ kiefern „ „
3½ „ kiefern Prügelholz,
1325 Gebund kieferne Reißgwellen.

II. Schlag Gutenbrunnerschlag № 34.

9 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2 birkene Nutzholzstämme.

III. Schlag zufällige Ergebnisse № 36 und 37, in den Distrikten Thiergarten, Heilbach und Gutenbrunnen.

10 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
13 kieferne idem, von 15 bis 22 Zoll dick,
21½ Klafter buchen Scheitholz,
15 „ „ anbrüchig,
2 „ „ Prügelholz,
98½ „ eichen Scheitholz,
19 „ „ anbrüchig,
62 „ kiefern Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
5 „ birken Scheitholz,
3½ „ „ anbrüchig,
8 „ aspen „

} von № 1 bis inclusive 286.

300 Gebund buchene Reisigwellen,
350 „ kieferne „

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß e.

---

pr. den 14. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Februar 1842, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Hochwald.

3 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
6 buchene Nutzstämme unter 18 Zoll,
3 „ Abschnitte idem,
97½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ „ anbrüchig,
8 „ „ Prügel,
1½ „ eichen geschnitten Scheit äst. u. knr.,
1 unrissiger Eichenstamm,
925 buchene Wellen mit starken Prügeln,
950 „ „ mit geringen Prügeln.

Schlag zufälliges Ergebniß (Hauptnutzung).

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
4 „ „ 3. „
11 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
7 buchene Nutzstämme über 18 Zoll,
2 „ Abschnitte idem,
3 „ Nutzstämme unter 18 Zoll,
2 „ Abschnitte idem,
33 Klafter buchen geschnitten Scheit,
4½ „ „ Prügel.

Zwischennutzung.

16 kieferne Gerüststangen,
6½ Klafter buchen geschnitten Scheit.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in dem Reviere Kirkel noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 450 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 11. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofenfels.

---

pr. den 15. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Februar 1842, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Legelberg № 7.

2 eichene Nutzholzabschnitte 1. und 3. Klasse,
2 kieferne Nutzholzstämme 1. Klasse,
93 „ Blöche 1., 2, 3. und 4. Klasse,
1 eichene Wagnerstange.

Schlag Legelberg № 12, Breitscheid.

2 eichene Bauholzstämme 3. Klasse,
117 „ Nutzholzstämme 1., 2, 3. und 4. Kl.,
79 „ Nutzholzabschnitte 1, 2.. 3. u. 4. Kl.,
3 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse.

Schlag Meisenrein № 13.

1 eichener Bauholzstamm 3. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
3 aspene „ 4. „

Schlag Ehscheid № 14.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
12 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
1 kieferner Bauholzabschnitt 3. „ Krümling.

Schlag Ehscheid № 15, auf der Höhe.

15 kieferne Blöche 1, 2, 3. und 4. Klasse.

Zufällige Ergebnisse.

75 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Kl.,
35 „ Abschnitte 2., 3 und 4. Klasse,
16 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
1 hainbuchener Nutzholzstamm.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in allen Revieren noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 750 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 10. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 2 Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Homburg, wird in Beiseyn der Königl. Bauinspection, durch die unterfertigte Behörde die im nächsten Frühjahre zur Ausführung genehmigte Chaussirung der Traverse von Mühlbach, im Anschlage zu 970 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Bedingnißheft und Kostenanschlag liegen auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde zur Einsicht offen.

Homburg, den 12. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beer.

---

pr. den 14. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Müller, Schneider zu Obermohr, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Dieses Vorhaben wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Ansprüche an denselben bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 11. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 12. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Elisabetha Schwegel von Niedermohr, Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Adam Krupp, ist gesonnen, mit ihren Kindern zu ihrem gedachten Ehemanne nach Amerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselbe bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 7. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 11. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Lutz, Schreiner von Herrheim am Berg, ist gesonnen, nach Paris auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Neustadt, den 8. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz.

---

pr. den 14. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Röder, Seiler, gebürtig von Neustadt, ist gesonnen, nach Bärenthal, Kantons Bitsch, im Moseldepartement, Königreichs Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Neustadt, den 10. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 10 Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen wollen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

1. Peter Dürck, Ackersmann, mit Familie, von Sippersfeld;

2. Johann Fürst, Ackersmann, mit Familie, von da.

Es wird dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 12. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Lenhard, Ackersmann in Kreimbach, will mit seiner Ehefrau und seinem einzigen Kinde nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an obigen Lenhard zu haben glauben, solche alsbald geltend machen und innerhalb 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 7. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

---

pr. den 15. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Christian König, Schmied von Waldgrehweiler, mit Familie, und

2. Maria Margaretha Haas, Wittwe von Johann Seibert, bei Lebzeiten Korbmacher zu Ransweiler, sie daselbst wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 12. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 12. Januar 1842.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Den 31. gegenwärtigen Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Niedermoschel in der Behausung des Wirths Jacob Gintz; auf Betreiben von Philippina Welsch, Rentnerin, in Alsenz wohnhaft, als Cessiona-

rin der Eheleute Jacob Schön, gewesener Feldschütz, jetzt Taglöhner, und Elisabetha Soldemayer zu Niedermoschel, gegen Peter Schön, Schmied, und dessen Ehefrau Katharina Schuk, daselbst wohnhaft, als solidarische Schuldner; vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel, in der Pfalz, residirend, auf den Grund eines vor demselben Notär am 12. Februar 1833 errichteten registrirten Verkaufs- und Uebertragsakts, zur zwangsweisen Versteigerung nachbezeichneter, den Schuldnern angehöriger, auf dem Banne von Niedermoschel liegender Güter, als:

1. Section B. № 347. 23 Aren 37 Meter Acker im Kühkopf, begrenzt beiderseits Valentin Greth, und 2. Section E. № 404. 5 Aren 63 Centiaren Acker im Kohlgarten, oben Kirchenschaffnereigut, unten Nicolaus Hoffmann,

geschritten werden.

Obermoschel, den 8. Januar 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 15 Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 11. vorigen Monats, und auf Betreiben der Benefiziarerben des zu Feil verlebten Ackersmannes Peter Hoffmann, als: 1. Katharina Hoffmann, ohne Gewerbe, in Feil wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Carl Bene, 2. Jacob Hoffmann, Schmied, in Feil wohnhaft, 3. Elisabetha Hoffmann, ohne Gewerbe daselbst, Ehefrau von Christian Gintz, Taglöhner, in Obermoschel wohnhaft, 4. Heinrich Hoffmann der Alte, Ackersmann in Feil, 5. Juliana Hoffmann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Gräf, Ackersmann in Bosenheim, in Rheinhessen, und 6. Johannes Hoffmann, Schmied, in Feil wohnhaft; wird auf den ersten des künftigen Monats Februar, Morgens um eilf Uhr, zu Feil in der Behausung von Wilhelm Dick, vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär im Amtssitze Obermoschel, in der Pfalz, zur definitiven Versteigerung der zur Benefiziarmasse des benannten Peter Hoffmann gehörigen, auf dem Banne von Feil liegenden Gütern, bestehend in 2 Aren 35 Centiaren Wiese und 79 Centiaren Gartenland, unter den beim unterzeichneten Notär ersichtlichen Bedingungen, geschritten werden.

Obermoschel, den 11. Januar 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 31. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem zur Gemeinde Börrstadt gehörigen Theresienhofe, in der Behausung des Johannes Dick;

Auf Ansuchen von:

1. Adam Specht, Ackersmann, in Börrstadt wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten dritten Ehefrau Anna Maria geborne Gumbsheimer bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Joseph, Andreas, Sebastian und Michael Specht;

2. Adam Specht, Wagner, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen;

3. Jacob Specht, Ackersmann, allda wohnhaft, und

4. Nicolaus Specht, Fuhrmann, ebendaselbst wohnhaft, dieser sowie die genannten Jacob Specht und Adam Specht, Wagner, großjährige Kinder des obgenannten Adam Specht und dessen besagten verlebten Ehefrau Anna Maria Gumbsheimer, und nebst den obgenannten Minderjährigen als Erben ihrer gedachten verlebten Mutter;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. 1 Tagwerk 26 Dezimalen Acker an einem Stück, zur Verlassenschaft der Erblasserin gehörig;
2. 15 Tagwerk 38 Dezimalen Ackerland in 10 Stücken;
3. 99 Dezimalen Acker- und Wiesenland an einem Stück, und
4. 13 Dezimalen Gartenland;

alles im Banne von Börrstadt gelegen, und die Güterstücke unter Artikel zwei, drei und vier zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 9. Januar 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 29 dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Ommersheim in der Behausung des Theobald Bastian, Wirth;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19 August letzthin, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 28. Dezember letzthin, dann auf Ansuchen von:

a) Anna Raggel, Wittwe von Johann Egard, und jetzige Ehefrau von Johann Walle, Tagner, beisammen in Ommersheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Hauptvormünderin ihres mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne erzeugten minderjährigen Sohnes Michael Egard;

b) Volljährigen Kinder des Johann Egard und Anna Raggel, als: 1. Elisabetha Egard, Ehefrau von Joseph Duschene, Holzhändler, in Niederwürzbach wohnhaft, 2. Elisa Egard, ledig und ohne Gewerbe, 3. Peter Egard junior, Tagner, beide in Ommersheim wohnhaft, 4. Barbara Egard, ledig, Dienstmagd, auf

dem Philippsburger Schlößchen, Gemeinde Ommersheim, wohnhaft;

Und in Beiseyn des Peter Egard senior, Maurer, in Oberwürzbach wohnhaft, als Nebenvormund des obgenannten Minderjährigen;

Wird der unterschriebene Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Versteigerung und Licitation nachbeschriebener, zur Gütergemeinschaft der Anna Raggel und ihres verlebten Ehemannes Johann Egard gehörender, im Orte und Banne von Ommersheim gelegener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

1. ein Haus mit Scheuer, Stall, Hofgering;
2. 50 Aren oder 2 Morgen Ackerland;
3. 4 Aren oder 16 Ruthen Garten;
4. 04 Aren oder 14 Ruthen Wies.

Blieskastel, den 8 Januar 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1842.

(Licitation.)

Freitag, als den 4. Februar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem zur Gemeinde Kaiserslautern gehörigen Kreuzhofe bei Joseph Dressinger, lassen die Kinder und Erben der auf der Ritsch, Gemeinde Kaiserslautern, verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Gläser und Anna Maria Keßler, als:

1. Elisabetha Gläser, Ehefrau von Franz Heinrich Breivogel, Taglöhner, zu Otterberg wohnhaft, und Letzterer selbst;
2. Johann Gläser, Taglöhner, auf gedachter Ritsch wohnhaft;
3. Magdalena Gläser, Ehefrau von Joseph Höhn, Taglöhner, wohnhaft auf dem Wiesenthalerhofe, Gemeinde Kaiserslautern, und Letzterer selbst;
4. Anna Maria Gläser, Ehefrau von Valentin Herzhäuser, Ziegler, auf der Neumühle, Gemeinde Kaiserslautern, wohnhaft, und Letzterer selbst;
5. Katharina Gläser, ledig und ohne Gewerbe;
6. Josephina Gläser, ebenfalls ledig und ohne Gewerbe, beide auf besagter Ritsch wohnhaft;
7. Dominik Leist, Schuhmacher, in Enkenbach wohnhaft, als Vormund über a) Ludwig, b) Jacob, und c) Georg Gläser, minderjährig;
8. Christian Höhn, Taglöhner, wohnhaft auf dem gedachten Wiesenthalerhofe, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern unterm 8. Dezember vorigen Jahres erlassenen Urtheils;

Durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, als hiezu vermöge diesem Urtheile ernannter Versteigerungs-Commissär, abtheilungshalber nachbeschriebene, auf dem Banne von Kaiserslautern gelegene Immobilien, öffentlich versteigern, als:

1. Plan-№ 4382. 9 Dezimalen, ein auf der Ritsch gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hofraum;
2. Plan-№ 4383. 6 Dezimalen Pflanzgarten, und
3. Plan-№ 4384. 6 Tagwerke 47 Dezimalen Acker,

alles daselbst gelegen, mit Wiesentheilen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1842.

G. Will, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Licitation.)

Eingetretener Hindernisse wegen wird die in № 1 dieses Blattes von 1842 auf Dienstag, den 18. Januar 1842, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, Mittags 1 Uhr, festgesetzt gewesene Versteigerung der zur Verlassenschaft der in Dudenhofen verlebten Ehe- und Ackersleute Christoph Maffenheier und Maria Elisabetha Kuhn gehörenden Liegenschaften, nunmehr Freitag, den 28 Januar 1842, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, Mittags 1 Uhr, statt finden, und dabei auf Anstehen der in erregtem Blatte genannten Requirenten, auf Eigenthum ausgeboten werden:

1. Ein zu Dudenhofen an der Mühlgasse unter № 39 gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stall, Hof und Garten.
2. 7 Dezimalen zu Dudenhofen an der Mühlgasse gelegener Hausplatz mit Einfahrt.
3. 3 Tagwerke 63 Dezimalen Ackerfeld in 9 Parzellen.
4. 31 Dezimalen Acker und Wingert.
5. 28 Dezimalen Wald, alles im Banne von Dudenhofen gelegen.

Speyer, den 15. Januar 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 17 Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 3. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grethen, in Abgang eines Gemeindehauses, beim Wirth Johannes Schlösser; auf Anstehen von: 1. Michael Baumgart, Leinenweber in Hausen, zur Gemeinde Grethen gehörig, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Röder bestanden hat, wie auch als natürlicher und Hauptvormund seiner mit derselben erzeugten, dermalen noch minderjährigen Kinder: Jacob und Sibilla Baumgart; 2. Philipp Rödter, Winzer in Grethen, Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird der unterzeichnete, zu Dürkheim residirende Bezirksnotär K. A. Kösler, als gerichtlicher Commissär, auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Dürkheim vom 17. Dezember jüngst, zwei Wingerte von 18,50 Centiaren im Banne von Dürk-

heim, sodann 9 Aren Acker und 9 Aren Wies im Banne von Grethen, wegen absoluter Nothwendigkeit, zur Tilgung von Schulden, öffentlich in Eigenthum versteigern, wozu unterm Heutigen das Bedingnißheft aufgenommen worden ist und zur Einsicht offen liegt.

Dürkheim, den 15. Januar 1842.

Der committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 15. Januar 1842.

Knöringen. (Güterversteigerung.) Den dritten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Knöringen, in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Anstehen von: 1. Wilhelm Hoffmann dem Alten, Ackersmann, zu Knöringen wohnhaft, handelnd als Vormund über Elisabetha Hoffmann, minderjährig, gewerblos, bei ihm domicilirtes Kind erster Ehe von dem allda verlebten Ackersmanne Ludwig Hoffmann, erzeugt mit weiland Margaretha Claus; 2 Wendel Claus, Ackersmann, zu Offenbach wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieses Kindes; 3. Christina Claus, ohne besonderes Gewerbe, früher zu Knöringen, jetzt zu Offenbach wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des obgedachten Ludwig Hoffmann, sie handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr wohnenden Kinder: Katharina, 8 Jahre, und Maria Katharina Hoffmann, 3½ Jahre alt; 4. Georg Jacob Hoffmann, Ackersmann, zu Knöringen wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieser zwei letztern Kinder;

Werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, im Banne von Knöringen gelegene, theils zum persönlichen Nachlasse des genannten Ludwig Hoffmann, theils zur Errungenschaft seiner ersten und zweiten Ehe gehörige Güter, auf Eigenthum versteigert, als:

a) Zum persönlichen Nachlasse des Ludwig Hoffmann gehörig:

41 Dezimalen Acker in der Rosengewann, und 9 Dezimalen Wingert am Walsheimer Weg. Von diesem Wingert gehört die Hälfte zur Errungenschaft seiner ersten Ehe.

b) Zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig:

28 Dezimalen Acker innerhalb dem Forstweg, 1 Tagwerk 10 Dezimalen Acker am Bornheimer Pfadt, 62 Dezimalen Acker auf der Ebenung in der zweiten Gewann, 17 Dezimalen Wingert am Forstweg im Mühlrain, 38 Dezimalen Acker im Bock, 37 Dezimalen Acker auf dem niedern Roßberg, 25 Dezimalen Acker am Edesheimer Riedweg, 9 Dezimalen Wingert am Roschbacher Pfadt bei der Sauweide.

Die nähere Beschreibung dieser Güter kann indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 13 Januar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 15 Januar 1842.

Böchingen. (Gutsversteigerung.) Den vierten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Böchingen; auf Anstehen von: 1. Katharina Lauer, ohne Gewerbe, Wittwe aus erster Ehe von dem zu Böchingen verlebten Hufschmiede Heinrich Becker, nun in zweiter Ehe Ehefrau von Franz Boos, Hufschmied und Lammwirth, bei diesem zu Böchingen wohnhaft, sie hier handelnd als beibehaltene Vormünderin ihres mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihr wohnenden Kindes Georg Becker; 2. Gedachtem Ehemanne Boos, dieser hier handelnd als Mitvormund dieses Kindes; 3. Michael Becker, Ackersmann, zu Böchingen wohnhaft, dieser hier handelnd, als Beivormund desselben; 4. Jacob Becker, Hufschmied, majorenner Sohn erster Ehe der obgenannten Ehefrau Boos, dermalen auf der Wanderschaft, repräsentirt durch seinen Bevollmächtigten Mathäus Müller den Kleinen, Ackersmann, zu Böchingen wohnhaft, — und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, hiezu committirt, auf Eigenthum versteigert:

Ein zum persönlichen Nachlasse des gedachten Heinrich Becker gehöriger Acker von 9 Aren oder 27 Dezimalen am Godramsteiner Wege, Böchinger Bannes gelegen, neben dem Wege und Bürgermeister Ludwig Kern.

Edenkoben, den 13. Januar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 15. Januar 1842.

Böchingen. (Güterversteigerung.) Den vierten Februar nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Böchingen; in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Anstehen von: 1. Eva Margaretha Neubeck, Wittwe des zu Böchingen verlebten Hafners Georg Kern, sie das Hafnerhandwerk forttreibend und zu Böchingen wohnhaft, hier handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft sowie auch als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährig und gewerblos bei ihr domicilirten Kinder: Heinrich, Jacob, Eva Margaretha, Eva Barbara und Susanna Kern; 2. Adam Kern, Schuhmacher, zu Frankweiler wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. den majorennen Kindern der genannt zertrennten Georg Kern'schen Eheleute, als: a) Johannes Kern, ledig, Hafnergeselle zu Landau, und b) Anna Maria Kern, und deren Ehe-

mann Johannes Offenbächer, Ackersleute, zu Schwegenheim wohnhaft; werden vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, im Banne von Böchingen gelegene Güter, worüber die nähere Beschreibung bei ihm indessen eingesehen werden kann, auf Eigenthum versteigert, als:

Güter, zur Errungenschaft des gedachten Georg Kern gehörig:

Ohngefähr 6 Dezimalen Wingert im Rumbumb und 9 Dezimalen Baustück auf den Pfauwiesen.

Güter, zu dessen persönlichen Nachlaß gehörig:

Ohngefähr 6 Dezimalen Wingert im Rumbumb, 9 Dezimalen Wingert im Rosenkranz, 9 Dezimalen Wingert im Käffer, und 30 Dezimalen Acker auf dem Judenkirchhof.

Edenkoben, den 13. Januar 1842

Kößler, Notaire.

---

pr. den 13 Januar 1842.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 2. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Hambach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: a) Lambert Metzger, Wingertsmann, in Hambach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Lambert, Maria, Clara, Michael und Anna Maria Lederle, minderjährig und gewerblos, allda wohnhaft, Kinder von der in Hambach verstorbenen Maria Ursula Metzger, welche in erster Ehe an den daselbst verstorbenen Winzer Georg Jacob Lederle, und in zweiter Ehe an Georg Eckert, Winzer, in Hambach wohnhaft, verheirathet war; b) besagtem Eckert, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner vorbenannten verstorbenen Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen und gewerbloſen Kinder: Katharina, Elisabetha, Agnese und Jacob Eckert; c) besagtem Lambert Metzger, als Vormund von Carolina Metzger, uneheliche Tochter der Verlebten; d) Leonhard Platz, Winzer, als Beivormund der obigen Minderjährigen, die beiden Letztern auch in Hambach wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör zu Hambach, geschritten werden.

Neustadt, den 11. Januar 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1842.

(Hausversteigerung.)

Den 1. Februar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Edigheim, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit a) eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 15. Dezember 1841, und b) eines Expertenberichts vom 11. Januar 1842, nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft des zu Edigheim wohnhaft gewesenen, nunmehr verstorbenen Ackersmannes Claudius Mersinger I. gehöriges Immobel, nämlich: № 244 des Katasterplans, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Gärtchen und Hofraum, gelegen in der Gemeinde Edigheim in der Kirchgasse, begrenzt diese Gasse und Stephan Mora, öffentlich, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen von: 1. Dorothea Louisa Lukay, zweite Ehefrau und jetzige Wittwe des genannten Claudius Mersinger, 2. Adam Mersinger I., 3 Barbara Mersinger, Ehefrau von Abraham Engel, und 4. Barbara und Anna Maria Mersinger, beide noch minderjährig, repräsentirend ihren verlebten Vater Claudius Mersinger II., welcher, sowie die genannten Adam Mersinger I. und die Ehefrau Engel, Kinder des Claudius Mersinger I. sind; die Minderjährigen sind hiebei vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Katharina geborne Ohlinger, jetzt in zweiter Ehe mit Adam Jäger, und durch Letzteren, deren Mitvormund, sämmtlich Ackersleute und zu Edigheim wohnhaft; die Minderjährigen sind jedoch gewerblos und genannter Engel ist auch Schneidermeister.

Frankenthal, den 12. Januar 1842.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12 Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Otterberg. (Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Durch die Krankheits-Umstände des protestantischen Knaben-Schullehrers Daniel Berger dahier kann derselbe auf längere Zeit seinem Berufe nicht mehr vorstehen, und soll deßfalls, zufolge Rescripts Königl. hoher Regierung der Pfalz vom 5. dieses Monats, ein Gehülfe für erwähnte Schule angestellt werden.

Derselbe soll an jährlichem Gehalte die Summe von 220 fl. empfangen; muß übrigens im Seminar zu Kaiserslautern gebildet und eine der ersten Fähigkeitsnoten sich erworben haben.

Bewerber um diese Stelle wollen sich sobald wie möglich mit ihren belegten Gesuchen hierorts melden.

Otterberg, den 8. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 13 Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den

15. des nächsten Monats Februar, wird der dießjährige Kaiserslauterer Lichtmeß-Jahrmarkt gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 10. Januar 1842.

Waldfischbach. (Holzversteigerung. Kommenden Mittwoch, als den 26 dieses, Morgens 9 Uhr, wird durch unterzogenes Bürgermeisteramt in Waldfischbach die Versteigerung nachfolgender Holzgattungen öffentlich an Meistbietende vorgenommen werden:

I. Im Gemeindewalde von Waldfischbach.
Schlag Kumpf auf'm Rothenstich.

99 eichene Nutzstämme,
7 „ Blöche,
60 buchene Nutzstämme,
15 eichene Wagnerstangen.

Schlag Galgenberg am Schulweiher.

237 eichene Nutzstämme, worunter sich einige zu Wellbäumen eignen,
6 eichene Blöche,
180 „ Wagnerstangen.

An zufälligem Ergebniß.

13 eichene Nutzstämme,
2 „ Abschnitte,
1 birkener Nutzstamm,
30 eichene Baustämme,
2 Klafter gemischt geschnitten und gehauen buchen Scheit mit Prügel,
5½ Klafter deßgleichen eichen.

II. Im Gemeindewalde von Steinalben.
Schlag Spieß.

19 eichene Nutzstämme,
16 „ Abschnitte,
4 „ Baustämme.

III. Im Gemeinde-Hembachwalde.

194 buchene Nutzholzstämme,
9½ Klafter vorzüglich gutes Misselholz.

Steigerungslustige können sich auf oben bestimmte Zeit und Stunde in Waldfischbach einfinden.

Waldfischbach, den 7. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 17 Januar 1842.

Bundenthal. (Holzversteigerung Künftigen 3. Februar dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte aus dem Gemeindewalde Bundenthal, nachfolgende Holzgattungen öffentlich an Meistbietende versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden, nämlich:

1. 10 eichene Nutz- u. Werkholzstämme 2. Klasse,
2. 6 idem 3. „
3. 8 eichene Abschnitte 4. Klasse,
4. 3 „ Baustämme 4. Klasse,
5. 5 buchene Werkholzstämme 4. Klasse,
6. 44½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7. 21½ „ „ gehauen „
8. 10½ „ eichen geschnitten „
9. 6½ „ „ gehauen „
10. 750 gemischte Wellen.

Bundenthal, den 10. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr den 15 Januar 1842.

Lachen. (Holzversteigerung) Am 26 des laufenden Monats Januar, des Nachmittags um ein Uhr, werden nachverzeichnete, im Gemeindegauwalde von Lachen, Schlag Benzloch, sich befindliche Holzsortimente an Meistbietende versteigert werden, als:

a) Aus dem Schlage

1. ¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2. 2½ „ kiefern idem,
3. 22½ „ eichen Stockholz,
4. 12 „ kiefern „
5. 87 Stück kieferne Wellen,
6. 125 „ gemischte Reiserwellen,
7. 88 „ kieferne „

b) Zufällige Ergebnisse.

8. ¼ Klafter kiefern geschnitten,
9. 213 Stück kieferne Wellen mit Prügeln

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung in gedachtem Schlage, bei üblem Wetter dagegen im Gemeindehause zu Lachen abgehalten werden.

Lachen, den 12 Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt
Meck.

---

pr. den 13. Januar 1842.

Herschberg. (Feldjagdverpachtung.) Bis Mittwoch, den 9. Februar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte zu Herschberg die Feldjagd der Gemeinde Herschberg auf sechs Jahre verpachtet werden, welches anmit bekannt macht,

Herschberg, den 8. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Heintz.

Vermischte Ankündigungen.

p. den 13. Januar 1842

Altripp (Geldausleihung) Bei dem Unterzeichneten liegen 120 fl., dem protestantischen Pfarrfonde zu Altripp gehörend, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Rheingönheim, den 10. Januar 1842.

Der Rechner des Pfarrfonds:
Mühlhäuser, Gemeinde-Einnehmer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 6. Speyer, den 21. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Zum Vollzuge der Steuerliquidation im Kantone Annweiler, nach Anleitung des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 §. 61—66, werden sämmtliche Grundrentenbesitzer hiemit veranlaßt, die nach §. 32 der Liquidirungs-Instruktion vom 19 Januar 1830, Amtsblatt 1830 Seite 103. № 3 vorgeschriebene Rentenanmeldung binnen 6 Wochen anher zu übergeben.

Verspätete Anmeldungen würden eine nachträgliche Liquidation zur Folge haben, welche lediglich auf Kosten der treffenden Säumigen erfolgen müßte.

Annweiler, am 17. Januar 1842.

Königl. Steuerliquidations-Commission.
Wetzel, Liquid.-Commissär.
Grandpair, Actuar.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Februar 1842, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Bartelskopf IV 2 b.

26	kieferne Baustämme,
26	„ Blöche,
133	„ Sparren, Gerüststangen ꝛc.,
119½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
16½	„ „ Prügelholz,
2850	kieferne Reiserwellen.

Bartelskopf IV 3 a.

11½	Klafter kieferne Prügel,
575	kieferne Reiserwellen.

Bartelskopf IV 3 b.

3	kieferne Blöche,
11	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1½	„ „ kiefern Prügelholz,
400	kieferne Wellen.

Klaußkopf V 2 a.

43	kieferne Baustämme,
19	„ Blöche,
20	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4½	„ „ Prügel,
1325	kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März, April und Mai in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Alteglashütte noch ohngefähr 3000 Stämme Bau- und Nutzholz, 4000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 60,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 14. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Februar 1842, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag zufällige Ergebnisse I.

14	tannene Baustämme 3. und 4. Klasse,
48	„ Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2	kieferne Blöche 4. Klasse,
10½	Klafter tannen geschnitten Scheitholz,
2	„ kiefern „ „
2½	„ Stockholz.

Schlag zufällige Ergebnisse II.

26	tannene Baustämme 3. und 4. Klasse,
23	„ Blöche 3. und 4. Klasse,
7½	Klafter tannen geschnitten Scheitholz,
1	„ kiefern „ „
2½	„ „ Prügelholz,
2	„ „ Stockholz.

Revier Rechtenbach.

Schlag zufällige Ergebnisse I.

4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2¾ „ eichen „ 5schuhig Scheitholz,
¼ „ „ gehauen idem,
1¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
4¼ „ „ gehauen „

Schlag zufällige Ergebnisse II.

9½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
¼ „ „ Prügelholz,
7 „ eichen geschnitten 5schuhig Scheitholz,
3¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
11¼ „ „ gehauen „

Revier Bobenthal.

Schlag zufällige Ergebnisse I.

12 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4¼ „ eichen „ 5schuhig Scheitholz,
¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2 „ linden „ „

Schlag zufällige Ergebnisse II.

16 eichene Baustämme 4. Klasse,
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
¼ „ „ Prügelholz,
¼ „ eichen geschnitten 5schuhig Scheitholz,
1¼ „ „ gehauen idem,
1¼ „ kiefern gehauen Scheitholz,
1¾ „ weichholz idem.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren Rechtenbach und Silz noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 15. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.
Sieß

---

pr. den 18. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Januar 1842, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 23 II. Gezwäng, Abtheilung 4.

84½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3 „ „ Prügelholz,
450 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag № 26 IV. Hasselhalde, Abtheilung 2.

21 eichene Baustämme 3. Klasse,
8 „ Nutzholzabschnitte,
36¼ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
76½ „ „ geschnitten Scheitholz,
1½ „ buchen „ „
1½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ eichen Prügelholz,
675 eichene Reisigwellen.

Schlag № 27 VII. Winterschachen, Abtheilung 2 b.

8 buchene Nutzholzstämme zu Schaufeln,
4 „ Nutzholzabschnitte „
1 „ Nutzholzstamm zu Holzschuhen,
1 „ Nutzholzabschnitt „
11 Klafter buchen 4½schuhiges Misselholz,
280 „ geschnitten Scheitholz,
8¾ „ „ „ anbrüchig,
47¾ „ Prügelholz,
2600 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag № 28 VII. Winterschachen, Abtheilung 3.

2 buchene Nutzholzstämme zu Schaufeln,
3 „ „ zu Holzschuhen,
1¾ Klafter buchen 4½schuhig Misselholz,
82 „ „ geschnitten Scheitholz,
7¼ „ „ „ anbrüchig,
18¼ „ „ Prügelholz,
1100 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag № 41 I. Gersbach. Abtheilung 1.

32 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 2 Klasse,
5 „ „ 3. „
1½ Klafter eichen Misselholz,
12¾ „ „ geschnitten Scheitholz,
65 „ buchen „ „
1¼ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügelholz,
2½ „ gemischtes „
675 gemischte Reisigwellen.

Schläge № 38, 40 und 44, zufällige Ergebnisse der laufenden und späteren Periode.

194 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
36 „ Abschnitte idem,
77 „ Baustämme zu Sparren,
23 „ Wagnerstangen,
3 Klafter eichen Misselholz,
26½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ gehauen „
65 „ eichen geschnitten „
2 „ birken „ „
6 „ „ gehauen „
1¾ „ buchen Prügelholz,
3¾ „ gemischtes „

Pirmasens, den 14. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

pr. den 18 Januar 1842.

(Holzversteigerung aus dem Aerarial Holzmagazine am Kaltenbacher Hofe.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird Dienstag, den 25 Januar 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Wirthshause des Johannes Germann, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

36 Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr,
87¼ „ „ Prügelholz,
48¾ „ gemischtes „
71¼ „ Kohl- oder Krappenprügelholz.

Dieses Material ist aus dem Reviere Rupperts-weiler auf der Achse beigebracht, bereits vorigen Winter aufgearbeitet, also zu alsbaldigem Gebrauche gehörig ausgedürrt und im Waldmaaße aufgesetzt sitzt unmittelbar an der Landau-Zweibrücker Staatsstraße am Kaltenbacher Hofe, von wo die Abfuhr nach den vorderen Gegenden der Pfalz ohne Schwierigkeit statt haben kann, und wird vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer, versteigert.

Außer vorstehenden Hölzern kommen im Laufe dieses Winters am nämlichen Orte noch zweimal starke Klafterbeträge, wobei sich stärkere Quantitäten eichen Stiefel- und Scheitholz, dann buchen Prügelholz befinden wird, zur Versteigerung.

Steigerungslustige sowie deren Bürgen, welche nicht in hiesigem Bezirke wohnhaft sind, haben sich über ihre Zahlfähigkeit mit Zeugnissen der einschlägigen Bürgermeisterämter zu versehen.

Pirmasens, den 9 Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 18. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den eilften Februar dieses Jahres, des Morgens um zehn Uhr, wird durch das Königl. Landcommissariat Zweibrücken oder dessen Delegirten und in Gegenwart der Königl. Bauinspection Zweibrücken oder deren Delegirten, auf dem Stadthause zu Bliesko stel, die zu 1177 fl. 5 kr. veranschlagte Erhöhung der zur Straße von Homburg nach Saargemünd gehörenden Strecke zwischen Stundenstein XVIII¼ und der französischen Grenze, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde zur Einsicht offen liegen.

Zweibrücken, den 12 Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 18. Januar 1842.

(Ersatzmannstellung.)

Für den desertirten Einsteher Johann Mohr von Eschringen soll ein Ersatzmann gestellt werden. Das Einstandskapital besteht in 150 fl. nebst rückständigen Zinsen vom 22. Januar 1841; die Restdienstzeit besteht in 3 Jahren 4 Monaten 6 Tagen. Der Anmeldungstermin wird hiedurch auf die Dauer von 4 Wochen festgestellt.

Zweibrücken, den 10. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Der ledige Sohn des Johannes Hirsch, Namens Joseph, von Grünstadt, ist gesonnen, sich in Mainz bürgerlich niederzulassen und dahin auszuwandern;

2. Martin Siegwart, Schlossermeister zu Lambsheim;

3. Die Ehefrau von Joseph Oberlies von da;

4. Der Ackersmann Michael Peter von Rorheim, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit jene, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 11. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. imp.
Klemm.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Susanna Maria Deibel, Wittwe des Friedrich Schunk von Contwig, ist gesonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber erstatten können.

Zweibrücken, den 4. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Friedrich Carl Möckel und Johann Georg Möckel, dann die ledige Anna Maria Möckel, alle drei von Leistadt, wollen nach Nordamerika, und der Tuchmacher Hartmann Simon von Lambrecht-Grevenhausen nach dem Großherzogthume Baden auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an

dieselben haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Neustadt, den 13. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 19. Januar 1842.

(Auszug. — Gütertrennungsklage.)

Zufolge registrirter Vorladung des Gerichtsboten Gleizes vom fünfzehnten Januar 1842 hat Katharina Elisabetha Metzger, Ehefrau von Johann Franz Wolfgang Stubenrauch, Metzger, in Rheinzabern wohnhaft, unter Ermächtigung des Herrn Gerichtspräsidenten, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten Advokaten an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau als Anwalt aufgestellt.

Landau, den 17. Januar 1842.

Der Anwalt der Klägerin:

F. Böcking.

pr. den 19. Januar 1842.

(Auszug. — Gütertrennungsklage.)

Zufolge registrirter Vorladung des Gerichtsboten Gleizes vom fünfzehnten Januar 1842 hat Margaretha Rund, Ehefrau von Jacob Franz Roth, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, unter Ermächtigung des Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten zu Landau, gegen ihren gedachten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten Advokaten an dem Bezirksgerichte zu Landau als Anwalt aufgestellt.

Landau, den 17. Januar 1842.

Der Anwalt der Klägerin:

F. Böcking.

pr. den 19. Januar 1842.

(Auszug aus einem Gütertrennungsurtheile.)

Durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. Januar 1842, erlassen in Sachen Eva Katharina Haas, Ehefrau von Michael Bachmann IV., Ackersmann in Dirmstein, sie daselbst wohnhaft, Klägerin auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, wurde die Gütertrennung zwischen genannten Eheleuten ausgesprochen.

Frankenthal, den 17. Januar 1842.

Für den richtigen Auszug,

Der Anwalt der Klägerin:

Leuchsenring.

Notariatssachen.

pr. den 18. Januar 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünften October 1841, verordnend Zwangsversteigerung der Immobilien des Weinwirthes Wilhelm Winter, in Frankenthal wohnhaft gewesen, nunmehr aber abwesend, auf Betreiben seiner in Gütern von ihm gerichtlich getrennten, sub № 1971 zum Armenrechte zugelassenen und in Frankenthal wohnhaften Ehefrau Anna Maria einer gebornen Mühlberger, ohne Gewerbe, für welche behufs dieses Verfahrens der ebendaselbst wohnhafte Advokat Friedrich Conrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist;

Wird den dritten Februar 1842, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Frankenthal, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebenes, im Güteraufnahmsprotokolle vom gestrigen Tage begriffenes Immöbel, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Plan-№ 838, Section E. № 468. Grundfläche 165 Centiaren (7 Ruthen), ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung und Zubehörden, gelegen in der Kirchgasse zu Frankenthal, begrenzt Philipp Trau und Adam Schlemmer, durch die betreibende Gläubigerin angesetzt und angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Ob dasselbe Immöbel außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sey, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Das Immöbel wird versteigert, wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, auch mit Allem, was nied- und nagelfest, seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist; überhaupt wie es der Schuldner bisher besessen, besitzen konnte oder sollte.

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht verbürgt und überhaupt von Seiten der betreibenden Parthie dem Steigerer keinerlei Gewährschaft geleistet.

3. Derselbe kann sich sogleich, betreffenden Falls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel und ohne die betreibende Parthie deßhalb in Anspruch nehmen zu können, in den Besitz des Versteigerungsobjectes setzen; auch hat er vom Augenblicke des Zuschlags an alle Gefahr zu tragen.

4. Alle auf demselben ruhende Steuern und Abgaben sammt den etwaigen Rückständen davon hat der Steigerer sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

5. Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßigen Münzsorten und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, nach Ablauf von drei Monaten nach dem Zuschlage zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Auf Verlangen hat der Steigerer auf seine Ko-

sten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum geht nur mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien definitiv auf den Steigerer über, wobei den Empfängern des Steigpreises nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten wird, falls der Steigeeer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das Veesteigerungsobject sammt allen durch ihn etwa gemachten Verbesserungen auf eine einfache Publikation durch die Schelle in hiesiger Stadt, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen, dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, ohne irgend eine andere Förmlichkeit und namentlich mit Umgehung der für gerichtliche Entgüterungen vorgeschriebenen Prozedur, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlose bezahlt zu machen, alles dieses auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

8. Das Immöbel muß, wenigstens so lange die Empfänger des Steigpreises dabei betheiligt seyn mögen, der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz, der es deemalen zu fünfzehnhundert Gulden Werth einverleibt ist, zu demselben Werthe einverleibt bleiben, und der Steigerer hat die deßfallsige Abgabe sammt den etwaigen Rückständen ohne Vergütung zu übernehmen.

9. Der Steigeree trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach demselben Nachgebote nicht mehr angenommen.

Frankenthal, den 22. October im Jahre 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Licitation.)

Den fünften Februar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dreisen bei dem Wirthe Bayer;

In Sachen

Christian Biber, Ackersmann, zu Eisenberg wohnhaft, natürlicher Sohn der verlebten Veronica Kennel, weiland ledig und ohne Gewerbe, in Colgenstein, im Kantone Grünstadt, wohnhaft, und als solcher Rechtsnachfolger seiner gedachten Muttee bei der Verlassenschaft ihres vor ihr mit Tode abgeganzenen Bruders Rudolph Kennel, weiland Ackersmann zu Deeisen, im Kantone Göllheim, Klägee auf Theilung, vertreten durch Anwalt Kanl in Kaiserslautern;

Gegen

I. 1. Christian und Peter Schwarzentrauber, beide ledig, volljährig, Dienstknechte, zu Freinsheim wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Miterben des obbesagten, zu Dreisen verlebten Rudolph Kennel, und zwar mittelst Repräsentation ihrer Eltern, welche den Herrn Kirchweger in Kaiserslautern in gegenwärtigem Theilungsverfahren zu iheem Anwalte bestellt haben;

2 Jacob Fischer, Ackersmann, zu Dirmstein wohnhaft, ebenfalls als Miterbe des Rudolph Kennel und der gedachten Veronica Kennel, und zwar mittelst Repräsentation seiner verlebten Mutter Veronica Krehbiel und seiner. ebenfalls verlebten Stiefschwester Barbara Fischer, welcher die Verlassenschaften unter der Rechtswohlthat dee Inventur angenommen hat und in diesem Verfahren den Herrn Stockinger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte constituirt hat;

Ferner gegen

II. die weiteren Miterben der obgenannten Veronica Kennel, und diese, wie schon eewähnt, als Miterbin ihres Beuders Rudolph Kennel, als:

1. Johannes Kennel, Ackersmann, früher in Dreisen wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 2. Magdalena Krehbiel, ledig, ohne Gewerbe, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, beide durch Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär zu Kirchheimbolanden, vertreten, indem dieser durch Urtheil des Königl. Bezielsgerichts zu Kaiserslautern vom 18 März 1841 zu ihrem Repräsentanten ernannt worden ist; 3 Peter Müller. Vater, Ackersmann, früher zu Dirmstein, dermalen in Schweinshaupten, in Oberfranken, wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Bärbara Krehbiel bestandenen Gütergemeinschaft; 4. die Kinder der ebengenannten Eheleute Peter Müller, als: a) Magdalena Müller, ledig und ohne Gewerbe, feüher in Dirmstein, dermalen zu Schweinshaupten wohnhaft, b) Elisabetha Müller, ebenfalls ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, c) Peter Müller den Jungen, Ackersmann, allda wohnhaft, d) Johannes Müller, Ackeesmann, in Sülzdorf, in Oberfranken, wohnhaft; 5. Elisabetha Kennel, Ackersfrau, auf dem zur Gemeinde Börrstadt gehörigen Walzhofe wohnhaft, Wittwe des auf dem zur nämlichen Gemeinde gehörigen Hahnweileehofe verlebten Ackersmannes Jacob Jotter; 6 Jacobina Kennel, Wittwe von Daniel Müller, ohne Gewerbe, auf dem Schellenbergerhofe, Gemeinde Weilerbach, wohnhaft; 7. Barbara Müller, Wittwe des verlebten Peter Krehbiel, weiland Ackersmann auf dem Herfingerhofe, sie dermalen auf dem Schellenbergerhofe wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen dee zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin des mit demselben eezeugten minderjährigen Kindes, Namens Daniel Krehbiel, dieser als Erbe seines Vaters und Letzterer Miterbe der obbesagten Veronica Kennel;

endlich gegen
III. die Kinder und Erben der verlebten Katharina Gingerich, Wittwe zweiter Ehe des obbesagten verlebten Rudolph Kennel, welche dieselbe in ihrer ersten Ehe mit ihrem ebenfalls verstorbenen Ehemanne Jacob Müller, weiland Ackersmann in Dreisen, erzeugt hat, als: 1 Barbara Müller, ledig, ohne Gewerbe, in Dreisen wohnhaft; 2. Daniel Müller, Dienstknecht bei Friedrich Nebb, Ackersmann, in Asselheim wohnhaft; 3. Anna Müller, Ehefrau von Theobald Siegel, Schneider, in Dreisen wohnhaft; 4. genannten Theobald Siegel, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle Mitbeklagte ohne aufgestellten Anwalt;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 4. Dezember 1840 erlassenen Urtheils, und in Gemäßheit des in der am 29. November 1841 vor uns begonnenen gerichtlichen Theilung, aufgenommenen Expertenberichtes, worin die nachbemerkten, zur Gütergemeinschaft der Eheleute Rudolph Kennel gehörigen Immobilien für untheilbar erklärt worden sind;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze zu Göllheim, als hiezu ernanntem gerichtlichen Commissär, die soeben berührten, im Banne von Dreisen gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. ein zu Dreisen gelegenes Wohnhaus mit Gärten dabei und allem Zugehör;
2. ein Garten von 40 Centiaren im Stickel;
3. zwei Wiesen von 24 Aren 20 Centiaren;
4. drei Aecker von 119 Aren.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation liegt auf unserer Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Göllheim, den 13. Januar 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt

---

pr den 17. Januar 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 4. Februar 1842, Mittags 2 Uhr, zu Dörrenbach auf dem Gemeindehause; auf Betreiben der Elisabetha Dicker, ohne Gewerbe, in Dörrenbach wohnende Wittwe des allda verlebten Küfers Georg Christoph Wüst, und des Georg Dahl, Ackerer allda, als Vormund von: Katharina, Elisabetha, Wendel und Friedrich Wüst, ohne Gewerbe, in Dörrenbach wohnende Kinder des genannten Georg Christoph Wüst; entgegen die Gemeinde Dörrenbach, als Rechtsinhaberin von Johannes Wüst, Küfer, und Georg Wüst, Küfer, beide früher in Dörrenbach wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohnort, Söhne des genannten Georg Christoph Wüst, als Deserteurs erklärt, und entgegen Eleonora Wüst, ohne Gewerbe, in Dörrenbach domicilirt, Tochter des genannten Georg Christoph Wüst; in Gefolge Theilungsurtheils des Landauer Bezirksgerichts vom 19. October 1841, und Expertenberichtes vom 14. Januar 1842, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Zum Nachlasse des genannten Georg Christoph Wüst gehörig:

Section F № 433. 11 Aren 81 Centiaren Kastanienstück in der Zell, und

Zur Gütergemeinschaft, die zwischen genanntem Wüst und seiner Ehefrau bestand, gehörig:

Section C. № 1342 und 1347. Ein Haus mit Hof, Garten und Zubehör, zu Dörrenbach in der Zeil gelegen, alles dasigen Bannes.

Bergzabern, den 14. Januar 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 19 Januar 1842.

(Licitation.)

Samstags, den 5 Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, loco Heuchelheim auf dem dortigen Gemeindehause; auf Ansuchen von: I. Johann Christian Jacob Brandstettner, evangelisch protestantischer Pfarrer, in Heuchelheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Amalia geborene Sauerbrunn, diese Wittwe erster Ehe des allda verlebten Pfarrers Georg Wilhelm Schaffner, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner in der Ehe mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Carl Gottlieb Louisa Susanna Margaretha und Andreas Brandstettner; II. Franz Müller II., Ackersmann, allda wohnhaft, qua Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen; III. Philipp Heinrich Deobald, Ackersmann, daselbst wohnend, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund von: 1. Wilhelm Schaffner, 2 Sophia Charlotta Schaffner und 3 Amalia Schaffner, alle drei minderjährige Kinder erster Ehe der vorgenannten Erblasserin Amalia Sauerbrunn, erzeugt mit dem genanten Georg Wilhelm Schaffner, und IV. Philipp Valentin Schreiber, Ackersmann, daselbst wohnhaft, qua Nebenvormund der zuletzt genannten Mündeln; werden durch Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt; und auf den Grund eines unterm gestrigen Tage aufgenommenen Expertenberichtes, nachstehende, im Banne von Heuchelheim gelegene und zur Errungenschaft zweiter Ehe respective erster Ehe gehörigen Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, in gerichtlicher Form versteigert, als:

187 Aren (748 Ruthen) Ackerfeld, Wiese und Baumstück in neun Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 15. Januar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

pr. den 19. Januar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 1. Februar 1842, des Morgens um neun Uhr, zu Reuschbach in der Behausung von Peter Krupp senior;

Auf Anstehen der Geschwister und Erben von der in Reuschbach verlebten Maria Eva Krupp, nämlich: 1. Jacob Krupp der Zweite; 2. Peter Krupp senior, beide Ackersleute, in Reuschbach wohnhaft; 3. Johann Krupp, Ackersmann, in Dunzweiler wohnhaft; 4. der Kinder und Repräsentanten von dem in Reuschbach verstorbenen Daniel Krupp, als: a) Jacob Krupp, Taglöhner, in Mackenbach wohnhaft; b) Margaretha Krupp, Dienstmagd, auf der Mohrmühle wohnhaft; c) Eva Krupp, Dienstmagd, in Landstuhl wohnhaft; d) Jacob Noll, Ackersmann, in Reuschbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc der minderjährigen Barbara Krupp, Dienstmagd, in Reuschbach wohnhaft; 5. der Kinder und Repräsentanten von dem in Reuschbach verlebten Georg Krupp, nämlich: Anna Maria Krupp, ohne Gewerbe, Ehefrau von Adam Keßler, Ackersmann, beide in Rauschbach wohnhaft, und des letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Die genannten Jacob Krupp der Zweite, Peter Krupp senior, Johann Krupp und die verlebten Daniel Krupp und Georg Krupp, beide repräsentirt, handelnd als Collateral-Erben der gedachten ohne Descendenz verlebten Maria Eva Krupp und Brüder derselben;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Raquet in Landstuhl, der absoluten Untheilbarkeit wegen nachbezeichnete, auf dem Banne von Reuschbach gelegene, zur Nachlassenschaft der mehrgedachten Maria Eva Krupp gehörige Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 2 Hectaren 81 Aren Acker in 13 Parzellen.
2. 30 Aren 76 Centiaren Wies in 7 Parzellen, ferner
3. 14 Aren Wies im Banne von Niedermohr, in einer Parzelle.

Das Beedingnißheft kann auf unserer Schreibstube eingesehen werden.

Landstuhl, den 15. Januar 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 19 Januar 1842.

Erpolzheim. (Licitation.) Donnerstag, den 3. Februar d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Erpolzheim im Schwanen, werden aus dem Nachlasse der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Conrad und Christina Kölber, der Untheilbarkeit wegen vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler gerichtlich versteigert:

1. 5 Dezimalen Oberfläche, ein zu Erpolzheim im Unterdorf stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten, geschätzt 230 fl.
2. 64 Dezimalen Acker in der Karggewann, Bann Erpolzheim, geschätzt 180 fl.
3. 36 Dezimalen Acker erster Horst im Dürkheimer Bruch, geschätzt 60 fl.
4. Die Hälfte von 1 Tagwerk 74 Dezimalen Acker in der sechsten Gewann im Dürkheimer Bruch, geschätzt 70 fl.
5. 36 Dezimalen Wiese in den Mühlwiesen, Bann Weisenheim, geschätzt 60 fl.

Die Betheiligten sind die Kinder und Erben obiger Eheleute: I. Jacob Conrad, Ackersmann; II. Anna Maria Conrad, ledig und ohne Gewerbe, beide großjährig, in eigenem Rechte handelnd; III. Ludwig Uhrig, Schreiner, alle in Erpolzheim wohnhaft, und letzterer als gerichtlich ernannter Curator der abwesenden Christina und Magdalena Conrad; IV. Philipp Jacob Kölber, Kübler, in Freinsheim wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen, in Erpolzheim gewerblos wohnenden Kinder obiger Eheleute, als: Elisabetha, Friedrich, Georg und Philipp Conrad. Die Bedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Deidesheim, den 17 Januar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1842.

Forst. (Licitation.) Montag, den 31. Januar d. J, des Nachmittags 2 Uhr, zu Forst im Wirthshause zur Krone, werden aus dem Nachlasse von den allda verlebten Ehe- und Weingertsleuten Ferdinand Dietz und Magdalena Brunst, der Untheilbarkeit wegen vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl Notär Schuler gerichtlich versteigert:

Im Banne von Forst:

1. 19 Dezimalen Wingert im Schnepfenflug, geschätzt 80 fl.
2. 9 Dezimalen Acker im obern Hellitz, geschätzt 30 fl.
3. 11 Dezimalen Wiese im obern schwarzen Sand, geschätzt 38 fl.

Im Banne Deidesheim.

4. 21 Dezimalen Acker und Kastanienwald auf dem Hahnenbörl, geschätzt 50 fl.
5. 31 Dezimalen Acker und Kastanienwald allda, geschätzt 70 fl.
6. 15 Dezimalen Wingert im Oesterichweg, geschätzt 150 fl.
7. 31 Dezimalen Acker im Mörsch, geschätzt 60 fl.
8. 31 „ Acker an den drei Nußbäumen, geschätzt 45 fl.

Die Betheiligten sind:

I. Michael Schropp, Winzer, in Forst wohnhaft, als Hauptvormund über die noch minderjährigen Kinder obiger Eheleute, namentlich: Thomas und Nicolaus Dietz; II. Elisabetha Dietz, Ehefrau von Jacob

Lächner, Ackersmann, und dieser der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Oggersheim wohnhaft; III. Adam Dietz, Winzer, in Forst wohnend, eigenen Rechts handelnd.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 17. Januar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 16. Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Irheim in der Behausung des Bürgermeisters Theobald; auf Anstehen der Kinder der zu Irheim verlebten Margaretha Lambert, im Leben Ehefrau des allda verlebten Andreas Walzer, als: 1. Andreas Walzer, Maurer, in Irheim wohnhaft, 2. Elisabetha Walzer und deren Ehemannes Heinrich Kennerknecht, Steinhauer, zu Bubenhausen wohnhaft, 3 Joseph Geduldig, Maurer, zu Irheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Tochter der obgenannten verlebten Andreas Walzer'schen Eheleute, Namens: Katharina Walzer, 4. Michael Scheid, Schuhmacher, in Irheim wohnhaft, als Nebenvormund des Minorennen, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 7. October 1841;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, Irheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

83,51 Centiaren Ackerland, und
6,36 „ Wiesen.

Zweibrücken, den 15. Januar 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Januar 1842.

Wörth. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Wörth ist in Erledigung gekommen und es soll dieselbe unverzüglich wieder besetzt werden. Der Gehalt, welcher mit dieser Stelle verbunden ist, besteht in 200 fl. baar nebst freier Wohnung.

Lusttragende im Seminar gebildete Schulkandidaten wollen innerhalb drei Wochen von heute an ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei dem unterzogenen Bürgermeisteramte, und zwar wo möglich persönlich eingeben, damit wegen provisorischer Uebernahme dieser Stelle das Geeignete sogleich geschehen kann.

Wörth, den 13. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

pr. den 17. Januar 1842.

Bosenbach. (Schuldienstbesetzung.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 21. Dezember letzthin, ad № 2731, soll für die protestantisch-teutsche Schule dahier ein selbstständiger Gehülfe angestellt werden; dessen Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im Schulhause.

Hierauf reflectirende, im Seminar gebildete und wohlbefähigte Schuldienst-Expectanten haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzugeben.

Bosenbach, den 11. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jenet.

---

pr. den 13 Januar 1842

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 15. des nächsten Monats Februar, wird der dießjährige Kaiserslauterer Lichtmeß-Jahrmarkt gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 18. Januar 1842.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Auf Samstag, den 5. Februar nächsthin, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler allda, nachbezeichnete Hölzer aus dasigem Gemeindewalde an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

45 kieferne Baustämme,
55 „ Sparren,
67⅝ Klafter kiefern Scheitholz,
54⅜ „ „ Stockholz, und
1625 kieferne Wellen.

Dudenhofen, den 18. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Zürcker.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. Januar 1842

(Jagdverpachtung.)

Montags, den 31. Januar nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, auf der Stadtkanzlei zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Feld- und Waldjagd auf dem, dem Speyerer Bürgerhospitale gehörigen sogenannten Binzhofgute im Speyerer Banne, auf einen sechsjährigen Pachtbestand öffentlich versteigert.

Speyer, den 18. Januar 1842.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 7. Speyer, den 26. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 7. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden im Kanalhause dahier nachbezeichnete entbehrlich gewordene Gegenstände an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1. eine große Brückenwaage, auf welcher über 100 Zentner abgewogen werden können, nebst dazu gehörigen Gewichtsteinen;
2. eine eiserne Waage, welche bisher am Krahnen-Gebäude befestiget war und zum Wiegen der Güter von 1 bis 1800 Kilogramm gedient hat, nebst zwei dazu gehörigen Gewichtsteinen; das Eisen an dieser Waage hat ein Gewicht von 1073 Pfund;
3. 235 Pfund altes Eisen, dann verschiedenes altes Gehölz.

Die Versteigerungs-Gegenstände können inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Frankenthal, den 18. Januar 1842.

Das Königl. Rentamt.
Luchesi.

---

pr. den 21. Januar 1842.

(Vermiethung eines Kellers im Kasernengebäude zu Oggersheim.)

Mittwoch, den 2. des künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte auf dem Rathhause dahier, der Keller in dem Kasernengebäude zu Oggersheim auf die Dauer von drei Jahren öffentlich in Pacht versteigert werden.

Oggersheim, den 21. Januar 1842.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

---

pr. den 19. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Februar 1842, zu Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Waldgemark.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
55 „ „ 4. „
48 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
31 „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
¼ „ eichen geschnitten „
2¼ „ kiefern „ „
5½ „ „ gehauen „
¾ „ „ „ „ mit Prügel,
30 Stück buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Meißenberg, Abtheilung 1—6.

21 buchene Nutzholzstämme.
40½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
18¾ „ „ „ „ anbr.,
¼ „ „ gehauen „
1¼ „ eichen geschnitten Scheitholz anbr.,
275 Stück buchene Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Gersweilerwald.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
6 kieferne „ 3. „
9 „ „ 4. „
3 lerchene „ 4. „
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
2 „ eichen geschnitten „
½ „ „ „ „ anbr.,
4 „ kiefern „ „
6½ „ „ gehauen „
½ „ rothtannen gehauen „
½ „ weichholz „ „
14 Stück rothtannene Wagnerstangen.

Den 4. Februar 1842, zu Otterberg, bes Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,

23 rothtannene Baustämme 4. Klasse,
12 lerchene „ 4. „
117 kieferne „ 4. „
1 lerchener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
80 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
½ „ eichen geschnitten „
21½ „ kiefern „ „
42½ „ „ gehauen „
11½ „ „ Prügelholz,
5 „ weichholz gehauen Scheitholz.

Schlag Holler, Abtheilung 1.

42 buchene Nutzholzstämme unter 18″,
156½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ kiefern gehauen „
600 Stück buchene Wellen,
3150 „ kieferne „

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres noch bedeutende Quantitäten Bau- und Nutzholz, sowie Brandholz zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 16. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 22. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Februar 1842, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Reichswald.

2 kieferne Baustämme 2. Klasse,
22 „ „ 3. „
287 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
3 kieferne Blöche 2. Klasse,
42 „ „ 3. „
59 „ „ 4. „
147 „ Gerüststangen,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
½ „ eichen „ „
½ „ „ „ „ anbr.,
56½ „ kiefern „ „
52½ „ „ gehauen mit Prügeln.

Den 17. Februar 1842, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Aschbach.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Aschbacherwald.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
3 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
16 „ „ 3. „
35½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
3 „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügelholz von 3″ u. darüber,
24½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ „ „ anbr,
1½ „ „ gehauen „
5½ „ „ Prügelholz,
3½ „ kiefern gehauen Scheitholz,
½ „ birken geschnitten „
1½ „ „ gehauen „

Revier Aschbach.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Reichswald.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
10 kieferne Baustämme 3. „
11 „ „ 4. „
3 eichene Nutzholzabschnitte 2 Klasse,
20 „ „ 3. „
19 „ „ 4. „
1 kieferner Bloch 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
19 „ „ 3. „
39 „ „ 4. „
16½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
26 „ „ „ „ anbr.,
12½ „ „ Prügelholz,
11½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
14½ „ „ „ „ anbr.,
9½ „ „ Prügelholz,
5½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
5½ „ „ Prügelholz,
1½ „ birken gehauen Scheitholz,
1½ „ weichholz geschnitten Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz.

Den 14. Februar 1842, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Hoheneckerwald.

4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
5 „ Abschnitte 2. „
4 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
9 kieferne Blöche 2. Klasse,
23 „ „ 3. „
78 „ „ 4. „
62½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
52 „ „ „ „ anbr.,
23 „ „ gehauen „
18½ „ „ Prügelholz,
9½ „ eichen geschnitten Scheitholz,

24½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz anbr.,
8 „ „ gehauen „
5½ „ „ Prügelholz,
6½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ gehauen „
1 „ „ Prügelholz,
½ „ birken gehauen Scheitholz,
½ „ weichholz idem.

Außerdem werden im diesseitigen Amtsbezirke im Laufe des Jahres noch bedeutende Quantitäten von Bau- und Nutzhölzern, sowie Brenn- und Kohlhölzern zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 19. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 22. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Nachträglich zu der Holzversteigerungs-Bekanntmachung in dem Reviere Lemberger Glashütte auf den 27. et seq. l M., ausgeschrieben im vorigen Blatte S. 42, wird bemerkt, daß sämmtliche Brennholzsortimente vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, unter Ausschluß der Concurrenz der Holzhändler und deren Aufkäufer, zur Versteigerung gebracht werden.

Pirmasens, den 18. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 17. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Valentin Reckanus, Chirurg von Walsheim, beabsichtigt nach Hemspach, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 13. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen. Boy.

---

pr. den 18. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Hofmann, Ackerer von Oberauerbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend machen und Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 12. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr den 17. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Wilhelm Müller, Ackerer vom Wickelhofe, Gemeinde Schallodenbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu haben vermeinen, selbige zu gehöriger Zeit geltend machen und die deßfallsigen Anzeigen anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 12. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 20. Januar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht

Samstag, den 16. April 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Nanzdiezweiler in der Wohnung des Adjunkten Peter Müller, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Nanzdiezweiler gelegene, dem Philipp Biehl, Schuhmacher und Ackersmann, zu Nanzdiezweiler wohnhaft, gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, im Amtssitze zu Landstuhl in der Pfalz, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Katharina Weber, ohne Gewerbe, zu Nanzdiezweiler wohnhaft, Wittwe des Jacob Biehl, welche den Herrn Weiß, Anwalt, zu Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte in diesem Verfahren bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, gegen ihren obengenannten Schuldner Philipp Biehl;

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Notär am 15. Januar 1842 errichtet, und die zu veräußernden Immobilien sind darin beschrieben und angeboten, wie folgt:

1. Section W. № 154. 8½ Ruthen oder 1 Are 96 Centiaren, gelegen im Dorfe Nanzdiezweiler, enthaltend ein einstöckiges Haus mit Hof, Garten und sämmtlichen Zugehörden, mit einer zusammengefallenen Scheuer, neben Daniel Gros und Jacob Glücks Wittwe angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section W. № 167. 6 Aren 66 Centiaren oder 28 Ruthen Acker im Erdpfuhl, neben dem Gemeindeweg und Nicolaus Brills Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section W. № 512. 17 Aren 51 Centiaren oder 1 Viertel 34 Ruthen Acker im Geimersbühl, neben Daniel Gros und Nicolaus Brills Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

4. Section W. № 466. 22 Aren 78 Centiaren oder 2 Viertel 16 Ruthen Acker zwischen Bucheln und Daumenbusch, zwischen Michael Stauch und Elisabetha Biehl, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
5. Section W. № 423. Dreizehn Aren zwölf Centiaren 1 Viertel 15¼ Ruthen Acker zwischen Bucheln und Daumenbusch, zwischen Jacob Brum und Katharina Biehl, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

Der Schuldner besitzt diese Immobilien laut Urkunden, gefertigt vor dem instrumentirenden Notär am neun und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und dreißig und ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig.

6. Ein Siebentel von Section B. № 782, drei Aren dreißig neun Centiaren dreizehn und eine halbe Ruthen Wiese in der Naßdell, neben Peter Müller und Carl Westrich, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
7. Ein Siebentel von Section B. № 972, fünf Aren ein und zwanzig und eine halbe Ruthen Wiese in der Pfuhlwiese, neben der Wittwe Grün und Katharina Biehl, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

Diese beiden Artikel stehen noch auf dem Namen des Jacob Biehl, des Vaters des Schuldners, und ist ihm nach der Erklärung der betreibenden Gläubigerin ein Siebentel hievon als erb und eigen zugefallen.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Lasten haften keine auf diesen Immobilien.

Zur Versteigerung dieser Immobilien hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern und Lasten ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf die drei zuerst kommenden Martinitage, ohne Abzug und Rückhalt, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles an den instrumentirenden Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise.

6. Laut Urkunden, gefertigt vor dem unterzeichneten Notär am neun und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und dreißig und ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, hat die Wittwe Biehl den lebenslänglichen und unentgeldlichen Genuß des Ackers im Geimersbühl und den des Ackers im Erdpfuhl gemeinschaftlich mit dessen Eigenthümer; der Eigenthümer oder Steigerer des Hauses muß der Requirentin lebenslänglich und unentgeldlich Brand und Licht stellen, ihr ihr Vorbehaltsland bauen, pflanzen und die Producte einärndten, überhaupt ihr alle Hand- und Fuhrarbeiten verrichten, wie es Landesgebrauch ist; in dem Hause bleibt ihr zum lebenslänglichen und unentgeldlichen Genuß und Wohnsitz vorbehalten: die Stubenkammer, das Recht in der Küche zu kochen, zu backen und zu waschen, der nöthige Platz im Keller, in der Scheuer, in den Stallungen, im Hofe und auf dem Speicher.

7. Nichtbezahlung des Steigpreises auf die bestimmten Verfallage löet den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Aufforderung oder Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt die angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel mit Umgehung aller Förmlichkeiten anzugreifen, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, auf dessen Kosten und Gefahr wieder versteigern zu lassen und sich aus Erlöse für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Regresses an die säumigen Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös.

8. Es steht der Requirentin frei, sämmtliche Immobilien en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös bezweckt wird.

Der obengenannte Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Samstags, den fünften Februar laufenden Jahres, Morgens um 8 Uhr, zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landstuhl, den 17. Januar 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1842

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den ein und zwanzigsten April nächstens, auf hiernach angegebene Orte und Stunde; auf Ansteben und Betreiben von Johann Böckler, Wirth, und seiner Ehefrau Philippina Völker, beisammen in Edenkoben wohnhaft, sie, die Ehefrau, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne Philipp Jacob Gießler, im Leben Gutsbesitzer zu Edenkoben, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährig und gewerbslosen Kinder: Wilhelmina und Philipp Jacob Gießler, diese als Erben ihres Vaters, und er, der Ehe-

nn Böckler, handelnd der Ermächtigung seiner Ehefrau der Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Mitmund der genannten Minderjährigen, welche Eheleute ker die Zwangsveräußerung betreibend, gegen Valenz Fantz und Carl Weigel, Wingertsleute, beide zu yber wohnhaft, ihre solidarische Schuldner, zufolge rig registrirten, dieses Expropriationsverfahren bedenden Prorogations-Urtheils des Königl. Friedenschts zu Edenkoben vom dritten März achtzehnhundert s und zwanzig, und gegen nachgenannte drittern Be-. — den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieSache zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortfahbei demselben Rechtswohnsitz zu behalten;

Werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, denkoden wohnhaften Königl. Notär, als durch gereaistrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezerichts zu Landau vom vierten laufenden Monats ner hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, nachriebene, den genannten Schuldnern und drittern Beangehörige Immobilien, worüber der unterzeichNotär-Versteigerungs-Commissär am zwanzigsten nden Monats Jänner das Aufnahm-Protokoll errichunter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise Eigenthum versteigert, und zwar:

l. Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zum n zu Hainfeld, folgende, im Banne von Hainfeld ene, dem genannten Schuldner Carl Weigel angige Immobilien, als nämlich:

Section C. Plan-№ 2888. 28 Dezimalen oder 9 Aren Wingert im Gehay an der Burrweilerer Mühle, neben Franz Brecht und Georg Egner, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen. 50 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von seinen Elrerbt.

Section C. Plan-№ 2971. 12 Dezimalen oder 4 Aren Acker im Steinbühl, neben Joseph Kaufmann Wittib und Valentin Wiß, Preisansatz dito 10 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner erstegert von ald Weigel von Weyher; wann? ist nicht angegeben.

l. Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum bei Haina zu Weyher, folgende, im Banne von r gelegene Immobilien, und zwar:

Immobilien des Schuldners Valentin Fantz, ich in der Section A:

lan-№ 168b., 168c. und 216. Ein Wohnhaus mit Kelterhaus, Stall, Hofraum, Pfannengarten ammt Dependenzien in der Obergasse zu Weyher, nd Wingertsgarten dabei, an der Brunnengaß genannt, enthaltend zusammen 34 Dezimalen oder 11 ren Flächenraum, und begrenzt einseits Georg Herr Wittib, anderseits Peter Jung, vornen die Gasse und hinten auf den Weg stoßend. Auf dem ofe haftet passives Durchfahrtsrecht, Preisanß 300 fl.

Dieses Haus mit Zubehör hat Schuldner am elften Mai achtzehnhundert dreißig von Johann Jung Wittib zu Weyher ersteigert.

2. Plan-№ 311. 12 Dezimalen oder 4 Aren Wingert in der Rothenbach, neben Joseph Herdel von Edesheim und Emanuel Siener dem Alten, Preisansatz 15 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von seinen Eltern ererbt.

3. Plan-№ 360. 10 Dezimalen oder 3 Aren Wingert am Hinkelberg, neben Johannes Hundemer dem Jungen und Mathäus Jacob, Preisansatz 10 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von Gallus Geist zu Weyher ersteigert.

4. Plan-№ 364. 13 Dezimalen oder 4 Aren Wingert allda, neben Auftlößer, Valentin Ziegler und Consorten, Preisansatz 10 fl.

5. Plan-№ 437. 27 Dezimalen oder 9 Aren Wingert in den Zwerchmorgen, neben Christian Eckel und Jacob Schlee Wittib einerseits, anderseits Emanuel Ziegler, Preisansatz 40 fl.

6. Plan-№ 524. 11 Dezimalen oder 4 Aren Acker in der Spring, neben Mathäus Jacobs Kindern und Emanuel Kaufmann dem Jungen, Preisansatz 10 fl.

Letztere drei Gutsartikel hat Schuldner mit dem Hause ersteigert.

7. Plan-№ 687. 7 Dezimalen oder 2 Aren Wingert im Folzen, neben Antoinette von Traiteur und Johann Ziegler, Preisansatz 5 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von seinen Eltern ererbt

8. Plan-№ 1805. Ebensoviel Acker im Blümel, neben Georg Koch Wittib und Emanuel Anselmann dem Ersten, Bäcker, Preisansatz 5 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von Michael Schwarzwälder von Diedesfeld ersteigert.

9. Plan-№ 2150. 16 Dezimalen oder 5 Aren Wingert im Steinbühl, neben Valentin Eberle, Georg Herr Wittib und Daniel Minges, Preisansatz 30 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Peter Häg, Schuhmacher zu Weyher.

10. Plan-№ 2095. 14 Dezimalen oder 5 Aren Wingert in der Hummelau, neben Valentin Eberle und Andreas Kaufmann, Preisansatz 20 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Johannes Hundemer der Junge, Küfer allda.

11. Plan-№ 2074. 15 Dezimalen oder 5 Aren Wingert in der Röz, neben Jacob Kleinhanns Wittib und Anna Maria Häg, ledig, Preisansatz 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Georg Häg, Winzer allda.

12. Plan-№ 271. 7 Dezimalen oder 2 Aren Wingert am Hinkelberg, neben Georg Kaufmann dem Alten,

Bürgermeister, und Emanuel Ziegler, Preisansatz 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Elisabetha Steinhäuser, Wittwe von dem zu Weyher verlebten Winzer Philipp Anton Jacob, dermalige Ehefrau von Johannes Koch, Winzer allda.

13. Plan-№ 319. 17 Dezimalen oder 6 Aren Wingert in der Rothenbach, neben Clara Haina und Emanuel Siener, Preisansatz 25 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Johannes Jung der Junge, Winzer allda.

Diese letztern fünf Gutsartikel haben die drittern Besitzer durch Steigerungsakt vom fünf und zwanzigsten Jänner achtzehnhundert acht und dreißig vom Schuldner Fantz ersteigert.

b) Güter des Schuldners Carl Weigel, sämmtlich in Section A.:

1. Plan-№ 2049. 11 Dezimalen oder 4 Aren Wingert in der Rötz, neben Mathias Jacob und Johannes Koch, Preisansatz dito 10 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner ersteigert von Katharina Schlögel zu Weyher.

2. Plan-№ 960. 11 Dezimalen oder 4 Aren Wingert auf der alten Haide an der Kalkgrube, neben dem Weg und Revierförster Michael Weidmann, Preisansatz 40 fl.
3. Plan-№ 1486. 7 Dezimalen oder 2 Aren Wiese im Brübl, neben Franz Weidmann und Joseph Kaufmanns Wittib, Preisansatz 10 fl.
4. Plan-№ 2221. 11 Dezimalen oder 4 Aren Wingert auf dem Berg, neben Michael Amann und Joseph Meyer, Preisansatz 10 fl.
5. Plan-№ 2303. 6 Dezimalen oder 2 Aren Wingert im Krühling, neben Andreas Kaufmann und Georg Meyers Wittib einseits, anderseits David Kaufmann von Burrweiler, Preisansatz 5 fl.

Letztere vier Gutsartikel besitzt dermalen Johann Philipp Völker, Bürgermeister zu Edenkoben, modo dessen Wittwe und Erben, in Gefolge Kaufaktes vom vier und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Nota. Alle Angaben über den Erwerb von Seiten der Schuldner und der drittern Besitzer wurden aus den Katastern entnommen. Ob Gülte oder Bodenzins auf vorbeschriebenen Immobilien haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhaltes der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch einen Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Local-Abgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als privilegirt bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Capital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dies nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen loco Weyher, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier und fünf und vierzig, alles mit Zinsen zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste. Dem Gläubiger bleibt das ersteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er seine darauf angewiesen erhaltene Forderung gänzlich ausbezahlt erhalten haben wird.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6 Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, Artikel vierzehn bis zwei und zwanzig inclusive und Artikel vier und vierzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Die obgenannten Schuldner und dritteren Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am achtzehnten Februar nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation

von drei Stunden, zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 20. Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Rorheim im Wirthshause bei Carl Andres, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und im Beiseyn von: 1. Barbara Seiler, Wittwe von Valentin Wippel, Ackersfeau, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter Magdalena Wippel, 2 Christoph Wippel, 3. Adam Wippel, 4. Katharina Wippel, Ehefrau von Georg Römer, 5. Martin Wippel, sämmtlich Taglöhner, und 6 Martin Hofrichter, Ackersmann, alle in Rorheim wohnhaft, Letzterer handelnd als Beivoemund der vorgenannten Minderjährigen; die zur Verlassenschaft des in Rorheim verlebten Tagners Valentin Wippel gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause und Zubehörden zu Rorheim in der Obergasse, und 41 Aren 91 Centiaren Acker im Banne Rorheim, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 19 Januar 1842

Koch, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 7. Februar 1842, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Johannes Bettillion senior, werden durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend in Eigenthum versteigert:

16 Aren Ackerland in zwei Parzellen, zum Nachlasse des nachgenannten Peter Schultz gehörig, und

6 Aren Garten und 21 Aren 40 Centiaren Ackerland in drei Parzellen, zur Gütergemeinschaft desselben gehörig; alles im Banne von Annweiler gelegen.

Und zwar auf Anstehen von:

1. Anna Maria Hertel, ohne Gewerbe, Wittwe von dem verlebten Zimmermann Peter Schultz, handelnd in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestanden hat;

2. Johannes Weiß, Schlosser, als Beivormund der minderjährigen Kinder der Peter Schultzischen Eheleute, Ludwig und Katharina Schultz, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter domizilirend, vertretend; 3. Jacob Schultz, 4. Peter Schultz, 5. Adam Schultz, 6. Philipp Schultz, 7. Daniel Schultz, 8. Friedrich Schultz, alle sechs Zimmerleute, und 9. Frau Margaretha Schultz, Ehefrau von Friedrich Speyerer, Steinhauer, und dieses letztern selbst der ehelichen Ermächtigung wegen, sämmtlich in Annweiler wohnhaft.

Annweiler, den 21. Januar 1842

Bolza, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1842.

(Versteigerung.)

Freitag, den 11. Februar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Mehlbach in der Wohnung des Johannes Weißmann I., wird eine auf Mehlbacher Bann gelegene Wiese von ohngefähr 1 Tagwerk 30 Dezimalen Flächenraum, und am nämlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, zu Potzbach in der Wohnung von Nicolaus Caprano, die Hälfte eines in Potzbach gelegenen Wohnhäuschens sammt Stall, Keller und Garten, auf Anstehen von Frau Katharina Bender, Handelsfrau, in Otterberg wohnhaft, Wittib von dem daselbst verlebten Handelsmanne Johann Peter Hubing, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Carl Hubing, welcher den Theobald Heydweiller, Geeber, dahier wohnhaft, zum Nebenvormunde hat, öffentlich versteigert.

Die Versteigeeung findet statt auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 24. November vorigen Jahres, und die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notars eingesehen werden.

Otterberg, den 18 Januar 1842.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. Januar 1842.

3te Bekanntmachung.

Otterberg. (Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Durch die Krankheits-Umstände des protestantischen Knaben-Schullehrers Daniel Berger dahier kann derselbe auf längere Zeit seinem Berufe nicht mehr vorstehen, und soll deßfalls, zufolge Rescripts Königl. hoher Regierung der Pfalz vom 5. dieses Monats, ein Gehülfe für erwähnte Schule angestellt weeden.

Derselbe soll an jährlichem Gehalte die Summe von 220 fl. empfangen; muß übrigens im Seminar zu Kaiserslautern gebildet und eine der ersten Fähigkeitsnoten sich erworben haben.

Bewerber um diese Stelle wollen sich sobald wie möglich mit ihren belegten Gesuchen hierorts melden.

Otterberg, den 8. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

pr den 17. Januar 1842.

Alsenz. (Errichtung einer ersten resp. Vorbereitungsschule.) Durch Rescript Königl hoher Regierung vom 30. v. M., ad Nrm. Exh. 387 B., *Ad* exp. 3875, soll in der Gemeinde Alsenz eine dritte protestantisch-teutsche Schule errichtet, und dieselbe durch einen neu anzustellenden Schulgehülfen versehen werden.

Diesem Gehülfen soll ein jährlicher Gehalt von 150 fl. in Geld nebst angemessener Wohnungsentschädigung aus der Gemeindekasse zu Alsenz verabreicht und das zum Normalgehalte von 200 fl. noch fehlende alljährlich pro rata aus dem Kreisschulfonde ergänzt werden.

Die Bewerber um diese Schulstelle haben innerhalb 4 Wochen ihre Gesuchschriften mit allen erforderlichen Belegen an die Lokal-Schulcommission einzureichen.

Alsenz, den 14 Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 20 Januar 1842.

Grünstadt. (Schuldienstledigung.) Auf das am 2. dieses erfolgte Ableben des israelitischen Schullehrers Heß wird zur Wiederbesetzung der Stelle eines teutschen israelitischen Schullehrers ein Concurstermin von sechs Wochen eröffnet, binnen welcher Zeit im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und gut befähigte Bewerber ihre Gesuche mit den demselben beizulegenden Zeugnissen bei der Ortsschulcommission einzugeben haben. Der Gehalt besteht in 300 fl baar nebst freier Wohnung im Schulhause, wogegen der Schullehrer die Schreibereien des israelitischen Vorstandes unentgeldlich besorgen muß

Die Bewerber müssen die erforderlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache und in der Religion besitzen, um in beiden den Unterricht zu ertheilen, wie es bisher üblich war.

Grünstadt, den 15. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission;
Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 17 Januar 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Freitag, den 4. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Stadthaussaale zu Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Altegiashütte.
Schlag Rushütterkopf.
53½ Klafter kiefern Stockholz.
Schlag großer Pfaffenkopf.
23½ Klafter buchen Stockholz,
¼ „ kiefern „
Schlag Spitzkopf.
3½ Klafter buchene Prügel,
18 „ kieferne „
2775 Gebund kieferne Wellen.
Schlag Kelleiberg und Maueeck.
8975 Gebund kieferne Wellen.

Zufällige Ergebnisse.
¼ Klafter buchen geschnitten,
½ „ „ Prügel,
7½ „ kiefern geschnitten,
1½ „ „ gehauen,
4½ „ „ Prügel,
½ „ aspen geschnitten.

Dürkheim, den 18. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 22. Januar 1842.

Freisbach. (Holzversteigerung) Donnerstag, den 3. Februar l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Freisbach, im Distrikte Mühlbach des hiesigen Gemeindewaldes, nachbezeichnete Holzgattungen gegen baare Bezahlung öffentlich an Meistdietende versteigert werden, nämlich:

1. 20 rothrüstene Nutzholzstämme von 25—30 Fuß Länge und 15—20 Zoll im Durchmesser;
2. 3 birkene Nutzholzstangen von 22—26 Fuß Länge und 18 Zoll im Durchmesser;
3. 4 Klafter rüsten und erlen Scheitholz,

welches anmit bekannt macht,

Freisbach, den 18. Januar 1842

Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 22. Januar 1842

Saalstadt (Jagdverpachtung.) Bis zum 11. Februar l. J., um 10 Uhr Vormittags, wird die Wald- und Feldjagd der Gemeinde Saalstadt in einem sechsjährigen Pacht gegeben werden, wozu Jagdliebhaber eingeladen sind.

Saalstadt, den 17. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17 Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Weil d. Stadt bei Pforzheim. (Anzeige von Pferde-, Rindvieh- und Schweinmärkten.) Mit Genehmigung der Regierung des Neckarkreises werden dahier zwei weitere Pferde-, Rindvieh- und Schweinmärkte abgehalten, und zwar:

der erste am zweiten Montag im Monate Februar, und der zweite am letzten Montag im Monate Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkaufe auf den Markt gebracht wird, von jeder Abgabe frei ist.

Weil d. Stadt, den 8. Januar 1842.

Der Stadtrath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 8. Speyer, den 28. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. Januar 1842.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1841 wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem Keller zu Zell die nachbezeichneten Gegenstände entwendet, als:

1. das Fleisch von zwei etwa zehn Tage vor dem Diebstahle geschlachteten, nicht sehr fetten Saumeinen, von welchen jedes ohngefähr 100 Pfund gewogen hatte. Unter diesem Fleische war ein halber Vorderschinken, der bereits im Essig gelegen hatte;
2. zwei steinerne Krüge, jeder mit 8 bis 10 Schoppen Madia-Oel angefüllt, und
3. eine kleine Portion bereits zum Kochen hergerichtetes Weißkraut.

Indem man Vorstehendes zur Anzeige bringt, werden alle Justiz- und Polizeibehörden, sowie überhaupt Alle, zu deren Kenntniß Thatsachen gelangen, welche zur Ermittelung des Thäters oder der entwendeten Objecten dienlich seyn mögen, ersucht, solche dem Unterzeichneten oder der vorgesetzten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Kaiserslautern, den 18. Januar 1842.

Der Königl Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth

---

pr. den 24. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Februar 1842, zu Winzeln, Morgens um 10 Uhr, bei der Wittib Lind.

Forstei Winzeln.

Schlag № 9 X. Pittsitters, Abtheilung 1.

¼ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
28¼ „ buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ anbrüchig,
13 „ „ Prügelholz von 3'' u. darüber,
1½ „ „ Kohlprügel,
¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
¼ „ weichholz geschnitten Scheit,
300 buchene Reisigwellen.

Schlag № 11 X. Pittsitters, Abtheilung 2.

68¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ „ Prügelholz,
6¾ „ „ Kohlprügel,
¼ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1575 buchene Reisigwellen.

Schlag № 10 zufällige Ergebnisse.

2 aspene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
¼ „ birken „ „
2 „ fichten Scheitholz mit Prügeln.

Die vorstehenden Brennholz-Sortimente werden zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs vergünstigungsweise, unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer, zur Versteigerung gebracht.

Pirmasens, den 16 Januar 1812.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr den 24 Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Februar 1842, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Kaasbruch, Materialrest vom Jahre 1841.

115¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Tiefenthäler № 14.

7 buchene Nutzstämme über 18 Zoll,
12 „ „ unter 18 Zoll,
1 „ Abschnitt idem,
1 hainbuchener Nutzstamm,
¾ Klafter 5schuhige eichene Nutzholzwissel,
11¼ „ buchen geschnitten anbr. Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 20. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 22. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Zeis, Schweifermeister, wohnhaft in Niederauerbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Neuenkirchen, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher machen können.

Zweibrücken, den 14. Januar 1842.

Das Königl Landcommissariat
In legaler Verhinderung des Vorstandes:
v. Predl.

---

pr. den 22. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Nicolaus Fürst, Ackerer aus Mehlingen;
2. Peter Dürck, ackerer von Sippersfeld, und
3. Johann Fürst, Ackerer allda,

wollen sammt ihren Familien nach Nordamerika auswandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Forderungsansprüche an dieselben zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 18. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot.

---

pr. den 22 Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Reinhard Hoffmann von Grünstadt, dermalen als Zeichenlehrer am Progymnasium zu Worms angestellt, will sich dortselbst bürgerlich niederlassen und dahin auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 17. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz

Anwaltschaftssachen.

pr. den 26. Januar 1842.

(Auszug.)

Durch registrirtes Contumacial-Urtheil vom neunzehnten Januar 1842 hat das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal zwischen Rosina Christmann, Ehefrau von Franz Ohler, früher Bäcker und Lohnkutscher, jetzt ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 24 Januar 1842.

Für den Auszug:
der Anwalt der Ehefrau Ohler,
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 24 Januar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten April laufenden Jahres Nachmittags um zwei Uhr in der Wirthsbehausung von Christian Kern in Morschheim;

Auf Anstehen von Heinrich Frey, Handelsmann, zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als einziger Sohn und Erbe seiner ohne Gewerbe allda verlebten Mutter Barbara Schott, geschiedene Ehefrau von Sebastian Frey, Zeugschmied, dermalen zu Weidenthal wohnhaft, welcher Requirent zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom dreißigsten Dezember letzthin hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Heinrich Ziemer, Schneider, wohnhaft in Morschheim, und die Erben seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha gebornen Frambach, als:

1. Sophie Ziemer, Ehefrau von Jacob Deutel, Leinenweber, zu Morschheim wohnhaft;
2. Johannes Ziemer, Dienstknecht bei Carl Decker, Ackersmann, zu Gauersheim wohnhaft;
3. Philipp Adam Ziemer, Dienstknecht bei Bürgermeister Johannes Schloßstein, zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft;
4. Carolina Ziemer, Ehefrau von Martin Schen, Taglöhner, beide zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

5. Jacob Ziemer, dermalen ohne Gewerbe zu
rschheim;
6. Carl Ziemer, und
7. Ludwig Ziemer, beide minderjährig und ohne
verbe, bei dem Vater hierselbst wohnhaft, und durch
en als ihren gesetzlichen Vormund vertreten;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv
ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachstehender, genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, dem betreibenden Gläubiger laut Urtheil Königl Friedensgerichts in Kirchheimbolanden vom
en November achtzehnhundert zwei und dreißig gepfändeten Immobiles, worüber unterm zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig in
Kirchheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden,
dritten werden.

I. Versteigerungsobject

ection A. № 2. Sechs und eine halbe Ruthen
oder anderthalb Aren. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stall und Garten Recht Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Hintergasse oder in der Trift in Morschheim gelegen, begrenzt nach Wald und Bingen Wittwe Goldmann, nach Rhein Ludwig Hartmann, nach Speyer die Gemeinde, durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl

Der Ortsvorstand von Morschheim hierüber befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner das vorbeschriebene Immobile besitzen, nur wisse er, daß die Gebäulichkeiten durch Ziemerischen Eheleute selbst neu aufgeführt worden, auch seye ihm nicht bekannt, welche Real- oder andere Lasten etwa darauf haften."

II. Versteigerungsbedingnisse.

Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders, in sechs gleichen Terminen, jedesmal zum sechsten Theile, am 1. Januar achtzehnhundert drei, vier, fünf, sechs, sieben und achtzehnhundert acht und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage, auf gültliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

Muß Steigerer vor der Unterschrift einen zahlungsfähigen Bürgen stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

Steigerer empfänge das Immobile sogleich mit Beschlage in Besitz, hat sich jedoch nöthigenfalls in Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des andern Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter Schutze der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie Eigenschafte ganz in dem Zustande übernimmt, worin sich solche am Versteigerungstage befindet, garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährsbschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollte das Immobile allenfalls gültig vermiethet seyn, so bezieht Steigerer die Miethgelder vom Tage des Zuschlags an.

4. Muß Steigerer seine Erwerbsurkunde längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigenfalls Versteigerer solches auf seine des Steigerers Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerpreises, wie ausdrücklich festgesetzt, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung ganz in Form freiwilliger Versteigerung, nach einem einfachen dreißigtägigen Zahlbefehle, anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich bezahlt zu machen; alles unbeschader der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6 Steigerer hat die ihm persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den vierzehnten nächstkünftigen Monats Februar, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Morschheim in des Bürgermeisters Wohnung, am zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 24 Januar 1841.

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag den sechsten Mai laufenden Jahres, an den untengemeldten Orten und Stunden;

In Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 7. dieses Monats und Jahres erlassenen Commissoriums;

in Sachen

Carl Friedrich Rebmann, quiescirter Staatsprocurator, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als Spezialhypothekargläubiger der hienach genannten Eheleute

Johann Michael Humann und Charlotte Lerch, vermöge Schuld- und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Notär Koch in Frankenthal am 1. Februar 1833, Kläger auf Zwangsversteigerung; welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Prozedur aufgestellt und bei demselben Rechtswohnsitz in dessen Behausung allda erwählt hat;

gegen:

1. Johann Michael Humann, Winzer, wohnhaft in Kallstadt, und zwar: a) in eigenem Namen, als Solidarschuldner und wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Charlotte Lerch bestanden hat; b) als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, minderjährigen, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Kinder: Anna Elisabetha und Katharina Humann;

2. Diese Letztern selbst, als Erben ihrer genannten Mutter, vertreten durch ihren Beivormund Ludwig Unverzagt den Ersten, Winzer, in Kallstadt wohnhaft;

3. Die hierunten genannten dritten Besitzer von Immobilien, die dem betreibenden Gläubiger in Gemäßheit der relatirten Schuld- und Hypotheken-Urkunde, die diese Zwangsversteigerung begründet, unterpfändlich haften;

Wird der unterzeichnete, zu Dürkheim in der Pfalz residirende Bezirksnotär K. A. Köster, die hienach beschriebenen, im Banne von Kallstadt und Dürkheim gelegenen, am 20. Januar jüngst in diesen Gemeinden aufgenommenen und in seinem Protokolle von diesem Tage genau verzeichneten Güterstücke, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigern, und zwar:

I. Vormittags neun Uhr, zu Dürkheim auf dem Gemeindehause, das hienach beschriebene, im Banne dieser Gemeinde gelegene Grundstück, nämlich:

Plan-№ 3307½. 55 Dezimalen, nach der Hypotheke aber 19,50 Centiaren, Wies in der zehnten Bruchgewann, gegen Osten Heinrich Hierstein von Erpolzheim, gegen Westen Friedrich Ilgen angrenzend, angeboten zu 20 fl.

Dieses Grundstück wird gegenwärtig durch Heinrich Hierstein, Leinenweber und Ackersmann, wohnhaft in Erpolzheim, besessen, und es ist im Katasterbuch bemerkt, Michael Humann habe dasselbe im Jahre 1821 von seinen Eltern ererbt; ein Eigenthumstitel ist jedoch nicht angegeben und konnte auch nicht ermittelt werden, ebensowenig ob Reallasten darauf haften.

II. Des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kallstadt, die hienach beschriebenen, im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke, als:

1. Plan-№ 561½. 28 Dezimalen, nach der Hypotheke 9 Aren, Acker, früher aber Wingert am Kronenberg, gegen Süden Jacob Wolf der Junge und Consorten als Aufstößer, gegen Norden Conrad Fath angrenzend, angeboten zu 50 fl.

2. Plan-№ 444. Ebensoviel Acker am Freinsheimer Weg, gegen Westen Friedrich Schuster der Alte, gegen Osten Philipp Schuster angrenzend, angeboten zu 50 fl.

3. Plan-№ 2258. 21 Dezimalen Acker, früher Wingert, im Hasenlauf, gegen Osten Johannes Bender der Alte, gegen Westen Andreas Lumelins, und № 2296, 13 Dezimalen Wingert und Acker am Kobenoth, gegen Osten von Leonhard Lerchs Wittib, gegen Westen von Johannes Helbigs Erben begrenzt, beide Stücke ihrer bisherigen Benutzung und Cultur gemäß zusammengehörig, und nur von einem Hohlweg durchschnitten; in der Hypotheke mit 11,70 Centiaren als Wingert im Hasenlauf eingetragen, angeboten das Ganze zu 80 fl.

NB. Artikel 1 und 2 hat der Schuldner Michael Humann nach Ausweis des Katasterbuches im Jahre 1821 von seinen Eltern ererbt, ohne daß jedoch der deßfallsige Erwerbtiter angegeben oder zu ermitteln gewesen wäre.

Auf dem unter Artikel 3 beschriebenen Grundstücke im Hasenlauf und Kobenoth ruht einer Vormerkung im Katasterbuch eine Tröbermostgülte von 1 Viertel 2 Maas, reducirt zu 11 Liter, geschuldet an die Wittwe Retzer in Freinsheim, modo deren Erben, welche, wenn sie wirklich existirt, durch den Steigerer zu übernehmen ist.

Nach einer andern Vormerkung ersteigerte der Schuldner Humann dieses ganze Stück im Jahre 1829 von Georg Stauch in Kallstadt, ein Erwerb- und Besitztitel ist aber ebenfalls nicht angegeben und konnte auch in continenti nicht ermittelt werden.

Andere als die hier angeführten Bemerkungen enthält das Katasterbuch in Bezug auf Reallasten, Besitz und Erwerb nicht.

Alle diese im Banne von Kallstadt gelegenen Güterstücke werden ebenfalls, obwohl das Katasterbuch hierüber keine Auskunft gibt und seiner Bestimmung und Einrichtung gemäß nicht geben kann, da Mutationen nicht vorgemerkt werden, von dritten Personen besessen, und zwar:

1. Artikel 1, Acker am Kronenberg, durch Jacob Wolf senior, Handelsmann, wohnhaft in Kallstadt;

2. Artikel 2, Acker am Freinsheimer Weg, durch Aron Maier, Handelsmann, allda wohnhaft;

3 Artikel 3, Acker im Hasenlauf und Kobenoth, durch Jacob Kuhn, Handelsmann, ebendaselbst wohnhaft; welche alle, sowie der genannte dritte Besitzer Hierstein, durch Akt des Gerichtsboten Bär in Dürkheim vom 3. Juli vorigen Jahres summirt wurden, zu zahlen oder zu räumen, aber weder das Eine noch das Andere zu thun für gut fanden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf den Martinitag dieses Jahres und eben diesen Tag der drei zunächst darauf folgenden Jahre, nebst fünf Prozent Zinsen alljährlich, vom Tage des Zuschlags an, auf

eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abbezahlt werden.

2. Für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaaßes wird keine Gewährschaft geleistet, und es werden die Immobilien mit all den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben oder zu besitzen befugt waren, überhaupt leistet der betreibende Theil keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber gesetzlich verbunden ist.

3. Der Steigerer kommt sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, jedoch hat er sich denselben bei eintretenden Hindernissen und Störungen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

4. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowie etwaige Gülten, Zinsen und Grundrenten sind von den Steigerern, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne hirfür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können, den Rückgriff an wen Rechtens jedoch ihnen vorbehaltend.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

6. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat, bringt er den nicht sofort bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so löst sich der Zuschlag von Rechtswegen auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn dies von den Gläubigern verlangt werden sollte.

7. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, um sich aus dem Erlöse, über den nur Rechnung zu halten ist, für sein ganzes Guthaben bezahlt zu machen Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Aufforderung.

Es werden nun die obgenannten Schuldner und dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger der erstern und alle, welche sich hiebei für betheiligt halten, aufgefordert, die Einwendungen, welche sie gegen diese Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen haben, Mittwoch, den sechszehnten Februar nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs zu Protokoll zu geben, wozu sie hiemit eingeladen werden.

Dürkheim, den 21. Januar 1842.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 25. Januar 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sechszehnten Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Altheim im Hause des nachgenannten betreibenden Gläubigers, wird in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 4. November 1841, und auf Betreiben von Herrn Franz Maurer, Kaufmann und Wirth, wohnhaft zu Altheim, welcher den Herrn Weiß, Advokat am genannten Gerichte, zum Anwalt bestellt hat, zur Zwangsversteigerung der dessen Schuldner Georg Bügler, Schullehrer, wohnhaft zu Altheim, angehörenden, im Banne von Altheim liegenden Immobilien, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach, geschritten werden.

Die näheren Angaben sind in der Beilage № 109 des Amts- und Intelligenzblattes vom 29. November 1841 enthalten.

Neuhornbach, den 21. Januar 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1842.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ein und zwanzigsten Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Großsteinhausen im Hause von Johann Grünfelder; auf Betreiben von Friedrich Brüderle, Adjunkt und Ackersmann, zu Altkornbach wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über Heinrich Bruck und Bernhard Bruck, minderjährige ohne Gewerbe bei ihm wohnende Kinder der zu Althornbach verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Bruck und Dorothea Hüther; und in Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 30. April 1841 erlassenen gehörig registrirten Urtheils, und auf den Grund eines vor dem unterzeichneten Notär am 16. August 1841 zwischen dem Requirenten und dem nachgenannten Schuldner errichteten Protractionsactes, wird gegen Philipp Vogelgesang, Ackersmann, wohnhaft zu Großsteinhausen, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der demselben angehörenden, in der Gemeinde und dem Banne von Großsteinhausen liegenden Immobilien, vor unterzeichnetem hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, geschritten werden.

Der betreibende Gläubiger hat den Herrn Hublet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt.

Die Bezeichnung der Güter und Bedingungen der

Versteigerung sind in der ersten Verkündigung (Amts- und Intelligenzblatt-Beilage № 58 vom 26. Mai 1841) enthalten.

Neuhornbach, den 21. Januar 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 10. Februar nächstdin, Morgens 9 Uhr, zu Lonsfeld in dem zu versteigernden Hause selbst, wird auf Ansteben von den Kindern und Erben der daselbst verlebten Margaretha Haager, Wittwe erster Ehe von dem allda verlebten Ackersmanne Christoph Born, und zum zweitenmale verheirathet mit dem noch lebenden unten genannten Heinrich Buhrmann, als:

1. Elisabetha Born, Ehefrau von Heinrich Schneickert dem Zweiten, beide Ackersleute, zu Lonsfeld wohnhaft, die Tochter und Miterbin der obgedacht verlebten Margaretha Haager aus deren Ehe mit Christoph Born;

2. Genanntem Heinrich Schneickert dem Zweiten, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Nebenvormund der unten genannten vier minderjährigen Miterben;

3 Katharina Buhrmann, ledig, ohne Gewerbe zu Lonsfeld;

4. Philipp Kremp, Müller, wohnhaft zu Diemerstein, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Buhrmann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Elisabetha Kremp, ungefähr ein Jahr alt, einzige Erbin seiner Mutter;

5. Heinrich Buhrmann, Sohn, Ackerer;

6. Heinrich Buhrmann, Vater, Ackersmann, beide zu Lonsfeld wohnhaft, Letzterer sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner mehrbesagten verlebten Ehefrau Margaretha Haager bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Theobald, Henriette und Margaretha Buhrmann, diese drei sowie die obgenannten Heinrich, Barbara und Katharina Buhrmann, Kinder des genannten Heinrich Buhrmann, Vater, und dessen mehrgenannten verlebten Ehefrau Margaretha Haager;

Durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, von nachfolgenden, den Kindern der Erblasserin Margaretha Haager mittelst Verloosung zuerfallenen Immobilien, nämlich:

a) von einem halben Stommen oder dem 40sten Theil von dem circa 93 Tagwerke großen kiefern Waldistrikte Heuberg, im Banne von Lonsfeld gelegen;

b) von der Hälfte eines zu Lonsfeld an der Hauptstraße stehenden Wohnhauses mit Antheil Nebengebäuden, Hofraum und Pflanzgarten.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien sowie die Bedingungen der Versteigerung können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Winnweiler, den 19. Januar 1842.

Hellriegel, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1842.

Gerichtliche Versteigerung.

Donnerstags, den zehnten Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Behausung und auf Betreiben von Heinrich Bechtelsheimer, Wirth und Gutsbesitzer, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der Vacantmasse der zu Kirchheimbolanden verlebten Eheleute Georg Feistel, im Leben Knopfmacher, und dessen Ehefrau Sophia Louisa Dreher;

Wird durch uns Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Rathskammersitzung vom ersten Dezember jüngst, nachbeschriebenes zur Vacantmasse der genannten Eheleute Feistel gehörendes Grundstück, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, als:

Section D. № 622. Zwei Aren dreißig Centiaren (1¼ Ruthen) Pflanzstück im Banne von Kirchheimbolanden, in den Kapuzinergärten gelegen, neben Carl Philipp Pötz und Carl Heinrich Däumler.

Bedingnisse und Abschätzung sind bei Unterzeichnetem zu ersehen.

Kirchheimbolanden, den 22 Januar 1842

Schmidt, Notär

---

pr. den 24 Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10 Februar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hengsberg in nachbeschriebenem Wohnhause, wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. Dezember v. J., in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 17. l. M., und auf Ansteben von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Jacob Weber dem Vierten, gewesener Ackersmann zu Hengsberg, als: 1. von dessen Wittwe Margaretha Linn, ohne Gewerbe, in Hengsberg wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Heinrich und Nikolaus Weber; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: a) Georg, b) Jacob und c) Louisa Weber, alle Taglöhner, zu New-Orleans in Amerika wohnhaft; d) von Susanna Weber, ledig und gewerblos, zu Hengsberg wohnhaft, und 3. von Georg Weber, Ackersmann, in Hengsberg wohnhaft, als Nebenvormund der vorgenannten Pu-

pillen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

1. Ein im Dorfe Hengsberg gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörungen, neben dem Weg und Heinrich Grünholz
2. 8½ Ruthen oder 1 Are 78 Centiaren Garten in 2 Stücken, und 1 Morgen 3½ Ruthen oder 26 Aren 83 Centiaren Acker in 2 Stücken.

Die Steigbedingnisse, so wie die nähere Beschreibung der Liegenschaften, sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Pirmasens, den 20. Januar 1842.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1842

Deidesheim. Licitation Mittwochs, den 9. Februar d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Deidesheim im bayerischen Hofe, werden aus dem Nachlaß der allda verstorbenen Barbara Lotz, gewesene Wittwe von Peter Adam Kaee, bei seinem Leben Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschiedenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, gerichtlich versteigert:

Bann von Deidesheim.

1. 6 Aren 13 Centiaren, 18 Dezimalen Wingert im Hassert.
2. 8 Aren 51 Centiaren, 23 Dezimalen Wiese am Weinbachsgraben.

Die Betheiligten sind:

I. Apollonia Hebinger, Wittwe von Wilhelm Eschenfelder, ohne Gewerbe, zu Deidesheim wohnhaft, als Vormünderin ihrer ehelichen, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: 1. Nikolaus, 2. Apollonia und 3. Anna Barbara Eschenfelder. II. Andreas Eschenfelder, Winzer, in Deidesheim wohnhaft, die Rechte seiner minderjährigen bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: 1. Georg Eschenfelder, 2 Apollonia Eschenfelder und 3 Anna Maria Eschenfelder, vertretend. III. Michael Eschenfelder, Winzer, daselbst wohnhaft, als Vertreter seiner bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: 1. Katharina, 2 Franz. 3. Michael und 4. Apollonia Eschenfelder. Die genannten Minderjährigen als Testamenterben besagter Barbara Lotz. Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 21. Januar 1842

Schuler, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1842.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 11 Februar nächstbin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Bäcker Knochel in Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Metzgers Philipp Seib, nämlich:

1. Jacob Metzger, Tuchfabrikant, in St. Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Seib erzeugten, noch minderjährigen gewerblosen bei ihm wohnenden Tochter Maria Metzger; 2. Albert Mohr, Barbier, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Georg Seib, Metzger, daselbst wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen dreistöckigen Wohnhauses sammt Zubehör, zu Neustadt an der Hauptstraße, geschritten werden.

Neustadt, den 20. Januar 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Januar 1842

Steinwenden Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Steinwenden ist vakant.

Der Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

a)	Schulgeld	40 fl.
b)	Aus der Gemeindekasse	20 —
c)	4 Hectoliter Korn, veranschlagt	20 —
d)	Wohnung, veranschlagt	12 —
e)	Ein Lehrer der seine Schuldigkeit thut kann auf die Zulage des Kreisfonds rechnen	100 —
	Summa	192 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen à dato hier einreichen.

Steinwenden, den 20 Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 24. Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Beeden. (Schuldienstledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Beeden ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt beträgt 150 fl, welcher bei religiös-sittlichem Betragen und Anwendung von Fleiß bis auf 200 fl gesteigert werden wird.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird ein Termin von sechs Wochen eröffnet, während welcher Zeit die Gesuchsteller ihre Gesuche bei unterfertigter Behörde einzureichen haben.

Hombueg, den 21. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt

Lotz.

pr. den 24. Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Besetzung der gemeinschaftlichen Schule auf der St. Ingberter Grube.) Die gemeinschaftliche Schule auf der St. Ingberter Grube soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Die Fassion derselben ist:

1. Das Schulgeld von circa 80 Kindern	208 fl.
2. Beitrag aus dem Kreisschulfonds	100 —
3. Anschlag der freien Wohnung	15 —
Total	323 fl.

Nur tüchtige im Seminar gebildete Candidaten werden zur Concurrenz zugelassen und haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

St. Ingbeet, den 19 Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

---

pr. den 24. Januar 1842.

Neuburg. (Erledigte Schulstelle.) Die Gemeinde Neuburg hat eine dritte protestantische Lehrerstelle mit einem Gehalte von 250 fl nebst freier Wohnung gegründet, und bringt dies mit der Einladung zur allgemeinen Kenntniß, daß etwaige Bewerber um diese Stelle sich binnen Monatsfrist, mit ihren Zeugnissen versehen, entweder schriftlich oder mündlich bei der Ortsschulcommission dahier melden mögen.

Neuburg, den 19. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 13 Januar 1842

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 15. des nächsten Monats Februar, wird der dießjahrige Kaiserslauterer Lichtmeß-Jahrmarkt gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10 Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weber

---

pr. den 25. Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Waldsee. (Kirchenarbeiten.) Mittwoch, den 9. Februar nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte allda zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden nachfolgender, zu der neuen katholischen Kirche daselbst erforderlichen Arbeiten geschritten, als:

	fl.	kr.
a) der Schreinerarbeit, veranschlagt zu	738	14
b) „ Glaserarbeit	298	12
c) „ Tüncherarbeit	248	23
	1284	49

Pläne und Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Waldsee, den 24. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 25. Januar 1842

Otterstadt. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 2. Februar nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Herstellung und Verbesserung der Kiesbaute am Eingange der Haupt-Ortsstraße, bestehend in lauter Grundarbeiten, veranschlagt zu 342 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Otterstadt, den 22. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 24. Januar 1842.

Haßloch. (Lieferung von Forster Basaltsteinen.) Freitag, den 11. künftigen Monats Februar, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von 100 Cubikmeter Forster Basaltsteinen an den Wenigstnehmenden begeben, wozu Steigerungsliebhaber einladet,

Haßloch, den 20. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 25. Januar 1842.

Speyer. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 3. Februar, im Gasthause zum Ochsen und den folgenden Tag im Gasthouse zum Adler in Speyer, jedesmal um 2 Uhr des Nachmittags, werden folgende der Stadt gehörende Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin vor unterzeichnetem Amte öffentlich versteigert, als:

I. Aus dem Stadtwalde an der Iggelheimer Straße, Section XII.

47 kieferne Baustämme,
72 Klafter Stockholz,
47½ „ forlen Scheitholz.

II. Aus dem Stadtwalde, Distrikt Rottswörth.

14675 Schlagholzwellen,
125 eichene Wellen,
1 eichener Baustamm,
2 rothrüstene Baustämme,
2 Iffenstämme,
1 Aspenstamm,
2 Wagnerstangen,
1 Klafter aspen Scheitholz,
½ „ rüsten „

Speyer, den 24. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 9. Speyer, den 31. Januar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Kurz nach dem verflossenen Weihnachtsfeste wurden bei dem Tagner Michael Nebel zu Knittelsheim 9 Stücke Zwetschen- und ein Pflaumenbäumchen von circa 5—6 Fuß Höhe und 1—2 Zoll Dicke gefunden, die derselbe irgendwo entwendet zu haben scheint.

Der unbekannte Eigenthümer wird ersucht, sich bei mir oder der treffenden Ortspolizeibehörde zu melden, und kann die Bäumchen auf dem Bürgermeisteramte zu Knittelsheim zu sehen bekommen.

Landau, den 24. Januar 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr den 28. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Behausung des Möbelvermiethers Heinrich Weiß zu Landau wurde, wahrscheinlich Abends zwischen 6 und 9 Uhr am 21. d. M., zu dessen Nachtheil ein bedeutender Weißzeugdiebstahl verübt, wie sich aus folgender Aufzählung ergibt:

a) 30—40 flächsene und hänfene Leintücher;
b) 12—18 flächsene und hänfene gebildete Tischtücher;
c) 50—60 glatte und gebildete Servietten;
d) 30—36 weiße Pülvenkissen-Zügen, ¾ Ellen lang;
e) 30—40 weiße Schulterkissen-Zügen, ¾ dito;
f) 50—60 glatte und bandstreifige Handtücher;
g) einige mit Garnituren brochirte Fenstervorhänge;

sämmtliches Weißzeug theils mit H. W. und theils mit H. B. gezeichnet.

Es ergeht daher an Jedermann hiemit die amtliche Aufforderung, etwaige zur Entdeckung dieser gestohlenen Gegenstände oder des Diebes selbst dienliche Spuren, ungesäumt dem Unterzeichneten oder der nächstgelegenen Gerichtsstelle zur Anzeige zu bringen.

Landau, den 26. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hederer, Bezirkerichter.

---

pr. den 25. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 4. Dezember 1841 wurde eine silberne Taschenuhr zum Nachtheile des Müllers Carl Graff zu Neuhofen aus dessen Schlafstube entwendet.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, hat ein Zifferblatt von Porzellan mit arabischen Zahlen, auf welchem der Name Berthoud steht. Dieser Name befindet sich auch auf der inneren Platte über dem Spiral, woselbst auch die Nummer 3756 steht. An der Uhr hing zur Zeit der Entwendung eine silberne Kette, aus drei Schnüren bestehend, wovon die mittlere aus runden Kettenringen verfertigt ist, während die beiden andern gezöpft sind. An der beregten Kette befanden sich zwei silberne Springringe; in dem Einen hing der Schlüssel an einem Frankenstücke angebracht, und bei demselben ein Rädchen von derselben Größe.

Da bis jetzt der Thäter nicht ausgemittelt werden konnte, so ergeht hiemit an Jedermann die Aufforderung, allenfallsige Spuren, die zur Entdeckung des Diebes oder der entwendeten Uhr führen könnten, entweder hierorts oder bei seiner Heimathsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 21. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 26. Januar 1842.

(Bekanntmachung.)

Nachbenannte Gegenstände, als:

1. ein Stück von einem Frauenhemd, R. L. 9 roth gezeichnet;
2. ein Frauenhemd, worin die eingezeichnet gewesenen Buchstaben abgerissen sind, und nur die Nummer 9 sichtlich ist;
3. ein Frauenhemd, B. L. 14 roth gezeichnet, mit einer Krause versehen;
4. ein Frauenhemd ohne Zeichen;
5. ein Oberleib von einem Frauenkleide von baumwollenem Zeuge mit gelbem Grunde und rothen und blauen Blümchen;
6. ein Oberleib von einem Frauenkleide, braungrundig mit grünen und weißen Blümchen;

7. der Rock zu dem sub № 5 bezeichneten Oberleibe;
8. der Rock zu dem sub № 6 aufgeführten Oberleibe;
wurden im Besitze des Georg Rohrbach von Dürkheim gefunden.

Da dieser die bezeichneten Gegenstände versteckt hatte und über die Erwerbsart derselben mährchenhafte Angaben macht, so ist Verdacht vorhanden, daß er dieselben entwendet habe.

Es ergeht daher bei Ausschreibung dieser Gegenstände an Jedermann, der Kenntniß über den frühern Besitzer derselben hat, oder Nachricht über die Art, wie solche in den Besitz des Verdächtigen kamen, die Aufforderung, solches dem Unterzeichneten oder seiner betreffenden Ortsbehörde anzuzeigen.

Frankenthal, den 24. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 26. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Februar 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag zufällige Ergebnisse № 17 und 18 in verschiedenen Distrikten des Reviers.

1	eichener Baustamm	1.	Klasse,		
1	„	„	2.	„	
9	„	„	3	„	
18	„	„	4	„	
	von № 1 bis incl. 29,				
5½	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,		
76½	„	„	„	„	anbr.,
129½	„	eichen	„	„	
101½	„	„	„	„	anbr,
3½	„	kiefern	„	„	
½	„	birken	„	„	
8	„	„	„	„	anbr.,
½	„	aspen	„	„	
	von № 1 bis incl. 366.				

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 23. Januar 1842.

Das Königl Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 20 Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 7. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden im Kanalhause dahier nachbezeichnete entbehrlich gewordene Gegenstände an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1. eine große Brückenwaage, auf welcher über 100 Zentner abgewogen werden können, nebst dazu gehörigen Gewichtsteinen;
2. eine eiserne Waage, welche bisher am Krahnen-Gebäude befestigt war und zum Wiegen der Güter von 1 bis 1800 Kilogramm gedient hat, nebst zwei dazu gehörigen Gewichtsteinen; das Eisen an dieser Waage hat ein Gewicht von 1073 Pfund;
3. 235 Pfund altes Eisen, dann verschiedenes altes Gehölz

Die Versteigerungs-Gegenstände können inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Frankenthal, den 18 Januar 1842.

Das Königl. Rentamt.
Lucchesi.

---

pr. den 26. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Philipp Schotthöfer, ledig, Schneider, in Rheingönheim wohnhaft, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben könnten, binnen 4 Wochen solche geltend und davon Anzeige anher machen mögen.

Speyer, den 24. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat
Koch.

---

pr. den 26 Januar 1842

(Auswanderungsanzeige)

1. Der ledige Schuhmacher Michael Sessig II. von Dirmstein beabsichtigt nach Bonn, im Königreiche Preußen, auszuwandern, und sich daselbst häuslich niederzulassen;

2. Der Ackersmann Johannes Werling von Lambsheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 21. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr den 26 Januar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 3. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Rötsberg in der Behausung des Nicolaus Steil, wer-

den durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, zu Wolfstein reſidirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Januar laufenden Jahres, und auf Betreiben des Heinrich Schmitt, Adjunkt und Ackersmann, in Roßbach wohnhaft, als Ceſſionär von Peter Neu dem Zweiten, Ackersmann, in Schonborn, im Kantone Rockenhausen, wohnhaft, und deſſen Ehefrau Katharina Bacher, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt hat und fortwährend bei demſelben Wohnſitz erwählt; die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Rölsberg gelegenen, den Schuldnern des oben genannten betreibenden Gläubigers, nämlich dem Johannes Diehl dem Alten, Huſſchmied, und deſſen Ehefrau Maria Katharina Schultheis, beiſammen zu Rölsberg wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem regiſtrirten, durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen ſind, zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert, wie folgt:

1. Section A. № 115, 116, 117 und 118. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schmiede, Hofgering, Garten und geſetzlichen Zugehörungen, alles beiſammen zu Rölsberg gelegen, einen Flächenraum einnehmend von 1 Aare 18 Centiaren, und begrenzt vornen durch den Gemeindeweg, hinten Jacob Klein den Zweiten, einſeits Johannes Lahmers, anderſeits Adam Göttel, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 968. 6 Aren 63 Centiaren Acker auf Hohlweidchen, und Section A. № 969, 7 Aren 57 Centiaren Ackerfeld allda, beide Stücke einen Item bildend, und begrenzt oben durch Jacob Gaß, unten durch Adam Göttels Wittib, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. № 1081. 6 Aren 63 Centiaren Ackerland auf der Hub, und Section A. № 1802, 7 Aren 57 Centiaren Acker allda, beide Stücke einen Item bildend, oben Heinrich Zapp, unten Adam Scherer, angeboten zu 5 fl
4. Section A. № 1216 und 1217. 29 Aren 35 Centiaren Ackerland, Langwieſerdell, oben Carl Klein, unten Valentin Franken Kinder, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. № 1251. 12 Aren 78 Centiaren Ackerland allda, unten Peter Laub, oben Jacob Ulrich, angeboten zu 5 fl.

Das zuletzt verzeichnete Grundſtück wird dermalen von Peter Laub, Ackerer in Rölsberg, beſeſſen.

6. Section A. № 1404. 11 Aren 36 Centiaren Ackerland, Hippelberg, unten Jacob Göttel II., oben Carl Klein, angeboten zu 1 fl.
7. Section A. № 1508. 1 Are 89 Centiaren Ackerland, Brühlsböd, einſeits Heinrich Geib, anderſeits Heinrich Keller, angeboten zu 5 fl.
8. Section A. № 1715, 1716, 1717 und 1718. 37 Aren 86 Centiaren Ackerland, Reidswald, oben Jacob Forells Wittib, unten Johannes Ecker, angeboten zu 5 fl.
9. Section A. № 2078. 18 Aren 93 Centiaren Ackerland, Scherfuß, bei Peter Geib und Jacob Geib, angeboten zu 1 fl.
10. Section A. № 2257 und 2258. 56 Aren 79 Centiaren Ackerland auf Grünling, bei Adam Göttel und Chriſtoph Kern, angeboten zu 5 fl.
11. Section A. № 2257 und 2258. 24 Aren 85 Centiaren Ackerland allda, bei Johannes Ulrich, unten Wald, oben Weg, angeboten zu 5 fl.
12. Section A. № 2257 und 2258. 18 Aren 93 Centiaren Ackerland daſelbſt, oben Weg, unten Gemeindefeld, angeboten zu 5 fl.
13. Section A № 2331. 4 Aren 83 Centiaren Wald auf Grünling, der dritte Theil, ungetheilt vom ganzen Wald, oben die Gemeinde Rölsberg, unten Peter Geib, angeboten zu 2 fl.
14. Section A. № 1079 und 1080. 14 Aren 20 Centiaren Ackerland auf der Hub, bei Adam Scherer und Heinrich Zapp. Dieſes Stück und das oben Artikel 3 verzeichnete Grundſtück bilden einen Item, angeboten zu 1 fl.
15. Section A. № 1201. 28 Aren 40 Centiaren Ackerland auf Bretzel, einſeits Jacob Gaß, anderſeits Jacob Göttel von Roßbach, angeboten zu 5 fl.
16. Section A. № 2236. 18 Aren 93 Centiaren Ackerland im Sarg, unten Peter Steinhauer II., oben Peter Armbruſt, angeboten zu 5 fl.

Dieſes zuletzt verzeichnete Grundſtück wird dermalen von Peter Steinhauer II., Ackerer in Hefersweiler, beſeſſen

Zuſammen angeboten zu 115 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Immobilien, haben ſich jedoch auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Beſitz einzuſetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß findet keine Garantie ſtatt, wenn auch der Unterſchied zwiſchen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigſtel überſteigen wird.

3. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzſorten auf die drei zunächſtkommenden Martinitage 1842, 1843 und 1844, jedesmal zum Drittel, und alles benebſt geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

4. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreiſe die Koſten des Zuſchlagsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren pro rata ihres Steigpreiſes.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehm-

baren solidarischen Bürgen zu stellen; sollte die verlangte Bürgschaft nicht gleich gestellt werden können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dies verlangt wird.

6. Die Steigerer haben die Steuern und Umlagen, sowohl rückständige wie auch laufende, ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

7. Alle Aktiv- und Passiv-Gerechtigkeiten gehen auf den betreffenden Steigerer über.

8. Das Eigenthum der verzeichneten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon privilegirtermaßen vorbehalten. Wird der Steigpreis auf die festgesetzten Termine nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so löst sich die Versteigerung, in so weit sie den säumigen Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und der colloeirte Gläubiger soll alsdann hiedurch berechtigt seyn, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten. Für den allenfallsigen Wenigererlös bleibt der säumige Steigerer und dessen Bürge tenent.

9. Die verzeichneten Immobilien werden einzeln versteigert.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 23. Februar nächsthin, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, dahier in Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 25. Januar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr den 27. Januar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 7. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, entweder auf dem Saale des Gemeindehauses zu Hagenbach oder aber im Verhinderungsfalle im Gasthause zur Rose daselbst;

Auf Ansteben von Johann Franz Weigel, Königl. Notär in Candel, betreibender Hypothekargläubiger, welcher Wohnsitz erwählet bei Herrn Anwalt Keller in Landau;

Und in Gemäßheit commissorischen Urtheils, erlassen in der Berathschlagungskammer des Königl. Bezirksgerichts Landau am 31. Dezember vorigen Jahres;

Wird durch den hiezu beauftragten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten, von folgenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Hagenbach gelegenen Immobilien, welche des Requirenten solidarischen Schuldnern Johannes Uim, Zimmermann, und Katharina Roth, Eheleute in Hagenbach, angehören, und in dem durch nämlichen Notär-Commissär am 20. dieses gefertigten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet sind, als:

1. Section A. № 149. Die hintere Hälfte an einer einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen sammt Zugehörde, in der Mühlwörthgasse gelegen, neben Andreas Baumgärtner und Valentin Müller, 47 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, angeboten zu 100 fl.

Dieses Immobil wurde durch die Schuldner erworben, vermöge Akt, errichtet durch Notär Weigel am 15. März 1838. Es ruhet eine jährliche Grundrente von 1 fl. 10 kr. zu Gunsten der Gemeindekasse von Hagenbach darauf.

2. Section C. № 22. Ein Acker von 709 Centiaren in der Daxlander Aue, neben Johann Knölls Wittwe und Bernhard Weißenburger, angeboten zu 10 fl.
3. Section F. № 150. Ein Acker von 14,17 Centiaren in der Oberau, neben Christian Dörr und Georg Blapperts Wittwe, angeboten zu 50 fl.
4. Section F. № 31. Ein Acker von 11,81 Centiaren in der Niederau, neben Andreas Schof II. und Georg Wiebelt, angeboten zu 40 fl.
5. Section F. № 343. Ein Acker von 14,17 Centiaren im Oberwörth, neben Michael Weiland und Georg Wiebelt, angeboten zu 50 fl.
6. Section B. № 304. Ein Acker von 12,29 Centiaren im untern Geißwörth, neben Ludwig Kimmel und Valentin Beisch, angeboten zu 40 fl.
7. Section F № 43. Ein Acker von 14,17 Centiaren in den Wiesenstücken, neben Lazarus Blum und Valentin Knöll, angeboten zu 35 fl.
8. Section F. № 176. Eine Wiese von 11,58 Centiaren im Lohbusch, neben Franz Veser und Heinrich Elikan, angeboten zu 40 fl.
9. Section D. № 976. 1 Are 35 Centiaren Krautstück im Kirchenfeld, neben Georg Olb und Benjamin Baruch, angeboten zu 8 fl.
10. Section D. № 164. Ein Acker von 14,88 Centiaren im langen Entensee, neben Georg Scherer und Heilmanns Erben, angeboten zu 55 fl.
11. Section F. № 1614. 8,50 Centiaren Acker im Mittelrhein, neben Carl Ertel und Franz Kropp, angeboten zu 30 fl.

Auf welchen Rechtstitel Schuldner die 10 letzten Artikel besitzen, und ob selbe mit Reallasten behaftet sind oder nicht, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne

daß ein Nachgebot angenommen wird, geschieht auf das jedem Artikel beigesetzte Angebot, unter folgenden

Bedingnissen:

1tens. Leistet der betreibende Gläubiger in eigenem Namen nicht die geringste Gewähr.

2tens. Wird das Gut ohne Garantie des Maaßes und in dem Zustande versteigert, in welchem es sich befindet, mit den allenfallsigen Activ- und Passiv-Lastbarkeiten.

3tens. Am Tage des Zuschlags geht das Eigenthum auf die Ersteigerer über, diese müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß einsetzen lassen.

4tens. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, am 11. November des laufenden Jahres und der Jahre 1843 und 1844, entweder auf gütliche oder auf gerichtliche Collocation, an die Hypothekargläubiger abgetragen werden, nebst Zins vom Tage des Zuschlags.

5tens. Ohne Schmälerung des Preises haben die Steigerer die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, von dem Gutsaufnahmsprotokolle anfangend, auf taxirtes Kostenverzeichniß an den instrumentirenden Notär zu erlegen; ferner innerhalb 14 Tagen die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu entrichten; endlich sind selbe verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

6tens. Muß jeder Steigerer auf Verlangen annehmliche und solidarische Bürgschaft stellen, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

7tens. Alle laufende Steuern, Bodenzinse und sonstigen Auflagen, wie auch die allenfallsigen Rückstände derselben, fallen den Steigerern zu Last.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich am Freitag, den 18 Hornung nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Candel, den 22. Jänner 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Dienstag, den zwölften April achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum goldenen Lamm bei Ludwig Heck;

Auf Betreiben der Sophia Feller, Wittwe von Jacob Staudter, gewesener Ackerer zu Battweiler, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem gedacht verlebten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen, bei ihr domicilirenden Kinder, Namens: a) Margaretha, b) Louisa, c) Katharina, d) Maria, und e) Elisabetha Staudter, das Armenrecht genießend und Domicil wählend bei ihrem aufgestellten Anwalte Advokaten Schüller zu Zweibrücken, Klägerin auf Zwangsversteigerung, gegen Peter Staudter, Ackerer, auf dem zur Stadt Zweibrücken gehörenden Nonnenbuscherhofe wohnhaft, Schuldner der gedachten Minorennen, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen unterm 27. Mai 1841; werden vor Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. Jänner 1842 ernannter Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm 17. Jänner 1842 errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahm-Protokolles, nachverzeichnete, von dem Schuldner herrührende, durch denselben besessen werdende und auf Zweibrücker Gemarkung gelegene Immobilien, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 184. 29 Hectaren 54 Aren 99 Centiaren Ackerland auf Nonnenbusch.
2. Section A. № 186. 1 Are 8 Centiaren Acker allda.
3. Section A. № 187. 20 Aren 44 Centiaren Wiese allda.
4. Section A. № 188. 19 Hectaren 52 Aren ödes Land daselbst.

Diese oben beschriebenen Immobilien bilden einen Complex und machen mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, als: einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und doppeltem Stalle, alles unter einem Dache, das unter dem Namen Nonnenbusch benannte, nahe bei dem Kaplaneihofe gelegene Hofgut aus, welches auf drei Seiten durch den Einöder Bann und auf einer Seite durch das Freudenbergerhofgut begrenzt ist; das ganze Hofgut angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.
um als erstes Gebot des betreibenden Theils zu dienen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, vom betreibenden Theile im allegirten Güteraufnahme-Protokolle festgesetzten Bedingungen statt:

1. Der Steigpreis muß in drei Terminen und Raten, auf die Micha-litage der Jahre 1842, 1843 und 1844, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten, groben, coursmäßigen Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

2. Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf ihre Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der versteigert werdenden Immobilien, und übernehmen die Steuern, Gemeinde-Umlagen, Brandkasse-Abgaben, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Zuschlag gibt dem Ansteigerer auf das Eigenthum der versteigert werdenden Immobilien keine anderen Rechte, als welche Schuldner selbst hatte, indem von Seiten des betreibenden Theils keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Währschaftsverbindlichkeiten übernommen werden.

4. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hatte oder doch rechtlich hätte besitzen können, ohne Garantie für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust des Ansteigerers ist, selbst bei einem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

5. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer wie gesetzlich zu tragen, zahlbar nach geschehener Taxation.

6. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Auftragserklärer haften mit Auftragsgebern solidarisch, ebenso Zusammensteigerer für die Erfüllung der Bedingungen.

8. Steigerer müssen die Gebäulichkeiten ununterbrochen nach ihrem Realwerthe bis zur völligen Abtragung des Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten.

9. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Theil alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Stück Gut nach einfacher, zu Zweibrücken üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Kosten und Gefahr, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

10. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem betreibenden Theile frei, sie nach dieser Detail-Versteigerung en bloc anzusetzen und an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung werden vorgelesen werden.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Montag, den 14. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Zweibrücken auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Zweibrücken, den 18. Januar 1842.

Geßner, Notär.

---

pr. den 25 Januar 1842

Diedesfeld. Licitation. Den eilften Februar nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Röffel zu Diedesfeld; auf Anstehen nachgenannter Erben und Erbrepräsentanten der zu Diedesfeld verlebten Ehe- und Wingertsleute, Nikolaus Scharffenberger und Margaretha Reißer, werden nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse dieser genannten Eheleute Scharffenberger gehörige Wohnhausungen, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl Notär Nikolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Pflanzgarten, sammt Dependenzien, neben Johann Adam Schwarzwalder dem Ersten und Consorten, an der Kreuzgasse zu Diedesfeld stehend, taxirt auf 800 fl.
2. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Kellern, Stallung, Kelterschopp mit Kelter, Pflanzgarten und Dependenzien, an der Heerstraße zu Diedesfeld, neben Franz Peter Kriegshäusers Wittib, Johann Schornhäuser und Consorten. Taxirt auf 850 fl.

Die Eigenthümer dieser Behausungen mit Zubehör sind: 1 die majorennen Kinder der genannten Erblasser, als: a) Peter Joseph Scharffenberger, Winzer; b) Katharina Scharffenberger, Ehefrau von Friedrich Schwarz, Wingertsleute. 2. Peter Joseph Gies minderjährig, gewerbloses Kind von Peter Gies, Winzer, und von dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Scharffenberger, gewesene Tochter der Erblasser, dieses Kind repräsentirt durch seinen Vater als Legalvormund, sein obgenannter Oheim Peter Joseph Scharffenberger ist sein Beivormund. 3. Peter Pelgen, minderjährig, gewerbloses Kind von Ludwig Pelgen, Schreiner, und von dessen verlebten Ehefrau Margaretha Scharffenberger, gewesene Tochter der Erblasser, dieses Kind repräsentirt durch seinen Vater als Legalvormund, hat seinen obgenannten Oheim Peter Gies zum Beivormunde. Sämmtlich zu Diedesfeld wohnhaft.

Edenkoben, den 20. Januar 1842.

Kößler, Notär.

---

pr den 25. Januar 1842.

Licitation.

Montag, den 14. Februar künftig, Morgens 9 Uhr, zu Schopp in der Behausung des Wirths Peter Jacob, werden durch den unterschriebenen Königl. Notär Ludwig Faeco zu Waldfischbach, sämmtliche Wiesen, Schopper und Geiselberger Gemarkung, wie auch auf Krickenbacher Bann gelegen, den Friedrich Jacobs Erben zu Schopp zugehörend, bestehend in zwei und fünfzig Artikeln und in sich fassend dreizehn neuer halben Morgen oder 4 Hectaren 12 Aren 62 Centiaren, in Gefolge bestätigten Familienrathsbeschlusses durch das Königl Bezirksgericht zu Zweibrücken vom letzten vierzehnten Januar und registrirt, zu Eigenthum auf Zahltermine öffentlich versteigert werden, auf Anstehen sämmtlicher Erben, von

1. Peter Jacob, Wirth, zu Schopp wohnhaft;
2. Katharina Jacob, ledig und großjährig, ohne Gewerbe allda;

3. Elisabetha Jacob, Ehefrau von Jacob Wagner, Eigenthümer, allda wohnhaft, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Louise Jacob, Ehefrau von Samuel Göbels, Müller, auf der Biebermühle wohnhaft, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

5 Charlotta Jacob, Ehefrau von Friedrich Lindemann, Glockengieser in Zweibrücken wohnhaft, und dieser Letztere der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

6. Magdalena Jacob, und

7. Carl Jacob, beide minderjährig und gewerblos, auf der Biebermühle wohnhaft, und vertreten durch ihre Vormünder: a) Samuel Gobels, Hauptvormund, und b) Friedrich Kraft, Wirth, in Kaiserslautern wohnhaft, Nebenvormund.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können jeden Tag bei dem hiezu committirten Notär eingesehen werden.

Waldfischbach, den 24. Januar 1842

Fasco, Notär.

---

pr. den 25 Januar 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 12 Februar 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen, wird das zum Nachlasse von weiland Valentin Kern und Margaretha Schwarz, lebend Ehe- und Ackersleute in Nußdorf, gehörige Wohnhaus nebst angebautem Stall, Schoppen, Scheuer, Schweinställen, Kelterhaus, Hof, Gras- und Baumgarten, auf einer Fläche von 22 Dezimalen, Section F. № 56 und 57, im Oberdorfe zu Nußdorf, vor Friedrich Hessert, Königl Notar im Amtssitze zu Landau, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Unheilbarkeit wegen, versteigert.

Die Eigenthümer dieses Immobils sind:

1. Maria Kern, Ehefrau von Thomas Rummel, Schmied, 2. Georg Adam Kern, Ackerer, 3. Barbara Kern, Ehefrau von Sebastian Wambeganß, Jacobs Sohn, Ackerer, 4 Georg Kern, Wagner 5 Margaretha Kern, Ehefrau von Jacob Wambeganß, Ackerer, 6. die Kinder und Repräsentanten von weiland Elisabetha Kern, gewesenen Ehefrau von auch weiland Georg Bender, lebend Ackerer in Nußdorf, als: a) Georg Bender, b) Barbara Bender, c) Maria Bender, d) Philipp Jacob Bender, e) Rosina Bender, f) Elisabetha Bender, und g) Salamea Bender, alle minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vormund den genannten Georg Kern, und durch ihren Nebenvormund Valentin Heß, Wirth, sämmtlich in Nußdorf wohnhaft.

Landau, den 22. Januar 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 17ten Februar 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshause zum Hirsch, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 7ten Jänner 1842, zur Licitation zweier, im Banne von Mechtersheim gelegenen, Güterstücken, nämlich 18 Aren 43 Centiaren Acker und 13 Area 35 Centiaren Wiese, dann eines Waldrechts auf den Mechtersheimer Waldstückern, geschritten.

Diese Objekte gehören zu den Verlassenschaften der zu Mechtersheim verlebten, Ehe- und Ackereleute Gottlieb Himmel und Sophia Kiebsattel und die Eigenthümer derselben sind: 1. Katharina Himmel, ledig, ohne Gewerbe, 2 Gottlieb Himmel, Maurer, 3 Wilhelmina Himmel, Ehefrau von Jacob Morgenstern, Maurer, 4 Susanna Kauther, minderjähriges Kind von Christian Kauther, Taglöhner, erzeugt in der Ehe mit der verlebten Friederica Himmel und gewerblos beim Vater, unter dessen Vormundschaft und als Beivormund habend genannten Gottlieb Himmel, Miteigenthümer, 5. Genannter Christian Kauther als Miterbe seines verlebten mit Friederika Himmel erzeugten Kindes Adam. Kauther, dieser und Susanna Kauther ihre Mutter Friederica Himmel repräsentirend, welche mit Gottlieb Himmel, Sohn, Katharina Himmel und Wilhelmina Himmel, die Kinder der erblassenden Gottlieb Himmelschen Eheleute. Sämmtlich zu Mechtersheim wohnhaft

Speyer, den 28ten Jänner 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28 Januar 1842

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 16 Februar nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Königsberg dahier; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1 Barbara Bödler, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Küfers Leonhard Ohler, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblosen Kindes Leonhard Ohler, bei seiner Mutter wohnend; 2. Daniel Raumer, Seifensieder, daselbst wohnhaft, als Beivormünder dieses Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden von dem zum Nachlasse des benannten Leonhard Ohler gehörigen Wohnhause mit Stallung und Keller darunter, am sogenannten Pariser Thürchen, enthaltend einen Flächenraum von 3 Dezimalen, auf Eigenthum geschritten werden.

Neustadt, den 25. Januar 1842

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule, mit welcher ein Gehalt von 243 fl. 30 kr. baar aus der Stadtkasse nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, soll wieder baldmöglichst besetzt werden.

Im Seminar gebildete und wohl qualificirte Schuldienst-Erspectanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Bergzabern, den 23. Januar 1842

Für die Local-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Winß.

---

pr. den 24. Januar 1842

Erlenbach, Kanton Kandel. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, der damit verbundene Gehalt beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause und Garten.

Gutbefähigte Bewerber um diese Stelle wollen sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier melden:

Erlenbach, den 21. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Weidner.

---

pr. den 27. Januar 1842.

Berghausen. (Versteigerung von Kirchenarbeiten.) Auf Dienstag, den 8. Februar nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen die Herstellung und Lieferung von 18 Kirchenstühlen und einem Paramentenschranke in die dasige neu erbaute katholische Kirche, veranschlagt zu 289 fl. 30 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wovon die Kostenanschläge bei unterfertigtem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden können.

Berghausen, den 26. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 26. Januar 1842.

Neustadt a. H., (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 10. Februar 1842, Morgens 8 Uhr, in dem Stadthaussaale dahier, werden nachfolgende Hölzer aus hiesigem Stadtwalde, Schlag Königsberg, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

85 Stämme kiefern Bauholz 3. Klasse,
79 „ „ „ 4. „
2 kieferne Sparren,
16 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
2 „ Abschnitte 2. „
48 „ „ 3. „
17 „ „ 4. „
69 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
22 „ „ Prügel,

welches anmit bekannt werden laßt,

Neustadt a. H, den 25. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Helfferich.

---

pr. den 28. Januar 1842.

Landstuhl. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 10. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Schwanen dahier, werden aus den nachbezeichneten Schlägen des hiesigen Stadtwaldes folgende Holzgattungen an Meistbietende öffentlich versteigert werden, als:

I. Schlag Geisberg.

240 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
32½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
12½ „ „ gehauen Prügelholz,
1350 kieferne Wellen.

II. Schlag Almosenwald.

129½ Klafter buchen gehauen Prügelholz,
4450 buchene Wellen,
24525 „ Bohnenpfähle,
182 birkene Wagnerstangen,
327 buchene „
285 aspene „
16 eichene „

Sämmtliches Holz befindet sich an den Abfuhrwegen und ist bequem abzufahren.

Landstuhl, den 25. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Benzino.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Weil d. Stadt bei Pforzheim. (Anzeige von Pferde-, Rindvieh- und Schweinmärkten.) Mit Genehmigung der Regierung des Neckarkreises werden dahier zwei weitere Pferde-, Rindvieh- und Schweinmärkte abgehalten, und zwar:

der erste am zweiten Montag im Monate Februar, und der zweite am letzten Montag im Monate Juli, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkaufe auf den Markt gebracht wird, von jeder Abgabe frei ist.

Weil d. Stadt, den 8. Januar 1842.

Der Stadtrath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 10. Speyer, den 2. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Februar 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Schaidt.

1. Schlag Kernshütte № 43, Materialrest pro 1841.
   1 eichener Schiffbaustamm 3 Klasse
2. Schlag schöne Eiche № 45, Materialrest pro 1841.
   4 eichene Schiffbaustämme 2. Klasse,
   6 „ „ 3. „
   2 „ „ 4. „
3. Schlag Jacobshäuschen № 54.
   600 kieferne Hopfenstangen von 25—30′ lang,
   1725 „ „ unter 25′ lang,
   1850 „ Zaungerten (Trutteln) von 20′ lang,
   1875 „ „ von 10—15′ lang,
   4475 „ Bohnenstangen,
   3½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
   8 „ „ Prügelholz.
4. Schlag № 55 und 56, zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.
   1 Klafter eichen 5schuhig Misselholz,
   54 eichene Bau- und Nutzholzabschnitte verschiedener Klassen,
   29 kieferne deßgleichen,
   5½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
   46½ „ eichen „ „
   37 „ „ „ „ anbrüchig,
   121 „ kiefern Scheitholz,
   ½ „ birken „
   1½ „ „ „ anbrüchig,
   3½ „ aspen „ „

II. Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Studtpferch № 51, Materialrest pro 1841.
   6 eichene Schiffbaustämme 1. Klasse,
   3 eichene Schiffbaustämme 2. Klasse,
   9 „ „ 3. „
   1 eichener Baustamm 2. Klasse,
   9 „ „ 3. „
   30 „ „ 4. „
2. Schlag Klotzweg № 52, Materialrest pro 1841.
   1 eichener Schiffbaustamm 2 Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in den Revieren Schaidt und Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 29. Januar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Februar 1842, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz № 16.

   93 rüstene Wagnerstangen,
   4 birkene „
   35 akazien „
   160 erlene „
   4½ Klafter gemischt Weichholz geschnitten Scheitholz,
   11750 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und Juni in den Revieren Kohlhof und Speyer noch ohngefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 30 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 28. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Lindewald.

pr. den 29. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Valentin Huyprich, Ackerer von Finkenbach-Gersweiler, mit Familie, und

2. Johann Lutz der Zweite, Ackerer von Waldgrehweiler, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 26. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Römmich.

---

pr den 29. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Hellriegel, ledigen Standes, von der Kampertsmühle, und Heinrich Coressel, ledigen Standes, von Hohenecken, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend und die deßfallsigen Anzeigen hieher gemacht werden können.

Kaiserslautern, den 27. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot.

Notariatssachen.

pr. den 29. Januar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 27. April 1842, Mittags 2 Uhr, zu Gaugrehweiler in der Wirthsbehausung von Carl Schmitt;

Auf Betreiben von Heinrich Maurer, Kaufmann, in Kreuznach wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung zu Folge gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. Dezember 1841, welcher fortwährend Rechtsdomizile erwählt bei Herrn Anwalt Heuser, zu Kaiserslautern wohnhaft, und denselben in dieser Sache zu seinem Anwalt bestellt hat; entgegen Conrad Theiß, Seiler, in Gaugrehweiler wohnhaft, Schuldner zu Folge gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Bayer. Friedensgerichtes zu Rockenhausen vom fünfzehnten September achtzehnhundert sieben und dreißig, werden durch Friedrich Böcking, Königl. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, durch obenerwähntes Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene auf dem Bann und in der Gemeinde Gaugrehweiler gelegene, in dem Güteraufnahmsprotokolle des Unterzeichneten vom Gestrigen aufgezeichnete Immobilien, auf dem Zwangswege öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden, als:

	fl.	kr.
1. Section C. № 715. 90 Centiaren, die untere Hälfte eines in der Gemeinde Gaugrehweiler an der Straße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Stallung, Recht und Gerechtigkeiten ohne Ausnahme, begrenzt der Gemeindeplatz und Gebrüder Galinger, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden	100	—
2. Section C. № 100. 2 Aren Garten an dem Weg nach Niederhausen, neben Abraham Adam, Philipp Hotter und Gebrüder Galinger, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwanzig Gulden	20	—
3. Section C. № 78. 10 Aren Acker am Michelsberg, neben Philipp Kirchner und Leonhard Weigert, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwanzig Gulden	20	—
Summa der Angebote	140	—

Der betreibende Theil hat folgende Bedingungen zur Versteigerung festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis soll auf die Martinitage dieses und des zunächstfolgenden Jahres mit Zinsen zu fünf vom Hundert, die mit dem Tag der Versteigerung anfangen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer kommen alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, deren Besitz sie sich jedoch, falls ihnen die Besitzergreifung verweigert werden sollte, auf ihre Kosten zu verschaffen haben; überhaupt erwerben Steigerer keine andere Rechte, als jene die der jetzige und frühere Besitzer in Anspruch zu nehmen haben. Für das Flächenmaas wird nicht garantirt.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, ohne Ausnahmen, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, haben Steigerer vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises hebt die Versteigerung selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung der nicht bezahlten Immobilien unter beliebiger Form, bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Ordnung nach dem Steigerer zur Last, jene der Procedur hat Requikent nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise an den Notär-Commissär zu entrichten.

6. Zur Vollziehung aller Bedingungen haben Stei-

Digitized by Google

gerer solvente Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Es werden hiermit der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Montags, den 21. Februar 1842, Mittags 2 Uhr, zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterzeichten Notärs einzufinden, um ihre gegen die Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

So gefertigt zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs am 25. Januar 1842.

Für die richtige Abschrift:
Böcking, Notär.

---

pr den 31 Januar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 15. Februar 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Mörzheim im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Landau vom 30. Dezember 1841, und auf Anstehen von: I. Margaretha geborene Kuntz, ohne Gewerbe, in Mörzheim wohnend, Wittwe von Georg Michael Nicolaus, handelnd in eigenem Namen, als Gütergemeine mit ihrem verstorbenen Ehemanne, und theils als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder: Peter, Jacob, Friedrich und Barbara Nicolaus; II. den großjährigen Kindern der Wittwe und des Erblassers: 1. Barbara Nicolaus, Ehefrau von Friedrich Keßler, Wagner, in Mörzheim, und von dem Letztern selbst, als Beivormund der obigen Minderjährigen, 2. Friederike Nicolaus, ledig, ohne Gewerbe, in Mörzheim, und 3. Michael Nicolaus, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regiment vac. Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison;

Wird durch den Königl. Notär Keller zu Landau zur Versteigerung folgender zur Errungenschaft des Erblassers und der Wittwe gehöriger Immobilien, Mörzheimer Bannes, geschritten werden:

1 Tagwerk 72 Dezimalen Acker in fünf Parzellen,
22½ Dezimalen Wiese in einer Parzelle.

Landau, den 29. Januar 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1842

Venningen. (Gerichtliche Haus- und Güterversteigerung.) Den ein und zwanzigsten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Venningen; auf Anstehen von: 1. Johann Joseph Karch, Ackersmann, zu Großfischlingen wohnhaft, handelnd als Vormund über Michael, Margaretha, Franziska und Valentin Hund, minderjährig, gewerblos bei ihm domizilirte Kinder von der zu Venningen gewerblos verlebten Johanna Hopp, in Gütern getrennt gewesenen Ehefrau und Wittwe von dem verlebten zu Venningen wohnhaft gewesenen Ackersmanne und Bäcker Michael Hund, mit Letzterem erzeugt; 2. Wilhelm Völlinger, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, im Banne von Venningen gelegene, den genannten Minderjährigen angehörige Immobilien, worüber die nähere Beschreibung in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden kann, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Hofraum, Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, gewölbtem Keller unterm Hause, sammt Dependenzien, neben Sebastian Kutz, Jacob Bamberger und Consorten, an der Bildgasse zu Venningen stehend, taxirt auf 1550 fl.
2. 97 Dezimalen Wingert in zehn Parzellen, taxirt zusammen auf 228 fl.
3. 2 Dezimalen ödes Land und 21 Dezimalen Wiese 27 fl.

Edenkoben, den 27. Januar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 29. Januar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 14. Februar 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Limbach in der Behausung des Wirths Nicolaus Gros;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Limbach verlebten Maria Elisabetha Brabender, lebend Ehefrau des allda wohnenden Ackerers Philipp Daniel Russi, als: 1. gedachtem Philipp Daniel Russi, der zwischen ihm und seiner gedacht verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft wegen, 2. Jacob Russi, Schreiner zu Limbach, 3. obigem Wittwer Philipp Daniel Russi, handelnd zugleich in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter seines nach Nordamerika ausgewanderten Sohnes Daniel Russi, 4. Katharina Russi, Ehefrau von Carl Sattler, Weber in Limbach, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, 5. Wilhelmina Russi, Ehefrau von Georg Jacob Hamm, Taglöhner allda, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, 6. obigem Jacob Russi und obigem Carl Sattler, Ersterm in seiner Eigenschaft als Haupt- und Letzterm in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des minderjährigen Kindes der verlebten Tochter Johanna Russi, lebend Ehefrau des abwesenden Lorenz Sattler, Namens Christian Sattler;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 14. Januar 1842;

Endlich auf den Grund eines vor unterzeichnetem Notär unterm Heutigen errichteten Expertengutachtens;

Werden vor unterzeichnetem Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, in der Pfalz, wohn-

haft, als hiezu durch obangeführtes Urtheil ernannter Theilungs-Commissäe, folgende, zum persönlichen Nachlasse der gedachten Erblasserin zugehörigen, auf Limbacher und Niederberbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit halber wegen, zum Eigenthum versteigert, als:

a) Bann von Niederberbach.

11 Aren 50 Centiaren Wiese bei dem Steeg, neben Heinrich Schleppis Erben, Section B. № 1511 und 1512.

b) Bann von Limbach.

30 Aren 16 Centiaren Ackerland hinter Galgenberg, in der Moosbach und bei dem Kohlweiher.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Waldmohr, den 25 Januar 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1842

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. Februar nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, zu Ruppertsecken in der Behausung des Adjunkten Andreas Portz, auf Anstehen: I. der Kinder und Erben des zu Ruppertsecken verlebten Schweinhirten Philipp Nies und der Magdalena geborne Müller, dessen ersten Ehefrau, als: 1. Katharina Nies, Ehefrau des zu Ruppertsecken wohnhaften Taglöhners Peter Rück, und dieses selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 2. des Johannes Nies, Ackersmann, zu Achberg, Landgerichts Traunstein, wohnhaft, 3. des Michael Ims, Maurer, zu Steckweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als ernannter Vormund von Philipp Nies, minderjähriger, natürlicher, anerkannter Sohn der ohne Gewerbe zu Cöln verstorbenen Elisabetha Nies; II. der Kinder und Erben des obgedacht verlebten Philipp Nies und der Margaretha gebornen Müller, dessen zweiten Ehefrau, als: 1. der Magdalena Nies, Ehefrau des zu Rockenhausen wohnhaften Taglöhnees Jacob Wink und dieses selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 2. des Jacob Nies, Leinenweber, zu Ruppertsecken wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Vormund seines minderjährigen Bruders Philipp Nies, 3. des Johannes Müller, Ackersmann, zu Ruppertsecken wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieses Minderjährigen, 4. des Anton Nies, Soldat, zu Landau garnisonirend;

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Theilungs-Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. Dezember abhin, wird durch den unterzeichneten, deßfalls durch das ebenangeführte Urtheil committirten Notär Salmon von Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung eines zu Ruppertsecken gelegenen einstöckigen Wohnhauses und dabei befindlichen Stalles, Gartens und Hofraithe, sowie von ohngefähr 89 Aren 50 Centiaren Ackerland, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Rockenhausen, den 25 Januar 1842

Salmon, Notär.

---

pr. den 29 Januar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. Februar 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zur Traube, werden die zu der zwischen weiland Herrn Ludwig Friedrich Melsheimer, zu Lebzeiten Dr. der Theologie und Pfarrer in Böchingen, und dessen daselbst ohne Gewerbe wohnenden Wittwe Frau Friederika Steinbrunn bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, bestehend in acht Parzellen Ackerlandes, enthaltend 219 Dezimalen, zwei Wiesenparzellen von 108 Dezimalen und vier Wingertsparzellen von 93 Dezimalen, alles auf Böchinger Bann, sodann auf Gleisweiler Bann: einer Wingertsparzelle von 47 Dezimalen und einer Wiesenparzelle von 12 Dezimalen, vor dem hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind:

1. Frau Friederika Steinbrunn, obengenannte Wittwe von Herrn Ludwig Friedrich Melsheimer, und deren Kinder, 2 Herr Friedrich Melsheimer, Pfarrer und Schulinspector, zu Spesbach wohnhaft, 3. Herr Carl Melsheimer, Gerichtsboten-Candidat, in Böchingen wohnhaft, 4 Amalia Melsheimer, Ehegattin von Herrn Wilhelm Koch, Lehrer, in Heuchelheim wohnhaft, 5. Fräulein Friederika Melsheimer, ohne Gewerbe, in Böchingen wohnhaft, 6. Fräulein Louisa Melsheimer, ebenfalls ohne Gewerbe, allda wohnhaft, und 7. Friedrich August Melsheimer, minderjährig, unter Vormundschaft seiner genannten Mutter und unter Beivormundschaft von Jacob Zoller, Ackerer, in Böchingen wohnhaft.

Landau, den 26 Januar 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 26. Februar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe in Zweibrücken; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 22. Dezember 1841, und auf Anstehen von: 1. Jacob Auerbacher, Sattlermeister und Wirth, wohnhaft in Zweibrücken, 2. Jacob Eisenmenger, Seilermeister, allda wohnhaft, und seiner gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau Susanna Flickinger, 3. Elisabetha Eisenmenger, ledig und ohne besonderes Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, 4. Ludwig Eisenmenger, Kaufmann, allda wohnhaft, 5. Heinrich Toussaint, Bäckermeister, daselbst wohnhaft, in

eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund über seinen mit seiner verstorbenen Ehefrau Philippina Eisenmenger erzeugten, noch minderjährigen Sohn Emil Toussaint, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, 6. Franz Eisenmenger, Uhemacher, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund über genannten Emil Toussaint, 7. Wilhelmina Arnold, Wittwe des verstorbenen Jacob Eisenmenger, im Leben Königl. Rentbeamter in Grünstadt, sie dermalen ohne Gewerbe, in Heidelberg wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Jacob Ferdinand Eisenmenger und Susanna Wilhelmina Eisenmenger, beide ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, 8. Heinrich Marckee, Lehrer an der lateinischen Schule zu Grünstadt, allda wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Jacob Eisenmenger'schen Kinder; wird durch unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Carl Schmolze, Königl Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung von zwei Ackerstücken, Zweibrücker Bannes, zusammen 78 Aren 71 Centiaren enthaltend, und herrührend aus der Verlassenschaft der in Zweibrücken ledigen Standes verstorbenen Philippina Flickinger, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich zu Jedermanns Einsicht offen.

Zweibrücken, den 27. Januar 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1842

Meckenheim. (Licitation.) Montag, den 14. Februar d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Saale des Gemeindehauses, wird aus der Errungenschaftsgemeinschaft, in welcher der allda verlebte Ackersmann Heinrich Brunst mit seiner zweiten Ehefrau Maria Barbara Goger stand, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

7 Dezimalen Oberfläche, eine Wohnung mit Stallung, Platz, Bering und Gärtchen zu Meckenheim, begrenzt durch Johannes Strottner, Philipp Sohr, gegen Rhein die Straße, Berg, Georg Friedrich Makle.

Die Betheiligten sind: 1 Maria Barbara Goger, Wittwe zweitee Ehe des Heinrich Brunst, in eigenem Namen und als Vormünderin der mit dem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kinder: Wilhelm und Friedrich Brunst; 2. Wilhelm Brunst Maurer, als Gegenvormund dieser Minderjährigen; 3 Maria Magdalena Brunst, Ehefrau von Johann Adam Makle, Maurer, und dieser der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4 Johannes Biffar, Oeconom, a) als Vormund über die minderjährige Elisabetha Brunst, ohne Gewerbe, und b) als Bevollmächtigter von Johannes Brunst, früher in Meckenheim, jetzt in Nordamerika wohnhaft; die Maria Magdalena, die Elisabetha und der Johannes Brunst sind Kinder aus der ersten Ehe des Verstorbenen mit Louisa Zitt; 5. Georg Adam Zitt, Ackersmann, als Gegenvormund genannter Minderjährigen erster Ehe; alle Betheiligten in Meckenheim wohnhaft.

Die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Deidesheim, den 28. Januar 1842

Schuler, Notär.

---

pr. den 31 Januar 1842.

Niederkirchen. Licitation Mittwoch den 16. Februar d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Niederkirchen im Pfluge, werden durch den unterschriebenen, in Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, zwei aus der Errungenschaftsgemeinschaft des in Niederkirchen verstorbenen Winzers Sebastian Wenfee vorhandene Wohnhäuser, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. ein Wohnhaus mit Platz, Stallung, Hofraum und Gärtchen, zu Niederkirchen in der Neugasse stehend, geschätzt 280 fl.
2. ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung Kelterhaus, Pflanz- und Wingertsgarten, zu Niederkirchen in der Nordgasse gelegen, geschätzt 850 fl.

Die Betheiligten sind:

1. Katharina Döll, Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Sebastian und Wilhelm Wenfer, handelnd; 2. Thomas Wenfer, in eigenem Namen und als Beivormund obiger Kinder; 3 Elisabetha Wenfer, Wittwe von Stephan Conrad; 4 Philipp Wenfer; 5 Michael Wenfer; 6. Johannes Wenfer sämmtlich Wingertsleute, wohnhaft zu Niederkirchen; 7 Maria Eva Wenfer, Ehefrau von Jacob Stadler, und dieser der Ermächtigung wegen, Wingertsleute, wohnhaft zu Deidesheim; 8. Katharina Wenfee, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederkirchen.

Das Bedingungsheft ist hier einzusehen.

Deidesheim, den 29 Januar 1842.

Schuler, Königl Notär.

---

pr. den 31 Januar 1842.

(Licitation.)

Den 15 Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um halb 3 Uhr, zu Birkenhördt im Hause von Bürgermeister Müllecker; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 30. October letzthin, auf Betreiben: 1 von Georg Engel, Ackersmann, wohnhaft zu Lauterschwan, als Hauptvormund über die gewerblos bei ihm domicilirte Katharina Engel minderjährige Tochter erster Ehe von der in Birkenhördt verlebten Margaretha Eisenhauer, erzeugt mit ihrem verlebten

ersten Ehemanne Sebastian Engel, lebend Ackersmann in Birkenhördt; 2. von Johannes Eisenhauer, Ackersmann, wohnhaft zu Birkenhördt, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Kaspar Engel, Ackersmann, wohnhaft zu Birkenhördt, als Großvater und gesetzlicher Vormund über die gewerblos bei ihm domicilirten minderjährigen Kinder zweiter Ehe der besagt verlebten Margaretha Eisenhauer, erzeugt mit ihrem auch verstorbenen zweiten Ehemanne Jacob Engel, lebend Ackersmann in Birkenhördt, als: Jacob Engel und Margaretha Engel, und 4 von Friedrich Renno, Ackersmann, wohnhaft zu Dörrenbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; werden durch den hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, nachherbeschriebene, zur Gütergemeinschaft zwischen genannten Eheleuten Sebastian Engel und Margaretha Eisenhauer gehörige Immobilien, als:

Section A. № 32. 6,14 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Schoppen, Keller, Stallung, Schweinställe, Pflanzgarten, Hofgering und Gerechtigkeiten, gelegen zu Birkenhördt unten im Dorfe, einseits und vornen Philipp Jacob Hammer, anderseits folgendes Grasstück, hinten Philipp Jacob Hammer und Valentin Bohlinger, taxirt zu 450 fl.

und Section A. № 32. 4,72 Centiaren Grasgarten, gelegen zu Birkenhördt unten im Dorfe, den Theil gegen die Straße hin, einseits die Straße, anderseits das zum Hause gehörige Land, taxirt zu 50 fl.

Bergzabern, den 29. Januar 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 31 Januar 1842

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, de dato fünfzehnten Juli letzthin, und auf Anstehen von: 1. Peter Zipp, Ackersmann, wohnhaft in Gersbach, als legaler Vormund über seine bei ihm ohne Gewerbe wohnenden Kinder: Margaretha und Peter Zipp, welche er mit Maria Katharina Schied, seiner verlebten Ehefrau erzeugt hat; 2 von Louisa Zipp, majorenne Tochter der ebengedachten Eheleute Zipp, ohne Gewerbe und ledigen Standes daselbst wohnhaft, und 3. von Friedrich Blum, Papierfabrikant, wohnhaft auf der Vinninger Papiermühle, in der Qualität als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen;

Wird bis Samstag, den neunzehnten Februar laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem nachbezeichneten Wohnhause zu Gersbach, vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit, an die Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Ein zum Nachlasse der obgenannten verlebten Ehefrau Zipp gehöriges, zu Gersbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, Section A № 77. Flächenraum 17,66 Centiaren.

Pirmasens, den 29. Januar 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 15. Februar laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Birkenhördt im Hause des Bürgermeisters Müllecker; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 19. Januar l. J., und auf Anstehen von Johann Jacob Würtz, Schneider, und von Johannes Möllein, Ackersmann, beide in Birkenhördt wohnhaft, Ersterer als Vater und gesetzlicher Vormund und Letzterer als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Vater wohnenden minderjährigen Kinder der Erblasserin, als: Maria Eva, Andreas, Nicolaus, Johannes und Jacob Würtz;

Wird der committirte Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung, der Schuldentilgung wegen, schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der verstorbenen Margaretha gebornen Hammer, gewesene Ehefrau von obgenanntem Johann Jacob Würtz, gehörigen Liegenschaften, als:

Im Banne von Birkenhördt.

1. Section B. № 232. 1,79 Centiaren Wiese im Oberntha, neben Michael Wegmann und Johannes Möllein;
2. Section A. № 240. 9,69 Centiaren Acker am Kirchberg, neben Conrad Christmann und Thomas Huber;
3. Section A. № 686. 10,63 Centiaren Acker auf der Willerung, neben Georg Jacob Ehrstein und Jacob Probst Wittwe;
4. Section A. № 829. 14,41 Centiaren Acker im Breitenbornteich, neben Jacob Hoffmann und der Gemeinde Birkenhördt;
5. Section A. № 331. 8,74 Centiaren Acker im Rustel, neben Johannes Möllein und Georg Michael Müllecker's Wittwe, zusammen taxirt zu 174 fl.

Bergzabern, den 27. Januar 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1842.

(Versteigerung des Tivoli in Zweibrücken.)

Freitag, den 25. Februar nächsthin, Nachmittags

um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem unten bezeichneten Gebäude, „Tivoli“ genannt, selbst;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. September 1840, und auf Ansuchen von: 1. Friedrich Römer, Wirth, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehegattin Sophia Hoff erzeugten, noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Julie Römer, Adolph Römer, Gustav Römer, Sophia Römer, Paulina Römer und Emil Römer; 2. Friederika Römer, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken; 3. Philipp Grund, Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu Eigenthum versteigert werden:

Das dem obgenannten Friedrich Römer und seinen Kindern angehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hof und Hintergebäude, Pflanz- und Ziergarten, gelegen in der Stadt Zweibrücken am Ernstweiler Weg, und bekannt unter dem Namen „Tivoli,“ im Ganzen einen Flächenraum von 3 Morgen 22 Ruthen oder 80 Aren 59 Centiaren enthaltend, einseits Appellationsrath v. Röder und Posthalter Lang, anderseits Maschinenfabrikant Dingler und Bauaufseher Lutz, vorn die Ernstweiler Chaussee, hinten Wittwe Römer und Regierungsrath Bettinger.

Dieses Object, welches sich seiner vortheilhaften Lage wegen und durch seine innere Einrichtung und schöne Anlagen mit Bosqueten ꝛc. hauptsächlich zur Wirthschaft eignet, wird zuerst in 7 Loosen, hierauf en bloc ausgeboten, und auf diejenige Weise, wodurch das beste Resultat für die Versteiglasser erzielt wird, zugeschlagen werden.

Das Wohn- und Wirthschafts-Gebäude enthält im untern Stock zwei Wirthszimmer und einen Speise-Saal, eine Küche und eine Backstube, im obern Stock sechs Piecen, darüber einen geräumigen Speicher mit zwei Kammern; unter diesem Wohnhause befinden sich ein gewölbter Keller, der 80—100 Fuder aufnimmt, und vier Kartoffelkeller. Das Hintergebäude besteht aus Stallung, darüber drei Zimmer, eine Küche und ein Speicher. Dieses Gebäude enthält auch zwei Felsenkeller, die nach Belieben vergrößert werden können.

Im Garten befindet sich ein Tanzsaal.

Plan, Loose-Eintheilung und Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 27. Januar 1842.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. Januar 1842.

1te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Schuldienstbesetzung.) Die unterm 18. Dezember vorigen Jahres im Kreis-Intelligenzblatte № 117 und 118 der Beilagen ausgeschriebene selbstständige Schulgehülfenstelle ist bis jetzt noch unbesetzt, was man hiemit etwaigen Bewerbern um diese Stelle zur Kenntniß bringt. Die Erträgnisse sind, wie schon bekannt, 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Die Bewerber wollen sich binnen einem Monate von heute an gerechnet, anmelden.

Alsenborn, den 28. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

pr. den 24. Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Beeden. (Schuldiensterledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Beeden ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt beträgt 150 fl., welcher bei religiös-sittlichem Betragen und Anwendung von Fleiß bis auf 200 fl gesteigert werden wird.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird ein Termin von sechs Wochen eröffnet, während welcher Zeit die Gesuchsteller ihre Gesuche bei unterfertigter Behörde einzureichen haben.

Homburg, den 21. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Lotz.

pr. den 24. Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Besetzung der gemeinschaftlichen Schule auf der St. Ingberter Grube.) Die gemeinschaftliche Schule auf der St. Ingberter Grube soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Die Fassion derselben ist:

1.	Das Schulgeld von circa 80 Kindern	208 fl.
2.	Beitrag aus dem Kreisschulfonds	100 —
3	Anschlag der freien Wohnung	15 —
	Total	323 fl.

Nur tüchtige im Seminar gebildete Candidaten werden zur Concurrenz zugelassen und haben ihre desfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

St. Ingbert, den 19. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ehandon.

pr. den 26. Januar 1842.

Edesheim. (Erledigte Hebammenstelle.) Die zweite Hebammenstelle in hiesiger Gemeinde ist ebenfalls offen

geworden und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Aus der Gemeindekasse wird jährlich ein Gehalt von 30 fl. bezahlt.

Bewerberinen um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit guten Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Edesheim, den 22. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 25. Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Waldsee. (Kirchenarbeiten.) Mittwoch, den 9. Februar nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte allda zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden nachfolgender, zu der neuen katholischen Kirche daselbst erforderlichen Arbeiten geschritten, als:

	fl	kr.
a) der Schreinerarbeit, veranschlagt zu	738	14
b) „ Glaserarbeit	298	12
c) „ Tüncherarbeit	248	23
	1284	49

Pläne und Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Waldsee, den 24. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr den 28 Januar 1842

Hettenleidelheim. (Minderversteigerung.) Mittwochs, den 23. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt in dessen Schreibstube zu Hettenleidelheim, unter Assistenz des Herrn Bezirks-Bauschaffners Gabriel, die Minderversteigerung von nachbezeichneten Arbeiten, in zwei Loose getheilt vorgenommen werden.

Zum ersten Loose gehörend:

Die Herstellung einer neuen Pflasterstrecke zu Leidelheim incl. einer Trockenmauer und eines Rollpflasters, zusammen veranschlagt auf 763 fl.

Zum zweiten Loose gehörend:

Herstellung von Bauarbeiten im Schulhause, als: ein Backofen, Schweinställe, Dung- und Pfuhlgrube ꝛc. ꝛc, zusammen veranschlagt zu 368 fl. 20 kr.

Pläne und Kostenanschläge können jeden Tag dahier eingesehen werden.

Hettenleidelheim, den 25. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker

---

pr den 28 Januar 1842.

Rumbach. (Holzversteigerung) Dienstags, den 15. des kommenden Monats Februar, Vormittags um 10 Uhr, werden in Rumbach folgende Hölzer aus dasigem Gemeindewalde öffentlich versteigert werden:

Schlag Adelsberg.

11 eichene Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
171 „ Bauslämme 3. und 4 Klasse,
1 hainbuchener Stamm, und
7 eichene Wagnerstangen,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rumbach, den 20. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 29. Januar 1842.

Geinsheim. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 22 Februar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt Geinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, die Feld- und Waldjagd im Banne von Geinsheim auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet werden, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Geinsheim, den 29. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

---

pr. den 29. Januar 1842.

Roschbach. (Jagdverpachtung.) Künftigen 15. Februar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gemeinde Roschbach die dasige Feld- und Waldjagd auf weitere sechs Jahre verpachtet werden, was zur Kenntniß der Jagdliebhaber dient

Roschbach, den 28. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kern

Vermischte Ankündigungen.

pr den 23. Januar 1842

Kaiserslautern. (Glockenguß-Arbeiten.) Nach einem Beschlusse des Presbyteriums der protestantischen Pfarrgemeinde Kaiserslautern vom 9. Januar l. J. beabsichtigt dasselbe, zwei Kirchenglocken anzuschaffen, von denen die eine das Gewicht von sechszehn bis achtzehn Zentner, die andere das Gewicht von acht bis zehn Zentner erhalten soll. Zum Gusse der letztern Glocke soll eine hierorts vorräthige von beiläufig fünf Zentner verwendet werden.

Die zur Uebernahme des Gusses der fraglichen Glocken Lustragende werden andurch eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote längstens in vier Wochen, von dem Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen gerechnet, dem hiesigen Pfarramte (Königl. Decan und Pfarrer Börsch) portofrei zu übermachen Zu gleicher Zeit wird noch bemerkt, daß dem Uebernehmer ein Vorschuß von 1000 bis 1100 Gulden dargereicht werden kann.

Kaiserslautern, den 25. Januar 1842.

Das Presbyterium der protestantischen Pfarrgemeinde.
Börsch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 11. Speyer, den 5. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Februar 1842.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Abraham Mayer von Weisenheim am Sand hat sich einer gegen ihn wegen Unterschlagung anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es ergeht daher an alle Justiz- und Polizeibehörden die Aufforderung, den genannten Abraham Mayer, der seines Handwerks ein Metzger ist, im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 30. Januar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Signalement:

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun und klein; Nase: dick und stark; Mund: klein und aufgeworfen; Stirne: nieder und bedeckt; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: der genannte Mayer bedient sich bei Verrichtungen vorzugsweise der linken Hand, und soll einen Schnurrbart tragen. Beschuldigter befindet sich im Besitze eines Wanderbuches, ausgefertigt durch das Bürgermeisteramt Weisenheim am Sand unterm 24. Mai 1840.

---

pr. den 1. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Februar 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

Schlag Tieflach № 30.

98 Stämme kiefern Bau- und Nutzholz 1. und 2. Klasse,
3½ Klafter buchen Scheitholz,
2½ „ eichen „
213 „ kiefern „

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 1. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Februar 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Rheinzaberer Gruben № 1.

80 Klafter kiefern Scheit,
16 „ „ Prügelholz,
5600 Gebund kieferne Reisigwellen.

2. Schlag Kehrweg № 2.

9 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
29 „ eichen „ „
7½ „ „ „ „ anbr.,
6½ „ kiefern Prügelholz,
100 Gebund eichene Reisigwellen,
2250 „ kieferne „

3. Schlag Forlengarten.

14 eichene Baustämme 3 und 4. Klasse,
7 kieferne „ idem,
17½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
2 „ „ „ „ anbr.,
15½ „ kiefern Prügelholz,
5300 Gebund kieferne Reisigwellen.

4. Schlag Schmierbachsschlags № 4.

8 eichene Bau- u. Nutzholzstämme 1., 2. u. 3. Kl.,
7 kieferne idem 2. u. 3. Kl.,

11 Klafter eichen geschnitten Scheit,
1½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ kiefern „ „
14 „ „ Prügelholz,
4250 Gebund kieferne Reisigwellen.

Den 18. Februar 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Bruchwald № 6.

1 eichener Schiffbaustamm 1. Klasse.

Materialrest von 1841, dann von der neuen Fällung.
20 eichene Bau- u. Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Kl.,
34 kieferne idem 1., 2., 3. u. 4. Kl.,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
75½ „ eichen „ „
19 „ „ „ „ anbr.,
147 „ kiefern „ „
19 „ „ Prügelholz.
150 Gebund eichene Reisigwellen,
4975 „ kieferne „

2. Schlag Sauschlag № 9.

5 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
32 kieferne „ idem,
26 Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ „ „ „ anbr.,
3 „ „ Prügelholz,
6½ „ eichen Scheitholz,
2½ „ „ „ anbrüchig,
29 „ kiefern „
5 „ „ Prügelholz,
875 Gebund buchene Reisigwellen,
1750 „ kieferne „

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 30. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 3. Februar 1842

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Februar 1842, zu Annweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bindersbach.

Schlag Birkweilerweg № 20.

1 kieferner Nutzstamm 2. Klasse,
1 „ Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
5 kieferne „ 3. „
17½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
16½ „ „ Stockholz,
2900 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag an der Schwan № 21.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 3. „
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ „ „ anbr.,
1⅞ „ eichen geschnitten Scheitholz 4½schuhig,
5½ „ „ „ „ knr. u. anbr.,
175 buchene Wellen mit starken Prügeln,
75 eichene idem,
100 gemischte idem.

Annweiler, den 27. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr. den 31. Januar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Müller, Ackersmann zu Elschbach, ist gesonnen, mit seiner Familie und seinen beiden ledigen Schwägerinen, Eva und Katharina Lang, nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 25. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 1 Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Philipp Minser, Küfer von Wachenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche Forderungs-Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Behörde zu erstatten.

Neustadt, den 28. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Heintz.

Anwaltschaftssachen.

pr den 3 Februar 1842.

(Auszug nach Artikel 872 des Prozedurgesetzbuchs.)

Das Königl Bezirksgericht zu Landau hat am 27. Januar 1842 in Sachen Apollonia geborne Bühler, Ehefrau von Friedrich Wilhelm Cuno, zur Zeit Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft zu Bellheim, jetzt ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, sie ohne Gewerbe,

zu Bellheim wohnhafte, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, als Beklagten, ein Urtheil erlassen, wodurch die Gütertrennung zwischen den Parthien ausgesprochen worden ist.

Landau, den 1. Februar 1842. Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt der Klägerin. Unterzeichnet: Mahla.

Einregistrirt zu Landau, den 1. Februar 1842, vol. 34, fol. 34, c. 5. Empfangen 28 kr., ohne Renvoi. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Eberhard.

Für richtige Abschrift:
Mahla.

---

pr. den 3. Februar 1842.

(Auszug. — Abwesenheits-Erklärung.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6. Jänner 1842 wurden Balthasar Geiger, Ackersmann, Maria Eva Geiger, Wittwe von David Keil, Seiler, und Anna Maria Geiger, Wittwe von Georg Blael, Ackersmann, sämmliche in Edesheim wohnhaft, zum Beweise durch Urkunden und Zeugen darüber zugelassen: „daß Mathäus Geiger, ledig und großjährig, seit dem Jahre 1811 ohne Nachricht von seinem Geburtsorte Edesheim abwesend ist.“

Landau, den 1. Februar 1842.

Für richtigen Auszug,
Der Anwalt der Impetranten:
F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 31. Januar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den zwei und zwanzigsten April dieses Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Löwen;

Werden auf Betreiben von Johannes Prinz, Gutsbesitzer, wohnhaft in Landau, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla am Königl. Bezirksgerichte zu Landau zu seinem Anwalte bestellet und forthin Rechtswohnsitz bei demselben erwählet, durch den laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom zehnten dieses Monats, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiemit beauftragten, in Landau, in der Pfalz, residirenden Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, die hienach verzeichneten, den Schuldnern des betreibenden Theils Magdalena Schönsiegel, Wittwe von Valentin Baumann, im Leben Gutsbesitzer in Gleisweiler, und Cunigunde Baumann, Tochter und einzige Erbin des genannten Baumann, beide ohne Gewerbe, in Gleisweiler wohnhaft, als Solidarschuldnerinnen zugehörigen, in und auf dem Banne der Gemeinde Gleisweiler gelegenen Immobilien, wie selbige in dem deßfallsigen Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär am 26. dieses Monats, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theile für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende:

1. Section B. Plan-Nr. 147. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten, auf 10 Dezimalen, in Gleisweiler in der Dorfgasse, neben Heinrich Adam Münster und Stephan Weißbrodt, Angebot 500 fl.
2. Section B. Plan-Nr. 810. 42 Dezimalen Wingert im obern Hintermorgen, neben Peter Orths Erben und Michael Martins Erben 200 —
3. Section A. 1775. 49 Dezimalen Wingert im Viermorgen, neben Heinrich Adam Bügler und Johannes Zucker, zu 50 —
4. Section A. 1099. 16 Dezimalen, die Hälfte vom Weinberg und das ganze Baustück an der Ziegelscheuer, das erste 26 Dezimalen, zu 50 —
5. Section A. 1591. 18 Dezimalen Wies auf dem Brühl, neben Heinrich Becker von Böchingen und Peter Leonhard, zu 30 —
6. Section A. 1602. 41 Dezimalen Weinberg am Zollstock, neben dem Weg und Peter Leonhard, zu 60 —
7. Section B. 932. 17 Dezimalen Wingert im Mühlacker, neben Johannes Zucker und Heinrich Peter Orths Wittib, zu 30 —
8. Section B. 618. 18 Dezimalen Weinberg im Elsasser, neben Simon Schönsiegel und Aufstößer, zu 20 —
9. Section B. 769, 772, 818. 59 Dezimalen Wies und Wingert in der Olir, neben Valentin Dörr und einem Unbekannten, zu 80 —
10. Section B. 769. 37 Dezimalen Weinberg im Hintermorgen, neben Jacob Götz und Philipp Weißbrodt, zu 60 —
11. Section B. 200. 40 Dezimalen Wingert in der Hemelsgasse, neben dem Weg und Jacob Guhmann, zu 50 —
12. Section B. 636, Plan-Nr. — 36 Dezimalen Acker am Ramberger, neben Johann Götz und Philipp Peter Keßler von Landau, zu 10 —
13. Section B. 144. 7 Dezimalen Garten im Hintermorgen, neben Wilhelm Orth und Jacob Balthasar Clauß, zu 20 —
14. Section B. 136. 13 Dezimalen mit einem zweistöckigen Wohnhause, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten in der Kirchgasse, neben Friedrich Weißbrodt und Theobald Ekerles Wittib, zu 600 —
15. Section B. Sections-Nr. 358, Plan-Nr. —

13 Dezimalen Wies in der Olix, neben Balthasar Jülich und Andreas von Fleischbein 20 fl.

16. Section B. 232. 26 Dezimalen Wingert in der Spitzgasse, neben Conrad Clauß und Bayersdörfer Wittib, zu 40 —

17. Section A. 1743. 13 Dezimalen Baustück im Stauffert Leimengrub, neben Friedrich Diehmert und der Gemeinde, zu 10 —

18. Section B. 618. 21 Dezimalen Wingert im Elsasser, neben Simon Schönsiegel und Jacob Bayersdörfer, zu 30 —

19. Section B. 772. 8 Dezimalen Wingert in der Olix, neben Angewann und Jacob Leonhardt, zu 10 —

20. Section A. 1585. 25 Dezimalen Wies auf dem Brühl, neben Peter Hertel und Weg 70 —

21. Section A. 1565. 43 Dezimalen Wies allda, neben Johann Leonhardt und Peter Minges 50 —

22. Section A. 1483. 44 Dezimalen Acker auf'm Brühl, neben Peter Minges und Friedrich Ellermanns Wittib 80 —

23. Section A. 1401. 45 Dezimalen Wingert im Frankenstein, neben Peter Kleehaas und Peter Heinrich Orth 80 —

24. Section B. 991. 43 Dezimalen Wingert in der Burgheid, neben Friedrich Dörr und Johannes Dörr 60 —

25. Section B. 863 und 866. 68 Dezimalen Wingert und Acker in der Lützelbach oder Windblase, neben Franz Guhmanns Kinder modo Thomas Mayer und Weg, zu 100 —

26. Section B. 761. 17 Dezimalen Wingert am Hintermorgen am Wögel, neben Weg und Georg Orth, zu 50 —

27. Section B. 454. 94 Dezimalen Kastanienbusch im Geheu, neben Simon Schönsiegel und Georg Hammers Kinder, zu 10 —

Total des Angebots 2370 —

Alle diese Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Gleisweiler und stehen heute noch in den verschiedenen Grundbüchern derselben auf den Namen der Erben von weiland Jacob Leonhard und Katharina Minges, im Leben Ehe- und Wingertsleute in Gleisweiler, obgleich sie Valentin Baumann laut Zwangsveräußerung vom 30. August 1830 von demselben erworben hat.

Der betreibende Theil hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll, nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in Besitz zu setzen.

2. Für das Maaß derselben wird nicht garantirt, wovon das Mehr oder Weniger zum Vor- oder Nachtheil der Steigerer ist, wie groß der Unterschied auch immer seyn mag.

3. Ebensowenig wird von Seiten des betreibenden Theils eine der Garantien geleistet, welche dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen. Jedoch behält sich der betreibende Theil das Recht bevor, diese Bedingung bei der Versteigerung dahin abzuändern, daß er die rechtliche Gewähr übernimmt, wenn er es für gut finden sollte.

4. Steigerer haben alle Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, laufende wie rückständige, zu übernehmen.

5. Sie zahlen den ausfallenden Steigpreis in kassenmäßigen Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen und Theilen, auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert zwei, drei, vier und fünf und vierzig, mit Zinsen vom ganzen Kapitale, vom Tage des Zuschlags an.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten, nebstdem muß Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils annehmbare und solidare Bürgschaft leisten.

7. Bei nicht pünktlicher Zahlung der Termine haben die angewiesenen Gläubiger das Recht, ohne vorherige Klage noch Urtheil, nach einem zugestellten, aber erfolglos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel auf seine und seines Bürgen Gefahr und Kosten durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen und Formen anderwärts versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, ohne Nachtheil der übrigen durch das Gesetz bestimmten Zwangsmaßregeln und Strafen.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die Registrir-, Stempel- und Publikations-Gebühren sind dem Steigerer im Verhältniß zu seinem Steigpreise zu Last.

9. Diese Zwangsveräußerung hat endlich noch statt unter den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die genannten Solidarschuldner, deren Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den siebenzehnten Februar nächsthin, Morgens acht Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Notärs am acht und zwanzigsten Jänner im Jahre ein tausend achthundert zwei und vierzig, in drei Stunden. Unterschrieben: Paraquin, Notär.

Für gleichlautende Abschrift:
Paraquin, Notär.

pr. den 2. Februar 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Den achtzehnten Februar achtzehnhundert vierzig zwei, Nachmittags drei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Minderslachen, auf Betreiben von Anna Louisa Röhm, Ehefrau von Andreas Holl, Feldwebel im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison in Landau, sie ohne Gewerbe allda bei ihrem Ehemanne wohnend, unter Ermächtigung desselben handelnd, welche den Herrn Haas, Anwalt am Königl. Bayer. Bezirksgerichte in Landau, in nachfolgender Sache aufgestellt hat, welcher sie in nämlicher Sache auch fernerhin vertreten wird, Hypothekargläubigerin von Margaretha Xaver, ohne Gewerbe, in Minfeld wohnend, Wittib des zu Minderslachen verlebten Tagners Georg Schlindwein, und des Solidarbürgen Nicolaus Schlindwein, Musikant in Minderslachen, laut registrirter Obligation, gefertigt vor Notär Hessert in Landau am dritten August achtzehnhundert fünf und dreißig, eingetragen im Königl. Hypothekenamte Landau am fünften nämlichen Monats, Band 172, Artikel 2; wird unterschriebener, dazu laut registrirtem Rathskammerbeschlusse besagten Gerichts vom sechsten laufenden Monats ernannten Notär-Versteigerungs-Commissär Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaft, zur Zwangsveräußerung im Armenrechte, laut registrirtem Urtheile gedachten Gerichts vom neun und zwanzigsten October letzthin, nachbeschriebener, Candler Banns gelegener, der genannten Schuldnerin und Bürgen in den Bann- und Sectionsbüchern Candler Gemeinde zugeschriebener, in einem registrirten Güteraufnahmsprotokolle, gefertiget durch genannten Versteigerungs-Commissär am sechszehnten laufenden Monats, aufgenommener Liegenschaften schreiten.

Liegenschaften, der Schuldnerin gehörig:

№ 1. Section B. № 1824. Ein zu Minderslachen auf der Feldseite gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, neben Johannes Barth Wittib und Jacob Koch dem Jungen, eine Fläche von neun Aren siebenzig zwei Centiaren (ein Viertel siebenzehn Ruthen) enthaltend, angesetzter Preis durch die Gläubigerin, um als erstes Angebot zu dienen, ad zweihundert Gulden 200 fl.

№ 2. Section A № 1059. Sechszehn Aren zwanzig Centiaren (2 Viertel 17 Ruthen 10 Schuhe) Wies im Zelch, Candler Banns, neben Georg Jacob Dietz und Georg Michael Hoffmann, Krämer, angesetzt ad dreißig Gulden 30 —

Zusammen zweihundert dreißig Gulden 230 —

Liegenschaften, dem Solidarbürgen Nicolaus Schlindwein gehörig:

№ 1. Section A. № 690. Siebenzehn Aren siebenzig Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Feld in der Lichtenhardt, neben Dieter Schöttinger, Maurer, und Johannes Stoll, angesetzt ad zwanzig Gulden 20 fl.

№ 2 Section A. № 966. Acht Aren achtzig fünf Centiaren (1 Viertel 15 Ruthen) Wiese und Baustück zu Minderslachen obig der Straße, neben Christoph Nuß und Franz Michael Ott einerseits, Georg Bösherz anderseits, angesetzt ad zwanzig Gulden 20 —

Total: vierzig Gulden 40 —

Besessen durch Jacob Wirmel Wittib in Minderslachen und Michael Wirmel, Kuhhirt in Candel, laut Privatakten, Kauf vom zweiten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig, registrirt im Rentamte Candel am Tag daraufhin, Band 58, folio 71, Case 13, gegen Gebühr von fünf Gulden dreißig sechs Kreuzer, und Tauschakt vom acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt im Rentamte Candel am zwanzigsten März daraufhin, Band 47, folio 9, Case 13, gegen Gebühr von zwei Gulden zwanzig vier Kreuzer, beide Aktenstücke eingetragen im Wechsel-Register vom Jahre achtzehnhundert ein à achtzehnhundert zwei und vierzig.

Bedingungen.

1. Andere Erwerbs- und Verkaufstitel als obangezogene konnten nicht ausgemittelt werden, eben so wenig, ob auf obigen Liegenschaften Reallasten haften. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, welchen sie sich jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, müssen auch Steuern, Extra- und Brandkassesteuern und allenfallsige Gülten, sowohl laufende als rückständige, von dieser Epoche an zu übernehmen zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist in guten, groben, kassenmäßigen Geldsorten, in zwei Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, im Verzögerungsfalle mit Verzugszins, auch Zins von Zins, nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation hin, an wen Rechtens zahlbar.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last, welcher solche baar nach dem Zuschlage zu bezahlen hat.

5. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlicher Auszahlung ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

8. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn werden, so haben die Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber, ohne Urtheil zu bedürfen, das Recht, nach einem abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Immobil durch einen Notär, nach beliebigen Formen und Bedingungen, auf Kosten und Gefahr des Säumigen versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

Candel, den 29. Jänner 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 2 Februar 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 19 Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause von Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, werden in Gemäßheit eines am 19. l. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, sodann auf Anstehen von: 1. Susanna gebornen Billon, Wittwe von Johannes Mündel, im Leben Wagner, sie gewerblos dahier wohnhaft, hier handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Maria, b) Magdalena, und c) Barbara Mündel, und 2 von Johannes Schwarber, Tüncher, dahier wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des genannten Johannes Mündel gehörigen Liegenschaften, nämlich:

Ein in der Mittelgasse hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen, und

10 Dezimalen Ackerfeld, Hambacher Bannes,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 30. Januar 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 22. Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Rappen bei Johannes Feitig; zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 11. laufenden Monats, gehörig registrirt, auf den Grund eines durch unterzogenen Notär am heutigen Tage gefertigten Expertenberichts, und auf Anstehen von: 1. Wilhelm Graf, Metzger in Heuchelheim, 2. Eva Katharina Graf, ohne Gewerbe, in Billigheim wohnhaft, Ehefrau von Peter Hauck, Ackersmann allda, 3. Johannes Graf, Metzger in Klingen, 4. Nicolaus Graf, Metzgerbursche in Landau, 5 Johannes Hust, Ackersmann, in Heuchelheim wohnhaft, als Vormund seiner ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit seiner allda verlebten Ehefrau Katharina Graf erzeugten Kinder: Katharina und Anna Maria Hust, 6. genanntem Wilhelm Graf, als deren Beivormund;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Zwei Wohnhäuser nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Heuchelheim in der Hundssteckengasse gelegen.

Bergzabern, den 29. Januar 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1842

(Licitation.)

Montag, den 21 Februar nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung von Eberhard Moos; wird durch den hiezu committirten Notär Sartorius zu Germersheim, in der Pfalz residirend,

ein in der Gemeinde Sondernheim liegendes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, neben Eberhard Moos und Johannes Rüffel;

der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

Jacob Schoch, Zimmermeister, in Sondernheim wohnhaft, und seine mit seiner verlebten Ehefrau Maria Agatha Birkel erzeugten noch minderjährigen Kinder, Katharina, Anna Maria, Margaretha und Johannes Schoch, welche ihren Vater zum Vormunde, und den Franz Birkel, Ackersmann, in Sondernheim wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 2. Februar 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius

---

pr. den 2. Februar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. Februar 1842, Nachmittags ein Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zum Lamm;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 26. März 1840, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Gräfenhausen verstorbenen Ackersmannes Jacob Aubel, als: 1. Juliana Fliehmann, ohne Gewerbe, Wittwe des Verlebten; 2. Johannes Aubel, Ackersmann; 3. Conrad Aubel, Ackersmann; 4 Georg Adam Aubel, Schreiner, und 5. Jacob Balthasar Aubel, Ackersmann und Bürgermeisterei-Adjunkt, die Gemeinde Gräfenhausen vertretend, welche bei dieser Sache in soweit betheiliget ist, als ihr das Vermögen des Daniel Aubel, welcher sich den Gesetzen der Militärconscription, durch seine Ansiedlung in Nordamerika, entzog, anheim fällt; sämmtlich in Gräfenhausen wohnhaft; die vorgenannten Johannes, Conrad, Georg Adam und Daniel Aubel, volljährige Söhne des Erblassers Jacob Aubel und der Juliana Fliehmann; wird der unterzeichnete

hiezu ernannte Ludwig Balza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten Immobilien schreiten, als:
a) zum persönlichen Nachlasse des Jacob Aubel gehörig:
1. Ein zu Gräfenhausen gelegenes halbes Wohnhaus, halbe Scheuer, Hof und Baumstück.

Im Banne Gräfenhausen:

2. 91,60 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.
3. 4,20 Centiaren Wiese.
4. 7,95 Centiaren Kastanienbusch.
5. 4,80 Centiaren Wingert in 2 Parzellen.

b) zur Gütergemeinschaft gehörig.

Im Banne Gräfenhausen:

1. 51,45 Centiaren Wiese in 3 Parzellen.
2. 27 Aren Ackerland in 3 Parzellen.
3. 5,80 Centiaren Wingert in 2 Parzellen.

Annweiler, den 31. Januar 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. Februar 1842, Morgens 8 Uhr, zu Welchweiler, Kantons Wolfstein, in dem Wohnhause der nachgenannten Wittwe Müller;

Auf Anstehen: 1. der Elisabetha Grub, Ackersfrau, zu Welchweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Jacob Müller des Zweiten, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit Letzterm erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha, Katharina, Jacob, Peter, Philipp, Adam, Philippina und Georg Müller; 2. der volljährigen Schwester dieser Minorennen, der allda wohnhaften gewerblosen Margaretha Müller;

In Beisein des Adam Gilger des Dritten, Ackerer, in Horschbach, Kantons Wolfstein, wohnhaft, des Nebenvormunds obiger Minderjährigen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Eusel, Landcommissariats Eusel, freiwillig in gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert:

I. An persönlichen Immobilien des Jacob Müller des Zweiten:

a) Im Welchweiler Banne.

1. 129 Aren 80 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen;
2. 12 Aren 80 Centiaren Wiese in einer Parzelle.

b) Im Banne von Horschbach.

32 Aren 60 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.

II. An Errungenschaftsgütern des obigen Jacob Müller des Zweiten:

58 Aren Ackerland in zwei Parzellen, Welchweiler Bannes.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Eusel, den 1. Februar 1842

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2 Februar 1841.

Eußerthal, bei Annweiler. (Schulgehülfenstelle-Vacatur.) An der katholisch-teutschen Schule zu Eußerthal wurde in Gemäßheit Regierungs-Rescripts vom 19. Januar 1842 eine Vorbereitungsschule errichtet, welche durch einen Gehülfen besetzt werden soll, und der Gehalt dieser Stelle besteht in 175 fl. aus dem Kreisschulfonde nebst 5 fl. aus der Gemeindekasse als Entschädigung eines Gehülfenzimmers, aber nur so lange, bis die Gemeinde ein Zimmer gebaut hat.

Wohlqualificirte Schuldienst-Erspectanten wollen ihre Gesuche um diese Stelle bis zum 20. Februar bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Eußerthal, den 27. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ambroß

---

pr. den 26. Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Schuldienstledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule, mit welcher ein Gehalt von 243 fl. 30 kr baar aus der Stadtkasse nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, soll wieder baldmöglichst besetzt werden.

Im Seminar gebildete und wohl qualificirte Schuldienst-Erspectanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Bergzabern, den 23. Januar 1842

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Wintz.

---

pr. den 2 Februar 1842.

1te Bekanntmachung.

Weingarten (Neubau eines Schulhauses.) Die Gemeinde Weingarten wird unverzüglich zu dem Neubau eines Schulhauses schreiten, welches bis 1. October 1842 vollendet seyn muß.

Die Arbeiten dieses Baues sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Hauptgebäude.		
Erd- und Maurerarbeit	2949	53
Steinhauerarbeit	489	51
Zimmermannsarbeit	1115	13
Schreinerarbeit	599	7
Schlosserarbeit	253	24
Glaserarbeit	285	53
Stukaturarbeit	36	48
Tüncherarbeit	81	12
Summa	5811	21

2 Nebengebäude.

	fl.	kr.
Erd- und Maurerarbeit	223	13
Zimmermannsarbeit	67	27
Schreiner- und Schlosserarbeit	46	18
Summa	336	58
Hauptsumme	6148	19

Die genannten Arbeiten werden im Wege des Angebots einzeln nach Handwerken vergeben. Lusttragende haben ihre Anerbieten schriftlich und verschlossen bis zum Abende des 28. Februar 1842 bei dem Königl. Landcommissariate Germersheim portofrei einzureichen und mit Zeugnissen von Baubehörden über ihre Befähigung zu der übernommenen Arbeit zu belegen. Spätere Anerbieten werden nicht mehr eröffnet und bleiben unberücksichtiget.

Die Pläne und der Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte Weingarten zur Einsicht offen.

Weingarten, den 1. Februar 1842

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer

---

pr. den 31. Januar 1842

Flomersheim. (Vergebung von Pflasterarbeit.) Kommenden 24. Februar, wird auf dem hiesigen Gemeindehause, und zwar Nachmittags 2 Uhr, die Herstellung eines gepflasterten Abzugsfosses mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Der Kostenanschlag, der sich auf 754 fl 48 kr. beläuft, kann auf hiesiger Gemeindeschreiberei täglich eingesehen werden.

Flomersheim, den 29. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kronnauer.

---

pr. den 3. Februar 1842.

Neuhofen. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 15. Februar nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Ausbesserung und theilweise Umpflästerung des Ortsstraßenpflasters, veranschlagt zu 626 fl 40 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag liegt bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Neuhofen, den 1. Februar 1842

Das Bürgermeisteramt.

Kaltz

---

pr. den 2. Februar 1842.

Haßloch. (Stammholzversteigerung.) Mittwoch, den 23. künftigen Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, in den nachgenannten Schlägen, wird das Bürgermeisteramt Haßloch die Versteigerung an den Meistbietenden in Loosen von nachverzeichneten Holzgattungen vornehmen:

a) Schlag Fünfeichen № 63, Reiterwäldchen.
7 kieferne Baustämme 3. Klasse.

b) Schlag Altenschlag № 64.
8 eichene Baustämme 3. Klasse,
8 „ „ 4. „
10 kieferne „ 2. „
9 „ „ 3. „

c) Schlag Grehlach № 65.
5 eichene Baustämme 3. Klasse,
52 kieferne „ 2. „
139 „ „ 3. „
3 eichene Wagnerstangen.

d) Schlag Dammacker № 66.
43 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Nutzstämme 2. „
13 „ „ 3. „

Haßloch, den 22. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Eifler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 2. Februar 1842.

Wilgartswiesen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Die Feld- und Waldjagd der hiesigen Gemeinde wird Montags, den 7. März 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich verpachtet werden, was andurch bekannt wird.

Wilgartswiesen, den 30. Jänner 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

---

pr den 3. Februar 1842.

Iggelheim. (Jagdenverpachtung.) Den 14. Februar l. J., Montags, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem größern Rathssaale des Gemeindehauses dahier, die diesseitigen Gemeinde-Feld- und Waldjagden, jede besonders, auf eine sechsjährige Pachtnutzungs-Dauer öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 2. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtold.

---

pr. den 3. Februar 1842.

Böhl. (Jagdenverpachtung.) Auf Montag, den 14. Februar curr., um 2 Uhr des Nachmittags, werden in dem Gemeinderathhaussaale dahier die diesseitigen Gemeinde-Feld- und Waldjagden gesondert auf sechsjährige Pachtnutzungsdauer an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Böhl, den 2. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 12. Speyer, den 8. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Februar 1842, zu Eppenbrunn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag №. 45 I. 5, Wolfslöcherhang.

10 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 „ Abschnitt 4. „
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
20 „ „ Prügelholz,
5½ „ eichen Scheitholz ästig und knorrig,
3 „ „ Prügelholz,
1 „ birken geschnitten Scheitholz,
2875 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag №. 48 III. 22, Bannholz.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
6 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
81½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ „ „ anbr.,
19 „ eichen „ „
3½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
½ „ birken Scheitholz,
200 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag №. 49 III. 17, Reichsdölle.

1 buchener Nutzholzstamm 1. Klasse,
17½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ „ „ anbr.,
½ „ birken „ „
2275 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag №. 50 V. 3, Schweirerhalde.

7 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
4 „ „ 4. „
6 „ Abschnitte 3. „
1½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
55½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
16½ „ „ „ „ anbr.,
67½ „ eichen „ „
3½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
400 gemischte Reisigwellen.

Vorstehende Brandholz-Sortimente werden zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, bis solcher gehörig befriedigt erscheint, vergünstigungsweise unter Ausschluß der Holzhändler und Ausländer versteigert.

Pirmasens, den 27. Januar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 3. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Februar 1842, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Treutelsberg (Schloßhalde).

79 kieferne Baustämme 4. Klasse,
24 „ „ (Brunnendeicheln),
11 „ Sägblöche 4. Klasse,
13½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügelholz,
1½ „ kastanien geschnitten Scheitholz,
½ „ „ Prügelholz,
12½ „ kiefern Stockholz,
250 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Herrenwald (Vogelskopf).

28 kieferne Baustämme 4. Klasse,
3 „ Sägblöche 4. „

7½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
7½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügelholz,
1200 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Herrenwald (Großthal).

12½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ Prügelholz,

Schlag zufällige Ergebnisse I. und II.

54 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2 tannene „ 4. „
11 kieferne Sägblöche 3. und 4. Klasse,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ gehauen „
12 „ kiefern geschnitten „
13½ „ „ gehauen „
8½ „ „ Prügelholz,
½ „ tannen geschnitten Scheitholz,
2 „ Stockholz,
200 kieferne Wellen mit starken Prügeln,
50 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Rechtenbach noch ohngefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Peügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 29. Januar 1842

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

Sieß.

---

pr. den 5. Februar 1842.

(Holzversteigerung aus dem Aerarial-Holzmagazine am Kaltenbacher Hofe.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird Freitag, den 18. Februar 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

27½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
36 „ buchen geschnitten Scheitholz,
112½ „ eichen „ „
5 „ birken Scheitholz,
2½ „ weichholz „
3 „ kiefern „
201½ „ buchen Prügelholz.

Vorstehendes Material ist ungetriftet und aus dem Reviere Lemberger Glashütte auf der Achse beigefahren, im vorigen Winter bereits aufgearbeitet, also zu alsbaldigem Gebrauche gehörig ausgedürrt und im Waldmaaße aufgesetzt, sitzt unmittelbar an der Landau-Zweibrücker Staatsstraße am Kaltenbacher Hofe, von wo die Abfuhr nach den vorderen Gegenden der Pfalz ohne Schwierigkeit statt haben kann.

Das Misselholz wird in freier Concurrenz, das Brandholz dagegen vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer, versteigert.

Außer vorstehenden Hölzern kommen am nämlichen Orte in 4 bis 6 Wochen noch eine Quantität eichen Stiefel- und Scheitholz, dann auch noch verschiedene Brennholz-Sortimente zur Versteigerung.

Steigerungslustige sowie deren Bürgen, welche nicht in hiesigem Bezirke wohnhaft sind, haben sich über ihre Zahlfähigkeit mit Zeugnissen der einschlägigen Bürgermeisterämter zu versehen.

Pirmasens, den 2 Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr den 3. Februar 1842

(Auswanderung-anzeige

Michael Binz, Küfer zu Wachenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Anzeigen binnen vier Wochen an die unterzeichnete Behörde zu erstatten.

Neustadt, den 31 Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Heintz

---

pr. den 3 Februar 1842

Auswanderungsanzeige.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Schölles, Taglöhner, mit Familie;
2. Philipp Menges, Schneider, mit Familie, und
3. Johannes Korell, Wagner, mit Familie, sämmtlich von Mauchenheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 1. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Römmich.

---

pr den 4 Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Eckel, Ackersmann in Rathsweiler, und Christian Schmitt, Ackersmann in Reunkirchen, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an diese Auswanderer zu machen haben, ihre Rechte binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 31. Januar 1842

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

---

pr. den 4. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Coressel, ledigen Standes, aus Hohenecken, und Georg Wilhelm Müller, verheirathet, Ackerer auf dem Wickelhofe, Gemeinde Heiligenmoschel, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben in gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1842.

Das Königl. Landcommissariat

De Lamotte

Notariatssachen.

pr. den 4. Februar 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, zu Schellweiler, Kantons Cusel, in der Behausung des Ackerers Theobald Becker des Jungen, Mittags zwölf Uhr;

In Vollziehung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom drei und zwanzigsten October laufenden Jahres;

Auf Betreiben des Ludwig Benzino, Kauf- und Handelsmann, in Cusel wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Gravius an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in diese Sache fortwährend Domicil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung, gegen seine Schuldner, die Erben der in Schellweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Paul Schug und Margaretha Brauchler, als: 1. Charlotte Schug, Ehefrau von Heinrich Henn, ohne Gewerbe, beide früher in Kaiserslautern wohnhaft und jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Güteregemeinschaft wegen; 2. Margaretha Schug, Taglöhnerin, in Schellweiler wohnhaft; 3 Katharina Schug, Ehefrau von Adam Becker dem Vierten, Schneider und Taglöhner, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Schellweiler wohnhaft; 4 Carl Schug, Schuhmacher, daselbst wohnhaft, und 5. Johannes Eyer, Scheerer, früher in Kaiserslautern wohnhaft und jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau Elisabetha Schug, Köchin, in Kaiserslautern wohnhaft, bestehenden Gütergemeinschaft;

Werden vor dem unterzeichneten Gieser, Königl. Notär, zu Cusel residirend, als durch erregtes Urthril hiezu committirt, untenbescheidene, dem Gläubiger generell verpfändete Immobilien, Schellweiler Bannes, welche der Notär-Commissär unterm 12 November 1841 laut registrirten Protokolls aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter folgenden, von dem Requirenten im Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert.

Bedingungen:

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjecte, und zwar vom Tage des Zuschlags an, sie übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende, Staats- und Gemeinde-Abgaben sowie den Beitrag zur Brandkasse.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegende Währschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieses verlangt.

4 Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung wie gesetzlich zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten courirenden groben Geldsorten in vier gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und viezig, drei und viezig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und viezig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende Collocation hin bezahlt werden.

6 Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und ist der angewiesene Theil dann befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien nach einfachen, zu Schellweiler stattgehabten üblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel, vor einem Notär daselbst, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten versteigern zu lassen, um sich an Kapital, Zinsen und Kosten, so weit zureichend, bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

7. Hat Steigerer des Hauses nebst Zubehörung die Gebäulichkeiten um den wahren Werth der Brand-

versicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten, und zwar bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien.

A. Auf den Namen der Wittwe von Paul Schug eingeschrieben, auf dem Banne von Schellweiler gelegen, in Section A.:

1. № 95, 96, 97 und 98. Ein im Orte Schellweiler stehendes Haus nebst Stall, Hofgeringe, Garten und Wiese, zusammen 11 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, begrenzt einseits durch Daniel Gilcher und Theobald Becker den Sechsten, anderseits durch Adam Becker den Vierten, Johannes Fleck und Adam Becker den Fünften, angeboten durch den betreibenden Theil zu 30 fl.
2. № 941. 6 Aren (30 Ruthen) Acker auf Folterägeaben, oben Nicolaus Rübel und unten Jacob Heil, angeboten zu 5 fl.
3. № 1100. 26 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 8 Ruthen) Acker an der Dreispitz, zwischen den Straßen, einseits die Winterhöll, anderseits Philipp Fritz von Cusel, angeboten zu 20 fl.
4. № 1729. 8 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker obig dem Birkenstück, einseits Nicolaus Rübel, anderseits Theobalo Jacob, angeboten zu 5 fl.
5. № 1834. 12 Aren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker untig der Straße, am Hüffler Banne dritter Gewonn, einseits Philipp David, anderseits Friedrich Becker der Vierte, angeboten zu 5 fl.
6. № 2326 8 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker auf Gäbertszeh, einseits Jacob Klee, anderseits Johannes Fleck, angeboten zu 5 fl.
7. № 2409. 16 Aren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker zweiter Gewann auf Hohlbachswiesen, einseits Peter Becker, anderseits Theobald Becker der Vierte, angeboten zu 5 fl.
8. № 2452. 8 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker auf'm Geisenrech zweiter Gewann, einseits Peter Becker, anderseits Nicolaus Rübel, angeboten zu 5 fl.
9. № 2498 15 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am Flurweg, einseits Jacob Becker der Dritte, anderseits Jacob Backes, angeboten zu 5 fl.
10. № 2554 16 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 17 Ruthen) Acker hintee der langen Elam, einseits Jacob Heil, anderseits Friedrich Cassel, angeboten zu 5 fl.
11. № 1787. 8 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 9 Ruthen) Acker erster Gewann untig der Straße am Hüffler Banne, einseits Jacob Heil, anderseits Nicolaus Rübel, angeboten zu 5 fl.

Ist zufolge des Sectionsbuches im Besitze des Theobald Becker junior, Ackerer und Wirth, in Schellweiler wohnhaft.

B. Auf den Namen von Carl Schug eingeschrieben, auf dem Banne von Schellweiler gelegen, in Section A:

1. № 2421. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Acker auf Geisenrech, einseits Philipp David, anderseits Simon Heil Wittwe, angeboten zu 5 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die übrigen in der Ausschreibung vom 13. November vorigen Jahres, № 106 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, unter Ziffer 4 № 1246 und Ziffer 12 № 1661 bezeichneten Artikel, sind gemäß dem Schwierigkeits-Protokolle von der Versteigerung frei gegeben.

Cusel, den 2 Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Giessen, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten März achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags drei Uhr, zu Duchroth auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwölften November achtzehnhundert ein und vieezig hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Conrad Geib, Gutsbesitzer, zu Duchroth, Kantons Obermoschel, wohnhaft, als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, gegen seinen Schuldner Nicolaus Hofmann den Zweiten, Ackersmann, in Duchroth wohnhaft, welcher Gläubiger den Advokaten Heuser, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte in gegenwärtiger Sache bestellt hat;

Wird folgende Liegenschaft, so wie sie in dem durch unterzeichneten Notär am ersten Dezember jüngst gefertigten Aufnahmeprotokoll verzeichnet ist, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

Section A. № 2406 Vier Aren neunzig Centiaren Acker im Bratenstück, Bann Duchroth, neben Anstößern und Peter Schmidt Wittwe, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnisse dieser Versteigerung sind:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf

Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, zu Handen des betreibenden Gläubigers, in dessen Wohnung zu Duchroth, mittels gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Der betreibende Gläubiger leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien, wonach der Steigerer den Besitz und Genuß des versteigerten Guts auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, sich zu verschaffen hat.

3. Die Steuern und Umlagen sind dem Steigerer vom Tage des Zuschlags an zur Last.

4. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern und theils an den Notär zu zahlen.

5. Im Uebrigen kommen die hieher bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Obermoschel, den ersten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 25. Februar 1842, Nachmittags zwei Uhr, zu Rorheim im Wirthshause zum rothen Löwen, wird auf Betreiben von Heinrich Mattil, Handelsmann, wohnhaft in Frankenthal; welcher den Advokaten Gustav Braun in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt hat; vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom neun und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig, und Güteraufnahmeprotokolls, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am dreizehnten November desselben Jahres, das nachbeschriebene, der Elisabetha Kisberger, Witwe von Leonhard Hack, weiland Chirurg in Hochheim, sie ohne Gewerbe, in Rorheim wohnhaft, Schuldnerin des betreibenden Theils, zugehörige Immöbel, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

Plan-№ 122½, Section D. № 60. Ein Wohnhaus, Hof und Zubehörde zu Rorheim in der Ziegelgasse, angeboten zu 400 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1 Steigerer erhält das Immöbel sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine besseren Rechte erwirbt, als Schuldnerin selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise, zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

4. Die Zahlung des Steigpreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1842, 43, 44 und 1845, jedesmal mit einem Viertheile und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

5. Das Eigenthum des Immöbels bleibt dem betreibenden Theile respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers das vorbeschriebene Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlose für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6 Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 15. November 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 5 Februar 1842.

(Berichtigung.)

In der in № 7 dieses Blattes vom 26. Januar l. J., pagina 52—55, eingerückten Ankündigung der Zwangsversteigerung gegen Schuldner der Johann Böckler'schen Eheleute dahier, ist durch Druckfehler der Name des einen ihrer Schuldner unrichtig angegeben worden, indem derselbe nicht Fantz, sondern Valentin Fentz heißt, was hiemit rectificirt wird

Edenkoben, den 1. Februar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 4. Februar 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22 Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Wartenberg in der Behausung des Adjunkten Würz;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Wartenberg verlebten Ehe- und Ackersleute Franz Schläfer und Maria Elisabetha Franzreb, als:

1. Katharina Schläfer, Ehefrau des Johannes Blüm, Ackersmann zu Wartenberg;
2. Magdalena Schläfer, Ehefrau von Jacob Sommer, Schmied, beide allda;
3. Juliana Schläfer, Ehefrau des Peter Heinrich Schläfer, Zimmermann, beide zu Münchweiler;
4. Elisabetha Schläfer, Ehefrau des Christian Fischer, Schuhmacher, beide zu Wartenberg;
5 Barbara Schläfer, Ehefrau von Johann Georg Seib, Ackersmann, beide zu Höringen, und dieser Ehemänner selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
6. Peter Schläfer, Ackersmann zu Wartenberg, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Voemund seines minderjährigen Bruders Franz Schläfer, und als Bevollmächtigter seines Bruders Jacob Schläfer, Ackersmann, früher zu Wartenberg, dermalen ohne bekannten Aufenthalt in Nordamerika;
7 Herrn Wilhelm Will, Königl. Notär zu Kaiserslautern, als Repräsentant des Heinrich Schläfer, Leinenweber, dermalen auch ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort in Nordamerika;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 10. November 1841 erlassenen Urtheils, und eines durch den unterzeichneten Notär am Heutigen aufgenommenen Expertenberichtes und Bedingnißheftes;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, von nachbezeichneten, auf der Gemarkung von Wartenberg gelegenen und zum Nachlasse der obgenannten Eheleute Schläfer gehörigen Immobilien, nämlich:

a) 88 Dezimalen Acker am Katzenloch, jetzt Wiese;
b) 195 „ „ dermalen zu Wald angelegt;
c) 79 „ gewischter Niederwald, beide Artikel auf'm Heuberg;
d) 85 Dezimalen Acker am Mittelhölzchen.

Winnweiler, den 29. Januar 1842.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 3 Februar 1842.

(Licitation.)

Den 23. Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen im Hause des Bürgermeisters;

Auf Anstehen von:

1. Anton May, Schullehrer, in Lambsheim wohnhaft; 2. Johannes May, Metzgerbursche; 3 Magdalena May, und 4. Elisabetha May, beide letzte ohne Gewerbe, die drei letzten minderjährig und in Neuleiningen wohnhaft, welche den obigen Anton May zum Hauptvormunde, und den in Neuleiningen wohnenden Schullehrer Franz Philipp Holterbach zum Nebenvormunde haben; werden vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, schuldentilgungshalber:

a) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Garten, Dunggeube und Zubehör in der Untergasse, und
b) 84 Aren Acker, in drei Parzellen, alles in der Gemeinde und im Banne von Neuleiningen gelegen, und in den Nachlaß der zu Neuleiningen verstorbenen und wohnhaft gewesenen Eheleute, Anton May, lebend Steinhauer, und Anna Maria einer gebornen Herrmann, gehörend, öffentlich versteigert.

Grünstadt, den 1. Februar 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1842

(Licitation.)

Donnerstag, den 24. Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung der Wittwe Lorenz Hook; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 19. Januar 1842; und auf den Grund eines durch unterzeichneten Notär am gestrigen Tage aufgenommenen Expertenberichts, sodann auf Anstehen von: 1. Michael Oberthür, Ackerer; 2. Katharina Margaretha Lohr, Ehefrau von Philipp Fried, Maurer; 3. Philipp Oberthür, Ackerer, in eigenem Namen und als Beivormund des nachgenannten Michael Oberthür; 4. Elisabetha Oberthür, ohne Gewerbe, und 5. Philipp Stock, Leinenweber, als Vormund von dem minderjährigen Michael Oberthür, ohne Gewerbe, Alle in Oberotterbach wohnhaft;

Wird durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnetes Immobil, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus nebst Zubehörden zu Oberotterbach im obern Dorfe gelegen, den Requirenten gehörig.

Bergzabern, den 1. Februar 1842

Sartorius, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 28. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Feil in der Wohnung des Wilhelm Dick;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Feil verlebten Ackersmannes Philipp Schnitzel, als: 1. Anna Maria Schnitzel, ledig und ohne Gewerbe, 2. Cheistina Schnitzel, Ehefrau von Jacob Jung, Ackersmann, alle in Feil wohnhaft, 3. Andreas Schnitzel, Küfergeselle, zu Kreuznach sich aufhaltend, welcher den genannten Jacob Jung zum Voemunde und den Johannes Wagner, Ackersmann, in Feil wohnhaft, zum Beivormunde hat, 4. Philipp Schnitzel, Stations-Commandant der Gendarmerie, zu Frankenstein stationirt, 5. Johannes Schnitzel, Schuster, in Feil wohnhaft, 6. Jacob Schnitzel, Schneider, allda wohnhaft, 7. Carolina Schnitzel,

8. Elisabetha Schnitzel, 9. Charlotte Schnitzel, und 10. Eva Schnitzel, die vier Letztern minderjährig und gewerblos, welche unter der Vormundschaft ihrer als Legatarin mit betheiligten Mutter Elisabetha Rieber, ohne Gewerbe, in Feil wohnhaft, stehen, und den Jacob Christmann, Ackersmann, in Altenbamberg wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Werden vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, an Immobilien im Banne von Feil auf Eigenthum versteigert:

34 Centiaren Garten, 1 Hectare 62 Aren 10 Centiaren Ackerland in 7 Stücken, und 5 Aren 94 Centiaren Wingert.

Obermoschel, den 1. Februar 1842.

G Hessert, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. dieses Monats, Morgens um 11 Uhr, zu Klingen im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von: 1. Adam Unger, früher Schullehrer in Klingen, nun Wirth, in Wollmesheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Alexander bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Unger, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; in Gegenwart dessen Beivormunds Johannes Engel, Wirth, in Klingen wohnhaft; 2 Jacob Alexander, Bürgermeister in Klingen, allda wohnend, als General- und Spezial-Mandatar des in Nordamerika wohnenden Sohnes Carl Unger, majorenn und Tabacksfabrikant;

Wird der gerichtlich committirte Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, in der Pfalz, zur Versteigerung in Eigenthum der für untheilbar erklärten, nachbeschriebenen Immobilien, in die Unger'sche Gütergemeinschaft gehörig, auf dem Banne von Klingen liegend, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen schreiten, als:

1. 10 Aren Wingert in den Stümpen;
2. 54 Aren Wingert, Acker und Baumstück in der Klingerheck;
3. 18 Aren Garten mit einem Gartenhause, unten an Klingen, sehr für einen Handelsgärtner geeignet.

Landau, den 2 Februar 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 24ten Februar 1842, nachmittags 2 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Rebstöckel, werden die, zur Ehegemeinschaft des Thomas Caspar und der Maria Eva Günther, zu Heiligenstein verlebten Ackersleuten, zur Verlassenschaft Caspars so wie zur Gütergemeinschaft genannter Maria Eva Günther und ihres zweiten Ehemanns Anton Leiberich, Ackersmanns zu Heiligenstein wohnhaft, gehörigen, im Orte und in der Gemarkung von Heiligenstein gelegenen, Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, durch unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer und zwar zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 14ten Jänner 1842, nämlich: 120 Ruthen oder 27 Aren 60 Centiaren Acker, in drei Parzellen und 18 Ruthen oder 4 Aren 14 Centiaren Acker an einem Stücke, dann ein Wohnhaus mit Hof und Gärtchen, enthaltend 14 Ruthen oder 3 Aren 22 Centiaren.

Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Anton Leiberich, Taglöhner zu Heiligenstein wohnhaft, 2. Franzisca Leiberich, ledig und volljährig daselbst ohne Gewerbe wohnhaft, 3. Susanna Leiberich, 4. Elisabetha Leiberich, beide in Diensten zu Mechtersheim, aus Heiligenstein gebürtig, die beiden letztern minderjährig unter Vormundschaft des Vaters Anton Leiberich und als Beivormund habend den zu Heiligenstein wohnhaften Ackersmann Johann Adam Jerg, 5. Barbara Caspar, ohne Gewerbe, Ehefrau von Caspar Jung, Taglöhner beide zu Mechtersheim wohnhaft.

Speyer, den 4ten Februar 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Vollziehung eines gehörig registrirten Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 21. Januar letzthin, auf Betreiben: 1. von Georg Seibel, Adjunkt und Wirth, wohnhaft zu Oberotterbach, im Kantone Bergzabern, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Conrad bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, bei ihm domicilirten minderjährigen Kinder, als: Heinrich Seibel, Kappenmacher-Lehrling in Landau, und Martin Seibel, ohne Gewerbe zu Oberotterbach; 2 von Heinrich Nehrer, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3 von Elisabetha Seibel, gewerblose Ehefrau von Franz Gauly, Ziegler, und von Letzterem selbst, beide zu Oberotterbach wohnend, und 4 von Carl Seibel, Ackersmann, daselbst wohnhaft, dieser und jene großjährige Kinder der genannten Seibel'schen Eheleute; werden an nachbenahmten Orten und Tagen, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert, nachherbeschriebene, zur Gütergemeinschaft, die zwischen den genannten Eheleuten Georg Seibel und Elisabetha Conrad bestanden hat, gehörige Immobilien, als:

I. Im Banne von Weißenburg:
zwei Wingerte, haltend 10,90 Centiaren.

II. Im Banne von Rechtenbach:
a) zwei Ackerstücke, haltend 33,50 Centiaren;
b) zwei Wingerte, haltend 7,80 Centiaren, und
c) ein Kastanienstück, haltend 9,60 Centiaren.

III. Im Banne von Oberotterbach:
a) drei Wiesen haltend 41 Aren;
b) neun Aecker, haltend 123,30 Centiaren;
c) ein Baustück von 2 Aren;
d) vier Wingerte, haltend 24½ Aren, und
e) ein Wohnhaus sammt Neubau, Schoppen, zwei Kellern, Hof, Scheuer, Stallung, Schweinställe, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberotterbach an der Dorfgasse, neben Philipp Vosselmann und Daniel Schneider.

Gesammtabschätzungspreis ist 3167 fl.

Diese Versteigerung wird statt finden:

I. Von den Gütern, gelegen auf den Bännen von Weißenburg und Rechtenbach, am 22 Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthehause zum Stern, und

II. Von den Immobilien, gelegen auf dem Banne und in dem Dorfe von Oberotterbach, den 23. Februar laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause des Mitrequirenten Georg Seibel.

Bergzabern, den 1. Februar 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1842.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 28. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird zu Rubenheim wegen absoluter Nothwendigkeit öffentlich versteigert werden, ein dem Georg Scheid, Taglöhner allda, und seiner mit der verstorbenen Apollonia Sand erzeugten Kinder gemeinschaftlich zugehöriges Haus und Hofgering, und ein Ackerstück allda.

Die Versteigerung geschieht auf gerichtlich bestätigten Familien-Rathsbeschluß, und

Auf Anstehen des Georg Scheid, Taglöhner, und seiner Kinder: 1. Anna Maria Scheid, ledig und Taglöhnerin; 2. Peter Scheid, Taglöhner; 3. Apollonia, 4. Margaretha Scheid, diese beiden noch minderjährig und vertreten durch ihren Vormund Johann Kempf den Dritten, Taglöhner, sämmtlich zu Rubenheim wohnhaft, und durch den Nebenvormund Heinrich Sand, Taglöhner, wohnhaft zu Herbizheim;

Sodann vor Notär Wiest von Blieskastel, als durch das erwähnte Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts vom 28. Dezember letzthin, dazu beauftragten Versteigerungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 3. Februar 1842.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. Januar 1842.

2te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Schuldienstbesetzung.) Die unterm 18 Dezember vorigen Jahres im Kreis-Intelligenzblatte № 117 und 118 der Beilagen ausgeschriebene selbstständige Schulgehülfenstelle ist bis jetzt noch unbesetzt, was man hiemit etwaigen Bewerbern um diese Stelle zur Kenntniß bringt. Die Erträgnisse sind, wie schon bekannt, 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Die Bewerber wollen sich binnen einem Monate von heute an gerechnet, anmelden.

Alsenborn, den 28 Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 24 Januar 1842

3te Bekanntmachung.

Beeden. (Schuldienstledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Beeden ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt beträgt 150 fl, welcher bei religiös-sittlichem Betragen und Anwendung von Fleiß bis auf 200 fl gesteigert werden wird.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird ein Termin von sechs Wochen eröffnet, während welcher Zeit die Gesuchsteller ihre Gesuche bei unterfertigter Behörde einzureichen haben.

Homburg, den 21. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Lotz.

---

pr. den 24. Januar 1842.

3te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Besetzung der gemeinschaftlichen Schule auf der St. Ingberter Grube.) Die gemeinschaftliche Schule auf der St. Ingberter Grube soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Die Fassion derselben ist:

1.	Das Schulgeld von circa 80 Kindern	208 fl.
2.	Beitrag aus dem Kreisschulfonds	100 —
3	Anschlag der freien Wohnung	15 —
	Total	323 fl.

Nur tüchtige im Seminar gebildete Candidaten werden zur Concurrenz zugelassen und haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

St. Ingbert, den 19. Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 13. Speyer, den 11. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johann Gehler, Weber zu Bisterschied, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2 Februar 1842

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 5. Februar 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 10. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Frankelbach in der Behausung des Heinrich Schehr des Jungen, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, zu Wolfstein residirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. Januar jüngst, und auf Betreiben des Joseph Roos, Handelsmann, in Offenbach, Königl. Preußischen Kanton Grumbach, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend dieserwegen Wohnsitz bei demselben erwählt; die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Frankelbach gelegenen, dem Schuldner des oben genannten betreibenden Gläubigers, nämlich dem Philipp Reisch, Ackerer in Frankelbach, modo da derselbe verstorben, dessen Wittwe Barbara geborne Jung, Ackersfrau, in besagtem Frankelbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter Elisabetha Reisch, und diese als Erbin ihres benannt verlebten Vaters; auf den Grund eines Competenz-Erweiterungs-Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Lauterecken vom 20. Februar vorigen Jahres, zugehörigen Immobilien, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section A. № 5, 6 und 7. Ein einstöckiges, im Orte Frankelbach gelegenes Wohnhaus mit einer Scheune benebst Stallung, Hofgering, Acker und Zubehörungen, alles beisammen befindlich, einen Flächenraum einnehmend von 3 Aren 55 Centiaren, und begrenzt durch Philipp Spangenberger, Gemeindeweg, Johannes May und Peter Schehr, vom betreibenden Theile angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 fl.
2. Section A. № 740. 2 Aren 37 Centiaren Garten im Dorf, bei Peter Scherer, Peter Schalmo und dem Bach, angeboten zu 10 fl.

   Dieses Gartenstück wird dermalen von Franz Strack, Maurer, in Frankelbach wohnhaft, besessen.
3. Section A. № 210. 16 Aren 31 Centiaren Ackerland auf Bergweid, bei Adam Koch dem Jungen und Adam Theisinger, angeboten zu 15 fl.
4. Section A. № 176. 15 Aren 86 Centiaren Ackerland auf hinterst Gewann Haard, bei Elisabetha Jung und Adam Theisinger, angeboten zu 10 fl.

   Dieses Grundstück wird dermalen von Heinrich Jung II., Ackerer in Frankelbach, besessen.
5. Section B. № 395. Nach der Mutterrolle 34 Aren 56 Centiaren und nach dem Sectionsbuche 51 Aren 59 Centiaren Ackerland in Etzenbach, bei Peter Gehm, Peter Jung, Johannes Theisinger und Wilhelm Henn von der Neumühle, angeboten zu 30 fl.

   Von diesem zuletzt verzeichneten Item werden dermalen von Peter Jung I., Ackerer in Frankelbach, zwei Theile bei Peter Gehm besessen.

6. Section A. № 620. 25 Aren 9 Centiaren Ackerland auf Pannboden, bei Adam Blaut dem Jungen und Wilhelm Ruster, angeboten zu 10 fl.

Dieses Grundstück wird nun von Adam Blaut II., Ackerer in Frankelbach, besessen.

7. Section B. № 517. 8 Aren 5 Centiaren Ackerland hinter Wartenhöbel, bei Albertus Jung und Heinrich Scheidt, angeboten zu 10 fl.

Dieses Ackerstück wird dermalen von Johannes Jung IV., Ackerer in Frankelbach, besessen.

8. Section B. № 953. 1 Are 89 Centiaren Wies in der Kirchwies bei Johannes Koch V., angeboten zu 15 fl.

Dieses Item wird nun von Johannes Koch V., Ackerer in Frankelbach, besessen.

Zusammen angeboten zu 200 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis soll entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin auf die fünf zunächst folgenden Martinitage, jedesmal zu einem Fünftel, und alles benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in coursmäßigen Münzsorten bezahlt werden.

2. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

3. Für das angegebene Flächenmaaß findet keine Gewähr statt, wenn auch zwischen Angabe und Wirklichkeit der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen wird.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einzuweisen.

5. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien der Brandassecuranzanstalt der Pfalz weder entzogen, noch das assecurirte Kapital verringert werden.

7. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben haben die Steigerer von heute an zu übernehmen und zu tragen.

8. Die Immobilien, welche einzeln versteigert und also zugeschlagen werden, bleiben bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten, und wenn der Steigerer mit der Abtragung seiner Steigschuld auf die festgesetzte Zeit zurückbleiben und einem dreißigtägigen Zahlbefehle keine Folge geben würde, so soll sich diese Versteigerung in Betreff des säumigen Steigerers von Rechtswegen auflösen und der collocirte Gläubiger berechtigt seyn, das durch den zahlungssäumigen Steigerer an sich gebrachte Immobil auf dessen Kosten und Gefahr zur Wiederversteigerung zu bringen, wobei alsdann nur eine ortsübliche Bekanntmachung durch die Schelle zu beobachten ist.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 23. dieses Monats, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, dahier in Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 2. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 6 Februar 1842

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Dienstag, den 19. April 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Jacob Rheinheimer zu Hinzweiler;

Auf Ansuchen von Herrn Simon Peter Lang senior, Ackersmann zu Hinzweiler, im Kanton von Lauterecken, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner des Presbyteriums der Pfarrei Hinzweiler, und diese als Hypothekargläubigerin von Adam Theobald und dessen Ehefrau Maria Elisabetha geborne Krackehl, beide im Leben Ackersleute, zu Hinzweiler wohnend, modo deren Erben: 1. Katharina Theobald, Ehefrau von Heinrich Diehl, Ackersleute, und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Elisabetha Theobald, Ehefrau von Jacob Jung, Wagnersleute, sowie letzterer selbst, der Ermächtigung und ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 3. Johann Adam Theobald, Ackersmann; 4. Jacob Theobald, Bäcker; 5. Jacob Krackehl, Ackersmann, in der Eigenschaft als Vormund von Philippine Theobald, sämmtlich zu besagtem Hinzweiler wohnhaft, und 6. Margaretha Theobald, Ehefrau von Jacob Glück, Ackersleute, zu Meddart wohnhaft, und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welcher benannte Simon Peter Lang senior, in gegenwärtiger Sache den Herrn Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domizil erwählt; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 21. Dezember 1841, sowie nach dem Inhalte des unterm Gestrigen, 3. Februar, durch den unterzeichneten Notär errichteten Güteraufnahms-Protokolles;

Wird durch den unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch das angeführte Urtheil ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Schuldnern gehörigen und der betreibenden Gläubigerin speziell verpfändeten Immobilien, Hinzweiler Bannes, auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, als:

1. Section A. № 551. 5 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Pflanzgarten, in Hinzweiler gelegen, begrenzt vornen

der Weg, oben Fußpfad, unten Simon Lang, spitzt sich hinten aus; jetzt im Besitze von Heinrich Diehl und Katharina Theobald, Eheleute und Mitschuldner, angeboten zu 200 fl.

2. Section A. № 568. 18,70 Centiaren Wiese in der Pitz oder am hohen Steg, begrenzt Gebrüder Gervinus und der Bach, im Besitze von Daniel Wenz, zu 20 —

3. Section A. № 577. 10,93 Centiaren Acker am Hohensteg oder Großengarten, bei dem Kimmling und Pfarrer Wenz; jetzt im Besitze von Daniel Wenz, zu 30 —

4. Section A. № 297 et 298. 27,84 Centiaren Wiese und Acker am Horschbacherweg, bei Jacob Fadel und Weg; die Wiese im Besitz von Jacob Jung und der Acker von Johann Adam Theobald, beide Mitschuldner, zu 30 —

Summa des Angebotes 280 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Zielen, Martini 1842, 1843 et 1844, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben. Steuern und Abgaben, auf den Immobilien lastend, haben dieselben, rückständig wie laufend, von diesem Tage an zu übernehmen.

3. Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, wie sie von den Schuldnern besessen wurden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum, den ruhigen Besitz sowie die angegebenen Flächenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle von dreißig Tagen den Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer von Rechtswegen auflöst, und der angewiesene Gläubiger hiedurch berechtigt, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, auf dem Wege der freiwilligen Versteigerung Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Hinzweiler öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

5. Steigerer haben annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben bezahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens.

7. Die Immobilien werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die zu versteigernden Immobilien sind, soviel man weiß und zu ermitteln ist, frei von Zinsen, Gülten, Renten und sonstigen Lasten dieser Art.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sämmtlich hiebei Betheiligte aufgefordert, bis Montag, den 21. Februar 1842, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 4. Februar 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Dienstag, den 19. April 1842, 12 Uhr des Mittags, in dem Hause des Jacob Rheinheimer des Jungen zu Hinzweiler;

Auf Anstehen von Elisabetha Schneider, ohne Gewerbe, zu Oberarnbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt hat und fortwährend Domizil bei demselben erwählt, als Hypothekargläubigerin von Heinrich Diehl, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau Katharina geborne Theobald, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 21. Dezember 1841; und nach dem Inhalte des unterm Gestrigen, 3. Februar jüngst, durch den instrumentirenden Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den, durch das angeführte Commissorial-Urtheil hiezu ernannten Königl. Notär des Bezirks Kaiserslautern, Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den benannten schuldner'schen Eheleuten Diehl angehöriger, auf dem Banne von Hinzweiler gelegener Immobilien definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, nämlich:

I. Acquirirte Güter.

1. Section B. № 381. 11 Aren Wiese auf'm Wasem, einseits der Weg, anderseits Anstößer, angeboten zu 10 fl.

2. Section A. № 665. 6 Aren Wiese im untersten Brühl, neben Carl Fink und Anstößer, zu 6 —

3. Section A. № 51, 52 et 53. 17 Aren Acker auf dem Hegenacker, neben Jacob Fadel und Anstößer, in 3 Item bestehend, zu 4 —

4. Section B. № 152. 16,14 Centiaren Acker am Langenstein oder an Bannholz, neben Johannes Gilcher und Daniel Volles, zu 3 —

5. Section B. Nº 199 10 Aren Acker in der Farth, neben Simon Lang Kinder und Nickel Molter, zu 3 fl.
6. Section A. Nº 527. 6 Aren Acker am Kochrech, neben Jacob Lang und Peter Krackehl, zu 2 —
7. Section A. Nº 457 et 458. 12 Aren Acker in Korschelbach aufm Matzenberg, neben Jacob Krebs und Anstößer, die Hälfte dieses Ackers Nº 458 steht in den Sectionsbüchern noch auf dem Namen von Elisabetha Arend eingeschrieben, zu 2 —
8. Section A. Nº 734. 1,40 Centiaren Wiese in den Rauengärten, bei Daniel Rheinheimer und Daniel Fabel, zu 2 —

II. Persönliche Immobilien der Schuldnerin:

9. Section A. Nº 551. 5 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Pflanzgarten, begrenzt vorn der Weg, oben Fußpfad, unten Simon Lang, spitzt sich hinten aus, angeboten zu 200 —
10. Section A. Nº 713. 5 Aren Wiese unterhalb der Brücke, einseits der Bach, anderseits der Teich, zu 10 —
11. Section B. Nº 752. 3,50 Centiaren Wiese in der Mühlwiese bei der Zäunwies, bei Jacob Lang und Jacob Fabel, zu 5 —
12. Section B. Nº 843. 18 Aren Acker auf Steingen, beiderseits Simon Peter Molter, zu 5 —
13. Section A. Nº 481. 10 Aren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker und Wiese im Korschelbach, neben Peter Ginkel und Philippine Theobald, zu 5 —
14. Section B. Nº 62. 18 Aren Acker am Mühlberg auf Schülbösch 4ter Gewann, neben Simon Peter Wenz und Philippine Theobald, zu 5 —
15. Section B. Nº 264. 16 Aren Acker auf Wenzenwasem, neben Nickel Molter und Margaretha Theobald, zu 5 —

III. Schon versteigerte Güter.

16. Section A. Nº 611. 13 Aren Wiese in der Rockwiese, neben Jacob Molter und Peter Lang, im Besitze von Peter Lang von Hinzweiler, Acquest, zu 20 —
17. Section A. Nº 627 et 635. 29 Aren Acker am Horstrech in Taufenbach, neben Simon Peter Molter und Johannes Wagner; zum Theil Acquest, zum Theil mütterlich und im Besitze von Johann Adam Theobald, zu 5 —
18. Section B. Nº 75. 6,20 Centiaren Acker in der Fürlingsweide, bei Nicolaus Molter und Simon Peter Wenz; Acquest und im Besitze von Nicolaus Molter, zu 3 fl.
19. Section B. Nº 614. 13,40 Centiaren Acker auf'm Ackerweg im Hof, beiderseits Jacob Lang; Acquest und im Besitze von Johann Adam Theobald, zu 6 —
20. Section A. Nº 166. 17 Aren Acker auf dem Wingertsberg, neben Michael Göres Wittib, und Nickel Molter; Acquest und jetzt im Besitze von Jacob Rheinheimer dem Zweiten, zu 5 —
21. Section B. Nº 674. 18 Aren Acker an Köpchen, neben Weg und Johannes Gilcher; Acquest und im Besitze von Philipp Hein, zu 10 —
22. Section A. Nº 401. 14 Aren Acker auf Hinzenwies, neben Jacob Volles und Nickel Wolf; Acquest und im jetzigen Besitze von Johannes Schenkel, zu 5 —

Summa des Angebotes 321 fl.

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Zielen, Martini 1842, 1843 et 1844, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben; Steuern und Abgaben, auf den Immobilien lastend, haben dieselben, rückständig wie laufend, von diesem Tage an zu übernehmen.

3. Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, wie sie von den Schuldnern besessen wurden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum, den ruhigen Besitz, sowie die angegebenen Flächenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle den Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer auflöst, und der angewiesene Gläubiger hiedurch berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, auf dem Wege der freiwilligen Versteigerung Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Hinzweiler öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

5. Steigerer haben annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben zahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens.

7. Die Güter werden theilweise ausgeboten, die Ver-

steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Immobilien sind, soviel man weiß und zu ermitteln ist, frei von Zinsen, Gülten, Renten und sonstigen Lasten dieser Art.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sämmtliche hiebei Betheiligte aufgefordert, bis Montag, den 21. Februar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, am 4. Februar 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Reifelbach. Mittwoch, den 23. Februar 1842, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Adjunkten Berg zu Reifelbach;

Auf Anstehen von: 1. Philipp Mattern, Ackerer, zu Reifelbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, sowie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Schlimbach erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Daniel, und c) Peter Mattern; 2. der großjährigen Kinder des benannten Philipp Mattern und seiner verlebten Ehefrau, als: a) Louisa Mattern, Ehefrau von Friedrich Edelmann, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, b) Philipp Mattern, und c) Johann Mattern, alle Letztere Bergarbeiter zu Reifelbach wohnhaft; sowie in Gemäßheit eines gehörig durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern homologirten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 29. October 1841;

Wird durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum folgender Güterstücke, Reifelbacher Bannes, vorgeschritten werden, als:

a) Mütterliches Erbgut: Section A. № 37. 10 Aren Wiese in der Zimmermannswiese, taxirt 100 fl.
b) Acquest: die andere Hälfte obiger Wiese, zu 100 fl.
c) Güter des minderjährigen Jacob Mattern:
1. 16½ Aren Acker auf Eilberg, zu 137 fl.
2. 10 Aren Acker und Wingert im Distrikte Letzenwingert, zu 30 fl.
3. 19 Aren Acker auf Kallbacherweg, zu 50 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, welche der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen geschieht, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 4. Februar 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen des Bürgermeisters Johannes Burg von Freckenfeld, in seiner Eigenschaft als Curator über den ohne bekannten Wohnort abwesenden Ludwig Busch, früher Wirth und Ackersmann in Freckenfeld;

Wird am Samstag, den 26 Hornung 1842, Nachmittags 2 Uhr, entweder auf dem Gemeindehause zu Freckenfeld oder aber im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Löwen daselbst, durch den hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Notär in Candel, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von 61,41 Centiaren Acker, Wiese, Weinberg und Baustück, Freckenfelder Banns, in 9 Parzellen.

Das Bedingnißheft und die einschlägigen Akten können täglich auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Candel, den 5. Hornung 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1842.

Edesheim. (Gerichtliche Hausversteigerung.) Den acht und zwanzigsten laufenden Monats Februar, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Sonne zu Edesheim; auf Anstehen von: 1. Christoph Huth, Wingertsmann, zu Edesheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Legalvormund seiner noch minderjährig, gewerblos bei ihm domicilirten, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Kirchmer erzeugten Kinder: Antoinette, Franz Joseph, Maria Magdalena und Maria Josepha Huth; 2 seiner majorennen, mit derselben erzeugten Kinder, als: a) Helena Katharina Huth, Ehefrau von Johann Jacob Walter, Leinenweber, zu Walsheim wohnhaft, b) Eva Barbara Huth, Ehefrau von Johannes Hammer, Wingertsleute, zu Roschbach wohnhaft, c) Peter Andreas Huth, kotholischer Schullehrer, zu Landau wohnhaft, dieser zugleich auch handelnd als Beivormund seiner obgenannten minderjährigen Geschwister, d) Anna Maria Huth, ledig, Dienstmagd zu Mannheim, e) Katharina Huth, ledig, gewerblos, zu Edesheim wohnhaft, f) Elisabetha Huth, ledig, Dienstmagd zu Edenkoben, und g) Maria Barbara Huth, ledig, Dienstmagd, zu Edesheim wohnhaft;

Und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler:

das zur Nachlassenschaft der obgenannt verlebten Ehefrau Huth gehörige, an der Hochgasse bei der Neugasse zu Edesheim, neben Michael Schmitt und Hubert Plarr stehende zweistöckige Wohnhaus mit Nebenbau, Keller, Scheuer, Stallung, Hof, Pflanzgarten und Dependenzien, taxirt auf 600 fl., auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 4. Februar 1842.

Kößler, Notaire.

pr. den 7. Februar 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Ommersheim in der Behausung des Christoph Karmann junior;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. August 1841, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 28. Dezember darauf, dann auf Anstehen von:

a) Anna Nagel, Wittwe von Johann Egard, und jetzige Ehefrau von Johann Walle, Tagner, beisammen in Ommersheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Hauptvormünderin ihres mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne erzeugten minderjährigen Sohnes Michael Egard;

b) Volljährigen Kinder des Johann Egard und Anna Nagel, als: 1. Elisabetha Egard, Ehefrau von Joseph Duschene, Holzhändler, in Niederwürzbach wohnhaft, 2. Elisa Egard, ledig und ohne Gewerbe, 3. Peter Egard junior, Tagner, beide in Ommersheim wohnhaft, 4. Barbara Egard, ledig, Dienstmagd, auf dem Philippsburger Schlößchen, Gemeinde Ommersheim, wohnhaft;

Und in Beiseyn des Christoph Karmann des Jüngern, Wirth, in Ommersheim wohnhaft, als Nebenvormund des obgenannten Minderjährigen;

Wird der unterschriebene Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Versteigerung und Licitation nachbeschriebener, zur Gütergemeinschaft der Anna Nagel und ihres verlebten Ehemannes Johann Egard gehörender, im Orte und Banne von Ommersheim gelegener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

1. ein Haus mit Scheuer, Stall, Hofgering;
2. 50 Aren oder 2 Morgen Acker;
3. 4 Aren oder 16 Ruthen Garten;
4. 4 Aren oder 14 Ruthen Wies.

Blieskastel, den 4. Februar 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 25. Februar 1842, zu Waldmohr im Gasthause zum Pflug;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 19. Januar 1842;

Auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm gestrigen Tage errichteten Expertenguachtens;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Waldmohr verlebten Elisabetha Blum, im Leben Ehefrau des gleichfalls allda verlebten Schusters Johannes Müller, als:

I. Carl Gimbel, Weber in Waldmohr, als Rechtsinhaber von Theobald Müller, Schreiner in Breitenbach;

II. Charlotte Müller, ohne Gewerbe in Waldmohr, Wittwe von Peter Ringeisen;

III. Ebengedachte Wittwe und Erben des zu Waldmohr verlebten Peter Ringeisen, als Rechtsinhaber von Margaretha Müller und deren Ehemann Johann Nicolaus Trös in Fürth, nämlich: 1. die obgenannte Wittwe Charlotte Müller, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder: a) Philipp, b) Katharina, c) Juliana, d) Elisabetha e) Jacob, und f) Peter Ringeisen; 2. Jacob Ringeisen, Tagner, als Nebenvormund dieser sechs Minorennen; 3. Charlotte Ringeisen, Ehefrau des gedachten Carl Gimbel; 4. Margaretha Ringeisen, ledig, ohne Gewerbe, alle in Waldmohr wohnhaft;

IV. Die Kinder und Erben der verlebten Tochter Katharina Müller, gewesene Ehefrau von Christian Hoffmann, Schneider in Waldmohr, nämlich: 1. vorgenannter Christian Hoffmann, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder: a) Theobald, und b) Katharina Hoffmann; 2. Theobald Müller, Schreiner in Breitenbach, als Nebenvormund dieser zwei Minorennen; 3. Friedrich Hoffmann, Schneider in Waldmohr, als Bevollmächtigter von Christian Hoffmann, Schreinergeselle zu Speyer; 4. Friedrich Hoffmann, Tagner in Waldmohr; 5. Philipp Hoffmann, Weber allda;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch obangeführtes Urtheil beauftragte, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, in der Pfalz residirende Königl. Bayer. Notär Carl Guttenberger, zur Versteigerung in Eigenthum des hierunten beschrieben werdenden, zum persönlichen Nachlasse der obgedacht verlebten Elisabetha Blum gehörigen Wohnhauses sammt Zubehöe, der Untheilbarkeit halber wegen, schreiten, als:

Ein in dem Orte Waldmohr auf dem Bolsten stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörungen, begrenzt durch den Dunzweiler Weg, Valentin Blum, Michael Blum und Friedrich Hüther, enthaltend 2 Aren 39 Centiaren, Section B. № 1588 und 1594.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Waldmohr, den 1. Februar 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1842.

Freinsheim. (Licitation.) Dienstag, den 22. Februar d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim im Saale des Gemeindehauses, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, werden aus dem Nachlasse von den in Freinsheim verstorbenen Eheleuten Lorenz Metzger und Anna Maria Dippenreuter, der Untheilbarkeit wegen gerichtlich in Eigenthum versteigert:

Bann von Freinsheim.

Ein Wohnhaus mit Zubehör und Garten, zu Freinsheim in der Wallgasse stehend;

8 Dezimalen Acker bei dem Hause, und

173. Dezimalen Acker mit Bäumen und Rott im See.

Die Versteigerung findet statt vor dem unterschriebenen, in Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, auf Anstehen von:

1. Anna Margaretha Metzger, Ehefrau von Michael Reichert, Maurer, und Letzterm, der Ermächtigung wegen;

2. Magdalena Metzger, ledig, großjährig, gewerblos;

3 Lorenz Metzger, Soldat im Königl Chevaurlegers-Regimente Fürst Leiningen, in Garnison in Zweibrücken;

4. Philipp Metzger, Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: Jacob, Joseph und Franz Metzger, sowie als gerichtlich ernannter Curator seiner abwesenden Schwester Anna Maria Metzger handelnd, und

5. Valentin Hartkorn, Ackersmann, Nebenvormund dieser Minderjährigen; sämmtlich in Freinsheim wohnhaft.

Das Bedingungsheft kann hier eingesehen werden.

Deidesheim, den 5. Februar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1842.

(Licitation.

Montag, den acht und zwanzigsten Februar laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Neuhornbach im Hause von Heinrich Ruf;

Auf Anstehen von: 1. Christian Fischer, Wagner, wohnhaft zu Neuhornbach, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Louisa Barbara Jung ehelich erzeugten fünf jüngsten, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Elisabetha, b) Louisa, c) Carolina, d) Maria Susanna, und e) Ludwig Fischer; 2. Johann Christian Fischer, Wagner, zu Neuhornbach wohnhaft; 3. Philipp Fischer, Wagner, zu Dietrichingen wohnhaft; 4. Heinrich Fischer, Wagner, wohnhaft zu Neuhornbach, und 5. Daniel Fischer, Müller, daselbst wohnend; die vier letztgenannten Requirenten großjährig und ebenfalls Kinder des oben erwähnten Christian Fischer und dessen verlebten Ehefrau Louisa Barbara Jung, und in Beisein von Jacob Seegmüller, Schmied, wohnhaft zu Neuhornbach, in der Eigenschaft als Nebenvormund der angegebenen Minderjährigen;

Sodann in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 20. October 1841 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, die nachbezeichneten, den Requirenten angehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, als:

a) Zur Gütergemeinschaft, die zwischen Christian Fischer und dessen genannten Ehefrau bestanden, gehörend:

Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Stallung, Garten und Wiese, zu Neuhornbach in der Lauerstraße gelegen, 9 Aren Flächenmaaß enthaltend.

b) Immobilien, welche den Erben der Louisa Barbara Jung bei Abtheilung der erwähnten Gütergemeinschaft anerfallen sind:

Eine Wiese, enthaltend 13 Aren 83 Centiaren;

6 Ackerstücke, zusammen 1 Hectare 41 Aren 37 Centiaren enthaltend; alle im Neuhornbacher Banne gelegen.

c) Grundstücke, welche den lebenden Kindern und Repräsentanten der Louisa Barbara Jung durch Absterben ihres Großvaters Philipp Jung zugefallen sind:

Im Banne von Neuhornbach.

5 Aren 57 Centiaren Garten in 2 Parzellen;

21 Aren 44 Centiaren Acker in 3 Stücken.

Im Banne von Schweyen.

Eine Wiese von 19 Aren.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 4. Februar 1842.

Waltz, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. Februar 1842.

Mutterstadt. (Herstellung einer Umfassungsmauer um den protestantischen Pfarrgarten.) Freitag, den 18. dieses, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramte die Minderversteigerung der Arbeiten an der Herstellung einer Umfassungsmauer um den protestantischen Pfarrgarten allda statt finden:

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten	189	15
2. Steinhauerarbeiten	179	24
3. Bruchsteinlieferung	276	—
4. Schreinerarbeiten	52	20
5. Tüncherarbeiten	37	36
zusammen	734	35

Der Kostenanschlag liegt täglich zur Einsicht auf der Gemeinde-Schreibstube offen.

Mutterstadt, den 4. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

pr. den 2. Februar 1842.

2te Bekanntmachung.

Weingarten. (Neubau eines Schulhauses.) Die Gemeinde Weingarten wird unverzüglich zu dem Neubau eines Schulhauses schreiten, welches bis 1. October 1842 vollendet seyn muß.

Die Arbeiten dieses Baues sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Hauptgebäude.		
Erd- und Maurerarbeit	2949	53
Steinhauerarbeit	489	51
Zimmermannsarbeit	1115	13
Schreinerarbeit	599	7
Schlosserarbeit	253	24
Glaserarbeit	285	53
Stukaturarbeit	36	48
Tüncherarbeit	81	12
Summa	5811	21
2 Nebengebäude.		
Erd- und Maurerarbeit	223	13
Zimmermannsarbeit	67	27
Schreiner- und Schlosserarbeit	46	18
Summa	336	58
Hauptsumme	6148	19

Die genannten Arbeiten werden im Wege des Angebots einzeln nach Handwerken vergeben. Lusttragende haben ihre Anerbieten schriftlich und verschlossen bis zum Abende des 28. Februar 1842 bei dem Königl. Landcommissariate Germersheim portofrei einzureichen und mit Zeugnissen von Baubehörden über ihre Befähigung zu der übernommenen Arbeit zu belegen. Spätere Anerbieten werden nicht mehr eröffnet und bleiben unberücksichtiget.

Die Pläne und der Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte Weingarten zur Einsicht offen.

Weingarten, den 1. Februar 1842

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer

---

pr. den 3. Februar 1842.

Mörsch. (Pflasterarbeiten.) Den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in Mörsch, Kanton Frankenthal, die Herrichtung eines neuen Straßenpflasters, angeschlagen zu 1176 fl, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Mörsch, den 1. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 8. Februar 1842.

Landau. (Holzversteigerung) Montags, den 21. laufenden Monats, um 9 Uhr Morgens anfangend, im Stadthause zu Landau, werden folgende im städtischen Holzhofe, in der Nähe der Stadt Landau, befindliche Hölzer, klafterweise versteigert, welche während des Vorsommers nach Bequemlichkeit gezahlt und abgeholt werden können:

118 Klafter buchene Prügel,
349 „ kiefern Scheitholz, 4½ Schuh lang,
6 „ eichen dito,
132½ „ „ Stiefelholz,
46½ „ „ Brandholz,
51 „ aspen Scheitholz,
23 „ eichene Prügel,
96½ „ gemischte dito,

welches man anmit bekannt macht.

Landau, den 6. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Swickendantz.

---

pr. den 8. Februar 1842.

Walsheim, bei Landau (Holzversteigerung.) Samstag, den 19. Februar l. J., des Mittags 1 Uhr, werden zu Walsheim im Wirthshause zur Rose folgende Hölzer aus dem Vorderwaldschlag Teufelsberg öffentlich versteigert werden, nämlich:

5113 kieferne Wellen, und
19½ Klafter kiefern Stockholz,

wovon man öffentlich benachrichtet.

Walsheim, den 3 Februar 1842

Das Bürgermeisteramt

Heckmann.

---

pr. den 9. Februar 1842.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Den 23. und 24. Februar l. J., Mittwoch und Donnerstag, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden aus den diesjährigen Schlägen des Gemeindewaldes durch das Bürgermeisteramt Germersheim nachbezeichnete Holzgattungen in den Schlägen selbst öffentlich versteigert werden, als:

I. Mittwoch, den 23. Februar, im Weidenschlag, diesseits des Rheins:

7325 Weidenwellen mit starken Prügeln,
28 Klafter weiden Scheitholz,
800 Zaunfaschinen, und
3 Loos weidene Stangen (Stützen).

II. Donnerstag, den 24. Februar, im Kuhweidenschlag, jenseits des Rheins.

21500 weidene Wellen mit starken Prügeln,
27½ Klafter weiden Scheitholz,
750 Zaunfaschinen,
3 Loos (800 Stück) Schaufelstiele,
3 Loos weidene Stangen (Stützen).

Germersheim, den 8. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 14. Speyer, den 14. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Februar 1842.

(Anzeige.)

In der Zeit vom 15. auf den 16. Januar 1842 wurden aus einem Hause zu Frankenstein nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1. ein tuchener Mannsrock von stahlblauer Farbe mit schwarzen hornenen Knöpfen;
2. ein Paar Hosen von hellgrauem Tuche, und
3. ein Paar Hosen von naturgrauem Tuche;

diese sämmtlichen Kleidungsstücke sind noch ziemlich neu.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man, alle auf den Dieb oder die entwendeten Gegenstände bezüglichen Spuren hierorts oder bei der vorgesetzten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 7. Februar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 11. Februar 1842.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Mattern, gebürtig von Wolfstein, zuletzt Metzgerknecht bei Andreas März, Metzger zu Grünstadt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Unterschlagung eines Geldbetrags von sechs Gulden dreißig Kreuzer und Entwendung eines Hundes zum Nachtheile des erwähnten März am 30. Januar 1842 durch die Flucht entzogen.

Es ergeht daher an alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes die Aufforderung, den beschuldigten Mattern im Betretungsfalle zu verhaften und hieher vorzuführen.

Frankenthal, den 9. Februar 1842.

Für den legal verh. Königl. Untersuchungsrichter:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Fitz.

Signalement

des beschuldigten Jacob Mattern.

Alter: 17 Jahre;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: hoch;
Augen: braun;
Nase: mittelmäßig;
Mund: mittelmäßig;
Gesichtsfarbe: gesund;
Ohne besondere Kennzeichen.

Der entwendete Hund, welchen der Beschuldigte noch bei sich führen dürfte, ist von rother Farbe, hat weiße Pfoten, lange Ohren, langen Schwanz und hört auf den Namen „Türk."

---

pr. den 11. Februar 1842.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung gerichtlich confiscirter Gegenstände.)

Donnerstag, den 10. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf Anstehen des unterfertigten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramte zu Candel, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Versteigerung mehrerer confiscirter Gegenstände, als: 6 Schnellwaagen, Gewichtsteine, ein Litermaaß, 3 Pistolen, 2 Pflugsachen, Würfel ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Candel, den 9. Februar 1842.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 10. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Februar 1842, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.

1. Schlag Nonnenbusch am Oremus № 55.
   3 eichen Nutzholz, zu Schiffbauholz tauglich,
   13 rothrüstern Wagnerholz,
   240 Gerüststangen,
   200 Trutteln,

2700 Bohnenstangen,
4 Klafter rothrüstern Scheit,
4325 Weichholzwellen,
1000 gemischte Wellen,
12600 Strauchholzwellen,
1525 Zaunwellen.

2. Schlag Bonau am Bellenschlag № 58.

25 eichen Nutzholz,
2 rothrüstern idem,
80 Gerüststangen,
6 Klafter eichen geschnitten Scheit,
6 „ „ gehauen „
8 „ weiden mit Stockholz,
5 „ eichen Stockholz,
1000 Weichholzwellen,
9500 Strauchholzwellen.

3. Schlag zufällige Ergebnisse № 59.

20 Klafter weiden gehauen mit Stockholz,
500 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Rorheim noch ohngefähr 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 6. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries.

---

pr. den 10. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Jung, Ackersmann zu Roßbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit die Gläubiger dieses Auswanderers ihre Forderung alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 4. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
Schneider.

---

pr. den 11. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Steinhauer, Drechsler zu Lauterecken, und Johann Gregorius Nesseler, Maurer daselbst, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an diese Auswanderer zu haben glauben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 6. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
Schneider.

Notariatssachen.

pr. den 8. Februar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des in Edenkoben gewohnt habenden Handelsmannes Seligmann Herzog, nun dessen Erben, als:

I. Die Repräsentanten der verlebten Schwester Judith Herzig, gewesene Ehefrau von Salomon Kaska, Handelsmann in Laschan, in Böhmen, als: 1. die Kinder von Maria Kaska, im Leben Ehefrau von Isaac Sabath, Lehrer zu Kassegowitz, in Böhmen, wohnend, als Adalbert, Leopold, Ludwig und Eduard Sabath, diese vier großjährig, ohne Gewerbe, zu Kassegowitz wohnend, genannter Isaac Sabath, als Vormund seines mit seiner genannten Ehefrau erzeugten bei ihm sich befindenden minderjährigen Sohnes Israel Sabath; 2. Israel Kaska, Handelsmann in Laschan-Miltschitz, in Böhmen, wohnend, handelnd in eigenem Namen, sowie als Vormund über Julia Kaska, minderjährige Tochter des verlebten Joachim Kaska, gewesenen Handelsmann, zu Laschan-Miltschitz wohnend; 3. die Repräsentanten von Babett Kaska, lebend Ehefrau von Seligmann Ohrenstiel, Handelsmann, in Kassegowitz wohnend, als: a) Salomon Ohrenstiel, Vorsänger, zu Otterstadt, in der Pfalz, wohnend, b) Leopold und c) Herrmann Ohrenstiel, beide großjährig, ohne Gewerbe, in Kassegowitz wohnend, d) Veronika Kaska, Ehefrau von Ezechiel Skall, Handelsmann, beide in Laschan, in Böhmen, wohnend, und letzterer selbsten; 5. Katty Kaska, zweite Ehefrau des obgenannten Seligmann Ohrenstiel, Handelsmann, beide in Kassegowitz wohnend, und letzterer selbsten; 6. Rosalia Kaska, Ehefrau von Simon Kaska, Handelsmann, beide in Laschan-Miltschitz wohnend, und letzterer selbsten; 7. Anna Kaska, Ehefrau von Jacob Kohner, Handelsmann, beide in Drosau, in Böhmen wohnend, und letzterer selbsten, die vier genannten Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 8. Joseph Kaska, Buchhalter, bei Jacob Goldschmitt, in Prag wohnend;

II. Die Erben von Simon Herzig, im Leben Handelsmann, in Slatina, in Böhmen, wohnend, Bruder des Erblassers Seligmann Herzog, als: 1. Jacob Herzig, Buchhalter im Banquierhaus Getz-Löb-Getz, zu Frankfurt am Main wohnend; 2. Katharina Herzig, Ehefrau von Jacob Resch, Handelsmann, beide in Herrmannschlag wohnend, und letzterer selbsten; 3. Maria Herzig, Ehefrau von Nehemias Klingenberger, Handelsmann, beide in Tiernau, in Böhmen, wohnend, und letzterer selbsten; 4. Josepha Herzig, Ehefrau von Jonas Roubiek, Handelsmann, beide in Bezdikau wohnhaft, und letzterer selbsten, die genannten Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Seligmann Herzig, Lohgerber, in Slatina wohnend; 6. Carl Herzig, Handels-

mann, und 7. Carolina Herzig, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, beide in Slatina wohnend;

III. Die Erben von Anna Herzig, im Leben Ehefrau von Wolf Adler, Handelsmann, zu Setsch, Herrschaft Lubkowitz, in Böhmen, wohnend, als: 1. Markus Adler, Handelsmann, 2. Joseph, 3. Sara, 4. Maria und 5. Sala Adler, diese vier ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Setsch wohnend;

IV. Rebeka Herzig, Ehefrau von Israel Rosenfeld, Handelsmann, in Radoschitz, in Böhmen wohnend, und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber;

V. Von Zacharias Herzig, Handelsmann, in Kassegowitz wohnend; Kläger auf Zwangsversteigerung, die in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking zu Landau zu ihrem Anwalt bestellen, gegen die Wittib und Erben des in Weiher verstorbenen Metzgers Johann Georg Werle, als: 1. Barbara Anslinger, ohne Gewerbe, in Weyher wohnend, dessen Wittwe; 2. dessen Kinder und Erben Jacob, Carl, Katharina und Anton Werle, minderjährig und bei ihrer Mutter in Weyher wohnend; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom ein und zwanzigsten vorigen Monats, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten auf Versteigerung verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde, der dann an dem gestrigen und heutigen die Güteraufnahme in Weyher und Burrweiler machte, gehörig registrirt, sollen nachfolgende Güter, als im Banne und der Gemeinde Weyher:

1. Plan-№ 153 a. und 153 b. 3 Aren, 60 Meter oder 12 Dezimalen, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof und Pflanzgarten zu Weyher in der Obergasse, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
2. Plan-№ 341. 5 Aren 40 Meter oder 18 Dezimalen Acker in dem Hinkelberg, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Auf den nächsten zweiten Mai, Mittags um 1 Uhr, zu Weyher in dem Lamm bei Johann Ziegler, und dann am nämlichen Tage, Nachmittags drei Uhr, zu Burrweiler im Weinberg:

3. Plan-№ 1207. 5 Aren 40 Meter oder 18 Dezimalen Weinberg im alten Forst, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.
4. Plan-№ 1210. 2 Aren 40 Meter oder 8 Dezimalen Acker allda, angeboten fünf Gulden 5 fl.

unter folgenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sie sich aber selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in 4 Terminen, Martini 1842, 43, 44 und 1845, jedesmal ein Quart mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Abgaben ohne Abzug am Steigpreis.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haftet Steigerer und Bürge noch persönlich.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird; die im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte gegen diese Zwangsversteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche den nächsten ersten März, Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction 3 Stunden.

Edenkoben, den fünften Februar 1842.

Im Original ist unterschrieben: Medicus, Notär.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Mai 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kirkel im Hause des Adjunkten Andreas Schwarz;

Auf Anstehen von Maria Eva Baus, ohne Gewerbe, in Altstadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Lutz, in eigenem Namen und als Erbin ihres gedachten Ehemannes, welche den Herrn August Petri, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat, betreibende Gläubigerin auf Zwangsveräußerung;

Gegen ihre Schuldner, nämlich:

1. Maria Lieblang, ohne Gewerbe, in Kirkel wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Jacob Wagner des III, und

2. Die Kinder und Erben dieses Letztern, als: a) Jacob, b) Katharina, c) Peter, d) Louisa, e) Valentin, f) Daniel, und g) Katharina Wagner, alle gewerblos

und minderjährig, vertreten durch ihre genannte Mutter Maria Lieblang als natürliche Vormünderin;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 27. Januar 1842;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch das soeben angeführte bezirksrichterliche Urtheil committiete Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, in der Pfalz, wohnhaft, zur Zwangsveräußerung des nachher beschrieben werdenden Immöbels respective Wohnhauses sammt Zubehör, welches den gedachten Schuldnern, der Wittwe und Erben des gedacht verlebten Jacob Wagner des Dritten, angehöret, und worüber von dem genannten Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, und welches Immöbel durch die betreibende Gläubigerin, Wittwe Lutz, um den nachverzeichneten Preis, um als erstes Gebot zu dienen bei der Versteigerung, angeboten wurde, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

Ein im Orte Kirkel gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör und Gärtchen, neben Jacob Kleis und Gemeindeweg, enthaltend 3 Aren 20 Centiaren, Section B. № 974, 977 und 980, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden, welches Angebot, wie erwähnt, bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll 50 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Das zu versteigernde Immöbel wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung vorfindet, jedoch ohne Garantie für den Flächengehalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß des Steigobjectes, muß sich aber solchen auf seine Kosten verschaffen.

3. Steigerer hat die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben vom Steigobjecte vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Dem Steigerer wird keine Gewähr geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufee verbunden ist.

5. Auf Verlangen hat dee Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in guten coursmäßigen Geldsorten und mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in vier gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, jedesmal mit einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

7. Der Steigerer hat die ihm gesetzlich zukommenden Kosten zu bezahlen.

8. Im Falle das Steigobject der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt ist, hat der Steigerer den Brandassecuranz-Beitrag vom ganzen laufenden Jahre ohne Rückvergütung zu entrichten, und im Falle dasselbe der Brandassecuranz-Anstalt nicht einverleibt ist, hat Steigerer es derselben alsbald einverleiben zu lassen.

9 Der Steigerer hat sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

10. Das Eigenthum des Steigobjectes bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises und der Kosten vorbehalten, und wenn der Steigerer im Zahlen säumig ist, so kann das Steigobject wieder mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst in Abwesenheit des säumigen Steigerers, in Form einer freiwilligen Versteigerung veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös persönlich haftet.

Es werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 22. Februar nächsthin, des Vormittags von neun bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihee allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldmohr auf seiner Amtsstube den 8. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 11. Februae 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 18. Mai 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Niederschlettenbach im Wirthshause von Franz Anton Mertz Wittwe, zufolge Güteraufnahms-Protokolls, errichtet durch den unterzogenen Notär am 7. laufenden Monats, sodann auf Betreiben von Seligmann Blum, Handelsmann, wohnhaft zu Vorderweidenthal, für welchen Herr Anwalt Gulden zu Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen die Wittwe und Erben des zu Niederschlettenbach verstorbenen Tagners Martin Klinzböckel, als: 1. die Maria Anna Karcher, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, der Gütergemeinschaft wegen, 2. die Katharina Klinzböckel und deren Ehemann Friedrich Jacob Roth Leinenweber, 3. die Maria Klinzböckel, ledige Tagnerin, 4. den Peter Klinzböckel, Maurer, 5. den Michael Klinzböckel, Maurer, alle in Niederschlettenbach wohnhaft, 6. den Johann Klinzböckel, Deserteur des in Landau garnisonirenden Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm vacant, 7. den Jacob Klinzböckel, Deserteur des in

Würzburg garnisonirenden Artillerie-Regiments Zoller, beide Letztere dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, denselben angehörenden Immobilien, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Der Steigpreis soll nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, achtzehnhundert drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, bezahlt werden, alles dahin, wohin die Steigerer auf gütlichem oder gerichtlichem Wege angewiesen werden.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Steigerungs-Objecte, jedoch auf ihre Kosten, einsetzen lassen, und müssen die Steuern und andere öffentlichen Abgaben, sowohl rückständig als laufend, ohne Abbruch am Steigpreise übernehmen.

3. Die Steigerer zahlen innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung an die Königl. Bezirksgerichts-Schreiberei zu Zweibrücken und den Notär.

4. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften in dem Zustande, worin sie sich beim Tage des Zuschlags befinden werden, und erwerben keine andere Rechte darauf, als die Schuldner hatten.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 195. 60 Centiaren, eine einstöckige Wohnbehausung mit Stall darunter, Hofraithe, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Niederschlettenbach, einseits der Weg nach Rothweiler, anderseits Michael Gimper, oben die Straße, unten Sebastian Petermann, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 20 fl.

2. Section C. № 292. 4 Ruthen oder 80 Centiaren Garten im Dorfe, Niederschlettenbacher Bannes, einseits Anton Meyerhöfer Wittwe, anderseits der Weg nach Rothweiler, oben die Straße, unten verschiedene Anstößer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 —

Total der Angebotspreise 25 —

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf den 6. März nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Dahn einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 8. Februar 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 28. Februar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Jacob Rung, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, folgende, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Jacob Rung, Wirth, in Ramberg wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Seiter bestanden, gehörende, auf Ramberger Bann gelegene Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

20,60 Aren Wiese in zwei Parzellen;
82,05 Aren Ackerland in sieben Parzellen;
64,00 Aren Kastanienbusch in drei Parzellen;
152,40 Aren Wald, und
2,00 Aren Garten.

Miteigenthümer sind:

1. Der gedachte Jacob Rung, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder, als: a) Margaretha Rung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Seiter, Ackerer, beide in Bindersbach wohnend, b) Katharina Rung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Rothhaas, Bürstenhändler, beide in Ramberg wohnhaft, c) Anna Maria Rung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Mathias Argus, Wirth, beide in Ramberg wohnhaft, d) Elisabetha Rung, und e) Jacob Rung, beide ohne Gewerbe, in Ramberg wohnhaft, noch minderjährig, welche ihren genannten Vater zum Vormunde und den Philipp Seiter, Metzger, in Ramberg wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 10. Februar 1842.

W. Köster, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1842

(Abtheilungs-Liegenschaften-Versteigerung.)

Freitag, den 25. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Gimmeldingen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Paul Albrecht, Winzer, 2. Katharina Albrecht, Ehefrau von Friedrich Weinz, auch Winzer, 3. Thomas Albrecht, Winzer, alle in Gimmeldingen wohnhaft, 4. Clara Albrecht, Ehefrau von Philipp Steinpel, Küfer, auf der Hetschmühle bei Waltenheim wohnhaft, 5 Georg Albrecht, Dreher, in Neckargemünd sich aufhaltend, 6 Elisabetha Albrecht, ohne Gewerbe, 7. Paul Rübsamen, Winzer, als Vormund von Anna Maria Albrecht und Wilhelm Albrecht, minderjährig und gewerblos, 8. Philipp Jacob Lingenfelder, Küfer, als Beivormund dieser Minderjährigen, 9 Peter Lingenfelder, Küfer, als Vormund, und 10. Mathäus Rübsamen, Müller, als Beivormund von Juliana Albrecht, minderjährig und gewerblos, alle in Gimmeldin-

gen wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, welche ihnen aus dem Nachlasse ihrer verlebten Eltern, des Jacob Albrecht, gewesenen Küfers in Gimmeldingen, und dessen verstorbenen Eheweibern Margaretha Wiedemann und Barbara Lingenfelder, erblich anerfallen sind, der Abtheilung wegen, geschritten werden, nämlich:

In Gimmeldinger Bann und Gemeinde.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör und Garten, auf einem Flächenraume von 17 Dezimalen.
2. Drei Wingert von 122 Dezimalen.
3. Ein Weidenstück von 9 Dezimalen.

In Musbacher Bann.

4. Ein Acker von 50 Dezimalen.
5. Eine Wiese von 34 Dezimalen.
6. Eine Wiese mit Acker von 65 Dezimalen.

Neustadt, den 6. Februar 1842.

M Müller, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den vierten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Altheim, auf Ansteben von Elisabetha Ast, ohne Gewerbe, in Altheim wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Leinenweber Adam Georg, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: a) Katharina, b) Magdalena, c) Elisabetha, und d) Anna Maria Georg, handelnd; in Beisein von Adam Buchheit, Leinenweber zu Altheim, deren Nebenvormund, und in Folge eines vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Neuhornbach am 3. Januar letzthin aufgenommenen und durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 27. Januar darauf bestätigten Familienrathsbeschlusses, folgende, im Banne von Altheim liegende Grundstücke, vor unterzeichnetem, hiezu beauftragten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Zur Gütergemeinschaft des Adam Georg und dessen Wittwe gehörend:

60 Aren 46 Centiaren Acker in 5 Parzellen.
Eine Wiese von 6 Aren 36 Centiaren.

Den Kindern persönlich angehörend:

Ein Acker von 19 Aren 9 Centiaren
Außerdem ein der Wittib zustehendes Ackerstück von 12 Aren 73 Centiaren.

Neuhornbach, den 4. Februar 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 26. gegenwärtigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Sitters im Schulhause, vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär im Amtssitze Obermoschel, in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung von 20 Aren 65 Centiaren Ackerlandes, in der Gewanne Dörrwies, Bann von Sitters, gelegen, abgeschätzt zu 60 fl., und zur Gütergemeinschaft des zu Alsenz verlebten Wilhelm Methier und seiner Wittwe Charlotte Enders, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, gehörig, unter den beim genannten Notär ersichtlichen Bedingungen geschritten werden;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. Dezember 1840, und auf Betreiben von: 1. genannter Charlotte Enders, jetzt Ehefrau von Philipp Friedrich Rapp, Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft, der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. besagtem Philipp Friedrich Rapp, seiner ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 3. der großjährigen Kinder des Verlebten und seiner Wittwe, als: a) Elisabetha Methier, unverehelicht, ohne Gewerbe, b) Peter Methier, Leinenweber, c) Friedrich Methier, Schuhmacher, alle in Alsenz wohnhaft, in ihren eigenen Namen, und 4. von Herrn Georg Hessert, Königl. Notär, zu Obermoschel wohnhaft, in der Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden Wilhelm Methier, Schmied, gebürtig von Alsenz, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, zufolge eines registrirten Urtheils des benannten Gerichts vom 17. Februar vorigen Jahres, handelnd.

Obermoschel, den 5. Februar 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montags, den 28. Februar 1842, Morgens um 8 Uhr, zu Kottweiler in der Wohnung des Adjunkten Hettesheimer, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Kottweiler gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von Joseph Müller, Zimmermann, und Maria Anna Adam, im Leben Eheleute, zu Kottweiler wohnhaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. ein im Dorfe Kottweiler gelegenes Haus mit Hofgering und Garten, und
2. 22 Aren 20 Centiaren Acker ober der Stückelbach.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben von: I. Wilhelm Müller, Maurer, und II. Johannes Müller dem Siebenten, Siebmacher, beide zu Kottweiler wohnhaft, handelnd Erster als Vermund und Letzter als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder der obengenannten Joseph Müller'schen Eheleute, benanntlich: 1. Katharina, 2. Elisabetha, 3 Jacob, und 4. Michael Müller, alle vier gewerblos, bei ihrem Vormunde wohnhaft, III. Wilhelm Müller, Maurer, und IV. Elisabe-

tha Müller, ohne Gewerbe, beide zu Kottweiler wohnhaft, großjährige Kinder der Joseph Müller'schen Eheleute.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 9. Februar 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1842.

(Versteigerungsanzeige.)

Samstags, den fünften März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Hertlingshausen im Hause des Bürgermeisters, in Ermanglung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von:

1. Anna Barbara Günther, Ehefrau von Friedrich Gimmi, Schuhmacher, wohnhaft in Rheingönheim;
2. Juliana Salome Hof, Ehefrau von Peter Lehmann, Leinenweber, wohnhaft in Hertlingshausen;
3. Anna Barbara Hof, Ehefrau von Jacob Gleh, Tagner, wohnhaft gleichfalls in Hertlingshausen;

Die drei genannten Ehefrauen ohne Geschäft, wohnhaft bei ihren Ehemännern;

4. Michael Riegler, Gutsbesitzer, wohnhaft in Wattenheim, als Rechtsnachfolger von Andreas Günther, Händler, zu Carlsberg wohnhaft;
5. Juliana Günther, Wittwe von Heinrich Stöbner, lebend Ackersmann, wohnhaft zu Wattenheim, sie Ackersfrau, wohnhaft allda;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zehnten April achtzehnhundert neun und dreißig;

Vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu laut dem allegirten Urtheile committirten Königl. Bayer. Notär Rauh;

Werden die zum Nachlasse der genannten verlebten Eheleute Günther gehörigen Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, bestehend in einem zu Hertlingshausen im obern Dorfe gelegenen Wohnhause und einem dabei gelegenen Stück Feld, das Ganze einen Flächenraum enthaltend von einer Hectare sieben und zwanzig Centiaren.

Grünstadt, den 5. Februar 1842.

Rauh, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Februar 1842.

Hanhofen. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des seitherigen Gehülfen an der hiesigen katholisch-teutschen Knabenschule an jene zu Speyer ist die erstere Stelle frei geworden.

Der Gehalt besteht in 200 fl., wovon 150 fl aus dem Kreisschulfonde und 50 fl. aus der Gemeindekasse verabreicht werden, nebst einem Wohnzimmer im dasigen katholischen Schulhause.

Hiezu Lusttragende, vorzüglich befähigte Kandidaten, welche sich auch über tadelloses Betragen auszuweisen haben, wollen sich innerhalb eines Monats von heute an bei der dasigen Ortsschulcommission persönlich, mit ihren nöthigen Belegen zu ihren Gesuchen, anmelden.

Hanhofen, den 9. Februar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Holbermann.

---

pr. den 24. Januar 1842.

4te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Besetzung der gemeinschaftlichen Schule auf der St Ingberter Grube.) Die gemeinschaftliche Schule auf der St. Ingberter Grube soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Die Fassion derselben ist:

1.	Das Schulgeld von circa 80 Kindern	208 fl.
2.	Beitrag aus dem Kreisschulfonds	100 —
3	Anschlag der freien Wohnung	15 —
	Total	323 fl.

Nur tüchtige im Seminar gebildete Candidaten werden zur Concurrenz zugelassen und haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

St. Ingbert, den 19 Januar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

---

pr. den 10. Februar 1842.

Gehrweiler. (Schulhausbau) Bis den 26. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Bürgermeister auf dem Rathhause dahier, die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Gehrweiler auf dem Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Die Versteigerung geschieht nach Arbeiten, welche veranschlagt sind, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Grund- und Maurerarbeit mit Transport	1189	29
2.	Steinhauerarbeit zu	269	11
3.	Zimmerarbeit zu	806	13
4.	Schreinerarbeit zu	241	28
5.	Schlosserarbeit zu	134	8
6.	Glaserarbeit zu	139	18
7.	Anstrich zu	105	47
8.	Dachdeckerarbeit	242	17
9.	Pflasterarbeit	21	20
		3149	11

Pläne und Kostenüberschläge können auf dem Bürgermeisteramte jederzeit eingesehen werden.

Gehrweiler, den 5. Februar 1842

Das Bürgermeisteramt.
Kolter.

---

pr. den 11. Februar 1842

Sondernheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Montag, den 28. Februar l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause die nachbezeichneten Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
a) die Herstellung von zwei Steindohlen, der eine auf dem sogenannten Kiesgraben, veranschlagt zu	147	44
b) der andere Steindohl auf dem sogenannten Speckweg, veranschlagt zu	394	50
Summa	542	34

Diese beiden zu erbauenden Steindohlen sind ganz nahe bei dem Orte Sondernheim herzustellen, wozu Steigerungslustige eingeladen sind.

Pläne und Kostenvoranschläge liegen auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht offen.

Sondernheim, den 9. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Moos.

---

pr. den 9. Februar 1842.

Oggersheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 19 dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte 46 Pappelbäume (Nutzholzstämme) in 23 Loosen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Oggersheim, den 8. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 8. Februar 1842.

Erlenbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 28. Februar laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Erlenbach nachverzeichnete Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Nestelsberg, öffentlich an Meistbietende versteigert, als:

8 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 „ Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
10 buchene Nutzholzstämme,
37½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbr.,
5 „ eichen „ „
1½ „ „ „ „ anbr.,
¼ „ kiefern und birken Scheitholz,
2000 buchene Wellen mit starken Prügeln,
100 eichene idem.

Zufälliges Ergebniß.

5 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
8 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1 „ eichen und buchen Anbruchholz,
600 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Man bemerkt, daß sämmtliche Hölzer zur Abfuhr bestens gelegen sind.

Erlenbach, den 4. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kautz.

---

pr. den 11. Februar 1842.

1te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Holzversteigerung) Den 23. Februar, des Morgens gegen 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Enkenbach die Versteigerung folgender Holzgattungen öffentlich an Meistbietende vornehmen:

1. 250 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 5 „ eichen „ „
3. 30 „ kiefern „ „
4. 25 Stämme eichen Bauholz,
5. 200 „ kiefern „
6. 200 Stück kieferne Blöche,
7. 12 „ hainbuchene Nutzabschnitte,
8. 1 buchener Nutzabschnitt.

Versteigerungsort: die Gemeinde-Schreibstube.

Ausländische Steigerer müssen inländische Bürgen stellen.

Enkenbach, den 4. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 11. Februar 1842.

Germersheim. (Holzversteigerung. — Berichtigung der Bekanntmachung in № 13 Seite 104.) Den 23. und 24. Februar l. J., Mittwochs und Donnerstags, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden aus den diesjährigen Schlägen des Gemeindewaldes durch das Bürgermeisteramt Germersheim nachbezeichnete Holzsortimente in den Schlägen selbst öffentlich versteigert, als:

I. Mittwochs, den 23. Februar, im Kuhweidenschlag, jenseits des Rheins.

21500 weidene Wellen mit starken Prügeln,
27½ Klafter weiden Scheitholz,
750 Zaunfaschinen,
3 Loos (800 Stück) Schaufelstiele, und
3 Loos weidene Stangen.

II. Donnerstag, den 24. Februar, im Weidenschlag, diesseits des Rheins:

7325 weidene Wellen mit starken Prügeln,
28 Klafter weiden Scheitholz,
800 Zaunfaschinen,
3 Loos weidene Stangen.

Germersheim, den 10. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 15. Speyer, den 17. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. Februar 1842.

(Gläubiger-Versammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den Falliten Wolf Kahn, Krämer in Wallhalden, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status angenommen sind, in Gemäßheit Artikel fünfhundert vierzehn und folgende des Handelsgesetzbuchs hiemit eingeladen, am Mittwoch, den dreißigsten März dieses Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, auf der Canzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Falliments-Commissärs, Königl. Ergänzungsrichters Friedrich Kieffer, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig und folgende des Handelsgesetzbuchs zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten, und einen Vereinigungs-Vertrag abzuschließen.

Auch der Fallit hat sich hiebei einzufinden.

Wallhalben, den neun und zwanzigsten Jänner achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der provisorische Syndik.

Unterzeichnet: Bender.

№ 786. Registrirt zu Zweibrücken, den zweiten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, Band 54, folio 20, Case 3, debet fünfzig sechs Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 12 Februar 1842.

(Schulden Liquidation gegen Heinrich Burging, Färber und Handelsmann in Münchweiler.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Heinrich Burging, Färber und Handelsmann, in Münchweiler wohnhaft, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Friedrich Werner, Geschäftsmann, in Münchweiler wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom dreizehnten Jänner achtzehnhundert zwei und vierzig zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Massevertheidiger oder auf der Canzlei des Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen,

Mittwochs, den sechsten April achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, in der erwähnten Canzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmcht versehen und darin, ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den ersten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Falliments-Commissär.

Unterz: Fr. Kieffer.

№. 772. Registrirt zu Zweibrücken, den ersten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, Band 54, folio 17, Case 8, debet fünfzig sechs Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für die richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 14. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Februar 1842, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag zufällige Ergebnisse.

7 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
3 kieferne „ 2. „
80 „ „ 3. „
63 „ „ 4. „
8 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
4 „ Abschnitte idem,
3 kieferne Nutzholzstämme idem,
67 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
29½ „ „ „ „ anbr.,
3½ „ „ gehauen „
2½ „ „ Prügelholz,
4 „ eichen geschnitten Scheitholz,
7½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügelholz,
11½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
13½ „ „ gehauen „
13½ „ „ Prügelholz,
½ „ birken gehauen Scheitholz,
½ „ weichholz „ „

Schlag Thiergarten, Abtheilung 2.

1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
8 „ „ 4. „
9 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
106 Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln,
40½ hundert kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Den 2. März 1842, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im englischen Hofe.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Bremerstiftswald, Abtheilung 2.

91 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
117 „ Blöche 2., 3. und 4. „
1 Klafter buchen Prügelholz,
8½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
5 „ „ gehauen „
5½ „ „ Stockholz.

Schlag Bremerstiftswald, Abtheilung 3 b.

2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
9½ „ „ Prügelholz,
½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
4 „ kiefern gehauen „

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Bremerstiftswald.

20 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
4 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
65 „ Gerüststangen,
6½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „

Schlag Lämmchesberg, Abtheilung 5.

4 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
2 „ Abschnitte 2. und 3. Klasse,
33 kieferne Blöche 2., 3. und 4. „
5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
6 „ „ Prügelholz,
3½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ „ Prügelholz,
1½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „
1½ „ „ Stockholz,
12½ hundert buchene Wellen mit starken Prügeln,
1 „ kieferne idem.

Den 9. März 1842, zu Hohenecken, des Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag Hirschberg, Abtheilung 1.

36 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
33½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ „ „ „ anbr.,
53 „ „ gehauen „
½ „ eichen geschnitten „
1½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ gehauen „
7½ „ kiefern geschnitten „
8½ „ „ gehauen „
½ „ aspen „ „
31½ hundert buchene Wellen mit starken Prügeln,
1½ „ kieferne idem.

Schlag Hirschberg, Abtheilung 11 a.

4 eichene Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse,
9 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
14 buchene Nutzholzstämme unter 18″,
1 hainbuchener „
111½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ „ „ anbr.,
19½ „ „ gehauen „
20½ „ „ Prügelholz,
3 „ eichen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ Prügelholz,
½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügelholz,
65½ hundert buchene Wellen mit starken Prügeln,
1½ „ kieferne idem.

Den 16. März 1842, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, des Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.

Schlag Haberschachen, Abtheilung 6 a.

10 kieferne Baustämme 3. Klasse,
20 „ „ 4. „
82 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
83¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
25¾ „ „ gehauen mit Prügeln,
29¾ hundert kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Waldschlag, Abtheiluug 7.

25 Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln,
8¾ hundert kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse.

47 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
1 „ Nutzholzstamm 2. Klasse,
91 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
22 „ Gerüststangen,
2¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
11¼ „ „ gehauen „

Außerdem werden im Laufe des Jahres im diesseitigen Amtsbezirke noch bedeutende Quantitäten von Hölzern aller Sortimente zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 10. Februar 1842.

Das Königl Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 12. Februar 1842.

Auswanderungsanzeige.)

Der Jacob Herbrand, Ackersmann von Höringen, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Man bringt dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 10. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 14. Februar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Roth. Dienstag, den 12. April 1842, des Vormittags 11 Uhr, zu Roth in dem Schulhause:

Auf Anstehen von Philipp Bernd, Steiger, zu Reiselbach wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Rechner der Knappschaftskasse des Steinkohlenbergwerkes in der Hollerbach zu Reiselbach, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt hat, und fortwährend Domizil bei demselben erwählt; sodann in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. December letzthin; sowie nach dem Inhalte des durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage, 10. Februar 1842, gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten, hierzu durch angeführtes Urtheil committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, gegen Maria, geborne Feickert, ohne Gewerbe, zu Roth wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Bergarbeiters Michael Schäfer, als Solidarschuldnerin, und zugleich als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Jacob, Georg, Peter, Michael, Elisabetha und Anna Maria Schäfer, und diese als Erben ihres benannten Vaters, sämmtlich als Schuldner der bezeichneten Knappschaftskasse, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Schuldnern angehörigen Immobilien definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes geschritten werden, als:

Section C. № 32. 31 Centiaren (1 R. 6 Sch.), ein einstöckiges zu Roth gelegenes Wohnhäuschen mit dabei stehendem Stall und Hofgering, begrenzt vorn der Weg, hinten Adam Krauß, oben Gemeinde, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.

Diese Immobilien wurden von den schuldner'schen Eheleuten acquirirt; Grundzinsen, Gülten oder sonstige Lasten der Art, haften nicht darauf, nach der Erklärung des Herrn Adjunkten der Gemeinde Roth.

Bedingungen zur Versteigerung:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in 3 gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 et 1844, mit Zinsen vom Zuschlage an, an den Rechner der betreibenden Gläubigerin, als einzige Hypothekargläubigerin.

2. Steigerer kann sogleich von dem Zuschlage an in Genuß und Besitz der Immobilien eintreten, den er sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der Gläubigerin zu verschaffen hat; überhaupt leistet die betreibende Gläubigerin keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Garantie, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße; und Steigerer übernimmt die Gebäulichkeiten in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

3 Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben diese Versteigerung, nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle, auflöst, und die betreibende Gläubigerin berechtigt ist, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Häuschen mit Zubehör, auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprocedur, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

4. Steuern, Abgaben und sonstige allenfalls auf dem Häuschen haftende Lasten, hat Steigerer, rückständig wie laufend, vom Tage des Zuschlages an, zu übernehmen.

5. Derselbe ist verbunden einen annehmbaren mit ihm

solidarisch haftenden Bürgen für den Steigpreis nebst Accessorien zu stellen, und

6 Die Kosten der Versteigerung, wohin gesetzlich, zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen hat sich Steigerer genau an die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu halten.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hierdurch aufgefordert, sich bis Montag, den 28. Februar 1842, Morgens 10 Uhr, zu Lauterecken auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 11. Februar 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zweiten März achtzehnhundert zwei und vierzig. Nachmittags ein Uhr, zu Erdesbach in dem protestantischen Schulhause;

Auf Anstehen des Jacob Simon, Handelsmann, in Ulmet, Kantons Cusel, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Adam Bauer dem Jungen und dessen Ehefrau Elisabetha geborenen Drum, und somit als Gläubiger unten genannter Schuldner, zufolge vor Notär Giessen in Cusel am ersten Juni achtzehnhundert acht und dreißig errichteten Ehevertrags mit Schenkung, welcher fortwährend Rechtswohnsitz behält bei seinem in dieser Sache aufgestellten Rechtsanwalte Advokaten Kanl in Kaiserslautern;

Gegen die in Erdesbach, Kantons Cusel, wohnhaften Eheleute Friedrich Drum den Vierten und Margaretha geborenen Bauer, Schuldner des obigen Jacob Simon, zufolge angeführter Urkunde vor Notär Giessen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, dem durch Commissorialurtheil des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom letzten dritten November ernannten Zwangsversteigerungs-Commissär, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nachbeschriebene, im Banne von Erdesbach gelegene Immobilien obiger Schuldner, in dem vor unterzeichnetem Notär am neun und zwanzigsten November vorigen Jahres aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, wie folgt:

Aus Section A.:

1. № 273. 5 Aren 40 Centiaren (27 Ruthen) Wiese im untersten Bangert, zwischen Adam Bauer dem Jungen und Friedrich Cappel, angeboten vom betreibenden Theil um als erstes Gebot zu dienen bei der Versteigerung, zu 50 fl.
2. № 699. 37 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen) Acker ober der Staffelwiese, zwischen Nicolaus Alberts Wittwe und Adam Drum senior, angeboten zu 5 fl.
3. № 907. 22 Aren (3 Viertel 14 Ruthen) Acker auf Erlenteich, zwischen Adam Drum dem Jungen und Dietrich Heinrichs Erben, angeboten zu 5 fl.
4. № 141 und 142. Ein zu Erdesbach stehendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering, zusammen 2 Aren 60 Centiaren (13 Ruthen) haltend, begrenzt vorn vom Wege, hinten von nachfolgendem Acker, unten von Georg Drum dem Zweiten, oben von Adam Bauer dem Jungen, angeboten zu 300 fl.
5. Von № 1215. 15 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker ober der Walkmühle, 10 Aren 17½ Centiaren (1 Viertel 18 Ruthen 14 Schuhe) Acker, an obiges Haus und Scheuer stoßend, begrenzt oben durch Adam Bauer den Jungen, unten durch Georg Drum den Zweiten und hinten durch Georg Drum den Dritten, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Und zwar unter folgenden, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände und haben davon die Steuern, Umlagen, Brandkasse-Abgaben und sonstige Auflagen, laufend wie rückständig, ohne Abzug an ihren Steigpreisen zu übernehmen.

2. Steigerer haben die Steigerungsgegenstände zu übernehmen mit allen etwaigen, selbst verborgenen, Passiv-Dienstbarkeiten, und ohne Garantie für die Flächeninhalte, wovon der selbst ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist.

3. Der betreibende Theil übernimmt überhaupt keine der dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen stellen, welcher immer als solidarischer Bürge zu haften hat; erfüllt derselbe diese Verbindlichkeit nicht, so löst sich der Zuschlag auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dies begehrt.

5. Auftragserklärungen verpflichten den Auftragserklärer zur solidarischen Haftung mit den Auftragsgebern; Zusammensteigerer eines Artikels haften auch solidarisch.

6. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

7. Sollte ein Steigerer nicht pünktlich eine jede seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung gegen ihn die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung die Stei-

gerungsgegenstände desselben in der außergerichtlichen Form freiwilliger Versteigerungen Großjähriger, zu Erdesbach, unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners, wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne weiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haftet Steigerer mit seinem etwaigen Bürgen solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn. Alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

8. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten gangbaren Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar in zwei gleichen Terminen, Bartholomäustag der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an.

9. Steigerer des Hauses hat die Gebäude ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz bis zur gänzlichen Ausbezahlung seines Steigpreises eingeschrieben zu erhalten.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Cusel, den 11. Februar 1842.

Der Notär-Commissär:
Hoseus.

---

pr. den 14. Februar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Lauterecken Dienstag, den 1. März 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Lauterecken in dem Hause des Philipp Robinson;

Auf Anstehen von Katharina Holler, Wittwe des zu Lauterecken verlebten Tagners Friedrich Karl Bösel, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, sowie auch zugleich als Vormünderin der mit ihrem gedachten Manne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Elisabetha, b) Carl und c) Dorothea Bösel; sowie in Gemäßheit gehörig durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern homologirten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 19. März 1841;

Wird durch den unterzeichneten, hierzu committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnend, zur Versteigerung mehrerer, der benannten Wittwe und ihren Kindern gehöriger Güterstücke, Lauterecker Bannes, absoluter Nothwendigkeit halber, öffentlich vorgeschritten werden, nämlich von:

1. 15 Aren Acker am Weiher, taxirt	75 fl.
2. 18 Aren Kleerech in Edenhellchen, zu	35 —
3. 3½ Aren Wiese im Lauterbrühl, zu	40 —
Zur Hälfte Acquest, zur Hälfte väterliches Erbgut.	
4. 38 Aren Acker auf Dumpf, zu	80 —
	230 —

Sämmtliche Güterstücke zum ehelichen Acquest der Eheleute Bösel gehörend.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 11. Februar 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 28. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Nußdorf;

In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Januar letzthin, und auf Anstehen der Testamentserben der in Nußdorf gebornen, und ledig, ohne besonderes Gewerbe in Queichheim verstorbenen Anna Barbara Bender, als: 1. Anna Barbara Bender, Ehefrau des Conrad Engelhardt, Ackerer in Queichheim, 2. Anna Maria Bender, Ehefrau von Adam Engelhardt, Ackerer allda, 3 Georg Jacob Bach, Schneider, auf der Langmühle, zur Gemeinde Lemberg gehörig, im Kantone Pirmasens, wohnhaft, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Bender erzeugten minderjährigen Sohnes Johann Bernhard Bach, und 4. Georg Engelhardt, Ackersmann in Queichheim, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Wird Georg Keller, der zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasserin gehörigen Grundstücks, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

18 Dezimalen Acker und Wingert am Bild, Nußdorfer Banns.

Landau, den 11. Februar 1842

G. Keller, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1842.

(Licitation.)

Den 4. März laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Pfälzerhofe; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. Dezember letzthin, auf Betreiben der Intestaterben von dem zu Ingenheim verlebten Küfer Daniel Cawein, als von: 1. Philipp Jacob Cawein dem Alten, Ackerer, wohnhaft zu Ingenheim; 2. Adam Schmitt, Ackerer, wohnhaft zu Ingenheim, als Cessionär von Balthasar Cawein, lebend Ackersmann und Küfer zu Leinsweiler; 3. Johannes Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Steinweiler; 4. Daniel Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim; 5. Philipp Jacob Schmitt; 6. Johann Jacob Schmitt, beide Ackersleute, zu Ingenheim wohnend; 7. Wilhelm Lutz, Ackersmann, wohnhaft zu Billigheim, als Spezialvormund über die gewerblos zu Ingenheim wohnende minderjäh-

rige Katharina Schmitt; 8. Gabriel Poß, Ackersmann, wohnhaft zu Billigheim, als Spezialvormund über die gewerblos in Ingenheim wohnende minderjährige Louisa Schmitt; 9. Philipp Jacob Cawein dem Dritten, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; 10. Daniel Cawein dem Jungen, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim; 11. Elisabetha Cawein, gewerbliche Ehefrau von Andreas Pfalzgraff, Ackersmann, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Erlenbach; 12. Philipp Jacob Cawein dem Dritten, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim, obgenannt, eigenen Namens, als Miterbe und als Beivormund, wie obbemerkt; 13. Jacob Cawein dem Jungen, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim; 14. Valentin Marqua, Feldhüter, wohnhaft zu Ingenheim; 15. Johannes Marqua, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim; 16. Peter Becker, Küfer, wohnhaft zu Appenhofen; 17. Katharina Becker, gewerbliche Ehefrau von Friedrich Schlosser, Ackersmann, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Ingenheim; 18. Maria Anna Bourquin, gewerbliche Ehefrau von Valentin Beyerle, Küfer, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Steinweiler; 19. Johannes Bourquin, Küfer, wohnhaft zu Steinweiler; 20. Katharina Bourquin, Wittib von Johannes Schwartz, lebend Metzger zu Steinweiler, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 21. Friedrich Jacob Schepfer, Küfer und Ackersmann, wohnhaft zu Barbelroth, als Mandatär von Eva Maria Bourquin, gewerbliche Wittwe von dem früher in Cappellen wohnhaft gewesenen, verstorbenen Küfer Friedrich Nagel, sie dermalen ohne bekannten Wohnort, in Amerika sich aufhaltend; 22. Margaretha Bourquin, gewerbliche Ehefrau von Adam Dengler, Ackersmann, und von diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Billigheim; 23. Daniel Bourquin dem Jungen, Küfer, wohnhaft zu Ingenheim; 24. Maria Anna Bourquin, gewerbliche Ehefrau von Daniel Bourquin dem Dritten, Ackersmann, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Ingenheim; 25. Anna Maria Bourquin, gewerbliche Ehefrau von Johann Jacob Bourquin, Ackersmann, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen beide zu Ingenheim wohnend; 26. Philipp Jacob Bourquin dem Alten, Ackersmann, zu Ingenheim wohnhaft; 27. Herrn Ludwig Sartorius, Königl Notär, wohnhaft zu Bergzabern, als gerichtlich ernannter Repräsentant von Michael Bourquin, Küfer, aus Ingenheim gebürtig, dermalen in der Fremde; 28 Johannes Bourquin, Küfer, wohnhaft zu Ingenheim; 29. Johann Jacob Stock, Schneider, wohnhaft zu Ingenheim, als Spezialvormund über die gewerblos in Ingenheim wohnende minderjährige Katharina Cawein; 30. Philipp Jacob Kuhn, Schuster, wohnhaft zu Ingenheim, als Spezialvormund über die gewerblos allda wohnende minderjährige Margaretha Cawein; 31. Franz Anton Pfriffer, Müller, wohnhaft zu Ingenheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; 32. Katharina Bourquin, gewerbliche Ehefrau von Michael Helck, Ackersmann, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Freckenfeld wohnhaft; 33. Elisabetha Bourquin, gewerbliche Ehefrau von Franz Anton Pfeiffer, Müller, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Ingenheim wohnend; 34. Gottlieb Friedrich Martin, Schlosser, wohnhaft zu Landau, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als Mandatär seiner gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau Eva Bourquin; 35 Heinrich Römer, Tuchhändler, wohnhaft zu Landau, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als Mandatär seiner gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau Anna Maria Bourquin; 36. Conrad Rußloch, Ackerer, wohnhaft zu Ingenheim, als Spezialvormund über den minderjährigen Adam Bourquin, Küferlehrling, wohnhaft zu Ingenheim, der obigen Adam Schmitt zum Beivormunde hat; 37 Johann Jacob Kuntz, Ackersmann, wohnhaft zu Schweigen; 38. Margaretha Kuntz, gewerblos; 39. Johann Ludwig Kuntz, Ackersmann; 40. Friedrich Kuntz, Ackerer; 41 Katharina Kuntz, gewerblos, die vier letzten zu Oberotterbach wohnend; 42 Wilhelm Müller, Schuhmacher, wohnhaft zu Leistadt; 43 Anna Maria Müller, gewerblos, zu Ingenheim wohnende Wittwe von dem verlebten Schreiner Johann Jacob Zweifel; 44. Katharina Müller, gewerblos; 45. Conrad Müller, Ackerer; 46. Eva Müller, gewerblos, die drei letzten zu Ingenheim wohnhaft; 47 Johann Georg Müller, Ackerer, zu Ingenheim wohnhaft als Bevollmächtigter seiner Tochter Margaretha Müller, gewerblos, domicilier zu Ingenheim; 48. Johannes Müller, Tuchmacher, wohnhaft zu St. Lambrecht; 49. Adam Kuhn, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim; 50. Johann Jacob Zahneis, Ackersmann, wohnhaft zu Mörzheim, als gesetzlicher Vormund seiner gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Kuhn erzeugten, minderjährigen Kinder: Katharina und Barbara Zahneis; 51. Johannes Eßwein, Ackersmann, wohnhaft zu Barbelroth, als Beivormund dieser Minderjährigen; 52. Anna Maria Kuhn, gewerbliche Ehefrau von Johannes Eßwein, Ackersmann, und von diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Barbelroth wohnend;

Werden vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, nachherbemeldete, aus der Verlassen-

schaft von obbesagt verstorbenem Daniel Cawein herrührende Güter, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

a) 11 Ackerstücke, haltend 151 Aren 38 Centiaren;
b) 4 Wiesen, haltend 36,18 Centiaren, und
c) 4 Wingerte, haltend 16,55 Centiaren, alles auf dem Banne von Ingenheim gelegen und abgeschätzt zu 2357 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die nähere Beschreibung der Güter können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 10 Februar 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14 Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, 28. laufenden Monats, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhafter, dazu laut Urthell des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts Landau vom 28. vorigen Monats, gehörig registriet, delegirter Notär, der Untheilbarkeit wegen, in seiner Schreibstube zur Licitation von einem zu Kandel an der Lauterburger Steaße gelegenem, in die Errungenschafsmasse, welche zwischen dem zu Kandel verlebten Kaufmanne Johannes Stapp und dessen hinterbliebener Wittib Anna Maria Carolina Frick bestanden, gehörigen Haus, Hof, Stall und Garten, neben Heinrich Rothhaas und Johann Friedrich Ruß, schreiten; auf Ansuchen von ihr Wittib Stapp, nunmehr Ehefrau in zweiter Ehe von Christian Stumpf, Kaufmann, in Kandel, beide handelnd als gemeinschaftliche Vormünder über die drei geweebloße minderjährige, in Kandel wohnenden Kinder des gedachten Johannes Stapp, ehelich erzeugt mit obgenannt seiner Wittib, Namens: Anna Philippina Sophia, Johann Carl August und Augustina Stapp, sie Stumpfsche Ehefrau handelnd überdieß eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandener Güteegemeinschaft; endlich H. Philipp Baumann, Kantonsaezt, in Kandel, Nebenvormund obiger Mündeln

Das Bedingnißheft kann täglich in des gedachten Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 11. Februar 1842.

Weigel, Notär.

---

pr den 14. Februar 1842

(Licitation.)

Montag, am 28 d M., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen in der Behausung der Requirenten; auf Ansuchen der Wittwe und Erben des daselbst verlebten Handelsmanns Philipp Heinrich Boos, als: 1 der Erneſtine, geborne Gümbel, Handelsfeau, zu Rockenhausen wohnhaft, dessen Wittwe, handelnd in eigenem Namen sowohl, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, August, Therese und Carl Christian Boos, welche den Georg Peter Risch, Schullehrer, zu Rockenhausen wohnhaft, zum Beivormund haben; 2 der Philippina Katharina Boos, Ehefrau von Carl Julius Fleischmann, Dr. der Medicin und praktischer Arzt, zu Rockenhausen wohnhaft, sowie dieses selbsten der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, endlich 3. der Heinrich Boos, Handels-Commis, zu Rockenhausen wohnhaft, und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern vom 20 Jänner abhin, wodurch die Theilung und Auseinandeesetzung, sowohl der gedachten Gütergemeinschaft, als des Nachlasses des genannten Eeblassees vrroednet wurde, weeden die nachbezeichneten, zu dieser Masse gehörigen Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, duech den Königl. Notär Salmon von Rockenhausen, an den Letzt- und Meistbietenden, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Die Hälfte eines zu Rockenhausen an der Hauptsteaße, zwischen der Schloßgasse und Jacob Gödel, gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, nebst Scheuer, Stall und Höfchen;
2. 2 Hectaren 63 Aren und 50 Centiaren Ackerland;
3. 1 Hectare und 50 Centiaeen Wiesen;
4. 9 Aren Gartenfeld;
5. 83 Aren und 50 Centiaren Weinberg, und
6. 43 Aren Wald. — Alles im Banne von Rockenhausen gelegen.

Rockenhausen, den 11. Februar 1842.

Salmon, Notär

---

pr. den 14. Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 28. Febeuar 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, bei Wirth Daniel Kling zu Kübelbeeg;

Auf Ansiehen des Wittwers, dee Kinder und Erben der zu Kübelbeeg verlebten Katharina Fischer, gewesene Ehefrau des allda wohnenden Feldschützen Peter Balzer, als: I. Gedachten Peter Balzer, wegen der zwischen ihm und seinee gedacht verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft; II. Den Kindern der Verlebten, erzeugt mit dem gedachten Wittwer Petee Balzer, nämlich: 1. Joseph Balzer, Ackersmann, zu Kübelberg; 2. Maria Balzee, ledig, großjährig, ohne Geweebe allda; 3 Obigem Wittwer Petee Balzer, handelnd auch zugleich in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner zwei noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten, bei ihm wohnenden Kindee: a) Peter und b) Katharina Balzee; 4 Jacob Reinhardt, Leinenweber, zu Kübelbeeg, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser zwei Minorennen;

In Vollziehung eines Urtheils des Konigl. Be-

zirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Ratskammer am 27. Januar 1842;

Endlich auf den Grund eines vor unterzeichnetem Notär unterm gestrigen Tage errichteten Expertengutachtens;

Wird der unterzeichnete hierzu durch das obangeführte Urtheil committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr, zur Versteigerung in Eigenthum der hierunten beschrieben werdenden, zur Gütergemeinschaft der gedachten: Peter Balzer und Katharina Fischer gehörigen, auf Kübelberger Gemarkung gelegenen, im allegirten Expertenberichte für untheilbar erklärten Immobilien, unter den täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen, schreiten, als:

Ein zu Kübelberg, neben Peter Rancker und Peter Gerhard, stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörungen. Section B. № 9.

Eine Hectare 52 Aren 25 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.

28 Aren 44 Centiaren Wiesenland in 3 Parzellen.

Waldmohr, den 11. Februar 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 12 Februar 1842.

(Versteigerung eines Wohn- und Gerbhauses.)

Mittwoch, den 2. März nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, wird nachbezeichnete, dem dasigen Waisenhause gehörige Realität, auf Betreiben der Hospital-Commission und in Folge erhaltener Ermächtigung durch Königl. Regierung, unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zu Speyer am Bachgäßchen in der Lauergasse gelegenes Wohnhaus sammt Werkstätte, Hof und Gärtchen, einen Flächenraum von 3 Aren 7 Centiaren umfassend, und begrenzt einseits durch den Speyerbach, anderseits durch Eigenthum von Hartmann und Guntrum, vorn durch das Gäßchen und hinten durch Eigenthum von Taglöhner Zopf, Kammmacher Eisel und Schuhmacher Werner.

Die Bedingungen zur Versteigerung liegen unterdessen auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 11. Februar 1842.

Rencker, Notär.

---

pr den 9 Februar 1842

Neustadt an der Haardt. (Versteigerung von Gold-, Silber- und sonstigen Bijouterie-Waaren.) Mittwoch, den 2. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, und den folgenden Tag, von Morgens 9 Uhr an, werden die zum Nachlasse des dahier verlebten Gold- und Silber-Arbeiters Herrn August Wilhelmi gehörigen Gold-, Silber- und sonstigen Bijouterie-Waaren aller Sorten, in bedeutender Quantität und großentheils von den neuesten Façonen, in der Behausung des Verlebten versteigert. Auch werden die Werkzeuge und Geräthschaften an denselben Tagen zur Versteigerung gebracht.

Neustadt, den 5. Februar 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12 Februar 1842.

Harthausen. (Herstellung eines Beichtstuhls.) Mittwoch, den 23. Februar des laufenden Jahres, um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Herstellung eines neuen Beichtstuhls in die katholische Kirche dahier, veranschlagt die deßfallsigen Arbeiten zu 44 fl. 6 kr., versteigert.

Harthausen, den 11. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 14. Februar 1842.

Böhl. (Versteigerung von kiefernen Baustämmen.) Montags, den nächstkommenden 21. Februar, des Nachmittags 1 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage von 18½, genannt Stümpfen, des Gemeindewaldes von Böhl:

20 Stück kieferne Baustämme

auf dreimonatlichen Credit öffentlich versteigert werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung im Schlage, bei ungünstiger aber im Gemeinde-Rathhause zu Böhl.

Böhl, den 9. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 11. Februar 1842.

2te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Den 23. Februar, des Morgens gegen 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Enkenbach die Versteigerung folgender Holzgattungen öffentlich an Meistbietende vornehmen:

1. 250 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 5 „ eichen „ „
3. 30 „ kiefern „ „
4. 25 Stämme eichen Bauholz,
5. 200 „ kiefern „
6. 200 Stück kieferne Blöche,
7. 12 „ hainbuchene Nutzabschnitte,
8. 1 buchener Nutzabschnitt.

Versteigerungsort: die Gemeinde-Schreibstube.

Ausländische Steigerer müssen inländische Bürgen stellen.

Enkenbach, den 4. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 16. Speyer, den 19. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. Februar 1842.

(Verpachtung der Rheindämme.)

Montags, den 28. dieses, Morgens 9 Uhr, findet durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt Speyer, auf Betreiben des unterfertigten Amtes, im Gasthause zum Ochsen, die Verpachtung auf einen dreijährigen Bestand der Rheindämme in den Gemarkungen von Speyer, Berghausen, Mechtersheim, Otterstadt, Heiligenstein und Waldsee statt.

Speyer, den 16. Februar 1842.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 15. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Schweinebrückel № 60.

5	eichene	Baustämme	2.	Klasse,
20	„	„	3.	„
8	„	„	4.	„
4	kieferne	„	1.	„
16	„	„	2.	„
39	„	„	3.	„
6	„	„	4.	„
40	Stück eichene	4öhmige	Reifstangen,	
100	„ „	1öhmige	„	
40½	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,	
4	„	„	anbrüchig,	
1	„	„	Prügelholz,	
16½	„	eichen	geschnitten	Scheitholz,
1	„	„	anbrüchig,	
139½	„	kiefern	geschnitten	Scheit,
½	„	„	Prügelholz,	
175	Gebund buchene	Reisigwellen,		
2000	„	kieferne	„	

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 13. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 15. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1842, zu Iggelheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Speyer.

Schlag Hüben № 13.

1¾	Klafter kiefern	geschnitten	Scheitholz	(gut),
2	„ „	„	Stock- und Wurzelholz,	
8800	Weichholzwellen	mit starken	Prügeln,	
400	Kiefernwellen	dito.		

Schlag Hüben № 14.

30	kieferne	Nutzholzstangen,	
2450	kieferne	Wellen	mit starken Prügeln.

Speyer, den 13 Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Bindewald.

---

pr. den 16. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1842, zu Neuhornbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhornbach.
Schlag Conrädchen.

8 eichene Baustämme,
9 „ Wagnerstangen,
2 buchene Nutzstämme,
11 „ Wagnerstangen,
51½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
4½ „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ gehauen „
½ „ hainbuchen gehauen „
1½ „ eichen geschnitten Scheit,
1250 buchene Wellen,
25 eichene „

An zufälligen Ergebnissen.

4 Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ „ gehauen „
1½ „ aspen „ „

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Juni in dem Reviere Neuhornbach noch ohngefähr 5 Klafter Scheit- und Prügelholz und 7500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 9. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofenfels.

---

pr den 15. Februar 1842.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts und im Beiseyn des Königl. Rentbeamten, wird vor der einschläglichen administrativen Behörde, am 7. März 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Erlenbach, Kantons Dahn, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen nachstehender Holzsortimente geschritten, welche auf dem Holzhofe zu Niederschlettenbach holzhofsmäßig aufgesetzt sind, als:

45 Klafter 5schuhiges eichen Misselholz,
57 „ 4½ „ „ „
73 „ buchen geschnitten Scheitholz,
14 „ „ gehauen „
19 „ eichen geschnitten „
5 „ „ gehauen „

Diese Versteigerung wird in freier Concurrenz unter Zulassung von Holzhändlern und Ausländern abgehalten, und noch weiters beigefügt: daß dieses Holzquantum die letzte Abtheilung umfasse, welche im Laufe dieses Wirthschaftsjahres auf dem Niederschlettenbacher Holzplatze zur Verwerthung aufgesetzt war.

Dahn, den 12. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 14. Februar 1842.

(Stammholzversteigerung im Bienwalde um herabgesetzte Preise.)

Freitag, den 4. März, früh 9 Uhr, zu Neulauterburg, vor der administrativen Behörde, wird in Folge hoher Ermächtigung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 7. l. M., № 5378 Y., nachverzeichneter Bauholz-Materialrest pro 18⅓ unter herabgesetzten Aufwurfspreisen, vorbehaltlich hoher Genehmigung, meistbietend versteigert, als:

I. Revier Hagenbach.
Schlag Lohbusch № 20.

7 eichene Schiffbaustämme.

II. Revier Scheibenhardt.
1. Schlag Unterwolfslager № 33.

21 eichene Baustämme.

2. Schlag Oberwolfslager № 34.

11 eichene Baustämme.

3. Schlag Neunmorgen № 35.

46 eichene Baustämme.

4. Schlag Fuchslöcher № 36.

58 eichene Baustämme.

5. Schlag Loosemaus № 37.

6 eichene Schiffbaustämme.

6. Schlag Saubuckel № 38.

82 eichene Baustämme.

7. Schlag zufällige Ergebnisse № 40.

a) Jungeneichen: 10 eichene Baustämme,
b) Viehunter: 1 idem,
c) Heßbach: 2 idem.

8. Schlag zufällige Ergebnisse № 41.

a) Unterwolfslager: 1 eichener Baustamm,
b) Fireneck: 3 „ „
„ 1 kieferner „
c) Ratzenbuckel: 1 eichener „
d) Pfirschingberg: 2 „ „
e) Großerschlag: 1 „ „
f) Saugraben: 2 „ „

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß für das laufende Jahr weniger als im vorigen Jahre Bau- und Nutzhölzer im Bienwalde zur Versteigerung kommen

Langenberg, den 11. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 15 Februar 1842.

(Versteigerung von Lohrinden in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, wird Freitag, den 11. künftigen Monats März, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der diesjährigen Eichen-Lohrinden-Nutzung in nachbezeichneten Schlägen geschritten werden, als:

Revier Kohlhof.

Schlag Eichelgarten № 9, abgeschätzt zu 200 dicken Gebunden.

Schlag Oberholz № 10 (zwischen Rehbach und Mittelweg), abgeschätzt zu 240 dicken Gebunden.

Revier Speyer.

Schlag Hüben № 13, abgeschätzt zu 200 dicken Gebunden.

Speyer, den 13. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Bindewald.

---

pr. den 15. Februar 1842.

(Einsammlung von Kiefernsaamen-Zapfen.)

Wegen großem Bedarf an Kiefernsaamen zu den Kulturen der Staatswaldungen und wegen der ungünstigen Witterung zur Einsammlung findet sich das unterfertigte Königl. Forstamt auf hoher Ermächtigung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 7. l. M., № 3765 Y., veranlaßt, den Einsammlerlohn per Hectoliter guter Kiefernsaamen-Zapfen von 36 kr. auf 48 kr. bei allen Magazinen des hiesigen Forstamtes, von Heutigem an, auf die Dauer der diesjährigen Einsammlungszeit zu erhöhen, welches öffentlich zur Kenntniß der Einsammler bekannt gemacht wird.

Langenberg, den 13. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 17. Februar 1842.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Akt des Gerichtsboten Brenner vom 14. Februar 1842 hat Maria Elisabetha Decker, Ehefrau von Philipp Jacob Eulmann, Bäcker und Saamenhändler, zu Frankweiler wohnhaft, dermalen in Klingen sich aufhaltend, sie ohne Gewerbe, zu Frankweiler wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben, und den Advokaten Friedrich Mahla zu Landau als ihren Anwalt bestellt.

Landau, den 15. Februar 1842. Für die Richtigkeit des Auszugs: der Anwalt der Klägerin. Unterzeichnet: Mahla.

Einregistrirt zu Landau, den 15. Februar 1842, vol. 34, fol. 40, C. 13. Empfangen 28 kr. (ohne Renvoi.) Königl Rentamt, unterzeichnet: Eberhardt.

Für die Abschrift:

Mahla.

Notariatssachen.

pr. den 15. Februar 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom zehnten des laufenden Monats November, verordnend Immobilien-Zwangsversteigerung gegen Johann Georg Rückert, Ackersmann in Heuchelheim, und gegen Heinrich Mattil, Handelsmann, als dritten Besitzer, in Frankenthal wohnhaft; auf Betreiben der in Gütern gerichtlich getrennten sub № 1215 zum Armenrechte zugelassenen Ehefrau des Ersteren, Anna Maria einer gebornen Fruth, ohne eigenes Gewerbe, wohnhaft zu Henchelheim, für welche behufs dieser Prozedur der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Conrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, die in dem durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffenen, in den Sectionsbüchern auf den Namen des genannten Heinrich Mattil eingeschriebenen Grundstücke, den dritten März 1842, zur Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden gebracht, und zwar:

Zu Heuchelheim auf dem Gemeindehause, Nachmittags um 2 Uhr:

1. № 1422 des Kataster-Plans, Section A. № 523. 19 Aren 10 Centiaren (81 Ruthen) Acker auf der Viehweide, Heuchelheimer Bannes, befurcht Carl Philipp Esselborn und Franz Seyfried, angesetzt zu 10 fl.
2. № 2612 des Kataster-Plans, Section B. № 183. 12 Aren (51 Ruthen) Acker in der Grüngewann, desselben Heuchelheimer Bannes, befurcht Franz Reißel und Franz Schreiber III., angesetzt zu 8 fl.

Zu Heßheim auf dem Gemeindehause, Nachmittags um 4 Uhr:

3. № 76 des Kataster-Plans, Section G. № 359. Siebenzehn Aren 90 Centiaren (76 Ruthen) Acker in der Kreuzgewann, im Freifelde, Heßheimer Bannes, befurcht Philipp Reich und Franz Schreiber III., angesetzt zu 10 fl.

Welche Ansatzpreise zugleich als Angebot der betreibenden Gläubigerin dienen sollen.

Genannter Heinrich Mattil hat diese Grundstücke vermöge eines Contraktes vom 10. Juli 1817 von genanntem Johann Georg Rückert acquirirt; auf welchen Titel hin aber Letzterer solche besessen hatte, konnte nicht ermittelt werden; eben so wenig, ob solche außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen darauf etwa befindlichen Crescenzien und sonstigen Accessorien, übrigens aber ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Der Steigerer kann sich sogleich und betreffenden

Falls mit Anwendung der gesetzlichen Mittel in den Besitz der Immobilien setzen, ohne Regreß an die betreibende Gläubigerin im Falle von Hindernissen

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben sowie etwaige Grundzinsen, Gülten und sonstige Lasten sammt den allenfallsigen Rückständen hat der Steigerer sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat derselbe in coursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit fünfprocentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei Jahresterminen, vom besagten Tage des Zuschlags an, jedesmal mit einem Drittel, demnach ein Jahr nach dem Zuschlage den ersten Termin, und sofort von Jahr zu Jahr, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat einen mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, welcher durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirte Special-Unterpfänder verhaftet, und wird dabei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, den respectiven Empfängern des Steigpreises die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung mit Androhung der Wiederversteigerung die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immöbel auf eine förmliche Versteigerungsanzeige an den betreffenden Steigerer und auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Heuchelheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des dermaligen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht angenommen

Frankenthal, den 24. November 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15 Februar 1842.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, a) vom 19 Mai 1841, wodurch auf Betreiben des zu Mannheim wohnhaften Rentners Sebastian Burdschuh verordnet wurde, daß die Immobilien der zu Frankenthal wohnhaften Eheleute Adam Stephan, früher Bäcker, und Magdalena einer gebornen Hauch, von Jenem in Gütern gerichtlich getrennt, beide dermalen ohne Gewerbe, im Wege gerichtlicher Entgüterung versteigert werden sollen, und b) vom 17. Juni 1841, wodurch die Verbindung dieses Verfahrens mit einem gleichen Verfahren auf Zwangsversteigerung, betrieben durch den zu Worms wohnhaften Handelsmann Michael Levy, gegen die genannte Magdalena Hauch, Ehefrau von Adam Stephan, und gegen den dritteren Besitzer eines ihrer Immobilien, nämlich den zu Frankenthal wohnhaften Gastwirth Sebastian Henn, eingeleitet durch ein Urtheil des belobten Gerichts vom 26. Mai 1841 verordnet wurde; und nachdem durch ein weiteres Urtheil desselben Gerichts vom 18. November 1841, die durch die genannten Stephan'schen Conjunkten gegen die Versteigerung eingelegte Opposition abgewiesen und beseitigt worden; auf Betreiben des genannten Sebastian Burdschuh, welcher die Fortsetzung des durch genannten Michael Levy eingeleiteten Verfahrens in Verbindung mit dem durch ihn selbst eingeleiteten Verfahrens übernommen, und Behufs dessen den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Friedrich Conrad Michel für sich als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat; wird durch den hierzu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, Freitags, den vierten März achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen zu Frankenthal, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der gepfändeten Immobilien, nämlich:

Section E. № 279 Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen am Marktplatze zu Frankenthal, angesetzt und angeboten zu 1000 fl.

sodann:

Section E № 613 9 Aren Garten in den holländischen Gärten, Frankenthaler Bannes, dermalen von genanntem Sebastian Henn besessen, angesetzt und angeboten zu 50 fl.

geschritten.

Hinsichtlich der nähern Beschreibung der fraglichen Immobilien, sowie der Versteigerungsbedingnisse und sonstigen Verhältnisse der Sache, verweist man auf die frühern Ankündigungen in diesen Blättern, nämlich: № 62 vom 5. Juni, № 75 vom 19 Juli und № 90 vom 9 September 1841.

Frankenthal, den 12. Februar 1842

Der Versteigerungs-Commissär:

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16 Februar 1842.

(Licitation.

Dienstags, den 1. März 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Fockenberg-Limbach in dem nachbeschriebenen Wohnhause;

Auf Anstehen von: 1. Johann Natter, Ackersmann,

handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob und Peter Beker, minderjährig und ohne Gewerbe, 2. Johann Beker, Zimmermann, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund dieser Minderjährigen, 3. Philipp Beker, Zimmermann, 4. Elisabetha Beker, ohne Gewerbe, alle in Fockenberg-Limbach wohnhaft, Kinder und Erben von den daselbst verlebten Eheleuten Philipp Beker und Elisabetha Sieber;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein in Fockenberg-Limbach gelegenes Wohnhaus mit Stall und Zubehörden, neben Michael Kerst und Jacob Dietrich.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 12 Februar 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1842.

Wachenheim a. H. (Licitation.) Freitag, den 4. März d. J., des Nachmittags 1 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, wird vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, hiemit beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, das nachbezeichnete, aus der Errungenschaftsgemeinschaft des in Wachenheim verstorbenen Winzers Jacob Köhler herrührige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte, Stallung, Keller, Schoppen, Hofraum und Garten, zu Wachenheim in der Mühlgasse stehend, und geschätzt 900 Gulden.

Die Betheiligten sind:

1. Anna Maria Pfarr, Wittwe des Verstorbenen, jetzige Ehefrau von Friedrich Hof, Hufschmied, und dieser der Ermächtigung wegen;

2 Nicolaus Pfarr, Gutsbesitzer, in seiner Eigenschaft als Spezialvormund der minderjährigen Margaretha Köhler, Tochter des Cedlassers, denselben repräsentirend; alle zu Wachenheim wohnhaft.

Das Bedingungsheft ist einzusehen.

Deidesheim, den 12. Februar 1842.

Schuler, Königl Notär.

---

pr. den 14 Februar 1842.

Wachenheim. (Licitation.) Freitag, den 4. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem daſigen Stadthause, auf Ansuchen von: 1. Johannes Göbel dem Zweiten, Winzer, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten zweiten Ehefrau Anna Maria Haffner bestandenen Gütergemeinschaft wegen, auch als Vormund seiner minorennen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, Namens: a) Anna Maria Göbel, b) Susanna Göbel, und c) Katharina Göbel; 2 Elias Steckert, Winzer, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minorennen, und deren Rechte, so weit sie mit jenen ihres Vaters und Vormunds collidiren, vertretend; 3. Philipp Jacob Göbel, Winzer; 4. Elisabetha Göbel, ledig, majoren, ohne Gewerbe, diese beiden eigenen Rechts handelnd, sämmtlich in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, und 5. Jacob Göbel dem Zweiten, früher als Winzer in Wachenheim, dermalen in Nordamerika wohnhaft, vertreten durch seinen Mandatar Jacob Göbel den Ersten, Winzer, in Wachenheim an der Haardt wohnhaft; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 27. Januar jüngst;

Wird der unterzeichnete, durch das belobte Urtheil hiezu committirte Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten, von den unten bezeichneten, zur bestandenen Errungenschaftsgemeinschaft des Mitrequirenten Johannes Göbel des Zweiten und dessen besagt verlebten Ehefrau Anna Maria Haffner gehörigen Immobilien, und zwar der Untheilbarkeit wegen, nämlich von:

Im Banne Wachenheim.

1. Plan-№ 3545. 14 Dezimalen Wingert in der Sauweide, taxirt 55 fl.
2. Plan-№ 3575. Ebensoviel Wingert daselbst, taxirt 60 fl.
3. Plan-№ 3750. 103 Dezimalen Acker daselbst, taxirt 220 fl.
4. Plan-№ 4737. 15 Dezimalen Wingert links dem Friedelsheimer Weg, taxirt 110 fl.
5. Plan-№ 4208. 30 Dezimalen Acker in der Silberbach, taxirt 100 fl.
6. Plan-№ 1555 33 Dezimalen Acker und Oedung auf dem Mittelberg, taxirt 15 fl.

Das Bedingungsheft liegt bei dem Unterschriebenen zu Jedermanns Einsicht offen.

Deidesheim, den 12. Februar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1842.

Wachenheim a. H. (Licitation.) Freitag, den 4. März d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, werden auf Ansuchen der Kinder und Erben von den allda verstorbenen Eheleuten Johannes Kuß und Anna Maria Schwan, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vor dem unterschriebenen, mit der Theilung beauftragten, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, unter den bei ihm einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert:

Bann Wachenheim.

19 Dezimalen Acker am langen Graben;
21 „ Wingert auf der Mirrde;
35 „ „ in der Langgewann.

Bann Rödersheim.

27 Dezimalen Acker am Gönnheimer Weg.

Diese Erben sind:

1. Johannes Kuß, Maurer, 2. Wilhelm Kuß, Maurer, 3. Franz Kuß, Winzer, 4. Barbara Kuß, ohne Gewerbe, alle zu Wachenheim wohnhaft, 5. Adam Kuß, 6. Georg Kuß, 7. Joseph Kuß, und 8. Philipp Kuß, diese vier minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Daniel Kuß, Maurer, wohnhaft zu Rödersheim, und ihren Beivormund Valentin Niedhammer, Maurer, wohnhaft zu Wachenheim.

Deidesheim, den 12. Februar 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. März 1842, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Könige von Preußen;

In Vollziehung eines gehörig registrirten Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 2. Februar abhin; auf Anstehen von Franz Mathäus Seyler, Buchbinder, in Speyer wohnhaft, handelnd als Vormund von Katharina Haas, minderjährigen Tochter der in Speyer verlebten Eheleute Georg Haas und Magdalena Werle, im Beiseyn des Gerhard Ruland, Maler, in Speyer wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird vor Georg Kissel, Königl Notär, in Speyer residirend, freiwillig gerichtlich zu Eigenthum versteigert:

Section G. Plan-№ 1277. Das zu Speyer an der neuen Straße unter № 176 rothen Viertels gelegene Wohnhaus, einen Flächenraum enthaltend von 1 Dezimale, zwischen Franz Mathäus Seyler und Gerhard Ruland.

Speyer, den 12. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Kissel, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 2. März laufenden Jahres, des Nachmittags um halb 3 Uhr, zu Birckenhördt im Hause von Bürgermeister Müllecker; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29. Januar letzthin; auf Betreiben: 1. von Jacob Braun, Taglöhner, wohnhaft zu Birckenhördt, und 2. von Johannes Koch, Ackersmann, allda wohnhaft, der Erstere als Hauptvormund und der Letztere als Beivormund über die zu Birckenhördt wohnenden Jacob Schehl, Steinhauerlehrling, Magdalena und Elisabetha Schehl, beide gewerblos, minderjährige Kinder der in Birckenhördt verlebten Ehe- und Holzschuhmachersleute Joseph Schehl und Maria Anna, geborne Braun; wird vor unterschriebenem, hierzu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Schuldentilgung wegen, die freiwillig-gerichtliche Versteigerung in Eigenthum statt finden, von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der besagt verstorbenen Schehl'schen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

Section A. № 139. Ein Wohnhaus sammt Keller darunter, Hof, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Birckenhördt in der Schwarzerad, einseits Wittib Holzinger, anderseits Adam Hencky, vorn die Gasse, hinten Wittib Ehrstein, taxirt zu 230 fl.

Bergzabern, den 11. Februar 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 3 März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, wird vor dem zu Dürkheim residirenden Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 3. Februar abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, ein zu Kallstadt in der Wiesgasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, taxirt zu 300 fl, auf Ansuchen von: 1. Michael Unverzagt III., Winzer in Kallstadt, handelnd in eigenem Namen und als Vater und Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Dries ehelich erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Michael, und b) Johannes Unverzagt; 2. Johannes Drieß, Winzer in Leistadt, gerichtlich bestellter Nebenvormund über vorgenannte Minorennen, freiwillig gerichtlich öffentlich in Eigenthum, unter den Bedingungen, die bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen liegen, versteigert.

Dürkheim, den 14. Februar 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1842.

1te Bekanntmachung.

Hainfeld, in der Pfalz. (Weinversteigerung.) Den siebenten März nächstens, Vormittags um 9 Uhr, lassen die Erben des zu Hainfeld verlebten Gutsbesitzers Herrn Johann Bilabel des Alten die zu dessen Nachlassenschaft gehörigen, zu Hainfeld lagernden, sämmtlich rein und gut gehaltenen Weine, in ihrer Behausung allda, unter annehmlichen Bedingungen versteigern, als nämlich:

44	Hectoliter	1834r	Traminer;
44	„	1835r	dito;
44	„	1835r	ordinärer;
22	„	1839r	Traminer;
100	„	1839r	ordinärer;
33	„	1840r	Traminer;
176	„	1840r	ordinärer;
16	„	1841r	Traminer;
38	„	1841r	ordinärer.

Total: 517 Hectoliter oder 47 Stück.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher, an den Fässern verabreicht.

Edenkoben, den 12. Februar 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Februar 1842.

1te Bekanntmachung.

Langwieden. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Langwieden ist eröffnet geworden. Der Gehalt beläuft sich, ohne Anschlag der Wohnung und ohne den Zuschuß aus Kreisfonds, auf 172 fl. 40 kr. Mit der Stelle ist der Kirchendienst verbunden.

Zu dieser Stelle Lusttragende wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, an das unterfertigte Bürgermeisteramt wenden.

Lambsborn, den 11. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt
Trautmann.

---

pr. den 14. Februar 1842.

Weisenheim am Sand. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des zweiten protestantischen Schullehrers Sebastian Schlosser ist die obere Mädchenschule dahier in Erledigung gekommen, welche unverzüglich wieder besetzt werden soll.

Der mit dieser Lehrerstelle verbundene Gehalt besteht in 300 fl. baar aus der Gemeindekasse, dann in der freien Bewohnung des neuen protestantischen Schulhauses, in welchem sich zwei Lehrsäle befinden, und worin der dritte Hülfslehrer eine Stube und Kammer in Besitz hat, das übrige aber dem zweiten Lehrer zu seinem Gebrauche bleibt, angeschlagen zu 35 fl, und zusammen zu 335 fl.

Diejenigen, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, müssen im Lehrfache von vorzüglicher Befähigung seyn, und haben sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Weisenheim am Sand, den 12. Februar 1842.

Der Vorstand der Ortsschulcommission:
Stempel, Bürgermeister.

---

pr. den 14. Februar 1841.

Trippstadt. (Schulhausbauten.) Den 28. Februar l. J., des Vormittags um 9 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die Minderversteigerung zweier Schulhausbauten, eines für die Gemeinde Mölschbach und eines für die Gemeinde Krickenbach, auf seiner Amtsstube vornehmen. Die Arbeiten dieser Bauten sind veranschlagt:

I. Schulhausbau in Mörschbach:

	fl.	kr.
1. Grund- und Mauerarbeit zu	657	7
2. Steinhauerarbeit	169	25
3. Zimmerarbeit	593	10
4. Schreinerarbeit	199	2
5. Schlosserarbeit	114	2
6. Glaserarbeit	126	43
7. Anstricharbeit	55	17
8. Spenglerarbeit	72	25
9. Dachdeckerarbeit	143	38
10. Materialtransport	157	15
11. Erbauung zweier Abtritte	80	—
Betrag des Kostenüberschlages zum Schulhause der Gemeinde Mölschbach	2368	4

II. Schulhausbau in Krickenbach:

1. Grund- und Mauerarbeit zu	806	—
2. Steinhauerarbeit	320	17
3. Zimmerarbeit	546	50
4. Schreinerarbeit	163	52
5. Schlosserarbeit	109	16
6. Glaserarbeit	114	42
7. Anstrich	45	30
8. Materialtransport	221	16
9. Dachdeckerarbeit	129	35
Betrag des Kostenüberschlages zum Schulhause in Krickenbach	2457	18

Nach dieser Versteigerung wird das bisherige Schulhaus in Krickenbach auf den Abriß an Meistbietende vergeben.

Die Pläne, Kostenüberschläge und Bedingnißhefte liegen hier zur Einsicht.

Trippstadt, den 10. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 15. Februar 1842.

Jokgrim. (Vergebung von Straßen- und Brückenbau-Arbeiten.) Künftigen 1. März, Vormittags 10 Uhr, wird durch den unterzogenen Ortsvorstand von Jokgrim die Minderversteigerung nachbezeichneter Banarbeiten in Jokgrim auf dem Gemeindehause geschehen, und zwar:

I. Erbauung zweier Dohlenbrücken auf der Straße nach Wörth, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeiten	149	29
b) Zimmerarbeit	28	24
zusammen	177	53

II. Erbauung einer Brücke über den Schmierbach, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Abtragung der alten und neuen Nothbrücke	35	52
b) Erdarbeiten und Maurerarbeiten vereiniget, zu	307	27
c) Steinhauerarbeit	464	12
d) Zimmerarbeit	186	46
zusammen	994	17

III. Herstellung der Communicationsstraße zwischen der Buchstraße bis an das Ende der Jokgrimer Gemarkung in verschiedenen Abtheilungen.

Erste Abtheilung, der Sandweg gegen Rheinzabern, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten	118	40
b) Setzen der Leistensteine	59	20
c) Versteinung der Fahrbahnen mit vorhandenen Steinen	204	42
d) Aufbrechen der Kalksteine auf der Lauterburger Straße	153	4
e) Transport der Kalksteine	306	9
f) Ankauf und Transport des Rheinkießes	109	14
zusammen	951	9

Zweite Abtheilung, vom Orte Jokgrim bis an das Ende der Jokgrimer Gemarkung gegen Wörth, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten	684	42
b) Leistensteine	867	49
c) Ueberkießung	1687	46
zusammen	3240	17

Pläne und Kostenanschläge liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte dahier offen.

Jokgrim, den 12 Februar 1842

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 14. Februar 1842.

Gommersheim. (Eichenstammholz-Versteigerung.) Nächstkommenden Montag, als den 28 Februar l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewalde nachstehende Holzgattungen mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden vergeben, als:

6 eichene Stämme 1. Klasse,
29 „ „ 2. „
80 „ „ 3 „
41 „ „ 4 „
2 Metzger- oder Schmiedklötze.

Die meisten Stämme eignen sich wegen ihrer vorzüglichen Länge und Dicke zum Schiffbau.

Gommersheim, den 12. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 11. Februar 1842

3te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Den 23. Februar, des Morgens gegen 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Enkenbach die Versteigerung folgender Holzgattungen öffentlich an Meistbietende vornehmen:

1. 250 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 5 „ eichen „ „
3. 30 „ kiefern „ „
4. 25 Stämme eichen Bauholz,
5. 200 Stämme kiefern Bauholz,
6. 200 Stück kieferne Blöche,
7. 12 „ hainbuchene Nutzabschnitte,
8. 1 buchener Nutzabschnitt.

Versteigerungsort: die Gemeinde-Schreibstube.

Ausländische Steigerer müssen inländische Bürgen stellen.

Enkenbach, den 4. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 16. Februar 1842.

Offenbach. (Holzversteigerung) Dienstag, den 22. des Monats Februar, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewalde 72 eichene Baustämme versteigert werden, wovon welche auch zum Schiffbau geeignet sind, wovon man Steigerungsliebhaber benachrichtet.

Offenbach, den 12 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 14. Februar 1842

Flemlingen. (Feldjagdverpachtung.) Mittwochs, den 2. März l. J, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Feldjagd auf weitere drei, sechs oder neun Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben, was anmit publicirt wird.

Flemlingen, den 12 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 14. Februar 1842.

Zeugniß.

Die hiesige Thurmuhr ist von J. G. Porth, Mechanikus in Speyer, nunmehr hier aufgestellt, und aus Auftrag des Königl. Landcommissariats Germersheim von Sachverständigen expertisirt worden. Es wurde besagte Uhr hiebei in allen Theilen meisterhaft und gut befunden, insbesondere auch in ihrer neuen einfachen soliden Mechanik, die Viertel und Stunden mit einem Werk und mit einer Auslösung schlägt, so daß mit Recht diese Uhr als Muster zur Ausbildung tüchtiger Großuhrmacher betrachtet werden kann, indem dieselbe in keiner Beziehung auch nur das Geringste zu wünschen übrig läßt.

Da ferner Porth besagtes Werk besser und dauerhafter ausgeführt hat, als ihm oblag, so kann das unterzeichnete Bürgermeisteramt nicht umhin, diesen Mechaniker bei allen Gemeinden, welche im Bedarf von Thurmuhren sind, bestens zu empfehlen.

Schwegenheim, den 6. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 17. Speyer, den 22. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Februar 1842.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung gerichtlich confiscirter Gegenstände.)

Donnerstag, den 10. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf Anstehen des unterfertigten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramte zu Candel, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Versteigerung mehrerer confiscirter Gegenstände, als: 6 Schnellwaagen, Gewichtsteine, ein Litermaaß, 3 Pistolen, 2 Pflugsächen, Würfel ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Candel, den 9. Februar 1842.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 16. Februar 1842.

(Ersatzmannstellung.)

Für den desertirten Einsteher Jacob Rödter von Zweibrücken im Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm soll ein Ersatzmann gestellt werden.

Das Einstandskapital besteht in 200 fl. mit einem Handgeld von 44 fl. 2½ kr. Die Restdienstzeit in 5 Jahren 5 Monaten 5 Tagen, und der Anmeldungstermin bei der unterfertigten Behörde in 4 Wochen.

Zweibrücken, den 8. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 16 Februar 1842.

(Ersatzmannstellung.)

Für den desertirten Einsteher Johann Anton von Niederwürzbach im Königl. Infanterie-Regimente Wrede soll ein Ersatzmann gestellt werden.

Das Einstandskapital besteht in 150 fl. nebst Zinsen vom 2 Januar 1841 an; die Restdienstzeit in 5 Jahren 2 Monaten 10 Tagen.

Diejenigen, welche einstehen wollen, haben sich deßhalb binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Zweibrücken, den 8. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 14. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob, Sohn von Georg Pfleger, Barbier zu Herxheim am Berg, ist gesonnen, sich als Victualienhändler in Wien häuslich niederzulassen.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Anzeigen binnen vier Wochen an die unterzeichnete Behörde zu erstatten.

Neustadt, den 10. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr den 14. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Weiß aus Zweibrücken ist gesonnen, nach dem Großherzogthume Baden auszuwandern, um sich in Mannheim häuslich niederzulassen.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 8. Februar 1842

Das Königl Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 17 Februar 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Wilhelm Bietz von Zweibrücken, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Straßburg auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 12. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 17. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Wilhelm Schmitt II., Leinenweber von Neukirchen, mit Familie;
2. Michael Jung, ledig, von Katzweiler.

Man bringt dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an diese Auswanderer haben, selbige nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend machen und die deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 11. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

---

pr. den 16. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Paff, Schuhmacher von Orbis, will mit seiner Ehefrau nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 14. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 19. Februar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den ersten Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Neuhemsbach in der Hammermühle, Behausung des Adjunkten Graf;

Auf Betreiben des Ludwig Freiherr von Gienauth, Königl. Bayer. Reichsrath und Hüttenherr, auf dem zur Gemeinde Hochstein gehörigen Eisenwerke wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokat zu Kaiserslautern, als seinen Anwalt bestellt hat, und Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung von Immobilien, gegen die Kinder und Erben des zu Neuhemsbach verlebten Revierförsters Christian Wilhelm Schneider und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Katharina Schläfer, als:

1. Wilhelm Schneider, Ackersmann und Drechsler;
2. Ludwig Schneider;
3. Christoph Schneider, beide Schreiner;
4. Katharina Schneider, ledig, ohne Gewerbe, und
5. Theodor Schneider, Schreiner, alle zu besagtem Neuhemsbach wohnhaft, als dessen Schuldner;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 3. laufenden Monats in seiner Berathschlagungskammer erlassenen Commissorial-Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach oben allegirtem Urtheile committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und residirend, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Neuhemsbach gelegenen Immobilien, worüber unterm 15. laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, registrirt am Gestrigen, geschritten werden, nämlich:

1. Plan-№ 109. 37 Dezimalen Gemüsgarten im Dorfe, einseits das Königl Aerar, andernseits Theobald Krämer, oben Christoph Wittig Erben, nebst dem von den genannten Eltern der Schuldner im Jahre 1837 auf diesen Grund und Boden neu aufgeführten einstöckigen Wohnhause sammt Scheuer mit Stall unter einem Dache, Hofraum, das Ganze wird dermalen von dem Mitschuldner Wilhelm Schneider besessen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 250 fl.
2. Plan-№ 461. 90 Dezimalen Acker im Lustgarten, unten Theobald Krämer, oben Melchior Burgdörfer, angeboten zu 50 —

Nach der Vormerkung im Grundsteuer-Katasterbuche wurden beide vorbeschriebene Objecte von Christoph Wittig und Posthalter Didier zu Kaiserslautern eingetauscht, laut Güterwechselbuch vom Jahre 1807 und 1809.

3. Plan-№ 81. 53 Dezimalen Acker in der Dorfsflur, einseits Jacob Kennel, andernseits Gemeindegut, angeboten zu 20 —

Dieser Acker wird dermalen von Johann Eger von Neuhemsbach besessen.

4. Plan-№ 296. 1 Tagwerk 25 Dezimalen Wies in den Pfoffenwiesen, unten Ludwig Seifert, oben Wittwe Bossong, angeboten zu 30 —

Diese Wiese soll dermalen von Melchior Burgdörfer, Ackerer von Neuhemsbach, besessen werden.

Beide letztere Güterstücke wurden nach der Vormerkung im Katasterbuche, laut Akt vom 8. April 1816, von Valentin Raquet zu Kaiserslautern ersteigert.

5. Plan-№ 384 4 Tagwerke Acker am Geisberg, und Plan-№ 385, 1 Tagwerk 41 Dezimalen Wald, nunmehr auch Acker allda, alles an einem Stücke gelegen, einseits Michael Burgdörfer, anderseits derselbe und Balthasar Hasen, angeboten zu 50 —

Nach der Vormerkung im Katasterbuche wurde dieses Immöbel laut Akt vom 27. Mai 1825 vom Staate ersteigert.

Sämmtlich diese Immobilien stehen auf dem Namen des Erblassers, obgenanntem Christian Wilhelm Schneider. Auf dem Namen der Schuld-

ner'schen Kinder stehen keine Immobilien, ausweislich des Katasterbuches, vorgetragen.

Summa des Angebots 400 fl.

Aus dem Grundsteuer-Katasterbuche war nicht zu ersehen, ob und welche Reallasten, Erbpächte, Gülten, Zinsen und andere Berechtigungen auf den obigen Liegenschaften haften. Auf deßfallsige Anfrage bei dem Adjunkten der Gemeinde Neuhemsbach erklärte dieser, daß ihm bekannt sey, daß außer den gewöhnlichen Aerarialsteuern und Gemeinde-Umlagen keine andere Lasten auf den Immobilien hafteten, und daß diese Letztern von dem Erblasser Christian Wilhelm Schneider so acquirirt worden wären, wie in dem Katasterbuche vorgemerkt sey.

Die Ab- und Zuschreibbücher seit der Anfertigung des Katasterbuches bis hieher konnten bei dem Aufnahme-Protokolle nicht vorgelegt werden, indem sich diese augenblicklich bei dem Steuer-Controlamte Kaiserslautern befinden sollen.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, wie sie oben beschrieben worden, und der Acker am Geisberg, welcher durch einen Weg in zwei Gewannen liegt, in vier Theile, jede Gewann in zwei gleiche Loose zuerst, und dann im Ganzen, wobei das Mehrgebot entscheidet, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine besseren Rechte übertragen werden, als die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und haben alle Steuern und Abgaben jeder Art, ohne Ausnahme, vom Tage der Versteigerung an zu tragen.

5. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem gangbarem Gelde, in fünf gleichen Terminen, als auf die Martinitage dieses Jahrs und der vier darauf nächstfolgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen und Verzugszinsen vom Tage der Versteigerung an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

6. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

8. Die Transscription bleibt den Steigerern auf ihre eigene Kosten zu besorgen überlassen.

9. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungs-Ankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Freitag, den 11. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, den 17. Februar 1842, von 8 bis 10 Uhr Morgens.

Hellrigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 18. Februar 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den kommenden 9. März, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen in dem Wirthshause zum Weinberg; auf Anstehen der Magdalena Opp, Wittwe des zu Rockenhausen verlebten Gemeindeschreibers Heinrich Heß, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Magdalena und Friedrich Heß, welche den Friedrich Schlick, katholischer Schullehrer, zu Rockenhausen wohnhaft, zum Beivormunde haben; in Gemäßheit gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses vom 6. Januar abhin, wird durch den unterzeichneten Notär Salmon von Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung eines unter Section A. № 122 in der Steinkauth, Bann von Rockenhausen, gelegenen, etwa 97 Aren oder 2 Morgen 2 Viertel 36 Ruthen enthaltenden, den genannten Minderjährigen gehörigen Ackers, geschritten werden.

Rockenhausen, den 15. Februar 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 8. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Oberhochstadt;

In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Januar letzthin, und auf Anstehen der Collateralerben der in Oberhochstadt verlebten ledigen großjährigen und gewerblosen Anna Barbara Ullmer, nämlich: 1. Anna Maria Ullmer, Ehefrau von Eberhard Bolz, Straßenwärter in Weingarten; 2. Franz Joseph Ullmer, Ackerer in Oberhochstadt; 3. Katharina Ullmer, Ehefrau von Jacob Benz, Maurer in Oberhochstadt; 4. Eva Margaretha Ullmer, Ehefrau von Valentin Betsch, Ackersmann in Sondernheim; obgenannte Anna Maria Ullmer zugleich als testamentarische Universalerbin des nach der Erblasserin verstorbenen Bruders derselben, Elias Ullmer, gewesenen Ackersmannes zu Oberhochstadt, handelnd; 5. Franz Joseph Ullmer, Soldat im zweiten Jägerbataillon zu Oggersheim, als Repräsentant seines verstorbenen Vaters Franz Ullmer, gewesener Leinenweber zu Harthausen, Bruder der Erblasserin, dieser nicht blos als Intestaterbe am Nachlasse derselben, sondern auch zugleich als testamentarischer Universalmiterbe am Nachlasse seines obgenannten Bruders Elias Ullmer; 6. Martin Weiß, Ackerer in Harthausen, qua Vormund der minderjährigen Kinder des gedachten Franz Ullmer, als: Georg, Katharina, Matheus und Peter Ullmer, welche den obgenannten Eberhard Bolz zum Beivormunde haben;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, zum Nachlasse der gedachten Anna Barbara Ullmer gehörigen Liegenschaften, Oberhochstadter Bannes, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

1. 99 Dezimalen Ackerland in 3 Parzellen, und
2. 3 Dezimalen Wingert in einer Parzelle.

Landau, den 15. Februar 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1842

(Licitation.)

Samstag, den 5. März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Wolfstein in der Behausung des Philipp Becker;

Auf Anstehen: 1. des Philipp Mannweiler, Seiler, in Wolfstein wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner allda verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Hebel bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Philipp Mannweiler, und dieser als Miterbe seiner genannten Mutter; 2. des Peter Hebel, Ackersmann, in Hinzweiler wohnhaft, Beivormund des vorgenannten minderjährigen Philipp Mannweiler; 3. des Jacob Hebel II., Ackersmann, in Bosenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von Jacob und Carl Gehm, minderjährige Kinder erster Ehe der oben genannten verlebten Maria Elisabetha Hebel, erzeugt mit dem auch verstorbenen Adam Gehm dem Jungen, im Leben Seiler zu Wolfstein; diese genannten beiden Minderjährigen als Erben ihres verlebten Vaters und als Miterben ihrer verlebten Mutter, und 4. des Jacob Winiker, Handarbeiter, in Wolfstein wohnhaft, Nebenvormund der beiden minderjährigen Kinder erster Ehe der obgenannten Erblasser;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, in Wolfstein residirend, die nachverzeichneten Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

A. Zur Verlassenschaft des oben genannten Erblassers Adam Gehm des Jungen gehörig:

1. № 707, 708 und 709. Ein einstöckiges, in Wolfstein vor dem oberen Thore gelegenes Wohnhaus mit einer Scheune benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zugehörungen, alles beisammen befindlich, einen Flächenraum einnehmend von 2 Aren 40 Centiaren, und begrenzt durch Christian und die Straße

B. Errungenschaftsgüter der obgenannten Erblasser:

a) Im Banne von Wolfstein.

2. № 321. 9 Aren 94 Centiaren Ackerland in der Viehtrift, bei Anton Huber und Anton Riem.
3. № 972. 28 Aren 87 Centiaren Ackerland in der Muhl, bei Gemeindeweg und Jacob Mattern.

b) Auf Rudsweiler Gemarkung.

4. Section B. № 917. 14 Aren 44 Centiaren Wies in der Winkelbach, bei Christian Becker und Franz Krieger.

Wolfstein, den 14. Februar 1842.

G Haas, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. März 1842, des Vormittags 10 Uhr, zu Silz in dem Hause des Schmieds Matheus Martin, in Ermangelung eines Gemeindehauses, werden durch den unterzeichneten Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als hiezu gerichtlich committirt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend in Eigenthum versteigert:

a) Zum Nachlasse der Barbara Wegmann gehörig.

Ein zu Silz im obern Dorfe gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden;

Eine Wiese von 10 Aren, und

3 Stücke Ackerland von 53 Aren 60 Centiaren;

alles im Banne von Silz.

b) Zur Gütergemeinschaft des Anton Welsch und der Barbara Wegmann gehörig:

Im Banne Silz.

24 Aren Willerung in vier Parzellen.

63 Aren Ackerland in vier Parzellen.

Und zwar auf Anstehen von: 1. Anton Welsch, Ackersmann, in Silz wohnhaft, überlebender Ehemann von Barbara Wegmann; 2. der Intestaterben dieser Letztern, namentlich: a) Joseph Wegmann, Ackersmann in Waldrohrbach, b) Anna Maria Wegmann, Ehefrau des Thomas Schilling, Ackersmann, in Wernersberg wohnhaft, c) Nicolaus Später, Ackersmann, in Waldrohrbach wohnhaft, überlebender Ehemann von Veronika Wegmann, als natürlicher Vormund über seinen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Sohn Johannes Später, d) Nicolaus Später junior, e) Egid Später, beide Ackersleute, f) Barbara Später, Ehefrau von Georg Joseph Vögler, Ackersmann, sämmtlich in Waldrohrbach wohnhaft, g) Christina Hammer, ohne Gewerbe, in Waldrohrbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Egid Wegmann, natürliche Vormünderin über ihre ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Apollonia, Claudius und Johannes Wegmann, welche den Franz Joseph Mandery, Ackersmann in Völkersweiler, zum Beivormunde haben, h) Franziska Wegmann, Ehefrau des vorgenannten Franz Joseph Mandery, i) Christoph Wegmann, Ackersmann, k) Maria Anna Wegmann, l) Barbara Wegmann, beide ledig, ohne Gewerbe, m) Margaretha Wegmann, Ehefrau von Franz Joseph Frey, und n) Magdalena Wegmann, ledig, ohne Gewerbe, alle letztgenannten Personen in Waldrohrbach wohnhaft.

Annweiler, den 15 Februar 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 7. März 1842, des Morgens um 8 Uhr, zu Jägersburg in der Behausung von Johannes Ringeisen, Sohn;

Auf Anstehen der Erben des allda verlebten Schmieds Heinrich Walzer:

1. der Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten ersten Ehefrau Katharina Hecker, als: a) Peter Walzer, und b) Andreas Burgard, beide Ackersleute zu Jägersburg, Ersterer handelnd in seiner Eigenschaft als Haupt- und Letzterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die in dieser Ehe erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos zu Jägersburg wohnenden Kinder: Heinrich und Peter Walzer;

2. der Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit der Wittwe Katharina Stichter, ohne Gewerbe zu Jägersburg, als: a) der soeben gedachten Wittwe des Erblassers, und b) Jacob Walzer, Ackerer zu Jägersburg, Erstere handelnd in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin, und Letzterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die in dieser Ehe erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos zu Jägeesburg wohnhaften Kinder: Katharina und Jacob Walzer;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 28. Januar 1842;

Endlich auf den Grund eines vor unterzeichnetem Notäre unterm Heutigen errichteten Expertengutachtens;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl Notär zu Waldmohr, als durch obangeführtes Urtheil ernannter Theilungs-Commissär, zur Versteigerung in Eigenthum des hier unten beschriebenen, in erster Ehe des Erblassers acquirirten Wohnhauses, der Untheilbarkeit halber wegen, unter den täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen schreiten, als:

Ein zu Jägersburg auf dem Berg, neben Christian Porger und Theobald Blum stehendes Wohnhaus sammt Stall, Keller und sonstigen Zubehörungen, enthaltend 15 Centiaren, Section A № 397.

Waldmohr, den 15. Februar 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 18 Februar 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 11. März 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Weinberg, wird auf Betreiben von: 1. Magdalena gebornen Klein, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Erpolzheim verlebten Ackersmannes Jacob Heppig, der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und 2. nachbenannten Kindern und Repräsentanten derselben, als Erben des benannten Jacob Heppig, als: a) Heinrich Heppig, Ackersmann, b) Lorenz Heppig, Ackersmann, c) Sibilla Heppig, ohne Gewerbe, d) Christina geborne Koob, ohne Gewerbe, Wittwe vom verlebten Ackersmanne Michael Heppig, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, noch minderjährigen, in ihrer Ehe erzeugten und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder: Margaretha Heppig und Elisabetha Heppig, und e) Nicolaus Hornung, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtliche Interessenten in Erpolzheim wohnhaft, der erklärten Untheilbarkeit wegen, durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das unten beschriebene, zum Nachlasse des benannten Jacob Heppig gehörige Wohnhaus, unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

Ein Wohnhaus mit Stall, Garten und gemeinschaftlichem Hofe, Keller und Scheuer, in Erpolzheim an der geraden Straße gelegen, 10 Dezimalen Flächenmaaß enthaltend, und abgeschätzt zu 250 fl.

Dürkheim, den 16. Februar 1842.

Juncker, Notär.

pr. den 18. Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 7. März 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal den 27. Januar 1842 erlassenen Urtheils; auf Anstehen von: 1. Franziska Keller, 2. Barbara Keller, beide ledig, ohne Gewerbe, 3. Elisabetha Keller, ledig, Dienstmagd, 4. Adam Keller, ohne Gewerbe, 5. Kaspar Scherer, Ackersmann, als Hauptvormund der minorennen Elisabetha Keller und Martin Keller, 6. Johann Adam Bettag, Ackerer, als Beivormund dieser Minorennen, alle in Hanhofen wohnend, 7. Susanna Keller, Ehefrau des Peter Kill, Ackersmann, beide in Waldsee wohnend, und Letzterm, 8. Simon Keller, in Hanhofen domicilirt, dermalen Soldat, in Landau in Garnison;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Georg Kissel, zu Speyer residirend, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, von nachbezeichneten, zum Nachlosse der in Hanhofen verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Keller und Magdalena Scherer gehörigen Immobilien, als:

a) Section D Plan-№ 218a. Das zu Hanhofen an der alten Landstraße gelegene Wohnhaus nebst Zugehörden
b) Section C. Plan-№ 798. 70 Dezimalen Acker auf der Silz, Hanhofer Bannes.

Speyer, den 18. Februar 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1842.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 8. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Musbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des in Musbach verstorbenen Winzers Philipp Wanger und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Elisabetha Bonn, nämlich:

1. Georg Franz Wanger, Wirth, in Neustadt wohnhaft, 2. Christoph Wanger, 3 Magdalena Wanger, Ehefrau von Daniel Krieger, die Letztern Wingersleute, 4. Anna Margaretha Wanger, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Philipp Wanger, ohne besonderes Gewerbe, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Katharina, Joseph und Friedrich Wanger, 5. Jacob Wanger, Fuhrmann, und 6. Dorothea Wanger, ohne Gewerbe, 7. Kaspar Greis, Feldschütz, als Beivormund der oben genannten Minderjährigen, alle in Musbach wohnhaft; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den benannten Philipp Wangerischen Kindern gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Güterstücken geschritten werden, nämlich:

In Musbacher Bann.

1. Drei Aecker von 91 Dezimalen.
2. Drei Wingert von 45 „
3. Zwei Wiesen von 87 „

In Meckenheimer Gemark.

4. Ein Acker von 68 Dezimalen.

Neustadt, den 15. Februar 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Februar 1842.

Otterberg. (Erledigter Schuldienst.) Durch das Ableben des Lehrers Berger ist die hiesige protestantische Knabenschule in Erledigung gekommen. Die Erträgnisse derselben bestehen in:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	344	33
2. sechs Malter Korn, Erbpacht	24	—
3. Wohnung	20	—
4. Garten	3	—
5. Casualien	3	27
Summa	395	—

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar gebildet und mindestens „sehr gut" befähigt sind, besonders aber im Gesang und Orgelspiel, sowie in der Obstbaumzucht Vorzügliches leisten müssen, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Bemerkt wird noch, daß ein tüchtiger Lehrer durch Privatunterricht in der hiesigen Gemeinde seinen Gehalt wesentlich erhöhen kann

Otterberg, den 16 Februar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 14. Februar 1842.

2te Bekanntmachung.

Langwieden. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Langwirden ist eröffnet geworden. Der Gehalt beläuft sich, ohne Anschlag der Wohnung und ohne den Zuschuß aus Kreisfonds, auf 172 fl 40 kr. Mit der Stelle ist der Kirchendienst verbunden.

Zu dieser Stelle Lusttragende wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, an das unterfertigte Bürgermeisteramt wenden.

Lambsborn, den 11. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Trautmann.

pr. den 17. Februar 1842.

Zeiskam. (Kirchenarbeiten.) Montags, den 21. März l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die innere Einrichtung der protestantischen Kirche zu Zeiskam, bestehend in:

	fl.	kr
1. Herstellung der Kirchenstühle, veranschlagt zu	1849	8
2. Herstellung einer Kanzel, eines Altars und Pfarrstuhls, veranschlagt zu	1140	24
im Ganzen	2989	32

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne und Kostenanschläge können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nur Handwerker, welche sich über ihre Brauchbarkeit ausweisen können, zur Steigerung zugelassen werden.

Zeiskam, den 15. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Löfler.

---

pr. den 16. Februar 1842.

Landstuhl. (Abhaltung von Viehmärkten.) Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in der Stadt Landstuhl an nachbezeichneten Tagen Viehmärkte abgehalten werden, als:

1. am zweiten Mittwoch im März;
2. am zweiten Dienstag im April, und
3. am zweiten Mittwoch im Mai.

Landstuhl, den 13. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Benzino.

---

pr. den 16. Februar 1842.

Annweiler. (Abhaltung von Viehmärkten.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung vom 2. November 1811 ist genehmigt, daß in Annweiler jährlich vier Viehmärkte, und zwar am

vierten Dienstag im März,
zweiten Dienstag im Mai,
zweiten Dienstag im September, und
zweiten Dienstag im October,

abgehalten werden.

Der erste dieser Märkte wird sofort am vierten Dienstag im Monate März d. J. (22. März 1842) in der Stadt Annweiler abgehalten werden.

Die übrigen finden wie oben verzeichnet statt.

Die vortheilhafte Lage von Annweiler, die starke Zucht schönen Viehes und der nicht unbedeutende Viehhandel daselbst berechtigen zu der Erwartung, daß diese Märkte sowohl die Käufer als Verkäufer, welche sie beziehen werden, befriedigen.

Annweiler, den 26. Januar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mühlhäuser.

---

pr. den 18. Februar 1842.

Geinsheim. (Stammholzversteigerung.) Montag, den 7. März l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim die Versteigerung der nachverzeichneten Hölzer geschehen, als:

6 eichene Baustämme 2 Klasse,
45 „ „ 3. „
60 „ „ 4. „

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, wird bemerkt, daß die Versteigerung bei günstiger Witterung im dasigen Gemeindewalde, bei regnerischem Wetter aber auf dem Gemeindehause statt finden wird.

Geinsheim, den 14. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

---

pr. den 17. Februar 1842.

Roschbach. (Holzversteigerung.) Künftigen 5. März 1842, Morgens 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Pfaffenthal, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachstehende Holzgattungen zur öffentlichen Versteigerung kommen:

1. 37¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 17 eichene Baustämme,
3. 2450 buchene Wellen,
4. 244 Wagnerachsen,
5. 1 kieferner Baustamm,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Roschbach, den 15. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 17. Februar 1842.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 7. März nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim, gewöhnlichen Schlage von 18½, genannt „Alteschlag", nachverzeichnete technische Hölzer auf mehrmonatlichen Credit öffentlich versteigert werden, als:

a) 116 eichene Baustämme, vorzüglichster Qualität, und b) 202 eichene Wagnerstangen.

Die Versteigerung geschieht jedenfalls im Schlage und Walde selbsten.

Iggelheim, den 14. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 14. Februar 1842.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Den nächstkommenden 2. und 3. März, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, werden in den gewöhnlichen Schlägen pro 18½ des Gemeindewaldes von Schifferstadt, nachverzeichnete Holzgattungen und Vorräthe auf mehrmonatlichen Credit öffentlich versteigert werden, als:

a) 180 eichene Baustämme, worunter viele, die sich zum Schiffbau eignen, im Allgemeinen von vorzüglicher Qualität,
b) 35 kieferne Baustämme,
c) 40 Klafter eichen Scheitholz,
d) 43 „ „ Stockholz,
e) 3 „ kiefern Scheitholz,
f) 8 „ „ Stockholz,
g) 400 kieferne Tabacksstangen, und
h) 1200 Stück Fachgerten.

Die Versteigerung geschieht jedenfalls im Walde und in den Schlägen selbst.

Am ersten Tage, 2. März, werden die Baustämme, und am andern Tage, 3. März, die übrigen Hölzer versteigert.

Schifferstadt, den 11 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 19 Februar 1842.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 3. März l. J., Morgens um 10 Uhr, werden in Eisenberg folgende Holzgattungen aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich an Meistbietende auf Credit versteigert:

I. Schlag Diebskeller.

10 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
6 kieferne „ dito,
35 eichene Nutzholzabschnitte 2, 3. und 4. Klasse,
24 kieferne „ dito,
1 buchener „ 4. Klasse,
2 hainbuchene „ 4. „
41½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13¼ „ „ „ „ anbr,
5¼ „ „ gehauen „
27¼ „ eichen geschnitten „
66¾ „ „ „ „ äst. u. knr.,
9 „ kiefern „ „
4½ „ „ gehauen „
35 Klafter Stockholz,
350 Gebund buchene Prügelwellen,
875 „ kieferne „
1675 „ Reiserwellen.

II. Schlag Steinert.

75 kieferne Baustämme 4. Klasse,
3 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
30¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
17½ „ „ Stockholz,
700 Gebund kieferne Prügelwellen.

Eisenberg, den 16. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 19. Februar 1841.

Schwegenheim. (Holzversteigerung.) Kommenden 7. März l. J, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Schwegenheim, im dasigen Walddistrikte Ochsenschlag, 24 Stämme (Nutz- und Schiffbauhölzer 1. Klasse) meistbietend zur Versteigerung gebracht werden, welches bekannt macht,

Schwegenheim, den 18. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bär.

---

pr den 19. Februar 1842.

Schwegenheim. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 10. März l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Schwegenheim, im dasigen Gemeindehause, ohngefähr 150 Gebund Spiegel-Lohrinden, aus dem Walddistrikte Ochsenschlag herrührend, an Meistbietende versteigert werden, wozu eingeladen wird.

Schwegenheim, den 18. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bär.

---

pr. den 19. Februar 1842.

Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden. (Jagdverpachtung.) Den 5. März nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Dörnbach, auf dem Gemeindehause daselbst, auf sechs Jahre öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 17. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 19. Februar 1842.

Dürkheim. (Jagdverpachtung.) Dienstags, den 8. März 1842, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause in Dürkheim, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, in Gegenwart des Königl Forstamtes Dürkheim und des Einnehmers Henel von da, die Verpachtung der Jagd in den Gemeinde-Heidenfeld-Waldungen auf 9 Jahre öffentlich statt finden

Dürkheim, den 16. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 16. Februar 1842.

Heiligenstein. (Gelddarleihen.) Bei dem unterzeichneten Rechner der katholischen Kirche zu Heiligenstein liegen 130 fl. gegen hypothekarische Versicherung zum Ausleihen bereit. Bedürfende wollen sich daher anmelden.

Heiligenstein, den 13. Februar 1842.

Der Rechner: Weber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 18. Speyer, den 24. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Februar 1842.

1te Bekanntmachung.

Im Laufe des Rechnungsjahres 184½ sollen auf der Aerarial-Grube St. Ingbert verschiedene Neubauten und Reparaturen mit einem Kostenanschlage von 10,699 fl. 33 kr. zur Ausführung kommen, und sollen die verschiedenen Arbeiten auf dem Wege der Submission vergeben werden.

	fl.	kr.
Hievon begreifen die Voranschläge für Neubauten die Summe von	8194	7
Für Reparaturen	2505	26
Summa	10699	33

Zu allen Bauten liefert das Königl. Bergamt zu St. Ingbert die sämmtlichen Materialien, und werden an Unternehmer blos allein die Arbeitslöhne vergeben.

Diejenigen Bau-Unternehmer, welche die Ausführung dieser Bauten entweder in einzelnen Arbeiten oder das Ganze zu übernehmen gedenken, haben bis zum 10. März l. J., Abends 4 Uhr, ihre Angebote verschlossen an das Königl. Bergamt St. Ingbert einzusenden.

Nähere Aufschlüsse ertheilt das Königl. Bergamt. Bedingungen, Preistarife und Werkpläne liegen bei Königl. Bauinspection Zweibrücken zur Einsicht bereit.

St. Ingbert, den 17. Februar 1842.

Das Königl. Bergamt.
F. W. Günther.
Graf.

---

pr den 21. Februar 1842

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Pferdes.)

Donnerstag, den 3. März nächsthin, des Vormittags 11 Uhr, im Gestüte dahier, wird ein der Königl. Landgestüts-Anstalt zugehöriges Wallachpferd, 5 Jahre alt, von arabischer Abstammung, welches hauptsächlich als Reitpferd benützt werden kann, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert.

Zweibrücken, den 17. Februar 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 21. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. März 1842, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag zufällige Ergebnisse I. und II.

3 kieferne Baustämme 4. Klasse,
3 „ Sägblöche 4. „
6 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „

Revier Bobenthal.

Schlag Bobenthalerknopf (Glasbach).

8 Klafter Stockholz.

Schlag zufällige Ergebnisse I. und II.

3 kieferne Baustämme 4. Klasse,
15½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
6 „ „ gehauen „
4 „ eichen geschnitten 5' lang Scheitholz,
4 „ „ „ ästig und knorrig,
2½ „ „ gehauen 5' lang Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
½ „ kiefern gehauen Scheitholz,
½ „ birken geschnitten „
1½ „ „ gehauen „
1½ „ aspen „ „
6½ „ gemischtes Prügelholz.

Den 4. März 1842, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Langenberg № 4.

120 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
100 „ Nutz- und Werkholzstämme dito,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ eichen geschnitten 5' lang, äst. u. knr.,
94½ „ kiefern „ Scheitholz,
½ „ „ gehauen „

9½ Klafter kiefern Prügelholz,
40½ „ „ Stockholz,
3100 kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Birkenhördt noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 180 Klafter Scheit- und Prügelholz und 7000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 16. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

Sieß.

---

pr. den 21. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1842, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Schlag Hengsthochwald.

9 buchene Nutzstämme,
1 „ Abschnitt,
2 hainbuchene Nutzstämme,
1 eschene Wagnerstange,
1 eichene „
144½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ „ Prügel,
4800 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Distrikt Grünbach.

2 eichene Baustämme.

Schlag Forstberg.

5 eichene Baustämme 1. Klasse,
1 „ „ 2. „
5½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ Prügel,
4½ „ eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
1 „ „ „ „ äst. u. knr.,
½ „ „ Prügel,
1000 buchene Wellen mit starken Prügeln,
25 eichene Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in dem Reviere Zweibrücken noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 9000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 18. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 21. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. März 1842, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.
Schlag Fuchsthal № 11.

1 eichener Nutzstamm 2. Klasse,
9 „ Baustämme 2. „
192 „ „ 3. „
34 „ „ 4. „
3 „ Abschnitte 4. „
1 buchener Nutzstamm,
1½ Klafter eichen Nutzholzmissel,
2½ „ 5schuhig eichen Scheitholz,
3½ „ eichen geschnitten Scheit äst. u. knr.,
1 „ „ Prügel,
19½ „ buchen geschnitten Scheit,
1½ „ „ „ „ anbr.,
3½ „ „ Prügel,
825 gemischte Wellen.
1 Loos Reisig.

Schlag Orberwald № 9.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
7 buchene Nutzholzstämme,
2 „ Abschnitte,
103½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
11 „ „ anbrüchig,
8 „ „ Prügel,
½ „ eichene „
875 buchene Wellen mit starken Prügeln,
975 „ „ mit geeingen „

Außerdem werden im Laufe der Monate März oder April in dem Reviere Kirkel noch ohngefähr 120 Stämme Bau- und Nutzholz, 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 18. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 22 Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1842, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.
Schlag großer Eisbruch № 16.

2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,

1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz (gut),
½ „ „ „ Klotzholz,
2 „ weich gehauen „
½ „ eichen Stock- und Wurzelholz,
550 gemischte Wellen mit starken Prügeln.
Schlag großer Eisbruch № 17.
2 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz (gut),
1 „ „ „ Klotz- u. Stumpenholz,
3½ „ weich gehauen idem,
½ „ eichen Stock- und Wurzelholz,
800 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
14875 „ „ mit geringen „
Schlag Insel Korsika № 18.
6730 gemischte Wellen mit starken Prügeln.
Speyer, den 20. Februar 1842
Das Königl. Forstamt.
Abel.
F. Bindewald.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. Februar 1842.

Interdiction.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, in der Pfalz, vom 19 Februar 1842 wurde auf Anstehen von: 1. Michael Lahm junior, Ackersmann, und 2 Simon Lahm, Leinenweber, beide zu Feil wohnhaft, Interdictionskläger:

Philipp Lahm, früher Hufschmied, jetzt ohne Gewerbe, zu Feil wohnhaft, und dermalen in der Irren-Anstalt zu Frankenthal sich aufhaltend, Beklagter, für interdicirt erklärt, und verordnet, daß ihm durch den Familienrath ein Vormund und Nebenvormund ernannt werde.

Kaiserslautern, den 19. Februar 1842.
Für den Auszug,
Der Anwalt der Interdictionskläger:
F. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 21. Februar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 24. Mai 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern in dem Gasthause zum englischen Hofe;

Auf Betreiben von Herrn Carl Fischer, Gastwirth, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Kauf, ebendaselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, — und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Berathschlagungskammer vom 26. Januar 1842, wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Johann Georg Schwender, Taglöhner, in Kaiserslautern wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen, und zum Theile von Franz Kübelberger, Leinenweber, daselbst wohnhaft, besessenen Immobilien, welche in einem vor dem unterschriebenen Notär am 16. Februar dieses Jahres gefertigten und am 17. darauf registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

1. Plan-№ 114. 2 Dezimalen, ein dahier auf dem Kotten gelegenes Wohnhaus und Hofraum; Plan-№ 115, 3 Dezimalen Garten, dabei gelegen, begrenzt einseits Weg, anderseits Steinhauer Strottner, jetzo im Besitze des obgenannten Franz Kübelberger, und angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. Plan-№ 3519. 52 Dezimalen Acker auf'm Pfefferthälchen, neben Jacob Kittelberger und Heinrich Kremp, noch im Besitze des Hauptschuldners, und angeboten zu 5 —

Zusammen: einhundert fünf Gulden 105 —

Sämmtliche Liegenschaften im Banne von Kaiserslautern gelegen.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guten Münzsorten auf folgende Art bezahlt werden: einhundert fünfzig Gulden baar bei dem Zuschlage, den Rest in zwei gleichen Terminen, Martinitag dieses und des darauf folgenden Jahres, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer bekommt die Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen seyn mag, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß.

4. Die Steuern und Abgaben muß der Steigerer von dem Versteigerungstage an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Güter bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und im Falle säumiger Zahlung

desselben in einem der obigen Termine ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtlichen Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen; für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler oder dessen Bürge.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, als den 15. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand drei Stunden.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs den 17. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten Juni nächsthin, a) zu Asselheim, Morgens acht Uhr, im Hause des Bürgermeisters, in Ermangelung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von Salomon August Michaelis, Handelsmann, wohnhaft in Worms, welcher Requirent den Anwalt Michel zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen dessen Schuldner Jacob Mann, Papierfabrikant, auf der zur Gemeinde Asselheim gehörigen Papiermühle wohnhaft;

In Vollziehung eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm dritten Februar des laufenden Jahres;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm neunzehnten und respective ein und zwanzigsten dieses Monates vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, nämlich:

1. Plan-№ 1021 und 1021, Section D. № 6 und 6 bis. Eine Papiermühle sammt Zugehörden, gelegen im Banne Asselheim, enthaltend eine Grundfläche von ein und dreißig Dezimalen oder zehn Aren vier und fünfzig Centiaren, einseits Sebastian Kunz, anderseits der Schuldner selbst, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. Plan-№ 1022, Section A. № 874 und 875. Zwei Tagwerke achtzehn Dezimalen oder vier und siebenzig Aren zwölf Centiaren Acker, gelegen in der Pfingstweide und untig der Rödelkauth, beiderseits der Schuldner selbst, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Plan-№ 1023, Section A. № 874 und 875. Zwei Dezimalen oder acht und sechzig Centiaren Graben, gelegen allda, beiderseits der Schuldner selbst, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
4. Plan-№ 1024, Section A. № 874 und 875. Acht Dezimalen oder zwei Aren zwei und siebenzig Centiaren Acker, gelegen allda, beiderseits der Schuldner selbst, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
5. Plan-№ 1024½ und 1025, Section A. № 877. Zwanzig Dezimalen oder sechs Aren achtzig Centiaren Oedung, gelegen obig der Papiermühle beim Weiher, einseits der Schuldner selbst, anderseits die Asselheimer Gemeinde, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Alle oben beschriebenen Immobilien sind im Banne von Asselheim gelegen.

b) Zu Mertesheim, Nachmittags ein Uhr, ebenfalls am zweiten Juni nächsthin, im Hause des dortigen Bürgermeisters, in Ermangelung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

6. Section A. № 68. 280 Ruthen oder sechs und fünfzig Aren Acker im Mühlweg, einseits Andreas Christ, anderseits die Armenanstalt von Grünstadt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section A. № 18. 35 Ruthen oder sieben Aren Acker unter dem Mühlweg, einseits Anton Schwalb, anderseits Anton Porth, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section B. № 50. 99 Ruthen oder neunzehn Aren achtzig Centiaren Acker am Rodenbacherweg, einseits Georg Krämer, anderseits Heinrich Schano, modo Heinrich Würz von Quirnheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section A. № 1. 105 Ruthen oder ein und zwanzig Aren Acker am Weisenstein, einseits Grünstadter Gemarkung, anderseits Mathes Karst Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section A. № 62. 120 Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker im Hetzenthal, einseits der Weg, anderseits Lorenz Beller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
11. Section B. № 109. 105 Ruthen oder ein und zwanzig Aren Wingert im Quirnheimerpfad, einseits Christian Gunkels Erben, anderseits Heinrich Würz von Quirnheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
12. Section B. № 128. 83 Ruthen oder sechzehn Aren sechzig Centiaren Acker in der Trift, einseits Martin Waßner, anderseits Mathes Karst Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

13 Section B. № 305 und 306. 202 Ruthen oder vierzig Aren vierzig Centiaren Acker an der Schleifmühle, einseits die Straße, anderseits der Eisbach, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die acht zuletzt beschriebenen Item sind im Banne von Mertesheim gelegen.

Sämmtliche Angebote geschahen durch den Requirenten.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahms-Protokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

a) Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit Zinsen zu fünf pro Cento vom Tage der Versteigerung an.

b) Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, und haben sich im Falle einer Schwierigkeit in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen. Die Steuern, Lokalumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

c) Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, in sofern auf ihre Gefahr zu steigern.

d) Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

e) Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

f) Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

g) Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Erwerbung desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

Die Zwangsveräußerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den achtzehnten des nächsten Monats März, Morgens neun Uhr, zu Geünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bis Dienstag, als den siebenzehnten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pleisweiler in der Wirthsbehausung zum Pflug bei Herrn Lang; in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am zweiten laufenden Monats erlassenen registrieten Urtheils, auf den Grund eines durch unterscheiebenen Notär am achtzehnten laufenden Monats gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben von Frau Elisabetha Korn, ohne Geweebe, in Kaiserslautern wohnende Wittwe des in Bergzabern veelebten Schusters Heinrich Brobhoffer, welche den Herrn Böcking, Advokat am Königl. Bezirksgerichte in Landau, allda wohnhaft, zu iheem Anwalte erwählt hat, Gläubigerin von Jacob Krumm, Zimmermann, und dessen Ehefrau Theresia Eckenhofer, beide in Pleisweiler wohnhaft, laut Urtheil des Königl Friedensgerichts zu Bergzabern vom zehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, gehörig registrirt und inscribirt; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Bergzabern, laut angezogenem Urtheil des Landauer Bezirksgerichts ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, auf dem Banne von Pleisweiler-Oberhofen gelegene, den Schuldnern gehöeende Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den letzt- und Meistdietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und soglrich definitiv zuerkannt zu werden, als:

1. Section A. № 139 und 140, Katasterplan-№ 1, 2, 1058 und 1060. Zwanzig Aren zehn Centiaren oder 2 Viertel 6 Ruthen Fläche nebst dem darauf sich befindlichen Haus, Hof, Garten, Ackerland nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Pleisweiler in der Kappelbach, neben Georg Bastian und Georg Jacob Spiegel, oben Aufstößer unter der Bach, angeboten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 141, Katasterplan-№ 1062. Achtzehn Aren neunzig Centiaren oder 2 Viertel Acker allda, neben Georg Jacob Spiegel und Johannes Reinhardt, angeboten dito zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section G. № 76, Katasterplan-№ 1234 und

1235. Dreißig sieben Aren achtzig Centiaren oder 1 Morgen Waldstück und eine Laub Wingert am Felsen, neben Nicolaus Bohlinger und Jacob Mitnacht, angeboten dito zu fünf Gulden 5 fl.

Diese zwei ersten Artikel wurden durch den Schuldner Krumm ererbt und der Letztere ersteigert, nach Angabe des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Pleisweiler.

Außer den gewöhnlichen Steuern haften keine Reallasten auf diesen Gütern.

Als Bedingungen,

unter denen obige Liegenschaften versteigert werden sollen, wurden festgesetzt:

1. Die Immobilien werden ohne irgend eine Garantie der betreibenden Gläubigerin versteigert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in deren Besitz und Genuß eintreten, in den sie sich aber ohne Zuthun der Gläubigerin zu schaffen haben

3. Alle darauf ruhende Steuern und Nebenabgaben haben Steigerer zu zahlen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar auf die drei dem Zuschlage zunächstfolgende Martinitage, drittelweis, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, immer vom stehenden Kapitale zu rechnen, wohin Steigerer angewiesen werden.

5. Die den Steigerern zufallenden Kosten sind baar zu zahlen.

6 Die Steigerer haben auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgen zu stellen, und

7. Die Gefälligkeiten müssen der Brandversicherungs-Anstalt unverzüglich einverleibt werden, und dürfen derselben vor gänzlicher Auszahlung nicht entnommen werden; endlich

8. Soll die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen die Angewiesenen oder ihre Rechte-Inhaber berechtigen, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller weitern Formalitäten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen, den Wenigererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Zu bemerken ist noch, daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, daß diese Versteigerung also sogleich definitiv ist.

Es werden schließlich obgenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst noch dabei Betheiligten hiemit aufgefordert, am fünfzehnten März nächsthin, Morgens neun Uhr, auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsveräußerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Bergzabern auf des Notärs Amtsstube am neunzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig.

Sartorius, Notär.

pr. den 22. Februar 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den vierzehnten März achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zu den vier Jahreszeiten, bei Jacob Wöener, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am vier und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen und gehörig registrirten Zwangsveräußerungs-Urtheiles, durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, als durch citirtes Urtheil hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Annweiler verlebten Eigenthümers Friedrich Carl Pasquay, dieser Cessionar von Michael Schneider, Zimmermann, in Annweiler wohnhaft, als: 1. Christina Pasquay, Wittwe des genannten Friedrich Carl Pasquay, sie ohne Gewerbe, zu Annweiler wohnhaft, in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährigen, gewerbelosen, bei ihr zu Annweiler wohnenden Kinder: Louisa Pasquay, Christina Pasquay und Carl Pasquay; 2 Jacob Pasquay, Student, zu Annweiler domicilirt, früher in Heidelberg, dermalen in Erlangen sich aufhaltend; 3. Friedrich Pasquay, Pharmaceut, zu Annweiler wohnhaft diese beiden Letzteren großjährige Söhne des genannten verstorbenen Friedrich Carl Pasquay und dessen hinterlassenen Wittwe, der gedachten Christina Pasquay; diese und deren erwähnten Kinder Gläubiger des zu Annweiler wohnenden Fuhrmannes Jacob Kraft junior, in Gemäßheit Kaufakt, errichtet vor dem Königl. Notär Diehl zu Annweiler unterm eilften Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig, gehörig registrirt, und Cession unter Privatunterschrift vom ersten April achtzehnhundert acht und zwanzig, registrirt den fünften April achtzehnhundert acht und zwanzig zu Annweiler, folio sieben und vierzig, recto № zwei, für drei Gulden und sechszehn Kreuzer, Königl. Rentamt, gezeichnet: Alwens. Diese Urkunden gehörig significirt durch Akt des Gerichtsboten Zingraff in Annweiler den eilften Dezember achtzehnhundert und dreißig; die hienach beschriebenen, dem genannten Schuldner Jacob Kraft junior angehörigen Immobilien, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär unterm siebenten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, öffentlich, zwangsweise, unter den hiernach angegebenen, von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

1. Section A. № 125 und 128. Ein zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenes halbes Wohnhaus nebst Stallung, Holzgering, Keller, Dunggrube und Zu-

gehörungen, enthaltend an Fläche 37½ Centiaren oder 1¼ Ruthen, begrenzt durch Peter Schwarz und Jacob Huber, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Section D. an № 127. 15 Aren 60 Centiaren oder 2 Viertel und 14 Ruthen Acker am Galgenberge, neben Jacob Rinner und Peter Bettilion, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

3. Section G. № 48. 8 Aren oder 1 Viertel 8 Ruthen Acker in der Nachtweid, Viehunger, neben der Wittwe von Friedrich Carl Pasquay und Jacob Hierschbiel dem Zweiten, belastet mit einem alljährlich an die Stadtkasse von Annweiler zu entrichtenden Erbzins von einem Gulden vier und zwanzig Kreuzer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind auf dem Banne von Annweiler gelegen.

Totalbetrag der einzelnen Angebote, welche bei der Versteigerung als erste Gebote dienen sollen: einhundert fünf und zwanzig Gulden 125 —

Nach der Erklärung des bei dem hieroben citirten Güteraufnahmprotokolle gegenwärtig gewesenen, zu Annweiler wohnenden Bürgermeisters sind voranstehende Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern, Gemeinde-Abgaben und dem angegebenen Erbzins mit keinen Reallasten beschwert.

Das hieroben unter Artikel eins beschriebene halbe Wohnhaus in der Gerbergasse nebst Zugehörungen besitzt der genannte Schuldner Jacob Kraft junior, in Folge des citirten Kaufaktes des Notär Diehl vom eilften Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig. Auf welchem Rechtstitel der Schuldner die übrigen aufgenommenen Immobilien besitze, konnte nicht ermittelt werden

Die Bedingungen, welche durch die betreibenden Gläubiger für die abzuhaltende Zwangsversteigerung in dem allegirten Güteraufnahmprotokolle festgesetzt wurden, sind folgende, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles; der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befindet, mit allen Aktiv- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen mehr als ein Zwanzigstel zum Nachtheile des Erwerbers betragen sollte

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Liegenschaften werden im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten und zugeschlagen.

6. Die Kosten, welche den Steigerern gesetz'lich zur Last fallen, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach erf.lgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

7. Der Steigerungspreis muß in guten coursmäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation nebst fünfprozentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und auf diesen Tag der drei darauf folgenden Jahre, entrichtet werden.

8 Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Es wird bemerkt, daß die obgenannten betreibenden Gläubiger behufs dieses Verfahrens den Advokaten Böcking, in Landau wohnhaft, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt haben.

Also gefertigt zu Annweiler auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, den achten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

W. Köster, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1842.

(Licitation.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10. Dezember jüngsthin;

Auf Betreiben von: 1. Heinrich Rupp, Ackersmann, zu Niederhausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Charlotte Wenz bestandenen Güteregemeinschaft, und als Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Tochter Anna Maria Rupp, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, welche den daselbst wohnenden Schneidermeister Jacob Zepp zum Nebenvormunde hat, und

2. von Peter Rupp, Ackersmann, daselbst wohnhaft, großjähriger Sohn benannter Eheleute;

Wird auf den 9. künftigen Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederhausen in der Wohnung von Friedrich Deibert, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel, in der Pfalz, residirend, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung der hienach beschriebenen, zu Niederhausen liegenden Immobilien geschritten werden, als:

a) Zum Nachlasse der Charlotte Wenz gehörig:
3 Aren 75 Centiaren mit Wohnhaus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und Zugehör, angeschlagen zu 1000 fl.

b) Zur Gütergemeinschaft der Eheleute Rupp gehörig:
1 Are 70 Centiaren mit Haus, Hof, Stall, Garten und Zugehör, zu 300 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 17. Februar 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1842.

Forst. (Licitation.) Dienstag, den 8. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Forst im Gasthause zur Krone, werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, auf den Grund eines Expertengutachtens, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei ihm einzusehenden Bedingungen gerichtlich versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Zubehör, zu Forst an der Straße stehend, nebst Garten, und 32 Dezimalen Wingert ober dem Hause im Langenmorgen, geschätzt 2000 fl.

Plan 805. 21 Dezimalen Wingert im Hüttenwingert oder Bolländer, Bann Forst 550 fl.

herrührend Ersteres aus der Errungenschaftsgemeinschaft des Martin Schellhorn und seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Rösch, Letzteres aus deren persönlichen Nachlaß.

Die Betheiligten sind:

1. Martin Schellhorn, Gutsbesitzer, in Forst wohnhaft, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen handelnd, 2. Christian Adam Schellhorn, 3. Peter Adam Schellhorn, Winzer, 4. Apollonia Schellhorn, 5. Katharina Schellhorn, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 6. Margaretha Schellhorn, Ehefrau von Peter König, und dieser der Ermächtigung wegen, Wingertsleute, alle wohnhaft zu Forst, 7. Elisabetha Schellhorn, Ehefrau von Carl Philipp Platz, und Letzterer, wegen der Ermächtigung, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Deidesheim, 8. Valentin Schellhorn, Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Kohlhofe, Gemeinde Schifferstadt, und 9. Joseph Bader, pensionirter Gendarm, wohnhaft zu Speyer, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Maria Anna Schellhorn erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, mit Namen: Martin, Georg, Anna Maria und Barbara Bader, handelnd.

Deidesheim, den 21. Februar 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Februar 1842.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Montag, den 7. März nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden aus den nachbezeichneten Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes folgende Holzgattungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

I. Schlag inneres Sternjagen.

36½ Klafter kiefern geschnitten Scheit- u. Prügelholz,
¾ „ eichen dito,
¼ „ erlen dito,
16½ „ kiefern Stockholz,
¼ „ eichen „
1230 kieferne Wellen,
25 weidene „

II. Schlag äußeres Sternjagen.

25 eichene Baustämme 3. Klasse,
80 „ Nutzholzstämme 4. Klasse,
1 kiefernet Baustamm 1. Klasse,
2 „ „ 2. „
13 „ „ 3. „
45 „ Nutzholzstangen 4. Klasse,
2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ birken „ „
85 „ kiefern „ „
1 „ eichen Stock- und Wurzelholz,
46½ „ kiefern idem,
5075 gewischte Wellen,
3900 kieferne „

Mutterstadt, den 17. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 22. Februar 1842.

Böbingen. (Jagdverpachtung.) Bis den 12. März l. J., Samstags, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die hiesige Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet werden, was zur Kenntniß der Jagdliebhaber dient.

Böbingen, den 19. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Göbelmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 19. Speyer, den 26. Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Februar 1842.

(Bekanntmachung.)

Unterm 6 Februar l. J., am Fastnachtsonntag, Abends zwischen 8 und 10 Uhr, wurde zum Nachtheile des Gerbermeisters Christian Kimnach in Bergzabern daselbst in seiner Behausung unter höchst erschwerenden Umständen ein sehr bedeutender Gelddiebstahl verübt, während noch außerdem folgende Gegenstände mit entwendet worden sind:

1. ein goldenes Kreuzchen, ohngefähr 6 Centimeter lang, dessen Kanten abgeflächt waren, so daß die einzelnen Kreuzbalken achteckig erscheinen, oben befindet sich ein Ringchen zum Aufhängen;
2. ein goldener Fingerring, die innere Fläche gezeichnet C. K.;
3. ein goldenes Herzchen, etwa ein Centimeter dick, getriebene Arbeit, mit einem Ringchen zum Anhängen versehen;
4. ein Friedrichsd'or und noch ein Goldstück von etwa 10 Gulden Werth, wahrscheinlich hessisch, auf einer Seite war ein Stern, in welchem ein Löwe eingeprägt ist;
5. eine silberne Schaumünze von der Größe eines kleinen Thalers, sich beziehend auf die Vermählung des Markgrafen Carl von Baden, über den Brustbildern schwebt eine Taube mit Lorbeerzweigen;
6. eine andere kleine Schaumünze, zum Gedächtnisse der Augsburger Confession geprägt;
7. ein silberner schmaler Fingerring mit 6–10 weißen Steinchen.

Bei dieser Gelegenheit ließ auch der Dieb ein eisernes sogenanntes Pflugsech zurück, dessen er sich wahrscheinlich zur Erbrechung der Räumlichkeiten bedient hatte; dasselbe ist gezeichnet mit den Buchstaben I. N. S.;

Es wird sonach annit Jedermann aufgefordert, der Kenntniß von den gestohlenen Effecten erhalten sollte, namentlich aber der bis jetzt noch unermittelte Eigenthümer des fraglichen Pflugsechs, dem Unterzeichneten oder einer nächsten Ortsbehörde Anzeige hievon zu erstatten

Landau, den 16. Februar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer, Bezirksrichter.

---

pr. den 21. Februar 1842

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Pferdes.)

Donnerstag, den 3. März nächsthin, des Vormittags 11 Uhr, im Gestüte dahier, wird ein der Königl. Landgestüts-Anstalt zugehöriges Wallachpferd, 5 Jahre alt, von arabischer Abstammung, welches hauptsächlich als Reitpferd benützt werden kann, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert.

Zweibrücken, den 17. Februar 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 23. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. März 1842, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag östlicher Hengstwald № 2.

1	eichener Baustamm	2.	Klasse,
7	„	3.	„
1	„	4.	„
2	„ Nutzstämme	2.	„
4	„	3.	„
174½	Klafter buchen geschnitten,		
4½	„ eichen 5′		„
2	„ buchene Prügel von 3″ und darüber,		
4	„ eichen Prügelholz,		
425	buchene Reiserwellen.		

Schlag Pfaffenwald № 3.

3	eichene Baustämme	3.	Klasse,
46½	Klafter buchen geschnitten,		
14	„ „ Prügel.		

Den 16. März 1842, zu Homburg, Morgas um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag Bundenbacherberg № 15.

22 eichene Baustämme 3. Klasse,
9 „ „ 4. „
2 „ Bauholzabschnitte 3. Klasse,
4 „ Nutzstämme 3. Klasse,
86 Klafter buchen geschnitten,
½ „ „ Prügelholz,
15½ „ eichen geschnitten 5′,
125 eichene Gipfelwellen mit starken Prügeln,
375 „ Wellen mit geringen Prügeln.

Homburg, den 21. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 23. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1842, zu Eußerthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eußerthal.

Schlag Schwörstein № 15.

2 buchene Nutzholzstämme 1. Klasse,
9 „ „ 2. „
76½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ anbr. und knr.,
6½ „ „ gehauen Scheitholz,
½ „ gemischt „ „
1225 buchene Wellen mit starken Prügeln,
125 kieferne „ mit geringen „

Annweiler, den 20. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr. den 22. Februar 1842.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 16. März l. J., des Morgens 10 Uhr, im Stadthause von Homburg, wird vor der unterfertigten Behörde die Herstellung der Kohlenstraße vom Ende der Traverse Mittelberbach bis zu den letzten Stollen G. und E., im Anschlage von 9912 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Bedingnißheft, Kostenanschlag, Preisverzeichniß, Situations- und Nivellements-Plan liegen zur Einsicht auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde offen.

Homburg, den 19. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

---

pr. den 21. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Georg Michel, Maurer von Mauchenheim;
2. Friedrich Wannemacher, Leinenweber zu Rehborn;
3. Friedrich Adam Hasbelhorn, Leinenweber von da, und
4. Joh. Adam Hering, Taglöhner von Kriegsfeld.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 18. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

---

pr. den 21. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Rudolph Herrmann Schimpf, Kaufmann aus Nußdorf, dermalen in Mannheim sich aufhaltend, beabsichtigt mit seiner Familie in letztere Stadt auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 16. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr den 21. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Mathes Klein, Leinenweber zu Eppstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 12. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Klemm.

---

pr den 21. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Baumann, Schreiner, und Patrizius Frey, Ackersmann, beide in Waldsee wohnhaft, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an die Obengenannten zu machen haben, sich nöthigenfalls gerichtlich

vorsehen und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten mögen.

Speyer, den 19. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 23. Februar 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Freitag, den 13. Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Münsterappel in der Wohnung des Adjunkten Wilhelm Baltz, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, auf den Grund des durch denselben am 16. gegenwärtigen Monats errichteten registrirten Güteraufnahmsprotokolls und in Gemäßheit des darin erwähnten Urtheils; auf Betreiben von Wilhelmine Fabel, ohne Gewerbe, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als Gläubigerin, welche in dieser Sache den Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern als Anwalt bestellte;

Gegen Philipp Thamerus, Schneider, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Margaretha Brack, zu Niederhausen wohnhaft, als solidarische Schuldner, zur zwangsweisen Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebener den Schuldnern angehöriger Liegenschaft, nämlich:

Section A. № 285 und 286. 3 Aren 41 Centiaren, mit einem Wohnhause, Garten, kleinen Hof und gesetzlicher Zugehör, zu Münsterappel in der Obergasse gelegen, begrenzt durch Nikolaus Essinger und Heinrich Scheid, angeboten zu 60 fl.

unter folgenden Bedingungen, geschritten werden:

1. Die Liegenschaft wird so versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden wird, mit Rechten und Gerechtsamen, auch allenfallsigen Lasten und Dienstbarkeiten, womit die Schuldner dieselben besessen haben oder besitzen sollten, ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Besitz und Genuß, welche mit dem Zuschlage auf den Steigerer übergehen, hat sich derselbe auf gesetzlichem Wege, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, zu verschaffen.

3. Der Steigpreis ist mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags in vier Jahresterminen, jedesmal mit einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, nach dem Handelscourse zahlbar.

4. Die Gebühren und Kosten des Zwangsverfahrens sind nach den Bestimmungen des Art. 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, zu entrichten.

5. Vom Steigerungstage an übernimmt Steigerer die Steuern und sonstigen Abgaben von der Liegenschaft.

6. Auf Begehren der Requirentin hat der Steigerer einen annehmbaren Solidarbürgen zu stellen.

7. Die Eigenthumsrechte von der Liegenschaft bleiben wem Rechtens bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten.

Die Schuldner, deren Hypothekengläubiger und alle diejenigen, welche hiebei betheiligt sind, werden hiemit aufgefordert, den 14. künftigen Monats März, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre gegen die fragliche Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den 19. Februar 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24 Februar 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Den eilften März 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Wilhelm Baltz, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, zu Obermoschel im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, residirend, auf den Grund eines vor demselben am vierten Dezember jüngsthin errichteten registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rentnerin, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als Gläubigerin, welche den Advokaten Ludwig Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt hat; gegen Carl Scheid und dessen Ehefrau Christina Essinger, Ackersleute, zu Münsterappel wohnhaft, als solidarische Schuldner, und gegen die unten benannten dritten Besitzer; zur zwangsweisen Versteigerung der nachbezeichneten, im Orte und auf dem Banne von Münsterappel liegenden Immobilien, welche der Gläubigerin speziell verpfändet sind, gemäß hypothekarischer Verschreibung vom 22. November 1832, gehörig registrirt, geschritten werden, als:

1. Section B. № 531. 17 Aren 82 Centiaren Acker auf dem Flürchen, begrenzt durch Johannes Fischborn und Valentin Schäfer, angeboten zu 25 fl.

Vorbeschriebenes Grundstück besitzt gegenwärtig Johannes Fischborn, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Münsterappel wohnhaft.

2. Section A. № 437 und 438 19 Aren 1 Centiare Ackerfeld auf dem Forst, begrenzt einseits Adolph Scheid Wittwe, anderseits Johannes Derbeimer, angeboten zu 25 —

Das vorbezeichnete Grundstück besitzt jetzt Friedrich Kallmer, Müller, zu Oberhausen an der Appel wohnhaft.

3. Section A. № 186. 1 Are 66 Centiaren

Acker in der Aue, begrenzt durch Friedrich Scheid und Jacob Scheid, angeboten zu 15 fl.

4 Section B. № 49 und 52. Vier Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Rieth, einseits Friedrich Scheid, anderseits der Bach, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Das hievor beschriebene Grundstück besitzt Georg Fabel, Ackersmann, in Münsterappel wohnhaft.

5. Section B. № 2136. 7 Aren 60 Centiaren Ackerfeld oberhalb der Nonnbach, begrenzt durch Heinrich Bohley und Heinrich Scheid, angeboten zu 15 —

Vorstehendes Stück besitzt jetzt Johann Philipp Scheid, Ackersmann daselbst wohnhaft.

6. Section A. № 809. 2 Aren 55 Centiaren Acker im Weinscheid, begrenzt Philipp Christian Scheid und Friedrich Scheid, angeboten zu 10 —

Vorbeschriebenes Stück besitzt Johann Lorenz Scheid, Ackersmann, allda wohnhaft.

7. Section B № 579 und 580. Hieraus 26 Aren 71 Centiaren Wald auf dem Grünberg, begrenzt durch Mittheilhaber, angeboten zu 15 —

8. Section B № 1104. 11 Aren 27 Centiaren Acker im Molkenborn, begrenzt durch Friedrich Scheid und Johannes Lawall, angeboten zu 10 —

Das vorbeschriebene Grundstück besitzt jetzt Friedrich Scheid, Ackersmann, in Münsterappel wohnhaft.

9. Section A. aus № 463 Ungefähr 4 Aren 19 Centiaren Oberfläche mit einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und Zugehör, zu Münsterappel am Kalkoferweg begrenzt durch Georg Essinger und Friedrich Sperle, angeboten zu 300 —

Die Artikel 3, 7 und 9 beschriebenen Liegenschaften werden durch die benannten schuldnerischen Eheleute besessen.

Zusammen 440 —

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, findet in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15 November letzthin unter folgenden, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

Erstens. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen Rechten, Gerechtsamen und allenfallsigen Lasten, womit Schuldner dieselben besessen haben oder besitzen sollten.

Zweitens. Die Requirentin leistet keine von jenen Garantien, wozu Verkäufer verflichtet sind.

Drittens. Gleich nach dem Zuschlage treten die Steigerer die ersteigerten Liegenschaften in Besitz und Genuß an, beides haben sie sich aber auf gesetzlichem Wege, ohne Zuthun und Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin, zu verschaffen.

Viertens. Den Steigpreis haben die Steigerer mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an nach dem Handelscours in vier Terminen, nämlich das erste Ziel ein Jahr nach dem Zuschlage und sofort von Jahr zu Jahr, an die Requirentin in ihrer Wohnung zu Kirchheimbolanden zu bezahlen.

Fünftens. Die Gebühren und Kosten dieses Zwangsverfahrens sind nach den Bestimmungen des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu entrichten.

Sechstens. Vom Zuschlage an übernehmen die Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von den ersteigerten Liegenschaften.

Siebentens. Auf Begehren der Requirentin haben die Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

Achtens. Die Eigenthumsrechte von den Liegenschaften bleiben wem Rechtens bis zur Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten.

Obermoschel, den 19 Februar 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1842.

Weyher. (Gerichtliche Versteigerung.) Den fünfzehnten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher; auf Ansuchen von: 1. Carl Weigel, Winzer, zu Weyher wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Leonhard bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährig und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder Emanuel und Michael Weigel; 2. Johannes Nageldinger, Schneider, zu Burrweiler wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. den majorennen Kindern der gedachten Carl Weigel'schen Eheleuten, als: a) Sibilla Weigel, ledig, gewerblos zu Weyher; b) Margaretha Weigel und ihrem Ehemanne Michael Krauß, Maurer, auch zu Weyher wohnhaft; c) Johannes Weigel, Bierbrauer, in Condition zu Herxheim bei Landau; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse der gedachten Carl Weigel'schen Eheleuten gehörige Güter, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hierzu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als:

6 Aren Wingert, auf der Rötz, Weyherer-Bannes, taxirt zu 75 fl.

4 Aren Acker im Gehay, Hainfelder Bannes, taxirt zu 50 fl.
9 Aren Wingert allda, taxirt zu 230 fl.

Edenkoben, den 18. Februar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Februar 1842.

Böchingen. (Gerichtliche Versteigerung einer Ziegelhütte mit Zubehör.) Den sechszehnten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Böchingen; auf Anstehen von: 1. Margaretha Kern, Gutsbesitzerin, zu Böchingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Zieglers Georg Jacob Schwarz; sie handelnd sowohl eigenen Namens, als auch als Legalvormünderin ihrer noch minderjährigen, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr domizilirten Kinder Anna Margaretha und Anna Barbara Schwarz; 2. Andreas Friedrich Nicolaus, Ackersmann, zu Mörzheim wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen; 3 den majorennen Kindern der obgedachten Schwarz'schen Eheleuten, als nämlich: a) Friederika Schwarz und ihrem Ehemanne Johann Georg Kost, und b) Elisabetha Schwarz und ihrem Ehemanne Johannes Metzger, sämmtlich Ackersleute und zu Böchingen wohnhaft; und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert:

Die, der genannten Wittwe Schwarz und ihren gedachten Kindern miteinander angehörige, zu Böchingen, an der Straße nach Burrweiler, im sogenannten Schloßacker und Reiboldshöbel stehende Ziegelhütte, mit Stückwerkerwohnung, Brennofen, Hausplatz vor der Hütte und Dependenzien, taxirt auf 2000 fl.

Edenkoben, den 18. Februar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Februar 1842.

St. Martin. (Licitation.) Den vierzehnten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen von: 1. den majorennen Kindern der zu St Martin wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleuten Johann Jacob Seeber, gewesener Leinenweber, und Eva Margaretha Straßner, als namentlich: a) Anna Katharina Seeber, Ehefrau von Friedrich Joseph Schwaab, Leinenweber; b) Katharina Barbara Seeber, Krämerin, Wittwe des zu St. Martin verlebten Krämers Mathäus Anslinger; c) Andreas Seeber, Leinenweber, sämmtlich zu St Martin wohnhaft; 2 Barbara Weigel, gewerblos, früher zu St Martin jetzt zu Weyhee wohnhaft, Wittwe des zu St Martin verlebten Leinenwebers Johann Rupert Seeber, welcher ein Sohn der obgenannten Erblasser war; sie handelnd als Legalvormünderin ihres mit demselben erzeugten sechs Monate alten Kindes Mathäus Seeber, welches Kind seinen obgenannten Oheim Andreas Seeber zum Beivormunde hat; und in Gefolge richterlicher Autorisation, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das zur Nachlassenschaft der obgenannten Johann Jacob Seeber'schen Eheleuten gehörige, neben Franz Braun und Johann Buchenberger, an der Mühlgasse zu St Martin stehende, zu 600 fl. taxirte Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Stallung sammt Dependenzien, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 18 Februar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 23. Februar 1842.

Edenkoben. (Licitation.) Den siebenzehnten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe zu Edenkoben; auf Anstehen von 1. Katharina Barbara geborne Disson, gewerblos zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Maurers Johann Adam Nist, sie in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2 ihren majorennen mit demselben erzeugten Kindern, als: a) Dominik Nist, Maurer; b) Anna Elisabetha Nist und ihrem Ehemanne Johann Georg Fink, Steinhauer; c) Balthasar Nist, Maurer, sämmtlich zu Edenkoben wohnhaft; 3. Johannes Schneider, Maurer, allda wohnhaft, dieser handelnd als Spezialvormund über Johannes, Katharina, Barbara, Jacob und Apollonia Nist, minderjährig, gewerblos allda wohnhafte Kinder der obgenannt zertrennten Johann Adam Nist'schen Eheleute, welche Minderjährigen ihre genannte Mutter zur Legalvormünderin und ihren obgedachten Bruder Dominik Nist zum Beivormunde haben, welche aber in dieser Eigenschaft für die Minderjährigen hier nicht handeln können, da sie bei dieser Sache selbst betheiligt sind; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

Zur Errungenschaft der gedachten zertrennten Eheleute Nist gehörig.

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Stallung, Pflanzgärtchen, sammt Dependenzien, neben Johann Philipp Völker und Georg Laforet, an der Markbachgasse zu Edenkoben stehend, taxirt auf 600 fl.

Güter, welche den genannten 8 Kindern allein angehören.

Im Banne von Edenkoben.

7 Aren Wingert auf dem hintern Bergel	100 fl.
9 Aren Wingert in der ersten Haidegewann	130 —
4 Aren ditto am Dentenwegel	80 —
6 Aren Wiese auf den Langwiesen	80 —

Maikammer Bannes.

2 Aren Wingert und theils Acker im obern Ueberfeld 60 fl.

Edenkoben, den 21. Februar 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Februar 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 29. Dezember 1841, und auf Anstehen von den Kindern und Intestat-Erben von weiland Jacob Landau und Salomea Jennewein, gewesene Ehe- und Leinenweberseleute zu Fehrbach, als: 1. Salomea Landau, ohne Gewerbe, Ehefrau von Joseph Klein, Steinhauer; 2. Peter Landau, Leinenweber, in eigenem Namen und zugleich als Vormund über seine dermalen noch minorenne Schwester Elisabetha Landau, ohne Gewerbe; 3. Joseph Landau, Leinenweber; 4. Katharina Landau, ohne Gewerbe, ledig und volljährig; 5. Adam Landau, Zimmermann, und 6. Peter Raquet, Ackersmann, dieser als Nebenvormund für die obgenannte minorenne Elisabetha Landau, sämmtliche wohnhaft in Fehrbach; werden die hienach beschriebenen, zur Nachlassenschaft der obgenannten verlebten Eheleuten Landau gehörigen Immobilien, Fehrbacher Bannes, bis Dienstag, den fünfzehnten März laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, zu Fehrbach in der Behausung des Adjunkten Rohr daselbst, durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit an die Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus zu Fehrbach, sammt Stall, Hof und Garten, 1 Viertel 8 Ruthen oder 8,13 Centiaren haltend.
2. 7 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen oder 2,03,81 Centiaren Ackerland in dreizehn Stücken.
3. 1 Viertel 22½ Ruthen oder 10,05 Centiaren Wiese in 2 Stücken, und
4. 19 Ruthen oder 3,80 Centiaren Garten.

Das Ganze in verschiedenen Distrikten

Pirmasens, den 19. Februar 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1842

(Licitation.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten Dezember 1841, wird der unterzeichnete Königl Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, auf den zehnten März laufenden Jahrs, um zwölf Uhr Mittags, im Wirthshause zum Traubeu zu Altripp, der Untheilbarkeit wegen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigern:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen auf einer Fläche von sieben $\frac{10}{100}$ Aren, zu besagtem Altripp im Oberdorf.
2. Ein Garten von fünf $\frac{10}{100}$ Aren im nächsten Kappes allda;

welche Immobiliarstücke zum ehelichen Erwerb der ebendaselbst verstorbenen Ehe- und Maurerseleute Mathes Rief und Maria Victoria Dick gehören.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben der respectiven Kinder und Erben der vorgesagten Eheleute Mathes Rief und Maria Victoria Dick, und der Assistenten und Stellvertreter dieser Kinder und Erben, als: a) der großjährigen Söhne erster Ehe des Mathes Rief, erzeugt mit seiner vor ihm verlebten ersten Ehefrau Maria Anna Lindenfelser, als: Jacob, Georg Jacob und Heinrich Rief, alle drei Maurer zu Altripp; b) der minderjährigen aber gesetzlich emanzipirten Tochter zweiter Ehe des Mathes Rief und der Maria Victoria Dick, Namens: Elisabetha Rief, Ehefrau von Ludwig Knauber, der sie dazu assistirt und ermächtigt, der auch als ihr gesetzlicher Curator handelt, beide Ackersleute und auch allda wohnhaft; c) endlich von Philipp Provo, Wirth und Ackersmann allda, vertretend als Beivormund den dort selbst sich aufhaltenden minderjährigen und gewerbslosen zweiten Ehesohn der gedachten Mathes Rief und Maria Victoria Dick, Namens: Valentin Rief, dessen Vormund sein obgenannter Halbbruder Jacob Rief ist, welcher wegen eigener Betheiligtheit ihn nicht vertreten kann.

Mutterstadt, den 17. Februar 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 9 März 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Quirnbach in dem Wirthshause des Jacob Munzinger;

Auf Anstehen der einzigen und nächsten Intestaterben des in Quirnbach verlebten Ackerers Jacob Paulcaspar, als: I. dessen Schwester Philippine Paulcaspar, ohne Gewerbe, in Quirnbach wohnhaft, Wittwe des verlebten Schmieds Peter Nagel; II. dessen Schwester Salomea Paulcaspar, Ehefrau des in Reichenbachsteegen wohnhaften Taglöhners Michael Wingert; III. der Repräsentanten der verstorbenen Schwester des Erblassers, Margaretha Paulcaspar, im Leben Ehefrau des zu Quirnbach verlebten Schneiders Philipp Geibig, als deren Kinder: a) Adam Geibig, Schuster, in Quirnbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund des minderjährigen in der Armenanstalt zu Frankenthal sich befindendrn Peter Geibig; b) des Johannes Geibig, Taglöhner, daselbst wohnhaft, des Nebenvormunds des vorgenannten Peter Geibig; c) Michael Geibig, Soldat im neunten Infanterie-Regimente (Fürst Wrede), in Garnison zu Landau, dermalen in Urlaub

in Quirnbach; d) Philipp Seibig, Zimmermann, in Bledesbach wohnhaft; IV. der Repräsentanten der verlebten Schwester des Erblassers, Elisabetha Paulcaspar, im Leben Ehefrau des in Trahweiler verstorbenen Ackerers Theobald Rech, als deren Kinder: a) Theobald Rech, Ackerer, b) Jacob Rech, ledig, ohne Gewerbe, und c) Margaretha Rech, Ehefrau des Ackerers Theobald von Mühlen, diese drei in Trahweiler wohnend; V. der Repräsentanten der verlebten Schwester des Erblassers, Dorothea Paulcaspar, im Leben Ehefrau des in Trahweiler verlebten Taglöhners Jacob Spang, als deren Kinder: a) Johannes Spang, Soldat in oberwähntem Infanterie-Regimente, dermalen in Urlaub in Trahweiler; b) Eva Spang, Ehefrau des Taglöhners Jacob Simon, allda wohnhaft; c) des Nicolaus Spang, Taglöhner, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Schwester Elisabetha Spang, deren Nebenvormund obiger Theobald Rech ist; d) Margaretha Spang, ledig, im Armenhause zu Frankenthal; VI. der Repräsentanten der verlebten Schwester des Erblassers, Katharina Paulcaspar, im Leben Ehefrau des in Welchweiler wohnhaften Schneiders Peter Gehres, als deren Kinder: a) Johannes Gehres, ledig, volljährig, Maurer, in Welchweiler wohnhaft; b) Peter Gehres, Soldat im oberwähnten Infanterie-Regimente, dermalen in Urlaub zu Welchweiler, und c) Katharina, Philipp und Philippina Gehres, alle drei minderjährig und vertreten durch ihren vorgenannten Vater Peter Gehres als ihren gesetzlichen Vormund, und durch den in Welchweiler wohnhaften Ackerer Jacob Andrae, als ihren Nebenvormund;

Auf Anstehen der genannten Ehemänner Michael Wingert, Theobald von Mühlen und Jacob Simon, der ehelichen Ermächtigungen und Gütergemeinschaften wegen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär, im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, als gerichtlich ernanntem Theilungs- und Licitations-Commissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, die sämmtlichen zum Nachlosse des Jacob Paulcaspar gehörigen Immobilien, als:

A. Im Banne von Quirnbach.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheune, Stallung, Garten und Ackerfeld, zu Quirnbach gelegen und an Grundfläche enthaltend 58½ Ruthen.
2. 79 Aren 40 Centiaren Ackerfeld in 5 Parzellen.

B. Im Banne von Glan-Münchweiler.

26 Aren 80 Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 19 Februar 1842.

Der Licitations-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 23 Februar 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 18. März 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach in dem Wirthshause der Wittwe Lorenz Hoock; in Folge einer durch das Landauer Bezirksgericht am 11. Februar 1842 erlassenen Theilungsermächtigung und Untheilbarkeitserklärung von heute, und auf Anstehen von: 1. Margaretha Lutz, ohne Gewerbe, in Oberotterbach wohnende Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Georg Eichel, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres Sohnes Peter Eichel; 2. Johannes Miedel, Leinenweber allda, dessen Beivormund; 3. des Philipp Jacob Weber, Leinenweber allda, als Hauptvormund, und von Georg Eichel und Friedrich Eichel, ebenfalls Kinder des genannten Georg Eichel; 4 Georg Weber, Ackersmann allda, deren Beivormund; 5. Heinrich Oerther, Ackersmann allda, als Specialvormund des obigen Georg Eichel, und 6. von Philipp Conrad, Ackerer allda, als Specialvormund des genannten Friedrich Eichel; werden durch Notär Sartorius von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Haus mit Hofrecht und Zubehörungen zu Oberotterbach.
2. Ein Baustück, und
3. Ein Kastanienstück,

alles der genannten Wittwe und Erben Georg Eichel gehörig.

Bergzabern, den 21. Februar 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1842.

(Versteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Samstag, den 12. März 1842, des Vormittags 9 Uhr, zu Hirschhorn in der Wohnung von Heinrich Eicher, werden ohngefähr 1 Tagwerk 10 Dezimalen Ackerland und ohngefähr 50 Dezimalen Wiese auf Hirschhorner Bann, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Maria Elisabetha Brenkold, Ehefrau von Johann Nicolaus Schwehm, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft in Hirschhorn, 2 Adam Brenkold, Ackersmann, allda wohnhaft, 3. Magdalena Brenkold, Ehefrau von Peter Heinrich Frank, Ackersmann in Alsenbrück, 4. Johannes Kaiser, Wilhelm Kaiser, Margaretha Kaiser und Peter Kaiser, minderjährige Kinder von Johannes Kaiser, Schmied, in Erzenhausen wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Brenkold, welche Minderjährigen ihren Vater zum Vormunde und den genannten Adam Brenkold zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 21. Februar 1842.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

pr. den 21. Februar 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 11. März 1842, Vormittags 10 Uhr, in dem hier unten beschriebenen Wohnhause; auf Ansuchen von: 1. Maria Betz, ohne Gewerbe, in Battweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Kalkbrenners und Ackersmannes Heinrich Hüther, eigenen Namens, wie auch als gesetzliche Vormünderin der minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Margaretha, Jacob, Philipp und Michael Hüther; 2. den großjährigen Kindern der Maria Betz, erzeugt in der Ehe mit gedachtem Heinrich Hüther, als: a) Johann Adam Hüther, Kalkbrenner, in Contwig wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen, b) Heinrich Hüther, Kalkbrenner, in Reifenberg wohnhaft, c) Louisa Hüther, Ehefrau von Heinrich Hüther, Ackersleute, beide in Dellfeld wohnhaft, und Letzterm selbst, d) Sebastian Hüther, und e) Joseph Hüther, beide Ackersleute, in Battweiler wohnhaft, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 11. Februar 1842;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, welche in der Ehe des gedachten Heinrich Hüther mit seiner hinterbliebenen Wittwe angeschafft worden sind, als:

1. Ein einstöckiges, zu Battweiler gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten und übrigem Zugehör, gelegen im Wiesesgarten, neben Heinrich Schmidt.
2. 3 Hectaren 63,43 Centiaren Ackerland, 61 Centiaren Garten, 7,55 Centiaren Wiesen, Battweiler Bannes.

Zweibrücken, den 19. Februar 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. Februar 1842.

Speyer. (Mindestversteigerung von Arbeiten.) Freitags, den 4. kommenden März Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden vor dem unterzeichneten Amte nachbeschriebene Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. die Anfertigung von vier Paar neuen Fensterläden an die Wohnung des hinter dem Rathhause gelegenen Hauses in der Poststraße, bestehend in Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu	49	4
2. die Fertigung von zwei blechenen Ablaufröhren an die Dachkändel auf der hintern Seite des Rathhauses, veranschlagt zu	48	18
3. die Fertigung eines blechenen Dachkandels mit Abfallröhren auf die vordere Langseite der Fruchthalle, angeschlagen zu	84	—
	181	22

Die Kostenanschläge liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Speyer, den 22 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt

Hilgard.

---

pr. den 24 Februar 1842

Dudenhofen. Holzversteigerung. Freitag, den 4. März nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Dudenhofen, werden vor dem dasigen Bürgermeisteramte, in Beisein der einschlägigen Forstbehörde, aus dem diesseitigen Gemeindewalde

3600 Trutteln,
1075 Wellen, und
2½ Klafter Stockholz,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.

Dudenhofen, den 24. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Zürker.

---

pr. den 23. Februar 1842.

Freisbach. (Lohrindenversteigerung) Kommenden Dienstag, den 8. des Monats März l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Freisbach, auf dem dasigen Gemeindehause, ohngefähr 150 Gebund Spiegellohrinden, aus dem Walddistrikte Mühlbach herrührend, öffentlich an Meistbietende versteigert werden, was bekannt macht,

Freisbach, den 19. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

---

pr. den 21. Februar 1842.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Montags, den 14 März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, auf der Gemeinde-Schreibstube dahier, werden 800 Gebund Lohrinden erster Qualität öffentlich versteigert werden, welches bekannt macht,

Lingenfeld, den 18 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Gutting.

---

pr. den 21. Februar 1842.

Westheim. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 15. März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeinde-Geschäftszimmer dahier 700 Gebund Lohrinden erster Qualität versteigert werden, welches anmit bekannt wird.

Westheim, den 19. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 20. Speyer, den 1. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Februar 1842.

2te Bekanntmachung.

Im Laufe des Rechnungsjahres 184$\frac{2}{3}$ sollen auf der Aerarial-Grube St. Ingbert verschiedene Neubauten und Reparaturen mit einem Kostenanschlage von 10,699 fl. 33 kr. zur Ausführung kommen, und sollen die verschiedenen Arbeiten auf dem Wege der Submission vergeben werden.

	fl.	kr.
Hievon begreifen die Voranschläge für Neubauten die Summe von	8194	7
Für Reparaturen	2505	26
Summa	10699	33

Zu allen Bauten liefert das Königl. Bergamt zu St. Ingbert die sämmtlichen Materialien, und werden an Unternehmer blos allein die Arbeitslöhne vergeben.

Diejenigen Bau-Unternehmer, welche die Ausführung dieser Bauten entweder in einzelnen Arbeiten oder das Ganze zu übernehmen gedenken, haben bis zum 10. März l. J., Abends 4 Uhr, ihre Angebote verschlossen an das Königl. Bergamt St. Ingbert einzusenden.

Nähere Aufschlüsse ertheilt das Königl. Bergamt. Bedingungen, Preistarife und Werkpläne liegen bei Königl. Bauinspection Zweibrücken zur Einsicht bereit.

St. Ingbert, den 17. Februar 1842.

Das Königl. Bergamt.

F. W. Günther. Graf.

---

pr. den 24. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. März 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Lummelsunger № 57.

850 kieferne Hopfenstangen 1. Klasse,
950 " " 2. "
450 " Zaungerten (Trutteln),
200 " Bohnenstangen,
1 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
5 " " Prügelholz,
100 Gebund kieferne Reisigwellen.

2. Schlag Sengnesselsbuckel № 59.

300 kieferne Hopfenstangen 1. Klasse,
183 Klafter kiefern geschnittten Scheit,
27 " " Prügelholz,
6100 Gebund kieferne Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 23. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Gündner, Blechschmied von Birkenhördt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Frankreich auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 21. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Braun.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 26. Februar 1842.

(Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten Februar 1842 wurde auf Betreiben von Friedrich Schäfer, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, welcher den unterzeichneten, zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Gustav Braun zu seinem Anwalte bestellt hat, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Christian Schäfer, Sohn von weiland Michael Schäfer und dessen Ehefrau Anna

Maria Baierling zu Wachenheim, contradictorisch mit der Königl Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden solle.

Frankenthal, den 18. Februar 1842

Für richtigen Auszug:

Braun, Anwalt.

---

pr. den 25. Februar 1842.

(Auszug aus einer Gütertrennungs-Klage.)

Zufolge registrirter Vorladung des Gerichtsboten Gleizes vom 22. Februar 1842 hat Helena Gehrlein, Ehefrau von Peter Hainer, Müller, beide in Göcklingen wohnhaft, unter Ermächtigung des Gerichtspräsidenten gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau als ihren Anwalt aufgestellt

Landau, den 22. Februar 1842.

Der Anwalt der Klägerin:

F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 24. Februar 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 19. Mai 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Oberlustadt in der Wohnung von Heinrich Schmitt;

Auf Betreiben von Alexander Mayer, Handelsmann, in Niederhochstadt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla von Landau zum Anwalte bestellt hat und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung;

Entgegen:

1. Martin Neu, Schuster, 2. dessen Ehefrau Christina Ludwig, als Hauptschuldner, und 3 Maria Katharina Theis, ohne Gewerbe, Wittib von Johannes Neu, als solidarische Bürgin, sämmtlich in Oberlustadt wohnhaft;

Werden durch Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, im Amtssitze zu Germersheim, in der Pfalz, residirend, als hiezu ernannter Versteigerungs Commissär;

Auf den Grund eines Güteraufnahms-Protokolles, gefertigt durch uns Notär am gestrigen Tage, nachbeschriebene, auf dem Banne von Oberlustadt liegende Immobilien, öffentlich zwangsweise versteigert, als:

1. Section A. № 1493. 20 Aren 40 Centiaren (93 Ruthen) Acker in der Muld, neben Georg Jacob Fauth und Georg Adam Krebs, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. № 1541. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker in der Muld, in der zweiten Gewann, neben Johannes Degen und Carl Bender, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. № 1580. Ebensoviel Acker in der Muld, in der dritten Gewann, neben Martin Fauth und Peter Müller dem Jungen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. № 1610. Ebensoviel Acker im Bruch, neben Johann Peter Pansback und Daniel Hätterich, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section B. № 1415. 19 Aren 10 Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker in der Lerchengewann, neben Georg Adam Schmitt und Bernhard Schmitt, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.
6. Section B. № 1464. 19 Aren 15 Centiaren (2 Viertel 5 Ruthen) Acker im Hasensprung, neben Philipp Wolf und Conrad Vongerichten, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section B. № 1584. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker im Bruch, neben Johannes Saal und Bernhard Schmitt, angeboten zu acht Gulden 8 fl.
8. Section D. № 468. 2 Aren 3 Centiaren (8 Ruthen 7 Schuh) Acker in den Niedergärten, neben Georg Adam Hofmann dem Zweiten und Philipp Jacob Deutsch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section F. № 128. Ein in der Gemeinde Oberlustadt liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Zugehör, neben Bernhard Schmitt und Carl Bender, mit einer Grundfläche von 2 Aren 40 Centiaren (9 Ruthen 7 Schuh), angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
10. Section F. № 130. 2 Aren 5 Centiaren (9 Ruthen 2 Schuh) Garten in der Niedergasse, neben Bernhard Schmitt und Herz Weil, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

Diese Immobilien stehen in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Oberlustadt sämmtlich auf dem Namen von Johannes Neu, gewesenen Ehemannes der Solidarbürgin; das Wohnhaus nebst Zugehör und der Garten in der Niedergasse sollen jedoch aus dem Nachlasse der Eltern der Wittib Neu herrühren und deren Einbringen bilden; die übrigen Güterstücke aber sollen nach der Erklärung des Bürgermeisters dieser Gemeinde während der Ehe der Wittwe Neu erworben worden seyn; auf welchen Rechtstitel hin übrigens diese Immobilien besessen werden, war nicht zu ermitteln.

Die obigen Angebote wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, welcher auch zugleich die nachfolgenden Bedingungen dazu festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und gleichen Tag der beiden darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.
2. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, der Steige-

rungsbriefe und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren bleiben den Steigerern zu Last.

3. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, die gesetzlich dem Verkäufer obliegen, derselbe garantirt daher weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für deren ungehinderten Besitzantritt, und die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz der Immobilien einzusetzen, auch wird für das angegebene Flächenmaaß selbst dann keine Gewähr geleistet, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

5. Die Steigerer übernehmen alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6 Bis zur Ausbezahlung bleibt das Eigenthum vorbehalten, und sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist die Versteigerung bezüglich des nicht erfüllenden Steigerers von Rechtswegen aufgelöst, und jeder, wer hiezu Qualität hat, ist befugt, die durch den Säumigen erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die etwaigen dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Freitag, den 18. März nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 23. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

p. den 24. Februar 1842

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des in Landau verstorbenen Handelsmannes Johann Daniel Grieß, als: Herr Michael Grieß, Kaufmann; Herr Ludwig Grieß, Seiler; Herr Ludwig Haßlocher, Doctor der Medizin, und seiner Ehegattin, der Frau Elisabetha Grieß, und des Herrn Nicolaus Baum, Steuer-Einnehmer, als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten Tochter Louise Baum, alle in Landau wohnend Kläger auf Versteigerung, die den Herrn Advokaten Mahla allda zu ihrem Anwalte bestellen; gegen die Erben des in Rhodt verstorbenen Winzers und Schneiders Georg Jacob Pflanz, als: 1. die Repräsentanten der verstorbenen Margaretha Pflanz, lebend Ehefrau von Nicolaus Weiland, Winzer, in Rhodt wohnend, und der nach ihr verstorbenen Kinder derselben, Philipp Weiland, gewesenen Hautboisteck im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; und Magdalena Weiland, ledigen Standes, zu München wohnhaft gewesen, als: 1. Nicolaus Weiland obengenannt, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Johann Michael Weiland, dahier wohnend; 2. Johann Jacob Weiland, Winzer, in Rhodt wohnend; 3. Anna Maria Weiland, Wittib von Georg Michel Mühlbayer, ohne Gewerbe, in Rhodt wohnend; 4. Barbara Weiland und ihr Ehemann Carl Oberkirsch, Musikus, beide in Rhodt wohnend; 5. Johann Hauck, Küfer, in Landau wohnend, als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Weiland erzeugten, bei ihm sich befindenden Kinder, Johann Baptist und Therese Hauck.

II. Die Kinder und Repräsentanten von Carl Pflanz, lebend Winzer und Schneider, zu Rhodt wohnend, als: 1. Katharina Barbara Pflanz und ihren Ehemann Nicolaus Reckert, Maurer, beide in Rhodt wohnend; 2. Carolina Pflanz, Wittib von Heinrich Schmitt, in Rhodt wohnend, sie gegenwärtig Dienstmagd bei Doctor Brück in Landau; 3. Daniel Grimm, Bäcker, in Paris wohnend, als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Pflanz erzeugten Tochter Magdalena Grimm. III. Des Johann Michel Pflanz, lebend Winzer, in Rhodt wohnend, einziger Tochter und Erben Magdalena Pflanz, Ehefrau von Michael Steigelaun, Winzer, beide in Rhodt wohnend

IV. Des Jacob Weibel, Militär-Pensionist, in München wohnend, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Pflanz bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund seiner mit derselben erzeugten Kinder, deren Namen und Anzahl unbekannt sind, als Erben ihrer Mutter, die sich bei ihrem Vater befinden. V. Wenzeslaus Baurieil, Schlosser, jetzo in Karlsruhe wohnend, in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Sibilla Pflanz bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund über Elisabetha Pflanz, sich bei ihm befindend, natürliche Tochter obiger Sibilla Pflanz.

VI. Elisabetha Pflanz und ihren Ehemann Andreas Lanz, Messerschmied, beide in Barr in Frankreich wohnend. VII. Die Kinder und Repräsentanten von

Maria Katharina Pflanz, lebend Ehefrau von Georg Jacob Roth, Winzer, in Rhodt wohnend, als: 1. ihn selbst, wegen der Gütergemeinschaft; 2. Michel Roth, Musikus; 3. Philipp Jacob Roth, Messerschmied, beide in Rhodt wohnend; 4. Johann Jacob Roth, früher Ouvrier, in München wohnend, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort.

VIII. Die Tochter und Repräsentantin von Maria Barbara Pflanz, lebend Ehefrau von Johann Philipp Alleger, Winzer zu Rhodt, nämlich: Anna Maria Alleger und ihren Ehemann Carl Heilmann, Bäcker, beide in Edenkoben wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. Jänner abhin, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftragt wurde, der dann auch am 19. dieses und heute die Güter in Rhodt und Edenkoben aufgenommen hat, gehörig registrirt.

Die nachfolgenden, sämmtlich im Banne und der Gemeinde Rhodt liegenden Güter sollen den nächsten dreizehnten Mai zu Rhodt im Wolf, um 10 Uhr Morgens anfangend, an den Meistbietenden, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, versteigert werden, nämlich:

1. Plan-№ 3831. 18 Aren 60 Meter Weinberg hinter den sieben Morgen, angeboten 20 fl.
2. Plan-№ 202 et 192. 60 Meter, ein Hausantheil mit Zubehör im Herrengässel, angeboten 25 fl.
4. Plan-№ 3801. 3 Aren 30 Meter Weinberg hinter den sieben Morgen, angeboten 15 fl.
5. Plan-№ 4221 und 4222. 4 Aren 50 Meter Weinberg an der Löchelsgasse, angeboten 15 fl.
6. Plan-№ 4560. 3 Aren 90 Meter Acker im Thiergarten, angeboten 10 fl.
7. Plan-№ 4704. 5 Aren 70 Meter Weinberg in der Löchelsgasse im Lerchenfeld, angeboten 10 fl.
8. Plan-№ 1042. 3 Aren Acker in der Haaßeneck, angeboten 5 fl.
9. Plan-№ 1155. 180 Meter Weinberg allda, angeboten 5 fl.
10. Plan-№ 2466. 3 Aren Weinberg am Edenkober Weg im Bremen, angeboten 5 fl.
11. Plan-№ 2562. 4 Aren 50 Meter Weinberg in der Forstgewann, angeboten 10 fl.
12. Plan-№ 2921. 3 Aren Acker im Strasburger am Wießenforst, angeboten 5 fl.
13. Plan-№ 917. 3 Aren 90 Meter Acker in der Haaßeneck, am Kastanienberg, angeboten 8 fl.
14. Plan-№ 785. 4 Aren 80 Meter Weinberg in der Haaßeneck, am Neuberg, angeboten 5 fl.
15. Plan-№ 1082. 3 Aren 90 Meter Weinberg in der Haaßeneck, am Kühbuckel, angeboten 8 fl.
16. Plan-№ 2556. 8 Aren 90 Meter Weinberg in der Forstgewann, angeboten 15 fl.
17. Plan-№ 5723½. 4 Aren 60 Meter Weinberg auf der Haidt, angeboten 5 fl.
18. Plan-№ 2068. 4 Aren 80 Meter Weinberg in der Mühlgasse, angeboten 8 fl.
19. Plan-№ 1099. 3 Aren 90 Meter Weinberg in der Haaßeneck, am Kastanienberg, angeboten 8 fl.
20. Plan-№ 1195. 2 Aren 10 Meter Weinberg allda, angeboten 8 fl.
21. Plan-№ 1186. 2 Aren 40 Meter Acker in der Haaßeneck, am Kastanienbusch, angeboten 5 fl.
22. Plan-№ 1199. 140 Meter Acker allda, angeboten 5 fl.
23. Plan-№ 1208. 150 Meter Weinberg allda, an der Altmühle, angeboten 3 fl.
24. Plan-№ 1715. 2 Aren 60 Meter Weinberg in der Mühlgasse, am Henken, angeboten 5 fl.
25. Plan-№ 16. 60 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Hof in der Haaßeneck oder Neugasse, angeboten 25 fl.

Von diesen Gütern stehen in den neuen Katasterbüchern eingeschrieben:

№ 1 auf Gabriel Seitzen Wittib.

№ 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12 auf Johann Nicolaus Weiland.

№ 7 auf Georg Mühlbayer.

№ 13 auf Wenzeslaus Baurittel.

№ 14, 15, 16, 17, 19, 20 auf Michel Pflanz.

№ 18 auf Konrad Mayer.

№ 21, 22, 23, 24 und 25 auf Nicolaus Reckert.

Die im Edenkober Banne gelegenen Güter auf den Namen von Carl Heilmann, Bäcker, Ehemann von Anna Maria Alleger, sollen allda am 14. Mai nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, dahier im Gasthause zum Schaaf versteigert werden, solche sind folgende:

26. Plan-№ 831, 830½, 830, 830¼, 835. 4 Aren 80 Meter, ein Wohnhaus, mit Stall, Rebenhaus, Keller, Hof und Garten allda in der Obergasse, angeboten 200 fl.
27. Plan-№ 3040. 11 Aren 70 Meter Weinberg im Vögler, angeboten 20 fl.
28. Plan-№ 5197. 6 Aren 60 Meter Weinberg in der Hartgewann, angeboten 20 fl.
29. Plan-№ 7098. 7 Aren 20 Meter Wiese und Acker an den Freimersheimer oder Grünbachwiesen, angeboten 30 fl.
30. Plan-№ 3104. 4 Aren 80 Meter Wiese allda, angeboten 30 fl.
31. Plan-№ 7221 et 7222. 16 Aren 20 Meter Wiese und Acker auf dem Trappenberg, angeboten 40 fl.
32. Plan-№ 7426. 5 Aren 10 Meter Wiese unter den Neuwiesen, unter der Farth, angeboten 15 fl.
33. Plan-№ 7930. 9 Aren 90 Meter Acker am Schlepfad, angeboten 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt. 2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung in den die Steigerer sich aber selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft. 3. Bezahlung des Steigpreises auf gütliche oder gerichtliche Collocation in 3 Terminen, Weihnachten der Jahre 1842, 1843 und 1844, jedesmal ein Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. 4. Zahlung der rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis. 5. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und Bürgen noch persönlich. 6. Zahlung der gewöhnlichen Kosten an den Notär 8 Tage nach dem Zuschlag; Zahlung des Enregistrements auf die Kanzlei des Bezirksgerichtes in der nämlichen Frist. 7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer. 8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer. 9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles. 10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird; die im Gesetze vom ersten Juni 1822 ferner enthaltenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Die Urkunden, auf welche diese Güter erworben wurden, sind in dem Cataster, in soweit sie vorräthig waren, angeführt. Ob auf diesen Gütern außer den gewöhnlichen Abgaben noch besondere Lasten haften, konnte nicht ermittelt werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten 18. März, Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction vier Stunden. Edenkoben, den 21. Februar 1842.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

---

pr den 24 Februar 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den zwölften März 1842, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zum Löwen in Kaiserslautern;

Auf Anstehen von Franz Winterroll, Seifensieder, in Kaiserslautern wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, in der Pfalz, vom fünften des Monats Mai 1841, registrirt den zwölften desselben Monats, Rechtsdomizil erwählend bei Jacob Kaul, Advokat-Anwalt an belobtem Gerichte und in Kaiserslautern wohnhaft, entgegen Daniel Rheinheimer, Bäcker und Wirth in Kaiserslautern, dritterer Besitzer des nachbenannten Gartens, früher dem Wilhelm Diel, Säckler und Handelsmann, heute ohne Gewerbe in Kaiserslautern, angehörig, wird vor dem hiezu durch allegirtes Urtheil committirten Königl. Notär Christian Julius Jacobi, wohnhaft zu Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung auf dem Wege des Zwangs von nachstehendem Immobile geschritten, welches früher dem Wilhelm Diel gehörte und heute von Daniel Rheinheimer besessen wird, beschrieben in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches der unterzeichnete Notär-Commissär unter dem 28. Mai 1841 gefertiget hat und Tags darauf registrirt wurde, mit dem Bedingen, daß die Versteigerung definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden.

Beschreibung des Gartens.

Plan-№ 1685. Fünf und zwanzig Dezimalen Garten, gelegen auf dem Banne von Kaiserslautern im Haag, begrenzt Ludwig Schubert und Jacob Weber, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Bedingungen der Versteigernng

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein, zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent, welche mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, auf güt- oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Gartens, hat sich jedoch in den Besitz auf seine Kosten alsdann einweisen zu lassen, wenn ihm derselbe verweigert werden sollte; Steigerer erwirbt übrigens keine anderen Rechte, als jene sind, welche die früheren Besitzer in Anspruch zu nehmen befugt waren.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, so groß auch der Unterschied seyn mag.

4. Lasten, Steuern und Abgaben, laufende oder rückständige, bekannt oder unbekannt, hat Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum des Gartens bleibt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen, bis zur Ausbezahlung desselben vorbehalten, auch hat der Steigerer, wenn es verlangt werden sollte, einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6 Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Vorschrift nach den Steigerern zu Last, und da die Transscription zur Sicherheit des Steigerers ist, so hat derselbe auch diese Kosten zu tragen.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1841. Unterschrieben: Jacobi, Notär. Registrirt zu Kaiserslautern, den 26. Mai 1841, v. 29, fol. 28. Empfangen 28 kr., Königl. Rentamt, unterschrieben: Alwens.

Die Versteigerung wurde durch eine Distractionsklage verzögert, welche indessen durch rechtskräftig gewordenes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom ersten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, registrirt den vierzehnten Februar 1842, abgewiesen wurde.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 16 März, um 1 Uhr Nachmittags, werden zu Edenkoben in der Pfalz, in Gefolge Familienbeschlusses vom 18. Dezember v. J., vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 27. Januar l. J. genehmiget; auf Betreiben des Jacob Mathias, Kupferschmied allda, als Vormund über Katharina und Elisabetha Mathias zu Edenkoben, Kinder des verstorbenen Philipp Jacob Mathias, zur Versteigerung gebracht: 5 im Banne von Edenkoben und Maikammer liegende Weinberge, die zusammen 40 Aren oder 91 Dezimalen enthalten. Nebenvormund obiger Kinder ist Heinrich Rau, Winzer in Edenkoben wohnend.

Edenkoben, den 22. Februar 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1842.

(Licitation.)

Montag, den 14. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wilhelm Andreas Herp; auf Ansuchen von:

1. Peter Dürk, Ackersmann, in Sippersfeld wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Philippina geborne Neurohr bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner besagten verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen Tochter Gertraude Dürk, wie auch als Rechtsinhaber von Balthasar Pfister, Adjunkt und Ackersmann, und Gerhard Pfister, Schlagbüter, beide in Waltenheim wohnhaft, beide Letztere großjährige Söhne der obgenannten verlebten Philippina Neurohr, erzeugt mit ihrem daselbst verstorbenen ersten Ehemanne Adam Pfister;
2. Genanntem Gerhard Pfister, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Gertraude Dürk;
3. Andreas Dürk, Ackersmann;
4. Katharina Dürk;
5. Barbara Dürk, beide Letztere ledig und ohne besonderes Gewerbe, alle drei in Sippersfeld wohnhaft;

Die genannten Barbara, Katharina und Andreas Dürk, großjährige Kinder des gedachten Peter Dürk und dessen besagten verlebten Ehefrau Philippina Neurohr;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. einem zu Sippersfeld gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;
2. einem Tagwerke 95 Dezimalen Ackerland in drei Stücken;

alles im Banne von Sippersfeld gelegen und zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 24. Februar 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. März 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Nicolaus Langenberger, wird durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Commissär, folgendes, zur Gütergemeinschaft des Johann Philipp Wassemer, im Leben quiescirter Schullehrer, in Ramberg wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Barbara Seiter gehörende Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

25,15 Aren Acker am Marktweg, Ramberger Bannes.

Miteigenthümer sind: 1 Katharina Wassemer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Baptist Höffner, Gemeindeschreiber, beide in Dernbach wohnend, 2 Johann Georg Wassemer, Schullehrer, in Diedelfeld wohnend, 3 Maria Eva Wassemer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Sommer III., Ackersmann, beide in Iggelheim wohnhaft, 4. Eva Elisabetha Wassemer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Becker, Müller, beide in Dernbach wohnhaft, 5. Joseph Wassemer, 6. Philipp Wassemer, und 7. Anna Maria Wassemer, diese drei ohne Gewerbe, in Ramberg wohnhaft, minderjährige Kinder des allda verlebten Wirthes und Handelsmannes Joseph Wassemer und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Katharina Rebholz, welche den Jacob Herty, Ackersmann in Ramberg wohnend, zum Vormunde, und den Johanns. Langenberger, Ackerer, in Ramberg wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 22. Februar 1842.

Der Notär-Commissär:

W. Köster.

---

pr. den 25. Februar 1842.

(Licitation.)

Dienstags, den 15. März 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von nachbenannten Erbinteressenten des zu Dürkheim verlebten Handelsmanns und Gutsbesitzers Salomon Weil; dessen verlebten ersten Ehefrau Barbara gebornen Herz; dessen verlebten zweiten Ehefrau Johannette gebornen Baum, und auf Betreiben dessen untenbenannten Wittwe dritter Ehe, in ihrer anzuführenden Eigenschaft, namentlich:

I. Jacob Salomon Weil, Holzhändler, in Dürkheim wohnhaft, Sohn erster Ehe; II. Salomon Straus, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, und als Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Johanna Weil, gewesenen Tochter erster Ehe der genannten Salomon Weil'schen Eheleute, erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder, Philippina Straus und Sara Straus, und als Vormund seines, mit seiner nun auch verlebten zweiten Ehefrau Elisabetha Weil, gewesene volljährige Schwester seiner ersten Ehefrau, erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kindes, Abraham Baruch Straus; III. nachbenannten volljährigen Kindern der bemeldt Salomon Straus'schen ersten Ehe, ihre Mutter repräsentirend, als: 1. Lazarus Straus dem Dritten, ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft; 2. Barbara Straus, Ehefrau von Abraham Maas, Privatmann, in Odernheim wohnhaft, und diesem Letztern, der Gütergemeinschaft wegen, und 3. Moritz Straus, Handlungsdiener, in Carlsruhe wohnhaft; IV. Ester Weil, Tochter zweiter Ehe von Salomon Weil, und Ehefrau von Mayer Kaufmann, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, und Letzterm, der Gütergemeinschaft wegen; V. Carolina Weil, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, ebenfalls Tochter zweiter Ehe; VI. Salomon David Weil, Weinhändler, in Dürkheim wohnhaft, Beivormund über Benjamin Weil oder Baruch Weil, Handlungslehrling in Carlsruhe, und Johannetta Weil, ohne Gewerbe, ebenfalls Kinder zweiter Ehe, noch minderjährig und bei ihrem Vormunde und obbenannten Stiefbruder Jacob Salomon Weil gesetzlich domicilirt, bei gegenwärtigem Licitations- und Theilungs-Verfahren aber durch genannten ihren Beivormund vertreten; VII. Philippina gebornen Straus, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des mehrbenannten Salomon Weil, als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in ihrer Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder Sara Weil und Leonhard Weil; VIII. Salomon Maas, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, als Beivormund der genannt Salomon Straus'schen minderjährigen Kinder erster und zweiter Ehe; und IX. Ludwig Weiller, Handelsmann, in Herxheim am Berg wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten minderjährigen Kinder dritter Ehe des mehrbenannten Salomon Weil; durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der erklärten Untheilbarkeit wegen, die untenbemeldten Immobilien öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

I. Zur Gütergemeinschaft erster Ehe von Salomon Weil gehörig.

Ein Wohnhaus, mit Hinterhaus und Stallung, zu Dürkheim in der Kirchenschaffnereigasse gelegen, vier Dezimalen Flächenmaaß enthaltend.

II. Zur Nachlassenschaft des genannten Salomon Weil gehörig.

1. Im Dürkheimer Banne gelegen.

Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Schopp, Brennhaus, Hof und Garten, zu Dürkheim in der Strauchelgasse gelegen, vier und zwanzig Dezimalen Flächenmaaß enthaltend.

8 Tagwerke und 12 Dezimalen Wingert in 7 Stücken.
5 Tagwerke und 81 Dezimalen Acker in 3 Stücken.
13 Tagwerke und 83 Dezimalen Wiese mit etwas Acker in 5 Stücken.
5 Dezimalen Garten in 1 Stück

2. Im Wachenheimer Banne gelegen.

64 Dezimalen Acker in 1 Stück, und

3. Im Seebacher Banne gelegen.

27 Dezimalen Waldland in 1 Stück.

Die nähere Beschreibung obiger Immobilien, deren Abschätzungspreis und die Versteigerungs-Bedingungen sind bei genanntem Notär zur Einsicht der Steigliebhaber hinterlegt.

Sodann lassen dieselben Erben und Erbinteressenten Mittwochs, den 16. März 1842, des Morgens 8 Uhr, in ihrer Behausung zu Dürkheim, der Abtheilung wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigern:

4100 Liter 1833er Wein,
3800 Liter 1841er Wein,
2100 Liter 1836er rothen Wein,
1500 Liter Zwetschen-Branntwein,
200 Fudee oder 2000 Hectoliter Lagerfässer; 3 Keltern; einen Branntweinkessel; einen eisernen Feuerherd, und 3½ Kilogramm façonirtes Silbergeschirr.

Dürkheim, den 23. Februar 1842.

Juncker, Notär.

---

pr den 16. Februar 1842.

2te Bekanntmachung.

Hainfeld, in der Pfalz. (Weinversteigerung.) Den siebenten März nächstens, Vormittags um 9 Uhr, lassen die Erben des zu Hainfeld verlebten Gutsbesitzers Herrn Johann Bilabel des Alten die zu dessen Nachlassenschaft gehörigen, zu Hainfeld lagernden, sämmtlich rein und gut gehaltenen Weine, in ihrer Behausung allda, unter annehmlichen Bedingungen versteigern, als nämlich:

44	Hectoliter	1834r	Traminer;
44	„	1835r	dito;
44	„	1835r	ordinärer;
22	„	1839r	Traminer;
100	„	1839r	ordinärer;
33	„	1840r	Traminer;
176	„	1840r	ordinärer;
16	„	1841r	Traminer;
38	„	1841r	ordinärer.
Total: 517	Hectoliter	oder 47	Stück.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch früher, an den Fässern verabreicht.

Edenkoben, den 12. Februar 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Februar 1842.

Münsterappel. (Erbauung einer Umfassungsmauer am Leichenhofe.) Montag, den 14. des Monats März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf seiner Schreibstube dahier die Minderversteigerung der Erbauung einer Umfassungsmauer am neuen Leichenhofe zu Münsterappel vornehmen.

Die Arbeiten bestehen in:	fl.	kr.
1. Grundarbeiten, veranschlagt zu	7	30
2. Maurerarbeiten zu	616	22
3. Steinhauerarbeiten	179	48
4. Schlosserarbeiten	74	—
Total	877	40

Kostenanschlag und Plan liegen dahier zur Einsicht bereit.

Kalkofen, den 14. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 26. Februar 1842.

Berg. (Minderversteigerung über die Herstellung zweier steinernen Dohlen.) Montag, den 14. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird zu Berg im Gemeindehause die Herstellung zweier steinernen Dohlen im Röbrig und auf dem Viehweg, zusammen veranschlagt zu 412 fl. 25 kr., an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Berg, den 22. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 24. Februar 1842.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Montags, den 7. März 1842, Morgens um 8 Uhr, in dem Stadthaus-Saale dahier, wird die Versteigerung von nachstehenden Holzgattungen aus dem hiesigen Stadtwalde statt finden, nämlich:

16 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
20 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
3 Wagnerstangen,
2 buchene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
8 Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 „ 4. „
3 Wagnerstangen,
2 kieferne Bauholzstämme 3. Klasse,
13 „ „ 4. „
2 „ Blöche 4. Klasse,
11 „ Sparren,
12 Klafter geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ anbrüchig,
3½ „ gehauen „
3½ „ eichen geschnitten Scheit zu Wingertsstiefeln,
1½ Klafter eichen gehauen Scheit mit Prügeln, deßgleichen,
½ Klafter eichen geschnitten Scheit anbrüchig,
2 „ kiefern „ „
½ „ „ gehauen „

welches anmit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. H., den 21. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

G. Helfferich.

---

pr. den 22. Februar 1842.

Oberhochstadt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 16. März a. c., um 10 Uhr des Vormittags, werden in dem Gemeindewalde zu Oberhochstadt, im Schlage Mitlach, folgende Hölzer an Meistbietende versteigert werden:

1. 7 Stämme eichen Bau- u. Nutzholz 1. Klasse,
2. 12 dito 2. Klasse,
3. 15 dito 3. „
4. 1 dito 4. „
5. 1 rüsten Nutzholz,
6. 7 Wildbirnstämme,
7. 3½ Klafter eichen Scheitholz,
8. 150 gemischte Setzwellen,
9. 900 eichene Astwellen,
10. ½ Klafter Stockholz,

wozu man die Steigerer einladet.

Oberhochstadt, den 19. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 23. Februar 1842.

Speyer. (Holzversteigerung.) Kommenden 14. März, Montags, im Wirthshause zum Hirsch, und den folgenden Tag im Wirthshause zur rothen Rose in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte folgende, der Stadt Speyer gehörende, in den Sectionen 9 und 10 des Forlenwaldes aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

362 kieferne Nutzholzstangen,
255 eichene Wagnerstangen,
100 Klafter forlen Scheitholz,
6 „ eichen Scheit- und Prügelholz,
1 „ „ Stockholz,
6 „ kiefern „
825 eichene Wellen, und
4475 forlene Wellen.

Speyer, den 22. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 21. Speyer, den 3. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Februar 1842.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache des Michael Müller, Krämer, früher in Reichenbach wohnhaft, dermalen in Mühlbach sich aufhaltend.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Krämers Michael Müller von Reichenbach, welche bei dem am vierten laufenden Monats statt gehabten Verifications-Verfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner Sitzung vom achtzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am neun und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen contradictorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgebliebenen, sowie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdieß das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuchs.

Zweibrücken, den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Falliments-Commissär.
Unterzeichnet: Serini.

№ 929. Registrirt zu Zweibrücken den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, Band 54, folio 44, Case 3, debet fünfzig sechs Kreuzer, ein Renvoi. Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

---

pr. den 26. Februar 1842.

(Anzeige.)

Am ersten Februar 1842 wurde auf dem hiesigen Fruchtmarkte ein noch fast neuer dunkelblau tuchener Mantel mit langem bis auf die Knie gehenden Ueberkragen, an welch letzterem sich vorn herunter kleine, mit dunkelblauem Tuche überzogene Knöpfe befanden, der Rock selbst aber auf beiden Seiten gelbe Metallknöpfe hatte, und mit einem Sammetkragen versehen war, entwendet.

Etwaige zur Entdeckung des entwendeten Objects oder des Diebes führende Spuren wollen alsbald dem Unterzeichneten oder der vorgesetzten Ortspolizeibehörde zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 23. Februar 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.
Menth.

---

pr. den 26. Februar 1842.

(Bekanntmachung.)

Gestern Abend gegen 6½ Uhr wurden von entflohenen Schmugglern ohnweit der französischen Grenze im Wiesenthale bei Rechtenbach 2 Päcke Baumwollenwaaren zu 61 Zollpfunde brutto und 57 7/10 Zollpfunde netto abgeworfen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der Inhalt dieser 2 Päcke bestehet in: 1 Stück Cattun mit grüngelbem Grunde und gelbrothen Blumen, 1 Stück weißen Calico, 4 Stücke Cattun mit rothen und grünen Blümchen auf Lilagrund, dann 3 Stücke Cattun mit rothen und grünen Blümchen auf schwarzgrauem Grunde, letztere drei Stücke sind mit dem Fabrickzeichen Katz Fréres à Mühlhausen (ht Rhin) versehen.

Nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 ergeht daher an die unbekannten Eigenthümer der vorbeschriebenen Waaren die Aufforderung, sich in-

nerhalb sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern um so gewisser zu melden und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, als im Gegenfalle der Antrag auf Confiscation der 9 Stücke Baumwollenwaaren erfolgen wird.

Schweigen, den 23. Februar 1842

Königl. Nebenzollamt 1. Klasse.

Kremer, Zollverwalter.

Wich, Controleur.

---

pr. den 28. Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1842, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Metzgerthal (Hainbuchenthal).

10	kieferne Blöche 4. Klasse,
325	birkene Reifstangen 10—12′ lang, 1″ dick,
½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼	„ birken Prügelholz,
93½	„ kiefern geschnitten Scheitholz,
8	„ „ gehauen „
13½	„ Prügelholz,
65½	„ Stockholz,
1200	kieferne Wellen mit starken Prügeln,
3500	„ „ mit geringen „

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Birkenhördt noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 26. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 26. Februar 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Schwarz, Schneider von Zweibrücken, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichtsbehörden geltend und darüber binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Zweibrücken, den 21. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

pr. den 25 Februar 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Jehling, Maurer aus Alsenborn, und Wendel Mayer, Tagner aus Langmeil, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern

Es wird dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwaige Forderungen an dieselben vor den betreffenden Gerichten geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr den 26. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Schmitt, Gemeindediener zu Leistadt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, hievon aber innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Behörde Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 21. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heinz.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 1. März 1842.

(Publicandum.)

Nach höchster landesherrlicher Verfügung sollen die auf dem Banne der Gemeinde Gonnesweiler belegenen herrschaftlichen Waldparzellen:

1. der Distrikt „Haufkopf", enthaltend eine Fläche von 30 Morgen 47 Ruthen ganz nutzbaren Bodens, jetzt mit einem gemischten 8jährigen Niederwalde bestockt,
2. der Distrikt „Rothenbusch" nahe bei obigem Distrikte und eine Fläche von 17 Morgen 151 Ruthen enthaltend, mit einem im letztverflossenen Frühjahre abgetriebenen Niederwalde,

am Mittwoch, den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Michel Müllers Wirthshaus zu Gonnesweiler, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch vorher auf der Amtsregistratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Steigerungsluſtige, welche an Ort und Stelle Einſicht von den Walddiſtrikten nehmen wollen, können ſich deßhalb an den Revierförſter Braß zu Holzhauſen wenden.

Rohfelden, den 10. Februar 1842.

Großherzoglich Oldenburgiſches Amt.
Barleben.
Jung.

Notariatsſachen.

pr. den 28. Februar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Dienſtag, den 7. Juni d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Lambsheim im Wirthshauſe zum Löwen; auf Betreiben von Johann Kaspar Adolay, früher Notär in Frankenthal, jetzt Gutsbeſitzer, in Ruppertsberg wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von Johann Philipp Hönig, Ackerer, in Lambsheim wohnhaft, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Domizil gewählt hat, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. Februar 1842. und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 25. Februar desſelben Jahres, das nachbeſchriebene, dem Simon Lang, Handelsmann, wohnhaft in Lambsheim, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, nämlich:

Section F. № 226 und 226 bis, Plan-№ 231. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Stallung, Garten und Zubehör, zu Lambsheim in der Hintergaſſe, 1 Are 89 Centiaren Grundfläche enthaltend, angeboten zu 300 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Steigerer erhält das Haus nebſt Zubehör ſogleich am Tage des Zuſchlags in Beſitz und Genuß, den er ſich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Koſten zu verſchaffen hat

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz des zu verſteigernden Immöbels, indem derſelbe keine beſſeren Rechte erwirbt, als Schuldner ſelbſt darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten übernimmt, die ſonſt dem Verkäufer gegen den Kaufer obliegen.

3 Vom Tage des Zuſchlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinſen, Gemeinde- und andere Abgaben und Laſten, womit das Immöbel beſchwert ſeyn oder werden könnte, ſowie alle Rückſtände ohne Abzug am Steigpreiſe zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

4 Die Zahlung des Steigpreiſes geſchieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1842, 43, 44 und 45, jedesmal mit einem Quart und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

5. Das Eigenthum des Immöbels bleibt dem betreibenden Theile reſpective den angewieſenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreiſes vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desſelben auf einen der ſtipulirten Termine nicht einhält, ſo ſoll die Verſteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und Verſteigerer reſpective die angewieſenen Gläubiger berechtigt ſeyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeſchriebenen Formlichkeiten, auf Koſten und Gefahr des ſaumigen Zählers, das Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder verſteigern zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe für Kapital, Zinſen und Koſten bezahlt zu machen.

6. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindlich macht und unterſchreibt.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall, wo ſie Einwendungen gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, ſich Dienſtag, den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um demſelben ſolche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 26. Februar 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den 14. März 1842, Morgens 9 Uhr, in dem Bürgermeiſteramtslokale zu Horſchbach, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommiſſariatsbezirk Cuſel, zu Wolfſtein reſidirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 17. November abhin, und auf Betreiben des Herrn Joſeph Binger, Königl Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Cuſel wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner des Schulfonds der Gemeinde Schellweiler, welcher in dieſem Verfahren den Herrn Advokaten Stockinger zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt hat und fortwährend bei demſelben Wohnſitz erwählt, die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von

Horschbach gelegenen, den Schuldnern des oberwähnten Schulfonds, nämlich: dem Peter Metzger dem Dritten, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Henriette geborne Gilcher, beisammen in Horschbach wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm 7. Dezember 1841 errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section A. № 142, 143 und 144. 3 Aren 60 Centiaren Flächenraum mit darauf stehendem Haus, der Hälfte einer Scheune sammt Stall, Hofgering, Garten und Zubehörden, gelegen im Orte Horschbach, begrenzt einseits Wendel Hornung, anderseits Michael Göres; vom betreibenden Theile angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu 20 fl.
2. Section A. № 382. 2 Aren 80 Centiaren Wies in der Ahlwies, einseits Jacob Gilcher, anderseits Adam Göres, angeboten zu 2 —
3. Section A. № 384. 6 Aren 60 Centiaren Wies allda, einseits Jacob Werner, anderseits Jacob Metzger der Erste, angeboten zu 2 —
4. Section B. № 189. 3 Aren 80 Centiaren Ackerland in der untersten Höll, einseits Abraham Mörsfelder, anderseits Anstößer, angeboten zu 2 —
5. Section B. № 499. 11 Aren 60 Centiaren Ackerland, die zweite Gewann auf Alschbach, einseits Johannes Gilcher von Hinzweiler, anderseits Philipp Werner von Horschbach, angeboten zu 2 —
6. Section B. № 508. 25 Aren 60 Centiaren Ackerland, vierte Gewann allda, einseits ein Graben, anderseits Jacob Gilcher der Dritte, angeboten zu 2 —
7. Section B. № 522. 22 Aren 60 Centiaren Ackerland, die fünfte Gewann allda, einseits ein Graben, anderseits Simon Peter Laub, angeboten zu 2 —

Im Ganzen angeboten zu 32 —

Die Bedingungen, unter welchen diese in Frage stehende Versteigerung geschehen soll, sind folgende:

1. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Passivrechten und so versteigert, wie dieselben sich beim Zuschlage befinden werden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß, wenn auch der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen wird.

2. Mit dem Zuschlage tritt der Steigerer in den Besitz und Genuß des ersteigerten Objectes, hat sich aber auf seine eigene Gefahr und Kosten in denselben einweisen zu lassen.

3. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowohl rückständige wie auch laufende, muß der Erwerber vom Tage der Versteigerung an übernehmen und ohne Abzug am Steigpreise tragen.

4. Entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin muß der Steigpreis auf die Martinitage achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, jedesmal zur Terze und benebst Zinsen zu fünf Procent, vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzsorten bezahlt werden.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer annehmbare, für alle Obliegenheiten desselben verbundene Bürgschaft zu leisten.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor gänzlicher Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz weder entzogen, noch das Versicherungs-Kapital verringert werden.

7. Die Steigerer haben die gesetzlichen Versteigerungskosten zu tragen.

8. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten.

9. Wenn der Ansteigerer mit der Bezahlung seiner Schuldigkeit auf die festgesetzte Zeit zurückbleiben wird, so soll der collocirte Gläubiger alsdann hiedurch berechtigt seyn, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller andern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, als die einer ortsüblichen Publication durch die Schelle, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Object durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen auf Kosten und Gefahr des Debenten wieder versteigern zu lassen, wobei alsdann Letzterer für den allenfallsigen Mindererlös zu haften hat.

10. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und also definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zugeschlagen.

11. Ueberdieß haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Wolfstein, den 24. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1842

(Licitation.)

Den achtzehnten März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Quirnheim im Hause des Heinrich Gradwohl, in Ermangelung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen der Wittwe und Kinder des zu Quirnheim verlebten Händlers Lorenz Schmitt, als: Franziska Schäfer, Ackersfrau, wohnhaft in Quirnheim, überlebende Wittwe desselben, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin der mit ihm erzeugten, noch

minderjährigen Kinder, als: 1. Heinrich, 2. Katharina und 3. Anna Maria, alle drei ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft;

In Beiseyn von Johannes Antoni, Ackersmann, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Quirnheim gehörigen Boßweilerhofe, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom vierzehnten Januar dieses Jahrs;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu laut dem allegirten Familienrathsbeschlusse committirt;

Werden aus dem Nachlasse des genannten verlebten Lorenz Schmitt, sowie aus der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner überlebenden Ehefrau bestanden hat, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus, gelegen zu Quirnheim in der Schmittgasse, und sodann eine Hectare zwölf Aren Acker, gelegen im Banne von da, in vier Parzellen bestehend.

Grünstadt, den 23. Februar 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 17. März nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause von Johann Georg Fischer in Germersheim, auf Anstehen: 1. von Eva Maria Wien, Ehefrau von Valentin Hoffmann, Steinhauer, zu Edenkoben domizilirend, zur Zeit in Germersheim wohnend; 2. von diesem Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Vormund über Margaretha Wien und Wilhelm Wien, beide ohne Gewerbe, in Germersheim wohnend; 3. von Jacob Enzinger, Ackersmann; in Zeiskam wohnend, als Beivormund über diese Minderjährigen, und 4. von Michael Wien, Metzger, in Germersheim wohnend;

Werden durch den hiezu committirten Notär Heuck im Amtssitze zu Germersheim, die von der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Michael Wien, gewesener Seiler, und Anna Maria Faller, lebend zu Germersheim wohnend, herrührenden und ihren vorgenannten vier Kindern zugehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

1. Im Banne von Germersheim liegend:

183 Ruthen oder eine Hectare dreizehn Aren Ackerland in dreizehn Parzellen, und

2. Im Banne von Westheim liegend:

240 Ruthen oder 56,70 Centiaren Acker in drei Parzellen.

Germersheim, den 25. Februar 1842.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1842.

(Licitation.)

Donnerstags, den 17. März 1842, des Nachmittags 3 Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone, lassen die Erben des in Schauernheim verstorbenen Taglöhners Michael Magin, als: 1. Katharina Elisabetha Magin, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Heß, Ackerer, 2. Michael Magin, Ackersmann, in eigenem Namen, sowie als gesetzlicher Verwalter der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Barbara Magin erzeugten minderjährigen Kinder: Martin und Johann Magin, und 3. Michael Eisel, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc der ebengenannten Minorennen, alle in Schauernheim wohnhaft; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. Dezember 1841, abtheilungshalber auf Eigenthum versteigern, die zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörigen, in der Gemarkung von Schauernheim gelegenen Güter, nämlich:

1. Section A. № 1. 7 Aren 57 Centiaren Acker auf der Weide;
2. Section A. № 1. Ebensoviel Acker allda, und
3. Section C. № 372. 5 Aren 92 Centiaren Acker in der Tiefgewann.

Oggersheim, den 26. Februar 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. März 1842, Vormittags 9 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zum Adler;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. Februar 1842;

Auf Anstehen der Testamentserben von Georg Jacob Heiser, gewesener Ackersmann in Göcklingen: 1. Georg Jacob Vogel, Maurer in Gleishorbach, 2. Benjamin Vogel, Maurer in Klingenmünster, 3. Maria Agatha Vogel, Ehefrau von Thomas Voit, Wascher in Landau, 4. Elisabetha Vogel, Ehefrau von Benjamin Gutfreund, Winzer in Klingenmünster, 5. Johannes Vogel, Maurer in Pleißweiler, 6. Agatha Vogel, Ehefrau von Michael Bernzot, Steinbrecher in Klingenmünster, 7. Anna Maria Vogel, Dienstmagd, 8. Katharina Vogel, ledig, ohne Gewerbe, beide allda wohnend, 9. Sebastian Satter, Steinhauer allda, 10. Michael Satter, Ackersmann daselbst, 11. Johannes Satter, Steinhauer in Pleißweiler, 12. Herrn Franz Paraquin, Notär zu Landau, als Vertreter des abwesenden Franz Anton Satter, gewesener Maurer in Klingenmünster, 13. Christina Satter, ohne Gewerbe in Klingenmünster, Witwe des allda verlebten Maurers Michael Schwesel, 14. Johannes Schottler, Schuster in Heidelberg, 15. Elisabetha Schottler, Ehefrau des Wirths Bierheller zu Heidelberg, 16. Reimund Schottler, Tagner allda, 17. Margaretha Schottler, ledig, ohne Gewerbe in Heidelberg, 18. Sebastian Satter, Maurer in Klingenmünster, 19. Wendel Satter, Austräger auf dem

Sattergute in Gilchingen bei München, 20. Georg Adam Satter, Maurer zu Klingenmünster, tutor ad hoc der Minderjährigen: Johann Jacob, Johann und Elisabetha Vogel, deren Beivormund der obige Johannes Satter ist, 21. Henriette Siegel, Wittwe des in Klingenmünster verlebten Steinhauers Sebastian Satter, als Vormünderin ihrer Tochter Anna Maria Satter, deren Beivormund der obige Johannes Satter ist, 22. Stephan Müller, Privatmann in Heidelberg, als gerichtlich bestellter Curator der abwesenden Michael und Carl Schottler, Schreiner, zuletzt in Heidelberg; sowie auf Anstehen des Testamentserben der verlebten Anna Maria Klein, gewesene Ehefrau des obgenannten Erblassers als: Michael Klein, Ackerer in Münchweiler;

Wird durch den Königl Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der obgenannten Erblasser Georg Jacob Heiser und Anna Maria Klein gehörigter Immobilien, geschritten werden:

a) 2 Tagwerke 67 Dezimalen Wiese in 6 Parzellen;
b) 7 Tagwerke 76 Dezimalen Acker in 21 Parzellen;
c) 1 Tagwerk 80 Dezimalen Weinberg in 5 Parzellen, alle Göcklingee Bannes, und
d) 200 Aren Wald, Klingenmünsterer Bannes.

Landau, den 26. Februar 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Bäckers Franz Alf zu Blieskastel, werden die theils zur Ehegemeinschaft des Jacob Legrum, Musikant in Blieskastel, und seiner verstorbenen Frau Margaretha Weiser, theils zur Verlassenschaft dieser Letztern gehörigen Immobilien, wegen erkannter Untheilbarkeit, in Eigenthum versteigeet werden, nämlich:

Blieskasteler Bann: ein halbes Haus und Zugehör;
6 Aren Garten;
5 Aren Beegstück;
Alschbacher Bann: 12 Aren Ackerland;
Wecklinger Bann: 37 Aren Ackerland;
Blickweiler Bann: 12 Aren Ackerland.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des vorgenannten Jacob Legrum und der mit seiner verlebten Gattin erzeugten Kinder, als: 1. Bernard Legrum, Schneider, 2. Elisabetha Legrum und ihr Ehemann Franz Alf, Bäcker, 3. Nicolaus Legrum, Schuhmacher, 4. Franz, 5. Theres, 6. Katharina, und 7. Margaretha Legrum, diese vier noch minderjäheig und vertreten durch ihren Vater als Vormund, und durch genannten Alf als Nebenvormund, sämmtlich zu Blieskastel wohnhaft;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammee des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. Januar letzthin in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 25. Februar 1842.

Wiest, Notär

---

pr. den 26. Februar 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 17. März 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Lorenz Nicles des Alten, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannter Commissär, auf Anstehen von Anna Maria Bernhardt, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Feldhüters Michael Nicles, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Güteegemeinschaft, sowie als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Lorenz Nicles, Eva Nicles und Anna Maria Nicles; 2. Lorenz Nicles der Junge, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft, deren Nebenvormund; 3. Georg Nicles, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft; 4. Magdalena Nicles, ohne Gewerbe, Ehefrau von Ludwig Hofmann, Schuster, beide in Ramberg wohnhaft, und von diesem selbst; folgende, zum Nachlasse des verlebten Michael Nicles und der zwischen ihm und seiner hinterbliebenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörende Liegenschaften, Ramberger Bannes, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

48,60 Aren Ackerland in 6 Parzellen;
16,00 Aren Wiese

Diese Versteigerung gründet sich auf einen Familienrathsbeschluß des Friedensgerichts Annweiler vom 10. Januar 1842, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Landau den 16. Februar 1842, und ein Bedingnißheft des unterzeichneten Notärs vom 23. Februar 1842.

Annweiler, den 24. Februar 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 26. Februar 1842.

(Güterversteigerung.)

Den 15. März 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Lambsheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, auf Anstehen von Jacob Böklein, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen gewerbslosen und bei ihm domizilirten Kinder der in Mordorf verlebten Ehe- und Taglohnersleute Franz Leonhard Rappold und Gertraude Müller, nämlich: a) Maria Anna, b) Johannes und c) Katharina Rappold, nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene Grundstücke, in Folge Familienrathsbeschlusses vom 2., homologirt durch

Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 17. Februae 1842, der obsoluten Nothwendigkeit der Schuldentilgung wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum veesteigert, nämlich:

1. Section E. № 1077, Plan-№ 6301. 14 Aren Acker in der vierten Pfingstberggewann.
2. Section E. № 1078, Plan-№ 6301. 14 Aren Acker allda
3. Section E. № 1400, Plan-№ 6409. 14 Aeen Acker in der dritten Katzengewann.

Frankenthal, den 24. Februar 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. März 1842.

(Ackerversteigerung.)

Den 16. März 1842, Nachmittags um 2 Uhe, auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim, wird durch den unterzeichneten, hiezu geeichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familieneathsbeschluß vom 11., homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 17. Februar 1842, auf Anstehen von: 1. Balthasar Wagner, 2 Katharina Wagner und ihrem Ehemanne Philipp Dickes, Letzterer der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen handelnd, 3. Anna Maria Wagner, 4. Margaretha Wagner, 5. Elisabetha Wagner, letztere deei ledig, endlich 6. Katharina Schreiber, Wittwe von Johannes Wagner, handelnd als gesetzliche Voemündeein ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kindee: Margaeetha und Elisabetha Wagner, deeen Beivoemund genanntee Philipp Dickes ist, sämmtlich zu Kleinniedesheim wohnhaft und Ackersleute, mehrgenannter Philipp Dickes auch Schuster; nachbeschriebenes Grundstück öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit dee Schuldentilgung wegen, versteigert, nämlich:

Section E. № 127, Plan-№ 2876. 20 Dezimalen Acker auf dem Thal, Heuchelheimer Bannes, begrenzt einen Weg und die Gemeinde Großniedesheim.

Frankenthal, den 26. Februar 1842.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. Februae 1842.

Ellerstadt. (Mindervorsteigerung von Kirchen-, Pfarrhaus- und Gemeinde Arbeiten.) Nächsten 31. März, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Elleestadt auf dem Gemeindehause folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich veesteigeet werden:

	fl.	kr.
1. Fortsetzung der Pflastereinnen von Basaltsteinen und Chaussirung dee Fahrbahn mit ungesiebtem Kieß, veranschlagt zu	655	40
2. Einfassung des Wasserbehälters mit Hausteinquadern, veranschlagt zu	54	—
3. Lieferung von Kirchenstühlen und Austünchung der Kirche, veranschlagt zu	71	46
4. Herstellung eines Eingangs in den Kiechenthurm zu dem Polizeigeläute, veranschlagt zu	44	11
5. Verschiedene Maneer- und Schreinerarbeiten im Pfarrhause, veranschlagt zu	30	—
Total	855	37

Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisteree zur Einsicht offen.

Ellerstadt, den 23. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 26. Februar 1842.

Hagenbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. Mäez 1842, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung dagegen im Orte Hagenbach, weeden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Flötig, folgende Holzgattungen an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

99	eichene Nutzholzstämme 3. und 4 Klasse,
51	rüstene ,,
8	Hainbuchen, Eschen und Wildkirschen,
15	iffene Nutzholzstämme,
33	erlene und aspene dito,
22	buchene dito,
123	eichene Baumstützen,
34	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14	,, eichen. gemischt und weich,
46½	,, gemischtes Prügelholz.

Schließlich wird bemerkt, daß das Material nicht weit vom Rheine entfernt ist, und daher sich vorzüglich zum Wassertranspoet eignet.

Hagenbach, den 23. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

den pr. 28 Februar 1842.

Landau. (Holzversteigerung) Mittwoch, den 16. März nächsthin, um 9 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, werden folgende, im Landauer Walde befindliche Hölzer an den Meistbietenden versteigert werden:

Schlag Miedersbeeg, Peterschützenteich.

352	eichene Baustämme,
18	kiefeene ,,
37	,, Nutzholzstämme,
62	,, Blöche,
2	aspene Abschnitte,
161	eichene Wagnerstangen,

2 Klafter buchen anbrüchig Scheit- und Knorrenholz,
1 Klafter eichen dito,
5 „ aspen dito,
1½ „ gemischte Krappenprügel,
2175 gemischte Wellen mit Prügeln.

Schlag Mindersberg, Grundbirnstück.

320 eichene Baustämme,
51 kieferne „
14 eichene Nutzholzabschnitte,
28 kieferne Nutzholzstämme,
68 „ Blöche,
16 aspene Abschnitte,
163 eichene Wagnerstangen,
5½ Klafter buchen anbrüchig Scheit- und Knorrenholz,
¾ Klafter eichen dito,
17½ „ aspen dito,
5½ „ gemischte Krappenprügel,

Windfallholz.

63 kieferne Blöche,
1 aspener Abschnitt.

Gleichzeitig werden 88½ Klafter eichen Stiefelholz aus dem städtischen Holzhofe bei Landau klafterweise ausgeboten werden.

Landau, den 25. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 28. Februar 1842.

Frankweiler. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. März 1842, des Vormittags 9 Uhr anfangend, werden dahier im Wirthshause zum Weinberg nachbezeichnete, im hiesigen Vorderwalde, Distrikt Ornsberg, sitzende Hölzer versteigert:

236 kieferne Baustämme,
22 Klafter kiefern Scheitholz,
23 „ „ Stockholz, und
6000 kieferne Wellen.

Es ist zu bemerken, daß guter Holzabfuhrweg dahin angelegt worden ist.

Frankweiler, den 25. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 28. Februar 1842.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Freitags, den 11. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden folgende Hölzer versteigert werden:

1. 15 Klafter eichen geschnitten und gehauen Wingertsstiefelholz von 4′ und 4½′ Länge,
2. 11 Klafter eichen gehauen Scheit- u. Prügelholz,
3. 18 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
4. 62½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
5. 18½ „ „ gehauen Scheit- u. Prügelh.,
6. 4350 buchene, eichene und kieferne Wellen mit starken Prügeln,
7. 154 Stück eichene Bau- und Nutzstämme und Wagnerstangen,
8. 91 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse, von vorzüglicher Reinheit,
9. 82 buchene Nutzstämme.

Das Holz lagert im Distrikte Kieseleck an guten Abfuhrwegen.

Edenkoben, den 25. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

---

pr. den 26 Februar 1842.

Wolfstein. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 23. März laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden von dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein, in dessen Amtestube, die Lohrinden auf dem Stocke aus den dießjährigen gewöhnlichen Holzschlägen der nachgenannten Gemeinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

	Spitz Gbd.
Wolfstein: Schlag Oberwald, geschätzt zu	400
Roßbach: Schlag Rheingrafenheck	200
„ „ Erlenbrunnen	10
Oberweiler-Tiefenbach: Schlag Rahmerwald	200
„ „ Rahmerwald-Eisenknopf	250
Einöllen: Schlag Kohlkauth	600
im Ganzen	1660

welches anmit bekannt gemacht wird.

Wolfstein, den 23. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
König.

Privat-Anzeige.

pr. den 26. Februar 1842.

Mehrere Tausende vorzüglich schöner Pappelbäumchen mit üppigen Wurzeln versehen, von 12, 16 bis 18 Schuhen Höhe, gepflanzt in den Baumschulen des Unterzeichneten, und geeignet zu Anpflanzungen auf Chausseen und anderen Anlagen, sind um billige Preise zu verkaufen.

Zugleich liegt auch eine Partie Esparsettsaamen, erzielt im vorigen Jahre auf den Gütern des Unterzeichneten, zum Verkaufe bereit.

Speyer, am 24. Februar 1842.

Ziegenhain,
q. Königl. Friedensrichter des Kantons Speyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 22. Speyer, den 5. März K. 169 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28 Februar 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. März 1842, zu Winnweiler, im Küchengarten, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Kirchwald (Gerstendelle).

10 buchene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
1 hainbuchener „ 4. „
233½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
25½ „ „ „ „ anbr,
1 „ eichen „ „
2½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
850 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in den Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 111 Klafter Bau- und Nutzholz, 2238 Klafter Scheit- und Prügelholz und 130,100 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 24. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.
Hillenbrand, f. Act.

---

pr den 2 März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. März 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Tieflach № 30.

12 kieferne Baustämme 2. Klasse, nämlich: № 51, 57, 60, 72, 77, 83, 85, 92, 103, 104, 122, 129,
9 kieferne Nutzholzstämme 1. Klasse, nämlich: № 46, 58, 63, 67, 76, 95, 98, 107, 130,
8 kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse, nämlich: № 55, 56, 59, 61, 88, 114, 126, 131.

2. Schlag Salzlek № 31.

6 Klafter buchen Prügelholz,
23 „ kiefern Scheitholz,
3 „ „ Prügelholz,
800 buchene Reisigwellen,
1450 kieferne „

3. Schlag Hirschwechsel № 32.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
1 Klafter buchen Prügelholz,
675 buchene Reisigwellen.

4. Schlag Gutenbrunnerschlag № 34.

58 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ anbr.,
18 „ eichen „ „
2 „ birken „ „

5. Schlag Heilbrunnerhang № 35.

700 Gebund Gartenzaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 1. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Müller, Ackersmann zu Ebweiler,
Abraham Theobald, Ackersmann zu Schellweiler,
Peter Schneider, Wagner zu Schellweiler,
Georg Wingertszahn, Ackersmann zu Adenbach,
Peter Jacob Reisch, Ackersmann zu Lauterecken,
Ludwig Müller, Schuster zu Konken, und
Friedrich Schultheiß, Schuster zu Konken,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an obige Auswanderer zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und hierüber Anzeige anher erstatten können.

Cusel, den 26 Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

---

pr. den 28. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern, als:

1. Friedeich Heezog, Leinenweber, mit Familie;
2. Theobald Altvater, Steinhauer, mit Familie, beide aus Otterberg.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 24. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 28. Februar 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Conrad Reinhardt II., Ludwig Reinhardt und Daniel Rode, alle Winzer und zu Wachenheim wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandeen.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hieroris Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 24 Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz.

---

pr. den 1. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordameeika auswandern, als:

1. Ludwig Gaß, Dreher von Rockenhausen;
2. Jacob Klein, Ackersmann von Odbis, beide mit Familie;
3. Valentin Knobloch, Leinenweber von Orbis, mit seiner Ehefrau;
4. Andreas Schwarz, Ackersmann von Einselthum, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 26. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 2. März 1842.

(Auszug.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Lieberich vom 28. Februar 1842 hat Maria Katharina Renner, Ehefrau von Heinrich Rieger, früher Metzger, Schweinhändler und Wirth, dermalen Metzger in Meckenheim, sie ohne besondeees Gewerbe, allda wohnhaft, gegen gedachten Heinrich Rieger bei dem Königl. Bezieksgerichte zu Frankenthal Klage auf Gütertrennung erhoben und den Advokaten Philipp Heintz zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 1. März 1842.

Für den Auszug,

Unteeschrieben: Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 2. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den drei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert zwei und vieezig, zu Bellheim in der Wohnung des Herrn Bürgermeistees Bühler;

Auf Anstehen von Bernhard Weil, Handelsmann, in Ingenheim, Kantons Bergzabern, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Heren Advokaten Mahla von Landau zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat, Kläger auf Zwangsveräußerung;

Entgegen Matheus Reichling, Wagner, in Bellheim wohnhaft;

Werden durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, im Amtssitze zu Germersheim ressdirend, auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertiget durch uns Notär am acht und zwanzigsten Februar jüngst, nachbeschriebene, dem obgenannten Schuldner zugehörende und auf dem Banne von Bellheim liegende Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section A. Plan-№ 561 a, 561 b und 561 c, Sections-№ 611½. Ein in der Gemeinde Bellheim in der Linnengasse liegendes Wohnhaus sammt Hof, Garten und Zugehör; mit einer Grundfläche von achtzehn Dezimalen, begrenzt von Georg Michael Seelinger und Georg Adam Wagner, angeboten durch den betreibenden Theil, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section C. Plan-№ 5279, Sections-№ 3. Fünf

und sechszig Dezimalen Acker in dem langen Sandacker, neben Friedrich Pauli von Landau und Jacob Hünerfauth, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und der beiden darauf folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, an den betreibenden Theil selbst, als einzigen Hypothekargläubiger des Schuldners.

2. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren hat der Steigerer zu bezahlen.

3. Sind die Immobilien rechtsgültig vermiethet oder verpachtet, so hat der Steigerer Mieth und Pacht auszuhalten, dagegen aber den Mieth- und Pachtzins, in so weit darüber noch nicht rechtlich verfügt ist, zu beziehen.

4. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen; derselbe garantirt daher weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für deren ungehinderten Besitzantritt, und der Steigerer hat sich auf seine Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz der Immobilien einzusetzen, auch wird für das angegebene Flächenmaaß selbst dann keine Gewähr geleistet, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

6. Der Steigerer übernimmt alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

7. Bis zur Ausbezahlung bleibt das Eigenthum vorbehalten, und sollte der Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist die Versteigerung bezüglich seiner von Rechtswegen, und ohne daß es einer Summation bedarf, aufgelöst, und der betreibende Theil oder jeder, wer hiezu Qualität hat, ist befugt, die durch den Säumigen erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel.

8. Der Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der durch seine Vermögensverhältnisse Sicherheit darbietet und solidarisch mit dem Steigerer zu haften hat, kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag sofort von Rechtswegen aufgelöst, und der Vorletztbietende, wenn es der betreibende Theil will, an sein Gebot gebunden.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert in Anwendung des Artikels sechs des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig den Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Mittwoch, den dreißigsten März nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf unserer Amtsstube am ersten März achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 21. März im Jahre 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ramsen auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Jacob Brubacher, evangelisch-protestantischer Pfarrer und Königl. Schul-Inspector, zu Göllheim wohnhaft, die Rechte der evangelisch-protestantischen Pfarr-Wittwenkasse der Pfalz zu Speyer verfolgend;

Gegen:

I. die Schuldner der besagten Wittwenkasse, als:

1. Wilhelm Israng, früher Bürgermeister, gegenwärtig Ackersmann, in Ramsen wohnhaft, in eigenem Namen, als solidarischer Mitschuldner, wie auch als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva geborne Aufschneider erzeugte, noch minderjährige Tochter Gertraude Israng;

2. Carl Israng, Ackersmann;

3. Philipp Israng, Ackersmann;

4. Katharina Israng, ledig, ohne Gewerbe, alle drei zu Ramsen wohnhaft, und volljährige Kinder der genannten Eheleute Wilhelm Israng;

Diese vier Kinder hiebei betheiligt als Erben ihrer Mutter, und diese als solidarische Mitschuldnerin ihres Ehemannes Wilhelm Israng;

Ferner gegen:

II. Stephan Fischer, Taglöhner, in Ramsen wohnhaft, als dritten Besitzer des nachbezeichneten, von obgenannten Schuldnern herrührenden, mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubigerin belasteten Ackers;

In Gemäßheit einer vor Adolay, Notär zu Kirchheimbolanden, am 14. Mai 1833 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, auf welche sich das heutige Zwangsverfahren gründet, und inhaltlich welcher der obbesagte Wilhelm Israng und seine verlebte Ehefrau Maria Eva geborne Aufschneider unter solidarischer Verbindlichkeit der Requirentin eine Summe von 1800 Gulden für baares Darleihen schuldig geworden sind;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23 November 1841, wodurch die Zwangsversteigerung der dem obgenannten Wilhelm Israng und seinen Kindern angehörigen, in der vorerwähnten Schuldurkunde verpfändeten Immobilien auf Anstehen der Gläubigerin verordnet wurde;

Werden vor uns Carl Dudeestadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Gollheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 20. Dezember 1841 durch uns errichteten Güteraufnahms-Protokolls, die nachbezeichneten, der Requisitin in angezogener Pfandverschreibung speziell verpfändeten von den Schuldnern herrührenden und zum Theile in deren Besitz, zum Theile in jenem des vorgenannten dritten Inhabers sich befindlichen, im Banne von Ramsen gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

I. Immobilien, die sich im Besitze der vorgenannten Schuldner befinden:

1. Section C. № 163 und 164. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Schuppen, Hofraithe und den Gärten vor dem Hause und um dasselbe herum, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und allen und jeden Zubehörungen, auf dem Klosterhofe zu Ramsen gelegen, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 14 Aren 52 Centiaren (72 Ruthen) und begrenzt das Ganze von einem um dasselbe kreisförmig ziehenden Wege und von dem Staate mit dem Königl. Forsthause, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. Section C. № 175 Scheuer und Hof auf dem Klosterhofe, bei vorigem Hause gelegen, grenzend an Johann Jacob Roth und an Samuel Michel, enthaltend 3 Aren 23 Centiaren (16 Ruthen), angeboten zu zweihundert Gulden 200 —
3. Section A. № 11. 14 Aren (2 Viertel) Acker im Heugraben, neben Ludwig Dünckelberg und Carl Ludwig Dünckelberg, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
4. Section C. № 83. 68 Aren 56 Centiaren (oder 340 Ruthen) Acker am Gänsberg, einseits Heinrich Krehbiel, anderseits Michael Aufschneider, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —
5. Section C. № 442. 56 Aren ohngefähr (oder 2 Morgen) Acker in der Pfaffenheck, unten und oben Martin Best, stoßt auf den Weg, auf Anton Michel und die Schuldner selbst, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
6. Section B. № 112. 91 Aren 35 Centiaren (453 Ruthen) Acker am Lohrberg, erste Gewann, neben Adam Maurer und Franz Fischer, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
7. Section B № 81. 35 Aren 68 Centiaren (177 Ruthen) Acker am Lohrberg, zweite Gewann, neben Wilhelm Ehard und Samuel Weil, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.
8. Section C. № 433. 48 Aren 39 Centiaren (240 Ruthen) Wies in der Stockwiese, Inselwies genannt, einseits der Eisbach, anderseits Israng selbst mit einem Acker, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

II. Immobilien, die sich zur Hälfte im Besitze der Schuldner und zur Hälfte im Besitze des vorgenannten dritten Inhabers befinden:

9. Section C. № 98 28 Aren 22 Centiaren (140 Ruthen) Acker am Gänsberg, einseits die katholische Schule, anderseits Johann Krämer und Gabriel Kaufmann, angeboten zu achtzig Gulden 80 —

Welche Hälfte von diesem Acker die Schuldner oder der dritte Inhaber besitzen, ist in den Sections-Registern nicht bestimmt.

Total der Angebote 1490 —

vierzehnhundert neunzig Gulden, welche der betreibende Theil gemacht hat, um als erstes Gebot zu dienen.

Wie der Schuldner Wilhelm Israng diese Güter erworben oder ob sie von seiner Frau herrühren, konnte nicht ermittelt werden; dies steht aber fest, daß keine Reallasten darauf haften

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die betreibende Gläubigerin, für welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens fortwährend bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Gravius zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt wird, hat in dem angeführten Güteraufnahms-Protokolle folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis des Wohnhauses nebst Zugehörungen und der Scheuer soll in fünf gleichen Theilen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die fünf zunächst folgenden Martinitage, und der Steigpreis der übrigen Güter soll in vier gleichen Theilen, ebenfalls mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die vier zunächst folgenden Martinitage, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2 Alle Zahlungen müssen in groben Silbersorten geschehen.

3 Steigerer haben sich auf ihre Kosten den Besitz zu verschaffen und das richtige Flächenmaaß der Güter zu ermitteln, indem Versteigerin keine der Gewährschaften leistet, die einem Verkäufer obliegen.

4 Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Schuldner in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf den Steigerer über.

5 Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben oder können auf Kosten des

Steigerers durch die betreibende Gläubigerin derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidaren Bürgen stellen; bringt er den nicht bei, wird der Zuschlag als nicht geschehen erachtet und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, in so fern dies von dem betreibenden Theile verlangt wird.

8. Die Güter werden im Einzelnen und in der Zusammensetzung und Reihenfolge, wie sie dem betreibenden Theile gut dünken, versteigert.

9 Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungssaumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen weeden.

Göllheim, den 1. März 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 2 März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Nicolaus Neu, Leinenweber, in Edenkoben wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Stahl bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, bei ihm sich befindenden Kinder: Elisabetha, Philippina und Philipp Jacob Neu, die den Georg Wilhelm Stahl, Leinenweber, auch in Edenkoben wohnend, zum Nebenvormunde haben, — und in Gefolge eines vom Königl. Bezirksgerichte Landau am 18. Februar abhin genehmigten und gehörig registrirten Familienberathsbeschlusses, sollen nächsten 16 dieses, Nachmittags um 3 Uhr, zu Edenkoben in der Pfalz zur Versteigerung gebracht werden: 18 Aren 30 Meter Acker, in drei Artikel bestehend, gelegen im Banne von Edenkoben, St. Martin und Venningen.

Edenkoben, den 1. März 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28 Februar 1842

(Licitation.)

In Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, de dato 27 Januar 1842, und auf Anstehen von der Wittwe und den Erben von weiland Peter Rothhaar, im Leben Ackersmann zu Thalfröschen, als: 1. Maria Katharina Brandstetter, Wittwe des Erblassers, Ackersfrau, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und dem Verstorbenen bestanden hat, und zugleich auch als legale Vormünderin über ihre mit demselben erzeugten, dermalen noch minorennen Kinder: Louisa Rothhaar, Elisabetha Rothhaar und Peter Rothhaar, alle drei ohne Gewerbe, 2 Georg Gölter, Ackersmann, als Nebenvormund dieser drei Minorennen, 3. Georg Rothhaar, Ackersmann, majorenner Sohn des Erblassers, und 4. Dorothea Rothhaar, ledig und ohne Gewerbe, majorenne Tochter dieses Letzten, sämmtlich wohnhaft in Thalfröschen;

Wird bis Samstag, den neunzehnten März laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, das hienach beschriebene, zu obiger Gütergemeinschaft gehörige Wohnhaus und Zugehörungen, wegen Untheilbarkeit an die Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

Section B. № 2 und 70. Ein einstöckiges, zu Thalfröschen gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Garten, Flächenraum 1 Viertel 4 Ruthen oder 7,35 Centiaren.

Die Versteigerung findet statt in dem ebenbeschriebenen Wohnhause selbst.

Pirmasens, den 26. Februar 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. März 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 18. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Burrweiler im Weinberg, auf Anstehen: 1. von Johannes Sturz, Eigenthümer, als Vormund von Katharina, Barbara und Franz Jacob Hartkorn, minderjährige Kinder der zu Burrweiler verlebten Eheleute Johannes Hartkorn und Magdalena Döre, im Leben Winzer allda, 2. von Jacob Hartkorn, Winzer, als Beivormund derselben, 3 von Magdalena Becker, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des genannten Hartkorn, als Legalvormünderin ihrer Kinder: Carolina und Johannes Hartkorn, sowie in eigenem Namen, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, 4. von Peter Hartkorn, auch Winzer, Beivormund derselben, alle in Burrweiler wohnhaft;

Werden nachbeschriebene väterliche und ereungene Güter, vor Franz Paraquin, Königl. Notär im Amtssitze von Landau, hiezu committirt, öffentlich an den Meistbietenden, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum vergeben, als:

Väterliche Güter.

Bann von Burrweiler.

20	Dezimalen	Wingert im Scheber.
26	„	Wies in den Roßbächen.
18	„	Wingert im Landschreiber.
17	„	„ am Kirchweg, Bann Flemlingen.

Errungenschaft erster Ehe.
Bann von Burrweiler.
9 Dezimalen Wingert im Junkergarten.
20 „ Acker in der obern Breitwies.
Landau, den 26. Februar 1842.
Paraquin, Notär.

---

pr. den 3. März 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 18. März 1842, Morgens um 9 Uhr, zu Ranzdiezweiler in der Behausung des Peter Mauer;

Auf Anstehen von Jacob Berndt, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Maeia Katharina Rech bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in seinee Eigenschaft als Vormund übee die mit ihr eezeugten annoch minderjährigen Kinder: Andreas, Peter, Daniel und Jacob Berndt, ohne Gewerbe; 2. Katharina Berndt, ohne Geweebe, Ehefrau von Adam Hopstetter, Ackeesmann, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Elisabetha Berndt, ohne Gewerbe, alle in Ranzdiezweiler wohnhaft; 4. Philippina Beendt, ohne Gewerbe, Ehefeau von Jacob Heinz, Schneider, beide in Elschbach wohnhaft, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Adam Rech, Ackeesmann, in Quirnbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvoemund jenee Minderjährigen;

Wird duech Notär Raquet zu Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigeet:

ein in Ranzdiezweiler gelegenes Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Garten, Hofgering und Zubehörden.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 28. Februar 1842.
Raquet, Notär.

---

pr. den 3. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstags, den 17. Mäez 1842, Mittags um 1 Uhr, in dem versteigert werdenden Hause selbsten;

Auf Anstehen von: 1. Jacob Hirt, Sattler, wohnhaft in Ramstein, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Scheiber bestandenen ehelichen Güteegemeinschaft, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über das mit ihr erzeugte annoch minderjährige Kind Maria Anna Hirt, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater domizilirt; 2. Adam Hirt, Metzger, in Miesenbach wohnhaft; 3. Magdalena Hirt, ohne Gewerbe, in Ramstein wohnhaft; 4. Katharina Hirt, ohne Geweebe, Ehefrau von Adam Bachmann, Schuhmacher, beide in Studernheim wohnhaft, und des letzteen, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Johann Scheiber, Tagner, in Bann wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

ein in Ramstein gelegenes Wohnhaus nebst Stall, Garten, Hofgering und Zubehöeden, neben Nicolaus Rösch.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 28. Februar 1842.
Raquet, Notär.

---

pr. den 3. März 1842.

(Licitation.)

Montag, den 21. März 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Wollmesheim im Wirthshause zum Schwanen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 18. Februar 1842, und auf Ansteben der Erben der zu Wollmesheim verlebten Margaretha Fischer, Ehefrau von Valentin Rühling, nämlich: 1. Margaretha Elisabetha Deisel, Ehefrau von Michael Kolb, Taglöhner, zu Wollmesheim; 2. Katharina Deisel, ledig, Taglöhnerin zu Wollmesheim; 3. Johann Heineich Deisel, Tagner allda, als Vormund der minderjäheigen Barbara, Louisa und Johann Jacob Deisel, und 4. Georg Jacob Wahl, Leinenweber daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der obgenannten Erblasserin gehörigen Immöbels geschritteu weeden:

Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und Zugehöe, zu Wollmesheim in der Pinselgasse gelegen.

Landau, den 1. März 1842.
G. Keller, Notär.

---

pr. den 2. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 15. kommenden Monats Mäez, Nachmittags um ein Uhr, zu Hallgarten im Schulhause;

In Gefolge eines homologieten Familienrathsbeschlusses vom 5 voeigen Monats, und auf Beteeiben von Eva Katharina Schlich, ohne Gewerbe, zu Hallgarten wohnhaft, Wittwe vom veelebten Ackersmanne Heinrich Peter Dick, handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der Güteegemeinschaft, worin sie mit ihrem besagten Ehemanne lebte, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder: Jacob, Heinrich, Katharina, Christina, Margaretha, Peter, Johannes, Elisabetha und Barbaea Dick, alle mindeejährig, ohne Gewerbe, bei iheer Mutter wohnend, welche den Christian Dick, Ackersmann, auf dem Dreiweiherhofe, Gemeinde Hallgaeten, wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; wied vor dem hiezu committieten Königl. Notär Maehoffer, zu Obermoschel, in der Pfalz, residirend, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung der hienach beschriebenen, zum Nachlasse des Verlebten und zur

gemeinschaftlichen Masse desselben und seiner Wittwe gehörigen, in der Gemarkung von Hallgarten liegenden Immobilien, als: eines Wohnhauses mit Scheune, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, dann von 221 Aren 57 Centiaren Ackerfeldes in 8 Stücken, und 22 Aren 76 Centiaren Wiese, geschritten werden.

Obermoschel, den 26. Februar 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 2 März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 16. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Wolfstein im Gasthause zum Schwanen, auf Ansteben: 1. der Christina Dech, ohne Gewerbe, zu Wolfstein wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wagners Johannes Gros, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Georg Friedrich, Wilhelmina, Jacob, Charlotte und Katharina Gros, und 2. des Friedrich Eichler, Forstaufseher, zu Oberweiler im Thal wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch den hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, zu Wolfstein residirend, die nachverzeichneten Grundstücke, der absoluten Nothwendigkeit halber, in Eigenthum versteigert, als:

1. 14 Aren 20 Centiaren Acker auf Wolfsteiner Bann, und
2. Gleiches Quantum Acker auf Rudsweiler Bann.

Wolfstein, den 28. Februar 1842.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 2. März 1842.

(Immobilien-Versteigerung.)

Donnerstag, den 17. März 1842, des Morgens 9 Uhr, im Hause des Requirenten zu Niederwürzbach;

Auf Anstehen des Johann Preßmann, Holzarbeiter, in Niederwürzbach wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Apollonia Bingers erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: 1. Johann, 2. Elisabetha, 3. Franz, 4. Nicolaus, 5. Johann Mathias, 6. Carl, und 7. Joseph;

Und in Beisein des Heinrich Blatt, Holzschuhmacher, in Niederwürzbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, sodann in Gemäßheit einer Familienberathung des Königl Friedensgerichts in Blieskastel vom 20. October 1841;

Werden durch den unterzeichneten Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zwei zur Gütergemeinschaft des Johann Preßmann und seiner verlebten Ehefrau gehörende Grundstücke, zur Bezahlung von Schulden, auf Eigenthum versteigert, als:

sechszig Aren Ackerland, Niederwürzbacher Bannes.

Blieskastel, den 26. Februar 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 1. März 1842.

(Haus- und Gutsversteigerung.)

Montag, den 21. März nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen von: 1. Johannes Fettig, Mehlhändler, wohnhaft in Neustadt, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Faulhaber erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder: Franz und Philippina Fettig, beide gewerblos, 2. Johann Philipp Ohler, Winzer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, geschritten, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus zu Neustadt an der Hauptstraße.
2. 40 Dezimalen Acker im hiesigen Banne.

Neustadt, den 28. Februar 1842.

M. Müller, Notar.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. Februar 1842.

Gerolsheim. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Schullehrers auf die Schulstelle zu Heßheim ist die hiesige katholische Schulstelle, mit welcher auch der Kirchendienst verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Aus dem Kirchenvermögen	86	42
2. Schulgeld, von jedem schulpflichtigen Kinde jährlich 2 fl. 24 kr., beiläufig	60	—
3. Anschlag des Schulgutes (4½ Morgen Ackerfeld)	14	—
4 Casualien	2	58
5. Wohnung und Garten	15	33
Summa	179	13

Diese Stelle soll mit einem im Seminar gebildeten und gut qualificirten Lehrer unverzüglich wieder besetzt werden. Es wird daher ein Anmeldungstermin von drei Wochen hiemit eröffnet, binnen welcher Frist die Bewerber um fragliche Stelle ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte einreichen wollen.

Gerolsheim, den 23. Februar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kochenburger.

pr. den 1. März 1842.

Rülzheim. (Minderversteigerung eines Straßenbaues von Rülzheim bis an die Banngrenze von Kuhardt nach der Leimersheimer Rheinüberfahrt.) Montag, den 21. März 1842, Vormittags 10 Uhr, werden in Folge höherer Ermächtigung durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf der Schreibstube im Gemeindehause dahier, folgend bezeichnete Arbeiten und dazu gehörige Lieferungen behufs der Chaussirung einer neuen Straßenstrecke von Rülzheim durch den Walddistrikt untern Geheg bis an die Banngrenze von Kuhardt, an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

	fl.	kr.
1. die Erdarbeiten, veranschlagt zu	536	26
2. der Ankauf, die Bearbeitung und der Transport der Linienstein, zu	684	54
3. das Setzen derselben, zu	45	39
4. die Ueberkießung, zu	1545	7
Summa	2812	6

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können vor der Versteigerung auf der Kanzlei der hiesigen Bürgermeisterei eingesehen werden.

Rülzheim, den 26. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ferd. Hoffmann.

---

pr. den 1. März 1842.

Morschheim. (Chaussirung der Ortsgassen.) Dienstags, den 22. März künftig, um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Fortsetzung der Chaussirung der Ortsgassen von Morschheim, veranschlagt zu 879 fl. 18 kr, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, welches bekannt macht,

Morschheim, den 25 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klingenschmitt.

---

pr. den 1. März 1842.

Hettenleidelheim. (Minderversteigerung.) Die in № 10 dieses Blattes angezeigte Versteigerung konnte eingetretener Hindernisse wegen an dem bestimmten Tage nicht abgehalten werden, und wird dieselbe nun am Mittwoch, den 16. kommenden Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindehause dahier vorgenommen werden, wovon man Liebhaber hiemit benachrichtiget.

Hettenleidelheim, den 25 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 1. März 1842.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Am 12. März l. J., des Mittags um 1 Uhr, in Gleisweiler, werden aus dem dasigen Hinterwaldschlage „Landauerteich“:

8 kieferne Sägblöche,
14 „ Baustämme,
58 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ Klafter kiefern Stockholz, und
3600 buchene Wellen,

an die Meistbietenden versteigert werden, wozu anmit einladet,

Gleisweiler, den 26. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 2 März 1842.

Herrheim, Kantons Landau. (Holzversteigerung.) Montags, den 14. nächstkommenden Monats März und die folgenden Tage, jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend, wird in diesseitigem Gemeindewalde die Versteigerung statt finden:

a) von 444 eichenen Baustämmen,
b) „ 118 Klafter eichen Brennholz,
c) „ 825 Wellen,

was andurch bekannt wird.

Herrheim, den 27. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 1. März 1842.

Oberlustadt. (Versteigerung von Spiegellohrinden.) Kommenden 21. März l. J., Montags, um 11 Uhr des Vormittags, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Oberlustadt, im Saale des Gemeindehauses daselbst, beiläufig 500 Gebund Spiegellohrinden, aus dem Walddistrikte Holzmühlschlag herrührend, öffentlich an Meistbietende versteigert werden, welches andurch bekannt macht,

Oberlustadt, den 25. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ott

---

pr. den 1. März 1842.

Altdorf. (Jagdverpachtung.) Den 6. April l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Altdorf auf dem Gemeindehause die Jagd in den Gebirgswaldungen von Altdorf, Böbingen und Gommersheim in zwei Abtheilungen, jede zu 600 Tagwerken, die eine die Vorder-, die andere die Hinterwaldungen dieser Gemeinden umfassend, auf 9 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Altdorf, den 24 Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Litty

Vermischte Ankündigungen.

pr den 3. März 1842

Iggelheim. (Geld darlehen.) Es liegen in der hiesigen katholischen Kirchenkasse 477 fl. zum Ausleihen gegen sichere Hypotheke bereit. Die darauf Reflectirenden wollen sich deßfalls innerhalb 8—14 Tagen bei dem unterzeichneten Kirchenrechner anmelden.

Iggelheim, den 2. März 1842.

Adam Macke.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 23. Speyer, den 8. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. März 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar l. J. wurden mittelst Einsteigens und Einbruchs aus der Behausung des Johannes Reuther III. von Mühlhofen daselbst nachbezeichnete Gegenstände von zur Zeit unbekannten Individuen entwendet, als:

1. drei Mannshemden, gezeichnet H. R. im Brustschlitze;
2. zwei Weibshemden von hänfen Tuch, wovon eines mit Baumwolltuch angesetzt ist;
3. zwei Handtücher, ein flächsenes und ein wergenes, gezeichnet R.;
4. ein wergenes Leintuch ohne Zeichen;
5. aus der Scheuer die Drehe von der Windmühle.

Wer bezüglich dieser Sachen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, wird anmit amtlich aufgefordert, dem Unterzeichneten oder der nächstgelegenen Polizeibehörde hierüber Anzeige zu erstatten.

Landau, den 1. März 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 5. März 1842.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Kaspar Reissinger, Bierbrauer, von Aschaffenburg gebürtig, hat sich einer gegen ihn wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden demnach alle Justiz- und Polizeibehörden aufgefordert, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 2. März 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter,
bei dessen legaler Abwesenheit:
C. Fitz, Ergänzungsrichter.

Signalement:

Alter: 31 Jahre;
Statur: untersetzt;
Gesicht: voll;
Nase: mittelmäßig;
Haare: schwarz;
Augen: braun;
Ohne besondere Kennzeichen.

Derselbe ist mit keinen Legitimationspapieren versehen und wahrscheinlich im Besitze eines dunkelgrün tuchenen Ueberrocks, noch ganz neu, mit grauem Sarsonet gefüttert, zwei Taschen hinten, einer Brusttasche auf der linken Seite und zwei Reihen schwarzen gepreßten Knöpfen, welchen Rock derselbe unter andern auch entwendet hat.

---

pr. den 4. März 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 24. dieses Monats, Vormittags gegen 8½ Uhr, wurde durch die Zollschutzwache ohnweit der französischen Grenze im Wiesenthale bei Rechtenbach ein, wahrscheinlich von entflohenen Schmugglern zurückgelassener Waarenpack aufgefunden und in Beschlag genommen.

Dieser Waarenpack hat $28\frac{8}{10}$ Zollpfunde Brutto und bestehet dessen Inhalt in $14\frac{6}{10}$ Zollpfunde Netto Baumwollenwaaren, nämlich: 1 Stück schwarzes Futterzeug, 24 braune und 12 schwarze Halstücher; dann in $12\frac{1}{10}$ Zollpfund Netto Wollenwaaren, als: 8 Stücke Westenzeuge, wovon 2 lilla-, 2 grün-, 2 blau-, 1 roth- und 1 braunfarbig, sowie 1 lilla, 1 braunes und 4 dunkelgrüne Halstücher.

Nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 werden demnach die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser zu begründen, als im entgegengesetzten Falle der Antrag auf Confiscation vorberegter Waaren erfolgen wird.

Schweigen, den 26. Februar 1842.

Königl. Nebenzollamt 1. Klasse.
Kremer, Zollverwalter.
Wich, Controleur.

---

pr. den 3. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forst-

amts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1842, zu Hördt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Waldhäuptel № 21.

½ Klafter rothrüsten geschnitten Scheitholz (gut),
1 „ birnbaumen idem,
½ „ eichen Stockholz,
½ „ weiches Klotzholz,
275 Weichholzwellen,
1250 Zaunfaschinen.

Schlag Niederwald № 22.

½ Klafter rothrüsten geschnitten Scheitholz (gut),
11½ „ eichen idem,
6½ „ eichen Stockholz,
1 „ weiden Stümmelstockholz,
3875 eichene Wellen mit starken Prügeln,
550 weidene Wellen,
5650 Zaunfaschinen.

Schlag Mittelgrund № 23.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
2 rothrüstene Nutzholzstämme 1. Klasse,
1½ Klafter rothrüsten Scheitholz,
½ „ birnbaumen „
2½ „ eichen „ (gut),
6½ „ „ „ (mittel),
5 „ „ „ (schlecht),
8 „ „ Stockholz,
1525 Weidenwellen,
2250 Zaunfaschinen.

Schlag Krappenkopf № 24.

½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz (gut),
11670 Weidenwellen,
7725 Zaunfaschinen.

Schlag Herrengrund № 25.

2 eichene Wagnerstangen,
6 rothrüstene „
1 weißrüstene „
25 weidene Stangen,
6025 „ Wellen,
250 Zaunfaschinen.

Schlag Mehlfurth № 26.

2 weiche Nutzholzstämme (Holzschuhholz),
3 „ Abschnitte,
13 Klafter weich Misselholz (Holzschuhholz),
4 „ „ Scheitholz,
200 weidene Wellen,
2000 Zaunfaschinen.

Schlag Reinigungshauungen № 28.

1 Klafter eichen Scheitholz (gut),
2½ Klafter eichen Scheitholz (mittel),
1 „ „ Stockholz,
½ „ weiden Holz,
25 weidene Wellen.

Speyer, den 1. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Fr. Bindewald.

---

pr. den 5. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Schöneeiche № 51.

1. Bau- und Nutzholz.

134 eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
93 kieferne Baustämme 1., 2. und 3. Klasse,
118 „ Nutzholzstämme 1. und 2. „
9 erlene „
13 „ Stangen,
4 birkene Nutzholzstämme.

2. Klafterholz von № 432 bis inclusive 601, nämlich:

5 Klafter buchen geschnitten Scheit,
21 „ eichen „ „
4 „ „ „ „ anbr.,
104 „ kiefern „ „
8 „ birken „ „
8 „ erlen „ „

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 2. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 4. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1842, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Adelswald (Langhald).

1 kieferner Nutzholzabschnitt 3. Klasse,

116½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
¾ „ „ gehauen „
3½ „ „ Prügelholz,
67½ „ „ Stockholz,
6450 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Birkenhördt und Rechtenbach noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 1. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Stieß.

---

pr. den 5. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1842, zu Reifenberg, Morgens 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Forstbegang Reifenberg.
Schlag Engelscheid № 24.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
13 buchene Nutzholzabschnitte unter 18″,
158¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
7¾ „ „ „ anbrüchig,
500 buchene Wellen mit starken Prügeln,
25 gemischte idem.

An zufälligen Ergebnissen.

1 eichener Baustamm,
4 eichene Wagnerstangen,
10¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
5¾ „ „ „ anbrüchig,
¾ „ „ Prügel,
3¾ „ birken geschnitten Scheit,
1 „ aspen „ „
225 buchene Reiserwellen,
9000 buchene Fachgerten in verschiedenen Distrikten.

Den 19. März 1842, zu Battweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Forstbegang Reifenberg.
Schlag Auerbacherberg № 22.

7 buchene Nutzholzabschnitte unter 18″,
34¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1¼ „ „ „ anbrüchig,
475 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Alseiters № 23.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
11 buchene Nutzholzabschnitte unter 18″,
5¼ Klafter 5schuhige eichene Nutzholz-Missel,
55¾ „ buchen geschnitten Scheit,
1¼ „ „ „ anbrüchig,
1¾ „ eichen geschnitten Scheit, 5schuhig,
825 buchene Wellen mit starken Prügeln,
75 gemischte idem.

Schlag Auerbacherberg № 25.

97 aspene Baustämme,
2 Klafter Weichholzprügel,
325 Weichholzwellen.

Schlag Alseiters № 26.

88 aspene Baustämme,
2¾ Klafter Weichholzprügel,
200 Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Zweibrücken, Begang Reifenberg, keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 28. Februar 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 4. März 1842.

(Die Glanstraße, in specie die Herstellung der Strecke zwischen Schönenberg und Brücken betr.)

Künftigen 16. März, Mittwoch, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Homburg, gleich nach der Versteigerung der Straßenstrecke von Mittelberbach bis zu den Königl. Gruben, wird die Herstellung der Straße von Schönenberg nach Brücken in öffentlichem Striche an den Wenigstnehmenden vergeben.

Dieselbe ist veranschlagt zu circa 25.000 fl., und es können die Pläne, der Anschlag und das Bedingnißheft auf diesseitiger Amtsstube täglich eingesehen werden.

Steigerungslustige ladet hiezu ein

Homburg, den 1. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

---

pr. den 4. März 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Joseph Kämmerer von Mutterstadt ist gesonnen, nach Itzeeheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen an denselben geltend gemacht und binnen 4 Wochen bei unterfertigter Behörde angemeldet werden mögen.

Speyer, den 3. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 5. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Beck, Ackerer von Alsterweiler, ist Willens, mit seiner Familie nach Algier auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 3. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 4. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Balthasar Schunck, Ackerer von Wolfersheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche rechtzeitig geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 25. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 4. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Schunck, Ackerer von Wolfersheim, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 25. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 5. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Nicolaus Fischer, Schuhmacher zu Kallstadt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, hievon aber innerhalb 4 Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 28. Februar 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hansmann.

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 5. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. März nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Sembach in der Behausung des Ludwig Carl Nanz, Wirth; auf Anstehen von:

1. Katharina geborne Kirch, ohne besonderes Gewerbe, zu Sembach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers Georg Börzler, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Lorenz, Adam und Wilhelmine Börzler;

2. Philipp Clos, Taglöhner, zu gedachtem Sembach wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

a) 28 Dezimalen Wiese, im Banne von Wartenberg gelegen und zur besagten Gütergemeinschaft gehörig, und

b) 1 Tagwerk 26 Dezimalen Acker, im Banne von Sembach gelegen und zur Verlassenschaft des Erblassers gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 28. Februar 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 3. März 1482.

St. Ingbert. (Licitation.) Samstag, den 26. März l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden zu St. Ingbert in der Wohnung des Herrn Martin Schmidt, Bäcker allda, die nachbeschriebenen, zwischen ihm und seiner verstorbenen Gattin Regina Kuster gemeinschaftlichen Immobilien, dortigen Bannes, wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden, als:

Blatt 26 № 116. 5 Aren 50 Centiaren Ackerland auf Krumfluhr.

Blatt 6 № 36. 16 Aren Ackerland am Gitterwieschen.

Blatt 6 № 20. 7 Aren 25 Centiaren Wies allda.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: Martin Schmidt, Bäcker, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seines mit der verstorbenen Regina Kuster erzeugten Sohnes Peter Schmidt, und des Herrn Karl Gros, Bierbrauer, als Nebenvormund; dann des Herrn Johann Hofmann, Färber, als Vormund über Karl Klein, erzeugt in erster Ehe der Regina Kuster mit Anton Klein, und des Herrn Johann Klein, Eigenthümer, als Nebenvormund, sämmtlich zu St. Ingbert wohnhaft;

Sodann vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken ernannten Theilungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1. März 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2. März 1842.

(Licitation.)

Den 21. März laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern in dem zu versteigernden

nachherbeschriebenen Hause selbst, in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau, erlassen in öffentlicher Sitzung am 2. Dezember letzthin, und auf Betreiben: 1. von Balthasar Sprenger, Metzger und Wirth, wohnhaft zu Bergzabern, Kläger auf Theilung, 2. von Johann Michael Sprenger dem Aeltesten, Kübler, zu Bergzabern wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena geborne Bohlinger bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Elisabetha Juliana und Elisabetha Magdalena Sprenger, 3. von Heinrich Balthasar Pracht, Schneider, wohnhaft zu Bergzabern, als Beivormund dieser Minderjährigen, 4. von Michael Sprenger dem Jungen, Kübler, 5. von Friedrich Sprenger, Metzgerbursche, 6. von Ludwig Sprenger, Kübler, 7. von Juliana Sprenger, ohne eigenes Geschäft, die vier Letzteren auch in Bergzabern wohnhaft, Beklagte; die besagten Balthasar, Michael, Friedrich, Ludwig und Juliana Sprenger großjährige Kinder der obgenannten Johann Michael Sprenger'schen Eheleute, 8. von Georg Mayer, Küfer, wohnhaft zu Bergzabern, als Spezialvormund über die obgenannte Elisabetha Juliana Sprenger, und 9. von Balthasar Schieß dem Jüngeren, Schweinhändler, wohnhaft zu Bergzabern, als Spezialvormund über die besagte Elisabetha Magdalena Sprenger;

Wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachherbeschriebenen, zu nachbenannten Massen gehörigen Liegenschaften schreiten, als:

A. Zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörig:

Section D. № 329, 340 und 343. 12 Aren 80 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Nebenbau, Scheuer, Stallungen, Gärten, Hofgering, Zubehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern in der obern Vorstadt und an der Wodbach, taxirt zu 3500 fl.

B. Zur Verlassenschaft der genannt verlebten Ehefrau Sprenger gehörig:

1. Section C. № 1035 und 1036. 38 Aren 40 Centiaren Acker im Rindsbauch, Cappeller Bannes, taxirt zu 550 fl.
2. Section C. № 820. 6,60 Centiaren Acker im obern Schlettig, Dörrenbacher Bannes, zu 100 fl.
3. Section E. № 279. 25,60 Centiaren Acker auf dem Ziegelacker, zu 399 fl.
4. Section E. № 288. 12,80 Centiaren Acker daselbst, zu 200 fl.
5. Section C. № 144 10,60 Centiaren Kastanienstück im Brühl, zu 120 fl.
6. Section B. № 923. 8,80 Centiaren Acker auf dem Viertel, zu 150 fl.
7. Section E. № 49. 24,20 Centiaren Wies im obern Hoffert, zu 500 fl.

Die letzten fünf Artikel auf dem Banne von Bergzabern liegend.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden

Bergzabern, den 28. Februar 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. März 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den nächsten 22. März, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederhorbach in der Wirthsbehausung zum Pflug; auf Anstehen von: 1. Georg Jacob Sperry, Lehrer in Pleisweiler, in seiner Eigenschaft als Vormund über Eva Elisabetha, Georg Jacob und Georg Nicolaus Jäger, ohne besondere Gewerbe, zu Oberhausen wohnhaft, 2. deren Beivormund Georg Nicolaus Jäger, Ackerer allda, 3. Katharina Jäger, Dienstmagd in Dammheim, 4. Jacob Jäger, Ackersmann, in Barbelroth in Diensten, und 5. von Anna Maria Jäger, Ehefrau von Johannes Desieber dem Jungen, Ackersmann in Oberhausen;

Wird durch den zu Bergzabern, im Bezirke Landau, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Ludwig Sartorius, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, den mit dem Namen Jäger bezeichneten Personen gehöriger Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als: 70 Aren 64 Centiaren Acker in 6 Artikeln, 5 Aren 16 Centiaren Wies, 4 Aren 65 Centiaren Wingert, und 4 Aren 78 Centiaren Baustück in zwei Item; alles Niederhorbacher Bannes.

Bergzabern, den 28. Februar 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. März 1842.

(Licitation.)

Gemäß Urtheil des Frankenthaler Königl. Bezirksgerichts vom ein und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vierzig werden durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den nächstkommenden zwei und zwanzigsten März, Vormittags neun Uhr, in dem Gemeindehause zu Mundenheim, der Untheilbarkeit wegen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen versteigert:

1. Das Gastwirthshaus zum Riesen, ein zweistöckiges Gebäude, nebst Back- und Waschhaus, Pferds- und Rindvieh-Stallungen, Schoppen, Remisen, Brennhaus, Hof, Pumpbrunnen, Abtritten und Garten, alles auf einer Fläche von 187½ Ruthen oder $44\frac{34}{100}$ Aren, zu Mundenheim unten im Orte an der Mannheimer Straße, oberseits Gemeindeweg, unterseits folgendes Immobile, gerichtlich taxirt zu 6000 fl.

Dieser Gegenstand gehört zum ehelichen Einbringen des zu Mundenheim verstorbenen Riesenwirths und Gutsbesitzers Martin Grüner.

2. Ein einstöckiges Wohnhaus neben vorigem, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Ackerfeld, alles auf einer Fläche von 72 Ruthen oder 16 1/10 Aren, zu Mundenheim an der Mannheimer Straße am Ortsausgang, unterseits ein Hausplatz, gerichtlich geschätzt zu 1500 fl.

Dieses Immobel gehört zur ehelichen Gütergemeinschaft des vorgenannten Martin Grüner und seiner überlebenden Ehefrau Katharina Mathes.

Und findet die vorerwähnte Versteigerung statt auf Betreiben und in Gegenwart der Wittib und Erben des gedachten Martin Grüner und respective der Vertreter der Martin Grüner'schen Kinder und Erben, als: 1. dessen Wittwe der vorhergenannten Katharina Mathes, Gastwirthin und Gutsbesitzerin, wohnhaft zu Mundenheim, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Manne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen vier Kinder: Eva, Maria, Regina und Martin Grüner; 2 des großjährigen Sohnes Franz Grüner, Backer und Wirth, allda wohnhaft, auftretend in eigenem Namen; 3. endlich des Bürgermeisters und Gutsbesitzers Johannes Grüner von Maudach, auftretend als Beivormund der gemeldten vier Minderjährigen.

Die Lasten und Bedingungen der angegebenen Versteigerung können bis zu derselben bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den vierten März 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 5. März 1842.

(Licitation.)

Montag, den 21. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, zu Potzbach in dem zu versteigernden Hause selbst, wird auf Anstehen von

1. Heinrich Fuchs, Schneider, sowohl in eigenem Namen wie auch als gerichtlich ernannter Vormund seines minderjährigen Bruders Peter Fuchs;

2. Magdalena Fuchs, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, und

3. Jacob Fuchs, Ackersmann, als Nebenvormund des obigen Minderjährigen, alle in Potzbach wohnend;

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz angestellt und residirend, zur Versteigerung geschritten, der Untheilbarkeit wegen, von 5 Dezimalen, einem zu Potzbach gelegenen Wohnhäuschen sammt Zugehör, gehörend zum Nachlasse der allda verlebten Eheleute Johann Fuchs, Schneider, und Katharina Fuchs, Eltern der obgenannten Heinrich, Peter und Magdalena Fuchs, und diese als deren Erben handelnd.

Winnweiler, den 2. März 1842.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 5. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Bürgermeisters Schneider;

Auf Anstehen von Philippina Rothenstein, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Steinbach, Wittib des allda verlebten Ackerers Friedrich Valentin Schläfer, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina und Elisabetha Schläfer, welche den Heinrich Jacob Schläfer den Ersten, Ackerer zu Steinbach, zum Nebenvormunde haben;

Wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Bayer Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz angestellt und residirend, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, der Schuldentilgung wegen, von 2 31 Dezimalen Acker in 3 Stücken, zur besagten Gütergemeinschaft gehörend, und von 82 Dezimalen Acker an einem Stück, von der Wittib eingebracht, alles im Banne von Steinbach gelegen.

Winnweiler, den 1. März 1842

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 5. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 23ten März 1842, nachmittags drei Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher-Hofe, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 4ten Februar 1842, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 25ten Februar darauf, zur Versteigerung geschritten eines, zu Speyer in der neuen Straße gelegenen, Wohnhauses mit Zubehörungen, neben Franz Seiler und Adam Rau.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind 1. Johannes Disque, Mehlhändler zu Speyer wohnhaft, 2. dessen mit Magdalena Herold, zu Speyer verlebt ehelich erzeugten Kinder als: a) Franz Disque, b) Magdalena Disque und c) Theodor Disque, alle drei gewerblos beim Vater, unter dessen Vormundschaft und als Beivormund habend den zu Speyer wohnhaften Schreinermeister Johann Gottlieb Graichen.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Speyer, den 5ten März 1842.

Reichard, Notär.

pr. den 4. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Thaleischweiler in der Behausung des Adjunkten Carl Greiner;

Auf Ansuchen des Johann Sutter, Wirth, in Stambach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der vacanten Nachlassenschaft von Adam Gordner, im Leben Schuhmacher zu Thaleischweiler, werden, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. Februar 1842, durch den unterzeichneten, durch dieses Urtheil hiezu beauftragten Königl. Bezirksnotär Heinrich Geßner zu Zweibrücken, die zur fraglichen vacanten Nachlassenschaft gehörigen, auf der Gemarkung von Thaleischweiler gelegenen Immobilien, unter günstigen Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 9 Aren 86 Centiaren Acker hinter der Kühbrunner Glahm.
2. 9 Aren 74 Centiaren Acker am Eichwald erste Gewann.
3. 19 Aren 69 Centiaren Acker daselbst.

Zweibrücken, den 4. März 1842

Geßner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. März 1842.

Ludwigswinkel. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Ludwigswinkel ist erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

1.	in dem Genuß der Wohnung im Schulhause nebst Scheuer, Stallung und Garten, angeschlagen zu	20 fl.
2.	in dem Genusse von 24 Morgen Ackerland, Ludwigswinkler Bannes, angeschlagen zu	13 —
3.	in 32 Morgen Wiesen, desselben Bannes,	32 —
4.	die Casualien sind angeschlagen zu	5 —
5.	aus der Gemeindekasse mit Inbegriff des Schulgeldes, baar	100 —
	Im Ganzen	170 fl.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, von jetzt in vier Wochen bei der Ortsschul-Commission dahier einzureichen.

Fischbach, den 25. Februar 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Dreyer.

---

pr. den 5. März 1842.

Speyer. (Anschaffung einer Brückenwaage.) Für die hiesige neue Fruchthalle soll eine Brückenwaage von wenigstens 25 Zentnern Traglast nebst den dazu gehörigen Gewichten angeschafft werden.

Diejenigen Personen, welche eine schon gebrauchte, aber noch in gutem Stande befindliche Waage dieser Art abzugeben haben, werden hiemit ersucht, ihre Anerbietungen, mit Bestimmung des genauesten Preises, binnen 4 Wochen bei unterfertigtem Amte schriftlich einzureichen.

Speyer, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 2. März 1842.

Fußgönheim. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Mittwoch, den 16. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Fußgönheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete Arbeiten zur Herstellung eines neuen Thurms an der protestantischen Kirche daselbst an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, als:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeiten	1355	32
2.	Bruchsteinlieferung	827	24
3.	Steinhauerarbeiten	569	49
4.	Zimmerarbeiten	634	56
5.	Schieferdeckerarbeiten	154	3
6.	Schreinerarbeiten	190	21
7.	Schlosserarbeiten	178	20
8.	Glaserarbeiten	126	—
9.	Tüncherarbeiten	189	44
	Total	4246	9

Pläne und Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Fußgönheim, den 2 März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Rithaler

---

pr. den 4. März 1842.

Hanhofen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 12. des laufenden Monats März, um 1 Uhr des Nachmittags, dahier im Wirthshause zum Löwen, werden vor dem Bürgermeisteramte Hanhofen nachbezeichnete Hölzer zur Versteigerung gebracht, als:

a) 17 Stücke eichene Baustämme,
b) 3 Klafter eichen Scheitholz,
c) 2½ „ „ Stockholz,
d) 75 Stück eichene Gipfelwellen, und
e) 950 „ Zaunsetzwellen.

Hanhofen, den 2. März 1842.

Im Auftrage des Bürgermeisteramts:
Cuntz.

---

pr. den 3. März 1842

Waldsee. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 16. März nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte allda nachbezeichnete, in den diesjährigen Schlägen des Gemeindewaldes befindliche Holzgattungen öffentlich auf Credit versteigert werden, als:

14 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
1 aspener Baustamm,
10½ Klafter eichen Scheitholz,
2½ „ aspen „
7 böllene Stümmelstöcke,
8½ Klafter eichen Stock- und Wurzelholz,
163 eichene Gipfelwellen,
125 aspene „
81 weidene Wellen,
1088 Zaunfaschinen.

Waldsee, den 1. März 1842

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 4. März 1842.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 16. März l. J., Morgens 9 Uhr, wird in Waldfischbach vor dem dasigen Bürgermeisteramte die Versteigerung nachfolgender Holzgattungen öffentlich an Meistbietende statt finden:

Im gemeinschaftlichen Hengeachwalde.
Schlag Hasselthal und Ebene.

132 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
79 „ „ gehauen „
104 buchene Nutzstämme,
2 eichene Abschnitte,
4350 buchene Wellen.

Gemeindewald von Steinalben.

8 Klafter buchen geschnitten u. gehauen Scheitholz.

Steigerungsliebhaber können sich auf oben bestimmte Zeit und Stunde in Waldfischbach einfinden.

Waldfischbach, den 26. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 5. März 1842

Assenheim. (Versteigerung von Weidenstümmelholz zu Zaunreißern.) Auf Dienstag, den 22. März 1842, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Assenheim auf Ort und Stelle selbst, ein großer Vorrath Weidenstümmelholz, zu Zaunreißern geeignet, auf einen dreimonatlichen Credit versteigert werden, welches bekannt macht,

Assenheim, den 4. März 1842

Das Bürgermeisteramt.
Beutelmann.

---

pr. den 2 März 1842.

Eßweiler. (Rindenversteigerung) Dienstag, den 22. März l J., Morgens um 10 Uhr, werden von dem Büegermeisteramte zu Eßweiler, auf dessen Schreibstube, aus dem Gemeindewalde von Eßweiler, Schlag Lemborn, 450, und aus dem Gemeindewalde von Oberweiler, Schlag Königsberg, 40 spitze Gebund Lohrinden auf dem Stocke öffentlich versteigert werden, was man bekannt macht.

Eßweiler, den 26. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Arendt.

---

pr. den 4 März 1842.

Ottersheim. (Lohrindenversteigerung) Mittwoch, den 30. März l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Ottersheim in seiner Geschäftsstube ungefähr 500 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Ottersheim, Distrikt Stöcken, öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden.

Ottersheim, den 1. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 5. März 1842.

Schifferstadt. (Lohrindenversteigerung.) Auf Mittwoch, den 23. März nächsthin, des Morgens 11 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause dahier das Lohrinden-Ergebniß aus den gewöhnlichen Schlägen pro 18½ des Gemeindewaldes von Schifferstadt, geschätzt zu 250 dicken Gebunden, entweder nach Gewicht oder aber insgesammt öffentlich versteigert werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schifferstadt, den 3. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 2. März 1842.

Germersheim. (Gemeindejagd-Verpachtung) Den 1. April 1842, Freitags, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Germersheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, wird die bis dahin leihfällige Gemeinde-Feld- und Waldjagd von Germersheim auf einen sechsjährigen Bestand meistbietend neuerdings in Pacht vergeben werden, welches zur Kenntniß der Jagdfreunde dienet.

Germersheim, den 28. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 4. März 1842.

1te Bekanntmachung.
(Holzversteigerung.)

Samstag, den 12. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Speyer, in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, für Rechnung des Bürgerhospitals nachstehende Holzgattungen in einzelnen Loosen an den Meistbietenden versteigert, als:

I. Dornenschlag in den Rinkenbergerhecken.
2 eichene Baustämme,
16 „ Wagnerstangen.

II. Schlag Bruswald.
9 eichene Baustämme,
6 rothrüstene Nutzholzstämme,
4 eichene Wagnerstangen,
6725 Schlag- und Strauchholzwellen,
2025 Strauchholz-Setzwellen.

Speyer, den 2. März 1842.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 24. Speyer, den 10. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. März 1842.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. März l. J. hatte in hiesigem Bezirksgefängnisse ein gewaltsamer Ausbruch statt, und hiebei ist das unten signalisirte, wegen Entwendung in Untersuchungs-Arrest befindlich gewesene, äußerst gefährliche Individuum entwichen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden des In- und Auslandes, den Entwichenen im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalement:

Franz Selz, Maurer von Gauersheim, Kantons Kirchheimbolanden.

Alter: 31 Jahre;
Größe: 5′ 6″;
Haare: braun;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: braun;
Nase: gebogen;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut;
Kinn: oval;
Ohren: gewöhnlich;
Bart: wenig;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesichtsform: oval;
Statur: klein, untersetzt;

Besondere Kennzeichen: bei seinem Entweichen war er baarfuß, und seine Kleidung bestund in: einem Gefängniß-Haushemde, einem dunkelblau kattunenen Wammes, einem alten geflickten Unterwammes und dunkelblauen gestreiften Beinkleidern.

Kaiserslautern, den 6. März 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.

Damm, Subst.

---

pr. den 7. März 1842.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamtes Neustadt werden Samstags, den 19. März, des Vormittags 10 Uhr, durch die einschlägliche Administrativ-Behörde, auf dem Bürgermeisteramte Elmstein, nachgenannte Triftbauten loosweise im Minderversteigerungswege vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Die Erbauung eines neuen steinernen Floßablasses auf dem Rehbache bei der Haßlocher Obermühle,		
a) Maurer-Steinhauer-Arbeiten, veranschlagt zu	327	39
b) Transport der Steine, veranschlagt zu	348	36
2. Erhöhung der Wasserklause am Seewoog auf dem Leinbache: Steinhauer- u. Grund-Arbeiten, veranschlagt zu	147	7
3. Neuer Floßkanalbau auf dem Wartenbache in dem Reviere Merzalben, vom sogenannten Wüstthal bis zur Nicolausen-Klause, veranschlagt zu	2337	36

Pläne und Kostenanschläge liegen bei dem Königl. Triftamte Neustadt jederzeit zur Einsicht offen.

Neustadt, den 3. März 1842.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

W. Purpus, Act.

---

pr. den 7. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Friedrich Lehr, Pflasterer von Feilbingert, ist gesonnen, nach Birkenfeld, Fürstenthums Birkenfeld, und die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern;

2. Carl Bayer, Schlosser von Alsenz, mit seiner Ehefrau;

3. Heinrich Spuhler, Steinhauer von da, mit Familie;

4. Philipp Jacob Pfeifer, Schuster, mit Familie;

5. Philipp Linn, Ackermann, mit Familie;

6. Charlotte Sauerwein, Wittwe des verlebten Ackersmannes Friedrich Linn, mit ihrer Tochter, letztere vier von besagtem Alsenz.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden

Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

abs. dir.:

Welsch, s. Act.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 8. März 1842.

(Auszug aus einem Gütertrennungsurtheile.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. März 1842 ist zwischen Margaretha Rund, Ehefrau von Jacob Franz Roth, Ackersmann in Bellheim, sie daselbst wohnhaft, als Klägerin, und ihrem genannnten Ehemanne, als Beklagten, die Gütertrennung ausgesprochen worden.

Landau, den 4. März 1842.

Für richtigen Auszug:

Der Anwalt der Klägerin,

F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 7. März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22 März 1842, Morgens 9 Uhr, zu Oberweiler im Thal, in der Behausung des Jacob Diehl, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Wolfstein residirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. November jüngst, und auf Betreiben des Heren Friedrich Jacob Heußer, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, welcher in dieser Sache fortwährend in seiner Wohnung daselbst Wohnsitz erwählt; die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Oberweiler im Thal gelegenen, dem Schuldner des oben genannten betreibenden Gläubigers, nämlich dem Michael Theobaldt, Schuhmacher und Ackersmann, zu Oberweiler im Thal wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section A. № 140. 6 Aren 36 Centiaren Wies, Wingertbacherwiesen, unten Daniel Theobaldt, oben das nachverzeichnete Grundstück, angeboten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 20 fl.
2. Section A. № 141. 34 Aren 20 Centiaren Ackerland allda, oben Daniel Theobaldt der Junge, unten die vorbezeichnete Wiese und Anlößer, angeboten zu 50 fl.
3. Section B. № 39. 8 Aren 69 Centiaren Ackerland, Alleethal, unten Jacob Schneider, oben Peter Theobaldt, angeboten zu 5 —
4. Section B. № 173, 174 und 175 Ein im Orte Oberweiler im Thal gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering, dem übern Gemeindeweg hin liegenden Pflanzgärtchen und sonstigen Zugehörungen, alles beisammen befindlich, einen Flächenraum einnehmend von 7 Aren 45 Centiaren und begrenzt durch den Gemeindeweg und Wilhelm Dilly, angeboten zu 30 —
5. Section B № 465. 3 Aren 72 Centiaren Gartenland im Orte, einseits Friedrich Eichler der Junge, anderseits Johannes Hupperich, angeboten zu 1 —
6. Section B. № 571. 7 Aren 45 Centiaren Wies im Auelchen, bei Peter Jung und Jacob Diehl, angeboten zu 2 —

Zusammen angeboten zu 108 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis muß in gutrn gangbaren Münzsorten, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, auf die Martinitage 1842, 1843 und 1844, jedesmal zur Terze und benebst jedesmaligen gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage treten die Acquirenten in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich aber auf ihre eigene Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen.

3. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowohl rückständige wie auch laufende, haben die Erwerber sogleich zu übernehmen und zu tragen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger der Fläche soll dem Ansteigerer ohne Vergütung gehören, wenn auch die Differenz ein Zwanzigstel übersteigen wird.

5 Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über.

6. Auf Verlangen hat der Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten, im Nichterfüllungsfalle bleibt der Verletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Die Gebäulichkeiten dürfen vor gänzlicher Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien der Brandversicherungsanstalt der Pfalz nicht entzogen und das assecurirte Kapital nicht verringert werden.

8. Die gesetzlich bestimmten Kosten dieser Versteigerung haben die Steigerer pro rata ihres Steigpreises und ohne Abzug daran zu bezahlen und zu tragen.

9. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon

ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten, und im Falle der Steigerer mit der Bezahlung seiner Schuldigkeit auf die festgesetzte Zeit zurückbleiben wird, so soll der collocirte Gläubiger derselben hiemit berechtigt seyn, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehl, mit Umgehung aller sonstigen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf eine einfache ortsübliche Publikation durch die Schelle, das dem säumigen Debenten zuerkannte Steigobjekt durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen, auf Kosten und Gefahr des betreffenden Schuldners wieder versteigern zu lassen, wobei alsdann derselbe für den Mindererlös zu haften hat.

10. Ueberdieß haben die Steigerer sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Wolfstein, den 17. Dezember 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär

---

pr. den 8. März 1842.

(Berichtigung.)

Die auf Betreiben von Bernhard Weil, Handelsmann in Ingenheim, gegen Matheus Reichling, Wagner in Bellheim eingeleitete Zwangsveräußerung, welche in № 22 dieses Blattes vom 5 des laufenden Monats, auf Montag, den 23 Mai 1842, angekündet wurde, wird an diesem Tage, und zwar des Nachmittags um zwei Uhr, zu Bellheim in der Wohnung des Bürgermeisters Bühler abgehalten werden.

Germersheim, den 7. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. März 1842.

Kirrweiler. (Gerichtliche Güterversteigerung.) Den ein und dreißigsten laufenden Monates März, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen der Intestaterben von Seligmann Herzog, im Leben Handelsmann zu Edenkoben; werden gegen die zu Kirrweiler wohnhaften Ehe- und Ackersleute Jacob Bügner und Maria Anna Zöller, nachbeschriebene, im Banne von Kirrweiler gelegene Güter, welche diese Eheleute durch gehörig registrirten Akt, passirt vor weiland Notär Krieger zu Edenkoben am 20. November 1832, von genanntem Herzog erkauft haben, wegen Nichterfüllung der Kaufbedingungen, namentlich wegen Nichtbezahlung des Kaufpreisrestes; vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu durch Resiliationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6. Januar jüngst committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig veräußert, als namentlich:

1. 9 Aren oder 1¼ Viertel Acker im Speyererweg, neben Schuldner selbst und Philipp Orth.
2. Ebensoviel Acker am Schlindweg, neben Schuldner selbst und Michael Kruppenbacher.

Edenkoben, den 5. März 1842.

Kößler, Notaire

---

pr. den 7. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. März 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinweiler im Gasthause zum Schwanen;

Wird das zum Nachlasse von den zu Steinweiler verlebten Ehe- und Ackersleuten Anton Kraft und Margaretha Leininger sowie zum Nachlasse von Adam Kraft, lebend Ackersmann daselbst, gehörende, zu Steinweiler im Hundsrück neben Nicolaus Cörr und Anton Kügel stehende Wohnhaus nebst Zugehörungen, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. Maria Elisabetha Kraft, Ehefrau von Jacob Pfeffer, Ackersmann, wohnhaft zu Wekean Township Erie County, im Staate Pensylvanien, in Nordamerika; 2. Michael Rück, minderjähriger Sohn von Friedrich Rück, Ackersmann daselbst, unter dessen Vormundschaft er auch steht; 3. Anna Maria Renner und Eva Renner, beide minderjährige Kinder von Michael Renner, Ackersmann in Steinweiler, und dessen verlebten Ehefrau Maria Magdalena Kraft, welche beide ihren Vater zum Legalvormunde und den Leonhard Becht, Geflügelshändler, in Steinweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben.

Rheinzabern, den 4. März 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. März 1842.

(Licitation.)

Den 31. März laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathekammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 11. Februar letzthin, auf Betreiben: 1. von Katharina Thomas, gewerblose Ehefrau von Lorenz Krämer, Maurer, und von diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. von Maria Anna Thomas, gewerblose Ehefrau von Bernhard Huber dem Alten, Taglöhner, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. von Margaretha Thomas, ohne Gewerbe, und 4. von Franz Henrich, Bürgermeister und Gutsbesitzer, handelnd im Namen der Gemeinde Steinfeld, welche sich in den Rechten des desertirten Soldaten des fünften Ehevaurlegers-Regiments, Johann Adam Thomas von Steinfeld, befindet, sämmtlich zu Steinfeld wohnhaft; die besagten Katharina, Maria Anna, Margaretha und Johann Adam Thomas, Kinder und Erben von Barbara Moster, lebend Ehefrau von dem zu Steinfeld verstorbenen Korbmacher Michael Thomas dem Alten;

Wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl

Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen, zu nachbenannten Massen gehörigen Gütern, als:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörend, die zwischen besagtem Michael Thomas und seiner Ehefrau Barbara Moster bestanden:

Section D. № 118. 6,40 Centiaren Acker obig Kleinsteinfeld, taxirt zu 80 fl.

B. Zur Verlassenschaft von Barbara Moster gehörend:

1. Section C. № 239. 6,40 Centiaren Wiese auf der Fleßbach, zu 20 fl.
2. Section C. № 699 80 Centiaren Garten in der Gänsgasse, zu 10 fl.

Alle Güter auf Steinfelder Bann gelegen.

Bergzabern, den 3. März 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 7. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 24. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kuhardt in der Wohnung von Valentin Hörner, werden durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim, die nachbeschriebenen, auf dem Banne von Kuhardt-Leimersheim liegenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Die Hälfte eines in Kuhardt liegenden Wohnhauses sammt Scheuer, Stall, Hof, Pflanz- und Baumgarten, sodann
2. 44 Aren Ackerland.

Miteigenthümer sind:

1. Maria Elisabetha Wettstein, Ehefrau von Adam Eiswirth, Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft;
2. Tobias Wettstein, Ackersmann daselbst;
3. Avollonia Wettstein, minderjährige Tochter der zu Kuhardt verlebten Ehe- und Ackersleute Michael Wettstein und Elisabetha Lösch, welche den Philipp Peter Wettstein, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Vormunde und den obgenannten Tobias Lösch zum Nebenvormunde hat.

Germersheim, den 5. März 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius.

---

pr. den 7. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Gemeindehause, wird der unterzeichnete, daselbst residirende Bezirksnotär K. A. Köster, in Vollziehung eines Theilungsurtheiles des Bezirksgerichts Frankenthal vom 17. Februar jüngst, 28,80 Centiaren Acker und Wingert im Roßlauf, und 11,80 Centiaren Wingert im Geierspiel, Bann Dürkheim, zur Verlassenschaft von Philippina Völbel, gewesene erste Ehefrau des daselbst verlebten Geschäftsmannes Ignatz Zibelin, gehörig, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigern.

Die Erben und Betheiligten sind:

1. Friedrich Zibelin, Hauptsalzamtsschreiber auf der Saline Philippshalle bei Dürkheim, 2. Ludwig Zibelin, Blechschmied, wohnhaft in Neustadt, 3. Carl Zibelin, Metzger und Soldat beim zweiten Jägerbataillon, zu Speyer garnisonirt, 4. Wilhelmina Zibelin, Putzmacherin, und 5. Margaretha Zibelin, ohne Gewerbe, diese beiden ebenfalls in Dürkheim wohnhaft; diese fünf Kinder erster Ehe nicht nur Erben ihrer Mutter, sondern auch erbberechtigt an der Verlassenschaft ihrer nach der Mutter verlebten vollbürtigen Geschwister: Gustav und Carolina Zibelin, sowie auch an der Successionsmasse ihrer verlebten halbbürtigen Schwester Maria Anna Zibelin, erzeugt durch genannten Ignatz Zibelin in zweiter Ehe mit seiner hienach genannten Wittwe, 6. Maria Anna eine geborne Köhler, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Ignatz Zibelin, diese handelnd a) als Hauptvormünderin ihrer in dieser Ehe gebornen, dermalen noch minderjährigen Kinder: Theresia, Jacob und Heinrich Zibelin, welche selbst wieder erbberechtigt sind an der Verlassenschaft ihrer schon genannten vollbürtigen und halbbürtigen Geschwister: Gustav, Carolina und Maria Anna, b) als Miterbin ihrer zuletzt genannten Tochter Maria Anna, 7. Eduard Eppelsheim, Königl. Ergänzungsrichter am Friedensgerichte in Dürkheim, als Nebenvormund der drei minderjährigen Kinder zweiter Ehe, 8. Heinrich Röbel, Königl. Forstgerichtsbote in Dürkheim, dieser handelnd als Curator der Vacantmasse des öftergenannten Ignatz Zibelin, welcher Miterbe an der Verlassenschaft seiner drei aus erster und zweiter Ehe verstorbenen Kinder war.

Das Bedingnißheft, welches unterm Heutigen mit dem Expertenberichte aufgenommen wurde, liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Dürkheim, den 3. März 1842.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 7. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. dieses, Nachmittags 3 Uhr, dahier auf dem Stadthause, werden aus der Gütergemeinschaft, welche zwischen Georg Ludwig Unverzagt, im Leben Wirth und Schneider in Dürkheim, und seiner Ehefrau Sibilla Baldeweck bestanden hat, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, in Vollziehung eines Theilungsurtheiles vom 16. Februar jüngst, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Dürkheim an der Wormser Straße stehendes Wohnhaus, so weit solches in gedachter Ehe acquirirt wurde.

2. 61,40 Centiaren Wingert und Kastanienhain in drei Stücken.

3. 44 Aren Wald und 12,90 Centiaren Acker,

alles im Banne von Dürkheim gelegen.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von: I. Sibilla Baldeweck, Weinwirthin, wohnhaft in Dürkheim, Wittwe des genannten Erblassers, handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der Güteregemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestanden hat, sondern auch als Hauptvormünderin ihres in dieser Ehe gebornen, dermalen noch minderjährigen Sohnes Ludwig Unverzagt, welcher den Winzer Lorenz Unverzagt in Kallstadt zum Nebenvormunde hat; II. der aus dieser Ehe entsprossenen volljährigen Kinder, namentlich: 1. Georg Unverzagt, Winzer, 2. Adam Unverzagt, Nagelschmied, 3. Elisabetha Unverzagt, ledig, ohne Gewerbe, diese drei ebenfalls in Dürkheim wohnhaft, 4. Sibilla Unverzagt, Ehefrau von Jacob Schwarztraub, Zimmermann, wohnhaft in Gimmeldingen.

Der betreffende Expertenbericht mit dem Bedingnißheft wurde unterm Heutigen aufgenommen und ist wie gesetzlich bei unterzeichnetem Notär deponirt.

Dürkheim, den 4. März 1842.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 8. März 1842.

(Licitation.)

Montags, den 21. März 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Spesbach in der Behausung von Cael Vollmar;

Auf Anstehen von: 1. Adam Schmidt senior, Ackersmann, in Spesbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Karp bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe seines verlebten Sohnes Johann Schmidt, 2. Ludwig Schmidt, 3. Adam Schmidt, Sohn, beide Ackersleute, in Spesbach wohnhaft, 4. Maria Anna Schmidt, Ehefrau von Peter Haag, Ziegler, beide in Kindsbach wohnhaft, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 5. Johann Schmidt, Ackersmann, in Scheidbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Spezialvormund über die minderjährigen Kinder des Adam Schmidt senior und dessen zweiten noch lebenden Ehefrau Elisabetha Karp, als: Philipp, Heinrich, Elisabetha und Katharina Schmidt, diese als Erben ihres halbbürtigen Bruders Johann Schmidt; genannte Ludwig, Adam und Maria Anna Schmidt, Kinder des Adam Schmidt senior und dessen ersten Ehefrau Katharina Karp, Erben der Letzteren und ihres vollbürtigen Bruders Johann Schmidt;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein in Spesbach gelegenes Wohnhaus mit Garten und Zubehörden;

82 Aren Acker im Banne von da, in 3 Parzellen;

16 Aren Wiese im nämlichen Banne, in 2 Parzellen;

18 Aren Wiese im Banne von Ramstein, in einer Parzelle.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 5. März 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 8. März 1842.

(Licitation.)

Montags, den 21. März 1842, Morgens 9 Uhr, zu Spesbach in der Behausung von Cael Vollmar;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Ueschel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Simon, Zuckerbäcker, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, jene handelnd als Repräsentantin ihres verlebten Vaters Michael Urschel, im Leben Bierbrauer zu Homburg, und als Miterbin ihres nach demselben verstorbenen einzigen vollbürtigen Bruders Friedrich Urschel; 2. Maria Hirsch, ohne Gewerbe, Wittwe erster Ehe von genanntem Michael Urschel, und zweiter Ehe von dem ebenfalls in Homburg verlebten Wilhelm Simon, diese handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbin ihres Sohnes erster Ehe, des genannten Friedrich Urschel, und in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder zweiter Ehe: Wilhelm, Carl und Heinrich Simon, und letztere als Miterben ihres genannten verlebten halbbürtigen Bruders Friedrich Urschel; 3. Daniel Helwig, Bierbrauer, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, alle wohnhaft in Homburg;

Wird durch den hiezu besonders committirten Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

5 Aren Wiese im Banne von Niedermohr, in einer Parzelle;

17 Aren Wiese im Banne von Spesbach, in einer Parzelle;

28 Aren Acker im Banne von da, in zwei Parzellen.

Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 5. März 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 8. März 1842.

(Licitation.)

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11 Februar 1842, wird der unterzeichnete Königl. Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz; auf Dienstag, den 29. März 1842, des Nachmittags ein Uhr, zu Wernersberg in dem Hause des Adjunkten Thomas Graf, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein zu Wernersberg in der Kirchgasse gelegenes

Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, auf einer Fläche von 15 Dezimalen.

Auf Ansiehen der Kinder und Erben der in Wernersberg verlebten Ehe- und Ackereleute Adam Burgard und Magdalena geborne Schilling:

1. Peter Burgard, Ackersmann; 2. Valentin Burgard, Maurer, beide volljährige Söhne der verlebten Eheleute Burgard; 3. Gabriel Schilling, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über: a) Anna Maria, b) Margaretha, c) Gabriel, d) Joseph und e) Magdalena Burgard, alle fünf minderjährig, ohne Gewerbe, bei dem Vormund domizilirend, eheliche Kinder der oben genannten verlebten Eheleute Burgard; 4. Joseph Hagemüller, Ackersmann, Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtlich in Wernersberg wohnhaft.

Annweiler, den 7. März 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 7. März 1842.

(Licitations-Versteigerung.)

Am Samstag, den 26. März 1842, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Büchelberg, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zum Riesen allda;

Wird durch den hiezu committieten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, Untheilbarkeits wegen, auf Eigenthum versteigert: 43,35 Centiaren Ackerland in 3 Paezellen, auf der Ludwigshuld, Bann von Büchelberg, gelegen.

Diese Immobilien rühren her aus dem Nachlasse von weiland Katharina Brossaed, gewesene Wittwe von Jacob Stumpf, im Leben Engelwirth zu Büchelberg, und sind unvertheilt zwischen deren vier Erben: 1. Katharina Margaretha Stumpf, Wittwe von Christian Friedrich Fels, gewesenem Doctor der Medizin in St. Gallen, wo dieselbe auch wohnt; 2. Jacob Stumpf, Wundarzt zu Naabburg, Kreis Oberpfalz und Regensburg; 3. Maria Katharina Stumpf, Ehefrau von Anton Millanus, Forstwarth zu Hördt, und 4. Franz Niederer, minderjäheiger gewerbloser Sohn von weiland Eva Rosina Stumpf, erzeugt mit deren Wittwer Franz Xaver Niederer, Ackersmann in Büchelberg; gedachter Minorenne steht unter der gesetzlichen Vormundschaft seines Vatees und unter der Nebenvormundschaft von Kaspar Stumpf, Ackersmann zu Büchelberg.

Das Bedingnißheft und die einschlagenden Akten können auf der Amtsstube des Unterschriebenen in Einsicht genommen werden.

Candel, den 5. März 1842

Martin, Notär.

---

pr. den 7. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. März laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Neunkirchen in der Behausung des Franz Drumm;

Werden durch den hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Wolfstein residirend, auf Ansiehen: 1. des Wilhelm Theobaldt, Ackersmann, in Neunkirchen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund der zwei nachgenannten, mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Jung erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Philippina und Margaretha Theobaldt, sowie auch als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner beiden noch mindeejährigen Kinder, die er in dritter Ehe mit der noch lebenden Ehefrau Katharina Dick erzeugt hat, nämlich: Wilhelm und Johannes Theobaldt, und 2. des Philipp Jung, Maurer, in Neunkirchen wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten beiden minderjäheigen Philippina und Margaretha Theobald; die nachbezeichneten, auf der Gemarkung von Neunkirchen liegenden Güterstücke, der absoluten Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

1. 18 Aren 40 Centiaeen Ackerland in der dritten Gewann am Pferdsteeh, und
2. 18 Aren 90 Centiaren Ackeeland am Steinkreuz.

Wolfstein, den 4. März 1842.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 7. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22. laufenden Monats und Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Leistadt im Wirthehause zum Löwen, weeden vor Carl August Köster, Königl. Notär in Dürkheim, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 25. Februar 1842 homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Ansteben von: 1. Christina Kraft und deren zweiten Ehemannes Peter Wolf, Ackerer in Leistadt, handelnd diese beiden in eigenem Namen, die Erstere aber noch als Mutter und Hauptvormünderin der mit ihrem ersten Ehemanne Johannes Blech, weiland Ackeesmann in Leistadt, ehelich eezeugten, noch minoeennen Tochter Elisabetha Blech, und der letztgenannte zweite Ehemann als solidarischer Mitvormund über dieselbe; 2. Andreas Echter, Ackeeer in Leistadt, Beivormund dieser Minorennen;

ein zu Leistadt stehendes Wohnhaus sammt Zugehör, 252 Dezimalen Acker und Wingert im Banne Leistadt, in drei Parzellen, 33 Dezimalen Wiese im nämlichen Banne, und ein Wingert von 67 Dezimalen im Banne Kallstadt,

freiwillig gerichtlich öffentlich und eigenthümlich unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert.

Dürkheim, den 4. März 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 7. März 1842.

(Versteigerung von Häusern ꝛc. zu Venningen und zu Großfischlingen.)

Auf Ansiehen der Kinder und Erben vers den zu

Venningen wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehe- und Ackersleuten Mathäus Gerhardt und Anna Maria Hund, als nämlich: a) Johannes Gerhardt, majoren, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft; b) Jacob Gerhardt, Ackersmann, verehelicht und zu Knittelsheim wohnhaft, noch nicht völlig majoren, durch seine Verehelichung aber emancipirt und hiebei handelnd unter Assistenz seines Curators Jacob Pflug, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft; c) Anna Maria Gerhardt, ledigen Standes, gewerblos, zu Venningen wohnhaft, minderjährig, emancipirt und hiebei handelnd unter Assistenz ihres Curators Johannes Schmitt des Ersten, Ackersmann, zu Großfischlingen wohnhaft; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung werden nachbeschriebene, in der Nachlassenschaft obgenannter Erblasser vorhandene, und ihren genannten Kindern miteinander angehörige Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

I. Den 29. laufenden Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Dahlberger Hofe zu Venningen:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Pflanzgärtchen sammt Dependenzien, neben Michael Nebels Wittib, Jacob Thiri und Consorten, an der Röhrgasse zu Venningen, taxirt auf 1700 fl.

b) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Keller und Stallung unter einem Dache, Hofraum sammt Dependenzien, am Mühlgäßchen zu Venningen, neben Georg Pflug und Franz Krauß dem Zweiten, taxirt auf 400 fl.

c) Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller sammt Hofraum, Stallung, Pflanzgarten und Ackerland dabei, nebst Dependenzien, neben Martin Vogel und Johannes Zollers Wittib, an der Straße nach Edenkoben, zu Venningen gelegen, taxirt auf 700 fl.

d) 5 Dezimalen Baumgarten am Tränkerweg, Venninger Bannes, taxirt auf 7 fl.

II. Am 30. laufenden Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Großfischlingen:

a) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Schopp, Pflanz- und Baumgarten dabei, sammt Dependenzien, an der Venninger Gasse zu Großfischlingen, neben Franz Jacob Spiegel und Friedrich Hollrieth, taxirt auf 1800 fl.

b) Ohngefähr 20 Dezimalen Acker am Hochbrunnen oder Steinbühl, Großfischlinger Bannes, taxirt auf 150 fl.

Edenkoben, den 4. März 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Trippstadt (Schuldienstledigung.) Mit Ende dieses Semesters kommt hiesige katholische Schulgehülfenstelle in Erledigung und soll sogleich wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 145 fl. baar aus der Gemeindekasse und 55 fl. aus dem Kreisschulfonde, laut Rescript zugesichert, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Sollte sich der anzustellende Gehülfe tüchtig zeigen, so wird man ihn bei Besetzung der Lehrerstelle, welches im Laufe des Sommersemesters l. J. geschieht, und deren Erträgnisse nach Fassion 320 fl. ausmachen, besonders beachten.

Lusttragende wollen ihre Gesuche und Zeugnisse bis zum 1. April l. J. hier einreichen, indem bis zum 3. desselben Monats die Vorschläge geschehen.

Trippstadt, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Spanier.

---

pr. den 7. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Weingarten. (Neubau eines Schulhauses.) Nachdem auf die Ausschreibung vom 4. Februar l. J. keine annehmbaren Angebote auf die Erd- und Maurerarbeit zu dem neuen Schulhause zu Weingarten gemacht worden sind, so wird diese Arbeit im Anschlage zu 2949 fl. 53 kr., Samstag, den 19. März l. J., öffentlich an den Wenigstnehmenden auf dem Gemeindehause zu Weingarten versteigert.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen zur Einsicht auf, wobei bemerkt wird, daß der Anschlag des Cubikmeters Mauerwerk der Umfassungswände bei der Versteigerung nöthigenfalls um etwas erhöht werden wird.

Weingarten, den 5. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

---

pr. den 7. März 1842.

Edigheim. (Errichtung einer Mauer um den Begräbnißplatz.) Mittwoch, den 23. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Edigheim, Kanton Frankenthal, die Errichtung einer Mauer um den Begräbnißplatz, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grund- und Maurerarbeiten zu	1254	45
2. Steinhauerarbeiten	426	28
3. Schreiner- und Schlosserarbeiten	66	24
zusammen zu	1747	37

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Edigheim, den 6. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 7. März 1842.

Schopp. (Minderversteigerung.) Samstags, den 19. März l. J., des Nachmittags 1 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp nachgenannte Arbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben:

I. Im Schwalenberger Gemeindewalde:

Im Distrikt Kirchwäldchen, Moosalberthal, ohngefähr 39 Tagwerke zur Kiefernsaat streifenweise vorzubereiten.

In der Lauberdell, Schauerdell und Vogelsdell 1120 laufende Meter Schutzgraben herzustellen.

II. Im Schopper Gemeindewalde:

Distrikt Trautmannsberg und Hamberg 834 laufende Meter Schutzgraben zu fertigen.

Schopp, den 3. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 7. März 1842

Haßloch. (Lieferung von Forster Basaltsteinen.) Da die Minderversteigerung der nebenbenannten Lieferung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit nochmals öffentlich bekannt gemacht, daß bis Mittwoch, den 23. l. M. März, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, die Lieferung von 100 Kubikmeter Forster Basaltsteinen abermals minderversteigert wird.

Haßloch, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 8. März 1842.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung und Beifuhr von Rheinkies und Kiessand.) Freitags, den 18 kommenden März, Morgens 10 Uhr, in der Stadtkanzlei zu Speyer, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte die Lieferung und Beifuhr von 670 Cubikmeter Rheinkies und von 110 Cubikmeter gemischtem Kies, behufs der Unterhaltung der Vicinal- und Feldwege sowie der öffentlichen Plätze, an die Wenigstfordernden loosweise versteigert.

Speyer, den 7. März 1842

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 8. März 1842.

Dahn. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden in Dahn nachbezeichnete, im dasigen Gemeindewalde gefällte Hölzer, öffentlich an Meistbietende gegen Zahltermine versteigert, als:

17 eichene Baustämme,
3 kieferne Baustämme,
3 buchene Nutzstämme,
1 eichener Nutzholzabschnitt,
12 „ Wagnerstangen,
56½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
35 „ buchen und eichen dito,
½ „ „ gehauen,
1 „ kiefern „

wovon die Steigerer benachrichtet,

Dahn, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 4 März 1842.

Harthausen. (Gemeinde-Feld- und Waldjagd- und Fischerei-Verpachtung.) Mittwoch, den 23 des laufenden Monats März, Nachmittags zwei Uhr, dahier im Wirthshause zum Löwen, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Feld- und Waldjagd im Bezirke von Harthausen, und die Fischerei in dem dasigen sogenannten Steinbrückelsgraben in einen anderweitigen sechsjährigen Pachtbestand versteigert, was den Steigerungsliebhabern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Harthausen, den 1. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 7. März 1842.

(Gelddarleihen.)

Bei dem Rechner der katholischen Kirchenfabrik Adam Dickel zu Rohrbach, liegen gegen hypothekarische Versicherung ohngefähr 700 fl. zum Ausleihen bereit.

Rohrbach, den 4. Februar 1842.

Der Rechner: Adam Dickel

---

pr. den 4. März 1842.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Samstag, den 12. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Speyer, in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, für Rechnung des Bürgerhospitals nachstehende Holzgattungen in einzelnen Loosen an den Meistbietenden versteigert, als:

I. Dornenschlag in den Rinkenbergerhecken.
2 eichene Baustämme,
16 „ Wagnerstangen.

II. Schlag Binswald.
9 eichene Baustämme,
6 rothrüstene Nutzholzstämme,
4 eichene Wagnerstangen,
6725 Schlag- und Strauchholzwellen,
2025 Strauchholz-Setzwellen.

Speyer, den 2. März 1842.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 25. Speyer, den 12. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. März 1842.

(Verpachtung von Rheindamm-Gräsereien.)

Montag, den 21. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rheingönheim der in den Gemarkungen von Rheingönheim und Neuhofen gelegene Ludwigsdamm auf einen 6jährigen Bestand öffentlich verpachtet werden.

Oggersheim, den 8 März 1842

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 8. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1842, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Hinterwald I. 8 (Klauserloch).

114 kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
1023 „ Blöche 1., 2, 3. und 4. Klasse,
3½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz (knorrig),
7225 Gebund kieferne Wellen mit geringen Prügeln.

Den 23. März 1842, zu Kaiserslautern, Morgens 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf, Abtheilung 5.

73 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
29 „ Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
145 „ Abschnitte 2., 3. u. 4. Klasse (sehr schön),
10 buchene Abschnitte unter und über 18″,
21½ Klafter buchen und eichen Anbruchholz,
½ „ „ Knorrenholz.

Schlag Lindenkopf 15 (an der Lauterspring).

76 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
21 kieferne „ dito,
4 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
34 „ Abschnitte dito,
14½ Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.

Den 4. April 1842, zu Hochspeyer, Morgens 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Zufällige Ergebnisse I. II. III.

82 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
168 kieferne „ 2., 3. und 4. „
67 eichene Abschnitte 3. und 4. „
140 kieferne Blöche 2., 3. und 4. „
3 birkene Abschnitte 3. Klasse,
3 aspene „ 4. „
2 eichene Wagnerstangen,
35½ Klafter buchen, eichen, kiefern und birken geschnitten Scheitholz,
29½ Klafter buchen Scheitholz mit Prügel,
69½ „ eichen, kiefern u. birken Scheit mit Pr.,
88½ „ buchen, eichen und aspen Scheit mit Prügel, auch anbrüchig,
41½ Klafter buchen, eichen, kiefern und aspen Prügel unter 3″.

Den 6. April 1842, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Kieneck I. 5 (Buchelskopf).

95 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
8 kieferne „ dito,
4 eichene Abschnitte dito,
141 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
15 eichene Wagnerstangen,
2100 Gebund gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag Vorderlangenberg IV. 14.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
28 kieferne „ 3. „
3 eichene Abschnitte 3. „
2 birkene „ 4. „
86 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
1½ Klafter buchen Scheitholz (knorrig),
1700 Gebund gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Revier Frankenstein.

Zufällige Ergebnisse I. II.

42 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
51 kieferne „ dito,

31 eichene Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
66 kieferne Blöche dito,
16 buchene Abschnitte unter 18″,
19 eichene Wagnerstangen,
8½ Klafter eichen anbrüchig Scheitholz,
1½ „ gemischtes Knorrenholz,
2½ „ geringes aspen Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren hiesigen Forstamtes noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 4. März 1842.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn, Akt.

---

pr. den 9. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. April 1842, zu Johanneskreuz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreuz.
Schlag Lauberberg № 28.

38 eichene Nutzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
15 „ Abschnitte idem,
115 buchene Werkholzstämme,
4 „ Abschnitte,
8½ Klafter buchen anbrüchig Scheit,
1½ „ eichen idem.

Außerdem werden im Laufe der Monate April, Mai und Juni in den Revieren Bloskülb, Elmstein und Neidenfels noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 3. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.
J. Krieg.

---

pr. den 8. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Einwohner von Harthausen, als: 1. der ledige Schreiner Jacob Keller, 2. der verehelichte Ackersmann Michael König der Dritte, 3. der verehelichte Leinenweber Caspar Keller der Zweite, die beiden letzten mit ihren Familien, sind entschlossen, nach Polen auszuwandern, was hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, damit alle diejenigen, welche gegen dieselben Forderungen zu machen haben, solche nöthigenfalls bei der competenten gerichtlichen Behörde binnen 4 Wochen anbringen und Anzeige hievon hierher erstatten.

Speyer, den 7. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 8. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute 1. Franz Münzer der Zweite, 2. Balthasar Schreiner der Erste, 3. Franz Jacob Geil zu Harthausen sind entschlossen, mit ihren Familien nach Polen auszuwandern, was hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, damit alle diejenigen, welche gegen dieselben Forderungen zu machen haben, solche nöthigenfalls bei der competenten gerichtlichen Behörde binnen 4 Wochen anbringen und Anzeige hievon hierher erstatten.

Speyer, den 5. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 9. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Hirz, Christian, Hammerschmied vom Saarbacher Hammer, Gemeinde Ludwigswinkel, ist gesonnen, in das Herzogthum Nassau auszuwandern, was diemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche vor Gericht geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Pirmasens, den 5. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt.

Notariatssachen.

pr. den 28. Februar 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Dienstag, den 17. Mai 1842; auf Anstehen von Maria Margaretha Mohr, Wittwe des zu Waldgreh-weiler verlebten Ackersmannes Peter Schmidt, sie ohne Gewerbe, früher auf dem zur Gemeinde Baierfeld-Steckweiler gehörigen Schmalfelderhofe, jetzt zu Cölln wohnhaft, mit der Wohlthat des Armenrechts begünstigt, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 10. August 1825, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Anwalt Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt hat und fortwährend Domizil bei demselben erwählt, sowie in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 19. Januar letzthin;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorial-Urtheil ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnend, zur Zwangsversteigerung gegen Christian Maurer, Schmied und Ackerer, zu Ganglof wohnhaft, den Schuldner der betreibenden Gläubigerin, und gegen die unten benannten dritten Besitzer und Personen, der diesen angehörigen Immobilien, wie diese in dem durch den unterzeichneten Notär am 24. Februar letzthin aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und beschrieben sind, vorgeschritten werden, und zwar:

I. Zuerst zu Ganglof, um 9 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Johannes Moses, der auf dem Banne von Ganglof gelegenen Immobilien, als:

A. Erbgüter der Ehefrau des Schuldners, Katharina Elisabetha geborne Laub:

1. Section B. № 290. 7 Aren Acker am Zeischwald erster Gewann, unten Johannes Klein, oben Adam Laub, früher Section B. № 195, gefurcht Peter Wolf und Adam Laub, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. № 55. 7 Aren Acker am Herrenberg, unten Heinrich Boos, oben Mannweilers Erben, früher № 63 am Hungerberg, unten Katharina Nagel, oben Mannweilers Erben, zu 10 fl.

B. Acquirirte Immobilien:

3. Section A. № 371 bis incl. 376. 13 Aren, ein neues Haus mit Scheuer, Stall, Hof, Garten und Ackerland, zu Ganglof auf der Schnatzwiese gelegen, begrenzt vorn Weg, hinten Philipp Maurer, oben Philipp Haas, unten Peter Balder, zu 200 fl.

C. Güter der Eheleute Peter Laub des Ersten und Katharina geborne Krauß, Ackersleute, zu Ganglof wohnend:

4. Section A. № 359. 36 Aren Acker in der Mausfall, oben der Weg, unten Peter Balder, früher Section A. № 347, 348 et 349, zu 20 fl.
5. Section A № 573. 20 Aren Wiese in der Frohnbach, oben Martin Dietz, unten Peter Balder, früher Section A. № 371, 372 et 374, zu 30 fl.
6. Section B. № 546. 11 Aren Acker im Fluhr, neben Johannes Wolf dem Ersten, anderseits Philippina Krauß, früher Section B. № 393, bei Peter Wolf und Philipp Nagel, zu 10 fl.
7. Section B. № 555. 14 Aren Acker allda, oben Heinrich Boos, unten Peter Balder, zu 30 fl.

II. Sodann zu Waldgrehweiler, 12 Uhr des Mittags, im Gemeindehause, der auf dem Banne von Waldgrehweiler gelegenen Güter.

A. Acquirirte Güter:

8. Section C. № 673. 14 Aren Acker auf der Landwehr, einseits Georg Bernhard von Waldgrehweiler, anderseits Daniel Krauß der Zweite von Becherbach, angeboten zu 5 fl.
9. Section D. № 399. 34 Aren Acker auf Rothenböll auf der Platt, bei Heinrich Lanzer und Peter Wolf dem Dritten, zu 10 fl.

Eingeschrieben auf dem Namen von Christoph May von Ganglof.

10. Section D. № 464. 65 Aren Wald auf Borböschchen, unten Peter Metz, oben Friedrich Schröter der Zweite, angeboten zu 5 fl.

Jetzt im Besitze von Jacob Hoffmann und Heinrich Haas, Ackersleute, zu Waldgrehweiler wohnend, laut Kaufakt unter Privatunterschrift vom 20. October 1840, registrirt zu Obermoschel, den 29. Dezember 1840, vol. 19, fol. 48, № 15, nach einer Bemerkung im Sectionsbuche.

11. Section C. № 670. 23 Aren Acker an der Straße von der kurzen Gewann hinauf, einseits Jacob Braun, anderseits Valentin Böhmer von Waldgrehweiler, zu 5 fl.

Diesen Acker erwarb der Schuldner laut Zwangsversteigerung des Notär Leslin von Rockenhausen vom 20. September 1824, jetzt ist er seit Juli 1838 im Besitze von Jacob Braun von Becherbach.

B. Güter der Ehefrau Maurer:

12. Section C. № 571. 23 Aren Acker aufm Roßberg bei Friedrich Sattler und Philipp Maurer, zu 5 fl.
13. Section C. № 573. 21 Aren Acker allda bei Friedrich Sattler und Adam Laub, zu 5 fl.
14. Section C. № 588. 22 Acker allda, auch Buchenwäldchen genannt, bei Friedrich Sattler und Adam Laub, zu 5 fl.
15. Section D. № 473. 62 Aren Wald am Seierhöbel, bei Elisabetha Laub und Peter Laub dem Zweiten, zu 5 fl.

jetzt im Besitze von Jacob Hoffmann und Heinrich Haas.

III. Endlich zu Schmittweiler, drei Uhr des Nachmittags, im Hause des Johannes Daum, der auf dem Banne von Schmittweiler gelegenen Güter der Ehefrau des Schuldners:

16. Section B. № 708. 17 Aren Acker in den Weiherwiesen oder auf Steil, einseits Adam Laub, anderseits Mannweilers Erben, zu 5 fl.
17. Section C. № 286. 15 Aren Acker in der Langgewann auf Lehberg, oben Philipp Haas, unten Peter Wolf der Dritte, zu 5 fl.

Auf den Gütern, Gangloffer Bannes, soll etwas Kornzins haften, was bei der Versteigerung näher angegeben werden wird; die Güter zu Waldgrehweiler und Schmittweiler sind frei von dergleichen Lasten.

Bedingungen der Versteigerung, durch die betreibende Gläubigerin festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in zwei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1842 et 1843, jedesmal zur Hälfte mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.
2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß

und Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin, zu verschaffen; sie erhalten dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, wie dieselbe von den Schuldnern besessen wurden und ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße.

3. Steuern und Abgaben, sowie die allenfalls auf den Immobilien haftenden Grundzinsen, haben Steigerer vom Zuschlage an, rückständig wie laufend, zu übernehmen.

4. Steigerer des Hauses mit Zubehör hat dasselbe bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt eingeschrieben zu erhalten.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen für Steigpreis nebst Accessorien zu stellen.

6. Das Eigenthum der Immobilien wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben, nach vorhergegangenem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen, den Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer von Rechtswegen auflöst und der angewiesene Gläubiger alsdann berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immobel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, bloß nach vorhergegangener ortsüblichen Publication in der betreffenden Gemeinde, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

7. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung wohin Rechtens nach dem Gesetze zu bezahlen; die Güter werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten

Es werden nun der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, bis Montag, den 21. März nächsthin, des Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 25. Februar 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 8 März 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, als Versteigerungs-Commissär in der Zwangsversteigerungssache, eingeleitet durch die Erben des zu Neuleiningen verstorbenen Handelsmannes Jacob Leso, als: 1. Michael Leso, Handelsmann; 2. die Repräsentanten von der verstorbenen Michaelina Leso, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen und zu Neuleiningen wohnhaft gewesenen Handelsmannes Abraham Adler junior, als: a) Jacob Adler, Handelsmann, b) Amalia Adler, Ehefrau von Marx Leso, Handelsmann, c) und letzteren, alle zu Neuleiningen wohnhaft, d) Jeannette Adler, Ehefrau von Simon Neumann, Handelsmann, zu Eberisheim wohnhaft, und e) letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, als betreibende Gläubiger, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt haben; gegen ihre Schuldner, die Erben des zu Hettenleidelheim verstorbenen Handelsmannes Leonhard Stiefenhöfer, als: 1. Maria Eva Stiefenhöfer, ohne Gewerbe, Wittib von dem zu Hettenleidelheim verstorbenen Fuhrmann Nicolaus Hofmann; 2. Barbara Stiefenhöfer, Ehefrau von Wilhelm Schattner, Maurer; 3. Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft weger; 4. Franz Stiefenhöfer, Dienstknecht; 5. Peter Stiefenhöfer, Taglöhner; 6. Adam Stiefenhöfer dem Zweiten, Dienstknecht; 7. Leonhard Stiefenhöfer, Schreiner, und 8. Magdalena Stiefenhöfer, minderjährig und gewerblos, repräsentirt durch ihren Vormund Adam Stiefenhöfer den Ersten, Ackersmann, alle zu Hettenleidelheim wohnhaft; wird den 8. Juni des laufenden Jahrs, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Hettenleidelheim in der Wohnung der Wittib von Adam Hofmann, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, dem verstorbenen genannten Schuldner früher gehörigen, zum Theil von dessen Erben noch besessenen und zum Theil von den unten genannten drittern Personen besessenen Immobilien, welche in der Gemeinde und in dem Bann von Hettenleidelheim gelegen, und in dem durch den Notär ehegestern gefertigten Güteraufnahms-Protokoll näher beschrieben sind, als:

1. Ein Wohnhaus und Zugehör und Stall unter einem Dache, mit Ackerfeld, 8 Aren, Section E. № 530 et 530 bis, auf der Mittelhaide, einseits die Straße, anderseits Balthasar Schmidts Erben, angesetzt für 80 fl.
   Wird von den Schuldnern noch besessen.
2. 38 Aren Acker in der Lach, Section A № 481, angesetzt für 50 fl.
   Wird von Johannes Schattner, Maurer, zu Hettenleidelheim wohnhaft, besessen.
3. 38 Aren Acker in den langen breiten Stücken, angesetzt für 20 fl.
   Wird von Adam Stiefenhöfer dem Ersten, Ackersmann, daselbst wohnhaft, besessen.

Der von den Gläubigern angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen.

Es wird auch angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die von den betreibenden Gläubigern gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind wie folgt, als:

1. Das Haus und Zugehör geht auf den Steigerer über wie es sich am Tage des Zuschlags befinden wird, mit Allem, was nach dem Gesetz dazu gehört.

2. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt und der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Derselbe tritt in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlages; er hat sich jedoch Beides auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem die Versteigerer nur ihre Rechte garantiren und keine dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeiten übernehmen.

4. Er muß die Steuern und alle allgemeine Auflagen, welche am Tage des Zuschlags darauf haften und nicht verjährt sind, übernehmen.

5. Er muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, und zwar der Steigerer des Hauses alle Verfolgungskosten der Gläubiger nach einem gehörig taxirten Kostenverzeichniß, auf erstes Begehren; den Rest und den Preis der übrigen Güter in drei gleichen Summen von Jahr zu Jahr vom Tage des Zuschlags an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation.

6. Er muß die Kosten auf erstes Begehren, nach Inhalt des Gesetzes, bezahlen.

7. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen und darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern noch in Bestand geben.

8. Wird der Preis, wie bestimmt ist, nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Der zum Empfang angewiesene Gläubiger kann hierauf zur neuen Versteigerung schreiten und im Falle des Wenigererlöses alle Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen, wenn sie zu der Zeit Contractsfähigkeit haben werden, zu versteigern und den Erlös auf jede beliebige Art verweisen. Alles dieses ohne die für dergleichen Akten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, bloß nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialakten und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, doch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten werden aufgefordert, sich Donnerstags, den ein und dreißigsten März nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Kanzlei des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Worüber Akt, wozu zwei und eine halbe Stunde verwendet wurden.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs den fünften März achtzehnhundert zwei und vierzig und von dem beauftragten Notär unterschrieben.

Ph. Moré, Notär.

---

pr den 9. März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten März 1842, Mittags zwei Uhr, zu Enkenbach in der Behausung des Wirthes Georg Häberle;

Auf Betreiben von Johannetta Grünebaum, Handelsfrau, wohnhaft zu Otterberg, Wittwe von dem daselbst verlebten Handelsmann Isaac Straus, welche in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt hat und Wohnsitz bei demselben erwählt; und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am ersten Dezember 1841; wird vor dem unterzeichneten, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Wild, Königl. Bezirksnotär im Amtesitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenem, dem Schuldner Franz Kissinger, Schmied zu Enkenbach, als Eigenthum angehörigen Gegenstande, welcher in einem vor uns Notär-Commissär am ein und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres gemachten, unter dem heutigen registrirten Güteraufnahmsprotokoll enthalten ist, geschritten, als:

Plan-№ 45 und 46. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Pflanzgarten, in der Gemeinde Enkenbach gelegen, 13 Dezimalen enthaltend, begrenzt einseits Philipp Neu, anderseits Weg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 Gulden, um als erstes Gebot zu dienen.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze in vier gleichen Terminen, Martini 1842 und der drei darauf folgenden Jahre, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Steigerer bekommt die Güter sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen

3. Das Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn mag; überhaupt wird alles so versteigert,

wie es der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seite der betreibenden Gläubigerin für ruhigen Besitz und Genuß.

4. Die Steuern und Umlagen und Abgaben muß der Steigerer vom Versteigerungstage an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen sogleich darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum des zu versteigernden Immobiles bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine am Verfalltage ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobil ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, bloß nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen und in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtlichen Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, sondern nur nach ortsüblicher einfacher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich ohne besondere Anweisung aus dem Erlöse hinlänglich bezahlt zu machen. Für den etwaigen Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Kaiserslautern, den 5. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 10. März 1842.

(Licitation.)

Mittwochs, den 30. März 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben der nachbenannten Kinder und Erben des zu Dürkheim verlebten Winzers Heinrich Bauer und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Sophia gebornen Bender, und deren Repräsentanten, als: 1. Georg Bauer, Maurer, in Grethen wohnhaft, 2. Martin Bauer, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, 3. Anna Maria Argenton, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder: Carl Argenton und Peter Bauer, diese beiden Testamens-Universalerben von dem als Winzer in Dürkheim verlebten Sohne Philipp Bauer, über welche beiden Minderjährigen der obbenannte Georg Bauer Beivormund ist, und auch als solcher mit hier handelt, 4. Valentin Faulhaber, Maurermeister, in Dürkheim wohnhaft, als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Bauer, gewesenen Tochter, erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder: Philippina Faulhaber und Sophia Faulhaber, und 5. Elias Rapp, Winzer und Wirth, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund dieser letztgenannten beiden Minderjährigen; durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die untenbemeldten, zum Nachlasse des genannten Heinrich Bauer gehörigen, im Dürkheimer Banne gelegenen Güterstücke, der erklärten Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1 Tagwerk und 56 Dezimalen Wingert mit etwas Acker dabei, in 4 Stücken gelegen.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, deren Abschätzungspreis und die Versteigerungs-Bedingungen können täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 8. März 1842.

Juncker, Notär.

---

pr. den 10. März 1842.

(Licitation.)

Den ein und dreißigsten März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Altleiningen im Hause der Wittwe Zimmermann, in Ermanglung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

Auf Ansteben von:

a) Friedrich Ludwig Jutzi, Schuhmacher, wohnhaft in Altleiningen, agirend wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Triebel bestandenen Gütergemeinschaft; sodann

b) der Erben in direkter Linie der verlebten Ehefrau Jutzi, als:

1. Johann und Carl Jutzi, minderjährige Kinder des zu Altleiningen verlebten Schuhmachers Johannes Jutzi, vertreten durch dessen Wittwe, ihre Mutter Elisabetha Schmitt, Ackersfrau, wohnhaft allda, als ihre natürliche Vormünderin, agirend zugleich wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Martin und Philipp Jutzi, minderjährige Kinder des zu Wattenheim verlebten Schuhmachers Paul Jutzi, hier vertreten durch ihre Mutter Margaretha Tochtermann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Wattenheim, ihre natürliche Vormünderin, agirend zugleich als gütergemein mit ihrem verlebten Ehemanne;

3. Katharina Jutzi, Ehefrau von Johannes Bär, Weber, wohnhaft zu Stauff, sie ohne Gewerbe wohnhaft bei ihrem Ehemanne;

4. Adam Jutzi, Schuhmacher, wohnhaft in Grethen;

5. Georg Philipp Jutzi, Schuhmacher, wohnhaft in Eisenberg;

6. Conrad Jutzi, Schuhmacher, wohnhaft in Grethen, und

7. Heinrich Jutzi, ledig, volljährig, Schuhmacher, wohnhaft in Altleiningen.

Beivormund über die obengenannten minderjährigen

Kinder des verlebten Johannes Jutzi ist der Mitrequirent Georg Philipp Jutzi, und über jene des ebenfalls verlebten Paul Jutzi der Mitrequirent Adam Jutzi.

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm fünften Januar abhin, vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz residirenden, hiezu laut dem allegirten Urtheil committirten Königlich Bayerischen Notär Rauh, werden die zum Nachlasse der genannten verlebten Ehefrau Jutzi, respective zur Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und ihrem überlebenden Ehemanne bestanden hat, gehörige im Banne Altleiningen gelegene Aecker und Wiesen, in mehreren Parzellen bestehend, und zusammen eine Hectare fünf und fünfzig Aren enthaltend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 7. März 1842.

Rauh, Notär.

---

pr den 9. März 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwochs, am 23. März 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Engel zu Landstuhl, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Landstuhl gelegene Güter, aus dem Nachlasse von Franz Ganing, im Leben Gastwirth zu Landstuhl, und aus der zwischen ihm und seiner Wittwe Maria Anna Scherer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Eilf Hectaren zwanzig vier Aren oder neun und zwanzig Morgen zwei Viertel Ackerland auf dem Schaafhof am Stuhl, Oberarnbacherberg und auf dem Bildschachen, in achtzehn Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Frau Maria Anna Scherer, Wittwe des Franz Ganing, Gastwirthin, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Heinrich, 2. Johann, 3. Amalia, und 4. Josephina Ganing, alle vier gewerblos, bei ihr wohnhaft, und in Beisein des Nebenvormunds dieser Minderjährigen Nicolaus Pallmann, Vorbehaltsmann, zu Landstuhl wohnhaft.

Die Bedingungen sind zu erfragen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, den 5. März 1842.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. März 1842.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Bundenthal ist erledigt. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Bundenthal, den 3. März 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schick.

---

pr. den 10. März 1842.

Lingenfeld. (Anlage eines Rinnenpflasters um die neue Kirche dahier.) Den 1. April d. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden die Arbeiten über die Anlage von Pflasterrinnen um die neue Kirche, veranschlagt zu 168 fl. 55 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag liegt in der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Lingenfeld, den 6. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 10. März 1842

Lingenfeld. (Rectifikation des Hammelbaches.) Bis den 1. April d. J., des Morgens um 10 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses dahier, werden die Arbeiten über die Rectifikation des Hammelbaches, von der Straße an bis zur Ausmündung in den Rhein, bestehend in drei Abtheilungen und veranschlagt zu 585 fl. 40 kr., an die Wenigstnehmenden loosweise vergeben.

Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht in der diesseitigen Bürgermeisteramtskanzlei offen.

Lingenfeld, den 6. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 8. März 1842.

Freinsheim. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 31. März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Rathhaussaale hierselbst, nachverzeichnete Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
die Ausbesserung und theilweise Umpflästerung mehrerer Gassen in Freinsheim, veranschlagt zu	195	36
dann die Aufführung einer Stützmauer vor dem Thore gegen Ungstein, veranschlagt zu	55	36

Die Kostenanschläge liegen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Freinsheim, den 7. März 1842

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 10. März 1842.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Am 23. dieses, des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Gemeinde-

Gebirgswalde von Lachen, Schlag Archenbach, folgende Stammhölzer der Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1. 8 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
2. 14 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
3. 210 „ Wagnerstangen,
4. 60 buchene Nutzholzabschnitte,
5. 160 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
6. 3 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
7. 30 „ „ 3. „
8. 70 „ Nutzholzabschnitte (Blöche) 3. und 4. Klasse.

Es wird dabei bemerkt, daß das vorhandene Material durch vorzügliche Güte und Schönheit im Wuchse sehr vortheilhaft sich auszeichnet, und es daher den respectiven Steigerungslustigen bestens empfohlen werden kann.

Die Versteigerung desselben geschieht, wie bemerkt, im Schlage, und beginnt um die festgesetzte Stunde, was man hiemit bekannt macht.

Lachen, den 3. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 8. März 1842.

Rhodt. (Holzversteigerung) Montags, den 21. laufenden Monats März, Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbezeichnete Hölzer aus hiesigem Gemeindewalde versteigert, als:

a) Im Schlage Kurzeneck:

39 kieferne Baustämme 1. und 2. Klasse,
94 „ Sagblöche 1. und 2 „
40½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
38½ „ „ Prügelholz, sitzt an guten Abfuhrwegen nahe an der Helmbach.

b) Im Schlage Bläddersberg:

13 Klafter kiefern Stockholz,
4400 kieferne Wellen,

welches anmit bekannt macht,

Rhodt, den 7. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr den 7. März 1842

Essingen. (Lohrindenversteigerung) Künftigen Mittwoch, als den 23. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr, versteigert unterfertigtes Bürgermeisteramt die sich in dießjährigem gewöhnlichen Holzhiebe ergebenden Lohrinden, abgeschätzt zu 400 Gebunden, vorzüglicher Qualität, wozu Steigerungsliebhaber einladet,

Essingen, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 10. März 1842.

Oberhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 23. laufenden Monats März, um 2 Uhr Nachmittags, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt beiläufig 300 Gebund Lohrinden aus dem gewöhnlichen Gemeinde-Holzschlage für 1842, auf Kosten des Steigerers auszubeuten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches anmit kund gemacht wird.

Oberhochstadt, den 8. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 7. März 1842.

Saalstadt. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Da der Akt über die Feld- und Waldjagdverpachtung der Gemeinde Saalstadt vom 14. Februar l. J. die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird bis zum 31. März, Morgens 9 Uhr, die abermalige Verpachtung genannter Jagd statt finden, was anmit bekannt macht,

Saalstadt, den 2 März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

---

pr. den 8. März 1842.

Freinsheim. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 31. März l. J, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhaussaale hierselbst, wird die Feldjagd im Banne von Freinsheim in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden versteigert werden, was man anmit zur Kenntniß bringt.

Freinsheim, den 7. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 7. März 1842.

Herschberg. (Jagdverpachtung.) Da die Feldjagdverpachtung der Gemeinde Herschberg vom 9 v. M. die Genehmigung nicht erhielt, so wird bis künftigen Samstag, den 2 April, Mittags 1 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Amtes, die Wiederverpachtung derselben auf einen sechsjährigen Bestand vorgenommen werden, was zur Kenntniß der Jagdliebhaber dient.

Herschberg, den 2. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Heinß

---

pr den 7. März 1842

Spirkelbach. (Jagdverpachtung.) Bis kommenden Montag, den 21. März 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Feld- und Waldjagd auf hiesigem Banne auf einen weiteren sechsjährigen Bestand öffentlich begeben werden, wozu die Liebhaber einladet,

Spirkelbach, den 5. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Rapp.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 26. Speyer, den 14. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden vor der administrativen Behörde und im Beisein der betreffenden Königl. Rentbeamten, folgende Holzsortimente in Loosen öffentlich versteigert, und zwar:

Im Rentamtsbezirke Obermoschel.

Mittwochs, den 23. März, im Steitzischen Wirthshause zu Gerbach.

Revier Kriegsfeld.

Schlag großer Kahleberg Lit. B.

11	eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
11	aspene „ 4. Klasse,
12	eichene Nutzstämme 2. und 3. Klasse,
1	ahorn „ 4. Klasse,
5	birkene „ 4. „
4	buchene „ 4. „
124	Klafter buchen geschnitten Scheit,
5	„ „ „ anbrüchig,
29½	„ „ Prügelholz,
53½	„ eichen geschnitten Scheit,
25½	„ „ „ anbrüchig,
4½	„ „ Prügelholz,
14	„ weich geschnitten Scheit,
1825	buchene Gipfelwellen mit starken Prügeln,
450	eichene deßgleichen,
225	Weichholzwellen idem.

Ferner im Rentamtsbezirke Kirchheim.

Dienstags, den 29. März 1842, im Rothberg'schen Wirthshause auf der Haid bei Kirchheimbolanden.

Schlag Windhübel am Heidenhübel.

1	eichener Baustamm 4. Klasse,
1	eichen Nutzstück 3. Klasse,
147½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½	„ „ „ anbrüchig,
48½	„ „ Prügelholz,
19½	„ eichen geschnitten Scheit,
10½	„ „ „ anbrüchig,
2½	„ „ Prügelholz,
125	buchene Gipfelwellen mit starken Prügeln,
2700	„ Reiserwellen,
50	eichene „

Außer diesem hier verzeichneten Materiale kommen im Laufe des Frühjahrs in sämmtlichen Revieren des Amtsbezirks größere Quantitäten aller Holzsortimente zum Verkaufe.

Kirchheimbolanden, den 5. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Jacobi.
v. Cloßmann, Akt.

pr. den 10. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Leonhard Münch, Winzer zu Kallstadt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, hievon aber innerhalb 4 Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 3. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heinz.

Notariatssachen.

pr. den 10. März 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. Mai nächsthin;

Auf Anstehen der Herren Gottfried und Heinrich Ochsner, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend Domizil bei demselben erwählen; sowie in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 28. Januar letzthin; wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Urtheil committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung gegen Jacob Schlicher, Wirth, in Becherbach wohnhaft, in eigenem Namen, sowie

auch als Vormund der mit seiner verlebten erstern Ehefrau Anna Margaretha Maurer erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder, der denselben angehörigen Immobilien, wie sie in dem am fünften März letzthin, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, sowie gegen die bei den einzelnen Gütern angegebene dritte Besitzer dieser Güter, vorgeschritten werden, und zwar:

I. Zu Nußbach, 9 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Friedrich Jacob Gauer, der auf dem Banne von Nußbach gelegenen Güterstücke, als:

1. Section C. № 1380. 30,76 Centiaren Acker auf Sohl, befurcht auf beiden Seiten Jacob Stark, oben Anstößer. Noch eingeschrieben auf den Namen von Georg Schlicher, angeboten zu 1 fl.
2. Section C. № 1286. 37,86 Centiaren ödes Land auf'm Roßberg, unten Peter Immetsberger, oben Peter Lauer; der Adjunkt der Gemeinde erklärt, daß er nicht wisse, daß Schlicher je diesen Acker im Besitz hatte, und jetzt werde er durch Peter Kieser, Schuster zu Nußbach, besessen, zu dreißig Kreuzer 30 kr.

II. Zu Becherbach, 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Gustav Mannweiler, der auf dem Banne von Becherbach gelegenen Immobilien, als:

A. Eigene Güter des Schuldners Jacob Schlicher:

1. Section A. № 1519. 22 Aren Acker an Kuhpferch, zweiter Gewann, oben Johannes Mohr, unten Adam Gräf der Zweite, angeboten zu 5 fl.

Dieser Acker ist seit 1841 auf den Namen des Peter Lauer, Ackersmann, zu Becherbach wohnend, eingeschrieben.

2. Section A. № 1797. 7,57 Centiaren Acker in der Backmuhlt, unten Ludwig Krauß, oben Jacob Schuhmacher, zu 1 fl.

Jetzt seit 1839 im Besitz von Ludwig Krauß, Wagner, zu Becherbach wohnend.

3. Section A. № 2234. 17,70 Centiaren Wald im Gürtel, unten Gustav Mannweiler, oben Peter Gauer, zu 1 fl.
4. Section A. № 2422. 14 Aren Wald im Haderwald, oben Jacob Mohr der Erste, unten Peter Mohr der Dritte, zu 1 fl.
5. Section A. № 2445. 17 Aren Acker im Haderwald, unten Peter Reidenbach, oben Peter Gauer, zu 5 fl.
6. Section B. № 284. 5,20 Centiaren Acker am Roßberg, erster Gewann, bei Adam Gräf und Philipp Klein, zu 1 fl.
7. Section B. № 1053. 5,90 Centiaren Wiese in der untersten Leimbach, bei Jacob Neubrech und Graben, zu 1 fl.

Jetzt im Besitze von Johannes Neubrech, Ackerer, zu Becherbach wohnhaft, seit 1841.

8. Section B. № 1441. 4,50 Centiaren Wiese in der großen Hofwiese, bei Carl Gauer und Friedrich Krauß dem Vierten, zu 1 fl.
9. Section B. № 1576. 11,80 Centiaren Acker auf Teufelsaltar, bei Adam Gräf und Johannes Mohr dem Vierten, zu 1 fl.
10. Section B. № 1726. 15½ Aren Acker im Beckenrech, bei Daniel Krauß dem Zweiten und Friedrich Krauß, zu 1 fl.
11. Section B. № 1843. 4½ Aren Oede im Schlappenrech, bei Georg Schlicher und Johannes Mohr dem Ersten, zu 20 kr.
12. Section B. № 1852. 12 Aren Acker im Schlappenrech, zweiter Gewann, bei Johannes Nagel dem Dritten und Johannes Gillmann, zu 1 fl.
13. Section B. № 285½. 12 Aren Acker am Roßberg, erster Gewann, bei Adam Gräf dem Zweiten und Philipp Klein, zu 1 fl.

B. Acquirirte Immobilien:

1. Section A. № 173, 174 et 368. 2,60 Centiaren, ein zweistöckiges im Orte Becherbach gelegenes Wohnhaus mit Scheuer und Stall, Hofgering und Fahrt, mit einem in der Nähe gelegenen Gärtchen; am Haus begrenzt einseits Jacob Mohr, anderseits Schulhaus; das Gärtchen begrenzt einseits Schulgarten, anderseits Peter Mohr der Dritte, zu 500 fl.
2. Section A. № 661. 4,26 Centiaren Acker auf der Schlangersbach, oben Pfad, unten Philipp Dippi, zu 10 fl.
3. Section B. № 508. 60 Centiaren Wiese im Biengarten, bei Friedrich Krauß dem Vierten und Elisabetha Kerfel, zu 30 kr.
4. Section A. № 621. 2,84 Centiaren Acker auf Allenwingert, bei Daniel Krauß dem Zweiten und Adam Krauß dem Vierten, zu 5 fl.

C. Güter, welche laut Protokoll des unterzeichneten Notärs vom 2. Juli 1839 versteigert wurden:

1. Section A. № 811. 2 Aren Acker auf der Griswiese, bei Jacob Neubrech und Michael Neubrechs Wittib, zu 5 fl.

Ersteigert durch Peter Becker, Schreiner zu Becherbach.

2. Section A. № 885. 15 Aren Acker auf der Wolfskauth, bei Johannes Nagel dem Dritten und Philipp Maurer dem Dritten, zu 10 fl.

Jetzt im Besitze von Johannes Wolf dem Zweiten, Ackerer zu Becherbach.

3. Section A. № 1432. 6 Aren Acker im Rinkenberg, bei Friedrich Krauß dem Vierten und Jacob Neubrech, zu 5 fl.

Ersteigert durch Johannes Gillmann, Schneider zu Becherbach, jetzt abwesend.

4. Section A. № 1807. 8 Aren Wald in der Backmuhlt, bei Jacob Zapp und Peter Mohr dem Dritten, zu 5 fl.
Ersteigert durch Jacob Zapp, Wirth zu Becherbach.

5. Section A. № 1948. 16 Aren Acker auf Kohlbaum, bei Philipp Mannweiler und Friedrich Krauß dem Vierten, zu 20 fl.
Ersteigert durch Friedrich Krauß den Vierten, Adjunkt zu Becherbach.

6. Section A. № 458. 8½ Aren Wiese in der untersten Breitwies, bei Carl Gauer und Gustav Mannweiler, zu 5 fl.
Ersteigert durch Gustav Mannweiler, Ackerer zu Becherbach.

7. Section A. № 1475. 5½ Aren Wiese im Grund, bei Peter Reidenbach und Peter Gauer, zu 20 fl.
Ersteigert durch denselben.

8. Section A. № 1238. 8½ Aren Acker auf dem Bangert, unten Väterlich, oben Jacob Braun, zu 20 fl.
Ersteigert durch Adam Gräf den Zweiten, Ackerer zu Becherbach.

9. Section A. № 1975. 13 Aren Acker auf Kohlbaum, bei Gustav Mannweiler und Adam Krauß dem Fünften, zu 20 fl.
Ersteigert durch Friedrich Krauß den Fünften, Ackerer zu Becherbach.

10. Section A. № 1481. 1½ Aren Wiese im Grund, bei Carl Gauer und Friedrich Krauß dem Vierten, zu 5 fl.
Ersteigert durch Friedrich Krauß den Vierten, Adjunkt zu Becherbach.

11. Section A. № 2168. 16 Aren Acker auf Bärstück, erster Gewann, bei Daniel Krauß dem Zweiten und Friedrich Geib, zu 5 fl.
Ersteigert durch Peter Neubrech den Dritten, Ackerer zu Becherbach.

12. Section B. № 73. 25 Aren Acker am Roßberg, fünfter Gewann, bei Johannes Krauß Wittib und Jacob Krauß, zu 5 fl.
Ersteigert durch Jacob Krauß, Ackerer zu Becherbach.

13. Section B. № 254. 7 Aren Wiese auf der Enterswiese, bei Carl Gauer und Jacob Krauß, zu 5 fl.
Ersteigert durch Georg Neubrech den Alten, Ackerer zu Becherbach.

14. Section A. № 472. 2½ Aren Wiese in der Pfadswiese, bei Johannes Nagel dem Dritten und mütterlichem Erbgut, zu 5 fl.
Ersteigert durch Jacob Mohr den Zweiten, Ackerer zu Becherbach.

15. Section A. № 1849. 13 Aren Acker im Thal, bei Johannes Mohr dem Ersten und Adam Gräf, zu 5 fl.
Ersteigert durch Adam Gräf den Zweiten, Ackerer dahier.

16. Section B. № 691 et 724. 26 Aren Wald in der Leimbach, bei Philipp Maurer und Georg Neubrech, zu 5 fl.
Ersteigert durch Philipp Neubrech den Ersten, Ackerer zu Becherbach.

D. Güter, versteigert durch den unterzeichneten Notär am 30. März 1840.

17. Section A. № 455. 7 Aren Wiese in der untersten Breitwiese, bei Johannes Nagel dem Vierten und Carl Gauer, angeboten zu 10 fl.
Ersteigert durch Wilhelm Cörper, Bürgermeister zu Becherbach.

18. Section A. № 799. 6½ Aren Acker und Wiese auf der Grieswiese, mit einbegriffen das väterliche Erbgut, unten Philipp Mannweiler der Zweite, oben Philipp Krauß der Zweite, zu 10 fl.
Ersteigert durch Gustav Mannweiler, Ackerer zu Becherbach.

19. Section B. № 394. 17 Aren Acker am Roßberg, dritter Gewann, bei Carl Gauer und Philipp Krauß dem Dritten, zu 5 fl.
Ersteigert durch Gustav Gauer, Ackerer zu Becherbach.

20. Section B. № 606. 14 Aren Acker in der Breitenbuscherlangengewann, bei Friedrich Krauß dem Vierten und Philipp Klein, zu 10 kr.
Ersteigert durch Friedrich Krauß den Vierten und Philipp Klein, Maurer, Ersterer Ackerer, beide zu Becherbach wohnhaft.

21. Section B. № 786. 9½ Aren Acker im Mayenröthchen, bei Johannes und Peter Bernd dem Vierten, zu 2 fl.
Im Besitze der Erben und Wittwe von Johannes Bernd dem Zweiten, gewesenen Ackerers zu Becherbach.

22. Section B. № 991. 25 Aren Acker auf Hessersborn, bei Jacob Zapp Wittib und Adam Krauß dem Vierten, zu 5 fl.
Ersteigert durch Philipp Mannweiler den Zweiten, Ackerer zu Becherbach.

23. Section B. № 2024. 5 Aren Oede auf Ruzenhöll, bei Friedrich Krauß dem Vierten und Adam Gräf, zu 20 kr.
Ersteigert durch Adam Gräf den Zweiten, Ackerer, zu Becherbach wohnend.

24. Section A. № 2268. 11 Aren Wald auf'm Horn, bei Philipp Krauß des Dritten Wittib und Mütterlich, zu 5 fl.
Ersteigert durch Peter Gauer, Ackerer zu Becherbach.

25. Section B. № 1394. 26 Aren Acker an der Hofmauer, bei Peter Reidenbach und Friedrich Krauß, zu 10 fl.

Ersteigert durch Friedrich Krauß den Fünften, Ackerer, zu Becherbach wohnhaft.

26. Section B. № 1785. 5 Aren Wingert unterm Dachswald, bei Jacob Braun und Anstößer, zu 5 fl.

27. Section B. № 2000. 38 Aren Acker auf Ruzenhöll, unten Weg, oben Georg Neubrech der Junge; miteinbegriffen das väterliche Erbgut, zu 20 fl.

28. Section B. № 1592. 5½ Aren Oede unterm Dachswald, bei Peter Mohr dem Dritten und Johannes Nagel dem Dritten, zu 40 kr.

Letztere drei Güterstücke, ersteigert durch Wilhelm Cörper, Bürgermeister zu Becherbach.

Sämmtliche Güterstücke der zweiten Versteigerung bis hieher, sind Aquest.

29. Section A. № 323. 6½ Aren Acker im Bongert oder auf Buhlen, unten Pfad, oben Peter Lauer, zu 10 fl.

Ersteigert durch Adam Gräf den Zweiten, Ackerer zu Becherbach.

30. Section A. № 491. 13 Aren Wiese in den Saalweiden, bei Jacob Mohr und Johannes Nagel, zu 10 fl.

Ersteigert durch Carl Gauer den Zweiten, Ackerer, zu Becherbach wohnhaft.

31. Section A. № 1797. 13 Aren Acker auf der Backmuhlte oder in Schenken, unten Heinrich Riemenschnitter, oben Jacob Schuhmacher, zu 5 fl.

Ersteigert durch Philipp Mannweiler den Dritten, Ackerer zu Becherbach.

32. Section B. № 444. Ebensoviel Acker auf'm Backöfelchen, unten Weg, oben Philipp Dippi, zu 5 fl.

Ersteigert durch Daniel Krauß den Dritten, Ackerer zu Becherbach.

III. Zu Adenbach, 4 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Johannes Kohlweyer, eines dem Schuldner gehörigen Ackers, auf Adenbacher Banne, nämlich:

Section A. № 542. 18 Aren Acker auf Kohlberg, einseits Friedrich Krauß der Vierte, anderseits Johannes Wagners Erben, angeboten zu 10 fl.

Dieser Acker jetzt im Besitze von Jacob Berg, Schmied, zu Adenbach wohnend.

Sämmtliche Immobilien sind, soviel zu ermitteln, frei von Zinsen, Gülten und sonstigen Lasten der Art.

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 et 1844, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, jedoch ohne Garantie für das freie Eigenthum und für die angegebene Flächenmaaße; sie treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, den sie sich aber ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, auf ihre Kosten und Gefahr, zu verschaffen haben.

3. Steuern und Abgaben, so wie alle sonst allenfalls auf den Immobilien haftende Lasten, haben Steigerer, rückständig wie laufend, vom Zuschlage an, zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für Steigpreis und Accessorien haftbaren Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Immobilien wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß sich der Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer, nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle von 30 Tagen, von Rechtswegen auflöst, und der angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprocedur, blos nach den ortsüblichen Publicationen in der betreffenden Gemeinde, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung, öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

6. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes wohin Rechtens.

7. Die Immobilien werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes, welche, soweit hieher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, bis vierten April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 7. März 1842.

Gervinus, Notär.

---

p^r. den 11. März 1842

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstags, den ein und dreißigsten März achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Weisenheim am Sand auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben von Andreas Jordan, Rentner und Gutsbesitzer, in Deidesheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Willich senior, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellet und forthin Rechtswohnsitz bei demselben erwäh-

let, durch den laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten Dezember laufenden Jahrs, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär-Versteigerungs-Commissär Johann Wilhelm Juncker, die hienach verzeichneten, denen Franz Flatter, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina Sprenger, beide in Weisenheim am Sand wohnhaft, und der Maria Elisabetha Kaiser, früher in Freinsheim, gegenwärtig ohne Gewerbe, in Weisenheim am Sand wohnhaft, und deren Ehemann Franz Sprenger, in Weisenheim am Sand wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort und ohne bekanntes Gewerbe, als solidarischen Schuldnern des obbenannten Jordan, angehörigen, durch dieselben besessenen, im Banne der Gemeinde Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, wie selbige in dem deßfallsigen Güteraufnahm-Protokolle, gefertiget durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage in der Gemeinde Weisenheim am Sand, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theile für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

I. Immobilien, die auf den Namen von obbenanntem Mitschuldner Franz Flatter im Grundsteuer-Kataster von Weisenheim am Sand eingeschrieben stehen:

1. Plan-№ 2952½ und 2952. Neun und dreißig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren Wingert und Acker auf den Kisseln, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
2. Plan-№ 543. Sieben und zwanzig Dezimalen oder ungefähr 9 Aren Wingert und Acker im hintern Diehl, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
3. Plan-№ 1034. Vier und dreißig Dezimalen oder ungefähr 11 Aren 35 Centiaren Acker auf den Letten, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Plan-№ 2598. Neun und dreißig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren Acker im Gänsborn am Lambsheimer Wege, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
5. Plan-№ 2825. Vierzig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren 35 Centiaren Acker und Wingert auf dem Kisselbühl, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
6. Plan-№ 3091. Sechs und sechszig Dezimalen oder ungefähr 22 Aren Acker in der Flommerheck, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
7. Plan-№ 4431. Zwei und dreißig Dezimalen oder ungefähr 10 Aren 70 Centiaren Acker an der Ziegelhütte, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
8. Plan-№ 4833. Vierzig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren 35 Centiaren Acker am Schramberg, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
9. Plan-№ 5521½. Acht und dreißig Dezimalen oder ungefähr 12 Aren 70 Centiaren Acker am Heidenfeld, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
10. Plan-№ 2507. Dreizehn Dezimalen oder ungefähr 4 Aren 35 Centiaren Acker am Lambsheimer Wege, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
11. Plan-№ 3115. Sechs und dreißig Dezimalen oder ungefähr 12 Aren Acker in der Flommerheck, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
12. Plan-№ 1562½. Achtzehn Dezimalen oder ungefähr 6 Aren Acker im Entenwasch, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
14. Plan-№ 7166. Fünf und achtzig Dezimalen oder ungefähr 28 Aren 35 Centiaren Waldung auf den Melben, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
15. Plan-№ 1985. Ein und fünfzig Dezimalen oder ungefähr 17 Aren Acker am Geiersberge, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
16. Plan-№ 3141½. Achtzehn Dezimalen oder ungefähr 6 Aren Acker in der langen Rübengewann, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

II. Immobilien, die auf den Namen der Mitschuldnerin Maria Elisabetha Kaiser, Franz Sprenger'schen Ehefrau, eingeschrieben stehen:

17. Plan-№ 29½, 29 und 31. Ein Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall und Hofgering, im Dorfe Weisenheim am Sand in der geraden Straße gelegen, mit Haus-№ 22 bezeichnet, sechs Dezimalen oder ungefähr 2 Aren groß, befurcht nach Speyer die Gemeindegasse, nach Bingen Johannes Neckenauer, nach Wald die Gasse, nach Rhein früher Paul Backens, jetzt Johannes Roth, mit welchem Letztern auch Hof und Scheuer gemeinschaftlich seyn soll, angesetzt zu zweihundert Gulden 200 —

Der Gesammt-Ansatzpreis ist demnach: dreihundert fünf und sechszig Gulden 365 —

Folgende von oben beschriebenen Immobilien sind zu Gunsten des Königl. Aerars mit nachbemeldten jährlichen Gülten belastet, als: 1. das Grundstück unter № 12 beschrieben mit 1 Vierling und ⅛ Zweiling oder ungefähr 7 Liter Korn; 3. das unter № 4 beschriebene Grundstück mit 2½ Zweiling oder ungefähr 7 Liter Korn; 4. das unter № 6 beschriebene Grundstück mit 1 Vierling 3½ Zweiling oder ungefähr 21 Liter Korn; 5. das unter № 7 beschriebene Grundstück mit 2 Zwei-

ling oder ungefähr 6 Liter Hafer; 6. das unter № 8 beschriebene Grundstück mit 3 Vierling oder ungefähr 36 Liter Korn; 7. das unter № 9 beschriebene Grundstück mit 8 Kreuzer 5½ Heller, und 8. das obige Wohnhaus sammt Zubehörden mit 1½ Kreuzer.

Die im angeführten Güteraufnahm-Protokolle von dem betreibenden Theile für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen und zu vier gleichen Theilen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, die mit jedem Termine zahlbar sind, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der obbenannten Schuldner bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben, welch Letzterer den Steigerern gegenüber keine der Verbindlichkeiten übernimmt, die den Verkäufern als solchen gesetzlich obliegen, und gehen diese Immobilien in dem Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden.

3. Die auf obigen Immobilien haftenden Steuern, Gemeinde-Abgaben sowie die bekannten und allenfalls unbekannten Gülten und Zinsen haben die Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Das angegebene Flächenmaaß der Immobilien wird den Steigerern auch nicht garantirt, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag so groß seyn als er will.

5. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle irgend ein Steigerer den einen oder den andern der stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger wäre und bliebe berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers, unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Weisenheim am Sand, durch einen Königl Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen des allenfallsigen Wenigererlöses, der Zinsen und Kosten an diesem saumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die den Steigerern gesetzlich zur Last fallenden Versteigerungskosten haben selbige in gesetzlicher Frist wem und wohin Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Dürkheim, den 15. Dezember 1841.

Unterschrieben: Juncker, Notär.

In dem Schwierigkeits-Protokolle vom 13. Januar 1842 wurde das unter № 13 im Anschlagszettel beschriebene Stück Feld im Strüpphaber von diesem Verfahren frei gegeben.

Dürkheim, den 9. März 1842.

Juncker, Notär.

---

pr. den 11. März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sechsten April achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslauten vom eilften Dezember achtzehnhundert ein und vierzig hiezu ernannten Commissär;

Auf Anstehen von Casimir Scheib, Eisenhändler, in Odernheim wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubigen gegen seinen Schuldner Joseph Schappert, Handelsmann, in Rehborn wohnhaft, und gegen die dritten Besitzer Jacob Neumann, Wirth und Ackersmann, und Jacob Gillmann, den sechsten, Ackersmann, beide daselbst wohnhaft, welcher Gläubiger den Advokaten Ludwig Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte in gegenwärtiger Sache bestellt hat;

Werden folgende, im Banne von Rehborn gelegene Immobilien, sowie sie zufolge Aufnahmeprotokoll vor dem unterzeichneten Notär vom acht und zwanzigsten Dezember jüngst beschrieben sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 512, 514 und 515. Siebenzehn Aren neun und vierzig Centiaren Acker in der Grub, neben Jacob Schweitzer, Franz Renner und Miterben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

   Dritter Besitzer davon ist Jacob Neumann, obgenannt.

2. Section A. № 2129. Fünf und vierzig Aren siebenzig Centiaren Acker am Hahn, neben Philipp Peter Schmidt und Peter Giesler, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

   Dritter Besitzer desselben ist Jacob Gillmann, der sechste, vorgenannt.

3. Section E. № 1577, 1578 und 1579. Zwei Aren dreißig Centiaren Oberfläche mit einem Wohnhause, Stall, Hof und Zugehör, gelegen zu Rehborn

in der Bein, neben Heinrich Grimm und Jacob Wendel Wittwe, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Davon besitzen heute Johann Joseph Katholi, Taglöhner, und dessen Ehefrau Margaretha geborene Köber, beide in Rehborn wohnhaft: die vordere untere Wohnstube, die Hälfte der Küche, die Gemeinschaft des Backofens, die obere Hälfte des Kellers, den vordeen halben Speicher, den Viehstall, die untere Hälfte des Hofes mit Dunghaut, gemeinschaftliches Brunnenrecht, und endlich die Gemeinschaft der Einfahrt, des Hauseingangs und des Ganges auf den Speicher.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter denen diese Liegenschaften versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Bartholomäi der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlichee Collocation, mittels gangbarer Silbermünzen, bezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien; daher hat sich der Steigerer den Besitz und Genuß der ihm zugeschlagenen Liegenschaft, auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, zu veeschaffen.

3. Die Steueen und Umlagen sind dem Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, zur Last.

4. Jeder Steigerer hat, auf Verlangen, einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, und theils an den Notär zu entrichten.

6. Im Uebrigen kommen die hieher bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Obermoschel, den siebenten März achtzehnhundert zwei und vierzig.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. März 1842.

(Licitation.)

Auf Anstehen von: I. Martin Berger, Metzger und Wirth, wohnhaft zu Großkaelbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Barbara gebornen Bügler bestanden hat, wie auch als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Adolph Berger, und II. dessen volljährigen Kindern, als Erben ihrer vorgenannten Mutter, als: 1. Barbara Berger, Ehefrau von Martin Spiehler, Wirth und Ackersmann, zu Laumersheim wohnend, und Letzterem selbst, 2. Katharina Berger, ledig, ohne Gewerbe, zu Großkarlbach wohnend, 3. Maria Berger, Ehefrau von Philipp Webel, Gutsbesitzer, allda wohnhaft, und Letzterem selbst, dieser auch handelnd als Mandatar von: 4. Johann Philipp Berger, Metzgerbursche, gesetzlich domizilirt zu Geoßkarlbach, dermalen auf der Wanderschaft, und von 5. Clara Berger, Ehefrau von Johannes Keim, Schullehrer, zu Schrießheim, im Großherzogthume Baden, wohnhaft, und Letzteeem selbst; obgenannter Martin Spiehler zugleich qua Nebenvormund des Mündels;

Wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, auf den Grund eines unterm gestrigen Tage aufgenommenen Expertenberichtes, zur öffentlichen Versteigeeung nachverzeichneter, im Banne von Großkarlbach, Bissersheim und Laumersheim gelegener und zur fraglichen Errungenschaftsmasse gehöriger Immobilien, der Untheilbarkeit halber geschritten, und zwar:

Freitag, den 1. April l. J., nämlich:

a) der im Banne von Bissersheim gelegenen Güter, Mittags 12 Uhr, loco Bissersheim im Wirthshause von Jacob Rembé;

b) dee im Banne von Großkarlbach gelegenen Güter, Mittags 3 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause zum Ochsen, und

c) der im Banne von Laumersheim gelegenen Güterstücke, loco Laumersheim im Wirthshause von Wilhelm Kehr, Nachmittags 5 Uhr.

Beschreibung dee Versteigerungs-Gegenstände:

1. Güter im Banne von Bissersheim: 469 Ruthen oder 117 Aren Ackerfeld, Rott und Wingert in 4 Parzellen.
2. Güter im Baune von Großkarlbach: 126 Aren (504 Ruthen) Acker, Wingert und Wiese in 6 Parzellen.
3. Güter im Banne von Laumersheim: 58 Aren (232 Ruthen) in 2 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 5. März 1842.

Der Notär-Commissär:
Wagner.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. März 1842.

Esthal. (Erledigte Schulstelle.) Da die katholische Schulstelle zu Esthal, Kantons und Landcommissariats Neustadt a. H., erledigt ist und wieder besetzt werden soll, so haben die Beweeber um diese Stelle ihee Gesuche nebst Zeugnissen, wozu besonders das Zeugniß über bestandene, durch den betreffenden Heren Distrikts-Schul-Inspector vorgenommene Schulprüfung verlangt wied, innerhalb vier Wochen, vom Tage der öffentlichen Ausschreibung an, der hiesigen Ortsschul-

commission zu übersenden. Mit dieser Stelle ist noch verbunden, ohne auf eine Zahlung Anspruch machen zu können, das Besorgen und Aufziehen der Kirchenuhr, das Geläute zu jeder gottesdienstlichen Handlung, das Geläute des Nachts um 8 oder 10 Uhr, das wöchentlich wenigstens einmalige Auskehren der Kirche, sowie das wöchentliche Abstäuben und Reinigen der Altäre und der übrigen in der Kirche befindlichen, zu dieser Handlung gehörigen Gegenständen.

Bewerber um diese Stelle, welche im sittlichen Betragen, in Lehrfähigkeiten, in Gesang und Orgelspiel die Note „vorzüglich" haben, werden hier nur berücksichtigt. Der Schulgehalt beträgt:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse und schulpflichtigen Kindern	262	33
b) Für gestiftete Anniversarien	17	45
c) Casualien	13	12
d) Wohnung und Schulgarten	6	30
zusammen	300	—

Esthal, den 5. März 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Münch.

---

pr den 8. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Trippstadt. (Schuldiensterledigung.) Mit Ende dieses Semesters kommt hiesige katholische Schulgehülfenstelle in Erledigung und soll sogleich wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 145 fl. baar aus der Gemeindekasse und 55 fl. aus dem Kreisschulfonde, laut Rescript zugesichert, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Sollte sich der anzustellende Gehülfe tüchtig zeigen, so wird man ihn bei Besetzung der Lehrerstelle, welches im Laufe des Sommersemesters l. J. geschieht, und deren Erträgnisse nach Fassion 320 fl. ausmachen, besonders beachten.

Lusttragende wollen ihre Gesuche und Zeugnisse bis zum 1. April l. J. hier einreichen, indem bis zum 3. desselben Monats die Vorschläge geschehen.

Trippstadt, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 7 März 1842.

2te Bekanntmachung.

Weingarten. (Neubau eines Schulhauses.) Nachdem auf die Ausschreibung vom 1. Februar l. J. keine annehmbaren Angebote auf die Erd- und Maurerarbeit zu dem neuen Schulhause zu Weingarten gemacht worden sind, so wird diese Arbeit im Anschlage zu 2949 fl. 53 kr., Samstag, den 19. März l. J., öffentlich an den Wenigstnehmenden auf dem Gemeindehause zu Weingarten versteigert.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen zur Einsicht auf, wobei bemerkt wird, daß der Anschlag des Cubikmeters Mauerwerk der Umfassungswände bei der Versteigerung nöthigenfalls um etwas erhöht werden wird.

Weingarten, den 5. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 9. März 1842

Herrheimweyer. (Holzversteigerung.) Montags, den 21. laufenden Monats März, Mittags 12 Uhr, werden in diesseitigem Gemeindewalde 50 eichene Schiff- und andere Baustämme versteigert werden, wozu einladet,

Herrheimweyer, den 5. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Metz.

---

pr. den 11. März 1842.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 18. März, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Deidesheim, werden aus den dießjährigen Schlägen nachbezeichnete Hölzer versteigert werden:

I. Im Schlage Zwerlenbach und Aspenkehl.
350 kieferne Sparren,
128 Rebenhütten-Stützen,
514 Baumstützen,
1800 Baumstangen,
254 Hopfenstangen.

II. Im Schlage Joppenholz und Herrmannskopf.
ohngefähr 40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5000 buchene und eichene Wellen mit Prügeln,

welches anmit bekannt macht,

Deidesheim, den 8. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
H. Schmitt.

---

pr. den 9 März 1842.

Annweiler. (Lohrindenversteigerung.) Freitag den 1. April 1842, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Annweiler, die Lohrinden des Schlages Rothenbergstädt, Vorderwald von Annweiler, geschätzt zu 1000 Gebunde, an Meistbietende versteigert werden, welches man anmit bekannt werden läßt.

Annweiler, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mühlhäuser.

---

pr. den 10. März 1842.

Kreimbach. (Lohrindenversteigerung.) Den 4 April l. J., um 10 Uhr Vormittags, auf dem Rathhause zu Kreimbach, werden aus dem Gemeindewalde von Rudsweiler a. L., Distrikt Königsberg, auf dem Stock geschätzt zu 300 Gebunde Lohrinden, an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden, weßwegen diese Kundmachung ergeht.

Kreimbach, den 4. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 27. Speyer, den 15. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. März 1842.

(Verpachtung eines Ackers.)

Freitags, den 18. März 1842, des Vormittags 11 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wird ein dem abwesenden Handelsmanne Daniel Roos von hier angehöriger Acker oder Bauplatz von 18 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Flächeninhalt, den links gelegenen Theil eines größern, in dem neuen Stadttheile dahier an der Straße neben Wittwe Hesselbach und der Gemeinde liegenden und von den Eheleuten Michael Wien herrührenden Ackers bildend, auf einen zweijährigen Bestand verpachtet.

Germersheim, den 10. März 1842.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 12. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. März 1842, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Tiefenthäler № 14.

1	eichener Baustamm 2. Klasse,
1	„ „ 3. „
4	„ „ 4. „

Schlag Kanzlei № 15.

3	eichene Baustämme 3. Klasse,
6	„ „ 4. „
2	buchene Nutzstämme über 18 Zoll,
7	„ „ unter 18 „
3½	Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheit.

Schlag Neuhäuslerarm № 16.

8	eichene Baustämme 2. Klasse,
15	„ „ 3. „
12	eichene Baustämme 4. Klasse,
1	„ Abschnitt 3. „
6	buchene Nutzstämme über 18 Zoll,
12	„ „ unter 18 „
3	hainbuchene „ idem,
1½	Klafter 5schuhige eichene Nutzholzmissel,
4½	„ „ buchene „
2½	„ 5schuhig eichen Scheitholz,
2	„ buchen anbrüchig Scheit,
2200	buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Schleifweg № 17.

3	eichene Baustämme 1. Klasse,
3	„ „ 2. „
6	„ „ 3. „
4	„ „ 4. „
32	buchene Nutzholzstämme,
3	Klafter 5schuhig buchen Misselholz,
½	„ 5schuhig eichen Scheitholz,
600	buchene Reisigwellen.

An zufälligem Ergebniß.

2	eichene Baustämme,
4	kieferne „
39	fichtene „
12	„ Gerüststangen,
12000	buchene Fachgerten,
1	Klafter gehauen eichen Scheit,
100	fichtene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 4. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 12. März 1842.

(Lohrinden-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird

Donnerstag, den 31. März l. J., früh 10 Uhr,
im Gasthause zur Falkensteinerburg dahier,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des diesjährigen Loh-

rinden-Ertrags im Reviere Imsbach, District Spendel 1. Abth. 1, zu beiläufig 3000 Zentner geschritten, und die näheren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Winnweiler, den 6. März 1842.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

Hillenbrand, f. Act.

---

pr. den 11. März 1842.

1te Bekanntmachung.

(Anschaffung des Stempelpapiers für den Bedarf des Etatsjahres 1843.)

Auf Betreiben des Königl. Stempelamtes der Pfalz und in Beisein des Königl. Rentamtes Neustadt, wird vor unterzeichneter Behörde bis Mittwoch, den 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in dem Rathhaussaale zu Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten geschritten werden:

I. Für den Dienst des Königl. Stempelamtes.

1. 16000 Wechselblätter,
2. 15 Ries à 42 Kreuzer,
3. 65 „ à 28 „
4. 200 „ à 21 „
5. 260 „ à 14 „
6. 650 „ à 7 „

II. Für den Bedarf der Königl. Regierung der Pfalz.

1. 12 Ries Royalpapier (unbeschnitten),
2. 20 „ Velinpapier (beschnitten),
3. 80 „ Kanzleipapier dito,
4. 50 „ Conceptpapier 1. Qualität (beschnitten),
5. 10 „ „ 2. „ (unbeschn.),
6. 10 „ Packpapier dito,
7. 4 „ Tectur 1. Sorte,
8. 2 „ „ 2. „

Neustadt, den 12. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 12. März 1842.

Ersatzmannstellung.)

Für die in 3 Jahren 4 Monaten und 6 Tagen bestehende Restdienstzeit des aus dem Königl. Artillerie-Regimente Zoller desertirten Daniel Diedrich von Niedermohr wird ein Ersatzmann gesucht. Lusttragende haben binnen Monatsfrist ihre deßfallsigen Gesuche, in welchen das verlangt werdende Einstandskapital und Handgeld angegeben seyn muß, hierorts einzureichen.

Homburg, den 9. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius. Beer.

---

pr. den 10. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Kreutz aus Hirschhorn will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 8. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. abs.:

Frhr. v. Maillot.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 12. März 1842.

(Auszug aus einem Gütertrennungsurtheile.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 9. März 1842 ist zwischen Katharina Elisabetha Metzger, Ehefrau von Johann Franz Wolfgang Stubenrauch, Metzger in Rheinzabern, sie daselbst wohnhaft, als Klägerin, und ihrem genannten Ehemanne, als Beklagten, die Gütertrennung ausgesprochen worden.

Landau, den 10. März 1842

Für getreuen Auszug:

Der Anwalt der Klägerin,

F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 11. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 16. Juni im Jahre 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Jacob Brubacher, evangelisch-protestantischer Pfarrer und Königl. Schulinspektor, in Göllheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Gegen

I. Valentin Adam und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Ullmann, beide Ackersleute, zu Kerzenheim im Kantone Göllheim wohnhaft, als solidarische Schuldner des betreibenden Theils, zufolge nachangeführter Obligationen;

II. Jacob Adam, Ackersmann, und Katharina Schneider, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Kerzenheim verlebten Ackersmanns Hartmuth Adam, beide daselbst wohnhaft, als Mitbesteller der nachbezeichneten Unterpfänder und respective als hypothekarische Bürgen;

III. Martin Huber, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, als dritter Besitzer des nachbezeichneten von vorgenannten Personen herrührenden, und mit dem Hypothekarrechte des betreibenden Gläubigers, belasteten Ackers;

In Gemäßheit folgender Urkunden:

a) Einer vor Juncker, Königl. Notär zu Göllheim,

am 4. März 1830 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, wonach die vorgenannten Eheleute unter solidarischer Verbindlichkeit an den betreibenden Theil Jacob Brubacher die Summe von 500 fl. für baares Darlehen schuldig geworden sind;

b) Einer vor Uns am 18. August 1837 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, wonach dieselben Eheleute Valentin Adam unter solidarischen Verbindlichkeiten genannten Jacob Bruchbacher die Summe von 750 fl. für baares Darleben schuldig geworden sind;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. Februar 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der den Eheleuten Valentin Adam, dem Jacob Adam, und der Wittwe von Hartmuth Adam, alle vorgenannt, angehörigen, in den vorerwähnten Schuldurkunden verpfändeten und zum Theile im Besitze von genanntem Martin Huber sich befindlichen Immobilien, auf Anstehen des Gläubigers Jacob Brubacher verordnet worden ist;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, nach Anleitung des am 7. laufenden Monats durch Uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, dem betreibenden Theile speciell verpfändeten, im Banne von Kerzenheim gelegene Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

I. Immobilien, welche in der von Notär Juncker errichteten hypothekarischen Obligation verpfändet sind, und zwar:

a) Immobilien, welche von den Eheleuten Valentin Adam selbst verhypothecirt worden sind:

1. Section A. № 3 und 4. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und allem Zugehör, gelegen im Dorfe Kerzenheim in der Hetlandsgasse auf einem Flächenraume von 26 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren, und grenzend einseits an Heinrich Brubacher, anderseits an das Gemeindespritzenhaus, hinten an Martin Huber und Balthasar Schworm, angeboten zu 550 fl.

b) Güter, welche von denselben Eheleuten und den obgenannten hypothekarischen Bürgen Jacob Adam und der Wittwe von Hartmuth Adam als gemeinschaftliches Eigenthum zur Hypotheke bestellt worden sind.

1. Section A. № 668. 28 Aren (140 Ruthen) Acker am Staudenborn, neben Peter Bernhard und Michel Maurers Wittib, angeboten zu 20 —
2. Section A. № 418. 35 Aren 50 Centiaren (177¾ Ruthen) Acker in der Mult, neben Anton Foohs und Friedrich Iffland, angeboten zu 40 —
3. Section A. № 1590. 22 Aren 60 Centiaren (22½ Ruthen) Acker im Kesselbrunn beim untern Weidenthal, neben Anton Foohs und Albert Mayer, angeboten zu 15 fl.
4. 21 Aren (105 Ruthen) Acker an der Ruh, neben Anton Barde und Peter Rösgen, angeboten zu 30 —

Dieser Acker ist weder in der Mutterrolle noch in den Sectionsbüchern eingetragen.

5. Section C. № 79. 18 Aren 20 Centiaren (91⅔ Ruthen) Acker hinter der Haardt, neben Salomon Goldmann und Heinrich Sauermilch Erben, angeboten zu 30 —
6. Section C. № 300. 20 Aren 60 Centiaren (103½ Ruthen) Acker in der Röth, neben Jacob Brubacher und Johann Brauer, angeboten zu 30 —
7. Section C. № 553. 69 Aren 60 Centiaren (348¾ Ruthen) Acker auf der Haardt oder am Gundheimerweg, neben Martin Schneider, Anstößer und Jacob Adam, angeboten zu 90 —
8. Section C. № 600. 24 Aren 40 Centiaren (121 $^{5}/_{6}$ Ruthen) Acker am Hundslauf, neben Peter Röschen und Carl Rittersbacher, angeboten zu 25 —
9. Suplement № 102. 18 Aren (90 Ruthen) Acker am Langenthal, neben Michael Ritzer und Jacob Adam, angeboten zu 5 —

II. Immobilien, welche in der von Uns errichteten Schuldurkunde verpfändet sind, und zwar von den Schuldnern und den genannten hypothekarischen Bürgen, als:

1. Section A. № 608. 17 Aren 60 Centiaren (88 Ruthen) Acker in der alten Trift, neben Michael Mayer und Jacob Adam.

Davon besitzt der obgenannte Martin Huber die Hälfte mit 44 Ruthen oder 8 Aren 80 Centiaren, grenzend diese Hälfte, welche mit Wingert angelegt ist, nach Wald an Valentin Adam und nach Rhein an Adam Schmidt, angeboten zu 15 —

Die andere Hälfte ist noch im Besitze der Schuldner, ebenfalls mit Wingert angelegt, grenzend nach Rhein an Martin Huber, nach Wald an Anton Foohs, angeboten zu 15 —

2. Section A. № 712. 17 Aren 65 Centiaren (88¼ Ruthen) Acker in den Fuchslöchern, neben Heinrich Sauermilch junior und Heinrich Lohr Erben, angeboten zu 10 —
3. Section C. № 128 14 Aren (70 Ruthen) Acker am Eselspfad, neben Johann Hambel und Andreas Hausem, angeboten zu 10 —
4. Section C № 130. 10 Aren 60 Centiaren (54½ Ruthen) Acker daselbst, neben Andreas Hausem und Theobald Neumeyer, angeboten zu 2 —

5. Section E. № 349. 10 Aren 60 Centiaren (53$\frac{15}{16}$ Ruthen) Acker im Rissersthal, neben Georg Sauermilch und Johannes Hambel, angeboten zu 30 fl.

Total der Angebote 917 —

neunhundert siebenzehn Gulden, welche der betreibende Theil gemacht hat, um als erstes Gebot zu dienen.

Wie die Schuldner und Hypothekensteller die Güter erworben haben, und ob sie mit Reallasten behaftet sind, konnte nicht ermittelt werden.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis des Wohnhauses nebst Zugehörungen soll in fünf gleichen Theilen, und der Steigpreis der übrigen Güter soll in vier gleichen Theilen auf die fünf und respective vier zunächst folgenden Martinitage mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Steigerer haben sich auf ihre Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer keine der Gewährschaften leistet, die einem Verkäufer obliegen.

3. Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Schuldner und hypothekarischen Bürgen in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf den Steigerer über.

4. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden Gläubiger derselben einverleibt werden.

5. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben, Gülten oder Zinsen, fallen dem Steigerer zur Last.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

7. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dieß dem betreibenden Theile gutdünkt, versteigert.

8. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiedurch aufgefordert, den 1. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 10. März 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 12. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zehnten Juni nächstens, auf hiernach angegebene Stunde und Orten; auf Anstehen der Verwaltung des Bürgerhospitals zu Deidesheim, vertreten durch seinen zeitlichen Rechner Herrn Nicolaus Bernhardt Epaminondas Kand, zu besagtem Deidesheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau, in dieser Sache zum Anwalte gedachten Bürgerhospitals bestellt hat und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; die Zwangsveräußerung betreibend gegen: 1. Johann Wolfgang Lutz, Winzer zu Weyher wohnhaft, und 2. Georg Anton Lutz, früher Forstgehilfe der Gemeinde Deidesheim und im Benjenthale, Deidesheimer Bannes wohnhaft gewesen, dermalen ohne besonderes Gewerbe zu Weyher wohnhaft, solidarische Schuldner des gedachten Bürgerhospitals, zufolge gehörig registrirter, dieses Expropriationsverfahren begründender Verkaufsurkunde, verfaßt durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär, als damaligen Notär im Amtssitze zu Deidesheim, am 6. Januar 1828; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Edenkoben wohnhaften Königl Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 22. Februar jüngst, hierzu ernanntem Versteigerungscommissar, nachbeschriebene Immobilien, worüber derselbe am 9. laufenden Monates März das Aufnahmprotokoll errichtete und welche Immobilien die genannten Solidar-Schuldner durch erwähnte Verkaufsurkunde, von gedachtem Hospitale, mit denjenigen Rechten und Lasten, womit dasselbe solche Immobilien, durch gehörig registrirten Zwangsversteigerungsakt, verfaßt durch weiland Notär Martini von Edenkoben am 20. März 1827, in der gegen Emanuel Lutz den alten, Küfer und Wingertsmann, und gegen dessen Ehefrau Katharina geborne Graf, zu Weyher, stattgehabten Zwangsveräußerung, selbst ersteigerte, ohne alle weitere Garantie miteinander erkauft haben; gegen genannte Solidar-Schuldner: Johann Wolfgang Lutz und Georg Anton Lutz und gegen nachgenannten dritten Besitzer, unter nachbeschriebenen Conditionen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert und zwar:

I. Vormittags um acht Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher, folgende im Banne von Weyher gelegene Immobilien, als namentlich: im Section A.

1. Section № 29, Plan-№ 1075. 7 Dezimalen oder ohngefähr 2 Aren Wingert im Kohlhasen, neben Valentin Hundemer von Hainfeld und Georg Hessert von Landau. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 20 fl.
2. Section № 35, Plan-№ 1078, 10 Dezimalen oder ohngefähr 3½ Aren Wingert allda, neben Johannes Kaufmann dem alten und Joseph Ziegler. Preisansatz ditto 30 fl.
3. Section № 167. Plan-№ 1295. 12 Dezimalen oder ohngefähr 4 Aren Wingert im Seitenviertel, neben Emanuel Ey und Valentin Seelos. Preisansatz ditto 35 fl.
4. Section № 175. Plan-№ 1303. 14 Dezimalen oder ohngefähr 5 Aeen Wingert allda, neben Johann Anselmann's Wittib und Joseph Glaser's Wittib. Preisansatz ditto 50 fl.
5. Section № 586. Plan-№ 1851. 10 Dezimalen oder ohngefähr 3 Aren Wingert und Weidenstück im Bläumel, neben Revierförster Michael Weidmann von Kaiseslautern und Herrmann von Rogister von München. Preisansatz ditto 40 fl.
6. Section № 2443. Plan-№ 89½, 90 und 91. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus, Brennhaus, Keller, Hof, Pflanzgarten, Fußweg, nebst sonstigen Zubehöeungen, in der Dorfgasse zu Weyher, enthaltend zusammen 17 Dezimalen oder ohngefähe 5½ Aeen Flächenraum, begrenzt einseits Johannes Anselmanns Wittib und Philipp Haina und den Pfadt, anderseits Christian Eckel und Frühmeßgut, vorn die Dorfgasse und hinten den Pfad. Preisansatz ditto 500 fl.

II. Nachmittags um ein Uhr, im Wiethshause zum Löwen zu Hainfeld, folgende, im Banne von Hainfeld gelegene Güter, als nämlich:

1. Section C. № 382 der alten und № 393 der neuen Section, nun nach dem neuen Kataster Section C. Plan-№ 2853. 10 Dezimalen oder ohngefähr 3 Aren Wingert im Gehay, neben Valentin Seiler einseits, andeeseits Johannes Koch und Egidius Cheistmann. Preisansatz 30 fl
2. Section C. № 384 dee alten und 396 der neuen Section nun nach dem neuen Kataster Section C. Plan-№ 2855. 18 Dezimalen oder ohngefähr 6 Aren Wingert allda, neben Valentin Seiler Wittib und Nikolaus Kerchenmüller. Preisansatz ditto 40 fl.

Ob Gülte oder Bodenzins auf vorbeschriebenen Immobilien hafte, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Von obbeschriebener Behausung mit Dependenzien steht in den Katastern die Hälfte dem Adam Argus, Winzer zu Weyher, zugeschrieben, welcher solche von obgenanntem Georg Anton Lutz und von dessen Ehefrau Clara Brandner, laut Notariatsact vom neun und zwanzigsten Jenner 1831, erkauft habe, wie dies im Kataster vorgemerkt steht. Die andere Hälfte Haus mit Dependenzien und sämmtlich obbeschriebene Güter aber stehen dem Wolfgang Lutz (obgenanntem Solidar-Mitschuldner) allein zugeschrieben. Eine Erwerbsurkunde, wornach derselbe Eigenthümer im Ganzen fraglicher Immobilien geworden, ist in den Katastern nicht angegeben.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht füe die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deshalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Localabgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als privilegirte bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerees ist Steigerer gehalten, füe die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dieß nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen loco Deidesheim, kostenfrei und ohne Rückhalt, in gangbaren groben Silbergeldsorten, an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahee achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier und fünf und vierzig, alles mit Zins zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Würde Steigerer mit Abbezahlung eines Termines zur bestimmten Verfallzeit in Beezug kommen, so ist dadurch die Totalität seiner noch schuldigen Steigpreissumme auf einmal zur Abzahlung verfallen, und der darauf angewiesene Gläubigee dadurch dann berechtigt, fünfzehn Tage nach Verlauf der Zahlungsepoche des zur Abzahlung verfallenen Termines, den ganzen Steigpreisrest auf einmal einzufordern und einzutreiben.

5. Dem Gläubiger bleibt das versteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er füe seine Forderung an Kapital und Accessorien gänzlich ausbezahlt worden seyn wird; bis

dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

6. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zur Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die desfallsige Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Die obgenannten Schuldner, der drittere Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich am siebenten April nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußernng etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Edenkoben in meiner Amtsstube am eilften März 1842. Unterschrieben: Kößler, Notär.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 12. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.

Dienstag, den 29. März 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Würzweiler in der Wirthsbehausung von Jacob Ginz, kraft eines durch das Königl Friedensgericht zu Rockenhausen unterm 15. Februar 1842 aufgenommenen und homologirten Familienrathsbeschlusses, dann auf Anstehen 1 von Katharina Biebinger, Ackersfrau in Würzweiler wohnhaft, Wittwe von Jacob Weirich, im Leben Ackerer daselbst, sie handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als a) Maria Eva, b) Carolina und c) Jacob Weirich; 2. von Daniel Hans, Ackerer in Würzweiler wohnhaft, hier handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Jacobina Weirich bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über seine mit ihr erzeugten noch minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder, a) Jacob, b) Philippina und c) Margaretha Hans; 3. Margaretha Weirich, Dienstmagd bei Ludwig Hengstenberger, Ackerer in Würzweiler; dann in Beisein von 4. Carl Strauch, Feldschütz in Würzweiler, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Weirich'schen Kinder, und 5. Valentin Weirich, Schneider zu Würzweiler wohnhaft, als Nebenvormund der minderjährigen genannten Hans'schen Kinder; werden durch Friedrich Böcking, Notär zu Rockenhausen wohnhaft, hiezu beauftragt, nachverzeichnete auf dem Banne von Würzweiler gelegene, Güter der absoluten Nothwendigkeit halber öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Section A. № 835 und 836. 43 Aren Wiese im Rödlingen.
2. Section A. № 983. 80 Aren Acker am Buchwald.

Rockenhausen, den 9. März 1842.

Böcking, Notär.

---

pr. den 12. März 1842.

(Licitation.)

Den 31. März laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 11. Februar letzthin, auf Betreiben: 1. von Theresia Schmitt, gewerblose Ehefrau von Jacob Heintz, Leinenweber, und von diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Schaidt wohnhaft; 2. von Sebastian Schmitt, Leinenweber; 3. von Heinrich Schmitt, auch Leinenweber; 4. von Jacob Schmitt, Zimmermann; 5. von Johann Wilhelm Bast, Fleischbeschauer und Ackersmann, und 6. von Sebastian Schmitt dem Alten, Ackersmann, der Erstere als Hauptvormund und Letzterer als Beivormund über die gewerblos in Steinfeld wohnenden Anna Maria und Elisabetha Schmitt; sämmtlich zu Steinfeld wohnhaft; diese Minderjährigen und die obgenannten Theresia, Sebastian, Heinrich und Jacob Schmitt, Kinder und Erben von den zu Steinfeld verlebten Ehe- und Leinenwebersleuten Johann Georg Schmitt und Maria Eva Frey; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte, Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der besagt verstorbenen Johann Georg Schmitt'schen Eheleute gehörigen Immobilien schreiten, als:

Section F. № 562 und 563. 6,40 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Schweinställe, Hof, Pflanz- und Baumgarten, Zubehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Steinfeld in der Klinggasse, neben der Dorfgasse, Johannes Ullmer, Georg Paul, der gemeinschaftlichen Fahrt und Sebastian Schmitt dem Alten; taxirt zu 700 fl.

Bergzabern, den 9. März 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. März 1842.

(Licitation.)

In Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken de dato eilften Februar letzthin, und auf An-

stehen von: 1. Anna Maria Grohstock, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des dahier verlebten Ackersmannes Peter Volkemer, handelnd in eigenem Namen wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und diesem Letzten bestanden hat, und zugleich auch in der Qualität als legale Vormünderin über ihre mit demselben erzeugte noch minorenne Kinder Elisabetha Volkemer und Anton Volkemer, beide ohne Gewerbe; 2. den Kindern erster Ehe des Erblassers Peter Volkemer, erzeugt mit weiland Charlotta Merz, als: a) Peter Volkemer, Tagner, ledig und majorenn; b) Johannes Volkemer, Schuhmacher, dieser in eigenem Namen und zugleich auch als Nebenvormund für die vorgenannte zwei Minorennen; c) Christian Ernenwein, Schuhmacher, in der Qualität als Vormund über Elisabetha Volkemer die Aeltere und Margaretha Volkemee, beide ohne Gewerbe, Kinder erster Ehe des Defunct, so wie auch als Mandatar von Charlotta Volkemer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Bauer, Bäcker, beide wohnhaft in Freckenfeld, Kanton Kandel, und d) Johannes Merz, Ackersmann, als Nebenvormund der vorgenannten zwei minoennen Kinder eester Ehe des Erblassers, sämmtliche wohnhaft in Pirmasens;

Werden die hienach beschriebene Immobilien, Pirmasenser Bann, bis Samstag, den zweiten April laufenden Jahees, Nachmittags zwei Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des David König senior, Kaufmann und Wirth daselbst, vor dem unterschriebenen hiezu committirten Königl. Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, wegen Untheilbarkeit, zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen oder 38,11 Centiaren Acker in zwei Stücken, und

ein einstöckiges Wohnhaus, zu Pirmasens auf'm Matzenberg in der Höhgaß, sammt Stall, Hof und Garten.

Pirmasens, den 10. März 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 11. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Am 31. März 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Eisenberg auf dem Gemeindehause;

In Folge homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Anstehen von: I. Hieronimus Freileweh, Papiermacher, in Eisenberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Rembé bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund der mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: 1. Adam, 2. Jacob, und 3. Friedeich Freileweh; II. Johann Philipp Rembé senior, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Werden 21 Aren (3 Viertel 7½ Ruthen) Acker aus dem Banne von Eisenberg, Distrikt Katzenberg, gelegen, und zur Gütergemeinschaft der Eheleute Hieronimus Freileweh gehörig, vor dem unterzeichneten Notär Duderstadt zu Göllheim, öffentlich auf Eigenthum gegen baare Zahlung versteigert.

Göllheim, den 9. März 1842.

Der Königl. Notär: Duderstadt.

---

pr. den 12. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 1. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler in dem Wirthshause zum Weinberg, werden durch Franz Paraquin, Notär in Landau, als ernannter Commissär, auf Anstehen von Valentin Hertel, Bäcker, in Burrweiler wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Regina Becht bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner noch minderjährigen Tochtee Barbara Hertel, in Gegenwart ihres Nebenvormunds Johannes Becht, Schuster, allda wohnend; ferner noch auf Betreiben des majorennen Sohnes der Eheleute Hertel, Johannes Hertel, noch daselbst wohnhaft, folgende, theils in die Gütergemeinschaft, theils zum persönlichen Nachlasse der verstorbenen Frau Heetel gehörigen Güter, Burrweiler Bannes, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

a) Zur Gütergemeinschaft gehörig.

63 Dezimalen Wingert in 3 Stücken.

18 „ Acker.

b) Zum Nachlaß der Verstorbenen.

57 Dezimalen Wingert in 3 Stücken.

Diese Versteigerung findet statt in Vollzug eines homologirten Familienraths-Beschlusses.

Landau, am 11. März 1842.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. März 1842.

Edenkoben. Minderversteigerung von Reparatur-Arbeiten **Mittwoch**, den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, werden folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Ausbrechen und Wiederaufstellen einer Hausthüre sammt einem eisernen Treppengeländer, veranschlagt zu	64	—
2 Abbrechen eines alten und Herstellung eines neuen Abtritts, zu	85	37
3. Herstellung eines Remisenthors, zu	44	52
	194	29

Diese Arbeiten sind in den beiden protestantischen Pfarrhäusern vorzunehmen, und es können die Ueberschläge auf unterfertigtem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Edenkoben, den 9. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grohe.

---

pr. den 12. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Straßenarbeit-Versteigerung.) Dienstags, den 29. März 1842, auf der Bürgermeisterei Alsenborn, werden die Straßenarbeiten zwischen Enkenbach und Alsenborn durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Diese Straßenstrecke enthält beiläufig 700 laufende Meter. Die Grundarbeiten werden im Ganzen und der Transport der Steine abtheilungsweise vergeben.

Plan und Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Alsenborn, den 8. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 12. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 31. März 1842, in Alsenborn, werden nachbeschriebene Holzgattungen aus dem Gemeindewalde von Alsenborn, Distrikt Schlagberg, durch Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden vergeben werden, als:

1. 35 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 250 „ kiefern „ „
3. 170 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
4. 150 „ Baustämme 3. und 4. Klasse,

wozu die Steigerer eingeladen sind.

Alsenborn, den 8. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 14. März 1842.

Otterstadt. (Holzversteigerung. Mittwoch, den 23. März nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete, im Gemeindewalde von Otterstadt befindliche und dieser Gemeinde angehörige Holzsortimente, öffentlich versteigert, als:

2 eichene Nutzholzstämme,
3 aspene „
24 Stümmelstöcke,
1½ Klafter eichen Scheitholz,
5½ „ aspen „
2 „ Stock- und Wurzelholz,
47 eichene Gipfelwellen,
175 Weidenwellen,
160 gemischte Wellen,
125 Zaunfaschinen.

Otterstadt, den 12. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 11. März 1842.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Kommenden 30. dieses, als Mittwoch, Morgens 8 Uhr präzis anfangend, werden dahier in Albersweiler in dem Gemeindehause, aus dem Gemeinde-Hinterwalde, Schlag Fausthaaseneck (Oberhaingeraide), folgende Nutzholzgattungen auf Zahlungstermine öffentlich versteigert:

1. 237 eichene Baustämme,
2. 476 kieferne „
3. 759 kieferne Nutzholzstämme, zu 28, 42 bis 56 Fuß Länge,
4. 484 kieferne Sägblöche, und
5. 93 Stück eichene Wagnerstangen.

Vorbezeichnete Gehölze, von vorzüglicher Qualität, lassen sich füglich in das Neustadter Thal verbringen.

Albersweiler, den 9. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Regula.

---

pr. den 14. März 1842

Niederhochstadt. (Versteigerung von Lohrinden.) Bis 23. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewalde 20 Gebund Lohrinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

Niederhochstadt, den 11. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. März 1842.

Rohrbach. (Bildhauerarbeit.) Das verfallene Crucifix, auf dem gemeinschaftlichen Kirchhofe zu Rohrbach, soll im Laufe des herannahenden Sommers wieder hergestellt werden.

Die ganze Arbeit ist zu 170 fl. veranschlagt.

Lusttragende, aber nur tüchtige Bildhauer werden eingeladen, innerhalb drei Wochen von dem Kostenverzeichnisse, welches bei dem Rechner der katholischen Kirchenfabrik dahier deponirt ist, Einsicht zu nehmen und ihre Angebote einzureichen.

Rohrbach, den 11. März 1842.

Für den Fabrikrath:
Der Rechner
Adam Dickel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 28. Speyer, den 17. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. März 1842.

1te Bekanntmachung.

(Torfversteigerung.)

Dienstag, den 5. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in loco Vogelbach, werden aus dem Torfstiche des Königl. Landgestüts circa 5mal hundert tausend Stück Torf auf Zahlungstermine öffentlich meistbietend versteigert.

Zweibrücken, den 11. März 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 14. März 1842.

(Versteigerung des Unterhaltungs-Materials für die Bezirksstraße von Bergzabern nach Kandel.)

Mittwoch, den 30. l. M., Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Königl. Landcommissariate, unter Mitwirkung der Königl. Baubehörde, auf dem Stadthause dahier, zur Vergebung der Lieferung des Unterhaltungs-Materials

1. für die Bezirksstraße von Bergzabern bis zur Landcommissariatsgrenze bei Winden, in drei Abtheilungen,
2. für die Traverse von Kappellen,
3. für die Traverse von Hergersweiler,

auf ein oder mehrere Jahre geschritten werden. Die Materiallieferung für die eigentliche Bezirksstraße und die Traverse von Hergersweiler wird in Kalksteinen, jene für die Traverse von Kappellen aber in Dioritsteinen bestehen.

Die Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Bergzabern, den 11. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Braun.

---

pr. den 11. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Höbel, Ackersmann zu Aschbach, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, solche innerhalb Monatefrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Cusel, den 7. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

Notariatssachen.

pr. den 14. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 31. Mai 1842, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim, auf Ansuchen:

von Frau Katharina Bernion, Wittwe von dem verstorbenen Herrn Joseph Mayer, lebend Königl. Steuercontroleur in Germersheim, sie Rentnerin daselbst wohnend, als Erbin ihres verlebten Vaters Johann Martin Bernion, im Leben Handelsmann zu Germersheim, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt hat, bei dem sie auch Domizil erwählt, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom achtzehnten Februar abhin, Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin von Anna Maria Mendel, Ehefrau von Franz Leonhard Lorenz, Ackersmann zu Bellheim wohnend, und von dem Letztern der Gütergemeinschaft wegen, die Ehefrau als einzige Erbin ihres verlebten Vaters Christian Mendel, auf den Grund einer durch Notär Damm zu Germersheim am acht und zwanzigsten Februar 1822, aufgenommenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Henck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben angefertigten Güteraufnahms-Protokolls vom gestrigen Tage, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenem den Schuldnern zugehörigen

in der Gemeinde Bellheim gelegenen halben Wohnhause, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten werden, als:

Section D. № 430, 431 und 432 b. Plan-№ 411 a., 411 b. und 412. 13 Ruthen oder 3,07 Centiaren. die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen in der Obermühlgasse, angeboten zu 100 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Uebernimmt die betreibende Gläubigerin keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Garantie, weder für das freie unverpfändete Eigenthum, noch für das angegebene Flächenmaaß, wird das halbe Haus sammt allen zubehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, so und in dem Zustande versteigert, wie die Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt waren.

2. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils zu setzen, erhält aber das Eigenthum desselben blos durch gänzliche Abzahlung des Steigpreises.

3. Der ausfallende Steigpreis ist nach einer erfolgten freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die eingeschriebenen Hypothekar-Gläubiger, in vier gleichen Theilen und Terminen auf Weihnachten des laufenden und der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zins zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals vom Zuschlage anfangend, pünktlich zu entrichten.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen guten, solidaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbindet.

5. Die dem Versteigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat er vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den Notär zu zahlen.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, sich bis den künftigen vierten April, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs in Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 10. März 1842.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 14 März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreizehnten April 1842, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Bundenthal in dem Wirthshause des Friedrich Breiner des Alten, zufolge Güteraufnahms-Protokolls, errichtet durch den unterzeichneten Notär am dritten Jannar laufenden Jahres, sodann auf Betreiben von Moses Frank, Krämer und Wirth, wohnhaft zu Busenberg, für welchen Herr Anwalt Weis zu Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Mathias Hohl, Weber und Taglöhner, früher zu Bundenthal, dann in Busenberg und zuletzt in Hirschthal wohnhaft, gegenwärtig aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, demselben angehörenden Immobilien, Bundenthaler Bannes, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Der Steigpreis soll nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlages an gerechnet, in zwei gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1842 und 1843, bezahlt werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer auf gütlichem oder gerichtlichem Wege angewiesen werden.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Kosten, in den Besitz und Genuß der Steigerungs-Objecte einweisen lassen, sind jedoch verbunden, alle rechtsgültig bestehenden Pachtverträge zu respectiren und solche auf ihre Dauer auszuhalten.

3. Die Steigerer übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, öffentliche und Gemeinde-Abgaben, und zwar ohne Abbruch am Steigpreise.

4. Die Steigerer zahlen ohne Abbruch am Steigpreise, jedoch im Verhältnisse desselben, die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf sich beziehenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, und haben solche innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Königl. Bezirksgerichts-Schreiberei und den versteigernden Notär zu entrichten. Seinen Steigbrief hat jeder Steigerer besonders zu entrichten.

5. Jeder Steigerer muß einen annehmlichen solidarischen Bürgen stellen.

6. Die Liegenschaften werden versteigert, so wie sie sich beim Zuschlage vorfinden werden, wie der Schuldner solche besessen und genossen hat oder zu besitzen und zu genießen berechtiget war.

7. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht gut gestanden, der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maaß berechtiget daher bei einem Mehr oder Weniger des zwanzigsten Theils zu keiner Erhöhung oder Verminderung des Steigpreises.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. № 953. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf der Haardt, einseits Franz Joseph Schaudel, anderseits Nicolaus Lamot, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.
2. Section B. № 965. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf der Haardt, einseits Johannes Krebs, anderseits Friedrich Gauly, angeboten durch den betreibenden Theil zu 8 —
3. Section B. № 629. 15 Aren 32 Centiaren

Acker auf der Rechtenbach, einseits Anton Becker, anderseits Otilia Bruch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 12 fl.

4. Section B. № 494. 2 Aren Acker am Seigenberg, einseits Simon Schaub, anderseits Philipp Klemm, angeboten durch den betreibenden Theil zu 3 —

5. Section B. № 507. 6 Aren 36 Centiaren Acker auf der Kraft, einseits Joseph Trapp, Sohn des Adam, anderseits Johann Fröhlich, Schuster, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 —

6. Section B. № 229. 7 Aren 16 Centiaren Acker am Wingertsberg, einseits Franz Stöhr Wittwe, anderseits Philipp Klemm, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 —

7. Section B. № 65 a. 7 Aren 24 Centiaren Acker am Steig, einseits Joseph Rapp, anderseits Johann Jacob Klein, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 —

8. Section B. № 801 a. 4 Aren 80 Centiaren Wies im Merzseigen, einseits Joseph Rapp, anderseits Simon Riedel Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 —

9. Section B. № 1085 und 1086. Das unvertheilte Sechstel an einer einstöckigen Wohnbehausung mit Keller, angebautem Stall, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Bundenthal, einseits Johannes Keller, anderseits Nicolaus Lamot, vorn die Straße, hinten Johannes Keller, dieses Sechstel hat der betreibende Theil angeboten zu 15 —

Total der Angebotspreise 83 —

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Dahn, den 8. März 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den zweiten April nächsthin, an unten bezeichneten Orten und Stunden, werden in Folge eines bei dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Neuhornbach am ersten Februar laufenden Jahres aufgenommenen, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 17. daraufhin bestätigten Familienrathsbeschlusses, die zur Nachlassenschaft der zu Brenschelbach verlebten Eheleute Daniel Fricker, gewesener Schäfer, und Susanna Carbon gehörende Immobilien, durch unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Morgens um 9 Uhr, zu Brenschelbach im Hause von Friedrich Schmidt:

2 Ackerstücke im Banne von Brenschelbach, enthaltend 89 Aren 46 Centiaren.

Mittags 12 Uhr, zu Mauschbach im Hause von Jacob Lauer:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten in der Gemeinde Manschbach, 19 Aren enthaltend.

4 Aren 70 Centiaren Acker im Dietrichinger Banne.

Nachmittags ½3 Uhr, zu Neuhornbach im Hause von Johann Georg Jacquart:

8 Aren 55 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

10 Aren 58 Centiaren Garten in 3 Stücken.

Die Requirenten sind: 1. Maria Susanna Fricker, Ehefrau von Johann Conrad, Leinenweber zu Mauschbach, und der Letztere, 2. Elisabetha Fricker, Ehefrau von Friedrich Jäckel, Schäfer zu Brenschelbach, und der Letztere, 3. Peter Fricker, Schäfer zu Dietrichingen, 4. Daniel Fricker, Schuhmacher zu Brenschelbach, 5. Herr Georg Jacob Schneider, Bürgermeister zu Brenschelbach, handelnd im Namen des Königl. Aerars und dieser Gemeinde, in Beziehung auf den Antheil, welcher dem als widerspenstig erklärten Militär-Conscribirten Jacob Fricker, ohne bekannten Aufenthaltsort, zusteht, 6. die genannten Johann Conrad, als Vormund und Daniel Fricker als Nebenvormund über die minderjährige Margaretha Fricker, ohne Gewerbe, zu Brenschelbach wohnend.

Neuhornbach, den 11. März 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Ungstein. Dienstag, den neun und zwanzigsten März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, wird auf Anstehen von Jacob Setzler, Winzer, zu Ungstein wohnhaft, in eigenem Namen und als natürlicher Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Bär erzeugten minderjährigen Kinder: Jacob, Georg, Anna Maria und Johannes Setzler, welche den Jacob Bär, Winzer, zu Ungstein wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, sodann in Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, ein dem genannten Setzler und seinen Kindern angehöriges, zu Ungstein in der Kirchgasse stehendes und zu 700 fl. taxirtes Wohnhaus mit Zugehör, durch unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften und hiezu committirten Königl. Notär Köster, unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 11. März 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Licitation.)

Montag, den 4. April 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Bundenthal im Wirthshause des Friedrich Breiner des alten, und Dienstag, den 5.

April 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Erfweiler, im Wirthshause des Christian Naab, auf Anstehen von:

1. Jacob Langenberger, Ackersmann, wohnhaft zu Erfweiler, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Hauptvormund von: a) Jacob Keller, Hufschmied; b) Balthasar Keller, ohne Gewerbe und c) Margaretha Keller, ohne Gewerbe, alle drei wohnhaft zu Erfweiler, sodann als Bevollmächtigter der Apollonia Keller, Ehefrau von Franz Joseph Zenger, Ackersleute, beisammen in Flemingtoion im Staat New-Jersey in den vereinigten Staaten Nordamerika's wohnhaft.

2. Magdalena Keller, assistirt und autorisirt von ihrem Ehemann Georg Heinrich Hirschinger, Ackersleute, beisammen zu Erfweiler wohnhaft.

3. Peter Keller, Hufschmied, wohnhaft daselbst;

4. Katharina Flory, ohne Gewerbe; wohnhaft zu Erfweiler, Wittwe und zweite Ehefrau des daselbst verstorbenen Ackerers Friedrich Keller, hier handelnd in ihrem eigenen Namen und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit dem genannten Friedrich Keller ehelich gezeugten Kindes Barbara Keller, ohne Gewerbe und bei ihr wohnhaft.

5. Friedrich Breiner dem dritten, Ackersmann, wohnhaft zu Bundenthal, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten minderjährigen: Jacob — Balthasar — Margaretha und Barbara Keller.

6. Herrn Kieffer, Königl. Notär, wohnhaft zu Pirmasens, hier handelnd in der Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden Johannes Keller, Ackersmann von Erfweiler, ausgewandert nach Nordamerika.

7. Christian Naab, Bürgermeister, wohnhaft zu Erfweiler, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator des genannten Abwesenden.

Werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar:

1. Am 4. April 1842, in der Gemeinde Bundenthal.

a) 92 Aren 92 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen, Bundenthaler Bannes.

b) 31 Aren 49 Centiaren Wiesenland in 3 Parzellen, nämlichen Bannes.

2. Am 5. April 1842 in der Gemeinde Erfweiler: Section B. № 101 und 102. Ungefähr 2 Aren, eine zweistockigte Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Pflanzgarten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Erfweiler.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dahn, den 8. März 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, 30. März 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Hayna auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Lamm, in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Kandel vom 11. Februar 1842, auf Anstehen von Carl Joseph Weigel und Johann Georg Wingerter, beide Ackersleute, in Hayna wohnend, Ersterer handelnd als Vor-, Letzterer als Nebenvormund über Apollonia Weigel, minderjährig, ohne Gewerbe in Hayna, Tochter von den allda verlebten Ehe- und Wirthsleuten Franz Anton Weigel und Katharina Weigel, wird durch unterzeichneten, zu Kandel säßhaften, hiezu beauftragten Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Hayna neben Matheus Höffle und Valentin Baron junior gelegenen Wohnhause nebst Zugehörungen geschritten werden.

Bedingungen können täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 11. März 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 14. März 1842

(Licitation.)

Donnerstag, 31. März 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Hatzenbühl auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Adler, in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 24. vorigen Monats, auf Anstehen von Maria Anna Herrle, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, Anton Herrle, Ackerer, Maria Eva Kaiser, ohne Gewerbe, Wittib in zweiter Ehe von weiland Georg Heinrich Herrle, lebend Ackerer, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer drei minderjährig, gewerbloſen, mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, Namens: Margaretha, Maria Josepha und Peter Herrle, endlich von Georg Jacob Werling, Ackerer, handelnd als Beivormund dieser Mündeln, sämmtliche in Hatzenbuhl wohnend; wird der unterzeichnete, zu Kandel säßhafte, nach angezogenem Urtheile ernannte Notär, zur öffentlichen Licitation von:

1. der vordern Hälfte einer zu Hatzenbühl im Unterdorfe auf der Feldseite, neben Joseph Schringer junior und Anton Scherrer dem Mittlern gelegenen Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, und

2. 36 Aren Acker, Hatzenbühler Bannes,

unter Bedingungen schretten, die täglich auf des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, den 11. März 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 14 März 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 29. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Rose, wird durch

Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. Februar letzthin ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich: 115 Dezimalen Acker in drei Parzellen, 26 Dezimalen Wingert in einer Parzelle, 42 Dezimalen Wies in einer Parzelle; alle diese Liegenschaften Godramsteiner Bannes und in die zwischen Georg Jacob Hauptmann, Ackersmann, in Godramstein wohnhaft, und dessen allda verlebten Ehefrau Barbara Keßler bestandene Gütergemeinschaft gehörig.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Georg Jacob Hauptmann, obgenannt, 2. Katharina Hauptmann, Ehefrau von Johann Jacob Müller, Ackersmann, 8. Justina Hauptmann, minderjährig, alle in Godramstein wohnhaft; genannter Georg Jacob Hauptmann ist natürlicher Vormund der genannten Minderjährigen, und Amandus Kern, Küfer, in Godramstein wohnhaft, gerichtlich ernannter Beivormund derselben.

Landau, den 10. März 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Licitation.)

Am 30. März 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Leinsweiler im Wirthshause zum Lamm, wird durch Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, das zum Nachlasse von weiland Johannes Eck und Elisabetha Wolff, lebend Ehe- und Ackersleute in Leinsweiler, gehörige Wohnhaus sammt Keller, Stallung, Hofraum, Pflanzgarten und Zugehörungen, zu Leinsweiler in der Ledergasse, Section C. № 66 und 68, auf einer Fläche von 10 Dezimalen, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Anna Maria Eck, 2. Otilia Eck, beide volljährig und gewerblos, zu Leinsweiler wohnhaft, 3. Jacob Eck, 4. Friedrich Eck, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Johann Georg Michel, Leinenweber, in Birkweiler wohnhaft, und durch ihren Nebenvormund Jacob Trautmann senior, Schuster, in Leinsweiler wohnhaft.

Landau, den 12. März 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Licitation.)

Am 1. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen, werden durch Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, die zum Nachlasse von weiland Sebastian Pfaffmann senior und Anna Barbara Haupel, lebend Ehe- und Ackersleute zu Nußdorf, gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallung, Garten, Hof und Zugehörungen, zu Nußdorf in der Neugasse, sodann in zwei Pflanzstücken von 8 Dezimalen, drei Ackerstücken von 80 Dezimalen, drei Wingertstücken von 49 Dezimalen, zwei Wiesenstücken von 36 Dezimalen, alles Nußdorfer Bannes, und einem Stück Land, Landauer Bannes, in den Niederwiesen, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Philipp Pfaffmann, 2. Sebastian Pfaffmann junior, beide Ackersleute, 3. Ludwig Pfaffmann, Blechschmied, sämmtliche in Nußdorf wohnhaft, 4. Martin Pfaffmann, Ackerer, in Kleinfischlingen wohnhaft, 5. die Repräsentanten von weiland Anna Barbara Pfaffmann, lebend Ehefrau von Johann Nicolaus Damian, Ackerer, in Gommersheim wohnhaft, Namens: Anna Margaretha und Anna Maria Damian, vertreten durch ihren genannten Vater und Vormund, 6. der Repräsentant von weiland Salomea Pfaffmann, lebend Ehefrau von Georg Wambsganß, Küfer, in Nußdorf wohnhaft, Namens: Martin Wambsganß, vertreten durch seinen genannten Vater und Vormund.

Landau, den 12. März 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Licitation.)

In Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom siebenzehnten Februar 1842 wird auf den ein und dreißigsten März nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Neuhofen, wegen Untheilbarkeit, ein im Banne Neuhofen gelegenes, zum Nachlasse von Susanna Elisabetha Duschner, im Leben Ehefrau von Christoph Heckel, verlebten Ackersmann in Neuhofen, gehöriges Ackerstück von Siebenzehn $\frac{26}{100}$ Aren oder 76 Ruthen Flächengehalt, in der Schlittweggewann, durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu beauftragt, öffentlich in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen versteigert, unter den bei diesem Notär deponirten bis dahin eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen. — Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Seitenverwandten der obgenannten Erblasserin Susanna Elisabetha Duschner, als deren Collateralerben; diese Erben sind:

Erster Erbstamm: der Erblasserin vollbürtige Schwester Susanna Margaretha Duschner, verstorben, im Leben Frau von Daniel Kraushaar, Ackerer in Neuhofen, der ebenfalls todt ist; dieselbe hier vertreten durch ihre sieben ehelichen und großjährigen Kinder: Christoph, Georg, Michael, Nikolaus, Martin, David, und Susanna Kraushaar, Letztere hierzu assistirt und autorisirt durch ihren Ehemann Friedrich Karl den zweiten, und allesammt Ackersleute zu Neuhofen. —

Zweiter Erbstamm: der Erblasserin ebenbürtiger Bruder Martin Duschner, Taglöhner zu Neuhofen, verstorben, repräsentirt durch seine großjährigen Kinder:

1. Jacob, ledig, 2. Eva Katharina, Frau von Johann Reißinger und 3. Susanna Elisabetha, Frau von Johann Gaul, beide Letztere hierzu assistirt und autorisirt durch ihre genannten Ehemänner, allesammt Taglöhner zu Neuhofen. —

Dritter Erbstamm: der Erblasserin ebenbürtiger Bruder Nikolaus Duschner, Tagner zu Neuhofen, verstorben, repräsentirt 1. durch seinen großjährigen Sohn Martin Duschner, Tagner allda, 2. und durch seine großjährige Enkelin, die Tochter seines allda als Tagner verstorbenen Sohnes Nikolaus, Namens Anna Elisabetha Duschner, Frau von Peter Muth, Tagner ebendaselbst, hierzu assistirt und autorisirt durch ihren besagten Ehemann. —

Vierter Erbstamm: der Erblasserin verlebte ebenbürtige Schwester Elisabetha Duschner, im Leben Wittwe erster Ehe von Jacob Fischer und zweiter Ehe von Peter Braun, alle im Leben Ackersleute in Neuhofen; repräsentirt durch ihre nachgenannten Kinder und Enkel, als: 1. ihre großjährige Tochter erster Ehe Katharina Fischer, ohne Gewerbe allda, Wittwe von dem allda verlebten Ackerer Ludwig Hauck; — 2. ihr großjähriger erster Ehesohn Conrad Fischer, Ackerer allda; — 3. ihre großjährige zweite Ehetochter Anna Maria Braun, Frau von Johann Frei, Ackerer allda, hierzu durch ihren Mann assistirt und autorisirt; — 4. ihr großjähriger zweiter Ehesohn, Jacob Braun, Ackerer allda; — 5. ihre noch zur Zeit minderjährigen und gewerbslosen Enkel, die Kinder und Repräsentanten ihrer verstorbenen zweiten Ehetochter Susanna Elisabetha Braun, im Leben Ehefrau von Jacob Gaul, Tagner allda, Namens a) Anna Maria, b) Margaretha und c) Johannes Gaul allda; diese drei Minderjährigen hier vertreten durch ihren genannten Vater Jacob Gaul, als ihren gesetzlichen Vormund und durch ihren vorgenannten Oheim Jacob Braun als Beivormund. —

Fünfter Erbstamm: der Erblasserin verlebte vollbürtige Schwester Eva Katharina Duschner, im Leben Frau von Nikolaus Fischer senior, Tagner allda, der ebenfalls verstorben ist; diese hier vertreten durch ihre beiden großjährigen Kinder Peter Fischer, Taglöhner und Susanna Elisabetha Fischer, ledig und ohne Gewerbe allda —

Sechster Erbstamm: der Erblasserin verlebte vollbürtige Schwester Margaretha Duschner, Ehefrau von Martin Klauer, Tagner zu Altripp, beide allda verstorben; besagte Margaretha Duschner hier vertreten durch ihre allda wohnenden großjährigen zwei Kinder, Georg Klauer, Weber, und Anna Maria Klauer, verheirathet mit Martin Welsch, Leinenweber allda, von diesem hierzu assistirt und autorisirt. —

Mutterstadt, den zwölften März 1842.

Hartmann, Notär.

pr. den 15. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. laufenden Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Philipp Eberle zu Gauersheim;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben der daselbst verlebten Eheleute Johannes Gittelmann und Katharina geborene Schneider, als:

1. Peter Gittelmann, lediger Ackersmann,
2. Katharina Gittelmann,
3. Elisabetha Gittelmann, beide ledig und ohne besonderes Gewerbe, alle drei in besagtem Gauersheim wohnhaft;
4. Georg Gittelmann, ledig und ohne Gewerbe daselbst, dermalen als Dienstknecht zu Albisheim sich aufhaltend;
5. Jacob Knobloch, Schneider, zu Ilbesheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über a) Margaretha, b) Jacob und c) Daniel Gittelmann, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe in Gauersheim, in Beiseyn dieses Pupillen Beivormunds Philipp Dietz, Ackersmann daselbst;

Wird durch unterzeichenden laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 26. August vorigen Jahres hierzu ernannten Notär;

Zur Licitation nachbeschriebener in der Gauersheimer Gemarkung gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in berührtem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind;

1.	Section A № 125. 37 Aren oder 149 Ruthen Acker am Kreißelberge, abgeschätzt	150 fl.
2.	Section A. № 277. 82 Aren oder 286 Ruthen Acker im Bangert	400 —
3.	Section A. № 283. 7 Aren oder 30 Ruthen Acker daselbst	80 —
4.	Section A. № 315. 11 Aren oder 45 Ruthen Acker im Bornacker	80 —
5.	Section A. № 351. 75 Aren oder 299 Ruthen Acker in der Wolfskauthe	600 —
6.	Section A. № 365. 6 Aren oder 26 Ruthen Acker im Wassergarten	50 —
7.	Section B. № 272. 20 Aren oder 80 Ruthen Acker im Kappesgärter Schlittwege	80 —
8.	Section B. № 286. 24 Aren oder 94 Ruthen Acker im Ahnpfade	40 —
9	Section B. № 346. 59 Aren oder 237 Ruthen Acker in der Spitzgewann	180 —
10.	Section B. № 353. 23 Aren oder 89 Ruthen Acker daselbst	40 —
11.	Section B. № 360. 60 Aren oder 242 Ruthen Acker daselbst	200 —

12 Section D. № 127. 15 Aren oder 61 Ruthen Acker in Pfütz 80 fl.
13. Section D. № 249. 40 Aren oder 157 Ruthen Acker im Umweg 100 —
14. Section B. № 181. 27 Aren oder 108 Ruthen Acker am Horn 80 —

Summe der Abschätzung 2160 —

zweitausend einhundert und sechszig Gulden.

Kirchheimbolanden, den 13. März 1842

Adolay, Notär.

---

pr. den 15. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 31. d. M., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25. Februar abhin erlassenen Urtheils, und eines am 12. d. M. durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes, sowie auf Anstehen von: 1. Philippina Hoffmann, Ehefrau von Michael Bub, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft; 2. Katharina Elisabetha Hoffmann, Ehefrau von Jacob Scholl, Ackerer allda; 3. Anna Barbara Hoffmann, Ehefrau von Peter Probst, Ackerer allda wohnhaft; 4. Apollonia Hoffmann, Ehefrau von Balthasar Fucke, Ackerer zu Schifferstadt; 5. Anna Maria Hoffmann, ledig, ohne Gewerbe zu Haßloch; 6. Barbara Hoffmann, ledig, in Diensten zu Mannheim, und 7. Herrn Philipp Heinrich Eisenmayer, Gutsbesitzer, zu Haßloch wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Michael Hoffmann, früher Ackersmann zu Haßloch;

Wird durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler, ein zu Haßloch in der Schmähgasse, neben Johannes Otterstätter und Valentin Müller gelegenes, zum Nachlasse der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Hoffmann und Katharina Heck, gehöriges Wohnhaus sammt Zugehörungen, auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 14. März 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 15. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 31. d. M., Mittags 3 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25. Februar abhin erlassenen Urtheils, und eines am 12. d. M. durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes, sowie auf Anstehen von: 1. Jacob Theobald, Ackerer zu Haßloch; 2. Maria Eva Theobald, Ehefrau von Jacob Stuhlfauth, Ackerer allda; 3. Philipp Jacob Theobald, Ackerer allda; 4. Philipp Lorenz Theobald, Ackerer allda; 5. Eva Magdalena Theobald, in Diensten zu Haßloch; 6. Herrn Justus Moser, Adjunkt, zu Haßloch wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Justus Theobald, früher Schuhmachergeselle zu Haßloch; 7. Georg Parr, Ackerer zu Haßloch, als Vormund der minderjährigen Johannes, Daniel und Johann Georg Theobald, und 8. Christoph Lind, Maurer allda, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler, ein zu Haßloch in der Kirchgasse, neben Konrad Schumann und Georg Löwer, gelegenes Wohnhaus, zum Nachlasse der dahier verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Theobald und Katharina Elisabetha Füßer gehörig, auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 14. März 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 15 März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 31. d. M., Mittags 4 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25. v. M. erlassenen Urtheils, und eines Expertenberichts des unterzeichneten Notärs vom 12. d. M.; auf Betreiben von: 1. Anna Philippina Wenz, Ackersfrau zu Haßloch, Wittwe von Jacob Wesch, als Vormünderin ihrer Kinder Sophia, Magdalena, Maria Elisabetha und Katharina Elisabetha Wesch; 2. Jacob Heinrich Wolf dem Zweiten, Ackerer allda, als Beivormund dieser Mündel; 3. Sophia Wesch, Ackersfrau daselbst, Ehefrau von Gottfried Schmitt, Ackerer allda; 4. Eva Magdalena Wesch, Ehefrau von Johann Friedrich Löchner, Ackerer allda, und 5. Johann Wendel Wesch, ebenfalls Ackerer daselbst;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler, folgende zum Nachlasse von Wilhelm Wesch und Maria Magdalena Haas, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Haßloch, gehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert:

1. ein zu Haßloch in der Aetzengasse, neben Abraham Herz und Christoph Schick, gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörungen.
2. 58 Dezimalen Acker und Wingert, Haßlocher Bannes, neben Jacob Wacker und Friedrich Heene.

Haßloch, den 14. März 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. März 1842, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Siegelbach in der Behausung von Johann Henrich, werden der Untheilbarkeit halber versteigert:

1. ein in der Gemeinde Siegelbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen;
2. ein Hausplatz neben diesem Hause;

3. 8 Tagwerke 16 Dezimalen, in achtzehn Parzellen auf dem Banne Siegelbach, Acker- und Wiesenland;
4. 75 Dezimalen Acker auf dem Banne von Eisenbach.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft der Elisabetha Henrich, Ehefrau von Ludwig Giehm, Ackersmann in Contwig, dann a) Katharina, b) Anna Maria, c) Eleonora, d) Peter, e) Johann, und f) Friedrich Henrich, minderjährig und ohne Gewerbe, in Siegelbach wohnhaft, und werden der Untheilbarkeit wegen vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 21. Januar 1842, registrirt den 11. Februar 1842, auf Betreiben der Ehefrau Giehm, des Vormundes der Minderjährigen Friedrich Henrich, Ackersmann in Siegelbach, und des Nebenvormundes Heinrich Julius Schwarz, Bäcker in Kaiserslautern, versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 11. März 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Versteigerung.)

Am 29. März 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bann in der Wohnung des verlebten Peter Kern, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Bann gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von Peter Kern dem Alten und Barbara Kupper, im Leben Eheleute und Tagner, zu Bann wohnhaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

ein und fünfzig Aren achtzig drei Centiaren Ackerland in vier Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Peter Kern, Schneider, und Peter Kern dem Alten, Tagner, handelnd Erster als Vormund und Letzter als Nebenvormund über Johannes Kern und Eva Kern, beide minderjährig, ohne Gewerbe. bei ihrem Vormunde domicilirt, 2. Peter Kern, 3. Michael Kern, und 4. Margaretha Kern, alle drei Tagner, sämmtlich zu Bann wohnhaft.

Die Bedingungen erfährt man bei dem unterzeichneten Notär.

Landstuhl, den 10. März 1842.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. März 1842.

Böhl. (Holzversteigerung.) Den 21. März l. J., Morgens um 8 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Gemeindewalde, gewöhnlichen Schlage von 18½, genannt Fuchsgärten, folgende Holzgattungen und Quantitäten auf mehrmonatlichen Credit einzeln und loosweise öffentlich im Aufstriche versteigert:

a) 94 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter auch mehrere Schiffbaustämme,
b) 60 sehr schön und grad gewachsene Fichtenstämmchen,
c) 45 Wagnerholzstämmchen,
d) 36 Gebund aspene Fachgerten,
e) 40 Pflugsrehe,

welches anmit zur Kenntniß der Steigerer gelangt.

Böhl, den 11. März 1842.

Aus Auftrag:

Müller, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 14. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. März 1842, Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Dunzweiler, aus dem dasigen Gemeindewald-Schlage Hölschweilerberg, folgende Hölzer an Meistbietende versteigert werden:

1. 185 Stämme eichen Bauholz 1., 2., 3. u. 4. Kl.,
2. 37 Klafter eichen geschnitten Scheitholz 6schuhig,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Waldmohr, den 9. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 15. März 1842.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 30. März 1842, Morgens Schlag 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Holzgattungen im Hinterwaldschlage von 18½, Distrikt Großbirknkopf, versteigert, nämlich:

a) 156 kieferne Blöche 2. und 3. Klasse,
b) 158 „ Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,

ferner

c) 8 kieferne Blöche 1. Klasse,
d) 51 „ „ 2. „
e) 16 „ „ 3. „

Das sämmtliche Holz ist an die fahrbaren Wege gerückt und gut abzufahren.

Edesheim, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 15. März 1842.

Edesheim (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 26. März 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Edesheim, auf dem dasigen Gemeindehause, beiläufig 550 Gebund Lohrinden erster Qualität öffentlich an die Meistbietenden versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Edesheim, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 29. Speyer, den 18. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. März 1842.

(Bekanntmachung.)

Dem Ackersmanne Ludwig Hessert von Freisbach, wurde vor 4 Wochen die unten beschriebene Sackuhr entwendet.

Es wird vor deren Ankauf gewarnt, und Jedermann, der Kenntniß von dem dermaligen Besitzer hat, ersucht, dem Unterzeichneten oder der treffenden Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Landau, den 11. März 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Substitut.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, von einfachem silbernem Gehäuse mit einem gesprungenen Glase. Die nach Außen gekehrte untere Seite des Gehäuses ist bis auf ein kleines Plättchen in der Mitte mit wellenförmigen Linien überdeckt. Das Zifferblatt ist von weißem Porzellan mit schwarzen deutschen Zahlen; die Zeiger von blauem Stahl.

---

pr. den 16. März 1842.

(Anzeige.)

In der Nacht vom zehnten auf den eilften März abhin, wurde auf dem westlichen Abhange der sogenannten Hochspeyerer Steige, die Leiche des Conrad Linn, Fuhrknecht bei Friedrich Diemer, Bäcker und Wirth zu Hochspeyer, neben dem mit zwei Pferden bespannten unbeladenen Wagen des Letztern, aufgefunden. An derselben befanden sich nicht die mindesten Spuren, welche auf einen gewaltsamen Tod hätten schließen lassen, vielmehr hat die Obduction nachgewiesen, daß Conrad Linn am Stick- und Schlagfluß gestorben ist. Derselbe hatte am nämlichen Tage zu Mittelhambach, für seinen Dienstherrn, eine Summe von fünf und vierzig Gulden 30 kr., bestehend in acht Kronenthalern, einer Rolle von zehn Gulden in Sechskreuzerstücken, einem halben Guldenstück, und das Uebrige in Sechsbätznern eingenommen, und dieses Geld in einer handbreiten Geldgurte von leichtem braunen Rinds- oder Schafleder, mit eisernen Schnalle und braunem rindsledernen Zuschnallriemen, aufbewahrt gehabt; und wurde diese Gurte, bei welcher oben durch die Strippe, statt eines ledernen Riemens eine starke Kordel gezogen war, bei Linn in Weidenthal noch wahrgenommen, und hier auch bemerkt, daß er, als er von da gegen sechs Uhr Abends in einem sehr betrunkenen Zustande wegfuhr, dieselbe in seine Wammstasche steckte. Bei Auffindung der Leiche war die Gurte mit dem Gelde nicht mehr vorhanden.

Bei Veröffentlichung des Vorstehenden ergeht an Jedermann das Ersuchen, alle zur Ermittlung der fraglichen Geldgurte und ihres Inhalts dienlichen Spuren der vorgesetzten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 14. März 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.
Meuth.

---

pr. den 14. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1842, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

I. Schlag Holländerschlag № 19.

3 buchene Nutzholzabschnitte,
100 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln.

II. Schlag zufällige Ergebnisse № 24.

a) Im großen Brand.

31 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
19 „ „ „ „ anbr.,
21 „ eichen „ „
25 „ „ „ „ anbr.,
7 „ birken „ „
1½ „ „ „ „ anbr.,
2 „ weichholz „ „ „
75 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

b) Im Holländerschlag № 1c.

15½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.

c) Im Holländerschlag № 1i.

3 Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ „ „ „ anbr.

d) Im kleinen Brand.

20 Klafter buchen geschnitten Scheit,
58 „ „ „ „ anbr.,
7 „ birken „ „
2 „ kiefern „ „

e) Im vorderen Junkerweg.

28 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
15 Klafter buchen geschnitten Scheit,
25 „ „ „ „ anbr.,
40 „ eichen „ „
27 „ „ „ „ anbr.

f) In den Dreibrüder.

1 eichener Baustamm,
7½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
4½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ eichen „ „
1 „ „ „ „ anbr.

g) Im unteren Sandbuckel.

1 Klafter eichen geschnitten Scheit.

h) Im Kleinwasser.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ eichen „ „
4 „ „ „ „ anbr.,
1 „ eschen „ „
1 „ rüstern „ „
1 „ gemischt „ „

i) In der Tiefgrube.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
2 „ weichholz idem,
1½ „ gemischt idem.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 16. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. April 1842, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Abtswald № 14 (Schmeißenborn).

47 kieferne Baustämme 4. Klasse,
63 tannene idem,
6 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
41 „ „ 4. „
2 tannene idem,
63 kieferne Hopfenstangen,
154 tannene Nutzholzstangen,
238 kieferne Baumstützen,
64½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
68½ „ „ gehauen „
36½ „ „ Prügelholz,
74 „ „ Stockholz,
4425 kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Birkenhördt und Rechtenbach noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 12. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.
F. Sieß.

---

pr. den 16. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. und 7. April 1842, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hohberg № 15, daselbst im Teufelsthälchen № 16, Schacher im Lindenthälchen № 20, daselbst das Saupfercherthälchen № 21 und Hahnacker am Steinköpfchen.

601 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
193 „ Blöche idem,
45 „ Sparren, Gerüst- und Wagnerstangen,
58 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
20 „ „ Prügelholz,
14½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „
40 „ „ Prügelholz,
33 „ „ Stock- und Wurzelholz,
1400 buchene Reiserwellen,
4675 kieferne „

Außerdem werden im Laufe der Monate April, Mai und Juni in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Altglashütte noch ohngefähr 10,000 Stämme Bau- und Nutzholz, 4000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 100,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 14. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.

pr. den 15. März 1842

(Eichen-Lohrindenversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Lauterecken, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn der einschläglichen Königl. Rentbeamten, wird an den untengenannten Tagen und Orten zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe nachverzeichneter Eichen-Lohrinden-Ausbeute en bloc geschritten werden, nämlich:

I. Dienstags, am 5. April 1842, zu Lauterecken, Vormittags um 10 Uhr.

Aerarial-Revier Lauterecken.

			spfg. Gbd.
1.	Schlag	Jungenwald (unterer Höllenrech) № 10	1800
2.	Schlag	Jungenwald (Imsloch) № 11	200
3.	„	Königsberg (auf der Platt) № 12	100
4.	„	Langwieserhang № 16	500
5.	„	Ingenhöhl № 19	500
			3100

II. Mittwochs, am 6. April 1842, zu Dielkirchen, Vormittags um 10 Uhr.

Aerarial-Revier Stahlberg.

			dicke Gbd.
6.	Schlag	Hanauer-Steckerich № 1	3800
7.	„	Roßwald № 2	250
8.	„	Höhn № 8	450
			4500

Die Bedingnisse sowie die Mehr- oder Minderbeträge der letzten Schätzung werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht.

Lauterecken, den 11. März 1842.

Das Königl. Forstamt.

Beker.

Rettig.

---

pr. den 11. März 1842.

2te Bekanntmachung.

(Anschaffung des Stempelpapiers für den Bedarf des Etatsjahres 18[illegible].)

Auf Betreiben des Königl. Stempelamtes der Pfalz und in Beiseyn des Königl. Rentamtes Neustadt, wird vor unterzeichneter Behörde bis Mittwoch, den 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in dem Rathhaussaale zu Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten geschritten werden:

I. Für den Dienst des Königl. Stempelamtes.

1.	16000	Wechselblätter,	
2.	15	Ries à 42	Kreuzer,
3.	65	„ à 28	„
4.	200	„ à 21	„
5.	260	„ à 14	„
6.	650	„ à 7	„

II. Für den Bedarf der Königl. Regierung der Pfalz

1.	12	Ries	Royalpapier (unbeschnitten),
2.	20	„	Velinpapier (beschnitten),
3.	80	„	Kanzleipapier dito,
4.	30	„	Conceptpapier 1. Qualität (beschnitten),
5.	10	„	„ 2. „ (unbeschn.),
6.	10	„	Packpapier dito,
7.	4	„	Tectur 1. Sorte,
8.	2	„	„ 2. „

Neustadt, den 12. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 14. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Peter Ramm, Damenschneider aus Potzbach, derwalen in Grünstadt sich aufhaltend, will mit seiner Familie nach Nordamerika übersiedeln.

Es wird dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 10. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 15. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Hoock III. von Altripp will mit seiner Frau und einem Kinde nach Amerika auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen an denselben geltend gemacht und davon binnen 4 Wochen Anzeigen anher erstattet werden können.

Speyer, den 14. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 15. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Paul Durst, Schneider in Harthausen, will mit seiner Familie nach Polen auswandern.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls auf gerichtlichem Wege geltend und davon binnen vier Wochen Anzeige anher machen können

Speyer, den 15. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 15. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Georg Anton Staudinger, ledigen Standes, von Edesheim, ist Willens, nach Wien, in Oestreich, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 11. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 15. März 1842.
(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Geib, Ackersmann zu Hitschenhausen, und Philipp Jacob Weber, Bildweber zu Gries, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Dieses Vorhaben wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 12. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelins.

---

pr den 16 März 1842
(Auswanderungsanzeige.)

1. Burkhard, Jacob, Ackerer von Erfweiler, 2. Burkhard, Johann Georg, von da, 3. Burkhard, Adam, Wagner von da, 4. Burkhard, Martin, Leinenweber von da, 5. Burkhard, Matheis, Schneider von da, 6. Dauenhauer, Balthasar, Ackerer von da, 7. Dauenhauer, Marx, desgleichen von da, 8. Mock, Georg, desgleichen von Dahn, 9. Schlick, Johann, von da, 10. Scheib, Joseph, Tagner von da, 11. Fischer, Jacob, Tagner von da, 12. Raab, Anton, Ackerer von Schindhard, 13. Klemm, Peter, Hufschmied von da, 14. Helfrich, Johann, Ackerer von da, 15. Burkhard, Valentin, Ackerer von da, 16. Schaudel, Franz Joseph, Ackerer und Bergmann von Bundenthal, 17. Stöhr, Mathias, Ackerer und Leinenweber von da, 18. Crapp, Joseph, (Sohn von Adam), Ackerer und Bergmann von da, 19. Dinny, Johann Adam, desgleichen von da. 20. Bernhard, Franz Joseph, Ackerer von da, 21. Dittenkofer, Joseph, Zimmermann von da, 22. Klein, Jacob, Bergmann von da, 23. Klein, Joseph jun., Maurer von da, 24. Zweibrücker, Johannes, von da, 25. Drieß, Christian, Ackerer von Lauterschwan, 26. Hof, Jacob, von da, 27. Weigel, Christian, Ackerer von da, 28. Klinzböckel, Peter, Maurer von Niederschlettenbach, sämmtlich mit Familie, wollen nach Polen auswandern.

Wer eine Forderung an dieselben hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen, und Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 14. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. imped.
Schmitt.

Notariatssachen.

pr. den 16. März 1842.
(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. März 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Landstuhl in der Behausung des Nicolaus Wagner;

Auf Anstehen von 1. Katharina Pletsch, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe von dem verlebten Georg Hach, handelnd in eigenem Namen wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder, Rosina, Georg, Johann und Franz Hach; 2. Nicolaus Wagner, Wirth, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen, alle in Landstuhl wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl der absoluten Nothwendigkeit wegen öffentlich versteigert:

Ein in Landstuhl an der Pariser Straße stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Schmiede und dem dazu gehörigen Geschirr.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 14. März 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.
(Licitation.)

Freitag, den 1. April 1842, des Vormittags um 10 Uhr, zu Hauenstein in dem Wirthshause des Adam Hauck; auf Anstehen von:

1. Friedrich Wilhelm, Schreiner, und dessen Ehefrau Karolina Hauck, beisammen zu Hauenstein wohnhaft, die Ehefrau handelnd in ihrem eigenen Namen, und der Ehemann der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie auch noch in der Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Michael Hauck und Rosina Hauck, beide ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hauenstein;

2. Adam Hauck, Bürgermeister und Wirth, wohnhaft in gesagtem Orte, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Nebenvormund der soeben genannten Minorennen;

3 Johannes Burkhard, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hauenstein, dermalen als Dienstknecht in Willgartswiesen sich aufhaltend;

4. Adam Klein, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Maria Burkhard, beisammen zu Hauenstein wohnhaft;

5. Jacob Burkhard, Ackersmann, wohnhaft zu Hauenstein, hier handelnd und sich stark machend für seinen Sohn Simon Burkhard, lediger Tagner, wohnhaft daselbst;

Werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1. 10 Aren 30 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen, gelegen auf dem Banne von Hauenstein.
2. Section A. № 5. Eine einstöckigte Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofbering, Garten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Hauenstein.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dahn, den 8. März 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

(Licitation.)

Den 5. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Asselheim im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von:

1. Konrad Stutzmann, Kammmacher;
2. Christine Stutzmann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Konrad Hammel, Schneider, alle drei in New-York, in Amerika wohnhaft;
3. Letzterem der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
4. Andreas Stutzmann, Färber, in Havre wohnhaft;
5. Elisabetha Stutzmann, gewerblos;
6. Georg Philipp Stutzmann, Schreiber;
7. Friedrich Stutzmann, minderjährig und gewerblos,

über welchen letzten Jacob Thomann, Handelsmann, als Hauptvormund und Johannes Schlick I., Taglöhner, als Nebenvormund bestellt ist; diese fünf letztgenannten in Asselheim wohnhaft;

Werden vor Notär Moré zu Grünstadt, der Untheilbarkeit wegen, die nachbeschriebenen, im Banne und der Gemeinde von Asselheim gelegenen, in den Nachlaß der allda verstorbenen Eheleute Johann Peter Stutzmann, früher Handelsmann und zuletzt Gemeindediener, und Friederika Gehsteuer, gehörigen Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

a) Ein Theil eines an der Langgasse bei der Brücke gelegenen Wohnhauses, mit Stallung im Gebäude und Höfchen.
b) Die Hälfte eines an der Ostergasse gelegenen Kellers und
c) 31 Aren Acker, in vier Parzellen.

Grünstadt, den 12. März 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr den 16 März 1842

(Licitation.

Donnerstag, den 31. März laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, zu Kollweiler in der Behausung des Gottfried Göttel, auf Anstehen: 1. des Philipp Kläres, Tagner, in Kollweiler wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Ruth bestandenen Gütergemeinschaft; 2. des Konrad Ruth, Schuhmacher, in Kollweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über die vier nachgenannten minderjährigen Kinder des genannten Philipp Kläres, und dessen genannt verlebten Ehefrau Elisabetha Ruth; nämlich: Elisabetha, Philipp, Peter und Philippina Kläres, sämmtlich gewerblos bei ihrem Vormunde sich aufhaltend; und 3. des Johann Fritz, Ackerer in Reichenbach wohnhaft, Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, zu Wolfstein residirend, die nachverzeichneten, im Orte und auf der Gemarkung von Kollweiler liegenden Immobilien der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert; als: I. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Zugehörungen. II. 57 Aren 98 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen; und III. 5 Aren 92 Centiaren kiefern Wald.

Wolfstein, den 12. März 1842.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

Edenkoben. (Licitation. Den sechsten April nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Edenkoben; wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das den nachgenannten Erben des allda verlebten Pfalzwirthes Johann Nicolaus Völker des Alten, angehörige, an der Tanzgasse zu Edenkoben stehende, zum Betriebe jeden Geschäfts geeignete, zweistöckige Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Wingertsgarten nebst Dependenzien, taxirt auf 3000 fl., der Untheilbarkeit und Erbvertheilnng wegen, auf Eigenthum versteigert, unter annehmlichen Bedingungen, welche indessen bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden können.

Die Erben sind namentlich Folgende, als:

1. Seine majorenne Tochter Elisa Völker, Ehefrau von Valentin Ueberle, Schiffer, zu Speyer wohnhaft; 2 die Kinder seines verlebten Sohnes Johann Friedrich Völker, gewesenen Kaufmannes zu Neustadt an der Haardt, erzeugt mit dessen, ohne besonderes Gewerbe, allda wohnenden Wittwe Philippina Pasquai, als: a) Friedrich Carl Völker, majorenn, Kaufmann, zu besagtem Neustadt wohnhaft, und b) Blanca Völker, minderjährig, gewerblos, bei ihrer Mutter wohnhaft und repräsentirt durch ihre Mutter, als ihre Legalvormünderin, und durch ihren Beivormund Johann Philipp Beck, Bäcker und Wirth zum Ochsen, zu Edenkoben wohnhaft; 3. die Kinder seiner verlebten Tochter Katharina Völker, gewesenen Ehefrau in erster Ehe von weiland Adam Freitag, gewesenem Posthalter zu Speyer, und in zweiter und letzter Ehe von dem zu Speyer wohnhaften Posthalter und Gastgeber zum Wittelsbacher Hofe Christian Sick, als nämlich: a)

Franz Freitag, majorenn, Weinhändler, zu Klingenmünster wohnhaft; b) Elisabetha Freitag, majorenn, Ehefrau von Ernst Büchel, Handelsmann, zu Gundersblum wohnhaft; c) Susanna Katharina Freitag, majorenn, Ehefrau von Reinhard Hoffmann, Zeichenlehrer, zu Worms wohnhaft; d) Philippina Emilia Sick, noch minderjährig, gewerblos, bei ihrem obgenannten Vater wohnhaft, repräsentirt durch denselben als ihren Legalvormund, und durch ihren Beivormund Nicolaus Luttringshausen, Königl. Regierungssecretär, zu Speyer wohnhaft.

Edenkoben, den 12. März 1842.

Kößler, Notär.

---

pr. den 15. März 1842.

Forst. (Licitation.) Freitag, den 1. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Forst im Wirthshause zur Krone, werden der Untheilbarkeit wegen, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, aus der Errungenschaftsgemeinschaft des Joseph Akermann, Leinenweber, allda wohnhaft, und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Schropp, auch aus dem Nachlasse der Letztern, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, versteigert:

I. Zur Gemeinschaft gehörend, Bann Forst:

67 Dezimalen Wingert in drei Parzellen und 56 Dezimalen Oedung am Musensang.

Bann Deidesheim:

166 Dezimalen Acker in zwei Parzellen.

II. Zum Nachlasse der Ehefrau gehörend:

Ein Wohnhaus mit Zubehör und Garten, zu Forst;
110 Dezimalen Wingert in sechs Parzellen;
28 „ Wiese in zwei, und
18 „ Acker in zwei Parzellen.

Im Banne Deidesheim:

9 Dezimalen Wingert im Hahnenböhl und 18 Dezimalen Acker im untern Hellitz.

Die Betheiligten sind:

I. Joseph Akermann obgenannt, eigen Rechts der Gemeinschaft wegen, auch als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Katharina und Michael Akermann handelnd;

II Barbara Akermann, Ehefrau von Hieronimus Schnautz, Winzer, und Letzterer der Ermächtigung wegen, auch als Gegenvormund obiger Minorennen, alle in Forst wohnhaft;

III. Franz Akermann, Winzer, früher in Forst, jetzt in Cincinnati in Nordamerika wohnhaft;

IV. Susanna Akermann, gewerblos, wohnhaft daselbst;

V. Anna Maria Akermann, Wittwe von Johann Jacob Rösch, ohne Gewerbe, wohnhaft in New-Orleans in Nordamerika.

VI. Elisabetha Akermann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Neustadt.

Das Bedingungsheft ist hier einzusehen.

Deidesheim, den 14. März 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 16. März 1842.

(Licitation.)

Auf Anstehen von: 1. Barbara Belsterling, ohne Gewerbe; 2. Katharina Heilmann, ohne Gewerbe, Wittib von Jacob Belsterling, beide in Otterberg wohnhaft, und Letztere nicht blos in eigenem Namen handelnd, sondern auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Elisabetha, Friedrich Jacob, Henriette und Daniel Belsterling, welche Minderjährigen den Jacob Glück I., Wagner, dahier wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; werden Freitag, den 1. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, nachbeschriebene, auf Otterberger Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, öffentlich versteigert, nämlich:

1. ein in Otterberg gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Garten.
2. 1 Tagwerk 13 Dezimalen Wiese in den Neuwiesen, und
3. ohngefähr 4 Tagwerke 30 Dezimalen Ackerland.

Otterberg, den 12. März 1842.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 14. März 1842.

(Versteigerung.)

Den 30. März laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pleisweiler im Wirthshause zum Pflug; in Vollziehung eines gehörig registrirten und signifizirten Contumacial-Urtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 11. November letzthin, auf Betreiben der Wittib und Erben von dem zu Heuchelheim verlebten Handelsmanne Sußmann Adler, als: 1. dessen Wittwe Henriette Strauß, ohne Gewerbe; 2. Lazarus Adler, Handelsmann; 3. Abraham Adler, Handelsmann; 4. Joseph Adler, Oelmüller; 5. Regina Mayer, ledig und gewerblos; 6. Seligmann Mayer, Handelsmann; 7. Wolf Mayer, Handelsmann, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Carolina Adler bestandenen Gütergemeinschaft, sämmtlich zu Heuchelheim wohnhaft; 8. Rahel Adler, gewerblose Ehefrau von David Haas, Handelsmann, und Letzterem selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, beide zu Ingenheim wohnhaft; 9. Lea Adler, gewerblose Ehefrau von Alexander Blum, Handelsmann, und diesem selbst, der ehelichen Gemeinschaft wegen, beide zu Vorderweidenthal wohnhaft, der Ehemann auch noch in der Eigenschaft als Vormund über die gewerblos in

Heuchelheim wohnenden Marx und Israel Mayer, minderjährige Kinder des obbesagten Wolf Mayer und seiner genannt verlebten Ehefrau, die besagten Lazarus Adler zum Beivormunde haben; 10. Carolina Mayer, gewerblose Ehefrau von Feisel Levi, Handelsmann, und diesem selbst, der Gütergemeinschaft wegen, beide zu Klingenmünster wohnhaft, Kläger, wird durch unterschriebenen, hiezu committirten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, gegen Philipp Jacob Kehr, Wingertsmann, wohnhaft zu Pleisweiler, und gegen dessen mit seiner, seit Erlaß des berührten Urtheils verstorbenen Ehefrau Katharina Christoffel erzeugten, gewerblos bei ihm domizilirten minderjährigen Kinder: Friedrich und Anna Maria Kehr, über welche ihr Vater gesetzlicher Vormund, und Johannes Christoffel, Ackersmann, wohnhaft zu Gleiszellen, Beivormund ist, Beklagte, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum geschritten von nachherbeschriebenen Liegenschaften, welche der beklagte Philipp Jacob Kehr und dessen Ehefrau Katharina Christoffel von Georg Peter Christoffel, dessen Ehefrau Katharina Decker und von Georg Friedrich Christoffel, Wingerts- und Ackerslente, in Pleisweiler wohnend, vermög gehörig registrirtem Acte vor unterschriebenem Notär vom 10. Dezember 1837, erkauft, allein den auf besagten Sußmann Adler angewiesenen Kaufpreis nicht bezahlt haben, weßhalb der berührte Kauf durch oberwähntes Urtheil aufgelöst und die Versteigerung jener Liegenschaften durch unterzeichneten Notär verordnet wurde, nämlich:

Section A. № 56. 1,40 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Garten, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Pleisweiler im Unterdorfe, neben Franz Steiner, Franz Stammhauser, Nicolaus Reuther, der Straße und dem Wiesenpfad.

Bergzabern, den 11. März 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14. März 1842.

Winzingen. (Gasthausversteigerung.) Donnerstag, den 31. des laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Winzingen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Frau Friederike Charlotte Rau, Ehefrau von Heinrich Gulde, Gastwirth, in Winzingen wohnhaft, 2. Fräulein Friederika Barbara Rau, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, 3. Frau Maria Elisabetha Rau, Ehefrau von Georg Hassleur, Bierbrauer, in Neustadt wohnhaft, 4. Herrn Georg Lorch, Rothgerber, in Winzingen wohnhaft, als Vormund, und 5. Herrn Mathias Rau, Bäcker, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund von Anna Maria Rau, minderjährig und gewerblos, in Winzingen wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden, das Gasthaus zum Lamm in Winzingen, geschritten werden.

Neustadt, den 11. März 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. März 1842.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung von 8 neuen Straßenlaternen.) Donnerstags, den 31. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Stadtkanzlei dahier, vor unterfertigtem Amte, die Fertigung von 8 neuen Straßenlaternen, bestehend in Schlosser-, Zimmer- und Spenglerarbeiten, zusammen veranschlagt zu 435 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag liegt in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Speyer, den 16. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Welz, Adj.

---

pr. den 16. März 1842.

Speyer. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten und der Lieferung von Pflastersteinen.) Dienstags, den kommenden 29. März, Morgens 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Fertigung von 1247 Quadratmeter neuen Straßenpflasters, die Lieferung von 150 Cubicmeter rothen Neckarsteinen, dann die Lieferung von Basaltsteinen, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 16. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Welz, Adj.

---

pr. den 12. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Straßenarbeit-Versteigerung.) Dienstags, den 29. März 1842, auf der Bürgermeisterei Alsenborn, werden die Straßenarbeiten zwischen Enkenbach und Alsenborn durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Diese Straßenstrecke enthält beiläufig 700 laufende Meter. Die Grundarbeiten werden im Ganzen und der Transport der Steine abtheilungsweise vergeben.

Plan und Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Alsenborn, den 8. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 14. März 1842.

Rödersheim. (Minderversteigerungen.) Nächsten

31. März, Morgens 9 Uhr, werden nachbeschriebene Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

1. Fertigung eines neuen Hofthores an das Schul- und Gemeindehaus, bestehend in Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu 71 fl. 40 kr.
2. Anlegung einer Dohle über den Dorfgraben, bestehend in Steinhauer- und Grundarbeiten, veranschlagt zu 190 fl. 9 kr.

Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Rödersheim, den 11. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neufeld.

---

pr. den 12. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 31. März 1842, in Alsenborn, werden nachbeschriebene Holzgattungen aus dem Gemeindewalde von Alsenborn, Distrikt Schlagberg, durch Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden vergeben werden, als:

1. 35 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 250 „ kiefern „ „
3. 170 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
4. 150 „ Baustämme 3. und 4. Klasse,

wozu die Steigerer eingeladen sind.

Alsenborn, den 8. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 14. März 1842.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. des l. M., Vormittags um 10 Uhr, werden vor unterzogenem Bürgermeisteramte nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert.

Gemeindewald von Rumbach, Schlag Roßberg:
58 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
372 „ Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
2 buchene Nutzholzstämme über 18″,
52 eichene Wagnerstangen,
10 „ Abschnitte zu Stoßtrögen,

was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rumbach, den 8. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 15 März 1842.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Auf Mittwoch, den nächstkommenden 30. März, um neun Uhr des Morgens, werden in dem gewöhnlichen Schlage von 18½, genannt: am Neuwieser-Eck, des Gemeindewaldes von Schifferstadt, nachverzeichnete Holzgattungen und Vorräthe, auf mehrmonatlichen Credit, öffentlich versteigert werden, als:

1. 23 Klafter eichen Scheitholz;
2. 19 „ „ Stockholz;
3. 500 eichen Gipfelwellen, und
4. 100 Setzwellen.

Die Versteigerung geschieht im Walde und in dem Schlage selbst.

Schifferstadt, den 12. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 14. März 1842.

Knittelsheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 13. April l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in dem Gemeindewalde von Knittelsheim

27 eichene Schiffbau- und Nutzholzstämme

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was bekannt macht,

Knittelsheim, den 12. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Doll.

---

pr. den 14. März 1842.

Jettenbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 13. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt auf seiner Schreibstube in Jettenbach die Versteigerung nachbezeichneter Lohrindenschläge vornehmen:

a) Gemeindewald von Rothselberg, Distrikt Selberg, geschätzt zu 400 Gebund.
Distrikt Buchholz, zu 30 „
b) Gemeindewald von Albersbach, Distrikt Plattwald, geschätzt zu 50 „

Jettenbach, den 9. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

---

pr. den 15. März 1842.

Offenbach. (Lohrindenversteigerung.) Den 5. April kommenden Monats, um 10 Uhr des Vormittags, werden vor dem Bürgermeisteramte Offenbach, in seiner gewöhnlichen Amtsstube, beiläufig 400 Gebunde Lohrinden erster Güte versteigert werden, welches bekannt macht,

Offenbach, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

---

pr. den 15. März 1842.

Kirrweiler. (Lohrindenversteigerung.) Bis den nächsten 1. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler ohngefähr 300 dicke Gebund Spiegelrinden aus dem Distrikt Morschenberg öffentlich versteigert werden, welches bekannt macht,

Kirrweiler, am 11. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Jung.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 30. Speyer, den 21. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. März 1842.

2te Bekanntmachung.
(Torfversteigerung.)

Dienstag, den 5. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in loco Vogelbach, werden aus dem Torfstiche des Königl. Landgestüts circa 5mal hundert tausend Stück Torf auf Zahlungstermine öffentlich meistbietend versteigert.

Zweibrücken, den 11. März 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 17. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1842, zu Pirmasens, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen.

Revier Pirmasens.

Schlag № 1 III 8 Hochschachen.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
7 " " 3. "
17 " " 4. "
3 " Nutzholzstämme 3. Klasse,
5 " " 4. "
4 " Abschnitte 2. Klasse,
12 " " 3. "
12 " " 4. "
4 Klafter 4½schuhig eichen Nutzholz in Misselklaftern,
6 " 4schuhig idem,
150 gemischte Reisigwellen.

Schlag № 8 IV 8 Starkenbrunnen.

110½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8 " kiefern " "
950 buchene Reisigwellen,
950 kieferne Wellen.

Schlag № 4, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " gehauen "
1½ " eichen geschnitten "
2 " " "

Schlag № 6, zufällige Ergebnisse der " äst. u. knr.

2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " " "
½ " " Prügelholz, " anbr.,
1875 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Revier Rupperts weiler.

Schlag № 19 III 23 Lindel.

9 eichene Baustämme 3. Klasse,
4 " " 4. "
2 " Nutzholzstämme 2. Klasse,
38 " " 3. "
7 " " 4. "
1 " Abschnitt 1. Klasse,
9 " " 3. "
3 " " 4. "
1200 buchene Reisigwellen.

Schlag № 16 III 7 a. kleiner Schiffelskopf.

10 eichene Baustämme 3. Klasse,
80 " " 4. "
1 " Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 " " 4. "
7 " Abschnitte 3. Klasse,
3 " " 4. "
3 buchene " 3. "
3 " " 4. "
1 birkener Nutzstamm 3. Klasse,
1 " " 4. "
2 " Abschnitte 3. "
2 " " 4. "
194 eichene Wagnerstangen,
575 gemischte Reisigwellen.

Schlag № 22 III 22 Finkeneck.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
3 " " 4. "
4 buchene Nutzholzstämme 3. "
2 " Nutzholzabschnitte 3. "

Schlag № 20 V 5 a. Steinige Büschel.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,

5 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 „ Nutzstämme 3. „
7 „ Abschnitte 3. „
11 buchene Nutzstämme 3. „
5 „ „ 4. „
10 „ Abschnitte 3. „
7 „ „ 4. „
5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
10½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
99½ „ gemischte Prügel,
54 „ Kohlprügel,
4075 Reisigwellen.

Schlag № 12 V 8 Rehköpfchen.

2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
7 Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.,
1025 gemischte Reisigwellen.

Die Brandhölzer werden vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer, versteigert.

Pirmasens, den 12. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 17. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. April 1842, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bloskülb.
Schlag Schacher.

9 kieferne Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
2352 „ Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
2 birkene Nutzholzabschnitte.

Den 14. April 1842, des Morgens 9 Uhr, zu Elmstein.

Revier Bloskülb.
Schlag Bierenberg.

17 eichene Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
2 „ Abschnitte 2. Klasse,
18 „ Bauholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
56 „ Wagnerstangen,
70 kieferne Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
1319 „ Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
1 birkener Nutzholzabschnitt,
1 aspener „

Den 15. April 1842, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.
Schlag Mückenberg.

75 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
202 „ Abschnitte idem,
80 kieferne Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
1828 „ Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
12 hainbuchene Nutzholzstämme,
2 birkene „.

Die vorbezeichneten Hölzer sind von vorzüglicher Qualität und alle in ganzen Stämmen gut abzufahren.

Sollte an diesen drei Tagen die Versteigerung nicht beendigt werden können, so wird den darauffolgenden Tag damit fortgefahren.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in allen Revieren des Forstamts noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 12. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 17. März 1842.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, Montag, den 4. April nächsthin, auf dem Stadthause dahier, die Versteigerung von circa 750 Gebund Lohrinden in dem dießjährigen Schlage Zweibrückerweg № 13, Revier Jägersburg, en bloc an den Meistbietenden vorgenommen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Homburg, den 15. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.
Bühler.

---

pr. den 16. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Baumann, Ackersmann von Alsenz, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 14. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.
Welsch.

---

pr. den 17. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Hartmann, Schuhmacher von Gaugrehweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 14. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 19. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Adenbach. Mittwoch, den 11. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause zu Adenbach;

Auf Ansuchen von Herrn Georg Christian Hellermann, Handelsmann, in Meisenheim wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, Hypothekargläubiger von Johann Kohlmayer und dessen Ehefrau Katharina Schappert, Ackersleute, zu Adenbach wohnhaft, laut Competenzerweiterungsurtheil des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 10. Januar 1839; und in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 12. Januar letzthin;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorialurtheil committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung gegen die benannten Schuldner und den unten bezeichneten dritten Besitzer, der denselben angehörigen verpfändeten Immobilien, wie diese in dem durch denselben Notär am 15. März 1842 errichteten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, Adenbacher Bannes, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, vorgeschritten werden, und zwar:

1. Section A. № 33. 19½ Aren Acker auf dem Fluhr, unten Peter Köhler, oben Jacob Theiß, angeboten zu 25 fl.
2. Section A. № 155. 36 Aren Acker auf der Platt, oben Nickel Zinken Wittib, unten Schuldner selbst mit einem andern Acker, zu 25 fl.
3. Section A № 200. 40,30 Centiaren Acker auf der Nachtweide, unten die Wingert, oben Schuldner selbst mit einem andern Acker, zu 20 fl.
4. Section A. № 100. 18,14 Centiaren Acker auf Liebwieschen, oben Valentin Porr, unten Carl Engel, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. № 102. 18 Aren Acker allda, oben Valentin Porr, unten David Schnepp der Alte, zu 10 fl.
6. Section A. № 762. 10,30 Centiaren Wiese in der Inselbach, unten Adam Krauß, oben Carl Hager, zu 5 fl.

Nach der Erklärung des Adjunkten besitzt der Schuldner diese Wiese nicht mehr, wer aber der jetzige Besitzer derselben sey, ist nicht aus den Güterbüchern zu ersehen.

7. Section A. № 651. 9 Aren Wingert im Thal, bei Andreas Engel und Johannes Nagel, angeboten zu 5 fl.

Dieser Wingert ist noch auf den Namen der Philippine Keppla, verheirathete Krauß von Kalbach, eingeschrieben, befindet sich aber schon längere Zeit, nach der Erklärung des Adjunkten, im Besitze des Schuldners.

8. Section A. № 16 et 63. 5,50 Centiaren, ein zu Adenbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten, begrenzt vorn die Straße, hinten Johannes Wagner Erben, oben Schuck Eeben, unten Johannes Wagners Erben und der Garten begrenzt, oben Weg, unten selbst mit einem Aeckerchen, was jetzt selbst zum Garten gehören soll, zu 100 fl.
9. Section A. № 65. 1,40 Aren Acker daselbst, unten Friedrich Karch und Christoph Pieroth mit Gebäuden, oben voriger Garten, zu 1 fl.
10. Section B. № 186. 20,70 Centiaren Wiese im untersten Garten, oben Peter Schneider, unten Christian Nagel, zu 15 fl.

Diese Wiese ist seit 1837 im Besitze von Friedrich Petri, Ackersmann zu Adenbach.

11. Section A. № 198. 37,30 Centiaren Acker auf der Nachtweid, unten Schuldner selbst und Nickel Zinken Wittib, oben Schuldner selbst, zu 15 fl
12. Section A. № 199. 76,40 Centiaren Acker daselbst, unten selbst mit vorigem Acker, oben Johannes Müller, zu 15 fl.
13. Section A. № 154. 75 Aren Acker auf der Platt, oben selbst, unten Peter Schneider, zu 15 fl.

Letztere 3 Güterstücke ersteigerte der Schuldner, soll aber den Steigerungspreis noch nicht bezahlt haben.

Nach der Erklärung des Adjunkten sind diese Immobilien frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Lasten dieser Art.

Die Mutter des Schuldners soll den Ausbehaltssitz in dem aufgenommenen Hause, mit noch andern Rechten, haben, was bei der Versteigerung näher angegeben werden soll.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar in Dritteln, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, in den sie sich jedoch ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu setzen haben.

3. Dieselben erhalten die Immobilien wie sie sich am Tage des Zuschlages vorfinden, und wie sie die Schuldner besitzen oder zu besitzen berechtigt waren, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum oder den ruhigen Besitz, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten, und die Gebäude mit allem, was darin nied- und nagelfest vorfindlich ist.

4. Steuern und Abgaben sowie alle sonst allenfalls auf den Immobilien haftenden Lasten, Gülten, Zinsen, haben Steigerer, rückständig wie laufend, zu übernehmen.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen für Steigpreis nebst Zinsen zu stellen, und Steigerer des Hauses mit Zubehör hat dasselbe der Brandversicherungs-Anstalt einzuverleiben, wenn dieß noch nicht geschehen ist, und es bis zur Ausbezahlung darin eingeschrieben zu erhalten.

6. Nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises nebst Accessorien löst die Versteigerung nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen von Rechtswegen in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer auf, und der angewiesene Gläubiger ist alsdann berechtigt, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, blos nach den ortsüblichen Publicationen, in der Gemeinde Adenbach unter beliebigen Bedingungen zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle der im Zahlen säumige Steigerer immer für den Mindererlös noch haftet, und dieß alles unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

7. Für die angegebenen Flächenmaaße wird nicht garantirt

8. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes wohin Rechtens.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv; die Güter werden theilweise ausgeboten und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, welche, so weit hieher gehörig, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu richten.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, bis Montag, den 11 April 1842, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 16. März 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 18 März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 7. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, entweder auf dem Saale des Gemeindehauses zu Hagenbach oder aber im Verhinderungsfalle im Gasthause zur Rose daselbst;

Auf Ansteben von Johann Franz Weigel, Königl. Notär in Candel, betreibender Hypothekargläubiger, welcher Wohnsitz erwählet bei Herrn Anwalt Keller in Landau;

In Gemäßheit commissorischen Urtheils, erlassen in der Berathschlagungskammer des Königl. Bezirksgerichts Landau am 31. Dezember vorigen Jahres;

Wird durch den hiezu beauftragten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten, von folgenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Hagenbach gelegenen Immobilien, welche des Requirenten solidarischen Schuldnern Johannes Ulm, Zimmermann, und Katharina Roth, Eheleute in Hagenbach, angehören, und in dem durch nämlichen Notär-Commissär am 20. Jänner letzthin gefertigten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet sind, als:

1. Section A. № 149. Die hintere Hälfte an einer einstöckigen Behausung, Hof, Schener, Stallungen sammt Zugehörde, in der Mühlwörthgasse gelegen, neben Andreas Baumgärtner und Valentin Müller, 47 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, angeboten zu 100 fl.

Dieses Immobil wurde durch die Schuldner erworben, vermöge Akt, errichtet durch Notär Weigel am 15. März 1838. Es ruhet eine jährliche Grundrente von 1 fl. 10 kr. zu Gunsten der Gemeindekasse von Hagenbach darauf

2. Section C. № 22. Ein Acker von 709 Centiaren in der Daxlander Aue, neben Johann Knölls Wittwe und Bernhard Weißenburger, angeboten zu 10 fl.
3. Section F. № 150. Ein Acker von 14,17 Centiaren in der Oberau, neben Christian Dörr und Georg Blapperts Wittwe, angeboten zu 50 fl.
4. Section F. № 31. Ein Acker von 11,81 Centiaren in der Niederau, neben Andreas Schof II. und Georg Wiebelt, angeboten zu 40 fl.
5. Section F № 343. Ein Acker von 14,17 Centiaren im Oberwörth, neben Michael Weiland und Georg Wiebelt, angeboten zu 50 fl.
6. Section B. № 304. Ein Acker von 12,29 Centiaren im untern Geißwörth, neben Ludwig Kimmel und Valentin Betsch, angeboten zu 40 fl.
7. Section F № 43. Ein Acker von 14,17 Centiaren in den Wiesenstücken, neben Lazarus Blum und Valentin Knöll, angeboten zu 35 fl.
8. Section F. № 176. Eine Wiese von 11,58 Centiaren im Lohbusch, neben Franz Vester und Heinrich Elikan, angeboten zu 40 fl.
9. Section D. № 976. 1 Are 35 Centiaren Krautstück im Kirchenfeld, neben Georg Olb und Benjamin Baruch, angeboten zu 8 fl.

10. Section D. № 164. Ein Acker von 14,88 Centiaren im langen Entensee, neben Georg Scherer und Heilmanns Erben, angeboten zu 55 fl.
11. Section F. № 1614. 8,50 Centiaren Acker im Mittelrhein, neben Carl Ertel und Franz Kropp, angeboten zu 30 fl.

Auf welchen Rechtstitel Schuldner die 10 letzten Artikel besitzen, und ob selbe mit Reallasten behaftet sind oder nicht, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, geschieht auf das jedem Artikel beigesetzte Angebot, unter folgenden

Bedingnissen:

1tens. Leistet der betreibende Gläubiger in eigenem Namen nicht die geringste Gewähr.

2tens. Wird das Gut ohne Garantie des Maaßes und in dem Zustande versteigert, in welchem es sich befindet, mit den allenfallsigen Activ- und Passiv-Lastbarkeiten.

3tens. Am Tage des Zuschlags geht das Eigenthum auf die Ersteigerer über, diese müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß einsetzen lassen.

4tens. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, am 11. November des laufenden Jahres und der Jahre 1843 und 1844, entweder auf gütliche oder auf gerichtliche Collocation, an die Hypothekargläubiger abgetragen werden, nebst Zins vom Tage des Zuschlags.

5tens. Ohne Schmälerung des Preises haben die Steigerer die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, von dem Gutsaufnahmsprotokolle anfangend, auf taxirtes Kostenverzeichniß an den instrumentirenden Notär zu erlegen; ferner innerhalb 14 Tagen die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu entrichten; endlich sind selbe verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

6tens. Muß jeder Steigerer auf Verlangen annehmliche und solidarische Bürgschaft stellen, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

7tens. Alle laufende Steuern, Bodenzinse und sonstigen Auflagen, wie auch die allenfallsigen Rückstände derselben, fallen den Steigerern zu Last.

Landel, den 15. März 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 18. März 1842.

(Licitation.)

Montag, den 4. April künftighin, Morgens 9 Uhr, zu Waldfischbach in der Behausung des Adam Hatzfeld, werden vor Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, zu Waldfischbach residirend, drei Wiesenstücke, Waldfischbacher Gemarkung, und ein Acker, zusammen enthaltend 37 Aren 24 Centiaren, zur Ehe- und Gütergemeinschaft von Adam Hatzfeld, dem Strumpfweber zu Waldfischbach, und der verstorbenen Anna Maria Huber gehörend, in Gefolge homologirten Familienberathungs-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 9. Februar abhin, auf Anstehen:

1. Von Adam Hatzfeld selbst, handelnd in eigenem Namen, sowie als Hauptvormund seiner noch minderjährigen und bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Anna Maria, Franz und Louisa Hatzfeld;

2. Von Heinrich Bennoit, Tagner, zu Waldfischbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen, zu Eigenthum, auf drei Jahre Zahlungstermine, versteigert werden.

Die Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu ersehen.

Waldfischbach, den 14. März 1842.

Fasco, Notär.

---

pr. den 17. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 31. März 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Pfälzerhofe;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 7. März 1842, und auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Peter Knaupert und Juliana Flickinger, als: 1. Adam Knaupert, Wagner, in Zweibrücken wohnhaft, 2. Juliana Knaupert, Ehefrau des Wilhelm Potthoff, Schreiner, beide wohnhaft zu Bochum, Provinz Westphalen, in Preußen, und des Letztern selbst, 3. Abraham Schmidt, Tagner, in Zweibrücken wohnhaft, eigenen Namens und als gesetzlicher Vormund der minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Maria Knaupert erzeugten Kinder: Carl und Wilhelm Schmidt, 4. Sophia Schmidt, ledig, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, großjährige Tochter des Abraham Schmidt, erzeugt in derselben Ehe, 5 Louisa Knaupert, Ehefrau von Christian Bartz, Schreiner, beide zu Zweibrücken wohnhaft, und Letzterer selbst, genannter Christian Bartz auch als Nebenvormund obiger Minorennen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden, als:

1. Ein einstöckiges, in Zweibrücken stehendes Wohnhaus sammt Zubehör, und
2. 124 Aren 28 Centiaren Ackerland, Zweibrücker Bannes.

Zweibrücken, den 14. März 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. März 1842.

(Versteigerung von Gemeinde-Liegenschaften.)

Mittwoch, den 6. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Einöd in der Behausung des Adjunkten Peter Haf-

ner, werden folgende, der Gemeinde Einöd gehörige Immobilien versteigert, als:

1. Ein in der Gemeinde Einöd stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und Garten, das Gemeinde-Hirtenhaus genannt, in zwei Wohnungen getheilt, neben Elias Henkel und Georg Kiefers Wittwe, und
2. Ein daselbst stehendes Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und Garten, das alte Schulhaus genannt, neben dem Gemeindeweg.

Zweibrücken, den 14. März 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. März 1842.

(Immobiliarversteigerung.)

Im Gasthause zum Zweibrücker Hofe in Zweibrücken, an den unten angegebenen Tagen;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. laufenden Monats März, und auf Anstehen von 1. Herrn Georg Lilier, Rentner und Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, als Vormund über Elise Antoinette Kienlin und Carl Christoph Julius Kienlin, beide ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, minderjährige Kinder des verstorbenen Herrn Johann Christoph Kienlin, im Leben Tabaksfabrikant und Gutsbesitzer in Zweibrücken, und dessen vor ihm verlebten Ehegattin Frau Caroline Emilie Mathis; 2. Fräulein Louise Caroline Kienlin; 3. Fräulein Fanny Pauline Kienlin, beide ohne besonderes Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft; 4. Herrn Ernst Dietsch, Ergänzungsrichter am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Nebenvormund über die obgenannten Minderjährigen; die genannten Louise Caroline, Fanny Pauline, Elise Antoinette und Carl Christoph Julius Kienlin, Benefiziar-Erben ihres obgenannten verstorbenen Vaters Johann Christoph Kienlin;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung der nachbezeichneten, zur Benefiziar-Erbmasse des mehrgenannten Herrn Johann Christoph Kienlin gehörigen Immobilien geschritten werden, und zwar:

A. Freitags, den 8. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr.

1. Ein Garten auf Zweibrücker Bann von 205 Aren 66 Centiaren.
2. 6 Hectaren 3 Aren 5 Centiaren Ackerland auf demselben Banne.
3. 1 Hectare 79 Aren 95 Centiaren Ackerland auf Niederauerbacher Bann.

B. Samstags, den 9. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr.

1. 18 Hectaren 58 Aren 16 Centiaren Ackerland auf Kirxberger Bann in 74 Stücken.
2. Eine Wiese von 85 Aren 55 Centiaren auf demselben Banne.

C. Montags, den 25. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr.

1. Ein in der Stadt Zweibrücken in der neuen Vorstadt gelegenes zweistöckiges mit Mansarden versehenes Wohnhaus, mit Hintergebäude, Hofgering und allen andern Zubehörungen, in zwei Abtheilungen.
2. Eine Scheuer mit zwei Stallungen, Wohnung und zwei Schoppen, in der nämlichen Stadt am Kreuzberg gelegen.

Die Pläne über obige Immobilien und das Bedingnißheft können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 15. März 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 15. März 1842.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 4. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Gimmeldingen; wird durch den unterzeichneten Matheus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Theresia Motzenbäcker, Winzerin, in der Herzogsgasse zu Gimmeldingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Stephan Julino, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Joseph und Barbara Julino, beide gewerblos, bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. Franz Julino, Winzer, in Ruppertsberg wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, des den Requirenten gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör, zu Gimmeldingen in der Herzogsgasse, geschritten werden.

Neustadt, den 14. März 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. März 1842.

(Güterversteigerung.)

Am 1. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Königsbach, werden auf Anstehen von: 1. Franz Weinschenk und 2. Tobias Eisele, beide Wingertsleute, zu vorbesagtem Königsbach wohnhaft; Ersterem als Vormund und Letzterem als Beivormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleute Michael Völker und Katharina geborne Eisele, Namens: a) Barbara, b) Tobias und c) Jacob Völker; sodann in Gemäßheit eines am 25. v. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienraths-Beschlusses, nachbezeichnete im Banne von Königsbach gelegene und zum persönlichen Nachlasse der Ehefrau Völker gehörige

Güterstücke, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 12 Dezimalen Acker im Idig;
2. 14 Dezimalen Wingert in der Haardtwiese;
3. 17 Dezimalen Acker und Wingert im Spitzacker;
4. 26 Dezimalen Acker am Mühlsee;
5. 30 Dezimalen Acker in der Neuwiesgewann;
6. 14 Dezimalen Wingert daselbst.

Neustadt, den 14. März 1842

Werner, Notär.

---

pr. den 18. März 1842.

(Verpachtung.)

Dienstag, den 29. März 1842, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Mittags 3 Uhr, wird nachbezeichnetes dem Speyerer Bürgerhospitale gehörendes Feldstück in mehreren Loosen auf neunjährigen Pacht versteigert, nämlich:

12 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Acker an der Dudenhofer Straße bei der Leimengrube, Speyerer Bannes, einseits der Weg, anderseits das Schiesgut, Adam Disque und Georg Freitag.

Kissel, Notär.

---

pr. den 18. März 1842.

(Versteigerung von Liegenschaften und Activ-Ausständen.)

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen von Herrn Lazarus Durlacher, Geschäftsmann, zu Grünstadt wohnhaft, definitivem Syndik des Falliments von Friedrich Stumpf, Handelsmann und Seifensieder zu Grünstadt, unter gerichtlicher Ermächtigung, werden

Montags, den 4. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt im schwarzen Ochsen, folgende, in das genannte Falliment gehörige, in der Gemeinde und in dem Banne von Grünstadt gelegene Immobilien, auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Scheuer, an der Altgasse zu Grünstadt, zwischen Wilhelm Enders und Gerson Hanf.
2. Ein Garten, benutzt als Pflanzgarten und zu Aufbewahrung von Asche, hinter dem Hause an der östlichen Stadtmauer.
3. Ein Pulverhäuschen auf dem Berg, mit 3 Aren Acker.
4. Zum Abbrechen eine Streichfeuerzeughütte.

Nach dem Zuschlage dieser Gegenstände sollen auch die in das Falliment gehörigen Ausstände versteigert werden.

Nähere Beschreibung und Bedingungen der Versteigerung können bei dem Herrn Syndik und bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 16. März 1842.

Aus Auftrag:

Unterschrieben Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Stambach. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schule zu Stambach ist erledigt und soll unverzüglich besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt ist durch hohes Regierungs-Rescript vom 28. Februar 1842 auf 200 fl. baar nebst freier Wohnung und Garten festgesetzt.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Contwig, den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Holderbaum.

---

pr. den 17. März 1842.

Billigheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwoch, den 23. März l. J., des Nachmittags 1 Uhr, zu Billigheim auf dem Gemeindehause, wird auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben werden:

	fl.	kr.
a) Die Herstellung von 1184,20 Quadratmeter Pflaster, veranschlagt zu		
1. Erd- und Handarbeit	236	50
2. Zerschlagen und Anwenden der Abfallschnitten	24	—
3. Ankauf der Pflastersteine	179	12
4. Transport der Steine und des Sandes	468	13
b) Herstellung vier neuer Kirchenfenster, veranschlagt zu	98	5
c) Herstellung einer einfachen Stiege in der Kirche, veranschlagt zu	31	—

Die hierüber bestehenden Kostenanschläge können diesseits täglich eingesehen werden.

Billigheim, den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 17. März 1842.

Herrheim a. B. (Schieferdeckerarbeit.) Bis kommenden 6. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Herstellung des hiesigen Kirchenthurms, bestehend in Schieferdeckerarbeit, und veranschlagt zu 65 fl., an den Wenigstnehmenden vergeben werden, welches bekannt macht,

Herrheim a. B., den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Krebil.

---

pr. den 17. März 1842.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 13. April 1842, Morgens um 9 Uhr, zu Kleinkarlbach auf dem dortigen Gemeindehause, läßt die Gemeinde Heßheim folgende Holzgattungen, welche in ihrem Gemein-

dewalde Heidenfelde, Schlag Langenberg, aufgemacht sind, auf Kredit versteigern, und zwar:

1. 17 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2. 192 „ „ 4. „
3. 27 „ Blöche 3. Klasse,
4. 36 „ „ 4. „
5. 10 eichene Nutzholzstangen,
6. 37 kieferne „
7. 18½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
8. 1½ „ „ gehauen „
9. 17½ „ „ Stockholz,
10. 775 kieferne Wellen.

Unbekannte Steigerer sowie deren Bürgen haben sich durch ein legales Zeugniß ihres Ortsvorstandes über Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen.

Heßheim, den 16. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 14. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. März 1842, Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Dunzweiler, aus dem dasigen Gemeindewald-Schlage Hölschweilerberg, folgende Hölzer an Meistbietende versteigert werden:

1. 185 Stämme eichen Bauholz 1., 2., 3. u. 4. Kl.,
2. 37 Klafter eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Waldmohr, den 9. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 15. März 1842.

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 1. April l. J., des Vormittags um 9 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause werden ungefähr 100 Gebunde Lohrinden, bester Gattung, aus dem diesjährigen Holzschlage Brämig, versteigert werden.

Böbingen, den 12. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 17. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Glan-Odernheim. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 8. April, des Morgens 9 Uhr, werden zu Odernheim die Lohrinden aus nachstehenden Gemeindeschlägen überhaupt öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Odernheim, Schlag Eichelstoppel, abgeschätzt zu 2000 spitzen Gebunden;
2. Duchroth-Oberhausen, Schlag Hohwäldchen und Bauwald, zu 4500 spitzen Gebunden;
3. Kettweiler, Schlag Sparrwald, abgeschätzt zu 50 spitzen Gebunden;
4. Rehborn, Schlag Wallenberg, abgeschätzt zu 500 spitzen Gebunden,

was zur Wissenschaft der Steigerer gelangt.

Odernheim, den 11. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr. den 17. März 1842.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den nächstkommenden 1. April, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte das diesjährige Lohrinden-Ergebniß in dem gewöhnlichen Schlage pro 18½, genannt Fuchsgärten, des hiesigen Gemeindewaldes, geschätzt zu 300 dicken Gebunden, entweder nach Gebunden, nach Gewicht oder überhaupt, öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Böhl, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 17. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenverkauf.) Kommenden 7. April, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Lohrinden aus folgenden Gemeindeschlägen versteigert werden:

a) Gemeindewald von Oberndorf.

	spß. Gbd.
Schlag Bauwald, geschätzt zu	1500
b) Gemeindewald von Cöln.	
Schlag Hahn, geschätzt zu	40
c) Protest. Kirche Mensweiler.	
Gehau Kirchenwald, geschätzt zu	1400
zusammen	2940

welches bekannt macht,

Alsenz, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 17. März 1842.

Geinsheim. (Jagdverpachtung.) Da der Begebungsact von der am 22. v. M. dahier stattgehabten Jagdverpachtung die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt Dienstag, den 29. März nachsthin, des Nachmittags 1 Uhr, eine abermalige Verpachtung der Feld- und Waldjagd im Banne von Geinsheim auf einen sechsjährigen Bestand vorgenommen werden; was man anmit zur allgemeinen Kenntniß der Jagdliebhaber bringt.

Geinsheim, den 12. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 31. Speyer, den 23. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. April 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Schönebuche № 8.

6 buchene Nutzholzstämme,
1 hainbuchener „

2. Schlag Affelderle № 12.

3 hainbuchene Nutzholzstämme,
2 iffene „
35 eschene „
160 erlene „
4½ Klafter erlen Misselholz 4' lang,
19⅞ „ buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ „ „ anbr.,
7 „ eichen „ „
½ „ „ Prügelholz,
59 „ erlen geschnitten Scheit,
2 „ „ Prügelholz,
13½ „ eschen geschnitten Scheit,
1½ „ iffen „ „
½ „ aspen „ „
200 buchene Reisigwellen,
100 eichene „
1050 erlene „

3. Schlag Mainzerschlag № 15.

24 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse (zu Brunnendeicheln brauchbar),
50 birkene Nutzholzstämme,
43½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
3 „ „ Prügelholz,
5 „ birken geschnitten Scheit,
1 „ „ Prügelholz,
300 buchene Reisigwellen,
350 gemischte „
1050 kieferne „

4. Schlag Langerschlag № 16.

4 buchene Nutzholzstämme.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 15. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 21. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. März 1842, zu Ramstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.

Schlag Waldschlag, Abtheilung b. c.

30 kieferne Baustämme 2. Klasse,
117 „ „ 3. „
46 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
14 „ „ 3. „
4 „ Blöche 1. Klasse,
43 „ „ 2. „
224 „ „ 3. „
121 „ „ 4. „
69½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
18½ „ „ gehauen mit Prügeln,
1900 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Den 31. März 1842, zu Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

Schlag Salzberg, Abtheilung 2.

7 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
51½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ „ „ „ anbr.,

1½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
6½ „ eichen geschnitten „
4½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
1½ „ kiefern geschnitten „
1200 buchene Wellen mit starken Prügeln,
800 kieferne idem.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Gersweilerwald.

¼ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
6075 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Winterhald, Abtheilung 2.

23¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8½ „ „ „ „ anbr.,
44 „ „ Prügelholz,
3 „ eichen geschnitten Scheitholz anbr.,
¾ „ kiefern „ „
5 „ „ gehauen „
5 „ weichholz „ „
17750 buchene Wellen mit starken Prügeln,
400 gemischte idem.

Den 7. April 1842, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag Wurzelwoog, Abtheilung 1.

7 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 kieferne „ 2. „
236 „ „ 3. „
111 „ „ 4. „
6 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
4 „ „ 3. „
23 „ Blöche 2. Klasse,
288 „ „ 3. und 4. Klasse,
2¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1¾ „ „ „ „ anbr.,
24½ „ kiefern gehauen mit Prügeln,
1600 kieferne Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Reichswald.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
30 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
2000 kieferne Wellen.

Den 11. April 1842, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Birkenkopf, Abtheilung 8.

150 kieferne Baustämme 4. Klasse,
32 aspene „ 4. „
3 buchene Nutzholzstämme über 18″,
5 „ Hacklötze,
2 „ Nutzholzstämme unter 18″,
137 „ Wagnerstangen,
105½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¾ „ „ „ „ anbr.,
71½ „ „ Prügelholz,
7½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
8½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
1 „ weichholz geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „
1750 buchene Wellen mit starken Prügeln,
3475 kieferne idem,
25 aspene idem.

Den 13. April 1842, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Englischen-Hofe.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Stangensohl, Abtheilung 1.

37 kieferne Baustämme 3. Klasse,
352 „ „ 4. „
12 „ Blöche 3. „
26 „ „ 4. „
102 „ Gerüststangen,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
48½ „ kiefern „ „
12½ „ „ gehauen mit Prügeln,
1725 kieferne Wellen mit starken Prügeln,
850 buchene „ „ geringen „

Den 14. April 1842, zu Jagdhaus, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.

Schlag Leiterberg, Abtheilung 2.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
7 „ „ 4. „
5 „ Blöche 3. „
10 „ „ 4. „
102¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ gehauen mit Prügeln,
64½ „ „ Prügelholz,
400 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse.

3 kieferne Baustämme 2. Klasse,
46 „ „ 3. „
91 „ „ 4. „
12 „ Blöche 2. „
82 „ „ 3. „
50 „ „ 4. „
4½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
43¼ „ „ gehauen „ mit Prügel,
12 „ „ Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Jahres noch ansehnliche Quantitäten von Hölzern aller Sortimente im diesseitigen Amtsbezirke zur Versteigerung kommen.

Kaiserslautern, den 14. März 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.
Friederich, Act.

---

pr. den 19. März 1842.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Die unterzeichnete Behörde wird an nachbezeichneten Tagen und Orten, vor den einschlägigen administrativen Behörden und im Beiseyn des treffenden Kö-

nigl. Rentbeamten, die Eichen-Lohrinden von folgenden Schlägen nach dem Gewichte, und zwar per Zentner, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe schreiten, nämlich:

I. Mittwoch, den 6. April 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Dielkirchen,

Forstei Altenbamberg.

Schlag Schloßberg, abgeschätzt zu 1000 Zentner.

Forstrevier Hochstetten.

Schlag Eichelscheid, abgeschätzt zu 750 Zentner.

Forstrevier Kriegsfeld.

Schlag Schiffertsberg, abgeschätzt zu 650 Zentner.

II. Donnerstag, den 7. April 1842, früh 10 Uhr, im Gemeindehause zu Kirchheim.

Forstrevier Dannenfels.

Schlag Scharlenberglitta, abgeschätzt zu 850 Zentner.

Forstrevier Kirchheim.

Schlag Mühlberg, abgeschätzt zu 700 Zentner.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Kirchheim, den 15. März 1842.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

v. Eloßmann.

---

pr. den 21. März 1842.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Forstackers.)

Donnerstag, den 21. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hammer zu Neuhemsbach, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, zur Verpachtung eines Forstackers am Kiefernkopf, in der Gemarkung von Neuhemsbach gelegen, auf einen dreijährigen Bestand geschritten.

Winnweiler, den 17. März 1842.

Das Königl. Rentamt.

Wertenson.

---

pr. den 17. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Friedrich Mösel, Schuster zu Homburg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Neunkirchen, in Rheinpreußen, auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 14. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Thelius.

---

pr. den 17. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Johann Georg Boos, Sohn von Heinrich Boos, Ackersmann zu Potzbach;

2. Dorothea Glück, Wittwe von Jacob Zepp von Otterberg, mit Familie.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 14. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 17. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp und Georg Gräßer, ledige Winzer, zu Musbach wohnhaft, sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 11. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 19. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den siebenzehnten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines durch das Landauer Bezirksgericht am vierten März achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen registrirten Zwangsveräußerungscommissoriums, und eines durch den Unterschriebenen am vierzehnten nämlichen Monats errichteten registrirten Güteraufnahmeprotokolls, und auf Betreiben der Frau Jremina Meyer, Rentnerin, in Erlenbach im Kanton Dahn wohnhaft, und Wittwe des allda verlebten Bürgermeisters Herrn Franz Joseph Dahm, Gläubigerin von Ludwig Schiellein, Gastwirth in Schweigen, und dessen bei ihm wohnenden mit seiner allda verlebten Ehefrau Katharina Salomea, eine geborne Beck, erzeugten Kinder: Louise, Georg, Ludwig, Lisette, August und Katharina Schiellein, laut Obligation und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Herrn Notär Fuchs von Bergzabern am acht und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und dreißig, gehörig registrirt, für welche in diesem Verfahren Herr Anwalt Böcking in Landau aufgestellt ist; wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern, durch allegirtes Commissorium ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnetes, gegen obgenannte Schuldner aufgenommenes Immobil zwangsweise versteigert,

um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich, und da keine Nachgebote angenommen werden, sogleich definitiv zuerkannt zu werden, als:

1. Das Immobil wird ohne Garantie der Gläubigerin versteigert wie es sich beim Zuschlage befindet.

2. Steigerer kann sogleich in Besitz und Genuß desselben eintreten, in den er sich aber ohne Zuthun der Gläubigerin einzusetzen hat, und hat alle Steuern und Nebenabgaben, rückständige wie laufende, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zunächstfolgenden Martinitage, drittelweis und mit Zins vom Zuschlage an.

4. Die Kosten der Versteigerung sind baar an den Commissär zu zahlen.

5. Der Steigerer hat solidare Bürgschaft zu stellen, die der Requirentin annehmbar erscheint.

6. Vor gänzlicher Auszahlung dürfen die Gebäulichkeiten der Brandversicherungsanstalt nicht entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden, und

7. Bleibt das Eigenthum bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens privilegirtermaßen vorbehalten, nämlich:

Section A. № 7. Ein zweistöckiges Haus mit Stall, Keller und Hof, mit einem Flächenraum von drei Aren siebenzehn Centiaren 16 Ruthen, zu Schweigen an der Straße gelegen, zur schönen Ansicht geschildet, und begrenzt einseits durch Johannes Beck und andernseits durch Georg Klein, vornen die Straße, hinten Michael Julich, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad fünfhundert Gulden . . . . . 500 fl.

Die Schuldner, deren Gläubiger oder sonst dabei Betheiligten werden sofort aufgefordert, Dienstag, den zwölften April achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des Unterschriebenen zu erscheinen, um ihre etwa gegen dieses Verfahren zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Bergzabern auf des Notärs Amtsstube den sechszehnten März achtzehnhundert zwei und vierzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, neunten Juni 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Scheibenhard im Schulhause; auf Betreiben von Herrn Ignaz Schutz, Kaufmann, in Landau wohnend, welcher in dieser Sache Herrn Advokat Jacob in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, gegen Jacob Bleicher, früher Weinhändler, jetzt Küfer, im Deutsch-Scheibenhard wohnend; in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 4. März 1842, gehörig registrirt; wird unterzeichneter zu Kandel saßhafter Notär Johann Franz Weigel, nach angezogenem Commissorium ernannter Versteigerungs-Commissär, zur öffentlichen Zwangsveräußerung nachbeschriebener, Scheibenhardter Bann und Orts gelegener, in einem durch mich Versteigerungs-Commissär unterm 14. März laufenden Jahrs aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll, genau bezeichneter Liegenschaften, wegen Nichtzahlung an Kapital, Zins und Kosten, sogenannter Schuldner Bleicher, zufolge Urtheilen des besagten Gerichts vom zehnten November und fünfzehnten Dezember letzthin, gehörig registrirt, schuldet, schreiten, nämlich:

1. Section A. № 158. Zwanzig ein Aren achtzig Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) Feld in der alten Haardt, neben Anna Maria und Eva Bleicher, angeschlagen durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Angebot zu dienen, ad zehn Gulden . . . . . 10 fl.

2. Section A. № 312. Ein Haus sammt Stall, Hof und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Scheidenhard am Mühlweg, neben Johannes Schmitt und Franz Georg Schultz Wittib, angeboten ad einhundert fünfzig Gulden . . . . . 150 —

Zusammen einhundert sechszig Gulden 160 —

Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger festsetzte, und unter welchen die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, statt findet, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, haben sich jedoch denselben auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen; auch alle Steuern, Extra- und Brandkassesteuer, sowohl laufende als rückständige, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist in guten groben Geldsorten in drei Terminen, Martini achtzehnhundert zwei, drei und vier und vierzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, zahlbar, und zwar dahin, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden.

4. Steigerer haben die durch das Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen Kosten baar nach dem Zuschlage zu bezahlen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlicher Auszahlung ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten.

Ob auf vorbeschriebenen Liegenschaften Reallasten

haften, und unter welchen Titeln dieselbe besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Montag, den 11. April l. J., Morgens 8 Uhr, hier in Kandel, in meiner Schreibstube sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Kandel, den 18. März 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

(Licitation.)

Montag, den 4. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Steinweiler auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 16. Februar l. J.; auf Ansteben von: Elisabetha Hauk, ohne Gewerbe, in Steinweiler wohnend, Wittib des allda verlebten Ackersmanns Anton Schneider, handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin über ihr mit genannt Verlebtem erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Michael Schneider, von Friedrich Schneider junior, Ackersmann, in Steinweiler wohnend, handelnd als Beivormund besagten Mündels; wird durch unterschriebenen zu Kandel säßhaften Notär, nach angezogenem Rathskammerbeschlusse ernannter Theilungs-Commissär, zur öffentlichen Licitation von nachbeschriebenen, Steinweilerer Orts und Bannes gelegener Liegenschaften, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, nämlich:

1. Die hintere Hälfte von einem zu Steinweiler in der Niedergaß, neben Adam Becht und Anton Marz, gelegenen Wohnhause und Zugehörungen.
2. 16,76 Centiaren Acker in 2 Item.

Kandel, den 15. März 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golsong dem Dritten, werden ohngefähr 2 Tagwerke 74 Dezimalen Ackerland und 1 Tagwerk 07 Dezimalen Wiese auf Schneckenhauser Bann, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Sebastian Debold, 2. Jacob Debold, beide Schreiner, in Schneckenhausen wohnhaft, 3. Elisabetha Debold, Ehefrau von Franz Scharding, Maurer, daselbst wohnhaft, 4. Katharina Debold, ohne Gewerbe, in Schneckenhausen wohnhaft, 5. Friedrich Debold, minderjähriger Sohn von Adam Debold, im Leben Schreiner, zu Schneckenhausen wohnhaft, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Sophia Wahl, welcher Minderjährige den Franz Haag, Schneider, in Schneckenhausen wohnhaft, zum Vormunde, und den obgenannten Jacob Debold zum Nebenvormunde hat.

Otterberg, den 16. März 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 8. April l. J., Mittags 2 Uhr, loco Obersülzen im Wirthshause zur Krone, auf Ansuchen der Kinder und Erben der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Reh und Juliana geborne Diehl, als: 1. Martin Reh, Schuhmacher, 2. Jacob Reh, Leinenweber, beide in Obersülzen wohnend, beide handelnd in eigenem Namen sowie als Rechtsinhaber ihrer Schwester Sara Reh, Ehefrau des in Frankenthal wohnenden Taglöhners Friedrich Walther, genannter Martin Reh auch handelnd als Rechtsinhaber seines Bruders Georg Reh, Hoflakei, in München wohnhaft, 3. Johannes Veith, Taglöhner, zu Steinbach wohnhaft, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Reh erzeugten Tochter Anna Maria Veith, und welche Mündelin den obgenannten Martin Reh zum Nebenvormunde hat;

Wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein und hiezu committirt, zur Versteigerung nachbeschriebener und zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehöriger Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten, als:

1. Section E. № 17. Ein Wohnhäuschen mit Garten, gelegen zu Obersülzen an der graden Straße auf einem Flächenraume von 5 Aren (20 Ruthen), neben Philipp Ammon und Johannes Schnebels Wittwe.
2. Section E. № 504. 13⅞ Aren Acker in der Hutzelgewann, Bann von Obersülzen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 17 März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

Ruppertsberg. (Licitation.) Auf Ansuchen von I. Elisabetha Abele, ohne Gewerbe, in Ruppertsberg wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Küfers Sebastian Eckel, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, auch in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Tochter Franziska Eckel; II. Johann Adam Eckel, Wingertsmann, in Königsbach wohnend, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minoren-

nen; III. Christian Eckel, Küfer, in Ruppertsberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder seiner in Ruppertsberg verlebten Schwester Elisabetha Eckel, gewesene Ehefrau von Georg Michael Langhaußer, dermalen ohne bekannten Wohnsitz, als: 1. Heinrich, 2. Eva, 3. Thekla, 4 Margaretha Katharina, 5. Elisabetha und 6. Franziska Langhaußer, alle ohne Gewerbe, in Ruppertsberg wohnhaft, ferner als Bevollmächtigter von seinen Brüdern Johann Baptist Eckel, Weinhändler, Heinrich Eckel, Metzger, und Joseph Eckel, früher Winzer, alle drei in Nordamerika wohnhaft; IV. Martin Hundt, Winzer, in Ruppertsberg wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund obiger minderjährigen Kinder der verlebten Elisabetha Eckel; V. Katharina Eckel, Ehefrau von Stephan Abele, Wirth, bei demselben ohne Gewerbe in Untergrombach wohnhaft, eigenen Rechts handelnd; VI. Georg Adam Wahl, Bürgermeister und Wundarzt, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Thekla Eckel bestandenen Gütergemeinschaft, auch als Vormund seiner minderjährigen Kinder Gustav, Elisabetha, Emma, Stephanie und Amalie Wahl; VII. Melchior Eckel, Winzer, in Ruppertsberg wohnhaft, eigenen Rechts handelnd; VIII. Eva Eckel, Wittib von August Korel, ohne Gewerbe, in Freinsheim wohnhaft, eigenen Namens handelnd, und IX. Margaretha Eckel, ledig, majorenn, ohne Gewerbe, in Ruppertsberg wohnend, ihre eigenen Rechte vertretend;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 16. Dezember 1841, registrirt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär, in Deidesheim wohnhaft, hiezu besonders committirt, Montags, den 4. April l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten, von den untenbezeichneten, theils zur bestandenen Errungenschaftsgemeinschaft, theils zum persönlichen Nachlasse des verlebten Sebastian Eckel gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, nämlich von:

I. Rungenschaftlichen Immobilien.

1. 47 Dezimalen, ein zu Ruppertsberg stehendes Wohnhaus, mit Brenn- und Kellerhaus, Scheuer, Stall und Hofraum, nebst Pflanz- und Wingertsgarten.
2. 123 Dezimalen Wiese im Brückel.
3. 70 Dezimalen Acker am Wassergraben.
4. 110 Dezimalen Acker in den 15 Morgen.
5. 64 Dezimalen Acker an der Tränk.
6. 58 Dezimalen Acker daselbst.
7. 80 Dezimalen Acker daselbst.
8. 38 Dezimalen Acker daselbst.
9. 84 Dezimalen Acker daselbst.
10. 99 Dezimalen Acker daselbst.

Alle Grundstücke auf dem Banne von Ruppertsberg gelegen.

II. Zum väterlichen Nachlaß gehörig.

Bann Ruppertsberg.

11. 65 Dezimalen Wingert am Mühlweg.
12. 36 Dezimalen Wingert im Ellstädter.

Bann Königsbach.

13. 47 Dezimalen Wingert in der Hochgewann.
14. 48 Dezimalen Wingert im Satz.

Die Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Deidesheim, den 17. März 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

Gleisweiler. (Licitation.) Den 11. April nächstens, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gleisweiler; auf Ansuchen der Kinder und Erben von den allda verlebten Eheleuten Johannes Jörg, gewesener Maurer, und Anna Maria Brodbeck, als nämlich: a) Valentin Jörg, Maurer, zu Gleisweiler wohnhaft, majorenn; b) Barbara Jörg und ihrem Ehemanne Joseph Andt, Schuhmacher, zu Annweiler wohnhaft; c) Anna Maria, d) Herrmann, e) Sibilla und f) Anna Barbara Jörg, letztere vier noch minderjährig, gewerblos, zu Gleisweiler wohnhaft, repräsentirt durch ihren Vormund Philipp Wink, Maurer, zu Gleisweiler wohnhaft, ihr obgenannter Bruder ist Beivormund; und in Gefolge richterlicher Autorisation, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das den obgenannten Kindern miteinander angehörige, neben Friedrich Kreutz und Michael Orth an der Erlengasse zu Gleisweiler stehende Wohnhaus, sammt Hof, Keller, Stallung und Dependenzien, taxirt auf 250 fl., der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 16. März 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 19. März 1842.

Flemlingen. (Licitation.) Den 11. April nächstens, Nachmittags um halb 2 Uhr, in Wirthshause zum Ritter zu Flemlingen, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, im Banne von Flemlingen gelegene, zur Nachlassenschaft der allda gewerblos verlebten Anna Maria Leonhardt, gewesene Wittwe des allda verlebten Küfers Johann Heinrich Minges, gehörige, und ihren nachgenannten mit demselben erzeugten Kindern für unvertheilt angehörige Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

	Tax.
11 Dezimalen Wiese, die Eckwiese auf den Oberwiesen	55 fl.

		Tax.
18	Dezimalen ditto in den Ober- oder Orthwiesen	115 fl.
20	Dezimalen Acker in den Dreimorgen	80 —
41	Dezimalen ditto in den langen Achtmorgen	215 —
21	Dezimalen ditto am Vogelsprung	80 —
17	Dezimalen Wingert am Haasenerb	80 —
20	Dezimalen ditto allda	100 —
10	Dezimalen Wingert am Großborn	50 —
29	Dezimalen ditto mit einem Baustück allda	150 —

Die nähere Beschreibung dieser Güter kann indessen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Die fraglichen Eigenthümer dieser Güter, auf deren Anstehen diese Licitation geschiehet, sind namentlich folgende, als: 1. Margaretha Minges, Ehefrau von Nicolaus Erdle, Wingertsleute; 2. Barbara Minges, Ehefrau von Benedikt Beck, Wingertsleute; 3. Peter Minges der Zweite, Winzer; 4. Elisabetha Minges, Ehefrau von Sebastian Dietrich, Schuhmacher; 5. Simon Minges, Pflästerer; 6. Katharina Minges, Ehefrau von Jacob Henrich, Wingertsleute, sämmtlich zu Flemlingen wohnhaft; 7. Johannes Minges, Winzer, früher zu Flemlingen, jetzt in Amerika wohnhaft, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Peter Minges den Ersten, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Flemlingen wohnhaft; 8. Sebastian und Valentin Henrich, minderjährig, gewerblos, zu Flemlingen wohnhafte Kinder des daselbst wohnhaften Winzers Michael Henrich, erzeugt mit weiland Anna Maria Minges, gewesene Tochter obgenannten Erblasserin, welche Minderjährigen durch ihren genannten Vater als ihren Legalvormund hiebei repräsentirt werden; ihr Beivormund ist ihr obgenannter Oheim Nicolaus Erdle.

Edenkoben, den 16. März 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 19. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. April 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Ulmet in dem Wirthshause des Carl Spener;

Auf Anstehen des Abraham Dick, Ackerer, zu Ulmet wohnhaft, handelnd als Vormund der Louisa Hässel und Reinhold Hässel, der minderjährigen und gewerblosen Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Reinhold Hässel und Maria Elisabetha Kohl; in Beisein des Nebenvormunds dieser Minderjährigen, des zu Ulmet wohnhaften Ackerers Friedrich Weiß;

Werden vor Hosens, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigert, an zum Nachlasse der Mutter der Minorennen gehörigen Immobilien, Ulmeter Bannes:

25 Aren Wiese in einer Parzelle;
57 Aren 75 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 16. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hosens, Notär.

---

pr. den 21. März 1842.

(Güterversteigerung.)

Den 29. März 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Edigheim, werden durch den unterzeichneten Notär nachbeschriebene, auf dem Banne von Edigheim gelegene, zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen ledigen Ackersmannes Heinrich Kautz gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert, und zwar in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 25. Februar 1842, und Expertenberichts vom 9 März daraufhin, nämlich:

1. Plan-№ 2013, Section A. № 467 und 468. 25 Aren 51 Centiaren (112 Ruthen) Acker im tiefen Dörrlich.
2. Plan-№ 1485, Section — № 529 und 530. 22 Aren 26 Centiaren (94 Ruthen) Acker in den Mohnäckern.
3. Plan-№ 1843, Section A. № 338. 10 Aren 42 Centiaren (44 Ruthen) Acker im Rheinweg.

Die Erben des genannten Heinrich Kautz sind folgende: a) Katharina Kreiselmayer, Ehefrau von Martin Blaul, dieselbe handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Jacob Kautz erzeugten annoch minderjährigen Kinder Michael, Andreas und Jacob Krauß, vertreten hier durch ihren Spezialvormund Wendel Kautz; genannter Martin Blaul handelnd der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen und zugleich als Mitvormund besagter Minorennen; b) Barbara Blaul, minderjähriges Kind der genannten Ehegatten Martin Blaul und Katharina Kreiselmayer, vertreten durch ihren Spezialvormund Adam Kreiselmayer; c) Martin Kautz; d) Katharina Kautz, Ehefrau von Wendel Zercher; e) Elisabetha Kautz, Ehefrau von Johannes Krauß IV.; die genannten Wendel Zercher und Johannes Krauß handelnd der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich Ackersleute und zu Edigheim wohnhaft.

Frankenthal, den 19. März 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Sanct Martin, im Kantone Edenkoben. (Weinversteigerung.) Den vierzehnten April nächstens, Vormittags um 9 Uhr, lassen die Wittwe und Erben von dem zu Sanct Martin verlebten Gutsbesitzer Herrn Johann Reinig, in ihrer Behausung allda, nachverzeichnete, zu Sanct Martin lagernde, sämmtlich rein und

gut gehaltene Weine, unter annehmlichen Bedingungen versteigern, als nämlich:

22	Hectoliter	1834r Traminer,
44	„	dito Ordinärer,
55	„	1838r dito,
418	„	1839r dito,
352	„	1840r dito,
80	„	dito Traminer,
22	„	1841r dito,
165	„	dito Ordinärer.

Summa 1108 Hectoliter oder 100 Stück.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch den Tag vorher schon, an den Fässern verabreicht.

Edenkoben, den 15. März 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. März 1842.

1te Bekanntmachung.

Hördt. (Offene Lehrstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Schule soll eine zweitere Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 200 fl. und freier Wohnung im Schulhause besetzt werden.

Lusttragende wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb 4 Wochen dahier einreichen.

Hördt, den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz

pr. den 19. März 1842.

Alsenz. (Errichtung einer dritten resp. Vorbereitungsschule.) Bezüglich der diesseitigen Ausschreibung vom 14. Januar l. J., Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 7, wird, da bis jetzt keine Anmeldungen auf diese Stelle geschehen sind, ein nochmaliger Concurstermin von 4 Wochen anberaumt, in welchem Lusttragende ihre Gesuchschriften mit den erforderlichen Belegen an die Ortsschulcommission einzureichen haben.

Alsenz, den 16. März 1842.

Für die Local-Schul-Commission.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 19 März 1842.

1te Bekanntmachung.

Niederkirchen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Mittwoch, den 20. künftigen Monats April, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten zu Niederkirchen, werden die Arbeiten zur Erbauung des neuen Schulhauses in Wörsbach, bestehend:

	fl.	kr.
1. Grundarbeit, veranschlagt zu	12	52
2. Maurerarbeit	760	6
3. Steinhauerarbeit	161	17
4. Transport der Steine und Sand	203	17
5. Zimmererarbeit	729	11
6. Schreinerarbeit	249	8
7. Schlosserarbeit	129	14
8. Glaserarbeit	92	54
9. Anstrich	80	53
10. Dachdeckerarbeit	222	8
11. Spenglerarbeit	75	51
im Ganzen	2716	71

entweder nach Handwerken oder im Ganzen öffentlich an Wenigstnehmende vergeben werden. Die Steine sind keine 200 Meter weit zu transportiren.

Pläne und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht dahier offen.

Niederkirchen, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

pr. den 21. März 1842.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis den 31. dieses, Mittags 12 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt folgende Hölzer auf 3monatlichen Kredit versteigern, als:

a) 55½ Klafter kastanien geschnitten Scheitholz,
b) 10 „ „ Stockholz,
c) 551 kastanien Reiserwellen,
d) 40 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
e) 1000 kieferne Prügelwellen,
f) 1000 „ Reiserwellen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Leistadt, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Baumann.

pr. den 19. März 1842.

Niederlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 5. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes, werden 300 Gebunde Lohrinden, erster Qualität, an Meistbietende versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Niederlustadt, den 16. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

pr. den 16. März 1842

Kallstadt. (Feldjagdverpachtung.) Mittwoch, den 6. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt, auf dem Gemeindehause daselbst, die Feldjagd in ihrem Banne auf einen sechsjährigen Bestand versteigern, welches hiedurch bekannt macht,

Kallstadt, den 13. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 32. Speyer, den 24. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. März 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 14. dieses Monats wurden zum Nachtheile der Wittwe Bayer zu Grünstadt zwei Weibsröcke, nämlich ein druckkattunener Ueberrock mit dunkelblauem Grunde und hellblauen und weißen Druckmustern, und ein flanellener Weibsrock, dunkelroth-grundig mit grünen und schwarzen Streifen, entwendet, ohne daß bis jetzt der Dieb ermittelt werden konnte.

Es ergeht daher bei Ausschreibung dieses Diebstahls an Jedermann, der Auskunft über die gestohlenen Röcke geben kann oder sonstige Spuren hat, die zur Ermittelung des unbekannten Thäters führen können, die Aufforderung, davon seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 18. März 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 21. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. April 1842, zu Johanneskreuz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hofstetten.

Schlag Heltersberg.

3 eichene Nutzstämme 1. Klasse,
3 „ Nutzabschnitte 2. Klasse,
16 Klafter eichen anbrüchig.

Schlag Löffelsbrett.

9 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
12 kieferne „ 4. Klasse.
18 eichene Abschnitte 4. „
83 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
88 eichene Wagnerstangen.

Schlag Pferdsbrunnereck.

55 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 „ Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
28 „ Nutzholzabschnitte,
3 Klafter eichen anbrüchig.

Schlag Mostsberg.

16 eichene Wagnerstangen.

Schlag Windfäll.

6 eichene Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
7 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse.
6 birkene „
½ Klafter eichen anbrüchig.

Diese ist die letzte Holzversteigerung aus dem Reviere Hofstetten pro 1841.

Elmstein, den 13. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 21. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. und 16. April 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Kirchberg am Zimmerdellchen № 12.

78 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
213 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
26 eichene Nutzabschnitte 3. und 4. Klasse,
250 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
6 birkene Abschnitte,
153 eichene Wagnerstangen,
32 kieferne Gerüststangen,
16 Klafter buchen geschnitten,
2 „ „ gehauen,
3 „ „ Prügel,
6 „ eichen geschnitten,
4 „ „ anbrüchig,
2 „ „ gehauen,

45 Klafter kiefern geschnitten,
4 „ „ gehauen,
17 „ „ Prügel,
63 „ „ Stockholz,
1550 kieferne Reiserwellen.

2. Schlag zufällige Ergebnisse № 13.

39½ Klafter buchen geschnitten,
11½ „ „ gehauen und Prügel,
1½ „ eichen geschnitten und gehauen,
17½ „ kiefern geschnitten,
3½ „ „ gehauen,
½ „ „ Prügel,
2½ „ aspen geschnitten und gehauen,
½ „ birken gehauen,
½ „ linden „
½ „ „ Prügel.

Dürkheim, den 18. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Act.

---

pr. den 18. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Krauß, Winzer, ledigen Standes, zu Kallstadt wohnhaft, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb 4 Wochen hieroris Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 14. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 19. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Franz Witt, Steinhauer, wohnhaft in Alsenz, mit Familie, und
2. Friedrich Enders, Schuhmacher von Feilbingert, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 17. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.
Welsch.

---

pr. den 21. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Elisabetha und Anna Maria Göckler, beide ledigen Standes aus Winnweiler, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 19. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

---

pr. den 21. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Gerrmann, Ackersmann zu Bann, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 18. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.
Beer.

Notariatssachen.

pr. den 21. März 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. April d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Beindersheim im Gemeindehause, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von 1. Georg Fluch, Hufschmied; 2. Maria Eva Fluch, Wittwe erster Ehe von Friedrich Danter, jetzt Ehefrau von Joseph Krebs, Leinenweber, sie ohne Gewerbe; 3. Juliana Fluch, ledig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Friesenheim wohnhaft; 4. Katharina Fluch, Dienstmagd, wohnhaft in Studernheim, und 5. Heinrich Hönig, Taglöhner, wohnhaft in Friesenheim, handelnd in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc der minderjährigen Kinder zweiter Ehe des vorgenannten Georg Fluch, Namens: Anna Maria, Maria Anna, Anton und Heinrich Fluch; 27,87 Centiaren im Banne Beindersheim am Frankenthaler Wege gelegenen, zur Verlassenschaft der in Beindersheim verlebten Katharina Finck, weiland Ehefrau von Johann Weil, gehörigen Ackerfeldes, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 18. März 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. März 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 8. April 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung der Wittwe von Lorenz Hoock;

Zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 25. vorigen Monats,

gehörig registrirt, auf den Grund eines Expertenberichts vom heutigen Tage, und auf Anstehen von: 1. Johann Jacob Gramlich, Ziegler; 2. Johannes Gramlich, Stückarbeiter; 3. Eva Gramlich, Dienstmagd; 4. Dorothea Gramlich, Dienstmagd, alle diese in Weißenburg wohnhaft; 5. Ludwig Fischer, Ackersmann, in Oberotterbach wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Peter und Franz Gramlich, und 6. Jacob Götz, Mehlhändler in Bergzabern, als Beivormund derselben;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den unterm Namen Gramlich genannten Personen gehörige Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Oberotterbach.

1. 9 Aren 52 Centiaren Wies und Baustück.
2. 11 Aren 82 Centiaren Acker.
3. 4 Aren 75 Centiaren Baustück.

Bergzabern, den 18. März 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum Schaaf, werden die hienach bezeichnete, zum Nachlasse von Eva Margaretha Niesy, gewesene Ehefrau in erster Ehe von weiland Johannes Feinholz, und in zweiter Ehe von weiland Johann Jacob Feinholz, lebend Ackersleute in Rheinzabern, gehörige, auf dem Banne von Rheinzabern gelegene Grundstücke, als:

a) 23,63 Centiaren Acker in den Fünfviertel, und
b) 18,90 Centiaren Acker in den Rehgärten,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer hievon sind die Kinder aus erster und zweiter Ehe der besagten verlebten Eva Margaretha Niesy, als: 1. Maria Katharina Feinholz; 2. Maria Eva Feinholz, beide ledig, ohne Gewerbe; 3. Maria Elisabetha Feinholz, Ehefrau von Daniel Zirker dem Jungen, Ackersmann; 4. Franz Peter Feinholz, minderjährig, welcher den Franz Michael Feinholz, Ackersmann, zum Vormunde und den Andreas Pfeiffer, Drechsler, zum Beivormunde hat; 5. Maria Theresia Feinholz, und 6. Rosina Feinholz, beide Letztere noch minderjährig, Kinder aus zweiter Ehe der Erblasserin, welche den benannten Franz Michael Feinholz zum Vormunde und den Franz Michael Zirker, Ackersmann, zum Beivormunde haben; sämmtliche in Rheinzabern wohnhaft.

Rheinzabern, den 18. März 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. April 1842, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pfortz im Wirthshause zur Krone, werden die den Erben von Johannes Wolfzorn, lebend Ackersmann in Portz, aus dem Nachlasse von Anna Maria Wolfzorn, Wittwe von weiland Wendel Heinrich, lebend Tagner in Pfortz, erblich anerfallenen Liegenschaften, bestehend in 10,14 Centiaren Acker auf der Waid, Bann von Pfortz, und 10,60 Centiaren Acker im Rott, nämlichen Bannes, der Untheilbarkeit wegen, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. Barbara Wolfzorn, Ehefrau von Simon Betz, Tagner in Wörth; 2. Katharina Wolfzorn, Ehefrau von Anton Müller, Hufschmied daselbst; 3. Johannes Wolfzorn, Tagner in Pfortz; 4. Elisabetha Wolfzorn, Ehefrau von Johannes Stephani, Krämer daselbst; 5. Franziska Wolfzorn, Ehefrau von Martin Scherrer, Tagner daselbst; 6. Eva Wolfzorn, ledig, ohne Gewerbe allda; 7. Joseph Wolfzorn, noch minderjährig, unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina Burkhard, Ackersfrau in Pfortz, Wittwe des besagt verlebten Johannes Wolfzorn, und unter der Beivormundschaft seines genannten Bruders Johannes Wolfzorn stehend; 8. Christina Wolfzorn, Ehefrau von Valentin Wetzel, Adjunkt in Pfortz, und 9. Barbara Wolfzorn, Ehefrau von Joseph Schell, Ackersmann, allda wohnhaft.

Rheinzabern, den 18. März 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. März 1842.

Edesheim. (Licitation.) Den 15. April nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zur Blume zu Edesheim; auf Anstehen von: 1. Eva Barbara Fink, Barbara genannt, ledigen Standes, gewerblos zu Edesheim wohnhaft, majorenne Tochter der zu Edesheim wohnhaft gewesenen und allda verlebten Eheleute Johann Adam Fink, gewesener Steinhauer, und Barbara Geiger; 2. Georg Geiger dem Jungen, Winzer, zu Hainfeld wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über: Margaretha, Simon, Friederika, Eva Barbara und Dominik Fink, noch minderjährig und gewerblose, zu Edesheim wohnhafte Kinder der obgenannten Eheleute Johann Adam Fink; 3. Carl Wanser, Seiler, zu Edenkoben wohnend, dieser handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen auf Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Balkenkeller, Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit Kelter sammt Dependenzien, Recht und Gerechtigkeiten, im Oberdorfe der Kirche gegenüber, zu Edesheim, enthaltend 3 Aren oder 8 Dezimalen Flächenraum und begrenzt einseits das Provisgäßchen, ander-

seits Ludwig Herberger, vorn die Gasse und hinten Georg Anton Manz, taxirt 1050 fl.

Edenkoben, den 19. März 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. März 1842.

Leistadt. (Licitation.) Donnerstag, den siebenten April d. J., werden vor dem unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, aus dem Nachlasse und der Errungenschaftsgemeinschaft des zu Leistadt verlebten Ackersmannes Georg Jacob Hammann, gerichtlich versteigert, und zwar: zu Leistadt im Löwen, des Nachmittags ein Uhr: ein Wohnhaus, und zu Kallstadt im dasigen Gemeindehause, des Nachmittags zwei Uhr, die folgenden auf dem Banne von Kallstadt gelegenen Güter:

33 Dezimalen Wingert am Gauberg.
24 Dezimalen Acker am Herrheimerweg.
59 Dezimalen Acker am Kastanienwald.

Die Betheiligten sind: I. Katharina Bechtloff, Ackersfrau, Wittwe des obgenannten Georg Jacob Hammann, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; II. Jacob Hammann, Ackersmann; III. Leonhard Hammann, Ackersmann; IV. Eva Hammann, Ehefrau von Johann Georg Georgens, Ackersmann, und Letzterer der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; V. Georg Butz, Ackersmann, als Vater und Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Hammann erzeugten, minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kindes Jacob Butz; alle wohnhaft in Leistadt. Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 19. März 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 21. März 1842.

Deidesheim. (Licitation.) Mittwoch, den 6. April, Nachmittags zwei Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, wird vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, der Untheilbarkeit wegen, aus der Errungenschaftsgemeinschaft des allda verstorbenen Winzers Peter Adam Oexner gerichtlich versteigert:

Ein Wohnhaus mit Zubehör zu Deidesheim in der Kirchgasse stehend, geschätzt 1780 fl.

Die Betheiligten sind:

I. Regina Jean, Wittwe des Verstorbenen, eigenen Namens der Gütergemeinschaft wegen handelnd, Winzerin;

II. Jacob Leidenheimer, Stadtdiener, in seiner Eigenschaft als Spezialvormund des minderjährigen Heinrich Oexner;

III. Katharina Oexner, Ehefrau von Johannes Weber, Winzer, und dieser der Ermächtigung wegen;

IV. Johann Baptist Oexner; V. Peter Oexner; VI. Anna Maria Oexner, Ehefrau von Philipp Störzer, und VII. Regina Oexner, Ehefrau von Friedrich Leidenheimer, und die beiden Ehemänner, der Ermächtigung wegen; die Letztern Wingertsleute und alle zu Deidesheim wohnhaft.

Das Bedingungsheft ist bei dem unterschriebenen Notär hinterlegt.

Deidesheim, den 21. März 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hohenöllen. Mittwoch, den 13. April 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Wilhelm Peter Müller zu Hohenöllen;

Auf Anstehen des Jacob Kunz, Ackersmann, zu Hohenöllen, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd in eigenem Namen sowohl wie auch als Voemund der mit seiner verlebten Ehefrau Susanna, geborne Keller, erzeugten 4 noch minderjährigen Kinder: 1. Susanna, 2. Elisabetha, 3. Peter Jacob, und 4. Johann Kunz; unter Mitwirkung des Peter Keller junior, Ackerer in Hohenöllen, als Nebenvormund der Kinder; und auf Anstehen der zwei großjährigen Kinder des Requirenten: 1. Christine, und 2. Katharina Kunz, ledig und ohne Gewerbe, in Hohenöllen wohnend; sowie in Gemäßheit eines gehörig registrirten, am 11. Dezember vorigen Jahres, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, homologirten, Familiengutachtens des Friedensgerichts Lauterecken vom 27. November desselben Jahres;

Wird durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commissär, zur Versteigerung in Eigenthum, nachbeschriebener, den Requirenten gehöriger, zu Hohenöllen gelegener Guterstücke, vorgeschritten wie folgt:

1. Section B. № 167. Ein im Dorf Hohenöllen gelegenes Haus mit Zubehör und Garten, geschätzt zu 220 fl.
2. Section B. № 801. Acker im Berg von 11 Aren, zu 30 —
3. Section A. № 55. Wiese in der Hofwiese von 5¼ Aren, zu 40 —
4. Section A. № 316. Acker und Wingert auf der Hofmauer von 3,45 Centiaren, zu 20 —
5. Section A. № 338. Acker in der Muhlte von 7,36 Centiaren, zu 30 —
6. Section B. № 237 Wiese in der Langwiese von 2,30 Centiaren, zu 25 —
7. Section B. № 521 Acker und Wiese in der Götzelwiese von 8,70 Centiaren, zu 80 —
8. Section B. № 605. Acker in der Hahnewiese von 7,80 Centiaren, zu 50 —

9.	Section B. № 623. Wiese hinter dem Weiher von 4,10 Centiaren, zu	40 fl.
10.	Section B. № 796. Acker im Berg von 14,70 Centiaren, zu	55 —
11.	Section B. № 522. Acker in der Götzelwiese von 4,60 Centiaren, zu	25 —
12.	Section C. № 244. Acker am Mittelwäldchen von 25,70 Centiaren, zu	40 —
13.	Section C. № 246. Acker daselbst von 25,70 Centiaren, zu	40 —
14.	Section C № 256. Acker auf dem Süßrech von 29,40 Centiaren, zu	45 —
15.	Section C. № 293. Acker am Meisenheimerweg von 28,30 Centiaren, zu	40 —
16.	Section C. № 329. Acker hinter dem Kuhwald von 22,08 Centiaren, zu	33 —
17.	Section C. № 353. Acker in der Kerzwiese von 10,60 Centiaren, zu	35 —
18.	Section C. № 394. Wald am Kohlenbrenner von 7,80 Centiaren, zu	12 —
19.	Section C. № 502. Acker und Wiese im Brunkel von 16,50 Centiaren, zu	60 —
20.	Section C. № 585. Wiese am Salzpfuhlberg von 21,60 Centiaren, zu	25 —
	Summa	917 —

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 16. März 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 21. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 9. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Lamm;

Auf Ansuchen von: 1. Magdalena Lehmann, Wittwe des verlebten Johann Daniel Klentsch, im Leben Schuhmacher zu Zweibrücken, sie das Schuhmachergewerbe forttreibend, sowohl in eigenem Namen wie auch als gesetzliche Vormünderin über den mit demselben erzeugten minderjährigen Sohn Johann Friedrich Klentsch; 2. Georg Grimm, Schuhmachermeister, in Zweibrücken wohnhaft; als Nebenvormund dieses Minderjährigen; und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 16. März 1842;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebener Garten, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

ungefähr 12,73 Centiaren Garten am Niederauerbacherweg am Eutersberg, Zweibrücker Bannes, neben Michels Erben und dem Weg.

Zweibrücken, den 19. März 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Stambach. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schule zu Stambach ist erledigt und soll unverzüglich besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt ist durch hohes Regierungs-Rescript vom 28. Februar 1842 auf 200 fl. baar nebst freier Wohnung und Garten festgesetzt.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Contwig, den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Holderbaum.

---

pr. den 21. März 1842.

Fischbach. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Samstag, den 9. April laufenden Jahres, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause zu Fischbach die Herstellung einer Feuerspritzen-Remise mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Diese Arbeiten sind veranschlagt zu 116 fl. 7 kr. Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht auf dem Gemeindehause dahier offen.

Gleich nach dieser Versteigerung wird die Herrichtung eines Dachzimmers im katholischen Schulhause dahier, veranschlagt zu 56 fl. 40 kr., ebenfalls durch Minderversteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Fischbach, den 18. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Dreyer.

---

pr. den 21. März 1842.

Haßloch. (Stammholzversteigerung.) Donnerstag und Freitag, den 7. und 8. des künftigen Monats April, werden in den Distrikten Durreichen und Leibgeheg, diesseitigen Gemeindewaldes, nachverzeichnete Stämme an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

67 eichene Baustämme 2. Klasse,
193 „ „ 3. „
47 „ „ 4. „
10 „ Nutzstämme 2. „
29 „ „ 3. „
8 „ Metzger- oder Schmiedklötze,
1 kiefernen Nutzstamm 3. Klasse.

Viele dieser Stämme sind zu Schiffskurven und sonstigem Schiffbauholz sehr geeignet.

Der Anfang der Versteigerung ist jedesmal Morgens präzis 9 Uhr im Schlage selbst.

Haßloch, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Eifler, Gemeindeschreiber.

pr. den 19. März 1842

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 2. April l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Sonne zu Edenkoben nachgenannte, in dem hiesigen Gemeinde-Gebirgswalde, Distrikt zweiter Kopf, gefällte und aufgemachte Hölzer, auf einen Zahlungstermin bis nächstkommenden Martinitag, versteigert, als:

1. 100 größtentheils eichene, ganz vorzügliche Nutzholzstämme,
2. 12 Klafter Scheitholz und
3. 575 Wellen.

Dieses Holz wurde an ganz gute fahrbare Wege gerückt und kann sowohl auf der Elmsteiner Straße wie auch auf dem Steigenwege über Edenkoben abgefahren werden.

Gommersheim, den 18. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 21. März 1842.

Obermiesau. (Holzversteigerung.) Auf der Bürgermeisterei zu Obermiesau werden an den untenbenannten Tagen die nachbeschriebenen Hölzer aus den Gemeindewaldungen versteigert, als:

I. Freitags, den 1. April, Mittags um 12 Uhr.

1. Aus dem Obermiesauer Gemeindewalde, Schlag Wolfsbusch:
   110 eichene Baustämme.
2. Aus dem Gemeindewalde der Gemeinden Obermiesau und Niedermiesau, Schlag Strieth:
   102 eichene Baustämme,
   9 kieferne ditto,
   2 buchene Abschnitte,
   6 birkene ditto,
   26 Pflugsrehe.

II. Samstags, den 2. April.

1. Morgens um 10 Uhr, aus Elschbacher Gemeindewald, Schlag Peterswald:
   172 eichene Baustämme,
   2 kieferne Blöche.
2. Mittags um 1 Uhr, aus dem Niedermiesauer Gemeindewalde, Schlag Spieß und Wolfsbusch:
   128 eichene Baustämme,
   2 kieferne ditto,
   3 „ Abschnitte.

Welches anmit bekannt macht,

Obermiesau, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 21. März 1842

Schöneberg. (Holzversteigerung.) An den untengenannten Tagen und Orten werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die nachbeschriebenen Hölzer aus Gemeindewaldungen versteigert, als:

I. Montags, den 4. April.

1. Morgens um 11 Uhr zu Schöneberg, aus dem dasigen Gemeindewald, Schlag Peterswald:
   93 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
   22 kieferne Nutzstangen.
2. Nachmittags um 2 Uhr zu Kübelberg, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Peterswald:
   469 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
   72 kieferne Baustämme,
   11 birkene Nutzstämme,
   25 Pflugsrehe,
   17½ Klafter birken Scheitholz.

II. Dienstags, den 5. April, um 12 Uhr Mittags, zu Schmittweiler, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Liehwieserberg:
   97 eichene Nutzholzstämme,
   5 „ Baustämme,
   3 „ Abschnitte,
   5 hainbuchene Stämme,
   26 Pflugsrehe,
   46 Klafter eichen Scheit- und Prügelholz.

III. Mittwochs, den 6. April, Mittags um 12 Uhr, zu Brücken, aus den dasigen Gemeindeschlägen Brückerwald und Kaufmannsbusch:
   57 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
   316 kieferne Baustämme,
   47 „ Abschnitte,
   1 hainbuchener Stamm,
   8½ Klafter kiefern Scheitholz,
   2½ „ aspen ditto,

IV. Donnerstags, den 7. April.

1. Morgens um 10 Uhr zu Sand, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Peterswald:
   124 kieferne Baustämme,
   12 „ Abschnitte,
   9½ Klafter kiefern Brennholz.
2. Nachmittags um 2 Uhr in Gries, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Kleinbergen:
   227 kieferne Baustämme,
   60 „ Sparren,
   23 „ Abschnitte,
   16 Klafter kiefern Brennholz.

Welches man bekannt macht.

Schöneberg, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

---

pr. den 21. März 1842.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. April l. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Langenthalerhofe im Wattenheimer Gemeindewalde, und den folgenden Tag, im Falle die Versteigerung nicht beendiget werden kann, in Wattenheim, werden folgende Holzgattungen von der besagten Gemeinde öffentlich an Meistbietende versteigert werden, als:

A. Schlag Salzleckerberg.

599 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
32 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
19 „ „ Prügelholz,
46 „ „ Stockholz,
2700 Stück kieferne Wellen mit Prügel.

B. Schlag Langenberg.

54 Stück eichene Nutzholzstämmchen und Wagnerstangen,
7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ „ „ „ „ ästig u. knorr.
5½ „ kiefern „ „
1½ „ eichen „ „
24 „ gemischtes Stockholz,
1475 Stück gemischte Wellen mit Prügel.

C. Zufälliges Ergebniß.

2 schwere eichene Bau- und Nutzstämme,
2 eichene Schmiedklötze,
10 kieferne Nutzstämme und Abschnitte,
4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
20 „ kiefern „ „
3 „ gemischtes Stockholz,
3300 Stück kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Es wird bemerkt, daß die bezeichneten Hölzer ununter A. und B. in der Nähe des besagten Langenthalerhofs und die unter C. im Karstthale beim Karstbrunnen sitzen und liegen.

Was den Steigerern zur Kenntniß dient.

Wattenheim, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Pfister.

---

pr. den 21. März 1842.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Dienstag, den nächstkommenden 5. April, um 8 Uhr des Vormittags, werden in dem Gemeindewalde zu Niederhochstadt, im Schlage Mittlach, folgende Hölzer an Meistbietende versteigert werden:

1. 4 Stämme eichen Bau- und Nutzholz 1. Klasse,
2. 14 dito 2. Klasse,
3. 48 dito 3. „
4. 5 dito 4. „
5. 16½ Klafter eichen Scheitholz,
6. 20 dito anbrüchig,
7. 913 gemischte Schlagwellen,
8. 562 eichene Astwellen,
9. 213 kieferne Wellen,
10. 29¾ Klafter Stockholz,

wozu man Steigerungsliebhaber andurch einladet.

Niederhochstadt, den 16. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 21. März 1842.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 13. April 1842, um 9 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Langenberg, auf Credit öffentlich meistbietend versteigert, als:

85 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
105 „ Sägblöche 3. und 4. „
18½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „ mit Prügel,
18½ „ „ Stockholz, und
750 kieferne Wellen mit Prügel.

Was zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber kommt.

Kleinkarlbach, den 18. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 21. März 1842.

Frohnhofen. (Holz- und Rindenversteigerung.) Durch das unterzogene Bürgermeisteramt werden an nachgenannten Orten und Tagen öffentlich versteigert werden:

1. zu Altenkirchen am 11. April nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, die in dem diesjährigen Gabholzschlage der Gemeinde Dietweiler befindlichen, zu 200 Gebund geschätzten Lohrinden auf dem Stock,
2. daselbst an demselben Tage, des Mittags um 1 Uhr, 43 im District Ahlenwald liegende eichene Bau- und Nutzholzstämme,
3. zu Breitenbach am 12. April l. J., um 10 Uhr des Morgens, 50 Bau- und Nutzholzstämme, im Distriete Seer liegend, und
4. zu Frohnhofen am nämlichen Tage, des Mittags um 2 Uhr, 6 Bau- und Nutzholzstämme, befindlich im Distriete Ackerswald,

was anmit bekannt gemacht wird.

Frohnhofen, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 21. März 1842.

Erlenbach. (Holz- und Rindenversteigerung.) Dienstag, den 5. April l. J., des Vormittags 10 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, in Bobenthal nachverzeichnete Hölzer öffentlich und meistbietend versteigert:

1. Gemeindewald von Bobenthal.

10½ Klafter buchen Scheitholz,
4½ „ kiefern „
1300 buchene Wellen,
400 kieferne „
300 Gartenstangen,
1800 Bohnenpfähle.

2. Kirchenwald von Bobenthal.

15½ Klafter buchen Scheitholz,
6¾ „ eichen „
1 „ kiefern „
800 buchene Wellen,

3. Gemeindewald von Niederschlettenbach.
9 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
300 kieferne Wellen.

Sodann werden aus dem Gemeindewalde von Niederschlettenbach, Schlag Bubenfelsen, ohngefähr 100 Gebunde eichene Lohrinden versteigert werden.

Erlenbach, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 21. März 1842.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Da die auf den 1. April nächsthin anberaumte Versteigerung des dießjährigen hiesigen Lohrindenergebnisses eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht statt finden kann, so wird hiezu der nächstkommende 4. April festgesetzt, an welchem Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, fragliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Böhl, den 18. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 21. März 1842.

Lambsheim. (Lohrindenversteigerung.) Bei der Gelegenheit wo die Gemeinden Kirchheim und Battenberg ohngefähr 750 Gebunde Lohrinden am Montag, den 11. April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Dürkheim in dem Gasthause zu den vier Jahrszeiten werden versteigern lassen, wird auch die Gemeinde Lambsheim beiläufig 1000 dicke Gebunde solcher Rinden, welche in ihrem Heidenfeldwalde, Revier Hertlingshausen, zu schälen sind, dem Meistbietenden begeben, welches bekannt macht,

Lambsheim, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 21. März 1842.

Dielkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 6. nächstkommenden Monats April, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Gemeindehause dahier das Rinden-Ergebniß aus dem Gemeindewalde, Schlag Loh, abgeschätzt zu 175 dicken Gebunden, meistbietend öffentlich versteigert, welches anmit bekannt wird.

Dielkirchen, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

---

pr. den 17. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Glan-Odernheim. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 8. April, des Morgens 9 Uhr, werden zu Odernheim die Lohrinden aus nachstehenden Gemeindeschlägen überhaupt öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Odernheim, Schlag Eichelstoppel, abgeschätzt zu 2000 spitzen Gebunden;
2. Duchroth-Oberhausen, Schlag Hohwäldchen und Bauwald, zu 4500 spitzen Gebunden;
3. Lettweiler, Schlag Sparrwald, abgeschätzt zu 50 spitzen Gebunden;
4. Rehborn, Schlag Wallenberg, abgeschätzt zu 500 spitzen Gebunden,

was zur Wissenschaft der Steigerer gelangt.

Odernheim, den 11. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr. den 21. März 1842.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 6. April nächsthin, um 10 Uhr Morgens, auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden, wird nachbezeichnetes Lohrinden-Ergebniß aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich an Meistbietende versteigert werden:

Schlag Bolanderthal.

1. Eichen-Lohrinden, taxirt zu	900	Gebunde.
2. Saalweiden-Lohrinden	50	„

Bolanden, den 18. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Klag.

---

pr. den 19. März 1842

Böbingen. (Jagdverpachtung.) Da hiesige Feld- und Waldjagdverpachtung, abgehalten am 12. d. M., die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe bis 15. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, abermals verpachtet und deßwegen nochmals bekannt gemacht.

Böbingen, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 22. März 1842.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 5. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, durch das Bürgermeisteramt der Stadt Speyer, für Rechnung des Bürgerhospitals, folgende Holzgattungen aus dem Iggelheimer Walde, Schlag Haderwiese, an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung findet in einzelnen Loosen und auf Termin statt, und es hat jeder Steigerer einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, nämlich:

№ 1—32,	32	eichene Baustämme,	
№ 19—40,	22½	Klafter eichen Schneidholz,	
№ 1—29,	28	„ „	Stockholz,
№ 1—3,	250	Stück eichene Gipfelwellen,	
№ 1—47,	4650	„	gemischte Wellen,
№ 1—6,	325	„	Strauchholz-Setzwellen.

Speyer, den 21. März 1842.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 33. Speyer, den 29. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. März 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 7. März l. J. wurde zum Nachtheile des Friedrich Schäfer zu Edenkoben die unten beschriebene silberne Sackuhr nebst Kette und Schlüssel entwendet.

Wer den Besitzer oder Anhaltspunkte zur Ermittlung desselben oder des Thäters angeben kann, wird ersucht, solches bei seiner Ortsbehörde oder bei mir zu thun.

Landau, den 19. März 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Substitut.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von der Größe eines Zweithalerstücks, flach, mit ovalem Bügel, rundem Knopf, arabischen Ziffern, auf dem Zifferblatte die Aufschrift: „Deprés à Paris“ sowie im Innern des Gehäuses in der Mitte ein Sternchen enthaltend.

Die Kette ist von Semilor im Feuer vergoldet, an zwei Stellen mit Seide zusammengehängt, hat längliche dreikantige Glieder von etwa ¾ Zoll Länge.

Der Schlüssel von gleichem Metall ist oben rund und auf beiden Seiten an der Kette oben etwas eingeschnitten.

---

pr. den 22. März 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 11. dieses Monats entwich aus dem Civil-Gefängnisse zu Bruchsal, im Großherzogthume Baden, der dort wegen mehreren Verbrechen in Haft gewesene Joseph Röderer, gewöhnlich Räuberhauptmann genannt, aus Odenheim in Baden, und soll sich seitdem in der Pfalz umhertreiben.

Ich ersuche unter Anfügung des Signalements alle Hülfspolizei-Beamten, diesen Röderer im Falle Betretens zu verhaften und unter sicherer Verwahrung mir vorzuführen.

Landau, den 19. März 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Substitut.

Signalement:

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5′ 8″;
Haare: schwarzbraun;
Augenbraunen: ebenso;
Augen: braun;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: blaß;
Stirne: hoch;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut;
Barthaare: schwarz;
Kinn: spitz;
Ohne besonderes Kennzeichen.

Kleidung bei seiner Entweichung:

Grüner Wamms, hellgraue Tuchhosen, grüne Kappe und Stiefel.

---

pr. den 22. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. April 1842, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterstätterberg 1 c. d. № 2.

225	kieferne	Banstämme 2., 3. und 4. Klasse,
1017	„	Blöche idem,
143	„	Brunnendeicheln.

Schlag Langeck 3 b.

142	kieferne	Baustämme 2, 3. und 4. Klasse,
43	„	Sparren,
1	eichener	Abschnitt,
238	kieferne	Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
93	„	Brunnendeicheln.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Neidenfels noch ohngefähr 500

Stämme Bau- und Nutzholz, 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 18. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

Krieg.

---

pr. den 24. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. April 1842, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.
Schlag Vierherrenwald № 16.

3	eichene Baustämme	2.	Klasse,
26	„ „	3.	„
46	„ „	4.	„
3	„ Abschnitte	4.	„
1	„ Nutzstamm	3.	„
1	„ Abschnitt	3.	„
1	„ „	4.	„
2	buchene Nutzholzabschnitte von 18″ und darüber,		
2	„ „ unter 18″,		
7½	Klafter buchen Prügelholz von 3″ und darüber,		
3½	„ eichen „		
1150	buchene Wellen mit starken Prügeln,		
125	„ „ mit geringen „		
1050	eichene „ mit starken „		

Homburg, den 21. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 24 März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. April 1842, zu Kleinottweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.
Schlag Erbacherheck № 11.

21	eichene Bauholzstämme	2.	Klasse,
43	„ „	3.	„
56	„ „	4.	„
1	Klafter eichen 5′ Misselholz	2.	Klasse,
¼	„ „ 5′	geschnitten,	
45½	„ „ 4′	„	
5	Klafter eichene Prügel,		
61½	„ buchen geschnitten,		
½	„ „ Prügelholz,		
½	„ birken „		
275	buchene Wellen mit geringen Prügeln,		
625	eichene idem.		

Homburg, den 21. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 24. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1842, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.
Schlag Schwarzfelderdick № 7.

78	eichene Baustämme	2.	Klasse,
2	„ Abschnitte	2.	„
91	„ Baustämme	3.	„
2	„ Bauholzabschnitte	3.	Klasse,
64	„ Baustämme	4.	Klasse,
16	„ Nutzstämme	2.	„
1	„ Abschnitt	2.	„
1	buchener Nutzholzabschnitt von 18″ u. darüber,		
22½	Klafter eichen 5′ Misselholz	2.	Klasse,
100	buchene Wellen mit starken Prügeln,		
1825	eichene Gipfelwellen.		

Homburg, den 21. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. März 1842.

(Succession unehelicher Kinder.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom siebenzehnten Februar 1842 auf die Bittschrift des Jacob Zimmermann, Ackersmann in Altleiningen, demselben Urkunde ertheilt, daß er die Besitz-Einweisung seiner Cedentinnen Elisabetha und Anna Maria Winterberger, beide in Altleiningen wohnhaft, natürliche Töchter von Anna Maria Winterberger, Wittwe erster Ehe von Johannes Hutsch, später Ehefrau von Georg Christian Hutsch von Altleiningen, in die jenen durch den Tod ihrer obengenannten Mutter nach Artikel 756 des Civil-Coder eröffneten Rechte, wie auch die Besitz-Einweisung der genannten Mutter

Anna Maria Hutsch, geborne Winterberger, von Altleiningen in die ihr durch den Tod ihrer Mutter Anna Schneider, geborne Winterberger, nach demselben Gesetzartikel eröffneten Rechte, beantragt. Das Königl. Bezirksgericht hat sofort nach Artikel 770 und 773 des Civil-Coder die Bekanntmachung und Anheftung in gesetzlicher Form verordnet.

Frankenthal, den 21. März 1842.

L. Willich, Anwalt.

---

pr. den 25. März 1842.

(Auszug)

In Folge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Königl Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten in Frankenthal vom sechszehnten März abhin, und durch zwei registrirte Vorladungen vom drei und zwanzigsten laufenden Monats, zugestellt durch die Gerichtsboten Bär in Dürkheim und Caselmann in Frankenthal, hat Elisabetha geborene Müller, sich ohne Gewerbe in Gönnheim, Kanton Dürkheim a. H., aufhaltend, Ehefrau von Christian Joseph Weil, früher Einnehmer in Wachenheim, zuletzt Gastwirth, in Dürkheim a H. wohnhaft, und jetzt ohne bekanntes Gewerbe und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, gegen ihren ebengenannten Ehemann vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal Klage auf Gütertrennung erhoben, und in derselben den unterzeichneten Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 24. März 1842.

In fidem:
G. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 26. März 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den acht und zwanzigsten Juni nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf; auf Anstehen von: Isaac Isaac, Arons Sohn, Handelsmann, zu Edenkoben wohnhaft, Cessionär von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, zu Speyer wohnhaft, zufolge gehörig registrirter Cessionsurkunde, verfaßt durch Notär Reichard zu Speyer am achten Dezember jüngst, welcher Isaac, die Zwangsveräußerung betreibend gegen Michael Geitlinger, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Anna Margaretha Geyer, beide zu Altdorf wohnhaft, seine solidarische Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Expropriationsverfahren begründenden Prorogations-Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Speyer vom sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig, den Herrn Advokaten Böcking zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten laufenden Monats März hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern, Eheleuten Geitlinger, angehörige, im Banne von Altdorf gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am drei und zwanzigsten dieses das Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise unter nachbeschriebenen Conditionen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Section A. Plan-№ 152. Ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum mit der Durchfahrtsberechtigung über den Hof von Georg Michael Geyers Erben, zu Altdorf an der Straße nach Speyer, enthaltend ohngefähr eine Are oder vier Dezimalen Flächenraum und begrenzt einseits Jacob Koch und Jacob Paulus, anderseits Georg Michael Geyers Erben und Adam Nonnenmacher den Metzger, vorn theils die Gasse und theils gedachte Geyers Erben und hinten gedachte Geyers Erben. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, 50 fl.

Den Grund und Boden und den Hofraum haben die Schuldner von Michael Geyers Wittwe zu Altdorf erkauft, laut Akt vom 24. October 1832 und 17. August 1838. Die Gebäude haben sie im Jahre 1832 errichtet.

2. Section C. Plan-№ 443. Ohngefähr 6 Aren oder 19 Dezimalen Acker am Venningerweg, neben Peter Ladenberger und David Abraham. Preisansatz dito 15 fl.
3. Section C. Plan-№ 814. Ohngefähr 8 Aren oder 23 Dezimalen Acker auf die Duttweilern Wiesen, neben Conrad Krebs Wittib und Georg Ladenberger. Preisansatz dito 20 fl.
4. Section C. Plan-№ 984. Ohngefähr 6 Aren oder 18 Dezimalen Acker an der Hohl, neben Christoph Mayer beiderseits. Preisansatz dito 10 fl.
5. Section C. Plan-№ 1198. Ohngefähr 12 Aren oder 36 Dezimalen Acker auf der Kirrweilerer Höhe auf den Dreißigmorgen, neben Conrad Litti und Samuel Löb dem Alten, und Samuel Löb dem Jungen von Edenkoben. Preisansatz dito 40 fl.
6. Section A. Plan-№ 2549. Ohngefähr eine halbe Are oder 2 Dezimalen Setzlingstück auf den kleinen Oberwiesen, neben Philipp Peter Peter dem Ersten, beiderseits. Preisansatz dito 1 fl.
7. Section A. Plan-№ 2568. Ohngefähr ein Quart Are oder eine Dezimale dito allda, neben Michael Geyers Wittib und Jacob Hauck. Preisansatz dito 30 kr.
8. Section A. Plan-№ 4081 und 4082. Ohngefähr 4 Aren oder 13 Dezimalen Acker im Doppeltbrett, neben Johannes Becker und Philipp Peter Stauch dem Alten. Preisansatz dito 10 fl.

Nota. Vorbeschriebene Behausung und Güter stehen im Kataster dem obgenannten Michael Geitlinger zugeschrieben. Die Gutsartikel haben Schuldner erworben, wie folgt, nämlich: № 2 ersteigert von Peter Wollenschläger zu Esslingen. Die Erwerbsurkunde ist nicht angegeben. № 3 erkauft von Nestor Dreifuß Wittib zu Edenkoben am 10. Mai 1833. № 4 ersteigert von Lucas Hambacher zu Altdorf am 6. Februar 1838. № 5 erkauft von Jacob Dreifuß zu Edenkoben am 14. September 1838. № 6 und 8 erkauft von Johannes Enz Wittib zu Altdorf am 12. Juli 1831. № 7 ohne Erwerbsangabe. Diese Erwerbsangaben sind aus dem Kataster zu Altdorf entnommmen.

Ob Gülte oder Bodenzins auf einem oder dem andern der vorbeschriebenen Immobilien, oder sonstige Reallasten haften, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

9. Section D. № 719. Plan-№ 3401. Ohngefähr 1 Are oder 3 Dezimalen Wingert in der Kitt, neben Johann Georg Hauck und Michael Geyers Wittib. Preisansatz dito 10 fl.

Diesen Gutsartikel haben Schuldner ersteigert von Conrad Gauweiler dem Alten zu Altdorf, zufolge Versteigerungsaktes, verfaßt durch mich den Notär am 20. November 1838, und er steht noch auf dem Namen dieses Gauweiler, dessen Erben noch circa 16 Gulden Steigpreisrest darauf zu fordern haben sollen, in dem Kataster zugeschrieben.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten. Sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftende Staats- und Localabgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend als privilegirte bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Vermag er dieß nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen, loco Altdorf, in annehmlicher Geldsorte an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier und fünf und vierzig, alles mit Zins zu fünf proCento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Dem Gläubiger bleibt das ersteigerte Immöbel worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Kapital und und Accessorien, gänzlich ausbezahlt worden seyn wird, bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

6. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am 22. April nächstens, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vaccation von drei Stunden zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am 26. März 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 22 März 1842.

(Licitation.)

Montags, den 4. April 1842, Morgens um 9 Uhr, zu Börsborn in der Behausung des Adjunkten Michael Berndt;

Auf Anstehen von: 1. Michael Beendt, Adjunkt und Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Jung bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe seiner beiden verlebten Kinder: Margaretha und Elisabetha Berndt;

2. Maria Anna Berndt, ohne Gewerbe, Ehefrau von Theobald Müller, Ackersmann, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, jene handelnd als Erbin ihrer Mutter Margaretha Jung und ihrer beiden

vollbürtigen Geschwister: Margaretha und Elisabetha Berndt;

3. Johann Wagner, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als ernannter Specialvormund über die minderjährigen Kinder des genannten Michael Berndt und seiner zweiten, noch lebenden Ehefrau Eva Jung, als: Theobald und Jacob Berndt, ohne Gewerbe, diese in ihrer Eigenschaft als Miterben ihrer beiden verlebten halbbürtigen Geschwister: Margaretha und Elisabetha Berndt, alle in Börsborn wohnhaft;

Wird durch Notäe Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein in Börsborn gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Pflanz- und Wiesengarten, Hofgering und sonstigen Zubehörden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 21. März 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 22. März 1842.

(Licitation.)

Montag, den 11. April l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden auf Anstehen von: 1. Jacob Rahn, Ackersmann, 2. Michael Würth, Sattler, als Curator des abwesenden Philipp Jacob Rahn, 3. Philipp Jacob Würth, Ackersmann, als Vormund über Susanna, Philippina, Peter und Barbara Rahn, und 4. Georg Rahn, Ackerer, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle zu Haßloch wohnhaft, sowie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am neunten März abhin erlassenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär am 19. März l. J. aufgenommenen Expertenberichtes, durch den Königl. Notär Hitschler zu Haßloch folgende, theils zum persönlichen Vermögen der Ehefrau Rahn, theils zur Gütergemeinschaft dieser Eheleute gehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Haßloch in der Ohliggasse neben Philipp Schuster und Adam Handrich gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörungen;
2. 3 Tagwerke 56 Dezimalen Feldgüter, Haßlocher Bannes, in 8 Parzellen.

Haßloch, den 21. März 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 24 März 1842.

(Licitation.)

Freitags, den fünfzehnten April nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt im Hause von Michel Seltsam;

Auf Anstehen von:

1. Katharina Mayer, ledig, volljährig, ohne Geschäft, wohnhaft in Grünstadt;
2. Philipp Mayer, ledig, volljährig, Schreiner von da, jetzt Soldat beim Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm vacant zu Landau, beide Kindee erster Ehe von Sophia Dietz, lebend Obsthändlerin, wohnhaft in Grünstadt, mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Carl Mayer, lebend Spengler daselbst;
3. Philipp Claus, Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, agirend als Hauptvormund von Jacob Dietz, neunzehn Jahre alt, natürlicher Sohn der genannten verlebten Sophia Dietz, in Beiseyn von Philipp Steil, Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, agirend in der Eigenschaft als Beivormund dieses Minderjährigen;
4. Peter Möckel, Ackersmann, wohnhaft in Leistadt, agirend als Hauptvormund von Sophia Möckel, vierzehn Jahre alt, Tochter zweiter Ehe der mehrgenannten verlebten Sophia Dietz, mit ihrem ebenfalls verlebten zweiten Ehemanne Georg Möckel, lebend Metzger dahier; in Beiseyn von Jacob Claus dem Zweiten, Händler, wohnhaft in Großkarlbach, agirend in der Eigenschaft als Beivormund dieser letzten Minderjährigen;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm dritten des laufenden Monats;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu laut dem allegirten Urtheile committirt, werden abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, die zum Nachlasse der mehrgenannten Sophia Dietz gehörigen Immobilien, bestehend in einem zu Grünstadt auf dem Römer gelegenen Wohnhause und in einem im Banne von da gelegenen Grundstücke, letzteres einen Flächenraum von zwölf Aren enthalten.

Grünstadt, den 22. März 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 25. März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bisterschied in dem Wirthshause des Johannes Bernhard; auf Anstehen: 1. des Johannes Göhler, Leinenweber, zu Bisterschied wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner daselbst verlebten Ehefrau Katharina gebornen Schmidt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund über seine mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Philippina, Barbara und Peter Göhler, welche den Heinrich Emerich, Bergarbeiter, zu Bisterschied wohnhaft, zum Beivormunde haben; 2 des Christian Göhler, Leinenweber, zu Bisterschied wohnhaft, — und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23. Februar abhin, wodurch die Theilung und Auseinandersetzung sowohl der gedachten Gütergemeinschaft als des Nachlasses der genannten Erblasserin verordnet wurde, werden die nachbezeichneten, zu dieser Masse gehörigen Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, durch den Königl. Notär Salmon

von Rockenhausen an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. 27 Aren Acker und Wies auf Striet;
2. 7 Aren Acker im Breidenborn, und
3. 8 Aren Acker im Klemes;

alles Bisterschieder Bannes.

Rockenhausen, den 21. März 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 25. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Katzenbach in dem Wirthshause des Jacob Fröhlich; auf Anstehen der Wittwe und Erben des daselbst verlebten Ackersmannes Christoph Gaß, als: 1. der Anna Maria gebornen Starck, dessen Wittwe, sie Ackersfrau, zu besagtem Katzenbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen sowohl, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Adam, Christian und Philippina Gaß, welche den Peter Gaß, Ackersmann, zu Rockenhausen wohnhaft, zum Beivormunde haben; 2. des Heinrich Gaß, Ackersmann, zu Katzenbach wohnhaft; 3. der Katharina Gaß, Ehefrau des zu Becherbach wohnhaften Ackersmannes Philipp Mannweiler, sowie dieses selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, — und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23. Februar abhin, wodurch die Theilung und Auseinandersetzung sowohl der gedachten Gütergemeinschaft als des Nachlasses des genannten Erblassers verordnet wurde, werden die nachbezeichneten, zu dieser Masse gehörigen Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, durch den Königl. Notär Salmon von Rockenhausen an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein zu Katzenbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Garten und Hofraithe, begrenzt durch Kaspar Derheimer und den Weg, enthaltend zusammen einen Flächenraum von etwa 23 Aren;
2. 1 Hectare Acker und Wiese in der Lochwiese;
3. 9 Aren Wingert am Wingertsberg;
4. 42 Aren 36 Centiaren Wald vor den Höhnen;
5. die mit dem Philipp Spahn von Katzenbach gemeinschaftliche Hälfte eines am Eichbusch gelegenen, etwa 9 Aren enthaltenden Steinbruchs;

alles im Banne von Katzenbach gelegen.

Rockenhausen, den 21. März 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 26. März 1842.

(Gutsversteigerung.)

Am 1. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Königsbach, werden auf Anstehen von: 1. Franz Weinschenk, und 2. Tobias Eisele, beide Winzer, zu Königsbach wohnhaft, Ersterem als Vormund und Letzterem als Beivormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleute Michael Völcker und Katharina geborne Eisele, Namens: a) Barbara, b) Tobias, und c) Jacob Völcker, sodann in Gemäßheit eines am 25. Februar jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbezeichnete, im Banne von Königsbach gelegene und zum persönlichen Nachlasse genannter Ehefrau Völcker gehörige Grundstücke, nämlich:

1. 12 Dezimalen Acker im Idig;
2. 14 Dezimalen Wingert in der Haardtwiese;
3. 17 Dezimalen Acker und Wingert im Spitzacker;
4. 26 Dezimalen Acker am Mühlsee;
5. 30 Dezimalen Acker in der Neuwiesgewann, und
6. 14 Dezimalen Wingert allda;

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 14. März 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 23. März 1842.

(Versteigerung.)

Den 12. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweighofen im Wirthshause zum Kreuz, auf Betreiben von Herrn Carl Masset, Bürgermeister, wohnhaft zu Schweighofen, von Behörde hiezu ermächtigt, in Beisein des Gemeinde-Einnehmers von da, werden nachbemeldete, dem widerspenstigen Conscribirten Jacob Wanner, Schuhmacher von Schweighofen, zugehörige, auf dem Banne von Schweighofen gelegene Güter, bestehend in drei Aecker, haltend 26,10 Centiaren, und ein Garten, haltend 1,20 Centiaren, vor dem dazu beauftragten, in Bergzabern residirenden Königl. Notär Carl Julius Fuchs, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Bergzabern, den 21. März 1842.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Hördt. (Offene Lehrstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Schule soll eine zweitere Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 200 fl. und freier Wohnung im Schulhause besetzt werden.

Lusttragende wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb 4 Wochen dahier einreichen.

Hördt, den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz.

pr. den 19. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Niederkirchen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Mittwoch, den 20. künftigen Monats April, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten zu Niederkirchen, werden die Arbeiten zur Erbauung des neuen Schulhauses in Wörsbach, bestehend:

	fl.	kr.
1. Grundarbeit, veranschlagt zu	12	52
2. Maurerarbeit	760	6
3. Steinhauerarbeit	161	17
4. Transport der Steine und Sand	203	17
5. Zimmererarbeit	729	11
6. Schreinerarbeit	249	8
7. Schlosserarbeit	129	14
8. Glaserarbeit	92	54
9. Anstrich	80	53
10. Dachdeckerarbeit	222	8
11. Spenglerarbeit	75	51
im Ganzen	2716	71

entweder nach Handwerken oder im Ganzen öffentlich an Wenigstnehmende vergeben werden. Die Steine sind keine 200 Meter weit zu transportiren.

Pläne und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht dahier offen.

Niederkirchen, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 24. März 1842.

Bellheim. (Minderversteigerung von Straßenarbeit.) Dienstags, den 12. April l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause zu Bellheim die Leistungen für die Herstellung einer Straßenstrecke von der Rülzheimer Banngrenze bis an den Ort Bellheim, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit, veranschlagt zu	1006	26
2. Ankauf, Transport und Setzen der Linienssteine	2002	24
3. Kieslieferung	4124	28
4. Herstellung von Dohlen	546	58
Im Ganzen veranschlagt zu	7680	16

öffentlich durch Minderversteigerung vergeben, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingnißheft liegen auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Bellheim, den 22. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 22. März 1842.

Pfortz. (Straßenarbeit.) Freitag, den 8. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird zu Pfortz vor dem Bürgermeisteramte die Herstellung der Verbindungsstraße zwischen Hagenbach und Pfortz in Mindervetsteigerung begeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten	974	58
b) Linienssteine	371	9
c) Kieslieferung	883	43
Total	2229	50

Pläne und Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Pfortz, den 19. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

---

pr. den 23. März 1842.

Gerolsheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 13. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, läßt die Gemeinde Gerolsheim aus ihrem Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, zu Kleinkarlbach auf dem dasigen Gemeindehause, die nachverzeichneten Holzgattungen versteigern, als:

1. ¾ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
2. 1¾ „ kiefern geschnitten „
3. ¾ „ birken „ „
4. 4¾ „ gemischt gehauen „
5. 10 „ eichen geschnitten „
6. 4½ „ „ gehauen „
7. 50 Stück gemischte Wellen.

Gerolsheim, den 21. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 25. März 1824.

Heltersberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 4. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte in Heltersberg 170 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse und Abschnitte aus dem Geiselberger Walde, Distrikt Hub am Kreuzerwoog, öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heltersberg, den 21. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 23. März 1842.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 5. April nächsthin, um 10 Uhr Morgens, werden aus hiesigem Gemeindewalde 500 Gebunde Lohrinden erster Qualität an den Meistbietenden versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Eschbach, den 17. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 22. März 1842.

Westheim. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 5. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Bürgermeisteramts werden

700 Gebund Lohrinden erster Qualität, da die Versteigerung derselben vom 15. dieses Monats die Genehmigung Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, abermals der Versteigerung nach Gebunden ausgesetzt, wozu Steigerungslustige einladet,

Westheim, den 21. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 17. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenverkauf.) Kommenden 7. April, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Lohrinden aus folgenden Gemeindeschlägen versteigert werden:

a) Gemeindewald von Oberndorf.

	spz. Gbd.
Schlag Bauwald, geschätzt zu	1500
b) Gemeindewald von Cöln.	
Schlag Hahn, geschätzt zu	40
c) Protest. Kirche Mensweiler.	
Gehau Kirchenwald, geschätzt zu	1400
zusammen	2940

welches bekannt macht,

Alsenz, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 24 März 1842.

Obermoschel. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 14. April nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, werden dahier in dem Gemeindehause die Lohrinden in folgenden Schlägen versteigert:

	spz. Gbd.
1. In dem Gemeindewalde von Obermoschel, Schlag Petersrech, abgeschätzt zu	2200
2. In dem Schlage Jungenwald, Gemeinde Schiersfeld, abgeschätzt zu	800
3. In dem Gemeindewalde von Unkenbach, Schlag Ruthen, abgeschätzt zu	850
Summa	3850

wozu Steigerungslustige einladet,

Obermoschel, den 19. März 1842

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

---

pr. den 24. März 1842.

Eisenberg. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 11. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf Betreiben der betreffenden Bürgermeisterämter werden auf der Rathsstube des unterfertigten Amtes ohngefähr

200 dicke Gebund Spiegelrinden aus dem Gemeindewalde von Eisenberg, Schlag Steinert,
150 dito aus dem Gemeindewalde von Hettenleidelheim, Schlag Niedersthal,
50 dito aus dem Gemeindewalde von Ramsen, Schlag Bändchen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber hiemit höflichst eingeladen sind.

Eisenberg, den 22. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 24. März 1842.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenverkauf.) Donnerstag, den 7. April l. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden folgende Lohrinden versteigert, nämlich:

1. von Kirchheimbolanden circa 400 dicke Gebund Eichen- und circa 200 dito Sahlweiden-Rinden;
2. von der Gemeinde Orbis circa 250 dicke Gebund Eichen-Lohrinden, und
3. von Kriegsfeld circa 150 dito.

Kirchheimbolanden, den 19. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fr. Kennig.

---

pr. den 21. März 1842.

Dackenheim. (Jagdverpachtung.) Samstags, den 9. April 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Verpachtung der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Dackenheim, auf dem Gemeindehause daselbst, auf einen sechsjährigen Bestand in öffentlicher Versteigerung statt finden, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Dackenheim, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Karr.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 22. März 1842.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 5. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, durch das Bürgermeisteramt der Stadt Speyer, für Rechnung des Bürgerhospitals, folgende Holzgattungen aus dem Iggelheimer Walde, Schlag Haderwiese, an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung findet in einzelnen Loosen und auf Termin statt, und es hat jeder Steigerer einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, nämlich:

№	1—32,	32	eichene Baustämme,
№	19—40,	22½	Klafter eichen Schneidholz,
№	1—29,	28	„ „ Stockholz,
№	1—3,	250	Stück eichene Gipfelwellen,
№	1—47,	4650	„ gemischte Wellen,
№	1—6,	325	„ Strauchholz-Setzwellen.

Speyer, den 21. März 1842.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 34. Speyer, den 30. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. März 1842.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Forstackers.)

Donnerstag, den 21. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf dem Hammer zu Neuhemsbach, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, zur Verpachtung eines Forstackers am Kiefernkopf, in der Gemarkung von Neuhemsbach gelegen, auf einen dreijährigen Bestand geschritten.

Winnweiler, den 17. März 1842.

Das Königl. Rentamt.
Wertensohn.

---

pr. den 25. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. April 1842, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause von Johann Schreiber.

Revier Erfweiler.

Schlag Gersbergerkopf № 31.

5	eichene	Baustämme	4. Klasse,
26	kieferne	„	2. „
104	„	Blöche	3. „
349	„	„	4. „
15¾	Klafter gemischt Kohlholz.		

Schlag Vogtenberg № 32.

11	eichene	Baustämme	4. Klasse,
5	„	Nutzholzabschnitte	3. Klasse.
31	kieferne	Blöche	3. „
251	„	„	4. „
1	birken	„	4. „
5½	Klafter buchen geschnitten Scheit,		
4¾	„	eichen „	„ ästig u. knorr.
25¼	„	buchen Prügelholz von 3″ u. darüber,	
7	„	eichen „	
43¾	„	kiefern gehauen Scheit,	
34¾	„	gemischt Kohlholz,	
46¾	„	kiefern Stockholz.	
875	Stück buchene Reiserwellen,		
1975	„	kieferne „	

Schlag zufällige Ergebnisse.

3	kieferne	Blöche,
2	„	Baustämme,
circa 5	Klafter kiefern gehauen Scheitholz.	

Der Verkauf geschieht in freier Concurrenz mit Zulassung von Holzhändlern.

Dahn, den 19. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 25. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. April 1842, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Höcherberg № 1.

12	eichene	Baustämme	2. Klasse,
120	„	„	3. „
12	„	„	4. „
1	„	Nutzstamm	2. „
1	„	„	4. „
34½	Klafter eichen 5′ geschnitten.		

Schlag Klemmlach № 4.

1	eichener	Baustamm	3. Klasse,
13	aspene	Baustämme.	

Revier Jägersburg.

Schlag Leimenkaut № 10.

5	eichene	Baustämme	2. Klasse,
18	„	„	3. „
3	„	„	4. „
1	„	Bauabschnitt	4. „
6	„	Nutzholzstämme	2. Klasse,

12 buchene Nutzholzstämme von 18″ u. darüber,
2 „ „ Abschnitte id.
1 „ „ „ unter 18″,
2¾ Klafter buchen geschnitten 5′,
4½ „ „ 5′ Misselholz,
1 „ eichen 5′ „
2825 buchene Wellen mit geringen Prügeln,
225 eichene „ „ „ „

Homburg, den 21. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.
Bühler.

---

pr. den 24. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Hoffmann, Ackersmann in Manchenheim, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.
Welsch.

---

pr. den 24. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Theobald Theis, Ackersmann zu Matzenbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Dieses Vorhaben wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen vier Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 21. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 23. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Zweibrücker, Musikant und Leinenweber in Bundenthal, will mit Familie nach Polen auswandern.

Wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, wolle solche binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und Anzeige hievon anher erstatten.

Pirmasens, den 17. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt

---

pr. den 23. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Schwamm, Maurer in Bundenthal, will mit Familie nach Polen auswandern.

Wer daher eine Forderung an denselben hat, wolle solche innerhalb 4 Wochen vor Gericht geltend machen und Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 17. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt.

---

pr. den 23. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Gregorius Neßler, Maurer zu Lauterecken, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an den Johann Gregorius Neßler zu haben glauben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 20. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
Schneider.

---

pr. den 23. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Schardein, Schuster von Rohrbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 21. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 28. März 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den siebenzehnten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Rheinzabern auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Margaretha Riehl, ohne Gewerbe, in Rheinzabern wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Franz Michael Weigel, in ihrer Eigenschaft als Cessionärin von Johann Nicolaus Mathes, Maurer, in Capellen wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Mahla von Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt;

Und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertiget durch den unterzeichneten Notär am vier und zwanzigsten dieses Monats;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius,

Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, im Amtssitze zu Germersheim residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, dem Michael Kaufmann, Maurer, früher in Germersheim dermalen in Rheinzabern wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

Section A. Plan-Nummer 103, 103½ und 104, Sections-№ 1067. Ein in der Gemeinde Rheinzabern in der Rappengasse liegendes Wohnhaus, sammt Nebengebäuden, Hof und Garten, einen Flächenraum von neun und zwanzig Dezimalen einnehmend, und begränzt von Johannes Müller und Martin Wünschel, angeboten durch den betreibenden Theil um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und gleichen Tag der drei darauffolgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

3. Der Steigerer hat die Kosten des Zuschlagprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

4. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenuber obliegen, derselbe garantirt deßhalb weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für deren ungebinderten Besitzantritt, und der Steigerer hat sich auf seine Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles in ihren Besitz einzusetzen; auch wird für das angegebene Flächenmaaß selbst dann keine Gewähr geleistet, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Der Steigerer hat einen annehmbaren bekannten Bürgen zu stellen, der durch seine Vermögensverhältnisse Sicherheit darbietet und sich solidarisch verbindlich macht; kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag, wenn es der betreibende Theil will, sofort von Rechtswegen aufgelöst und der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Sind die Immobilien vermiethet oder verpachtet, so hat der Steigerer Miethe und Pacht auszuhalten, dagegen aber auch den Mieth- und Pachtzins, in soweit noch nicht rechtsgültig darüber verfügt ist, vom Tage der Versteigerung zu beziehen.

7. Alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, hat der Steigerer zu übernehmen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

8. Sollte der Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist die Versteigerung sofort von Rechtswegen und ohne daß es einer Summation bedarf, aufgelöst, und jeder collocirte Gläubiger, oder wer sonst hiezu Qualität hat, ist befugt, die Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Summation.

Der Versteigerungscommissär fordert hiermit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Freitag, den zwei und zwanzigsten April nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Germersheim einzufinden, um ihre Einwände, die sie aus irgend einem Rechtsgrunde etwa gegen die Versteigerung oder die Bedingungen zu machen haben, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Germersheim, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 11. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Dietz, Bäcker in St. Lambrecht-Grevenhausen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Anna Maria Schuhmacher, ohne besonderes Gewerbe, in St. Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Taglöhners Heinrich Grimm, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kindes Wilhelm Grimm; 2. Jacob Ohlee, Taglöhner, daselbst wohnend, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Heinrich Grimm, Taglöhner, allda wohnhaft; der Abtheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus-Antheil sammt Zubehör, und
2. 30 Dezimalen Acker an einem Stück,

in St. Lambrecht-Grevenhauser Bann und Gemeinde.

Neustadt, den 21. März 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 26. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Elisabetha Deck, Wittib des Schuhmachers Jacob Völlinger, in Venningen wohnend,

sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Wilhelm, Elisabetha, Barbara und Katharina Völlinger, die den Nicolaus Straub, Winzer in Alsterweiler, zum Nebenvormunde haben, — und in Gefolge einer bei dahiesigem Friedensgerichte am 26. Jänner abgehaltenen Familienberathung, genehmiget durch Königl. Bezirksgericht zu Landau am 17. dieses, beide gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, auf den nächsten 14 April, um 1 Uhr Nachmittags, zu Venningen im Dalbergerhofe zur Versteigerung kommen: 192 Dezimalen Acker in drei Artikeln, 33 Dezimalen Wiese in drei Artikeln, zwei Weinberge, 20 Dezimalen groß, und ein einstöckiges, noch nicht ganz ausgebautes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hof, alles im Banne und der Gemeinde Venningen gelegen.

Edenkoben, den 25. März 1842.

Medicus, Notär.

---

pr den 25. März 1842.

Edesheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 15. April nächstens, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zur Blume zu Edesheim; auf Anstehen von: 1. Georg Jacob Bechtold, Winzer, zu Edesheim wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Martin bestandenen Errungenschaft; 2. seiner mit derselben erzeugten majorennen Kinder, als: a) Katharina Bechtold, Ehefrau von Michael Halle, Wingertsleute, zu Edenkoben wohnhaft; b) Eva Barbara Bechtold, Ehefrau von Joseph Fritz, Wingertsleute, zu Edesheim wohnhaft; 3. Regina Herdy, gewerblos, zu Edesheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Franz Bechtold, gewesener Sohn der obgenannt zertrennten Georg Jacob Bechtold'schen Eheleute, sie handelnd als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Katharina, Joseph, Elisabetha, Barbara und Franz Peter Bechtold, welche Minderjährige ihren obgenannten Oheim Joseph Fritz zum Beivormunde haben; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär nachbeschriebene, im Banne von Edesheim gelegene Immobilien auf Eigenthum versteigert:

A. Immobilien zur Errungenschaft der genannten Georg Jacob Bechtold'schen Eheleute gehörig:

10 Dezimalen Wingert im Grech, oder der Wüst am Holzweg Tar 40 fl.
10 Dezimalen Acker an der Kiesgrube Tar 8 fl.

B. Immobilien zum persönlichen Nachlasse der genannt verlebten Ehefrau Bechtold gehörig:

45 Dezimalen Acker in der Langgewann oder den dreißig Morgen. Tar 100 fl.
10 Dezimalen Wingert über der Roschbacherhohl. Tar 20 fl.
13 Dezimalen Wingert im mittlern Grech oder der Wüst. Tar 40 fl.
14 Dezimalen Wingert im Seelgrech. Tar 40 fl.
9 Dezimalen Baustück im vordern Forst Tar 25 fl.
Ein einstockiges Wohnhaus sammt Keller, Antheil Scheuer, Hof, Stallung, Pflanzgarten und Baustück dabei sammt Zubehörungen, im Oberdorfe zu Edesheim, enthaltend 17 Dezimalen Flächenraum und begrenzt durch die Straße, Joseph Ritzlers Wittib, Franz Weber, Franz Martin und Consorten. Tar 300 fl.

Edenkoben, den 22. März 1842.

Kößler, Notairr.

---

pr. den 23. März 1842.

(Licitation.)

Weisenheim a. B. Donnerstag, den vierzehnten April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause; in Vollziehung eines durch das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 9. November 1837 erlassenen Urtheils und in Folge expertenmäßig ausgesprochener und anerkannter Untheilbarkeit, werden durch den zu Dürkheim residirenden und hiezu committirten Königl. Notär Köster, zwei zu Weisenheim am Berg stehende, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft des daselbst verlebten Ackersmannes Simon Bitz gehörige Wohnhäuser mit Scheuer, Stallung, Hof und übrigem Zugehör, unter den bei genanntem Notär einzusehenden Bedingungen öffentlich in Eigenthum, der Abtheilung wegen, versteigert.

Die Theilungs-Interessenten sind: 1. Wilhelmina geborne Bitz, Wittwe des Erblassers, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Tochter Wilhelmina Bitz, unter Beivormundschaft von Peter Garst, Ackerer zu Flomersheim, stehend, 2. Barbara Bitz, Ehefrau von Johannes Messer dem Zweiten, 3. Anna Maria Bitz, ledig, 4. Georg Bitz, 5 Simon Bitz, 6. Peter Bitz, 7. Balthasar Schaffner, Schreiner, als Universal-Legatar seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Bitz, alle zu Weisenheim am Berg wohnhaft, und Ackersleute, genannten Schaffner ausgenommen.

Dürkheim, den 26. März 1842.

Der Notär-Commissär:
Köster

---

pr. den 26. März 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, loco Kirchheim an der Eck im Wirthshause zum Trauben — auf Anstehen l., der Erben von Regina Mayer, Wittwe von Moses Kahn, weiland Eigenthümer zu Dirmstein, diese als Testamentserbin ihres ver-

lebten Sohnes Alexander Kahn; als 1. Simon Kahn, Handelsmann; 2 Eva Kahn, Ehefrau von Abraham Hellendag, Oekonom, und letzterem selbst; sämmtliche in Dirmstein wohnhaft; 3. Charlotte Kahn, Ehefrau von Alexander Mayer I., Handelsmann in Niederflörsheim wohnend und letzterem selbst; 4. Henriette Kahn, Ehefrau von Joseph Vogel, Handelsmann zu Woellstein wohnhaft und letzterem selbst; 5. Wilhelmine Kahn, Ehefrau von Moses Wolf, Handelsmann zu Herrheim bei Landau wohnhaft und letzterem selbst; II. der Kinder und Erben der zu Kirchheim an der Eck verlebten Ehe- und Ackersleute Ludwig Rothleder und Margaretha geborne Pflug, als 1. Christina Hofmann, Ehefrau von Caspar Dilg, Taglöhner in Göllheim wohnend, und letzterem selbst; 2. Georg Philipp Hofmann, Schuhmacher zu Neustadt an der Haardt wohnend, beide als Repräsentanten ihrer Mutter Karolina Rothleder, im Leben Ehefrau des in Kirchheim an der Eck wohnenden Küfers Tobias Hofmann; 3. Philipp Peter Rothleder, Wirth und Schuster; 4. Adam Rothleder, Ackersmann, beide letztere zu besagtem Kirchheim wohnend; 5. Christina Rothleder, Wittwe von Johann Philipp Rauschkolb, Ackersfrau zu Wachenheim an der Pfrimm wohnhaft; und 6. obgenannter Tobias Hofmann, in eigenem Namen handelnd und als gesetzlicher Vermögensverwalter seiner minderjährigen Kinder zweiter Ehe, als: Konrad, Johannes, Tobias, Barbara und Katharina Hofmann. Die obgenannten Erben Kahn qua Gläubiger des Miterben Philipp Peter Rothleder, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein und hiezu committirt, zur Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Kirchheim an der Eck gelegener und zum Nachlasse der Ludwig Rothleder'schen Eheleuten gehöriger Immobilien der Untheilbarkeit halber geschritten werden, als:

105½ (123 Ruthen) Ackerfeld und Wingert in 8 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güter, sowie die Versteigerungs-Bedingungen, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 22. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 28 März 1842.

(Licitation)

Samstags, den 16 April 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Landstuhl in der Behausung des Franz Pallmann;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Klein, ohne Gewerbe, Wittwe von dem in Landstuhl verlebten Müller David Wilhelm, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als Miterbin ihrer beiden verstorbenen Kinder Joseph Wilhelm und Theresia Wilhelm;

2. Peter Wilhelm, Müller; 3. Elisabetha Wilhelm, ohne Gewerbe;

4. Joseph Wilhelm, Müller, handelnd in seiner Eigenschaft als Specialvormund über Mathias und Franz Wilhelm, ohne Gewerbe, minderjährige Kinder von dem obgenannten verlebten David Wilhelm und der Katharina Klein;

5. Katharina Wilhelm, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Pallmann, Müller, auf der Mohrdammermühle beide wohnhaft, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Genannte Peter, Elisabetha und Katharina Wilhelm großjährige Kinder der David Wilhelm'schen Eheleute, und in Gemeinschaft der beiden Minderjährigen, handelnd als Erben ihres verlebten Vaters David Wilhelm und ihrer beiden verstorbenen Geschwister Joseph Wilhelm und Theresia Wilhelm;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert werden:

1. Eine in Landstuhl gelegene Mahlmühle mit Gebäulichkeiten, drei Garten und einer vor der Mühle befindlichen Wiese.
2. 2 Hectaren 83 Aren Wiese, gelegen in Landstuhl selbst bei der Mühle, in 2 Parzellen.
3. 1 Hectare 44 Aren Ackerland, zum Theil an der Mühle, zum Theil auf dem Banne von Landstuhl gelegen, in 5 Parzellen.
4. 61 Aren 46 Centiaren Wiese im Banne von Kindsbach, in 1 Parzelle.

Das Ganze taxirt zu 9300 fl.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 26. März 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 28 März 1842

(Licitation)

Montags, den 11. April 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Bruchmühlbach in der Behausung des Daniel Kunz;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Rothhaar, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe von dem verlebten Jacob Trautmann, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; 2 Jacob Trautmann junior, Ackersmann, beide in Bruchmühlbach wohnhaft; 3 Carl Hollinger, Gestütsknecht, auf dem Eichelscheiderhofe wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der in Bruchmühlbach verlebten Eheleute Wilhelm Kärth und Katharina Trautmann, als: Wilhelm, Christian und Jacob Kärth, ohne Gewerbe, auf dem Eichelscheiderhofe wohnhaft; 4. Peter Eder, Ackersmann, in Bruchmühlbach wohnhaft, handelnd in

seiner Eigenschaft als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Trautmann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Margaretha, Katharina und Juliana Eder, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater domicilirt, und in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten Kärthischen Minderjährigen; 5. Margaretha Trautmann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Daniel Kunz, Bäcker, beide in Bruchmühlbach wohnhaft, und des Letztern, handelnd der ehelichen Ermächtigung wegen, so wie in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der Ederischen Minderjährigen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert werden:

2 Hectaren 61 Aren Ackerland in 12 Parzellen,
85 Aren 75 Centiaren Wiese in 5 Parzellen,
1 Hectare Wald in 1 Parzelle;

alles im Banne von Bruchmühlbach.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 26. März 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 28 März 1842.

Musbach. (Licitation.) Dienstag, den 12. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Musbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Eva Clemens, ohne Gewerbe, in Musbach wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des allda verlebten Leinenwebers Georg Buchert, in eigenem Namen und als Vermünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: a) Jacob, b) Eva, und c) Mathäus Buchert, 2. Jacob Schönig, Winzer, in Musbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3 Wilhelm Buchert, Winzer, 4. Barbara Buchert, ohne besonderes Gewerbe, und 5. Paul Buchert, Schuhmacher, die drei Letztern auch Kinder des verstorbenen Georg Buchert aus seiner zweiten Ehe, 6. Philipp Buchert, Leinenweber, und 7. Georg Friedrich Buchert, Winzer, die beiden Letztern Kinder erster Ehe des Verlebten aus seiner ersten Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau Esther Schmitt; die von Art. 3 bis einschließlich 7 Benannten in besagtem Musbach wohnhaft; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, in Musbacher Bann und Gemeinde, geschritten werden, nämlich:

I. Zum Eheeinbringen des Georg Buchert gehörig:
1. ein Wohnhaus sammt Zubehör, enthaltend einen Flächenraum von 3 Dezimalen;
2. drei Aecker von 62¾ Dezimalen, und
3. drei Wingert von 28½ Dezimalen.

II. Zum Nachlasse der ersten Ehefrau gehörig:
4. sechs Aecker von 82¾ Dezimalen;
5. ein Wingert mit Acker von 7 Dezimalen;
6. ein Wingertsrod von 10 Dezimalen;
7. drei Aecker von 68½ dito, und
8. eine Wiese von 12½ Dezimalen.

III. Errungenschaftliche Güter erster Ehe des Georg Buchert:
9. zwei Wingert von 25 Dezimalen;
10. zwei Wingertsrod von 23 idem;
11. drei Aecker von 120 Dezimalen.

IV. Den acht Kindern des Georg Buchert allein gehörig:
12. zwei Wingert von 20½ Dezimalen;
13. ein Wingertsrod von 25⅛ idem;
14. eine Wiese von 18 Dezimalen;
15. zwei Aecker von 48 idem.

V. Errungenschaftliche Güter zweiter Ehe des Georg Buchert:
16. drei Wingert von 79½ Dezimalen;
17. zwei Wingertsrod von 24 idem;
18. zwei Wiesen von 40½ idem, und
19. acht Aecker von 187½ Dezimalen.

Neustadt, den 25. März 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 28. März 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit und Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts Frankenthal vom acht und zwanzigsten Jänner 1842, werden auf den vierzehnten April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Gemeindehause zu Mundenheim, durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, als dazu im angeregten Urtheile beauftragt, wegen Untheilbarkeit, in freiwillig-gerichtlicher Form auf Eigenthum öffentlich versteigert:

ein zu Mundenheim in der Kirchgasse zwischen Heinrich Marxer und Gemeindeschulhaus auf einer Fläche von $3\frac{80}{100}$ Aren gelegenes halbes Wohnhaus sammt Zubehörden; dann vier Artikel Güter im Banne Mundenheim, wovon eine Wiese von $16\frac{60}{100}$ Aren Flächengehalt und drei Ackerfeld zusammen $38\frac{26}{100}$ Aren Flächenmaaß enthaltend, welche Immobilien sämmtlich zum ehelichen Erwerb der in Mundenheim wohnhaft gewesenen und ohne Ascendenz und Descendenz verstorbenen Ehe- und Ackersleute Nikolaus Böhmer dem zweiten und Margaretha Kalker gehören.

Diese Versteigerung geschieht übrigens unter den bei besagtem Notär deponirten und bis dahin zur Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingungen, sodann auf Betreiben und in Gegenwart der Collateralerben der gedachten verstorbenen Eheleute Böhmer, die da sind:

Erben des Ehemannes:

1. dessen Neffe der einzige Sohn seiner in Mundenheim verlebten vollbürtigen Schwester Margaretha Böhmer, gezeugt mit ihrem noch lebenden Ehemann Ludwig Stärk, Ackerer allda, Namens Jacob Stärk, zur Zeit noch minderjährig und gewerblos allda; dieser Neffe repräsentirend seine besagte Mutter und hier vertreten durch seinen besagten Vater als Vormund und durch seinen nachgenannten Oheim Hilar Böhmer als Beivormund;

2. dessen Halbbruder Hilar Böhmer der erste, Ackerer;

3. dessen Halbbruder Georg Böhmer der fünfte, Ackerer;

4. dessen Halbbruder Jacob Böhmer der zweite, Ackerer;

5. und dessen Halbschwester Elisabetha Böhmer, diese dazu assistirt und autorisirt durch ihren Ehemann Jacob Böhmer den dritten, Ackerer; sämmtliche allda ebenfalls wohnhaft.

Erben der Ehefrau:

1. ihr ebenbürtiger Bruder Jacob Kalker, Ackerer in gesagtem Mundenheim;

2. und ihre vollbürtige Schwester Elisabetha Kalker, diese hiezu assistirt und autorisirt durch ihren Ehemann Peter Oell, Ackerer zu Schauernheim.

Mutterstadt, den 26. März 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. März 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 12 April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum Bayerischen Hofe, wird durch den Königl. Notär Carl Moré zu Oggersheim in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom zweiten März jüngst, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Graber, ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Nicolaus Deutsch, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Louisa und Michael Deutsch; 2. Johannes Deutsch, Taglöhner in Maudach wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der genannten Minorennen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

a) Zum Einbringen des Erblassers Nikolaus Deutsch gehörig.

Ein in der Gemeinde Maudach in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hof, Garten und allem Zugehör, mit 1 Are 52 Centiaren Flächenraum.

b) Zur Errungenschaftsmasse gehörig:

1. Section C. № 455. 13 Aren 60 Centiaren Acker auf der Nachtwaide, Maudacher Bann;

2. Section C. № 231. 12 Aren 29 Centiaren Acker am hohen Weg, Maudacher Bann.

Oggersheim, den 24. März 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 25. März 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 11. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Stadthause dahier, werden auf Anstehen von Charlotte Fettig, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittib von dem dahier verlebten Schneider Philipp Closset, in eigenem Namen handelnd, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Carolina Closset, Friedrich Closset, Carl Closset und Elisabetha Closset, zwei auf hiesigem Banne gelegene Aecker mit einer ohngefähren Fläche von 1 Tagwerk 75 Dezimalen, durch den unterzeichneten Notär Schmidt von Otterberg, auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 21. Jannar 1842, unter Zuziehung des Nebenvormunds der obigen Minderjährigen, des Heinrich Funde, Zimmermann, dahier wohnhaft, versteigert.

Otterberg, den 22. März 1842

Schmidt, Notär.

---

pr. den 26. März 1842.

(Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 15. März 1836, gehörig registrirt, zur Theilung oder abtheilungshalber zur Versteigerung, sollen auf den 21. April nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben im Schaaf zur Versteigerung ausgesetzt werden:

1. Ein in Edenkoben in der Edesheimer Gasse stehendes Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Kelter und Zubehör.

2. 22 Dezimalen Weinberg im Banne Edenkoben.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben der Eva Katharina Schwebbenhäuser, Wittib des verstorbenen Schlossers Philipp Jacob Nuser, und der Erben dieses Letztern, als: 1. des Friedrich Hilsinger, Messerschmied, und seine Frau Elisabetha Nuser, 2. Georg Nuser, Schlosser, 3. Clara Nuser, Wittib von Nicolaus Blatter, alle obigen in Edenkoben wohnend, 4. Michael Hitschler, Schuhmacher, in Rhodt wohnend, als Vormund seines mit Friederika Nuser erzeugten Kindes Friedrich Hitschler, dessen Nebenvormund obiger Friedrich Hilsinger ist, 5. Georg Hilsinger, Messerschmied, in Landau wohnend, als Vormund seiner mit Katharina Nuser erzeugten, bei ihm sich befindenden Kinder: Lisette, Georg und Nicolaus Hilsinger, die den Franz Stein, Winzer, in Edenkoben wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Edenkoben, den 25. März 1842.

Medicus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. März 1842.

Fußgönheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Kommenden Mittwoch, den 6. April l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Fußgönheim, werden vor dem Bürgermeisteramte allda die Reparaturen der katholischen Schullehrerwohnung daselbst, bestehend in

		fl.	kr.
1. Maurerarbeiten,	veranschlagt zu	64	10
2. Zimmerarbeiten,	„ „	17	—
3. Schreinerarbeiten,	„ „	67	34
4. Glaserarbeiten,	„ „	13	24
5. Tüncherarbeiten,	„ „	7	—
	Total	169	8

öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kostenanschlag liegt bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Fußgönheim, den 24. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Rithaler.

---

pr. den 25 März 1842.

St. Martin. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 5. April l. J., um 8 Uhr Morgens, werden zu St. Martin folgende, an den vordersten Bergen sitzende Hölzer versteigert werden, als:

190 kieferne Stangen, zu Baumstützen geeignet,
31½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
25 „ „ „ Stockholz,
3500 Gebund kieferne Wellen, mit starken Prügeln oder Klappern untermischt,

welches anmit bekannt macht.

St. Martin, den 22. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 26. März 1842.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Kommenden 13. April 1842, Morgens 10 Uhr, werden in Hinterweidenthal aus dem dasigen Gemeindewalde folgende Holzgattungen öffentlich versteigert werden:

Schlag Eselsbühl.

12 eichene Baustämme,
131 kieferne „
3 eichene Nutzholzabschnitte,
136 kieferne Blöche,
32½ Klafter buchen und eichen Scheit- und Prügelholz.

Schlag Etschberg.

110 eichene Baustämme,
30 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Zufällige Ergebnisse.

7 kieferne Baustämme,
9 kieferne Blöche,
8 Klafter kiefern und eichen Scheitholz,

welches bekannt macht,

Hinterweidenthal, den 19. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntes.

---

pr. den 25. März 1842.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Montag, den 4. April 1842, Morgens 9 Uhr, werden nachbezeichnete, im Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Gehlenberg, gefällte Hölzer, bei günstiger Witterung im Schlage selbsten, widrigenfalls in Rockenhausen durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden:

1 eichener Nutzholzstamm,
8 eichene Nutzholzstangen,
2 buchene Nutzholzabschnitte,
131 aspene Baustämme und Nutzholzstangen,
150 Zaungerten,
24 Gebund Erbsenreiser,
105 Klafter buchen geschnitten Scheit- und Prügelholz,
1 „ eichen Scheitholz anbrüchig,
4 „ aspen Prügelholz,
7800 buchene und gemischte Wellen,

was anmit zur Nachricht der Steigerer dient.

Rockenhausen, den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 26. März 1842.

Feilbingert. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 11. April laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, werden von dem Bürgermeisteramte zu Feilbingert, in dessen Amtsstube, die Lohrinden auf dem Stocke aus den diesjährigen gewöhnlichen Holzschlägen der nachgenannten Gemeinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

			spz. Gbd.
a) Feilbingert,	Schlag Kemberg,	abgeschätzt zu	1400
b) Ebernburg	„ Bauwald,	„	2700
c) Hochstätten	„ Jungewald,	„	600
d) Hallgarten	„ Bauwald,	„	500

welches andurch bekannt gemacht wird.

Feilbingert, den 23. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
C. Günther.

---

pr. den 26. März 1842

Feilbingert (Jagdverpachtung.) Montag, den 11. April laufenden Jahres, des Mittags um ein Uhr, werden von dem Bürgermeisteramte zu Feilbingert, auf dessen Amtsstube, die Jagden in den Gemeinden Ebernburg, Hochstätten und Altenbamberg auf neun Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Feilbingert, den 23. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
C. Günther.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 35. Speyer, den 31. März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. März 1842.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Waldgräßereien und öden Gründen in nachfolgenden Revieren geschritten werden,

Revier Mechtersheim.

Den 15. April 1842, Vormittags 8 Uhr, zu Mechtersheim.

Revier Neuhofen.

Den 22. April 1842, Vormittags 8 Uhr, zu Neuhofen.

Die Gräßereien in dem Otterstadter Staatswalde werden demnächst gelegentlich einer Holzversteigerung zu Otterstadt verpachtet.

Speyer, den 26. März 1842.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Fr Bindewald.

Notariatssachen.

pr. den 28. März 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den neun und zwanzigsten Juni 1842, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Neuhornbach im Gemeindehause;

Auf Betreiben von Johannetta Theysohn, ohne Gewerbe, in Neuhornbach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Tuchmacher Heinrich Ludwig Mauer, in der Eigenschaft als Universalerbin ihres in Neuhornbach verstorbenen Bruders Balthasar Theysohn, im Leben Metzger allda, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Ludwig Weis, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zum Anwalt bestellt hat; und in Vollziehung eines durch das erwähnte Königl. Bezirksgericht am 10. März letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird gegen Paul Müller, Wagner, und Friedrich Weber, Ackersmann, beide in Neuhornbach wohnhaft, Ersterer Hauptschuldner, Letzterer solidarischer Bürge der Requirentin, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, denselben angehörenden, in dem Banne und der Gemeinde von Neuhornbach liegenden Immobilien, vor unterzeichnetem, hiezu im allegirten Urtheile committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, wohnhaft zu Neuhornbach, im Bezirke Zweibrücken, geschritten werden.

Diese Immobilien sind zufolge des durch genannten Notär-Commissär am 24. laufenden Monats errichteten gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls folgende, und die dabei von dem betreibenden Theile gemachten Ansatzpreise sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen.

I. Dem Hauptschuldner Paul Müller angehörend.

1 Hectare 13 Aren 10 Centiaren Acker in 6 Stücken.

Eine Wiese von 30 Aren 72 Centiaren.

Zusammen, nach den einzelnen Ansatzpreisen, angeboten zu 50 fl.

II. Dem Bürgen Friedeich Weber angehörend.

Ein zweistöckiges Haus, mit Hof und Garten, 3 Aren 04 Centiaren enthaltend

6 Hectaren 36 Aren 20 Centiaren Ackerland in 21 Stücken.

Eine Wiese, enthaltend 20 Aren 52 Centiaren.

4 Aren 64 Centiaren Gartenstück.

Die im Einzelnen hievon gemachten Angebote betragen zusammen 352 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die betreibende Gläubigerin leistet keine Garantie für die Angabe der Nummern, Flächengehalte und Angrenzer, noch übernimmt sie eine sonstige dem Eigenthümer bei Veräußerungen obliegende Gewährschaft. Den Steigerern werden die Immobilien mit den Rechten und in dem Zustande durch den Zuschlag übertragen, wie sie die gepfändeten Theile zu besitzen befugt waren.

2. Eintritt in den Besitz und Uebernahme der Steuern, Gemeinde-Auflagen, Renten und Erbzinsen,

ist für die Steigerer auf den Tag des Zuschlags festgesetzt. Erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so haben solche die Steigerer im gesetzlichen Wege auf ihre Kosten zu beseitigen.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Zielen, auf die 11. November 1842, 1843 und 1844, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden, und zwar an diejenigen Gläubiger, welche in gerichtlicher oder freiwilliger Collocation Anweisung erhalten werden.

4. Außer dem Steigpreise haben die Steigerer die mit dem Zuschlagsprotokolle verbundenen gesetzlich bestimmten Kosten an wen Rechtens baar zu entrichten.

5. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, hat beim Zuschlage einen zahlfähigen acceptirten Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen haftet. Erfüllt ein Steigerer eintretenden Falls diese Bedingung nicht, so kann der zugeschlagene Gegenstand aufs neue ausgeboten oder dem im Gebot vorausgegangenen Steigerer, der in diesem Falle gebunden bleibt, zuerkannt werden.

6. Alle gesetzlichen Vorzugs- und Resolutionsrechte und Rechtsmittel bleiben bis zur Auszahlung des Steigpreises und Zubehörden auf die Immobilien und gegen die Steigerer und etwaigen Bürgen ausdrücklich vorbehalten.

7. Der Zuschlag ist definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, und alle besonderen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen finden bei der Versteigerung ihre Anwendung.

Der Schuldner Paul Müller, der Bürge Friedrich Weber, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten werden von dem unterzeichneten Notär und Versteigerungscommissär hiemit aufgefordert, sich den zwei und zwanzigsten April nächsthin, von Morgens 8 Uhr bis Mittags, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den 26. März 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 28. März 1842

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den 5. Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gasthause zum rothen Löwen, auf Betreiben des Handelshauses unter der Firma Johann Mertens in Frankfurt am Main, repräsentirt durch seinen dermaligen Eigenthümer Heinrich Wilhelm de Barry, Handelsmann in Frankfurt am Main wohnhaft, welcher den Advokaten Friedrich Justus Willich, in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil gewählt hat, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 9. März 1842 und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 26. März desselben Jahrs, das nachbeschriebene, dem Adolph Wilhelm Burbach, Weinhändler, und dessen Ehefrau Sophia Heck, ohne Gewerbe, beide in Frankenthal wohnhaft, solidarische Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

Section E. 360 und 360 bis. Plan-№ 606. Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Magazin, Waschküche und Stallung zu Frankenthal in der großen Färbergasse, zwischen Heinrich Isemann und dem städtischen Schulhause, angeboten zu 4000 ß.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhält das Immöbel sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

II. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine bessere Rechte erwirbt, als Schuldner selbst darauf hatten und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigpreises geschieht mit einem Viertheil sogleich bei'm Zuschlage, mit dem Reste aber in drei Terminen, den elften November der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, vier und fünf und vierzig, jedes Mal mit einem Drittheil und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten in die Hände des allein inscribirten betreibenden Gläubigers.

V. Das Eigenthum des Immöbels bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf den Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf eine der bestimmten Epochen nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zähiers das Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigen-

thümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöß für Kapital Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hierbei Betheiligten werden hiermit aufgefordert, für den Fall, wo sie Einwendungen gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, sich Freitag, den 15. April dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um demselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 26. März 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Roth. Dienstag, den 12. April 1842, des Vormittags 11 Uhr, zu Roth in dem Schulhause:

Auf Anstehen von Philipp Bernd, Steiger, zu Reifelbach wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Rechner der Knappschaftskasse des Steinkohlenbergwerkes in der Hollerbach zu Reifelbach, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt hat, und fortwährend Domizil bei demselben erwählt; sodann in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. Dezember letzthin; sowie nach dem Inhalte des durch den unterzeichneten Notär am 10. Februar 1842 gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten, hierzu durch angeführtes Urtheil committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, gegen Maria, geborne Feickert, ohne Gewerbe, zu Roth wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Bergarbeiters Michael Schäfer, als Solidarschuldnerin, und zugleich als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Jacob, Georg, Peter, Michael, Elisabetha und Anna Maria Schäfer, und diese als Erben ihres benannten Vaters, sämmtlich als Schuldner der bezeichneten Knappschaftskasse, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Schuldnern angehörigen Immobilien definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes geschritten werden, als:

Section E. № 32. 31 Centiaren (1 R. 6 Sch.), ein einstöckiges zu Roth gelegenes Wohnhäuschen mit dabei stehendem Stall und Hofgering, begrenzt vorn der Weg, hinten Adam Krauß, oben Gemeinde, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.

Diese Immobilien wurden von den schuldner'schen Eheleuten acquirirt; Grundzinsen, Gülten oder sonstige Lasten der Art, haften nicht darauf, nach der Erklärung des Herrn Adjunkten der Gemeinde Roth.

Bedingungen zur Versteigerung:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in 3 gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 et 1844, mit Zinsen vom Zuschlage an, an den Rechner der betreibenden Gläubigerin, als einzige Hypothekargläubigerin.

2. Steigerer kann sogleich von dem Zuschlage an in Genuß und Besitz der Immobilien eintreten, den er sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der Gläubigerin zu verschaffen hat; überhaupt leistet die betreibende Gläubigerin keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Garantie, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße; und Steigerer übernimmt die Gebäulichkeiten in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

3. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben diese Versteigerung, nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle, auflöst, und die betreibende Gläubigerin berechtigt ist, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Häuschen mit Zubehör, auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprocedur, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

4. Steuern, Abgaben und sonstige allenfalls auf dem Häuschen haftende Lasten, hat Steigerer, rückständig wie laufend, vom Tage des Zuschlages an, zu übernehmen.

5. Derselbe ist verbunden einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen für den Steigpreis nebst Accessorien zu stellen, und

6 Die Kosten der Versteigerung, wohin gesetzlich, zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen hat sich Steigerer genau an die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu halten.

Lauterecken, den 24. März 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 29. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 13. April 1842, Vormittags um 11 Uhr, in der Behausung des Adjunkten zu Wolfersheim;

Auf Anstehen der Maria Weber, ohne Stand, in Wolfersheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und Hauptvormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne Balthasar Deubel erzeugten noch minderjährigen Kinder, als:

1. Henriette, 2. Elisabetha, Zwillinge, 3. Philipp und 4. Caroline; in Gegenwart des Daniel Bender,

Schullehrer, in Contwig wohnhaft, Nebenvormund obgenannter Minorennen; dann in Gemäßheit homologirter Familienberathung des Königl. Friedensgerichts in Blieskastel vom 23. Februar 1842;

Werden vor Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende, zu der zwischen genannter Maria Weber und ihrem verlebten Ehemanne Balthasar Deubel bestandenen Gütergemeinschaft gehörenden Immobilien, zur Bezahlung von contrahirten Schulden, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Wolfersheimer Bannes.

a) 120 Aren Acker in 7 Stücken.

2 Blickweiler Bannes.

b) 41 Aren Acker in 3 Stücken.

3. Wecklinger Bannes.

c) 1 Hectare 38 Aren Acker in 2 Stücken.

Blieskastel, den 26. März 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 29. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 14. April 1842, Vormittags um 11 Uhr, in der Behausung der unten genannt werdenden Wittwe zu Alschbach;

In Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Blieskastel vom 1. März 1842; auf Anstehen von 1. Nikolaus Foos, Ackerer, in Niederwürzbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Margaretha Foos, minderjährige Tochter der zu Alschbach verlebten Eheleute Johann Foos und Barbara Degel, und als Nebenvormund über die hierunten genannten minderjährigen Kinder der Christina Bauer, zweite Ehefrau und Wittwe von obgenanntem Johann Foos; 2. Valentin Kiefer, Schmied, in Lauzkirchen wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Margaretha Foos; 3. Christina Bauer, ohne Gewerbe, in Alschbach wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des obengenannten Johann Foos, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin über ihre, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Katharina, Johann und Franz Foos; wird Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die nachherbeschriebenen im Orte und Banne von Alschbach gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, eigenthümlich versteigern, als:

a) Immobilien, welche in zweiter Ehe acquirirt worden sind.

1. Ein Hausantheil, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten
2. 1 Hectare 56 Aren Acker in 5 Stücken.

b) Güter des verstorbenen Johann Foos.

3. 59 Aren Acker in 3 Stücken.

Blieskastel, den 26 März 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 29. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 15. April 1842, Nachmittags um 1 Uhr, zu Blickweiler in der Wirthsbehausung des Christoph Beker;

In Gefolge einer homologirten Familienberathung des Friedensgerichts zu Blieskastel vom 23. Februar 1842; dann auf Anstehen der Katharina Vogelgesang, ohne Gewerbe, in Blickweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne Johann Peter Krämer erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha, Marianna und Magdalena; in Beiseyn des Johann Krämer, Maurer, in Blickweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; werden durch den unterzeichneten Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die hierunten beschriebenen, den obgenannten Minorennen von ihrem Vater erblich anerfallenen, im Orte und Banne von Blickweiler gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, öffentlich für erb und eigen versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhäuschen, mit Scheuer, Stallung ꝛc.
2. 6 Aren Wies.
3. 1 Are Garten.
4. 61 Aren Acker in 6 Stücken.

Blieskastel, den 26. März 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 29. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 16. April 1842, Vormittags um 10 Uhr, zu Ensheim in der Wirthsbehausung des Joseph Zimmermann;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Blieskastel vom 8. März 1842, werden auf Anstehen von: 1 Georg Wolter, Müller, in Eschringen wohnhaft; 2. Peter Wolter des jüngern, Dosenmacher, in Ensheim wohnhaft, Ersterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, der Andere als Nebenvormund über die minorennen Kinder der in Ensheim verlebten Eheleute Johann Adam Wolter und Maria Trebel, Namens: Johann, Margaretha und Elisabetha, folgende, den genannten Minderjährigen zugehörigen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, vor dem hiezu committirten Notär Joseph Longuet, im Amtssitze zu Blieskastel, auf Eigenthum versteigert, als:

1 Ein in der Gemeinde Ensheim stehendes Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Zugehör.

Güter, Ensheimer Bannes.

2 13 Aren Wiese; 3 5 Aren Garten; 4. 66 Aren Ackerland.

Blieskastel, den 26. März 1842.

Longuet, Notär.

pr. den 29. März 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 16 April 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Joseph Zimmermann in Ensheim;

In Folge Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 26. November 1841, und Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 6. Januar 1842, dann auf Ansuchen der Kinder und Erben der in Ensheim verlebten Barbara Weber, verehelicht in erster Ehe mit Andreas Bläs, und in zweiter Ehe mit dem ebenfalls verlebten Peter Stemmler, als:

I. Kinder aus ihrer ersten Ehe, erzeugt mit Andreas Bläs, als:

Barbara Bläs, Ehefrau von Johann Nicolaus Hellwig, Dosenmacher;

II. Kinder aus ihrer zweiten Ehe, erzeugt mit Peter Stemmler:

1. Johann, 2. Peter, und 3. Franz Stemmler, alle drei minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Peter Wilhelm, Dosenmacher, und ihren Nebenvormund Peter Stemmler, Dosenmacher, sämmtlich in Ensheim wohnhaft, werden vor Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die hierunten beschriebenen Immobilien, Ensheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung in Eigenthum veräußert werden, als:

a) Immobilien, zur Gütergemeinschaft der verlebten Eheleute Peter Stemmler und Barbara Weber gehörend:

1. 25 Aren Ackerland.

b) Immobilien, zur Verlassenschaft des Peter Stemmler gehörend:

2. Ein Wohnhäuschen mit Hofering;
3. 36 Aren Ackerland;
4. 2 Aren Garten.

Die Bedingungen dieser Licitation können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Blieskastel, den 26. März 1842

Longuet, Notär.

---

pr. den 28. März 1842.

(Licitation.)

Am 13 April 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug, wird das zum Nachlasse von weiland Jacob Heupel und Margaretha Hochdörfer, lebend Ehe- und Ackersleute in Nußdorf, gehörige Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Kelter, Garten, zu Nußdorf in der Hauptstraße, vor dem hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Bernhard Heupel, Ackerer; 2. Katharina Heupel, Ackersfrau, Wittwe von Friedrich Duttweiler; 3 Margaretha Heupel, Ackersfrau, Wittwe von Philipp Jacob Pfaffmann; 4. Salomea Heupel, Ehefrau von Adam Hambacher, Ackerer, zu Walsheim wohnhaft; 5 Johann Jacob Heupel, minderjährig, Sohn des verlebten Philipp Jacob Heupel, bevormundet durch Jacob Pfaffmann, Bürgermeister, und durch obigen Bernhard Heupel, Nebenvormund; 6 Anna Maria Heupel, Ehefrau von Thomas Heß, Ackerer, sämmtlich, mit Ausschluß der Eheleute Hambacher, zu Nußdorf wohnhaft.

Landau, den 26. März 1842

Hessert, Notär.

---

pr. den 26 März 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Ormesheim die aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Johann Raab und aus der Schenkung dessen Wittib herkommenden Häuser und Zugehör, nämlich:

Section B. № 2632, 2642, 2649. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Anbau, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, neben Wilhelm Kihm und Adam Kihm;

Section B. № 2124, 2125, 2105, 2106, 2135, 2136 Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, und mit dem dazu gehörigen Garten unter Section B. № 2107, am Steinacker;

wegen erkannter Untheilbarkeit an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Christina Raab, Ehefrau des Johann Weisang; Maria Raab, Ehefrau des Caspar Gottwales; Johann Raab, sämmtlich Ackersleute; und Elisabetha Hein, ohne Gewerbe, als Vormünderin ihres mit dem verstorbenen Johann Nickel Raab dem Zweiten erzielten Sohnes Theobald Raab, unter Nebenvormundschaft des genannten Johann Raab, sämmtlich in Ormesheim wohnhaft;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. Februar letzthin ernannten Theilungscommissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind

Blieskastel, den 24. März 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 28 März 1842.

(Licitation.

Samstag, den drei und zwanzigsten April laufenden Jahrs, an untenbemerkten Orten und Stunden, auf Anstehen von Andreas Rohr, Ackerer, wohnhaft zu Riedelberg, als Vormund über die minderjährigen Kinder des zu Kleinsteinhausen verlebten Ackerers Konrad Portscheller junior, erzeugt mit Katharina Müller, seiner hinterbliebenen Wittwe, jetzt Ehefrau von Georg Sprau daselbst, namentlich a) Anna Maria, b) Conrad, c) Ka-

tharina, d) Elisabetha und e) Maria Anna Portscheller, und in Beisein deren Nebenvormundes Christian Portscheller, Bauunternehmer zu Neuhornbach wohnhaft, sodann in Folge eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 21. October 1841, und auf den Grund einer Expertenerklärung;

Werden die nachbezeichneten den genannten minderjährigen angehörenden Immobilien, vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Ph. Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Morgens 9 Uhr zu Riedelberg im Hause von Jacob Welsch:

Eine Wiese von 75 Aren 80 Centiaren im Banne von Riedelberg.

Nachmittags 1 Uhr zu Kleinsteinhausen im Hause von Franz Grünfelder:

Ein einstöckigtes zu Kleinsteinhausen hinterm Kirchengarten liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten, 3 Aren 15 Centiaren Flächenmaaß enthaltend.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 26. März 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29 März 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. April 1842, Nachmittags zwei Uhr, zu Erbach in dem unten bezeichneten Hause, werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. März laufenden Jahres, nachbeschriebene zu der zwischen Claudius Manderscheid und Elisabetha Mardar, weiland Ehe- und Ackersleute zu Erbach bestandenen Gütergemeinschaftsmasse gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

A. Erbacher Bannes: 1. Eine Hectare 05 Aren 17 Centiaren Acker in 4 Pieces; 2. 14 Aren 82 Centiaren Wiese in der Dörrwiese; 3. 10 Aren 24 Centiaren Fläche mit darauf stehendem Wohnhause, sammt Stall, Hofgering, Garten und Zugehörungen, gelegen zu Erbach neben Jacob Spieß

B. Homburger Bannes: 77 Aren 4 Centiaren Ackerland in drei Parzellen

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. Katharina, 2. Friedrich, 3. Christina und 4. Elisabetha Manderscheid, Kinder zweiter Ehe des verlebten Claudius Manderscheid, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Christina Müller, ohne Gewerbe, zu Erbach wohnhaft, dieselben vertreten durch ihre genannte Mutter als Vormünderin, und durch nachgenannten Johannes Graf, als Nebenvormund; 5. Claudius Manderscheid, Soldat im Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau garnisonirend; 6. Maria Manderscheid, minderjähriges Kind des zu Erbach verlebten Philipp Manderscheid, dieselbe vertreten durch ihre Mutter Margaretha Ecker, Wittwe des verlebten Philipp Manderscheid, Tagnerin, zu Erbach wohnhaft, als Vormünderin, und durch ihren Nebenvormund Nicolaus Manderscheid, Tagner, allda wohnhaft; 7. Katharina Manderscheid, Ehefrau von Johannes Graf, Tagner, zu Erbach wohnhaft, und 8. Wilhelm Manderscheid, Tagner, allda wohnhaft; die genannten Claudius Philipp, Katharina und Wilhelm Manderscheid, Kinder erster Ehe des verlebten Claudius Manderscheid.

Homburg, den 28. März 1842.

Berg, Notär.

---

pr. den 29. März 1842.

St. Lambrecht-Grävenhausen (Häuserversteigerung.) Mittwoch, den 20. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Philipp Peter Oehlert in St. Lambrecht-Grävenhausen, werden die nachbeschriebenen dieser Gemeinde gehörigen Schulhäuser auf Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, mit Stall, Schopp und Pflanzgärtchen bei der protestantischen Kirche in Lambrecht, enthaltend einen Flächenraum von 5 Dezimalen.
2. Ein Wohnhaus, Stall und Hofraum zu Grävenhausen, enthaltend einen Flächenraum von 4 Dezimalen.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neustadt, den 28. März 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. März 1842.

3te Bekanntmachung.

Hördt. (Offene Lehrstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Schule soll eine zweitere Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 200 fl. und freier Wohnung im Schulhause besetzt werden.

Lustragende wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb 4 Wochen dahier einreichen.

Hördt. den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz

---

pr. den 29. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Neidenfels. (Offener Schuldienst.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle der Gemeinde Neidenfels ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieser Schulstelle berechnen sich:

	fl.	kr.
1. An Gehalt	109	10
2. Ständige Zulage aus Kreisfonds	90	50
Zusammen	200	—

wovon indessen an den quiescirten seitherigen Lehrer jährlich 50 fl. abzugeben sind.

Qualificirte Schuldienst-Exspectanten und Schullehrlinge wollen ihre Gesuche binnen drei Wochen à dato bei der Ortsschulcommission, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, einreichen.

Frankeneck, Kanton Neustadt, den 21. März 1842.

Die Ortsschulcommission:
J. J. Goßler.

---

pr. den 25. März 1842

Lohnsfeld. (Reparatur-Arbeiten am katholischen Schulhause.) Donnerstag, den 10. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird auf der Schreibstube hiesiger Bürgermeisterei, im Beisein der Königl. Baubehörde, die Reparatur des hiesigen katholischen Schulhauses öffentlich nach Handwerken versteigert, bestehend:

	fl.	kr.
1. Grund- u. Maurerarbeit, veranschlagt zu	454	7
2. Steinhauerarbeit	59	22
3. Zimmerarbeit	265	—
4. Schreinerarbeit	93	19
5. Schlosserarbeit	65	14
6. Glaserarbeit	62	40
7. Anstrich	32	53
8 Dachdeckerarbeit	62	58
Summa	1095	33

Plan und Ueberschlag liegt zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte deponirt.

Lohnsfeld, den 20. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
V. Schmitt.

---

pr. den 26. März 1842

Schwegenheim. (Reparaturarbeiten.) Kommenden Dienstag, den 12. April, um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Schwegenheim, im Saale des Gemeindehauses daselbst, die Reparatur-Arbeiten im protestantischen Pfarrhause, in Maurer- und Tüncherarbeit bestehend, und im Ganzen zu 275 fl. 3 kr. veranschlagt, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen

Schwegenheim, den 21. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bär.

---

pr. den 26. März 1842.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montags, den kommenden 11. April, Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Kayserischen Kaffeehauses zu Speyer, werden folgende, dieser Stadt gehörende, im Gemeinde-Forlenwalde aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

3050 Stück kieferne Trutteln,
1250 „ „ Baumpfähle,
1200 „ „ Bohnenstecken,
1150 „ „ Wellen,
6¾ Klafter kiefern Scheitholz,
circa 3800 pappelne Wellen an der Wormser-, Rheinhäuser-, Lußheimer-, Iggelheimer Straße und am Hasenpfühler Feldweg.

Speyer, den 25. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 29. März 1842.

Bobenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 11. April. l. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Bobenheim a. B. folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 31 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 18¾ „ „ gehauen Prügelholz,
c) 21¼ „ „ Stockholz,
d) 1200 kieferne Reißerwellen,

welches bekannt macht

Bobenheim a. B., den 25. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kirchner.

---

pr. den 29. März 1842.

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 12. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B. folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 41½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 29½ „ „ gehauen Prügelholz,
c) 9½ „ kastanien Stockholz,
d) 1½ „ „ Scheitholz,
e) 3½ „ kiefern Stockholz,
f) 2 „ gemischtes Scheitholz,
g) 1850 kieferne Astwellen.

Weisenheim a. B., den 25. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 29. März 1842

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 11. April nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister im Gasthause zum rothen Ochsen in Göllheim, den Ertrag des Materials im Schlage Schweinsbergerkopf, Gemeindewaldes von da, bestehend in

1. 53 eichenen Bau- und Nutzholzstämmen,
2. 29 „ Nutzholzstangen,
3. 2 buchenen Abschnitten,

4. 4 hainbuchenen Nutzholzstangen,
5. 21 birkenen „
6. 14½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
7. 15 „ „ gehauen „
8. 16½ „ buchen „ „
9. 1½ „ birken „ „
10. 69½ „ Stockholz,
11. 1550 gemischte Wellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Göllheim, den 24. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 25. März 1824

Großkarlbach. (Holzversteigerung.) Am 13. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Großkarlbach aus ihrem Walde auf dem Heidenfelde 4½ Klafter tiefern gehauen Scheitholz in Kleinkarlbach versteigern.

Großkarlbach, den 21. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 17. März 1842

3te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenverkauf.) Kommenden 7. April, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Lohrinden aus folgenden Gemeindeschlägen versteigert werden:

a) Gemeindewald von Oberndorf.

	spz. Gbd.
Schlag Bauwald, geschätzt zu	1500
b) Gemeindewald von Cöln	
Schlag Hahn, geschätzt zu	40
c) Protest. Kirche Mensweiler.	
Gebau Kirchenwald, geschätzt zu	1400
zusammen	2940

welches bekannt macht,

Alsenz, den 14. März 1842.

Das Bürgermeisteramt
Müller.

---

pr den 25 März 1842.

Dürkheim. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 11. April, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem Wirthshause zu den vier Jahrszeiten zu Dürkheim, aus dem Kirchheimer Heidenfelderwalde ohngefähr 800 Gebund eichene Lohrinden zur Versteigerung gebracht, welches zur Kenntniß bringt,

Kirchheim an der Eck, den 23. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 25. März 1842.

Rockenhausen. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 16. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rockenhausen nachbezeichnete Lohrinden öffentlich versteigert werden:

1. Gemeindewald von Rockenhausen, Schlag alte Sandkauth, 100 dicke Gebunde
2. Gemeindewald von Katzenbach, Schlag Stahlberg, 500 spitze Gebunde,

welches bekannt macht,

Rockenhausen, den 15. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 26. März 1842.

Impflingen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 20. April 1842, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Lohrinden-Ausbeute pro 18½ im diesseitigen Gemeindewalde, Schlag Schwarzpfuhl, von 5 Tagwerken und 40 Dezimalen, abgeschätzt zu 385 dicken Gebunden, auf dem Stocke versteigert werden, wovon man in Kenntniß setzt.

Impflingen, den 23 März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mathens.

---

pr. den 26 März 1842.

Marienthal. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 11. April dieses Jahres, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in Marienthal die sich in dem Gemeindewalde von da bei der Holzfällung ergebenden Lohrinden, abgeschätzt zu 130 dicken Gebunden, an Meistbietende versteigert werden, was zur Kenntniß diene.

Marienthal, den 22. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 29 März 1842.

Dörnbach. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 16. April nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, werden die Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Dörnbach, Landcommissariats Kirchheimbolanden, im Distrikte Berensepen, abgeschätzt zu 275 dicke Gebunde, auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 26. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 26 März 1842.

Insheim. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 15. April, des Morgens um 10 Uhr, werden bei gutem Wetter im Walde, bei ungünstiger Witterung im Gemeindehause zu Insheim, ohngefähr 600 dicke Gebunde Eichenlohrinden aus dem dießjährigen Schlage Schwarzpfuhl an den Meistbietenden versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Insheim, den 24. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mayer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 36. Speyer, den 2. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. März 1842.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Aerarial-Gebäudes.)

Das ehemalige Zollgebäude an der Ueberfahrt nach Rheinhausen wird Donnerstags, den 14. April, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt auf ein- oder zweijährigen Bestand verpachtet.

Der Wächter des Hauses ist angewiesen, den Pachtliebhabern dasselbe zu jeder Stunde des Tages zur Einsicht zu öffnen.

Speyer, den 29. März 1842.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 30. März 1842.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheindämme.)

Die am 28. Februar statt gefundene Verpachtung der Rheindämme wurde nicht genehmigt, mit Ausnahme des Looses von der Berghäuser Straße bis oberhalb dem Oberhechenich, Bann von Speyer; es findet daher eine abermalige Versteigerung der übrigen Loose auf einen sechsjährigen Bestand wie folgt statt:

1. Die Dämme in der Gemarkung von Speyer: Donnerstags, den 14. April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Speyer.
2. Die Dämme in den Gemarkungen von Mechtersheim, Heiligenstein und Berghausen: Freitags, den 15. April, Morgens präzis 9 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim.
3. Die Dämme in den Gemarkungen von Otterstadt und Waldsee: Mittwochs, den 20. April, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Otterstadt.

Speyer, den 30. März 1842.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 29. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1842, zu Frankenstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Frankenstein.

Schlag Heiligenberg VIII 7.

17 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
227 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
30 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
196 kieferne Blöche dito,
20 buchene Nutzholzabschnitte unter 18″,
4 „ Schiebkarrenbäume,
16½ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Schlag Bremenberg VII 2.

306 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
36 „ Gerüststangen,
57 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
8 birkene Schiebkarrenbäume,
6 Klafter gemischtes Knorrenholz.

Den 20. April 1842, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Mittelbornerberg XI 7, Weidsohlerberg.

35 eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
70 kieferne „ idem,
45 „ Nutzstämme 2. und 3. Klasse,
138 „ Blöche 1., 2. und 3. „
231 birkene Abschnitte 1., 2., 3. und 4. Klasse,
101 eichene und birkene Wagnerstangen,
½ Klafter eichen Knorrenholz.

Schlag Brunnenberg V 6, Erlenbrunnereck.

2 eichene Nutzstämme 2. und 3. Klasse,
2 kieferne Blöche dito.

Schlag Steinberg VIII 4, Stüdterberg.

8 eichene Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
3 „ Abschnitte dito,
1 birkener Werkholzabschnitt 3. Klasse,
6 Klafter buchen und eichen Knorrenholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren hiesigen Forstamts noch mehrere

Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 24. März 1842.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

Zahn, Act.

---

pr. den 29. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1842, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.
Schlag Lindenschacher № 8.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
74 „ „ 3. „
5 „ Abschnitte 3. „
98 „ Baustämme 4. „
6 „ Abschnitte 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
7 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
1 hainbuchener Nutzstamm unter 18″.

Schlag Spiegelwald № 6.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
14 „ „ 3. „
5 buchene Nutzstämme von 18″ und darüber,
18 „ „ unter 18″,
16 hainbuchene idem,
3900 buchene Wellen mit geringen Prügeln,
175 eichene idem,
8½ buchen geschnitten 5schuhig.

Homburg, den 21. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 29. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1842, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.
Schlag Sauberg № 12.

1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
75 eichene Baustämme 3. Klasse,
66 „ „ 4. „
6 eichene Abschnitte 4. Klasse,
3 buchene Nutzholzabschnitte über 18 Zoll,
12½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz,
3525 gemischte Wellen.

An zufälligen Ergebnissen.

20500 buchene Zaungerten,
circa 20 Klafter Windfallholz.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Kirkel keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 26. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 31. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1842, zu Neuhornbach, Nachmittags um 2 Uhr.

Revier Neuhornbach.
Schlag Mohrsitters № 8.

2 buchene Nutzstämme,
4250 „ Bohnenstecken,
1 Klafter buchen gehauen Scheit,
4125 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

An zufälligem Ergebniß.

2000 buchene Zaungerten,
½ Klafter aspen gehauen Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Neuhornbach noch ohngefähr 4 Stämme Bau- und Nutzholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 29. März 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 31. März 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. April 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Imsbach bei Wirth Rueff.

Revier Imsbach.
Schlag Kübelberg, Abtheilung 2.

1 aspener Baustamm 3. Klasse,
19 „ „ 4. „

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ anbr.,
½ „ weichholz gehauen „
4325 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
33850 „ gemischte idem.

Zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
2 „ „ 3. „
1 aspener „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 3. „
3 „ „ 4. „
4 hainbuchene „ 4. „
14½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ „ „ mit Prgln.,
1½ „ „ gehauen „
4½ „ eichen geschnitten „
2 „ „ „ „ äst. u. knr.,
½ „ „ gehauen „ mit Prgln.,
½ „ weichholz geschnitten „
½ „ „ gehauen „

Den 14. April 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten.

Revier Winnweiler.

Schlag Hub.

5 eichene Baustämme 4. Klasse,
9 buchene Nutzabschnitte 4. Klasse,
202½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
61 „ „ „ „ anbr.,
4½ „ eichen geschnitten „
5½ „ „ „ „ äst. u. knr.

Den 19. April 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Carlshöh.

Revier Winnweiler.

Schlag Dunkelloch, Abtheilung 1 und 2.

6 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
152 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
70½ „ „ „ „
250 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 21. April 1842, zu Neuhemsbach am Hammer, Morgens um 10 Uhr, bei Wirth Graf.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Stückerwald, Abtheilung 1 und 2.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 „ Nutzabschnitt 1. „
1 „ Nutzstamm 1. „
1 „ „ 2. „
1 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
1 rothbuch. „ 1. „
14 „ Abschnitte 3. „
10 „ „ 4. „
3 hainbuchene „ 4. „
½ Klafter eichen Nutzholz in 5schuhigen Misseln,
3 Klafter buchen Nutzholz in 4schuhigen Misseln,
432½ „ „ geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
3½ „ kiefern „ „
3214 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
125 „ kieferne idem,
1314 „ buchene Wellen mit geringen Prügeln,
400 „ idem.

Schlag Spitzhügel, Abtheilung 3, Griesberg.

3 kieferne Blöche 3. Klasse,
10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10 „ „ „ „ anbr.,
3 „ eichen „ „
1½ „ kiefern „ „
20 „ gemischt Stockholz,
100 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in den Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 53 Klafter Bau- und Nutzholz, 946 Klafter Scheit- und Prügelholz und 965 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 16. März 1842.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.
Hillenbrand, f. Act.

---

pr. den 29. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Bergmann Anton Betz von St. Ingbert ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichtsbehörden geltend und binnen dieser Frist Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 21. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:
v. Predl.

---

pr. den 29. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Ferdinand Klomann aus Trippstadt will nach Seitzenhahn, im Herzogthume Nassau, und die ledige Anna Maria Kreuter von Otterberg nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 24. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

pr. den 29. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Roll, Ackerer aus Otterbach, will mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Es wird dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwaige Forderungen an denselben zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 23. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 29. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Blaumeyer, Metzger von Annweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach St. Wendel, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 24. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Braun.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. März 1842.

(Auszug. — Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom achten März 1842 wurden Franz Herbst, Ackersmann, in Roschbach wohnhaft, und die übrigen Präsumtiverben zum Beweise durch Urkunden und Zeugen darüber zugelassen, „daß Johannes Herbst, aus Roschbach gebürtig, seit dem Jahre 1809 von seinem Geburtsorte ohne Nachricht abwesend ist."

Landau, den 30. März 1842.

Für richtigen Auszug,

Der Anwalt der Impetranten:

F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 29. März 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Philipp Jacob Zimmermann, Wirth, wohnhaft zu Altleiningen, welcher Requirent den Anwalt Willich senior zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen dessen Schuldner Carl Conrad, Leinenweber, und Margaretha Brand, beide Eheleute wohnhaft in Höningen, Letzte ohne Gewerbe wohnhaft bei ihrem Ehemanne;

In Vollziehung eines Commissorialurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm neunten des laufenden Monates;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das allegirte Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm sechs und zwanzigsten dieses Monates vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokoll, und zwar:

A. den fünften Juli nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Altleiningen im Hause der Wittwe Zimmermann, in Ermangelung eines Locals auf dem Gemeindehause;

Section B. № 22. Sechzig Ruthen oder zwölf Aren Acker, gelegen im Banne Altleiningen am Bildstock, einseits Johann Philipp Kühner, anderseits Heinrich Landes Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Sodann zu Höningen im Hause des Wirths Adam Zimmermann, auch in Ermangelung eines Gemeindehauses, ebenfalls am fünften Juli nächsthin, und zwar des Nachmittags um ein Uhr.

a) Section D. № 45 bis 46, 47, 48 und 49. Ein Wohnhaus mit Stallung unter einem Dach, ferner mit Garten, Baumstück, Wiese und Ackerfeld, das Ganze in einem Complex beisammen liegend, zu Höningen auf der Kuhtrift, gegen Morgen Georg Bandé, gegen Abend Johann Heinrich Schmitt, gegen Mitternacht der Kirchhof, gegen Mittag der Progymnasialwald; enthaltend das Haus an Grundflur vier Ruthen oder achtzig Centiaren, der Acker zwölf Ruthen oder zwei Aren vierzig Centiaren, das Baumstück fünfzig Ruthen oder zehn Aren, die Wiese vierzig Ruthen oder acht Aren und der Garten zwei Ruthen oder vierzig Centiaren; das Ganze angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

b) Section D. № 182. Achtzig Ruthen oder sechzehn Aren Acker, gelegen im Banne Höningen in den Sandäcker, einseits Johann Heinrich Schmitt, anderseits Heinrich Triebel; angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Sämmtliche Angebote geschahen durch den Requirenten.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich;

1. der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage dieses und der drei nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf proCento vom Tage der Versteigerung an;

2. die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, und haben sich im Fall einer Schwierigkeit, in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen. Die Steuern, Localumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen;

3. der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden, ohne Gewähr für das Flächenmaaß.

5 Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den zwei und zwanzigsten des nächsten Monates April, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube den neun und zwanzigsten März achtzehnhundert zwei und vierzig.

Raud, Notär.

---

pr. den 31. März 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Samstag, den 16. April 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Ranzdiezweiler in der Wohnung des Adjunkten Peter Müller, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Ranzdiezweiler gelegene, dem Philipp Biehl, Schuhmacher und Ackersmann, zu Ranzdiezweiler wohnhaft, gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, im Amtssitze zu Landstuhl in der Pfalz, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Katharina Weber, ohne Gewerbe, zu Ranzdiezweiler wohnhaft, Wittwe des Jacob Biehl, welche den Herrn Weiß, Anwalt, zu Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte in diesem Verfahren bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, gegen ihren obengenannten Schuldner Philipp Biehl;

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Notär am 15. Januar 1842 errichtet, und die zu veräußernden Immobilien sind darin beschrieben und angeboten, wie folgt:

1. Section W. № 154. 8½ Ruthen oder 1 Are 96 Centiaren, gelegen im Dorfe Ranzdiezweiler, enthaltend ein einstöckiges Haus mit Hof, Garten und sämmtlichen Zugehörden, mit einer zusammengefallenen Scheuer, neben Daniel Gros und Jacob Glücks Wittwe angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section W. № 167. 6 Aren 66 Centiaren oder 28 Ruthen Acker im Erdpfuhl, neben dem Gemeindeweg und Nicolaus Brills Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section W. № 512. 17 Aren 51 Centiaren oder 1 Viertel 34 Ruthen Acker im Geimersbühl, neben Daniel Gros und Nicolaus Brills Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section W. № 466. 22 Aren 78 Centiaren oder 2 Viertel 16 Ruthen Acker zwischen Bucheln und Daumenbusch, zwischen Michael Stauch und Elisabetha Biehl, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
5. Section W. № 428. Dreizehn Aren zwölf Centiaren 1 Viertel 15½ Ruthen Acker zwischen Bucheln und Daumenbusch, zwischen Jacob Brum und Katharina Biehl, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

Der Schuldner besitzt diese Immobilien laut Urkunden, gefertigt vor dem instrumentirenden Notär am neun und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und dreißig und ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig.

6. Ein Siebentel von Section B. № 782, drei Aren dreißig neun Centiaren dreizehn und eine halbe Ruthen Wiese in der Naßdell, neben Peter Müller und Carl Westrich, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
7. Ein Siebentel von Section B. № 972, fünf Aren ein und zwanzig und eine halbe Ruthen Wiese in der Pfuhlwiese, neben der Wittwe Grün und Katharina Biehl, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

Diese beiden Artikel stehen noch auf dem Namen des Jacob Biehl, des Vaters des Schuldners, und ist ihm nach der Erklärung der betreibenden Gläubigerin ein Siebentel hievon als erb und eigen zugefallen.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Lasten haften keine auf diesen Immobilien.

Zur Versteigerung dieser Immobilien hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß

der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern und Lasten ebenfalls sogleich zu übernehmen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf die drei zuerst kommenden Martinitage, ohne Abzug und Rückhalt, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles an den instrumentirenden Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise.

6. Laut Urkunden, gefertigt vor dem unterzeichneten Notär am neun und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und dreißig und ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, hat die Wittwe Biehl den lebenslänglichen und unentgeldlichen Genuß des Ackers im Geimersbühl und den des Ackers im Erdpfuhl gemeinschaftlich mit dessen Eigenthümer; der Eigenthümer oder Steigerer des Hauses muß der Requirentin lebenslänglich und unentgeldlich Brand und Licht stellen, ihr ihr Vorbehaltsland bauen, pflanzen und die Producte einärndten, überhaupt ihr alle Hand- und Fuhrarbeiten verrichten, wie es Landesgebrauch ist; in dem Hause bleibt ihr zum lebenslänglichen und unentgeldlichen Genuß und Wohnsitz vorbehalten: die Stubenkammer, das Recht in der Küche zu kochen, zu backen und zu waschen, der nöthige Platz im Keller, in der Scheuer, in den Stallungen, im Hofe und auf dem Speicher.

7. Nichtbezahlung des Steigpreises auf die bestimmten Verfalltage löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Aufforderung oder Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt die angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel mit Umgehung aller Förmlichkeiten anzugreifen, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, auf dessen Kosten und Gefahr wieder versteigern zu lassen und sich aus Erlöse für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Regresses an die säumigen Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös.

8. Es steht der Requirentin frei, sämmtliche Immobilien en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös bezweckt wird.

Landstuhl, den 17. Januar 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 31. März 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 16. April 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neupfotz im Saale des Gemeindehauses, oder im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Betreiben von Georg Peter Wünschel, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, und in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 30. Dezember 1841, wird durch Johann Lothar Keller, Notär im Amtssitze zu Rheinzabern, ein durch Tobias Gehrlein, Ackersmann in Neupfotz acquirirtes Ackerstück von 18 Aren 90 Centiaren, gelegen in der Rottau, Bann von Jokgrim, neben Johann Peter Brunner und Salomon Gehrlein, wegen Nichtzahlung des Preises, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 30. März 1842.

Keller, Notär,

---

pr. den 30. März 1842.

(Licitation.)

Den 11. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Rorheim im Wirthshause zum grünen Baum, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 9. März laufenden Monats, und Expertenberichts, enthalten in einem Protokolle des unterzeichneten committirten Notärs vom heutigen Tage, werden durch besagten Notär 104 Aren 80 Centiaren Ackerfeld in 4 Stücken, auf dem Banne von Rorheim gelegen und zum Nachlasse von weiland Eva Günster, bei Lebzeit Ehefrau von Peter Trutzel daselbst, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, meistbietend versteigert und zwar auf Anstehen nachbenannter Intestaterben der Erblasserin, nämlich: 1. Kaspar Günster, 2. Johannes Keilich I., 3. Anton Keilich II., 4. Elisabetha Keilich und ihrem Ehemanne Peter Neubecker, 5. Valentin Schwarz, 6. Katharina Schwarz, 7. Georg Schwarz, 8. Thomas Schwarz, letztere drei noch minderjährig und vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Barbara Vatter, Wittwe von Johannes Schwarz, 9. Elisabetha Schwarz, Wittwe von Andreas Lauer, diese sämmtlich Ackersleute und zu Rorheim wohnhaft, ferner 10. Johannes Schwarz, Kaplan, wohnhaft zu Neustadt an der Haardt, endlich 11. Georg Seyler, und 12. Johannes Seyler, beide Ackersleute und zu Rheinbobenheim wohnhaft.

Frankenthal, den 26. März 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 31. März 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 16. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Goddelhausen in der Wohnung des nachgenannten Daniel Braun;

Auf Betreiben von: 1. Daniel Braun, Ackersmann, in Goddelhausen wohnhaft, handelnd als Vormund seines mit seiner verlebten ersten Ehefrau Philippina Jung erzeugten minorennen Sohnes Daniel Braun, und als gesetzlicher Nutznießer des Vermögens des Letztern, sodann als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner

Tochter zweiter Ehe, erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Elisabetha Zimmermann, Namens: Elisabetha Braun, diese halbbürtige Schwester des Jacob Braun, und Miterbin an seinem Nachlasse, und ferner noch handelnd als Miterbe an dem Nachlasse seines genannten, nach der Mutter Tode verstorbenen Sohnes Jacob Braun; 2. Adam Jung, Schreiner, in Bedesbach wohnhaft, als Beivormund des minderjährigen Daniel Braun; 3. Carolina Braun, minderjährig, durch die Ehe emancipirte Ehefrau des Jacob Weber, Schuhmacher, in Eulenbis wohnhaft, und 4 Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; die genannten minorennen Daniel Braun und Ehefrau Weber als Miterben an dem Nachlasse ihrer Mutter Philippina Jung und ihres vollbürtigen Bruders Jacob Braun;

Werden vor dem zu Eusel residirenden Königl. Notär Gieſſen, als hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 20. Januar laufenden Jahres committirt, in Vollziehung des ebenerwähnten Urtheils, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

Im Banne von Goddelhausen.

1. 48 Aren 80 Centiaren Ackerland in drei Parzellen, und
2. 11 Aren 20 Centiaren Wiesenland in zwei Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf des Unterzeichneten Amtsstube zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Eusel, den 26. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Gieſſen, Notär.

---

pr. den 31. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. April nächsthin, zu Rammelsbach in dem Wirthshause des Christian Bier, Nachmittags 2 Uhr;

In Vollziehung eines registrirten, unterm 24. Februar laufenden Jahres durch das Königl. Friedensgericht Eusel aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 16. März darauf bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Auf Betreiben von: 1. Elisabetha Arnold, Ehefrau von Peter Jung, Zimmermann, in Gries wohnhaft, und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Katharina Arnold, ohne Gewerbe, in Rammelsbach wohnhaft, diese Beide handelnd als Erben ihrer in Rammelsbach verlebten Eltern Jacob Arnold, im Leben Kalkbrenner, und dessen ersten Ehefrau Maria gebornen Schlächter; 3. Johannes Arnold, Ackersmann, in Rammelsbach wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von Philipp Arnold, minorenn und gewerblos, zu Rammelsbach wohnhaft, eines Sohnes des gedacht verlebten Jacob Arnold, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Katharina geborenen Röver, welcher Minorenne den Jacob Pfeifer, Ackerer und Kalkbrenner, in Rammelsbach wohnhaft, zum Nebenvormunde hat;

Wird vor dem zu Eusel residirenden Königl. Notär Gieſſen, als hiezu committirt, nachbeschriebene zum Nachlasse der gedacht verlebten Eheleute Jacob Arnold und Maria Schlächter gehörige Haushälfte freiwillig gerichtlich versteigert; als: die Hälfte von Section A. № 21. 5 Ruthen oder eine Are Flächenmaaß nebst dem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhaus und verfallenem Stalle, gelegen zu Rammelsbach.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung liegen auf des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht deponirt.

Eusel, den 26. März 1842.

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 31. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 19. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zur Krone bei Cuntz, in Vollziehung eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses vom 11. Februar letzthin, und eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 16. März l. J., auf Betreiben: 1. von Barbara Ehrhardt, gewerblos, in Rechtenbach wohnende Wittwe von dem allda verlebten Wingertsmanne Johannes Fried, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder: Katharina, Johannes und Margaretha Fried; 2. von Johann Georg Pfeiffer, Zimmermann, wohnhaft zu Rechtenbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. der großjährigen Kinder, als: Johann Michael Fried, Schneider, und Philipp Jacob Fried, Winzer, beide in Rechtenbach wohnend, wird vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Schuldtilgung wegen, die freiwillig-gerichtliche Versteigerung stattfinden von nachherbezeichneten, zur Verlassenschaft von besagtverlebtem Johannes Fried gehörigen Immobilien, im Banne von Rechtenbach, als:

1. Section G. № 432. 38 Aren 40 Centiaren Wald in der Wolfsgrub, und
2. Section F. № 851. 4 Aren 60 Centiaren Kastanienwald im Kästenberg.

Bergzabern, den 29. März 1842.

Fuchs, Notär

---

pr. den 31. März 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 15. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Oberweilertiefenbach, in der Behausung der Requirenten; auf Anstehen: 1. des Peter Bollenbacher, Ackerer, zu Oberweilertiefenbach wohnhaft, in eigenem Namen, und in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner nachgenannten mit seiner verlebten Ehefrau

Susanna geborne Keppla erzeugten, noch minderjährigen Kinder, nämlich: 1. Louisa, 2. Christian und 3. Jacob Bollenbacher; und II. derselben großjährigen Kinder, nämlich: a) der Elisabetha Bollenbacher, Ehefrau von Peter Fehrenz, Zimmermann, zu Welchweiler; b) des Peter Bollenbacher, Leinenweber zu Wolfstein: c) Magdalena Bollenbacher, ledigen Standes, ohne Gewerbe, zu Oberweilertiefenbach; und d) des Adam Bollenbacher, Schmiedgesell, dermalen in Arbeit zu Oggersheim; Werden, durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, hiezu committirt; die nachverzeichneten, im Orte und auf der Gemarkung von Oberweilertiefenbach liegenden Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert; als: 1. eine Scheuer und Stall unter einem Dache, mit Plattziegeln gedeckt, auf den Abriß; 2. 5 Aren 47 Centiaren Ackerland, und 3. 3 Aren 38 Centiaren Pflanzgarten.

Wolfstein, den 29. März 1842.

G. Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29 März 1842.

Berg. (Gemeinde Arbeiten-Versteigerung.) Freitag, den 22. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, im Gemeindehause dahier, die Minderversteigerung vorgenommen werden:

a) über die Herstellung einer Pflasterrinne um die Kirche, nebst einer zum Kirchberg führenden steinernen Treppe, veranschlagt zu 268 fl. 2 kr.
b) über die Herstellung einer Pflasterstrecke gegen Neulauterburg, veranschlagt zu 315 fl. 44 kr.
c) über die erforderlichen Reparaturen am Pfarrhause dahier, veranschlagt zu 51 fl. 49 kr.

Berg, den 26. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Scherrer.

---

pr. den 29 März 1842.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 12. kommenden Monats April, Morgens um 8 Uhr, wird die Versteigerung folgender Holzgattungen aus dem Gemeindewalde von hier, in dem dahiesigen Schulhause geschehen:

48 kieferne Bau- und Nutzstämme 3. u. 4. Kl.,
29 „ Blöche 3. u. 4. Kl.,
10 eichene Bau- und Nutzstämme 3. u. 4. Kl.,
13 „ Abschnitte „ „
89 „ Wagnerstangen „ „
95 buchene Schiebkarrenbäume, Schlittenläufe, Radschuhe und Schiebkarrenbögen,
16 kieferne und tannene Sparren,
150 „ Baumpfähle,
200 Klafter eichen, buchen und kiefern geschnitten Scheitholz und Prügel,
850 gemischte Wellen,

welch Vorstehendes anmit bekannt macht

Lambrecht-Grevenhausen, den 26 März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
J. Marx.

---

pr. den 31. März 1842.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Montag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden nachbezeichnete Hölzer aus dem Schlage Kieseleck Lit. B., Edenkober Gemeindewaldes, öffentlich versteigert:

1. 790 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
2. 360 „ Bau- und Nutzholzstämme 1., 2, 3. und 4. Klasse,
3. 124 kieferne Nutzstangen, Wiesbäume, Leiterstangen, Reffe, Weinbäume ic,
4. 640 eichene Bau- und Nutzstämme und Wagnerstangen 3. und 4. Klasse,
5. 17 Klafter eichen gehauen Wingertsstiefelholz von 4½ Schuh Länge,
6. 12 Klafter eichen Brandholz,
7. 1¾ „ buchen Prügelholz,
8. 60 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
9. 47 „ „ gehauen „

Sämmtliches Material ist gerückt und auf dem bis zum Versteigerungstage neu hergestellten Abfuhrwege in das Elmsteiner und Edenkober Thal bequem zu verbringen.

Die Nutzhölzer sind von vorzüglicher Reinheit und Qualität, auch zum technischen Gebrauche genau sortirt.

Zahlungstermin für sämmtliche Steigerer bis zum 1. November 1842.

Edenkoben, den 24. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé

---

pr. den 29. März 1842

Godramstein. (Holzversteigerung und Jagdverpachtung.) Den 16. April l. J, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, werden folgende Hölzer, als:

31¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz à 4 Fuß,
5 „ „ „ „ à 4½ „
57½ „ „ gehauen und Prügelholz,
54½ „ „ Stock- und Wurzelholz

versteigert werden, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen sind.

Gleich nach dieser Versteigerung, Nachmittags drei Uhr, wird die Verpachtung der Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand vorgenommen werden.

Godramstein, den 24. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 37. Speyer, den 5. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. April 1842.

(Anzeige.)

Am 26. März 1842 wurde aus einem Hause dahier die nachbeschriebene Pistole entwendet; indem vor deren Ankauf gewarnt wird, ersucht man alle diejenigen, welchen Spuren in Betreff des entwendeten Gegenstandes oder des jetzigen Besitzers desselben zur Kenntniß gekommen sind, diese alsbald dem Unterzeichneten oder der betreffenden Polizeibehörde mitzutheilen.

Beschreibung der Pistole:

Dieselbe ist pistonirt und hat eine Länge von beinahe 1½ Fuß, der Lauf gezogen mit Patent-Schwanzschraube; auf dem Laufe steht der Name des Verfertigers weiß eingelegt, jedoch ohne Ortsbezeichnung; auf der Schwanzschraube die № 1 ebenfalls weiß eingelegt. Das Schloß ist mit einem Sicherheitshaken versehen; der Kolben und die übrige Garnitur ist von Neusilber, der Bügel von fein polirtem Stahl und der Drücker, der auch zum Stechen eingerichtet, blau angelaufen.

Kaiserslautern, den 29. März 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 1. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. April 1842, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Homberg № 3 (Mittelberg).

425 kieferne Hopfenstangen,
50 „ Baumpfähle,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
4½ „ „ Prügelholz,
4½ „ eichen geschnitten 5′ lang Scheitholz,
3½ „ „ Prügelholz, 5 Fuß lang,
1½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
23 „ „ gehauen „
13½ „ „ Prügelholz,
1275 kieferne Reiserwellen.

Schlag Homberg № 5 (Steinböhl).

1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügelholz,
½ „ eichen geschnitten 5′ lang Scheitholz,
6 „ „ Prügelholz, 5 Fuß lang,
12 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
43½ „ „ gehauen „
30½ „ „ Prügelholz,
3475 kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Birkenhördt noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 30. März 1842.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

F. Stieß.

---

pr. den 29. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Berlitz, Ackersmann in Föckelberg, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, ihre Rechte alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 22 März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

---

pr. den 31. März 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Die Anna Maria Niermaier, ledig und ohne Ge-

werbe, zu Maudach wohnend, beabsichtigt mit ihren zwei ihr zugehörigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, damit alle diejenigen, welche rechtsgültige Forderungen an dieselbe zu haben glauben, solche, wenn nöthig, binnen 4 Wochen zur gerichtlichen Entscheidung bringen und hievon Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 29. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 31. März 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Elisabetha Stadler, Ehefrau des Melchior Quetschenbach von Otterstadt, beabsichtigt mit ihren beiden Kindern ihrem bereits im Jahre 1840 nach Nordamerika ausgewanderten Ehemanne dorthin zu folgen; was hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, damit alle diejenigen, welche rechtsgültige Forderungen gegen diese Eheleute zu haben glauben, solche, wenn nöthig, binnen 4 Wochen zur gerichtlichen Entscheidung bringen und hievon Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 29. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 2. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Franz Fried, Schwertfeger von Landau, wünscht nach Kirchheim an der Deck, im Konigreiche Würtemberg, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 31. März 1842

Das Königl. Landcommissariat.

Pererſen.

Notariatssachen.

pr. den 1. April 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Meckenheim. Auf Ansuchen und Betreiben von Joseph Deutsch, Handelsmann, in Musbach wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten beim Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, bei welchem er auch Rechtswohnsitz erwählt, wird Mittwoch, den 6. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause in Meckenheim; in Vollziehung eines durch das Königl Bezirksgericht von Frankenthal, unterm 9. des laufenden Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär gegen Heinrich Rieger, Schweinhändler, in Meckenheim wohnhaft, Schuldner des Requirenten zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Meckenheimer Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm neun und zwanzigsten dieses gefertigten Güter-Aufnahms-Protokolles verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 316. 8 Dezimalen Flächenraum mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum in der Kleppergasse, und Section A. № 317. 8 Dezimalen Pflanzgarten hinter diesem Haus, begränzt unterseits Wilhelm Mattinger, oberseits Johann Jacob Linkenstein, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. № 2482. 55 Dezimalen Acker über der Weinbach, in der dritten Gewann, unterseits Jacob Ott, oberseits Ludwig Ohler der 1., zu 80 fl.
3. Section C. № 2501. 54 Dezimalen Acker über der Nachtweide, in der zweiten Gewann, neben Joh. Philipp Handrich und Johann Dick, zu 50 fl.
4. Section C. № 3065. 28 Dezimalen Acker im Langeneberling, neben Johann Kehr und Johann Hellmann, zu 30 fl.
5. Section C. № 2524. 1 Tagwerk 53 Dezimalen Acker im Sand, in der vierten Gewann, neben Martin Conrad und Johann Handrich, zu 300 fl.
6. Section C. № 3926. 17 Dezimalen Acker im kleinen Sand, am Haßlocher Weg, neben dem Weg und Wilhelm Gros, zu 25 fl.
7. Section D. № 4489. 30 Dezimalen Acker über der Schleidt, am alten Haßlocher Weg, in der zweiten Gewann, am Hoblenstein, einseits Franz Mayer, anderseits Philipp Heuberger der Erste, zu 30 fl.
8. Section E. № 6883. 68 Dezimalen Acker und Wingert im Fautenböhl, in der zweiten Gewann, neben Heinrich Götz und Lorenz Saar, zu 100 fl.
9. Section E. № 7441. 46 Dezimalen Acker in der Teich-Gewann, neben Johann Hammau dem zweiten und Johann Jacob Braun dem jungen, zu 50 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Nach der Aufzeichnung im Cataster, hätte der Schuldner die vorbeschriebenen Liegenschaften auf folgende Art erworben, nämlich:

Die Artikel 1 3 6 7 8 und 9 durch Schenkung seiner Eltern, der Johann Philipp Rieger'schen Eheleute, am 29. Mai 1833.

Artikel 2 von Veit Mehler, den 13. April 1835.

Artikel 4 von Peter Löchner und Kindern, den 3. April 1834.

Artikel 5 theils von Veit Mehler den 12. April 1834, theils von Georg Franz Erlewein, den 17. October 1834.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach derselben keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers als Versteigerers auf dem Weg Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlages an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsige Rückstände davon, insofern sie eine privilegirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungs-Gegenstand, so wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte, oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften, welche sonst dem Versteigerer gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften ist, demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung noch Nummer, Gewannen und Nebenlägern. Steigerer wird angesehen den ersteigerten Gegenstand genau zu kennen. Durch die zu erfolgende Collocation des Steigpreises werden die versteigerten Gegenstände von den darauf lastenden Hypotheken und Privilegien frei gemacht.

4. Der Steigpreis ist vierteljährlich in 4 Terminen, auf die 4 nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigerungskosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen. Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungs-Anstalt des Landes, wenn es noch nicht geschehen ist, um den wahren Werth einzuverleiben, und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Minder-Erlös sogleich zu ersetzen hat.

8 Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23, festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekar-Gläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Samstag, den 30. April nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissär, in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 1. April 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. April 1842

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung

Donnerstag, den 30. Juni 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wörth im Saale des Gemeindehauses.

Auf Betreiben von Franz Michael Pfirrmann, Engelwirth, zu Wörth wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Herrn Böking, am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt hat, werden die dem Franz Schönhöffer, Ackersmann, zu Wörth wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, in dem durch unterzeichneten Notär-Commissär am 30. März abhin gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle bezeichneten, auf dem Banne von Wörth gelegenen Liegenschaften, durch den hiezu committirten Notär, Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, zwangsweise in Eigenthum versteigert, als:

1. Section B № 183 Plan-№ 2037. 1,90 Centiaren (8 Ruthen) Krautstück im Saubögel, neben Joseph Eumiller und Joseph Vogel, angeboten zu 20 fl.
2. Section K. № 696 Plan-№ 4622. 8,04 Centiaren (34 Ruthen) Acker im Kosakenfeld, neben Georg Michael Pfirrmann, Schuster, und Joseph Ertel, belastet mit einem jährlichen Grundzins von fünf Kreuzer zu Gunsten der Gemeinde Wörth, angeboten zu 30 fl.
3. Section E. № 50 Plan-№ 5055. 6,62 Centiaren (28 Ruthen) Acker im Oberwald, neben Heinrich Pfirrmann, Bäcker, und Heinrich Ellkann, belastet mit einem jährlichen Grundzins von sechs Kreuzer zu Gunsten der Gemeinde Wörth, angeboten zu 40 fl.
4. Section F. № 114 Plan-№ 6108. 5,67 Cen-

tiaren (24 Ruthen) Acker in der Ertelskuppe, neben Michael Pfirrmann, Schöffenrath, und Andreas Vogels Wittwe, belastet mit einem jährlichen Grundzins von zwölf Kreuzer zu Gunsten der Gemeinde Wörth, angeboten zu 25 fl.

Total der Angebote 115 fl.

Für die Versteigerung dieser Liegenschaften, welche sogleich definitiv ist, ohne Annahme eines Nachgebotes, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Besitz und Genuß von den Liegenschaften geht mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, den er sich, im Verhinderungsfalle durch Dritte, auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen hat, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

2. Die auf den Gütern ruhenden Steuern, Grundzinsen und sonstige Abgaben hat Steigerer vom Tage der Besitznahme an zu übernehmen.

3. Für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaaßes der Güter wird keine Gewähr geleistet.

4. Der Steigpreis muß mit Zins zu fünf proCent vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Zielen auf Martini dieses Jahrs und auf nämliche Epoche der zwei folgenden Jahre in guten cursirenden Geldsorten, an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

5. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen.

6. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Steigerungskosten hat derselbe innerhalb 14 Tagen vom Zuschlage an, wohin gehörig, zu entrichten.

7. Das Gut bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaaßen versetzt, und wenn Steigerer den einen oder andern Termin auf die Verfallzeit nicht entrichtet und nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen noch keine Zahlung geleistet haben wird, so ist der angewiesene Gläubiger befugt, das durch den Säumigen erstandene Gut ohne richterlichen Spruch, mit Umgehung aller prozessualischen Förmlichkeiten und der Restitutionsklage, nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und den Erlös bis zur Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen, unter Vorbehalt aller übrigen Rechtszuständigkeiten gegen den verlustigen Steigerer und dessen Bürgen.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen im Zwangsveräußerungsgesetze enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu achten, wovon ihnen bei der Versteigerung Lesung ertheilt werden wird.

Der Schuldner, dessen Hypotheken-Gläubiger und alle diejenigen, welche sich hiebei betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, sich den 25. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, bis zur Mittagsstunde in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieses Verfahren vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern auf des Notärs Amtsstube am 31. März 1842, in einer Vakation von zwei Stunden.

Der Versteigerungs-Commissär:
Keller, Notär.

---

pr. den 1. April 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 22. April nächsthin, Mittags um 1 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Anstehen der Erben der in Maikammer verlebten Eheleute Georg Platz und Katharina Gerlach, als:

a) Der Erben des Mannes:

1. Peter Nicolaus Platz, 2. Michael Platz, beide Winzer in Alsterweiler, 3. Lorenz Platz, Bäcker, 4. Balthasar Platz, Handarbeiter, beide in Maikammer, 5. Johannes Platz, Wirth in Alsterweiler, 6. Anna Katharina Platz, Ehefrau von Johannes Habermehl, Wirth, beide in Hainfeld, von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 7. Anna Maria Platz, in Gütern getrennte Ehefrau des quiescirten Landcommissariats-Actuars Herrn Daniel Flormann, und von diesem, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Speyer wohnhaft, 8. der Kinder der verstorbenen Elisabetha Platz, lebend Ehefrau von Peter Straub, als: a) Michael Straub, Winzer in St. Martin, b) Anna Maria Straub, Ehefrau von Philipp Poh, Winzer, von diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Alsterweiler wohnend, c) Eva Katharina Straub, und von ihrem sie ermächtigenden Ehemanne Jacob Hauck, Hufschmied, beide in Duttweiler wohnhaft, d) Kaspar Straub, Küfer in Diedesfeld, e) Andreas Straub, Winzer in Maikammer, f) Nicolaus Straub, Winzer in Alsterweiler, und g) Katharina Straub, und von ihrem sie ermächtigenden Ehemanne Joseph Glaser, Winzer, beide in Edesheim wohnhaft;

b) Erben der Ehefrau:

1. Georg Gerlach, Winzer in Maikammer, 2. Lambeet Gerlach, Kutscher bei Herrn Dr. König in Edenkoben, 3. Franz Georg Gerlach, Chirurg, in Frankfurt am Main wohnhaft, 4. Anna Barbara Gerlach, und von ihrem sie ermächtigenden Ehemanne Joseph Beck, Pflästerer, beide in Alsterweiler wohnhaft, diese Eheleute Beck in ihrer Eigenschaft als testamentarische Nutznießer ihrer minderjährigen, bei ihnen sich befindenden Kinder, als: Franz, Barbara, Katharina, Louisa, Anna Barbara und Lambert Beck;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 8. März abhin erlassenen Raths-

kammerbeschlusses und eines unterm sechs und zwanzigsten dieses durch den Unterzeichneten aufgenommenen Expertenberichts, wird der Untheilbarkeit wegen, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, folgende, zur obigen Erbmasse gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert:

Im Banne Maikammer:

5 Weinberge, zusammen 189 Dezimalen enthaltend;
5 Aecker u. Wiese „ 157 „ „
1 Weidenstück „ 37 „ „
1 Garten „ 5 „ „

Im Banne Diedesfeld:

2 Aecker und Wiese 28 Dezimalen;
1 Wingert von 116 Dezimalen.

Edenkoben, den 31. März 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. April 1842.

(Licitation.)

Dienstags, den 19. April 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen in dem Wirthshause zur Krone bei Johannes Hauck, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am 23. März 1842 erlassenen Theilungs-Urtheiles, durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, die hienach angegebenen, auf dem Banne von Gräfenhausen gelegenen, theils zu dem persönlichen Einbringen des in Gräfenhausen verlebten Ackersmannes Heinrich Jacob Bäcker, theils zu dessen Gütergemeinschaft erster und zweiter Ehe gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

a) 1 Hectare 17 Aren 56 Centiaren Acker in zwölf Parzellen;
b) 18 Aren 90 Centiaren Wingert in sechs Parzellen;
c) 5 Aren 20 Centiaren Baumstück in einer Parzelle;
d) 34 Aren 85 Centiaren Baustück und Busch in zwei Parzellen;
e) 5 Aren 37 Centiaren Kastanienbusch in einer Parzelle;
f) 26 Aren 99 Centiaren Wiese in drei Parzellen;
g) 72 Aren 46 Centiaren Rottland in neun Parzellen;
h) ein zu Gräfenhausen mitten im Dorfe stehendes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Brandweinbrennerei und allen dazu gehörigen Utensilien, 2 Aren 7½ Centiaren an Fläche enthaltend, begrenzt durch die Gemeindestraße, Philipp Rebholz und Michael Koch.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Bäcker, ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnend, minderjähriger Sohn des verlebten obgenannten Heinrich Jacob Bäcker, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Bosch, welcher seinen Großvater, den in Gräfenhausen wohnenden Gutsbesitzer Philipp Bosch, zum Hauptvormunde und seinen Oheim, den in Gräfenhausen wohnenden Ackersmann Peter Bäcker zum Nebenvormunde hat;

2. Anna Maria Bosch, ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnend, gewesene zweite Ehefrau und Wittwe des verstorbenen obgenannten Heinrich Jacob Bäcker, der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

3. Philippine Bäcker und Carl Bäcker, beide ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnend, minderjährige Kinder des genannten Heinrich Jacob Bäcker, erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau, der gedachten Anna Maria Bosch, welche ihre Mutter zur Hauptvormünderin und ihren Oheim, den genannten Peter Bäcker, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 30. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster, Notär.

---

pr. den 31. März 1842.

(Licitation.)

Am 19. April 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen, wird das zu Herxheim in der Habertsgasse Section M. Plan-№ 130 und 131 auf einer Fläche von 15 Dezimalen gelegene Wohnhaus sammt Zugehörungen, aus dem Nachlasse von weiland Jacob Ohmer und Eva Margaretha Metz, lebend Eheleute in Herxheim, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau.

Eigenthümer dieses Immobils sind: 1. Anna Maria Ohmer, volljährig und gewerblos; 2. Matheus Ohmer; 3. Jacob Ohmer; 4. Valentin Ohmer, die drei Letztern minderjährig und unter Vormundschaft von Valentin Wilhelm, Leinenweber, und unter Beivormundschaft von Johann Adam Metz, Weber, alle vier Kinder und Erben von Jacob Ohmer und Eva Margaretha Metz, lebend Eheleute in Herxheim, und Miterben ihrer im September 1836 verstorbenen vollbürtigen Schwester Katharina Ohmer; 5. Elisabetha Ohmer; 6. Michael Ohmer, beide minderjährig und unter Vormundschaft ihrer Mutter Theresia Herb, ohne Gewerbe, Wittib zweiter Ehe von Jacob Ohmer, und unter Beivormundschaft von Christoph Klang, Tagner, beide Kinder zweiter Ehe des Jacob Ohmer, und erstere auch Miterbin ihrer genannten Halbschwester Katharina Ohmer, sämmtlich zu Herxheim wohnhaft.

Landau, den 30. März 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 1. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. April 1842, zu Waldsee im Wirthshause zum grünen Baum, Mittags 2 Uhr;

In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. März 1842, auf

Anstehen von: 1. Anna Kunigunda Löscher, den Ackerbau treibende Wittwe des in Waldsee verlebten Ackersmannes Peter Aloys Zickgraf, in eigenem Namen, sowie als Hauptvormünderin ihrer minorennen Kinder: a) Ludwig Zickgraf, b) Juliana Zickgraf, und c) Johann Zickgraf; 2. Katharina Barbara Zickgraf, Ehefrau des Ackersmannes Valentin Kuhn, und Letzterm; 3. Johann Michael Zickgraf, Ackersmann, in eigenem Namem und als Beivormund der vorgenannten Minorennen; 4. Anna Maria Zickgraf, Ehefrau des Ackersmannes Jacob Balthasar Hauck, und Letzterm, 5. Georg Zickgraf, und 6. Ignatz Zickgraf, diese beiden auch Ackerer, alle in Waldsee wohnend;

Werden vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, als hiezu ernanntem Commissär, nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zum Nachlasse von Peter Aloys Zickgraf, im Leben Ackersmann, in Waldsee wohnhaft gewesen, gehörend:

Section E. Plan-№ 109. Das zu Waldsee an der Kirchgasse unter № 82 gelegene Wohnhaus nebst Zugehörden.

b) Zum Nachlasse des Johann Georg Knittel, im Leben Ackersmann, in Waldsee wohnhaft gewesen, gehörend:

Section E. Plan-№ 24, 25 und 26. Das zu Waldsee in der Bitzelsgasse unter № 54 gelegene Wohnhaus nebst Zugehörden.

Speyer, den 31. März 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 2. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zur Krone;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22. Februar 1842, und auf Anstehen der Collateralerben der zu Göcklingen verstorbenen Anna Maria Martin, Wittwe von Johannes Dörrler, als: 1. Nicolaus Martin, Gemeindediener in Mörzheim, 2. Maria Eva Martin, Ehefrau von Jacob Eberle, Ackersmann in Mörzheim, 3. Ursula Riegler, Wittwe von Andreas Martin, ohne Gewerbe allda, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Tochter Margaretha Martin, deren Beivormund der obgenannte Pankratius Martin ist; 4. Anna Maria Becker, Ehefrau von Peter Bellem, Tagner in Godramstein, 5. Nicolaus Becker, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau in Garnison, 6. Michael Becker, Ackerer in Arzheim, 7. Johann Jacob Becker, Ackerer in Arzheim, als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Maria Anna, Katharina und Adam Becker, 8. Jacob Höfner, Ackerer in Arzheim, als Beivormund dieser Minderjährigen, 9. Philippina Martin, Ehefrau von Georg Michael Hahn, Ackerer in Klingenmünster, 10. Maria Anna Martin, ohne Gewerbe in Mörzheim, 11. Pankratius Martin, Leinenweber in Wollmesheim, 12. Katharina Merz, ohne Gewerbe in Mörzheim, Wittwe von Johannes Martin, gewesener Ackersmann in Mörzheim, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Peter, Anna Maria und Katharina Martin, deren Beivormund der obgenannte Pankraz Martin ist, 13. Johann Jacob Martin, Leinenweber in Arzheim, 14. Wilhelm Martin, Hufschmied in Gossersweiler, 15. Joseph Martin, Kupferschmied in Schiltigheim, 16. Maria Josephina Martin, Ehefrau von Johann Meyer, Schullehrer in Ingwiller, 17. Augustin Martin, Glashändler in Pfalzburg, 18. Claudius Martin, Seifensieder in Ingwiller, 19. Friedrich Martin, Zuckerfabrikant in Schiltigheim, 20. Maria Katharina Martin, Ehefrau von Philipp Bolz, Hufschmied in Schwanheim, und 21. Johannes Martin, Schuster allda;

Wird durch den Königl. Notär Keller zu Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der obgenannten Erblasserin gehöriger Immobilien geschritten werden:

1. ein halb Wohnhaus mit Antheil an Baum- und Pflanzgarten, an Hof und Scheuer, nebst Stall und Zugehör, zu Göcklingen in der Hauptstraße;
2. 205 Dezimalen Acker, Göcklinger Bannes, in fünf Parzellen.

Landau, den 1. April 1842.

G. Keller, Notär

---

pr. den 2. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 19ten April 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause zur rothen Rose, bei Peter Völcker, wird durch unterzeichneten Reichard, Königl. Notär zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18ten März 1842, zur Licitation geschritten, einer, zu Speyer auf dem Holzmarkte gelegenen, Scheuer, zur Ehegemeinschaft gehörig, bestanden zwischen Georg Feldner und dessen Ehefrau Elisabetha Förster und enthaltend an Flächenraum ungefähr 3 Ruthen oder 69 Centiaren.

Die Eigenthümer sind: 1. Georg Feldner, früher Müller jetzt ohne Gewerbe, 2. dessen minderjährige Kinder, erzeugt mit seiner zu Speyer verlebten Ehefrau Elisabetha Förster, als: a) Andreas Feldner, b) Georg Feldner und c) Maria Feldner, alle drei ohne Gewerbe unter Vormundschaft des Bäckers Franz Schmidt und als Beivormund habend den Messerschmied Jacob Günandt, sämmtlich zu Speyer wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Speyer, den 2ten April 1842.

Reichard, Notär.

pr. den 31. März 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. April 1842, Nachmittags drei Uhr, zu Cusel in dem Wirthshause des Jacob Grab des Jungen;

Auf Anstehen von 1. Juliana Louisa Blitt, ohne Gewerbe, in Cusel wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Philipp Blitt, handelnd wegen der zwischen ihr und Letzterm bestandenen Gütergemeinschaft; 2 Carl Blitt, Tuchmacher, in Cusel wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von a) Carolina Blitt und b) Philipp Peter Blitt, minorenne und gewerblos zu Cusel domizilirte Kinder des obgenannten verlebten Philipp Blitt und der gedachten Juliana Louisa Blitt;

In Beisepn des Philipp Kirsch, Schneider, in Cusel wohnhaft, des Nebenvormunds obiger Minorennen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, in freiwillig-gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert, folgende Immobilien, Cuseler Bannes, als:

I. an persönlichen Immobilien des Philipp Blitt:

Section G. № 11, 12 und 13. 12 Ruthen oder zwei Aren 40 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Stall und Hofgering, am Zollstock oder in der untern Vorstadt zu Cusel gelegen;

II. an Errungenschaftsgütern des obigen Philipp Blitt:

62 Aren 80 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 29. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 1. April 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Bliesdalheim in der Behausung des Adjunkten Nicolaus Rabong; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 18 Februar 1842, und auf Anstehen von: 1. Elisabetha Scherer, ohne Gewerbe, in Bliesdalheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Tagners Claud Huber, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne in der Ehe erzeugten Kinder: Katharina, Elisabetha, Joseph, Andreas und Jacob Huber; 2. Peter Petri, Schneider, in Bliesdalheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Maria Huber, ohne Gewerbe, in Bliesdalheim wohnhaft, dermalen in Selweiler in Diensten; 4. Maria Elisabetha Huber, ledig, ohne Gewerbe, in Bliesdalheim wohnhaft, emancipirte Minderjährige; 5. Andreas Rubeck, Schuster, in Bliesdalheim wohnhaft, als bestellter Curator dieser emancipirten Minderjährigen; die genannten Maria Huber und Maria Elisabetha Huber Kinder erster Ehe des verlebten Claud Huber, erzeugt in dessen Ehe mit der ebenfalls verlebten Margaretha Rubeck;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

1. 174 Aren 85 Centiaren Ackerland;
2. 9,65 Centiaren Gartenland, Bliesdalheimer Bannes, und
3. ein zweistöckiges, in Bliesdalheim stehendes Wohnhaus sammt Zubehör,

welche Immobilien theils zum Erbgute der verlebten ersten Ehefrau, theils in erster Ehe und theils in zweiter Ehe angeschafft wurden.

Zweibrücken, den 30. März 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. April 1842.

(Immobilien-Versteigerung.)

Den 19. April 1842, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Heßheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit a) Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 21. November 1838, b) Expertenberichts vom 23. Februar 1839, und c) Bedingnißheftes vom 1 April 1842, auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland den Eheleuten Johannes Kärcher II. und Elisabetha Völker, nämlich: 1. Maria Elisabetha Kärcher, großjährig, dermalen verheirathet mit Philipp Schwerdt, Ackersleute, 2. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 3. Jacob Kärcher, Schuhmacher, ebenfalls großjährig, 4. Friedrich, 5. Heinrich, und 6. Margaretha Kärcher, diese drei minderjährig, gewerblos und vertreten durch ihren Vormund Friedrich Wilhelm Beisigel, Ackersmann, deren Beivormund ist genannter Philipp Schwerdt, sämmtlich wohnhaft zu Heßheim; nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Johannes Kärcher'schen Eheleute gehörige Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Section H. № 17. 12 Aren 20 Centiaren (52 Ruthen), ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Heßheim an der graden Straße, sodann
2. Section H. № 165. 13 Aren 20 Centiaren (56 Ruthen) Wiese in den Gartenwiesen, Heßheimer Bannes, stoßend auf obigen Garten, beide Item

begrenzt durch Friedrich Reich und Valentin Schellenberger.

Frankenthal, den 1. April 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. März 1842.

2te Bekanntmachung.

Sanct Martin, im Kantone Edenkoben. (Weinversteigerung.) Den vierzehnten April nächstens, Vormittags um 9 Uhr, lassen die Wittwe und Erben von dem zu Sanct Martin verlebten Gutsbesitzer Herrn Johann Reinig, in ihrer Behausung allda, nachverzeichnete, zu Sanct Martin lagernde, sämmtlich rein und gut gehaltene Weine, unter annehmlichen Bedingungen versteigern, als nämlich:

22	Hectoliter	1834r	Traminer,
44	„	dito	Ordinärer,
55	„	1838r	dito,
418	„	1839r	dito,
352	„	1840r	dito,
30	„	dito	Traminer,
22	„	1841r	dito,
165	„	dito	Ordinärer.

Summa 1108 Hectoliter oder 100 Stück.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch den Tag vorher schon, an den Fässern verabreicht.

Edenkoben, den 15. März 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 1. April 1842.

St. Lambrecht-Grevenhausen. (Versteigerung von Schulhäusern.) Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf den 20. April nächsthin angekündigte Versteigerung derselben nunmehr erst den folgenden Tag, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause von Peter Oehlert daselbst abgehalten.

Neustadt, den 1. April 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. April 1842.

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 13. April l. J., werden nachbeschriebene Holzgattungen aus dem Gemeindewalde im Heidenfelde durch Versteigerung in Kleinkarlbach vergeben werden, als:

1. 1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2. ½ „ „ gebauen „
3. 1½ „ „ Stockholz,

wozu die Steigerer einladet,

Bissersheim, den 24. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Puder.

pr. den 2. April 1842.

Rheingönheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 12. April 1842, Nachmittags um 1 Uhr, werden nachbezeichnete, in der Nacht- und Mittagsweide zu Rheingönheim gefällte Holzsorten, auf dem Gemeindehause daselbst versteigert, als:

4200 weidene Wellen mit starken Prügeln, und
1½ Klafter weiden Stockholz,

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Rheingönheim, den 1. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 1. April 1842.

Bisterschied. (Lohrindenversteigerung.) Am 15. April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden im Wirthshause zum grünen Baume dahier, die in den nachgenannten Gehauen pro 1841 auszubeutenden Eichen-Lohrinden

		spz. Gbd.
1.	Gemeinde Schönborn, Schlag Udenborn	300
2.	„ Teschenmoschel, Schlag Wellerwald	40
3.	Gemeinde Bisterschied, Schlag Lägeracker	50
4.	„ Ransweiler, Schlag Windhauch	40
5.	Gemeinde Waldgrehweiler,	
	a) Schlag Leienthal	100
	b) Schlag Hiebert	250
6.	Gemeinde Finkenbach-Gersweiler, Schlag Reusch	300

versteigert, was andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bisterschied, den 26. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 2. April 1842.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 15. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister dahier im Gemeindehause die Lohrinden aus den dießjährigen Schlägen Kriegsberg und Schweinsberg, Göllheimer Gemeindewaldes, geschätzt zu 1300 dicken Gebunden, versteigern, was man anmit bekannt macht.

Göllheim, den 31. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 1. April 1842.

Morschheim. (Jagdverpachtung.) Freitag, den 15. künftigen Monats April, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Feldjagd im Banne von Morschheim in einen anderweitigen sechsjährigen Pachtbestand vergeben, welches anmit kund macht,

Morschheim, den 29. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Klingenschmitt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 38. Speyer, den 6. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. April 1842.

(Bekanntmachung und Vorladung.)

Durch Urtheil des Handelsgerichts zu Kaiserslautern vom 26. Januar 1842 wurde der Bürgermeister Johann Maurer zu Obermehlingen zum provisorischen Syndik der Fallitmasse des Handelsmannes und Spezereikrämers David Becker allda ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe seine Verrichtungen bereits angetreten hat.

Die Gläubiger der Fallitmasse haben sich nunmehr, dem Artikel 502 des Handelsgesetzbuches gemaß, im Laufe von 40 Tagen, von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigte dem ernannten Syndikus zu präsentiren, Grund und Betrag ihrer Forderungen anzugeben und ihre Forderungs-Urkunden gegen Schein dem Syndikus einzuhändigen oder dieselben auf der Handelsgerichtskanzlei zu deponiren. Diejenigen Gläubiger, welche keine Urkunden besitzen, haben ein von ihnen unterschriebenes Verzeichniß einzureichen.

Zur Verification und Affirmation der Forderungen an die Fallitmasse wird den drei und zwanzigsten Mai dieses Jahres geschritten werden. Zu dem Ende sind sämmtliche Gläubiger eingeladen, an besagtem Tage, des Vormittags um neun Uhr, auf der Handelsgerichts-Kanzlei dahier vor dem Commissär und dem Syndikus des Falliments entweder in Person oder durch gehörig bestellte, zur Affirmation der Forderungen ihrer Committenten besonders ermächtigte Mandatare zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 1. April 1842.

Aus Auftrag des Falliments-Commissärs:

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Dickes.

---

pr. den 2. April 1842.

(Steckbrief.)

Die nachstehend signalisirte, schon öftermalen wegen Diebstählen verurtheilte Katharina Philippina Dick von Mühlbach am Glan, Kanton Cusel, hat sich am 23. Jänner 1840 der Unterschlagung respective listigen Entwendung nachbezeichneter Effecten, als:

1. ein schon getragenes Hemd von mittelfeiner hänfener Leinwand und gezeichnet mit zwei deutschen W. von rothem Zeichengarn;
2. ein Paar weiße und ein Paar blaue neu angestrickte wollene Strümpfe, jeder mit rothem W. gezeichnet;
3. ein Paar getragene Frauenschuhe, sind ausgeschnitten und mit schwarzen Schnüren versehen;
4. ein noch nicht viel getragenes braun baumwollenes Halstuch, ohne besondere Zeichen;
5. ein rosarothes kattunenes Halstuch mit kleinen Blümchen, ist dreieckig;
6. ein schon getragenes baumwollenes Mützchen mit blauem Grunde und weißen Streifen, über welchen jedesmal 3 Punkte stehen;
7. ein getragener kattunener Frauenrock mit Lilagrund und weißen Eckſteinchen;
8. zwei Häubchen, das eine von weißer Mousselin mit schmalen Spitzen, das andere ist noch neu und von feiner flächsenen Leinwand gefertigt;
9. ein schon gebrauchtes weißes baumwollenes Taschentuch;
10. ein gebrauchter Henkelkorb von geflochtenen Weiden, mit Deckel, und ist von mittlerer Größe, und
11. eine roth grundirte und weiß und schwarz geblümte kattunene Schürze;

zum Nachtheile der Wilhelmina Wanner von Wolfersweiler dringend verdächtig gemacht und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Die Königl. Polizeibehörden und Königl. Gendarmerie der Pfalz werden daher auf die genannte Katharina Philippina Dick sorgfältig invigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und nach Beschlagnahme der bei ihr sich noch vorfindlichen Effecten dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement:

Alter: 21 Jahre;
Größe: mittlere;
Statur: untersetzt;
Nase: gewöhnlich;

Mund: gewöhnlich;
Gesichtsform: rund und voll;
Gesichtsfarbe: frisch und gesund.
Kaiserslautern, den 26. März 1842.
Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.
Meuth.

---

pr. den 30. März 1842.

2te Bekanntmachung.
(Verpachtung eines Aerarial-Gebäudes.)

Das ehemalige Zollgebäude an der Ueberfahrt nach Rheinhausen wird Donnerstags, den 14. April, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt auf ein- oder zweijährigen Bestand verpachtet.

Der Wächter des Hauses ist angewiesen, den Pachtliebhabern dasselbe zu jeder Stunde des Tages zur Einsicht zu öffnen.

Speyer, den 29. März 1842.
Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 30. März 1842.

2te Bekanntmachung.
(Verpachtung der Rheindämme.)

Die am 28. Februar statt gefundene Verpachtung der Rheindämme wurde nicht genehmigt, mit Ausnahme des Looses von der Berghäuser Straße bis oberhalb dem Oberhechenich, Bann von Speyer; es findet daher eine abermalige Versteigerung der übrigen Loose auf einen sechsjährigen Bestand wie folgt statt:

1. Die Dämme in der Gemarkung von Speyer: Donnerstags, den 14. April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Speyer.
2. Die Dämme in den Gemarkungen von Mechtersheim, Heiligenstein und Berghausen: Freitags, den 15. April, Morgens präzis 9 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim.
3. Die Dämme in den Gemarkungen von Otterstadt und Waldsee: Mittwochs, den 20. April, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Otterstadt.

Speyer, den 30. März 1842.
Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 4. April 1842.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1842, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

I. Schlag Loosemaus № 42.

10 eichene Baustämme 1., 2. und 3. Klasse,
1 Schiffskurve,
2 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
6 buchene ,,
9½ Klafter buchen Misselholz,
2450 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln,
500 ,, gemischte idem.

II. Schlag zufällige Ergebnisse der laufenden Periode № 47.

a) Katzenbach 1 a.

12 Klafter Scheit verschiedener Sortimente.

b) Birkenplatz 2 b.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
9 Klafter Scheit verschiedener Sortimente.

c) Schöne Buchen 2 d.

1 eichener Nutzstamm 1. Klasse,
3 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

d) Oberwolfslager 6 a.

½ Klafter buchen Scheitholz,

e) Junge Eichen 7.

8 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse,
23½ Klafter buchen und eichen Scheit.

f) Katzenbuckel 3 b.

½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.

g) Viehtrieb 3 a.

1 eichener Nutzstamm 2. Klasse,
31½ Klafter Scheit verschiedener Sortimente.

h) Viehunger 3 a.

8 Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

i) Heßbach 9 a.

17½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

k) Sandbuckel 1.

12 Klafter Scheit verschiedener Sortimente.

l) Schlangensee 2 b.

1 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

III. Schlag zufällige Ergebnisse der späteren Periode № 48.

a) Unterwolfslager 3 b.

½16½ Klafter Scheit verschiedener Sortimente.

b) Forlengarten 4 a.

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

c) Forlengarten 4 b.

¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

d) Fixeneck 5.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
15 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

e) Oberwolfslager 6 b.

½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

f) Katzenbuckel 3 a.

6½ Klafter buchen und aspen Scheitholz.

g) Pfirschingberg 9 a., zunächst am Saugraben.
74 Klafter Scheit- und Prügelholz verschiedener Sortimente,
1300 Gebund buchene und eichene Wellen mit geringen Prügeln.
h) Schlangensee 2 a.
2½ Klafter eichen und aspen Scheitholz.
i) Fischerlöcher 4.
½ Klafter eichen Scheitholz.
k) Saugraben 4.
1 Klafter aspen Scheitholz.
l) Confiscirtes Frevelholz in Neulauterburg.
17 eichen, 9 kiefern und 5 aspen Stangeholz, Beschlagspähne und alte Brückenhölzer

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Scheidenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 1. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 4. April 1842.

1te Bekanntmachung.
(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Am 27. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl Landcommissariate zu Homburg, in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der durch den Tod des bisherigen Pächters leihfällig gewordenen Jagdbögen № 15 und 16 des Reviers Neuhäusel, und zwar in einen Complex vereinigt, geschritten werden.

Die Verpachtung findet unter den durch das Kreis-Amts- und Intelligenzblatt bekannt gemachten Bedingungen statt, und begreift die Benützung der hohen, mittleren und niedern Jagd.

Zweibrücken, den 2. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 4 April 1842.
(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Stuhlfauth, Schneider, Jacob Stuhlfauth, Ackerer, Justus Dambach, Schreiner, Jacob Rahn, Ackerer, mit ihren Familien, und Johann Jacob Stahler, Ackerer, ledigen Standes, alle von Haßloch, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 31. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Heintz

pr. den 4 April 1842
(Auswanderungsanzeige.)

Carl Glas, ledigen Standes, vom Felsbergerhofe, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 30. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 4. April 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Juni 1842, des Nachmittags um drei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Carlsberg, Wirthsbehausung von Johann Thomas; auf Betreiben von 1. Herrn Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär in Otterberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, so wie als Vormund von Heinrich Wagner, minderjähriger Sohn von Peter Joseph Wagner, im Leben Handelsmann in Bingen, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Magdalena Schmidt; 2. Franz Schmitt, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft; 3. Franz Xaver Dercum, Königl. Landcommissär in Pirmasens, in eigenem Namen handelnd der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner Ehefrau Charlotte Schmidt besteht, sowie die Rechte seiner genannten Ehefrau ausübend; 4. Friederika Schmidt, Ehefrau von Franz Thomas Kürschner, Apotheker, und Letzterer selbsten der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Kirchheimbolanden wohnhaft; 5. Carl Schmidt, Königl. Notär in Kirchheimbolanden wohnhaft; sämmtliche handelnd als Erben des in Zweibrücken verlebten Appellationsgerichtsrathes Ludwig Reinhard Schmidt, welche in diesem Zwangsveräußerungsverfahren den Herrn Advokaten Hary zu ihrem Anwalte bestellt und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählen, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in seiner Berathschlagungskammer vom drei und zwanzigsten Februar 1842, registrirt am 28. desselben Monats, wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern in der Pfalz; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Christian Friedrich Kümmel, Chirurg, und dessen Ehefrau Susanna geborne Hussinet, auch Hussnet genannt, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Schuldner der Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in

einem vor dem unterzeichneten Notär am gestrigen Tage gefertigten und am heutigen registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

1. Plan-№ 800. 4 Dezimalen, ein dahier im Stift gelegenes Wohnhaus, Ställchen und Höfchen und sonstigen Zubehörungen, begrenzt Daniel Cron und Richard Böking, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 1000 fl.
2. Plan-№ 2606. 11 Dezimalen Garten am Haspel hinterm Schloß, neben Carl Schöneberger und Franz Becker, zu 50 —

Zusammen 1050 fl.

Sämmtliche Liegenschaften im Banne von Kaiserslautern.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Der Steigpreis muß in guten Münzsorten in drei gleichen Terminen Michaeli 1842 und der zwei darauf folgenden Jahre, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, an die betreibende Parthie als alleinige Hypothekar-Gläubiger respective in die Hände des genannten Herrn Friedrich Ludwig Schmidt bezahlt werden.

2. Steigerer bekommt die Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen

3. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und dem angegebenen seyn mag, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie die Schuldner bisher besessen haben, oder zu besitzen berechtiget waren, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß

4. Die Steuern und Abgaben muß der Steigerer von dem Versteigerungstage an, für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Bürgen darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Güter bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine ist, wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtliche Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen; für den Weniger-Erlös haftet der säumige Zähler

Es werden hiemit die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, den sechs und zwanzigsten April 1842, des Morgens neun Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiserslautern, den ersten April 1842, auf der Amtsstube des Notärs, worauf wir Notär unterzeichneten.

Für die Abschrift:
G. Will, Notär.

---

pr. den 4. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den ein und zwanzigsten April nächstens, auf hiernach angegebene Orte und Stunde; auf Ansuchen und Betreiben von Johann Böckler, Wirth, und seiner Ehefrau Philippina Völker, beisammen in Edenkoben wohnhaft, sie, die Ehefrau, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne Philipp Jacob Gießler, im Leben Gutsbesitzer zu Edenkoben, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährig und gewerblosen Kinder: Wilhelmina und Philipp Jacob Gießler, diese als Erben ihres Vaters, und er, der Ehemann Böckler, handelnd der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Mitvormund der genannten Minderjährigen, welche Eheleute Böckler die Zwangsveräußerung betreibend, gegen Valentin Fentz und Carl Weigel, Wingertsleute, beide zu Weyher wohnhaft, ihre solidarische Schuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Expropriationsverfahren begründenden Prorogations-Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Edenkoben vom dritten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, und gegen nachgenannte drittere Besitzer, — den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortfahren bei demselben Rechtswohnsitz zu behalten;

Werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom vierten laufenden Monats Jänner hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern und drittern Besitzern angehörige Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am zwanzigsten laufenden Monats Jänner das Aufnahm-Protokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zum

Löwen zu Hainfeld, folgende, im Banne von Hainfeld gelegene, dem genannten Schuldner Carl Weigel angehörige Immobilien, als nämlich:

1. Section C. Plan-№ 2888. 28 Dezimalen oder 9 Aren Wingert im Gebay an der Burrweilerer Mühle, neben Franz Brecht und Georg Egner, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen. 50 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von seinen Eltern ererbt.

2. Section C. Plan-№ 2971. 12 Dezimalen oder 4 Aren Acker im Steinbühl, neben Joseph Kaufmann Wittib und Valentin Wiß, Preisansatz dito 10 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner ersteigert von Theobald Weigel von Weyher; wann? ist nicht angegeben.

II. Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Lamm bei Haina zu Weyher, folgende, im Banne von Weyher gelegene Immobilien, und zwar:

a) Immobilien des Schuldners Valentin Fentz, sämmtlich in der Section A:

1. Plan-№ 168 b., 168 c. und 216. Ein Wohnhaus mit Kelterhaus, Stall, Hofraum, Pflanzgarten sammt Dependenzien in der Obergasse zu Weyher, und Wingertsgarten dabei, an der Brunnengaß genannt, enthaltend zusammen 34 Dezimalen oder 11 Aren Flächenraum, und begrenzt einseits Georg Serr Wittib, anderseits Peter Jung, vornen die Gasse und hinten auf den Weg stoßend. Auf dem Hofe haftet passives Durchfahrtsrecht, Preisansatz 300 fl.

Dieses Haus mit Zubehör hat Schuldner am eilften Mai achtzehnhundert dreißig von Johann Jung Wittib zu Weyher ersteigert.

2. Plan-№ 311. 12 Dezimalen oder 4 Aren Wingert in der Rothenbach, neben Joseph Herdel von Edesheim und Emanuel Siener dem Alten, Preisansatz 15 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von seinen Eltern ererbt.

3. Plan-№ 360. 10 Dezimalen oder 3 Aren Wingert am Hinkelberg, neben Johannes Hundemer dem Jungen und Mathäus Jacob, Preisansatz 10 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von Gallus Geist zu Weyher ersteigert.

4. Plan-№ 364. 13 Dezimalen oder 4 Aren Wingert allda, neben Aufstößer, Valentin Ziegler und Consorten, Preisansatz 10 fl.

5. Plan-№ 437. 27 Dezimalen oder 9 Aren Wingert in den Zwerchmorgen, neben Christian Eckel und Jacob Schlee Wittib einerseits, anderseits Emanuel Ziegler, Preisansatz 40 fl.

6. Plan-№ 524. 11 Dezimalen oder 4 Aren Acker in der Spring, neben Mathäus Jacobs Kindern und Emanuel Kaufmann dem Jungen, Preisansatz 10 fl.

Letztere drei Gutsartikel hat Schuldner mit dem Hause ersteigert.

7. Plan-№ 687. 7 Dezimalen oder 2 Aren Wingert im Folzen, neben Antoinette von Traiteur und Johann Ziegler, Preisansatz 5 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von seinen Eltern ererbt.

8. Plan-№ 1805. Ebensoviel Acker im Blümel, neben Georg Koch Wittib und Emanuel Anselmann dem Ersten, Bäcker, Preisansatz 5 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner von Michael Schwarzwälder von Diedesfeld ersteigert.

9. Plan-№ 2150. 16 Dezimalen oder 5 Aren Wingert im Steinbühl, neben Valentin Eberle, Georg Serr Wittib und Daniel Minges, Preisansatz 30 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Peter Häg, Schuhmacher zu Weyher.

10. Plan-№ 2095. 14 Dezimalen oder 5 Aren Wingert in der Hummelau, neben Valentin Eberle und Andreas Kaufmann, Preisansatz 20 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Johannes Hundemer der Junge, Küfer allda.

11. Plan-№ 2074. 15 Dezimalen oder 5 Aren Wingert in der Rötz, neben Jacob Kleinhanns Wittib und Anna Maria Hög, ledig, Preisansatz 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Georg Hög, Winzer allda.

12. Plan-№ 271. 7 Dezimalen oder 2 Aren Wingert am Hinkelberg, neben Georg Kaufmann dem Alten, Bürgermeister, und Emanuel Ziegler, Preisansatz 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Elisabetha Steinhäuser, Wittwe von dem zu Weyher verlebten Winzer Philipp Anton Jacob, dermalige Ehefrau von Johannes Koch, Winzer allda.

13. Plan-№ 319. 17 Dezimalen oder 6 Aren Wingert in der Rothenbach, neben Clara Haina und Emanuel Siener, Preisansatz 25 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Johannes Jung der Junge, Winzer allda.

Diese letztern fünf Gutsartikel haben die drittern Besitzer durch Steigerungsakt vom fünf und zwanzigsten Jänner achtzehnhundert acht und dreißig vom Schuldner Fentz ersteigert.

b) Güter des Schuldners Carl Weigel, sämmtlich in Section A:

1. Plan-№ 2049 11 Dezimalen oder 4 Aren Wingert in der Rötz, neben Mathias Jacob und Johannes Koch, Preisansatz dito 10 fl.

Diesen Gutsartikel hat Schuldner ersteigert von Katharina Schlögel zu Weyher.

2. Plan-№ 960. 11 Dezimalen oder 4 Aren Wingert auf der alten Haide an der Kalkgrube, neben

dem Weg und Revierförster Michael Weidmann, Preisansatz 40 fl.

3. Plan-№ 1486. 7 Dezimalen oder 2 Aren Wiese im Brühl, neben Franz Weidmann und Joseph Kaufmanns Wittib, Preisansatz 10 fl.

4. Plan-№ 2221. 11 Dezimalen oder 4 Aren Wingert auf dem Berg, neben Michael Amann und Joseph Meyer, Preisansatz 10 fl.

5. Plan-№ 2303. 6 Dezimalen oder 2 Aren Wingert im Krühling, neben Andreas Kaufmann und Georg Meyers Wittib einseits, anderseits David Kaufmann von Burrweiler, Preisansatz 5 fl.

Letztere vier Gutsartikel besitzt dermalen Johann Philipp Völker, Bürgermeister zu Edenkoben, modo dessen Wittwe und Erben, in Gefolge Kaufaktes vom vier und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Nota. Alle Angaben über den Erwerb von Seiten der Schuldner und der drittern Besitzer wurden aus den Katastern entnommen Ob Gülte oder Bodenzins auf vorbeschriebenen Immobilien haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhaltes der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch einen Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Local-Abgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als privilegirt bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Capital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dies nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen loco Weyher, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier und fünf und vierzig, alles mit Zinsen zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste. Dem Gläubiger bleibt das ersteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er seine darauf angewiesen erhaltene Forderung gänzlich ausbezahlt erhalten haben wird.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, Artikel vierzehn bis zwei und zwanzig inclusive und Artikel vier und vierzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig. Unterschrieben: Kößler, Notär.

№ 429. Einregistrirt zu Edenkoben, den vier und zwanzigsten Januar 1842, vol. 30, fol. 162, c. 13, empfangen zwanzig acht Kreuzer, und gesehen ohne Renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Nota In dem vor Unterzeichnetem am achtzehnten Februar jüngst in dieser Sache errichteten, gehörig registrirten Schwierigkeits-Protokolle wurden die obbeschriebenen Güter des Schuldners Carl Weigel von der Zwangsversteigerung losgegeben, und dieselben seitdem auf homologirten Familienrathsbeschluß hin auf Eigenthum versteigert, unter Vorbehalt der Gläubiger Rechte auf den Erlös.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 2. April 1842

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. April l. J. Nachmittags 2 Uhr, zu Dammheim im Wirthshaus zum Pflug, werden durch Friedrich Hessert, Königl Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 17. März letzthin, ernannter Commissär, folgende, in die Verlassenschaften der zu Dammheim verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Adam Dreher und Margaretha Schwaab gehörenden Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich 2 Morgen 1½ Viertel oder 1 Tagwerk 76 Dezimalen Acker am rothen Weg, Nußdorfer Bannes, und 26 Dezimalen 1½ Viertel Wingert im Hitschler, Dammheimer Bannes.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Friedrich Dreher der Junge, Schreiner, 2. Rosina Dreher, Ehefrau von Georg Hochdörfer, Ackerer, alle in Dammheim wohnhaft, 3. Theobald Dreher, Küfer, in Siebeldingen wohnhaft, 4. Margaretha Geisert, Ehefrau von Heinrich Jägers, Ackersmann, beide in Dammheim wohnhaft, als einzige Erbin ihrer Mutter Katharina Dreher, lebend Ehefrau von weiland Andreas Geisert, 5. die Kinder und Repräsentanten von Peter Dreher, lebend Ackersmann in Dammheim, als: a) Elisabetha Dreher, Hebamme, in Dammheim wohnhaft, b) Katharina Dreher, Ehefrau von Michael Nägele, Ziegler, beide in Billigheim wohnhaft, c) Rosina Dreher und d) Friedrich Dreher, beide Letztere minderjährig und zu Dammheim sich aufhaltend. Friedrich Dreher der Alte, Ackersmann, in Dammheim wohnhaft, ist gerichtlich ernannter Vormund dieser Minderjährigen und Georg Höchdörfer, Ackerer, in Dammheim wohnhaft, gerichtlich ernannter Beivormund derselben.

Landau, den 31. März 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 2 April 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 7. Mai 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Breitenbach im licitirt werdenden Hause selbst;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rechtskammer, am 17. April 1841;

Sodann auf den Grund eines vor Unterzeichnetem am 30. April 1841 errichteten Expertenprotokolles;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch obenangeführtes Urtheil committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär zu Waldmohr, auf Anstehen der Erben der zu Breitenbach verlebten Ehe- und Ackersleute Daniel Zimmer und Elisabetha Staudt als: 1. Katharina Zimmer, Ehefrau von Peter Pfaff dem 4., Ackerer, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, 2. Elisabetha Zimmer, Ehefrau von Johannes Pfaff dem 2., Ackerer, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Christian Zimmer, Ackerer, 4. Margaretha Zimmer, großjährig, gewerblos, 5. Eva Zimmer, großjährig, gewerblos, 6. obigem Peter Pfaff, dem 4., in seiner Eigenschaft als Vormund über Daniel Zimmer, minderjährig, gewerblos, 7. obgenanntem Christian Zimmer, in seiner Eigenschaft als Vormund über Peter Zimmer, minderjährig, gewerblos, 8 obgedachtem Johannes Pfaff dem 2, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über Philippine Zimmer, minderjährig, gewerblos und und 9. Jacob Staudt, Ackerer, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund vorgenannter 3 Minorennen, alle zu Breitenbach wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum der hier unten verzeichneten, zum Nachlasse der obgedachten Erblasser gehörigen, in obangeführtem Expertenprotokolle für untheilbar erklärte Hauzhälfte sammt Zubehör, unter den täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen schreiten, als:

Die untere Hälfte eines im Orte Breitenbach neben Peter Klos, Jacob Trautmann, Michael Reger und der Ortsstraße stehenden Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Platz und Wiesengarten, enthaltend 12 Aren 80 Centiaren, taxirt zu 500 fl.

Waldmohr, den 16. März 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 2. April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. April l. J., Mittags 2 Uhr, loco Obersülzen im Wirthshause von Wilhelm Lawall, wird auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Obersülzen verlebten Eheleute Carl Christ, im Leben Leinenweber und Elisabetha geborene Kratz, als: 1. Joseph Christ, Leinenweber, 2. Anton Christ, Taglöhner, beide in Obersülzen wohnend, 3. Franz Joseph Christ, Taglöhner, in Albsheim an der Eis wohnend, 4. Johannes Christ, dermalen Schuhmachergeselle in Grünstadt, 5. Elisabetha Christ, Dienstmagd allda, und 6. Jacob Petri, Maurer, in Obersülzen wohnhaft, qua Nebenvormund von Friederika Christ, minderjähriges natürliches Kind der verlebten Friederika Christ, und welche Mündelin den obgenannten Joseph Christ zum Hauptvormund hat, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu committirt zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener im Banne von und zu Obersülzen gelegener und zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehöriger Immobilien der Untheilbarkeit halber geschritten, als:

1. Section E. № 25. Ein Wohnhäuschen mit Hof und sonstigen Zubehörden, zu Obersülzen an der geraden Straße auf einer Grundfläche von 3 Aren (12 Ruthen) gelegen, nach Rhein Jacob Strohm, nach Wald die Straße nach Sonn ein Gemeindeweg, nach Norden die Ortsstraße.
2. 63 Aren (252 Ruthen) Ackerfeld und Baumstück in sechs Parzellen

Die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 31. März 1842.

Der Versteigerungs-Commissär.
Wagner, Notär.

---

pr. den 4. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 18. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Arzheim; in Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. März 1841, und eines durch unterzogenen Notär am 2. April

1842 gefertigten registrirten Expertenberichts, lassen die Kinder und Erben des in Arzheim verlebten Ackersmannes Franz Joseph Siener, als: 1. Elisabetha Stern, ohne Gewerbe in Arzheim, Wittwe des Erblassers, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: Johann Adam und Bernhard Siener, 2. Franz Paul Siener, Ackersmann in Arzheim, Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Georg Peter Siener, Küfer in Landau, 4. Elisabetha Siener, Ehefrau des Johannes Beyersdörfer, Weinhändler in Arzheim, 5. Georg Jacob Siener, Ackerer daselbst, und 6. Anna Maria Siener, Ehefrau von Johannes Stein, Ackersmann allda;

Das nachbeschriebene, zum Nachlasse des genannten Erblassers Franz Joseph Siener gehörige Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigern, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Keller und Garten, zu Arzheim am Ledermarkt gelegen.

Landau, den 2. April 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 4. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeisters Hammer, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius, zu Germersheim, in der Pfalz, residirend,

ein in der Gemeinde Neupfotz liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Garten, Hof und Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Elisabetha Behr, Ehefrau von Georg Adam Röder II., Ackersmann in Neupfotz;
2. Ferdinand Behr, Ackersmann, allda wohnhaft;
3. Michael Behr, Ackersmann, daselbst wohnhaft;
4. Jacob Behr, Leinenweber, allda wohnhaft;
5. Regina Behr, und
6. Katharina Behr, die beiden letzten minderjährige Kinder der zu Neupfotz verlebten Eheleute Lorenz Behr und Eva Barbara Heid, welche ihren obgenannten Bruder Ferdinand Behr zum Vormunde und den Tobias Behr, Ackersmann in Neupfotz, zum Nebenvormunde haben.

Germersheim, den 2. April 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. April 1842.

Kerzenheim. (Schuldiensterledigung.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung vom 12. l. M., ad Nrm. Exh. 8313 B., ist die Lehrerstelle an der hiesigen Mädchenschule als erledigt erklärt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse derselben bestehen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse baar	133	—
b) 2¼ Klafter buchen Scheitholz aus dem Gemeindewalde, veranschlagt zu	25	—
c) 14½ Tagwerke Ackerland und Wiesen, größtentheils im Banne von Eisenberg gelegen, die Nutznießung hievon sowie von einem Garten am Graben veranschlagt zusammen ad	58	15
d) Zwei Malter 1⅝ Viernzel Korn, von verschiedenen Genssten zu Eisenberg geschuldet, ad	9	50
e) Die Wohnung sammt Nebengebäuden, veranschlagt zu	20	—
f) Für das Aufziehen der Gemeinde-Thurmuhr und für die Besorgung des gebräuchlichen Geläutes, aus der Gemeindekasse baar	23	12
Summa	269	17

Geeignete Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, der unterzeichneten Lokal-Schul-Commission einzureichen.

Kerzenheim, den 28. März 1842.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 1. April 1842.

Haßloch. (Stammholzversteigerung.) Donnerstag und Freitag, den 21. und 22. und nöthigenfalls den 23. April nächsthin, werden in den Distrikten Langenhorst und Dammacker, diesseitigen Gemeindewaldes, nachverzeichnete Stämme an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

36 eichene Baustämme 2. Klasse,
264 „ „ 3. „
6 „ Nutzstämme 2. „
40 „ „ 3. „
4 kieferne „ 2. und 3. Klasse.

Viele dieser Stämme sind zu Holländer- und Schiffbauholz geeignet.

Der Anfang der Versteigerung ist jedesmal Morgens Schlag 9 Uhr im Schlage selbst.

Dieses dient den Steigerern zur Nachricht.

Haßloch, den 30. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 39. Speyer, den 7. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

I. Schlag Streitwald № 26.

6 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
6 „ Nutzholzstämme 2. und 3. „
½ Klafter eichen Prügelholz,
21 „ kiefern geschnitten Scheit,
3 „ „ Prügelholz,
2250 Gebund kieferne Wellen mit geringen Prügeln.

II. Schlag Dornenlach № 27.

19 eichene Bauholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
14 „ Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
18 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
¼ „ „ Prügelholz,
75 Gebund eichene Wellen mit geringen Prügeln,
1750 „ kieferne idem.

III. Schlag Buchensitz № 29.

5 eichene Bauholzstämme 3. und 4. Klasse,
2 hainbuchene Nutzholzstämme,
2 Klafter buchen Prügelholz,
875 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln,
50 „ eichen deßgleichen.

IV. Schlag Heilbrunnerhang № 35.

7 eichene Baustämme 1. Klasse,
17 „ „ 2. „
15 „ „ 3. „
8 „ Nutzstämme 2. „
5 „ „ 3. „
19 buchene Nutzholzstämme unter 18″,
1 „ „ über 18″,
1 birkener Nutzholzstamm,
97 Klafter buchen geschnitten Scheit,
4 „ „ „ „ anbr.,
81½ „ eichen „ „
7½ „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ Prügelholz,
5 „ birken geschnitten Scheit,
1925 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln,
975 „ eichene idem,
150 „ gemischte idem.

V. An zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten.

3 kieferne Baustämme 4. Klasse,
22 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

VI. An alten Brückenhölzern.

⅛ Klafter eichen Anbruchholz.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 3. April 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 4 April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Heß, Maurer von Reipoltskirchen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an den Auswanderer haben, solche alsbald geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 30. März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

---

pr. den 6. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Jacob Bohnenstiel von Neuhofen ist gesonnen, mit Frau und vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche gegen dieselben Forderungen zu haben glauben, binnen 4 Wochen dieselben bei der treffenden Gerichtsbehörde zur

Entscheidung bringen und Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 6. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

D. l a.:

v. Buchner.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 6. April 1842.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom dreißigsten März 1842 zwischen Katharina Mehr, Ehefrau von Sylvester Kohler, fallirter Handelsmann aus Haßloch, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 4. April 1842.

Für den Auszug:

der Anwalt der Ehefrau Kohler,

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 4. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten April laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehausung von Christian Kern in Morschheim;

Auf Anstehen von Heinrich Frey, Handelsmann, zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als einziger Sohn und Erbe seiner ohne Gewerbe allda verlebten Mutter Barbara Schott, geschiedene Ehefrau von Sebastian Frey, Zeugschmied, dermalen zu Weidenthal wohnhaft, welcher Requirent zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom dreißigsten Dezember letzthin hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Heinrich Ziemer, Schneider, wohnhaft in Morschheim, und die Erben seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha gebornen Frambach, als:

1. Sophie Ziemer, Ehefrau von Jacob Deubel, Leinenweber, zu Morschheim wohnhaft;

2. Johannes Ziemer, Dienstknecht bei Carl Decker, Ackersmann, zu Gauersheim wohnhaft;

3. Philipp Adam Ziemer, Dienstknecht bei Bürgermeister Johannes Schloßstein, zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft;

4. Carolina Ziemer, Ehefrau von Martin Scheu, Taglöhner, beide zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

5. Jacob Ziemer, dermalen ohne Gewerbe zu Morschheim;

6. Carl Ziemer, und

7. Ludwig Ziemer, beide minderjährig und ohne Gewerbe, bei dem Vater hierselbst wohnhaft, und durch diesen als ihren gesetzlichen Vormund vertreten;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, dem betreibenden Gläubiger laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts in Kirchheimbolanden vom achten November achtzehnhundert zwei und dreißig generell verpfändeten Immobiles, worüber unterm zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig in Morschheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Versteigerungsobject.

Section A. № 2. Sechs und eine halbe Ruthen oder anderthalb Aren. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Hintergasse oder in der Trifft in Morschheim gelegen, begrenzt nach Wald und Bingen Wittwe Goldmann, nach Rhein Ludwig Hartmann, nach Speyer die Gemeinde, durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

„Der Ortsvorstand von Morschheim hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner das vorbeschriebene Immobile besitzen, nur wisse er, daß die Gebäulichkeiten durch die Zieme'rischen Eheleute selbst neu aufgeführt worden, auch seye ihm nicht bekannt, welche Real- oder sonstige Lasten etwa darauf haften.“

II. Versteigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders, in sechs gleichen Terminen, jedesmal zum sechsten Theile, am ersten Januar achtzehnhundert drei, vier, fünf, sechs, sieben und achtzehnhundert acht und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

3. Steigerer empfängt das Immobile sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, hat sich jedoch nöthigenfalls auf seine Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie er die Liegenschaft ganz in dem Zustande übernimmt, in welchem sich solche am Versteigerungstage befindet, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf

ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollte das Immobile allenfalls gültig vermiethet seyn, so bezieht Steigerer die Miethgelder vom Tage des Zuschlags an.

4. Muß Steigerer seine Erwerbsurkunde längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls Versteigerer solches auf seine des Steigerers Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie ausdrücklich festgesetzt, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung ganz in Form freiwilliger Versteigerung, nach einem einfachen dreißigtägigen Zahlbefehle, anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6. Steigerer hat die ihm persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben.

Gefertigt zu Morschheim in des Bürgermeisters Wohnung, am 1. April 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 5. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Dienstag, den 19. April 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Jacob Rheinheimer zu Hinzweiler;

Auf Anstehen von Herrn Simon Peter Lang senior, Ackersmann zu Hinzweiler, im Kantone von Lauterecken, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner des Presbyteriums der Pfarrei Hinzweiler, und diese als Hypothekargläubigerin von Adam Theobald und dessen Ehefrau Maria Elisabetha geborne Krackehl, beide im Leben Ackersleute, zu Hinzweiler wohnend, modo deren Erben: 1. Katharina Theobald, Ehefrau von Heinrich Diehl, und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Elisabetha Theobald, Ehefrau von Jacob Jung, Wagnersleute, sowie letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Johann Adam Theobald, Ackersmann; 4. Jacob Theobald, Bäcker; 5. Jacob Krackehl, Ackersmann, in der Eigenschaft als Vormund von Philippine Theobald, sämmtlich zu besagtem Hinzweiler wohnhaft, und 6. Margaretha Theobald, Ehefrau von Jacob Glück, Ackersleute, zu Meddart wohnhaft, und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welcher benannte Simon Peter Lang senior, in gegenwärtiger Sache den Herrn Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domizil erwählt; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 21. Dezember 1841, sowie nach dem Inhalte des unterm 3. Februar letzthin, durch den unterzeichneten Notär errichteten Güteraufnahms-Protokolles;

Wird durch den unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch das angeführte Urtheil ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Schuldnern gehörigen und der betreibenden Gläubigerin speziell verpfändeten Immobilien, Hinzweiler Bannes, auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, als:

1. Section A. № 551. 5 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Pflanzgarten, in Hinzweiler gelegen, begrenzt vornen der Weg, oben Fußpfad, unten Simon Lang, spitzt sich hinten aus; jetzt im Besitze von Heinrich Diehl und Katharina Theobald, Eheleute und Mitschuldner, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. № 568. 18,70 Centiaren Wiese in der Pitz oder am hohen Steg, begrenzt Gebrüder Gervinus und der Bach, im Besitze von Daniel Wenz, zu 20 —
3. Section A. № 577. 10,93 Centiaren Acker am Hohensteg oder Großengarten, bei dem Kimmling und Pfarrer Wenz; jetzt im Besitze von Daniel Wenz, zu 30 —
4. Section A. № 297 et 298. 27,84 Centiaren Wiese und Acker am Horschbacherweg, bei Jacob Fadel und Weg; die Wiese im Besitz von Jacob Jung und der Acker von Johann Adam Theobald, beide Mitschuldner, zu 30 —

Summa des Angebotes 280 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Zielen, Martini 1842, 1843 et 1844, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben. Steuern und Abgaben, auf den Immobilien lastend, haben dieselben, rückständig wie laufend, von diesem Tage an zu übernehmen.

3. Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, wie sie von den Schuldnern besessen wurden, ohne irgend eine Garan-

tie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum, den ruhigen Besitz sowie die angegebenen Flächenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle von dreißig Tagen den Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer von Rechtswegen auflöst, und der angewiesene Gläubiger hiedurch berechtigt, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, auf dem Wege der freiwilligen Versteigerung Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Hinzweiler öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

5. Steigerer haben annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben bezahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens.

7. Die Immobilien werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die zu versteigernden Immobilien sind, soviel man weiß und zu ermitteln ist, frei von Zinsen, Gülten, Renten und sonstigen Lasten dieser Art.

Lauterecken, den 1. April 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 5. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Dienstag, den 19. April 1842, um 12 Uhr des Mittags, in dem Hause des Jacob Rheinheimer des Jungen zu Hinzweiler;

Auf Anstehen von Elisabetha Schneider, ohne Gewerbe, zu Oberarnbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt hat und fortwährend Domizil bei demselben erwählt, als Hypothekargläubigerin von Heinrich Diehl, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau Katharina geborne Theobald, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 21. Dezember 1841; und nach dem Inhalte des unterm 3. Februar jüngst durch den instrumentirenden Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den, durch das angeführte Commissorial-Urtheil hiezu ernannten Königl. Notär des Bezirks Kaiserslautern, Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den benannten schuldner'schen Eheleuten Diehl angehöriger, auf dem Banne von Hinzweiler gelegener Immobilien definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, nämlich:

I. Acquirirte Güter.

1. Section B. № 381. 11 Aren Wiese auf'm Wasem, einseits der Weg, anderseits Anstößer, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. № 665. 6 Aren Wiese im untersten Brühl, neben Carl Fink und Anstößer, zu 6 —
3. Section A. № 51, 52 et 53. 17 Aren Acker auf dem Hegenacker, neben Jacob Fadel und Anstößer, in 3 Item bestehend, zu 4 —
4. Section B. № 152. 16,14 Centiaren Acker am Langenstein oder an Bannholz, neben Johannes Gilcher und Daniel Volles, zu 3 —
5. Section B. № 199 10 Aren Acker in der Farth, neben Simon Lang Kinder und Nickel Molter, zu 3 —
6. Section A. № 527. 6 Aren Acker am Kochrech, neben Jacob Lang und Peter Krackehl, zu 2 —
7. Section A. № 457 et 458. 12 Aren Acker in Korschelbach aufm Matzenberg, neben Jacob Krebs und Anstößer, die Hälfte dieses Ackers № 458 steht in den Sectionsbüchern noch auf dem Namen von Eliabetha Arend eingeschrieben, zu 2 —
8. Section A. № 734. 1,40 Centiaren Wiese in den Ranengärten, bei Daniel Rheinheimer und Daniel Fadel, zu 2 —

II. Persönliche Immobilien der Schuldnerin:

9. Section A. № 551. 5 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Pflanzgarten, begrenzt vorn der Weg, oben Fußpfad, unten Simon Lang, spitzt sich hinten aus, angeboten zu 200 —
10. Section A. № 713. 5 Aren Wiese unterhalb der Brücke, einseits der Bach, anderseits der Teich, zu 10 —
11. Section B. № 752. 3,50 Centiaren Wiese in der Mühlwiese bei der Zäunwies, bei Jacob Lang und Jacob Fadel, zu 5 —
12. Section B. № 843. 18 Aren Acker auf Steingen, beiderseits Simon Peter Molter, zu 5 —
13. Section A. № 481. 10 Aren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker und Wiese im Korschelbach, neben Peter Ginkel und Philippine Theobald, zu 5 —
14. Section B. № 62. 18 Aren Acker am Mühlberg auf Schülbösch 4ter Gewann, ne-

ben Simon Peter Wenz und Philippine Theobald, zu 5 fl.

15. Section B. № 264. 16 Aren Acker auf Wenzenwasem, neben Nickel Molter und Margaretha Theobald, zu 5 —

III. Schon versteigerte Güter.

16. Section A. № 611. 13 Aren Wiese in der Stockwiese, neben Jacob Molter und Peter Lang, im Besitze von Peter Lang von Hinzweiler, Acquest, zu 20 —

17. Section A. № 627 et 635. 29 Aren Acker am Horstrech in Taufenbach, neben Simon Peter Molter und Johannes Wagner; zum Theil Acquest, zum Theil mütterlich und im Besitze von Johann Adam Theobald, zu 5 —

18. Section B. № 75. 6,20 Centiaren Acker in der Fürlingsweide, bei Nicolaus Molter und Simon Peter Wenz; Acquest und im Besitze von Nicolaus Molter, zu 3 —

19. Section B. № 614. 13,40 Centiaren Acker auf'm Ackerweg im Hof, beiderseits Jacob Lang; Acquest und im Besitze von Johann Adam Theobald, zu 6 —

20. Section A. № 166. 17 Aren Acker auf dem Wingertsberg, neben Michael Göres Wittib, und Nickel Molter; Acquest und jetzt im Besitze von Jacob Rheinheimer dem Zweiten, zu 5 —

21. Section B. № 674. 18 Aren Acker an Köpchen, neben Weg und Johannes Gilcher; Acquest und im Besitze von Philipp Hein, zu 10 —

22. Section A. № 401. 14 Aren Acker auf Hinzenwies, neben Jacob Volles und Nickel Wolf; Acquest und im jetzigen Besitze von Johannes Schenkel, zu 5 —

Summa des Angebotes 321 fl.

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Zielen, Martini 1842, 1843 et 1844, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben; Steuern und Abgaben, auf den Immobilien lastend, haben dieselben, rückständig wie laufend, von diesem Tage an zu übernehmen.

3. Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, wie sie von den Schuldnern besessen wurden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum, den ruhigen Besitz, sowie die angegebenen Flächenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle den Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer auflöst, und der angewiesene Gläubiger hiedurch berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immobel auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, auf dem Wege der freiwilligen Versteigerung Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Hinzweiler öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

5. Steigerer haben annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben zahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens.

7. Die Güter werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Immobilien sind, soviel man weiß und zu ermitteln ist, frei von Zinsen, Gülten, Renten und sonstigen Lasten dieser Art.

Lauterecken, am 1. April 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 4. April 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 22. April 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Eusserthal in dem Wirthshause zum rothen Löwen bei der Wittwe von Carl Hauk, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster folgende zum Nachlaß des in Eusserthal verlebten Schreiners Georg Michael Schlageter gehörende Immobilien, auf Anstehen der hiernachgenannten Beneficiar-Erben desselben, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

Section A № 59. Ein in Eusserthal bei der Mühle gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Garten.

Miteigenthümer sind:

1. Johannes Schlageter, Schreiner, in Eusserthal wohnend, 2 Katharina Schlageter, ohne Gewerbe, Ehefrau von Anton Wörzler, Weber, beide in Eusserthal wohnend, 3. Barbara Schlageter, Hebamme, in Eusserthal wohnend, 4. Ludwig Schlageter, Schreiner, in Eusserthal wohnend, 5. Georg Andreas Schlageter, Schreiner, in Noristove in Nordamerika wohnend, 6. Michael Schlageter, Schreiner, in Eusserthal wohnend, 7. Leonhard Schlageter, ohne Gewerbe, in Eusserthal wohnend, noch minderjährig, welchem der gedachte Anton Wörzler als Hauptvormund, der genannte Johannes Schlageter als Nebenvormund, und Carl Ho-

pfinger der zweite, Ackersmann, in Eusserthal wohnend, als tutor ad hoc bestellt ist.

Annweiler, den 2. April 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 4. April 1842

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Mörzheim im Wirthshause zum Adler;

Vor dem durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichtes von Landau, vom 22. des vorigen Monats committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, gemäß Expertenbericht durch denselben Notär am Heutigen aufgenommen, und auf Betreiben der Erben und Wittwe des in Mörzheim verlebten Ackersmannes Johann Jacob Kopf der Alte, nämlich:

1. Dessen Wittwe Katharina Müller, Ackersfrau, in Mörzheim wohnhaft;

2. Dessen Erben:

a) seines Bruders Georg Michael Kopf, Ackersmann, in Mörzheim wohnhaft;

b) seines Bruders Andreas Kopf, Schullehrer, in Bischweiler in Frankreich wohnhaft;

c) der Kinder seiner verstorbenen Schwester Anna Maria Kopf, im Leben Ehefrau von Heinrich Kuhn: Andreas Kuhn, Georg Michael Kuhn der jüngste, Ackersleute, und Barbara Kuhn, Ehefrau von Conrad Beker, Küfer, alle in Mörzheim wohnhaft;

d) der Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Heinrich Kopf, gewesener Schullehrer in St. Ingen im Großherzogthume Baden;

Werden die in das persönliche Vermögen des Erblassers, sowie die in dessen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, auf dem Banne von Mörzheim liegend, der Untheilbarkeit wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden eigenthümlich vergeben, nämlich:

Güter des Verstorbenen:

1 Tagwerk 50 Dezimalen Acker in 4 Parzellen;
28 Dezimalen Wingert in 3 Parzellen;
Eine Wiese von 14 Dezimalen.

Güter der Gemeinschaft:

50 Dezimalen Acker in 3 Stücken;
22½ „ Wingert in 3 Stücken;
Eine Wiese von 10 Dezimalen;
1 Baustück von 4 Dezimalen.

Landau, am 2. April 1842.

Paraquin, Notär

---

pr. den 4. April 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 22. April d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Rorheim im Wirthshause zum rothen Löwen, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal ressidirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1. Johann Philipp Gräf, Tagner, 2. Johannes Gräf, Dienstknecht, beide in Rorheim wohnhaft, Letzterer handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Eva Schmitt, und 3. Wilhelm Schalk, Ackersmann, zu Horchheim, im Großherzogthume Hessen wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, das zur Verlassenschaft der in Rorheim verlebten Ehe- und Ackersleute Anton Gräf und Katharina Walther gehörige, zu Rorheim an der Kuhgasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 2. April 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 18. April 1812, des Morgens um 8 Uhr, zu St. Ingbert in der Wirthsbehausung des Herrn Peter Lamarch, wird der unterzeichnete Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, nachbeschriebenes, zum Nachlasse der Apollonia Schwarz, gewesene Ehefrau von Michael Klein, Maurer, in St. Ingbert wohnhaft, gehöriges Wohnhaus, Abtheilungs halber, öffentlich versteigern, als:

ein zweistöckiges, in St. Ingbert stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Garten und Hofgering, Blatt 21 № 284.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von:

I. obgenanntem Michael Klein, als Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt mit seiner obgedachten verlebten Ehefrau Apollonia Schwarz, als: 1. Joseph, 2. Marianna, 3. Barbara, 4. Anna Marianna, 5. Georg und 6. Peter Klein;

II. Volljährigen Kinder als:

7. Veronica Klein, Ehefrau des Andreas Fischer, Maurer, 8. Elisabetha Klein, ledig, ohne Stand, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft, dann in Beisein des Johann Schwarz, Wagner, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund obgenannter Minorennen, und endlich in Vollziehung eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichtes in Zweibrücken vom 10. Dezember 1841, und Expertenberichtes, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm Heutigen.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Blieskastel, den 31. März 1812.

Longuet, Notär.

---

pr. den 4. April 1824.

Edenkoben. (Licitation.) Den 25. April nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe zu Edenkoben, auf Anstehen von: 1. Johann Heinrich Straßemer, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen

ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Albrecht bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. seinen mit seiner genannt verlebten Ehefrau erzeugten majorennen Kindern, als: a) Heinrich Straßemer, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, b) Margaretha Straßemer und ihrem Ehemanne Philipp Peter Bayer, Steinbrecher, beide allda wohnhaft; 3. Philipp Jacob Doll, Kaufmann und Geschäftsmann, zu Edenkoben wohnhaft, dieser handelnd als Bevollmächtigter von Elisabetha Straßemer, ledigen Standes, majorenn, ohne Gewerbe, früher allda wohnhaft, jetzt zu Sennheim, im oberrheinischen Departemente, in Frankreich sich aufhaltend, ebenfalls Tochter der genannt zertrennten Johann Heinrich Straßemer'schen Eheleute; 4. Philipp Jacob Albrecht, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über Katharina, Barbara und Philipp Peter Straßemer, noch minderjährig und gewerblos, zu Edenkoben wohnhafte Kinder der obgenannten Johann Heinrich Straßemer'schen Eheleute, welche Minderjährige ihren Vater zum Legalvormunde haben, der aber als solcher hier nicht handeln kann, da er bei dieser Sache selbst betheiligt ist, und in Gefolge richterlicher Autorisation, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert.

a) Zur Errungenschaft der gedacht zertrennten Eheleute Straßemer gehörig:

Im Banne von Venningen:

4 Aren Wingert in den Wegeln auch an der Sandgrube genannt, Tax 40 fl.
7 Aren Acker und Wiese im Würfel, oder der steinernen Brücke, Tax 40 fl.
1½ Aren Acker im Lederapfel am Trappenberg, Tax 10 fl.
1½ Aren Acker in den Wegeln am Trappenberg, Tax 10 fl

b) Zum persönlichen Nachlasse der genannt verlebten Ehefrau Straßemer gehörig, Edenkober Bannes.

4 Aren Wingert im Großenacker, Tax 55 fl.
4 Aren Wingert in den Erlen in der Halt, Tax 50 fl.
2 Aren Wingert auf der untern Höhe, Tax 25 fl.
Das vordere Theil an der Gasse von einem Wohnhause sammt Hof, Kellerchen, Pflanzgarten und Dependenzien an der Niedergasse zu Edenkoben, Tax 225 fl.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien kann indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 31. März 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 4. April 1842.

Ruppertsberg. (Licitation.) Mittwoch, den 20. April d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Ruppertsberg in dem Gasthause zum Löwen, werden aus der bestandenen Gütergemeinschaftsmasse des allda verlebten Bernhard Köhr und dessen hinterbliebener Wittib Gertraude Dudenhöfer, der Untheilbarkeit wegen vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler gerichtlich versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hofraum und Garten, 18 Dezimalen Grundfläche, zu Ruppertsberg gelegen.
2. 28 Dezimalen Wingert, Bann Ruppertsberg.

Die Betheiligten sind:

I. Gertraude Dudenhöfer, Wittwe erster Ehe von dem zu Ruppertsberg verlebten Winzer Bernhard Köhr, jetzige Ehefrau von Melchior Ekel, Metzger, mit demselben in Ruppertsberg wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; II. Genannter Melchior Ekel, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; III. Michael Köhr der Dritte, Winzer, in Königsbach wohnhaft, als Nebenvormund über Georg Köhr, minderjähriger Sohn des verstorbenen Bernhard Köhr und dessen überlebenden Wittwe Gertraude Dudenhöfer, ohne Gewerbe, in Ruppertsberg wohnhaft, und dessen Rechte, da sie mit denen seiner Mutter und natürlichen Vormünderin in Collision stehen, vertretend.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 1. April 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. April 1842.

(Licitation. — Armensache.)

Freitags, den 22. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Jacobsweiler in dem unten beschriebenen Wohnhause;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. August 1841, nachbeschriebene Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen versteigert, welche theils zu dem persönlichen Nachlasse des zu Jacobsweiler verlebten Ackersmannes Carl Mayer, und theils zu der zwischen demselben und seinen beiden verlebten Eheweibern Apollonia Dreyer und Elisabetha Wohnsiedler bestandenen Gütergmeinschaft gehören, als:

I. Zu dem persönlichen Nachlasse des Carl Mayer gehörend:

Ein Wohnhaus mit Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Jacobsweiler in der sogenannten Woogswiese.

II. Zur Gütergemeinschaft des Carl Mayer und seiner ersten Ehefrau Apollonia Dreyer gehörend:

1. Section A. № 207. 20 Aren 68 Centiaren Acker im Stöckacker.
2. Section B. № 169. 17 Aren 23 Centiaren Acker im Loogwege.
3. Section B № 307. 9 Aren 69 Centiaren Acker am Stahlberg.

4. Section A. № 397. 6 Aren 46 Centiaren Acker auf dem Harzbusch.
5. Aus Section A. № 248 und 249, 14 Aren 91 Centiaren Wiese im kleinen Linsenthal, und zwar zwei Drittheile hievon.

III. Zur Gütergemeinschaft desselben Carl Mayer und seiner zweiten Ehefrau Elisabetha Wohnsiedler gehörend:

Ein Drittheil aus der so eben beschriebenen Wiese im kleinen Linsenthal.

Sämmtliche Immobilien gelegen im Banne von Jacobsweiler.

Miteigenthümer zu denselben sind:

a) Elisabetha geborne Mayer, Taglöhnerin, wohnhaft zu Jacobsweiler, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Adam Weisgerber;

b) Die Kinder und Erben von Margaretha Mayer, im Leben Ehefrau von Michael Groß dem Zweiten, Taglöhner, wohnhaft zu Jacobsweiler, nämlich: 1. Barbara, 2. Elisabetha und 3. Michael Groß, alle drei ohne Gewerbe, domizilirt bei ihrem Vater und Vormunde Michael Groß; 4. Katharina Groß, ledig, großjährig und in Diensten in Heppenheim, Bezirks Alzey; 5. Carl Groß, Soldat beim Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm in Landau;

c) Barbara Mayer, Ehefrau von Valentin Eckert, Maurer, wohnhaft zu Jacobsweiler.

Letztere alleinige Tochter zweiter Ehe des Carl Mayer, und die beiden Elisabetha und Margaretha Mayer Töchter erster Ehe desselben.

Nota. Der Beivormund der minderjährigen Michael Groß'schen Kinder ist Peter Scheu, Taglöhner, wohnhaft zu Jacobsweiler.

Kirchheimbolanden, den 2 April 1842.

Der Theilungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. April 1842.

Gerhardsbrunn, im Kantone Landstuhl. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Gerhardsbrunn soll durch einen im Seminar gebildeten wohl qualificirten Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	66	30
2. Schulgeld	36	—
3. 10 Hectoliter Korn, 7 Hectoliter Spelz	48	36
4. Weidberechtigung und 25 Fahrten	20	—
5 Wohnungsentschädigung	13	—
6. Dienstgründen	62	—
7. Als Kirchendiener	3	58
Summa	250	4

Nebst diesem hat sich der Lehrer bei gutem Betragen eine Gehaltszulage aus dem Kreisfonde alljährlich von 18—20 fl. zu erfreuen, und kann sich noch einen schönen Verdienst durch Musikunterricht erwerben. Die geeigneten Bewerber wollen ihre Gesuche von heute an in vier Wochen hierorts einreichen.

Der Lehrer hat alle Gehaltsbezüge in natura zu übernehmen. Der Lehrer verbindet sich auch zugleich, das tägliche Geläute und bei allen vorkommenden Fällen auf das Pünktlichste zu besorgen, so wie es ortsüblich ist, endlich die Thurmuhr aufzuziehen, zu richten und auf seine Kosten einzustreichen und den Kirchendienst zu versehen.

Gerhardsbrunn, den 2. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 4. April 1842.

(Besetzung einer Lehrerstelle.)

In einer der bedeutendsten Städte der Pfalz ist an einer Erziehungs-Anstalt für Mädchen eine Lehrerstelle vacant, die man mit einem hiezu vollkommen geeigneten Candidaten der Theologie oder Philologie oder auch einem in einem der diesseitigen Schullehrer-Seminarien gebildeten tüchtigen Schullehrer zu besetzen wünscht. Die Gegenstände, in welchen derselbe Unterricht zu ertheilen hätte, sind: deutsche Sprache, Rechnen, Schönschreiben, Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, wenn möglich auch im Zeichnen und Gesang. Der mit der Stelle verbundene Gehalt beträgt 400 fl. Da der Lehrer jedoch täglich nur höchstens 5 Stunden Unterricht in der Anstalt zu ertheilen hat, so ist ihm Möglichkeit gegeben, sein Einkommen durch Privatunterricht bedeutend zu vermehren.

Deßfallsige Anerbietungen sind in frankirten Briefen an die Expedition der Speyerer Zeitung zur Weiterbeförderung zu senden.

Literarische Anzeige.

pr. den 4. April 1842.

Bei Voigt et Mocker in Würzburg ist erschienen und in allen guten Bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Die neue Arznei-Taxe
für das
Königreich Bayern.
gr. 8. 6 Bogen. Preis 40 kr.

In Speyer vorräthig in F. C. Neidhards Buchhandlung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 40. Speyer, den 9. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. April 1842.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Am 27. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl Landcommissariate zu Homburg, in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der durch den Tod des bisherigen Pächters leihfällig gewordenen Jagdbögen № 15 und 16 des Reviers Neuhäusel, und zwar in einen Complex vereinigt, geschritten werden.

Die Verpachtung findet unter den durch das Kreisamts- und Intelligenzblatt bekannt gemachten Bedingungen statt, und begreift die Benützung der hohen, mittleren und niedern Jagd.

Zweibrücken, den 2. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 4. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. April 1842, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Schlag Dörrenbach № 3.

3	aspene Baustämme,
13	birkene Nutzholzabschnitte,
11	hainbuchene idem,
864	aspene Gerüststangen,
36	birkene Wagnerstangen,
1675	aspene Hopfenstangen,
1300	buchene Bohnenstecken,
½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
6	„ gemischte Prügel,
6250	gemischte Wellen mit starken Prügeln.

An zufälligem Ergebnisse.

2½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
25	buchene Wellen,
1	fichtener Baustamm,
1500	buchene Zaungerten im Distrikte Forstberg.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Zweibrücken noch ohngefähr 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

(Versteigerung von Eichen-Lohrinden in Staatswaldungen.)

An demselben 22. April, des Nachmittags 3 Uhr, wird vor demselben Bürgermeisteramte zu Mittelbach zur meistbietenden Versteigerung nachfolgender Eichen-Lohrinden auf dem Stocke geschritten werden:

1. Im Schlage Dörrenbach, Revier Zweibrücken, veranschlagt zu 75 Gebund.
2. Im Schlage Mohrstters, Revier Neuhornbach, veranschlagt zu 220 Gebund.

Zweibrücken, den 2. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 4. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der bisherige Feldschütze Daniel Bollenbacher zu Aschbach, Kantons Lauterecken, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen können.

Cusel, den 30 März 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
V. Schneider.

Notariatssachen.

pr. den 5. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den 6. Juli laufenden Jahrs;

Auf Betreiben der Kinder und Erben des zu Münchweiler verstorbenen Handelsmannes Isaak Jacob Felsenthal, als:

1. Isaak Felsenthal, Eisenhändler;
2. Simon Felsenthal, Handelsmann und Ackersmann, beide daselbst wohnhaft;
3. Baruch Felsenthal, Handelsmann, zu Göllheim;
4. Johanna Felsenthal, Ehefrau von Gabriel Loeb, Handelsmann, und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide früher zu Lambsheim, dermalen aber zu Frankenthal wohnhaft;
5. Barbara Felsenthal, Ehefrau von Martin Kahn, Händler und Mäkler, und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Germersheim wohnhaft, welche den Herrn Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte in dieser Sache aufgestellt haben, und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, Kläger auf Zwangsveräußerung von Immobilien auf den Grund folgender Urkunden: a) eines durch den unterzeichneten Notär unterm 1. October 1817 aufgenommenen Güterversteigerungs-Protokolles, auf Anstehen der Wilhelmina Schläfer von Gonbach, Wittwe des allda verlebten Johann Georg Ries; b) eines durch denselben Notär am 16. Juni 1834 errichteten Cessionsactes zwischen Johann und Georg Ries, von Gonbach, Kinder und Erben der obgenannten Johann Georg Ries'schen Eheleute einseits, und den betreibenden Gläubigern anderseits; c) vier Urtheilen des besagten Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 22. Januar 1836, 20. Mai 1837, 26. April und 9. August 1839 und d) zweier Urtheilen des Königl. Appellationsgerichtes der Pfalz, zu Zweibrücken, vom 18. August und 29. November 1841.

Gegen ihren Schuldner Elias Kohlberg, Handelsmann, zu Gonbach wohnhaft;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 11. März abhin, in seiner Berathschlagungskammer erlassenen Commissorialurtheils, registrirt auf der Ausfertigung, den 17. nämlichen Monats;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach eben diesem Urtheile committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz angestellt und residirend, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Gonbach und in der Gemarkung von Sippersfeld gelegenen Immobilien des Schuldners, worüber durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 31. März abhin das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, registrirt am Gestrigen, geschritten werden, und zwar:

A. Des Morgens um 9 Uhr, zu Gonbach in der Behausung des Adjunkten Johann Heinrich Däch, von folgenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Gonbach gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Plan-№ 61. 13 Dezimalen, ein einstöckigtes Wohnhäuschen sammt Anbau, Scheuer, Stallung, Hofraum und sonstigem gesetzlichem Zugehör, begrenzt das Ganze von Johannes Hart, Heinrich Gräf, Peter Frank und Martin Wohnsiedler, angeboten zu 100 fl.
2. Plan-№ 123. 7 Dezimalen Pflanzgarten im Ort, einseits Valentin Nickel, anderseits Kirchenpfad, angeboten zu 10 —

Nach der Vormerkung im Catasterbuche hat der Schuldner diese Immobilien laut Akt vom 14. Pluviose 10. Jahrs, von Christian Nickel von Münchweiler erkauft.

3. Plan-№ 91. 42 Dezimalen Acker in der Dorfflur, einseits Pfad, anderseits Michael Geisler, angeboten zu 20 —

Nach der Vormerkung im Grundsteuer-Catasterbuche wurde dieser Acker von dem Schuldner laut Akt vom 6. October 1828, von Leonhard Weißmann Erben ersteigert, und soll dieser Acker dermalen von Jacob Simon, Schullehrer von Gonbach, besessen werden.

4. Plan-№ 135. 18 Dezimalen dito allda, und aus Plan-№ 136. Von 7 Dezimalen dito allda, auf dem Namen des Wilhelm Geisler von Gonbach stehend, circa die Hälfte neben diesen 18 Dezimalen, unten Heinrich Molter, oben Wittwe Schullehrer Becker, angeboten zu 20 —

Nach dem Catasterbuche wurden die 18 Dezimalen von Leonhard Weißmann laut Akt vom 9. Juli 1813 ersteigert. Sowie der Adjunkt der Gemeinde Gonbach erklärte, hat der Schuldner, in Gemeinschaft mit Schullehrer Becker, die 7 Dezimalen von Geisler vor etwa 5 Jahren erkauft, übrigens steht auf dem Namen des Schuldners von dieser Fläche nichts hingeschrieben.

Das ganze Grundstück soll nunmehr seit dem 4. Januar abhin, im Besitze des Johannes Schuhmacher, Ackersmann von Gonbach, seyn.

5. Plan-№ 312. 49 Dezimalen, und Plan-№ 318. 68 Dezimalen Acker in den Langenäckern, an einem Stück gelegen, unten Johannes Hard, oben Joseph Thalmann, angeboten zu 50 —

Nach der Vormerkung im Catasterbuche hat der Schuldner diesen Acker laut Akt vom 7. März 1811, von Notär Sepler von Mainz erkauft. Dieser Acker ist dermalen im Besitze

der Gebrüder Moses und Salomon Goldmann, beide Handelsleute von Münchweiler.

6. Plan-№ 400. 2,19 Dezimalen Acker im Steinacker, einseits Theobald Schöneberger, anderseits Nicolaus Ledig, angeboten zu 10 fl.

7. Plan-№ 480. 1,02 Dezimalen dito allda, unten Magdalena Nickel, oben Martin Wohnsiedler, angeboten zu 5 —

Nach dem Catasterbuche wurden diese beiden letztere Aecker laut Akt vom 25. Juni 1818, von Carl Ludwig Walther von Gonbach erkauft.

8. Plan-№ 617. 77 Dezimalen dito im Stockacker, oben Johannes Weber, unten Adjunkt Dech, angeboten zu 5 —

Nach der Vormerkung im Catasterbuche wurde dieser Acker von Georg Ries zu Gonbach ersteigert laut Güterwechselbuch vom Jahre 1819.

9. Plan-№ 670. 1,10 Dezimalen Acker im Hohlstein, einseits Georg Peter Dörr, anderseits Georg Peter Appel, angeboten zu 5 —

Nach dem Catasterbuche wurde dieser Acker von Georg Wilhelm Weber von Gonbach ersteigert.

10. Plan-№ 677. 98 Dezimalen dito allda, unten Johannes Zäuner, oben Georg Peter Dörr, angeboten zu 10 —

Wurde von Notär Seyler von Mainz ersteigert, sowie dies im Grundsteuer-Catasterbuche vorgemerkt ist. Dieser Acker ist dermalen im Besitze des Jacob Rheinstein, Handelsmann, zu Münchweiler.

11. Plan-№ 766. 32 Dezimalen Acker hinterm Dorf, oben der Schuldner selbst mit folgendem Immöbel, Plan-№ 765½, unten Adolph Kohlberg, angeboten zu 1 —

12. Plan-№ 768. 69 Dezimalen dito allda, oben Adolph Kohlberg, unten die später folgende Wiese des Schuldners, Plan-№ 772, angeboten zu 2 —

Nach dem Catasterbuche wurden beide letztere Aecker laut Akt vom 29. Januar 1819, von Wittwe Leonhard Weißmann zu Gonbach ersteigert.

13. Plan-№ 987. 1,70 Dezimalen Acker in den Tauschen, unten und oben Martin Wohnsiedler, angeboten zu 30 —

Wurde laut Akt vom 13. October 1814, von Jacob Ang Erben von Winnweiler ersteigert, wie dieses im Catasterbuche vorgemerkt ist. Dieser Acker ist dermalen im Besitze des Adolph Kohlberg, gewerblos, von Gonbach.

14. Plan-№ 655. 1,15 Dezimalen Wiese im untern Keinel, unten Johannes Hard, oben Joseph Thalmann, angeboten zu 30 fl.

Nach dem Catasterbuche wurde diese Wiese von Johannes Dech dem alten laut Akt vom 3. Juli 1806, und von Johannes Graf von Gonbach laut Akt vom 22. Juni 1817, erkauft.

15. Plan-№ 757. 39 Dezimalen Wiese hinterm Dorfe, einseits Georg Gros, andrseits Johannes Weber, angeboten zu 5 —

Wurde von Georg Peter Weißmann von Gonbach erkauft laut Güterwechselbuch vom Jahre 1821, sowie dieses in dem Grundsteuer-Catasterregister vorgemerkt ist. Diese Wiese ist dermalen im Besitze von genanntem Jacob Rheinstein.

16. Plan-№ 772. 97 Dezimalen dito allda, unten Johannes Eymann, oben der obige Acker, Plan-№ 768, angeboten zu 5 —

Nach der Vormerkung im Catasterbuche wurde diese Wiese laut Akt vom 9. Juli 1813, von Notär Seyler zu Mainz ersteigert.

17. Plan-№ 765½. 39 Dezimalen, eichener Niederwald und Oedung allda, oben die Alimenten, unten der obige Acker, Plan-№ 766, angeboten zu 2 —

Nach dem Catasterbuche von Reinhard Schneller von Münchweiler laut Akt vom 19. März 1817 erkauft.

B. Des Nachmittags um 4 Uhr, zu Sippersfeld in dem Wirthshause des Wilhelm Hepp, von folgender, in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Wiese, nämlich:

Plan-№ 1507. 85 Dezimalen Wiese im Litzelborn, nebst den seit der Catastrirung von der Gemeinde Sippersfeld vergleichsweise dazu überlassenen 15 Nürnberger Ruthen oder circa 9 Dezimalen, sowie das Ganze jetzt ausgesteint ist, befurchend vorne von anstoßenden Wiesen, Gonbacher Bannes, und auf allen andern Seiten von dem Sippersfelder Gemeindewalde, angeboten zu 50 —

Nach dem Catasterbuche hat der Schuldner diese Wiese auf folgende Art erworben: am 3. Dezember 1810, von Hermann Eichert von Münchweiler, am 11. Januar 1813, von Johannes Nickel von Gonbach, am 9. Juni 1813, von Theobald Geisler allda, und am 1. Dezember 1817, von Christian Molter allda.

Summa des Angebots 360 —

Aus den Grundsteuer-Cataster-Registern war nicht zu ersehen, ob und welche Real-Lasten auf den obigen Liegenschaften haften. Auf deßfallsige Anfrage an die

Ortsvorstände der Gemeinden Gonbach und Sippersfeld, erklärten diese, daß ihres Wissens keine solche auf den Immobilien haften.

Die bei jedem Artikel von den betreibenden Gläubigern gemachte Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse der Versteigerung:

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, sowie sie oben beschrieben worden, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, und haben vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern und Abgaben jeder Art, von den Immobilien zu tragen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz wird irgend eine Gewähr geleistet, indem den Steigerern keine bessere Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien, sowie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch haben sie sich den Besitz auf ihre eigene Kosten, und ohne die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger ansprechen zu können, zu verschaffen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

6. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem Gelde in vier gleichen Terminen, als auf die Martinitage dieses Jahrs, und der drei darauf nächstfolgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

7. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallende Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehreren der Terminen, ist die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen, gegen den saumseligen Steigerer aufgelöst, und der collocirte Gläubiger alsdann berechtigt, unbeschadet aller übrigen gesetzlichen Zwangsmitteln, das von diesem saumseligen Steigerer ersteigte Immöbel, auf dessen Gefahr und Kosten, vor einem Notär, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem, diesem Steigerer fruchtlos zuvor zugestellten Zahlbefehle von dreißig Tagen mit Versteigerungs-Ankündigung und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung mit der Schelle, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

9. Die Transscription haben die Steigerer auf ihre Kosten zu besorgen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, die drittere Besitzer, und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit eingeladen, Dienstag, den 26. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, den 2. April 1842.

Hellrigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 5. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den vierten Juli nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen der Wittwe und Erben von Joseph Burger, lebend Königl. Bayer. Kriegscommissär zu Landau, als: 1. Anna Maria Laurer, Rentnerin, dessen Wittwe, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Alois, Eduard, Elisa, Otto und Mathilde Burger; 2. Maximilian Burger; 3. Joseph Eugen Burger, beide Lieutenant im Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, und 4. Josephina Burger, ledigen Standes Rentnerin, letztere drei majorenne Kinder der obgedachten Joseph Burger'schen Eheleute, sämmtlich zu Landau wohnhaft, welche Requirenten den Herrn Advokaten Keller zu Landau in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortfahren Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; die Zwangsveräußerung betreibend, gegen Franz Roth, Schlosser, jetzt Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Bruckert, beide zu Kirrweiler wohnhaft, ihre solidarische Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirter, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründender Obligation, verfaßt durch Notär Friedrich Hessert zu Landau am siebenten Dezember achtzehnhundert sieben und dreißig, und gegen nachgenannten drittern Besitzer; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten März jüngst hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene Immobilien der genannten Schuldner, Eheleute Roth, welche diese durch allegirte Obligation dem obgenannten, nun verlebten Joseph Burger, speziell verpfändet haben, sämmtlich im Banne von Kirrweiler gelegen, und worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am zweiten laufenden Monats April

das Aufnahmprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

1. Section A. № 398. 4 Aren oder 20 Ruthen Wiese am Bellenbaum, neben Joseph Muffang und Joseph Ditzler. Enthält nach dem Kataster Section A. Plan-№ 4816, zehn Dezimalen; Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. № 228. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker am Heuweg, neben Peter Roth und Christian Koch. Enthält nach dem Kataster Section A. Plan-№ 5189, 14 Dezimalen; Preisansatz 25 fl.
3. Section E. № 351. 8 Aren oder 1 Viertel Wingert im Bildgarten, neben Georg Peter Hund und Peter Müller, modo Peter Joseph Müller. Enthält nach dem Kataster Section E. Plan-№ 3476, 15 Dezimalen; Preisansatz dito 20 fl.
4. Section E № 156. 8 Aren oder 1 Viertel Acker an der Schmalstraße, neben Johannes Schäfer und Benedikt Strehle. Dieser Acker steht im Kataster Section E. Plan-№ 3202 eingeschrieben, ober der Schmalstraße, enthaltend neunzehn Dezimalen und begrenzt Ignaz Schäfer und Kilian Bruckerts Kinder; Preisansatz dito 25 fl.
5. Section D. № 1236 8 Aren oder 1 Viertel Acker im Wohlfeil, neben Johannes Hund und Joseph Adam Matt. Enthält nach dem Kataster Section D. Plan-№ 354. 29 Dezimalen; Preisansatz dito 30 fl.

Nota. Diesen Acker besitzt dermalen Benedikt Strehle, Handelsmann zu Kirrweiler, in Gefolge Privatkaufaktes vom dritten Januar 1840, einregistrirt um die Gebühr von 4 fl., durch Rentmeister Schauberg zu Edenkoben, am 8. ejusdem, B. 26, fol. 6, C. 4, welcher Strehle diesen Acker von Johann Jacob Werner, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, erkauft hat.

6. Section D № 88 und 89. Ihr der Schuldner Antheil an einem zweistöckigen Wohnhause, sammt Hof, Hinterhaus, Scheuer, Stallung und Zugehör, am Speyerthor zu Kirrweiler, neben Nicolaus Ferber und dem Hirtenhaus, enthaltend eine Are oder 5 Ruthen Flächenraum. Dieses Theil Haus steht im Cataster in Section D. Plan-№ 196, und enthält die Hälfte Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraum und zwar besteht diese Hälfte im untern Stocke aus einer Stube und Küche und dem ganzen Keller unter dem vordern Haus, dann im Hinterbau aus einer Stube, Kammer und Küche und Speicher, aus der hintern Scheuerhälfte mit Stall, gemeinschaftlicher Tenne und gemeinschaftlichem Hofraum, dann aus den zwei Schweinställen, neben der Scheuer, Flächenraum drei Dezimalen. Der Besitzer des obern Stockes hat das Recht, in der Küche des untern Stockes vom Vorderhaus zu backen und zu waschen. Begrenzt Leonhard Bauer, Nicolaus Ferber, Gemeindehirtenhaus, Christian Koch und Nicolaus Zöller; Preisansatz dito 150 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien stehen im Kataster der Gemeinde Kirrweiler auf dem Namen: „Franz Roth der Zweite, Ackersmann zu Kirrweiler," eingeschrieben. Dieser ist jedoch, wie Georg Jung, Bürgermeister der Gemeinde Kirrweiler, welcher dem Güteraufnahmprotokolle beiwohnte, erklärte, der obgedachte Solidarschuldner Franz Roth.

Nach Ausweise des Katasters, woraus auch die nähere Beschreibung des Theils Hauses mit Dependenzien entnommen worden, hat die mitschuldner'sche Ehefrau den Acker im Wohlfeil theils von ihren Eltern und theils von ihrer verstorbenen Schwester Katharina Bruckert und alle übrigen Immobilien von ihren verlebten Eltern ererbt. Die Erwerbsurkunde aber ist nicht angegeben.

Ob Gülte oder Bodenzins auf einem oder dem andern vorbeschriebener Immobilien hafte, dies konnte nicht ausgemittelt werden. Das obbeschriebene Theil Wohnhaus mit Zubehör ist in der Brandassecuranz assecurirt.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhaltes der Immobilien.

2 Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Local-Abgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als privilegirte bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Capital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dies nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen in annehmlicher Geldsorte an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen

Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahre 1842, 43, 44 und 45, alles mit Zins zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste.

5. Behufs der Anweisung ist Steigerer gehalten, seinen Steigbrief innerhalb sechs Wochen nach dem Zuschlage auf seine eigene Kosten und ohne Minderung des Steigpreises in der Königl. Hypothekenbewahrung zu Landau transscribiren zu lassen.

6. Dem Gläubiger bleibt das versteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Capital und Accessorien gänzlich ausbezahlt worden seyn wird; bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

7. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zur Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefes, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zu gehöriger Zeit anwen Rechtens zu bezahlen.

8. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Die obgenannten Schuldner, der drittere Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am 29. laufenden Monats April, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwerdungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am vierten April 1842.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. April 1842.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Da nun durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ersten Dezember abhin die Distractionsklage als untergründet verworfen ist, welche Georg Drumm, Ackersmann, in Einöllen wohnhaft, gegen das von Johannes Eichert, Häfner, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Jung, in Oberstein, im Großherzogthume Oldenburg, wohnhaft, wider ihren Schuldner Valentin Schimmel, im Leben Maurer zu Roßbach, modo desselben beiden mit seiner auch verlebten Ehefrau Gertraude Kneipp ehelich erzeugten minderjährigen, gewerblos allda domizilirten Kinder: Franz und Elisabetha Schimmel, eingeleitete Zwangsverfahren erhoben hat, so wird hiedurch angekündigt, daß die durch die Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 1. Juni und 9. August vorigen Jahres № 60 und 81 auf Dienstag, den 24. August abhin, auf Betreiben der obengenannten Eheleute Eichert, gegen ihren genannten Schuldner publicirte Zwangsversteigerung, welche durch die oben berührte Distractionsklage verzögert wurde, jetzt Mittwoch, den 27. April nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Schmitt zu Roßbach, durch den Versteigerungs-Commissär Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär zu Wolfstein, abgehalten werden wird.

Wolfstein, den 4. April 1842.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 5. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 25. April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Bellheim in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Bühler, wird auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Bellheim verlebten Eheleute Johannes Vogt und Elisabetha Verlohner, als:

1. Johann Joseph Vogt, Leinenweber, in Bellheim wohnhaft;

2. Daniel Vogt, Ackersmann, in Sondernheim wohnhaft;

3. Christina Vogt, Ehefrau von Johann Martin Meyer, Schmied, in Bellheim wohnhaft, und diesem selbst;

4. Georg Michael Vogt, Leinenweber, dermalen Soldat im Infanterie-Regimente Wrede, in Landau in Garnison;

5. Valentin Kopf, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, als Vormund des minderjährigen Sohnes Valentin Vogt, welcher seinen Bruder, den obgenannten Johann Joseph Vogt, zum Nebenvormunde hat;

Ein in der Gemeinde Bellheim liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Garten,

durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Germersheim, den 4. April 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius.

---

pr. den 6. April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25ten April 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Adler, werden durch unterzeichneten Reichard, Königl. Notär zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten März 1842, die nachbezeichneten Liegenschaften zu Eigenthum versteigert wer-

den, welche zur Gütergemeinschaft, bestanden zwischen den zu Speyer verlebten Eheleuten Johann Jacob Winckler, früher Wirth zuletzt Schlosser, und Margaretha Barbara Scheller, sowie zur Verlassenschaft des Ehemannes Winckler, gehören, als:

1. Ein Wohnhaus, zu Speyer im Bechergäßchen, mit Keller, dem Flächenraum von 3 Ruthen oder 70 Centiaren;
2. 78 Aren 60 Centiaren Acker, im Banne von Speyer, in vier verschiedenen Parzellen und Distrikten.

Die Eigenthümer der Versteigerungsobjecte sind die Kinder der Erblasser, als: 1. Margaretha Winckler, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Zuckerrügel, Schuhmacher, beide zu Speyer wohnhaft, 2. Jacob Philipp Winckler, Buchdrucker zu Speyer wohnhaft, 3. Johann Jacob Winckler, als Küferlehrling zu Germersheim und 4. Moritz Carl Winckler, ohne Gewerbe zu Speyer, die beiden letztern noch minderjährig unter Vormundschaft des Kaufmanns Philipp Kilppel und als Beivormund habend den Jacob Heß, Wirth, zu Speyer beide wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 6ten April 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. April 1842.

Neustadt. (Licitation von Haus und Gut.) Samstag, den 23. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Fösters Erben auf der Brücke dahier, wird auf Anstehen der Kinder und Erben der in Neustadt verlebten Eheleute Johann Philipp Riegler, im Leben Bäcker in Neustadt, und dessen Ehefrau Margaretha Trautwein, nämlich: 1. Philipp Ernst Riegler, Bäcker, in eigenem Namen und als gerichtlicher Curator und Vermögensverwalter seines abwesenden Bruders Andreas Riegler, auch Bäcker, 2. Christina Riegler, Ehefrau von Johann Jacob Haag, Gürtler, 3. Adam Riegler, Bäcker, 4. des besagten Haag, als Vormund, und 5 Georg Riehm, Glaser, als Beivormund der minderjährigen gewerblosen Elisabetha Riegler; alle Requirenten in Neustadt wohnhaft; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, hiezu gerichtlich committirt, der Abtheilung wegen, zur Versteigerung von nachbeschriebenen, zum Nachlasse der besagten Johann Philipp Riegler'schen Eheleute gehörigen Liegenschaften, in Neustadter Bann und Gemeinde geschritten werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Zubehörden in der Stadtgasse.
2. 64 Dezimalen Garten in der Allmühle.

Neustadt, den 2. April 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6. April 1842.

Musbach. (Licitation.) Freitag, den 22. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Musbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des in Musbach verlebten Winzers Jacob Lingenfelder und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Barbara Buchert, nämlich: 1. Elisabetha Lingenfelder, großjährig, ohne besonderes Gewerbe; 2. Johannes Hott am Lindenbaum, Winzer, als Vormund von Anna Maria und Sophia Lingenfelder, minderjährig und gewerblos; 3. Johann Hott in der Neugaß, Winzer, als Vormund von Johann und Helena Lingenfelder, minderjährig und gewerblos; 4. Mathäus Lingenfelder, Winzer, als Vormund von Mathäus und Barbara Lingenfelder, auch minderjährig und gewerblos; 5. Friedrich Lingenfelder, Winzer, als Vormund von Thomas und Katharina Lingenfelder, ebenfalls minderjährig und gewerblos; 6. Georg Buchert der Junge, Leinenweber, als Beivormund aller oben benannten Minderjährigen; alle Requirenten in Musbach wohnhaft; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und ungetheilt gehörigen Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

In Musbacher Bann und Gemeinde.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör in der Mühlgasse;
2. 12 Wingert von 2 Tagwerken 98 Dezimalen;
3. 14 Aecker von 6 Tagwerken 3 Dezimalen, und
4. 5 Wiesen von 1 Tagwerk 98 Dezimalen.

In Meckenheimer Bann.

5. Ein Wingert von 72 Dezimalen.

Neustadt, den 4. April 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6. April 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20. April laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Großbundenbach in der Behausung des Theobald Becker; in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Homburg am 12. März 1842, welchem das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken den 1. April daraufhin die Homologation ertheilt hat; auf Anstehen von: 1. Margaretha Dalhauser, Ackersfrau, zu Großbundenbach wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer in der Ehe mit ihrem verstorbenen Ehemanne Peter Keil junior, gewesener Ackerer allda, gebornen Kinder: Heinrich, Margaretha, Peter und Jacob Keil; 2. Daniel Hofer, Ackersmann, zu Großbundenbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minorennen; werden der absoluten Nothwendigkeit halber, durch den hiezu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg,

nachbeschriebene, im Banne von Großbundenbach gelegene Immobilien, öffentlich versteigert werden, als:

I. Zu der zwischen Margaretha Dalhauser und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

1. 13 Aren 13 Centiaren Acker im Erlen, und
2. 14 Aren 72 Centiaren Acker auf Birkling.

II. Zum persönlichen Nachlasse des Peter Keil junior gehörig:

1 Hectare 32 Aren 66 Centiaren Ackerland in vier Parzellen.

III. Der Wittwe Keil angehörig:

67 Aren 60 Centiaren Ackerland in vier Stücken.

Homburg, den 4. März 1842.

Berg, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. April 1842.

Dannstadt. (Minderversteigerung.) Auf Donnerstag, den 28. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier nachbeschriebene Gemeinde-Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

a) Herstellung und Chaussirung der Straße von Dannstadt nach Böhl, 4te Abtheilung,
   1. Erdarbeiten zu 48 fl.
   2. Kieslieferung zu 270 fl.
b) Verschiedene Reparaturen am katholischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten, veranschlagt insgesammt auf 122 fl.
c) Verbesserung und Verschönerung der katholischen Kirche, bestehend in Schreiner- und Tüncherarbeiten, veranschlagt zu 259 fl.
d) Reparaturen an der katholischen Schullehrers-Wohnung, bestehend in Zimmer-, Maurer- und Glaserarbeiten, veranschlagt zusammen auf 58 fl.

und e) Reparation der Deckelbrücke über den Trippgraben bei Dannstadt, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 95 fl.

Die betreffenden Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei Dannstadt zur Einsicht offen.

Dannstadt, den 1. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 4 April 1842.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Montag, den 25. dieses Monats April, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Weidenthal auf dem Gemeindehause nachverzeichnete Nutzhölzer aus hiesigem Gemeindewalde öffentlich und loosweise versteigert, als:

29 kieferne Baustämme 3. Klasse,
75 „ „ 4. „
18 „ Sparren,
2 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
14 „ Blöche 2. Klasse,
142 „ „ 3. „
550 „ „ 4. „
7 „ Wasserradselgen,
250 „ Brunnendeicheln,
3 eichene Abschnitte 3. Klasse,
8 „ „ 4. „
12 buchene Abschnitte,
286 eichene Wingertsstiefel ad 4½ Fuß.

Alle diese Hölzer sind gut abzufahren.

Weidenthal, den 1. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 5. April 1842.

Böchingen. (Holzversteigerung) Freitag, den 15. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Gemeinde Böchingen folgende Hölzer versteigert:

a) Gemeinde-Hinterwald, Schlag Tränkeck u. Keßloch.
   26 kieferne Baustämme,
   1 eichener „
   82 buchene Abschnitte zu Wagnerachsen,
   71½ Klafter buchen Scheitholz,
   6200 buchene Wellen.
b) Gemeinde-Vorderwald, Schlag Orensberg, Windfallholz
   4 Klafter kiefern Scheitholz,
   500 kieferne Wellen,

was man bekannt macht.

Böchingen, den 3. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
J. G. Kern.

---

pr den 6. April 1842.

Neuleiningen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 21. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte folgende Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Frankensteinerhohl, in Neuleiningen auf Credit öffentlich versteigert, als:

600 kieferne und eichene Bau- und Nutzholzstämme,
75 Klafter kiefern geschnitten u. gehauen Scheitholz,
25 „ buchen idem,
105 „ gemischt Stockholz, und
7500 Gebund gemischte Scheiterwellen.

Wobei bemerkt wird, daß die Abfahrt sowohl durch das Dürkheimer wie auch durch das Altleininger Thal geschehen kann.

Neuleiningen, den 4 April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Aman.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 41. Speyer, den 11. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. April 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. März abhin wurde zum Nachtheile der Wittwe Neuberger zu Frankenthal eine Wagenplahe von grauem wergenen Tuche, fünfzig Ellen enthaltend, an zwei oder drei Stellen mit demselben Stoffe geflickt, aus fünf Bahnen bestehend, von denen zwei von feinerem Zeuge und von weißerer Farbe, mit weiß und grünem Zwirn zusammengenäht und unten etwas länger sind als die übrigen drei Bahnen.

Da bis jetzt der Thäter noch nicht ermittelt werden konnte, so ergeht bei Ausschreibung dieses Diebstahls an Jedermann, der Spuren hat, die zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Plahe führen könnten, die Aufforderung, davon dem Unterzeichneten oder seiner Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 4. April 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 9. April 1842.

1te Bekanntmachung.

(Kapitaldarleihen.)

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Stall-Leute des Landgestütes der Pfalz, sind 500 fl. gegen erste hypothekarische Versicherung auszuleihen.

Zweibrücken, den 7. April 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 7. April 1842.

(Bekanntmachung)

Freitag, den 22. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in ihrem gewöhnlichen Amthause die Herstellungs-Arbeiten der Straße von Kirchheim bis zur hessischen Grenze bei Oberflörsheim, und zwar für die zweite Strecke in dem Banne von Stetten, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die zu vergebende Strecke hat eine Länge von 1125 Meter und ist zu 3200 fl. veranschlagt.

Plan und Kostenanschlag liegt bei der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht offen.

Kirchheim, den 2. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
In Verhinderung des Vorstandes:
Welsch, f. Act.

---

pr. den 8. April 1842.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Wiese.)

Dienstag, den 26. April 1842, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, wird in Folge Genehmigung Königl. Regierung vom 9 März 1842, № 5573 Y., und auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, vor der betreffenden Administrativbehörde, die im Banne von Waldfischbach gelegene Aerarial-Wiese, genannt der Hollsteinerwoog, Section B. № 302, ungefähr 1 Morgen oder 26 Aren 08 Centiaren enthaltend, auf Eigenthum, unter den in der Beilage zum Amtsblatt № 8 von 1818 enthaltenen Bedingungen versteigert.

Pirmasens, den 5. April 1842.

Das Königl. Rentamt.
Bregeard.

---

pr. den 7. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. und 28. April 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schläge Schlawinerberg VI 2 a. b. et c. an der Chaussee und 3 b. daselbst im Pfaffenthal, Rahnfels VII 1 a. et b. Schwalbenhalt im Pfaffenthal, 8 c. daselbst im Felsenbrunnerschlag und 9 a. daselbst neben demselben.

4	kieferne Baustämme	3.	Klasse,
19	" "	4.	"
4	kieferne Blöche	3.	"
85	" "	4.	"

335 kieferne Stangen, zu Sparren, Gerüst-, Kelter- und Wagnerstangen tauglich,
404 kieferne Baumstützen,
197 „ Baumpfähle,
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
214 „ kiefern „ „
½ „ aspen „ „
20 „ kiefern gehauen „
½ „ aspene Prügel,
123 „ kieferne „
2375 kieferne Scheiterwellen,
8725 „ Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Alteglashütte, Jägerthal und Hardenburg noch ohngefähr 3000 Stämme Bau- und Nutzholz, 3000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 40,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 5. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Act.

---

pr. den 8. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1842, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 38, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschaftsperiode.

38 eichene Baustämme 3. Klasse,
15 „ „ 4. „
15 „ Sparren,
1 „ Nutzholzstamm 3. Klasse,
13 „ Abschnitte 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
6½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
2 „ „ Prügelholz,
11½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
8 „ „ „ äst. u. knr.,
1½ „ birken Scheitholz,
½ „ weichholz Scheitholz,
½ „ gemischtes Prügelholz.

Schlag № 40, zufällige Ergebnisse der späteren Wirthschaftsperioden.

8 eichene Baustämme 2. Klasse,
102 „ „ 3. „
30 „ „ 4. „
67 eichene Sparren,
14 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
24 „ Wagnerstangen,
2½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
14½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ gehauen „
40½ „ eichen geschnitten „
15½ „ „ „ äst. u. knr.,
2 „ birken Scheitholz,
1 „ weichholz „
300 gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Bei Versteigerung vorstehender Brandholz-Sortimente ist die Concurrenz der inländischen Holzhändler gestattet.

Schlag № 42 II 1, Schimmelbacher Kessel.

250 gemischte Reisigwellen.

Schlag № 43 II 2, Schimmelbacher Weyher.

225 gemischte Reisigwellen.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 17 III 21 b., Weyherhalde.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
7 „ „ 3. „
17 „ „ 4. „
9 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
9 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
14 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse,
13 „ „ 4. „
3 „ Abschnite 3. Klasse,
9 „ „ 4. „
625 gemischte Reisigwellen.

Schlag № 14 II 5, Aspen.

3300 gemischte Reisigwellen.

Schlag № 15 II 10, Stangenröder.

1500 gemischte Reisigwellen.

Forstei Winzeln.

Schlag № 10, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

2 fichtene Baustämme 3. Klasse,
1 „ Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Pirmasens, den 2. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 8. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. April 1842, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Birkenhördt.
Schlag Sohlborn.

5	kieferne Baustämme 3. Klasse,
66	„ „ 4. „
8	tannene „ 2. „
33	„ „ 3. „
305	„ „ 4. „
10	kieferne Blöche 2. Klasse,
34	„ „ 3. „
27	„ „ 4. „
59	kieferne Brunnendeichseln,
17	tannene Blöche 2. Klasse,
196	„ „ 3. „
119	„ Wagnerstangen,
67	kieferne Baumpfähle,
74	tannene „
63	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4½	„ „ gehauen „
5½	„ „ Prügelholz,
14½	„ tannen geschnitten Scheitholz,
1	„ „ „ „ anbr.,
28	„ Stockholz,
88	tannene Reiserwellen,
1450	kieferne „

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren des Forstamts Bergzabern keinerlei Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 5. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 7. April 1842.

(Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts werden Freitag, den 29. April laufenden Jahres, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die Waldgräßereien und öden Gründen in dem Reviere Hördt verpachtet, und zwar:

Des Vormittags 9 Uhr zu Hördt, die in den Forstbegängen Hördt und Leimersheim gelegenen, und

Des Nachmittags 2 Uhr zu Germersheim, jene in dem Forstbegange Germersheim.

Speyer, den 6. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Adel.

F. Bindewald.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 8. April 1842.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 23. März dieses Jahres wurde Friederika Borger, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, für interdicirt erklärt, und verordnet, daß ihr ein Vormund ernannt werden soll.

Frankenthal, den 7. April 1842.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Leuchsenring, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 7. April 1842.

1te Bekanntmachung.
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den neunzehnten Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Niedermoschel auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern, vom drei und zwanzigsten März jüngst hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Michael Dick, Bäcker und Wirth, zu Obermoschel wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen seinen Schuldner Georg Streit, Schlosser und Scheerenschleifer, in Niedermoschel wohnhaft, welcher Gläubiger den Advocaten Stockinger am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat.

Werden nachbeschriebene Liegenschaften, sowie sie, zufolge Güteraufnahme vor dem unterzeichneten Notär vom zweiten April lezthin, beschrieben sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 440. Eine Are vierzig Centiaren Acker in der Nanwiese, Bann Niedermoschel, neben Philipp Peter Linn und Peter Schneider, durch den Gläubiger angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section C. № 54. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Gärtchen und Zugehör, gelegen zu Niedermoschel am Schäferberg, neben Christian Becker dem Zweiten und Jacob Becker dem Zweiten, auf einer Fläche von fünf und achtzig Centiaren, durch den Gläubiger angeboten zu einhundert und fünfzig Gulden 150 —

Summa der Angebote 170 —

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital, vom Tage des Zuschlagsan, mittelst gangbarer Silbermünzen, an den Requirenten bezahlt werden.

2. Der Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen gehen mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, der sich aber den factischen Besitz auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen hat, indem der Letztere nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Gewährschaften leistet.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.

Sofort ergeht an den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligte, die Aufforderung, Freitag, den neun und zwanzigsten April nächstkünftig, Morgens neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den fünften April achtzehnhundert zwei und vierzig.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 6. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 27. April 1842, Mittags 2 Uhr, zu Gaugrehweiler in der Wirthsbehausung von Carl Schmitt;

Auf Betreiben von Heinrich Maurer, Kaufmann, in Kreuznach wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung zu Folge gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. Dezember 1841, welcher fortwährend Rechtsdomizile erwählt bei Herrn Anwalt Heuser, zu Kaiserslautern wohnhaft, und denselben in dieser Sache zu seinem Anwalt bestellt hat; entgegen Conrad Theiß, Seiler, in Gaugrehweiler wohnhaft, Schuldner zu Folge gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Bayer. Friedensgerichtes zu Rockenhausen vom fünfzehnten September achtzehnhundert sieben und dreißig, werden durch Friedrich Böcking, Königl. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, durch erwähntes Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene auf dem Bann und in der Gemeinde Gaugrehweiler gelegene, in dem Güteraufnahmsprotokolle des Unterzeichneten vom Gestrigen aufgezeichnete Immobilien, auf dem Zwangswege öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden, als:

1. Section C. № 715. 90 Centiaren, die untere Hälfte eines in der Gemeinde Gaugrehweiler an der Straße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Stallung, Recht und Gerechtigkeiten ohne Ausnahme, begrenzt der Gemeindeplatz und Gebrüder Galinger, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section C. № 100. 2 Aren Garten an dem Weg nach Niederhausen, neben Abraham Adam, Philipp Hotter und Gebrüder Galinger, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section C. № 78. 10 Aren Acker am Michelsberg, neben Philipp Kirchner und Leonhard Weigert, angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwanzig Gulden 20 —

Summa der Angebote 140 —

Der betreibende Theil hat folgende Bedingungen zur Versteigerung festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis soll auf die Martinitage dieses und des zunächstfolgenden Jahres mit Zinsen zu fünf vom Hundert, die mit dem Tag der Versteigerung anfangen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer kommen alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, deren Besitz sie sich jedoch, falls ihnen die Besitzergreifung verweigert werden sollte, auf ihre Kosten zu verschaffen haben; überhaupt erwerben Steigerer keine andere Rechte, als jene die der jetzige und frühere Besitzer in Anspruch zu nehmen haben. Für das Flächenmaas wird nicht garantirt.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, ohne Ausnahmen, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, haben Steigerer vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises hebt die Versteigerung selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung der nicht bezahlten Immobilien unter beliebiger Form, bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Ordnung nach dem Steigerer zur Last, jene der Procedur hat Requirent nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise an den Notär-Commissär zu entrichten.

6. Zur Vollziehung aller Bedingungen haben Steigerer solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

So gefertigt zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs am 25. Januar 1842.

Rockenhausen, den 2. April 1842.

Für richtige Abschrift:

Böcking, Notär.

---

pr. den 7 April 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Die auf den zweiten April letzthin bestimmt gewesene Versteigerung der zur Nachlassenschaft der zu Brenschelbach verlebten Eheleute Daniel Fricker, gewesener Schäfer und Susanna Carbon gehörenden Immobilien, konnte, in soweit solche ein zu Mauschbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden, und ein

Ackerstück im Banne von Dietrichingen betrifft, auf angegebenen Tag, eingetretener Hindernisse wegen, nicht stattfinden.

Die fraglichen Objecte werden nunmehr den 26. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mauschbach im Hause von Jacob Lauer, in Eigenthum versteigert.

Die Requirenten und nähere Bezeichnung sind in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes vom 17. März jüngst enthalten, und können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung committirten Notärs erfragt werden.

Neuhornbach, den 5. April 1842.

Walz, Notär.

---

pr. den 7. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 25. d. M., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 23. März l. J. erlassenen Urtheils, sowie eines durch den unterzeichneten Notär gestern aufgenommenen Expertenberichtes; auf Betreiben von: 1. Peter Scheurer dem Alten, Ackersmann; 2. Katharina Elisabetha Scheurer, gewerblos; 3. Nicolaus Müller, Ackersmann, als Vormund über Johann Jacob und Johannes Scheurer; 4. Jacob Haßenbühler, Ackersmann, als Vormund über Johann Philipp Scheurer, und 5. Justus Häge, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle zu Haßloch wohnhaft, folgende Feldgüter der Untheilbarkeit wegen, durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Notär Hitschler versteigert:

1 Tagwerk 68 Dezimalen Ackerland, hiesigen Bannes, in 4 Parzellen;

1 Tagwerk 41 Dezimalen Wiese, hiesigen Bannes, und

34 Dezimalen Ackerland, im Banne von Meckenheim.

Haßloch, den 5. April 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 7. April 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Gerbach in dem Wirthshause des Valentin Wenz; auf Ansteben der Wittwe und Erben des daselbst verlebten Ackersmannes Johann Philipp Steitz, als: 1. der Philippina geborne Pferd, dessen Wittwe, sie ohne besonderes Gewerbe, zu Gerbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Philipp Steitz, welche den Heinrich Steitz, Ackersmann, zu Gerbach wohnhaft, zum Beivormunde haben; 2. der Katharina Steitz, Ehefrau des zu Gerbach wohnhaften Schmieds Friedrich Klein, sowie dieses selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. der Jacobina Steitz, Ehefrau des zu Gerbach wohnhaften Ackersmannes Johannes Steitz, sowie dieses selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 11. März abhin, wodurch die Theilung und Auseinandersetzung sowohl der gedachten Gütergemeinschaft, als des Nachlasses des genannten Erblassers verordnet wurde, wird das nachbezeichnete, zu dieser Masse gehörige Immöbel, seiner Untheilbarkeit wegen, durch den Königl. Bayer. Notär Salmon von Rockenhausen, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Section A. № 102 und 103. Ein zu Gerbach in der Obergasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stall, Pflanz-, Wiesengarten und Hofräth.

Rockenhausen, den 4. April 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 7. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 25. April 1842, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zur Sonne, wird in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes von Frankenthal, vom 23. März 1842, durch den hiezu committirten Königl. Notär Carl Moré, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, das nachbeschriebene, zur Errungenschaft des in Oggersheim verlebten Ackersmannes Mathias Göbel und seiner hinterlassenen Wittwe Barbara Harsch, Ackersfrau, in Oggersheim wohnhaft, gehörige Wohnhaus, nebst Zugehör der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

Section G. № 389 5 Aren 67 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Scheuer nebst Stallung, Hof, Garten und Zugehör, zu Oggersheim in der Kratzgasse, einerseits Gemeindeweg, anderseits Michael Huber.

Diese Licitation hat Statt auf Anstehen der obgenannten Mathias Göbel Wittib, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Valentin, Jacob, Philipp, Rosina, Barbara und Katharina Göbel; 2. Margaretha Göbel, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, volljähriger Tochter des Erblassers und seiner hinterlassenen Wittwe, Ehefrau von Daniel Gaa, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Conrad Göbel, Ackersmann, in Eppstein wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen.

Oggersheim, den 6. April 1842.

C. Moré, Notär.

pr. den 7. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. April 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwanen, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom siebenzehnten März jüngst, der Untheilbarkeit wegen, auf Anstehen von: 1. Apollonia Göcklein, ohne Gewerbe, in Friesenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Theodor Guschwa, handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindes Margaretha Guschwa; 2. Jacob Guschwa, Taglöhner, in Friesenheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Hauptvormund über Elisabetha Guschwa, minderjähriges Kind des verstorbenen Theodor Guschwa, erzeugt in erster Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Kunigunda Kohl; 3. Heinrich Kohl, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, als Nebenvormund des Kindes erster Ehe; 4. Leonhard Jülly, Taglöhner, in Friesenheim wohnhaft, Nebenvormund des Kindes zweiter Ehe, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

A. Zur Errungenschaft der ersten Ehe des verstorbenen Theodor Guschwa gehörig:

79 Aren 53 Centiaren Ackerfeld, in vier Parzellen, Bann Friesenheim.

B. Zum Einbringen des Theodor Guschwa gehörig:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, gelegen zu Friesenheim in der Kappesgasse, 4 Aren 24 Centiaren Flächenraum, und 14 Aren 66 Centiaren Acker in den Kappesgärten, Bann Friesenheim.

Oggersheim, den 6. April 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 8. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 25. April 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm; wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. Januar l. J., in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 5. l. M., auf Anstehen von den Kindern und Erben von weiland Georg Daniel Romeisen und Elisabetha Weber, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Pirmasens, als: I. von den Kindern, welche genannter Georg Daniel Romeisen in erster Ehe mit der verlebten Elisabetha Roth erzeugt hat, als: 1. von Elisabetha Romeisen, Ehefrau von Heinrich Schaker, Schuhmachersleute, beide in Pirmasens wohnhaft, Letzterer zugleich als gerichtlich ernannter Curator über die beiden abwesenden Miterben Adam und Andreas Romeisen, Schuhmacher, ohne bekannte Wohnorte in Nordamerika, 2. von Leopold Bär, ohne Gewerbe, zu Pirmasens wohnhaft, als theilweise Cessionär von gedachtem Adam Romeisen, 3. von Herrn Ludwig Jeambey, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als Repräsentant der beiden Abwesenden; II. von den Kindern, welche Georg Daniel Romeisen in letzter Ehe mit der gedachten verlebten Elisabetha Weber erzeugt hat, als: 1. von Philippina Romeisen, Ehefrau von Ludwig Pazinger, Schuhmacher, beide in Pirmasens wohnhaft, 2. von Salomea Romeisen, ledig und gewerblos, daselbst wohnhaft; sämmtliche sowohl in vorangegebenen Eigenschaften, wie auch als Erben ihrer verlebten Schwestern und resp. Stiefschwesteen Elisabetha und Katharina Romeisen; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen, im Banne von Pirmasens gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

10 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen oder 272 Aren 84 Centiaren Acker auf dem Haseneck, neben Simon Becker und dem Weg, in einer Parzelle, taxirt 250 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 6. April 1842.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 8. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. April 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hengsberg in der Behausung des Ackersmannes Adam Weber, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 18. März l. J., und in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 5. l. M., auf Anstehen von den Kindern und Erben von weiland Christoph Hoffmann und Susanna Pfeiffer, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Hengsberg, als: 1. von Heinrich Hoffmann, Taglöhner, in Hengsberg wohnhaft, 2. von Jacob Hoffmann, Taglöhner, in Oberarnbach wohnhaft, 3. von Barbara Hoffmann, ledig und gewerblos, zu Staffelhof wohnhaft, 4. von Katharina Hoffmann, ledig und ohne Gewerbe, zu Carlsruhe wohnhaft, und 5. von Christoph Hoffmann, Taglöhner, wohnhaft zu Fehrbach, zugleich als gerichtlich ernannter Vormund über die durch die verlebte Elisabetha Hoffmann mit Michael Mathens, Taglöhner zu Rodalben, erzeugte Tochter Barbara Mathens, 6. von Nicolaus Dieter, Taglöhner, in gedachtem Hengsberg wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung der hienach beschriebenen, den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen und im Banne von Hengsberg gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. 10½ Ruthen oder 2 Aren 19 Centiaren Wiese an einem Stück, und
2. 4 Morgen 1 Viertel 13 Ruthen oder 113 Aren 66 Centiaren Acker in 9 Stücken.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften können täglich auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 6. April 1842.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 8. April 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 22. April 1842, Vormittags 9 Uhr, zu Maßweiler in der Behausung des Christian Süß; in Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt unter dem Vorsitze des Königl. Friedensrichters zu Zweibrücken am 10. März 1842, homologirt zufolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes Zweibrücken, vom 4. April 1842, sodann auf Anstehen von: 1. Anna Maria Hüther, ohne Gewerbe, in Maßweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Heinrich Hüther, eigenen Namens und als Vormünderin der minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne in der Ehe erzeugten Kinder: Jacob, Carl und Elisabetha Hüther; 2. Joseph Weißler, Küfer, in Reifenberg wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, versteigert werden:

177 Aren 11 Centiaren Ackerland, auf Maßweiler Bann, und 24 Aren 89 Centiaren Ackerland, auf Reifenberger Bann.

Zweibrücken, den 6. April 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. April 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 30. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberauerbach in dem unten beschriebenen Wohnhause; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 1. März 1842, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Oberauerbach verlebten Privatförsters und Ackersmannes Daniel Nickel, sowie der Erben seiner verlebten ersten Ehefrau Susanna Huble, als: 1. Susanna Münch, Ackersfrau, in Oberauerbach wohnhaft, Wittwe des gedachten Daniel Nickel, als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Jacob, Ludwig und Louise Nickel; 2. den Kindern des genannten Daniel Nickel und seiner ersten Ehefrau Susanna Huble, als: a) Friedrich Nickel, Ackersmann, in Oberauerbach wohnhaft; b) Maria Zeiter, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Christian Nickel, als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha und Daniel Nickel; c) Daniel Nickel, Ackersmann, in Oberauerbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund über die obgenannten minderjährigen Kinder der Susanna Münch und über die minderjährigen Kinder seines verlebten Bruders Christian Nickel; d) Peter Nickel, Ackersmann, allda wohnhaft, in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Curator der abwesenden Eheleute Margaretha Nickel und Daniel Becker von Oberauerbach; e) Maria Katharina Nickel, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Oberauerbach wohnhaft; 3. den großjährigen Kindern des mehrgenannten Daniel Nickel, erzeugt in seiner zweiten Ehe mit der noch lebenden Susanna Münch, als: a) Friederike Nickel, Ehefrau von Johann Münch, Steinhauer, beide in Niederauerbach wohnhaft, und Letzterm selbst; b) Heinrich Nickel, Ackersmann, in Oberauerbach wohnhaft; c) Elisabetha Nickel, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und 4. Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als Repräsentant der obgenannten Abwesenden, ernannt gemäß registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 4. Februar 1842;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden:

Die getheilte Hälfte an einem in Oberauerbach stehenden einstöckigen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, Schoppen, Wiese und übrigem Zubehör, an Flächenraum 15,02 Centiaren, neben Friedrich Nickel.

Zweibrücken, den 6. April 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. April 1842.

(Versteigerung von Immmobilien.)

Samstag, den 23. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Imsweiler auf der Bürgermeisterei-Schreibstube. Auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Imsweiler, Namens dieser seiner Gemeinde;

Und in Folge höherer Ermächtigung, wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachfolgenden, dem widerspenstigen Conscribirten der Altersklasse von 1819, Johannes Klein von Imsweiler zugehörigen und gerichtlich confiscirten Gütern, als:

a) 4 Tagwerke 81½ Dezimalen Ackerland in 6 Stücken;
b) 42 Dezimalen Wiese an einem Stücke, alles dieses im Banne von Imsweiler gelegen;
c) 48 Aren 1 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen Wiese, an einem Stücke;
d) 39 Aren 1 Morgen 24 Ruthen Acker an einem Stücke, alles dieses im Banne von Dörnbach gelegen.

Winnweiler, den 5. April 1842.

Hellrigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. April 1842.

Iggelheim. (Gemeinde-Bauarbeiten-Versteigerungen.) Auf Montag, den 25. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier, im Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben werden, als:

1. Herstellung einer gußeisenen Pumpe in den Ziehbrunnen der Neugasse, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schlosser-, Zimmer- und Tüncher-Arbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 192 fl.
2. Verlegung und Einfassung des Dorfbachs vor dem katholischen Pfarrhause, bestehend in Steinhauer- und Maurerarbeiten, Transport der Hausteine und Pflästererarbeiten, veranschlagt insgesammt auf 275 fl.
3. Herstellung einer neuen steinernen Deckelbrücke auf der sogenannten Neuwiese bei Iggelheim, bestehend in Erd-, Zimmer- und Maurerarbeiten, veranschlagt zusammen auf 112 fl.
4. Herstellung eines steinernen Dohls über den Wehlachgraben bei Iggelheim, bestehend in Steinhauer-Arbeiten und Beifuhr der Hausteine, veranschlagt zusammen auf 103 fl.
5. Erhöhung des Glockenstuhls in dem protestantischen Kirchthurme, bestehend in Zimmer- und Schlosserarbeiten, veranschlagt zu 47 fl.

und 6. Erneuerung des Oelfarbanstrichs der Thüren, Fenster ꝛc. im Innern des Gemeindehauses zu Iggelheim, veranschlagt zu 18 fl.

Die hierüber bestehenden Kostenanschläge und Pläne können diesseits täglich eingesehen werden.

Iggelheim, den 2. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 7. April 1842.

Böhl. (Versteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Den 22. April l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird in dem obern Rathssaale des Gemeindehauses dahier, die loosweise Begebung nach Handwerken im Wege öffentlicher Minderversteigerung folgender Gemeinde-Bauarbeiten vorgenommen, als:

	fl.	kr.
a) Herstellung einer hölzernen Pumpe in den Ziehbrunnen der Westergasse zu Böhl: Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zusammen zu	35	30
Zimmer- u. Schlosserarbeiten, idem zu	102	56
b) Herstellung und Verbesserung des Speicherbodens im protestantischen Pfarrhause, Schreinerarbeiten	60	13
c) Herstellung von eisenen Gittern an die Fenster des Wachthauses, Schlosserarbeiten	34	48

Um Kenntniß von den betreffenden Ueberschlägen zu erlangen, wende man sich inzwischen an das unterfertigte Bürgermeisteramt.

Böhl, den 5. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 8. April 1842

Dreysen. (Reparatur einer Brücke über den Pfrimmbach.) Nächstkommenden 26. April, Nachmittags 2 Uhr, im Schreibzimmer des Gemeindehauses zu Dreysen, vor dem Bürgermeisteramte allda, und im Beiseyn der betreffenden Baubehörde, wird die Herstellung der Reparaturarbeiten an der Brücke über den Pfrimmbach, am Ausgange des Ortes Dreysen, auf der Straße von da nach Grünstadt, bestehend in Holz- und Eisenlieferungen und größtentheils in Arbeiten aus Holz, veranschlagt zu 247 fl. 6 kr., an Mindestbietende versteigert.

Kostenanschlag und Bedingnißheft sind zur Einsicht hier aufgelegt.

Dreysen, den 2. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch

---

pr. den 8 April 1842.

Kallstadt. (Holzversteigerung.) Bis den 21. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt auf dem Gemeindehause daselbst folgende Hölzer auf dreimonatlichen Kredit versteigern, als:

a) 93½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 26¼ „ „ Prügelholz,
c) 17¾ „ buchen gehauen Prügelholz,
d) 19¼ „ „ Stockholz,
e) 54½ „ kiefern Stockholz,
f) 2825 kieferne Astwellen,
g) 50 buchene „
h) 47 Stück eichene Wagnerstangen 2. Klasse,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Kallstadt, den 6. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ruprecht.

---

pr. den 9 April 1842

Böhl. (Holzversteigerung) Montag, den 18. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Böhl, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte

a) 9 Klafter Scheit- und Stockholz aller Art,
b) 75 kieferne Wellen, und
c) 8 kieferne Baustämme,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, welches bekannt macht,

Böhl, den 8. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 42. Speyer, den 13. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. April 1842.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichsländereien.)

Freitags, den 22. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird die dießjährige Grasnutzung der zwischen der Normal-Uferlinie des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien an Ort und Stelle, bei ungünstiger Witterung aber auf dem hiesigen Stadthause, öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 9. April 1842.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 9. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. April 1842, zu Otterstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Langenschlag № 5.

8 eichene Nutzstämme,
1 rothrüstener Nutzstamm,
23 Pflugsrehe,
5½ Klafter eichen Scheitholz,
1½ „ rothrüsten „
1088 eichene und rüstene Gipfelwellen,
2225 gemischte Reisigwellen.

Schlag Böllenkropperschlag № 6.

3 eichene Wagnerstangen,
1 rothrüstene „
½ Klafter rothrüsten Scheitholz,
213 rothrüstene Gipfelwellen,
3063 gemischte Reisigwellen.

Schlag am Leinpfad № 7.

2190 Weichholzwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 8.

3575 Weichholzreisigwellen,
1650 Zaunfaschinen,
} diesseits des Durchstichs,
375 Weichholzwellen, jenseits des Durchstichs.

Den 22. April 1842, zu Neuhofen, Morgens um 10 Uhr.

Schlag Dudelsack № 1.

5 eichene Nutzholzstämme,
9½ Klafter eichen Scheitholz,
1½ „ „ Stock- und Wurzelholz,
2 eichene Wurzelklötze für Metzger,
5 Klafter weiden Stockholz,
6075 Weichholzwellen mit starken Prügeln,
1575 Zaunfaschinen.

Schlag Kleinerhorst № 2.

1150 gemischte Reisigwellen.

Bei Gelegenheit der Holzversteigerung zu Otterstadt, den 20. dieses, werden auch die Waldgräßereien im Otterstadter Staatswalde verpachtet.

Speyer, den 7. April 1842.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

F. Bindewald.

---

pr. den 9. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. April 1842, zu Kapsweyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Spielböhl in der Mundat № 65.

18 kieferne Baustämme 3. Klasse,
133 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1800 kieferne Wellen mit geringen Prügeln.

2. Schlag Woog № 66.

30½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
775 kieferne Wellen mit geringen Prügeln.

3. Schlag Batterie № 67.
71¼ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1500 kieferne Wellen mit geringen Prügeln.
4. Schlag № 68, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode in verschiedenen Waldorten der Mundat.
100 kieferne Bohnenstangen,
13½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.
5. Schlag № 69, zufällige Ergebnisse der späteren Perioden in verschiedenen Waldorten der Mundat.
6½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
75 kieferne Wellen, endlich
6. An alten Brückenhölzern und Beschlagspähnen.
circa 1 Klafter.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 7. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß e.

---

pr. den 9. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Mai 1842, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.
Schlag Lichtensteinerberg № 1.

923 kieferne Baustämme 3 und 4. Klasse,
793 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
1 „ Nutzholzstamm 3. „
468 „ Brunnendeicheln,
29 eichene Wagnerstämme 4. Klasse,
28 „ „ Abschnitte 4. Klasse,
478 „ Wagnerstangen,
27 hainbuchene „

Diese Hölzer liegen an der Straße von Neustadt nach Kaiserslautern.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Neidenfels noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 2. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 11. April 1842.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, Freitag, den 22. April, Vormittags 10 Uhr, in Eusserthal, circa 600 Gebund Eichen-Spiegel-Lohrinden in den dießjährigen Schlägen der Eischbach № 18 und 19, Revier Eusserthal, an den Meistbietenden veräußert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Annweiler, den 7. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Scholl wöck.

---

pr. den 11. April 1842.

(Lohrindenversteigerung.)

Der am 31. v. M. dahier statt gehabten Lohrindenversteigerung vom Schlage Spendel, Revier Imsbach, ist gemäß hohen Rescripts vom 5. d. M. wegen erfolgtem Nachgebote die hohe Genehmigung nicht ertheilt worden, weßhalb Mittwoch, den 20. dieses Monats, früh 9 Uhr, im Gasthause zur Falkensteinerburg dahier zur weitern Versteigerung geschritten wird.

Winnweiler, den 8. April 1842.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.
Hillenbrand, f. Act.

---

pr. den 4. April 1842.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Am 27. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl Landcommissariate zu Homburg, in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der durch den Tod des bisherigen Pächters leihfällig gewordenen Jagdbögen № 15 und 16 des Reviers Neuhäusel, und zwar in einen Compler vereinigt, geschritten werden.

Die Verpachtung findet unter den durch das Kreis-Amts- und Intelligenzblatt bekannt gemachten Bedingungen statt, und begreift die Benützung der hohen, mittleren und niedern Jagd.

Zweibrücken, den 2. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofenfels.

---

pr. den 8 April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Weber, Müller zu Landstuhl, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gerichte geltend und die Anzeige binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 5. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 8. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Weißmann der Erste, Ackersmann, zu Rothselberg wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie

nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Cusel, den 6. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 9. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackerer Heinrich Wolf junior von Breitfurth ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 5. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 9. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Moses von Ibisheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Welsch, f. Act.

Notariatssachen.

pr. den 9. April 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den neunten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Haschbach, Kantons Cusel, im Schulhause;

Auf Anstehen von Philipp Koch, Wirth und Gutsbesitzer, in Cusel wohnhaft, als Gläubiger des untengenannten Schuldners, zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften November letzten Jahres, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advocaten Gravius zu Kaiserslautern, Domizil erwählt;

Gegen seinen Schuldner Daniel Krauth, Oehlschläger, in Haschbach, Kantons Cusel wohnhaft;

Werden in Gemäßheit Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom eilften März laufenden Jahres, vor Hosens, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, dem durch ebenerwähntes Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär öffentlich, zwangsweise, sogleich definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, auf Eigenthum versteigert, untenbeschriebene, in dem vor unterzeichnetem Notär am heutigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommenen Immobilien des genannten Schuldners, unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger im angeführten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen;

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände, und haben davon die Steuern, Umlagen, Brandkasseabgaben und sonstige Auflagen, laufend wie rückständig, zu entrichten.

2. Dieselben haben die Steigerungsgegenstände zu übernehmen mit allen etwaigen, selbst verborgenen Passiv-Dienstbarkeiten, und ohne Garantie für die Flächeninhalte, wovon der selbst ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist.

3. Der betreibende Theil übernimmt überhaupt keine der dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen stellen, welcher immer als Solidar-Bürge zu haften hat; erfüllt derselbe diese Verbindlichkeit nicht, so löst sich der Zuschlag auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Theil dies begehrt.

5. Steigerer treten in alle Rechte ein, welche dem Schuldner bezüglich der Steigerungsgegenstände zustehen.

6. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

7. Sollte ein Steigerer nicht pünktlich eine jede seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung, gegen ihn die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung die Steigerungsgegenstände desselben in der außergerichtlichen Form freiwilliger Versteigerungen Großjähriger, in Haschbach unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohneweiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haftet Steigerer mit seinem etwaigen Bürgen solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn; alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

8. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten gang-

baren Silbermünzen zahlbar an den Requirenten, als einzigen inscribirten Hypothekar-Gläubiger, in vier gleichen Terminen, Martini laufenden Jahres und der drei folgenden Jahre, mit fünfprocentigen Interessen vom Zuschlage an.

9. Steigerer des Hauses hat die Gebäude ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz bis zur gänzlichen Ausbezahlung seines Steigpreises, eingeschrieben zu erhalten.

10. Die Liegenschaften werden parzellenweis versteigert, und in der Folge, wie Requirent sie bestimmen wird.

Die noch hier einschlagenden Stellen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien, Haschbacher Bannes, und Angebote derselben durch den Requirenten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen:

1. Section A. № 8. Das ungetheilte Drittel eines zweistöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Hofräthe und allen sonstigen Zubehörden, zu Haschbach auf einer Grundfläche von 5 Aren 40 Centiaren (22 Ruthen) gelegen, begrenzt einseits von Daniel Kreutz dem vierten, vorn, hinten und unten von Gemeindewegen, angeboten vom betreibenden Theile zu 20 fl.
2. Section A. № 92. 60 Centiaren (3 Ruthen) ungetheiltes Drittel einer einseits von Johannes Königstein, und anderseits von Philipp Jung junior, begrenzten Wiese im Grummetsgarten, angeboten zu 1 fl.
3. Section A. № 128 et 129. Von 3 Aren 40 Centiaren (17 Ruthen) Garten und Wiese im Boos, einseits Daniel Reiber, anderseits Jacob Jung der dritte, ein ungetheiltes Drittel, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 573. 1 Are 60 Centiaren (8 Ruthen) Wiese in der Tiefenbach, als die ungetheilte Hälfte einer Wiese, begrenzt einseits von Daniel Kreutz dem dritten, anderseits von Jacob May, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. № 694. 16 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 33 Ruthen) Acker an der Wolfskaut, oben Jacob Kreutz der zweite, unten Jacob Jung junior, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section B. № 334. Eben so viel Acker hinter Schwäblingsgraben, oben Daniel Kreutz der fünfte, unten Theobald Krentz, angeboten zu 10 fl.
7. Section B. № 387. 5 Aren 75 Centiaren (25 Ruthen) Wiese am Leienfeld, oben Daniel Knapp, unten Theobald Krentz, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. № 411. 19 Aren 78 Centiaren (½ Morgen 6 Ruthen) Acker in Schambertsdelle, oben Daniel Jung der dritte, unten Jacob Schmitt und Jacob Krentz von Gimbsbach, angeboten zu 10 fl.
9. Section B. № 581. 15 Aren 41 Centiaren (1 Viertel 27 Ruthen) Acker auf Winterhölle links der Wiese, oben Daniel Jung der zweite, unten Jacob Jung der dritte, angeboten zu 1 fl.
10. Section B. № 950. 7 Aren 29 Centiaren (33 Ruthen) Acker auf der Barzwiese, oben Daniel Jung der Alte, unten Philipp Jung, angeboten zu 1 fl.

Alle diese Immobilien sind im Sectionsregister und in der Mutterrolle der Gemeinde Haschbach noch auf den Namen von David Krauth's Erben eingeschrieben, dem Schuldner aber in einer Abtheilung mit seinen Geschwistern, wie dem Requirenten bekannt ist, zugetheilt worden.

Besitztitel und Reallasten obiger Immobilien sind in allegirten Registern nicht vorgemerkt.

Aufforderung.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst dabei Betheiligten werden aufgefordert, sich Freitag, den neun und zwanzigsten April nächsthin, Morgens acht Uhr, in der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden, um ihre etwaigen Schwierigkeiten gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Worüber Akt, errichtet zu Eusel in der Amtsstube des Notärs am siebenten April achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Notär-Commissär:
Hoseus.

---

pr. den 11. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 7. Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Göcklingen;

Auf Betreiben des Herrn Georg Daniel Pasquay, Rothgerber in Annweiler, welcher den Herrn Advokaten Jacob in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt; als Hypothekargläubiger von Andreas Hubert, Schuster, in Göcklingen wohnhaft, und

In Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 19. März laufenden Jahrs;

Wird der unterzeichnete hiezu committirte, zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur zwangsweisen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen Immobilien, welche in dem durch ihn unterm 6. dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll enthalten sind, schreiten, als:

1. Section D. Plan-№ 1623 a. und 1623 b. Ein Wohnhäuschen mit Keller, Hofraum, Pflanzgarten

und Zugehörungen; das Ganze gelegen zu Göcklingen in der Untergasse auf 10 Dezimalen Land, neben Johann Jacob Schäfer und Peter Rehm, angesetzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 fl.

2. Section C. Plan-№ 7093. 17 Dezimalen (24 Ruthen) Acker im Löhl, neben Georg Peter Brauner und Johann Wendel Roth dem Jungen, zu 5 —

3. Section C. Plan-№ 7181. Ebensoviel dito allda, neben Johannes Bügler dem Jungen und Peter Reither dem Jungen, zu 5 —

4. Section D. Plan-№ 7295. 14 Dezimalen (19 Ruthen) Acker am Heuchelheimer Ecke, neben Johannes Geiger und Nicolaus Rehm, zu 5 —

Letztere drei Artikel Göcklinger Bannes.

Totalanschlag hundert fünfzehn Gulden 115 —

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Gerechtsamen und Dienstbarkeiten so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat, oder rechtlich besitzen konnte, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Theils.

2. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Weihnachten achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vier und vierzig, mit fünfprozentigen Zinsen des stehenden Kapitals vom Zuschlag an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten gleich in Besitz, Genuß und Eigenthum der Immobilien, und haben sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Außer dem gesetzlichen Privilegium wird dem betreibenden Theile, als einziger Hypothekargläubiger des Schuldners, das Recht vorbehalten, die Liegenschaften ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, öffentlich auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, falls diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig wären.

6. Die Steigerer haben die auf den Liegenschaften hastenden Steuern, Gemeindeumlagen und Grundzinse, sowohl rückständig als laufend, ohne irgend einen Abzug am Steigpreis zu übernehmen, und die Kosten der Versteigerung wie gesetzlich zu entrichten.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Im Uebrigen haben die Steigerer sich nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Zugleich werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, sich am kunftigen 28. April, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 8. April 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. April 1842.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Donnerstag, den 28. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone bei Herrn Loescher in Wachenheim an der Haardt, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen des Grafen Maximilian von Waldkirch, Großherzogl. Badischer Kammerherr, wohnhaft in Mannheim, die demselben laut gehörig registrirter Obligation, errichtet vor Notär Köster in Dürkheim, am 22 August 1838, für die Summe von 1200 fl speciell verpfändeten, im Ort und Bann von Wachenheim a. H. gelegenen, dem Jacob Hafner, und dessen Ehefrau Elisabetha Wein, Wingertsleute, früher in Wachenheim a. H., dermalen in Friedelsheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, bestehend in:

Section D. 170 a., einem Wohnhause nebst Zubehörden zu Wachenheim a. H., und 19,60 Centiaren Wiese, 49,77 Centiaren Wingert, 39,99 Centiaren Acker und 1,40 Centiaren Garten im Bann von Wachenheim;

Wegen mangelnder Zahlung der vorbemeldten Summe im Wege conventioneller Zwangsveräußerung eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 8. April 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. April d. J, Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1. Salomon Maas, Handelsmann, wohnhaft in Lambsheim, und 2. Johann Leithmann, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, als Bevollmächtigter von Anna Barbara Schmitt, Wittwe von Philipp Jacob Leppert, ohne Gewerbe, wohnhaft in Lambsheim, diese in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Sohnes Wendelin Leppert, und im Beisein des Beivormundes des ebengenannten Minderjährigen, Jacob Leithmann, Adjunkt, in Lambsheim wohnhaft, das den vorgenannten Salomon Maas und Wendelin Leppert gemeinschaftlich gehörige, zu Lambsheim gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 6. April 1842.

Koch, Notär.

pr. den 9 April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den sechs und zwanzigsten April nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Germersheim in dem Wirthshause zum Tauben bei Michael Lemmert, wird durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim

Ein in der Stadt Germersheim an der Hauptstraße liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Zugehör, begrenzt von Franz Anton Cayenz und Friedrich Braun,

der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Johann Lemmert, Schmied, in Germersheim wohnhaft;
2. Johann Paul Lemmert;
3. Barbara Lemmert und Katharina Lemmert, minderjährige Kinder von Katharina Lemmert, im Leben Ehefrau von Michael Lemmert, Wirth und Fuhrmann, in Germersheim wohnhaft, welche ihren Vater zum Vormunde und den Michael Wächter, Wirth und Ackersmann, allda wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;
4. Johann Paul Lemmert, Adjunkt, in Germersheim wohnhaft, und
5. seine mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Maria Barbara Sauter erzeugten noch minderjährigen Kinder Margaretha und Maria Barbara Lemmert, über die ihr obgenannter Vater Vormund, und Philipp Heinrich Ehrmann, Müller, in Germersheim wohnhaft, Nebenvormund ist.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, am 7. April 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius.

---

pr. den 9. April 1842.

(Licitation.)

Den 28. April l. J., Mittags 2 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause zum Schwanen; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Großkarlbach verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Stocke I. und Eva geborene Dackermann, als: 1. Jacob Stocke II., Ackersmann; 2. Philipp Stocke II.; 3. die Kinder von Conrad Stocke I., im Leben Ackersmann in Großkarlbach, erzeugt in seiner Ehe mit Christina Henß, Ackersfrau, allda wohnhaft; als: a) Christina, b) Juliana und c) Georg Stocke, und vertreten durch diese ihre Mutter als Hauptvormünderin; 4. Roland Stocke, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, wie als Beivormund der vorgenannten Mündeln; 5. Susanna Stocke, ledig, ohne besonderes Gewerbe; 6. Susanna Mitsch, minderjährige natürliche Tochter von der ledigen Standes verstorbenen Magdalena Stocke, und vertreten durch obgenannten Jacob Stocke, qua Vormund, und ferner durch Daniel Clauß II., Ackerer, qua Nebenvormund, sämmtliche in Großkarlbach wohnhaft; 7. Georg Valentin Stocke, Ackersmann, früher in Großkarlbach wohnhaft, dermalen in Nordamerika, und hier vertreten durch seinen gerichtlich bestellten Repräsentant den Herrn Philipp Nicolaus Moré, Königl. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Grünstadt; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbeschriebenen Immobils der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Section F. № 8 und 9 oder Plan-№ 248. Ein einstöckiges mit Johannes Völker gemeinschaftliches Haus benebst Hof, Stallung und sonstigen Zubehörden, zu Großkarlbach in der Untergasse auf einer Grundfläche von 75 Centiaren gelegen, begrenzt gegen Norden und Osten die Straße, gegen Westen Philipp Gustav Wedel, gegen Süden Konrad Stocke.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 4. April 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 11. April 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 29. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Candel, im Verhinderungsfalle aber, im Wirthshause zum Riesen daselbst;

Wird durch den hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Notär, in Candel seßhaft, untheilbarkeitswegen, versteigert:

22,28 Centiaren Wiese auf den Tiefwiesen Candler Bannes, in zwei Parzellen gelegen.

Diese Immobilien rühren her aus dem Nachlaß von weiland Johann Heinrich Koch dem jungen, gewesenem Ackersmann zu Candel, und sind unvertheilt zwischen dessen Benefiziar-Erben: 1. Ludwig Koch, Ackersmann; 2. Apollonia Koch, Ehefrau von Jocob Brauns, Nagelschmied; 3. Dieter Koch, Ackersmann; und 4. Johann Adam Koch, Wirth, alle mehrjährig und zu Candel wohnhaft.

Die Bedingnisse können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Candel, am 9. April 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 9. April 1842.

Neustadt. (Licitation von Haus und Gütern.) Donnerstag, den 28. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, werden auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Gold- und Silberarbei-

ters Herrn Carl August Wilhelmi, nämlich: 1. des Herrn Carl Rau, Seifensieder, in Neustadt wohnhaft, als Vormunder von Maria Augusta, Amalia Charlotte und Friederika Helena Wilhelmi, minderjährige Kinder des Verlebten, ohne Gewerbe dahier; 2. des Herrn Philipp Friedrich Wilhelmi, protestantischen Pfarrers, auch dahier, als Beivormunder dieser Minderjährigen, die zu dem Nachlaß des besagten Herrn Wilhelmi gehörigen Liegenschaften, in Neustadter Gemeinde und Gemarkung, der Abtheilung wegen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus nebst Zubehör an der Hauptstraße, von 9 Dezimalen Flächenraum.
2. 5 Weinberge von 2 Tagwerken und 30 Dezimalen Flächenraum.

Neustadt, den 7. April 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. April 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 25. April 1842, Nachmittags um ein Uhr, zu Schrollbach in der Wohnung des Ludwig Urschel, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Schrollbach gelegene Immobilien aus dem Nachlasse von Gertraud Müller, im Leben Ehefrau des Johannes Schmitt, Ackersmann, zu Schrollbach wohnhaft, und aus dem ihres nach ihr verstorbenen Sohnes Michael Schmitt von da, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Schrollbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Wiese.
2. 1535 Centiaren Wiese in 4 Parzellen.
3. 5145 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Johannes Schmitt, Ackerer, zu Schrollbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, als Miteigenthümer und als Erbe an dem Nachlasse seines verlebten Sohnes Michael Schmitt, und dann als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Gertraud Müller erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Daniel, 2. Heinrich, 3. Katharina, 4. Elisabetha und 5. Jacob Schmitt, alle fünf gewerblos bei ihm domizilirt; 2. Jacob Weidinger, Ackerer, wohnhaft zu Schrollbach, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen; 3. Johannes Schmitt junior, und 4. Carl Schmitt, beide Ackersleute, zu Schrollbach wohnhaft, großjährige Kinder des Johannes Schmitt und der verlebten Gertraud Müller.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, den 8. April 1842.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. April 1842.

Rülzheim. (Herstellung einer Straßenstrecke von der Bellheimer Banngrenze bis an den Ort Rülzheim nach der Leimersheimer Rheinüberfahrt.) Donnerstag, den 28. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden höherem Auftrage zufolge durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt im Rathsaale des Gemeindehauses dahier, nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen hinsichtlich der Herstellung einer Straßenstrecke von der Bellheimer Banngrenze bis an den Ort Rülzheim durch öffentliche Minderversteigerung an Wenigstnehmende vergeben, wozu Steigerungslustige hiemit höflich eingeladen werden.

Die Arbeiten und Lieferungen sind veranschlagt, und zwar:

	fl.	kr.
1. die Erdarbeit zu	2489	6
2. der Ankauf, Transport und das Setzen der Linienstein zu	1901	40
3. die Lieferung des Kieses zu	3599	2
4. die Herstellung von Dohlen zu	556	54
im Ganzen zu	8546	42

Von dem über diese Arbeiten und Lieferungen vorhandenen Kostenanschlage, sowie auch von den Plänen und dem Bedingnißhefte, kann jeden Tag auf der hiesigen Bürgermeisterei-Schreibstube Einsicht genommen werden.

Rülzheim, den 5. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ferd. Hoffmann.

---

pr. den 9. April 1842.

Mutterstadt. (Herstellung und Chaussirung des Vizinalweges von Mutterstadt nach Schifferstadt.) Den 26. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, wird unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Herstellung und Chaussirung des Vizinalweges nach Schifferstadt folgende Arbeiten öffentlich versteigern, nämlich:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten in zwei Abtheilungen, veranschlagt zu	576	10
2. Kieslieferung 990 Meter, zu	1980	—
	2556	10

Der Kostenanschlag liegt täglich zur Einsicht hierorts offen.

Mutterstadt, den 8. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 9. April 1842.

Mutterstadt. (Herstellung und Chaussirung des Vizinalweges von Mutterstadt nach Ruchheim.) Unterfertigtes Bürgermeisteramt wird den nächsten 26. April, Nachmittags 1 Uhr, zu Mutterstadt im Hauptsaale des

Gemeindehauses, die öffentliche Minderversteigerung der nachbemerkten Arbeiten überschriebenen Betreffs vornehmen, als:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten erster Abtheilung, veranschlagt zu	236	30
2. Pflästererarbeiten, zu	165	—
3. Kieslieferung 624 Meter, zu	1248	—
	1649	30

Die zweite Abtheilung kommt im Jahre 1843 zur Ausführung.

Der Kostenanschlag über obige Arbeiten kann täglich hierorts eingesehen werden.

Mutterstadt, den 8. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 9. April 1842.

Schopp. (Straßenarbeit.) Mittwoch, den 27. April 1842, des Nachmittags 2 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp die Fortsetzung der Chaussirung der Traverse vom Orte Schopp bis an den nach Schmalenberg führenden chaussirten Weg, veranschlagt zu 1448 fl. 28 kr., öffentlich an Wenigstnehmende versteigert werden.

Pläne und Kostenanschlag über fragliche Arbeit liegen auf dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Schopp, den 6. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 9. April 1842.

Godramstein. (Versteigerung verschiedener Handwerksarbeiten.) Den 23. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt die Minderversteigerung folgender Arbeiten vornehmen, als:

1. der Herstellung einer Stützmauer am Kirchhofe, veranschlagt zu 84 fl. 27 kr.
2. der Anlage eines neuen Pflasters im Hofe des katholischen Pfarrhauses, veranschlagt zu 98 fl. 53 kr.
3. des Anstrichs des Thürmchens auf dem protestantischen Schulhause, veranschlagt zu 20 fl. 30 kr.
4. der Errichtung eines neuen Pumpbrunnens, veranschlagt zu 100 fl. 49 kr.
5. der Fertigung von fünf neuen Kirchenfenstern an die protestantische Kirche, veranschlagt zu 210 fl. 13 kr., mit Inbegriff von Schieferdecker- und Tüncherarbeit,

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Die Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Godramstein, den 6. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

---

pr. den 9. April 1842.

Böhl. (Kieslieferung.) Freitag, den 22. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte auf dem Gemeindehause dahier, die Lieferung von 35 Cubikmeter rein gesiebten Kieses auf die neu hergestellte Straße zwischen Böhl und Dannstadt an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Böhl, den 7. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 8. April 1824.

Schopp. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 27. April 1842, des Morgens 10 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp nachbezeichnete Holzgattungen öffentlich versteigert werden, als:

I. Im Gemeindewalde von Schopp.

58½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
92½ „ eichen „ „
2½ „ birken „ „
9½ „ buchen und eichen gemischt gehauen mit Prügel,
20 eichene Abschnitte und 1 Nutzstamm,
3 kieferne Baustämme.

II. Im Gemeindewalde von Schmalenberg.
Im Schlage Kirchwäldchen.

5 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,

welches zur Kenntniß der Steigerer kommt.

Schopp, den 5. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 11. April 1842.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 20. laufenden Monats April, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbezeichnete Hölzer aus hiesigem Gemeindewalde, Schlag Riethem, versteigert, als:

68 Klafter kiefern Scheitholz,
36 „ „ Stockholz, und
6350 kieferne Wellen,

welches hiemit bekannt gemacht wird.

Rhodt, den 6. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 11. April 1842.

Weisenheim a. B. (Lohrindenversteigerung.) Den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim am Berg, im Gemeindehause allda, ihre im Schlage Geldloch sich ergebenden Lohrinden, ohngefähr 100 dicke Gebund Spiegelrinden, versteigern, was andurch bekannt macht,

Weisenheim a. B., den 8. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 43. Speyer, den 14. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. April 1842.

2te Bekanntmachung.

(Kapitaldarleihen.)

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Stall-Leute des Landgestütes der Pfalz, sind 500 fl. gegen erste hypothekarische Versicherung auszuleihen.

Zweibrücken, den 7. April 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 11. April 1842

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1842, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldfischbach.

Schlag kleiner Hundsberg № 1.

1	eichener	Nutzstamm	2. Klasse,
3	„	„	3. „
4	„	„	4. „
2	„	Abschnitte	2. „
37	„	„	3. „
44	„	„	4. „
6	birkene	Abschnitte	4. „
1	buchener	Nutzstamm	über 18″,
18	„	„	unter 18″,
43	Hainbuchen		dito.

Schlag Hilschberg (Ladersbacherhalt № 4),

65	eichene	Abschnitte	3. Klasse,
55	„	„	4. „
9½	Klafter	eichen	Misselholz 1. Klasse,
2½	„	buchen	„

Revier Leimen.

Schlag großer Mühlenberg № 11,

3	eichene	Nutzstämme	2. Klasse,
14	„	„	4. „
1	„	Abschnitt	3. „
48	„	„	4. „
2	buchene	Nutzstämme	unter 18″.

Schlag Clausberg № 17.

5	eichene	Nutzstämme	2. Klasse,
20	„	„	3. „
17	„	Abschnitte	4. „
2	„	„	2. „
4	„	„	3. „
23	„	„	4. „
3	buchene	Nutzstämme	über 18″,
62	„	„	unter 18″,

¼ Klafter eichen Misselholz.

Waldfischbach, den 8. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Gambichler.

---

pr. den 11. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Bauer d. j., Ackersmann, und Margaretha Klein, ohne Gewerbe, beide zu Lachen wohnhaft, Ersterer mit seiner Familie und Letztere mit ihrem Kinde, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 7. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz.

---

pr. den 12. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Anna Maria Hammer von Waldsee, Ehefrau des bereits nach Amerika ausgewanderten Johann Georg Keller von dort, wünscht ihrem Ehemanne mit ihren beiden Kindern nachzuwandern.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntnißnahme hiemit gebracht, damit alle diejenigen, welche rechtsgültig For-

derungen gegen dieselbe zu besitzen glauben, solche binnen 4 Wochen gerichtlich geltend machen und Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 8. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 12. April 1842.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom 6. April 1842 zwischen Maria Elisabetha Hoffmann, Ehefeau von Johannes Retzer, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 11. April 1842.

Für getreuen Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
Braun, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 11. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

An unten genannt werdendem Tage, Ort und Stunde, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sechszehnten März letzthin hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Auf Ansteben

Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer, zu Gauersheim wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Procedur den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Gegen

Franz Bolander, gewesener Wirth in Albisheim, und die Erben dessen verlebten Ehefrau Henriette gebornen Schmitt, als: a) Johannes Bolander, Wirth, wohnhaft auf dem Rotheuberg bei Marnheim, Gemeinde Bolanden; b) Charlotta Bolander, Ehefrau von Jacob Röder, Bäcker, beide zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft; c) Magdalena Bolander, Ehefrau von Johannes Engel, Ackersmann zu Ottersheim wohnhaft; d) Anna Maria Bolander, Ehefrau von Jacob Tempel, Ackersmann, beide zu Alzei in Rheinhessen wohnhaft, und gedachte Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, e) Wilhelm Bolander, zuletzt in Amsterdam wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; f) Christian Bolander, Bäcker, zu Amsterdam wohnhaft; g) Maria Anna geborne Trippel, Wittwe von Friedrich Adam Bolander, im Leben Rothgerber zu Philadelphia in Nordamerika, sie ohne Gewerbe, früher im Distrikte Southwark in dem County Philadelphia in Nordamerika wohnhaft; dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen; h) Wilhelm Hinkle Privatmann, früher ebenfalls in besagtem Distrikte Southwark wohnhaft, dermalen auch ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, als Vormund von Franz Bolander, minderjähriger Sohn des genannt verlebten Friedrich Adam Bolander, und als solcher dessen Erbe;

sodann gegen

nachgenannte drittere Besitzer, der dem obgenannten Franz Bolander, und dessen besagten Kindern als Erben ihrer Mutter angehörigen Liegenschaften, als:

1. Jacob Weigel, und dessen Ehefrau Elisabetha Lauer, Ackersleute, zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft;

2. Jacob Baum, Ackersmann, daselbst wohnhft;

3. Jacob Morgenthaler, Müller, daselbst auf der Pfortmühle wohnhaft;

4. Rudolph Brubacher, Ackersmann, in besagtem Albisheim wohnhaft;

5. Johann Philipp Emmel, Wagner, daselbst wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten Hauptschuldnern und dritteren Besitzern eigenthümlich zugehöriger, dem Wilhelm Ritterspach laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom zweiten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm fünften April laufenden Jahrs die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anders, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehnhundert zwei, drei, vier und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen Bürgen stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und lau-

fenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbeurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie festgesetzt, wird die Versteigerung ohneweiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich vollständig bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, sowie, falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Pfalzkreises einverleibt bleiben.

II. Steigerungsgegenstände.

Montag, den elften Juli laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, bei Wirth Brubacher zu Albisheim an der Pfrimm, werden nachbeschriebene, in dortiger Gemeinde und Gemarkung gelegene Immobilien in Versteigerung gebracht, und zwar:

1. Dem Jacob Röder zugehörig, und auf den Namen dieses Hauptschuldners in die Sectionsbücher eingetragen:

a) Section A. № 128 und 129. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof und Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen in der Hauptstraße gelegen, neben dem Schulhause und Christian Göhring senior, angeboten zu 300 fl.

b) Section C. № 575. Hundert ein und zwanzig zwei drittels Ruthen oder 30 Aren Acker und Wingert in der Hinhalt, neben Jacob Wohlgemuth und Leo Levi junior, angeboten zu 80 —

Das Wohnhaus sammt Zugehörungen ist heute noch im Besitze des Hauptschuldners Jacob Röder, letzterer Item aber in der Hinhalt soll sich dermalen befinden im Besitze von Samuel Benedikt, Handelsmann in Albisheim, und von Jacob Morgenthaler, Müller auf der Pfortmühle.

c) Section B. № 400. Hundert sechs und eine viertels Ruthen oder 26 Aren Acker im mittelsten Steinling, neben Balthasar Göhring und Johann Layss, angeboten zu 40 fl.

Dieses Grundstück soll dermalen sich im Besitze von Adam Beck, Maurer in Albisheim, befinden.

d) Section D. № 235. Hundert sechs und dreißig und eine halbe Ruthen oder 34 Aren Acker und Wiese bei der Pfortmühle, neben Philipp Rech und Jacob Weigel, angeboten zu 100 —

Dieses Grundstück soll sich dermalen im Besitze von Jacob Weigel, Ackersmann in Albisheim, befinden.

2. Den Jacob Weigel'schen Eheleuten zugehörig, und auf den Namen dieser dritteren Besitzer in die Sectionsbücher eingetragen:

e) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen; Section A. № 82, enthaltend ein Viertel fünf und drei Quart Ruthen oder 10 Aren in der Hauptstraße gelegen, neben der Straße und Philipp Lauer, angeboten zu 300 —

3. Dem Jacob Baum zugehörig, und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingetragen:

f) Section A. № 243. Sechszehn Ruthen oder 4 Aren Garten, gelegen an der Ostergasse, neben dieser Gasse und Jacob Baum selbst, angeboten zu 30 —

4. Dem Jacob Morgenthaler zugehörig, und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingeschrieben:

g) Section A. № 347. Ein Morgen zwei Viertel fünf und eine halbe Ruthen oder 56 Aren Acker hinter der alten Sandkauthe, neben Philipp Wurster und Theobald Frank, angeboten zu 40 —

5. Dem Rudolph Brubacher zugehörig, und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingetragen:

h) Section B. № 319. Ein Morgen ein Viertel zwölf Ruthen oder 48 Aren Acker oder den sechzehn Morgen, neben Christian Brubacher und der Wittwe Stricker, angeboten zu 60 —

6. Dem Johann Philipp Emmel zugehörig,

und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingetragen:

i) Section B. № 681. Drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder 32 Aren Acker hinter der Riede, neben Johann Wohlgemuth und Theobald Stichter, angeboten zu 40 fl.

Denselben Tag, elften Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Einselthum, werden nachbeschriebene im dortigen Banne gelegene Grundstücke in Versteigerung gebracht, und zwar:

7. Auf den Namen des besagten Hauptschuldners Jacob Röder in die Sectionsbücher eingetragen, und diesemnach zugehörig:

k) Section A. № 294 und 295. Fünf und achtzig Ruthen oder 21 Aren Acker unter den Kirchwiesen, neben Georg Knell und Johann Philipp Scholl, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

l) Section D. № 482. Acht und achtzig Ruthen oder 22 Aren Acker im Zengel, neben Heinrich Damm und Johann Walter, angeboten zu 20 —

Ersteres Grundstück soll sich dermalen im Besitze von Adolph Ernst Theodor Berkmann, evangelisch-protestantischer Pfarrer in Einselthum, letzteres aber annoch in jenem von Jacob Röder selbst befinden.

Dienstag, den zwölften Juli laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, werden folgende in der Gemeinde und Gemarkung von Ottersheim gelegene Immobilien in Versteigerung gebracht, und zwar:

8. Dem Hauptschuldner Johannes Engel zugehörig, und auf dessen Namen in die Sectionsbücher eingeschrieben:

m) Section B. № 86. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofräthe und Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen im Oberdorfe gelegen, neben Johann Schäfer und Peter Leick, angeboten zu 100 —

n) Section A. № 77, 78 und 79. Ein Viertel sechs und dreißig fünf sechstels Ruthen oder 19 Aren Acker im Grund, neben Johann Schäfer und Katharina Engel, angeboten zu 10 —

o) Section E. № 16. Zwei Viertel drei und zwanzig Ruthen oder 23 Aren Acker auf der Holzhecke, neben Franz Leblücher und Philipp Leblücher, angeboten zu 10 —

p) Section E. № 35. Ein Viertel zehn Ruthen oder 11 Aren Acker auf der Holzhecke, neben Martin Janson und Franz Leblücher, angeboten zu 6 fl.

Diese Versteigerung hat Statt in der Wirthsbehausung von Johannes Würz von Ottersheim.

Denselben Tag, zwölften Juli nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum freien Thale in Bolanden, werden nachbeschriebene, auf dortigem Banne gelegene Immobilien in Versteigerung gebracht, und zwar:

9. Dem Hauptschuldner Johannes Bolander zugehörig, und auf dessen Namen in die Sectionsbücher eingeschrieben:

q) Section E. № 213 und 214. Ein Viertel fünf Ruthen oder 10 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraithe, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, auf dem Tummelplatze unweit Marnheim gelegen, neben Johann Krehbiel dem Dritten und Philipp Martin Becker, angeboten zu 100 —

Summa des Angebotes: zwölfhundert sechs und achtzig Gulden 1286 —

Außerdem sind keine andere hieher gehörige, auf die Namen der Hauptschuldner und dritteren Besitzer eingezeichneten Liegenschaften in den Mutterrollen und Sectionsbüchern aufgefunden worden, und die treffenden Ortsvorstände, von dem Versteigerungs-Commissär hierüber besonders befragt, haben erklärt, sie können nicht angeben, auf welche Titel die Hauptschuldner und drittern Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wissen sie nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Schließlich werden die Hauptschuldner, die genannten drittern Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den zweiten Mai nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs dahier in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangeversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in des Versteigerungs-Commissärs Schreibstube, am achten April achtzehnhundert zwei und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 11. April 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Ansteben von 1. Charlotta Haaß, ohne Gewerbe zu Dürkheim wohnhaft, Wittwe des auf der Saline Philippshall bei Dürkheim verleb-

ten Salzsieders Peter Anton Pfeiffer, in eigenem Namen wie auch als natürliche Hauptvormünderin der mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr sich befindlichen minderjährigen Kinder Elisabetha, Charlotta, Susanna und Heinrich Pfeiffer; 2. Karl Pfeiffer, Winzer zu Dürkheim wohnhaft, Nebenvormund über vorgenannte Minorennen; 3. Anna Maria Pfeiffer, großjährig, ohne Gewerbe zu Dürkheim wohnhaft;

Werden zwei, der genannten Wittwe Pfeiffer und ihren Kindern angehörige, im Banne Dürkheim gelegene Grundstücke, als: 37 Dezimalen Wingert und 15 Dezimalen Acker und Wingert, durch den unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften und hiezu committirten Königl. Notär K. A. Köster, unter den bei diesem Notär einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 9. April 1842.

Der Notär-Commissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 11 April 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. April 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zum rothen Ochsen bei Johannes Bristle, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannter Theilungs-Commissär, folgende, zur Gütergemeinschaft des in Annweiler verlebten Sattlers Marx Sparr und seiner hinterbliebenen Wittwe Christina Sibilla Doll gehörende Liegenschaften, Annweiler Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Annweiler in der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, sammt Hof und Hintergebäude;
49,60 Aren Ackerland in sechs Parzellen und
45,40 Aren Acker und Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. Die genannte Christina Sibilla Doll, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. deren mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugte Kinder, als: a) Marx Sparr, Sattler; b) Sophia Sparr, ledig, ohne Gewerbe; c) Michael Sparr, Sattler; d) Anna Maria Sparr, ledig, Näherin; e) Johannes Sparr, Sattler, alle großjährig, in Annweiler wohnhaft; f) Friederika Sparr, und g) Christian Sparr, beide noch minderjährig, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, über welche ihre Mutter, die genannte Wittwe Sparr, Vormünderin, und Jacob Peter Scholler, Gerber, in Annweiler wohnend, Nebenvormund ist.

Annweiler, den 9. April 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 11. April 1842.

(Licitation.)

Am 27. April 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramsen auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Adam Rödel, Ackersmann, zu Ramsen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Kläger auf Theilung des Nachlasses seiner verlebten Eltern Martin Rödel und Dorothea Zimmermann, gewesene Ehe- und Ackersleute allda;

Gegen:

1. Katharina geborne Zimmermann, Ackersfrau, in Ramsen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des obgedachten verlebten Martin Rödel, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Franziska, b) Christina, c) Johann, d) Martin, und e) Leonhard Rödel, diese Miterben ihres Vaters;

2. Anna Maria Rödel, Ehefrau von Heinrich Fischer, beide Ackersleute, zu Ramsen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Miterbin ihrer obgenannten verlebten Eltern Martin Rödel und Dorothea Zimmermann;

3. Genannter Heinrich Fischer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und als Beivormund der obgenannten Minderjährigen;

4. Maria Josepha Rödel, ledig, volljährig, in Ramsen wohnhaft;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. Dezember 1841 ernannten Commissär, ein in der Gemeinde Ramsen gelegenes Wohnhaus nebst Zugehör, das der verstorbene Martin Rödel mit seiner zweiten Ehefrau erworben hat, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, den 9. April 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 11. April 1842

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. April 1842, des Vormittags um 9 Uhr, zu Niederwürzbach in der Behausung des Johann Priester;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Niederwürzbach verlebten Eheleute Jacob Fromm und Susanna Schwarz, als: 1. Maria Fromm, ledig, großjährig, ohne Stand, in Niederwürzbach wohnhaft, 2. Magdalena Fromm, Ehefrau des Dominikus Houppert, Tagner, beide allda wohnhaft, 3. Maria Fromm, Ehefrau des Jacob Jung, Tagner, beide abwesend, vertreten durch ihren Curator Franz Zimmermann den Jüngern, Ackerer, in Niederwürzbach wohnhaft, 4. Margaretha Fromm, ledig, großjährig, ohne Stand, in Niederwürzbach wohnhaft, 5. Jacob Fromm, 6. Johann Nicolaus Fromm, 7. Barbara Fromm, und 8. Franz Fromm, diese vier minderjährige Kinder wohnhaft in Niederwürzbach, vertreten durch ihren Haupt-

vormund Johann Nicolaus Welsch, Ackerer, in Wecklingen wohnhaft, und durch ihren Nebenvormund Nicolaus Rischmann, Tagner, in Niederwürzbach wohnhaft, — und in Gefolge eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 10. Dezember 1841, und eines Bedingnißheftes, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 9. dieses Monats, wird vor dem unterschriebenen Notär Joseph Longuet, zu Blieskastel wohnhaft, zur Versteigerung der den obgenannten Requirenten von ihren Eltern erblich anerfallenen Immobilien, Niederwürzbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Niederwürzbach;
2. 17 Aren Wies, und
3. 1 Hectare Ackerland.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Blieskastel, den 9. April 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 11. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags 4 Uhr, zu Alsenbrück in dem Wirthshause des Valentin Graf;

Auf Ansteben von:

1. Heinrich Frank, Schmied, zu Alsenbrück wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch als gerichtlich ernannter Vormund seiner beiden noch minderjährigen Geschwister, als: Margaretha und Karl Frank, sodann als Rechtsinhaber der Erbansprüche seines Bruders Valentin Friedrich Frank, Leinenweber, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort in Nordamerika;
2. Peter Frank, Hufschmied, wohnhaft zu Hinterweidenthal, Kantons Dahn;
3. Jacob Frank, Leinenweber, zu Alsenbrück;
4. Barbara Frank, ledig, ohne Gewerbe zu Imsbach;
5. Christina Frank, Ehefrau von Adam Niederhöfer, Taglöhner, beide wohnhaft zu Kleinkarlbach, Kantons Grünstadt, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; die genannten: Christina, Barbara, Jacob, Peter, Valentin Friedrich, Carl, Margaretha und Heinrich Frank, Kinder der zu Alsenbrück verlebten Eheleute Jacob Daniel Frank, Schmied, und Elisabetha geborne Dech;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in Beisein von Heinrich Holzheimer senior, Taglöhner, wohnhaft auf der Kupferschmelz, Gemeinde Hochstein, als Nebenvormund obgenannter Minderjährigen, nachbeschriebene, zum Nachlasse der obgenannten verlebten Jacob Daniel Frank'schen Eheleute gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

a) 53 Dezimalen, ein zu Alsenbrück gelegenes einstöckigtes halbes Wohnhaus sammt Zugehör und dabei gelegenem Ackerland;
b) 53 Dezimalen Acker in der Gemeinde-Almende;
c) Das oberste Drittel getrennt von von 1,17 Dezimalen Wiese allda. Beide Güterstücke in der Gemarkung von Alsenbrück-Langmeil gelegen.

Winnweiler, den 8. April 1842.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. April 1842, Nachmittags zwei Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Adjunkten Adam Junkes junior; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen am 2. März jüngstdin, werden der Untheilbarkeit wegen durch den dazu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, nachbeschriebene, im Banne von Reiskirchen gelegene, zur Nachlaßmasse des zu Niederberbach verstorbenen Schweinhirten Johannes Clemann gehörigen Immobilien, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 16 Aren Acker an der Ziegelhütte;
2. 2 Aren 64 Centiaren Fläche mit darauf stehendem Hause sammt Garten und Zubehörden, gelegen im Dorfe Reiskirchen neben Leonhard Praß;
3. 32 Aren 85 Centiaren Acker im Mühlenflur.

Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. Margaretha Schub, ohne Gewerbe, zu Niederberbach wohnhaft, Wittwe des Erblassers, in der Qualität als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Andreas Clemann, 2. Jacob Clemann, Ackerer, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund des gedachten Minorennen, 3. Franz Clemann, Tagner, daselbst wohnhaft.

Homburg, den 9. April 1842.

Berg, Notär.

---

pr. den 11. April 1842.

Kirrweiler. (Licitation.) Den 29. laufenden Monats April, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen von: 1. Mathäus Huck, Schuhmacher, zu Kirrweiler wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Hunderlach bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. seinen majorennen, mit derselben erzeugten Kindern, als: a) Peter Huck, Ackersmann, b) Anton Huck, Schuhmacher, c) Christina Huck und ihrem Ehemanne Jacob Sebastian, Leinenweber, und d) Anna Maria Huck, ledig, gewerblos, sämmtlich zu Kirrweiler wohnhaft; 2. Georg Adam Hunderlach, Leinenweber, zu Kirrweiler wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über Katharina, Franziska und Jacob Huck, noch minderjährig und gewerb-

los, zu Kirrweiler wohnhafte Kinder der obgenannt zertrennten Mathäus Huck'schen Eheleute, welche genannten Minderjährigen ihren obgenannten Vater zum Legalvormunde haben, welcher aber als solcher hier nicht handeln kann, weil er bei dieser Sache selbst betheiligt ist, — und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, die zur Vermögensgemeinschaftsmasse der genannt zertrennten Mathäus Huck'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

41 Aren Acker am Lachener Weg;
14 Aren Acker am Fautenböhl;
16 Aren Acker am Schlittweg in den Siebenthalb Morgen;
24 Aren Acker auf der Platte;
20 Aren Acker am Lachener Weg;
22 Aren Acker auf der Platte;
Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller, Pflanzgärtchen sammt Zubehörungen, an der Strohgasse zu Kirrweiler, neben Georg Michael Matt und Johannes Hartmann.

Edenkoben, den 9. April 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 12. April 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 29. April nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Mehlbach in der Wohnung des Mitrequirenten Wilhelm Weber, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, ohngefähr 6 Tagwerke 15 Dezimalen Ackerland und 35 Dezimalen Wiese auf Mehlbacher Bann, und 59 Dezimalen Wiese auf Katzweiler Bann, der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Wilhelm Weber. Leinenweber, 2. Barbara Weber, ohne Gewerbe, beide in Mehlbach wohnhaft, 3. Johann Weber, Taglöhner, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, 4. Michael Weber, Schuhmacher, in Mehlbach wohnhaft, 5. Susanna Weber, Ehefrau von Johann Klein dem Zweiten, Leinenweber, daselbst wohnhaft, die genannten Wilhelm Weber, Barbara Weber, Johannes Weber, Michael Weber und die genannte Ehefrau Klein, großjährige Kinder von dem in Mehlbach verlebten Ackersmanne Michael Weber und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Maegaretha Wilking, 6. Nicolaus Weber, 7. Carolina Weber, und 8. Margaretha Weber, letztere drei minderjährige Kinder der genannten Michael Weber'schen Eheleute, welche genannten Johann Klein zum Vormunde und Michael Torell, Schuhmacher, in Mehlbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; der abwesende Johann Weber wird vertreten durch Herrn Wilhelm Will, Königl. Notär, in Kaiserslautern wohnhaft.

Otterberg, den 11. April 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 11. April 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 26. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hardenburg, und zwar in Ermanglung eines Gemeindehauses, beim Straußwirth Georg Philipp Stork, wird der unterzeichnete, in Dürkheim residirende Notär K. A. Köster, in Gefolge eines homologirten Familienrathsbeschlusses so wie auf Ansuchen von: 1. Katharina einer gebornen Mohr, ohne besonderes Gewerbe in Hardenburg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Papiermachers Karl Grimm, handelnd in eigenem Namen wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat, so wie als Hauptvormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Georg Grimm; 2. Abraham Stork, Schuhmacher, wohnhaft in Dürkheim, als Nebenvormund des vorgenannten Minorennen; ein zu Hardenburg an der Seilerbahn stehendes Wohnhäuschen sammt Zugehör, aus erwähnter Gütergemeinschaft herrührend, zur Tilgung von Schulden öffentlich in Eigenthum versteigern, wozu er unterm Heutigen das Bedingnißheft aufgenommen hat.

Dürkheim, den 9. April 1842.

Der committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 11 April 1842.

(Versteigerung einer Wiese.)

Am 26. l. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Manne zu Winzingen, wird auf Ansuchen von: 1. Peter Lichti, Gutsbesitzer, zu Winzingen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Barbara geborene Geber bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. Jacob Heege, Gutsbesitzer, auf dem zur Gemeinde Winzingen gehörigen Branchweiler Hofe wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Kindes vorgenannter Eheleute, Namens Christina Lichti, und 3. von Georg Theistoph Frei, Gastwirth, zu Neustadt wohnhaft, als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen, sodann gemäß eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 30. v. M. bestätigten Familienrathsbeschlusses, nachbezeichnetes, zur bezeichneten Gütergemeinschaft gehöriges Grundstück, nämlich:

112 Dezimalen Wiese auf den Giltwiesen,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 9. April 1842.

Werner, Notär.

---

pr den 13 April 1842.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Samstags, den 30. April 1842, des Nachmittags

2 Uhr, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, werden auf Anstehen von Michael Hick, Bürgermeister der Gemeinde Mundenheim, allda wohnhaft, in dieser seiner Eigenschaft, durch den zu Oggersheim residirenden Königl. Notär Carl Moré öffentlich in Eigenthum versteigert, nachbeschriebene, der Gemeinde Mundenheim zugehörige Grundstücke, nämlich:

1. Section B. № 327. 19 Aren 36 Centiaren Acker in der Staarlache, Mundenheimer Bannes.
2. Section B. № 327. 16 Aren 33 Centiaren Acker allda.

Die Gemeinde ist durch die competente Behörde zu gegenwärtiger Versteigerung gehörig ermächtigt.

Oggersheim, den 11. April 1842.

C. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. April 1842.

Germersheim. (Besetzung einer katholischen Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Schule soll eine zweitere Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 300 fl. und freier Wohnung besetzt werden.

Lusttragende wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb 4 Wochen dahier einreichen.

Germersheim, den 9. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

G. Schmitt.

---

pr. den 11. April 1842

Göcklingen. (Pflasterarbeiten.) Dienstags, den 26. April nächsthin, um 10 Uhr Morgens, wird die Umsetzung des hiesigen Ortspflasters, Abtheilung IV, bestehend in beiläufig 2168 Quadratmeter, und veranschlagt ohne Material zu 325 fl. 32 kr., vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte minderversteigert, was hiedurch zur Kenntniß bringt,

Göcklingen, den 8. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 12. April 1842.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 19. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem Gemeindewalde zu Iggelheim nachbezeichnete Hölzer an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

10 kieferne Baustämme,
12 Klafter eichen und kiefern Scheitholz,
4 „ „ Stockholz,

wozu die Käufer eingeladen sind.

Iggelheim, den 11. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtold.

---

pr. den 11. April 1842.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Freitag, den 29. April, Morgens 8 Uhr anfangend, werden dahier im Gemeindehause nachbezeichnete Hölzer aus dem Gemeinde-Holzschlage Fausthanseneck, auf angenehmen Zahlungstermin versteigert:

1. ohngefähr 39 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
2. 28 Klafter eichen geschnitten Scheitholz à 4½ Fuß,
3. 57 „ kiefern „ „ à 4½ Fuß,
4. 110 „ kiefern geschnitten u. gehauen Scheitholz à 4 Fuß,
5. 113 Klafter kiefern Prügelholz,
6. 116 „ „ Stock- und Wurzelholz, und
7. 1350 Stück gemischte Wellen.

Dieses gelangt hiemit zur Kenntniß der Steigerer.

Albersweiler, den 9. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 12. April 1842.

Siebeldingen. (Holzversteigerung.) Den 27. l. M., des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Siebeldingen aus ihrem Hinterwalde in loco folgende Holzgattungen versteigern:

1. 2 eichene Baustämme,
2. 21 kieferne „
3. 20 „ Blöche,
4. 77 buchene Nutzholzabschnitte,
5. 44½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6. 24 „ „ gehauen „
7. 6½ „ kiefern geschnitten „
8. 2½ „ „ gehauen „
9. 3750 buchene Wellen mit starken Prügeln,
10. 650 kieferne idem,

wozu die Steigerer sich einfinden wollen.

Siebeldingen, den 9. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 11. April 1842.

Dackenheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 22. April l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden in Dackenheim die sich in dem Gemeindewalde von da, Schlag Kirchenloch, sich ergebenden Lohrinden, abgeschätzt zu 150 dicken Gebunden, an Meistbietende versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dackenheim, den 8. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Karr.

Privat-Anzeige.

pr. den 12. April 1842.

(Offene Stelle.)

Bei dem Unterzeichneten kann ein junger Mann, der mit den Notariats-Geschäften vertraut ist, als erster Gehülfe eintreten.

Otterberg, den 11. April 1842.

Schmidt, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 44. Speyer, den 16. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. April 1842.

1te Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.)

Freitag, den 6. Mai 1842, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe, werden folgende zu diesem Hofe gehörige Wiesen auf einen mehrjährigen Bestand öffentlich an Meistbietende verpachtet, als:

			Hect.	Aren	Cent.
1.	der	Distrikt Reiskircherweyher	7	34	80
2.	„	„ Hinkelwiese	3	16	60
3.	„	„ Brückwiese	7	37	60
4.	„	„ Spickelwiesen	31	43	75
5.	„	„ Altenwoog	49	62	50
6.	„	„ Ochsenweide	6	31	25
7.	„	„ Abgeswiese	16	49	38
8.	„	„ Seegerpfuhl	24	—	—
9.	„	„ Rechwiese	—	26	56
10.	„	„ Clauß	3	50	—

Zweibrücken, den 11. April 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 11. April 1842.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichsländereien.)

Freitags, den 22. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird die dießjährige Grasnutzung der zwischen der Normal-Uferlinie des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien an Ort und Stelle, bei ungünstiger Witterung aber auf dem hiesigen Stadthause, öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 9. April 1842.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 8. April 1842.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Wiese.)

Dienstag, den 26. April 1812, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, wird in Folge Genehmigung Königl. Regierung vom 9. März 1842, № 5573 Y., und auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, vor der betreffenden Administrativbehörde, die im Banne von Waldfischbach gelegene Aerarial-Wiese, genannt der Hollsteinerwoog, Section B. № 302, ungefähr 1 Morgen oder 26 Aren 08 Centiaren enthaltend, auf Eigenthum, unter den in der Beilage zum Amtsblatt № 8 von 1818 enthaltenen Bedingungen versteigeet.

Pirmasens, den 5. April 1842.

Das Königl. Rentamt.

Bregeard.

---

pr. den 12. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Maurer Peter Mohr von Rathsweiler will nach Erzweiler, im Preußischen, auswandern; welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, ihre Rechte binnen 4 Wochen geltend mgchen und der unterzeichneten Behörde Anzeige erstatten können.

Cusel, den 8 April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

V. Schneider.

---

pr. den 12. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Schmitt, Ackersmann in Göllheim, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

abs. dir.:

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 13. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 23. März letzthin, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Schimper, Hospital-Schaffner, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der Abbé Grinsardischen Stiftungsmasse zu Zweibrücken, für welche er zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne von Zweibrücken gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am achten laufenden Monats April gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Jacob Schug, früher Krämer, jetzt Wirth, und Carolina Wolf, ohne besonderes Gewerbe, beide in Zweibrücken wohnhaft, geschritten werden, und die hier unten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. Die den obgenannten Schuldnern zugehörigen Antheile an einem in der Stadt Zweibrücken in der obern Ixheimer Straße gelegenen dreistöckigen Wohnhause, einseits Philipp Hoffmanns Wittwe und Erben, anderseits das Wachholdergäßchen, vorn die Hauptstraße, hinten Christian Schmidt, Section B. № 746, Pagina 175 des Lagerbuchs, welche Antheile im Besitzstands-Register mit einem Flächengehalte von 4 Ruthen oder 79 Centiaren eingetragen und folgende sind: a) eine Stube im untern Stocke rechterhand beim Eingehen, welche dermalen in zwei Stuben eingetheilt seyn soll; b) eine Stube und darneben gelegene Küche im zweiten Stocke über den angegebenen beiden Stuben im untern Stocke; c) ein Keller, welcher auf die Straße gehet und der erste am Giebel gegen die Buchheit'sche Behausung zu ist; d) ein Schweinstall, und zwar der erste beim Eingange in den Hof von der Straße aus; e) von der Dungkauth ein Drittheil von hinten her bis zum Abtritt, und f) der ganze Speicher auf dem Hause ohne Ausnahme, diese Hausantheile sind angeboten zu 500 Gulden.
2. 29 Aren 53 Centiaren Acker in und vor der Rothenglahm, neben Lorenz Klein und Philipp Dunkel senior, Section B. № 589, Pagina 108 des Lagerbuchs, angeboten zu 50 Gulden.
3. 13 Aren 4 Centiaren Acker allda, neben Adam Gerhard und Jacob Schwartz, Section B. № 576 und 578, angeboten zu 50 Gulden.

Total des Angebots 600 Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passiv-Servituten, überhaupt wie die obgenannten Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.
2. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet, und der allenfallsige Mehr- oder Mindergehalt gereichet zum Vortheile oder zum Nachtheile des Steigerers, wenn die Differenz auch über ein Zwanzigsttheil betragen sollte.
3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz setzen lassen. Der Steigerer des Ackerlandes kommt jedoch erst nach der dießjährigen Erndte in den wirklichen Genuß, weil dasselbe noch verpachtet und der Pachtzins bereits bezahlt seyn soll.
4. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.
5. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Gewähr.
6. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1812, 1813, 1814 und 1815, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen für den Steigpreis der Hausantheile vom Tage der Versteigerung an, und für jenen des Ackerlandes von Martinitag nächsthin an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden.
7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.
8. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.
9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den betreffenden Terminen abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehle und nach zweimaliger Einrückung in das hiesige Wochenblatt die ihm zugeschlagenen Immobilien, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen; jedoch soll es ihm auch unbenommen bleiben, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

10. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Eheleute Jacob Schug und Carolina Wolf, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Mittwoch, den vierten kommenden Monats Mai, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden; um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am eilften April 1842, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12. April 1842.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den siebenten Juli des Jahres achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Schweißweiler in der Behausung des Heinrich Kennel, Wirth, auf Betreiben von den Erben des zu Schweißweiler verlebten Adam Haas und dessen gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Philippina Vogel, als:

1. Peter Seng, Wagner, zu Imsweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Haas erzeugten, noch minderjährigen Kinder;

2. Heinrich Haas, Wagner, zu Schweißweiler wohnhaft;

3. Margaretha Guthmann, ohne Gewerbe, zu Schweißweiler wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem verlebten Paul Haas außerehelich erzeugten, noch minderjährigen Tochter Elisabetha, und diese als Testamentserbin ihres besagten Vaters Paul Haas, und

4. Jacob Vogel, Hufschmied, zu Langweil wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Kinder der obgenannten verlebten Adam Haas'schen Eheleute, welche den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm eilften März achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Urtheils;

Durch uns hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Gegen ihre Schuldnerinnen:

a) Katharina Schäfer, und

b) Margaretha Schäfer, beide ohne Gewerbe, in Schweißweiler wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den obengenannten Schuldnern zugehörigen, im Banne von Schweißweiler gelegenen Immobilien, worüber unterm sechsten dieses Monats von genanntem Notär das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Plan-№ sechs und vierzig (46). Ein zu Schweißweiler gelegenes Wohnhaus mit Hofraum und allem gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Sidian Schäfer, Michael Kuhn und Adam Graf, enthaltend zwei Dezimalen und angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

2. Plan-№ fünfzig und ein halb (50½). Eine Dezimale Gärtchen, begrenzt von Emmel und Sidian Schäfer, angesetzt zu einem Gulden 1 —

3. Plan-№ vierhundert zwei und neunzig (492). Drei Tagwerke Acker am Jacobsberg, begrenzt von Jacob Mayer und Trift, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

Diesen Acker besitzt dermalen Jacob Seng, Maurer zu Schweißweiler, zu ungefähr zwei Drittel.

Total der von den betreibenden Gläubigern gemachten Ansatzpreise: ein und sechszig Gulden 61 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Zielen, auf die Martinitage dieses und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in gutem gangbaren Gelde, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat derselbe sofort zu berichtigen, wohin es nöthig ist.

3. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in Besitz und Genuß der zu versteigernden Liegenschaften, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und ohne die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in Anspruch nehmen zu können.

4. Alle Abgaben, welchen die Liegenschaften unterworfen sind, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu bezahlen.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied.

6. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten. Der Bürge haftet solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme und Accessorien.

7. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur eines einzigen der stipulirten Ziele ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers gradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und jeder Betheiligte berech-

tigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehle von zehn Tagen mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und Formen, zur Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer schreiten zu lassen, um sich mittelst Selbstanweisung vorzugsweise aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen. Für allen Mindererlös haftet sodann Steigerer; auch darf und soll diese Clausel anderweits nicht präjudiciren.

8. Wird die Commandserklärung vorbehalten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach dem Zwangsversteigerungsgesetze vom Jahre achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den vierten Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf unserer Schreibstube sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen das in Frage stehende Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Winnweiler auf unserer Schreibstube, den neunten April achtzehnhundert zwei und vierzig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den sechsten Juli im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Ramsen auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von:

1. Ludwig Friedrich Wahl, Lehrer an der Gewerbschule in Kaiserslautern, daselbst wohnhaft;

2. Heinrich Balbier, Sections-Commissär auf der zu erbauenden Eisenbahn in Oberfranken, wohnhaft in Lichtenfels, und

3. Carolina Balbier, ledig und ohne Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft;

Die beiden letztgenannten als Erben ihrer verlebten Mutter Charlotta Juliana Wahl, weiland Rentnerin, zu Kaiserslautern wohnhaft, gewesene Wittwe des ebenfalls allda verlebten Subrectors Friedrich Balbier, und diese sowie der obbesagte Friedrich Ludwig Wahl als alleinigen Erben ihres verlebten Vaters Friedrich Gerhard Wahl, weiland pensionirter Bauinspector zu Kaiserslautern, und ihrer ebenfalls daselbst verlebten Schwester Philippina Wahl; gegen

1. Christian Herzler, und dessen Ehefrau Elisabetha Blihm, beide Ackersleute, auf dem zur Gemeinde Ramsen gehörigen Ripperterhofe wohnhaft, als Solidarschuldner der vorgenannten Personen laut einer vor Morgens, Notär zu Kaiserslautern, am achtzehnten Juli achtzehnhundert vier und zwanzig errichteten Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde; und gegen

2. Christian Herzler, Sohn, Leinenweber, auf genanntem Ripperterhofe wohnhaft, als dritterer Besitzer der nachbezeichneten, von den ebengenannten Schuldnern herrührenden und mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubiger belasteten Immobilien;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neunten März achtzehnhundert zwei und vierzig, wodurch die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Eheleuten Christian Herzler angehörigen, in allegirter Schuldurkunde speziell verpfändeten und zum Theile im Besitze von Christian Herzler, Sohn, sich befindlichen Immobilien auf Betreiben der obgenannten Gläubiger, verordnet wurde.

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 9. laufenden Monats durch Uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, den betreibenden Gläubigern speziell verpfändeten, in der Gemarkung von Ramsen gelegenen Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, die sich im Besitze der obgenannten Solidarschuldner befinden.

1. Section B, ohne bekanntes Mß. Zwei und vierzig Aren oder sechs Viertel Acker am Baumstück, einseits Heinrich Hoffmann, anderseits Anton Mechnich Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section B. ohne bekanntes Mß. 28 Aren oder ein Morgen Acker daselbst, einseits Peter Mechnich, anderseits Angewänder, angeboten zu 10 —
3. Section B. ohne Mß. 21 Aren oder drei Viertel Acker an der Klauß, einseits Anton Mechnich Wittib, anderseits Heinrich Cornelius, angeboten zu 20 —
4. Ohngefähr 28 Aren oder einen Morgen Acker am Sandberg, einseits der Weg, anderseits Anton Mechnich Wittib, angeboten zu 20 —
5. Ohngefähr 28 Aren oder ein Morgen Acker am Sandberg, neben Leonhard Mechnich und Peter Mechnichs Wittib und Erben, angeboten zu 5 —
6. Ohngefähr zwei Viertel oder 14 Aren Acker daselbst, neben Peter Mechnichs Wittib und Erben und Heinrich Coressel, angeboten zu 5 —
7. Ohngefähr sechs Viertel oder 42 Aren Acker daselbst, neben Heinrich Hoffmann und Heinrich Voltz, angeboten zu 5 —
8. Drei Viertel oder 21 Aren Acker im Rüssingerthal, neben Heinrich Hoffmann und Peter Mechnichs Wittwe, angeboten zu 10 —

9. Ohngefähr zwei Viertel oder vierzehn Aren Acker daselbst, einseits Wald, anderseits Heinrich Hoffmann, angeboten zu 5 fl.
10. Section B № 528. Ohngefähr einen halben Morgen oder 14 Aren Acker im Knobloch, neben dem Gemeindehirtenacker und Heinrich Coressel, angeboten zu 5 —
11. Ohngefähr ein Viertel oder 7 Aren Hanfacker, früher Wiese, einseits Heinrich Voltz, anderseits Heinrich Hoffmann, angeboten zu 10 —

II. Immobilien, welche die obgenannten Schuldner und der dritte Inhaber gemeinschaftlich mit einander besitzen:

12. Section B. № 410 und 411. Ein Wohnhaus sammt Hofräthe und Garten, enthaltend zusammen 10 Aren 70 Centiaren (53¼ Ruthen), gelegen auf dem Ripperterhofe, einseits Heinrich Coressel, anderseits Michael Langenstein, hinten derselbe, vornen der Weg, angeboten zu 150 —
13. 42 Aren oder sechs Viertel Acker am Sandberg, einseits Heinrich Hoffmann, anderseits Heinrich Voltz, angeboten zu 10 —
14. Einen Morgen oder 28 Aren Acker auf der Sperberhöhe, einseits und anderseits Peter Mechnichs Wittwe und Erben, angeboten zu 30 —
15. Einen Morgen oder acht und zwanzig Aren Acker in der Jacobsdelle, neben Heinrich Hoffmann und Heinrich Coressel angeboten zu 20 —

III. Immobilien, die der obgenannte dritte Inhaber Christian Herzler Sohn allein im Besitze hat.

16. Section B. № 374. Ein und Zwanzig Aren (105 Ruthen) Acker am Rotdenberg, neben Heinrich Hoffmann und Heinrich Voltz, an der Stelle des Heinrich Hoffmann liegt nun Franz Hoffmann, angeboten zu 10 —
17. Ohngefähr 23 Aren (3 Viertel) Acker am Sandberg, von einem Feldweg durchschnitten, einseits Heinrich Voltz, anderseits Heinrich Coressel, angeboten zu 10 —
18. Ohngefähr 21 Aren oder drei Viertel Acker daselbst, neben Heinrich Voltz und Heinrich Hoffmann, angeboten zu 10 —
19. Sechs Viertel oder 42 Aren Acker im Rüssingerthal, einseits Anton Mechnich Wittib, anderseits Heinrich Coressel, angeboten zu 20 —
20. Drei Viertel oder 21 Aren Acker auf der Sperberhöhe, beiderseits Michael Langenstein, angeboten zu 20 —
21. Sechs Viertel oder 42 Aren Acker im Hembsbacherpfad, neben dem Wald und Heinrich Hoffmann, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
22. Ein Morgen oder 28 Aren Acker in den Altenäckern, einseits Heinrich Coressel anderseits Peter Mechnichs Wittwe und Erben, angeboten zu 20 —
23. Ohngefähr ein halb Viertel oder 3½ Aren Hanfacker früher Wiese, neben Heinrich Voltz und Heinrich Hoffmann, angeboten zu 5 —

Total der Angebote 450 —

Vierhundert fünfzig Gulden, welche in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle gemacht worden sind, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bemerkungen in Betreff der beschriebenen Güter.

Alle beschriebene Güter sind frei von Gülten und Zinsen, sie wurden von den Schuldnern acquirirt durch einen Privatverkauf vom sechsten März 1818 einregistrirt zu Kirchheimbolanden am vierten April 1818 fol. 80 r. C. 4 8, empfangen zwei und neunzig Gulden vier und zwanzig Kreuzer unterschrieben Oberlé.

Da die Grundstücke in den Sectionsbüchern wie in der Mutterrolle unrichtig bezeichnet sind, und darum die Identität der verpfändeten mit den Sectionen und Numeros nicht ermittelt werden konnte, da namentlich auch das Flächenmaaß in den Grundbüchern ganz falsch angegeben ist, haben wir den Georg Voltz und Heinrich Coressel vom Ripperterhofe beigezogen und die Aufnahme nach Anhörung deren Angabe in Richtigkeit zu bringen gesucht; indem wir die Güter nach ihrer heutigen Lage und Begrenzung und nicht nach den Grundbüchern aufgenommen haben.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Die betreibenden Gläubiger, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Gravius, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählen, haben in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen auf die vier zunächst folgenden Martinitage, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, die aus dem Verkaufe entspringen, namentlich können sie nicht für das angegebene Flächenmaaß oder die richtige Begrenzung und Bezeichnung der Güter garantiren, da in dieser Beziehung weder die Sectionsbücher noch die Mutterrolle einen Anhaltspunkt geben.

3. Wenn die Schuldner oder der dritte Besitzer die Immobilien nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz zu verschaffen suchen.

4. Alle die Rechte und Gerechtigkeiten, welche die Schuldner in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf den Steigerer über.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch die betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

8. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dieß den betreibenden Gläubigern gutdünkt, versteigert.

9. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderungen bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den sechsten Mai nächsthin, des Morgens acht Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 12. April 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 12. April 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 3. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Rölsberg in der Behausung des Nicolaus Steil, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, zu Wolfstein residirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Januar laufenden Jahres, und auf Betreiben des Heinrich Schmitt, Adjunkt und Ackersmann, in Roßbach wohnhaft, als Cessionär von Peter Neu dem Zweiten, Ackersmann, in Schönborn, im Kantone Rockenhausen, wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Bacher, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Kanl zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt; die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Rölsberg gelegenen, den Schuldnern des oben genannten betreibenden Gläubigers, nämlich dem Johannes Diehl dem Alten, Hufschmied, und dessen Ehefrau Maria Katharina Schultheis, beisammen zu Rölsberg wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section A. № 115, 116, 117 und 118. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schmiede, Hofgering, Garten und gesetzlichen Zugehörungen, alles beisammen zu Rölsberg gelegen, einen Flächenraum einnehmend von 1 Are 18 Centiaren, und begrenzt vornen durch den Gemeindeweg, hinten Jacob Klein den Zweiten, einseits Johannes Lahmers, anderseits Adam Göttel, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 968. 6 Aren 63 Centiaren Acker auf Hohlweidchen, und Section A. № 969, 7 Aren 57 Centiaren Ackerfeld allda, beide Stücke einen Item bildend, und begrenzt oben durch Jacob Gaß, unten durch Adam Göttels Wittib, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. № 1081. 6 Aren 63 Centiaren Ackerland auf der Hub, und Section A. № 1802, 7 Aren 57 Centiaren Acker allda, beide Stücke einen Item bildend, oben Heinrich Zapp, unten Adam Scherer, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 1216 und 1217. 29 Aren 35 Centiaren Ackerland, Langwieserdell, oben Carl Klein, unten Valentin Franken Kinder, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. № 1251. 12 Aren 78 Centiaren Ackerland allda, unten Peter Laub, oben Jacob Ulrich, angeboten zu 5 fl.

Das zuletzt verzeichnete Grundstück wird dermalen von Peter Laub, Ackerer in Rölsberg, besessen.

6. Section A. № 1404. 11 Aren 36 Centiaren Ackerland, Hippelberg, unten Jacob Göttel II., oben Carl Klein, angeboten zu 1 fl.
7. Section A. № 1508. 1 Are 89 Centiaren Ackerland, Brühlsböh, einseits Heinrich Geib, anderseits Heinrich Keller, angeboten zu 5 fl.
8. Section A. № 1715, 1716, 1717 und 1718. 37 Aren 86 Centiaren Ackerland, Reidswald, oben Jacob Forells Wittib, unten Johannes Ecker, angeboten zu 5 fl.
9. Section A. № 2078. 18 Aren 93 Centiaren Ackerland, Scherfuß, bei Peter Geib und Jacob Geib, angeboten zu 1 fl.
10. Section A. № 2257 und 2258. 56 Aren 79 Centiaren Ackerland auf Grünling, bei Adam Göttel und Christoph Kern, angeboten zu 5 fl.
11. Section A. № 2257 und 2258. 24 Aren 85 Centiaren Ackerland allda, bei Johannes Ulrich, unten Wald, oben Weg, angeboten zu 5 fl.
12. Section A. № 2257 und 2258. 18 Aren 93 Cen-

tiaren Ackerland daselbst, oben Weg, unten Gemeindefeld, angeboten zu 5 fl.

13. Section A. № 2331. 4 Aren 83 Centiaren Wald auf Grünling, der dritte Theil, ungetheilt vom ganzen Wald, oben die Gemeinde Rölsberg, unten Peter Geib, angeboten zu 2 fl.

14. Section A. № 1079 und 1080. 14 Aren 20 Centiaren Ackerland auf der Hub, bei Adam Scherer und Heinrich Zapp. Dieses Stück und das oben Artikel 3 verzeichnete Grundstück bilden einen Item, angeboten zu 1 fl.

15. Section A. № 1201. 28 Aren 40 Centiaren Ackerland auf Bretzel, einseits Jacob Gaß, anderseits Jacob Göttel von Roßbach, angeboten zu 5 fl.

16. Section A. № 2236. 18 Aren 93 Centiaren Ackerland im Sarg, unten Peter Steinhauer II., oben Peter Armbrust, angeboten zu 5 fl.

Dieses zuletzt verzeichnete Grundstück wird dermalen von Peter Steinhauer II., Ackerer in Hefersweiler, besessen.

Von der Versteigerung des zuletzt verzeichneten Grundstückes ist der betreibende Theil bei dem Schwierigkeitsprotokolle abgestanden.

Zusammen angeboten zu 115 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz einzusetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß findet keine Garantie statt, wenn auch der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen wird.

3. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf die drei zunächstkommenden Martinitage 1842, 1843 und 1844, jedesmal zum Drittel, und alles benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

4. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren pro rata ihres Steigpreises.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen; sollte die verlangte Bürgschaft nicht gleich gestellt werden können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dies verlangt wird.

6. Die Steigerer haben die Steuern und Umlagen, sowohl rückständige wie auch laufende, ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

7. Alle Activ- und Passiv-Gerechtigkeiten gehen auf den betreffenden Steigerer über.

8. Das Eigenthum der verzeichneten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon privilegirtermaßen vorbehalten. Wird der Steigpreis auf die festgesetzten Termine nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so löst sich die Versteigerung, in so weit sie den säumigen Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und der collocirte Gläubiger soll alsdann hiedurch berechtigt seyn, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten. Für den allenfallsigen Wenigererlös bleibt der säumige Steigerer und dessen Bürge tenent.

9. Die verzeichneten Immobilien werden einzeln versteigert.

Wolfstein, den 25. Januar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 15. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Queichhambach in dem nachbeschriebenen Hause selbst, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler wohnhaft, als ernannten Theilungs-Commissär nachbeschriebene, zum Nachlasse der Elisabetha Andret, im Leben ohne Gewerbe, in Queichhambach wohnend, Wittwe des allda verlebten Wirthes Franz Schassein gehörende Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Queichhambach an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, und

41,60 Aren Acker, auf Queichhambacher Bann, in zwei Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Michael Schassein, Wirth und Leinenweber in Queichhambach wohnend; 2. Franz Schassein, Dienstknecht in Godramstein wohnhaft und 3. Joseph Schassein, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, noch minderjährig, über welchen Martin Henry, Ackerer, in Ramberg wohnend, als Vormund, und Franz Breitling, Wirth, in Queichhambach wohnend, als Nebenvormund bestellt ist.

Annweiler, den 11. April 1842.

Der Notär-Commissär.
W. Köster.

---

pr. den 15. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. Mai 1842, Mittags 2 Uhr, zu Erfenbach im Wirthshause bei Conrad Bang;

Werden vor Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, handelnd als gericht-

licher Commissär, 2 Tagwerke 23 Dezimalen auf Bann von Erfenbach gelegenes Ackerland, abtheilungshalber versteigert.

Die Requirenten sind: 1. Katharina Busch, Wittwe erster Ehe des in Erfenbach verlebten Maurers Conrad Kling, und zweiter Ehe des daselbst verlebten Taglöhners Peter Hoffmann, sie Ackersfrau, in Erfenbach wohnhaft;

2. Jacob Hoffmann, Taglöhner, im Hüttenthal bei Trippstadt wohnhaft, als Nebenvormund über Anna Maria Hoffmann, über welche Katharina Busch Vormünderin ist;

3. Heinrich Kling, Ackersmann, zu Drehenberg wohnhaft, als Nebenvormund von Friedrich Kling, Peter Kling und Conrad Kling, über welche Katharina Busch Vormünderin ist;

4. Peter Heß, Ackerer zu Erfenbach, als Vormund von Peter, Lorenz und Johannetta Hoffmann, über welche Heinrich Conrad, Taglöhner in Erfenbach, Nebenvormund ist.

Kaiserslautern, den 12. April 1842.

Der Notär-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. April 1842.

Assenheim. (Minderversteigerung der Lieferung von sechs Abweissteinen und Verlegung eines steinernen Dohls.) Den 27. April 1842, des Nachmittags um ein Uhr, wird zu Assenheim im Gemeindehause die Minderversteigerung der Lieferung von sechs Abweissteinen, veranschlagt zu 31 fl. 12 kr.

und Verlegung eines steinernen Dohls, veranschlagt zu 7 fl. 36 kr.

38 fl. 48 kr.

öffentlich geschehen.

Assenheim, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Beutelmann.

---

pr. den 12. April 1842.

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden Freitag, den 22. dieses, um 10 Uhr des Vormittags, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Weingarten, im Saale des Gemeindehauses daselbst, die Versteigerung an die Meistbietenden der im Walddistrikte Sumpfschlag erzielt werdenden, auf ohngefähr 50 Gebunde geschätzten Lohrinden, vorgenommen werden.

Weingarten, den 11. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 15. April 1842.

Freinsheim. (Lohrindenversteigerung.) Montags, den 25. April nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes, werden die Lohrinden aus dem dießjährigen Schlage Krähenberg, Freinsheimer Gemeindewaldes, geschätzt zu 170 dicken Gebunden, an Meistbietende versteigert, wozu Steigerungslustige einladet,

Freinsheim, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 15. April 1842.

Weisenheim am Sand. (Lohrinden-, Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Montag, den 25. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier ohngefähr 600 dicke Gebund guter Qualität Lohrinden aus dem Schlage Schmelzerberg, dann gleich nachher aus dem Schlage Böllerscheid und Raabwald, hiesigen Gemeindewaldes, 19 Klafter gehauen buchen und 50 Klafter gemischtes Prügelholz, dann 3 Klafter kiefern Scheitholz, 325 buchene Astwellen und 975 gemischte Wellen, unter annehmbaren Bedingungen versteigert, welches zur Beachtung der Steigerer dienet.

Weisenheim am Sand, den 11. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 12. April 1842.

Freinsheim. (Jagdpacht.) Da die Feldjagdverpachtung der Gemeinde Freinsheim vom 31. v. M. die Genehmigung nicht erhielt, so wird bis Freitag, den 6. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes die Wiederverpachtung derselben auf einen sechsjährigen Bestand vorgenommen werden, was zur Kenntniß der Jagdliebhaber dient.

Freinsheim, den 11. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 14. April 1842.

1te Bekanntmachung.

Schauernheim. (Gelddarleihen.) In der hiesigen Gemeindekasse liegen ohngefähr 500 fl. gegen hypothekarische Versicherung bereit. Anleiher wollen sich baldigst an das unterzeichnete Bürgermeisteramt wenden.

Schauernheim, den 11. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 13. April 1842.

Harthausen. (Gelddarleihen.) Bei dem unterzeichneten Rechner der katholischen Kirche zu Harthausen liegen gegen sichere Hypotheke 700 Gulden zum Ausleihen ganz oder theilweise bereit; Bedürfende wollen sich alsbald anmelden.

Harthausen, den 10 April 1842.

Der katholische Kirchenfabrik-Rechner:
Michael Keller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 45. Speyer, den 20. April V. 353 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14 April 1842.

(Bekanntmachung)

Am 15 März d. J. wurde die unten näher beschriebene Pfeife dahier entwendet.

Es wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf den Thäter oder den gestohlenen Gegenstand führende Spuren alsbald dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Zweibrücken, den 12. April 1842.

Für den Königl Untersuchungsrichter:

Unterz. Dietsch, Erg.-Richter.

Beschreibung der entwendeten Pfeife:

Die entwendete Pfeife besteht aus einem kurzen Weichselrohre, einer schwarz hornenen kurzen und breiten Spitze ohne Elastik, und einem großen Meerschaumkopfe von altdeutscher Form, hinten dunkelbraun geraucht und am Halse wie am Kopfe glatt mit Silber beschlagen. Auf der Mitte des Deckels befindet sich ein Eindruck, herrührend von dem Zurückschlagen desselben an das hintere Beschläg, und am Bauche des Kopfes gleichfalls eine kleine, von einem Falle herrührende Vertiefung.

---

pr. den 9. April 1842.

3te Bekanntmachung.

(Kapitoldarleihen.)

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Stall-Leute des Landgestütes der Pfalz, sind 500 fl. gegen erste hypothekarische Versicherung auszuleihen.

Zweibrücken, den 7. April 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 14. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Schuhmacher Michael Henrich mit Familie und Schwiegermutter Eva Margaretha, Wittwe von Franz Beutel, dann die Ackersleute Georg Müller und Margaretha Müller mit ihren Familien, endlich die ledige Margaretha Huschenbeck, sämmtlich von Lingenfeld, sind gesonnen, nach Nordamerika, und der Holzschuhmacher Michael Helck von Freckenfeld mit seiner Familie nach Rheindürkheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den bestehenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen können

Germersheim, den 11 April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 14. April 1842.

(Auswanderungsanzeige)

Heinrich Rahn, ohne Gewerbe, ledigen Standes, zu Hoßloch wohnhaft, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 12. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. leg. abs.:

Heintz.

---

pr. den 16. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Treibus, Schlosser, ledigen Standes, aus Otterberg, will nach Bensheim, im Großherzogthume Hessen, übersiedeln.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an denselben zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 14. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 18. April 1842.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Philipp Hassler, Schönfärber, in Kaiserslautern wohnhaft, und von Frau Elisabetha Hassler und deren Ehemann Herrn Carl Ritter, Posthalter, in Frankenstein wohnhaft, welche fortwährend Wohnsitz bei Herrn Advokaten Gustav Gulden in Zweibrücken beibehalten, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Berathungskammer unterm letzten sechs und zwanzigsten März und registrirt, wird Montags, den achtzehnten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens um zehn Uhr, in Burgalben in dem Wirthshause zur Krone bei Georg Heinrich Ruck, vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze des Kantons und der Gemeinde Waldfischbach, als durch besagten Rathskammerbeschluß hiezu committirter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem zu Waldfischbach verstorbenen Schönfärber Heinrich Hassler, auf Gemarkung Burgalben, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterschriebenen Notär unterm letzten vierzehnten April gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden:

1. Section T. № 369 und 370. Zwei Artikel Wiesen, dreißig vier Ruthen oder sieben Aren, gelegen in den Bodenäcker bei Johann Kölsch und Jacob Eckhardt, angeboten durch Klägern zu zwanzig G lden 20 fl.

   Besessen durch Valentin Kieffer, Wirth in Burgalben, in Gefolge Versteigerung des unterschriebenen Notärs vom zwei und zwanzigsten März 1841 und registrirt;

2. Section T. № 473. Zwei Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Wies am Schoorbacher Weg, bei Heinrich Müller und dem Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

   In Besitz von Michael Lickteig, Ackerer zu Burgalben, in Gefolge angeführtem Versteigerungs-Protokolle.

Summa des Angebotes: dreißig Gulden 30 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

Art. 1. Die hier beschriebenen Wiesen werden in dem Zustande zugeschlagen, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährleistung für den Flächeninhalt und sonsten Schaden, und Ersteigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in Besitz zu setzen.

Art. 2. Die Immobilien werden so ausgeboten und zugeschlagen, wie solche hier beschrieben sind.

Art. 3. Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, vom Zuschlage an.

Art. 4. Der Steigpreis wird an wen Rechtens nach erfolgter gerichtlicher Collocation folgend abzahlt: ein Drittel auf künftige Weihnachten, ein Drittel auf solche Zeit achtzehnhundert drei und vierzig und ein Drittel dahin achtzehnhundert vier und vierzig, sammt Interessen vom Zuschlage an.

Art. 5. Die Ersteigerer haben nach dem Zuschlage sogleich gute, annehmbare und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten, und zudem bleiben die Immobilien in gesetzlichem Unterpfande, bis nach Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und auch Kosten.

Art. 6. Dieselben zahlen die Kosten des Protokolles und Notärsgebühren bei dem Zuschlage baar an den Notär, und die Einregistrirung und sonstige Kosten innerhalb den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken.

Art. 7. In allen Punkten findet diese Versteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wonach sich zu beachten.

Es werden hiemit die Erben des Schuldners, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, künftigen zwölften Mai, Donnerstags, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um alle ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Waldfischbach auf der Amtsstube des Notärs am sechszehnten April 1842.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 25. Juli nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Grethen in der Behausung von Johannes Schlösser, und zu Seebach an demselben Tag, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Schaaf, wie auch am nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause; in Vollziehung eines durch Königl. Bayer. Bezirksgericht Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 31. März letzthin, erlassenen Urtheils; sodann auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer, zu Freinsheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Anwalt Friedrich Justus Willich zu Frankenthal aufgestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz beibehält;

Werden durch den unterschriebenen zu Dürkheim in der Pfalz residirenden und durch erwähntes Urtheil hiezu beauftragten Notär Carl August Köster, die hienachbeschriebenen, den Erben der zu Grethen verlebten Ehe- und Handelsleuten, Lazarus Keiffer und Rachel gebornen Joseph, welche nicht auf deren Verlassenschaft Verzicht geleistet haben, als 1. Philipp Keiffer, früher Handelsmann zu Dürkheim, dermalen zu Mainz wohnhaft; 2. Isaac Keiffer, Handelsmann, zu Grethen wohn-

haft; 3. Lazarus Keiffer junior, Eisenhändler, zu Dürkheim wohnhaft; 4. Amalia Keiffer, Ehefrau von Isaac Mayer, Eisenhändler, zu Dürkheim wohnhaft; 5. Carolina Keiffer, Ehefrau von Bernhard Fränkel, beide ohne Gewerbe, zu Grethen wohnend; 6. den Repräsentanten von Maria Anna Keiffer, weiland Ehefrau von Daniel Mayer, Handelsmann, zu Westhofen wohnhaft, als a) Johanna Mayer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, b) Leopold Mayer, und c) Carolina Mayer, beide Letztere minderjährig, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, obgenannten Daniel Mayer, alle drei zu Westhofen wohnhaft, Schuldner des Requirenten laut einer vor dem verlebten Notär Scherer zu Grünstadt, durch ihre Autoren unterm 18. Dezember 1810 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung angehörigen, und durch Protokoll des genannten Notär-Commissärs vom fünfzehnten dieses Monats aus den Besitzstands-Sections-Registern und Steuer-Catastern ausgezogenen, dem Gläubiger speciell verpfändete Immobilien, zwangsmäßig, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zu Grethen am gemeldten Tag und Stunde.

1. Plan-№ 56 und 57. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Garten, zu Grethen an der Mühlgasse stehend, mit einer Grundfläche von 8 Dezimalen, grenzt nach Westen an Peter Kiefernadorf, nach Osten an Jacob Schafer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.
2. Plan-№ 36 und 37. 68 Dezimalen oder 23 Aren Wingert und Oedung am Gräfenberg, Bann von Grethen, grenzt gegen Rhein an Nicolaus Täfner, nach Wald an die Wittwe Gehrig, angeboten zu 50 fl.

II. Zu Seebach am gemeldten Ort, Tag und Stunde.

1. 14 Aren (2 Viertel) Wingert im Bann Seebach auf dem Judenhut, zwischen Johann Philipp Baum und Christian Stork, und 2. ebensoviel Acker allda und darauf stoßend, zwischen den nämlichen Angrenzern, zusammen angeboten zu 20 fl.

Welche beiden letztere Grundstücke jedoch sich weder in den neuen Catastern noch in älteren Sections-Registern auf den Namen der Schuldner oder ihrer Erben aufgezeichnet gefunden haben und nach der Aussage des bei der Aufnahme gegenwärtig gewesenen obgenannten Lazarus Keiffer junior, soll unter diesem Grundstück, folgendes, im Banne Dürkheim gelegenes, auf den Namen des Lazarus Keiffer von Grethen im Grundsteuer-Cataster eingetragenes Grundstück verstanden seyn, da seine Autoren, seines Wissens niemals Grundeigenthum in der Seebacher Gemarkung auf dem Judenhut besessen hätten, als: Plan-№ 1246. 1 Tagwerk 12 Dezimalen, oder circa 38 Aren Wingert und Acker auf der Krähhöhle, Bann Dürkheim, einseits Wilhelm Bickel, anderseits Jacob Schaf, angeboten zu 40 fl.

Welches Letztere demnach am obgemeldten Tag zu Dürkheim, Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung kommen wird.

Gesammtangebot 220 fl. respective 240 fl.

Es ist nicht bekannt, mit welchen Reallasten die vorbeschriebenen Immobilien behaftet sind.

Die Bedingungen, welche der Gläubiger zu der vorhabenden Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

I. Der Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Immobilien-Verkäufer gesetzlich verbunden ist sondern er überläßt den Steigerern die Immobilien, wie die Schuldner sie besessen haben oder zu besitzen befugt waren, um sie sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß zu nehmen, und sich unter dem Schutz der Gesetze darin zu erhalten; daher Steigerer etwaige Hindernisse gegen den Besitzeintritt auf ihre Kosten zu beseitigen haben, ohne Zuthun des betreibenden Theils.

II. Laufende und nicht verjährte rückständige Steuern, Auflagen oder etwaige Gülten und Grundrenten sind der Steigerern mit dem Zuschlage ohne Preisminderung zu Last.

III. Der Steigerungspreis, welcher vom Tage der Versteigerung an zu 5 Procent per Jahr verzinslich ist, muß nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, folgendermaßen in groben klingenden Silbermünzen bezahlt werden, nämlich in 4 gleichen Theilen auf Martinitag 1842, 1843, 1844 und 1845, jedes Jahr zum Viertel und zwar in der Wohnung des collocirten Gläubigers.

IV. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ist jeder Steigerer gehalten, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der für die Zahlung des Steigpreises, Zins und Kosten, wie alle übrigen Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftet.

V. Die Kosten des Versteigerungs- und Zuschlags-Protokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, die mündlichen Publikationen und die Kosten des Steigbriefes sind dem Steigerer, dem das Gut zugeschlagen wird, zu Last, ohne Abzug am Preis.

VI. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers ist nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger befugt, das Gut des säumigen Steigerers mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde Grethen oder Seebach, öffentlich in Eigenthum wieder versteigern zu lassen, beliebige Bedingungen festzusetzen und den Erlös direkt zu beziehen, vorbehaltlich des Rückgriffes wegen Weniger-Erlös, Kosten und Schaden und unbeschadet der übrigen gesetzlichen Rechte und Zwangsmittel.

VII. Der Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe bis zur definitiven Berichtigung des Steigpreises der

allgemeinen pfälzischen Brandversicherungsanstalt auf seine Kosten einverleibt erhalten.

VIII. Die Versteigerung ist mit dem Zuschlag sogleich definitiv, ohne daß nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote angenommen werden können; auch finden alle übrigen durch das Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen Bedingungen, bei dieser Versteigerung ihre Anwendung.

Es werden sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Mittwoch, den 11. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Dürkheim auf der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dürkheim, den 16. April 1842.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 15 April 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 21. Mai 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Bobenthal in nachbeschriebener Behausung, auf Anstehen von: 1. Katharina Fröppel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bobenthal, Wittwe des daselbst verstorbenen Jacob Hegemann, im Leben Wirth und Krämer, hier handelnd in ihrem eigenen Namen und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer vier mit genanntem verstorbenen Jacob Hegemann ehelich gezeugten Kinder, Namens: Jacob, Wilhelmine, Elisabetha und Katharina Hegemann, alle ohne Gewerbe und bei ihr wohnend; 2. Johann Völkel, Wirth und Hofbeständer auf dem St. Germanshofe, zur Gemeinde Bobenthal gehörend, wohnhaft, hier handelnd in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Franz Hegemann, Uhrenmacher, wohnhaft zu Blieskastel, und dieser als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung des in die Gütergemeinschaft, welche zwischen dem obgenannten verstorbenen Jacob Hegemann und seiner hinterbliebenen Wittwe, der obgenannten Katharina Fröppel bestanden hat, gehörigen einstöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bobenthal, schreiten.

Dahn, den 12. April 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 15 April 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den dritten Mai nächsthin, Vormittags eilf Uhr, zu Falkenstein in der Behausung des Wilhelm Fluhr, Wirth, auf Anstehen von:

1. Adam Dümont, Drechsler, in Obermoschel wohnhaft, handelnd als Benefiziar-Testaments-Universalerbe seines Bruders, des in Winnweiler verlebten Herrn Pfarrers Johannes Dümont;

2. Herrn Conrad Völker, katholischer Pfarrer, zu Imsweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vollzieher des letzten Willens des genannten verlebten Herrn Johannes Dümont;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung einer zur Benefiziarmasse des gedachten Johannes Dümont gehörigen, im Banne von Falkenstein gelegenen Wiese von 2 Tagwerken 4 Dezimalen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 12. April 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 16 April 1842.

Maikammer. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 4. Mai nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Maikammer; auf Anstehen von: 1. Johann Franz Wagner, Dreher, zu Maikammer wohnhaft, dieser hier handelnd als Vormund über Regina und Anna Maria Graf, minderjährig, gewerblos, allda wohnende Kinder von den daselbst wohnhaft gewesenen und verlebten Ehe- und Wingertsleuten Georg Franz Graf und Elisabetha Ulrich; 2. Jacob Endlich, Winzer, zu gedachtem Maikammer wohnhaft, dieser hier handelnd als Beivormund dieser obgenannten Kinder;

Und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl Notär Nicolaus Kößler, nachbezeichnete, den genannten Kindern angehörige Güter, auf Eigenthum versteigert, als:

Im Banne von Maikammer.

14 Dezimalen Wingert im Leiten;
21 Dezimalen Wingert im Leimen;
12 Dezimalen Wingert im Wolfsloch;
10 Dezimalen Wiese auf den Bachwiesen.

Im Banne von Kirrweiler.

27 Dezimalen Acker in den Flegeläckern am Diebsweg.

Edenkoben, den 13. April 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 15 April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 4. Mai 1842, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum goldenen Kreuz in Bellheim;

Auf Anstehen 1. von Michael Eichmann dem alten, Ackersmann, in Bellheim wohnend, und 2. von den mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Schweikert erzeugten Kinder, und deren Repräsentanten a) Johann Anton Eichmann dem Aeltern, genannt Philipp Michael Eichmann, Ackersmann, in Bellheim wohnend, b) Johann Anton Eichmann dem Jüngern, genannt Johannes Eichmann, auch Ackersmann, allda wohnend

und c) Egidius Christmann, Küfer, in Hainfeld wohnend, als Vormund über Eva Margaretha Christmann, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domizilirend, Tochter von der verstorbenen Maria Anna Eichmann, gewesene Ehefrau des auch verstorbenen Georg Caspar Christmann, lebend Küfer in St. Martin, ihre Mutter repräsentirend, welche Minderjährige genannten Johann Anton Eichmann den Aeltern zum Beivormunde hat;

Wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum, von einem in der Gemeinde Bellheim an der Hauptstraße gelegenen zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallungen, Hof, Garten und Zubehörungen, begrenzt einerseits durch Michael Eichmann dem Jungen, anderseits durch Michael Eichmann dem Alten, geschritten werden.

Dieses Immobil rührt von dem Nachlasse genannter Margaretha Schweikert her, und gehört ihren vorgenannten Erben zu.

Germersheim, den 14 April 1842.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 15. April 1842.

(Licitation.

Mittwoch, den 4. Mai 1842, zu Spirkelbach in dem Hause des Bürgermeisters Daniel Rapp, Nachmittags 1 Uhr, werden durch den in Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannter Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Jung, ohne Gewerbe, in Spirkelbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schusters, Adam Wieser, handelnd sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Jacob Wieser; 2. Conrad Wieser, Ackerer, in Spirkelbach wohnhaft, als Nebenvormund des gedachten Pupillen, folgende zur Gütergemeinschaft der Adam Wieser'schen Eheleute gehörende, auf Spirkelbacher Bann gelegene Immobilien der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

ein in Spirkelbach stehendes Wohnhaus sammt Scheune, Stall, Garten und Wiesenstück;

28,50 Aren Ackerland in 4 Parzellen.

Annweiler, den 12 April 1842.

Der Notär-Commissär,
W. Köster.

---

pr. den 16. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 3 Mai 1842, zu Otterstadt im Wirthshause bei Bürgermeister Gräff, Nachmittags 2 Uhr; in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. März 1842, auf Anstehen von: 1. Sebastian Kraus, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, a) als Hauptvormund seiner mit seiner ersten Ehefrau Elisabetha Meier ehelich erzeugten, bei ihm domicilirten minderjährigen Kindee: Margaretha Kraus und Johann Adam Kraus, b) als Hauptvormund der minorennen Katharina Meier, Joseph Meier und Johannes Meier; 2. Philipp Meier, ohne Gewerbe; 3. Mathäus Meier, Ackersmann; 4. Helena Meier, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, die drei Letztgenannten in Otterstadt wohnend; im Beisein von: a) Andreas Ackermann, Ackersmann, als Beivormund der minorennen Margaretha und Johann Adam Kraus, b) Johann Beckmann, Ackersmann, als Beivormund der minorennen Katharina, Joseph und Johannes Meier, die beiden Beivormünder auch in Otterstadt wohnhaft;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, als hiezu ernanntem Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten, zum Nachlasse der in Otterstadt wohnhaft gewesenen, daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Melchior Meier und Katharina Burckhard gehörenden Liegenschaften, nämlich:

1. das zu Otterstadt im untern Dorfe unter № 10 gelegene Wohnhaus mit Stall, Schweinställen, Hofraum, Garten und ödem Platze neben dem Hause;
2. die zu Otterstadt an der Speyerer Straße gelegene Scheuer mit Garten hinter und ödem Platze vor der Scheuer.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 15. April 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 9. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grethen, und zwar in Ermangelung eines Gemeindehauses in der Behausung des nachgenannten Erben Jacob Stepp, werden aus der Gütergemeinschaft, die zwischen dem in Hausen verlebten Wirth Franz Stepp und dessen Ehefrau Eva Margaretha Petri bestanden hat, ein Wohnhaus zu Hausen (Gemeinde Grethen), und 1 Hectaee 63 Aren Ackerland im Banne dieser Gemeinde, in 9 Parzellen, sodann 24 Aren Wies im Hardenburger Bruch; ferner 15 Aren Wingert im Banne Wachenheim; endlich 11 Aren Wingert und 24 Aren Acker und Wies im Banne Dürkheim, wegen expertenmäßig festgestellter Untheilbarkeit, in Vollziehung Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 30 März jüngst, durch unterzeichneten in Dürkheim residirenden Bezirksnotär Carl August Köster, als gerichtlichen Commissär, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Betheiligten und Erben sind: 1. die genannte Wittwe Stepp, ohne Gewerbe, in Grethen wohnhaft, handelnd nicht bloß in eigenem Namen, wegen der ge-

dachten von ihr angenommenen Gütergemeinschaft, sondern auch als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten, dermalen noch minderjährigen Kinder: 1. Philipp, 2 Juliane, 3 Christoph, 4. Johannes, 5. Franz Stepp; II. Adam Petri, Steinbrecher in Seebach, als tutor ad hoc der vorgenannten Minorennen; III. die volljährigen Kinder aus besagter Ehe, namentlich: 1. Jacob Stepp, Wirth, dieser zugleich Nebenvormund der genannten Minderjährigen; 2. Elisabetha Stepp, Ehefrau von Wilhelm Lorenz, Schneider, und dieser selbst, wegen der Ermächtigung seiner Ehefrau und Gütergemeinschaft; 3. Eva Stepp, ledig, ohne Gewerbe, alle in Grethen wohnhaft; 4. Mathias Stepp, Steinhauer, in Seebach wohnend.

Dürkheim, den 16. April 1842.

Der committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 16 April 1842.

(Immobilien-Versteigerung.)

Den 6. Mai 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit a) Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12 Januar 1842, und b) Expertenberichts vom 13. April daraufhin, nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse von weiland den Eheleuten Heinrich Kauffmann und Elisabetha Reuther von Oppau gehörige, in der Gemeinde und auf dem Banne von Oppau gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 303, 304, 305 a. et b., Section F № 112, 112 bis et 112 ter. 6 Dezimalen (4 Ruthen), ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen hinter der Kisselgasse.
2. Plan-№ 1309 et 1310, Section C. № 1021. 46 Dezimalen (64 Ruthen) Acker in der alten Mittagsweide.
3. Plan-№ 1413 et 1413½, Section C. № 620. 28 Dezimalen (38 Ruthen) Acker in der Kranichgewann.
4. Plan-№ 4544, Section B. № 331. 20 Dezimalen (30 Ruthen) Acker links des Rheinwegs.
5. Plan-№ 2718, Section C. № 1300. 37 Dezimalen (50 Ruthen) Wiese in dem Kleinpart.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der genannten Kaufmann'schen Ehegatten, nämlich: 1. Elisabetha Kaufmann, Ehefrau von Georg Adam Bannmann, beide ohne Gewerbe, zu Oppau wohnhaft, 2. Letzterem der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 3. Philipp Peter Reinschild, Taglöhner, in Oppau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Kauffmann erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Eva und Michael Reinschild, 4. Eva Kauffmann, Ehefrau von Heinrich Knies, Ackersleute, zu Heßheim wohnhaft, und 5. Letzterem der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.

Frankenthal, den 14 April 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. April 1842.

Venningen. (Güterversteigerung.) Den dritten Mai nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Dahlberger Hofe zu Venningen; auf Anstehen von Jacob Gehrhardt, Ackersmann, verehelicht und zu Knittelsheim wohnhaft, noch nicht völlig majorenn, durch seine Verehelichung aber emancipirt, handelnd unter Verbeiständung seines Curators Jacob Pflug, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachbeschriebene, dem genannten Jacob Gehrhardt angehörige, im Banne von Venningen gelegene Güter vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube die nähere Beschreibung dieser Güter und die Steigerungsbedingungen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, als:

	Tax
15 Aren Acker im Heßlichfeld	90 fl.
11 Aren Acker am Fischlinger Weg	70 —
17 Aren Acker in den Tiefwiesen	90 —
11 Aren Acker in Benserig	65 —
17 Aren Acker im Heßlichfeld	90 —
17 Aren Acker am Edenkober Weg	90 —
19 Aren Acker allda	120 —
14 Aren Acker im Graidenhäusel	90 —
10 Aren Wiese auf den Spitzwiesen	90 —
6 Aren Wiese im untern Brühl	100 —
3 Aren Wiese an den Neuwiesen	25 —

Edenkoben, den 13. April 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 18. April 1842.

(Tagfahrt-Verlegung.)

Die in der Beilage des Amtsblattes auf den 3. Mai 1842, Mittags 2 Uhr, zu Erfenbach zur Abhaltung angezeigte Licitation für Katharina Busch, Wittwe erster Ehe des in Erfenbach verlebten Maurers Conrad Kling, sie Ackersfrau, zu Erfenbach wohnhaft, et Consorten, — kann eingetretener Hindernisse wegen erst am darauf folgenden Tage, als den 4. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Erfenbach in der Wirthsbehausung von Conrad Bang, statt finden.

Kaiserslautern, den 14. April 1842.

G. Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. April 1842

Friedelsheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Nächsten 7. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden zu Friedelsheim auf dem Gemeindehause folgende Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

a) Umpflästerung der Kirchhofstraße.

	fl.	kr.
260 Quadratmeter Pflasterarbeiten zu 15 kr.	65	—
Lieferung von 26,00 Cubikmeter neuen Basaltsteinen zu 3 fl.	78	—

b) Umzäunung des Schulgartens.

Neuen Zaun von eichenen Ramschenkeln und kiefernen Latten, 28,00 laufende Meter, zu 1 fl. 12 kr.	33	36
Total	176	36

welches man anmit bekannt macht.

Friedelsheim, den 13. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 18. April 1842.

Dannstadt. (Brückenbau.) Auf Donnerstag, den nächstkommenden 28. April, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause dahier die Herstellung einer neuen Brücke über den Abzugsgraben auf die Neuwiese an der Mutterstadter Chaussee bei Dannstadt, bestehend in Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 240 fl, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Der betreffende Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht offen.

Dannstadt, den 14. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 18. April 1842.

Speyer. (Minderversteigerung der Herstellung eines Brunnens.) Montag, den 25. kommenden April, Morgens 11 Uhr, in der Stadtkanzlei zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Herstellung des Brunnens in der Streifergasse mit gußeisernen Röhren, veranschlagt zu 175 fl. 56 kr., an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Speyer, den 16. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 15. April 1842

Kandel. (Holzversteigerungen.) Aus nachgenannten Schlägen des Fünfdöeferwaldes werden an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor den betheiligten Bürgermeisterämtern nachstehende Holzgattungen öffentlich versteigert:

I. Am 28. April 1842, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter zunächst der Hartmühle, bei schlechtem im Gemeindehause dahier.

Schlag Oberbusch.

147	eichene Stämme 1., 2. und 3. Klasse,
1	Rüschenstamm 2. Klasse,
3	erlene Stämme 2. „
5	eichene Schutzpfähle,
5½	Klafter buchen Scheitholz,
207½	„ eichen „
105½	„ „ „ anbrüchig,
21½	„ erlen „
½	„ „ „ anbrüchig,
2225	gemischte Wellen, und
400	erlene „

II. Am 29. April 1842, Vormittags um 9 Uhr, bei guter Witterung auf der Fohlenweide bei Kandel, bei schlechter aber im Rathhause dahier.

Schlag Unterbusch.

221	eichene Stämme 1., 2. und 3. Klasse,
8	hainbuchene Stämme 2. Klasse,
2	buchene Abschnitte 2. Klasse,
94	erlene Stangen,
15	aspene Fachgerten,
525	erlene Zaungerten,
8	eichene Schutzpfähle,
12	Klafter Stiefelholz,
½	„ eichen Nutzholz,
13½	„ hainbuchen Scheitholz,
6½	„ buchen „
½	„ „ „ anbrüchig,
238½	„ eichen Scheitholz,
44	„ „ „ anbrüchig,
18½	„ kiefern „
6½	„ eelen Prügelholz,
½	„ gemischtes (erlen und aspen),
300	hainbuchene Wellen,
2375	eichene „
100	aspene „
1875	erlene „
1700	kieferne „

III. Am 30. April 1842, auf dem nämlichen Platze und zu deeselben Stunde.

Schlag Heiligenbruch und Kleindörnich.

72	eichene Stämme 1., 2. und 3. Klasse,
3	„ Nutzholzabschnitte,
11	buchene Stämme 1. und 2. Klasse,
6	„ Nutzholzabschnitte,
1	hainbuchener Stamm 2. Klasse,
2	erlene Stämme 2. Klasse,
1½	Klafter Stiefelholz,
149	„ buchen Scheitholz,
23	„ „ „ anbrüchig,
51½	„ eichen „
24	„ „ „ anbrüchig,

2½ Klafter erlen Scheitholz,
½ „ birken „
3325 gemischte Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

9 eichene Stämme 2. und 3. Klasse,
5 rüschene „ 2. Klasse,
1 maßholder Stamm 3. Klasse,
1 hainbuchener „ 3. „
2 erlene Stämme 2. „
1 birkener Stamm 3. „
7 kieferne Stämme 3. „
1 eichen Pflugrohr,
11 eschene Stangen 3. Klasse,
7 kieferne „ 2. „
851 „ Schutzpfähle,
½ Klafter buchen Scheitholz,
7½ „ „ „ anbrüchig,
62½ „ eichen „ „
2 „ aspen „
3½ „ rüschen „
1½ „ birken „
12 „ eichen „
1½ „ erlen „
18½ „ kiefern „
½ „ „ Prügelholz,
250 gemischte Wellen,
25 birkene „
500 kieferne „
100 Pfriemenwellen.

Sollte das Material aus dem letztern Schlage wegen Mangel an Zeit an diesem Tage nicht versteigert werden können, so wird dasselbe am darauf folgenden Montage, nämlich am 2. Mai, wo und wie bereits angegeben, versteigert werden.

Unbekannte Steigerer und deren Bürgen haben sich durch ein glaubhaftes Zeugniß ihres Ortsvorstandes über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen.

Kandel, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 18 April 1842.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier versteigert:

298 kieferne Blöche 3. Klasse,
441 „ „ 4. „

aus dem Schlage Kieseleck hiesigen Gemeindewaldes, was man zur Kenntniß bringt.

Edenkoben, den 14. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

---

pr. den 16. April 1842.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 3. Mai 1842, des Morgens um 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Nutzhölzer aus den Hinterwaldschlägen Groß- und Kleinbirkenkopf von 18½, welche bei der unterm 30. März l. J. statt gehabten Versteigerung, da die Taration nicht überboten wurde, ausgesetzt, zur nochmaligen Versteigerung gebracht, und zwar:

120 kieferne Baustämme und Sägblöche 1., 2. und 3. Klasse, worunter die größere Zahl 14, 15, 16, 18 bis 20 Zoll im mittlern Durchmesser an Dicke enthält, deßwegen zur vorzüglichsten Qualität gehört.

Edesheim, den 13 April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 18. April 1842.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. April l. J., Morgens um 10 Uhr, werden zu Ramsen die aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Bändchen, gewonnenen Hölzer an den Meistbietenden auf Credit versteigert, nämlich:

5 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
1 eichener „ idem,
7 birkene „ idem,
24 aspene Sparren,
6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ eichen „ „
½ „ kiefern „ „
30 „ „ gehauen „
25 Gebund buchene Prügelwellen,
3125 „ kieferne „
2875 „ gemischte „

was hiemit bekannt gemacht wird.

Ramsen, den 11. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 15. April 1842.

Kirrweiler. (Verpachtung der Feldjagd.) Bis nächstkommenden Samstag, als den 30. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler die Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand versteigert, welches andurch bekannt wird.

Kirrweiler, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Jung

---

pr. den 14. April 1842.

2te Bekanntmachung.

Schauernheim. (Gelddarleihen.) In der hiesigen Gemeindekasse liegen ohngefähr 500 fl. gegen hypothekarische Versicherung bereit. Anleiher wollen sich baldigst an das unterzeichnete Bürgermeisteramt wenden.

Schauernheim, den 11. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 46. Speyer, den 21. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. April 1842.

(Steckbrief.)

Friedrich Weickert, Schlossergesell aus Neustadt an der Haardt, und Carl Gottlieb Förster, Schneidergesell aus Zittau, werden des Diebstahls jener Pistole, hinsichtlich welcher in № 37 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 5. April 1842 Ausschreibung erfolgt ist, beschuldigt, und reisen mit Wanderbücher versehen, vermuthlich im östlichen Theile der Pfalz.

Die Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz wollen auf dieselben invigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und dem Unterzeichneten unter Beschlagnahme ihrer Wanderbücher vorführen lassen.

Kaiserslautern, den 15. April 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 18. April 1842.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Georg Menger, gebürtig zu Edenkoben, wohnhaft zu Germersheim, welcher zuletzt als Messerschmiedgesell dahier in Arbeit gestanden war, hat sich der Entwendung von zwei Hemden zum Nachtheile seines Nebengesellen dahier verdächtig gemacht und sich mit Rücklassung seines Wanderbuchs auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Die Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz werden ersucht respective aufgefordert, auf genannten Georg Menger zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement des Georg Menger

Alter: 32 Jahre;
Größe: 5 Fuß 7 Zoll
Statur: schlank;
Stirne: gewöhnlich:
Haare: blond;
Augen: braun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich:
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kaiserslautern, den 14. April 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 19. April 1842.

1te Bekanntmachung.

(Die Bezirksstraße von der Kaltenbach über Bergzabern nach Wörth, insbesondere die Erbauung zweier Straßenstrecken: 1. zwischen Dahn und Busenberg, sodann 2. zwischen Dahn und Hinterweidenthal.)

Die Versteigerung über Erbauung zweier auf vorbesagter Bezirksstraße gelegenen Straßenstrecken, nämlich:

a) jener von der bereits fertigen Straßenstrecke hinter Dahn (Schindharder Baungrenze) bis Busenberg, veranschlagt zu 15,519 fl. 59 kr.
b) jener von Dahn nach Hinterweidenthal, veranschlagt zu 23,101 fl. 53 kr.

soll in zwei Abtheilungen Freitags, den 29. laufenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, vor der unterfertigten Behörde, auf dem Gemeindehause zu Dahn, an die Wenigstnehmenden statt finden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte liegen hierorts zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird die zu 485 fl. 20 kr. veranschlagte Materiallieferung auf die im vorigen Jahre neu gebaute Straßenstrecke von Busenberg bis Erlenbach ebenfalls wenigstnehmend begeben werden.

Pirmasens, den 17. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 18. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Mai 1842, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg № 9 (Kühdell).

1	eichener Baustamm	3. Klasse,
59	„ „	4. „
16	kieferne Baustämme	3. Klasse,
63	„ „	4. „
3	„ Nutzholzstämme	3. Klasse,
½	Klafter 5schuhiges eichen	Misselholz,
21½	„ buchen	geschnitten Scheitholz,
4	„ „ „	anbrüchig,
12½	„ „	gehauen Scheitholz,
2½	„ „	Prügelholz,
22	„ eichen	geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
9½	„ „ „	ästig und knorrig,
17½	„ „	gehauen 5 Fuß lang Scheitholz,
4½	„ „	Prügelholz 5 Fuß lang,
4	„ kiefern	geschnitten Scheitholz,
16½	„ „	gehauen „
2½	„ „	Prügelholz,
4200	Gebund gemischte	Reiser.

Schlag Theilberg № 1 (Humberg).

47	Klafter buchen	geschnitten Scheitholz,
22	„ „ „	anbrüchig,
11½	„ eichen	geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
2½	„ „ „	ästig und knorrig,
½	„ „	gehauen Scheitholz,
1	„ kiefern	geschnitten „
3½	„ „	gehauen „
½	„ gemischt	„ „
976	gemischte Reiserwellen.	

Bergzabern, den 15. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 18. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. April 1842, zu Pirmasens, Mittags um 3 Uhr, im Gasthause zum goldnen Löwen.

Revier Pirmasens.

Schlag № 7 I. 1. Ruppertswald.

16100	buchene	Bohnenstangen,
8	Klafter buchen	Prügelholz,
2½	„	gemischtes „
12	„ „	Kohlprügel,
3575	buchene	Reisigwellen,
275	gemischte	„

Pirmasens, den 14. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 18. April 1842.

(Versteigerung von Lohrinden in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird nächsten Freitag, den 29. des laufenden Monats April, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldnen Löwen, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Ertrags an Eichen-Lohrinden aus dem dießjährigen Schlage № 7 I. Steinbach, Abtheilung Ruppertswald, eingeschätzt zu vierhundert fünfzig Gebund erster Qualität, geschritten werden.

Pirmasens, den 13. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 18. April 1842.

1te Bekanntmachung.

Die Militär-Lokal-Verpflegs-Commission gibt Montag, den 9. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, mittelst Minderversteigerung 202 Ellen ¾ breiten Gradl, 100 Ellen Hemdenleinwand, 167 Ellen ordinär Futterleinwand, 413 Ellen Krankenleintuchleinwand und 238 Ellen ungebleichte Strohsackleinwand, dann 36 Paar leinene Socken, 29 Stück leinene Sacktücher und 30 Paar Pantoffeln für das Militär-Krankenhaus in Lieferung.

Befähigte Lieferungs-Unternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei Erzielung annehmbarer Preise die Genehmigung sogleich ertheilt wird.

Germersheim, den 15 April 1842.

Notariatssachen.

pr. den 18. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am nächstfolgenden 25. Juli, Nachmittags 3 Uhr, zu Weidenthal auf dem Gemeindehause, wird auf Betreiben von Jacob Kaufmann, Handelsmann zu Frankenstein wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Heintz zu Frankenthal Domizil erwählt, und in Gemäßheit eines am letztverflossenen 31. März von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, als durch vorerwähntes Urtheil hiezu ernannter Commissär, die früher der Schuldnerin des Regnirenten, Barbara Laubscher, Wittwe von Philipp Haag dem Alten, Ackersfrau, in Weidenthal wohnhaft, angehörige, dermalen aber von Johannes

Laubscher, Fuhrmann, zu vorbesagtem Weidenthal wohnhaft, besessene Liegenschaft, wie solche in dem am zwölften l. M. durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben ist, zwangsweise öffentlich versteigert, nämlich:

№ 124½ und 125 des Cataster-Planes von Weidenthal. Ein an der Hauptstraße dieses Ortes gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofraum, Ackerfeld und Oedung, zusammen eine Fläche von 31 Dezimalen enthaltend, durch Sebastian Herrmann und Johannes Kretner begrenzt, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu 200 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung, die sogleich definitiv seyn wird, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, statt haben solle, setzte der genannte Gläubiger folgendermaßen fest, als:

1. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des ersteigerten Objectes und hat dasselbe mit allen Zubehörungen, Rechten und Dienstbarkeiten, wie die Schuldnerin oder deren Rechtsnachfolger solches bisher besessen haben, zu übernehmen, jedoch hat sich derselbe auf eigene Gefahr in dessen Besitz zu setzen, indem ihm von Seiten des betreibenden Gläubigers keine der Garantieen, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Steuern und andere Abgaben, welche auf fraglichem Objecte lasten, hat derselbe vom ganzen laufenden Steuerjahre, insoferne dieselben rückständig seyn werden, zu entrichten.

3. Der Steigpreis muß mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in drei gleichen Terminen, an den drei nächstfolgenden Martinitagen nach erfolgender gerichtlicher oder außergerichtlicher Anweisung bezahlt werden.

4 Die Kosten der Versteigerung selbst fallen dem Steigerer zur Last, und sind von diesem nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes, theils an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

5 Auf Verlangen hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Bezahlung des von ihm gebotenen Preißes zu verbinden hat.

6 Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises muß das veräußerte Gebäude in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten bleiben.

7. Für den Fall als Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben zugestellten dreißigtägigen Zahlbefehls, das ihm zugeschlagene Object öffentlich zu Weidenthal nach gewöhnlichen, daselbst üblichen Bekanntmachungen wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung alsdann nach seinem Gutdünken festzusetzen, und deren Erlös bis zum Belaufe seiner rückständigen Forderung zu beziehen, ohne hiezu weder des Schuldners Einwilligung zu bedürfen, noch an Beobachtung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

8. Im Uebrigen sollen die durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 über Zwangsveräußerungen von Immobilien festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Schlüßlich werden die genannte Schuldnerin, deren Hypothekar-Gläubiger, der drittere Besitzer fraglicher Liegenschaft, und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, sich, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, am 7. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, auf des Unterzeichneten Amtsstube dahier einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 15. April 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag den sechsten Mai laufenden Jahres, an den untengemeldten Orten und Stunden;

In Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 7. dieses Monats und Jahres erlassenen Commissoriums;

in Sachen

Carl Friedrich Rebmann quiescirter Staatsprocurator, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als Specialhypothekargläubiger der hienach genannten Eheleute Johann Michael Humann und Charlotte Lerch, vermöge Schuld- und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Notär Koch in Frankenthal am 1. Februar 1833, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Prozedur aufgestellt und bei demselben Rechtswohnsitz in dessen Behausung allda erwählt hat;

gegen:

1. Johann Michael Humann, Winzer, wohnhaft in Kallstadt, und zwar: a) in eigenem Namen, als Solidarschuldner und wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Charlotte Lerch bestanden hat; b) als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, minderjährigen, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Kinder: Anna Elisabetha und Katharina Humann;

2. Diese Letztern selbst, als Erben ihrer genannten Mutter, vertreten durch ihren Beivormund Ludwig Unverzagt den Ersten, Winzer, in Kallstadt wohnhaft;

3. Die hierunten genannten dritten Besitzer von Immobilien, die dem betreibenden Gläubiger in Gemäßheit der relatirten Schuld- und Hypotheken-Urkunde, die diese Zwangsversteigerung begründet, unterpfändlich haften;

Wird der unterzeichnete, zu Dürkheim in der Pfalz residirende Bezirksnotär K. A. Köster, die hienach beschriebenen, im Banne von Kallstadt und Dürkheim gelegenen, am 20. Januar jüngst in diesen Gemeinden aufgenommenen und in seinem Protokolle von diesem Tage genau verzeichneten Güterstücke, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigern, und zwar:

I. Vormittags neun Uhr, zu Dürkheim auf dem Gemeindehause, das hienach beschriebene, im Banne dieser Gemeinde gelegene Grundstück, nämlich:

Plan-№ 3307¼. 55 Dezimalen, nach der Hypotheke aber 19,50 Centiaren, Wies in der zehnten Bruchgewann, gegen Osten Heinrich Hierstein von Erpolzheim, gegen Westen Friedrich Ilgen angrenzend, angeboten zu 20 fl.

Dieses Grundstück wird gegenwärtig durch Heinrich Hierstein, Leinenweber und Ackersmann, wohnhaft in Erpolzheim, besessen, und es ist im Katasterbuch bemerkt, Michael Humann habe dasselbe im Jahre 1824 von seinen Eltern ererbt; ein Eigenthumstitel ist jedoch nicht angegeben und konnte auch nicht ermittelt werden, ebensowenig ob Reallasten darauf haften.

II. Des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kallstadt, die hienach beschriebenen, im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke, als:

1. Plan-№ 561¼. 28 Dezimalen, nach der Hypotheke 9 Aren, Acker, früher aber Wingert am Kronenberg, gegen Süden Jacob Wolf der Junge und Consorten als Aufstößer, gegen Norden Conrad Fath angrenzend, angeboten zu 50 fl.
2. Plan-№ 444. Ebensoviel Acker am Freinsheimer Weg, gegen Westen Friedrich Schuster der Alte, gegen Osten Philipp Schuster angrenzend, angeboten zu 50 fl.
3. Plan-№ 2258. 21 Dezimalen Acker, früher Wingert, im Hasenlauf, gegen Osten Johannes Bender der Alte, gegen Westen Andreas Lumelius, und № 2296, 13 Dezimalen Wingert und Acker am Kobenoth, gegen Osten von Leonhard Lerchs Wittib, gegen Westen von Johannes Helbigs Erben begrenzt, beide Stücke ihrer bisherigen Benutzung und Cultur gemäß zusammengehörig, und nur von einem Hohlweg durchschnitten; in der Hypotheke mit 11,70 Centiaren als Wingert im Hasenlauf eingetragen, angeboten das Ganze zu 80 fl.

NB. Artikel 1 und 2 hat der Schuldner Michael Humann nach Ausweis des Katasterbuches im Jahre 1821 von seinen Eltern ererbt, ohne daß jedoch der deßfallsige Erwerbtiter angegeben oder zu ermitteln gewesen wäre.

Auf dem unter Artikel 3 beschriebenen Grundstücke im Hasenlauf und Kobenoth ruht einer Vormerkung im Katasterbuch eine Tröbermostgülte von 1 Viertel 2 Maas, reducirt zu 11 Liter, geschuldet an die Wittwe Retzer in Freinsheim, modo deren Erben, welche, wenn sie wirklich existirt, durch den Steigerer zu übernehmen ist.

Nach einer andern Vormerkung ersteigerte der Schuldner Humann dieses ganze Stück im Jahre 1829 von Georg Stauch in Kallstadt, ein Erwerb- und Besitztitel ist aber ebenfalls nicht angegeben und konnte auch in continenti nicht ermittelt werden.

Andere als die hier angeführten Bemerkungen enthält das Katasterbuch in Bezug auf Reallasten, Besitz und Erwerb nicht.

Alle diese im Banne von Kallstadt gelegenen Güterstücke werden ebenfalls, obwohl das Katasterbuch hierüber keine Auskunft gibt und seiner Bestimmung und Einrichtung gemäß nicht geben kann, da Mutationen nicht vorgemerkt werden, von dritten Personen besessen, und zwar:

1. Artikel 1, Acker am Kronenberg, durch Jacob Wolf senior, Handelsmann, wohnhaft in Kallstadt;
2. Artikel 2, Acker am Freinsheimer Weg, durch Aron Maier, Handelsmann, allda wohnhaft;
3. Artikel 3, Acker im Hasenlauf und Kobenoth, durch Jacob Kuhn, Handelsmann, ebendaselbst wohnhaft;

welche alle, sowie der genannte dritte Besitzer Hierstein, durch Akt des Gerichtsboten Bär in Dürkheim vom 3. Juli vorigen Jahres sommirt wurden, zu zahlen oder zu räumen, aber weder das Eine noch das Andere zu thun für gut fanden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf den Martinitag dieses Jahres und eben diesen Tag der drei zunächst darauf folgenden Jahre, nebst fünf Prozent Zinsen alljährlich, vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abbezahlt werden.

2. Für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaaßes wird keine Gewährschaft geleistet, und es werden die Immobilien mit all den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie die Schuldner besessen haben oder zu besitzen befugt waren, überhaupt leistet der betreibende Theil keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber gesetzlich verbunden ist.

3. Der Steigerer kommt sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, jedoch hat er sich denselben bei eintretenden Hindernissen und Störungen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

4. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowie etwaige Gülten, Zinsen und Grundrenten sind von den Steigerern, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne hiefür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können, den Rückgriff an wen Rechtens jedoch ihnen vorbehaltend.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

6. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat, bringt er den nicht sofort bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so löst sich der Zuschlag von Rechtswegen auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn dies von den Gläubigern verlangt werden sollte.

7. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen, um sich aus dem Erlöse, über den nur Rechnung zu halten ist, für sein ganzes Guthaben bezahlt zu machen. Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Dürkheim, den 16. April 1842.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 18. April 1842.

(Licitation.)

Den 3. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung von Jacob Bischoff, werden ohngefähr 9 Tagwerke Ackerland, auf Schallodenbacher Banne gelegen, 18 Dezimalen Wiese auf nämlichem Banne, und ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum, Pflanz- und Wiesengarten, öffentlich durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Margaretha Schmitt, Ehefrau von Jordan Vetter, Maurer in Schallodenbach; 2. Johann Schmitt, Schuhmacher, allda wohnhaft; 3. Maria Eva Schmitt, Dienstmagd, dermalen in Otterberg wohnhaft; 4. Jacob Messemer, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft; 5. Gertraude Messemer, Katharina Messemer, Anna Maria Messemer und Elisabetha Messemer, minderjährige Kinder der Bartholomäus Messemer'schen Eheleute von Schallodenbach, welche den Peter Messemer, Adjunkt und Ziegler, in Schallodenbach wohnhaft, zum Vormunde, und den Heinrich Mieger, Taglöhner, in Schallodenbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 6. Katharina und Heinrich Mieger, minderjährige Kinder von Heinrich Mieger, Taglöhner, in Schallodenbach wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Schmitt, welche ihren Vater zum Vormunde und den Jordan Vetter obgenannt zum Nebenvormunde haben; 7. Johannes Schmitt, Schuhmacher, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, hiebei vertreten durch Herrn Wilhelm Will, Königl. Notär, in Kaiserslautern wohnhaft; 8. Katharina Mieger, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, Wittib zweiter Ehe des in Schallodenbach verlebten Schuhmachers Jacob Schmitt senior, und deren mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugter noch minderjähriger Sohn Jacob Schmitt, welcher seine Mutter zur Vormünderin und den Wilhelm Scheffler den Zweiten, Zimmermann, in Schallodenbach wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen sind täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzusehen.

Otterberg, den 14. April 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 6 Mai nächsthin, des Mittags um zwei Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden ohngefahr 5 Tagwerke 73 Dezimalen Ackerland und 74 Dezimalen Wiese auf Otterberger Bann, sowie ein in Otterberg gelegenes Wohnhaus sammt Stall und Hofraum, der Untheilbarkeit wegen durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Conrad Münchschwander; 2. Heinrich Münchschwander; 3. Peter Münchschwander, alle drei Taglöhner, in Otterberg wohnhaft; 4. Nicolaus Münchschwander, Schuhmacher, daselbst wohnend; 5. Maria Elisabetha Münchschwander, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 6. Martin Münchschwander, Leinenweber, daselbst wohnhaft; 7. Heinrich Münchschwander und Petronelle Münchschwander, minderjährige Kinder von dem ebengenannten Martin Münchschwander und dessen verlebter Ehefrau Katharina Elisabetha Degen, welche den genannten Martin Münchschwander zum Vormunde und den Heinrich Klee, Schäfer, in Otterberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 16. April 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 3 Mai nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch im Wirthshause zum Bären; in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 31. März letzthin; auf Ansuchen von Carl Vollmer, Weber in Schaidt, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Ottilia Vogel bestandenen Gütergemeinschaft, als Miterbe seines verlebten Sohnes Michael Vollmer und als gesetzlicher Vormund über seine bei ihm wohnenden gewerblosen, minderjährigen Kinder, Namens: Sophia, Juliana, Katharina, Maria Anna

und Magdalena Vollmer; von Valentin Vogel, Ackersmann in Schaidt, handelnd als Beivormund dieser Mündeln; wird der Unterzeichnete zur öffentlichen Licitation von 16 Aren Ackerland, Schaidter Bannes, in drei Item bestehend, und von einem zu Schaidt in der Vogelgasse, neben Jacob Jöckle und Benedict Roth gelegenen Wohnhause und Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 15. April 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

Licitation.)

Mittwoch, den 4. Mai nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Freckenfeld im Saale des Gemeindehauses, im Verhinderungsfalle jedoch im Wirthshause zum Engel; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 31. März letzthin; auf Anstehen von Anna Katharina Hartmann, ohne Gewerbe, zu Freckenfeld wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Georg Jacob Heinrich, handelnd eigenen Namens, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin über ihre zwei minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Johann Nicolaus und Mathäus Heinrich; von Nicolaus Heinrich, Wirth, handelnd als Beivormund dieser Mündeln; Juliana Heinrich, Ehefrau von Jacob Thürwächter, Maurer; Eva Elisabetha und Dorothea Heinrich, beide ledig, volljährig, ohne Gewerbe, letztere auch in Freckenfeld wohnend; wird der unterzeichnete, zu Kandel säßhafte Notär zur öffentlichen Licitation von nachbeschriebenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube eingesehen werden können, als von:

1. 34,52 Centiaren Acker und Wiese, in zwei Item bestehend, Schaidter und Freckenfelder Bannes gelegen, und
2. der hintern Hälfte von einem zu Freckenfeld neben Michael Vogler und Ludwig Keppel gelegenen Wohnhause und Zugehörungen.

Kandel, den 15. April 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Licitation.)

Den 4. Mai laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Gasthause zum wilden Mann, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 19. Januar letzthin, auf Betreiben: 1. von Katharina Hasselbein, ohne eigenes Geschäft, wohnhaft zu Bergzabern, Wittwe des allda verlebten Küfers Johann Philipp Lorch, eigenen Namens, wegen der ehelichen Gütergemeinschaft, 2. von Johann Lorch, Küfer, 3. von Christian Lorch, Steinhauer, 4 von Ludwig Lorch, ohne eigenes Geschäft, 5 von Christina Lorch, ledig und gewerblos, 6. von Katharina Lorch, ledig und gewerblos, sämmtlich in Bergzabern wohnend, und 7. von Herrn Ludwig Sartorius, Königl. Notär, daselbst wohnhaft, als Repräsentant des nach Amerika ausgewanderten, ohne bekannten Aufenthalt abwesenden Philipp Lorch, Küfer, früher zu Bergzabern wohnend;

Wird vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notar im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbemeldeten, theils zum Nachlasse von besagtem Johann Philipp Lorch gehörigen, also seinen obgenannten Kindern: Johann, Christian, Philipp, Ludwig, Christina und Katharina Lorch zustehenden, theils zur oberwähnten zwischen dem Erblasser und seiner Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

a) Zur Ehegemeinschaft gehörend:

1. 1,50 Centiaren Garten; 2. zwei Ackerstücke, haltend 26 Aren 80 Centiaren; 3. ein Baustück von 4,60 Centiaren; 4. ein Wingert von 24,80 Centiaren, alles im Banne von Bergzabern gelegen, und 5. ein Wohnhaus mit Einfahrt, Gärtchen und Zubehörungen, gelegen zu Bergzabern in der obern Vorstadt, tarirt zusammen zu 1090 fl.

b) Zur Verlassenschaft des Erblassers gehörend:

6 Aren Baustück im obern Hasselt, nämlichen Bannes, tarirt zu 100 fl.

Bergzabern, den 13 April 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 4. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Heringen in dem zu versteigernden unten besagten Hause selbst, wird auf Anstehen von:

1. Anna Maria Bohlander, ledig, ohne Gewerbe, zu Heringen wohnhaft;
2. Margaretha Bohlander, Ehefrau von Peter Schulz, Ackersmann, beide wohnhaft zu Kreimbach, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
3. Friedrich Bohlander, Ackersmann, zu Heringen wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Dautermann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Heinrich, Jacob, Jacobina und Christina Bohlander, und diese mit ihren obgenannten beiden großjährigen Schwestern Anna Maria und Margaretha Bohlander als Erben ihrer Mutter handelnd;
4. Jacob Bohlander, Ackersmann zu Heringen, als Nebenvormund obgenannter Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, geschritten von:

a) 14 Dezimalen, einem zu Heringen gelegenen Wohnhause, sammt den abgetheilten Antheilen an einer Scheuer, einem Stalle und Garten, und Antheil Hof; dem Vater Bohlander und seinen Kindern gemeinschaftlich gehörend;

b) 69 Dezimalen Acker auf dem Hahn, Bann von Heringen gelegen und den Kindern allein gehörig.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, so wie die Bedingungen der Versteigerung, können täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 13. April 1842.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 19. April 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 7. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rinnthal in der Behausung des Bürgermeisters Johannes Matz, werden durch Wilhelm Köster, Königl Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Theilungs-Commissär, folgende, zum Nachlasse des in Rinnthal verlebten Ackersmannes Michael Daußmann, gehörende Liegenschaften, Rinnthaler Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

Ein in Rinnthal im Oberdorf stehendes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hof, Acker und Wiesenstück;

7,10 Aren Wiese in 4 Parzellen,

43,32 Aren Ackerland in 10 Parzellen.

Miteigenthümer sind die nachgenannten Collateral-Erben des Verlebten, als: 1. Dessen Bruder, Heinrich Jacob Daußmann: Ackersmann, in Rinnthal wohnend; 2. Elisabetha Daußmann, ohne Gewerbe, in Rinnthal wohnend, minderjährige Tochter des allda verlebten Ackersmannes Johann Philipp Daußmann, und dessen ebenfalls verlebter Ehefrau Rosina Eisenmann, hier ihren Vater, einen Bruder des Verlebten, repräsentirend, welche den gedachten Heinrich Jacob Daußmann zum Vormunde, und den Johannes Funk, Ackerer, in Dimbach wohnend, zum Nebenvormunde hat; 3. die Kinder von Susanna Daußmann, Schwester des Verlebten, im Leben Ehefrau von Jacob Vetter, Ackerer, in Dimbach wohnend, Namens: Barbara Vetter und Philipp Vetter, beide ohne Gewerbe, in Dimbach wohnend, über welche ihr genannter Vater Vormund, und der genannte Heinrich Jacob Daußmann Nebenvormund ist; 4. die Kinder des verlebten Bruders Georg Daußmann, im Leben Ackerer, in Gräfenhausen wohnend, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria Handwerker, ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnend, als: a) Susanna Elisabetha Daußmann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Gehweiler, Schuster, beide in Gräfenhausen wohnend; b) Heinrich Daußmann, Soldat im Linien-Infanterie-Regimente Wrede, in Landau in Garnison, mit Urlaub in Albersweiler sich aufhaltend; c) Elisabetha Daußmann, d) Anna Maria Daußmann, e) Georg Adam Daußmann und f) Adam Daußmann, alle diese ohne Gewerbe in Gräfenhausen wohnend, noch minderjährig, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin und den genannten Friedrich Gehweiler zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 16. April 1842.

Der Notär-Commissär:

W. Köster.

---

pr. den 18. April 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 6. Mai 1842, Nachmittags ein Uhr, zu Eusserthal in dem Hause des Jacob Ambroß, werden nachbezeichnete, zu dem Nachlasse des zu Eusserthal verstorbenen Zimmermannes Philipp Steinel gehörige Liegenschaften, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Königl Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen auf Zahlungstermine zu Eigenthum versteigert, als:

Die obere Hälfte von einem zu Eusserthal im Dorfe gelegenen Wohnhause nebst Keller, Stall, Hofraithe und Garten.

Im Banne Eusserthal:

30 Aren Ackerland in fünf Parzellen.

Auf Anstehen von:

1. Katharina Krauß, ohne Gewerbe, in Eusserthal wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Philipp Steinel, handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaftsgemeinschaft;

2. Philipp Steinel, Zimmermann, in Merzalben wohnhaft, volljähriger Sohn erster Ehe des verlebten Philipp Steinel, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Barbara Gerstle;

3. Christian Steinel, Zimmermann, in Eusserthal wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über Magdalena Steinel, ohne Gewerbe, bei ihm domizilirend, minderjährige Tochter erster Ehe des oben genannten verlebten Philipp Steinel und dessen verlebten ersten Ehefrau Barbara Gerstle, welche den Friedrich Hauck, Leinenweber, in Wernersberg wohnhaft, zum Beivormunde hat

Annweiler, den 16. April 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Auf Anstehen von: 1. Magdalena Mann einer gebornen Breitwieser, das Sattlergeschäft betreibend, Wittwe des dahier verstorbenen Sattlers Johannes Mann; 2 den großjährigen Kindern derselben, als:

a) Katharina und b) Louisa Mann, beide gewerblos, diese als Erben ihres Vaters, des genannten Johannes Mann, und jene ihrer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Friedrich, Susanna und Michael Mann, alle ohne Gewerbe, erzeugt mit ihrem genannten Ehemanne; und von 3. dem Friedrich Mann, Bäcker, als Nebenvormund dieser Minorennen; alle in Grünstadt wohnhaft;

Wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, den 6. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, in den drei Linden daselbst, schuldentilgungshalber zur Versteigerung geschritten von 41 Aren Acker in 3 Parzellen, im Banne von Grünstadt, und von 22½ Aren Wingert in 2 Parzellen, im Banne Sausenheim liegend und alles in die Gütergemeinschaft obiger Wittwe Mann und ihres Mannes gehörend.

Grünstadt, den 15. April 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Güterversteigerung.)

Am 4. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Elmstein im Wirthshause bei Bürgermeister Schröer, werden auf Anstehen von: 1. Elisabetha gebornen Weigel, Wittwe von Michael Engel, im Leben Aschenhändler, sie gewerblos, zu Elmstein wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Emanuel, Valentin und Jacob Engel, und 2. von Gottlieb Flockerye, Schneider, zu Appenthal wohnhaft, als Beivormund vorgenannter Minorennen; sodann in Gemäßheit eines gehörig bestätigten Familienrathsbeschlusses, die zum Nachlasse von genanntem Michael Engel gehörigen, im Banne von Elmstein gelegenen Immobilien an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

6 Aren Ackerfeld in 3 Parzellen, und
2 Wiesen, zusammen 7 Aren Flächenraum enthaltend.

Neustadt, den 15. April 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 18. April 1842.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Freitag, den sechsten Mai 1842, Mittags 2 Uhr, zu Erzenhausen in der Behausung von Jacob Gehm;

Lassen die Gemeinde Erzenhausen und Margaretha Müller, Ehefrau von Franz Zopp, früher Ackersmann zu Rodenbach, dermalen abwesend, aber gehörig vertreten, mehrere dem für widerspenstig erklärten Heinrich Müller von Erzenhausen und der genannten Margaretha Müller gemeinschaftlich angehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

Plan-№ 681. 66 Dezimalen Acker am Niemand, Bann Schwedelbach.

Plan-№ 688. 31 Dezimalen Wiese in der Wiesendell,

Plan-№ 953½. 9 Dezimalen Wiese in der Keßlerswies, Bann Erzenhausen.

Kaiserslautern, am 15. April 1842.

Der Königl. Notär:
G. Will.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. April 1842.

Leimersheim. (Straßenbau von Kuhardt nach Rülzheim, Gemeinde Leimersheim und Kuhardt.) Nachdem auf der Versteigerung vom 31. v. M. kein Abgebot geschehen ist, so wird der Straßenbau von Kuhardt bis an die Banngrenze von Rülzheim, im Anschlage zu 2166 fl. 26 kr., für sämmtliche Arbeiten im Wege des Angebots im Ganzen vergeben.

Lusttragende haben ihre Anerbieten verschlossen bis zum Abende des letzten Tages dieses Monats bei dem Königl. Landcommissariate Germersheim einzureichen.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem Bürgermeisteramte Leimersheim zur Einsicht auf. Die Straße muß bis Ende Juni l. J. fertig seyn.

Leimersheim, den 14. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Horn.

---

pr. den 18. April 1842.

Freinsheim. (Umpflästerung mehrerer Gassen.) Da der Versteigerungsakt über die Umpflästerung mehrerer Gassen in Freinsheim vom 31. v. M die Genehmigung nicht erhielt, so wird bis nächstkommenden Freitag, den 6. Mai, um ein Uhr des Mittags, auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes, diese Arbeit, veranschlagt zu 105 fl. 36 kr., an den Wenigstnehmenden abermals versteigert.

Bedingungen und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Freinsheim, den 15. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

Privat-Anzeige.

pr. den 18. April 1842

1te Bekanntmachung.

(Steingut-Waaren-Empfehlung.)

Bei dem Steingutbäcker Johann Wilhelm Günter in Wattenheim bei Grünstadt, sind stets steinerne Brunnendeichel, Abtrittsröhre, Retorten zum Gebrauche in Laboratorien und sonstige Steingutwaaren um einen billigen Preis zu haben; auch übernimmt derselbe jede Bestellung in diesem Fache und verspricht reelle und gute Lieferung.

Wattenheim, den 14. April 1842.

Wilhelm Günter.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 47. Speyer, den 22. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. April 1842.

(Aufforderung der Gläubiger des Heinrich Burging von Glanmünchweiler.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Färbers und Handelsmannes Heinrich Burging in Glanmünchweiler, welche bei dem am sechsten laufenden Monats stattgehabten Verificationsverfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl Bezirksgericht in Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner Sitzung vom achten nämlichen Monats, auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs, eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am dreizehnten Juni laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen contradictorisch zwischen ihnen und dem Syndik, in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgebliebenen, so wie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdies das Recht bei dem Abschusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuchs.

Zweibrücken, den eilften April achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Fallimente-Commissär.
Unterzeichnet: Fr. Kieffer.

№ 1288. Registrirt zu Zweibrücken, den eilften April achtzehnhundert zwei und vierzig, debet fünfzig sechs Kreuzer, Band 54, folio 99, Case 8. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

pr. den 13. April 1842.

2te Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.)

Freitag, den 6 Mai 1842, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe, werden folgende zu diesem Hofe gehörige Wiesen auf einen mehrjährigen Bestand öffentlich an Meistbietende verpachtet, als:

			Hect.	Aren	Cent.
1.	der Distrikt	Reiskircherweyher	7	34	80
2.	„ „	Hinkelwiese	3	16	60
3.	„ „	Brückwiese	7	37	60
4.	„ „	Spickelwiesen	31	43	75
5.	„ „	Altenwoog	49	62	50
6.	„ „	Ochsenweide	6	31	25
7.	„ „	Adgewiese	16	49	38
8.	„ „	Seegerpfuhl	24	—	—
9.	„ „	Rechwiese	—	26	56
10.	„ „	Clauß	3	50	—

Zweibrücken, den 11. April 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.
Probstmayr.

pr. den 18. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Mai 1842, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg № 3 (Lietschbach).

23 aepene Baustämme 4 Klasse.
27½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ anbrüchig,
3½ „ eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
6½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügelholz,
3½ „ birken gehauen Scheitholz,
13 „ aepen „ „
8½ „ „ Prügelholz,
2625 gemischte Reiserwellen.

Schlag Theilberg № 5 (Sandgrube).
132½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7½ „ „ „ anbrüchig,
1 „ „ gehauen Scheitholz,
2 „ „ Prügelholz,
1½ „ eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
4½ „ kiefern gehauen Scheitholz,
825 buchene Reiserwellen,
975 gemischte „

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Rechtenbach noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 15. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.
F. Sieß, Act.

---

pr. den 18. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Mai 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
1. Schlag Reitschule № 10.
5 kieferne Baustämme 2. und 3. Klasse,
10 eichene „ 1., 2., 3. und 4. Klasse,
124½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ „ anbrüchig,
10½ „ „ Prügelholz,
26 „ eichen geschnitten Scheitholz,
3 „ „ „ anbrüchig,
3½ „ „ Prügelholz,
37½ „ kiefern Scheitholz,
11½ „ „ Prügelholz,
2050 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln,
325 „ eichene idem,
2000 „ kieferne idem.

Den 6. Mai 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
1. Schlag Dreispitz № 7.
7000 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln.
2. Schlag Dreispitz-Schönebuch № 8.
19½ Klafter buchen Scheitholz, geschnitten,
3½ „ „ „ anbrüchig,
1 „ eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ kiefern „ „
1½ „ „ Prügelholz,
5 „ buchen „
2150 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln,
750 „ kieferne idem.

Vorstehendes Holz sitzt theils auf die Buchstraße und theils zunächst der Carlsruher-Wörther Straße.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in dem Reviere Langenberg östlich noch ohngefähr 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 15. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 18. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Mai 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.
1. Schlag Spickenbuckel № 53.
200 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
7 „ Nutzholzstämme idem,
17 kieferne Baustämme idem,
35 „ Nutzholzstämme idem,
40 erlene „
1 birkener „
2 Schlag Schöneeiche № 51.
197 Klafter kiefern geschnitten Scheit.
3. Schlag Mundat, zufällige Ergebnisse in verschiedenen Abtheilungen
11 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
175 kieferne Wellen.
4. An Beschlagspähnen und alten Brückenhölzern:
5½ Klafter.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Schaidt noch ohngefähr 400 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 18. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Mai 1842, zu Frankenthal, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rorheim.
Schlag Bonau Nr. 58.

3 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 rüstener „
3 eichene Wagnerstangen,
3 „ Pflugsrehe,
2½ Klafter eichen gehauen Scheit,
4 „ weidene Prügel,
1½ „ „ Stümmelholz,
2100 eichene und rüstene Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Rorheim keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 15. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar.

---

pr. den 19. April 1842.

2te Bekanntmachung.

(Die Bezirksstraße von der Kaltenbach über Bergzabern nach Wörth, insbesondere die Erbauung zweier Straßenstrecken: 1. zwischen Dahn und Busenberg, sodann 2. zwischen Dahn und Hinterweidenthal.)

Die Versteigerung über Erbauung zweier auf vorbesagter Bezirksstraße gelegenen Straßenstrecken, nämlich:

a) jener von der bereits fertigen Straßenstrecke hinter Dahn (Schindharder Banngrenze) bis Busenberg, veranschlagt zu 15,519 fl. 59 kr.;
b) jener von Dahn nach Hinterweidenthal, veranschlagt zu 23,101 fl. 53 kr.

soll in zwei Abtheilungen Freitags, den 29. laufenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, vor der unterfertigten Behörde, auf dem Gemeindehause zu Dahn, an die Wenigstnehmenden statt finden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte liegen hierorts zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird die zu 485 fl. 20 kr. veranschlagte Materiallieferung auf die im vorigen Jahre neu gebaute Straßenstrecke von Busenberg bis Erlenbach ebenfalls wenigstnehmend begeben werden.

Pirmasens, den 17. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt.

---

pr. den 18. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Veit Mehler, Weinhändler, in Musbach wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach dem Großherzogthume Baden auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb 4 Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 12. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz.

---

pr. den 18. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Weber der Erste, Ackerer zu Hitschenhausen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gerichte geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Homburg, den 15. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 18. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Tagner Michael Merkel von Lingenfeld beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten rechtzeitig geltend und binnen vier Wochen hievon anher die Anzeige machen können.

Germersheim, den 14. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.
Zimmerer.

Notariatssachen.

pr. den 19. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten Juli 1842, zu Seiweiler, des Morgens um zehn Uhr, in der Behausung von Nicolaus Albert, Wirth;

Auf Betreiben von Valentin Müller, Ackersmann, in Gersheim wohnhaft, welcher den Ludwig Weis, Advokaten an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. Mai 1841, erlassen in der Rathskammer, wodurch die Zwangsversteigerung der den Eheleuten Nicolaus Lehnert und Katharina Müller, er Leinenweber, beide in Seiweiler wohnhaft, angehörigen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, mit der Zwangsversteigerung committirt wurde;

Ferner in Gemäßheit eines registrirten durch unterschriebenen Notär aufgenommenen Akts vom 14. Juni letzthin, wornach die Nicolaus Lehnert'schen Eheleute das allegirte Commissorial-Urtheil, wie überhaupt die ganze bisher geschehene Prozedur als rechtskräftig anerkannten, und ihre Einwilligung gaben, daß die erwähnte Zwangsprozedur zu jederzeit fortgesetzt werden könne, ohne daß von ihrer der Schuldner Seite wegen Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen oder aus sonst irgend einem Grunde ein Einwand erhoben werden dürfe;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Seiweiler Bann gelegenen Güter, gegen die genannten Schuldner Nicolaus Lehnert und Katharina Müller schreiten;

Diese Güter sind in dem Güteraufnahms-Protokolle, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am eilften Juni 1841, gehörig registrirt, beschrieben, und der betreibende Theil Valentin Müller hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Section A. № 143. 20 Aren 76 Centiaren Acker, streckt auf die Frombacherglahm, neben Nicolaus Engelbert, angeboten zu einem Gulden	1	—
Dieses Stück ist in der Ehe der Schuldner acquirirt.		
2. Section A. № 144. 15 Aren 13 Centiaren Acker allda, neben Vorigem, Erbgut der Ehefrau, zwanzig Kreuzer	—	20
3. Section B. № 156. 46 Centiaren Garten in den untersten Hallgärten, neben Michael Herrmann, einen Gulden	1	—
4. Section B. № 273. 291. Ein zweistöckiges in Seiweiler stehendes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering, Garten und allem Zubehör, einseits Nicolaus Engelbert, anderseits der Gemeindeweg, vorn die Straße, hinten Nicolaus Engelbert und Adam Meyer, an Flächenraum 4 Aren 8 Centiaren enthaltend, einhundert fünfzig Gulden	150	—
5. Section B. № 1274. Zwei Aren 22 Centiaren Garten in dem Baumgarten, neben Nicolaus Meyer und Eva Meyer, fünf Gulden	5	—
6. Section B. № 837. Ein Viertel 19 Ruthen oder 11 Aren 80 Centiaren Acker in der Simbach, zweite Ahnung, neben Barthel Lehnert, zwanzig Kreuzer	—	20
Total einhundert fünfzig sieben Gulden vierzig Kreuzer	157	40

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt.

2. Die Steigerer der Güterstücke treten sogleich beim Zuschlage in Besitz und Genuß und übernehmen die Steuern und Abgaben vom Tage der Besitzergreifung an.

3. Der Steigerer des Hauses sammt Zubehör tritt einen Monat nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß und übernimmt die Steuern von da an.

4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einsetzen zu lassen, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils.

5. Für die richtige Beschreibung der Immobilien, so wie für deren Flächeninhalt wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied des Letzteren über ein Zwanzigstel betragen sollte.

6. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, sowie mit allen sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten.

7. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Der Steigpreis ist zahlbar an den vier nächstkommenden Weihnachtstagen, jedesmal mit einem Viertel, mit Zinsen vom ersten Termine an.

9. Falls die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, so können deren Güter nach einem fruchtlos verstrichenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung der bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach ortsüblicher Bekanntmachung, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, in oder außer Gegenwart derselben, wieder versteigert werden, unbeschadet aller übrigen Rechtswege.

10. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, dessen Registrirungs- und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, insoweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Donnerstag, den zwölften Mai 1842, Nachmittags um zwei Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des VersteigerungsCommissärs, am 16. April 1842.

Unterzeichnet: Schuler.

№ 1178. Einregistrirt zu Zweibrücken, den 16. April 1842. Empfangen acht und zwanzig Kreuzer und gesehen ohne Renvoi. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Syffert.

Für die richtige Abschrift:
Schuler, Notär.

pr. den 19. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayerischen Pfalz, als Versteigerungscommissär in der Zwangsversteigerungssache, eingeleitet durch Frau Katharina Guillemin, geborne Saur, ohne besonderes Gewerbe, zu Frankenthal wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Majors Peter Guillemin, Universal-Beneficiar-Erbin des zu Frankenthal verstorbenen Advokaten Bernhard Aloys Saur, als betreibende Gläubigerin, welche den Advokaten Herrn Leuchsenring am Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt hat, gegen die Schuldner der Verlassenschaft des genannten verstorbenen Saur, als: 1. Karolina Wilhelmina Reuß, geborne Pfeiffer, ohne Gewerbe; 2. Eleonora Wilhelmina Reuß, ohne Gewerbe, beide zu Kolgenstein wohnhaft; 3. Maria Anna Schäfer, geborne Reuß, ohne Gewerbe, und 4. deren Ehemann Friedrich Schäfer, Küfer, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, beide zu Kallstadt wohnhaft, wird den 26. Juli nächsthin, Dienstags, Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt in den drei Königen zur Zwangsversteigerung geschritten, von einem den Schuldnern zugehörigen Wohnhause und Zugehör, Hof, Scheuer, zwei großen Kellern, Stall und Garten, in der Neugasse zu Grünstadt, Section G. № 328 und 328 bis. Sieben und eine halbe Aren Flächenraum, einseits Christian Fries, anderseits Emanuel Maas, wofür angeboten wird, um als erstes Gebot zu dienen, fünfzehnhundert Gulden. Auch wird angekündiget, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die Versteigerungs-Bedingungen, wie solche in dem vor dem Notär am 16. dieses gefertigten Güteraufnahms-Protokolle festgesetzt wurden, sind wie folgt, als:

1. Das Haus und Zugehör geht sogleich mit allen Rechten, womit die Schuldner daßelbe besessen haben, an den Steigerer über, derselbe hat sich aber wirklichen Besitz und Genuß auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen. Das Flächenmaaß ist jedoch nicht verbürgt, und der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Er muß alle allgemeine Auslagen, welche am Tage des Zuschlags darauf haften und nicht verjährt sind, ohne Abzug am Steigpreise übernehmen.

3. Er muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, 1. die Kosten der Zwangsversteigerung vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis und mit inbegriffen die Einrückungen in die öffentlichen Blätter nach gehörig taxirten Kostenverzeichnissen; 2. zur Betreibung der Collocation, welche die betreibende Gläubigerin ohne Verzug einleiten wird, einhundert zwanzig Gulden, beides auf erstes Begehren an die betreibende Gläubigerin; 3. den Rest in drei gleichen Summen von Jahr zu Jahr vom Tage des Zuschlags an, nach vorhergegangener Collocation.

4. Er muß die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten auf erstes Begehren an den Notär bezahlen, nach einem taxirten Kostenverzeichnisse.

5. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern noch in einen Bestand geben.

6. Wenn der Preis, wie bestimmt ist, nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Jeder zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger kann hierauf zur neuen Versteigerung des Guts und im Falle des Weniger-Erlöses zur Versteigerung aller Immobilien des Steigerers und Bürgen schreiten, und den Erlös auf jede beliebige Art verweisen. Alles dieses ohne die für dergleichen Acten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, so lange der Schuldner contraktsfähig seyn wird, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialacten und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen; doch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten werden aufgefordert, sich Donnerstags, den 12. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Kanzlei des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Worüber Act, wozu zwei Stunden verwendet wurden. Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 18. April 1842, und von dem beauftragten Notär unterschrieben.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär mit Handzug.

---

pr. den 20. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 10. Mai nächsthin. Morgens 9 Uhr, zu Frankelbach in der Behausung des Heinrich Schehr des Jungen, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Wolfstein residirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. Januar jüngst, und auf Betreiben des Joseph Roos, Handelsmann, in Offenbach, Königl. Preußischen Kanton Grumbach, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend dieserwegen Wohnsitz bei demselben erwählt; die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Frankelbach gelegenen, dem Schuldner des

oben genannten betreibenden Gläubigers, nämlich dem Philipp Reisch, Ackerer in Frankelbach, modo da derselbe verstorben, dessen Wittwe Barbara geborne Jung, Ackersfrau, in besagtem Frankelbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter Elisabetha Reisch, und diese als Erbin ihres benannt verlebten Vaters; auf den Grund eines Competenz-Erweiterungs-Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Lauterecken vom 20. Februar vorigen Jahres, zugehörigen Immobilien, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section A. № 5, 6 und 7. Ein einstöckiges, im Orte Frankelbach gelegenes Wohnhaus mit einer Scheune benebst Stallung, Hofgering, Acker und Zubehörungen, alles beisammen befindlich, einen Flächenraum einnehmend von 3 Aren 55 Centiaren, und begrenzt durch Philipp Spangenberger, Gemeindeweg, Johannes May und Peter Schehr, vom betreibenden Theile angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 fl.

2. Section A. № 740. 2 Aren 37 Centiaren Garten im Dorf, bei Peter Scherer, Peter Schalmo und dem Bach, angeboten zu 10 fl.

Dieses Gartenstück wird dermalen von Franz Strack, Maurer, in Frankelbach wohnhaft, besessen.

3. Section A. № 210. 16 Aren 31 Centiaren Ackerland auf Bergweid, bei Adam Koch dem Jungen und Adam Theisinger, angeboten zu 15 fl.

4. Section A. № 176. 15 Aren 86 Centiaren Ackerland auf hinterst Gewann Haard, bei Elisabetha Jung und Adam Theisinger, angeboten zu 10 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen von Heinrich Jung II., Ackerer in Frankelbach, besessen.

5. Section B. № 395. Nach der Mutterrolle 34 Aren 56 Centiaren und nach dem Sectionsbuche 51 Aren 59 Centiaren Ackerland in Etzenbach, bei Peter Gehm, Peter Jung, Johannes Theisinger und Wilhelm Henn von der Neumühle, angeboten zu 30 fl.

Von diesem zuletzt verzeichneten Item werden dermalen von Peter Jung I., Ackerer in Frankelbach, zwei Theile bei Peter Gehm besessen.

6. Section A. № 620. 25 Aren 9 Centiaren Ackerland auf Pannboden, bei Adam Blaut dem Jungen und Wilhelm Ruster, angeboten zu 10 fl.

Dieses Grundstück wird nun von Adam Blaut II., Ackerer in Frankelbach, besessen.

7. Section B. № 517. 8 Aren 5 Centiaren Ackerland hinter Wartenhöbel, bei Albertus Jung und Heinrich Scheidt, angeboten zu 10 fl.

Dieses Ackerstück wird dermalen von Johannes Jung IV., Ackerer in Frankelbach, besessen.

8. Section B. № 953. 1 Are 89 Centiaren Wies in der Kirchwies bei Johannes Koch V., angeboten zu 15 fl.

Dieses Item wird nun von Johannes Koch V., Ackerer in Frankelbach, besessen.

Zusammen angeboten zu 200 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis soll entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin auf die fünf zunächst folgenden Martinitage, jedesmal zu einem Fünftel, und alles benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in coursmäßigen Münzsorten bezahlt werden.

2. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

3. Für das angegebene Flächenmaaß findet keine Gewähr statt, wenn auch zwischen Angabe und Wirklichkeit der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen wird.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einzuweisen.

5. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien der Brandassecuranzanstalt der Pfalz weder entzogen, noch das assecurirte Kapital verringert werden.

7. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben haben die Steigerer von heute an zu übernehmen und zu tragen.

8. Die Immobilien, welche einzeln versteigert und also zugeschlagen werden, bleiben bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten, und wenn der Steigerer mit der Abtragung seiner Steigschuld auf die festgesetzte Zeit zurückbleiben und einem dreißigtägigen Zahlbefehle keine Folge geben würde, so soll sich diese Versteigerung in Betreff des säumigen Steigerers von Rechtswegen auflösen und der collocirte Gläubiger berechtigt seyn, das durch den zahlungssäumigen Steigerer an sich gebrachte Immobil auf dessen Kosten und Gefahr zur Wiederversteigerung zu bringen, wobei alsdann nur eine ortsübliche Bekanntmachung durch die Schelle zu beobachten ist.

Wolfstein, den 2. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 20. April 1842.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den sechsten Mai dieses Jahres, Morgens acht Uhr, zu Carlsberg im Hause des Bürger-

meisters, in Ermanglung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft in Neuleiningen, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen die Wittwe und Erben des verlebten Wilhelm Ißle, lebend Händler, zu Carlsberg wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Notär zur öffentlichen Zwangsversteigerung derjenigen Immobilien geschritten werden, beschrieben in den auf diese Zwangsversteigerung Bezug habenden Anzeigen im Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz № 65 und 89 vorigen Jahres, da die gegen die fragliche Zwangsversteigerung erhobene Incidentklage durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten November vorigen Jahres abgewiesen wurde. Das gedachte Urtheil signifizirt von Anwalt zu Anwalt unterm vierten Dezember jüngst, und à partie unterm neun und zwanzigsten desselben Monates.

Im Uebrigen wird auf die angegebenen frühern Bekanntmachungen verwiesen.

Grünstadt, den 18. April 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 20. April 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Leistadt. Dienstags, den 10. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Leistadt in der Behausung des Wilhelm Helbig, werden in Folge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von Christina Kraft, Wittwe des verlebten Ackerers Johannes Bléh, sowie ihres zweiten Ehemannes Peter Wolf, Ackersmann, zu Leistadt wohnhaft, Erstere als Hauptvormünderin und Letzterer als Mitvormund über Elisabetha Bléh, Tochter erster Ehe der genannten Christina Kraft, über welche Andreas Echter, Ackersmann zu Leistadt, als Nebenvormund bestellt ist; die zur Gütergemeinschaft des genannt verlebten Johannes Bléh und seiner Wittwe gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit Zugehör zu Leistadt, sodann 2 Tagwerken 52 Dezimalen Acker und Wingert im Banne Leistadt in drei Parzellen, 33 Dezimalen Wiese im nämlichen Banne und einem Wingert von 67 Dezimalen im Banne Kallstadt, durch unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär K. A. Köster zu Dürkheim, unter den bei diesem Commissär einzusehenden Bedingungen, der Schuldentilgung wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 19. April 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 19. April 1842.

(Licitation.)

Den 9. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck im Wirthshause bei Peter Puder;

Auf Anstehen von:

1. Georg Peter Fey, Ackersmann; 2. Barbara Fey, gewerblos; 3. Elisabetha Fey, ebenfalls gewerblos, alle drei großjährig und in Kirchheim an der Eck wohnhaft; 4. Sebastian Fey, Königl. Bayer. Gendarm, in Bliskastel stationirend und domizilirend; 5. Nicolaus Fey, Soldat bei dem Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regimente Leiningen in Zweibrücken, daselbst domizilirend; 6. Wilhelm Fey, 7. Jacob Fey, und 8. David Fey, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe und in Kirchheim an der Eck wohnhaft, welche ihre Mutter Regina Fey geborne Lang, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe von Johann Michael Fey, lebend Ackersmann daselbst, als Vormünderin, und den obigen Georg Peter Fey zum Nebenvormunde haben;

Wird vor Notär Moré zu Grünstadt, der absoluten Nothwendigkeit wegen: Section F. № 91 und 91 bis. Ein Wohnhaus und Zubehör, Hof, Scheuer, Stallung, ein Keller unter dem Hause und ein Keller unter der Scheuer, in der Untergasse zu Kirchheim an der Eck, nach Wald Peter Mühlmichel, nach Rhein die Quirngasse, nach Nord Andreas Unger, nach Sonn die Gasse, auf Eigenthum versteigert. Dasselbe gehört in den persönlichen Nachlaß des genannt verstorbenen Johann Michael Fey.

Grünstadt, den 19. April 1842.

Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. April 1824.

1te Bekanntmachung.

Lemberg. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Salzwoogerhof, in der Gemeinde Lemberg, ist erledigt, deren Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

1.	aus dem Schulgelde per Kind à 2 fl.	44 fl.
2	aus der Lemberger Gemeindekasse als Wohnungsentschädigung, da alda kein Schulhaus sich befindet, mithin der Lehrer in einem gemietheten Lokale den Unterricht zu ertheilen hat	22 —
3.	aus dem Kreisschulfonde	74 —
	Summa	140 —

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei unterzogenem Amte einreichen.

Lemberg, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kästner.

---

pr. den 18 April 1842.

Börrstadt. (Israelitische Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen israelitischen Lehrers ist die Lehrerstelle frei geworden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieser Lehrerstelle berechnen sich:

1. an fixem Gehalt	120	fl.
2. an Casualien	30	—
3. an Holz	10	—
zusammen	160	—

nebst freier Wohnung.

Lusttragende zu dieser Stelle haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen gehörig belegt, innerhalb vier Wochen hieroris einzureichen.

Börrstadt, den 13. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

---

pr. den 19 April 1842.

Lingenfeld. (Anlegung von Pflasterrinnen um die neue Kirche.) Da die unterm 1. d. M. dahier abgehaltene Versteigerung über die Anlegung von Pflasterrinnen um die neue Kirche dahier die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese zu 468 fl. 55 kr. veranschlagten Arbeiten Montags, den 9. Mai d. J., des Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause abermals an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag kann täglich hierorts eingesehen werden.

Lingenfeld, den 16. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 20 April 1842

Neustadt. (Holzversteigerung aus dem Stadtwalde.) Freitags, den 29. April 1842, Morgens 8 Uhr, in dem Stadthaussaale dahier, wird die Versteigerung von nachstehenden Holzgattungen statt finden, nämlich:

Von zufälligen Ergebnissen.

4	buchene	Nutzholzabschnitte	4. Klasse,
5	„	Stangen,	
1	kieferner	Baustamm	2. Klasse,
6	„	„	3. „
43	„	„	4. „
8	„	Sparren,	
11	„	Blöche	3. Klasse,
6	„	„	4. „
½	Klafter	buchen	geschnitten Scheit,
½	„	„	gehauen „
4½	„	kiefern	geschnitten „
3	„	„	gehauen mit Prügel,

welches zur Kenntniß der Steigerer dienet.

Neustadt, den 18. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Helfferich.

---

pr. den 20. April 1842

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwoch, den 4. Mai 1842, Vormittags präzis 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit und unter den übrigen bekannten Bedingungen versteigern:

Revier Alteglashütte.
Schlag Kirchberg im Zimmerbellchen.

291	eichene und kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
250	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse,
26	eichene Nutzholzstämme 3. und 4. „
6	birkene idem und Werkholzstämme,
153	eichene Wagnerstangen,
32	kieferne Gerüststangen,
26½	Klafter geschnitten Scheit, buchen, kiefern und eichen,
7½	Klafter dergleichen gehauen,
85½	„ „ Prügel- und Stockholz,
1600	kieferne Wellen.

Dürkheim, den 15. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr den 18 April 1842.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 4. Mai 1842, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kleinkarlbach folgende Hölzer aus dem zwischen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Walde, Schlag Harsberg, öffentlich auf Credit versteigert, als:

109	kieferne	Sägblöche,	
2½	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz,
13½	„	„	gehauen „
81	„	kiefern	geschnitten „
9½	„	„	gehauen „
151½	„	kiefern und buchen	Stockholz, und
14000	kieferne und gemischte		Wellen mit Prügel,

wovon die Steigerer Kenntniß nehmen wollen.

Kleinkarlbach, den 15. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 21 April 1842.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Freitag, den 6. Mai l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, zu Rheingönheim auf dem Gemeindehause, wird das auf den dasigen Gemeindewiesen für laufendes Jahr sich ergebende Gras öffentlich loosweise versteigert werden.

Rheingönheim, den 19. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 20. April 1842.

Dernbach, im Kantone Annweiler. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 3. Mai nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Feld- und Waldjagd dahier auf einen mehrjährigen Bestand anderweitig verpachtet, welches bekannt macht,

Dernbach, den 18. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Johann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 48. Speyer, den 23. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. April 1842.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 10. Mai dieses Jahrs, Morgens um zehn Uhr, wird der Bleicherlohn für etwa 6000 Meter hänfene Leinwand, an den Wenigstnehmenden vor dem Königl. Landcommissariat dahier, öffentlich versteiger.

Frankenthal, den 20. April 1842.

Die Königl. Verwaltung
der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.
Watzke.

---

pr. den 16. April 1842.

2te Bekanntmachung.

Die Militär-Lokal-Verpflegs-Commission gibt Montag, den 9. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, mittelst Minderversteigerung 202 Ellen 7/4 breiten Gradl, 100 Ellen Hemdenleinwand, 167 Ellen ordinär Futterleinwand, 413 Ellen Krankenleintuchleinwand und 238 Ellen ungebleichte Strohsackleinwand, dann 36 Paar leinene Socken, 29 Stück leinene Sacktücher und 30 Paar Pantoffeln für das Militär-Krankenhaus in Lieferung.

Befähigte Lieferungs-Unternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei Erzielung annehmbarer Preise die Genehmigung sogleich ertheilt wird.

Germersheim, den 15. April 1842.

---

pr. den 22. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Zimmermann Johann Michael Gundrum von hier ist gesonnen, nach Basel, in der Schweiz, auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel rechtsgültige Foederungen gegen denselben zu besitzen glauben, solche binnen 4 Wochen nöthigenfalls gerichtlich verfolgen und binnen gleicher Zeit Anzeige hievon hierher erstatten.

Speyer, den 20. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 22. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Anna Winter, ohne Gewerbe, zu Neustadt wohnhaft, Ehefrau von Philipp Rau, Küfer, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 20. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. April 1842.

(Auszug.)

Durch Urtheil vom 14. April 1842 hat das Königl Bezirksgericht zu Landau die Interdiction des Martin Riffel, auch genannt Rüffel, Ackersmann, zu Oberlustadt wohnhaft, ausgesprochen.

Landau, den 19. April 1842.

Für die Richtigkeit des Auszug,
Unterz.: Sartorius, Advokat.

№ 1246. Einregistrirt zu Landau den neunzehnten April 1842. Vol. 31, fol. 76, C. 16. Empfangen zwanzig acht Kreuzer (ohne Renvoi). Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Eberhard

Für die Abschrift:
Sartorius, Advokat.

---

pr. den 21. April 1842.

(Abwesenheits-Erklärung im Armenrechte.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in der Pfalz, hat durch Urtheil, erlassen in seiner Berathungskammer am sechszehnten März achtzehnhundert zwei und vierzig, auf Ansuchen der mit der Wohlthat des Armenrechts begünstigten Präsumtiverben des abwesenden Johann Michael Haas von Schweisweiler, welcher im Jahre 1806 als französischer Soldat seinen Wohnort verlassen hat, verordnet, daß zur Constatirung dessen Abwesenheit, auf Betreiben dessen Präsumtiv-

Erben, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör vor dem hiezu committirten Königl. Bezirksrichter Böcking statt haben solle, was gesetzlicher Vorschrift gemäß andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Kaiserslautern, den 19. April 1842.

Der Anwalt der Präsumtiverben:
Heuser.

Notariatssachen.

pr. den 21. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hohenöllen. Mittwoch, den 15. Juni 1842, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Schulhause zu Hohenöllen;

Auf Ansuchen der Erben der in Lauterecken verlebten Maria Eva Müller, im Leben Wittwe des daselbst verstorbenen Gastwirths Bernhard Henrich, als: 1. Charlona Henrich, Gattin von Georg Franz Benno Martin, Königl. Revierförster, beide auf dem Langenberge bei Kandel wohnend, und Letzterer selbst, hier handelnd der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie auch zugleich 2. als Vormund der noch minderjährigen Anna Henrich; 3. Joseph Henrich, Gastwirth; 4. Elisabetha Henrich, ledig, großjährig, und ohne besonderen Stand; 5. Ludwig Henrich, Rothgerber, und 6. Carl Henrich, Oeconom, alle diese zu Lauterecken wohnhaft, Gläubiger von Jacob Müller junior, Ackersmann, zu Hohenöllen wohnhaft, laut Competenzerweiterungs-Urtheil des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 23. Januar 1840, welche in gegenwärtiger Sache bei Herrn Anwalt Kirchweger zu Kaiserslautern Rechtswohnsitz erwählen, sowie zur Vollziehung eines Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom achtzehnten Februar jüngst;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorialurtheil ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der den benannten Gläubigern verpfändeten Immobilien, gegen den Schuldner Jacob Müller junior und die unten genannten dritte Besitzer, wie diese Güter in dem durch den Commissäe am 15. April 1842 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, vorgeschritten werden, als:

Güter des Schuldners.

1. Section B. № 339, 340 et 341. Ein und eine viertels Are, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, in Hohenöllen gelegen, begrenzt vorn Andreas Müller, hinten Carl Heil, unten wieder Andreas Müller, oben Johann Philipp Schneider, angeboten zu 100 fl.
2. Section B. № 718. 2½ Aren Acker zu Hinterstriet, bei Carl und Andreas Müller, zu 30 fl.

Seit 1839 im Besitze von Andreas Müller, Ackerer in Hohenöllen.

3. Section A. № 167. 20 Aren Acker am Hühnerwald, bei Andreas Müller und Jacob Knuz, zu 20 fl.
4. Section C. № 262. 15 Aren Acker am Hellenberg, bei Andreas Müller und Philipp Berg, zu 15 fl.

Seit 1839 im Besitze von Wilhelm Peter Müller, Schmied zu Hohenöllen.

5. Section B. № 663. 14 Aren Acker auch Rückacker oder Leienacker, bei Carl Müller und Michael Rinner, zu 20 fl

Seit 1839 im Besitze von Jacob Schneider, Schuster in Hohenöllen.

6. Section A. № 498. 2½ Aren Wingert im Herrnberg in der Hohmauer, bei Christoph Schuhmacher, modo Michael Geib und Wilhelm Peter Müller, zu 2 fl.

Seit 1839 im Besitze von Wilhelm Peter Müller obgenannt.

Acquirirte Güter.

7. Section A. № 113. Hieraus 6½ Aren Acker aufm Kreuz, bei Michael Berg und Adam Krennerich, zu 6 fl.
8. Section A. № 663 et 403. 13 Aren Wingert im Herrnberg, Wingertsbusch und Langruth befurcht mütterlich Erbgut und Johannes Schuhmacher zu 3 fl.

Sämmtliche Güter auf Hohenöller Bann gelegen.

Bedingungen der Versteigerung,

durch die betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in 3 gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 et 1844 in Dritteln und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten vom Tage des Zuschlages an, in Genuß und Besitz der Immobilien ein, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben; überhaupt leisten die Gläubiger keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Garantie, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße, und Steigerer übernehmen die versteigerten Immobilien in dem Zustande, wie sie sich am Versteigerungstage vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

3. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten und zwar der Art, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben die Steigerung nach gemachter Zustellung und dreißigtägigem fruchtlosem Zahlbefehle auflöst, und die Gläubiger

berechtigt sind, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder andern Zwangsprocedur, zu seiner Befriedigung wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

4. Die Steuern und Abgaben jeder Art, auf den Gütern lastend, hat Steigerer rückständig wie laufend, vom Tage des Zuschlags an, zu berichtigen.

5. Steigerer sind verbunden, annehmbare, und mit ihnen solidarisch für Steigpreis, Zinsen und Kosten haftende Bürgen zu stellen

6. Sie bezahlen die Kosten der Versteigerung an Registrir- und Notariatsgebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die zu versteigernden Güter sind, soviel bekannt, frei von Gülten und Zinsen. Ob Schuldner Eigenthums-Titer besitzt, war nicht auszumitteln.

Es werden nun der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, sowie die dritte Besitzer aufgefordert, bis Montag, den 9. Mai nächsthin, 9 Uhr des Vormittags, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, am 16. April 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 19 April 1842.

1te Bekanntmachung.
einer Zwangsveräußerung im Armenrecht

Dienstag, den 26. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Heßheim im Gemeindehause, werden auf Betreiben von Katharina Schwaab, Wittwe von Georg Philipp Hockenberger, ohne Gewerbe, in Heßheim wohnhaft, und sub № 1958 zum Armenrechte zugelassen durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21. August 1840, welche den Advokaten Heintz in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil gewählt hat; vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 31. März 1842, und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor unterzeichnetem Notär am 16. April d. J., nachbeschriebene, dem Valentin Halkenhäuser, Leinenweber, und dessen Ehefrau Katharina Barbara Hockenberger, beide in Heßheim wohnhaft, und dem Friedrich Wilhelm Hockenberger von da, Korporal im Königl. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz in Nürnberg, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige, im Bann und Orte Heßheim gelegene Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

a) dem Schuldner Friedrich Wilhelm Hockenberger gehörig:

1. Plan 980¼, Section B. 106. 10 Aren (42 Ruthen) Acker im Winkel, angeboten zu 5 fl.
2. Plan 1975, Section E. 7. 11,24 Centiaren (41½ Ruthen) Acker in der Langgewann, angeboten zu 5 fl.

b) der Schuldnerin Ehefrau Halkenhäuser zugehörig:

3. Plan 980, Section B. 106. 10 Aren (42 Ruthen) Acker im Winkel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Plan 109, Section H. 186. Ein Haus und Gärtchen sammt Zubehör, zu Heßheim am obern Fallthor, angeboten zu 50 fl.

Das vorbeschriebene Haus ist zwar theilweise abgebrannt, wird jedoch bis zur Versteigerung wieder aufgebaut seyn; sollte dies aber nicht der Fall seyn, so hat Steigerer die zur Wiederaufbauung desselben stipulirte Summe von 82 fl. aus der Brandkasse zu beziehen.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Die Steigerer erhalten die Immobilien sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

II. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände ohne Abzug vom Steigpreise zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigspreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags angerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum der Immobilien bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf den Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf die bestimmte Zeit nicht einhalten, so soll die Versteigerung, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechswegen aufgelöst, und Versteigerer, respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten

und Gefahr der säumigen Zähler, die diesen zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen verbindlich machen und unterschreiben, und haben sämmtliche Kosten der Versteigerung, der Registrirung und Publication ohne Abzug am Steigpreise, die durch das Zwangsveräußerungsverfahren veranlaßte Kosten des Güteraufnahme- und Schwierigkeits-Protokolles, so wie des Anschlagzettels und der Zustellung desselben, aber auf einfaches Kostenverzeichniß hin, sogleich bei'm Zuschlage und abschläglich auf den Steigpreis zu bezahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, für den Fall, wo sie Einwendungen gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, sich Freitag, den sechsten Mai d. J., Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um demselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 18. April 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Wittwe und Erben von Lazarus Scharff, gewesenen Handelsmann in Essingen, als: 1. Jeanette Mayer, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Essingen wohnhaft, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder: Sara, Gertraude, Emanuel, Carolina und Joseph Scharff; 2. Lazarus Scharff, Handelsmann, in Kleinfischlingen wohnhaft; 3. Heinrich Scharff, Handelsmann, in Essingen wohnhaft; 4. Regina Scharff, Ehefrau von Isaak Lehmann, Handelsmann, in Gommersheim wohnhaft, und dieses letztern selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; die genannte Jeanette Mayer überdies noch als persönliche Gläubigerin handelnd, welche sämmtlich bei ihrem für diese Sache aufgestellten Anwalte Herrn Böcking zu Landau Domizilium erwählen;

Gegen

Johannes Dörr den Zweiten, Krämer in Gleisweiler, und dessen bei ihm wohnenden Ehefrau Dorothea Cator, solidarische Schuldner des betreibenden Theils; und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 5. April 1842, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftragt wurde, der dann am Vorgestrigen die Güteraufnahme in Gleisweiler, Böchingen und Burweiler machte, gehörig registrirt, sollen nachfolgende Güter, im Banne Gleisweiler gelegen, den 20. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Löwen, als:

1. B. 291. 7 Aren 20 Meter oder 24 Dezimalen Acker im Hinzloch, neben Jacob Ort und Friedrich Weisbrodt, angeboten 30 fl.
2. B. 371. 4 Aren 80 Meter oder 16 Dezimalen Acker auf dem mittlern Brett, neben dem Weg und Thomas Mayer, angeboten 15 fl.
3. B. 383. 5 Aren 10 Meter oder 17 Dezimalen Acker auf dem Schützenberg, neben Balthasar Jüllich und Anton Joerg Erben, angeboten 10 fl.
4. B. 827. 4 Aren 80 Meter oder 16 Dezimalen Wiese an der Lüzelbach, neben Friedrich Dörr, der andere Nachbar ist unbekannt, angeboten 25 fl.
5. A. 1133. 8 Aren 70 Meter oder 29 Dezimalen Weinberg am Humberg oder an der Ziegelscheuer, neben unbekannten Nachbarn, stoßt auf die Angewann, angeboten 50 fl.
6. A. 1433. 4 Aren 20 Meter oder 14 Dezimalen Weinberg im Frankenstein, neben Balthasar Jüllich und Michael Orth dem Vierten, angeboten 25 fl.

und am nämlichen Tage, des Nachmittags 5 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zum Trauben:

7. A. 1499. 3 Aren oder 10 Dezimalen Weinberg am Zollstock oder Wachtmeister, neben unbekannten Nachbarn, Böchinger Bann, angeboten 15 fl.

endlich am nämlichen Tage, des Morgens 9 Uhr, zu Burweiler im Wirthshause zum Weinberg:

8. B. 2874. 10 Aren 30 Meter oder 34 Dezimalen Weinberg im Junkergarten, neben Johann Georg und Johann Hartkorn, Burweiler Bann, angeboten 20 fl.

Ob auf diesen Gütern noch besondere Lasten haften, konnte nicht ermittelt werden; unter folgenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auebezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in 4 Terminen, Weihnachten der Jahre 1842, 43, 44 und 1845, jedesmal ein Quart, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Bei Auftragserklärung haftet Steigerer und Bürge noch persönlich.

6. Zahlung der Steigerungskosten in 8 Tagen an von Rechtens nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil, auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung der betreffenden Güterstücke ohne gerichtliche Formen, bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Epochen, auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers und allenfallsigen Bürgen.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird; die im Gesetze von 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen:

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligten, gegen diese Zwangsversteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche den nächsten 13. Mai, Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 20. April 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 21. April 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 7 Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Kriegsfeld in der Wirthsbehausung des Andreas Brand, werden nachbeschriebene, zum Nachlasse der zu Kriegsfeld verlebten Eheleute Philipp Diehl, im Leben Förster, und Anna Maria geborne Bungert, gehörende Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 4. März 1842 ernannter Theilungs-Commissär, versteigert, als:

1. Section B № 811. 1 Are 40 Centiaren Acker im Damm, Kappesstück.
2. Section F. № 353. 7 Aren 60 Centiaren Wies in der Breitwiese.
3. Section C № 401. 4 Aren 40 Centiaren Acker (Hanfstück) am Wehnersborn.
4. Section B № 163. 13 Aren 20 Centiaren Acker an der Ruh.
5. Section B. № 69. 12 Aren Acker hinter Kirch.
6. Section F. № 144. 19 Aren Acker am Schulwieserberg.
7. Section F. № 299. 18 Aren Acker in der Gerhardsdölle.

Alle diese Grundstücke im Banne von Kriegsfeld gelegen.

Miteigenthümer zu denselben sind:

a) Elisabetha Diehl, Ehefrau von Johann Zäuner I., Händler, in Plaitersweiler, Kantons Wölflstein, wohnhaft;

b) Angelika Diehl, ledig und ohne Gewerbe und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, repräsentirt durch Notär Salmon in Rockenhausen, und

c) Magdalena Diehl, minderjährig und ohne Gewerbe, deren Hauptvormund Johann Bungert, Barbier, und Beivormund Balthasar Damm, Ackersmann, beide zu Kriegsfeld wohnhaft, sind.

Kirchheimbolanden, den 18. April 1842.

Der Theilungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 21 April 1842.

Wachenheim a H. Licitation.) Mittwoch, den 4. Mai l. J, des Nachmittags 4 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, werden aus dem Nachlasse von den daselbst verstorbenen Eheleuten Joseph Schmitt und Elisabetha Bakes, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Schuler von Deidesheim gerichtlich versteigert:

Bann von Wachenheim.

22 Dezimalen Wingert in der Sauweide;
36 „ Acker allda;
17 „ Acker in den Schaafwiesen.

Die Betheiligten sind:

1. Elisabetha Schmitt, gewerblos, ledig, großjährig;

2. Barbara Schmitt, ledig, ohne Gewerbe, emancipirt, minderjährig, handelnd im Zustande ihres Curators Valentin Riedhammer, Maurer, und

3. Georg Keller, Winzer, als Bevollmächtigter von Adam Schmitt, Maurer, sämmtlich zu Wachenheim wohnhaft.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 18. April 1842.

Schuler, Königl Notär.

---

pr. den 21. April 1842.

Deidesheim. (Licitation.) Mittwoch, den 4. Mai d. J, des Nachmittags 1 Uhr, zu Deidesheim im Stadthause, werden aus dem Nachlasse des daselbst verlebten Winzers Wilhelm Weber und aus der zwischen ihm und seiner Wittwe Katharina Wahl bestandenen Gütergemeinschaft, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen, von dem unterschriebenen Königl. Notär Schuler von Deidesheim gerichtlich versteigert:

Bann Ruppertsberg.

16 Dezimalen Wingert in der Quell;
21 „ „ im Hasen;
14 „ „ am Königsbacherweg.

Bann Deidesheim.

16 Dezimalen Wingert am Martenberg.

Die Betheiligten sind:

1. Katharina Wahl, ohne Gewerbe, in Deidesheim wohnhaft, Wittwe von Wilhelm Weber, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minder-

jährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder: Elisabetha, Apollonia und Franziska Weber, sowie im Namen 2. ihrer Tochter Regina Weber und deren Ehemann Albert Zeiger, Metzger, zusammen wohnhaft zu Kaiserslautern; 3. Franz Joseph Weber, Winzer, wohnhaft in Deidesheim, als Beivormund obiger Minderjährigen; 4. Anna Maria Weber, Ehefrau von Johannes Martin, Kutscher, und dieser, beisammen wohnhaft zu Deidesheim.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 18. April 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 21. April 1842.

Rödersheim. (Licitation.) Freitag, den 6 Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Rödersheim im Wirthshause zum Löwen, werden aus dem Nachlasse von den daselbst verstorbenen Eheleuten Andreas Kuß und Barbara Kübler, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen versteigert, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Schuler von Deidesheim:

Ein zu Rödersheim gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Hofraum, Einfahrt und Garten.

Bann Deidesheim.

32½ Dezimalen Acker im Bohnthal.

Bann Rödersheim.

27½ Dezimalen Acker im Deidesheimerweg;
9½ „ Acker im Schald;
15 „ Acker im Schlittweg.

Die Betheiligten sind: die Erben von den zu Rödersheim verstorbenen Eheleuten Andreas Kuß und Barbara Kübler, als: 1. Daniel Kuß, Maurer, 2. Anna Maria Kuß, ohne Gewerbe, ledig, großjährig, beide wohnhaft zu Rödersheim, 3. Barbara Kuß, Ehefrau von Herrmann Seitz, Ackersmann, und Letzterer, beide wohnhaft zu Schifferstadt, 4. die Repräsentanten des in Wachenheim verlebten Johannes Kuß, im Leben Maurer, namentlich: a) Johannes Kuß, Maurer, b) Wilhelm Kuß, Maurer, c) Franz Kuß, Winzer, d) Barbara Kuß, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, alle vier in Wachenheim wohnhaft, e) Adam Kuß, f) Georg Kuß, g) Joseph Kuß, und h) Philipp Kuß, alle vier minderjährig, welche den obgenannten Daniel Kuß zum Hauptvormunde haben, und ohne Gewerbe in Wachenheim wohnhaft sind, wegen collidirenden Interesses hier vertreten werden durch ihren Nebenvormund Valentin Riedhammer, Maurer, wohnhaft zu Wachenheim.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 19. April 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 21. April 1842.

(Licitation.)

Montag, den 9. Mai nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Schulhause auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, wird ein auf dem Drehenthalerhofe stehendes Wohnhaus sammt Stall und Hofraum, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu compittirten Notär Schmidt von Otterberg versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Margaretha Christmann, 2. Katharina Christmann, 3. Elisabetha Christmann, und 4. Magdalena Christmann, minderjährige Kinder von Heinrich Christmann, Taglöhner, auf dem Drehenthalerhofe wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Ultes, welche Minderjährigen ihren Vater zum Vormunde und den Daniel Ultes, Ackersmann, auf dem Drehenthalerhofe wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, 5. Margaretha Ultes, Ehefrau von Philipp Eherdrong, Ackersmann, auf dem Drehenthalerhofe wohnhaft, 6. Katharina Ultes, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, 7. Ludwig Ultes junior, Taglöhner, allda wohnhaft, 8. Martin Ultes, Taglöhner, daselbst wohnhaft, und 9. Peter Ultes, Taglöhner, daselbst wohnhaft.

Otterberg, den 19. April 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 21. April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Wernersberg in dem Wirthshause des Thomas Schilling, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Theilungs-Commissär, folgende, auf Wernersberger Bann gelegene, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Simon Ballweber, Ackerer, in Wernersberg wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Barbara Müller bestanden, und zu dem Nachlasse dieser Letztern gehörende Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein zu Wernersberg im Oberdorfe stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Keller, Hof und Zugehör;
108,90 Aren Ackerland in 9 Parzellen, und
12,00 Aren Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. Der genannte Simon Ballweber, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder, als: a) Peter Ballweber, Schuster, in Wernersberg wohnend, b) Margaretha Ballweber, c) Barbara Ballweber, beide ledig, ohne Gewerbe, in Wernersberg wohnend, d) Katharina Ballweber, e) Apollonia Ballweber, und f) Maria Anna Ballweber, die drei letzten ebenfalls ohne Gewerbe, in Wernersberg wohnend und noch minderjährig, welche ihren genannten Vater zum Vormunde und den Simon Müller, Ackerer, in Völkersweiler wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 18. April 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

Digitized by Google

pr. den 21. April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. Mai 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Engel, werden die zum Nachlasse von weiland Martin Krieg, lebend Färber in Herxheim, und dessen verlebten ersten Ehefrau Katharina Mittenbühler, sowie zur Gütergemeinschaftsmasse zweiter Ehe des Martin Krieg und seiner hinterlassenen Wittwe Christina Schulz gehörigen Liegenschaften, Herxheimer Bannes, bestehend in einem halben Wohnhause nebst Zugehörungen im Unterdorfe zu Herxheim, auf einer Fläche von 11 Dezimalen, 96 Dezimalen Ackerland in vier Parzellen, ein Krautstück von 7 Dezimalen und zwei Wiesenparzellen von 54 Dezimalen, durch den hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Hessert, im Amtssitze Landau, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung findet auf Anstehen der Eigenthümer obiger Immobilien statt, als: 1. Christina Schulz, ohne Gewerbe in Herxheim, Wittib von Martin Krieg, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als legale Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Margaretha Krieg und Ferdinand Krieg; 2. Johann Philipp Martz, Ackerer in Rheinzabern, als Beivormund dieser Minderjährigen und als Curator der Leibesfrucht der genannten Wittib Krieg; 3. Philipp Jacob Schwein, Metzger und Wirth, in Rheinzabern wohnhaft, als Vormund von Martin Krieg, minderjähriger Sohn erster Ehe von Martin Krieg und Maria Katharina Mittenbühler; 4. Johann Adam Mittenbühler, Ackerer in Herxheim, als Beivormund dieses Minderjährigen.

Landau, den 20. April 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. April 1842.

(Licitation.)

Lauterecken. Freitag, den 6. Mai 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Philipp Robinson zu Lauterecken;

Auf Anstehen der Kinder und Erben beider Ehen, des in Lauterecken verlebten Wagnermeisters Adam Dhum, und dessen zwei ebenfalls verstorbenen Eheweiber, als: a) Kinder aus erster Ehe, erzeugt mit Margaretha Lambert, und zwar: Philippina Dhum, Ehefrau von Michael Willrich, Taglöhner; 2. Magdalena Dhum, Ehefrau von Jacob Plauth, Ackersleute; 3. Katharina Dhum, Ehefrau von Johannes Stolldagen, Zimmermann, sie ohne Gewerbe, und 4. Margaretha Dhum, Ehefrau von Joseph Steinhauer, Ackersleute, alle in Lauterecken wohnhaft, und die Weiber von ihren Männern verbeiständet und ermächtigt.

b) Kinder aus der zweiten Ehe, erzeugt mit Katharina Louise Wickert, und zwar: 1. Elisabetha Dhum, 2. Charlotta Dhum, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Lauterecken wohnend.

Kläger auf Theilung

gegen

3. Jacob Dhum, Wagner, in Becherbach wohnhaft, handelnd hier sowohl für sich selbst, wie auch als Vormund seiner zwei minderjährigen Schwestern; 4. Carolina und 5. Elisabetha Margaretha Dhum. Nebenvormund Steinhauer obgenannt.

Beklagte auf Theilung.

Und in Gemäßheit eines gehörig registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 2. März des laufenden Jahres erlassenen Theilungs-Urtheils;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lautercken residirend, als dem durch das angeführte Urtheil ernannten Theilungs- und Versteigerungs-Commissär, die hier vorgezeichneten, den Requirenten ungetheilt zustehenden, auf dem Banne von Lauterecken gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf 3 Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Acquirirte Güter erster Ehe.

1.	Section B. № 1182, 1184. 10 Aren Wiese in der Münchelwiese bei Joseph Steinhauer, taxirt	120 fl.
2.	Section B. № 954. 9 Aren Wiese im Himmelgarten bei Adam Jung, zu	85 —
3.	Section B. № 837. 28 Aren Rech im Schäfersberg bei Johannes Steinhauer, zu	50 —
4.	Section B. № 1301. 2 Aren Acker am Gottesackerweg, neben Wittwe Heinrich Barth, zu	20 —
5.	Section B. № 267, 268. 2 Aren Acker in der Unteraue bei dem Landgraben, zu	50 —
6.	Section A. № 211. 27 Aren Acker am Bauwald bei Ludwig Purpus, zu	100 —
7.	Section A № 170. 27 Aren Acker am Cronenbergerpfad bei Gemeinde Land, zu	90 —
8.	Section A № 274. 27 Aren Acker am Tannenwald bei Nickel Allenbacher, zu	100 —

Acquirirte Güter zweiter Ehe.

9.	Section B. № 636. 13 Aren Acker auf der Schlacht bei Peter Philippsen, taxirt	50 —
10.	Section A. № 437. 58 Aren Wald am Wolkenberg bei Jacob Plauth, zu	60 —
11.	Section A. № 124. 27 Aren Acker an der Betzelwiese bei Carl Hildebrand, zu	90 —
		815 —

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, des 16. April 1842.

L. Gervinus, Notär.

pr. den 21. April 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 13 Mai l. J., Mittags 2 Uhr, loco Heuchelheim auf dem dortigen Gemeindehause; auf Anstehen von I. Philipp Müller III., Ackersmann, in Heuchelheim wohnend, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Christina geborene Diery bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder als a) Carolina, b) Franz und c) Heinrich Müller; II. dessen volljährigen und allda wohnenden Kinder, als 1. Georg Müller II., 2 Andreas Müller IV., 3. Adam Müller, 4. Christina Müller, Ehefrau von Johannes Rasp, und letzterm selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber, sämmtliche Ackersleute; 5. Philipp Müller, Ackersmann, früher in Heuchelheim, dermalen in Nordamerika wohnend, und vertreten durch seinen gerichtlich bestellten Repräsentant den Herrn Notär Koch in Frankenthal; 6. Peter Müller, Ackersmann, zu Heuchelheim domizilirt, dermalen Soldat bei dem 6. Linien-Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm, in Landau garnisonirend; und III. Georg Müller I., Ackersmann in Heuchelheim, qua Nebenvormund der obgenannten Mündeln, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amts- und Wohnsitze Dirmstein und hiezu behörend committirt, auf den Grund eines am gestrigen Tage aufgenommenen Expertenberichtes zur Versteigerung nachbeschriebener Immobilien der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, als:

1. Section A. № 165 und 165 bis. Ein einstöckiges Wohnhaus benebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Kelterhaus und sonstigen Zubehörden, zu Heuchelheim in der Hintergasse auf einer Grundfläche von 4 Aren (16 Ruthen) gelegen, einerseits Philipp Peilmann, anderseits Adam Schaaf.
2. Section A № 674. 1 Are (4 Ruthen) Hausplätzchen vor dem Orte Heuchelheim am Dirmsteinerweg gelegen, neben Martin Schreiber und Abraham Diehl.

Das Bedingnißheft liegt täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Dirmstein, den 20. April 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. April 1842.

Haßloch. (Erbauung eines Leichenwagens.) Freitag, den 13. Mai nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, wird die Erbauung eines Leichenwagens für hiesige Gemeinde, veranschlagt zu 428 fl. 46 kr., auf dem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden begeben.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hier auf.

Haßloch, den 18. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 21. April 1842.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Am 3. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Altdorf folgende Hölzer aus dem Gebirgswalde dieser Gemeinde versteigert werden:

Vorderwald.

4000 eichene, buchene und kieferne Wellen,
25 Gebund Erlenreiser.

Hinterwald (III Kopf).

126 eichene Wagnerstangen,
20 kieferne Blöche,
3 „ Baustämme,
6½ Klafter eichen geschnitten Wingertsstiefel,
8½ „ „ Scheit und Prügel,
25½ „ buchene Prügel,
2½ „ kiefern geschnitten Scheit,
½ „ „ gehauen,
3 „ aspen Scheit- und Prügel,
550 eichene Wellen mit Prügeln,
1200 buchene idem,
200 kieferne idem,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Altdorf, den 18 April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Litty

---

pr. den 21. April 1842.

Böbingen. (Holzversteigerung.) Den 9. Mai l. J. des Vormittags um 9 Uhr, werden dahier im Gemeindewalde Brämig versteigert werden:

1. 27 eichene Baustämme,
2. 5½ Klafter eichen Scheitholz,
3 4½ „ „ Stockholz,
4. ½ Wellen,

welches bekannt macht,

Böbingen, den 19. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr den 22. April 1842.

Insheim. (Lohrindenversteigerung.) Da die am 15. dieses Monats stattgehabte Versteigerung der eichenen Lohrinden-Ausbeute auf dem Stocke pro 18½ aus dem Schlage Schwarzpfuhl von 12 Tagwerken 66 Dezimalen, abgeschätzt zu 600 dicken Gebunden, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine nochmalige Versteigerung derselben auf Samstag den 30. April, Morgens 10 Uhr, im Gemeindehause dahier anberaumt, welches bekannt macht,

Insheim, im Canton Landau, den 21. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mayer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 49. Speyer, den 27. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. April 1842.

(Herstellung des neuen Dammes bei Rheinhausen.)

Montag, den 2. kommenden Monats Mai, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, wird auf den Antrag der Königl. Bau-Inspection Speyer von der unterfertigten Behörde zur öffentlichen Versteigerung an den Mindestbietenden der Arbeiten zur Zurücklegung und Erhöhung des diesseitigen Hauptrheindammes an der Rheinhäuser Ueberfähre, abgetheilt in 8 Loose, geschritten werden.

Kostenanschlag, Plan und Bedingnißheft steht bis dahin zur Einsicht auf dem diesseitigen Büreau offen.

Speyer, den 22. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

d. l. a.

v. Buchner.

---

pr. den 23. April 1842

(Ausgrabung des Rheinhäuser Durchstichs.)

Montag, den 2. Mai laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, wird auf den Antrag der Königl. Bau-Inspection Speyer von unterfertigter Behörde zur öffentlichen Versteigerung an den Mindestbietenden der Arbeiten zur Ausgrabung des Rheindurchstichs in der Gemarkung von Rheinhausen und Oberhausen, im Großherzogthume Baden, abgetheilt in 20 Loose, geschritten werden.

Kostenanschlag nebst Plan und Bedingnißheft kann bis dahin auf dem diesseitigen Büreau eingesehen werden.

Speyer, den 22. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

d. l. a.

v. Buchner.

---

pr. den 23. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1842, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag Wernagel № 11.

33	eichene Baustämme 4. Klasse,
3	„ Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
10	„ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2	„ „ 4. „
2	kieferne Baustämme 1. Klasse,
98	„ „ 2. „
333	„ „ 3. „
504	„ „ 4. „
3	„ Sägblöche 2. „
28	„ „ 3. „
65	„ „ 4. „
1½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz knorrig und anbrüchig,
22½	Klafter eichen idem,
½	„ kiefern idem,
4300	gemischte Reiserwellen.

Annweiler, den 21. April 1842.

Das Königl. Forstamt.

Schollwöck.

---

pr. den 25. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Mai 1842, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Birkenkopf, Abtheilung 4.

1	eichener Baustamm 4. Klasse,
101½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½	„ „ „ „ anbr.,
25	Stück buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Sonnenkopf, Abtheilung 7 b.
2300 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Otterbergerwald.
29 kieferne Baustämme 4. Klasse,
4 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Waldgemark.
1 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Den 6. Mai 1842, zu Jagdhaus, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.

Schlag Langensahren, Abtheilung 1 b.
5 kieferne Baustämme 2. Klasse,
160 „ „ 3. „
24 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzstamm 1. Klasse,
5 „ „ 2. „
11 „ „ 3. „
5 „ Blöche 1. Klasse,
52 „ „ 2. „
365 „ „ 3. „
352 „ „ 4. „
52 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1 „ „ gehauen mit Prügeln,
48½ „ „ Prügelholz,
1650 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
Schlag zufällige Hauptnutzungen.
5½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ „ Prügelholz.

Den 9. Mai 1842, zu Kaiserslautern im englischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Aschbach.

Schlag Dansenberg, Abtheilung 5 (Jammerhald).
24½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9 „ „ „ „ anbr.,
9½ „ „ gehauen „
1650 buchene Wellen.
Schlag Dansenberg, Abtheilung 7.
1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
39 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ „ „ „ anbr.,
13½ „ „ gehauen „
3½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ gehauen „
1725 buchene Wellen mit starken Prügeln,
225 gemischte idem.
Schlag zufällige Ergebnisse im Reichswalde.
2 eichene Nutzholzabschnitte,
7 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ eichen „ „
½ „ kiefern „ „
¼ „ „ gehauen „
Schlag Wittgenberg, Abtheilung 6.
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
4½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ anbr.
Schlag Wittgenberg, Abtheilung 11.
24 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
6 „ Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
20 „ Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
35½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ „ „ anbr.

Den 11. Mai 1842, zu Hohenecken, um 9 Uhr Morgens.

Revier Hohenecken.

Schlag Hoheneckerberg, Abtheilung 3 b.
37 eichene Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
7 buchene Nutzholzstämme,
13 „ Nutzholzabschnitte,
1 hainbuchener Nutzholzstamm,
135½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20½ „ „ „ „ anbr.,
13½ „ „ gehauen „
16½ „ „ Prügelholz,
13½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
14½ „ „ „ „ anbr.,
3 „ „ gehauen „
4 „ „ Prügelholz,
2425 buchene Wellen mit starken Prügeln.
Schlag Hoheneckerberg, Abtheilung 7.
1 eichener Nutzholzstamm 1. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
3 „ „ 3. „
1 kieferner Bloch 2. Klasse,
3 „ „ 4. „
23 buchene Nutzholzstämme unter 18″,
45½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ „ „ anbr.,
19½ „ „ gehauen „
2½ „ eichen geschnitten „
3 „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ gehauen „
¾ „ kiefern geschnitten „
¾ „ „ gehauen „
1750 buchene Wellen mit starken Prügeln,
100 kieferne idem.

Den 12. Mai 1842, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Scheibenkopf, Abtheilung 2.
150 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
15 kieferne Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
279 „ Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
12½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ Prügelholz,
1½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ „ „ anbr.,

¼ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
24½ „ kiefern geschnitten „
6½ „ „ gehauen mit Prügeln,
625 buchene Wellen mit starken Prügeln.
2125 kiefernte idem.

Außerdem werden im Laufe des Jahres im hiesigen Amtsbezirke nur noch wenig bedeutende Quantitäten Holz zur Versteigerung kommen.

Kaiserslautern, den 20. April 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.
Friderich, Actuar.

Notariatssachen.

p.. den 25. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 22. Juli nächstens, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthehause zum Rössel zu Diedesfeld; auf Anstehen von Samuel Löb junior, Eisenhändler, zu Edenkoben wohnhaft, welcher, die Zwangsveräußerung betreibend gegen Anna Maria Frisch, ohne Gewerbe, zu Diedesfeld wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wingertsmannes und Fuhrmannes Peter Gies des Jungen, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Magdalena, Theresia, Margaretha, Katharina, Johannes, Philippina, Wilhelm und Maria Eva Gies, seine Hypothekarschuldner zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründendin, gegen die genannten nun zertrennten Eheleute Peter Gies als solidarische Schuldner ergangenen Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Edenkoben vom 26. Juni 1840, den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathekammerbeschluß des Königl Bezirksgerichts zu Landau vom 5. laufenden Monats April hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den gedachten Schuldnern angehörige und angehörig seyn sollende, im Banne von Diedesfeld gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Notar-Versteigerungs-Commissär am 21. laufenden Monates April das Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise unter nachbeschriebenen Conditionen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1 Section C. Plan-№ 593. 10 Dezimalen oder ohngefähr drei Aren Wingert im Bozinger, neben Wilhelm Frisch und Michael Glas. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, 25 fl.

Dieser Gutsartikel soll derwalen Acker seyn und ist von obgenannter Wittwe Gies persönlich herrührend, welche ihn von ihrem Vater Nicolaus Frisch, Winzer zu Diedesfeld, durch Schenkungsakt vom 3. November 1834 zugetheilt erhielt, wie dieß im Kataster bemerkt steht.

2. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, an der Heergasse zu Diedesfeld stehend und begrenzt durch die Gasse, Franz Joseph Gies, Vater des obgenannten verlebten Schuldners Gies, Johann Adam Schwarzwälder den Ersten, und Consorten. Preisansatz dito 200 fl.

Nota. Diese Behausung steht in den Grundbüchern der Gemeinde Diedesfeld Niemanden zugeschrieben. Der obgenannte Samuel Löb erklärt, daß die obgenannten Eheleute Peter Gies junior, diese Behausung mit Stall vor mehreren Jahren auf den Grund und Boden des obgedachten Franz Joseph Gies neu auferbaut haben, und daß er darauf bestehe, daß diese Behausung mit Zubehörgebäuden und dazu gehörigen Gerechtsamen, wie Schuldner solche bisher besessen und genossen haben und rechtlich besitzen und genießen konnten, auf sein Anstehen ebenfalls zwangsweise auf Eigenthum versteigert werde, indem er deßhalb alle Gefahr und hieraus entstehen könnende Folgen und Nachtheile auf sich nehme. Es wurde daher diese Behausung mit Dependenzien auf sein ausdrückliches Begehren und auf sein risico hin aufgenommen. Unter welchem Rechtstitel Schuldner befugt waren, diese Behausung mit Zubehör auf den Grund und Boden des genannten Franz Joseph Gies zu erbauen, und welche Reallasten etwa darauf haften, auch ob Gülte oder Bodenzins auf dem Gutsartikel im Bozinger hafte, dieß konnte nicht ausgemittelt werden. Dieser Gutsartikel im Bozinger steht in den Grundbüchern der Gemeinde Diedesfeld auf dem Namen „Peter Heinrich Gies, Fuhrmann," eingeschrieben, und diese Benennung sey eigentlich die richtige des obgedachten nun verlebten Ehemannes und Schuldners Peter Gies, wie Herr Dominik Ullrich, Bürgermeister der Gemeinde Diedesfeld, welcher der Immobilienaufnahme beiwohnte, erklärt.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre; auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Localab-

gaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend als privilegiete bekannte oder unbekannte Rückstände davon nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dieß nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Diedesfeld in annehmlicher Geldsorte, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte auf Weihnachten der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Dem Gläubiger bleibt das versteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Kapital und Accessorien gänzlich ausbezahlt worden seyn wird; bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen. Auch ist Steigerer verbunden, behufs und zur Sicherheit der Anweisung seinen Steigbrief innerhalb 6 Wochen vom Zuschlage an auf seine eigene Kosten und ohne Preisminderung in der Hypothekenbewahrung zu Landau transscribiren zu lassen.

6. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß, sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822 Artikel vierzehn bis zwei und zwanzig inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, der obgenannte Franz Joseph Gies, Winzer zu Diedesfeld, auf dessen Grund und Boden das gedachte Haus erbaut worden, und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am 20 Mai nächstens, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertiget in einer Vacation von 3 Stunden zu Edenkoben in meiner Amtsstube am 23. April 1842. Unterschrieben: **Kößler**, Notaire.

pr. den 25. April 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den 15. Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens neun Uhr, zu Neupfotz auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Isaak Mayer, Handelsmann, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Universalerbe des in Bellheim verlebten Handelsmannes Joseph Löb, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking von Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, am zwei und zwanzigsten April letzthin;

Werden durch Uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, zu Germersheim in der Pfalz residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen dem Johann Adam Gehelein dem sechsten, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha Ziemer, als solidarische Mitschuldnerin, beziehungsweise da dieselbe verstorben ist, ihren Erben, den mit genanntem ihrem Ehemanne Johann Adam Gehelein erzeugten, noch minderjährigen, durch gedachten ihren Vater als gesetzlichen Vormund vertretenen Kindern zugehörigen, dem betreibenden Theile in einer Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde des verlebten Notär Damm von Germersheim, vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig verpfändeten und auf dem Banne von Neupfotz gelegenen Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section C. № 107. Ein in der Gemeinde Neupfotz in der Hintergasse liegendes halbes Wohnhaus sammt Zugehör mit dem Grund und Boden dabei, eine Fläche von zwei Aren fünf und dreißig Centiaren (10 Ruthen) einnehmend, begrenzt von Andreas Heid und Georg Adam Gehelein dem Zweiten, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section A. № 1, 2, 5, 7, 8. Ein und zwanzig Aren ein und vierzig Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen 64 Schuhe) Acker im Sätzfeld № 45, neben Adam Burk dem Jungen und Georg Wendel Heid dem Jungen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section A. № 1, 2, 5, 7, 8. Acht Aren acht und zwanzig Centiaren (35 Ruthen 6 Schuhe) Wiese im Gründham № 92, neben Johann Adam Gehelein dem Siebenten und Wendel Heid junior, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Dieses Güterstück wird gegenwärtig durch Johann Georg Liebel, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, als dritter Besitzer besessen.

4. Section A. № 1, 2, 5, 7, 8. Fünfzehn Aren sechs Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen 80 Schuhe)

Acker in der Hochgrube № 8, neben Johann Georg Hammer dem Jungen und Georg Wendel Heid dem Jungen, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Dieses Güterstück wird gegenwärtig durch Jacob Franz Gehelein, Ackersmann in Neupfotz, als dritter Besitzer besessen.

5. Section A. № 1, 2, 5, 7, 8. Zehn Aren sieben Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker auf der Weide № 56, neben Valentin Becker und Georg Wendel Heid dem Jungen, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieses Güterstück steht gegenwärtig in dem Sectionsbuch der Gemeinde Neupfotz auf dem Namen von Heinrich Elikan, Handelsmann in Hagenbach wohnhaft.

Die obigen Angebote wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, der zugleich auch für die Versteigerung die nachfolgenden Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und gleichen Tag der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer haben die Kosten des Steigbriefes des Zuschlagsprotokolls und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

3. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hierbei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, zu verschaffen haben, indem der betreibende Theil weder für den ungehinderten Besitzantritt der Immobilien, noch für deren ruhigen Besitz eine Gewähr leistet, und überhaupt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß der Immobilien wird selbst dann nicht garantirt, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Die Güter gehen mit allen Rechten, aber auch mit allen Lasten und Dienstbarkeiten auf die Steigerer über.

6. Die Steigerer haben alle auf den Immobilien lastenden Steuern, Umlagen und Bodenzinsen, rückständige sowohl wie laufende, ohne hierbei einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen, zu übernehmen und zu bezahlen.

7. Sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten, und selbst einem Zahlbefehl von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist der Zuschlag bezüglich seiner von Rechtswegen, und ohne daß es einer Sommation bedarf, aufgelöst und jeder wer hiezu Qualität hat, ist befugt, die durch den säumigen Steigerer erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel.

8. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage findet kein Nachgebot statt.

Sommation.

Der Versteigerungs-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Donnerstag, den neunzehnten Mai nächsthin, des Morgens acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Germersheim einzufinden, um ihre Einwände, welche sie etwa gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen und zu Protokoll zu geben

Geschehen zu Germersheim, am drei und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 23 April 1842.

(Nachtrag zu der ersten Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.)

Auf Betreiben der Wittwe und Erben von Lazarus Scharff, gewesenen Handelsmann in Essingen, als: 1. Jeanette Mayer, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Essingen wohnhaft, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Sara, Getraude, Emanuel, Carolina und Joseph Scharff, 2. Lazarus Scharff, Handelsmann, in Kleinfischlingen wohnhaft, 3. Heinrich Scharff, Handelsmann, in Essingen wohnhaft, 4. Regina Scharff, Ehefrau von Isaac Lehmann, Handelsmann, in Gommersheim wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, die obgenannte Jeanette Mayer überdieß noch als persönliche Gläubigerin handelnd, welche sämmtlich bei ihrem für diese Sache aufgestellten Anwalte Herrn Böcking zu Landau Domicilium erwählen;

Gegen Johannes Dörr den Zweiten, Krämer, in Gleisweiler wohnhaft, und dessen bei ihm wohnenden Ehefrau Dorothea Cator, solidarische Schuldner des betreibenden Theils, — und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 5. April 1842, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung verordnet, hat der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, auf besonderes Anstehen des betreibenden Theils unterm Heutigen noch zur Zwangsversteigerung aufgenommen:

100 und 100¼. 7 Aren 20 Meter oder 24 Dezima-

len, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Pflanz- und Baumgarten, gelegen zu Gleisweiler im Hinzloch, neben Johann Vögele und Peter Kleebaas, angeboten 200 fl.

Dieses Haus steht in dem Kataster auf den Namen von Johann Friedrich Dörr, Wingertsmann zu Gleisweiler, eingeschrieben, der es im Jahre 1839 von dem Schuldner, dem obigen Johannes Dörr, erkaufte, und welches mit den übrigen in Beschlag genommenen Gütern den 20. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Löwen, unter jenen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich zwangsweise versteigert werden soll, die bei der Bekanntmachung der Güter in № 48 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte allhier der betreffenden Zwangsversteigerung festgesetzt sind.

Edenkoben, den 21. April 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 22 April 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. Mai 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Minfeld im Wirthshause zum Lamm;

Werden vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern nachbeschriebene, theils zum persönlichen Nachlasse von dem in Minfeld verlebten Gutsbesitzer Johann Adam Schönlaub und theils zu der zwischen diesem und seiner hinterbliebenen Wittwe Maria Magdalena Keller bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Gebäulichkeiten, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Plan-№ 2301 und 2302 Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst einem Nebenbau, Scheuer, Stallungen, Holzremise, Kelterhaus, Backküche, zwei Kellern, Hof, Brunnen Brandweinbrennerei mit zwei Kesseln und sonstigem Zugehör, Garten und übrigen Appartinenzien, im Orte Minfeld beim Rathhause stehend, und gegen Süden und Westen durch die Straße nach Bergzabern begrenzt, haltend an Flächenraum 30 Aren 63 Centiaren
2. Plan-№ 2301¼ und 2302¼. Ein daselbst neben vorbeschriebenem Immobil und Johann Philipp Beyer stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit drei Scheuern, Stallungen, Hof und Garten
3. Plan-№ 316. Ein zu Minfeld in der Eichgasse stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten.
4. Plan-№ 725¼ Eine auf dem Welschhofe, im Banne Freckenfeld, stehende Scheuer zum Abbruch.

Die Eigenthümer sind: 1. die Wittwe Maria Magdalena Keller, ohne Gewerbe in Minfeld, 2 Joseph Schönlaub, Gutsbesitzer daselbst, 3 Elisabetha Schönlaub, Ehefrau von Georg Keller, Färber daselbst, 4. August Rohmann, emancipirter Minderjähriger, Handlungs-Commis in Metz, welcher den Ferdinand Pfeiffer, Oelmüller in Mühlhofen, zum Curator hat, 5 Johanna Salomea Schönlaub, Rentnerin in Kandel, Ehefrau von Georg Jacob Keller, ehemaliger Friedensgerichtsschreiber in Kandel, 6. Johann Jacob Schönlaub, Rechtskandidat daselbst, 7. Friedrich Schönlaub, Handlungs-Commis zu Markirch, in Frankreich, 8. Casimir Schönlaub, 9. Magdalena Schönlaub, 10. Carolina Schönlaub, und 11. Josephina Schönlaub, letztere vier ohne Gewerbe, in Minfeld wohnhaft.

Rheinzabern, den 20. April 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. April 1842.

(Licitation)

Dienstag, den 10. Mai l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neupfotz in der Behausung des Bürgermeisters Hammer, wird vor dem unterzeichneten, zu Rheinzabern residirenden Notär Johann Lothar Keller, das zur Gemeinschaftsmasse von Johann Jacob Schloß, Metzger und Wirth in Neupfotz, und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva Kuhn gehörige, daselbst in der Vordergasse neben Georg Röder und Wilhelm Lösch stehende Wohnhaus sammt Zugehörungen, abtheilungshalber in Eigenthum versteigert

Die Eigenthümer dieses Immobils sind: 1. der obengenannte Johann Jacob Schloß und dessen mit seiner verlebten Ehefrau gezeugte, noch minderjährige Kinder, Namens: a) Johann Georg, b) Jacob, c) Johannes, d) Barbara, e) Franz, f) Simon, g) Stephan, und h) Dominik Schloß, welche ihren Vater zum Vormunde und den Michael Kuhn, Ackermann, in Neupfotz wohnhaft, zum Beivormunde haben.

Rheinzabern, den 20 April 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. April 1842.

(Licitation)

Mittwoch, den 11. Mai 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pfortz im Wirthshause zur Krone;

Auf Betreiben von: 1. Christina Grab, ohne Gewerbe, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau von Philipp Adam Schneider, lebend Ackersmann in Pfortz, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Theresia, Georg und Carl Schneider, welche den Jacob Fischer, Schuster, zum Beivormunde haben, 2. Franzieka Schneider, ledig, ohne Gewerbe, und 3. Georg Schneider, Hufschmied, als Vormund der durch besagt verlebten Philipp Adam Schneider in seiner ersten Ehe mit Katharina Wetzel gezeugten, noch minderjährigen vier Kinder: Katharina, Philipp, Valentin und Maria Elisabetha Schneider, deren Beivormund Joseph Schaaf, Schneider, ist, sämmtlich in Pfortz wohnhaft;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller

in Rheinzabern, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von:

1. einem zu Pfortz in der Kothgasse stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen, und
2. vier im Banne von Pfortz gelegenen Ackerstücken, welche zusammen 53,39 Centiaren an Flächenmaaß enthalten.

Rheinzabern, den 20. April 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. Mai 1842, des Nachmittags 3 Uhr, zu Börsborn in der Behausung des Johannes Ohliger;

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Börsborn verlebten Ackerers Friedrich Schmitt, als:

I. Der Wittwe Carolina geborne Schmitt, jetzige Ehefrau des zu Börsborn wohnenden Ackerers Johannes Ohliger, und Letzterm selbst der ehelichen Ermächtigung wegen;

II. Der Kinder: 1. Theobald Schmitt, Ackerer zu Frnzweiler, und 2. Theobald Weber, Ackerer, zu Hüffler wohnhaft, ersterer handelnd in seiner Eigenschaft als Haupt- und letzterer als Nebenvormund über: a) Theobald Schmitt und b) Friedrich Schmitt, beide ohne Gewerbe, zu Börsborn wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer, am 18. Februar abhin;

Endlich auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm gestrigen Tage errichteten Expertengutachtens;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch das allegirte Urtheil committirte, zu Waldmohr residirende Königl. Notär Carl Guttenberger, zur Versteigerung in Eigenthum der hier unten verzeichnet werdenden, theils zur Gütergemeinschaft des obgedachten weiland Friedrich Schmitt, und dessen Wittwe Carolina Schmitt, und theils zum persönlichen Nachlaß des ersteren gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

a) 5 Aren 80 Centiaren Wiese, Börsborner Bannes, zur Gütergemeinschaft gehörig;
b) 32 Aren 20 Centiaren Ackerland desselben und Steinbacher Bannes, ebenfalls zur Gütergemeinschaft gehörig, in 3 Parzellen;
c) 70 Aren 40 Centiaren Ackerland, Steinbacher Bannes, zum persönlichen Nachlasse des Erblassers gehörig, in 4 Parzellen.

Die Bedingungen der Licitation sind in obangeführtem Expertenprotokolle festgesetzt und können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 7. April 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 23. April 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 13. Mai 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pleißweiler in der Wirthsbehausung zum Ochsen; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 9. laufenden Monats, auf den Grund eines durch mich Notär unterm heutigen Tage aufgenommenen Expertenberichtes und auf Anstehen von:

1. Adam Stimm, Ackersmann in Pleißweiler; 2. Franz Stimm, Ackersmann, allda wohnhaft, eigenen Namens und als Beivormund nachgenannter Jacob Bibus'schen Kinder; 3. Maria Anna Stimm, ohne Gewerbe, in Pleißweiler wohnende Wittwe des allda verlebten Webees Jacob Hohweiler; 4. Jacob Bibus, Leinenweber in Pleißweiler, als natürlicher Vormund seiner mit seiner allda verlebten Ehefrau Barbara Stimm erzeugten noch minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Kinder: Elisabetha, Maria Anna und Franziska Bibus; und 5. Franziska Stimm, ohne Gewerbe, in Bergzabern wohnende Ehefrau von Joseph Korn, Maurer allda;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär im Amtssitze zu Bergzabern, nachbezeichnete dem Requirenten gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus nebst allen Zubehörden, gelegen zu Pleißweiler in der Engelsgasse;
2. Ein Wohnhaus mit Zubehörden, gelegen zu Pleißweiler mitten im Dorf.

Bergzabern, den 20 April 1842.

Sartorius, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. April 1824.

2te Bekanntmachung.

Lemberg. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Salzwoogerhof, in der Gemeinde Lemberg, ist erledigt, deren Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

1.	aus dem Schulgelde per Kind à 2 fl.	44 fl.
2.	aus der Lemberger Gemeindekasse als Wohnungsentschädigung, da allda kein Schulhaus sich befindet, mithin der Lehrer in einem gemietheten Lokale den Unterricht zu ertheilen hat	22 —
3.	aus dem Kreisschulfonde	74 —
	Summa	140 —

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei unterzogenem Amte einreichen.

Lemberg, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kästner.

pr. den 23 April 1842.

Gommersheim. (Minderversteigerung verschiedener Bauarbeiten, dann Versteigerung der Fischerei und des Krebsfanges.) Mittwochs, den 11. Mai l. J. des Vormittags um 10 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Die Reparatur der Kirchenthurmmauer und Thüre, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit, veranschlagt zu	137	47
2. Die Reparatur einer Brücke, die in Steinhauer-, Maurer- und Zimmer-Arbeit besteht, und angesetzt ist zu	286	54
3. Pflaster-Arbeit, im Hofe des Knabenschul-Hauses, nebst Ankauf und Transport des Materials, veranschlagt zu	106	45

Die für diese Arbeiten bestehenden Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisteri dahier eingesehen werden.

4. Gleich nach geendeter Versteigerung dieser Bauarbeiten, wird darauf die Fischerei und der Krebsfang, in den durch hiesigen Bann fließenden Gewässern, auf 6 Jahre verpachtet.

Gommersheim, am 22. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 21. April 1842.

Haßloch. (Steinkohlenlieferung und Oefenversteigerung.) Freitag, den 13. Mai, um zehn Uhr des Morgens auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von:

1. 600 Zentner Steinkohlen von bester Qualität zur Beheitzung der Schul- und Gemeindehäuser,
2. 11 neue Steinkohlenöfen,

an den Wenigstnehmenden begeben.

Zu gleicher Zeit werden 11 alte Oefen an den Meistbietenden versteigert werden.

Haßloch, den 18. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 23. April 1842.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 9. Mai 1842, Morgens 9 Uhr, wird in Waldfischbach, auf dem daßigen Bürgermeisteramte, die Versteigerung nachbezeichneter Holzgattungen öffentlich an Meistbietende statt finden.

Im gemeinschaftlichen Hembachwalde.
Schlag Eberbühl, Rübenthal, Hembacherebene.

70 eichene Nutzholzstämme,
7 „ Abschnitte,
50 buchene Nutzholzstämme,
57 eichene Baustämme,
4 Hainbuchen,
1 Schmiedstock,
115½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
61½ „ „ gehauen „
16½ „ eichen geschnitten „
21 „ „ gehauen „
2400 Wellen.

Sogleich nach dieser Versteigerung werden 600 laufende Meter Schonungsgraben zum Aufheben im Hembachwalde öffentlich an Wenigstnehmende begeben.

Steigerungslustige werden eingeladen, auf oben bestimmten Tag und Stunde, in Waldfischbach sich einzufinden.

Waldfischbach, den 20. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 23 April 1842.

Herxheim a. B. (Holzversteigerung.) Den 3. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, läßt die Gemeinde Herxheim a. B. auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Hölzer versteigern, als:

a) 52⅞ Klafter gemischt gehauen Prügelholz,
b) ¼ buchen gehauen „
c) 975 gemischte Reiserwellen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Herxheim a. B., den 20. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Krebil.

---

pr. den 23. April 1842.

Diedesfeld. (Holz-, Wellen- ꝛc. Versteigerung.) Mittwoch, den 4. Mai 1842, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause in Diedesfeld 44 Klafter kiefernes Holz, dann 828 kieferne Wellen, 14 eichene Stangen, 12 kieferne Baustämme und ein großer kiefernes Bloch öffentlich versteigert werden. Die Hölzer sind aus dem Walde gut abzufahren.

Diedesfeld, den 21. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
D. Ulrich.

Privat-Anzeige.

pr. den 18. April 1842.

2te Bekanntmachung.
(Steingut-Waaren-Empfehlung.)

Bei dem Steingutbäcker Johann Wilhelm Günter in Wattenheim bei Grünstadt, sind stets steinerne Brunnendeichel, Abtrittsröhre, Retorten zum Gebrauche in Laboratorien und sonstige Steingutwaaren um einen billigen Preis zu haben; auch übernimmt derselbe jede Bestellung in diesem Fache und verspricht reelle und gute Lieferung.

Wattenheim, den 14. April 1842.

Wilhelm Günter.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 50. Speyer, den 29. April 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. April 1842.

(Steckbrief.)

Johannes Eßlinger, Mühlbursche, früher zu Mörlheim bei Landau verheirathet, zuletzt in Diensten bei Jacob Alexander, Müller zu Ginzweiler, hat sich einer Prellerei zum Nachtheile des Johann Armbrust von Lauterecken schuldig gemacht, und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Die Königl Polizeibehörden sowie die Königl. Gendarmerie der Pfalz werden ersucht respective aufgefordert, auf den unten signalisirten Johannes Eßlinger zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement:

Alter: etwa 50 Jahre;
Haare: blond;
Backenbart: schwach und blond;
Größe: mittlere;
Statur: nicht korpulent.

Bekleidet war derselbe mit einem hellblauen Wamms, weiß-grau gestreiften Sommerhosen und einer blauen Mütze.

Kaiserslautern, den 23. April 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 27. April 1842.

1te Bekanntmachung.

Am 12. dieses Monats wurde der unten signalisirte stumme Knabe hier aufgegriffen, dessen Heimath und sonstigen Familienverhältnisse bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Sämmtliche Königl. Polizeicommissariate und Ortspolizeibehörden der Pfalz werden ersucht, nachzuforschen, ob der bezeichnete Stumme ein Angehöriger ihres Bezirkes sey und das Ergebniß alsbald anher anzuzeigen.

Der Knabe hört gut, kann seinen Vornamen „Jacob" und die Ziffern 1—10 schreiben, ist ohngefähr 10 Jahre alt und 3' hoch, hat blondes abgeschnittenes Haar, etwa 1 Zoll lang, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, große blaue Augen, stumpfe, etwas breite Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, rundes frisches Gesicht.

Derselbe geht barfuß, ohne Kopfbedeckung, trägt ein altes zerrissenes Hemd von hänfen Tuch und von eben solchem Tuche alte zerrissene Hosen mit zusammengeknüpften blau tuchenen alten Hosenträgern.

Homburg, den 25. April 1842.

Der Königl. Polizeicommissär.

Reuthner.

---

pr. den 23. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1842, zu Hagenbach, bei günstiger Witterung im Schlage, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Kleberebusch № 23.

4	eichene Baustämme 1. und 2. Klasse,		
5	„ Nutzholzstämme 1., 2. und 3 Klasse,		
47	eschene	„	
15	rüstene	„	
1	birkene	„	
6	buchene	„	über 18''
9	hainbuchene	„	
17	erlene	„	
18	Klafter erlen Misselholz		
37	„ buchen geschnitten		Scheit,
10	„ „	„	anbr.,
14	„ eichen	„	Scheit,
5	„ „	„	anbr.,
9	„ rüsten	„	Scheit,
16	„ eschen	„	„
2	„ „	„	anbr,
37½	„ gemischt	„	Scheit,
57	„ erlen	„	„
1	„ aspen	„	„

½ Klafter gemischt Klotzholz,
17 „ „ Prügelholz,
2 „ erlen „
2050 gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

2. Schlag Lohbusch № 22.

5 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
62 eschene Nutzholzstämme,
6 hainbuchene „
5 rüstene „
1 iffener „

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 20. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 27. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Mai 1842, Morgens um 9 Uhr, zu Germersheim.

Revier Hördt.

Schlag Kübzug № 21.

1100 weidene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Churfürstenbau (Atzelwäldchen) № 22.

130 Klafter weiden Stümmelstockholz, mittelmäßig,
10000 weidene Wellen mit starken Prügeln,
50 weidene Baumstützen.

Speyer, den 25. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
F. Bindewald.

---

pr. den 27. April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Mai 1842, zu Stüdtebach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 46 I. 15, kleine Entendölle.

Bau- und Nutzholz.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
28 „ „ 3. „
259 „ „ 4. „ resp. Sparren,
4 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
16 „ „ 4. „
198 „ Wagnerstangen.

Brenn- und Kohlholz.

In freier Concurrenz.

64 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
45½ „ „ Prügelholz von 3″ und darüber,
1½ „ birken geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „

Für den inländischen Bedarf.

15 Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u knr.,
800 eichene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag 47 I. 14 a., große Entendölle.

Bau- und Nutzholz.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
23 „ „ 4. „ resp. Sparren,
6 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
12 „ „ 4. „
5 „ Wagnerstangen.

Brenn- und Kohlholz.

In freier Concurrenz.

58½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
11 „ „ Prügelholz von 3″ und darüber,
2½ „ birken geschnitten Scheitholz.

Für den inländischen Bedarf.

37½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst u. knr.,
1650 eichene Wellen mit starken Prügeln.

Pirmasens, den 20. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 23. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Friedrich Ebel, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb 4 Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 21. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. abs.:
Heintz.

---

pr. den 25. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Müller, Ackersmann von Becherbach, Kantons Lauterecken, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann, welcher rechtliche Forderun-

gen oder Ansprüche an denselben zu haben glaubt, solche nöthigenfalls innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen kann.

Cusel, den 20. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

V. Schneider.

---

pr. den 26. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Leinenweber Philipp Flörchinger zu Harthausen will mit seiner Frau und zwei Kindern nach Nordamerika auswandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche rechtsgültige Forderungen gegen denselben zu besitzen glauben, solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen gerichtlich weiter verfolgen und binnen gleicher Zeit Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 25. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 26. April 1842.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rindt vom ein und zwanzigsten April 1842 hat Franziska geborne Frank, ohne besonderes Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft, Ehefrau von Franz Carl Géenen, Handelsmann daselbst, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Advokaten Kaul daselbst zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 23. April 1842.

Kaul, Anwalt.

---

pr. den 27. April 1842.

(Gütertrennung.)

Johanne Rosine Wolf, Ehefrau von Johann Heinrich Rau, Glaser in Speyer, sie Kleidermacherin, daselbst wohnhaft, hat, von dem Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal dazu ermächtigt, durch Ladung des Gerichtsboten Welcker von Speyer vom fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und vierzig eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte constituirt

Worüber Urkunde, wovon fünf Exemplare gefertiget wurden.

C. Spatz.

Notariatssachen.

pr. den 28. April 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Adenbach. Mittwoch, den 11. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause zu Adenbach;

Auf Ansuchen von Herrn Georg Christian Hellermann, Handelsmann, in Meisenheim wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, Hypothekargläubiger von Johann Kohlmayer und dessen Ehefrau Katharina Schappert, Ackersleute, zu Adenbach wohnhaft, laut Competenzerweiterungsurtheil des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 10. Januar 1839; und in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 12. Januar letzthin;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorialurtheil committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung gegen die benannten Schuldner und den unten bezeichneten dritten Besitzer, der denselben angehörigen verpfändeten Immobilien, wie diese in dem durch denselben Notär am 15. März 1842 errichteten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, Adenbacher Bannes, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, vorgeschritten werden, und zwar:

1. Section A. № 33. 19½ Aren Acker auf dem Fluhr, unten Peter Köhler, oben Jacob Theiß, angeboten zu 25 fl.
2. Section A. № 155. 36 Aren Acker auf der Platt, oben Nickel Zinken Wittib, unten Schuldner selbst mit einem andern Acker, zu 23 fl.
3. Section A. № 200. 40,30 Centiaren Acker auf der Nachtweide, unten die Wingert, oben Schuldner selbst mit einem andern Acker, zu 20 fl.
4. Section A. № 100. 18,14 Centiaren Acker auf Liebwieschen, oben Valentin Porr, unten Carl Engel, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. № 102. 18 Aren Acker allda, oben Valentin Porr, unten David Schnepp der Alte, zu 10 fl.
6. Section A. № 651. 9 Aren Wingert im Thal, bei Andreas Engel und Johannes Nagel, angeboten zu 5 fl.

Dieser Wingert ist noch auf den Namen der Philippine Keppla, verheirathete Conrad von Kalbach, eingeschrieben, befindet sich aber schon längere Zeit, nach der Erklärung des Adjunkten, im Besitze des Schuldners.

7. Section A. № 16 et 63. 5,50 Centiaren, ein zu Adenbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten, begrenzt vorn die Straße, hinten Johannes Wagner Erben, oben Schuck Erben, unten Johannes Wagners

Erben und der Garten begrenzt, oben Weg, unten selbst mit einem Neckerchen, was jetzt selbst zum Garten gehören soll, zu 100 fl.

8. Section A. № 65. 1,40 Aren Acker daselbst, unten Friedrich Karch und Christoph Pieroth mit Gebäuden, oben voriger Garten, zu 1 fl.

9. Section B. № 186. 20,70 Centiaren Wiese im untersten Garten, oben Peter Schneider, unten Christian Nagel, zu 15 fl.

Diese Wiese ist seit 1837 im Besitze von Friedrich Petri, Ackersmann zu Abenbach.

10. Section A. № 198. 37,30 Centiaren Acker auf der Nachtweid, unten Schuldner selbst und Nickel Zinken Wittib, oben Schuldner selbst, zu 15 fl.

11. Section A. № 199. 76,40 Centiaren Acker daselbst, unten selbst mit vorigem Acker, oben Johannes Müller, zu 15 fl.

12. Section A. № 154. 75 Aren Acker auf der Plait, oben selbst, unten Peter Schneider, zu 15 fl.

Letztere 3 Güterstücke ersteigerte der Schuldner, soll aber den Steigerungspreis noch nicht bezahlt haben.

Nach der Erklärung des Adjunkten sind diese Immobilien frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Lasten dieser Art.

Die Mutter des Schuldners soll den Ausbehaltssitz in dem aufgenommenen Hause, mit noch andern Rechten, haben, was bei der Versteigerung näher angegeben werden soll.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar in Dritteln, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, in den sie sich jedoch ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu setzen haben.

3. Dieselben erhalten die Immobilien wie sie sich am Tage des Zuschlages vorfinden, und wie sie die Schuldner besitzen oder zu besitzen berechtigt waren, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum oder den ruhigen Besitz, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten, und die Gebäude mit allem, was darin nied- und nagelfest vorfindlich ist.

4. Steuern und Abgaben sowie alle sonst allenfalls auf den Immobilien haftenden Lasten, Gülten, Zinsen, haben Steigerer, rückständig wie laufend, zu übernehmen.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen für Steigpreis nebst Zinsen zu stellen, und Steigerer des Hauses mit Zubehör hat dasselbe der Brandversicherungs-Anstalt einzuverleiben, wenn dieß noch nicht geschehen ist, und es bis zur Ausbezahlung darin eingeschrieben zu erhalten.

6. Nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises nebst Accessorien löst die Versteigerung nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen von Rechtswegen in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer auf, und der angewiesene Gläubiger ist alsdann berechtigt, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, blos nach den ortsüblichen Publicationen, in der Gemeinde Abenbach unter beliebigen Bedingungen zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle der im Zahlen säumige Steigerer immer für den Mindererlös noch haftet, und dieß alles unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

7. Für die angegebenen Flächenmaaße wird nicht garantirt.

8. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes wohin Rechtens.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv; die Güter werden theilweise ausgeboten und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, welche, so weit hieher gehörig, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu richten.

Lauterecken, den 23. April 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 26. April 1842

(Berichtigung.)

Nachtrag zu dem Inserat der ersten Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung, pagina 373 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz № 47 vom 22. April 1842.

Nach den Worten: „gegen die Schuldner der Verlassenschaft des genannten verstorbenen Saur" ist einzuschalten:

„Die Benefiziarerben der zu Grünstadt verstorbenen Kunigunde Brandt geborne Reuß."

Grünstadt, den 25. April 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 26. April 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zur Krone;

Auf Ansuchen des Herrn Wilhelm Petersen, Königl. Landcommissär, Ritter der Königl. französischen Ehrenlegion, wohnhaft in Landau, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Gattin Dame Julie Fließen bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund ihrer mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Adolph, Wilhelm, Julie, Gustav, Amalia, Carl, August, Julius und Ida Petersen, in Beisein ihres Beivormundes des Herrn Wilhelm Fließen, Gutsbesitzer und Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft;

2. Des Fräuleins Elise Petersen, Rentnerin, majorenne Tochter der Eheleute Petersen, auch in Landau wohnhaft;

Wird durch den gerichtlich dazu committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, zur Versteigerung auf Eigenthum, eines in die Gütergemeinschaft des Requirenten gehörigen Guts von 1050 Aren (42 Morgen) Ackerland und Wingert in den Bännen von Heuchelheim und Klingenmünster, in 57 Parzellen, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Landau, am 25. April 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 25. April 1842.

(Gerichtliche Versteigerung mehrerer, zu einer Benefiziarmasse gehörigen Immobilien.)

Mittwoch, den 11. Mai nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Leimersheim in dem unten bezeichneten Wohnhause selbst;

Auf Anstehen von Eva Barbara Geiger, ohne Gewerbe, in Leimersheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Philipp Lösch des Ersten oder des Alten, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Jacob Lösch und Elisabetha Lösch; und diese als Benefiziarerben an der Verlassenschaft ihres Vaters;

Und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Germersheim vom 2. März letzthin;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, zu Germersheim, in der Pfalz, residirend, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 7. dieses Monats hiezu committirt, die nachbeschriebenen, zur Benefiziarmasse des obgenannten Erblassers gehörigen und auf dem Banne von Leimersheim-Kuhardt liegenden Immobilien, in Gegenwart von Johann Philipp Lösch dem Dritten, Taglöhner, in Leimersheim wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten Minorennen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. Ein in Leimersheim im Unterdorfe liegendes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehör, neben Johannes Emling und Georg Lösch Wittib.
2. 58 Aren 59 Centiaren oder 248 Ruthen Ackerland.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des committirten Notärs einzusehen.

Germersheim, den 23. April 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 25. April 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. Mai 1842, des Nachmittags ein Uhr, zu Schwegenheim in dem Wirthshause zum Löwen bei Valentin Richter, werden durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim nachfolgende, auf dem Banne von Schwegenheim liegende Immobilien der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. Ein in Schwegenheim liegendes Wohnhaus sammt Stallungen, Scheuer, Hofraum und Garten.
2. 11½ Ruthen Garten, und
3. 70 Ruthen Ackerland und Wingert.

Miteigenthümer dieser Immobilien, welche zum Nachlasse der zu Schwegenheim verlebten Eheleute Joseph Puderer und Margaretha Richter, sowie des in Amerika verlebten Peter Puderer gehören, sind:

1. Jacob Puderer, Leinenweber, in Schwegenheim wohnhaft;
2. Susanna Puderer, minderjährige Tochter des daselbst verlebten Waldschützen Leonhard Puderer, als Repräsentantin dieses ihres Vaters, welche ihre Mutter Anna Margaretha Degen, ohne Gewerbe, in Schwegenheim wohnhoft, zur Vormünderin, und den Conrad Heck, Schneider, allda wohnhaft, zum Nebenvormunde hat;
3. Magdalena Puderer, Ehefrau des genannten Conrad Heck;
4. Elisabetha Puderer, Ehefrau von Adam Rumetsch, Ackersmann, in New-Orleans, in Nordamerika, wohnhaft, und
5. Anna Barbara Puderer, Ehefrau von Philipp Jacob Karo, Ackersmann, daselbst wohnhaft.

Germersheim, den 23. April 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius.

---

pr. den 25. April 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den neunzehnten Mai nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Hördt in dem Gasthause zum Rosenberg; werden auf Anstehen der Kinder von Peter Anton Brechtel, im Leben Gutsbesitzer in Hördt, und dessen verstorbener Ehefrau Eva Barbara Klein, als:

1. Maria Eva Brechtel, Ehefrau von Adam Franz, Wirth und Gutsbesitzer, und diesem selbst;
2. Johann Joseph Brechtel, Rentner, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: Johann Philipp, Eva Barbara und Franziska Brechtel, welche den Anton Brechtel, Bäcker in Hördt, zum Nebenvormunde haben;
3. Peter Anton Brechtel, Färber, und
4. Philipp Peter Brechtel, Küfer und Bierbrauer;

Alle in Hördt wohnhaft, und sowohl als Erben ihrer Eltern, wie auch als Erben ihrer Großeltern der in Hördt verlebten Eheleute Anton Klein und Apollonia Fischer handelnd; werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius, zu Germersheim

in der Pfalz resdirend, die nachbeschriebenen Immobilien der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

1. Ein in der Gemeinde Hördt auf dem Rosenberg gelegenes, und als Wirthshaus zum Rosenberg geschildetes Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden, Hof, Garten und Zugehör, abgeschätzt zu 4000 fl.
2. Ein in Hördt an der Brücke liegendes Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden, Hof, Garten, Hausplatz und Acker, taxirt 2500 fl.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 23. April 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. April 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. Mai l. J., Mittags 2 Uhr, loco Dirmstein im Wirthshause von Roland Stocke; auf Anstehen von I. Anna Maria Völker, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe erster Ehe des in Dirmstein verlebten Zimmermannes Johannes Weingart, und jetzige Ehefrau des in Heuchelheim wohnenden Ackermannes Andreas Herkelrath, und Letzterem selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sie handelnd als Gütergemeine ihres verlebten ersten Ehemannes; II. Johannes Völker, Schuhmacher, in Weisenheim am Sand wohnend, qua gerichtlich bestellter Vormund über Margaretha und Johannes Weingart, minderjährige gewerblose Kinder erster Ehe; III. Augustin Ramsayer, Fruchtmesser, in Dirmstein wohnend, qua Nebenvormund über vorgenannte Mündeln, sowie auch als Mandatar von Katharina Weingart, ledig, volljährig, ohne besonderes Gewerbe, in Germersheim sich aufhaltend, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbeschriebenen und zum Nachlasse des obgenannten Erblassers gehörigen Immobils der Abtheilung halber geschritten, als:

Section H № 216 und 216 bis. Ein einstöckiges Wohnhäuschen mit etwas Hof, zu Dirmstein in der Metzgergasse auf einer Grundfläche von 1¼ Aren (7 Ruthen) gelegen, gegen Norden Moses Maas, gegen Süden Johannes Simon, gegen Rhein die Straße.

Das Bedingnißheft liegt täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Dirmstein, den 21. April 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 25. April 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. Mai 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Busenberg im Wirthshause des Georg Wachtel; auf Anstehen von: 1. Magdalena Gebhard, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Jockgrim, Wittwe des zu Busenberg verstorbenen Schullehrers Valentin Dreyer, hier handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina, Maria Anna, Maria Josephina, Theresia, Wilhelmina, Theodor, Regina und Ludwig Dreyer, alle ohne Gewerbe, wohnhaft zu gesagtem Jockgrim; 2. Franz Thomas Dreyer, Gastwirth, wohnhaft daselbst, hier handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund der acht vorgenannten Minorennen; 3. Johann Baptist Dreyer, Schullehrer, wohnhaft zu Pforz, handelnd in seinem eigenen Namen, Miterb; 4. Magdalena Dreyer, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Jockgrim, handelnd ebenfalls in ihrem eigenen Namen;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation und Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in die Gütergemeinschaft, welche zwischen dem obgenannten verstorbenen Valentin Dreyer und seiner hinterbliebenen Wittwe der obgenannten Magdalena Gebhard, bestanden hat, gehörender Liegenschaften schreiten, als:

1. 64 Aren 04 Centiaren Ackerland, Busenberger Bannes, in 8 Parzellen;
2. 11 Aren 96 Centiaren Wiesenland, nämlichen Bannes, in 4 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Dahn, den 20. April 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 25. April 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch; wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal resdirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch; auf Ansuchen und in Gegenwart von 1. Jacob Kullmann, Geschäftsmann, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Jacob Schmitt; 2. Philipp Dauth, Ackerer, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen; 3. Katharina Gerhard, Wittwe zweiter Ehe des vorgenannten verstorbenen Christoph Schmitt, ohne Gewerbe, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder Martin und Katharina Schmitt, und 4. Martin Schmitt, Ackersmann, handelnd als Beivormund der zuletzt genannten Minderjährigen, sämmtlich in Weisenheim a. S. wohnhaft, das zu der zwischen dem verstorbenen Christoph Schmitt und seiner

verlebten Ehefrau Katharina Dauth bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Haus und Zubehörden zu Weisenheim a. S. und 33,05 Centiaren zur Verlassenschaft der genannten Katharina Dauth gehöriges im Banne von Weisenheim a. S. gelegenes Ackerfeld der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 23. April 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 27. April 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 13. Mai nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, auf dem Horterhofe, Gemeinde Heiligenmoschel, in der Wohnung von Johannes Jotter, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg,

ohngefähr 5½ Tagwerke Wiesen, auf dem Banne von Heiligenmoschel gelegen;
ohngefähr 20 Tagwerke Aecker auf nämlichem Banne;
ohngefähr 16 Dezimalen Wiese auf Schneckenhauser Bann;
ohngefahr 2 Tagwerke Ackerland auf nämlichem Banne;

Sodann am nämlichen Tage, des Nachmittags 3 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung von Jacob Bischof,

ohngefahr 1 Tagwerk 50 Dezimalen Acker auf Schallodenbacher Bann,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Henriette Vetter, Ehefrau von Joseph Pfeifer, Maurer, wohnhaft in Potzbach, 2. Veronika Vetter, Ehefrau von Peter Adam Lutz, Ackersmann, auf dem Horterhofe wohnhaft, 3. Lorenz Vetter, ohne Gewerbe, 4. Georg Vetter, ohne Gewerbe, 5. Jacob Vetter, Schreiner, diese drei auf dem Horterhofe wohnhaft, 6. Peter Vetter, Schmied, in Weisenheim am Sand wohnhaft, 7. Leopold Vetter, Schullehrer, daselbst wohnhaft, 8. Johann Vetter, Schmied, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, vertreten durch Wilhelm Will, Königl. Notär, in Kaiserslautern wohnhaft, 9. Magdalena Moßbach, minderjährige Tochter von Friedrich Moßbach aus Schneckenhausen und dessen verlebten Ehefrau Eva Vetter, welche den Lorenz Vetter senior, Ackersmann auf dem Horterhofe, zum Vormunde, und den Peter Adam Moßbach, Zimmermann, in Schneckenhausen wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Otterberg, den 25. April 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 26. April 1842.

Neustadt. (Licitation.) Donnerstag, den 12. Mai nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Johannes Lederle dem ältern, dahier; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Erben des dahier verlebten Heinrich Reguzett, und dessen Ehefrau Helena Bohn, gewesene Wingertsleute dahier, nämlich: 1. Martin Reguzett, Taglöhner, dahier wohnhaft; 2. Paul Brohaska, Winzer, in Haardt wohnhaft, als Vormund, und 3. Joseph Müller, Maurer, dahier wohnend, als Beivormund von a) Joseph, b) Heinrich und c) Christoph Reguzett, minderjährig und gewerbslos, dahier wohnhaft, der Abtheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbezeichneten den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaustheil in der Vorstadt dahier;
2. 1 Wingert mit Kastanienberg von 1,20 Dezimalen;
3. 1 Wiese von 19 Dezimalen;

Alles in Neustadter Bann.

Neustadt, den 21. April 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. April 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 12. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen in dem Wirthshause von Franz Huber; werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von Johannes Fabian, Schullehrer, in Rinnthal wohnend, als Vormund von Michael Steiner, ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnend, minderjähriger Sohn der in Gräfenhausen verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Steiner und Elisabetha Fliehmann; 2. Franz Huber, Wirth in Gräfenhausen wohnend, dessen Nebenvormund, und auf den Grund eines gehörig homologirten Familienrathgutachtens, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Annweiler am 24. März 1842, folgende, zum Nachlasse der Philipp Steiner'schen Ehefrau gehörende auf Gräfenhäuser Bann gelegene Immobilien dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

47,25 Aren Ackerland in 5 Parzellen und
7,00 Aren Wiese.

Annweiler, den 20. April 1842.

Der Königl. Notär:

W. Köster.

---

pr. den 25. April 1842.

(Gutsversteigerung.)

Mittwoch, den 11. Mai l. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, auf Anstehen des Fabrickraths der katholischen Kirche von Deidesheim und in Gemäßheit Ermächtigung der hohen Königl. Regierung der Pfalz, enthalten in einem Erlaß vom 11. April jüngst, wird das unten bezeichnete, zum Vermögen der katholischen Pfarrei von Deidesheim gehörige Grundstück in mehreren Parzellen, durch den unterzeichneten, damit beauftragten Königl. Notär

Martin Schuler, im Amts- und Wohnsitze zu Deidesheim, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Plan-№ 565 67 Dezimalen Acker in der Benn, Bann Deidesheim, behufs des Angebotes tarirt 1000 fl

Die Bedingungen sind bei dem Unterschriebenen zu jedermanns Einsicht ersichtlich.

Deidesheim, den 23. April 1842

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. April 1842.

St. Lambrecht-Grevenhausen. (Versteigerung von Activ-Ausständen.) Auf Anstehen des definitiven Syndiks der Fallitmasse von Jacob Wolf von St Lambrecht-Grevenhausen, werden die zu dieser Masse gehörigen Activ-Ausstände, im Totalbetrag von circa 1400 fl., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, am Mittwoch, den 18. Mai nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in besagtem St. Lambrecht-Grevenhausen, versteigert.

Neustadt, den 25. April 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr den 26. April 1842.

Winzingen. (Bauarbeiten Versteigerung.) Die Erbauung eines katholischen Schulhauses in der Gemeinde Winzingen wird auf dem Wege des Angebots nach Prozenten vergeben, und es haben die Concurrenten ihre Angebote bis zum 11. Mai, des Nachmittags, nächsthin, schriftlich und versiegelt bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen. Es können Anerbieten sowohl für das Ganze, als auch für die einzelnen Arbeiten angenommen werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt:

	fl	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit, mit inbegriffen des Materialtransports, zu	1933	2
2. Steinhauerarbeit, mit inbegriffen des Transports	227	28
3. Zimmermannsarbeit	762	3
4. Schieferdeckerarbeit	51	41
5. Schreinerarbeit	495	14
6. Schlosserarbeit	171	54
7. Glaserarbeit	81	57
8. Tüncherarbeit	63	47
Total	3792	6

Zugleich wird hiemit veröffentlicht, daß an demselben Tage, des Nachmittags 3 Uhr, das alte katholische Schulhaus nebst Stallung auf den Abbruch versteigert wird

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft zu dem Neubaue liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Winzingen, den 23. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

P. Schaaf

---

pr. den 25. April 1842.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 9. Mai l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden von dem unterfertigten Bürgermeisteramte aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Diebskeller, öffentlich an den Meistbietenden und auf Credit versteigert:

1	eichener Baustamm	4. Klasse,
2	kieferne Baustämme	3 und 4. Klasse,
12	eichene Nutzholzstämme	3. und 4. Klasse,
9	„ Nutzholzabschnitte	4. Klasse,
36	kieferne „	3. und 4. Klasse,
76½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
9	„ „ „	anbr.,
22½	„ eichen „	„
55½	„ „ „	„ äst. u. knr.,
2½	„ „ gehauen	„
5½	„ kiefern geschnitten	„
½	„ „ gehauen	„
½	„ erlen geschnitten	„
61½	„ buchen und eichen Stockholz,	
6	„ kiefern Stockholz,	
413	Gebund buchene Prügelwellen,	
325	„ kieferne „	
875	„ „ Reiserwellen,	
75	„ erlene „	

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung bei günstiger Witterung in dem Schlage selbst, in der Nähe des Lauberhofes, abgehalten werden wird.

Eisenberg, den 21. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr den 26. April 1842.

1te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 12. Mai d. J., Morgenns 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt Enkenbach folgende Holzgattungen öffentlich an Meistbietende vergeben:

a) 4 eichene Baustämme 4. Klasse,
b) 77 kieferne „ 3. und 4. Klasse,
c) 15 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
d) 3 buchene Nutzabschnitte,
e) 33 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
f) 12 „ kiefern „ „
g) 14 „ gemischtes Stockholz,
h) 1200 Gebund gemischte Wellen,

wovon die Steigerer benachrichtet,

Enkenbach, den 20. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 51. Speyer, den 3. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. April 1842.

(Bekanntmachung.)

Nach einer Anzeigr des Königl Preußischen Staatsprocurators zu Simmern wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. aus dem Stalle des Wirths und Gutsbesitzers Wilhelm Reinnach II. zu Weiler zwei Pferde entwendet, und steht zu vermuthen, daß der namens-unbekannte Dieb mit den Pferden sich nach dem diesseitigen Gebiete gewendet hat.

Unter Mittheilung des Signalements des Diebes und der Kennzeichen der entwendeten Pferde ersuche ich Jedermann, zur Ermittlung und Habhaftwerdung des Diebes und der gestohlenen Pferde mitzuwirken, und zugleich werden die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie eingeladen, etwaige Resultate der desfallsigen Nachforschungen wie sogleich mitzutheilen und die Verhaftung zu veranlassen.

Signalement des Diebes und Bezeichnung der Pferde:

Der Dieb ist ein Mann von circa 30 bis 33 Jahren, 5 Fuß 3—4 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarze Haare, dunkle Augenbraune, besonders auffallende braune Gesichtsfarbe und schwachen Bart (soll jedoch mit einem falschen schwarzen Backenbarte, der rund um das ganze Gesicht geht, versehen seyn), und spricht die niederdeutsche Mundart, doch in einer Weise, daß es wahrscheinlich ist, daß er dieselbe erst in reifern Jahren erlernt hat, und ist eine Warze, welche er im Gesichte hat, sehr bemerklich.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Kittel, bräunlichen Hosen von Sommerhosenstoff, Schnürstiefeln oder Schuhen nach Art der Fuhrleute, und trägt eine blau tuchene Mütze mit kleinem Schilde und Knopfe darauf.

Die beiden Pferde stehen in einem Alter von 6 bis 7 Jahren, sind Stuten von schwarzbrauner Farbe und haben weiße Sterne vor dem Kopfe, sind von stark mittlerem Schlage, stark und gut gefüttert, das eine ist Zweibrücker, das andere Eifeler Race, und ist bei Letzterem der Stern vor dem Kopfe größer wie bei Ersterem, und geht dasselbe mit den Sprunggelenken der Hinterbeine auswärts, mit den Füßen derselben aber einwärts, und ist an der Brust etwas gedrückt.

Bei den Pferden sind die Mähnen bis zur Hälfte gestutzt, und hat der Dieb vor der Entwendung noch mehreres von den Mähnen abgeschnitten.

Gleichzeitig mit den Pferden wurden die dazu gehörigen neuen Kummete, mit gedrehten eisernen Brustketten, Kopfgeschirren mit eingeschnallten Gebissen, ledernen Seitenblättern und hänfenen Zugsträngen (vollständiges Ackergeschirr) entwendet.

Kaiserslautern, den 25. April 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Damm, Substitut.

---

pr. den 27. April 1842.

2te Bekanntmachung.

Am 12. dieses Monats wurde der unten signalisirte stumme Knabe hier aufgegriffen, dessen Heimath und sonstigen Familienverhältnisse bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Sämmtliche Königl. Polizeicommissariate und Ortspolizeibehörden der Pfalz werden ersucht, nachzuforschen, ob der bezeichnete Stumme ein Angehöriger ihres Bezirkes sey und das Ergebniß alsbald anher anzuzeigen.

Der Knabe hört gut, kann seinen Vornamen „Jacob" und die Ziffern 1—10 schreiben, ist ohngefähr 10 Jahre alt und 3' hoch, hat blondes abgeschnittenes Haar, etwa 1 Zoll lang, niedere Stirne, blonde Augenbrauen, große blaue Augen, stumpfe, etwas breite Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, rundes frisches Gesicht.

Derselbe geht barfuß, ohne Kopfbedeckung, trägt ein altes zerrissenes Hemd von hänfen Tuch und von eben solchem Tuche alte zerrissene Hosen mit zusammengeknüpften blau tuchenen alten Hosenträgern.

Homburg, den 25. April 1842.

Der Königl. Polizeicommissär.
Reuthner.

---

pr den 30 April 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1842, Morgens um 9 Uhr, zu Ramsen im Gasthause zum Ochsen.

Revier Ramsen.

Schlag Fünfrück, Abtheilung 3.

190½	Klafter buchen Prügelholz,
108¼	„ kiefern geschnitten Scheitholz,
28	„ „ gehauen „
10000	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
325	„ kiefern „ „ „
9075	„ gemischte „ „ „

Den 18. Mai 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Ramsen im Gasthause zum Ochsen.

Revier Ramsen.

Schlag Rosenberg, Abtheilung 8.

2	kieferne Baustämme 2. Klasse,
7	„ „ 3. „
12	„ „ 4. „
9	aspene „ 3. „
9	„ „ 4. „
1	erlener Baustamm 4. „
2	kieferne Nutzabschnitte 2. Klasse,
12	„ „ 3. „
10	„ „ 4. „
5	birkene „ 4. „
7	hainbuchene Stangen,
68½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
31	„ „ „ „ anbr.,
¼	„ eichen „ „ äst. u. knr.,
10½	„ kiefern „ „
30¼	„ weichholz „ „
475	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
200	„ kieferne idem,
450	„ weichholz idem,
550	„ gemischte idem.

Schlag Rosenberg, Abtheilung 9.

1	hainbuchener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
8	birkene Nutzholzstangen,
19½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
26¼	„ „ „ „ anbr.,
1½	„ eichen „ „ äst. u. knr.,
8½	„ kiefern „ „
2¾	„ birken „ „
¾	„ weichholz gehauen „
250	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
75	„ kieferne idem,
550	„ gemischte idem.

Schlag Fünfrück, Abtheilung 4.

15¼	Klafter buchen Prügelholz,
5¼	„ kiefern geschnitten Scheitholz,
4½	„ „ gehauen „
900	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
100	„ kieferne idem,
425	„ gemischte idem.

Den 23. Mai 1842, Morgens 10 Uhr, zu Ramsen im Gasthause zum Löwen.

Revier Rosenthal.

Schlag Köpfchen.

17	eichene Bau- und Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
8	eichene Nutzabschnitte 3 und 4. Klasse,
18	buchene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
1	„ Abschnitt (Haukloz),
9	kieferne Baustämme 2. und 3. Klasse,
14	hainbuchene Nutzstämme 4. Klasse,
1½	Klafter 4′ eichen Misselholz,
230	„ buchen geschnitten Scheitholz,
2	„ „ „ „ anbr.,
1½	„ „ gehauen „
17	„ eichen geschnitten „
53½	„ „ „ „ äst. u. knr.,
1½	„ kiefern „ „
4½	„ gemischt Stockholz,
1100	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln,
1800	„ „ „ mit geringen „
150	„ kieferne „ idem,

Den 27. Mai 1842, Morgens 10 Uhr, zu Ramsen im Gasthause zum Löwen.

Revier Rosenthal.

Schlag Birmannsbusch.

42	eichene Bau- und Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
8	kieferne idem 3. und 4. Klasse,
14	aspene idem 4. Klasse,
13	buchene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
6	birkene Nutzholzstangen,
1	hainbuchene „
71	eichene „
122¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
17¼	„ „ „ „ anbr.,
8¼	„ „ Prügelholz,
6¼	„ eichen geschnitten Scheitholz,
¼	„ kiefern „ „
2¼	„ gemischt Stockholz,
3650	Gebund gemischte Wellen mit starken und geringen Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in den Revieren Imsbach, Neuhemsbach und Rosenthal noch ohngefähr 40 Klafter Scheit- und Prügelholz und 46,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 25. April 1842.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

Hillenbrand, f. Act.

pr. den 28. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Sattler Gottfried Schäfer von Schwegenheim beabsichtet mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten rechtzeitig geltend und hievon binnen vier Wochen hieher Anzeige machen können.

Germersheim, den 26. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

dir. abs.:

Zimmerer.

---

pr. den 28. April 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Anna Maria Nübling von Bergzabern ist gesonnen, nach Schlaitdorf, Königl. Würtembergischen Oberamts Tübingen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselbe haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 25. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

abs. dir.:

Braun.

Notariatssachen.

pr. den 28. April 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bis Dienstag, als den siebenzehnten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pleisweiler in der Wirthsbehausung zum Pflug bei Herrn Lang; in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am zweiten laufenden Monats erlassenen registrirten Urtheils, auf den Grund eines durch unterschriebenen Notär am achtzehnten laufenden Monats gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben von Frau Elisabetha Korn, ohne Gewerbe, in Kaiserslautern wohnende Wittwe des in Bergzabern verlebten Schusters Heinrich Brobhoffer, welche den Herrn Böcking, Advokat am Königl. Bezirksgerichte in Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte erwählt hat, Gläubigerin von Jacob Krumm, Zimmermann, und dessen Ehefrau Theresia Eckenhofer, beide in Pleisweiler wohnhaft, laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts zu Bergzabern vom zehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, gehörig registrirt und inscribirt; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Bergzabern, laut angezogenem Urtheil des Landauer Bezirksgerichts ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, auf dem Banne von Pleisweiler-Oberhofen gelegene, den Schuldnern gehörende Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv zuerkannt zu werden, als:

1. Section A. № 139 und 140, Katasterplan-№ 1, 2, 1058 und 1060. Zwanzig Aren zehn Centiaren oder 2 Viertel 6 Ruthen Flöche nebst dem darauf sich befindlichen Haus, Hof, Garten und Ackerland nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Pleisweiler in der Kappelbach, neben Georg Bastian und Georg Jacob Spiegel, oben Aufstößer unten der Bach, angeboten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 141, Katasterplan-№ 1062. Achtzehn Aren neunzig Centiaren oder 2 Viertel Acker allda, neben Georg Jacob Spiegel und Johannes Reinhardt, angeboten dito zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section G. № 76, Katasterplan-№ 1234 und 1235. Dreißig sieben Aren achtzig Centiaren oder 1 Morgen Waldstück und eine Loub Wingert am Felsen, neben Nicolaus Bohlinger und Jacob Mitnacht, angeboten dito zu fünf Gulden 5 fl.

Die zwei ersten Artikel wurden durch den Schuldner Krumm ererbt und der Letztere ersteigert, nach Angabe des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Pleisweiler.

Außer den gewöhnlichen Steuern haften keine Reallasten auf diesen Gütern.

Als Bedingungen,

unter denen obige Liegenschaften versteigert werden sollen, wurden im Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt:

1. Die Immobilien werden ohne irgend eine Garantie der betreibenden Gläubigerin versteigert.
2. Steigerer können mit dem Zuschlage in deren Besitz und Genuß eintreten, in den sie sich aber ohne Zuthun der Gläubigerin zu schaffen haben.
3. Alle darauf ruhende Steuern und Nebenabgaben haben Steigerer zu zahlen.
4. Der Steigpreis ist zahlbar auf die drei dem Zuschlage zunächstfolgende Martinitage, dritteiweis, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, immer vom stehenden Kapitale zu rechnen, wohin Steigerer angewiesen werden.
5. Die den Steigerern zufallenden Kosten sind baar zu zahlen.
6. Die Steigerer haben auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgen zu stellen, und
7. Die Gebäulichkeiten müssen der Brandversicherungs-Anstalt unverzüglich einverleibt werden, und dürfen derselben vor gänzlicher Auszahlung nicht entnommen werden; endlich
8. Soll die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen die Angewiesenen oder ihre Rechts-Inhaber be-

rechtigen, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller weitern Formalitäten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen, den Weniger-Erlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Zu bemerken ist noch, daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, daß diese Versteigerung also sogleich definitiv ist. ꝛc. u. s w.

Gefertigt in zwei Stunden zu Bergzabern auf des Notärs Amtsstube am neunzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig. Unterschrieben: Sartorius.

Für den Auszug:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. April 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Freitag, den 13 Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Münsterappel in der Wohnung des Adjunkten Wilhelm Baltz, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, auf den Grund des durch denselben am 16. Februar jüngsthin errichteten registrirten Güteraufnahms-Protokolls und in Gemäßheit des darin erwähnten Urtheils; auf Betreiben von Wilhelmine Fabel, ohne Gewerbe, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als Gläubigerin, welche in dieser Sache den Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern als Anwalt bestellte;

Gegen Philipp Thamerus, Schneider, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Margaretha Brack, zu Niederhausen wohnhaft, als solidarische Schuldner, zur zwangsweisen Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen woroen, von nachbeschriebener den Schuldnern angehöriger Liegenschaft, nämlich:

Section A. № 285 und 286. 3 Aren 41 Centiaren, mit einem Wohnhause, Garten, kleinen Hof und gesetzlicher Zugehör, zu Münsterappel in der Obergasse gelegen, begrenzt durch Nikolaus Essinger und Heinrich Scheid, angeboten zu 60 fl.

unter folgenden Bedingungen, geschritten werden:

1. Die Liegenschaft wird so versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden wird, mit Rechten und Gerechtsamen, auch allenfallsigen Lasten und Dienstbarkeiten, womit die Schuldner dieselben besessen haben oder besitzen sollten, ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Besitz und Genuß, welche mit dem Zuschlage auf den Steigerer übergehen, hat sich derselbe auf gesetzlichem Wege, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, zu verschaffen.

3. Der Steigpreis ist mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags in vier Jahresterminen, jedesmal mit einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, nach dem Handelscourse zahlbar.

4 Die Gebühren und Kosten des Zwangsverfahrens sind nach den Bestimmungen des Art. 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, zu entrichten.

5. Vom Steigerungstage an übernimmt Steigerer die Steuern und sonstigen Abgaben von der Liegenschaft.

6. Auf Begehren der Requirentin hat der Steigerer einen annehmbaren Solidarbürgen zu stellen.

7. Die Eigenthumsrechte von der Liegenschaft bleiben wem Rechtens bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen vorbehalten.

Obermoschel, den 26. April 1842

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 29. April 1842.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Das Königl Bezirksgericht von Landau verwarf durch Urtheil vom 10 März 1842 die Opposition als ungegründet, welche Tobias Lansche, Hafner, in Zeiskam wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Burkhardt, gegen ein durch Emanuel Diedesheim, Geschäftsmann, in Landau wohnhaft, als Cessionär von Veit Zöller, Gerichtsbote, daselbst wohnhaft, eingeleitetes Zwangsveräußerungsverfahren eingelegt hatten;

Es wird deshalb die in den Beilagen des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz vom 9. October und 2. Dezember abhin, № 97 und 110, auf Donnerstag, den 16. Dezember 1841, publicirte Zwangsversteigerung, nunmehr auf Betreiben des genannten Emanuel Diedesheim, gegen die Eheleute Lansche, Donnerstag, den zwölften Mai nächsthin, des Morgens acht Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zur Krone bei Conrad Guth, durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär Jacob Friedrich Sartorius, Königl Notär, zu Germersheim in der Pfalz residirend, abgehalten.

Wegen der Beschreibung der zu versteigernden Immobilien und der Bedingungen dieser Versteigerung, wird auf die oben angeführten Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte hinverwiesen.

Germersheim, am 28 April 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. April 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 20. Mai l. J., Mittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; wird durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler ein in der Gillergasse allda, neben Daniel und Johannes Hatzenbühler gelegenes halbes Wohnhaus; auf Betreiben von 1. Maria Louisa Stephan, ohne Gewerbe, zu Haßloch wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Johannes Nauert, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Kinder: Adam, Katharina Barbara

und Eva Margaretha Nauert, und 2. Daniel Stuhlfauth, Ackerer, zu Haßloch wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Vollziehung eines am 11. Dezember vorigen Jahrs durch das Königl. Friedensgericht zu Neustadt aufgenommenen und durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 27. April 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 29. April 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 21. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Friedrich Theobald zu Irheim; wird in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 3. Februar 1842, abtheilungshalber zur Versteigerung des aus der Verlassenschaft der verstorbenen Margaretha Lambert, gewesene Ehefrau von Anton Dres, Taglöhner, wohnhaft in Irheim, herrührenden, in der Gemeinde Irheim an der ehemaligen Schäferei gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Hofgering und übrigen Zubehörungen, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, geschritten werden.

Die Eigenthümer des zu versteigernden Hauses sind die Kinder der obgenannten verstorbenen Anton Dresschen Ehefrau, Namens: Peter Dres, Steinhauer, wohnhaft in Irheim; Johann Dres, Maurer, allda wohnhaft; Magdalena Dres, Dienstmagd, in Zweibrücken wohnhaft; Jacob Dres und Elisabetha Dres, beide minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Irheim, über welche ihr Vater, obgenannter Anton Dres, gesetzlicher Vormund und Conrad Roth, Schneider, wohnhaft in Irheim, Nebenvormund ist.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 26. April 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 30. April 1842.

Neustadt. Licitation.) Dienstag, den 17. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Königsberg dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, in Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des dahier verlebten Kaminfegers Johannes Baumann, nämlich: 1. Elisabetha Noun, ohne Gewerbe, Wittwe des Verlebten, dahier wohnhaft; 2. Magdalena Baumann, Ehefrau von Johann Beickmann, Kaminfeger, dahier wohnhaft; 3. Herr Adam Pisoni, Gastwirth zum Königsberg, dahier wohnhaft, als Vormünder von Carl Baumann, Kaminfegersgehülfe, daselbst wohnhaft; und Reinhard Baumann, Wagnerslehrling daselbst; 4. obenbenannter Brickmann als Beivormünder dieser Minderjährigen — der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

In Neustadter Bann und Gemark.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör und dabei gelegenem Garten, enthaltend einen Flächenraum von 17¼ Dezimalen.
2. Ein Garten von 17¼ Dezimalen.
3. Ein Wingert mit Baumstück von 31 Dezimalen.
4. Ein Acker von 30 Dezimalen.
5. Ein Acker mit Wingertszeilen von 18 Dezimalen.
6. Zwei Wingert von 30 Dezimalen.
7. Ein Wingert mit Acker von 34 Dezimalen.

In Haardter Bann.

9. Ein Wingert beim Knappengraben, von 6 Dezimalen.

In Musbacher Bann.

10. Ein Wingert von 16 Dezimalen.

Neustadt, den 28. April 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. April 1842

(Immobilien-Versteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Sebastian Dhombruch, Maurer zu Geinsheim wohnhaft, und 2. Peter Lösch, Ackersmann zu Harthausen wohnhaft, Ersterer als Vormund, und Letzterer als Beivormund von Katharina Elisabetha Lösch, minderjähriger Tochter der zu Geinsheim verlebten Eheleute Georg Lösch, weiland Taglöhner, und Magdalena geborne Henrich, sodann gemäß eines durch das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal am 15. l. M. homologirten Familienraths-Beschlusses, werden am nächstkommenden 18. Mai, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Geinsheim, nachbezeichnete, zum Nachlasse genannter Eheleute Lösch gehörige Liegenschaften an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Die Hälfte eines in der Weihergasse zu Geinsheim gelegenen Wohnhauses mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörden, und
b) 33 Dezimalen Acker auf der Platte über den Neustadter Fußpfad, Geinsheimer Bannes.

Neustadt, den 27. April 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 30. April 1842.

(Versteigerung eines Hauses.)

Am 18. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Wiethehause zum Hirsch, wird auf Anstehen von 1. Michael Nett d. Ä., Ackersmann zu Geinsheim wohnhaft, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha geb. Weber erzeugten, minderjährigen Kinder, a) Andreas und b) Margaretha

Nett, und 2. von Joseph Weber, ebenfalls Ackersmann zu Geinsheim wohnhaft, als Bevormund der vorgenannten Minderjährigen, sodann in Gemäßheit eines am 13. l M von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienraths-Beschlusses, ein in der Kreutzgasse zu Geinsheim gelegenes, durch Wilhelm Bardenstein und Jacob Müller begrenztes Wohnhaus mit allen Zubehörungen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 27. April 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 29. April 1842.

(Versteigerung von Gemeinde-Liegenschaften.)

Mittwoch, den 11. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Einöd in der Behausung des Adjunkten Peter Hafner, werden folgende, der Gemeinde Einöd gehörige Immobilien, welche bei der letzten Versteigerung die Genehmigung nicht erhielten, nochmals versteigert, als:

1. Ein in der Gemeinde Einöd stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und Garten, das Gemeindehirtenhaus genannt, in zwei Wohnungen getheilt, neben Elias Henkel und Georg Kiefers Wittwe, und
2. Ein daselbst stehendes Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und Garten, das alte Schulhaus genannt, neben dem Gemeindeweg.

Zweibrücken, den 27. April 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30 April 1842.

Colgenstein. (Aufforderung zur Rückkehr.) Conrad Schmeißer, Müllerbursche von Colgenstein-Heidesheim, der als Conscribirter der Altersklasse 1820 zum Militärdienste aufgerufen worden, wird dringend aufgefordert, in seine Heimath zurückzukehren und dem erwähnten Aufrufe zu folgen.

Colgenstein, den 24. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müsel

---

pr. den 30. April 1842.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Maimarkt.) Den 22. des nächsten Monats Mai, und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Maimarkt dahier gehalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 29. April 1842.

Winnweiler. (Erledigte israelitische Schulstelle.) Durch die Beförderung des israelitischen Lehrers Strauß nach Grünstadt, ist diese Stelle vacant geworden, bestehend in einem Gehalt von 200 fl. nebst einer Wohnungs-Entschädigung.

Bis den März 1845 verbindet sich diese Stelle mit der Vorsänger-Stelle, welche mit den üblichen Casualien sich dann auf 200 fl. vermehrt und zusammen auf 400 fl. erhöht.

Der bisherige Lehrer hat jährlich 20 bis 25 fl. Gratification erhalten.

Der Lehrer, welcher sich um diese Stelle bewerben will, muß nicht allein im Seminar gebildet, sondern auch als Vorsänger sich gehörig zu präsentiren im Stande seyn.

Die israelitische Gemeinde besteht aus Winnweiler, Imsbach und Lohnsfeld, zwei Letztere als Filialorte.

Hiezu wird ein Termin von 6 Wochen einberäumt und die Candidaten wollen ihre Gesuche an die Ortsschulcommission einreichen.

Winnweiler, den 26. April 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ottmann.

---

pr. den 28 April 1842.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Samstags, den kommenden 7. Mai, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats vom 26. April a. c., vor dem unterzeichneten Amte die Herstellung von 6 neuen Sitzbänken in der Domanlage und die Reparatur von 2 ältern Sitzbänken daselbst, bestehend in Steinhauer-, Schreiner- und Tüncherarbeit, zusammen veranschlagt zu 110 fl. 42 kr., an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Speyer, den 27 April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 29. April 1842.

Landau. (Bauarbeit.) Freitags, den 13. Mai nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird die Herstellung eines in der untern Bachstraße dahier nöthigen Dohls minderversteigert.

Der Anschlag beläuft sich an:	fl.	kr.
Erdarbeit auf	48	46
Hauptmarbeit	721	22
Pflasterarbeit	51	36
Schlosserarbeit	9	36
und für Schutttransport	19	8
zusammen	853	28

welches andurch bekannt macht.

Landau, den 26. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

Digitized by Google

pr. den 30. April 1842.

Harthausen, (Minderversteigerung von Bau- und Reparaturarbeiten.) Am 18. Mai l. J, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbenannte Bau- und Reparaturarbeiten an Wenigstnehmende abgegeben, als:

	fl.	kr.
I. Herstellung von zwei neuen Kirchenfenstern		
1. Schlosserarbeit, veranschlagt zu	87	30
2 Glaserarbeit, veranschlagt zu	56	15
II. Herstellung einer steinernen Deckelbrücke an dem Graben der Flößgewann auf der Ganerbe, veranschlagt zu	125	47
III. Reparationsarbeiten am dasigen Pfarrhause, bestehend in Tüncher- und Pflastererarbeiten, aufgenommen zu	25	7

Dies wird den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerken öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß die deßfallsigen Kostenüberschläge hierorts eingesehen werden können.

Harthausen, den 28. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 28. April 1842.

Mörzheim. (Straßen- und Pflasterarbeit.) Samstags, den 14. Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Herstellung einer Straßenstrecke vom hiesigen Orte aus gegen Ilbesheim, bestehend in Straßen- und Pflasterarbeit, mit Inbegriff des Ankaufs und Transport der Materialien, im Ganzen zu 414 fl 19 kr. für eine Länge von 105 Meter veranschlagt, nach Natur der Arbeiten abgetheilt, minderversteigert, was andurch veröffentlicht wird.

Mörzheim, den 26. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 29 April 1842.

Friesenheim. (Minderversteigerung.) Samstag, den 7. Mai nächsthin, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Anschaffung einer Kette und Anker, veranschlagt zu 91 fl. 20 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht.

Friesenheim, den 19. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 30 April 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Freitags, den 13. Mai 1842, Vormittags 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, in ihrem Stadthaussaale, nachverzeichnete Holzsortimente auf einen 3monatlichen Credit öffentlich versteigern.

Revier Jägerthal.

I. Schlag Hohberg, Friedrichsbrunnen.

146 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
45 kieferne Sparren,
8 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
13 kieferne „ „ 3. Klasse,
164 „ Sägblöche 3. und 4. Klasse,
½ Klafter buchene Kohlprügel,
18½ „ kiefern Scheit- und Prügelholz,
36½ „ „ Stockholz,
550 Gebund „ Reiserwellen.

II. Schlag Hohberg, Teufelsthälchen.

25¼ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
4675 Gebund buchene und kieferne Wellen.

III. Schlag Hahnacker, Lindenthälchen.

8 kieferne Sägblöche 3. und 4. Klasse,
33½ Klafter buchen, eichen, kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
450 Gebund buchene und kieferne Wellen.

Dürkheim, am 28. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 28 April 1842.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Künftigen 21. Mai 1842, des Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Nußdorf, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Oberschach, nachstehende Holzgattungen öffentlich versteigert, nämlich:

1.	22	eichene Baustämme,
2.	30	„ Wagnerstangen,
3.	67	kieferne Baustämme,
4.	62	„ Nutzholzstämme,
5.	152	„ Blöche,
6.	20	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
7.	11	„ „ Stockholz. Windfallholz.
8.	18	kieferne Baustämme,
9.	6	„ Nutzholzstämme,
10.	3	„ Blöche,
11.	½	Klafter buchen gehauen Scheitholz mit Pr.,
12.	1½	„ kiefern idem,

wobei sich die Steigerer einfinden wollen.

Nußdorf, den 23 April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaffmann.

---

pr. den 29. April 1842.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) Dienstag, den 17. Mai l. J., des Morgens Schlag 9 Uhr, werden in dem Schlage Eichelberg in der Nähe des Bastenhauses nachbezeichnete Hölzer an Meistbietende versteigert. Sollte die Versteigerung an obigem Tage nicht beendiget werden, so wird den andern Tag, Morgens 10 Uhr, damit fortgefahren:

I. Schlag Nardenbrunn, Hiebart Drostenfelserthal.

a)	7	eichene Nutzholzstämme,
b)	164	birkene deßgleichen,
c)	1	hainbuchener Nutzholzstamm,

d) 1 ahorn deßgleichen,
e) 14 erlene deßgleichen,
f) 4½ Klafter geschnitten Scheitholz,
g) ½ „ deßgleichen ästig und knorrig,
h) ½ „ „ hainbuchen,
i) 1½ „ weiches Prügelholz,
k) 19700 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
l) 1225 „ Reisigwellen.

II. Schlag Eichelberg.

a) ½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
b) 2½ „ eichen „ „
c) 1½ „ deßgleichen ästig und knorrig,
d) 27500 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
e) 2625 „ „ mit geringen Prügeln,
f) 530 Dornfaschinen.

Fremde und auswärtige Steigerer haben sich mit Zeugnissen ihrer Ortsvorstände zu versehen.

Sämmtliches Holz liegt an der Donnersberger Straße und ist gut abzufahren.

Kirchheimbolanden, den 23. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 29. April 1842.

Bruchweiler-Bärenbach (Holzversteigerung.) Künftigen 19. Mai l. J., um 10 Uhr des Morgens, in Bruchweiler-Bärenbach, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, werden aus dem Gemeindewalde daselbst

107 eichene Bau- und Nutzstämme,
11 buchene Nutzstämme über 18″,
70 Klafter buchen geschnitten u gehauen Scheith.,
15 „ eichen idem, und
900 gemischte Wellen,

öffentlich an Meistbietende versteigert werden, zu welcher Zeit Steigerer sich einfinden wollen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 25. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Burckhart.

---

pr den 26. April 1842.

2te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 12. Mai d J, Morgenns 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt Enkenbach folgende Holzgattungen öffentlich an Meistbietende vergeben:

a) 4 eichene Baustämme 4. Klasse,
b) 77 kieferne „ 3. und 4. Klasse,
c) 15 „ Blöcke 3. und 4. Klasse,
d) 3 buchene Nutzabschnitte,
e) 33 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
f) 12 „ kiefern „ „
g) 14 „ gemischtes Stockholz,
h) 1200 Gebund gemischte Wellen,

wovon die Steigerer benachrichtet,

Enkenbach, den 20. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 28. April 1842.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Dienstag, den 10. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, vor dem Bürgermeisteramte allda, die Grasnutzung von dasigen Gemeindewiesen für das laufende Jahr öffentlich loosweise versteigert werden.

Neuhofen, den 26. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kalb.

---

pr den 29. April 1842.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Montag, den 9. Mai nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das im laufenden Jahre auf den hiesigen Gemeindewiesen sich ergebende Gras öffentlich an den Meistbietenden zur loosweisen Versteigerung gebracht werden.

Mundenheim, den 28. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 28. April 1842.

Spirkelbach. (Jagdverpachtung) Da die am 10. März 1842 abgehaltene Verpachtung der hiesigen Gemeinde-Feld- und Waldjagd die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe abermals auf den 21. Mai 1842, Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt, wozu die Steigerungslustigen einladet,

Spirkelbach, den 22. April 1842

Das Bürgermeisteramt.
Rapp

Vermischte Ankündigungen.

pr den 28 April 1842.

1te Bekanntmachung.

(Gelddarleihen.)

Aus dem Vermögen der protestantischen Kirche zu Speyer sind mehrere hundert Gulden auf hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Bedürfende wollen sich an den Vorstand des Presbyteriums mit ihren diesfallsigen Gesuchen wenden.

Speyer, den 28. April 1842.

Weigel

Privat-Anzeige.

pr den 18. April 1842.

3te Bekanntmachung.

(Steingut-Waaren Empfehlung.)

Bei dem Steingutbäcker Johann Wilhelm Günter in Wattenheim bei Grünstadt, sind stets steinerne Brunnendeichel, Abtrittsröhre, Retorten zum Gebrauche in Laboratorien und sonstige Steingutwaaren um einen billigen Preis zu haben; auch übernimmt derselbe jede Bestellung in diesem Fache und verspricht reelle und gute Lieferung.

Wattenheim, den 14. April 1842.

Wilhelm Günter.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 52. Speyer, den 6. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Zeit vom 17. auf den 18. April jüngsthin wurde zum Nachtheile des Bierbrauers Saladin Carl Klein zu Neustadt aus dessen Schlafzimmer eine mit Silber beschlagene Meerschaumpfeife entwendet. Der Kopf, braun angeraucht, ist mit einem flachen Deckel versehen, welcher in dem Charnier etwas los ist, und daher nicht mehr fest schließt; in dem Kopfe befindet sich ein kurzes Weichselrohr mit einer weißen Hornspitze, welches mit einer blauen Seidenkordel an denselben gebunden ist.

Es ergeht daher an Jedermann die Aufforderung, allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters oder Ermittelung des gestohlenen Gegenstandes führen könnten, entweder hierorts oder aber der betreffenden Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 30. April 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 2. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Mai 1842, zu Neulanterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Losemaus № 42.

2	eichene Baustämme 1. Klasse,
2	„ „ 2. „
2	„ „ 3. „

2. Schlag Lettenbuckel № 43.

37	eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
4	„ „ 2. und 3. Klasse,
12	„ Schiffskurven,
2	hainbuchene Nutzholzabschnitte,
½	Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
6	„ buchen geschnitten Scheit,
1	„ „ „ „ anbr.,
60	„ eichen „ „
11	„ „ „ „ anbr.,
6	„ „ Prügelholz,
475	eichene Wellen mit geringen Prügeln.

3. Schlag Rennel № 44.

62	Klafter buchen, eichen, aspen ꝛc. Scheit- und Prügelholz,
1100	Weichholzwellen mit geringen Prügeln.

4. Schlag Spick № 45.

44	eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
10	„ Nutzholzabschnitte,
1	„ Schiffskurve,
1	Klafter 4' lang eichen Misselholz,
17	„ eichen Prügelholz,
7	„ birken geschnitten Scheitholz,
7	„ „ „ „ anbr.,
9	„ erlen „ „
6	„ „ „ „ anbr.,
6	„ „ Prügelholz,
1	„ gemischtes Scheitholz,
4	„ „ Prügelholz,
3300	buchene, eichene, weichholz und gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

5. Schlag Reservviertel № 46.

32	eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
2	„ Nutzholzstämme 2. Klasse,
2	„ Schiffskurven,
9½	Klafter buchene Prügel,
2½	„ eichene „
1	„ birkene „
1375	Gebund buchene, eichene, weichholz und gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

6. Schlag Birkenplatz № 38.

4	buchene Nutzholzabschnitte,
1	birkener „
2	Klafter buchen Misselholz,
62	„ „ geschnitten Scheitholz,
11½	„ übrige Sortimente,
275	Gebund buchene und gemischte Wellen.

7. Schlag Unterwolfslager № 39.

2 buchene Nutzholzstämme,
750 Gebund buchene, eichene und gemischte Wellen.

8. Schlag Neunmorgen № 40.

26 eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
5 „ Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
½ Klafter eichen Misselholz 4′ lang,
1150 Gebund buchene und eichene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 2. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Mai 1842, zu Schaidt, bei günstiger Witterung an der Haasenhütte, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Schweinebrückel № 60.

9 fichtene Baustämme 2. Klasse,
17 „ „ 3. „

2. Schlag Seugnesselsbuckel № 59.

131 Klafter kiefern geschnitten Scheit.

3. Schlag Studtpferch № 58.

9 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
10 kiefern „ 1. und 3. Klasse,
75 „ kiefern Hopfenstangen 1. Klasse,
1 Klafter buchen Prügelholz,
228 „ kiefern geschnitten Scheit,
1300 Gebund buchene Wellen,
375 „ birkene „
11250 „ kiefern „

4. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

a) Klotzweg 6 b.

1 eichene Wagnerstange,
4½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ kiefern „ „
½ „ aspen „ „

b) Staatsbühl 5 a.

1½ Klafter kiefern Scheit.

c) Großer Bühl 5 a.

2 Klafter eichen geschnitten Scheit,
1½ „ kiefern „ „
5½ „ aspen „ „

d) Schweinebrückel 7 b.

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.

5. Schlag Zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden.

a) Jägerverein 1.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ birken „ „
2 „ kiefern „ „
1½ „ aspen „ „

b) Kleiner Bühl 2.

1 Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ „ „ „ andr.,
½ „ „ Prügelholz,
½ „ kiefern geschnitten Scheit.

c) Salzleck 3.

7½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ aspen „ „
½ „ birken Prügelholz,
½ „ 5schuhig eichen Misselholz.

d) Mörderhäufel 4 a.

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1½ „ aspen „ „

e) Staatsbühl 5 c.

2½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ kiefern „ „

f) Lämmelsunger 1.

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.

g) Seugnesselsbuckel 4.

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
½ „ „ Prügelholz.

h) Schweinebrückel 7 a.

½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
2½ „ kiefern „ „

i) Herrgottsschlag 10 a.

2 Klafter kiefern geschnitten Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 2. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Mai 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Nasserbruch № 5.

4 eschene Nutzholzstämme,
119 „ Nutzholzstangen,

24 eichene Nutzholzstangen zu Schiebkarrenbäumen,
17 birkene " "
18 " Schiebkarrenbäume,
1 Wildobststamm,
8 Klafter buchen geschnitten Scheit,
10 " " Prügelholz,
20⅔ " eichen geschnitten Scheit,
6 " " Prügelholz,
6½ " birken geschnitten Scheit,
1½ " " Prügelholz,
68 " erlen geschnitten Scheit,
23½ " " Prügelholz,
10½ " aspen geschnitten Scheit,
1½ " " " " anbr.,
21½ " " Prügelholz,
10 " eschen geschnitten Scheit,
6½ " rüstern " "
25 Gebund eichene, und
7325 " Weichholzwellen mit geringen Prügeln.

2. Schlag Rumpfenhütt № 11.

2 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
4 buchene " unter 18",
2000 Gebund buchene, und
225 " gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

3. Schlag Langerschlag № 16.

2975 Gebund buchene, und
1225 " kieferne Wellen mit geringen Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 30. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 3. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Mai 1842, zu Schönau, Morgens um 10 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Darberg № 1.

84 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 " Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
13½ Klafter buchen geschnittene Scheit,
2½ " " " " anbr.,
8¼ " " gehauen "
3 " " Prügel von 3" und darüber,
3½ " " Kohlprügel,
1½ " eichen geschnittene Scheit,
2½ " " " " äst. u. knr.

Schlag Schwoberg № 2.

8 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
94 buchene "

Mit dem Bemerken, daß das Bau- und Nutzholz in freier Concurrenz, das Brandholz dagegen für den inländischen Bedarf versteigert werde.

Den 19. Mai 1842, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Ritter St. Georg.

Revier Dahn.

Schlag Rechelstein № 27.

1½ Klafter buchen geschnittene Scheit äst. u. knr.,
59½ " " gehauen "
2 " eichen geschnittene "
½ " " " äst. u. knr,
½ " " gehauen "
½ " kiefern " "
33½ " buchene Kohlprügel.

Dieser Bekanntmachung wird noch beigefügt, daß im Verlaufe des Monats Juni noch eine Versteigerung einer ähnlichen Quantität von Hölzern zu Dahn statt haben werde.

Dahn, den 29. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 3. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18 und 19. Mai 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Nußhüterkopf.

150 kieferne Baustämme 4. Klasse,
320 " Stangen, zu Sparren, Gerüst-, Wagner- und Kelterstangen tauglich,
79 eichene Nutz- und Werkholzstämme 4. Klasse,
10 kieferne Blöcke 3 Klasse,
54 " " 4 "
532 eichene Wagnerstangen.

Schlag kleiner Pfaffenkopf.

4 kieferne Bauholzstämme 2 Klasse,
0 " " 3. "
2 " " 4. "
6 " Nutzholzstämme 2. "
23 " " 3. "
16 " " 4. "
5 eichene Wagnerstangen,
71¼ Klafter buchen geschnittenes Scheitholz,
3½ " " gehauen "

26 Klafter buchene Prügel,
½ „ eichen gehauen Scheitholz,
8 „ kiefern geschnitten „
1½ „ „ gehauen „
4½ „ „ Prügel,
1850 buchene und kieferne Reiserwellen.

Schlag großer Pfaffenkopf.

5 eichene Bauholzstämme 4. Klasse,
3 kieferne „ 1. „
20 „ „ 2. „
31 „ „ 3. „
67 „ „ 4. „
1 eichener Bloch 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
25 kieferne Blöche 2. „
124 „ „ 3. „
201 „ „ 4. „
10 birkene Nutzholzabschnitte,
2 eichene Wagnerstangen,
19 kieferne Gerüst- und Wagnerstangen,
29 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „
6 „ „ Prügel,
2 „ eichen geschnitten Scheitholz,
91½ „ kiefern „ „
4 „ „ gehauen „
27½ „ „ Prügel,
73½ „ buchen und kiefern Stockholz,
1850 buchene und kieferne Reiserwellen.

Am ersten Tage wird das Bau-, Nutz- und Werkholz und am zweiten Tage der Rest sowie das Brandholz versteigert. Sämmtliches Material kann sowohl in das Neustadter wie in das Dürkheimer Thal verbracht werden.

Dürkheim, den 30. April 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.

Fries.

---

pr. den 3. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1842, zu Mörschbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag Merlenbach.

38½ Klafter buchen Prügelholz,
½ „ eichen geschnitten 5′ ästig und knorrig,
75 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Atzelrech.

35 aspene Baustämme 4. Klasse,
19½ Klafter weichholz gehauen Scheit.

Homburg, den 30 April 1842

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3. Mai 1842.

(Auszug.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, hat durch Urtheil vom 27. April 1842, erlassen in Sachen Bernhard Walther, Zeugschmied, in Dürkheim wohnhaft, Interdictionskläger durch Anwalt Braun gegen Carl August Walther, Uhrmacher, zu Dürkheim wohnhaft, Interdictionsbeklagter nicht erschienen, dem Beklagten, Carl August Walther, einen Beistand in der Person des Friedrich Walther, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, ernannt und dem Beklagten, Carl August Walther verboten, ohne dessen Zuziehung zu rechten, Vergleiche abzuschließen, Anleihen aufzunehmen, Mobiliarcapitalien zu erheben und darüber zu quittiren, Liegenschaften zu veräußern oder mit Hypotheken zu belasten.

Frankenthal, den 2. Mai 1842.

Für richtigen Auszug, wovon drei Exemplare gefertigt wurden:

Der Anwalt des Klägers,
Braun.

Notariatssachen.

den 2 Mai 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Abraham Frank, Handelsmann, wohnhaft zu Thaleischweiler, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Friedrich Carl Glaßer, Advokat, bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zum Anwalte bestellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 15. April letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, sodann in Gefolge eines durch den nachgenannten committirten Notär, am 27. laufenden Monats errichteten gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles;

Wird den sechs und zwanzigsten Juli 1842, Morgens neun Uhr, zu Riedelberg im Hause von Jacob Welsch, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, in der Gemeinde und dem Banne von Riedelberg gelegenen Immobilien, gegen 1. Anton Weis, Maurer, wohnhaft zu Riedelberg, 2. Johann Weis und 3. Carl Weis, beide Taglöhner, daselbst wohnhaft, Ersterer Hauptschuldner, beide Letztere solidarische Bürgen des Requirenten, vor unterzeichnetem, hiezu im

angezogenen Urtheile beauftragten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, wohnhaft zu Neuhornbach, im Bezirke Zweibrücken, geschritten werden.

Die bei den Immobilien gemachten Ansatzpreise sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen.

Güter dem Anton Weis gehörend:

Ein im Dorfe Riedelberg liegendes zweistöckigtes Haus, Stallung, Anbau, Hof und Garten, im Flächengehalt von 5 Aren.

24 Aren 80 Centiaren Acker mit Wald angelegt und 17 Aren 76 Centiaren Acker in einer Parcelle.

Immobilien auf dem Namen von Johann Weis verzeichnet:

Ein Wiesenstück von 2 Aren 0,3 Centiaren.

45 Aren 32 Centiaren Acker in 5 Stücken.

Die im Einzeln gemachte Angebote betragen zusammen 227 Gulden.

Auf dem Namen von Carl Weis sind drei Grundstücke im Besitzstandsregister verzeichnet, von deren Aufnahme der betreibende Theil abgestanden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Verbindlichkeiten, welche gesetzlicher Maaßen einem Verkäufer obliegen, und überläßt den Steigerern diese Immobilien mit allen davon abhängenden Rechten, activen und passiven Servituten, wie die gepfändeten Theile solche rechtlich zu besitzen befugt seyn konnten.

2. Für die Angabe des Flächengehalts wird keine Garantie geleistet. Allenfallsige Differenz, welche von der Angabe abweicht, begründet weder von der einen oder der andern Seite eine Nachforderung.

3. Die Steigerer verpflichten sich, den ausfallenden Steigpreis in drei gleichen Raten, die erste ein Jahr, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, die zweite in zwei Jahren, und die dritte in drei Jahren, von gedachter Epoche an, mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung angehend, an denjenigen der Hypothekargläubiger, welchem solcher entweder auf eine gerichtliche Collocation oder ein, unter sämmtlichen Hypothekargläubigern allenfalls stattfindendes gütliches Arrangement überwiesen werden wird, zu bezahlen.

4. Die Steigerer sind ferner verbunden, die Registrir-, Depositions-, Stempel- und Notariatsgebühren, gesetzlicher Maaßen, an die einschläglichen Beamten, unmittelbar nach der Versteigerung und ohne Abzug vom Steigpreise, baar zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer verpflichtet sich, beim Zuschlage einen solventen, von dem betreibenden Theile acceptirten Bürgen zu präsentiren, der solidarisch mit ihm die pünktliche Erfüllung aller ihm durch den Steigakt zugehenden Verbindlichkeiten übernimmt.

6. Steuern und Umlagen, den diese Immobilien unterworfen sind, fallen den Steigerern, vom Tage der Versteigerung an, besonders zu Last.

7. Der Eintritt in den Besitz ist für die Steigerer auf den Tag der Versteigerung festgesetzt. Ereignen sich dagegen Hindernisse, so müssen Steigerer solche auf gesetzlichem Wege und auf ihre Kosten beseitigen.

8. Bis zur definitiven Bezahlung des Steigpreises und Accessorien bleiben wem Rechtens alle gesetzlichen Privilegien auf diese Immobilien vorbehalten.

9. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle besonderen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen, welche bei derselben vorgelesen werden, finden dabei ihre Anwendung.

Der Schuldner, dessen Bürgen, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten, werden von dem unterzeichneten Notär und Versteigerungs-Commissär hiermit aufgefordert, sich den drei und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, von Morgens 9 Uhr bis Mittags, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den 30. April 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Landau, am 2. April 1842, und auf Ansuchen von 1. Apollonia Schmitzer, ohne Gewerbe, Wittwe von Georg Philipp Laur, gewesenem Ackersmanne zu Eschbach, in eigenem Namen als Gütergemeinde mit ihrem verstorbenen Ehemanne und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, mit diesem erzeugten Sohnes, Johann Jacob Laur; 2. Georg Laur, Ackersmann, Beivormund dieses Minderjährigen; 3. den großjährigen Kindern des Erblassers und der Wittwe: a) Johannes Laur, Ackersmann, b) Heinrich Laur, Ackersmann; alle in Eschbach wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Georg Keller, zu Landau zur öffentlichen Versteigerung der folgenden, zur Gütergemeinschaftsmasse des obgenannten Georg Philipp Laur und dessen Wittwe gehörigen Immobilien geschritten werden:

1. 8 Dezimalen Wingert,
2. 55 Dezimalen Wiese, in zwei Parzellen,
3. 59 Dezimalen Acker, in drei Parzellen,
4. 5 Tagwerke 8 Dezimalen Wald, in drei Parzellen.

Alle Eschbacher Bannes.

Landau, den 30. April 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 19. Mai nächsthin, Nachmittags

2 Uhr, zu Bischheim, bei Wirth Georg Cerschmann, in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Kirchheimbolanden, vom 29. März 1841, wird durch den hiezu committirten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebenes, im Banne von Bischheim gelegenes, und zur Gütergemeinschaft des auf der Heuberger Mühle, Gemeinde Bischheim, verlebten Müllers, Friedrich Weil, und seiner hinterlassenen Wittwe, Maria Elisabetha Melzer, Müllerin, auf der bemeldten Mühle wohnend, gehörendes Grundstück, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

Section D. № 124. 107 Aren 80 Centiaren (490 Ruthen) Acker am Todtengraben, neben Friedrich Weil und Theobald Ritter.

Die Erben des Friedrich Weil sind: seine mit seiner besagten Wittwe erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblos bei ihrer Mutter domizilirten Kinder: Maria Margaretha, Friederika, Johann Friedrich Franz, Elisabetha, Katharina und Ludwig Weil, über welche alle ihre Mutter Vormünderin und Franz Weil, Müller, wohnhaft zu Bischheim, Beivormund ist.

Kirchheimbolanden, den 30. April 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr den 2. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. Mai künftig, des Morgens um 9 Uhr, zu Herschberg, im Wirthshause von Faulhaber, werden acht Ackerstücke, Herschberger Bann, enthaltend 119 Aren 85 Centiaren, den Kindern von Jacob Kieffer, Philipp Sohn, und der verstorbenen Louise Kammerdiener zu Herschberg angehörig, zu eigen versteigert werden vor dem unterzeichneten L. Fasco, Königl. Notär, zu Waldfischbach wohnhaft, in Gefolge Familienraths-Beschlusses, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm letzten 16. April;

Auf Anstehen von Jacob Kieffer, Philipp Sohn, Schuster in Herschberg wohnhaft, Hauptvormund seiner Kinder: Elisabetha und Adam Kieffer, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und von Peter Gerhardt, Schneider, in Herschberg wohnhaft, Nebenvormund dieser Kinder.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldfischbach, den 28. April 1842.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1842.

Meckenheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Donnerstag, den 19. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Meckenheim, und in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Neustadt und bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, werden aus dem Nachlasse des zu Meckenheim verstorbenen Ackermannes, Philipp Dornberger, durch den unterschriebenen, damit beauftragten, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Acker und Pflanzgarten, zu Meckenheim an der Hauptstraße stehend, 39 Dezimalen Grundfläche enthaltend, geschätzt 1700 fl.
2. 31 Dezimalen Acker in der Linsengewann 100 fl.
3. 37 Dezimalen Acker auf der Höhe 300 fl.
4. 99 Dezimalen Acker auf der Platt 250 fl.

Diese drei Grundstücke, im Banne von Meckenheim, werden nur versteigert im Falle das Haus seinen Werth nicht erhalten sollte.

Die Reflektenten sind:

I. Sophia Mayer, Ackersfrau, Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Johannes und Wilhelm Dornberger, handelnd.

II. Leonhard Wernz, Ackermann, in seiner Eigenschaft als Bevormund dieser Kinder; alle zu Meckenheim wohnhaft.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 30. April 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 19. Mai 1842, des Nachmittags 4 Uhr, zu Wilgartswiesen in dem Wirthshause des Friedrich Lucius, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungscommissär, auf den Grund eines gehörig homologirten Familienratsgutachtens des Friedensgerichts Annweiler vom 24 März 1842, und auf Anstehen von David Sikinger, Ackerer, in Wilgartswiesen wohnend, in eigenem Namen handelnd, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Zimmerle, erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Philippina Sikinger, Katharina Sikinger, Georg Adam Sikinger und Margaretha Sikinger; 2. Philipp Zimmerle, Metzger, in Hinterweidenthal wohnend, deren Nebenvormund, folgende zur Gütergemeinschaft der David Sikinger'schen Eheleute gehörende Güter, Wilgartswieser Bannes, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

12,80 Aren Acker, 7,00 Aren Wiesen, und
301,00 Aren Waldland, in 4 Parzellen.

Annweiler, den 30. April 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 3. Mai 1842.

(Versteigerung.)

Samstag, den 21. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Rohrbach, wird die der Wittib

und den Kindern, des zu St. Ingbert verstorbenen Fuhrmannes, Peter Behr, gemeinschaftlich zugehörige Wies, Rohrbacher Bann, nämlich:

Section A. № 1214, 1216. Etwa 12 Aren oder ½ Morgen im alten Thal, bei der Rohrbacher Mühle, neben Peter Benders Erben und Friedrich Michäli,

wegen absoluter Nothwendigkeit in Eigenthum an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Magdalena Uhl, gewesene Wittib von Peter Behr, und jetzige Ehefrau von Johann Bohnert, Fuhrmann, beide in St. Ingbert, die Frau in ihrem eigenen Namen sowohl als mit ihrem Garten, als Vormünderin über ihre, mit dem genannten Behr erzeugte, sämmtlich noch minderjährige, Kinder: Johann, Magdalena, Katharina, und Franz Joseph Behr, unter Nebenvormundschaft des Franz Joseph Behr, Fuhrmann, in St. Ingbert.

Und in Gefolge Familienraths-Gutachten, bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 15. laufenden Monats, wodurch der unterschriebene Notär Wiest, von Bliskastel, mit der Versteigerung beauftragt ist, bei welchem auch die Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 30. April 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1842.

(Gemeinde-Haus-Versteigerung.)

Montag, den 23 Mai künftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Peter Weber zu Höheinöd, wird in Gefolge Genehmigung von hoher Königl. Regierung, durch den unterzeichneten Königl. Notär L. Fasco, zu Waldfischbach, nachbeschriebenes Gemeinde-Häuschen, zu Höheinöd gelegen, unter Gestattung von Zahlungsfristen, zu eigen versteigert werden:

Section A. № 14. Ein einstöckigtes Häuschen, Hofräthe und Garten, im Dorfe Höheinöd, enthaltend 1 Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren, taxirt zu 200 fl.

Die Bedingungen können täglich eingesehen werden auf der Schreibstube des Unterschriebenen.

Waldfischbach, den 28. April 1842.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 2 Mai 1842.

Freinsheim. (Mobiliarversteigerung.) Freitag, den 13. Mai d. J., des Morgens 10 Uhr, werden aus der Benefiziarmasse von dem in Freinsheim verstorbenen Handelsmanne, Joseph Kaufmann, in dessen Behausung, und in Gemäßheit einer Ermächtigung des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unter andern Gegenständen versteigert, vor dem mit dieser Versteigerung beauftragten, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, nämlich:

2 Diamant-Ringe,
1 goldene Kette, 1 Kilogramm 431 Gramme facettirtes Silber, mehrere goldene Ringe und Ohrringe.

Deidesheim, den 27. April 1842.

Schuler, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Mai 1842.

Erlenbach-Lauterschwan. (Offene Schullelle.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle der Halbgemeinde Lauterschwan, Kantons Dahn, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieser Schulstelle berechnen sich:

1.	Schulgeld von jedem Kinde 48 kr. jährlich, macht von 15 Kindern	12 fl.
2.	Statt der bisherigen 5 Hectoliter Korn werden auf die Einwohner von Lauterschwan nach der Gesammtsteuer repartirt	21 —
3.	Zwei Wiesenstücke, angeschlagen zu	8 —
4.	Zwei Stücke Ackerfeld	4 —
5.	Wohnung im Schulhause	7 —
6.	Unterstützung aus Kreisfonds	78 —
	Summa	130 —

Hiebei wird bemerkt, daß im Laufe dieses Jahres ein neues Schulhaus zu Lauterschwan hergestellt wird.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen a dato hieroris einreichen.

Erlenbach-Lauterschwan, den 23. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 2. Mai 1842.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Da die am 28. des vorigen Monats abgehaltene Versteigerung der Herstellung einer Glöcknerswohnung auf dem Altpörtelthurme in Speyer, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten, zusammen veranschlagt zu 64 fl. 2 kr., die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit eine neue Versteigerung auf den nächstkommenden 9. Mai, Montags, Morgens 11 Uhr, in der Stadtkanzlei anberaumt.

Speyer, den 1. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 2. Mai 1842

Maudach. (Herstellung eines hölzernen Pumpbrunnens.) Freitag, den 13 Mai l. J., des Mittags 12 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Herstellung eines Gemeindebrunnens, bestehend in:

		fl.	kr.
1.	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	116	45
2.	Zimmer-, Schlosser- und Tüncherarbeit, angeschlagen zu	128	18

im Wege öffentlicher Minderversteigerung begeben, worüber der deßfallsige Kostenanschlag inzwischen hierorts zur Einsicht offen liegt.

Maudach, den 29. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 2. Mai 1842.

Maudach. (Versteigerung einer Wasserschraube.) Freitag, den 13. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt die Versteigerung einer der hiesigen Gemeinde angehörigen gebrauchten Wasserschraube abhalten.

Maudach, den 29. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 3. Mai 1842.

Rockenhausen. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Montag, den 9. Mai nächsthin, werden im Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Altesandkauth, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, im entgegengesetzten Falle in Rockenhausen, nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 kieferner Baustamm 4. „
98 aspene Baustämme 4. „
444 „ Nutzholzstangen,
6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40 „ „ Prügelholz,
41 „ aspen „
6400 buchene Wellen,
15800 gemischte „

welches andurch bekannt gemacht wird.

Rockenhausen, den 29. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 2. Mai 1842.

Jockgrim. (Holzverkauf.) Den künftigen 19. Mai l. J., Morgens um 9 Uhr, werden durch den unterfertigten Ortsvorstand von Jockgrim die in den Waldbistrikten Kießacker und Kraidt, Forstwirthschaftsjahr 18$\frac{41}{42}$ aufgearbeiteten Hölzer zur Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Sortimente, die zur Versteigerung gebracht werden, sind:

a) 3 eichene Baustämme 3. Klasse,
b) 2 „ „ 4. „
c) 1 kirschener Nutzholzstamm,
d) 10 hainbuchene „
e) 4 rüstene „
f) 8 eschene „
g) 1 iffener „
h) 32 erlene „
i) 30 erlene Nutzholzstangen,
k) 5 eichene Pflugsrehe,
l) 53 Klafter buchen Scheitholz gut,
m) 1$\frac{1}{2}$ „ „ „ anbr.,
n) 8 „ eichen „ gut,
o) 8$\frac{1}{2}$ „ „ „ anbr.,
p) 105 „ erlen „ gut,
q) 12 „ iffen „
r) 4 „ eschen „ dann
s) 675 Gebund erlene Wellen.

Der Verkauf findet bei gutem Wetter im Schlage Kraidt, bei ungünstiger Witterung in Jockgrim auf dem Gemeindehause statt, wobei besonders bemerkt werden muß, daß jeder Kaufliebhaber einen zahlungsfähigen, hier bekannten Bürgen zu stellen oder sich mit einem Atteste über Zahlungsfähigkeit von Seiten seines Ortsvorstandes auszuweisen habe.

Jockgrim, den 29. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Joseph Schwein.

---

pr. den 2. Mai 1842.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis den 17. dieses, Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt, bei Wirth Freiermuth allda, folgende Hölzer, in ihrem Hinterwalde bei Höningen stehend, auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 22$\frac{1}{2}$ Klafter gemischt gehauen Prügelholz,
b) 21$\frac{1}{2}$ „ kiefern „ „
c) 30$\frac{1}{2}$ „ gemischtes Stockholz,
d) 7$\frac{1}{2}$ „ kiefern „
e) 1$\frac{1}{2}$ „ „ gehauen Scheitholz mit Pr,
f) 950 gemischte Reiserwellen,
g) 250 kieferne „

was andurch bekannt gemacht wird.

Leistadt, den 1. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

---

pr. den 2. Mai 1842

Waldsee. (Grasversteigerung.) Freitags, den 13. Mai nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Waldsee, die Grasnutzung von den dieser Gemeinde gehörigen Wiesen, für das laufende Jahr, öffentlich loosweise versteigert.

Waldsee, den 30. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 2. Mai 1842.

Maudach. (Grasversteigerung.) Freitag, den 13. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird das im Jahre 1842 sich ergebende Wiesengras der Gemeinde Maudach öffentlich loosweise versteigert werden.

Maudach, den 29. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 53. Speyer, den 9. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. Mai 1842.

(Steckbrief.)

Gegen nachstehende Personen wurden im Laufe des abgewichenen Quartals Vorführungsbefehle an die Königl. Gendarmerie abgegeben, was hiemit zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht wird:

1. Margaretha Stehle aus Alschbach, wegen Prellerei;
2. Peter Roll von Binningen, wegen Unterschlagung;
3. Johann Georg Ecker von Erbach, wegen Prellerei;
4. Ludwig Schäfer, Fuhrmann von Pirmasens, wegen Unterschlagung;
5. Friederika Klökner von Pirmasens, wegen Entwendung;
6. Liebmann Löb aus Grünstadt, wegen Entwendung;

blos von Letzterem ist das Signalement bekannt, und folgt hienach:

Alter: 24 bis 30 Jahre;
Statur: untersetzt;
Gesichtsform und Farbe: voll, gesund, aber bleich.

Kleidung:

Ein blaues Ueberhemd, eine schwarze oder dunkelblaue Sammtkappe ohne Schirm, mit schwarzem Pelz besetzt.

Zweibrücken, den 2. Mai 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterz: Cotta.

---

pr. den 6. Mai 1842.

(Stammholzversteigerung in den Revieren Bienwaldemühle und Schaidt, um herabgesetzte Preise.)

Am 19. l. M., zu Schaidt, bei günstiger Witterung an der Haasenhütte, früh 9 Uhr, gelegentlich der schon auf diesen Tag bestimmten Holzversteigerung, werden in Folge hoher Ermächtigung Königl Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 28 v. M., № 8260 Y., die nachstehenden Stammholz-Materialreste pro 1841 um herabgesetzte Preise meistbietend, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, versteigert, als:

I. Revier Schaidt.

Schlag № 45, schöne Eiche.

3 eichene Schiffbaustämme 2 Klasse,
5 „ „ 3. „

II. Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag № 51, Studtpferch.

6 eichene Schiffbaustämme 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
9 „ „ 3. „

2. Schlag Klotzweg № 52.

1 eichener Schiffbaustamm 2. Klasse.

Hiezu werden Steigerungslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die betreffenden Königl. Revierförster die fraglichen Stamme auf Verlangen vorzeigen werden.

Langenberg, den 3. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 6. Mai 1842.

(Signification zum Zwecke der Purgation von Legalhypotheken.)

Im Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, den acht und zwanzigsten April, auf Anstehen von Franz Seraphin Majr, Schneidermeister, in Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Michel, in Frankenthal wohnhaft, in dieser Sache zu seinem Anwalte aufstellt, bei dem er auch Domizil erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Eswein, zu Frankenthal wohnhaft, für Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, fungirend, dem Königl. Herrn Staatsprocurator am Frankenthaler Bezirksgerichte, in dessen Kabinet im Justizgebäude in Frankenthal, wohin ich mich begeben habe, und mit Herrn Hitzfeld, Königl. Staatsprocurator, sprach, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirte, in Abschrift notificirt, einen auf der Königl. Bezirksgerichtskanzlei zu Frankenthal gefertigten registrirten Act vom vierzehnten April abhin, woraus hervorgeht, daß der Requirent behufs der Legalhypotheken-Purgation, bezüglich des nachbeschriebenen Wohnhauses, in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilcodex auf gedachter Gerichtskanzlei eine Copie oder Auszug aus einer registrirten Zwangsversteigerung, abgehalten durch Notär Rencker in Speyer am 21. Juli 1841, hinterlegt und die Anheftung des durch den allegirten Gesetzartikel vorgeschriebenen Auszugs aus

jenem Versteigerungsacte im Auditorium des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal erwirkt hat, allegirter Steigact beurkundend, daß bei der auf Anstehen von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, in Speyer wohnhaft, gegen seine Schuldner Friedrich Welsch, Metzger, und dessen Ehefrau Henriette Burdy, beide daselbst wohnhaft, abgehaltenen Zwangsversteigerung, Requirent von den genannten Eheleuten Friedrich Welsch das nachbeschriebene Wohnhaus um dreitausend einhundert fünf Gulden acquirirte und auf Eigenthum an sich brachte, als:

Ein Wohnhaus mit Stall, zwei Kellern, Hof und übrigen Zubehörungen, Section G. № 572, zu Speyer in der Gendarmeriestraße im rothen Viertel № 221 gelegen, enthaltend einen Flächenraum von sechs Ruthen oder einer Are 42 Centiaren, zwischen Mathias Holzhacker und dem Riesengäßchen.

Sofort habe ich ferner dem Herrn Requisiten erklärt, daß fragliche Hinterlegung sowie die gegenwärtige Signification zum Zwecke hätten, mehrerwähntes Wohnhaus von den dasselbe etwa afficirenden Legal-Hypotheken zu reinigen, und daß Requirent, in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 und nach Vorschrift des Art. 683 der bürgerlichen Prozeßordnung, gegenwärtige Signification durch das Amts- und Intelligenzblatt und Speyerer Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen werde, weil diejenigen Individuen, so etwa außer der Ehefrau Welsch, welcher eine besondere Signification zugestellt werden wird, das Recht haben könnten, wegen vormundschaftlicher Verwaltung oder aus sonstigen ähnlichen Verhältnissen, in dem Zeitablauf von zwei Monaten Inscription auf obiges Wohnhaus zu nehmen und welche zur Wahrung ihrer Rechte das Geeignete zu thun hiemit aufgefordert werden, dem Requirenten unbekannt sind, — und damit Herr Staatsprocurator hievon Kenntniß, habe ich in dessen Kabinet, redend wie oben, Abschrift sowohl von allegirtem Acte als hievon gelassen, Kosten zwei Gulden 9 kr., unterzeichnet: Eswein.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 28. April 1842, der Königl. Staatsprocurator, unterzeichnet: Hitzfeld.

№ 3389. Registrirt zu Frankenthal, den 29. April 1842, fol. 184, c. 10, für 28 kr. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Luchesy.

Für die richtige Abschrift:
Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 4. Mai 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Mai 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kirkel im Hause des Adjunkten Andreas Schwarz;

Auf Anstehen von Maria Eva Baus, ohne Gewerbe, in Altstadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Lutz, in eigenem Namen und als Cedin ihres gedachten Ehemannes, welche den Herrn August Petri, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat, betreibende Gläubigerin auf Zwangsveräußerung;

Gegen ihre Schuldner, nämlich:

1. Maria Lieblang, ohne Gewerbe, in Kirkel wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Jacob Wagner des III, und

2. Die Kinder und Erben dieses Letztern, als: a) Jacob, b) Katharina, c) Peter, d) Louisa, e) Valentin f) Daniel, und g) Katharina Wagner, alle gewerblos und minderjährig, vertreten durch ihre genannte Mutter Maria Lieblang als natürliche Vormünderin;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 27. Januar 1842;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch das soeben angeführte bezirksrichterliche Urtheil committirte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, in der Pfalz, wohnhaft, zur Zwangsveräußerung des nachher beschriebenen Immöbels respective Wohnhauses sammt Zubehör, welches den gedachten Schuldnern, der Wittwe und Erben des gedacht verlebten Jacob Wagner des Dritten, angehöret, und worüber von dem genannten Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, und welches Immöbel durch die betreibende Gläubigerin, Wittwe Lutz, um den nachverzeichneten Preis, um als erstes Gebot zu dienen bei der Versteigerung, angeboten wurde, definitio, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

Ein im Orte Kirkel gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör und Gärtchen, neben Jacob Kleis und Gemeindeweg, enthaltend 3 Aren 20 Centiaren, Section B. № 974, 977 und 980, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden, welches Angebot, wie erwähnt, bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll 50 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Das zu versteigernde Immöbel wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung vorfindet, jedoch ohne Garantie für den Flächengehalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß des Steigobjectes, muß sich aber solchen auf seine Kosten verschaffen.

3. Steigerer hat die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben vom Steigobjecte vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Dem Steigerer wird keine Gewähr geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in guten coursmäßigen Geldsorten und mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in vier gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, jedesmal mit einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

7. Der Steigerer hat die ihm gesetzlich zukommenden Kosten zu bezahlen.

8. Im Falle das Steigobject der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt ist, hat der Steigerer den Brandassecuranz-Beitrag vom ganzen laufenden Jahre ohne Rückvergütung zu entrichten, und im Falle dasselbe der Brandassecuranz-Anstalt nicht einverleibt ist, hat Steigerer es derselben alsbald einverleiben zu lassen.

9. Der Steigerer hat sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

10. Das Eigenthum des Steigobjectes bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises und der Kosten vorbehalten, und wenn der Steigerer im Zahlen säumig ist, so kann das Steigobject wieder mit Umgehung aller Zwangsformen, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst in Abwesenheit des säumigen Steigerers, in Form einer freiwilligen Versteigerung veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös persönlich haftet.

Geschehen zu Waldmohr den 8. Februar 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 24. Mai 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern in dem Gasthause zum englischen Hofe;

Auf Betreiben von Herrn Carl Fischer, Gastwirth, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Kaul, ebendaselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, — und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Berathschlagungskammer vom 26. Januar 1842, wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Johann Georg Schwender, Taglöhner, in Kaiserslautern wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen, und zum Theile von Franz Kübelberger, Leinenweber, daselbst wohnhaft, besessenen Immobilien, welche in einem vor dem unterzeichneten Notär am 16. Februar dieses Jahres gefertigten und am 17. darauf registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

1. Plan-№ 114. 2 Dezimalen, ein dahier auf dem Kotten gelegenes Wohnhaus und Hofraum; Plan-№ 115, 3 Dezimalen Garten, dabei gelegen, begrenzt einseits Weg, anderseits Steinhauer Strottnee, jetzo im Besitze des obgenannten Franz Kübelbergee, und angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. Plan-№ 3619. 52 Dezimalen Acker auf'm Pfeiferthälchen, neben Jacob Kittelberger und Heinrich Kremp, noch im Besitze des Hauptschuldners, und angeboten zu 5 —

Zusammen 105 —

Sämmtliche Liegenschaften im Banne von Kaiserslautern gelegen.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guten Münzsorten auf folgende Art bezahlt werden: einhundert fünfzig Gulden baar bei dem Zuschlage, den Rest in zwei gleichen Terminen, Martinitag dieses und des darauf folgenden Jahres, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer kommt die Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen seyn mag, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß.

4. Die Steuern und Abgaben muß der Steigerer von dem Versteigerungstage an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Güter bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen,

in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtlichen Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen; für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler oder dessen Bürge.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs den 28. April 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 23 Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Wallhalben, in der Behausung des Adam Bender des Jungen, werden, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21. April abhin und auf Anstehen des Adam Bender junior, Wirth, zu Wallhalben wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallitmasse des Wolf Kahn, Krämer und Handelsmann, in Wallhalben wohnhaft, nachverzeichnete zur gedachten Fallitmasse gehörige Immobilien, durch den hiezu committirten Königl. Bezirks-Notär Heinrich Geßner, zu Zweibrücken, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Wallhalben stehendes einstöckiges neu erbautes Wohnhaus mit einer darangebauten Seifensiederei, Hofgering und anstoßendem Garten, neben Wilhelm Tinnes und Theobald Ritter;
2. 17 Aren 75 Centiaren Acker auf Phielingen, Herschberger Bannes;
3. 25 Aren 46 Centiaren Acker am Wiesbacher Weg, Oberhauser Bannes.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf des Unterzeichneten Amtsstube offen.

Zweibrücken, den 4. Mai 1842.

Geßner, Notär.

---

pr. den 6 Mai 1842.

Hainfeld. (Gerichtliche Güterversteigerung.) Den 25. Mai nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Hainfeld, auf Anstehen von: 1. Maria Eva Metz, gewerblos, zu Flemlingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers, Johann Georg Eschbacher, sie hier handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Joseph und Jacob Eschbacher; 2. Valentin Borell, Winzer, zu Hainfeld wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachbeschriebene Immobilien, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert:

a) Errungenschaftsgüter:

1. Hainfelder Bannes.

6 Aren Wingert im untern Holzweg, im Bildgraben; 4 Aren dito im Ehrenthal; 7 Aren Acker und Wingert am obern Holzweg; 3 Aren Acker und Wiese an den Seewiesen, auf der kleinen Haidt; 8 Aren Wingert im Bahnholz, an der Mühle; 4 Aren Wingert in der Schlauer; 4 Aren dito im Gehay; 3 Aren dito im Hofstück.

2. Flemlinger Bannes.

7 Aren Acker im Brett, im Niederfeld; 9 Aren dito am Schäfer; 7 Aren Wingert und Acker links am Mühlweg.

b) vom Ehemanne Eschbacher herrührend:

3 Aren Wingert in der Schlauer, Hainfelder Bannes.

Die Steigerungsbedingungen und die nähere Beschreibung dieser Güter können indessen in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 30. April 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Roschbach. (Gerichtliche Versteigerung eines Güterstückes.) Den 23. Mai nächstens, Nachmittags um halb 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Roschbach, wird in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert:

4 Aren Acker inwendig des Forstwegs, Roschbacher Bannes, taxirt auf 25 fl.

Dieses Güterstückchen gehört zum persönlichen Nachlasse der zu Roschbach verlebten Katharina Argus, gewesene Ehefrau von: 1. dem allda verlebten Ackersmanne Franz Straßner; und 2. von dem allda wohnenden Ackersmanne Dominik Weiler, und die Eigenthümer dieses Gutsartikels sind: a) ihre Kinder erster Ehe: Johann Adam Straßner, Dienstknecht zu Deidesheim, Ruppert Straßner, Soldat beim Linieninfanterieregimente Wrede, in Garnison zu Landau; und Johannes Straßner, Bäcker, zu Gommersheim, sämmtlich majoren, und b) ihre Kinder zweiter Ehe, als: Anton, Joseph und Apollonia Weiler, minderjährig, gewerblos bei ihrem Vater und Legalvormunde, Dominik Weiler, wohnhaft und repräsentirt durch diesen und durch ihren Beivormund, Friedrich Jacob Pioth, Ackersmann zu Roschbach wohnhaft.

Edenkoben, den 30. April 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Edesheim. (Gerichtliche Güterversteigerung.) Den 23. Mai nächstens, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zur Blume zu Edesheim, auf Anstehen von: Margaretha Fink, gewerblos, zu Edesheim wohnhaft, 19

Jahre alt, emancipirte Tochter der zu Edesheim verlebten Eheleuten, Johann Adam Fink, gewesener Steinhauer, und Barbara Geiger, handelnd unter Assistenz ihres Curators, Heinrich Fink junior, Krämer, zu Edenkoben wohnhaft; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachbeschriebene, ihr angehörige, im Banne von Edesheim gelegene Güter, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

10 Aren Acker in den Dreißigmorgen, neben Jacob Sand, Tax 140 fl.

12 Aren Acker ober dem Riedpfadt, beim Knöringerweg, neben Georg Scharfenberger und Argus von Roschbach, Tax 130 fl.

Edenkoben, den 30. April 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 4. Mai 1842.

(Licitation.)

Den 25. Mai laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Niederotterbach in dem zu versteigernden Hause selbst, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 15 März letzthin, auf Betreiben: 1. von Eva Rosina Jacob, gewerblos, in Niederotterbach wohnende Wittwe von dem alda verlebten Ackersmanne und Wirthe Jacob Mouck, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von Philipp Mouck, Fuhr- und Ackersmann, zu Oberotterbach wohnhaft, als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau, Eva Elisabetha Mouck, erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Sohnes, Philipp Mouck; 3. von nachbenanntem Mathäus Gerdon, als Beivormund dieses Minderjährigen; 4. von Herrn Ludwig Sartorius, Königl. Notär, wohnhaft zu Bergzabern, als gerichtlich ernannter Repräsentant für die früher in Niederotterbach wohnhaft gewesenen, allda domizilirten dermalen abwesenden Eheleute, Nicolaus Lepant, Bildhauer, und der gewerblosen Maria Elisabetha Mouck; 5. von Katharina Mouck, gewerblose Ehefrau von Philipp Jacob Kern dem Jungen, Ackersmann, und von Letzterem selbst, beide Eheleute in Niederotterbach wohnend; 6. von Anna Maria Mouck, gewerblose Ehefrau von Mathäus Gerdon, Ackersmann, obgenannt und von Letzterem selbst, beide Eheleute in Niederotterbach wohnhaft; 7. von Magdalena Mouck, gewerblose Ehefrau von Georg Peter, Bäcker, und von diesem selbst, beide Eheleute in Oberotterbach wohnend; 8. von Philipp Jacob Mouck, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft und 9. von Friedrich Jacob dem Jungen, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Bevollmächtigter von dem früher zu Niederotterbach wohnenden, dermalen abwesenden Sattler, Johann Peter Mouck, — die besagten Maria Elisabetha, Katharina, Anna Maria, Magdalena, Philipp Jacob und Johann Peter Mouck, Kinder, und der minderjährige Philipp Mouck, ein Enkel des besagt verstorbenen Jacob Mouck und seiner hinterbliebenen Wittwe, — werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, nachherbeschriebene, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörige Liegenschaften, als:

Section C. № 1 und 2. 9 Aren 60 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum Hirsch, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Schweinställe, Schoppen, Garten, Hofgering und Zubehörden, gelegen zu Niederotterbach an der Landstraße, neben der Straße, Michael Piret, Johannes Gast und der Landstraße, taxirt zu 2100 fl.,

in Eigenthum öffentlich versteigert.

Bergzabern, den 3. Mai 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 4 Mai 1842.

(Licitation.)

Den 25. Mai laufenden Jahres, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Rechtenbach, im Hause von Bürgermeister Hänling, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 31. März letzthin, auf Betreiben: 1. von Martin Lehmann, Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Magdalena Knauber, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter, Salomea Lehmann; 2. von Georg Michael Klein, Feldhüter, wohnhaft zu Rechtenbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Herrn Ludwig Sartorius, Königl. Notär, wohnhaft zu Bergzabern, als gerichtlich ernannter Repräsentant der ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Kinder: Magdalena Lehmann, gewerblose Ehefrau von Philipp Richter, Schneider, beide früher zu Dörrenbach wohnhaft gewesen, und Johannes Lehmann, Schneider, früher zu Rechtenbach wohnhaft gewesen; 4. von Katharina Lehmann, gewerblose Ehefrau von Joseph Metz, Winzer, und von Letzterm selbst, beide in Rechtenbach wohnhaft; 5. von Elisabetha Lehmann, gewerblose Ehefrau von Caspar Hoffarth, Winzer, und von Letzterem selbst, beide in Rechtenbach wohnend, und 6. von Friedrich Lehmann, Taglöhner, daselbst wohnend, — die besagten Magdalena, Katharina, Johannes, Elisabetha und Friedrich Lehmann, großjährige Kinder der besagten Magdalena Knauber und dem genannten Wittwer, — wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung

im Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenen, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, als:

Section D. № 1596. 2 Aren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus mit Kelter, Garten, Zubehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach, in der Zangergasse neben dem Bache, Johannes Kimmle, Johann Wilhelm Löbs und der Zangergasse; taxirt zu 400 fl.

Bergzabern, den 3. Mai 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 24. Mai 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fäßel, wird durch den unterzeichneten Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze von Annweiler, auf Anstehen der Kinder und Erben des in Albersweiler verlebten Mühlarztes, Adam Fleck, und dessen verlebten Ehefrau, Barbara Winter, nämlich: 1. Mathäus Winter, Winzer, als Vormund; 2. Johannes Kiehlmeier, Zimmermann, als Beivormund von a) Katharina und b) Karolina Fleck, beide minderjährig, ohne Gewerbe bei dem Vormunde wohnhaft; 3. Barbara Fleck, Ehefrau des Franz Wadlinger, Maurer, und dieses Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Elisabetha Fleck; 5. Margaretha Fleck, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe; und 6. Herr Johann Conrad Regula, Bürgermeister, die Rechte der Gemeinde Albersweiler und des Königl. Aerars, wegen dem als Deserteur verurtheilten Soldaten, Adam Fleck, vertretend, sämmtlich in Albersweiler wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung der nachbezeichneten, den Requirenten gemeinschaftlich und ungetheilt zuständiger Liegenschaften geschritten werden, nämlich;

14 Aren 60 Centiaren Ackerland; 5 Aren 90 Centiaren Kastanienbusch; und 3 Aren 33 Centiaren Wingert, im Banne Albersweiler; und 21 Aren Ackerland, im Banne Queichhambach, in 2 Idem.

Annweiler, den 4. Mai 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 23. Mai 1842, des Vormittags 9 Uhr, zu Steinbach im licitirt werdenden Hause selbst;

Auf Anstehen von der Wittwe und den Erben des zu Steinbach verlebten Handelsmannes Cajum Jacob, und den Erben dessen allda nach ihm verlebten Söhnen Gerson Jacob und Herz Jacob, als:

1. Der Wittwe Marianna Jacoby, ohne Gewerbe, zu Steinbach wohnhaft, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als Miterbin ihrer gedachten, ohne Descendenz verlebten Söhne Gerson und Herz Jacob;

2. Vorgedachter Wittwe und Koppel Jacob dem Zweiten, Händler, zu Steinbach wohnhaft, Erstere in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin und Letzterer als Nebenvormund von Carl und Carolina Jacob, beide ohne Gewerbe, zu Steinbach domicilirt;

3. Koppel Jacob dem Ersten, Händler zu Steinbach;

4. Jacob Jacob, Handelsmann allda, und

5. Henriette Jacob, ledig, ohne Gewerbe, daselbst wohnend;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 17. Februar abhin, und endlich auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm gestrigen Tage errichteten Expertengutachtens;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär zu Waldmohr, zur Versteigerung in Eigenthum der hierunten verzeichneten, theils zur Gütergemeinschaft des Erblassers Cajum Jacob und seiner gedachten Wittwe und theils zum persönlichen Nachlasse des Erblassers Gerson Jacob gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

a) Immobilien, zur Gütergemeinschaft gehörig, Steinbacher Bannes.

1. 1 Hectare 75 Aren 50 Centiaren Acker- und Gartenland in 16 Parzellen.
2. Ein zu Steinbach neben Abraham Dreifus stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und sonstigen Zubehörungen, 4 Aren 70 Centiaren an Flächenmaaß enthaltend.

b) Immobilien, zum Nachlasse des Gerson Jacob gehörig, desselben Bannes.

25 Aren 60 Centiaren Ackerland.

Die Bedingungen der Licitation und die nähere Beschreibung dieser Immobilien können täglich dahier eingesehen werden.

Waldmohr, den 3. Mai 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 24. Mai 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Thaleischweiler in nachbeschriebenem Wohnhause, wird in Folge registrirten und homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Pirmasens vom 30. März l. J., auf Anstehen von Georg Burkhardt, Küfer, und Christian Weber, Ackermann, beide in Thaleischweiler wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünder, und zwar Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der durch die beiden verlebten Jacob Buchheit und Maria Elisabetha Burkhardt, gewesenen Ehe- und Taglöhnersleute, zu Thaleischweiler, zurückgelassenen minderjährigen Kinder, Namens: a) Jacob Burkhardt und b) Karolina Buchheit, beide zu Thaleischweiler wohnhaft, durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär, Carl

Kieffer, zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Minorennen eigenthümlich angehörigen und im Orte Thaleischweiler und dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten, nämlich:

1. 2 Viertel 6 Ruthen oder 14 Aren 26 Centiaren Acker im Eichenwald, neben Conrad Ludy, und
2. Ein im Dorfe Thaleischweiler gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen mit Hofraum, Gärtchen und Zubehörungen, neben Adam Bauer.

Die Steigbedingnisse können zu jederzeit bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Pirmasens, am 2. Mai 1842.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 25. Mai 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von: 1. Georg Hensel, Schuhmacher in Dürkheim wohnhaft, Wittwer seiner verlebten zweiten Ehefrau Magdalena geborne Roßtäuscher, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als natürlicher Vormund seiner nachbenannten in bemeldter zweiten Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich bei ihm aufhaltenden Kinder, als: a) Wilhelm Hensel, Metzger-Lehrling; b) Rosina Hensel und c) Philipp Hensel, diese beide ohne Gewerbe; und 2. Philipp Roßtäuscher, Wingertsmann, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund dieser drei Minderjährigen, durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, der absoluten Nothwendigkeit wegen, nachbemeldte, theils zur Gütergemeinschaft und theils zum persönlichen Nachlasse der Ehefrau Hensel gehörige Immobilien, unter den bei genanntem Notär zu ersehenden Bedingungen öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

I. Zur Gütergemeinschaft gehörig:

20 Dezimalen Acker in der Seebach; 30 Dezimalen Wingert mit etwas Acker, im Roßlauf oder Heiligenhäuschen, im Dürkheimer Bann; 29 Dezimalen Wingert im Vogelsgesang, im Ungsteiner Bann; 66 Dezimalen Wingert und Acker in der Sauweide, im Wachenheimer Bann.

II. Zum persönlichen Nachlasse der Ehefrau Hensel gehörig:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hof und übrigem Zubehör, zu Dürkheim in der Schülergasse gelegen, 1 Dezimale groß;

37 Dezimalen Wiese im Bornthal, und 24 Dezimalen Wingert auf dem Frohnhof, im Dürkheimer Bann.

Dürkheim, den 2. Mai 1842.

Juncker, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Sanct Martin, im Kantone Edenkoben, in Rheinbayern. (Weinversteigerung.) Den 24. Mai nächstens, Vormittags um 9 Uhr, lassen die Vormünder der sämmtlich noch minderjährigen Kinder der zu Sanct Martin verlebten Eheleute, Johann Reinig, die in der Nachlassenschaft dieser Eheleute vorhandene zu Sanct Martin lagernde, sämmtlich rein und gut gehaltenen Weine, im Saale des Gasthauses zum Schaaf zu Sanct Martin, unter annehmlichen Bedingungen versteigern, als nämlich:

22	Hektoliter	1834r	Traminer,
44	„	dito	ordinärer,
55	„	1838r	dito,
418	„	1839r	dito,
352	„	1840r	dito,
30	„	dito	Traminer,
22	„	1841r	dito,
165	„	dito	ordinärer.

Summa 1108 Hektoliter oder 100 Stück.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch den Tag vorher schon, an den Fässern verabreicht.

Zugleich wird auch noch versteigert: eine goldene Repetiruhr mit goldener Kette und Schlüssel, und eiserne Weinkelter.

Edenkoben, den 30. April 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. April 1842.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Maimarkt.) Den 22. des nächsten Monats Mai, und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Maimarkt dahier gehalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Ruchheim. (Bauarbeit Versteigerung.) Mittwoch, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ruchheim, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbeschriebene Arbeiten über verschiedene Verbesserungen an dem katholischen Schulhause daselbst, öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert werden:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	173	2
2. Zimmermanns-, Schreiner- und Schlosserarbeiten	157	34
Total	330	36

Kostenanschlag und Planskizze liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit

Ruchheim, den 5 Mai 1842

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 4. Mai 1842.

Niederhochstadt. Mindersteigerung einer neuen Umfassungsmauer am Friedhofe.) Nächstkommenden 13. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem dasigen Gemeindehause die Versteigerung einer neuen Umfassungsmauer an dem hiesigen Friedhofe, veranschlagt zu 318 fl. 58 kr., öffentlich an Wenigstnehmende statt finden.

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht offen.

Niederhochstadt, den 2. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 4. Mai 1842.

Speyer. (Versteigerung der Reinigung der Leinpfade und des Weidenschneidens in den Alluvionen der Speyerer Gemarkung.) Samstags, den kommenden 14. Mai, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte allda die Reinigung der Leinpfade und das Weidenschneiden in den Alluvionen der Speyerer Gemarkung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 4. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Den nächsten 14. Mai l. J., in Gleisweiler, des Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende Holzgattungen versteigert werden, als:

a) Aus dem Hinterwalde, Distrikt Meisenhorn.

1. 13 kiefeene Baustämme,
2. 3 „ Blöche,
3. 2 Klafter buchen Scheitholz,
4. 5 „ kiefern „
5. 1½ „ „ Stockholz, und
6. 575 kieferne Wellen.

b) Aus dem Vorderwalde, Distrikt Kappenbusch.

1. 1 kiefernr Baustamm,
2. 7 Klafter kiefern Scheitholz,
3. 1 „ kastanien „
4. 1 „ „ Stockholz, und
5. 450 kieferne Wellen.

Sämmtliches Material lagert an guten Abfuhrwegen.

Gleisweiler, den 4. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 4. Mai 1842.

Laumersheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 18. Mai nächsthin, läßt die Gemeinde Laumersheim ihr im Gemeindewalde Heidenfeld sitzendes Holz, bestehend in:

19½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
8½ „ „ gehauen „
9½ „ buchen „ „
1 „ „ gehauen „
2 „ aspen „ „
3½ „ Stockholz,
1425 Gebund Wellen,
88 kieferne und eichene Nutzholzstämme und Abschnitte,
33 kieferne Baumpfähle,

an Meistbietende versteigern.

Steigerungslustige wollen sich am bestimmten Tage, Morgens 9 Uhr, zu Laumersheim einfinden.

Laumersheim, den 1. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kehr.

---

pr den 2. Mai 1842.

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 18. Mai nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt die Grasnutzung von den dieser Gemeinde gehörigen Wiesen für das laufende Jahr öffentlich loosweise versteigert.

Otterstadt, den 30. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 4 Mai 1842.

Nußdorf. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Künftigen 21. Mai 1842, des Nachmittags 3 Uhr, wird in der Gemeinde Nußdorf die dasige Feld- und Waldjagd auf weitere sechs Jahre verpachtet werden, was anmit bekannt macht,

Nußdorf, den 3. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr den 2. Mai 1842.

1te Bekanntmachung.

Maudach. (Anlegung von Kapitalien.) In der Gemeindekasse zu Maudach liegen 3600 fl gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Maudach, den 29. April 1842

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Vermischte Ankündigungen.

pr den 28 April 1842.

2te Bekanntmachung.

(Gelddarleihen.)

Aus dem Vermögen der protestantischen Kirche zu Speyer sind mehrere hundert Gulden auf hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Bedürfende wollen sich an den Vorstand des Presbyteriums mit ihren diesfallsigen Gesuchen wenden.

Speyer, den 28. April 1842.

Weigel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 54. Speyer, den 11. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. Mai 1842.

(Anzeige.)

Am 30. April 1842 wurde aus der Wohnung des Gutsbesitzers Jacob Stark, auf dem zur Gemeinde Weilerbach gehörigen Schellenbergerhofe, die nachbeschriebene Taschenuhr entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle zur Entdeckung des Thäters oder des entwendeten Objekts führende Spuren, entweder bei der vorgesetzten Ortspolizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist sehr groß und von schöner Façon mit einem glatten silbernen Gehäuse. An derselben war eine schwarz seidene Kordel befestigt, an welcher ein geld messingener Uhrschlüssel, und ein ähnlicher ohne Kanone in Gestalt einer Hand, hingen. Diese Uhr war bei Uhrmacher Schiffmann in Kirchheimbolanden gekauft worden, weßhalb ein auf diesen Uhrmacher bezügliches Zeichen sich an der fraglichen Uhe befinden dürfte, was dem Bestohlenen unbekannt ist.

Kaiserslautern, den 2. Mai 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 7. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai dieses Jahres wurden zum Nachtheile des practischen Arztes Dr. Ludwig und des Königl Polizeicommissärs, beide von hier, aus deren Gartenhäuschen vor dem deutschen Thore allda mittelst Einbruchs in dieselben nachstehende Effecten entwendet:

a) Zum Nachtheile des Dr. Ludwig.

1. neun Ellen ungebleichte Leinwand;
2. mehrere Porzellanteller;
3. Messer, Gabeln, zinnene Löffel;
4. eine grünangestrichene Gießkanne;
5. ein alter grüner Ueberrock;
6. eine Tabackspfeife von Porzellan, worauf die Stadt Nürnberg gemalt ist;
7. ein Perspectiv von Messing;
8. ein kleiner Fenstervorhang;
9. ein Handtuch;
10. ein rothes Kaffeetuch;
11. ein Stück Packtuch;
12. eine blechene Zuckerbüchse;
13. ein gläsernes Salzfäßchen;
14. ein kleiner Hammer ohne Stiel;
15. ein kleiner Schlüssel zu einem Schränkchen;
16. ein Messer mit zwei Klingen, wovon die eine von Silber mit den Buchstaben M. B. gezeichnet und das Heft von Perlmutter ist, und
17. ein gelbes Trinkglas von Krystall.

b) Zum Nachtheile des Königl. Polizeicommissärs Jung.

1. eine Gießkanne von weißem Blech;
2. ein Spaten;
3. eine Kleiderbürste;
4. zwei zinnene Kaffeelöffel;
5. ein porzellanener Pfeifenkopf, mit dem Buchstaben J. blau bemalt;
6. ein wergenes Handtuch, M. J. roth gezeichnet, sodann
7. ein Krug Wein und ein Krug Wasser.

Indem man diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringt und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnt, wird Jedermann ersucht, der von dem Diebe oder den gestohlenen Gegenständen etwas in Erfahrung bringen sollte, dem Unterzeichneten oder der nächstgelegenen Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Landau den 4. Mai 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 6. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Mai 1842, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Weidsohlerberg XI. 7.

35 eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
108 birkene Werkholzabschnitte 3. Klasse.

Zufällige Ergebnisse I. II.

207 eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
6 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
1 eichener Wellbaum 40′ lang und 26″ dick,
61 „ Nutzstämme und Abschnitte 1., 2., 3. und 4. Klasse,
23 kieferne idem 2., 3. und 4. Klasse,
2 lindene Abschnitte 2. und 3. „
7 buchene Werkholzabschnitte über und unter 18″,
41 eichene Wagnerstangen.

Dieses Material ist sehr schön, mitunter sehr stark und lang, und was die Bau- und Nutzstämme betrifft, fast zu jedem Gebrauche geeignet.

21 Klafter buchen und eichen äst. und knrg. Scheitholz.

Den 25. Mai, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum englischen Hofe dahier.

Revier Stiftswald.

Schlag Kleinkrebser VII. 6, Wienerthal.

63 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
42 „ Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
41 „ Abschnitte 3. und 4. Klasse, darunter 1 Schmiedklotz,
19 eichene Wagnerstangen,
23 hainbuchene Werkholzabschnitte,
138½ Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Schlag Dammberg IV. 2, Schanz.

18 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
20 aspene „ dito,
2 eichene Nutzstämme dito,
4 aspene Abschnitte dito,
56 birkene Werkholzstämme dito,
13 „ Wagnerstangen.

Schlag Dammberg IV. 3, Felsenkopf.

1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
10 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
9 „ Abschnitte 4. Klasse,
3 kieferne „ 4. „
2 birkene „ 4. „
1 aspener „ 4. „
18 Klafter buchen und eichen anbrüchig Scheitholz.

Zufällige Ergebnisse I. und II.

circa 18 eichene Baustämme,
3 „ Nutzstämme,
25 „ Abschnitte,
27 kieferne Baustämme,
1 „ Nutzstamm,
18 „ Blöche,
5200 „ Bohnenpfähle,
17 Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren hiesigen Forstamtes noch einige Stämme Bau- und Nutzholz, weniges Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 2. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn, Act.

---

pr. den 7. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Mai 1842, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Tiefenthäler № 14.

21½ Klafter buchen geschnitten Scheit (von № 1 bis 26).

Schlag Neuhäuslerarm № 16.

42½ Klafter buchen geschnitten Scheit (von № 1 bis 51).

Schlag Schleifweg № 17.

22½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
8½ „ „ gehauen „
5½ „ „ Kohlprügel,
7½ „ eichen geschnitten Scheit,
1½ „ „ Prügel.

An zufälligem Ergebnisse im ganzen Revière.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
6 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
7 buchene Nutzholzstämme,
1 hainbuchener idem,
1 birkener idem,
1 fichtener Baustamm 2 Klasse,
4½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ „ „ „ anbr.,
7½ „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügel,
4 „ eichen gehauen Scheit,
½ „ birken idem.

Außerdem werden im Laufe dieses Rechnungsjahres in dem Revière Neuhäusel voraussichtlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 29. April 1842.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Hofenfels.

pr. den 7. Mai 1842.

(Grasversteigerung in den Rexheimer Staatswaldungen.)

Samstag, den 21. Mai 1842, des Morgens 8 Uhr, bei günstiger Witterung in dem Walde, im Nichtfalle im Orte Rexheim, wird das auf dem Altrheingelände und in den Niederungen des Rexheimer Staatswaldes, circa 450 Tagwerke enthaltend, fürs laufende Jahr sich ergebende Gras looseweise öffentlich versteigert werden.

Dürkheim, den 5. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.

---

pr den 6. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Gastwirth Bernhard Reichard von Frankenthal ist gesonnen, mit seiner Familie nach Cöln auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon hieher machen können.

Frankenthal, den 23. April 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz

---

pr. den 7. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Joseph Engel, Bürstenhändler von Bamberg, ist gesonnen, nach Eberegöns, im Königl. Preußischen Großherzogthume Niederrhein, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 4. Mai 1842

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach

Anwaltschaftssachen.

pr. den 7. Mai 1842.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage im Armenrechte.)

Durch Urkunde des Gerichtsboten Rüttel in Frankenthal vom 4 Mai 1842 hat Elisabetha Neubauer, Ehefrau von Wilhelm Haußmann, Lumpensammler in Frankenthal, sie bei ihm daselbst wohnhaft, sub № 2097 zum Armenrechte zugelassen, Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Advokaten Leuchsenring in Frankenthal als Anwalt aufgestellt

Frankenthal, den 6 Mai 1842.

Für den Auszug:
Unterschrieben: Leuchsenring.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Abwesenheits Erklärung.)

Durch registrirtes Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in seiner Rathskammer den ersten April abhin wurde auf Betreiben des Peter Dick, Ackersmann in Erdekbach, Kläger auf Abwesenheitserklärung, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Nicolaus Dick und Friedrich Dick, contradictorisch mit Königl. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör stattfinden soll; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 7. Mai 1842.

Der Anwalt des Klägers auf Abwesenheits-Erklärung:
Kaul.

Notariatssachen.

pr. den 7. Mai 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Lambrecht-Grävenhausen. Auf Anstehen und Betreiben des Handelshauses Grohé und Abresch in Neustadt an der Haardt, vertreten durch seinen Chef Herrn Carl Abresch, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizil um erwählt, wird Donnerstag, den 18. August nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Hartmann Marx zu Lambrecht-Grävenhausen, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 22. des vorigen Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Friedrich Hellmann, Tuchmacher, in Sanct Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft, und dessen Ehefrau Sibilla Mayer, Schuldner des Requirenten, zur Zwangeversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Sanct Lambrecht-Grävenhauser Bann und Gemeinde, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 3. dieses Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. № 61 № 109, 109¼ und 109¾ Ein Wohnhaus in den Würgen zu Sanct Lambrecht-Grävenhausen, enthaltend 24 Dezimalen Flächenraum, mit Stall, Pflanzgarten und Hof, das Ganze begränzend die Straße auf beiden Seiten und Elisabetha Seib, angeboten zu 600 fl.
2. № 937. 22 Dezimalen Acker im Langenfeld (am Loog) neben Peter Strauch dem Jungen und Jacob Sprenger, angeboten zu 20 fl.
3. № 1447. 32 Dezimalen Acker in den vordern Haspeln, neben Jacob Kölsch, Fleischbeschauer, und Heinrich Hellmann dem Jungen, zu 15 fl.

4. № 1552. 32 Dezimalen Acker in den hintern Haspeln, neben Franz Spener und Ludwig Grimm Wittib, zu 10 fl.
5. № 1569. 31 Dezimalen Acker in den hintern Haspeln, neben Alexander Kölsch und Friedrich Böckler, zu 10 fl.
6. № 1967. 24 Dezimalen Acker in der Luhrbach, neben Carl Hellmann und Heinrich Hellmann Wittib, angeboten zu 20 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Nach der Aufzeichnung im Cataster hätten die Schuldner die vorbeschriebenen Liegenschaften erworben, nämlich:

1. Durch Tausch vom 14. Februar 1838 ist das Haus sammt Zubehör eingetauscht von den Heinrich Weber'schen Eheleuten in Lambrecht und die andere Hälfte von Sakre ersteigert.

2. Art. 2. hat der Schuldner von seinen Eltern, den Theobald Hellmer'schen Eheleuten, im Jahre 1814 ererbt.

3. Art. 3 wurde ersteigert von der hiesigen Gemeinde am 21. Juni 1821.

4. Art. 4. und 5. ersteigert von der hiesigen Gemeinde am 2 April 1832.

5. Art. 6 theils von dem Ehemanne ererbt, theils ersteigert von Johann Nicolaus Hellmanns Erben am 7. Mai 1832.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach derselben keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers als Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, insoferne sie eine privilegirte Schuld sind und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden können.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand, sowie ihn die Schuldner selbst besessen hatten oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der Steigerer leistet keine der Gewährschaften, welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften ist — demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Nummern, Gewannen und Nebenlägern.

Steigerer wird angesehen den ersteigerten Gegenstand genau zu kennen — durch die zu erfolgende Collocation des Steigpreises werden die versteigerten Gegenstände von den darauf lastenden Hypotheken und Privilegien frei gemacht.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen, auf die 4 zunächst folgende Martinitage, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzliche Steigerungskosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen.

Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungs-Anstalt des Landes einverleibt und der Steigerer hat dieselben bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises um den wahren Werth darin einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen übliche Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös sogleich zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsversteigerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich. 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheile, sich Samstag, den 4. Juni nächstkün, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 4. Mai 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht

Dienstag, den 17. Mai 1842; auf Anstehen von Maria Margaretha Mohr, Wittwe des zu Waldgreh-weiler verlebten Ackersmannes Peter Schmidt, sie ohne Gewerbe, früher auf dem zur Gemeinde Baierfeld-Steckweiler gehörigen Schmalfelderhofe, jetzt zu Cölln wohnhaft, mit der Wohlthat des Armenrechts begünstigt, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 10. August 1825, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Anwalt Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt hat und fortwährend Domizil bei demselben er-

wählt, sowie in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 19. Januar letzthin;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorial-Urtheil ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnend, zur Zwangsversteigerung gegen Christian Maurer, Schmied und Ackerer, zu Ganglof wohnhaft, den Schuldner der betreibenden Gläubigerin, und gegen die unten benannten dritten Besitzer und Personen, der diesen angehörigen Immobilien, wie diese in dem durch den unterzeichneten Notär am 24. Februar letzthin aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und beschrieben sind, vorgeschritten werden, und zwar:

I. Zuerst zu Ganglof, um 9 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Johannes Moses, der auf dem Banne von Ganglof gelegenen Immobilien:

Section A. № 371 bis incl. 376. 13 Aren, ein neues Haus mit Scheuer, Stall, Hof, Garten und Ackerland, zu Ganglof auf der Schnatzwiese gelegen, begrenzt vorn Weg, hinten Philipp Maurer, oben Philipp Haas, unten Peter Balder, Acquest, zu 200 fl.

II. Sodann zu Waldgrehweiler, 12 Uhr des Mittags, im Gemeindehause, der auf dem Banne von Waldgrehweiler gelegenen Güter.

Acquirirte Güter:

1. Section C. № 673. 14 Aren Acker auf der Landwehr, einseits Georg Bernhard von Waldgrehweiler, anderseits Daniel Krauß der Zweite von Becherbach, zu 5 fl.
2. Section D. № 399 34 Aren Acker auf Rothenböll auf der Platt, bei Heinrich Lanzer und Peter Wolf dem Dritten, zu 10 fl.

Eingeschrieben auf den Namen von Christoph May von Ganglof.

3. Section D. № 464. 65 Aren Wald auf Borböschchen, unten Peter Metz, oben Friedrich Schröter der Zweite, angeboten zu 5 fl.

Jetzt im Besitze von Jacob Hoffmann und Heinrich Haas, Ackersleute, zu Waldgrehweiler wohnend, laut Kaufakt unter Privatunterschrift vom 20. October 1840, registrirt zu Obermoschel, den 29 Dezember 1840, vol. 19, fol. 48, № 15, nach einer Bemerkung des Sectionsbuches.

4. Section C. № 670. 23 Aren Acker an der Straße von der kurzen Gewann hinauf, einseits Jacob Braun, anderseits Valentin Böhmer von Waldgrehweiler, zu 5 fl

Diesen Acker erwarb Schuldner laut Zwangsversteigerung des Notär Leslin von Rockenhausen vom 20. September 1824, jetzt ist er seit Juli 1838 im Besitze von Jacob Braun von Becherbach.

Auf den Immobilien Gangloffer Bannes soll etwas Kornzins haften, was bei der Versteigerung näher angegeben werden soll; die Güter zu Waldgrehweiler sind frei von dergleichen Lasten.

Bedingungen der Versteigerung, durch die betreibende Gläubigerin festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in zwei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1842 et 1843, jedesmal zur Hälfte mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin, zu verschaffen; sie erhalten dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, wie dieselbe von den Schuldnern besessen wurden und ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße.

3. Steuern und Abgaben, sowie die allenfalls auf den Immobilien haftenden Grundzinsen, haben Steigerer vom Zuschlage an, rückständig wie laufend, zu übernehmen.

4 Steigerer des Hauses mit Zubehör hat dasselbe bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt eingeschrieben zu erhalten.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen für Steigpreis nebst Accessorien zu stellen.

6. Das Eigenthum der Immobilien wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben, nach vorhergegangenem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen, den Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer von Rechtswegen auflöst nnd der angewiesene Gläubiger alsdann berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, bloß nach vorhergegangener ortsüblichen Publication in der betreffenden Gemeinde, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

7. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung wohin Rechtens nach dem Gesetze zu bezahlen; die Güter werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Lauterecken, den 2. Mai 1842.

Gervinus, Notär.

pr. den 7. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 25. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Niederlustadt; auf Anstehen der Wittib und Erben des verstorbenen Georg Heinrich Hoffmann, gewesenen Schreiners in Niederlustadt;

1. von Barbara Hellmann, Ackersfrau, in Niederlustadt wohnend, Wittwe des Verlebten, 2. Martin Hellmann, Schreiner, allda wohnend, als Hauptvormund über Maria Barbara und Maria Katharina Hoffmann, beide ohne Gewerbe, bei ihrer vorgenannten Mutter wohnend, 3. Johann Georg Hoffmann, Wagner, in Neuhofen wohnend, und 4. Johann Martin Hoffmann, Schreiner, in Germersheim wohnend, zugleich auch Beivormund über seine zwei minderjährigen Schwestern;

Wird durch den hiezu commi tirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, wegen absoluter Nothwendigkeit zur Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, der genannten Wittwe und Kindern zugehörigen Immobilien, geschritten werden:

a) 86 Ruthen oder 20,28 Centiaren Acker im Niederlustadter Bann, in fünf Parzellen, und
b) $8\frac{1}{10}$ Ruthen oder 1,89 Centiaren, eine Wiese in demselben Banne.

Germersheim, den 4. Mai 1842.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 6 Mai 1842.

(Licitation.)

Den 24. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Sausenheim, auf Anstehen von: 1 Anna Eymann, geborne Latscha, ohne Gewerbe, Wittwe von Peter Eymann, lebend Ackersmann zu Kindenheim, 2. Maria Eymann, geborne Rudel, gewerblos, Wittwe von Jacob Eymann, lebend Gutsbesitzer daselbst, für sich, ihrer Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihres Kindes Peter Eymann, noch minderjährig, 3. Michael Seyb den Zweiten, Wirth, als Nebenvormund dieses Kindes, alle in Kindenheim wohnhaft, 4. Christian Eymann, Ackersmann in Biedesheim, 5. Elisabetha Eymann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Eymann, Ackersmann, daselbst wohnhaft, und von Letzterm, 6 Johannes Eymann, Bürgermeister und Gutsbesitzer, in Quirnheim wohnhaft; wird vor Notär Moré im Amtssitze zu Grünstadt, zur Licitation geschritten von einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Schoppen, Schweinställen, Backhaus, Garten, Kuh- und Pferdsstall, Brunnenhaus, Bleichplatz und ungefähr 21 Aren (1½ Morgen) Acker und Baumfeld an der Hauptstraße zu Kindenheim, in den Nachlaß des verstorbenen obengenannten Peter Eymann gehörig.

Grünstadt, den 6. Mai 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 23. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Wollmesheim im Wirthshause zum Schwanen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 27. April 1842, und auf Anstehen von: 1. Barbara Wild, Ehefrau von Joseph Reinbold, Ackersmann zu Ilbesheim; 2. Anna Maria Wild, Ehefrau von Jacob Köffler, Gärtner in Wollmesheim; 3 Magdalena Wild, Ehefrau von Gottlieb Hoffmann, Schuster in Göcklingen; 4. Maria Katharina Wild, Ehefrau von Jacob Wickel, Maurer in Wollmesheim; 5. Anna Maria Wild, Ehefrau von Peter Reinbold, Maurer in Ilbesheim; 6. Maria Eva Wild, ledig, ohne Gewerbe in Wollmesheim; 7. Margaretha Krall, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe von Georg Michael Wild aus Wollmesheim, sie daselbst wohnend, in eigenem Namen als Erbin eines Kindestheiles am Nachlasse ihres Mannes und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Peter und Margaretha Wild, deren Beivormund der obgenannte Peter Reinbold ist, und 8. Matheus Buchert, Schuster, in Arzheim wohnend, tutor ad hoc der so eben genannten Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller zu Landau zur Licitation der nachbemerkten Immobilien geschritten werden:

a) Zur Gütergemeinschaft erster Ehe des obgenannten Georg Michael Wild gehörig:
   1. 56 Dezimalen Acker in zwei Parzellen;
   2. 66⅔ Dezimalen Wingert in sechs Parzellen — alles im Banne Wollmesheim;
   3. Ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hof, Garten und Zugehör, zu Wollmesheim oben am Dorfe gelegen.
b) Zum persönlichen Vermögen des Erblassers gehörig: 7 Dezimalen Wingert.

Landau, den 6. Mai 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1842

(Licitation.)

Dienstag, den 24. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pfluge;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 26. April 1842, und auf Anstehen von: 1. Georg Frech, Schneider in Essingen, in eigenem Namen, als Gütergemeinschafter mit seiner verstorbenen Ehefrau Rosina Färber, und als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen, mit derselben erzeugten Sohnes Johannes Frech; 2. Friedrich Sulzbacher, Ackersmann in Essingen, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Heinrich Frech, Schneider allda, großjähriger Sohn des obgenannten Georg Frech und dessen verstorbenen Frau;

Wird durch den Königl. Notär Keller zur Licitation

des folgenden zur Gütergemeinschaft der obgemeldten Georg Frech'schen Eheleute gehörigen Immobels geschritten werden:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hof, Gras- und Baumgarten nebst Zugehör, zu Eisingen in der Fallthorgasse gelegen.

Landau, den 6. Mai 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1842.

Wachenheim a. H. (Licitation.) Montag, den 23. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, wird vor dem unterschriebenen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, damit beauftragten, in Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, der Untheilbarkeit wegen gerichtlich versteigert:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Scheppen, Hofraum und Garten, in der Mühlgasse zu Wachenheim stehend, geschätzt 900 fl., und herrührend aus der Errungenschaftsgemeinschaft des allda verstorbenen Winzers Jacob Köhler.

Die Licitation betreiben:

I. Anna Maria Pfarr, Wittwe des Verlebten, jetzt in zweiter Ehe mit Friedrich Hof, Hufschmied, und dieser der Ermächtigung wegen, und

II. Nicolaus Pfarr, Gutsbesitzer, in seiner Eigenschaft als Spezialvormund der minderjährigen Margaretha Köhler, Tochter des Erblassers, denselben vertretend, alle wohnhaft zu Wachenheim.

Das Bedingungsheft ist einzusehen.

Deidesheim, den 2. Mai 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 24. Mai nächsthin, zu Hefersweiler in der Behausung des Georg Reich, des Morgens 8 Uhr; auf Anstehen von: 1. Georg Reich, Ackerer, in Hefersweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Frank erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann, Jacob und Christina Reich, sämmtlich gewerblos, bei ihrem Vater domicilirt, 2. Katharina Reich, ledigen Standes, gewerblos, 3. Heinrich Reich, Schneider, 4. Margaretha Reich, ledigen Standes und ohne Gewerbe, alle drei in Hefersweiler wohnhaft, 5. Valentin Reich, Dienstknecht in Wolfstein; in Beisein des Jacob Frank, Ackerer, in Hefersweiler wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Werden durch den hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, die nachverzeichneten Grundstücke zu Eigenthum versteigert, als:

a) Güter, zur Errungenschaftsmasse gehörig:

1. 20 Aren 40 Centiaren Ackerland auf Rölsberger Bann.
2. 1 Hectare 32 Aren 32 Centiaren Ackerfeld auf'm Bann von Hefersweiler, in 4 Parzellen.
3. 19 Aren 88 Centiaren Wiesenland auf dem nämlichen Banne, in 2 Parzellen.

b) Von der obgenannten verlebten Ehefrau Reich inferirte Güter:

1. 28 Aren 40 Centiaren Ackerland auf Rölsberger Bann.
2. 56 Aren 80 Centiaren Ackerland auf Hefersweiler Bann, in 2 Parzellen.

Wolfstein, den 4. Mai 1842.

G. Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. April 1842.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Maimarkt.) Den 22. des nächsten Monats Mai, und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Maimarkt dahier gehalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Weisenheim am Sand. (Schulhülfsstelle-Erledigung.) Durch Beförderung des selbstständigen Gehülfen Gottfried Weiß, an die zweite Lehrerstelle dahier, ist die der deutsch-protestantischen Vorbereitungsschule in Erledigung gekommen, welche unverzüglich wieder durch einen selbstständigen Gehülfen besetzt werden soll. Um diese Stelle lustragende, im Seminar gut gebildete Kandidaten, haben sich binnen vier Wochen, von heute an, mit ihren Gesuchen und Zeugnissen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung in dem neuen protestantischen Schulhause dahier.

Weisenheim am Sand, den 1. Mai 1842.

Der Vorstand der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 6. April 1842.

Ottersheim. (Erbauung eines Hochaltars.) Die Erbauung eines Hochaltars in der katholischen Kirche zu Ottersheim, wovon die einzelnen Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Steinhauer- und Stukaturarbeit	135	48
2. Schreinerarbeit	456	—
3. Bildhauerarbeit	133	—
4. Vergoldungen	180	—
5. Ein Oelgemälde	166	—
zusammen	1070	48

wird auf dem Wege des Angebots vergeben.

Lusttragende wollen ihre Anerbieten längstens bis zum 24. Mai nächsthin bei dem unterzogenen Bürgermeisteramte zu Ottersheim einreichen, wo auch bis dorthin die Zeichnungen und der Kostenanschlag zur Einsicht offen liegen.

Ottersheim, den 4. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 6 Mai 1842

Ottersheim. (Reparatur der Pfarrgartenmauer.) Dienstags, den 24. Mai nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte Ottersheim in seiner gewöhnlichen Geschäftsstube die Reparatur der Pfarrgartenmauer zu Ottersheim, veranschlagt zu 159 fl. 43 kr, auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben.

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Ottersheim, den 4. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Harsberg. (Reparatur-Arbeiten.) Mittwoch, den 1. Juni nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Reparatur-Arbeiten zur Herstellung eines Schullocals in der Gemeinde Harsberg, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstrich-Arbeit, veranschlagt zu 436 fl. 39 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Pläne und Kostenanschlag können täglich auf dasiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Zeselberg, den 3. Mai 1842

Das Bürgermeisteramt.
Storck.

---

pr. den 7 Mai 1842

Wörth. (Minderversteigerung von Bauarbeiten) Montag, den 30. Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinde-Rathhause zu Wörth, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte, wird das Eindecken des Thurmes auf der protestantischen dann auf der katholischen Kirche zu Wörth mit Schiefern, in öffentlicher Minderversteigerung vergeben werden.

Die Kostenanschläge, im Gesammtbetrage von 668 fl. 42 kr., nebst Zeichnungen können täglich auf der Schreibstube dahier eingesehen werden.

Wörth, den 3. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber

---

pr. den 9. Mai 1842.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Kies.) Samstags, den kommenden 14. Mai, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Lieferung und Beifuhr von 98 Cubikmeter Kies auf die Streifergasse an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 8. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 7. Mai 1842

Wörth. (Holzversteigerung) Samstag, den 21. Mai 1842, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindewalde von Wörth, Schlag Oberwald, bei günstiger Witterung, bei ungünstiger dagegen im Gemeinde-Rathhause zu Wörth, werden nachbezeichnete Hölzer aus obbemeldtem Schlage in öffentlicher Versteigerung abgegeben werden, als:

5 eichene Marinestämme,
9 eichene Bauholzstämme,
23 rüstene Nutzholzstämme,
10 pappelne ,,
3 eschene ,,
6 Stück Curven,
9 Stück eichene Pflugsrehe,
3 ,, Stangen und Stützen,
14 Klafter gemischtes Scheitholz,
1700 Stück gemischte Wellen,

welches anmit bekannt macht

Wörth, den 3. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 6 Mai 1842.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Montag, den 23. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden in Ruppertsecken aus dem Gemeindewalde von da, die hienach beschriebenen Holzgattungen versteigert, als:

a) Schlag Streitwald.

1. 3 birkene Wagnerstangen,
2. 1300 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

b) Schlag Gebück.

1. 33 buchene Wellen mit starken Prügeln,

welches anmit bekannt wird.

Marienthal, den 3. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 7 Mai 1842

Oggersheim (Wiesenpacht.) Dienstag, den 17. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Stadthause zu Oggersheim, werden vor dem Bürgermeisteramte allda die Gemeindewiesen-Heugrasstücker auf den dießjährigen Genuß loosweise öffentlich versteigert werden, wovon benachrichtet,

Oggersheim, den 6. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 55. Speyer, den 12. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. Mai 1842

(Verwarnung und Steckbrief.)

Indem das Publikum vor der nachbezeichneten Betrügerin im Allgemeinen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle an den Unterzeichneten einzuliefern.

Zweibrücken, den 7. Mai 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterz: Cotta.

Signalement:

N. N. Zigeunerin, angeblich aus Cusserthal bei Annweiler.

Alter: 45—50 Jahre;
Größe: 5' 6—9";
Statur: hager;
Haare: schwarz;
Gesichtsfarbe: gelblich, bleich;
Nase: gerad.

Kleidung: ein weißlicher Rock mit rothen Blumen, ein Muschelhalstuch mit Eckfeinen, ein kleines hellblau und weißstreifig um den Hals gebunden.

Die theils durch Betrug, theils durch Diebstahl entkommenen Gegenstände sind:

1. 400 fl. baar Geld, worunter 111 Kronenthaler, 6 halbe Kronenthaler, 50 fl. Sechsbätzner, 4 Napoleonsd'or;
2. eine große Bettzüge, oben von Baumwollen-Kölsch, kleineckfeinig und roth eingefaßt, unten fein wergen Tuch;
3. ein kleines braunes Halstuch von Baumwollenzeug;
4. eine hellblau wergene Schürze;
5. ein flamoisenes Kleid, dunkelblau und gelbstreifig;
6. ein hänfenes Leintuch, mit I. und S. bezeichnet;
7. ein klein hänfenes Tuch mit V. S. bezeichnet.

Mit ihr reist ein Zigeuner, circa 36 Jahre alt, 5' 8" groß, von frischer Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren, starken schwarzen Backen-, Lippen- und Knebelbart.

Dessen Kleidung ist: ein schwarz tuchener Frackrock, dunkelblau tuchene Hosen, dunkle Kappe und Stiefel.

Unter dem Arme pflegt er ein Buch zu tragen, worin er visiren läßt.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 26. April 1842 wurde zu Haßloch von der Bleiche ein Stück Leinwand zum Nachtheile der Margaretha Mehr, Wittwe des verlebten Handelsmannes Stephan Bumüller allda, entwendet. Die in Frage stehende Leinwand, mit Baumwoll-Einschlag, ist erst einmal gebaucht, halb weiß, an beiden Enden gesäumt und mit zwei Schlingen versehen.

Da bis jetzt der Thäter nicht ermittelt werden konnte, so ergeht bei Ausschreibung des beregten Diebstahls an Jedermann die Aufforderung, allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Diebes oder zur Auffindung der gestohlenen Leinwand führen könnten, entweder bei der Ortsbehörde oder dahier zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 6. Mai 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Mai 1842, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Reidenfels.
Schlag Unterstadterberg.

27½	Klafter	buchen	geschnitten,
4	„	„	„ anbrüchig,
2	„	„	gehauen,
3½	„	eichen	geschnitten,
1½	„	„	knorrig,
59½	„	kiefern	geschnitten,
1½	„	„	gehauen,

11 Klafter buchen Prügelholz,
61½ „ kiefern „
4825 Gebund gemischte Reiserwellen.

Schlag. Kiefernekopf.

4½ Klafter buchen geschnitten,
3 „ „ „ anbrüchig,
2½ „ „ gehauen,
2½ „ eichen geschnitten,
12½ „ „ knorrig,
½ „ „ gehauen,
58½ „ kiefern geschnitten,
2 „ „ gehauen,
23½ „ „ Prügelholz.

Schlag Schönberg.

13 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
2 Hainbuchen,
76½ Klafter buchen geschnitten,
1½ „ „ „ anbrüchig,
38½ „ eichen geschnitten,
22½ „ „ knorrig,
2½ „ kiefern geschnitten,
¾ „ „ gehauen,
23 „ buchene Prügel,
13 „ gemischte „

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Neidenfels noch ohngefähr 70 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 1. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Tratteur.

Notariatssachen.

pr. den 9. Mai 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bis den ersten August achtzehn hundert zwei und vierzig, an nachbezeichneten Orten und Stunden; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigsten April achtzehn hundert zwei und vierzig, auf den Grund eines durch unterschriebenen Notär am dritten laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, auf Betreiben von Herrn Alexander Blum, Handelsmann, wohnhaft in Vorderweidenthal im Kanton Annweiler, welcher den Herrn Böcking, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte erwählt hat; Gläubiger von Caspar Moock, Metzger, und dessen Ehefrau Sibilla Heinrich, beide in Kapsweier wohnhaft, laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts zu Bergzabern vom neunten Juni achtzehn hundert ein und vierzig, registrirt zu Bergzabern am vier und zwanzigsten desselben Monats; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, im Bezirke Landau in der Pfalz, laut angezogenem Rathskammerbeschlusse ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv zuerkannt zu werden und zwar:

A. Des Morgens um neun Uhr, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung des Herrn Philipp Hoock, die auf dem Banne von Oberotterbach gelegenen Liegenschaften, nämlich:

I. Güter die auf dem Namen Nicolaus Wingerter stehen, aber doch den Schuldnern gehören sollen, als:

1. Section A. № 251. Zwölf Aren siebenzig Centiaren 2 Viertel Acker im Hasselbusch, einseits Jacob Burkhardt, anderseits Mathes Woock, angesetzt um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu fünf Gulden;
2. Section A. № 543. Neun Aren zwei und fünfzig Centiaren 1 Viertel 16 Ruthen Acker allda, neben Veit Jacob Kornmann und Adam Nist, dito ad idem;
3. Section A. № 563. zwei und dreißig Aren sechszehn Centiaren 5 Viertel 2 Ruthen Acker allda, neben Johannes Stock und Nicolaus Köpfinger, Schlaghüter, dito ad idem;
4. Section F. № 167. Eilf Aren fünf Centiaren 1 Viertel 24 Ruthen Acker im Georgenfeld, neben Joseph Knutz und Georg Ott, beide in Steinfeld, dito ad idem;

Die drei letzten Artikel besitzt jetzt Abraham Fischel, Handelsmann in Ingenheim.

II. Güter die auf dem Namen des Schuldners Moock stehen, als:

5. Section F. № 112. Acht Aren drei und neunzig Centiaren 1 Viertel 13 Ruthen Acker allda, neben Nicolaus Merzluft von Kapsweier und Friedrich Höchst von Oberotterbach, dito ad idem; und
6. Section F. № 156. Vierzehn Aren dreißig Centiaren 2 Viertel 8 Ruthen Acker allda, neben Philipp Huber und Joseph Schönmann, dito ad idem; endlich
7. Section F. № 137 und 138. Zwölf Aren sechs und achtzig Centiaren 2 Viertel 8 Schuhe Acker allda, neben Jacob Heinrich und Adam Paul, dito ad idem.

Diese Liegenschaften sind wahrscheinlich durch Erbschaft auf die Moock'schen Eheleute übergegangen und sind nach Angabe des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Oberotterbach mit keinen ungewöhnlichen Reallasten behaftet.

B. Des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kapsweier in der Wirthsbehausung zum Baumgarten, bei Herrn Bürgermeister Baumgarten; die auf dem Banne von Kapsweier gelegenen Liegenschaften, nämlich:

I. Güter die auf dem Namen des Schuldners Moock stehen als:

1. Section C. № 81. Eine Are neunzehn Centiaren 6 Ruthen Garten in der Goldgrüb, neben Martin Gaßmann und Martin Frank Wittwe, angeboten ad fünf Gulden;
2. Section H. № 117. Eine Are sieben und zwanzig Centiaren 6¼ Ruthen Wingert im Straubengrund, neben Veit Jacob Paul dem Alten und Martin Moock, ad idem;
3. Section H. № 455. Drei Aren siebenzehn Centiaren 16 Ruthen Acker im Eisenhausen, neben Christian Werners Kinder und Mathes Paul dem Alten, ad idem;
4. Section A. № 172. Sechs Aren fünf und dreißig Centiaren 1 Viertel Wies auf der Lanter, neben Johann Georg Paul und Caspar Vogel, ad idem.

II. Güter die noch auf dem Namen Bernhardt Moock, dem Vater des Schuldners, stehen, ihm aber gehören:

5. Section B. № 758. Neun und siebenzig Centiaren 4 Ruthen Garten im Ackerland, neben Jacob Röhrig von Schweighofen und Johannes Henrich von Kapsweier, ad idem;
6. Section B. № 47. fünfzehn Aren acht und achtzig Centiaren 2¼ Viertel Wies auf der Aliment, neben Caspar Röhrig und Philipp Jost, ad idem;
7. Section C. № 214. Eine Are neunzehn Centiaren 6 Ruthen Garten außerm Brückenwasen, neben Johannes Henrich dem Alten und Andreas Conrad, ad idem;
8. Section C. № 585. Zwei Aren acht und dreißig Centiaren 12 Ruthen Wies am Schulgaßpfad, neben Martin Dillmann und Adam Paul, ad idem;
9. Die Hälfte von Section D. № 269. Fünfzehn Aren achtzig acht Centiaren 2¼ Viertel Wies am Kappelplatz, neben Adolph Heidenreich und Johann Georg Paul, ad idem;
10. Section D. № 506. Drei Aren siebenzehn Centiaren 16 Ruthen Wies im Kellersbusch, neben Johann Wilhelm Kauf und ihm selbst, ad idem;
11. Section D. № 507. Vier Aren sieben und neunzig Centiaren 20 Ruthen Wies allda, neben vorhergehendem Item und Jacob Frei, ad idem;
12. Section H. № 464. Eine Are neunzig Centiaren 10 Ruthen Baustück im Lerchenberge, neben Peter Gimmels Wittwe und Veit Jacob Neufeld, ad idem.

Diese Güter soll der Schuldner von seinem Vater ererbt haben; und

13. Die Hälfte von Section E. № 154. Eilf Aren dreißig Centiaren 1 Viertel 19 Ruthen, sammt dem darauf stehenden Hause, zwei Scheuern, Schopp, Stallungen und Garten, zu Kapsweier in der Hauptstraße, beiderseits Weg, vornen die Ortsstraße, hinten Peter Gaßmanns Wittwe, ad fünfzig Gulden.

Dieses Immobil soll dem Schuldner durch Ehevertrag verschrieben worden seyn.

Außergewöhnliche Reallasten sollen auf diesen Liegenschaften keine ruhen.

Für diese Versteigerung wurden folgende Bedingungen im Aufnahmsprotokolle festgesetzt:

1. Die Liegenschaften werden ohne irgend Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers versteigert;
2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, in den sie sich aber ohne Zuthun des Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle Steuern rückständige und laufende zu übernehmen, zu entrichten;
3. Den Steigpreis haben Steigerer in drei Terminen zu entrichten, auf die drei dem Zuschlage zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel mit fünf procentigen Zinsen vom Zuschlage an, und immer vom stehenden Kapitale zu rechnen;
4. Als Kosten haben die Steigerer baar zu zahlen, was sie nach Vorschrift des Zwangsveräußerungsgesetzes zu zahlen verbunden sind;
5. Auf Begehren haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen;
6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden;
7. Bleibt das Eigenthum der Steigobjekte bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens privilegirtermaaßen vorbehalten.

Zu bemerken ist noch, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden wird.

Obgenannte Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Dienstags, den 31. laufenden Monats, Morgens acht Uhr, zu Bergzabern auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um diejenigen Beschwerden und Einwendungen, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung haben könnten, zu erheben und zu Protokoll zu geben.

Worüber Act, gefertigt in drei und einer halben Stunde und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben. Zu Bergzabern auf des Notärs Amtsstube, am sechsten Mai achtzehn hundert zwei und vierzig. Unterschrieben: Sartorius, Notär.

Für den Auszug:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Wegen Zahlungsversäumniß lassen die Ackersmänner Jacob Brech senior und Jacob Härtel senior von

Dannstadt, Letzterer die Rechte und Actionen seiner Ehefrau Maria Margaretha Beech verfolgend, auf den Grund einer notariellen Transaction mit Unterpfandbestellung vom 4. Februar 1835, duech den unterzeichneten, zu Mutterstadt residirenden Notär Johannes Abraham Hartmann, auf den sieben und zwanzigsten Mai nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Alsheim bei Kronau, gegen ihre Solidarschuldner Carl Friedeich Müller und dessen Söhne Peter und Johann Müller, alle Taglöhner, zu besagtem Alsheim wohnhaft, die nachbeschriebene, den Letztern gemeinschaftlich angehörige und durch diese ihren Requirenten in der obangeführten Urkunde speciell versetzte Liegenschaft, in Form freiwilliger Veräußeeung, zwangsweise öffentlich auf eigen versteigern, nämlich:

Section D. № 30. Ein Wohnhaus mit Stall unter einem Dach, dann Hofraum und Gärtchen, alles auf einer Bodenfläche von 12 Ruthen oder 2 Aren 84 Centiaren, gelegen zu Alsheim in der Hintergasse, zwischen Jacob Feth und Johann Strub.

Mutterstadt, den 7. Mai 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Mittwochs, den 25. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 13. April 1842, und auf Ansteben von: 1. Philippina König, ohne Gewerbe, zu Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Blechschmiedes Johann Baptist Heilmann, als Mutter und Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr sich befindlichen Kinder: a) Friederika, b) Henrietta, und c) Antoinetta Heilmann; 2. Friedrich Rathgeber, Bäcker, zu Dürkheim wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Elisabetha Heilmann, großjäheige Näherin, zu Dürkheim wohnhaft, Schwester genannter Minorennen; ein zu Dürkheim bei der Wachenheimer Straße stehendes Wohnhaus mit Keller und Hof, taxirt zu 1500 fl., wegen absoluter Nothwendigkeit, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Notär Köster zu Dürkheim, bei dem die Bedingungen und näheren Angaben täglich eingesehen werden können, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 7. Mai 1842.

Der beauftragte Notär:
Köster.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.

Montag, den 23. Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten zu Alschbach;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Blieskastel vom 1. März 1842, auf Ansteben von: 1. Nicolaus Foos, Ackerer, in Niederwürzbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Margaretha Foos, minderjährige Tochter der zu Alschbach verlebten Eheleute Johann Foos und Barbara Degel, und als Nebenvormund über die hier unten genannten minderjährigen Kinder der Christina Bauer, zweite Ehefrau von obgenanntem Johann Foos; 2. Valentin Kieser, Schmied, in Lautzkirchen wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Margaretha Foos; 3 Christina Bauer, ohne Gewerbe, in Alschbach wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des obengenannten Johann Foos, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin über ihre mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina, Johann und Franz Foos; wird Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die nachherbeschriebenen, im Orte und Banne von Alschbach gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, eigenthümlich versteigern, als:

a) Immobilien, welche in zweiter Ehe acquirirt worden sind:

1. Ein Hausantheil mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.
2. 1 Hectare 56 Aren Acker in fünf Stücken.

b) Güter des verstorbenen Johann Foos:

3. 59 Aeen Acker in drei Stücken.

Blieskastel, den 4. Mai 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 9 Mai 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 24. Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Johann Staudt zu Bliesbolgen;

In Folge Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. März letzthin, und Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 4. dieses Monats, dann auf Ansuchen der Kinder eester Ehe sowie der Wittwe und Kinder zweiter Ehe des in Bliesbolgen verlebten Ackerers Johann Niederländer, als:

a) Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Barbara Litzenburger:

1. Maria und 2. Rosina Niederländer, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Anton Kiefee, Ackerer, in Bolgen wohnhaft, und Nebenvormund Johann Müller, Ackerer, in Mengen wohnhaft;

b) Wittwe und Kinder zweiter Ehe, als:

3 Katharina Lang, Wittwe, wohnhaft zu Bolgen, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormünderin ihrer Kinder: Katharina und Johann Niederländer, und in Beiseyn des Peter Kihm, Schuhmacher, in Mengen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; wird vor Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, das unten bezeichnete und zur Güter-

gemeinschaft zweiter Ehe des Johann Niederländer gehörende Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum licitirt, als:

Ein zweistöckiges, in Bolgen stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bliescastel, den 4. Mai 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen, werden durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, als durch Beschluß der Berathschlagungskammer des Königl Bezirksgerichts zu Landau vom 26 April jüngst ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, folgende Liegenschaften, in den Nachlaß des ohne Ascendenten und Descendenten verlebten Wilhelm Wettstein, lebend Ackersmann zu Walsheim, gehörig, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

33½ Dezimalen Wingert in drei Parzellen, 166 Dezimalen Acker in sieben Parzellen, und 5 Dezimalen Wies in einer Parzelle, alle im Banne von Walsheim gelegen.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind:

1. Martin Wettstein, Gemeindediener, in Walsheim wohnhaft, 2. Julius Wettstein, Landrathsdiener in Büdingen, im Großherzogthume Hessen, 3. Elisabetha Wettstein, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 4. Magdalena Wettstein, Ehefrau von Peter Schildhorn, Maurer, 5. Adam Wettstein, Ackersmann, 6. Susanna Elisabetha Wettstein, Ehefrau von Peter Scherer, Sattler, 7. die Repräsentanten von Johannes Wettstein, lebend Ackersmann, als: a) Elisabetha Wettstein, und b) Johannes Wettstein, beide minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Pfleger Johannes Bachmann, Rathsschreiber, alle in Altwißloch, Großherzogthum Badens.

Landau, den 7. Mai 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 9 Mai 1842

(Licitation)

Den 27. Mai laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum wilden Mann; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirkegerichts in Landau, erlassen in offentlicher Sitzung am 2. Dezember vorigen Jahres, und auf Betreiben: 1. von Balthasar Sprenger, Metzger und Wirth, wohnhaft zu Bergzabern, Kläger auf Theilung; 2. von Johann Michael Sprenger dem Aeltesten, Kübler, zu Bergzabern wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena geborne Bohlinger bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Elisabetha Juliana und Elisabetha Magdalena Sprenger; 3. von Heinrich Balthasar Pracht, Schneider, wohnhaft zu Bergzabern, als Beivormund dieser Minderjährigen; 4. von Michael Sprenger dem Jungen, Kübler; 5. von Friedrich Sprenger, Metzgerbursche; 6. von Ludwig Sprenger, Kübler; 7. von Juliana Sprenger, ohne eigenes Geschäft, Dienstmagd, die vier Letzteren auch in Bergzabern wohnhaft, Beklagte; die besagten Balthasar, Michael, Friedrich, Ludwig und Juliana Sprenger großjährige Kinder der obgenannten Johann Michael Sprenger'schen Eheleute; 8. von Georg Mayer, Küfer, wohnhaft zu Bergzabern, als Spezialvormund über die obgenannte Elisabetha Juliana Sprenger, und 9. von Balthasar Schieß dem Jüngeren, Schweinhändler, wohnhaft zu Bergzabern, als Spezialvormund über die besagte Elisabetha Magdalena Sprenger; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen, von nachherbeschriebenen, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften schreiten, als:

Section D. № 329, 340 und 343. 12 Aren 80 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Nebenbau, Scheuer, Stallungen, Gärten, Hofgering, Zubehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern in der obern Vorstadt und an der Wodbach, taxirt zu 3500 fl.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 7. Mai 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9 Mai 1842.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünfzehnten April 1842, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den fünf und zwanzigsten Mai nächsthin, nachmittags um zwei Uhr, im Gemeindehause zu Mutterstadt, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich zur Versteigerung der nachbemerkten in der Gemeinde und Gemarkung Mutterstadt liegenden Immobilien geschritten, nämlich:

1. Eines Wohnhauses mit Brennhaus, Hof und Garten an der Neustadter Straße, auf einem Flächenraum von sieben $\frac{48}{100}$ Aren oder 31½ Ruthen gelegen;

diese Liegenschaft gehört zum Nachlasse der in Mutterstadt ledig verstorbenen Maria Eva Lindemann;

2. Eines Ackers von zwölf $\frac{52}{100}$ Aren oder 52 Ruthen in der Hochgewann,

welches Gut zum gemeinschaftlichen Nachlasse der vorgenannten Maria Eva Lindemann und ihrer zu Mutterstadt auch verlebten Schwester, Anna Katharina Lindemann, im Leben Ehefrau des Küfers Anton Mangold allda, gehört.

Diese Versteigerung findet statt auf Begehren und in Beisein der Kinder der genannten Anton Mangold'schen Eheleute, als natürliche Erben ihrer gedachten Mutter und als Collateral- und Testamentserben ihrer gedachten Tante respective der Vertreter dieser Kinder, nämlich: 1. des Vaters Anton Mangold, als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen drei Kinder: Elisabetha, Näherin, Anna Maria, Dienstmagd, und Margaretha, Dienstmagd, alle drei in Neuhofen wohnhaft; 2. des Jacob Saar, Leinenweber zu Mutterstadt, als Beivormund dieser Minorennen; 3. des großjährigen Sohnes Johann Mangold, Küfer allda; 4. des großjährigen Sohnes Sebastian Mangold, Küfer allda; 5. des großjährigen Sohnes Philipp Mangold, Tagner allda; 6. der großjährigen Tochter, Anna Katharina Mangold, und ihres sie autorisirenden Ehemannes Jacob Walther, Küfer allda; 7. der großjährigen Tochter Katharina Barbara Mangold, Dienstmagd in Neuhofen; 8. des großjährigen Sohnes, Abraham Mangold, Küfer allda; 9. der großjährigen Tochter Maria Eva Mangold, und ihres sie autorisirenden Ehemannes Michael Dielmann, Tagner allda. Die Versteigerungslässen und Bedingungen liegen bis dahin bei obigem Notär zur Einsicht offen.

Mutterstadt, den 7. Mai 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 24. Mai 1842, Morgens 10 Uhr, zu Schmittshausen in der Behausung des Wirths Peter Lenhard; in Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt unter dem Vorsitze des Königl. Friedensrichters zu Zweibrücken, am 29. März 1842, welcher Familienrathsbeschluß durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. April 1842, homologirt wurde, und auf Anstehen von: I. Johann Leyes, Ackersmann, in Schmittshausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Buchheit bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minorennen Kinder: 1. Johannes, 2. Elisabetha, 3. Georg, 4. Marianna, und 5. Jacob Leyes; II. Heinrich Zimmer, Ackersmann, in Schmittshausen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; III. den großjährigen Kindern der Anna Maria Buchheit, erzeugt in der Ehe mit gedachtem Johann Leyes, als: a) Maria Leyes, genannt Anna Maria Leyes, ledig, ohne Gewerbe, in Schmittshausen wohnhaft, b) Adam Leyes, Leinenweber, daselbst wohnhaft, und c) Margaretha Leyes, ledig ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu committirt, wegen Bezahlung von Schulden, versteigert:

I. 19 Aren 49 Centiaren Acker, auf Schmittshauser Bann, welches in der Ehe angeschafft wurde, und

II. 20 Aren 0,9 Centiaren Wies und 30 Aren 64 Centiaren Acker, beides auf nämlichen Bann, welches zum Erbgut der verlebten Ehefrau Leyes gehört.

Zweibrücken, den 6. Mai 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 25. Mai 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Münchweiler in dem Wirthshause des Adjunkten Sebastian Rinck, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär auf Anstehen von Margaretha Kraus, ohne Gewerbe, in Münchweiler wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackerers Johannes Wegmann, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz Wegmann, Jacob Wegmann, Katharina Wegmann, und Michael Wegmann; 2. Franz Wegmann, Ackerer, in Münchweiler wohnhaft, deren Nebenvormund, und auf den Grund eines Familienrathsgutachtens des Friedensgerichts Annweiler vom 19. März 1842 gehörig homologirt, folgende zur Gütergemeinschaft der Johannes Wegmann'schen Eheleute gehörende Liegenschaften, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Münchweiler gelegenes Wohnhaus sammt Hofraithe, Stallung und Baustück, enthaltend an Fläche 1,20 Aren.

Annweiler, den 6. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 23. laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung von Heinrich Bechtelsheimer in Kirchheimbolanden;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze in Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 28. vorigen Monats hiezu besonders beauftragt;

Auf Anstehen des genannten Heinrich Bechtelsheimer, Kirchenschaffner, in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des daselbst verlebten Schuhmachers Johann Jacob Wagner;

Zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebenen, zur besagten Vacantmasse gehörigen, vermöge gerichtlich bestätigten Expertenberichts vom 22. April letzthin zu 1000 fl abgeschätzten Wohnhauses sammt Zubehör, unter denjenigen Bedingungen geschritten, die in der Amtsstube des committirten Notärs täglich zu erfragen sind:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall, Höfchen, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, dahier in der holländischen Straße gelegen, neben Heinrich Deubel und Ludwig Siegel,

in welchem Jacob Wagner, Privatmann hierselbsten, seinen Vorbehalt dermalen noch inne hat, inhaltlich Act des unterzeichneten Notärs vom 29. August 1833.

Kirchheimbolanden, den 6. Mai 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Nußbach. Dienstag, den 24. Mai 1842, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Friedrich Jacob Sauer zu Nußbach;

Auf Anstehen von Christina Schäfer, Wittwe des zu Nußbach verlebten Ackerers Johann Braun des Ersten, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, handelnd als Vormünderin des mit ihrem verlebten Manne erzeugten, noch minderjährigen Kindes, Namens: Friedrich Braun, und auf Anstehen des Nebenvormundes dieses Minderjährigen, Namens: Peter Mehrhof, Ackersmann, zu Nußbach wohnhaft; sowie in Gemäßheit homologirten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 22. März jüngst;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Familiengutachten committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, nachbezeichnete Güterstücke, Nußbacher Bannes, dem benannten minderjährigen Kinde gehörend, auf Eigenthum, absoluter Nothwendigkeit wegen, versteigert werden:

1.	Section C. № 641. 1 Morgen Acker auf Simmerdy, taxirt zu	200 fl.
2.	Section C. № 587. 1 Morgen Acker auf dem Langenacker, zu	140 —
3.	Section C. № 511. 3 Viertel Acker im Gretbengraben oder Muhl, zu	145 —
4.	Section A. № 6. 2 Viertel Acker auf Hinterwies, zu	50 —
5.	Section B. № 836. 1 Viertel Wiese in der Bohnensteppel, zu	25 —
6.	Section C. № 275. 1½ Viertel Acker und Wiese im untersten Bühl, zu	100 —
7.	2 Ruthen Eichenwald in der Bohnensteppel, zu	5 —
8.	½ Viertel Fichten- und Eichenwald an der Kipp, zu	20 —
	Summa	685 —

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 6. Mai 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1842.

(Versteigerung von Liegenschaften.)

Auf Ansuchen von: 1. Magdalena Mann einer gebornen Breitwieser, das Sattlergeschäft betreibend, Wittwe des dahier verstorbenen Sattlers Johannes Mann; 2. den großjährigen Kindern derselben, als: a) Katharina, und b) Louisa Mann, beide gewerblos, diese als Erben ihres Vaters, des genannten Johannes Mann, und jene ihrer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Friedrich, Susanna und Michael Mann, alle ohne Gewerbe, erzeugt mit ihrem genannten Ehemanne, und von 3. dem Friedrich Mann, Bäcker, als Nebenvormund dieser Minorennen, alle in Grünstadt wohnhaft;

Wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, den 25. Mai 1842, Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Friedrich Müller daselbst, schuldentilgungshalber zur Versteigerung geschritten, von 41 Aren Acker in drei Parzellen, im Banne von Grünstadt, und von 22½ Aren Wingert in zwei Parzellen, im Banne Sausenheim liegend und alles in die Gütergemeinschaft obiger Wittwe Mann und ihres Mannes gehörend.

Grünstadt, den 7. Mai 1842.

Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Mai 1842.

1te Bekanntmachung.

Kleinottweiler. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der neu errichteten gemeinschaftlichen Schule zu Kleinottweiler wird ein im Seminar gebildeter und geprüfter protestantischer Lehrer gesucht. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte einreichen.

Der Gehalt beträgt alljährlich 200 fl.

Limbach, den 4. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 9. Mai 1842.

Deidesheim. (Bauarbeiten Vergebung.) Die Arbeiten zur Erweiterung des Schulhauses zu Deidesheim werden auf dem Angebotswege vergeben und die Concurrenten haben ihre Angebote bis den 20. dieses, Morgens 8 Uhr, schriftlich und versiegelt bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen. Es können Angebote sowohl für das Ganze als auch für die einzelnen Arbeiten angenommen werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Erd- und Maurerarbeit nebst Materialien	1552	50
2. Die Steinhauerarbeit nebst Materialien und Fuhrlohn	332	54
3. Die Zimmerarbeit nebst Holzlieferung	892	32
4. Die Schreinerarbeit	357	18
5. Die Schlosserarbeit	172	—
6. Die Glaserarbeit	159	43
7. Die Tüncherarbeit	48	34
Summa	3515	51

Zugleich wird veröffentlicht, daß an demselben Tage, des Mittags um 2 Uhr, das neben dem Schulhause gelegene und zur Erweiterung desselben angekaufte Wohnhaus nebst Zugehör auf den Abbruch versteigert wird.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft zu dem Neubaue liegen auf dem Stadthause zur Einsicht offen.

Deidesheim, den 6. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
W. Cörver, Adj.

---

pr. den 9. Mai 1842

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Stammholzversteigerung.) Am 23. und 24. dieses Monats, und wenn diese zwei Tage nicht ausreichen, auch noch am 25., werden in diesseitigem Gemeindewalde, jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend, nachbemeldte Stämme versteigert:

1. 290 eichene Schiff- und andere Baustämme,
2. 89 hainbuchene Nutzholzstämme,
3. 25 erlene „
4. 3 aspene „
5. 7 weißrüstene „
6. 2 Forlen,

worüber diese Bekanntmachung.

Herxheim, den 6. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 6. Mai 1842.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 30. l. M. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde nachbezeichnete Hölzer an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Schlag Leidelheimer Wäldchen.

68 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
45 „ „ Stockholz,
1000 Gebund kieferne Reiserwellen,
600 „ „ Scheiterwellen,
58 Baustämme, und
2 Blöche.

Schlag Niedersthal.

4225 Gebund gemischte Reiserwellen,
2100 „ kieferne Scheiterwellen.

Die Versteigerung findet bei günstiger Witterung im ersterwähnten Schlage statt.

Dieses gelangt hiemit zur Kenntniß der Steigerer.

Hettenleidelheim, den 3. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker

---

pr. den 7. Mai 1842.

Pfortz. (Holzversteigerung.) Montag, den 23. und Dienstag, den 24. Mai 1842, jedesmal Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage Buchenhorst, bei ungünstiger Witterung dagegen in Pfortz, werden nachstehende Holzgattungen gegen annehmbare Zahlungstermine öffentlich an Meistbietende versteigert werden, als:

4 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
30 eschene idem,
11 rüstene idem,
6 ahornene idem,
11 hainbuchene idem,
1 wildapfel idem,
3 iffene idem,
26 Buchen zu Schaufeln und Holzschuhen,
5 Erlen idem,
341½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40½ „ „ anbrüchig „
11 „ eschen Scheitholz,
8½ „ gemischt „
7½ „ „ „ anbrüchig,
½ „ unspaltbares Klotzholz,
1875 buchene Wellen mit starken Prügeln,
625 gemischte idem,

welch Vorstehendes zur Nachricht der Steigerer diene.

Pfortz, den 30. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

---

pr. den 2. Mai 1842.

2te Bekanntmachung.

Maudach. (Anlegung von Kapitalien.) In der Gemeindekasse zu Maudach liegen 3600 fl. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Maudach, den 29. April 1842

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 28 April 1842.

3te Bekanntmachung.
(Gelddarleihen.)

Aus dem Vermögen der protestantischen Kirche zu Speyer sind mehrere hundert Gulden auf hypothekarische Sicherheit auszuleihen Bedürfende wollen sich an den Vorstand des Presbyteriums mit ihren diesfallsigen Gesuchen wenden.

Speyer, den 28. April 1842.

Weigel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 56. Speyer, den 14. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. April 1842.

3te Bekanntmachung.

Am 12. dieses Monats wurde der unten signalisirte stumme Knabe hier aufgegriffen, dessen Heimath und sonstigen Familienverhältnisse bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Sämmtliche Königl. Polizeicommissariate und Ortspolizeibehörden der Pfalz werden ersucht, nachzuforschen, ob der bezeichnete Stumme ein Angehöriger ihres Bezirkes sey und das Ergebniß alsbald anher anzuzeigen.

Der Knabe hört gut, kann seinen Vornamen „Jacob" und die Ziffern 1—10 schreiben, ist ohngefähr 10 Jahre alt und 3′ hoch, hat blondes abgeschnittenes Haar, etwa 1 Zoll lang, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, große blaue Augen, stumpfe, etwas breite Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, rundes frisches Gesicht.

Derselbe geht barfuß, ohne Kopfbedeckung, trägt ein altes zerrissenes Hemd von häufen Tuch und von eben solchem Tuche alte zerrissene Hosen mit zusammengeknüpften blau tuchenen alten Hosenträgern.

Homburg, den 25. April 1842.

Der Königl. Polizeicommissär.
Reuthner.

---

pr. den 11. Mai 1842.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 30. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Roxheim, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, nachbezeichnete Fischereien öffentlich verpachtet:

1. die Fischerei im hohen Rheine von der Großherzoglich hessischen Grenze bis an die Rheinbrücke bei Mannheim, auf die Dauer von 6 Jahren;
2. die Fischerei im Roxheimer Altrheine, welcher eine Ausdehnung von circa 200 Hectaren hat, ebenfalls auf 6 Jahre;
3. das Fischrecht in den Vertiefungen des Forstbegangs Nonnenbusch, auf die Dauer von 3 Jahren.

Die Bedingungen zu diesen Verpachtungen können inzwischen bei dem unterzeichneten Rentamte sowie bei dem Bürgermeisteramte Roxheim eingesehen werden.

Frankenthal, den 4. Mai 1842.

Das Königl. Rentamt.
Luchesy.

---

pr. den 11. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Mai 1842, zu Oberotterbach, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Schloßberg № 6 (Grünloch).

3	eichene Baustämme	1. Klasse,
20	„ „	2. „
90	„ „	3. „
52	„ „	4. „
1	eichener Nutzholzabschnitt	1. Klasse,
5	„ „	2. „
18	„ „	3. „
3	„ „	4. „
2	kieferne Blöche	3. Klasse,
9	Klafter eichen geschnitten	5 Fuß langes Misselholz,
149	Klafter buchen geschnitten	Scheitholz.

Den 28. Mai 1842, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Bobenthalerknopf № 5 (Warzenbach).

3	eichene Baukämme	4. Klasse,
38	kieferne	idem,
2	„ Blöche	4. Klasse,
9½	Klafter buchen geschnitten	Scheitholz,
3½	„ „ „	anbrüchig,
5	„ „	gehauen Scheitholz,
15½	„ eichen geschnitten	5 Fuß lang Scheith.,
45½	„ „ „	ästig und knorrig,
14½	„ „	gehauenen Scheitholz 5 Fuß lang
13½	„ „	Prügelholz idem,

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
7 „ „ gehauen „
1 „ birken „ „
2 „ gemischt „ „
8½ „ „ Prügelholz,
2650 gemischte Reiserwellen.

Schlag Reishalde № 1 (Kanon).

24 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
6 „ Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
4 buchene „ 4. Klasse,
6 kieferne Sägblöche 3. und 4. Klasse,
10 Klafter eichen 5schuhig Miffelholz,
49½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
11 „ „ gehauen „
17½ „ eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheith.,
4½ „ „ „ idem äst. u. knr.,
7 „ „ gehauen 5 Fuß lang Scheith.,
1½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ gemischtes Prügelholz,
2500 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Rechtenbach und Bodenthal noch ohngefähr 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 9. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.
F. Sieß.

---

pr. den 9. Mai 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Der Porzellanhändler Johann Heineveter von hier will mit seiner Ehefrau Anna Maria Stückel nach Offenbach, im Großherzogthume Hessen-Darmstadt, auswandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche rechtsgültige Forderungen gegen dieselben zu haben glauben, solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen zur gerichtlichen Entscheidung bringen und Anzeige hievon binnen gleicher Zeit hieher erstatten.

Speyer, den 7. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 10. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Tüncher Tobias Müller von Speyer ist gesonnen, nach Oesterreich auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche gegen denselben rechtsgültige Forderungen zu besitzen glauben, solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen zur gerichtlichen Entscheidung bringen und binnen gleicher Zeit Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 9. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 9 Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.

Johann Adam Wannemacher, Schneider von Rehborn, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.
Welsch.

---

pr. den 11. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Maria Elisabetha Stichler von Höheinöd, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselbe haben, solche vor Gericht geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Pirmasens, den 4. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
d. l. a.
Schmitt.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Mai 1842.

(Auszug. — Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. April 1842 ist auf Anstehen von Martin Eichenlaub, Pensionär, in Steinfeld wohnhaft, und der übrigen Präsumtiverben, Ambrosius Eichenlaub, von Steinfeld gebürtig, bis zum Jahre 1810 daselbst wohnhaft, für abwesend erklärt, und sind seine Präsumtiv-Erben in den Besitz seines Vermögens eingewiesen worden.

Landau, den 30. April 1842.

Für getreuen Auszug:
Der Anwalt der Präsumtiverben,
F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 12. Mai 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den ersten August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Kuhardt in der Wohnung des Adjunkten Hamburger;

Auf Betreiben von Georg Becki, Pächter der Sondernheimer Rheinüberfahrt, in Sondernheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Jacob von Landau zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat;

Entgegen:
Johann Jacob Englert, Taglöhner, in Kuhardt wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Bezirke Landau, zu Germersheim, in der Pfalz, residirend, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, in einem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am neunten dieses Monats, verzeichneten Immobilien, auf dem gemeinschaftlichen Banne von Kuhardt-Keimersheim gelegen, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section G. № 21. Die vordere Hälfte eines in der Gemeinde Kuhardt mitten im Dorfe liegenden Wohnhauses sammt der Hälfte Scheuer, Stall, Scheuertenne, der obern Hälfte des Gartens, der vordern Hälfte des Hofes und übrigem Zugehör, nebst dem Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, einen Flächenraum von vier Aren drei und siebenzig Centiaren (20 Ruthen) einnehmend, begrenzt von Matheus Eiswirth, Georg Hamburger, Ludwig Geiger, der Straße und dem Bach, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. № 912. Sechs Aren dreißig Centiaren (26 Ruthen) Acker im freien Brug, neben Johann Adam Wolf und Georg Michael Englert Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. № 65. Zehn Aren sieben und achtzig Centiaren (46 Ruthen) Acker über dem Brugweg, neben Philipp Jacob Schwaab und Dominik Meyer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Obige Angebote machte der betreibende Theil, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, und setzte dazu auch sogleich die nachfolgenden Bedingungen fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und gleichen Tag der beiden darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer haben die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hiebei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, in deren Besitz einzusetzen.

4. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, derselbe garantirt deßhalb weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für das angegebene Flächenmaaß derselben, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Die Steigerer haben die auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als wie laufende, zu übernehmen und zu bezahlen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Sind die Immobilien etwa vermiethet oder verpachtet, so haben die Steigerer Miethe und Pacht auszuhalten, dagegen aber auch den Mieth- und Pachtzins vom Tage des Zuschlags an zu beziehen.

7. Sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist die Versteigerung bezüglich seiner von Rechtswegen und ohne daß es einer Sommation bedarf, aufgelöst, und jeder angewiesene Gläubiger ist befugt, die durch den säumigen Steigerer erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen, versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; einen etwaigen Mindererlös hat der säumige Steigerer sofort baar zu bezahlen. Alle andern Rechts- und Zwangsmittel bleiben vorbehalten.

8. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Sommation.

Der Versteigerungs-Commissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Samstag, den vierten Juni nächsthin, des Morgens acht Uhr, zu Germersheim auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre Einwände, die sie etwa gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 11. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Rathskammer am neun und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen und gehörig registrirten Zwangsveräußerungs-Urtheils, und auf Betreiben von:

a) Michael Wolff und Daniel Wolff, vergesellschaftete Handelsleute, in Edenkoben wohnhaft, und

b) Peter Diehl, Rothgerber, in Albersweiler wohnhaft, alle drei Kläger auf Zwangsveräußerung, gegen Jonathan Rittmann, Handelsmann, und dessen Ehefrau Katharina Barbara Keßler, beide in Albersweiler wohnhaft, und Beklagte; die genannten Michael Wolff und Daniel Wolff, Kläger gegen die gedachten Jonathan Rittmann'schen Eheleute, als ihre Solidarschuldner, und der erwähnte Peter Diehl, Kläger gegen den

genannten Jonathan Rittmann, als seinen Schuldner, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden, durch relatirtes Zwangsveräußerungs-Urtheil hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, auf den Grund eines durch denselben Notär unterm dreizehnten und fünfzehnten November des vorigen Jahres gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls, die hienachbeschriebenen, den genannten Schuldnern Jonathan Rittmann und Katharina Barbara Keßler angehörigen Immobilien, öffentlich zwangsweise, unter den hienach angegebenen, von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen versteigert, und zwar:

A. Donnerstag, den 2. Juni 1842, des Vormittags neun Uhr, zu Grävenhausen in dem Wirthshause des Johannes Hauck, folgendes auf dem Banne von Grävenhausen gelegenes Immobile, als:

Section A. № 671. 10,02½ Aren oder 1 Viertel $18\frac{1}{10}$ Ruthen Wiese im Westergäßel, begränzt durch Friedrich Held und Joseph Michael Scholly, angeboten durch den betreibenden Theil zu 60 Gulden 60 fl.

B. An demselben Tage, als Donnerstag, den zweiten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler in der Behausung des daselbst wohnenden Bürgermeisters Conrad Regula, folgende, auf dem Banne von Albersweiler gelegene Immobilien, als:

1. Section A. № 275. Ein in der Gemeinde Albersweiler an der Frankweiler Straße stehendes Wohnhaus, sammt Stall, Keller, Hof und Zugehörungen, enthaltend an Fläche 1,40 Aren oder 7 Ruthen, und begrenzt durch Samuel Weil und Thomas Meyer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 Guiden 150 —
2. Section B. № 400. 80 Centiaren oder drei Ruthen Wingert im Katzenstein, neben Martin Eckerle und Johannes Stein Wittib, angeboten zu 10 Gulden 10 —
3. Section B. № 641. 5,00 Aren oder 25 Ruthen Wingert im Grosthal, neben Peter Wörther und Jacob Flocken, Chirurg, angeboten zu 30 Gulden 30 —
4. Section D. № 129. 16,40 Aren oder 2 Viertel und 18 Ruthen Acker am Kirchberge, neben Aron Kahn und Conrad Mühlhäuser, angeboten zu 20 Gulden 20 —
5. Section G. № 230. 5,12 Aren oder 20 Ruthen 60 Schuhe Wingert am Wenneberg, neben David Kleinfelder und Peter Gieger, angeboten zu 30 Gulden 30 —
6. № 398 des Lagerbuches. 7,80 Aren oder fünf und vierzig Balken Wingert im obern Schöb, neben Friedrich Weilacher und Jacob Weber, belastet mit einem jährlichen Balkenzins von 3 Guloen, angeboten zu 35 Gulden 35 fl.
7. № 402 des Lagerbuches. 9,83 Aren oder 58 Balken Wingert im oberen Schöb, neben Johann Adam Meyer und Christoph Michel, belastet mit einem jährlichen Balkenzins von 3 Gulden 52 Kreuzer, angeboten zu 40 Gulden 40 —
8. № 294 des Lagerbuches. 3,26 Aren oder 18 Balken Wingert am untern Schöb, neben Martin Eckerle und Lorenz Hahn Wittib, belastet mit einem jährlichen Balkenzins von einem Gulden und zwölf Kreuzer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Totalbetrag der einzelnen Angebote dreihundert fünf und neunzig Gulden 395 fl.

Die bei den drei zuletzt beschriebenen Gutsartikeln angegebenen Balkenzinse sind jährlich an die Gemeindekasse von Albersweiler zu entrichten.

Nach der Erklärung des obgenannten Bürgermeisters Conrad Regula und des zu Grävenhausen wohnenden Bürgermeisters Heinrich Bäcker, sind die obenbeschriebenen Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern, Gemeindeabgaben und den bereits speziell angegebenen Balkenzinsen mit keinen Reallasten beschwert.

Auf welchen Rechtstitel die genannten Schuldner obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch die erwähnten betreibenden Gläubiger für die abzuhaltende Zwangsversteigerung in dem allegirten Güteraufnahms-Protokolle festgesetzt wurden, sind folgende, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles. Der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passiv-Servituden, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten, namentlich dem Balkenzins.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem wirklichen und dem angegebenen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreis die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden, laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern,

Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Liegenschaften werden im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten und zugeschlagen.

6. Die Kosten, welche den Steigerern gesetzlich zur Last fallen, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigpreises.

7. Der Steigerungspreis muß in guten cursmäßigen Geldsorten, auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation, nebst fünfprozentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig, und auf diesen Tag der drei darauf folgenden Jahre, entrichtet weeden.

8. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Es wird bemerkt, daß die obgenannten betreibenden Gläubiger Michael Wolff, Daniel Wolff und Peter Diehl, behufs dieses Verfahrens, den Advokaten Böcking in Landau als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt haben.

Gegenwärtige Zwangsversteigerung sollte laut der in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz vom 22. November 1841, pag. 842 und 843, enthaltenen ersten Bekanntmachung bereits am 18. Februar letzthin stattfinden, konnte jedoch einer eingeleiteten Distractionsklage wegen an diesem Tage nicht vorgenommen werden, und soll nunmehr, da durch Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 10. März 1842 der Distractionskläger mit seinem Begehren abgewiesen wurde, an den obbezeichneten Orten und Stunden, auf den besagten 2. Juni 1842 vor sich gehen.

Annweiler, den 29. April 1842.

Der committirte Notär:
W. Köster.

---

pr. den 12. Mai 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. Mai nächsthin;

Auf Ansuchen der Herren Gottfried und Heinrich Ochsner, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslauteen zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend Domizil bei demselben erwählen; sowie in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 28. Januar letzthin; wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Urtheil committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung gegen Jacob Schlicher, Wirth, in Becherbach wohnhaft, in eigenem Namen, sowie auch als Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Margaretha Maurer erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder, der denselben angehörigen Immobilien, wie sie in dem am 5. März letzthin, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, sowie gegen die bei den einzelnen Gütern angegebene dritte Besitzer dieser Güter, vorgeschritten werden, und zwar:

I. Zu Becheebach, 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Gustav Mannweiler, der auf dem Banne von Becherbach gelegenen Immobilien, als:

A. Eigene Güter des Schuldners Jacob Schlicher:

1. Section A. № 1519. 22 Aren Acker am Kuhpferch, zweiter Gewann, oben Johannes Mohr, unten Adam Gräf der Zweite, angeboten zu 5 fl.

Dieser Acker ist seit 1841 auf den Namen des Peter Lauer, Ackersmann, zu Becherbach wohnend, eingeschrieben.

2. Section A. № 1797. 7,57 Centiaren Acker in der Backmuhlt, unten Ludwig Krauß, oben Jacob Schuhmacher, zu 1 fl.

Jetzt, seit 1839 im Besitze von Ludwig Krauß, Wagner, zu Becherbach wohnend.

3. Section A. № 2234. 17,70 Centiaren Wald im Gürtel, unten Gustav Mannweiler, oben Peter Gauer, zu 1 fl.

4. Section A. № 2422. 14 Aren Wald im Haderwald, oben Jacob Mohr der Erste, unten Peter Mohr der Dritte, zu 1 fl.

5. Section A. № 2445 17 Aren Acker im Haderwald, unten Peter Reidenbach, oben Peter Gauer, zu 5 fl.

6. Section B. № 284. 2,50 Centiaren Acker am Roßberg, erster Gewann, bei Adam Gräf und Philipp Klein, zu 1 fl.

7. Section B. № 1053. 5,90 Centiaren Wiese in der untersten Leimbach, bei Jacob Neubrech und Graben, zu 1 fl.

Jetzt im Besitze von Johannes Reubeech, Ackersmann, zu Becherbach wohnhaft, seit 1841.

8. Section B. № 1441. 4,50 Centiaren Wiese in der großen Hofwiese, bei Carl Gauer und Friedrich Krauß dem Vierten, zu 1 fl.

9. Section B. № 1576. 11,80 Centiaren Acker auf Teufelsaltar, bei Adam Gräf und Johannes Mohr dem Vierten, zu 1 fl.

10. Section B. № 1726. 15½ Aren Acker im Beckenrech, bei Daniel Krauß dem Zweiten und Friedrich Krauß, zu 1 fl.
11. Section B. № 1843. 4½ Aren Oede im Schlappenrech. bei Georg Schlicher und Johannes Mohr dem Ersten, zu 20 kr.
12. Section B. № 1852. 12 Aren Acker im Schlappenrech, zweiter Gewann, bei Johannes Nagel dem Dritten und Johannes Gillmann, zu 1 fl.
13. Section B. № 285½. 12 Aren Acker am Roßberg, erster Gewann, bei Adam Gräf dem Zweiten und Philipp Klein, zu 1 fl.

B. Acquirirte Immobilien:

1. Section A. № 173, 174 et 368. 2,60 Centiaren, ein zweistöckiges im Orte Becherbach gelegenes Wohnhaus mit Scheuer und Stall, Hofgering und Fahrt, mit einem in der Nähe gelegenen Gärtchen; am Haus begrenzt einseits Jacob Mohr, anderseits Schulhaus; das Gärtchen begrenzt einseits Schulgarten, anderseits Peter Mohr der Dritte, zu 500 fl.
2. Section A. № 661. 4,26 Centiaren Acker auf der Schlangersbach, oben Pfad, unten Philipp Dippi, zu 10 fl.
3. Section B. № 508. 60 Centiaren Wiese im Biengarten, bei Friedrich Krauß dem Vierten und Elisabetha Kerfel, zu 30 kr.
4. Section A. № 621. 2,84 Centiaren Acker auf Alleewingert, bei Daniel Krauß dem Zweiten und Adam Krauß dem Vierten, zu 5 fl.

II. Zu Adenbach, 4 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Johannes Kohlmeyer, eines dem Schuldner gehörigen Ackers, auf Adenbacher Bann, nämlich:

Section A. № 542. 18 Aren Acker auf Kohlberg, einseits Friedrich Krauß der Vierte, anderseits Johannes Wagners Erben, angeboten zu 10 fl.

Dieser Acker jetzt im Besitze von Jacob Berg, Schmied, zu Adenbach wohnend.

Sämmtliche Immobilien sind, so viel zu ermitteln, frei von Zinsen, Gülten und sonstigen Lasten der Art.

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 et 1844, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, jedoch ohne Garantie für das freie Eigenthum und für die angegebene Flächenmaaße; sie treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, den sie sich aber ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, auf ihre Kosten und Gefahr, zu verschaffen haben.

3. Steuern und Abgaben, sowie alle sonst allenfalls auf den Immobilien haftende Lasten, haben Steigerer, rückständig wie laufend, vom Zuschlage an, zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für Steigpreis und Accessorien haftbaren Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Immobilien wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien der Art vorbehalten, daß sich der Zuschlag in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer, nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehle von 30 Tagen, von Rechtswegen auflöst, und der angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprocedur, blos nach den ortsüblichen Publicationen, in der betreffenden Gemeinde, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung, öffentlich wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

6. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes, wohin Rechtens.

7. Die Immobilien werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes, welche, soweit hieher gehörig, bei der Versteigerung selbst, vorgelesen werden sollen, zu richten.

Lauterecken, am 9. Mai 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 28. Mai 1842, des Vormittags 9 Uhr, zu Morbach in der Wohnung von Philipp Willrich, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

1. 3 Tagwerke 13 Dezimalen Acker, Wald und Oedung, in 4 Parzellen, auf Morbacher Bann;
2. 2 Hectaren 16 Aren Acker und Oedung, in 4 Parzellen, auf Roßbacher Bann;
3. 12 Aren Acker, in 1 Parzelle, auf Rölsberger Bann.

Miteigenthümer sind:

1. Barbara Gillhäuser, Dienstmagd, in Heiligenmoschel wohnhaft;

2. Elisabetha Gillhäuser, minderjähriges Kind von dem in Morbach verlebten Taglöhner Heinrich Gillhäuser, erzeugt mit seiner ebenfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Philippina Ziegler, welches den Georg Peter Böhm, Taglöhner, in Hirschhorn wohnhaft, zum Vor-

wunde, und den in Morbach wohnhaften Schmieden, Peter Schneider, zum Nebenvormunde hat;

3. a) Elisabetha Gillhäuser, b) Christina Gillhäuser, c) Katharina Gillhäuser, und d) Barbara Gillhäuser, minderjährige Kinder des in Rölsberg verlebten Taglöhners Heinrich Gillhäuser, Sohn, erzeugt mit seiner Ehefrau und nunmehrigen Wittwe Elisabetha Abel, Taglöhnerin, in Morbach wohnhaft, welche Minderjährigen, hiebei ihren genannten Vater repräsentirend, ihre genannte Mutter zur Vormünderin und den zu Morbach wohnhaften Ackersmann Georg Weber, zum Nebenvormunde haben;

4. a) Jacob Metz, b) Adam Metz, c) Johannes Metz, und d) Katharina Metz, außereheliche minderjährige Kinder des in Morbach wohnhaften Taglöhners Jacob Metz, und der daselbst verlebten Taglöhnerin Katharina Gillhäuser, welche hiebei die Rechte ihrer genannten Mutter ausübend, ihren genannten Vater zum Vormunde und den in Morbach wohnhaften Taglöhner Adam Lanzer, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 7. Mai 1842.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 10 Mai 1842.

(Licitation)

Freitag, den 27. Mai 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zum Trauben;

Auf Betreiben von: 1. Barbara Bahlinger, Ehefrau von Lorenz Laubersheimer, Mehlhändler in Bellheim, 2. Valentin Bahlinger, Ackersmann in Rülzheim, 3. Joseph Bahlinger von da, Soldat beim Königl. Bayer Linien-Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau, 4. Conrad Bahlinger, Ackersmann in Rülzheim, als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Kern gezeugten, noch minderjährigen Kindes Maria Eva Bahlinger, welches den Mathias Kern, Musikant, in Rülzheim wohnhaft, zum Beivormunde hat;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, die zum Nachlasse der genannt verlebten Barbara Kern gehörende hintere Hälfte eines zu Rülzheim an der alten Straße neben Franz Leingang stehenden Wohnhauses nebst Zugehörungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 7. Mai 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. vorigen Monats, wodurch der vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Obermoschel am 23. Febeuar jüngsthin stattgehabte Familienrathsbeschluß bestätigt ist; dann auf Anstehen von: 1. Friederika Bretz, Wittwe des zu Niederhausen verlebten Ackersmannes Jacob Theis, jetzige Ehefrau von Georg Müller, Wagner, zu Oberwiesen wohnhaft, sie in eigenem Namen, als Miterbin am Nachlasse ihres ohne Nachkommenschaft verstorbenen, in ihrer ersten Ehe gebornen Kindes Christina Theis, dann in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem besagten ersten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Katharina, Elisabetha und Friederika Theis, ohne Gewerbe bei ihrer genannten Mutter sich aufhaltend, diese aber als Miterbinnen an den Verlassenschaften ihres Vaters und ihrer besagten Schwester, und 2. des genannten Georg Müller, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Mitvormund der besagten Minderjährigen, welche Leopold Theis, Ackersmann, in Niederhausen wohnhaft, zum Nebenvormund haben, handelnd; wird vor dem hiezu committirten Königl Notär Marhoffer, im amtlichen Wohnsitze Obermoschel, in der Pfalz, auf den 25. geaenwärtigen Monats, Nachmittags um ein Uhr, zu Niederhausen, im Kanton Obermoschel, in der Wohnung von Friedrich Daubert, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung eines Wohnhauses mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und Zugehör, 13 Aren 45 Centiaren enthaltend, gelegen zu Niederhausen, zum Nachlasse von Jacob Theis gehörig, angeschlagen zu 800 fl.; unter den beim genannten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Obermoschel, den 7. Mai 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1842.

(Versteigerung von Oelgemälden und Kupferstichen.)

Montag, den 30. Mai nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, in der Johann Christoph Kienlin'schen Behausung zu Zweibrücken, werden mehrere aus der Nachlassenschaft des zu Zweibrücken verlebten Tabacksfabrikanten Herrn Johann Christoph Kienlin herrührende Kupferstiche und Original-Oelgemälde, worunter sich ein großes Stück von David Teniers, ein niederländisches Kirchweihfest vorstellend, befindet, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Zweibrücken, den 7. Mai 1842.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Mai 1842.

1te Bekanntmachung.

Dellfeld. (Erbauung eines Schulhauses.) Nächstkünftigen 21. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in seiner Schreibstube die Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Dellfeld, nach Handwerken getrennt, öffentlich statt haben.

Der Kostenanschlag, betragend 3762 fl. 47 kr., kann täglich nebst Plan und Bedingnißheft hierorts eingesehen werden.

Contwig, den 7. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Holderbaum.

---

pr. den 11. Mai 1842.

Speyer. (Mindersteigerung von Arbeiten.) Samstags, den 21. kommenden Mai, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden in Folge höherer Ermächtigung vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete Arbeiten an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

I. Die Herstellung von zwei Dachkammern auf dem Speicher des neuen Schulhauses:

	fl.	kr.
a) Zimmerarbeit, veranschlagt zu	9	50
b) Schieferdeckerarbeit	28	46
c) Glaserarbeit	3	—
d) Schreinerarbeit	98	—
e) Schlosserarbeit	7	40
	147	16

II. Herstellung von Subsellien und anderer Möbel in den Schulsaal:

	fl.	kr		
a) Schreinerarbeit, veranschlagt zu	126	8	133	8
b) Schlosserarbeit	10	—		
zusammen			283	24

Die Kostenanschläge liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht.

Speyer, den 10. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Welz, Adj.

---

pr. den 12 Mai 1842.

Friesenheim. (Versteigerung durch mehrere Rubriken.) Montags, den 23. l. M., um 7 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das auf den hiesigen Gemeindewiesen im laufenden Jahre sich ergebende Gras öffentlich an den Meistbietenden zur loosweisen Versteigerung gebracht.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird das Ueberfahrtsrecht am Neurheine dahier öffentlich an Meistbietende auf ein Jahr verpachtet.

Sodann werden Donnerstag, den 2. Juni nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, nachbesagte Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht:

I. Die Herstellung und Chaussirung der Wimpelgasse dahier, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Pflästererarbeiten zu	183	15
b) Lieferung von Neckarsteinen	453	36
c) „ von Kies	75	37
d) Maurerarbeiten	122	6
Summa	834	34

II. Die Pflästerung eines Theils der Böhlgasse dahier, veranschlagt:

	fl.	kr
a) die Pflästererarbeiten	263	30
b) Lieferung von Neckarsteinen	560	—
c) Maurerarbeiten	73	26
Summa	896	56

III. Die Renovation des Schul- und Gemeindehauses dahier, veranschlagt:

	fl.	kr
a) die Schreinerarbeiten zu	34	18
b) „ Tüncherarbeiten zu	132	8
Summa	166	26

IV. Die Herstellung eines Dachkandels an die protestantische Kirche dahier, bestehend in Spenglerarbeiten und veranschlagt zu 193 30

V. Die Herstellung eines Arrestlokals in der Wachtstube des Gemeindehauses dahier, veranschlagt:

	fl.	kr
a) die Schreinerarbeiten zu	36	58
b) Schlosserarbeiten	19	—
Summa	55	58

VI. Die Lieferung von 400 Cubikmeter gesiebtem Kies zur Unterhaltung der Vicinal- und Ortsstraßen dahier.

Die Pläne und Kostenanschläge können vom 20 l. M. an täglich auf dem diesseitigen Rathhause eingesehen werden.

Friesenheim, den 7. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 11. Mai 1842.

Schifferstadt. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den nächsten 25 Mai l. J., um 8 Uhr des Morgens, zu Schifferstadt auf dem Rathhause, wird das auf den dasigen Gemeindewiesen für das laufende Jahr sich ergebende Heugras loosweise und öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 7. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 7. Mai 1842.

Waldrohrbach. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 24. Mai 1842, des Mittags um ein Uhr, wird zu Waldrohrbach die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde auf einen mehrjährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu einladet,

Waldrohrbach, den 8 Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

---

pr. den 9 Mai 1842.

Kirrweiler. (Verpachtung der Feldjagd. Da die am 30. April l. J. stattgefundene Verpachtung der hiesigen Feldjagd die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird dieselbe bis Dienstag, den 19. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier abermal stattfinden.

Kirrweiler, am 4. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Jung.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 57. Speyer, den 18. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Mai 1842.

(Gläubiger-Versammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den fallitenMichael Muller, Krämer, früher in Reichenbach wohnhaft, dermalen in Mühlbach sich aufhaltend, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passivstatus angenommen sind, in Gemäßheit Artikel fünfhundert vierzehn und folgende des Handelsgesetzbuchs hiemit eingeladen, am Samstag, den zweiten Juli dieses Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Fallimente-Commissärs, Königl. Bezirksrichter Philipp Jacob Serlai in Zweibrücken, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig und folgende des Handelsgesetzbuchs zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten und einen Vereinigungs-Vertrag abzuschließen.

Auch der Fallit hat sich hiebei einzufinden.

Landstuhl, den dritten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der provisorische Syndik.
Unterzeichnet: Raquet.

№ 1480. Registrirt zu Zweibrücken, den vierten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig, Band 54, folio 131, case 1, debet zwanzig acht Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Gerichtschreiber
Schmidt.

---

pr. den 13. Mai 1842.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai dahin wurden von einem vor einem Wirthshause dahier stehenden Wagen folgende Gegenstände entwendet:

1. ein schon getragener grautuchener Mantel mit langem Kragen und einem kleinen sammetenen Oberkragen, worin sich nur eine Hafte befindet, und
2. ein blauer Kittel, am Schlitze etwas aufgerissen.

Indem man Vorstehendes zur öffentlichen Anzeige bringt, ersucht man alle diejenigen, welchen Spuren bezüglich der entwendeten Objecten oder des bis jetzt noch unbekannten Diebes zur Kenntniß kommen sollten, diese der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 10. Mai 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.
Meuth.

---

pr. den 13. Mai 1842.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird im Büreau der Lokal-Bau-Commission, Deserviegasse Lit. A. der Fronte Dietz, die Lieferung der zur Königl. Militär-Schiffbrücke über den Rhein pro 1843 nöthigen Holzmaterialien, Schmied- und Seilerarbeiten, dann Hetzwaaren öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 10. Mai 1842.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

pr. den 12. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Graf, ledigen Standes, Schuster zu Hochspeyer, will nach Nordamerika auswandern.

Es wird dieß hiedurch veröffentlicht, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 9. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
de Lamotte.

---

pr. den 13. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Hofmann, Schneider zu Cusel, und Simon Jacob Theobald, Ackermann, zu Hinzweiler wohnhaft, sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nord-

amerika auszuwandern und haben die zu diesem Zwecke erforderliche Erlaubniß bei der unterfertigten Behörde nachgesucht.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann, welcher rechtliche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und hievon anher Anzeige erstatten kann.

Cusel, den 10 Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. Mai 1842.

(Notification zum Zwecke der Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahre 1842 den vierten Mai, auf Ansuchen der Stadtgemeinde Frankenthal, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Carl Lehmann, Königl. Hypothekenbewahrer, in Frankenthal wohnhaft, welcher den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Eswein, zu Frankenthal wohnhaft, für Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, functionirend, dem Königl. Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend auf dessen Parquet allda mit Herrn Hitzfeld, Königl. Staatsprocurator, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, in Abschrift significirt, einen von dem Königl. Bezirksgerichtschreiber zu gedachtem Frankenthal am 27. April 1842 aufgenommenen registrirten Act, welcher beurkundet, daß die requirirende Gemeinde durch ihren genannten Anwalt unter dem nämlichen Tage auf der Königl. Bezirksgerichtskanzlei allda 1. eine beglaubigte Abschrift des registrirten, vor Notär Neumayer in Frankenthal passirten Steigacts vom vierten Dezember 1837, inhaltlich dessen besagte Gemeinde von den Brüdern Johann Baptist Giulini und Paul Giulini, beide Handelsleute, in Mannheim wohnhaft, nachbeschribenes Immöbel acquirirte, deponirt, und 2. einen durch gedachten Anwalt nach Vorschrift des Art. 2194 des Civilcoder gefertigten Auszug aus allegirtem Steigact behufs der Assischirung im Auditorio des Königl. Bezirksgerichts überreicht und diese Anheftung statt gefunden hat, — sofort habe ich dem Herrn Requisitn erklärt, daß Requirentin mit Gegenwärtigem die Purgation des nachbeschriebenen Immöbels von den stillschweigenden Legalhypotheken bezwecke, welche auch demselben gegen die genannten Versteigerer Brüder Giulini sowie gegen die wirklichen oder angeblichen frühern Eigenthümer, namentlich Heinrich Valentin Röder, Apotheker in Frankenthal, Philipp Peter Röder, Handelsmann daselbst, August von Orth, Handelsmann in Heilbronn, und Franz Joseph Ratzen, in Mannheim wohnhaft, früher sich in Frankenthal aufhaltend, bestehen könnten, ohne bis jetzt inscribirt worden zu seyn; weiters habe ich genanntem Herrn Requisiten notificirt, daß Requirentin, da ihr die Eheweiber, Minderjährige oder deren Beivormünder und andere Personen, denen solche Legalhypothen zustehen könnten, nicht bekannt sind, in Gemäßheit des Staatsrathegutachtens vom 1. Juni 1807 die Publication gegenwärtiger Zustellung durch Insertion in das Amts- und Intelligenzblatt der Pfalz zu Speyer veranlassen wird, um die etwaigen betreffenden Gläubiger aufzufordern, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten die Inscription ihrer Legalhypothek zu bewirken, und eintretenden Falls von dem Rechte des Mehrgebots Gebrauch zu machen.

Beschreibung.

Ein Wohnhaus sammt Fabrickgebäude, Remise, Stallung und andern Nebengebäuden, Hofraum und Garten, überhaupt allen Zubehörungen, gelegen in der Stadt Frankenthal in der großen Färbergasse, Viertel III № 18, begrenzt Adolph Wilhelm Burbach und Philipp Bonifer.

Und damit Herr Requisit hievon Kenntniß, habe ich ihm, redend wie oben, Abschrift sowohl von erwähntem Act als hievon gelassen. Kosten 2 fl. 9 kr. Unterschrieben: Eswein.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 2. Mai 1842. Der Königl. Staatsprocurator, unterschrieben: Hitzfeld.

№ 3476. Registrirt zu Frankenthal, den 7. Mai 1842, fol. 189, C. 16, für acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Luchesy.

In fidem:
für Anwalt Stockinger,
Heintz.

---

pr. den 14. Mai 1842.

Durch registrirtes Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Rathskammer den ersten April abhin, wurde auf Betreiben des Peter Dick, Ackersmann in Erdesbach, Kläger auf Abwesenheitserklärung, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Nicolaus Dick und Friedrich Dick, beide von Erdesbach gebürtig, contradictorisch mit Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt finden soll, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 7. Mai 1842.

Der Anwalt des Klägers auf Abwesenheitserklärung:
Kaul.

Notariatssachen.

pr. den 14. Mai 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten August laufen-

den Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Marnheim; Auf Anstehen von Heinrich Bechtelsheimer, Wirth, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, in seiner Eigenschaft als Rechner der Sanct Peterskirche (vormals reformirte Kirche) daselbst, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sieben und zwanzigsten April laufenden Jahres hiezu committirter Versteigerungs-Commissär;

Gegen

Peter Leick und dessen Ehefrau Walburga geborne Schmitt, beide gewesene Ackersleute in Marnheim, als:

1. Martin Rörig, Wirth und Ziegler, in besagtem Marnheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator der Vacantmasse des obgenannten nunmehr verlebten Schuldners Peter Leick;

2. Die Erben von dessen obgedachten gleichfalls verstorbenen Ehefrau Walburga Schmitt, der solidarischen Mitschuldnerin, nämlich:

a) Peter Leick, Ziegler;

b) Katharina Leick, Ehefrau von Andreas Ans, Metzger, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

c) Eva Leick Näherin;

d) Susanna Leick, ebenfalls Näherin;

e) Peter Bertges, Schneider, als Vormund der minderjährigen Anna und Heinrich Leick, beide ohne Gewerbe; — Alle diese ebenfalls in besagtem Marnheim wohnhaft;

f) Magdalena Leick, Ehefrau von Ludwig Müller, Ackersmann, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

g) Charlotta Leick, Ehefrau von Ludwig Frey, Taglöhner, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

h) Martin Leick, Schreiner. — Alle diese ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Schuldnern, sodann folgenden dritteren Besitzern hierher gehöriger Liegenschaften, als:

a) Georg Peter Schäfer, Maurer in Marnheim;

b) Magdalena geborne Leick, ohne Gewerbe daselbst, Wittwe des in Marnheim verlebten Wirths und Zieglers Martin Rörig;

c) Carl Friedrich Berg, Ackersmann in Marnheim,

d) Wilhelm Huber junior, Wirth und Ackersmann, und Valentin Mattern, Ackersmann, beide in Marnheim wohnhaft;

e) Peter Leick, Ziegler, und Georg Peter Mußler, Ackersmann, beide in Marnheim wohnhaft — eigenthümlich zugehöriger, und in der Marnheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener Immobilien, welche dergenannten Sanct Peterskirche, vermöge Obligation des ehemaligen Notär Neumayer in Kirchheimbolanden vom zwanzigsten Dezember achtzehn hundert und sechzehn speziell verpfändet sind, und worüber unterm gestrigen Tage in Marnheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden;

I. Versteigerungsgegenstände:

1. Section A. № 209. Vierzig acht Aren oder 225 Ruthen Acker auf dem Hummelberge, hinter der Hasselhecke, neben dem Wege, Jacob Decker und Wilhelm Huber, angeboten zu 100 fl.

Dieses Grundstück ist heute noch im Besitz und Genuß der genannten Hauptschuldner selbst;

2. Section A. № 257. Dreißig Aren oder 140 Ruthen Acker im Mullem, stößt auf das alte Bolander Feld, neben Heinrich Jend und Kreuzaltarzut, angeboten 30 —

Dieses Grundstück befindet sich heute ebenfalls noch im Besitze und Genuße der Hauptschuldner;

3. Section C. № 554. Zwölf Aren oder 52 Ruthen Acker auf dem Wörth, neben Philipp Schwarz und Wilhelm Armknecht, angeboten 50 —

Auch dieses letztere Grundstück ist heute noch im Besitze und Genuße der Hauptschuldner, vorgenannt;

4. Section B. № 73. Zwanzig fünf Aren oder 113 Ruthen Acker in der Krummgewann, neben Ludwig Graf und Daniel Franck, angeboten 30 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Georg Peter Schäfer, vorgenannt;

5. Section D. № 259. Zwanzig Aren oder 97 Ruthen Wiese in der Neuwiese, neben Simon Decker und Valentin Mattern, angeboten 100 —

6. Section D. № 261. Zwanzig Aren oder 97 Ruthen Wiese daselbst, neben Valentin Mattern und der alten Bache, angeboten 100 —

Diese beiden Item sind dermalen im Besitze von Magdalena gebornen Leick, Wittwe des besagt verlebten Martin Rörig, vorgenannt;

7. Section D. № 50. Dreißig zwei Aren oder 117 Ruthen Acker im Kirbisgarten, neben Jacob Knauff und Carl Friedrich Berg, angeboten 80 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Carl Friedrich Berg, vorgenannt;

8. Section B. № 137. Sechzig Aren oder

279 Ruthen Acker im Bärenstall, neben Valentin Mattern und Philipp Adam Baab dem Dritten, angeboten 150 fl.

Ist dermalen im Besitze von Wilhelm Huber junior und Valentin Mattern, beide vorgenannt, wovon Ersterer hundert zwei und zwanzig Ruthen, letzterer aber hundert sieben und fünfzig Ruthen inne haben soll;

9. Section D. № 773. Sechs Aren. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraithe, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit allem was in den Gebäuden wand-, band-, erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, in der Untergasse gelegen, neben Georg Peter Mußler und der Straße, angeboten 200 —

Diese Liegenschaft ist dermalen im Besitze von Peter Leick und Georg Peter Mußler, beide genannt.

Summa der Abschätzung: 810 fl.

acht hundert und vierzig Gulden.

Der Ortsvorstand von Marnheim hierüber besonders befragt erklärte: er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner und dritten Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

II. Versteigerungsbedingnisse:

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehn hundert drei, vier, fünf und achtzehn hundert sechs und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden;

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen;

3. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und zugeschlagen;

4. Die Steigerer empfangen Haus und Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreis und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Requirenten für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen.

Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Meth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an;

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalles der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist;

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie dieses ausdrücklichst festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerung anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses;

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen;

8. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein Jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet;

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche wenigstens um den erzielt werdenden Steigpreis der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben;

10. Endlich dürfen die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung weder veräußert noch verpfändet, verpachtet oder vermiethet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Akten.

Schließlich werden die Schuldner, die genannten dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den sechsten Juni nächstkünftig, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in des Versteigerungs-Commissärs Schreibstube am eilften Mai achtzehnhundert zwei und vierzig.

Adolay, Notär.

pr. den 12 Mai 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 31. Mai 1842, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim, auf Anstehen:

von Frau Katharina Bernion, Wittwe von dem verstorbenen Herrn Joseph Mayer, lebend Königl. Steuercontroleur in Germersheim, sie Rentnerin daselbst wohnend, als Erbin ihres verlebten Vaters Johann Martin Bernion, im Leben Handelsmann zu Germersheim, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt hat, bei dem sie auch Domizil erwählt, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom achtzehnten Februar abhin, Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin von Anna Maria Mendel, Ehefrau von Franz Leonhard Lorenz, Ackersmann zu Bellheim wohnend, und von dem Letztern der Gütergemeinschaft wegen, die Ehefrau als einzige Erbin ihres verlebten Vaters Christian Mendel, auf den Grund einer durch Notär Damm zu Germersheim am acht und zwanzigsten Februar 1822. aufgenommenen Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Houck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben angefertigten Güteraufnahms-Protokolls vom gestrigen Tage, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenem den Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde Bellheim gelegenen halben Wohnhause, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten werden, als:

Section D. № 430, 431 und 432 b. Plan-№ 411 a., 411 b. und 412. 13 Ruthen oder 3,07 Centiaren, die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen in der Obermühlgasse, angeboten zu 100 fl.

Unter folgenden Bedingungen

1. Uebernimmt die betreibende Gläubigerin keine dem Verkaufer gesetzlich obliegende Garantie, weder für das freie unverpfändete Eigenthum, noch für das angegebene Flächenmaaß, wird das halbe Haus sammt allen zubehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, so und in dem Zustande versteigert, wie die Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt waren.

2. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils zu setzen, erhält aber das Eigenthum desselben blos durch gänzliche Abzahlung des Steigpreises.

3. Der ausfallende Steigpreis ist nach einer erfolgten freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die eingeschriebenen Hypothekar-Gläubiger, in vier gleichen Theilen und Terminen auf Weihnachten des laufenden und der drei darauf folgenden Jahre jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zins zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals vom Zuschlage anfangend, pünktlich zu entrichten.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen guten, solidaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbinde.

5. Die dem Versteigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat er vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den Notär zu zahlen.

Germersheim, den 10. März 1842.

W. Houck, Notär.

---

pr. den 10 Mai 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den ersten Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Neuhemsbach in der Hammermühle, Behausung des Adjunkten Graf;

Auf Betreiben des Ludwig Freiherr von Gienanth, Königl. Bayer. Reicherath und Hüttenherr, auf dem zur Gemeinde Hochstein gehörigen Eisenwerke wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokat zu Kaiserslautern, als seinen Anwalt bestellt hat, und Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung von Immobilien, gegen die Kinder und Erben des zu Neuhemsbach verlebten Rev.eförsters Christian Wilhelm Schneider und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Katharina Schläfer, als:

1. Wilhelm Schneider, Ackersmann und Drechsler;
2. Ludwig Schneider;
3. Christoph Schneider, beide Schreiner;
4. Katharina Schneider, ledig, ohne Gewerbe, und
5. Theodor Schneider, Schreiner, alle zu besagtem Neuhemsbach wohnhaft, als dessen Schuldner;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 3. laufenden Monats in seiner Berathschlagungskammer erlassenen Commissorial-Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach oben allegirtem Urtheile committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und residirend, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Neuhemsbach gelegenen Immobilien, worüber unterm 15 laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, registrirt am Gesteigen, geschritten werden, nämlich:

1. Plan-№ 109. 37 Dezimalen Gemüsegarten im Dorfe, einseits das Königl. Aerar, andernseits Theobald Krämer, oben Christoph Wittig Erben, nebst dem von den genannten Eltern der Schuldner im Jahre 1837 auf diesen Grund und B den neu auf-

geführten einstöckigen Wohnhause sammt Scheuer mit Stall unter einem Dache, Hofraum, das Ganze wird dermalen von dem Mitschuldner Wilhelm Schneider besessen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 250 fl.

2. Plan-№ 461. 90 Dezimalen Acker im Lustgarten, unten Theobald Krämer, oben Melchior Burgdörfer, angeboten zu 50 —

Nach der Vormerkung im Grundsteuer-Katasterbuche wurden beide vorbeschriebene Objecte von Christoph Wittig und Posthalter Didier zu Kaiserslautern eingetauscht, laut Güterwechselbuch vom Jahre 1807 und 1809.

3. Plan-№ 81. 53 Dezimalen Acker in der Dorfsflur, einseits Jacob Kennel, anderseits Gemeindegut, angeboten zu 20 —

Dieser Acker wird dermalen von Johann Eger von Neuhemsbach besessen.

4. Plan-№ 296. 1 Tagwerk 25 Dezimalen Wies in den Pfeffenwiesen, unten Ludwig Seifert, oben Wittwe Bossong, angeboten zu 30 —

Diese Wiese soll dermalen von Melchior Burgdörfer, Ackerer von Neuhemsbach, besessen werden.

Beide letztere Güterstücke wurden nach der Vormerkung im Katasterbuche, laut Akt vom 8. April 1816, von Volentin Raquet zu Kaiserslautern ersteigert.

5. Plan-№ 384. 4 Tagwerke Acker am Geisberg, und Plan-№ 385, 1 Tagwerk 41 Dezimalen Wald, nunmehr auch Acker allda, alles an einem Stücke gelegen, einseits Michael Burgdörfer, anderseits derselbe und Balthasar Hafen, angeboten zu 50 —

Nach der Vormerkung im Katasterbuche wurde dieses Immöbel laut Akt vom 27. Mai 1825 vom Staate ersteigert.

Sämmtlich diese Immobilien stehen auf dem Namen des Erblassers, obgenanntem Christian Wilhelm Schneider. Auf dem Namen der Schuldner'schen Kinder stehen keine Immobilien, ausweislich des Katasterbuches, vorgetragen.

Summa des Angebots 400 fl.

Aus dem Grundsteuer-Katasterbuche war nicht zu ersehen, ob und welche Reallasten, Erbpächte, Gülten, Zinsen und andere Berechtigungen auf den obigen Liegenschaften haften. Auf deßfallsige Anfrage bei dem Adjunkten der Gemeinde Neuhemsbach erklärte dieser, daß ihm bekannt sey, daß außer den gewöhnlichen Aerarialsteuern und Gemeinde-Umlagen keine andere Lasten auf den Immobilien hafteten, und daß diese Letztern von dem Erblosser Christian Wilhelm Schneider so acquirirt worden wären, wie in dem Katasterbuche vorgemerkt sey.

Die Ab- und Zuschreibbücher seit der Anfertigung des Katasterbuches bis hieher konnten bei dem Aufnahme-Protokolle nicht vorgelegt werden, indem sich diese augenblicklich bei dem Steuer-Controlamte Kaiserslautern befinden sollen.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, wie sie oben beschrieben worden, und der Acker am Geisberg, welcher durch einen Weg in zwei Gewannen liegt, in vier Theile, jede Gewann in zwei gleiche Loose zuerst, und dann im Ganzen, wobei das Mehrgebot entscheidet, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine besseren Rechte übertragen werden, als die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und haben alle Steuern und Abgaben jeder Art, ohne Ausnahme, vom Tage der Versteigerung an zu tragen.

5. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem gangbarem Gelde, in fünf gleichen Terminen, als auf die Martinitage dieses Jahrs und der vier darauf nächstfolgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen und Verzugszinsen vom Tage der Versteigerung an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

6. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

8. Die Transscription bleibt den Steigerern auf ihre eigene Kosten zu besorgen überlassen.

9. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungs-Ankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immobels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen

genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 zu richten.

So geschehen zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, den 17. Februar 1842. Unterzeichnet: Hellrigel.

Für die Abschrift:
Hellrigel, Versteigerungs-Commissär

---

pr. den 13. Mai 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 27. Mai 1842, Morgens 9 Uhr, zu Bruchmühlbach in der Behausung von Daniel Kunz;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Karth, ohne Gewerbe, Ehefrau von Carl Hollinger, Gestütsknecht, beide auf dem Eichelscheiderhofe wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, 2. Katharina Karth, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Christmann, Schmied, beide in Gries wohnhaft, und des Letzteren der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Franz Mam, Schneider, in Hilschenhausen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Ludwig Karth, minderjährig, ohne Gewerbe, gesetzlich bei ihm, dem Vormunde, domicilirt; 4. Christian Karth, Schuhmacher, in Zweibrücken wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieses Minderjährigen; genannte Elisabetha, Katharina und Ludwig Karth Kinder von dem zu Bruchmühlbach verstorbenen Wilhelm Karth und dessen ersten Ehefrau Elisabetha Mam; 5. des genannten Carl Hollinger, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder des genannten Wilhelm Karth und seiner gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Katharina Trautmann, als: Wilhelm, Christian und Jacob Karth, ohne Gewerbe, bei ihrem genannten Vormunde gesetzlich domicilirt; 6. Peter Eder, Ackersmann, in Bruchmühlbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 7. Margaretha Trautmann, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe und gewesene dritte Ehefrau des mehrgedachten verlebten Wilhelm Karth, nunmehrige Ehefrau von Daniel Kunz, Bäcker, beide in gedachtem Bruchmühlbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit jenem bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über das mit demselben erzeugte, annoch minderjährige Kind Margaretha Karth, ohne Gewerbe, gesetzlich bei ihr, der Mutter, domicilirt; 8. des genannten Daniel Kunz, handelnd der ehelichen Ermächtigung wegen, sowie in seiner Eigenschaft als Mitvormund über Margaretha Karth ebengenannt; 9. Jacob Beker, Gemeindeschreiber, in Steinwenden wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieses Minderjährigen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

1. ein in Bruchmühlbach an der Pariser Straße gelegenes neu erbautes Wohnhaus mit Zubehörden;
2. ohngefähr 2 Hectaren 14 Aren Ackerland in 11 Parzellen;
3. ohngefähr 1 Hectare 87 Aren Wiesen in 10 Parzellen;

alles im Banne von Bruchmühlbach gelegen;

4. 5 Aren Wiese in einer Parzelle, Bann von Mühlbach, das Ganze ist tarirt zu 2560 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär-Commissär eingesehen werden.

Landstuhl, den 10. Mai 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. Juni 1842, zu Biedershausen, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Blinn; auf Anstehen von den Collateralerben der zu Biedershausen verlebten Maria Elisabetha Spacky, gewesene Wittwe des zu Biedershausen verlebten Ackersmannes Johann Adam Schäfer und geschiedene zweite Ehefrau von Heinrich Blinn, Ackersmann zu Biedershausen, als: I. Katharina Spacky, und deren Ehemannes Johann Madter, Ackersmann, beide zu Biedershausen wohnhaft; II. Heinrich Spacky, Ackersmann, in Pensylvanien, in Amerika, wohnhaft; III. den Kindern und Erben der Apollonia Spacky, im Leben Ehefrau des in Biedershausen verlebten Ackersmannes Adam Madter, als: 1. Maria Elisabetha Madter und deren Ehemannes Jacob Schneider, Ackersmann, beide in New-York wohnhaft, 2. Friedrich Kallenbach, Metzger, in Trippstadt wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Madter erzeugten Tochter Amalia Kallenbach, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater domicilirt, 3. Johann Madter obgenannt, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, 4. Margaretha Madter und deren Ehemann Johann Schäfer, Ackersleute, beide in Biedershausen wohnhaft, 5. ebengenanntem Johann Schäfer, auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über Barbara Madter, ohne Gewerbe, zu Biedershausen wohnhaft, minderjährige Tochter der genannten verlebten Adam Madter'schen Eheleute, 6. Ludwig Madter, Ackersmann, in Biedershausen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; IV. a) mehrgenanntem Johann Schäfer, auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über Katharina Spacky, minderjährige Tochter des in Winterbach verlebten Ackersmannes Philipp Jacob Spacky, b) Jacob Ernst, Schneider, in Winterbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; die genannten Eheleute Johann Madter und Katharina Spacky wie die Kinder und Erben der verlebten Eheleute Adam Madter und Apollonia Spacky auch in den Rechten von: V. Adam Spacky, Ackersmann, und VI. Jacob Spacky, ebenfalls Ackersmann, beide von Biedershausen, dermalen in

Amerika; sodann in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 28 April 1842;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

1. Ein einstöckiges, zu Biedershausen gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, neben Wilhelm Rubly. und
2. 19 Aren 53 Centiaren Wiesen auf Biedershauser Bann.

Zweibrücken, den 11. Mai 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 4. Juni 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Bubenhausen in der Behausung des Wirths Peter Badene;

Auf Ansuchen von: 1. Margaretha Theobald, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Bubenhausen wohnhaft, 2. Christian Brennemann, Leinenweber, in Ernstweiler wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Rosina Theobald in der Ehe erzeugten Kinder: Paul und Katharina Brennemann, 3. Christian Ries, Ackersmann, wohnhaft in Ernstweiler, als Nebenvormund dieser Minorennen; sodann in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 17. Februar 1842;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

Ein Antheil an einem in Bubenhausen gelegenen Wohnhause mit Zubehör, neben Peter Ladenberger.

Zweibrücken, den 11. Mai 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Mai 1842.

2te Bekanntmachung.

Kleinottweiler. (Schuldienstledigung) Zur Besetzung der neu errichteten gemeinschaftlichen Schule zu Kleinottweiler wird ein im Seminar gebildeter und geprüfter protestantischer Lehrer gesucht. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen bei unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Der Gehalt beträgt alljährlich 200 fl.

Limbach, den 4 Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

pr. den 10. Mai 1842

2te Bekanntmachung.

Dellfeld. (Erbauung eines Schulhauses.) Nächstkünftigen 21. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in seiner Schreibstube die Mindersteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Dellfeld, nach Handwerken getrennt, öffentlich statt haben.

Der Kostenanschlag, betragend 3762 fl 47 kr., kann täglich nebst Plan und Bedingnißheft hierorts eingesehen werden.

Contwig, den 7. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Holderbaum.

---

pr. den 12. Mai 1842.

Lachen. (Vergebung von Tüncherarbeiten.) An der protestantischen Kirche zu Lachen sollen im Laufe dieses Sommers Tüncherarbeiten auf dem Angebotswege nach Abbieten von Prozenten vergeben werden.

Der Kostenanschlag darüber beläuft sich auf 118 fl. und liegt zu Jedermanns Einsicht in der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts offen. Lusttragende wollen ihre Angebote bis zum 23 dieses bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte verschlossen einreichen.

Lachen, den 7. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 13. Mai 1842.

Weidenthal. (Gemeinde-Nutzholz-Versteigerung.) Donnerstag, den 2. Juni 1842, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Weidenthal nachverzeichnete Gemeindehölzer öffentlich und loosweise versteigert, als:

1	eichener	Nutzholzstamm 3. Klasse,
98	„	Wagnerstämme 4. „
8	„	Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
21	„	„ 4. „ (mit vier Steßrögen),
1337	eichene	Wagnerstangen (mit 20 Pflugsreben),
12	hainbuchene	Werkholzstangen,
4	aspene	Nutzholzabschnitte,
1	birkener	„
15	kieferne	Baustämme 3 Klasse,
91	„	„ 4. „
75	„	Sparren,
1	„	Bloch 1. Klasse,
12	„	„ 2. „
58	„	„ 3. „
353	„	„ 4. „
73	„	Brunnendeicheln

Diese Hölzer sind alle gut abzufahren.

Weidenthal, den 10. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 58. Speyer, den 20. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. April 1842.

4te Bekanntmachung.

Am 12. dieses Monats wurde der unten signalisirte stumme Knabe hier aufgegriffen, dessen Heimath und sonstigen Familienverhältnisse bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Sämmtliche Königl. Polizeicommissariate und Ortspolizeibehörden der Pfalz werden ersucht, nachzuforschen, ob der bezeichnete Stumme ein Angehöriger ihres Bezirkes sey und das Ergebniß alsbald anher anzuzeigen.

Der Knabe hört gut, kann seinen Vornamen „Jacob" und die Ziffern 1—10 schreiben, ist ohngefähr 10 Jahre alt und 3′ hoch, hat blondes abgeschnittenes Haar, etwa 1 Zoll lang, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, große blaue Augen, stumpfe, etwas breite Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, rundes frisches Gesicht.

Derselbe geht barfuß, ohne Kopfbedeckung, trägt ein altes zerrissenes Hemd von hänfen Tuch und von eben solchem Tuche alte zerrissene Hosen mit zusammengeknüpften blau tuchenen alten Hosenträgern.

Homburg, den 25. April 1842.

Der Königl. Polizeicommissär.
Reuthner.

---

pr. den 11. Mai 1842.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 30. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Rorheim, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, nachbezeichnete Fischereien öffentlich verpachtet:

1. die Fischerei im hohen Rheine von der Großherzoglich hessischen Grenze bis an die Rheinbrücke bei Mannheim, auf die Dauer von 6 Jahren;
2. die Fischerei im Rorheimer Altrheine, welcher eine Ausdehnung von circa 200 Hectaren hat, ebenfalls auf 6 Jahre;
3. das Fischrecht in den Vertiefungen des Forstbegangs Nonnenbusch, auf die Dauer von 3 Jahren.

Die Bedingungen zu diesen Verpachtungen können inzwischen bei dem unterzeichneten Rentamte sowie bei dem Bürgermeisteramte Rorheim eingesehen werden.

Frankenthal, den 4. Mai 1842.

Das Königl. Rentamt.
Luchesy.

---

pr. den 13 Mai 1842.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird im Büreau der Lokal-Bau-Commission, Defensivgebäude Lit. A. der Fronte Dietz, die Lieferung der zur Königl. Militär-Schiffbrücke über den Rhein pro 18½ nöthigen Holzmaterialien, Schmied- und Seilerarbeiten, dann Fettwaaren öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 10. Mai 1842.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

Notariatssachen.

pr. den 13. Mai 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den achtzehnten August achtzehnhundert zwei und vierzig, zu Niederkirchen in der Behausung des Wirthes Jacob Cullmann, Nachmittags drei Uhr;

In Vollziehung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zwanzigsten April laufenden Jahres;

Auf Betreiben von: 1. Elisabetha Gerhard, Wittwe von Adam Harth, im Leben Müller, auf der zur Gemeinde Niederkirchen gehörigen Saaler-Mühle wohnhaft gewesen, jetzigen Ehefrau von Peter Müller, Müller und Eigenthümer, allda wohnhaft, sie handelnd in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verlebten ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Jacob, Elisabetha und Ludwig Harth; 2. genanntem Peter Müller selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie als Mitvormund der oben genannten Minderjährigen; 3. Adam Harth, früher ohne Gewerbe, bei seiner Mutter, der ge-

nannten Elisabetha Gerhard, wohnhaft, jetzt Ackersmann, zu Niederkirchen wohnhaft, welche fortwährend bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, Domizil erwählen, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen ihre Schuldner Johannes Kleber, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau Margaretha Roth, beide in Niederkirchen wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten Giessen, Königl. Notär, zu Eusel residirend, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebenes, den Gläubigern generell verpfändetes Wohnhaus sammt Zubehörden der Schuldner, welches der Notär-Commissär unterm gestrigen Tage laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter unten folgenden, von den Requirenten im erwähnten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

Section D № 16, 17 und 18. Ein zu Niederkirchen stehendes zweistöckiges Haus nebst Hofgering und Garten, zusammen an Grundfläche drei Aren (15 Ruthen) haltend, begrenzt vorn durch den Weg, hinten durch den Mühlteich, einseits durch Adam Koch und anderseits durch Jacob Klöckner, angeboten durch die betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 200 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

1. Tritt Steigerer auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjecte, und zwar vom Tage des Zuschlags an; er übernimmt ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende, Staats- und Gemeinde-Abgaben.

2. Gibt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegenden Währschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Hat Steigerer auf Verlangen annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermangelung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn die betreibenden Gläubiger solches verlangen.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung wie gesetzlich zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten courstrenden Geldsorten in drei gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, an die betreibenden Gläubiger, als einzige Hypothekargläubiger, und in deren Wohnungen bezahlt werden.

6. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und ist wer Rechtens befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien nach einfacher, in Niederkirchen statt gehabter ortsüblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel versteigern zu lassen, um sich soweit zureichend, an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden sofort aufgefordert, den neunten Juni nächsthin, Morgens von neun bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Eusel sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und gefertigt zu Eusel auf der Amtsstube des Notärs den zwölften Mai achtzehnhundert zwei und vierzig.

Giessen, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstags, am 9. August dieses Jahres, Mittags 12 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zur Traube, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankweiler im Ochsen, um 5 Uhr zu Godramstein im Wirthshause zur Rose;

Werden auf Betreiben von: 1. Jacob Mayer, Ackersmann, in Ramberg wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Bach verfolgend; 2. Tobias Bach, Winzer, in Frankweiler wohnhaft; 3. Johann Bernhard Conradi, und 4. Georg Bernhard Conradi, beide Dreher, in Hohenhaßloch, in Würtemberg, wohnhaft; 5 Michael Groshans, Dreher, in Hackenheim, in Baden, wohnend; 6. Eva Katharina Weis, Ehefrau von Johannes Riebel, Winzer, in Godramstein wohnhaft; 7. Eva Katharina Conradi, ohne Gewerbe, wohnend in Ilbesheim, Wittwe des daselbst verlebten Nagelschmieds Kaspar Lingenfelder; 8. Peter Sprung, Korbmacher, in Siebeldingen wohnhaft, als gesetzlicher Vormund der mit Anna Maria Conradi, seiner nunmehr verstorbenen Ehefrau, ehelich erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Kaspar, b) Barbara, c) Georg Theobald, d) Friederika, und e) Anna Maria Sprung; 9. Eva Katharina Bach, Ehefrau von Ludwig Gänsheimer, Ackerer, in Knöringen wohnhaft, welche fortfahren bei ihrem Anwalte, Ad-

vokat Haas zu Landau, Rechtswohnsitz zu nehmen; durch den laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 27. April dieses Jahres, gehörig registrirt und in legaler Ausfertigung dem durch Uns am 11. Mai dieses Jahres errichteten und registrirten Güteraufnahms-Protokolle beigeschlossen, hiemit committirten Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Landau, in der Pfalz, die hienach verzeichneten, den Schuldnern des betreibenden Theils: 1. Christina Barbara Kost, Wittwe von dem verstorbenen Winzer Johann Heinrich Kost dem Alten, sie ohne besonderes Gewerbe, in Frankweiler wohnhaft, als Hauptschuldnerin, 2. Conrad Kost der Junge, Winzer, allda wohnhaft, als solidarischer Bürge, zugehörigen, in den Bännen der Eingangs genannten Gemeinden liegenden Immobilien, wie sie in unserm schon erwähnten Güteraufnahms-Protokolle genau verzeichnet sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert werden:

I. Güter, die auf dem Namen der Hauptschuldnerin Wittwe Kost stehen.

a) Im Banne von Böchingen.

Section D. Plan-№ 629 17 Dezimalen Acker in den Langenäckern, neben Benedikt Mayer und Conrad Spitzfadem, angeboten durch die betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu 10 fl

b) Im Banne von Frankweiler.

1. D. 542, Plan-№ 271. 5 Dezimalen (7 1/10 Ruthen) mit einem Wohnhause sammt Durchfahrt, Stall, Keller, angebautem alten Stall, Kelterhaus, Schweinstall und Hofraum in der langen Dorfgasse, neben Adjunkt Becker und Johannes Levi, angeboten zu 150 fl.
2. D. 290, Plan-№ 708. 8 Dezimalen (11 1/10 Ruthen) Wingert in der Kalkgrub, neben Christoph Wüst und Conrad Kost, angeboten zu 25 fl
3. D 424, Plan-№ 868. 9 Dezimalen (14 Ruthen) Wingert im mittleren Letten, neben Johann Georg Feindl und Tobias Kost's Erben, taxirt 30 fl.
4. B. 304, Plan-№ 1847. 15 Dezimalen (21 1/10 Ruthen) Wingert im Stahlbühl, neben Aufstößer beiderseits, taxirt 15 fl.
5. B. 343, Plan-№ 1896. 10 Dezimalen (14 Ruthen) Acker im untern Stahlbühl, neben Philipp Jacob Gologne und Georg Jacob Becker, angeboten zu 10 fl.

II. Güter, die auf den Namen des Solidarbürgen Conrad Kost eingetragen sind.

Im Banne von Godramstein.

1. C. Plan-№ 4121. 9 Dezimalen (12 3/10 Ruthen) Wingert im Grund in den Frankweiler Wiesen, neben Heinrich Kost und Johannes Kitty, angeboten zu 10 fl.
2. C. 4307. 5 Dezimalen (7 1/10 Ruthen) Wingert im Stallbödel neben Carl Grischy und Johannes und Elisabeth Nörding taxirt zu 5 fl.

Zugleich hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Zwangsveräußerung vor sich gehen soll, nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.

2. Für das Flächenmaaß derselben wird nicht garantirt, wie überhaupt der betreibende Theil dem Steigerer keine der Garantien leistet, die sonst gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

3. Steigerer haben alle Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, laufende wie rückständige, zu übernehmen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben sie annehmbare und solidare Personal-Caution zu leisten.

5. Sie haben den Steigpreis in vier gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnacht dieses und der drei folgenden Jahre, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an den nützlich locirten Gläubiger zu bezahlen.

6. Ihnen fallen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes, die Registrir-, Stempel- und Publicationsgebühren im Verhältniß zum Steigpreise zu Last.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Preisauszahlung vorbehalten, nebstdem haben die angewiesenen Gläubiger das Recht, bei nicht pünktlicher Zahlung der Termine das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel ohne richterliche Dazwischenkunft, blos nach einem denselben vorhergegebenen, aber erfolglos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, auf dieses Steigerers Gefahr und Kosten, unter beliebigen Bedingungen anderwärts versteigern lassen zu dürfen; alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmaßregeln und Strafen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Die genannten Solidarschuldner, deren Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, am neunten Juni nächsthin, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterfertigten Notär-Commissärs zu erscheinen, um allenfallsige Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung in das zu diesem Zwecke eröffnet werdende Schwierigkeits-Protokoll niederzulegen.

Also gefertiget zu Landau auf der Amtsstube des Notärs am 14. Mai 1842, in einer Vacation von 3 Stunden. Unterschrieben ist: Paraquin, Notär.

Für gleichlautende Abschrift:

Paraquin, Notär.

pr. den 16. Mai 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den siebzehnten und achtzehnten August im Jahr ein tausend acht hundert und zwei und zwanzig, in den Gemeinden Rüssingen, Ottersheim und Albisheim an der Pfrimm und zwar:

a) Zu Rüssingen am siebzehnten, des Morgens um neun Uhr, im Wirthshaussaale des Peter Janson;

b) Zu Ottersheim am achtzehnten, des Morgens um zehn Uhr, im Wirthshause bei Johannes Würz;

c) und an demselben Tage zu besagtem Albisheim, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause von Theodor Brubacher;

Auf Betreiben von Franz Pilgeram, Rentner in Kirchheimbolanden wohnhaft,

gegen

Jacob Ellenberger den Alten, Ackersmann, zu Rüssingen im Kanton Göllheim wohnhaft, als Schuldner des ebengenannten Franz Pilgeram laut einer vor uns am 16. Juli 1840 errichteten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, auf welche sich das heutige Zwangsversteigerungsverfahren gründet;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. April 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der dem vorgenannten Jacob Ellenberger angehörigen, in allegirter Schuldurkunde speziell verpfändeten Immobilien auf Anstehen des besagten Franz Pilgeram verordnet wurde;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 12. Mai dieses Jahres durch uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten dem betreibenden Gläubiger laut angezogener Schuldurkunde speziell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zu Rüssingen, an angegebenem Tage und Orte, die nachfolgenden in dieser Gemeinde und deren Gemarkung gelegenen Immobilien:

1. Section B. Nä. 100. 36 Aren 80 Centiaren (184 Ruthen) Acker im Heßler, neben Paul Bernhard und Johann Philipp Wendel, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. Nä. 230. 18 Aren 30 Centiaren (91½ Ruthen) Acker auf der Bremm, neben Jacob Hoffmann und dem folgenden Acker, angeboten zu 50 —
3. Section C. Nä. 231. 12 Aren 36 Centiaren (60½ Ruthen) Acker daselbst, neben dem vorhergehenden Acker und Jacob Ellenberger selbst, angeboten zu 30 —
4. Section A. Nä. 113. 45 Aren 50 Centiaren (227½ Ruthen) Acker auf der Hinhalt, neben Georg Schacht und Christian Klein Erben, angeboten zu 100 fl.
5. Section A. Nä. 162. 55 Aren 60 Centiaren (278 Ruthen) Acker auf dem Gau am Berg, neben Johann Lauermann und Lorenz Bernhard, angeboten zu 100 —
6. Section B. Nä. 165. Vier und zwanzig Aren 5 Centiaren (120½ Ruthen) Acker daselbst, neben Martin Siefer und Georg Bernhard, angeboten zu 40 —
7. Section A. Nä. 252. 43 Aren (215 Ruthen) Acker an der Bangertsgasse, neben Friedrich Lauermann und Jacob Schitling, angeboten zu 100 —
8. Section A. Nä. 369. 62 Aren (310 Ruthen) Acker an der Kreuzkirche, neben Martin Janson und Heinrich Lauermann, angeboten zu 140 —
9. Section A. Nä. 294. 60 Aren 75 Centiaren (303½ Ruthen) Acker an der Holzstraße, neben Johannes Deibel und Jacob Stüber, angeboten zu 140 —
10. Section A. Nä. 366. 31 Aren 10 Centiaren (155½ Ruthen) Acker, die letzte Gewann am Steinling, neben Christian Wolf und Georg Bernhard, angeboten zu 60 —
11. Section B. Nä. 69. Sieben und siebenzig Aren (385 Ruthen) Acker an der alten Kirche, neben Paul Bernhard und Joseph Reiß, angeboten zu 200 —
12. Section B. Nä. 73. 151 Aren 70 Centiaren (758½ Ruthen) Acker in der Marnheimerdelle, neben Joseph Reiß und Anton Wennesheimer, angeboten zu 400 —
13. Section B. Nä. 97. 34 Aren (170 Ruthen) Acker im Heßler, neben Dieter Ritzheim und Valentin Abel, angeboten zu 80 —
14. Section B. Nä. 114. 60 Aren 80 Centiaren (304 Ruthen) Acker auf der Mauer, neben Peter Ohligschläger und Christian Schach, angeboten zu 175 —
15. Section B. Nä. 134. 45 Aren 50 Centiaren (227½ Ruthen) Acker auf der Marnheimerhöh, neben Georg Friedrich Mann und Johannes Wendel junior, angeboten zu 100 —
16. Section B. Nä. 187. 65 Aren (325 Ruthen) Acker in den Rödern, neben Johannes Lauermann beiderseits, angeboten zu 160 —
17. Section B. Nä. 198. 54 Aren 95 Centiaren (274½ Ruthen) Acker im Pfuhl, neben Johannes Ellenberger und Johannes Schach Erben vom Elbisheimerhof, angeboten zu 150 —
18. Section B. Nä. 214. 41 Aren 95 Centiaren (209½ Ruthen) Acker im Pfuhl, neben Peter Jung und Peter Janson, angeboten zu 125 —

19. Section B. № 231. 28 Aren 25 Centiaren (141¼ Ruthen) Acker auf der Platt, neben Jacob Mattern und Jacob Hofmann, angeboten zu 75 fl.
20. Section B. № 240. 26 Aren (130 Ruthen) Acker daselbst, neben Georg Bernhard und Martin Janson, angeboten zu 70 —
21. Section B. № 266. 71 Aren 30 Centiaren Acker (356¼ Ruthen) am Bildstock, neben Martin Janson und Jacob Hoffmann, angeboten zu 170 —
22. Section B. № 277. 27 Aren (135 Ruthen) Acker daselbst, neben Georg Schach und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 55 —
23. Section B. № 319. 67 Aren 25 Centiaren (336¼ Ruthen) Acker am Kirschbaum, neben Jacob Ellenberger senior und Johannes Mann, angeboten zu 200 —
24. Section B. № 345. 95 Aren 65 Centiaren (478¼ Ruthen) Acker in den Kappesgärten, neben Jacob Hoffmann und Lorenz Bernhard, angeboten zu dreihundert Gulden 300 —
25. Section B. № 362. 6 Aren 7 Centiaren (30⅜ Ruthen) Acker daselbst, neben Dieter Ritzheim und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 40 —
26. Section B. № 369. 10 Aren 35 Centiaren (51⅛ Ruthen) Acker in den Anthäupter, neben Peter Kohlmann und Jabob Hoffmann, angeboten zu 55 —
27. Section C. № 20. 43 Aren 85 Centiaren (219⅜ Ruthen) Acker in den Kreuzacht Morgen, neben Philipp Wilhelm Zinn und Martin Janson, angeboten zu 175 —
28. Section C. № 23. 11 Aren 86 Centiaren (59⅜ Ruthen) Acker daselbst, neban Martin Janson und Johannes Schach, angeboten zu 50 —
29. Section C. № 68. 42 Aren 60 Centiaren (213 Ruthen) Acker in der obersten Mulde, neben Lorenz Bernhard und Jacob Bernhard senior, angeboten zu 100 —
30. Section C. № 84. 49 Aren 95 Centiaren (249⅜ Ruthen) Acker an der Kohlstraße, neben Jacob Bernhard senior und der Gemeinde, angeboten zu 100 —
31. Section C. № 102. 41 Aren 30 Centiaren (206½ Ruthen) Acker an der Bremm, neben Lorenz Bernhard und Georg Bernhard, angeboten zu 85 —
32. Section C. № 149. 11 Aren 65 Centiaren (58⅜ Ruthen) Acker obig dem Clauer, neben Paul Bernhard und Joseph Ellenberger, angeboten zu 40 —
33. Section C. № 180. 54 Aren 5 Centiaren (270¼ Ruthen) Acker hinter dem Clauer am breiten Weg, neben Johannes Wendel und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 140 fl.
34. Section C. № 182. 57 Aren 32 Centiaren (286⅝ Ruthen) Acker an der Leimenkauth, neben Jacob Ellenberger senior und Lorenz Bernhard, angeboten zu 150 —
35. Section C. № 204. 13 Aren 40 Centiaren (67 Ruthen) Acker daselbst, neber Georg Bernhard und Jacob Ellenberger dem Zweiten, angeboten zu 30 —
36. Section C. № 208. Dreizehn Aren 85 Centiaren (69¼ Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Ellenberger Wittib und Johannes Wendel junior, angeboten zu 30 —
37. Section C. № 235. 61 Aren 60 Centiaren (308⅞ Ruthen) Acker daselbst, neben Peter Kleinhans und Peter Kohlmann, angeboten zu 100 —
38. Section C. № 407. 18 Aren 20 Centiaren (91 Ruthen) Wiese an der Schleifmühle, neben Paul Bernhard und Johannes Philipp Wendel, angeboten zu 50 —
39. Section B. № 47. 55 Aren 70 Centiaren (278¼ Ruthen) Acker am Sandweg, neben Johann Philipp Wendel und Johannes Deibel, angeboten zu 150 —
40. Section B. № 379. 63 Aren 55 Centiaren (317¼ Ruthen) Acker am Plattenweg, neben Johannes Mann und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 150 —
41. Section C. № 232. 12 Aren 7 Centiaren (60½ Ruthen) Acker auf der Bremm, neben Jacob Ellenberger selbst und Anton Küchler, angeboten zu 25 —
42. Section B. № 115. 28 Aren 40 Centiaren (142 Ruthen) Acker auf der Mauer, neben Jacob Ellenberger und Johannes Lauermann, angeboten zu 40 —
43. Section C. № 212. 7 Aren 10 Centiaren (35½ Ruthen) Acker an der Leimenkauth, neben Johannes Kloos und Christian Uhl, angeschlagen zu 20 —
44. Section A. № 67 und 68. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Scheuer, Stallungen, Garten und allem Zugehör, gelegen zu Rüssingen an der Hauptstraße, neben dem lutherischen Pfarrhause und Lorenz Bernhard, angeboten zu 2000 —
45. Section B. № 372. 23 Aren 60 Centiaren (118 Ruthen) Acker in den Anthäupter, neben Conrad Küstner und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 50 —
46. Section C. № 205. 31 Aren 5 Centiaren (155¼ Ruthen) Acker an der Leimenkauth,

neben Rudolph Ellenberger Wittib und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 75 fl.

47. Section C. № 382. 8 Aren 20 Centiaren (41 Ruthen) Acker am Weyergarten, neben Lorenz Bernhard und Peter Oligschläger, angeboten zu 35 —

II. Zu Ottersheim, an Tag, Ort und Stunde wie oben angegeben, das nachbeschriebene in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Grundstück:

48. Section B. № 158. Die Hälfte von einer Hectare (3 Morgen 2 Viertel 11 Ruthen) Wiese in den Ottersheimerwiesen, die ganze Parzelle furchend nach Wald an Johannes Sieser von Rüssingen, und nach Rhein an Philipp Mellem von Ottersheim;

Die Hälfte angeboten zu 150 —

III. Zu Albisheim an der Pfrimm, an Tag, Ort und Stunde wie oben angegeben, das nachbeschriebene in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Grundstück:

49. Section B. № 746. Die Hälfte von einer Hectare 61 Aren 70 Centiaren (808½ Ruthen) Acker auf dem Rüssingerberg, die ganze Parzelle grenzend an Carl Leick von Albisheim und Ullrich Ellenberger von Rüssingen; die Hälfte angeboten zu 120 —

Welche Hälfte beider Grundstücke der Schuldner besitzt, konnte nicht ermittelt werden;

Die Wiese in der Ottersheimer Gemark ist größtentheils zu Ackerfeld umgewandelt.

Total der Angebote 7080 fl.

welche durch den betreibenden Gläubiger gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Stockinger, zu Kaiserslautern fortwährend rechtlichen Wohnsitz behaltet, hat in Betreff dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in vier gleichen Theilen auf die vier zunächstfolgenden Martinitage auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Versteigerer leistet keine der Gewährschaften die aus einem Verkaufe entspringen.

3. Wenn der Schuldner die Immobilien nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumt, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz verschaffen.

4. Alle die Rechte und Gerechtigkeiten, welche der Schuldner in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatte, gehen auf die Steigerer über.

5 Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zu Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

8. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dies dem betreibenden Gläubiger gutdünkt, versteigert.

9. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist befugt die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderungen bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikel 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger so wie alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den 3. Juni nächsthin, des Morgens acht Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollten, vorzubringen:

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 14. Mai 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 14. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den zweiten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Schwegenheim in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Bär, wird auf den Grund eines homologieten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Germersheim vom 13. April 1842, durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim,

die vordere Hälfte eines in Schwegenheim liegenden Wohnhauses sammt Garten und Zugehör,

der absoluten Nothwendigkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Joseph, Johanna Barbara und Magdalena Albrecht, minderjährige Kinder der zu Schwegenheim verlebten Eheleute Friedrich Albrecht und Katharina Margaretha Franziska Gorius, welche den Bernhard Staab, Wirth, zu Schwegenheim wohnhaft, zum Vormunde, und den Heinrich Fischer, Küfer in Westheim, zum Nebenvormunde haben;

2. Leonhard Merkel, Schuster, in Schwegenheim wohnhaft, und sein mit seiner verlebten Ehefrau, der obgenannten Katharina Margaretha Franziska Gorius, erzeugter, noch minderjähriger Sohn Georg Leonhard Merkel, welcher diesen seinen Vater zum Vormunde und den Heinrich Offenbächer, Ackersmann in Schwegenheim, zum Nebenvormunde hat.

Germersheim, den 13. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1842.

Deidesheim. (Licitation.) Mittwoch, den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, werden aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Jacob Reinach, so wie aus der Errungenschaftsgemeinschaft, in welcher er mit seiner Ehefrau Johanna Mayer-Hirsch stand, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften, Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

Im Banne Deidesheim.

1. 21 Dezimalen Acker und Baumstück im Ring;
2. 9 Dezimalen Acker im Thal.
3. 27 Dezimalen Wingert im untern Waldberg;
4. 31 Dezimalen „ am Martenweg;
5. 41 Dezimalen „ am Buschweg;
6. 50 Dezimalen Acker in der Heinrieth;
7. 7 Dezimalen Acker allda;
8. 65 Dezimalen Acker in der Gaulsweide;
9. 77 Dezimalen „ im schwarzen Sand;
10. 31 Dezimalen „ im Pflanzgarten;
11. 16 Dezimalen Wingert im Deidesheimerweg, Bann Forst;
12. 62 Dezimalen Wingert am Mühlweg, Bann Ruppertsberg;
13. 22 Dezimalen Wingert im obern Waldberg.

Die Betheiligten sind:

I. Johanna Mayer-Hirsch, Wittwe des obgenannten zu Deidesheim verstorbenen Weinhändlers Jacob Reinach dem Ersten, ohne Gewerbe, wohnhaft allda, in eigenem Namen der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; II. Elias Reinach, Weinhändler, wohnhaft zu Deidesheim, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner Schwester Judith Reinach und deren Ehemann Gabriel Ullmann, Handelsmann in Wachenheim an der Pfrimm wohnhaft; III. David Reinach, Handelsmann, wohnhaft allda, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner Schwester Sara Reinach und deren Ehemann Mayer Traut, Handelsleute, wohnhaft zu Weinheim; IV. Fanny Reinach, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Deidesheim; V. Babetta Reinach, ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft allda, emancipirt; unter Ermächtigung ihres Curators, Daniel Reinach, Händler, wohnhaft zu Deidesheim; VI. Jacob Falkes, Handelsmann, wohnhaft zu Musbach, in eigenem Namen und Namens seiner Ehefrau Eva Reinach.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 12. Mai 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 16. Mai 1842.

(Licitation.)

Am 1. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Gasthause zum Hirsch, werden zur Vollziehung eines am letztverflossenen 13. April von dem Königl Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von: 1. Maria Ursula geborne Schwarzweller, Wittwe zweiter Ehe von Johann Anton Tirolf, im Leben Gutsbesitzer zu Geinsheim, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kindes Carl Joseph Tirolf; 2. Ignaz Rassiga, Gutsbesitzer, zu Neustadt wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Franz Jacob Tirolf, Gutsbesitzer, zu gedachtem Geinsheim wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder des genannten Johann Anton Tirolf, aus dessen ersten Ehe mit der verstorbenen Clara gebornen Uhrig, Namens: a) Franz Joseph, b) Jacob Heinrich, und c) Maria Franziska Tirolf, und 4 von Andreas Bold, Gutsbesitzer, zu Hambach wohnhaft, als Beivormund der letztgenannten drei Minderjährigen, nachbezeichnete, in der Gemeinde und Gemarkung von Geinsheim gelegene und zum persönlichen Nachlasse des mehrgenannten Johann Anton Tirolf gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraum, Garten und allen sonstigen Zubehörungen;
2. 15 Dezimalen Wingert am Kirrweilerweg;
3. 42 „ Acker und Wingert im Neustadter Gässel;
4. 37 Dezimalen Wiese auf der Bach;
5. 45 „ Waldung auf dem Schneller;
6. 44 „ Wiese und Waldung im Haus, auf der Ganerbe.

Neustadt, den 14. Mai 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den dreißigsten laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehausung des Adjunkten Rapp in Oberwiesen;

Auf Anstehen von Lorenz Fehl, Zimmermann daselbsten, als Vormund über Maria Ehrenhardt, minderjährige und gewerblose Tochter von den beiderseits verlebten Eheleuten Franz Ehrenhardt und Anna Maria Weiser, im Leben Taglöhner zu besagtem Oberwiesen;

in Beiseyn dieser Pflegebefohlenen Beivormunds Johann Weiser, Ackersmann allda;

Wird durch unterzeichneten, laut Familienrathsbeschluß des Königl Friedensgerichts in Kirchheimbolanden vom 28. April letzthin, gehörig homologirt, hiezu besonders beauftragten Notär, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebenen, genannter Pupillin zugehörigen Immobiles, unter denjenigen Bedingungen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können;

Ein einstöckiges Wohnhäuschen sammt Stall und Gärtchen, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, gelegen zu Oberwiesen, begrenzt vornen Herrmann Rau und Johann Stephan, hinten Wittwe Höfele, einseits Gemeindeweg, anderseits Mathäus Siebecker, gerichtlich abgeschätzt zu einhundert und fünfzig Gulden 150 fl.

Kirchheimbolanden, den 12. Mai 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 3. Juni 1842, zu Cusel in der Behausung des Wirthes Philipp Koch, Nachmittags 3 Uhr;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem Königl. Friedensgerichte Cusel unterm 4. April 1842, und homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 20. April darauf;

Auf Anstehen von: 1. Maria Katharina Christiana Hoffmann, Handelsfrau, in Cusel wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Johann Adam Schlötzer, im Leben Königl. Kantonsarzt allda, sie handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und Letzterm bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin der minorennen und gewerblos bei ihr domizilirten: a) Amöna Johanna Mathilda Schlötzer, und b) Eduard Carl Theodor Schlötzer; 2. Wilhelm Christian Pelzer, Rothgerber in Syrakus, Staat New-York, in den Nordamerikanischen Freistaaten, wohnhaft, dieser handelnd als Ehemann und gesetzlicher Curator der minorennen Augusta Amöna Johanna Schlötzer; 3. Johann Georg Schlötzer, Doctor der Medizin, in Cusel wohnhaft; 4 Katharina Margaretha Babetta Schlötzer, Ehefrau des in Unterstraß bei Zürch in der Schweitz wohnenden Handlungsreisenden Johann Georg Eduard Wolfrum; 5. Letzterm selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, so wie auch in seiner Eigenschaft als Beivormund der obigen minorennen Amöna Johanna Mathilda und Eduard Carl Theodor Schlötzer; diese Minorennen, ferner Ehefrau Pelzer, Johann Georg Schlötzer und Ehefrau Wolfrum, Kinder des gedacht verlebten Johann Adam Schlötzer und dessen hinterlassenen Wittwe, der obgenannten Maria Katharina Christiana Hoffmann;

Werden vor dem zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als hiezu committirt, freiwillig gerichtlich versteigert:

1. Ein Wohnhaus sammt Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Cusel auf einer Grundfläche von 7 Aren 80 Centiaren.
2. Ein Gerbhaus, zwanzig Centiaren enthaltend, nebst 60 Centiaren Garten dabei, gelegen auf dem Hofacker.
3. 63 Aren 60 Centiaren Wiesenland, in drei Parzellen.
4. 4 Aren Garten bei Abraham Weingart's Haus.
5. 12 Aren 40 Centiaren Acker am obersten Vogelsgesang.

Alle Immobilien auf dem Banne von Cusel gelegen.

Die Bedingungen sind auf des Unterzeichneten Amtsstube zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Cusel, den 12. Mai 1842.

Giessen, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Mai 1842.

Böhl. (Grasversteigerung.) Dienstag, den 31. Mai nächsthin, um 7 Uhr des Morgens, zu Böhl auf dem Gemeindehause, wird das auf den dasigen Gemeindewiesen für laufendes Jahr sich ergebende Heugras loosweise öffentlich versteigert werden.

Böhl, den 9. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr den 2 Mai 1842.

3te Bekanntmachung.

Maudach. (Anlegung von Kapitalien.) In der Gemeindekasse zu Maudach liegen 3600 fl. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Maudach, den 29. April 1842

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. Mai 1842.

Iggelheim. (Geld-Darlehen.) Es liegen in der hiesigen katholischen Kirchenkasse 477 fl. zum Ausleihen gegen sichere Hypotheke bereit. Die darauf Reflectirenden wollen sich deßfalls innerhalb 8—14 Tagen bei dem unterzeichneten Kirchenrechner anmelden.

Iggelheim, den 11. Mai 1842.

Adam Mackle.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 59. Speyer, den 21. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Mai 1842.

(Wegbau Verakkordirung in Staatswaldungen.)

Den 27. Mai 1842, des Morgens 10 Uhr, werden zu Johanneskreuzer-Forsthaus durch die Königl. Forstämter Waldfischbach und Elmstein und das Königl. Teistamt Neustadt nachstehende Wegbau-Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben, und zwar:

1. Kunstmäßige Herstellung respective Fortsetzung des Holzabfuhrweges von dem Holzabladeplatze an der Schanz, Revier Hofstetten, an den Sand, im Reviere Leimen, auf eine Länge von circa 1800 Meter, zu 4000 fl. veranschlagt.
2. Das Graben, Beifahren und Einbetten von 500 Cubikmeter Kies auf die Hohestraße, Revier Johanneskreuz, sowie die Ausbesserung der Straßengräben, veranschlagt zu 500 fl.

Elmstein, den 13. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 19 Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. und 31. Mai 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schläge Rahnfels im Bächel und an der Chaussee, Rauheck auf der Ebne und an der Chaussee.

54 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. u. 4. Kl.,
13 „ Blöche idem,
232 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 2, 3. und 4. Klasse,
172 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
12 buchene Nutzholzabschnitte und Stämme,
530 eichene Wagnerstangen,
3 birkene „
719 kieferne Stangen, zu Sparren, Gerüst-, Kelter- und Wagnerstangen tauglich,
330½ Klafter meist kiefern mit etwas buchen und eichen geschnittes Scheitholz,
57½ Klafter gehauen dito,
121½ „ kiefern, eichen und buchen Prügelholz,
10000 kieferne Reiserwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

circa 10 kieferne Baustämme,
10 „ Blöche,
1 starker buchener Abschnitt,
15 Klafter theils buchen, eichen und kiefern geschnitten sowie gehauen Scheitholz,
200 kieferne Reiserwellen.

Von sämmtlichen Gehauen wird das Bau-, Nutz- und Werkholz zuerst und dann das Brandholz versteigert.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Alteglashütte, Jägerthal und Wachenheim noch ohngefähr 1200 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 80,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 16. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Act.

---

pr. den 20 Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Juni 1842, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag hinterer Junkerweg № 20.

1 eichener Baustamm 3 Klasse,
16 „ Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
10 hainbuchene „
8 kieferne Baustämme,
7 „ Nutzstämme,

Digitized by Google

15¼ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1 „ „ Prügelholz.
¼ „ gemischt unspaltig Klotzholz,
1000 Gebund buchene, gemischte und kieferne Wellen.

2. Schlag oberer Sandbuckel № 21.

18 eichene Baustämme 2, 3. und 4. Klasse,
6 „ Nutzstämme desgleichen,
15 kieferne Baustämme desgleichen,
1 „ Nutzstamm 4. Klasse,
33¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ „ „ „ anbr.,
18½ „ eichen „ „
9½ „ „ „ „ anbr.,
5 „ kiefern „ „
325 Gebund buchene und kieferne Wellen.

3. Schlag Holländerschlag № 19.

68 Klafter buchen geschnitten Scheit,
32 „ „ „ „ anbr.

Vorstehende Schläge sind zunächst der Kandler-Lauterburger Straße gelegen.

4. Schlag Lohbusch № 22.

29 Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ „ „ „ anbr.,
11½ „ eichen „ „
17 „ eschen „ „
2 „ rüstern „ „
24½ „ gemischt „ „
36 „ erlen „ „
26 „ gemischtes Prügelholz,
½ „ „ unspaltig Klotzholz,
1200 Gebund gemischte Wellen.

5. Schlag Breitwiese № 70.

11 eichene Bau- und Nutzstämme 1.—4. Klasse,
1 rüstener Nutzstamm,
2 hainbuchene „
28 Klafter buchen geschnitten Scheit,
13 „ eichen „ „
6½ „ „ „ „ anbr.,
13 „ gemischt „ „
48 „ aspen „ „
4 „ buchen Prügelholz,
13½ „ gemischtes „
½ „ „ unspaltiges Klotzholz,
950 Gebund gemischte und Weichholzwellen.

6. Schlag Goldgrund № 73.

1 eichener Nutzstamm 2. Klasse,
20½ Klafter eichen, rüstern und weichholz Scheit.

7. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode № 24.

1 kiefener Baustamm 3. Klasse,
35½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

8. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Periode № 25.

24 eichene Baumpfähle,
5½ Klafter Scheitholz verschiedener Holzarten,
¾ „ kiefern Prügelholz,
1125 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 20 Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Juni 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag Häuslerfahrt, № 50.

2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ birken „ „

2. Schlag Schöne Eiche, № 51.

3 Klafter buchen geschnitten Scheit,
101 „ eichen „ „
23 „ „ „ „ anbrüchig,
9 „ birken „ „
1 „ „ „ „ anbrüchig,
10 „ erlen „ „
1 „ aspen „ „ anbrüchig,

3. Schlag Spickenbuckel, № 53.

193 Klafter kiefern geschnitten Scheit.

4. Schlag zufällige Ergebnisse, in den Beständen der laufenden Periode, № 55.

45½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

5. Schlag desgleichen, in den Beständen der späteren Perioden, № 56.

1 kiefern Baustamm 1. Klasse,
9½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18 Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 20 Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Juni 1842, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Dahnerberg.

4 Stämme hainbuchen Nutzholz,
7½ Klafter eichen gehauen faul,
44 „ buchen geschnitten Scheit.

Schlag Renn.

37½ Klafter buchen gehauen Scheit

Schlag verschiedene Distrikte.

53 Stämme eichen Bauholz,
1 „ buchen Nutzholz,
1 „ birken „
7 „ kiefern Bauholz,
1 „ fichten „
33 Stück kiefern Flöche,
5 „ eichene Wagnerstangen,
30 „ fichtene Leiterstangen,
8½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ gehauen „
7½ „ eichen geschnitten „
4½ „ „ gehauen „
3½ „ kiefern „ „
1 „ birken geschnitten „
3½ „ „ gehauen „
½ „ weichholz geschnitten „
6½ „ „ gehauen „

Revier Erfweiler.

Schlag Bichteneck am Vogtenberg.

461½ Klafter kiefern Stock- und Wurzelholz,
875 Stück buchene Reifwellen,
1975 „ kiefern „

Schlag verschiedene Distrikte.

15 Klafter kiefern gehauen Scheit.

Außer dem vorbeschriebenen Holzmateriale kommt in den bezeichneten Revieren im gegenwärtigen Wirthschaftsjahre nichts mehr zur Versteigerung.

Dahn, den 16. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 18. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

Dienstags, den 24. l. M., früh 10 Uhr, wird auf dem Amtslokale der unterfertigten Behörde die Herstellung eines Dammbankets am Schlangeneck zunächst der Petersau, im Voranschlage

	fl	kr.
a) für Erdarbeit zu	313	22
b) für Lieferung von 197 Cubikmeter Neckarsteinen zu	492	30
in Summa	805	52

mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden gegeben werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 14. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 20. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Poh, Steinhauer von Kerzenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon machen können.

Kirchheimbolanden, den 18. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Vorstands:

Der funct. Landcommissariats-Actuar,

Welsch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 19. Mai 1842.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 16. März dieses Jahres, auf Betreiben von Philipp Stempel, Müller zu Wattenheim, wurde Georg Stempel aus Mußbach, Fuselier bei der ehemals französischen Kaisergarde, für abwesend erklärt, und durch weiteres Urtheil vom 15. April letzthin, wurden dessen Präsumtiverben in den provisorischen Besitz dessen Vermögens eingewiesen.

Frankenthal, den 18. Mai 1842.

Der Anwalt der Präsumtiverben,

Unterzeichnet: Leuchsenring.

---

pr. den 19. Mai 1842

(Abwesenheits Erklärung)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 23. März dieses Jahres, auf Betreiben von Friedrich Merckel, Schneider in Norheim, wurden Jacob und Andreas Merckel, Erster Küfer, der andere Soldat in den ehemals Kaiserlich Französischen Armeen, beide aus Kleinniedesheim, für abwesend erklärt, und durch weiteres Urtheil desselben Gerichts vom 21. April letzthin, deren Präsumtiverben in den provisorischen Besitz eingewiesen.

Frankenthal, den 18. Mai 1842.

Aus Auftrag,

Unterzeichnet: Leuchsenring.

Notariatssachen.

pr. den 18. Mai 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den 7. Juni d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen; auf Betreiben von Johann Kaspar Adolay, früher Notär in Frankenthal, jetzt Gutsbesitzer, in Ruppertsberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Philipp Hönig, Ackerer, in Lambsheim wohnhaft, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt be-

stellt und bei demselben Domizil gewählt hat, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. Februar 1842, und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 25. Februar desselben Jahres, das nachbeschriebene, dem Simon Lang, Handelsmann, wohnhaft in Lambsheim, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

Section F. № 226 und 226 bis, Plan-№ 231. Ein Wohnhaus nebst Hof, Stallung, Garten und Zubehör, zu Lambsheim in der Hintergasse, 1 Are 89 Centiaren Grundfläche enthaltend, angeboten zu 300 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer erhält das Haus nebst Zubehör sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine besseren Rechte erwirbt, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

4. Die Zahlung des Steigpreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1842, 43, 44 und 45, jedesmal mit einem Quart und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

5. Das Eigenthum des Immöbels bleibt dem betreibenden Theile respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, das Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6 Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 26. Februar 1842.

Koch, Notär.

---

pr den 18. Mai 1842.

(Licitation.)

Freitag, den dritten Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirks-Notär, Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Martin Botzung, Tagner; 2. Daniel Botzung, Maurer; 3. Dorothea Botzung, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 4. Leonhard Beck, Krämer, handelnd als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Katharina Botzung, und im Beisein des Beivormundes der genannten Minderjährigen; Peter Webel, Ackersmann, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft; 26,46 Centiaren zur Verlassenschaft der allda verlebten Eheleute Daniel Botzung und Katharina Elisabetha Beck gehörigen, im Banne von Frankenthal gelegenen Ackerfeldes der Unheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 17. Mai 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 16 Mai 1842.

Gleisweiler. (Licitation.) Den dritten Juni nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gleisweiler, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, zur Nachlassenschaft der zu Gleisweiler verlebten Ehe- und Wingertsleute Johann Wilhelm Feindel und Elisabetha Croißant gehörige, im Banne von Gleisweiler gelegene Güter der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigern, als nämlich:

4 Aren Wingert am untern Zeilacker, 10 Aren dito und Baustück auf den Farrenwiesen an der Speyergasse, 3 Aren Wingert im untern Letten, 3 Aren Acker in den vier Morgen, 7 Aren Acker auf der Steinruths, 6 Aren Wingert und Baustück am Hunberger, 7 Aren Acker auf dem Schützenberg und 7 Aren Acker und Waldland auf dem obern Brett.

Die Eigenthümer dieser Güter sind: a) die majorennen Kinder der genannten Erblasser, als: 1. Elisabetha Feindel, Ehefrau von Friedrich Jülch; 2. Wilhelm Feindel, Wingertsleute; 3 Jacob Feindel, Küfer; sämmtlich zu Gleisweiler wohnhaft; b) die minderjährigen Kinder ihrer verlebten Tochter Philippina Feindel, gewesene Ehefrau von Nicolaus Kienast, Zimmermann, zu Neustadt an der Haardt wohnhaft,

mit diesem erzeugt, als nämlich: Wilhelm, Georg und Heinrich Kienast, gewerblos bei ihrem Vater wohnhaft, und durch diesen als ihren Legalvormund repräsentirt. Ihr Beivormund ist obgenannter Friedrich Jülch.

In der Amtsstube des Unterzeichneten können die Steigerungsbedingungen und nähere Beschreibung der Güter eingesehen werden.

Edenkoben, den 11. Mai 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16 Mai 1842.

Edesheim. (Licitation.) Den dritten Juni nächstens, nachmittags um vier Uhr, im Gasthause zur Blume zu Edesheim; auf Anstehen der Erben der zu Edesheim verlebten Eheleute Joseph Merkel, gewesener Zimmermann, und Barbara Schwalb, als nämlich: 1. ihren majorennen Kindern: a) Margaretha Merkel, Ehefrau von Franz Hoffmann, Schuhmacher, zu Edesheim wohnhaft; b) Maria Eva Merkel, Ehefrau von Georg Ganzert, Maurer allda; c) Paul Merkel, Bäcker, früher zu Edesheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort abwesend, repräsentirt durch seinen Curator Franz Mathäus Wörner, Schlosser, zu Edesheim wohnend; 2. Nicolaus Hundemer, Winzer allda, dieser handelnd als Legalvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Eva Barbara Merkel, gewesenen Tochter der genannten Erblasser erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihm wohnenden Kindes Eva Hundemer, welches den obgenannten Franz Hoffmann zum Beivormunde hat; 3. Nicolaus Köhler, Barbierer, zu Weingarten wohnhaft, dieser handelnd als Legalvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Merkel, gewesene Tochter der obgenannten Erblasser, erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Barbara und Johann Köhler;

4. Jacob Schwalb, Leinenweber, zu Edesheim wohnhaft, Beivormund dieser Köhlerschen Kinder; und in Gefolge richterlicher Autorisation, werden vor Nicolaus Kößler, Königl. Notär, zu Edenkoben wohnhaft, hiezu committirt, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, folgende im Banne von Edesheim gelegene, zum Nachlasse der genannten Joseph Merkel'schen Eheleuten gehörige Immobilien, als nämlich:

5 Aren Wingert zwischen der Schneckenhohl und dem Weyhererweg unter den Vermorgen, Tax 80 fl.

5 Aren Acker am Berg beim Neuweg 40 —

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Hof, Scheuer, Schallung, Pflanzgarten sammt Dependenzien, neben Jacob Weinmann und Philipp Tillmann, an der Steingasse zu Edesheim 350 fl.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die Steigerungsbedingungen können indessen in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 11 Mai 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16. Mai 1842.

Rhodt. (Licitation.) Den 4. Juni nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Rhodt; auf Anstehen von: 1. den majorennen Kindern erster Ehe des zu Rhodt wohnhaft gewesenen und allda verlebten Küfers und Schwanenwirthes Wilhelm Heinrich Seitz, erzeugt mit weiland Maria Magdalena Mayer, als: a) Johann Friedrich Seitz, Küfer und Gastwirth zum grünen Baum, zu Albersweiler wohnhaft; b) Christina Henrietta Seitz und ihrem Ehemanne Georg Hölzel, Vergolder, zu Mainz wohnhaft; c) Maria Magdalena Seitz und ihrem Ehemanne Johann Jacob Serr, Seifensieder und Handelsmann, zu Speyer wohnhaft; diese Eheleute, so wie Eheleute Holzel, repräsentirt durch ihren Bevollmächtigten Philipp Serr, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Rhodt wohnhaft; 2. Eva Christina Lintz, Gutsbesitzerin, zu Rhodt wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des genannten Erblassers Wilhelm Heinrich Seitz, sie eigenen Namens handelnd, als Testamentar-Erbin eines Kindestheils am Gesammtnachlasse ihres genannt verlebten Ehemannes; 3. Eva Katharina Seitz, ledig, gewerblos, zu Rhodt wohnhaft, majorenne Tochter zweiter Ehe des genannten Erblassers Seitz; 4. Johann Jacob Seitz, Kaufmann, allda wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über folgende noch minderjährig, gewerblos bei ihrer Mutter und Legalvormünderin domizilirten Kinder zweiter Ehe des genannten Erblassers, als: Wilhelm Heinrich, Joseph Ludwig, Philippina Katharina und Philipp Jacob Seitz. Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden nachbeschriebene, zum persönlichen Nachlasse des gedachten Erblassers Seitz, gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube die nähere Immobilienbeschreibung und die Steigerungsbedingungen indessen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Kelterhaus mit Kelter, drei Balkenkellern, in welchen zusammen 30 Stücke Wein gelagert werden können, Scheuer, Stallung, Brennhaus, Schopp, Brunnen, Pflanz- und Baumgarten, sammt Dependenzien, südwärts an der Edesheimer Gasse zu Rhodt, neben Folz, Steigelmann und Engel, taxirt auf 1500 fl.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, einem gewölbten und einem Balkenkeller, Kelterhaus mit Kelter, Küferwerkstätte, Waschhaus, Stallung, Schopp, Brunnen, sammt Dependenzien, nordwärts an der Edesheimer Gasse zu Rhodt, neben Stöppel, Eberhardt und Held. In den Kellern dieser Behausung können 50 Stücke Wein gelagert werden, taxirt auf 3000 fl.

3. 3 Aren Pflanzgarten in der Straßburgergewann, am Wiesengäffel im Dorfe Rhodt, taxirt auf 200 fl.

Edenkoben, den 11. Mai 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 19. Mai 1842.

(Berichtigung.)

Anstatt des Wortes „Sausenheim" in der, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz № 54 angekündigten Licitation der Erbmasse Eymann von Kindenheim, soll es heißen: „Kindenheim."

Grünstadt, den 18. Mai 1842.

Ph Moré, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den sechsten Juni laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zu Neuhornbach im Hause von Friedrich Schäfer; auf Anstehen von: 1. Wilhelm Roschi, Ackersmann, wohnhaft zu Neuhornbach, handelnd in eigenem Namen wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Schlemmer geführten Gütergemeinschaft, so wie auch als Vormund über sein jüngstes mit genannter Katharina Schlemmer erzeugtes Kind, Namens Louisa Roschi, minderjährig ohne Gewerbe, bei ihm wohnend; 2. Elisabetha Roschi, Ehefrau von Georg Daniel Schmidt, Schneider zu Breitfurt und des Letztern; 3. Katharina Roschi, Ehefrau von Gottfried Stöckle, Taglöhner zu Neuhornbach, und des Letztern; 4. Balthasar Roschi, Ackersmann zu Bitsch, in Frankreich; 5. Friedrich Roschi, Ackersmann zu Neuhornbach; 6. Sophia Roschi, Ehefrau von Christian Mörschel, Ackersleute zu Neuhornbach, und des Letztern; 7. Wilhelm Roschi, Wagner zu Neuhornbach domicilirt; dermalen in Bitsch; 8. Peter Roschi, Ackersmann in Neuhornbach; in Beisein von Friedrich Hanslus, Sattler zu Neuhornbach, Nebenvormund der genannten Louisa Roschi;

Und in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Neuhornbach am 17. Juli 1835, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 14. August desselben Jahrs;

Wird vor dem hiezu beauftragten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert werden:

Ein den Requirenten gemeinschaftlich angehörendes, zu Neuhornbach bei der Lauterbrücke stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, zusammen 3 Aren 18 Centiaren enthaltend.

Neuhornbach, den 13. Mai 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montags, am 30. Mai 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Michael Hallmann zu Landstuhl, werden nachbezeichnete der katholischen Kirchenfabrik zu Landstuhl zugehörige auf dem Banne von Landstuhl gelegene Grundstücke freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 496. Zwei Aren 36 Centiaren Gartenstück auf dem Bangert, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. № 494. Vier Aren 4 Centiaren Gartenstück auf dem Bangert, angeboten zu 625 fl.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 11. Mai 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1842.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Samstag, den eilften Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Großsteinhausen, in der Amtsstube des Requirenten, werden auf Anstehen von Herrn Heinrich Hüther, Bürgermeister, wohnhaft zu Großsteinhausen, im Namen dieser Gemeinde und mit Ermächtigung der höhern Behörden handelnd, folgende zu Großsteinhausen liegende und dieser Gemeinde angehörende Immobilien, durch unterzeichneten Ph. Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Das bisherige sogenannte reformirte Schulhaus mit Hof und Garten, 10 Aren 86 Centiaren enthaltend.
2. Das sogenannte Schweinhirtenhaus mit Stall und Garten, 4 Aren 28 Centiaren Flächenmaaß haltend.

Neuhornbach, den 13. Mai 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1842.

(Schulhaus-Versteigerung.)

Freitag, den 3. Juni 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Werschbach in der Wohnung des Adjunkten Michael Christmann, wird das bisherige Schulhaus der Gemeinde Werschbach sammt Zugehör auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär zu ersehen.

Otterberg, den 14. Mai 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1842.

(Versteigerung.)

Montag, den 6. Juni 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Erlenbach in der Wohnung von Benedikt Korn, werden einige zum protestantischen Pfarrgute von Erlenbach gehörende, auf Erlenbacher Bann gelegene Güterstücke öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Otterberg, den 11 Mai 1842.

Schmidt, Notär.

pr. den 16 Mai 1842.

(Weinversteigerung)

Mittwochs, den 8 Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, in der bei Mannheim gelegenen Rheinschanze, im Hafen des Handlungshauses Heinrich Lichtenberger, Scharpff et Comp., werden auf Anstehen des Herrn Heinrich Lichtenberger, Handelsmann in der Rheinschanze, handelnd als Bevollmächtigter des Gläubigerausschusses von Friedrich Dürr aus Lahr, die zur Gantmasse des ebengenannten Friedrich Dürr gehörigen nachverzeichneten Weine durch den zu Oggersheim residirenden Notär Moré öffentlich versteigert, nämlich:

Ein Faß mit weißem Teneriffa, circa 487 Liter;
Zwei Fässer mit Rousillon Coullioure, circa 500 Liter, und
Sechs Flaschen Champagner.

Oggersheim, den 14. Mai 1842.

C. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19. Mai 1842.

Kübelberg. (Orgelverkauf.) In der Gemeinde Kübelberg, Kantons Waldmohr, wird Montags, den 20 Juni, Nachmittags um 1 Uhr, die in der dasigen katholischen Kirche, wegen Anschaffung einer größeren Orgel, entbehrliche alte Orgel versteigert.

Die Orgel, welche 12 Züge hat, ist in eine kleinere Kirche brauchbar.

Zur Zahlung des Kaufpreises werden Termine gestattet.

Schönenberg, den 14. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

---

pr den 20. Mai 1842

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Anstellung eines Lehrers an den protestantisch teutschen Schulen.) An den protestantisch-teutschen Schulen in Kaiserslautern soll noch ein Vorbereitungslehrer, mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl., angestellt werden.

Lusttragende gehörig geprüfte Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung dieser Lehrerstelle binnen drei Wochen der hiesigen Schul-Commission zu übergeben.

Kaiserslautern, den 18. Mai 1842.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogt, Adj.

---

pr den 20. Mai 1842.

1te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Niedersimten ist erlediget; deren Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. An Schulgeld	35	12
2. Aus dem Kreisschulfond 1813 anfangend;	100	—
3. Die Wohnung mit 2 Dezimalen Garten, 3½ Tagwerk Ackerland und ¼ Tagwerk Wiesen, ist angeschlagen zu	30	48

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen a dato bei unterzogenem Bürgermeisteramte einreichen.

Niedersimten, den 12 Mai 1842

Das Bürgermeisteramt.
Brunkgart.

---

pr. den 19. Mai 1842.

Insheim. (Straßenbau Arbeiten Kommenden 27. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Insheim die Herstellung der Straße von Insheim nach Herxheim (3te Abtheilung) durch Minderversteigerung vergeben, bestehend

1. in 730 Meter Grundarbeiten, der Länge nach,
2. in Ankauf und Transport von 1400 Meter Liniensteinen,
3. im Verschlagen von 650 Cubicmeter Thoneisensteinen.

Plan und Kostenanschlag hierüber liegen auf dem Gemeindehause zu Insheim zur Einsicht offen, was bekannt gemacht wird.

Insheim, den 18. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mayer.

---

pr. den 17. Mai 1842.

Burrweiler. (Erbauung einer Strecke Ortspflaster.) Künftigen Mittwoch, den 1. Juni l. J., Mittags 2 Uhr, wird zu Burrweiler in dem Gemeindehause vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Erbauung einer Strecke Ortspflaster in der sogenannten Schloßgasse, bestehend in nachgenannten Arbeiten, öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Die Grundarbeit und Umsetzung des Pflasters, veranschlagt zu	179	31
2. Lieferung des Sandes und Ankauf und Transport von 112 Cubicmeter Albersweiler Granitsteine, veranschlagt zu	351	39
3. Die Lieferung und Herstellung zweier steinerner Särge und eines steinernen Kandels, veranschlagt zu	189	20
Total	723	30

Der betreffende Kostenanschlag kann täglich bei unterfertigtem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Burrweiler, am 13. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fleischbein.

pr. den 17. Mai 1842.

Forst. (Minderversteigerung) Mittwoch, den 1. Juni l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Forst, wird die Versteigerung nachbezeichneter Arbeiten statt finden, als:

1. Die Lieferung eines Aichständers von aufgeschlagenem Haustein, einer Aiche von Kupferblech, 150 Liter haltend, und eines Krahnens von Messing, angeschlagen zu 211 fl. 20 kr.
2. Die Herstellung des Gemeinde- und Schulkellerbodens mit Hausteinplatten, zu 106 fl. 49 kr.
3. Die Lieferung eines neuen Kirchhofthors mit den Pfeilern, zu 89 fl.

Pläne und Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Forst, den 13. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schellhorn-Wallbillich.

---

pr. den 17 Mai 1842.

Landau. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 1. Juni nächsthin, um 8 Uhr Morgens anfangend, im Stadthause zu Landau, werden folgende Hölzer aus dem Landauer Walde versteigert:

Schlag Miedersberg, an den Wurzeln.

50 eichene Baustämme,
107 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte,
13 eichene Wagnerstangen,
¾ Klafter hainbuchen Werkholz,
18½ „ buchen anbrüchig Scheit und Knorren,
½ „ eichen dito,
18000 buchene Wellen mit Prügeln

Schlag Großjägerhübel.

24 eichene Baustämme,
2 kieferne Nutzholzstämme,
22 dito Blöche,
3½ Klafter. anbrüchig Scheit und Knorren,
½ „ eichen dito,
½ „ gemischtes Prügelholz,
3775 gemischte Wellen mit Prügeln.

Windfallhölzer.

7 eichene Baustämme, 71 kieferne Blöche, 6¾ Klafter buchen und 8¾ Klafter aspen anbrüchig Scheit mit Prügeln, ¾ Klafter gemischte Krappenprügel, 1½ Klafter buchen Stockholz und 225 buchene Wellen mit Prügeln.

Landau, den 13. Mai 1842

Das Bürgermeisteramt.
J. Grieß, Adj.

---

pr. den 19. Mai 1842.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 1. Juni nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, bei günstiger Witterung im Gemeindewald, Distrikt Streitwald, bei ungünstiger aber in Kerzenheim, werden nachbezeichnete Holzgattungen, welche größtentheils im obgenannten Distrikte Streitwald gefällt wurden, öffentlich und loosweise an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

29 eichene Bauholzstämme,
30 kieferne „
6 hainbuchene „
1 aspener Bauholzstamm,
2 eichene Wagnerstangen,
74¾ Klafter buchen Scheitholz,
52½ „ eichen „
15¾ „ kiefern „
50½ „ gemischtes Stockholz,
2175 gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 12. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 18 Mai 1842

Weingarten. (Holzversteigerung) Kommenden Montag, den 30. Mai 1842, in dem Walddistrikte Sumpfschlag, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Weingarten, wird die öffentliche Versteigerung von 20 Stück eichenen Bau- und Nußholzstämmen statt finden, welches anmit bekannt macht,

Weingarten, den 17. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 19. Mai 1842.

Marienthal. (Wellenversteigerung.) Montag, den 6. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, werden in Marienthal, aus dem Gemeindewalde von da, die hienach beschriebenen Holzgattungen versteigert, als:

Schlag Streitwald.

1. 800 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
2. 2800 gemischte Wellen idem,

welches bekannt macht,

Marienthal, den 17. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 19. Mai 1842

Alsheim. (Feldjagdverpachtung) Den 27. Mai 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Alsheim im Gemeindehause die Feldjagd der Gemeinde Alsheim auf einen 6jährigen Bestand öffentlich begeben werden.

Alsheim, den 17. Mai 1842

Das Bürgermeisteramt.
Meß.

---

pr. den 20. Mai 1842.

Schönau (Jagdverpachtung.) Samstag, den 11. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, werden zu Schönau im Amtslocale der Bürgermeisterei die Feldjagden in den Bännen von Schönau und Hirschthal mittelst Minderversteigerung auf sechs Jahre verpachtet werden, welches bekannt macht,

Schönau, den 14. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mischler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 60. Speyer, den 25. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Juni 1842, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Reißlerhof.

Schlag Horbach, Lit. D.

6 Stämme eichen Nutzholz
1 „ buchen „
2 „ birken „

Schlag großer Biesenberg, Lit. H.

½ Klafter eichen Scheitholz faul,

Schlag großer Biesenberg, Lit. B.

1 Stück eichen Nutzholz,
40 „ kieferne Blöche,

Schlag Höchst, Lit. F.

8 Stück birken Nutzholz.

Schlag Reinigungshiebe, verschiedene Distrikte.

6½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
4½ „ „ gehauen „
29½ „ eichen geschnitten „
7½ „ „ gehauen „

Revier Fischbach.

Schlag groß Ebet, Lit. F.

1 Stamm eichen Nutzholz,
3 Stück hainbuchen Nutzholz
1½ Klafter eichen gehauen faul,

Schlag Stolzenberg (Rollenkopf).

6 Stämme hainbuchen Nutzholz,
6½ Klafter eichen gehauen faul,

Schlag Florenberg, Lit. B.

7 Stämme eichen Bauholz,
9 „ buchen Nutzholz,
4½ Klafter eichen gehauen faul,

Schlag groß Ebet, Lit. D.

13 Stämme buchen Nutzholz,
1½ Klafter gehauen eichen faul

Schlag Klein Ebet, Lit. A.

3½ Klafter eichen gehauen faul,

Schlag verschiedene Distrikte.

7 Stämme eichen Bauholz,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ „ gehauen „
24½ „ eichen geschnitten „
24 „ „ gehauen „
9½ „ birken „ „
½ „ kiefern „ „
5½ „ Weichholz gehauen „

Außer dem vorbeschriebenen Holzmateriale kommt in den bezeichneten Revieren im gegenwärtigen Wirthschaftsjahre nichts mehr zur Versteigerung.

Dahn, den 16 Mai 1842

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 6. Juni 1842, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem hiesigen Stadthaussaale, vor der unterfertigten Behörde, nachbezeichnete Bach-Rectifications- und Durchstichs-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

A. An dem Schwarzbache.

a) In der Abtheilung zwischen der neuen Schleuße bei Rieschweiler und dem Straßendamm bei Oellfeld:

	fl.	kr.
1. das erste Loos, von der neuen Schleuße bei Profil № 2, mit Inbegriff des Mühlkanals bis Profil 54, veranschlagt zu	3660	59
2. das zweite und dritte Loos, von Profil 54 bis an die Brücke im Oellfelder Damm jenseits Profil 98, zusammen veranschlagt zu	2056	3

b) Unterhalb Zweibrücken bis zur Vereinigung mit dem Hornbache:

3. der Durchstich № I von Profil 57 bis 70, veranschlagt zu	2774	52

	fl.	kr.
4 der Durchstich № II von Profil 79 bis 89a, veranschlagt zu	2251	3
B. Am Hornbache.		
5. der Durchstich № XV von Profil 2 bis 22, veranschlagt zu	1729	10
6. der Durchstich № XVIa von Profil 1 bis 32, veranschlagt zu	3618	15
zusammen	16090	22

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht:

1. daß die Arbeiten einzeln nach den vorstehend ausgeschiedenen sechs Abtheilungen versteigert werden;

2. daß diejenigen Steigerungslustigen, welche noch keine öffentlichen Arbeiten ausgeführt haben und der Bauverwaltung nicht bekannt sind, legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund von ihren Bürgermeisterämtern bei der Versteigerung aufzuweisen haben, und

3. daß jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Inländer, der annehmbare Bürgschaft stellt, bei der Versteigerung concurriren kann; daß aber der Unternehmer die Arbeiten selbst leiten und außerdem noch nach Nothwendigkeit einen oder mehrere brauchbare Bauaufseher, nach Bestimmung der Baubehörde, verwenden muß.

Zweibrücken, den 19. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Gehm, Gerber, ledigen Standes, von Olsbrücken, will nach Nordamerika auswandern.

Es wird dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 19. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. Mai 1842.

(Auszug. — Armensache)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Heren Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Mai 1842 hat Elisabetha Löb, Ehefrau von Egebert Fischer, Revierförster in Hambach, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, sub № 2100 zum Armenrechte zugelassen, durch Ladung des Gerichtsboten Welcker vom 19. Mai 1842, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Gustav Braun, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 20 Mai 1842.

Für richtigen Auszug,
wovon vier Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 23. Mai 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 23. August nächstdin, zu Horschbach in dem Bürgermeisteramtslocale, Morgens 9 Uhr; werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 28. April abhin, und auf Betreiben von: I. Philipp Müller I.; und II. der Wittwe und den Erben des zu Horschbach verlebten Ackersmannes Abraham Neu, nämlich: a) Elisabetha Metzger, dessen Wittwe; b) Jacob Neu; c) Abraham Neu; d) Elisabetha Neu, Ehefrau von Jacob Werner IV.; sämmtliche Ackersleute, in Horschbach wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Kaul in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählen; die nachverzeichneten im Banne von Horschbach liegenden, den Schuldern der betreibenden Gläubiger, nämlich: der Maria Margaretha Rumpf, im Leben ohne Gewerbe zu Horschbach, gewesene Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Peter Hoffmann, modo den Kindern und Erben derselben, nämlich: 1. der Katharina Hoffmann, Ehefrau von Peter Born, Ackersmann, beide in Bedesbach wohnhaft; 2. der Sara Hoffmann, Ehefrau von Johannes Metzger II., Ackersmann, beide in Horschbach wohnhaft; 3. der Maria Elisabetha Hoffmann, ledigen Standes, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 4. dem Jacob Hoffmann, ohne besonderes Gewerbe allda wohnend; 5. der Margaretha Hoffmann, Ehefrau von Peter Rheinheimer, Ackersmann, beide früher in Altenglan wohnhaft gewesen, dermalen sich aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort befindend; 6 der Maria Katharina Hoffmann, Ehefrau von Daniel Müller, Ackersmann, beide in Matzenbach wohnhaft; zugehörigen Liegenschaften, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section B. № 459. 10 Aren 34 Centiaren Ackerland am Sanct Juliannerweg, von den betreibenden Gläubigern angeboten zu 50 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

2. Section B. № 855. 26 Aren 31 Centiaren Ackerland am Schultheisenfeld, angeboten zu 60 fl.
3. Section B. № 908. 17 Aren 10 Centiaren Ackerland am Kuhberg, angeboten zu 30 —
4. Section B. № 1150. 8 Aren 15 Centiaren Ackerland allda, angeboten zu 10 —
5. Section A № 940. 38 Aren 38 Centiaren theils Ackerfeld theils Wiese am Oberberg, angeboten zu 40 —
6. Section A. № 1175. 26 Aren 25 Centiaren Ackerland aufm Hundsrück, angeboten zu 50 —
7. Section A. № 1337. 27 Aren 4 Centiaren Ackerland in den Hertzenfelder, angeboten zu 60 —

Total des Angebots 300 fl.

Bedingungen,

unter welchen diese Versteigerung statt finden soll:

1. Der Steigpreis muß in guten curstrenden Geldsorten, auf die drei zunächstkommenden Martinitage, 1842, 1843 und 1844, jedesmal mit einem Drittel und Alles benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen.

3. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowohl rückständige als laufende, haben die Steigerer vom Zuschlage an zu übernehmen und ohne Abzug am Steigpreise zu tragen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare, solidarische Bürgschaft zu stellen, sollte diese aber nicht gleich geleistet werden können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

5. Für Angabe des Flächenmaaßes, der Nummer und Angrenzer der zu versteigernden Güter findet keine Garantie statt, wenn auch der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen wird.

6. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises die gesetzlich bestimmten Kosten innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

7. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon privilegirterwaaßen vorbehalten, und im Falle der Steigerer mit der Abtragung seiner Schuldigkeit zurückbleiben wird, so soll der betreibende Theil oder der collocirte Gläubiger berechtigt seyn, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Grundstück, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller andern Formalitäten, als die einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen in loco Herschbach, auf Kosten und Gefahr des betreffenden Schuldners wieder versteigern zu lassen, wobei alsdann derselbe für den allenfallsigen Wenigererlös zu haften hat.

8. Alle Aktiv- und Passivgerechtigkeiten gehen auf den betreffenden Steigerer über.

9 Die Liegenschaften werden einzeln ausgeboten, und definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zugeschlagen.

10. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten

Es werden hiermit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Mittwoch, den 15. Juni laufenden Jahres, des Morgens 9 Uhr, zu Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Wolfstein in unserer Amtsstube, heute den 19. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Dienstags, am 16. August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zur Krone, werden auf Betreiben von Joseph Keller, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, welcher fortwährend in dieser Sache in seiner Schreibstube allda Rechtswohnsitz erwählt, durch Franz Paraquin, Königl. Bezirks-Notär im Amtssitze von Landau in der Pfalz, hiezu committirt durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Bezirksgerichts vom 4. dieses Monats gehörig registrirt und in legaler Ausfertigung dem Güteraufnahmsprotokolle, welches Wir Notär am 18. dieses aufgenommen haben und gehörig registrirt ist, beigeschlossen, die hienach beschriebenen im Banne von Göcklingen gelegenen, dem Hypothekarschuldner des betreibenden Theils dem Johannes Martz, Wagner, in Göcklingen wohnhaft, zugehörigen Immobilien auf den Grund des erwähnten Güteraufnahmsprotokolls und in Vollzug des gedachten Commissoriums, zwangsweise, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. A. 2246, Plan-№ 2972. 63 Centiaren (2½ Ruthen) oder fünf Dezimalen Acker am Katzenberg, neben Andreas Reis und Gottlieb Steinmann, durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten zu 3 fl.

Befindet sich gegenwärtig im Besitze von Andreas Reis, Handelsmann, in Göcklingen wohnhaft.

2 A. 2082 und 2083, Plan-№ 4500 und 4501. 28 Dezimalen (36 Ruthen) Wingert

im Flohnsberg, neben Nikolaus Hoffmanns Wittib und Georg Mindel, angeboten zu 50 fl.

3. A. 195, Plan-№ 4374. 39 Dezimalen (1 Viertel 21 Ruthen) Acker auf der Kalkgrub, neben Peter Sänger und Valentin Roth, taxirt zu 20 —

4. A. 159, Plan-№ 4331. Ebensoviel Dezimalen (1 Viertel 29 Ruthen) Acker beim Ilbesheimer Weg, neben Esaias Marx und Friedrich Keller, angeboten zu 20 —

5. B. 120, Plan-№ 39. 3 Dezimalen (4 Ruthen Acker hinter den Gärten, neben Georg Werner und Christoph Bagiß, taxirt zu 5 —

6. C. 413, Plan-№ 6908. 18 Dezimalen (24 Ruthen) Acker im Löhl, neben Georg Wilhelm Doerrler und Christoph Weiß Wittib, angeboten zu 1 —

Total des Angebots 99 —

Nummer 5. und 6. werden jetzt durch Samuel Marx, Handelsmann, in Göcklingen wohnhaft, besessen.

Auf Nummer 6. ruht eine Gülte von 1 Gulden jährlich, geschuldet der Gemeinde Göcklingen. Anderweitige Reallasten, welche die vorbeschriebenen Liegenschaften beschwerten, konnten nicht ermittelt werden.

Der betreibende Theil hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung vorsich gehen soll, nämlich:

I. Die Immobilien werden, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, ganz in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen; überhaupt leistet der betreibende Theil keine der sonst dem Versteigerer oder Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien.

II. Steigerer haben den ausfallenden Steigpreis in drei gleichen Theilen und Terminen auf Weihnacht dieses und der beiden folgenden Jahre mit Zins vom stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesen werdenden Gläubiger zu zahlen.

III. Ihnen fallen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die Registrir-, Stempel- und Publicationsgebühren in Verhältniß zum Steigpreis zu Last.

IV. Sie haben auf Verlangen annehmbare und solidare Personalcaution zu leisten.

V. Sie haben alle Steuern, Gemeindeabgaben und Gülten, laufende wie rückständige, zu übernehmen.

VI. Der nützlich locirte Gläubiger hat das Recht, wenn der ihm angewiesene Steigerer sich fahrlässig in Abtragung der stipulirten Termine finden lassen sollte, das oder die von demselben ersteigerten Immobilien, ohne alle richterliche Dazwischenkunft, blos nach einem gegebenen aber erfolglos gebliebenen Zahlbefehl von 30 Tagen auf dieses Steigerers Gefahr und Kosten unter beliebigen Bedingungen öffentlich anderwärts in Eigenthum versteigern lassen zu dürfen.

Alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmaßregeln und Strafen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Es werden nun schließlich die Hypothekargläubiger des Schuldners, dieser selbst, die drittern Besitzer und wer überhaupt bei dieser Zwangsveräußerung sich betheiligt glaubt, aufgefordert, am 20. Juni nächsthin, des Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allenfallsige Einreden und Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Landau am 20. Mai 1842 auf unserer Amtsstube, in einer Vakation von 2 Stunden. Unterschrieben ist Paraquin, Notär, mit Handzug.

Für die Abschrift:
Paraquin, Notär.

---

pr den 23. Mai 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zehnten Juni nächstens, auf hienach angegebene Stunde und Orten; auf Anstehen der Verwaltung des Bürgerhospitals zu Deidesheim, verteeten durch seinen zeitlichen Rechner Herrn Nicolaus Bernhardt Epaminondas Kand, zu besagtem Deidesheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau, in dieser Sache zum Anwalte gedachten Bürgerhospitals bestellt hat und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; die Zwangsveräußerung betreibend gegen: 1. Johann Wolfgang Lutz, Winzer zu Weyher wohnhaft, und 2. Georg Anton Lutz, früher Forstgehilfe der Gemeinde Deidesheim und im Benjenthale, Deidesheimer Bannes wohnhaft gewesen, dermalen ohne besonderes Gewerbe zu Weyher wohnhaft, solidarische Schuldner des gedachten Bürgerhospitals, zufolge gehörig registrirter, dieses Expropriationsverfahren begründender Verkaufsurkunde, verfaßt durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär, als damaligen Notär im Amtssitze zu Deidesheim, am 6. Januar 1828; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrieten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 22. Februar jüngst, hierzu ernanntem Versteigerungscommissär, nachbeschriebene Immobilien, worüber derselbe am 9. laufenden Monates März das Aufnahmprotokoll errichtete und welche Immobilien die genannten Solidar-Schuldner durch erwähnte Verkaufsurkunde, von gedachtem Hospitale, mit denjenigen Rechten und Lasten, womit dasselbe solche Immobilien, durch gehörig registrirten Zwangsversteigerungsakt, verfaßt durch weiland Notär Martini von Edenkoben am 20. März 1827, in

der gegen Emanuel Lutz den alten, Küfer und Wingertsmann, und gegen dessen Ehefrau Katharina geborne Graf, zu Weyhee, stattgehabten Zwangsveräußerung, selbst ersteigerte, ohne alle weitere Garantie miteinander erkauft haben; gegen genannte Solidar-Schuldner: Johann Wolfgang Lutz und Georg Anton Lutz und gegen nachgenannten dritten Besitzee, untee nachbeschriebenen Conditionen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert und zwar:

I. Vormittags um acht Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher, folgende im Banne von Weyher gelegene Immobilien, als namentlich: im Section A.

1. Section № 29, Plan-№ 1075. 7 Dezimalen oder ohngefähe 2 Aeen Wingeet im Kohlhasen, neben Valentin Hundemee von Hainfeld und Geoeg Hessert von Landau. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 20 fl.
2. Section № 35, Plan-№ 1078, 10 Dezimalen odee ohngefähr 3¼ Aren Wingert allda, neben Johannes Kaufmann dem alten und Joseph Ziegler Preisansatz ditto 30 fl.
3. Section № 167. Plan-№ 1295. 12 Dezimalen oder ohngefähr 4 Aren Wingeet im Seitenviertel, neben Emanuel Ey und Valentin Seelos. Peeisansatz ditto 35 fl.
4. Section № 175. Plan-№ 1303. 14 Dezimalen oder ohngefähr 5 Aren Wingert allda, neben Johann Anselmann's Wittib und Joseph Glaser's Wittib. Preisansatz ditto 50 fl.
5. Section № 586. Plan-№ 1851. 10 Dezimalen oder ohngefähe 3 Aeen Wingert und Weidenstück im Blümel, neben Revierförstee Michael Weidmann von Kaiseeslautern und Herrmann von Rogister von München. Peeisansatz ditto 40 fl.
6. Section № 2443. Plan-№ 89½, 90 und 91. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus, Brennhaus, Keller, Hof, Pflanzgarten, Fußweg, nebst sonstigen Zubehörungen, in dee Doefgasse zu Weyher, enthaltend zusammen 17 Dezimalen odee ohngefähe 5½ Aren Flächenraum, begrenzt einseits Johannes Anselmanns Wittib und Philipp Haina und den Pfadt, anderseits Christian Eckel und Feühmeßgut, vorn die Dorfgasse und hinten den Pfad. Preisansatz ditto 500 fl.

II. Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Hainfeld, folgende, im Banne von Hainfeld gelegene Güter, als nämlich:

1. Section C. № 382 dee alten und № 393 der neuen Section, nun nach dem neuen Kataster Section C. Plan-№ 2853. 10 Dezimalen odee ohngefähe 3 Aren Wingert im Gehay, neben Valentin Seiler einseits, anderseits Johannes Koch und Egidius Christmann. Preisansatz 30 fl.
2. Section C. № 384 der alten und 396 der neuen Section. nun nach dem neuen Kataster Section C. Plan-№ 2855. 18 Dezimalen oder ohngefähr 6 Aren Wingert allda, neben Valentin Seiler Wittib und Nikolaus Kerchenmüller. Preisansatz ditto 40 fl.

Ob Gülte oder Bodenzins auf vorbeschriebenen Immobilien hafte, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Von obbeschriebener Behausung mit Dependenzien steht in den Katasteen die Hälfte dem Adam Argus, Winzee zu Weyher, zugeschrieben, welchee solche von obgenanntem Georg Anton Lutz und von dessen Ehefrau Clara Beaudner, laut Notariatsact vom neun und zwanzigsten Jenner 1831, erkauft habe, wie dies im Kataster vorgemerkt steht. Die andere Hälfte Haus mit Dependenzien und sämmtlich obbeschriebene Güter aber stehen dem Wolfgang Lutz (obgenanntem Solidae-Mitschuldnee) allein zugeschrieben. Eine Erwerbsurkunde, wornach derselbe Eigenthümer im Ganzen seaglicher Immobilien gewoeden, ist in den Katastern nicht angegeben.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit dee Begeenzung und des Flächeninhalts der Immobilien.

2. Steigeeer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deshalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und ee hat die auf seinem eesteigerten Immöbel haltenden Staats- und Localabgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als privilegirt bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Veelangen des Zwangsversteigeeers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag ee dieß nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpeeis abzubezahlen loco Deidesheim, kostenfrei und ohne Rückhalt, in gangbaren groben Silbeegeldsorten, an wen Rechtens, auf gütlich oder geeichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier und fünf und vierzig, alles mit Zins zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Würde Steigeree mit Abbezahlung eines

Termines zur bestimmten Verfallzeit in Verzug kommen, so ist dadurch die Totalität seiner noch schuldigen Steigpreissumme auf einmal zur Abzahlung verfallen, und der darauf angewiesene Gläubiger dadurch dann berechtigt, fünfzehn Tage nach Verlauf der Zahlungsepoche des zur Abzahlung verfallenen Termines, den ganzen Steigpreisrest auf einmal einzufordern und einzutreiben.

5 Dem Gläubiger bleibt das versteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Kapital und Accessorien gänzlich ausbezahlt worden seyn wird; bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

6. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zur Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die desfallsige Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 41 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Edenkoben in meiner Amtsstube am eilften März 1842. Unterschrieben: Kößler, Notär.

№ 615. Einregistrirt zu Edenkoben, den eilften März 1842, vol. 30, fol. 187, c. 16, empfangen zwanzig acht Kreuzer und gesehen ohne Renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 23. Mai 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, neunten Juni 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Scheibenhard im Schulhause; auf Betreiben von Herrn Ignaz Schultz, Kaufmann, in Landau wohnend, welcher in dieser Sache Herrn Advokat Jacob in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, gegen Jacob Bleicher, früher Weinhändler, jetzt Küfer, im Deutsch-Scheibenhard wohnend; in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 4. März 1842, gehörig registrirt; wird unterzeichneter zu Kandel säßhafter Notär Johann Franz Weigel, nach eingezogenem Commissorium ernannter Versteigerungs-Commissär, zur öffentlichen Zwangsveräußerung nachbeschriebener, Scheibenharder Bann und Orts gelegener, in einem durch mich Versteigerungs-Commissär unterm 14. März laufenden Jahrs aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll, genau bezeichneter Liegenschaften, wegen Nichtzahlung an Kapital, Zins und Kosten, sogenannter Schuldner Bleicher, zufolge Urtheilen des besagten Gerichts vom zehnten November und fünfzehnten Dezember letzthin, gehörig registrirt, schuldet, schreiten, nämlich:

1. Section A. № 158. 21 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) Feld in der alten Haardt, neben Anna Maria und Eva Bleicher, angeschlagen durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Angebot zu dienen, ad zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. № 312. Ein Haus sammt Stall, Hof und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Scheibenhard am Mühlweg, neben Johannes Schmitt und Franz Georg Schultz Wittib, angeboten ad einhundert fünfzig Gulden 150 —

Zusammen einhundert sechszig Gulden 160 —

Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger festsetzte, und unter welchen die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, statt findet, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, haben sich jedoch denselben auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen; auch alle Steuern, Extra- und Brandkassesteuer, sowohl laufende als rückständige, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist in guten groben Geldsorten in drei Terminen, Martini achtzehnhundert zwei, drei und vier und vierzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, zahlbar, und zwar dahin, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden.

4. Steigerer haben die durch das Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen Kosten baar nach dem Zuschlage zu bezahlen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlicher Auszahlung ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten.

Ob auf vorbeschriebenen Liegenschaften Reallasten haften, und unter welchen Titeln dieselbe besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Kandel, den 21. Mai 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 7. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden

Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Anna Maria Lorbach, ohne Gewerbe, Wittwe von Lambert Kellerhals, jetzt Ehefrau von David Kempf, Ackersmann, beide in Lambsheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe, bei ihr wohnenden Kinder: Magdalena und Michael Kellerhals, und 2. vorgenanntem David Kempf, in eigenem Namen, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als gesetzlicher Mitvormund der genannten Minderjährigen, und im Beisein des Beivormundes der Letzteren, Conrad Lebkücher, Ackerer, in Lambsheim wohnhaft, die beiden zu der zwischen der vorgenannten Wittwe Kellerhals und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, zu Lambsheim vor dem Mühlthore gelegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 20. Mai 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 6. Juni l. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Erlenbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom sieben und zwanzigsten vorigen Monats; auf Anstehen von: 1. Margaretha Runk, ohne Gewerbe, in Erlenbach wohnend, Wittib des allda verlebten Ackersmannes Adam Bohländer, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen, mit dem Verlebten erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Valentin, Katharina, Maria Anna und Anna Maria Bohländer; 2. Valentin Bohländer, Ackersmann in Erlenbach, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Valentin Runk, Weber in Erlenbach, handelnd als gesetzlicher Vormund über seinen gewerblos bei ihm wohnenden, minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Bohländer erzeugten Sohn, Namens: Heinrich Runk; 4. Michael Runk, Ackersmann zu Erlenbach, handelnd als Beivormund dieses Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete, zu Candel säßhafte Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Erlenbach im Unterdorfe, Section A. № 374, neben Philipp Kehr und Valentin Runk gelegenen Wohnhause nebst Zugehörungen, in die Errungenschaftsmasse gehörig, welche zwischen genanntem verlebten Adam Bohländer und dessen hinterbliebenen Wittwe bestanden hat, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen schreiten, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können

Candel, den 21. Mai 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 6. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Ritter;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 3. Mai 1842, und auf Anstehen von: 1. Johann Jacob Weiß, Winzer, 2. Franz Weiß, Winzer, 3. Katharina Stuck, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe von Christoph Weiß, handelnd in eigenem Namen, als Gütergemeine mit ihrem verstorbenen Manne, als Erbin eines Kindestheiles an dessen Nachlaß und als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: Christoph, Friedrich Jacob und Katharina Weiß, 4. Michael Weiß, Winzer, Beivormund dieser Minderjährigen, 5. Reinhard Weiß, Schreiner, 6 Ludwig Weiß, Ackerer, und 7. Maria Katharina Weiß, Ehefrau von Johann Jacob Keßler, Sattler, alle in Godramstein wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller zu Landau zur Licitation folgender Immobilien geschritten werden:

a) Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des obgenannten Christoph Weiß und der Katharina Stuck gehörig:

1 Tagwerk 97 Dezimalen Acker in 6 Parzellen;
43 Dezimalen Weinberg in 2 Parzellen.

b) Zum persönlichen Vermögen des gedachten Christoph Weiß gehörig:

1 Tagwerk 41 Dezimalen Acker in 9 Parzellen;
60 Dezimalen Weinberg in 5 Parzellen, und
44 Dezimalen Wiese in 2 Parzellen;

alles Godramsteiner Bannes.

Landau, den 20. Mai 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 9. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Königl Bayer. Notär Carl August Köster, in Vollziehung zweier durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 30. März und 13. Mai 1842 homologirten Familienrathsbeschlüsse, da bei dem am 27. April 1842 stattgefundenen Ausgebote der Taxationspreis nicht erlöst wurde, zur abermaligen öffentlichen freiwillig gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von 37 Dezimalen Wingert in der Dornheck und 15 Dezimalen Acker und Wingert in der Seebach, Bann Dürkheim, und taxirt zu 320 fl

Die Requirenten sind: 1. Charlotte Haas, Wittwe von Peter Anton Pfeiffer, sie ohne Gewerbe, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Mutter und Vormünderin ihrer mit diesem Ehemanne ehelich erzeugten, noch minorennen Kinder: Elisabetha, Charlotte, Su-

sanna und Heinrich Pfeiffer; 2. Carl Pfeiffer, Winzer, Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Anna Maria Pfeiffer, ledig, ohne Gewerbe, alle in Dürkheim wohnend. Die Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 21. Mai 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Immobilien-Versteigerung.)

Donnerstag, den 9. Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Ochsen, vor dem hiezu gerichtlich committirten, zu Speyer residirenden Königl. Notär Rencker, wird zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zu Speyer in der Landauer Vorstadt im braunen Viertel gelegenen Realitäten geschritten, als:

a) einem Wohnhause mit Waschküche, Magazin, Hof und Garten mit Fischweiher;
b) 22 dabei gelegenen Wohnungen, in 3 Quartiere abgesondert, wovon das eine sieben, das andere eilf und das dritte vier Wohnungen enthält, jede Wohnung mit eigenem Hofraume und einem Schweinsstalle;
c) ferner von einem diesen Wohnungen gegenüber gelegenen Pflanzgarten von 19 Aren 56 Centiaren Flächeninhalt.

Mi eigenthümer sind die Kinder des zu Speyer verlebten Maurermeisters Peter Geblauer und dessen gleichfalls verstorbenen Wittwe Elisabetha Acker, Namens: 1. August Geblauer, 2. Louise Caroline Geblauer, 3 Ferdinand Geblauer, 4. Franziska Geblauer und 5. Maximilian Geblauer, alle noch minderjährig, deren Hauptvormund der zu Speyer wohnende Wirth und Oeconom Daniel Landes und deren Nebenvormund der allda wohnende Wirth und Schieferdecker Philipp Andreas Faust sind.

Die Bedingungen dieser Versteigerungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Speyer, den 23. Mai 1842.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 8 Juni 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Rodenbach, Kantons Kaiserslautern, in der Behausung von Johann Schuh daselbst, werden der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert:

a) ein in der Gemeinde Rodenbach gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörungen;
b) 4 Tagwerke 72 Dezimalen Acker und Wiesenland im Banne von Rodenbach, in 10 Parzellen.

Diese Güter gehören in ungetheilter Gemeinschaft a) Johann Kreimbühl, Taglöhner in Landstuhl, b) Anna Maria Kreimbühl, ohne Gewerbe in Rodenbach, c) Peter Adam Kreimbühl, Dienstknecht, zu Vogelwoog wohnhaft, dann den Minderjährigen d) Franz Jacob und Barbara Ventulet, ohne Gewerbe, in Rodenbach wohnhaft.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der großjährigen Erben, dann des Andreas Ventulet, Schuhmacher, und des Jacob Karfuhrfeur, Taglöhner, beide in Rodenbach wohnhaft, Ersterer Vormund, Letzterer Nebenvormund der besagten Minderjährigen, — und zwar in Gemäßheit eines Urtheils des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 21. April 1842, registrirt den 30. desselben Monats, durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, im Amtssitze von Kaiserslautern, hiezu durch allegirtes Urtheil beauftragt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 19. Mai 1842.

J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842

(Freiwillige Versteigerung.)

Dienstag, 7. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Candel im Gasthause zur Pfalz, läßt Herr Handelsmann Heß in Germersheim seine zu Candel gelegene, von Hettrich'scher Masse acquirirte Ziegelhütte, bestehend in zwei Brennöfen, Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Garten, auf mehrere Jahrestermine in Eigenthum versteigern.

Candel, den 21. Mai 1842.

Weigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Mai 1842.

Geinsheim. (Gemeindearbeit Vergebung.) Durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim werden den 31. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, die nachbeschriebenen Gemeinde-Arbeiten auf dem Soumissionswege vergeben werden, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung einer Pflasterstrecke am Weiher, veranschlagt zu	406	—
2. Herstellung einer Feuerspritzen-Remise, zu	92	30
3. Herstellung einer gewölbten Brücke über den Mühlbach, zu	166	—
4. Lieferung 8 neuer Fenster, eines Ofens ꝛc. in das Pfarrhaus, zu	94	24

Indem man Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die betreffenden Kostenanschläge auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, und daß die Anerbietungen wegen Uebernahme obiger Arbeiten vor Ablauf der bezeichneten Zeitfrist daselbst schriftlich einzureichen sind.

Geinsheim, den 18. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Rhein.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 61. Speyer, den 28. Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25 Mai 1842.

1te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung in der Nahe bei Ebernburg.)

Donnerstags, den 9. Juni nächstdin, Vormittags eilf Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ebernburg die Fischerei in der Nahe, insoweit solche zu dem Banne der Gemeinde Ebernburg gehört, auf 3, 6 oder 9 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Obermoschel, den 21 Mai 1842.

Das Königl. Rentamt.
Braun.

---

pr. den 24 Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni 1842, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neudenfels.
Schlag Lichtensteinerberg.

8 Klafter buchen geschnitten,
6 „ „ gehauen,
70½ „ eichen geschnitten anbr.,
3½ „ „ gehauen,
222½ „ kiefern geschnitten,
16½ „ „ gehauen,
83½ „ „ Prügel,
32 „ gemischte „
4200 kieferne Reisigwellen.

Zufällige Ergebnisse.

6 kieferne Baustämme,
10 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
52 kieferne Blöche 4. Klasse,
6 „ Brunnendeicheln,
3½ Klafter buchen geschnitten,
½ „ „ „ anbr.,
½ Klafter buchen gehauen,
1½ „ eichen geschnitten,
½ „ „ „ anbr.,
1 „ „ gehauen,
6 „ kiefern geschnitten,
1½ „ „ gehauen,
½ „ birken „
½ „ weichholz „
8½ „ gemischtes Prügelholz.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahres in dem Reviere Neudenfels nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 18. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Trattner.

---

pr. den 24 Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1842, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bloskülb.
Schlag Möllberg 2 a. b.

6 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
3 „ Nutzholzabschnitte 2. und 3. „
1 hainbuchener Abschnitt,
46 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
11 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Schlag Möllberg 3.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 kieferner „ 2. „
83 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
1 aspener Nutzholzabschnitt,
56 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Schlag Schacher 3 a.

7 kieferne Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
109 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,

1 birkener Nutzholzstamm,
¼ Klafter kiefern Knorrenholz,
3200 Gebund kiefeene Wellen.

Schlag Bierenberg 22.

8 kieferne Bauholzstämme 2. und 4. Klasse,
6 „ Blöche 1., 2., 3. und 4. „
1½ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Windfälle.

4 eichene Bauholzstämme 3. und 4. Klasse,
21 „ Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
11 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
1 buchener Nutzholzstamm,
1 Kirschbaum-Nutzholzabschnitt,
105 kieferne Blöche,
1½ Klafter kiefern Knorrenholz.

Diese ist die letzte Holzversteigerung aus dem Reviere Bloskülb pro 18½.

Elmstein, den 19. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 25. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Juni 1842, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein

Schlag Rauschenhalt № 9.

16 eichene Baustämme 3. Klasse,
13 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
8 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
4 „ „ 4. „
12 kieferne Sägblöche 3 Klasse,
7 „ „ 4. „
2 buchene Werkholzabschnitte (Schlittenläufe),
4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz knorrig und anbrüchig,
1775 buchene Reiseewellen.

Schlag Maisenbacherhang № 10.

7 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 kieferne Nutzstämme 3. „
1 eichener Nutzabschnitt 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
2 kieferne Sägblöche 2. Klasse,
8 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
39½ „ „ „ knr. und anbr.,
3 Klafter eichen geschnitten knr. und anbr.,
85½ „ buchene Kohlprügel,
3800 buchene Reiseewellen.

Schlag Katzenkorf am Schlittweg № 13.

93 birkene Wagnerstangen.

Zufällige Materialergebnisse № 12 und 14.

6 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
6 „ Abschnitte dito,
27 kieferne Baustämme dito,
18 „ Sägblöche dito,
11 Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz knorrig und anbrüchig.

Revier Horbacherhof.

Schlag Mühlgründel № 1.

2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
15 „ Nutzabschnitte 3. „
19 „ „ 4. „
8 „ Wagnerstangen,
152 buchene Werkholzstämme 2. Klasse,
70 hainbuchene „ 4. „
7 lindene Nutzholzabschnitte 4. „
5 kieferne „ 4. „
20½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz knorrig und anbrüchig,
5 Klafter eichen dito,
6925 buchene Reiserwellen.

Annweiler, den 23 Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr. den 24 Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Juni 1842, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldfischbach

Schlag kleiner Hundsb rg № 1.

8½ Klafter eichen geschnitten Scheit ast. u knr.,
33½ „ „ gehauen,
8 „ buchen geschnitten anbrüchig,
9½ „ „ Prügel von 3" und darüber.

Schlag Hahnenberg (Steinhübel) № 2.

7 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
21 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
62 „ Abschnitte 3. „
70 „ „ 4. „
1½ Klafter eichen geschnitten anbrüchig.

Schlag Hundeberg an der Sägmühle.

2 eichene Abschnitte 4. Klasse,

1 buchener Nutzstamm über 18″,
45 „ „ unter 18″,
77½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
32½ „ „ gehauen mit Prügeln,
8½ „ eichen geschnitten Scheit,
2 „ „ gehauen mit Prügeln,
1½ „ „ geschnitten anbrüchig.

Schlag Hundsberg (Geiersnest) № 8.

2 eichene Abschnitte 3 Klasse,
8 hainbuchene Abschnitte unter 18″,
2 lindene Abschnitte 3. Klasse,
10½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ „ „ anbrüchig,
3½ „ eichen „ „
3½ „ birken „ „
½ „ weichholz gehauen anbrüchig,
½ „ linden geschnitten Scheit.

Revier Leimen.

Schlag Dietersberg № 18.

3 eichene Nutzstämme 3 Klasse,
2 „ „ 4. „
6 „ Abschnitte 3. „
12 „ „ 4. „
18 „ Baustämme 3. „
59 „ „ 4. „
44½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
19½ „ eichen „ „
30 „ gemischt gehauen mit Prügeln,
750 Stück gemischte Reisigwellen.

Schlag Elaneberg № 17.

5 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
19 „ Abschnitte 3. „

Schlag Kemmeterberg № 13

5 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
4 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
1 „ Abschnitt 2. „
6 „ „ 3. und 4. Klasse,
1 „ Baustamm 4. Klasse.

Schlag Wackenkopf № 16.

9 buchene Nutzstämme über 18″,
137 „ „ unter 18″,
25½ Klafter buchen Wisselholz,
1425 gemischte Reisigwellen.

Vorstehende Klafterhölzer werden zur Befriedigung des Lokalbedarfs mit Ausschluß der Holzhändler versteigert, und erst dann tritt freie Concurrenz ein, wenn das Brennholzbedürfniß der hiesigen Gegend befriedigt und noch weiteres Brennmaterial vorhanden seyn sollte.

Außerdem wird pro 18½ für den Lokalbedarf kein weiteres Material versteigert.

Gleichzeitig werden an diesem Tage die durch den Tod des früheren Pächters in Erledigung gekommenen Aerarial-Waldjagdbögen № 3 des Reviers Waldfischbach, enthaltend die Distrikte Bieberberg, Langenbirken und Riedlerhalt, und № 9 des Reviers Herschberg, enthaltend die Distrikte Grieswald, Dachsberg, Steinberg, Rosenköpfchen und Kübunter, unter Festhaltung an die bestehenden Verordnungen, einer öffentlichen Wiederverpachtung unterstellt. Dieselbe begreift die hohe, mittlere und niedere Jagd in sich.

Waldfischbach, den 19. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.

---

pr. den 24. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird nächstkommenden 3. Juni in loco Waldfischbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beisein des Königl. Tristamtes Neustadt, der Landtransport der Flößereihölzer aus dem Forstamtsbezirke Waldfischbach im Minderversteigerungswege öffentlich begeben, und zwar:

1. Aus dem Reviere Waldfischbach zur Verbringung auf den Abladeplatz Johanneskreuz;

Schlag kleiner Hundsberg № 1,	1076½	Klafter,
„ am Steinhübel № 2,	124½	„

2. Aus dem Reviere Leimen auf den Abladeplatz Schanz;

Schlag großer Mühlenberg № 11,	342½	Klafter,
„ Falkensteig № 12,	229½	„
„ Kemmeterberg № 13,	8½	„

3. Aus dem Reviere Merzalben;

a) Abladeplatz Schanz.

Schlag Landauerkupp № 28,	159½	Klafter,
„ Trogteich № 29,	113½	„
„ Gretelskauth № 30,	30½	„
„ hohe Röder № 31,	37½	„
„ im alten Schlag № 33 u. 37,	375½	„
„ Meisenbörnel № 34	59½	„
„ Martinseck № 35,	183½	„

b) Abladeplätze: Herrenwald, Scheid- u. Schloßberg.

Schlag Schneckenhalt № 26,	93	Klafter,
„ zufällige Ergebnisse № 36,	30	„
„ dito № 39,	237	„
„ Wartenberg № 38,	380	„

(Aus letzterem Schlage wird das Material auf den Floßbach geschlittelt.)

Das Nähere bei der Versteigerung selbst.

Waldfischbach, den 19. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.

---

pr. den 27. Mai 1842.

(Grasverpachtung im Reviere Rexheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden Montags, den 6. Juni l. J., früh 9 Uhr, bei günstiger Witterung im sogenannten Nonnenbusch, sonst aber in loco Bobenheim a. Rh., vor der admi-

nistrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, die höher gelegenen, ungefähr 700 Tagwerke enthaltenden Waldgräßereien im Reviere Norheim, öffentlich meistbietend in einjährigen Pacht gegeben, wozu einladet

Dürkheim, den 22. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.

Dir. abs.:

Fries, Act.

---

pr. den 25. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Taglöhner Johannes Dickes von Ulmet will in die Königl. Preußische Gemeinde Ohrweiler auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Cusel, den 20. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

V. Schneider.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 27. Mai 1842.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Durch registrirten Akt des Gerichtsboten Becker zu Zweibrücken vom siebenzehnten Mai letzthin hat Gertrauda Hoffmann, ohne Gewerbe, in Bliesdahlheim wohnhaft, Ehefrau von Daniel Lindinger, Zimmermann, ebenfalls in Bliesdahlheim wohnhaft, dermalen aber als Geselle bei dem Zimmermeister Johann Stumpf in St. Johann (Rheinpreußen) in Arbeit stehend und daselbst wohnend, gegen ihren so eben genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben und den unterzeichneten, in Zweibrücken wohnhaften, Advokaten Ludwig Weis zu ihrem Anwalte bei dem Königl. Bezirksgerichte dahier bestellt.

Zweibrücken, den 19. Mai 1842.

Weis.

Notariatssachen.

pr. den 27. Mai 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Juni 1842, des Nachmittags um drei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Carlsberg, Wirthsbehausung von Johann Thomas; auf Betreiben von 1. Herrn Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, zu Otterberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, so wie als Vormund von Heinrich Wagner, minderjähriger Sohn von Peter Joseph Wagner, im Leben Handelsmann in Bingen, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Magdalena Schmidt; 2. Franz Schmitt, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft; 3. Franz Xaver Dercum, Königl. Landcommissär, wohnhaft zu Pirmasens, in eigenem Namen handelnd, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner Ehefrau Charlotte Schmidt besteht, sowie die Rechte seiner Ehefrau ausübend; 4. Friederika Schmidt, Ehefrau von Franz Thomas Kürschner, Apotheker, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Kirchheimbolanden wohnhaft; 5. Carl Schmidt, Königl. Notär, in Kirchheimbolanden wohnhaft; sämmtliche handelnd als Erben des in Zweibrücken verlebten Appellationsgerichtsrathes Ludwig Reinhard Schmidt, welche in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in der Berathschlagungskammer am drei und zwanzigsten Februar 1842, registrirt am 28. des nämlichen Monats; wird vor dem hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Christian Friedrich Kümmel, Chirurg, und dessen Ehefrau Susanna geborne Hussinet, auch Hussnet genannt, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Schuldner der Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterzeichneten Notär am ein und dreißigsten März laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

1. Plan-№ 800. 4 Dezimalen, ein dahier im Stift gelegenes Wohnhaus, Ställchen, Höfchen und sonstiges Zugehör, begrenzt Daniel Cron und Richard Böcking, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1000 fl.
2. Plan-№ 2606. 11 Dezimalen Garten am Haspel hinterm Schloß, neben Carl Schöneberger und Franz Becker, angeboten zu 50 fl.

Sämmtliche Liegenschaften im Banne von Kaiserslautern.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guten Münzsorten in drei gleichen Terminen, Michaeli 1842 und der zwei darauf folgenden Jahre, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, an die betreibende Parthie als alleinige Hypothekar-Gläubiger respective in die Hände des genannten Herrn Friedrich Ludwig Schmidt bezahlt werden.
2. Steigerer bekommt die Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß der Immobilien wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn mag, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie die Schuldner bisher besessen haben oder zu besitzen berechtiget waren, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß

4. Die Steuern und Abgaben muß der Steigerer vom Versteigerungstage an, für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Bürgen darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine ist, wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtlichen Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen; für den Weniger-Erlös haftet der säumige Zähler.

Kaiserslautern, den 21. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 23. Mai 1842.

Diedesfeld. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 11. Juni nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Rößel zu Diedesfeld; auf Anstehen der Kinder und Erben von den zu Diedesfeld verlebten Ehe- und Wingertsleuten Michael Volkert und Anna Maria Kautzmann, als nämlich: 1 Sebastian Volkert, Wingertsmann, zu Diedesfeld wohnhaft; 2. Anna Maria Volkert, und ihrem Ehemanne Jacob Juller, Schuster, zu Diedesfeld wohnhaft; 3. Theresia Volkert, und ihrem Ehemanne Jacob Lutz, Schneider, zu Weyher wohnhaft; 4. Johann Baptist Volkert, Wingertsmann, zu Diedesfeld wohnhaft; 5. Johannes Volkert, Ackersmann zu Kleinsteinhausen, im Kantone Neuhornbach, wohnhaft; 6. Franz Volkert, ledig, Wingertsmann, zu Diedesfeld wohnhaft; 7. Georg Heinrich Volkert, ledig, Hufschmied, zu Hambach wohnhaft; diese Vorgenannte sind majoren; 8. Agnes Volkert, minderjährig, emancipirt, zu Diedesfeld wohnhaft, hier handelnd unter Verbeiständung ihres Curators, obigen Jacob Juliers; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses werden vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, den genannten Kindern angehörige Immobilien, Diedesfelder Bannes, auf Eigenthum versteigert, als:

6 Dezimalen Wingert auf dem Bräunig; 30 Dezimalen Wingert auf dem Häusel; 8 Dezimalen Wingert im Böbig; 33 Dezimalen Wiese auf der Zwerggewann; 23 Dezimalen Acker auf dem Röbstöckel am Breitstück, und ein Wohnhaus mit Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und Zubehörungen, neben Mathäus und Friedrich Anton Clade, Wittmer und Jacob Grün, bei der Kirchgasse zu Diedesfeld.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die Steigerungsbedingungen können indessen in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 21. Mai 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 23. Mai 1842.

(Licitation.)

Den 10. Juni 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bubenheim in dem Hause des Wirths Oßwold;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha geborne Mäß, ohne Gewerbe, in Bubenheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Taglöhner Anton Würtz, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, namens Christina und Philipp Würtz; 2. Johannes Seiffert, Leinenweber, in Bubenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; 3 Katharina Würtz, ledig, großjährig, in Bubenheim wohnhaft, diese sowie die obgenannten Minderjährigen als Erben ihres besagten Vaters Anton Würtz, und dieser als Miterbe seines Vaters Johannes Würtz, im Leben Taglöhner in Bubenheim; 4. Christina geborne Hahnel, Ehefrau von Philipp Lichtenberger, Taglöhner, beide in Bubenheim wohnhaft; 5. Magdalena geborne Hahnel, Ehefrau von Michael Haupt, Maurer, in Bubenheim wohnhaft; die e und die genannte Christina Hahnel, als Rechtsnachfolger ihres Halbbruders Johann Philipp Würtz, Maurer in Käferthal, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, Sohn des genannten Erblassers Johannes Würtz; 6. den genannten Ehemännern Philipp Lichtenberger und Michael Haupt der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. März 1842, ernannten Commissär, das zum Nachlasse des obgenannten Johannes Würtz gehörige, zu Bubenheim gelegene Wohnhäuschen nebst Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, den 19. Mai 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

pr. den 24. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 6. Juni 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kübelberg, in der Behausung des Wirths Jacob Müller;

Auf Anstehen der Erben der zu Kübelberg verlebten Margaretha Moritz, gewesene Ehefrau des gleichfalls allda vor ihr verlebten Schmieds Peter Schabacher, als: I. Elisabetha Schabacher, Ehefrau von Jacob Keßler, Ackerer in Spesbach; II. der Kinder und Erben des zu Kübelberg verlebten Sohnes Heinrich Schabacher, nämlich: 1. Charlotta Schabacher, Ehefrau von Nicolaus Müller, Schmied zu Kübelberg; 2. Katharina Klein, ohne Gewerbe allda, Wittwe des genannten Heinrich Schabacher, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Ludwig, c) Marianna und d) Franziska Schabacher, alle vier ohne Gewerbe in Kübelberg; III. Peter Kieser, Schullehrer zu Kübelberg, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der abwesenden Miterben: 1. Katharina Schabacher, Ehefrau von Carl Krupp, früher in Kübelberg wohnhaft; 2. Jacob Schabacher, früher Hufschmied in Erbach; IV. Herr Carl Raquet, Königl. Notär zu Landstuhl, in seiner Eigenschaft als ernannter Repräsentant der vorgenannten Abwesenden: V. Jacob Huber, Ackerer in Kübelberg, als Bevollmächtigter des Miterben Theobald Schabacher, früher Ackerer in Kübelberg, dermalen in Amerika wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 21. April 1842;

Endlich auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm Heutigen errichteten Expertenprotokolles;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl. Notär zu Waldmohr, hiezu committirt, zur Versteigerung in Eigenthum untenbezeichneter, zum Nachlasse der gedachten Erblasserin Margaretha Moritz gehörigen, auf Kübelberger Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter den täglich dahier einzusehenden Bedingungen, schreiten, als:

a) 38 Aren 40 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen.
b) 17 Aren 23 Centiaren Wiesenland in 2 Parzellen.

Waldmohr, den 21. Mai 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1842.

(Licitation.)

Am 10. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zum Ochsen, werden auf Anstehen von: 1. Franz Jacob Tirolf, Gutsbesitzer zu Geinsheim; und 2. Andreas Bold, Gutsbesitzer, zu Hambach wohnhaft, Ersterer handelnd als Vormund und Letzterer als Beivormund der minderjährigen Kinder der verlebten Clara Uhrig, gewesenen Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Johann Anton Tirolf, weiland Gutsbesitzer zu Geinsheim, namens: a) Franz Joseph, b) Jacob Heinrich, und c) Maria Franziska Tirolf, sodann zur Vollziehung eines am 13. April letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, die zum Nachlasse der genannten verlebten Ehefrau Tirolf gehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hambach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Ein an der Portsgasse gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Hofraum und sonstigen Zubehörungen
2. 7 Weinberge, zusammen 3 Tagwerke 67 Dezimalen enthaltend.
3. 2 Wiesen von 55 Dezimalen Flächenraum, und
4. 13 Tagwerke 13 Dezimalen Waldung.

Neustadt, den 21. Mai 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1842.

Neustadt. (Licitation.) Dienstag, den 14. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Fösters auf der Brücke dahier; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Winzers Johannes Frey und seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Staudter, und seiner noch lebenden Wittwe zweiter Ehe, nämlich: 1. Katharina Frey, Ehefrau von Ludwig Jacques; 2. Nicolaus Frey, und 3. Christoph Frey, Wingertsleute, in Neustadt wohnhaft; 3. Elisabetha Schenkel, Winzerin, daselbst wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des Verlebten; 4. der Kinder aus dieser Ehe, als: a) Friedrich Frey, Schneider, b) Jacob Frey, Winzer, beide großjährig, dahier wohnhaft; c) Michael Frey, und d) Elisabetha Frey, letztere Beide minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihre genannte Mutter als Vormünderin, und Georg Schacke, Winzer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormünder, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbezeichneten den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

In Neustadter Bann und Gemeinde.

1. Ein Hausantheil sammt Zubehör;
2. 4 Wingert von 68 Dezimalen;
3. 5 Aecker von 162 Dezimalen;
4. 1 Wiese von 44 Dezimalen;

In Hambacher Bann.

5. Ohngefähr 35 Dezimalen Wingert.

Neustadt, den 22. Mai 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 24 Mai 1842.

Neustadt. (Licitation.) Mittwoch, den 15. Juni

nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Schiff dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verstorbenen Maurers Conrad Niemann und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Boha, nämlich: 1. Dorothea Niemann, Ehefrau von Johannes Gummersheimer, Winzer in Sanct Johann, bei Landau; 2. Maria Antonia Niemann, ohne Gewerbe; 3. Katharina Niemann, auch gewerblos; 4. Franz Niemann, Maurer; 5. Margaretha Niemann, ohne Gewerbe; 6. Johannes Sieber, Taglöhner, als Vormund und besagter Gummersheimer als Beivormund von Elisabetha, Carl Joseph und Anna Maria Niemann, minderjährig und gewerblos; alle dahier wohnhaft; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

In Neustadter Bann und Gemeinde.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör von 4 Dezimalen Flächenraum;
2. 1 Wingert von 25 Dezimalen;
3. 2 Aecker von 44 Dezimalen;
4. 1 Wiese von 20 Dezimalen.

In Hambacher Bann.

5. 1 Wingert von 40 Dezimalen.

Neustadt, den 22. Mai 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 10. Juni l. J., Mittags 2 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause von Georg Wiegel; auf Anstehen der Erben und Kinder der in Großkarlbach verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Maeurer I. und Elisabetha geborne Puder, als: I. Susanna Katharina Maeurer, ledig, volljährig, ohne besonderes Gewerbe; II. Johannes Maeurer II., Ackersmann; III. Jacob Maeurer IV., Ackersmann; IV. Jacob Stocke II., Ackersmann, qua Vormund der minderjährigen Elisabetha Maeurer; und endlich V. Wilhelm Dieterich, Schmied, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündelin; sämmtliche in Großkarlbach wohnend; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen und zur Verlassenschaft der obgenannten Erblasser gehörigen Immobils der Untheilbarkeit halber geschritten werden, als:

Section F. № 169 und 169 bis, Plan-№ 268 und 269. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und allen sonstigen Zubehörden und Gerechtigkeiten, zu Großkarlbach in der Untergasse, auf einem Flächeninhalte von 6½ Aren (25 Ruthen) gelegen, gegen Westen Johannes Maeurer II., vornen die Straße und auf den beiden andern Seiten zwei Gemeindegäßchen.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 22. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 13 Juni 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Gasthause zum Engel; wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, das zum Nachlasse von Jacob Hoffmann und Apollonia Zirker, gewesene Ehe- und Ackersleute in Rheinzabern gehörige, daselbst an der Hauptstraße neben Michael Schwindt und Georg Commissar stehende Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Oelpresse, Garten und sonstigem Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer hievon sind die Kinder der besagt verlebten Hoffmann'schen Eheleute, namens: 1. Margaretha Hoffmann, ledig, ohne Gewerbe; 2. Johann Philipp Hoffmann, Ackersmann; 3 Katharina Barbara Hoffmann; 4. Maria Eva Hoffmann; diese beide Letztere noch minderjährig, vertreten durch ihren Special-Vormund Johann Philipp Zirker, Ackersmann; 5. Franz Michael, 6. Theresia, 7. Susanna, und 8. Apollonia Hoffmann; diese vier Letztgenannten sind ebenfalls noch unmündig und vertreten durch ihren Vormund Daniel Zirker den Ersten, welche Minderjährige den Peter Schimpf, Lehrer, zum Beivormunde haben, dieser in Rülzheim, alle übrigen in Rheinzabern wohnhaft.

Rheinzabern, den 25. Mai 1842.

Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Mai 1842.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Anstellung eines Lehrers an den protestantisch-teutschen Schulen.) An den protestantisch-teutschen Schulen in Kaiserslautern soll noch ein Vorbereitungslehrer, mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl., angestellt werden.

Lusttragende gehörig geprüfte Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung dieser Lehrerstelle binnen drei Wochen der hiesigen Schul-Commission zu übergeben.

Kaiserslautern, den 18. Mai 1842.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogt, Adj.

pr. den 20. Mai 1842.

2te Bekanntmachung.

Niederflimten. (Schuldienſterledigung.) Die proteſtantiſch-teutſche Schulſtelle zu Niederflimten iſt erlediget; deren Gehalt beſteht: fl. kr.

1. an Schulgeld 35 12
2. Aus dem Kreisſchulfond 100 —
   18½ anfangend;
3. Die Wohnung mit 2 Dezimalen Garten, 3¼ Tagwerk Ackerland und ¼ Tagwerk Wieſen, iſt angeſchlagen zu 30 48

Bewerber um dieſe Stelle wollen ihre Geſuche innerhalb 4 Wochen a dato bei unterzogenem Bürgermeiſteramte einreichen.

Niederflimten, den 12 Mai 1842.

Das Bürgermeiſteramt.

Brunkgart.

---

pr. den 24. Mai 1842.

Edesheim. (Kunſtmäßige Herſtellung des Communicationswegs von Edesheim nach Hainfeld, und Pflaſterarbeiten im Orte.) Mittwoch, den 8. Juni 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe nachbezeichnete Arbeiten im Wege der Minderverſteigerung vergeben, als:

a) Die Anlage einer Straßenſtrecke von beiläufig 200 Meter Länge, mit Linienſteine, Stücken mit Sandſteinen und Chargement mit Granitſteinen, als Fortſetzung von dem bereits Ausgeführten, veranſchlagt zu 700 fl.
wobei bemerkt wird, daß die Grundarbeit ſchon gemacht iſt;

Unmittelbar darauf:

b) Umſetzung des Pflaſters im Oberdorf und in der Mühlgaſſe, 2940 Quadratmeter, veranſchlagt im Geſammten zu 2151 fl.

wird aber theilweiſe verſteigert, und zwar:

1. Das Umpflaſtern;
2. Der Ankauf und die Beifuhr der nöthigen Pflaſterſteine beſter Gattung aus den Steinbrüchen von Albersweiler;
3. Der Ankauf und die Zufuhr des benöthigten Sandes.

Auswärtige Steigliebhaber haben ſich durch Zeugniſſe von ihrer Ortsbehörde über Zahlungsfähigkeit und ſonſtiger Befähigung zu der zu übernehmenden Arbeit auszuweiſen.

Die betreffenden Pläne und Koſtenanſchläge liegen auf dem Gemeindehauſe zur Einſicht bereit.

Edesheim, den 20. Mai 1842.

Das Bürgermeiſteramt.

Schäfer. Adj.

---

pr. den 24. Mai 1842.

Lachen. (Pflaſterherſtellung.) Die Herſtellung einer Strecke Pflaſter im Orte Speyerdorf mit Baſaltſteinen ſoll auf dem Angebotswege nach Abbieten von Prozenten vergeben werden. Der darüber gefertigte, auf 292 fl. 30 kr. ſich belaufende, Koſtenanſchlag liegt in der diesſeitigen Bürgermeiſterei-Geſchäftsſtube zur Einſicht offen. Luſttragende wollen ihre Angebote bis zum 6. des nächſtkommenden Monats Juni, des Vormittags um eilf Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte verſchloſſen einreichen.

Lachen, den 20. Mai 1842.

Das Bürgermeiſteramt.

Meck.

---

pr. den 24. Mai 1842.

Hanhofen. (Minderverſteigerung. Samſtag, den 11. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeiſteramte die Minderverſteigerung der Herſtellung eines Schuppens in dem Schulhofe dahier geſchehen. Die deßfallſigen Arbeiten, beſtehend in Maurer-, Schreiner- und Zimmermannsarbeiten, ſind zuſammen aufgenommen um 132 fl. 5 kr., werden ſolche aber einzeln verſteigert. Plan und Koſtenüberſchlag liegen zu Jedermanns Einſicht offen.

Hanhofen, den 21. Mai 1842.

Das Bürgermeiſteramt.

Holdermann.

---

pr. den 24. Mai 1842.

Rhodt. (Holzverſteigerung.) Mittwoch, den 8. Juni nächſthin, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, nachbezeichnete Hölzer aus hieſigem Gemeindewalde, Schlag Fregenthal und Schmallang-Ebenung, an den Meiſtbietenden verſteigert:

105¼ Klafter buchen und kiefern gemiſchtes Prügelholz, und
33 kieferne Bauſtämme 2. und 3. Klaſſe,

was man zur Kenntniß bringt.

Rhodt, den 21. Mai 1842.

Das Bürgermeiſteramt.

Serr.

---

pr. den 23. Mai 1842.

Dannenfels. (Holz- und Wellenverſteigerung.) Bis den 1. Juni l. J., werden aus dem Gemeindewalde von Dannenfels 91 Klafter Scheitholz und 2393 Gebund Wellen verſteigert werden, wobei ſich die Steigerer einfinden wollen.

Dannenfels, den 20. Mai 1842.

Das Bürgermeiſteramt.

Baab.

---

pr. den 23. Mai 1842.

Mutterſtadt. (Grasverſteigerung.) Den 6. Juni nächſthin, Vormittags 10 Uhr, zu Mutterſtadt auf dem Gemeindehauſe, wird der Graswuchs für das Jahr 1842 auf den, der hieſigen Gemeinde zugehörigen, Feld- und Waldwieſen öffentlich verſteigert, was zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Mutterſtadt, den 19. Mai 1842.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 62. Speyer, den 1. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Mai 1842.

2te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung in der Nähe bei Ebernburg.)

Donnerstags, den 9. Juni nächsthin, Vormittags eilf Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ebernburg die Fischerei in der Nahe, insoweit solche zu dem Banne der Gemeinde Ebernburg gehört, auf 3, 6 oder 9 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Obermoschel, den 21. Mai 1842.

Das Königl. Rentamt.
Braun.

---

pr. den 28. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1842, zu Gleiszellen, Morgens um 8 Uhr

Revier Silz.

Schlag Herrenwald № 2. (Pfarrwald).

6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8½ „ „ gehauen „
82½ „ „ Prügelholz,
½ „ eichen gehauen 5 Fuß lang Scheitholz,
3½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ gehauen „
4 „ „ Prügelholz,
1½ „ Weichholz gehauen „
1675 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag Herrenwald № 6. (Pfarrwald).

4 hainbuchene Nutzholzstämme 4. Klasse,
1 eichener Baustamm 4. Klasse,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
½ „ eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
25½ „ buchen Prügelholz,
½ „ kiefern „
850 buchene Reiserwellen,
25 kieferne „

Schlag Herrenwald № 7. (Pfalzwald).

½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
23½ „ buchen Prügelholz,
650 buchene Reiserwellen.

Schlag Treutelsberg № 5. (Treutelskopf).

11½ Klafter kiefern Prügelholz,
11½ „ „ Stockholz,
700 gemischte Reiserwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse I. und II.

46 kieferne Baustämme 4. Klasse,
13 tannene „
16 kieferne Sägblöche 4. Klasse,
1 tannener „
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ kiefern „ „
12½ „ „ gehauen „
½ „ gemischt „ „
2½ „ kiefern Prügelholz,
4½ „ „ Stockholz,
150 Gebund kieferne Reiser.

Den 6. Juni 1842, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Schloßberg (Grünloch).

6½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz,
8 „ „ gehauen „
12½ „ „ Prügelholz,
176½ „ eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
53 „ „ „ ästig und knorrig,
19 „ „ 5 Fuß langes Prügelholz,
27½ „ kastanien geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
4½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
1950 kieferne Reiserwellen,
7825 gemischte „

Revier Bobenthal.

Schlag Bobenthalerknopf (Bocksbach).

2 eichene Baustämme 4. Klasse,

2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
6 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse,
43 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
50½ „ „ „ gehauen „
10 „ „ Prügelholz,
9½ Klafter eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
3 „ „ gehauen „ „
1½ „ birken geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „
1½ „ aspen „
13½ „ gemischtes Prügelholz,
3050 gemischte Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des Königl. Forstamts Bergzabern noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz, 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 23. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 30. Mai 1842.

(Versteigerung von Lohrinden in Staatswaldungen.)

Den 4. Juni 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Johanneskreuz, werden circa 150 Gebund Eichen-Lohrinden aus dem Reviere Hochstetten, Distrikt Eschenkopf und Heltersberg, welche auf Rechnung des Königl. Aerars bereits geschält sind, öffentlich nach dem Gewichte versteigert.

Elmstein, den 26. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 30. Mai 1842.

(Versteigerung von Weg- und Grabenarbeiten in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde, werden

den 6. Juni 1842,

Morgens neun Uhr, zu Pirmasens, bei Ludwig Bartel, nachstehende Weg- und Grabenarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

Im Reviere Lemberger Glashütte.

Die Herstellung eines neuen 644 Meter langen Holzabfuhrweges im Distrikte Krappenberg, veranschlagt zu 37 fl. 39 kr.

Im Reviere Pirmasens.

Das Anfertigen von 500 Meter Gräben längs der Kiefernsaat im Distrikte Steinigebühl, veranschlagt zu 29 fl. 10 kr.

Desgleichen von 800 Meter längs der Kiefernsaat am Distrikte Hochschachen, veranschlagt zu 46 fl. 40 kr.

Das Ausheben und Reinigen der Straßengräben auf der Straße von Pirmasens nach Kaiserslautern längs des Ruppertswaldes von 962 Meter Länge, veranschlagt zu 15 fl.

Im Reviere Ruppertsweiler.

Dasselbe Ausheben und Reinigen der Straßengräben auf der Landauer Zweibrücker Straße von der Salzwoogfahrt bis an den Glenanth'schen Weg von 629 Meter Länge, veranschlagt zu 10 fl.

Aufklärungen über vorstehende Arbeiten werden die einschlägigen Königl. Revierförster ertheilen.

Pirmasens, den 25. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 30. Mai 1842.

(Verpachtung von Forstländereien.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird

am 6 Juni 1842,

Morgens 10 Uhr, in Pirmasens, bei Ludwig Bartel, zur Wiederverpachtung nachbenannter Forstländereien geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

0,125 Dezimalen Oedung am Langenberg, nächst des Salzwooges.

Revier Lemberger Glashütte.

5 Tagwerke 299 Dezimalen Wiesen am Storrwoog, in 5 Loose getheilt.

Die Grasnutzung von 0,310 Dezimalen im Distrikt Hasselhalde;

2 Tagwerke in den Wolfslöchern, und

0,500 Dezimalen in der Aspendell,

sodann die Oedungen Schwabenplacken und Breitschachen.

Revier Eppenbrunn.

2 Tagwerke 038 Dezimalen Wiese am Distrikt Geiskopf.

Pirmasens, den 25. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 28. Mai 1842.

(Jagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Dienstags, den 28. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zur Falkensteinerburg dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten zur Wiederverpachtung der Aerarial-Waldjagd vom Reviere Neuhemsbach in der Art geschritten, daß wenn kein Gebot auf den Aufwurfspreis gelegt werden sollte, der ganze Jagdbezirk in 4 Abtheilungen ausgeboten, aber dann erst unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33

vom Jahre 1832 enthaltenen Bedingungen definitiv zugeschlagen werden kann, wenn die Gebote für alle 4 Abtheilungen den für das Ganze angesetzten Aufwurfspreis erreichen.

Diese 4 Abtheilungen oder Jagdbögen hätten sodann zu bestehen aus:

№ 1. der Distrikte Rippert und Steig,
„ 2. „ „ Stückerwald und Spitzhügel,
„ 3. „ „ Hahnenkopf, Steinau, Ober- und Unterpfalzschlag,
„ 4. „ „ Oehlberg und Hardt,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Winnweiler, den 25. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.

---

pr. den 28. Mai 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Christian Dilg der Zweite, Leinenweber von Göllheim, mit seiner Ehefrau;
2. Johann Georg Hellwig, Taglöhner von Biedesheim, mit seiner Familie;
3. Adam Hofmann, Schneider von da, mit seiner Familie, und
4. Johann Conrad Hellwig, ledig, Leinenweber von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 26. Mai 1842

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.
Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 27. Mai 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und vierzig, an nachbenannten Orten und Stunden, auf Betreiben von Johann Philipp Orth, Munizipal-Einnehmer, wohnhaft zu Weißenburg, in Frankreich, in dieser Eigenschaft handelnd, Hypothekargläubiger, welcher den Advokaten Ludwig Haas, wohnhaft zu Landau, zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben Domicil gewählt hat, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom eilften Mai 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Leonhard Naegele, Ziegler, wohnhaft zu Billigheim, im Kantone Bergzabern, Hypothekarschuldner, zugehörigen Immobilien, gegen diesen sowohl, als gegen deren drittere Besitzer, verordnet und der unterzeichnete Notär Fuchs damit beauftragt wurde, dann auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch unterschriebenen Notär am drei und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, gehörig registrirt am nämlichen Tage, wird der unterschriebene, hiezu committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur Zwangsversteigerung von nachherbeschriebenen, in berührtem Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen Immobilien, wovon bei jedem Artikel der Preis angesetzt ist, der als erstes Gebot dienen soll, schreiten, welche Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, nämlich:

A. Des Mittags um zwölf Uhr, zu Appenhoffen im Hause von Bürgermeister Michael Wising, folgendes Gutsstück, welches in der Mutterrolle auf dem Namen des dritteren Besitzers Michael Naegele, Ziegler, zu Billigheim wohnhaft, Sohn des verfolgten Schuldners Leonhard Naegele, steht, als:

Im Banne von Appenhoffen: Section B. № 76. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren oder 1 Morgen Acker in den Spiesen, auch Erdgrube genannt, einseits Conrad Maußhard, anderseits und oben Aufstößer, unten Leon Altschul und David Altschul, angeboten zu 20 fl.

B. Des Nachmittags um zwei Uhr, zu Billigheim, im Hause von Bürgermeister Johann Jacob Hauck, folgende Immobilien, welche in der Mutterrolle auf dem Namen des drittern Besitzers Michael Naegele obgenannt stehen, nämlich:

Im Banne von Billigheim.

1. Section A. № 194. Vier Aren zwei und siebenzig Centiaren oder 20 Ruthen, eine Ziegelhütte sammt Wohnhaus, Hof, Stallungen, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Billigheim in der Wallgasse oder Karlsruhegasse, einseits Philipp Jacob Horber, anderseits Johann Burgraf, vornen Notär Hochreuther und die Pfarrgasse, hinten die Wallgasse, angeboten zu 800 fl.
2. Section A. № 337. Fünf Aren neun und achtzig Centiaren oder 25 Ruthen Garten im Wallgraben, auf beiden Seiten Friedrich Bickel, Schuhmacher, angeboten zu 20 fl.
3. Section E. № 150. Fünfzehn Aren fünf und dreißig Centiaren oder 1 Viertel 25 Ruthen Acker an der Leimenhohl oder Mittelberg, einseits Nicolaus Rapp, anderseits Bernhard Rohmanns Erben, angeboten zu 40 fl.

Außer den Steuern und Hypotheken sollen keine Reallasten auf obbeschriebenen Liegenschaften haften

In dem obberührten Güteraufnahmsprotokolle wurden für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in drei Terminen und in Drittel bezahlt werden, nämlich: ein Drittel ein Jahr nach dem Zuschlage, ein Drittel ein Jahr nach dem ersten Termine und ein Drittel ein Jahr nach dem zweiten Termine, mit gesetzlichen, vom Zuschlage angehenden und immer vom stehenden Kapitale zu berechnenden Zinsen; alles in gesetzlich gangbarem Gold- oder Silbergelde.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien ein; sie haben sich jedoch den Besitz davon auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, welcher keine Gewährschaften, die sonst einem Versteigerer gesetzlich obliegen, leistet, zu verschaffen. Auch erhalten sie selbe in dem Zustande, in welchem sie sich beim Zuschlage befinden, mit allen etwa darauf haften mögenden Activ- und Passiv-Servituten.

3. Die Grundsteuern und sonstige gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben und Auflagen, sowie das Brandkassengeld, haben die Steigerer vom Zuschlage an zu übernehmen und zu entrichten von den, von ihnen gesteigerten Immobilien, sowie die etwa darauf haften mögenden Gülten und Bodenzinsen.

4. Für die angegebenen Angrenzer und den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gehaftet, indem das Mehr oder Weniger des Flächenmaaßes zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn soll.

5. Auf Verlangen haben die Steigerer zahlungsfähige Bürgen zu stellen und diese mit jenen solidarisch für Steigpreis, Zinsen und alle Kosten zu haften.

6. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien wem Rechtens privilegirtermaßen verpfändet, respective bis dahin das Eigenthumsrecht hierauf wem gehörig ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer, unabzüglich am Steigpreise, zu tragen und zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

Der Notär-Commissär fordert hierdurch den Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, den drittern Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Mittwoch, den zwei und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, auf seiner Amtsstube in Bergzabern einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bergzabern, in der Amtsstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs, am vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig und von demselben unterschrieben. Unterschrieben: Fuchs, Notär.

Für die Abschrift:

Fuchs, Notär.

pr. den 28. Mai 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den siebenzehnten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines durch das Landauer Bezirksgericht am vierten März achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen registrirten Zwangsveräußerungscommissoriums, und eines durch den Unterschriebenen am vierzehnten nämlichen Monats errichteten registrirten Güteraufnahmeprotokolls, und auf Betreiben der Frau Iremina Meyer, Rentnerin, zu Erlenbach im Kantone Dahn wohnhaft, und Wittwe des allda verlebten Bürgermeisters Herrn Franz Joseph Dahm, Gläubigerin von Ludwig Schiellein, Gastwirth in Schweigen, und dessen bei ihm wohnenden mit seiner allda verlebten Ehefrau Katharina Salomea, eine geborne Beck, erzeugten Kinder: Louise, Georg, Ludwig, Lisette, August und Katharina Schiellein, laut Obligation und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Herrn Notär Fuchs von Bergzabern am acht und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und dreißig, gehörig registrirt, für welche in diesem Verfahren Herr Anwalt Böcking in Landau aufgestellt ist; wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern, durch allegirtes Commissorium ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnetes, gegen obgenannte Schuldner aufgenommenes Immobil zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich, und da keine Nachgebote angenommen werden, sogleich definitiv zuerkannt zu werden, als:

1. Das Immobil wird ohne Garantie der Gläubigerin versteigert wie es sich beim Zuschlage befindet.

2. Steigerer kann sogleich in Besitz und Genuß desselben eintreten, in den er sich aber ohne Zuthun der Gläubigerin einzusetzen hat, und hat alle Steuern und Nebenabgaben, rückständige wie laufende, zu übernehmen, zu entrichten

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zunächstfolgenden Martinitage, drittelweis und mit Zins vom Zuschlage an.

4. Die Kosten der Versteigerung sind baar an den Commissär zu zahlen.

5. Der Steigerer hat solidare Bürgschaft zu stellen, die der Requirentin annehmbar erscheint.

6. Vor gänzlicher Auszahlung dürfen die Gebäulichkeiten der Brandversicherungsanstalt nicht entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden, und

7. Bleibt das Eigenthum bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens privilegirtermaßen vorbehalten, nämlich:

Section A. № 7. Ein zweistöckiges Haus mit Stall, Keller und Hof, mit einem Flächenraum

von drei Aren siebenzehn Centiaren 16 Ruthen, zu Schweigen an der Straße gelegen, zur schönen Aussicht geschildet, und begrenzt einseits durch Johannes Beck und andernseits durch Georg Klein, vornen die Straße, hinten Michael Jülich, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad fünfhundert Gulden 500 fl.

Gefertigt in zwei Stunden zu Bergzabern auf des Notärs Amtsstube den sechszehnten März achtzehnhundert zwei und vierzig. Unterschrieben: Sartorius, Notär.

Für den Auszug:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 16. Juni im Jahre 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Jacob Brubacher, evangelisch-protestantischer Pfarrer und Königl. Schulinspektor, in Göllheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Gegen

I. Valentin Adam und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Ullmann, beide Ackersleute, zu Kerzenheim im Kantone Göllheim wohnhaft, als solidarische Schuldner des betreibenden Theils, zufolge nachangeführter Obligationen;

II. Jacob Adam, Ackersmann, und Katharina Schneider, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Kerzenheim verlebten Ackersmanns Hartmuth Adam, beide daselbst wohnhaft, als Mitbesteller der nachbezeichneten Unterpfänder und respective als hypothekarische Bürgen;

III. Martin Huber, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, als dritter Besitzer des nachbezeichneten von vorgenannten Personen herrührenden, und mit dem Hypothekarrechte des betreibenden Gläubigers, belasteten Ackers;

In Gemäßheit folgender Urkunden:

a) Einer vor Juncker, Königl. Notär zu Göllheim, am 4. März 1830 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, wonach die vorgenannten Eheleute unter solidarischer Verbindlichkeit an den betreibenden Theil Jacob Brubacher die Summe von 500 fl. für baares Darlehen schuldig geworden sind;

b) Einer vor Uns am 18. August 1837 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, wonach dieselben Eheleute Valentin Adam unter solidarischen Verbindlichkeiten genannten Jacob Bruchbacher die Summe von 750 fl. für baares Darleben schuldig geworden sind;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. Februar 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der den Eheleuten Valentin Adam, dem Jacob Adam, und der Wittwe von Hartmuth Adam, alle vorgenannt, angehörigen, in den vorerwähnten Schuldurkunden verpfandeten und zum Theile im Besitze von genanntem Martin Huber sich befindlichen Immobilien, auf Anstehen des Gläubigers Jacob Brubacher verordnet worden ist;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, nach Anleitung des am 7. März 1842 durch Uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, dem betreibenden Theile speciell verpfändeten, im Banne von Kerzenheim gelegene Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

I. Immobilien, welche in der von Notär Juncker errichteten hypothekarischen Obligation verpfändet sind, und zwar:

a) Immobilien, welche von den Eheleuten Valentin Adam selbst verhypothecirt worden sind:

1. Section A. № 3 und 4. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und allem Zugehör, gelegen im Dorfe Kerzenheim in der Heilandsgasse auf einem Flächenraume von 26 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren, und grenzend einseits an Heinrich Brubacher, anderseits an das Gemeindespritzenhaus, hinten an Martin Huber und Balthasar Schworm, angeboten zu 550 fl.

b) Güter, welche von denselben Eheleuten und den obgenannten hypothekarischen Bürgen Jacob Adam und der Wittwe von Hartmuth Adam als gemeinschaftliches Eigenthum zur Hypotheke bestellt worden sind.

1. Section A. № 668. 28 Aren (140 Ruthen) Acker am Staudenborn, neben Peter Bernhard und Michel Mauers Wittib, angeboten zu 20 —
2. Section A. № 418. 35 Aren 50 Centiaren (177 3/5 Ruthen) Acker in der Mult, neben Anton Foohs und Friedrich Iffland, angeboten zu 40 —
3. Section A. № 1590. 22 Aren 60 Centiaren (22¼ Ruthen) Acker im Kesselbrunn beim untern Weidenthal, neben Anton Foohs und Albert Mayer, angeboten zu 15 —
4. 21 Aren (105 Ruthen) Acker an der Ruh, neben Anton Barde und Peter Rösgen, angeboten zu 30 —

Dieser Acker ist weder in der Mutterrolle noch in den Sectionsbüchern eingetragen.

5. Section C. № 79. 18 Aren 20 Centiaren (91 3/5 Ruthen) Acker hinter der Haardt, neben Salomon Goldmann und Heinrich Sauermilch Erben, angeboten zu 30 —
6. Section C. № 200. 29 Aren 60 Centiaren (103½ Ruthen) Acker in der Röth, neben

Jacob Brubacher und Johann Brauer, angeboten zu 30 fl.

7. Section E. № 553. 69 Aren 60 Centiaren (348⅞ Ruthen) Acker auf der Haardt oder am Gundheimerweg, neben Martin Schneider, Anstößer und Jacob Adam, angeboten zu 90 —

8. Section E. № 600. 24 Aren 40 Centiaren (121 $\frac{56}{100}$ Ruthen) Acker am Hundslauf, neben Peter Röschen und Carl Rittersbacher, angeboten zu 25 —

9. Suplement № 102. 18 Aren (90 Ruthen) Acker am Langenthal, neben Michael Ritzer und Jacob Adam, angeboten zu 5 —

II. Immobilien, welche in der von Uns errichteten Schuldurkunde verpfändet sind, und zwar von den Schuldnern und den genannten hypothekarischen Bürgen, als:

1. Section A. № 608. 17 Aren 60 Centiaren (88 Ruthen) Acker in der alten Trift, neben Michael Mayer und Jacob Adam.

Davon besitzt der obgenannte Martin Huber die Hälfte mit 44 Ruthen oder 8 Aren 80 Centiaren, grenzend diese Hälfte, welche mit Wingert angelegt ist, nach Wald an Valentin Adam und nach Rhein an Adam Schmidt, angeboten zu 15 —

Die andere Hälfte ist noch im Besitze der Schuldner, ebenfalls mit Wingert angelegt, grenzend nach Rhein an Martin Huber, nach Wald an Anton Foohs, angeboten zu 15 —

2. Section A. № 712. 17 Aren 65 Centiaren (88¼ Ruthen) Acker in den Fuchslöchern, neben Heinrich Sauermilch junior und Heinrich Lohr Erben, angeboten zu 10 —

3. Section E. № 128. 14 Aren (70 Ruthen) Acker am Eselspfad, neben Johann Hambel und Andreas Hausem, angeboten zu 10 —

4. Section E. № 130. 10 Aren 60 Centiaren (54¼ Ruthen) Acker daselbst, neben Andreas Hausem und Theobald Neumeyer, angeboten zu 2 —

5. Section E. № 349. 10 Aren 60 Centiaren (53 $\frac{56}{100}$ Ruthen) Acker im Rissersthal, neben Georg Sauermilch und Johannes Hambel, angeboten zu 30 fl.

Total der Angebote 917 —

neunhundert siebenzehn Gulden, welche der betreibende Theil gemacht hat, um als erstes Gebot zu dienen.

Wie die Schuldner und Hypothekensteller die Güter erworben haben, und ob sie mit Reallasten behaftet sind, konnte nicht ermittelt werden.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis des Wohnhauses nebst Zugehörungen soll in fünf gleichen Theilen, und der Steigpreis der übrigen Güter soll in vier gleichen Theilen auf die fünf und respective vier zunächst folgenden Martinitage mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Steigerer haben sich auf ihre Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer keine der Gewährschaften leistet, die einem Verkäufer obliegen.

3. Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Schuldner und hypothekarischen Bürgen in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf den Steigerer über.

4. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden Gläubiger derselben einverleibt werden.

5. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben, Gülten oder Zinsen, fallen dem Steigerer zur Last.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

7. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dieß dem betreibenden Theile gutdünkt, versteigert.

8. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Gölheim, den 25. Mai 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 27. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juni 1842, Mittags 2 Uhr, zu Alsenborn in der Behausung der Wittwe von Wilhelm Krämer;

Auf Anstehen von: 1. Friedrich Noll, Bürgermeister, wohnhaft zu Hertlingshausen, und dessen Ehefrau Katharina Krämer; 2 des besagten Friedrich Noll, handelnd weiter als Rechtsinhaber folgender Personen: a) Carl Krämer, Ackerer und Bäcker, wohnhaft zu Steinwenden, b) Franziska Krämer, Ehefrau von Georg Jacob Schmitt, Ackerer, zu Hertlingshausen wohnhaft, c) Heinrich Krämer, Ackerer, wohnhaft zu Alsenborn, d) Friedrich Krämer, im Leben Küfer, zu Weidenthal

wohnhaft, e) Margaretha Krämer, Ehefrau von Peter Graf, Ackerer, wohnhaft zu Enkenbach, f) Amalia Krämer, Ehefrau von Christian Berg, Ackerer, wohnhaft zu Alsenborn, g) Wilhelm Krämer, Ackerer, wohnhaft daselbst; 3. Herrmann Krämer, Ackersmann, wohnhaft daselbst; 4. Heinrich Kröber, Doctor der Medizin und practischer Arzt, in Kaiserslautern wohnhaft, als Nebenvormund des interdicirten Conrad Krämer, über welchen besagter Peter Graf Hauptvormund ist;

Wird durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, handelnd als gerichtlicher Theilungs-Commissär, der Untheilbarkeit wegen versteigert: ein zu Alsenborn an der Göllheimer Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt allem Zugehör.

Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Kaiserslautern, den 25. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 28. Mai 1842.

(Licitation)

Wegen eingetretener Hindernisse konnte die in der Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatte für die Pfalz vom 17. März l. J. № 28 angekündigte Versteigerung eines zum Nachlasse der zu Haßloch verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Hoffmann und Katharina Heck gehörigen, in der Schmähgasse zu Haßloch gelegenen Wohnhauses sammt Zugehörungen nicht abgehalten werden; dieselbe findet deßhalb Freitag, den 17. Juni nächsthin, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, vor dem unterzeichneten Notär statt, was mit Hinweisung auf die obenerwähnte Ankündigung hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Haßloch, den 25. Mai 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1842.

(Färberei Vermiethung.)

Dienstag, den 14. Juni 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zur Blume, wird folgendes, der minderjährigen Carolina Mathilda Brück aus Landau angehöriges Immöbel öffentlich vermiethet werden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallungen, Kelter, Keller, Waschküche und vollständiger Färberei-Einrichtung, gelegen zu Landau an der Königsstraße, neben Georg Friedrich Müller, dem Bache, Andreas Kern und Consorten.

Landau, den 24. Mai 1842.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. Mai 1842.

Stauf. (Schuldienstledigung.) Durch hohe Regierungs-Verfügung vom 10. d. M. ist die Lehrerstelle an der Schule zu Stauf erledigt worden und soll unverzüglich wieder besetzt werden

Der Gehalt des Lehrers besteht in:

1.	baar aus der Gemeindekasse	30 fl.
2.	„ aus der Kirchenkasse zu Eisenberg	33 —
3.	„ aus dem Kreisschulfonde	100 —
	Summa	163 —

und in der unentgeldlichen Benutzung einer freundlichen Wohnung mit der schönsten Aussicht.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche innerhalb vier Wochen hier einreichen.

Eisenberg, den 21. Mai 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 27. Mai 1842.

Weidenthal. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 16. Juni 1842, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weidenthal, werden nachbeschriebene Gemeinde-Arbeiten, bestehend in Maurer-, Schreiner-, etwas Schlosser-, Glaser- und Blechner-Arbeiten, öffentlich an Wenigstnehmende begeben, als:

		fl.	kr.
1.	Die Herstellung eines Lehrsaales, veranschlagt zu	183	11
2.	Die Unterhaltung des protestantischen Schulhauses	68	25
3.	Die Unterhaltung des Gemeinde-Hirtenhauses	64	29
4.	Die Lieferung eines blechenen Dachkandels und sonstige Reparaturen im katholischen Pfarrhause	53	52
5.	Die Herstellung einer steinernen Treppe am protestantischen Pfarrhause	29	43

Die Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

Weidenthal, den 23. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 27. Mai 1842.

Oberhochstadt. (Reparation des katholischen Kirchthurms.) Mittwoch, den 15. Juni 1842, um 10 Uhr des Vormittags, wird das Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt die Minderversteigerung der Reparaturen am katholischen Kirchthurme vornehmen, bestehend in Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu 102 fl.

Oberhochstadt, den 23. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 27. Mai 1842.

Oberlustadt. (Stammholzversteigerung.) Dienstags, den 14. des kommenden Monats Juni, des Mor-

gens um 9 Uhr, in dem diesseitigen Gemeindewalde, Schlag Schönebaumschlag, werden 5 eichene Baustämme öffentlich versteigert werden, wozu Steigerungslustige einladet,

Oberlustadt, den 24. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

---

pr. den 30. Mai 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwoch, den 8. Juni 1842, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, in ihrem Stadthaussaale, nachverzeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit und unter den übrigen bekannten Bedingungen, öffentlich versteigern:

Revier Alteglashütte.

I. Schlag Rushütterkopf (kleiner Erlenbacherhang).

7½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2¼ „ „ und buchen gehauen Scheitholz,
70 „ „ und kiefern Stock- u. Prügelholz,
470 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
64 „ Sägblöche idem,
79 eichene Nutzholzstämme,
532 „ Wagnerstangen,
4050 Gebund Wellen.

II. Schlag Mauereck (großer Erlenbacherhang).

7 Klafter eichen und kiefern gehauen Scheitholz,
11½ „ buchen, eichen und kiefern Prügelholz,
750 Gebund Wellen.

III. Zufällige Ergebnisse l. P.

44 Klafter eichen, buchen und kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
10 „ buchen und kiefern Prügelholz,
75 Gebund Wellen.

IV. Zufällige Ergebnisse k. P.

17 Klafter eichen, buchen und kiefern geschnitten Scheitholz,
5½ Klafter dito gehauen Scheitholz.

Dürkheim, den 24. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 27. Mai 1842.

Wattenheim. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Den 13. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden bei schönem Wetter im Holzhieb Verhau an der Wattenheimer Sandfuhr, bei unbeständigem oder schlechtem Wetter im Gemeindehause zu Wattenheim, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert, als:

1. Schlag Verhau.

77 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
412 „ Wagnerstangen,
1 kieferner Baustamm,
9 „ Wagnerstangen,
275 „ Baumpfähle,
26 aspene Baustämme,
1 saalweidener Nutzstamm,
4½ Klafter hainbuchen gehauen Scheit, zu Kammen dienlich,
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ „ eichen „ „
14½ „ kiefern „ „
55 „ buchen und kiefern gehauen Scheitholz,
34 „ kiefern Stockholz,
6775 Gebund buchene und kieferne Wellen mit Pr.

2. Schlag Salzleckerberg.

137 Klafter Stockholz,
9875 Gebund eichene Reisigwellen.

3. Schlag Langenberg.

1 eichener Baustamm,
15 kieferne Blöche,
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4 „ „ Stöcke,
400 Gebund kieferne Wellen mit Prügeln.

4. Schlag Windfälle.

4 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Wattenheim, den 23. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Pfister.

---

pr. den 25. Mai 1842.

Iggelheim. (Grasversteigerung.) Montag, den nächstkommenden 13. Juni l. J., um 7 Uhr des Morgens, zu Iggelheim auf dem Rathhause, wird das auf den daslgen Gemeindewiesen für das laufende Jahr sich ergebende Heugras loosweise und öffentlich versteigert werden.

Iggelheim, den 24. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtold.

---

pr. den 27. Mai 1842.

Essingen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Künftigen Montag, den 13. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, wird das Bürgermeisteramt Essingen auf seiner Amtsstube die daslge Feld- und Waldjagd auf einen abermaligen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden in Pacht geben, wozu Steigliebhaber einladet

Essingen, den 23. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 25 Mai 1842.

Schrollbach. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 11. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Niedermohr auf einen 4jährigen Bestand auf unterfertigtem Bürgermeisteramte öffentlich verpachtet werden, und werden Steigerer eingeladen.

Schrollbach, den 18. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

A. Gutheil.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 63. Speyer, den 3. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 31. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 25. dieses Monats, Abends 10 Uhr, wurden von entflohenen Schmugglern zwischen dem Wind- und Neuhofe nächst der französischen Grenze 2 Waarenpäcke zu 51 $^{3}/_{10}$ Pfund Brutto abgeworfen, und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Diese zwei Päcke enthalten 5 Stücke verschiedenfarbige Kattune zu 48 Pfund Netto und werden hiemit die unbekannten Eigenthümer derselben nach § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern um so gewisser zu melden und ihr Eigenthumerecht zu begründen, als im Gegenfalle der Antrag auf Confiscation dieser Waare erfolgen wird.

Schweigen, den 27. Mai 1842.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.
Kremer, Zollverwalter.
Reich, Controleur.

---

pr. den 1. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 20. d. M. wurde aus der Blies zwischen Schwarzenacker und Limbach ein männlicher Leichnam gezogen.

Derselbe mochte nach dem Grade der eingetretenen Verwesung etwa sechs bis acht Wochen bereits im Wasser gelegen haben.

Die Bekleidung bestand in einem Stutzfracke von dunkelblauem Tuche mit umsponnenen Knöpfen, Beinkleidern von blauem Tuche, Stiefeln, braun carrirtem wollzeugenen Gilet mit zwei Reihen gelben Knöpfen, einem feinen mousselinenen Hemde mit einem Perlmutterknöpfchen am Halse und auf der Brust unten am Schlitze mit I. H. mit rothem Faden gezeichnet.

Der Leichnam war mittlerer Größe, hatte blonde Haare; die Gesichtszüge waren jedoch in Folge der eingetretenen Verwesung unkenntlich.

Der Verlebte möchte in einem Alter von 20 bis zu 30 Jahren gestanden haben.

In der Seitentasche des Rockes fand sich ein Schlüssel, der Größe nach ein Schrank- oder Commodeschlüssel, zu einem französischen Schlosse gehörend, ein Stück neue Tabackpfeife-Schnur und ein Stückchen Rollen-Taback vor; sonst waren alle Taschen leer, und es fand sich namentlich kein Geld vor.

Am 9. Mai wurde in der Blies eine schwarz tuchene Kappe mit schwarzem Schirme und einem um die Hinterseite und gegen die Mitte des Schirmes auslaufenden Aufschlage von schwarzem Tuche aufgefunden.

Vorstehendes wird zur Ermittelung der Person des Verlebten und dessen Verhältnisse bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeibehörden des Kreises ersucht, ihre in Bezug auf die Person des Verlebten gemachten Wahrnehmungen anher mitzutheilen.

Zweibrücken, den 28 Mai 1842.

Der Königl. Staatsprocurator:
v. Hörmann, Subst.

---

pr. den 30. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni 1842, zu Frankenstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Frankenstein.

Schlag Eisenkeil III. 2.

93 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
193 kieferne „ dito,
13 eichene Abschnitte dito,
59 kieferne „ 2, 3. und 4. Klasse,
6 Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.

Schlag Franzosenhald I. 9. Meisenkopf.

220 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzabschnitt 4. Klasse,
2½ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Schlag Heiligenberg VIII. 7.

9 eichene Nutzabschnitte 3. Klasse,

Den 15. Juni, Morgens präzis 8 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenberg II. 12. Großer Steinberg.

336 kieferne Baustämme 2. 3. und 4. Klasse,
2 eichene „ 4. Klasse,
658 kieferne Blöche 2. 3. und 4. Klasse,
1 Klafter gemischtes Knorrenholz,
6225 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Pfaffenberg II. 9.

14 kieferne Baustämme 4. Klasse zu Leiterbäumen ꝛc.
49 birkene Nutzstangen zu Büchsen in Mühlen tauglich.

Schlag Schloßberg III. 1. Glasthalerebene.

7425 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Hinterwald VII. 1. Mittelwald.

½ Klafter buchen geschnitten Knorrenholz,
2975 Gebund gmischte Wellen.

Schlag Hinterwald VII. 3.

1030 Gebund kieferne Wellen

Schlag zufällige Ergebnisse I. II.

25 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse, und
2 kieferne Blöche 3 Klasse.

Den 20. Juni 1842, zu Hochspeyer, präzis Morgens um 8 Uhr

Revier Waldleiningen.

Schlag Schüsseleck IV. 4.

320 eichene Baustämme 1. 2. 3. und 4. Klasse,
29 kieferne „ 2. 3. und 4. Klasse,
5 eichene Nutzstämme 2. und 3 Klasse,
3 kieferne „ 1. und 2. „
11 „ Blöche 2 und 3. Klasse,
97 hainbuchene Abschnitte 3. und 4. Klasse,
1 birkener „ 3. Klasse,
522 eichene Wagnerstangen.

Diese Hölzer sind von vorzüglicher Länge und Reinheit des Schaftes.

13 buchene Schiebkarrenbäume,
2 eichene Pflugsrehe,
1½ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Schlag Mittelbornerberg XI. 7.

40 birkene Werkholzabschnitte 3. Klasse,

Zufällige Ergebnisse I. II.

48 eichene Baustämme 1. 2. 3. und 4. Klasse,
3 „ Nutzstämme 3 und 4. Klasse.

Schlag Reinigung.

47 aspene Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 3. Klasse.

Revier Siftswald.

Zufällige Ergebnisse I. II.

5 eichene Nutzabschnitte,
4 kieferne Blöche,
30½ Klafter buchen und eichen Anbruchholz,

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahres in hiesigem Forstamte nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 28. Mai 1842

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn.

---

pr. den 31. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni 1842, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Lettenbuckel № 43.

7 eichene Baustämme 3 Klasse, bezeichnet mit № 124, 127, 139, 143, 147, 167, 168.

2. Schlag Spick № 45.

4 eichene Baustämme 2. Klasse, mit № 39, 45, 56, 65,
4 dito 3. Klasse, № 33, 35, 54, 58,
5 dito 4. „ № 42, 59 68, 73, 75,
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse, № 57.

3. Schlag Reservviertel № 46.

4 eichene Baustämme 2. Klasse, № 186, 195, 196, 200,
3 dito 3. Klasse, № 180, 191, 193,
3 dito 4. „ № 182, 184, 185,
1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse, № 198.

4. Schlag Loosemans № 42.

256½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
6 „ „ „ „ anbr.,
22 „ „ Prügelholz,
1 „ eichen „
1 „ kiefern „

5. Schlag Unterwolfslager № 39.

76 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14 „ „ „ „ anbr.,
7 „ eichen „ „
2½ „ „ „ „ anbr.,

6. Schlag Fuchslöcher № 41.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ eichen „ „
½ „ „ „ „ anbr,
½ „ birken „ „

7. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

13½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

8. Schlag deßgleichen in den Beständen der späteren Perioden.

17½ Klafter deßgleichen.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 31. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Kempfenhütte an der Kandeler-Wörther Straße.

87 Klafter buchen geschnitten Scheit,
31 „ „ „ „ anbr.,
19 „ „ Prügelholz,
½ „ birken geschnitten Scheit,
2 „ aspen Prügelholz

2. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

12½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.,
2½ „ eichen „ „
½ „ „ „ „ anbr,
½ „ „ Prügelholz,
2 „ kiefern geschnitten Scheit,
½ „ „ Prügelholz,
500 buchene Wellen,
1400 gemischte „
100 kieferne „

3. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden.

2 birkene Schiebkarrenbäume,
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ eichen „ „ anbr.,
2½ „ „ Prügelholz,
½ „ erlen geschnitten Scheit,
250 gemischte Wellen.

4. Schlag Kohlplatte.

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.

5. Schlag Rindenschlag.

1 Klafter eichen geschnitten Scheit,
2½ „ „ „ „ anbr.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 31. Mai 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden bis nächstkommenden 11. Juni, des Vormittags 9 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum Bären, aus dem Reviere Speyer, Schlag Hüben, 2425 eichene Schälwellen mit starken Prügeln zur Versteigerung gebracht, wozu Steigerungsliebhaber einladet

Speyer, den 30. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
F. Bindewald.

---

pr. den 31. Mai 1842.

(Minderversteigerung über Herstellung eines Triftweges.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts wird nächstkommenden 18. Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, zu Dahn, vor der einschlägigen administrativen Behörde die Herstellung des im Reviere Erfweiler gelegenen vom sogenannten Hasentisch nach Hinterweidenthal ziehenden Holzab'uhrweges, auf eine Länge von circa 2500 laufende Meter, veranschlagt zu 208 fl., im Minderversteigerungswege in mehreren Loosen an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Distanzen der Loose und die besondern Bedingungen der Herstellung können auf dem Locale des unterzeichneten Forstamts eingesehen werden.

Dahn, am 27. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 31. Mai 1842.

(Bekanntmachung.)

In einer wichtigen Criminal-Untersuchung ist uns wesentlich daran gelegen, eines gewissen, ohne festen Wohnsitz umherstreifenden Jacob Herbst, dessen jetzigen Aufenthaltsort wir nicht ermitteln konnten, habhaft zu werden, um ihn als Zeugen zu vernehmen.

Derselbe ist seiner Angabe nach 15 Jahre alt, in Becherbach, Landgräflich Hessischen Oberamts Meisenheim, geboren, wo sein nachher in Horbach, Friedensgerichtsbezirk Kirn, verstorbener Vater Valentin Herbst Feldhüter war, wogegen seine Mutter Katharina Herbst geborne Wischum zur Zeit in Bockenau bei Sobernheim wohnen soll. Er hat sich in der letzteren Zeit in Idar, Oberstesenbach, Veitsrodt, Bärenbach und neuerdings in der Horbachsmühle bei Krebsweiler, Oberamts Meisenheim, aufgehalten.

Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes zur Hülfe Rechtens auf den gedachten Herbst achten zu lassen, und wo er angetroffen würde, dahin Verfügung zu treffen, daß derselbe sobald

als möglich vor dem Untersuchungsgerichte im hiesigen Regierungsgebäude sich einfinde, um als Zeugen vernommen zu werden, eventualiter uns von dessen jetzigem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Birkenfeld, den 7. Mai 1842.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung, Justiz-Senat.

Unterz.: Fischer und Hitges.

Für getreue Abschrift:

Der Königl. Staatsprocurator.

v. Hörmann, Subst.

Notariatssachen.

pr. den 30. Mai 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 14. Juni 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in der Behausung der Wittwe Dehaut, werden vor dem unterzeichneten, zu Homburg residirenden, Königl. Notär Berg, die hienach bezeichneten, im Banne von Homburg gelegenen Grundstücke, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Jacob Lejeune, Ackersmann, zu Homburg wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Louisa Ostheimer bestanden hat, gehörig, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

1 Hectare 12 Aren 40 Centiaren Ackerland in vier Stücken; 3 Hectaren 7 Aren 60 Centiaren Wald in zwei Stücken, und 19 Aren 20 Centiaren Wies in einem Stücke.

Die Interessenten sind: 1. Jacob Lejeune, obgenannt; 2. Therese Lejeune, Ehefrau von Peter Lejeune junior, Drechsler, zu Homburg wohnhaft; 3. Dorothea Lejeune, dermalen noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater und Hauptvormund, obigen Jacob Lejeune, und ihren Nebenvormund Jacob Philipp, Schullehrer, zu Fehrbach wohnhaft.

Homburg, den 28. Mai 1842.

Der Notär-Commissär:

Berg.

pr. den 30. Mai 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 16. Juni nächsthin. Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause des Daniel Landes zu Speyer, werden vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten, Königl. Notär Rencker zu Speyer, folgende Immobilien öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Speyer im gelben Viertel unter № 514 gelegenes Wohnhaus nebst Zugehörungen, einseits Franz Knab, anderseits Seminar, und
2. 24 Aren 38 Centiaren Acker im Langenweg, Speyerer Bannes.

Miteigenthümer sind die minderjährigen Kinder der zu Speyer verlebten Margaretha Höfle, erzeugt 1. in erster Ehe mit dem ebenfalls verstorbenen Adam Günand, gewesenem Schuhmacher in Speyer, namens: Georg, Philippina, Elisabetha, Margaretha und Maria Eva Günand, sämmtliche in Speyer domicilirt, deren Hauptvormund Jacob Günand, Messerschmied in Speyer, und deren Nebenvormund Adam Wolff, Schneider allda, sind;

2. in zweiter Ehe mit dem in Speyer wohnenden Schuhmacher Johannes Dörner, gesetzlicher Vormund dieser Minorennen, namens Johannes und Christina Dörner, ebenfalls in Speyer domicilirt, deren Nebenvormund der in Speyer wohnende Schuhmacher Carl Jäger ist.

Speyer, den 30. Mai 1842.

Rencker, Notär.

pr. den 30. Mai 1842.

(Licitation.)

Samstags, den 18. Juni 1842, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Schwan; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 10. Mai 1842 und eines durch uns Notäre, am heutigen Tage aufgenommenen Expertenberichts — auf Anstehen von: 1. Margaretha Schneider, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Oberotterbach verlebten Wieths Friedrich Conrad, eigenen Namens und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit dem Verlebten erzeugten, gewerbslosen Kinder: Elisabetha und Louisa Conrad; 2. Philipp Conrad, Ackersmann, als Beivormund derselben; 3. Margaretha Conrad, ohne Gewerbe; 4. Johannes Conrad, Ackersmann; alle in Oberotterbach wohnhaft; werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den Requirenten gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Oberotterbacher Bannes.

1. Ein Haus, geschildet zum Schwan, mit allen Zubehörden, gelegen zu Oberotterbach an der Straße.
2. 34 Aren 15 Centiaren Acker, in 2 Parzellen.
3. 3 Aren 60 Centiaren Bauplück.

Bergzabern, den 28. Mai 1842.

Sartorius, Notär.

pr. den 31. Mai 1842.

(Licitation.)

Montag, den 20. Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Neuhäusel im Gasthause zum weißen Lamm, bei Jacob Wagner; auf Ansuchen der Erben des in Neuhäusel verstorbenen Herrn Christian Lindemann, im Leben Revierförster allda, als: 1. Elisabetha Lindemann, Ehefrau von Herrn Carl Mohr, Oberförster, in Trier wohnhaft, und des Letztern selbst, der Ermächtigung wegen; 2. Caroline Lindemann, Ehefrau von Herrn Jacob Traitteur, Forstmeister, in Elmstein wohnhaft, und des Letztern der Ermächtigung wegen; 3. Herrn Carl Lindemann, Revierförster in Kochen; 4. Herrn Ludwig Lindemann, Gutsbesitzer auf dem Bruchhofe bei Homburg wohnhaft; 5. Magdalena Lin-

demann, Ehefrau von Herrn Andreas Wack, Gerber, in St. Ingbert wohnhaft, und des Letztern der Ermächtigung wegen; 6. Louisa Lindemann, Ehefrau von Herrn Carl Michael Lauer, und dieses selbst der Ermächtigung wegen; 7. Friederika Lindemann, Ehefrau von Herrn Jacob Rinck, praktischer Arzt, in St. Ingbert wohnhaft, und dieses selbst; 8. Katharina Hanus, ohne Gewerbe, in Neuhäusel wohnhaft, Wittwe des gedacht verlebten Herrn Christian Lindemann, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, annoch minderjährigen bei ihr domicilirenden Kinder, nämens: a) Christian, b) Bertha, und c) Adolph Lindemann, welche den obgenannten Herrn Andreas Wack zum Nebenvormunde haben;

Und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21. April 1842, werden nachverzeichnete, zur Nachlassenschaft des gedacht verlebten Herrn Christian Lindemann gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu committirten, zu Zweibrücken wohnhaften, Königl Bezirks-Notär Heinrich Geßner, unter günstigen Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Neben- und Hintergebäuden, Stallungen, Scheuer, Garten, Hofgering und sonstigem Zubehör, gelegen in Neuhäusel an der Paeiser Straße, das Ganze enthaltend circa 2 Morgen, neben Wittwe Klein und Bliekasteler Straße. Das Wohnhaus bestehet aus 8 Zimmern, 1 Saale, 1 Küche, großem Speicher und gutem Keller. Die Stallungen haben Raum für 80 Stück Vieh.

Dieses Anwesen eignet sich, seiner vortheilhaften Lage und seiner zweckmäßigen innern Einrichtung wegen, hauptsächlich zum Betriebe einer Gastwirthschaft.

2. Eine Wiese, genannt Marksweiher, im Banne von Wörschweiler, von 2 Hectaren 21 Aren 70 Centiaren;
3. Ein Weiher, genannt Buchholzweiher, im Banne von Neuhäusel, enthaltend 1 Hectare 7 Aren 80 Centiaren.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf des Unterzeichneten Amtsstube offen.

Zweibrücken, den 29. Mai 1842.

Geßner, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1842.

Kirrweiler. (Licitation.) Den 20. Juni nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen von: 1. den Kindern der zu Kirrweiler wohnhaft gewesenen und allda verlebten Eheleute Mathäus Reinig, gewesener Gutsbesitzer, und Apollonia geborne Becker, als: a) Theodor Reinig, Küfer und Ackersmann, zu Kirweiler wohnhaft; b) Leonhard Reinig, Wirth und Ackersmann, zu Leimersheim wohnhaft; c) Daniel Reinig, Kellner, zu Kirrweiler wohnhaft; diese drei majorenn; d) Clara Reinig, 20 Jahre und etliche Monate alt, emancipirt, ledigen Standes und gewerblos allda wohnhaft, assistirt durch ihren Curator Leonhard Ulrich, Ackersmann, allda wohnhaft; e) Caspar Becker, Adjunkt und Ackersmann, zu Venningen wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über: Ludwig Valentin Reinig, minderjährig, gewerblos zu Kirrweiler wohnhafter Sohn der obgenannt zertrennten Mathäus Reinig'schen Eheleute, welcher Minderjährige seinen obgenannten Bruder Leonhard Reinig zum Beivormunde hat; werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, Nicolaus Kößler, in G. folge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, nachbeschriebene, den genannten fünf Kindern angehörige, von ihrem Vater herrührende, im Banne von Kierweiler gelegene Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

46 Dezimalen Wingert im Steingebiß; 45 Dezimalen Wingert allda; 46 Dezimalen Wiese auf den Obeewiesen am breiten Bach; 63 Dezimalen Wiese allda; 43 Dezimalen Wiese auf den Neuwiesen; 30 Dezimalen Wingert im obern Lehmen; 76 Dezimalen Wingeet am Neugarten, 10 Dezimalen Wingert auf der Schafweide; 18 Dezimalen Wingert allda; 96½ Dezimalen Acker an der Schmalstraße; 73 Dezimalen Acker in den Achtmorgen; 86 Dezimalen Acker auf den acht und vierzig Morgen; 38 Dezimalen Acker am Lacheneweg am Schlittweg; ein Tagwerk 61 Dezimalen Acker rechts am Speyererweg; 16 Dezimalen Pflanzgarten im Dorfe Kirrweiler; 97 Dezimalen Baum-, Bau- und Wiesenstück allda; und ein zweistöckiges massiv in Steinen erbautes Wohnhaus mit einem gewölbten Keller und zwei Nebengewölbern darunter, in welchem 50 Fuder Wein gelageet werden können, Hof mit Brunnen, Stallungen, Brennhaus mit zwei Brennkesseln und Branntweinbrennerei-Einrichtung überhaupt, Scheuer und Kelterhaus mit Kelter unter einem Dache und einem gewölbten Keller mit sechs Nebengewölbeen unter diesem Scheuer- und Kelterhausgebäude, in welchen 200 Fuder Wein gelagert werden können, Pflanz- und Wingertsgarten dabei, sammt Dependenzien, im Dorfe Kirrweiler, das Schlößchen genannt.

Diese Behausung mit Zubehör eignet sich, sowohl zum Betriebe des Wein- und Getreidehandels und Oekonomie, als auch durch ihre Lage in einer der schönsten Gegenden der Pfalz (¾ Stunden östlich vom Haardtgebirge, zwischen Landau und Neustadt) als Landhaus für Städter.

Steigerungsliebhaber, welche dieses schöne Besitzthum einzusehen wünschen, belieben sich deßhalb an Theodor

Reinig zu Kirrweiler zu wenden, der ihnen auch über die Steigerungsbedingungen Auskunft geben wird.

Edenkoben, den 28. Mai 1842

Kößler, Notaire.

---

pr. den 1. Juni 1842.

(Licitation.)

Dienstags, den 21. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Hirsch, wird durch Friedrich Heffert, Königl Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, als durch Beschluß der Berathschlagungskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. Mai letzthin, ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, folgendes in den Nachlaß der zu Siebeldingen verlebten Eheleuten Johann Deisel, lebend Leinenweber, und Katharina Grob, gehörendes Immöbel, öffentlich zum Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 249½. 6 Dezimalen Fläche mit einstöckigem Wohnhause sammt darunter befindlichem Stall nebst darangebauter Werkstätte, Stall, Backhaus, Kelterhaus, Hof, Gärtchen und allen Zubehörungen, gelegen zu Siebeldingen in der Bettlersgasse, neben Wendel Guhmann und Nicolaus Heß Wittib.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Nicolaus Deisel, 2. Johann Deisel, beide Leinenweber, in Siebeldingen wohnhaft; 3. Barbara Feinthel, minderjährige Tochter der zu Siebeldingen verlebten Katharina Deisel, lebend Ehefrau von Georg Jacob Feinthel, Schuster, in Siebeldingen wohnhaft, (Vormund). Genannter Georg Jacob Feinthel ist natürlicher Vormund dieser Minderjährigen und Johann Deisel, Ackersmann, in Wolmesheim wohnhaft, deren gerichtlich ernannter Beivormund.

Landau, den 30. Mai 1842

Heffert, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 20ten Juni 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Engel, wird durch unterzeichneten Königl Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28ten April 1842, zur Licitation folgender Liegenschaften geschritten, welche zur Ehegemeinschaftsmasse der zu Waldsee verlebten, Ackersleute, Johann Adam Spindler und Clara Mühlhäuser, so wie zur Verlassenschaft der Ehefrau gehören, als:

1 337 Ruthen oder 79 Aren 52 Centiaren Acker, in 3 Parzellen, im Banne von Waldsee.

2 Der Hälfte eines zu Waldsee gelegenen Wohnhauses mit Stallung, Hofgering und Zubehörungen.

Die Eigenthümer dieser Objekte sind: 1. Christoph Kraus, Ackersmann und Brodhändler zu Waldsee wohnhaft, der Testamentserbe des genannten, kinderlos verlebten, Johann Adam Spindler. 2. Die Erben der Clara Mühlhäuser, aus deren ersten Ehe mit dem zu Waldsee verlebten Ackersmann Johannes Dick, als: a) Valentin Rief, minderjähreig, ohne Gewerbe zu Altripp, unter Vormundschaft des Jacob Rief, Maurers und als Beivormund habend den Philipp Peovo, Ackersmann, beide zu Altripp wohnhaft, b) Maria Elisabetha Rief, Ehefrau von Ludwig Knauber, Ackersmann, beide zu Altripp wohnhaft; die letztgenannte und Valentin Rief oben, Kinder der zu Altripp verlebten Eheleute Matheus Rief, gewesenen Maurers, und Veronika Dick und diese ihre Mutter repräsentirend, welche das einzige Kind der Clara Mühlhäuser gewesen ist.

Speyer, den 1. Juni 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1842.

(Versteigerung eines Hauses.)

Am 14. Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause; auf Anstehen von 1. Barbara Goje, Wittwe zweiter Ehe von Theobald Christmann, lebend Steinhauer zu Königsbach, sie gewerblos allda wohnhaft, als contractuelle Erbin zu einem Viertheile an dem Nachlasse ihres vorgenannten Ehemannes betheiligt; 2. Mathäus Münch, Leinenweber, zu Gimmeldingen wohnhaft, als Vormund von Johannes Christmann, einzigem minderjährigen Kindes genannten Theobald Christmann und dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Ottilia Münch, und 3. von Johannes Christmann, Steinhauer, zu Königsbach wohnhaft, als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen; sodann gemäß eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 28. April letzthin erlassenen Urtheils, wird ein zur Verlassenschaft des mehrgenannten Theobald Christmann und dessen besagten ersten Ehefrau gehöriges, in der Hohlgasse am Erlenberg zu Königsbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 27. Mai 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1842.

Haßloch und Geinsheim. (Versteigerung.) Auf Anstehen von Herrn Lorenz Kämmerer, Handelsmann, in Haßloch wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Fallitments des nunmehr verlebten Handelsmannes Stephan Bumiller; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, an unten genannten Tagen, Orten und Stunden, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zur erwähnten Fallitmasse gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

a) Dienstag, den 21. Juni nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

In Haßlocher Bann und Gemeinde.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör, auf einem Flächenraume von 35 Dezimalen.
2. Eine Wiese von 39 Dezimalen.

b) Mittwoch, den 22. desselben Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Pfalz in Geinsheim;

In Geinsheimer Gemark.

3. Zwei Wiesen von 129 Dezimalen.

Neustadt, den 30. Mai 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. Mai 1842.

Eschbach. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des seitherigen Lehrers Eichenlaub ist die hiesige katholisch-teutsche Schullehrerstelle vacant geworden, welche mit einem gehörig qualifizirten Lehrer, dem die größere Schuljugend zugetheilt wird, alsbald wieder besetzt werden soll.

Die Erträgnisse bestehen:	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse inclusive Schulgelder	250	—
2. Wohnungsentschädigung bis zur Herstellung einer solchen	20	—
3. Anschlag der bei dem Lehrgebäude sich befindlichen Keller, Speicher und Stallung	10	—
4. Von Stiftungen	13	—
5. Casualien	17	6
Zusammen in	310	6

Der anzustellende Lehrer übernimmt die Verpflichtung:

a) Den Kirchendienst;
b) Das gottesdienstliche Geläute, so wie das Eilfuhrläuten;
c) Das Aufziehen und den Unterhalt der Kirchen-Uhr;
d) Das Einheitzen der Lehrzimmer, wozu die Gemeinde das Material liefert, instruktionsmäßig zu besorgen.

Die Bewerbungen um diese Schulstelle sind mit den vorgeschriebenen Belegen bis zum 1. Juli nächsthin hierorts einzureichen.

Eschbach, den 24. Mai 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 20. Mai 1842.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Anstellung eines Lehrers an den protestantisch-teutschen Schulen.) An den protestantisch-teutschen Schulen in Kaiserslautern soll noch ein Vorbereitungslehrer, mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl., angestellt werden.

Lusttragende gehörig geprüfte Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung dieser Lehrerstelle binnen drei Wochen der hiesigen Schul-Commission zu übergeben.

Kaiserslautern, den 18. Mai 1842.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogt, Adj.

---

pr. den 30. Mai 1842.

Erlenbach-Lauterschwan. (Erbauung eines Schulhauses.) Donnerstag, den 16. Juni 1842, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in Erlenbach, die Mindestversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses für die Halb-Gemeinde Lauterschwan, nach Handwerken getrennt, öffentlich statt haben.

Die Arbeiten dieses Baues sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
Demolirung des alten Schulhauses	4	—
Grundarbeit	2	27
Maurerarbeit	413	59
Steinhauerarbeit	59	19
Zimmermannsarbeit	222	28
Schreinerarbeit	92	3
Schlosserarbeit	54	2
Glaserarbeit	37	10
Summa	885	48

Der Kostenanschlag kann täglich nebst Plan und Bedingnißheft bei dem Bürgermeisteramte Erlenbach eingesehen werden.

Erlenbach-Lauterschwan, den 27. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kunz.

---

pr. den 1. Juni 1842.

Kandel. (Handwerks-Arbeiten-Versteigerung.) Am 14. Juni nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Reparatur und Einrichtung im Innern des Kirchthurms zu Kandel, bestehend in nachbezeichneten Arbeiten, an den Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, angeschlagen zu	136	12
2. Zimmerarbeit	419	18
3. Schlosserarbeit	19	40
4. Glaserarbeit	151	21
Total-Anschlag	726	31

Der deßfallsige Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Kandel, den 30. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

pr. den 1. Juni 1842.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Samstags, den kommenden 11. Juni, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden vor dem unterzeichneten Amte nachbeschriebene Arbeiten zur Fortsetzung der Einfassung des Bachufers am Wege nach dem Mühlthürchen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
Erd- und Maurerarbeit, veranschlagt zu		279	—
Steinhauerarbeit,	„ „	1368	43
Schlosserarbeit,	„ „	337	5
Zusammen		1984	48

Plan und Kostenanschlag können täglich in der Stadtcanzlei eingesehen werden.

Speyer, den 31. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 1. Juni 1842.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montags, den 13. Juni nächsthin, des Morgens um neun Uhr, läßt die Gemeinde Freinsheim, auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 39¼ Klafter kiefern gehauen Scheit mit Prügelholz,
b) 50⅝ „ buchen mit kiefern gemischt Prügelholz.
c) 18½ „ eichene Schälprügel,
d) 137 Stück kieferne Baumpfähle,
e) 7525 kieferne Scheitwellen,
f) 2650 gemischte Wellen mit buchenen und kiefernen Prügeln,
g) 225 buchene Wellen mit starken Prügeln,
h) 375 kieferne Reiserwellen,
i) 500 gemischte dito,
k) 800 eichene dito,
l) 3 Klafter kiefern Scheit mit Prügelholz, Windfallhölzer,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Freinsheim, den 28. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 31. Mai 1842.

Maikammer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstag, den 16. Juni 1842, Morgens 9 Uhr, werden zu Maikammer folgende Hölzer öffentlich veräußert, als:

12 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
9¼ „ „ Stockholz,
3325 Gebund kieferne Wellen mit Prügeln,
5½ Klafter buchen Prügelholz,
1 „ eichen gehauen Scheitholz mit Prügeln,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Maikammer, den 27. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kögel.

---

pr. den 1. Juni 1842.

Speyer. (Gras- und Ohmetversteigerung.) Montags, den 13. Juni nächsthin, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Dienstags, den 14. Juni, im Gasthause zum bayerischen Hofe, Mittwochs, den 15. Juni, im Gasthause zum Ochsen, Donnerstags, den 16. Juni, im Kayser'schen Saale und Freitags, den 17. Juni, im Wirthehause zum Hirsch in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den städtischen Wiesen, an die Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert werden, welches bekannt macht,

Speyer, den 31. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 31. Mai 1842.

(Grasversteigerung.)

Donnerstag, den 9. Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, das Heu- und Ohmetgras von nachstehenden, dem Bürgerhospitale und Waisenhause gehörigen Wiesen, in einzelnen Loosen an den Meistbietenden versteigert. Die Versteigerung geschieht auf Termine und muß jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen stellen, nämlich:

1. Elendherbergwamm;
2. Spital-Wühl;
3. Elendherberg-Wühl;
4. Rinkenberger-Schaafwiese;
5. Große Gutleutwiese im Reffenthale;
6. Kleine Gutleutwiese daselbst;
7. Große Gutleutwiese im Kirschwege;
8. Kleine Gutleutwiese im Lehnert;
9. Lazarethwiese bei der neuen Brücke;
10. Spital-Neudeckwiese;
11. Hechenschwiese;
12. Gutleut-Cloehorstwiese;
13. Fuchsenweiher-Garten;
14. Klirfelaue;
15. Spitalwamm;
16. Ilgenwiese;
17. Stamm'sche Wiese im Reffenthale, dem Waisenhause gehörig.

Speyer, den 30. Mai 1842.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 64. Speyer, den 6. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

An dem 1. dieses Monats, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, fand dahier der Student Lorenz Wolff von Mutterstadt beim Baden in dem Rheine seinen Tod, ohne daß bis jetzt seine Leiche aufgefunden werden konnte. Indem das unterfertigte Amt nachfolgend dessen Personalbeschreibung beifügt, ersucht dasselbe sämmtliche Behörden, im Falle der Landung der Leiche, Anzeige sowohl hieher, als an das Bürgermeisteramt zu Mutterstadt machen zu wollen.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre;
Größe: 5 Schuh 3 Zoll;
Gesicht: rund;
Stirne: hohe;
Nase: gebogen;
Mund: mittelmäßig;
Kinn: spitz;
Bart: schwarz;
Kopfhaar: schwarz und gekraust;
Besondere Kennzeichen: keine.

War mit einer Badhose von dunkelblauem Zeuge bekleidet.

Speyer, den 3. Juni 1842.

Das Königl. Polizeicommissariat.
Zechner, Adj.

---

pr. den 2 Juni 1842

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1842, zu Elmstein, Morgens um 11 Uhr.

Revier Elmstein

Schlag Mückenberg № 10.

11 eichene Nutzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
10 eichen Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
24 birkene Nutzholzabschnitte,
2 aspene „

Schlag Legelberg № 12.

1½ Klafter eichen Knorrenholz,
7775 Gebund buchene Reiserwellen.

Schlag Maisenrain № 13.

2475 Gebund buchene Reiserwellen.

Schlag Mückenberg № 8.

2 Klafter eichen Knorrenholz.

Windfälle.

4 eichene Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
29 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
5 Klafter eichen Knorrenholz.

Dieß ist die letzte Holzversteigerung im Forstamtsbezirke Elmstein pro 18½.

Elmstein, den 30. Mai 1842.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 3. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni 1842, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9. Uhr.

Revier Horbacherhof.

Schlag Münchbrunnerhalt № 2.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
3 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
13 „ Wagnerstangen,
1 hainbuchener Werkholzstamm 3. Klasse,
20 „ „ 4. „
2 kieferne Nutzholzabschnitte 2. „
9 „ „ 3. „
19 „ „ 4. „
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz knorrig und anbrüchig,

2½ Klafter eichen dito,
26½ „ gemischte Kohlprügel.
Schlag Kunzelmannsgut № 3.
11 kieferne Baustämme 3. Klasse,
4 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
19 „ „ 3. „
16 „ „ 4. „
3525 kieferne Wellen mit geringen Prügeln.
Schlag Mühlenberg (Platt) № 4.
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig und knorrig,
18½ Klafter buchene Kohlprügel,
2725 buchene Reiserwellen.
Schlag Wetthöhe № 6.
100 Klafter gemischte Kohlprügel,
2000 gemischte Reiserwellen.
Schlag Lembachereck № 7.
3 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
20½ Klafter gemischte Kohlprügel,
2575 gemischte Reiserwellen.
Zufällige Ergebnisse № 5 und 8.
6 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
2 kieferne „ 4. Klasse,
7 kieferne Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
6 Klafter eichen geschnitten Scheitholz knorrig und anbrüchig.

Annweiler, den 1. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr. den 3. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Juni 1842, zu Eußerthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eußerthal.
Schlag Schwörstein № 15.
4½ Klafter buchen Misselholz,
7½ „ „ geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
400 buchene Wellen mit starken Prügeln.
Schlag Wellenschlag № 18.
4½ Klafter eichen gehauen Scheitholz (Schälholz) 4½' lang,
1750 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
7223 gemischte Wellen mit geringen „
Schlag Schnackenpfadt № 19.
30 buchene Nutzholzstämme 4. Klasse,
12½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ anbr. u. knr.
14 „ „ gehauen Scheitholz,
27 „ eichen „ „ (Schälholz)
1 Klafter aspen gehauen Scheitholz,
2625 buchene Wellen mit starken Prügeln,
3500 eichene Schälwellen idem,
300 kieferne Wellen idem,
3575 gemischte „ idem,
1975 „ „ mit geringen Prügeln.
Zufällige Ergebnisse № 16 und 17.
3 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
1 kieferner „ 2. „
6 „ „ 3. „
7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ „ „ anbr. u knr.,
½ „ „ gehauen „
3½ „ eichen geschnitten „ anbr. u. knr.,
½ „ „ gehauen „
½ „ kiefern geschnitten „
½ „ „ gehauen „
½ „ aspen „ „
½ „ gemischtes Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres im diesseitigen Amtsbezirke keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 2. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr den 3. Juni 1842.

(Waldgrenz Unterhaltungs-Arbeiten.)

Zur Unterhaltung der Staatswaldgrenzen der Reviere Langenberg östlich, Hagenbach und Bienwaldsmühle, wird Mittwoch, den 15. laufenden Monats, früh 8 Uhr, zu Langenberg vor der administrativen Behörde, die Lieferung von 11 Stück neuen normalmäßigen Waldgrenzsteinen von guten Sandsteinen, sowie das Literiren, Numeriren und Setzen derselben, gelegenheitlich einer Holzversteigerung, im Minderversteigerungswege begeben, wozu einladet

Langenberg, den 1. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 2. Juni 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Abraham Hiestand, Gutsbesitzer von Herxheim, ist gesonnen nach Ibersheim, im Großherzogthume Hessen, und
2. Rebecka Lebolt von Biedesheim will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. Mai 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand. Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 3. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten August achtzehn hundert zwei und vierzig, des Nachmittags drei Uhr, zu Rülzheim auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Krone, auf Betreiben von Frau Henrietta Botta, Rentnerin, zu Landau wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Rentners Rudolph Birell, welche in dieser Sache fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Advokat Haas in Landau erwählt, gegen Christian Meßemer, Leinenweber in Rülzheim wohnend, eigenen Namens und als Vormünder seines bei ihm wohnenden mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Johann erzeugten gewerblosen minderjährigen Sohnes, Johann Adam Meßemer, werden in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm eilften vorigen Monats, gehörig registrirt durch unterzeichneten, zu Kandel säßhaften Notär Johann Franz Weigel, nach angezogenem Commissorium ernannten Versteigerungs-Commissar, die den Schuldnern zugehörige, in einem durch mich, Versteigerungs-Commissär, unterm acht und zwanzigsten vorigen Monats aufgenommenen gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll genau bezeichneten Liegenschaften, wegen Nichtzahlung an Kapital, Zins und Kosten, so die Gläubigerin zufolge registrirter Obligation, gefertigt vor Notär Paraquin in Landau, am ein und dreißigsten Jenner achtzehn hundert acht und dreißig, zu foedern hat, öffentlich zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section D. № 551. Ein zu Rülzheim in der Wolffengasse, neben Bernhard Sommer und Johann Jacob Gieb gelegenes, vornen auf Straße und hinten auf Bach stoßendes Wohnhaus, Hof, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, angeboten durch die betreibende Gläubigerin um als erstes Angebot zu dienen, ad drei hundert Gulden 300 fl.
2. Section D. № 386. Sechs und dreißig Aren (1 Morgen 2 Viertel) Acker in der Leimengrub, Bann Rülzheim, neben Johann Georg Janzer, Daniel Roth und Aufstößer, angeboten ad zwei hundert fünfzig Gulden 250 —

Summa der Angebote fünf hundert fünfzig Gulden 550 fl.

Ob auf vorbeschriebenen Liegenschaften Reallasten haften und unter welchen Titeln dieselbe besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche die Gläubigerin festsetzte und unter welchen die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, statt finden soll, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden;
2. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, welchen sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, und haben Steuern, Extra- und Brandkassesteuer sowohl laufende als rückständige zu übernehmen zu entrichten;
3. Der ausfallende Steigpreis ist in guten groben Geldsorten in drei Terminen: Martini achtzehn hundert zwei, drei und vier und vierzig, mit Zins vom Tage des Zuschlages an und im Verzögerungsfalle mit Verzugszins und Zins von Zins dahin zu bezahlen, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation, zu bezahlen angewiesen werden wird;
4. Steigerer haben die durch das Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen Kosten baar nach dem Zuschlage zu bezahlen;
5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirterweise vorbehalten;
6. Jeder Steigerer hat solvable Solidarbürgschaft zu leisten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden andurch aufgefordert, sich Montag, den sieben und zwanzigsten Juni nächsthin, des Morgens acht Uhr, dahier zu Kandel in der Schreibstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Kandel auf der Schreibstube, in einem Zeitaufwande von zwei Stunden, den ersten Juni achtzehn hundert zwei und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Weigel.

---

pr. den 3. Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hohenöllen. Mittwoch, den 15. Juni 1842, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Schulhause zu Hohenöllen;

Auf Anstehen der Erben der in Lauterecken verlebten Maria Eva Müller, im Leben Wittwe des daselbst verstorbenen Gastwirths Bernhard Henrich, als: 1. Charlotta Henrich, Gattin von Georg Franz Benno Martin, Königl. Rev ierförster, beide auf dem Langenberge bei Kandel wohnend, und Letzterer selbst, hier handelnd der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie auch zugleich 2. als Vormund der noch minderjährigen Anna Henrich; 3. Joseph Henrich, Gastwirth; 4 Elisabetha Henrich, ledig, großjährig und ohne besondern Stand; 5. Ludwig Henrich, Rothgerber, und 6. Carl Henrich, Oeconom; alle diese zu Lauterecken wohnhaft, Gläubiger von Jacob Müller junior, Ackersmann, zu Hohenöllen wohnhaft, laut Competenzerweiterungs-Urtheil des Königl. Friedens-

gerichts Lauterecken vom 23. Januar 1840, welche in gegenwärtiger Sache bei Herrn Anwalt Kirchweger zu Kaiserslautern Rechtswohnsitz erwählen; sowie zur Vollziehung eines Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom achtzehnten Februar jüngst;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorial-Urtheil ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der, den benannten Gläubigern verpfändeten Immobilien, gegen den Schuldner Jacob Müller junior, wie diese Güter in dem durch den Commissär am 15. April 1842 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, vorgeschritten werden, als:

Güter des Schuldners.

1. Section B. № 339, 340 et 341. Ein und eine viertels Are, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, und Garten, in Hohenöllen gelegen, begrenzt vorn Andreas Müller, hinten Carl Heil, unten wieder Andreas Müller, oben Johann Philipp Schneider, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. № 167. 20 Aren Acker am Hühnerwald bei Andreas Müller und Jacob Kunz, zu 20 fl.

Acquirirte Güter.

3 Section A. № 113. Hieraus 6½ Aren Acker aufm Kreuz, bei Michael Berg und Adam Krennerich, zu 6 fl.
4. Section A. № 663 et 403. 13 Aren Wingert im Herrnberg, Wingertsbusch und Langruth, befurcht mütterlich Erbgut und Johannes Schuhmacher, zu 3 fl.

Sämmtliche Güter auf Hohenöller Bann gelegen.

Bedingungen der Versteigerung,
durch die betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in 3 gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 et 1844, in Dritteln und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten vom Tage des Zuschlages an in Besitz und Genuß der Immobilien ein, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben; überhaupt leisten die Gläubiger keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Garantie, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße, und Steigerer übernehmen die versteigerten Immobilien in dem Zustande, wie sie sich am Versteigerungstage vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

3. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten, und zwar der Art, daß nicht pünktliche Bezahlung desselben, nach gemachter Zustellung und dreißigtägigem fruchtlosem Zahlbefehle, die Versteigerung auflöst, und die Gläubiger berechtigt sind, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung jeder andern Zwangsprocedur, zu seiner Befriedigung wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel

4 Die Steuern und Abgaben jeder Art, auf den Gütern lastend, hat Steigerer, rückständig wie laufend, vom Tage des Zuschlages an, zu berichtigen.

5. Steigerer sind verbunden, annehmbare und mit ihnen solidarisch für Steigpreis, Zinsen und Kosten haftende Bürgen zu stellen.

6. Sie bezahlen die Kosten der Versteigerung an Registrir- und Notariatsgebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die zu versteigernden Güter sind, soviel bekannt, frei von Gülten und Zinsen. Ob Schuldner Eigenthums-Titer besitzt, war nicht auszumitteln.

Lauterecken, am 31. Mai 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 3 Juni 1842.

(Licitation.)

Odenbach. Dienstag, den 21. Juni nächsthin, 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Odenbach;

Auf Anstehen von: 1. Johannes Keipert, Schneider, zu Odenbach wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Christina Krauß bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als Miterbe seines ledig und kinderlos verlebten Sohnes erster Ehe namens Johannes Keipert, und in seiner Eigenschaft als Vater und Verwalter des Vermögens seiner drei noch minderjährigen Kinder zweiter Ehe, namens: Heinrich, Adam und Katharina Keipert, und Letztere als Miterben ihres benannten Halbbruders Johannes Keipert; 2. Charlotta Keipert, ledig, großjährig und Näherin, zu Odenbach wohnhaft; 3. Elisabetha Keipert, ledig, großjährig, daselbst wohnhaft, gegenwärtig in Mannheim in Diensten; beide Letztere als Erben ihrer verlebten Mutter, Christina Krauß, sowie als Miterben ihres nach der Mutter verlebten benannten volldürtigen Bruders, Johannes Keipert; sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ersten April jüngst, und in Gemäßheit Expertenberichts, zu Protokoll genommen durch den unterzeichneten Notär am 30. Mai 1842;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohn-

haft, zue Versteigeeung in Eigen hum nachverzeichneter Immobilien, Odenbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden:

A. Mütterliche Immobilien.

1. Section A № 41 80 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus in der Dietzengasse zu Odenbach mit Stall, Dungkaut uno Hofgering; hieraus das Viertel, wie abgetheilt, tarirt zu 220 fl.
2. Section B. № 677, 12,70 Centiaren Acker auf der Hub, sechster Gewaun, zu 30 fl.
3. Section B. № 457. 20 Centiaren Garten im Mayen, zu 10 fl.
4. Section C № 111. 13 Aren Acker am Hellenwald, zu 70 fl.
5. Section B № 1119. 8,50 Centiaren Wiese im Peterspfuhl, zu 38 fl.

B. Acquest.

1. Section C. Ein Bergkeller am Waldweg, zu 5 fl.
2. Section B № 600 et 601. 17 Aren Acker im Hoen, zu 18 fl.
3. Section C. № 144 17 Aren Acker in den Hauerruthen, zu 56 fl.
4. Section B. № 1119 8,50 Centiaren Wiese im Peterspfuhl, zu 38 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 31. Mai 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. Juli 1812, des Vormittags um 10 Uhr, zu Gebüg, zur Gemeinde Schönau gehörend, in nachbeschriebener Behausung, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation und Versteigerung auf Eigenthum von den in den Nachlaß des zu Gebüg verlebten Gelzers Peter Bergmann gehörende Immobilien, bestehend: aus einem einstöckigen Wohnhause mit Keller und Stallung darunter, Hofbering, Garten und einem Acker, gelegen im Gebüg, zur Gemeinde Schönau gehörend, und aus 3 Ackerstücken von 53 Aren 14 Centiaeen, Schönauer Bannes, schreiten.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Kinder aus der Ehe zwischen dem verstorbenen Peter Bergmann und seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Susanna Barbara Weber: 1. Valentin Bergmann, Tagner, wohnhaft zu Heiligenstein, 2. Michael Bergmann, Gelzer, wohnhaft zu Winnstein, in Frankreich, als Miterbe und als Cessionär des Joseph Bergmann, Ackersmann, wohnhaft zu Ludwigswinkel, 3. die Kinder des verlebten Christian Bergmann, im Leben gewesener Ackersmann zu Petersbächel, Namens: a) Friedrich Bergmann, Leinenweber, wohnhaft daselbst, b) Magdalena Bergmann, minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Gebüg, vertreten durch Friedrich Stucky, Leinenweber, wohnhaft daselbst, als Haupt-, Jacob Weber, Leinenweber, wohnhaft zu Niedersimten, als Nebenvormund; 11. Kinder aus der Ehe zwischen gedachtem Peter Beegmann und seiner hinterbliebenen Wittwe und zweiten Ehefrau Dorothea Handel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Gebüg. 4. Philipp Bergmann, und 5. Jacob Bergmann, beide minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Gebüg, vertreten durch ihre obgenannte Mutter Dorothea Handel, als natürliche Vormündeein, und durch Balthasar Mosbrucker, Tagner, wohnhaft in Gebüg, als Nebenvormund.

Dahn, den 30. Mai 1842.

H Neuer, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. Juli 1842. des Nachmittags um 1 Uhr, in Gebüg, zur Gemeinde Schönau gehörend, in nachbeschriebener Behausung, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation und Versteigerung des in die Gütergemeinschaft zwischen Heinrich Wachtstätter, Ackersmann, wohnhaft in Gebüg, und seiner daselbst verstorbenen ersten Ehefrau Theresia Weisens gehörenden einstöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, gelegen in Gebüch, schreiten.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1 Heinrich Wachtstätter, Ackersmann, wohnhaft in Gebüg, der Wittwer; 2 bissen mit genannter verstorbenen Theresia Weisens ehelich gezeugten Kinder, Namens: a) Katharina Wachtstätter, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Gebüg, b) Elisabetha Wachtstätter, Ehefrau Jacob Vogel, Tagner, beisammen zu Petersbächel wohnhaft, c) Georg Heinrich Wachtstätter, d) Jacob Wachtstätter, und e) Leonhard Wachtstätter, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Gebüg, vertreten durch ihren obgenannten Vater, als gesetzlichen Vormund, sodann noch durch Andreas Schlosser, Ackersmann, wohnhaft in Gebüg, als Nebenvormund.

Dahn, den 30. Mai 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 1. Juli 1842, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause der Wittwe von Franz Anton Mertz zu Niederschlettenbach, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation und Versteigerung auf Eigenthum von den, theils in den Nachlaß des zu Niederschlettenbach verstorbenen Gemeindsteigers Christian Wächter, theils in die Gütergemeinschaft zwischen diesem und seiner daselbst verlebten ersten Ehefrau Sabina Katharina Hoffmann, theils in den Nachlaß dieser Letztern, und theils in die Gütergemeinschaft zwischen gedachtem Christian Wächter und

seiner hinterbliebenen zweiten Gattin, Margaretha Hof, jetzige Ehefrau von Sebastian Mertz dem Jungen, Ackersleute, beisammen zu Niederschlettenbach wohnhaft, gehörenden in der Gemeinde und Gemarkung von Niederschlettenbach gelegenen Liegenschaften, bestehend aus einem ein- und einem zweistöckigen Wohnhause, beide mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, aus 2 Wiesen von 6 Aren, aus 2 Gärten von 2 Aren 40 Centiaren, und aus 13 Ackerstücken von 2 Hectaren 12 Aren 22 Centiaren, schreiten.

Bezeichnung der Eigenthümer.

I. Kinder aus der Ehe zwischen Christian Wächter und Sabina und Katharina Hoffmann: 1. Anna Maria Wächter, Ehefrau von Georg Jacob Dauber, Bergmann, beisammen zu Rothweiler wohnhaft; 2. Wilhelmina Wächter, Ehefrau von Johann Jacob Mertz, Küfer und Wirth, beisammen zu Bobenthal wohnhaft; 3. Barbara Wächter, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederschlettenbach; 4. vorgenannter Johann Jacob Mertz, Cessionar des nach Nordamerika ausgewanderten Jacob Gottlieb Wächter; II. Kinder aus der Ehe zwischen gedachtem Christian Wächter und der genannten Margaretha Hof: 5. Maria Anna Wächter, minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederschlettenbach, vertreten durch ihre Mutter Margaretha Hof und deren jetzigen Ehemann Sebastian Mertz den Jungen, als solidarische Mitvormünder; sodann noch durch Johann Busch, Ackersmann, wohnhaft zu Niederschlettenbach, als Nebenvormund; III. Natürliche und gesetzlich anerkannte Kinder des verstorbenen Christian Wächter, gezeugt mit der auch verlebten Susanna Margaretha Herrmann aus Dörrenbach: 6. Maria Anna Elisabetha Wächter, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederschlettenbach; 7. Christian Wächter; 8 Katharina Wächter, und 9. Conrad Wächter; alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Niederschlettenbach, vertreten durch Sebastian Herrmann, Bergmann, wohnhaft zu Dörrenbach, als Haupt- sodann durch den obgenannten Georg Jacob Dauber, als Nebenvormund.

Dahn, den 30. Mai 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 3 Juni 1842.

(Licitation)

Den 24. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Jacobslust dahier, werden vor Notär Moré von Grünstadt, auf Anstehen der Erben der verstorbenen Magdalena Stumpf, einer gebornen Schmitt, von Grünstadt, lebend Wittwe von Johannes Stumpf, mit Namen: a) Michael Stumpf, Kaufmann und Seifensieder, b) Magdalena Stumpf, gewerblos, Frau von Reinhard Andel, Bäcker, und des Letztern, c) Henriette Stumpf, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, d) Sibilla Stumpf, Frau von Carl Betz, Küfer, und Letztern, e) Lazarus Durlacher, Geschäftsmann, als definitiver Syndik des Falliments des Seifensieders und Miterben Friedrich Franz Stumpf, alle in Grünstadt wohnhaft, f) Louisa Stumpf, gewerblos, wohnhaft in Frankenthal, Wittwe des daselbst verlebten Sattlers Georg Winter, der Theilung wegen versteigert: 12 Aren Baumstück in der Eingasse und 28 Aren Acker in der Vollgrube, im Banne von Grünstadt liegend und in den Nachlaß der verstorbenen obengenannten Wittwe Stumpf gehörend.

Grünstadt, den 2. Juni 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1842.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 28. Juni 1842, Mittags 2 Uhr, zu Hochspeyer im Gasthause des Herrn Wilhelm Ritter, wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär zu Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung eines zu Hochspeyer gelegenen einstöckigen Wohnhauses sammt Zugehör, das bisherige katholische Pfarrhaus, begrenzt einseits Carl Raab, anderseits Weg, vorn die Landstraße, geschritten.

Kaiserslautern, den 31 Mai 1842.

Aus Auftrag:

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 3. Juni 1842.

(Auflösung einer bestandenen Gütertrennung.)

Durch Act, passirt vor Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, am 12. April 1842, wurde die zwischen den Ehe- und Müllersleuten Heinrich Cappel und Margaretha geborne Mattern, beide zu Odenbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, seit dem 24. Juli 1822 bis dahin bestandene Güter-Separation, wieder aufgelöst und die vorher zwischen denselben bestandene Gütergemeinschaft wiederhergestellt; alles in Gemäßheit des Artikel 1451 d. B. G.

Lauterecken, den 31. Mai 1842.

L. Gervinus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. Juni 1842.

Germersheim. (Bauarbeiten-Vergebung.) Den 27. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Germersheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Erbauung eines dritten Stockes auf das teutsche Schulhaus an die Wenigstnehmenden in Minderversteigerung vergeben.

Die Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

	fl.	kr.
Maurerarbeit	1377	31
Steinhauerarbeit	593	10
Zimmermannsarbeit	1296	1
Schreinerarbeit	482	38
Schlosserarbeit	213	—
Glaserarbeit	227	23
Tüncherarbeit	238	10
Blechschmiedarbeit	124	16
Summa	4552	9

Pläne und Voranschlag liegen zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Germersheim, den 2. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 2. Juni 1842.

Heßheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Am 18 Juni 1842, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Heßheim die Minderversteigerung der Erbauung einer neuen Scheuer im protestantischen Pfarrhause daselbst statt haben.

Die Arbeiten geschehen nach Handwerken, und sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
1. Grund- und Demolitionsarbeiten	41	54
2. Maurerarbeiten	688	18
3. Steinhauerarbeiten	147	57
4. Zimmerarbeiten	296	42
5. Schreinerarbeiten	77	30
6. Schlosserarbeiten	34	30
	1286	51

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können vom 6. Juni nächsthin auf der Bürgermeisterei dahier täglich eingesehen werden.

Heßheim, den 31 Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 4. Juni 1842.

Heiligenstein. (Kirchenarbeit.) Kommenden 13. Juni, Mittags 1 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Anfertigung von 4 durchbrochenen oder Lichtläden, an die Kirche zu Heiligenstein, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Kostenanschlag und Plan liegen zur Einsicht bereit.

Heiligenstein, den 2. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 2. Juni 1842.

Iggelheim. (Herstellung von Straßenpflaster.) Freitag, den 17. Juni nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause dahier, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, die nachverzeichneten Pflasterarbeiten und Lieferungen an Mindestbietende öffentlich vergeigert werden.

	fl.	kr.
I. Pflästerung zweier Straßenstrecken in der Böhl- und Sandgasse, veranschlagt zu	275	—
II. Ankauf und Beilieferung von 185 Cubicmeter Basaltsteinen bester Qualität von Forst, zu	699	—
III. Herstellung von 2 Wäschen an die Steinbachbrücke in der Sandgasse, zu	27	21
Total	1301	21

Der bezügliche Kostenanschlag liegt auf der Gemeindeschreibstube dahier zur Einsicht bereit.

Hiebei wird bemerkt, daß die Steigerungslustigen sich nöthigenfalls durch eine Bescheinigung eines Baubeamten über ihre Sachkenntniß und durch ein Zeugniß des Bürgermeisteramts vom Wohnorte über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Iggelheim, den 1. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 4. Juni 1842.

Meckenheim. (Straßenarbeit.) Montag, den 20. Juni l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Chaussirung der Wegstrecke von der Haßlocher Straße bis zur Sandgasse, veranschlagt zu 499 fl 20 kr., auf dem Angebotswege vergeben werden.

Die Anerbietungen sind bis zu jenem Tage schriftlich auf der Bürgermeisterei-Schreibstube, wo der Kostenanschlag zur Einsicht offen liegt, einzureichen.

Meckenheim, den 1. Juni 1842

Das Bürgermeisteramt.
Hammann.

---

pr. den 2. Juni 1842.

Dannstadt. (Wegherstellungsarbeiten. Lieferung von Kies und Gemeinde-Gras-Versteigerung.) Donnerstag, den 16. Juni nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Dannstadt, nachverzeichnete Bauarbeiten in mehreren Abtheilungen an Mindestbietende versteigert werden, als:

I. Herstellung des Wegs von Dannstadt auf den Münchhof nach Schifferstadt.

Erste Abtheilung.

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten und Pflasteranlage, veranschlagt zu	90	—
b) Pflästererarbeiten, zu	102	24
c) Lieferung von 126 Cubicmeter Basaltsteinen, zu	579	36
d) Ankauf und Lieferung von 200 Cubicmeter Kies, zu	453	20
Total	1285	20

II. Pflasterung einer Wegstrecke vom Orte Dannstadt bis an die Angelbrüke

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten, zu	62	30
b) Pflästererarbeiten, zu	116	15
c) Lieferung von 93 Cubicmeter Basaltsteinen, zu	427	48
Total	606	23

III. Lieferung von 50 Cubicmeter Kies auf die neu hergestellte Straßenstrecke von Dannstadt nach Böhl und auf jene nach Schanernheim, zu 100 fl.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird auch der dießjährige Graswuchs auf den hiesigen Gemeindewiesen loosweise versteigert werden.

Dannstadt, den 31. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 2. Juni 1842.

Alsheim. (Herstellung einer Pumpe in den Ziehbrunnen auf der Hauptstraße.) Den 17. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Alsheim im Gemeindehause, überstehende Herstellung, bestehend in Zimmer- und Schmiedearbeit, und veranschlagt zusammen zu 108 fl. 3 kr., öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert werden.

Alsheim, den 1. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Meß.

---

pr. den 31. Mai 1842.

Landau. (Landtransport von Triftholzern.) Mittwochs, den 15. Juni nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird der Landtransport von 1330½ Klafter Brennholz aus den Distrikten Peterschützenteich, Grundbeerstück, Wurzeln, Großjägerhübel und Reinigungshauung des Landauer Waldes, welche auf der Achse an den Heckenteicher Böllerplatz und von da zu Schlitten an die Weißbacher Böllerplätze zu verbringen sind, mindervesteigert werden, welches bekannt macht,

Landau, den 28. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 3. Juni 1842.

1te Bekanntmachung.

Schopp. (Holzversteigerung.) Samstag, den 2. Juli 1842, des Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp nachbezeichnete Holzgattungen, welche am 27. April dieses Jahres schon einmal versteigert, aber wegen Mangel an Steigerungsliebhabern nicht an Werth kamen, daher die Versteigerung durch Königl. Landcommissariat nicht genehmigt wurde, zum zweitenmale zur Versteigerung gebracht, als:

Im Gemeindewalde von Schopp.
In den Schlägen Hohberg und Schmelzerhalt.

58½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
92½ „ eichen „ „
2½ „ birken „ „
9½ „ buchen und eichen gemischt gehauen mit Prügel,
20 eichene Abschnitte und 1 Nutzstamm,
3 kieferne Baustämme.

Im Gemeindewalde von Schmalenberg.
Im Schlage Kirchwäldchen.

5 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,

wozu die Steigerungsliebhaber einladet,

Schopp, den 31 Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 4 Juni 1842.

Meckenheim. (Versteigerung von Heugras.) Den 24. Juni l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die loosweise Versteigerung des dießjährigen Graswuchses auf den Gemeindewiesen vorgenommen werden, welches bekannt macht,

Meckenheim, den 1. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hammann.

---

pr. den 2. Juni 1842

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Donnerstags, den 23. Juni nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, wird das auf den dasigen Gemeindewiesen im laufenden Jahre sich ergebende Gras, öffentlich an den Meistbietenden zur loosweisen Versteigerung gebracht werden, welches anmit bekannt macht,

Mundenheim, den 31. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hick

---

pr den 2. Juni 1842.

Godramstein. (Jagdverpachtung.) Da die am 16. April d. J. stattgefundene Verpachtung der hiesigen Waldjagd die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf den 18. künftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamme dahier, eine neue Verpachtung derselben auf einen sechsjährigen Bestand vorgenommen werden, wozu man Jagdliebhaber einladet.

Godramstein, den 30. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Finck

---

pr. den 2. Juni 1842

Mundenheim. (Geld darleihen.) In der Gemeindekasse zu Mundenheim liegen 600 fl gegen sichere Hypotheke zum Ausleihen bereit, weßhalb man sich an das unterfertigte Bürgermeisteramt wenden kann.

Mundenheim, den 31. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 65. Speyer, den 9. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Seit dem 8. März l. J. ist aus der Gemeinde Dirmstein die 11 Jahre alte Charlotte Barra, Tochter der Wittwe von Carl Barra daselbst, spurlos verschwunden, wie soeben angezeigt wurde. Da nicht anzunehmen, daß ein Kind von so zartem Alter auf so lange Zeit aus eigenem Antriebe seine Heimath und Familie verlassen habe, so ist ein Verbrechen zu vermuthen, weßhalb ich die Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuche, Spähe anzuordnen, und im Falle des Auffindens der Vermißten oder von Spuren derselben bald gefällige Mittheilung zu machen.

Signalement:

Alter: 11 Jahre;
Größe: 4 Fuß;
Gestalt: schlank;
Haare: blond;
Angesicht: oval und ziemlich vollkommen;
Gesichtsfarbe: frisch;
Stirne: mittlere Höhe;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: „
Zähne: weiß und regelmäßig;
Kinn: spitz.

Sie trug ein blaues, rothgestreiftes Kleid von Baumwollenzeug, eine alte weiße Halsbinde und ein rothgewürfeltes Halstuch, eine graue leinene schon geflickte Schürze, graue wollene Strümpfe und Schuhe mit sogenannten Bindläppchen.

Frankenthal, den 4. Juni 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
L. Schmitt, Subst.

---

pr. den 6. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1842, zu Wachenheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Wachenheim.

Schläge Hönnigerkopf, Ladstadt, Langenberg und Arensberg.

1	kieferner Nutzholzstamm, zu Schiffbau- und Werkholz tauglich,
7	kieferne Baustämme,
4	„ Blöche,
42½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
15½	„ „ „ knorrig,
14½	„ „ Prügel,
3	„ eichen geschnitten Scheit zu Wingertsstiefeln,
26½	Klafter kiefern deßgleichen zu Wingertsstiefeln tauglich,
4	Klafter kiefern gehauen Scheit,
45½	„ „ Prügel,
103½	„ buchen Stockholz,
55½	„ kiefern „
50	Gebund buchene Reiserwellen,
2375	„ kieferne „

Schlag zufällige Ergebnisse

1	kieferner Bloch,
3	Klafter buchen geschnitten knorrig,
1½	„ eichen deßgleichen,
4½	„ kiefern geschnitten und gehauen,
½	„ buchene und kieferne Prügel,
6½	„ buchen und kiefern Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in dem Reviere Wachenheim keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 3. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

Fries.

---

pr. den 6. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1842, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
31 „ „ 4. „
2 „ Blöche 4. „
2 fichtene Wagnerstangen,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
4½ „ eichen „ „
1½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ kiefern „ „
2½ „ „ gehauen „
223 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Revier Kaiserslautern.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Bremerstiftswald.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen mit Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Reichswald.

13 kieferne Baustämme 3. Klasse,
12 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ Prügelholz,
7 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ gehauen „
175 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Revier Hohenecken.

Schlag Hoheneckerberg 1 a.

5 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 „ Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 „ Abschnitt 2. „
7 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
3 hainbuchene Nutzholzstämme,
7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12½ „ „ „ „ anbr.,
15½ „ „ gehauen „
1½ „ eichen geschnitten „
4¾ „ „ „ „ anbr.,
2¼ „ „ gehauen „
¾ „ „ Prügelholz,
¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „
¾ „ birken geschnitten „
2½ „ „ gehauen „
3825 buchene Wellen mit starken Prügeln,
100 kieferne idem.

Schlag Hirschberg, Abtheilung 1.

13 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
25 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse.

Schlag Hirschberg, Abtheilung 11 a.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse.

Schlag Hoheneckerberg, Abtheilung 7.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Hoheneckerwald.

7 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
30 kieferne „ 3 und 4. „
2 aspene „ 3. Klasse,
32 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
2 birkene „
8¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ „ „ anbr.,
8½ „ „ gehauen „
¾ „ „ Prügelholz,
2¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbr.,
¾ „ „ gehauen „
2¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
5¾ „ „ gehauen „
2¾ „ birken „ „
¾ „ aspen „ „
5200 buchene Wellen mit starken Prügeln,
2700 kieferne idem.

Schlag zufällige Ergebnisse im Complexe Reichswald.

13 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ Prügelholz,
¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ gehauen „
¾ „ „ Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Jahres in hiesigem Amtsbezirke keine Hölzer mehr zur Versteigerung kommen.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Friderich, Act.

---

pr. den 6. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1842, zu Hombrunnerhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

Schlag *Ab* 3, kleiner Arius, Klumpenkauth.

2½ Klafter buchen Misselholz,
86½ „ „ geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbr,

3½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ „ „ äst. u. kur,
½ „ kiefern Prügelholz,
1225 buchene Reisigwellen.

Schlag № 2, Hanauischer Sommerwald, Seekopf.
8 buchene Nutzstämme 2. Klasse,
4 „ „ 3. „
4 „ Abschnitte 2. „
2½ Klafter eichen Misselholz,
6½ „ buchen „
7 „ eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ „ „ äst. u. kur.,
129½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
16½ „ „ „ „ anbr,
3875 buchene Reisigwellen.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 15, Herrnwald, Stangenröder.
1 eichener Baustamm 3. Klasse,
1 „ Nutzstamm 3. „
4 „ Nutzabschnitte 3. Klasse,
18 „ „ 4. „
1 kiefernet Nutzstamm 3. Klasse,
3 „ Abschnitte 2. „
8 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
27½ Klafter gemischt geschnitten Scheitholz mit Pr.

Schlag № 14, Herrnwald, die Aspen.
9 eichene Baustämme 3. Klasse,
105 „ „ 4. „
4 kiefernе „ 3. „
63 „ „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 2. „
4 eichene Nutzstämme 3. „
3 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 2. „
10 „ „ 3. „
35 „ „ 4. „
1 kiefernet Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1 birkener Nutzstamm 3. Klasse,
4 birkene Nutzstämme 4. „
9 „ Abschnitte 3. „
15 „ „ 4. „

Schlag № 23, Sommerwald, Großsägeneck.
60 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 aspene „ 4. „
4 hainbuchene Nutzstämme 4. Klasse,
5 „ Abschnitte 4. „
92 eichene Wagnerstangen,
2075 gemischte Reisigwellen.

Schlag № 22, Langenberg, Großbordeneck.
16 eichene Baustämme 4. Klasse,
7 aspene „ 4. „.
2 „ Nutzstämme 4. „
584 eichene Wagnerstangen,
1225 gemischte Wellen.

Die vorstehenden Brennholz-Sortimente werden vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Bedarfs, unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer, versteigert. Es wird jedoch bemerkt, daß aus mehreren Schlägen, wegen ihrer Lage unfern der Staatsstraße von Zweibrücken nach Landau, die Hölzer auch von den Bewohnern der vorderen Kantone der Pfalz mit Vortheil erworben und verbracht werden können.

Pirmasens, den 2. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 6 Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Juni 1842, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Homberg № 2.
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
36 „ „ gehauen „
85 „ „ Prügelholz,
25 „ eichen geschnitten 5 Fuß lang ästig und knorrig Scheitholz,
9½ Klafter eichen Prügelholz 5 Fuß lang,
49½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
19½ „ „ gehauen „
16 „ „ Prügelholz,
5200 gemischte Reiserwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse I. und II.
3 kiefernе Baustämme 4. Klasse,
12 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ gehauen „
11 „ „ Prügelholz.
4½ „ eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheith.,
½ „ „ gehauen idem.
½ „ „ Prügelholz 5 Fuß lang,
4 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügelholz,
175 buchene Reiserwellen,
1275 gemischte „

Bergzabern, den 3. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.
F. Sieß.

Notariatssachen.

pr. den 6. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 9. September 1842, Mittags um 2 Uhr, zu Waldgrehweiler in dem Gemeindelocale; auf Anstehen von Herrn Franz Stockinger, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, welcher in dieser Sache sich selbst vorsteht und bei sich Domizile erwählt; die Zwangsversteigerung betreibender Theil, gegen Johannes Lutz senior, Ackersmann, in Waldgrehweiler wohnhaft, Schuldner, zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 8. Dezember 1841; werden durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, hiezu committirt durch Urtheil obgenannten Gerichts vom 14. Mai 1842, die dem Schuldner angehörige und in dem durch den unterzeichneten Notär am 30. Mai jüngst errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen, in dem Orte und auf dem Banne von Waldgrehweiler gelegene Immobilien, zwangsweise, öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

1. Section A. № 25. 11,25 Centiaren Acker auf Kirchwiese, oben Wilhelms Erben, unten Peter Metz, angeboten um als erstes Gebot zu dienen zu 5 fl.
2. Section A. № 99. 1,40 Centiaren Acker am Ziegelsberg, neben Johannes Müller Wittwe und Heinrich Jung, angeboten zu 1 fl.
3. Section A. № 243. 5,60 Centiaren Acker allda, neben Peter Haas und Jacob Pitz, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 256. 5,20 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Zepp und Christian Mannweiler, angeboten zu 3 fl.
5. Section B. № 59. 11 Aren Wiese in Hundsgraben, neben Adam Bernhard und Michael König, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. № 54. 23,40 Centiaren Wiese in den Winterwiesen, neben Nikolaus Bernhard und Friedrich Schmitt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Steht zur Hälfte auf den Namen von Friedrich Schmitt, zur andern Hälfte auf den Namen von Nicolaus Bernhard.

7. Section D. № 2. 24 Aren Acker am Mühlacker, neben Johannes Thomas und Friedrich Limbacher den Ersten, angeboten zu 10 fl.

Steht auf den Namen von Christian Regula.

8. Section D. № 265. 1 Hectare 6 Aren 40 Centiaren Acker auf Augenbusch, oben der Weg unten Valentin Metz, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. № 513. 15,40 Centiaren Schlag in Säuen, neben Friedrich Schmitt und Heinrich Schröder, angeboten zu 3 fl.
10. Section D. № 533. 7,20 Centiaren Wiese allda, neben Peter Scheu und Conrad Schmitt, angeboten zu 5 fl.
11. Section D. № 622. 21 Aren Schlag im Steinackerwald, neben Heinrich Schröder und Gustav Lutz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
12. Section D. № 758. 12,40 Centiaren Wiese im Wezengrund, neben Valentin Dörr Wittwe und Johannes Thomas, angeboten zu 5 fl.
13. Section D. № 693. 2 Aren Acker zu Mauren, neben Georg Bernhard und Johannes Maurer, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
14. Section E. № 4. 3,60 Centiaren, Haus, Scheuer, Stall und Hofräth, neben Conrad Regula und Nicolaus Bernhard, angeboten zu 100 fl.
15. Section E. № 158. 51 Aren Acker am Mehrbacherhöfel, neben Valentin Böhmer der Erste und Christian Kraus, angeboten zu 10 fl.
16. Section E. № 471. 23,60 Centiaren Wiese im untern Dorfe, neben Sebastian Schröder und Peter Mattern, angeboten zu 5 fl.

Steht auf den Namen von Peter Mattern mit drei und dreißig und ein viertheils Ruthen und mit zwei und zwei und dreißigstels Ruthen auf den Namen der Gemeinde.

17. Section E. № 476. 14,80 Centiaren Wiese im Leiengarten, neben Adam Schmidt dem Zweiten und Peter Metz, angeboten zu 5 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage dieses und des zunächstfolgenden Jahres, mit Zinsen zu fünf pro Cent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer treten alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Item, deren Besitz sie sich, wenn ihnen derselbe zu ergreifen verweigert werden sollte, auf ihre Kosten zu verschaffen haben, überhaupt erwerben Steigerer keine andere Rechte, als jene, die der jetzige Besitzer in Anspruch zu nehmen hat.

3 Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

4. Die nichtrechtzeitige Zahlung des Steigpreises hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger, oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung der nichtbezahlten Immobilien unter beliebiger Form bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steige-

rer, jene der Procedur hat der Requirent vorschußweise zu entrichten.

6. Für die richtige Vollziehung aller Bedingungen hat Steigerer einen solventen Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt.

8. Die Gebäulichkeiten, welche der Brandkasse einverleibt sind, dürfen derselben vor der Versteigerung nicht mehr entzogen werden.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit aufgefordert und eingeladen, für den Fall, daß sie Einwendungen gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen gedenken, sich den 27. Juni nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Rockenhausen auf der Amtsstube des Notärs am ersten Juni 1842.

Unterschrieben: Böcking, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 27 laufenden Monats Juni, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirks-Gerichts zu Zweibrücken vom 11. Mai 1842, und auf Anstehen von: 1. Frau Louisa Kallenbach, Wittwe des verstorbenen Heern Carl Keller, im Leben Schreinermeister und Instrumentenmacher in Zweibrücken, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft; 2. Herrn Friedrich Stutz, protestantischer Schullehrer, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehegattin Frau Carolina Keller erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, namens: Julie Stutz, Carolina Stutz und Emilia Stutz; 3 Herrn Philipp Keller, Schreinermeister, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Friedrich Stutz'schen Kinder; 4. Frau Julie Neubert, Wittwe des verstorbenen Herrn Philipp Keller, gewesener Schreinermeister in Zweibrücken, sie Rentnerin, allda wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung des den obgenannten Wittwe und Erben von Carl Keller angehörigen, in der Stadt Zweibrücken, in der Fruchtmarktestraße gelegenen dreistöckigen Wohnhauses sammt Neben- und Hintergebäuden und Hofgering, neben dem Wallweg und Bierbrauer Daniel Theysohn, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. Juni 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1842.

(Licitation.)

Den 23. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. April laufenden Jahres, gehörig registrirt, und auf Betreiben: 1. von Anna Maria Kney, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oberotterbach, 2. von Herrn Friedrich Neuz, Gutsbesitzer und Bürgermeister, daselbst wohnhaft, handelnd für und im Namen der Gemeinde Oberotterbach zur Wahrung deren Rechte gegen den widerspenstigen Conscribirten Georg Kney, Schneider, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, früher in Oberotterbach wohnend; 3. von Johannes Helck, Wingertsmann, wohnhaft zu Schweigen, als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Kney erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden, minderjährigen Sohnes Johannes Helck; 4. von Peter Kuntz, Küfer, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund dieses Minderjährigen; 5. von Johannes Hey, Wingertsmann, wohnhaft zu Rechtenbach, in der Eigenschaft als Hauptvormund über den gewerblos bei ihm gesetzlich domizilirten minderjährigen Philipp Jacob Dörr, und 6. von Johannes Kuntz, Wingertsmann, wohnhaft zu Schweigen, in der Eigenschaft als Beivormund dieses Minderjährigen; die besagten Anna Maria und Georg Kney, eheliche Kinder, und der minderjährige Johannes Helck, ein Enkel der zu Oberotterbach verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johannes Kney und Salomea Dörr, und der minderjahrige Philipp Jacob Dörr, ein natürlicher und anerkannter Sohn der Letztern; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, von nachherbeschriebenen, zu nachbenannten Massen gehörenden Liegenschaften schreiten, als:

A. Zu der zwischen den Kney'schen Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaft gehörend:

Im Banne von Oberotterbach.

1. Section E. № 875. 4 Aren 10 Centiaren Acker im Rothacker;
2. Section E. № 878. 9 Aren Acker daselbst;
3. Section E. № 2224. 12 Aren 80 Centiaren Baustück im Diffenberg;
4. Section E. № 158. Ebensoviel Kastanienwald im Eichthal;

5. Section G. № 566 und 567. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Baumgarten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberotterbach im Oberdorfe;

Im Banne von Rechtenbach.

6. Section G. № 120. 12 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Damm;

Im Banne von Dörrenbach.

7. Section E. № 185. 1 Are 20 Centiaren Wingert im Schäber;
8. Section B. № 1285. 3 Aren 20 Centiaren Bauplück auf der Weinbach;
9. Section E. № 684. 1 Are 75 Centiaren Wingert im Springberg.

B. Zur Verlassenschaftsmasse der Ehefrau Kney gehörend:

Im Banne von Dörrenbach.

10. Section E. № 678. 1 Are 60 Centiaren Wingert im Springberg;
11. Section E. № 681. 2 Aren 46 Centiaren dito allda;
12. Section E. № 187. 1 Are 20 Centiaren Wingert im Schäber.
13. Ungefähr 1 Are 20 Centiaren Bauplück in der Weinbach, neben Wilhelm Metz und Valentin Hüther;

Im Banne von Oberotterbach.

14. Section A. № 1100 und 1103. 19 Aren 98 Centiaren Acker im Backfel;
15. Section B. № 1285. 6 Aren 70 Centiaren Acker im Altenhof;
16. Section C. № 2272. 2 Aren 20 Centiaren Bauplück im Seigen;
17. Section E. № 876 und 877. 3 Aren 40 Centiaren Acker im Rothacker;
18. Section E. № 944. 3 Aren 60 Centiaren Wies im Klammengarten;
19. Section B. № 1285. 6 Aren 70 Centiaren Acker im Altenhof;

Im Banne von Rechtenbach.

20. Section A. № 532. 1 Are 20 Centiaren Bauplück auf dem Meyen.

Sämmtliche Liegenschaften abgeschätzt zu 1128 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bergzabern, den 4. Juni 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 24. laufenden Monats, des Vormittags um 10 Uhr, zu Niederkirchen in der Wohnung von Daniel Knecht dem II., werden 1 Tagwerk 05 Dezimalen Ackerland, und

1 Tagwerk 30 Dezimalen Wiese, beides auf Niederkircher Bann, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Elisabetha Pfleger, Ehefrau von Ludwig Koch, Ackersmann, in Dörrmoschel wohnhaft; 2. Heinrich Pfleger, 3. Adam Pfleger, beide Ackersleute, früher in Niederkirchen dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, hier vertreten durch Herrn Wilhelm Will, Königl. Notär, in Kaiserslautern wohnhaft; 4. Jacob Pfleger, 5. Dorothea Pfleger, beide minderjährige Kinder der in Niederkirchen verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Pfleger des Dritten und dessen Ehefrau Maria Katharina Scherer, welche den Johann Pfleger, Ackersmann, in Niederkirchen wohnhaft, zum Vormunde und den Peter Scherer, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 6. Christina Weber, 7. Johann Weber, 8. Heinrich Weber, letztere drei minderjährige Kinder von Michael Weber, Ackersmann in besagtem Niederkirchen wohnhaft, und dessen verlebter Ehefrau Christina Pfleger, welche Minderjährige ihren Vater zum Vormunde und den Christoph Gerhard, Ackersmann, in Wörschbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Otterberg, den 4. Juni 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 27. Juni 1842, Nachmittags 2 Uhr, in den 3 Königen zu Grünstadt; auf Ansteken der Benefiziar-Erben von Charlotte Kunigunde Brandt, einer gebornen Reuß, lebend ohne Gewerbe daselbst, Wittwe des allda verstorbenen gräflich leiningischen Rathes, Carl August Brandt, mit Namen: a) Karelina Reuß, einer gebornen Pfeiffer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Kolgenstein, und sich aufhaltend in Kallstadt, Wittwe von Christian Reuß von Mühlheim an der Eis; b) Eleonore Reuß, unverheirathet, wohnhaft in Kolgenstein, sich ebenfalls in Kallstadt aufhaltend, ohne Gewerbe; c) Maria Anna Schäfer, gewerblos, Frau von Friedrich Schäfer, Küfer, sie eine geborne Reuß und mit ihrem Ehemanne in Kallstadt wohnhaft, und d) des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wird vor Notär Moré von Grünstadt, zur Versteigerung geschritten von einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallungen, 2 Kellern, Garten und allem Zubehöre, zu Grünstadt auf der Neugasse liegend, und in die Benefizier-Erbmasse der verstorbenen obengenannten Wittwe Brandt gehörend, unter den bei diesem Notär am 1. Juni letzthin aufgenommenen Bedingungen.

Grünstadt, den 4. Juni 1842.

Ph. Moré, Notär.

pr. den 7. Juni 1842.

(Liegenschaften-Versteigerung.)

Freitag, den 24 Juni 1842, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wirthsbehausung von Johann Geüert in Kaiserslautern, wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Plan-№ 925. Zwei Dezimalen, eine in der Stadt Kaiserslautern an der Marktstraße gelegene Wohnung nebst Zubehörungen.

Diese Wohnung wurde von Ludwig Rothgeb, Schönfärber dahier, an seine inscribirten Gläubiger abgetreten, und wird auf Betreiben der Letztern versteigert.

Das Bedingnißheft kann bei dem genannten Notär, hiezu gerichtlich beauftragt, eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 4. Juni 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1842.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 20. l. M. Juni, Morgens 10 Uhr, wird zu St. Ingbert das der Wittib und den Kindern des allda verstorbenen Peter Ewerle zugehörige Haus und Zugehör, wegen absoluter Nothwendigkeit, in Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Katharina Steigert, gewesene Wittib von Peter Ewerle, jetzt Ehefrau von Mathias Hofmann, Taglöhner, wohnhaft zu Jewal, in Frankreich, als Vormünderin ihrer mit Ewerle erzeugten zwei noch minderjährigen Kinder: Ludwig und Jacob Ewerle, unter Nebenvormundschaft des Ludwig Ewerle, Schuhmacher, wohnhaft zu St. Ingbert;

Und in Gefolge Ermächtigung des Familienrathes, bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. l. M.;

Und endlich vor dem dazu committirten Königl. Notär Wiest von Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 4. Juni 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1842.

Maikammer, im Kantone Edenkoben. (Waaren-, Wein- und Mobilien-Versteigerung.) Den 21. laufenden Monats Juni und darauffolgende Tage, jedesmal Vormittags um 8 Uhr anfangend, lassen die Wittwe und Erben des zu Maikammer verlebten Kaufmannes Franz Sieß, und die mit diesem associrt gewesene allda wohnende Wittwe von Georg Anton Reif, in ihrer Behausung zu Maikammer miteinander versteigern:

I. Weine: Eigenes Gewächs aus ihren Weinbergen im Banne von Maikammer-Alsterweiler.

16 Hectoliter 1839r ordinärer,
51 „ 1840r dito,
22 Hectoliter 1841r dito,
41 „ 1841r Traminer,
53 „ 1831r ordinärer.

Summa 186 Hectoliter oder 17 Stücke.

Diese Weine lagern zu Maikammer, sind rein und gut gehalten und von vorzüglicher Qualität.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen auch schon den Tag vorher, an den Fässern verabreicht.

II. Ihr bedeutendes, wohlassortirtes Waarenlager, bestehend: in langen Waaren, worunter noch viele ganze Stücke, als: wollene Tücher, Cassimir, Biber, Merinos, Biqué, Mousseline, Bassin, Nanking, französische und andere Cattune, Druckcattune, Bettbarchent, Futterbarchent, boi, Baumwollzeuge, Canefaß, Schirding, Manchester; allerlei seidene und andere Westen-, Hosen- und Schürzenzeuge; allerlei wollene, madras, cassmi-, seidene, halbseidene, mouseline, baumwollene, cattune und druckcattune Halstücher, allerlei Taschentücher, Baumwolle, türkisch Garn und sonstige kurze Waaren, alles in großer Auswahl, und allerlei Spezereiwaaren und die Ladengeräthschaften.

III. Mobilien: Better, Getüch, Mannskleider, worunter ein ganz neuer dunkelblautuchener Mantel, Schreinerwerk, große und kleine Fässer, Herbstbütten, Züber, Ständer, Hotten, Küchengeschirr, Feldbaugeschirr, Spiegel, Bilder, 2 Kühe, 1 Rind, Heu und Stroh, Kartoffeln, Dung und Grund, Brennholz, Wingertsstiefel, Wingertsbalken, nußbaumene und andere Diehle und sonst noch allerlei Gegenstände.

Nota. Am ersten Tage, Vormittags um 9 Uhr, werden die Weine, Kühe, Rind, Kartoffeln, Heu und Stroh versteigert. Unmittelbar hierauf beginnt die Versteigerung der Waaren, womit die darauffolgenden Tage fortgesetzt wird. Nach vollendeter Waarenversteigerung, welche drei bis vier Tage dauern wird, wird dann sogleich zur Versteigerung der Mobilien und Kleidung geschritten.

Edenkoben, den 2. Juni 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4 Juni 1842.

Bliesdalheim. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Bliesdalheim ist eröffnet und soll wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	50	30
2 Ständiger Zuschuß aus dem Kreisschulfonde, vermöge Entschließung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 10. Mai l. J. ad Nrm. Exh. 11,100 B.	100	—
Zusammen	150	30

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Walsheim im Kantone Neuhornbach, den 25. Mai 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 7 Juni 1842.

Neupfotz. (Kirchenarbeiten.) Dienstag, den 21. Juni l. J., um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachverzeichnete Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Die Abänderung des Dachstuhles auf der katholischen Kirche, angeschlagen zu 1901 fl. 7 kr.
2. Reparaturen und Fassung der Altäre nebst Anfertigung einer großen Abschlußthüre ꝛc. in derselben Kirche, angeschlagen zu 977 fl. 36 kr.

Von den Kostenanschlägen und Plänen kann täglich dahier Einsicht genommen werden.

Neupfotz, den 4. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 6. Juni 1842.

Mußbach. (Fertigung von Gemeinde-Arbeiten.)

1. Die Umpflästerung einer Straßenstrecke, veranschlagt zu 446 fl. 54 kr.,
2. Die Aufführung einer Stützmauer, veranschlagt zu 70 fl. 38 kr., und
3. Die Lieferung von 75 Cubikmeter klein geschlagener Basaltsteine zur Unterhaltung der Haßlocher Straße,

sollen auf dem Angebotswege vergeben werden. Lusttragende haben deßhalb ihre Anerbieten bis zum 15. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, verschlossen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen; später einlaufende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Mußbach, den 1. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 7. Juni 1842

Leimen. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Den 16. Juni 1842, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Leimen, werden die Reparaturen am katholischen Schulhause dahier auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben werden. Plan und Kostenanschlag liegen hierorts auf dem Bürgermeisteramte und können jeden Tag zur Einsicht vorgelegt werden.

Leimen, den 20. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Boldorf.

---

pr. den 6. Juni 1842.

Erlenbach. (Reparatur-Arbeiten.) Dienstag, den 21. Juni nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in Erlenbach die Baureparatur-Arbeiten an dem katholischen Pfarrhause zu Niederschlettenbach, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu 441 fl. 26 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Gleich darauf wird die Reparatur an dem katholischen Schulhause zu Erlenbach, bestehend in Maurer- und Schreinerarbeit, veranschlagt zu 83 fl. 55 kr., auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben.

Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Erlenbach, den 2. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 6 Juni 1842

Haßloch. (Pflasterarbeiten und Bacheinfassung.) In der Forstgasse dahier soll der Ortsbach auf eine Länge von 150 Meter mit Hausteinquadern eingefaßt und beiläufig 2320 Quadratmeter neues Pflaster gemacht werden. Die ganze Arbeit ist zu 2656 fl. 30 kr. veranschlagt, und der deßfallsige Kostenanschlag liegt zur Einsicht hier auf. Die Begebung der Arbeiten geschieht auf dem Wege des Angebots nach Prozenten und es wollen Lusttragende ihre Angebote schriftlich und verschlossen bis zum 22. Juni, Mittags 12 Uhr, dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Haßloch, den 4. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 3. Juni 1842.

Weyher. (Jagdverpachtung.) Künftigen Freitag, als am 17. l. M., Mittags um 3 Uhr, wird zu Weyher vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die dasige Feld- und Waldjagd auf einen weitern 9jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden auf hiesiger Gemeinde-Schreibstube verpachtet werden, welches andurch bekannt macht,

Weyher, den 1. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
E. Hög.

---

pr. den 7. Juni 1842.

Rheingönheim. (Waagrechtverpachtung.) Freitag, den 17. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Waagrecht hiesiger Gemeinde auf ein Jahr öffentlich an Meistbietende verpachtet werden, welches bekannt macht,

Rheingönheim, den 3. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 66. Speyer, den 11. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Juni 1842.

1te Bekanntmachung.

Das ehemalige Zollgebäude an der Ueberfahrt nach Rheinhausen wird in Folge der Ermächtigung Königl. Regierung Montags, den 27. l. M., Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt auf Eigenthum und auf vier Zahlungstermine versteigert.

Speyer, den 7. Juni 1842.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 9. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten weeden, nämlich:

Den 17. Juni, zu Schifferstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Schifferstadt.

Schlag Eichelgarten № 9.

18½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz (gut),
4800 eichene Schälwellen mit geringen Prügeln,
1125 gemische Wellen mit starken Prügeln,
4075 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Oberholz № 10.

2050 eichene Schälwellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 9. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
F. Bindewald.

---

pr. den 7. Juni 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Frey, Ackerer von Waldrohrbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige hievon innerhalb 4 Wochen anher machen können.

Bergzabern, den 4. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Notariatssachen.

pr. den 7. Juni 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten September im Jahre 1842, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rüssingen in dem Hause des Wirths Peter Janson;

Auf Betreiben der Erben des zu Kirchheimbolanden verlebten Handelsmannes Wilhelm Beogivo, als:

1. Franz Pilgeram, Handelsmann, die Rechte seiner Ehefrau Anna Maria Bregino verfolgend, und

2. Franz Brogino, Handelsmann, beide zu Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd die ebengenannten Erben als Rechtsnachfolger der Erben und minderjährigen Kinder zweiter Ehe des zu Rüssingen verlebten Ackersmannes Johannes Kohlmann, namens: 1. Elisabetha, 2. Georg, 3. Martin, und 4. Johannes Kohlmann, sodann 5. der volljährigen Tochter Susanna Kohlmann, Ehefrau von Jacob Schilling, Wagner, in Rüssingen wohnhaft;

Gegen:

1. Peter Kohlmann, Ackersmann, früher zu Rüssingen, im Kantone Göllheim, wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

2. Elisabetha Bohn, Wittwe von Johannes Kohlmann, im Leben Ackersmann zu besagtem Rüssingen, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

Und zwar gegen beide als Schuldner der Erben des Wilhelm Brogino, in Gemäßheit folgender Urkunden:

a) Einer vor Adolay, Notär zu Kirchheimbolanden, am achtzehnten November 1835 abgehaltenen Licitation;

b) Einer vor demselben Notär am ersten Dezember 1835 ausgestellten Anweisung, wonach die betreibenden Gläubiger mit einer Forderung im Betrage von vierhundert ein und fünfzig Gulden zwei und dreißig Kreuzer,

die sie ursprünglich an den obgenannten Erblasser Johannes Kohlmann zu machen hatten, auf den Erlös des nachbeschriebenen, durch die vorgenannten Schuldner zufolge des allegirten Licitationsprotokolles acquirirten Wohnhauses angewiesen und in die Rechte der Versteigerer, sohin in deren Privilegium eingewiesen worden sind;

3. Paul Bernhard, Ackersmann, zu besagtem Rüssingen wohnhaft, und zwar gegen diesen als dritten Besitzer der dem vorgenannten Peter Kohlmann angehörig gewesenen ungetheilten Hälfte von nachbezeichnetem Wohnhause, auf das die betreibenden Gläubiger ein inscribirtes Privilegium haben;

Und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten März laufenden Jahrs, wodurch die Zwangsversteigerung der den obgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, namentlich aber die Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, von ihnen zufolge des obigen Licitations-Protokolls acquirirten Wohnhauses auf Anstehen der Erben von Wilhelm Brogino verordnet wurde;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 4. laufenden Monats durch Uns errichteten Güteraufnahms-Protokolls, das nachbezeichnete, den betreibenden Gläubigern privilegirtermaßen verpfändete Wohnhaus nebst Zugehör, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 13 und 14. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und den übrigen Zugehörungen, gelegen zu Rüssingen an der Hauptstraße, das Ganze enthaltend einen Flächenraum von 46⅛ Ruthen oder 9 Aren 25 Centiaren, und grenzend einseits an Johannes Schach Erben, anderseits an Johannes Janson, hinten an den Graben oder das Flößchen, angeboten von den betreibenden Gläubigern, um als erstes Gebot zu dienen, zu achthundert fünf Gulden 805 fl.

Das Wohnhaus ist mit keinen Reallasten behaftet.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry in Kaiserslautern Domizilium erwählt, hat bezüglich der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf die Martinitage 1843, 1844 und 1845, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, gezahlt werden.

2. Steigerer muß sich, in sofern das Wohnhaus nicht gütlich geräumt wird, auf seine Kosten den Besitz verschaffen.

3. Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, die aus einem gewöhnlichen Verkaufe entstehen.

4. Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die früheren Eigenthümer auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf den Steigerer über.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch die betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben bleiben dem Steigerer zur Last.

7. Ein jeder Steigerer muß einen solidaren Bürgen stellen, bringt er den nicht bei, so wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet.

8. Wenn der Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Wohnhaus nebst Zugehör auf dessen Gefahr und Kosten, unter beliebigen Bedingungen und in den gewöhnlichen Formen freiwilliger Veräußerungen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten mittelst Selbstanweisung bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Verfolgungsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 1. Juli nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 7. Juni 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 7. Juni 1842.

1te. Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten September im Jahre 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dreisen in der Wohnung des Wirths Valentin Geiß;

Auf Betreiben von Herz Kahn, Handelsmann, in Dirmstein wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Gegen

Philipp Göttel, Taglöhner, zu Dreisen im Kantone Göllheim wohnhaft, als Schuldner des obengenannten

Herz Kahn, laut eines Urtheile des Königl. Friedensgerichts zu Göllheim vom 12. November 1841, auf welches sich die heutige Zwangsversteigerung gründet;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten Mai 1842, wodurch die Zwangsversteigeerung der dem vorgenannten Philipp Göttel angehörigen, dem betreibenden Theile generell verpfändeten Immobilien, verordert wurde.

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch das angeführte von dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erlossenen Urtheil, hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am dritten laufenden Monats durch Uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, das nachbezeichnete, dem betreibenden Gläubiger generell verpfändete Immobil, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 18 und 19 Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung unter einem Dach, Hofraithe und Gärtchen dabei, das Ganze enthaltend 10 Ruthen oder zwei Aren 15 Centiaren, gelegen in der Gemeinde Dreisen an der Hauptstroße im untern Dorfe, und grenzend einseits an Christian Hepp und anderseits an die Gemeindestraße, und angeschlagen duech den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden 100 fl.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger hat in Betreff der Zwangsversteigerung in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Theilen auf die Martinitage achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Versteigerer leistet keine der Gewährschaften, die aus einem Verkaufe entspeingen.

3. Wenn der Schuldner das Wohnhaus nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumt, muß Steigerer auf seine Kosten sich den Besitz verschaffen.

4. Alle die Rechte und Gerechtigkeiten, welche der Schuldner in Bezug des Wohnhauses auszuüben oder zu dulden hatte, gehen auf den Steigerer über.

5. Das Wohnhaus muß bis zue Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben oder kann auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

8. Wenn der Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubigee ist befugt das Wohnhaus nebst Zugehör auf dessen Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung unter beliebigen Bedingungen und in den Foemen gewöhnlicher freiwilligen Versteigerungen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, zu bringen und sich aus dem Erlöse mittelst Selbstanweisung bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußeerungsgesetzes.

Aufforderung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, sowie alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den ersten Juli nächsthin, des Morgens acht Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 6. Juni 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 7. Juni 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13. September 1842, Nachmittags drei Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Adjunkten;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Mai jüngsthin;

Auf Betreiben von Peter Engelbach, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Homburg wohnhaft, handeind in seiner Eigenschoft als Rechner und Schaffner des Homburger Waisenhauses, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Glaßer zu Zweibrücken fortwährend Rechtswohnsitz erwählet, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen Hypolith Moses, früher Handelsmann, dermalen ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, und Johann Weller, Fuhr- und Ackersmann, zu Reiskirchen wohnhaft, als drittern Besitzee;

Wird vor Unterzeichnetem, durch das allegirte Urtheil hiezu committirtem Berg, Königl., Bayer. Notär zu Hombueg, im Regierungsbezirke der Pfalz resldirend, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenem, in dem durch Uns Notär-Commissär unterm Gestrigen errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten Grundstücke geschritten, nämlich: Section B. № 323. 20 Aren

28 Centiaren Wiese unter der neuen Theilung Erbach-Reiskircher Bannes, neben Andreas Boslet von Erbach und Wilhelm Simon von Kleinottweiler, angesetzt von dem betreibenden Gläubiger zu einem Preis von 100 fl., welcher bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll.

Dieses Grundstück hat der Schuldner Hypolith Moses bei der auf Betreiben des Homburger Waisenhauses gegen Johann Herz und dessen Ehefrau Katharina Broschar, Ehe- und Ackersleute zu Reiskirchen, vor Notär Hosch zu Zweibrücken unterm 8. Juni 1830 abgehaltenen Zwangsversteigerung acquirirt und wird heute von Johann Weller obengenannt, auf den Grund eines vor Notär Moré zu Homburg unterm 7. Februar 1831 abgehaltenen Versteigerungsprotokolles besessen, und die Forderung des Homburger Waisenhauses gründet sich auf das allegirte Zwangsveräußerungsprotokoll.

Die Versteigerung, welche übrigens sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle vom Gestrigen von der betreiben Parthie festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerer erhält das Immobel sowie es sich am Tage des Zuschlags befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten und ohne irgend eine Währschaft von Seiten der betreibenden Parthie, weder für das freie Eigenthum und den ruhigen ungestöreten Besitz und Genuß, noch für das angegebene Flächenmaaß.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Grundstücks, in den er sich jedoch ohne Zuziehung des betreibenden Theils unter dem Schutz der Gesetze versetzen muß.

3. Alle auf dem Grundstücke ruhenden Steuern, Gemeindeumlagen und sonstige Lasten, laufende wie rückständige, hat der Steigerer zu übernehmen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar an wen Rechtens in drei Terminen, Martinitag nächsthin und der zwei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Tage des Zuschlags an.

5. Bis zur Auszahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten.

6. Auf Verlangen hat der Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarisch-haftenden Bürgen zu stellen.

7. Der Steigerer hat die ihm gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu entrichten.

Ob das fragliche Grundstück außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindeumlagen noch mit andern Reallasten behaftet ist, konnte nicht ermittelt werden.

Der Schuldner, der dritte Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Montag, den 27. des laufenden Monats Juni, Mittags 2 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Homburg auf Unserer Amtsstube, den vierten Juni 1842.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 9. Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den acht und zwanzigsten Juni nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf; auf Anstehen von: Isaac Isaac, Aeons Sohn, Handelsmann, zu Edenkoben wohnhaft, Cessionär von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, zu Speyer wohnhaft, zufolge gehörig registrirter Cessionsurkunde, verfaßt durch Notär Reichard zu Speyer am achten Dezember jüngst, welcher Isaac, die Zwangsveräußerung betreibend gegen Michael Geitlinger, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Anna Margaretha Geyer, beide zu Altdorf wohnhaft, seine solidarische Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Expropriationsverfahren begründenden Prorogations-Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Speyer vom sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig, den Herrn Advokaten Böcking zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; werden vor Nicolaus Köß'er, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten laufenden Monats März hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern, Eheleuten Geitlinger, angehörige, im Banne von Altdorf gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am drei und zwanzigsten dieses das Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise unter nachbeschriebenen Conditionen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Section A. Plan-№ 152. Ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum mit der Durchfahrtsberechtigung über den Hof von Georg Michael Geyers Erben, zu Altdorf an der Straße nach Speyer, enthaltend ohngefähr eine Are oder vier Dezimalen Flächenraum und begrenzt einseits Jacob Koch und Jacob Paulus, andeerseits Georg Michael Geyers Erben und Adam Nonnenmacher den Metzger, vorn theils die Gasse und theils gedachte Geyers Erben und hinten gedachte Geyers Erben. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, 50 fl.

Den Grund und Boden und den Hofraum haben

die Schuldner von Michael Geyers Wittwe zu Altdorf erkauft, laut Akt vom 24. October 1832 und 17. August 1838. Die Gebäude haben sie im Jahre 1832 errichtet.

2. Section C. Plan-№ 443. Ohngefähr 6 Aren oder 19 Dezimalen Acker am Venningerweg, neben Peter Ladenberger und David Abraham. Preisansatz dito 15 fl.
3. Section C. Plan-№ 814. Ohngefähr 8 Aren oder 23 Dezimalen Acker auf die Duttweilern Wiesen, neben Conrad Krebs Wittib und Georg Ladenberger. Preisansatz dito 20 fl.
4. Section C. Plan-№ 984. Ohngefähr 6 Aren oder 18 Dezimalen Acker an der Hohl, neben Christoph Mayer beiderseits. Preisansatz dito 10 fl.
5. Section C. Plan-№ 1198. Ohngefähr 12 Aren oder 36 Dezimalen Acker auf der Kirnweilerer Höhe auf den Dreißigmorgen, neben Conrad Litti und Samuel Löb dem Alten, und Samuel Löb dem Jungen von Edenkoben. Preisansatz dito 40 fl.
6. Section A. Plan-№ 2549. Ohngefähr eine halbe Are oder 2 Dezimalen Setzlingstück auf den kleinen Oberwiesen, neben Philipp Peter Peter dem Ersten, beiderseits. Preisansatz dito 1 fl.
7. Section A. Plan-№ 2568. Ohngefähr ein Quart Acc oder eine Dezimale dito allda, neben Michael Geyers Wittib und Jacob Hauck. Preisansatz dito 30 kr.
8. Section A. Plan-№ 4081 und 4082. Ohngefähr 4 Aren oder 13 Dezimalen Acker im Doppeltbrett, neben Johannes Becker und Philipp Peter Stauch dem Alten. Preisansatz dito 10 fl.

Nota. Vorbeschriebene Behausung und Güter stehen im Kataster dem obgenannten Michael Geitlinger zugeschrieben. Die Gutsartikel haben Schuldner erworben, wie folgt, nämlich: № 2 ersteigert von Peter Wollenschläger zu Essingen. Die Erweebsurkunde ist nicht angegeben. № 3 erkauft von Nestor Dreifuß Wittib zu Edenkoben am 10. Mai 1833. № 4 ersteigert von Lucas Hambacher zu Altdorf am 6 Februar 1838. № 5 erkauft von Jacob Dreifuß zu Edenkoben am 14. September 1838. № 6 und 8 erkauft von Johannes Enz Wittib zu Altdorf am 12. Juli 1831. № 7 ohne Erwerbsangabe. Diese Erwerbsangaben sind aus dem Kataster zu Altdorf entnommmen.

Ob Gülte oder Bodenzins auf einem oder dem andern der vorbeschriebenen Immobilien, oder sonstige Reallasten haften, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

9. Section D. № 719. Plan-№ 3401. Ohngefähr 1 Are oder 3 Dezimalen Wingert in der Ritt, neben Johann Georg Hauck und Michael Geyers Wittib. Preisansatz dito 10 fl.

Diesen Gutsartikel haben Schuldner ersteigert von Conrad Gauweiler dem Alten zu Altdorf, zufolge Versteigerungsaktes, verfaßt durch mich den Notär am 20. November 1838, und er steht noch auf dem Namen dieses Gauweiler, dessen Erben noch circa 16 Gulden Steigpreisrest darauf zu fordern haben sollen, in dem Kataster zugeschrieben.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten. Sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftende Staats- und Localabgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend als privilegirte bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Vermag er dieß nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen, loco Altdorf, in annehmlicher Geldsorte an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier und fünf und vierzig, alles mit Zins zu fünf proCento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Dem Gläubiger bleibt das ersteigerte Immöbel worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Kapital und und Accessorien, gänzlich ausbezahlt worden seyn wird, bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

6. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an den Rechtens zu bezahlen.

7. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel

44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vaccation von drei Stunden zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert zwei und vierzig Unterschrieben: Kößler, Notaire.

Einregistrirt zu Edenkoben den neun und zwanzigsten März 1842, vol. 29, fol. 77, c. 4, gratis. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 8. Juni 1842.

(Licitation.)

Montags, den 27. Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwane;

Auf Anstehen des Wittwers und der Erben von weiland Anna Margaretha Vogel, in erster Ehe verheirathet gewesen mit dem zu Friesenheim verlebten Ackersmanne Philipp Heinrich Bär, und in zweiter Ehe mit Johannes Jotter dem Zweiten, Ackersmann, in Friesenheim wohnhaft, als: 1. dieses Letztern in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als gesetzlicher Vormund üben den mit seiner Ehefrau erzeugten minderjährigen Sohn, namens Jacob Jotter; 2 des Jacob Bär, Ackersmann, in Friesenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der nachgenannten Maier'schen Minorennen; 3. des Johannes Bär, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund des genannten minderjährigen Sohnes letzter Ehe, namens Jacob Jotter; 4. des Michael Bär, Schneider, in Friesenheim wohnhaft, und 5. des Jacob Maier, Ackersmann, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Bär erzeugten minderjährigen Kinder, namens Katharina und Elisabetha Maier;

Wird der unterzeichnete, zu Oggersheim residirende, Notär Carl Moré, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 13. Mai l. J. erlassenen Urtheils, abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum schreiten, von nachbeschriebenem zum Nachlasse der genannten Erblasserin gehörigen Wohnhause, nämlich:

Section F. № 7. a. Plan-№ 15. 4 Aren 2 Centiaren (17 Ruthen oder 12 Dezimalen) Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und übrigem Zugebör, zu Friesenheim in der Vordergasse neben Michael Dissinger und Abraham Werry.

Oggersheim, den 7. Juni 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1842

(Licitation.)

Dienstags, am 28. Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Maudach, im Wirthehause zum bayerischen Hofe, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 27. Mai letzthin, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

a) Aus der Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen dem in Maudach verstorbenen Taglöhner Gotifried Büttner und seiner hinterlassenen Wittwe Anna Maria Honecker bestand, herrührend:

1. Ein Wohnhaus sammt Zugehör, Stall unter dem nämlichen Dache, Hof und Gärtchen, zu Maudach in der Hintergasse, 2 Aren 6 Centiaren Flächenraum.
2. 34 Aren 4 Centiaren Acker, auf Oggersheimer Bann, in der 12ten Gewann hinterm Saum.

b) Zum Nachlasse des Gottfried Büttner gehörig.

26 Aren 61 Centiaren Acker in zwei Parzellen, im Banne von Maudach

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: I. des genannten Erblassers Gottfried Büttners Wittwe, Anna Maria Honecker, ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, II. dessen mit dieser erzeugten Kinder: 1. Heinrich Büttner der dritte, Barbier, in Maudach wohnhaft; 2. Johannes Büttner, und 3. Katharina Büttner, beide Letztere Taglöhner, in Maudach wohnhaft, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend; 4. Elisabetha Büttner, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft; 5. Katharina Elisabetha, 6 Franz, 7. Anna Maria, und 8 Maria Eva Büttner, die vier Letzteren noch minderjährig, vertreten durch ihre Mutter, als Hauptvormünderin, und den genannten Heinrich Büttner, als Beivormund.

Oggersheim, den 8. Juni 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 27ten Juni 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, wird durch unterzeichneten, Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 25ten April 1842, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 25ten Mai 1842, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung eines, zu Schifferstadt in der Kapellengasse gelegenen, Wohnhauses, mit Stallung, Hof, Garten, dem das Ganze umschließenden Flächenraum von 2 Aren 72 Centiaren, geschritten.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Maria Katharina Eckrich, in erster Ehe gestanden mit dem zu Schifferstadt verlebten, Schuhmacher Lorenz Rettig,

jetzt Ehefrau von Franz Peter Keilbach, Taglöhner zu Speyer wohnhaft; 2. die Kinder derselben, aus der Ehe mit Rettig, als: a) Joseph Martin Rettig, Schuhmacher, und b) Katharina Rettig, ohne Gewerbe, beide minderjährig zu Speyer, unter Vormundschaft ihrer genannten Mutter und als Beivormund habend den zu Schifferstadt wohnhaften Ackersmann Carl Spielmann.

Speyer, den 7ten Juni 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 24. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Leinsweiler im Lamme;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 28. April dieses Jahres;

Vor dem durch diese Homologation committirten Notär, Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau;

Auf Betreiben von Margaretha Kuhn, Müllerin, wohnhaft in Leinsweiler, Wittwe des allda verlebten Müllers Adam Schmittknecht, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten Kinder, Barbara, Georg, Barbara, Peter und Adam Schmittknecht;

In Beisein des Beivormunds derselben, Georg Hak, Winzer, allda wohnend;

Und noch auf Begehren des majorennen Sohnes der Eheleute Schmittknecht, Jacob Schmittknecht, auch Winzer von da;

Wird die in die Verlassenschaft des verstorbenen Adam Schmittknecht gehörige Mühle mittelst öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum begeben, nämlich:

Eine oberschlägtige Mühle mit einem Mahl- und einem Schälgange, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen, Keller, Schweinställen, Hofraum, Pflanz- und Baumgarten, zu Leinsweiler oben am Dorfe auf 36 Dezimalen, mit 2 Tagwerken 2 Dezimalen Acker, Wiesen und Weiher dabei, in 10 Item, zusammen geschätzt auf 3000 fl.

Landau, den 6. Juni 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Montag, den 21. dieses Monats, Nachmittags um ein Uhr, zu Feil im Lehrsaale; wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel residirend, in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. April jüngsthin; auf Anstehen von: 1. Katharina Lahm, Ehefrau von Joseph Kilian, Leinenweber, in Feil wohnhaft; 2. des genannten Joseph Kilian, als Vormund des blödsinnigen, interdicirten Philipp Lahm, in der Irrenanstalt zu Frankenthal; 3. Jacob Lahm, Ackersmann, zu Schweppenhausen, im Großherzogthum Niederrhein, wohnhaft; 4. Michael Lahm junior, Ackersmann, zu Feil wohnhaft, und 5. von Simon Lahm, Leinenweber, daselbst wohnhaft, Erben der allda verlebten Eheleute Michael Lahm senior und Sophia Sees, in Beisein von Jacob Jung, Ackersmann, in Feil wohnhaft, Nebenvormund des genannten Interdicirten; zur definitiven Versteigerung des zur Verlassenschaft der besagten Erblasser gehörigen, zu Feil gelegenen Wohnhauses sammt Hof, Garten und Oeconomiegebäuden, 4 Aren 92 Meter enthaltend, angeschlagen zu 700 fl., unter den beim Unterzeichneten zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, geschritten werden.

Obermoschel, den 5. Juni 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 22. Juni 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Hochspeyer in der Behausung von Jacob Willmann, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in der Gemeinde Hochspeyer gelegenes Wohnhaus, dann 3 Tagwerke 68 Dezimalen Ackerland auf dem Banne von Hochspeyer, in 6 Parzellen, Tax 415 fl.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft der Christina Schwager, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, Magdalena Schwager, ohne Gewerbe, minderjährig, deren Vormund Philipp Gutersohn, Taglöhner, und deren Nebenvormund Georg Niederberger, Taglöhner, ist; dann Sophia, Barbara und Peter Schwager, minderjährig, deren Vormund Heinrich Schwager und deren Nebenvormund Heinrich Edelmann, Taglöhner, ist, alle in Hochspeyer wohnhaft.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung gerichtlich beauftragten Notär, hinterlegt.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1842.

Jacobi, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. Juni 1842.

Neustadt. (Offene Lehrerstelle.) Die an der katholischen Schule zu Neustadt a. H. erledigte Lehrerstelle soll unverzüglich wieder besetzt werden. Mit derselben sind nachstehende Gehaltsbezüge verbunden:

I.

1. Aus der Stadtkasse	300 fl.
2. „ „ katholischen Fabrikkasse	55 —

II. An Nebenverdiensten.

1. Aus der Fabrikkasse für Organistendienst	10 fl.
2. An Casualien ohngefähr	20 —
im Ganzen	385 —

und freie Wohnung in dem katholischen Schulhause. Wobei noch bemerkt werden muß, daß der anzustellende Lehrer durch Privatunterricht sich noch ansehnliche Nebenverdienste erwerben kann.

Geeignete, mit der Note I. 1 oder I. 2 versehene Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche binnen längstens 4 Wochen bei dem Unterfertigten einzureichen.

Neustadt, den 4. Juni 1842.

Die Ortsschulcommission.
Für dieselbe:
Der Vorstand, G. Helfferich.

---

pr den 8. Juni 1842.

Germersheim. (Erbauung eines Wasserableitungs-Kanals.) Den 4. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Germersheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Erbauung eines Kanales zur Ableitung des Wassers von den Straßen im neuen Stadttheile dahier in den Queichbach, an die Wenigstnehmenden in Minderversteigerung vergeben.

Die Arbeiten sind veranschlagt:	fl.	kr.
Erdarbeit	164	34
Maurerarbeit (Bruchsteinmauerwerk)	2988	3
Steinhauerarbeit	1323	56
Zimmermannsarbeit	26	24
Pflästererarbeit	71	22
Schlosserarbeit	56	—
Summa	4630	19

Pläne und Veranschlag liegen zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Germersheim, den 6. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 7. Juni 1842.

Landstuhl. (Bauarbeit-Versteigerung.) Samstag, den 25. Juni nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier die Erbauung eines Schoppen bei dem Schulhause dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Plan und Kostenüberschlag, letzterer 385 fl. 3 kr. betragend, können täglich dahier eingesehen werden.

Landstuhl, den 4. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jos. Benzino jun.

---

pr. den 8. Juni 1842.

Haßloch. (Bauarbeiten-Versteigerung.) In der hiesigen Gemeinde sollen am untern protestantischen Schulhause drei neue Abtritte, veranschlagt zu 186 fl. 46 kr., und ein neues Hofthor, veranschlagt zu 41 fl. 46 kr., erbaut werden. Lusttragende haben ihre Angebote in Abgeboten nach Procenten schriftlich und verschlossen dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, bei welchem Plan und Kostenanschlag zur Einsicht offen liegen, bis zum 22. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Haßloch, den 6 Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Eifler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 8. Juni 1842.

Dirmstein. (Fertigung von Gemeindearbeiten.) Montag, den 20. Juni l. J., des Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Dirmstein nachverzeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Die Herstellung von Straßenpflaster, veranschlagt zu 545 fl. 52 kr.
2. Herstellung eines Dohls am Mühlbache, veranschlagt zu 95 fl. 52 kr.

Wobei bemerkt wird, daß bei diesen Summen für beiläufig 150 fl. Steinhauerarbeit begriffen ist.

Dirmstein, den 4. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stocke.

---

pr. den 9. Juni 1842.

Insheim. (Holzversteigerung.) Künftigen Montag, den 20. dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, werden aus dem Gemeindewalde von Insheim, bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei üblem Wetter im Gemeindehause zu Insheim, folgende Holzgattungen auf Termin versteigert, als:

1. 42 Klafter erlen Holz,
2. 70 „ Schäleichen,
3. 4000 erlene und eichene Schälwellen,
4. 200 Erlen- und Schäleichenstangen,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Insheim, den 7. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mayer.

---

pr. den 9. Juni 1842.

Impflingen. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 22. des laufenden Monats Juni, um 8 Uhr des Morgens, werden im diesseitigen Gemeindewalde, Schlag Schwarzrfuhl, folgende Holzgattungen versteigert werden:

ohngefähr 40 Klafter schäleichen Holz,
10 „ Weichholz,
100 eichene Nutzholzstangen, und
2500 eichene und gemischte Wellen,

wozu sich Steigerer einfinden wollen.

Impflingen, den 7. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mathens.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 67. Speyer, den 13. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9 Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. April 1842 wurde zum Nachtheile des Ackersmannes Johann Ettmüller zu Röderesheim von dessen Hausspeicher ein blau tuchener Mannsrock und ein hänfenes Tischtuch mit Leisten und M. B. B. M. roth gezeichnet, entwendet.

Da der dieses Diebstahls verdächtige und in Untersuchung gezogene Johann Schaaf von Edigheim hartnäckig denselben in Abrede stellt und die in Frage stehenden Gegenstände aller Nachsuchung ungeachtet bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht mit gegenwärtiger Ausschreibung an Jedermann die Aufforderung, allenfallsige auf die Auffindung der beregten Effecten leitende Spuren entweder bei der Heimathsbehörde oder aber hierorts zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 7. Juni 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Tillmann.

---

pr. den 10. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Friedrich Berger, ohne Gewerbe, von Hardenburg, hat sich vor einigen Tagen aus seinem Wohnorte entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn.

Die Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, genannten Berger, welcher blödsinnig ist, im Betretungsfalle zu verhaften und hieher vorführen zu lassen. Das Signalement folgt nachstehend:

Alter: 14 Jahre;
Größe: über 4 Fuß;
Haare: blond;
Stirne: breit;
Augenbraunen: blond;
Augen: braun;
Nase: aufgestutzt;
Mund: aufgeworfen:
Wangen: voll;
Kinn: länglich;
Gesicht: rund.

Er ist durch Gicht auf der rechten Seite seines Körpers gelähmt und sein Mund ist verzogen. Er nennt Jedermann Vetter oder Base.

Neustadt, den 6. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Römmich.

---

pr. den 8. Juni 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Mandery von Waldrohrbach ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige davon hieher erstatten können.

Bergzabern, den 6. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

---

pr. den 9. Juni 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Schmitting und Heineich Jung, beide Taglöhner zu Dansenberg, wollen sammt ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die Anzeigen dieserhalb anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 6. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 10. Juni 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Aschbach. Freitag, den 22. Juli 1842, des Vormittags 11 Uhr, zu Aschbach in dem Hause des Georg Linn des Jungen;

Auf Anstehen der Erben des zu Hinzweiler verlebten Ackerers Peter Borg, als: 1. Peter Borg, Acke-

rer, zu Oberweiler im Thal wohnhaft; 2 Carl Borg, Müller und Ackersmann, und 3. Katharina Borg, Ehefrau von Philipp Hein, Ackersleute, alle zu Hinzweiler wohnhaft, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Güteregemeinschaft wegen, welche zum Behufe dieses Wohnsitz erwählen bei Herrn Anwalt Kaul, zu Kaiserslautern wohnhaft, sowie in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslauteen vom 23. März jüngst;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Urtheil committieten Königl Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnend; gegen: 1. Simon Peter Fey, Ackersmann; 2. Magdalena Fey, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, und 3. die Erben der zu Aschbach im ledigen Stande verlebten Elisabetha Fey, als: 1. benannter Simon Peter Fey, in eigenem Namen und auch als Vormund seiner noch minderjährigen Tochter Katharina Fey, sowie außerdem als Hauptschuldner; 2. benannte Magdalena Fey, diese mit der obgenannten Erblasserin, handelnd auch als solidarische Büegen und Selbstzählerinnen füe genannten Hauptschuldner; 3. Louisa Fey, und 4. Margaretha Fey, beide Letztere ledig, großjäheig und ohne Geweebe; sämmtlich zu Aschbach wohnhaft; zur Zwangsveesteigeeung der, denselben gehörigen und ihren obgenannten Gläubigern laut Competenzerweiterungs-Urtheil des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 15. April 1841, generell verpfändeten Güter, Aschbacher Bannes, wie dieselben in dem am 6. Juni 1842 durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, vorgeschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 80. 12,10 Centiaren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker am Redlingsberg, bei Jacob Scheimeister und Jacob Hengen, angeboten zu 4 fl.
2. Section A. № 134. 3,60 Centiaren Wingeet in Wachsenheck, bei Johann Jacob Bollenbacher und Magdalena Bollenbacher, zu 20 fl.
3. Section A. № 268. 6½ Aren Acker hinter Görzenbösch, bei Peter Stenzhorn und Johann Jacob Bollenbacher, zu 10 fl.
4. Section A. № 274. 11½ Aren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker vor dem Jungenwald, bei Peter Bollenbacher dem Alten und Peter Stenzhorn, zu 20 fl.
5. Section A. № 412. 21,30 Centiaeen Acker auf dem Nägelgesacker, unten Jacob Licht, oben der Wald, zu 20 fl.
6. Section A. № 533. 10,10 Centiaren Acker auf der Warth, bei Peter Stenzhorn und Peter Linn dem Dritten, zu 10 fl.
7. Section A. № 988. 1,40 Centiaren Acker in Regt, bei Philipp Schäfer und Peter Stenzhorn, zu 5 fl.
8. Section A. № 1049. 1,80 Centiaren Wiese in Atzelnest, bei Johannes Lang und Georg Fabel, zu 5 fl.
9. Section A. № 1127. 150 Aren Acker auf Kratzenhof, bei Jacob Licht und den Wiesen, zu 20 fl.
10. Section A. № 1150. 5,60 Centiaren Acker daselbst, unten die Wiesen, oben Adam Hoffmann, zu 10 fl.
11. Section A. № 400. 4,40 Centiaren Acker auf dem Krötenacker, befurcht Jacob Bollenbacher und Philipp Schäfer, zu 5 fl.
12. Section B. № 351. 9,30 Centiaren Acker auf der Eichwies, oben Philipp Schäfer, unten Johannes Bollenbacher der Dritte, zu 15 fl.
13. Section B. № 479. 2 Aren Acker vorm Hahn, bei Daniel Höbel und Peter Stenzhorn, zu 10 fl.
14. Section B. № 643. 14,60 Centiaren Acker in der Kratzenwiese, beiderseits Johannes Lang, zu 10 fl.
15. Section B. № 223. 7 Aren Acker und Wiese im Speingeborn, oben Johannes Lang, unten Peter Hoffmann, zu 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf Einmal bis Michaelistag nächsthin, nebst Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, den sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, in den Genuß und Besitz mehrerer Güterstücke, welche verpachtet seyn sollen, können sie jedoch erst nach Ablauf der Pachtzeit eintreten.

3. Dieselben zahlen Steuern und Gemeindegelder, rückständig wie laufend, vom Zuschlage an.

4. Die betreibenden Gläubiger leisten keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewähr, weder für das freie Eigenthum, den ruhigen Besitz, noch die angegebene Flächenmaaße; Steigerer erhalten die Güter, wie sie sich am Tage des Zuschlages vorfinden, und eewerben keine andern Rechte, als die Schuldner selbst darauf hatten.

5. Steigerer stellen auf Verlangen solidarich haftende Bürgen.

6. Dieselben bezahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens.

7. Nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises nebst Zinsen am Verfalltage, löst die Versteigerung, nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle, in Bezug auf den zahlungssäumigen Steigerer, von Rechtswegen auf, und berechtigt den angewiesenen Gläubiger, das nichtbezahlte Grundstück, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprocedur, unter beliebigen Bedingungen zu seinee Befriedigung, wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten, die

Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes, welche, soweit hieher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen, zu richten.

Die zu versteigernden Güter sind sämmtlich auf den Namen des Simon Peter Fey eingeschrieben, die meisten sind jedoch, nach der Erklärung des Adjunkten, den Kindern desselben, den Mitschuldnern, von ihrer Mutter anerfallen, und die übrigen Acquest; Gülten, Zinsen, oder sonstige Reallasten haften nicht auf den Gütern.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, bis Montag, den 20. Juni 1842, zu Lauterecken, 1 bis 4 Uhr des Nachmittags, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 7. Juni 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Freitag, den 29. Juni 1842, um 11 Uhr des Vormittags, zu Hinzweiler in dem Hause des Jacob Krebs des Jungen;

Auf Anstehen von Lazarus Mayer, Handelsmann, zu Offenbach in Rheinpreußen wohnhaft, handelnd als Cessionar der Eheleute Heinrich Diehl, Bäcker, und Katharina Theobald, beide zu Hinzweiler wohnhaft, laut Kauf- und Cessionsact, respective Bürgschaftsurkunde und Pfandverschreibung, passirt vor Notär Haas in Wolfstein am 10. Juli 1840; sodann in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 31. März jüngst;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorialurtheil ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, gegen Adam Theobald den Jungen, Ackersmann, zu Hinzweiler wohnhaft, handelnd als Bürge und Selbstzähler seines Bruders Jacob Theobald, Bäcker allda, zur Zwangsversteigerung der demselben gehörigen, laut dem angeführten Acte vor Notär Haas speciell verpfändeten Güterstücke, Hinzweiler Bannes, wie dieselben in dem durch den unterzeichneten Notär am 6. Juni 1842 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, vorgeschritten werden, nämlich von:

1. Section A. № 481. 10,30 Centiaren Acker und Wiese in Korschelbach, gefurcht unten Philipp Hein, oben Peter Ginckel, angeboten zu 15 fl.
2. Section B. № 394. 22 Aren 93 Centiaren Acker auf dem Wasen, unten Jacob Fabel, oben Daniel Fabel, zu 20 fl.
3. Section B. № 531. 15,14 Centiaren Acker in der Silberkauth, oben der Grot, unten Johannes Lang, zu 10 fl.
4. Section B. № 627. 14,88 Centiaren (1 Viertel 31 Ruthen) Acker am Horstrech oder von Tannenbach hinauf dritter Gewann, unten Jacob Theobald, oben Daniel Göres, zu 5 fl.

Sämmtliche Güterstücke hat der Schuldner, nach der Erklärung des Adjunkten der Gemeinde Hinzweiler, von seinenn Eltern ererbt, und dieselben sind frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Reallasten.

Bedingungen der Versteigerung, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt, welcher zum Behufe dieser Procedur Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Kirchweger zu Kaiserslautern.

1. Der Steigpreis ist zahlbar bis Martinitag nächsthin, 1842, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen haben.

3. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Garantiepflichtigkeit; Steigerer erhalten die Güter wie sie sich am Tage des Zuschlages vorfinden, und erwerben keine anderen Rechte, als der Schuldner selbst hatte.

4. Steuern und Gemeindegelder zahlen Steigerer, rückständig wie laufend, vom Tage des Zuschlages an.

5. Steigerer stellen auf Verlangen annehmbare, solidarisch haftende Bürgen.

6. Dieselben zahlen die Kosten der Versteigerung, nach dem Gesetze, wohin Rechtens.

7. Nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises beim Verfalltage löst die Versteigerung, nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle, in Bezug auf den zahlungssäumigen Steigerer, von Rechtswegen auf, und berechtigt den angewiesenen Gläubiger, das nichtbezahlte Grundstück, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprocedur, unter beliebigen Bedingungen, zur Wiederversteigerung zu bringen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und dieß unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes, welche, soweit hieher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen, zu richten.

Es werden nun der Schuldner Adam Theobald

der Junge, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, sich bis Montag, den 20. Juni nächsthin, 9 — 12 Uhr des Vormittags, zu Lauterecken auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 7. Juni 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 9 Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 23. März letzthin, und auf Betreiben des Heren Friedrich Schimper, Hospital-Schaffner, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der Abbé Grinsardischen Stiftungsmasse zu Zweibrücken, für welche er zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne von Zweibrücken gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am achten laufenden Monats April gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Jacob Schug, früher Krämer, jetzt Wirth, und Carolina Wolf, ohne besonderes Gewerbe, beide in Zweibrücken wohnhaft, geschritten werden, und die hier unten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. Die den obgenannten Schuldnern zugehörigen Antheile an einem in der Stadt Zweibrücken in der obern Irheimer Straße gelegenen dreistöckigen Wohnhause, einseits Philipp Hoffmanns Wittwe und Erben, anderseits das Wachholdergäßchen, vorn die Hauptstraße, hinten Christian Schmidt, Section B. № 746, Pagina 173 des Lagerbuchs, welche Antheile im Brsitzstands-Register mit einem Flächengehalte von 4 Ruthen oder 79 Centiaren eingetragen und folgende sind: a) eine Stube im untern Stocke rechterhand beim Eingehen, welche dermalen in zwei Stuben eingetheilt seyn soll; b) eine Stube und darneben gelegene Kuche im zweiten Stocke über den angegebenen beiden Stuben im untern Stocke; c) ein Keller, welcher auf die Straße gehet und der erste am Giebel gegen die Buchheit'sche Behausung zu ist; d) ein Schweinstall, und zwar der erste beim Eingange in den Hof von der Straße aus; e) von der Dungkauth ein Drittheil von hinten her bis zum Abtritt, und f) der ganze Speicher auf dem Hause ohne Ausnahme, diese Hausantheile sind angeboten zu 500 Gulden.
2. 29 Aren 53 Centiaren Acker in und vor der Rothenglahn, neben Lorenz Klein und Philipp Dunkel senior, Section B. № 589, Pagina 103 des Lagerbuchs, angeboten zu 50 Gulden.
3. 13 Aren 4 Centiaren Acker allda, neben Adam Gerhard und Jacob Schwartz, Section B. № 576 und 578, angeboten zu 50 Gulden.

Total des Angebots 600 Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschrieben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passiv-Servituten, überhaupt wie die obgenannten Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet, und der allenfallsige Mehr- oder Mindergehalt gereichet zum Vortheile oder zum Nachtheile des Steigerers, wenn die Differenz auch über ein Zwanzigstheil betragen sollte.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz setzen lassen. Der Steigerer des Ackerlandes kommt jedoch erst nach der dießjährigen Erndte in den wirklichen Genuß, weil dasselbe noch verpachtet und der Pachtzins bereits bezahlt seyn soll.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Gewähr.

6 Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1812, 1813, 1814 und 1815, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen für den Steigpreis der Hausantheile vom Tage der Versteigerung an, und für jenen des Ackerlandes von Martini-tag nächsthin an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

8. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den betreffenden Terminen abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehle und nach zweimaliger Einrückung in das hiesige Wochenblatt die ihm zugeschlagenen Immobilien, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen; jedoch soll es ihm auch unbenommen bleiben, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

10. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am eilften April 1842, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den neun und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Neuhornbach im Gemeindehause; wird auf Betreiben von Friedrich Weber, Ackerer, zu Neuhornbach wohnhaft, Rechtsinhaber von Johannetta Theysohn, ohne Gewerbe, in Neuhornbach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Tuchmacher Heinrich Ludwig Mauer, gegen Paul Müller, Wagner, zu Neuhornbach wohnhaft, zur Zwangsversteigerung in Eigenthum von den demselben angehörenden, im Banne von Neuhornbach liegenden Immobilien, bestehend aus 1 Hectare 13 Aren 10 Centiaren Acker, in 6 Stücken, und einer Wiese von 30 Aren 72 Centiaren; vor Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, hiezu committirt, geschritten werden.

Die Bedingungen sind in der Beilage dieser Blätter № 35 vom 31. März dieses Jahres enthalten.

Neuhornbach, den 4. Juni 1842

Waltz, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842.

3te Bekanntmachung. einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 25. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Jacob Diehl zu Oberweiler im Thale, wird nun durch den committirten Königl. Bayer. Notär Haas zu Wolfstein, auf Betreiben des Herrn Friedrich Jacob Heuser, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, die von demselben gegen seinen Schuldner Michael Theobaldt, Schuhmacher und Ackerer in Oberweiler im Thale, eingeleitete, auf Dienstag, den 22. März abhin, fixirte und durch die Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 23. Dezember v. J., № 117, und vom 10. März jüngst, № 24, publicirte Zwangsversteigerung abgehalten werden, indem jetzt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. März letzthin, diejenige Contestationsklage als unbegründet verworfen ist, welche von: 1. Margaretha Berzler, Ehefrau von obgenanntem Michael Theobaldt, sie gewerblos, 2. Daniel Fuhrmann, Schuster, und 3. Margaretha Theobaldt, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Oberweiler im Thale verlebten Schusters Nicolaus Rheinheimer, sämmtliche daselbst wohnhaft, gegen die fragliche Versteigerung erhoben und wodurch dieselbe verzögert wurde.

Wolfstein, den 9. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Margaretha Renner, Wittib von Johann Adam Pflug, sie ohne Gewerbe, in Venningen wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Michel, Katharina und Eva Maria Pflug, welche den Valentin Pflug, Ackersmann, in Venningen wohnend zum Nebenvormunde haben, — und in Gefolge eines Familienrathsbeschlusses vom 29. April abhin, bestätiget vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 2. dieses, beide gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Notär Carl Medicus, zu Edenkoben residirend, den 29. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, zu Venningen bei Kieler zur Versteigerung gebracht werden:

1. 7 Weinberge, enthaltend 18 Aren;
2. 4 Aecker, enthaltend 30 Aren 20 Meter;
3. eine Wiese von 5 Aren 40 Meter;

alles Bann Venningen.

Edenkoben, den 7. Juni 1842

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den sieben und zwanzigsten Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Manschbach im Hause von Jacob Lauer;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Manschbach gewohnten und verlebten Ehe- und Ackersleuten Adam Bayer und Maria Katharina Weber, namentlich: 1. Maria Katharina Bayer, Ehefrau von Philipp Daniel Weber, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Ackersleute, wohnhaft zu Manschbach; 2. Johann Adam Bayer, Ackerer, wohnhaft zu Rieschweiler; 3. Jacob

Bayer, Ackerer, zu Mauschbach wohnhaft; 4. Friedrich Bayer, Ackerer, wohnhaft zu Böckweiler; 5. Susanna Bayer, Ehefrau von Jacob Lötscher, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Ackersleute, wohnhaft zu Mauschbach; 6. Ludwig Bayer, Schreiner, wohnhaft zu Windsberg; 7. Anna Maria Bayer, Ehefrau von Paul Weber, Ackersleute, wohnhaft zu Neuhornbach; 8. des genannten Paul Weber, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Vormund über Karolina Bayer und Philipp Bayer, beide minderjährig ohne Gewerbe zu Mauschbach; in Gegenwart von Bernhard Schmidt, Ackerer, zu Mauschbach wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 11. Mai abhin, werden vor Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, hiezu committirt, die zur Nachlassenschaft der genannten Erblasser gehörenden, in der Gemeinde und dem Banne von Mauschbach liegende Immobilien, der anerkannten Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, 7 Aren 16 Centiaren an Flächenmaaß enthaltend;

Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten, 6 Aren 97 Centiaren Flächenraum habend;

3 Hectaren 02 Aren 84 Centiaren Ackerland in 10 Stücken;

40 Aren 20 Centiaren Wiesen, in 2 Parzellen;

Ein Gartenstück von 8 Aren 69 Centiaren.

Das Bedingnißheft kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Neuhornbach, den 4. Juni 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Ochsen;

Vor dem Königl. Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, in der Pfalz, committirt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 12. Mai abhin, und auf den Grund eines durch ihn aufgenommenen Expertenberichts, werden der ausgesprochenen und anerkannten Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Bann von Frankweiler.

Ein Baumstück von 14 Dezimalen;

1 Tagwerk 62 Dezimalen Wingert in 8 Parzellen;

30 Dezimalen Acker, und

39 Dezimalen Wies in 3 Item.

b) Bann von Godramstein.

35 Dezimalen Wies und 99 Dezimalen Acker in 2 Item,

welche Güter in die Verlassenschaften der in Frankweiler verlebten Eheleute Willbrand Jacob Cullmann und Anna Margaretha Knopf gehören.

Auf Betreiben deren Kinder, als:

1. Johann Gottfried Cullmann, Lehrer, in Frankweiler wohnhaft; 2. Katharina Cullmann, Ehefrau von Ludwig Vongerichten, Handelsmann, in Offenbach wohnhaft; 3. Elisabetha Decker, ohne Gewerbe, in Frankweiler wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Sohnes Philipp Jacob Cullmann, im Leben Bäcker allda, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Gottfried, b) Ludwig, und c) Willbrand Cullmann, deren Beivormund ihr Oheim, genannter Johann Gottfried Cullmann, ist; 4. Ester Barbara Cullmann, ohne Gewerbe, in Frankweiler wohnhaft, Wittwe von Michael Juncker, im Leben Müller, in Albersweiler; 5. Anna Maria Cullmann, Ehefrau von Johann Georg Mayer, Müller, in Klingen wohnhaft; 6. Dorothea Maucher, Rentnerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Kaufmanns Johann Jacob Cullmann, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten Kinder: Johanna, Emma und Carl Cullmann, deren Beivormund ihr Oheim, genannter Johann Gottfried Cullmann, ist.

Landau, den 7. Juni 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau, Gasthaus zu den drei Königen;

Vor dem Königl. Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, in der Pfalz, in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 24. des vorigen Monats, und eines Expertenberichts vom heutigen Tage;

Auf Betreiben:

1. von Maria Magdalena Sinn, ohne Gewerbe, Wittwe von weiland Johann Justus Krauß, im Leben Seiler und Seifensieder, wegen der zwischen ihr und ihm bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft; 2. von dessen Kinder: a) Christoph Krauß, Seiler, b) Friedrich Krauß, Bäcker, c) Philipp Krauß, Seifensieder, d) Elisabetha Krauß, ledig, ohne Gewerbe, e) Johann Heinrich Iwig, minderjähriges Kind der verstorbenen Tochter Philippina Krauß, Ehefrau von Georg Heinrich Iwig, Bäcker, von diesem seinem Vater und gesetzlichen Vormunde hier repräsentirt, f) von der rückgelassenen Tochter der verstorbenen Tochter erster Ehe des Erblassers Maria Magdalena Krauß, erzeugt mit der verstorbenen Ehefrau Maria Christina Sinn, namens: Katharina Leirner, repräsentirt durch ihren Vater Kaspar Leirner, Tagner, als gesetzlicher Vormund, sämmtlich in Landau wohnhaft;

Werden der ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nachbeschriebene, in die Verlassenschaft des gemeinschaftlichen Vaters, seiner ersten Ehefrau und der beiden Gütergemeinschaften gehörige Güter, als:

1. Bann von Landau.

65 Dezimalen Acker;
56 Dezimalen Wies;
84 Dezimalen Horststück in 3 Item, und
46 Dezimalen Pflanz- und Baumgarten.

2. Bann von Arzheim.

37 Dezimalen Acker.

3. Bann von Wollmesheim.

1 Tagwerk 15 Dezimalen Acker in 3 Item.

4. Bann von Godramstein.

71 Dezimalen Wingert in 3 Stücken.

Landau, den 7. Juni 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 28. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses vom 9. März letzthin, und eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 2. laufenden Monats; auf Betreiben: 1. von Barbara Ehrhardt, gewerblos in Rechtenbach wohnende Wittwe von dem allda verlebten Wingertsmanne Johannes Fried, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem seligen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Katharina, Johannes und Margaretha Fried; 2. von Johann Georg Pfeiffer, Zimmermann, wohnhaft zu Rechtenbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. der großjährigen Kinder, als: Johann Michael Fried, Schneider, und Philipp Jacob Fried, Winzer, beide zu Rechtenbach wohnend, wird vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Schuldentilgung wegen die freiwillig gerichtliche Versteigerung statt finden von nachherbeschriebenen, zur obenerwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, im Banne von Rechtenbach, als:

1. Section D. № 1568. 80 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Stall und Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach in der Mühlgasse, neben Sebastian Börg und Joseph Metz.
2. Section A. bis, № 441, 442 und 443. 16,80 Centiaren Acker in den Stockstücken oder in den Birken.

Bergzabern, den 8. Juni 1842.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Juni 1842

Iggelheim. (Wiederbesetzung einer Schullehrerstelle.) Durch die Entlassung des seitherig protestantischen Schullehrers Michael Beringer zu Iggelheim, ist diese Stelle offen geworden, und soll nun bald wieder besetzt werden.

Indem man dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man Lehrer und solche Candidaten, welche bei ihrer Entlassungs-Prüfung aus dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern oder auch später sich die Befähigungsnote vorzüglich oder sehr gut erworben und die Absicht haben, sich um die obenbesprochene Lehrerstelle dahier zu melden, hiemit auf, dieses Letztere in der hiefür verordnungsmäßig vorgeschriebenen Form und Weise, binnen dem dazu anberaumten Termine, von heute bis zum 15. Juli nächsthin, zu thun.

Zugleich führt man nachstehend die an bemeldete vacante Stelle jährlich fassionnirter geknüpfte Besoldungsstücke namentlich auf, als:

	fl.	kr.
a) 797½ Ruthen Schulgut, abgeschätzt zu einem Productiv-Ertrage von	53	—
b) Ein mit allen erforderlichen Oeconomiegebäuden und Garten versehenes Wohnhaus, abgeschätzt zu einem Locativ-Werthe von	25	—
c) Casualien ins gesammt	37	32
d) Entschädigung für die Bemühung des Aufziehens der Gemeinderathhaus-Thurmuhr, wobei aber noch besonders das gratuite Vormittags-Eilfuhrgeläute verbunden ist	12	—
e) Baarer Beitrag aus der treffenden Gemeindekasse zur Vervollständigung der Congrua jetziger Klasse der in Rede stehenden Schule	172	28
Summa	300	—

Dann bezieht endlich der Lehrer noch außerdem einen freien Zins-Ertrag von jährlichen 5 fl. aus dem entsprechenden Schulfonde, und darf sich weiter versichert halten, daß bei einer erprobten Fachtüchtigkeit, verbunden mit Fleiß und einer guten soliden Aufführung, er auch noch einen ansehnlichen Nebenverdienst durch Privatunterricht dahier erwerben kann.

Die mehrbefragliche Schulstelle betrifft schließlich die obere Schülerklasse beiderlei Geschlechtes.

Iggelheim, den 7. Juni 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becht old.

---

pr. den 3. Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

Schopp. (Holzversteigerung.) Samstag, den 2. Juli 1842, des Vormittags 9 Uhr, werden durch das

unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp nachbezeichnete Holzgattungen, welche am 27 April dieses Jahres schon einmal versteigert, aber wegen Mangel an Steigerungsliebhabern nicht an Werth kamen, daher die Versteigerung durch Königl. Landcommissariat nicht genehmigt wurde, zum zweitenmale zur Versteigerung gebracht, als:

Im Gemeindewalde von Schopp.

In den Schlägen Homberg und Schmelzerhalt.

58½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
92½ „ eichen „ „
2½ „ birken „ „
9½ „ buchen. u eichen gemischt geh mit Pgl.,
20 eichene Abschnitte und 1 Nutzstamm,
3 kieferne Baustämme.

Im Gemeindewalde von Schmalenberg.

Im Schlage Kirchwäldchen.

5 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,

wozu die Steigerungsliebhaber einladet,

Schopp, den 31 Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 10. Juni 1842.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) Montag, den 20. Juni l. J., um 9 Uhr des Morgens, auf dem Schäntzchen, bei übler Witterung in Kirchheimbolanden, werden nachbezeichnete Hölzer an Meistbietende versteigert, als:

I. Schlag Nardenbrunnen.

1 eichen Nutzholzstämmchen,
165 saalweidene Nutzholzstangen,
3600 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
1225 Weichholz-Schälwellen mit starken Prügeln, zu Wingertspfählen geeignet,
70 gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

II. Schlag Eichelberg.

1125 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
1313 Weichholzwellen mit starken Prügeln, zu Wingertspfählen geeignet.

Fremde und auswärtige Steigerer haben sich mit Zeugnissen ihrer Ortsvorstände zu versehen.

Kirchheimbolanden, den 3. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 10 Juni 1842.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 20. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird die Gemeinde Lambsheim auf dem hiesigen Rathhause nachbezeichnete Hölzer, welche in ihrem Heidenfeldwalde, Revier Hertlingshausen, vorräthig sind, versteigern, nämlich:

43 eichene Nutzholzstämme,
66 „ Wagnerstangen,
1875 „ Baumpfähle und Gerüststangen,
47 Klafter eichene Schälprügel,
12½ „ kiefern geschnittene Scheit,
12 „ „ und aspen gehauen Scheit,
11 „ „ Stockholz,
9100 eichene Schäl-,
1350 kieferne, und
2175 gemischte Wellen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Lambsheim, den 8. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 9 Juni 1842.

Venningen. (Verpachtung von Steinbrüchen.) Zufolge eines genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Mai abhin, ad № 5409 Z., und einvernehmlich mit dem Königl. Forstamte Neustadt, vom 23. desselben Monats, wird Samstag, als den 25. Juni nächsthin, Morgens 7 Uhr, die Verpachtung eines Sandsteinbruches auf 9 Jahre, in vier Loose abgetheilt, die sogenannte „Klamme" im Haagberge des diesseitigen Vorderwaldes vorgenommen werden.

Diese Verpachtung geschieht an Ort und Stelle, wozu Pachtliebhaber, da diese Steine vorzüglicher Qualität sind und sich zu jeder Bauart eignen, hiemit höflichst eingeladen werden.

Zu gleicher Zeit wird auch der durch den Tod des Pächters Damrich von Edenkoben leihfällig gewordene Steinbruch anderweitig verpachtet.

Venningen, den 7. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Waldschmitt.

---

pr. den 10. Juni 1842.

Schweix. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 23. Juni l. J., des Vormittags um 9 Uhr, wird in hiesigem Rathhause die Verpachtung der Jagden auf den Bännen Schweix, Kröppen, Trulben und Hilst an den Meistbietenden vorgenommen werden, wozu anmit einladet,

Schweix, den 6. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 9. Juni 1842

Obermoschel. Fruchtversteigerung.) Donnerstag, den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnerei-Speicher

25 Hectoliter Korn,
6 „ Gerst,
15 „ Hafer,

versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 3. Juni 1842.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei Obermoschel,
Neu.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 68. Speyer, den 15. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Bei der Verhaftnahme des 1. Andreas Kühner von Altleiningen, 2. Conrad Heidenreich, und 3. dessen Ehefrau von Göcklingen, des Diebstahls und der Landstreicherei beschuldigt, wurde bei denselben a) ein weißer wollener, roth übernähter Teppich, mit den Buchstaben W. R. № 6 roth gezeichnet, b) zwei weiße leinene Kindsunterlagen, mit den Buchstaben W. R. № 12 gezeichnet, c) ein weiß und rothgestreifter Wickelteppich ohne Zeichen, gefunden.

Da nun dringender Verdacht vorliegt, daß die genannten Individuen sich auf diebische Weise in den Besitz der oben näher bezeichneten Effecten gesetzt haben, so wird hiemit Jedermann aufgefordert, allenfallsige Spuren, welche auf die Ausmittelung eines Diebstahls leiten könnten, schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 9. Juni 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Tillmann.

---

pr. den 8. Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

Das ehemalige Zollgebäude an der Ueberfahrt nach Rheinhausen wird in Folge der Ermächtigung Königl. Regierung Montags, den 27. l. M., Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt auf Eigenthum und auf vier Zahlungstermine versteigert.

Speyer, den 7. Juni 1842.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 10. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Studtpferch № 58.

43	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit,
17½	„	eichen	„	„
8	„	„	„	anbrüchig,
17	„	birken	„	Scheit,
½	„	iffen	„	anbrüchig,
120	„	kiefern	„	Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 8. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiß e.

---

pr den 11. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Juni 1842, zu Sippersfeld, Nachmittags um 2 Uhr.

Revier Neuhewsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

4	eichene	Baustämme	3.	Klasse,
2	„	„	4.	„
4	„	Nutzstämme	4.	„
2	„	Abschnitte	3.	„
2	„	„	4.	„
8	kieferne	Baustämme	4.	„
22	„	Stangen,		
3	„	Blöche	4.	Klasse,
1	aspene	Nutzholzstange,		
4	eichene	Wagnerstangen,		
5½	Klafter	buchen	geschnitten	Scheitholz,
2½	„	„	„	„ anbr.,

¼ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
5½ „ eichen geschnitten „ äst. u. knr.,
1 „ kiefern „ „
¾ „ „ Prügel,
1¾ „ birken geschnitten Scheitholz,
¼ „ aspen „ „
1¼ „ buchen Stockholz,
1 „ kiefern „
8½ „ gemischt „
137 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
100 „ gemischte idem,
175 „ buchene Reiserwellen,
225 „ gemischte „

Den 27. Juni 1842, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Distrikte Platte, außerdem bei Wirth Machwirth in Kerzenheim.

Revier Rosenthal.

Schlag Münsterwald.

circa 3900 eichene Baumpfähle,
1¾ Klafter buchen Prügelholz,
2 „ aspen „
21¾ „ eichene Schälprügel,
2425 Gebund eichene Schälwellen,
150 „ gemischte Reisigwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

circa 18 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
4 eichene Wagnerstangen,
¾ Klafter 4′ eichen Misselholz,
5¾ „ buchen geschnitten Scheitholz,
10¾ „ „ „ „ anbr.,
2 „ „ gehauen „
13¾ „ eichen geschnitten „ äst. u. knr.,
2 „ kiefern „ „
2¾ „ „ gehauen „
1¾ „ birken geschnitten „
¼ „ „ gehauen „
3¾ „ aspen geschnitten „
2¼ „ „ gehauen mit Prügel,
5¼ „ gemischt Stockholz,
200 Gebund kieferne Wellen,
175 „ gemischte „
100 „ Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni im Reviere Imsbach noch ohngefähr 10 Klafter Bau- und Nutzholz, 40 Klafter Scheit- und Prügelholz und 69,500 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 8. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 13. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. und nöthigenfalls den 25. Juni 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

1. Revier Jägerthal.

Die 3 Schläge am Stüterberg (Gottesackerdelle № 17, 18 und 19).

166 kieferne Baustämme 3. Klasse,
128 „ „ 4. „
57 „ Sparren,
24 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
18 kieferne Blöche 2. Klasse,
198 „ „ 3. „
324 „ „ 4. „
5 buchene Nutzabschnitte,
62 Klafter buchen geschnit en Scheit,
9½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ gehauen „
3½ „ „ Prügel 3″ und darüber,
13½ „ „ Kohlholz,
2½ „ eichen geschnitten knorrig,
79 „ kiefern „ Scheit,
1½ „ „ gehauen „
22½ „ „ Prügel,
62½ „ „ Stockholz,
950 buchene Reiserwellen,
2225 kieferne „

2. Revier Hardenburg.

Schlag zufällige Ergebnisse.

circa 6 kieferne Baustämme,
5 „ Blöche,
1 vorzüglich starker Buchenabschnitt,
12 Klafter buchen, eichen und kiefern geschnitten und gehauen Scheit,
200 kieferne Reiserwellen.

Dürkheim, den 9. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

Fries.

---

pr. den 11. Juni 1842.

(Ersatzmannstellung.)

Für den widerspenstigen Conscribirten Heinrich Blinn von Krähenberg aus der Altersklasse 1818 wird auf die Dienstzeit von 6 Jahren zur Königl. Infanterie ein Ersatzmann gesucht. Lusttragende haben ihre Gesuche mit Eingabe des Einstandskapitals und Handgeldes, welches sie verlangen, innerhalb Monatsfrist bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Hiebei können auch Individuen concurriren, welche noch nicht in der Armee gedient haben, in so ferne dieselben die im §. 53 des Heer-Ergänzungsgesetzes bezeichneten Eigenschaften besitzen und sich über Erfüllung ihrer eigenen Militär-

Dienstpflicht durch vorschriftsmäßige Entlassungsscheine auszuweisen vermögen.

Homburg, den 9. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beer.

---

pr. den 13. Juni 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Adam Cunz von Schwanheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 10. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 13. Juni 1842.

(Urtheils Auszug.)

1. Nicolaus Rebholz, Ackersmann, in Clausen wohnhaft, und seine Ehefrau Katharina Schornhäußer, 2. Jacob Warth, Schuster in Edesheim, und seine Ehefrau Margaretha Schornhäußer, 3. Johannes Offenbacher, Winzer in Hainfeld, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Simon erzeugten, noch minderjährigen Kinder, sind durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 25. Mai 1842 zum Beweise durch Urkunden und Zeugen dahin zugelassen worden, daß 1. Georg Simon, und 2. Johannes Schornhäußer seit mehr als dreißig Jahren von ihrem Heimatheorte Hainfeld, in der Königl. Bayer. Pfalz, entfernt sind, ohne daß man von Ersterem seit dem Jahre 1809, von Letzterem seit 1823 Nachricht erhalten hat.

Landau, den 10. Juni 1842.

Für den Auszug:

Der Anwalt der Kläger auf Abwesenheit,

Jacob.

Notariatssachen.

pr. den 10. Juni 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 6. Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsenz in der Wirthsbehausung von Herrn Peter Müller; auf Betreiben von Elisabetha Zepp, Ehefrau von Reinhard Völker, Bäcker, beide in St. Goarshausen, Herzogthum Nassau, wohnhaft, und von Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Kläger auf Zwangsversteigerung, und Gläubigerin zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 21. Februar 1834, welche Wohnsitz erwählt bei Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, sowie auch denselben zu ihrem Anwalte in dieser Sache erwählt hat, entgegen Philipp Friedrich Zepp, Bäcker, und dessen Ehefrau Jacobina Griebel, ohne besondern Stand, beide zu Alsenz wohnhaft, Beklagte und Schuldner der Klägerin zu Folge oben allegirten Urtheils; werden durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, durch Urtheil des nämlichen Gerichts vom 15. April 1840 hiezu committirter Versteigerungs-Commissär, die den genannten Schuldnern angehörige, im Güteraufnahmsprotokolle des unterzeichneten Notärs vom 5. Mai 1840 beschriebene, in dem Orte und auf dem Banne Alsenz, gelegene Immobilien, auf dem Wege des Zwangs, öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden. Der hiezu in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz № 58 vom 14. Mai 1840 auf den 8. August 1840 festgesetzt gewesene Versteigerungstag, wurde durch die in dem Schwierigkeitsprotokolle des unterzeichneten Notärs vom 6. Juni 1840 erhobenen und theils durch Urtheil mehrerwähnten Gerichts vom 23. Februar 1842, theils durch Abstehen der dritten Besitzer, erledigte Contestationen, bis dato verschoben und durch den betreibenden Theil anderweitig auf obigen 6. Juli bestimmt.

I. Immobilien, welche nach den Sections- und Mutations-Büchern noch auf den Namen der Schuldner stehen:

1. Section A. № 851. 14 Aren 65 Centiaren Acker auf Waldbrüh, begrenzt einseits Bär Weinschenk, anderseits Heinrich Limbach Erben, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. № 1185. 12,96 Centiaren Wingert in der Mohrenbach, begrenzt einseits Adam Bohlei anderseits Anstößer, angeboten zu 15 fl.
3. Section A. № 1346. 15,98 Centiaren Acker auf dem Steinkreuz, begrenzt beiderseits Ludwig Henzler, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. № 99. Ein in Alsenz gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und sonstigen Zubehörungen, begrenzt einseits Georg Philipp Griebel, anderseits Georg Friedrich Dietz, vornen die Straße, hinten die Alsenz, angeboten zu 300 fl.
5. Section A. № 1260. 32,60 Centiaren Acker in Dörresloch, begrenzt Philipp Jacob Rapp und Anstößer, angeboten zu 15 fl.

6. Section A. № 1370. 18,03 Centiaren Acker im Steinkreuz, begrenzt oben Adam May, unten Georg Schworm, angeboten zu 10 fl.
7. Section B. № 90. 11,04 Centiaren Acker auf Elkertsberg, begrenzt oben Adam May, unten Anstößer, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. № 98. 28,21 Centiaren Wingert daselbst, begrenzt einseits Adam May, anderseits Anstößer, angeboten zu 25 fl.
9. Section B. № 99. 18 Aren Acker daselbst, begrenzt vom Weg und Adam May, angeboten zu 15 fl.
10. Section C. № 1099. 27,30 Centiaren Acker auf dem Sang, begrenzt einseits der Weg, anderseits Georg Philipp Alexander, angeboten zu 10 fl.
11. Section D. № 615. 10 Aren 7 Centiaren Wingert hinterm Thal, begrenzt einseits Bernhard May, anderseits Adam Linn junior, angeboten zu 18 fl.
12. Section D. № 697. 6,44 Centiaren Acker im Thalenbrüch, begrenzt einseits Georg Müller, anderseits Adam Bohlei, angeboten zu 18 fl.
13. Section D. № 698. Edensoviel Acker daselbst, einseits Georg Müller, anderseits Adam Bohlei, angeboten zu 16 fl.
14. Section A. № 2. 27,30 Aren Acker im Judenbegräbniß, einseits Friedrich Petry, anderseits Anstößer, angeboten zu 20 fl.
15. Section A. № 5 und 6. 28,15 Aren Acker daselbst, begrenzt vom vorhergehenden Stücke und Anstößer, angeboten zu 33 fl.

II. Immobilien, welche auf den Namen der in allegirtem Commissorium bezeichneten drittern Besitzer geschrieben stehen:

16. Section A. № 973. 17,06 Centiaren Acker auf dem Geldgraben, begrenzt von Johann Friedrich Bohlei und Gemeinde Alsenz, angeboten zu 25 fl.
17. Section A. № 60. 1,72 Centiaren Garten im Dorfe, begrenzt von Philipp Friedrich Zepp und Georg Dietz, angeboten zu 10 fl.
18. Section D. № 616. 3,42 Centiaren Wingert im Thal, begrenzt von den Schuldnern selbst und Heinrich Griebel, angeboten zu 8 fl.

Diese 3 Gutsstücke stehen auf den Namen von Heinrich Zepp, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.

19. Section A. № 1383. 33,38 Centiaren Acker aufm Steinkreuz, begrenzt von Adam Eck und Adam Schworm, angeboten zu 14 fl.
20. Section A. № 1246. 20,17 Centiaren Acker in der Dörresbach, neben Adam Linn und Peter Espenschied, angeboten zu 20 fl.

Diese 2 Grundstücke stehen auf den Namen von Ludwig Simon, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft.

21. Section D. № 1260. 25 Aren 05 Centiaren Acker auf Gemeindeweiher, begrenzt Heinrich Grubel und Johannes Linn, angeboten zu 15 fl.

Dieses Grundstück steht auf den Namen von Carl Heinrich Dietz, Ackersmann in Alsenz wohnhaft.

22. Section D. № 1038. 5 Aren 65 Centiaren Wiese im Hohlweg, begrent Adam Schworm und Ludwig Held, angeboten zu 20 fl.

Dieses Gutsstück steht auf den Namen von Georg Linn, Ackersmann in Alsenz wohnhaft.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage dieses und der zwei zunächstfolgenden Jahren, mit Zinsen zu fünf pro Cent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer tritt alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß Nachgebote angenommen werden, in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenstände, deren Besitz er sich, wenn ihm die Besitzergreifung davon verweigert werden sollte, auf seine Kosten zu verschaffen hat, überhaupt erwirbt Steigerer keine andern Rechte, als jene, die die jetzigen und frühern Besitzer in Anspruch zu nehmen berechtiget waren.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, haben Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung der Steigziele hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung der nicht bezahlten Immobilien, unter beliebiger Form, bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung sind, gesetzlicher Ordnung nach, dem Steigerer zur Last, jene der Procedur hat Requirentin nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise zu berichtigen.

6 Für die richtige Vollziehung aller Bedingungen hat Steigerer einen solventen annehmbaren Bürgen zu stellen.

7. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie gegeben, und bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

Gefertiget zu Rockenhausen auf der Amtsstube des Notärs, am 7. Mai 1840. Unterschrieben: Böcking.

Für die Abschrift:
Böcking, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. Juni 1842, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Rodenbach, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und

im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein in der Gemeinde Rodenbach gelegenes Wohnhaus, zwei Scheunen, Stallungen, Brennhaus, Schoppen, geräumiges Hofgering und Garten.
2. 7 Tagwerke 33 Dezimalen Acker- und Wiesenland auf dem Banne von Rodenbach, in 8 Parzellen, zusammen estimirt zu 2635 fl.

Diese Güter gehören der minderjährigen Katharina Schuff, ohne Gewerbe, in Rodenbach wohnhaft, Benefiziarerin ihres verstorbenen Vetters Johann Schuff, im Leben Ackersmann zu Rodenbach, und werden in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 3. Juni 1842, registrirt den Tag darauf, versteigert. Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Mutter-Vormünderin der Minderjährigen, Helena eine geborne Lepla, ohne Gewerbe, und in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen Georg Adam Wagner, Ackersmann, beide in Rodenbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 9. Juni 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842.

(Licitation.)

Den 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Michael Seltsam in Grünstadt; auf Anstehen von: 1. Martin Gärtner, Schuhmacher, für sich und als Vormund über seine minderjährige Tochter Maria Gärtner, erzeugt mit seiner Frau Carolina Fahnert; 2. Martin Distler, Tabaksbereiter, als Nebenvormund dieses Kindes, und noch besonders zu dem Geschäfte committirt; 3. Carl Gärtner, ledig, ohne Gewerbe; 4. Christiane Charlotte Gärtner, Dienstmagd; 5. Juliane Gärtner, ohne Gewerbe, alle in Grünstadt wohnhaft; wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen zur Versteigerung geschritten von einem Wohnhause mit Höfchen und Schweinstall, im Lämmergäßchen dahier, und 14 Aren Acker an der Heerstraße, im Banne Grünstadt.

Grünstadt, den 8. Juni 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 27. Juni 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 31. Mai letzthin, und auf Anstehen von: 1. Nicolaus Eichenlaub, Bildhauer in Eschbach, emanzipirten Minderjährigen, assistirt von seinem Curator Georg Laur, Ackersmann daselbst; 2. von soeben genanntem Georg Laur, als Vormund der Elisabetha und Alois Eichenlaub; 3. Joseph Eichenlaub, Ackersmann in Schaidt, Beivormund dieser Minderjährigen; 4. Apollonia Schmitzer, ohne Gewerbe in Eschbach, Wittwe dritter Ehe des Wendel Eichenlaub, in eigenem Namen, als Gütergemeine mit ihrem verstorbenen Manne, als testamentarische Nutznießerin eines Kindestheiles von dessen Nachlaß, und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, Eduard und Carl Eichenlaub, und 5. Stephan Bernhard, Leinenweber in Schaidt, Beivormund der soeben angegebenen Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller zu Landau zur Licitation des folgenden, zur Gütergemeinschaft des obgenannten Wendel Eichenlaub und der Apollonia Schmitzer gehörigen Immobels geschritten werden:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Kelterhaus, Keller, Schweinstall, Hof, Pflanzgärtchen, Bienenstand und Zugehör, zu Eschbach in der Wehrgasse auf 14 Dezimalen gelegen.

Landau, den 10. Juni 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 13 Juni 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Juni nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird zu Ensheim das aus der Ehegemeinschaft der verlebten Barbara Jung und des Peter Karren, Ackersmann in Ensheim, herrührende Wohnhaus, nämlich:

Section D. № 5757, 5775, 5795. 5 Aren 84 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten im Dorfe Ensheim, einseits das Pfarrhaus, anderseits Johann Adt,

wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: Peter Karren, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Frau Barbara Jung bestandenen Ehegemeinschaft, wie auch als Miterbe seines mit derselben erzeugten und ohne Descendenz nach ihr verstorbenen Sohnes Johann Karren; Barbara Karren, Ehefrau des Schullehrers Johann Dörr; Heinrich Karren, Ackersmann, beide als Erben ihrer oben genannten Mutter und als Miterben ihres genannten Bruders Johann Karren; Peter, Franz und Henriette Karren, minderjährige Kinder zweiter Ehe des genannten Peter Karren, als Miterben ihres genannten Halbbruders Johann Karren, diese drei vertreten durch ihre Spezialvormünder Johann Grenz, Johann Schmidt und Valentin Eich, und alle genannte in Ensheim wohnhaft;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, als durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts

zu Zweibrücken vom 6. Mai letzthin hiezu ernannten Theilungs- und Versteigerungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliestastel, den 10. Juni 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. Juni 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niedersimten in der Wirthsbehausung des Anton Erhardt;

In Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. April l. J., und in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 9. l. M., und auf Anstehen von dem Wittiber, den Kindern und Erben von weiland Elisabetha Linn, im Leben gewesene Ehefrau von Gottfried Mangoldt, Leinenweber, früher zu Niedersimten, dermalen zu Ludwigsthalerglashütte wohnhaft, als: 1. von dem obengenannten Gottfried Mangoldt, sowohl in eigenem Namen wie auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Tochter Magdalena Mangoldt; 2. von der majorennen Tochter dieser Eheleuten, Susanna Mangoldt, Ehefrau von Heinrich Hafner, Schuhmacher, beisammen zu Niedersimten wohnhaft, Letzterer zugleich als Nebenvormund der obgenannten Minorennen; 3. von den majorennen Kindern, welche die genannte Verstorbene in erster Ehe mit dem früher verlebten Georg Jacob Haag, gewesenen Schaafhirt zu Niedersimten, erzeugt hat, als: a) von Gottfried Haag, Taglöhner, zu Niedersimten wohnhaft; b) von Katharina Haag, Ehefrau von Peter Kuntz, Taglöhnerslente, beide daselbst wohnhaft; wird durch den unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Notär Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen und im Dorfe Simten und Simter Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Ein im Dorfe Simten gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Gärtchen und Zugehör, neben Franz Mangoldt.
2. 1 Viertel 12 Ruthen oder 9 Aren Garten, und
3. 2 Morgen 1 Viertel oder 59 Aren 17 Centiaren Ackerland, in 3 Stücken.

Die Steigbedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 9. Juni 1842.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1842.

(Liegenschaftenversteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Donnerstag, den 30. Juni 1842, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Weilerbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Winsweiler, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein in der Gemeinde Weilerbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallung, Schoppen, Hofgering und Garten, das hinterste Haus, dann
2. 18 Tagwerke 18 Dezimalen Acker- und Wiesenland, gelegen auf den Bännen von Weilerbach, Erzenhausen, Pörrbach und Eulenbiß, in 27 Parzellen.

Estimirt im Ganzen zu 4836 fl.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft der Maria Josepha Krupp, Handelsfrau, Wittib des verstorbenen Handelsmannes Benedikt Diebold, und ihren großjährigen und minderjährigen Kindern, in Weilerbach wohnhaft, und werden der Untheilbarkeit wegen versteigert Die Versteigerung geschieht in Gegenwart von Heinrich Lorch, Weber in Weilerbach, Nebenvormund der Minderjährigen; auf Betreiben der Wittib Diebold, als Miteigenthümerin und Vormünderin über ihre minderjährigen Kinder, und ihren großjährigen Kindern.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten, zur Versteigerung gerichtlich ernannten Notär hinterlegt.

Kaiserslautern, den 10. Juni 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr den 13. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung von Heinrich Bechtelsheimer in Kirchheimbolanden;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 28. April letzthin hiezu besonders beauftragt;

Auf Anstehen des genannten Heinrich Bechtelsheimer, Kirchenschaffner, in Kirchheimbolanden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des daselbst verlebten Schuhmachers Johann Jacob Wagner;

Zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebenen, zur besagten Vacantmasse gehörigen, vermöge gerichtlich bestätigten Expertenberichts vom 22. April letzthin, zu 1000 fl. abgeschätzten Wohnhauses sammt Zubehör, unter denjenigen Bedingungen geschritten, die in der Amtsstube des committirten Notärs täglich zu erfragen sind.

Section A. № 330. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall, Höfchen, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, dahier in der holländischen Straße

gelegen, neben Heinrich Deukel und Ludwig Siegel.

In welchem Jacob Wagner, Privatmann hierselbst, seinen Vorbehalt dermalen noch inne hat, inhaltlich Act des unterzeichneten Notärs vom 29. August 1833.

Diese gegenwärtige Versteigerung war früher schon ausgeschrieben auf den 23. Mai letzthin, und dawals abgehalten hat obige Liegenschaft den besagten Taxationspreis von 1000 fl. nicht erhalten, weßhalb das Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern durch weiteres Urtheil vom ersten laufenden Monats verordnet hat, daß vorbeschriebenes Wohnhaus sammt Zubehör an den Meistbietenden, selbst unter dem Abschätzungspreise, öffentlich versteigert werde.

Kirchheimbolanden, den 10. Juni 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den acht und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung von Adjunkt Rapp in Oberwiesen;

Wird durch unterzeichneten, laut gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, hiezu beauftragten Notär;

Auf Anstehen Carl Ehrenhardt, Taglöhner, wohnhaft zu Oberwiesen, handelnd als Hauptvormund über: 1. Johannetta, und 2. Georg Ehrenhardt, minderjährige Kinder von den zu Oberwiesen verlebten Eheleuten Franz Ehrenhardt, Taglöhner, und Katharina Geyer, dessen erste Ehefrau, in Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds Friedrich Jacob Geyer, Schneider in Oberwiesen; zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebenen, genannten Pflegbefohlenen zugehörigen Wohnhäuschens sammt Zugehörungen, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Familienrathsbeschlusse enthalten, und täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen sind;

Section A. № 112 und 113. 2½ Ruthen oder eine halbe Are. Ein einstöckiges Wohnhäuschen sammt Stall und zwei Gärten, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, gelegen zu Oberwiesen an der Straße nach Orbis, abgeschätzt gerichtlich zu einhundert und sechzig Gulden 160 fl.

Kirchheimbolanden, den 10. Juni 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1842.

St. Lambrecht-Grävenhausen. (Versteigerung eines Schulhauses.) Da der Zuschlag des St. Lambrecht-Grävenhauser protestantischen Schulhauses die Genehmigung hoher Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird nunmehr Samstag, den 2. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Philipp Peter Oehlert in St. Lambrecht-Grävenhausen, zur abermaligen Versteigerung dieses Schulhauses geschritten werden.

Neustadt, den 9. Juni 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Juni 1842.

Hettenleidelheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Durch die Versetzung des selbstständigen Gehülfen Balthasar Hähn ist die hiesige Vorbereitungsschule in Erledigung gekommen, welche wieder durch einen selbstständigen Gehülfen besetzt werden soll.

Um diese Stelle lustragende, im Seminar vorzüglich oder gut gebildete Kandidaten, haben sich binnen 4 Wochen von heute an mit ihren Gesuchen und Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung in dem neuen Schulhause dahier.

Hettenleidelheim, den 4. Juni 1842.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 10. Juni 1842.

Mörlheim, bei Landau. (Brückenarbeit.) Den 30. Juni 1842, Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Herstellung der hiesigen Bachbrücke minderversteigert.

Der Anschlag ist für:	fl.	kr.
Maurerarbeit	93	46
Zimmermannsarbeit	19	—
Total	112	46

welches an die einschlägigen Handwerksleute bekannt macht,

Mörlheim, den 6. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schönberger.

---

pr. den 11. Juni 1842.

Otterstadt. (Minderversteigerung verschiedener Arbeiten.) Samstag, den 18. Juni nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt, auf dem Gemeindehause allda, nachbeschriebene Arbeiten öffentlich im Wege der Minderversteigerung begeben, als:

I. Die Herstellung des Schmalböhlwegs in die Kieskauthe, bestehend:

	fl.	kr.
a) in Erdarbeiten, veranschlagt zu	144	28
b) in der Ueberkießung	210	—
Summa	354	28

II. Die Erneuerung des Speicherbodens ꝛc. an der katholischen Kirche, bestehend:

	fl.	kr.
a) in Schreinerarbeiten	170	7
b) in Maurer- und Steinhauerarbeiten	30	30
Summa	200	37

III. Die Herstellung des Scheuerthors beim Pfarrhause, bestehend:

a) in Zimmer- und Schreinerarbeiten	32	30
b) in Schlosserarbeiten	25	30
Summa	58	—

IV. Die Herstellung eines Dohls beim Anfange der Neugasse, bestehend in der Lieferung eines eichenen Diehls, Steinhauer- und Pflasterarbeit, veranschlagt zu 111 54

V. Die Pflästerung einer Abflußrinne vom Dohl am Schmalböhlgäßchen, veranschlagt zu 63 29

Von den Kostenanschlägen kann bei dem Bürgermeisteramte Einsicht genommen werden.

Otterstadt, den 10. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 11 Juni 1842

Waldsee. (Minderversteigerung verschiedener Arbeiten.) Donnerstag, den 23. Juni nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Waldsee, auf dem Gemeindehause allda, nachbeschriebene Arbeiten öffentlich im Wege der Minderversteigerung begeben, als:

I. Wiederherstellung der Brücke in den Wörth und Verlegung des Wegs daselbst:

	fl.	kr.
a) Maurer- und Pflästererarbeit, veranschlagt zu	219	22
b) Erdarbeit mit Ueberkießung	123	45
Summa	343	7

II. Herstellung des Dachs auf dem Schul- und Gemeindehause, bestehend in Maurerarbeiten 58 20

III. Reparaturen an den Schullehrers-Wohnungen, bestehend:

a) in Maurerarbeiten	57	24
b) in Zimmerarbeiten	24	16
c) in Schreinerarbeiten	12	43
d) in Schlosserarbeiten	37	44
Summa	132	7

IV. Die Lieferung von 25 Grenz- und 20 Wegsteinen, veranschlagt zu 28 —

Pläne und Kostenanschläge können bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Waldsee, den 9. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 10. Juni 1842.

Waldfischbach. (Arbeitversteigerung.) Kommenden Dienstag, als den 28. Juni 1842, Morgens 9 Uhr, wird in Waldfischbach, durch das dasige Bürgermeisteramt, die Herrichtung und Ausbesserung des Holzabfuhrweges im Schwarzbacher Thale, bestehend in Grund- und Maurerarbeit, veranschlagt zu 628 fl. 29 kr., an den Wenigstnehmenden begeben.

Kostenanschlag hierüber liegt zu Jedermanns Einsicht hierorts offen.

Steigerungslustige werden hiemit auf oben bestimmten Tag und Stunde eingeladen.

Waldfischbach, den 6. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf

---

pr. den 13. Juni 1842.

Battenberg. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 28. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in Battenberg, aus dem Gemeindewalde Heidenfeld, die nachbeschriebenen Holzgattungen auf Credit versteigert, als:

Schlag Krummeck.

1. 684 eichene Wagnerstangen,
2. 19 Klafter eichen Schälholz,
3. 2425 Gebund eichene Schälwellen,
4. 1050 „ gemischte Wellen,

welches andurch bekannt gegeben wird.

Battenberg, den 10. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Rings.

---

pr. den 13. Juni 1842.

Kirchheim an der Eck. (Holzversteigerung.) Kommenden 28. Juni, um 12 Uhr des Mittags, werden zu Kirchheim an der Eck, aus dem dasigen Heidenfelder Walde folgende Hölzer versteigert:

1. 14¼ Klafter eichene Schälprügel,
2. 14¾ „ kiefern Prügelholz,
3. 2875 eichene Schälwellen,
4. 5550 kieferne Wellen,
5. 3½ Klafter kiefern Windfallholz,

welches andurch bekannt wird.

Kirchheim a. E., den 9. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 13. Juni 1842.

Niederschlettenbach. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 27. Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Niederschlettenbach, aus dem Gemeindewalde von da,

4 Klafter eichen Schälholz,
6 „ kiefern gehauen Scheitholz,
1600 kieferne Wellen,
1000 eichen Schälwellen,

zur Versteigerung gebracht; dieses zur Kenntniß für Steigerer.

Erlenbach, den 9. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 69. Speyer, den 17. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni d. J. wurde von der Bleiche des Daniel Rüb I. in Hitschenhausen ein mit J. S. roth gezeichnetes Stück flächsenes Tuch von 50 Ellen entwendet, welches mit der Bitte um Mitwirkung zur Entdeckung des Diebes und des gestohlenen Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 13. Juni 1842.

Für den legal verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:

Dietsch, Erg.-Richter.

---

pr. den 14. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Juni 1842, zu Steinbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Imsbach.

Schlag Spendel.

1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
3 eichene Pflugsrehe,
circa 3000 Stück eichene Wagnerstangen,
100 „ „ „ geringere,
2600 „ „ Bohnenstangen,
30 Klafter eichene Schälprügel,
51 „ gemischt Prügelholz,
15000 Gebund eichene Schälwellen,
17000 „ gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in hiesigem Amtsbezirke keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 10. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 14. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1842, zu Pirmasens, Morgens um neun Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 29 X. 1, Schindkaut.

2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
75 buchene Reisigwellen.

Schlag № 30 X. 3, Platte.

8 eichene Nutzholzabschnitte 2 Klasse,
11 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
11 birkene „ 4. „
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
29½ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
25½ „ gemischte Krappenprügel.

Schlag № 31 X. 23, Hüttenthal.

5 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 birkener „ 4. „
39½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
8 „ eichen „ „ äst u. knorr.,
30½ „ gemischte Krappenprügel.

Schlag № 32 X. 20, Krappenberg.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
100 „ „ 4. „
5 „ Nutzabschnitte 3. „
14 „ „ 4. „
3 birkene „ 4. „
19 eichene Wagnerstangen.
29½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
33½ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
3½ „ birken „ „
1½ „ Weichholz „ „
½ „ „ gehauen „
27½ „ gemischte Kohlprügel.

Schlag № 33 XI. 7, Dietrichsböllе.

5 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
8 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
2 birkene „ 4. „
5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
9½ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
9½ „ gemischte Krappenprügel.

Schlag № 34 XI. 14, Patschenborn.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
3 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
2 hainbuchene „ 4. „
63 kieferne „ 3. „
30 „ „ 4. „
10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
9 „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
½ „ birken „ „
24½ „ gemischte Krappenbrügel.

Schlag № 35 XI. 16, Geisschachen.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
18 „ „ 3. „
13 „ „ 4. „
1 „ Wagnerstange,
16½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knorr.

Schlag № 36 XI. 19, Gartenthälchen.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 „ Wagnerstange,
2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knorr.

Schlag № 37 X. 13, Husarenhalde.

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Nutzholzstämme und Abschnitte 1. Klasse,
18 „ „ „ „ 2. „
19 „ „ „ „ 3. „
4 „ „ „ „ 4. „
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt 4. „
3 birkene Nutzholzabschnitte 4. „
18½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
72 „ eichen „ „ äst. u. knorr,
86½ „ gemischte Krappenprügel.

Schlag № 38. Zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

6 eichene Baustämme 3. Klasse,
6 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 birkener „ 3. „
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
16½ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
3½ „ buchen Prügelholz.

Schlag № 39 X. 4, Langkehl.

2 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse.

Schlag № 40. Zufällige Ergebnisse der späteren Periode.

4 eichene Baustämme 3 Klasse,
5 „ „ 4. „
4 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
7½ „ „ geschnitten „ anbr.,
16½ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
10½ „ Weichholz „ „
5½ „ buchen Prügelholz.
3½ „ eichen „
4½ „ birken „

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 51. Zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
11 „ „ 3. „
55 „ „ 4. „ (Sparren),
2 kieferne „ 3. „
2 „ „ 4. „ (Sparren),
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
7 eichene Nutzholzabschnitte 4. „
22 „ Wagnerstangen,
2 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14½ „ eichen „ „
2½ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
5½ „ birken geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
800 kieferne Reisigwellen.

Schlag № 52. Zufällige Ergebnisse der späteren Periode.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „ (Sparren),
1 aspener „ 4. „ (Sparren),
3 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
4 „ eichen „ „
½ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
½ „ „ Prügelholz,
2 „ birken geschnitten Scheitholz,
2 „ Weichholz „ „
½ „ „ gehauen „

Sämmtliche vorstehende Brandholz-Sortimente werden unter Zulassung der Concurrenz der inländischen Holzhändler zur Versteigerung gebracht.

Pirmasens, den 11. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 14. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Samstags, den 25. Juni 1842, Vormittags

9 Uhr, vor der administrativen Behörde in loco Kaltenbacherhof, der Landtransport nachstehender, zur Queichflößerei bestimmten Hölzer, im Minderversteigerungswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

1. Revier Reißlerhof.

Aus dem Schlage	Horbach	46½	Klafter,
„ „ „	großer Biesenberg	1½	„
„ „ „	„ „	16½	„
„ „ „	kleiner Höchst	31½	„
		95½	„

2. Revier Fischbach.

Aus dem Schlage	Groß-Ebet	138½	Klafter,
„ „ „	Stelzenberg am Nollenkopf	72½	„
„ „ „	Groß-Ebet	81	„
„ „ „	Klein-Ebet	145½	„
Aus verschiedenen	Distrikten	9½	„
		446½	„

Zum Transport auf den Storrbach (Husarenhalt).

3. Revier Erfweiler.

Aus dem Schlage	Bichteneck am Gersbergerkopf	88½	Klafter,
Aus dem Schlage	Bichteneck am Vogtenberg	233	„
		321½	„

Zum Transport auf den Zwischenabladep'atz Falkenburg (Jobsgalgen).

Dahn, den 11. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 15. Juni 1842.

(Landtransport-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, in Gegenwart des Königl. Tri'tamtes Neustadt, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, wird kommenden Samstag, den 25. Juni 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, der Landtransport von nachstehenden, an die Königl. Queichtrift überwiesenen Klafterhölzer öffentlich im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden begeben werden, als:

Revier Ruppertsweiler.

Zur Einfuhr ins Falkenburger Magazin.

Schlag	№ 12, Rehköpfchen	106½	Klafter,
„	№ 16, kleiner Schiffelekopf	128½	„
„	№ 17, Welherhalde	58½	„
„	№ 18, Finkeneck	59	„
„	№ 19, Lindel	208½	„
„	№ 20, Steinige Büschel	259½	„
„	№ 22, groß Bordeneck	269½	„
„	№ 23, groß Sägeneck	110½	„
	Summa	1200½	„

Revier Lemberger Glashütte.

Zur Beifuhr an die Holzabladeplätze am Pulverthurm am Etschberg, an der steinernen Brücke und an dem Storrbach.

Schlag	№ 29, Schindkaut	44½	Klafter,
„	№ 30, Platte	131½	„
„	№ 31, Hüttenthal	131	„
„	№ 32, Krappenberg	128	„
„	№ 33, Dietrichs-Dölle	75½	„
„	№ 34, Patschenborn	111½	„
„	№ 35, Geisschachen	317½	„
„	№ 36, Gartenthälchen	132½	„
„	№ 37, Husarenhalde	328½	„
„	№ 39, Langkehl	98½	„
	Summa	1499½	„
	Zusammen	2700	„

Pirmasens, den 11. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 15. Juni 1842.

(Landtransport-Versteigerung)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird kommenden Mittwoch, den 29. Juni 1842, des Morgens 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, die Begebung der Beifuhr der zur Alimentirung des Aerarial-Holzhofes in Pirmasens bestimmten Klafterhölzer öffentlich zur Mindervertsteigerung gebracht werden, als:

Revier Pirmasens.

Schlag	№ 2, Seckopf	251½	Klafter,
„	№ 3, Klumpenkaut	33½	„
„	№ 5, Imsbach	78½	„
„	№ 8, Starkenbrunnen	40½	„
	Zusammen	403½	„

Pirmasens, den 11. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 15. Juni 1842.

(Ersatzmannstellung.)

Für die in 3 Jahren 4 Monaten und 6 Tagen bestehende Restdie stzeit des Deserteurs Daniel Dietrich von Niedermohr wird ein Ersatzmann zum Königl. Artillerie-Regimente Zoller gesucht.

Lustragende und hiezu geeigenschaftete Individuen haben ihre dießfallsigen Gesuche mit Angabe des verlangt werdenden Einstandskopitales innerhalb Monatsfrist bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Homburg, den 13. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius. Beer.

Notariatssachen.

pr. den 13. Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

An unten genannt werdendem Tage, Ort und Stunde, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sechszehnten März letzthin hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Auf Anstehen

Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer, zu Gauersheim wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Procedur den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Gegen

Franz Bolander, gewesener Wirth in Albisheim, und die Erben dessen verlebten Ehefrau Henriette gebornen Schmitt, als: a) Johannes Bolander, Wirth, wohnhaft auf dem Rothenberg bei Marnheim, Gemeinde Bolanden; b) Charlotta Bolander, Ehefrau von Jacob Röder, Bäcker, beide zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft; c) Magdalena Bolander, Ehefrau von Johannes Engel, Ackersmann zu Ottersheim wohnhaft; d) Anna Maria Bolander, Ehefrau von Jacob Tempel, Ackersmann, beide zu Alzei in Rheinhessen wohnhaft, und gedachte Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, e) Wilhelm Bolander, zuletzt in Amsterdam wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; f) Christian Bolander, Bäcker, zu Amsterdam wohnhaft; g) Maria Anna geborne Trippel, Wittwe von Friedrich Adam Bolander, im Leben Rothgerber zu Philadelphia in Nordamerika, sie ohne Gewerbe, früher im Distrikte Southwark in dem County Philadelphia in Nordamerika wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen; h) Wilhelm Hinkle Privatmann, früher ebenfalls in besagtem Distrikte Southwark wohnhaft, dermalen auch ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, als Vormund von Franz Bolander, minderjähriger Sohn des genannt verlebten Friedrich Adam Bolander, und als solcher dessen Erbe;

sodann gegen

nachgenannte drittere Besitzer, der dem obgenannten Franz Bolander, und dessen besagten Kindern als Erben ihrer Mutter angehörigen Liegenschaften, als:

1. Jacob Weigel, und dessen Ehefrau Elisabetha Lauer, Ackersleute, zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft;

2. Jacob Baum, Ackersmann, daselbst wohnhft;

3. Jacob Morgenthaler, Müller, daselbst auf der Pfortmühle wohnhaft;

4. Rudolph Brubacher, Ackersmann, in besagtem Albisheim wohnhaft;

5. Johann Philipp Emmel, Wagner, daselbst wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten Hauptschuldnern und dritteren Besitzern eigenthümlich zugehöriger, dem Wilhelm Ritterspach laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom zweiten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm fünften April laufenden Jahrs die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anders, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehnhundert zwei, drei, vier und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen Bürgen stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eoiction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbeurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie festgesetzt, wird die Versteigerung ohneweiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich vollständig bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Minderererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, sowie, falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Pfalzkreises einverleibt bleiben.

II. Steigerungsgegenstände.

Montag, den elften Juli laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, bei Wirth Brübacher zu Albisheim an der Pfrimm, werden nachbeschriebene, in dortiger Gemeinde und Gemarkung gelegene Immobilien in Versteigerung gebracht, und zwar:

1. Dem Jacob Röder zugehörig, und auf den Namen dieses Hauptschuldners in die Sectionsbücher eingetragen:

a) Section A. № 128 und 129. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof und Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen in der Hauptstraße gelegen, neben dem Schulhause und Christian Göhring senior, angeboten zu 300 fl.

b) Section C. № 575. Hundert ein und zwanzig zwei drittels Ruthen oder 30 Aren Acker und Wingert in der Hinhalt, neben Jacob Wohlgemuth und Leo Levi junior, angeboten zu 80 —

Das Wohnhaus sammt Zugehörungen ist heute noch im Besitze des Hauptschuldners Jacob Röder, letzterer Item aber in der Hinhalt soll sich dermalen befinden im Besitze von Samuel Benedikt, Handelsmann in Albisheim, und von Jacob Morgenthaler, Müller auf der Pfortmühle.

c) Section B. № 400. Hundert sechs und eine viertels Ruthen oder 26 Aren Acker im mittelsten Steinling, neben Balthasar Göhring und Johann Layss, angeboten zu 40 —

Dieses Grundstück soll dermalen sich im Besitze von Adam Beck, Maurer in Albisheim, befinden.

d) Section D. № 235. Hundert sechs und dreißig und eine halbe Ruthen oder 34 Aren Acker und Wiese bei der Pfortmühle, neben Philipp Rech und Jacob Weigel, angeboten zu 100 —

Dieses Grundstück soll sich dermalen im Besitze von Jacob Weigel, Ackersmann in Albisheim, befinden.

2. Den Jacob Weigel'schen Eheleuten zugehörig, und auf den Namen dieser dritteren Besitzer in die Sectionsbücher eingetragen:

e) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen; Section A. № 82, enthaltend ein Viertel fünf und drei Quart Ruthen oder 10 Aren in der Hauptstraße gelegen, neben der Straße und Philipp Lauer, angeboten zu 300 fl.

3. Dem Jacob Baum zugehörig, und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingetragen:

f) Section A. № 243. Sechszehn Ruthen oder 4 Aren Garten, gelegen an der Ostergasse, neben dieser Gasse und Jacob Baum selbst, angeboten zu 30 —

4. Dem Jacob Morgenthaler zugehörig, und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingeschrieben:

g) Section A. № 347. Ein Morgen zwei Viertel fünf und eine halbe Ruthen oder 56 Aren Acker hinter der alten Sandkauthe, neben Philipp Wurster und Theobald Frank, angeboten zu 40 —

5. Dem Rudolph Brubacher zugehörig, und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingetragen:

h) Section B. № 319. Ein Morgen ein Viertel zwölf Ruthen oder 48 Aren Acker oder den sechzehn Morgen, neben Christian Brubacher und der Wittwe Stricker, angeboten zu 60 —

6. Dem Johann Philipp Emmel zugehörig, und auf den Namen dieses dritteren Besitzers in die Sectionsbücher eingetragen:

i) Section B. № 681. Drei Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder 32 Aren Acker hinter der Riede, neben Johann Wohlgemuth und Theobald Stichter, angeboten zu 40 —

Denselben Tag, elften Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Einselthum, werden nachbeschriebene im dortigen Banne gelegene Grundstücke in Versteigerung gebracht, und zwar:

7. Auf den Namen des besagten Hauptschuldners Jacob Röder in die Sectionsbücher eingetragen, und diesemnach zugehörig:

k) Section A. № 294 und 295. Fünf und achtzig Ruthen oder 21 Aren Acker unter den Kirchwiesen, neben Georg Knell und Johann Philipp Scholl, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

l) Section D. № 482. Acht und achtzig Ruthen oder 22 Aren Acker im Zengel, neben Heinrich Damm und Johann Walter, angeboten zu 20 —

Ersteres Grundstück soll sich dermalen im Besitze von Adolph Ernst Theodor Berkmann, evangelisch-protestantischer Pfarrer in Einselthum, letzteres aber annoch in jenem von Jacob Röder selbst befinden.

Dienstag, den zwölften Juli laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, werden folgende in der Gemeinde und Gemarkung von Ottersheim gelegene Immobilien in Versteigerung gebracht, und zwar:

8. Dem Hauptschuldner Johannes Engel zugehörig, und auf dessen Namen in die Sectionsbücher eingeschrieben:

m) Section B. № 86. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofräthe und Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen im Oberdorfe gelegen, neben Johann Schäfer und Peter Leick, angeboten zu	100 fl.
n) Section A. № 77, 78 und 79. Ein Viertel sechs und dreißig fünf sechstels Ruthen oder 19 Aren Acker im Grund, neben Johann Schäfer und Katharina Engel, angeboten zu	10 —
o) Section E. № 16. Zwei Viertel drei und zwanzig Ruthen oder 23 Aren Acker auf der Holzhecke, neben Franz Lebkücher und Philipp Lebkücher, angeboten zu	10 —
p) Section E. № 35. Ein Viertel zehn Ruthen oder 11 Aren Acker auf der Holzhecke, neben Martin Janson und Franz Lebkücher, angeboten zu	6 —

Diese Versteigerung hat Statt in der Wirthsbehausung von Johannes Würz von Ottersheim.

Denselben Tag, zwölften Juli nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum freien Thale in Bolanden, werden nachbeschriebene, auf dortigem Banne gelegene Immobilien in Versteigerung gebracht, und zwar:

9. Dem Hauptschuldner Johannes Bolander zugehörig, und auf dessen Namen in die Sectionsbücher eingeschrieben:

q) Section E. № 213 und 214. Ein Viertel fünf Ruthen oder 10 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraithe, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, auf dem Tummelplatze unweit Marnheim gelegen, neben Johann Krehbiel dem Dritten und Philipp Martin Becker, angeboten zu	100 —
Summa des Angebotes: zwölfhundert sechs und achtzig Gulden	1286 —

Außerdem sind keine andere hieher gehörige, auf die Namen der Hauptschuldner und dritteren Besitzer eingezeichneten Liegenschaften in den Mutterrollen und Sectionsbüchern aufgefunden worden, und die treffenden Ortsvorstände, von dem Versteigerungs-Commissär hierüber besonders befragt, haben erklärt, sie können nicht angeben, auf welche Titel die Hauptschuldner und drittern Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wissen sie nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in des Versteigerungs-Commissärs Schreibstube, am zehnten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1842.

(Licitation eines Hauses.)

Montag, den 27. Juni 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Oberberbach in der Behausung des Wirths Pirrung;

Auf Anstehen der Erben der zu Oberberbach verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Breit und Barbara Velten, als: 1. Peter Breit, Bergarbeiter, in eigenem Namen und als Hauptvormund über: a) Katharina, b) Nicolaus, und c) Barbara Breit, alle drei ohne Gewerbe; 2. Johannes Velten, Ackerer, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Jacob Breit, Bergarbeiter, alle zu Oberberbach wohnhaft;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 21. April 1842, in seiner Rathskammer erlassenen Urtheils;

Endlich auf den Grund eines vor unterzeichnetem Notär unterm Heutigen errichteten Expertengutachtens;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär zu Waldmohr, zur Versteigerung in Eigenthum des hierunten beschriebenen, zum Nachlasse der obgedacht verlebten Peter Breit'schen Eheleute gehörigen, Wohnhauses sammt Zubehör, unter den täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

Ein zu Oberberbach neben Peter Breit junior und der Ortsstraße stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller und sonstigen Zubehörungen, enthaltend an Fläche 1 Are 76 Centiaren. Section B. № 582 und 583.

Waldmohr, den 11. Juni 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1842.

Weinversteigerung.

Die auf den 8. Juni angekündigt gewesene Versteigerung, zur Friedrich Dürrischen Gantmasse von Lahr gehöriger ausländischer Weine konnte, eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt finden. Dieselbe wird nunmehr abgehalten werden in der

Rheinschanze im Lagerhause des Herrn Lichtenberger, Dienstag, den 21. Juni l. J., des Morgens um 8 Uhr.

Hiebei wird bemerkt, daß nebst dem gemeldeten Teneriffa-Wein kein Roussillon, sondern beiläufig 500 Liter Malaga zur Versteigerung kommen werden.

Zugleich sollen auf anderweitiges Anstehen ohngefähr 100 Flaschen Champagner versteigert werden.

Oggersheim, den 11. Juni 1842.

C. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Juni 1842.

1te Bekanntmachung.

Rülzheim. (Anstellung eines Waldhüters.) Einer Verfügung der höhern Behörden gemäß, soll in hiesiger Gemeinde ein erledigter Waldhüterdienst wieder besetzt werden, wobei jedoch nur auswärtige im Forstschutzdienst, als Waldhüter oder Localaufseher in Staats- und Gemeindewaldungen, zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten bereits verwendete Concurrenten berücksichtigt werden können.

Die jährlichen Emolumente sind:

1. Gehalt aus der Gemeindekasse baar	200 fl.
2. Zwei Klafter gut buchen Scheitholz, im Werthe von	36 —
Summa	236 fl.

Dabei ist sehr darauf zu zählen, daß dem neu Anzustellenden bei eifriger Pflichterfüllung im ersten Jahre eine Gratifikation bewilligt, und bei fortgesetzter Diensteshätigkeit, dessen Gehalt für die Folge auf 300 fl. erhöht werden wird.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Rülzheim, den 11. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ferd. Hoffmann.

---

pr. den 14 Juni 1842.

Höheischweiler. (Aufstellung eines gemeinschaftlichen Waldhüters für die Gemeinden des Bürgermeisteramts Rünschweiler.) Zur Obhut der Gemeinde-Waldungen von Rünschweiler, Höheischweiler, Winschberg, Hohmühlbach und Hengsberg, soll ein gemeinschaftlicher Waldhüter mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. baar Geld, aufgestellt werden.

Bewerber um diese Stelle, welche bei der Königl. Gendarmerie oder als Unteroffiziere bei dem Königl. Militär gestanden, und sich über vorzügliche Aufführung so wie über ihre Fähigkeit, selbstständig, ordentlich und rein die Protokolle im Frevelregister führen zu können, auszuweisen haben, werden eingeladen, binnen drei Wochen de dato, ihre Gesuche bei unterfertigtem Amte einzureichen; wobei bemerkt wird, daß das anzustellende Subject nicht in einer der betheiligten Gemeinden gebürtig seyn, noch in denselben in verwandschaftlichen Verhältnissen stehen dürfe.

Höheischweiler, den 10. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bißbort.

---

pr. den 14. Juni 1842.

Kriegsfeld. (Minderversteigerung) Samstags, den 25. Juni, Morgens 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Kriegsfeld die Minderversteigerung der Chausstrungs-Arbeiten nebst zwei Durchlässen, auf der Steaße von Kriegsfeld nach Oberwiesen, veranschlagt zu 3000 Gulden, vornehmen. Plan und Kostenanschläge sowie das Bedingnißheft zur Versteigerung können täglich hier eingesehen werden.

Kriegsfeld, am 10. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klapthor.

---

pr. den 14. Juni 1842.

Wachenheim an der Haardt. (Holzversteigerung.) Montag den 27. Juni nächsthin, des Morgens um 8 Uhr anfangend, im Stadthause zu Wachenheim, werden nachbezeichnete Hölzer aus den Schlägen Bohrenberg, Engschleif und Taubenroß, des Wachenheimer Gemeindewaldes, öffentlich versteigert:

¼	Klafter	buchen	geschnitten,
15¾	„	„	„ anbrüchig,
¼	„	„	„ mit Prügeln,
¼	„	„	Prügel,
7¾	„	eichen	geschnitten von 3½ Fuß lang,
4¾	„	„	„ anbrüchig,
1¾	„	„	Prügel,
2	„	kiefern	geschnitten,
1¾	„	„	„ knorrig,
1	„	„	„ mit Prügeln,
¼	„	„	Prügel,
47¾	„	buchen	Stockholz,
88¾	„	kiefern	„
475	Gebund	buchene	Reisigwellen, und
4425	„	kieferne	„

welches anmit bekannt macht,

Wachenheim, den 11. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Abreck.

---

pr. den 14 Juni 1842.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Freitags, den 24. Juni 1842, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Deidesheim nachstehende Hölzer öffentlich versteigert:

I. Schlag Zweelenbach am neuen Weg und im Thal.
78 Klafter buchen Prügelholz,

1½ Klafter eichen Prügelholz,
6½ „ aspen gehauen Scheit- u. Prügelholz,
7950 buchene Wellen mit starken Prügeln,
3000 eichene idem.

II. Schlag hintern Stoppelkopf.

21 eichene Wagnerstangen,
4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7½ „ „ Stockholz,
600 buchene Wellen mit starken Prügeln.

III. Schlag Aspenkehl.

12½ Klafter buchen Prügelholz,
1800 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Diese Hölzer können sehr bequem auf die Neustadt-Frankensteiner Staatsstraße abgefahren werden.

Deidesheim, den 13. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
W. Görver, Adj.

---

pr. den 14. Juni 1842.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 21. d. M., um 8 Uhr Vormittags, werden die Holzergebnisse aus nachstehenden Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes, bei günstigem Wetter im Schlage „Bolanderthal," bei ungünstiger Witterung aber in Bolanden, öffentlich an Meistbietende versteigert werden:

I. Schlag Bolanderthal.

1. 4 eichene Baustämme,
2. 1 kirschbaumener Nutzholzstamm,
3. 29 birkene Nutzholzstämme,
4. 150 salweidene Baumstützen,
5. 4675 Bohnenstangen,
6. 1 Klafter buchen Scheitholz,
7. 1½ „ eichen „
8. 4½ „ gemischt Prügelholz,
9. 4700 Schälwellen,
10. 20000 gemischte Wellen,
11. 475 Weichholzwellen.

II. Zufällige Ergebnisse.

1. 2 kieferne Baustämme,
2. ½ Klafter kiefern Scheitholz,
3. 20 gemischte Wellen,

wovon die Steigerer Kenntniß nehmen wollen.

Bolanden, den 9. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

---

pr. den 14 Juni 1842.

Freimersheim. (Jagdverpachtung.) Donnerstags, den 30. Juni 1842, Nachmittags um 1 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Freimersheim die Feldjagd dasigen Bannes auf 6 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Steigerungsliebhaber einladet

Freimersheim, den 11. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Tischer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 14. Juni 1842.

(Lieferung verschiedener Gegenstände für den Bedarf des Bürgerhospitals und Waisenhauses dahier pro II. Semester 1842.)

Samstag, den 25. Juni l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und vor dem Bürgermeisteramte dahier die Lieferung nachstehender Gegenstände für den Bedarf des Bürgerhospitals und Waisenhauses dahier im II. Semester 1842, durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, als:

Gemischtes Brod, Weißbrod, Wecke, Milchbrod, Griesmehl, Gerste, Gries, Kleyen, Kalbfleisch, Mohnöl, Rüböl, geläutertes Lampenöl, Seife, Talglichter, Leder zu Schuhen.

Speyer, den 13. Juni 1842.

Die Hospizten-Commission.

Literarische Anzeige.

pr. den 15. Juni 1842.

1te Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Juli auf die

Aschaffenburger Zeitung,

mit welcher auch fernerhin als nichtpolitisches **Belehrungs-** und **Unterhaltungsblatt** die

Erheiterungen

verbunden bleiben, ein neues Abonnement beginnt, so erlauben wir uns, hiemit ergebenst dazu einzuladen.

Richtung und innerer Gehalt dieser Zeitung, welche, fest und entschieden in ihren Grundsätzen, nur Recht und Wahrheit zur Richtschnur nimmt, sind hinlänglich bekannt.

Alle verehrlichen Abonnenten, welche diese Zeitung durch die Post beziehen, wollen gefälligst bei der nächsten Posterpedition ihre Anbestellungen ungesäumt machen, damit die Zusendung vom 1. Juli an richtig geschehen kann. Der halbjährige Pränumerationspreis für die Zeitung mit den Erheiterungen ist im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 54 kr. und im dritten 4 fl. 7 kr., einschließlich der Gebühren und Antheile der Posterpedition.

Aschaffenburg, im Juni 1842.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 70. Speyer, den 20. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1842, zu Eichelscheiderhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag zufällige Ergebnisse № 21.

2 eichene Baustämme 3 Klasse,
9 „ Abschnitt 4. „
2 kieferne Baustämme 3. „
11 „ „ 4. „
4 fichtene „ 3. „
1 aspener Abschnitt,
5 buchene Nutzholzabschnitte unter 18″,
5 fichtene Gerüststangen,
14½ Klafter buchen geschnitten,
4½ „ „ „ anbr.,
½ „ birken gehauen,
2½ „ weichholz „
1½ „ buchene Prügel von 3″ und darüber,
4½ „ buchen Prügelholz,
½ „ kiefern „
50 buchene Wellen mit starken Prügeln,
100 „ „ mit geringen „

Revier Jägersburg.

Schlag zufällige Ergebnisse № 12.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
2 „ Abschnitte 4. „
1 buchener Nutzabschnitt von 18″ und darüber,
11 kieferne Baustämme 2. Klasse,
14 „ „ 3. „
9 „ „ 4. „
3 fichtene „ 2. „
11 „ „ 3. „
13 „ „ 4. „
3½ Klafter buchen geschnitten,
1½ „ eichen „ 5′,
½ „ „ „ 4′,
1 „ birken geschnitten,
½ „ „ gehauen,
½ „ kiefern geschnitten,
½ „ „ gehauen.

Schlag Zweibrückerweg № 13.

65 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse (Wagnerholz).

Revier Höchen.

Schlag Höcherberg № 1.

19 eichene Baustämme 3. Klasse.

Schlag zufällige Ergebnisse № 5.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
4 eichene Baustämme 4. „
1 „ Nutzstamm 3. „
6 kieferne Baustämme 3. „
6½ Klafter buchen geschnitten,
4½ „ „ „ anbr.,
6½ „ „ Prügel von 3″ und darüber.

Unmittelbar nach der Holzversteigerung wird die einjährige Grasbenutzung auf einer Fläche von circa ½ Tagwerken im Distrikte oberer Kuhwald, Revier Jägersburg, an den Meistbietenden vergeben werden.

Homburg, den 13. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 17. Juni 1842.

(Minderversteigerung von Triftbauten.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamts Neustadt, werden an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor den einschlägigen Administrativ-Behörden, folgende Triftbauten im Minderversteigerungswege loosweise vergeben, als:

A. Zu Elmstein, am 1. Juli, des Morgens 10 Uhr.

	fl.	kr.
1. Kanalisirung von einem Theile des Erlenbaches, nämlich von der Franzen- bis zur Augusten-Klause, Grund-, Mauer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	2443	12
2. Erbauung eines neuen Sturzes am Ende des Speyerbrunner Holzabladeplatzes, veranschlagt zu	59	48

	fl.	kr.
3. Erbauung einer neuen Ufermauer auf dem Speyerbache unterhalb dem Volkler-Schutz an der Wiese des ꝛc. Schwalb von Esthal, veranschlagt zu	67	30
B. Zu Annweiler, am 8. Juli, des Vormittags 10 Uhr.		
4. Erbauung einer neuen Ufermauer auf dem Queichbache unterhalb der Rotheahöfer Schleuße an der Wiese des Heinrich Pasquay aus Annweiler, veranschlagt zu	124	12
5. Deßgleichen unterhalb dem städtischen Holzhofe zu Annweiler an der Wiese von Regula und Bettillon, veranschlagt zu	150	—
6. Deßgleichen in der Gemark von Wilgartswiesen an der Wiese der Wittib Klensch und Friedrich Eschlimann, veranschlagt zu	80	—
7. Deßgleichen oberhalb der Papiermühle des Papierfabrikanten Michel zu Annweiler, veranschlagt zu	90	—
8. Deßgleichen an mehreren Gärten in der Stadt Annweiler, veranschlagt zu	103	—

Neustadt, den 13. Juni 1842.

Das Königl. Triftamt.
Späth.
Purpus, Act.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 17 Juni 1842.

(Auszug. — Abwesenheits Erklärung.)

Gemäß Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in der Pfalz, vom 1. Juni 1842, sind die Präsumtiverben des unten genannten Vermißten, nämlich: 1. Johann Paul Sichling, 2. Zacharias Sichling, 3. Anton Sichling, alle drei Bürstenfabrikanten, 4. Katharina Sichling, unverehelicht und ohne besonderes Gewerbe, diese vier in Nürnberg, und 5 Lazarus Sichling, Kupferstecher, in Leipzig wohnhaft, zu dem Beweise durch Zeugen darüber zugelassen worden:

„daß Johann Friedrich Rauchmaul, früher Schreiner, in Landau wohnhaft, und daselbst geboren, schon seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts von Landau abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat."

Landau, den 11. Juni 1842.

Für Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt der Präsumtiverben,
F. Böcking.

Notariatssachen.

pr. den 16. Juni 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den zwei und zwanzigsten September achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens um neun Uhr, zu Martinshöhe in der Wohnung des Adjunkten Franz Mehrbreuer, auf Betreiben von Nicolaus Müller, Rothgerber, zu Landstuhl wohnhaft, welcher den Herrn Hudlet, Anwalt, zu Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt; gegen Johann Adam Reischmann den jungen und seine Ehefrau Anna Maria Schuhmacher, Taglöhner, zu Martinshöhe wohnhaft, als Schuldner des ebengenannten Nicolaus Müller, laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts zu Homburg vom achten Jenner achtzenhundert vierzig, auf welches sich das heutige Zwangsversteigerungsverfahren gründet, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreißigsten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig, wodurch die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Johann Adam Reischmannischen Eheleuten zugehörigen Immobilien auf Anstehen des besagten Nicolaus Müller verordnet wurde; werden vor uns, Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, im Amtssitze zu Landstuhl, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nachbezeichnete auf der Gemarkung von Martinshöhe gelegene Immobilien der Johann Adam Reischmannischen Eheleute, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar nach Anleitung des am eilften Juni laufenden Jahres durch uns in der Gemeinde Martinshöhe errichteten Güteraufnahmsprotokolles, nämlich:

1. Section C. № 216. Zwei Aren vier Centiaren Garten in der Altgasse, neben Peter Färber und Jacob Palm.
2. Section B. № 361. Eine Are vierzig drei Centiaren Wiese in der Weilerwiese, zwischen Heinrich Reischmann dem Dritten und Matheus Kaiser.
3. Section B. № 2125. Drei Aren zwanzig vier Centiaren Wiese am Burggrabenberg, neben Johannes Braunecker und Michael Blinn.
4. Section B. № 1059. Acht Aren dreißig zwei Centiaren Acker am Höhholzweg, neben Aastößer und Johannes Schuhmacher.
5. Section B. № 3929. Fünf Aren fünfzehn Centiaren Acker in Weilerswies oder Gerendell, neben Peter Theis dem Alten und Adam Sutter.
6. Section B. № 5072. Neun Aren siebenzig sechs Centiaren Acker am Knopperweg oder Hirschenteich, neben Jacob Bold und Adam Schneider.
7. Section B. № 3567. Fünf Aren achtzig fünf Centiaren Wiese am Hirschenteich oder in der Herrgitz, neben Jacob Braunecker und Johannes Kaiser.
8. Section A. № 815. Drei Aren siebenzig drei Centiaren Acker in den Erbsenäcker, neben Daniel Schuhmacher und Johannes Wien.

9. Section B. № 423 und 424. Sechs Aren sechszig sechs Centiaren Wiese in der Weilerwiese, zwischen Heinrich Sutter und Franz Keßler.
10. Section B. № 411. Fünf Aren neunzig neun Centiaren Wiese allda, neben Franz Keßler und Adam Berberich.
11. Section B. № 416. Vier Aren vierzig acht Centiaren Wiese allda, neben Johann Wilhelm und Anstößer.
12. Section C. № 209. Ungefähr die Hälfte von fünf Aren vier Centiaren gelegen im Dorfe Martinshöhe, enthaltend ein Haus mit Hofgering und Zugehörden, neben Johannes Rehm und Philipp Rehm.

Zur Versteigerung dieser Immobilien hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten von da an zu übernehmen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Terminen, auf die drei zunächst kommenden Martinitage, ohne Abzug und Rückhalt, in guten gangbaren Geldsorten, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens vom dreißigtägigen Zahlbefehle angerechnet, pro rata ihres Steigpreises und abzugsweise auf denselben, an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

In derselben Frist müssen sie die Kosten des Zuschlagprotokolles an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigpreises auf die bestimmten Verfalltage löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt die angewiesenen Gläubiger die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel mit Umgehung aller Förmlichkeiten anzugreifen und unter ihm beliebigen Bedingungen und Zahlungsfristen, öffentlich vor einem Notär, in der Gemeinde Martinshöhe wieder versteigern zu lassen, um sich aus deren Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet seines Regresses gegen den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen. Steigerer haben sich übrigens nach allen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

8. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös bezweckt wird.

Der betreibende Gläubiger hat jeden Artikel zu fünf Gulden angeboten.

Die obgenannten Schuldner des betreibenden Theils, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich am ersten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens um neun auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Landstuhl einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Landstuhl auf unserer Amtsstube, am dreizehnten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, in zwei Stunden, und von uns Notär-Commissär unterschrieben. Unterschrieben: Haas.

Für die Abschrift:
Haas, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Auf den Grund eines behörend registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 25. Mai letzthin erlassenen Commissorialurtheils, und auf Ansuchen der Kinder und Erben des in Laumersheim verlebten protestantischen Pfarrers Friedrich Dupré, als: 1. Friedrich Dupré, Rechtscandidat, dermalen in Frankenthal practizirend; 2. Louise Dupré, 3. Julie Dupré, beide Rentnerinnen und alle drei in Laumersheim domicilirt; 4. Clementina Dupré, Ehefrau von Carl Reichard Heseus, Notär in Cusel, und 5. Elisabetha Dupré, Ehefrau des Heinrich Gemeiner, Hüttenwerksbesitzer, zu Laufach bei Aschaffenburg wohnhaft, und der genannten Ehemänner selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen; wurde gegen Johannes Heißer, Bäcker, und dessen Ehefrau Eva gebohrne Deimling, beide zu Dirmstein wohnhaft, qua Solidarschuldner der obgenannten Requirenten, die Zwangsveräußerung der Immobilien derselben verordnet, und Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, mit fraglicher Veräußerung beauftragt.

Auf Betreiben der drei zuletzt genannten Requirenten respective Gläubiger, wurde unterm gestrigen Tage durch den committirten Notär das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt, und dem gemäß wird sofort zur Vornahme der verordneten Veräußerung Tagfahrt anberaumt, auf Donnerstag, den zwei und zwanzigsten

September nächsthin, loco Dirmstein, Mittags zwei Uhr, im Wirthshause von Rolland Stocke.

Beschreibung der Veräußerungsgegenstände.

1. Section A. № 490. 23 Aren (91½ Ruthen) Acker im Breitenthal, neben Christian Franz Buscher und Philipp Bergel II., angeboten zu 70 fl.
2. Section A. № 685. 9½ Aren (38½ Ruthen) Acker allda, neben Wendel Deimling II. und Obenauer, auch Joseph Deimling und Joseph Ruffer, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. № 690. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Breitenthal, neben Johannes Metzger und Conrad Rockert, angeboten zu 80 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen besessen durch Augustin Witt, Ackersmann zu Dirmstein wohnhaft.

4. Section A. № 765. 8¾ Aren (35 Ruthen) Acker allda, neben Wendel Deimling II. und Ludwig Obenauer von Heppenheim, angeboten zu 20 fl.
5. Section A. № 767. 18 Aren (72 Ruthen) Acker allda, neben Christian Krehbiel von Heppenheim und Ludwig Obenauer von da, angeboten zu 50 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen durch Christian Krehbiel, Ackersmann und obgenannt besessen.

6. Section D. № 205. 19¼ Aren (79½ Ruthen) Acker in der Kurzgewann, neben Heinrich Adam und Johann Adam Kraus III., angeboten zu 50 fl.
7. Section A. № 773. 18¾ Aren (75 Ruthen) Acker im Breitenthal, neben Peter Wendels Erben von Heppenheim und Johannes Planz, angeboten zu 40 fl.
8. Section H. № 7 et 7 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Gärtchen sammt Zubehörungen, am Oberrnthor zu Dirmstein gelegen, 5¾ Aren an Grundfläche enthaltend, begrenzt einseits durch Gideon von Camuzzi, anderseits durch Mathias Geyer, angeboten zu 600 fl.
9. Section A. № 899. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Stahlberg, neben Andreas Kurz und Daniel Löwenstein von Obrigheim, angeboten zu 60 fl.
10. Section A. № 729. Ebensoviel Acker im Breitenthal, neben Jacob Jantons Erben und Maria Römer. angeboten zu 40 fl.

Alle vorbeschriebenen Immobilien sind im Banne von Dirmstein gelegen, und ob Gülten, Zinsen oder sonstige Reallasten darauf haften, konnte in den Sectionsbüchern und in der Mutterrolle nicht ersehen werden. Weiter wird bemerkt, daß die beiden zuletzt beschriebenen Güterstücke den Gläubigern nicht speziell verpfändet sind.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Auf ihre Gefahr und Kosten treten die Steigerer der Immobilien mit dem Tage des Zuschlags an, in Besitz und Genuß, und zahlen von demselben Momente an, davon alle und jede Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, von allem sowohl das laufende wie auch die unverjährten Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, sollte auch der Unterschied ¹/₂₀tel übersteigen. Ueberhaupt übernehmen die Requirenten der Steigerer gegenüber keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen annehmbaren, mit ihm solidarisch verpflichteten Bürgen zu stellen.

4. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises bleibt der veräußerte Gegenstand privilegirter Maßen verpfändet. Wenn Steigerer seine Verbindlichkeiten nicht genau erfüllen sollte, so soll den angewiesenen Gläubigern, in Folge einer fruchtlosen 30tägigen Aufforderung, das Recht zustehen, entweder die heutige Veräußerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, oder in außergerichtlicher Form, nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung die betreffenden Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners, wieder loco Dirmstein auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich für die ganze Forderung ohne Weiters bezahlt zu machen; in jedem Falle müssen Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für allen erlittenen Verlust und entbehrten Gewinn haften. Alles unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel.

5. Der Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieselben zu ihrem wahren Werthe, ununterbrochen bis zur Ausbezahlung, in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten.

6 Der ausfallende Steigpreis ist in guter klingender Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche spätere Collocation hin zahlbar, in drei Terminen, als Martini der Jahre 1843, 1844 et 1845, jedesmal zu ⅓, und mit jährlich 5 pro Cent Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend.

7. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822. Von diesem Gesetze sollen die betreffenden Verfügungen den Steigerungslustigen bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden.

Im Uebrigen ist der Zuschlag sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die betreibenden Theile behalten fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den siebenten Juli nächsthin, Morgens neun Uhr, loco Dirmstein, auf der Amts-

stube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Dirmstein, den 16. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den 5. Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gasthause zum rothen Löwen, auf Betreiben des Handelshauses unter der Firma Johann Mertens in Frankfurt am Main, repräsentirt durch seinen dermaligen Eigenthümer Heinrich Wilhelm de Bary, Handelsmann in Frankfurt am Main wohnhaft, welcher den Advokaten Friedrich Justus Willich, in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil gewählt hat, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 9. März 1842 und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 26. März desselben Jahrs, das nachbeschriebene, dem Adolph Wilhelm Burbach, Weinhändler, und dessen Ehefrau Sophia Heck, ohne Gewerbe, beide in Frankenthal wohnhaft, solidarische Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

Section E. 360 und 360 bis. Plan-№ 606. Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Magazin, Waschküche und Stallung zu Frankenthal in der großen Färbergasse, zwischen Heinrich Isemann und dem städtischen Schulhause, angeboten zu 4000 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhält das Immöbel sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

II. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine bessere Rechte erwirbt, als Schuldner selbst darauf hatten und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigpreises geschieht mit einem Viertheil sogleich bei'm Zuschlage, mit dem Reste aber in drei Terminen, den elften November der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, vier und fünf und vierzig, jedes Mal mit einem Drittheil und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten in die Hände des allein inscribirten betreibenden Gläubigers.

V. Das Eigenthum des Immöbels bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf den Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf eine der bestimmten Epochen nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zahlers das Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöß für Kapital Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 26. März 1842.

Koch, Notär.

---

pr den 16. Juni 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den vierten Juli nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen der Wittwe und Erben von Joseph Burger, lebend Königl. Bayer. Kriegscommissär zu Landau, als: 1. Anna Maria Laurer, Rentnerin, dessen Wittwe, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Alois, Eduard, Elisa, Otto und Mathilde Burger; 2. Maximilian Burger; 3. Joseph Eugen Burger, beide Lieutenant im Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, und 4. Josephina Burger, ledigen Standes, Rentnerin, letztere drei majorenne Kinder der obgedachten Joseph Burger'schen Eheleute, sämmtlich zu Landau wohnhaft, welche Requirenten den Herrn Advokaten Keller zu Landau in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortfahren Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; die Zwangsveräußerung betreibend, gegen Franz Roth, Schlosser, jetzt Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Bruckert, beide zu Kirrweiler wohnhaft, ihre solidarische Hypothekarschuldner, zufolge

gehörig registrirter, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründender Obligation, verfaßt durch Notär Friedrich Hessert zu Landau am siebenten Dezember achtzehnhundert sieben und dreißig, und gegen nachgenannten drittern Besitzer; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten März jüngst hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene Immobilien der genannten Schuldner, Ehleute Roth, welche diese durch allegirte Obligation dem obgenannten, nun verlebten Joseph Burger, speziell verpfändet haben, sämmtlich im Banne von Kirrweiler gelegen, und worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am zweiten laufenden Monats April das Aufnahmprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

1. Section A. № 398. 4 Aren oder 20 Ruthen Wiese am Bellenbaum, neben Joseph Muffang und Joseph Ditzler. Enthält nach dem Kataster Section A. Plan-№ 4816, zehn Dezimalen; Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen, zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. № 228. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker am Heuweg, neben Peter Roth und Christian Koch. Enthält nach dem Kataster Section A. Plan-№ 5189, 14 Dezimalen; Preisansatz 25 fl.
3. Section E. № 351. 8 Aren oder 1 Viertel Wingert im Bildgarten, neben Georg Peter Hund und Peter Müller, modo Peter Joseph Müller. Enthält nach dem Kataster Section E. Plan-№ 3476, 15 Dezimalen; Preisansatz dito 20 fl.
4. Section E № 156. 8 Aren oder 1 Viertel Acker an der Schmalstraße, neben Johannes Schäfer und Benedikt Strehle. Dieser Acker steht im Kataster Section E. Plan-№ 3202 eingeschrieben, ober der Schmalstraße, enthaltend neunzehn Dezimalen und begrenzt Ignaz Schäfer und Kilian Bruckerts Kinder; Preisansatz dito 25 fl.
5. Section D. № 1236 8 Aren oder 1 Viertel Acker im Wohlfeil, neben Johannes Hund und Joseph Adam Matt. Enthält nach dem Kataster Section D. Plan-№ 354. 29 Dezimalen; Preisansatz dito 30 fl.

Nota. Diesen Acker besitzt dermalen Benedikt Strehle Handelsmann zu Kirrweiler, in Gefolge Privatkaufaktes vom dritten Januar 1840, einregistrirt um die Gebühr von 4 fl., durch Rentmeister Schauberg zu Edenkoben, am 8. ejusdem, B. 26, fol. 6, C. 4, welcher Strehle diesen Acker von Johann Jacob Werner, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, erkauft hat.

6. Section D. № 88 und 89. Ihr der Schuldner Antheil an einem zweistöckigen Wohnhause, sammt Hof, Hinterhaus, Scheuer, Stallung und Zugehör, am Speyerthor zu Kirrweiler, neben Nicolaus Ferber und dem Hirtenhaus, enthaltend eine Are oder 5 Ruthen Flächenraum. Dieses Theil Haus steht im Cataster in Section D. Plan-№ 196, und enthält die Hälfte Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraum und zwar besteht diese Hälfte im untern Stocke aus einer Stube und Küche und dem ganzen Keller unter dem vordern Haus, dann im Hinterbau aus einer Stube, Kammer und Küche und Speicher, aus der hintern Scheuerhälfte mit Stall, gemeinschaftlicher Tenne und gemeinschaftlichem Hofraum, dann aus den zwei Schweinställen, neben der Scheuer, Flächenraum drei Dezimalen. Der Besitzer des obern Stockes hat das Recht, in der Küche des untern Stockes vom Vorderhaus zu backen und zu waschen. Begrenzt Leonhard Bauer, Nicolaus Ferber, Gemeindehirtenhaus, Christian Koch und Nicolaus Zöller; Preisansatz dito 150 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien stehen im Kataster der Gemeinde Kirrweiler auf dem Namen: „Franz Roth der Zweite, Ackersmann zu Kirrweiler," eingeschrieben. Dieser ist jedoch, wie Georg Jung, Bürgermeister der Gemeinde Kirrweiler, welcher dem Güterausnahmprotokolle beiwohnte, erklärte, der obgedachte Solidarschuldner Franz Roth.

Nach Ausweise des Katasters, woraus auch die nähere Beschreibung des Theils Hauses mit Dependenzien entnommen worden, hat die mitschuldner'sche Ehefrau den Acker im Wohlfeil theils von ihren Eltern und theils von ihrer verstorbenen Schwester Katharina Bruckert und alle übrigen Immobilien von ihren verlebten Eltern ererbt. Die Erwerbsurkunde aber ist nicht angegeben.

Ob Gülte oder Bodenzins auf einem oder dem andern vorbeschriebener Immobilien hafte, dies konnte nicht ausgemittelt werden. Das obbeschriebene Theil Wohnhaus mit Zubehör ist in der Brandassecuranz assecurirt.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhaltes der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immobils, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf

seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Local-Abgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als privilegirte bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Capital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dies nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen in annehmlicher Geldsorte an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Martini der Jahre 1842, 43, 44 und 45, alles mit Zins zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste.

5. Behufs der Anweisung ist Steigerer gehalten, seinen Steigbrief innerhalb sechs Wochen nach dem Zuschlage auf seine eigene Kosten und ohne Minderung des Steigpreises in der Königl. Hypothekenbewahrung zu Landau transscribiren zu lassen.

6. Dem Gläubiger bleibt das versteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Capital und Accessorien gänzlich ausbezahlt worden seyn wird; bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

7. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zur Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am 4. April 1842. Unterschrieben: Kößler, Notaire.

Gratis einregistrirt zu Edenkoben, den 5. April 1842, vol. 29, fol. 80, c. 12. Königl. Rentamt, unterzeichnet: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16 Juni 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Elisabetha Dol, Wittib von Jacob Völlinger, ohne Gewerbe, in Venningen wohnend, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Wilhelm, Elisabetha, Barbara und Katharina Völlinger, welche den Nicolaus Straub, Winzer, in Alsterweiler wohnend, zum Nebenvormunde haben, — und in Gefolge eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 9. dieses bestätigten Familienrathsbeschlusses, gehörig registrirt; sollen den nächsten 6. Juli, um 1 Uhr Nachmittags, zu Venningen im Dahlbergischen Hof, nachfolgende, von Jacob Völlinger herkommende und im Banne von Venningen liegende Güter meistbietend versteigert werden, als: ein Acker in der Erdt, ein Acker im Heßlichfeld, und ein Acker in der langen Benn.

Edenkoben, den 15. Juni 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1842

(Licitation.)

Montag, den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Studernheim im Wirthshause zum Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Simon Georg Sößer, 2. Damian Sößer, beide Leinenweber, 3. Margaretha Sößer, ohne Gewerbe, 4. Simon Sößer, Leinenweber, beide Letztere minderjährig, emancipirt und verbeistandet durch ihren Curator Michael Sößer, Ackersmann, sämmtlich in Studernheim wohnhaft, die zu der zwischen genanntem Simon Georg Sößer und dessen verlebten Ehefrau Katharina Ulrich bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in einem Haus und Zubehörden im Orte und 143,85 Centiaren Acker und 17,48 Centiaren Wiese im Banne von Studernheim, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 16. Juni 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1842.

Roschbach. (Licitation.) Den 8. Juli nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Roschbach; auf Anstehen der Erben der zu Roschbach verlebten Anna Maria Emser, im Leben Ehefrau von dem allda verlebten Ackersmanne Johannes Kirchemer, als: a) ihres Neffen Jacob Kirchemer, Ackersmann, zu Edesheim wohnhaft, majorenner Sohn von den zu Roschbach verlebten Ehe- und Wingertsleuten Georg Kirchemer und Gertraud Emser, welche Letztere eine Schwester der Erblasserin war; b) der Erben ihrer verlebten Schwester Eva Barbara Emser, gewesenen Ehefrau von dem zu Roschbach verlebten Winzer Georg Diehl, als: 1. Heinrich, Margaretha, Georg Anton und Katharina Wadle, alle vier noch minderjährige gewerbslose Kinder von dem zu Flemlingen wohnhaften Feldschützen Joseph Wadle und von dessen verlebten Ehefrau Barbara Diehl, welche eine Tochter der genannten Georg Diehl'schen Eheleute war, diese Min-

derjährigen repräsentirt durch ihren Vater als Legalvormund, und durch ihren Beivormund Johannes Reinwald, Leinenweber, zu Roschbach wohnhaft, 2. Herrn Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben wohnhaft, dieser handelnd als Repräsentant des Johannes Diehl, Schneider, früher zu Roschbach wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, ebenfalls Sohn der genannten Georg Diehl'schen Eheleute; c) Anna Maria Reißer, Ehefrau von Georg Jacob Emnet, Ackersleute, zu Niederhochstadt wohnhaft, und d) Conrad und Andreas Emnet, beide majoren, Ackersleute, allda wohnhaft, — und in Gefolge richterlicher Authorisation, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, nachbeschriebene, den genannten Erben angehörigen Güter, auf Eigenthum versteigert:

Im Banne von Roschbach.

7 Dezimalen Garten im Kandelgarten.
15 Dezimalen Wingert außerhalb des Forstwegs.

Edenkoben, den 15. Juni 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16. Juni 1842.

(Auction.)

Donnerstag, den 7. Juli nächsthin, des Morgens 8 Uhr, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Handelsmannes Benjamin Wolf, das zum Nachlasse desselben gehörige Waarenlager, bestehend in Baumwollenzeugen, Cattunen, Merinos, Bieber, Leinenzeugen, wollenen, baumwollenen, cattunenen und seidenen Halstücher, Hosenzeugen aller Art, nebst verschiedenen andern Artikel, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung findet in der ehemaligen Wohnung des Erblassers statt.

Neustadt, den 11. Juni 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Juni 1842.

Ungstein. (Vergebung von Gemeindearbeiten.) Mittwoch, den 22. Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ungstein, werden nachverzeichnete Gemeindearbeiten auf dem Angebotswege vergeben, als:

1. Die Vergrößerung des Aichhauses, veranschlagt zu 140 fl. 53 kr.
2. Die Herstellung einer Strecke Mauer am Schulhofe, taxirt zu 43 fl. 14 kr.

was man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß die betreffenden Pläne und Kostenanschläge auf hiesiger Bürgermeisterei täglich eingesehen werden können, und daß die schriftlichen Anerbietungen längstens bis zur obenbenannten Zeit eingegeben seyn müssen.

Ungstein, den 13. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 16. Juni 1842.

Böchingen. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Montag, den 27. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden in der Gemeinde Böchingen, im Wirthshause zum Trauben, nachstehende Gemeindearbeiten öffentlich zur Versteigeerung gebracht:

1. Herstellung der Umfassungsmauer an dem neuen Gottesacker, und
2. Reparaturaebeiten in der Kieche, veranschlagt im Ganzen zu 1000 fl, und bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit;

welches den Professionisten anmit bekannt gemacht wird.

Böchingen, den 13. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Hessert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. Juni 1842.

Schifferstadt. (Baureparaturen und Lieferung von Kies.) Samstag, den 25. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt verschiedene Reparaturen an der katholischen Schullehrerswohnung allda, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeiten, und veranschlagt im Ganzen zu 66 fl. 47 kr., öffentlich und an Mindestfordernde versteigert.

Der betreffende Kostenanschlag liegt auf der hiesigen Schreibstube zur Einsicht bereit.

Zugleich wird auch die Lieferung von 100 Cubicmeter Kies auf die hiesige chaussirte Ortsstraße an Mindestfordernde öffentlich vergeben.

Schifferstadt, den 13. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 17. Juni 1842.

Edesheim. (Waldjagd- und Forellenfischerei-Verpachtung.) Freitag, den 29. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Jagd und Forellenfischerei im Gemeindewalde von Edesheim auf einen neueren 6- oder 9jährigen Bestand an den Höchstbietenden in Pacht gegeben werden, was zur Kenntniß der Pachtliebhaber kömmt.

Edesheim, den 13. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer, Adj.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 71. Speyer, den 22. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats wurden nachbenannten Einwohnern von Mutterstadt folgende Effecten entwendet, und zwar:

1. dem Jacob Weinacht VI. ein Mannshemd, J. W. und ein neues Weibshemd K. E. W. J. gezeichnet;
2. dem Valentin Kissel I. ein Maltersack, mit Dinte V. K. gezeichnet;
3. dem Jacob Renner VIII.: a) drei Kindshemdchen mit den Buchstaben M. R. 6, b) ein dito mit den Buchstaben L. St., und c) ein mousselinenes Kopftuch ohne Zeichen;
4. dem Balthasar Renner II. zwei Stränge graues Garn;
5. der Margaretha Biebinger ein Weibshemd, und
6. der Margaretha Krieg ein dito.

Die Zahl dieser Diebstähle und die Entfernung zwischen den Wohnungen der einzelnen Damnificaten lassen vermuthen, daß dieselben von mehreren Individuen verübt worden sind.

Es ergeht demnach an Jedermann die Aufforderung, etwaige auf Entdeckung der Diebe oder Auffindung der entwendeten Effecten führende Spuren der Ortspolizei-Behörde oder aber hierorts anzuzeigen.

Frankenthal, den 14. Juni 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Tillmann.

---

pr. den 18. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni l. J. wurden zum Nachtheile des Schmieds Heinrich Weingarth von Oberhausen bei Bergzabern nachbezeichnete Effecten unter erschwerenden Umständen durch zur Zeit unbekannte Individuen entwendet:

1. zwei hänfene Tischtücher mit Gebildt, das eine gezeichnet V. W. G., das andere B. W. G.;
2. ein wergenes Leintuch, gezeichnet H. S. W. G.;
3. fünf weiße baumwollene Strümpfe mit Bändeln, ohne Zeichen.

Es ergeht daher an Jedermann anmit die amtliche Aufforderung, jede auf die Ausmittelung des Thäters oder die Entdeckung der entwendeten Gegenstände führende Spuren sogleich entweder seiner Heimathsbehörde oder dem Unterzeichneten unmittelbar zur Anzeige zu bringen.

Landau, den 14. Juni 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 18. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 29. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in ihrem gewöhnlichen Amtslokale nachverzeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Die Herstellungsarbeiten der Straße von Kirchheim bis zur hessischen Grenze bei Oberflörsheim, und zwar für die zweite Strecke im Banne von Stetten.

   Die zu vergebende Strecke hat eine Länge von 1125 Meter, und ist veranschlagt zu 3200 fl.

   Da bei der am 22. April l. J. statt gehabten Versteigerung dieser Arbeiten auf den besagten Anschlagpreis kein Abgebot geschah, so wird nach dem Wunsche der Steigerungsliebhaber eine Erhöhung desselben eintreten.

2. Die Anlage von Pflaster-Rinnen, einer Röhrenleitung von Steingut und Versetzung mehrerer Mauern in der Traverse von Albisheim.

Kirchheim, den 15. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

---

pr. den 18. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffent-

lichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Juni 1842, zu Pirmasens, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen.

Revier Pirmasens.

Schlag № 5 IV. 4, Imsbach.

18 aspene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Abschnitt 2. Klasse,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
1 „ weichholz „ „
4½ „ „ gehauen „
1150 buchene Reisigwellen.

Schlag № 6. Zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 kieferne „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
1 „ eichen „ „
2 „ „ „ „ äst. u. knr.,
¾ „ „ gehauen „
½ „ kieferne Prügel,
200 kieferne Wellen.

Schlag № 7 I. Ruppertswald.

7 Klafter eichene Schälprügel von 3″ u. darüber,
37½ „ „ geschälte Krappenprügel,
1625 eichene Reisigwellen.

Schlag № 7. Zufällige Ergebnisse der späteren Perioden.

153 kieferne Baustämme 4. Klasse,
157 „ Hopfenstangen 1. Klasse,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ eichen „ „
1 „ „ „ „ äst. u. knr.,
¾ „ kieferne Prügel,
800 kieferne Wellen.

Confiscirtes Frevelholz.

1 eichener Baustamm 4. Klasse, } auf der Apostelsmühle in Verwahr,
1 „ Abschnitt 4. „ }
5 eichen Misselscheiter, in Rodalben aufbewahrt.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in sämmtlichen Revieren keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 14. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 18. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1842, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Derrenbach № 3.

191 eichene Wagnerstangen,
32 birkene „
200 eichene Hopfenstangen,
150 „ Bohnenstecken,
400 „ Schälwellen.

An zufälligem Ergebniß.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
14 „ Wagnerstangen,
3 birkene „
17 aspene Gerüststangen,
½ Klafter gemischte Prügel,
225 eichene Schälwellen,
800 gemischte „

Ueberdieß kommen des Morgens 8 Uhr 26 Gebund geschälte junge Eichen-Lohrinden, welche sich in einem Holzabfuhrwege des Distriktes Wolfsacht, Revier Zweibrücken, ergeben haben, und die in der Scheune des Herrn Jacob Heck in Zweibrücken aufbewahrt sind, zur Versteigerung.

Revier Neuhornbach.

Schlag Mohrstetters № 8.

8 eichene Baustämme 4. Klasse,
20 „ Wagnerstangen,
50 „ Hopfenstangen,
9 Klafter eichene Schälprügel,
4050 eichene Schälwellen.

An zufälligem Ergebniß.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
1 eichene Wagnerstange,
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
¼ „ „ „ „ anbr.,
¼ „ „ gehauen „
50 buchene Wellen,
200 gemischte „

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in den Revieren Zweibrücken und Neuhornbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 13. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofenfels.

---

pr. den 18. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffent-

lichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1842, zu Sengscheidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Sengscheidt.

Schlag Staffel am Hufeisen № 19.

16 buchene Nutzholzstämme,
1 eichene Wagnerstange,
13 Klafter buchen geschnitten Scheit,
9 „ „ gehauen „
300 buchene Wellen.

Schlag Rheinfelserloch № 20.

7 aspene Baustämme,
2 eichene Gerüststangen,
2 birkene Nutzstangen,
10 buchene Wagnerstangen,
26½ Klafter buchene Prügel,
½ „ weichholz „
275 buchene Wellen,
300 „ Zaungerten,
850 „ Bohnenstangen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Sengscheidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 13. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofenfels.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 20. Juni 1842.

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in der Pfalz, vom dritten Mai 1842 wurden: 1. Johannes Zoller, 2. Michael Zoller, beide Ackersleute, zu Großfischlingen wohnhaft, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde zum Beweise durch Zeugen dahin zugelassen: „daß Jacob Zoller schon über 30 Jahre von seinem Geburtsorte Großfischlingen ohne alle Nachricht abwesend ist."

Landau, in der Pfalz, den 13. Juni 1842.

Der Anwalt der Impetranten,
Unterz.: Sartorius, Advokat.

pr. den 20. Juni 1842.

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in der Pfalz, vom 3. Mai 1842 wurde Jacob Koch, Ackersmann, zu Candel wohnhaft, zum Beweise durch Zeugen contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde dahin zugelassen: „daß Georg Koch, gebürtig von Candel, schon seit dem Jahre 1829 ohne Nachricht abwesend ist.

Landau, in der Pfalz, den 13. Juni 1842.

Der Anwalt des Impetranten,
Unterz.: Sartorius, Advokat.

pr. den 20. Juni 1842.

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in der Pfalz, vom 26. April 1842 wurden Katharina Kohled, Wittwe von Valentin Oberdörffer, jetzige Ehefrau von Jacob Bummer, Ackersmann, zu Berg wohnhaft, und Consorten, zum Beweise durch Zeugen und Urkunden contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde dahin zugelassen: „1. daß Christian Oberdörffer am 1. Juni 1804 in das französische 27. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, und am 31. Dezember 1807 wegen langer Abwesenheit auf den Registern des Regiments als Kriegsgefangener abgeschrieben wurde;" „2. daß Anton Oberdörffer am 15. Juli 1808 in das französische 25. Jäger-Regiment zu Pferd einverleibt wurde, und seit dem 6. October 1812 auf den Registern des Regiments als Kriegsgefangener vorgemerkt ist, und daß beide seit diesen angegebenen Epochen ohne alle Nachricht abwesend sind."

Landau, in der Pfalz, den 13. Juni 1842.

Der Anwalt der Impetranten,
Unterz.: Sartorius, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 18. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten September achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens neun Uhr, zu Heltersberg in der Wohnung des Bürgermeisters Michel Mang, wird in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm letzten sieben und zwanzigsten Mai erlassenen Urtheils in seiner Berathungskammer, und auf Betreiben des Heinrich Schädle, Ackersmann, zu Geißelberg wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Weis, Advokat in Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt und rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat; vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, als durch besagten Rathskammerbeschluß hiezu committirter Versteigerungs-Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem zu Heltersberg verstorbenen Peter Brödel und dessen Wittwe Gertraude Walck, ohne Gewerbe, zu Heltersberg wohnhaft, und Kinder: Barbara, Peter, Elisabetha, Dorothea, Katharina, Gertraude und Franz Brödel, diese noch minderjährig, und dem Mathias Brödel, Tagner, zu Heltersberg wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen, und auf Gemarkung Heltersberg gelegenen Immobilien, welche in dem von dem unterschriebenen Notär unterm letzten vierzehnten

dieses Monats gefertigten und registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten werden:

1. Section A. № 77, 78 und 79. Ein einstöckiges Wohnhaus im Dorfe Heltersberg, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe, eilf Ruthen oder zwei Aren zwanzig Centiaren, und Garten hinterm Hause, ad sechs und dreißig Ruthen oder sieben Aren zwanzig Centiaren, gelegen bei Joseph Heumann und Jacob Dechent, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. № 252. Vierzehn Ruthen oder zwei Aren 80 Centiaren Acker im Grünstrang im Bruch, bei Franz Schmalenberger und Eva Sebach, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
3. Section B. № 328. 21 Ruthen oder 4 Aren 20 Centiaren dito allda, bei Heinrich Böckel und Adam Hensel, zu ein Gulden 1 fl.
4. Section B. № 332. 2 Viertel 14 Ruthen oder 15 Aren 80 Centiaren, und № 331, 1 Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren dito allda, bei Nicolaus Holweck und Jacob Hensel, zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section C. № 101. Dito auf dem Hahnborn, 26¼ Ruthen oder 5 Aren 26 Centiaren, bei Peter Bayer und Michael Hensel, zu drei Gulden 3 fl.
6. Section C. № 512. 23¾ Ruthen oder 5 Aren 70 Centiaren dito in den kleinen Klinken-Gärten, bei Peter Mangen Erben und Adam Heckmann, zu ein Gulden 1 fl.
7. Section C. № 44. 20 Ruthen oder 4 Aren dito Jacobs-Pfuhl, bei Katharina Haas und Johann Jaberg, zu 1 fl.
8. Section D. № 698. 12¾ Ruthen oder 2 Aren 41 Centiaren dito großen Westerich bei Johann Mang und Peter Haas, zu 1 fl.
9. Section D. № 67. 11¼ Ruthen dito oder 2 Aren 25 Centiaren großen Klinken-Gärten, bei Peter Gelius und Johann Litz, zu 1 fl.
10. Section C. № 983. 1 Viertel 7 Ruthen oder 7 Aren 93 Centiaren dito Biegden-Röder, bei Franz Jochum und Adam Hölz, zu 1 fl.
11. Section C. № 966. Dito allda, ein Viertel sechs drei fünftels Ruthen oder 7 Aren 76 Centiaren, bei Heinrich Huhn und Joseph Neumayer, zu 1 fl.
12. Section B. № 366. 23¼ Ruthen dito oder 3 Aren 70 Centiaren Grünstrang im Bruch, bei Nicolaus Mang und Michel Weismann, zu 1 fl.

Summa des Angebots: einhundert siebenzehn Gulden 117 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

Art. 1. Die Immobilien werden im Einzeln, wie solche verzeichnet sind, ausgeboten, und in dem Zustande zugeschlagen, wie diese sich am Tage der Versteigerung befinden.

Art. 2. Der Besitz fängt am Versteigerungstage an, ohne daß der betreibende Theil weder für diesen, noch für den Flächeninhalt haftet, und die Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, von dem Zuschlage an, und haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz der versteigerten Immobilien zu setzen.

Art. 3. Ersteigerer haben den Steigpreis an wen Rechtens und dahin, wo solche angewiesen werden, zur Hälfte auf Fastnacht 1843 und zur Hälfte auf Weihnachten desselben Jahres mit Zinsen abzutragen.

Art. 4. Die Kosten müssen folgend bezahlt werden: a) die des Protokolles und Notargebühren an den Versteigerungs-Commissär baar bei dem Zuschlage, und b) die der Registrirung und sonstige Kosten an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken in den folgenden zehn Tagen.

Art. 5. Gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft haben die Ersteigerer für den ganzen Steigpreis zu leisten.

In allen Punkten findet diese Versteigerung nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt.

Die Schuldner, die drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Samstag, den neunten Juli künftig, des Morgens von neun Uhr bis zwölf, bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär auf seiner Amtsstube zu Waldfischbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung auf dem Wege des Zwangs vorzubringen.

Gefertigt zu Waldfischbach am 16. Juni 1842.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Meckenheim. Auf Ansuchen und Betreiben von Joseph Deutsch, Handelsmann, in Musbach wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten beim Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, bei welchem er auch Rechtswohnsitz erwählt, wird Mittwoch, den 6. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause in Meckenheim; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, unterm neunten März letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär gegen Heinrich Rieger, Schweinhändler, in Meckenheim wohnhaft, Schuldner des Requirenten zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Meckenheimer Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär

unterm neun und zwanzigsten März letzthin gefertigten Güteraufnahms-Protokolles verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 316. 8 Dezimalen Flächenraum mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum in der Kleppergasse, und Section A. № 317. 8 Dezimalen Pflanzgarten hinter diesem Haus, begränzt unterseits Wilhelm Mattinger, oberseits Johann Jacob Linkenstein, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. № 2482. 55 Dezimalen Acker über der Weinbach, in der dritten Gewann, unterseits Jacob Ott, oberseits Ludwig Obler der 1., zu 80 fl.
3. Section C. № 2501. 54 Dezimalen Acker über der Nachtweide, in der zweiten Gewann, neben Joh. Philipp Handrich und Johann Dick, zu 50 fl.
4. Section C. № 3065. 28 Dezimalen Acker im Langeneberling, neben Johann Kehr und Johann Hellmann, zu 30 fl.
5. Section C. № 2524. 1 Tagwerk 53 Dezimalen Acker im Sand, in der vierten Gewann, neben Martin Conrad und Johann Handrich, zu 300 fl.
6. Section C. № 3926. 17 Dezimalen Acker im kleinen Sand, am Haßlocher Weg, neben dem Weg und Wilhelm Gros, zu 25 fl.
7. Section D. № 4489. 30 Dezimalen Acker über der Schleidt, am alten Haßlocher Weg, in der zweiten Gewann, am Hohlenstein, einseits Franz Mayer, anderseits Philipp Heuberger der Erste, zu 30 fl.
8. Section E. № 6883. 68 Dezimalen Acker und Wingert im Fautenböhl, in der zweiten Gewann, neben Heinrich Götz und Lorenz Saar, zu 100 fl.
9. Section E. № 7441. 46 Dezimalen Acker in der Teich-Gewann, neben Johann Hamman dem zweiten und Johann Jacob Braun dem jungen, zu 50 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Nach der Aufzeichnung im Cataster, hätte der Schuldner die vorbeschriebenen Liegenschaften auf folgende Art erworben, nämlich:

Die Artikel 1 3 6 7 8 und 9 durch Schenkung seiner Aeltern, der Johann Philipp Rieger'schen Eheleute, am 29. Mai 1833.

Artikel 2 von Veit Mehler, den 13. April 1835.

Artikel 4 von Peter Löchner und Kindern, den 3. April 1834.

Artikel 5 theils von Veit Mehler den 12. April 1834, theils von Georg Franz Erlewein, den 17. October 1834.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach derselben keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers als Versteigerers auf dem Weg Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlages an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsige Rückstände davon, insofern sie eine privilegirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungs-Gegenstand, so wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte, oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften, welche sonst dem Versteigerer gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften ist, demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung noch Nummer, Gewannen und Nebenlägern. Steigerer wird angesehen den ersteigerten Gegenstand genau zu kennen. Durch die zu erfolgende Collocation des Steigpreises werden die versteigerten Gegenstände von den darauf lastenden Hypotheken und Privilegien frei gemacht.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen, auf die 4 nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigerungskosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen. Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungs-Anstalt des Landes, wenn es noch nicht geschehen ist, um den wahren Werth einzuverleiben, und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Minder-Erlös sogleich zu ersetzen hat.

8 Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23, festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt, den 18. Juni 1842.

M. Müller, Notär.

pr. den 19. Juni 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. Juli 1842, zu Speyer im Wirthshause zur rothen Rose bei Peter Völker, Abends 5 Uhr;

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal den 27. Mai 1842 erlassenen, registrirten Urtheils; Auf Anstehen von: 1. Johann Burkhard Bubenheim, Gärtner; 2. Magdalena Friederika Bubenheim, Ehefrau des Peter Heinrich Rieser, Tagner, und Letzterm; 3. Karolina Katharina Bubenheim, ledig, volljährig, ohne besonderes Gewerbe; 4. Georg Joseph Mayer, Weber, als Hauptvormund der Minorennen Maria Johanna und Eleonore Bubenheim; im Beisein des Jacob Lang, Schneider, als Beivormund dieser Minorennen; alle Genannten in Speyer wohnhaft;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von nachbezeichneten, zur Benefiziarmasse des in Speyer verlebten Potaschsieders Felix Johann Bubenheim und dessen daselbst verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Barbara Kriegee gehörenden Liegenschaften, als:

1. Section G. Plan-№ 852. Dem zu Speyer über Hasenpfuhl unter № 38 blauen Viertels gelegenen Wohnhause nebst Stallung, zwei Schweinställen, Hof und sonstigen Zugehörden.
2. Section D. Plan-№ 1521. 126 Ruthen oder 82 Dezimalen Acker an der Waldseeerstraße rechts, Otterstadter Bannes.
3. Section D. Plan-№ 1541. Die Hälfte von 1 Morgen oder 47 Dezimalen Acker allda.

Speyer, den 17. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Kissel, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. Juli 1842, zu Harthausen im Wirthshause zum Schwanen, Mittags 2 Uhr;

In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 2. März 1842; auf Anstehen von: 1. Franz Rohrbacher, Barbier und Ackersmann, Wittwer der Maria Elisabetha Schreiner, derselbe handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vater und Hauptvormund der Minorennen: Anna Regina, Anna Margaretha und Franz Jacob Rohrbacher; 2. Anna Christina Rohrbacher, Ehefrau des Thaddäus Hoffmann, Ackersmann, und Letzterem; 3. Katharina Barbara Rohrbacher, Ehefrau des Johann Schreiner, des Zweiten, Ackersmann, und Letzterm; 4. Maria Elisabetha Rohrbacher, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; im Beisein des Adam Schreiner des Ersten, Ackersmann, als Beivormund der genannten Minorennen; alle Vorgenannten in Harthausen wohnend;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbezeichneter, zur Errungenschaft des genannten Franz Rohrbacher und der gedacht verlebten Maria Elisabetha Schreiner gehörender Liegenschaft, nämlich:

Section E. Plan-№ 240 und 241. Dem zu Harthausen an der Speyerer Straße unter № 63 gelegenen Wohnhause nebst Zugehörden.

Speyer, den 18. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Kissel, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. Juli 1842, zu Harthausen im Wirthshause zum Schwanen, Mittags 3 Uhr;

In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 18. August 1841; auf Anstehen von: 1. Mathäus Hufnagel, Ackersmann, handelnd als Hauptvormund der Minorennen: Maria Katharina, Maria Magdalena und Anna Maria Steiger; 2. Christian Engelhard, Ackersmann, handelnd als Hauptvormund der Minorennen: Michael Engelhard und Johannes Engelhard; im Beisein von a) Franz Bierling, Ackersmann, als Beivormund der drei erstgenannten Minorennen; b) Johannes Bierling, Ackersmann, als Beivormund der beiden letztgenannten Minorennen; alle vorgenannten Personen in Harthausen wohnend;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, öffentlich auf Eigenthum versteigert, das nachbezeichnete, zum Nachlasse der Katharina Münzer, Wittwe von Franz Steiger und gewesene nachherige Ehefrau des Peter Engelhard, im Leben Ackersleute, in Harthausen wohnhaft, gehörende Immobile, nämlich:

Das zu Harthausen in der Kunzengasse unter № 101 gelegene Wohnhäuschen nebst Zugehörden.

Speyer, den 18. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Kissel, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 4. Juli l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pfortz im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterzeichneten Notär Keller im Amtssitze zu Rheinzabern, nachbezeichnete, theils zum persönlichen Nachlasse von Eva Weber und theils zu der zwischen dieser und ihrem verlebten zweiten Ehemanne Stephan Balzer dem Alten, gewesener Ackersmann in Pfortz, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

a) 11,11 Centiaren Acker im Hostert;
b) 5,20 Centiaren Garten in den Foßgärten;
c) 12,17 Centiaren Acker in der Sparbenheck;

d) Die hintere Hälfte von einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör,

alles im Orte und Banne von Pfortz gelegen.

Die Eigenthümer hievon sind: I. die Repräsentanten von der verstorbenen Sophia Hühnerfant, gewesene Ehefrau von Andreas König, Tagner, in Pfortz wohnhaft, als: a) Anna Maria König, Ehefrau von Johannes Reisch, Tagner daselbst, und b) Joseph König, noch minderjährig, vertreten durch seinen genannten Vater Andreas König, als sein Legalvormund; II. Georg Balzer, Ackersmann, in Pfortz wohnend, in eigenem Namen und als Beivormund des Vorgenannten, sowie der nachgenannten Minderjährigen handelnd; III. die noch minderjährigen Kinder von dem verlebten Stephan Balzer dem Jungen, gewesener Ackersmann in Pfortz, namens: a) Georg Balzer, b) Christina Balzer, und c) Eva Balzer, welche ihre Mutter Christina Werner, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, zur Vormünderin haben, und durch diese hiebei vertreten werden.

Rheinzabern, den 15. Juni 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag Nachmittags 3 Uhr, 4. Juli nächstkommend, auf dem Gemeindehause in Steinweiler, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Schwanen daselbst, in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 17. Februar 1835, gehörig registrirt, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaften Notär, dazu ernannt laut obigem Urtheile, der Untheilbarkeit wegen, zur Licitation geschritten, unter Bedingungen, die täglich in der Schreibstube genannten Notärs einzusehen sind, von 24 Aren (1 Morgen) Acker auf dem Sandbuckel, neben Kaiser und Katharina Eißwirth Wittib, 9 Aren (1½ Viertel) Acker im Gehay, neben Alexander Hoffmann und Andreas Diwein, beide Stücke Steinweilerer Bannes; auf Ansuchen von Magdalena Liginger, ohne Gewerbe, in Steinweiler wohnend, Wittib des allda verlebten Sattlers Johann Adam Dumbser, handelnd eigenen Namens, als Miterbin ad ½ an der Verlassenschaft ihres mit gedacht verlebtem ihrem Ehemanne erzeugten, minderjährigen Alters gewerblos verstorbenen Kindes Georg Adam Dumbser, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, bei ihr wohnenden Tochter Anna Maria Dumbser, dann von Jacob Metz, Ackersmann in Hayna, Nebenvormund obigen Mündels.

Candel, den 17. Juni 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1842.

(Licitation.)

Künftigen Donnerstag, den 7. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim im Gasthause zum Riesen, wird der zu Oggersheim residirende Königl. Notär, Carl Moré, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. März abhin, in Gefolge dieses Urtheils, abtheilungshalber zur Versteigerung schreiten, von nachbeschriebenen, zur Gemeinschaftsmasse von weiland Lorenz Sturm, im Leben Branntweinbrenner zu Mundenheim, und dessen hinterlassenen Wittwe Anna Barbara Engel gehörigen Immobilien, als:

1. Section F. № 14. 2 Aren 60 Centiaren. Ein Wohnhäuschen mit Hof, Stall und Gärtchen, zu Mundenheim in der Oggersheimer Straße.
2. Section C. № 360. 20 Aren 83 Centiaren Acker zwischen den zwei Knappenwegen, im Banne von Mundenheim.

Die Theilungsinteressenten sind: 1. Anna Barbara geborne Engel, ohne Gewerbe, Wittwe des Verlebten; 2. Anton Sturm, Maurer; 3. Jacob Sturm, Zimmermann; 4. Adam Reiher, Ackersmann, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Sturm erzeugten minderjährigen Kinder: Adam Reiher und Maria Reiher; 5. Barbara Reiher aus Mundenheim, dermalen in Diensten in Neckarau; 6. Anton Reiher, Taglöhner; 7. Katharina Reiher, ohne Gewerbe; alle in Mundenheim wohnhaft; die drei letztgenannten Kinder der verlebten Ehefrau Reiher und mit ihren beiden minderjährigen obengenannten Geschwistern als Repräsentanten ihrer verlebten Mutter; 8. Jacob Engel, ohne Gewerbe, in Mundenheim wohnhaft, als Nebenvormund der obigen Minorennen.

Oggersheim, den 18. Juni 1842.

C. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

Rülzheim. (Anstellung eines Waldhüters.) Einer Verfügung der höhern Behörden gemäß, soll in hiesiger Gemeinde ein erledigter Waldhüterdienst wieder besetzt werden, wobei jedoch nur auswärtige im Forstschutzdienst, als Waldhüter oder Localaufseher in Staats- und Gemeindewaldungen, zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten bereits verwendete Concurrenten berücksichtigt werden können.

Die jährlichen Emolumente sind:

1.	Gehalt aus der Gemeindekasse baar	200 fl.
2.	Zwei Klafter gut buchen Scheitholz, im Werthe von	36 —
	Summa	236 fl.

Dabei ist sehr darauf zu zählen, daß dem neu Anzustellenden bei eifriger Pflichterfüllung im ersten Jahre eine Gratifikation bewilligt, und bei fortgesetzter

Dienstesthätigkeit, dessen Gehalt für die Folge auf 300 fl. erhöht werden wird.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Rülzheim, den 11. Juni 1842

Das Bürgermeisteramt.
Ferd. Hoffmann.

---

pr. den 18. Juni 1842.

Göllheim. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Göllheim, wird der unterzeichnete Bürgermeister nachbezeichnete Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigern, als:

I. Die Herstellung der Communicationsstraße von Göllheim nach Rüssingen, von Profil 1 bis 11:

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten	68	14
b) Versteinerung	342	24
c) Pflasterarbeit	24	48
d) Planirung	17	47
Summa	483	13

II. Die Herstellung des Pflasters in der sogenannten Judengasse, von Profil 1 bis 6:

a) Demolitions- und Grundarbeit	14	—
b) Pflasterarbeiten und Materiallieferung	285	44
Summa	299	44

III. Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Göllheim nach Alsenborn für das Jahr 1842, in 220 Cubicmeter Kalksteinen erster Qualität bestehend.

IV. Die Materiallieferung für Unterhaltung der Straße von Göllheim nach Worms pro 1842, bestehend in 200 Cubikmeter Kalksteinen erster Qualität.

Die Pläne und Kostenanschläge über die sub I et II bezeichneten Arbeiten, sowie das Bedingnißheft, die Loose-Eintheilung und Preise-Bestimmungen der Lieferung des Materials sub III et IV liegen diesseits zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 14. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 20 Juni 1842

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Den 28. dieses, Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B., in ihrem Gemeindehause, folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 11½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 13 „ „ Prügelholz,
c) 4½ „ eichen „
d) 5½ „ kiefern Stockholz,
e) 700 kieferne und gemischte Reiser- und Prügelwellen,
f) 7 kieferne Blöche, und
g) 8 „ Stöcke,

welches anmit bekannt macht,

Weisenheim a. B., den 16. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 20. Juni 1842.

Mutterstadt. (Kapitaldarleihen.) Aus der protestantischen Kirchenkasse dahier können sogleich 200 fl. gegen sichere Hypotheke ausgeliehen werden, welches anmit zur Kenntniß kommt.

Mutterstadt, den 16. Juni 1842.

Der Rechner: Jacob Handrich.

Literarische Anzeige.

pr. den 15. Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Juli auf die

Aschaffenburger Zeitung,

mit welcher auch fernerhin als nichtpolitisches **Belehrungs- und Unterhaltungsblatt** die

Erheiterungen

verbunden bleiben, ein neues Abonnement beginnt, so erlauben wir uns, hiemit ergebenst dazu einzuladen.

Richtung und innerer Gehalt dieser Zeitung, welche, fest und entschieden in ihren Grundsätzen, nur Recht und Wahrheit zur Richtschnur nimmt, sind hinlänglich bekannt.

Alle verehrlichen Abonnenten, welche diese Zeitung durch die Post beziehen, wollen gefälligst bei der nächsten Postexpedition ihre Anbestellungen ungesäumt machen, damit die Zusendung vom 1. Juli an richtig geschehen kann. Der halbjährige Pränumerationspreis für die Zeitung mit den Erheiterungen ist im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 54 kr. und im dritten 4 fl. 7 kr., einschließlich der Gebühren und Antheile der Postexpeditionen.

Aschaffenburg, im Juni 1842.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 72. Speyer, den 24. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1842, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag Mühlenberg (Falkensteig) № 12.

2 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
12 „ „ 3. „
8 „ „ 4. „
1½ Klafter eichen geschnitten ästig und knorrig,
9½ „ „ stark anbrüchig.

Schlag Sulzenbach № 15.

9½ Klafter gemischt geschnitten und gehauen mit Prügeln.

Schlag Kemmeterberg № 13.

1 eichener Abschnitt 2. Klasse.

Schlag Zwingelsbühl № 22.

107 Klafter gemischt geschnitten und gehauen mit Prügeln (Durchforstungsholz).

Schlag Schmalerkopf № 14.

26 Klafter stark anbrüchig eichen Scheitholz,
2½ „ ästig und knorrig dito,
1½ „ gehauen mit Prügeln, stark anbrüchig.

Revier Merzalben.

Schlag Wünschert (alter Schlag) № 33.

17½ Klafter eichen und buchen gemischt anbrüchig Scheit.

Schlag Wünschert, Landauerkupp № 28.

43 buchene Nutzstämme zu Holzschuhen.

Schlag Kuffenberg, Blottheid № 24.

circa 10 eichene Baustämme 4. Klasse,
22 „ Abschnitte 4. „
2 kieferne Abschnitte,
14 Klafter eichen geschnitten Scheit.

Schlag Schneckenhalt № 26.

20 kieferne Abschnitte 4. Klasse,
7½ Klafter gemischtes Kohlholz.

Schlag Kuffenberg, Altenborn № 25.

28 buchene Nutzstämme unter 18″,
12½ Klafter buchen geschnitten Scheit.

Revier Herschberg.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 fichtener Baustamm 4. Klasse,
1½ Klafter buchen und aspen Scheitholz,
825 gemischte Reisigwellen.

Sämmtliche Klafterhölzer werden in freier Concurrenz versteigert.

Nach Beendigung dieser Versteigerung wird zur Verpachtung desjenigen Wildprets geschritten, welches in der Regiejagd des Reviers Leimen vom 1. October 1842 bis zum 30. September 1843 erlegt wird;

Und endlich werden aus dem Reviere Leimen circa 150 Gebund und aus dem Reviere Merzalben 600 bis 700 Gebund Lohrinden (Ergebnisse in aufgehauenen Weglinien) öffentlich nach Gebunden versteigert.

Die Rinde ist bereits geschält und wird nach gehöriger Abtrocknung in Scheuern zu Leimen und Merzalben aufbewahrt.

Waldfischbach, den 16. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Zeheleín.

---

pr. den 21. Juni 1842.

(Vergebung von Transport von Flößereihölzern.)

Den 1. Juli 1842, des Morgens 10 Uhr, werden in loco Elmstein, im Gasthause zum churpfälzischen Jäger, die Landtransporte von nachstehenden Hölzern durch das unterzeichnete Forstamt, in Gegenwart des Königl. Tristamtes Neustadt, auf die verschiedenen Abladeplätze der Floßbäche mittelst Minderversteigerung vergeben, und zwar:

Revier Elmstein	3878½	Klafter,
„ Bloskülb	3627½	„
„ Johanneskreutz	2472½	„

Revier Hofstetten 1172½ Klafter.
Elmstein, den 16. Juni 1842.
Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.
Krieg.

Notariatssachen.

pr. den 21. Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 6. Juli laufenden Jahres;

Auf Betreiben der Kinder und Erben des zu Münchweiler verstorbenen Handelsmannes Isaak Jacob Felsenthal, als:

1. Isaak Felsenthal, Eisenhändler;
2. Simon Felsenthal, Handelsmann und Ackersmann, beide daselbst wohnhaft;
3. Baruch Felsenthal, Handelsmann zu Göllheim;
4. Johanna Felsenthal, Ehefrau von Gabriel Loeb, Handelsmann, und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide früher zu Lambsheim, dermalen aber zu Frankenthal wohnhaft;
5. Barbara Felsenthal, Ehefrau von Martin Kahn, Händler und Mäckler, und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Germersheim wohnhaft, welche den Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte in dieser Sache aufgestellt haben, und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, Kläger auf Zwangsveräußerung von Immobilien auf den Grund folgender Urkunden: a) eines durch den unterzeichneten Notär unterm 1. October 1817 aufgenommenen Güterversteigerungs-Protokolles, auf Anstehen der Wilhelmina Schläfer von Gonbach, Wittwe des allda verlebten Johann Georg Ries; b) eines durch denselben Notär am 16. Juni 1834 errichteten Cessionsactes zwischen Johann und Georg Ries von Gonbach, Kinder und Erben der obgenannten Johann Georg Ries'schen Eheleute einseits, und den betreibenden Gläubigern andernseits; c) vier Urtheilen des besagten Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 22. Januar 1836, 20. Mai 1837, 26. April und 9. August 1839, und d) zweier Urtheilen des Königl. Appellationsgerichtes der Pfalz, zu Zweibrücken, vom 18. August und 29. November vorigen Jahres.

Gegen ihren Schuldner Elias Kohlberg, Handelsmann, zu Gonbach wohnhaft;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 11. März abhin, in seiner Berathschlagungskammer erlassenen Commissorialurtheils, registrirt auf der Ausfertigung, den 17. nämlichen Monats;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach eben diesem Urtheile committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und residirend, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Gonbach und in der Gemarkung von Sippersfeld gelegenen Immobilien des Schuldners, worüber durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 31. März abhin das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, registrirt am Gestrigen, geschritten werden, und zwar:

A. Des Morgens um 9 Uhr, zu Gonbach in der Behausung des Adjunkten Johann Heinrich Däch, von folgenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Gonbach gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Plan-№ 61. 13 Dezimalen, ein einstöckiges Wohnhäuschen sammt Anbau, Scheuer, Stallung, Hofraum und sonstigem gesetzlichem Zugehör, begrenzt das Ganze von Johannes Hart, Heinrich Graf, Peter Frank und Martin Wohnsiedler, angeboten zu 100 fl.
2. Plan-№ 123. 7 Dezimalen Pflanzgarten im Ort, einseits Valentin Nickel, anderseits Kirchenpfad, angeboten zu 10 —

Nach der Vormerkung im Katasterbuche hat der Schuldner diese Immobilien laut Akt vom 14. Pluviose 10. Jahrs, von Christian Nickel von Münchweiler erkauft.

3. Plan-№ 94. 42 Dezimalen Acker in der Dorfsflur, einseits Pfad, anderseits Michael Geisler, angeboten zu 20 —

Nach der Vormerkung im Grundsteuer-Katasterbuche wurde dieser Acker von dem Schuldner laut Akt vom 6. October 1828, von Leonhard Weißmann Eeben ersteigert, und soll dieser Acker dermalen von Jacob Simon, Schullehrer von Gonbach, besessen werden.

4. Plan-№ 135 18 Dezimalen dito allda, und aus Plan-№ 136. Von 7 Dezimalen dito allda, auf dem Namen des Wilhelm Geisler von Gonbach stehend, circa die Hälfte neben diesen 18 Dezimalen, unten Heinrich Moller, oben Wittwe Schullehrer Becker, angeboten zu 20 —

Nach dem Katasterbuche wurden die 18 Dezimalen von Leonhard Weißmann laut Akt vom 9. Juli 1813 ersteigert. Sowie der Adjunkt der Gemeinde Gonbach erklärte, habe der Schuldner, in Gemeinschaft mit Schullehrer Becker, die 7 Dezimalen von Geisler vor etwa 5 Jahren erkauft, übrigens steht auf dem Namen des Schuldners von dieser Fläche nichts hingeschrieben.

Das ganze Grundstück soll nunmehr seit

dem 4. Januar abhin, im Besitze des Johannes Schuhmacher, Ackersmann von Gonbach, seyn.

5. Plan-№ 312. 49 Dezimalen, und Plan-№ 318. 68 Dezimalen Acker in den Langenäckern, an einem Stück gelegen, unten Johannes Hard, oben Joseph Thalmann, angeboten zu 50 fl.

Nach der Vormerkung im Katasterbuche hat der Schuldner diesen Acker laut Akt vom 7. März 1811, von Notär Seyler von Mainz erkauft. Dieser Acker ist dermalen im Besitze der Gebrüder Moses und Salomon Goldmann, beide Handelsleute von Münchweiler.

6. Plan-№ 400. 2,19 Dezimalen Acker im Steinacker, einseits Theobald Schönebergers, anderseits Nicolaus Ledig, angeboten zu 10 —

7. Plan-№ 480. 1,02 Dezimalen dito allda, unten Magdalena Nickel, oben Martin Wohnsiedler, angeboten zu 5 —

Nach dem Catasterbuche wurden diese beiden letztere Aecker laut Akt vom 25. Juni 1818, von Carl Ludwig Walther von Gonbach erkauft.

8. Plan-№ 617. 77 Dezimalen dito im Stockacker, oben Johannes Weber, unten Adjunkt Dech, angeboten zu 5 —

Nach der Vormerkung im Catasterbuche wurde dieser Acker von Georg Ries zu Gonbach ersteigert laut Güterwechselbuch vom Jahre 1819.

9. Plan-№ 670. 1,10 Dezimalen Acker im Hohlstein, einseits Georg Peter Dörr, anderseits Georg Peter Appel, angeboten zu 5 —

Nach dem Catasterbuche wurde dieser Acker von Georg Wilhelm Weber von Gonbach ersteigert.

10. Plan-№ 677. 98 Dezimalen dito allda, unten Johannes Zäuner, oben Georg Peter Dörr, angeboten zu 10 —

Wurde von Notär Seyler von Mainz ersteigert, sowie dies im Grundsteuer-Catasterbuche vorgemerkt ist. Dieser Acker ist dermalen im Besitze des Jacob Rheinstein, Handelsmann, zu Münchweiler.

11. Plan-№ 766. 32 Dezimalen Acker hinterm Dorf, oben der Schuldner selbst mit folgendem Immöbel, Plan-№ 765½, unten Adolph Kohlberg, angeboten zu 1 —

12. Plan-№ 768. 69 Dezimalen dito allda, oben Adolph Kohlberg, unten die später folgende Wiese des Schuldners, Plan-№ 772, angeboten zu 2 —

Nach dem Catasterbuche wurden beide letztere Aecker laut Akt vom 29. Januar 1819, von Wittwe Leonhard Weißmann von Gonbach ersteigert.

13. Plan-№ 987. 1,70 Dezimalen Acker in den Rauschen, unten und oben Martin Wohnsiedler, angeboten zu 30 fl.

Wurde laut Akt vom 13. October 1814, von Jacob Aug Erben von Winnweiler ersteigert, wie dieses im Catasterbuche vorgemerkt ist. Dieser Acker ist dermalen im Besitze des Adolph Kohlberg, gewerblos, von Gonbach.

14. Plan-№ 655. 1,15 Dezimalen Wiese im untern Leinel, unten Johannes Hard, oben Joseph Thalmann, angeboten zu 30 —

Nach dem Catasterbuche wurde diese Wiese von Johannes Dech dem alten laut Akt vom 3. Juli 1806, und von Johannes Graf von Gonbach laut Akt vom 22. Juni 1817, erkauft.

15. Plan-№ 757. 39 Dezimalen Wiese hinterm Dorfe, einseits Georg Gros, anderseits Johannes Weber, angeboten zu 5 —

Wurde von Georg Peter Weißmann von Gonbach erkauft laut Güterwechselbuch vom Jahre 1821, sowie dieses in dem Grundsteuer-Catasterregister vorgemerkt ist. Diese Wiese ist dermalen im Besitze von genanntem Jacob Rheinstein.

16. Plan-№ 772. 97 Dezimalen dito allda, unten Johannes Eymann, oben der obige Acker, Plan-№ 768, angeboten zu 5 —

Nach der Vormerkung im Catasterbuche wurde diese Wiese laut Akt vom 9. Juli 1813, von Notär Seyler zu Mainz ersteigert.

17. Plan-№ 765½. 39 Dezimalen eichener Niederwald und Oedung allda, oben die Alimenten, unten der obige Acker, Plan-№ 766, angeboten zu 2 —

Nach dem Catasterbuche von Reinhard Schneller von Münchweiler laut Akt vom 19. März 1817 erkauft.

B. Des Nachmittags um 4 Uhr, zu Sippersfeld in dem Wirthshause des Wilhelm Hepp, von folgender, in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Wiese, nämlich:

Plan-№ 1507. 85 Dezimalen Wiese im Litzelborn, nebst den seit der Catastrirung von der Gemeinde Sippersfeld vergleichsweise dazu überlassenen 15 Nürnberger Ruthen oder circa 9 Dezimalen, sowie das Ganze jetzt ausgesteint ist, befurchend vorne von anstoßenden Wiesen, Gonbacher Bannes, und auf allen andern Seiten von

dem Sippersfelder Gemeindewalde, angeboten zu 50 fl.

Nach dem Catasterbuche hat der Schuldner diese Wiese auf folgende Art erworben: am 3. Dezember 1810, von Hermann Eichert von Münchweiler, am 11. Januar 1813, von Johannes Nickel von Gonbach, am 9. Juni 1813, von Theobald Geisler allda, und am 1. Dezember 1817, von Christian Molter allda.

Summa des Angebots 360 —

Aus den Grundsteuer-Cataster-Registern war nicht zu ersehen, ob und welche Real-Lasten auf den obigen Liegenschaften haften. Auf deßfallsige Anfrage an die Ortsvorstände der Gemeinden Gonbach und Sippersfeld, erklärten diese, daß ihres Wissens keine solche auf den Immobilien haften.

Die bei jedem Artikel von den betreibenden Gläubigern gemachte Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse der Versteigerung:

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, sowie sie oben beschrieben worden, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, und haben vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern und Abgaben jeder Art, von den Immobilien zu tragen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz wird irgend eine Gewähr geleistet, indem den Steigerern keine bessere Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien, sowie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch haben sie sich den Besitz auf ihre eigene Kosten, und ohne die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger ansprechen zu können, zu verschaffen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

6. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem Gelde in vier gleichen Terminen, als auf die Martinitage dieses Jahrs, und der drei darauf nächstfolgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

7. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallende Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehreren der Terminen, ist die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen, gegen den saumseligen Steigerer aufgelöst, und der collocirte Gläubiger alsdann berechtigt, unbeschadet aller übrigen gesetzlichen Zwangsmitteln, das von diesem saumseligen Steigerer ersteigte Immöbel, auf dessen Gefahr und Kosten, vor einem Notär, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem, diesem Steigerer fruchtlos zuvor zugestellten Zahlbefehle von dreißig Tagen mit Versteigerungs-Ankündigung und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung mit der Schelle, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

9. Die Transscription haben die Steigerer auf ihre Kosten zu besorgen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, den 2. April 1842. Gez. Hellrigel.

Für die Richtigkeit dieser Abschrift:
Hellrigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 23. Juni 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den 15. Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens neun Uhr, zu Neupfotz auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Isaak Mayer, Handelsmann, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Universalerbe des in Bellheim verlebten Handelsmannes Joseph Löb, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking von Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, am zwei und zwanzigsten April letzthin;

Werden durch Uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, zu Germersheim in der Pfalz residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen dem Johann Adam Gehrlein dem sechsten, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha Ziemer, als solidarische Mitschuldnerin, beziehungsweise da dieselbe verstorben ist, ihren Erben, den mit genanntem ihrem Ehemanne Johann Adam Gehrlein erzeugten, noch minderjährigen, durch gedachten ihren Vater als gesetzlichen Vormund vertretenen Kindern zugehörigen, dem betreibenden Theile in einer Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde des verlebten Notär Damm von Germersheim, vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig verpfändeten und auf dem Banne von Neupfotz gelegenen Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section C. № 107. Ein in der Gemeinde Neu-

pfotz in der Hintergasse liegendes halbes Wohnhaus sammt Zugehör mit dem Grund und Boden dabei, eine Fläche von zwei Aren fünf und dreißig Centiaren (10 Ruthen) einnehmend, begrenzt von Andreas Heid und Georg Adam Gehrlein dem Zweiten, angeboten zu hundert fünfzig Gulden 150 fl.

2. Section A. № 1, 2, 5, 7, 8. Ein und zwanzig Aren ein und vierzig Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen 64 Schuhe) Acker im Sätzfeld № 45, neben Adam Burk dem Jungen und Georg Wendel Heid dem Jungen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

3. Section A. № 1, 2, 5, 7, 8. Acht Aren acht und zwanzig Centiaren (35 Ruthen 6 Schuhe) Wiese im Gründham № 92, neben Johann Adam Gehrlein dem Siebenten und Wendel Heid junior, anboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Dieses Güterstück wird gegenwärtig durch Johann Georg Liebel, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, als dritter Besitzer besessen.

4. Section A. № 1, 2, 5, 7, 8. Fünfzehn Aren sechs Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen 80 Schuhe) Acker in der Hochgrube № 8, neben Johann Georg Hammer dem Jungen und Georg Wendel Heid dem Jungen, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Dieses Güterstück wird gegenwärtig durch Jacob Franz Gehrlein, Ackersmann in Neupfotz, als dritter Besitzer besessen.

Da der dritte Besitzer des in dem Güteraufnahmsprotokoll unter Artikel fünf beschriebenen Güterstückes, gegen dessen Versteigerung opponirte, indem ihm dieses Güterstück zur Tilgung seines ältern Hypothekarrechts abgetreten worden sey, so gab der betreibende Theil zu, daß dasselbe von seiner Seite nicht zur Versteigerung gebracht werde.

Die obigen Angebote wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, der zugleich auch für die Versteigerung die nachfolgenden Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und gleichen Tag der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer haben die Kosten des Steigbriefes, des Zuschlagsprotokolls und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

3. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, den sie sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hierbei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, zu verschaffen haben, indem der betreibende Theil weder für den ungehinderten Besitzantritt der Immobilien, noch für deren ruhigen Besitz eine Gewähr leistet, und überhaupt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß der Immobilien wird selbst dann nicht garantirt, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Die Güter gehen mit allen Rechten, aber auch mit allen Lasten und Dienstbarkeiten auf die Steigerer über.

6. Die Steigerer haben alle auf den Immobilien lastenden Steuern, Umlagen und Bodenzinsen, rückständige sowohl als laufende, ohne hierbei einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen, zu übernehmen und zu bezahlen.

7. Sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten, und selbst einem Zahlbefehl von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist der Zuschlag bezüglich seiner von Rechtswegen, und ohne daß es einer Sommation bedarf, aufgelöst und jeder wer hiezu Qualität hat, ist befugt, die durch den säumigen Steigerer erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel.

8. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage findet kein Nachgebot statt.

Germersheim, den 22. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 20 Juni 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den siebenten Juli nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheim an der Eck im Hause von Peter Puder, in Ermanglung eines Locals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von:

a) Katharina Kober, ohne Geschäft, wohnhaft zu gedachtem Kirchheim, Wittwe des allda verlebten Tagners Johannes Weickert, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Weickert, ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft.

b) den majorennen Kindern der Wittwe Weickert und ihres verlebten Ehemannes, namentlich:

1. Barbara Weickert, Ehefrau von David Heinemann, Leinenweber, sie ohne Geschäft, und Letzterm selbst.

2. Anna Maria Weickert;
3. Christina Weickert, und
4. Dorothea Weickert.

Die drei Letzten ledig, volljährig und ohne Geschäft;

In Beisein von Stephan Weickert, Tagner, agirend als Beivormund des obengenannten Minderjährigen;

Alle wohnhaft zu Kirchheim.

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm ersten Juni laufend;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz. residirenden, hiemit committirten Königl. Bayer. Notär Rauh;

Werden die im Banne Kirchheim gelegenen Feldgüter, herrührend aus dem persönlichen Nachlasse des Autoren Johannes Weickert, so wie jene herrührend aus der zwischen demselben und seiner überlebenden Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, bestehend in vier Parzellen, und einen Flächenraum enthaltend von acht und vierzig Aren achtzig Centiaren, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 17. Juni 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 11. Juli 1842, des Vormittags um 10 Uhr, zu Ludwigswinkel im Wirthshause des Peter Knochel, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation und Versteigerung der in die Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Revierförsters Norbert Stattmüller, früher zu Ludwigswinkel, dann in Igelbach und zuletzt in Edenkoben wohnhaft, gehörenden im Banne und in der Gemarkung von Ludwigswinkel gelegenen Immobilien, bestehend:

1. aus einem einstöckigen Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten;
2. aus der unvertheilten Hälfte an einem einstöckigen Wohnhause mit Ackerfeld und Wiese, (genannt das Schneiderhäuschen);
3. aus 14 Wiesen von 2 Hectaren 79 Aren 19 Centiaren;
4. aus 34 Ackerstücken von 14 Hectaren 96 Aren 71 Centiaren, und
5. aus einem Weiher von 2 Hectaren 3 Aren 60 Centiaren,

schreiten.

Bezeichnung der Eigenthümer.

1. Eva Stattmüller, Ehefrau von Jacob Koch, Bäcker, beisammen wohnhaft zu Ludwigswinkel; 2. Karolina Antonetta Ruländer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Edenkoben, Wittwe des obgenannten verstorbenen Norbert Stattmüller; 3. Carl Stattmüller, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, minderjähriges Kind des genannten Verstorbenen, gezeugt mit der genannten Karolina Antonetta Ruländer, vertreten durch diese als natürliche Vormünderin und durch Peter Stattmüller, Förster, wohnhaft auf dem Horst, gehörig zur Gemeinde Stelzenberg, als Nebenvormund; 4. Charlotta Stattmüller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ludwigswinkel, minderjährige Tochter des obgenannten Norbert Stattmüller, gezeugt in seiner ersten Ehe mit weiland Elisabetha Caspare, vertreten durch den obgenannten Jacob Koch, als Hauptvormund, und durch Joseph Stattmüller, Handlungs-Commis, wohnhaft zu Hauptstuhl, dermalen in Condition in Landau sich aufhaltend, als Nebenvormund.

Dahn, den 13. Juni 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 7. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Birkenhördt im Hause von Bürgermeister Müllecker; in Vollziehung eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichtes zu Bergzabern vom 22. April 1842, und auf Betreiben: 1. von Barbara geborne Frank, gewerblos zu Birkenhördt wohnende Wittwe von dem daselbst verstorbenen Hufschmieden Caspar Dumser, eigenen Namens, wegen der ehelichen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder, als: Peter Dumser und Apollonia Dumser; 2. von Georg Jacob Ehrstein, Ackersmann, wohnhaft zu Birkenhördt, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Johannes Dumser, Taglöhner, wohnhaft zu Birkenhördt; 4. von Jacob Dumser, Hufschmied, wohnhaft zu Niederschlettenbach, im Kanton Dahn; 5 von Johann Adam Dumser, Steinhauer, in Birkenhördt wohnend; 6. von Magdalena Dumser, gewerblose Ehefrau von Johannes Holsinger, Ackersmann, und von Letzterem selbst, beide Eheleute allda wohnhaft, und 7. von Elisabetha Dumser, gewerblose Ehefrau von Georg Wegmann, Ackersmann, Michaels Sohn, und von diesem selbst, beide Eheleute ebenfalls in Birkenhördt wohnhaft; die besagten Johannes, Jocob, Adam, Magdalena und Elisabetha Dumser, großjährige Kinder der besagten Caspar Dumser'schen Eheleute; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung in Eigenthum, der Schuldentilgung wegen, schreiten von nachherbeschriebenen, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörenden Liegenschaften, als:

Im Banne von Birkenhördt.

1. Section A. № 119. Ungefähr 21 Centiaren, ein Wohnhaus mit Hof, Gärtchen, Stallung, Keller, Schmiedewerkstätte und sonstigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Birkenhördt im Oberdorfe;
2. Section A. № 579. 6,61 Centiaren Acker in der Langhölt oder Weiherteich;
3. Section A. № 697. 9,01 Centiaren Acker auf der Willerung;
4. Section A. № 795. 12,22 Centiaren Acker auf dem Weiherböhl;
5. Section A. № 823. Ebensoviel Acker im Breitenbornerteich;
6. Section A. № 569. 6,61 Centiaren Acker an der Langhölt und Weiherteich;
7. Section C. № 161. 8,02 Centiaren Acker am Tannenwald;
8. Section C. № 95. Ebensoviel Acker allda;
9. Section D. № 84. 9,61 Centiaren Acker im Höllenpfuhl;
10. Section E. № 275. 7 Aren Acker im Käsereck.

Zusammen taxirt zu 342 fl.

Bergzabern, den 18. Juni 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 16. Juli 1842, zu Webenheim in dem unten beschriebenen Wohnhause, Nachmittags 3 Uhr;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21. April 1842, und auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Webenheim verlebten Eheleute Christian Schwarz, im Leben Schreiner, und der Louisa Hol, als: 1. Sophia Schwarz, ledig, ohne Gewerbe; 2. Louisa Schwarz, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe; 3. Ludwig Schwarz, und 4. Jacob Schwarz, beide Ackersleute; alle vier zu Webenheim wohnhaft; 5. Nicolaus Schwarz VII., Ackersmann, in Webenheim wohnhaft, als Vormund über Philippina Schwarz und Daniel Schwarz, minderjährige Kinder der genannten verlebten Christian Schwarz'schen Eheleute; 6. Jacob Ludwig IV., Ackersmann, in Webenheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

Ein in der Gemeinde Webenheim stehendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering und sonstigem Zubehör, neben der Chaussee. Section A. № 3074, 3096, 2115.

Zweibrücken, den 18. Juni 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1842.

(Versteigerung.)

Montag, den 4. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen des Herrn Johann Adam Lidy, Bürgermeisters zu Niederhochstadt, und in Beiseyn des Herrn Johann Jacob Louis, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer von Niederhochstadt, wohnhaft in Oberhochstadt;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur öffentlichen Versteigerung folgender, der Gemeinde Niederhochstadt zugehöriger Objecte geschritten werden, und zwar:

a) auf Eigenthum: ein Hausplatz, enthaltend ungefähr 6 Dezimalen, zu Niederhochstadt in der Großgasse gelegen, neben Johann Adam Burkel Wittwe und Jacob Weiß;
b) auf Abbruch: der darauf stehende Stall.

Die Bedingungen dieser Versteigernng können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landau, den 17. Juni 1842.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Juni 1842.

Gonbach. (Schuldiensterledigung.) Die Schullehrerstelle an der protestantischen Schule zu Gonbach, Bürgermeisterei Münchweiler, Kantons Winnweiler, ist erledigt worden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Der Gehalt des Lehrers besteht in:

	fl.	kr.
1. aus dem Ertrage des Schulgeldes	30	24
2. baar aus der Gemeindekasse	80	—
3. für Besorgung der Uhr	7	—
4. Wohnung und Entschädigung der Oeconomiegebäude nebst einem kleinen Garten, angeschlagen zu	8	30
5. der Genuß von 2 Tagwerken Ackerland und 2 Tagwerken Wiesen	20	—
6. aus dem Kreisschulfonde	55	—
zusammen	200	54

Geeignete im Schullehrer-Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche innerhalb vier Wochen hier einreichen.

Münchweiler, den 15. Juni 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 20. Juni 1842.

Münchweiler, im Kantone Winnweiler. (Schulgehülfendienst-Erledigung.) Die katholische Schulgehülfenstelle an der gemeinschaftlichen Schule zu Münchweiler

ist in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.

Der Gehalt des Gehülfen besteht in

1.	aus dem Ertrage des Schulgeldes	12 fl.
2.	aus der Gemeindekasse baar	88 —
3.	aus dem Kreisschulfonde, vermöge Rescript Königl hoher Regierung vom 20. März 1841 ad Nrm. Exh. 8086 U.	100 —
	zusammen	200 —

nebst einer freien Wohnung im neuen Schulhause.

Nur im Seminar gebildete und wohl qualificirte Schuldienst-Exspectanten wollen ihre Gesuche innerhalb drei Monaten hier einreichen.

Münchweiler, den 15. Juni 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 20 Juni 1842.

Münchweiler. (Minderversteigerung von Reparationen am protestantischen Pfarrhause und der protestantischen Kirche.) Den 30. Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Adjunkten Fr. Weißmann dahier, werden nachstehende Arbeiten an Wenigstnehmende versteigert:

		fl.	kr.
1.	Reparationen in der Kirche, bestehend in Tüncher- und Maurerarbeit, veranschlagt zu	62	7
2.	Herstellung der Abtritte in dem Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeit, auch etwas weniges Schlosserarbeit, veranschlagt zu	114	16

Die Kostenanschläge liegen auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes offen.

Münchweiler, den 15. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 20. Juni 1842.

Wörth. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag, den 30. Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Wörth im Saale des Gemeindehauses, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden folgende Arbeiten in öffentlicher Minderversteigerung vergeben:

		fl.	kr.
1.	Reparaturen an der katholischen Kirche, bestehend in Maurerarbeiten, veranschlagt zu	87	36
2.	Reparaturen an der protestantischen Kirche, bestehend in Maurerarbeiten, angeschlagen zu	99	52
3.	Reparaturen am Gemeindehause bestehend in:		
	a) Maurerarbeiten, angeschl. zu 104 37	301	56
	b) Tüncherarbeiten 197 19		
4.	Reparaturarbeiten am gemeinschaftlichen Schulhause, bestehend in:		
	a) Maurerarbeit, angeschl. zu 36 40	356	15
	b) Tüncherarbeit 319 35		
5.	Herstellung der Ortsstraßen, bestehend in:		
	a) Pflasterarbeit, angeschl. zu 426 34	476	58
	b) Kieslieferung 50 24		
	zusammen	1322	37

Die Kostenanschläge können täglich dahier auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Wörth, den 16. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 20. Juni 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwochs, den 29. Juni 1842, Vormittags 8 Uhr anfangend, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit und unter den gewöhnlichen bekannten Bedingungen in ihrem Stadthaussaale versteigern:

Revier Alteglashütte.
Schlag großer Pfaffenkopf.

126	eichene und kieferne Baustämme 1. bis 4. Kl.,
353	dito Blöche 2. bis 4. Kl.,
10	birkene Werkholzstämme,
2	eichene Wagnerstangen,
19	kieferne Gerüststangen,
37½	Klafter buchen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
2	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
31½	„ kiefern gehauen und Prügelholz,
73½	„ buchen und kiefern Stockholz,
1850	Gebund buchene und kieferne Wellen,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Dürkheim, den 15. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 20 Juni 1842.

1te Bekanntmachung.

Otterberg. (Schaafweide- und Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 3. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterbach:

1. Die Verpachtung der Schaafweide auf deren Banne in einen sechsjährigen Pachtbestand vornehmen; darauf folgt
2. Verpachtung der Feldjagd dieser Gemeinde, ebenfalls in einen sechsjährigen Bestand; endlich
3. Die Verpachtung der Feldjagd auf dem Banne der Gemeinde Sambach, in einen gleichen Bestand.

Die Verpachtungen werden auf der Schreibstube der Bürgermeisterei dahier abgehalten.

Otterberg, den 16. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 73. Speyer, den 27. Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Juni 1842.

(Gläubiger-Versammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den Falliten Heinrich Burging, Färber und Handelsmann, in Glanmünchweiler wohnhaft, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status angenommen sind, in Gemäßheit Artikel fünfhundert vierzehn und folgende des Handelsgesetzbuchs hiemit eingeladen, am Montag, den fünf und zwanzigsten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens neun Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Falliments-Commissärs, Ergänzungsrichters Friedrich Kiefer, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig u. f. f. des Handelsgesetzbuchs zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten und einen Vereinigungs-Vertrag abzuschließen.

Auch der Fallit Heinrich Burging hat sich hiebei einzufinden.

Zweibrücken, den dreizehnten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der provisorische Syndik,
Unterzeichnet: F. Wernher.

№ 1719. Registrirt zu Zweibrücken, den vierzehnten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, debet fünfzig sechs Kreuzee, Band 54, folio 170, Case 1 (ohne Renvoi.)

Unterschrieben: Münch, Verweser.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Unter-Gerichtschreiber.

Notariatssachen.

pr. den 23 Juni 1842

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. October 1842, zu Speyer im Wirthshause bei Johannes Fehn an der Rheinstraße, Mittags 4 Uhr;

Auf Betreiben von Martha Elisabetha Sonntag, ohne Gewerbe, in Speyer wohnhafte Wittwe des daselbst verlebten Rentners Friedrich August Heidenreich, dieselbe handelnd in eigenem Namen sowohl, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer minorennen, mit dem Verlebten ehelich erzeugten, bei ihr domizilirten Kinder: Franz Ludwig Heidenreich und Heinrich Conrad Heidenreich, welche Requirentin in dieser Sache bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal Domicil erwählt; gegen deren solidarische Schuldner, als: 1. Elisabetha Beck, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnende Wittwe des daselbst wohnhaft gewesenen verlebten Ackersmannes Jacob Brech; 2 Christina Brech, ledig, ohne Gewerbe; 3. Katharina Brech, Ehefrau des Georg Peter Wollmershäuser, Taglöhner, und Letzteren der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Jacob Brech, ohne Gewerbe; 5. Daniel Brech, Schiffsknecht; sämmtlich volljährig, in Speyer wohnhaft;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Frankenthal vom 8. Juni 1842 ernannten Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm 21. Juni 1842 errichteten Güteraufnahms-Protokolles, zur öffentlichen zwangsweisen Versteigerung auf Eigenthum der nachbezeichneten, den genannten Schuldnern gehörenden Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 414 Plan-№ 2383. Zwei Viertel 12 Ruthen oder 17 Aren 1 Centiare oder aber 48 Dezimalen Acker im Ehrlichweg, rechts, Speyerer Bannes, zwischen Philipp Samuel Mayer und Heinrich Weiß, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. № 872. Plan-№ 923. Ein zu Speyer unter № 55 blauen Viertels an der Rheinthorstraße auf einem Flächenraume von 4¼ Ruthen oder 1 Are 6 Centiaren oder aber 3 Dezimalen gelegenes Wohnhaus nebst Stall und allen sonstigen Zugehörden, zwischen Georg Cas-

par Haffelberger und Peter Brech, angeboten zu 130 fl.

Durch den betreibenden Theil im allegirten Güteraufnahms-Protokolle festgesetzte Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sich dieselben vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sowie mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, überhaupt so und in dem Zustande, wie die genannten Schuldner dieselben seither besessen haben oder zu besitzen berechtigt gewesen wären.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

3. Der betreibende Theil leistet keine dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Währschaft.

4. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigpreises und ohne Abzug am demselben zu tragen.

4. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden; Auftragerklärer haften mit den Auftraggebern solidarisch, ebenso Mehrere, welche einen Artikel zusammen steigern.

6. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz setzen lassen, und haben alle Steuern und öffentlichen Abgaben vom ersten October achtzehnhundert zwei und vierzig, und Steigerer des Hauses noch ins besondere den Brandkassebeitrag davon vom ersten Januar achtzehnhundert drei und vierzig an zu übernehmen und wohin Rechtens zu entrichten.

7. Der Steigpreis muß in fünf gleichen Terminen und Raten auf den ersten Januar achtzehnhundert drei und vierzig und der vier unmittelbar darauffolgenden Jahre, nebst fünfprocentlichen jährlichen vom Tage der Versteigerung anlaufenden Zinsen, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden, und es laufen vom jedesmaligen Verfalltage an von Rechtswegen die Verzugszinsen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises nebst Accessorien bleibt das Eigenthumsrecht an den zu versteigernden Immobilien so vorbehalten, daß falls Steigerer in Abtragung des Preises und der Zinsen, wie oben stipulirt wurde, säumig seyn sollte, der betreffende Gläubiger berechtigt ist, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile ohne Weiteres, nach einfachem dreißigtägigem Zahlbefehle, mit Versteigerungsanzeige und in Speyer üblicher Bekanntmachung daselbst, mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

9. Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, welches bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden wird.

Zugleich werden hiedurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Donnerstag, den 21. künftigen Juli, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Speyer auf des Notärs Amtsstube, den 22. Juni 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 21. September nächstens, Vormittags um acht Uhr, im Wirthshause zum Rössel zu Gommersheim; auf Anstehen von: Michael Isaak, Gutsbesitzer, zu Edenkoben wohnhaft, Cessionär von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant und Handelsmann, zu Speyer wohnhaft, zufolge gehörig registrirten Cessionsaktes, verfaßt durch Notär Reichard zu Speyer am 15. Juni 1841, welcher Isaak die Zwangsversteigerung betreibend, gegen Philipp Peter Brauch den Alten, Ackersmann, zu Gommersheim wohnhaft, seinen Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Expropriationsverfahren begründenden Prorogationsurtheils des Königl. Friedensgerichts zu Edenkoben vom 2. April 1841; den Herrn Advokaten Böcking zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgericht zu Landau vom 1. laufenden Monats Juni, ernanntem Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner Philipp Peter Brauch angehörige, im Banne von Gommersheim gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungscommissär am 20. dieses das Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise, unter nachbeschriebenen Conditionen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Section D. Plan-№ 272 und 273. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen, Backhaus, Hofraum, Pflanzgarten sammt Dependenzien, in der Langgasse zu Gommersheim, enthaltend einen Flächenraum von 81 Dezimalen oder ohngefähr 27 Aren, begrenzt einseits Justus Brauch, anderseits Philipp Peter Kriegs Wittib und Samuel Mayer,

vorn die Langgasse und hinten den Dorfgraben, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 500 fl.

2. Section B. Plan-№ 573. 1 Tagwerk 21 Dezimalen Acker in der ersten Gewann im Kirchfeld in der Rhödter, ohngefähr 41 Aren, neben Peter Probst und Jacob Peter Mayer, Preisansatz ditto 200 fl.

3. Section B. Plan-№ 639. 51 Dezimalen oder ohngefähr 17 Aren Acker in der Mittelgewann am langen Stein, neben der Böbinger Banngrenze und Valentin Renner, Preisansatz ditto 50 fl.

4. Section B. Plan-№ 679. 35 Dezimalen oder ohngefähr 12 Aren Acker in den Achtmorgen, neben dem Weg und Carl Friedrich März, Preisansatz ditto 20 fl.

5. Section B. Plan-№ 818. Drei und vierzig Dezimalen oder ohngefähr 14 Aren Acker oberhalb dem Fraisbacher Fußpfad an der Leiselbach, neben Carl Friedrich März und Georg Michael Krebs, Preisansatz ditto 30 fl.

6. Section B. Plan-№ 1148. 36 Dezimalen oder ohngefähr 12 Aren Acker im kurzen Gewännchen, neben Katharina Elisabetha Scherb und Georg Peter Brauch, Preisansatz ditto 10 fl.

7. Section A. Plan-№ 1246. 10 Dezimalen oder ohngefähr drei Aren Acker in den Kreuzäckern hinterm Dorf, neben Philipp Peter Damian und Philipp Peter Stolzenberger junior, Preisansatz ditto 5 fl.

8. Section A. Plan-№ 1256. 58 Dezimalen oder ohngefähr 19 Aren Acker allda, hinter den Wingert, neben Johann Samuel Bein und Georg Duttenhöfer, Preisansatz ditto 50 fl.

9. Section A. Plan-№ 1353. 75 Dezimalen oder ohngefähr 25 Aren Acker auf die Schmitteirotherhöhe im Pfaffensack, neben Jacob Fuhrmann und Philipp Peter Damian dem Alten, Preisansatz ditto 100 fl.

10. Section E. Plan-№ 1676. 32 Dezimalen oder ohngefähr 11 Aren Wiese auf den untern Allmenten, neben Gottfried Lind und Michael Morgenstern, Preisansatz ditto 20 fl.

11. Section D. Plan-№ 1697½ 28 Dezimalen oder ohngefähr 9 Aren Wald an dem Birkig, neben Valentin Heberling und Philipp Peter dem Alten, Preisansatz ditto 10 fl.

12. Section A. Plan-№ 1699. 34 Dezimalen oder ohngefähr 11 Aren Acker im Gänsacker, neben Valentin Heberling und Philipp Peter Damian dem Alten, Preisansatz ditto 10 fl.

13. Section A. Plan-№ 1714. 44 Dezimalen oder ohngefähr 15 Aren Acker auf die Birken, neben Michael Lischer und Georg Michael Krebs dem Zweiten, Preisansatz ditto 30 fl.

14. Section D. Plan-№ 1922. Davon 4 Dezimalen oder ohngefähr 1½ Aren Wald auf der Birkig, das Fünftel eines größeren Stückes, neben Georg Södelmann, Daniel Renner und Philipp Peter Brauch dem Alten, Preisansatz ditto 1 fl.

15. Section A. Plan-№ 2084. 27 Dezimalen oder ohngefähr neun Aren Acker unter dem Mittelweg in den Mertheimer, neben Simon Krebs junior und Johann Adam Damian, Preisansatz ditto 10 fl.

16. Section A. Plan-№ 2335. Neun und dreißig Dezimalen oder ohngefähr 13 Aren Acker ober dem Kirchgarten unter dem Dorf, neben Johann Adam Rumetsch und Gerhardt Willand, Preisansatz ditto 50 fl.

17. Section C. Plan-№ 3041. 57 Dezimalen oder ohngefähr 19 Aren Acker über die Speyererstraße im Schmierfeld, neben Johann Jacob Böhm dem Alten und Elias Dreifuß dem Alten, Preisansatz ditto 60 fl.

18. Section C Plan-№ 3189. 94 Dezimalen oder ohngefähr 31 Aren Acker unter dem Geinsheimerweg am Rubgraben, neben dem Weg und Jacob Peter Würth junior, Preisansatz ditto 100 fl.

19. Section C. Plan-№ 3248. 1 Tagwerk 42 Dezimalen oder ohngefähr 48 Aren Acker allda, neben Philipp Peter Damian dem Alten beiderseits, Preisansatz ditto 200 fl.

20. Section E. Plan-№ 3724. 16 Dezimalen oder ohngefähr 5 Aren Wiese auf der Heerstraße, neben Philipp Peter Weibach und Franz Folz, Preisansatz ditto 5 fl.

21. Section E Plan-№ 3729. Ebensoviel Wiese allda, neben Jacob Peter Brauch's Wittib und Johann Peter Vogel, Preisansatz ditto 5 fl.

22. Section E. Plan-№ 3731. 28 Dezimalen oder ohngefähr 9 Aren Wiese allda, neben Johann Peter Vogel und Georg Karrn's Wittib, Preisansatz ditto 10 fl.

23. Section E. Plan-№ 3793. Fünfzehn Dezimalen oder ohngefähr 5 Aren Wiese allda, neben Johannes Wolff und Johann Adam Damian, Preisansatz ditto 5 fl.

24. Section E. Plan-№ 3883. 43 Dezimalen oder ohngefähr 14 Aren Wiese im Bohnensee, neben Johann Jacob Böhm junior und Peter Adam Mayer, Preisansatz ditto 40 fl.

25. Section E. Plan-№ 4338. 36 Dezimalen oder ohngefähr zwölf Aren Wiese auf der Teufelswiese, neben Christoph Dürkheimer, Valentin Heberling und Jacob Peter Karrn junior, Preisansatz ditto 10 fl.

26. Section E. Plan-№ 4342. 33 Dezimalen oder ohngefähr 11 Aren Wiese allda, neben Philipp Peter Mayer und Philipp Peter Manger dem Alten, Preisansatz ditto 8 fl.

27. Section A. Plan-№ 4481. 54 Dezimalen oder ohngefähr 18 Aren Acker in der Langgewann, neben Michael Lischer und Carl Friedrich März dem Alten, Preisansatz ditto 50 fl.
28. Section E. Plan-№ 4576. 41 Dezimalen oder ohngefähr 14 Aren Wiese auf den untern Allmenten, die Förrmannswiesen, neben Georg Stolzenberger und Georg Lind, Preisansatz ditto 20 fl.
29. Section E. Plan-№ 4598. 18 Dezimalen oder ohngefähr 6 Aren Wiese allda, neben Jacob Peter Brauch's Wittib und Georg Michael Krebs dem Ersten, Preisansatz ditto 9 fl.
30. Section E. Plan-№ 4612. 28 Dezimalen oder ohngefähr 9 Aren Wiese auf den untern Allmenten, neben Carl Ludwig Karrn und Andreas Peter's Wittib, Preisansatz ditto 20 fl.
31. Section A. Plan-№ 4660. 67 Dezimalen oder ohngefähr 22 Aren Acker ober dem neuen Weg an der Schützenhütte, neben Daniel Manger und Justus Fuhrmann, Preisansatz ditto 50 fl.
32. Section D. Plan-№ 4738. 4 Dezimalen oder ohngefähr 1½ Aren Waldland in dem Täschelsmorgen, das Fünftel eines größeren Stückes, neben Philipp Peter Damian dem Alten und Katharina Elisabetha Scherb und Johann Friedrich Menzel, Preisansatz ditto 1 fl.

Nota. Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien hat genannter Schuldner Brauch dem Vernehmen nach durch Akt, passirt vor Notär Hessert zu Landau am 27. April 1841, an die Gebrüder Leon und Nathan Altschul, vergesellschaftete Handelsleute, zu Landau wohnhaft, auf Eigenthum verkauft, welche Altschul seitdem einen Theil dieser Güter, wie Herr Jacob Peter Krebs, Bürgermeister der Gemeinde Gommersheim, welcher dem Güteraufnahmprotokolle beiwohnte, erklärt, auf Eigenthum haben versteigern lassen. Weder dem genannten Altschul, noch einem solcher Steigerer ist von vorbeschriebenen Immobilien in den Katastern etwas zugeschrieben, indem solche Immobilien sämmtlich noch auf dem Namen des genannten Schuldners Brauch in den Katastern zugeschrieben stehen, welcher in den Katastern Philipp Peter Brauch der Junge genannt ist.

33. Section D. Plan-№ 4118. 33 Dezimalen oder ohngefähr 11 Aren Acker unter der Mohrforth, neben Georg Michael Damian und Gottfried Lind, Preisansatz ditto 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Gottfried Lind, protestantischer Schullehrer zu Gommersheim, der ihn durch Privatakt vom 7. Februar 1841, einregistrirt zu Edenkoben am 14. April darauf, vol. 28 fol. 31 c. 14, vom Schuldner Brauch erkauft hat. Er steht dem Käufer Lind aber im Kataster ebenfalls noch nicht zugeschrieben.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien hat genannter Schuldner Brauch theils von seinen verlebten Großeltern und theils von seinen verlebten Eltern ererbt, wie dies im Kataster, ohne Angabe des Erwerbstitels, bemerkt steht, und es haften weder Gülte noch Bodenzinse darauf, wie gedachter Bürgermeister Krebs erklärt.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhaltes der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immobils, in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deshalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Localabgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend als privilegirte bekannte oder unbekannte Rückstände davon, nebst Brandkassegeld an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigeres ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Capital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dies nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot der Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzubezahlen in annehmlicher Geldsorte, an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf den ersten April der Jahre 1843, 1844 und 1845, alles mit Zins zu 5 Procent, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste.

5. Behufs der Anweisung ist Steigerer gehalten, seinen Steigbrief innerhalb sechs Wochen nach dem Zuschlage, auf seine eigene Kosten und ohne Minderung des Steigpreises, in der Königl. Hypothekenbewahrung zu Landau transscribiren zu lassen.

6. Dem Gläubiger bleibt das versteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er, für seine Forderung an Capital und Accessorien, gänzlich ausbezahlt worden seyn wird, bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

7. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die desfallsige Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zur gehörigen Zeit an wen Rechtens zu entrichten.

8. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze

gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom 1 Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Der genannte Schuldner Brauch, seine Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiermit aufgefordert, sich am 20. Juli nächstens, Vormittags von 8—11 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen oder Schwierigkeiten vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also angefertigt in einer Vacation von 3 Stunden, zu Edenkoben in meiner Amtsstube am zwei und zwanzigsten Juni 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 24. Juni 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 11. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Imsweiler in der Bürgermeistereistube, auf Ansteben von: 1. Johannes Huber, Maurer, auf dem Stahlberg wohnhaft, Kanton Rockenhausen, als gerichtlich ernannter Vormund über Jacob, Anna Maria, Katharina und Anna Barbara Ims, minderjährige Kinder der in Bayerfeld verlebten Eheleute Franz Jacob Ims, im Leben Schmied, und Anna Barbara Huber, welche den Anton Dreyens, Schuhmacher, zu Bayerfeld wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 2. Franz Ims, Schmied, zu Oberndorf wohnhaft; 3. Jacob Limbacher, Müller, zu Marnheim wohnhaft, als Rechtsinhaber von Anton Ims, Schmied zu Kaiserslautern, und dieser Anton und Franz Ims, großjährige Kinder der genannten verlebten Franz Jacob Ims'schen Eheleute;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 60 Dezimalen Acker an einem Stück, und
2. 71 Dezimalen Wiese in zwei Stückern, im Banne von Imsweiler gelegen und zur Verlassenschaft der gedachten Eheleute Ims gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 21. Juni 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 11. Juli nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Hördt in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Bolz, werden durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim

279 Aren oder 1078 Ruthen Ackerland, und
29 Aren oder 120 Ruthen Wiese, in 16 Parzellen, auf Hördter Bann, sodann
107 Aren oder 450 Ruthen Ackerland, und
15 Aren oder 64 Ruthen Wiese, in 8 Parzellen,

im Ganzen abgeschätzt zu neunzehnhundert fünf und fünfzig Gulden 1955 fl.

der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind:

Die Collateral-Erben der zu Hördt ohne Ascendenten und Descendenten verlebten Ackersfrau Maria Apollonia Lösch, gewesene Ehefrau und hinterlassene Wittib von dem daselbst verlebten Ackersmanne Joseph Böhm, als:

1. Apollonia Lösch, ohne Gewerbe, in Kuhardt wohnhaft, Wittib des allda verlebten Michael Hörner;
2. Jacob Götz, Ackersmann;
3. Margaretha Götz, Ehefrau von Jacob Hamburger, Ackersmann;
4. Franz Philipp Götz der Erste, Schuhmacher;
5. Eva Katharina Götz, 6. Carolina Götz, 7. Katharina Götz, diese drei ohne Gewerbe, und alle bisher genannten in Kuhardt wohnhaft; 8. Franziska Götz, 9. Johannes Götz, und 10. Apollonia Götz, diese drei minderjährige Kinder von Philipp Jacob Götz, Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft, und dessen verlebter Ehefrau Maria Katharina Lösch, welche diesen ihren Vater zum Vormunde und den Tobias Freudenstein, Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 11. Matheus Götz I., Ackersmann, daselbst wohnhaft; 12. Johann Adam Götz, Ackersmann, allda wohnhaft; 13. Johann Adam Bolz, minderjähriger Sohn von Franz Adam Bolz, Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft, und dessen verlebter Ehefrau Franziska Götz, welcher diesen seinen Vater zum Vormunde und den nachgenannten Johannes Geiger IV. zum Nebenvormunde hat; 14. Apollonia Götz, Ehefrau von Johann Joseph Straßer, Ackersmann, in Hördt wohnhaft; 15. Theresia Götz, Ehefrau von Joseph Ruber, Maurer, allda wohnhaft; 16. Franz Philipp Geiger, minderjähriger Sohn von Johannes Geiger dem Vierten, Maurer, in Kuhardt wohnhaft, und dessen verlebter Ehefrau Anna Maria Götz, welcher diesen seinen Vater zum Vormunde und den nachgenannten Franz Philipp Götz II. zum Nebenvormunde hat; 17. Franz Philipp Götz II., Ackersmann; 18. Apollonia Lösch, ohne Gewerbe, Wittib von Michael Wetistein, und 19. Maria Elisabetha Lösch, Ehefrau von Tobias Freudenstein, Ackersmann, die drei Letztern ebenfalls in Kuhardt wohnhaft.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 22. Juni 1842.

Der Notär-Commissär:
Sartorius.

---

pr. den 23 Juni 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Juli 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinfeld in der Wirthsbehausung zum Adler; in Gefolge registrirtem Rathskammerbeschluß des Lan-

dauer Bezirksgerichts vom 9. Juni 1842, und einem durch Uns unterm Heutigen aufgenommenen Expertenberichte; Auf Anstehen von: 1. Katharina Tisch, Dienstmagd in Kleinsteinfeld; 2. Valentin Tisch, Korbmacher in Steinfeld; 3 Johannes Tisch, Maurer, in Niederotterbach wohnhaft; 4. Philipp Holtz, Ackersmann, wohnhaft in Steinfeld, als Vormund über die minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Philipp, Lorenz und Joseph Tisch; 5. Georg Paul, Ackerer allda, als Beivormund derselben; werden durch Ludwig Sartorius, Notär zu Bergzabern, nachbezeichnete, den unterm Namen Tisch genannten Personen gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Steinfeld.

1. 6 Aren 98 Centiaren Garten, in 4 Parzellen;
2. Ein Haus nebst Zubehörden, zu Steinfeld in der Klieggasse gelegen.

Bergzabern, den 21. Juni 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1842.

(Licitation.)

Kallstadt. Dienstag, den 12. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, wird auf Anstehen von: 1. Justina Elisabetha Schmitt, ledig, ohne Gewerbe, 2. Maria Elisabetha Unverzagt, ohne Gewerbe, Wittwe von Lorenz Schmitt, im Leben Winzer zu Kallstadt, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen sieben Kinder: Margaretha, Heinrich, Johannes, Conrad, Katharina, Sophia und Carl Schmitt, 3 Georg Stauch junior, Winzer, alle zu Kallstadt wohnhaft; sodann in Vollziehung eines Ermächtigungs-Urtheils des Königl Bezirksgerichts Frankenthal vom 3. Juni 1842,

ein zur Verlassenschaft von Heinrich Schmitt und Margaretha Freund, im Leben Ehe- und Wingertsleute zu Kallstadt, gehöriges, als untheilbar befundenes Wohnhaus mit Hof, Stall, Keller und Schopp, taxirt zu 600 fl.

durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden, hiezu committirten Königl. Notär K. A. Köster, unter den bei diesem Notär einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 21. Juni 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 22 Juni 1842.

Gimmeldingen (Licitation.) Dienstag den 12. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Gasthause zum Lamm, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Erben der in Gimmeldingen ledig verstorbenen Elisabetha Albrecht, nämlich: 1. Paul Albrecht, 2. Katharina Albrecht, Ehefrau von Friedrich Weinz, beide Gutsbesitzer, 3. Thomas Albrecht, Winzer, alle in Gimmeldingen wohnhaft, 4. Clara Albrecht, Ehefrau von Philipp Stempel, Küfer, auf der Hetschmühle bei Wattenheim wohnhaft, 5. Peter Lingenfelder, Küfer, als Vormund von Julie Albrecht, minderjährig, ohne Gewerbe, 6. Mathäus Rübsamen, Wingertsmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, 7. Paul Rübsamen, Wingertsmann, als Vormund, und Philipp Jacob Lingenfelder, Küfer, als Beivormund von Wilhelm und Anna Maria Albrecht, minderjährig und gewerblos, alle in Gimmeldingen wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Güterstücken, geschritten werden, nämlich:

In Gimmeldinger Bann.

1. Vier Wingert von 52 Dezimalen, und ein Acker von 19 Dezimalen.

In Musbacher Bann.

2. Zwei Aecker von 26½ Dezimalen, ein Wingert von 16 Dezimalen und eine Wiese von 39 Dezimalen.

Neustadt, den 20. Juni 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1842.

(Licitation.)

Montags, den eilften Juli nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Albsheim im Wirthshause zur Krone, in Ermanglung eines Locals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von:

a) Friedrich Ludwig Schmitt, Bäcker, wohnhaft in Albsheim, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch als natürlicher Vormünder der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Philippina Klein erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1. Georg Friedrich Schmitt, 2. Philippina Schmitt, und 3. Babetta Schmitt, noch ohne Gewerbe bei ihrem Vater domizilirt.

b) Den majorennen Kindern des genannten Friedrich Ludwig Schmitt und dessen verlebten Ehefrau, als:

1. Susanna Schmitt, ohne Geschäft, in Kaiserslautern sich aufhaltend;
2. Barbara Schmitt, in Diensten in Mannheim;
3. Georg Philipp Schmitt, Bäcker, in Condition in Kaiserslautern. Diese drei Letzten ledig und volljährig.

c) Valentin Klein, Bäcker, wohnhaft in Kaiserslautern, natürlicher Sohn der verlebten Ehefrau Schmitt.

In Beisein von Johannes Klein, Ackersmann, wohnhaft in Grünstadt, agirend als Beivormund der obengenannten Minderjährigen.

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm achten Juni laufend;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden, laut dem allegirten Urtheile hiezu committirten, Königl. Bayer. Notär Rauh;

Werden die Immobilien, herrührend aus der Gütergemeinschaft des Friedrich Ludwig Schmitt und seiner verlebten Ehefrau, und bestehend in einem zu Albsheim auf dem Frohnhofe gelegenen Wohnhause, sowie in drei Stücken Ackerfeld, gelegen im Banne von Albsheim, und zusammen ein und dreißig Aren sechzig Centiaren enthaltend, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 21. Juni 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1842.

(Licitation.)

Am 12. Juli 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshause zum Hirsch, werden die zu der zwischen Gottfried Grasmück, Weinhändler in Birkweiler wohnhaft, und dessen verlebten ersten Ehefrau Regina Gander, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften, bestehend aus einem Wohnhause, Keller, Stallung, Scheuer, Brennhaus mit Schoppen, Hof, Pflanz-, Gras- und Baumgarten, in der Albersweilerer Straße zu Birkweiler, auf 51 Dezimalen Fläche; 27 Dezimalen Acker; 4 Wingertsparzellen von 50 Dezimalen; alles auf Birkweilerer Bann; 3 Ackerparzellen von 84 Dezimalen auf Arzheimer Bann, und 29 Dezimalen Acker Siebeldinger Bannes; vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Eigenthümer obiger Immobilien sind: Gottfried Grasmück, genannt, und dessen Kinder: Heinrich Grasmück, Weinhändler in Birkweiler; Nicolaus Grasmück, Küfer in Neulußheim, Großherzogthum Baden; Regina Grasmück, Ehefrau von Adam Gander, Wirth in Germersheim; die Repräsentantin von weiland Adam Grasmück, im Leben Bäcker in New-Orleans in Amerika, namens: Carolina Grasmück, minderjährig, deren Vormund Johann Grasmück, Küfer in Birkweiler, und Nebenvormund Johann Michael Keßler, Wagner in Landau.

Landau, den 22. Juni 1842.

Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Juni 1842.

1te Bekanntmachung.

Obernheim-Kirchenarnbach. (Schuldienstersledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Schwalbach nach Stambach ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Obernheim-Kirchenarnbach, mit welcher der Kirchendienst sowie das gottesdienstliche und ortsübliche Geläute verbunden ist, vacant geworden.

Die Erträgnisse bestehen:	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse inclusive Schulgelder	83	20
b) Von Umlagen	41	58
c) Wohnungsanschlag	10	—
d) Für Dienstgründe	6	20
e) Als Kirchendiener	18	27
f) Seitheriger Bezug aus dem Kreisschulfond	40	—
Summa	203	5

Mit der Note „vorzüglich" oder „sehr gut" befähigte Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Mittelbrunn, am 3. Juni 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 21. Juni 1842.

Germersheim. (Besetzung einer protestantischen Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen protestantisch-teutschen Schule soll eine zweitere Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 300 fl. und freier Wohnung besetzt werden.

Lusttragende wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, innerhalb 4 Wochen dahier einreichen.

Germersheim, den 20. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 20. Juni 1842

Annweiler. (Viehmarkt.) Die der Stadt Annweiler früher bewilligten 4 Jahres-Viehmärkte sind durch hohes Rescript Königl. Regierung der Pfalz vom 13. dieses Monats auf 9 vermehrt. Diese werden in den Monaten Februar bis inclus. Oktober, am zweiten Dienstage eines jeden dieser Monate, in der Regel abgehalten, und der nächste findet am 12. Juli dieses Jahres statt.

Annweiler, den 17. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mühlhäuser.

---

pr. den 20. Juni 1842.

Eisenberg. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.) Freitag, den 1. Juli l. J., Vormittags um 11 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die Herstellung von 1750 Quadratmeter Kalksteinpflaster, veranschlagt zu 695 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert, was mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß schon jetzt der Kostenanschlag zur Einsicht hier offen liegt.

Eisenberg, am 14. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

pr. den 20. Juni 1842.

Otterstadt. (Minderversteigerung.) Samstag, den 2. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt, auf dem Gemeindehause allda, nachbeschriebene Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

I. Die Herstellung zweier eisernen Pumpen, jede veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Schlosserarbeit zu	125	42
b) Zimmermanns-, Maurer- und Tüncher-Arbeiten	54	36
Summa	180	18

II. Die Herstellung einer Brücke und des Wegs in der Kochsgewann, veranschlagt:

a) die Erdarbeiten mit Kieslieferung zu	48	40
b) „ Zimmerarbeiten	102	30
Summa	151	10

Die Kostenanschläge können bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Otterstadt, den 18. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 24 Juni 1842

Kirchheimbolanden. (Straßenarbeiten.) In Folge Rescripts hoher Königl Regierung der Pfalz vom 8. l. M., ad Nrm. Exh. 12004 B., wird am 2. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, die Mindervergebung der Chaussirung der Straßenstrecke von Bischheim nach der Hornmühle und Flörsheimer Gasse statt finden. Plan und Kostenanschlag, im Belaufe von 533 fl. 16 kr., kann täglich auf der städtischen Kanzlei eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 14. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 24 Juni 1842.

Albisheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 27. Juni 1842, des Mittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Albisheim beiläufig

88 Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
4900 Stück Wellen,

aus dem Gemeindewalde von Albisheim, gelegen im Donnersberge, öffentlich versteigert werden.

Albisheim, den 15. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

---

pr den 23 Juni 1842.

Sanct Martin. (Jagdverpachtung.) Freitag, den 22. Juli 1842, Nachmittags 1 Uhr, wird die Waldjagd zu Sanct Martin auf einen sechsjährigen Bestand vergeben werden, welches zur Kenntniß der Jagdpächter diene.

Sanct Martin, den 18. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 25 Juni 1842.

Güterverpachtung

zu Wetzhausen, Landgerichts Hofheim, im Königl. Bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Gemäß eines von den s. t. 4 Herren Gebrüdern Freiherren Truchseß von und zu Wetzhausen gefaßten Beschlusses sollen vom 22. Februar 1843 an auf 9—12 Jahre verpachtet werden:

I. Das Propregut zu Wetzhausen, bestehend in:

a) den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden mit Gärten;
b) 228½ Morgen 16 Ruthen Wiesen;
c) 950¼ „ 34 „ Artfeld;
d) einer Schäferei.

Dieses Gut jedoch in zwei ausgeschiedenen Abtheilungen oder auch im Ganzen.

II. Ein Gut in der Markung Mailes, ganz nahe an Wetzhausen liegend, resp. an diese grenzend, welches besteht in:

a) den nöthigen Oeconomie-Gebäuden und Gärten;
b) 102¼ Morgen 22 Ruthen Wiesen;
c) 546½ „ 38 „ Artfeld;
d) einer Schäferei;

und wird hiezu Verpachtungs-Termin in öffentlicher Versteigerung auf

Montag, den 18. Juli d. J., frühe 9 Uhr,

im herrschaftlichen Schlosse dahier bestimmt.

Diese ihrer schönen Lage und ausgezeichneten Bonität wegen schon längst im vortheilhaftesten Rufe stehenden, zunächst der Hauptstraße nach Schweinfurt, Hildburghausen und Meiningen gelegenen Oeconomie-Güter wurden schon seit vielen Jahren in eigener Regie bewirthschaftet, und befinden sich, abgesehen von der natürlich großen Fruchtbarkeit, durch rationelle Behandlung in der nachhaltig höchsten Ertragsfähigkeit.

Die Bedingungen werden an der Verpachtungs-Tagfahrt eröffnet, können aber auch 8 Tage vorher dahier eingesehen werden.

An derselben wollen Pachtliebhaber ihre ökonomischen Kenntnisse, Leumund und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse nachweisen.

Wetzhausen, am 21. Juni 1842.

Freiherrl. von Truchseßische Güter-Administration.
ex com.: Ziegler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 74. Speyer, den 29. Juni 1842.

Notariatssachen.

pr. den 24. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. September 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, und denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Völkersweiler in dem Wirthshause des Franz Wegmann;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben von August Joseph Habert, im Leben Zollverwalter zu Landau, als:

1. Juliana Werking, dessen Wittwe, früher zu Landau jetzt zu Würzburg wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Testaments-Erbin desselben, als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder: Karl Theodor Friedrich Ferdinand und Theodor Carl August Habert, welche den Johann Trapp, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, zum Beivormunde haben;

2. Johann Theodor Schneider, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund: Maria Antonia Augusta Josephina Habert, minderjährige Tochter erster Ehe des obengenannten August Joseph Habert, erzeugt mit der verlebten Josephina Fainstel;

Für welche letztgenannte Minderjährige der Johann Trauth, Tabaksfabrikant in Landau wohnhaft, als Beivormund bestellt ist.

Die genannte Maria Antonia Augusta Josephina Habert als Miterbin ihrer vor ihrem Vater verstorbenen Schwester Margaretha Habert, und die beiden Carl Theodor Friedrich Ferdinand und Theodor Carl August Habert ebenfalls als Miterben ihrer Halbschwester Margaretha Habert.

Die Wittwe und Erben Habert, Hypothekargläubiger des Friedrich Walther, Ackersmann zu Goßersweiler, und dessen solidarisch mitverpflichteten Ehefrau Barbara Glaser, und als solche Kläger auf Zwangsversteigerung gegen ihre genannte Schuldner, durch Anwalt Mahla, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, bei welchem sie forthin rechtlichen Wohnsitz halten; und

In Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 9. des laufenden Monats Juni erlassenen gehörig registrirten Entscheidung, wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als durch vorerwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeschriebenen den genannten Schuldner zugehörigen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär-Commissär unterm 22. des laufenden Monats Juni gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, wie folgt:

Im Banne von Goßersweiler.

1.	Section A. № 44 und 45. Ein halbes Wohnhaus mit unterbautem Keller und Stall, halbe Scheuer, Hof und Zubehörden, zu Goßersweiler an der Weede gelegen, angeboten zu	100 fl.
2.	C. 291. 30 Ruthen oder 6 Aren Baumstück an der Zwetschenhalt, angeboten zu	3 —
3.	C. 292. 30 Ruthen oder 6 Aren Baumstück daselbst, angeboten zu	3 —
4.	C. 455. 20 Ruthen oder 4 Aren Acker im Gebrenntenteich, angeboten zu	4 —
5.	C. 495. 20 Ruthen oder 4 Aren Acker in der Steinlück, angeboten zu	4 —
6.	C. 605. 15 Ruthen oder 3 Aren Willerung im Hirtenbuckel, angeboten zu	3 —
7.	C. 954. 15 Ruthen oder 3 Aren Wald im Langhalterböhl, angeboten zu	3 —
8.	C. 1206. 20 Ruthen oder 4 Aren Acker im Schulzenböhl, angeboten zu	10 —
9.	B. 120. ½ 30 Ruthen oder 12 Aren Acker aufm Finck, neben Jacob Glaser Erben, angeboten zu	30 —
10.	B. 188. 13½ Ruthen oder 2 Aren 66 Centiaren Acker in der Scheibendell, angeboten zu	5 —
11.	D. 535½. 3 Ruthen oder 60 Centiaren Wiese in der Rötz, angeboten zu	15 —

Im Banne von Völkersweiler.

12.	A. 493. 30 Ruthen oder 6 Aren Acker im Reinfeld, angeboten zu	3 —

13. C. 334. 13½ Ruthen oder 2 Aren 66 Centiaren Acker in der Niederhöh, angeboten zu 3 fl.

Zusammen ein hundert achtzig sechs Gulden 186 —

Sämmtliche Liegenschaften werden durch die Schuldner selbst besessen, und zwar Artikel 1 auf den Grund einer Urkunde, errichtet vor uns Notär am 28. Jänner 1839, die Artikel 2, 4 bis 13 einschließlich auf den Grund einer Urkunde, errichtet vor Notär Köster in Annweiler am 12. Jänner 1840, beide Urkunden gehörig registrirt; von Artikel 3 konnte der Besitztitel nicht ausgemittelt werden. Außer den gewöhnlichen Steuern haften keine besondere Lasten auf den Immobilien.

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet wird, festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pro Cent, vom Versteigerungstage anlaufend, in vier gleichen Terminen und Zahlungen, auf Weihnachten 1842, 1843, 1844 und 1845, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Hypothekargläubiger, bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Versteigerung, wieder versteigern zu lassen, um sich durch Einziehung des Erlöses bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, sie haben dagegen auch vom Versteigerungstage an alle auf den Immobilien haftende rückständige und laufende Steuern und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebot stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Last fallenden Kosten der Versteigerung, sogleich nach derselben an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, wonach sich die Steigerer zu richten haben, statt.

9. Ist der Zuschlag gesetzlicher Bestimmung gemäß sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, etwaige dritte Besitzer und alle diejenigen welche sich bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Freitag, den 22. Juli laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, Versteigerungs-Commissärs, dahier zu Annweiler zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Annweiler auf unserer Amtsstube, am vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, in drei Stunden, und von uns Notär-Commissär unterschrieben. Unterschrieben: L. Bolza, Notär.

Der Versteigerungs-Commissär:
L. Bolza, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. October 1842, Mittags 2 Uhr, zu Sanct Alban in der Wirthsbehausung von Carl Becher; auf Anstehen von Peter Boley, Bäcker, zu Alsenz wohnhaft, als Cessionär von Ludwig Völker-Henel, früher Weinhändler zu Edenkoben, Zwangsversteigerung betreibender Theil, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domicile erwählt; gegen Georg Deubert, früher Bäcker und Wirth, jetzt ohne besenderes Gewerbe, zu Sanct Alban wohnhaft, dann gegen Otilia Heblich, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe des verlebten Pfarrers Leopold Streuber, als dritte Besitzerin, Ersterer als Hauptschuldner zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 30. Juni 1837; wird durch Friedrich Böcking, Königl. Notär zu Rockenhausen, durch Urtheil nämlichen Gerichts vom 8. Juni 1842 ernannter Versteigerungs-Commissär, das in dem Güteraufnahmsprotokolle des Unterzeichneten vom 20. Juni 1842 enthaltene, durch obgenannte dritte Besitzerin besessenes, auf dem Banne von Sanct Alban gelegenes Immobile, zwangsweise, öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden; nämlich:

Section A. № 598. 3 Aren 80 Centiaren (24½ Ruthen) Acker am Woogberg, begrenzt von Johann Philipp Feidner, dem Leichenacker, dem Bach und Gemeindefeld, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 10 fl.

Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil festgesetzt wurden, sind:

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre 1843 und 1844, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen zu fünf pro Cent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer tritt alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, in Besitz und Genuß des Guts, dessen Besitz er sich, wenn ihm seine Besitzergreifung verweigert werden sollte, auf seine Kosten zu verschaffen hat, auch erwirbt Steigerer keine andern Rechte, als jene die der jetzige Besitzer in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung des nichtbezahlten Immobile, unter beliebiger Form, bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlicher Ordnung nach, dem Steigerer zur Last, jene der Procedur hat Requirent nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise zu berichten.

6. Für die richtige Vollziehung aller Bedingungen hat Steigerer einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie gegeben, und bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

Es werden der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, die dritte Besitzerin und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, für den Fall, daß sie Einwendungen gegen die Versteigerung oder die Bedingungen zu machen gedenken, sich den 18. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden und solche zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhausen auf der Schreibstube des Notärs, am 22. Juni 1842, in einem Zeitaufwande von anderhalb Stunden. Unterschrieben: Böcking, Notär.

Für die Abschrift:
Böcking, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den ein und zwanzigsten September achtzehnhundert zwei und vierzig, an nachbezeichneten Orten und Stunden; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am siebenten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, und eines durch unterschriebenen Notär am zwei und zwanzigsten nämlichen Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Herrn Joseph Bär, Handelsmann, zu Bergzabern wohnhaft, welcher den Herrn Mahla, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte erwählt hat, Hypothekargläubiger von Sebastian Börg, Wingertsmann, in Rechtenbach wohnhaft, und dessen bei ihm wohnenden Ehefrau Katharina Scheib, laut einem durch das Königl. Friedensgericht von Bergzabern am 6. Januar achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen, registrirten Urtheils; werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, im Bezirk Landau, in der Pfalz, durch angezogenes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern gehörige Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv zuerkannt zu werden, nämlich:

A. Des Morgens um neun Uhr, zu Rechtenbach in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Wendel Hänling, die im Banne von Rechtenbach gelegenen Liegenschaften, die im Aufnahmsprotokolle durch den Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers angesetzt wurden um als erstes Gebot zu dienen wie folgt, als:

1. Section A. № 403. Zehn Aren zwölf Centiaren Acker am Halbmeilstein, neben Wilhelm Rock und Caspar Grimm Wittib, ad fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. № 438. Ebensoviel Acker im Güldner, neben Michael Crutz, Martin Sohn und dem Weg, ad idem 5 fl.
3. Section A. № 503. Drei Aren sieben und neunzig Centiaren Acker im Boppelmuckacker, neben Georg Klein und David Schaidt, ad ein Gulden 1 fl.
4. Section B. № 296. Fünfzehn Aren achtzig acht Centiaren Acker im Birkenacker, neben Johannes Röhrig und Magdalena Kaiser von Schweigen, ad fünf Gulden 5 fl.
5. Section C. № 74. Neunzehn Aren fünf Centiaren Acker am Hafte'pfad, neben Magdalena Börg, Johannes Hei, ad sieben Gulden 7 fl.
6. Section C. № 487. Zwei Aren acht und dreißig Centiaren Wingert im Eng, neben Magdalena Börg und Johannes Klär, ad ein Gulden 1 fl.
7. Section D. № 217. Neun Aren zwei und fünfzig Centiaren Wies in der Kirschwies, neben Johannes Klär und Matheus Morgerstern, ad fünf Gulden 5 fl.
8. Section D. № 697. Sechs Aren fünf und drei-

ßig Centiaren Acker im Raumberg, neben Magdalena Börg und Martin Walther, ad zwei Gulden 2 fl.

9. Section E. № 267. Eine Are acht und fünfzig Centiaren Wingert im Hebel, neben Johannes Rock Wittwe beiderseits, ad ein Gulden 1 fl.
10. Section E. № 767. Zwei Aren acht und dreißig Centiaren Wingert im Briefel, neben Johannes Meier und Georg Klein, ad idem 1 fl.
11. Section F. № 68. Vier Aren sechs und siebenzig Centiaren Wingert im Herrenwingert, neben Magdalena Börg und Georg Michael Scheib, ad idem 1 fl.
12. Section B. bis. № 110. Drei Aren siebenzehn Centiaren Wingert im Stockgut, neben Wendel Fried und Georg Franck, ad idem 1 fl.
13. Section B. bis. № 154. Ebensoviel Wingert allda, neben Jacob Börg und Joel Frank, ad idem 1 fl.
14. Section E. № 258. Zwölf Aren Acker im Laubenacker, neben Philipp Jacob Kuntz und Georg Michael Scheib, ad fünf Gulden 5 fl.
15. Section D. № 220. Fünf Aren sechszig Centiaren Wies in den Kirschwiesen, neben Philipp Burkhard und Andreas Meier, ad idem 5 fl.
16. Section E. № 736. Achtzig Centiaren Acker im Feldacker, neben Lorenz Wolf und Johannes Klär dem Jungen, ad ein Gulden 1 fl.
17. Section D. № 1032, 1033 und 1034. Fünf Aren zwanzig Centiaren Reben und Acker im Raumberg oder Heßlen, neben Johannes Bitterle und Philipp Jacob Beck, ad idem 1 fl.
18. Section D. № 1569. Drei Aren siebenzehn Centiaren mit dem darauf stehenden einstöckigen Haus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, zu Rechtenbach, in der Mühlgasse neben Michael Cuntz, Philipps Sohn und Joseph Metz, ad fünfzig Gulden 50 fl.
19. Section E. № 31. Zwei Aren achtzig Centiaren Reben im Seigen, neben Caspar Meier, Schmied, und Andreas Meier, ad ein Gulden 1 fl.
20. Section E. № 397. Eine Are sechszig Centiaren Gras- und Baustück allda, neben Joseph Schneider und Mathäus Schneider, ad idem 1 fl.
21. Section E. № 410. Eine Are vierzig Centiaren Grasstück allda, neben Georg Stell und Johannes Holler, ad idem 1 fl.
22. Section F. № 555. Eine Are zwanzig Centiaren Reben im Hosl, neben Martin Lehmann und Michael Striker, ad idem 1 fl.
23. Section G. № 323. Sechs Aren fünf und dreißig Centiaren Kastanienwald im Glockenbusch, neben Christoph Rehm und Jacob Eisenmann, ad fünf Gulden 5 fl.
24. Section E. № 741. Vierzig Centiaren Baustück im Feldacker, neben Johannes Martel und Georg Michael Altschuh, ad ein Gulden 1 fl.

Auf welche Art die Güter acquirirt wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Obige Liegenschaften sind von außer gewöhnlichen Lasten frei, mit Ausnahme des Art. 12. Section B. bis. № 110, von dem alljährlich eilf Kreuzer in die Gemeindekasse von Rechtenbach entrichtet werden müssen, und des Art. 13 Section B. bis. № 154., von dem alljährlich vierzehn Kreuzer in die Gemeindekasse von Rechtenbach entrichtet werden müssen.

B. Des Nachmittags um drei Uhr, zu Schweighofen in der Wirthsbehausung zum Kreuz, die auf dem Banne von Schweighofen gelegenen Liegenschaften, die im Aufnahmsprotokolle angesetzt wurden wie folgt, als:

25. Section F. № 34. Eilf Aren eilf Centiaren Acker im Steinacker, neben Johannes Biehn dem Jungen und Georg Michel Heller von Schweigen, ad fünf Gulden 5 fl.
26. Section F № 165. Neunzehn Aren fünf Centiaren Acker allda, neben Anton Köbel von Schweigen und Sebastian Altschuh von Rechtenbach, ad idem 5 fl.
27. Section B. № 41. Ebensoviel Wies auf den Altheuwiesen, neben Apfel von Weisenburg und Martin Freien Erben, ad idem 5 fl.
28. Section B. № 182. Neun Aren fünfzig Centiaren Wies in den Bruchwiesen, neben Johannes Biehn und Jacob Schwarz, ad idem 5 fl.
29. Section E. № 367. Acht Aren fünf und dreißig Centiaren Acker am Wachholderberg, neben Johannes Scheib und Johannes Knei, ad ein Gulden 1 fl.

und 30. Section F. № 69. Sieben Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Steinacker, neben Anton Lutzen Wittib und Johannes Burkhardt, ad idem 1 fl.

Wie diese Güter acquirirt wurden, konnte nicht ausgemittelt werden, von außergewöhnlichen Reallasten seyen sie aber frei.

Im Aufnahmsprotokolle wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie des betreibenden Gläubigers versteigert.
2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien eintreten, haben sich aber ohne Zuthun des Gläubigers in denselben zu setzen.
3. Rückständige und laufende Abgaben haben die Steigerer zu übernehmen.
4. Der Steigpreis muß in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage folgende Martinitage bezahlt werden, drittelweis, mit Zins vom Zuschlage an und Verzugszinsen.

5. Auf Begehren haben Steigerer annehmbare solidare Bürgen zu stellen.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen, vor Auszahlung, der Brandversicherungsanstalt nicht entzogen werden.

7. Können die Güter eines Bannes auch en bloc aufgerufen und wenn mehr als im Einzelnen geboten wird zugeschlagen werden, und

8. Bleibt das Eigenthum der Steigobjecte bis zur Auszahlung privilegirt vorbehalten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

Obgenannte Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Dienstags, den neunzehnten Juli nächsthin, Morgens um acht Uhr, zu Bergzabern auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um diejenigen Beschwerden und Einwendungen die sie allenfalls gegen diese Versteigerung haben könnten vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Worüber Act gefertigt in vier Stunden und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben, zu Bergzabern auf meiner Amtsstube, am fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 11. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter zu Landau;

In Gemäßheit eines Rathskammeebeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 15. Juni letzthin, und auf Anstehen von:

1. Johann Georg Schimpf, Bäcker und Wirth, in Landau wohnhaft, als Vormund über Louise Schimpf, minderjährige Tochter des allda verlebten Bäckers Andreas Schimpf und dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Maria Regina Kern;

2. Georg Kern, Bürgermeister zu Arzheim, daselbst wohnend, Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Maria Apollonia Meiler, ohne Gewerbe, in Landau wohnend, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers Andreas Schimpf, als vertragsmäßige Erbin zu einem Viertel dessen Nachlasses;

Wird der unterzeichnete, zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl Notär, Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, von nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Eheleute Andreas Schimpf und Maria Regina Kern gehörigen Liegenschaften schreiten, nämlich:

I. Zur Errungenschaftsmasse erster Ehe des Erblassers gehörend:

8 Tagwerke 38 Dezimalen Ackerland, Landauer Bannes, in 7 Parzellen.

II. Zum persönlichen Vermögen des Erblassers gehörig:

Eine dreistöckige Wohnbehausung mit Höfchen, Keller, Brunnen und Zugehöe, zu Landau in der Kugelgasse auf zwei Dezimalen Flächenraum gelegen, neben Johann Baptist Feldbausch und Heinrich Grieß.

Landau, den 22. Juni 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 18 Juli 1842, des Morgens um 10 Uhr, zu Erfweiler in nachbezeichneter Behausung, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation und Versteigerung von dem in die Verlassenschaft des zu Erfweiler verstorbenen Revierförsters Johann Weinspach gehörigen zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Holzschoppen, zwei Pflanzgärten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Erfweiler, schreiten.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Josephine Weinspach, Ehefrau von Johannes Klem, Schuhmacher, beisammen zu Erfweiler wohnhaft; 2. Carl Weinspach, Schlosser, wohnhaft zu Dahn; 3. Anna Maria Weinspach, ohne bestimmtes Geschäft, wohnhaft zu Rodalben, Wittwe des daselbst verstorbenen Wirths Joseph Follmer; 4. Barbara Weinspach, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Erfweiler; 5. Elisabetha Weinspach, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft allda; 6. Johannes Weinspach, Schreiner, wohnhaft daselbst; 7. Friedrich Weinspach, Schreiner, wohnhaft in gesagtem Orte; 8. Franz Weinspach, frühee Ackersmann zu Bruchweiler-Bärenbach, jetzt ausgewandert nach Nordamerika, vertreten durch Andreas Demuth, Revierförster, wohnhaft zu Bruchweiler-Bärenbach, als gerichtlich bestellte Curator; 9 Ludwig Weinspach, minderjähriger Dreher, wohnhaft zu Erfweiler, vertreten durch Mathis Dauenhauer, Ackersmann, wohnhaft zu Erfweiler, als Haupt- und durch den obgenannten Johannes Klem, als Nebenvormund.

Dahn, den 21. Juni 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1842.

Diedesfeld. (Licitation.) Den 19. Juli nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Rössel zu Diedesfeld; auf Anstehen von: 1. den majorennen Kindern des zu Diedesfeld verstorbenen Winzers Johann Kohlmann, erzeugt mit seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau Margaretha geborne Tirolf, als: a) Eva Barbara Kohlmann, Ehefrau von Johann Georg Krieghäuser, Büttel; b) Elisabetha Kohlmann, c) Anna Maria Kohlmann, d) Theresia Kohlmann, diese drei Letztern ledigen Standes, gewerblos; sämmtlich vor-

genannte zu Diedesfeld wohnhaft; und c) Maria Kohlmann, ledigen Standes, Dienstmagd zu Landau; 2. Friedrich Tirolf, Winzer, zu Alsterweiler wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über: Eva Margaretha und Josephina Kohlmann, gewerblos und minderjährig, zu Diedesfeld wohnhafte Kinder der obgenannt verlebten Eheleute Johannes Kohlmann; 3. Franz Georg Frisch, Feldschütz, zu Diedesfeld wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieser Kinder; werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften Königl Notär, Nicolaus Kößler, in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, nachbeschriebene, den genannten sieben Kindern angehörige, von ihrem Vater herrührende, im Banne von Diedesfeld gelegene Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum, Stallung, Scheuer, Pflanzgarten, Kelterhaus mit Kelter, Waschhaus, Keller, sammt Dependenzien, an der Kirchgasse zu Diedesfeld, neben dem Kirchgäßchen und Johann Tirolf.

12 Dezimalen Wingert in dem vordern Haidenwingert, 12 Dezimalen Wingert allda, 38 Dezimalen Acker am Schlittweg, 19 Dezimalen Acker und Wingert auf der mittlern Haide, 15 Dezimalen Wingert im Kautzengeschrei, 16 Dezimalen Wingert und Acker im vordern Haidenwingert, 17 Dezimalen Wiese im Nonnenwingert, 18 Dezimalen Acker im vordern Haidenwingert, 29 Dezimalen Wiese im Unter, 26 Dezimalen Wiese im Saualment.

Edenkoben, den 23. Juni 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr den 25. Juni 1842.

(Licitation)

Mittwoch, den 13. Juli künftig, Vormittags 9 Uhr, zu Weselberg im Wirthshause von Johann Bold;

Vor Ludwig Fasco, dem Königl Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, committirt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 27. Mai 1841, und registrirt, und auf den Grund eines durch ihn aufgenommenen Expertenberichtes, wird der ausgesprochenen und anerkannten Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Section A. № 46, 47 und 48. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen und Hofraithe, enthaltend 26 Ruthen oder 5 Aren 30 Centiaren, gelegen im Orte Weselberg an der Straße, bei Johann Willhelm und Adam Lambrecht, taxirt zu 600 fl.

herrührend aus der Verlassenschaft der in Weselberg verlebten Eva Rink, im Leben Ehefrau des Peter Glas allda;

Auf Betreiben:

1. der Margaretha Mangold, Johann Nicolaus Rink Wittwe, ohne Gewerbe, zu Weselberg wohnhaft, Testamentarerbin;

2. des Peter Glas, Ackerer, in Weselberg wohnhaft, und

3. des Adam Straßer, dito, in Queidersbach wohnhaft, Ersterer Hauptvormund und Letzterer Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder der Verstorbenen und des Peter Glas, Barbara, Peter, Valentin und Johann Glas.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Waldfischbach, den 23. Juni 1842.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1842.

(Licitation.)

Montag, den 11. Juli 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens in der Wirthsbehausung des Christian König, wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. l. M., auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom 23. l. M., und auf Anstehen von den Kindern und Erben von Heinrich Krebs dem Alten und Henriette Deiß, im Leben gewesene Ehe- und Ackersleute zu Pirmasens, als: I. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: 1. von Melchior Krebs, Schuhmacher, in Pirmasens wohnhaft, 2. von Charlotte Krebs, Ehefrau von Jacob Hartmann, Ackersleute, daselbst wohnhaft, 3. von Katharina Krebs, ledig und gewerblos, allda wohnhaft; II. von Heinrich Krebs dem Jungen, Ackersmann, und Heinrich Diener, Bäcker, beide dahier wohnhaft, und beide als Vormünder, und zwar Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der durch die genannten Erblasser erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Eleonora, b) Heinrich, und c) Jacob Krebs; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen, in der Stadt Pirmasens und deren Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

Die Hälfte von einem in der Stadt Pirmasens in der Sandgasse gelegenen einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Hofraum, Gärtchen und Zubehörungen, neben Peter Haber.

1 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen oder 42 Aren 44 Centiaren Acker in drei Stücken.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Bezeichnung der Liegenschaften sind zur Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten deponirt.

Pirmasens, den 23. Juni 1842.

C. Kieffer, Notär.

pr. den 24 Juni 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 15. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler in der Behausung des Bürgermeisters Decker allda, werden in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Landau vom 31. Mai letzthin, und auf Anstehen von: 1. Barbara Kost, ohne Gewerbe, in Frankweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Heinrich Kost, als Gütergemeine mit dem Verlebten und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Tochter Barbara Kost; 2. Daniel Kost, Winzer, in Frankweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen; durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, Schulden halber, folgende, in den persönlichen Nachlaß des verlebten Heinrich Kost und in die zwischen dem Verlebten und dessen Wittwe Barbara Kost bestandene Gütergemeinschaft gehörenden Liegenschaften, Frankweiler Bannes, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Liegenschaft der Gütergemeinschaft.

Section D. № 271. 5 Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem Wohnhause, Stall, Keller, Kelterhaus, Hof und allen Zubehörungen, gelegen zu Frankweiler, neben Johannes Kithy und Gotifried Becker.

b) Liegenschaften des Verlebten.

1. Section B. № 1847. 15 Dezimalen Wingert im Stallbühl.
2. Section B. № 629. 17 Dezimalen Acker auf den Langenäckern, Böchinger Bannes.

Landau, den 24. Juni 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1842.

(Verlegung der Tagfahrt.)

St. Lambrecht-Grävenhausen. Die auf den 2. des kommenden Monats angekündigte Versteigerung eines der Gemeinde St. Lambrecht-Grävenhausen gehörigen Schulhauses kann eingetretener Hindernisse wegen nicht auf diesen Tag statt finden, was hiemit mit dem Bemerken angezeigt wird, daß solche Montag, den 11. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Bäcker Oehlert in St. Lambrecht-Grävenhausen, nunmehr abgehalten wird.

Neustadt, den 26. Juni 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. Juni 1842.

Schauernheim. (Herstellung und Verschönerung der katholischen Kirche.) Den 12. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Schauernheim auf dem Bürgermeisteramtszimmer, wird die Versteigerung der nachbemerkten Arbeiten an der katholischen Kirche dahier, im Wege des Abgebots statt finden, nämlich:

	fl	kr.
1. Glaserarbeiten, veranschlagt zu	93	36
2. Tüncherarbeiten, mit Inbegriff einiger Maurer- und Schreiner-Reparatur-Arbeiten, veranschlagt zu	101	16
Zusammen	194	52

Der Kostenanschlag kann täglich bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schauernheim, den 21. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 24. Juni 1842.

Oberndorf. (Reparations Arbeiten in dem protestantischen Pfarrhause.) Kommenden 7. Juli, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Reparations-Aebeiten in dem protestantischen Pfarrhause zu Oberndorf, bestehend in Maurer- und Zimmermanns-Aebeiten, veranschlagt zu 70 fl. 16 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Der Kostenanschlag kann jeden Tag eingesehen werden.

Alsenz, den 21. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 24. Juni 1842

Oberndorf. (Neu anzulegende Straßenstrecke an dem Kirchberg in Oberndorf.) Kommenden 7. Juli, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Chaussieung einer Wegstrecke im Orte Oberndorf, veranschlagt zu 303 fl. 40 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht.

Alsenz, den 21. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 27. Juni 1842.

Rittersheim. (Arbeiten-Versteigerung.) Montags, den 4. Juli d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in der Gemeinde Rittersheim die Arbeiten zur Herstellung der dasigen Ortsstraße und eines Kanals auf dem Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben:

die Grundarbeiten sind veranschlagt zu	184 fl.
die Maurerarbeiten zu	266 —
die Pflasterarbeit	90 —
die Materiallieferung	990 —
im Ganzen zu	1530 —

Die Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht offen.

Gauersheim, den 23. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

pr. den 24. Juni 1842.

Großkarlbach. (Minderversteigerung von Tüncher-Arbeit.) Am 12. nächsten Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Großkarlbach die am hiesigen protestantischen Pfarrhause auszuführende Tüncherarbeit, veranschlagt zu 41 fl. 25 kr., auf dem Gemeindehause dahier an den Wenigstanbietenden öffentlich versteigert werden, welches andurch zu wissen thut,

Großkarlbach, den 21. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 23 Juni 1842.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. kommenden Monats Juli, des Morgens um 8 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Edenkoben auf dem Stadthause daselbst, nachfolgende Hölzer aus dem Distrikte Kunzeneck, dortigen Gemeindewaldes, öffentlich versteigert:

1. 46 eichene Wannerstangen,
2. 37 buchene Nutzholzabschnitte,
3. 3 Klafter hainbuchen gehauen Scheit- und Prügelholz,
4. 9 „ buchen geschnitten Scheitholz,
5. 56½ „ „ gehauen Scheit- u. Prügelh.,
6. 6½ „ eichen geschnitten und gehauen Scheit- und Prügelholz,
7. ½ „ aspen gehauen Scheit- u Prügelh.,
8. 3150 buchene Wellen mit Prügeln,

was anmit zur Kenntniß des Publikums kommt.

Edenkoben, den 18. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Lintz, Adj.

---

pr. den 25 Juni 1842

Feilbingert. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 6. Juli laufenden Jahres, um ein Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Feilbingert nachstehende Hölzer aus dem Gemeindewalde Lemberg öffentlich versteigert werden:

1. 6350 Schälwellen,
2. 2750 gemischte Wellen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Feilbingert, den 22. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 25 Juni 1842.

Ebernburg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. Juli l. J., um 9 Uhr Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Ebernburg nachstehende Hölzer aus dem Schlage Bauwald öffentlich versteigert werden:

1. 6350 Schälwellen,
2. 4300 gemischte Wellen,
3. 3300 dito,

was zur Kenntniß der Steigerer dienet.

Feilbingert, den 22. Juni 1842

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 25. Juni 1842.

Güterverpachtung

zu Wetzhausen, Landgerichts Hofheim, im Königl. Bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Gemäß eines von den s. t. 4 Herren Gebrüdern Freiherren Truchseß von und zu Wetzhausen gefaßten Beschlusses sollen vom 22. Februar 1843 an auf 9—12 Jahre verpachtet werden:

I. Das Propregut zu Wetzhausen, bestehend in:

a) den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden mit Gärten;
b) 228½ Morgen 16 Ruthen Wiesen;
c) 950¼ „ 34 „ Artfeld;
d) einer Schäferei.

Dieses Gut jedoch in zwei ausgeschiedenen Abtheilungen oder auch im Ganzen.

II. Ein Gut in der Markung Mailes, ganz nahe an Wetzhausen liegend, resp. an diese grenzend, welches besteht in:

a) den nöthigen Oeconomie-Gebäuden und Gärten;
b) 102¼ Morgen 22 Ruthen Wiesen;
c) 546½ „ 38 „ Artfeld;
d) einer Schäferei;

und wird hiezu Verpachtungs-Termin in öffentlicher Versteigerung auf

Montag, den 18. Juli d. J., frühe 9 Uhr,

im herrschaftlichen Schlosse dahier bestimmt.

Diese ihrer schönen Lage und ausgezeichneten Bonität wegen schon längst im vortheilhaftesten Rufe stehenden, zunächst der Hauptstraße nach Schweinfurt, Hildburghausen und Meiningen gelegenen Oeconomie-Güter wurden schon seit vielen Jahren in eigener Regie bewirthschaftet, und befinden sich, abgesehen von der natürlich großen Fruchtbarkeit, durch rationelle Behandlung in der nachhaltig höchsten Ertragsfähigkeit.

Die Bedingungen werden an der Verpachtungs-Tagfahrt eröffnet, können aber auch 8 Tage vorher dahier eingesehen werden.

An derselben wollen Pachtliebhaber ihre ökonomischen Kenntnisse, Leumund und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse nachweisen.

Wetzhausen, am 21. Juni 1842.

Freiherrl. von Truchseßische Güter-Administration.
ex com.: Ziegler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 75. Speyer, den 1. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Zu Saarbrücken wurde in einem Hause daselbst am 17. d. M. eine goldene Cylinderuhr mit goldener Hals- und Schlüsselkette nebst Schlüssel entwendet, die wenigstens einen Werth von 200 Thalern hat.

Die Uhr ist beschaffen wie folgt:

Sie ist von mittler Größe und sehr platt, hat ein weißes emaillirtes Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen und goldenen Zeigern. Die Rückseite daran ist mit Läufen, die sich einander kreisförmig durchziehen und Spießecken hervortreten lassen, verziert.

Unter der Schale sind zwei Löcher, eins zum Aufziehen und ein anderes zum Stellen der Zeiger. Die innere Platte trägt die Aufschrift in französischen Buchstaben:

Quatre troux en joyaux
Echappement en Cylindre.

Die Halskette, welche eine reichliche Länge hat, besteht aus etwa halb Zoll langen Gliedern, die durch einen runden Mittelring miteinander verbunden sind.

Ueber die Querseite sind diese Glieder rund beformt und inwendig ausgehöhlt.

Die Schlüsselkette, gleichfalls von Gold, ist etwa 7 Zoll lang, hat ebenfalls längliche Glieder, die auch jedoch durch breitere Mittelringe verbunden sind.

Der Schlüssel, massiv von Gold, ist ungefähr in der Form eines Kreuzes. Es befindet sich an der Kanone eine sogenannte Schraube ohne Ende, damit beim Aufziehen der Uhr die Kette darin nicht gesprengt werden kann.

Es werden sämmtliche Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher und Aufkäufer, sowie sämmtliche Polizeibehörden auf diese entwendete Uhr aufmerksam gemacht, Erstere mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle bei der betreffenden Polizeibehörde, Letztere mit dem Ersuchen, im Falle der Entdeckung mir sofort Anzeige zu erstatten.

Zweibrücken, den 24 Juni 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
v. Hörmann, Subst.

pr. den 27. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile der Frau Wittwe Bähr auf der Kreuzmühle bei Landau wurden vor einigen Wochen zwei Leintücher entwendet, das eine aus 10 Ellen gebleichter hänfener ¾ breiter Leinwand gefertigt, schon gewendet, überwindlich genäht und mit H. B. in blauem Faden gezeichnet, das andere aus 8 Ellen desselben ¾ breiten Stoffes gefertigt, nicht gewendet, mit einer Kreuznaht genäht, mit den Buchstaben F. B. roth gezeichnet.

Wer über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer dieser Tücher Aufschluß zu ertheilen vermag, wird ersucht, solchen der treffenden Polizeibehörde oder mir selbst zu geben.

Landau, den 21. Juni 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bombard, Subst.

---

pr. den 27 Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 18. dieses Monats wurde am diesseitigen Rheinufer auf der Gemarkung von Wörth der Leichnam eines ertrunkenen Unbekannten gefunden. Ich ersuche Jedermann, der über den Namen, Stand und sonstige Verhältnisse dieses Unbekannten Aufschluß zu geben vermag, hievon bei der treffenden Polizeibehörde oder bei mir Anzeige zu machen, und füge zu diesem Zwecke die Beschreibung des Leichnams hier bei.

Der Leichnam gehört einem, dem Anschein nach jungen, kräftig und gut gebauten Manne zwischen 20 und 30 Jahren an, ist untersetzt und muskulös. Die Zähne sind vollständig erhalten. Die Farbe der Augen ist nicht mehr zu erkennen. Die Lippen sind mit einem braunen zugestutzten Schnurrbart besetzt, die Kopfhaare braun. — Länge: 1 Meter 60 Centimeter. Bekleidet war der Leichnam, wie folgt:

1. mit einer Halsbinde von violett rothem wollenem Zeug;
2. einer Weste von gelbem Piquet, einfarbig, gekippert, und mit einer Reihe von demselben Zeug überzogener Knöpfe;
3. einem Paar Sommer-Pantalon von Baumwollenzeug von dunkelgrauem Grund mit blauen, ½ Centimeter breiten Streifen;

4. einem modern façonirten Ueberrock von schwarzem leichtem Tuche mit gesponnenen Seidenknöpfen, in ganz gutem Zustande;

5. einem fein gemachten Hemd, von schlesischem Garn mit breiten Falten auf der Brust, wo sich drei Perlmutterknöpfe vorfinden; ein solcher Knopf ist auch am Halskragen, und auf der rechten Seite des Hemdes, fast am Ende desselben sind die Buchstaben F. H. roth gezeichnet;

6. einem Paar grauen Hosenträgern, elastique;

7. einem Paar frisch vorgeschuhten Halbstiefeln moderner Façon, mit pariser Stiften auf den Absätzen;

8. einem Paar leinenen Socken ohne Zeichen.

Man fand bei dem Todten eine Geldbörse — sogenannten Zwerchbeutel — gehäkelt mit Streifen von Stahl- und Goldperlen wechselnd, zwei gelben Ringen und zwei gelben Glöckchen, ferner einen Schlüssel mit schiebbarem Griffe und zwei Bärten. In der Börse sind enthalten: ein badisches Guldenstück 1841, neun Sechs- zehn Drei-Kreuzerstücke, und 16 Kupferkreuzer.

Landau, den 22. Juni 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 27. Juni 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Juli 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Maurereck (Groß-Erlenbacherhang) № 1.
   - 8½ Klafter buchen gehauen und Prügel,
   - 4 „ eichen „ Scheit,
   - 7½ „ kiefern geschnitten,
   - 5½ „ „ gehauen und Prügel,
   - 750 gemischte Reiserwellen.

2. Schlag Rußhütterkopf (Klein-Erlenbacherhang) № 2.
   - 12½ Klafter buchen gehauen und Prügel,
   - 1½ „ eichen geschnitten,
   - 13½ „ „ gehauen und Prügel,
   - 46½ „ kiefern geschnitten,
   - 25 „ „ Prügel,
   - 21½ „ „ Stockholz,
   - 4050 gemischte Reiserwellen.

3. Die zwei Spechtköpfe auf der Steige № 4 und 5.
   - ½ Klafter buchen geschnitten,
   - 80 „ „ Prügel,
   - 3½ „ kiefern gehauen und Prügel,
   - 1½ Klafter birken gehauen,
   - 3 „ aspen Prügel,
   - 3875 buchene Reiserwellen.

4. Schlag Kirschthalerhöhe an der Lehmgrube № 7.
   - ½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
   - 48 „ „ Prügel,
   - ½ „ kiefern geschnitten,
   - ½ „ aspen Prügel,
   - 5025 buchene Reiserwellen.

5. Engelsberg, an der Glashütte № 8.
   - 25 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
   - 55 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
   - 3 birkene Werkholzabschnitte,
   - ½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
   - 16½ „ kiefern desgleichen,
   - 2½ „ „ Prügel,
   - 8½ „ „ Stockholz,
   - 250 kieferne Reiserwellen.

Diese Schläge sind zur bequemen Abfuhr der Hölzer ins Neustadter Thal vorzüglich gelegen.

Dürkheim, den 25. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

Fries.

---

pr. den 27. Juni 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 12. Juli nächsthin, früh 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, vor dem Bürgermeisteramte hier, nachstehende Arbeiten an der ärarialischen Klenganstalt zu Jägerthal öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1. Reparatur des Feuerkanals und sämmtlicher Dächer, im Anschlage zu	32	32
2. Herstellung neuer blecherner Dachkandel	45	36
3. Schreinerarbeit, veranschlagt zu	1	—
Summa	79	8

Dürkheim, den 25. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

Fries.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 29 Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

(Succession unehelicher Kinder.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 17. Februar 1842 auf die Bittschrift des Jacob Zimmermann, Ackersmann in Altleiningen, demselben Urkunde ertheilt, daß er die Besitzeinweisung seiner Cedentinnen Elisabetha und Anna Maria Winterberger, beide in Altleiningen wohnhaft, natürliche Töchter von Anna Maria Winterberger, Wittwe erster

Ehe von Johannes Hutsch von Altleiningen, später Ehefrau von Georg Christian Hutsch von Altleiningen, in die jenen durch den Tod ihrer genannten Mutter nach Art. 756 des Civilcoder eröffneten Rechte, wie auch die Besitzeinweisung der genannten Mutter Anna Maria Hutsch in die ihr durch den Tod ihrer Mutter Anna Schneider, geborne Winterberger, nach demselben Gesetzartikel eröffneten Rechte beantragt. Das Königl. Bezirksgericht hat sofort nach Art. 770 und 773 des Civilcoder die Bekanntmachung und Anheftung in gesetzlicher Form verordnet.

Frankenthal, den 29. Juni 1842.

L. Willich, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 26. Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den neun und zwanzigsten September achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zur Krone bei Bürgermeister Mühlhäuser, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am neunten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Zwangsveräußerungs-Urtheils, auf Betreiben von Abraham Wolff junior, Handelsmann, wohnhaft in Böchingen, als Cessionar von: 1. Frau Sibilla geborne Culmann, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, Wittwe des allda verlebten Kaufmannes Leonhard Jäger und nunmehrige Ehefrau von Johann Jacob Born, Handelsmann, in Annweiler wohnhaft, diese in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbin an dem Nachlasse des in Annweiler verlebten Kaufmannes Heinrich Jäger, zufolge gehörig registrirtem Testament, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig, sowie als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten Ehemanne Leonhard Jäger erzeugten, noch minderjährigen Kindes Sibilla Susanna Jäger, diese einzige Erbin ihres genannten Vaters und Universallegatarin des gedachten Heinrich Jäger, zufolge des allegirten Testamentes; 2. des genannten Johann Jacob Born, als Mitvormund der minorennen Sibilla Susanna Jäger, sowie der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, laut Cessionsurkunde, gefertigt durch den instrumentirenden Notär am ersten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, der genannte Heinrich Jäger als Cessionar von Abraham Acé, Seifensieder, in Annweiler wohnhaft, laut Cessionsakt unter Privatunterschrift, vom vierzehnten Juni achtzehnhundert vierzig, einregistrirt zu Annweiler den achten August achtzehnhundert vierzig, Band neunzehn, folio vier und achtzig, Case zehn und elf, empfangen einen Gulden sechs Kreuzer, Königl. Rentamt, unterzeichnet: Alwens, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht Annweiler unterm zweiten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig erlassenen Prorogationsurtheiles, — welcher Gläubiger Abraham Wolff junior in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt; durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, dem Johannes Weiß, Schlosser, und dessen Ehefrau Elisabetha Bracher, ohne Gewerbe, beide in Annweiler wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, in Kraft der citirten Urkunden, angehörende Liegenschaften, welche in einem durch den Notär-Commissär am gestrigen Tage aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolle enthalten sind, öffentlich zwangsweise versteiget, nämlich:

Section A. № zweihundert drei und vierzig. Ein zu Annweiler in der Hintergasse stehendes Wohnhaus, bestehend im untern Stock aus Stube, Küche, Werkstatt; im zweiten Stock aus Kammer und Speicherantheil, wozu gehört ein Winkel hinter dem Hause und Dunggrube, enthaltend an Fläche zwanzig Centiaren oder eine Ruthe, begrenzt von der Straße, Michael Bassemer modo Franz Schwefel Wittib und Georg Jacob Hirsch, angebeten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Nach der Erklärung des bei der Güteraufnahme gegenwärtigen Bürgermeisteramts-Adjunkten Friedrich Mattern, Rothgerber, in Annweiler wohnend, sind vorstehende Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-Abgaben mit keinen Reallasten beschwert. Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner diese Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil festgesetzt sind, sind folgende:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles; der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche bei dem Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden,

laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

5. Die Kosten, welche dem Steigerer gesetzlich zu Last fallen, hat derselbe binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

6. Der Steigerungspreis muß in guten coursmäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation, nebst fünfprocentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert drei und vierzig und auf diesen Tag der drei darauf folgenden Jahre entrichtet werden.

7. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Sofort fodert der Notär-Commissär die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte auf, sich Montag, den achtzehnten Juli nächsthin, des Vormittags neun Uhr, dahier in Annweiler auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwände gegen dieses Verfahren zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Annweiler auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, den vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der committirte Königl. Notär:
W. Köster.

---

pr. den 28 Juni 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 6 October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Winnweiler im Gasthause des Herrn Kennich;

Auf Betreiben des Conrad Haas, Handelsmann, zu Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache als Anwalt aufgestellt hat, und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung von Immobilien, gegen seinen Schuldner Friedrich Machwirth, Krämer und Wirth, zu Winnweiler wohnhaft, auf den Grund eines durch das besagte Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, unterm vier und zwanzigsten Dezember vorigen Jahrs erlassenen Urtheils;

Und zur Vollziehung eines durch das mehrbesagte Bezirksgericht in seiner Berathschlagungskammer unterm 8. laufenden Monats erlassenen Commissorial-Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach dem eben allegirten Urtheile committirten Königl. Bayer. Notär, Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und residirend, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, in der Gemeinde Winnweiler gelegenen, und dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Immöbels, worüber unterm Vorgestrigen das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, registrirt am Gestrigen, geschritten werden, als:

Plan-№ 295 und 296. 23 Dezimalen. Ein am Wege nach der Mühle gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, unter einem Dache, Hofraum, Pflanzgarten, und sonstigem gesetzlichem Zugehör, begrenzt das Ganze von Joseph Thau, dem Bach und der Straße nach Imsbach, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 500 fl.

Dieses Immöbel steht nach dem Grundsteuerkataster auf dem Namen des Jacob Schmidt, Schullehrer dahier, wurde aber nach den Ab- und Zuschreibebüchen der hiesigen Gemeinde am 16 März 1840 auf den Namen des Schuldners übertragen, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am 14. Dezember 1839 aufgenommenen Kaufactes, nach welchem der Schuldner das Immöbel von genanntem Jacob Schmidt und dessen Ehefrau Elisabetha Fuchs acquirirt hat.

Aus dem Katasterregister war nicht zu ersehen, ob und welche Reallasten auf dem Immöbel lasten. Auf besondere deßfallsige Frage an den Bürgermeister erklärte dieser, daß seines Wissens, außer den gewöhnlichen Aerarialsteuern und Gemeindeumlagen keine Reallasten auf demselben haften.

Das von dem betreibenden Gläubiger oben gemachte Angebot soll bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot dienen.

Bedingnisse der Versteigerung:

1. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und hat vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern und Abgaben jeder Art von dem Immöbel zu tragen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz wird irgend eine Gewähr geleistet, indem dem Steigerer keine bessere Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Der Steigerer erhält das Immöbel in dem

Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch hat er sich den Besitz auf seine eigene Kosten und Gefahr, und ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

4. Der Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

5. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem gangbarem Gelde, in 4 gleichen Terminen, als auf die Martinitage des Jahres 1843 und der 3 darauf nächstfolgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen und Verzugszinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

6. Bis zur Auszahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten der Brandversicherungsanstalt der Pfalz, in welcher solche dermalen für 1500 Gulden einverleibt sind, für dieselbe Summe einverleibt bleiben.

7. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten hat er binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

8 Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der Termine ist die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger alsdann berechtigt, unbeschadet aller übrigen gesetzlichen Zwangsmitteln, das Immökel auf Gefahr und Kosten des Steigerers vor einem Notär, loco dahier, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem Steigerer fruchtlos zuvor zugestellten Zahlbefehle von 30 Tagen, mit Versteigerungsankündigung und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung mit der Schelle, unter deliedigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

9. Die Transscription bleibt dem Steigerer auf seine eigene Kosten zu besorgen überlassen.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer und Bürge genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Freitag, den 22. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, den 25. Juni 1842. Unterzeichnet: Hellrigel

Für die richtige Abschrift:
Hellrigel, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1842.

Musbach. (Licitation.) Freitag, den 15. des kommenden Monats, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Musbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Erben des in Musbach verlebten Winzers Jacob Baßler, nämlich: 1. Susanna Baßler, Dienstmagd in Speyer, 2. Margaretha Baßler, ohne Gewerbe, in Musbach wohnhaft, 3. Jacob Klein, Winzer, in Musbach wohnhaft, als Vormund, und Mathäus Müller, Winzer, in Haardt wohnhaft, als Beivormund von: a) Philipp Baßler, und b) Eva Baßler, minderjährig und gewerblos, in Musbach wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbezeichneten, den Requirenten gehörigen Liegenschaften, in Musbacher Gemeinde und Gemarkung, geschritten, nämlich:

1. ein Wohnhaus mit Hof von 3 Dezimalen Flächenraum;
2. ein Wingert von 18 Dezimalen, und
3. eine Wiese von 17 Dezimalen.

Neustadt, den 26. Juni 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27 Juni 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. Juli nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Mechtersheim im Wirthshause zum Adler, wird vor dem hiezu committirten zu Speyer residirenden Königl. Notär Rencker, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von dem zum Nachlasse der Katharina Dewig, gewesenen Wittwe von Wendel Vongerichten, nachherige Ehefrau von Wilhelm Jacob, Zimmermann zu Mechtersheim, gehörigen Wohnhause, nebst Zugehörungen Plan-№ 164 und 166, im alten Hofe zu Mechtersheim gelegen.

Eigenthümer sind die Kinder der Erblasserin, und zwar a) aus erster Ehe, als: 1. Maria Esther Vongerichten, Ehefrau von Philipp Staud, Zimmermann, 2. Philipp Jacob Vongerichten, Ackersmann, 3. Philipp Conrad Vongerichten, Ackersmann, 4. Katharina Vongerichten, ledig, ohne besonderes Gewerbe, alle großjährig, und 6 aus zweiter Ehe: Anna Susanna Jacob, minderjährig, repräsentirt durch ihren Vater als Hauptvormund, und Georg Gund, Wirth und Ackersmann, als Nebenvormund, sämmtliche zu Mechtersheim wohnhaft.

Speyer, den 23. Juni 1842.

Der Königl. Notär: Rencker.

---

pr. den 29 Juni 1842.

(Gemeinde-Liegenschaften-Versteigerung.)

Auf Anstehen des Bürgermeisteramts Hohenecken werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, in der Pfalz, nachbeschriebene, der Gemeinde Hohenecken angehörige Immobilien, in der Behausung des

Bürgermeisters dieser Gemeinde, unter annehmbaren Zahlungsterminen, auf Eigenthum versteigert:

Ein in der Gemeinde Hohenecken gelegenes Wohnhaus, Stall, Hofraum und Pflanzgarten, dann dem dabei gelegenen Ackerstücke, Plan-№ 39. 2 Dezimalen enthaltend; Plan-№ 417. 15 Dezimalen Acker im Waschwoog; Plan-№ 507. 2 Tagwerke 99 Dezimalen Acker am Bergfeld, in drei Abtheilungen.

Die Versteigerung findet am Montage, den 18. Juli 1842, Nachmittags um 2 Uhr statt.

Kaiserslautern, den 27. Juni 1842.

G. Will, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1842.

(Auction.)

Die Bibliothek des in Kaiserslautern verstorbenen Herrn Johann Adam Ludwig Hepp, im Leben Stadtpfarrer, Decan, Kirchenrath und Inhaber des Königl. Bayer. Ludwigs-Ordens, soll öffentlich versteigert und der Tag der Versteigerung später angezeigt werden.

Diese Bibliothek umfaßt an 800 Bände von Werken aus allen Zweigen der Literatur. Insbesondere befinden sich unter denselben sehr viele schätzbare ältere Ausgaben classischer Werke. Sie sind hauptsächlich aus folgenden Fächern:

1. Theologische ungefähr 270 Bände und zwar sowohl allgemeinen theologischen, als besonders kirchenhistorischen, apologetischen, dogmatischen und ascetischen Inhalts. Unter den Letztgenannten befinden sich auch viele französische Predigten.
2. Philologische, ungefähr 200 Bände, unter welchen sich sehr viele ältere Ausgaben von römischen Classikern befinden.
3. Geschichtliche und Philosophische beiläufig 120 Bände.
4. Naturgeschichtliche, und endlich
5. Verschiedenen und allgemeinen Inhalts.

Nach Beendigung dieser Auction kommen ferner zur Versteigerung:

1. Eine reichhaltige ältere Münzsammlung.
2. Eine Mineraliensammlung.
3. Eine Sammlung von Gypsabdrücken.

Der Katalog zur Bibliothek ist bei Herrn Seminar-Inspektor Wagner dahier zur Einsicht niedergelegt. Derselbe wird auch über obige Sammlungen die erforderliche Auskunft geben.

Kaiserslautern, den 25. Juni 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1842.

(Versteigerung von musikalischen Instrumenten ꝛc.)

Montag, den 25. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des verlebten Schreinermeisters und Instrumentenmachers Herrn Karl Keller zu Zweibrücken, werden sechszehn tafelförmige Klaviere und ein aufrecht stehender Flügel, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden. Von den Klavieren sind 4 ganz neu, die übrigen 12 sind theils mehr, theils weniger gebraucht und 6 davon sind mit Metallplatten versehen.

An demselben Tage nach der Versteigerung dieser Instrumente, und an den darauf folgenden Tagen werden die zu der zwischen obgenannten Herrn Carl Keller und seiner hinterlassenen Wittwe Louise geborne Kallenbach bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft gehörenden Werkzeuge für Schreiner und Instrumentenmacher, sowie Hausmobilien aller Art, zur Versteigerung kommen.

Zweibrücken, den 25. Juni 1842.

Schmolze, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

Obernheim-Kirchenarnbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Schwalbach nach Stambach ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Obernheim-Kirchenarnbach, mit welcher der Kirchendienst sowie das gottesdienstliche und ortsübliche Geläute verbunden ist, vacant geworden.

Die Erträgnisse bestehen:	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse inclusive Schulgelder	83	20
b) Von Umlagen	44	58
c) Wohnungsanschlag	10	—
d) Für Dienstgründe	6	20
e) Als Kirchendiener	18	27
f) Seitheriger Bezug aus dem Kreisschulfond	40	—
Summa	203	5

Mit der Note „vorzüglich" oder „sehr gut" befähigte Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Mittelbrunn, am 3. Juni 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 29. Juni 1842.

Altripp. (Versteigerung von Arbeiten.) Montag, den 11. Juli nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwanen dahier, werden nachstehende Arbeiten auf dem Minderversteigerungswege öffentlich vergeben werden, nämlich:

I. Die Herstellung von Rinnenpflaster an dem Brunnen im Oberdorfe dahier, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Pflästererarbeiten zu	39	—
b) die Lieferung der nöthigen Neckarsteine zu	86	24
Summa	125	24

II. Die Herstellung von Rinnenpflaster an dem Brunnen vor der Kirche dahier, veranschlagt:

a) die Pflästererarbeiten zu	45	—
b) die Lieferung der nöthigen Neckarsteine zu	102	24
Summa	147	24

III. Die Herstellung einer Pumpe in den Ziehbrunnen des Unterdorfes dahier, veranschlagt:

a) die Maurer-, Steinhauer- und Pflästerer-Arbeiten zu	55	16
b) die Zimmermanns-, Schlosser- und Anstrich-Arbeiten zu	82	54
Summa	138	10

Die Kostenanschläge können vom 6. Juli l. J. an täglich eingesehen werden.

Altripp, den 23. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 29. Juni 1842.

Rheingönheim. (Versteigerung von Arbeiten.) Donnerstag, den 7. Juli nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden unten besagte Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, als:

I. Die Verbesserung und Herstellung der Hintergasse dahier, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Erdarbeiten zu	45	—
b) die Kieslieferung zu	25	30
Summa	70	30

II. Der Abtrag und die Herstellung eines zu hohen Wegtheils auf der Straße von Rheingönheim nach Neuhofen, veranschlagt:

a) die Erdarbeiten zu	23	24
b) die Kieslieferung zu	27	—
Summa	50	24

Rheingönheim, den 25. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 29. Juni 1842.

Friesenheim. (Versteigerung von Arbeiten.) Mittwoch, den 6. Juli l. J., um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden unten besagte Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, als:

Die Anlage von Straßenpflaster und Herstellung eines Dohls dahier, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Erdarbeiten zu	36	40
b) die Pflästererarbeiten zu	197	51
c) die Lieferung von 115 Cubikmeter Neckarsteinen zu	322	—
d) die Herstellung des Dohls zu	119	3
Summa	675	34

Zugleich wird, da die Versteigerung über die Herstellung eines Dachkandels an die protestantische Kirche dahier vom 2. l. M. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, dieser Gegenstand, welcher in Spengler-Arbeiten besteht und zu 193 fl. 30 kr. veranschlagt ist, abermals versteigert werden.

Friesenheim, den 24. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 29 Juni 1842.

Mundenheim. (Versteigerung von Arbeiten.) Samstag, den 9. Juli l. J., um 9 Uhr des Vormittags, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, werden untenbesagte Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, als:

I. Die Erbauung einer neuen Ablaßschleuße in einem alten Querdeiche am Ende der Mundenheimer Rheinwaide zunächst der Rheinschanze, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Die Erdarbeiten zu	31	56
b) Die Zimmermannsarbeiten zu	272	16
c) Die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	562	52
d) Das Wasserschöpfen während der Dauer des Roßlegens zu	50	—
Summa	917	4

II. Das Verebnen und Ueberbessern eines Theils der Rheinwaide bei Mundenheim, bestehend in Erdarbeiten und veranschlagt zu 396 40

III. Die Verlegung und Herstellung der Wachtstube in die Nebengebäude der Schullehrerwohnungen dahier, veranschlagt:

a) Die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	120	17
b) Die Zimmerarbeiten zu	11	12
c) Die Schreinerarbeiten zu	60	36
d) Die Schlosserarbeiten zu	33	—
e) Die Glaserarbeiten zu	18	30
Summa	243	35

IV. Die Herstellung von Läden an die Schullehrerwohnungen dahier, veranschlagt:

a) Die Schreinerarbeiten zu	90	30
b) Die Schlosserarbeiten zu	66	30
c) Die Tüncherarbeiten zu	30	24
Summa	187	24

V. Die Herstellung und Fortsetzung der Pfaffengasse dahier, veranschlagt:

a) Die Erdarbeiten zu	104	—
b) Die Pflasteranlage zu	159	54
c) Die Kieslieferung zu	210	—
Summa	473	54

VI. Die Herstellung des Grundgartengäßchens und Wegs beim Pumpbrunnen an der Oggersheimer Straße dahier, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Die Erdarbeiten zu	40	16
b) Die Lieferung von Kies zu	91	52
Summa	132	8

Die Pläne und Kostenanschläge können vom 6. Juli l. J. an täglich eingesehen werden.

Mundenheim, den 26. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hick.

---

pr. den 27. Juni 1842.

Böhl. (Herstellung eines neuen Dohls.) Donnerstag, den 7. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Herstellung eines neuen Dohls in der Westergasse zu Böhl, öffentlich an Mindestfordernde versteigert werden.

Die Arbeiten bestehen:

a) in Maurer-Arbeiten zu	129 fl
b) in Haustein-Arbeiten zu	87 —
und	
c) in Zimmer- und Schlosser-Arbeiten	30 —

Der bezügliche Kostenanschlag nebst Plan liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Böhl, den 23. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr den 29 Juni 1842

Schwegenheim. (Holzversteigerung.) Kommenden Freitag, den 8. Juli l. J., um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte Schwegenheim, in dem Walddistrikte Schwarzenpfuhl, die nochmalige Versteigerung, da jene am 20. Juni letzthin abgehaltene die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, von 7 eichenen Bau- und Nutzholzstämmen und ½ Klafter eichen Scheitholz, statt haben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwegenheim, den 27. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bär.

---

pr. den 28. Juni 1842

Weisenheim am Sand. (Holz- und Wellenversteigerung.) Montag, den 11. Juli l. J., Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier aus dem Schlage Schmelzerhang, hiesigen Gemeindewaldes, nachstehende Holzgattungen versteigert werden, als:

1. 34½ Klafter eichene Schälprügel,
2. 24 „ gemischtes Holz,
3. 11½ „ kiefern gehauen Prügelholz,
4. 200 Stück eichene Baumpfähle,
5. 4425 gemischte Wellen, und
6. 900 kieferne Wellen,

wobei sich Steigerer einfinden wollen.

Weisenheim am Sand, den 26. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 25 Juni 1842.

Güterverpachtung

zu Wetzhausen, Landgerichts Hofheim, im Königl Bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Gemäß eines von den s. t. 4 Herren Gebrüdern Freiherren Truchseß von und zu Wetzhausen gefaßten Beschlusses sollen vom 22. Februar 1843 an auf 9—12 Jahre verpachtet werden:

I. Das Propregut zu Wetzhausen, bestehend in:

a) den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden mit Gärten;
b) 228½ Morgen 16 Ruthen Wiesen;
c) 950¼ „ 34 „ Artfeld;
d) einer Schäferei.

Dieses Gut jedoch in zwei ausgeschiedenen Abtheilungen oder auch im Ganzen.

II. Ein Gut in der Markung Mailes, ganz nahe an Wetzhausen liegend, resp. an diese grenzend, welches besteht in:

a) den nöthigen Oeconomie-Gebäuden und Gärten;
b) 102¼ Morgen 22 Ruthen Wiesen;
c) 546½ „ 38 „ Artfeld;
d) einer Schäferei;

und wird hiezu Verpachtungs-Termin in öffentlicher Versteigerung auf

Montag, den 18. Juli d. J., frühe 9 Uhr,

im herrschaftlichen Schlosse dahier bestimmt.

Diese ihrer schönen Lage und ausgezeichneten Bonität wegen schon längst im vortheilhaftesten Rufe stehenden, zunächst der Hauptstraße nach Schweinfurt, Hildburghausen und Meiningen gelegenen Oeconomie-Güter wurden schon seit vielen Jahren in eigener Regie bewirthschaftet, und befinden sich, abgesehen von der natürlich großen Fruchtbarkeit, durch rationelle Behandlung in der nachhaltig höchsten Ertragsfähigkeit.

Die Bedingungen werden an der Verpachtungs-Tagfahrt eröffnet, können aber auch 8 Tage vorher dahier eingesehen werden.

An derselben wollen Pachtliebhaber ihre ökonomischen Kenntnisse, Leumund und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse nachweisen.

Wetzhausen, am 21. Juni 1842.

Freiherrl. von Truchseßische Güter-Administration.

ex com.: Ziegler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 76. Speyer, den 4. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. Juli 1842.

(Minderversteigerung von Grabenarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts Dahn, wird Montags, den 18. Juli 1842, Vormittags 9 Uhr, in loco Fischbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Anlage eines Wasserabzugs-Grabens im Distrikte Höchst, Abtheilung Rösselsberg, Reviers Reißlerhof, auf circa 1000 Meter Länge, veranschlagt zu 60 fl., im Minderversteigerungswege an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Bedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Forstamts eingesehen werden.

Dahn, den 27 Juni 1842.

Das Königl Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 30 Juni 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Die ledige Maria Magdalena Schott von Carlsberg ist gesonnen, mit ihrer 10 Jahre alten Tochter Katharina nach Neulußheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben glauben solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal den 22. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

v Pölnitz.

Klem.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21 Juni 1842

(Bekanntmachung. — Armensache.)

Philippina geborne Crumm, Ehefrau von Jacob Müller, Taglöhner in Hohenöllen, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, zufolge Bewilligungs-Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 4. Mai 1842 № 2149 mit dem Armenrechte begünstigt, hat, nach erlangter Authorisation, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Roschel in Lauterecken vom 16. Juni 1842, eine Gütertrennungsklage gegen genannten Jacob Müller bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern anhängig gemacht, und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 18. Juni 1842.

Kaul.

Notariatssachen.

pr den 1. Juli 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 12. October nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Fischbach in dem Wirthshause des Johannes Schlick, zufolge Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzogenen Notär am fünf und zwanzigsten laufenden Monats, sodann auf Betreiben des Christian Gerlach, Bauмeister, wohnhaft zu Schönau für welchen Herr Anwalt Petri in Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Valentin Fichter, Holzschuhmacher, wohnhaft zu Fischbach, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, demselben angehörenden Immobilien, gelegen im Orte und Banne von Fischbach, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre Kosten, in den Besitz und Genuß der Steigerungsobjecte einsetzen lassen; sie übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern von denselben, ohne Abbruch am Steigpreise.

2. Der Steigpreis soll nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, zur einen Hälfte auf Fastnacht nächsthin und zur andern Hälfte auf denselben Tag achtzehnhundert vier und vierzig, bezahlt werden, alles dahin, wohin die Steigerer bei einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation angewiesen werden.

3. Die Steigerer müssen auf Verlangen annehmliche solidarische Bürge stellen; sie zahlen im Verhältniß ihrer Steigerungen die Versteigerungskosten, nämlich die Registrirgebühren innerhalb zwanzig Tagen an die Bezirks-

gerichtsschreiberei und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, nach gerichtlicher Taration.

4. Die Steigerung und die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 149. Fünfzig Centiaren, die obere Hälfte, quer getheilt, von einem einstöckigen Wohnhäuschen mit Stall und Keller darunter, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Fischbach, einseits Johann Adam Schlick, anderseits Magdalena und Katharina Schlick mit der andern Hälfte, vorn die Straße und hinten Theobald Kuntz Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 30 fl.
2. Section A. № 623. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren Acker auf der kleinen Höhe, einseits Jacob Schreiber, anderseits Johannes Schantz, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.

Total der Angebotspreise 50 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Der Schuldner Valentin Fichter, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer sowie alle sonst dabei Betheiligten werden andurch aufgefordert, sich auf den 13. Juli nächsthin, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs einzufinden und ihre zu machende Einwendung gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 28. Juni 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechsten October achtzehnhundert zwei und vierzig, zu Sanct Julian, Kantons Cusel, in der Wohnung des Wirthes Jacob Kiehl, Morgens 9 Uhr;

In Vollziehung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achten Juni laufenden Jahres, erlassen auf den Grund Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, vom vier und zwanzigsten Februar achtzehn hundert sieben und dreißig;

Auf Betreiben von Ludwig Benzino, Handelsmann in Cusel wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Advocaten Gravius in Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen seinen Schuldner: Peter Theißinger, Krämer und Wirth in Sanct Julian wohnhaft;

Werden vor dem unterzeichneten, zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene, dem Gläubiger generell verpfändete, theils von genanntem Schuldner, theils von nachgenannten drittern Personen besessen werdende Immobilien, welche der Notär-Commissär unterm gestrigen Tage laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter unten folgenden von dem Requirenten im erwähnten Güteraufnahms-Protokolle festgesetzten Bedingungen versteigert.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien Sanct Julianer Bannes und Angebote derselben von Seiten des betreibenden Theiles, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

1. Section C. № 8. Ein in der Gemeinde Sanct Julian stehendes einstöckiges und zweistöckiges Haus nebst Stallung, Kellern, Hofgering und Zubehörung, zusammen auf einem Flächenraum von 3 Aren 60 Centiaren (18 Ruthen) gelegen, und begrenzt durch die Straße, hinten durch Jacob Mohr, einseits durch Heinrich Huck den Zweiten, und anderseits durch Georg Schlosser, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. № 1279. 47 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen) Acker auf dem Layenberg in Eilloch, unten Jacob Becker, oben Jacob Huck der Zweite, angeboten zu 20 —
3. Section A. № 444. 3 Aren 80 Centiaren (19 Ruthen) Acker in Zeppenweide, vorn der Gemeindeweg, hinten Jacob Sahm der Erste, angeboten zu 10 —
4. Section A. № 828. 14 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker auf dem Woog, auf Brühl genannt, unten Nikolaus Schlosser, oben Carl Jäckel, angeboten zu 20 —
5. Section B. № 272. 14 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker an Wahrbacherech, oben Margaretha Theißinger, unten Jacob Jung der Zweite, angeboten zu 10 —

Dieser Artikel soll im Besitze von Daniel Christian Rheinwald, Ackerer in Sanct Julian wohnhaft, seyn.

6. Section B. № 349. 10 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 21 Ruthen) Acker obig der Wahrbach, oben der Gemeindeweg, unten Georg Schlosser, angeboten zu 10 —
7. Section E. № 281. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Wald jenseits Welhorst, einseits Georg Schlosser, anderseits Margaretha Theißinger, angeboten zu 5 —
8. Section A. № 334 4 Aren (20 Ruthen) Wies in Kallmog, oben Georg Schlosser, unten Jacob Grill's Wittwe, angeboten zu 10 —
9. Section A. № 735. 1 Are 20 Centiaren (6 Ruthen) Acker in den langen Kappes-

gärten, unten und oben Georg Schlosser, angeboten zu 10 fl.

10. Section E. № 197. 17 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 25 Ruthen) Wald im Gehrendöll, unten Carl Haas, oben Georg Schlosser, angeboten zu 2 —

Die drei letzten Artikel sind zufolge vorgezeigten Steigbriefs, ausgezogen aus einem vor Notär Hoseus in Cusel unterm sechsten Mai achtzehn hundert neun und dreißig passirten Versteigerungsprotokolle, im Besitze des Georg Schlosser, Schmied in Sanct Julian wohnhaft.

11. Section A. № 1064. 16 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker obig Kallmochsrech, oben Carl Schneider der Erste, unten Georg Schlosser, angeboten zu 10 —

Im Besitze des Friedrich Simon des Dritten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zufolge ebenangeführter Versteigerung, wie angegeben wird.

12. Section B. № 308. 10 Aren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker auf Wahrbachsrech, unten Heinrich Jäkels Wittwe oben auf Carl Nehr und Christian Jung stoßend, angeboten zu zwei Gulden 2 —

13. Section E. № 276. 2 Aren 80 Centiaren (14 Ruthen) Acker unten am Beckersweg, oben Jacob Mohr der Erste, unten Wilhelm Schuck von Erzweiler, angeboten zu 4 —

14. Section D. № 318. (11 Aren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker an der Eck auf dem Oberbergwingert, oben Carl Kichl, unten Aufstößer, angeboten zu 2 —

15. Section A. № 106. Zwei Aren (10 Ruthen) Wies in Gassengarten, unten Georg Schlosser, oben Heinrich Huck und Peter Kohl, angeboten zu 5 —

16. Section A. № 117. 30 Centiaren (1½ Ruthen) Garten unten am Teich, oben Georg Schlosser, unten Ludwig Löb und Peter Schneider der Fünfte, angeboten zu 1 —

17. Section B. № 262. 14 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker an Wahrbachsrech, unten Heinrich Schmitt von Gumbsweiler, oben Peter Schneider der Vierte, angeboten zu 5 —

18. Section B. № 286. 14 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker auf Wahrbachsrech, und ferner Section B. № 285. Ebensoviel Acker allda, unten Christian Drum, oben der Weg, angeboten zu 10 —

19. Section A. № 209. 40 Centiaren (2 Ruthen) Garten in den Weidenhecken, einseits Wilhelm Bier, anderseits Jacob Kurz, angeboten zu 1 —

Soll im Besitze des Wilhelm Bier, Ackerer, in Sanct Julian, seyn.

20. Section A. № 443. 2 Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Wies jetzt Acker in der Zeppenweide, oben Aufstößer, unten Jacob Sahm der Erste, angeboten zu 3 fl.

Ist nach Angabe im Besitze des Nicolaus Theißinder, Wagner, in Sanct Julian wohnhaft.

21. Section A. № 790. 6 Aren (30 Ruthen) Acker auf dem Steinenkissel, oben Nicolaus Bollenbacher, unten Heinrich Schlosser, angeboten zu 3 —

Ist nach Angabe im Besitze des Carl Jäckel, Maurer in Sanct Julian wohnhaft.

22. Section A. № 999. 9 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker in den Birken, oben Johann Heil, unten Heinrich Lucas, angeboten zu 7 —

Ist dem Schullehrer Johann Heil, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben.

23. Section B № 310. 2 Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Acker auf Wahrbachsrech, oben Carl Näher, unten Aufstößer, angeboten zu 1 —

Ist dem Christian Jung, Leinenweber, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben.

24. Section E. № 252. 2,20 Centiaren (11 Ruthen) Acker in der Höll, zwischen der Steinreise, einseits Nicolaus Eckel, anderseits die Steinreise, angeboten zu 1 —

Zugeschrieben dem obigen Schullehrer Heil, und in dessen Besitze.

25. Section E. № 289. 2 Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Acker im Finkenbeutel, einseits Wilhelm Mohr's Wittwe, anderseits die Steinreiß, angeboten zu 1 —

Vorigem Schullehrer Heil zugeschrieben und in dessen Besitze.

26. Section D. № 202. 2 Aren (10 Ruthen) Acker unten am Oberbergsweg, einseits Jacob Sahm der Erste, anderseits Philipp Jacob Grünenwald, angeboten zu 1 —

Ist obigem Christian Jung zugeschrieben und in dessen Besitze.

27. Section D. № 387. 11 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker am Mistwege, unten Georg Schneider, oben Barbara Kiel und Adam Kurz, angeboten zu 5 —

Ist dem Nicolaus Jung dem Alten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

28. Section D. № 728. 11 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker auf Pfaffenthal, einseits Nicolaus Eckel, anderseits Wilhelm Bier, angeboten zu 1 —

Ist dem Friedrich Schlosser, Ackerer, in Obereisenbach wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

29. Section D. № 820. 5 Aren 20 Centiaren (26 Ruthen) Acker auf dem Doerberg, einseits Jacob Sahm der Erste, anderseits Heinrich Kiehl, angeboten zu 1 fl.

Ist dem Jacob Jung dem Zweiten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

30. Section E. № 257. Zwölf Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Wald an Lichtheck, einseits Nicolaus Gabel, anderseits Nicolaus Jung, angeboten zu 1 —

Ist dem Jacob Grill, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

31. Section A. № 442. Zwei Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Wies, jetzt Acker in Zeppenweide, unten Jacob Sahm der Erste, oben Aufstößer, angeboten zu 1 —

Soll im Besitze des Nicolaus Theißinger, obgenannt, seyn.

32. Section A. № 497. 2 Aren 20 Centiaren (11 Ruthen) Acker in den Kohlgärten, unten und oben Jacob Sahm der Erste, angeboten zu 1 —

Soll ebenfalls im Besitze des vorigen Nicolaus Theißinger seyn.

33. Section A. № 804. 40 Centiaren (2 Ruthen) Acker auf dem Wog, einseits Nicolaus Kiehl, anderseits Abraham Drum, angeboten zu 1 —

Ist dem Abraham Drum, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

34. Section A. № 93 40 Centiaren (2 Ruthen) Wies im Gassengarten, jetzt Garten, einseits Heinrich Lucas, anderseits, Jacob, Kiehl der Zweite, angeboten zu 1 —

Soll im Besitze des Jacob Kiel des Zweiten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, seyn.

Total der Angebote durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen 266 —

Besitztiter und Reallasten konnten aus den Büchern nicht ermittelt werden.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjecte, und zwar vom Tage des Zuschlages an; sie übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende, Staats- und Gemeindeabgaben sowie den Beitrag zur Brandkasse, soweit jeden betrifft.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt hat, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Gewährschaften leistet.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Theil dieses begehrt.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung, wie gesetzlich, zu Last.

5. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder konnen durch den betreibenden Gläubiger, auf Kosten des Steigerers, derselben nach dem wahren Werthe eingeschrieben werden.

6. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden Geldsorten, in drei gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, achtzehnhundert vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

7. Löst nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, und besonders Nichtzahlung der Steigpreise von Seiten des einen oder andern Steigerers, die Versteigerung, betreffs seiner nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf, und ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil auf seine Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung zu bringen, und zwar nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, alles unbeschadet anderer Rechtsmittel und der Verfügung des Artikels vier und vierzig des Zwangsveräußerungsgesetzes.

8. Werden die Immobilien zuerst im Einzelnen in der von dem betreibenden Theile zu bestimmenden Reihenfolge, und dann im Ganzen versteigert, letzteres jedoch nur wenn der betreibende Theil solches für gut findet; der Mehrerlös entscheidet dann.

Der Schuldner, sein Hypothekar-Gläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden sofort aufgefordert, den acht und zwanzigsten Juli nächsthin, Morgens von neun bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Cusel sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und gefertigt zu Cusel auf der Amtsstube des Notärs den dreißigsten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig.

Giessen, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Philipp Hassler, Schönfär-

ber, in Kaiserslautern wohnhaft, und von Frau Elisabetha Hassier und deren Ehemann Herrn Carl Ritter, Posthalter, in Frankenstein wohnhaft, welche fortwährend Wohnsitz bei Herrn Advokaten Gustav Gulden in Zweibrücken beibehalten, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Berathungskammer unterm letzten sechs und zwanzigsten März und registrirt, wird Montags, den achtzehnten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens um zehn Uhr, zu Burgalben in dem Wirthshause zur Krone bei Georg Heinrich Ruck, vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, als durch besagten Rathskammerbeschluß hiezu committirter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem zu Waldfischbach verstorbenen Schönfärber Heinrich Hassier, auf Gemarkung Burgalben, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterschriebenen Notär unterm letzten vierzehnten April gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden:

1. Section T. № 369 und 370. Zwei Artikel Wiesen, dreißig vier Ruthen oder sieben Aren, gelegen in den Bodenäcker bei Johann Kölsch und Jacob Eckhardt, angeboten durch Kläger zu zwanzig G lden 20 fl.

Besessen durch Valentin Kieffer, Wirth in Burgalben, in Gefolge Versteigerung des unterschriebenen Notärs vom zwei und zwanzigsten März 1841 und registrirt;

2. Section T. № 473. Zwei Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Wies am Schoorbacher Weg, bei Heinrich Müller und dem Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

In Besitz von Michael Lickteig, Ackerer zu Burgalben, in Gefolge angeführtem Versteigerungs-Protokolle.

Summa des Angebotes: dreißig Gulden 30 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

Art. 1. Die hier beschriebenen Wiesen werden in dem Zustande zugeschlagen, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährleistung für den Flächeninhalt und sonsten Schaden, und Ersteigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in Besitz zu setzen.

Art. 2. Die Immobilien werden so ausgeboten und zugeschlagen, wie solche hier beschrieben sind.

Art. 3. Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, vom Zuschlage an.

Art. 4. Der Steigpreis wird an wen Rechtens nach erfolgter gerichtlicher Collocation folgend abzahlt: ein Drittel auf künftige Weihnachten, ein Drittel auf solche Zeit achtzehnhundert drei und vierzig und ein Drittel dahin achtzehnhundert vier und vierzig, sammt Interessen vom Zuschlage an.

Art. 5. Die Ersteigerer haben nach dem Zuschlage sogleich gute, annehmbare und solidarisch sich verbindende Bürgschaft zu leisten, und zudem bleiben die Immobilien in gesetzlichem Unterpfande, bis nach Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und auch Kosten.

Art. 6. Dieselben zahlen die Kosten des Protokolles und Notäregebühren bei dem Zuschlage baar an den Notär, und die Einregistrirung und sonstige Kosten innerhalb den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken.

Art. 7. In allen Punkten findet diese Versteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wonach sich zu beachten.

Gefertigt zu Waldfischbach auf der Amtsstube des Notärs am sechszehnten April 1842.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Horschbach im protestantischen Schulhause, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, in Wolfstein residirend, die nachverzeichneten Liegenschaften unter guten Bedingungen, welche in seiner Amtsstube zu erfragen sind, der Untheilbarkeit halber, zu Eigenthum versteigert:

I. Zur Nachlassenschaft des zu Horschbach verlebten Adam Albertus Schmitt gehörend:

Auf Horschbacher Bann.

65 Aren 23 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen.
3 Aren Wiesenfeld

II. Zur Verlassenschaft des zu Horschbach verstorbenen Peter Schmitt gehörig:

a) Auf Horschbacher Bann.

151 Aren 50 Centiaren Ackerland in 9 Parzellen.
9 Aren 65 Centiaren Wiesenfeld in 2 Parzellen.

b) Welchweiler Gemarkung.

5 Aren 37 Centiaren Wiesenland.

Diese Versteigerung geschieht: a) in Gefolge eines Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19 Mai 1831, b) auf den Grund eines Expertenberichts vom 2[illegible]. l. M., errichtet vor genannten Versteigerungs-Commissär, und auf Anstehen: I. der Margaretha Drumm, Ackersfrau, in Horschbach wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des obgenannten Adam Albertus Schmitt, in eigenem Namen handelnd, als Miterbin ihres obengenannten verlebten Sohnes Peter Schmitt, wie auch als natürliche Vormünderin ihres noch minderjährigen Sohnes Michael Schmitt, gewerblos bei ihr domicilirt, welch Letzterer durch seinen Beivormund Philipp Müller, Ackerer, allda wohnhaft, assistirt ist; II. der nachgenannten großjährigen Kinder zweiter Ehe des genannten Erblassers Adam Albertus

Schmitt und dessen hinterbliebenen Wittwe obgenannt, nämlich: a) der Elisabetha Schmitt, Ehefrau des Carl Creutz, Ackersleute, beisammen in Blaubach, im Kantone Cusel, wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, b) der Margaretha Schmitt, Ehefrau von Jacob Becker V., Ackersleute, miteinander zu Schellweiler, im Kantone Cusel, wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber, c) des Daniel Schmitt, Ackerer zu Nerzweiler, d) des Philipp Schmitt, Müller und Ackersmann, in Elzweiler wohnhaft, e) der Maria Sara Schmitt, Ehefrau des Philipp Hahn, Schmied, beisammen in Horschbach wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, f) des Johann Nicolaus Schmitt, Ackerer zu Horschbach; III. der nachgenannten Kinder erster Ehe des genannten Erblassers Adam Albertus Schmitt und dessen verlebten ersten Ehefrau Margaretha Müller, nämlich: g) des Jacob Schmitt, Ackerer zu Horschbach, h) der Katharina Schmitt, Ackerefrau zu erwähntem Blaubach, und Wittwe des verlebten Nicolaus Morgenstern, und i) der Kinder und Repräsentanten des verlebten Sohnes erster Ehe des oftgenannten Erblassers, Namens: Adam Schmitt, im Leben Tagner in Oberweiler im Thale, als: 1. der Anna Margaretha Litzenberger, gewerblos, daselbst wohnend, Wittwe des genannt verlebten Sohnes erster Ehe, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr domicilirten Tochter Margaretha Schmitt, welche Letztere durch ihren Nebenvormund, den genannten Mitrequirenten Jacob Schmitt, assistirt ist, 2. des Johann Adam Schmitt, Tagner, wohnhaft daselbst, und 3. des Herrn Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Bayer. Notär zu Lauterecken, handelnd als Repräsentant des abwesenden Daniel Schmitt aus Oberweiler im Thale, gewerblos und jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort;

In Beiseyn des Herrn Christian Arendt, Bürgermeister zu Eßweiler, hiebei wegen dem genannten abwesenden Daniel Schmitt, die Rechte der Gemeinde Oberweiler im Thale vertretend; diese sämmtlichen Ziffer I, II und III genannten Kinder und Repräsentanten des Erblassers Adam Albertus Schmitt, hiebei handelnd als Erben dieses Letztern und auch als Miterben des obgenannten verlebten Sohnes zweiter Ehe, Peter Schmitt.

Wolfstein, den 27. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 2 Juli 1842.

(Licitation.)

Montag, den 18. Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Erbach in der Wirthsbehausung des Claudius Schön; —

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen am 20. Mai abhin;

Werden durch unterzeichneten, hiezu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz residirend, der Untheilbarkeit halber, nachbeschriebene Immobilien, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zu der zwischen Theobald Ludwig Scherer, Ackersmann zu Erbach wohnhaft, und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Korst bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

19 Aren 74 Centiaren Fläche mit darauf stehenden zu Erbach neben Johannes Zöllner und Daniel Bans gelegenem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung, Garten, Ackerland und anderen Zubehörden.

II. Zum Nachlasse der genannten Maria Korst gehörig:

1. 73 Aren 91 Centiaren Ackerland, Erbacher Bannes, in sechs Parzellen;
2. 96 Aren 9 Centiaren Acker, Homburger Bannes, in vier Parzellen;
3. 23 Aren 86 Centiaren Wies, Erbacher Bannes, in drei Parzellen.

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen der Interessenten, nämlich: 1. Theobald Ludwig Scherer, obengenannt, in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen und als Miterbe seiner mit der gedachten Maria Korst erzeugten verlebten Kinder Johannes, Friedrich und Maria Scherer, wie auch als Vormund seines minderjährigen Sohnes Ludwig Scherer und als gesetzlicher Vermögenscurator seines minderjährigen Kindes zweiter Ehe mit Katharina Hilpert, Namens Daniel Scherer, dieser als Miterbe seiner genannten drei Halbgeschwister; 2. Christian Korst, Ackersmann und Wagner, zu Limbach wohnhaft, handelnd als Beivormund des gedachten minorennen Ludwig Scherer; und 3. Katharina Scherer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Carl Hölker, Wagner, zu Erbach wohnhaft, sowie des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen.

Homburg, den 30. Juni 1842.

Berg, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1842.

(Licitation.)

Mittwochs, den 20. Juli l. J., Mittags 2 Uhr, loco Großkarlbach, im Wirthshause von Georg Wiegel, auf Anstehen der Geschwister und Erben der ohne Descendenz zu Großkarlbach verlebten a) Margaretha Anton und b) Georg Herrmann Anton, als I. Christian Anton, Bäcker in Großkarlbach wohnend; II. Friedrich Anton, Wirth in Frankenthal wohnend; III. Anna Maria Anton, Ehefrau von Roland Willy, Ackersmann, und Letzterm selbst, beide in Freinsheim wohnhaft; IV. der Kinder und Repräsentanten der ver-

lebten Susanna Anton, im Leben Ehefrau des in Großkarlbach wohnenden Ackersmannes Johann Adam Bauer, als: 1. Elisabetha Bauer, Ehefrau von Daniel Zobel, Tüncher in Grünstadt wohnend, und Letzterem selbst, 2. genannter Johann Adam Bauer, handelnd als Mandatar von Friedrich Bauer, Mühlarzt in Rülzheim wohnend, Letzterer auch gerichtlich bestellter Curator seines abwesenden Bruders Johannes Bauer; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notar im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein und hiezu behörend committirt, der Abtheilung halber zur öffentlichen Versteigerung nachbemeldeter, im Banne von Großkarlbach gelegener und zur Verlassenschaft der obgenannten Erblasser gehörender Güterstücke geschritten werden, als von:

64 Aren oder 257 Ruthen Ackerfeld, Wiese und Wingert in fünf Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die Versteigerungsbedingungen, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 29. Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 16 Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ellerstadt auf dem Gemeindehause, auf Ansuchen von: 1. Christina Christ, ohne Gewerbe, in Ellerstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Haas, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Rudolph, Christina und Maria Haas; 2. Georg Haas, Ackersmann, allda wohnhaft, als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen; wird der unterzeichnete, zu Dürkheim, in der Pfalz, residirende Bezirksnotär K. A. Köster, zur Versteigerung in Eigenthum von 30 Aren Acker und Wingert in zwei Parzellen, auf dem Banne Ellerstadt gelegen, wegen absoluter Nothwendigkeit, zur Tilgung von Schulden, schreiten, wozu die Requirenten durch einen homologirten Familienrathsbeschluß des Friedensgerichts Dürkheim vom 6. Mai jüngst gehörig authorisirt sind.

Dürkheim, den 29. Juni 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1842.

(Gemeindegut-Versteigerung.)

Dienstags, den 19. Juli 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Erpolzheim im Schulhause, wird auf Betreiben des Bürgermeisters zu Erpolzheim, ein dieser Gemeinde angehöriges, in deren Bann gelegenes Ackerstück am Abfahrtsweg, 1 Tagwerk und 32 Dezimalen oder 44 Aren 23 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, in vier Parzellen abgetheilt, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Die nähere Bezeichnung dieses Grundstücks und die Versteigerungs-Bedingungen können bei unterschriebenem, mit dieser Versteigerung beauftragten Notär von Liebhabern eingesehen werden.

Dürkheim, den 1. Juli 1842.

Juncker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Juli 1842.

Dudenhofen. (Arbeiten-Versteigerung.) Samstag, den 9. Juli 1842, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler daselbst, nachbezeichnete Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung einer hölzernen Pumpe in einen Gemeindebrunnen, im Anschlage von	84	6
2. Reparation im Pfarrhause	55	34
3. Herstellung eines Gemeindehauses zu einem Gemeinde-Wachthause	289	13
4. Das Borden des Kirchenspeichers	410	36
Zusammen	838	29

Die Kostenanschläge können hierorts eingesehen werden.

Dudenhofen, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 30 Juni 1842.

Sondernheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Den 15. Juli l. J., des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Herstellung eines neuen Schleußendohles zur Entwässerung des sogenannten Brandes auf dem Communicationswege von Sondernheim nach Hördt in der Gemarkung und nahe beim Orte Sondernheim, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	43	56
2. Steinhauerarbeit	313	26
3. Zimmerarbeit	142	50
4. Steintransport	200	20
Summa	730	32

wozu Steigerungslustige eingeladen sind.

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht offen.

Sondernheim, den 28. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Moos.

---

pr. den 30. Juni 1842.

Göcklingen. (Reparation des Kirchthurms.) Mittwochs, den 13. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird die Reparation des hiesigen Gemeindethurms, bestehend

in Schieferdecker-, Schreiner- und Tüncherarbeit, und im Ganzen zu 115 fl. 30 kr. veranschlagt, vor dem unterfertigten Amte minderversteigert, wozu Liebhaber einladet,

Göcklingen, den 25 Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 29. Juni 1842

Speyer. (Minderversteigerung.) Montags, den 11. kommenden Juli, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Herstellung von 8 eisernen Gekrämsen und von 7 Drathgittern mit eisernen Rahmen an die Fenster des Spritzenhauses am Schulhause und jenes neben dem Altpörtel, im Ganzen veranschlagt zu 116 fl. 16 kr, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag liegt in der Stadtkanzei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Speyer, den 29. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 2. Juli 1842.

Landau. (Steinkohlenlieferung.) Mittwochs, den 13. Juli nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird die Lieferung von 1000 Zentnern Steinkohlen aus der Grube von Neunkirchen direct in den Hospitalhof dahier zu liefern, an den Wenigstfordernden vergeben. Bei jeder Ablieferung kann die Zahlung erfolgen.

Landau, den 30. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 29. Juni 1842

Lachen. (Steinkohlen- und Torflieferung.) Am 12. des nächstkommenden Monats Juli, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Lieferung und der Transport von 160 Centnern Steinkohlen und 12,000 Stück Torfkase zur Heitzung der Lehrsäle pro 1842 an Mindestfordernde versteigert werden, was man andurch bekannt macht.

Lachen, den 27 Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 29 Juni 1842.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 11. Juli l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde folgende Holzgattungen auf Credit versteigert:

I. Schlag Steinert.

1 eichener Baustamm,
1 kieferner dito,
50 eichene Baumpfähle,
1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
¼ „ kiefern Stockholz,
2625 Gebund eichene Schäl- und Gipfelwellen,
350 „ kieferne Prügelwellen,
3575 „ gemischte Reiserwellen.

II. Schlag zufällige Ergebnisse.

9 kieferne Baustämme,
10 „ Blöche,
5½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
25 Gebund kieferne Prügelwellen.

Die Versteigerung wird entweder in der Nähe des Schlags Steinert oder in Eisenberg abgehalten.

Eisenberg, am 26. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 20 Juni 1842.

2te Bekanntmachung.

Otterberg. (Schaafweide- und Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 3. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterbach:

1. Die Verpachtung der Schaafweide auf deren Banne in einen sechsjährigen Pachtbestand vornehmen; darauf folgt
2. Verpachtung der Feldjagd dieser Gemeinde, ebenfalls in einen sechsjährigen Bestand; endlich
3. Die Verpachtung der Feldjagd auf dem Banne der Gemeinde Sambach, in einen gleichen Bestand.

Die Verpachtungen werden auf der Schreibstube der Bürgermeisterei dahier abgehalten.

Otterberg den 16 Juni 1842

Das Bürgermeisteramt

Raquet

Vermischte Ankündigungen

pr. den 29 Juni 1842

Niederhochstadt. (Versteigerung von Arbeiten in der protestantischen Kirche.) Mittwoch, den 13. Juli, des Nachmittags 1 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte auf dem Gemeindehause, werden nachgenannte Arbeiten in der protestantischen Kirche an den Wenigstnehmenden versteigert als:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit, taxirt zu	56	46
b) Tüncherarbeit	299	57
c) Schreinerarbeit	47	44
Summa	404	27

Das Bedingnißheft nebst Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht.

Niederhochstadt, den 26. Juni 1842.

Im Namen des Presbyteriums:

Geul, protest. Pfarrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 77. Speyer, den 7. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4 Juli 1812.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 25. Juli d J, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Büreau der Militär-Lokal-Bau-Commission (französisch Thorgebäude) die öffentliche Versteigerung zur Uebernahme folgender Militär-Bauarbeiten und Materiallieferungen, auf einen Zeitraum von 3 Jahren, abgehalten werden:

1. Erdarbeit;
2. Maurerarbeit;
3. Steinhauerarbeit;
4. Zimmermannsarbeit;
5. Brunnenmachersarbeit;
6. Schreinerarbeit;
7. Schlosserarbeit;
8. Schmiedarbeit;
9. Blechschmiedarbeit;
10. Glaserarbeit;
11. Anstreicherarbeit;
12. Pflastererarbeit;
13. Hafnerarbeit;
14. Küferarbeit;
15. Wagnerarbeit;
16. Gürtlerarbeit;
17. Sattlerarbeit;
18. Zeugschmiedarbeit;
19. Stellung des Fuhrwesens;
20. Reinigung der Lokale;
21. Lieferung der Hau- und Bruchsteine, Platten ꝛc.;
22. „ der Zieglerwaaren;
23. „ der Nägel;
24. „ der Seilerwaaren;
25. „ der Eisenwaaren, und
26. „ der zum Bauwesen etwa einschlägigen Spezereiwaaren.

Es wird dabei bemerkt, daß hiezu die der Commission nicht bekannten Concurrenten nur dann beigelassen werden, wenn selbe

1. ein legales Zeugniß der zuständigen Ortsbehörde über ihre meistermäßige Befähigung,
2. ein solches, neuen Datums und zu jedem Nachweise vollkommen genügend, über ihre hinlänglich ausreichenden und sicheren Vermögensverhältnisse, um für den Fall einer Vernachläßigung mit Erfolg auf Entschädigung operiren zu können,

und endlich für Auswärtige:

3. einen Notariats-Revers, worin sie sich verpflichten, für den Fall erhaltenen Zuschlags und Allerhöchster Genehmigung, vom 1. October d. J. an bis zum Ende der Accordzeit in Landau zu domiciliren,

produciren können und diese Belege nach ihrer Prüfung für annehmbar erklärt worden sind.

Die weiteren Bedingnisse und seitherigen Preise können bis dahin täglich auf dem Büreau der unterzeichneten Commission eingesehen werden.

Landau, den 29. Juni 1842.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

pr. den 4 Juli 1842

(Mindervesteigerung einer Weganlage in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde, wird nächstkommenden 13. Juli 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm, die Herstellung einer neuen Holzabfuhr-Wegstrecke im Reviere Lemberger Glashütte von der Ausmündung des Wolfslöcher-Thales (Ransbächel) in das Glashütter-Thal bis an die Eppenbrunner Reviergränze, auf eine Länge von

	fl.	kr.
1961 Meter in drei Loosen, im Anschlage zu	538	39
im Reviere Eppenbrunn, von der Grenze durch den Wolfslöcher-Hang und die Bocksdölle, nach dem Erbseneck, auf eine Länge von 1833 Meter in zwei Loosen, veranschlagt zu	611	45
zusammen 3794 Meter zu	1149	14

öffentlich im Wege der Mindervesteigerung begeben werden.

Der Ueberschlag liegt auf hiesiger Forstamtskanzlei zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 29. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

pr. den 4. Juli 1842.

(Landtransport-Versteigerung von Klafterhölzern für das Aerarial-Holzmagazin an der Kaltenbach.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde, wird kommenden Freitag, den 15. Juli 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, der Landtransport der für das Aerarial-Holzmagazin am Kaltenbacher Hofe bestimmten Klafterhölzer aus nachstehenden Schlägen und Revieren öffentlich im Minderversteigerungswege begeben werden, als:

Revier Ruppertsweiler.

Schlag	№ 12, Rehköpfchen	113½	Klafter,
„	№ 14, Aspen	6½	„
„	№ 15, Stangenröder	1½	„
„	№ 16, kleiner Schiffelekopf	155½	„
„	№ 17, Weyherhalde	83½	„
„	№ 18, Finkeneck	22½	„
„	№ 19, Lindel	112½	„
„	№ 22, Großbordeneck	67½	„
„	№ 23, Groß-Sägeneck	34½	„
	Summa	597½	„

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag	№ 29, Schindkaut	21½	Klafter,
„	№ 35, Geisschachen	10½	„
„	№ 36, Gartenthälchen	22	„
„	№ 38, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode	26½	„
„	№ 39, Langkehl	86½	„
„	№ 40, zufällige Ergebnisse der späteren Perioden	24	„
	Summa	288½	„

Vorstehende Hölzer werden unmittelbar in das Kaltenbacher Magazin eingefahren.

Revier Eppenbrunn.

Schlag	№ 45, Wolfslöcherhang	34½	Klafter,
„	№ 46, kleine Entendölle	113	„
„	№ 47, große Entendölle	66½	„
„	№ 49, Reichsdölle	60	„
	Summa	274½	„
	Zusammen	1160½	„

Diese Hölzer sollen mit dem Termine bis Ende dieses Jahres auf der Winterbahn in das Magazin verbracht werden.

Pirmasens, den 29. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.
Schmalenberger.

---

pr. den 2. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Philipp Lauer, lediger Metzger von Duchroth-Oberhausen, ist gesonnen, nach Coblenz, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand. Welsch.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 4. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

Da der Jacob Herbst, um dessen Ausmittelung zum Zwecke seiner Vernehmung als Zeuge wir in unserer Bekanntmachung vom 7. v. M. ersuchten, aufgefunden ist, so wird das diesfällige Requisitorium zurückgenommen.

Birkenfeld, den 10. Juni 1842.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung, Justiz-Senat.
Unterz: Fischer und Hitges.

Für getreue Abschrift:
Der Königl. Staatsprocurator.
v. Hörmann, Subst.

---

pr. den 5. Juli 1842.

Buhlenberg. (Versteigerung von Spiegel- oder Glanzlohe.) Montag, den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Buhlenberg in der Wohnung des David Schöpfer daselbst, die dießjährige, in ihrem Gemeinde-Niederwalde, Schlag Gartengewann, gewonnene, vorzüglich schöne, platte, in der besten Jahreszeit abgeschälte und gehörig getrocknete Spiegel- oder Glanzlohe, an Gewicht 319 Zentner, öffentlich an Meistbietende versteigern.

Steigerungslustige werden dazu eingeladen.

Birkenfeld, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

Notariatssachen.

pr. den 4. Juli 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten Juli 1842, zu Seiweiler, des Morgens um zehn Uhr, in der Behausung von Nicolaus Albert, Wirth;

Auf Betreiben von Valentin Müller, Ackersmann, in Gersheim wohnhaft, welcher den Ludwig Weis, Advokaten an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gefolge eines registrirten

Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. Mai 1841, erlassen in der Rathskammer, wodurch die Zwangsversteigerung der den Eheleuten Nicolaus Lehnert und Katharina Müller, er Leinenweber, beide in Seiweiler wohnhaft, angehörigen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, mit der Zwangsversteigerung committirt wurde;

Ferner in Gemäßheit eines registrirten durch unterschriebenen Notär aufgenommenen Akts vom 14. Juni 1841, wornach die Nicolaus Lehnert'schen Eheleute das allegirte Commissorial-Urtheil, wie überhaupt die ganze bisher geschehene Prozedur als rechtskräftig anerkannten, und ihre Einwilligung gaben, daß die erwähnte Zwangsprozedur zu jederzeit fortgesetzt werden könne, ohne daß von ihrer der Schuldner Seite wegen Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen oder aus sonst irgend einem Grunde ein Einwand erhoben werden dürfe;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Seiweiler Bann gelegenen Güter, gegen die genannten Schuldner Nicolaus Lehnert und Katharina Müller schreiten;

Diese Güter sind in dem Güteraufnahms-Protokolle, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am eilften Juni 1841, gehörig registrirt, beschrieben, und der betreibende Theil Valentin Müller hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Section A. № 143. 20 Aren 76 Centiaren Acker, streckt auf die Frombacherglahm, neben Nicolaus Engelbert, angeboten zu einem Gulden	1	—
Dieses Stück ist in der Ehe der Schuldner acquirirt.		
2. Section A. № 144. 15 Aren 13 Centiaren Acker allda, neben Vorigem, Erbgut der Ehefrau, zwanzig Kreuzer	—	20
3. Section B. № 156. 46 Centiaren Garten in den untersten Hallgärten, neben Michael Herrmann, einen Gulden	1	—
4. Section B. № 273. 291. Ein zweistöckiges in Seiweiler stehendes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering, Garten und allem Zubehör, einseits Nicolaus Engelbert, anderseits der Gemeindeweg, vorn die Straße, hinten Nicolaus Engelbert und Adam Meyer, an Flächenraum 4 Aren 8 Centiaren enthaltend, einhundert fünfzig Gulden	150	—
5. Section B. № 1274. Zwei Aren 22 Centiaren Garten in dem Baumgarten, neben Nicolaus Meyer und Eva Meyer, fünf Gulden	5	—
6. Section B. № 837. Ein Viertel 19 Ruthen oder 11 Aren 80 Centiaren Acker in der Simbach, zweite Ahnung, neben Barthel Lehnert, zwanzig Kreuzer	—	20
Total einhundert fünfzig sieben Gulden vierzig Kreuzer	157	40

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt.

2. Die Steigerer der Güterstücke treten sogleich beim Zuschlage in Besitz und Genuß und übernehmen die Steuern und Abgaben vom Tage der Besitzergreifung an.

3. Der Steigerer des Hauses sammt Zubehör tritt einen Monat nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß und übernimmt die Steuern von da an.

4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einsetzen zu lassen, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils.

5. Für die richtige Beschreibung der Immobilien, so wie für deren Flächeninhalt wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied des Letzteren über ein Zwanzigstel betragen sollte.

6. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, sowie mit allen sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten.

7. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Der Steigpreis ist zahlbar an den vier nächstkommenden Weihnachtstagen, jedesmal mit einem Viertel, mit Zinsen vom ersten Termine an.

9. Falls die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, so können deren Güter nach einem fruchtlos verstrichenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung der bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach ortsüblicher Bekanntmachung, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, in oder außer Gegenwart derselben, wieder versteigert werden, unbeschadet aller übrigen Rechtswege.

10. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, dessen Registrirungs- und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, insoweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, am 16. April 1842.

Unterzeichnet: Schuler.

№ 1178. Einregistrirt zu Zweibrücken, den 16. April 1842. Empfangen acht und zwanzig Kreuzer und gesehen ohne Renvoi. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Syffert.

Für die richtige Abschrift:
Schuler, Notär.

pr. den 5. Juli 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Den 22. Juli nächstens, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Rössel zu Diedesfeld; auf Anstehen von Samuel Löb junior, Eisenhändler, zu Edenkoben wohnhaft, welcher, die Zwangsveräußerung betreibend gegen Anna Maria Frisch, ohne Gewerbe, zu Diedesfeld wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wingertsmannes und Fuhrmannes Peter Gies des Jungen, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Magdalena, Theresia, Margaretha, Katharina, Johannes, Philippina, Wilhelm und Maria Eva Gies, seine Hypothekarschuldner zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden, gegen die genannten nun zertrennten Eheleute Peter Gies als solidarische Schuldner ergangenen Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Edenkoben vom 26. Juni 1840, den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. laufenden Monats April hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den gedachten Schuldnern angehörige und angehörig seyn sollende, im Banne von Diedesfeld gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am 21. laufenden Monates April das Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise unter nachbeschriebenen Conditionen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Section C. Plan-№ 583. 10 Dezimalen oder ohngefähr drei Aren Wingert im Bozinger, neben Wilhelm Frisch und Michael Glas. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, 25 fl.

Dieser Gutsartikel soll dermalen Acker seyn und ist von obgenannter Wittwe Gies persönlich herrührend, welche ihn von ihrem Vater Nicolaus Frisch, Winzer zu Diedesfeld, durch Schenkungsakt vom 3. November 1834 zugetheilt erhielt, wie dieß im Kataster bemerkt steht.

2. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, an der Heergasse zu Diedesfeld stehend und begrenzt durch die Gasse, Franz Joseph Gies, Vater des obgenannten verlebten Schuldners Gies, Johann Adam Schwarzwälder den Ersten, und Consorten. Preisansatz dito 200 fl.

Nota. Diese Behausung steht in den Grundbüchern der Gemeinde Diedesfeld Niemanden zugeschrieben. Der obgenannte Samuel Löb erklärt, daß die obgenannten Eheleute Peter Gies junior, diese Behausung mit Stall vor mehreren Jahren auf den Grund und Boden des obgedachten Franz Joseph Gies neu auferbaut haben, und daß er darauf bestehe, daß diese Behausung mit Zubehörgebäuden und dazu gehörigen Gerechtsamen, wie Schuldner solche bisher besessen und genossen haben und rechtlich besitzen und genießen konnten, auf sein Anstehen ebenfalls zwangsweise auf Eigenthum versteigert werde, indem er deßhalb alle Gefahr und hieraus entstehen könnende Folgen und Nachtheile auf sich nehme. Es wurde daher diese Behausung mit Dependenzien auf sein ausdrückliches Begehren und auf sein risico hin aufgenommen. Unter welchem Rechtstitel Schuldner befugt waren, diese Behausung mit Zubehör auf den Grund und Boden des genannten Franz Joseph Gies zu erbauen, und welche Reallasten etwa darauf haften, auch ob Gülte oder Bodenzins auf dem Gutsartikel im Bozinger hafte, dieß konnte nicht ausgemittelt werden. Dieser Gutsartikel im Bozinger steht in den Grundbüchern der Gemeinde Diedesfeld auf dem Namen „Peter Heinrich Gies, Fuhrmann," eingeschrieben, und diese Benennung sey eigentlich die richtige des obgedachten nun verlebten Ehemannes und Schuldners Peter Gries, wie Herr Dominik Ullrich, Bürgermeister der Gemeinde Diedesfeld, welcher der Immobilienaufnahme beiwohnte, erklärt.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre; auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Immobilien.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels in dem Zustande, in welchem sich dasselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten; sollten sich ihm dabei je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können, und er hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Staats- und Localabgaben, etwaige Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend als privilegirte bekannte oder unbekannte Rückstände davon nebst Brandkassegeld, an wen Rechtens zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dieß nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Diedesfeld in annehmlicher Geldsorte, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung

hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte auf Weihnachten der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitolreste. Dem Gläubiger bleibt das versteigerte Immöbel, worauf er Anweisung erhält, so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Kapital und Accessorien gänzlich ausbezahlt worden seyn wird; bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen. Auch ist Steigerer verbunden, behufs und zur Sicherheit der Anweisung seinen Steigbrief innerhalb 6 Wochen vom Zuschlage an auf seine eigene Kosten und ohne Preisminderung in der Hypothekenbewahrung zu Landau transscribiren zu lassen.

6. Geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß, sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822 Artikel vierzehn bis zwei und zwanzig inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

Gegenwärtiges also angefertiget in einer Vacation von 3 Stunden zu Edenkoben in meiner Amtsstube am 23. April 1842. Unterschrieben: Kößler, Notaire.

Einregistrirt zu Edenkoben, den 25 April 1842, vol. 29, fol. 87, c. 1, gratis. Königl. Rentamt, unterschrieben: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 2 Juli 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Familienrathsbeschluß vor dem Königl. Friedensgerichte zu Edenkoben vom 23 April 1842, dann Bestätigungsurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ersten Juni desselben Jahres, und Ernennungsurtheil des Frankenthaler Königl Bezirksgerichts vom fünfzehnten nämlichen Monats, werden durch den unterzeichneten Notäre des Amtssitzes Musterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den ein und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, im Gemeindehause zu Böhl, zwei Aecker, gelegen auf dem Banne von Böhl im Kreuzweg und im Lächerpfad, zusammen vier und sechszig Aren sieben und siebenzig Centiaren Flächenmaaß enthaltend, die den Gebrüder Georg Peter und Conrad Wagner, minderjährig und gewerblos, zu Kleinfischlingen wohnhaft, Kinder von dem allda wohnhaft gewesenen und seit 1839 ohne bekannten Aufenthalt abwesenden Ackersmann Jacob Wagner dem Ersten, und dessen daselbst verstorbenen Ehefrau Margaretha Portune, eigenthümlich angehören, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert. Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen und in Gegenwart von Andreas Wagner, Ackersmann in Kleinfischlingen, als Vormund, und Philipp Lorenz Portune, Ackermann zu Böhl, als Beivormund obiger Minorennen.

Musterstadt, den 1. Juli 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. Juli l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 2. d. M. erlassenen Urtheils und eines am 27. nämlichen Monats durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes; auf Anstehen der Erben der dahier ledig und gewerblos verlebten Maria Christina Keller, als: 1. Philipp Jacob Häge, Ackerer, zu Haßloch wohnhaft, als Vormund seiner Kinder: Maria Christina, Maria Katharina, Susanna Magdalena und Katharina Elisabetha Häge, 2. Peter Rieger, Leinenweber, als Beivormund dieser Kinder, 3. Maria Christina Keller, Ehefrau von Johann Ludwig Dambach, Ackerer, 4. Maria Christina Keller, Ehefrau von Jacob Heinrich Backes, Wagner, 5. Philipp Ruf, Ackerer, als Vormund über Eva Magdalena Keller, ledig, ohne Gewerbe, 6. Justus Moser, Adjunkt, als Beivormund dieser Mündel, 7. Maria Christina Keller, ledig, ohne Gewerbe, 8. Eva Magdalena Keller, Frau von Jacob Handrich, Ackerer, 9. Maria Katharina Keller, ledig, gewerblos, 10. Philipp Keller, Ackerer, als Vormund über Martin Keller, 11. Johannes Weidmann, Ackerer, als Beivormund, alle zu Haßloch wohnhaft, und 12. Ludwig Keller, Soldat beim Chevaurlegers-Regimente Leiningen, zu Zweibrücken in Garnison, der Untheilbarkeit wegen, drei im Banne von Haßloch gelegene Aecker, durch den unterzeichneten Notär auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 30. Juni 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Niederlustadt;

Werden auf Anstehen der Intestaterben der verstorbenen Eheleute Christian Türcks und Charlotte Bender, im Leben Ackersleute zu Niederlustadt: A. des Ehemannes Christian Türcks: 1. Martin Türcks, Ackerer, zu Niederlustadt wohnend, 2. Daniel Türcks, auch Ackerer allda, 3. Anna Margaretha Türcks, Ehefrau von Andreas Krebs, auch Ackerer allda, 4. Amalia Elisabetha Türcks, Ackersfrau allda, Wittwe des da-

selbst verstorbenen Ackersmannes Philipp Peter Lauer, diese vier Geschwister des Erblassers, 5. der Kinder und Repräsentanten der verlebten Schwester des Erblassers, Eva Barbara Türcks, gewesenen Ehefrau des auch verstorbenen Justus Neumann in Freisbach: a) Johann Adam Neumann, Ackerer, zu Freisbach wohnend, und b) Philipp Peter Neumann, auch Ackerer allda, 6. der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Schwester des Erblassers, Elisabetha Türcks, gewesenen Ehefrau des auch verstorbenen Ackersmannes Georg Schmitt, im Leben zu Niederlustadt wohnend: a) Anna Maria Schmitt, Ehefrau von Georg Simon Lehr, Ackerer, allda wohnend, und b) die Kinder des verstorbenen Sohnes Daniel Schmitt, im Leben Ackersmann zu Niederlustadt: α) Anna Maria Schmitt, Ehefrau von Jacob Sager, Ackerer, zu Oberlustadt wohnend, β) Anna Margaretha Schmitt, Ehefrau von Philipp Fellenstein, Ackerer, zu Weingarten wohnend, und γ) der Repräsentantin und einzigen Tochter der verstorbenen Elisabetha Schmitt, gewesenen Ehefrau von Georg Bernhard Pfaffmann, Ackersmann, zu Nußdorf wohnend, mit Namen: Elisabetha Pfaffmann, vertreten durch ihren Vater als natürlichen Vormund, und durch den genannten Philipp Fellenstein als Beivormund; B. der Erben der Ehefrau Charlotte Bender: 1. Philipp Friedrich Bender, pensionirter Schullehrer, in Niederlustadt wohnend, 2. Johann Adam Bender, Schreiner, zu Oberlustadt wohnend, Brüder des Erblassers, 3. des Sohns der verstorbenen Schwester Susanna Bender, gewesenen Ehefrau von Andreas Hoffmann, Ackersmann, zu Niederlustadt wohnend, nämlich: Martin Hoffmann, Ackerer allda, 4. die Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Schwester der Erblasserin, Maria Barbara Bender, gewesenen Ehefrau des verstorbenen Martin Hoffmann, im Leben Ackerer zu Niederlustadt: a) Johann Daniel Hoffmann, Ackerer zu Oberlustadt, b) Christian Hoffmann, Feldmesser zu Bellheim, c) Andreas Hoffmann, Ackersmann zu Knittelsheim, und d) Eva Barbara Hoffmann, Ehefrau von Martin Bender, Ackersmann, zu Niederlustadt wohnend, und 5. der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Schwester Eva Katharina Bender, gewesenen Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Jacob Graff, im Leben Schullehrer zu Weingarten: a) Georg Adam Graff, Seiler zu Germersheim, b) Maria Katharina Graff, Ehefrau von Johann Jacob Herzog, Ackersmann zu Zeiskam, c) Wilhelmina Graff, Ehefrau von Theobald Blumenschein, auch Ackerer allda, d) Jacob Graff, Gemeindediener, allda wohnend, und dieses auch als Bevollmächtigten seiner Schwester Katharina Barbara Graff, Ehefrau von Theobald Singer, Seiler, zu Mannheim wohnend, sämmtliche Ehefrauen zu gegenwärtiger Licitation von ihren Ehemännern ermächtiget; der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Die Immobilien vom Einbringen des Erblassers Christian Türcks: a) im Niederlustadter Banne: α) 53 Aren 88 Centiaren Aecker, und β) 1 Are 18 Centiaren Wingert, und b) im Oberlustadter Banne: 11 Aren 71 Centiaren Wiese.

2. Vom Einbringen der Erblasserin Charlotte Bender, in Niederlustadter Bann: α) 21 Aren 33 Centiaren Aecker, und β) 1 Are 90 Centiaren Wingert, und

3. Von der Errungenschaft der beiden Erblasser: a) ein in der Gemeinde Niederlustadt in der Kirchengasse gelegenes anderthalbstöckiges Wohnhaus mit einem Stalle, einer halben Scheuer, einem Garten und sonstigem Zugehör, auf einem Flächenraum von 9 Aren 70 Centiaren; b) im Banne von Niederlustadt: α) 144 Aren 3 Centiaren Aecker, β) 29 Aren 20 Centiaren Wiesen, γ) 2 Aren 8 Centiaren Wingert, und δ) 1 Are 18 Centiaren Garten, und endlich c) im Oberlustadter Banne: 30 Aren 82 Centiaren Wiesen.

Germersheim, den 2. Juli 1842.

Der zu gegenwärtiger Licitation committirte Notär:
W. Heuck.

---

pr. den 4. Juli 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Adjunkten Rueff;

Auf Anstehen von:

1. Gottlieb Jäger, Obersteiger, wohnhaft zu Imsbach, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Louise geborne Sauer bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria und Gottlieb Jäger;

2. Christian Jäger;

3. Andreas Jäger, beide Bergleute;

4. Carolina Jäger, Ehefrau von Franz Gabel, Bergmann;

5. Katharina Jäger, Ehefrau von Carl Petry, Zimmermann, und diesen Ehemännern selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle zu Imsbach wohnhaft; die genannten Katharina, Carolina, Andreas und Christian Jäger, großjährige Kinder des obgenannten Gottlieb Jäger und seiner genannten verlebten Ehefrau, und handelnd mit den obigen Minderjährigen als Erben ihrer Mutter;

In Beiseyn von Johann Georg Jung senior, Ackersmann, zu Imsbach wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Und zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Berathschlagungskammer am 17. Juni abhin homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks

Kaiserslautern, als dazu ernannter Commissär, zur Versteigerung, des evidenten Vortheils wegen, geschritten, von Plan-№ 762, 62 Dezimalen Acker in der Kothdell, Bann von Imsbach, gelegen neben dem Kirchhofe, der Trift und Christian Molter, zur besagten Gütergemeinschaft gehörig.

Winnweiler, den 1. Juli 1842.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den ein und zwanzigsten Juli laufend, Nachmittags zwei Uhr, zu Obrigheim im Wirthshause von Jacob Baum, in Ermanglung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von: 1. Conrad Hammer, Ackersmann, wohnhaft zu Albsheim, agirend in eigenem Namen und als in den Rechten seines Bruders Georg Hammer, ledig, volljährig, Bäcker, wohnhaft zu Obrigheim;

2. Elisabetha Hammer, ledig, volljährig, ohne Geschäft, wohnhaft in Obrigheim;

3. Anton Müller, Bäcker, wohnhaft in Colgenstein, agirend als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Sibilla Hammer erzeugten und noch minderjährigen Kinder, namentlich: Jacob Philipp, Katharina, Elisabetha, Johannes, Caspar und Conrad Müller, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft; und deren Beivormund der obengenannte Conrad Hammer ist.

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm eilften Mai abhin;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh;

Wird zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, abtheilungshalber, eines Wohnhauses, gelegen zu Obrigheim, in der Kellergasse, und herrührend aus dem Nachlasse der verlebten Christiana Margaretha Deißler, lebend Ehefrau von Jacob Hammer, Ackersmann, wohnhaft zu Obrigheim, gewesenen Mutter, und beziehungsweise, da die Sibilla Hammer gestorben, gewesenen Großmutter der Parthien.

Grünstadt, den 1. Juli 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitags, den zwei und zwanzigsten des laufenden Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt im Gasthause zu den drei Königen, in Ermanglung eines Locals auf dem Stadthause;

Auf Anstehen von:

1. Susanna Burk, Wittwe erster Ehe von Simon Engelmann, im Leben Gutsbesitzer zu Quirnheim wohnhaft, dermalen Ehefrau von Michael Habold, Gutsbesitzer, wohnhaft daselbst, sie ohne Geschäft, wohnhaft bei ihrem jetzigen Ehemanne;

2. Joseph Stadtmüller, Hutmacher, wohnhaft in Worms, in eigenem Namen wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Philippine Burk bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und Vormund der mit derselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, Namens Martin, Susanna und Carl Stadtmüller, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnhaft;

In Beisein von Rupert Strauß, Dreher, wohnhaft in Worms, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zweiten März abhin;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh;

Wird abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, eines Wohnhauses, gelegen zu Grünstadt, an der Berggasse, und herrührend aus dem Nachlasse des verlebten Georg Burk, im Leben Hutmacher, wohnhaft zu Grünstadt, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Suder, gewesene Eltern, und beziehungsweise, da die Philippina Burk gestorben, gewesene Großeltern der Parthien.

Grünstadt, den 1. Juli 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 22. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen in dem Wirthshause zum Weinberg; auf Anstehen der Wittwe und Erben des d selbst verlebten Schreiners Paul Ritter, als: 1. der Susanna geborne Huber, ohne Gewerbe, zu Rockenhausen wohnhaft, dessen Wittwe, handelnd in eigenem Namen, sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Katharina, Philippina, Alexander und Maria Magdalena Ritter, welche den nachgenannten Heinrich Ritter zum Beivormunde haben; 2. des Heinrich Ritter, und 3. des Georg Ritter, beide Schreiner, zu Rockenhausen wohnhaft; und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. April abhin, wodurch die Theilung und Auseinandersetzung sowohl der gedachten Gütergemeinschaft als des Nachlasses des genannten Erblassers verordnet wurde, werden die nachbezeichneten zu diesen Massen gehörigen Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, durch den Königl. Notär Salmon von Rockenhausen an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein zu Rockenhausen am Oberthore gelegenes ein-

stöckiges Wohnhaus, nebst Stall, Hof und Garten; und

2. etwa eine Hectare acht und sechzig Aren Ackerland; alles Rockenhauser Bannes.

Rockenhausen, den 2. Juli 1842.

W. Salmon, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1842.

(Versteigerung einer Gemeinde-Oedung.)

Donnerstag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Adjunkten Ruff;

Auf Anstehen des Bürgermeisteramts Alsenbrück, Namens der Gemeinde Imsbach, und in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers, Herrn Jacob Eckenroth von Winnweiler;

Wird in Folge Ermächtigung Königl. hoher Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. Mai laufenden Jahres, № 582 J. ad № 11025 B., durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Königl. Notär Hellrigel von Winnweiler, zur Versteigerung geschritten von Plan-№ 780, 2 Tagwerke 43 Dezimalen Oedung, im Distrikt Kothdell, Gemarkung von Imsbach, gelegen und der Gemeinde Imsbach zugehörig, angesetzt zu 60 fl. — Die Bedingungen der Versteigerung können täglich in der Schreibstube bei dem Unterzeichneten eingesehen werden —

Winnweiler, den 1. Juli 1842.

Hellrigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Juli 1842.

Edesheim. (Erledigte Hebammenstelle.) Da die Bewerberin um die zweite Hebammenstelle, nach Ausschreiben vom 22. Januar l. J. in der Intelligenzblatt-Beilage № 10 de 1842, welche nach Stimmenmehrheit vorgeschlagen und hieraufhin auch die Ernennung von der höheren Behörde erhielt, wegen eingetretenen Familienverhältnissen, in ihrer Gemeinde selbst verbleibt und die Hebammenstelle in hiesiger Gemeinde nicht antreten kann, so ist fragliche Stelle heute noch vacant und soll wieder unverzüglich besetzt werden.

Aus der Gemeindekasse wird ein jährlicher Gehalt von 30 fl bezahlt.

Bewerberinnen um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit guten Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Edesheim, den 28. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Englert, Gemeindeschreiber.

pr. den 4. Juli 1842.

Neupfotz. (Kirchenarbeiten.) Die Fassung der Altäre, Anfertigung einer großen Abschlußthüre, Verschalung hinter der Orgel und zweier kleinern Thüren in der katholischen Kirche zu Neupfotz, welche unterm 21. vorigen Monats im Wege der Minderversteigerung vergeben wurden, die höhere Genehmigung aber nicht erhalten hat, und wovon die einzelnen Leistungen veranschlagt sind, nämlich:

	fl.	kr.
die Schreinerarbeiten zu	479	—
die Schlosserarbeiten zu	151	36
die Vergolderarbeiten zu	338	—
die Tüncherarbeit zu	9	—
im Ganzen zu	977	36

sollen nunmehr im Wege des Angebots vergeben werden.

Lusttragende, welche von dem Kostenanschlage und Plänen täglich dahier Einsicht nehmen können, wollen ihre Abgebote längstens bis zum 15. dieses Monats verschlossen bei dem Königl. Landcommissariate in Germersheim einreichen.

Neupfotz, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 4. Juli 1842.

Alsheim. (Verpachtung eines Theils der Gemeindegüter auf 6 Jahre.) Donnerstag, den 14. Juli 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Alsheim im Gemeindehause ein Theil der dasigen Gemeindegüter auf einen weiteren 6jährigen Bestand vergeben werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Alsheim, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 1. Juli 1842.

Fischbach. (Jagdverpachtung.) Montag, den 18. Juli l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, in der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Fischbach, wird die Feldjagd im Banne von Ludwigswinkel mittelst Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet werden, welches anmit bekannt macht,

Fischbach, den 28 Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Dreyer.

---

pr. den 1. Juli 1842.

Schönau. (Jagdverpachtung.) Da die Feldjagdverpachtung im Banne von Schönau vom 11. dieses laufenden Monats von dem Königl. Landcommissariate nicht genehmigt wurde, so wird die weitere Verpachtung derselben am 16. Juli laufenden Jahres, um 2 Uhr des Nachmittags, in Schönau statt haben, was anmit bekannt gemacht wird.

Schönau, den 27. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Mischler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 78. Speyer, den 9. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

Zwischen dem 23. und 26. Juni abhin wurden zum Nachtheile der Ehefrau des Königl. Regierungsrathes Mattern zu Speyer, aus deren Wohnzimmer folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1. ein Halsband von blonden geflochtenen Haaren, aus zwei gleichen Stücken bestehend, die durch achteckige Goldeinfassung zusammengehalten sind, und woran sich vorn ein plattes goldenes Schlößchen mit drei blauen Steinen befindet;

   Das Halsband wird nur einmal um den Hals geschlungen und liegt fest an; dasselbe hat einen Goldwerth von circa 4 fl;
2. ein Paar längliche Ohrringe von moderner Façon, in der Mitte mit weißen Blümchen — gleich Vergißmeinnicht — geziert, und mit weißen und blauen Streifen besetzt;
3. eine goldene Brosche von derselben Façon und mit den nämlichen Verzierungen, ebenfalls mit weißen und blauen Steinchen besetzt; Werth der Brosche und Ohrringe 44 fl.;
4. ein Armband von zwei platten, kleinfingerbreiten goldenen Streifen, regelmäßig verschlungen, und da wo die Streifen sich kreuzen, jedesmal mit einem blauen Steinchen besetzt ∞, vorn mit einem Schloß, ebenfalls mit blauen und weißen Steinchen verziert und mit einem goldenen Herzchen, welches man öffnen kann; Werth 25 fl. 30 kr.

Mit gegenwärtiger Ausschreibung ergeht an Jedermann die Aufforderung, allenfallsige auf Entdeckung des Diebes oder Auffindung der entwendeten Gegenstände führende Spuren der Heimathsbehörde oder aber hierorts zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 1. Juli 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Fitz, Erg.-Richter.

---

pr. den 4. Juli 1842.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Büreau der Militär-Lokal-Bau-Commission (französisch Thorgebäude) die öffentliche Versteigerung zur Uebernahme folgender Militär-Bauarbeiten und Materiallieferungen, auf einen Zeitraum von 3 Jahren, abgehalten werden:

1. Erdarbeit;
2. Maurerarbeit;
3. Steinhauerarbeit;
4. Zimmermannsarbeit;
5. Brunnenmachersarbeit;
6. Schreinerarbeit;
7. Schlosserarbeit;
8. Schmiedarbeit;
9. Blechschmiedarbeit;
10. Glaserarbeit;
11. Anstreicherarbeit;
12. Pflastererarbeit;
13. Hafnerarbeit;
14. Küferarbeit;
15. Wagnerarbeit;
16. Gürtlerarbeit;
17. Sattlerarbeit;
18. Zeugschmiedarbeit;
19. Stellung des Fuhrwesens;
20. Reinigung der Lokale;
21. Lieferung der Hau- und Bruchsteine, Platten ꝛc.;
22. „ der Zieglerwaaren;
23. „ der Nägel;
24. „ der Seilerwaaren;
25. „ der Eisenwaaren, und
26. „ der zum Bauwesen etwa einschlägigen Spezereiwaaren.

Es wird dabei bemerkt, daß hiezu die der Commission nicht bekannten Concurrenten nur dann beigelassen werden, wenn selbe

1. ein legales Zeugniß der zuständigen Ortsbehörde über ihre meisterwäßige Befähigung,
2. ein solches, neuen Datums und zu jedem Nachweise vollkommen genügend, über ihre hinlänglich ausreichenden und sicheren Vermögensverhältnisse, um für den Fall einer Vernachläßigung mit Erfolg auf Entschädigung operiren zu können,

und endlich für Auswärtige:

3. einen Notariats-Revers, worin sie sich verpflichten, für den Fall erhaltenen Zuschlags und Allerhöchster Genehmigung, vom 1. October d. J. an bis zum Ende der Accordzeit in Landau zu domiciliren,

produciren können und diese Belege nach ihrer Prüfung für annehmbar erklärt worden sind.

Die weiteren Bedingnisse und seitherigen Preise können bis dahin täglich auf dem Büreau der unterzeichneten Commission eingesehen werden.

Landau, den 29. Juni 1842.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

pr. den 5. Juli 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Juli 1842, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Erfweiler.

Schlag Bichteneck am Vogtenberg, Materialrest von 18½.

875 Stück buchene Reiserwellen,
1975 „ kieferne „

Dahn, den 29. Juni 1842.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 7. Juli 1842.

(Verpachtung der Langenberger Felder und Lichtungen an der Kandler-Lauterburger Straße.)

In Folge hoher Entschließung vom 27. v. M., № 10,582 Y., wird Dienstag, den 26. l. M., früh 9 Uhr, zu Kandel, vor der administrativen Behörde, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die Verpachtung der mit dem 1. October l. J. leihfällig werdenden Langenberger Felder und Lichtungen an der Kandler-Lauterburger Straße, von den Kandler Wiesen bis zum Neulauterburger Felde, auf die Dauer von sieben Jahren, von 18½ bis incl. 18½, meistbietend vorgenommen.

Hiezu ladet Pachtlustige mit der Bemerkung ein, daß die Loose nach der bisherigen Verpachtung verpflöckt und numerirt sind, und von Seite der betreffenden Königl. Revierförster auf Verlangen vorgezeigt werden.

Langenberg, den 4. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 4. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Kreuz, ledigen Standes, Ackersmann in Rathsweiler, will in die Königl. Preußische Gemeinde Niederalben auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an den genannten Kreuz zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Eusel, den 28. Juni 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

V. Schneider.

---

pr. den 6. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Bumb, Ackersmann von Oberndorf, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 6. Juli 1842.

(Notification zum Zwecke der Purgation von stillschweigenden Legalhypotheken.)

Im Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig den zweiten Juli, auf Ansuchen von Johann Ludwig Wolf, Gutsbesitzer und Rentner, in Wachenheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt, bei dem er auch Domizil erwählt, habe ich Friedrich Rüttel, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft,

1. den minderjährigen Kindern von Johannes Föster, früher Gutsbesitzer, wohnhaft in Wachenheim, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und von dessen verlebten Ehefrau Babette Münch, diese zuletzt in Wachenheim wohnhaft, als:

A. Jacob Münch, Adjunkt und Gutsbesitzer, in Wachenheim a. H. wohnhaft, als Vormund jener Minderjährigen, nämlich: a) Emma Föster, b) Louisa Föster, c) Ludwig Föster, und d) Friedrich Föster, alle ohne Gewerbe in gedachtem Wachenheim; in ihrer Eigenschaft als präsumtive Legalhypothekargläubiger ihres genannten Vaters Johannes Föster, redend in seiner Wohnung mit ihm selbst;

B. dem Andreas Metzner, Gastwirth, in Wachenheim wohnhaft, als Beivormund der genannten Johannes Föster'schen Minorennen, redend in seiner Wohnung mit ihm selbst;

2. dem Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, auf dessen Parquet allda, redend mit Herrn Staatsprocurators-Substituten Schmitt, der auf geziemendes Ersuchen mein Original visirte, einen durch die Königl. Bezirksgerichtskanzlei zu Frankenthal errichteten registrirten Act vom siebenzehnten Juni 1842 abschriftlich significirt, aus welchem erhellt, daß Requirent durch seinen obgenannten Anwalt nach Vorschrift des Art. 2194 des Civilcodex auf gedachter Kanzlei die authentische Abschrift eines vor Notär Schuler in Deidesheim am zwölften August 1841 aufgenommenen, am 27. October 1841 transscribirten Versteigerungsprotokolls, inhaltlich dessen Requirent Wolf von obgedachtem Johannes Föster ein in Wachenheim gelegenes Wohnhaus um den Preis von dreitausend neunhundert fünfzig Gulden acquirirte, hinterlegt hat, und daß der im angeführten Gesetzesartikel vorgeschriebene Auszug aus jenem Steigacte im Auditorium des besagten Königl. Bezirksgerichts angeheftet worden ist;

Sofort habe ich die requisitischen minderjährigen Kinder des Johannes Föster aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten die ihnen gegen ihren mehrgenannten Vater, sey es wegen vormundschaftlicher Gestion, sey es wegen des Einbringens und der sonstigen Matrimonialrechte ihrer verlebten Mutter oder aus andern Gründen etwa zustehenden stillschweigenden Legalhypothekarrechte in der Hypothekenbewahrung inscribiren zu lassen und beziehungsweise ihr Mehrgebot auf gedachte Acquisition des Requirenten, falls sie sich dazu veranlaßt finden sollten, zu machen.

Zugleich habe ich den Requisiten und in specie dem besagten Königl. Herrn Staatsprocurator erklärt, daß Requirent, da ihm außer den genannten minderjährigen Kindern des Johannes Föster keine Personen bekannt sind, denen stillschweigende und bis jetzt nicht inscribirte Legalhypotheken gegen mehrbesagten Johannes Föster zustehen könnten, nach Vorschrift des Staatsrathsgutachtens vom ersten Juni 1807 und in Gemäßheit des Art. 683 des Civilprozedurcodex die Publication gegenwärtiger Signification in dem Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz veranlassen wird, damit in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten die betreffenden Hypothekarrechte durch Inscription gewahrt und respective ein allenfallsiges Mehrgebot erhoben oder aber die Purgation der fraglichen Acquisition des Requirenten bewirkt werde.

Und habe jedem der Requisiten zur bessern Kenntniß, redend wie oben, Abschrift von dem allegirten Acte vom 17. Juni 1842 und hievon zugestellt. Kosten vier Gulden zwölf Kreuzer, unterschrieben: Rüttel. Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal den zweiten Juli 1842, der Königl. Staatsprocurator, unterschrieben: Schmitt, Substitut.

№ 4474. Registrirt zu Frankenthal, den vierten Juli 1842, vol. 57, fol. 49, C. 14, erhalten 28 Kreuzer, Königl. Rentamt, unterzeichnet: Lucheſi.

Frankenthal, den 5. Juli 1842.

In fidem copiae:
Stockinger.

---

pr. den 7. Juli 1842.

(Auszug.)

Durch registrirte Ladung der Gerichtsboten Schüppli in Dürkheim und Märcker in Kaiserslautern vom fünften Juli abhin, hat Christina Haas, Ehefrau von Leopold Cordier, Papierfabrikant im Jägerthale bei Hardenburg, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, gegen ihren gedachten Ehemann bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal Klage auf Gütertrennung erhoben und den dasigen Advokaten Philipp Heintz zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 6. Juli 1842.

Für den Auszug,
Der Anwalt der Klägerin:
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 6. Juli 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 29. September 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neupfotz auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Helena Avril, Rentnerin, in Rheinzabern wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Gutsbesitzer Johann Peter Brunner, welche in dieser Sache den Advocaten Herrn Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, werden vor Johann Lothar Keller, Notär für den Landcommissariatsbezirk Germersheim im Amtssitze zu Rheinzabern, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den Erben von den zu Neupfotz verstorbenen Ehe- und Ackerleuten Georg Wendel Pfister und Margaretha Liebel, als: 1. Georg Wendel Pfister, 2. Johann Adam Pfister, 3. Peter Pfister, alle drei Ackersleute in Neupfotz wohnhaft, 4. Eva Barbara Pfister, Ehefrau von Mathäus Götz, Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft, und 5. Eva Katharina Pfister, ohne Gewerbe, in Neupfotz wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Franz Peter Daub dem Ersten, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, im Orte und Banne von Neupfotz gelegene Immobilien, die laut Acts des besagten Notärs vom ersten laufenden Monats aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Neupfotz ausgezogen und aufgenommen worden sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section C. № 80. Die ungetheilte Hälfte an einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stall, Garten

und sonstiger Zugehörungen, gelegen zu Neupfotz, mitten im Dorfe, einseits Georg Heydt der Erste, anderseits Jacob Gehrlein der Dritte, angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.

2. Parzellen-№ 34. 15 Aren Acker in der Hochgrube, neben Johannes Heinz und Peter Burk Wittwe, angeboten zu 20 fl.
3. Parzellen-№ 81. 10,63 Centiaren Acker im Setzfeld, neben Johann Georg Wünschel und Johann Adam Pfister, angeboten zu 15 fl.
4. Parzellen-№ 76. 1,30 Centiaren Dammstück am Altrheindamm, dessen Angrenzer nicht bekannt sind, angeboten zu 1 fl.
5. Parzellen-№ 81. 10,63 Centiaren Acker im Setzfeld, neben Peter Burk und obigem Artikel 3., angeboten zu 15 fl.
6. Section A. № 6. Parzellen-№ 231. 9,45 Centiaren Acker in den Neuntheil, neben Franz Michael Wünschel und Johann Adam Göhrlein dem Achten, angeboten zu 30 fl.
7. Parzellen-№ 187. 8,27 Centiaren Acker im Gründhamm, neben Johann Georg Wünschel und Johannes Hoffmann, angeboten zu 30 fl.
8. Parzellen-№ 149. 15 Aren Acker in der Hochgrube, neben Georg Adam Gehrlein dem Zweiten und einem Unbekannten, angeboten zu 20 fl.
9. Section B. № 2. Ein zu Neupfotz in der Hintergasse, neben Johannes Hoffmann dem Ersten und Michael Heydt dem Zweiten stehendes Wohnhaus, nebst Hof, Garten und sonstigem Zugehör, enthaltend an Flächenmaas 8,04 Centiaren, angeboten zu 150 fl.

Die Artikel 1, 2, 3 u 4 sind dem Georg Wendel Pfister, Artikel 5 u. 6 dem Johann Adam Pfister, Art. 7 und 8 dem Peter Pfister und Art. 9 der Eva Katharina Pfister zugeschrieben.

Von vorbeschriebenen Gütern sind zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz mit jährlichen Grundzinsen belastet: Artikel 2, mit 30 kr.; Art. 3 mit 20 kr., Art. 4 mit 2 kr., Art. 5 mit 20 kr., Art. 6 mit 17 kr., Art. 7 mit 13 kr. und Artikel 8 mit 30 kr.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende, als:

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Garantieen, welche den Verkäufern den Käufern oder Steigerern gegenüber gesetzlich obliegen.

2. Die Steigpreise müssen mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1843, 1844 und 1845, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten in den Besitz und Genuß der Steigobjecte einsetzen oder einsetzen lassen.

4. Die Steuern, Grundzinse und sonstige Abgaben von den Gütern, bleiben den Steigerern vom künftigen ersten October an zur Last.

5. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last liegenden Kosten innerhalb vierzehn Tagen vom Tage des Zuschlags an, wohin gehörig zu entrichten.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Wenn ein oder der andere Steigerer seine Schuldigkeit in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich abtragen sollte und nach einem ihn in Verzug setzenden Zahlbefehle von dreißig Tagen noch keine Zahlung geleistet haben würde, so soll der angewiesene Gläubiger befugt seyn, das durch den Säumigen erstandene Immobil, auf dessen Gefahr, Schaden und Kosten, ohne vorherigen richterlichen Spruch, unter beliebigen Bedingungen und Formen wieder anderwärts öffentlich versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es werden nach dem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden aufgefordert, falls sie Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung zu machen haben, solche bis Freitag den 29. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Rheinzabern in der Amtsstube des unterzeichneten Notars vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rheinzabern, den 2. Juli 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Keller, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung im Armenrecht.

Dienstag, den 26. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Heßheim im Gemeindehause, werden auf Betreiben von Katharina Schwaab, Wittwe von Georg Philipp Hockenberger, ohne Gewerbe, in Heßheim wohnhaft, und sub № 1958 zum Armenrechte zugelassen durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21. August 1840, welche den Advokaten Heintz in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil gewählt hat; vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 31. März 1842, und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor unterzeichnetem Notär am 16. April d. J., nachbeschriebene, dem Valentin Halkenhäuser, Leinenweber, und dessen Ehefrau Katharina Barbara Hockenberger, beide in Heßheim wohnhaft, und dem Friedrich Wilhelm Hockenberger von da, Korporal im Königl. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz in Nürnberg, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige, im Bann und

Orte Heßheim gelegene Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

a) dem Schuldner Friedrich Wilhelm Hockenberger gehörig:

1. Plan 980½, Section B. 106. 10 Aren (42 Ruthen) Acker im Winkel, angeboten zu 5 fl.
2. Plan 1975, Section E. 7. 11,24 Centiaren (41½ Ruthen) Acker in der Langgewann, angeboten zu 5 fl.

b) der Schuldnerin Ehefrau Halkenhäuser zugehörig:

3. Plan 980, Section B. 106. 10 Aren (42 Ruthen) Acker im Winkel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Plan 109, Section H. 186. Ein Haus und Gärtchen sammt Zubehör, zu Heßheim am obern Fallthor, angeboten zu 50 fl.

Das vorbeschriebene Haus ist zwar theilweise abgebrennt, wird jedoch bis zur Versteigerung wieder aufgebaut seyn; sollte dies aber nicht der Fall seyn, so hat Steigerer die zur Wiederaufbauung desselben stipulirte Summe von 82 fl. aus der Brandkasse zu beziehen.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Die Steigerer erhalten die Immobilien sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

II. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände ohne Abzug vom Steigpreise zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigspreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags angerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum der Immobilien bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf den Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf die bestimmte Zeit nicht einhalten, so soll die Versteigerung, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechswegen aufgelöst, und Versteigerer, respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die diesen zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen verbindlich machen und unterschreiben, und haben sämmtliche Kosten der Versteigerung, der Registrirung und Publication ohne Abzug am Steigpreise, die durch das Zwangsveräußerungsverfahren veranlaßte Kosten des Güteraufnahme- und Schwierigkeits-Protokolles, so wie des Anschlagzettels und der Zustellung desselben, aber auf einfaches Kostenverzeichniß hin, sogleich bei'm Zuschlage und abschläglich auf den Steigpreis zu bezahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 18. April 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 25. Juli nächsthin, Vormittags 8 Uhr, zu Grethen in der Behausung von Johannes Schlösser; in Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 31. März letzthin erlassenen Urtheils; sodann auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer, zu Freinsheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Friedrich Justus Willich zu Frankenthal als seinen Anwalt aufgestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz beibehält;

Werden durch den unterschriebenen zu Dürkheim in der Pfalz residirenden und durch erwähntes Urtheil hiezu beauftragten Notär Carl August Köster, die hienachbeschriebenen, den Erben der zu Grethen verlebten Ehe- und Handelsleuten, Lazarus Keiffer und Rachel gebornen Joseph, welche nicht auf deren Verlassenschaft Verzicht geleistet haben, als 1. Philipp Keiffer, früher Handelsmann zu Dürkheim, dermalen zu Mainz wohnhaft; 2. Isaac Keiffer, Handelsmann, zu Grethen wohnhaft; 3. Lazarus Keiffer junior, Eisenhändler, zu Dürkheim wohnhaft; 4. Amalia Keiffer, Ehefrau von Isaac Mayer, Eisenhändler, zu Dürkheim wohnhaft; 5. Carolina Keiffer, Ehefrau von Bernhard Fränkel, beide ohne Gewerbe, zu Grethen wohnend; 6. den Repräsentanten von Maria Anna Keiffer, weiland Ehefrau von Daniel Mayer, Handelsmann, zu Westhofen wohnhaft, als a) Johanna Mayer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, b) Leopold Mayer, und c) Carolina Mayer, beide Letztere minderjährig, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, obgenannten Daniel Mayer, alle drei zu Westhofen wohnhaft, Schuldner des Requirenten laut einer vor dem ver-

lebten Notär Scherer zu Grünstadt, durch ihre Autoren am 18. Dezember 1810 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung angehörigen, und durch Protokoll des genannten Notär-Commissärs vom fünfzehnten April letzthin aus den Besitzstands-Sections-Registern und Steuer-Catastern ausgezogenen, dem Gläubiger speciell verpfändete Immobilien, zwangsmäßig, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 56 und 57. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Garten, zu Grethen an der Mühlgasse stehend, mit einer Grundfläche von 8 Dezimalen, grenzt nach Westen an Peter Kieferndorf, nach Osten an Jacob Schäfer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.
2. Plan-№ 36 und 37. 68 Dezimalen oder 23 Aren Wingert und Oedung am Gräfenberg, Bann von Grethen, grenzt gegen Rhein an Nicolaus Täfner, nach Wald an die Wittwe Gehrig, angeboten zu 50 fl.

Die übrigen in der Beilage dieses Blattes vom 20. April l. J., № 45 Seite 355, zur Versteigerung bezeichneten Immobilien, werden derselben, gemäß des Schwierigkeits-Protokolls des unterschriebenen Notär-Commissärs vom 21. Mai letzthin, nicht ausgesetzt.

Es ist nicht bekannt, mit welchen Reallasten die vorbeschriebenen Immobilien behaftet sind.

Die Bedingungen, welche der Gläubiger zu der vorhabenden Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

I. Der Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Immobilien-Verkäufer gesetzlich verbunden ist, sondern er überläßt den Steigerern die Immobilien, wie die Schuldner sie selbst besessen haben oder zu besitzen befugt waren, um sie sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß zu nehmen, und sich unter dem Schutz der Gesetze darin zu erhalten; daher Steigerer etwaige Hindernisse gegen den Besitzeintritt auf ihre Kosten zu beseitigen haben, ohne Zuthun des betreibenden Theils.

II. Laufende und nicht verjährte rückständige Steuern, Auflagen und etwaige Gülten sind dem Steigerer mit dem Zuschlage ohne Preisminderung zu Last.

III. Der Steigerungspreis, welcher vom Tage der Versteigerung an zu 5 Procent per Jahr verzinslich ist, muß nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, folgendermaßen in groben klingenden Silbermünzen bezahlt werden, nämlich in 4 gleichen Theilen auf Martinitag 1842, 1843, 1844 und 1845, jedes Jahr zum Viertel und zwar in der Wohnung des collocirten Gläubigers.

IV. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ist jeder Steigerer gehalten, einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der für die Zahlung des Steigpreises, Zins und Kosten, wie alle übrigen Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftet.

V. Die Kosten des Versteigerungs- und Zuschlags-Protokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, die mündlichen Publikationen und die Kosten des Steigbriefes, sind dem Steigerer, dem das Gut zugeschlagen wird, zu Last, ohne Abzug am Preis.

VI. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers ist nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger befugt, das Gut des säumigen Steigerers mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde Grethen öffentlich in Eigenthum wieder versteigern zu lassen, beliebige Bedingungen festzusetzen und den Erlös direkt zu beziehen, vorbehaltlich des Rückgriffes wegen Weniger-Erlös, Kosten und Schaden und unbeschadet der übrigen gesetzlichen Rechte und Zwangsmittel.

VII. Der Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe bis zur definitiven Berichtigung des Steigpreises der allgemeinen pfälzischen Brandversicherungs-Anstalt auf seine Kosten einverleibt erhalten.

VIII. Die Versteigerung ist mit dem Zuschlage sogleich definitiv, ohne daß nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote angenommen werden können; auch finden alle übrigen durch das Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen Bedingungen bei dieser Versteigerung ihre Anwendung.

Dürkheim, den 2. Juli 1842.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 7. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Abraham Frank, Handelsmann, wohnhaft zu Thaleischweiler, welcher in dieser Sache den Herrn Glaßer, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zum Anwalte bestellt hat, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. April letzthin;

Wird den sechs und zwanzigsten Juli laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Riedelberg im Hause von Jacob Welsch, zur Zwangsversteigerung in Eigenthum der Immobilien, welche Anton Weis, Maurer, und Johann Weis, Taglöhner, beide zu Riedelberg wohnhaft, ersterer Hauptschuldner und letzterer solidarischer Bürge des Requirenten, angehörigen und im Bonne von Riedelberg liegen, vor unterzeichnetem hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, geschritten werden.

Die Bezeichnung der Immobilien und Angabe der Versteigerungs-Bedingungen sind in der ersten Bekanntmachung (№ 52 der Beilage dieser Blätter vom 6. Mai 1842) enthalten

Neuhornbach, den 4. Juli 1842.

Waltz, Notär.

pr. den 7. Juli 1842.

(Licitation.)

Am 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu Elmstein im Wirthshause von Jacob Schröer, wird zur Vollziehung eines am 29. April 1834 vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sodann auf Ansuchen von: 1. Mathäus Kobel, Taglöhner, zu Elmstein wohnhaft, als Vormund von Barbara Engel, minderjährige Tochter von Michael Engel, im Leben Aschenhändler allda, und dessen verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Kobel; 2. Konrad Flockerzi, ebenfalls Taglöhner, zu Elmstein wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. Elisabetha geborne Weigel, ohne Gewerbe, zu Elmstein wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Michael Engel, als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten Kinder, als: a) Emanuel, b) Valentin, c) Jacob und d) Anna Maria Engel handelnd; und 4. von Gottfried Flockerzi, Schneider, zu Appenthal wohnhaft, als Beivormund letztgenannter Minderjährigen, eine im Dorfe Elmstein gelegene, zu der zwischen dem genannten Erblasser Michael Engel und dessen verlebten ersten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Wiese von ungefähr 6 Dezimalen, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 5. Juli 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1842.

Wachenheim. (Licitation.) Montags, den fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim in dem Wirthshause zum Trauben;

Werden in Vollziehung zweier durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 23. Februar und 23. März 1842 erlassener Urtheile, sodann in Folge expertenmäßig ausgesprochener und anerkannter Untheilbarkeit, aus der Verlassenschaft von Margaretha Elisabetha Zimmermann, gewesene erste Ehefrau von Heinrich Stoffel dem Ersten, Wirth, zu Wachenheim wohnhaft, und von Maria Elisabetha Stoffel, gewesene Tochter dieser Eheleute, durch den unterschriebenen hiezu committirten Königl. Notär Köster zu Dürkheim:

A. Ein Wohnhaus mit Zugehör und Garten, zu Wachenheim, unweit der Hauptstraße gelegen;

B. An liegenden Gütern: 30 Dezimalen Wingert und Baumfeld in der Rheingasse; ein Wingert und Acker am Riedbrunnen, der Theil nach Westen wie die Deichelfahrt scheidet; 15 Dezimalen Wies hinterm Graben, und 20 Dezimalen Acker am Dürkheimer Weg rechts, alles im Bann Wachenheim,

öffentlich in Eigenthum, unter den bei genanntem Notär einzusehenden Bedingungen, versteigert.

Die Requirenten dieser Versteigerung sind:

1. Genannter Heinrich Stoffel I., Wirth;

2. Die Kinder und Repräsentanten der verlebten Anna Maria Stoffel, gewesene Ehefrau des ebenfalls verlebten Philipp Jacob Steinmetz, gewesener Winzer zu Wachenheim, als: a) Katharina Steinmetz, Ehefrau von Heinrich Schieferdecker, Blecharbeiter; b) Jacob Steinmetz; c) Georg Steinmetz, und d) Michael Steinmetz, letztere drei Winzer, alle zu Wachenheim wohnhaft;

3. Die Kinder und Repräsentanten von Philipp Jacob Stoffel, gewesener Winzer zu Wachenheim, als: a) Georg Stoffel; b) Jacob Stoffel; c) Heinrich Stoffel; d) Katharina Stoffel, alle großjährig, Winzer, zu Wachenheim wohnhaft; e) Elisabetha, f) Leonhard und g) Michael Stoffel, letztere drei minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Hauptvormünderin, Maria Elisabetha Stoffel geborne Reichard, Wittwe des genannten Philipp Jacob Stoffel, sie ohne Gewerbe zu Wachenheim wohnhaft;

4. Johann Georg Stoffel, Schullehrer, zu Gönnheim wohnhaft, zugleich Beivormund besagter Minorennen;

5. Philipp Kunz, Chirurg, zu Wachenheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Stoffel, ersterer zugleich in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner minderjährigen Tochter Helena Kunz, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Margaretha Stoffel.

Dürkheim, den 5. Juli 1842.

Der Notär-Commissär:
Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Juli 1842.

Godramstein. (Schuldienstledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt. Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Durch Ertheilung von Privatunterricht kann sich der Gehülfe noch einen ansehnlichen Betrag nebenher verdienen.

Godramstein, den 1. Juli 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Finck.

---

pr. den 6. Juli 1842.

Oggersheim. (Kirchenthurmarbeiten.) Kommenden Donnerstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, wird die Reparatur und Veränderung

des Thurms der protestantischen Kirche daselbst, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	232	41
2. Zimmerarbeiten	269	11
3. Schieferdeckerarbeiten	331	12

veranschlagt, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Es wird noch bemerkt, daß strenge darauf gehalten wird, daß jeder Steigerungslustige, welcher der Behörde unbekannt wäre, seine Tüchtigkeit und Befähigung durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen hat.

Oggersheim, den 4. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 6. Juli 1842.

1te Bekanntmachung.

Duchroth-Oberhausen. (Minderversteigerung der Herstellung einer Straße von Duchroth nach Oberhausen.) Montag, den 18. Juli nächsthin, des Vormittags 11 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt auf dessen Amtestube zu Odernheim, mittelst Minderversteigerung, die Grund-, Mauer-, Pflaster- und Chaussirungs-Arbeiten obengenannter Straße, veranschlagt im Gesammt-Betrage von 2700 fl. vergeben.

Plan und Kosten-Anschläge können jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei-Schreibstube eingesehen werden.

Odernheim, den 2. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr. den 6. Juli 1842.

Göllheim. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Auf die unten bezeichneten Tage wird der unterzeichnete Bürgermeister die öffentliche Versteigerung in Loosen von nachstehenden Holzgattungen aus den beiden nachbenannten Schlägen, Göllheimer Gemeindewaldes, vornehmen.

Am 18. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr:

Schlag Schweinsberg.

1 buchener Nutzstamm,
2 eichene Baustämme,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ birken gehauen „
11775 gemischte Wellen.

Am 21. Juli 1842, Vormittags um 9 Uhr:

Schlag Kriegsberg.

250 eichene Wagnerstangen,
23 kieferne Baustämme,
12½ Klafter Schälholz,
8½ „ birken gehauen Scheitholz,
14½ „ kiefern „ „
975 eichene Schälwellen,
7400 gemischte Wellen,
2625 Reisigwellen.

Zufällige Ergebnisse.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 eichener Baustamm.

Die Versteigerung findet bei guter Witterung in den Schlägen, bei übler hingegen in Göllheim im Gasthause zum Ochsen statt.

Göllheim, den 2. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 5. Juli 1842.

Mannweiler. (Holzverkauf.) Kommenden 19. Juli, des Morgens um 9 Uhr, zu Mannweiler in der Behausung des Adjunkten Anhäuser, werden

5045 Schälwellen, und
159 Nutzholzstangen,

aus dem Kirchenwalde von Mensweiler auf Credit versteigert werden, welches anmit bekannt macht,

Alsenz, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 5. Juli 1842.

Kirrweiler. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Dienstag, den 19. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler folgende Holzgattungen an Meistbietende versteigert, als:

1. 81 eichene Wagnerstangen,
2. 697 „ Baumstützen,
3. 1 Klafter eichene Schälprügel,
4. 6275 Gebund eichene Schälwellen mit starken Pr.,
5. 255 „ buchene Wellen idem,
6. 175 „ gemischte „ idem,
7. 714 „ kieferne „ idem.

Dieses Material befindet sich im Distrikte Morschenberg, im Gemeindewalde von Kirrweiler, 1½ Stunden hinter Edenkoben.

Kirrweiler, den 3. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Jung.

---

pr. den 5. Juli 1842.

Kirrweiler. (Hartgras-Versteigerung.) Donnerstag, den 21. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler das Hartgras von den Gemeindewiesen: Weidenstück, Schmal- und Viereckigten Stücke, an Meistbietende versteigert werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Kirrweiler, den 3. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Jung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 79. Speyer, den 13. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juli 1842.

(Steckbrief.)

Am 28. Juni 1842 wurden zum Nachtheile des Barbiers Carl Kohl aus Geinsheim nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1. eine silberne Sackuhr mit Schildkröt-Gehäuße;
2. ein Rasirzeug, enthaltend zwei Messer, eine Bartschüssel und zwei Servietten;
3. ein vollständiges Verbandzeug;
4. ein Aderlaßgehäuß.

Der unten signalisirte Barbiergeselle Friedrich Götz aus Geinsheim, welcher einige Zeit bei Kohl conditionirte und seit jenem Tage ohne alle Legitimationspapiere sich aus Geinsheim entfernt hat, ist verdächtig, den Diebstahl verübt zu haben.

Es ergeht daher bei Ausschreibung des Gegenwärtigen an alle Justizbehörden des In- und Auslandes die Aufforderung, auf benannten Götz sorgfältige Spähe zu halten und ihn im Betretungsfalle anher vorführen zu lassen, sowie allenfallsige zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände führende Spuren entweder hierorts oder bei der Heimathsbehörde zur Anzeige gebracht werden mögen.

Frankenthal, den 6. Juli 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Fitz.

Signalement:

Alter: 33 Jahre;
Größe: 5′ 10″;
Statur: schlank;
Stirne: hoch;
Haare: schwarz;
Augen: braun;
Gesichtsfarbe: schwarzbraun;
Nase und Mund: gewöhnlich.

Derselbe ist stark blatternarbig und spricht ein gebrochenes deutsch mit französischen Ausdrücken untermischt. Er trug beim Entweichen einen hellblauen abgenützten Sommerrock und dunkelblaue Hosen.

pr. den 8 Juli 1842.

1te Bekanntmachung.

(Kapitaldarleihen.)

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Stallleute des Königl. Landgestüts sind 600 Gulden gegen erste hypothekarische Versicherung auszuleihen.

Zweibrücken, den 5. Juli 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 11. Juli 1842.

(Minderversteigerung eines Waldweges im Reviere Merzalben.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Tristamtes Neustadt, nächstkommenden 22. Juli, Vormittags 9 Uhr, in loco Waldfischbach, zur Minderversteigerung eines Tristholzabfuhrweges, der im Reviere Merzalden, Distrikt Wünschert (im alten Schlag) neu angelegt wird, geschritten werden.

Die Länge des Weges beträgt 2952 Meter, beginnt mit dem I. Loose am Jud und endigt an der Schneise, die vom Nicolauswoog auf die Höhe des Wünschert führt.

Die Begebung geschieht nach Loosen. Die Vorschriften des Wegbaues können auf dem Forstamts-Büreau dahier eingesehen werden. Die Weglinie ist bereits aufgehauen. Die Weganlage erfordert an einigen Stellen die Hinwegschaffung größerer Felsen, weßhalb den zur Uebernahme Lusttragenden anempfohlen wird, vor der Versteigerung von der Richtung des Weges respective von den sich darbietenden Schwierigkeiten Einsicht zu nehmen.

Der Kostenanschlag berechnet sich im Ganzen auf 819 fl. 24 kr.

Waldfischbach, den 7. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Zehelein.

---

pr. den 8. Juli 1842.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterfertigten Königl Forstämter, wird den 29. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats dahier, vor

der administrativen Behörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen, unten näher bezeichneten Jagdbögen geschritten werden, und zwar im:

Forstamt Kaiserslautern, Reviers Hohenecken, der Jagdbogen № IX;

Forstamt Frankenstein, Forstrevier Stiftswald, der Jagdbogen № II.

Die Befugniß zur hohen, mittleren und niedern Jagd wird unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834 bezüglich der Zulassungsfähigkeit wesentlich modificirten Bedingungen, auf Lebensdauer in Pacht begeben.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1842.

K. Forstamt Kaiserslautern. Laval.

K. Forstamt Frankenstein. Binger.

Zahn.

---

pr. den 9 Juli 1842.

(Versteigerung von Torf.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird den 23. Juli 1842, Vormittags 9 Uhr, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, in loco Schelmenkopf bei Homburg, das dießjährige Ergebniß an Torf in den Aerarial-Torfstechereien Königsbruch, Revier Carlsberg, bestehend in 327,000 Käsen, loosweise an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Homburg, den 5. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 7. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Kaufmann Johann Michael Späth von Frankenthal will nach Kreuznach, im Königreiche Preußen, auswandern und sich daselbst häuslich niederlassen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 5. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

d. l. s.

Klem, K. Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 8. Juli 1842.

(Urtheilsauszug. — Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30. Juni 1842 wurde Jacob Degro, Taglöhner, in Wittersheim wohnhaft, zum Beweise durch Zeugen darüber zugelassen, daß Johannes Breyer von Wittersheim, Sohn der daselbst wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jacob Breyer und Rosina Mohr, nachdem er ungefähr im Jahre 1808 in die französische Armee getreten war, im Jahre 1812, wo er zum letztenmale in seinem Geburtsorte war, mit der französischen Armee nach Rußland marschirte und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Zweibrücken, den 6. Juli 1842

Der Anwalt des Jacob Degro:

Weis.

Notariatssachen.

pr. den 8. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstags, den 18. October 1842, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kottweiler-Schwanden in der Behausung des Johann Hettesheimer;

Auf Betreiben von Herrn Gottlieb Löw, Rentner, wohnhaft in Landstuhl, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am 23. Juni 1842, welcher in dieser Sache den Advokaten Petri in Zweibrücken am besagten Gerichte als Anwalt constituirt hat und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt;

Entgegen Jacob Natter und Katharina Müller, Ehe- und Ackersleute, in Kottweiler-Schwanden wohnhaft, solidarische Schuldner und Beklagte des betreibenden Theils, in Gemäßheit Obligation, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 30. September 1838;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, durch eingangsallegirtes Urtheil in dieser Sache als Versteigerungs-Commissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum im Wege des Zwanges von denjenigen Liegenschaften geschritten werden, welche den Schuldner angehören, in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 4. des laufenden Monates, enthalten und bezeichnet und auf dem Banne von und in Kottweiler-Schwanden gelegen sind, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section T. № 211. 2 Aren 24 Centiaren (11 Ruthen) Wiese an der Wäschbach, neben Georg Peter Holzhauser und Jacob Urschel, angeboten durch den betreibenden Theil zu	2	—
2. Section T. № 277. 15 Aren 25 Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen 12 Schuhe) Wiese in der Weyer, neben Jacob Urschel und Franz Müller, angeboten zu	25	—
3. Section T. № 1013. 26 Aren (2 Viertel 33 Ruthen) Acker ober der Brechwiese, neben Peter Stolz und Johann Hettesheimer, angeboten zu	10	—

	fl.	kr.
4. Section T. № 1088. 5 Aren (24 Ruthen) Acker unten dem Fuchshöbel, neben Jacob Urschel und Johann Müller dem Achten, angeboten zu	3	—
5. Section T. № 1103. 8 Aren (35 Ruthen) Acker auf der Schultheiseuweyer, neben Johann Müller dem Achten und Peter Dietrich, angeboten zu	3	—
6. Section T. № 1268. 7 Aren 90 Centiaren (33 Ruthen) Wiese im Döllchen, neben Peter Stolz und Johann Müller dem Vierten, angeboten zu	10	—
7. Section T. № 1274. 8 Aren (35 Ruthen 9 Schuhe) Acker im Döllchen, neben Franz Müller und Georg Peter Holzhauser, angeboten zu	10	—
8. Section T. № 1290. 9 Aren 61 Centiaren (1 Viertel 1 Ruthe 12 Schuhe) Acker obig der Neuwiese, zweite Gewann, neben Carl Urschel und Franz Müller, angeboten zu	25	—
9. Section T. № 1294. 17 Aren (1 Viertel 32 Ruthen 8 Schuhe) Acker daselbst, neben Jacob Urschel und Peter Stolz, angeboten zu	25	—
10. Section T. № 1363. 18 Aren 93 Centiaren (2 Viertel 7 Schuhe) Acker an der Wustgaß, neben Peter Urschel und Johann Dengel senior, angeboten zu	5	—
11. Section T. № 1425. 10 Aren 47 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker obig Peter Müllers Döll, neben Jacob Knapp Wittwe beiderseits, angeboten zu	10	—
12. Section T. № 1434. 21 Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker auf der Nassentriesch, neben Johann Dengel und Nachstehendem, angeboten zu	5	—
13. Section T. № 1435 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Wiese daselbst, neben Vorigem und Theobald Berthars, angeboten zu	1	—
14. Section T. № 1475. 14 Aren (1 Viertel 19 Ruthen 6 Schuhe) Acker auf der Nassentriesch, neben Peter Sutter und Katharina Mai, angeboten zu	3	—
15. Section U. № 570. 5 Aren 90 Centiaren (24 Ruthen 9 Schuhe) Wiese unten am Dorf, neben Philipp Valentin und Daniel Jörg, angeboten zu	20	—
16. Section U. № 613. 13 Aren 91 Centiaren (1 Viertel 18 Ruthen 12 Schuhe) Wiese im Bruch, neben Peter Poth und Michael Wirth, angeboten zu	30	—
17. Section U. № 756. 2 Aren 30 Centiaren (10 Ruthen) Acker in der Kermeshöh obig dem Kessel, neben Franz Müller und Johann Müller dem Zweiten, angeboten zu	—	30
18. Section U. № 882. 9 Aren 47 Centiaren (1 Viertel) Acker obig den Häusern, neben Valentin Kneller und Philipp Herzer, angeboten zu	—	30
19. Section U № 907. 1 Are 38 Centiaren (6 Ruthen) Wiese im Renzelthal, neben Peter Sutter und Peter Schmittler, angeboten zu	2	—
20. Section U. № 916. 7 Aren 10 Centiaren (30 Ruthen 13 Schuhe) Wiese daselbst, neben Jacob Krupp und Franz Müller, angeboten zu	10	—
21. Section U. № 1441. 19 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 3 Ruthen 14 Schuhe) Wiese auf der Stickelbach, neben Johann Müller dem Zweiten und Johann Pfeiffer, angeboten zu	10	—
22. Section U. № 1584. 3 Aren (13 Ruthen 8 Schuhe) Acker auf dem Höbenhöbel, neben Franz Müller und Johann Müller dem Achten, angeboten zu	—	30
23. Section U. № 1611. 23 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf dem Höbenhöbel, neben Jacob Holzhauser und Johann Müller dem Achten, angeboten zu	3	—
24. Section U. № 1627. 2 Aren 66 Centiaren (12 Ruthen 8 Schuhe) Wiese in der Brunnenwiese, neben Katharina Puser und Michael Geib senior, angeboten zu	2	—
25. Section U. № 1647. 5 Aren 29 Centiaren (23 Ruthen 12 Schuhe) Wiese in der Brunnenwiese, neben Peter Westrich und Maria Anna Geib, angeboten zu	—	30
26. Section U. № 1875. 4 Aren 83 Centiaren (21 Ruthen) Acker auf dem kleinen Flur, neben Heinrich Pletsch und Michael Geib junior, angeboten zu	5	—
27. Section U. № 251, 252, 253, 254. 5 Aren (22 Ruthen), ein in Kottweiler-Schwanden gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Garten, Hofgering und Zubehörden, wie sich das Ganze vorfindet und dalliegt, begrenzt Jacob Urschel und Nicolaus Zinsmeister, angeboten zu zweihundert Gulden	200	—
28. Section T. № 1070. 19 Aren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker auf dem Fuchshöbel, neben Johann Hettesheimer und Johann Dengel dem Alten, angeboten zu drei Gulden	3	—
Dieses Grundstück steht in der Mutterrolle annoch Thekla Müller, nunmehrige Ehefrau von Joseph Delerber junior, Ackersmann, beide in Ramstein wohnhaft, zugeschrieben.		
Summa der ersten Angebote: vierhundert drei und zwanzig Gulden	423	—

Es konnte nicht ausgemittelt werden, ob auf diesen Immobilien außer den gewöhnlichen Lasten und Steuern andere Reallasten ruhen; auch ist es unbekannt, auf welchen Titer hin die Schuldner dieselben besitzen, den Artikel 28 ausgenommen, welchen sie zufolge Steigprotokoll, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 10. Februar 1838, erworben haben. Artikel 17 ist in der Obligation bezeichnet: Section U № 273, 4 Aren 75 Centiaren enthaltend.

Artikel 22 ist bezeichnet in nämlicher Urkunde: Section U. № 1003, enthaltend 3 Aren; diese Nummern sollen nach Angabe von Johann Hettesheimer, Adjunkt, in Kottweiler-Schwanden wohnhaft, die älteren Sectionsbücher seyn

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig und sechs und vierzig, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch auf eigene Gefahr zu setzen respective darin zu schützen haben, und übernehmen ebenso mit dem Tage des Zuschlages alle auf den Immobilien ruhenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, selbst auch allenfalls rückständige.

3 Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Immobilien werden so überlassen und abgetreten, wie sich dieselben vorfinden und daliegen, das Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des betreffenden Steigerers, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn sollte, und sollte derselbe ein Zwanzigstel selbst übersteigen.

4. Die Steigerer erwerben keine anderen Rechte, als solche, welche die Schuldner selbst hatten, weßhalb die Immobilien mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, Rechten und Gerechtsamen, selbst verborgenen, überlassen werden; auch wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewähr für das Eigenthum sowie für die richtige Angabe der Section und № und der Nebenlieger geleistet.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, in dessen Ermanglung bleibt immer der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Versteigerung hat im Einzelnen statt, jedoch reservirt sich der betreibende Theil das Recht, nach Beendigung der Einzelversteigerung auch sämmtliche Immobilien nach seinem Gutdünken en bloc auszubieten, in welchem eintretenden Falle der Mehrerlös jener oder dieser den Vorzug erhält.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß, im Falle die Steigerer oder einer derselben in Zahlung eines der Termine an Hauptsumme oder Accessorien säumig seyn sollten, das betreffende Immobile ohne weitere Förmlichkeiten als der vorausgehenden Signification des Steigprotokolls und der ortsüblichen Publikation durch das Ministerium eines Notärs auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und dessen Bürgen wieder versteigert werden kann.

8. Die Kosten des Steigprotokolls, Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren trägt der Steigerer und sind sogleich baar zahlbar, die Kosten der Prozedur werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und durch ihn aus der Masse prälevirt.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen von Immobilien.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten auf, den dritten August nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre gegen diese vorhabende Zwangsveräußerung zu machen habenden Einreden zu Protokoll zu geben.

Worüber Akt. Geschehen zu Landstuhl auf der Schreibstube des Notär-Commissärs, heute den fünften Juli 1842. Unterzeichnet: Raquet

Der Versteigerungs-Commissär:
Raquet, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirkel in der Behausung des Adjunkten Andreas Schwarz;

Auf Ansuchen von Emanuel Levi, früher Handelsmann, jetzt Eigenthümer, zu Blieskastel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Ludwig Weimann, Schneider zu Brenschelbach, welcher den Herrn Ludwig Weis, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gemäß der angeführt werdenden bezirksrichterlichen Urtheile;

Gegen:

a) seine nachgenannte Schuldner, als:

1. Andreas Schwarz, Adjunkt und Ackerer, zu Kirkel wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator für die vakante Nachlassenschaft des zu Kirkel verlebten Schullehrers Georg Jacob Bettinger;

2. Katharina Bernet, ohne Gewerbe, in Kirkel wohnhaft, Wittwe des genannten Georg Jacob Bettinger;

b) nachgenannte drittere Besitzer von den genannten Georg Jacob Bettinger'schen Eheleuten angehörig gewesenen, mit dem Hypothekarrechte des betreibenden Theiles belasteten, Liegenschaften, als: 1. Nikolaus Mayer, Wirth; 2. Christian Wagner, Ackersmann, und 3. Ludwig Herzog, ebenfalls Ackersmann, sämmtlich in Kirkel wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 23. Juni abhin;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch angeführtes Urtheil beauftragte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, in der Pfalz wohnhaft, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Kirkel gelegenen Immobilien der obgenannten Schuldner, nämlich der Bettinger'schen Eheleute, und derjenigen denselben zugehörig gewesenen Immobilien dasigen Bannes, welche sich gegenwärtig im Besitze der obgenannten Nikolaus Mayer, Christian Wagner und Ludwig Herzog befinden, und worüber von dem Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahmsprotokoll errichtet wurde, und welche Immobilien durch den betreibenden Gläubiger um die nachverzeichneten Preise, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

A. Immobilien auf dem Namen von Georg Jacob Bettingers Wittwe stehend:

1. Section B. № 560. 21 Aren 60 Centiaren verbaute Fläche und Ackerfeld mit auf ersterer stehendem Wohnhause, Stalle und allem Zubehör, gelegen in den Etzein an der Bliesmaster Straße, neben Valentin Hussong und Jacob Kleinen Erben, angeboten zu 300 fl.
2. Section B. № 783. 6 Aren 93 Centiaren Acker im Thalgarten, neben Peter (Wagner) lese Jacob und Christian Wagner, angeboten zu 20 —
3. Section B № 1007. 14 Aren Acker am Schloßberg, neben Georg Valentin Bettinger und Christian Ebersold, angeboten zu 20 —

B. Immobilien welche auf den Namen der genannten dritten Besitzer stehen:

a) im Besitze des gedachten Nikolaus Mayer sich befindlich:

6 Aren Acker im Thalgarten, neben Ludwig Herzog und Christian Wagner, Section B. № 785, angeboten zu 30 —

b) im Besitze des gedachten Christian Wagner sich befindend:

1. 5 Aren Acker im Thalgarten, neben Nikolaus Mayer und Christian Wagner, Section B. № 785, angeboten zu 30 fl.
2. 6 Aren Acker allda, neben Christian Wagner und Georg Jacob Bettingers Wittwe, Section B. № 785, angeboten zu 30 —

c) im Besitze des gedachten Ludwig Herzog sich befindend:

18 Aren Acker im Thalgarten, einseits die Anstößer, anderseits Nikolaus Mayer, Section B. № 785, angeboten zu 100 —

Summa des Angebots: fünfhundert fünfzig Gulden 550 —

Auf welche Rechtstitel hin die Schuldner und drittere Besitzer obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden; außer den gewöhnlichen Grundsteuern haften auf denselben, so viel man erfahren konnte, keine sonstige Reallasten.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, jedoch ohne Garantie für den Flächengehalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Die Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Steigobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufende als rückständige Steuern und Abgaben der Steigobjecte haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren soldarischen Bürgen zu stellen.

6. Den Steigpreis haben die Steigerer in coursmäßiger Gold- oder grober Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert in drei Terminen zu bezahlen, auf die Martinitage der Jahre 1843, 1844 und 1845, jedesmal mit einem Drittheile, verzinslich vom Verfalltage des ersten Termins an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu übernehmen und zu bezahlen.

8. Im Falle das Haus der Brandversicherungsanstalt einverleibt ist, hat Steigerer desselben den verhältnißmäßigen Beitrag zur Brandassecuranz vom ganzen laufenden Etatsjahre, ohne Rückvergütung, zu entrichten, und im Falle dasselbe dieser Anstalt nicht einverleibt ist, hat Steigerer es alsbald einverleiben zu lassen.

9. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die

betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

10. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises und der Kosten vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann das Steigobject desselben wieder mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst in Abwesenheit des säumigen Steigeres in Form einer freiwilligen Versteigerung veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös persönlich haftet.

Es werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittere Besitzer und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 19. Juli nächsthin, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldwohr auf unserer Amtsstube den 8. Juli 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den ersten August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Kuhardt in der Wohnung des Adjunkten Hamburger;

Auf Betreiben von Georg Becki, Pächter der Sondernheimer Rheinüberfahrt, in Sondernheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Jacob von Landau zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat;

Entgegen:

Johann Jacob Englert, Taglöhner, in Kuhardt wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, zu Germersheim, in der Pfalz, residirend, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, in einem Güteraufnahmeprotokolle, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am neunten Mai jüngst, verzeichneten Immobilien, auf dem gemeinschaftlichen Banne von Kuhardt-Leimersheim liegend, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section G. № 21. Die vordere Hälfte eines in der Gemeinde Kuhardt mitten im Dorfe liegenden Wohnhauses sammt der Hälfte Scheuer, Stall, Scheuertenne, der oberen Hälfte des Gartens, der vorderen Hälfte des Hofes und übrigem Zugehör, nebst dem Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, einen Flächenraum von vier Aren drei und siebenzig Centiaren (20 Ruthen) einnehmend, begrenzt von Mathäus Eiswirth, Georg Hamburger, Ludwig Geiger, der Straße und dem Bach, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. № 912. Sechs Aren dreißig Centiaren (26 Ruthen) Acker im freien Brug, neben Johann Adam Wolf und Georg Michael Englert Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. № 65. Zehn Aren sieben und achtzig Centiaren (46 Ruthen) Acker über dem Brugweg, neben Philipp Jacob Schwaab und Dominik Meyer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Obige Angebote machte der betreibende Theil, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, und setzte dazu auch die nachfolgenden Bedingungen fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und gleichen Tag der beiden darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer haben die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hiebei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, in deren Besitz einzusetzen.

4. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, derselbe garantirt deßhalb weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für das angegebene Flächenmaaß derselben, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Die Steigerer haben die auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als wie laufende, zu übernehmen und zu bezahlen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Sind die Immobilien etwa vermiethet oder verpachtet, so haben die Steigerer Miethe und Pacht auszuhalten, dagegen aber auch den Mieth- und Pachtzins vom Tage des Zuschlags an zu beziehen.

7. Sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist die Versteigerung bezüglich seiner von Rechtswegen und ohne daß es einer Sommation bedarf, aufgelöst, und jeder angewiesene Gläubiger ist befugt, die durch den säumigen Steigerer erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen, versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; einen etwaigen Min-

dererlös hat der säumige Steigerer sofort baar zu bezahlen. Alle andern Rechts- und Zwangsmittel bleiben vorbehalten.

8. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Germersheim, den 9. Juli 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1842.

(Licitation.)

Donnerstags, den 28. Juli 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Vogelbach in der Wohnung des Jacob Rind, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Vogelbach gelegenes, zur Gütergemeinschaft von Georg Klein, im Leben Ackerer, zu Vogelbach wohnhaft, und seiner Wittwe Katharina Kaiser gehöriges Wohnhaus, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gelegen zu Vogelbach neben Johannes Braun, dem Weg und Ackerland.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Katharina Kaiser, ohne Gewerbe, zu Vogelbach wohnhaft, Wittwe des Georg Klein, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: Eva Klein und Philipp Klein, beide gewerblos bei ihr wohnhaft, 2. Jacob Becker, Ackersmann und Schuster, zu Vogelbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen, 3. Ludwig Klein, und 4. Jacob Klein, beide Ackersleute, zu Vogelbach wohnhaft, großjährige Söhne des verlebten Georg Klein.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 6. Juli 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. Juli 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zum Triefels, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Philipp Jacob Mischon, Müller, in Haßloch wohnhaft, als Vormund von Barbara Frank und Friederika Frank, beide ohne Gewerbe, in Haßloch wohnend, minderjährige Kinder des in Annweiler verlebten Müllers Johannes Frank und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Eva Barbara Mischon, im Leben Rentnerin; 2. Daniel Frank, Müller, auf der zur Gemeinde Oberlustadt gehörenden Lachenmühle wohnhaft, deren Nebenvormund; auf den Grund eines Familienrathsgutachtens, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Annweiler am 14. Mai 1842, und homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 23. Juni 1842, folgende, den gedachten Minorennen angehörige Liegenschaften, wegen augenscheinlichen Vortheils, öffentlich versteigert, als:

1. 9,80 Aren Garten bei der Ziegelscheuer, Annweiler Bannes, und
2. eine in Annweiler in der Schmiedgasse bei dem Melacksthurm auf dem linken Ufer der Queich stehende Walkmühle mit allen Activservituten.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs eingesehen werden.

Annweiler, den 7. Juli 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 9. Juli 1842.

(Versteigerung.)

Den 26. laufenden Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Hause des dasigen Bürgermeisters, auf Betreiben: 1. von Wendel Hänling, Bürgermeister, wohnhaft zu Rechtenbach, von Behörde hiezu ermächtigt, 2. von Georg Kuntz, Wingertsmann, wohnhaft zu Rechtenbach, 3. von Katharina Magdalena Kuntz, gewerblose Ehefrau von Leonhard Hauck, Knecht, beide Eheleute domicilirt zu Weiler, und von letzterem selbst, 4. von Heinrich Kuntz, Maurer, zu Kleburg wohnend; in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers von Rechtenbach, werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, den obbesagten Georg, Katharina, Magdalena und Heinrich Kuntz, sowie deren Bruder Paul Kuntz, Maurer von Rechtenbach, desertirten Soldaten, gemeinschaftlich und unvertheilt zugehörigen Liegenschaften, als:

Section D. № 1543. 1,60 Centiaren, ein im Orte Rechtenbach am Raumberg gelegenes Wohnhäuschen mit Zubehörungen, neben Martin Rhein und Peter Kuntz, taxirt zu 40 fl.

in Eigenthum öffentlich versteigert.

Bergzabern, den 6. Juli 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1842.

(Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.)

Am Montag, den 25. Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Schaidt, werden auf Anstehen des Bürgermeisteramts dasiger Gemeinde, durch Adolph Martin, Königl. Notär in Candel, nachbeschriebene, der Gemeinde Schaidt angehörigen Immobilien, auf Eigenthum versteigert:

1. eine zweistöckige Behausung, Hof, Scheuer, Garten und Stallungen, bei der Kirche gelegen, so bisher als Schulhaus gedienet hat;
2. etwa 36,53 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen 4 Schuhe) Hausplätze in 8 Parzellen,

alles im Banne von Schaidt gelegen.

Zu gleicher Zeit wird das ehemalige Wachthaus auf den Abbruch versteigert.

Plan und Bedingnisse können bei dem Bürgermeisteramte in Schaidt eingesehen werden.

Candel, den 5. Juli 1842.

Martin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Juli 1842.

Speyer. (Minderversteigerung der Herstellung eines Brunnens.) Freitags, den 22. Juli nächsthin, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterfertigten Amte die Herstellung des Brunnens mit gußeisernen Röhren bei der Wohnung des Königl. Bauconducteurs Herrn Menzel in der breiten Straße daselbst, bestehend in Zimmer-, Steinhauer-, Schlosser- und Tüncherarbeit, im Ganzen veranschlagt zu 156 fl. 16 kr, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 8. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

pr. den 8. Juli 1842.

Neuhofen. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Dienstag, den 19. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Neuhofen, auf dem Gemeindehause allda, nachbezeichnete Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
I. die Herstellung des Rinnenpflasters im Schulhofe, bestehend in Erd-, Pflästerer-Arbeit und Sand, veranschlagt zu	53	16
II. deßgleichen zweier Wasserbecken an Pumpbrunnen	35	—

Die Kostenanschläge können bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Neuhofen, den 5. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kalb

pr. den 6. Juli 1842.

2te Bekanntmachung.

Duchroth-Oberhausen. (Minderversteigerung der Herstellung einer Straße von Duchroth nach Oberhausen.) Montag, den 18. Juli nächsthin, des Vormittags 11 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt auf dessen Amtsstube zu Odernheim, mittelst Minderversteigerung, die Grund-, Mauer-, Pflaster- und Chaussirungs-Arbeiten obengenannter Straße, veranschlagt im Gesammt-Betrage von 2700 fl. vergeben.

Plan und Kosten-Anschläge können jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei-Schreibstube eingesehen werden.

Odernheim, den 2. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hach.

pr. den 9. Juli 1842.

Freimersheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 25. Juli 1842, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Freimersheim, im Gemeindehause dahier, nachbeschriebene Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Umsetzung einer Waschbank, veranschlagt Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	20	40
2. Reparatur einer Dohle, veranschlagt Maurer- und Steinhauerarbeit zu	53	51
3. Reparaturen am Pfarr-, katholischen und protestantischen Schul- u. Gemeindehause, angesetzt Maurer- und Schreinerarbeit zu	30	—
Summa	104	31

Der Kostenanschlag der Arbeiten ad 1 und 2 kann auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Freimersheim, den 5. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Tischer.

pr. den 9. Juli 1842.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Oel.) Freitags, den 22. Juli nächsthin, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Lieferung von 2500 Kilogramm jungen Repsöls zur Straßenbeleuchtung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 7. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

pr. den 5. Juli 1842.

Maikammer. (Jagdbestand.) Den 29. Juli 1842, Morgens 9 Uhr, wird die Waldjagd von Maikammer und Alsterweiler auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich vergeben werden, welches anmit kund gemacht wird.

Maikammer, den 29. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kögel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 6. Juli 1842.

1te Bekanntmachung.

(Kapitaldarleihen.)

Aus dem Vermögen der protestantischen Kirche zu Speyer sind 1200 fl. auf erste Hypotheke auszuleihen bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich deßhalb an den Vorstand dieser Verwaltung wenden.

Speyer, den 4. Juli 1842.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 80. Speyer, den 15. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Juli 1842.

1te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Die am 27. des vorigen Monats statt gefundene Versteigerung des Zollgebäudes an der Ueberfahrt nach Rheinhausen erhielt nicht die Genehmigung der Königl. Regierung, es wird daher eine zweite Versteigerung auf den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt auf Eigenthum und auf vierjährige Zahlungstermine anberaumt.

Speyer, den 12. Juli 1842.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 13. Juli 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juli 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

1. Revier Alteglashütte.

Schlag großer Pfaffenkopf im Dreckthal № 9.
Materialrest pro 18½.

2 kieferne Blöche 3. Klasse,
1 Lindenabschnitt,
208½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ „ „ „ „ anbr.,
7½ „ „ gehauen „
5½ „ „ Prügel von 3′′ und darüber,
52½ „ „ Kohlprügel,
2 „ eichen geschnitten,
½ „ „ knorrig,
½ „ kieferne Prügel,
4550 buchene Reiserwellen.

2. Revier Jägerthal.

Die Schläge am Becherekopf (Jagdbrunnen № 22 und 23, Materialrest pro 18½.

58½ Klafter buchene Prügel,
15 „ kiefern gehauen und Prügel,
2575 buchene Reiserwellen,
350 kieferne „

Dürkheim, den 9. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Fries.

---

pr. den 12. Juli 1842.

(Minderversteigerung von Gräben-Arbeiten in den Staats- und ungetheilten Waldungen.)

Dienstag, den 26. l. M., Vormittags, zu Candel, nach der Verpachtung der Langenberger Felder und den Straßenlichtungen, werden vor der administrativen Behörde, nachverzeichnete Gräben-Arbeiten in den Staats- und ungetheilten Waldungen des Königl. Forstamtes Langenberg im Minderversteigerungswege begeben, nämlich:

I. Revier Langenberg westlich.

	fl.	kr.
1. Distrikt Thiergarten, zwischen der Abtheilung Tiefenlach und Kisselach, 680 Meter, von 1 Meter obere Breite und 40 Centimeter senkrechter Tiefe, angeschlagen zu	22	40
2. Distrikt Heilbach, Abtheilung Durlachschlag, deßgleichen 600 Meter, angeschlagen zu	20	—
3. Distrikt Gutenbrunnen, zwischen der Abtheilung Birkenlach und Hasenpfad, 1160 Meter, veranschlagt zu	38	40
4. Ulda zwischen der Abtheilung Holländerbrücke und Heilbrunnerhang, dem sogenannten Saugraben zu reinigen, von 820 Meter, angeschlagen zu	13	40

II. Revier Bienwaldsmühle.

1. Distrikt Eichelgarten, zwischen der Abtheilung Studtpferch und Lämmelsunger und Großböhl, 3588 Meter, von 1 Meter obere Breite und 40 Centimeter senkrechter Tiefe, veranschlagt zu	119	36

	fl.	kr.
2. Distrikt Lauterweg (Mundat), Abtheilung Bildstraße, 1000 Meter Abzugsgraben, veranschlagt zu	8	20
3. Allda, Abtheilung Haardt, deßgleichen 1025 Meter, veranschlagt zu	8	42½
4. Allda, Abtheilung Schweighoferbruch, deßgleichen 6910 Meter, veranschlagt zu	57	50
5. Allda, Abtheilung Kapsweyhererbruch, deßgleichen 4590 Meter, veranschlagt zu	38	15

Hiezu ladet ein

Langenberg, den 11. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

Notariatssachen.

pr. den 13. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Güter-Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Freitag, den 29. Juli 1842, um 11 Uhr des Vormittags, zu Hinzweiler in dem Hause des Jacob Krebs des Jungen;

Auf Anstehen von Lazarus Mayer, Handelsmann, zu Offenbach in Rheinpreußen wohnhaft, handelnd als Cessionar der Eheleute Heinrich Diehl, Bäcker, und Katharina Theobald, beide zu Hinzweiler wohnhaft, laut Kauf- und Cessionsact, respective Bürgschaftsurkunde und Pfandverschreibung, passiret vor Notär Haas in Wolfstein am 10. Juli 1840; sodann in Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 31. März jüngst;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Commissorialurtheil ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, gegen Adam Theobald den Jungen, Ackersmann, zu Hinzweiler wohnhaft, handelnd als Bürge und Selbstzähler seines Bruders Jacob Theobald, Bäcker allda, zur Zwangsversteigerung der demselben gehörigen, laut dem angeführten Acte vor Notär Haas speciell verpfändeten Güterstücke, Hinzweiler Bannes, wie dieselben in dem durch den unterzeichneten Notär am 6. Juni 1842 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, vorgeschritten werden, nämlich von:

1. Section A. № 481. 10,30 Centiaren Acker und Wiese in Korschelbach, gefurcht unten Philipp Hein, oben Peter Ginckel, taxirt zu 15 fl.
2. Section B. № 394. 22 Aren 93 Centiaren Acker auf dem Wasen, unten Jacob Fadel, oben Daniel Fadel, zu 20 —
3. Section B. № 531. 15,14 Centiaren Acker in der Silberkauth, oben der Grot, unten Johannes Lang, zu 10 —
4. Section B. № 627. 14,88 Centiaren (1 Viertel 31 Ruthen) Acker am Horstrech oder von Taufenbach hinauf dritter Gewann, unten Jacob Theobald, oben Daniel Göres, zu 5 fl.

50 —

Sämmtliche Güterstücke hat der Schuldner, nach der Erklärung des Adjunkten der Gemeinde Hinzweiler, von seinem Eltern ererbt, und dieselben sind frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Reallasten.

Bedingungen der Versteigerung, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt, welcher zum Behufe dieser Procedur Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Kirchweger zu Kaiserslautern.

1. Der Steigpreis ist zahlbar bis Martinitag nächsthin, 1842, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen haben.

3. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Garantiepflichtigkeit; Steigerer erhalten die Güter wie sie sich am Tage des Zuschlages vorfinden, und erwerben keine anderen Rechte, als der Schuldner selbst hatte.

4. Steuern und Gemeindegelder zahlen Steigerer, rückständig wie laufend, vom Tage des Zuschlages an.

5. Steigerer stellen auf Verlangen annehmbare, solidarisch haftende Bürgen.

6. Dieselben zahlen die Kosten der Versteigerung, nach dem Gesetze, wohin Rechtens.

7. Nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises beim Verfalltage löst die Versteigerung, nach fruchtlos vohergegangenem Zahlbefehle, in Bezug auf den zahlungssäumigen Steigerer, von Rechtswegen auf, und berechtigt den angewiesenen Gläubiger, das nichtbezahlte Grundstück, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprocedur, unter beliebigen Bedingungen, zur Wiederversteigerung zu bringen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und dieß unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes, welche, soweit hieher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen, zu richten.

Lauterecken, den 7. Juni und 9. Juli 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1842.

Ruppertsberg. (Licitation.) Mittwoch, den 27. Juli dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, werden aus dem

Nachlasse von den allda verstorbenen Eheleuten Michael Münch und Elisabetha Biebel, im Leben Wingertsleute, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Martin Schuler, gerichtlich versteigert:

Bann Ruppertsberg.

1. 15 Dezimalen Wingert am Wiesenweg;
2. 22 Dezimalen Wingert daselbst.

Die Betheiligten sind: 1. Georg Münch, Winzer, 2. Margaretha Münch, ledig, Näherin, 3. Nicolaus Biebel, Winzer, als Hauptvormund über Johannes Münch, ledig, gewerblos, 4. Katharina Münch, ledig, gewerblos, diese alle in Ruppertsberg wohnhaft, und 5. Anna Maria Münch, Ehefrau von Johannes Feundel, Ackersmann, beide wohnhaft in Speyer.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 9. Juli 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 11. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 29. Juli 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach in der Wirthsbehausung zum Schwanen bei Michael Eichel; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 15. Juni 1842. auf den Grund eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am heutigen Tage, auf Anstehen von: 1. Philipp Jacob Schnörringer, Leinenweber, zu Rechtenbach wohnhaft, 2. Johann Jacob Nicolaus, Wollspinner, in Rechtenbach wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner allda verlebten Ehefrau Katharina Schnörringer erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten Tochter Katharina Nicolaus, 3. Johannes Schnörringer, Ackersmann allda, als Beivormund derselben;

Wird durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, ein zu Rechtenbach im Oberdorfe gelegenes Wohnhaus nebst allen Zubehörden, den genannten Philipp Jacob Schnörringer und Katharina Nicolaus gehörend, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Bergzabern, den 8. Juli 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Klingen im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von: 1. Adam Unger, früher Schullehrer in Klingen, nun Wirth, in Wollmesheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Alexander bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Unger, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; in Gegenwart dessen Beivormunds Johannes Engel, Wirth, in Klingen wohnhaft; 2. von Carl Unger, Tabacksfabrikant in Shippakoille, im Staate Pensylvanien in Nordamerika, majorenner Sohn der Eheleute Unger;

Wird der gerichtlich committirte Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, in der Pfalz, zur Versteigerung in Eigenthum der für untheilbar erklärten nachbeschriebenen Immobilien, in die Unger'sche Gütergemeinschaft gehörig, auf dem Banne von Klingen liegend, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen schreiten, als:

1. 10 Aren Wingert in den Stumpen;
2. 54 Aren Wingert, Acker und Baumstück in der Klingerheck;
3. 18 Aren Garten mit einem Gartenhaus unten an Klingensehr, für einen Handelsgärtner geeignet.

Landau, den 9. Juli 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1842.

(Versteigerungsanzeige.)

Freitag, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Sembach bei Philipp Andrä, auf Anstehen von:

1. Philipp Reis, Maurer, in Wartenberg wohnhaft;
2. Susanna Reis, ledig, ohne Gewerbe, in Sembach wohnhaft;
3. Peter Heinrich Reis, früher Dienstknecht, jetzt Soldat, in Landau garnisonirend, großjährige Kinder der zu Sembach verlebten Eheleute Gustav Reis und Barbara geborne Müller;
4. Peter Reis, Musikant, in Sembach wohnhaft, als Vormund von Jacob, Franz, Casimir und Elisabetha Reis, alle ohne Gewerbe, daselbst sich aufhaltend, minderjährige Kinder der genannten verlebten Gustav Reis'schen Eheleute, welche den Heinrich Rubel, Ackersmann, allda wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Wird durch Notär Krieger zu Winnweiler abtheilungshalber zur Versteigerung von einem unter Plan-№ 222, 223 zu Sembach gelegenen Wohnhause mit Hofraum und Garten, enthaltend 15 Dezimalen, geschritten werden.

Die Bedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notär-Commissärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 7. Juli 1842.

Krieger, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. Juli 1842.

Kirchheimbolanden. (Erbauung einer neuen katholischen Kirche.) Künftigen 1. August, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden, werden nachstehend bezeichnete Arbeiten zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche daselbst an den Wenigstneh-

menden, und zwar zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen vergeben werden:

	fl.	kr.	
1. Erdarbeit veranschlagt zu	48	46	
2. Maurerarbeit	4946	42	Nach Abzug der Steine und des Transportes derf.
3. Steinhauerarbeit	1663	14	
4. Zimmerarbeit	2779	21	
5. Schieferdeckerarbeit	1993	57	
	11432	—	

Plan, Kostenüberschlag und Bedingnißheft sind auf der Bürgermeisterei niedergelegt.

Kirchheimbolanden, den 23. Juni 1842.

Für den katholischen Fabrikrath:
Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 12. Juli 1842.

Berg, im Kantone Candel. (Vergebung von Gemeinde-Arbeiten.) Montag, den 25. l. M., Morgens 9 Uhr, zu Berg vor dem Bürgermeisteramte, werden folgende Arbeiten und Lieferungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. Ueber die Reparatur der Hanfschleuße in der alten Lauter, bestehend in Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu	299	1
2. Ueber die Anfertigung und Lieferung von 100 Stück Feuereimern aus Segeltuch, veranschlagt zu	159	20
3. Ueber die erforderlichen Reparaturen am Kirchthurme, bestehend in Schieferdecker-Arbeit, per	149	6
4. Ueber das Ausheben und Reinigen der als Hanfwasser benützten alten Lauter oberhalb Berg, veranschlagt zu	175	—
5. Ueber die Einrichtung einer Dachkammer und Herstellung zweier zersprungenen Kamine auf dem Speicher des Schulhauses, bestehend in:		
Schieferdeckerarbeit zu 57 16		
Zimmermanns- und Schreiner-Arbeit 51 28	146	26
Tüncherarbeit 37 42		

Berg, den 9. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Für den legal verhinderten Vorstand,
Der Adjunkt: Meyer.

---

pr. den 12. Juli 1842.

Berghausen. (Versteigerung der Herstellung der Umfassungsmauer am Kirchenplatze, dann der Lieferung von 228 Cubikmeter Kies zur Unterhaltung der Vicinalwege.) Samstag, den 16. Juli 1842, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen, im Wirthshause zum Pfälzerhofe daselbst, Morgens 9 Uhr, die Versteigerung an den Wenigstnehmenden

1. der Herstellung der Umfassungsmauer am Kirchenplatze, veranschlagt zu 60 fl. 56 kr., Maurer- und Steinhauerarbeit;
2. der Lieferung und Beifuhr von 228 Cubikmeter Kies auf die Vicinalwege,

abgehalten werden, wozu Steigerungsliebhaber anmit eingeladen sind.

Berghausen, den 10. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 11. Juli 1842.

Schaidt. (Minderversteigerung über die Reparaturen, die Umwandlung des Gemeindehauses in ein Schul- und Gemeindehaus.) Dienstag, den 26. Juli 1842, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte daselbst, an dem hiesigen Gemeindehause nachstehende Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	1170	10
2. Zimmerarbeit zu	188	45
3. Schreinerarbeit	650	16
4. Schlosserarbeit	396	21
5. Glaserarbeit	208	42
6. Tüncherarbeit	187	21
zusammen	2801	35

Plan und Kostenanschlag liegen täglich auf der Schreibstube des hiesigen Bürgermeisteramts zur Einsicht offen.

Schaidt, den 7. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
J. Eckert.

---

pr. den 7. Juli 1842.

Nothweiler. (Jagdverpachtung.) Montag, den 25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird in Nothweiler die dasige Gemeinde-Feld- und Waldjagd durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt in sechsjährigen Pacht öffentlich versteigert, was hiemit bekannt macht,

Rumbach, den 1. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 12. Juli 1842.

St. Martin. (Jagdversteigerung. Abänderung der Tagfahrt.) Eingetretener Hindernisse wegen kann die Versteigerung der St. Martiner Waldjagd nicht auf den 22., sondern erst auf den 29. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, statt finden, welches anmit zur Berichtigung diene.

St. Martin, den 8. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 81. Speyer, den 19. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 23. vorigen Monats wurde dem Bäcker Conrad Roth zu Freckenfeld die unten beschriebene Taschenuhr aus seiner Wohnstube entwendet.

Jedermann, der von dem Diebe und der entwendeten Uhr irgend Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, den Unterzeichneten oder die nächstgelegene Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Landau, den 11. Juli 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

Beschreibung der Uhr:

Dieselbe ist von Silber, mittelmäßiger Größe, hat römische Zahlen; auf dem Zifferblatte steht „Paris" in lateinischer Schrift. An der Uhr befindet sich außer einer weiß wollenen elastischen Halskette eine semilorne Kette und an dieser ein Uhrenschlüssel mit einem Frankenstück von 1811.

---

pr. den 8. Juli 1842.

2te Bekanntmachung.

(Kapitaldarlehen.)

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Stallleute des Königl. Landgestüts sind 600 Gulden gegen erste hypothekarische Versicherung auszuleihen.

Zweibrücken, den 5. Juli 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 13. Juli 1842.

2te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Die am 27. des vorigen Monats stattgefundene Versteigerung des Zollgebäudes an der Ueberfahrt nach Rheinhausen erhielt nicht die Genehmigung der Königl. Regierung, es wird daher eine zweite Versteigerung auf den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt auf Eigenthum und auf vierjährige Zahlungstermine anberaumt.

Speyer, den 12. Juli 1842.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 15. Juli 1842.

(Minderversteigerung von Waldgrenzsteinen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, an den unten bezeichneten Tagen und Orten zur Minderversteigerung der für die nachbezeichneten Reviere zu liefernden neuen Grenzsteine geschritten werden, nämlich:

Am 25. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zur Falkensteiner Burg in Winnweiler,

für das Revier Winnweiler 55 Stück,
" " " Imsbach 6 "
" " " Neuhemsbach 6 "

Am 26. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Ramsen,

für das Revier Rosenthal 12 Stück,
" " " Ramsen 5 "

Die Kostenanschläge sind bei dem unterzeichneten Forstamte deponirt, und die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Winnweiler, den 11. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

Renner, Actuar.

---

pr. den 15. Juli 1842.

1te Bekanntmachung.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den nachbenannten Tagen und Orten, vor der Administrativ-Behörde, sowie in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe folgender Torfquantitäten geschritten:

1. Donnerstag, den 21. Juli 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum englischen Hofe, aus dem Einsiedlergebrüche, Reviers Jagdhaus, die Loose von № 155 bis 283, von 351 bis

400 und von № 432 bis 457, enthaltend zusammen
1 Million 639 Tausend Torf.

2. Montag, den 25. Juli 1842, Morgens 9 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, im Distrikte Dörrschachen, Reviers Ramstein, die Loose von № 1 bis 64, sodann von № 329 bis 401 mit
1 Million 484 Tausend Torf.

Außerdem kommen im Laufe des Monats August nächsthin in dem Reviere Jagdhaus noch circa 2 Millionen, und im Reviere Ramstein noch beiläufig 8 Millionen Torf zur öffentlichen Versteigerung.

Kaiserslautern, den 7. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Für den beurlaubten Königl. Forstmeister:
Weidmann.

---

pr. den 8. Juli 1842.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterfertigten Königl. Forstämter, wird den 29. Juli d. J., Morgens 9 Uhr an dem Büreau des Königl. Landcommissariats dahier, vor der administrativen Behörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen, unten näher bezeichneten Jagdbögen geschritten werden, und zwar im:

Forstamt Kaiserslautern, Reviers Hohenecken,
der Jagdbogen № IX;

Forstamt Frankenstein, Forstrevier Stiftswald,
der Jagdbogen № II.

Die Befugniß zur hohen, mittleren und niedern Jagd wird unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834 bezüglich der Zulassungsfähigkeit wesentlich modificirten Bedingungen, auf Lebensdauer in Pacht begeben.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1842.

K. Forstamt Kaiserslautern. K. Forstamt Frankenstein.
Laval. Binger.
Zahn.

Notariatssachen.

pr. den 14. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bis den ersten August achtzehnhundert zwei und vierzig, an nachbezeichneten Orten und Stunden; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und vierzig, auf den Grund eines durch unterschriebenen Notär am dritten laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, auf Betreiben von Herrn Alexander Blum, Handelsmann, wohnhaft in Vorderweidenthal, im Kantone Annweiler, welcher den Herrn Böcking, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte erwählt hat; Gläubiger von Caspar Moock, Metzger, und dessen Ehefrau Sibilla Heinrich, beide in Kapsweier wohnhaft, laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts zu Bergzabern vom neunten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, registrirt zu Bergzabern am vier und zwanzigsten desselben Monats; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, im Bezirke Landau in der Pfalz, laut angezogenem Rathskammerbeschlusse ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv zuerkannt zu werden, und zwar:

A. Des Morgens um neun Uhr, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung des Herrn Philipp Hoock, die auf dem Banne von Oberotterbach gelegenen Liegenschaften, nämlich:

I. Güter die auf dem Namen Nicolaus Wingerter stehen, aber doch den Schuldnern gehören sollen, als:

1. Section A. № 251. Zwölf Aren siebenzig Centiaren 2 Viertel Acker im Hasselbusch, einseits Jacob Burkhardt, anderseits Mathes Woock, angesetzt um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu fünf Gulden;
2. Section A. № 543. Neun Aren zwei und fünfzig Centiaren 1 Viertel 16 Ruthen Acker allda, neben Veit Jacob Kornmann und Adam Nist, dito ad idem;
3. Section A. № 563. Zwei und dreißig Aren sechszehn Centiaren 5 Viertel 2 Ruthen Acker allda, neben Johannes Stock und Nicolaus Köpfinger, Schlaghüter, dito ad idem;
4. Section F. № 167. Eilf Aren fünf Centiaren 1 Viertel 24 Ruthen Acker im Georgenfeld, neben Joseph Kuntz und Georg Ort, beide in Steinfeld, dito ad idem;

Die drei letzten Artikel besitzt jetzt Abraham Fischel, Handelsmann in Ingenheim.

II. Güter die auf dem Namen des Schuldners Moock stehen, als:

5. Section F. № 112. Acht Aren drei und neunzig Centiaren 1 Viertel 13 Ruthen Acker allda, neben Nicolaus Merzluft von Kapsweier und Friedrich Höchst von Oberotterbach, dito ad idem; und
6. Section F. № 156. Vierzehn Aren dreißig Centiaren 2 Viertel 8 Ruthen Acker allda, neben Philipp Huber und Joseph Schönmann, dito ad idem; endlich
7. Section F. № 137 und 138. Zwölf Aren sechs und achtzig Centiaren 2 Viertel 8 Schuhe Acker allda, neben Jacob Heinrich und Adam Paul, dito ad idem.

Diese Liegenschaften sind wahrscheinlich durch Erbschaft auf die Moock'schen Eheleute übergegangen und sind nach Angabe des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Oberotterbach mit keinen ungewöhnlichen Reallasten behaftet.

B. Des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kapsweier in der Wirthsbehausung zum Baumgarten, bei Herrn Bürgermeister Baumgarten; die auf dem Banne von Kapsweier gelegenen Liegenschaften, nämlich:

I. Güter die auf dem Namen des Schuldners Moock stehen als:

1. Section E. № 81. Eine Are neunzehn Centiaren 6 Ruthen Garten in der Goldgrub, neben Martin Gaßmann und Martin Frank Wittwe, angeboten ad fünf Gulden;
2. Section H. № 117. Eine Are sieben und zwanzig Centiaren 6¼ Ruthen Wingert im Sträubengrund, neben Veit Jacob Paul dem Alten und Martin Moock, ad idem;
3. Section H. № 458. Drei Aren siebenzehn Centiaren 16 Ruthen Acker im Eisenhausen, neben Christian Werners Kinder und Mathes Paul dem Alten, ad idem;
4. Section A. № 172. Sechs Aren fünf und dreißig Centiaren 1 Viertel Wies auf der Lauter, neben Johann Georg Paul und Caspar Vogel, ad idem.

II. Güter die noch auf dem Namen Bernhardt Moock, dem Vater des Schuldners, stehen, ihm aber gehören:

5. Section B. № 758. Neun und siebenzig Centiaren 4 Ruthen Garten im Ackerland, neben Jacob Röhrig von Schweighofen und Johannes Henrich von Kapsweier, ad idem;
6. Section B. № 47. Fünfzehn Aren acht und achtzig Centiaren 2¼ Viertel Wies auf der Alment, neben Caspar Röhrig und Philipp Jost, ad idem;
7. Section E. № 214. Eine Are neunzehn Centiaren 6 Ruthen Garten außerm Brückenwasen, neben Johannes Henrich dem Alten und Andreas Conrad, ad idem;
8. Section E. № 585. Zwei Aren acht und dreißig Centiaren 12 Ruthen Wies am Schuigaßpfad, neben Martin Dillmann und Adam Paul, ad idem;
9. Die Hälfte von Section D. № 269. Fünfzehn Aren achtzig acht Centiaren 2¼ Viertel Wies am Kappelplatz, neben Adolph Heidenreich und Johann Georg Paul, ad idem;
10. Section D. № 506. Drei Aren siebenzehn Centiaren 16 Ruthen Wies im Kellersbusch, neben Johann Wilhelm Kauf und ihm selbst, ad idem;
11. Section D. № 507. Vier Aren sieben und neunzig Centiaren 20 Ruthen Wies allda, neben vorhergehendem Item und Jacob Frei, ad idem;
12. Section H. № 464. Eine Are neunzig Centiaren 10 Ruthen Baustück im Lerchenberge, neben Peter Gimmels Wittwe und Veit Jacob Neufeld, ad idem.

Diese Güter soll der Schuldner von seinem Vater ererbt haben; und

13. Die Hälfte von Section E. № 154. Eilf Aren dreißig Centiaren 1 Viertel 19 Ruthen, sammt dem darauf stehenden Hause, zwei Scheuern, Schopp, Stallungen und Garten, zu Kapsweier in der Hauptstraße, beiderseits Weg, vornen die Ortsstraße, hinten Peter Gaßmanns Wittwe, ad fünfzig Gulden.

Dieses Immobil soll dem Schuldner durch Ehevertrag verschrieben worden seyn.

Außergewöhnliche Reallasten sollen auf diesen Liegenschaften keine ruhen.

Für diese Versteigerung wurden folgende Bedingungen im Aufnahmsprotokolle festgesetzt:

1. Die Liegenschaften werden ohne irgend Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers versteigert;
2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, in den sie sich aber ohne Zuthun des Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle Steuern rückständige und laufende zu übernehmen, zu entrichten;
3. Den Steigpreis haben Steigerer in drei Terminen zu entrichten, auf die drei dem Zuschlage zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel mit fünf procentigen Zinsen vom Zuschlage an, und immer vom stehenden Kapitale zu rechnen;
4. Als Kosten haben die Steigerer baar zu zahlen, was sie nach Vorschrift des Zwangsveräußerungsgesetzes zu zahlen verbunden sind;
5. Auf Begehren haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen;
6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden; und
7. Bleibt das Eigenthum der Steigobjekte bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens privilegirtermaaßen vorbehalten.

Zu bemerken ist noch, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden wird.

Worüber Act, gefertigt in drei und einer halben Stunde und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben. Zu Bergzabern auf des Notärs Amtsstube, am sechsten Mai achtzehnhundert zwei und vierzig. Unterschrieben: Sartorius, Notär.

Für den Auszug:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben des Johannes Lutz des Alten, Acker-

mann, und den Kindern seiner verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Hund, als: 1. Mathes Lutz, Ackersmann, 2. Anna Maria Lutz und ihres Ehemannes David Keiler, Ackersmann, 3. des obigen Johann Lutz, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Maria Katharina Lutz, die den Johann Gerhardt, Küfer, zum Nebenvormunde hat, alle obigen in Venningen wohnend, und in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung, sollen der Untheilbarkeit halber durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, den nächsten 4. August, Nachmittags 1 Uhr, in Venningen bei Georg Keiler zur Versteigerung gebracht werden:

1. ein allda in der Schaafgasse stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Garten;
2. die Hälfte von einem Weinberge im Grein, Venninger Bann.

Edenkoben, den 14. Juli 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 2. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Arzheim;

In Vollziehung eines homologirten Famlienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Landau am 16. Juni 1842, und auf Anstehen von:

1. Franz Philipp Rebholz, Adlerwirth, in Siebeldingen wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder der in Arzheim verlebten Ehe- und Ackersleute Franz Paul Baron und Katharina Elisabetha Rebholtz, Namens: Johann Baptist, Rosina, Jocob und Johann Georg Baron, diese als Beneficiar-Erben ihres genannten Vaters; und

2. Jacob Sommer, Ackerer, in Göcklingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, zum Beneficiar-Nachlasse des gedachten Franz Paul Baron gehörigen Liegenschaften schreiten, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Einfahrt, Scheuer, Keller, Stall und Hofraum, gelegen in der Hauptstraße zu Arzheim, neben Joseph Abraham und der Straße.
2. 16 Decimalen Baumstück in 2 Parzellen.
3. 211 Decimalen Ackerland in 5 Parzellen.
4. 61 Decimalen Wingert in 3 Parzellen.

Alle Grundstücke Arzheimer Bannes.

Landau, den 14. Juli 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1842.

(Licitation.)

Dienstags, den 2. August 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung zum Engel bei Daniel Schneider; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 15. Juni 1842, auf den Grund eines Expertenberichts, aufgenommen durch uns Notär am gestrigen Tage; auf Anstehen von: 1. Katharina Haußer, ohne Gewerbe in Oberotterbach, Wittwe des allda verlebten Schusters Johannes Pfeifer, eigenen Namens und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten Sohnes Heinrich Pfeifer, Steinhauerlehrling allda; 2. Friedrich Lohr, Oelmüller in Oberotterbach, als Beivormund desselben; 3. Philipp Jacob Bürger, Wingertsmann in Weißenburg, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Pfeifer erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten Sohnes Johannes Bürger; 4. Anna Margaretha Pfeifer, ohne Gewerbe, in Weißenburg wohnende Wittwe von dem allda verlebten Schneider Johannes Martin; 5. Johann Friedrich Pfeifer, Schuster in Mühlhausen; 6. Anna Elisabetha Pfeifer, ohne Gewerbe in Oberotterbach; 7. Jacob Pfeifer, Weber allda; 8. Christoph Pfeifer, Ackerer, daselbst wohnhaft; 9. Peter Pfeifer, Maurer in Straßburg;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den Requirenten gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1. 30 Aren 19 Centiaren Acker in drei Parzellen;
2. 4 Aren 17 Centiaren Wies;
3. Ein Wohnhaus mit Nebenbau, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten zu Oberotterbach.

Bergzabern, den 12. Juli 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1842.

(Licitation.)

Montag, den 8. August nächsthin, Morgens 10 Uhr, in St. Ingbert, werden die zur Verlassenschaft des Jacob Weber, im Leben Maurer allda, und zu dessen mit der verstorbenen Anna Maria Rieder geführten Ehegemeinschaft gehörigen Immobilien, St. Ingberter Bannes, wegen erkannter Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

a) Ein Wohnhaus mit Hofgering und Garten;
b) 49 Aren 25 Centiaren Ackerland in drei Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Barbara Bastian, Wittib zweiter Ehe des Jacob Weber, als Vormünderin ihrer beiden mit demselben erzeugten Kinder: Jacob und Barbara Weber, unter Nebenvormundschaft des Franz Jacob Weber, Maurer, dann des Peter Weber, Bergmann, als Vormund über Peter, Johann, Carl, Magdalena und Katharina Weber, Kin-

der des genannten Jacob Weber erster Ehe mit Anna Maria Nieder, unter Nebenvormundschaft des Johann Hauck, Schuhmacher, sämmtlich genannte zu St. Ingbert wohnhaft;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21. April letzthin in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 13. Juli 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. August nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Bliesbolgen, werden die zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute Johann Gerlach und Christina Riehr gehörigen Immobilien, dortigen Bannes, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

a) 3 Aren 1 Centiare Garten in zwei Stücken;
b) 7 Aren 82 Centiaren Hanfland in zwei Stücken;
c) 2 Aren 7 Centiaren, ein Rebenstück;
d) 16 Aren 58 Centiaren Wies in vier Stücken;
e) 66 Aren 21 Centiaren Ackerland in sieben Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: a) der Erben des Johann Gerlach, nämlich: Anna Maria Gerlach, Magdalena Gerlach, beide ledig und großjährig, zu Bliesbrücken, in Frankreich, Maria Elisabetha Gerlach, Ehefrau des Michael Feuerstein, Taglöhner zu Rheinheim, Gertraud Behr zu Bliesbrücken, Wittib von Nicolaus Gerlach, als Vormünderin ihres Sohnes Peter Gerlach, Joseph Gerlach, Schreiner allda, Katharina Lerst, Ehefrau des Paul Zahm, Ackersmann allda, Paul Lerst, Taglöhner in Großrederchingen, in Frankreich, Joseph Lerst, Ackersmann in Wiesweiler, in Frankreich, Mathias Faß, Ackersmann in Volpersweiler, in Frankreich, als Vater und Vormund über seine mit der verstorbenen Anna Maria Lerst erzeugten Kinder: Nicolaus, Joseph, Mathias, Katharina, Anna Maria und Maria Faß, unter Nebenvormundschaft des genannten Paul Lerst, Maria Elisabetha Lerst, Ehefrau von Heinrich Frei, Unterleutenant der französischen Douane zu Forbach, in Frankreich;

b) Der Erben der Christina Riehr: Magdalena Riehr, Ehefrau von Joseph Kliegler, Ackersmann in Bliesbolgen, Ursula Riehr, Ehefrau von Jacob Lauer, Ackersmann allda, Christina Hehn, Wittib von Johann Lagalli zu Bliesmengen, Nicolaus Hehn, Ackersmann allda, Peter Lux, Zimmermann in Ormesheim, Christina Lux, Ehefrau des Peter Freund, Schneider allda, Adam Lux, Schmied zu Sulzbach, in Rheinpreußen, Georg König, Bürgermeister in Asweiler, Namens der Gemeinde Ormesheim, wegen Johann Lux, Deserteur vom Königl. Militär, Johann Ochs des Dritten, Ackersmann in Rheinheim, als Vater und Vormund seiner Kinder: Johann, Elisadetha und Nicolaus Ochs, unter Nebenvormundschaft des vorgenannten Nicolaus Hehn, Johann Ochs, Taglöhner in Rheinheim, Gertraud Ochs, Ehefrau des Michael Wack, Maurer allda, und Peter Ochs, Taglöhner allda;

Sodann vor Notär Wiest zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 14. Mai letzthin in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 13. Juli 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 5. August 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von nachbenannten Erben und Erbinteressenten des ohne Descendenten in Dürkheim verlebten Bierbrauers Franz Heusser, als: 1. dessen Bruder Valentin Heusser, Müller und Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft; 2. dessen Bruder Conrad Heusser, Wirth und Bierbrauer, daselbst wohnhaft; 3. dessen Schwester Susanna Heusser, Ehefrau von Bernhard Walther, Zeugschmied, allda wohnhaft, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. dessen Schwester Barbara Heusser, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft; 5. Philipp Bruch, Geschäftsmann und Gutsbesitzer, in Bergzabern wohnhaft, als Vater und gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Heuffer, gewesenen Schwester des Erblassers, erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kindes Thekla Johanna Philippina Bruch; 6. Heinrich Hertle, Bierbrauer, in Bergzabern wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 7. dessen Schwester Philippina Heusser, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, sich dermalen in Bergzabern aufhaltend; 8 Caspar Heusser, Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, als Vormund über Johannes Heusser, Bruder des mehrbenannten Erblassers, noch minderjährig, seines Gewerbs ein Silberarbeiter, und bei genannt seinem Vormunde gesetzlich domicilirt, und 9. Caspar Zumstein, Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund dieses ebengenannten Minderjährigen; die hienachbeschriebenen, in die Nachlassenschaftsmasse des benannten Franz Heusser gehörigen, im Dürkheimer Banne gelegenen Immobilien, der erklärten Untheilbarkeit wegen, durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Brauhaus, Brenn-

haus, Scheuer, Stallung und Hofgering, zu Dürkheim an der Schloßgasse gelegen, als Wirthshaus zum Weinberg geschildet, 22 Dezimalen Flächenmaß enthaltend;

2. 43 Dezimalen Wingert im Tiefmeß;
3. 3 Tagwerke und 10 Dezimalen Acker in 3 Stücken, und
4. 72 Dezimalen Wiese im Krebsgarten.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, deren Abschätzung und die Versteigerungs-Bedingungen können täglich von Steigerungsliebhabern bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 14. Juli 1842.

Juncker, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1842.

(Licitation.)

Montag, den 1. August 1842, Mittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause des Franz Schwarz, werden durch den Königl. Notär Will zu Kaiserslautern, als gerichtlicher Commissär handelnd, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

1. Ein Wohnhaus und Hofraum zu Kaiserslautern am Mainzer Thor, 3 Dezimalen enthaltend;
2. 168 Dezimalen Ackerland auf Kaiserslauterer Bann.

Die bisherigen Eigenthümer sind: 1. Peter Fickeis, Ackersmann, auf dem Lauerhofe wohnend, als Vormund von Philipp Petry und Peter Petry, über welche Christian Petry, Daubenhauer dahier, Nebenvormund ist; 2. Regina Henkel, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe von Philipp Petry, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Kinder: Heinrich Petry und Margaretha Petry, über welche Christian Schmitt, Leinenweber, dahier wohnend, Nebenvormund ist.

Kaiserslautern, den 13. Juli 1842.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 16. Juli 1842.

(Licitation.)

Donnerstags, den 4. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ruchheim im Wirthshause zum Lamme, wird der zu Oggersheim residirende, hiezu laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts vom 16. Dezember vorigen Jahres committirte Königl. Notär Carl Moré, abtheilungshalber zur Versteigerung schreiten von nachbeschriebenen, zur Errungenschaft des nachgenannten Lazarus Neuberger und seiner ersten Ehefrau Anna Bär gehörigen Gebäulichkeiten und Synagogenstühlen, nämlich:

1. Section E. № 13. 4 Aren 73 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Zugehör, nebst Scheuer, Stall und Garten, gelegen zu Ruchheim an der Dürkheimer Straße, neben Johannes Reber und Conrad Hery.
2. Ein Manns- und ein Weibsplatz in der Synagoge zu Ruchheim.

Diese Licitation hat statt auf Anstehen der Wittwe und Erben des Lazarus Neuberger, im Leben Handelsmann in Ruchheim, und der Erben von dessen verlebter ersten Ehefrau Anna Bär, erste Ehefrau von Jacob Weil, zu Lebzeiten Handelsmann zu Assenheim, und zweite Ehefrau von genanntem Lazarus Neuberger, als:

1. Friederika Marx, ohne Gewerbe, in Ruchheim wohnhaft, Wittwe des Lazarus Neuberger, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Sophia, b) Johanna, c) Helena, d) Joseph und e) Rosalia Neuberger, alle ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Leopold Neuberger, Handelsmann, in Ruchheim wohnhaft, Sohn erster Ehe des Lazarus Neuberger, in eigenem Namen und als Nebenvormund der genannten Minorennen;

3. Lea Weil, ohne besonderes Gewerbe, als Erbin zur Hälfte am Nachlasse ihrer Mutter, obengenannter Anna Bär, Tochter der Letztern, und ihres ersten Ehemannes Jacob Weil obengenannt; gedachte Lea Weil Ehefrau von Moritz Bär, Handelsmann, in Edigheim wohnhaft, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen.

Oggersheim, den 15. Juli 1842.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 5. August nächsthin, werden auf Anstehen von: 1. Katharina Elisabetha May, ohne Gewerbe, in Darmstadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Franz Martin, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Adam und Jacob Martin; 2. Elisabetha Martin, ohne Gewerbe, in Mundenheim wohnhaft, Ehefrau von Joseph Flury dem Zweiten, Ackersmann, allda wohnhaft, und Letzterem, theils der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, theils als Hauptvormund über Nicolaus Martin, minderjähriger Sohn des genannten verlebten Franz Martin, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Elisabetha Nily; 3. Georg Böhmer dem Dritten, Ackersmann, in Mundenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund des Kindes erster Ehe; und 4. Jacob Wagner, Ackersmann, in Mundenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der minderjährigen Kinder letzter Ehe; durch den zu Oggersheim residirenden, laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 15. Juni d. J. committirten Königl. Notär Carl Moré, nachbeschriebene Güter, der Untheilbarkeit wegen, und zwar diejenigen Parzellen, welche im Banne von Darmstadt liegen, des Morgens 11 Uhr, zu Darmstadt auf dem

Gemeindehause; und diejenigen Grundstücke, welche in der Gemarkung von Mundenheim liegen, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, des Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert werden, als:

a) Güter, zur Errungenschaftsmasse des verlebten Franz Martin und seiner hinterlassenen Wittib gehörig:

1. 34 Aren 26 Centiaren Ackerfeld in zwei Parzellen, auf Dannstadter Bann.
2. 27 Aren 66 Centiaren Ackerfeld in zwei Parzellen, auf Mundenheimer Bann.

b) Güter, zum Einbringen des verlebten Franz Martin gehörig:

37 Aren 50 Centiaren Ackerfeld in zwei Parzellen, Mundenheimer Bannes.

Oggersheim, den 15. Juli 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 2ten August 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 25ten April 1842, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 25ten Mai 1842, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung eines, zu Schifferstadt in der Kapellengasse gelegenen, Wohnhauses, mit Stallung, Hof, Garten, den das Ganze umschließenden Flächenraum von 2 Aren 72 Centiaren, geschritten.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Maria Katharina Eckrich, in erster Ehe gestanden mit dem zu Schifferstadt verlebten Schuhmacher Lorenz Rettig, jetzt Ehefrau von Franz Peter Keilbach, Taglöhner zu Speyer wohnhaft; 2. die Kinder derselben, aus der Ehe mit Rettig, als: a) Joseph Martin Rettig, Schuhmacher und b) Katharina Rettig, ohne Gewerbe, beide minderjährig, zu Speyer, unter Vormundschaft ihrer genannten Mutter und als Beivormund habend den zu Schifferstadt wohnhaften Ackersmann Carl Spielmann.

Speyer, den 13ten Juli 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung einer Mühle.)

Freitag, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Leinsweiler im Lamm;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 28. April dieses Jahres;

Vor dem durch diese Homologation committirten Notär Paraquin in dem Amtssitze von Landau;

Und auf Betreiben von Margaretha Kuhn, Müllerin, wohnhaft in Leinsweiler, Wittwe des allda verlebten Müllers Adam Schmittknecht, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten Kinder: Barbara, Georg, Barbara II., Peter und Adam Schmittknecht;

In Beisein des Beivormunds derselben, Georg Heck, Winzer, allda wohnend;

Und noch auf Begehren des majorennen Sohnes der Eheleute Schmittknecht, auch Winzer von da;

Wird die in die Verlassenschaft des verstorbenen Adam Schmittknecht gehörige Mühle mittelst öffentlicher Versteigerung auf Eigenthum vergeben, nämlich:

Eine oberschlächtige Mühle mit einem Mahl- und einem Schälgange, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen, Keller, Schweinställen, Hofraum, Pflanz- und Baumgarten, zu Leinsweiler oben am Dorfe auf 36 Dezimalen, mit 2 Tagwerken 2 Dezimalen Acker, Wiesen und Weiher dabei, in 10 Item, zusammen geschätzt auf 3000 fl.

Landau, den 12. Juli 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1842.

(Versteigerung von Immobilien einer Fallitmasse.)

Den 2. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum schwarzen Bären, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 10. Juni letzthin, auf Betreiben von Herrn Wilhelm Jäger, Adjunkt und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bergzabern, in der Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallitmasse von Friedrich Jacob Lanz, ehemals Kaufmann in Bergzabern, dermalen abwesend, werden nachherbeschriebene, zur fraglichen Fallitmasse gehörige Liegenschaften, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Section D. № 187. 40 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern in der Mittelgasse, vorn die Mittelgasse, hinten Georg Michael Koch, einseits die Bärengasse, anderseits Nicolaus Lingweiler, taxirt zu 800 fl.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 13. Juli 1842.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Juli 1842.

Schwegenheim. (Arbeiten-Versteigerung.) Kommenden Mittwoch, den 27. Juli, um 8 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Schwegenheim, im Saale des Gemeindehauses daselbst, nachverzeichnete Reparatur-Arbeiten in dem protestantischen & katholischen Schulhause, sowie die Anlage einer

Dung- und Senkgrube im Hofe des Pfarrhauses daselbst, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

a) Reparaturen im protestantischen Pfarrhause.

Dieselben bestehen in:	fl.	kr.
Maurerarbeit, veranschlagt zu	81	39
Stukaturarbeit	236	—
Steinhauerarbeit	58	56
Pflasterarbeit	57	—
Summa	433	35

b) Reparaturen im katholischen Schulhause:

wovon die Maurerarbeit veranschlagt ist zu	167	7
die Zimmerarbeit zu	31	4
die Schreinerarbeit zu	28	10
Summa	226	21

c) Arbeiten im Hofe des Pfarrhauses:

dieselben bestehen in Maurerarbeit, veranschlagt zu	105	10

Die Kostenanschläge liegen zur Einsicht im Bürgermeistereizimmer offen.

Schwegenheim, den 13. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bär.

---

pr. den 14. Juli 1842.

Mundenheim. (Minderversteigerung.) Samstag, den 30. Juli l. J., um 9 Uhr des Vormittags, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, wird die Erhöhung und Herstellung des Querdeichs am Kriegswörth bei der Rheinschanze, bestehend in:

1. Erdarbeiten, im Anschlage von		95 fl.
2. Lieferung von ungesiebtem Kieße, im Anschlage von		15 fl.
Summa		110 fl.

öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht werden, welches anmit bekannt macht,

Mundenheim, den 12. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hick

---

pr. den 14. Juli 1842.

Lachen. (Holzversteigerung.) Am 27. dieses, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende Hölzer aus dem dasigen Gemeindegebirgswalde der Versteigerung ausgesetzt werden, was man hiemit bekannt macht, nämlich:

A. Hölzer, welche nach der Gabholzvertheilung im Schlage Argenbach übrig geblieben sind:

1.	13	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
2.	2½	„ eichen „	„
3.	95½	„ kiefern „	„
4.	1½	„ „ gehauen	„
5.	16	„ buchen Stockholz,	
6.	18	„ kiefern „	
7.	625	Stück buchene Wellen,	
8.	5875	„ kieferne „	

B. Hölzer, von zufälligen Ergebnissen herrührend:

1.	11	kieferne Bauholzstämme 4. Klasse,	
2.	2	„ Blöche 3. Klasse,	
3.	2	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
4.	9½	„ „ gehauen	„
5.	½	„ eichen „	„
6.	2½	„ kiefern geschnitten	„
7.	4	„ „ gehauen	„
8.	1½	„ weichholz „	„
9.	½	„ buchen gehauen anbrüchig.	

Lachen, den 11. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Meck

---

pr. den 14. Juli 1842.

Duttweiler. (Hartgrasversteigerung.) Mittwoch, den 3. August l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Duttweiler auf dem Gemeindehause das Hartgras auf den dasigen Gemeindewiesen loosweise versteigert, wozu Steigerungsliebhaber einladet,

Duttweiler, den 11. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaff.

---

pr. den 13. Juli 1842.

Oppau. (Feldjagdverpachtung.) Dienstag, den 26. dieses Monats, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Gemeindehause zu Oppau, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt der Jagdbegang auf den seitherigen Staatswald-Ländereien jenseits des Friesenheimer Rheindurchstichs in der Gemarkung von Oppau, welche Ländereien nunmehr den vierten Jagddistrikt dieser Gemeinde bilden, auf einen vierjährigen Pachtbestand an den Meistbietenden öffentlich vergeben.

Oppau, den 12. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Pfarr.

---

pr. den 13. Juli 1842.

Fehrbach. (Jagdverpachtung.) Samstags, den 30. dieses Monats, des Nachmittags 3 Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf dem Gemeindehause auf 6 Jahre verpachtet werden, welches bekannt macht,

Fehrbach, den 10. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kehrer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 6. Juli 1842.

2te Bekanntmachung.

(Kapitaldarleihen.)

Aus dem Vermögen der protestantischen Kirche zu Speyer sind 1200 fl. auf erste Hypotheke auszuleihen bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich deßhalb an den Vorstand dieser Verwaltung wenden.

Speyer, den 4. Juli 1842.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 82. Speyer, den 23. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurde zum Nachtheile des Philipp Jacob Kuhn II. von Rheinzabern aus einer in dessen Hof stehenden Bütte ein Stück ganz weiß gebleichte hänfene Leinwand von 70 bis 72 Ellen entwendet.

Jedermann, der irgend Kenntniß von dem Diebe und dem Orte der Aufbewahrung dieser Leinwand erhalten sollte, wird hiemit aufgefordert, seiner Ortspolizei-Behörde oder dem Unterzeichneten Nachricht zu geben.

Landau, den 13. Juli 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hederer.

---

pr. den 20. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

Bei einer des Diebstahls überwiesenen und geständigen Weibsperson wurden unter anderem noch nachbezeichnete Effecten aufgefunden, über deren Besitz dieselbe sich nicht hinreichend auszuweisen vermag, als:

1. ein weißer Rock mit blauen Blumen;
2. eine grüngetüpfelte kattunene Schürze;
3. eine kattunene Schürze von grauem Grund mit rothen, grünen, blau und weißen Herzen und länglichen blauen Vierecken mit rothen Strichchen;
4. ein wollmousselinenes kleines Halstuch von weißem Grund mit rothen und grünen Blümchen, an welchem sich ein gestickter Tüllkragen angenäht befindet;
5. eine weiße Schürze von Calico mit zwei Taschen;
6. ein altes seidenes Halstuch von grüner, blauer und gelber Farbe;
7. eine weiße Schlafhaube ohne besonderes Zeichen;
8. ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, roth gezeichnet B. M.;
9. ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, vorn an den Zehen weiß und an den Fersen zerrissen, sonst aber ohne Zeichen;
10. ein alter zerbrochener Haarkamm;
11. eine neue Strohtasche.

Es wird dies demnach zu dem Ende bekannt gemacht, damit die rechtmäßigen Eigenthümer hierüber unter Angabe, wie ihnen die Sachen entkommen sind, entweder direkt bei dem Unterzeichneten oder ihrer nächstgelegenen Heimathsbehörde ihre deßfallsige Anzeige machen möchten.

Landau, den 17. Juli 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hederer.

---

pr. den 18. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. November vorigen Jahres wurden zum Nachtheile des Ackersmannes Valentin Manns zu Ellerstadt aus dessen Haus circa 140 Pfund eingesalzenes Schweinefleisch entwendet.

Ein gewisser Georg Michael Ditscher von Rödersheim, welcher um jene Zeit eine bedeutende Quantität solchen Fleisches zum Verkaufe ausbot, ist dringend verdächtig, den Diebstahl verübt zu haben. Es ergeht daher an alle diejenigen, welchen Ditscher damals etwa Schweinefleisch zum Verkaufe angeboten hat oder welche Kenntniß von einem solchen Verkaufe haben sollten, die Aufforderung, die Anzeige davon entweder hierorts oder bei der Heimathsbehörde zu machen, mit dem Bemerken, daß im Nichtanzeigungsfalle derjenige, dem später erwiesen wird, dennoch Kenntniß von der Sache gehabt zu haben, sich der Gefahr aussetzt, als Mitschuldiger des Diebstahls durch Verheimlichung gerichtlich verfolgt und bestraft zu werden.

Frankenthal, den 14. Juli 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:
Fitz, Erg.-Richter.

---

pr. den 15 Juli 1842.

2te Bekanntmachung.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den nachbenannten Tagen und Orten, vor der Administrativ-Behörde, sowie in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe folgender Torfquantitäten geschritten:

1. Donnerstag, den 21. Juli 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum englischen Hofe, aus dem Einsiedlergebrüche, Reviers Jagd-

haus, die Loose von № 135 bis 283, von 351 bis 400 und von № 432 bis 457, enthaltend zusammen
1 Million 639 Tausend Torf.

2. Montag, den 25. Juli 1842, Morgens 9 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, im Distrikte Dörrschachen, Reviers Ramstein, die Loose von № 1 bis 64, sodann von № 329 bis 401 mit
1 Million 481 Tausend Torf.

Außerdem kommen im Laufe des Monats August nächstkünftig in dem Reviere Jagdhaus noch circa 2 Millionen, und im Reviere Ramstein noch beiläufig 8 Millionen Torf zur öffentlichen Versteigerung.

Kaiserslautern, den 7. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Für den beurlaubten Königl. Forstmeister:
Weidmann.

---

pr. den 18. Juli 1842.

(Korbweiden-Versteigerung.)

Den 30. Juli 1842, Morgens 10 Uhr, zu Rorheim, werden auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentamts Frankenthal, die im Reviere Rorheim vorhandenen Korbweiden für das Etatsjahr 1843, zu circa 3000 Gebund geschätzt, auf dem Stocke und zwar loosweise öffentlich zum meistbietenden Verkaufe gebracht.

Dürkheim, den 16. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

Fries.

---

pr. den 8. Juli 1842.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterfertigten Königl. Forstämter, wird den 29. Juli d. J., Morgens 9 Uhr an dem Büreau des Königl. Landcommissariats dahier, vor der administrativen Behörde, in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen, unten näher bezeichneten Jagdbögen geschritten werden, und zwar im:

Forstamt Kaiserslautern, Reviers Hohenecken,
der Jagdbogen № IX;
Forstamt Frankenstein, Forstrevier Stiftswald,
der Jagdbogen № II.

Die Befugniß zur hohen, mittleren und niedern Jagd wird unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1831 bezüglich der Zulassungsfähigkeit wesentlich modificirten Bedingungen, auf Lebensdauer in Pacht begeben.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1842.

K. Forstamt Kaiserslautern. K. Forstamt Frankenstein.
Laval. Binger.

Zahn.

---

pr. den 18. Juli 1842.

(Minderversteigerung von Triftbauten.)

Die in № 70 der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz auf den 8. Juli zu Annweiler ausgeschriebene Minderversteigerung von Teiftbauten, welche eingetretener Hindernisse halber an diesem Tage nicht abgehalten werden konnte, findet Samstag, den 30. Juli l. J., im Gemeindehause zu Annweilee statt, welches mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß sich der Gesammt-Kostenanschlag der zu versteigernden Bauten auf 547 fl. 12 kr. belauft.

Neustadt, den 14. Juli 1842.

Das Königl. Triftamt.
Späth.

Purpus, Act.

---

pr. den 18. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Hinkel, 38 Jahre alt, Papiermacher aus Frankenstein, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 14. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

---

pr. den 20 Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Keller, lediger Bäcker von Gerolsheim, ist gesonnen, nach Mannheim auszuwandern und sich daselbst ansäßig zu machen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 14. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
In legalee Abwesenheit des Vorstandes:
Klemm, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 18. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den achtzehnten October 1842, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Carlsberg; auf Betreiben von Nicolaus Schmitt, Gutsbesitzer und Ziegler, auf dem Thierhäuschen bei Kaiserslautern wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Kaul dahier zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, — und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am achtzehnten Juni 1842; wird duech den hiezu committirten Notär

Wilhelm Will, im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, der nachbeschriebenen, dem Jacob Hammel, Speisemeister, in Kaiserslautern wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem besagten Notär-Commissär am fünfzehnten laufenden Monats gefertigten, am heutigen Tage einregistrirten Güteraufnahms-Protokolle bezeichnet sind, geschritten; diese Immobilien liegen auf dem Banne von Kaiserslautern und beschreiben sich folgendermaßen:

1. Plan-№ 2635½. 19 Dezimalen, ein dahier auf der Allee hinterm Schloß gelegenes Wohnhaus, Stallungen, Hofraum und sonstiges Zugehör, begrenzt einseits Franz Flaminius Meuth, anderseits Matheis Kaufmann, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 3000 fl.
2. Plan-№ 2628. 66 Dezimalen Garten auf der Schanze, begrenzt einseits Wittib Lanz, anderseits Richard Böcking, angeboten zu 400 —
3. Plan-№ 2627. 44 Dezimalen Acker auf der Schanze, einseits Wittib Lanz, anderseits Richard Böcking, angeboten zu 10 —
4. Plan-№ 2088. 1 Tagweek 15 Dezimalen Acker auf'm Lämchesberg, einseits Conrad Hauenstein, anderseits Fuhrmann Müller, angeboten zu 5 —

zusammen 3415 —

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guten Münzsorten in drei gleichen Terminen, als Martini dieses und der zwei darauf folgenden Jahre und mit Interessen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Steigerer bekommt die Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen, und hat der Steigerer die allenfallsigen Miet- und Pachtcontrakte, welche hinsichtlich der zu versteigernden Immobilien bestehen können, zu erfüllen, so daß die Steigerer deßwegen den betreibenden Theil keineswegs in Anspruch zu nehmen berechtigt sind.

3. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen seyn mag, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtiget war, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß.

4. Steuern und Abgaben muß der Steigerer von dem Versteigerungstage an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürge darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtliche Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen; für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Es werden hiemit die Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den sechszehnten August 1842, Morgens 8 Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kaiserslautern, den sechszehnten Juli 1842. Der Notär-Commissär, unterschrieben: G. Will.

Für die Abschrift:
G. Will, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Gegen die in № 48 und 49 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz eingerückte Zwangsversteigerung der Erben von Lazarus Scharf von Essingen gegen Johann Dörr den Zweiten in Gleisweiler, wurden bei dem Schwierigkeits-Protokolle zwei Distractionen angestellt, eine von der Wittib Bohnert zu Gleisweiler, auf B. 291, Acker im Hinzloch, Bann Gleisweiler, und A. 1199, Weinberg am Zollstock, Bann Böchingen, und eine von Johann Friedrich Dörr in Gleisweiler auf 190 und 190½, das einstöckige Wohnhaus und Zubehör zu Gleisweiler, von denen von der Wittib Bohnert angesprochenen zwei Güterstücken steht der betreibende Theil ab, in Ansehung des Hauses gerichtliche Entscheidung abwarten, indessen die andern nicht in Anspruch genommenen Güter, als:

1. B. 371. 4 Aren 80 Meter oder 16 Dezimalen Acker auf dem mittleren Brett, neben dem Weg und Thomas Mayer, angeboten 15 fl.
2. B. 383. 5 Aren 10 Meter oder 17 Dezimalen Acker auf dem Schützenberg, neben Balthasar Jülich und Anton Jörg Erben, angeboten 10 fl.
3. B. 827. 4 Aren 80 Meter oder 16 Dezimalen

Wiese an der Lützelbach, neben Friedrich Dörr und unbekannt, angeboten 30 fl.

4. A. 1133. 8 Aren 70 Meter oder 29 Dezimalen Weinberg am Humberg oder Ziegelscheuer, neben unbekannten Nachbarn, angeboten 50 fl.

5. A. 1433. 4 Aren 20 Meter oder 14 Dezimalen Weinberg am Frankenstein; neben Balthasar Jülich und Michael Orth, angeboten 25 fl.

Diese Güter im Banne Gleisweiler gelegen, dann

6. B. 2874. 3 Aren oder 18 Dezimalen Weinberg im Junkergarten, Bann Burrweiler, neben Johann Geörg und Johann Harikorn, angeboten 20 fl.

zur Versteigerung gebracht haben.

Es werden also auf Betreiben der Wittib und Erben von Lazarus Scharf, gewesener Handelsmann in Essingen, als: 1. Johannette Meyer, Wittib desselben, ohne Gewerbe, in Essingen wohnend, wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr sich befindenden minderjährigen Kinder: Sara, Gertraud, Emanuel, Carolina und Joseph Scharf; 2. Lazarus Scharf, Handelsmann, in Kleinfischlingen wohnend; 3. Heinrich Scharf, Handelsmann, in Essingen wohnend; 4. Joseph Lehmann, Handelsmann, und seiner Frau Regina Scharf, beide in Gommersheim wohnend, Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn Advokaten Böcking zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt haben, gegen Johann Dörr den Zweiten, Krämer, und seine Ehefrau Dorothea Cator, beide in Gleisweiler wohnend, solidarische Schuldner, Beklagte auf Versteigerung; die oben bezeichneten Güter, und zwar jene im Banne Gleisweiler, daselbst im Löwen, den nächsten 3. August, um 1 Uhr Nachmittags, und jene im Banne von Burrweiler, den nämlichen Tag, allda um 5 Uhr, im Weinberg, unter folgenden Bedingungen zur Versteigerung gebracht:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in Besitz vom Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3 Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in vier Terminen, Weihnachten der Jahre 1842, 43, 44 und 45, jedesmal ein Quart, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Zahlung der Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage wohin gehörig.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung der betreffenden Güterstücke ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Epochen, auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer und Bürgen.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, wobei kein Nachgebot angenommen wird. Bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bedingungen vorgelesen.

Edenkoben, den 17. Juli 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 5. August 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jokgrim im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Betreiben von Joseph Weirel, Wirth zum Schwanen, wohnhaft in Jokgrim, als Curator der Vacantmasse des zu Jokgrim verlebten Schneiders Martin Zieger, wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von den zur besagten Vacantmasse gehörigen Immobilien, als:

1. ein zu Jokgrim im Hinterstädtel stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten;
2. sechs Ackerstücke von 56 Aren 70 Centiaren;
3. drei Krautstücke von 7 Aren 73 Centiaren;
4. eine Wiese von 9 Aren 45 Centiaren, alles Jokgrimer Bannes, und
5. ein Ackerstück im Banne Rheinzabern von 14,17 Centiaren.

Rheinzabern, den 18 Juli 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Gehrweiler in dem zu versteigernden unten besagten Häuschen selbsten;

Auf Anstehen von:

1. Anna Katharina Graf, ohne Gewerbe, zu Gehrweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Peter Franzreb, wegen der zwischen ihr und diesem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Jacob Franzreb, Taglöhner allda;

3. Anna Katharina geborne Hein, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, Wittwe des auch allda verlebten Schusters Johann Philipp Franzreb, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Peter und Johann Philipp Franzreb, und diese Repräsentanten ihres besagten verlebten

Vaters, und dieser und der obgenannte Jacob Franzreb Kinder des obgenannten verlebten Peter Franzreb und seiner obigen Wittwe;

4. Johannes Franzreb, Taglöhner und Ackersmann, zu Gehrweiler wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel von Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, als hiezu ernannter Commissär, zur Versteigerung der Untheilbarkeit wegen geschritten, von 4 Dezimalen, einem zu Gehrweiler gelegenen einstöckigen Wohnhäuschen sammt Zugehör, zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen dem Erblasser Peter Franzreb und seiner Wittwe bestanden hat.

Winnweiler, den 13. Juli 1842.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 18 Juli 1842.

Licitation.)

Donnerstag, den 4. August nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Hatzenbühl auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum schwarzen Adler, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 23. Juni letzthin, auf Anstehen der Erben der zu Hatzenbühl ohne besonderes Gewerbe verlebten Katharina Weigel, lebend Wittib von dem auch daselbst verlebten Weber Joseph Sitter, als: Anton Sitter, Ackersmann, Clara Sitter, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, Johann Jacob Sitter, Ackersmann, Peter Person, Ackersmann, handelnd als Curator des taubstummen Daniel Sitter, Johannes Brock und Georg Schehr, beide Ackersleute, Ersterer handelnd als Vor-, Letzterer als Nebenvormund über Maria Anna und Helena Sitter, beide minderjährig, gewerblos, sämmtliche in Hatzenbühl wohnend; wird der unterzeichnete, zu Candel sässhafte, nach angezogenem Urtheile delegirte Notär, zur öffentlichen Licitation von 113,05 Centiaren Acker- und Wiesenland, Baun Hatzenbühl, in 9 Item bestehend, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube desselben eingesehen werden können.

Candel, den 16. Juli 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 5ten August 1842, nachmittags 4 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Löwen, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28ten April 1842, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung geschritten, eines, zu Waldsee in der Langgasse gelegenen, Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, enthaltend 6 Aren 44 Centiaren und zur Verlassenschaft des Georg Michael Schotthöfer zu Waldsee wohnhaft gewesenen Ackersmannes gehörig. Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind die des Erblassers Schotthöfer, als: 1. Johannes Schotthöfer, Ackersmann, 2. Jacob Balthasar Schotthöfer, Schneider, 3. Georg Valentin Schotthöfer, Barbier, diese drei volljährig, 4. Franz Xaver Schotthöfer, 5. Ignatz Schotthöfer, und 6 Conrad Schotthöfer, die drei Letztern minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundschaft ihrer Mutter Margaretha Regenauer, Ackersfrau, Wittib des genannten Georg Michael Schotthöfer und als Beivormund habend den Peter Heck, Leinenweber, sämmtlich zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 16ten Juli 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1842.

(Licitation.)

Den 8. August laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Niederotterbach im Wirthshause zum Hirsch, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 8 April letzthin, auf Betreiben: 1. von Martin Gast, Ackersmann, wohnhaft zu Kleinsteinfeld, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Fischer bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von Maria Anna Gast, gewerblose Ehefrau von Andreas Emanuel, Ackersmann, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Kleinsteinfeld; 3. von Cornelius Gast, Ackersmann, allda wohnhaft; 4. von Herrn Ludwig Sarterius, Königl. Notär, wohnhaft zu Bergzabern, als Repräsentant des gegenwärtig ohne bekannten Wohnort abwesenden Sohnes Johannes Gast, Schuhmacher, früher in Kleinsteinfeld wohnhaft; 5 von Martin Gast, Ackersmann, wohnhaft zu Niederotterbach, als Hauptvormund über die gewerblos in Kleinsteinfeld wohnenden Ludwig, Katharina, Elisabetha und Maria Elisabetha Gast, minderjährige Kinder der besagt verstorbenen Katharina Fischer, erzeugt mit ihrem genannten Wittwer Martin Gast; 6. von Adam Bumüller, Krämer und Wirth, wohnhaft zu Schaidt, als Beivormund dieser Minderjährigen, und 7. von Martin Gast, katholischer Schullehrer der Gemeinde Rödersheim, allda wohnhaft, dieser und die obbesagten Maria Anna, Cornelius und Johannes Gast, großjährige Kinder des genannten Martin Gast und dessen Ehefrau Katharina Fischer;

Werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, nachherbeschriebene, zu nachbenannten Massen gehörige Immobilien in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

A. Zur Gütergemeinschaft der Martin Gast'schen Eheleute gehörend:

1. Im Banne von Dierbach.

Section D. № 288. 8,33 Centiaren Acker an der alten Straße.

2. Im Banne von Steinfeld.

a) Section A. № 687. 8½ Aren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Hofgering, Zubehör und Gerechtigkeiten, gelegen zu Kleinsteinfeld an der Hauptstraße.

b) Section A. № 689. 17,60 Centiaren Acker auf der Schaafwiese.

c) Aus Section E. № 4. 6 Aren Baumgarten obig Kleinsteinfeld.

d) Section G. № 172. 22,40 Centiaren Wies auf der Lauter.

3. Im Banne von Niederotterbach.

a) Aus Section A. № 278. 3 Aren Wiese in den Kirchwiesen.

b) Section D. № 52. 8,83 Centiaren Wies im Weidel.

c) Section E. № 400. 3,40 Centiaren Wingert in der Zeil.

d) Section D. № 320. 27,60 Centiaren Acker im Weidel an der Erzwäsche, und

e) Section E. № 215 und 218. 8,20 Centiaren Acker im Witzenrain.

B. Zur Verlassenschaft der Ehefrau Gast gehörend:

Section A. № 1015. 6 Aren Wiese auf der vordern Frohnwiese, Schaidter Bannes.

Zusammen taxirt zu 1980 fl.

Bergzabern, den 19. Juli 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr den 19. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 5. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Valentin Bach, Wirth, auf Anstehen von:

1. Wilhelm Berlejung, Maurer, auf der zur Gemeinde Hochstein gehörigen Kupferschmelze wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über Valentin und Johann Adam Kohl, minderjährige Kinder der zu Winnweiler verlebten Eheleute Adam Kohl und Margaretha geborne Schneickert;

2. Christian Reischelt, Leinenweber, zu Winnweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

3. Carolina Kohl, in Diensten zu Kaiserslautern;

4. Johann Kohl, Schuhmacher, früher zu Winnweiler, jetzt in New-York in Nordamerika sich aufhaltend, und

5. Christina Kohl, ledig, ohne besonderes Gewerbe, früher zu besagtem Winnweiler, jetzt in den nordamerikanischen Freistaaten ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, emancipirte minderjährige Tochter der obgenannten verlebten Adam Kohl'schen Eheleute, welche den obgenannten Christian Reischelt zu ihrem Curator hat; die gedachten Johann und Carolina Kohl, großjährige Kinder der besagten Adam Kohl'schen Eheleute;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. einem zu Winnweiler gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;

2. 1 Tagwerk 33 Dezimalen Acker in zwei Stücken, und 3. 37 Dezimalen Wiese an einem Stück.

Die Güterstücke im Banne von Winnweiler gelegen und alles zur Verlassenschaft der Adam Kohl'schen Ehefrau gehörig, der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 16. Juli 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 4. August 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Schwanen, werden die zur Benefiziarerbmasse des in Hördt verlebten Maurers Peter Rohletter gehörigen Immobilien, als: ein zu Hördt bei der Dorfbrücke stehendes Wohnhaus und drei im Banne Hördt gelegene Ackerstücke von 60,71 Centiaren Flächeninhalt, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Benefiziarerben des Verlebten sind dessen Kinder: Namens: 1. Margaretha Rohletter, Tochter aus der mit Sibilla Thaler bestandenen ersten Ehe des Erblassers, 2. Eva Katharina Rohletter, 3. Johannes Rohletter, 4. Barbara Rohletter, und 5. Johann Philipp Rohletter, diese vier Kinder aus zweiter Ehe des Erblassers, gezeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Elisabetha Stiebig; die Kinder sind alle noch minderjährig und haben folgende Personen zu Vormünder, als: 1. die Tochter aus erster Ehe den Jacob Franz Thaler, Ackersmann, zum Vormunde, und den Johannes Thaler, Ackersmann, zum Beivormunde, 2. die Kinder aus zweiter Ehe ihre genannte Mutter Elisabetha Stiebig, ohne Gewerbe, zur Legalvormünderin, und den Johannes Stiebig, Ackersmann, zum Beivormunde, sämmtlich in Hördt wohnhaft.

Rheinzabern, den 18. Juli 1842.

Keller, Notär.

---

pr den 20. Juli 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 9. August 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Blankenborn in der Wirthsbehausung des Johannes Schäfer; in Gefolge eines registrirten, durch das Bergzaberer Friedensgericht am 23 Juni 1842 aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 13. Juli 1842 bestätigten Familienrathsbeschlusses; auf Anstehen von: 1. Johann Jacob Koch,

Ackersmann, zu Blankenborn wohnhaft, eigenen Namens und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau erster Ehe Anna Maria Büchele erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten Kinder: Johannes, Theresia, Jacob, Franz und Apollonia Koch; 2. Nicolaus Gärthöffner, Adjunkt und Ackersmann, in Blankenborn wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, das zur Verlassenschaft der Anna Maria Büchele gehörige, zu Blankenborn oben im Dorfe, sub Section F. № 39, gelegene Wohnhaus nebst allen Zubehörden, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Bergzabern, den 18. Juli 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 8. August l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im Gasthause zum bayerischen Hofe;

Auf Anstehen von Conrad Brua, Maurer, zu Mundenheim wohnhaft, gerichtlich ernannter Vormund von Friedrich Müller, minderjähriger Sohn der zu Maudach im ledigen Stande verstorbenen Taglöhnerin Gertraude Müller, und deren Erbe in Gemäßheit des vor unterschriebenem Notär am 14. März letzthin errichteten, gehörig registrirten Testamentes, und in Beiseyn von Friedrich Strubel dem Zweiten, Ackerer in Maudach, dessen Beivormund;

Wird Carl Moré, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer mit dem Amtssitze zu Oggersheim, auf den Grund eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Mutterstadt vom 6. Juli abhin, wegen absoluter Nothwendigkeit zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung schreiten, von nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten verlebten Gertraude Müller gehörigen Immobilien, als:

1. 6 Aren 21 Centiaren (28 Ruthen) Acker in der Gewann am Brühlchen, im Banne Maudach, Section A. № 435.
2. 2 Aren 60 Centiaren Grundfläche, Section D. № 41, mit einem Wohnhäuschen im Pfarrgäßchen.

Oggersheim, den 20. Juli 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20 Juli 1842.

(Gerichtlich autherisirte Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 2. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Weyher in der Krone;

Auf Anstehen des Herrn Wilhelm von Rogister, Königl Bayer. Major, wohnhaft in München, als Vormund seines Sohnes Herrmann von Rogister, in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, als obervormundschaftliche Stelle, werden vor Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Landau;

Nachbeschriebene, dem Herrmann von Rogister zugehörige Güter, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden eigenthümlich vergeben:

a) Bann von Weyher.

143 Dezimalen Wingert in 8 Parzellen;
27 „ Wies in 2 Parzellen;
17 „ Acker.

b) Bann Hainfeld.

67 Dezimalen Wingert in 3 Stücken.

c) Bann Burrweiler.

105 Dezimalen Wingert in 4 Parzellen.

Landau, den 18. Juli 1842.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Juli 1842.

Einselthum. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des protestantischen Lehrers Georg Philipp Heinz auf die Lehrerstelle zu Otterberg ist die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Einselthum in Erledigung gekommen.

Deren Gehalt besteht:

1.	Schulgeld	165 fl.
2.	für den Kirchendienst	25 —
3.	für das Polizeigeläute	20 —
4.	besondere Zulage auf die Cultgenossen repartirt	40 —
5.	die Wohnung, angeschlagen	15 —
		265 —

wovon jedoch der abgegangene Lehrer Jacob Kranz alljährlich bis zu seinem Ableben 50 fl. Ruhegehalt zu beziehen hat.

Bewerber um diese Stelle wollen innerhalb vier Wochen a dato ihre Gesuche bei unterzeichneter Ortsschulcommission einreichen.

Albisheim, den 7. Juli 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

---

pr. den 20. Juli 1842.

Berghausen. (Versteigerung von Kirchen-Mobilien aus der alten Kapelle.) Samstag, den 30. Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen, im Pfälzerhofe daselbst, die Versteigerung an den Meistbietenden von nachbezeichneten Kirchen-Mobilien aus der alten Kapelle dahier, öffentlich abgehalten werden, als:

1. von einer Orgel mit Blasbalg;
2. „ einem alten Altar;
3. „ einem alten Orgelstuhle;
4. „ 9 Betstühlen und sonstigen Geräthschaften.

Der Zahlungstermin ist auf den 24. August 1842 festgesetzt.

Berghausen, den 19. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr den 18 Juli 1842.

Leistadt. (Lieferung eines Brunnensarges von Hausteinplatten.) Den 1. August nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts die Versteigerung obiger Lieferung geschehen, wozu Liebhaber andurch eingeladen sind.

Der Kostenanschlag kann täglich hierorts eingesehen werden.

Leistadt, den 15. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Banmann.

---

pr den 18 Juli 1842.

Eisenberg. (Minderversteigerung) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 73 angekündigte Minderversteigerung von Pflasterarbeiten Hindernisse wegen nicht abgehalten werden konnte, so wird nun solche Dienstag, den 2. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, statt finden.

Eisenberg, den 14. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 18 Juli 1842.

Edesheim. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 28. Juli 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Minderversteigerung über Herstellung der Fußböden unter die Stühle im Schiffe der Kirche, Herstellung zweier Thore an den alten Kirchhof und Anlage eines Fußbodens auf dem Pfarrspeicher mit hydraulischem Kalke, zusammen veranschlagt zu 350 fl. 55 kr. abgehalten.

Jeder Gegenstand wird einzeln versteigert.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht bereit.

Edesheim, den 15. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 18. Juli 1842.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 29. Juli 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewalde versteigert:

a) Vorderwaldschlag, Distrikt Hermersthal.

453 eichene Nutzholzstangen 4. Klasse,
12 Klafter eichen gehauen Schälscheitholz,
313 kieferne Wellen.

b) Im Hinterwald:

900 buchene Wellen.

Ferner 41 Stück gut erhaltene Deicheln mit eisernen Büchsen versehen, welche zu Wasserleitungen brauchbar sind, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Edesheim, den 15. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 21. Juli 1842.

Diedesfeld. (Verpachtung des Gemeindekellers.) Samstag, den 6. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld der Keller unter dem Schulhause, in welchem füglich 100 Fuder Wein gelagert werden können, auf einen mehrjährigen Bestand verliehen werden, was bekannt werden laßt,

Diedesfeld, den 20. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
A. Obermann.

---

pr. den 21. Juli 1842

1te Bekanntmachung.

Harthausen. (Kapitalien-Darleihen.) Bis zum ersten October l. J. liegt der Holzerlös aus dem Gemeindewepherwalde dahier, im Betrage von 3352 fl., von den Jahren 1841 und 1842, gegen sichere Hypotheke ganz oder zu theilweisen kleinern Kapitalien und auch gegen gute Steigschillinge, in der Gemeindekasse von Harthausen zum Ausleihen bereit.

Dieß macht man deßhalb jetzt schon bekannt, damit die Anleihen-Suchenden und Geldbedürfenden ihre hiezu erforderlichen Akten und Belege bis dorthin bereiten, von den Königl. Notärs prüfen und sodann zu diesem Zwecke hierorts übergeben können.

Harthausen, den 18. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. Juli 1842.

(Verkauf einer Kirchenorgel)

Nächsten 30. August läßt das unterzeichnete Presbyterium die Kirchenorgel in Sembach auf billige Bedingungen mit einjähriger Stündung versteigern. Die Versteigerung wird Mittags um 1 Uhr im Gasthause von Jacob Eichelberger abgehalten werden.

Sembach, den 15. Juli 1842.

Das Presbyterium.
S. V. Fleischmann, Pf.

---

pr. den 6. Juli 1842.

3te Bekanntmachung.

(Kapitaldarleihen.)

Aus dem Vermögen der protestantischen Kirche zu Speyer sind 1200 fl. auf erste Hypotheke auszuleihen bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich deßhalb an den Vorstand dieser Verwaltung wenden.

Speyer, den 4. Juli 1842.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 83. Speyer, den 27. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

Im Monate Juni dieses Jahres wurde in einem Kaufladen zu Annweiler ein Stück Kattun von 30—40 Ellen entwendet, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, den Thäter zu ermitteln. Ich ersuche nun alle Polizeibehörden und Privaten mir Nachricht zu geben, wenn Anzeigen bezüglich des Thäters oder dermaligen Besitzers des Kattuns zu ihrer Kenntniß kommen sollten.

Der Kattun ist grau und schwarz warmorirt, hat rothe schwarz eingefaßte Blümchen mit je zwei weißen Punkten und jedesmal zwei grünen schwarz eingefaßten Blättern.

Landau, den 16. Juli 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Sbst.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 22. Juli 1842.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge Ordonnanz des Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts vom 7. Juli jüngst und durch Vorladung vom 19. ejusdem hat Christina geborne Henn, Ehefrau erster Ehe von Michael Frank, und zweiter Ehe von Franz Michael Kirchlein, Wirth in Speyer, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen genannten Kirchlein angestellt und den Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 21. Juli 1842.

F. Willich.

Notariatssachen.

pr. den 21. Juli 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. October 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Georg Jacob Brucker, und am Tage darauf, 18. October 1842, zu Westheim in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Teutsch, Nachmittags 1 Uhr;

Auf Betreiben von Bonifazius Adelmann, Schullehrer und Gutsbesitzer, zu Offenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des katholischen Kirchenfonds der Gemeinde Offenbach, welcher in dieser Sache den Herrn Pauli, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte in Landau, daselbst wohnhaft, aufgestellt hat;

Werden vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, die nachbezeichneten, durch uns Notär-Commissär zufolge Protokolles vom 16. und 18. des laufenden Monats und Jahres aufgenommenen, den Solidarschuldnern des betreibenden Theils, Simon Knochel und Barbara Gensheimer, zu Lebzeiten Ehe- und Ackersleute in Offenbach, nunmehr deren Kinder und Erben: 1. Johannes Knochel, Ackerer, 2. Theobald Knochel, Ackerer, 3. Simon Knochel, ledig, Ackerer, 4. Margaretha Knochel, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Offenbach wohnhaft, 5. Daniel Knochel, 6 Valentin Knochel, beide Ackersleute, in Westheim wohnhaft;

Sodann dem dritten Besitzer Franz Joseph Doll, Ackerer, in Offenbach wohnhaft, angehörige Liegenschaften, welche von dem betreibenden Theile zu nachstehenden Preisen angeboten wurden, unter folgenden Bedingungen zwangsweise versteigert, mit der Ankündigung, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird:

1. Leistet der betreibende Theil durchaus keine jener Gewährungen, welche Verkäufern von Liegenschaften gesetzlich obliegen; die Liegenschaften werden daher in dem Zustande versteigert, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Renten und Bodenzinsen jeder Art, womit dieselben etwa belastet seyn könnten.

2. Steigerer haben auf eigene Gefahr und Kosten sich in den Besitz und Genuß der Liegenschaften einweisen zu lassen, und dieselben übernehmen am Tage der Versteigerung die darauf ruhenden Staats- und Ortsabgaben.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird ebenfalls nicht Gewähr geleistet, so daß selbst der einen Zwanzigtheil und mehr betragende Unterschied zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

4. Sogleich beim Zuschlage hat jeder Steigerer einen bekannten zahlfähigen Solidarbürgen zu stellen.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen und Terminen, der erste ein Jahr nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten und der vierte Termin ein Jahr nach dem dritten, alle mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an.

6. In Bezug auf die Entrichtung der Versteigerungskosten, der Registrirungsgebühren, Steigbriefen, soll es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden haben.

7. Unterbleibt die Zahlung des Steigpreises zur gesetzlichen Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset, mit der Befugniß von Seiten des collocirten Gläubigers, die betreffende Liegenschaft 30 Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel, in welchem Falle der ausgetriebene Steigerer keine Entschädigung verlangen kann für etwaige Ueberbesserung, Einsaat und Baulohn.

8. Die assecurirten Gebäulichkeiten müssen bis zur Abtragung des Gesammthaussteigpreises fernerhin gegen Brandschaden versichert bleiben.

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Auf Offenbacher Bann.

Specielle Unterpfänder des betreibenden Theils.

1. Section G. № 246 und 247. 20 Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem Wohnhause, Hof, Stallung, Garten, zu Offenbach in der Niedergasse, Angebot 300 fl.
   Besitzt Schuldner Theobald Knochel.
2. F. 3412. 33 Dezimalen Acker über den Kalenbergerweg oder am Holzäckerweg, zu 100 —
   Besitzt Franz Joseph Doll in Offenbach.

Uebrige Liegenschaften der Schuldner.

3. A. 545. 3 Dezimalen Krautstück im Bildgarten, zu 10 —
4. D. 1718. 41 Dezimalen Acker am Oberneuberg, zu 50 —
5. F. 2536. 48 Dezimalen Acker am Schäferberg, zu 60 —
6. E. 5827. 19 Dezimalen Wies zwischen beiden Gräben, zu 30 —

Die vier letztern Artikel stehen noch auf der ursprünglichen Schuldner Namen.

7. G. 4307. 14 Dezimalen Garten und Wies im Brühl, zu 20 —
   Besitzt genannter Theobald Knochel.
8. G. 352 a. und b. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum und Garten, in der Gaulgasse zu Offenbach, auf 11 Dezimalen Fläche, neben Joseph Birkmayer und Consorten, zu 100 —
   Besitzt Johann Knochel, Ackerer in Bornheim.

b) Auf Westheimer Bann.

9. Ein halbes abgetheiltes einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehörungen, zu Westheim in der Außergasse, neben Philipp Jacob Jungmann und Heinrich Schnebele, zu 100 fl.
   Besitzt Valentin Knochel in Westheim.

770 —

Die Schuldner, dritte Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den 18. August 1842, Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Landau, den 19. Juli 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den siebenzehnten October achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum Elephanten;

Auf Betreiben von Johann Peter Schlick, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft, welcher in dieser Sache an die Stelle seines frühern Anwaltes und nunmehrigen Friedensrichters Haas den Herrn Advokaten Mahla von Landau zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, zu Germersheim in der Pfalz residirend, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch uns am gestrigen Tage, nachbeschriebene, dem Joseph Hahn, Wirth, in Germersheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Immobilien, öffentlich im Zwang versteigert, nämlich:

Ein in Germersheim im neuen Stadttheile liegendes Wohnhaus sammt Zugehör, eine Grundfläche von drei Aren vierzehn Centiaren (16½ Ruthen) einnehmend, und begrenzt von Andreas Rheinhard, Franz Philipp Hasendeubel und Andreas Gärtner Erben.

Diese Immobilien stehen in dem Sectionsbuche der Gemeinde Germersheim auf dem Namen von Christian Hahn, Fischer, allda wohnhaft, Vater des Schuldners, der auch den Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, acquirirt haben soll.

Nach der Erklärung des Requirenten wurden die Gebäulichkeiten jedoch durch den Schuldner erbaut und am drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig, zufolge eines vor Notär Heuck errichteten Akts auch der Grund und Boden als Eigenthum an denselben übertragen. Im Laufe dieses Jahres soll jedoch

der Schuldner diese Immobilien wieder an seinen Vater zurückgegeben haben, und dieser demnach dritter Besitzer derselben seyn.

Wegen des mangelhaften Zustandes der Sections- und Mutationsbücher der Gemeinde Germersheim war daraus nichts Näheres zu ermitteln.

Der betreibende Theil bot die obigen Immobilien zu einhundert Gulden an 100 fl.
welches bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll, und setzte dazu zugleich folgende Bedingungen fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert drei und vierzig und gleichen Tag der beiden darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch aber auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hiebei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, in deren Besitz einzusetzen, auch übernimmt der betreibende Theil keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, und garantirt daher weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für deren angegebenes Flächenmaaß, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, hat der Steigerer zu übernehmen und zu bezahlen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

4. Sind die Immobilien rechtlich vermiethet oder verpachtet, so hat der Steigerer Miethe und Pacht auszuhalten, dagegen aber auch den Mieth- und Pachtzins, in so weit noch nicht gültig darüber verfügt ist, zu beziehen.

5. Sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist der Zuschlag bezüglich seiner von Rechtswegen und ohne Sommation aufgelöst, und jeder wer hiezu Qualität hat, ist befugt, die durch den säumigen Steigerer erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen, unter ihm beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel.

6. Der Steigerer hat einen annehmbaren bekannten Bürgen zu stellen, der durch seine Vermögensverhältnisse hinreichende Sicherheit darbietet und solidarisch zu haften hat.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Außerdem haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Aufforderung.

Der Versteigerungs-Commissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, den dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten auf, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerungen zu machen haben, sich Dienstag, den sechszehnten August nächsthin, des Morgens von acht bis eilf Uhr, auf seiner Amtsstube zu Germersheim einzufinden und dieselben alsdann zu Protokoll zu geben.

Germersheim, am neunzehnten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, am 9. August dieses Jahres, Mittags 12 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zur Traube, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankweiler im Ochsen, um 5 Uhr zu Godramstein im Wirthshause zur Rose;

Werden auf Betreiben von: 1. Jacob Mayer, Ackersmann, in Ramberg wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Bach verfolgend; 2. Tobias Bach, Winzer, in Frankweiler wohnhaft; 3. Johann Bernhard Conradi, und 4. Georg Bernhard Conradi, beide Dreher, in Hohenhaßloch, in Würtemberg, wohnhaft; 5. Michael Groshans, Dreher, in Hackenheim, in Baden, wohnend; 6. Eva Katharina Weis, Ehefrau von Johannes Riebel, Winzer, in Godramstein wohnhaft; 7. Eva Katharina Conradi, ohne Gewerbe, wohnend in Ilbesheim, Wittwe des daselbst verlebten Nagelschmieds Kaspar Lingenfelder; 8. Peter Sprung, Kerbmacher, in Siebeldingen wohnhaft, als gesetzlicher Vormund der mit Anna Maria Conradi, seiner nunmehr verstorbenen Ehefrau, ehelich erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Kaspar, b) Barbara, c) Georg Theobald, d) Friederika, und e) Anna Maria Sprung; 9. Eva Katharina Bach, Ehefrau von Ludwig Gänsheimer, Ackerer, in Knöringen wohnhaft, welche fortfahren bei ihrem Anwalte, Advokat Haas zu Landau, Rechtswohnsitz zu nehmen; durch den laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 27. April dieses Jahres, gehörig registrirt und in legaler Ausfertigung dem durch Uns am 11. Mai dieses Jahres errichteten und registrirten Güteraufnahms-Protokolle beigeschlossen, hiemit committirten Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Landau, in der Pfalz, die hienach verzeichneten, den Schuldnern des betreibenden Theils: 1. Christina Barbara Kost, Wittwe von dem verstorbenen Winzer Johann Heinrich Kost dem Alten, sie ohne besonderes Gewerbe, in Frankweiler wohnhaft, als Hauptschuldnerin, 2. Conrad Kost der Junge, Winzer, allda wohnhaft, als solidarischer Bürge, zugehörigen, in den Bännen der Eingangs genannten Gemeinden liegenden

Immobilien, wie sie in unserm schon erwähnten Güteraufnahms-Protokolle genau verzeichnet sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert werden:

I. Güter, die auf dem Namen der Hauptschuldnerin Wittwe Kost stehen.

a) Im Banne von Böchingen.

Section D. Plan-№ 629. 17 Dezimalen Acker in den Langenäckern, neben Benedikt Mayer und Conrad Spitzfadem, angeboten durch die betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu 10 fl.

b) Im Banne von Frankweiler.

1. D. 542, Plan-№ 271. 5 Dezimalen ($7\frac{6}{10}$ Ruthen) mit einem Wohnhause sammt Durchfahrt, Stall, Keller, angebautem alten Stall, Kelterhaus, Schweinstall und Hofraum in der langen Dorfgasse, neben Adjunkt Becker und Johannes Levi, angeboten zu 150 fl.
2. D. 290, Plan-№ 708. 8 Dezimalen ($11\frac{6}{10}$ Ruthen) Wingert in der Kalkgrub, neben Christoph Wüst und Conrad Kost, angeboten zu 25 fl.
3. D. 424, Plan-№ 868. 9 Dezimalen (14 Ruthen) Wingert im mittleren Letten, neben Johann Georg Feindl und Tobias Kost's Erben, taxirt 30 fl.
4. B. 304, Plan-№ 1847. 15 Dezimalen ($21\frac{7}{10}$ Ruthen) Wingert im Stahlbühl, neben Aufstößer beiderseits, taxirt 15 fl.
5. B. 343, Plan-№ 1896. 10 Dezimalen (14 Ruthen) Acker im untern Stahlbühl, neben Philipp Jacob Gologne und Georg Jacob Becker, angeboten zu 10 fl.

II. Güter, die auf den Namen des Solidarbürgen Conrad Kost eingetragen sind.

Im Banne von Godramstein.

1. C. Plan-№ 4121. 9 Dezimalen ($12\frac{2}{10}$ Ruthen) Wingert im Grund in den Frankweiler Wiesen, neben Heinrich Kost und Johannes Litty, angeboten zu 10 fl.
2. C. 4507. 5 Dezimalen ($7\frac{1}{10}$ Ruthen) Wingert im Stallbödel, neben Carl Grischy und Johannes und Elisabeth Rörding, taxirt zu 5 fl.

Zugleich hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Zwangsveräußerung vor sich gehen soll, nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.

2. Für das Flächenmaaß derselben wird nicht garantirt, wie überhaupt der betreibende Theil dem Steigerer keine der Garantien leistet, die sonst gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

3. Steigerer haben alle Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, laufende wie rückständige, zu übernehmen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben sie annehmbare und solidare Personal-Caution zu leisten.

5. Sie haben den Steigpreis in vier gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnacht dieses und der drei folgenden Jahre, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an den nützlich locirten Gläubiger zu bezahlen.

6. Ihnen fallen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes, die Registrir-, Stempel- und Publicationsgebühren im Verhältniß zum Steigpreise zu Last.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Preisauszahlung vorbehalten, nebstdem haben die angewiesenen Gläubiger das Recht, bei nicht pünktlicher Zahlung der Termine das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel ohne richterliche Dazwischenkunft, blos nach einem demselben vorhergegebenen, aber erfolglos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, auf dieses Steigerers Gefahr und Kosten, unter beliebigen Bedingungen anderwärts versteigern lassen zu dürfen; alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmaßregeln und Strafen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Also gefertiget zu Landau auf der Amtsstube des Notärs am 14. Mai 1842, in einer Vacation von 3 Stunden. Unterschrieben ist: Paraquin, Notär.

Für gleichlautende Abschrift:

Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1842.

(Licitation.)

Den 11. August laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum Freischütz; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 15 Juni letzthin, auf Betreiben der Testamentserben von Christoph Heinrich Bürger, lebend Eigenthümer und Rentner in Bergzabern, als: 1. von Magdalena geborne Bürger, gewerblose Ehefrau von Joseph Sünder, Musikus und Wirth, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2 von Carolina geborne Bürger, gewerblose Ehefrau von Friedrich Jülich, Buchbinder, und von diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Bergzabern wohnhaft, und 3. von Henriette Katharina geborne Fonteneau-Dufresne, Eigenthümerin, wohnhaft zu Meusseau, in Frankreich, Wittwe des verstorbenen Franz Jacob Alexander Leroy, im Leben Kapitän der französischen alten Garde und Offizier der Ehrenlegion und des Ordens von Saint-Louis; sodann von Johann Michael Eulmann, Handelsmann und Salzfactor, wohnhaft zu Landau, in der Eigenschaft als Hauptvormund, und von Christian Lingsweiler, pensionirter französischer Kapitän,

domicilirt in Weißenburg, in Bergzabern aber wohnend, als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirte Helena Heller, minderjährige und natürliche Tochter der Juliana Heller aus Hainzell, im Kreise Fulda, diese Minderjährige Testaments-Universalerbin von der verstorbenen Henriette Jacobina geborne Beus, im Leben gewesene Ehefrau von obgenanntem Christoph Heinrich Bürger; werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert, nachbemeldete, zur Gütergemeinschaft zwischen den obbesagten Christoph Heinrich Bürger'schen Eheleuten gehörige Liegenschaften, als:

a) Im Banne von Cappellen.

Zwei Ackerstücke, haltend 37,80 Centiaren, und

b) Im Banne von Bergzabern.

1. Section D. № 4. 5,40 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Keller, Nebenbau, Stall, Kelterhaus, Hof, Garten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern an der Bachstraße.
2. Section D. № 6 und 13. 2,20 Centiaren, ein Haus mit Keller darunter, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern im Quergäffel.
3. Eine Wiese von 28,82 Centiaren; drei Ackerstücke, haltend 46 95 Centiaren; zwei Bau- und Baumstücke, haltend 61,80 Centiaren; 13 Wingerte, haltend 251,56 Centiaren; ein Weidenstück von 1,78 Centiaren, und 8 Kastanien- und Waldstücke, haltend 3,38,08 Centiaren.

Diese Liegenschaften taxirt zu 11,155 fl.

Die nähere Beschreibung der Immobilien und die Versteigerungs-Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 19. Juli 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1842

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. Juni 1842, gehörig registrirt, und auf Ansteben von den Kindern und Erbrepräsentanten der zu Hilst verlebten Ehe- und Ackersleute Christoph Stucky und Ottilia gebornen Hoffmann, als: 1. der Tochter Anna Maria Stucky, Ehefrau von Georg Bronner, Ackersmann, sie ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Niedersteinbach, in Frankreich; 2. Friedrich Stucky, Ackersmann, wohnhaft in Hilst, Sohn der Erblasser; 3. Katharina Stucky, ohne Gewerbe, ledigen Standes und majoren, daselbst wohnhaft, Tochter der Erblasser; 4. Christoph Stucky junior, Sohn der Erblasser, Ackersmann, wohnhaft in Hilst; 5. Philipp Jacob Stucky, Ackersmann, daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator über die beiden abwesenden Töchter der Erblasser, Namens: Philippina Stucky und Elisabetha Stucky von da, welche sich kurz vor ihrem Verschwinden noch verehelicht haben sollen, und zwar Erstere mit Jacob Pontius von Ludwigswinkel, und Letztere mit Friedrich Hoffmann vom Hochstelerhof, und 6. Herr Carl Kieffer, Königl. Notär, wohnhaft in Pirmasens, in der Eigenschaft als Repräsentant dieser abwesenden Interessenten;

Werden die hienach bezeichneten Immobilien, Hilster Bann, welche zur Nachlassenschaft der obgenannten verlebten Christoph Stucky'schen Eheleute gehören, bis Mittwoch, den 10. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Hilst in der Behausung des Wirths Nicolaus Lux daselbst, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit an die Meistbietenden gegen Zahlungsfrist zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. die vordere Hälfte von einem einstöckigen zu Hilst gelegenen Wohnhause sammt Hof und Garten, Flächenraum 22 Ruthen oder 440 Centiaren, und
2. 12 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen oder 3,25,37 Centiaren Ackerland, in 16 Stücken und verschiedenen Distrikten gelegen.

Die nähere Gutsbezeichnung und die Bedingungen der Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 21. Juli 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1842.

(Licitation.)

Montag, den 8. August 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirk gerichts zu Landau vom 14. Juli letzthin, und auf Ansuchen von: 1. Eberhard Schönleber, früher Kaminfeger, jetzt ohne Gewerbe, in Landau wohnhaft; 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Ißler erzeugten Kinder: a) Carl Schönleber, Kaminfeger, in Landau wohnend, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minorennen, b) Wilhelm Schönleber, Bäcker, daselbst wohnhaft, c) Jacob Schönleber, Soldat im Königl Bayer. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison, d) Magdalena Seiler, Wittwe erster Ehe von Andreas Schönleber, lebend Kaminfeger in Landau, jetzige Ehefrau von Ludwig Braun, Kaminfeger, in Landau wohnend, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Nicolaus, Dorothea und Magdalena Schönleber, über welche gedachter Ludwig Braun Mitvormund ist;

Wird Georg Keller, Königl. Notär, zu Landau in der Pfalz residirend, zur öffentlichen Versteigerung

in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, von nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse des gedachten Eberhard Schönleber und der verlebten Anna Maria Ißler gehörigen Liegenschaften schreiten, nämlich:

1. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Höfchen, Dungplatz, Stallung, Keller, Schopp und Zugehör, zu Landau in der Waffenstraße auf 2 Dezimalen Land gelegen, einseits Joseph Dawo, anderseits Johannes Warmkessel.
2. 112 Dezimalen Ackerland, Landauer Bannes.

Landau, den 21. Juli 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. August 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zum Lamm;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 11. Juli 1842, und auf Anstehen: I. der Kinder 1ster Ehe von Andreas Kern, gewesenen Ackerer in Böchingen: 1. Georg Jacb Kern, Ackerer in Ramberg; 2. Christine Kern, ohne Gewerbe in Landau, Wittwe von Johann Nikolaus Wünstel; II. Apollonia Ecarius, ohne Gewerbe in Böchingen, Wittwe 2ter Ehe des obgenannten Andreas Kern, als Gütergemeine mit ihrem verstorbenen Mann; III. der Kinder 2ter Ehe des Erblassers: 1. Susanna Kern, ledige Näherin, zu Böchingen; 2. Eva Barbara Kern, ledig, ohne Gewerbe allda; 3. Jacob Gerhard Kern, Ackersmann daselbst; 4. Bernhard Metzger, Ackersmann in Böchingen, als Vormund seines minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Apollonia Kern, erzeugten Kindes: Susanna Metzger, und 5. Johannes Kern, Schuster allda, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller zu Landau zur Licitation folgender Immobilien geschritten werden:

a) Zum Beibringen der verlebten Katharina Zusser, gewesenen ersten Frau des obigen Andreas Kern, gehörig:

23 Dezimalen Wingert, in 2 Parzellen;

b) Zum persönlichen Vermögen des Andreas Kern gehörig:

9 Dezimalen Acker;

c) Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des Erblassers gehörig:

37 Dezimalen Acker, in 2 Parzellen, und
19 Dezimalen Wingert, in 2 Parzellen.

Alle Güter Böchinger Bannes.

Landau, den 23. Juli 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1842.

(Licitation.)

Wegen Untheilbarkeit werden die nachverzeichneten, auf'm Hemshofe, Bürgermeisterei und Gemarkung Friesenheim, liegenden, zur Verlassenschaft des auf diesem Hemshofe verstorbenen Ackersmannes Johannes Deutsch des Zweiten gehörigen Immobilien, auf den eilften August nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Valentin Benzinger'schen Wirthshause allda, in freiwillig gerichtlicher Form auf's Gebund versteigert, als:

1. Section F. № 196a., 197a. und 197b., Plan-№ 2083, 2084 und 2085. Ein hinter dem Wohnhause des Jacob Deutsch des Zweiten stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, gemeinschaftlichem Hofraum, Hausflur, Stiege in den zweiten Stock und auf den Speicher mit Jacob Deutsch dem Zweiten, vordere Dunggrube, Garten hinter dem Hause mit dem Durchgangsrechte durch den Garten von Jacob Deutsch dem Zweiten und gemeinschaftlichem Brunnen im Hofe von Jacob Stauffer dem Zweiten und gemeinschaftlichem Gang zu diesem Brunnen nebst sonstigen Zubehörden, das Ganze auf einer Fläche von 397 Centiaren oder 16 Ruthen oder 11 Dezimalen, begrenzt gegen Süden Jacob Stauffer den Zweiten und Barbara und Elisabetha Schowalter mit Hofraum, gegen Norden der Weg nach dem Rhein, gegen Osten Jacob Deutsch den Zweiten mit Stallung und Christian Jottter den Zweiten, gegen Westen Jacob Deutsch den Zweiten mit Wohnhaus und dem Weg.
2. Section F. № 197c., Plan-№ 2093. Eine Scheuer mit darin befindlichen Schweinställen und freien Platz vor dieser Scheuer, auf einer Fläche von 377 Centiaren oder 16 Ruthen oder 11 Dezimalen, begrenzt gegen Süden Garten von Jacob Stauffer dem Zweiten und Ackerfeld von Peter Schowalter Erben, gegen Norden Jacob Deutsch der Zweite mit Scheuer und Platz vor dieser Scheuer und gegen Osten durch Weg, gegen Westen Jacob Deutsch der Zweite mit Garten.
3. Section E. № 423a., Plan-№ 1093. Vier und neunzig Centiaren oder 4 Ruthen oder 3 Dezimalen Garten im großen Garten, begrenzt gegen Süden durch Weg, gegen Norden Jacob Stauffer der Zweite mit Wohnhaus, gegen Osten Johannes Deutsch der Vierte mit Garten und gegen Westen ödes Plätzchen.
4. Section E. № 423b., Plan-№ 2104. 920 Centiaren oder 39 Ruthen oder 27 Dezimalen Acker allda, neben Jacob Deutsch dem Zweiten und Johannes Deutsch dem Vierten, unten der Schließengraben und oben der Weg.
5. Section F. Plan-№ 2094. Odes Plätzchen zur Aufnahme des Brunnenwassers, gemeinschaftlich mit Jacob Deutsch dem Zweiten, Jacob Stauffer dem Zweiten und Barbara und Elisabetha Schowalter, neben dem Weg und dem Garten von Johannes Deutsch Erben.
6. Section E. № 3512. 236 Centiaren oder 10

Ruthen oder 7 Dezimalen Weiher im großen Rohrloch, neben Johannes Gander und Jacob Stauffer dem Zweiten.

7. Section E. Plan-№ 3818. 165 Centiaren oder 7 Ruthen oder 5 Dezimalen Lehnkaut auf dem Rheinwasem, neben dem Rheinweg und Christian Schowalter dem Zweiten; die beiden letzten Grundstücke sind gemeinschaftlich mit Valentin Benzinger, Jacob Deutsch dem Zweiten, Johannes Deutsch dem Vierten, Johannes Forrer und Christian Jotter.

Die Versteigerung wird durch den unterzeichneten Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, in Gemäßheit und Vollziehung eines Theilungsurtheils des Frankenthaler Königl. Bezirksgerichts, unter den durch besagten Notär aufgenommenen und bei ihm bis dahin eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen vorgenommen, und zwar auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Erben des genannten Erblassers Johann Deutsch des Zweiten respective der Vertreter derselben, nämlich: 1. der Maria Deutsch und ihres sie authorisirenden Ehemannes Jacob Jotter senior, Ackersmann; 2. des Christian Deutsch, Ackersmann; 3. des David Deutsch, Ackersmann, dermalen Soldat im Königl. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken; 4. des Heinrich Deutsch, Ackersmann, diese alle großjährig und handelnd in ihren eigenen Namen; 5 der durch Heirath emancipirten minderjährigen Katharina Deutsch, in eigenem Namen, und ihres sie authorisirenden und für sie als ihr gesetzlicher Curator handelnden Ehemannes Jacob Deutsch des Vierten, Ackersmann; 6. endlich des Jacob Deutsch des Zweiten, Ackersmann, handelnd als Vormund der vorgenannten minderjährigen Katharina Deutsch und des minderjährigen gewerblosen Johannes Deutsch des Fünften, dessen Beivormund obgenannter Jacob Jotter ist; alle diese Personen auf dem gedachten Hemshofe wohnhaft und sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 22 Juli 1842

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1842

(Hausversteigerung.)

Den 10. August 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienbeschlusses vom 1. Juli 1842, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13 Juli darcuf hin, und auf Anstehen von: 1. Dietrich Mees, Taglöhner, als Vormund von Johannes Mees und Adam Mees, annoch minderjährige, uneheliche anerkannte Kinder von weiland Peter Mees, erzeugt mit der ebenfalls verlebten Franziska Auer; 2. Isaac Michel, Taglöhner, als Beivormund dieser Minorennen, sämmtlich in Oppau wohnhaft; nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft des gedachten Peter Mees gehöriges Immöbel, öffentlich an den Meistbietenden, der absoluten Nothwendigkeit und Schuldentilgung wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen zu Oppau in der sogenannten Kisselgasse, begrenzt Georg Weber, Jacob und Peter Weisbrodt.

Frankenthal, den 22. Juli 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1842.

(Ackerversteigerung.)

Den 9. August 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Rheinbobenheim, wird nachbeschriebenes Grundstück auf Anstehen von: 1. Anna Maria einer gebornen Kehr, Wittwe von Johannes Voll II., als gesetzliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen Kinder: Franz Voll und Gertraud Voll, 2. Christina Voll, Ehefrau von Martin Kapper, 3. Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 4. Anna Maria Voll, volljährig und ledig, und 5. Anton Wilhelm, als Beivormund der genannten zwei Minorennen, sämmtlich Ackersleute und zu Rheinbobenheim wohnhaft; sodann in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 1. Juli 1842, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. Juli daraufhin, öffentlich an den Meistbietenden, der absoluten Nothwendigkeit und Schuldentilgung wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Die Hälfte von 48 Aren Acker, gelegen in den Fuchslöchern, im Banne von Rheinbobenheim, befurcht Thomas Vetter und Georg Weber.

Frankenthal, den 22. Juli 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 25 Juli 1842

Wachenheim. (Gemeindegüter-Versteigerung.) Dienstag, den 9. August d. J, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, werden auf Anstehen des Bürgermeisteramtes der Stadt Wachenheim, von hoher Königl. Regierung der Pfalz hiezu ermächtigt, die nachbezeichneten, dieser Stadt zugehörigen, im daselgen Banne gelegenen Grundstücke, durch den unterschriebenen Königl. Notär eigenthümlich versteigert, nämlich:

1,43 Dezimalen Acker und Oedung auf dem Kämersberg;
36 Dezimalen dito auf dem Mittelberg;
1,13 „ dito in der Ruth in 5 Parzellen;
3,68 „ Oedung auf dem Kreuzberg in 11 Parzellen;

20 Dezimalen Wingert am rothen Thurn und Burgweg in zwei Parzellen.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 23. Juli 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22 Juli 1842.

Bellheim. (Schulstelle-Erledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen ist die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Bellheim in Erledigung gekommen. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Bewerber um diese Stelle, welche mit der Note „vorzüglich" oder „sehr gut" versehen sind, innerhalb vier Wochen ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission einzureichen haben.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Außerdem erhält der Gehülfe bei Gabholzvertheilungen eine Bürgergabe.

Bellheim, den 19. Juli 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bühler.

---

pr. den 21. Juli 1842.

Elmstein. (Offene Lehrerstelle.) Die an der teutschen protestantischen Schule zu Elmstein erledigte Lehrerstelle soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Mit derselben sind nachstehende Gehaltsbezüge verbunden:

1.	Schulgeld von den Eltern schulpflichtiger Kinder	120 fl.
2.	für den Vorgesang aus dem Almosen	30 —
3.	als Glöckner 6 Malterr Korn oder	30 —
4.	an Casualien	15 —
5.	Dienstgründe	5 —
	Summa	200 —

nebst freier Wohnung in dem Schulhause.

Das zur Beheitzung des Lehrsaals erforderliche Holz wird durch die Schüler geliefert. Auch hat sich der Lehrer alljährlich aus dem Kreisschulfonde einer bedeutenden Unterstützung zu erfreuen.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Elmstein, den 20 Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schröer.

---

pr. den 23 Juli 1842.

Haschbach. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Haschbach ist erledigt und soll mit dem Eintritte des neuen Schuljahres wieder besetzt werden. Der mit derselben verbundene Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

1.	Wohnung	12 fl.
2.	Ein Schulgut, taxirt zu	52 —
3.	2 Klafter Holz	15 —
4.	Aus der Gemeindekasse	10 —
5.	Schulgeld	45 —
6.	Schulfrucht	45 —
	Statt der Bezüge № 4, 5, 6, erhält der Lehrer aus dem Kreisfonde	105 —
	zusammen	184 —

Gehörig qualificirte Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis zum 1. October dieses Jahres bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Theisbergsteegen, den 19. Juli 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Presser.

---

pr. den 25. Juli 1842.

Rhodt. (Mindersteigerung.) Samstag, den 6. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, vor unterfertigtem Bürgermeister-Amte, nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Reparaturen am Gemeindehause, veranschlagt zu	17	48
2.	Reparaturen am Wachthause	24	20
3.	Reparaturen an dem Mädchenschulhause	47	10
4.	Reparaturen am Kirchthurme	53	50
5.	Reparaturen an den Kirchenfenstern, bestehend in Glaser- und Schlosserarbeit, im Anschlage zu	119	—
	Zusammen	262	8

Plan und Kostenanschläge können hierorts eingesehen werden.

Rhodt, den 20. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 23 Juli 1842.

Göllheim. (Steinkohlen- und Torflieferung.) Den 3. August l. J., des Vormittags um 11 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt zu Göllheim, im Gemeindehause daselbst, die Lieferung von 220 Zentner Steinkohlen aus den Gruben von St. Ingbert, sowie von 20,000 Stück Torf für Heitzung der Schulsäle und des Friedensgerichts-Sitzungssaales, sodann hierauf die Lieferung von 80 Zentner Steinkohlen und 5000 Stück Torf, für das hiesige Kantonsgefängniß bestimmt, an die Wenigstnehmenden versteigert werden, welches bekannt macht,

Göllheim, den 19. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 84. Speyer, den 30. Juli 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Juli 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. und 4. August 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Die drei Schläge an den Planken (Maulwurfsthäler) № 29, 30 und 31, Materialreste pro 18½.

1 kieferner Baustamm 2. Klasse,
2 kieferne Baustämme 3. „
208 „ „ 4. „
12 „ Blöche 3. „
8 „ „ zu Mühlradfelgen,
235 „ „ 4. Klasse,
563 „ Stangen,
1 Buche über 18″ dick,
7 „ unter 18″ „
113½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
8 „ „ gehauen „
27 „ „ Prügel von 3″,
122 „ kiefern geschnitten Scheit,
9 „ „ gehauen „
25½ „ „ Prügel,
70 „ „ Stockholz,
1400 buchene Reiserwellen,
4225 kieferne „

Außerdem werden im Laufe der Monate August und September in dem Reviere Jägerthal noch ohngefähr 148 Klafter Bau- und Nutzholz, 893 Klafter Scheit-, Prügel- und Stockholz und 17,100 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 22. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Fries.

pr. den 25. Juli 1842.

(Minderversteigerung des Landtransports von Aerarialhölzern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird nächstkommenden 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in loco Dahn, vor der administrativen Behörde der Landtransport nachstehender, zur Versehung des Holzmagazins in Niederschlettenbach bestimmten Aerarialhölzer im Minderversteigerungswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Revier Fischbach.

Schläge Horenberg 17½ Klafter,
„ Zufällige Ergebnisse 28½ „

Dieses Material wird auf einen Abladeplatz an der Bundenthaler Brücke verbracht.

Revier Dahn.

Schlag Dahnerberg 20½ Klafter,
„ Kreutzeck 3½ „
„ Renn 72½ „
„ Rechelstein 199½ „
„ Dretschberg 1½ „

Das Holz aus diesen Schlägen kömmt auf einen Abladeplatz an der Bruchweiler-Mühle zu transportiren.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Forstamts eingesehen werden.

Dahn, den 21. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 26. Juli 1842.

(Verpachtung von Wildpret in den Königl. Regie-Jagden der Reviere Höchen und Jägersburg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, nächstkommenden Mittwoch, den 10. August 1842, Vormittags 10 Uhr, in loco Homburg, der Wildprets-Ertrag in den auf Regie verwalteten Aerarial-Waldjagden der Reviere Höchen und Jägersburg auf das Jagdjahr 18½ an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Homburg, den 23. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel. Bühler.

pr. den 25. Juli 1842.

(Erbauung der Straße von Kirchheim nach Oberflörsheim in specie der II. Strecke in der Gemarkung von Stetten.)

Die Minderversteigerung der Herstellungs-Arbeiten der Straße von Kirchheim bis zur hessischen Grenze bei Oberflörsheim (II. Strecke im Banne von Stetten) hat die Genehmigung hoher Regierung nicht erhalten.

Es werden daher diese Arbeiten wiederholt, und zwar auf dem Soumissionswege vergeben.

Die Steigerungsliebhaber werden daher aufgefordert, ihre Angebote wohlversiegelt bei der unterzeichneten Behörde bis zum 8. August nächsthin einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote und der Zuschlag erfolgt am nächstfolgenden zehnten August auf dem gewöhnlichen Amtslokale der unterzeichneten Behörde, Morgens 9 Uhr.

Die zu vergebende Strecke hat eine Länge von 1125 Meter und ist zu 3200 fl. veranschlagt.

Pläne und Kostenanschlag liegen bei unterzeichneter Behörde zu Jedermanns Einsicht bereit.

Kirchheim, den 23. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 25. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin [illegible] ist gesonnen, nach Cöln, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 22. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 25. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am Donnerstag, den 13 October 1842, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Neuburg, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zur Sonne daselbst;

In Folge des durch unterschriebenen Notär unterm 21. d. M. gefertigten Gutsaufnahmsprotokolls, und auf Betreiben von Elisabetha Zoller, Ehefrau von Bernhard Balzer, Entenfanger in Neuburg, welche fortdauernd Wohnsitz bei ihrem bestellten Anwalt, Herrn Sartorius, Advocat in Landau, erwählet;

Wird durch Adolph Martin, Königl. Notär zu Candel, hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung geschritten, von nachbezeichneten in der Gemeinde und Gemarkung von Neuburg gelegenen Immobilien, welche dem Bernhard Zoller, № 111½, Ackersmann in Neuburg (Schuldner der Requirentin), angehören, und zwar auf das durch die Gläubigerin gemachte und jedem Artikel beigesetzte erste Gebot, als:

1. Section A. № 392. 8,27 Centiaren Acker im Sperzengrund, einseits Conrad Ertel № 115, anderseits Katharina Zoller, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. № 1258. 2,36 Centiaren Wiese am Heckengraben, einseits Margaretha Zoller, anderseits Georg Zoller, angeboten zu 1 fl.
3. Ohne Section noch Nummer. 9 Aren 45 Centiaren Acker im Pfahlwalde, einseits Georg Hill, anderseits Valentin Zoller, angeboten zu 5 fl.
4. Ohne Section und Nummer. 4,72 Centiaren Acker daselbst, einseits Georg König, anderseits Philipp Zoller № 158, angeboten zu 2 fl.
5. Ohne Section noch Nummer. Eine zu Neuburg in der Hintergasse auf den Wörthen gelegene anderthalbstöckigte Behausung und Stallung unter einem Dach, Hof und Garten, etwa drei Aren und siebenzig Centiaren enthaltend, einseits Valentin Degitz, anderseits Johann Jacob Vollmer, Schiffwirth, angeboten zu 300 fl.

Der Grund und Boden, worauf das Haus stehet, wurde von der Gemeinde Neuburg erworben; es konnte nicht ausgemittelt werden, unter welchem Titel der Schuldner die andern Artikel besitzt, noch ob die Güter mit Reallasten behaftet sind oder nicht.

Steigerungs-Bedingnisse:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich solche befinden, ohne daß die betreibende Gläubigerin in eigenem Namen irgend eine Gewähr leistet; die Steigerer können sich auf ihre Kosten gleich in Besitz einsetzen lassen und übernehmen sowohl die laufenden als auch rückständigen Steuern und etwaigen Extra-Steuern.

2. Der ausfallende Steigpreis muß in zwei gleichen Terminen entweder auf gütliche oder auf gerichtliche Collocation abgetragen werden, und zwar die Hälfte am 1. April 1843, und die Hälfte ein Jahr später, alles mit Zins vom Tage des Zuschlags.

3. Sind die Ersteigerer verbunden, ohne Schmälerung des Preises, sämmtliche Kosten des Verfahrens mit Inbegriff des dreißigtägigen Zahlbefehls und bis zum Belauf von sechs Kreuzer vom Gulden auf die Vorlage eines taxirten Verzeichnisses zu entrichten, ferner die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren innerhalb 14 Tagen auf der Canzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau abzutragen. Sollten sich erstere Kosten höher belaufen als auf zehn pro Cent, so haben die Steigerer selbe zwar im Verhältniß des Preises beizulegen, der Mehrbetrag wird aber am 1. Termin des Steigpreises in Abzug gebracht.

4. Auf Verlangen müssen die Steigerer solidarische

und annehmliche Bürgschaft stellen, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

5. Bis zur völligen Auszahlung bleibt das Gut privilegirter Weise verpfändet.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, sein Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden anmit aufgefordert, sich am 22. August nächsthin, Vormittags 9 Uhr zu Candel auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Candel, den 23. Juli 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Ohler, Gutsbesitzer, und seiner Ehefrau Margaretha Mechtersheimer, beide in Lachen wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu ihrem Advokaten bestellen; gegen Valentin Gottseelig, Müller auf der Stein- oder Schwarzmühle zur Gemeinde Maikammer gehörig, Beklagten auf Zwangsversteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom fünften dieses, gehörig registrirt, welches, auf den Grund eines Mühlen-Verkaufsaktes vor dem unterschriebenen Notär am 28. August 1840, gehörig registrirt, abgeschlossen, die Zwangs-Versteigerung dieser Mühle und Zubehörungen wie sie nachher beschrieben wird, gegen den Beklagten verordnet, und den unterschriebenen Carl Mediens, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget; sollen, nachdem die Güteraufnahme am 23. dieses Monats in Maikammer gemacht wurde, gehörig registrirt, auf den nächsten fünf und zwanzigsten October, Nachmittags um 1 Uhr, zu Maikammer im Schwanen zur Versteigerung gebracht werden:

1. Plan-№ 2416 a. Sieben Aren 80 Meter oder 26 Dezimalen, eine Mahlmühle mit einem Schälgang und zwei Mahlgängen, einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Wasch- und Backhaus, Kelterhaus, Keller und Hof, die Stein- oder Schwarzmühle genannt, im Banne von Maikammer, neben dem Mühlbach und dem Leimenweg.
2. Plan-№ 2416 b. 180 Meter oder 6 Dezimalen Pflanzgarten, der Mühle gegenüber, zwischen dem Leimenweg und dem Gewannen-Pfad.
3. Plan-№ 2310, 2311 und 2312. Drei und dreißig Aren oder 111 Dezimalen Acker, Wiese und Pflanzgarten im Schild, neben unbekannten Nachbarn und Aufstößer.
4. Plan-№ 2415 und 2417. 36 Aren oder 120 Dezimalen Acker und Wiese auf den Bachwiesen, neben Emanuel Graf Erben als Aufstößer und dem Leimenweg; alles Bann von Maikammer.

Da auf dieser Besitzung eine Erdbestands-Abgabe von jährlich 14 Hektoliter 1 Dekaliter oder 10 Malter Korn und 6 fl. 7½ kr. Geld, zum Vortheil der Elisabetha Hauk, Wittib von Franz Peter Schwarzwäller, in Alsterweiler ohne Gewerbe wohnend, haftet, so muß die Mühle mit Haus und Güter im Ganzen und nicht einzeln versteigert werden, und hat betreibender Theil solche zu 2000 fl. angeboten.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind übrigens folgende:

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.
2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in welchen Steigerer sich jedoch selbsten, auf seine Kosten, und ohne Mitwirken des betreibenden Theiles setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft.
3. Bezahlung des Steigpreises an den privilegirten betreibenden Theil, und zwar a) 1466 fl. 25 kr. als Rest des 1. Martini 1841 fällig gewesenen Termins in 24 Stunden nach der Versteigerung, und b) den Rest in 3 Terminen, Martini 1842, 1843 und 1844, jedesmal ein Drittheil, das Ganze zu 5 pro Cent vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.
4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und der Erbrente, ohne Abzug am Steigpreis.
5. Bei Auftrags-Erklärungen haftet Steigerer und Bürge noch persönlich.
6. Zahlung der Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.
7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten des Steigerers.
8. Wiederversteigerung und ohne gerichtliche Formen, bei nicht erfolgender Zahlung auf die festgesetzten Fristen, auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers.
9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.
10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und die gesetzlichen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger oder sonst Betheiligten, Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten 19. August von 9 — 11 Uhr des Morgens auf der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 24. Juli 1842.

Mediens, Notär.

pr. den 26 Juli 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zehnten October nächsthin, Morgens zehn Uhr, in der Wohnung des Adjunkten zu Lautzkirchen, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. laufenden Monats Juli, und in Gefolge des durch besagten Notär am 21. nämlichen Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben von Emanuel Levi, früher Handelsmann, jetzt Privatmann, und Abraham Levi dem Dritten, Handelsmann, beide in Blieskastel wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gemeinschaftliche Cessionarien von Jacob Glas, Ziegler, auf der Alschbacher Ziegelhütte wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Ludwig Weis, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellen, die ihrem Schuldner Johann Peter Redelberger, Ackersmann, wohnhaft zu Lautzkirchen, zugehörigen Immobilien, dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 25 Aren oder 1 Morgen 2 Ruthen Wies;
b) 6 Hectaren 89 Aren Ackerland in 23 Stücken;
c) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten.

Alles zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu 651 fl. 15 kr.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, nämlich:

1. Die Güter sollen stückweise versteigert werden.

2. Der betreibende Theil übernimmt keine den Verkäufern gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten wegen Eigenthum oder Flächengehalt, sondern alles bleibt auf Gefahr der Steigerer, welche die Güter so in Besitz erhalten, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder besitzen konnte.

3. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, haben sich aber bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom ersten October laufenden Jahres an zu tragen.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur drei Wochen nach dem Zuschlage auf gesetzlich taxirtes Verzeichniß bezahlt werden, und zwar nach Verhältniß der Steigsumme, der Ueberrest wird mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf die vier künftigen Weihnachten, jedesmal zu einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern in dem Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, am Dienstag, den drei und zwanzigsten August nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den 23. Juli 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den siebzehnten und achtzehnten August im Jahr eintausend acht hundert und zwei und zwanzig, in den Gemeinden Rüssingen, Ottersheim und Albisheim an der Pfrimm und zwar:

a) Zu Rüssingen am siebzehnten, des Morgens um neun Uhr, im Wirthshaussaale des Peter Janson;

b) Zu Ottersheim am achtzehnten, des Morgens um zehn Uhr, im Wirthshause bei Johannes Würz;

c) und an demselben Tage zu besagtem Albisheim, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause von Theodor Brubacher;

Auf Betreiben von Franz Pilgeram, Rentner in Kirchheimbolanden wohnhaft,

gegen

Jacob Ellenberger den Alten, Ackersmann, zu Rüssingen im Kanton Göllheim wohnhaft, als Schuldner des ebengenannten Franz Pilgeram laut einer vor uns am 16. Juli 1840 errichteten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde; auf welche sich das heutige Zwangsversteigerungsverfahren gründet;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. April 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der dem vorgenannten Jacob Ellenberger angehörigen, in allegirter Schuldurkunde speziell verpfändeten Immobilien auf Anstehen des besagten Franz Pilgeram verordnet wurde;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 12. Mai dieses Jahres durch uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten dem betreibenden Gläubiger laut angezogener Schuldurkunde speziell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zu Rüssingen, an angegebenem Tage und Orte, die nachfolgenden in dieser Gemeinde und deren Gemarkung gelegenen Immobilien:

1. Section B. No. 100. 36 Aren 80 Centiaren (184 Ruthen) Acker im Heßler, neben Paul Bernhard und Johann Philipp Wendel, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. No. 230. 18 Aren 30 Centiaren (91½ Ruthen) Acker auf der Bremm, neben Jacob Hoffmann und dem folgenden Acker, angeboten zu 50 —
3. Section C. No. 231. 12 Aren 36 Centiaren (60½ Ruthen) Acker daselbst, neben dem vorhergehenden Acker und Jacob Ellenberger selbst, angeboten zu 30 —
4. Section A. No. 113. 45 Aren 50 Centiaren (227½ Ruthen) Acker auf der Hinhalt, neben Georg Schacht und Christian Klein-Erben, angeboten zu 100 —
5. Section A. No. 162. 55 Aren 60 Centiaren (278 Ruthen) Acker auf dem Gau am Berg, neben Johann Lauermann und Lorenz Bernhard, angeboten zu 100 —
6. Section B. No. 165. Vier und zwanzig Aren 5 Centiaren (120½ Ruthen) Acker daselbst, neben Martin Siefer und Georg Bernhard, angeboten zu 40 —
7. Section A. No. 252. 43 Aren (215 Ruthen) Acker an der Bangertsgasse, neben Friedrich Lauermann und Jacob Schitling, angeboten zu 100 —
8. Section A. No. 369. 62 Aren (310 Ruthen) Acker an der Kreuzkirche, neben Martin Janson und Heinrich Lauermann, angeboten zu 140 —
9. Section A. No. 294. 60 Aren 75 Centiaren (303¾ Ruthen) Acker an der Holzstraße, neben Johannes Deibel und Jacob Stüber, angeboten zu 140 —
10. Section A. No. 366. 31 Aren 10 Centiaren (155½ Ruthen) Acker, die letzte Gewann am Steinling, neben Christian Wolf und Georg Bernhard, angeboten zu 60 —
11. Section B. No. 69. Sieben und siebenzig Aren (385 Ruthen) Acker an der alten Kirche, neben Paul Bernhard und Joseph Reiß, angeboten zu 200 —
12. Section B. No. 73. 151 Aren 70 Centiaren (758½ Ruthen) Acker in der Marnheimerdelle, neben Joseph Reiß und Anton Wennesheimer, angeboten zu 400 —
13. Section B. No. 97. 34 Aren (170 Ruthen) Acker im Heßler, neben Dieter Ritzheim und Valentin Abel, angeboten zu 80 —
14. Section B. No. 114. 60 Aren 80 Centiaren (304 Ruthen) Acker auf der Mauer, neben Peter Ohligschläger und Christian Schach, angeboten zu 175 fl.
15. Section B. No. 134. 45 Aren 50 Centiaren (227½ Ruthen) Acker auf der Marnheimerhöh, neben Georg Friedrich Mann und Johannes Wendel junior, angeboten zu 100 —
16. Section B. No. 187. 65 Aren (325 Ruthen) Acker in den Rödern, neben Johannes Lauermann beiderseits, angeboten zu 160 —
17. Section B. No. 198. 54 Aren 95 Centiaren (274⅞ Ruthen) Acker im Pfuhl, neben Johannes Ellenberger und Johannes Schach Erben vom Elbisheimerhof, angeboten zu 150 —
18. Section B. No. 214. 41 Aren 95 Centiaren (209¾ Ruthen) Acker im Pfuhl, neben Peter Jung und Peter Janson, angeboten zu 125 —
19. Section B. No. 231. 28 Aren 25 Centiaren (141½ Ruthen) Acker auf der Platt, neben Jacob Mattern und Jacob Hofmann, angeboten zu 75 —
20. Section B. No. 240. 26 Aren (130 Ruthen) Acker daselbst, neben Georg Bernhard und Martin Janson, angeboten zu 70 —
21. Section B. No. 266. 71 Aren 30 Centiaren Acker (356½ Ruthen) am Bildstock, neben Martin Janson und Jacob Hoffmann, angeboten zu 170 —
22. Section B. No. 277. 27 Aren (135 Ruthen) Acker daselbst, neben Georg Schach und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 55 —
23. Section B. No. 319. 67 Aren 25 Centiaren (336½ Ruthen) Acker am Kirschbaum, neben Jacob Ellenberger senior und Johannes Mann, angeboten zu 200 —
24. Section B. No. 345. 95 Aren 65 Centiaren (478½ Ruthen) Acker in den Kappesgärten, neben Jacob Hoffmann und Lorenz Bernhard, angeboten zu dreihundert Gulden 300 —
25. Section B. No. 362. 6 Aren 7 Centiaren (30⅝ Ruthen) Acker daselbst, neben Dieter Ritzheim und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 40 —
26. Section B. No. 369. 10 Aren 35 Centiaren (51⅜ Ruthen) Acker in den Anthäupter, neben Peter Kohlmann und Jabob Hoffmann, angeboten zu 55 —
27. Section C. No. 20. 43 Aren 85 Centiaren (219⅜ Ruthen) Acker in den Kreuzacht Morgen, neben Philipp Wilhelm Zinn und Martin Janson, angeboten zu 175 —
28. Section C. No. 23. 11 Aren 86 Centiaren (59⅝ Ruthen) Acker daselbst, neban Martin Janson und Johannes Schach, angeboten zu 50 —
29. Section C. No. 68. 42 Aren 60 Centiaren

(213 Ruthen) Acker in der obersten Mulde, neben Lorenz Bernhard und Jacob Bernhard senior, angeboten zu 100 fl.

30. Section C. № 84. 49 Aren Centiaren 95 (249¾ Ruthen) Acker an der Kohlstraße, neben Jacob Bernhard senior und der Gemeinde, angeboten zu 100 —

31. Section C. № 102. 41 Aren 30 Centiaren (206¾ Ruthen) Acker an der Bremm, neben Lorenz Bernhard und Georg Bernhard, angeboten zu 85 —

32. Section C. № 149. 11 Aren 65 Centiaren (58¾ Ruthen) Acker obig dem Clauer, neben Paul Bernhard und Joseph Ellenberger, angeboten zu 40 —

33. Section C. № 180. 54 Aren 5 Centiaren (270¼ Ruthen) Acker hinter dem Clauer am breiten Weg, neben Johannes Wendel und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 140 —

34. Section C. № 182. 57 Aren 32 Centiaren (286¾ Ruthen) Acker an der Leimenkauth, neben Jacob Ellenberger senior und Lorenz Bernhard, angeboten zu 150 —

35. Section C. № 204. 13 Aren 40 Centiaren (67 Ruthen) Acker daselbst, neber Georg Bernhard und Jacob Ellenberger dem Zweiten, angeboten zu 30 —

36. Section C. № 208. Dreizehn Aren 85 Centiaren (69¼ Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Ellenberger Wittib und Johannes Wendel junior, angeboten zu 30 —

37. Section C. № 235. 61 Aren 60 Centiaren (308¾ Ruthen) Acker daselbst, neben Peter Kleinhans und Peter Kohlmann, angeboten zu 100 —

38. Section C. № 407. 18 Aren 20 Centiaren (91 Ruthen) Wiese an der Schleifmühle, neben Paul Bernhard und Johannes Philipp Wendel, angeboten zu 50 —

39. Section B. № 47. 55 Aren 70 Centiaren (278¼ Ruthen) Acker am Sandweg, neben Johann Philipp Wendel und Johannes Deibel, angeboten zu 150 —

40. Section B. № 379. 63 Aren 55 Centiaren (317¾ Ruthen) Acker am Plattenweg, neben Johannes Mann und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 150 —

41. Section C. № 232. 12 Aren 7 Centiaren (60¼ Ruthen) Acker auf der Bremm, neben Jacob Ellenberger selbst und Anton Küchler, angeboten zu 25 —

42. Section B. № 115. 28 Aren 40 Centiaren (142 Ruthen) Acker auf der Mauer, neben Jacob Ellenberger und Johannes Lauermann, angeboten zu 40 —

43. Section C. № 212. 7 Aren 10 Centiaren (35½ Ruthen) Acker an der Leimenkauth, neben Johannes Kloos und Christian Uhl, angeschlagen zu 20 fl.

44. Section A. № 67 und 68. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Scheuer, Stallungen, Garten und allem Zugehör, gelegen zu Rüssingen an der Hauptstraße, neben dem lutherischen Pfarrhause und Lorenz Bernhard, angeboten zu 2000 —

45. Section B. № 372. 23 Aren 60 Centiaren (118 Ruthen) Acker in den Anthäupter, neben Conrad Küstner und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 50 —

46. Section C. № 205. 31 Aren 5 Centiaren (155¼ Ruthen) Acker an der Leimenkauth, neben Rudolph Ellenberger Wittib und Jacob Ellenberger senior, angeboten zu 75 —

47. Section C. № 382. 8 Aren 20 Centiaren (41 Ruthen) Acker am Weyergarten, neben Lorenz Bernhard und Peter Oligschläger, angeboten zu 35 —

II. Zu Ottersheim, an Tag, Ort und Stunde wie oben angegeben, das nachbeschriebene in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Grundstück:

48. Section B. № 158. Die Hälfte von einer Hectare (3 Morgen 2 Viertel 11 Ruthen) Wiese in den Ottersheimerwiesen, die ganze Parzelle furchend nach Wald an Johannes Sieser von Rüssingen, und nach Rhein an Philipp Mellem von Ottersheim;

Die Hälfte angeboten zu 150 —

III. Zu Albisheim an der Pfrimm, an Tag, Ort und Stunde wie oben angegeben, das nachbeschriebene in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Grundstück:

49. Section B. № 746. Die Hälfte von einer Hectare 61 Aren 70 Centiaren (808¼ Ruthen) Acker auf dem Rüssingerberg, die ganze Parzelle grenzend an Carl Leick von Albisheim und Ullrich Ellenberger von Rüssingen; die Hälfte angeboten zu 120 —

Welche Hälfte beider Grundstücke der Schuldner besitzt, konnte nicht ermittelt werden;

Die Wiese in der Ottersheimer Gemark ist größtentheils zu Ackerfeld umgewandelt.

Total der Angebote 7080 fl.

welche durch den betreibenden Gläubiger gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Stockinger, zu Kaiserslautern fortwährend rechtlichen Wohnsitz behaltet, hat in Betreff dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in vier gleichen Theilen auf die vier zunächstfolgenden Martinitage auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Versteigerer leistet keine der Gewährschaften die aus einem Verkaufe entspringen.

3. Wenn der Schuldner die Immobilien nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumt, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz verschaffen.

4. Alle die Rechte und Gerechtigkeiten, welche der Schuldner in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatte, gehen auf die Steigerer über.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

8. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dies dem betreibenden Gläubiger gutdünkt, versteigert.

9. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist befugt die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderungen bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikel 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 28. Juli 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr den 25. Juli 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 12. August 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Mühlhofen in der Wirthsbehausung zur Krone bei Friedrich Propheter; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 13. Juli 1842, auf den Grund eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, enthalten in einer durch unterzogenen Notär am gestrigen Tage angefangenen Inventur, auf Anstehen von: 1. Barbara Reuther, ohne Gewerbe, in Mühlhofen wohnende Wittwe zweiter Ehe des allda verlebten Ackersmannes Johannes Bähr; 2. Johann Jacob Bähr, Weber, wohnhaft in Minfeld; 3. Sara Bähr, Ehefrau von Johann Jacob Nuß, Weber, in Billigheim wohnhaft; 4. genanntem Nuß, als Rechtsinhaber von Johann Georg Bähr, Ackersmann, früher in Mühlhofen wohnhaft, dermalen abwesend, für seine Erbrechte an der Verlassenschaft des Vaters Johannes Bähr; 5. Anna Maria Bähr, Ehefrau von Johannes Weltz, Ackersmann in Freckenfeld; 6. Eva Margaretha Bähr, Ehefrau von Philipp Hoffmann, Schuster, in Rohrbach wohnhaft; 7. Herrn Abraham Hochreuther, Königl. Notär, in Billigheim wohnhaft, den Familiensohn Johann Georg Bähr, Ackersmann, früher in Mühlhofen wohnhaft, nunmehr seit dem Herbst 1840 ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

Werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Notär, in Bergzabern residirend, nachbezeichnete, der Wittwe Bähr und den übrigen unterm Namen Bähr genannten Personen gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. 8 Morgen 3 Viertel Acker in 17 Artikel;
2. 15 Ruthen Wingert;
3. 1 Viertel 12 Ruthen Garten;
4. 1 Viertel 30 Ruthen Wies in 2 Parzellen;
5. 6½ Ruthe Krautstück;
6. Ein Haus nebst allen Zubehörden, zu Mühlhofen gelegen.

Bergzabern, den 22. Juli 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1842.

(Licitation.)

Am 17. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, werden zur Vollziehung eines am 29. April letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sodann auf Anstehen von: 1. Charlotte geborne Schimpf, Wittwe erster Ehe von Georg Sauter, lebend Müller zu Neustadt, jetzt Ehefrau von Heinrich Mattil, ebenfalls Müller, und bei diesem daselbst wohnhaft, 2. Letzterem der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 3. August Sauter, Handelsmann, zu Mußbach wohnhaft, 4. Heinrich Sauter, Müller, 5. Ludwig Sauter, ohne besonderes Gewerbe, beide Letztere dahier wohnhaft, 6. Louisa geborne Diemer, Wittwe des dahier verlebten Bierbrauers Wilhelm Sauter, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Charlotte und Louise Sauter, endlich 7. von dem Beivormunde vorgenannter Minderjährigen, oben genanntem August Sauter, nachbeschriebene, in hiesiger Stadt und Gemarkung gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Zur persönlichen Verlassenschaft des Erblassers Georg Sauter gehörig:

1. Die an dem Marktplatze dahier gelegene sogenannte „Stadtmühle“ mit einem Schäl- und drei Mahlgängen nebst Wohn-, Oeconomiegebäuden, Hof, Garten und andern Zubehörungen.
2. 62 Dezimalen Ackerfeld.
3. 3 Weinberge, 4 Tagwerke 61 Dezimalen enthaltend, und
4. 60 Dezimalen Wiese.

b) Zu der zwischen dem Erblasser und dessen genannten Wittwe, jetzigen Ehefrau Mattil, mit welcher er sich unter Herrschaft des Pfälzer Landrechts verehelicht, bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

5. 2 Weinberge, zusammen 1 Tagwerk 82 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Neustadt, den 24. Juli 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 27 Juli 1842.

(Licitation.)

Mittwochs, den 31. August l. J., Mittags 2 Uhr, loco Obersülzen im Wirthshause zum Löwen; auf Anstehen von: I. Christian Blüm, Ackersmann, in Obersülzen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Juliana geborne Mayer bestandenen Gütergemeinschaft; II. dessen volljährigen Kinder, als: 1. Peter Blüm, Ackersmann, 2. Phillpp Blüm, Leinenweber, beide in Obersülzen wohnend, 3. Elisabetha Blüm, Ehefrau von Wilhelm Keck, und Letzterem selbst, Ackersleute, in Rugheim wohnend, 4. Jacob Blüm II., Ackersmann in Nordamerika, vertreten durch seinen Mandatar Adam Blüm, Ackersmann, in Obersülzen wohnend, 5. Katharina Blüm, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnend, 6. Johannes Blüm, 7. Martin Blüm, und 8. Christian Blüm, die drei Letztern Ackersleute, in Buffalo, Staat New-York in Nordamerika, wohnend, und vertreten durch ihren Mandatar Wilhelm Lawall III., Wirth und Ackersmann, zu besagtem Obersülzen wohnend, und III. Heinrich Lawall I., Bürgermeister, in Obersülzen wohnend, und diese Gemeinde, als in den Rechten des obgenannten abwesenden Christian Blüm, vertretend; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Obersülzen gelegener und zum persönlichen Vermögen der obgenannten Erblasserin respective der Errungenschaftsmasse gehöriger Immobilien geschritten, als:

63 Aren (254 Ruthen) Ackerfeld in 5 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güterstücke sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 25. Juli 1842.

Wagner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr den 27. Juli 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Dienstags, den 9. August 1842, Vormittags 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, im Stadthause zu Dürkheim, nachbezeichnete Hölzer auf drei Monate Credit versteigern:

I. Schlag Schacher, Saupferchthälchen.

14 kieferne Blöche 3. Klasse,
29 „ „ 4. „
47½ Klafter buchen geschnittes Scheitholz,
17 „ „ Kohlprügel,
2 „ eichen geschnitten,
½ „ kiefern „
2½ „ „ Prügel,
775 buchene Wellen,
200 kieferne „

II. Schlag Hahnacker, Steinköpfchen.

33 Stämme kiefern Bauholz 3. Klasse,
62 „ „ „ 4. „
4 „ „ Nutzholz 3. „
6 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
25 „ „ 4. „
½ Klafter kiefern geschnitten,
11½ „ „ Stockholz,
575 „ kieferne Wellen.

III. Schlag Bechterskopf.

53½ Klafter buchene Kohlprügel,
4½ „ kiefern gehauen,
6½ „ „ Prügel,
2325 buchene Wellen,
250 kieferne „

IV. Schlag Bechterskopf, Jagdbrunnen.

5½ Klafter buchene Kohlprügel,
1½ „ kiefern gehauen,
3 „ „ Prügel,
350 buchene und kieferne Wellen,

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Dürkheim, den 26. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hassner.

---

pr. den 22. Juli 1842.

Schifferstadt. (Geldverleihen.) Bei dem hiesigen Orts-Armenfond liegen 800 fl. zum Ausleihen gegen hypothekarische Versicherung bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich mit ihren entsprechenden Papieren bei dem Orts-Armenfond-Rechner, Georg Martin Eckrich allda, anmelden, wo das Nähere zu vernehmen ist.

Schifferstadt, den 20. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 85. Speyer, den 1. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Juli 1842.

(Steckbrief.)

Am 17. Juli l. J. wurden zum Nachtheile des Königl. Kantonsarztes Dr. Geil zu Speyer nachfolgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen entwendet:

1. ein neues bayerisches 3 fl. 30 kr. Stück;
2. ein badisches 100 kr. Stück;
3. zwei neue Kronenthaler;
4. zwei neue bayerische Dukaten von Rheingold, auf deren einer Seite das Brustbild Seiner Majestät des Königs von Bayern, und um dieses „Ludwig I. König von Bayern" mit lateinischen Lettern steht, und auf deren andern Seite die Ansicht von Speyer, namentlich der Dom und Rhein mit Schiffen und darüber die Worte: „Augusta nemetum" und darunter „ex auro Rheni" (beide nicht ganz rund und der Rand gezackt);
5. eine goldene Vorsteckнadel, Pariser Arbeit, mit Schlinke, in der sich ein großer Amethyst und darunter zwei kleine weiße Steinchen befinden;
6. eine silberne Sackuhr, deren größerer Zeiger etwas abgebrochen ist; dieselbe wird unten aufgezogen, und zu diesem Zwecke muß der silberne Deckel und nach diesem ein messingener, letzterer durch einen Druck, geöffnet werden; in dem Bodendeckel ist der Name „Geil" undeutlich eingeritzt; an der Uhr selbst befindet sich eine braune seidene Uhrkette mit Goldperlen zum Umhängen;
7. ein Hemd aus Schierding, auf der einen Seite des untern Schlitzes mit W. G. 6. gezeichnet.

Der unten signalisirte Johannes Hammer aus Reifenberg, Landgerichts Usingen, im Herzogthume Nassau, welcher bei dem Damnificaten in Diensten stand und sich seit jenem Tage ohne allen Grund heimlich aus demselben entfernt hat, ist dieses Diebstahls dringend verdächtig.

Bei Ausschreibung des Gegenwärtigen ergeht daher an alle Justizbehörden des In- und Auslandes die Aufforderung, auf genannten Hammer fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement des Johannes Hammer:

Alter: 18 Jahre;
Größe: 5′ 6″;
Haare: braun;
Gesichtsfarbe: gesund;
Augen: blau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: idem;
Kinn: oval;
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug entweder einen dunkelgrünen tuchenen Wamms mit schwarzsammtnen Aermelaufschlägen, unten ist der Wamms mit einem dreifinger breiten Streifen gleichfarbigen Tuchs angelängt, oder einen baumwollenen, schwarz und weiß carrirten ganz neuen Ueberrock mit großen grauen Hornknöpfen, ferner braune Bockskinghosen, eine rothbraune seidene Weste mit rothen Tupfen, eine schwarz tuchene Mütze mit dem Namen des Kürschners Klein von Speyer und große Stiefel.

Frankenthal, den 26. Juli 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Fitz, Erg.-Richter.

---

pr. den 28. Juli 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli l. J. wurden zum Nachtheile des Ackersmannes Georg Berg von Mundenheim folgende Effecten unter erschwerenden Umständen entwendet:

1. sieben Mannshemden, wovon drei unten und vier oben mit G. B.;
2. sechs Weibshemden ohne Schlitz, welche am Hals mit B. H.;
3. zwei Weibshemden ohne Schlitz, welche am Hals mit K. H. bezeichnet sind;
4. drei Weibshemden mit Schlitz, ohne Zeichen, sämmtlich von Hanfleinwand;
5. ein gebrauchter Maltersack, mit den Buchstaben G. B. von rother Oelfarbe gezeichnet.

Es ergeht daher an Jedermann anmit die Auf-

forderung, jede auf die Entdeckung der Diebe oder Auffindung der entwendeten Effecten führende Spuren sogleich entweder bei seiner Heimathsbehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 27. Juli 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

F i t z, Erg.-Richter.

Notariatssachen.

pr. den 27. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 3ten November 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Ochsen;

Auf Betreiben von Kasimir Lichtenberger, Krappfabrikant und Handelsmann zu Speyer wohnhaft, wird zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 7ten Juli 1842 erlassenen, Urtheils, durch unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Zwangsversteigerung geschritten, gegen die Schuldner des betreibenden Theils Christian Claß, Bäcker und Weinwirth und dessen gewerblose Ehefrau Heinrika geborne Blaul, beide zu Speyer wohnhaft, der nachbeschriebenen Liegenschaften dieser Eheleute, worüber der unterschriebene Notär am 25ten Juli 1842 das Güteranfnahmsprotokoll gefertigt hat, und zwar:

1. Eines zu Speyer in der Altburger oder Landauer Vorstadt gelegenen Wohnhauses, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und andern Zubehörungen, sowie dem Flächenraum, welchen das Ganze einnimmt, enthaltend 9½ Ruthen oder 2 Aren 25 Centiaren, in Section S. № 1048, Kataster-№ 1665 und dort mit 13 Dezimalen eingetragen; das Ganze ist begrenzt vornen durch die Landauer Straße, hinten durch den Butenschön'schen Garten, einseits durch Heinrich König, anderseits durch das Salzmagazin des Aerars, angeboten zu 2000 fl.
2. Section C. № 495, Kataster-№ 2831. 137 Ruthen oder 37 Aren 11 Centiaren, 1 Tagwerk 8 Dezimalen, Acker im Fußtuch oder in den Möckenhollen, im Banne von Speyer, neben Christian Claß selbst mit folgendem Artikel und Franz Xaver Köhler, angeboten zu 50 fl.
3. Section C. № 496 und 497, Kataster-№ 2880. 107 Ruthen oder 25 Aren 28 Centiaren, 67 Dezimalen Acker im Fußtuch oder in den Möckenhollen, im nämlichen Banne, neben vorigem Artikel und dem Eigenthum des Bürgerhospitals, angeboten zu 40 fl.
4. Section F. № 158, Kataster-№ 2204. 2 Morgen 2 Viertel oder 69 Aren, 1 Tagwerk 87 Dezimalen, Acker am Armensünderweg oder am Schifferstadterpfad rechts, neben Heinrich Ziegenhain und Georg Jung, ebenfalls im Banne von Speyer, angeboten zu 100 fl.

Der betreibende Theil, welcher zum Behufe dieses Zwangsveräußerungsverfahrens fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Braun zu Frankenthal Domizil erwählt, machte die obigen Angebote, damit solche bei der Versteigerung als erste Gebote dienen.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Die Steigpreise müssen nach den Anweisungen in der Collocation bezahlt werden, in vier Terminen, vierteljährlich, auf die vier nach der Versteigerung folgenden nächsten Martinitage, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, jedesmal für den Rückstand und vom Tage der Versteigerung an laufend. Alle Zahlungen aber haben zu geschehen mit kassenmäßigem groben Silbergelde an die angewiesenen Gläubiger in deren respectiven Wohnungen.

2. Sollte ein Steigerer mit Entrichtung seines Steigpreises nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, beim Verfall des einen wie andern Termins das Immöbel, wovon der Preis nicht abgetragen worden ist, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in öffentlicher, zu Speyer abzuhaltenden Versteigerung, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und einfacher ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, auf Gefahr des Schuldners wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung sogleich mit dem Zuschlage, welcher definitiv ist und nach welchem ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird, in Besitz und Genuß der Steigobjecte, übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich befinden werden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten und tragen von dann an auch alle Steuern, Gemeinde-Umlagen und Abgaben jeder Art.

4. Den Steigerern wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewähr geleistet, welche sonst durch Verkäufer zu leisten ist und das Mehr oder Weniger des angegebenen Flächenmaaßes ist zum Gewinn oder Verlust des betreffenden Steigerers, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte.

5. Mit den Steigobjecten geht alles auf die Steigerer über, was gesetzlich dabei als unbeweglich zu betrachten ist.

6. Derjenige Steigerer, von welchem es verlangt wird, muß solidarische Bürgschaft stellen; gemeinschaftliche Steigerer eines und desselben Artikels haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

7. Die Steigerer sind verpflichtet die Purgation der Immobilien zu betreiben.

8. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder, welcher ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

9. In Bezug auf die Auftragserklärungen, das Tragen der Kosten so wie in jeder, in diesen Bedingungen nicht besonders vorgesehenen, Hinsicht sind die Steigerer an die betreffenden Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen von Immobilien gebunden.

10. Die Gebäulichkeiten des zur Versteigerung kommenden Hauses müssen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises durch den Steigerer in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz um den dermaligen Assecurationsanschlag eingeschrieben erhalten werden.

Die Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden andurch für den Fall als sie Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu machen haben sollten aufgefordert, Dienstag, den 23ten August 1842, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Speyer zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 27ten Juli 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Lambrecht-Grävenhausen. Auf Anstehen und Betreiben des Handelshauses Groté und Adresch in Neustadt an der Haardt, vertreten durch seinen Chef Herrn Carl Abresch, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Donnerstag, den 18. August nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Hartmann Marr zu Lambrecht-Grävenhausen, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 22. April letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Friedrich Hellmann, Tuchmacher, in Sanct Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft, und dessen Ehefrau Sibilla Mayer, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Sanct Lambrecht-Grävenhauser Bann und Gemeinde, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 3. Mai letzthin gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. № 61 № 109, 109½ und 109¾. Ein Wohnhaus in den Würgen zu Sanct Lambrecht-Grävenhausen, enthaltend 21 Dezimalen Flächenraum, mit Stall, Pflanzgarten und Hof, das Ganze begränzend die Straße auf beiden Seiten und Elisabetha Seib, angeboten zu 600 fl.
2. № 937. 22 Dezimalen Acker im Langenfeld (am Krog) neben Peter Strauch dem Jungen und Jacob Sprenger, angeboten zu 20 fl.
3. № 1447. 32 Dezimalen Acker in den vordern Haspeln, neben Jacob Kölsch, Fleischbeschauer, und Heinrich Hellmann dem Jungen, zu 15 fl.
4. № 1552. 32 Dezimalen Acker in den hintern Haspeln, neben Franz Spener und Ludwig Grimm Wittib, zu 10 fl.
5. № 1569. 31 Dezimalen Acker in den hintern Haspeln, neben Alexander Kölsch und Friedrich Böckler, zu 10 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Nach der Aufzeichnung im Cataster hätten die Schuldner die vorbeschriebenen Liegenschaften erworben, nämlich:

1. Durch Tausch vom 14. Februar 1838 ist das Haus sammt Zubehör eingetauscht von den Heinrich Weber'schen Eheleuten in Lambrecht und die andere Hälfte von Sakre ersteigert.

2. Art. 2. hat der Schuldner von seinen Eltern, den Theobald Hellmer'schen Eheleuten, im Jahre 1814 ererbt.

3. Art. 3. wurde ersteigert von der hiesigen Gemeinde am 21. Juni 1821.

4. Art. 4. und 5. ersteigert von der hiesigen Gemeinde am 2 April 1832.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach derselben keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers als Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, insoferne sie eine privilegirte Schuld sind und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden können.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand, sowie ihn die Schuldner selbst besessen hatten oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der Steigerer leistet keine der Gewährschaften, welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften ist — demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Nummern, Gewannen und Nebenlägern.

Steigerer wird angesehen den ersteigerten Gegenstand genau zu kennen — durch die zu erfolgende Collocation des Steigpreises werden die versteigerten Gegenstände von den darauf lastenden Hypotheken und Privilegien frei gemacht.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen,

auf die 4 zunächst folgende Martinitage, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzliche Steigerungskosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen.

Die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungs-Anstalt des Landes einverleibt und der Steigerer hat dieselben bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises um den wahren Werth darin einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im einfachen außergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen übliche Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös sogleich zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsversteigerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt, den 28. Juli 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. August 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Jacob Grünig, Müller, wohnhaft in Landstuhl, 2. Heinrich Grünig, Müller, in Musbach wohnhaft, 3. Peter Grünig, Schrotmüller, 4. Georg Grünig, Gärtner, 5. Sebastian Grünig, Fuhrmann, 6. Joseph Frey, Zimmermann, handelnd als Vormund des interdicirten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Christoph Grünig, 7. Margaretha Grünig, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Remelius, Kürschner, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft, und 8. Elisabetha Grünig, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Gans, Küfer und Wirth, beide in Oggersheim wohnhaft, und im Beiseyn des vorqualificirten Johann Remelius, handelnd als Beivormund des vorgenannten interdicirten Christoph Grünig, 15 Aren 12 Centiaren, zur Verlassenschaft der in Frankenthal verlebten Sibilla Philippina Schelling, Wittwe von Peter Grünig, gehörigen, im Banne Frankenthal gelegenen Ackerfeldes, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 28. Juli 1842.

Koch, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 29. Juli 1842.

Speyer. (Minderversteigerung der Herstellung von drei städtischen Brunnen.) Freitags, den 12. August nächsthin, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats vom 26. Juli l. J., die Herstellung:

	fl.	kr.
a) des Brunnens auf dem Fischmarkte mit eiserner Pumpe, veranschlagt zu	168	32
b) des Brunnens in der breiten Straße bei Notär Reichard, veranschlagt zu	173	16
und c) des Brunnens auf dem Leichenhofe, veranschlagt zu	203	5
zusammen	544	53

an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Die Kostenanschläge können täglich in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Speyer, den 28. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 26. Juli 1842.

Venningen. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Nächstfolgenden Mittwoch, als den 24. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, in Folge ertheilter Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Landau vom 21. Juli letzthin, ad 7346 Z., werden nachbeschriebene Gemeindegüter in einen anderweitigen 9jährigen Pachtbestand vergeben, als:

1. das viereckige Stück, Ackerland;
2. Maulwölber, Ackerland;
3. Mühlstätten, „
4. Niederried, „
5. Woog, „
6. Sandgrube, „
7. der Rain im Oberriede, Ackerland;
8. die große Viehweide-Wiesen;

wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Venningen, den 24. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Waldschmitt.

---

pr. den 25. Juli 1842.

Weisenheim a. B. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Den 9. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird die sechsjährige Verpachtung obigen Gegenstandes statt haben, wovon Liebhabern hiemit Kenntniß gegeben wird.

Weisenheim a. B., den 23. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Messer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 86. Speyer, den 3. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. August 1842.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.)

Am 23. August dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände vor dem Königl. Landcommissariate dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben werden, nämlich:

1. 78000 Kilogram Waizen- und Roggenmehl;
2. 22000 „ Rindfleisch;
3. 3000 „ Kalbfleisch;
4. 9000 „ Gries, Gerste und Hirsen;
5. 100 Hectoliter Hülsenfrüchte;
6. 20 „ Bier;
7. 10 „ Essig;
8. 4000 Stück Hühnereier;
9. 6000 Gebund Stroh;
10. 2000 Kilogram Hanf und Werg;
11. 800 „ Pottasche;
12. 1200 „ Oelseife;
13. 200 „ Salatöl;
14. 550 „ Lampenöl;
15. 110 „ Talgkerzen;
16. 550 „ Süßholz;
17. 275 „ isländisch Moos;
18. 300 „ Schaafwolle;
19. 250 „ Chlorkalk;
20. 600 „ Sohl- und Kalbleder;
21. 160000 „ Steinkohlen;
22. Bürstenwaaren, angeschlagen zu 67 Gulden;
23. Blechgeräthe, angeschlagen zu 60 Gulden;
24. verschiedene kleine Gegenstände, angeschlagen zu 1400 Gulden;
25. Die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft für diese Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 30. Juli 1842.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen und Irren-Anstalt der Pfalz.

Watzke.

---

pr den 27. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Roth, Fuhrmann, zu Weidenthal wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 18. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 29. Juli 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Becker, Müller von Edigheim, ist gesonnen, nach Schrießheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen davon die Anzeige hieher machen können.

Frankenthal den 27. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. imp.:

Klemm, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. August 1842.

(Auszug. — Armensache.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom sieben und zwanzigsten Juli 1842 zwischen Elisabetha Lös, Ehefrau von Egebert Fischer, Revierförster in Hambach, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, sub № 2100 zum Armenrechte zugelassen, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 29. Juli 1842

Für getreuen Auszug,
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden:

Braun.

Notariatssachen.

pr. den 30. Juli 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den vierten November gegenwärtigen Jahres, Morgens um zehn Uhr, wird zu Alsenz auf dem Gemeindehause, in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathungskammer vom sechsten laufenden Monats, auf der Ausfertigung registrirt; auf Betreiben von Elias Simon, Handelsmann, zu Obermoschel wohnhaft, Namens der Erben des zu Kirchheimbolanden verlebten Rentners Philipp Limbach und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Charlotte Siegler, als: 1. Carolina Limbach, Ehefrau von August Kröber, Kaufmann, in Ortenberg bei Hanau wohnhaft, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 2. Elisabetha Limbach, Ehefrau von Jacob Robert Becker, Forstmeister, in Lauterecken wohnhaft, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen handelnd, welche in dieser Sache den Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Domicilium gewählt haben; vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern in der Pfalz, auf den Grund seines registrirten Güteraufnahmsprotokolls vom zwei und zwanzigsten laufenden Monats, zur zwangsweisen Versteigerung der hienach beschriebenen, im Orte und auf dem Banne von Alsenz liegenden Immobilien, gegen Regina Gräf, Ehefrau von Ludwig Baumann, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie gegen die unten genannten dritten Besitzer der fraglichen Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

1. Section C. № 1201. 19 Aren 62 Centiaren Wiese im Großenwinkel, einseits Ludwig Linn der 2te, anderseits Heinrich Jacob Welsch von Odernheim, angeboten zu 150 fl.
   Vorstehendes Grundstück besitzt Georg Peter Dietz, Gerber, in Alsenz wohnhaft.
2. Section C. № 450. 21 Aren 88 Centiaren Acker in der Kuhtrift, einseits Peter Mündel, anderseits Friedrich Müller, angeboten zu 50 —
   Besitzt Johannes Christmann, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.
3. Section D. № 975. 32 Aren 50 Centiaren Wald im Oberhäußerloch, einseits Peter May, anderseits Ludwig Henzlers Erben, angeboten zu 100 —
   Besitzt jetzt Johann Friedrich Bohley der 3te, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.
4. Section C. № 1326. 7 Aren 20 Centiaren Wiese im Haasen, neben Georg Schworm und Friedrich Zepp dem 3ten, angeboten zu 50 fl.
   Besitzt jetzt Friedrich Zepp der 4te, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.
5. Section C. № 380. 16 Aren 28 Centiaren Acker auf der Kuhtrift, einseits Philipp Laub, anderseits Friedrich Schworm, angeboten zu 80 —
   Wird jetzt durch Georg Peter Dietz den 3ten, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft, besessen.
6. Section D. № 18. 1 Are 27 Centiaren Land mit Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörungen, zu Alsenz gelegen, begrenzt Georg Peter Müller und Peter Bohley, angeboten zu 400 —
   Und wird besessen durch Georg Peter Müller, Bürgermeister, in Alsenz wohnhaft.
7. Section A. № 465 6 Aren 27 Centiaren Acker auf der Gänsweide, einseits Peter Mündel, anderseits Carl Dietz, angeboten zu 50 —
   Besitzt jetzt Johann Adam Zepp der 4te, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.
8. Section D. № 1659. 19 Aren 80 Centiaren Acker im Krämergraben, neben Christian Beischer und Georg Friedrich Zepp, Ansatz 150 —
   Besitzt Martin Dietz, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.
9. Section D. № 1780. 6 Aren 73 Centiaren Acker über der Steig, einseits Peter Mündel, anderseits Jacob Stern junior, Angebot 70 —
   Besitzt Jacob Stern junior, Handelsmann, in Alsenz wohnhaft.
10. Section D. № 1534. 23 Aren 92 Centiaren Acker auf Holzroth, neben Ludwig Seelbach und Friedrich Schworm, angeboten 70 —
    Diesen Artikel besitzt Adam Bohley der 3te, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft.
11. Section D. № 696. 10 Aren 80 Centiaren Acker an der Thalerbrück, neben Nicolaus Jenner und Ludwig Henzler, angeboten zu 40 —
    Wird jetzt durch Bär Weinschenk, Lehrer, in Alsenz wohnhaft, besessen.
12. Section D. № 1501. 34 Aren 21 Centiaren Acker im Taubenschlag, neben Simon Gottscho und Michael Schappert von Oberndorf, angeboten zu 100 —
    Und besitzt jetzt diesen Artikel David Stern, Handelsmann, in Alsenz wohnhaft.

Zusammen 1310 —

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Die Liegenschaften werden ohne irgend eine Garantieleistung von Seiten des betreibenden Theils ver-

steigert, so wie sie sich beim Zuschlage befinden werden; der Zuschlag ist definitiv, Nachgebote werden nicht angenommen.

2. Treten die Steigerer die Liegenschaften gleich an, in deren Besitz und Genuß haben sie sich aber auf rechtlichem Wege, ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu setzen. Auch haben sie sogleich die laufenden und allenfallsigen rückständigen Steuern und Abgaben davon zu übernehmen und zu entrichten.

3. Den Steigpreis haben die Steigerer an genannten Elias Simon mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an in vier Jahresterminen, auf die vier auf die Versteigerung folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Viertel, ohne Weigerung zu bezahlen.

4. Die Kosten der Versteigerung sind baar an den Versteigerungs-Commissär, und die Registrirgebühren an das Königl. Rentamt in Kaiserslautern zu berichtigen.

5. Jeder Steigerer, von dem es wird begehrt werden, hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleiben wem Rechtens die Eigenthumsrechte von den Immobilien vorbehalten.

Die Schuldner, die Hypothekengläubiger derselben, die dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich den vier und zwanzigsten künftigen Monats August, Vormittags um 8 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Obermoschel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel, am 25. Juli 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Güter-Zwangsversteigerung.

Adenbach. Dienstag, den 27. September 1842, um ein Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Johannes Kohlmeier zu Adenbach;

Auf Anstehen von Emanuel Schwab, Handelsmann zu Odenbach im Kanton von Lauterecken wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung; in dieser Sache vertreten durch Herrn Hatry, Anwalt, zu Kaiserslautern wohnhaft, bei welchem er fortwährend Wohnsitz erwählt, gegen Adam Soffel, Ackersmann zu Adenbach, Kantons Lauterecken, wohnend, Schuldner; werden durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär des Gerichtsbezirks Kaiserslautern, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, durch Commissorial-Urtheil des Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern vom 28. Mai jüngst, gehörig registrirt, genannten Versteigerungs-Commissär, die hier unten beschriebenen, auf dem Banne von Adenbach gelegenen Güter des Schuldners, wie solche in dem Güteraufnahms-Protokoll des Versteigerungs-Commissärs vom gestrigen Tage, gehörig registrirt, aufgenommen und verzeichnet sind, auf den Grund dieses Protokolles, in dem Hause des Johannes Kohlmeier zu Adenbach, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Section A. № 548. 25½ Aren Acker am Kohlberg, unten Johannes Wagners Erben, oben Philipp Jacob Schnepp, angeboten zu 70 fl.
2. Section A № — Vierzig Aren Acker im Thal, oder auf den Wingerten, oben Peter Bernd, unten Johannes Limbacher und Johannes Bernhard, angeboten zu 50 —

   Dieser Acker steht nicht auf dem Namen des Schuldners, soll auf jenem des Peter Bernd stehen und № sechshundert sechzig sechs seyn.
3. Section A. № 129. Dreißig sechs Aren 50 Centiaren Acker auf der Bergwiele, unten Adam Zink Erben, oben Peter Schneider, angeboten zu 70 —
4. Section A. № 132. 19 Aren Acker auf der Bergwiese, oben Johannes Soffel, unten Christian Zink, zu 5 —
5. Section A. № 148. 15 Aren Acker daselbst gelegen, oben Jacob Ammann junior, unten Peter Köhler, angeboten zu 5 —
6. Section A. №. 655 — 658. 37 Aren Acker im Thal, oben Johannes Soffel, unten Johannes Limbacher, angeboten zu 10 —
7. Section A. № 314 — 315. 51 Aren Acker und Wiese in Heßlingsrech, befurcht von Johannes Bernd, zu 150 —

   Dieser Acker ist seit 1836 im Besitze von Johannes Wagner, Ackerer in Adenbach.

Summa 360 —

Unter folgenden Bedingungen.

1. Die Güter werden frei, auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, allen darauf haftenden Reallasten und Gülten, ohne Garantie der Morgenmaaße versteigert und definitiv zugeschlagen, sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern und Abgaben der Güter, vom Tage des Zuschlages an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis der Güter in zwei Zielen, auf Ostern und Martinitag achtzehn hundert drei und vierzig, jedesmal mit der Hälfte und mit laufenden Zinsen vom Tage des Zuschlages an, an den betreibenden Gläubiger selbst.

4. Sie stellen auf Verlangen Solidarbürgen.

5. Sie treten vom Tage des Zuschlages an in Genuß und Besitz der ersteigerten Güter, in welchen sie sich auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen verbunden sind.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die Registrir- und Notariatsgebühren haben Steigerer innerhalb zwanzig Tagen vom Zuschlage an, an wen Rechtens, pro rata zu bezahlen, auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, ohne Abzug am Steigerungspreis.

8. Wer für Andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

9. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, auch haben die Erwerber nach den Verfügungen der Artikel fünfzehn bis zwei und zwanzig einschließlich des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdieß zu richten.

Die Güter, wenige angeschafft, die meisten Erbgüter des Schuldners, sind frei von Gülten und Zinsen.

Es werden demnach der benannte Schuldner Adam Soffel, sodann dessen Hypothekar-Gläubiger, wie sie eingeschrieben sind und alle unbekannten Creditoren desselben hierdurch aufgefordert, bis Montag, den 22. August nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des Notärs, Versteigerungscommissärs zu Lauterecken, zu erscheinen und ihre allenfallsigen Einsprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 28. Juli 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten August laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Marnheim; Auf Ansuchen von Heinrich Bechtelsheimer, Wirth, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, in seiner Eigenschaft als Rechner der Sanct Petersklrche (vormals reformirte Kirche) daselbst, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sieben und zwanzigsten April laufenden Jahres hiezu committirter Versteigerungs-Commissär;

Gegen

Peter Leick und dessen Ehefrau Walburga geborne Schmitt, beide gewesene Ackersleute in Marnheim, als:

1. Martin Rörig, Wirth und Ziegler, in besagtem Marnheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator der Vacantmasse des obgenannten nunmehr verlebten Schuldners Peter Leick;

2. Die Erben von dessen obgedachten gleichfalls verstorbenen Ehefrau Walburga Schmitt, der solidarischen Mitschuldnerin, nämlich:

a) Peter Leick, Ziegler;

b) Katharina Leick, Ehefrau von Andreas Ans, Metzger, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

c) Eva Leick, Näherin;

d) Susanna Leick, ebenfalls Näherin;

e) Peter Bertges, Schneider, als Vormund der minderjährigen Anna und Heinrich Leick, beide ohne Gewerbe; — Alle diese ebenfalls in besagtem Marnheim wohnhaft;

f) Magdalena Leick, Ehefrau von Ludwig Müller, Ackersmann, und Letzteren selost, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

g) Charlotta Leick, Ehefrau von Ludwig Frey, Taglöhner, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

h) Martin Leick, Schreiner. — Alle diese ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Schuldnern, sodann folgenden dritteren Besitzern hierher gehöriger Liegenschaften, als:

a) Georg Peter Schäfer, Maurer in Marnheim;

b) Magdalena geborne Leick, ohne Gewerbe daselbst, Wittwe des in Marnheim verlebten Wirths und Zieglers Martin Rörig;

c) Carl Friedrich Berg, Ackersmann in Marnheim,

d) Wilhelm Huber junior, Wirth und Ackersmann, und Valentin Mattern, Ackersmann, beide in Marnheim wohnhaft;

e) Peter Leick, Ziegler, und Georg Peter Mußler, Ackersmann, beide in Marnheim wohnhaft — eigenthümlich zugehöriger, und in der Marnheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener Immobilien, welche dergenannten Sanct Petersklrche, vermöge Obligation des ehemaligen Notär Neumayer in Kirchheimbolanden vom zwanzigsten Dezember achtzehn hundert und sechzehn speziell verpfändet sind, und worüber unterm 10. Mai laufenden Jahres in Marnheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden;

I. Versteigerungsgegenstände:

1. Section A. № 209. Vierzig acht Aren oder 225 Ruthen Acker auf dem Hummelberge, hinter der Hasselhecke, neben dem Wege, Jacob Decker und Wilhelm Huber, angeboten zu 100 fl.

Dieses Grundstück ist heute noch im Besitz und Genuß der genannten Hauptschuldner selbst;

2. Section A. № 257. Dreißig Aren oder 140 Ruthen Acker im Mullem, stößt auf das alte Bolander Feld, neben Heinrich Jend und Kreuzaltargut, angeboten 30 —

Dieses Grundstück befindet sich heute ebenfalls noch im Besitze und Genuße der Hauptschuldner;

3. Section E. № 554. Zwölf Aren oder 52 Ruthen Acker auf dem Wörth, neben Philipp Schwarz und Wilhelm Armknecht, angeboten 50 fl.

Auch dieses letztere Grundstück ist heute noch im Besitze und Genuße der Hauptschuldner, vorgenannt;

4. Section B. № 73. Zwanzig fünf Aren oder 113 Ruthen Acker in der Neummgewann, neben Ludwig Graf und Daniel Franck, angeboten 30 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Georg Peter Schäfer, vorgenannt;

5. Section D. № 259. Zwanzig Aren oder 97 Ruthen Wiese in der Neuwiese, neben Simon Decker und Valentin Mattern, angeboten 100 —

6. Section D. № 261. Zwanzig Aren oder 97 Ruthen Wiese daselbst, neben Valentin Mattern und der alten Bache, angeboten 100 —

Diese beiden Item sind dermalen im Besitze von Magdalena gebornen Leick, Wittwe des besagt verlebten Martin Röeig, vorgenannt;

7. Section D. № 50. Dreißig zwei Aren odee 147 Ruthen Acker im Kiebisgarten, neben Jacob Knauff und Carl Friedrich Berg, angeboten 80 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Carl Friedrich Berg, vorgenannt;

8. Section B. № 137. Sechzig Aren oder 279 Ruthen Acker im Bärenstall, neben Valentin Mattern und Philipp Adam Baab dem Dritten, angeboten 150 —

Ist dermalen im Besitze von Wilhelm Huber junior und Valentin Mattern, beide vorgenannt, wovon Ersterer hundert zwei und zwanzig Ruthen, Letzterer aber hundert sieben und fünfzig Ruthen inne haben soll;

9. Section D. № 778. Sechs Aren. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraithe, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit allem was in den Gebäuden wand-, band-, erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, in der Untergasse gelegen, neben Georg Peter Mußler und der Steaße, angeboten 200 —

Diese Liegenschaft ist dermalen im Besitze von Peter Leick und Georg Peter Mußler, beide genannt.

Summa der Abschätzung: 840 fl.
acht hundert und vierzig Gulden.

Der Ortsvorstand von Marnheim hierüber besonders befragt erklärte: er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner und dritten Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

II. Versteigerungsbedingnisse:

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehn hundert drei, vier, fünf und achtzehn hundert sechs und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden;

2. Muß jeder Steigerer vor der Unteeschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß ee sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen;

3. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und zugeschlagen;

4. Die Steigerer empfangen Haus und Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigeu und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreis und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Requirenten für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen.

Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigeree die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribieen lassen, widrigenfalles der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist;

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie dieses ausdrücklichst festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als augelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwidereuflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerung anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem

Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses;

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen;

8. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein Jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet;

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche wenigstens um den erzielt werdenden Steigpreis der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben;

10. Endlich dürfen die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung weder veräußert noch verpfändet, verpachtet oder vermiethet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Akten.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in des Versteigerungs-Commissärs Schreibstube am dreißigsten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 30 Juli 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.

Dienstags, den 16. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung von Ludwig Luzae junior;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. April 1842, verordnend die Theilung der Nachlassenschaft des zu Kirchheimbolanden verlebten Ackersmannes Johann Philipp Heeser, sowie die zwischen ihm und seiner noch lebenden Ehefrau Friederika Engel, Ackersfrau, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, bestandenen Gütergemeinschaft;

Werden durch Uns Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als zufolge dem angeregten Urtheile ernannten Theilungs-Commissär, nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaft der genannten Eheleute Johann Philipp Heeser gehörenden und von dem Theilungsexperten für untheilbar erklärten Immobilien versteigert, als:

1. Section A. № 251 und 252. 17 Aren 67 Centiaren (82 Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraith, Garten und sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Kirchheimbolanden in dem sogenannten Ecke, neben Philipp Christian Mayer und Franz Kronenberger.
2. Section B. № 306. 120 Aren 60 Centiaren (560 Ruthen) Acker zwischen der Schaafwiese und Frankenstraße, neben Fiormann und Jacob Anton Brogino.
3. Section B. № 372. 30 Aren 15 Centiaren (140 Ruthen) Wiese links dem Neuhöfer Weg, befurcht beiderseits den Bürgerwald, stoßend auf Philipp Greiß.

Die beiden Güterstücke im Banne von Kirchheimbolanden gelegen.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

a) die genannte Wittwe des Erblassers, als Gütergemein;

b) die Kinder derselben, erzeugt mit ihrem gesagten verlebten Ehemanne, als dessen Erben, nämlich:

1. Valentin Heeser, Steinhauer, wohnhaft zu Kirchheimbolanden;
2. Philipp Heeser, Schreiner, wohnhaft zu Bayerfeld;
3. Johannes Heeser;
4. Katharina Heeser; und
5. Maria Heeser, die drei letztern minderjährig, über welche ihre Mutter gesetzliche Vormünderin, und Ludwig Werner, Ackersmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Nebenvormund ist.

Kirchheimbolanden, den 28 Juli 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

Deidesheim. (Licitation.) Mittwoch, den 17. August d. J, des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Saale des Stadthauses, werden aus dem Nachlasse der Katharina Oechsner, zuletzt Ehefrau von Johannes Weber, Wirth und Winzer, in Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

1. 2 Dezimalen, ein Wohnhaus mit Stallung und Garten, zu Deidesheim im obern Stadtgraben stehend.

Bann Deidesheim.

2. 29 Dezimalen Wingert im Linsenbusch.
3. 27 Dezimalen Wingert im Hasenpfuhl.
4. 17 Dezimalen Wingert im Thal.

Bann Ruppertsberg.

5. 17½ Dezimalen Wingert und Rott im Hochseel.
6. 28 Dezimalen Wingert in der Hohenburg.

Bann Niederkirchen.

7. 24 Dezimalen Acker im Kessel.
8. 36 Dezimalen Acker in der Trift.

Die Betheiligten sind: I. Johannes Weber, Wirth und Winzer, wohnhaft in Deidesheim, auch als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau ehelich erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, Namens: 1. Regina, 2. Anna Maria, 3. Franziska Weber; II. Gangolf Müller, Notariats-Clerc, wohnhaft zu Deidesheim, als Gegenvormund dieser Minderjährigen; III. Michael Kaub, Kübler, wohnhaft in Deidesheim, als Vormund über: 1. Anna, 2. Heinrich Kaub, beide minderjährig, gewerblos, Kinder erster Ehe obiger Katharina Oechsner mit dem verlebten Johannes Kaub, im Leben Winzer; IV. Johann Baptist

Dechsner, Winzer, wohnhaft in Deidesheim, als Gegenvormund dieser Minderjährigen.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 30. Juli 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 22. April 1842, werden die hienach bezeichneten Immobilien, welche zur Communaute gehören, die zwischen Conrad Musch, dermalen Krämer und Wirth dahier, und dessen verlebten Ehefrau Louisa Groß von da bestanden hat, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, bis Mittwoch, den siebenzehnten August nächsthin, um zwei Uhr Nachmittags, in der Behausung des Gottfried Theobald, Handelsmann und Wirth dahier, wegen Untheilbarkeit an die Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1. 1 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen oder 36 Aren 6 Centiaren Acker, Pirmasenser Bann, und
2. 1 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen oder 41 Aren 58 Centiaren Acker, Fehrbacher Bannes, das Ganze in verschiedenen Stücken und Distrikten.

Und zwar auf Anstehen von: 1. Conrad Musch vorgedacht, Krämer und Wirth, in eigenem Namen, als Gütergemein mit obgenannter seiner verlebten Ehefrau Louisa Groß, dann als Miterbe zum Nachlasse seiner kinderlos verlebten Enkelin Anna Maria Musch, weiland Tochter seines verlebten Sohnes Philipp Musch und dessen noch lebender Wittwe Salomea Eckert von hier, und endlich als Vormund über seine minorenne Tochter Elisabetha Musch, ohne Gewerbe; 2 Jacob Hagemann, Schuster, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3 Franz Musch, Taglöhner, Sohn der Verstorbenen und ihres Wittibres, des genannten Conrad Musch; 4. Susanna Groß, ohne Gewerbe und dermalige Ehefeau von Friedrich Seim, Taglöhner, natürliche Tochter der gedachten verlebten Ehefrau Musch, und 5. Salomea Eckert, ohne Gewerbe, Wittwe von Philipp Musch obgenannt, als Miterbin zum Nachlasse ihrer mit Letzterm erzeugten, kinderlos verlebten Tochter Anna Maria Musch; sämmtliche dahier wohnhaft und Eigenthümer der Licitations-Objecten.

Pirmasens, den 28. Juli 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 19. August 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung zum weißen Bären; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 14. Juli 1842, auf den Grund eines Expertenberichts, aufgenommen durch uns Notär am heutigen Tage, auf Anstehen von: 1. Friedrich Itzstein, Revierförster, zu Eusserthal wohnhaft, eigenen Namens und als Vormund seiner noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten, mit seiner allda verlebten Ehegattin Friederika Seitz erzeugten Kinder: Adelheid, Robert, Theodor Carl und Emilie Itzstein; 2. Ludwig Wintz, Rothgerber in Bergzabern, als Beivormund deeselben; 3. Friedrich Itzstein; 4. Philippina Itzstein, beide ohne Gewerbe, in Eusserthal wohnhaft; 5. Carolina Itzstein, Ehegattin des Franz Gambichler, Forstamts-Actuar, zu Waldfischbach wohnhaft;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabeen residieend, nachbezeichnete, den unterm Namen Itzstein genannten Personen gehörige Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum veesteigert, als:

1. 36 Aren 12 Centiaren Wies, in zwei Parzellen;
2. 12 Aren 70 Centiaren Wingert.

Bergzabern, den 29. Juli 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

Neustadt. (Licitation.) Freitag, den 19. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wiethshause bei Friedrich Bub auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansteben von: 1. Johannes Fettig, Mehlhändler, wohnhaft in Neustadt, in eigenem Namen und als Vormund seinee mit seiner veelebten Ehefrau Sara Barbara Faulhaber erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder: Franz und Philippina Fettig, beide gewerblos bei ihrem Vater wohnhaft; 2 Johann Philipp Ohler, Winzer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des dem besagten Johannes Fettig und seinen benannten Kindern gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör an der Hauptstraße dahiee, der Abtheilung wegen, geschritten werden.

Neustadt, den 28. Juli 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr den 1. August 1842

Neustadt. (Licitation.) Freitag, den 19. August nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub dahier, wied durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansteben von: 1. Helena Fischer, Papieemacherin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Papiermachers Philipp Fay, in eigenem Namen und als Vormünderin iheer noch minderjährigen, geweeblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Maria und Philipp Fay, aus ihrer Ehe mit ihrem genannten veelebten Ehemanne; 2. Gabriel Fay, Papiermacher, in Sarnstall bei Annweiler wohnhaft, als Beivormund der obigen Minderjährigen und in eigenem Namen handelnd, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbe-

schriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Papiermühle sammt Zubehör geschritten werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Mühlgebäude, unten Keller, Holzmagazin und Mühle sammt übrigem Zubehör, mit dem dabei gelegenen Garten und einer Wiese mit Mühlgraben, enthaltend zusammen einen oberflächlichen Raum von 3 Tagwerken 18 Dezimalen, im Neustadter Thale.

Neustadt, den 29. Juli 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 22. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hof in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. Juni 1842, und auf Anstehen von 1. Peter Schellenberger, Octroigarde, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Christian Steinhübel und Elisabetha Heis, Namens: Friedrich, Philipp, Karolina und Katharina Steinhübel, alle vier ohne Gewerbe in Zweibrücken wohnhaft; 2. Joseph Hausmann, Schlosser, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Johann Barthel, Seiler, wohnhaft in Zweibrücken, als Cessionar der Erbrechte von Georg Steinhübel, Schreiner, allda wohnhaft, großjähriger Sohn der genannten Christian Steinhübel'schen Eheleute, laut Act, errichtet vor unterzeichnetem Notär am 21. Juni 1842;

Wird vor dem Unterzeichneten, hierzu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung der zum Nachlasse der obgenannten verlebten Christian Steinhübel'schen Eheleute gehörigen Antheile an dem in der Fruchtmarktsstraße zu Zweibrücken gelegenen dreistöckigen Wohnhause, bestehend aus Stube, Kammer und Küche im dritten Stocke, Keller, Schweinstall, Dungplatz und gemeinschaftlichen Hofgering, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 30. Juli 1842.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. Juli 1842, verordnend die Theilung der Verlassenschaft der verlebten Margaretha Sorg, in erster Ehe mit Wilhelm Ebrecht, in zweiter Ehe mit Georg Weppler in Flomersheim verheiratet gewesen; und ferner eines Expertenberichts, enthalten in einem Protokolle des unterzeichneten committirten Notärs, vom heutigen Tage, wird den 19. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Flomersheim zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden eines zur fraglichen Verlassenschaft gehörigen, in der Gemeinde Flomersheim, an der Lambsheimerstraße gelegenen, mit № 151 bezeichneten Wohnhauses, sammt Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, und zwar auf Anstehen der Eigenthümer, Kinder der Erblasserin, nämlich a) Jacob Ebrecht; b) Margaretha Ebrecht mit ihrem sie ermächtigenden Ehemanne Johannes Dahlmann; c) Georg Weppler; diese sämmtlich Ackersleute und zu Flomersheim wohnhaft; endlich d) Margaretha gebornen Schollenberger, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Mörsch, Wittwe des Taglöhners Heinrich Weppler, dieselbe handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen und gewerblosen, bei ihr gesetzlich domizilirten Kinder Georg Weppler und Peter Weppler, diese ihren Vater repräsentirend.

Frankenthal, den 30. Juli 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1842

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 18. August nächsthin, des Morgens 9 Uhr, im Wirthshause des Joseph Groh zu Lautzkirchen, wird durch den unterzeichneten Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, auf Anstehen der Kinder und Repräsentanten der in Lautzkirchen verlebten Eheleute Lorenz Marx und Maria Heß, als: 1. des Jacob Marx, großjährig, Lumpensammler, in Lautzkirchen wohnhaft; 2. des Repräsentanten des verlebten Sohnes Johann Marx und der ebenfalls verlebten Katharina Rink, Namens: Jacob Marr, minderjährig, vertreten durch seinen Hauptvormund Anton Rink, Ackerer, und Nebenvormund Johann Marx, Zimmermann, beide in Lautzkirchen wohnhaft, ein in der Gemeinde Lautzkirchen stehendes Wohnhäuschen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Blieskastel, den 28. Juli 1842.

Longuet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. August 1842.

Speyer. (Versteigerung auf sechsjährigen Bestand der der Stadt Speyer gehörenden Wohnung im Bauhof.) Dienstags, den 9 kommenden August, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die dieser Stadt gehörende sogenannte Bauknechtswohnung im Bauhofe beim Theater, nebst Stall, Remise und Hof, auf sechsjährigen Bestand versteigert.

Speyer, den 30. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 87. Speyer, den 6. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. August 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 4. Mai dieses Jahres wurde, wahrscheinlich durch einen nun in Mainz verhafteten Israeliten Lehmann Löb von Grünstadt, einen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen, zu Essingen zum Nachtheile des Handelsmannes Aron Scharf eine Taschenuhr, und am 11. Mai dieses Jahres, wahrscheinlich durch denselben Löb, abermals eine Taschenuhr zum Nachtheile des Handelsmannes Gottlieb Löb zu Schwegenheim entwendet.

Wer über die Person des Diebes oder die gegenwärtigen Besitzer dieser Uhren Aufschluß zu geben vermag, wird ersucht, solchen mir selbst oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Die Beschreibung der Uhren füge ich bei.

1. Die bei Aron Scharf entwendete ist von Silber, nicht sehr groß, mit weißer Zifferplatte und römischen Zahlen, Gehäuße von Silber, innerhalb desselben eine Springfeder von Stahl, das silberne Knöpfchen am Aeußern des Gehäußes, zur Oeffnung der Uhr bestimmt, ist verdrückt.
2. Die bei Gottlieb Löb entwendete, gleichfalls von Silber, hat im Innern des silbernen Gehäußes die Zahl 182 oder 282; der Ring am Bügel ist auffallend dünn, und auf dem Plättchen unter dem Bügel steht eine Zahl, wahrscheinlich 58, mit einem Messer eingekeatzt; die Zifferplatte ist von weißem Porzellan, mit schwarzen arabischen Zahlen, gelben Zeigern, wovon der größere in der Mitte abgebrochen ist, und sehr trübem Glase.

Landau, den 28. Juli 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Sbst.

---

pr. den 4. August 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli jüngsthin wurden zum Nachtheile des Ackerers Johann Schreiner III. zu Harthausen aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen:

1. ein dunkelblauer tuchener Mannsrock;
2. ein dunkelblauer tuchener Wamms;
3. eine rothgestreifte Sommerweste;
4. ein Paar schwarzgestreifte Sommerhosen;
5. ein baumwollener Kinderrock;
6. eine dunkelblaue baumwollene Schürze;
7. zwei rothe baumwollene Halstücher;
8. ein rothes baumwollenes Sacktuch;
9. 1½ Simmern Weißmehl sammt Sack, und
10. drei Mehlsäcke, mit J. S. H. gezeichnet.

Bei Ausschreibung des in Rede stehenden Diebstahls ergeht hiemit an Jedermann die Aufforderung, Spuren, welche zur Ermittelung des Thäters oder aber der gestohlenen Gegenstände führen dürften, entweder hierorts oder bei der betreffenden Heimathsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 3. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:
Der Ergänzungsrichter.
Fitz.

---

pr. den 3. August 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. August 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Spickenbuckel № 53, Materialrest von 18½, von № 952 bis 1342 inclusive und № 1367.

2	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit,
6	„	„	„	anbr.,
149	„	eichen	„	„
96	„	„	„	anbr.,
10	„	birken	„	„
18	„	erlen	„	„
3	„	„	„	anbr.

Außerdem wird im Laufe des Monats October der übrige Rest in diesem Schlage zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 1. August 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 2. August 1842.

(Minderversteigerung von Waldarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden nächstkommenden Dienstag, den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco Homburg vor der administrativen Behörde, nachbeschriebene Wald-Arbeiten an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege öffentlich vergeben werden:

1. das Ausheben resp. Reinigen von 3530 laufenden Meter Graben auf der Straße von Homburg nach Mittelberbach;
2. Reinigung der im Reviere Jägersburg bestehenden Entwässerungsgräben und Anlage einiger neuen, veranschlagt zu circa 4600 Meter;
3. Deßgleichen der Abzugsgräben in den Distrikten Vierherrenwald, Störzenbühl und Langenbühl des Reviers Carlsberg, veranschlagt zu circa 2000 Meter.

Homburg, den 31. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 2. August 1842.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, Samstag, den 13. August 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von 2 Million 679 Tausend Torfkäse, bezeichnet mit den Nummern 231½ bis 423, aus dem Distrikte Spesbacherbruche, Reviers Ramstein, geschritten werden, wozu die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Kaiserslautern, den 30. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 3. August 1842.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 20. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats dahier, vor der administrativen Behörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung des bisher auf Regie verwalteten Jagdbogens № II, IV und VI geschritten werden.

Die Befugniß zur hohen, mittlern und niedern Jagd wird unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834, bezüglich der Zulassungsfähigkeit wesentlich modificirten Bedingungen, auf Lebensdauer in Pacht begeben.

Kirchheimbolanden, den 30. Juli 1842.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

Cloßmann, Act.

---

pr. den 4. August 1842.

1te Bekanntmachung.

(Den Bau der Bezirksstraße von Cusel nach Kaiserslautern, in specie die Strecke von Jettenbach bis Bosenbach betr.)

Montag, den 22. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird im Amtslokale der unterzeichneten Behörde die Erbauung der Bezirksstraßenstrecke von Jettenbach bis Bosenbach, eine Länge von 2388,67 Meter enthaltend, und zu 19119 fl. 14 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können bei der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern bis zum 15. dieses Monats eingesehen werden, und sind vom letztern Zeitpunkte an zur Einsicht der Steigerungslustigen bei dem Königl. Landcommissariate dahier hinterlegt.

Cusel, den 1. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

B. Schneider.

---

pr. den 1. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Simon Georg Sößer, Leinenweber zu Studernheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit jene, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 25. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Klemm.

---

pr. den 2. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Martin Christina und der Metzger Sebastian Hoffmann, beide von Dannstadt, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika, und der Korbmacher Johannes Koch von Otterstadt mit seiner Familie und seiner Stiefstocher Katharina Heid mit ihren drei Kindern nach Nordheim, Kreisgerichts Benzheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen nöthigenfalls bei der

competenten gerichtlichen Behörde zur Entscheidung bringen und binnen gleicher Frist Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 1. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 3. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Wendel Rheinfrank, Ackersmann, und Jacob Groß, Schreiner, beide von Haßloch, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 30. Juli 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 4. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Bub, Ackersmann, in Haßloch wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 2. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Notariatssachen.

pr. den 3. August 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den achtzehnten August achtzehnhundert zwei und vierzig, zu Niederkirchen in der Behausung des Wirthes Jacob Cullmann, Nachmittags drei Uhr;

In Vollziehung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zwanzigsten April laufenden Jahres;

Auf Betreiben von: 1. Elisabetha Gerhard, Wittwe von Adam Harth, im Leben Müller, auf der zur Gemeinde Niederkirchen gehörigen Saaler-Mühle wohnhaft gewesen, jetzigen Ehefrau von Peter Müller, Müller und Eigenthümer, allda wohnhaft, sie handelnd in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verliebten ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Jacob, Elisabetha und Ludwig Harth; 2. genanntem Peter Müller selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie als Mitvormund der oben genannten Minderjährigen; 3 Adam Harth, früher ohne Gewerbe, bei seiner Mutter, der genannten Elisabetha Gerhard, wohnhaft, jetzt Ackersmann, zu Niederkirchen wohnhaft, welche fortwährend bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, Domizil erwählen, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen ihre Schuldner Johannes Kieber, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau Margaretha Roth, beide in Niederkirchen wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten Giessen, Königl. Notär, zu Eusel residirend, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, nachbestriebenes, den Gläubigern generell verpfändetes Wohnhaus sammt Zubehörden der Schuldner, welches der Notär-Commissär unterm eilften Mai laufenden Jahres laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter unten folgenden, von den Requirenten im erwähnten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

Section D. № 16, 17 und 18. Ein zu Niederkirchen stehendes zweistöckiges Haus nebst Hofgering und Garten, zusammen an Grundfläche drei Aren (15 Ruthen) haltend, begrenzt vorn durch den Weg, hinten durch den Mühlteich, einseits durch Adam Koch und anderseits durch Jacob Klöckner, angeboten durch die betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 200 fl.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

1. Tritt Steigerer auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjecte, und zwar vom Tage des Zuschlags an; er übernimmt ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende, Staats- und Gemeinde-Abgaben.

2. Gibt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegenden Währschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Hat Steigerer auf Verlangen annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermangelung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn die betreibenden Gläubiger solches verlangen.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung wie gesetzlich zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten courirenden Geldsorten in drei gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, an die betreibenden Gläubiger, als einzige Hypothekargläubiger, und in deren Wohnungen bezahlt werden.

6. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und ist wer Rechtens befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien nach einfacher, in Niederkirchen statt gehabter ortsüblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel versteigern zu lassen, um sich soweit zureichend, an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Cusel, den 1. August 1842.

Der Notär-Commissär:
Giessen.

---

pr. den 2 August 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 17. August l. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Steinweiler auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, abgefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Kandel am 7. Juli l. J., gehörig registrirt, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 27. nämlichen Monats; auf Anstehen von Magdalena Lieginger, ohne Gewerbe, in Steinweiler wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Sattlers Johann Adam Dumbser, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit besagt ihrem verlebten Ehemane erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Tochter Anna Maria Dumbser; von Jacob Metz, Ackersmann, in Hayna wohnend, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; wird der unterzeichnete, zu Kandel saßhafte, dazu delegirte Notär, zur öffentlichen Versteigerung von 16,20 Centiaren Acker- und Gartengeländ, in drei Item bestehend, Steinweiler und Billigheimer Bann gelegen, Schulden halber, unter Bedingungen schreiten, die in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 30. Juli 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 2. August 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 20. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Liebsthal in der Wohnung des Adjunkten Peter Knapp;

Auf Anstehen der einzigen Intestaterben der verlebten Juliana Simon, im Leben Ehefrau ihrer ersten Ehe von dem zu Liebsthal verstorbenen Ackerer Adam Weber und ihrer zweiten Ehe von dem allda wohnhaften Tagner Nicolaus Haas, als: 1. des Adam Weber, in Conken wohnhaft, dermalen als Dienstknecht sich auf dem Alschbacher Hofe bei Trippstadt anhaltend, 2. des Jacob Weber, Schuhmachergeselle, in Schmalenberg wohnhaft, diese beiden Söhne der Erblasserin aus ihrer ersten Ehe, und 3. des obigen Nicolaus Haas, handelnd als gesetzlicher Vormund seines mit der Erblasserin ehelich erzeugten minderen Sohnes Peter Haas, dessen Nebenvormund vorgenannter Adam Weber ist;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, der Abtheilung wegen, in gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert:

1. ein einstöckiges Wohnhäuschen nebst Zubehör zu Liebsthal, auf einer Grundfläche von 60 Centiaren gelegen.
2. 40 Centiaren Gartenland, allda gelegen.

Cusel, den 30. Juli 1842.

Hoseus, Notär.

---

pr. den 3. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 22. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Höchen im licitirt werdenden Hause selbst;

Wird der unterzeichnete hiezu committirte Karl Guttenberger, Königl Bayer. Notär, zu Waldmohr residirend, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Höchen verlebten Ackerers Heinrich Sorg, als: 1. Heinrich Sorg, Ackerer in Höchen; 2. Adam Sorg, Ackerer allda; 3. Christian Sorg, Ackerer daselbst; 4. Friedrich Sorg, Ackerer in Dunzweiler; 5. Margaretha Dill, Ackersfrau in Höchen, Wittwe des allda verlebten Ackerers Jacob Sorg, handelnd als Hauptvormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährig und zu Höchen wohnenden Kindes Jacob Sorg, letzterer, worüber obiger Adam Sorg Nebenvormund ist, als Repräsentant seines gedacht verlebten Vaters; 6. Katharina Sorg, ohne Gewerbe zu Höchen; 7. Katharina Fries, ohne Gewerbe zu Höchen, Wittwe des gedacht verlebten Heinrich Sorg, handelnd als Hauptvormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Margaretha und b) Charlotta Sorg, beide ohne Geweebe zu Höchen; 8. Johannes Rothhaar, Ackerer, zu Höchen wohnhaft, handelnd als Nebenvormund vorgenannter zwei Minorennen; sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Berathschlagungskammer unterm 23. März letzthin, und endlich auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär unterm Heutigen aufgenommenen Expertenberichtes, zur Versteigerung in Eigenthum des unten bezeichneten, zum Nachlasse des gedach-

ten Erblassers Heinrich Sorg gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör, unter den täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

Ein zu Höchen stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörungen, neben Jacob Schwarz und Philipp Rectewald gelegen, enthaltend an Fläche 4 Aren 59 Centiaren, Section A. № 2749, 2757 und 2758.

Waldmohr, den 28. Juli 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr den 3. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 22. l. M. August, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Adjunkten König zu Blieskastel, werden die zur Ehegemeinschaft der verstorbenen Elisabetha Konrad und ihres hinterlassenen Ehegatten Nicolaus Verschneider, und die zu ihrer Verlassenschaft gehörigen, für nicht theilbar erkannten Immobilien, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und Garten;

36 Aren Garten in drei Stücken;

25 Aren Wies, ein Stück;

64 Aren Ackerland in vier Stücken; alles auf Blieskasteler Bann; sodann

ein Ackerstück von 20 Aren, auf Alschbacher Bann.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Nicolaus Verschneider, Tüncher, Peter Verschneider, Nagelschmied, Carl Verschneider, Tüncher, Elisabetha Verschneider, Ehefrau des Johann Loth, Nagelschmied, Elisabetha Verschneider, ledig und großjährig, und Maria Anna Verschneider, minderjährig, vertreten durch ihren Vater als Vormund und durch Franz Braschmann, Schlosser, als Nebenvormund, sämmtlich zu Blieskastel wohnhaft;

Und vor Notär Wiest zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. Juli letzthin in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1. August 1842

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. August 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24ten August 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 16ten Juni 1842, zur Licitation nachbezeichneter, im Orte und in der Gemarkung von Schifferstadt gelegenen, Immobilien geschritten, als:

1. Eines Wohnhauses, zu Schifferstadt in der neuen Sandgasse, mit Stallung, Hof, Garten, dem Flächenraum von 4 Aren 57 Centiaren und Zubehörungen.
2. 234 Ruthen oder 53 Aren 82 Centiaren Acker in 3 Parzellen.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Barbara Graf, 2. Martin Graf, beide minderjährig, gewerblos zu Schifferstadt, unter Vormundschaft des Ackersmannes Christoph Hamburger und als Beivormund habend den Johannes Grey, Ackersmann, beide zu Schifferstadt wohnhaft, 3. Margaretha Grey, ohne Gewerbe, Ehefrau des Leinenwebers Lorenz Mayer, beide zu Schifferstadt wohnhaft. Ehefrau Mayer die natürliche Tochter der Elisabetha Grey, zu Schifferstadt verlebten Ehefrau des allda verstorbenen Ackersmannes Herrmann Graf und die beiden Minderjährigen die ehelichen Kinder der Herrmann Grafschen Ehefrau, aus deren Verlassenschaft die Versteigerungsobjekte herrühren.

Speyer, den 3ten August 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. August 1842.

(Licitation.)

Den 24. August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Krone zu Asselheim; auf Anstehen von Isaac Rahm und Joseph Leopold, Handelsleute, in Grünstadt wohnhaft, Kläger; Johann Friedrich Lehn, Ackersmann, in Asselheim wohnhaft, als Vormund über Friedrich Andes, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Sohn von den allda verstorbenen Eheleuten Franz Andes und Elisabetha Steuernagel; Carl Eibel und dessen Ehefrau Margaretha Andes, Taglöhner, daselbst wohnhaft; Katharina Andes, ohne Gewerbe, früher in Asselheim, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, vertreten durch ihren Mandatar David Decker, Ackersmann in Asselheim; Jacob Andes senior, ohne Gewerbe, in Grünstadt wohnhaft, Nebenvormund des obigen Minorennen, Beklagte; wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Licitation geschritten von 13 Aren Wingert, circa 390 Aren Ackerfeld in 20 Item, und einem Wohnhause mit Scheuer, Stall, Garten und Hof an der Ostergasse, alles im Banne und in der Gemeinde von Asselheim liegend, und aus dem Nachlasse der verstorbenen oben genannten Franz Andes'schen Eheleute herrührend.

Grünstadt, den 2. August 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 4. August 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. August 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Gommersheim im Wirthshause zum Adler, werden die zum Nachlasse von weiland Katharina Elisabetha Eckhart, gewesene Ehefrau von Philipp Peter

Brauch, Ackersmann in Gommersheim, gehörigen Liegenschaften, Gommersheimer Bannes, bestehend in 479 Dezimalen Ackerland in 7 Parzellen, einem Baumgarten von 22 Dezimalen, 91 Dezimalen Wiesenland in 3 Parzellen, und einem Holzschlag von 17 Dezimalen, vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, als ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Eigenthümer obiger Liegenschaften sind die Kinder und deren Repräsentanten von weiland Katharina Elisabetha Eckhart, gewesenen Ehefrau von Philipp Peter Brauch, Ackerer in Gommersheim, als: 1. Thomas Brauch, Ackerer in Gommersheim; 2. Repräsentanten von weiland Christina Brauch, lebend Ehefrau von Martin Herting, Kürschner, in Dürkheim wohnhaft, Namens: a) Philipp August Herting, b) Maria Louisa Herting, beide minderjährig, und vertreten durch ihren genannten Vater und natürlichen Vormund; 3. Peter Brauch, minderjährig, und vertreten durch seinen ernannten Spezialvormund Philipp Peter Manger senior, Ackerer, in Gommersheim wohnhaft, in Verhinderung seines genannten Vaters und natürlichen Vormunds; 4. Daniel Brauch, Ackerer, und 5. Justus Brauch, Kürschner, beide in Gommersheim geboren und daselbst domizilirt, präsumtiv abwesend ohne bekannten Aufenthaltsort, vertreten durch Herrn Carl Medicus, Königl. Notär, in Edenkoben wohnhaft, als deren gerichtlich ernannter Repräsentant. Genannter Martin Herting und dessen Kinder Philipp August und Maria Louisa Herting, als Erben ihres inzwischen verstorbenen Sohnes resp. Bruders Ferdinand Ludwig Emil Herting, betheiligt.

Landau, den 3. August 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 2. August 1842.

(Licitation)

Freinsheim. Freitags, den sechs und zwanzigsten August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 30. Juni des laufenden Jahres erlassenen Urtheils, und in Folge expertenmäßig ausgesprochener und anerkannter Untheilbarkeit, sodann auf Anstehen von: 1. Anna Maria Damian, ohne Gewerbe, zu Freinsheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers Jacob Selzer, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr sich befindlichen sechs minderjährigen Kinder: Apollonia, Louisa, Daniel, Anna Maria, Jacob und Elisabetha Selzer; 2. Carl Selzer, Ackersmann, zu Freinsheim wohnhaft, deren Neben- und hiezu beauftragten Spezialvormund; 3. Margaretha Selzer, Ehefrau von Ludwig Reibold, Spezereikrämer, zu Erpolzheim wohnhaft, und 4. Anna Christina Selzer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Erpolzheim wohnend, diese und die Ehefrau Reibold Kinder erster Ehe des benannt verlebten Jacob Selzer, erzeugt mit dessen früher verlebten ersten Ehefrau Katharina Margaretha Bergsträßer, und in Gemeinschaft mit den Minorennen einzige legitime Erben des gemeinschaftlichen Vaters;

Werden durch unterschriebenen, zu Dürkheim, in der Pfalz, residirenden, hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär K. A. Köster, aus der Erbmasse des genannten Jacob Selzer öffentlich in Eigenthum versteigert:

1.	Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Schoppen, zu Freinsheim in der Bärengasse stehend, taxirt zu	2000 fl.
2.	Ein Garten von 5 Dezimalen vor der Heimpforte daselbst, taxirt	100 —
3.	Ein Wingert von 35 Dezimalen hinterm Groß, Bann Freinsheim, taxirt zu	300 —
	zusammen	2400 —

Zu welcher Versteigerung die Bedingungen und nähere Bezeichnung der Gegenstände bei genanntem Notär-Commissär täglich eingesehen werden können.

Dürkheim, den 28. Juli 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 2. August 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 26. dieses, des Vormittags 8 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, auf Anstehen von: 1. Heinrich Müller, und 2. Georg Zimmermann, beide Winzer, wohnhaft in Ungstein, Ersterer Haupt-, Letzterer Nebenvormund über Elisabetha Zimmermann, minderjährige Tochter der daselbst verlebten Eheleute Georg Zimmermann und Anna Barbara Müller, wird der unterzeichnete, zu Dürkheim residirende Bezirksnotär K. A. Köster, ein genanntem Kinde angehöriges, zu Ungstein an der Wormser Straße stehendes Wohnhäuschen, theils wegen absoluter Nothwendigkeit, theils auch evidenter Nützlichkeit halber, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Dürkheim vom 24. Juni jüngst., in Eigenthum versteigern, wozu er das Bedingnißheft bereits aufgenommen und zu Jedermanns Einsicht deponirt hat.

Dürkheim, den 1. August 1842.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 2. August 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. August 1842, zu Diedelkopf, Kantons Cusel, in der Behausung des Wirths Heinrich Wolf, Mittags 12 Uhr;

Auf Anstehen: 1. der Margaretha Köhler, Ackersfrau, in Diedelkopf wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Adam Rietz, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und Letzterm be-

standenen Gütergemeinschaft, sowie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minorennen Kinder: Elisabetha Rietz, Margaretha Rietz und Jacob Rietz; 2. der volljährigen und vollbürtigen Geschwister dieser Minorennen, als: a) Christian Rietz, Dienstknecht, in Eusel wohnhaft, b) Friedrich Rietz, Schneider, zu Diedesfeld in Diensten, daselbst wohnhaft, und c) Carl Rietz, Nagelschmied, in Diedelkopf wohnhaft;

In Beisein des Christian Rietz, Ackersmann, in Diedelkopf wohnhaft, des Nebenvormunds obiger Minorennen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Eusel, Landcommissariats Eusel, freiwillig in gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert:

I. An persönlichen Immobilien des Adam Rietz:

68 Aren 30 Centiaren Ackerland, Diedelkopfer Bannes, in fünf Parzellen.

II. An Errungenschaftsgütern des verlebten Adam Rietz und der Wittwe-Requirentin;

16 Aren 30 Centiaren Ackerland nämlichen Bannes, in zwei Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Eusel, den 30. Juli 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 2. August 1842.

(Güterversteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Am 27. August 1842, Morgens um 8 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Franz Anton Lanzloth, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Obermohr gelegene Güter, aus dem Nachlasse von Jacob Müller und Elisabetha Schott, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Obermohr wohnhaft, vor dem hiezu committirten Notär Haas von Landstuhl, Untheilbarkeits halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

4286 Centiaren Ackerland in vier Parzellen.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Jacob Schott, Ackerer, und 2. Michael Schott, Schneider, Erster Vormund und Letzter Nebenvormund über Jacob Müller, gewerblos, bei seinem Vormunde domicilirt, und 3. Peter Harth, Ackersmann, alle zu Obermohr wohnhaft, Letzter Cessionar der Erbrechte von Michael Müller, Ackerer, und Christina Müller, ohne Gewerbe, beide in Obermohr, Kinder der Erblasser.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Schreibstube des Unterzeichneten.

Landstuhl, den 28. Juli 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. August 1842.

(Versteigerung einer Sägmühle.)

Am 19. August nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause des Bürgermeisters Simon Friederich zu Weidenthal, wird die in der Wolfsdelle, Weidenthaler Bannes, gelegene Bordmühle mit dazu gehörigem Wohnhause, Acker- und Wiesenland, das Ganze eine Fläche von 1 Tagwerk 10 Dezimalen enthaltend, auf Anstehen der Eigenthümer, vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7. l. M. hiezu committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Miteigenthümer der zu versteigernden Liegenschaft sind: 1. Mathias Haffen, Gutsbesitzer, 2. Joseph Kempter, Fuhrmann, beide zu Weidenthal wohnhaft, 3. die Erben von Katharina Margaretha geborne Hepp, im Leben Ehefrau von Friedrich Burckhart, Küfer zu Weidenthal, als: a) Barbara Hepp, Wittwe von Michael Burckhart, im Leben Schuster, sie ohne Gewerbe, zu Weidenthal wohnhaft, b) Margaretha Hepp, Wittwe von Theobald Burckhart, im Leben Küfer zu Frankenstein, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, c) Kinder von Daniel Hepp, im Leben Taglöhner zu Weidenthal, nämlich: a) Jacob, Bäcker, allda wohnhaft, b) Philipp, ebenfalls Bäcker, dermalen ohne bekannten Wohnort in Nordamerika sich aufhaltend, und c) Barbara Hepp, Wittwe von Johannes Schmitt, lebend Leinenweber zu Weidenthal, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, 4. Peter Lahm, Gastwirth in Hochspeyer, 5. Peter Eymann, Bürgermeister und Müller, 6. Carl Ritter, Posthalter und Gastwirth, 7. Paul Kölsch, Gastwirth, 8. Paul Haffen, ebenfalls Gastwirth, 9. Mathias Kurtz, Hufschmied, die fünf Letztern zu Frankenstein wohnhaft, 9. die Kinder von Nicolaus Storck, Schuhmacher, zu Dürkheim wohnhaft, aus dessen Ehe mit der noch lebenden Sophia Seidenstricker, als: a) Abraham, und b) Heinrich Storck, beide noch minderjährig und durch ihren vorgenannten Vater vertreten, dieser aber vermöge eines durch eben erwähntes Urtheil bestätigten Familienrathsbeschlusses zur Vornahme dieser Versteigerung ermächtigt, endlich 10. die Kinder des verstorbenen Johann Jacob Hofmann, weiland Schreiner zu Schotten, einer Vorstatt von Wien, Namens: a) Amalia, b) Elisabetha, und c) Adelheid Hofmann, alle noch minderjährig und zu gedachtem Schotten wohnhaft, für welche das K. K. Civilgericht zu Wien mittelst Beschlusses vom 13. Dezember 1841 die Ermächtigung zur fraglichen Veräußerung ertheilt hat.

Neustadt, den 29. Juli 1842.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. August 1842.

Offenbach. (Abhaltung des Krämermarktes.) Der Krämermarkt in der Gemeinde Offenbach, Landcommis-

sariats Landau, wird auch dieses Jahr wieder abgehalten, und zwar auf Sonntag und Montag vor Bartholomäus, den 21. und 22. des kommenden Monats August, welches dem handeltreibenden Publikum und allen Marktbesuchern zur Kenntniß diene.

Offenbach, den 23. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

---

pr. den 1. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Weilerbach. (Anstellung eines protestantischen Schulgehülfen.) Für die dritte Schule zu Weilerbach wird in Folge Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz, d. d. 21. l M., ein geprüfter und qualificirter Schuldienstexspectant gesucht, dessen Gehalt besteht wie folgt, nämlich:

a) aus einem Beitrage aus der Gemeindekasse von 50 fl.
b) aus einem Beitrage des Kreisfonds von 120 fl.

zusammen also aus 170 —

Hiezu Lusttragende haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche, gehörig belegt, dem Unterzeichneten zu behändigen.

Weilerbach, den 27. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 2. August 1842.

Sitters. (Schuldienstexledigung.) Der protestantische Schuldienst zu Sitters ist zu besetzen. Gut befähigte Schuldienstexspectanten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen an das unterzeichnete Bürgermeisteramt einzureichen.

Der Gehalt beträgt jährlich 100 fl. nebst freier Wohnung.

Obermoschel, den 29. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neu

---

pr den 3 August 1842.

1te Bekanntmachung.

Edigheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier ist mit dem Schlusse des Schuljahres 18½ erledigt.

Der Gehalt beträgt 190 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihee Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Edigheim, den 2. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 3. August 1842.

Deidesheim. (Güterverpachtung.) Auf Betreiben der Hospital-Verwaltungs-Commission zu Deidesheim werden bis den 16., 17., 18. und 19. l. M. die in den Gemarkungen von Altdorf, Freimersheim und Böbingen, Kanton Edenkoben, liegenden Hospitalgüter, in den genannten Gemeinden selbst, auf mehrjährigen Bestand verpachtet, wozu Pachtlustige einladet

Deidesheim, den 1. August 1842.

Der Bürgermeister,
zugleich Vorstand der Hospital-Commission.
H. Schmitt.

---

pr. den 1. August 1842.

Fischbach. (Wiederholte Jagdverpachtung.) Da der Verpachtungsakt der Feldjagd im Banne von Ludwigswinkel vom 18. Juli laufenden Jahres nicht genehmigt worden ist, so wird die weitere Verpachtung auf Donnerstag, den 18. August dieses Jahres, um 3 Uhr des Nachmittags, zu Fischbach im Gemeindehause statt haben.

Fischbach, den 29. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Dreyer.

---

pr. den 2. August 1842

Kerzenheim. (Jagdverpachtung.) In Folge des Ablebens des Herrn v. Gienanth vom Eisenhüttenwerke „Eisenberg", des frühern Pächters, ist der erste Jagdbogen der Kerzenheimer Waldjagd, begreifend die Waldbistrikte Hinterwald, Hahnenknie und Streitwald, leihfällig geworden, weßhalb die Wiederverpachtung des genannten Jagdbogens bis nächstkünftigen 22. August, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause zu Kerzenheim, durch den Unterzeichneten vorgenommen werden wird.

Kerzenheim, den 29. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 4 August 1842.

Büchelberg, im Kantone Kandel. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Samstag, den 20. August l. J, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Winterschaafweide im hiesigen Banne pro 18½ an den Meistbietenden versteigert werden, welches bekannt macht,

Büchelberg, den 28 Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Dudenhoffer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. August 1842.

(Offene Gehülfenstelle.)

Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines Gehülfen offen.

Landstuhl, den 28. Juli 1842.

Haas, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 88. Speyer, den 10. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. August 1842.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.)

Am 23. August dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände vor dem Königl. Landcommissariate dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben werden, nämlich:

1.	78000	Kilogram	Waizen- und Roggenmehl;
2.	22000	„	Rindfleisch;
3.	3000	„	Kalbfleisch;
4.	9000	„	Gries, Gerste und Hirsen;
5.	100	Hectoliter	Hülsenfrüchte;
6.	20	„	Bier;
7.	10	„	Essig;
8.	4000	Stück	Hühnereier;
9.	6000	Gebund	Stroh;
10.	2000	Kilogram	Hanf und Werg;
11.	800	„	Pottasche;
12.	1200	„	Oelseife;
13.	200	„	Salatöl;
14.	550	„	Lampenöl;
15.	110	„	Talgkerzen;
16.	550	„	Süßholz;
17.	275	„	isländisch Moos;
18.	300	„	Schaafwolle;
19.	250	„	Chlorkalk;
20.	600	„	Sohl- und Kalbleder;
21.	160000	„	Steinkohlen;

22. Bürstenwaaren, angeschlagen zu 67 Gulden;
23. Blechgeräthe, angeschlagen zu 60 Gulden;
24. verschiedene kleine Gegenstände, angeschlagen zu 1400 Gulden;
25. Die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft für diese Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 30. Juli 1842.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen und Irren-Anstalt der Pfalz.

Watzke.

pr. den 5 August 1842.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung. — Die Barbara Haas aus Obermohr betr.)

Rubricatin ist in einer Criminalsache als Hauptzeuge zu verhören. Da von ihrem dermaligen Aufenthalte weiter nichts bekannt ist, als daß sie in der Pfalz, diesseits oder jenseits des Rheines, in einem Tabacksgeschäfte arbeiten soll, so werden sämmtliche Ortsvorstände und Polizeibehörden ersucht und aufgefordert, sich des Nähern erkundigen zu wollen und von dem Resultate ihrer Nachforschungen den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen, zugleich aber im Falle des Auffindens der Haas, derselben aufzugeben, daß sie ihren Platz, ohne vorherige Anzeige bei der Ortsbehörde, wohin sie sich wenden wolle, nicht zu verlassen habe.

Zweibrücken, den 3 August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz.: Cotta.

---

pr. den 5. August 1842.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Christoph Oberholz von Freinsheim hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Mißhandlung und Straßenraubsversuchs auf der Landstraße bei Freinsheim am 17. Juli 1842 durch die Flucht entzogen.

Es ergeht daher bei Ausschreibung des Gegenwärtigen an alle Justizbehörden des In- und Auslandes die Aufforderung, auf genannten Oberholz invigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und anher vorführen zu lassen.

Signalement des Christoph Oberholz:

Größe: 5′ 7″;
Alter: 20 Jahre;
Statur: untersetzt;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: proportionirt;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: etwas bleich;

Besondere Kennzeichen: geht etwas vorwärts gebückt.

Frankenthal, den 3. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Fitz.

---

pr. den 4. August 1842.

2te Bekanntmachung.

(Den Bau der Bezirksstraße von Cusel nach Kaiserslautern, in specie die Strecke von Jettenbach bis Bosenbach betr.)

Montag, den 22. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird im Amtslokale der unterzeichneten Behörde die Erbauung der Bezirksstraßenstrecke von Jettenbach bis Bosenbach, eine Länge von 2388,67 Meter enthaltend, und zu 19119 fl. 14 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können bei der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern bis zum 15. dieses Monats eingesehen werden, und sind vom letztern Zeitpunkte an zur Einsicht der Steigerungslustigen bei dem Königl. Landcommissariate dahier hinterlegt.

Cusel, den 1. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
V. Schneider.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 5. August 1842.

(Bekanntmachung.)

Auf Anstehen von Anton Sitter, Ackersmann, in Hatzenbühl wohnhaft, und Maria Eva Nunnemann, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Georg Sitter, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Maria Eva, Rosina, Ursula, Katharina und Margaretha Sitter, wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. Juli 1842 der seit dem Jahre 1812 verschwundene Johannes Sitter, zuletzt in Hatzenbühl wohnhaft, Bruder und Oheim der Parthien, welcher im Jahre 1812 als Lancier den russischen Feldzug mit machte, für abwesend erklärt; zugleich wurden auch die Requirenten als seine Präsumtiverben in den provisorischen Besitz dessen Vermögens unter der Bedingung eingewiesen, daß sie eine hinreichende, durch die Königl. Staatsbehörde genehmigte Caution leisten und das Mobiliarvermögen des Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift inventiren lassen.

Landau, den 3. August 1842.

Der Anwalt der Präsumtiverben:
Keller, Advokat.

pr. den 8. August 1842.

(Auszug eines Gütertrennungsurtheils.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom dritten August 1842 zwischen Maria Katharina Renner, Ehefrau von Heinrich Rieger, früher Metzger, Schweinhändler und Wirth, jetzt Metzger in Meckenheim, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, und ihrem gedachten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 6 August 1842.

Für den Auszug,
der Anwalt der Ehefrau Rieger:
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 5. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. November 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Fischbach in der Behausung des Johann Schlick, Wirth und Ackerer, sodann des Nachmittags um halb 3 Uhr, in der Gemeinde Schönau in der Behausung des Wendel Mischler, Bürgermeister daselbst, zufolge Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am neun und zwanzigsten und dreißigsten vorigen Monats; sodann auf Betreiben der Philippina Gassert, ohne bestimmtes Geschäft, wohnhaft zu Schönau, Ehefrau von Jacob Orth, früher Wirth und Krämer in Schönau, vorher aber Verwalter auf dem Saarbacher Hammer, Gemeinde Ludwigswinkel, wohnhaft gewesen, dermalen abwesend und ohne bekannten Wohnort, zu gegenwärtiger Verhandlung bevollmächtigt durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. Dezember vorigen Jahres, für welche Herr Anwalt Petri in Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Anton Singer, Holzschuhmacher, und dessen Ehefrau Gertrauda Schwallie, früher in Petersbächel, nachmals in Fischbach, dermalen in Obersteinbach, Departement des Niederrheins, in Frankreich, wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, demselben angehörenden Immobilien, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, selbst nicht bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel und darüber.

2. Die Steigerer übernehmen ohne Abbruch am Steigpreise alle öffentliche, sowohl rückständige als laufende Abgaben und Steuern.

3. Sie können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in den Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses zu übernehmen,

ohne irgend eine Garantie von dem betreibenden Theile verlangen zu können.

4. Der Steigpreis soll nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig und fünf und vierzig, bezahlt werden.

5. Zur Sicherheit des Steigpreises und der übrigen Accessorien müssen die Steigerer solidarische Bürgschaft leisten, und bleibt der vorletztbietende Steigerer, in Ermanglung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen, für das durch ihn geschehene Gebot haftbar.

6. Außer ihren Steigschillingen tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jene innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, an die Königl. Bezirksgerichts-Schreiberei zu Zweibrücken, und diese an den beauftragten Notär.

Beschreibung der Immobilien.

Bann von Fischbach.

	fl.	kr.
1. Section C. № 338 nach den alten, und Section C. № 431 nach den neuen Sections-Registern. Zwanzig acht Aren sechszig drei Centiaren Acker am Kilgenstein, einseits Georg Lauth, anderseits verschiedene Anstößer, oben Maria Steigner die ledige, unten Franz Anton Wegmann, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30
2. Section C. № 291 nach den alten, und Section C. № 311 nach den neuen Sections-Registern. Fünfzehn Aren Acker am mittlern Hinzenfelsen, einseits Joseph Singer, anderseits Georg Singer, angeboten durch den betreibenden Theil zu	5	—
3. Section C. № 92 nach den alten, und Section C. № 95 nach den neuen Sections-Registern. Sieben Aren sechszig drei Centiaren Wies in den Krautstückern, einseits Johannes Pfeiffer der Junge, anderseits Georg Singer, angeboten durch den betreibenden Theil zu	10	—
4. Section C. № 194 nach den alten, und Section C. № 156 nach den neuen Sections-Registern. Dreizehn Aren neunzig drei Centiaren Acker in der Hinzendell, einseits Georg Langenberger Erben, anderseits Georg Lechleider Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30
5. Section B. № 293 nach den alten, und Section B. № 336 nach den neuen Sections-Registern. Fünfzehn Aren fünfzig drei Centiaren Acker auf der Mönnichsmatt, einseits die Gemeinde Fischbach, anderseits Joseph Laux, angeboten durch den betreibenden Theil zu	2	—

Die bis jetzt beschriebenen Grundstücke hat Georg Adam Schott, Ackerer in Fischbach, im Besitz.

6. Section B. № 276 nach den alten, und Section B. № 317 nach den neuen Sections-Registern. Drei Aren achtzig Centiaren Acker in der Mönnichsmatt, einseits Christian Dreyer, anderseits Johannes Schlick der Schneider, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30

Diesen Item hat Johann Nicolaus Mischler, Ackerer, wohnhaft zu Fischbach, im Besitz.

Bann von Schönau.

7. Section F. № 65. Neun Aren fünfzig vier Centiaren Wies im Ulrichsweg, einseits Barbara Singer, anderseits Bernhard Schlick von Fischbach, angeboten durch den betreibenden Theil zu	1	—
Total der Angebotspreise	19	30

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer sowie alle sonst dabei Betheiligten werden andurch aufgefordert, sich auf den 27. laufenden Monats auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre zu machenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 1. August 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 6. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 8. November l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Hambach im Gasthause zur Blume, wird auf Betreiben von Hern Carl Friedrich Erter, Rentner und Rothgerber, zu Neustadt wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Willich senior zu Frankenthal Domizil erwählt, zur Vollziehung eines am 13. Juli jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten, durch vorerwähntes Urtheil hiezu committirten Carl Werner, Königl. Notär im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, nachbezeichnetes Grundstück, welches früher dem Schuldner des Requirenten Johann Joseph Becker, Winzer, zu Hambach wohnhaft, angehört, von diesem aber seiner Tochter Magdalena Becker, Ehefrau von Joseph Stöckel, ebenfalls Winzer, zu Hambach wohnhaft, abgetreten wurde, zwangsweise an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

In dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch

den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage, ist fragliches Gut beschrieben, wie folgt:

№ 59 des Kataster-Planes von Hambach. 29 Dezimalen Wingert im Häuselberg, begrenzt durch Valentin Beckers Wittwe und Adam Schäfer, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu 50 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, statt finden soll, wurden von Seiten des betreibenden Gläubigers folgendermaßen festgesetzt, als:

1. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des ersteigerten Grundstücks und hat dasselbe mit allen Rechten und Zubehörungen, wie es dessen bisherigen Eigenthümer besessen haben, zu übernehmen, sich jedoch selbst in dessen Besitz zu setzen, indem ihm von dem betreibenden Gläubiger keine der Garantien, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Die auf fraglichem Objecte lastenden Steuern und sonstigen Abgaben hat Steigerer vom ersten October nächsthin an zu entrichten.

3. Der Steigpreis muß mit von dem Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in drei gleichen Terminen, an den Martinitagen der drei nächstfolgenden Jahre, nach erfolgender gerichtlicher oder außergerichtlicher Collocation bezahlt werden.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern zur Last und sind von ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts, theils an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verbinden hat.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung bleibt den angewiesenen Gläubigern nicht nur das gesetzliche Privilegium auf das veräußerte Grundstück vorbehalten, sondern soll ihm für den Fall, als Steigerer in Bezahlung des gebotenen Preises säumig seyn sollte, auch das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines diesem Letzteren zugestellten dreißigtägigen Zahlbefehls das fragliche Gut nach gewöhnlichen, zu Hambach üblichen Bekanntmachungen, allda öffentlich wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung festzusetzen und deren Erlös alsdann bis zum Belaufe seiner ganzen rückständigen Forderung zu beziehen, ohne hiezu weder des Schuldners Einwilligung zu bedürfen, noch an die Beobachtung der für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

7. Im Uebrigen bleiben alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 angeordneten Bedingungen in Kraft.

Schlüßlich ergeht an den genannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer des zu versteigernden Gutes und alle sonst hiebei Betheiligten die Aufforderung, sich, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, am 20. August nächsthin auf des Unterzeichneten Amtsstube, und zwar des Vormittags 9 Uhr, einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 3. August 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 7. August 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 23. August nächsthin, zu Horschbach in dem Bürgermeisteramtslocale, Morgens 9 Uhr; werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 28. April abhin, und auf Betreiben von: I. Philipp Müller I.; und II. der Wittwe und den Eben des zu Horschbach verlebten Ackersmannes Abraham Neu, nämlich: a) Elisabetha Metzger, dessen Wittwe; b) Jacob Neu; c) Abraham Neu; d) Elisabetha Neu, Ehefrau von Jacob Werner IV.; sämmtliche Ackersleute, in Horschbach wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Kaul in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählen; die nachverzeichneten im Banne von Horschbach liegenden, den Schuldern der betreibenden Gläubiger, nämlich: der Maria Margaretha Rumpf, im Leben ohne Gewerbe zu Horschbach, gewesene Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Peter Hoffmann, modo den Kindern und Erben derselben, nämlich: 1. der Katharina Hoffmann, Ehefrau von Peter Born, Ackersmann, beide in Bedesbach wohnhaft; 2. der Sara Hoffmann, Ehefrau von Johannes Metzger II., Ackersmann, beide in Horschbach wohnhaft; 3. der Maria Elisabetha Hoffmann, ledigen Standes, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 4. dem Jacob Hoffmann, ohne besonderes Gewerbe allda wohnend; 5. der Margaretha Hoffmann, Ehefrau von Peter Rheinheimer, Ackersmann, beide früher in Altenglan wohnhaft gewesen, dermalen sich aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort befindend; 6. der Maria Katharina Hoffmann, Ehefrau von Daniel Müller, Ackersmann, beide in Matzenbach wohnhaft; zugehörigen Liegenschaften, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section B. № 459. 10 Aren 34 Centiaren Ackerland am Sanct Juliansweg, von den betreibenden Gläubigern angeboten zu 50 fl. um als erstes Gebot zu dienen.
2. Section B. № 855. 26 Aren 31 Centiaren Ackerland am Schultheisenfeld, angeboten zu 60 —
3. Section B. № 908. 17 Aren 10 Centiaren Ackerland am Kuhberg, angeboten zu 30 —
4. Section B. № 1150. 8 Aren 15 Centiaren Ackerland allda, angeboten zu 10 —
5. Section A. № 940. 38 Aren 38 Centiaren theils Ackerfeld theils Wiese am Oberberg, angeboten zu 40 —
6. Section A. № 1175. 26 Aren 25 Centiaren Ackerland aufm Hundsrück, angeboten zu 50 —
7. Section A. № 1337. 27 Aren 4 Centiaren Ackerland in den Hertzenfelder, angeboten zu 60 —

Total des Angebots 300 fl.

Bedingungen,

unter welchen diese Versteigerung statt finden soll:

1. Der Steigpreis muß in guten cursirenden Geldsorten, auf die drei zunächstkommenden Martinitage, 1842, 1843 und 1844, jedesmal mit einem Drittel und Alles benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen.

3. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowohl rückständige als laufende, haben die Steigerer vom Zuschlage an zu übernehmen und ohne Abzug am Steigpreise zu tragen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare, solidarische Bürgschaft zu stellen, sollte diese aber nicht gleich geleistet werden können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

5. Für Angabe des Flächenmaaßes, der Nummer und Angrenzer der zu versteigernden Güter findet keine Garantie statt, wenn auch der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen wird.

6. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises die gesetzlich bestimmten Kosten innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

7. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon privilegiertermaaßen vorbehalten, und im Falle der Steigerer mit der Abtragung seiner Schuldigkeit zurückbleiben wird, so soll der betreibende Theil oder der collocirte Gläubiger berechtigt seyn, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Grundstück, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller andern Formalitäten, als die einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, durch einen Notar unter beliebigen Bedingungen in loco Horschbach, auf Kosten und Gefahr des betreffenden Schuldners wieder versteigern zu lassen, wobei alsdann derselbe für den allenfallsigen Wenigererlös zu haften hat.

8. Alle Activ- und Passivgerechtigkeiten gehen auf den betreffenden Steigerer über.

9. Die Liegenschaften werden einzeln ausgeboten, und definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zugeschlagen.

10. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten

Gefertigt zu Wolfstein in unserer Amtsstube, heute den 19. Mai 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 7. August 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten August achtzehn hundert zwei und vierzig, des Nachmittags drei Uhr, zu Rülzheim auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthehause zur Krone, auf Betreiben von Frau Henrietta Botta, Rentnerin, zu Landau wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Rentners Rudolph Birell, welche in dieser Sache fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Advokat Haas, nunmehr bei Herrn Advokat Keller in Landau erwählt, gegen Christian Meßemer, Leinenweber in Rülzheim wohnend, eigenen Namens und als Vormünder seines bei ihm wohnenden mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Johann erzeugten gewerbslosen minderjährigen Sohnes, Johann Adam Meßemer, werden in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm eilften Mai l. J., gehörig registrirt, durch unterzeichneten, zu Kandel saßhaften Notär Johann Franz Weigel, nach angezogenem Commissorium ernannten Versteigerungs-Commissär, die den Schuldnern zugehörige, in einem durch mich, Versteigerungs-Commissär, unterm acht und zwanzigsten Mai l. J. aufgenommenen gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll genau bezeichneten Liegenschaften, wegen Nichtzahlung an Kapital, Zins und Kosten, so die Gläubigerin zufolge registrirter Obligation, gefertigt vor Notär Paraquin in Landau, am ein und dreißigsten Jenner achtzehn hundert acht und dreißig, zu fordern hat, öffentlich zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section D. № 551. Ein zu Rülzheim in der Wolffengasse, neben Bernhard Sommer und Johann Jacob Gieb gelegenes, vornen auf Straße

und hinten auf Bach stoßendes Wohnhaus, Hof, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, angeboten durch die betreibende Gläubigerin um als erstes Angebot zu dienen, ad drei hundert Gulden 300 fl.

2. Section D. № 386. Sechs und dreißig Aren (1 Morgen 2 Viertel) Acker in der Leimengrub, Bann Rülzheim, neben Johann Georg Janzer, Daniel Roth und Aufstößer, angeboten ad zwei hundert fünfzig Gulden 250 —

Summa der Angebote fünf hundert fünfzig Gulden 550 fl.

Ob auf vorbeschriebenen Liegenschaften Reallasten haften und unter welchen Titeln dieselbe besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche die Gläubigerin festsetzte und unter welchen die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, statt finden soll, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden;

2. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, welchen sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, und haben Steuern, Extra- und Brandkassesteuer sowohl laufende als rückständige zu übernehmen zu entrichten;

3. Der ausfallende Steigpreis ist in guten groben Geldsorten in drei Terminen: Martini achtzehn hundert zwei, drei und vier und vierzig, mit Zins vom Tage des Zuschlages an und im Verzögerungsfalle mit Verzugszins und Zins von Zins dahin zu bezahlen, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation, zu bezahlen angewiesen werden wird;

4. Steigerer haben die durch das Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen Kosten baar nach dem Zuschlage zu bezahlen;

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirterweise vorbehalten;

6. Jeder Steigerer hat solvable Solidarbürgschaft zu leisten.

Kandel, den 4. August 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 5. August 1842.

Weyher. (Licitation.) Den 24. laufenden Monats August, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Lamm bei Haina zu Weyher; auf Anstehen und in Gegenwart von: 1. Salomea Hemberger, gewerblos, zu Weyher wohnhaft, Wittwe des zu Weyher verlebten Winzers Emanuel Weigel, diese handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. ihren majorennen, mit diesem ihrem verlebten Ehemanne Emanuel Weigel erzeugten Kindern, als: a) Katharina Weigel, ledigen Standes, Näherin, zu Weyher wohnhaft, b) Eva Elisabetha Weigel, Ehefrau von Franz Joseph Braun, Wingertsleute, zu Roschbach wohnhaft, c) Barbara Weigel, gewerblos zu Weyher wohnend, Wittwe des zu St. Martin verlebten Leinenwebers Johann Rupertus Seeber, und d) Christian Weigel, ledigen Standes, Winzer, zu Weyher wohnend; 3. Peter Weigel, Adjunkt und Winzer, allda wohnend, dieser handelnd als Spezialvormund über Johannes Weigel, noch minderjährig und gewerblos, allda wohnender Sohn der obgenannt zertrennten Emanuel Weigel'schen Eheleute; 4. Ottilia Barbara Haina, gewerblos, zu Weyher wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Peter Weigel junior, gewesener Sohn der genannten Emanuel Weigel'schen Eheleute, nunmehrige Ehefrau von Johannes Ottenat, Winzer, zu Weyher wohnend, sie handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne Peter Weigel bestandenen Vermögensgemeinschaft sowohl, als auch als Erbin eines Quartes am Nachlasse ihres mit ihrem verlebten ersten Ehemanne erzeugten und nun verstorbenen Kindes Christian Weigel; 5. Johannes Haina, Winzer, zu Weyher wohnend, dieser handelnd als Spezialvormund über Clara Weigel, vier Jahre altes Kind des genannt verlebten Peter Weigel junior, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Ottilia Barbara Haina, — und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebenes, zur Errungenschaft der genannt zertrennten Emanuel Weigel'schen Eheleute gehöriges Wohnhaus, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus, bestehend in zwei Wohnungen sammt Hof, Keller, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Backhaus sammt Dependenzien, an der Kehrgasse zu Weyher, neben Johannes Anselmanns Wittib und Joseph Hundemer.

Edenkoben, den 2. August 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. August 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. August 1842, Morgens 9 Uhr, in dem Schulhause zu Utweiler;

Werden auf Ansuchen des Theobald Engelbert, Schullehrer, zu Utweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der vacanten Nachlassenschaft des Mathias Schener des Alten, im Leben Ackersmann zu Utweiler, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Juli 1842, die zu dieser Nachlassenschaft gehörigen, auf dem Banne von Utweiler gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten, durch dieses Urtheil hiezu beauftragten Königl. Bezirksnotär Heinrich Geß-

ner zu Zweibrücken, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 1 Hectare 59 Aren 53 Centiaren Ackerland in 10 Parzellen;
2. 2 Aren 16 Centiaren Garten;
3. 12 Aren 9 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

Das Bedingnißheft liegt auf des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 4. August 1842.

Geßner, Notär.

---

pr. den 6. August 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 26. August 1842, Nachmittags um 3 Uhr, zu Hauptstuhl in der Wohnung des Heinrich Barth, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Hauptstuhl gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von Nicolaus Christmann und Elisabetha Faul, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Hauptstuhl, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. circa 954 Centiaren Acker am Wäldchen;
2. ein einstöckiges Haus mit Hof, Garten und Acker und circa 236 Centiaren Wilderungsland.

Diese Versteigerung findet Untheilbarkeits halber statt, auf Anstehen von: 1. Philipp Faul, Wagner, wohnhaft zu Hitschenhausen; 2. Ludwig Christmann, Ackersmann, wohnhaft zu Spesbach, handelnd Erster als Vor- und Letzter als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der oben genannten Nicolaus Christmann'schen Eheleute, benanntlich: 1. Elisabetha 2. Jacob, 3. Eva und 4. Nicolaus Christmann, alle vier gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirt; 3. der volljährigen Kinder genannter Nicolaus Christmann'schen Eheleute, als: a) Apollonia Christmann, Ehefrau des Peter Beck, Maurer, b) Michael Christmann, Maurer, c) Margaretha Christmann, ohne Gewerbe, d) Philippina Christmann, ohne Gewerbe, alle zu Hauptstuhl wohnhaft, und e) Katharina Christmann, Ehefrau des Heinrich Schwehm, Ackersmann, wohnhaft zu Erfenbach, die Ehefrauen unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd.

Auf der Schreibstube des Unterzeichneten liegt das Bedingnißheft zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 3. August 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 8. August 1842.

(Bücher-, Münzen-, Mineralien- ꝛc. Auction.)

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes unter № 75, in dem wöchentlichen Anzeigeblatt des Boten für Stadt und Land unter № 26 und 27, der neuen Speyerer Zeitung unter № 129 und in dem Wochenblatte von Kaiserslautern unter № 52 angezeigte Versteigerung der Bibliothek, angezeigte Münz-, Mineralien- und Gypsabdrücken-Sammlungen, wird Mittwoch, den 17. dieses Monats, des Morgens anfangend, vorgenommen werden, was zur Nachricht der Kenner und Liebhaber dienet.

Kaiserslautern, 5. August 1842.

Jacobi, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. August 1842

Contwig. (Fahndung.) Der hier unten signalisirte Knabe, Christian Bechtel von Niederauerbach, hat sich vor 14 Tagen aus seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Die Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, genannten Bechtel, aus dessen Umherschweifen nichts Gutes gefolgert wird, da ihm eine gute Erziehung mangelt, im Betretungsfalle zu verhaften und hieher befördern zu lassen.

Signalement:

Alter: 14 Jahre;
Größe: etwas über 4 Fuß;
Haare: hochblond;
Stirne: hohe;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: proportionirt;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: länglich;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: blaß;
Besondere Kennzeichen: keine.

Contwig, den 29. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Holderbaum.

---

pr. den 6. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Schwedelbach. (Schuldiensterledigung.) Zufolge Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz. d. d. 22. Juli l. J., ist der bisherige katholische Schullehrer Johann Gerstle unter Anerkennung seiner vieljährigen Dienstesleistungen der bisherigen Functionen an der katholischen Schule zu Schwedelbach enthoben, und hat von jenem Zeitpunkte an einen Ruhegehalt von jährlich 80 fl, und zwar 30 fl. aus der Gemeindekasse und 50 fl. aus dem Kreisschulfonde zu beziehen; es wird daher für diese Stelle ein im Seminar gebildeter Lehrer gesucht, welcher in Zeit von 6 Wochen sein Gesuch nebst Belegen dem Unterzeichneten zu überreichen hat.

Der Gehalt des Lehrers besteht wie folgt:

	fl.	kr.
a) in Schulgeld von den schulpflichtigen Kindern	32	—
b) in Schulfrucht, welche in Geld umgewandelt ist, zu	47	7
c) Genuß des Schullandes	10	—
d) Wohnung	6	—
e) Glöcknergehalt	8	—
Total	103	7

Weilerbach, den 1. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 1. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Weilerbach. (Anstellung eines protestantischen Schulgehülfen.) Für die dritte Schule zu Weilerbach wird in Folge Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz, d. d. 21. l M., ein gepeüfter und qualificirter Schuldienstcandidat gesucht, dessen Gehalt besteht wie folgt, nämlich:

a) aus einem Beitrage aus der Gemeindekasse von	50 fl.
b) aus einem Beitrage des Kreisfonds von	120 fl.
zusammen also aus	170 —

Hiezu Lusttragende haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche, gehörig belegt, dem Unterzeichneten zu behändigen.

Weilerbach, den 27. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 3. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Edigheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier ist mit dem Schlusse des Schuljahres 18½ erledigt.

Der Gehalt beträgt 190 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Edigheim, den 2. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Faber.

---

pr. den 5 August 1842.

Gimmeldingen. (Weg- und Brückenarbeit.) Die Herstellung des sogenannten Thalweges mittelst geschlagenen Sandsteinen und die Fertigung einer steinernen Deckelbrücke, im Ganzen veranschlagt zu 279 fl. 26 kr., soll auf dem Angebotswege vergeben werden.

Lusttragende haben ihre Anerbieten, welche nach Procenten zu geschehen haben, bis zum 17. dieses, des Nachmittags 1 Uhr, versiegelt bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen, später einlaufende Erbietungen bleiben unberücksichtigt.

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zur Einsicht offen.

Gimmeldingen, den 1. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Breuchel.

---

pr. den 5. August 1842.

Weidenthal. (Gemeindeholzversteigerung.) Mittwoch, den 24. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Weidenthal auf dem Gemeindehause nachverzeichnete Hölzer öffentlich und loosweise versteigert werden, als:

5	kieferne Baustämme 3. Klasse,
7	„ „ 4. „
17	eichene Nutzstämme 4. „
6	„ Wagnerstangen,
8	„ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
36	„ „ 4. „
3	kieferne Blöche 2. Klasse,
16	„ „ 3. „
52	„ „ 4. „
3	„ Brunnendeicheln,
1	buchener Abschnitt,
6	„ „ zu Hackbänken,
13	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
25½	„ eichen „ „
36	„ „ „ „ kar. u. anbr.,
13½	„ „ gehauen „
24½	„ aspen geschnitten „
1½	„ „ gehauen „

wozu Käufer eingeladen werden.

Weidenthal, den 1. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 8. August 1842.

Bissersheim. (Holzversteigerung) Dienstag, den 16. August nächsthin, Vormittags 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Bissersheim 43½ Klafter gemischtes Stockholz, auf dem Gemeindehause dahier, an den Meistbietenden versteigert werden, wozu anmit einladet,

Bissersheim, den 5. August 1842

Das Bürgermeisteramt.

Puder.

---

pr. den 8 August 1842.

Großkarlbach. (Holzversteigerung) Am 16. laufenden Monats August, Morgens 7 Uhr, läßt die Gemeinde Großkarlbach aus ihrem Heidenfeldwalde 61½ Klafter gemischtes Stockholz öffentlich auf dem Gemeindehause dahier versteigern, was hiemit bekannt gemacht wird.

Großkarlbach, den 6. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wiegel.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 89. Speyer, den 13. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. August 1842.

3te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.)

Am 23. August dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände vor dem Königl. Landcommissariate dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben werden, nämlich:

1. 78000 Kilogram Waizen- und Roggenmehl;
2. 22000 „ Rindfleisch;
3. 3000 „ Kalbfleisch;
4. 9000 „ Gries, Gerste und Hirsen;
5. 100 Hectoliter Hülsenfrüchte;
6. 20 „ Bier;
7. 10 „ Essig;
8. 4000 Stück Hühnereier;
9. 6000 Gebund Stroh;
10. 2000 Kilogram Hanf und Werg;
11. 800 „ Pottasche;
12. 1200 „ Oelseife;
13. 200 „ Salatöl;
14. 550 „ Lampenöl;
15. 110 „ Talgkerzen;
16. 550 „ Süßholz;
17. 275 „ isländisch Moos;
18. 300 „ Schaafwolle;
19. 250 „ Chlorkalk;
20. 600 „ Sohl- und Kalbleder;
21. 160000 „ Steinkohlen;
22. Bürstenwaaren, angeschlagen zu 67 Gulden;
23. Blechgeräthe, angeschlagen zu 60 Gulden;
24. verschiedene kleine Gegenstände, angeschlagen zu 1400 Gulden;
25. Die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft für diese Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 30. Juli 1842.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen und Irren-Anstalt der Pfalz.

Watzke.

pr. den 9. August 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 3. August d. J., Nachts 10 Uhr, wurde von der Königl. Zollgrenzwache an der Rheinheimer Brücke von einem entflohenen unbekannten Manne ein polirtes Nachttischchen, zu $22\frac{1}{16}$ Pfund im Gewichte, aufgegriffen und hieher eingeliefert.

Nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird der unbekannte Eigenthümer dieses verlassenen zollpflichtigen Gegenstandes hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten seine rechtlichen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieses Termins der Confiscations-Ausspruch beim competenten Gerichte veranlaßt werden wird.

Zweibrücken, den 6. August 1842.

Königl. Hauptzollamt.

Graf, Königl. Oberzoll-Inspector.

pr. den 11. August 1842.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Michael Schenk, Schreinergeselle von Schweighofen, hat sich einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Gelddiebstahls zum Nachtheile des Conrad Sieber, Winzer zu Musbach, am 28. Juli abhin durch die Flucht entzogen.

Man ersucht daher alle Justizbehörden des In- und Auslandes, auf genannten Schenk sorgfältige Spähe zu halten, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement:

Alter: 19 Jahre;
Größe: 5′ 7″;
Statur: mittelmäßig;
Stirne: bedeckt;
Haare: blond;
Augen: grau;
Nase: groß;
Mund: aufgeworfen:
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: keine.

Frankenthal, den 6. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Fitz.

pr. den 9 August 1842.

(Steckbrief.)

Jacob Letz von Rechtenbach, 22 Jahre alt, welcher schon dreimal wegen Diebstahl verurtheilt wurde, ist neuerdings beschuldigt:

1. dem Ludwig Knorr von Billigheim, Arbeiter am Festungsbau zu Germersheim, zwei seiner Hemden, am Brustschlitz L. K. roth gezeichnet, wovon eines schon abgetragen und geflickt ist, sodann ein Paar grau wergene Hosen, auf dem linken Beine mit einem handaroßen Flicken, ferner eine Weste von blau und grüngestreiftem Halbtuche mit zwei Reihen gelben Knöpfen, und ein Halstuch von schwarzer Floretseide;
2. dem Jacob Kopf von Mörzheim, ebenfalls Arbeiter am Festungsbau zu Germersheim, einen Wamms von blauem Manchester mit überzogenen Seiden-Knöpfen, an beiden Ellenbogen etwas zerrissen,

entwendet und sich hierauf flüchtig gemacht zu haben.

Es ergeht daher bei Veröffentlichung dieser Diebstähle an Jedermann die Aufforderung, diesen Letz im Falle Betretens festnehmen und mir vorführen lassen, auch bei dessen Arretirung seine mit sich führenden Effecten mit Beschlag belegen lassen zu wollen, oder im Falle seines Nichtbetretens jede auf Ermittelung der entwendeten Gegenstände führende Spuren hierorts anzuzeigen.

Landau, den 6. August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 5. August 1842.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung. — Die Barbara Haas aus Obermohr betr.)

Rubricatin ist in einer Criminalsache als Hauptzeuge zu verhören. Da von ihrem dermaligen Aufenthalte weiter nichts bekannt ist, als daß sie in der Pfalz, diesseits oder jenseits des Rheines, in einem Tabacksgeschäfte arbeiten soll, so werden sämmtliche Ortsvorstände und Polizeibehörden ersucht und aufgefordert, sich des Nähern erkundigen zu wollen und von dem Resultate ihrer Nachforschungen den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen, zugleich aber im Falle des Auffindens der Haas, derselben aufzugeben, daß sie ihren Platz, ohne vorherige Anzeige bei der Ortsbehörde, wohin sie sich wenden wolle, nicht zu verlassen habe.

Zweibrücken, den 3. August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz: Cotta.

---

pr. den 10. August 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 18. Juli d. J. wurden aus dem Hause des Jacob Göttel in Steinbach verschiedene Effecten entwendet. Der größte Theil derselben wurde wieder gefunden, dagegen fehlen noch die nachbeschriebenen:

1. vier hänfene Mannshemden ohne Zeichen, noch ganz gut, mit schmalem Kragen und fingerbreiten Leinen an den Aermeln, Kragen wie Leinen mit Bändchen;
2. vier noch ganz gute hänfene Weibshemden ohne Zeichen, am Halse mit einem schmalen Striefen;
3. ein Paar wollene Mannsstrümpfe ohne Zeichen;
4. zwei Leintücher von wergenem Tuche, noch gut, nicht gezeichnet, jedes 6½ Ellen groß;
5. drei Fünffrankenthaler und zehn Kronenthaler.

Die sämmtliche Wäsche war gebügelt und zusammengelegt.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen, auf den dermaligen Besitzer oder etwaigen Verkäufer der entwendeten Gegenstände führende Spuren alsbald bei dem Unterzeichneten oder bei der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Zweibrücken, den 9. August 1842.

Für den legal verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:

Dietsch, Erg.-Richter.

---

pr. den 11. August 1842.

1te Bekanntmachung.

(Vergebung der Militär Bauarbeiten und Materiallieferungen durch öffentliche Versteigerung.)

Da die am 25. Juli d. J. statt gehabte öffentliche Versteigerung in obigem Betreffe die höhern Orts erwünschten Resultate nicht gehabt hat, so wird hiedurch eine solche auf Dienstag, den 23. d. M., anberaumt, und selbe, Vormittags 9 Uhr beginnend, auf dem Büreau der unterzeichneten Commission abgehalten werden.

Es wird deßhalb lediglich auf die hierwegen erlassene Bekanntmachung nebst angehängten Bedingnissen vom 29. Juni d. J. hingewiesen, jedoch für die in Landau domizilirenden Steigerer, sowie für die Lieferanten von Materialien jeder Art, sie mögen hier ansäßig seyn oder nicht, noch besonders bemerkt:

„daß nunmehr dieselben auch ohne Erfüllung jener berührten Bedingnisse gleichwohl zur Versteigerung zugelassen werden, und daß dieselben erst nach erfolgter allerhöchster Genehmigung gehalten sind, sowohl über die statt zu findende Caution die bestimmten gerichtlichen Documente oder legalen Bürgschaften zu leisten, als auch die erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung zur Uebernahme der betreffenden Arbeit oder Lieferung binnen 8 Tagen zu stellen."

Landau, den 9. August 1842.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

pr. den 11. August 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffent-

lichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. und 30. August 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hahnacker im Wächtersthal № 25.

Materialrest pro 18¼.

25	kieferne Baustämme	3. Klasse,
816	„ „	4. „
1245	„ Sparren und Stangen,	
37	„ Blöche	3. Klasse,
180	„ „	4. „
3¾	Klafter buchen geschnitten Scheit,	
5¾	„ „	gehauen „
6¼	„ „	Kohlprügel,
6	„ eichen geschnitten	anbrüchig,
290	„ kiefern geschnitten Scheit,	
49	„ „	gehauen „
193	„ „	Stockholz,
6900	kieferne Reiserwellen.	

Außerdem werden im Laufe des Monats September in dem Reviere Jägerthal noch ohngefähr 60 Stämme Bau- und Nutzholz, 220 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 10. August 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Fries.

---

pr. den 10. August 1842.

(Holzversteigerung im Aerarial-Holzmagazin am Kaltenbacher-Hofe.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird kommenden Dienstag, den 30. August laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Wirthshause des Johannes Germann, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

65¼	Klafter 5½schuhig	eichen Misselholz,
23	„	buchen geschnitten Scheitholz,
128	„	5½schuhig eichen geschnitten Scheitholz,
13¾	„	birken geschnitten Scheitholz.

Diese Hölzer rühren aus den Schlägen des Wirthschaftsjahres 18¼ her, sind daher ganz vollkommen ausgedürrt und befinden sich unmittelbar an der Landau-Zweibrücker Staatsstraße, im Waldmaaße aufgestellt.

Das eichen Scheitholz eignet sich vorzüglich und fast durchaus zu Wingertsstieselholz für die Gegenden des Gebirgs, wo hohe Kammern in den Weindergen üblich sind.

Die Brennhölzer werden vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer versteigert.

Die Steigerungsliebhaber sowie deren Bürgen, welche nicht im hiesigen Bezirke wohnhaft sind, haben sich mit Zeugnissen der betreffenden Bürgermeisterämter zu versehen, in welchen ausdrücklich die Zahlfähigkeit derjenigen bescheinigt seyn muß, auf welche selbe lauten.

Pirmasens, den 6. August 1842.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 9. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Bäcker Jacob Kramm von Oggersheim beabsichtigt, nach Feidenheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche gegen denselben rechtsgültige Forderungen zu besitzen glauben, solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen zur gerichtlichen Entscheidung bringen und binnen gleicher Zeit Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 8 August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch. v. Buchner.

---

pr. den 10. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Heinrich Wendland, lediger Messerschmied von Kirchheimbolanden, ist gesonnen, nach Altenheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon ander machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand,

Welsch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 9. August 1842.

(Urtheilsauszug. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünften August 1842 wurde die Gütertrennung zwischen Gertraude Hoffmann, ohne Gewerbe, in Bliesdalheim wohnhaft, und ihrem ebendaselbst domizilirten, dermalen aber als Geselle in St. Johann (Rheinpreußen) in Arbeit stehenden und daselbst wohnenden Ehemanne, dem Zimmermanne Daniel Lindinger, ausgesprochen.

Zweibrücken, den 6. August 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Anwalt der Klägerin,

Weis.

pr. den 10. August 1842.

(Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheile.)

Durch registrirtes Contumacial-Urtheil vom dritten August achtzehnhundert zwei und vierzig hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zwischen Elisabetha geborne Müller, ohne Gewerbe, gegenwärtig sich in Gönnheim, Kanton Dürkheim, aufhaltend, Ehefrau von Christian Joseph Weil, früher Einnehmer in Wachenheim, zuletzt Gastwirth, in Dürkheim wohnhaft, jetzt ohne bekanntes Gewerbe und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und deren Ehemann, genannten Christian Joseph Weil, die Gütertrennung ausgesprochen.

In fidem der Anwalt der Frau Weil, unterschrieben: Stockinger.

Frankenthal, den achten August 1842.

Registrirt zu Frankenthal, den neunten August 1842, Vol. 31, fol. 31, C. 16. Empfangen 28 kr., Königl. Rentamt, unterschrieben; Luchesy.

Pro copia:
Stockinger.

---

pr. den 11. August 1842

Das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch gehörig registrirtes Urtheil vom 5. August 1842, erlassen in Sachen Carl Lichtenberger, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, Kläger, gegen Emil Lichtenberger, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, dermalen auf dem Unterwörschweilerhof sich aufhaltend, Beklagten, in Gemäßheit des Art. 499 des bürgerlichen Gesetzbuchs verordnet, daß genannter Emil Lichtenberger künftighin ohne den Beistand eines Rathgebers, welcher ihm in der Person des Kupferschmieds Carl Lindenmann in Zweibrücken ernannt ward, nicht vor Gericht stehen, keine Vergleiche abschließen, keine Anlehen aufnehmen, keine Mobiliar-Kapitalien erheben noch darüber quittiren, sowie keine Veräußerungen noch Verpfändungen seiner Güter vornehmen dürfe.

Zweibrücken, den 10. August 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt des Klägers:
A. Petri.

Notariatssachen.

pr. den 9. August 1842.

(Licitation.)

Dienstags, den 23. dieses Monates, Nachmittags zwei Uhr, zu Mauchenheim bei Wirth Jacob Zimmermann;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23. Juni 1842, verordnend die Theilung des Nachlasses der verlebten Anna Maria Ball und der zwischen ihr und ihrem Ehemanne Georg Correll, Ackersmann, wohnhaft zu Mauchenheim, bestandenen Gütergemeinschaft;

Werden durch uns Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeregtes Urtheil ernannter Theilungs-Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Mauchenheim gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

a) Zum persönlichen Nachlasse der genannten Ehefrau von Georg Correll gehörend:

1. Section A. № 208. 16 Aren 40 Centiaren Acker im Woogsweg;
2. Section A. № 276. 35 Aren Acker am Kalbsberg;
3. Section A. № 34. 14 Aren Acker im Offenheimerweg;
4. Section A. № 344. 54 Aren 90 Centiaren Acker im Geiselriemen;
5. Section B. № 134. 3 Aren 15 Centiaren Acker und Wiese zu Gersborn;
6. Section B. № 266. 19 Aren 40 Centiaren Acker im Schöllweg;
7. Section B. № 384. 22 Aren 20 Centiaren Acker in der Krummgewann;
8. Section B. № 195. 13 Aren 5 Centiaren Acker auf der Pfarrwiese;
9. Section B. № 426. 7 Aren 10 Centiaren Acker unten am Weinberg;
10. Section C. № 240. 19 Aren 20 Centiaren Acker im Morschheimerweg;
11. Section C. № 491. 15 Aren 40 Centiaren Acker im kurzen Schleifweg;
12. Section D. № 228. 25 Aren 7 Centiaren Acker an der Pforte;
13. Section D. № 1029. 11 Aren 40 Centiaren Acker am Trappenberg;
14. Section D. № 814. 18 Aren 80 Centiaren Acker hinter der Pfütz;
15. Section D. № 151. 4 Aren 60 Centiaren Wies und Acker auf der Feitzenwiese.

b) Zur Gütergemeinschaft der Eheleute Georg Correll gehörend:

1. Section A. № 236. 18 Aren 70 Centiaren Acker im Hinkelstein;
2. Section B. № 57. 23 Aren 40 Centiaren Acker, zieht durch den Offenheimer Weg;
3. Section B. № 383. 22 Aren 20 Centiaren Acker in der Krummgewann;
4. Section D. № 542 und 543. 26 Aren 60 Centiaren Acker auf der Schindkauth;
5. Section D. № 999. 17 Aren 55 Centiaren Acker unter dem Alzeyer Rech;
6. Section D. № 463. 20 Aren 60 Centiaren Acker in der Wingertsgewann.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

1. Der genannte Georg Correll in seiner besagten Eigenschaft;

2. Die Kinder dieser Correll'schen Eheleute: a) Jacob Correll, Schuhmacher, nach Amerika ausgewandert, b) Katharina Correll, Ehefrau von Philipp Menges, Schneider, beide früher in Mauchenheim wohnhaft, jetzt nach Amerika ausgewandert, c) Georg Correll, Leinenweber, ebenfalls nach Amerika ausgewandert, d) Friedrich Correll, und e) Anna Maria Correll, beide minderjährig und ohne Gewerbe, über welch beide Letztern ihr Vater Vormund und Valentin Muskopf, Ackersmann, wohnhaft zu Mauchenheim, Nebenvormund ist.

Kirchheimbolanden, den 6 August 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 9. August 1842.

(Licitation.)

Den 27. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Klingenmünster im Hause von Herrn Bürgermeister Hoffmann; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. Juli 1842, und auf Betreiben der Collateralerben von dem in Klingenmünster wohnhaft gewesenen und verstorbenen Taglöhner Georg Michael Weiß, als: 1. von dessen Bruder Johann Jacob Weiß dem Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Klingenmünster; 2. von dessen Schwester Christina Weiß, gewerblose Ehefrau von Johannes Fried, Ackersmann, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide Eheleute allda wohnhaft; 3 der Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Adam Weiß, gewesenen Ackersmannes in Mühlhofen, nämlich: a) von Herrn Ludwig Sartorius, Königl. Notär, wohnhaft zu Bergzabern, in der Eigenschaft als Repräsentant von Katharina Weiß, Margaretha Weiß und Eva Weiß, alle drei ledig, großjährig und ohne Gewerbe, früher in Mühlhofen wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, b) von Philipp Jacob Weiß, Ackersmann, wohnhaft zu Billigheim, c) von Johannes Weiß, Ackersmann, wohnhaft zu Mühlhofen, und d) von Johann Georg Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim, als Beivormund der minderjährigen Kinder: Georg Weiß und Elisabetha Weiß, ohne Gewerbe, in Mühlhofen wohnhaft, in Verhinderung ihres Hauptvormundes, des obgenannten Johann Jacob Weiß des Alten; 4. der Kinder und Nachkommen seines verstorbenen Bruders Johannes Weiß, gewesenen Gemeindedieners in Klingenmünster, nämlich: a) von Katharina Weiß, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Klingenmünster, b) von Georg Peter Weiß, großjährig, Taglohner, allda wohnhaft, c) von Peter Zumstein, Hufschmied, wohnhaft zu Klingenmünster, als Hauptvormund über die gewerblos bei ihm domicilirenden Johannes Weiß und Juliana Weiß, minderjährige Kinder des verstorbenen Sohnes Johannes Weiß, im Leben Maurer zu Klingenmünster, erzeugt in erster Ehe mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Susanna geborne Löhlein, über welche Minderjährigen der obgenannte Johann Jacob Weiß der Alte Beivormund ist, d) von Barbara geborne Hauck, Dienstmagd, domizilirt zu Klingenmünster, dermalen in Bergzabern sich aufhaltend, Wittwe zweiter Ehe des obgenannt verstorbenen Johannes Weiß, lebend Maurer, in ihrer Eigenschaft als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr domizilirten minderjährigen Sohnes Jacob Weiß, und e) von Johann Adam Weiß, Taglöhner, wohnhaft zu Klingenmünster, als Beivormund dieses Minderjährigen; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, von nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des obgenannten Erblassers Georg Michael Weiß gehörenden Gütern, als:

Im Banne von Klingenmünster.

1. Plan-№ 3089, Section B. № 537. 3,78 Centiaren Wingert im Langenmorgen oder Spornacker;
2. Plan-№ 3438, Section B. № 247. 7,08 Centiaren Wingert im Mietig;
3. Plan-№ 3087, Section B. № 510. 2,83 Centiaren Wingert im Langenmorgen oder Spornacker;
4. Plan-№ 2775, Section C. № 238. 5,90 Centiaren Acker in den Dreißigmorgen;
5. Plan-№ 2793, Section C. № 150. 9,45 Centiaren Acker in der Huth;
6. Plan-№ 2493, Section C. № 497. 4,72 Centiaren Acker auf der Dörrwies;
7. Plan-№ 3557, Section B. № 421. 7,80 Centiaren Kastanienstück im Hegel;
8. Plan-№ 2802, Section C. № 146. 9,21 Centiaren Acker in der Huth;
9. Plan-№ 2209, Section D. № 170. 11,81 Centiaren Acker im Rohracker;

sämmtlich abgeschätzt zu 460 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 6. August 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. August 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. Juli 1842, verordnend die Theilung der Verlassenschaft von weiland Maria Katharina einer gebornen Walther, gewesene Ehefrau des nunmehr ebenfalls verstorbenen Ackersmannes Heinrich Schwarz von Oppau, dann Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch den unterzeichneten committirten Notär am heutigen Tage; wird den 23. des laufenden Monats August, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau,

ein zur besagten Verlassenschaft gehöriges Stück Ackerfeld von 39 Dezimalen, gelegen in den Mooräckern in der Gemarkung von Oppau, und zu 130 fl. taxirt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Betheiligten sind: 1. Georg Schwarz, Ackersmann, 2. Margaretha geborne Gönheimer, Ehefrau von Peter Pfeiffer, Taglöhner, 3. Elisabetha Eiselstein, minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vormund Valentin Eiselstein III., Schuster, 4. Elisabetha Pfeiffer, ebenfalls minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Spezialvormund Michael Scharff, Ackersmann und Bürgermeisteramts-Adjunkt, Letzterer zu Edigheim, alle übrigen aber zu Oppau wohnhaft.

Frankenthal, den 6. August 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 10. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 5. September 1842, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zur Blume bei Herrn Conrad Schuck, wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Will, im Amtssitze von Kaiserslautern, abtheilungshalber versteigert:

Plan-№ 4171, 4172 und 4173. 4 Tagwerke 85 Dezimalen Acker, Oedung und Steinbruch bei der Neumühle, Bann von Kaiserslautern.

Die Interessenten sind: 1. Katharina Elisabetha Pfaff, Ehefrau von Adam Marzall, Schullehrer, zu Kaiserslautern wohnend, und Letzterer selbst; 2. Magdalena Pfaff, Ehefrau von Herrmann Graf, Dreher, wohnhaft daselbst, und Letzterer; 3. Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär zu Otterberg, als gerichtlicher Repräsentant des ohne bekannten Wohnort abwesenden Johannes Hey, gewesener Schullehrer zu Eulenbis, sowohl für denselben in eigenem Namen, als auch als gesetzlichen Vormund seiner Kinder: Carl Hey und Elisabetha Hey; 4. Jacob Vogt, Adjunkt, wohnhaft zu Kaiserslautern, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen.

Kaiserslautern, den 9 August 1842.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 11. August 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Am 31. August 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pflug, werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, als gerichtlich ernanntem Commissär, absoluter Nothwendigkeit halber in Eigenthum versteigert, aus dem Nachlasse von weiland Dietrich Kornmann, Barbier, und Anna Maria Ludwig, zu Lebzeiten Eheleute in Essingen: ein Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten, zu Essingen in der Vordergasse auf 13 Dezimalen Fläche, ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Keller, zu Essingen in der Schulgasse auf 20 Dezimalen Fläche, drei Wingertsparzellen von 43 Dezimalen, auf Essinger Bann.

Eigenthümer dieser Immobilien sind die Kinder und Erben der genannten Erblasser: Dorothea Kornmann und Jacob Ludwig Kornmann, beide minderjährig, deren Vormund Simon Ludwig, Metzger und Wirth, und Beivormund Adam Kornmann, Ackerer, beide in Walsheim wohnhaft.

Landau, den 10. August 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 9. August 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 29. August 1842, Nachmittgs 2 Uhr, in den drei Königen zu Grünstadt; auf Anstehen der Benefiziarerben von Charlotte Kunigunde Brandt einer gebornen Reuß, lebend ohne Gewerbe daselbst, Wittwe des allda verstorbenen gräflich leiningischen Rathes Carl August Brandt, mit Namen: a) Carolina Reuß einer gebornen Pfeiffer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Kolgenstein und sich aufhaltend in Kallstadt, Wittwe von Christian Reuß von Mühlheim an der Eis, b) Eleonore Reuß, unverheirathet, wohnhaft in Kolgenstein, sich ebenfalls in Kallstadt aufhaltend, ohne Gewerbe, c) Maria Anna Schäfer, gewerblos, Frau von Friedrich Schäfer, Küfer, sie eine geborne Reuß und mit ihrem Ehemanne in Kallstadt wohnhaft, und d) des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; wird vor Notär Moré von Grünstadt zur Versteigerung geschritten, von einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallungen, zwei Kellern, Garten und allem Zubehör, zu Grünstadt auf der Neugasse liegend und in die Benefiziarerbmasse der verstorbenen obengenannten Wittwe Brandt gehörend, unter den bei diesem Notär am 1. Juni letzthin aufgenommenen Bedingungen.

Grünstadt, den 7. August 1842.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 11. August 1842.

(Versteigerung eines Hirtenhauses.)

Samstags, den 27. August 1842, Morgens um 8 Uhr, zu Katzenbach in der Behausung des Peter Kurz;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, das der Gemeinde Katzenbach zugehörige Hirtenhaus, auf Anstehen und in Gegenwart der betreffenden Behörden, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 8. August 1842.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Schwedelbach. (Schuldienstledigung.) Zufolge

Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz, d. d. 22. Juli l. J., ist der bisherige katholische Schullehrer Johann Gerstle unter Anerkennung seiner vieljährigen Dienstesleistungen der bisherigen Functionen an der katholischen Schule zu Schwedelbach enthoben, und hat von jenem Zeitpunkte an einen Ruhegehalt von jährlich 80 fl., und zwar 30 fl. aus der Gemeindekasse und 50 fl. aus dem Kreisschulfonde zu beziehen; es wird daher für diese Stelle ein im Seminar gebildeter Lehrer gesucht, welcher in Zeit von 6 Wochen sein Gesuch nebst Belegen dem Unterzeichneten zu überreichen hat.

Der Gehalt des Lehrers besteht wie folgt:

	fl.	kr.
a) in Schulgeld von den schulpflichtigen Kindern	32	—
b) in Schulfrucht, welche in Geld umgewandelt ist, zu	47	7
c) Genuß des Schullandes	10	—
d) Wohnung	6	—
e) Glöcknergehalt	8	—
Total	103	7

Weilerbach, den 1. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 8. August 1842.

Kirchheimbolanden. (Erledigte Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Kirchheimbolanden, womit ein Gehalt von 300 fl. und freie, jedoch nur für einen ledigen Mann geeignete Wohnung verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Geeignete, wohlqualificirte Bewerber haben ihre Gesuche nebst Belegen dem unterfertigten Bürgermeisteramte binnen 6 Wochen einzureichen.

Kirchheimbolanden, den 22. Juli 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 8. August 1842.

Weidenthal. (Schuldienstbesetzung.) In Gemäßheit hoher Regierungsverfügung vom 11. October 1841, ad Nrm. Exh. 16,908 U., soll für die protestantischen Vorbereitungsschüler dahier ein protestantischer Gehülfe mit einem Gehalte von 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse, freier Wohnung und 1½ Klafter Scheit- und Prügelholz, ½ Klafter Stockholz und Wellen, wovon nur die Fabrikationskosten zu zahlen sind, mit dem Anfange des Schuljahres 184½ angestellt werden.

Hierauf reflectirende, im Seminar gebildete und wohlbefähigte Schuldienst-Expectanten haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb 6 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzugeben.

Weidenthal, den 4. August 1842.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 8. August 1842.

Merzalben. (Reparatur am Pfarrhause.) Den 18. August 1842, Morgens 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Vergebung einer am Pfarrhause in Merzalben erforderlichen Reparatur, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, im Gesammtanschlage zu 92 fl. 32 kr., an Wenigstnehmende vorgenommen werden, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Merzalben, den 5. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Germann.

---

pr. den 11. August 1842.

Alsenz. (Reparaturarbeiten an dem protestantischen Schulhause.) Kommenden 31. August, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Reparaturarbeiten an dem protestantischen Schulhause, veranschlagt zu 42 fl. 14 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben werden, welches bekannt macht,

Alsenz, den 9. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 9. August 1842.

Meckenheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Dienstags, den 23. August l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird die Umfassung des alten protestantischen Begräbnißplatzes mit einer Schichtenmauer und einem Staketenzaun, bestehend:

	fl.	kr.
a) in Maurerarbeit, veranschlagt zu	264	33
b) in Steinhauerarbeit	204	—
c) in Schreinerarbeit	316	40
zusammen	785	13

auf dem Gemeindehause zu Meckenheim öffentlich an Wenigstnehmende versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Schreibstube des Gemeindehauses zur Einsicht bereit.

Meckenheim, den 6. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hammann.

---

pr. den 10. August 1842.

Dürkheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 22. August 1842, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird die Minderversteigerung der unten bezeichneten Arbeiten, welche unterm Heutigen gemäß Ausschreibens vom 28. Juli d. J. in Soumission vergeben werden sollten, worauf aber ein Angebot nicht erfolgt ist, öffentlich geschehen:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung von Wasserabzugsdohlen an der Schloßgasse und am Grabenweg in der Stadt, veranschlagt zu	431	7
2. Erweiterung des Schulhauses in Hardenburg, veranschlagt im Ganzen zu	353	25

Pläne und Kostenanschläge liegen auf hiesiger Stadtschreiberei zur Einsicht bereit.

Dürkheim, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 10. August 1842.

Dürkheim. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 23. August 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause in Dürkheim, wird die Minderversteigerung der Herstellung von Straßenpflaster in der Hohlgasse dahier, veranschlagt zu 868 fl. 38 kr., öffentlich statt finden.

Der Kostenanschlag ist auf der Stadtschreiberei dahier zur Einsicht vorgelegt.

Dürkheim, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 11. August 1842.

Cöln. (Veränderung des Wiesenbrunnens.) Kommenden 31. August, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Veränderung des Wiesenbrunnens in Cöln, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 46 fl. 10 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Alsenz, den 9. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 11. August 1842.

Neuhofen. (Minderversteigerung.) Freitag, den 19. l. M., Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung von 750 Meter theils gesiebten und theils ungesiebten Kies auf verschiedene Gemeindewege öffentlich an die Wenigstnehmenden loosweise versteigert werden.

Neuhofen, den 9. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kalb.

---

pr. den 8. August 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Freitag, den 19. August 1842, Vormittags präzis 8 Uhr anfangend, läßt die Stadt Dürkheim, in ihrem Stadthaussaale, folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Jägerthal.

Schläge Stütterberg № 17, 18, 19.

351 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
29 kieferne und buchene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
540 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse,
30 Klafter buchen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
25 „ kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
62 Klafter kiefern Stockholz,
3200 Gebund kieferne Wellen,

welches anmit bekannt wird.

Dürkheim, den 4. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
B. Hammersdorf.

---

pr. den 11. August 1842.

Maudach. (Torfversteigerung.) Donnerstag, den 18. dieses, Nachmittags halb ein Uhr, wird der nach Bestreitung der Bürgergabe noch vorhandene Rest Torf dahier versteigert werden, wozu einladet,

Maudach, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 8. August 1842.

Mundenheim. (Versteigerungen.) Freitag, den 19. August l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Obst auf den der hiesigen Gemeinde gehörigen Obstbäumen an der Staatsstraße von hier bis in die Rheinschanze stehend, pro l. J. an den Meistbietenden versteigert.

Sodann wird das dahier bestehende Waagerecht meistbietend zur öffentlichen Verpachtung gebracht.

Mundenheim, den 4. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 11. August 1842.

Maudach. (Verpachtung der Gemeinde-Waage.) Donnerstag, den 18. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird die Gemeinde-Waage dahier in einjährigen Zeitbestand mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden, welches andurch bekannt wird.

Maudach, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 21. Juli 1842.

2te Bekanntmachung.

Harthausen. (Kapitalien-Darleihen.) Bis zum ersten October l. J. liegt der Holzerlös aus dem Gemeindeweyherwalde dahier, im Betrage von 3352 fl., von den Jahren 1841 und 1842, gegen sichere Hypotheke ganz oder zu theilweisen kleinern Kapitalien und auch gegen gute Steigschillinge, in der Gemeindekasse von Harthausen zum Ausleihen bereit.

Dieß macht man deßhalb jetzt schon bekannt, damit die Anleihen-Suchenden und Geldbedürfenden ihre hiezu erforderlichen Akten und Belege bis dorthin bereiten, von den Königl. Notärs prüfen und sodann zu diesem Zwecke hierorts übergeben können.

Harthausen, den 18. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 90. Speyer, den 16. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. August 1842.

Am 6. l. M., Abends 7 Uhr, wurde im obersten Salmengrund, Speyerer Bannes, die nackte Leiche eines Knaben von 12 bis 13 Jahren gelandet.

Noch hat sich bis jetzt auf die rheinaufwärts mehrere Stunden weit von Gemeinde zu Gemeinde ergangene Nachricht Niemand gemeldet, der über Namen, Wohnort, Familie ꝛc des Verunglückten Auskunft gäbe, weßhalb unter Beifügung dessen Personalbeschreibung an Jedermann die Aufforderung ergeht, dasjenige, was ihm in dieser Hinsicht bekannt ist, seiner Ortspolizei-Behörde oder hier zur Anzeige zu bringen, damit festgestellt werde, wem die aufgefundene Leiche angehört.

Größe: 4′ 8″; Haare: blond und von der Sonne verbrannt; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: hellbraun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollkommen und die oberen Schneidezähne breiter als die unteren; Gesichtsform: oval; Körperbau: regelmäßig und kräftig.

Speyer, den 11. August 1842.

Der Königl. Polizei-Commissär.
Gassenberger.

Notariatssachen.

pr. den 12. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 11. November im Jahre 1842, zu Göllheim auf dem Gemeindehause, des Nachmittags um zwei Uhr;

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Lohr, zu Speyer wohnhaft, Einnehmer der Hospital- und Waisenhaus-Verwaltung zu Speyer, und in dieser Eigenschaft handelnd;

Gegen:

Anton und Carl Rörig, minderjährige Kinder und Erben der in Göllheim verlebten Eheleute Anton Rörig junior, Ziegler, und dessen Frau Franziska geborne Heck, sie die Minderjährigen zu Göllheim bei ihrem Vormunde Peter Rörig, Ackersmann, allda wohnhaft, Schuldner der ebengenannten Hospital-Verwaltung, laut einer vor Adolay, Notär zu Kirchheimbolanden, am 19. September 1836 errichteten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, auf welche sich das heutige Zwangsverfahren gründet;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Juli 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Schuldnern angehörigen, in allegirter Schuldurkunde speciell verpfändeten Immobilien, auf Anstehen der besagten Hospital-Verwaltung verordnet wurde;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 9. laufenden Monats durch Uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, der mehrgenannten Hospital-Verwaltung laut angezogener Schuldurkunde speciel verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Suplement № 78. 17 Ruthen oder 4 Aren Acker im Ried am oberen Weg, neben der Gemeinde und Heinrich Strebel, angeboten zu 5 fl.
2. Suplement № 142. 1 Morgen 11 Ruthen oder 39 Aren Acker am Dammerbusch, neben dem Gemeindeweg und Matheis Brauer, angeboten zu 10 —
3. Suplement № 190. 3 Viertel 19½ Ruthen oder 32 Aren Acker am Schaafhübel, neben Georg Mager senior und — 10 —
4. Suplement № 196. 2 Morgen 2 Viertel 7½ Ruthen oder 92 Aren Acker daselbst, neben der Gemeinde und einem Weg, angeboten zu 80 —
5. Suplement № 226. 3 Viertel 4 Ruthen oder 28 Aren Acker am Kriegsberge und Gehren, neben Martin Baade und Georg Eidt, angeboten zu 10 —
6. Suplement № 431. 2 Morgen 1 Viertel oder 81 Aren Acker an der Schaafunter, neben Nicolaus Dilg und Conrad Joos, angeboten zu 5 —
7. Suplement № 334. 2 Morgen oder 72 Aren Acker unter der Schnepfenheck, neben Anton Rörig senior und Daniel Finck, angeboten zu 40 —

8. Section D. № 602. 2 Morgen oder 72 Aren Acker im Lautersheimerthal, neben Georg Mager und Johann Adam Mann, angeboten zu 100 fl.

9. Section E. № 456 und 457. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Ziegelhütte, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zubehörungen, vor dem Dreiserthore am Zimmerplatze gelegen, einseits Martin Baade, anderseits Adam Herold, enthaltend einen Flächenraum von einem Morgen $31\frac{7}{6}$ Ruthen oder 24 Aren, angeboten zu 800 —

Total der Angebote 1060 —

eintausend sechszig Gulden, welche in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Stockinger, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in vier gleichen Theilen, auf Martini 1843, 1844, 45 und 46, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation gezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, die aus einem Verkaufe entspringen.

3. Wenn die Schuldner die Immobilien nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz verschaffen.

4. Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Schuldner in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf die Steigerer über.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben oder können auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

8. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dieß dem betreibenden Gläubiger gutdünkt, versteigert.

9. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefel in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den neunten September nächsthin, um acht Uhr des Morgens, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage sogleich definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 12. August 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 12 August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ein und dreißigsten October achtzehnhundert zwei und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Waldleiningen und in der Behausung von Conrad Kulmer daselbst;

Auf Betreiben von Jacob Bernhard, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, in dieser Sache vertreten durch Herrn Kirchweger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft, bei welchem er fortwährend Wohnsitz erwählet, gegen Andreas Assel, Ackersmann, auf dem Stütterhof, Gemeinde Waldleiningen, Kantons Kaiserslautern, wohnhaft, Schuldner; werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom zweiten des verwichenen Monats Juli, registrirt den neunten desselben Monats, ernannter Versteigerungs-Commissär, die hier unten beschriebenen, auf dem Banne von Waldleiningen gelegenen Immobilien des Schuldners, wie solche in dem Güteraufnahms-Protokoll des Versteigerungs-Commissärs vom gestrigen Tage, registrirt unterm Heutigen, aufgenommen und verzeichnet sind, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

Plan-№ 353, 359, 459, 362, 367, 372, 375, 386, 391, 400, 404, 407, 412, 416, 424, 428, 433, 444, 311, 318, 321, 463, 468, 472, 474, $433\frac{1}{2}$, 449 und 454. Ein Erbbestandsgut, der Stütterhof genannt, gelegen auf dem Banne von Waldleiningen, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stallungen, Hofgering, Gärten, Acker-, Wiesen- und ödes Land, bildend den vierten Theil des ganzen Hofes, und an Flächeninhalt enthaltend: a) Gebäuden: neunzehn Dezimalen, b) Gärten: sieben und neunzig Dezimalen, c) Ackerland: fünf und

zwanzig Tagwerke ein und vierzig Dezimalen, und d) Oedung: ein Tagwerk zwei und sechszig Dezimalen, e) Wiesen: ein Tagwerk zwei und siebenzig Dezimalen. Darauf haftet ein Erbpacht an das Königl. Aerar, nach Abzug des Fünftheils für Steuervergütung, von vier Gulden dreißig Kreuzer. Außer der Grundsteuer und sonstigen Gemeinde-Abgaben sind keine Lasten bekannt. Ausgeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Immobilien werden auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, allen darauf haftenden Reallasten und Gülten, ohne Garantie für den Flächeninhalt, versteigert und definitiv zugeschlagen; sie werden en bloc ausgeboten.

2. Directe und indirecte Steuern und Abgaben, so auf den Immobilien haften, hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar zur Hälfte auf Martinitag des Jahres achtzehnhundert drei und vierzig und zur Hälfte Martini achtzehnhundert vier und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent, anfangend mit dem Tage des Zuschlags, und zwar nach Maßgabe einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer für die richtige Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

5. Der Steigerer tritt mit dem Tage des Zuschlags in Besitz des ersteigerten Guts, in welchen er sich auf seine Gefahr und Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien vorbehalten.

7. Die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, sowie jene der Transscription, liegen dem Steigerer zu bezahlen ob, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen, und auf gerichtlich taxirtes Kostenverzeichniß sind die Kosten des Verfahrens durch den Steigerer auf Abschlag des ersten Termins vorschußweise zu zahlen.

8. Wer für andere steigert hat die deßfallsige Erklärung sogleich zu Protokoll zu geben.

9. Der Zuschlag gibt dem Steigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst in Anspruch zu nehmen befugt war.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch hat Ansteigerer sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwei und zwanzig inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten aufgefordert, für den Fall, daß sie Einsprüche gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen sich berufen fühlen, solche den achten September achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens zehn Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs in Kaiserslautern zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 11. August 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 12. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig, gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von

Joseph Bach, Metzgermeister und Gastwirth, wohnhaft in Schweix, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellte und auch rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat;

Gegen 1. dessen directen Schuldner Johannes Sternjacob den Aeltern, früher Ackersmann zu Schweix, dermalen aber ohne Geschäft zu Hilst wohnhaft, so wie 2. gegen die hienach genannten dritten Betheiligten, welche sich heute in dem Besitz von Immobilien befinden, welche dem vorgenannten Johannes Sternjacob früher angehörten, als: a) gegen den dritten Besitzer Johannes Köllsch den Jungen und dessen Ehefrau Magdalena Sternjacob, beide Ackersleute, wohnhaft in Schweix; b) gegen den dritten Besitzer Peter Becker, Ackersmann und Wirth, und dessen Ehefrau Elisabetha Sternjacob, beide ebenfalls zu Schweix wohnhaft; c) gegen den dritten Besitzer Johannes Sternjacob den Jungen, Ackersmann, zu Hilst wohnhaft, und d) gegen den dritten Besitzer Adam Sternjacob, früher Ackersmann zu Schweix, dermalen aber ohne bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort, und angeblich nach Nordamerika ausgewandert;

Werden an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch das obenrelatirte Urtheil hiezu ernannten Commissär, die hienachbeschriebenen Immobilien auf dem Wege des Zwangsverfahrens zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

a) Bis Donnerstag den sieben und zwanzigsten October laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Kröppen in der Behausung des Martin Mistler daselbst.

1. Gegen den dritten Besitzer Johannes Köllsch den Jungen und dessen Ehefrau Magdalena Sternjacob, Ackersleute, zu Schweix wohnhaft.

Section C. № 582. (1 Viertel 16 Ruthen) neun Aren siebenzig neun Centiaren Wiesen im Grosenthal, Kröpper Bann, einseits Johannes Köllsch,

anderseits Balthasar Sternjacob, angeboten durch den betreibenden Theil zu zehn Gulden.

II. Gegen den dritten Besitzer Adam Sternjacob, Ackersmann, früher zu Schweir wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort.

Section C. № 578. (24 Ruthen) vier Aren neun und achtzig Centiaren Wiese im Grosenthal, Kröpper Bann, einseits Anton Schantz, anderseits Nicolaus Schwarz von Kröppen, angeboten durch den betreibenden Theil zu zehn Gulden.

NB. Die übrigen dritten Besitzer, so wie der directe Schuldner selbst, haben nach den vorliegenden Besitzstandsregistern auf der Gemarkung von Kröppen kein Grundeigenthum.

B. An demselben Tage, und zwar Nachmittags ein Uhr, zu Hilst in der Behausung des Nicolaus Lur, Ackersmann und Gemeinderath daselbst;

Gegen den directen Schuldner Johannes Sternjacob den Aeltern.

Section B. № 263. (1 Viertel 19 Ruthen) zehn Aren drei und dreißig Centiaren Wiese in der Hilschbach, Hilster Bann, einseits Marcus Schantz vom Stieberbacherhof, anderseits Johannes Köllsch der Junge, angeboten durch den betreibenden Theil zu vier Gulden.

C. Bis Freitag, den acht und zwanzigsten October nämlichen Jahrs, Morgens acht Uhr, zu Schweir in der Behausung des Bürgermeisters Schantz daselbst;

I. Gegen den dritten Besitzer Johannes Köllsch den Jungen und dessen Ehefrau Magdalena Sternjacob, obgenannt.

1. Section B. № 8. (23½ Ruthen) vier Aren neun und siebenzig Centiaren Acker in den Gärten, einseits Balthasar Sternjacob, anderseits Franz Köllsch, angeboten durch den betreibenden Theil zu einem Gulden.
2. Section A. № 221. (3 Viertel 8 Ruthen) ein und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker auf der Langacht, einseits Johann Adam Sternjacob, anderseits Peter Conrad, angeboten durch den betreibenden Theil zu zehn Gulden.
3. Section A. № 249. (1 Morgen) sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Acker auf der Langacht, einseits Franz Köllsch, anderseits Friedrich Schäfer, angeboten zu fünf Gulden.
4. Section A. № 301. Zwei Viertel, oder dreizehn Aren sechs Centiaren Acker im Neubruch, einseits Peter Becker, anderseits Veit Sternjacob von Haspelschied, angeboten zu sechs Gulden.
5. Section B. № 285. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Gänsberg, einseits Nicolaus Labenheim, anderseits Anton Schanz der Zweite, angeboten zu sechs Gulden.
6. Section B. № 692. (1 Viertel) sechs Aren drei und fünfzig Centiaren Acker auf der Dell, auch an der Gaß genannt, einseits der Weg, anderseits Jacob Pfeiffer, angeboten zu vier Gulden.
7. Section C. № 326. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Häuptel, einseits Peter Ohliger, anderseits Johannes Sternjacob, angeboten zu vier Gulden.
8. Section C. № 246. (1 Morgen 2 Viertel) neun und dreißig Aren achtzehn Centiaren Acker auf dem Rothmünster, auch am Büchel genannt, einseits Johannes Köllsch, anderseits Nicolaus Köllsch, angeboten zu acht Gulden dreißig Kreuzer.
9. Section C. № 183. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Rothmünster, auch an der Trifft genannt, einseits Nicolaus Köllsch, anderseits die Trifft, angeboten zu einem Gulden.
10. Section D. № 275. (1 Morgen) sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Acker am Walschbronnerweg, auch an der alten Wilderung genannt, einseits Balthasar Ohliger, anderseits Jacob Danner, angeboten zu einem Gulden.
11. Section B. № 635. (5 Ruthen) eine Are drei und sechszig Centiaren Wiese in der Herrenwiese, auch an der Brunnengaß genannt, einseits Anton Schantz, anderseits Friedrich Köllsch, angeboten zu fünf Gulden.
12. Section A. № 356. (1 Viertel 16 Ruthen) neun Aren neun und siebenzig Centiaren Wiese in der obern Hilstbach, einseits Nicolaus Schmidt, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu zwei Gulden.
13. Section A. № 393. (1 Viertel 21 Ruthen) zehn Aren ein und achtzig Centiaren Wiese in der untern Hilstbach, einseits Nicolaus Schmidt, anderseits Balthasar Sternjacob, angeboten zu sechs Gulden.
14. Section D. № 366. (1 Viertel) sechs Aren drei und fünfzig Centiaren Wiese im Nählingen auf dem Triesch, einseits Johannes Schmidt, anderseits Martin Dillinger, angeboten zu einem Gulden.
15. Section B. № 615. (16½ Ruthen) drei Aren sechs und dreißig Centiaren Wiese in der Herrenwiese, einseits Johannes Sternjacob, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu sechs Gulden.
16. Section A. № 7. (16 Ruthen) drei Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker im Kreuzgarten, auch beim Schulhaus genannt, einseits der Weg, anderseits Friedrich Schäfer, angeboten zu zwei Gulden.

Alle diese Immobilien auf Schweirer Bann gelegen.

II. Gegen den dritten Besitzer Peter Becker und dessen Ehefrau Elisabetha Sternjacob, vorgedacht.

1. Section A. № 6. (1 Viertel) sechs Aren drei und fünfzig Centiaren Acker im Kreuzgarten, auch am steinernen Kreuz genannt, einseits Johannes Mistler, anderseits Johannes Köllsch, angeboten zu zwei Gulden.
2. Section A. № 185. (1 Viertel 16 Ruthen) neun Aren neun und siebenzig Centiaren Acker auf dem Scheidenacker, auch Langacht genannt, einseits Nicolaus Scheid, anderseits Johannetta Köllsch, angeboten zu vier Gulden.
3. Section A. № 214. (3 Viertel) neunzehn Aren neun und fünfzig Centiaren Acker auf der Langacht, einseits Joseph Bauer, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu drei Gulden.
4. Section B. № 195. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker oben an den Flößen, auch am Liederschieder Weg genannt, einseits Balthasar Sternjacob, anderseits Peter Bauer, angeboten zu zwei Gulden.
5. Section A. № 226. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf der Langacht, einseits Heinrich Schartz, anderseits Friedrich Köllsch, angeboten zu zwei Gulden dreißig Kreuzer.
6. Section A. № 301. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker im Neubruch, einseits Joseph Bauer, anderseits Johannes Köllsch, angeboten zu zwei Gulden.
7. Section B. № 689. (1 Viertel 16 Ruthen) neun Aren neun und siebenzig Centiaren Acker auf der Dell, einseits Matheus Bauer, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu zwei Gulden.
8. Section D. № 73. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker im Hohbösch, einseits Nicolaus Schmidt, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu zwei Gulden.
9. Section D. № 227. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker in der Fahrendell, einseits Balthasar Köllschen Erben, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu drei Gulden.
10. Section D. № 226. (1 Morgen) sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Acker in der Fahrendell, einseits Balthasar Köllschen Erben, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu sechs Gulden.
11. Section C. № 162. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Rothmünster, auch hinterm Büchel genannt, einseits Karl Weis, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu zwei Gulden.
12. Section D. № 127. (1 Morgen) sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Acker auf dem Mühleck, auch im Mühlthälchen genannt, einseits das Wilderungsland, anderseits Peter Bauer, angeboten zu dreißig Kreuzer.
13. Section B. № 428. (10 Ruthen) zwei Aren vier Centiaren Acker am Borrech, einseits Johannes Köllsch, anderseits Johannes Schäfer, angeboten zu fünf und dreißig Kreuzer.
14. Section A. № 372. (1 Viertel 7 Ruthen) sieben Aren fünf und neunzig Centiaren Wiese in der obern Hilsbach, einseits Johannes Köllsch, anderseits Johannes Sternjacob, angeboten zu zwei Gulden.
15. Section C. № 106. (2 Viertel) oder dreizehn Aren sechs Centiaren Wiese im Schweirerthal, einseits Johannes Sternjacob, anderseits Nicolaus Sternjacobs Erben, angeboten zu vier Gulden.
16. Section B № 539. (1 Viertel) sechs Aren fünfzig drei Centiaren Wiese im Loch bei der Brücke, einseits Balthasar Mögel, anderseits Anton Schanz, angeboten zu zwei Gulden.
17. Section B. № 632. (12 Ruthen) zwei Aren vier und vierzig Centiaren Wiese in der Herrenwiese, einseits Peter Zirßius, anderseits Nicolaus Scheidt, angeboten zu zwei Gulden.
18. Section D. № 354. (1 Viertel 8 Ruthen) acht Aren sechszehn Centiaren Wiese im Stählingen auf dem Triesch, einseits Johannes Schmidt, anderseits der Weg, angeboten zu einem Gulden.
19. Section D. № 127. (1 Morgen) sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Acker auf dem Mühleck, auch Mühlthälchen genannt, einseits das Wilderungsland, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu dreißig Kreuzer.

Diese sämmtliche Immobilien gelegen auf der Gemarkung von Schweir.

III. Gegen den dritten Besitzer Johannes Sternjacob den Jungen, hievor schon genannt.

1. Section A. № 181. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Scheidenacker, auch an der Langgaß genannt, einseits Friedrich Schäfer, anderseits Balthasar Sternjacob, angeboten zu drei Gulden.
2. Section A. № 372. (1 Viertel 7 Ruthen) sieben Aren fünf und neunzig Centiaren Wiese in der obern Hilsbach, einseits Peter Becker, anderseits Peter Köllschen Erben, angeboten zu vier Gulden.
3. Section A. № 391. (2 Viertel 8 Ruthen) vierzehn Aren neun und sechezig Centiaren Wiese in der untern Hilsbach, einseits Joseph Jung, anderseits Adam Sternjacob, angeboten zu vier Gulden.
4. Section B. № 615. (16½ Ruthen) drei Aren sechs und dreißig Centiaren Wiese in der Herrenwiese, einseits Balthasar Sternjacob, anderseits Johannes Köllsch, angeboten zu vier Gulden.

Diese vier Güterstücke ebenfalls auf Schweirer Gemarkung gelegen. Ferner und

5. Section A. № 389. (1 Viertel 8½ Ruthen) acht Aren sechs und zwanzig Centiaren Wiese in der untern Hilstbach, nämlichen Banns, einseits Adam Sternjacob, anderseits Friedrich Köllsch, angeboten zu drei Gulden.

IV. Gegen den obgenannten dritten Besitzer Adam Sternjacob.

1. Section A. № 20 und 21. (16 Ruthen) drei Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker im Kreuzgarten, einseits Friedrich Schäfer, anderseits der Weg, angeboten zu zwei Gulden.
2. Section B. № 21. (1 Viertel 24 Ruthen) eilf Aren zwei und vierzig Centiaren Acker in den Gärten, einseits Heinrich Christmann, anderseits Johannes Zinßius, angeboten zu zwei Gulden.
3. Section B. № 133. (24 Ruthen) vier Aren neun und achtzig Centiaren Acker im Geren, einseits Friedrich Schäfer, anderseits Margaretha Köllsch, angeboten zu zwei Gulden.
4. Section A. № 214. (3 Viertel) neunzehn Aren neun und fünfzig Centiaren Acker auf der Langacht, einseits Elisabetha Sternjacob, anderseits Peter Becker, angeboten zu zwei Gulden.
5. Section A. № 221. (3 Viertel 8 Ruthen) ein und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker auf der Langacht, einseits Johannes Köllsch, anderseits Joseph Conrad von Liederschied, angeboten zu drei Gulden.
6. Section B. № 629. (1 Viertel 16 Ruthen) neun Aren neun und siebenzig Centiaren Acker auf der Dell, einseits Christoph Danner, anderseits Peter Becker, angeboten zu zwei Gulden.
7. Section D. № 70. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker im Hohbösch, einseits Anton Schanz, anderseits Johannes Sternjacob, angeboten zu einem Gulden.
8. Section D. № 226. (1 Morgen) sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Acker in der Fahrdell, einseits Friedrich Schäfer, anderseits Peter Becker, angeboten zu vier Gulden.
9. Section C. № 146. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf dem Rothmünster, auch am Büchel genannt, einseits Johannes Sternjacob, anderseits Peter Becker, angeboten zu zwei Gulden.
10. Section D. № 302. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Acker am Walschbrennerweg, auch an der Wilderung genannt, einseits Johannes Köllsch, anderseits Nicolaus Köllsch, angeboten zu dreißig Kreuzer.
11. Section D. № 127. (1 Morgen) sechs und zwanzig Aren zwölf Centiaren Acker auf dem Mühleck, auch im Mühlthälchen genannt, einseits Johannes Bähr, anderseits Johannes Sternjacob, angeboten zu einem Gulden.
12. Section B. № 678. (1 Viertel) sechs Aren drei und fünfzig Centiaren Acker auf der Dell, auch am Lohberg genannt, einseits Peter Köllschen Erben, anderseits Franz Köllsch, angeboten zu einem Gulden.
13. Section A. № 356. (1 Viertel 16 Ruthen) neun Aren neun und siebenzig Centiaren Wiese in der obern Hilstbach, einseits Johannes Köllsch, anderseits Nicolaus Köllsch, angeboten zu drei Gulden.
14. Section A. № 389. (1 Viertel 8½ Ruthen) acht Aren sechs und zwanzig Centiaren Wiese in der untern Hilstbach, einseits Balthasar Sternjacob, anderseits Johannes Sternjacob, angeboten zu zwei Gulden dreißig Kreuzer.
15. Section D. № 369. (2 Viertel) dreizehn Aren sechs Centiaren Wiese im Städlingen auf dem Triesch, einseits Johannes Schanz der Zweite, anderseits Anton Schanz, angeboten zu einem Gulden.
16. Section B. № 615. (16½ Ruthen) drei Aren sechs und dreißig Centiaren Wiese in der Herrenwiese, einseits Johannes Köllsch, anderseits Joseph Conrad, angeboten zu drei Gulden.

Diese sämmtlichen Immobilien wie jene ebenfalls auf dem Banne von Schweix gelegen.

Und V. Gegen den directen Schuldner Johannes Sternjacob den Aeltern selbst.

Section A. № 7. (16 Ruthen) drei Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker im Kreuzgarten, einseits Balthasar Köllsch, anderseits Peter Becker, auf Schweixer Bann gelegen, angeboten zu zwei Gulden.

Die Bedingungen, unter welchen die hier in Rede stehende Zwangsversteigerung statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Notär-Commissär unterm achten und neunten dieses Monats und Jahrs aufgenommenen gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

1. Die Expropriations-Gegenstände werden nicht en bloc sondern vielmehr stückweise versteigert, und zwar so, wie solche am Tage des Zuschlags sich vorfinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, activen und passiven Servituden, welche damit in Verbindung stehen mögen; im Uebrigen aber ohne Garantie weder für die richtige Gutsbeschreibung, noch für den Flächeninhalt der Ländereien, dergestalt zwar: daß die Steigerer selbst in dem Falle, daß die Differenz zwischen dem angegebenen und reellen Flächeninhalt ein Zwanzigstheil oder darüber ausmachen würde, dennoch weder Entschädigung, noch Nachlaß am Steigpreise verlangen dürfen. Ebensowenig und

2. Uebernimmt der betreibende Theil irgend eine

Gewährschaft entgegen den Steigerer, weder in Betreff des Eigenthums, noch in Betreff der nutznießlichen Besitznahme.

3. Der Zuschlag ist übrigens definitiv und es können deßwegen keine Nachgebote angenommen werden.

4. Die Steigerer sollen zwar vom Tage des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz der Expropriationsgegenstände eintreten, sie sind dagegen aber verbunden, sich auf ihre eigene Kosten und Gefahr in den Besitz derselben einsetzen zu lassen.

5. Die Grundsteuer und sonstigen öffentlichen Lasten, welche auf den Expropriations-Gegenständen haften mögen, haben die Steigerer vom ersten October laufenden Jahres an zu bestreiten.

6. Der Steigpreis muß auf den ersten September der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, achtzehnhundert vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, ein jedesmal mit einem Drittheil in die Hände und Wohnung derjenigen Hypothekargläubiger oder sonstigen Rechtsinhaber abgetragen werden, welche entweder auf dem Transactionswege, oder mittelst gerichtlicher Collocation dahin mögen angewiesen werden, und zwar das erste Drittheil ohne Zins, die beiden übrigen Drittheile aber nebst den gesetzlichen Interessen vom ersten September achtzehnhundert drei und vierzig an, das Ganze übrigens ohne Einzug oder Hebgebühre.

7. Steigerer haben zu mehrerer Versicherung dessen Bürgen darzustellen, welche sich hinsichtlich ihrer Solvabilität gehörig ausweisen können, und welche überhaupt alle und jede Eigenschaften besitzen, welche nach den Bestimmungen des Artikel zweitausend und achtzehn des Civil-Coder von einer Personal-Caution verlangt werden können.

8. Diejenigen, welche sich in Gemäßheit eben dieser Bestimmung als Bürge für die Steigerer darstellen, werden kraft gegenwärtiger Bedingung solidarisch mit den Steigerern alle und jede Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, welche den Steigerern selbst in Gemäßheit dieser Steigerungsbedingnisse obliegen mögen.

9. Hinsichtlich der Kosten, welche durch die Expropriation verursacht werden, soll es bei den Bestimmungen des Artikel achtzehn der Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig sein Bewenden haben; da es jedoch dem betreibenden Theile, welcher die Kosten der Expropriationsprozedur vorlegen muß, nicht zuzumuthen ist, daß er bezüglich der Zurückerstattung dieser Kosten die hievor stipulirten Zahlungstermine, respective die Collocation der Steigerungsgelder abwarte, und eine Versteigerung gegen gleich baare Zahlung mit zu vielem Nachtheile für die sämmtlichen Betheiligten in dieser Sache verbunden ist, so ist hiemit auf das ausdrückliche Verlangen des betreibenden Theiles nachträglich ausbedungen worden: daß Steigerer verbunden seyn sollen, vier Kreuzer von jedem Gulden ihres schuldig werdenden Steigpreises gleich baar bei dem Zuschlage, zum Behuf der Rückerstattung dieser Kosten, beizutragen. Dieser Kostenbeitrag soll jedoch keine besondere Schuld der Steigerer ausmachen, sondern es soll derselbe vielmehr als eine Abschlags-Zahlung auf den Steigpreis betrachtet und als solche auf das erste fällig werdende Drittheil der Steigerungsgelder compensirt werden. Der betreibende Theil, welcher eben diese Abschlagszahlungen zu erheben hat, wird dagegen gehalten seyn, bei der dereinstigen Collocation über die Verwendung derselben Rechnung abzulegen.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer mit denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und namentlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig, dieser Gesetzesstelle zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Versteigerungs-Commissär fordert demnach den obgenannten Schuldner Johannes Sternjacob den Aeltern, die ebenfalls hievorgenannten dritten Besitzer, sodann die Hypothekargläubiger dieser sämmtlichen, sowie alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich auf Mittwoch, den siebenten September laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Ausgefertigt zu Pirmasens, den eilften August achtzehnhundert zwei und vierzig.

Jeambey,
Notär- und Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 12. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 29. l. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Dammheim;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 29. Juli 1842, und auf Ansuchen von: 1. Friedrich Vogelsgesang, Maurer in Dammheim, 2. Philipp Jacob Thomas, Ackersmann in Essingen, als Vormund des minderjährigen Theobald Vogelsgesang, und 3. Johannes Vogelsgesang, Schneider in Dammheim, Beivormund dieses Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der in Dammheim verlebten Eheleute Johannes Vogelsgesang, gewesenen Schneiders, und Anna Maria gebornen Thomas, gehöriger Immobilien, geschritten werden:

1. Ein Wohnhaus mit zwei Ställen, einem Garten, halbem Hofe und Zugehör, zu Dammheim an der Schwemme gelegen, auf 12 Dezimalen Land;
2. 7 Dezimalen Baumstück in 2 Parzellen;
3. 44 Dezimalen Acker in 2 Parzellen.

Alles im Banne und der Gemeinde Dammheim.

Landau, den 11. August 1842.

G. Keller, Notär.

pr. den 12. August 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. August 1842, und auf Ansuchen der Kinder und Erben der in Siebeldingen verlebten Eheleute Jacob Eichhorn, gewesenen Maurers, und Margaretha Gaab, als: 1. Franz Eichhorn, Kandidat der Medizin auf der Universität zu Würzburg, 2. Johann Adam Eichhorn, Kürschner, in Würzburg sich aufhaltend, 3. Magdalena Eichhorn, ohne Gewerbe in Siebeldingen, 4. Jacob Riedinger, Winzer allda, als Vormund der minderjährigen Johannes und Maria Eva Eichhorn, und 5. Georg Peter Gaab, Musikant in Ottersheim, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehörigen Immobils geschritten werden:

Ein Wohnhaus mit Schoppen, Stall, Hof, Garten und Zugehör, zu Siebeldingen in der Amtsgasse auf 5 Dezimalen Land gelegen.

Landau, den 11. August 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 12. August 1842.

(Anwesens-Versteigerung.)

Den 2. September 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Wattenheim auf dem Gemeindehause, wird das an der Hauptstraße daselbst gelegene, der Gemeinde Wattenheim zugehörige alte katholische Pfarrhaus, mit Hofraum, theils Garten gewesen, in Mauern liegend, auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Grünstadt, am 10. August 1842.

Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Bundenthal ist die Gehülfenstelle erledigt. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb sechs Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Bundenthal, den 8. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

pr. den 12. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Hördt. (Schuldienstbesetzung.) An der katholisch-teutschen Schule dahier soll mit dem nächstkommenden Schuljahre eine zweitere Gehülfenstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. und freie Wohnung im Schulhause verbunden ist, besetzt werden.

Lusttragende, im Seminar gebildete und wohl qualificirte Schuldienst-Erspectanten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens bis zum 15. September nachsthin dahier einreichen.

Hördt, den 10. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bolz.

---

pr. den 12. August 1842.

Rohrbach, Kanton Bergzabern. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt und soll bis zu Anfange des Schuljahres 184$\frac{2}{3}$ besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Geprüfte und gut befähigte Candidaten haben sich mit ihren Zeugnissen versehen binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission hier zu melden.

Rohrbach, den 10. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
J. Becker.

---

pr. den 13. August 1842.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden Samstag, den 20. August 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pariser bei Michael Keller dahier, werden 13 Klafter dürres kiefern Scheitholz aus den Gemeindewaldschlägen Ober- und Streitwald, an den Meistbietenden loosweise versteigert. Liebhaber wollen das Holz vor der Versteigerung an Ort und Stelle einsehen.

Dudenhofen, den 12. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 12. August 1842.

Schönau. (Jagdverpachtung.) Da die Verpachtung der Feldjagd im Banne von Schönau, welche unterm 16. Juli laufenden Jahres statt hatte, nicht genehmigt wurde, so wird die weitere Verpachtung derselben am 20. dieses laufenden Monats, um 3 Uhr Nachmittags, in Schönau statt haben, welches bekannt macht,

Schönau, den 3. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mischler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 91. Speyer, den 18. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. August 1842.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil vom neun und zwanzigsten Juli 1842 hat das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, zur Verification und Affirmation der Forderungen derjenigen Gläubiger der Fallitmasse von David Becker, Handelsmann zu Obermehlingen, welche bei dem am drei und zwanzigsten Mai abhin stattgehabten Verificationsverfahren nicht erschienen sind, eine weitere Frist bis Montag, den zwölften September nächsthin, peremptorisch festgesetzt, was andurch nach Vorschrift des Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Beifügen, daß diejenigen Gläubiger, welche an dem festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts, sey es in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zur Affirmation der Forderungen ausdrücklich ermächtigte Mandatare, zu dem angegebenen Zwecke nicht erscheinen werden, von dem Vertheilungsstatus ausgeschlossen bleiben.

Kaiserslautern, den 10. August 1842.

Die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts.

Dickes.

---

pr. den 13 August 1842.

Bekanntmachung.)

Herrmann Kröder von Bendorf bei Coblenz, Lehrling in der Handlung Schaupff et Compagnie in der Rheinschanze, ist seit dem 6 l. M., Abends 8 Uhr, spurlos verschwunden. Da Grund zur Annahme eines Unglückes zum Mindesten etwa beim Baden vorliegt, so ersuche ich alle Polizei- und Gerichtsbehörden des In- und Auslandes um gefällige Mittheilung etwa aufzufindender Anhaltspunkte.

Signalement:

Alter: 18—19 Jahre;
Größe: mittlere;
Statur: schlank;
Gesichtsfarbe: gesund;
Haare: hellbraun, graus;
Augen: grau;
Augenbraunen: hellbraun;
Mund: gewöhnlich.

Er trug einen grauen Sommerrock, schwarze Beinkleider von Burking, schwarze Weste, eine dunkelblaue tuchene Mütze mit Sammtstreifen und tuchenem Schilde und Halbstiefel.

Frankenthal, den 11. August 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.

L. Schmitt, S.

---

pr. den 12. August 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli dieses Jahres wurden zum Nachtheile des Philipp Hey von Dörrenbach, aus einem zu dessen bewohnten Hause gehörigen Raum entwendet:

1. zwei neue Weibshemden, oben am Halse mit Mouselin besetzt und mit C. H. roth gezeichnet;
2. zwei Kindshemdchen an derselben Stelle ebenfalls mit Mouselin besetzt, das eine gezeichnet I. H, das andere F. H.

Jedermann, der auf diesen Diebstahl Bezügliches oder zur Auffindung der gestohlenen Hemden führende Spuren anzugeben weiß, wird hiemit aufgefordert, dieselben seiner Ortspolizeibehörde oder aber hierorts anzuzeigen.

Landau, den 9. August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 16 August 1842.

(Anzeige.)

Am 5. August 1842 wurde aus der Wohnung des Wirths Johannes Bardenz vom Lichtenbrucherhof die nachbezeichnete Taschenuhr entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Anzeige bringt, ersucht man alle zur Ermittelung des entwendeten Objects oder des Diebes führende Spuren entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zur Kenntniß zu bringen.

Beschreibung der Uhr:

Dieselbe ist schwer von Silber und platt, mit römischen Ziffern, die beiden Zeiger gelb und schlänglich

geformt, das Aufziehloch befindet sich auf dem Zifferblatt, welches an dieser Stelle etwas gesprungen ist. Im Innern des Gehäußes steht die Zahl 1806 und unmittelbar darunter die Zahl 13. An derselben befanden sich mittelst eines silbernen und eines messingenen Ringes befestigt zwei Uhrschlüssel, wovon der eine aus Messing, der andere aus einem halben Frankenstück gemacht ist.

Kaiserslautern, den 11. August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 16. August 1842.

(Ausschreibung.)

Gelegentlich einer Nachsuchung fand man unter den Effecten eines gewissen Johann Stöckel aus Hintergereuth, im Kreise Oberpfalz und Regensburg, sechs noch ganz gute Hemden, von denen vier mit den Buchstaben P. H. 6., und zwei mit den Buchstaben P. H. 12 roth gezeichnet sind. Da sowohl die Verschiedenheit dieser mit den Namens-Anfangsbuchstaben des benannten Stöckel, als auch der sonstige ärmliche Zustand desselben auf einen unrechtlichen Erwerb schließen lassen, so ergeht hiemit an Jedermann, dem entweder diese Hemden entkommen sind oder dem etwas von diesem Diebstahle bekannt seyn dürfte, die Aufforderung, die Anzeige davon bei seiner Heimathsbehörde oder bei dem Unterzeichneten direct zu machen.

Frankenthal, den 10. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Tillmann.

---

pr. den 5. August 1842.

3te Bekanntmachung.

(Aufforderung. — Die Barbara Haas aus Obermohr betr.)

Rubricatin ist in einer Criminalsache als Hauptzeuge zu verhören. Da von ihrem dermaligen Aufenthalte weiter nichts bekannt ist, als daß sie in der Pfalz, diesseits oder jenseits des Rheines, in einem Tabacksgeschäfte arbeiten soll, so werden sämmtliche Ortsvorstände und Polizeibehörden ersucht und aufgefordert, sich des Nähern erkundigen zu wollen und von dem Resultate ihrer Nachforschungen den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen, zugleich aber im Falle des Auffindens der Haas, derselben aufzugeben, daß sie ihren Platz, ohne vorherige Anzeige bei der Ortsbehörde, wohin sie sich wenden wolle, nicht zu verlassen habe.

Zweibrücken, den 3. August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz: Cotta.

---

pr. den 16. August 1842.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Samstag, den 27. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Königl. Landcommissariate dahier nachfolgende Gegenstände für das Etatsjahr 1843 an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

5000	Kilogramm	Griesmehl,
20000	„	Kernmehl,
60000	„	Kornmehl,
16000	„	Rindfleisch,
6000	Liter	Gerste zum Bierbrauen,
8000	Kilogramm	Gries,
5000	„	Hirsen, geschälte,
5000	„	Gerste, gerollte,
13000	Liter	Erbsen, gebrochen,
70000	Kilogramm	Kartoffeln,
20000	„	Roggenstroh.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Inspectionskanzlei nachgesehen werden.

Kaiserslautern, den 12. August 1842.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 11. August 1842.

2te Bekanntmachung.

(Vergebung der Militär-Bauarbeiten und Materiallieferungen durch öffentliche Versteigerung.)

Da die am 25. Juli d. J. statt gehabte öffentliche Versteigerung in obigem Betreffe die höhern Orts erwünschten Resultate nicht gehabt hat, so wird hiedurch eine solche auf Dienstag, den 23. d. M., anberaumt, und selbe, Vormittags 9 Uhr beginnend, auf dem Büreau der unterzeichneten Commission abgehalten werden.

Es wird deßhalb lediglich auf die hierwegen erlassene Bekanntmachung nebst angehängten Bedingnissen vom 29. Juni d. J. hingewiesen, jedoch für die in Landau domizilirenden Steigerer, sowie für die Lieferanten von Materialien jeder Art, sie mögen hier ansäßig seyn oder nicht, noch besonders bemerkt:

„daß nunmehr dieselben auch ohne Erfüllung jener berührten Bedingnisse gleichwohl zur Versteigerung zugelassen werden, und daß dieselben erst nach erfolgter allerhöchster Genehmigung gehalten sind, sowohl über die statt zu findende Caution die bestimmten gerichtlichen Documente oder legalen Bürgschaften zu leisten, als auch die erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung zur Uebernahme der betreffenden Arbeit oder Lieferung binnen 8 Tagen zu stellen."

Landau, den 9. August 1842.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

Notariatssachen.

pr. den 13. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des

Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 30. Juli 1842, und auf den Grund des durch uns Notär-Commissär am 10. August 1842 gefertigten Güteraufnahmeprotokolles;

Auf Betreiben von Johann Peter Avril, Wirth, in Rheinzabern wohnhaft, welcher den Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Herrn Mahla, daselbst wohnhaft, in dieser Sache aufgestellt hat;

Gegen Valentin Laur, Handelsmann und Ackersmann, wohnhaft zu Herrheim, so wie gegen dessen dritten Besitzer Ludwig Schulz, früher Schullehrer, jetzt Gemeinde-Einnehmer, zu Herrheim wohnhaft;

Werden vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, als gerichtlich ernanntem Commissäe, die nachbezeichneten, auf Herrheimer Bann befindlichen Liegenschaften, zwangsweise versteigert, unter folgenden, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden, Gülten, Renten und Bodenzinsen jeder Art, wovon dieselben etwa belastet seyn könnten, und der betreibende Gläubiger übernimmt durchaus keine jener Gewährschafts-Verbindlichkeiten, welche Verkäufern von Immobilien den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen.

2. Steigerer haben auf eigene Gefahr und Kosten sich in Besitz und Genuß der Liegenschaften einweisen zu lassen, und übernehmen die darauf ruhenden Staats- und Local-Abgaben, sowohl rückständig als laufend.

3. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht Gewähr geleistet, selbst der einen Zwanzigtheil und mehr betragende Unterschied gereicht zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

4. Steigerer haben gute annehmbare Solidarbürgschaft sogleich beim Zuschlage zu leisten.

5. Unterbleibt die Zahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset, mit der Befugniß von Seiten der collocirten Gläubiger, die betreffende Liegenschaft dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Abtragung des Steigpreises gegen Brandschaden versichert werden.

7. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen und Terminen, der erste ein Jahr nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten, und der vierte ein Jahr nach dem dritten, alle mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an.

Die Versteigerungsobjekte hat der betreibende Gläubiger zu nachstehenden Preisen angesetzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, als:

1.	Section M. № 469, 470, Plan-№ 463, 464. Ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Pflanz-, Gras- und Baumgarten, in der Leergasse zu Herrheim auf 33 Dezimalen Fläche, zu	1000 fl.
2.	E. 466, Plan-№ 3808. 30 Dezimalen Acker am Ohlenberg, zu	50 —
3.	E. 274, Plan-№ 3916. 34 Dezimalen Acker über den Ottersheimerweg ziehend, zu	100 —
4.	E. 241, Plan-№ 4028. 42 Dezimalen Acker am Franzosenpfad, zu	50 —
5.	E 74, Plan-№ 4085. 46 Dezimalen Acker außig der Speyerer Kapelle auf dem Wingertsbergweg, zu	50 —
6.	E. 569, Plan-№ 5617. 32 Dezimalen Acker im Insgrund, zu	50 —
7.	G. 504, Plan-№ 6299. 42 Dezimalen Acker im Mittelfeld auf den Landauerweg, zu	100 —
8.	J. 41, Plan-№ 8047. 40 Dezimalen Acker in der Wielang, zu	50 —
9.	J. 382, Plan-№ 8689. 31 Dezimalen Acker auf dem Pfädelweg,	50 —
10.	K. 418, Plan-№ 9908½. 29 Dezimalen Wiese auf dem Bittle,	80 —
11.	M. Plan-№ 10045. 39 Dezimalen Wiese in der Katzenwiese,	70 —
12.	K. 7. Plan-№ 10059. 59 Dezimalen Wiese am Oberdeich,	100 —
13.	K. 387, Plan-№ 10241. 30 Dezimalen Wiese auf den Obergärten	120 —
14.	K. 176, Plan-№ 10301. 3 Dezimalen Krautstück allda	20 —
15.	L. 996, Plan-№ 11411. 61 Dezimalen Wiese in den Gräben,	100 —
		1990 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und Nachgebote werden nicht angenommen.

Der Schuldner, dritte Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samstag, den 10. September 1842, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Landau zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 11. August 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 16. August 1842.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Auf den 31. August nächstdin, Nachmittags um 2 Uhr, läßt Herr Jacob Lüroth, Rentner von Mannheim, in dem Gemeindehause zu Mutterstadt, vor dem zu be-

agtem Mutterstadt residirenden Königl. Notär Hartmann, gegen seine Solidarschuldner Andreas Kuntz den Zweiten und Katharina Elisabetha Eiserle, Ehe- und Ackersleute allda, nachbeschriebene, diesen Eheleuten zugehörige, auf Mutterstadter Bann liegende Immobilien, wegen ermangelnder Zahlung ihrer Schuld an genannten Herrn Lüroth, auf den Grund und in Vollziehung einer durch genannten Notär am 8. Mai 1837 aufgenommenen, gehörig registrirten und inscribirten Obligation und Pfandverschreibung, nach Art und Form freiwilliger Veräußerung, wie diese Schuldurkunde bedingt, öffentlich auf eigen versteigern, um sich aus dem Versteigerungserlöse bezahlt zu machen, nämlich:

1. Section B. № 289. 64 Ruthen oder 15^{13}_{100} Aren Bodenfläche. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen am Speyerer Wege, zwischen Michael Heim und Georg Jacob Treiter.
2. Section B. № 671. 156 Ruthen oder 36^{96}_{100} Aren Acker auf den Kühbrunnenweg, zwischen Sebastian Merz des Zweiten Wittib und Johann Drißler.
3. Section A № 517. 52 Ruthen oder 12^{32}_{100} Aren Acker über den alten Brugweg, zwischen Philipp Heil dem Zweiten und Jacob Renner dem Fünften.
4. Section A № 1142. 104 Ruthen oder 24^{64}_{100} Aren Acker auf den alten Brugweg, zwischen Valentin Rapparlie des Ersten Wittib und Georg Adam Weber dem Zweiten.
5. Section B. № 688. 78 Ruthen oder 18^{48}_{100} Aren Acker auf den Mühlweg, zwischen Johann Adam Magin und Philipp Jacob Koch von Maudach.
6. Section D. № 387. 104 Ruthen oder 24^{64}_{100} Aren Acker im kurzen Zweiseer, zwischen Peter Magin dem Dritten und Adam Herget dem Zweiten.
7. Section D. № 458. 156 Ruthen oder 36^{96}_{100} Aren Acker allda, zwischen Jacob Kunz und Georg Adam Rapparlie.
8. Section B. № 741. 64 Ruthen oder 15^{13}_{100} Aren Acker in der ersten Wiesengewann, zwischen Jacob Krick dem Zweiten und Jacob Steinkönig dem Dritten.
9. Section F. № 1050. 104 Ruthen oder 24^{64}_{100} Aren Acker an der Oggersheimer Chaussée, zwischen Valentin Hartel und Peter Gärtner.

Mutterstadt, den 12. August 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. August 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 3. September 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Engel, werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert aus dem Nachlasse der zu Eschbach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Margaretha Dausch, ledig und ohne Gewerbe, nämlich: auf Eschbacher Bann: ein Wingert von 4 Dezimalen, 2 Ackerparzellen von 19½ Dezimalen, 19½ Dezimalen Wiese, 61 Dezimalen Wald, und auf Göcklinger Bann: 13½ Dezimalen Acker.

Eigenthümer sind: 1. Johann Dausch, Steinhauer, 2. Friedrich Dausch, 3. Peter Dausch, beide minderjährig, deren Vater und legaler Vormund Heinrich Dausch, Ackerer, und Beivormund Franz Michael Siener, Adjunct und Ackerer, alle drei vollbürtige Geschwister der Erblasserin und deren Universalerben; 4. genannter Heinrich Dausch, Vater der Erblasserin, und Vorbehaltserbe zu ½ deren ganzen Nachlasses.

Landau, den 12. August 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 12 August 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 1. September nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Rohrbach in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von:

Andreas Eichert, Fuhrmann, in Rohrbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Elisabetha, Philipp und Helena Frank, minderjährige Kinder des daselbst verlebten Ackersmannes Heinrich Franck und dessen allda verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Guckenbichl, welche den Georg Adam Frank, Ackersmann, zu Sembach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Gegen Katharina geborne Bachmann, ohne Gewerbe, zu besagtem Rohrbach wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten verlebten Heinrich Franck, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten noch minderjährigen Tochter Maria Franck, welche den genannten Georg Adam Franck zum Nebenvormunde hat.

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 46 Dezimalen Acker an einem Stück;
2. 57 Dezimalen Wiese an einem Stück;

beides im Banne von Rohrbach-Wartenberg gelegen;

3. einem zu Rohrbach gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen, enthaltend 10 Dezimalen;

(diese Liegenschaften wurden während erster Ehe erworben);

4. 10 Dezimalen Garten im Orte Rohrbach, welchen der Erblasser während seinem Wittwenstande acquirirte;

der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 10. August 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. August 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 31. l. M., Nachmittags 2 Uhr, im

Wirthshause von Friedrich Bub dahier, werden zur Vollziehung eines am — Juli letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von: 1. Elisabetha geborne Keßler, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Hospital-Verwalters Philipp Friedrich Köhler, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie als natürliche Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten, noch minderjährigen Tochter Maria Köhler; 2. der großjährigen Kinder vorgenannter Eheleute, als: a) Georg Köhler, Kandidat der Arzneiwissenschaft, b) Adam Köhler, Seifensieder, beide dahier wohnhaft, c) Louisa Köhler, Ehefrau von Joseph Hoffmann, Unterarzt, zu Weingarten wohnhaft, und Letzterem, d) Carolina Köhler, Ehefrau von Philipp Jacob Breunig, Aufseher der Straßenbeleuchtung zu Straßburg, bei diesem allda wohnhaft, und Letzterem, endlich 3. von Philipp Friedrich Köhler, Wirth, zu Gimmeldingen wohnhaft, das Interesse der genannten Minderjährigen als deren Beivormund wahrend; die zu der zwischen dem genannten verlebten Philipp Friedrich Köhler und dessen überlebenden Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, in hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücke, abtheilungshalber an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

Sieben Weinberge, zusammen 4 Tagwerke Flächenraum enthaltend.

Neustadt, den 10. August 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 16. August 1842.

(Licitations-Versteigerung.)

Samstag, den 3. September nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zur Krone allda, wird durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin von Kandel, untheilbarkeitswegen, auf Eigenthum versteigert:

Section A. № 673 und 673½. Die Hälfte an einer im Unterdorfe zu Wörth gelegenen einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde.

Dieses Immobil rührt her aus dem Nachlasse von weiland Maria Magdalena Rabenstein, gewesene Frau von Georg Adam Deininger senior, Leinenweber in Wörth, und ist untertheilt zwischen ihren 7 Kindern, a) Johann Deininger, Leinenweber; b) Georg Peter Deininger, Leinenweber, welcher auch in den Rechten seines Bruders Franz Michael steht, beide zu Wörth wohnhaft; c) Georg Adam Deininger junior, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau; d) Michael, e) Christina und f) Regina Deininger, diese 3 noch minderjährig und gewerblos, stehen unter der Vormundschaft genannt ihres Vaters und unter der Nebenvormundschaft von Andreas Börckel, Schuster in Wörth.

Das Bedingnißheft und die übrigen Belege können auf der Amtsstube des Unterzeichneten in Einsicht genommen werden.

Kandel, den 14. August 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 13. August 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 31. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Neupfotz in der Behausung des Bürgermeisters Hammer daselbst;

Auf Anstehen von Maria Anna Wünschel, Wittwe von Ignaz Schindler, lebend Ackersmann in Neupfotz, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara, Georg, Johannes und Margaretha Schindler, welche den Michael Wünschel, Maurer in Neupfotz, zum Nebenvormunde haben, werden nachbezeichnete, zu der zwischen gedachtem Ignaz Schindler und dessen überlebenden Wittwe bestandenen Gemeinschaftsmasse gehörigen Liegenschaften durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Neupfotz im Kirchgässel stehendes Haus sammt Zugehörungen.
2. 18,90 Centiaren Acker im alten Grund, Neupfotzer Bannes.
3. 9,45 Centiaren Acker im Neuntheil, nämlichen Bannes.

Rheinzabern, den 11. August 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. August 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 30. August laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum schwarzen Bären; in Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungs-Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 4. laufenden Monats; auf Betreiben von Herrn Johann Michael Eulmann, Kaufmann und Salzfactor, wohnhaft zu Landau, in der Eigenschaft als Hauptvormund und von Herrn Christian Lingsweiler, pensionirter französischer Capitain, domizilirt zu Weißenburg, in Bergzabern aber wohnend, in der Eigenschaft als Beivormund über die minderjährige Helena Heller, gewerblos, in Bergzabern wohnend, diese als Universalerbin der verstorbenen Henrietta Jacobina Bens, im Leben gewesene Ehefrau des allda verlebten Gutsbesitzers Christoph Heinrich Bürger, werden vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, den besagten Minderjährigen zugehörigen, aus dem Nachlasse der genannten Ehefrau

Bürger herrührende Güter freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert, als:

Im Banne von Bergzabern:

1. Section G. № 201 und 202. 15,20 Centiaren Wingert und Kastanienstück im Neuberg, beiderseits Erben Bürger;
2. Section F. № 14. 11 Aren Wingert im Behrling oder untern Altenberg, neben Wittib Umpfelbach und dem Holzweg;
3. Section F. № 57. 14½ Aren Wingert im untern Altenberg, beiderseits Wittib Umpfelbach;
4. Section G. № 256. 27,20 Centiaren Waldstück im Hörnchen, neben Bürgers Erben und Wittib Umpfelbach.

Im Banne von Capellen:

5. Section A. № 578. 2,90 Centiaren Wingert im Schmetzer, neben Johann Jacob Rapp und Friedrich Jacob Klein;
6. Section A. № 631. 4,57 Centiaren Wingert allda, neben Johann Michael Fuchs und Friedrich Jacob Ehrhardt, zusammen taxirt zu 685 fl.

Bergzabern, den 9. August 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr den 12. August 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 29. August 1842, Nachmittags um 3 Uhr, zu Schrollbach in der Wohnung des Ludwig Urschel, werden nachbezeichnete auf der Gemarkung von Schrollbach gelegene Grundstücke aus dem Nachlasse von Jacob Stemmler und Maria Elisabetha Jost, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Schrollbach wohnhaft, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, Untheilbarkeitshalber, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 9262 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen;
2. 2366 Centiaren Wiese in 3 Parzellen.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen von 1. Michael Stemmler, Ackersmann, wohnhaft zu Ramstein, handelnd in eigenem Namen und als Vormund über Elisabetha Stemmler, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm domizilirt; 2. Adam Jost, Ackersmann, wohnhaft zu Hüffler, handelnd als Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen; 3. Adam Stemmler, Ackersmann; 4. Johannes Stemmler, Ackersmann; 5. Katharina Stemmler, ohne Gewerbe, alle drei zu Schrollbach wohnhaft; und 6. Anna Maria Stemmler, Ehefrau des Johann Budell des Jurgen, Tagner, zu Ramstein wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, am 10. August 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 12. August 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 30. August 1842, Morgens um 8 Uhr, zu Vogelbach in der Wohnung des Jacob Rind, werden nachbezeichnete auf der Gemarkung von Vogelbach gelegene Grundstücke aus dem Nachlasse von Jacob Dietz und Margaretha Christmann, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Vogelbach wohnhaft, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 9301 Centiaren Wiese in 9 Parzellen.
2. 9190 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.
3. 1,08,24 Centiaren Wald.
4. 631 Centiaren Wiese im Eichelscheid, im Banne Schönenberg.
5. 950 Centiaren Wiese im Banne Obermiesau.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Peter Dietz, Ackerer, zu Vogelbach wohnhaft; 2. Karl Dietz, Ackersmann, zu Bruchmühlbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über 1. Jacob, 2. Katharina und 3. Michael Dietz, alle drei gewerblos bei ihm domicilirt; 3. Michael Knauel, Ackersmann, zu Dietzweiler wohnhaft, handelnd als Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen; 4. Theobald Maurer, Ackersmann, zu Vogelbach wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Dietz erzeugten minderjährigen Kinder, benanntlich: a) Theobald und b) Elisabetha Maurer, beide gewerblos bei ihm domicilirt; 5. Ludwig Koch, Ackersmann, zu Vogelbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der Theobald Maurer'schen Kinder, und 6. Johann Baptist Berg, Königl. Notär, zu Homburg wohnhaft, die Philippina Dietz, ohne Gewerbe, früher zu Vogelbach wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort abwesend, repräsentirend.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, am 10. August 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. August 1842.

(Gemeindegut-Versteigerung.)

Freitag, den 9. September künftig, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, werden vor Ludwig Fasco, dem hiezu beauftragten Notär, zu Waldfischbach residirend, mehrere Hausplätze und verschiedene Wilderungsland-Parzellen, der Gemeinde Waldfischbach zugehörend und auf Gemarkung Waldfischbach gelegen, enthaltend eine Hectare fünf Aren und in 8 Artikeln bestehend, zu Eigenthum auf Zahlungstermine versteigert werden, in Gefolge Weisung von hoher Königl. Regierung.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Waldfischbach, den 11. August 1842.

Fasco, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. August 1842.

Germersheim. (Abhaltung der Jahrmärkte.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige zweite Germersheimer Jahrmarkt am 11. und 12. September abgehalten werden wird.

Germersheim, den 13. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 12. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Hördt. (Schuldienstbesetzung.) An der katholisch-teutschen Schule dahier soll mit dem nächstkommenden Schuljahre eine zweitere Gehülfenstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. und freie Wohnung im Schulhause verbunden ist, besetzt werden.

Lusttragende, im Seminar gebildete und wohl qualificirte Schuldienst-Erspectanten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens bis zum 15. September nachsthin dahier einreichen.

Hördt, den 10. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Volk.

---

pr. den 12. August 1842.

Lambsheim. (Wiederbesetzung eines Schullehrerdienstes.) Der Lehrerdienst bei der hiesigen gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule, verbunden mit theilweisem Kirchendienste, ist in Erledigung gekommen, und es soll derselbe demnächst wieder durch einen vorzüglich oder doch gut befähigten Schulmann, protestantischer Confession, besetzt werden, welcher nebst freier Wohnung einen Gehalt, nämlich:

	fl.	kr.
1. aus der Gemeindekasse	286	18
2. an einem Drittel der Casualgefälle	13	12
im Ganzen	299	30

zu beziehen haben wird.

Die Bewerber um diesen Lehrerdienst wollen ihre gehörig belegten, an die Ortsschulcommission gerichteten Gesuche binnen vier Wochen hieher übergeben.

Lambsheim, den 10. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr den 16. August 1842.

Leinsweiler. (Schuldienstledigung.) Durch das unterm 4. d. M. erfolgte Ableben des seitherigen Lehrers Rinner ist die hiesige protestantisch-teutsche Schullehrerstelle in Erledigung gekommen, welche mit einem gehörig qualificirten Lehrer unverzüglich wieder zu besetzen ist.

Die mit dieser Stelle verbundenen Erträgnisse sind folgende:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse baar	220	48
2. Genuß von 5 Tagwerken in Acker, Wiese und Wingert bestehenden Schulgüter	61	30
3. Wohnungsanschlag	10	—
4. Casualien	9	6
5. Aus der Kirchschaffnerei Bergzabern	7	—
6. Für Unterhalt der Kirchenuhr	7	—
Zusammen	315	24
Die Lasten betragen circa	5	24

Der anzustellende Lehrer übernimmt die Verpflichtung:

a) den Kirchendienst,
b) das gottesdienstliche Geläute, so wie das Morgen-, Mittags- und Abendgeläute,
c) das Aufziehen und Richten der Kirchenuhr, und
d) das Einheizen des Lehrzimmers, wozu die Gemeinde das nöthige Brennmaterial liefert,

instructionsmäßig zu besorgen.

Die Bewerbungen um diese Schulstelle mit den vorgeschriebenen Belegen sind bis zum 15. September nächsthin hierorts einzureichen.

Leinsweiler, den 10. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 16. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Körborn. (Schuldienstbesetzung.) Für das nächste Schuljahr wird an der protestantisch-teutschen Schule zu Körborn ein anderer Lehrer angestellt. Diejenigen Lehrer, welche Lust haben, den 200 fl. ertragenden Dienst zu übernehmen, werden eingeladen, sich binnen sechs Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung, Sittlichkeit und Religiosität bei der unterfertigten Schulcommission zu melden. Da die Gemeinde noch kein Schulhaus besitzt, so ist für die Wohnung des Lehrers in einem Privathause Fursorge getroffen.

Cusel, den 12. August 1842.

Die Ortsschulcommission:
Hierthes, Bürgermeister.

---

pr. den 16 August 1842.

Katzenbach. (Schuldienstledigung.) Zufolge Rescripts hoher Königl. Regierung vom 25 v. M. ist der bisherige Lehrer an der protestantischen Schule zu Katzenbach, Christian Straus, von seiner Function an der genannten Schule enthoben, und es soll nunmehr die erledigte Schulstelle mit einem geprüften Schuldienst-Erspectanten in der Eigenschaft eines Gehülfen und mit dem Gehalte von 157 fl aus der Gemeindekasse zu Katzenbach nebst freier Wohnung im Schulhause wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche

innerhalb vier Wochen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Rockenhausen, den 5 August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 16. August 1842

Ungstein. (Schuldienst-Erledigung.) Die erledigte zweite Lehrerstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule, mit welchem Dienste zugleich die Cantorstelle verbunden ist, soll nunmehr wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht, mit Inbegriff von ungefähr 3½ Morgen Schulfeld, das dem künftigen Lehrer ungeschmälert zur Benützung überlassen wird, in 284 fl. 59 kr.

Geeigneten Bewerbern wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen de dato anberaumt.

Ungstein, den 12. August 1842.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr. den 13. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Versteigerung von Kircheneffecten.) Freitag, den 9. September l. J., Nachmittags zwei Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Albersweiler, in der Kirche zu St. Johann, Gemeinde Albersweiler, zum Vortheile der katholischen Fabrikkasse dahier, nachbezeichnete Kircheneffecten aus dieser alten Kirche an Meistbietende und auf Zahlungstermin öffentlich versteigert, als:

1. drei alte Altäre, 2 ein Beichtstuhl, 3. eine Kanzel, 4. eine Communikanteubank, 5. vier verschließbare Kirchenstühle, 6. ein Chorstuhl mit Rückwand, 7. 42 alte Kirchenstühle, 8. eine 5 Meter breite und 4 Meter lange Emporbühne, 9. zwei hölzerne Stiegen, jede zu 9 Staffeln, 10. eine Leiter mit 30 Sprossen, und 11. alte Borde, nebst verschiedenem Gehölze.

Albersweiler, den 11. August 1842.

Aus Auftrag:
Das Bürgermeisteramt.
Regula

---

pr. den 16 August 1842.

Rockenhausen. (Minderversteigerung. Bis 24. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird die Anfertigung von 222 Quadratmeter neuem Pflaster in der Gemeinde Rockenhausen, veranschlagt zu 129 fl. 56 kr., durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, auf dessen Schreibstube an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Rockenhausen, den 5. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 13. August 1842.

Mörsfeld. (Straßenarbeit.) Den 5. September nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird die Chausstrung und Herstellung der Ortsstraße zu Mörsfeld, auf dem bürgermeisteramtlichen Geschäftszimmer daselbst, unter sehr vortheilhaften Bedingungen an Wenigstnehmende versteigert.

Die Arbeiten können im Einzelnen oder auch im Ganzen übernommen werden, und sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten zu	296	37
2. Chausstrungsarbeiten	558	16
3. Pflasterarbeiten	427	3
4. Maurerarbeiten	95	39
5. Steinhauerarbeiten	52	30
zusammen	1430	5

Pläne und Kostenanschlag liegen täglich auf der Schreibstube des hiesigen Bürgermeisteramts zur Einsicht offen.

Mörsfeld, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 16 August 1842.

Ramsen (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 31. l. M., Morgens um 10 Uhr, werden dahier aus dem hiesigen Gemeindewalde versteigert:

100 Stück eichene Baumpfähle,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ Prügelholz,
52½ „ buchen Stockholz,
28¾ „ kiefern ditto,
362 Gebund eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
113 „ gemischte Wellen „ „ „

Ramsen, den 13. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 16 August 1842.

Ramsen. (Jagdverpachtung.) Unmittelbar nach der auf den 31 l. M. festgesetzten Holzversteigerung wird die leihfällig gewordene Waldjagd der hiesigen Gemeinde auf einen ein- oder einen siebenjährigen Bestand verpachtet, wovon die Jagdliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ramsen, am 13. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 13. August 1842.

Gries. (Jagdverpachtung.) Montags, den 29. dieses, Mittags um 1 Uhr, in dem Bürgermeistereihause dahier, wird die Feld- und Waldjagd auf der Gemarkung der Gemeinde Gries auf 6. und 9jährigen Bestand an Meistbietende verpachtet werden, welches bekannt macht,

Schöneberg, den 4. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
J. Weis.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 92. Speyer, den 22. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. August 1842

(Bekanntmachung.)

Vor einigen Wochen wurde zu Germersheim eine Tabackspfeife, sogenannter ungarischer Kopf (Maßer von Maßholder), mit glattem flachen silbernen Deckel und silbernem Stiefel, kurzem Rohr, aus einem Rehgeweihe gefertigt, mit Hornspitze, woran sich ein grünseidenes Schnürchen befand, entwendet.

Wer über den Dieb Auskunft geben kann oder den dermaligen Besitzer kennt, wolle mir unmittelbar oder durch die nächste Polizeibehörde Kenntniß davon geben.

Landau, den 12. August 1842

Der Königl. Staatsprocurator.

Bomhard, Sbst.

---

pr. den 16. August 1842.

(Lieferung in das Centralgefängniß. — Tagfahrt-Verlegung.)

Montag, den 29. dieses Monats, — nicht 27. wie in № 91 — Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Königl. Landcommissariate dahier nachfolgende Gegenstände für das Etatsjahr 18½ an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

5000	Kilogramm	Griesmehl,
20000	„	Kernmehl,
60000	„	Kornmehl,
16000	„	Rindfleisch,
6000	Liter	Gerste zum Bierbrauen,
8000	Kilogramm	Gries,
5000	„	Hirsen, geschälte,
5000	„	Gerste, gerollte,
13000	Liter	Erbsen, gebrochen,
70000	Kilogramm	Kartoffeln,
20000	„	Roggenstroh.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Inspectionskanzlei nachgesehen werden.

Kaiserslautern, den 12. August 1842.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 18 August 1842.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein der betreffenden Königl. Rentbeamten, an den nachbenannten Tagen und Orten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe die unten bezeichneten Torfquantitäten ausgeboten werden, als:

Im Reviere Jagdhaus.

Distrikt Einsiedlerbruch.

Freitags, den 26. August l. J., des Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern, im Gasthause zum englischen Hofe: 1 Million 738 Tausend Käse, bezeichnet mit den Nummern 458 bis 527 und von 816 bis 920.

Revier Ramstein.

Distrikt Spesbacherbruch.

Samstags, den 27. August, des Morgens um 9 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel: 2 Millionen 603 Tausend Käse, bezeichnet mit den Nummern 495 bis 556 und von 645½ bis 705, dann von 745½ bis 870, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Kaiserslautern, den 13. August 1842.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 20. August 1842.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Montag, den 29. l. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten von Grünstadt, im Gasthause zum goldenen Ochsen in Ramsen, zur Wiederverpachtung des durch das Ableben des bisherigen Pächters leihfällig gewordenen Jagdbezirks im Reviere Ramsen, enthaltend sämmtliche Aerarial-Waldungen dieses Reviers, worunter auch der Stumpfwald, unter den im Amts- und Intelligenzblatte vom Jahre 1832 enthaltenen allgemeinen Vorschriften, und unter Zugrundlegung der besonderen Bedingungen des hohen Regierungs-Rescripts vom 8 August 1839, ad Nrm. Exh. 10,792 Z., geschritten werden, wozu Pachtliebhaber einladet,

Winnweiler, den 14. August 1842.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

Renner, Actuar.

pr. den 16. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Spohrer, Leinenweber aus Frankenstein, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu haben vermeinen, selbige vor den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hievon anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 12. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 18. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Simon Peter Bollenbacher, Ackersmann zu Aschbach, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an gedachten Bollenbacher zu machen haben, diese binnen vier Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 14. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Notariatssachen.

pr. den 18. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. August 1842, verordnend Zwangsversteigerung, auf Anstehen von Johannes Tillmann, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Freinsheim, gegen seine Schuldner, nämlich die nachbenannten Wittwe und Erben des zu Lambsheim wohnhaft gewesenen und verlebten Ackersmannes Johann Joseph Deffaa, als: a) dessen Wittwe Elisabetha Dackermann, ohne eigenes Gewerbe, jetzige Ehefrau von Johannes Leidenthal, Ackersmann, früher in Lambsheim, jetzt in Gerolsheim wohnhaft, und Letzteren, beide in eigenem Namen und als Vormünder von Susanna Magdalena Deffaa, minderjährige und gewerblose, in Gerolsheim gesetzlich domicilirte Tochter des verlebten Johann Joseph Deffaa und der genannten Elisabetha Dackermann; b) Philipp Deffaa, ohne bekanntes Gewerbe und ohne bekannten Wohnsitz, zuletzt in Lambsheim wohnhaft; c) Elisabetha Deffaa, früher in Lambsheim, später in Gerolsheim wohnhaft, jetzt Dienstmagd in Mannheim; d) vorgenannte minderjährige Susanna Magdalena Deffaa, — und auf Betreiben des genannten Johannes Tillmann, welcher Behufs dieses Verfahrens den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Friedrich Willich für sich als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt hat; werden den dreißigsten November nächsthin, an den Orten und zu den Stunden, wie hienach angegeben, die hienach beschriebenen Immobilien der genannten Schuldner, durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Morgens um neun Uhr, zu Gerolsheim im Wirthshause zum Hirsch:

1. № 347 des Katasterplans, Section A. № 335. 52 Dezimalen (63 Ruthen) Acker auf der Platte, befurcht Friedrich Schütthelm und Johannes Gehrig, angesetzt zu 20 fl.
2. № 720, Section A. № 228, 230 und 231. 1 Tagwerk 93 Dezimalen (276 Ruthen) Acker im Leimenkautherthale, befurcht Jacob Weigel IV. und Johannes Leidenthals Kinder, angesetzt zu 100 fl.

Beide Grundstücke auf dem Banne von Gerolsheim gelegen.

Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen:

1. № 8139, Section A. № 471. 41 Dezimalen (65 Ruthen) Acker im Steinbühle, befurcht Johannes Hönig II. und Jacob Weinheimer, angesetzt zu 10 fl.
2. № 3469, Section E. № 2221. 16 Dezimalen (20 Ruthen) Acker im Entenwasche, früher Wingert, befurcht Johannes Benders Wittwe und David Werling, angesetzt zu 5 fl.
3. № 3275, Section E. № 2610. 37 Dezimalen (53 Ruthen) Acker in der zweiten Thalgewann, befurcht Johannes Mohr und Georg Flick, angesetzt zu 3 fl.
4. № 2067 und 2146. 139 Dezimalen (207 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerwege, befurcht Wilhelm Stählers Erben und die Heßheimer Gemarkung, angesetzt zu 20 fl.

Diese vier Grundstücke auf dem Banne von Lambsheim gelegen.

Nachmittags um drei Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch:

№ 5983. 57 Dezimalen Acker und Wingert am Buschwege, im Banne von Weisenheim am Sand, befurcht Johannes Mißkamm und Johannes Koob, angesetzt zu 10 fl.

Ueber die fraglichen Grundstücke wurde das Aufnahmsprotokoll durch den committirten Notär am gestrigen Tage gefertigt. Dasselbe enthält zugleich folgende

Versteigerungsbedingnisse:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, wie sie die Schuldner seither besessen, besitzen konnten oder sollten, ohne Verbürgung

des angegebenen Flächenmaaßes und ohne irgend eine Reclamation in dieser Beziehung, selbst wenn der Unterschied zwischen dem angegebenen Maaße und dem wirklichen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte, überhaupt aber ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, betreffenden Falls mittelst Anwendung der gesetzlichen Mittel und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3 Der Steigerer hat die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowie allenfallsigen Grundzinsen und Gülten sammt den etwaigen Rückständen, sogleich auf eigene Rechnung zu übernehmen und zu entrichten, ohne Rückvergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in curkmäßigen Münzsorten und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, in vier gleichen Terminen: auf Fastnacht 1843, 4, 5 und 1846, jeden Termin mit einem Viertel zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Das Eigenthum geht nur mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien definitiv auf den Steigerer über, obgleich er die Gefahr sogleich vom Augenblicke des Zuschlags an zu tragen hat. Dem Empfänger des Steigpreises wird hiebei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung des einen oder des andern Termins im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären und das betreffende Grundstück sammt allen alsdann etwa darauf befindlichen Crescenzien, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der betreffenden Gemeinde, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt.

8. Sollten die fraglichen Immobilien verpachtet seyn, so hat der Steigerer den Pacht gegen Bezug des Pachtschillings auszuhalten, falls ihm nicht Mittel zu Gebote stehen, dessen Auflösung zu bewirken.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv, und werden nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote nicht angenommen.

Der bei den Grundstücken bemerkte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich den siebenten September nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 17. August 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 20. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines am 22. Juli letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, wodurch auf Anstehen von Leon und Nathan Altschul, vergesellschaftete Handelsleute, zu Landau wohnhaft, als Cessionarien von Johann Heinrich Klein, Handelsmann, zu Neustadt wohnhaft, zufolge eines am 4. Februar l. J. vor dem unterzeichneten Notär passirten Cessionsactes, und Letzterer als Cessionär der Barbara Müller, Ehefrau von Wilhelm Landmesser, Schullehrer, zu Dackenheim an der Pfrimm wohnhaft, und des Letzteren, sowie von Elisabetha Müller, Ehefrau von Joseph Landmesser, Schullehrer, zu Bermersheim wohnhaft, und von Letzterem, und zwar vermöge einer am 4. Juli 1839 vor Notär Koch zu Frankenthal errichteten Cessions-Urkunde, gegen die Benefiziar-Erben des zu Neustadt verlebten Rentners Saladin Klein, als: 1. Elisabetha Klein, Ehefrau von Theobald Klein; 2. dieser Letzteren; 3. Ludwig Heinrich Wolf; 4. Elisabetha Wolf, Ehefrau von Heinrich Wolf, und 5. Letzterer, Alle Gutsbesitzer, zu Wachenheim wohnhaft; 6. Johann Heinrich Klein, Handelsmann; 7. Carl Klein, Privatmann; 8. August Klein, ebenfalls Private; 9. Katharina Klein, Ehefrau von Gabriel Erter, Rothgerber; 10. Letzterer; 11. Karolina Klein, Ehefrau von Gottfried Zechbauer, Handelsmann; 12. Letzterer; 13. Anna Maria Klein, Ehefrau von Christian Mattil, Privatmann; 14. Letzterer, die neun Letztgenannten zu Neustadt wohnhaft; 15. Johann Gottlieb Klein, Kupferhammer-Besitzer; 16. Friedrich Wilhelm Klein, Rothgerber, diese Beiden auf dem zur Gemeinde Lambrecht-Grevenhausen gehörigen Kupferhammer wohnhaft; endlich 17. Jacob Klein, Handelsmann, auf der Sattelmühle, Gemeinde Esthal, wohnhaft, die Zwangsveräußerung der zur Beneficiar-Masse des genannten Saladin Klein gehörigen Immobilien verordnet worden; werden am 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Esthal im Wirthshause des Bürgermeisters Jo-

hannes Roth, durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, die zu der bezeichneten Benefiziar-Masse gehörigen Liegenschaften, wie solche in dem durch vorgenannten Notär gefertigten, gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokolle vom 11. d. M. beschrieben sind, zwangsweise an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. № 958a und 958b des Katasterplanes von Esthal. Ein Wohnhaus mit Sägmühle, Stall und Pflanzgarten in den Fischerwiesen, zusammen eine Fläche von 29 Dezimalen enthaltend, neben Jacob Klein, und folgendem Artikel, von den betreibenden Gläubigern angeboten zu 500 fl.
2. № 959 desselben Planes. 2 Tagwerke Acker und Wiese daselbst, angeboten zu 300 —
3. № 960 desselben Planes. 2 Tagwerke 59 Dezimalen Wiese daselbst, angeboten zu 400 —
4. № 957½ desselben Planes. 1 Tagwerk 77 Dezimalen Wiese allda, angeboten zu 200 —
5. № 965 desselben Planes. 5 Tagwerke 46 Dezimalen Wiese in den untern Spangenberger Wiesen, angeboten zu 1000 —
6. № 973 desselben Planes. 22 Dezimalen Wiese in den untern Spangenberger Wiesen, angeboten zu 20 —

Zusammen angeboten zu 2420 fl.

Die betreibenden Gläubiger, welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Leuchsenring zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählen, haben die Bedingungen, unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, statthaben solle, folgendenmaßen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer obiger Immobilien treten sogleich nach dem Zuschlage in deren Besitz und Genuß und haben dieselben mit allen Zubehörungen, Rechten und Lasten, wie der genannte Schuldner sie besessen hat und zu besitzen berechtigt war, zu übernehmen, sich jedoch auf ihre eigene Gefahr in deren Besitz zu setzen, indem ihnen von Seiten der betreibenden Gläubiger keine der Garantieen, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Steuern und alle sonstigen Abgaben, welche auf den zu versteigernden Objecten lasten, haben deren Steigerer vom ersten October nächsthin an zu übernehmen.

3. Die Steigerungspreise müssen mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, an den Martinitagen der vier nächstfolgenden Jahre, in grobem, gesetzlichen Cours habenden Silbergelde, nach erfolgender gerichtlicher oder außergerichtlicher Anweisung, bezahlt werden.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst, sowie der zunächst vorausgegangenen Bekanntmachungen, haben die Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes, theils an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm für Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verbinden hat.

6. Auftrags-Erklärungen werden angenommen, wer jedoch für einen Andern ersteigert zu haben erklären wird, hat persönlich für Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu haften.

7. Für den Fall, als ein oder der andere Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben zugestellten dreißigtägigen Zahlbefehls, das ihm zugeschlagene Object nach gewöhnlichen, zu Esthal üblichen Bekanntmachungen öffentlich daselbst wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung festzusetzen und deren Erlös bis zum Belaufe von dessen ganzer rückständigen Schuld zu beziehen, ohne weder des Schuldners Einwilligung hiefür zu bedürfen, noch an deßfallsige Beobachtung der für Zwangsveräußerungen liegenden Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 angeordneten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Schlüßlich werden die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, drittere Besitzer obiger Immobilien, sowie alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, sich, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, am 30. l. M., Vormittags 9 Uhr, auf des Unterzeichneten Amtsstube dahier einzufinden, um solche vorzubringen.

Neustadt, den 13. August 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 18 August 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 9. September 1842, Mittags um 2 Uhr, zu Waldgrehweiler in dem Gemeindelocale; auf Ansuchen von Herrn Franz Stockinger, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, welcher in dieser Sache sich selbst vorsteht und bei sich Domizile erwählt; die Zwangsversteigerung betreibender Theil, gegen Johannes Lutz senior, Ackersmann, in Waldgrehweiler wohnhaft, Schuldner, zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 8. Dezember 1841; werden durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, im Amtssitze zu Rockenhausen in der Pfalz, hiezu committirt durch Urtheil obgenannten Gerichts vom 14. Mai 1842, die dem Schuldner angehörige und in dem durch den unterzeichneten Notäe am 30. Mai jüngst errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen, in dem Orte und auf dem Banne von Waldgrehweiler gelegene Immobilien, zwangsweise, öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

1. Section A. № 25. 11,25 Centiaren Acker auf Kirchwiese, oben Wilhelms Erben, unten Peter Metz, angeboten um als erstes Gebot zu dienen zu 5 fl.
2. Section A. № 99. 1,40 Centiaren Acker am Ziegelsberg, neben Johannes Müller Wittwe und Heinrich Jung, angeboten zu 1 fl.
3. Section A. № 243. 5,60 Centiaren Acker allda, neben Peter Haas und Jacob Pitz, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 256. 5,20 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Zepp und Christian Mannweiler, angeboten zu 3 fl.
5. Section B. № 59. 11 Aren Wiese in Hundsgraben, neben Adam Bernhard und Michael König, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. № 54. 23,40 Centiaren Wiese in den Winterwiesen, neben Nikolaus Bernhard und Friedrich Schmitt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Steht zur Hälfte auf den Namen von Friedrich Schmitt, zur andern Hälfte auf den Namen von Nicolaus Bernhard.

7. Section D. № 2. 24 Aren Acker am Mühlacker, neben Johannes Thomas und Friedrich Limbacher den Ersten, angeboten zu 10 fl.

Steht auf den Namen von Christian Regula.

8. Section D. № 265. 1 Hectare 6 Aren 40 Centiaren Acker auf Augenbusch, oben der Weg unten Valentin Metz, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. № 513. 15,40 Centiaren Schlag in Säuen, neben Friedrich Schmitt und Heinrich Schröder, angeboten zu 3 fl.
10. Section D. № 533. 7,20 Centiaren Wiese allda, neben Peter Schen und Conrad Schmitt, angeboten zu 5 fl.
11. Section D. № 632. 21 Aren Schlag im Steinackerwald, neben Heinrich Schröder und Gustav Lutz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
12. Section D. № 758 12,40 Centiaren Wiese im Wezengrund, neben Valentin Dörr Wittwe und Johannes Thomas, angeboten zu 5 fl.
13. Section D. № 693. 2 Aren Acker zu Mauren, neben Georg Bernhard und Johannes Maurer, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
14. Section E. № 4. 3,60 Centiaren, Haus, Scheuer, Stall und Hofräth, neben Conrad Regula und Nicolaus Bernhard, angeboten zu 100 fl.
15. Section E. № 158. 51 Aren Acker am Mehrbacherhöbel, neben Valentin Böhmer der Erste und Christian Kraus, angeboten zu 10 fl.
16. Section E. № 471. 23,60 Centiaren Wiese im untern Dorfe, neben Sebastian Schröder und Peter Mattern, angeboten zu 5 fl.

Steht auf den Namen von Peter Mattern mit drei und dreißig und ein viertheils Ruthen und mit zwei und zwei und dreißigstels Ruthen auf den Namen der Gemeinde.

17. Section E. № 476. 14,80 Centiaren Wiese im Leiengarten, neben Adam Schmidt dem Zweiten und Peter Metz, angeboten zu 5 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage dieses und des zunächstfolgenden Jahres, mit Zinsen zu fünf pro Cent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer treten alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Item, deren Besitz sie sich, wenn ihnen derselbe zu ergreifen verweigert werden sollte, auf ihre Kosten zu verschaffen haben, überhaupt erwerben Steigerer keine andere Rechte, als jene, die der jetzige Besitzer in Anspruch zu nehmen hat.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

4. Die nichtrechtzeitige Zahlung des Steigpreises hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger, oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung der nichtbezahlten Immobilien unter beliebiger Form bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer, jene der Procedur hat der Requirent vorschußweise zu entrichten.

6. Für die richtige Vollziehung aller Bedingungen hat Steigerer einen solventen Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt.

8. Die Gebäulichkeiten, welche der Brandkasse einverleibt sind, dürfen derselben vor der Versteigerung nicht mehr entzogen werden.

Gefertiget zu Reckenhausen auf der Amtsstube des Notärs am ersten Juni 1842.

Unterschrieben: Böcking, Notär.

Für die Abschrift:

Böcking, Notär.

---

pr. den 18. August 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 1. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Ilbesheim auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. August 1842, und auf Anstehen von: 1. Philipp Theobald, Handlungs-Commis in Nancy, 2. Heinrich Jacob Mathes, Küfer, in Frankweiler wohnend, als Vormund der min-

derjährigen Susanna, Ludwig, Conrad und Jacob Theobald, und 3. Jacob Born, Ackersmann, in Ilbesheim wohnend, Beivormund dieser Minderjährigen; genannte Philipp, Susanna, Ludwig, Conrad und Jacob Theobald, Kinder des zu Ilbesheim verlebten Metzgers Conrad Theobald und dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefeau Maria Barbara Kegel, 4. Friederika Sophia Dörner, ohne Gewerbe, in Ilbesheim wohnend, Wittwe zweiter Ehe des obgemeldten Conrad Theobald, als vertragsmäßige Nutznießerin eines Kindestheiles vom Nachlasse ihres verblichenen Mannes;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zur Gütergemeinschaft des Conrad Theobald und dessen ersten Ehefrau Maria Barbara Kegel gehöriger Weinberge geschritten werden:

2 Tagwerke 9 Dezimalen Weinberg in 10 Parzellen, Ilbesheimer Bannes.

Landau, den 17. August 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 20. August 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 9. September nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Oggersheim im Gasthause zum pfälzer Hofe, werden zufolge Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 1. Juli 1842, durch Notär Carl Moré von Oggersheim, hiezu laut angeführten Urtheils committirt; auf Anstehen der Erben von dem in Oggersheim verlebten Pfarrer Philipp Jacob Serini und seiner zu Neustadt verlebten Ehefrau Susanna Jacobina Freudenberger, nachbeschriebene, auf Oggersheimer Bann gelegene, zur Gemeinschaftsmasse der verstorbenen Eheleute Serini gehörige Güter, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

1. 5 Hectaren 78 Aren und 21 Centiaren Ackerland in acht Parzellen.
2. 28 Aren 67 Centiaren Wiese in einer Parzelle.

Die Licitation hat statt auf Anstehen von: 1. Carl Conrad Serini, Privatmann, in Oggersheim wohnhaft, 2. Jacobina Serini, ledig, ohne Gewerbe, früher in Neustadt, dermalen in Oggersheim wohnhaft, 3. Maria Anna Schwarzwäller, ohne Gewerbe, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schreiners und Instrumentenmachers Leonhard Serini, diese als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Jacobina, Maria, Jacob und Josephina Serini, 4. Philipp Jacob Serini, Königl. Bezirksrichter, in Zweibrücken wohnhaft, in eigenem Namen, als Miterbe und als Nebenvormund der obengenannten Minorennen.

Oggersheim, den 19. August 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 18. August 1842.

Weyher. (Licitation.) Die in № 88 dieses Blattes vom 10. dieses angekündigte Versteigerung des der Wittwe und den Erben von dem zu Weyher verlebten Winzer Emanuel Weigel angehörigen Wohnhauses mit Dependenzien, wird erst am achten September nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm bei Haina zu Weyher vorgenommen, was dem Publikum hiemit bekannt gemacht wird.

Edenkoben, den 16. August 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 20. August 1842.

Edenkoben. (Hausversteigerung.) Den 15. September nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe zu Edenkoben; auf Anstehen von Barbara Niederhöfer, gewerblos, zu Edenkoben wohnhaft, Ehefrau des allda wohnhaft gewesenen, nun seit einigen Jahren schon ohne bekannten Aufenthaltsort abwesenden Nagelschmiedes Philipp Theobald; und in Gefolge richterlicher Autorisation, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebenes, zur Errungenschaft der genannten Eheleute Theobald gehöriges Antheil Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Werkstätte, Kellerchen, Gärtchen, Dunggrube, sammt Zubehörungen, an der Sand- oder Klostergasse zu Edenkoben, neben Johann Jacob Ißler und Heinrich Albrecht, taxirt auf 350 fl., auf Eigenthum versteigert.

Die Steigerungs-Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden, so wie auch die nähere Beschreibung des Immöbels.

Edenkoben, den 18. August 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Jägersburg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Lehrers Walter nach Waldmohr ist die katholische Lehrerstelle in Jägersburg in Erledigung gekommen.

Gehörig qualificirte Bewerber um diese Stelle, deren Gehaltsbezüge nach einem Rescripte Königl. Regierung der Pfalz vom 8. April dieses Jahres, vom Anfange des Schuljahres 1842 an, auf 220 fl. festgesetzt sind, wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis zum 1. October dieses Jahres bei den Ortsschulcommissionen Waldmohr oder Höchen einreichen.

Höchen, den 14. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Bold, katholischer Pfarrer.

pr. den 12. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Bundenthal ist die Gehülfenstelle erledigt. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb sechs Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Bundenthal, den 8. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schick.

---

pr. den 18. August 1842.

Steinwenden. (Schuldienstbesetzung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Steinwenden ist eröffnet. Die Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	20	—
2. Schulgeld	40	—
3. 4 Hectoliter Korn, veranschlagt zu	20	—
4. Schulgüter, bestehend in 1 Morgen 20 Ruthen Acker und ½ Morgen 20 Ruthen Wies, veranschlagt jährlich zu	6	30
5. Ein neu gebautes Schulhaus, veranschlagt mit 12½ Ruthen Garten zu	15	—
6. Außer diesen Bezügen kann ein Lehrer, der seine Schuldigkeit thut, auf eine Unterstützung aus dem Kreisfonde rechnen von	100	—
zusammen	201	30

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Steinwenden, den 14. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 18. August 1842.

Göcklingen. (Offene Schulstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt. Der Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse, ohne Einrechnung der gewöhnlichen jährlichen Zulage, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Die Bewerbungen um diese Schulstelle sind mit den vorgeschriebenen Belegen bis zum 15. September nächsthin hierorts einzureichen.

Göcklingen, den 10. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Reither.

---

pr. den 20. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Reuschbach. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des seitherigen Schullehrers Krupp ist die katholische Schullehrerstelle zu Reuschbach, mit welcher das gottesdienstliche und ortsübliche Geläute in der Kapelle verbunden ist, vacant geworden.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
a) Wohnung, neu erbaut, und Dienstgründe, angeschlagen zu	52	—
b) Früchte, angeschlagen zu	30	43
c) Zulage aus der Gemeindekasse	30	—
d) Schulgeld	48	38
e) Zulage aus dem Kreisschulfonde	40	—
(Hiebei wird bemerkt, daß der bisherige Lehrer durchschnittlich per Jahr 70 fl. bezog.)		
Summa	201	21

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Schrollbach, den 17. August 1842.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt.
A. Gutheil.

---

pr. den 20. August 1842.

Niederstaufenbach. (Schuldienstledigung.) Die gemeinschaftliche Schulstelle zu Niederstaufenbach ist erledigt und soll mit dem Eintritte des Schuljahres 18⅓ wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht nach einer neueren Regulirung aus folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Wohnung im Schulhause, ein daran angeschlossener Garten und ohngefähr 30 Ruthen Ackerfeld, zu	24	30
b) Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien aus dem Schulfonde	71	30
c) Schulgeld, welches auf die Eltern schulpflichtiger Kinder repartirt wird	37	—
d) 5 Hectoliter Korn à 5 fl	25	—
e) eine gleiche Bürgergabe Holz, zu	4	—
f) ein weiterer Zuschuß aus der Gemeindekasse von	38	—
zusammen	200	—

Da nach einer hohen Königl. Regierungs-Entschließung diese Schulstelle mit Lehrer abwechselnder Confession besetzt werden soll, so wird für diese Periode ein protestantischer Lehrer angestellt, und gehörig qualificirte Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis zum 1. October nächsthin bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Bosenbach, den 16. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
J. Jenet.

---

pr. den 18. August 1842.

Albersweiler. (Schuldienstledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt. Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche

innerhalb sechs Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der Gehalt besteht in 180 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Durch Ertheilung von Privatunterricht kann sich der Gehülfe noch einen ansehnlichen Verdienst erwerben.

Albersweiler, den 16. August 1842.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Regula.

---

pr. den 18 August 1842.

Weingarten. (Reparaturen am Thurme der katholischen Kirche dahier.) Kommendrn Dirnstag, den 30. August, um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Weingarten, im Saale des Gemeindehauses daselbst, die Minderversteigerung der erforderlichen Reparatur-Arbeiten am Thurme der katholischen Kirche, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schieferdecker-Arbeit, zusammen ad 316 fl. 8 kr. veranschlagt, vorgenommen werden.

Der Kostenüberschlag liegt in der Schreibstube des Bürgermeisteramts zur Einsicht bereit.

Weingarten, den 16. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 18. August 1842.

Pirmasens. (Pflasterarbeit.) Montag, den 29. August l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause hierselbst, wird die Herstellung eines neuen Pflasters in der Alleestraße und vor dem Rathhause dahier an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der sich auf 1188 fl. 6 kr. belaufende Kostenanschlag kann täglich hierorts eingesehen werden.

Pirmasens, den 16. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 20. August 1842.

St. Martin. (Pflaster- ꝛc. Arbeit.) Fritag, den 2. September 1842, Nachmittags halb 1 Uhr, wird zu St. Martin die Herstellung von ungefähr 600 Quadratmetern Ortspflaster und 40 laufenden Metern Quaderumsetzung minderversteigert werden. Der Kostenanschlag liegt diesseits zur Einsicht offen.

St. Martin, den 15. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 18 August 1842.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holz- und Arbeit-Versteigerung.) Montag, den 5. Srptember laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, wird dahier

1. die Versteigerung von 112 Klafter kiefern und buchen Stockholz aus dem hiesigen Gemeindewalde, und
2. die Minderversteigerung der Anfertigung neuer Subsellien für die vier hiesigen Schulen, veranschlagt zu 587 fl.

statt finden.

Plan und Kostenanschlag für die letztern liegen auf der Kanzlei des unterfertigten Amtes zur Einsicht offen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 13. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
J. Marx.

---

pr. den 16. August 1842.

Godramstein. (Holzversteigerung.) Den 3. künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, werden nachbezeichnete Hölzer aus den Distrikten Ramschel, Keßlocherberg und Meisenhorn des hiesigen Gemeindewaldes versteigert werden, als:

2 kieferne Sägblöche 4. Klasse,
2 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
3 „ kiefern „ „
3¾ „ gemischte Prügel,
13¼ „ Stockholz,
50 gemischte Wellen,

Godramstein, den 10. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fink.

---

pr. den 19. August 1842.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Am 26 dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause nachbezeichnete Hölzer, welche im Lambsheimer Heidenfeldwalde, Revier Hertlingshausen, sich vorfinden, auf Credit versteigert, als:

40 kieferne Baustämme,
14¾ Klafter kiefern Schrit mit Prügeln, und
151 „ gemischtes Stockholz

Lambsheim, den 16. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 18. August 1842.

Gommersheim. (Torflieferung.) Mittwochs, den 31. August l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung und der Transport von 12,000 Stück Landstuhler Torf an die Wenigstnehmenden vergeben, wozu die Liebhaber in und bei Landstuhl besonders eingeladen werden.

Gommersheim, den 16 August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 16 August 1842

St. Alban. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Dienstags, den 30. des laufenden Monats, des Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eine Abtheilung der Jagd im Banne von St. Alban auf einen vierjährigen Bestand verpachtet werden, was man anmit bekannt macht,

Gerbach, den 9. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 93. Speyer, den 26. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. August 1842.

Iggelheim. (Vegebung von Kirchen-Effecten.) Auf Montag, den 29. August nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf Betreiben des Fabrikrathes der katholischen Kirche zu Iggelheim, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, die nachbeschriebenen, von Herstellung zweier neuen Seiten-Altäre und einer Kanzel hieselbst abhangenden Arbeiten, Lieferungen und Leistungen einzelnweise, je nach Verschiedenheit der Handwerke, an die Letzt- und Mindestfordernden auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
	Altäre:		
1.	Schreinerarbeit, im Ganzen überschlagen zu	87	45
2.	Tüncher- und Vergolderarbeit zu	68	—
	Kanzel:		
3.	Schreinerarbeit, im Ganzen überschlagen zu	82	—
4.	Tüncher- und Vergolderarbeit, zu	46	—

Die betreffenden Kostenanschläge und Pläne können inzwischen jeden Tag bei dem unterzeichneten katholischen Pfarramte zu Iggelheim eingesehen werden, was Alles man mit dem Anhange noch bekannt macht, daß nur solche Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche, wenn sie der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, ihre Sachkenntniß durch die Bescheinigung eines Baubeamten und ihre Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß des Bürgermeisters von ihrem Wohnorte auszuweisen vermögen.

Iggelheim, den 19. August 1842.

Im Namen der Kirchenfabrik:
Das katholische Pfarramt.
Ihlé.

---

pr den 22 August 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. September 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag zufällige Ergebnisse.

86	eichene	Baustämme	4. Klasse,
14	kiefern	„	4. „
1	aspener	„	4. „
1	buchener	Nutzstamm	6. „
1	„	„	4. „
1	birkener	„	
2	eichene	Abschnitte	3. Klasse,
1	„	„	4. „
2	kieferne	„	4. „
8	eichene Wagnerstangen.		

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag zufällige Ergebnisse.

73	eichene	Baustämme	3. Klasse,
64	„	„	4. „
12	„	Nutzholzabschnitte	3. Klasse,
4	„	„	4. „
2	birkene	„	4. „
55	eichene Wagnerstangen.		

Revier Eppenbrunn.

Schlag zufällige Ergebnisse auf der neuen Weglinie an den Wolfslöchern.

29	eichene	Baustämme	3. Klasse,
51	„	„	4. „
1	„	Nutzstamm	2. „
3	„	Abschnitte	2. „
9	„	„	3. „
35	„	„	4. „

Gleichzeitig werden mitversteigert:

1	eichener	Abschnitt 4. Klasse,
10	„	geschnittene Diele,
9	„	Misselscheiter,

welches Holz entwendet war und confiscirt wurde, und in Lemberg aufbewahrt ist.

Pirmasens, den 15. August 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 23. August 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forst-

amtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. September 1842, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Spick № 45, Materialrest pro 1841.

70 Klafter buchen geschnitten Scheit,
14 „ „ „ „ anbr.,
195 „ eichen „ „
23 „ „ „ „ anbr.

Außerdem werden im Laufe des Monats September in den Revieren des Forstamtes keine Hölzer mehr zur kommen.

Langenberg, den 20. August 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 23. August 1842.

(Wildprets-Verpachtung in den Regie-Jagden des Bienwaldes pro 1843.)

Dienstag, den 6. September l. J., früh 9 Uhr, zu Candel vor der administrativen Behörde, in Gegenwart des Königl Rentbeamten, wird die Wildprets-Ausbeute in den auf Regie verwalteten Jagden der Reviere Langenberg östlich, Hagenbach, Langenberg westlich, Schaidt und Bienwaldsmühle pro 1843, und zwar das Roth-, Schwarz- und Rehwildpret per Pfund, die übrigen Wildgattungen per Stück, meistbietend, vorbehaltlich höherer Genehmigung, versteigert, wozu einladet,

Langenberg, den 20. August 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 22. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Kranzbühler, Bürstenbinder von Ramberg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach dem Königreiche Preußen auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 18. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
dir. abs.:
Braun.

---

pr. den 22. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Sebastian und Elisabetha Bossong, beide ledigen Standes, aus Schneckenhausen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 16. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 20. August 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 15. November 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen in Germersheim, wird auf Anstehen von Joseph Heß, Handelsmann, zu Germersheim wohnend, welcher als Gläubiger gegen Mathias Beck, einzigen noch minderjährigen Sohn der verstorbenen Eheleute Wilhelm Beck, gewesenen Strumpfwebers in Germersheim, und Elisabetha Bechtolsheimer, als Erben seiner Eltern, welcher Ludwig Mack, Todtengräber, zu Landau wohnend, zu seinem Vormunde hat, die Zwangsveräußerung betreibt, und zu diesem Behufe den Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 3. August abhin in seiner Berathschlagungskammer erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, worin Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Germersheim in der Pfalz, mit dieser Versteigerung beauftragt worden ist, dieser das in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches derselbe am 18. August abhin errichtet hat, beschriebene, dem Schuldner Mathias Beck zugehörige Haus, nämlich:

Section E. № 102. Plan-№ 238. Ein zu Germersheim in der Donnersgasse neben Heinrich Acker und Martin Julien gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, Holzschoppen und Zugehörungen, 3,1% Ruthen oder 85 Centiaren enthaltend,

angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu 400 Gulden, zwangsweise öffentlich zu Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter folgenden Bedingungen versteigern:

1. Der Zwangsversteigerer leistet überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich verpflichtet wäre.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils ein, jedoch in dem Zustande, worin es sich am Tage der Versteigerung findet. Etwa vorkommende Hinderuisse hat er auf eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne Anspruch auf Entschädigung an den Versteigerer.

3. Der Steigerer hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Steuern und sonstigen Abgaben, selbst Rückstände und Brandkassengeld zu entrichten.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer sogleich nach dem Zuschlage einen zahlfähigen solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

5. Seinen ausfallenden Steigpreis hat der Steigerer, nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Klassifikation, in 4 Terminen, auf Martini der Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert des je stehenden Kapitals, vom Tage des Zuschlages an gerechnet, in grobem gangbaren Silbergelde zu bezahlen.

6. Wenn der Steigerer sich in der Erfüllung seiner hiermit eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere nach einem 30tägigen Zahlbefehle in der Zahlung säumig seyn sollte, so soll der angewiesene Gläubiger befugt seyn, das Immöbel, ohne richterliches Urtheil und mit Umgehung aller Formalitäten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle dahier, wieder zu versteigern, um sich mit dem zu erzielenden Erlöse bezahlt zu machen. In diesem Falle haftet der jetzige Steigerer überdies für Weniger-Erlös und Kosten.

7. Die Kosten der Versteigerung hat der Steigerer an den Notär zu bezahlen.

Bemerkung. Bei Errichtung des Güteraufnahme-Protokolles erklärte Herr Bürgermeister Schmitt von Germersheim, daß polizeilich verfügt worden sey, daß das beschriebene Haus innerhalb acht Tagen, vom siebenzehnten August abhin an gerechnet, wegen des Gefahr drohenden Zustandes desselben, von Polizei wegen, theilweise abgerissen werden soll, wenn in der gegebenen Frist die Gefahr nicht beseitigt wird.

Es werden daher der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich am fünfzehnten September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des beauftragten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 19. August 1842.

Der beauftragte Notär:
W. Heuck.

---

pr. den 22. August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22. November 1842, werden durch den hiezu committirten Georg Friedrich Hoes, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Cusel, in Wolfstein residirend; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. Juli abhin, und auf Betreiben des Abraham Dahlsheimer, Handelsmann, in Niederkirchen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hatty in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt; die nachverzeichneten, den Schuldnern des betreibenden Gläubigers, nämlich: Johannes Diehl dem Ersten, und Johannes Diehl dem Zweiten, beide Schmiede, und dem Heinrich Zapp, Ackerer, als dritter Besitzer, alle drei in Rölsberg wohnhaft, gehörigen Liegenschaften, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungscommissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, und zwar wie folgt:

a) Des Morgens 8 Uhr, zu Rölsberg in der Behausung des Nicolaus Steil.

I. Güter, welche dem genannten Johannes Diehl I. gehören und auf Rölsberger Bann liegen.

1. Section A. № 2257 und 2258. 18 Aren 93 Centiaren, 2 Viertel Ackerland auf Grünling, oben Adam Lanzer, unten Jacob Steil, angeboten zu 1 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Dieses Item steht in den Mutationsbüchern der Gemeinde Rölsberg dem Johannes Diehl II. zugeschrieben.

2. Section A. № 1303. 14 Aren 20 Centiaren, 1 Viertel 20 Ruthen Ackerland auf Gries, beiderseits Valentin Geib, angeboten zu 1 fl.

In den Mutationsbüchern steht diese Parzelle auf den Namen des verlebten Valentin Diehl, Vater des besagten Johannes Diehl I., eingetragen, und gehört Letzterm zur Hälfte ungetheilt.

II. Johannes Diehl II., obgenannt, betreffend.

3. Section A. № 765 und 766. 14 Aren 20 Centiaren, 1 Viertel 20 Ruthen Ackerland am Schlauenweg, oben Jacob Klein II., unten Johannes Lahwers, angeboten zu 10 fl.

Dieses Item steht in den Mutationsbüchern dem Peter Geib hingeschrieben, und wird dermalen von genanntem Heinrich Zapp besessen.

b) Des Vormittags 11 Uhr, zu Hefersweiler in der Behausung des Adam Ecker.

III. Johannes Diehl I., obgenannt, ferner angehend.

4. Section A. № 617. Drei und zwanzig Aren sieben und sechszig Centiaren, 2 Viertel 20 Ruthen Acker in der Wambach, auf Hefersweiler Bann, unten ein Graben, oben der Weg, angeboten zu 10 fl.

Die Angebote betragen im Ganzen 22 fl.

Bedingungen,

unter welchen diese Versteigerung stattfinden soll.

1. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre eigene Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen, indem der betreibende Gläubiger keine der Gewährschaften übernimmt,

welche der Verkäufer dem Käufer gesetzlich zu leisten hat. 2. Fürs Flächenmaaß der Güter wird nicht garantiet, wenn auch der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel betragen sollte. 3. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten, welche für alle Obliegenheiten desselben verbunden ist. 4. Die Erwerber haben die Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowohl rückständige als laufende, sogleich zu übernehmen und zu tragen, und zwar ohne Abzug am Steigpreise. 5. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldsorten, zur Hälfte Martini achtzehnhundert drei und vierzig und zur andern Hälfte Martini achtzehnhundert vier und vierzig, mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. 6. Wenn der Steigpreis nicht auf die bestimmte Zeit entrichtet wird, so soll der collocirte Gläubiger hiermit berechtigt seyn, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Grundstück, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehle, ohne weitere Formen zu beobachten, als die einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, unter beliebigen Bedingungen auf Kosten und Gefahr des Schuldners wieder versteigern zu lassen. 7. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises, und zwar gesetzlicher Bestimmung gemäß, zu den Kosten dieser Versteigerung zu bezahlen und beizutragen. 8. Die Güter werden einzeln ausgeboten und also definitiv zugeschlagen 9. Ueberdies haben sich die Acquirenten nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Es werden hiermit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der genannte dritte Besitzer Heinrich Zapp, und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Mittwoch, den 14. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Wolfstein in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Wolfstein in unserer Amtsstube, heute den 19. August 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 22. August 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 9. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Sembach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Jacob Eichelberger; auf Ansuchen von: Barbara geborne Beutler, Ackersfrau, zu Sembach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes und Bürgermeisters Johannes Beutler, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Maria und Anna Beutler, welche den Peter Beutler, Ackersmann, zu besagtem Sembach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 21 Tagwerken 9 Dezimalen Ackerland in 17 Stücken;
2. 2 Tagwerken 10 Dezimalen Wiesenland in 5 Stücken;

alles in den Bännen von Sembach, Wartenberg, Rohrbach, Lohnsfeld und Potzbach gelegen;

3. einem zu Sembach gelegenen Wohnhause mit Scheuer, Stallungen, Anbau, Hofraithe und dabei gelegenem Acker- und Gartenland, enthaltend 5 Tagwerke 63 Dezimalen, theils zur besagten Gütergemeinschaft und theils zur Verlassenschaft des gedachten Johannes Beutler gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 19. August 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 22. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 26. September 1842, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, im Wirthshause des Georg Singer, werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, die in die Verlassenschaft der zu Fischbach verlebten Ehe- und Krämereleute Conrad Reiß und Anna Maria Kraft gehörende Immobilien, bestehend:

a) aus einer einstöckigen Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Fischbach;
b) aus 1 Hectare 29 Aren 88 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen, Fischbacher Bannes, und
c) aus 1 Are Wies in 2 Parzellen, nämlichen Bannes, öffentlich versteigert.

Bezeichnung der Eigenthümer.

1. Margaretha Reiß, Ehefrau von Jacob Dumser, Ackersleute, beisammen zu Göcklingen wohnhaft; 2. Gertraude Reiß, Ehefrau von Andreas Bähr, Tagner, beisammen zu Fischbach wohnhaft; 3. die Kinder des zu Neuburg an der Donau verstorbenen Regiments-Actuars im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Franz Hertling, Ignatz Reiß, Namens: Maria Gertrauda Reiß, Maximilian Peter Ignatz Reiß und Franz Xaver Reiß, alle ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ingolstadt, hiebei vertreten durch Herrn Melchior Dillmann, Hauptmann im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Carl Pappenheim, in Garnison zu Ingolstadt, als gerichtlich bestellten Vormund.

Dahn, den 19. August 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 22. August 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pfertz im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von: 1. Christina Werner, ohne Gewerbe, zu Pfortz wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Stephan Balzer dem Jungen, handelnd in eigenem Namen und als Legalvormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Manne gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Georg, Christina und Eva Balzer, und 2. Georg Balzer, Ackerer, in Pfortz wohnend, als Nebenvormund dieser Minorennen, und diese wegen collidirendem Interesse mit jenem ihrer Mutter vertretend; wird die zur Gemeinschaftsmasse des verlebten Stephan Balzer und dessen hinterbliebenen Wittwe gehörende vordere Hälfte an einem zu Pfortz in der Mittelgasse stehenden Hause, Scheuer, Stallung und sonstigem Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Rheinzabern säßhaften Notär Keller in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 19. August 1842.

Keller, Notär.

---

pr den 22. August 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 7. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Haina im Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Metz, Ehefrau von Georg Peter Wingerter, Weber, und diesem selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 2. Anna Maria Metz, Ehefrau von Jacob Stritzinger, Weber, und diesem selbst, seine Ehefrau hiezu authorisirend; 3. Johann Philipp Metz, Ackersmann, als Bevollmächtigter von Franz Philipp Metz und Katharina Metz, Ehe- und Ackersleute von Haina, handelnd; 4. Christina Bullinger, ohne Gewerbe, Wittwe von Valentin Baron dem Alten, lebend Wirth und Krämer in Haina, handelnd als Legalvormünderin ihres mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Kindes, Namens: Juliana Baron, und 5 Franz Baron, Ackerer, als Beivormund dieses Mündels, sämmtlich in Haina wohnhaft;

Wird vor dem zu Rheinzabern säßhaften Notär Keller zur Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, von nachbezeichneten, zum Nachlasse der verstorbenen Elisabetha Metz, gewesene erste Ehefrau des auch verlebten Valentin Baron des Alten, obgenannt, gehörigen Liegenschaften, Hainaer Bannes, geschritten werden, als:

1. 23,62 Centiaren Acker in der untern Langmeß;
2. 14,17 Centiaren Acker auf der Obergeyershing;
3. 12,60 Centiaren Wies auf den Daubwiesen, und
4. 48 Centiaren Krautstück in den Schemel.

Rheinzabern, den 20. August 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 12. September 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthehause zum grünen Baum;

In Folge eines Urtheils, erlassen auf eingereichte Bittschrift durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 16. Juni jüngst;

Auf Anstehen von: 1. Georg Michael Balbach, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, als Hauptvormund der minorennen, daselbst domizilirten Patrizius, Michael und Martin Hoffelder, in der Ehe erzeugte Kinder der in Waldsee verstorbenen Ehe- und Ackersleute Georg Anton Hoffelder und Maria Katharina Balbach; 2. Ignatz Sternberger, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, Wittwer zweiter Ehe der gedacht verlebten Maria Katharina Balbach, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und der Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Hauptvormund seines mit derselben erzeugten minderjährigen Kindes Kaspar Sternberger;

Im Beisein von: a) Conrad Hoffelder, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, als Beivormund der Minorennen erster Ehe, b) Conrad Regenauer, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, als Beivormund des minderjährigen Kindes letzter Ehe;

Wird durch den zu Speyer residirenden, durch das allegirte Urtheil hiezu ernannten Königl. Notär Kissel, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbeschriebenen, zur Gemeinschaftsmasse der genannten verlebten Maria Katharina Balbach und ihres hinterlassenen Wittwers Kaspar Sternberger gehörigen Immobilien, als:

1. Ein zu Waldsee in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus nebst Hof, Stall, Garten und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum enthaltend von sieben Dezimalen.
2. 39 Aren 9 Centiaren oder 1 Tagwerk 11 Dezimalen Ackerfeld in drei Parzellen, auf dem Banne von Waldsee gelegen.

Das Bedingnißheft kann auf des unterschriebenen Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Speyer, den 22. August 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 22. August 1842.

(Licitation.)

Montag, den 12. September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 13. Juli abhin erlassenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär am 16. d. M. aufgenommenen einregistrirten Expertenberichtes, und auf Anstehen von: I. Daniel Falck, Ackerer, zu Haßloch wohnhaft, in eigenem Namen sowie als Vormund seiner minderjährigen Kinder: als: 1. Eva Margaretha Falck, und 2. Anna Maria Falck; II. Justus Deyerling, Leinenweber, allda wohnhaft,

als Bevormund dieser Minderjährigen; III. der volljährigen Kinder der Eheleute Falck: 1. Christina Barbara Falck, Ehefrau von Christoph Roll, Maurer, zu Haßloch wohnhaft, 2. Johann Falck, Leinenweber allda, und 3. Johannes Falck der Jüngste, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Bayer. Notär Hitschler, 223 Dezimalen Acker, Haßlocher Bannes, und ein zu Haßloch in der Forstgasse gelegenes Wohnhaus, auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 18. August 1842.

Hitschler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Jägersburg. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des Lehrers Walter nach Waldmohr ist die katholische Lehrerstelle in Jägersburg in Erledigung gekommen.

Gehörig qualificirte Bewerber um diese Stelle, deren Gehaltsbezüge nach einem Rescripte Königl. Regierung der Pfalz vom 8. April dieses Jahres, vom Anfange des Schuljahres 1843 an, auf 220 fl. festgesetzt sind, wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis zum 1. October dieses Jahres bei den Ortsschulcommissionen Waldmohr oder Höchen einreichen.

Höchen, den 14. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Bold, katholischer Pfarrer.

---

pr. den 12. August 1842.

3te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Bundenthal ist die Gehülfenstelle erledigt. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb sechs Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Bundenthal, den 8. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 20. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Neuschbach. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des seitherigen Schullehrers Krupp ist die katholische Schullehrerstelle zu Neuschbach, mit welcher das gottesdienstliche und ortsübliche Geläute in der Kapelle verbunden ist, vacant geworden.

Die Erträgnisse bestehen:

	fl.	kr.
a) Wohnung, neu erbaut, und Dienstgründe, angeschlagen zu	52	—
b) Früchte, angeschlagen zu	30	43
c) Zulage aus der Gemeindekasse	30	—
d) Schulgeld	48	38
e) Zulage aus dem Kreisschulfonde	40	—
(Hiebei wird bemerkt, daß der bisherige Lehrer durchschnittlich per Jahr 70 fl. bezog)		
Summa	201	21

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Schrollbach, den 17. August 1842.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt.
A. Gutheil.

---

pr. den 12. August 1842.

3te Bekanntmachung.

Hördt. (Schuldienstbesetzung.) An der katholisch-teutschen Schule dahier soll mit dem nächstkommenden Schuljahre eine zweitere Gehülfenstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. und freie Wohnung im Schulhause verbunden ist, besetzt werden.

Lusttragende, im Seminar gebildete und wohl qualificirte Schuldienst-Exspectanten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens bis zum 15. September nachstein dahier einreichen.

Hördt, den 10. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Boltz.

---

pr. den 23. August 1842.

Biedesheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist in Erledigung gekommen.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen, bei welcher auch in Beziehung des Gehaltes die nähere Auskunft wird ertheilt werden.

Biedesheim, den 19. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Boltz.

---

pr. den 23. August 1842.

Alsenz. (Errichtung einer dritten resp. Vorbereitungsschule.) Bezüglich der diesseitigen Ausschreibung vom 16. März l. J., Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 31, wird, da bis jetzt keine Anmeldungen auf diese Stelle geschehen sind, ein nochmaliger Concurstermin von sechs Wochen anberaumt, in welchem Lusttragende ihre Gesuchschriften mit den erforderlichen Belegen an die Ortsschulcommission einzureichen haben.

Der jährliche Gehalt ist 150 fl. in Geld nebst angemessener Wohnungsentschädigung aus der Gemeindekasse, und das zum Normalgehalte von 200 fl. noch Fehlende wird alljährlich aus dem Kreisschulfonde ergänzt.

Alsenz, den 20. August 1842.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 20. August 1842.

Albessen, Cantons Cusel. (Schuldienstledigung) Die erledigte Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule in Albessen, welche dermalen 32 Kinder zählt und mit welcher ein Gehalt von 200 fl (ohne Einrechnung einer Zulage aus dem Kreisschulfonde) verbunden ist, soll mit Anfang des Schuljahrs 1843 mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese in jeder Beziehung angenehme Schulstelle, haben ihre an die Ortsschulcommission dahier gerichtete und mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Eingaben binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Langenbach, den 15. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Mehl.

---

pr. den 22 August 1842.

Wachenheim an der Haardt. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mittelschule dahier ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Geeignete mit der Note „vorzüglicher Befähigung" versehene Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche binnen längstens 4 Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Wachenheim, den 18. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Abreck.

---

pr. den 22. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Frankenstein. (Besetzung der Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Frankenstein ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Lusttragende, gehörig geprüfte Bewerber wollen sich innerhalb 6 Wochen von heute an melden.

Der Gehalt ist aus der Gemeindekasse	50 fl.
Zudem erhält der Gehülfe jährlich in Folge Rescripts hoher Königl. Regierung vom 31. August 1841, Nro. Exh. 15,276 U., einen ständigen Beitrag aus den Sustentationsgeldern	100 fl.
zusammen	150 fl.

Da mehrere achtbare Familien ihren Kindern noch Privatunterricht ertheilen lassen möchten, so dürfte der Lehrer seinen Gehalt noch bedeutend erhöhen.

Frankenstein, den 17. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Eymann.

---

pr. den 16. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Körborn. (Schuldienstbesetzung) Für das nächste Schuljahr wird an der protestantisch-teutschen Schule zu Körborn ein anderer Lehrer angestellt. Diejenigen Lehrer, welche Lust haben, den 200 fl. ertragenden Dienst zu übernehmen, werden eingeladen, sich binnen sechs Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung, Sittlichkeit und Religiosität bei der unterfertigten Schulcommission zu melden. Da die Gemeinde noch kein Schulhaus besitzt, so ist für die Wohnung des Lehrers in einem Privathause Fürsorge getroffen.

Cusel, den 12. August 1842.

Die Ortsschulcommission:
Hierthes, Bürgermeister.

---

pr. den 23. August 1842.

Alsenz. (Herstellung der Kirche.) Kommenden 3. September, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird das Ausweißen der protestantischen Kirche in Alsenz, veranschlagt zu 55 fl. 55 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Alsenz, den 20. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 13. August 1842.

2te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Versteigerung von Kircheneffecten.) Freitag, den 9. September l. J., Nachmittags zwei Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Albersweiler, in der Kirche zu St. Johann, Gemeinde Albersweiler, zum Vortheile der katholischen Fabrikkasse dahier, nachbezeichnete Kircheneffecten aus dieser alten Kirche an Meistbietende und auf Zahlungstermin öffentlich versteigert, als:

1. drei alte Altäre, 2 ein Beichtstuhl, 3. eine Kanzel, 4. eine Communikantenbank, 5. vier verschließbare Kirchenstühle, 6. ein Chorstuhl mit Rückwand, 7. 42 alte Kirchenstühle, 8. eine 5 Meter breite und 4 Meter lange Emporbühne, 9. zwei hölzerne Stiegen, jede zu 9 Staffeln, 10. eine Leiter mit 30 Sprossen, und 11. alte Borde, nebst verschiedenem Gehölze.

Albersweiler, den 11. August 1842.

Aus Auftrag:
Das Bürgermeisteramt.
Regula

---

pr. den 20. August 1842.

Wallhalben. (Reparatur der Brücke zwischen Wallhalben und Obenhausen auf dem Communicationswege nach

Zweibrücken.) Bis kommenden Montag, den 5. September l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes, wird die Versteigerung obiger Reparatur, an den Wenigstnehmenden statthaben, was man mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß der sich an 632 fl. 16 kr. belaufende Kostenanschlag, jeden Tag bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden könne.

Wallhalben, den 14. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 23. August 1842.

Haßloch. (Wasserbau Arbeiten.) Montag, den 5. September nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Erbauung einiger Wasserschütze bei der Frohndmühle, veranschlagt zu 300 fl., und bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schmied- und Zimmerarbeit, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Plan und Kostenanschlag können vom 1. September an hier eingesehen werden.

Haßloch, den 22. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Postel

---

pr. den 24. August 1842.

Waldmohr. Lohrindenverkauf auf dem Wege des Angebots.) Der dießjährige Eichenschlag der Gemeinde Waldmohr, im Distrikte Schachen, Kernwuchs von beiläufig 25 Jahren, hat an Lohrinden ertragen: 721 dicke Gebund, wiegend das Gebund im Durchschnitte 20 Kilogramme, zusammen also ungefähr 14,420 Kilogramme.

Diese Rinden will die Gemeinde nun, mit Vorbehalt der Genehmigung der einschlägigen Oberbehörde, auf dem Wege des Angebots nach dem Gewichte verkaufen. Es werden daher die Kaufliebhaber hiemit eingeladen, ihre Gebote auf das ganze Quantum, und zwar nach Maßgabe von je 50 Kilogrammen, verschlossen unter der Ueberschrift: „Angebot auf die 1842er Lohrinden der Gemeinde Waldmohr" bis zum 21. September nächsthin, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen.

Die Rinden wurden unberegnet eingescheuert und sind trocken gelagert, überhaupt von vorzüglicher Gattung, und können hierorts täglich in Augenschein genommen werden.

Innerhalb eines Monats vom Tage der Genehmigung an müssen die Rinden abgenommen und bei der Abnahme sogleich baar bezahlt werden. Die Bekanntmachungs- und Verkaufskosten trägt die Gemeinde.

Waldmohr, den 21. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 22. August 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwoch, den 7. September 1842, des Vormittags 8 Uhr anfangend, läßt die Stadt Dürkheim im Stadthaussaale nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Hardenburg.
Schläge Planken 29, 30, 31.

211 Baustämme 2, 3. und 4. Klasse,
229 Sägblöche 3. und 4. Klasse,
8 „ zu Mühlradfelgen,
8 buchene Nutzholzabschnitte,
533 kiefern Gerüststangen,
72 Klafter buchen und kiefern geschnitten Scheitholz,
9 „ „ „ „ gehauen „
104 „ „ „ „ Prügel- u. Stockholz,
5625 Gebund Wellen,

welches anmit bekannt macht,

Dürkheim, den 18. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 22 August 1842.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montags, den 5. September nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Freinsheim, auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 52½ Klafter kiefern Stockholz,
b) ½ „ gemischtes Stangenholz,
c) ½ „ kiefern gehauen Scheit mit Prügel,
d) ½ „ buchen gehauen Prügelholz,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Freinsheim, den 19. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 22. August 1842.

Kirchheim an der Eck. (Jagdverpachtung.) Kommenden 7. September, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheim an der Eck die Waldjagd in dem zwischen den Gemeinden Kirchheim an der Eck, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde, hinter Altleiningen liegend, öffentlich auf sechsjährigen Bestand verpachtet werden, worauf man die Jagdbegänger aufmerksam macht.

Kirchheim a. E., den 18. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 22. August 1842.

Mutterstadt. (Gemeindewaage-Verpachtung.) Den nächsten 2. September, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Gemeindewaage auf einjährigen Temporalbestand öffentlich versteigert, wozu Pachtliebhaber eingeladen sind.

Mutterstadt, den 17 August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 94. Speyer, den 30. August 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. August 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 8. dieses Monats wurde am Rheinufer bei Sondernheim die vielleicht schon sieben bis acht Tage im Wasser gelegene Leiche eines vier- bis fünfjährigen, aller Wahrscheinlichkeit nach ertrunkenen Knaben gelandet.

Die Leiche war nur mit einem Hemdchen von grober Hanfleinwand bekleidet, welches hinten am Halse, wo sich auch der Schlitz befand, mit Bändchen zusammengebunden war. Außer der blonden, in's Röthliche spielenden Farbe der Haare können weitere nähere Kennzeichen nicht angegeben werden, da die Verwesung schon zu sehr entstellend gewirkt hatte.

Wer etwa Näheres zur Ermittlung der Person dieses Kindes, seines Namens u. s. w. anzugeben vermag, wird ersucht, der nächsten Polizeibehörde oder mir selbst diese Angabe zu machen.

Landau, den 18. August 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 27 August 1842.

(Bekanntmachung.)

Gelegentlich des dießjährigen Musikfestes zu Neustadt, an jenem Abend, wo das Feuerwerk statt hatte, wurde auf eine höchst freche Weise ein Fremder seines Geldbeutels sammt Inhalts, in circa 44 Gulden bestehend, beraubt, worunter 3—4 Goldstücke, mehrere Gulden- und halbe Guldenstücke nebst einem Vierthalb-Guldenstück und kleinere Münze.

In Gefolge einer andern dahier anhängigen Criminaluntersuchung wurden auch die Thäter dieses Straßenraubs entdeckt und in Haft gebracht. Zu deren Ueberführung ist es jedoch wesentlich nothwendig, auch die Erklärung des zur Zeit unbekannten Beraubten zu kennen.

Es ergeht daher an denselben auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung die amtliche Aufforderung, dem Unterzeichneten in einem frankirten Briefe, unter näherer Beschreibung des Beutels und seines Inhalts, sowie der Art und Weise seines Abhandenkommens, Mittheilung seines Namens und Wohnortes zu geben, zumal die Restitution des Geldes und Beutels dabei in Aussicht gestellt ist.

Landau, den 25. August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hederer.

---

pr. den 29. August 1842.

(Steckbrief.)

Jacob Lutz von Rechtenbach, 22 Jahre alt, ein arbeitsscheuer herumziehender Mensch, welcher schon dreimal wegen Diebstahl verurtheilt wurde, ist neuerdings beschuldigt:

1. dem Ludwig Knorr von Billigheim, Arbeiter am Festungsbau zu Germersheim, zwei seiner Hemden, am Brustschlitz roth gezeichnet L. K., wovon eines schon abgetragen und geflickt ist, sodann ein Paar grau wergene Hosen, auf dem linken Bein mit einem handgroßen Flicken, ferner eine Weste von blau und grüngestreiftem Halbtuche mit zwei Reihen gelben Knöpfen, und ein Halstuch von schwarzer Floretseide;
2. dem Jacob Kopf von Mörzheim, ebenfalls Arbeiter am Festungsbau zu Germersheim, einen Wammes von blauem Manchester mit überzogenen Seidenknöpfen, an beiden Ellenbogen etwas zerrissen,

entwendet zu haben.

Es ergeht daher bei Veröffentlichung dieser Entwendungen an Jedermann die Aufforderung, diesen Lutz im Falle Betretens festnehmen und mir vorführen lassen, auch bei dessen Arretirung seine mit sich führenden Effecten mit Beschlag belegen lassen zu wollen, oder im Falle seines Nichtbetretens jede auf Ermittlung der entwendeten Gegenstände führende Spuren hierorts anzuzeigen.

Landau, den 6. August 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hederer.

---

pr. den 24. August 1842.

(Ausschreibung.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. l. M. wurden zum Nachtheile des Taglöhners Johannes Wick des

Jungen, zu Weisenheim am Sand wohnhaft, folgende Effecten mittelst Einsteigens entwendet:

1. eine Deckbettzüge von hausgemachtem blau gewürfeltem Baumwollenzeug, noch ganz neu, ohne Zeichen;
2. ein neues wergenes Leintuch, worauf vornen in der halben Länge mit rothem türkischem Garne die Buchstaben K. A. D. R. eingezeichnet sind;
3. ein wergenes Tischtuch, in welches drei doppelte rothe Leisten von türkischem Garne eingezogen sind;
4. ein neuer hausgewachter baumwollener Weibsrock, ganz glatt und von blauer Farbe.

Bei Ausschreibung des Gegenwärtigen ergeht daher an Jedermann die Aufforderung, alle zur Ermittelung des Thäters oder zur Auffindung der gestohlenen Effecten führende Spuren entweder bei der Heimathsbehörde oder hierorts zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 16. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Tillmann.

---

pr. den 24. August 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 10. d. M., gegen Abend, wurden zum Nachtheile der Wittwe von Johann Adam Mattern in Iggelheim folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen entwendet:

1. ein braun kattunenes Kleid mit weißen Blümchen;
2. ein druckkattunener Rock, dunkelblau mit hellblauen Blümchen;
3. ein hochroth seidenes Frauenhalstuch mit einer gestickten weißfarbigen Zierblume;
4. ein braun kattunenes Frauenhalstuch vom Stück, mit weißen Blümchen;
5. eine gedruckte hänfene Schürze, dunkelblau mit hellblauen Sträußchen;
6. eine kattunene Schürze, hellblau mit weißen Streifen;
7. ein schwarzes sogenanntes Muschelhalstuch;
8. ein hänfenes Weibshemd ohne Zeichen;
9. eine halbe Elle schwarzen Merino, und
10. vier Ellen gebleichtes wergenes Tuch.

Es wird hiemit Jedermann aufgefordert, jede zur Ermittelung des Thäters oder zur Auffindung der gestohlenen Effecten führenden Spuren entweder hierorts oder bei der Heimathsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 16. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Tillmann.

---

pr. den 25. August 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Lazarus Meier, Metzger von Edesheim, ist Willens, mit seiner Familie nach Südamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 22. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 28 August 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 23. November 1842, des Vormittags 9 Uhr, zu Sondernheim in dem Wirthshause von Eberhard Moos;

Auf Betreiben von Joseph Heitz, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Sartorius von Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung;

Gegen:

I. Franz Joseph Birkel, Ackersmann, in Sondernheim wohnhaft und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Huber erzeugte noch minderjährige Kinder, Franz Birkel und Agatha Birkel, diese als Erben ihrer solidarisch mit verbundenen Mutter, welche ihren Vater zum Vormunde haben; und

II. gegen die nachgenannten dritten Betheiligten, welche sich jetzt in dem Besitze von Immobilien befinden, welche früher den Eheleuten Birkel angehörten und dem betreibenden Theile speziell verpfändet sind;

Und auf den Grund eines Güteraufnahms-Protokolles, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am sechs und zwanzigsten dieses Monats;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, zu Germersheim in der Pfalz residirend, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, die nachbeschriebenen, auf dem Banne von Sondernheim liegenden Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section C. № 163 und 164. Zwei Aren eilf Centiaren (11 Ruthen) Acker hinter den Gärten, mit einem darauf stehenden neu erbauten Wohnhause, an der Germersheimer Straße liegend, begrenzt von Peter Hinkelbein und Melchior Hardardt, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 400. Acht Aren sieben und neunzig Centiaren (38 Ruthen) Acker in der Storchengewann, neben Conrad Betsch und Johannes Bügel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieses Grundstück wird jetzt durch Adam Stubenrauch, Wirth, in Sondernheim wohnhaft, besessen.

3. Section A. № 460 Fünf Aren neunzehn Centiaren (22 Ruthen) Acker im Schlägel, neben Ka-

tharina Barbara Mellein und Martin Eßwein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieses Güterstück wird jetzt durch Peter Erne, Schneider, in Sondernheim wohnhaft, besessen.

4. Section A. № 545 und 546. Zehn Aren acht und dreißig Centiaren (44 Ruthen) Acker im Schlägel, neben Johannes Fischer, Eberhard Moos und Martin Eßwein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieses Güterstück wird jetzt durch Eberhard Moos, Wirth, in Sondernheim wohnhaft, besessen.

5. Section C. № 275. Siebenzehn Aren siebenzig Centiaren (75 Ruthen) Acker am Bellheimerweg, neben Philipp Ludwig Köthel und Katharina Gallenstein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Diese Acker wird jetzt durch Joseph Heberle, Ackersmann, in Hördt wohnhaft, dermalen in Sondernheim sich aufhaltend, besessen.

Obige Angebote wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, der dazu auch sogleich folgende Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert drei und vierzig und gleichen Tag der beiden darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zu Last und sind durch diese ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hiebei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, in deren Besitz einzusetzen; auch leistet der betreibende Theil keine Gewähr für das angegebene Flächenmaas der Immobilien, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel und Mehr übersteigen sollte, und übernimmt überhaupt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

4. Die Steigerer haben annehmbare bekannte Bürgen zu stellen die durch ihre Vermögensverhältnisse hinreichende Sicherheit darbieten und solidarisch mit dem Steigerer zu haften haben.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Donnerstag, den zwei und zwanzigsten September nächsthin, des Morgens von acht bis Mittags zwölf Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Germersheim einzufinden, und dieselben alsdann zu Protokoll zu geben.

Germersheim, am 27. August 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. August 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten September achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens neun Uhr, zu Heltersberg in der Wohnung des Bürgermeisters Michel Mang, wird in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm letzten sieben und zwanzigsten Mai erlassenen Urtheils in seiner Berathungskammer, und auf Betreiben des Heinrich Schädle, Ackersmann, zu Geißelberg wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Weis, Advokat in Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt und rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat; vor Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, als durch besagten Rathskammerbeschluß hiezu committirter Versteigerungs-Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem zu Heltersberg verstorbenen Peter Brödel und dessen Wittwe Gertraude Walck, ohne Gewerbe, zu Heltersberg wohnhaft, und Kinder: Barbara, Peter, Elisabetha, Dorothea, Katharina, Gertraude und Franz Brödel, diese noch minderjährig, und dem Mathias Brödel, Tagner, zu Heltersberg wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen, und auf Gemarkung Heltersberg gelegenen Immobilien, welche in dem von dem unterschriebenen Notär unterm letzten vierzehnten dieses Monats gefertigten und registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten werden:

1. Section A. № 77, 78 und 79. Ein einstöckiges Wohnhaus im Dorfe Heltersberg, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe, eilf Ruthen oder zwei Aren zwanzig Centiaren, und Garten hinterm Hause, ad sechs und dreißig Ruthen oder sieben Aren zwanzig Centiaren, gelegen bei Joseph Heumann und Jacob Dechent, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. № 252. Vierzehn Ruthen oder zwei Aren 80 Centiaren Acker im Grünstrang im Bruch,

bei Franz Schmalenberger und Eva Sebach, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

3. Section B. № 328. 21 Ruthen oder 4 Aren 20 Centiaren dito allda, bei Heinrich Böckel und Adam Hensel, zu ein Gulden 1 fl.
4. Section B. № 332. 2 Viertel 14 Ruthen oder 15 Aren 80 Centiaren, und № 331, 1 Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren dito allda, bei Nicolaus Holweck und Jacob Hensel, zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section C. № 101. Dito auf dem Hahnborn, 26¼ Ruthen oder 5 Aren 26 Centiaren, bei Peter Bayer und Michael Hensel, zu drei Gulden 3 fl.
6. Section C. № 512. 23¾ Ruthen oder 5 Aren 70 Centiaren dito in den kleinen Klinken-Gärten, bei Peter Mangen Erben und Adam Heckmann, zu ein Gulden 1 fl.
7. Section C. № 44. 20 Ruthen oder 4 Aren dito Jacobs-Pfuhl, bei Katharina Haas und Johann Jaberg, zu 1 fl.
8. Section D. № 698. 12¾ Ruthen oder 2 Aren 41 Centiaren dito großen Westerich bei Johann Mang und Peter Haas, zu 1 fl.
9. Section D. № 67. 11¼ Ruthen dito oder 2 Aren 25 Centiaren großen Klinken-Gärten, bei Peter Gelius und Johann Litz, zu 1 fl
10. Section C. № 983. 1 Viertel 7 Ruthen oder 7 Aren 93 Centiaren dito Biegden-Röder, bei Franz Jochum und Adam Hölz, zu 1 fl.
11. Section C. № 966. Dito allda, ein Viertel sechs drei fünftels Ruthen oder 7 Aren 76 Centiaren, bei Heinrich Huhn und Joseph Neumayer, zu 1 fl.
12. Section B. № 366. 23¼ Ruthen dito oder 5 Aren 70 Centiaren Grünstrang im Bruch, bei Nicolaus Mang und Michel Weismann, zu 1 fl.

Summa des Angebots: einhundert siebenzehn Gulden 117 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

Art. 1. Die Immobilien werden im Einzeln, wie solche verzeichnet sind, ausgeboten, und in dem Zustande zugeschlagen, wie diese sich am Tage der Versteigerung befinden.

Art. 2. Der Besitz fängt am Versteigerungstage an, ohne daß der betreibende Theil weder für diesen, noch für den Flächeninhalt haftet, und die Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, von dem Zuschlage an, und haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz der versteigerten Immobilien zu setzen.

Art. 3. Ersteigerer haben den Steigpreis an wen Rechtens und dahin, wo solche angewiesen werden, zur Hälfte auf Fastnacht 1843 und zur Hälfte auf Weihnachten desselben Jahres mit Zinsen abzutragen.

Art. 4. Die Kosten müssen folgend bezahlt werden: a) die des Protokolles und Notargebühren an den Versteigerungs-Commissär baar bei dem Zuschlage, und b) die der Registrirung und sonstige Kosten an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken in den folgenden zehn Tagen.

Art. 5. Gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft haben die Ersteigerer für den ganzen Steigpreis zu leisten.

In allen Punkten findet diese Versteigerung nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt.

Gefertigt zu Waldfischbach am 16. Juni 1842.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär-Versteigerungs-Commissär.

Für die Abschrift:
L. Fasco, Notär.

---

pr. den 27 August 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten September im Jahre 1842, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rüssingen in dem Hause des Wirths Peter Janson;

Auf Betreiben der Erben des zu Kirchheimbolanden verlebten Handelsmannes Wilhelm Brogino, als:

1. Franz Pilgeram, Handelsmann, die Rechte seiner Ehefrau Anna Maria Brogino verfolgend, und
2. Franz Brogino, Handelsmann, beide zu Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd die ebengenannten Erben als Rechtsnachfolger der Erben und minderjährigen Kinder zweiter Ehe des zu Rüssingen verlebten Ackersmannes Johannes Kohlmann, namens: 1. Elisabetha, 2. Georg, 3. Martin, und 4. Johannes Kohlmann, sodann 5. der volljährigen Tochter Susanna Kohlmann, Ehefrau von Jacob Schilling, Wagner, in Rüssingen wohnhaft;

Gegen:

1. Peter Kohlmann, Ackersmann, früher zu Rüssingen, im Kantone Göllheim, wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;
2. Elisabetha Bohn, Wittwe von Johannes Kohlmann, im Leben Ackersmann zu besagtem Rüssingen, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

Und zwar gegen beide als Schuldner der Erben des Wilhelm Brogino, in Gemäßheit folgender Urkunden:

a) Einer vor Adolay, Notär zu Kirchheimbolanden, am achtzehnten November 1835 abgehaltenen Licitation;

b) Einer vor demselben Notär am ersten Dezember 1835 ausgestellten Anweisung, wonach die betreibenden Gläubiger mit einer Forderung im Betrage von vierhundert ein und fünfzig Gulden zwei und dreißig Kreuzer, die sie ursprünglich an den obgenannten Erblasser Johannes Kohlmann zu machen hatten, auf den Erlös des

nachbeschriebenen, durch die vorgenannten Schuldner zufolge des allegirten Licitationsprotokolles acquirirten Wohnhauses angewiesen und in die Rechte der Versteigerer, sohin in deren Privilegium eingewiesen worden sind;

3. Paul Bernhard, Ackersmann, zu besagten Rüssingen wohnhaft, und zwar gegen diesen als dritten Besitzer der dem vorgenannten Peter Kohlmann angehörig gewesenen ungetheilten Hälfte von nachbezeichnetem Wohnhause, auf das die betreibenden Gläubiger ein inscribirtes Privilegium haben;

Und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten März laufenden Jahrs, wodurch die Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, von ihnen zufolge des obigen Licitations-Protokolls acquirirten Wohnhauses auf Anstehen der Erben von Wilhelm Brogino verordnet wurde;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim, in der Pfalz als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am vierten Juni 1841 durch Uns errichteten Güteraufnahms-Protokolls, das nachbezeichnete, den betreibenden Gläubigern privilegirtermaßen verpfändete Wohnhaus nebst Zugehör, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A № 13 und 14. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und den übrigen Zugehörungen, gelegen zu Rüssingen an der Hauptstraße, das Ganze enthaltend einen Flächenraum von 46⅔ Ruthen oder 9 Aren 25 Centiaren, und grenzend einseits an Johannes Schach Erben, anderseits an Johannes Janson, hinten an den Graben oder das Flößchen, angeboten von den betreibenden Gläubigern, um als erstes Gebot zu dienen, zu achthundert fünf Gulden 805 fl.

Das Wohnhaus ist mit keinen Reallasten behaftet.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry in Kaiserslautern Domizilium erwählt, hat bezüglich der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf die Martinitage 1843, 1844 und 1845, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, gezahlt werden.

2. Steigerer muß sich, in sofern das Wohnhaus nicht gütlich geräumt wird, auf seine Kosten den Besitz verschaffen.

3. Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, die aus einem gewöhnlichen Verkaufe entstehen.

4. Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die früheren Eigenthümer auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf den Steigerer über.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch die betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben bleiben dem Steigerer zur Last.

7. Ein jeder Steigerer muß einen solidaren Bürgen stellen, bringt er den nicht bei, so wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet.

8. Wenn der Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt woeden ist, löst sich die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Wohnhaus nebst Zugehör auf dessen Gefahr und Kosten, unter beliebigen Bedingungen und in den gewöhnlichen Formen freiwilliger Veräußerungen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten mittelst Selbstanweisung bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Verfolgungsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wied mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 27. August 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 27. August 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten September im Jahee 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dreisen in der Wohnung des Wirths Valentin Geiß;

Auf Betreiben von Herz Kahn, Handelsmann, in Dirmstein wonhnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Gegen

Philipp Göttel, Taglöhner, zu Dreisen im Kantone Göllheim wohnhaft, als Schuldner des obengenannten Herz Kahn, laut eines Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Göllheim vom 12 November 1841, auf welches sich die heutige Zwangsveersteigerung gründet;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achtzehnten Mai 1842, wodurch die Zwangsversteigerung dee dem vorgenannten Philipp Göttel angehörigen, dem betreibenden Theile generell verpfändeten Immobilien, verordert wurde;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden,

im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch das angeführte von dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erlassenen Urtheil, hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 3. Juni laufenden Jahres durch Uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, das nachbezeichnete, dem betreibenden Gläubiger generell verpfändete Immobil, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 18 und 19. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung unter einem Dach, Hofraithe und Gärtchen dabei, das Ganze enthaltend 10 Ruthen oder zwei Aren 15 Centiaren, gelegen in der Gemeinde Dreisen an der Hauptstraße im untern Dorfe, und grenzend einseits an Christian Hepp und anderseits an die Gemeindestraße, und angeschlagen durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden 100 fl.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger hat in Betreff der Zwangsversteigerung in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Theilen auf die Martinitage achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Versteigerer leistet keine der Gewährschaften, die aus einem Verkaufe entspringen.

3. Wenn der Schuldner das Wohnhaus nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumt, muß Steigerer auf seine Kosten sich den Besitz verschaffen.

4. Alle die Rechte und Gerechtigkeiten, welche der Schuldner in Bezug des Wohnhauses auszuüben oder zu dulden hatte, gehen auf den Steigerer über.

5. Das Wohnhaus muß bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben oder kann auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

8. Wenn der Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt das Wohnhaus nebst Zugehör auf dessen Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung unter beliebigen Bedingungen und in den Formen gewöhnlicher freiwilligen Versteigerungen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, zu bringen und sich aus dem Erlöse mittelst Selbstanweisung bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 27. August 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr den 27. August 1842.

Licitation.)

Den 19. September 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Lorenz Rittersbacher, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Miterbe seines verlebten Vaters Albert Rittersbacher, weiland Ackersmann zu Kerzenheim;

Gegen die übrigen Miterben des Albert Rittersbacher, Namens:

Erster Stamm: die Benefiziarerben von Georg Rittersbacher, weiland Ackersmann in Kerzenheim, Sohn des obgenannten Albert Rittersbacher, als: 1. Juliana Rittersbacher, Frau von Conrad Lohr, Taglöhner, in Kerzenheim wohnhaft, und Letztern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 2. Carl Rocher, Apotheker, in Göllheim wohnhaft, handelnd als Rechtsnachfolger a) von Heinrich Rittersbacher, abwesend, und b) Philipp Rittersbacher, Wagner in Offstein wohnhaft;

Zweiter Stamm: Carl Rittersbacher, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft;

Dritter Stamm: Katharina Rittersbacher, Frau von Heinrich Lander, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und Letztern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Vierter Stamm: die Kinder der Johannette Rittersbacher, im Leben Ehefrau des genannten Heinrich Lander, als: a) Philipp, b) Susanna, und c) Heinrich Lander, alle drei minderjährig, in Göllheim wohnhaft, vertreten durch ihren Spezialvormund Peter Lieberich, Schlosser, in Göllheim wohnhaft;

Fünfter Stamm: die Kinder und Erben der in Kerzenheim verlebten Anna Elisabetha Rittersbacher, gewesene Ehefrau von Martin Wolf, Ackersmann, früher in Kerzenheim, dermalen auf dem Schubauerhofe, im Landgerichte Freising, wohnhaft, als: 1. Michael Wolf, 2. Jacob Wolf, Ackersleute, beide zu Kühnhausen, Landgerichts Freising, wohnhaft, und 3. Heinrich Wolf, Soldat im Königl. Cuirassier-Regimente Prinz Carl zu München, daselbst wohnhaft;

Sodann in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 6. November 1839

erlassenen Urtheils, und in Gemäßheit des am 19 laufenden Monats Uns zu Protokoll gegebenen Berichtes;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, nachbeschriebene, im Banne von Kerzenheim gelegene, zum Nachlasse des obgenannten Albert Rittersbacher gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. Ein zu Kerzenheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hof, Schener, Stallung und allem Zugehör, taxirt zu 1100 fl.
2. Ein hinter diesem Wohnhause gelegener Acker nebst dem Garten dabei, von unbekannter Größe, taxirt zu 150 fl.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation ist dahier auf Unserer Amtsstube zu Jedermanns Einsicht hinterlegt

Göllheim, den 27. August 1842

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 25. August 1842.

Licitation.

Samstag, den 17. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Neuhornbach im Hause von Georg Bickel;

Auf Ansteben von: 1. Margaretha Carbon, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Neuhornbach, Wittwe von dem daselbst gewohnten und verlebten Leinenweber Johann Beckrich, sie handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, 2. Barbara Beckrich, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Neuhornbach wohnend, 3. Susanna Teuscher, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Heinrich, genannt Philipp Beckrich, sie handelnd als gesetzliche Vormünderin über ihr mit demselben erzeugtes legitimirtes Kind Friedrich Gottfried Beckrich, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihr wohnend, und dieser als Repräsentant seines Vaters;

In Beiseyn von Christian Carbon, genannt Johann Beckrich, Zimmermann, wohnhaft zu Neuhornbach, als Nebenvormund dieses Minderjährigen;

Wird in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 22. Juli d. J. erlassenen Theilungsurtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts, das nachbeschriebene, den Requirenten gemeinschaftlich zustehende, zur Gütergemeinschaft des verlebten Johann Beckrich und seiner Wittib gehörende Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges, zu Neuhornbach im Stadtgraben stehendes Haus mit Schener, Stall, Keller, Hofraith und Garten, 1 Are 36 Flächenmaß enthaltend.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 22. August 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 26. August 1842.

(Landgut-Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. September 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen, lassen die Erben von Herrn Johann Ludwig Clauß, gewesener Gutsbesitzer in Landau, und von dessen Gattin Dorothea Louisa geborne Aßmus, den im Annweiler Thale bei Queichhambach gelegenen sogenannten Rothenhof öffentlich in Eigenthum versteigern.

Derselbe enthält:

1. eine in neustem Style auf einer Anhöhe erbaute zweistöckige Behausung mit einem Keller für 40 Fuder Wein; ein einstöckiges Wohnhaus mit drei Kellern; einen einstöckigen Nebenbau, worin Waschküche, Kelterhaus mit zwei Keltern und Stallung, zwei Schenern mit drei Ställen und einem Garten, alles eingeschlossen;
2. 3600 Ruthen Wiesen;
3. 1800 Ruthen Acker und Baumstück;
4. 938 Ruthen Weinberg, womit der dießjährige Herbst abgegeben wird, und
5. 4752 Ruthen Wald, halb mit jungen Kuhnen, halb mit 20jährigen Schäleichen angelegt, worin sich ein Gartenhaus und englische Anlagen befinden.

Alles im Banne von Gräfenhausen.

Die Kaufliebhaber, welche gesonnen sind, dieses Landgut einzusehen, wollen sich gefälligst an Herrn Georg Jacob Clauß, Müller in Annweiler, wenden.

Landau, den 23. August 1842.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25 August 1842.

Edigheim. (Erledigung der Schulgehülfenstelle.) Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes № 87 enthaltene Ausschreibung der hiesigen Gehülfenstelle wird hiemit dahin abgeändert, daß nunmehr der Meldungstermin auf den 1. October l. J. verlängert wird.

Edigheim, den 23. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr den 25 August 1842.

Weisenheim am Sand. (Schulstelle-Erledigung.) Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 54 l. J. ausgeschriebene selbstständige Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule dahier ist bis jetzt noch in Erledigung, zu deren Wiederbe-

setzung ein abermaliger Concurstermin von 4 Wochen anberaumt wird.

Lusttragende um dieselbe, im Seminar wenigstens gut gebildete Kandidaten haben sich während dieser Zeit mit ihren Gesuchen und Zeugnissen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung in dem neuen protestantischen Schulhause dahier.

Weisenheim am Sand, den 23. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 27. August 1842.

Niederlustadt. (Kieslieferung.) Dienstags, den 13. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird auf Anstehen der Gemeinde Niederlustadt, repräsentirt durch ihren Bürgermeister, und nach eingeholter Ermächtigung der einschlägigen Behörde, auf der Bürgermeisterei, eine Quantität groben Rheinkieses zum Ueberfahren der Dorfstraßen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Niederlustadt, den 24. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 29. August 1842.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den 5. kommenden September, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats vom 26. dieses, vor dem unterfertigten Amte, nachbezeichnete Arbeiten an dem an der Wormser Straße gelegenen sogenannten Chausseehause, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	19	48
Zimmermannsarbeit	54	18
Schreinerarbeit	49	40
Schlosserarbeit	23	2
	146	48

Der Kostenanschlag kann in der Stadtkanzlei täglich eingesehen werden.

Speyer, den 27. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard

---

pr. den 29. August 1842.

Weisenheim a. B. (Herstellung der Kirchhofmauer.) Bis den 6. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird die Minderversteigerung obigen Gegenstandes geschehen.

Der Kostenanschlag, welcher täglich dahier eingesehen werden kann, beläuft sich auf 27 fl. 22 kr., und enthält nur Maurerarbeit.

Weisenheim a. B., den 25. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 27. August 1842.

Mundenheim. (Minderversteigerungen.) Freitag, den 2. September nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachstehende Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

1. Die Verbesserung und Wiederherstellung des Vicinalwegs von Mundenheim nach Oggersheim, bestehend in Erdarbeiten und veranschlagt zu 281 fl 41 kr.
2. die Herstellung und Verbesserung der Maximiliansgasse dahier, in Erdarbeiten bestehend und veranschlagt zu 20 fl.

Mundenheim, den 26. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 25. August 1842.

Assenheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Auf den 14. September nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, werden zu Assenheim im Gemeindehause, die dasigen Gemeindegüter auf einen 6jährigen Bestand öffentlich verpachtet werden, welches bekannt macht,

Assenheim, den 23. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Beutelmann.

---

pr. den 25. August 1842.

1te Bekanntmachung.

Mechtersheim, Kantons Speyer. (Verpachtung einer Winterschaafweide.) Den 20. September 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Winterschaafweide in der mit Einschluß von nahe 800 Morgen Wiesen, zusammen beiläufig 2400 Nürnberger Morgen enthaltenden Gemarkung von Mechtersheim, auf dreijährigen Bestand an den Meistbietenden, zum Einschlagen von 500 Stück Schaafen, öffentlich versteigert werden, welches zur Kenntniß der Schaafzüchter bringt,

Mechtersheim, den 21. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Lutz.

---

pr. den 25. August 1842.

Mackenbach. (Schaafweide-Verpachtung.) Montag, den 12. September, Nachmittags 2 Uhr, zu Ramstein, wird die Sommer- und Winterschaafweide auf der Gemarkung von Mackenbach auf einen Bestand von vier Jahren, welcher auf Martini nächsthin den Anfang nimmt, an den Meistbietenden vergeben werden, welches anmit bekannt macht,

Ramstein, den 20. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 95. Speyer, den 2. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. August 1842.

(Ausschreibung.)

Bei der wegen verschiedener Diebstähle dahier in Untersuchung stehenden Anna Maria Kopf von Sonderheim hat man außer mehreren gestohlenen, von den Eigenthümern bereits anerkannten Effecten, noch folgende Gegenstände vorgefunden, die höchst wahrscheinlich ebenfalls nicht auf rechtmäßige Weise in den Besitz derselben gekommen sind.

Verzeichniß:

1. ein grau wergenes Leintuch;
2. eine Pülvenzüge von fein wergen Garn, grau von Grund, mit rothen und blauen Streifen carrirt und inwendig mit weiß wergen Tuch besetzt;
3. einen grünen mit gelben schmalen Streifen carrirten baumwollenen Regenschirm;
4. ein feines hänfenes Weibshemd mit Steppsaum, kurzen Aermeln, an welchem das Zeichen herausgemacht und nur noch ein „l“ sichtbar ist;
5. ein minder feines Weibshemd, woran ebenfalls das Zeichen herausgemacht ist;
6. ein von dem obern Theil eines ganz neuen Hemdes abgeschnittenes Stück ohne Zeichen;
7. zwei hänfene Küchenhandtücher ohne Zeichen;
8. ein Paar feine weiße baumwollene Strümpfe, worin mit blauen Perlen die Buchstaben A. F. gezeichnet sind;
9. ein Paar weiße baumwollene Strümpfe mit dem Zeichen F. W.;
10. ein dito, gezeichnet B. K.;
11. ein Foulardsacktuch, weiß mit rothen Palmen und rother Einfassung;
12. ein dunkelbraunes seidenes Halstuch mit Blümchen, halb weiß und halb roth und buntfarbiger Einfassung;
13. ein schwarz seidenes Halstuch;
14. mehrere weiße leinene und broschirte pergallene Nachthauben.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welcher bezüglich dieser Effecten Aufschlüsse zu geben vermag, die Anzeige davon entweder bei dem Unterzeichneten oder bei seiner Heimathsbehörde zu machen aufgefordert wird.

Frankenthal, den 26. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Fitz, Erg.-Richter.

---

pr. den 1. September 1842.

(Steckbrief.)

Franz Schwarzwäller, Ziegelbrenner zu Neustadt an der Haardt, hat sich einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen lebensgefährlicher Verwundung des Taglöhners Baptist Kroneberger von Neustadt am 10. August abhin durch die Flucht entzogen.

Alle inländischen und ausländischen Behörden werden daher aufgefordert, auf genannten Schwarzwäller, dessen Signalement anbei nachfolgt, ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 29. August 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Fitz.

Signalement:

Alter: 24 Jahre;
Haare: hellblond, etwas gekraußt;
Augenbraunen: hellblond;
Augen: blaugrau;
Stirne: offen;
Nase: } proportionirt;
Mund: }
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: frisch, gesund;
Bart: blond;
Statur: stark.

---

pr. den 30 August 1842.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 15. September d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Gestüts-

Anstalt pro 18½ auf dem Wege öffentlicher Minderversteigerung begeben, als:

1. 250 Liter ordinäres Brennöl;
2. 50 Liter gereinigtes Oel;
3. 600 Centner Kornstroh.

Zweibrücken, den 20. August 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

---

pr. den 29. August 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. September 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hochberg № 14, Materialrest pro 18½.

102½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ kiefern gehauen „
21 „ „ Prügel,
4½ „ weichholz gehauen Scheit,
8 „ „ Prügel,
8450 buchene Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 28, Materialrest pro 18½.

1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
9 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
12 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
39 „ „ 4. „
12½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
7½ „ „ „ „ anbr.,
7½ „ „ gehauen,
22 „ „ Prügel,
2 „ eichen geschnitten Scheit,
20½ „ kiefern „ „
6½ „ „ gehauen „
5 „ „ Prügel,
2 „ weichholz gehauen,
4 „ kiefern Stockholz,
1225 buchene Reiserwellen,
550 kieferne „

Dürkheim, den 27. August 1842.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 1. September 1842.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden von der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, Montag, den 12. und Dienstag, den 13. September 1842, jedesmal des Morgens um 9 Uhr anfangend, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, aus dem Distrikte Spesbacherbruch des Reviers Ramstein,

3 Million 948 Tausend Torfkäse,

bezeichnet mit den Nummern 776, 779 mit 870, 1032 mit 1121, 1346 mit 1546 und 1672 mit 1760, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gebracht werden, wozu Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Außerdem wird im Laufe dieses Jahres kein Torf mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 30. August 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Bei legaler Abwesenheit des Königl. Forstmeisters:
Bühler, Actuar.

---

pr. den 1. September 1842.

Iggelheim. (Vegebung von Kirchen-Effecten.) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 26. August jüngsthin, № 93, Seite 729, angekündigte Minderversteigerung von Tüncher- und Vergolder-Arbeiten zur Herstellung von zwei neuen Seiten-Altären und einer Kanzel in die katholische Kirche zu Iggelheim, angeschlagen im Ganzen zu 283 fl. 45 kr., unvorhergesehener Verhinderungsumstände wegen, nicht auf den dazu bestimmt gewesenen Tag, 29. ejusdem, vor sich gehen konnte, so wird diese Versteigerung hiemit nochmals, unter Verweisung auf die obige erstere Bekanntmachung, mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß dieselbe nunmehr auf Montag, den 12. September nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Iggelheim unwiederruflich statt haben wird.

Iggelheim, den 31. August 1842.

Im Namen der Kirchenfabrik:
Das katholische Pfarramt.
Ihle.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. September 1842.

(Urtheils Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Februar 1830 wurde dem Peter Pierre, früher Mühlknecht, jetzt ohne Gewerbe, zu Altheim wohnhaft, in der Person des Ackersmannes Georg Schlick von da ein Beistand gegeben und verordnet, daß derselbe ohne Zustimmung dieses Beistandes nicht vor Gericht auftreten, transigiren, Geld aufnehmen, hierüber quittiren, ausleihen, veräußern noch verhypothekiren könne. Da nun genannter Schlick gestorben ist, so wurde auf den Antrag von Johannes Pierre, früher Müller, jetzt ohne Gewerbe, in Altheim wohnhaft, an dessen Stelle durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 22. August 1842 der

Ackersmann Theobald Müller von Altheim als Beistand des genannten Peter Pierre von da ernannt.

Zweibrücken, den 29. August 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt des Johannes Pierre,
Weis.

Notariatssachen.

pr. den 30. August 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13. September 1842, Nachmittags drei Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Adjunkten;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Mai abhin;

Auf Betreiben von Peter Engelbach, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Homburg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner und Schaffner des Homburger Waisenhauses, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Glaßer zu Zweibrücken fortwährend Rechtswohnsitz erwählet, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen Hypolith Moses, früher Handelsmann, dermalen ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, und Johann Weller, Fuhr- und Ackersmann, zu Reiskirchen wohnhaft, als drittern Besitzer;

Wird vor Unterzeichnetem, durch das allegirte Urtheil hiezu committirtem Berg, Königl Bayer. Notär zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz residirend, zur Zwangsveräußerung von nachbeschriebenem, in dem durch den Notär-Commissär unterm 3. Juni l. J. errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten Grundstücke geschritten, nämlich: Section B. № 323 20 Aren 28 Centiaren Wiese unter der neuen Theilung Erbach-Reiskircher Bannes, neben Andreas Boslet von Erbach und Wilhelm Simon von Kleinottweiler, angesetzt von dem betreibenden Gläubiger zu einem Preis von 100 fl., welcher bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll.

Dieses Grundstück hat der Schuldner Hypolith Moses bei der auf Betreiben des Homburger Waisenhauses gegen Johann Herz und dessen Ehefrau Katharina Broschar, Ehe- und Ackersleute zu Reiskirchen, vor Notär Hosch zu Zweibrücken unterm 8. Juni 1830 abgehaltenen Zwangsversteigerung acquirirt und wird heute von genanntem Johann Weller auf den Grund eines vor Notär Moré zu Homburg unterm 7. Februar 1831 abgehaltenen Versteigerungsprotokolles besessen, und die Forderung des Homburger Waisenhauses gründet sich auf das allegirte Zwangsveräußerungsprotokoll.

Die Versteigerung, welche übrigens sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle von der betreibenden Parthie festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerer erhält das Immöbel sowie es sich am Tage des Zuschlags befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten und ohne irgend eine Währschaft von Seiten der betreibenden Parthie, weder für das freie Eigenthum und den ruhigen ungestörten Besitz und Genuß, noch für das angegebene Flächenmaaß.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Grundstücks, in den er sich jedoch ohne Zuziehung des betreibenden Theils unter dem Schutz der Gesetze versetzen muß.

3. Alle auf dem Grundstücke ruhenden Steuern, Gemeindeumlagen und sonstige Lasten, laufende wie rückständige, hat der Steigerer zu übernehmen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar an wen Rechtens in drei Terminen, Martinitag nächsthin und der zwei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Tage des Zuschlags an.

5. Bis zur Auszahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten.

6. Auf Verlangen hat der Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

7. Der Steigerer hat die ihm gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu entrichten.

Ob das fragliche Grundstück außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindeumlagen noch mit andern Reallasten behaftet ist, konnte nicht ermittelt werden.

Gefertigt zu Homburg auf meiner Amtsstube, den 29. August 1842.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 1. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. September 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, und denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Völkersweiler in dem Wirthshause des Franz Wegmann;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben von August Joseph Habert, im Leben Zollverwalter zu Landau, als:

1. Juliana Werking, dessen Wittwe, früher zu Landau jetzt zu Würzburg wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Testaments-Erbin desselben, als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder: Karl Theodor Friedrich Ferdinand und Theodor

Carl August Habert, welche den Johann Trapp, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, zum Beivormunde haben;

2. Johann Theodor Schneider, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Maria Antonia Augusta Josephina Habert, minderjährige Tochter erster Ehe des obengenannten August Joseph Habert, erzeugt mit der verlebten Josephina Sainstel;

Für welche letztgenannte Minderjährige der Johann Trauth, Tabaksfabrikant in Landau wohnhaft, als Beivormund bestellt ist.

Die genannte Maria Antonia Augusta Josephina Habert als Miterbin ihrer vor ihrem Vater verstorbenen Schwester Margaretha Habert, und die beiden Carl Theodor Friedrich Ferdinand und Theodor Carl August Habert ebenfalls als Miterben ihrer Halbschwester Margaretha Habert.

Die Wittwe und Erben Habert, Hypothekargläubiger des Friedrich Walther, Ackersmann zu Goßersweiler, und dessen solidarisch mitverpflichteten Ehefrau Barbara Glaser, und als solche Kläger auf Zwangsversteigerung gegen ihre genannte Schuldner, durch Anwalt Mahla, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, bei welchem sie forthin rechtlichen Wohnsitz halten; und

In Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 9. des laufenden Monats Juni l. J. erlassenen gehörig registrirten Entscheidung, wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als durch vorerwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeschriebenen den genannten Schuldner zugehörigen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär-Commissär unterm 22. Juni l. J. gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, wie folgt:

Im Banne von Goßersweiler.

1. Section A. № 44 und 45. Ein halbes Wohnhaus mit unterbautem Keller und Stall, halbe Scheuer, Hof und Zubehörden, zu Goßersweiler an der Weede gelegen, enthaltend 8 Ruthen oder 1 Are 60 Centiaren, angeboten zu 100 fl.
2. C. 291. 30 Ruthen oder 6 Aren Baumstück an der Zwetschenhalt, angeboten zu 3 —
3. C. 292. 30 Ruthen oder 6 Aren Baumstück daselbst, angeboten zu 3 —
4. C. 255. 20 Ruthen oder 4 Aren Acker im Gebrenntenteich, angeboten zu 4 —
5. C. 495. 20 Ruthen oder 4 Aren Acker in der Steinlück, angeboten zu 4 —
6. C. 605. 15 Ruthen oder 3 Aren Willerung im Hirtenbuckel, angeboten zu 3 —
7. C. 954. 15 Ruthen oder 3 Aren Willerung im Langhölterböhl, angeboten zu 3 fl.
8. C. 1206. 20 Ruthen oder 4 Aren Acker im Schulzenböhl, angeboten zu 10 —
9. B. 120. ½ 30 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem Finck, angeboten zu 30 —
10. B. 188. 13½ Ruthen oder 2 Aren 66 Centiaren Acker in der Scheibendell, angeboten zu 5 —
11. D. 535½. 3 Ruthen oder 60 Centiaren Wiese in der Rötz, angeboten zu 15 —

Im Banne von Völkersweiler.

12. A. 493. 30 Ruthen oder 6 Aren Acker im Reinfeld, angeboten zu 3 —
13. C. 334. 13½ Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Acker in der Niederhöh, angeboten zu 3 —

Zusammen ein hundert achtzig sechs Gulden 186 —

Sämmtliche Liegenschaften werden durch die Schuldner selbst besessen, und zwar Artikel 1 auf den Grund einer Urkunde, errichtet vor uns Notär am 28. Jänner 1839, die Artikel 2, 4 bis 13 einschließlich auf den Grund einer Urkunde, errichtet vor Notär Köster in Annweiler am 12. Jänner 1840, beide Urkunden gehörig registrirt; von Artikel 3 konnte der Besitztitel nicht ausgemittelt werden. Außer den gewöhnlichen Steuern haften keine besondere Lasten auf den Immobilien.

Die Bedingungen, welche die betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet wird, festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf pro Cent, vom Versteigerungstage anlaufend, in vier gleichen Terminen und Zahlungen, auf Weihnachten 1842, 1843, 1844 und 1845, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Hypothekargläubiger, bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Versteigerung, wieder versteigern zu lassen, um sich durch Einziehung des Erlöses bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, sie haben dagegen auch vom Versteigerungstage an alle auf den Immobilien haftenden

rückständige und laufende Steuern und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebot stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung, sogleich nach derselben an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier- und zwanzig Tagen nach der Versteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, wonach sich die Steigerer zu richten haben, statt.

9. Ist der Zuschlag gesetzlicher Bestimmung gemäß sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Annweiler, den 30. August 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
L. Bolza, Notär.

---

pr. den 28 August 1842

(Licitation.)

Freitags, den 16. September nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baum, werden in Folge Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 29. April 1841, durch den hiezu committirten Notär Carl Moré zu Oggersheim, auf Anstehen von: 1. Johannes Harich dem Alten, Ackersmann, in Oggersheim wohnhaft, 2. Barbara Harsch, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Mathias Göbel, sie eine Ackersfrau, ebenfalls zu Oggersheim wohnhaft, 3 Maria einer gebornen Harsch, Ehefrau von Georg Rickert, Postillon, und dem Letztern, der Ermächtigung wegen, 4 Johannes Harsch dem Jungen, Ackersmann, 5. Katharina einer gebornen Harsch, Ehefrau von Valentin Volz, Maurer, und dem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, 6. Margaretha einer gebornen Harsch, Ehefrau von Anton Fuchs, Taglöhner, und dem Letztern, der Ermächtigung wegen, 7. Philipp Becker, Taglöhner, handelnd als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Anna Harsch erzeugten, bei ihm wohnhaften minderjährigen Kinder, mit Namen: Johann und Jacob Becker, alle in Oggersheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene, zur Gemeinschaftsmasse des obengenannten Johannes Harsch des Alten und seiner zu Oggersheim verlebten Ehefrau Katharina Herrle gehörigen Immobilien versteigert werden, nämlich:

a) In der Gemeinde und Banne Oggersheim:

1. 7 Aren 92 Centiaren, ein Wohnhaus mit Zugehör, Scheuer, Anbau, Stallung, zwei Schweinställen, Garten und Hof, gelegen zu Oggersheim in der Schnabelgasse.
2. 52 Aren 50 Centiaren Acker in drei Parzellen.
3. 28 Aren 72 Centiaren Wiese in einer Parzelle.
4. 17 Aren 25 Centiaren Acker und Wiese in einer Parzelle.

b) Im Banne von Ruchheim.

5. 100 Aren 22 Centiaren Acker in einer Parzelle.

Oggersheim, den 27 August 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 29 August 1842.

(Licitation.)

Am 13. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Lachen im Wirthshause zur Krone, werden zur Vollziehung eines am letztverflossenen 11. August von dem Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von: 1. Dietrich Freund, Küfer, zu Lachen wohnhaft, und 2. der Kinder desselben, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Schantz, respective deren Vertreter, als: a) Jacob Freund, Taglöhner, zu Lachen wohnhaft, b) Barbara, c) Katharina, und d) Anna Maria Freund, die drei letzteren ledig und volljährig, und als Dienstmägde zu Mußbach wohnhaft, e) Georg Reichert, Küfer, zu Lachen wohnhaft, sowohl als Vormund der noch minderjährigen Kinder genannter Eheleute Freund, Namens: Peter und Elisabetha Freund, wie als Bevollmächtigtem von Sibilla Freund, früher Näherin zu Lachen, jetzt ohne bekannten Wohnort in Nordamerika, und f) von Jacob Schantz, Ackersmann, zu Lachen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund genannter Minderjährigen, die theils zu der zwischen genanntem Dietrich Freund und dessen verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft und theils zum persönlichen Nachlasse der Letzteren gehörigen, im Orte und Banne von Lachen gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zur bezeichneten Gütergemeinschaft gehörig:

45 Dezimalen Ackerfeld in 4 Parzellen.

b) Zum persönlichen Nachlasse der Erblasserin gehörige Liegenschaften:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Brennhaus und sonstigen Zubehörungen, und zwei Aecker von 32 Dezimalen Flächenraum.

Neustadt, den 28. August 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 1. September 1842.

(Licitation.)

Montag, den 19. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch hierselbsten; auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier in Kirchheimbolanden verlebten Tagners Wilhelm Scholl, als:

1. Philipp Scholl, Dienstknecht dahier;
2. Valentin Scholl, Küfer zu New-York, in Amerika;
3. Margaretha Scholl, Ehefrau von Friedrich Kron, Wirth dahier;
4. Henriette Scholl, Ehefrau von Jacob Brand, Küfer, in besagtem New-York wohnhaft;
5. Katharina Scholl, Dienstmagd bei Georg Jacob Gieſſen, quiescirter Landcommiſſär, in Kirchheimbolanden wohnhaft;
6. Der Erben des dahier verlebten Fuhrmannes Adam Scholl, als:

a) Deſſen Wittwe Katharina geborne Hopp, ohne Gewerbe, in Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd ſowohl wegen der beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormünderin der mit ihrem obgenannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: Ludwig, Carolina, Juliana und Louiſa Scholl;

b) Katharina Scholl, großjährig, dermalen in Dienſten bei Kaufmann Böhm, in der Bachgaſſe zu Frankfurt am Main wohnhaft;

c) Margaretha Scholl, ledig, volljährig, Dienſtmagd bei C. Hauzeur, Techniker, zu Lüttich, im Königreiche Belgien, wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Notär in Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 24. November letzthin hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär;

Zur Licitation nachbeſchriebener, genannten Requirenten aus der Verlaſſenſchaft ihres beſagten Vaters eigenthümlich zugehöriger, in der Stadt und Gemarkung von Kirchheimbolanden gelegener, durch Expertenbericht vom 7. Juli letzthin für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, die im Laſtenhefte des unterzeichneten Notärs vom geſtrigen Tage enthalten ſind:

1. Section A. № 435 und 436. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, gelegen in der Breitſtraße, mit Hofgering, Nebenbau und Garten, das Ganze enthaltend einen Flächenraum von 26¼ Ruthen oder 6 Aren, begrenzt Ludwig Schneegans und Dietrich Steinbrecher, abgeſchätzt 900 fl.
2. Section B. № 51. 140 Ruthen oder 33 Aren Acker im Bauſchlitte, neben Wilhelm Dreher Erben und Aufſtößer, abgeſchätzt zu 100 fl.

Summa der Taxation: eintauſend Gulden 1000 fl.

Obige Verſteigerung wird ferner ſtatt haben in Beiſeyn des gerichtlich ernannten Beivormunds der Adam Scholl'ſchen Pupillen.

Kirchheim, den 30. Auguſt 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 1. September 1842

St. Lambrecht-Grävenhauſen. (Licitation.)

Mittwoch, den 21. September nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshauſe bei Andreas Römer in St. Lambrecht-Grävenhauſen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, auf Anſtehen von: 1. Barbara Fuchs, ohne beſonderes Gewerbe, in St. Lambrecht-Grävenhauſen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tuchmachers Peter Oehlert, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen, gewerbloſen, bei ihr wohnenden Kinder Clara und Barbara Oehlert; 2. Jacob Oehlert, Tuchmacher, daſelbſt wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen; 3. Anna Maria Oehlert, Ehefrau von Andreas Schloſſer, Tuchmacher allda; 4. Johann Oehlert, Tuchhändler, in Grünſtadt wohnhaft; 5. Eliſabetha Oehlert, Ehefrau von Chriſtoph Stuhlſauth, Handelsmann, in Haßloch wohnhaft; 5. Katharina Oehlert, Ehefrau von Carl Ludwig Häußer, Meſſerſchmied, in Dürkheim wohnhaft; 6. Margaretha Oehlert, ledig und großjährig, ohne beſonderes Gewerbe, in St. Lambrecht-Grävenhauſen wohnhaft; der Abtheilung wegen zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden der nachbeſchriebenen, den Requirenten gemeinſchaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenſchaften geſchritten werden, nämlich:

In St. Lambrechter Bann und Gemeinde.

1. Ein Wohnhaus ſammt Zubehör von 16 Dezimalen Flächenraum.
2. 6 Aecker von 96¼ Dezimalen.
3. 1 Pflanzſtück von 6 Dezimalen.
4. 1 Wieſe von 18 Dezimalen.

In Lindenberger Gemarkung.

5. Ein Fünfzehntel an der ſogenannten Schloßmaſchiene mit allen Einrichtungen zur Tuchfabrikation.

Neuſtadt, den 28. Auguſt 1842

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Verſteigerung.)

Odenbach Freitag, den 16. September 1842, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhauſe zu Odenbach;

Auf Anſtehen von Chriſtian Schmitt, Bergarbeiter, zu Odenbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinſchaft wegen ſowohl wie auch als Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Schmitt, erzeugten fünf noch minderjährigen Kinder: 1. Jacob, 2. Katharina, 3. Peter, 4. Philipp und 5. Dorothea Schmitt, wie auch auf Anſtehen des Nebenvormundes der Kinder, Heinrich Schmitt, Tagner, zu Odenbach wohnhaft; ſodann in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiſerslautern homologirten Familienrathsbeſchluſſes des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 12. Juli 1842;

Wird durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, durch das angeführte homologirte Familienraths-Gutachten ernannter Versteigerungs-Commissär, und Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum folgender Immobilien, den Requirenten gemeinschaftlich zustehend und zu Odenbach gelegen, vorgeschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus mit Ställchen und Hofgering, im Graben zu Odenbach gelegen, befurcht Daniel Pressers Wittwe, taxirt zu 500 fl.
2. Ein Gärtchen, daselbst gelegen, befurcht das Haus und Philipp Lang, zu 50 —

550 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 27. August 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hachenbach. Mittwoch, den 14. September 1842, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Philipp Emmerich zu Hachenbach;

Auf Anstehen von Maria Margaretha Hoebel, Wittwe von Carl Franz Jacob Peter Jung, genannt Carl Jung der Zweite, Ackersfrau, zu Hachenbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd sowohl der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin ihrer 6 mit dem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: 1. Carl, 2. Friedrich, 3. Heinrich, 4. Philipp, 5. Margaretha und 6. Peter Jung, über welche Franz Peter Jung, Ackerer in Lauterecken, die Nebenvormundschaft hat; und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 12. dieses Monats homologirten, gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 23. Juli jüngst;

Werden durch den unterschriebenen, mit der Versteigerung committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, folgende in der Ehe des verlebten Vaters acquirirte Güterstücke, zu Hachenbach gelegen, Schulden wegen auf Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

1. A. № 227. 25 Aren Acker auf der Platt, bei Peter Theobald, taxirt zu 60 fl.
2. A. № 226. 13 Aren Acker allda, bei Jacob Gilcher, taxirt zu 30 —
3. A. № 576. 13 Aren Acker daselbst, bei Andreas Laterner, zu 50 —
4. B. № 163. 13 Aren Acker auf Alschbach, bei Peter Schmell, zu 30 —
5. B. № 48. 2½ Aren Wiese in oberster Mühlwiese, bei Fluthgraben, taxirt 40 —
6. B. № 260. 6½ Aren Acker im Lehmen, bei Gemeindeweg, zu 12 —
7. B. № 201. 17 Aren Acker im Eisenbächel, bei Jacob Becker, zu 45 fl.

267 —

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 27. August 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. August 1842.

(Licitations Vertagung.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 16. dieses, № 90, auf Montag, den 29. l. M., angekündete Licitation der Erben der in Dammheim verlebten Eheleute Johannes Vogelsgesang, gewesenen Schneiders, und Anna Maria geborne Thomas, wird, eingetretener Hindernisse wegen, erst am Montag, den 5. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dammheim im Wirthshause zur Krone abgehalten werden.

Landau, den 29. August 1842.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. August 1842.

3te Bekanntmachung.

Jägersburg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Lehrers Walter nach Waldmohr ist die katholische Lehrerstelle in Jägersburg in Erledigung gekommen.

Gehörig qualificirte Bewerber um diese Stelle, deren Gehaltsbezüge nach einem Rescripte Königl. Regierung der Pfalz vom 8. April dieses Jahres, vom Anfange des Schuljahres 18½ an, auf 220 fl. festgesetzt sind, wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis zum 1. October dieses Jahres bei den Ortsschulcommissionen Waldmohr oder Höchen einreichen.

Höchen, den 14. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Bold, katholischer Pfarrer.

---

pr. den 30. August 1842.

Trippstadt. (Schuldiensterledigung.) Zufolge Rescript Königl. Regierung der Pfalz vom 25. Februar l. J. wird die katholische Schullehrerstelle dahier bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres erledigt. Die Erträgnisse dieser Lehrerstelle sind:

a) Schulgeld	106 fl.
b) Aus der Gemeindekasse	64 —
c) Kirchendienergehalt	92 —
d) Casualien	25 —
e) Ländereien, veranschlagt zu	18 —
f) Wohnung, veranschlagt zu	15 —
Summa	320 —

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche, mit den

vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Trippstadt, den 25 August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 20. August 1842.

3te Bekanntmachung.

Reuschbach. (Schuldienstledigung.) Durch das Abieben des seitherigen Schullehrers Krupp ist die katholische Schullehrerstelle zu Reuschbach, mit welcher das gottesdienstliche und ortsübliche Geläute in der Kapelle verbunden ist, vacant geworden.

Die Erträgnisse bestehen:	fl.	kr.
a) Wohnung, neu erbaut, und Dienstgründe, angeschlagen zu	52	—
b) Früchte, angeschlagen zu	30	43
c) Zulage aus der Gemeindekasse	30	—
d) Schulgeld	48	38
e) Zulage aus dem Kreisschulfonde	40	—
(Hiebei wird bemerkt, daß der bisherige Lehrer durchschnittlich per Jahr 70 fl. bezog.)		
Summa	201	21

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Schrollbach, den 17. August 1842.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt
A. Gutheil.

---

pr den 16. August 1842

3te Bekanntmachung.

Körborn. (Schuldienstbesetzung.) Für das nächste Schuljahr wird an der protestantisch-teutschen Schule zu Körborn ein anderer Lehrer angestellt. Diejenigen Lehrer, welche Lust haben, den 200 fl ertragenden Dienst zu übernehmen, werden eingeladen, sich binnen sechs Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung, Sittlichkeit und Religiosität bei der unterfertigten Schulcommission zu melden. Da die Gemeinde noch kein Schulhaus besitzt, so ist für die Wohnung des Lehrers in einem Privathause Fürsorge getroffen.

Cusel, den 12. August 1842.

Die Ortsschulcommission:
Hierthes, Bürgermeister.

---

pr. den 30. August 1842.

Schmittweiler, Kanton Lauterecken. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die protestantische Lehrerstelle in der Gemeinde Schmittweiler in Erledigung gekommen und soll nun wieder mit einem geprüften und gehörig qualificirten Lehrer besetzt werden.

Nach der Fassion bestehen die Erträgnisse:

	fl.	kr.
1. aus der Kirchenschaffnei Obermoschel an Korn und Geld	16	20
2. an Schulgeld	55	55
3 an Land	13	—
4. an Früchte	42	39
5. Zulage aus der Gemeindekasse	20	—
6 für's Aufziehen und Richten der Uhr	4	38
7. Wohnung in einem neuen Schulhause	15	—
Summa	167	32

Aus dem Kreisschulfonde wurden jährlich 50 bis 60 fl. bezahlt. Zur Beheizung des Lehrsaals werden aus der Gemeindekasse ebenfalls 15 fl bezahlt.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato dahier zu melden.

Glan-Odenbach, den 23. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Westenberger.

---

pr. den 1. September 1842.

Assenheim. (Versteigerung von Weiden- und Erlenholz.) Auf den 14. September nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Assenheim im Gemeindehause ohngefähr 50 Weidenbäume und gegen 50 Erlenstumpen, welche sich durch das Gerabrichten des Marlachbachs ergeben, öffentlich versteigert werden, welches bekannt macht,

Assenheim, den 31. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Beutelmann.

---

pr. den 27. August 1842.

Mutterstadt. (Gemeindegut-Verpachtung.) Den nächsten 16. September, Morgens um 8 Uhr, zu Mutterstadt im Hauptsaale des Gemeindehauses, wird das Gemeindegut „Nachtweide" in 109 Loosen auf einen anderweiten 9jährigen Zeitbestand versteigert, was andurch bekannt macht,

Mutterstadt, den 26. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 30. August 1842.

Scheibenhardt. (Schaafweide-Verpachtung.) Nächstkünftigen 14. September wird die hiesige Winterschaafweide auf die Dauer von 6 Monaten, anfangend mit dem nächstkommenden 1. October und endend mit dem 2. April 1843, auf der hiesigen Bürgermeisterei an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, welches den Schaafzuchthaltenden bekannt gemacht wird.

Scheibenhardt, den 26. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 96. Speyer, den 6. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. September 1842

1te Bekanntmachung.

(Salz- und Steinkohlen-Transport-Versteigerungen für 1843.)

Die Salztransport-Versteigerung für den Bedarf der südwestlichen Niederlagen der Pfalz im Finanzjahre 1843 wird zu Speyer, Samstag, den 8. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Hirsch auf dem Max-Josephsplatze vor sich gehen, und jene mit und ohne Steinkohlen-Rückfracht von Berbach nach der Königl. Saline Dürkheim, zum Behufe der nordwestlichen Niederlagen, zu Kaiserslautern, Dienstag, den 11. October, ebenfalls Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Schiff zunächst dem Central-Gefängnisse, abgehalten werden, wozu die respectiven Fuhrwerksbesitzer mit Beibringung legaler Ausweise über Leumund, Vermögen und Fuhrwerksbesitz einladet,

Saline, den 1. September 1842.

Das Königl. Bayer. Haupt-Salzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 3. September 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nähe von Germersheim wurde dieser Tage eine Hutschachtel gefunden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach mittelst Abschneidens derselben von einem Reisewagen oder durch eine sonstige strafbare Handlung aus dem Besitze des Eigenthümers gekommen ist.

Um hierüber das Nähere ermitteln zu können, ersuche ich den Eigenthümer oder jeden Andern, der Kenntniß hievon hat, mir schriftlich oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde den nöthigen Aufschluß zu geben.

Die Hutschachtel ist von gelbem Leder, dem Anscheine nach noch ziemlich neu, mit ledernem Kreuzband und messingenem Schloß verschlossen. Auf dem Deckel ist ein messingenes Plättchen befestigt, auf welchem der Name: „Mr. J. F. Harriss“ eingeschnitten ist.

Im Innern ist sie wattirt, mit blau- und weißgestreiftem Baumwollenzeug gefüttert. — Es fand sich darin nur eine alte Schreibtafel und ein Stück Papier mit mehreren Worten in englischer Sprache beschrieben vor.

Landau, den 27. August 1842

Der Königl. Staatsprocurator.

Bomhard, Substitut.

Notariatssachen.

pr. den 2. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Joseph Jacob Reinach, Handelsmann, in Frankfurt am Main wohnend, welcher den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu seinem Advokaten bestellet, Kläger auf Versteigerung, gegen Heinrich Maaß, Gutsbesitzer, und seine Ehefrau Henriette Marx, beide in Neustadt an der Haardt wohnend, Beklagte auf Versteigerung, — und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom eilften dieses, daselbst am Tage darnach um einen Gulden vier und zwanzig Kreuzer registrirt, und einer Obligation von den Schuldnern, passirt vor Herrn Notär Müller zu Neustadt am siebenzehnten Dezember achtzehnhundert sechs und zwanzig, gehörig registrirt, welches Urtheil die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten von jenen Gütern verordnet, die im Banne und der Gemeinde Diedesfeld liegen und dem Gläubiger specialiter verpfändet sind, und womit der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, beauftragt wurde, der dann auch am Gestrigen die Güteraufnahme in Diedesfeld gemacht hat, gehörig registrirt; sollen den nächsten vier und zwanzigsten November, um ein Uhr Nachmittags, zu Diedesfeld im Rössel zur Versteigerung gebracht werden, nachfolgende, im Banne Diedesfeld gelegene Güter:

1. Plan-№ 388. 16 Aren 50 Meter oder 55 Dezimalen Acker und Wiese in der Blöck, angeboten 50 fl.
2. Plan-№ 1524 6 Aren 60 Meter oder 22 Dezimalen Weinberg in der Urselgasse, angeboten 30 fl.

Welche beiden Güterstücke die Beklagten annoch besitzen.

3. Plan-№ 391. 7 Aren 20 Meter oder 24 Dezi-

malen Weinberg in der Blöck, dermaliger Besitzer Johann Georg Kriegshäuser, Winzer in Diedesfeld, angeboten 30 fl.

4. Plan-№ 392. 7 Aren 50 Meter oder 25 Dezimalen Weinberg und Wiese allda, dermaliger Besitzer Andreas Wolf, Winzer in Diedesfeld, angeboten 30 fl.

5. Plan-№ 390. 6 Aren oder 20 Dezimalen Weinberg allda, dermaliger Besitzer Johannes Gies der Erste, Küfer, in Diedesfeld wohnend, angeboten 30 fl.

6. Plan-№ 226a., 226b. und 227. 15 Aren 60 Meter oder 53 Dezimalen, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Brennhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Acker, früher Weinberg, gelegen zu Diedesfeld in der Kirchgasse, dermaliger Besitzer Anna Maria Brechtel, Wittib von Leonhard Zeter in Diedesfeld, angeboten 800 fl.

Ob auf diesen Gütern noch besondere Lasten haften, hat man nicht ermitteln können.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich jedoch der Steigerer selbsten und auf seine Kosten zu setzen hat; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Bei Auftragserklärungen haften Steigerer und Bürgen noch persönlich.

5. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen, Enregistrement auf die Kanzlei nach Landau.

6. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

7. Bezahlung des Steigpreises auf gütliche oder gerichtliche Verweisung in 4 Terminen, Martini 1843, 1844, 1845 und 1846, jedesmal ein Quart, mit Zins vom Tage der Versteigerung an.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Fristen.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, Nachgebote werden nicht angenommen, der Zuschlag ist sogleich definitiv.

Wenn Schuldner, ihre eingeschriebenen Gläubiger, die dritten Besitzer oder sonst Betheiligten gegen diese Versteigerung Einwand machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche in der Amtsstube des Notärs dahier am 23. September nächsthin, Morgens 9 bis 11 Uhr, zu Protokoll zu geben.

Unterschrieben: Medicus. Redaction 2 Stunden. Edenkoben, den 31. August 1842. Einregistrirt zu Edenkoben, den ein und dreißigsten August 1842, vol. 30, fol. 25, c. 3, gratis. Königl. Rentamt, unterzeichnet: L. Schauberg.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

---

pr. den 3. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Dezember 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwarzenbach in der Behausung des Adjunkten Brandstätter;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten August jüngsthin;

Auf Betreiben von Sara Neuberger, Wittwe von Aron Levi, Handelsfrau, zu Bliekastel wohnhaft, für welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Königl. Advocaten Heinrich Joseph Schüller zu Zweibrücken, fortwährend Rechtswohnsitz erwählt wird;

Wird vor unterzeichnetem, durch das allegirte Urtheil hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, im Banne von Homburg gelegenen, dem Balthasar Korndörfer, Maurer und Steinhauer, früher auf dem Kaninchesberg, Gemeinde Schwarzenbach, dermalen aber zu Salzburg, Landgerichts Neumarkt, und seinen Kindern: Jacob, Maria und Daniel Korndörfer, diese drei noch minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters, als Hauptschuldnern, und dem Heinrich Korndörfer, Straßenwärter, zu Schwarzenbach wohnhaft, als solidarischem Bürgen, angehörigen Immobilien, wie solche in dem von uns Notärcommissär unterm Gestrigen aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, nämlich:

A. Auf dem Namen des Balthasar Korndörfer stehend:

1. Section D. № 778. 25 Aren 76 Centiaren Wiese bei der Brunnentränke, einseits Johannes Schiera, anderseits Jacob Gluning, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section D. № 1253, 1254. 56 Aren 10 Centiaren Acker auf Kaninchesberg, neben Daniel Neumann und dem Kaninchengarten, angesetzt zu einem Gulden 1 —

B. Auf dem Namen des Heinrich Korndörfer stehend:

3. Section D. № 800. 21 Aren 7 Centiaren Acker in den Sandlöchern, neben Philipp Maas und Daniel Bellaire, angesetzt zu einem Gulden 1 —

4. Section D. № 670, 671. 53 Aren 48 Cen-

tiaren Acker auf dem Webersberg, neben Daniel Brandstätter und Jacob Gluting, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

Güter, welche den Schuldnern nicht zugeschrieben sind, denselben jedoch nach der Erklärung des Adjunkten von Schwarzenbach angehören sollen, und welche auf ausdrückliches Verlangen des betreibenden Theils aufgenommen wurden:

A. Dem Balthasar Korndörfer und dessen Kindern gehörend:

5. Aus Section D. № 1226, 1227. Circa 6 Aren 40 Centiaren Fläche mit daraufstehendem einstöckigem Wohnhause, sammt Stallung, Gärtchen und Zubehörungen, gelegen zu Schwarzenbach, neben Jacob Gluting und Christian Uhl, vorn die Chaussé, angesetzt zu hundert fünfzig Gulden 150 —

B. Dem Heinrich Korndörfer gehörig:

6. Section D. № 1216. Circa 19 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Kaninchesberg, neben Christian Uhl und Mathias Gluting, angesetzt zu einem Gulden 1 —

Total der Ansätze hundert siebenzig fünf Gulden 175 — welche bei der Versteigerung als erste Gebote der betreibenden Parthie dienen sollen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, geschieht unter folgenden von der betreibenden Parthie festgesetzten Bedingungen:

1. Steigerer erhalten die Immobilien so, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten, und ohne irgend eine Währschaft von Seiten des betreibenden Theils, weder für das freie Eigenthum und den ruhigen, ungestörten Besitz und Genuß, noch für das angegebene Flächenmaaß.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Grundstücke, in den sie sich jedoch ohne Zuziehung der betreibenden Parthie, unter dem Schutze der Gesetze, versetzen müssen.

3. Alle auf den Immobilien ruhenden Steuern, Gemeinde-Umlagen und sonstige Lasten, laufende wie rückständige, haben die Steigerer zu übernehmen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist, an wen Rechtens, zahlbar in vier Terminen, auf Martini achtzehnhundert drei und vierzig und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel, mit und nebst Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Tage der Versteigerung an.

5. Bis zur Auszahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten.

6. Auf Verlangen haben Steigerer sogleich annehmbare, solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

7. Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu entrichten.

Sofort ergeht an die Schuldner, den Bürgen, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, die Aufforderung, sich Montags, den sechs und zwanzigsten September laufenden Jahres, auf unserer Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Homburg auf unserer Amtsstube, den ein und dreißigsten August achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 3. September 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Auf den Grund eines behörend registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung am 25. Mai letzthin erlassenen Commissorialurtheils, und auf Ansuchen der Kinder und Erben des in Laumersheim verlebten protestantischen Pfarrers Friedrich Dupré, als: 1. Friedrich Dupré, Rechtscandidat, dermalen in Frankenthal practizirend; 2. Louise Dupré, 3. Julie Dupré, beide Rentnerinnen und alle drei in Laumersheim domicilirt; 4. Clementina Dupré, Ehefrau von Carl Reichard Hoseus, Notär in Cusel, und 5. Elisabetha Dupré, Ehefrau des Heinrich Gemeiner, Hüttenwerksbesitzer, zu Laufach bei Aschaffenburg wohnhaft, und der genannten Ehemänner selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortwährend bei demselben Rechtswohnsitz erwählen;

Wird durch Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt;

Donnerstag, den 22. September l. J., loco Dirmstein, im Wirthshause von Roland Stocke, zur zwangsweisen Versteigerung von nachbeschriebenen, den zu Dirmstein wohnhaften Eheleuten Johannes Heißer, Bäcker, und Eva geborne Deimling, zugehörigen Immobilien, aufgenommen zufolge Protokolls des unterzeichneten Notärs vom 16. Juni letzthin, geschritten werden, als von:

1. Section A. № 490. 23 Aren (92¼ Ruthen) Acker im Breitenthal, neben Christian Franz Buscher und Philipp Berger II., angeboten zu 70 fl.
2. Section A. № 685. 9¼ Aren (38¾ Ruthen) Acker allda, neben Wendel Deimling II. und Obenauer,

auch Joseph Deimling und Joseph Ruhfer, angeboten zu 30 fl.

3. Section A. № 690. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Breitenthal, neben Johannes Metzger und Conrad Rockert, angeboten zu 80 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen besessen durch Augustin Witt, Ackersmann in Dirmstein wohnhaft.

4. Section A. № 765. 8¾ Aren (35 Ruthen) Acker allda, neben Wendel Deimling II. und Ludwig Obenauer von Heppenheim, angeboten zu 20 fl.

5. Section A. № 767. 18 Aren (72 Ruthen) Acker allda, neben Christian Krehbiel von Heppenheim und Ludwig Obenauer von da, angeboten zu 50 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen durch vorgenannten Christian Krehbiel, Ackersmann, besessen.

6. Section D. № 205. 19¾ Aren (79½ Ruthen) Acker in der Kurzgewann, neben Heinrich Adam und Johann Adam Kraus III., angeboten zu 50 fl.

7. Section A. № 773. 18¾ Aren (75 Ruthen) Acker im Breitenthal, neben Peter Wendels Erben von Heppenheim und Johannes Planz, angeboten zu 40 fl.

8. Section H. № 7 et 7 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Gärtchen sammt Zubehörungen, am Oberrnthor zu Dirmstein gelegen, 5¾ Aren an Grundfläche enthaltend, begrenzt einseits durch Gideon von Camuzzi, anderseits durch Mathias Geyer, angeboten zu 600 fl.

9. Section A. № 899. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Stahlberg, neben Andreas Kurz und Daniel Löwenstein von Obrigheim, angeboten zu 60 fl.

10. Section A. № 720. Ebensoviel Acker im Breitenthal, neben Jacob Jansons Erben und Maria Römer, angeboten zu 40 fl.

Alle vorbeschriebenen Güterstücke sind im Banne von Dirmstein gelegen, und ob Gülten, Zinsen oder sonstige Reallasten darauf haften, konnte in den Sectionsbüchern und in der Mutterrolle nicht ersehen werden. Weiter wird bemerkt, daß die beiden zuletzt beschriebenen Güterstücke den Gläubigern nicht speziell verpfändet sind.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Auf ihre Gefahr und Kosten treten die Steigerer der Immobilien mit dem Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß, und zahlen von demselben Momente an davon alle und jede Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, von allem sowohl das laufende wie auch die unverjährten Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, sollte auch der Unterschied $\frac{1}{20}$tel übersteigen. Ueberhaupt übernehmen die Requirenten den Steigerern gegenüber keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer ist gehalten auf Verlangen einen annehmbaren, mit ihm solidarisch verpflichteten Bürgen zu stellen.

4. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises bleibt der veräußerte Gegenstand privilegirtermaßen verpfändet. Wenn Steigerer seine Verbindlichkeiten nicht genau erfüllen sollte, so soll dem angewiesenen Gläubiger, in Folge einer fruchtlosen 30tägigen Aufforderung, das Recht zustehen, entweder die heutige Veräußerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, oder in außergerichtlicher Form, nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung die betreffenden Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners, wieder loco Dirmstein auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich für die ganze Forderung ohne Weiters bezahlt zu machen; in jedem Falle müssen Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für allen erlittenen Verlust und entbehrten Gewinn haften. Alles unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel.

5. Der Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieselben zu ihrem wahren Werthe, ununterbrochen bis zur Ausbezahlung, in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten.

6 Der ausfallende Steigpreis ist in guter klingender Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche spätere Anweisung hin zahlbar, in drei Terminen, als Martini der Jahre 1843, 1844 und 1845, jedesmal zu ⅓, und mit jährlich 5 pro Cent Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend.

7. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822. Von diesem Gesetze sollen die betreffenden Verfügungen den Steigerungslustigen bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden.

Im Uebrigen ist der Zuschlag sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Dirmstein, den 16 Juni 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 2. September 1842

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den Antrag der Kinder und Erben den in Kirrweiler verstorbenen Eheleute Michael Hachenbuch und Margaretha Nauert, als: 1. Peter Hachenbuch, Wagner, 2. Katharina Nicé, Wittib von David Hachenbuch, Ackersmann, sie ohne Gewerbe, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Tochter Franziska Hachenbuch, deren Nebenvormund obiger Peter Hachenbuch ist, dann ihrer großjährigen Kinder: Georg Hachenbuch, Ackersmann, und Margaretha Hachenbuch, ledig, ohne Gewerbe,

3. Elisabetha Hachenbuch und ihres Ehemannes Chrisostomus Bittig, Ackermann, 4. Nicolaus Hachenbuch, Ackersmann, 5 Matheus Hachenbuch, Ackersmann, 6. Johann Hachenbuch, Ackersmann, alle in Kirrweiler wohnend; soll der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. August dahin, gehörig registrirt, den 22. dieses, zu Kirrweiler in der Blume, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Notär Carl Medicus, zu Edenkoben residirend, zur Versteigerung gebracht werden:

Ein in Kirrweiler in der Neugasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer-Antheil, Stall, Keller, Hof und Zubehör, tarirt zu 450 fl.

Edenkoben, den 1. September 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. September 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 20 September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, werden in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 29. Juli 1812, sodann auf Anstehen von: 1. Anna Maria Unverzagt, ohne Gewerbe, zu Kallstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wingertsmannes Lorenz Schmitt, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin der mit genannt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, gewerblos bei ihr den gesetzlichen Wohnsitz habenden minderjährigen Kinder: Margaretha, Heinrich, Johannes, Conrad, Katharina, Sophia und Carl Schmitt; 2. Georg Stauch junior, Winzer, zu Kallstadt wohnhaft, Nebenvormund über vorgenannte Minorennen; durch unterzeichneten Königl. Notär K. A. Köster zu Dürkheim, als hiezu beauftragt, der Schuldentilgung wegen, vier Weinberge im Banne Kallstadt, zusammen 63 Dezimalen enthaltend und zu 630 fl. tarirt, unter den bei genanntem Notär einzusehenden Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 31. August 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 2. September 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. September 1842, des Mittags 1 Uhr, zu Silz in der Wohnung des Thomas Hochdörfer, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, zur Gütergemeinschaft des in Silz verlebten Schneiders Joseph Rinck und seiner hinterbliebenen Wittwe Maria Eva Weiß gehörende Liegenschaften, Silzer Bannes, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

Ein in Silz auf dem Höbel gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Keller und Hof;

3,60 Aren Garten im Dorf, und

2,60 Aren Acker an der Hehmühle.

Miteigenthümer sind: 1. die genannte Maria Eva Weiß, ohne Gewerbe, in Silz wohnend, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. deren Kinder, als: a) Elisabetha Rinck, b) Jacob Rinck, beide ohne Gewerbe, in Silz wohnend, noch minderjährig, über welche ihre Mutter Vormünderin, und Franz Joseph Allmann, Ackerer, in Silz wohnend, Nebenvormund ist, c) Katharina Rinck, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Arnold, Ackerer, beide in Silz wohnhaft, und d) Maria Eva Rink, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Ruth, Ackerer, beide in Silz wohnend.

Annweiler, den 31. August 1842.

Der Notär-Commissär:

W. Köster.

---

pr. den 3 September 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 21. September 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler;

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. Januar 1842;

Auf Anstehen von: I. den Kindern des zu Dudenhofen verlebten Ackerers Lorenz Reeb, als: 1. Johann Reeb, Ackerer, 2. Elisabetha Reeb, Ehefrau von Peter Adam Grillenberger, Glaser, und Letzterem, 3. Ferdinand Reeb, Ackerer, 4. Barbara Beck, Wittwe des genannten Lorenz Reeb, dermalen Ehefrau des Ackerers Balthasar Zürcker, handelnd als Hauptvormünderin des mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten minorennen Kindes Elias Reeb, 5. genanntem Balthasar Zürcker, als Mitvormund und der Ermächtigung wegen; in Beisein von Johann Adam Lehr, Ackerer, als Beivormund des genannten Minderjährigen; II. den Kindern und Repräsentanten von Katharina Franziska Reeb, gewesene Ehefrau des verlebten Ackerers Georg Franz Vierling, als: 1. Katharina Barbara Vierling, Ehefrau des Ackerers Christian Beck, und Letzterem der Ermächtigung wegen, und als Vormund von Christian, Regina, Sophia und Martin Vierling, minderjährige Kinder des verlebten Ackerers Johannes Vierling und dessen erster Ehefrau Franziska Lehr, 2. Sophia Lehr, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Johannes Vierling, als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Katharina Vierling; im Beisein von: a) Martin Kappner, Ackerer, als Beivormund der Minorennen erster Ehe, b) Joseph Kappner, Schneider, als Beivormund der Minorennen letzter Ehe; III. Barbara Brecht, Wittwe erster Ehe von Elias Wirth, Frau zweiter Ehe von Lorenz Grundhöfer, Ackerer, und Letzterem, die Frau als Universal-Testamentserbin ihres ersten Mannes, und dieser als Repräsentant von Katharina Reeb, gewesene Ehefrau des zu Dudenhofen verlebten Schmiedes Lorenz Wirth; IV. den Repräsentanten von Lorenz Bettag, weiland minderjähriger Sohn des Ackerers Lorenz Bettag und dessen ersten Ehefrau Katharina Barbara Reeb, als: 1. genanntem Lorenz Bettag, Vater, 2. dessen Kinder,

erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Regina Walther, als: a) Franziska Bettag, Ehefrau des Ackerers Emanuel Worf, und Letzterem, b) Joseph Bettag, Ackerer, als tutor ad hoc von Joseph Bettag, minderjährigem Sohn des genannten Lorenz Bettag und dessen Ehefrau Regina Walther;

Wird durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Kissel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

30 Dezimalen oder 9 Aren 44 Centiaren Wiese und Wald in zwei Parzellen, im Banne von Dudenhofen gelegen,

herrührend aus dem Nachlasse der Maria Katharina Reeb, im Leben Ehefrau von Bernhard Kinnscherf in Dudenhofen; alle Interessenten in Dudenhofen wohnhaft.

Speyer, den 2. September 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 3. September 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 27. September 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederhorbach im Gasthause zum Pflug; in Vollziehung einer durch das Landauer Bezirksgericht am 11. August 1812 ertheilten Theilungs-Ermächtigung und in Folge der Untheilbarkeitserklärung vom gestrigen Tage, lassen die Erben der in Niederhorbach verlebten Georg Zoffinger'schen Eheleute, nämlich:

Eva Zoffinger, Ehefrau von Jacob Iringer, Maurer in Minfeld; Georg Adam Zoffinger, Schreiner in Oberotterbach, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund nachgenannter Anna Maria Zoffinger; Barbara Zoffinger, ohne Gewerbe in Niederhorbach; Wendel Zoffinger, Maurer allda; Jacob Zoffinger, Schreinergesell in Bergzabern, und Jacob Käufer, Schuster zu Niederhoebach, als Vormund von Anna Maria Zoffinger, Dienstmagd allda; durch Notär Sartorius von Bergzabern auf Eigenthum versteigern:

1. 5 Stücke Ackerland zu 15 Aren 70 Centiaren;
2. ein Wieschen zu 2 Aren, und
3. 3 Aren Wingert im Gerber,

alles Niederhorbacher Bannes.

Bergzabern, den 1. September 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. September 1842, zu Wattweiler, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Ackermannes Ludwig Feß;

Auf Anstehen von: I. Georg Schmitt, Ackersmann, in Wattweiler wohnhaft, eigenen Namens und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Deßloch erzeugten Kinder: Friedrich, Jacob, Magdalena, Georg und Katharina Schmitt; II. Franz Maas, Ackersmann, in Schwarzenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minorennen; und in Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt unter dem Vorsitze des Königl. Friedensrichters zu Zweibrücken am 21. Mai 1840, welcher zufolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. August 1842 homologirt wurde;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, hiezu committirt, nachbeschriebene Güter, Wattweiler Bannes, welche in der Ehe des Georg Schmitt mit seiner verlebten Ehefrau angeschafft wurden, Schulden halber, zu Eigenthum versteigert, als:

1 Hectare 58 Aren 81 Centiaren Ackerland und 17 Aren 13 Centiaren Wiesen.

Zweibrücken, den 29. August 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. September 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 19. September 1842, des Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Rodenbach in der Behausung von Johann Schuf, werden vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

5 Tagwerke 33 Dezimalen Acker- und Wiesenland, gelegen auf dem Banne von Rodenbach, bestehend in 9 Parzellen, und taxirt zu 510 fl.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft der Elisabetha Sunckel, Ehefrau von Johann Henn, Ackersmann; der Katharina Sunckel, Ehefrau von Johann Stein, Taglöhner in Rodenbach; der Susanna Sunckel, ohne Gewerbe, Wittib von Simon Bäcker in Moorlautern; dann den Kindern von Nicolaus Sunckel, als: Susanna Sunckel, ledig, großjährig und ohne Gewerbe in Rodenbach, Anna Maria Sunckel, Ehefrau von Stephan Mayer, Ackersmann auf dem Volzenhofe, Philipp Sunckel, Dienstknecht auf dem Lichtenbruch, dann Elisabetha und Nicolaus Sunckel, beide minderjährig und ohne Gewerbe, in Rodenbach wohnhaft, deren Vormund Johann Philipp Nagel, Schneider in Rodenbach, und deren Nebenvormund Conrad Sunckel, Ackersmann in Schwedelbach, ist.

Die Versteigerung geschieht in Gegenwart der großjährigen Erben und des Vor- und Nebenvormundes der Minderjährigen, und zwar in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 1. Juni 1842, registrirt den 13. desselben Monats.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 31. August 1842.

Jacobi, Notär.

pr. den 1. September 1842.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montag, den 19. September nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Niederhausen in der Behausung des Adjunkten Herrn Nicolaus Veith;

Auf Anstehen des Bürgermeisteramts Niederhausen, hiezu durch hohe Königl. Regierung der Pfalz ermächtigt, werden nachbeschriebene, der gedachten Gemeinde Niederhausen gehörige Immobilien, durch den Königl. Notär Gustav Adolph Schuler, Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, zu Eigenthum versteigert, als:

1. 2 Hectaren 53 Aren 77 Centiaren Ackerland;
2. 79 Aren 92 Centiaren Wiesen;
3. 19 Aren 12 Centiaren Garten, und
4. zwei in der Gemeinde Niederhausen gelegene, früher als Hirtenhäuser benützte Wohnhäuser mit Zubehör, neben dem Winterbacher Weg.

Zweibrücken, den 30. August 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. September 1842.

(Licitations-Vertagung.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz vom 22. August l. J. № 92 angekündete Licitation der zur Gütergemeinschaft von Conrad Theobald, lebend Metzger in Ilbesheim, und dessen ersten Ehefrau Maria Barbara Kegel, gehörigen Weinberge, wird, eingetretener Hindernisse wegen, erst am Montag, den 12. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Ilbesheim auf dem Gemeindehause abgehalten werden.

Landau, den 1. September 1842.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. September 1842.

Miesenbach und Mackenbach. (Schullehrer-Gehülfenstelle Erledigung.) In jedem der oben bezeichneten Orte ist die katholisch-teutsche Schullehrer-Gehülfenstelle vacant.

Der Gehalt beträgt für jede 150 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Ramstein, den 27. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 1. September 1842.

Rödersheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule l. J. kömmt die hiesige katholische Schulgehülfenstelle in Erledigung.

Der jährliche Gehalt derselben beträgt:

1. baar aus der Gemeindekasse	150 fl.
2. Wohnung im neuen Schulhause, bestehend in zwei schönen Zimmern	5 fl.
3. jährliche Zulage	30 —
zusammen	185 —

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche und Zeugnisse unverzüglich bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Bei ausgezeichnetem Fleiß und moralisch-gutem Betragen wird der Gehalt bis zu 200 fl. aus der Gemeindekasse erhöht.

Rödersheim, den 26. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 2 September 1842.

Eusserthal bei Annweiler. (Schulgehülfenstelle-Vacatur.) Die Gehülfenstelle der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Eusserthal, mit welcher ein Gehalt von 175 fl. aus dem Kreisschulfonde nebst 5 fl. aus der Gemeindekasse als Entschädigung eines Gehülfenzimmers verbunden ist, soll bis zum Anfange der nächsten Winterschule besetzt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens bis zum 15. October l. J. bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Eusserthal, den 29 August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ambroß.

---

pr. den 2. September 1842.

Eusserthal bei Annweiler. (Schullehrerstelle-Erledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle dahier soll bis Anfang der kommenden Winterschule besetzt werden, und der Gehalt dieser Stelle beträgt:

		fl	kr.
I.	a) Wohnung im Schulhause, angerechnet	5	—
	b) 4 Tagwerke Ackerland, gerechnet	7	—
	c) Kornentschädigung	8	—
	d) Schulgeld	38	24
	e) baar aus der Gemeindekasse	16	36

Der Lehrer hat das Eilfuhrläuten zu besorgen und bezieht jährlich dafür:

II.	a) baar aus der Gemeindekasse	33	24
	b) dann hat er einen schönen Garten im Genusse, angerechnet	2	—
	zusammen	110	24

Der bisherige Lehrer erhielt als 80 bis 100 fl. aus dem Kreisschulfonde.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche längstens bis zum 15. October d. J. bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Eusserthal, den 29. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ambroß.

pr. den 30. August 1842.

Oberhausen. (Schuldienſterledigung.) Die proteſtantiſch-teutſche Schule zu Oberhauſen iſt erledigt, und zu deren Wiederbeſetzung ein Termin von 4 Wochen anberaumt, binnen welchem die Bewerbungen übergeben werden wollen.

Der Gehalt des Lehrers beſteht nebſt freier Wohnung in beiläufig 150 fl.

Aus dem Kreisfonde bezog der Lehrer jährlich 50 bis 60 fl.

Kalkofen, den 24. Auguſt 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Alexander.

---

pr. den 22. Auguſt 1842.

2te Bekanntmachung.

Frankenſtein. (Beſetzung der Gehülfenſtelle.) Die Gehülfenſtelle an der proteſtantiſch-teutſchen Schule zu Frankenſtein iſt erledigt und ſoll wieder beſetzt werden.

Luſttragende, gehörig geprüfte Bewerber wollen ſich innerhalb 6 Wochen von heute an melden.

Der Gehalt iſt aus der Gemeindekaſſe	50 fl.
Zudem erhält der Gehülfe jährlich in Folge Reſcripts hoher Königl. Regierung vom 31. Auguſt 1841, Nro. Exh. 15,276 U., einen ſtändigen Beitrag aus den Suſtentationsgeldern	100 fl.
zuſammen	150 fl.

Da mehrere achtbare Familien ihren Kindern noch Privatunterricht ertheilen laſſen möchten, ſo dürfte der Lehrer ſeinen Gehalt noch bedeutend erhöhen.

Frankenſtein, den 17. Auguſt 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Eymann.

---

pr. den 1. September 1842.

Jettenbach. (Schuldienſterledigung.) Die Gehülfenſtelle an der proteſtantiſch-teutſchen Schule in Jettenbach iſt erledigt und ſoll mit dem Beginnen der Winterſchule 18$\frac{4}{5}$ wieder beſetzt werden. Der mit dieſer Stelle verbundene Gehalt beſteht in 100 fl. aus der Gemeindekaſſe und freier Wohnung im Schulhauſe.

Luſttragende Bewerber haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche bis zum 1. October nächſthin bei der Ortsſchulcommiſſion dahier einzureichen.

Jettenbach, den 27. Auguſt 1842.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Krieger.

---

pr. den 1. September 1842.

Rothſelberg. (Schuldienſterledigung.) Die Gehülfenſtelle an der proteſtantiſch-teutſchen Schule in Rothſelberg iſt erledigt und ſoll mit dem Anfange der Winterſchule 18$\frac{4}{5}$ wieder beſetzt werden. Der Gehalt dieſer Stelle beſteht in 105 fl. aus der Gemeindekaſſe und freier Wohnung im Schulhauſe.

Luſttragende Bewerber haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche bis zum 1. October nächſthin bei der Ortsſchulcommiſſion einzureichen.

Jettenbach, den 27. Auguſt 1842.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Krieger.

---

pr. den 5 September 1842.

1te Bekanntmachung.

Wörth. (Offene Schulgehülfenſtelle.) Die Gehülfenſtelle an der proteſtantiſch-teutſchen Schule zu Wörth iſt in Erledigung gekommen. Dieſelbe ſoll bis zum Anfange der Winterſchule wieder beſetzt werden. Der Gehalt beſteht in 200 fl. nebſt freier Wohnung. Luſttragende, im Seminarium gebildete Schuldienſt-Erſpectanten wollen ihre Geſuche mit den erforderlichen Belegen binnen 6 Wochen, wo möglich perſönlich, bei der unterfertigten Ortsſchulcommiſſion einreichen.

Wörth, den 1. September 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Stieber

---

pr den 21. Juli 1842.

3te Bekanntmachung.

Harthauſen. (Kapitalien-Darleihen.) Bis zum erſten October l. J. liegt der Holzerlös aus dem Gemeindeweyherwalde dahier, im Betrage von 3352 fl., von den Jahren 1841 und 1842, gegen ſichere Hypotheke ganz oder zu theilweiſen kleinern Kapitalien und auch gegen gute Steigſchillinge, in der Gemeindekaſſe von Harthauſen zum Ausleihen bereit.

Dieß macht man deßhalb jetzt ſchon bekannt, damit die Anleihen-Suchenden und Geldbedürfenden ihre hiezu erforderlichen Akten und Belege bis dorthin bereiten, von den Königl. Notärs prüfen und ſodann zu dieſem Zwecke hieroris übergeben können.

Harthauſen, den 18. Juli 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Keller.

---

pr. den 25. Auguſt 1842.

2te Bekanntmachung.

Mechtersheim, Kantons Speyer. (Verpachtung einer Winterſchaafweide.) Den 20 September 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte die Winterſchaafweide in der mit Einſchluß von nahe 800 Morgen Wieſen, zuſammen beiläufig 2400 Nürnberger Morgen enthaltenden Gemarkung von Mechtersheim, auf dreijährigen Beſtand an den Meiſtbietenden, zum Einſchlagen von 500 Stück Schaafen, öffentlich verſteigert werden, welches zur Kenntniß der Schaafzüchter bringt,

Mechtersheim, den 21. Auguſt 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Lutz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 97. Speyer, den 9. September 761 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. September 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 29. August 1842, des Nachmittags, wurde der Ehefrau des Gutsbesitzers Ludwig Kerlinger von Ungstein, auf dem Bartholomäusmarkte zu Dürkheim, ein Geldbeutel mit 17 fl. 57 kr. aus ihrer Tasche entwendet; der Beutel war unten oval und mit grüner und rosarother Seide carrosörmig gehäkelt, mit Quäßchen versehen, und wurde mit einer Kordel zugezogen. Das Geld bestand aus:

1. einem preußischen 5Thalerscheine;
2. zwei 1Thalerscheinen;
3. zwei Kronenthalern;
4. beiläufig 18 Kreuzern an Münze.

Es ergeht durch Gegenwärtiges an Jedermann die Aufforderung, alle auf die Ermittelung des Diebes oder der gestohlenen Gegenstände führenden Spuren entweder unmittelbar dem Unterzeichneten oder seiner Ortsbehörde zur alsbaldigen Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 2. September 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Fitz.

---

pr. den 30 August 1842.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 15. September d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Gestüts-Anstalt pro 1843 auf dem Wege öffentlicher Minderversteigerung begeben, als:

1. 250 Liter ordinäres Brennöl;
2. 50 Liter gereinigtes Oel;
3. 600 Centner Kornstroh.

Zweibrücken, den 20. August 1842.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

---

pr. den 5. September 1842.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Winterschaafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien)

Dienstags, den 20. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Verpachtung der Schaafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien für den Winter 184⅔ vorgenommen werden.

Germersheim, den 3. September 1842.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr den 2. September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Schalber, Schuster von Schmittweiler, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen welche Forderungen an genannten Schalber zu machen haben, solche alsbald geltend machen und anher binnen vier Wochen Anzeige erstatten können.

Cusel, den 27. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 5. September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Johann Jacob Schmitt, lediger Schneider von Albsheim, will nach Chemnitz, im Königreiche Sachsen, und 2. Wilhelm Heß, Leinenweber von Dirmstein, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 26. August 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 6. September 1842.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer im hiesigen Dome entbehrlichen Orgel.)

Dieselbe hat ein Manual zu 4½ Octaven, von C bis F, ein Pedal zu 1½ Octaven, von C bis F; zehn klingende Stimmen, und zwar 5 zu 8, 3 zu 4, 1 zu 2⅔ und 1 zu 2 Fuß; 13 Registerzüge und 2 Blasbälge.

Die Versteigerung wird am 30. laufenden Monats September, Vormittags 11 Uhr, auf der städtischen Kanzlei statt haben, wobei auch mehrere Theile einer alten Kirchenuhr ausgeboten werden.

Speyer, den 6. September 1842.

Der Vorstand der Dompfarrkirche:
Köhler.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 5. September 1842.

(Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheile. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24. August 1842, erlassen in Sachen Elisabetha Neubauer, Ehefrau von Wilhelm Haußmann, Lumpensammler in Frankenthal, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, sub № 2097 zum Armenrechte zugelassen, Klägerin auf Gütertrennung, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, wurde die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten ausgesprochen.

Frankenthal, den 4. September 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Unterschrieben: Leuchsenring.

Notariatssachen.

pr. den 7. September 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. November 1842, Morgens 10 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Betreiben von Jacob Ufer und Christoph Ufer, vergesellschaftete Handelsleute, in Landau wohnhaft, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei ihrem aufgestellten Anwalte Norbert Mahla, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domicil erwählen; wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, zur Zwangsversteigerung gegen Georg, auch Johann Georg Hartmann genannt, Schmied, in Herxheim wohnhaft, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am sechszehnten August 1842 erlassenen Rathskammerbeschlusses, geschritten, von nachstehenden Immobilien, welche der Notär-Commissär laut Protokolles vom 2. September 1842 zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, und laut dem Steuer-Kataster der Gemeinde Herxheim in die zwischen dem Schuldner und dessen Ehefrau bestehende Gütergemeinschaft gehören, nämlich:

1. Section M. Plan-№ 646 Die vordere Hälfte eines Wohnhauses mit eigenem Eingange und angebauter Schmiedwerkstätte, Scheuer, Stallung, Schweinstall und gemeinschaftlichem Hof, zu Herxheim in der Hauptstraße auf 12 Dezimalen, neben Theodor Dilg und Georg Flick, angeboten zu 300 fl.
2. Section B. № 2052½. 8 Dezimalen Acker am Hinterweg, angeboten zu. 20 —
3. Section F. № 6019½. 44 Dezimalen Acker unlig den dreißig Morgen, angeboten zu 50 —
4. Section E. № 6116. 42 Dezimalen Acker am Offenbacher Weg, angeboten zu 60 —
5. Section K. № 10233. 17 Dezimalen Wies auf den Obergärten, angeboten zu 40 —
6. Section K. № 10510½. 26 Dezimalen Wiesen auf den kurzen Langwiesen, zwischen den großen und Kämelswald, angeboten zu 40 —

Alle diese Liegenschaften, im Banne von Herxheim gelegen, sind durch die betreibenden Gläubiger zu den beigesetzten Preisen angeschlagen, welche bei der Versteigerung als Angebote dienen. Die durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.

2. Für das Maaß derselben wird nicht garantirt, ebensowenig wird von Seiten des betreibenden Theils eine der Garantien geleistet, welche dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

3. Steigerer haben alle Steuern und Gemeinde-Abgaben, laufende und rückständige, zu übernehmen.

4. Steigerer müssen auf Begehren des betreibenden Theils annehmbare und solidare Caution stellen.

5. Steigerer haben den Steigpreis in vier gleichen Terminen, auf Ostern der Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die Registrir-, Stempel- und Publicationsgebühren sind dem Steigerer im Verhältniß zum Steigpreis zu Last.

7. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

8. Uebrigens findet sie noch weiter statt unter allen durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen allgemeinen Bestimmungen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, für den Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, Montags, den dritten October 1842, Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu Landau zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Landau auf der Amts-

stube des Versteigerungs-Commissärs, den 5. September 1842.

Für gleichlautende Abschrift:
Paraquin, Notär-Commissär.

---

pr. den 8. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Freitag, den 28. October 1842, um 11 Uhr des Vormittags, im Hause des Jacob Krebs des Jungen zu Hinzweiler;

Auf Ansuchen von Herrn Gottlieb Löw, Rentner, zu Landstuhl wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend Domizil bei demselben erwählt; sodann zur Vollziehung eines Zwangsversteigerungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zweiten Juli abhin; so wie nach dem Inhalte des durch den unterzeichneten Notär am 3. September neulich gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Urtheil committirten, Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, zur Zwangsversteigerung gegen Peter Krakehl, Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha Krakehl, ohne Gewerbe, beide zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken wohnhaft, als solidarische Schuldner, der dem benannten Gläubiger Gottlieb Löw speciell verpfändeten Immobilien, Hinzweiler Bannes, geschritten werden, nämlich von:

	fl.	kr.
1. Section A. № 143. 15 Aren, ein in Hinzweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering und sonstigen Zubehörden, einschließlich des Gartens, genannt auf der Kegelscheibe, begrenzt oben Anstößer, unten Bach, vorn Jacob Fabel, hinten Carl Borg, angeboten zu	200	—
2. Section A. № 22. 10 Aren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker auf dem Hegenacker oder Steinbächel, befurcht unten Johannes Wagner, oben Simon Jacob Volles, zu	10	—
Seit 1841 im Besitz von Jacob Fabel dem Jungen, Adjunkt zu Hinzweiler.		
3. Section A. № 45. Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters und Steuervertheiler: Section A № 93. 2 Aren Acker in der untersten Aue, neben Simon Peter Lang dem Jungen und Alten, zu	—	10
4. Section A. № 528. 23 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am Kochrech, neben Heinrich Diehl und Weg, zu	10	—
Seit 1841 im Besitz von Jacob Rheinheimer dem Zweiten, Ackerer zu Hinzweiler.		
5. Section B. № 88. 31 Aren Acker auf dem Tauferbacherweg, neben Jacob und Daniel Molter, zu	20	—
Seit 1841 im Besitz von Jacob Molter dem Zweiten, Ackerer zu Hinzweiler.		
6. Section B. № 96. 19 Aren Acker von der Spring hinauf, neben Daniel Wack und Peter Göttel, zu	10	—
Seit 1841 im Besitz von Peter Göttel, Ackersmann zu Hinzweiler.		
Summa des Angebotes	250	10

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in Vierteln, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf Martini 1843 und der drei folgenden Jahre, an den betreibenden Gläubiger selbst in dessen Wohnung zu Landstuhl.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen haben; sie erhalten dieselben in dem Zustande, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, und allen Rechten, wie die Schuldner sie selbst besessen haben, jedoch ohne Garantie für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße, indem der betreibende Gläubiger keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegende Gewährschaftsverbindlichkeit übernimmt.

3. Steigerer haben annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

4. Das Eigenthum bleibt in der Art bis zur Ausbezahlung vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises die Versteigerung in Bezug auf den zahlungssäumigen Steigerer nach fruchtlosem Zahlbefehle auflöst und der betreibende Gläubiger berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, und dies unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

5. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach dem Gesetze wohin Rechtens.

6. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau an die Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu halten.

Die Güter sind, so viel man weis, frei von Gülten, Zinsen oder sonstigen Reallasten, und wurden von den Schuldnern ererbt.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekar-

gläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, sich bis Montag, den 26. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 5. September 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 8. September 1842.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Die auf den 19. April 1842 festgesetzt gewesene, in den Intelligenzblättern vom 11. Februar № 13 und 7. April № 39, desselben Jahres, angezeigte, und durch eine Incidenzklage des Heinrich Diehl, Bäcker, zu Hinzweiler wohnhaft, verzögerte Zwangsversteigerung der Güter der Kinder und Erben des zu Hinzweiler verlebten Adam Theobald, im Leben Ackersmann, betrieben von Herrn Simon Peter Lang senior, Ackersmann zu Hinzweiler, als Rechner des Presbyteriums der Pfarrei Hinzweiler, ist nun, da die erhobene Incidenzklage durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 19. Mai jüngst erledigt und beseitigt ist, auf Ansteben des benannten betreibenden Gläubigers, auf Dienstag, den 20. September laufend, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Jacob Rheinheimer des Jungen zu Hinzweiler, neuerdings festgesetzt, und wird vor dem unterzeichneten Notär, committirten Versteigerungs-Beamten, auf bestimmten Tag, Ort und Stunde statt haben.

Lauterecken, den 5. September 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 5. September 1842.

(Licitation.)

Hambach. Samstag, den vier und zwanzigsten September dieses Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Blume zu Hambach, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, Königl. Notär, im Amtssitze von Neustadt, Gerichtsbezirks Frankenthal, ernannter Theilungs-Commissär, zufolge registrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 27. Juli 1842, erlassen

in Sachen:

I. der Erben des in Neustadt verlebten Handelsmannes Ludwig Grohé, als: a) Georg Friedrich Grohé Henrich, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, dieser auch in eigenem Namen handelnd, b) Charlotte Grohé, Ehefrau von Ludwig Dacqué, Handelsmann daselbst, c) des Letzteren, in eigenem Namen und der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, d) Johann Clemens Grohé, Gutsbesitzer und Bürgermeister, in Edenkoben wohnhaft; II. Georg von Biehl, Rentner, in Neustadt wohnhaft; III. Philipp Zinkgraf, Gutsbesitzer, in Neustadt wohnhaft; IV. Christian Mattil, Privatmann, in Neustadt wohnhaft; V. Elise Mattil, Ehefrau von Philipp Franz Schlinck, Weinhändler, in Worms wohnhaft, und des Letzteren der ehelichen Ermächtigung wegen, gedachte Elise Mattil handelnd als Benefiziarerbin ihres verlebten Großvaters Johann Jacob Schopmann, im Leben Gutsbesitzer in Neustadt, und als Miterbin am Nachlasse des nachgenannten Johann Friedrich Schopmann; VI. der Erben des zu Neustadt verlebten Apothekers Johann Friedrich Schopmann, als: a) Friedrich August Weiß, Handelsmann in St. Quentin, in Frankreich, b) Eleonore Weiß, ohne Gewerbe, in Bischweiler, in Frankreich, wohnhaft, c) Ludwig Emil Weiß, Handelsmann, in Cambrai, in Frankreich, wohnhaft, d) Friedrich Jacob Schopmann, Bierbrauer, in Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft, e) Eleonore Schopmann, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft; VII. der Erben des zu Neustadt verlebten Rentners Johann Heinrich Klein senior, als: a) Louisa Maria Grohé, Ehefrau von Ludwig Heinrich Wolf, Gutsbesitzer, in Wachenheim wohnhaft, und des Letzteren der ehelichen Ermächtigung wegen, b) Leonhard Gustav Hilgard, Königl. Staatsprocurator am Appelhofe, zu Zweibrücken wohnhaft, c) Theodor Hilgard junior, Gutsbesitzer, bei Belleville, im Staate Illinois in Nordamerika, wohnhaft, d) Friedrich Julius Hilgard, Rechtspractikant in Dürkheim, e) Jacob Eduard Hilgard, Gutsbesitzer, in Freinsheim wohnhaft, f) Joseph Herrmann Otto Hilgard, Gutsbesitzer, in St. Johann bei Landau wohnhaft, g) Friedrich Leonhard Henrich, Rentner, in Neustadt wohnhaft, h) Heinrich Friedrich Henrich, Kaufmann allda, i) Anna Maria Christina Theodore Henrich, genannt Lisette, Ehefrau von Johann Baptist Joseph Barth, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, und Letzteren der Ermächtigung wegen, k) Margaretha Henrich, Ehefrau von Jacob Augspurger, Bierbrauer, in Winzingen wohnhaft, und Letzteren der Ermächtigung wegen, l) Maria Philippina Henrich, Ehefrau von Franz Anton Klostermann, Schifffahrts-Kapitän, in Cöln wohnhaft, und des Letzteren der Ermächtigung wegen, m) Anna Maria Henrich, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft; VIII. der Erben des in Winzingen verlebten Zieglers und Gutsbesitzers Christian Adam Schimpff, als: a) Caroline Lisette Schimpff, Ehefrau von Carl Wilhelm Schimpff, Handelsmann, in Landau wohnhaft, und des Letzteren der Ermächtigung wegen, b) Charlotte Louise Schimpff, ohne Gewerbe, in Landau wohnhaft, in Gütern getrennte Ehefrau von Wolfgang Adam Fritzweiler, und Letzteren der Ermächtigung wegen, c) August Rudolph Schimpff, Handelsmann und Seifensieder, in Speyer wohnhaft, d) Julie Henriette Schimpff, Ehefrau von Albert Haubs, Handelsmann in Mutterstadt, und des Letzteren der Ermächtigung wegen, e) Susanna Christina Schimpff, Ehefrau von Rudolph

Herrmann Schimpff, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, und des Letzteren der Ermächtigung wegen, f) Georg Elias Schimpff, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft; IX. der Erben des zu Neustadt verlebten Einnehmers Friedrich Casimir Hecht, als: a) dessen Wittwe Amalia Hosseus, ohne Gewerbe, in Stromberg wohnhaft, b) Maria Hecht, Ehefrau von Friedrich Knöckel, Papierfabrikant in Neustadt, und Letzteren der Ermächtigung wegen, c) Conrad Eduard Hecht, Privatmann, in Stromberg wohnhaft, d) Amalia Margaretha Hecht, ohne Gewerbe, in Stromberg wohnhaft, e) Charlotte Katharina Hecht, Ehefrau von Carl Franz Hosseus, Oeconom und Gerber zu Stromberg, und des Letztern der Ermächtigung wegen; X. der Erben des zu Neustadt verlebten Rechtsgelehrten Goswin Tischleder, als: a) dessen Wittwe Louise Lotz, Gutsbesitzerin, in Neustadt wohnhaft, b) Friedrich Tischleder, Dr. der Philosophie, allda wohnhaft, c) Elise Tischleder, Ehefrau von Wilhelm Böckler, Bierbrauer, in Neustadt wohnhaft, und des Letzteren der Ermächtigung wegen; XI. Georg Frey, Gutsbesitzer, in Neustadt wohnhaft; XII. der Beneficiarerben des zu Neustadt verlebten Gutsbesitzers und Handelsmannes Georg Melchior Otterstätter, als: a) Sibilla Köhler, Ehefrau von Martin Schiffmann, Müller, auf der Oelmühle bei Neuleiningen wohnhaft, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen, b) Elisabetha Köhler, Wittwe des zu Neustadt verlebten Gold- und Silberarbeiters Johann Ludwig Köhler, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Kläger;

gegen:

1. Dorothea Mancher, Rentnerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Johann Jacob Culmann, handelnd als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Johanna, Emma und Carl Culmann, diese Mitbenefiziarerben des obgenannten Georg Melchior Otterstätter, diese drei Minderjährigen haben den Gottfried Culmann, Lehrer und Geometer in Frankweiler, zum Beivormunde; 2. Conrad Hornig, Weinhändler in Neustadt; 3. Carl Rau, Seifensieder, in Neustadt wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Friederika Magdalena Wilhelmi, Tochter der verlebten Philippina Schopmann, gewesene Ehefrau des auch verstorbenen Carl August Wilhelmi, im Leben Gold- und Silberarbeiter in Neustadt, und als solche Miterben an der Verlassenschaft des genannten Johann Friedrich Schopmann, welche den obgenannten Friedrich Jacob Schopmann, Bierbrauer in Lambrecht-Grävenhausen, zum Beivormunde hat; 4. Elisabetha Sebachmayer, Gutsbesitzerin, in Winzingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Zieglers Carl Adolph Schimpff, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Carolina und Elisabetha Otilia Schimpff, genannte Minderjährige, deren Beivormund der obbesagte August Rudolph Schimpff, Handelsmann und Seifensieder, in Speyer wohnhaft, ist, an der Verlassenschaft des vorgenannten Christian Adam Schimpff erbberechtigt; 5. Goswin Tischleder, Handlungs-Commis in Neustadt; 6. Louise Tischleder, emanzipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, 7. Katharina Tischleder, Ehefrau von Friedrich Deines, Gehülfe auf dem Königl. Landcommissariate, zu Neustadt wohnhaft; 8. gedachten Deines, a) der ehelichen Ermächtigung wegen, und b) als Curator der vorgenannten emanzipirten Tischleder, und wegen Verbeistandung derselben; die vorgenannten Goswin, Louise und Katharina Tischleder als Miterben an der Verlassenschaft des gedacht verlebten Goswin Tischleder; 9. Louise Friederika Henrich, in Gütern getrennte Ehefrau von Georg Friedrich Roth, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, und Letzteren der Ermächtigung wegen; 10. Carl Adolph Henrich, Handlungs-Commis, in Neustadt wohnhaft, emanzipirter Minderjähriger; 11. Charlotte Kunigunde Theodore Henrich, Ehefrau von Philipp Jacob Heege, Arzt, in Neustadt wohnhaft, und Letzteren, sowohl der ehelichen Ermächtigung wegen und auch als Curator des vorgenannten emanzipirten Carl Adolph Henrich; die vorgenannten Carl Adolph Henrich, Ehefrau Roth und Ehefrau Heege als Miterben am Nachlasse des obengenannten Johann Heinrich Klein senior; 12. den Erben des zu Neustadt verlebten Notärs Abraham Lembert, als: a) Gustav Lembert, Privatmann, in Neustadt wohnhaft, b) Julie Lembert, Ehefrau von Jacob Black, Tuchmacher in Neustadt, und Letzteren der ehelichen Ermächtigung wegen, c) Rosette Lembert, ledig, Putzmacherin daselbst, Beklagte;

Nachbezeichnete, den obgenannten Parthien gemeinschaftlich angehörigen Immobilien, welche durch die ernannten Experten nach dem durch den unterzeichneten am 27. August jüngsthin aufgenommenen Protokolle für untheilbar erklärt wurden, öffentlich, der Theilung wegen, versteigert werden, als:

1. Plan-№ 2856 6 Tagwerke 14 Dezimalen Schloßruine und Kastanienberg, von allen Seiten vom Wald begrenzt.
2. Plan-№ 2857 4 Tagwerke 47 Dezimalen Wald, neben Georg Frey und den vorigen Räumen.

Alles im Banne von Hambach gelegen.

Neustadt, den 1. September 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. September 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 23. September nächsthin, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Alsheim im Wirthshause zum Lamm, werden auf Ansuchen von: 1. Johannes Rings, Ackersmann, in Alsheim wohnhaft, als Vormund von Katharina Elisabetha und Daniel Rings, minderjäh-

rige Kinder des obigen Johannes Rings, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha einer gebornen Bergtold; II. den volljährigen Kindern des Johannes Rings und seiner genannten verstorbenen Ehefrau, als: a) Anna einer gebornen Rings, Ehefrau von David Hierstein und dem Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide Ackersleute bei Fort Madison Jowa Territorium in den vereinigten Staaten von Nordamerika; b) Heinrich Rings, Küfer, und c) Johannes Rings, Küfer; die beiden Letztern in Cleveland in Ohio, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wohnhaft; d) Christian Rings, Leinenweber, in Alsheim wohnhaft; in Folge Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 13. Juli abhin, durch den hiezu committirten Notär Carl Moré von Oggersheim, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene, zu Alsheim und in dessen Bann gelegene, den obengenannten Kindern des genannten Johannes Rings und seiner verlebten Ehefrau gehörige Immobilien versteigert werden, nämlich:

I. Den Kindern zugefallene, errungene Immobilien:

1. 68 Aren zwei und vierzig Centiaren Acker in vier Parzellen.

II. Zum Einbringen der verlebten Mutter gehörig:

2. 14 Aren 89 Centiaren mit einem Wohnhause und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten an der Rödersheimer Straße.
3. 32 Aren 39 Centiaren Acker in zwei Parzellen.

Oggersheim, den 2. September 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 5. September 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 23. September 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Albersweiler in dem Gasthause zum Fäßchen bei Bürgermeister Regula, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, auf den Grund eines Expertengutachtens, aufgenommen durch gedachten Notär am 27. October 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 19. Januar 1842, und eines Bedingnißheftes, aufgenommen durch denselben Notär am 2. Juli 1842, homologirt durch das Bezirksgericht Frankenthal am 27. Juli 1842, folgende zum Nachlasse der in Deidesheim verlebten Eheleute Moritz Michel, weiland Maurer, und Juliana Ferner, im Leben ohne Gewerbe, gehörende, auf Albersweiler Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

12,00 Aren Wingert in der Hohlgasse;
12,00 Aren Kastanienbusch allda;
6,00 Aren Acker am Heerweg;
4,08 Aren Wingert am Katzenstein;
3,60 Aren Wingert allda, und
3,30 Aren Baumstück am Katzenstein oder Schöb.

Miteigenthümer sind:

1. Georg Joseph Bolz, 2. Joseph Michael Bolz, beide Schreiner, in Albersweiler wohnend, als Erben ihrer Mutter Katharina Michel, gewesene Ehefrau von Martin Bolz, Schullehrer, in Albersweiler wohnhaft, 3. Carl Michel, Sattler, in Albersweiler wohnhaft, 4. Magdalena Michel, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schneiders Nicolaus Siener, 5. Benedikt Michel, Dreher, in Annweiler wohnhaft, 6. Georg Joseph Michel, Schreiner, in Herxheim, Kanton Landau, wohnhaft, 7. Simon Michel, Winzer, in Deidesheim wohnhaft, 8. die minderjährigen Kinder des in Deidesheim verlebten Winzers Adam Michel, Namens: Andreas Michel, Anna Maria Michel, Regina Michel und Conrad Michel, sämmtlich ohne Gewerbe, in Deidesheim wohnhaft, erzeugt durch genannten Adam Michel mit seiner hinterbliebenen Wittwe Clara Platz, ohne Gewerbe, in Deidesheim wohnhaft, welche Minderjährigen ihre Mutter zur Vormünderin, und den genannten Simon Michel zum Nebenvormunde haben, 9. Barbara Michel, ohne Gewerbe, in Deidesheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bäckers Michael Kaub, 10. Benedikt Pfaff, ohne Gewerbe, in Gleisweiler wohnend, minderjähriger Sohn des allda wohnenden Winzers Peter Pfaff, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Maria Juliana Michel, welcher Minderjährige seinen genannten Vater Peter Pfaff zum Vormunde und den genannten Benedikt Michel zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen der Licitation können täglich auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs eingesehen werden.

Annweiler, den 31. August 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 5. September 1842.

Edenkoben. (Licitation.) Den 23. laufenden Monats September, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schaaf zu Edenkoben;

Auf Anstehen von: 1. den Kindern des zu Edenkoben verlebten Bierbrauers und Gastgebers zum bayerischen Hofe Herrn Philipp Friedrich Völcker, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Susanna Katharina Dahl, nunmehrige Ehefrau von Herrn Johann Jacob Teutsch, Kaufmann, zu Edenkoben wohnhaft, als: a) Sibilla Carolina Völcker, majoren, ledigen Standes, ohne Gewerbe zu Edenkoben, b) Katharina Louisa Völcker minderjährig, gewerblos, allda wohnhaft, emancipirt und hiebei handelnd unter Assistenz ihres Curators Herrn Philipp Jacob Völcker, Kaufmann, allda wohnend, c) Charlotte Albertine Völcker, minderjährig, gewerblos, allda wohnhaft, emancipirt und hier han-

delnd unter Assistenz ihres Curators Herrn Johann Philipp Ernst Völcker, Kaufmann, allda wohnend; 2. den obgenannten Eheleuten Teutsch, diese handelnd, namentlich sie die Ehefrau, als beibehaltene Legalvormünderin ihres mit ihrem genannt verlebten ersten Ehemanne Völcker erzeugten, minderjährig, gewerblos, bei ihr wohnenden, noch nicht emancipirten Sohnes Carl Friedrich Völcker, und er der Ehemann Teutsch als Mitvormund dieses Minderjährigen; 3. Herrn Philipp Jacob Völcker, Weinhändler, zu Edenkoben wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieses minderjährigen Sohnes;

Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung werden vor Nicolaus Kößler, dem unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, in der Nachlassenschaftsmasse des obgenannten Erblassers vorhandene und seinen genannten Kindern miteinander angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, Holzschopp, Balkenkeller sammt Dependenzien, an der Tanzgasse zu Edenkoben, begrenzt einseits die Erben selbst, anderseits Heinrich Völcker den Müller, Tax 5000 fl.

Ein gewölbter Keller unter dem Wohnhause des Johann Philipp Pister, auch an der Tanzgasse zu Edenkoben, Tax 900 fl.

Edenkoben, den 3. September 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 5. September 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit und Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. Juli 1842, wird der unterzeichnete Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den 22. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Neuhofen, das im letzten Orte in der Untergasse, auf einer Fläche von zwei $\frac{24}{100}$ Aren, zwischen Philipp Adam Braun, einem Gäßchen, Abraham Gehres Wittib, Georg Michael Muth und einer Gewann gelegene halbe Wohnhäuschen mit Zubehörden, Plätzchen, Hof, Viehstall, Dunggrube, Brunnen und Gärtchen, der allda verstorbenen Ehe- und Ackereleute Philipp Jacob Schwitzgöbel und Eva Katharina Hammann, wegen Untheilbarkeit, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigern.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart: 1 von Jacob Schwitzgöbel, großjähriger Taglöhner zu Neuhofen, Sohn der vorgenannten erblasserischen Philipp Jacob Schwitzgöbel'schen Eheleute; dann 2. und 3 von Caspar Hammann, Ackersmann zu Rheingönheim, und Georg Friedrich Karl, Ackersmann auf dem Riedhofe bei Altripp, erster als Vormund, und letzter als Beivormund von Christina und Susanna Elisabetha Schwitzgöbel, diese minderjährig, ledig und gewerblos, zu gemeldtem Neuhofen sich aufhaltend, Töchter der gedachten erblasserischen Eheleute Schwitzgöbel.

Das Lasten- und Bedingnißheft zu dieser Versteigerung liegt zu Jedermanns Einsicht bei obigem Notär bis dahin offen.

Mutterstadt, den 3. September 1842.

Hartmann, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. September 1842

Altheim. (Eröffnung eines Schuldienstes.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 15. April l. J., № 9788 B., ist die katholische Schullehrerstelle zu Altheim vacant erklärt, und soll bis zum Anfange des nächsten Schuljahres wieder besetzt werden.

Der mit derselben verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. in Schulgeld von den Kindern	58	—
2. Küsterfrucht an Geld	119	20
3. Wohnungsanschlag	18	—
4. dem Genusse von 4 Morgen Ackerland, angeschlagen zu	20	—
5. 1 Klaster Holz und 25 Wellen, angeschlagen zu 11 fl., wovon die Lasten abgehen mit 1 fl. 4 kr., bleibt	9	56
6. Kirchen-Casualien	24	59
7. Genuß von 4 Kirchenwiesen, angeschlagen zu 50 fl, wovon aber abgeht für das Waschen des Kirchenweißzeugs, das Kerzenmachen und das dazu nöthige Garn zu stellen, das Liefern der Hostien, die kleinen Reparaturen an den Ornamenten, das Innere der Kirche zu reinigen 16 fl., bleibt	34	—
zusammen	284	15

Nach der Fassion bezieht der Lehrer jährlich 20 fl. aus dem Kreisschulfonde.

Der Lehrer hat nebst seinen Dienstverrichtungen auch das Läuten der Glocke Abends um 8 Uhr vom 1. October bis zum 25. März und das Aufziehen der Thurmuhr zu besorgen.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, in Zeit vier Wochen a dato der Ortsschulcommission dahier vorzulegen.

Altheim, den 1. September 1842.

Für die Ortsschulcommission
Das Bürgermeisteramt.
Firmery.

pr. den 5. September 1842.

Heßheim. (Besetzung einer selbstständigen Gehülfenstelle.) An der protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Heßheim soll mit dem Beginne des nächsten Schuljahres ein selbstständiger Gehülfe angestellt werden.

Der Gehalt desselben ist vorläufig 160 fl. baar aus der Gemeindekasse, soll aber demnächst auf 200 fl. erhöht werden, sodann die freie Wohnung im Schul- und Gemeindehause.

Gut befähigte, im Seminar gebildete Schulerspectanten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen drei Wochen der unterzeichneten Ortsschulcommission vorlegen.

Heßheim, den 3. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 5. September 1842.

Olsbrücken. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Olsbrücken in Erledigung gekommen, und für das Schuljahr 18½ wieder besetzt werden soll, so haben dazu lusttragende Bewerber ihre Gesuche mit guten Zeugnissen bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen einzureichen. Der Gehalt besteht für einen Präparanden in 150 fl., und für einen gut qualificirten Seminaristen 170 fl.

Olsbrücken, den 2. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 5. September 1842.

Obersulzbach. (Schuldienstledigung.) Da die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Obersulzbach erledigt ist, und vor dem Anfange des Schuljahres 18½ wieder besetzt werden soll, so wird hiezu ein Zeitraum von 4 Wochen gestellt. Der Gehalt besteht nach der Festsetzung hoher Königl. Regierung, wie folgt:

a) Wohnung	10 fl.
b) Schulgeld	40 —
c) aus der Gemeindekasse	110 —
d) aus dem Kreisschulfond	40 —
Zusammen	200 —

Hiezu lusttragende, gut qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen einzureichen.

Olsbrücken, den 2. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 2. September 1842.

Minfeld. (Wiederbesetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Da die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantischen Schule mit dem Schlusse dieses Schuljahres erledigt wird, so wird hiemit zur Wiederbesetzung derselben ein Concurstermin von 6 Wochen eröffnet, binnen welcher Zeit Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche, gehörig belegt, bei der Ortsschulcommission einzureichen haben.

Der Gehalt besteht in 200 fl.

Minfeld, den 29. August 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Teutsch, Pfarrvikar.

---

pr. den 5. September 1842.

Mutterstadt. (Minderversteigerung von verschiedenen Veränderungen und Verbesserungen im Kantonsgefängnisse zu Mutterstadt.) In Folge höherer Authorisation wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, den 19 dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zur öffentlichen Minderversteigerung der Arbeiten obigen Betreffs schreiten, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Versetzung der Abtritte, veranschlagt zu	78	44
2. Herstellung einer Waschküche und Plätteln des Kellers, zu	162	22
3. Herrichtung einer Waschkammer, zu	35	31
zusammen zu	276	37

Plan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden.

Mutterstadt, den 1. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 8. September 1842.

Böhl. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Freitag, den 16. September nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, mehrere Parzellen Acker- und Wiesenland, gelegen auf beiden Seiten längs der von hier nach Speyer ziehenden Waldstraße, und enthaltend beiläufig 4 Hectaren Flächengehalt, auf einen anderweitigen 6jährigen Zeitbestand öffentlich und loosweise versteigert werden.

Böhl, den 6. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 5. September 1842.

Assenheim (Verpachtung der Gemeindewaage und des Fruchtmesserdienstes.) Den 16. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Assenheim im Gemeindehause die dasige Gemeindewaage und der Fruchtmesserdienst auf einen weiteren Bestand von einem Jahre vergeben werden, welches bekannt macht

Assenheim, den 1. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Beutelmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 98. Speyer, den 12. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. September 1842.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Winterschaafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien.)

Dienstags, den 20. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Verpachtung der Schaafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien für den Winter 184⅔ vorgenommen werden.

Germersheim, den 3. September 1842.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 7. September 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. September 1842, zu Wilgartsmiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag zufällige Ergebnisse (Wernagel).

130 Klafter gemischtes Stockholz.

Außerdem wird im Laufe dieses Jahres im diesseitigen Amtsbezirke kein Stockholz mehr zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 4. September 1842.

Das Königl. Forstamt.

Schollwöck.

---

pr. den 8. September 1842.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, wird den 26. September d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats Kaiserslautern, vor der administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, der Jagdbogen № 11 des Forstreviers Stiftswald, welcher unterm 29. Juli a. c. verpachtet wurde, aber die Genehmigung hoher Regierung nicht erhielt, abermals unter den im Amtsblatte vom Jahre 1832 № 33 enthaltenen Bedingungen, und mit besonderer Bezugnahme auf die höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834, auf Lebensdauer in Pacht gegeben werden.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen sind auf dem diesseitigen Forstamtsbüreau deponirt, auch werden dieselben bei der Versteigerung noch speciell bekannt gemacht.

Kaiserslautern, den 5. September 1842.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn, Act.

---

pr. den 8. September 1842.

(Verpachtung von Waldländereien im Reviere Rorheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentamtes, werden Montag, den 19. September l. J., früh 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Rorheim, die Forstländereien in dem Distrikte Groß- und Kleinhasselhorst, auf 3, 6 und 9 Jahre der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Was die einzelnen Loose selbst betrifft, so können selbe von den Steigerungsliebhabern aus der Loose-Eintheilung bei dem Königl. Revierförster zu Rorheim, behufs deren weiteren Einsichtsnahme an Ort und Stelle, ersehen werden.

Dürkheim, den 6. September 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 7. September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Bender, Ackermann von Pirmasens, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche vor Gericht geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Pirmasens, den 2. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum. Schmitt.

pr. den 8. September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Federmann, Schneider von Gleishorbach, ist gesonnen, nach dem Königreiche Frankreich auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige anher machen können.

Bergzabern, den 6. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 9. September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Lichti, zu Winzingen wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Mannheim, im Großherzogthume Baden auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 2. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 10. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften Dezember nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Peter Ladenberger zu Bubenhausen, Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 22. August letzthin, und auf Betreiben der Margaretha Wild, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken, in ihrer Eigenschaft als Testaments-Universal-Erbin ihres in Zweibrücken verlebten Bruders Conrad Wild, zufolge Testaments, aufgenommen durch den Königl. Notär Schuler zu Zweibrücken am 5. Dezember 1840, registrirt zu Zweibrücken am 15. Dezember 1841, genannter Conrad Wild, Cessionär und Rechtsinhaber von Christian Meyer, Bäcker, wohnhaft in Zweibrücken und dessen Ehefrau Katharina Albrecht, gemäß Cessionsacts, errichtet vor genanntem Notär Schuler am 27. August 1840;

Wird durch unterzeichneten, hierzu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am fünften laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten sind, gegen die Eheleute Anton Niebele, Taglöhner, und Maria Bartholomä, Brodhändlerin, beide wohnhaft in Bubenhausen, geschritten werden, und der hierunten bemerkte, von dem betreibenden Theile, welcher Behufs des gegenwärtigen Zwangsverfahrens den Herrn Ludwig Weis, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt; der angesetzte Preis soll dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

Von einem zweistöckigen, in dem Dorfe Bubenhausen, neben Jacob Hafner und Georg Greß gelegenen Wohnhause sammt Zubehörungen, 54 Centiaren im Flächenmaaß enthaltend, Section E. № 362 und № 16 der Häuser, folgende Theile, welche nach Erklärung des Adjuncten Paul Schwartz und des Schöffenraths Matthäus Haas von Bubenhausen, den obgenannten Schuldnern gehören, als: eine Dachstube und ein Stall nebst Dunggrube, angeboten zu 100 Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Der Steigerer bekommt die obenbezeichneten Hausantheile, wie sie die Schuldner selbst besitzen oder rechtlich besitzen könnten, und wenn noch andere Theile, die allenfalls hieroben nicht angegeben wären, dazu gehören sollten, so werden sie in der Versteigerung mitbegriffen, wogegen dem Steigerer von Seiten des betreibenden Theils nicht für die Richtigkeit der Angabe der obenbezeichneten Hausantheile gutgesprochen wird, so daß er durch den Zuschlag Eigenthümer von allen Theilen werden wird, welche den Schuldnern an dem obenbezeichneten Hause sammt Appartinenzien zugehören.

2. Für die angegebene Flächenmaaßung, Nummern und Nebenlieger wird ebenfalls nicht gutgesprochen.

3. Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Derselbe übernimmt alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1843, 1844 und 1845, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird.

6. Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler zu stellen

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Hausantheile vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den betreffenden Terminen abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehl und nach dreimaliger Bekanntmachung mit der Schelle in der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen, die ihm zugeschlagenen Hausantheile, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten wieder versteigern zu lassen; jedoch wird es ihm auch unbenommen seyn, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

9. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach der Steigerer sich zu achten haben wird.

Der unterzeichnete, hierzu committirte Notär fordert daher hiermit die Schuldner, die obgenannten Eheleute Anton Niebele und Maria Bartholomä, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich auf Donnerstag den 29. laufenden Monats September, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am achten September 1842, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 9. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den neun und zwanzigsten September achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zur Krone bei Bürgermeister Mühlhäuser, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am neunten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Zwangsveräußerungs-Urtheils, auf Betreiben von Abraham Wolff junior, Handelsmann, wohnhaft in Böchingen, als Cessionar von: 1. Frau Sibilla geborne Culmann, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, Wittwe des allda verlebten Kaufmannes Leonhard Jäger und nunmehrige Ehefrau von Johann Jacob Born, Handelsmann, in Annweiler wohnhaft, diese in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbin an dem Nachlasse des in Annweiler verlebten Kaufmannes Heinrich Jäger, zufolge gehörig registrirtem Testament, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vierzig, sowie als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten Ehemanne Leonhard Jäger erzeugten, noch minderjährigen Kindes Sibilla Susanna Jäger, diese einzige Erbin ihres genannten Vaters und Universallegatarin des gedachten Heinrich Jäger, zufolge des allegirten Testamentes; 2. des genannten Johann Jacob Born, als Mitvormund der minorennen Sibilla Susanna Jäger, sowie der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, laut Cessionsurkunde, gefertigt durch den instrumentirenden Notär am ersten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, der genannte Heinrich Jäger als Cessionar von Abraham Neé, Seifensieder, in Annweiler wohnhaft, laut Cessionsakt unter Privatunterschrift, vom vierzehnten Juni achtzehnhundert vierzig, einregistrirt zu Annweiler den achten August achtzehnhundert vierzig, Band neunzehn, folio vier und achtzig, Case zehn und elf, empfangen einen Gulden sechs Kreuzer, Königl. Rentamt, unterzeichnet: Alwens, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht Annweiler unterm zweiten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig erlassenen Prorogationsurtheiles, — welcher Gläubiger Abraham Wolff junior in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt; durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, dem Johannes Weiß, Schlosser, und dessen Ehefrau Elisabetha Bracher, ohne Gewerbe, beide in Annweiler wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, in Krafe der citirten Urkunden, angehörende Liegenschaften, welche in einem durch den Notär-Commissär am gestrigen Tage aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolle enthalten sind, öffentlich zwangsweise versteigert, nämlich:

Section A. № zweihundert drei und vierzig. Ein zu Annweiler in der Hintergasse stehendes Wohnhaus, bestehend im untern Stock aus Stube, Küche, Werkstatt; im zweiten Stock aus Kammer und Speicherantheil, wozu gehört ein Winkel hinter dem Hause und Dunggrube, enthaltend an Fläche zwanzig Centiaren oder eine Ruthe, begrenzt von der Straße, Michael Bassemer modo Franz Schwefel Wittib und Georg Jacob Hirsch, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Nach der Erklärung des bei der Güteraufnahme gegenwärtigen Bürgermeisteramts-Adjunkten Friedrich Mattern, Rothgerber, in Annweiler wohnend, sind vorausstehende Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-Abgaben mit keinen Realiasten beschwert. Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner diese Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil festgesetzt sind, sind folgende:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles; der

betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche bei dem Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden, laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

5. Die Kosten, welche dem Steigerer gesetzlich zu Last fallen, hat derselbe binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

6. Der Steigerungspreis muß in guten, coursmäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation, nebst fünfprocentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert drei und vierzig und auf diesen Tag der drei darauf folgenden Jahre entrichtet werden.

7. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Also gefertigt zu Annweiler auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, den vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der committirte Königl. Notär:
W. Köster.

---

pr. den 12. September 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Adenbach. Dienstag, den 27. September 1842, um ein Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Johannes Kohlmeier zu Adenbach;

Auf Anstehen von Emanuel Schwab, Handelsmann zu Odenbach im Kanton von Lauterecken wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung; in dieser Sache vertreten durch Herrn Hatry, Anwalt, zu Kaiserslautern wohnhaft, bei welchem er fortwährend Wohnsitz erwählt, gegen Adam Soffel, Ackersmann zu Adenbach, Kantons Lauterecken, wohnend, Schuldner; werden durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär des Gerichtsbezirks Kaiserslautern, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, durch Commissorial-Urtheil des Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten Mai jüngst genannten Versteigerungs-Commissär, die hier unten beschriebenen, auf dem Banne von Adenbach gelegenen Güter des Schuldners, wie solche in dem Güteraufnahms-Protokoll des Versteigerungs-Commissärs vom sieben und zwanzigsten Juli letzthin aufgenommen und verzeichnet sind, auf den Grund dieses Protokolles, in dem Hause des Johannes Kohlmeier zu Adenbach, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Section A. № 548. 25¼ Aren Acker am Kohlberg, unten Johannes Wagners Erben, oben Philipp Jacob Schnepp, angeboten zu 70 fl.
2. Section A. № — Vierzig Aren Acker im Thal, oder auf den Wingerten, oben Peter Bernd, unten Johannes Limbacher und Johannes Bernhard, zu 50 —

   Dieser Acker steht nicht auf dem Namen des Schuldners, soll auf jenem des Peter Bernd stehen und № 666 seyn.
3. Section A. № 129. Dreißig sechs Aren 50 Centiaren Acker auf der Bergwiese, unten Adam Zink Erben, oben Peter Schneider, zu 70 —
4. Section A. № 132. 19 Aren Acker auf der Bergwiese, oben Johannes Soffel, unten Christian Zink, zu 5 —
5. Section A. № 148. 15 Aren Acker daselbst gelegen, oben Jacob Ammann junior, unten Peter Kohler, zu 5 —
6. Section A. № 655 — 658. 37 Aren Acker im Thal, oben Johannes Soffel, unten Johannes Limbacher, angeboten zu 10 —

Summa 210 —

Unter folgenden Bedingungen.

1. Die Güter werden frei, auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, allen darauf haftenden Reallasten und Gülten, ohne Garantie der Morgenmaaße versteigert und definitiv zugeschlagen, sie werden theilweise ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern und Abgaben der Güter, vom Tage des Zuschlages an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis der Güter in zwei Zielen, auf Ostern und Martinitag achtzehn-

hundert drei und vierzig, jedesmal mit der Hälfte und mit laufenden Zinsen vom Tage des Zuschlages an, an den betreibenden Gläubiger selbst.

4. Sie stellen auf Verlangen Solidarbürgen.

5. Sie treten vom Tage des Zuschlages an in Genuß und Besitz der ersteigerten Güter, in welchen sie sich auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen verbunden sind.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien ausdrücklich vorbehalten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die Registrir- und Notariatsgebühren haben Steigerer innerhalb zwanzig Tagen vom Zuschlage an, an wen Rechtens, pro rata zu bezahlen, auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, ohne Abzug am Steigerungspreis.

8. Wer für Andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

9. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nue diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, auch haben die Erwerber nach den Verfügungen der Artikel fünfzehn bis zwei und zwanzig einschließlich des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdieß zu richten.

Die Güter, wenige angeschafft, die meisten Erbgüter des Schuldners, sind frei von Gülten und Zinsen.

Lauterecken, den 7. September 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 9. September 1842

(Licitation.)

Montag, den 3. October 1842, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Bruchweiler-Bärenbach, auf Anstehen von: 1. Friedrich Joseph Kuntz, 2. Martin Kling, beide Ackersleute, wohnhaft zu Bruchweiler-Bärenbach, handelnd Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund über: a) Friedrich Jacob, b) Joseph, c) Elisabetha, und d) Katharina Burkhard, minorenne Kinder des Georg Burkhard, Sohn des Valentin, früher Ackersmann zu Bruchweiler-Bärenbach, jetzt ausgewandert nach Nordamerika, und dessen daselbst verlebten Ehefrau Magdalena Kling, alle ohne Gewerbe und mit ihrem Vater ausgewandert nach Nordamerika, 3. Alexander Blum, Handelsmann, wohnhaft zu Vorderweidenthal, handelnd in eigenem Namen;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Eine einstöckige Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Bruchweiler-Bärenbach;
2. 11 Aren 56 Centiaren Wiesenland in 2 Parzellen, Bruchweiler-Bärenbacher Bannes;
3. 11 Aren 16 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen, nämlichen Bannes.

Dahn, den 5. September 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 9. September 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. September d. J, Nachmittags 2 Uhr, zu Heßheim im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Johann Börsch I., Straßenwart, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen: Carl und Wilhelm Kummeter, 2. Anna Maria Börsch, Ehefrau von Johann Stahl, Ackersleute, 3. Susanna Katharina Börsch, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 4. Philipp Börsch, Ackersmann, 5. Michael Fliehmann, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund der vorgenannten minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder der in Heßheim verlebten Eheleute Carl Kummeter und Anna Margaretha Börsch, diese als Repräsentanten und Erben ihrer genannten verlebten Mutter, 6. Johann Börsch II., Ackersmann, sämmtlich in Heßheim wohnhaft, Letzterer gegenwärtig als Soldat beim Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Landau garnisonirend, und 7. Anna Elisabetha Börsch, Ehefrau von Martin Kullmann, Ackersleute, in Lambsheim wohnhaft;

Ein Wohnhaus nebst Hof, Stallung, Garten und Zubehör, zu Heßheim gelegen,

und zu der zwischen dem Requirenten Johann Börsch I. und seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Hockenberger bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 9. September 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 9 September 1842

Niederkirchen. (Licitation.) Montag, den 26. September, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen in der Wohnung von Leonhard Reinhard, werden aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Johannes Reinhard des Dritten und seines nach ihm verstorbenen Kindes Michael Reinhard, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert:

I. Bann von Niederkirchen.

Ein Wohnhaus mit Zubehör und Garten, zu Niederkirchen in der Kirchgasse stehend;
30 Dezimalen Acker im Diebsmorgen;
50 „ „ am Diebsmorgen.

II. Bann Deidesheim.

14 Dezimalen Wingert auf der obern Heide;
21 „ Wiese an der Marlach.

Die Versteigerung findet statt vor dem Königl.

Notär Schuler von Deidesheim, unter den bei ihm einzusehenden Bedingungen, auf Anstehen von:

1. Margaretha Köppler, Winzerin, Wittwe des verstorbenen Johannes Reinhard und Erbin für die Hälfte in Eigenthum und Nutznießerin von einem Drittel der andern Hälfte des Nachlasses ihres obgenannten Kindes; 2. Regina Reinhard, Wittwe von Johannes Schmitt; 3. Margaretha Reinhard, Ehefrau von Sebastian Drescher, und Letzterm der Ermächtigung wegen; 4. Leonhard Reinhard; 5. Chrisostomus Reinhard; 6. Johann Adam Reinhard; 7. Philipp Jacob Reinhard, alle in eigenem Namen handelnd; 8. Johannes Reinhard, als Vormund über die minderjährige Elisabetha Reinhard, alle Wingertsleute zu Niederkirchen; 9. Andreas Reinhard, Escadrons-Sattler, in Garnison zu Zweibrücken; 10. Gertraude Reinhard, Wittwe von Wilhelm Mosbacher, Winzerin; 11. Apollonia Reinhard, Ehefrau von Franz Joseph Biffar, Hufschmied, und Letzterm der Ermächtigung wegen, diese drei wohnhaft zu Forst, und 12. Katharina Reinhard, Ehefrau von Anton Dekinder, Ackersmann, und Letzterm, wegen der Ermächtigung, wohnhaft zu Frankenthal.

Deidesheim, den 7. September 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. September 1842.

(Licitation.)

Neustadt. In Vollziehung Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 6. Juli 1836 und 11. Mai 1838, sowie des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 20. Juni 1842, und des besagten Bezirksgerichts vom 17. August letzthin, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als hiezu ernannter Commissär, der Theilung wegen, auf Anstehen von: 1. Friedrich Leonhard Henrich, Rentner, 2. Heinrich Friedrich Henrich, Kaufmann, 3. Louise Henrich, in Gütern getrennte Ehefrau von Georg Friedrich Roth, Kaufmann, und Letzterem, 4. Charlotte Kunigunde Theodore Henrich, Ehefrau von Philipp Jacob Häge, Arzt, und Letzterem, 5. Anna Maria Henrich, ledig, ohne Gewerbe, 6. Carl Adolph Henrich, Handlungslehrling daselbst, emancipirter Minderjähriger, alle in Neustadt wohnhaft, 7. Eduard Hilgard, Rentner, in Freinsheim wohnhaft, gerichtlicher Curator des ebengenannten Emancipirten, 8. Maria Philippina Henrich, Ehefrau von Franz Anton Klostermann, Kapitän der Kölner Dampfschifffahrts-Gesellschaft, in Köln wohnhaft, und Letzteren;

gegen

1. Elisabetha Lawo, Wittwe des zu Neustadt verlebten Rentners Johann Friedrich Henrich, sie Rentnerin daselbst, 2. Margaretha Henrich, Ehefrau von Jacob Augspurger, Bierbrauer in Winzingen, und Letzterem, und 3. Maria Charlotte Theodore Henrich, Ehefrau von Johann Baptist Joseph Barth, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, und Letzterem, sowie 5. gegen Johann Friedrich Guinandt, Rentner und Gutsbesitzer in Neustadt, als gerichtlich ernannter Beistand der genannten Wittwe Henrich, diese hier der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und die übrigen als Kinder und Erben desselben betheiligt;

Donnerstag, den 29. September 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, nachbezeichnete, im Banne und der Gemeinde von Neustadt gelegene, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft des mehrerwähnten Johann Friedrich Henrich gehörige Liegenschaften, öffentlich versteigert werden, als:

1. Ein geräumiges, massiv von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Remisen, Magazinen, Stallungen, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, 32 Dezimalen an Flächenraum enthaltend;
2. Ein Wohnhaus unter dem alten Rathhause, in welchem sich ein Kaufladen befindet, 5 Dezimalen an Flächenraum enthaltend;
3. Eine zwischen Winzingen und Neustadt gelegene Mahl- und Oelmühle mit Hanfreibe, die Wiesenmühle genannt, mit Wohngebäude, Oeconomiegebäude, Stallung, Hof, Gärten, Acker- und Wiesenland, im Ganzen einen Flächenraum von 322 Dezimalen haltend;
4. Fünf Weinberge von 271 Dezimalen;
5. Ein Acker von 57 Dezimalen;
6. Eine Wiese von 45 Dezimalen.

Neustadt, den 8. September 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. September 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Hirsch; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 27. August 1842, und auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Peter Herchenröther, im Leben Schmied, und Katharina Gravius, als: 1. Christian Herchenröther, Bäckermeister; 2. Peter Herchenröther, Schmied; 3. Magdalena Herchenröther, ledig, ohne Gewerbe; 4. Katharina Herchenröther, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe; 5. Maria Herchenröther, Ehefrau von Daniel Schneider, Wagner, und dem Letztern selbst; 6. Jacob Herchenröther, Schmied; 7. Elisabetha Herchenröther, ledig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Zweibrücken wohnhaft; 8. Louisa Herchenröther, Ehefrau von Christian Schäfer, Geometer, in Culmbach wohnhaft, und des Letztern selbst; 9. Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, in der Eigenschaft als Repräsentant des ab-

wesenden Ludwig Herchenröther, ernannt in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 6. August 1842;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, durch allegirtes Urtheil vom 27. August 1842 hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, als:

1. ein dreistöckiges, zu Zweibrücken in der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte und sonstigem Zubehör;
2. 4 Aren 90 Centiaren Garten;
3. 1 Hectare 54 Aren 20 Centiaren Ackerland, auf Zweibrücker Bann; und
4. 19 Aren 15 Centiaren Wies auf Einöder Bann.

Zweibrücken, den 7. September 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. September 1842.

(Immobilien-Versteigerung.)

Den 30. September 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Studernheim im Wirthshause zum Löwen, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. und 29. Juni 1842, und Expertenberichts vom 26. und 27. August daraufhin, sodann auf Anstehen von: 1. Georg Kares, Ackersmann, in Studernheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Clara Kummermehr bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Miterbe an den Verlassenschaften seiner verlebten beiden Enkel, der hienach benannten Peter Kares'schen Kinder; 2. Damian Kares, ständig beurlaubter Soldat, in Studernheim wohnhaft; 3. Wilhelm Kummermehr, Ackersmann, in Studernheim wohnhaft, als Beivormund der minderjährigen gewerbslosen und zu Studernheim bei ihrem Vater, genanntem Georg Kares, domicilirten Kinder: a) Michael, b) Johannes, und c) Johann Georg Kares; 4. Franz Jodocus Koch, Königl. Notär, zu Frankenthal wohnhaft, als Repräsentant von Heinrich Kares, Ackersmann, zuletzt in Studernheim wohnhaft, dermalen abwesend und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 5. Elisabetha Kares, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Carl Bohnenberger, Leinenweber, zu Oggersheim wohnhaft; 6. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 7. Katharina Emmeiser, ohne Gewerbe, gewesene Wittwe und Ehefrau erster Ehe von Peter Kares, weiland Schneider in Oggersheim, dermalen Ehefrau zweiter Ehe von Jacob Roßmayer, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft; dieselbe handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbin an den Verlassenschaften der nach ihrem genannten ersten Ehemanne minderjährig verlebten Kinder erster Ehe, Namens: Maria und Wilhelm Kares, endlich 8. genanntem Jacob Roßmayer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Studernheim am Rugheimerwege;
2. 10 Aren 18 Centiaren (43 Ruthen) Acker im Kurzgewännchen, an obiges Haus stoßend;
3. 44½ Dezimalen Acker in der Langgewann;
4. 10 Aren 10 Centiaren (43 Ruthen) Wiese im Sanden.

Die drei Grundstücke liegen auf dem Banne von Studernheim.

Frankenthal, den 9. September 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 10. September 1842.

(Ackerversteigerung.)

Montag, den 3. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Andreas Kämmer zu Einöd;

In Gemäßheit eines Uetheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. August 1842, und auf Anstehen des Jacob Kieser und des Barthel Grumbach junior, beide Ackersleute, wohnhaft in Einöd, Ersterer als vom Familienrathe erwählter Hauptvormund, und Letzter als Nebenvormund über die fünf minderjährigen Kinder von Philipp Pick, Leinenweber, wohnhaft in Einöd, dermalen im Krankenhause zu Frankenthal sich aufhaltend, und dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Kieser, Namens: Friedrich, Katharina, Louisa, Elisabetha Margaretha und Maria Pick, sämmtlich ohne Gewerbe, in Einöd wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung von 12 Aren 40 Centiaren Acker auf Einöder Bann, so den obgenannten Philipp Pick'schen Kindern gehört, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Zweibrücken, den 8. September 1842.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. September 1842.

Mörzheim. (Schuldiensterledigung.) Die hiesige katholisch-teutsche Schullehrerstelle ist noch erledigt, womit ein Gehalt von 150 fl. mit Inbegriff der jährlichen ständigen Zulage verbunden ist, nebst freier Wohnung im Schulhause und den Genuß eines Gartens.

Die Bewerber um diese Schulstelle wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einreichen.

Mörzheim, den 5. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 5. September 1842.

2te Bekanntmachung.

Wörth. (Offene Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Wörth ist in Erledigung gekommen. Dieselbe soll bis zum Anfange der Winterschule wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung. Lusttragende, im Seminarium gebildete Schuldienst-Exspectanten wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen binnen 6 Wochen, wo möglich persönlich, bei der unterfertigten Ortsschulcommission einreichen.

Wörth, den 1. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 7. September 1842.

Krickenbach. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Schulstelle zu Krickenbach wird ein Anmeldungstermin von vier Wochen, von heute an, anberaumt. In Gemäßheit Rescripts hoher Königl. Regierung vom 20. August l. J. stellt sich der Gehalt des Lehrers folgendermaßen fest:

a) Schulgeld	60 fl.
b) Ständiger Zuschuß aus Kreisfonds	54 —
c) Wohnungsentschädigung	10 —
d) Aus der Gemeindekasse	76 —
Summa	200 —

Außer der bewilligten ständigen Zulage wird auch noch künftig das zur Congrua Fehlende pro rata nach den restirenden Mitteln aus Kreisfonds ergänzt, so daß der Lehrer mindestens 220 fl. Gehalt bezieht.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen gehörig belegt, rechtzeitig bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen.

Trippstadt, den 1. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 8 September 1842

Gommersheim. (Reparatur der Oeconomiegebäude und Hofmauer am Mädchenschulhause.) Mittwochs, den 21. September l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause genannte Reparatur an den Wenigstnehmenden vergeben. Der hierüber gefertigte Kostenanschlag, im Betrage von 73 fl. 28 kr., liegt zur Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts bereit.

Gommersheim, den 7. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 8. September 1842.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Octroi-Versteigerung.) Die Erhebung der Octroi- und Marktstandsgelder der Stadt Zweibrücken wird am Freitag, den 2. Dezember d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in der Bürgermeisteramts-Kanzlei durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, vom 1. Januar 1843 anfangend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Pacht gegeben.

Das Nähere ist hierorts zu erfragen.

Zweibrücken, den 1. September. 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stengel, 1. Adj.

---

pr. den 5 September 1842.

Mutterstadt. (Oellieferung zur Straßenbeleuchtung.) Den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von gutem abgelegenen Oele zur Straßenbeleuchtung pro Beleuchtungszeit $18\frac{42}{43}$ öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert, was andurch zur Kenntniß bringt

Mutterstadt, den 1. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 8. September 1842.

Rheingönheim. (Versteigerungen.) Freitag, den 16. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung und Beifuhr von 100 Cubikmeter gesiebtem Kiese, zur Unterhaltung der Vizinal- und Ortsstraßen dahier, öffentlich, loosweise, auf dem Minderversteigerungswege vergeben werden.

Sodann werden nach dieser Versteigerung ein Kirchenschrank und 2 Oefen öffentlich an Meistbietende versteigert werden.

Rheingönheim, den 6. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 9. September 1842.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 19. September l. J, des Morgens 10 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Böhl und auf der Schreibstube desselben, folgende, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörende und in dessen Schlägen Jüdlache und Haderwiese aufgemachten Hölzer, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1½ Klafter eichen Scheit- und Prügelholz,
1½ „ kiefern idem,
½ „ Stockholz.
250 Stück gemischte Laub- und Nadelholzwellen mit großen Prügeln.

Speyer, den 8. September 1842.

Die Hospicien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 99. Speyer, den 15. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. September 1842.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, wird den 26. September d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats Kaiserslautern, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, der Jagdbogen № 11 des Forstreviers Stiftswald, welcher unterm 29. Juli a. c. verpachtet wurde, aber die Genehmigung hoher Regierung nicht erhielt, abermals unter den im Amtsblatte vom Jahre 1832 № 33 enthaltenen Bedingungen, und mit besonderer Bezugnahme auf die höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834, auf Lebensdauer in Pacht gegeben werden.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen sind auf dem diesseitigen Forstamtsbüreau deponirt, auch werden dieselben bei der Versteigerung noch speciell bekannt gemacht.

Kaiserslautern, den 5 September 1842.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn, Act.

---

pr. den 10. September 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Morio, Leinenweber von Ranschbach, beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 6 September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 6. September 1842.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer im hiesigen Dome entbehrlichen Orgel.)

Dieselbe hat ein Manual zu 4½ Octaven, von C bis F, ein Pedal zu 1½ Octaven, von C bis F; zehn klingende Stimmen, und zwar 5 zu 8, 3 zu 4, 1 zu 2⅔ und 1 zu 2 Fuß; 13 Registerzüge und 2 Blasbälge.

Die Versteigerung wird am 30. laufenden Monats September, Vormittags 11 Uhr, auf der städtischen Kanzlei statt haben, wobei auch mehrere Theile einer alten Kirchenuhr ausgeboten werden.

Speyer, den 6. September 1842.

Der Vorstand der Dompfarrkirche:

Köhler.

Notariatssachen.

pr. den 12 September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenzehnten August jüngst hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Carl Vincenti, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen Johannes Schick, Metzger und Wirth, früher zu Hallgarten dermalen ohne Gewerbe zu Ransweiler, Kantons Rockenhausen, wohnhaft, und gegen den dritten Besitzer Franz Schlich, Ackersmann, zu Hallgarten, Kantons Obermoschel, wohnhaft, welcher Gläubiger den Advokaten Heuser in Kaiserslautern zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellte;

Werden nachbeschriebene Liegenschaften, auf den Grund des durch unterzeichneten Notär am dritten und fünften September jüngst gefertigten Güter-Aufnahme-Protokolls, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Montag, den zwölften Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens zehn Uhr, zu Hallgarten im Gemeindehause:

1 Section B. № 388. Sechszehn Aren vier und zwanzig Meter Acker an der Farrenwiese, Bann

von Hallgarten, neben Heinrich Schweigert und Peter Reinhard, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Heutige Besitzer davon sind die Kinder und Erben des zu Hallgarten verlebten Zimmermanns Heinrich Schweigert, als a) Christina Schweigert, ledig, ohne Gewerbe, b) Johannes Schweigert, Tagner, und c) Wilhelmine Schweigert, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha, geborenen Schmidt, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Hallgarten wohnhaft, sowie Letztere in eigenem Namen, als gewesene Gütergemeine mit ihrem verlebten Ehemanne, dem genannten Heinrich Schweigert.

2. Section B. № 564. 567 und 568. Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Scheuer, Stallungen, halbem Keller, zwei Gärten und allen gesetzlichen Zugehörungen, zu Hallgarten am Montforterweg gelegen, begränzt durch Heinrich Tullius, Nikolaus Schneeberger und Weg, enthaltend an Flächenraum, dreizehn Aren fünfzehn Meter, und angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Heutiger Besitzer dieser Liegenschaft ist Franz Schlich, obengenannt.

II. Dienstag, den dreizehnten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Waldgrehweiler, in der Wohnung des Friedrich Worster:

Section B. № 276. Sieben und dreißig Aren (1 Morgen) Acker auf Breitstück, Bann Waldgrehweiler, neben Valentin Neubrech und Friedrich Corell von Bisterschied, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dritter Besitzer davon ist Adam Becker, Ackersmann, in Bisterschied wohnhaft.

III. Am nämlichen Tage (13. Dezember 1842) Morgens eilf Uhr, zu Bisterschied, in der Wohnung des Bürgermeisters Müller, folgende im Banne von Bisterschied gelegene Güter:

1. Section A. № 797. Sechszig Aren (1 Morgen, 2 Viertel, 13 Ruthen) Acker und Wies auf dem Hummel, neben Jacob Maurer und Friedrich Müller, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. № 895. Neun Aren (1 Viertel) Acker im Schlüssel, neben der Gemeinde und Friedrich Mann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. № 252. Zwanzig Aren (2 Viertel, 8 Ruthen) Acker und Wies am Neuenweg, neben Johannes Rahm und Michael Fränger, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section B. № 468. Fünf und zwanzig Aren (2 Viertel, 28 Ruthen) Acker im Erbist, neben Friedrich Bernhard und Heinrich Schmidt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section B. № 688. Zwei und dreißig Aren (3 Viertel 20 Ruthen) Acker am Mühlberg, neben Friedrich Hager und Johannes Balder, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section B. № 815. Die untere Hälfte von zwei Aren (8 Ruthen) Garten und Wies in der Amezwiese, neben Valentin Bernhard und Johannes Braun, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
7. Section A. № 893. Achtzehn Aren (2 Viertel) Acker im Schlüssel, mit dem unter Artikel zwei beschriebenen Grundstück ein Ganzes bildend, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. № 1142. Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Stallung, Garten und allen gesetzlichen Zugehörungen, zu Bisterschied auf der Kohbach gelegen, auf einer Fläche von vier Aren (14 ½ Ruthen), neben Friedrich Bernhard, Karl Karch, Friedrich Sundheimer, Simon Rahm und Straße, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Jetziger Besitzer dieser acht Liegenschaften ist Adam Becker, vorgenannt, und lebenslange Nutznießer des Ackers im Hummel, des Ackers am Neuenweg und der Hälfte der dabei liegenden beiden Wiesen sind die Eheleute Ludwig Brizius und Katharina Zimmer in Bisterschied.

IV. An demselben Tage (13. Dezember 1842), Nachmittags zwei Uhr, zu Dörrenmoschel in der Wohnung des Adjunkten Matheis:

Section B. № 380. Vier und siebenzig Aren (2 Morgen) Acker auf dem Hetzelsberg, dritte Gewann, Bann Dörrenmoschel, neben Johannes Brizius und Heinrich Müller, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Dermaliger Besitzer desselben ist Adam Becker, obengenannt.

Endlich V. Am nämlichen Tage (13. Dezember 1842), Nachmittags vier Uhr, zu Ransweiler, in der Wohnung des Adjunkten Wolf:

Section B. № 840 und Section A. № 911. Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Keller, Garten und Zugehör, gelegen zu Ransweiler, neben Heinrich Gaß und Valentin Stumpf, auf einer Fläche von einer Are zwanzig Centiaren (5 $\frac{1}{10}$ Ruthen), angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Summa der Angebote: 474 fl.

Die durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter denen sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften versteigert werden sollen, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittels gangbarer Silbermünzen, bezahlt werden.
2. Der betreibende Gläubiger leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien.
3. Der Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen

gehen mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, der sich aber auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, den faktischen Besitz zu verschaffen hat.

4. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern und theils an den Notär zu entrichten.
5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.
6. Das Eigenthum und Privilegium bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten und im Falle der Nichtenteichtung des einen oder des andern Termins des Steigpreises zur Verfallzeit ist das Zuschlagprotokoll gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst, mit dem Rechte für den angewiesenen Gläubiger, das nicht bezahlte Gut, nach fruchtlosem, dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgang aller gesetzlichen Fristen und Formen, öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Hauptsummen und Accessorien bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös haftet; alles dieses vorbehaltlich anderer Zwangsmittel.
7. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung.

Ergeht sofort an den Schuldner, an die Hypothekargläubiger desselben und an alle sonst hiebei Betheiligte die Aufforderung, Montag den dritten October nächstkünftig, Morgens neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den siebenten September achtzehnhundert zwei und vierzig.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 12. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Neustadt. Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Robert Jacob Kempf, Königl. Steuer- und Gemeindeeinnehmer zu Neustadt, das Interesse des Aerars der Stadt Neustadt vertretend, welcher den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, und bei demselben Domizil erwählt; wird Donnerstag, den fünfzehnten Dezember des Jahrs achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub auf der Brücke zu Neustadt, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17. August letzthin, durch den unterzeichneten Matthäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, gegen die nachgenannten Schuldner des Requirenten, als: die Wittwe und Erben von Johann Göttheim, im Leben Handelsmann in Neustadt, nämlich 1. dessen Wittwe Margaretha Kellner, jetzige Ehefrau von Johann Baptist Wernert, Kaufmann, in Neustadt wohnhaft, wegen stattgehabter Gütergemeinschaft, und auch in eigenem Namen, 2. genannter Wernert, der Gütergemeinschaft wegen und auch in eigenem Namen, 3. Anna Maria Göttheim, und 4. Charlotte Göttheim, beide letztere minderjährig, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin, die oben genannte Ehefrau Wernert, und durch ihren Beivormund, gedachten Johann Baptist Wernert, 5. Johann Franz Göttheim, Handlungsdiener, in Amsterdam wohnhaft; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen, im Banne und in der Stadt Neustadt gelegenen Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm sechsten dieses Monats gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Haus-№ 232, Lit.-№ 567 des Katasterplans. Ein dreistöckiges Wohngebäude in Neustadt, an der Hauptstraße, nebst Nebengebäuden und Hintergebäuden, und kleinem Hofraum, von einem Flächenraum von 3 Dezimalen, begränzt gegen Osten die Hauptstraße, gegen Süden der Bachgang, gegen Westen und Norden Jacob Cullmann Wittwe. Dieses Haus hat der verlebte Johann Göttheim nach den Amotationen in dem Katasterbuche durch Schenkung von seinen Eltern den 6. März 1824 erhalten, angeboten zu 2000 fl.
2. Ein Keller unter dem Hause № 2646, des Joseph Sachs, in der Metzgergasse Lit. A. № 595, von 3 Dezimalen, einseits Ludwig Hassieur, anderseits Andreas Siebers Wittwe und Erben; nach der Bemerkung im Kataster wurde der Keller von Peter Ackermann und Consorten am 28. October 1835 erkauft, angeboten zu 100 —
3. № 912. Section A. des Katasterplans. 17 Dezimalen Pflanzgarten, am Sauerbrunnen, am Nonenweg mit Gartenhaus, zwischen Wittwe Reiffel und Carl Rau, angeboten zu 200 —

Dieser Garten wurde nach der Bemerkung im Kataster von den Eltern des Johann Göttheim am 24. Juni 1830 erkauft.

Im Ganzen angeboten zu 2300 —

Ueber die auf vorbeschriebene Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über das Nähere der Besitzthumstitels der Schuldner, konnte man keine weitere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist,

und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften und ihres Genusses zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsige Rückstände davon, in so weit sie eine privilegirte Schuld auf das Eigenthum sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand, so wie ihn die Schuldner selbst besessen haben, oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der betreibende Gläubiger als Versteigerer, leistet keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer gesetzlich obliegen, weil er kein Eigenthümer der zu veräußernden Liegenschaften ist; daher verbürgt er weder die genaue Bezeichnung des Gegenstandes, des nach Sectionen und Nummern und Nebenlägern, noch den angegebenen Flächeninhalt, auch nicht das freie Eigenthum, als welches durch die zu erfolgenden gerichtlichen Anweisungen frei gemacht werden wird.

4. Der Steigpreis ist sechstelweis in sechs Terminen, auf die Martinitage der auf den Zuschlag zunächst folgenden sechs Jahre, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, ohne einigen Abzug vom Versteigerungstage angehend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5 Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu entrichten.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, sich solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindenden Bürgen zu stellen, bei Verlust des Zuschlags.

7. Die Gebäulichkeiten, welche der Brandversicherungsanstalt des Landes einverleibt sind, hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreises darin um den wahren Werth zu belassen

8 Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem denselben zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Termins nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand, im außergerichtlichen gewöhnlichen einfachen Weg wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

9. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Endlich werden die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Immobilien, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten hiermit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Samstag, den achten October nächsthin, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs-Versteigerungscommissärs in drittehalb Stunden den 9 September 1842, und von dem Versteigerungscommissär unterschrieben.

M. Müller, Notär.

---

pr den 12. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 29. September 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neupfotz auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Helena Avril, Rentnerin, in Rheinzabern wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Gutsbesitzer Johann Peter Brunner, welche in dieser Sache den Advocaten Herrn Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, werden vor Johann Lothar Keller, Notär für den Landcommissariatsbezirk Germersheim im Amtssitze zu Rheinzabern, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den Erben von den zu Neupfotz verstorbenen Ehe- und Ackerleuten Georg Wendel Pfister und Margaretha Liebel, als: 1. Georg Wendel Pfister, 2. Johann Adam Pfister, 3. Peter Pfister, alle drei Ackersleute in Neupfotz wohnhaft, 4. Eva Barbara Pfister, Ehefrau von Mathäus Götz, Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft, und 5. Eva Katharina Pfister, ohne Gewerbe, in Neupfotz wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Franz Peter Daub dem Ersten, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, im Orte und Banne von Neupfotz gelegene Immobilien, die laut Acts des besagten Notärs vom ersten laufenden Monats aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Neupfotz ausgezogen und aufgenommen worden sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section E. № 80. Die ungetheilte Hälfte an einem Wohnhause, H f, Scheuer, Stall, Garten und sonstiger Zugehörungen, gelegen zu Neupfotz, mitten im Dorfe, einseits Georg Heydt der Erste, anderseits Jacob Gehrlein der Dritte, angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.
2. Parzellen-№ 34. 15 Aren Acker in der Hochgrube, neben Johannes Heinz und Peter Burk Wittwe, angeboten zu 15 fl.
3. Parzellen-№ 81. 10,63 Centiaren Acker im Setz-

feld, neben Johann Georg Wünschel und Johann Adam Pfister, angeboten zu 15 fl.

4. Parzellen-№ 76 1,30 Centiaren Dammstück am Altrheindamm, dessen Angrenzer nicht bekannt sind, angeboten zu 1 fl.

5. Parzellen-№ 81. 10,63 Centiaren Acker im Sitzfeld, neben Peter Burk und obigem Artikel 3., angeboten zu 15 fl.

6. Section A. № 6. Parzellen-№ 231. 9,45 Centiaren Acker in den Neuntheil, neben Franz Michael Wünschel und Johann Adam Göhrlein dem Achten, angeboten zu 30 fl.

7. Parzellen-№ 187. 8,27 Centiaren Acker im Gründhamm, neben Johann Georg Wünschel und Johannes Hoffmann, angeboten zu 30 fl.

8. Parzellen-№ 149. 15 Aren Acker in der Hochgrube, neben Georg Adam Gehrlein dem Zweiten und einem Unbekannten, angeboten zu 20 fl.

9. Section B. № 2. Ein zu Neupfotz in der Hintergasse, neben Johannes Hoffmann dem Ersten und Michael Heydt dem Zweiten stehendes Wohnhaus, nebst Hof, Garten und sonstigem Zugehör, enthaltend an Flächenmaas 8,04 Centiaren, angeboten zu 150 fl.

Die Artikel 1, 2, 3 u 4 sind dem Georg Wendel Pfister, Artikel 5 u 6 dem Johann Adam Pfister, Art. 7 und 8 dem Peter Pfister und Art. 9 der Eva Katharina Pfister zugeschrieben.

Von vorbeschriebenen Gütern sind zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz mit jährlichen Grundzinsen belastet: Artikel 2 mit 30 kr; Art. 3 mit 20 kr., Art. 4 mit 2 kr., Art. 5 mit 20 kr., Art. 6 mit 17 kr., Art. 7 mit 13 kr. und Artikel 8 mit 30 kr.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende, als:

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Garantieen, welche den Verkäufern den Käufern oder Steigerern gegenüber gesetzlich obliegen.

2. Die Steigpreise müssen mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1843, 1844 und 1845, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten in den Besitz und Genuß der Steigobjecte einsetzen oder einsetzen lassen.

4. Die Steuern, Grundzinse und sonstige Abgaben von den Gütern, bleiben den Steigerern vom künftigen ersten October an zur Last.

5. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last liegenden Kosten innerhalb vierzehn Tagen vom Tage des Zuschlags an, wohin gehörig zu entrichten.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Wenn ein oder der andere Steigerer seine Schuldigkeit in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich abtrogen sollte und nach einem ihn in Verzug setzenden Zahlbefehle von dreißig Tagen noch keine Zahlung geleistet haben würde, so soll der angewiesene Gläubiger befugt seyn, das durch den Säumigen erstandene Immobil, auf dessen Gefahr, Schaden und Kosten, ohne vorherigen richterlichen Spruch, unter beliebigen Bedingungen und Formen wieder anderwärts öffentlich versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es werden nach dem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen.

Rheinzabern, den 10. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Keller, Notär.

---

pr. den 12. September 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 4. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Callbach im Gemeindehause;

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Susanna Zinsmeister, ohne Gewerbe, zu Mehlbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, Wittwe des zu Callbach verlebten Ackersmannes Johannes Gillmann des Dritten, in ihrer Eigenschaft als gewesene Gütergemeine mit diesem ihrem verlebten Ehemanne und als Vormünderin ihres mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Johannes Gillmann, dieser als einziger Erbe seines Vaters;

In Beisein von Christian Gillmann, Ackersmann, in Callbach wohnhaft, als Beivormund jenes minderjährigen;

Werden nachbeschriebene Liegenschaften, in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses vom 9. August jüngst, der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Liegenschaften zum persönlichen Nachlasse des Verlebten gehörig.

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, zu Callbach gelegen, tarirt zu 1600 fl.

2. 6½ Aren Wingert im Neuenberg, Bann Meisenheim, abgeschätzt zu 25 fl.

b) Ehelich errungene Güter des Verstorbenen.

1. 30 Aren 55 Centiaren Acker auf der Straße, Bann Rehborn, abgeschätzt zu 150 fl.

2. 25 Aren Acker auf der Platt, Bann Callbach und Reiselbach, abgeschätzt zu 200 fl.

3. 49 Aren 64 Centiaren Acker vor dem Schorwald, Bann Callbach, abgeschätzt zu 260 fl.

Obermoschel, den 9. September 1842.

G. Hessert, Notär.

pr. den 12. September 1842.
(Licitation.)

Freitag, den 30. September 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung von Anton Kehrer; werden durch den hierzu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachbeschriebene in der Gemeinde und auf dem Banne von Otterbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Ställen, Hofraum und Gärten mit 17 Dezimalen Fläche.
2. 3 Tagwerke 70 Dezimalen Acker und Wiese in 6 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Anton Kehrer, Schuhmacher, in Otterbach wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Baier erzeugten Kinder, nämlich:
2. Daniel Kehrer, Taglöhner daselbst;
3. Johannes Kehrer, ebenfalls Taglöhner daselbst;
4. Franz Peter Kehrer, Schuhmacher daselbst, und
5. Anton Kehrer, noch minderjährig, ebendaselbst wohnhaft, welcher letztere seinen genannten Vater zum Vormunde, und den in Otterbach wohnhaften Schuhmacher Adam Herbrand zum Nebenvormunde hat.

Otterberg, den 9. September 1842.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 12. September 1842.
(Licitation.)

Kraft Urtheil, erlassen von dem Königl. Bezirksgerichte Frankenthal am 21. Juli 1842, in Erbvertheilungssachen der zu Iggelheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Adam Grimmer und Maria Anna Butzinger, zwischen ihren Kindern, wird der unterzogene Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den dreißigsten laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Bären zu Iggelheim, zur öffentlichen Licitation des nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der genannten Eheleute Grimmer gehörigen Immöbels in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum schreiten, nämlich: eines einstöckigen Wohnhauses, gemeinschaftlichem Hof mit Georg Geibert, halbem Garten neben dem Hof, halber Scheuer mit Viehstall und halbem Garten hinter der Scheuer, mit allen sonstigen Zubehörden und Dependenzien, alles gelegen auf einer Fläche von $3\frac{80}{100}$ Aren oder vierzehn Ruthen zu besagtem Iggelheim in der Neugasse, zwischen Bartholomä und Johann Lutzel, Daniel Bug und Georg Geibert.

Diese Versteigerung findet statt unter den durch besagten Notär aufgenommenen und von den etwaigen Steigliebhabern bei ihm eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen, dann auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Erben gedachter Grimmer Eheleuten, resp. der Assistenten und Vertreter der Letztern, als: 1. des großjährigen Sohnes Karl Grimmer, Ackerer, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen gewerbslosen Brüder Franz und Georg; 2. der großjährigen Tochter Elisabetha Grimmer und ihres sie dazu autorisirenden Ehemannes Emmich Neurohr, Leinenweber; 3. des Johann Denner, Barbier, als Bevollmächtigten des großjährigen Sohnes Johann Grimmer, Soldat im Königl. Infanterieregiment Vacant Herzog Wilhelm, garnisonirend zu Landau; 4. und des Ackerers Franz Geibert, als Beivormund obiger zwei Minderjährigen, alle Betheiligte zu gedachtem Iggelheim wohnhaft und sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 10. September 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. September 1842.
(Licitation.)

Montag, den 3ten October 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Berghausen, im Wirthshause zum Lamm, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31ten August 1842, zur Licitation geschritten des, zur Ehegemeinschaft des Theodor Will, zu Berghausen verlebten Ackersmanns und der daselbst wohnhaften Franziska Witz gehörenden, zu Berghausen in der Speyerer Straße gelegenen, vordern halben Wohnhauses mit halber Scheuer, Garten, gemeinschaftlichen Hofgering, im Ganzen einen Flächenraum umschließend von 144 Ruthen oder 33 Aren 12 Centiaren. Die Eigenthümer sind: 1. Franziska Witz, ohne Gewerbe zu Berghausen wohnhaft, in erster Ehe gestanden mit genanntem Theodor Will, jetzt Ehefrau von Johann Georg Scherer, Ackersmann, zu Berghausen wohnhaft, 2. Martin Will, Schreiner, zu Berghausen wohnhaft, 3. Franziska Will, 4. Jacob Will, 5. Alois Will, 6. Katharina Will, und 7. Eva Will, die fünf letztern minderjährig, ohne Gewerbe zu Berghausen wohnhaft, unter Vormundschaft ihrer Mutter, genannter Franziska Witz und Mitvormundschaft des Johann Georg Scherer und als Beivormund habend den Alois Gutting, Ackersmann, zu Berghausen wohnhaft.

Speyer, den 12ten September 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. September 1842.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den dreißigsten September laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Altheim im unten beschriebenen Hause, werden die zur Nachlassenschaft des allda gewohnten und verlebten Ackerers Johann Lambert dem Alten gehörende, so wie die dessen Wittwe Magdalena Weis, Ackersfrau, zu Altheim wohnend, persönlich zustehenden Immobilien, vor unterzeichnetem hierzu committirten Ph. Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert, nämlich:

I. Der Wittib und ihrem verlebten Ehemanne gemeinschaftlich angehörend:

Ein zweistöckiges in der Gemeinde Altheim stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zusammen 15 Aren 88 Centiaren enthaltend.

II. Zur Nachlassenschaft des Johann Lambert gehörend:

Im Altheimer Banne.

4 Hectaren 21 Aren 85 Centiaren Ackerland in 22 Stücken.

89 Aren 26 Centiaren Wiesen in 6 Stücken.

1 Hectare 92 Aren 18 Centiaren ödes Feld in 9 Parzellen.

Im Böckweiler Banne.

63 Aren 87 Centiaren ödes Feld in 3 Stücken.

Ein Ackerstück von 20 Aren 39 Centiaren.

III. Der Wittib persönlich zustehend.

5 Hectaren 58 Aren 67 Centiaren Ackerland in 31 Stücken.

25 Aren 05 Centiaren Wiesen in 6 Stücken.

2 Hectaren 25 Aren 99 Centiaren ödes Land in 13 Paezellen.

Alle im Altheimer Banne.

Ein Ackerstück von 21 Aren 42 Centiaren, im Böckweiler Bann.

Die Versteigerung geschieht in Folge eines vor dem Königl. Feiedensgerichte des Kantons Neuhornbach am 23. Juli letzthin aufgenommenen Familienrathsbeschlusses, welcher durch Uetheil des Königl. Bezieksgerichts zu Zweibrücken vom 1. September l. J. bestätigt wuede, und auf Anstehen von 1. der genannten Wittwe Magdalena Weis, welche in eigenem Namen wegen den ihr persönlich angehöeenden Güterstücken, so wie auch als gesetzliche Vormünderin über ihre zwei jüngsten mit ihrem veelebten Ehemann ehelich erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Bernhard und Katharina Lambert, handelt; 2. Magdalena Lambert, Ehefrau von Andreas Motsch, Ackersleute, wohnhaft zu Altheim, und des Letztern; 3. Johann Lambert, ledig, Ackerer, in Altheim wohnhaft; 4. Franz Lambert, Schlosser, in Blieskastel wohnhaft, und in Beisеyn von Bernhard Zahm, Schullehrer, zu Blieskastel wohnhaft, als Nebenvormund der angegebenen Minderjährigen.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 9. September 1842.

Waltz, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. September 1842.

Potzbach. (Schuldiensterledigung.) Der katholische Schuldienst zu Potzbach ist zu besetzen. Gut befähigte Schuldienst-Erspretanten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb Monatsfrist an das unterzeichnete Bürgermeisteramt einzureichen.

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
1. aus einem Beitrag aus der Gemeindekasse	86	11
2. vermöge Rescript hoher Königl. Regierung vom 5. Dezember 1841, № 2467 H., ad Nro. Exh. 2986 B., wird aus dem Kreisfond zugelegt	113	49
	200	—

Lohnsfeld, den 28. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

B. Schmitt.

---

pr. den 12. September 1842.

Steinbach. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist eeledigt. Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baar nebst freier Wohnung im Schulhause.

Steinbach, den 7. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 12. September 1842.

Heltersberg. (Reparaturen an dem Schulhause zu Geiselberg.) Montags, den 19. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Heltersberg die Reparaturarbeiten an obigem Schulhause, bestehend in Maurer- und Glaseraebeit, und veranschlagt zu 108 fl. 14 kr., an den Wenigstnehmenden veegeben werden.

Der Kostenanschlag liegt täglich zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgeemeisteramte offen.

Heltersberg, den 9. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag: Korn.

---

pr. den 13. September 1842.

Speyer. (Mindervеrsteigerung der Fertigung und Lieferung von Feldgrenz- und Gemackungssteinen.) Freitags, den kommenden 23. September, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Fertigung und Lieferung von 500 Feldgrenzsteinen und von 16 Gemarkungssteinen an den Wenigstfoedernden öffentlich versteigert werden, welches bekannt macht,

Speyer, den 12. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 12. September 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Den 21. und 22. September 1842, Morgens um 8 Uhr, läßt die

Stadt Dürkheim, im Saale des Stadthauses zu Dürkheim, nachbezeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Schlag Hahnacker, Wächterethalerhang.

25 kieferne Bauholzstämme 3. Klasse,
816 „ „ 4. „
1245 „ „ 4 „ (Sparren),
37 „ Sägblöche 3. „
180 „ „ 4. „
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ gehauen „
6½ „ „ Prügel,
6 „ eichen geschnitten Scheitholz, knorrig und anbrüchig,
105 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
111 „ „ Prügel,
193 „ „ Stockholz,
6900 Gebund kieferne Wellen,

welches bekannt macht,

Dürkheim, den 6. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr den 12. September 1842

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 3. October, des Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden nachbezeichnete Holzgattungen aus dem dasigen Gemeinde-Gebirgswalde, Distrikts Argenbach, an Meistbietende versteigert werden, als:

1. 2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 1½ „ „ gehauen „
3. ½ „ kiefern geschnitten „ und
4. 129 „ gemischtes Stockholz,

welches bekannt macht,

Lachen, den 9. September 1842

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 10 September 1842.

Dannstadt. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Donnerstag, den 22. l. M., um 10 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause dahier, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die in den Distrikten Hengstweide und Rinderplatz, hiesigen Bannes, gelegenen, ungefähr 6 Hectaren Flächenraum enthaltenden Gemeindegüter auf 6 Jahre looseweise und öffentlich verpachtet werden, weßhalb dieses bekannt gemacht wird.

Dannstadt, den 6. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr den 10. September 1842.

Speyer. (Versteigerung auf 6jährigen Bestand von mehreren städtischen Gütern.) Dienstags, den 20. kommenden September, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, werden nachbeschriebene, der Stadt gehörende Güter auf einen weitern 6jährigen Bestand vor unterfertigtem Amte versteigert, als:

20 Loose Ackerfeld im obern Kärchergrün;
7 „ dito an der Rheinhäuser Straße rechts beim Zollhaus innerhalb des Rheindammes;
2 „ dito an der Chaussee nach Rheinhausen;
22 „ dito am Rheinhäuserfahrt und am Salmengrund;
20 „ dito auf der alten Kühunter;
1 „ dito am Spitzenrheinhof;
1 „ dito, die sogenannte kleine Unter.

73

Auf einjährigen Bestand:

das Loos № 80 auf der Altspeyererweide, bisher gebaut durch Christian Spindler;
das Loos № 256 auf der alten Rheinhäuserweide, bisher gebaut durch Wittwe Klees;
das Loos № 359 allda, bisher gebaut durch Jacob Weiß, Wittwe;
das Loos № 385 auf der neuen Rheinhäuserweide, bisher gebaut durch Rößler.

Speyer, den 9. September 1842

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 12. September 1842.

Kirrweiler. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Freitag, den 23. dieses, Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler gegen 53 Tagwerke Gemeinde-Aecker und Wiesen auf einen 6jährigen Bestand verpachtet, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Kirrweiler, den 8. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
G. Jung.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. September 1842.

(Umarbeitung von Beicht- und Chorstühlen im gothischen Style.) Die in der Kirche zu Candel vorhandenen Beicht- und Chorstühle sollen im gothischen Style umgearbeitet werden, um sie der Bauart der ganzen Kirche anzupassen. Liebhaber zu dieser Aebeit, welche in Schreiner- und Bildhauerarbeit besteht, können die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte täglich bei dem Unterzeichneten einsehen. Die Arbeit wird auf dem Angebotswege vergeben. Die Anerbieten sind verschlossen bis Ende dieses Monats bei dem Königl. Landcommissariate Germersheim einzureichen.

Candel, den 9. September 1842.

Der Vorstand des Fabrikrathes zu Candel:
Bumiller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 100. Speyer, den 17. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. September 1842.

2te Bekanntmachung.

(Salz- und Steinkohlen-Transport-Versteigerungen für 184$\frac{3}{4}$.)

Die Salztransport-Versteigerung für den Bedarf der südwestlichen Niederlagen der Pfalz im Finanzjahre 184$\frac{3}{4}$ wird zu Speyer, Samstag, den 8. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Hirsch auf dem Max-Josephsplatze vor sich geben, und jene mit und ohne Steinkohlen-Rückfracht von Berbach nach der Königl. Saline Dürkheim, zum Behufe der nordwestlichen Niederlagen, zu Kaiserslautern, Dienstag, den 11. October, ebenfalls Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Schiff zunächst dem Central-Gefängnisse, abgehalten werden, wozu die respectiven Fuhrwerksbesitzer mit Beibringung legaler Ausweise über Leumund, Vermögen und Fuhrwerksbesitz einladet,

Saline, den 1. September 1842.

Das Königl. Bayer. Haupt-Salzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 14. September 1842.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. August 1842 wurden aus einem unverschlossenen Stalle zu Erlenbach:

1. ein mit Federn angefüllter langer Pülven mit blau und weiß gestreiftem Ueberzuge, und
2. ein wergenes Leintuch;

dann in der Nacht vom 31. August auf den 1. September abhin, und ferner in der Zeit vom 2. bis 8. September darauf, auf den Bännen der Gemeinden Kaiserslautern, Moorlautern und Erlenbach, immer nächtlicher Weile, die nachbezeichneten Ackergeräthschaften, als:

vier Rüsterstäbe;
vier Wendeisen mit Nagelzug;
vier Pflugsech, und
neun eiserne Eggenzähne,

entwendet.

Der Verübung dieser einzelnen Diebstähle ist der etwa 24—26 Jahre alte Taglöhner Georg Schneider von Erlenbach, ein bereits wegen Diebstählen schon verurtheiltes und für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliches Subject, welches sich dermalen in der Pfalz arbeitslos herumtreibt, in hohem Grade verdächtig.

Bei Bekanntmachung des Vorstehenden ergeht daher an sämmtliche Polizeibeamten und die Gendarmerie der Pfalz die Aufforderung, auf genannten Georg Schneider zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert, alle zur Ermittelung der entwendeten Gegenstände führende Spuren entweder hierorts oder bei der vorgesetzten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 10 September 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 13. September 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Scheuermann, Rothgerber zu Kottweiler, will mit seiner Familie nach Gemünden, im Königreiche Preußen, auswandern; was zu dem Zwecke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit binnen 4 Wochen diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon anher machen können.

Homburg, den 10. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beer.

---

pr. den 14 September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Andreas Storminger, Metzger von Dirmstein, ist gesonnen, nach Wien auszuwandern und sich daselbst häuslich niederzulassen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 7. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 15 September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. October 1842, zu Speyer im Wirthshause bei Johannes Fehn an der Rheinstraße, Mittags 4 Uhr;

Auf Betreiben von Martha Elisabetha Sonntag, ohne Gewerbe, in Speyer wohnhafte Wittwe des daselbst verlebten Rentners Friedrich August Heidenreich, dieselbe handelnd in eigenem Namen sowohl, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer minorennen, mit dem Verlebten ehelich erzeugten, bei ihr domizilirten Kinder: Franz Ludwig Heidenreich und Heinrich Conrad Heidenreich, welche Requirentin in dieser Sache bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal Domicil erwählt; gegen deren solidarische Schuldner, als: 1. Elisabetha Beck, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnende Wittwe des daselbst wohnhaft gewesenen verlebten Ackersmannes Jacob Brech; 2. Christina Brech, ledig, ohne Gewerbe; 3. Katharina Brech, Ehefrau des Georg Peter Wollmershäuser, Taglöhner, und Letzteren der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Jacob Brech, ohne Gewerbe; 5. Daniel Brech, Schiffsknecht; sämmtlich volljährig, in Speyer wohnhaft;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Frankenthal vom 8. Juni 1842 ernannten Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm 21. Juni 1842 errichteten Güteraufnahms-Protokolles, zur öffentlichen zwangsweisen Versteigerung auf Eigenthum der nachbezeichneten, den genannten Schuldnern gehörenden Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 414. Plan-№ 2383. Zwei Viertel 12 Ruthen oder 17 Aren 1 Centiare oder aber 48 Dezimalen Acker im Ehrlichweg, rechts, Speyerer Bannes, zwischen Philipp Samuel Mayer und Heinrich Weiß, angeboten zu 20 fl.
2. Section G. № 872. Plan-№ 923. Ein zu Speyer unter № 55 blauen Viertels an der Rheinthorstraße auf einem Flächenraume von 4½ Ruthen oder 1 Are 6 Centiaren oder aber 3 Dezimalen gelegenes Wohnhaus nebst Stall und allen sonstigen Zugehörden, zwischen Georg Caspar Hasselberger und Peter Brech, angeboten zu 130 fl.

Durch den betreibenden Theil im allegirten Güteraufnahms-Protokolle festgesetzte Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sich dieselben vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sowie mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, überhaupt so und in dem Zustande, wie die genannten Schuldner dieselben seither besessen haben oder zu besitzen berechtigt gewesen wären.
2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.
3. Der betreibende Theil leistet keine dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Währschaft.
4. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigpreises und ohne Abzug am demselben zu tragen.
5. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden; Auftragerklärer haften mit den Auftraggebern solidarisch, ebenso Mehrere, welche einen Artikel zusammen steigern.
6. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz setzen lassen, und haben alle Steuern und öffentlichen Abgaben vom ersten October achtzehnhundert zwei und vierzig, und Steigerer des Hauses noch ins besondere den Brandkassebeitrag davon vom ersten Januar achtzehnhundert drei und vierzig an zu übernehmen und wohin Rechtens zu entrichten.
7. Der Steigpreis muß in fünf gleichen Terminen und Raten auf den ersten Januar achtzehnhundert drei und vierzig und der vier unmittelbar darauffolgenden Jahre, nebst fünfprocentlichen jährlichen vom Tage der Versteigerung anlaufenden Zinsen, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden, und es laufen vom jedesmaligen Verfalltage an von Rechtswegen die Verzugszinsen.
8. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien bleibt das Eigenthumsrecht an den zu versteigernden Immobilien so vorbehalten, daß falls Steigerer in Abtragung des Preises und der Zinsen, wie oben stipulirt wurde, säumig seyn sollte, der betreffende Gläubiger berechtigt ist, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile ohne Weiteres, nach einfachem dreißigtägigem Zahlbefehle, mit Versteigerungsanzeige und in Speyer üblicher Bekanntmachung daselbst, mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel.
9. Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangs-

veräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, welches bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden wird.

Gefertigt zu Speyer auf des Notärs Amtsstube, den 22. Juni 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 15 September 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. October 1842, Mittags 2 Uhr, zu Sanct Alban in der Wirthsbehausung von Carl Becher; auf Anstehen von Peter Boley, Bäcker, zu Alsenz wohnhaft, als Cessionär von Ludwig Völker-Henel, früher Weinhändler zu Edenkoben, Zwangsversteigerung betreibender Theil, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domicile erwählt; gegen Georg Deubert, früher Bäcker und Wirth, jetzt ohne besonderes Gewerbe, zu Sanct Alban wohnhaft, dann gegen Otilia Heblich, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe des verlebten Pfarrers Leopold Streuber, als dritte Besitzerin, Ersterer als Hauptschuldner zu Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern vom 30. Juni 1837; wird durch Friedrich Böcking, Königl. Notär zu Rockenhausen, durch Urtheil nämlichen Gerichts vom 8. Juni 1842 ernannter Versteigerungs-Commissär, das in dem Güteraufnahmsprotokolle des Unterzeichneten vom 20. Juni 1842 enthaltene, durch obgenannte dritte Besitzerin besessenes, auf dem Banne von Sanct Alban gelegenes Immobile, zwangsweise, öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden; nämlich:

Section A. № 598. 3 Aren 80 Centiaren (24½ Ruthen) Acker am Woogberg, begrenzt von Johann Philipp Feidner, dem Leichenacker, dem Bach und Gemeindefeld, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 10 fl.

Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil festgesetzt wurden, sind:

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre 1843 und 1844, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen zu fünf pro Cent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer tritt alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, in Besitz und Genuß des Guts, dessen Besitz er sich, wenn ihm seine Besitzergreifung verweigert werden sollte, auf seine Kosten zu verschaffen hat, auch erwirbt Steigerer keine andern Rechte, als jene, die der jetzige Besitzer in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der Gläubiger oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung des nichtbezahlten Immobile, unter beliebiger Form, bezahlt machen können.

5. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlicher Ordnung nach, dem Steigerer zur Last, jene der Procedur hat Requirent nach eingeholter gerichtlicher Tax vorschußweise zu berichten.

6. Für die richtige Vollziehung aller Bedingungen hat Steigerer einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie gegeben, und bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

Gefertigt zu Rockenhausen auf der Schreibstube des Notärs, am 22. Juni 1842, in einem Zeitaufwande von anderthalb Stunden. Unterschrieben: Böcking, Notär.

Für die Abschrift:
Böcking, Notär.

---

pr. den 14. September 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 6. October l. J., Mittags 3 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

In Folge eines Familienrathsbeschlusses, welcher am 6. August l. J. vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt gefaßt und am 31. nämlichen Monats durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirt wurde;

Auf Begehren von: 1. Christina Barbara Hatzenbühler, gewerblos, zu Haßloch wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Kinder: Christina Barbara und Valentin Barde; 2. Jacob Babelotzky, Schuhmacher zu Haßloch, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Jacob Barde, Ackerer, zu Haßloch wohnhaft;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler folgende Feldgüter, Haßlocher Bannes, auf Eigenthum versteigert:

68 Dezimalen Acker in zwei Parzellen, und
70 Dezimalen Wiese.

Haßloch, den 12. September 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 14. September 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 30. September l. J., Mittags 2 Uhr, loco Kirchheim an der Eck im Wirthshause von Peter Puder; auf Anstehen von: 1. Juliana Borger, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kirchheim an der Eck, Wittwe aus erster Ehe von Nicolaus Edelmann, weiland Wagner, und aus zweiter Ehe von Johannes Kröther, gewesener Taglöhner, beide von da, sie han-

delnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten zweiten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Christina Kröther; 2. deren volljährige Tochter aus zweiter Ehe Magdalena Kröther, und der Gütergemeinschaft und ehelichen Ermächtigung wegen ihres Ehemannes Carl Meininger, Ackersleute, allda wohnhaft, Letzterer zugleich handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Mündelin; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein und hiezu behörend committirt, in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen, im Banne von Kirchheim an der Eck gelegenen und zur Errungenschaftsmasse zweiter Ehe gehörigen Grundstückes, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, geschritten werden, als:

Section D. № 335 und 336. 49½ Aren (198 Ruthen) Acker auf dem Geiskopf, auch an dem Weisenheimerpfad.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 12. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 14. September 1842.
(Licitation.)

Donnerstag, den 6. October l. J., des Mittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 17. August l. J. erlassenen Urtheils und eines am 9. d. M. durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes;

Auf Anstehen von: 1. Philipp Jacob Mischon, Müller, auf der im Banne von Haßloch gelegenen Obermühle wohnhaft, theils in eigenem Namen, theils als Beivormund über die nachgenannten minderjährigen Kinder von Daniel Franck; 2. Philipp Heinrich Eisenmayer, Gutsbesitzer, zu Haßloch wohnhaft, als Vormund ad hoc über Barbara und Friederika Franck, Kinder von Johann Franck, gewesener Müller zu Annweiler, und dessen verlebten Ehefrau Eva Barbara Mischon; 3. Philippina Mischon, Ehefrau von Christoph Kircher, Forstwart, zu Niederschlettenbach, Kanton Bergzabern, wohnhaft; 4. Daniel Franck, Müller, zu Oberlustadt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Eleonora Mischon erzeugten minderjährigen Kinder: Johannes, Georg und Carolina Franck, und als Beivormund über die Kinder von Johann Franck; 5. Philipp Jacob Franck, Müller, zu Oberlustadt wohnhaft, und 6. Barbara Franck, Ehefrau von Jacob Frey, Bierbrauer, zu Germersheim wohnhaft;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler folgende, zum Nachlasse der verlebten Maria Eva Hammelmann, gewesene Wittwe des dahier verlebten Müllers Philipp Jacob Mischon, gehörige Feldgüter, Haßlocher Bannes, auf Eigenthum versteigert:

1. 111 Dezimalen Wiese;
2. 74 Dezimalen Acker;
3. 36 Dezimalen Wingert.

Haßloch, den 12. September 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 13. September 1842.
(Licitation.)

Dienstag, den 27. September l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Oberberbach in der Behausung des Balthasar Pirrong;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen am 17. Juni abhin;

Wird vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, der erklärten Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, von nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Balthasar Ecker, weiland Schreiner zu Oberberbach, und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Kirschhock bestanden hat, gehörigem Immöbel, nämlich:

circa 16 Aren 11 Centiaren Fläche mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering, zwei Gärtchen und allen übrigen Zubehörden, im Dorfe Oberberbach gelegen.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. Katharina Grub, Ackersfrau, zu Oberberbach wohnhaft, Wittwe erster Ehe des allda verstorbenen Peter Honecker, und zweiter Ehe des obgedachten Balthasar Ecker, als Miterbin ihres mit dem Letztern erzeugten, nach demselben verlebten Kindes Charlotte Ecker; 2. Magdalena Ecker, Ehefrau von Friedrich Stein, Bergarbeiter, allda wohnhaft; 3. Theobald Ecker, und 4. Carolina Ecker, beide minderjährig, vertreten durch Johann Ecker, Ackerer zu Breitenbach, und Philipp Hafner, Ackerer, zu Erbach wohnhaft, Erstern als Vor- und Letztern als Nebenvormund; die gedachten Magdalena, Theobald und Carolina Ecker, Kinder zweiter Ehe des Balthasar Ecker, obengenannt, mit der gedachten Katharina Grub; 5. Balthasar Ecker, Ackerer; 6. Katharina Margaretha Ecker, Ehefrau von Heinrich Drach, Bergarbeiter; 7. Katharina Ecker, Ehefrau von Nicolaus Ihl, Bergarbeiter, diese sämmtliche zu Oberberbach wohnhaft; 8. Susanna Ecker, Ehefrau von Friedrich Binkle, Ackerer, zu Altstadt wohnhaft; 9. Heinrich Ecker, Schreiner, zu Oberberbach wohnhaft; 10. Johannes Ecker, früher Ackerer allda, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, repräsentirt durch den Königl. Notär Geßner zu Zweibrücken; die

genannten Balthasar, Katharina Margaretha, Katharina, Susanna, Heinrich und Johannes Ecker, Kinder erster Ehe des Eeblassers Balthasar Ecker mit obiger Magdalena Kirschhock; 11. Katharina Honecker, Ehefrau von Christoph Stein, Bergarbeiter zu Oberberbach, und 12. Elisabetha Honecker, Ehefrau von Johann Schmidt, Bergarbeiter, zu Hangard, im Preußischen, wohnhaft, beide Letztern Kinder erster Ehe der obengenannten Katharina Grub mit dem gedachten Peter Honecker, sind als Miterben ihrer Halbschwester, der genannten Charlotta Ecker, betheiligt.

Homburg, den 10. September 1842.

Berg, Notär.

---

pr. den 13 September 1842.

(Licitation.)

Am 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Geinsheim, wird auf Anstehen der nachgenannten Kinder und Erben der zu Geinsheim verlebten Ehe- und Ackersleute Lorenz Leicher und Maria Josepha Scherrer, respective der Vertreter derselben, als: 1. Peter Adam, 2 Margaretha 3. Johannes, alle drei Ackersleute, und 4. Joseph Leicher, Zimmermann, dermalen als Soldat einer Königl. Sapeur-Compagnie zu Augsburg in Garnison, 5. Jacob Funck, Ackersmann, endlich 6. von Sebastian Hauß, Leinenweber, jenem als Vormund und diesem als Beivormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Leicher, als: a) Martin, und b) Jacob Leicher, alle zu besagtem Geinsheim wohnhaft; sodann in Gemäßheit eines am 26. August letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, die zum Nachlasse genannter Erblasser gehörige hintere Hälfte von einem an der Böhlgasse zu Geinsheim gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen nebst einem daselbst gelegenen Pflanzgarten, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 11. September 1842.

Wezner, Notär.

---

pr. den 14. September 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 6. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Seebach, und zwar in Ermanglung eines Gemeindehauses bei Herrn Adjunkt Schaaf, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär Carl August Köster, in Vollziehung eines Theilungsurtheiles des Bezirksgerichts Frankenthal vom 13. April l. J., und in Gemäßheit Expertengutachtens vom Heutigen, ein Wohnhaus und 14 Dezimalen Acker im Banne Seebach, 78 Dezimalen Acker und Wingert im Banne Dürkheim und 73 Dezimalen Acker im Banne Wachenheim, zur Verlassenschaft von Barbara Maier, gewesene Ehefrau des in Seebach wohnhaften Ackersmannes Michael Haas, gehörig, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert, wozu unter dem Heutigen das Bedingnißheft aufgenommen worden ist und zur Einsicht offen liegt.

Die Betheiligten und Miteigenthümer sind: 1. genannter Wittwer Haas, handelnd in eigenem Namen, als Vermächtnißnehmer zu einem Viertheil an der Verlassenschaft seiner Ehefrau und als Hauptvormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Johann Michael, b) Georg, und c) Elisabetha Haas; 2. Peter Maier, Ackersmann, in Seebach wohnhaft, als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen.

Dürkheim, den 12. September 1842.

Der Notär-Commissär:

Köster.

---

pr. den 15. September 1842.

(Licitation.)

Montag, den 3. October 1842, Mittags 1 Uhr, zu Hochspeyer in der Wirthsbehausung von Johannes Häberle, werden vor Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär zu Kaiserslautern, handelnd als gerichtlicher Commissär, mehrere Immobilien versteigert:

1. 28 Aren Ackerland auf Fischbacher Bann.
2. Ohngefähr 203 Aren Ackerland auf Hochspeyerer Bann.
3. Ohngefähr 10 Aren Wiese daselbst.

Die Interessenten sind: a) Magdalena Barth, Ehefrau von Johann Lang, Schlosser, zu St. Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft, b) genannter Johann Lang, der ehelichen Ermächtigung wegen, c) Elisabetha Barth, volljährig, ohne Gewerbe, in Fischbach wohnhaft, d) Magdalena Gimbel, Wittwe des zu Hochspeyer verlebten Ackersmannes Johannes Barth, und jetzige Ehefrau von Georg Jacob Gerber, Ackersmann, in Fischbach wohnhaft, sowie Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen, e) Peter Lahm, Gutsbesitzer, zu Hochspeyer wohnhaft, als Vormund über Heinrich Barth, über welchen Franz Gimbel, Ackersmann, im Harzthal wohnend, Nebenvormund ist.

Kaiserslautern, den 13. September 1842.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 15. September 1842.

(Licitation.)

Am 4. October 1842, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Herrheim, werden vor uns Friedrich Hessert, Königl Notär im Amtssitze zu Landau, als ernanntem Commissär, aus dem Nachlasse von weiland Johannes Rung und Barbara Dahm, lebend Ehe- und Tagnersleute in Herrheim, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

№ 491 und 491½. Ein Wohnhaus, Hofraum, Pflanzgärtchen, auf 9 Dezimalen Fläche, zu Herrheim in der Lehrgasse, und

№ 4455. 11 Dezimalen Baumstück, Herrheimer Bannes, am Kalkofen.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Jacob

Rung, ohne Profession, zu Herxheim domicilirt, Oberkanonier im Königl. Artillerie-Regimente Zoller, 14. Compagnie, zu Würzburg garnisonirend, 2. Georg Rung, und 3. Ursula Rung, beide minderjährig, unter Hauptvormundschaft von Georg Rung, Leinenweber, und unter Beivormundschaft von Johann Adam Kunz, Ackerer, beide in Herxheim wohnhaft.

Landau, den 14. September 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 15. September 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 3. October 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Rodenbach, Kantons Kaiserslautern, in der Behausung von Johann Schuf;

Wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in der Gemeinde Rodenbach gelegenes Wohnhaus, zwei Scheunen, Stallungen, Brennhaus, Schoppen, geräumiges Hofgering und Garten.

Diese Gebäulichkeiten gehören der minderjährigen Katharina Schuff, ohne Gewerbe, in Rodenbach wohnhaft, Benefiztarerbin ihres verstorbenen Vaters Johann Schuff, und werden in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom dritten Juni achtzehnhundert zwei und vierzig, registrirt den Tag darauf, versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Mutter-Vormünderin, Helena einer gebornen Lepla, ohne Gewerbe, und in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen, Georg Adam Wagner, Ackersmann, beide in Rodenbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 13. September 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. September 1842.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Dienstag, den 4. October 1842, Nachmittags 2 Uhr, in dem Stadthause zu Zweibrücken, werden auf Ansuchen von dem mit den Functionen des Bürgermeisters der Stadt Zweibrücken beauftragten ersten Adjunkten Herrn Gottfried Stengel zu Zweibrücken, nachverzeichnete, der Stadt Zweibrücken angehörige, daselbst gelegene Immobilien, durch Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Die ehemaligen Schulhäuser in der Alexanders-Straße, bestehend aus vier besonderen Wohnhäusern mit bei jedem befindlicher Stallung und Hofraum.
2. Das ehemalige Schulhaus in der Carlsstraße, bestehend aus Vorder- und Hinterhaus nebst Hofgering.
3. Das auf dem Hallplatze stehende Gewerbschul-Gebäude nebst dem dazu gehörigen, in der alten Poststraße stehenden Hinterhause.

Plan und Bedingnißheft liegen auf des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 18 September 1842.

Geßner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. September 1842.

1te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Fruchtmarkt.) Die in hiesiger Gegend dermalen bestehenden hohen Fruchtpreise dürften erwarten lassen, daß der der Stadt St. Ingbert durch hohe Königl. Regierungs-Entschließung bewilligte wöchentliche Fruchtmarkt, welcher seit etwa zwei Jahren in Folge der im vorigen Jahre in hiesiger Gegend bestandenen billigen Fruchtpreise eingegangen ist, sich wieder realisiren könnte.

Es soll nun wieder wöchentlich, und zwar des Freitags, ein Fruchtmarkt dahier abgehalten, und Freitag, den 23. dieses Monats, der Anfang gemacht werden. Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, wird zugleich bemerkt, daß die Verkäufer um so mehr sichern Absatz ihrer Früchte finden werden, als die hiesigen Bäcker allein wöchentlich über 500 Hectoliter verbrauchen.

St. Ingbert, den 9 September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Chandon.

---

pr. den 14. September 1842.

1te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Besetzung der gemeinschaftlichen Schule auf der St. Ingberter Grube.) Die gemeinschaftliche Schule auf der St. Ingberter Grube soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Die Fassion derselben ist:

1.	das Schulgeld von beiläufig 80 Kindern	208 fl.
2.	Beitrag aus dem Kreisschulfonde	100 —
3.	Anschlag der freien Wohnung	15 —
	Total	323 —

Nur tüchtige, im Seminar gebildete Kandidaten werden zur Concurrenz zugelassen, und haben ihre beßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

St. Ingbert, den 9. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Chandon.

pr. den 13. September 1842.

Gerhardsbrunn, bei Landstuhl. (Schuldienst-Erledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Gerhardsbrunn ist erledigt und soll durch einen im Seminar gebildeten, mit der ersten oder zweiten Note versehenen Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	66	30
2. Schulgeld	36	—
3. 10 Hectoliter Korn, 7 Hectoliter Spelz, veranschlagt zu	48	36
4. Weidberechtigung und 25 Fahrten	20	—
5. Wohnungsentschädigung	13	—
6. Dienstgründe, 2 Hectaren Ackerland und Garten, 1 Hectare Wiesengrund	62	—
7. Als Kirchendiener	3	58
Summa	250	4

Nebst diesem kann der Lehrer bei gutem Betragen auf eine Gehaltszulage aus dem Kreisfonde von 18 bis 20 fl. rechnen und überdieß ist ihm Gelegenheit gegeben, sich Nebenverdienste durch Unterricht in Musik und Gesang zu erwerben.

Der Lehrer hat alle Gehaltsbezüge in natura zu übernehmen; er verbindet sich zugleich das tägliche Geläute, dann das Geläute bei Casualien u. dgl. auf das Pünktlichste und dem Ortsgebrauche gemäß zu besorgen; ferner die Thurmuhr aufzuziehen, zu richten, auf seine Kosten einzustreichen und endlich den untern Kirchendienst zu versehen.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an bei Unterfertigtem vorlegen.

Gerhardsbrunn, den 8. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 12. September 1842.

Hachenbach am Glan. (Offener Schuldienst.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle in der Gemeinde Hachenbach am Glan ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt berechnet sich:

a) in dem Schulgelde per Kind 1 fl.	38	fl.
b) 3 Hectoliter Korn à 3 fl. 33 kr. 3 dito Spelz à 1 fl. 47 kr.	16	—
c) Ländereien	27	—
d) Wohnung	15	—
e) Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, welche künftig jedes Jahr bezahlt werden	50	—
Zusammen	146	—

Die frühern Lehrer erhielten jährlich eine angemessene Zulage aus dem Kreisschulfonde bis zum Betrag von 60 bis 70 fl.

Qualificirte und im Schullehrer-Seminarium ausgebildete Schullehrer-Expectanten wollen ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission einreichen.

Hundheim am Glan, den 1. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
A. Hegemann.

---

pr. den 12. September 1842.

Hundheim. (Versteigerung des Marktstandgeldes.) Dienstag, den 4. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt Hundheim, auf seiner Amtsstube, mittelst öffentlicher Versteigerung das in der Gemeinde Hundheim jährlich zu erhebende Marktstandgeld, an Meistbietende, unter folgenden Bedingungen begeben, nämlich:

1. Das zu erhebende Marktstandgeld wird auf den Bestand von 6 bis 9 Jahren versteigert.

2. Der Steigpreis ist von einem jeden Pachtjahre jedesmal am 20. November an den einschläglichen Gemeinde-Einnehmer zahlbar.

3. Jeder Steigerer hat, falls es verlangt wird, einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

4. Der Steigerer hat sich streng nach dem unterm 1. Juli jüngsthin vom Königl. Landcommissariate genehmigten Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. Mai l. J. zu richten.

5. Das jährlich zu erhebende Marktstandgeld ist in Folge eben erwähntem genehmigten Gemeinderaths-Beschlusse folgender Art tarifirt:

	fl.	kr.
a) Von einem großen Krämerstand mit jeder Art Ellenwaaren, dann von einem jeden Rothgerber-, Wollenweber- und Kappenmacherstand, werden die Gebühren erhoben mit zwanzig Kreuzer	—	20
b) Von einem jeden mittlern Krämerstand, worunter begriffen sind: jene, welche Eisenwaaren haben, Blechschmiede, Strumpfwerber, Seiler, Sattler, Häfner, so wie überhaupt von denjenigen, welche Waaren zum Verkaufe auf dem Markte ausbieten, die hier oben nicht mitbegriffen sind, und aber geschlossene und überbaute Buden haben, wird erhoben — zehn Kreuzer	—	10
c) Von jedem kleinen Stand, als Messerschmiede, Horndreher und dergleichen, die unter den Art. a. und b. nicht begriffen sind — sechs Kreuzer	—	6
d) Von einem jeden Korb voll Wecke, Taback oder Obst jeder Art — zwei Kreuzer	—	2
e) Von einer jeden Kiste voll Wecken — sechs Kreuzer	—	6
f) Von einer jeden Weinwirthschaft, mit welcher auch zugleich Brandwein- und Bierwirthschaft verbunden ist — fünf Gulden	5	—

	fl.	kr.
g) Von einer jeden blosen Weinwirthschaft — vier Gulden	4	—
h) Von einer jeden blosen Bierwirthschaft — ein Gulden	1	—
i) Von einer jeden blosen Brandweinwirthschaft — zwei Gulden	2	—

Die weiteren Bedingungen des oballegirten Gemeinderathe-Beschlusses sind:

6. Jene marktbesuchenden Krämer, welche Ellenwaaren jeder Art zum Verkaufe auf dem Markte ausbieten, so wie alle übrigen Mittel- und Kleinkrämer, dann Hut- und Kappenmacher, Buchhändler, Blechschmiede, Sattler, Seiler, Häfner, Glas- und Obsthändler, dürfen ihre Buden auf dem Markte auf keinem andern Platze als gerade nur in der Gemeindestraße von dem Hause der Wittwe Drees bis an jene des Daniel Jung und Abraham Neu aufschlagen, und Waaren zum Verkaufe ausbieten.

7. Alle andere Marktbesuchenden, als Wollenweber, Rothgerber, Wirthe jeder Art, sind gehalten, ihre Buden auf den Wiesen in der Hühneraue, welche die Gemeinde Hundheim zur Abhaltung des Marktes von den Eigenthümern der Wiesen in Pacht genommen hat, und nicht anderswo aufzubauen.

8. Nach diesen vorbeschriebenen Bedingungen hat sich ein jeder marktbesuchende Krämer und Wirth ohne Unterschied zu richten, und es soll außer dem hier oben zum Marktplatze bestimmten Terrain keinen erlaubt seyn und werden, nur irgend einen oder den andern Gegenstand zum Verkaufe auszubieten, sondern es ist ein jeder derselben verbunden, sich dem Hauptmarkte anzuschließen

9. Das Feuermachen zu Kochereien auf dem Marktplatze in der Hühneran ist, da dieser Marktplatz zu nahe und dicht an den Häusern ist, und bei der geringsten stürmischen Witterung die dabei liegenden Gebäude zu viel in Gefahr liegen, gänzlich untersagt.

10. Diejenigen, welche ihre Buden auf einen andern als ihnen hier oben hiezu bestimmten Platz aufbauen und ihre Waaren zum Verkaufe ausbieten, sollen die benannten Buden von Polizeiwegen entfernen und müssen dann mittelst Protokoll dem Königl. Friedensgerichte zur gesetzlichen Bestrafung überwiesen werden; endlich

11. Diejenigen, welche die taxirten Marktstandsgebühren nicht sogleich bezahlen, werden von der Polizei vom Markte weggewiesen, und dürfen daselbst keine Buden aufschlagen, keine Waaren feil halten.

Die weiteren Bestimmungen des Marktes liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts zur Einsicht offen.

Hundheim, den 2. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

A. Hegemann.

---

pr. den 15. September 1842.

Rockenhausen. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 22. September nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird die Chausirung einer 253,70 Meter langen Wegstrecke von der Alsenzbrücke bei Rockenhausen nach dem Gutenbrunnen daselbst, auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag, wovon die	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	97	19
2. Chausirungsarbeiten	367	6
3. Pflastererarbeiten	32	24
im Ganzen	496	49

betragen, können täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Rockenhausen, den 10. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 15 September 1842.

Rockenhausen. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 22. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer des unterfertigten Bürgermeisteramtes die Lieferung von ohngefähr 250 Zentner Steinkohlen und 9000 Torfkäsen zur Heitzung der Schul- und Gemeindehäuser hierselbst, sodann 70—80 Zentner Steinkohlen für in das Kantons-Arresthaus dahier pro 18$\frac{4}{3}$ und die Lieferung des nöthigen Oels zu den Straßenlaternen hierselbst, ebenfalls für's Jahr 18$\frac{4}{3}$, mittelst Minderversteigerung öffentlich vergeben werden, welches bekannt macht,

Rockenhausen, den 10. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 15 September 1842.

Haßloch. (Kiefernzapfen-Sammlung.) Die dießjährige Erndte an Kiefernzapfen im hiesigen Gemeindewalde soll auf dem Angebotswege vergeben werden.

Es haben daher die Lusttragenden ihre Angebote per Hectoliter Zapfen verschlossen bis zum 24. l. M. September, Mittags zwei Uhr längstens, dem unterzeichneten Bürgermeisteramte portofrei einzusenden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßloch, den 14. September 1842

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

---

pr. den 15. September 1842

Forst. (Verpachtung des Gemeindekellers.) Dienstag, den 27. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Forst, wird der unter dem Schulhause befindliche Keller, in welchem gegen 30 Fuder Wein gelagert werden können, auf mehrere Jahre verpachtet werden, welches bekannt macht,

Forst, den 12. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schellhorn-Wallbillich.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 101. Speyer, den 21. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. September 1842.

(Bekanntmachung.)

Den 29. des laufenden Monats, werden vor dem Königl. Landcommissariate dahier öffentlich versteigert:

a) Um 9 Uhr des Morgens, an den Wenigstnehmenden die Lieferung von:

200 Kilogramm Salatöl,
550 „ Lampenöl,
100 „ getrocknete Zwetschen,
6000 Gebund Stroh,
1500 Hectoliter Kartoffeln, eingetheilt in 5 Loose.

b) Um 11 Uhr des Morgens, nämlich nach Beendigung der obigen Versteigerung, an den Meistbietenden:

10 Stück gut gehaltene, in Eisen gebundene Weinfässer, verschiedener Größe, von etwa 400 bis zu 2000 Liter,

sodann einige Parthien Dünger.

Frankenthal, den 12. September 1842.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.

Watzke.

---

pr. den 17. September 1842.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. September abhin wurden aus einem Hause zu Potzbach die nachbezeichneten Gegenstände, als:

1. ein neuer dunkelblau tuchener Frackrock;
2. ein dunkelblau tuchener Wamms;
3. drei Sacktücher;
4. zwei Mannshemden;
5. ein Stück Gebild, zubereitet für zwei Tischtücher;
6. dreizehn Ellen wergen Tuch, ebenfalls zubereitet für zwei Leintücher;
7. vierzehn Ellen wergen Tuch an einem Stück;

entwendet.

Die unter № 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Gegenstände wurden bereits bei dem dieses Diebstahls wegen in Verdacht und Haft genommenen Christian Dietz von Gauersheim aufgefunden und zu Gerichtshanden gegogen, und liegt die höchste Wahrscheinlichkeit vor, daß derselbe die übrigen entwendeten Objecte irgendwo verkauft haben möge.

Indem man daher Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welchen die noch nicht aufgefundenen Gegenstände zu Gesicht gekommen, oder welche Spuren zu deren Ermittlung anzugeben im Stande wären, sowie diejenigen, welche etwa ganz oder theilweise diese Objecte durch Kauf oder auf sonstige Weise an sich gebracht hätten, aufgefordert, entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten hievon alsbald Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 15. September 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 15. September 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 8. September d. J. wurde bei der Verhaftung eines Individuums die unten näher beschriebene Uhr in Beschlag genommen.

Da über den rechtlichen Erwerb derselben Zweifel bestehen, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und der Eigenthümer oder wer sonst über denselben Aufschluß zu geben vermag, aufgefordert, dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Polizeibehörde möglichst bald über die muthmaßliche Entwendung Mittheilung zu machen.

Zweibrücken, den 12. September 1842.

Für den legal abwesenden Königl. Untersuchungsrichter:

Dietsch, Erg.-Richter.

Beschreibung der Uhr:

Dieselbe ist klein und flach und hat ein façonirtes silbernes Gehäuße, welches nicht allein das Räderwerk, sondern auch das Zifferblatt bedeckt, und vermittelst einer im runden Bügel befindlichen Druckfeder geöffnet wird. Das Zifferblatt hat zwei Reihen römische Zahlen, wovon die äußere Reihe durch den silbernen Deckel bedeckt, die innere jedoch durch ein in der Mitte desselben befindliches kleines Loch sichtbar ist. Im Innern des Gehäußes stehen die Zahlen 3256. und 56. und am Bügel befindet sich das Zeichen 23. P.

An der Uhr befindet sich eine von seidenen Litzen geflochtene schwarze Kette mit übergoldetem Schlößchen und zwei Uhrschlüsseln.

---

pr den 19. September 1842.

(Unterhaltung der Straße von Schönenberg nach Brücken und von Mittelbexbach nach den Kohlengruben.)

Künftigen 11. October, des Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der obenbezeichneten Straßen auf die Dauer von 4 Jahren durch die unterfertigte Behörde in öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Lieferungslustige ladet hiezu unter dem Bemerken ein, daß die Bedingnißhefte diesseits jeden Tag eingesehen werden können.

Homburg, den 16. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 17. September 1842.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Da bei der unterm 12. und 13. d. M. zu Landstuhl abgehaltenen Versteigerung von Torf aus dem Spesbacher Gebrüche, Reviers Ramstein, nicht das ganze ausgeschriebene Quantum veräußert werden konnte, so wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, Dienstag, den 27. September 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Landstuhl im Gesthause zum Engel, zum nochmaligen öffentlichen meistbietenden Verkaufe von

1 Million 529 Tausend Torfstäfen

geschritten werden, wozu Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Kaiserslautern, den 14. September 1842.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Rühle, Actuar.

---

pr. den 8. September 1842.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, wird den 26. September d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats Kaiserslautern, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, der Jagdbogen № 11 des Forstreviers Stiftswald, welcher unterm 29. Juli a. c. verpachtet wurde, aber die Genehmigung hoher Regierung nicht erhielt, abermals unter den im Amtsblatte vom Jahre 1832 № 33 enthaltenen Bedingungen, und mit besonderer Bezugnahme auf die höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834, auf Lebensdauer in Pacht gegeben werden.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen sind auf dem diesseitigen Forstamtsbüreau deponirt, auch werden dieselben bei der Versteigerung noch speciell bekannt gemacht.

Kaiserslautern, den 5. September 1842.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn, Act.

---

pr. den 6 September 1842.

31e Bekanntmachung.

(Versteigerung einer im hiesigen Dome entbehrlichen Orgel.)

Dieselbe hat ein Manual zu 4½ Octaven, von C bis F, ein Pedal zu 1½ Octaven, von C bis F; zehn klingende Stimmen, und zwar 5 zu 8, 3 zu 4, 1 zu 2⅔ und 1 zu 2 Fuß; 13 Registerzüge und 2 Blasbälge.

Die Versteigerung wird am 30. laufenden Monats September, Vormittags 11 Uhr, auf der städtischen Kanzlei statt haben, wobei auch mehrere Theile einer alten Kirchenuhr ausgeboten werden.

Speyer, den 6. September 1842.

Der Vorstand der Dompfarrkirche:

Köhler.

---

pr. den 16. September 1842.

(Verpachtung.)

Das der hiesigen katholischen Kirche angehörige Kapellengebäude, welches zur Aufbewahrung von Heu, Stroh, Holz ꝛc. benützt wird, nebst Keller unter demselben, worin bis 70 Fuder Wein aufbewahrt werden können, wird Montag, den 26. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause öffentlich an den Meistbietenden auf 6—9 Jahre verpachtet werden, was für Pachtübernehmer bekannt gemacht wird.

Wachenheim a. H., den 14. September 1842.

Im Namen des Fabrikrathes,

Der katholische Pfarrer: Wack.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 17. September 1842.

(Urtheils-Auszug.)

Auf erhobene Interdictionsklage des Johann Mischo gegen seinen Sohn Paul Mischo, beide Ackersleute, zu Reinheim wohnhaft, hat das Königl. Bezirksgericht dahier durch Urtheil vom 8. September letzthin erkannt, daß Beklagter ohne Assistenz des ihm ernannten Rathgebers Georg Müller, Ackerer in Reinheim, „vor Gericht nicht auftreten, keinen Vergleich abschließen, kein Anlehen aufnehmen, kein Mobiliarkapital erheben noch hierüber quittiren, weder seine Güter veräußern noch mit Hypotheken beschweren könne.“

Zweibrücken, den 15. September 1842.

Für die Richtigkeit des Extracts,

Der Anwalt des Klägers:

Hudlet.

Notariatssachen.

pr. den 17. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Reipoltskirchen. Dienstag, den 15 November nächsthin, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Leonhard Carl zu Reipoltskirchen;

Auf Anstehen von Elisabetha Linnebacher, Ehefrau von Georg Weber, Ackersleute, in Imsweiler wohnhaft, und Letzterem selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Kläger auf Zwangsversteigerung, und durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 1. Juli jüngst, Armenmanual VI № 209 zum Armenrechte zugelassen, welche zum Behufe gegenwärtiger Prozedur fortwährend bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern Domizil erwählen; gegen Georg Linnebacher junior, Ackersmann, zu Reipoltskirchen wohnhaft, sodann zur Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 16. Juli letzthin, und nach dem Inhalte des unterm 12. September jüngst, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten, durch angeführtes Commissorialurtheil hiezu ernannten Commissär, Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär zu Lauterecken, in der Pfalz, des Königreichs Bayern, wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den betreibenden Gläubigern laut dreier Urtheile, die zwei ersten erlassen durch das Königl Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 15. März und 28. April 1838. und das dritte durch das Königl. Appellationsgericht zu Zweibrücken am 4. April jüngst, verpfändeter Immobilien, Reipoltskircher Bannes, vorgeschritten werden, nämlich:

1. Section B. № 8. Ein einstöckiges, im Orte Reipoltskirchen gelegenes, Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen, Dunggrube und Hofgering, enthaltend 1,25 Centiaren, begrenzt vorn der Weg, hinten Peter Vetter, oben Georg Leopold Lang, unten Peter Hausmann, angeboten zu 100 fl.

Diese Immobilien stehen noch auf dem Namen des verlebten Peter Linnebacher, des Vaters des Schuldners eingeschrieben, sollen aber, nach der Behauptung der betreibenden Gläubiger, dem Georg Linnebacher junior von seinen jetzt verlebten Eltern durch einen Ehevertrag schenkungsweise übertragen worden seyn.

2. Section B. № 69. Sechszehn Aren Acker, modo Garten in der Lehmenkaut, am Orte Reipoltskirchen gelegen, mit gewölbtem Keller, einseits Friedrich Kissel, anderseits Leonhard Carl, stoßt auf den Weg, angeboten zu 20 fl.

Dieses Grundstück steht auch noch auf dem Namen des Peter Linnebacher eingeschrieben, soll aber ebenfalls nach der Behauptung der betreibenden Gläubiger Eigenthum des Schuldners seyn.

Bedingungen zur Versteigerung, durch die betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in Dritteln, auf die Martinitage der Jahre 1843, 1841 et 1845, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, zu verschaffen haben

3. Die Immobilien sind, so viel zu ermitteln, frei von Gülten und andern Lasten dieser Art, nur soll einem ledigen Bruder des Schuldners, so lange er ledig bleibt, der Wohnsitz in dem Hause zustehen, und Steigerer der Immobilien erhalten dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, und allen Rechten und Lasten, wie Schuldner dieselbe selbst besessen hat, oder zu besitzen berechtigt war.

4. Die betreibenden Glaubiger leisten keine Garantie für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße, und verbinden sich zu keiner dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeit, indem Steigerer keine andere Rechte erwerben, als die der Schuldner selbst hatte.

5. Steuern und Gemeindeabgaben zahlen Steigerer vom Tage des Zuschlages an; auch haben dieselben die Gebäude bis zur Ausbezahlung in der Brandversicherungsanstalt eingeschrieben zu erhalten, und diese Einschreibung zu bewerkstelligen, wenn sie noch nicht geschehen ist.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung in der Art privilegirtermaßen vorbehalten, daß im Falle der nicht pünktlichen Bezahlung des Steigpreises, der angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das nicht bezahlte Immobile, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, blos nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle und den ortsüblichen Publikationen, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung, öffentlich wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle der zahlungssäumige Steigerer immer noch für den Mindererlös haftend bleibt, und dies unbeschadet aller andern gesetzlichen Zwangsmittel.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach dem Gesetze, wohin Rechtens.

8 Die Immobilien werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten, welche, soweit hierher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen.

Es werden nun der Schuldner, sämmtliche Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte aufgefordert, sich bis Montag, den 3 October nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags, zu Lauterecken auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 13. September 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 19. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den 20. Dezember 1842, des Vormittags 11 Uhr, zu Mohrbach in der Wohnung von Philipp Willrich;

Auf Betreiben von Abraham Dahlsheimer, Handelsmann, in Niederkirchen, Kantons Otterberg, wohnhaft, welcher den Herrn Advocaten Hatry von Kaiserslautern in gegenwärtiger Sache zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen

seine Schuldner: 1. Johannes Diehl den Ersten, und 2. Johannes Diehl den Zweiten, beide Schmiede, in Rölsberg, Kantons Wolfstein, wohnhaft;

Und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete Notär am 15. dieses Monats gefertigt hat, werden nachbeschriebene, auf dem Banne der Gemeinde Mohrbach gelegene, dem obgenannten Johannes Diehl dem Ersten zugehörende Güterstücke, durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, in Otterberg wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 612. 1 Tagwerk 56 Decimalen Acker auf dem Sterzelberg, begrenzt unten Peter Leppla von Niederkirchen, oben Valentin Frank Kinder von Rölsberg, angeboten durch den betreibenden Theil zu 2 fl.
2. Plan-№ 1133. 16 Decimalen Wiese in der Lache, beiderseits Peter Kuntz von Niederkirchen, angeboten zu 10 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1843 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, und die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz einzusetzen; auch übernimmt der betreibende Theil überhaupt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, leistet daher weder Gewähr für den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaaß, vielmehr wird ausdrücklich bedungen, daß das Mehr- oder Wenigere der Fläche, selbst bei einem Unterschiede von mehr als einem Zwanzigstel, Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist.

3. Die Steigerer übernehmen alle auf den Güterstücken lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende.

4. Die Güterstücke gehen mit allen Activ- und Passiv-Rechten auf die Steigerer über.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen; kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag sofort von Rechtswegen aufgelöst und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gebunden.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

7. Wird der eine oder andere der obigen Termine nicht pünktlich eingehalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist die Versteigerung bezüglich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, das durch den säumigen Steigerer erworbene Güterstück mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten, als der einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, durch jeden Notär zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, und unbeschadet des Rückgriffes gegen den säumigen Steigerer und dessen Bürgen im Falle eines Minder-Erlöses.

Aufforderung.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Montag, den 10. October nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Zwangsveräußerung vorzubringen.

Otterberg, den 17. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

Schmidt, Notär.

---

pr. den 16. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 12. October nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Fischbach in dem Wirthshause des Georg Philipp Schlick, zufolge Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzogenen Notär am fünf und zwanzigsten Juni letzthin, sodann auf Betreiben des Christian Gerlach, Baumeister, wohnhaft zu Schönau für welchen Herr Anwalt Petri in Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn,

gegen Valentin Fichter, Holzschuhmacher, wohnhaft zu Fischbach, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, demselben angehörenden Immobilien, gelegen im Orte und Banne von Fischbach, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre Kosten, in den Besitz und Genuß der Steigerungsobjecte einsetzen lassen; sie übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern von denselben, ohne Abbruch am Steigpreise.

2. Der Steigpreis soll nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, zur einen Hälfte auf Fastnacht nächsthin und zur andern Hälfte auf denselben Tag achtzehnhundert vier und vierzig, bezahlt werden, alles dahin, wohin die Steigerer bei einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation angewiesen werden.

3. Die Steigerer müssen auf Verlangen annehmliche solidarische Bürge stellen; sie zahlen im Verhältniß ihrer Steigerungen die Versteigerungskosten, nämlich die Registrirgebühren innerhalb zwanzig Tagen an die Bezirksgerichtsschreiberei und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, nach gerichtlicher Taxation

4. Die Steigerung und die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 149. Fünfzig Centiaren, die obere Hälfte, quer getheilt, von einem einstöckigen Wohnhäuschen mit Stall und Keller darunter, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Fischbach, einseits Johann Adam Schlick, anderseits Magdalena und Katharina Schlick mit der andern Hälfte, vorn die Straße und hinten Theobald Kuntz Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 30 fl.
2. Section A. № 623. Sechs Aren dreißig sechs Centiaren Acker auf der kleinen Höhe, einseits Jacob Schreiber, anderseits Johannes Schantz, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.

Total der Angebotspreise 50 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Dahn, den 12. September 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 16. September 1842.

Winzingen. (Licitation.) Montag, den 3. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann in Winzingen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansuchen der Kinder und Erben des in Winzingen verlebten Gutsbesitzers Herrn Gerhard Janson und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Barbara Egli, nämlich: 1. Maria Janson, ohne Gewerbe, in Winzingen wohnhaft, 2. Johann Janson, Rothgerber, in Neustadt wohnhaft, 3. Elisabetha Janson, Ehefrau von Martin Martin, genannt Johann Martin, Müller, auf der Postmühle bei Neustadt wohnhaft, 4. Heinrich Janson, 5. Barbara Janson, beide gewerblos, in Winzingen wohnhaft, 6. Magdalena Janson, noch minderjährig und gewerblos, repräsentirt durch ihren Vormund, obengenannten Martin, 7. Friedrich Janson, minderjährig und ohne Gewerbe, repräsentirt durch seinen Vormund, obenbemeldten Johann Janson, 8. Jacob Becker, Gutsbesitzer, auf dem Branchweilerhofe wohnhaft, als Beivormund dieser vorbenannten Minderjährigen, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

In Neustadter Gemarkung.

1. 2 Wingert von 571 Dezimalen;
2. 17 Aecker von 1901 Dezimalen;
3. 4 Wiesen von 808 Dezimalen;
4. 1 Wingert mit Acker von 111 Dezimalen;
5. 3 Pflanz- und Baumstücke von 146 Dezimalen;
6. 1 Garten von 8 Dezimalen.

In der Gemeinde Winzingen.

7. 1 Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und sonstigem Zubehör, von 39 Dezimalen Flächenraum;
8. 1 Garten bei diesem Hause von 34 Dezimalen.

Im Lachener Banne.

9. 6 Aecker von 544 Dezimalen.

Hambacher Gemark.

10. 1 Wingertsrott von 81 Dezimalen;
11. 8 Aecker von 953 Dezimalen.

Neustadt, den 14. September 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. September 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 8. October laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Großsteinhausen im Hause des nachgenannten Mitrequirenten Georg Hüther, werden in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 24. Februar 1841 erlassenen Theilungsurtheils, die zur Nachlassenschaft der zu Großsteinhausen verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Knerr und Apollonia Goldinger gehörenden Immobilien, der anerkannten Untheilbarkeit wegen, vor dem hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Rinhornbach, in Eigenthum versteigert, als:

22 Aren 66 Centiaren Acker, und
3 Aren 71 Centiaren Wiese im Banne von Großsteinhausen;
12 Aren 73 Centiaren Wald im Banne von Battenbach.

Die Requirenten sind: 1. Johann Jacob Knerr, Ackersmann zu Hengstberg, 2. Peter Weber, Ackers-

mann, wohnhaft zu Gersbach, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc der minderjährigen, gewerblosen, gesetzlich bei ihm domicilirten Katharina Knerr, Tochter des abwesenden Heinrich Knerr, Ackersmann von Gersbach, 3. Georg Knerr, Ackersmann, wohnhaft zu Rimschweiler, 4. Louisa Knerr, Ehefrau von Georg Hüther, Schuhmacher, und der Letztere, beide zu Großsteinhausen wohnhaft, 5. Maria Elisabetha Knerr, Wittwe des zu Bottenbach verlebten Ackersmannes Paul Clauer, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, 6. Maria Knerr, Ehefrau von Jacob Metz, und der Letztere, Ackersleute, zu Großsteinhausen wohnend.

Neuhornbach, den 14. September 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 17. September 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 4. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

In Gemäßheit einer Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. August letzthin, und auf Anstehen von: 1. Heinrich Nicolai, 2. Nicolaus Nicolai, beide Wingertsleute, in Nußdorf wohnhaft, 3. Katharina Nipert, ohne Gewerbe, in Ilbesheim wohnhaft, Wittwe des verlebten Ackersmannes Peter Nicolai, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Peter und Jacob Nicolai, 4. Friedrich Nicolai, Weber, 5. Katharina Nicolai, ledig und ohne Gewerbe, beide in Ilbesheim wohnhaft, letztere zwei mit ihren genannten minderjährigen Geschwistern Peter und Jacob Nicolai ihren genannten Vater Peter Nicolai repräsentirend, 6. Bernhard Nicolai, Tagner, in Landau wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Minderjährigen, und 7. Lorenz Nicolai, Ackersmann, zu Dely-Ibrahim bei Algier wohnhaft;

Wird Georg Keller, der zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur Licitation folgender, zur Gütergemeinschaft der verlebten Louisa Eleonora Balein und ihres auch verlebten Ehemannes Heinrich Nicolai, gewesenen Ackersmannes in Nußdorf, gehöriger Liegenschaften schreiten:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Gärtchen, Hofraum und Zugehör, zu Nußdorf an der großen Weid gelegen, neben Anton Gall und Joseph Kornmanns Wittib,
2. 10 Dezimalen Wingert, Nußdorfer Banns.

Landau, den 14. September 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 17. September 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 7. October nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Frankelbach in der Wohnung des Adjunkten Schehr, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, in Wolfstein residirend, auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Frankelbach verlebten Eheleute Johannes Strack, im Leben Maurer, und Barbara Wenz, als: 1. des Franz Strack, Maurer, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund über Philipp Strack, minderjährig und ohne Gewerbe, welch Letzterer hiebei durch seinen Nebenvormund Johann Koch II., Butterhändler, assistirt ist; 2. der Sibilla Strack, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; 3. der Margaretha Strack, ledig, majorenn und gewerblos; 4. der Katharina Strack, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; 5. der Barbara Strack Ehefrau des Johannes Klein, Maurer, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen, alle in Frankelbach wohnend; in Gefolge eines Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. März abhin, auf den Grund eines Expertenberichts vom 14. l. M., die nachverzeichneten, zur Verlassenschaft der genannten verlebten Eheleute Strack gehörigen Immobilien, unter vortheilhaften, auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit halber, zu Eigenthum versteigert, als:

a) Ein in der Gemeinde Frankelbach gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen mit zwei dabei gelegenen Gärtchen, einen Flächenraum einnehmend von 1 Are 18 Centiaren.
b) Ein bei vorbezeichnetem Hause liegender 2 Aren 13 Centiaren großer Bauplatz.

Wolfstein, den 15. September 1842.

Der Notär-Versteigerungs-Commissär:

G. Haas.

---

pr. den 17. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 6. October l. J., Mittags 2 Uhr, loco Laumersheim im Wirthshause von Wilhelm Kehr, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Laumersheim verlebten Maurers Johannes Göhringer, als:

I. Dessen Wittwe Magdalena geborne Korette, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Laumersheim, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als testamentarische Nutznießerin des Vermögens des Erblassers;

II. Des Erblassers Kinder, erzeugt mit seiner überlebenden Wittwe, als: 1. Eva Göhringer, Ehefrau von Valentin Schwarzbach, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber, Ackersleute, zu Dirmstein wohnhaft, 2. Margaretha Göhringer, 3. Elisabetha Göhringer, beide Letztere ledig, volljährig und ohne besonderes Gewerbe, zu Laumersheim wohnhaft, 4. Jacob Göhringer, Maurer, zu Großkarlbach wohnend, 5. Simon Hohmann, Leinenweber, zu Worms, in Rheinhessen, wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwi-

schen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Clara Göhringer bestanden hat, sowie auch als natürlicher Vormund seines einzigen, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Margaretha Hohmann, 6. die Kinder und Erben des zu Großkarlbach verstorbenen Maurers Johann Adam Göhringer, als: a) dessen in erster Ehe mit der verlebten Katharina geborne Eimer erzeugtes minderjähriges Kind Katharina Göhringer, hier vertreten durch seinen Vormund Lambertus Eimer, Ziegler, zu Großkarlbach wohnhaft, und worüber Nebenvormund ist obgenannter Jacob Göhringer, b) dessen in zweiter Ehe mit der verlebten Elisabetha geborne Ramsayer erzeugtes minderjähriges Kind Nicolaus Göhringer, hier vertreten durch seinen Vormund Nicolaus Ramsayer, Gemeindediener, zu Dirmstein wohnhaft, und worüber Nebenvormund ist obgenannter Valentin Schwarzbach;

Wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Laumersheim gelegener und zur Errungenschaftsmasse, so zwischen dem Erblasser und der überlebenden Wittwe bestanden hat, gehöriger Güterstücke, geschritten werden, als:

136¼ Aren oder 517 Ruthen Ackerfeld und Wiese in neun Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güterstücke sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 15. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 17. September 1842.
(Güterversteigerung.)

Am 5. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause, werden zur Vollziehung eines am 31. August jüngst vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Franz Engelhard Wolf, Gutsbesitzer, zu Königsbach wohnhaft, als gerichtlich ernanntem Curator der Vacantmasse des daselbst verlebten Winzers Johann Adam Vogt, die zu dieser Masse gehörigen Immobilien, bestehend in 13 Dezimalen Wingert, Königsbacher Bannes, und 94 Dezimalen Wingert und Ackerfeld, in der Gemarkung von Ruppertsberg, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 16. September 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 17. September 1842.
(Güterversteigerung.)

Zur Vollziehung eines am 31. v. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sodann auf Anstehen von Franz Engelhard Wolf, Gutsbesitzer, zu Königsbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Verlassenschaftsmasse des allda verstorbenen Winzers Michael Völker, werden am 5. October nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Königsbach, die zu der bezeichneten Vacantmasse gehörigen Liegenschaften, nämlich:

46 Dezimalen theils Wingert, theils Ackerfeld in 4 Parzellen, Königsbacher Bannes, und 6 Aren Wingert im Banne von Ruppertsberg,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 16. September 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 20. September 1842.
(Gutsversteigerung.)

Am 6. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Gasthause zur Blume, auf Anstehen von: 1. Franziska geborne Eckel, ohne Gewerbe, zu Hambach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wingertsmannes Johann Joseph Weißenburger, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit letzterm erzeugten minderjährigen Kinder: Johannes, Friedrich und Jacob Weißenburger; 2. Paul Argus, Küfer, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. der volljährigen Kinder genannter Eheleute Weißenburger, nämlich: a) Mathias, b) Georg Jacob, beide Winzer, und c) Maria Eva Weißenburger, ledig und ohne Gewerbe, sämmtlich zu Hambach wohnhaft; sodann in Gemäßheit eines am 8 l. M. gefaßten, am 16. ejusdem von dem Königl Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses, werden 3 Tagwerke 35 Dezimalen Waldung, welche zu der zwischen den genannten Eheleuten Weißenburger bestandenen Gütergemeinschaft gehören, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert

Neustadt, den 17. September 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 20. September 1842.
(Gutsversteigerung.)

In Gemäßheit eines am 16. l. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienraths-Beschlusses, sodann auf Anstehen von: 1. Herrn Heinrich Lederle, Gutsbesitzer, zu Hambach wohnhaft, handelnd sowohl in eignem Namen, wie auch als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schumann erzeugten minderjährigen Kindern, Namens: Heinrich und Carl Lederle, und 2. von dem Beivormunde dieser Minorennen, des zu Haßloch wohnhaften Gutsbesitzers Carl Schumann, wird am 6. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Blume zu Hambach, ein zu der zwischen genanntem Heinrich Lederle und dessen verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehöriger, am Schloßberg zu Hambach gelegener, Wald von 3 Tag-

werken 81 Dezimalen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 17. September 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 20. September 1842.

(Versteigerung einer Waldparzelle.)

Am 6. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Gasthause zur Blume, wird in Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von: 1. Magdalena geborne Reuther, Wittwe des zu Hambach verlebten Winzers Adam Metzger, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem vorgenannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Katharina, b) Wilhelm, c) Apollonia, d) Georg, e) Rosina und f) Maria Metzger; 2. des volljährigen Sohnes dieser Eheleute Anton Metzger, Wingertsmann, und 3. von Lambert Metzger, ebenfalls Winzer, in seiner Eigenschaft als Beivormund genannter Minderjährigen, alle zu Hambach wohnhaft, ein zu der bezeichneten Gütergemeinschaft gehöriger Wald am Rittersberg, Hambacher Bannes, 4 Tagwerke 18 Dezimalen Flächenraum enthaltend, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 17. September 1842.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. September 1842.

2te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Fruchtmarkt.) Die in hiesiger Gegend dermalen bestehenden hohen Fruchtpreise dürften erwarten lassen, daß der der Stadt St. Ingbert durch hohe Königl. Regierungs-Entschließung bewilligte wöchentliche Fruchtmarkt, welcher seit etwa zwei Jahren in Folge der im vorigen Jahre in hiesiger Gegend bestandenen billigen Fruchtpreise eingegangen ist, sich wieder realisiren könnte.

Es soll nun wieder wöchentlich, und zwar des Freitags, ein Fruchtmarkt dahier abgehalten, und Freitag, den 23. dieses Monats, der Anfang gemacht werden. Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, wird zugleich bemerkt, daß die Verkäufer um so mehr sichern Absatz ihrer Früchte finden werden, als die hiesigen Bäcker allein wöchentlich über 500 Hectoliter verbrauchen.

St. Ingbert, den 9. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Chandon.

---

pr. den 15 September 1842.

Friesenheim. (Schuldiensterledigung.) Die selbstständige Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule auf dem zur hiesigen Gemeinde gehörigen Hemshofe wird bis nächsten Herbst in Erledigung kommen, und soll sodann wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 70 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier anständiger Kost und Wohnung.

Lusttragende wollen sich daher binnen vier Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle melden.

Friesenheim, den 13. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Eicher.

---

pr. den 15. September 1842.

Weidenthal. (Oellieferung.) Am 28. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird in dem hiesigen Gemeindehause die Lieferung von 140 Liter gereinigten Oels zur Straßenbeleuchtung, durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Weidenthal, den 11. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 16. September 1842.

Großkarlbach. (Verpachtung des Gemeindebackhauses.) Am 28. September 1842, Nachmittags 1 Uhr, wird das hiesige Gemeindebackhaus auf einen anderweitigen sechsjährigen Pacht öffentlich auf dem Gemeindehause dahier versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Großkarlbach, den 14. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wiegel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. September 1842.

(Minderversteigerung von Maurer-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten.)

Dienstag, den 27. September l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier, die Anfertigung folgender Arbeiten für das hiesige Bürgerhospital durch Minderversteigerung begeben:

1. Herstellung des Verputzes auf der äußern Seite der Gartenmauer des Bürgerhospitals;
2. Verschiedene kleinere Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten auf dem dem Bürgerhospitale gehörigen Binshofe.

Kostenanschläge und Bedingungen können auf dem Büreau des Bürgerhospitals eingesehen werden.

Speyer, den 16. September 1842.

Die Hospicien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 102. Speyer, den 23. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. September 1842.

(Ausschreibung.)

Die ledige Barbara Schlenz von Böhl befindet sich diesseits wegen Entwendung von Geld und Effecten zum Nachtheile des Wirths Trapp und der Eheleute Berst zu Oggersheim in Untersuchung.

Da bis jetzt von den gestohlenen Objecten ein gestrickter wollener hellblauer Geldbeutel mit drei Gulden Münze, ein Taschenmesser mit braunem Stiele und weiß metallenem Plättchen, sowie ein kattunenes Kleid von braunem Grunde mit rothen schmalen Streifen, nicht ausgemittelt werden konnten, und es sehr wahrscheinlich ist, daß die Inculpatin solche auf ihrem Wege über Mutterstadt, Dannstadt, Schifferstadt nach Böhl verkauft resp. verausgabt hat, so ergeht an Jedermann bei Ausschreibung des Gegenwärtigen die Aufforderung, allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung der mehrberegten Gegenstände leiten könnten, entweder hierorts oder aber bei der betreffenden Heimathsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 16. September 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Tillmann.

Notariatssachen.

pr. den 19. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwanzigsten Dezember, Mittags drei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Karlsberg bei Johann Thomas, im laufenden Jahr;

Auf Betreiben von Carl Raab, Schmied und Lohnkutscher, wohnhaft zu Kaiserslautern, welcher in diesem Verfahren den Herrn Anwalt Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Advokaten bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am vier und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und vierzig, wird durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Heinrich Herrmann, Wagner, zu Kaiserslautern wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor Uns Notär-Commissär am vierzehnten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolle, welches unter dem heutigen einregistrirt ist, verzeichnet sind, geschritten, als:

Plan-№ 670* und 670½. Drei Dezimalen, ein zu Kaiserslautern in der Stockhausgasse gelegenes ein Viertel Wohnhaus, bestehend im zweiten Stock in einer Stube, dann ein Viertel Speicher nebst gemeinschaftlichem Gang mit Haus-№ 422 a und b, nebst Hofraum und sonstigen Zubehörungen, begrenzt vornen die Gasse, hinten Franz Gelbert, einseits Franz Gelbert, anderseits Heinrich Clemens, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu hundert fünfzig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guten Münzsorten in vier gleichen Terminen, als Martini achtzehnhundert drei und vierzig und der drei folgenden Jahre, und mit Interessen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einzusetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn mag; überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß.

4. Die Steuern und Abgaben muß der Steigerer von dem Versteigerungstage an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen sogleich darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine, ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobile, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, ohne besondere Anweisung, hinlänglich bezahlt zu machen. Für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, den eilften October achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Verfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den sechszehnten September achtzehnhundert zwei und vierzig. Der obengenannte Notär-Commissär zeichnet sofort: G. Will, Notär.

Für die Abschrift:
G. Will, Notär.

---

pr. den 20. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechsten October achtzehnhundert zwei und vierzig, zu Sanct Julian, Kantons Cusel, in der Wohnung des Wirthes Jacob Kiehl, Morgens 9 Uhr;

In Vollziehung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom achten Juni laufenden Jahres, erlassen auf den Grund Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, vom vier und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig;

Auf Betreiben von Ludwig Benzino, Handelsmann in Cusel wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Advocaten Gravius in Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen seinen Schuldner: Peter Theißinger, Krämer und Wirth in Sanct Julian wohnhaft;

Werden vor dem unterzeichneten, zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene, dem Gläubiger generell verpfändete, theils von genanntem Schuldner, theils von nachgenannten drittern Personen besessen werdende Immobilien, welche der Notär-Commissär unterm 29. Juni abhin laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter unten folgenden von dem Requirenten im erwähnten Güteraufnahms-Protokolle festgesetzten Bedingungen versteigert.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien Sanct Julianer Bannes und Angebote derselben von Seiten des betreibenden Theiles, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

1. Section E. № 8. Ein in der Gemeinde Sanct Julian stehendes einstöckiges und zweistöckiges Haus nebst Stallung, Kellern, Hofgering und Zubehörung, zusammen auf einem Flächenraum von 3 Aren 60 Centiaren (18 Ruthen) gelegen, und begrenzt durch die Straße, hinten durch Jacob Mohr, einseits durch Heinrich Huck den Zweiten, und anderseits durch Georg Schlosser, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. № 1279. 47 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen) Acker auf dem Layenberg in Eilloch, unten Jacob Becker, oben Jacob Huck der Zweite, angeboten zu 20 —
3. Section A. № 444. 3 Aren 80 Centiaren (19 Ruthen) Acker in Zeppenweide, vorn der Gemeindeweg, hinten Jacob Sahm der Erste, angeboten zu 10 —
4. Section A. № 828. 14 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker auf dem Woog, auf Brühl genannt, unten Nikolaus Schlosser, oben Carl Jäckel, angeboten zu 20 —
5. Section B. № 272. 14 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker an Wahrbachsrech, oben Margaretha Theißinger, unten Jacob Jung der Zweite, angeboten zu 10 —

Dieser Artikel soll im Besitze von Daniel Christian Rheinwald, Ackerer in Sanct Julian wohnhaft, seyn.

6. Section B. № 349. 10 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 21 Ruthen) Acker obig der Wahrbach, oben der Gemeindeweg, unten Georg Schlosser, angeboten zu 10 —
7. Section E. № 281 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Wald jenseits Welhorst, einseits Georg Schlosser, anderseits Margaretha Theißinger, angeboten zu 5 —
8. Section A. № 334 4 Aren (20 Ruthen) Wies in Kallmog, oben Georg Schlosser, unten Jacob Grill's Wittwe, angeboten zu 10 —
9. Section A. № 735. 1 Are 20 Centiaren (6 Ruthen) Acker in den langen Kappes-

gärten, unten und oben Georg Schlosser, angeboten zu 10 fl.

10. Section E. № 197. 17 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 25 Ruthen) Wald im Gehrendöll, unten Carl Haas, oben Georg Schlosser, angeboten zu 2 —

Die drei letzten Artikel sind zufolge vorgezeigten Steigbriefs, ausgezogen aus einem vor Notär Hoseus in Cusel unterm sechsten Mai achtzehn hundert neun und dreißig passirten Versteigerungsprotokolle, im Besitze des Georg Schlosser, Schmied in Sanct Julian wohnhaft.

11. Section A. № 1064. 16 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker obig Kallmochsrech, oben Carl Schneider der Erste, unten Georg Schlosser, angeboten zu 10 —

Im Besitze des Friedrich Simon des Dritten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zufolge ebenangeführter Versteigerung, wie angegeben wird.

12. Section B № 308. 10 Aren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker auf Wahrbachsrech, unten Heinrich Jäkels Wittwe oben auf Carl Rehr und Christian Jung stoßend, angeboten zu 2 —

13. Section C. № 276. 2 Aren 80 Centiaren (14 Ruthen) Acker unten am Beckersweg, oben Jacob Mohr der Erste, unten Wilhelm Schuck von Erzweiler, angeboten zu 4 —

14. Section D. № 318. 11 Aren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker an dee Eck auf dem Oberbergwingert, oben Carl Kiehl, unten Aufstößer, angeboten zu 2 —

15. Section A. № 106. Zwei Aren (10 Ruthen) Wies in Gassengarten, unten Georg Schlosser, oben Heinrich Huck und Peter Kohl, angeboten zu 5 —

16. Section A. № 117. 30 Centiaren (1½ Ruthen) Garten unten am Teich, oben Georg Schlosser, unten Ludwig Löb und Peter Schneider der Fünfte, angeboten zu 1 —

17. Section B. № 262. 14 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker an Wahrbachsrech, unten Heinrich Schmitt von Gumbsweiler, oben Peter Schneider der Vierte, angeboten zu 5 —

18. Section B. № 286. 14 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker auf Wahrbachsrech, und ferner Section B. № 285. Ebensoviel Acker allda, unten Christian Drum, oben der Weg, angeboten zu 10 —

19. Section A. № 209. 40 Centiaren (2 Ruthen) Garten in den Weidenhecken, einseits Wilhelm Bier, anderseits Jacob Kurz, angeboten zu 1 —

Soll im Besitze des Wilhelm Bier, Ackerer, in Sanct Julian, seyn.

20. Section A. № 443. 2 Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Wies jetzt Acker in der Zeppenweide, oben Aufstößer, unten Jacob Sahm der Erste, angeboten zu 3 fl.

Ist nach Angabe im Besitze des Nicolaus Theißinger, Wagner, in Sanct Julian wohnhaft.

21. Section A. № 790. 6 Aren (30 Ruthen) Acker auf dem Steinenkissel, oben Nicolaus Bollenbacher, unten Heinrich Schlosser, angeboten zu 3 —

Ist nach Angabe im Besitze des Carl Jäckel, Maurer in Sanct Julian wohnhaft.

22. Section A. № 999. 9 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker in den Birken, oben Johann Heil, unten Heinrich Lucas, angeboten zu 7 —

Ist dem Schullehrer Johann Heil, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben.

23. Section B № 310. 2 Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Acker auf Wahrbachsrech, oben Carl Näher, unten Aufstößer, angeboten zu 1 —

Ist dem Christian Jung, Leinenweber, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben.

24. Section C. № 252. 2 Aren 20 Centiaren (11 Ruthen) Acker in der Höll, zwischen der Steinreise, einseits Nicolaus Eckel, anderseits die Steinreise, angeboten zu 1 —

Zugeschrieben dem obigen Schullehrer Heil, und in dessen Besitze.

25. Section C. № 289. 2 Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Acker im Finkenbeutel, einseits Wilhelm Mohr's Wittwe, anderseits die Steinreiß, angeboten zu 1 —

Vorigem Schullehrer Heil zugeschrieben und in dessen Besitze.

26. Section D. № 202. 2 Aren (10 Ruthen) Acker unten am Oberbergsweg, einseits Jacob Sahm der Erste, anderseits Philipp Jacob Grünenwald, angeboten zu 1 —

Ist obigem Christian Jung zugeschrieben und in dessen Besitze.

27. Section D. № 387. 11 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker am Mistwege, unten Georg Schneider, oben Barbara Kiel und Adam Kurz, angeboten zu 5 —

Ist dem Nicolaus Jung dem Alten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

28. Section D. № 728. 11 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker auf Pfaffenthal, einseits Nicolaus Eckel, anderseits Wilhelm Bier, angeboten zu 1 —

Ist dem Friedrich Schlosser, Ackerer, in Obereisenbach wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

29. Section D. № 820. 5 Aren 20 Centiaren (26 Ruthen) Acker auf dem Oberberg, einseits Jacob Sahm der Erste, anderseits Heinrich Kiehl, angeboten zu 1 fl.

Ist dem Jacob Jung dem Zweiten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

30. Section E. № 257. Zwölf Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Wald an Lichtheck, einseits Nicolaus Gabel, anderseits Nicolaus Jung, angeboten zu 1 —

Ist dem Jacob Grill, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Brsitze.

31. Section A. № 442. Zwei Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Wies, jetzt Acker in Zeppenweide, unten Jacob Sahm der Erste, oben Anstößer, angeboten zu 1 —

Soll im Besitze des Nicolaus Theißinger, obgenannt, seyn.

32. Section A. № 497. 2 Aren 20 Centiaren (11 Ruthen) Acker in den Kohlgärten, unten und oben Jacob Sahm der Erste, angeboten zu 1 —

Soll ebenfalls im Besitze des vorigen Nicolaus Theißinger seyn.

33. Section A. № 804. 40 Centiaren (2 Ruthen) Acker auf dem Woog, einseits Nicolaus Kiehl, anderseits Abraham Drum, angeboten zu 1 —

Ist dem Abraham Drum, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, zugeschrieben und in dessen Besitze.

34. Section A. № 93. 40 Centiaren (2 Ruthen) Wies im Gassengarten, jetzt Garten, einseits Heinrich Lucas, anderseits, Jacob, Kiehl der Zweite, angeboten zu 1 —

Soll im Besitze des Jacob Kiehl des Zweiten, Ackerer, in Sanct Julian wohnhaft, seyn.

Total der Angebote durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen 266 —

Besitztiter und Reallasten konnten aus den Büchern nicht ermittelt werden.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjecte, und zwar vom Tage des Zuschlages an; sie übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende, Staats- und Gemeindeabgaben sowie den Beitrag zur Brandkasse, soweit jeden betrifft.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt hat, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Gewährschaften leistet.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Theil dieses begehrt.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung, wie gesetzlich, zu Last.

5. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können durch den betreibenden Gläubiger, auf Kosten des Steigerers, derselben nach dem wahren Werthe eingeschrieben werden.

6. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden Geldsorten, in drei gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, achtzehnhundert vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

7. Löst nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, und besonders Nichtzahlung der Steigpreise von Seiten des einen oder andern Steigerers, die Versteigerung, betreffs seiner nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf, und ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil auf seine Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung zu bringen, und zwar nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, alles unbeschadet anderer Rechtsmittel und der Verfügung des Artikels vier und vierzig des Zwangsveräußerungsgesetzes.

8. Werden die Immobilien zuerst im Einzelnen in der von dem betreibenden Theile zu bestimmenden Reihenfolge, und dann im Ganzen versteigert, letzteres jedoch nur wenn der betreibende Theil solches für gut findet; der Mehrerlös entscheidet dann.

Eusel, den 17. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Giessen, Notär.

---

pr. den 19. September 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den vierten October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Marnheim;

Auf Anstehen:

1. Jacob Ludwig Weigel, Ackersmann, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, volljähriger Sohn von weiland Valentin Weigel, gewesener Ackersmann in Marnheim, und dessen gleichfalls verstorbenen ersten

Ehefrau Anna Margaretha gebornen Heimann; 2. Magdalena gebornen Decker, dermalige Wittwe des besagt verlebten Valentin Weigel, sie Ackersfrau, in Marnheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: a) Louisa, b) Magdalena und c) Adam Weigel, deren Beivormund vor bereits drei Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß ein anderer an dessen Stelle bisher gerichtlich bestellt worden; 3. Christina Weigel, und 4. Valentin Weigel, beide volljährige Ackersleute, in Marnheim wohnhaft, und zwei eheliche Kinder des mehr besagten Valentin Weigel;

Wird durch unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 27. October 1837 hiezu besonders beauftragten Notär;

Zur Licitation nachbeschriebener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter, in der Gemeinde und Gemarkung von Marnheim gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten, und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind:

1. Section D. № 682 und 683. 80 Ruthen oder 19 Aren. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Hauptstraße gelegen, neben Valentin Mattern und Jacob Decker, abgeschätzt 2600 fl.
2. Section A. № 54. Ungefähr 75 Aren oder 299 Ruthen (2 Morgen 2 Viertel) Acker im Albisheimer Wege, neben Jacob Ludwig Weigel und der Straße, tarirt 330 —.
3. Section B. № 256. Ungefähr 28 Aren oder 117 Ruthen (3¼ Viertel) Acker links des Rüssinger Weges, neben Ludwig Graf und Simon Decker Erben, tarirt 130 —

Summa der Abschätzung: dreitausend und achtzig Gulden 3080 —

Kirchheimbolanden, den 16. September 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. September 1842.

(Licitation.)

Lindenberg. Montag, den 10. October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Adjunkt Fuder zu Lindenberg, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. Januar 1842 ernannter Theilungs-Commissär, auf Betreiben der Betheiligten, als: 1. Elisabetha Laub, ledig, gewerblos zu Lindenberg, emancipirte minderjährige Tochter erster Ehe der verlebten Barbara Laub, gewesene Ehefrau erster Ehe von dem auch verstorbenen Christoph Laub, im Leben Taglöhner daselbst, und Ehefrau zweiter von Paul Knoll, Taglöhner daselbst; 2. Simon Laub, Taglöhner in Lindenberg, als Curator dieser Emancipirten; 3. gedachten Paul Knoll, für sich, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als Vormund seiner mit der besagten Barbara Laub erzeugten, zu Lindenberg gewerblos wohnhaften minderjährigen Kinder: Adam Knoll, Elisabetha Knoll und Franz Wilhelm Knoll; 4. Paul Knoll, Maurer daselbst, Beivormund dieser Minorennen;

Die zur Verlassenschaft und den Gütergemeinschaften der mehrerwähnten Barbara Laub und zum Nachlasse deren gewerblos verlebten Tochter zweiter Ehe, Namens: Margaretha Knoll, gehörige, im Bonne und der Gemeinde Lindenberg gelegene nachbezeichnete Liegenschaften, der Abtheilung wegen, öffentlich versteigert werden, als:

1. den oberen Stock eines Wohnhauses und Zubehör, das Ganze 5 Dezimalen Flächenraum enthaltend;
2. eine Wiese von 43 Dezimalen;
3. ein Acker von 15 Dezimalen.

Neustadt, den 19. September 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr den 19. September 1842.

(Licitation.)

Bis Montag, den 10. October nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Philipp Bruch des Aeltern zu Blieskastel, werden die der Wittib und den Kindern des allda verstorbenen Glasers Michael Bruch zugehörigen Immobilien, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Auf Blieskasteler Bann.

Ein Haus und Hofgering;
Etwa 6 Aren Garten in zwei Stücken, und
4 Aren Ackerland.

Auf Blickweiler Bann.

19 Aren Wies in zwei Stücken;
19 Aren, ein Ackerstück.

Auf Alschbacher Bann.

25 Aren, ein Ackerstück.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Eigenthümer, als: Franziska Wagner, Wittib von Michel Bruch, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin über ihre noch minderjährigen Kinder: Michael, Joseph und Katharina Bruch, und ihres Nebenvormundes Martin Bruch junior, Glaser, dann Martin Bruch III., Peter Bruch, beide Glaser, und Magdalena Bruch mit ihrem Gatten Valentin Neu, Nagelschmied, sämmtlich zu Blieskastel wohnhaft;

Und vor Notär Wiest zu Blieskastel, dem durch

Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. Mai letzthin in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 17. September 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19. September 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 14. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hause des Johann Geyer zu Blieskastel die zur Ehegemeinschaft des Johann Peter Blank, Schreiner zu Blieskastel, und seiner verstorbenen Frau Johanna Geyer, und aus der Verlassenschaft der Letztern herrührenden Immobilien, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Auf Blieskasteler Bann.

93 Aren Ackerland in vier Stücken.

Auf Blickweiler Bann.

68 Aren Ackerland in vier Stücken;

10 Aren, ein Wiesenstück in den Toden.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben der Eigenthümer, als: Johann Peter Blank, Schreiner, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner noch minderjährigen Tochter Katharina Blank, und ihres Nebenvormunds Johann Geyer, Wirth, dann Elisabetha Blank mit ihrem Ehemanne Christoph Lembert, Gärtner, Martin Blank, Schreiner, Joseph Blank, Soldat bei der Pontonier-Compagnie in Germersheim, dermalen in Urlaub dahier, und Johann Baptist Blank, Musikant, sämmtlich zu Blieskastel wohnhaft;

Und vor dem Königl. Notär Wiest zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 11. Mai 1842 in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 17. September 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 20. September 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 7ten October 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Hanhofen, im Wirthshause zum Adler, werden durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten August 1842, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert: 263 Ruthen oder 63 Aren 4 Centiaren Acker, in 5 Parzellen und 56 Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Wiese, in 2 Parzellen, im Banne von Handhofen gelegen.

Die Eigenthümer dieser Güter sind die Kinder und Erben der Margaretha König, gewesenen Ehefrau des Ackersmannes Johannes Lang, zu Heiligenstein beide verlebt und des allda gewerblos verstorbenen Kindes dieser Eheleute, Johannes Lang, als: 1. Maria Katharina Lang, Ehefrau des Schreiners Georg Adam Zettler, 2. Lorenz Lang, 3. Jacob Friedrich Lang, 4. Peter Lang, 5. Gangolf Lang, diese vier Ackersleute und alle fünf Kinder genannter Margaretha König und vollbürtige Geschwister des Erblassers Johannes Lang, 6 Daniel Lang, minderjährig, halbbürtiger Bruder des Erblassers Johannes Lang, unter Vormundschaft seiner Mutter Katharina Jung, ohne Gewerbe, Wittwe und gewesene dritte Ehefrau des genannten Ackersmannes Johannes Lang und als Beivormund habend den Matheus König, Leinenweber; sämmtlich zu Heiligenstein wohnhaft.

Speyer, den 19ten September 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. September 1842.

(Licitation.)

Montag, den 3 October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dietweiler in der Behausung der Requirenten selbst;

Wird unterzeichneter Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr residirend, auf Anstehen von: 1. Jacob Müller dem Zweiten, Ackerer, zu Dietweiler wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Neu bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit der Letzteren erzeugten Kinder: a) Margaretha, b) Elisabetha, c) Johann Jacob, d) Johann Friedrich, und e) Wilhelmina Müller, alle minderjährig und ohne besonderes Gewerbe, zu Dietweiler wohnend; 2. Friedrich Rindt, Schullehrer, zu Frohnhofen wohnhaft, handelnd als Nebenvormund vorgenannter fünf Minorennen; 3. Katharina Müller, Ehefrau von Peter Schöpper, Ackerer, früher in Krottelbach, jetzt in Dietweiler wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 28. Juli abhin, und endlich auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm 17. dieses Monats errichteten Expertengutachtens, zur Versteigerung in Eigenthum der unten beschriebenen Häuser sammt Zubehör, das eine zur Gütergemeinschaft des gedachten Wittwers Jacob Müller und seiner gedacht verlebten Ehefrau Margaretha Neu, und das andere zum Nachlasse der Letzteren Eltern, der zu Dietweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Neu und Margaretha Becker gehörig, unter den täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

a) Zur Gütergemeinschaft der Jacob Müller'schen Eheleute gehörig:

Ein zu Dietweiler stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Hausplatz, Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörungen, enthaltend 2 Aren 84 Centiaren,

gelegen neben dem Gemeindebrunnen und nachbeschriebenem Hause, Section A. № 56, 57 und 58, taxirt zu 400 fl.

b) Zur Nachlassenschaft der Jacob Neu'schen Eheleute gehörig:

Ein in dem Orte Dietweiler stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit isolirt stehender Scheuer und Stallung, mit Keller unter dem Hause von Peter Cloos, mit Hofgering und sonstigen Zubehörungen, gelegen neben Peter Cloos und Gemeindeweg, enthaltend 2 Aren 84 Centiaren, Section A. № 59, 60 und 61, taxirt zu 600 fl.

Waldmohr, den 19. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 19 September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 5 October 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 27. August 1842, und auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Johann Ritter, Vater, im Leben Bleicher, und Juliana Stein, als: 1. der [illegible], das Bleichergeschäft treibend, zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe erster Ehe des verlebten Conrad Cajar, und Wittwe zweiter Ehe des obgenannten Johann Ritter, eigenen Namens handelnd, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne Johann Ritter bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der minderjährigen mit dem gedachten verlebten Johann Ritter in der Ehe erzeugten Kinder: Anton und Philipp Ritter; 2. den großjährigen Kindern erster Ehe des gedachten Johann Ritter, erzeugt in der Ehe mit der ebenfalls verlebten Juliana Stein, als: a) Marianna Ritter, Ehefrau von Ferdinand Molter, Fuhrmann, zu Zweibrücken beide wohnhaft, und des Letztern selbst; b) Georg Ritter, Buchdrucker und Buchhändler, in Zweibrücken wohnhaft, eigenen Namens und als Nebenvormund der unten genannten Minderjährigen seines verlebten Bruders Johann Ritter; c) Magdalena Denger, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des verlebten Buchdruckers Johann Ritter, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit dem genannten Johann Ritter, Sohn, in der Ehe erzeugten Kinder: Johann, Ludwig, Carl, Elisabetha, Friedrich und Henriette Ritter; d) Katharina Ritter, Ehefrau von Franz Janton, Schneidermeister, beide zu Zweibrücken wohnhaft, und der Letztern selbst; e) Ludwig Ritter, Bleicher, daselbst wohnhaft; f) Daniel Ritter, Buchbinder, zu St. Ingbert wohnhaft; 3. den großjährigen Kindern zweiter Ehe des gedachten Johann Ritter, Vater, erzeugt mit seiner obgenannten Wittwe, als: a) Henriette Ritter, Ehefrau von Johann Peter Hagen, Buchdrucker, zu Zweibrücken beide wohnhaft, und des Letztern selbst, eigenen Namens und in der Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder zweiter Ehe des Johann Ritter, Vater; b) Friedrich Ritter, Küfer und Bierbrauer, zu Zweibrücken wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

A. Immobilien, in erster Ehe des Johann Ritter, Vater, angeschafft:

1. Eine zu Zweibrücken linkerhand dem Contwiger Wege gelegene Bleiche mit Wohngebäude und sonstigem Zubehör, an Flächenraum ungefähr 25,45 Centiaren.
2. 16 Aren 63 Centiaren Ackerland, Zweibrücker Bannes, und
3. 38 Aren 18 Centiaren Ackerland auf Bubenhauser Bann.

B. Immobilien, in zweiter Ehe des Johann Ritter, Vater, [illegible] Zweibrücker Bannes.

Zweibrücken, den 15 September 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. September 1842.

2te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Besetzung der gemeinschaftlichen Schule auf der St. Ingberter Grube.) Die gemeinschaftliche Schule auf der St Ingberter Grube soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Die Fassion derselben ist:

1. das Schulgeld von beiläufig 80 Kindern	208 fl.
2. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	100 —
3. Anschlag der freien Wohnung	15 —
Total	323 —

Nur tüchtige, im Seminar gebildete Kandidaten werden zur Concurrenz zugelassen, und haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

St. Ingbert, den 9. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

pr. den 19 September 1842.

Dimbach, im Kantone Annweiler. (Schuldienst-erledigung) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Dimbach soll mit einem geprüften Schulkandidat besetzt werden.

Die Gehaltbezüge bestehen in:	fl.	kr.
1. Schulgeld	19	53
2. Umlagen	24	—
3. Casualien	8	18
4. Wohnungsanschlag	6	—
5. Dienstgründe	3	—
6. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	60	—
Zusammen	121	11

Zur Einreichung der Gesuche gutbefähigter, im Seminar zu Kaiserslautern gebildeter Bewerber, wird ein Concurs von 6 Wochen eröffnet.

Vorderweidenthal, den 13. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Puster.

---

pr. den 15. September 1842.

Weidenthal. (Schuldienstbesetzung.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 11. October 1841 soll für die protestantischen Vorbereitungsschüler dahier ein protestantischer Gehülfe angestellt werden. Dessen Gehalt besteht in 200 fl. [illegible] aus der Gemeindekasse, freier Wohnung und 1½ Klafter Scheit- und Prügelholz, ½ Klafter Stockholz und Wellen, von welchen Hölzern nur die Fabrikationskosten zu zahlen sind. Hierauf reflectirende, im Seminar gebildete und wohlbefähigte Schuldienst-Exspectanten haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis zum 1. October nächsthin bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzugeben.

Weidenthal, den 11. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 14. September 1842.

3te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Fruchtmarkt.) Die in hiesiger Gegend dermalen bestehenden hohen Fruchtpreise dürften erwarten lassen, daß der der Stadt St. Ingbert durch hohe Königl. Regierungs-Entschließung bewilligte wöchentliche Fruchtmarkt, welcher seit etwa zwei Jahren in Folge der im vorigen Jahre in hiesiger Gegend bestandenen billigen Fruchtpreise eingegangen ist, sich wieder realisiren könnte

Es soll nun wieder wöchentlich, und zwar des Freitags, ein Fruchtmarkt dahier abgehalten, und Freitag, den 23. dieses Monats, der Anfang gemacht werden. Indem man dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, wird zugleich bemerkt, daß die Verkäufer um so mehr sichern Absatz ihrer Früchte finden werden, als die hiesigen Bäcker allein wöchentlich über 500 Hectoliter verbrauchen.

St. Ingbert, den 9. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

---

pr. den 20. September 1842.

Wollmesheim. (Brückenarbeit.) Samstag, den 1. October l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Reparaturen an der Brücke auf der Straße von Landau nach Heuchelheim bei dem hiesigen Orte, in Zimmerarbeit bestehend, im Ganzen veranschlagt zu 174 fl. 47 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag kann hierorts eingesehen werden.

Wollmesheim, den 17. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 20. September 1842

Haßloch. (Holzversteigerung.) Samstag, den 1. des künftigen Monats October, Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindewalde von Haßloch, im Schlage Altenschlag, werden nachverzeichnete Stammhölzer versteigert, als:

44 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
9 kieferne „ 4. Klasse,
43 „ Gerüststangen,
5 eichene und aspene dito,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßloch, den 17. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Eifler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 19. September 1842.

Schauernheim. (Gemeinde Waagerecht-Verpachtung.) Den 30. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeistereilokale dahier das Gemeinde-Waagerecht auf ein Jahr öffentlich in Pachtversteigerung gebracht, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß Steigerer auf eigene Rechnung eine authentische Waage zu stellen hat.

Schauernheim, den 15. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 20 September 1842.

(Offene Schulgehülfenstelle.)

Der Unterzeichnete, durch Krankheit verhindert, selbst seine Stelle zu versehen, wünscht einen Gehülfen anzunehmen. Lusttragende und gehörig befähigte Schulcandidaten oder Präparanten wollen sich längstens innerhalb einem Monate melden und ihre Zeugnisse dem Local-Inspector vorlegen.

Oberhochstadt, den 9. September 1842.

Klund.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 103. Speyer, den 27. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. September 1842.

(Anzeige.)

Am 7. September abhin, des Abends, wurde aus einem Garten zu Bolanden ein Stück ungebleichte Leinwand, der Zettel von femmeln, der Einschlag von baumwollen Garn, und 24 Ellen enthaltend, entwendet.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls wird Jedermann ersucht, alle zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und des Diebes führende Spuren entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 19. September 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 23. September 1842.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge der durch die Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, unterm 11. Mai 1827 erlassenen Verfügung (Intelligenzblatt № 22 von 1827) wird der Hausbesitzer Jacob Vollmer von Oberhausen oder dessen allenfallsige Hypothekargläubiger aufgefordert, den pro 1841 noch schuldigen Brandassecuranz-Beitrag mit 9 kr. nebst 8 kr. Verfolgungskosten innerhalb drei Monaten von heute an an den betreffenden Einnehmer zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Streichung des versicherten Gebäudes aus dem Brandassecuranz-Kataster veranlaßt werden wird.

Zweibrücken, den 19. September 1842.

Das Königl. Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 26. September 1842.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung im Glan- und Nahefluß.)

Mittwoch, den 12. October 1842, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Odernheim die Fischerei im Glan- und Nahefluß, auf den Bännen von Odernheim und Duchroth-Oberhausen, unter den Bedingungen des frühern Bestandes verpachtet werden, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren.

Obermoschel, den 21. September 1842.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr. den 24. September 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. October 1842, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag Spickenbuckel № 53, Materialrest von 1841/42, von № 1343 bis 1724 inclusive.

4	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit,
4	„	„	„	anbr.,
115	„	eichen	„	„
112	„	„	„	„
9	„	birken	„	anbr.,
18	„	erlen	„	„
12	„	„	„	„
				anbr.

2. Schlag Brandstelle in der Abtheilung Häußlerfahrt.

950	kieferne	Hopfenstangen	3.	Klasse,
1650	„	Zaungerten oder Trutteln	1.	Klasse,
4125	„	„ „	2.	„
6975	„	Bohnenstangen,		

15 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate October und November in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. September 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 23. September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Damm von Lambsheim will sich in Worms als Kutscher ansäßig machen und dahin auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit die-

jenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 20. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

dir. abs.:

Klemm.

Notariatssachen.

pr. den 21. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 6. October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Winnweiler im Gasthause des Herrn Lennich;

Auf Betreiben des Conrad Haas, Handelsmann, zu Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache als Anwalt aufgestellt hat, und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung von Immobilien, gegen seinen Schuldner Friedrich Machwirth, Krämer und Wirth, zu Winnweiler wohnhaft, auf den Grund eines durch das besagte Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, unterm vier und zwanzigsten Dezember vorigen Jahrs erlassenen Urtheils;

Und zur Vollziehung eines durch das mehrbesagte Bezirksgericht in seiner Berathschlagungskammer unterm 8. laufenden Monats erlassenen Commissorial-Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach dem eben allegirten Urtheile committirten Königl. Bayer. Notär, Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und residirend, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, in der Gemeinde Winnweiler gelegenen, und dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Immöbels, worüber unterm Vorgestrigen das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, registrirt am Gestrigen, geschritten werden, als:

Plan-№ 295 und 296. 23 Dezimalen. Ein am Wege nach der Mühle gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, unter einem Dache, Hofraum, Pflanzgarten, und sonstigem gesetzlichem Zugehör, begrenzt das Ganze von Joseph Thau, dem Bach und der Straße nach Imsbach, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 500 fl.

Dieses Immöbel steht nach dem Grundsteuerkatasterbuche auf dem Namen des Jacob Schmidt, Schullehrer dahier, wurde aber nach den Ab- und Zuschreibbüchern der hiesigen Gemeinde am 16. März 1840 auf den Namen des Schuldners übertragen, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am 14. Dezember 1839 aufgenommenen Kaufactes, nach welchem der Schuldner das Immöbel von genanntem Jacob Schmidt und dessen Ehefrau Elisabetha Fuchs acquirirt hat.

Aus dem Katasterregister war nicht zu ersehen, ob und welche Reallasten auf dem Immöbel lasten. Auf besondere deßfallsige Frage an den Bürgermeister erklärte dieser, daß seines Wissens, außer den gewöhnlichen Aerarialsteuern und Gemeindeumlagen keine Reallasten auf demselben haften.

Das von dem betreibenden Gläubiger gemachte Angebot soll bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot dienen.

Bedingnisse der Versteigerung:

1. Der Steigeer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und hat vom Tage der Versteigerung an, alle Steuern und Abgaben jeder Art von dem Immöbel zu tragen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz wird irgend eine Gewähr geleistet, indem dem Steigerer keine bessere Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Der Steigerer erhält das Immöbel in dem Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch hat er sich den Besitz auf seine eigene Kosten und Gefahr, und ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

4. Der Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

5. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem gangbarem Gelde, in 4 gleichen Terminen, als auf die Martinitage des Jahres 1843 und der 3 darauf nächstfolgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen und Verzugszinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

6. Bis zur Auszahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten der Brandversicherungsanstalt der Pfalz, in welcher solche dermalen für 1500 Gulden einverleibt sind, für dieselbe Summe einverleibt bleiben.

7. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten hat er binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der Termine ist die Versteigerung geradezu und von Amtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger alsdann berechtigt, unbeschadet aller übrigen gesetzlichen Zwangsmitteln, das Immöbel auf Gefahr und Kosten des Steigerers vor einem Notär, loco dahier, mit Umgehung aller gerichtlichen Förm-

lichkeiten, blos nach einem dem Steigerer fruchtlos zuvor zugestellten Zahlbefehle von 30 Tagen, mit Versteigerungsankündigung und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung mit der Schelle, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

9. Die Transcription bleibt dem Steigerer auf seine eigene Kosten zu besorgen überlassen.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer und Bürge genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, den 25. Juni 1842. Unterzeichnet: Hellrigel.

Für die Abschrift:
Hellrigel, Notär.

---

pr den 24. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenzehnten October achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum Elephanten;

Auf Betreiben von Johann Peter Schlick, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft, welcher in dieser Sache an die Stelle seines frühern Anwaltes und nunmehrigen Friedensrichters Haas den Herrn Advokaten Mahla von Landau zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, zu Germersheim in der Pfalz residirend, als hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, auf den Grund eines Güteraufnahme-Protokolles, gefertigt durch uns Notär am 18. Juli jüngst, nachbeschriebene, dem Joseph Hahn, Wirth, in Germersheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Immobilien, öffentlich im Zwang versteigert, nämlich:

Ein in Germersheim im neuen Stadttheile liegendes Wohnhaus sammt Zugehör, eine Grundfläche von drei Aren vierzehn Centiaren (16¼ Ruthen) einnehmend, und begrenzt von Andreas Rheinhard, Franz Philipp Hassendeubel und Andreas Gärtner Erben.

Diese Immobilien stehen in dem Sectionsbuche der Gemeinde Germersheim auf dem Namen von Christian Hahn, Fischer, allda wohnhaft, Vater des Schuldners, der auch den Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, acquirirt haben soll.

Nach der Erklärung des Requirenten wurden die Gebäulichkeiten jedoch durch den Schuldner erbaut und am drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig, zufolge eines vor Notär Heuck errichteten Aktes auch der Grund und Boden als Eigenthum an denselben übertragen. Im Laufe dieses Jahres soll jedoch der Schuldner diese Immobilien wieder an seinen Vater zurückgegeben haben, und dieser demnach dritter Besitzer derselben seyn.

Wegen des mangelhaften Zustandes der Sections- und Mutationsbücher der Gemeinde Germersheim war daraus nichts Näheres zu ermitteln.

Der betreibende Theil bot die obigen Immobilien zu einhundert Gulden an 100 fl.
welches bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll, und setzte dazu zugleich folgende Bedingungen fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert drei und vierzig und gleichen Tag der beiden darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch aber auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hiebei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, in deren Besitz einzusetzen, auch übernimmt der betreibende Theil keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, und garantirt daher weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für deren angegebenes Flächenmaaß, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, hat der Steigerer zu übernehmen und zu bezahlen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

4. Sind die Immobilien rechtlich vermiethet oder verpachtet, so hat der Steigerer Miethe und Pacht auszuhalten, dagegen aber auch den Mieth- und Pachtzins, in so weit noch nicht gültig darüber verfügt ist, zu beziehen.

5. Sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist der Zuschlag bezüglich seiner von Rechtswegen und ohne Sommation aufgelöst, und jeder wer hiezu Qualität hat, ist befugt, die durch den säumigen Steigerer erworbenen Immobilien mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen, unter ihm beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel.

6. Der Steigerer hat einen annehmbaren bekannten Bürgen zu stellen, der durch seine Vermögensverhältnisse hinreichende Sicherheit darbietet und solidarisch zu haften hat.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Außerdem haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Germersheim, den 23. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

pr. den 21. September 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 11ten October 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Dudenhofen, im Wirthshause zum Hirsch, wird der unterzeichnete Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten August 1842, der Untheilbarkeit wegen versteigern: eine zu Dudenhofen in der Hintergasse gelegene Scheuer mit einem Platze dabei von 14 Ruthen oder 3 Aren 22 Centiaren.

Die Eigenthümer sind: I. Johannes Hammer, Ackersmann, II. dessen mit seiner Ehefrau Barbara Holländer erzeugten Kinder, als: 1. Sebastian Hammer, Ackersmann, 2. Leonhard Hammer, Ackersmann, 3. Anna Maria Hammer, 4. Georg Peter Hammer, 5. Kilian Hammer, und 6. Barbara Hammer, die vier letztern minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundschaft ihres Vaters Johannes Hammer und als Beivormund habend den Ackersmann Georg Peter Lehr, sämmtlich zu Dudenhofen wohnhaft.

Speyer, den 21ten September 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. September 1842.

(Licitation.)

Vor Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, als hiezu beauftragter Versteigerungs-Commissär, lassen

Freitag, den 7. October 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weilerbach in dem zu versteigernden alten Wohnhause, die Kinder und Wittib des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Rheinheimer, als:

1. Anna Maria Weißmann, Ackersfrau, wohnhaft in Weilerbach, Wittib des besagten Johannes Rheinheimer, sowohl eigenen Namens, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: 1. Philippina, 2. Christina, 3. Wilhelmina, und 4. Jacob Rheinheimer, gewerblos, bei ihr wohnhaft;

2. Peter Jung, Ackersmann, in Olsbrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund derselben;

3 Johannes Rheinheimer, Ackersmann, wohnhaft in Weilerbach, sowohl eigenen Namens, als auch als Nebenvormund der nachgenannten Adam Raquet'schen und Nicolaus Müller'schen Kinder;

4. Nicolaus Müller, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Rheinheimer erzeugten, noch minderjährigen Kinder: 1. Nicolaus, 2. Daniel, und 3. Katharina Müller;

5. Adam Raquet, Ackersmann, wohnhaft auf dem Atzenhäuserhofe, Gemeinde Weilerbach, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Rheinheimer erzeugten, noch minderjährigen Kinder: 1. Susanna, 2. Adam und Anna Maria Raquet;

6. Daniel Rheinheimer, Bäcker, zu Kaiserslautern wohnhaft;

7. Susanna Rheinheimer, Ehefrau von Jacob Schuff, Schullehrer, zu Siegelbach wohnhaft, und Letzterer selbst;

8. Margaretha Rheinheimer, Ehefrau von Adam Faul, Schullehrer, zu Theisbergsteegen wohnhaft, und dieser selbst;

9. Katharina Rheinheimer, Ehefrau von Adam Müller junior, Ackersmann, wohnhaft zu Weilerbach, und Letzterer selbst;

10. Nicolaus Rheinheimer, Ackersmann, wohnhaft zu Weilerbach;

Nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigern, nämlich:

Plan-№ 535 und 535½. Ein zu Weilerbach gelegenes zweistöckiges altes und ein dabei gelegenes einstöckiges neues, noch nicht ganz ausgebautes Wohnhaus sammt zwei Scheuern, zwei Ställen, zwei Schweinställen, Hofgering, dabei gelegenem Pflanzgarten und Wiesenland, circa 40 Dezimalen enthaltend, in zwei Abtheilungen.

Kaiserslautern, den 19. September 1842.

Will, Notär.

---

pr. den 22 September 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 11. October 1842, Mittags 1 Uhr, zu Mehlbach in der Wirthsbehausung von Johannes Weißmann, werden vor Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, hier handelnd als gerichtlicher Commissär, folgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

1. ohngefähr 150 Dezimalen Acker auf Hirschhorner Bann;
2. ohngefähr 50 Dezimalen Acker auf Katzweiler Bann;
3. ohngefähr 80 Dezimalen Acker auf Mehlbacher Bann.

Die Miteigenthümer sind: 1. Wilhelm Wingert, Feldschütz, in Mehlbach wohnhaft, 2 Katharina Wingert, Ehefrau von Adam Weber, Fuhrknecht, in Otterberg wohnhaft, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen, 3. Wilhelm Wingert, Fuhrknecht, in Mehlbach wohnhaft, 4. Elisabetha Zell, Taglöhnerin, zu Moorlautern wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Michael Wingert, als Vormünderin ihrer Kinder: Wilhelm, Philipp und Elisabetha Wingert, über welche besagter Wilhelm Wingert Nebenvormund ist.

Kaiserslautern, den 20. September 1842.

Der Notär-Commissär:

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 23. September 1842.

(Licitation.)

Montag, den 17. October 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Busenberg im Wirthshause des Georg Wachtel, werden durch Heinrich Neuer,

Notär, wohnhaft zu Dahn, die Liegenschaften, welche a) in die Verlassenschaft des zu Busenberg verlebten Handelsmannes Jacob Levy, b) in die Gütergemeinschaft, welche zwischen diesem und seiner hinterbliebenen Wittwe Ester Gerschel, jetzige Ehefrau von Jacob Stern, Handelsleute, beisammen zu Albersweiler wohnhaft, bestanden hat, und c) in die Verlassenschaft der zu Busenberg verlebten Eheleute und Handelsleute Abraham Levy und Brunetta Abraham, gehörig sind, und aus folgenden bestehen, als:

I. Immobilien, welche unter sämmtlichen Theilhabern gemeinschaftlich sind:

Section A. № 83. Eine einstöckige Wohnbehausung mit einer halben Scheuer und Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Busenberg.

II. Immobilien, welche in die Verlassenschaft von Abraham Levy und Brunetta Abraham gehörig sind:

1. Section A. № 83. Eine einstöckige Wohnbehausung mit einer halben Scheuer, der Hälfte des Hofberings, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Busenberg;
2. 36 Aren 46 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen, Busenberger Bannes;
3. 25 Aren 45 Centiaren, ein Acker, Schindhardter Bannes;
4. 1 Are 70 Centiaren, eine Wiese, Busenberger Bannes;
5. 9 Aren 54 Centiaren, ein Grasgarten, nämlichen Bannes.
6. 1 Are 20 Centiaren, ein Pflanzgarten, nämlichen Bannes.

III. Immobilien, welche in die Verlassenschaft von Jacob Levy gehören:

1. 23 Aren 50 Centiaren Ackerland in zwei Parzellen, Busenberger Bannes;
2. 25 Aren 45 Centiaren, ein Acker, Schindhardter Bannes;

öffentlich versteigert.

Bezeichnung der Eigenthümer:

A. Kinder der obgenannten verstorbenen Eheleute Abraham Levy und Brunetta Abraham: 1. Ester Levy, Dienstmagd bei Daniel Lemmel, Handelsmann, wohnhaft zu Rülzheim, 2. Michelina Levy, Dienstmagd bei Kain Abraham, Handelsmann, wohnhaft zu Arzheim, 3. Jacob Levy, 4. Wilhelmina Levy, und 5. Barbara Levy, die drei Letztere minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Arzheim, hiebei vertreten durch den genannten Kain Abraham als Haupt- und Andreas August, Handelsmann, wohnhaft zu Busenberg, als Nebenvormund;

B. Die Erben des obgenannten verstorbenen Jacob Levy, Namens: 1. dessen hinterbliebene Wittwe Ester Gerschel, jetzige Ehefrau von Jacob Stern, Handelsleute, beisammen zu Albersweiler wohnhaft, 2. Regina Levy, minderjährige Tochter des Erblassers, ohne Gewerbe, wohnhaft bei ihrer Mutter, hiebei vertreten durch diese und ihren Ehemann als solidarische Vor- und Mitvormünder, und durch Abraham Kahn, Metzger in Albersweiler, als Nebenvormund, 3. Levy Stern, 4. Hertz Stern, 5. Salomon Stern, 6. Henriette Stern, 7. Markus Stern, und 8. Barbara Stern, diese sechs Letzteren minderjährige Kinder der obgenannten Eheleute Jacob Stern und Ester Gerschel, alle ohne Gewerbe und bei ihnen wohnhaft, hiebei vertreten durch diese beiden als natürliche Vormünder.

Dahn, den 19. September 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 23. September 1842.

(Licitation.)

Den 14. October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dreisen in der Wohnung des Valentin Geiß;

Auf Ansuchen der Erben von den in Dreisen verlebten Eheleuten Jacob Baab und Margaretha geborne Huber, im Leben Ackersleute allda, als:

1. Gertrauda Baab, Ehefrau von Jacob Ernst, Taglöhner, beide in Kirchheimbolanden wohnhaft, und Letzterm;
2. Jacob Baab, Kohl-, Kalk- und Mörtelmesser, zu Middelburg in Holland, wohnhaft;
3. Heinrich Schneider, Taglöhner, in Dannenfels wohnhaft, handelnd als Vormund von Martin und Valentin Baab, minderjährige Kinder von dem verschwundenen Valentin Baab, Sohn von den obgenannten Erblassern, welche Kinder dieser mit seiner ebenfalls verstorbenen Frau Carolina Bienroth erzeugt hat;
4. Katharina Baab, Frau von Valentin Fuchs, Taglöhner, in Dreisen wohnhaft, und Letzterm, in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Minderjährigen;
5. Margaretha Baab, Frau von Christian Christmann, Taglöhner, in Dreisen wohnhaft, und Letzterm;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern auf eingereichte Bittschrift hin am 24. August 1842 erlassenen Urtheils;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch angeführtes Urtheil ernanntem Commissär, auf den Grund des von Uns am 16. laufenden Monats aufgenommenen Expertenberichts, die zum Nachlasse der obgenannten Eheleute Jacob Baab gehörigen, im Banne von Dreisen gelegenen Immobilien, bestehend in vier Aeckern mit einem Flächenmaaß von 117 Aren 20 Centiaren, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Göllheim, den 21. September 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 26. September 1842.

(Licitation.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirks-

gerichts zu Zweibrücken, erlassen am 8. September 1842, werden durch unterzeichneten, hiezu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, an unten bezeichneten Tagen, die zum Nachlasse des zu Mörsbach verstorbenen Revierförsters Johannes Baumstimmler und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Barbara Lück, resp. zu deren Ehegemeinschaftsmasse, gehörigen Immobilien, der erklärten Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, und zwar:

A. Montag, den 10. October l. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Mörsbach in der Behausung des Daniel Riehm.

I. Zur Gütergemeinschaft der Erblasser gehörig:

1. Mörsbacher Bannes.

a) 2 Hectaren 25 Aren 78 Centiaren Ackerland in zehn Parzellen.

b) 55 Aren 19 Centiaren Wiese in 7 Parzellen.

2. Kirrberger Bannes.

19 Aren Acker zwischen Marx- und Schütze-Franze-glahm.

II. Zum persönlichen Nachlasse des Johann Baumstimmler gehörend:

zwei Drittel ungetheilt von einem zu Mörsbach gelegenen Wohnhause sammt Zubehörden.

B. Dienstag, den 11. October nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Homburg in der Behausung des Ludwig Cappel.

Zur beregten Gütergemeinschaft gehörend:

1. Homburger Bannes.

a) 58 Aren 87 Centiaren Ackerland, eine Piece.

b) 1 Hectare 19 Aren 40 Centiaren Wiese in 5 Stücken,

c) und ein zu Homburg gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden.

2. Erbacher Bannes.

85 Aren 88 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind:

I. Die Intestaterben des Johannes Baumstimmler:

1. Peter Baumstimmler, Königl. Förster, zu Kreuzwald, im Moseldepartement des Königreichs Frankreich, wohnhaft;

2. Die Kinder der Katharina Baumstimmler, im Leben Ehefrau des Peter Meiser, gewesener Ackerer zu Kalmesweiler, Königl. Preußischen Gebiets, als: a) Peter Meiser, Ackerer, zu Kalmesweiler wohnhaft, b) Nicolaus Meiser, Ackerer, allda wohnhaft, c) Katharina Meiser, Ehefrau von Jacob Brill, Ackerer und Wirth, zu Bubach wohnhaft; d) Barbara Meiser, Ehefrau von Peter Scheid, Ackersleute zu Bergweiler, e) Elisabetha Meiser, Ehefrau von Johann Zimmer, Ackersleute, daselbst wohnhaft, und f) Michael Meiser, Ackerer, zu Eggelborn im Kreise Ottweiler wohnhaft;

3. Die Kinder des Michael Baumstimmler, weiland Privatförster zu Ueberherrn im Preußischen, als: a) Michael Baumstimmler, von Profession ein Schneider, b) Maria Baumstimmler, ohne Gewerbe, beide zu gedachtem Ueberherrn wohnhaft, noch minderjährig aber emancipirt, verbeistandet durch ihren Curator Heinrich Maas, Ackerer allda, c) Jacob Baumstimmler, früher Privatförster zu Ueberherrn, dermalen Soldat in der vierten Jägerabtheilung zu Nordhausen garnisonirend;

4. Elisabetha Baumstimmler, ohne Gewerbe, Ehefrau von Joseph Wagner, Eigenthümer, zu Homburg wohnhaft.

II. Die Verwandten der Barbara Lück:

A. Maria Lück, ohne besonderes Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, als Universalnutznießerin des Vermögens der Erblasserin;

B. die Intestaterben derselben:

1. Die Kinder des zu Bierbach verlebten Franz Lück, als: a) Gertrude Lück, Ehefrau von Ludwig Deutsch, Wirth auf der Sanct Ingberter Grube, Gemeinde Sanct Ingbert wohnhaft, b) Joseph Lück, c) Jacob Lück, beide Ackerer, zu Bierbach wohnhaft, d) die Kinder des zu Beeden verlebten Ackerers Franz Nicolaus Lück, α) Johann Joseph Lück, Schullehrer, zu Hasel wohnhaft, β) Franz Lück, und γ) Valentin Lück, diese beide Ackerer, zu Beeden wohnhaft;

2. Die Kinder der zu Birkenfeld verlebten Louisa Lück: a) aus ihrer ersten Ehe mit weiland Bernhard Mohrbacher: 1. Joseph Mohrbacher, früher Schullehrer, dermalen ohne Gewerbe, zu Cusel wohnhaft, 2. Elisabetha Mohrbacher, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, dermalen wegen Körpergebrechen in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal; b) aus ihrer zweiten Ehe mit weiland Nicolaus Scherer: 1. Katharina Scherer, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Peter Loch, Zimmermann zu Cusel, 2. Johann Scherer, Tagner, allda wohnhaft.

Homburg, den 24. September 1842.

Berg, Notär.

---

pr. den 24. September 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 12. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem zur Gemeinde Börrstadt gehörigen Theresenhofe, in der Behausung des Johannes Dick, auf Anstehen von:

1. Elisabetha geborne Schneider und deren Ehemann Carl Renner, Forstamts-Actuar, beide zu Winnweiler wohnhaft, letzterer Carl Renner auch als gerichtlich ernannter Vormund über Maria Schneider, ohne Gewerbe, zu Winnweiler sich dermalen aufhaltend, minderjährige Tochter des zu Kriegsfeld nunmehr verstorbenen Gutsbesitzers Johannes Schneider und des-

sen gleichfalls verlebten Ehefrau Eva geborne Rueß, welche den Johann Georg Becher, Ackersmann, in Kriegsfeld wohnhaft, zum Nebenvormunde hat;

2. Magdalena geborne Schneider und deren Ehemann Valentin Euler, Ackersleute, beide zu besagtem Kriegsfeld wohnhaft;

Die obgenannten Ehefrauen Renner und Euler sowie die minderjährige Maria Schneider, handelnd als Testamentserben der zu Kriegsfeld verlebten Friederika Schneider, Letztere Tochter der genannten verlebten Johannes Schneider'schen Eheleute;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 6 Tagwerke 20½ Dezimalen Ackerland in sieben Stücken, und
2. 2 Tagwerke 38½ Dezimalen Wiesenland in vier Stücken,

alles in den Bännen von Imsbach und Börrstadt gelegen und von der gedachten Ehefrau Renner und Maria und Friederika Schneider gemeinschaftlich besessen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 20. September 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. September 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 13. October 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Bann in der Wohnung von Peter Scherer, im Leben Ackersmann allda, werden die zum Nachlasse von genanntem Peter Scherer und zur Gütergemeinschaft mit seiner Wittwe Anna Eva Borst gehörigen, auf der Gemarkung von Bann gelegenen nachbezeichneten Grundstücke, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 6076 Centiaren Wiese in acht Parzellen;
2. 119189 Centiaren Ackerland in dreißig drei Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Anna Eva Borst, Wittwe des Peter Scherer, Ackersfrau, zu Bann wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Eva, 2. Johann, 3. Margaretha, und 4. Magdalena Scherer, alle vier gewerblos bei ihr wohnhaft, und 2. Franz Borst, Ackerer, zu Bann wohnhaft, Nebenvormund genannter Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des committirten Notärs.

Landstuhl, den 21. September 1842.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. September 1842.

Mörsfeld. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Mörsfeld ist in Erledigung gekommen und soll alsbald von neuem besetzt werden.

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
a) aus Schulgeldern, beiläufig zu	25	—
b) Casualien	5	—
c) Dienstgründe	4	30
d) aus dem Kreisschulfonde	95	—
zusammen	129	30

nebst freier Wohnung und Entschädigung für die Heitzung des Lehrzimmers mit 25 fl.

Lusttragende Bewerber wollen ihre Gesuche innerhalb sechs Wochen gehörigen Orts abreichen.

Mörsfeld, den 17. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

---

pr. den 20. September 1842.

Liebsthal. (Neue Schulstelle.) Zufolge Entschließung Königl. Regierung vom 31. Juli 1842, ad № 15,528 B., soll die seither mit Quirnbach vereinigt gewesene protestantische Schule von Liebsthal eine eigene selbstständige Schule bilden, und mit dem Anfange des Schuljahres 1843 mit einem im Schullehrer-Seminar gebildeten, gut qualificirten Schuldienst-Exspectanten besetzt werden.

Der Gehalt des Lehrers besteht:	fl.	kr.
1. Schulgeld von 42 Kindern, à 1 fl. 12 kr.	50	24
2. Aus der Gemeindekasse baar	34	51
3. Aus derselben für Gelänte	4	—
4. 5 Hectoliter Korn, per Hectoliter 3 fl. 33 kr.	17	45
5. Schulland, angeschlagen zu	31	—
6. Freie Wohnung, angeschlagen zu	12	—
7. Aus dem Kreisschulfonde ist ein ständiger Beitrag zugesichert von	50	—
im Ganzen	200	—

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Quirnbach, den 15. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

---

pr. den 21. September 1842.

Wachenheim an der Haardt. (Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Da sich um die in № 93 der Beilage zum Amts-Intelligenzblatte ausgeschriebene Schulgehülfenstelle bisher kein Bewerber vorgefunden, so wird zu deren Besetzung ein weiterer Termin von vier Wochen mit dem Bemerken anberaumt, daß

Rücksicht eintritt, wenn sich ein gut qualificirter Schulmann meldet.

Der Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Auch erhielt der seitherige Gehülfe alljährlich aus dem Fonde der Sustentationsgelder eine Gehaltszulage von ohngefähr 34 fl.

Lusttragende Bewerber werden wiederholt eingeladen, ihre Gesuche nunmehr ungesäumt bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Wachenheim, den 17. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Abreck.

---

pr. den 23. September 1842.

1te Bekanntmachung.

Salzwoogerhof. (Schuldenerledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Salzwoogerhof, in der Gemeinde Lemberg, ist erledigt. Der Gehalt gedachter Stelle beträgt:

1. An Schulgeld	44 fl.
2. Aus der Gemeindekasse von Lemberg, als Wohnungsentschädigung	22 fl.
3. Aus dem Kreisschulfonde	75 fl.
Summa	141 fl.

Geeignete Bewerber wollen innerhalb 4 Wochen a dato ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen bei unterzogenem Bürgermeisteramte einreichen.

Lemberg, den 16. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Unterzeichnet: Becker,
Bürgermeisteramts-Verweser.

---

pr. den 22. September 1842.

1te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Anfertigung einer neuen Gemeinde-Thurmuhr auf die katholische Kirche.) Auf die katholische Kirche dahier soll eine neue Thurmuhr verfertigt und diese im Wege des Angebots vergeben werden. Die Uhr ist zu 1000 fl. veranschlagt und die Beschreibung derselben kann täglich hierorts eingesehen werden.

Zur Vorlage der Angebote von tüchtigen inländischen Uhrmachern wird Termin auf den nächsten 31. October, Mittags 12 Uhr, anberaumt, zu welcher Zeit die Erbieten portofrei und versiegelt bei unterfertigtem Bürgermeisteramte eingegeben seyn müssen.

Für die Ablieferung der Uhr ist vom Tage der höhern Genehmigung an ein Zeitraum von 6 Monaten gestattet, und sind daher die Uhrmacher zur Uebernahme eingeladen.

Mutterstadt, den 20. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 26. September 1842

Iggelheim. (Fertigung und Lieferung von Ackergrenzsteinen.) Dienstag, den 4. October nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, die Fertigung und Beilieferung von 300 Stücken Ackergrenzsteinen in hiesige Gemeinde an Mindestfordernde öffentlich versteigern, welches andurch bekannt macht,

Iggelheim, den 23. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 22 September 1842.

Speyer. (Mindererversteigerung der Lieferung von Oel zur Straßenbeleuchtung.) Freitags, den 14. kommenden October, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die weitere Lieferung von 2500 Kilogramm Rüböl zur Straßenbeleuchtung an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 21. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 22 September 1842.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montags, den 10. October nächsthin, im Wirthshause zum König von Preußen in Speyer, Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, in mehreren Sectionen des Gemeindeforstenwaldes aufgemachte Holzgattungen an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert werden, als:

1 kieferner Baustamm,
50½ Klafter forlen Scheitholz,
10½ „ „ Stockholz,
1½ „ eichen Scheitholz,
½ „ „ Stockholz,

welches anmit bekannt macht,

Speyer, den 21. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 21. September 1842.

Hanhofen. (Verpachtung der Winterschaafweide pro 184⅔.) In Gefolge hoher Ermächtigung Königl. Landcommissariats Speyer vom 8. l. M., ad Nrm. Exh. 6189 und 6190 Z., hat das unterzeichnete Bürgermeisteramt unter Zuziehung und Genehmigung des Gemeinderaths und eines Ausschusses von fünf Güterbesitzern von Handhofen, die Winterschaafweide in der Gemarkung von da, dem Schäfer Heinrich Barth von Zaisersweiher mittelst Pachtcontract auf die Dauer vom 11. November 1842 bis 1. April 1843 vergeben, was den allenfallsigen hiegegen reclamiren wollenden Grundeigenthümern in der diesseitigen Gemeinde-Gemarkung zur Kenntniß gebracht wird, damit sie ihre Reclamationen in der gesetzlichen Frist geltend machen können.

Hanhofen, den 10. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Holdermann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 104. Speyer, den 30. September 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. September 1842.

(Rückständige Brandassecuranz-Beiträge.)

Elisabetha Poth von Callbach und Heinrich Kauth von Schiersfeld sind, Erstere für die Jahre 1835 bis 1841 mit 1 fl. 9½ kr., Letzterer für die Jahre 1836 bis 1841 mit 1 fl 8½ kr., Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz im Rückstande.

Da, der Verfolgungen ungeachtet, die Zahlung nicht erfolgte, so sollen die versicherten Gebäude in dem Kataster gestrichen werden, wenn nach Ablauf von drei Monaten obige Beträge nicht berichtigt sind.

Obermoschel, den 21. September 1842.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr. den 26. September 1842.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung im Glan- und Nahefluß.)

Mittwoch, den 12. October 1842, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Odernheim die Fischerei im Glan- und Nahefluß, auf den Bännen von Odernheim und Duchroth-Oberhausen, unter den Bedingungen des frühern Bestandes verpachtet werden, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren.

Obermoschel, den 21. September 1842.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 26. September 1842.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. September abhin, hat Sara Reichleser, Ehefrau von Martin Simon, früher Metzger, dermalen ohne Gewerbe, sie gewerblos, beide in Frankenthal wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Denig in Frankenthal vom 23. dieses Monats September, angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 24. September 1842.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 27. September 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Jacob Felsenthal, Handelsmann, zu Odenbach wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, laut Commissorialurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 17. August jüngst, welcher Behufs dieser Prozedur bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Kaul zu Kaiserslautern, fortwährend Domicil erwählt, gegen Johann Adam Theobald, Ackersmann, zu Hinzweiler wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten, durch angeführtes Commissorialurtheil hiezu ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung unten bezeichneter, dem betreibenden Gläubiger laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 7. April letzthin generell verpfändeter Güterstücke, wie dieselbe in dem durch den Commissär unterm 23. September 1842 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, gegen den benannten Schuldner vorgeschritten werden, und zwar:

I. Mittwoch, den 14. Dezember 1842, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Jacob Krebs des Jungen zu Hinzweiler, der auf dem Banne von Hinzweiler gelegenen Güterstücke, als:

1. Section A. № 242. 5,90 Centiaren Acker auf Wingertsbergerweg, vierter Gewann, einseits Heinrich Diehl, anderseits Simon Peter Lang der Junge, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 485. 70,74 Centiaren Acker auf Korschelbachgraben, zweiter Gewann, oben Jacob Diehl von Oberweiler, unten Philippina Hein, zu 5 fl.
3. Section A. № 298. 19 Aren Acker am Horsch-

bacherweg hinaus, oben Daniel Fadel, unten Jacob Jung, zu 20 fl.

4. Section B. № 529 12,50 Centiaren Acker in der Silberkauth, unten Johannes Lang, oben der Grot, zu 1 fl.

5. Section B. № 228. 13 Aren Acker in der Rembach an Bannholz, oben Philippina Theobald, unten Daniel Fadel, zu 5 fl.

6. Section B. № 228. 19 Aren Acker daselbst, oben selbst, unten Jacob Fadel, zu 10 fl.

II. An demselben Tage, 3 Uhr des Nachmittags, zu Hachenbach in dem Hause des Philipp Emrich, eines auf dem Banne von Hachenbach gelegenen Ackers, nämlich:

Section A. № 218. 12 Aren Acker am Entenpfuhl, gefurcht oben Philippina Theobald, unten Heinrich Diehl, angeboten zu 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf Martinitag der Jahre 1843 und 1844, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf güliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Güterstücke, den sie sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, indem derselbe keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegende Gewährschafts-Verbindlichkeit, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebenen Flächenmaaße übernimmt, und Steigerer keine andern Rechte erwerben können, als der Schuldner selbst auf die versteigerten Güter hatte.

3. Steigerer zahlen die auf den Gütern lastenden Steuern und sonstigen Abgaben jeder Art, rückständig wie laufend, vom Zuschlage an, und stellen solidarische Bürgschaft.

4. Dieselben zahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens.

5. Das Eigenthum der versteigerten Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Art privilegirtermaßen vorbehalten, daß im Falle der nicht pünktlichen Bezahlung desselben der angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das nicht bezahlte Grundstück mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, blos nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle, zu seiner Befriedigung unter beliebigen Bedingungen wieder öffentlich versteigern zu lassen, wobei der zahlungssäumige Steigerer immer für den Mindererlös haftend bleibt, und dieß unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; die Güterstücke werden theilweise ausgeboten und zugeschlagen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, welche, soweit hieher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen, zu richten.

Die Güter sind, soviel zu ermitteln, frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Lasten der Art, und zum Theil von dem Schuldner ererbt, zum Theil acquirirt.

Es werden nun der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, bis Donnerstag, den 20. October nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtestube des unterzeichneten Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 24. September 1842.

Gervinus, Notär

---

pr. den 26. Sepember 1842.

(Licitation.)

Den 13. October laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rechtenbach im Hause von Bürgermeister Hänling; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 4. August letzthin, und auf Betreiben: 1. von Ludwig Lorenz, Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, als Hauptvormund über den gewerblos bei ihm domizilirten Ludwig Backenstraß, minderjähriger Sohn von Johannes Backenstraß, früher Ackersmann und in Rechtenbach wohnhaft gewesen, dermalen im Staate New-York, in Amerika sich aufhaltend, und von dessen verlebten Ehefrau Anna Maria, geborne Stübel; 2. von Sebastian Altschuh, Adjunkt und Ackersmann, in Rechtenbach wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen, und 3. von Herrn Johann Reinwald, Professor, wohnhaft zu Weißenburg, als Mandatär von Peter Meyer, Möbelschreiner, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Backenstraß, eine Tochter der obgenannten Johannes Backenstraßschen Eheleute, die beiden Meyerschen Eheleute wohnhaft zu Syracuse, im Staate New-York, in Nordamerika; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Notär in Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, von nachbeschriebenen, zur Verlassenschaftsmasse der obgenannt verstorbenen Anna Maria Stübel, gewesene Ehefrau Backenstraß, gehörenden Gütern schreiten, als:

Im Banne von Rechtenbach.

1. Section A. № 316. 9,60 Centiaren Acker in der Eierlaub, und

2. Section A. № 326. 4,80 Centiaren Acker daselbst, zusammen taxirt zu 60 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 23. September 1842.

Fuchs, Notär.

pr. den 26. September 1842
Licitation.)

Den 14. October laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zur Blume; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichtes in Landau vom 14. Juli letzthin, und auf Betreiben: 1. von Balthasar Hitziger, Ackersmann, wohnhaft zu Schweigen, als Hauptvormund über die gewerblos bei ihm domizilirten Margaretha, Rosina, Salomea und Michäel Scherrer, minderjährige Kinder erster Ehe des in Schweigen verstorbenen Feldmessers und Ackersmannes Johannes Scherrer, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Hitziger; 2 von Peter Schmerr, Wingertsmann, zu Schweigen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3 von Herrn Ludwig Sartorius, Königl. Notär, wohnhaft zu Bergzabern, als Repräsentant von Johannes Scherrer, Wagner, domizilirt in Schweigen, derwalen in Amerika sich aufhaltend, großjähriger Sohn erster Ehe von besagt verstorbenem Johannes Scherrer; 4. von Katharina, geborne Voltz, ohne Gewerbe, dermalen wohnhaft zu Oberotterbach, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des besagt verlebten Johannes Scherrer, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder, als: Katharina und Jacob Peter Scherrer, und 5. von Michael Böll, Wagner, in Schweigen wohnhaft, als Beivormund dieser zuletzt genannten Minderjährigen; die besagten Kinder erster und zweiter Ehe des genannt verstorbenen Johannes Scherrer, als Testaments-Universalerben von dem zu Schweigen ledigerweise verstorbenen Wingertsmanne Jacob Scherrer, wird der unterschriebene, dazu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl Notär in Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaftsmasse des obgenannt verstorbenen Jacob Scherrer gehörenden Immobilien, nämlich:

Im Banne von Schweigen.

1. Section A. № 10 40 Centiaren, ein Wohnhaus mit Keller darunter, nebst Garten, gemeinschaftlicher Hof, Brunnen und Abtritt, und zwar gemeinschaftlich mit Franz Christin. Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen im Unterdorfe, einseits Johannes Hoge und Lorenz Kleinschmitt, anderseits Michael Theilmann und Franz Christin, vornen die Straße und Franz Christin, unten Franz Christin.
2. Section E. № 645. 3,20 Centiaren Acker in den Eigen, neben Franz Ettel, Michael Jülich und Michael Hey.

Im Banne von Weißenburg.

3. Section D. № 1279. 1,50 Centiaren, eine Laube Wingert in den Eigen, zusammen taxirt zu 224 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 23. September 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 26. September 1842.
(Licitation.)

Dienstag, den 13. October l. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Minfeld im Wirthshause zum Lamm; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 16. September l. J., auf Anstehen von den Erben der zu Minfeld verlebten Jacob Stricker, Küfer, und Anna Maria Stricker, ohne Gewerbe, Namens: Elisabetha Stricker, Ehefrau von Matheus Burg, Ackersmann, Georg Stricker, Küfer, Katharina Stricker, ledig ohne Gewerbe, Jacob Stricker, Weber, Jacob Stricker, Ackersmann, und Peter Mook, Ackersmann, diese beide Letztere handelnd in ihrer Eigenschaft, ersterer als Vor-, letzterer als Nebenvormund über die Minderjährigen: Peter Stricker, Küfer, Franz Stricker, Schuster, und Friedrich Stricker, Schreiner, sämmtliche in Minfeld wohnend, wird der unterzeichnete, zu Kandel säßhafte, nach angezogenem Urtheile hiezu delegirte Notär, zur öffentlichen Licitation von 48,94 Centiaren Acker und Wiesengeländ in 5 Item bestehend, im Minfelder Banne gelegen, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen schreiten, die täglich in dessen Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, den 24. September 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 27 September 1842.
(Licitation.)

Donnerstag, den 13 October nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Finkenbach-Gereweiler in der Behausung des Adjunkten Friedrich Mäurer, auf Anstehen: 1. der Katharina geborne Sattler, Wittwe erster Ehe von Adam Lieser, im Leben Müller, zu Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, und jetzige Ehefrau von Franz Lersch, Müller, daselbst wohnhaft, sie handelnd als Miterbin ihrer nach dem Tode ihres obgenannten ersten Ehemannes verstorbenen und mit demselben erzeugten Tochter Katharina Lieser, 2. des genannten Franz Lersch, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 3. des Friedrich Adam Lieser, Glaser, zu besagtem Finkenbach-Gereweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund von: a) Anna Margaretha, b) Elisabetha, und c) Philippina Lieser, minderjährige Kinder des obgenannten verlebten Adam Lieser, erzeugt mit dessen hinterlassenen Wittwe, der obgenannten Katharina Sattler, welche den Johannes Sauerwein, Glaser, zu gedachtem Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, zu ihrem Beivormunde haben;

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Theilungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern

vom 17. August letzthin, wird durch den unterzeichneten, deßfalls durch das eben angeführte Urtheil committirten Notär Salmon von Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung von:

Einer in dem Orte Gersweiler gelegenen Erbbestandsmühle nebst dazu gehörigen Stallungen, Scheuer, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Pflanz- und Wiesengarten, dann 1. ohngefähr 36 Aren Wiesenland, und 2. ohngefähr 54 Aren Ackerland, das Ganze begrenzt vornen durch den Bach, hinten durch Anstößer, unten durch Lorenz Mäurers Wittwe und Jacob Neubrech und oben durch den Pfad,

der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Rockenhausen, den 23. September 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 26. September 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 21. October 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Rechtenbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 16. September 1842, und eines Expertenberichts, passirt vor uns Notär am heutigen Tage; auf Anstehen von: 1. Christoph Heirich, Wirth in Rechtenbach, und seiner ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Ehefrau Magdalena Sonderegger, beide als ernannte Vormünder über den minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihnen domicilirten Jacob Genty; 2. Jacob Börg, Ackerer allda, als dessen Beivormund; 3. Kaspar Burg, Tagner, in Rechtenbach wohnhaft; wird durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern residirend, ein dem Jacob Genty und dem Kaspar Burg gehöriges, zu Rechtenbach an der graden Straße gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Bergzabern, den 24. September 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. September 1842.

Rödersheim. (Licitation.) Montag, den 17. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Rödersheim im Löwen, werden aus dem Nachlasse der zu Rödersheim verlebten Ehe- und Ackersleute Michael Reiß und Katharina Janson, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl Notäe Schuler, gerichtlich versteigert:

Bann Rödersheim.

7 Dezimalen Oberfläche, ein Wohnhaus mit Zugehör und Garten zu Rödersheim;

35 Dezimalen Acker beim Reisenbaum.

Bann Hochdorf.

4 Aren 72 Centiaren Wiese an der Schaafbrücke.

Die Betheiligten sind: die Kinder obgenannter Eheleute, 1. Anna Maria Reiß, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 2. Barbara Reiß, Ehefrau von Benedikt Ettmüller, Ackersmann, und Letzterer, 3. Magdalena Reiß, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 4. Johannes Janson, Maurer, als Hauptvormund über Helena Reiß und Christoph Reiß, ledig, minderjährig, 5. Maria Anna Reiß, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 6. Jacob Reiß, Soldat im leichten Reiter-Regimente Fürst Leiningen, dermalen in Zweibrücken; alle in Rödersheim wohnhaft.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 20. September 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 26. September 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27. October 1842, Vormittags 9 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zur Krone;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 24. August 1842, werden durch Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als ernannter Theilungs-Commissär, auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Heuchelheim verlebten Eheleute Johann Georg Nicolaus senior, lebend Küfer und Wirth, und Anna Maria Steiner, als:

1. Jacob Nicolaus, Schullehrer in Billigheim;

2. Gottfried Nicolaus, Küfer, in Frankweiler wohnhaft, volljährige Söhne der verlebten Eheleute Nicolaus;

3. Gottfried Laugel, Küfer, in Frankweiler wohnhaft, als Vormund über Margaretha Nicolaus, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Tochter der oben genannten verlebten Eheleute Nicolaus, und

4. Carl Hauck, Gutsbesitzer, zu Heuchelheim wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen;

Nachbeschriebene Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermin zu Eigenthum versteigert:

Im Banne Heuchelheim

2 Hectaren 7 Aren 76 Centiaren Ackerland in 20 Item;

29 Aren 48 Centiaren Wiese in 3 Item.

Im Banne Appenhofen

53 Aren 30 Centiaren Ackerland in 4 Item;

8 Aren 3 Centiaren Wiese.

Im Banne Göcklingen.

15 Aren 50 Centiaren Acker auf der Hub;

8 Aren 3 Centiaren Waldstück am Göcklingereck.

Annweiler, den 22. September 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 27. September 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 27. August letzthin, und auf Anstehen von: 1. Frau Barbara gebornen Egger, ohne Gewerbe, wohnhaft in Donsieders, Wittwe von weiland Jacob Breyer, gewesener Maurer daselbst, diese

handelnd in eigenem Namen und persönlichen Interesse, wegen der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und ebengenanntem ihrem verlebten Gatten bestanden hat, dann zugleich auch in der Eigenschaft als legale Vormünderin ihrer mit diesem Letzten in der Ehe erzeugten Tochter Barbara Breyer, welche, dermalen im zwanzigsten Jahre ihres Alters, ohne Gewerbe daselbst domicilirt ist; 2. von Frau Katharina Schäfer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Donsieders, Wittwe von Reinhard Breyer, gewesener Maurer daselbst, Sohn des vorgenannten Jacob Breyer, handelnd in ihrer Eigenschaft als legale Vormünderin ihrer mit Letzterm erzeugten, dermalen noch minorennen drei Kinder: Magdalena, Barbara und Gottfried Breyer, sämmtlich ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und 3. von Jacob Breyer, Ackerer, auch daselbst wohnhaft, Sohn des vorgenannten Erblassers, handelnd in eigenem Namen und zugleich auch als Nebenvormund über a) seine vorgedachte minorenne Schwester Barbara Breyer, und b) über die drei noch minorennen Kinder seines ebengenannten verlebten Bruders Reinhard Breyer, Namens: Magdalena, Barbara und Gottfried Breyer;

Wird bis Montag, den 17. October laufenden Jahres, zu Donsieders in dem unten beschriebenen zu veräußernden Wohnhause selbst, und zwar um 10 Uhr Vormittags, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit, gegen Zahlungsfrist, zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Section C. № 100, 101 und 102. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren 65 Centiaren, ein zu obiger Gütergemeinschaft gehöriges, zu Donsieders rechterhand dem Burgalberweg gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Stallungen, Scheune, Hofraum, Garten und Ackerland, einseits Heinrich Schneider, anderseits Gottfried Hirschelmann.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 24. September 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 26. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 12. künftigen Monats October, Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Alsenz auf dem Gemeindehause, vor dem unterzeichneten, zu Obermoschel residirenden Notär Marhoffer, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener, zur Gemeinschaftsmasse von Jacob Stern, Handelsmann, in Alsenz wohnhaft, und seiner verlebten ersten Ehefrau Rosina Hirsch gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

a) Ein Wohnhaus mit Hof, Stall, Dungrube und Zubehörungen, zu Alsenz in der Enggasse gelegen, 1 Are 35 Meter Oberfläche enthaltend.

b) Ein Haus sammt Hof, Scheune, Stall, Dungkouthe, Garten und Zugehör, zu Alsenz an der Hauptstraße gelegen, 4 Aren 18 Meter enthaltend.

Die Versteigerung hat statt unter den beim genannten Notär hinterlegten Bedingungen, dann in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. vorigen Monats, und auf Betreiben von: 1. besagtem Jacob Stern, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, worin er mit seiner ersten Ehefrau lebte, und als Vormund seiner mit derselben erzeugten Kinder: Rosalia und Fanny Stern, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater sich aufhaltend, und 2. von Simon Gottscho, Handelsmann, in Alsenz wohnhaft, handelnd als Vormund von Jacob Gottscho, ohne Gewerbe, daselbst wohnend, minderjähriger Sohn erster Ehe der genannten Rosina Hirsch, erzeugt mit dem verlebten Handelsmanne Jacob Gottscho, über welche drei minderjährigen Kinder Joseph Feisenberger, Handelsmann, in Alsenz wohnhaft, Nebenvormund ist.

Obermoschel, den 22. September 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 26. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. October nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Biedershausen in der Behausung des Adjunkten Heinrich Blinn;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 21. Juli 1842, und auf Anstehen von den Collateral- und Testamentserben der zu Biedershausen verlebten Eheleute Johann Nicolaus Schäfer und Apollonia, geborne Schäfer, im Leben Ackersleute, als: I. der Testamentserbin des genannten Johann Nicolaus Schäfer, als: Susanna Schäfer und deren Ehemannes Georg Buchheit, Leinenweber, in Biedershausen beide wohnhaft; II. den Collateralerben der genannten Apollonia Schäfer, als: A. deren vollbürtigen Geschwistern, als: 1. den Kindern und Erben der verlebten Katharina Schäfer, gewesenen Ehefrau des in Zweibrücken verlebten Secretärs Adam Rojar, als: a) Jacob Rojar, Gemeindeschreiber, in Bliesdalheim wohnhaft, b) Louise Rojar und deren Ehemannes Peter Stubaus, Octroigarde, in Zweibrücken beide wohnhaft, c) Katharina Rojar und deren Ehemannes Friedrich Walzinger, Färber, in Großottweiler im Preußischen beide wohnhaft, d) Margaretha Rojar, ledig, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, eigenen Namens und als Rechtsinhaberin ihres Bruders Friedrich Rojar, Metzger, in Einöd wohnhaft; 2. den Kindern des verlebten Jacob Schäfer, gewesener Ackersmann in Burgalben, als: a) Maria Elisabetha Schäfer, ledig, ohne Gewerbe, und b) Heinrich Schäfer, Tagner, beide in Burgalben wohnhaft, Letzterer eigenen Namens und als Curator des abwesenden Jacob Schäfer; B. den halbbürtigen Geschwistern der Apollonia Schäfer: I. den Kindern

der verlebten Margaretha Schäfer, gewesene Ehefrau des ebenfalls zu Schmittshausen verlebten Georg Weishaar, als: a) den Kindern und Erben des verlebten Philipp Weishaar, im Leben Ackersmann in Schmittshausen, nämlich: α) dessen Kinder, erzeugt in seiner ersten Ehe mit der verlebten Margaretha Schreiber, als: 1. Ottilia Weishaar und deren Ehemannes Michael Werle, Ackersmann, in Krückenbach wohnhaft, Letzterer auch in der Eigenschaft als Nebenvormund der Kinder zweiter Ehe des Philipp Weishaar, wie als Curator des abwesenden Johann Jacob Weishaar; 2. Philipp Weishaar, Ackersmann, in Krückenbach wohnhaft; β) Elisabetha Höhler, ohne Gewerbe, in Großbundenbach wohnhaft, gewesene zweite Ehefrau des genannten verlebten Philipp Weishaar, eigenen Namens und als gesetzliche Vormünderin des minderjährigen mit ihrem genannten verlebten Ehemanne in der Ehe erzeugten Kindes: Jacob Weishaar, über welches gedachter Michael Werle Nebenvormund ist; b) genannter Michael Werle auch die der Eigenschaft als Curator der abwesenden Elisabetha Weishaar und deren Ehemannes Johann Adam Schreiber, früher Tagner in Schmittshausen, so wie der abwesenden Apollonia Weishaar und deren Ehemannes Johann Jacob Oeller, Ackersleute, früher in Schmittshausen; II. den Kindern und Erben der verlebten Anna Maria Fischer, gewesenen Ehefrau des in Herschberg verlebten Ackersmannes Jacob Kieser, genannte Anna Maria Fischer, einzige Erbin der verlebten Anna Maria Schäfer, im Leben Ehefrau des gleichfalls zu Herschberg verlebten Ackersmannes Christian Fischer, halbbürtige Schwester der Apollonia Schäfer, als: a) Jacob Kieser, Schmied, in Herschberg wohnhaft, eigenen Namens und als Curator seiner abwesenden Brüder Georg Kieser, Michael Kieser und Valentin Kieser, letztere drei Ackersleute; b) Adam Kieser, Schmied, in Schmittshausen wohnhaft; III. den Kindern des auf der Erlenmühl verlebten Müllers Adam Schäfer, als: 1. Barbara Schäfer und deren Ehemannes Wilhelm Ullrich, Müller, auf der Erlenmühle beide wohnhaft; 2. Margaretha Weis, ohne Gewerbe, in Thaleischweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schuhmachers Christian Roth, Letztere einzige Erbin der verlebten Katharina Schäfer, gewesenen Ehefrau des zu Saalstadt verlebten Tagners Adam Weis, und diese, Tochter des genannten Adam Schäfer; 3. Margaretha Schäfer und deren Ehemannes Franz Bender, früher Bäcker, jetzt Privatmann, in Homburg beide wohnhaft; IV. Herr Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als Repräsentant der genannten Abwesenden: Jacob Schäfer, Johann Jacob Weishaar, Elisabetha Weishaar und deren Ehemann, Apollonia Weishaar und deren Ehemann, Georg Kieser, Michael Kieser und Valentin Kieser;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, Biedershauser Bannes, der Untheilbarkeit wegen versteigert, als:

Erbgüter der Apollonia Schäfer.

63,72 Centiaren Ackerland, 17,10 Centiaren Wiesen, 10,61 Centiaren Garten und 7,28 Centiaren Wald.

Während der Ehe der Eheleute Schäfer angeschaffte Güter

Ein in Biedershausen gelegenes Wohnhaus mit allem Zubehör, neben Johannes Rubly, sodann

6,19 Centiaren Gartenland, 89,78 Centiaren Ackerland und 40,44 Centiaren Wiesen.

Theils dem Johann Nicolaus Schäfer, theils der Apollonia Schäfer gehörige Güter.

1 Hectare 82 Aren 70 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 20. September 1842.

Schuler, Notär.

---

pr den 26. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10 October nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Biedershausen in der Behausung des Adjunkten Heinrich Blinn; auf Anstehen von den Collateralerben der zu Biedershausen verlebten Maria Elisabetha Spacky, gewesene Wittwe des zu Biedershausen verlebten Ackersmannes Johann Adam Schäfer und geschiedene zweite Ehefrau von Heinrich Blinn, Ackersmann in Biedershausen, als: I. Katharina Spacky und deren Ehemannes Johann Madter, Ackersmann, beide zu Biedershausen wohnhaft; II. Heinrich Spacky, Ackersmann, in Pensylvanien, in Amerika wohnhaft; III. den Kindern und Erben der Apollonia Spacky, im Leben Ehefrau des in Biedershausen verlebten Ackersmannes Adam Madter, als: 1. Maria Elisabetha Madter und deren Ehemannes Jacob Schneider, Ackersmann, beide in New-York wohnhaft, 2. Friedrich Kallenbach, Metzger, in Trippstadt wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Madter erzeugten Tochter Amalia Kallenbach, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater domizilirt, 3. Johann Madter, obgenannt, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, 4. Margaretha Madter und deren Ehemannes Johann Schäfer, Ackersleute, beide in Biedershausen wohnhaft, 5 Ebengenanntem Johann Schäfer, auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über Barbara Madter, ohne Gewerbe, zu Biedershausen wohnhaft, minderjährige Tochter der genannten verlebten Adam Madterschen Eheleute, 6. Ludwig Madter, Ackersmann, in Biedershausen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; IV. a) Mehrgenanntem Johann Schäfer, auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über Katharina Spacky, minderjährige Tochter des in Winterbach verlebten Ackersmannes Philipp Jacob Spacky;

b) Jacob Ernst, Schneider, in Winterbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; die genannten Eheleute Johann Madter und Katharina Spacky, wie die Kinder und Erben der verlebten Eheleute Adam Madter und Apollonia Spacky, auch in den Rechten von: V. Adam Spacky, Ackersmann, und VI. Jacob Spacky, ebenfalls Ackersmann, beide von Biedershausen, dermalen in Amerika; sodann in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 28. April 1842;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

Ein zu Biedershausen gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör, neben Wilhelm Rubly.

Zweibrücken, den 20. September 1842.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr den 26. September 1842.

Schwedelbach (Katholische Schulstellen-Besetzung.) Da sich auf die Ausschreibungen in № 88 und 89 dieses Blattes in obigem Betreffe Niemand gemeldet hat, so wird diese Vacatur nun, da der Lehrergehalt bedeutend erhöht worden, zufolge Weisung Königl. Landcommissariats vom 19. l. M. nochmals mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß zur Eingabe der deßfallsigen Gesuche ꝛc. ein weiterer Termin von 3 Wochen festgesetzt ist

Die Gehaltsbezüge bestehen nunmehr wie folgt:

	fl.	kr.
a) Schulgeld	32	—
b) Aus der Gemeindekasse	47	18
c) Genuß des Schullandes	11	20
d) Wohnung, angeschlagen zu	6	—
e) Glöcknergehalt	8	—
f) Ständiger Zuschuß aus Kreisfonds	95	22
Zusammen also	200	—

Hiebei wird bemerkt, daß die Congrua dieser Schulstelle bis auf 300 fl. auch noch ferner aus Kreisfonds pro rata ergänzt werde.

Weilerbach, den 21. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 27. September 1842.

Speyer. (Offene Schulgehülfenstelle.) Die unterste katholische Knabenschule dahier soll mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden. Der Gehalt besteht in 200 Gulden nebst einem anständigen Zimmer als Wohnung.

Lusttragende wollen binnen zwanzig Tagen, von heute an, ihre Gesuche nebst Zeugnissen, wo möglich persönlich, einreichen.

Speyer, den 27. September 1842.

Der Vorstand der Ortsschulcommission:

Hilgard.

---

pr. den 26. September 1842.

Ebernburg. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Da bis Herbst l. J. der seitherige Verweser an der hiesigen katholischen Schule in das Schullehrer-Seminarium übergeht und diese Stelle dadurch in Erledigung kommt, so wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 4 Wochen festgesetzt, während welcher Zeit die hiezu lusthabenden, gehörig geprüften Kandidaten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen.

Der Gehalt des Lehrers besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Wohnung und Garten, angeschlagen zu	20	—
b) statt der Dienstgründe, aus der Gemeindekasse	65	—
c) als Kirchendiener	96	24
	181	24
Ab für Kosten bei b.	6	46
	174	38
In der Summe ad c. ist noch für das Aufziehen der Uhr begriffen, was hier in Abzug kommt	4	38
Folglich Schulbesoldung	170	—
Hiezu ist aus dem Kreisfonde anzunehmen	30	—
Summa	200	—

Feil-Bingert, den 21. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 14. September 1842.

3te Bekanntmachung.

St. Ingbert. Besetzung der gemeinschaftlichen Schule auf der St. Ingberter Grube.) Die gemeinschaftliche Schule auf der St. Ingberter Grube soll mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden.

Die Fassion derselben ist:

1. das Schulgeld von beiläufig 80 Kindern	208 fl.
2. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	100 —
3. Anschlag der freien Wohnung	15 —
Total	323 —

Nur tüchtige, im Seminar gebildete Kandidaten werden zur Concurrenz zugelassen, und haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

St. Ingbert, den 9. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Chandon.

pr. den 26. September 1842.

1te Bekanntmachung.

Dreisen. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantischen Knabenschule ist erledigt und soll demnächst wieder besetzt werden, weßwegen gut qualificirte Bewerber, mit Beilegung ihrer Legitimationen, sich a dato 4 Wochen bei dem Unterzeichneten schriftlich melden wollen.

Der Gehülfe dieser Schule ist vom Lehrer unabhängig, und dessen Gehalt besteht jährlich in 100 fl. aus dem Kreisfonde, in Schulgeld aus der Gemeindekasse circa 85 fl. und die Wohnung, aus zwei Zimmern bestehend, ist taxirt zu 5 fl.

zusammen 190 fl.

Durch Privatunterricht können bei Fleiß und einiger Billigkeit noch schöne Nebenverdienste gemacht werden.

Dreisen, den 22. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 23. September 1842.

2te Bekanntmachung.

Salzwoogerhof. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Salzwoogerhof, in der Gemeinde Lemberg, ist erledigt. Der Gehalt gedachter Stelle beträgt:

1. An Schulgeld 44 fl.
2. Aus der Gemeindekasse von Lemberg, als Wohnungsentschädigung 22 fl.
3. Aus dem Kreisschulfonde 75 fl.

Summa 141 fl.

Geeignete Bewerber wollen innerhalb 4 Wochen a dato ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen bei unterzogenem Bürgermeisteramte einreichen.

Lemberg, den 16. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Unterzeichnet: Becker,
Bürgermeisteramts-Verweser.

---

pr. den 22 September 1842.

2te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Anfertigung einer neuen Gemeinde-Thurmuhr auf die katholische Kirche.) Auf die katholische Kirche dahier soll eine neue Thurmuhr versertigt und diese im Wege des Angebots vergeben werden. Die Uhr ist zu 1000 fl. veranschlagt und die Beschreibung derselben kann täglich hierorts eingesehen werden.

Zur Vorlage der Angebote von tüchtigen inländischen Uhrmachern wird Termin auf den nächsten 31. October, Mittags 12 Uhr, anberaumt, zu welcher Zeit die Erbieten portofrei und versiegelt bei unterfertigtem Bürgermeisteramte eingegeben seyn müssen.

Für die Ablieferung der Uhr ist vom Tage der höhern Genehmigung an ein Zeitraum von 6 Monaten gestattet, und sind daher die Uhrmacher zur Uebernahme eingeladen.

Mutterstadt, den 20. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 26. September 1842.

Mutterstadt. (Herstellung einer gußeisernen Pumpe in den Gutenbrunnen.) Unterfertigtes Bürgermeisteeamt wird den nächsten 8. October, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, die Minderversteigerung obbesagter Pumpenherstellung vornehmen.

Die Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:	fl.	kr.
a) in Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	48	24
b) in Schlosseearbeiten zu	120	12
c) in Zimmer- und Tüncherarbeiten, zu	43	—
im Ganzen	211	36

Der Kostenanschlag kann täglich auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden.

Mutterstadt, den 22. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 26. September 1842.

Bann. (Herrichtung eines Pumpbrunnens.) Donnerstag, den 13. October nächsthin, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Landstuhl die Herrichtung eines Pumpbrunnens bei dem katholischen Pfarrhause zu Bann an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wobei jedoch nur solide Handwerksleute zugelassen werden.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 69 fl. 45 kr., kann jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Landstuhl, den 21. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jos. Benzino.

---

pr. den 26. September 1842.

Friesenheim. (Güterverpachtung.) Samstag, den 8. October l. J., um 8 Uhr des Morgens, werden zu Friesenheim auf dem Gemeindehause beiläufig 340 Parzellen Gemeindegut, über dem Rheindurchstich gelegen, und beiläufig 8350 Aren Flächengehalt umfassend, öffentlich loosweise an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet weeden, welches bekannt macht,

Friesenheim, den 22. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 24. September 1842.

1te Bekanntmachung.

(Kapitalien-Anlegung.)

Die katholische Pfarrei Forst hat gegen sichere Hypotheke 200 fl. auszuleihen, welches zur Nachricht für Anleihen Suchende dient.

Forst, den 22. September 1842.

Der Kirchenvorstand: Georg Spindler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 105. Speyer, den 5. October 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. September 1842.

1te Bekanntmachung.

(Den Bau der Bezirksstraße von Cusel nach Kaiserslautern in specie die Strecke von Jettenbach bis Bosenbach betr.)

Die am 22. August l. J. hierorts abgehaltene Versteigerung der Herstellung der Bezirksstraßenstrecke von Jettenbach bis Bosenbach hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und es soll daher dieser auf 19119 fl. 14 kr. veranschlagte Straßenbau wiederholt im Amtslokale der unterzeichneten Behörde, am 18. October l. J., Morgens 10 Uhr, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft sind zur Einsicht der Steigerungsliebhaber hierorts hinterlegt.

Cusel, den 26. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Otlg.

---

pr. den 1. October 1842.

(Einsammlung von Kiefernsaamen-Zapfen im Forstamte Langenberg pro 1842.)

In Folge hoher Weisung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 22. l. M., № 13,189 Y., wird mit der Einsammlung von Kiefern-Saamen-Zapfen zur Alimentirung der hiesigen Aerarial-Klenganstalt am 15. October nächsthin der Anfang gemacht. Diejenigen, welche sich mit der Einsammlung von fraglichen Zapfen befassen wollen, werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß

1. sie sich bei den einschlägigen Revierförstern hiezu zu melden und in den hiefür eröffneten Registern einzuschreiben haben, wobei denselben die Distrikte, wo nach forstpfleglichen Rücksichten das Brechen der Zapfen geschehen darf, sogleich werden eröffnet werden;
2. außer dem Hauptmagazine zu Langenberg noch Nebenmagazine zu Jockgrim, Berg, Scheibenhardt, Steinfeld und Schaidt errichtet sind, und bei jedem Magazine ein gleicher Preis von 40 kr. per Hectoliter gut ausgewachsene und ohne Unrath abgelieferte Kiefernsaamen-Zapfen baar bezahlt werden;
3. bei der Uebernahme der Zapfen das Maaß einigemal aufgestoßen und dann gehörig bedeckt wird, endlich
4. derjenige Sammler, welcher sich angehen läßt, die eingesammelten Zapfen nicht in eines der oben genannten Magazine abzuliefern, für die Folge von der Zapfensammlung ausgeschlossen, überdieß die vorgefundenen Zapfen confiscirt und den einschlägigen Gerichten zur gesetzlichen Bestrafung angezeigt werde.

Langenberg, den 28. September 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

Notariatssachen.

pr. den 1. October 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 31. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 15. September letzthin, und auf Betreiben des Friedrich Neubert, Handlungs-Commis, wohnhaft in Zweibrücken, dermalen zu Mainz sich aufhaltend, welchem als Miterben seiner verstorbenen Mutter, Frau Louisa Lichtenberger, bei Lebzeiten Rentnerin in Zweibrücken und Wittwe des allda verlebten Handelsmannes und Eigenthümers Heinrich Neubert, laut Theilungsact, errichtet vor unterzeichnetem Notär am 25. März, 1. April und 24. Juli 1840, diejenige Kapitalsumme von 300 Gulden, welche die Eheleute Ludwig Steffan, Schlosser, und Wilhelmina Biehl, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Zweibrücken, zufolge zweier Obligationen, ausgestellt zu Gunsten der genannten Frau Wittwe Neubert, vor unterzeichnetem Notär, die eine am 15. Juli 1835, die andere am 6. August 1837, solidarisch schuldig sind, eigenthümlich zugefallen ist, und welcher betreibende Gläubiger behufs des gegenwärtigen Zwangsverfahrens

den Herrn Daniel Hudlet, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung des den obgenannten Schuldnern Ludwig Steffan und seiner Ehefrau Wilhelmina Biehl angehörigen, in dem durch unterschriebenen Notär am 26. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschriebenen, in der Stadt Zweibrücken in der Fruchtmarktsstraße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Hofgering, im Flächenmaaß 61 Centiaren enthaltend, Section B. № 1298 des Besitzstands-Registers, Pagina 137 des Lagerbuchs und Littera A. № 185 der Häuser, einseits Carl Neubert, anderseits und hinten Carl Gillmann, vorn Nicolaus Bähr, angesetzt von Seiten des betreibenden Gläubigers zu 300 Gulden, welcher Preis als erstes Gebot dienen soll, geschritten werden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Das oben beschriebene Wohnhaus sammt Zubehörung wird versteigert, wie es sich vorfindet und beschreibt, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passiv-Servituten, überhaupt wie die obgenannten Schuldner solches bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Der in den oben angeführten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunden mit dem oben bezeichneten Hause verpfändete Schweinstall wird, in so fern er noch existirt, in der Versteigerung mitbegriffen.

3. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Garantie geleistet, und der allenfallsige Mehr- oder Mindergehalt gereichet zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, wenn die Differenz auch über ein Zwanzigsttheil betragen sollte.

4. Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Die öffentlichen Steuern und Abgaben übernimmt Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

6. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Gewähr.

7. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten der Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen wird.

8. Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren.

9. Auf Verlangen hat Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler zu stellen.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum des zu versteigernden Immobile vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den festgesetzten Terminen abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehle und nach zweimaliger Einrückung in das hiesige Wochenblatt das ihm zugeschlagene Wohnhaus, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen, jedoch soll es dem Gläubiger auch unbenommen bleiben, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach der Steigerer sich zu achten hat.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Eheleute Ludwig Steffan und Wilhelmina Biehl, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Samstag, den 22. October nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am 29. September 1842, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 1. October 1842.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Mittwoch, den 19. October l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Mutterstadt im Gemeindehause;

Auf Anstehen von Herrn Georg Kaub, Octroi-Controleur, in Speyer wohnhaft, die Mobiliaerechte seiner Ehefrau Elisabetha Merz betreibend, und diese als Erbin ihrer zu Mutterstadt verlebten Schwester Christiana Merz;

Werden durch den Königl. Notär Hartmann zu Mutterstadt, auf den Grund einer durch denselben unterm 12 Mai 1840 aufgenommenen Obligation, die nachbeschriebenen, den Ehe- und Ackersleuten Johannes Krieg und Maria Elisabetha Holzwarth zu Mutterstadt angehörigen und in der angeführten Obligation speciell versetzten, in der Gemeinde und Gemarkung Mutterstadt gelegenen Immobilien, wegen nicht erfolgter Zahlung, öffentlich auf eigen versteigert, nämlich:

1. B. 290. $10\frac{60}{100}$ Aren oder 45 Ruthen Flächen-

raum, ein Wohnhaus sammt Stall unter einem Dache, dann Hofraum und Garten am kleinen Mühlweg, neben Franz Joseph Forthuber und Adam Klein II.

2. A. № 956. $21\frac{40}{100}$ Aren oder 91 Ruthen Acker am Rheingönheimer Weg, neben Jacob Metzler III. und Johannes Pirrmann Wittwe

3. B. 236. $11\frac{36}{100}$ Aren oder 48 Ruthen Acker am Burgweg, neben Valentin Wenz II. und Jacob Renner IV.

4. B. 432. $18\frac{40}{100}$ Aren oder 78 Ruthen Acker vom Mühlweg auf den neuen Brunnen, neben Franz Dockner und Philipp Steig Wittwe.

5. E. 559. $12\frac{32}{100}$ Aren oder 52 Ruthen Acker am Abrahamsbergel, neben Jacob Schornick I. und Jacob Wessa II.

Mutterstadt, den 29. September 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 30. September 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. October 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Georg Jacob Brucker, und am Tage darauf, 18. October 1842, zu Westheim in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Teutsch, Nachmittags 1 Uhr;

Auf Betreiben von Bonifazius Adelmann, Schullehrer und Gutsbesitzer, zu Offenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des katholischen Kirchenfonds der Gemeinde Offenbach, welcher in dieser Sache den Herrn Pauli, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte in Landau, daselbst wohnhaft, aufgestellt hat;

Werden vor uns Friedrich Hessert, Königlicher Notär im Amtssitze zu Landau, die nachbezeichneten, durch uns Notär-Commissär zufolge Protokolles vom 16. und 18. Juli 1842 aufgenommenen, den Solidarschuldnern des betreibenden Theils, Simon Knochel und Barbara Gensheimer, zu Lebzeiten Ehe- und Ackersleute in Offenbach, nunmehr deren Kinder und Erben: 1. Johannes Knochel, Ackerer, 2. Theobald Knochel, Ackerer, 3. Simon Knochel, ledig, Ackerer, 4. Margaretha Knochel, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Offenbach wohnhaft, 5. Daniel Knochel, 6 Valentin Knochel, beide Ackersleute, in Westheim wohnhaft;

Sodann dem dritten Besitzer Franz Joseph Doll, Ackerer, in Offenbach wohnhaft, angehörige Liegenschaften, welche von dem betreibenden Theile zu nachstehenden Preisen angeboten wurden, unter folgenden Bedingungen zwangsweise versteigert, mit der Ankündigung, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird:

1. Leistet der betreibende Theil durchaus keine jener Gewährungen, welche Verkäufern von Liegenschaften gesetzlich obliegen; die Liegenschaften werden daher in dem Zustande versteigert, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gälten, Renten und Bodenzinsen jeder Art, womit dieselben etwa belastet seyn könnten.

2. Steigerer haben auf eigene Gefahr und Kosten sich in den Besitz und Genuß der Liegenschaften einweisen zu lassen, und dieselben übernehmen am Tage der Versteigerung die darauf ruhenden Staats- und Ortsabgaben.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird ebenfalls nicht Gewähr geleistet, so daß selbst der einen Zwanzigtheil und mehr betragende Unterschied zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

4. Sogleich beim Zuschlage hat jeder Steigerer einen bekannten zahlfähigen Solidarbürgen zu stellen.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen und Terminen, der erste ein Jahr nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten und der vierte Termin ein Jahr nach dem dritten, alle mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an.

6. In Bezug auf die Entrichtung der Versteigerungskosten, der Registrirungsgebühren, Steigbriefen, soll es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden haben.

7. Unterbleibt die Zahlung des Steigpreises zur gesetzlichen Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset, mit der Befugniß von Seiten des collocirten Gläubigers, die betreffende Liegenschaft 30 Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel, in welchem Falle der ausgetriebene Steigerer keine Entschädigung verlangen kann für etwaige Ueberbesserung, Einsaat und Baulohn.

8. Die assecurirten Gebäulichkeiten müssen bis zur Abtragung des Gesammthaussteigpreises fernerhin gegen Brandschaden versichert bleiben.

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Auf Offenbacher Bann.

Specielle Unterpfänder des betreibenden Theils.

1. Section G. № 246 und 247. 20 Dezimalen Fläche mit Wohnhaus, Hof, Stallung, Garten, zu Offenbach in der Niedergasse, Angebot 300 fl.
   Besitzt Schuldner Theobald Knochel.
2. F. 3412. 33 Dezimalen Acker über den Kalleubergerweg oder am Holzäckerweg, zu 100 —
   Besitzt Franz Joseph Doll.

Uebrige Liegenschaften der Schuldner.

3. A. 545. 3 Dezimalen Krautstück im Bildgarten, zu 10 —
4. D. 1718. 41 Dezimalen Acker am Oberneuberg, zu 50 —
5. F. 2536. 48 Dezimalen Acker am Schäferberg, zu 60 —

6. C. 5827. 19 Dezimalen Wies zwischen beiden Gräben, auf den Niederwiesen, zu 30 fl.
Die vier letztern Artikel stehen noch auf der ursprünglichen Schuldner Namen.
7. G. 4307. 14 Dezimalen Garten und Wies im Brühl, zu 20 —
Besitzt Theobald Knochel.
8. G. 352 a. und b. Ein Wohnhaus, Stallung, Hofraum und Garten, in der Gaulgasse zu Offenbach, auf 11 Dezimalen Fläche, zu 100 —
Besitzt Johann Knochel.
b) Auf Westheimer Bann.
9. Ein halbes abgetheiltes einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehörungen, zu Westheim in der Außergasse, zu 100 —
Besitzt Valentin Knochel.

770 —

Landau, den 29. September 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 1. October 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirkel in der Behausung des Adjunkten Andreas Schwarz;

Auf Anstehen von Emanuel Levi, früher Handelsmann, jetzt Eigenthümer, zu Blieskastel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Ludwig Weimann, Schneider zu Brenschelbach wohnhaft, welcher den Herrn Ludwig Weis, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gemäß dem angeführt werdenden bezirksrichterlichen Urtheile;

Gegen:

a) seine nachgenannte Schuldner, als:

1. Andreas Schwarz, Adjunkt und Ackerer, zu Kirkel wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator für die vakante Nachlassenschaft des zu Kirkel verlebten Schullehrers Georg Jacob Bettinger;

2. Katharina Berner, ohne Gewerbe, in Kirkel wohnhaft, Wittwe des genannten Georg Jacob Bettinger;

b) nachgenannte drittere Besitzer von den genannten Georg Jacob Bettinger'schen Eheleuten angehörig gewesenen, mit dem Hypothekarrechte des betreibenden Theiles belasteten Liegenschaften, als: 1. Nikolaus Mayer, Wirth; 2. Christian Wagner, Ackersmann, und 3. Ludwig Herzog, ebenfalls Ackersmann, sämmtlich in Kirkel wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 23. Juni abhin;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch angeführtes Urtheil beauftragte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, in der Pfalz wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Kirkel gelegenen Immobilien der obgenannten Schuldner, nämlich der Bettinger'schen Eheleute, und derjenigen denselben zugehörig gewesenen Immobilien daselbigen Bannes, welche sich gegenwärtig im Besitze der obgenannten Nikolaus Mayer, Christian Wagner und Ludwig Herzog befinden, und worüber von dem Versteigerungs-Commissär unterm 7. Juli abhin das Güteraufnahmsprotokoll errichtet wurde, und welche Immobilien durch den betreibenden Gläubiger um die nachverzeichneten Preise, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

A. Immobilien auf dem Namen von Georg Jacob Bettingers Wittwe stehend:

1. Section B. № 560. 21 Aren 60 Centiaren verbaute Fläche und Ackerfeld mit auf ersterer stehendem Wohnhause, Stalle und allem Zubehör, gelegen in den Etzeln an der Blieskastler Straße, neben Valentin Hussong und Jacob Kleinen Erben, angeboten zu 300 fl.
2. Section B. № 785. 6 Aren 93 Centiaren Acker im Thalgarten, neben Peter Jacob und Christian Wagner, angeboten zu 20 —
3. Section B. № 1007. 14 Aren Acker am Schloßberg, neben Georg Valentin Bettinger und Christian Eberfold, angeboten zu 20 —

B. Immobilien welche auf den Namen der genannten dritten Besitzer stehen:

a) im Besitze des gedachten Nikolaus Mayer sich befindlich:

6 Aren Acker im Thalgarten, neben Ludwig Herzog und Christian Wagner, Section B. № 785, angeboten zu 50 —

b) im Besitze des gedachten Christian Wagner sich befindend:

1. 6 Aren Acker im Thalgarten, neben Nikolaus Mayer und Christian Wagner, Section B. № 785, angeboten zu 30 —
2. 6 Aren Acker allda, neben Christian Wagner und Georg Jacob Bettingers Wittwe, Section B. № 785, angeboten zu 30 —

c) im Besitze des gedachten Ludwig Herzog sich befindend:

18 Aren Acker im Thalgarten, einseits die Anstößer, anderseits Nikolaus Mayer, Section B. № 785, angeboten zu 100 —

Summa des Angebots: fünfhundert fünfzig Gulden 550 —

Auf welche Rechtstitel hin die Schuldner und drittere Besitzer obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden; außer den gewöhnlichen Grundsteuern

haften auf denselben, so viel man erfahren konnte, keine sonstige Reallasten.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, jedoch ohne Garantie für den Flächengehalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Die Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Steigobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben der Steigobjecte haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Den Steigpreis haben die Steigerer in coursmäßiger Gold- oder grober Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert in drei Terminen zu bezahlen, auf die Martinitage der Jahre 1843, 1844 und 1845, jedesmal mit einem Drittheile, verzinslich vom Verfalltage des ersten Termins an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu übernehmen und zu bezahlen.

8. Im Falle das Haus der Brandversicherungsanstalt einverleibt ist, hat Steigerer desselben den verhältnißmäßigen Beitrag zur Brandassecuranz vom ganzen laufenden Etatsjahre, ohne Rückvergütung zu entrichten, und im Falle dasselbe dieser Anstalt nicht einverleibt ist, hat Steigerer es alsbald einverleiben zu lassen.

9. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

10. Das Eigenthum der Steigobjecte bleibt bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises und der Kosten verbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann das Steigobject desselben wieder mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst in Abwesenheit des säumigen Steigerers in Form einer freiwilligen Versteigerung veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös persönlich haftet.

Geschehen zu Waldmohr auf unserer Amtsstube den 1. October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

p. den 3. October 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 18. October 1842, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kottweiler-Schwanden in der Behausung des Johann Hettesheimer;

Auf Betreiben von Herrn Gottlieb Löw, Rentner, wohnhaft in Landstuhl, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am 23. Juni 1842, welcher in dieser Sache den Advokaten Petri in Zweibrücken am besagten Gerichte als Anwalt constituirt hat und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt;

Entgegen Jacob Natter und Katharina Müller, Ehe- und Ackersleute, in Kottweiler-Schwanden wohnhaft, solidarische Schuldner und Beklagte des betreibenden Theils, in Gemäßheit Obligation, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 30. September 1838;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, durch eingangsallegirtes Urtheil in dieser Sache als Versteigerungs-Commissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum im Wege des Zwanges von denjenigen Liegenschaften geschritten werden, welche den Schuldner angehören, in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 4. Juli 1842, enthalten und bezeichnet und auf dem Banne von und in Kottweiler-Schwanden gelegen sind, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section T. № 211. 2 Aren 24 Centiaren (11 Ruthen) Wiese an der Wäschbach, neben Georg Peter Holzhauser und Jacob Urschel, angeboten durch den betreibenden Theil zu	2	—
2. Section T. № 277. 15 Aren 25 Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen 12 Schuhe) Wiese in der Weyer, neben Jacob Urschel und Franz Müller, angeboten zu	25	—
3. Section T. № 1013. 26 Aren (2 Viertel 33 Ruthen) Acker ober der Brechwiese, neben Peter Stolz und Johann Hettesheimer, angeboten zu	10	—
4. Section T. № 1088. 5 Aren (24 Ruthen) Acker unten dem Fuchshöbel, neben Jacob Urschel und Johann Müller dem Achten, angeboten zu	3	—
5. Section T. № 1103. 8 Aren (35 Ruthen) Acker auf der Schultheisenweyer, neben Johann Müller dem Achten und Peter Dietrich, angeboten zu	3	—
6. Section T. № 1268. 7 Aren 90 Centiaren (33 Ruthen) Wiese im Döllchen, neben Peter Stolz und Johann Müller dem Vierten, angeboten zu	10	—
7. Section T. № 1274. 8 Aren (35 Ruthen		

	fl.	kr.
9 Schuhe) Acker im Döllchen, neben Franz Müller und Georg Peter Holzhauser, angeboten zu	10	—
8. Section T. № 1290. 9 Aren 61 Centiaren (1 Viertel 1 Ruthe 12 Schuhe) Acker obig der Neuwiese, zweite Gewann, neben Carl Urschel und Franz Müller, angeboten zu	25	—
9. Section T. № 1294. 17 Aren (1 Viertel 32 Ruthen 8 Schuhe) Acker daselbst, neben Jacob Urschel und Peter Stolz, angeboten zu	25	—
10. Section T. № 1363. 18 Aren 93 Centiaren (2 Viertel 7 Schuhe) Acker an der Wustgaß, neben Peter Urschel und Johann Dengel senior, angeboten zu	5	—
11. Section T. № 1425. 10 Aren 47 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker obig Peter Müllers Döll, neben Jacob Knapp Wittwe beiderseits, angeboten zu	10	—
12. Section T. № 1434. 21 Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker auf der Nassentriesch, neben Johann Dengel und Nachstehendem, angeboten zu	5	—
13. Section T. № 1435. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Wiese daselbst, neben Vorigem und Theobald Berthars, angeboten zu	1	—
14. Section T. № 1475. 14 Aren (1 Viertel 19 Ruthen 6 Schuhe) Acker auf der Nassentriesch, neben Peter Sutter und Katharina Mai, angeboten zu	2	—
15. Section U. № 570. 5 Aren 90 Centiaren (24 Ruthen 9 Schuhe) Wiese unten am Dorf, neben Philipp Valentin und Daniel Jörg, angeboten zu	20	—
16. Section U. № 613. 13 Aren 91 Centiaren (1 Viertel 18 Ruthen 12 Schuhe) Wiese im Bruch, neben Peter Poth und Michael Wirth, angeboten zu	30	—
17. Section U. № 756. 2 Aren 30 Centiaren (10 Ruthen) Acker in der Bermeshöh obig dem Kessel, neben Franz Müller und Johann Müller dem Zweiten, angeboten zu	—	30
18. Section U. № 882. 9 Aren 47 Centiaren (1 Viertel) Acker obig den Häusern, neben Valentin Kneller und Philipp Herzer, angeboten zu	—	30
19. Section U. № 907. 1 Are 38 Centiaren (6 Ruthen) Wiese im Renzelthal, neben Peter Sutter und Peter Schmittler, angeboten zu	2	—
20. Section U. № 916. 7 Aren 10 Centiaren (30 Ruthen 13 Schuhe) Wiese daselbst, neben Jacob Krupp und Franz Müller, angeboten zu	10	—
21. Section U. № 1441. 19 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 3 Ruthen 14 Schuhe) Wiese auf der Stickelbach, neben Johann Müller dem Zweiten und Johann Pfeiffer, angeboten zu	10	—
22. Section U. № 1584. 3 Aren (13 Ruthen 8 Schuhe) Acker auf dem Höbenhöbel, neben Franz Müller und Johann Müller dem Achten, angeboten zu	—	30
23. Section U. № 1611. 23 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker auf dem Höbenhöbel, neben Jacob Holzhauser und Johann Müller dem Achten, angeboten zu	3	—
24. Section U. № 1627. 2 Aren 66 Centiaren (12 Ruthen 8 Schuhe) Wiese in der Brunnenwiese, neben Katharina Buser und Michael Geib senior, angeboten zu	2	—
25. Section U. № 1647. 5 Aren 29 Centiaren (23 Ruthen 12 Schuhe) Wiese in der Brunnenwiese, neben Peter Westrich und Maria Anna Geib, angeboten zu	—	30
26. Section U. № 1875. 4 Aren 83 Centiaren (21 Ruthen) Acker auf dem kleinen Flur, neben Heinrich Pletsch und Michael Geib junior, angeboten zu	5	—
27. Section U. № 251, 252, 253, 254. 5 Aren (22 Ruthen), ein in Kottweiler-Schwanden gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Garten, Hofgering und Zubehörden, wie sich das Ganze vorfindet und dalliegt, begrenzt Jacob Urschel und Nicolaus Zinsmeister, angeboten zu zweihundert Gulden	200	—
28. Section T. № 1070. 19 Aren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker auf dem Fuchshöbel, neben Johann Hettesheimer und Johann Dengel dem Alten, angeboten zu	3	—

Dieses Grundstück steht in der Mutterrolle annoch Thekla Müller, nunmehrige Ehefrau von Joseph Delarbre junior, Ackersmann, beide in Ramstein wohnhaft, zugeschrieben.

Summa der ersten Angebote: vierhundert zwanzig drei Gulden 423 —

Es konnte nicht ausgemittelt werden, ob auf diesen Immobilien außer den gewöhnlichen Lasten und Steuern andere Reallasten ruhen; auch ist es unbekannt, auf welchen Titer hin die Schuldner dieselben besitzen, den Artikel 28 ausgenommen, welchen sie zufolge Steigprotokoll, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 10. Februar 1838, erworben haben. Artikel 17 ist in der Obligation bezeichnet: Section U. № 273, 4 Aren 75 Centiaren enthaltend.

Artikel 22 ist bezeichnet in nämlicher Urkunde: Section U. № 1003, enthaltend 3 Aren; diese Nummern sollen nach Angabe von Johann Hettesheimer,

Adjunkt, in Kottweiler-Schwanden wohnhaft, die älterer Sectionsbücher seyn.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig und sechs und vierzig, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch auf eigene Gefahr zu setzen respective darin zu schützen haben, und übernehmen ebenso mit dem Tage des Zuschlages alle auf den Immobilien ruhenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, selbst auch allenfalls rückständige.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Immobilien werden so überlassen und abgetreten, wie sich dieselben vorfinden und daliegen, das Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des betreffenden Steigerers, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn sollte, und sollte derselbe ein Zwanzigstel selbst übersteigen.

4. Die Steigerer erwerben keine anderen Rechte, als solche, welche die Schuldner selbst hatten, weßhalb die Immobilien mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, Rechten und Gerechtsamen, selbst verborgenen, überlassen werden; auch wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewähr für das Eigenthum sowie für die richtige Angabe der Section und *A* und der Nebenlieger geleistet.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, in dessen Ermanglung bleibt immer der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Versteigerung hat im Einzelnen statt, jedoch reservirt sich der betreibende Theil das Recht, nach Beendigung der Einzelversteigerung auch sämmtliche Immobilien nach seinem Gutdünken en bloc auszubieten, in welchem eintretenden Falle der Mehrerlös jener oder dieser den Vorzug erhält.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß, im Falle die Steigerer oder einer derselben in Zahlung eines der Termine an Hauptsumme oder Accessorien säumig seyn sollten, das betreffende Immobile ohne weitere Förmlichkeiten als der vorausgehenden Signification des Steigprotokolls und der oresüblichen Publikation durch das Ministerium eines Notärs auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und dessen Bürgen wieder versteigert werden kann.

8. Die Kosten des Steigprotokolls, Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren trägt der Steigerer und sind sogleich baar zahlbar, die Kosten der Prozedur werden durch den betreibenden Theil vorgeschossen und durch ihn aus der Masse prälevirt.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen von Immobilien.

Landstuhl, den 29. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Raquet, Notär.

---

pr. den 26. September 1842.

(Licitation.)

Den 17. October 1842, des Mittags um 1 Uhr, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von: 1. Philipp Wand dem Ersten, Ackersmann, zu Kerzenheim wohnhaft, 2. Susanna Wand, Ehefrau von Conrad Küstner, Schullehrer, und Letztern, 3. Katharina Wand, ohne Gewerbe, in Morschheim wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmanne Jacob Rauch, handelnd die genannten Philipp und Susanna Wand als Miterben ihrer verlebten Eltern Heinrich Wand und dessen verlebten zweiten Ehefrau Susanna Ohligmacher, und die genannte Katharina Wand, als Miterbin ihres Vaters, des genannten Heinrich Wand;

Gegen:

A. Die übrigen Kinder und Miterben respective Repräsentanten des verlebten Heinrich Wand und dessen genannten zweiten Frau, als:

1. Juliana Wand, Frau von Carl Rittersbacher, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, und Letztern;

2. Adam Mang, Adjunkt und Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Kerzenheim gehörigen Rosenthalerhofe wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Frau Philippina Wand erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Carl, b) Peter, c) Christina, d) Susanna, e) Magdalena, und f) Philipp Mang;

B. Die Kinder und Erben der verlebten Christina Wand, im Leben Ehefrau von Georg Rittersbacher und Tochter des obgedachten Heinrich Wand, als:

1. Juliana Rittersbacher, Frau von Conrad Lohr, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, und Letztern;

2 Heinrich Rittersbacher, Ackersmann, früher in Kerzenheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

In Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 1. April 1842 erlassenen Urtheils;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, auf den Grund eines von Uns am 21.

laufenden Monats errichteten Expertenberichtes, der Untheilbarkeit wegen, zu öffentlichen Versteigerung gebracht:

I. Die zum persönlichen Nachlasse des Heinrich Wand gehörigen Immobilien, bestehend:

1. aus 14 Aeckern mit einem Flächenraume von 2 Hectaren 68 Aren 25 Centiaren;
2. aus drei Wiesen mit einem Flächenmaaße von 40 Aren 60 Centiaren;

alles im Banne von Kerzenheim gelegen.

II. Die zum persönlichen Vermögen der zweiten Ehefrau des Heinrich Wand, der obgenannten Susanna Ohligmacher, gehörigen Güter, bestehend aus:

1. einem Acker im Kerzenheimer Banne von 27 Aren, und
2. einem Acker im Göllheimer Banne von 41 Aren.

III. Die zur Errungenschaft der genannten Eheleute Heinrich Wand gehörigen Güter, bestehend:

a) aus zwei im Banne von Kerzenheim gelegenen Aeckern mit einem Flächenraume von 56 Aren 75 Centiaren;
b) einer in demselben Banne gelegenen Wiese von 21 Aren, und
c) 82 Aren Acker in dem Banne von Göllheim, in einer Parzelle.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation kann auf Unserer Amtsstube dahier eingesehen werden.

Göllheim, den 23. September 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 28. September 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 14. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Haina im Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Ansuchen von: 1. Christina Büllinger, Wittwe zweiter Ehe von Valentin Baron dem Alten, gewesenem Krämer und Wirth in Haina, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter Juliana Baron, und 2. Franz Baron, Ackersmann, in Haina wohnhaft, als Beivormund derselben;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Candel am 13. September jüngst, nachbezeichnete, auf dem Banne von Haina gelegene Immobilien, in Eigenthum versteigert, als:

a) 23,60 Centiaren Acker in der Obergewann;
b) 10,60 Centiaren Wiese in den Dautenwiesen;
c) 18,90 Centiaren Acker in der Niederlangmeß;
d) Ebensoviel Acker im obern Bahnholz.

Rheinzabern, den 25. September 1842.

Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. September 1842.

Iggelheim. (Früchte-, Heu- und Strohversteigerung.) Bis nächstkommenden 7. October, um 1 Uhr des Nachmittags, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, in der protestantischen Schullehrerswohnung dahier, die nachverzeichneten, auf dem hiesigen protestantischen Schulgute für 1842 erzielten Früchte, sowie Heu und Stroh, an Meistbietende öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, als:

13 Hectoliter Korn, 7 Hectoliter Hafer, ebensoviel Spelz, 4 Hectoliter Gerst, 260 Gebund Kornstroh, 75 Gebund Gerstenstroh, 94 Gebund Hafer- und 85 Gebund Spelzenstroh und ohngefähr 3 bis 400 Kilogramm Klee- und Krappheu,

wozu einladet,

Iggelheim, den 27. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29 September 1842.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Hofgutes.)

Ein Theil des Rinkenberger-Hofgutes, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörig, eine Stunde von Speyer gelegen und an die von Speyer nach Mannheim und Frankenthal ziehende Landstraße grenzend, enthaltend einen Flächenraum von 44 Hectaren 74 Aren 57 Centiaren oder 178 Morgen 16 Ruthen Speyerer Maaß, wird bis Montag, den 24. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, in drei Loosen, wobei jedem Loose die nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäude zugetheilt sind, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Die Hälfte des Steigpreises kann als privilegirte Kapitalschuld stehen bleiben, für Abtragung der andern Hälfte sind vortheilhafte Termine bewilligt.

Plan und weitere Steigerungs-Bedingungen können auf dem Büreau des Hospital-Schaffners eingesehen werden.

Speyer, den 26 September 1842.

Die Hospicien-Commission.

---

pr. den 24 September 1842.

2te Bekanntmachung.

(Kapitalien-Anlegung.)

Die katholische Pfarrei Forst hat gegen sichere Hypotheke 200 fl. auszuleihen, welches zur Nachricht für Anleihen Suchende dient.

Forst, den 22. September 1842.

Der Kirchenvorstand: Georg Spindler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 106. Speyer, den 8. October 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. October 1842.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. September abhin wurden zum Nachtheile der Eheleute Thomas Kolwei von der Eselefürth, Gemeinde Kaiserslautern, die nachbezeichneten Effecten entwendet, als:

1. ein ganz neuer baumwollener Frauen-Ueberrock von dunkelblauem Grunde mit großen hellblauen runden Tupfen;
2. zwei bereits getragene baumwollene Mädchenkleider von mittelblauem Grunde und weiß carojirt;
3. eine neue baumwollene Frauenschürze mit hellen und dunkelblauen Streifen.

Alle zur Ermittelung des Diebes oder der entwendeten Gegenstände führende Spuren wollen entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 3 October 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 3. October 1842.

(Fischeret-Verpachtung.)

Montag, den 17. October 1842, Vormittags 10 Uhr, wird in Wolfstein vor dem Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, zur Verpachtung der Fischerei auf der Lauter, von der Mündung des Frankelbachs abwärts bis an die Banngrenze von Heinzenhausen, in drei Loosen, auf 3, 6 oder 9 Jahre geschritten.

Lauterecken, den 27. September 1842.

Das Königl. Rentamt.

Resplandin.

---

pr. den 30. September 1842.

2te Bekanntmachung.

(Den Bau der Bezirksstraße von Cusel nach Kaiserslautern in specie die Strecke von Jettenbach bis Bosenbach betr.)

Die am 22. August l. J. hierorts abgehaltene Versteigerung der Herstellung der Bezirksstraßenstrecke von Jettenbach bis Bosenbach hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und es soll daher dieser auf 19119 fl. 14 kr. veranschlagte Straßenbau wiederholt im Amtslokale der unterzeichneten Behörde, am 18. October l. J., Morgens 10 Uhr, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft sind zur Einsicht der Steigerungsliebhaber hierorts hinterlegt.

Cusel, den 26. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 29. September 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Simon Müller, Färber zu Albersweiler, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Schweigern, Königreich Würtemberg, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige hievon innerhalb vier Wochen anher machen können.

Bergzabern, den 26. September 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 5. October 1842.

3te Bekanntmachung.

(Succession unehelicher Kinder.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 17. Februar 1842 auf die Bittschrift des Jacob Zimmermann, Ackersmann in Altleiningen, demselben Urkunde ertheilt, daß er die Besitzeinweisung seiner Cedentinnen Elisabetha und Anna Maria Winterberger, beide in Altleiningen wohnhaft, natürliche Töchter von Anna Maria Winterberger, Wittwe erster Ehe von Johannes Hutsch von Altleiningen, später Ehefrau von Georg Christian Hutsch von da, in die jenen durch den Tod ihrer genannten Mutter nach Art. 756 des Civil-Coder eröffneten Rechte, wie auch die Besitzeinweisung der genannten Mutter Anna Maria Hutsch in die ihr durch den Tod ihrer Mutter Anna Schneider, geborne Winterberger, nach demselben Gesetzartikel eröffneten Rechte beantragt. Das Königl.

Bezirksgericht hat sofort nach Art. 770 und 773 des Civil-Coder die Bekanntmachung und Anheftung verordnet.

Frankenthal, den 3. October 1842.

L. Willich, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 5. October 1842.

(Zwangsveräußerung.)

Mittwoch, 19. dieses, des Nachmittags 3 Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Rose; in Vollziehung zwrier Urtheile des Königl. Bezirksgrrichts Landau vom 12. Mai und 30. August 1842, gehörig registrirt, auf Anstehen von den Erben der verlebten Katharina Margaretha Roth, bei Lebzeiten ohne Gewerbe in Candel und Wittwe des daselbst verlebten Wirths Georg Michael Keppel, als: Barbara Keppel, Ehefrau von August Ludwig Oelmling, gewesener Steuer-Revisor, dermalen Oeconomirrath und Rentner in Carlsruhe, Margarrtha und Heinrich Keppel, beidr ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Carlsruhe wohnend, gegen Joseph Baumgärtner junior, Ackersmann, und dessrn Ehefrau Franziska Schimpf, beisammen in Hagenbach wohnrnd; wird der unterzeichnete, zu Candel säßhafte, nach angezogenen Urtheilen hiezu delegirte Notär, zur öffentlichen Veräußerung von rinem zu Hagenbach in der Allmendgasse neben Johannes Knörr und Valentin Burkard gelegenen Wohnhause nebst Zugehör schreitrn.

Candel, den 3. October 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. October 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 20. October nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Sembach in der Brhausung des Herrn Bürgermeisters Eichelberger;

Auf Anstehen von Margaretha geborne Prinz, Ackersfrau, zu Sembach wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes und Krämers Carl Heinrich Nebel, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütrrgemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer miteinander erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Katharina, Johannes, Jacob, Barbara und Wilhelm Nebel, welche den Jacob Nebel, Ackersmann, zu besagtem Sembach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Wird durch den unterzrichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. einem zu Sembach gelegenen einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stall, Hofraum, Garten und übrigem Zubehör, enthaltend 15 Dezimalen;
2. 3 Tagwerke 56 Dezimalen Ackerland in 3 Stücken, (zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig);
3. 69 Dezimalen Acker an einem Stück,

zur Verlassenschaft des Erblassers gehörig, und alle Güterstücke in drn Bännen von Sembach und Wartenberg-Rohrbach gelegrn, geschritten.

Winnweiler, den 28. September 1842.

Krieger, Notär.

---

pr. den 3. October 1842.

(Gerichtlich Versteigerung.)

Montag, den 17. Octobrr nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Fohs zu Ensheim;

In Gefolge einer Familienberathung des Friedensgerichts zu Blieskastel vom 3. Mai 1842, dann auf Anstehen der Katharina Görlinger, Wittwe von Johann Görlinger dem Dritten, gewesenem Dosenmacher zu Ensheim, sie ohne Gewerbe, zu Ensheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin über ihren mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohn Johann Görlinger, und in Beiseyn von Wendel Görlinger, Tagner, in Ensheim wohnhaft, als Nebenvormund des genannten Johann Görlinger, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende Güter, Ensheimer Bannes, wegen Bezahlung von Schulden, öffentlich versteigert, als:

1. Errungenschaftliche Güter.

6 Aren 60 Centiaren Wiese, und
6 Aren 20 Centiaren Acker.

2. Väterliche Güter.

3 Aren 93 Centiaren Wiese,
14 Aren Acker, und
1 Are 41 Centiaren Garten.

Blieskastel, den 29. September 1842.

J. Longuet, Notär.

---

pr. den 3. October 1842.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Kleinottweiler verlebten Revierförsters Carl August Molitor, als: I. der Wittwe Wilhelmina Conrad, ohne besonderes Gewerbe, zu Kleinottweiler wohnend; II. den Erben, nämlich: 1. Wilhelmina Molitor, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Kleinottweilrr wohnhaft; 2. Herrn Johann Baptist Berg, Königl Notär, zu Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Repräsentant der abwesenden Miterbin Charlotta Molitor, Ehefrau von Johannes Trumm, Ackersleute, nach Amerika ausgewandert; 3. Jacob Weinland, Wirth und Ackerer, zu Jägersburg wohnend, in seiner Eigenschaft: a) als Curator der gedachten abwesenden Charlotta Molitor; b) als Bevollmächtigter des Miterben Carl Molitor, Schreiner, zu Peoria, Staat Illinois, in Nordamerika wohnhaft;

Werden, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammrr am 23. September vorigen Jahres, und auf

den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm Heutigen errichteten Expertengutachtens — vor unterzeichnetem, hiezu committirten Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaft des Erblassers Carl August Molitor und seiner gedachten Wittwe Wilhelmina Conrad gehörige Immobilien der Untheilbarkeit wegen zum Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Freitag, den 28. October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kleinottweiler im Hause selbst;

Ein zu Kleinottweiler stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und sonstigen Zubehörungen. Section A. № 429 und 437

b) Denselben Tag, des Morgens 8 Uhr, zu Schmittweiler in der Behausung des Peter Moritz;

1. 64 Aren 39 Centiaren Acker- und Gartenland, Schmittweiler Bannes, in 10 Parzellen.
2. 47 Aren 39 Centiaren Ackerland, Brücker Bannes, in 2 Parzellen.
3. 81 Aren 90 Centiaren Ackerland, Kübelberger Bannes, in 2 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube dahier eingesehen werden.

Waldmohr, den 30. September 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 3. October 1842.

(Licitation.)

Montag, den 17. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshause zum Rössel;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Knöhr, ohne Gewerbe, zu Hagenbach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmanne Valentin Tropf, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Katharina, Margaretha, Valentin, Georg, Elisabetha, Eva und Franz Michael Tropf, welche den Andreas Tropf, Ackersmann, zu Hagenbach wohnhaft, zum Beivormunde haben; sodann 2. Johannes Tropf, Ackersbursche, zu Hagenbach auch wohnhaft, großjähriger Sohn des Erblassers Valentin Tropf; wird das zu dessen persönlichen Nachlassenschaft gehörende, zu Hagenbach in der Untergasse stehende Haus sammt Stall, Scheuer und übrigen Zugehörungen, neben Valentin Winter und Johannes Baumgärtner, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 29. September 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. October 1842.

(Licitation.)

Montag, den 24. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes und Bürgermeisters Herrn Friedrich Theobald zu Irheim, wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. September 1842, und auf Ansuchen von: 1. Philippina Jennewein, Wittwe des zu Irheim verlebten Maurers Ludwig Risch, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Ludwig und Carl Risch, beide ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft; 2. Heinrich Risch, Zimmermann, wohnhaft in Irheim, in eigenem Namen und als Nebenvormund seiner genannten minderjährigen Brüder; 3. Peter Risch, Steinhauer, allda wohnhaft, beurlaubter Soldat des zu Landau garnisonirenden Königl. Linien-Infanterie-Regiments Wrede; durch unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmoize, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung von 12 Aren 72 Centiaren Ackerland und einem Wieschen von 159 Centiaren, Irheimer Bannes und der obgenannten Wittwe Risch und ihren obgenannten Kindern zugehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 30. September 1842.

Schmoize, Königl. Notär.

---

pr. den 5. October 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause, werden vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

a) Immobilien im Banne Obermoschel.

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zugehör, zu Obermoschel gelegen.
2. Eine Scheuer in Obermoschel.
3. 3,08 Aren Garten.
4. 135,88 Aren Ackerland in 4 Stücken.
5. 82,05 Aren Acker und Wies an einem Stück.
6. 9,01 Aren Wiese

b) 3 Hectaren 29 Aren 18 Centiaren Wald im Banne von Niedermoschel.

c) 21,79 Aren Wies in zwei Stücken, Bann von Alsenz.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: I. Andreas Barth, Gerichtsbote, II. die Kinder und Erben dessen verlebten Ehefrau Maria Magdalena Lamb, als: 1. Louise Barth, Ehefrau von Joseph Wilhelm Schandein, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, 2. Ludwig Barth, Bierbrauer, 3. Maria Friederika Barth, ohne Gewerbe, 4. Friedrich Andreas Barth, Küfer, 5. Maria Susanna Barth, 6. Clara Philippina Barth, 7. Magdalena Josephina Friederika Barth, die drei Letztgenannten

minderjährig und ohne Geschäft, welche ihren Vater Andreas Barth, vorgenannt, zum Vormunde und den obgenannten Joseph Wilhelm Schandein zum Beivormunde haben, alle in Obermoschel wohnhaft, und 8. Johann Peter Barth, Polizeicommissär, in Kirchheimbolanden wohnhaft.

Obermoschel, den 1. October 1842.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 4. October 1842.

Licitation.

Mittwoch, den 19. laufenden Monats October, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung von Johannes Rußbickel in Mörsfeld;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 22. Juli letzthin hiezu besonders beauftragten Notär;

In Sachen

Peter Paul Karlin, Ackersmann, wohnhaft in Mörsfeld, Kläger, vertreten durch Anwalt Hatry;

Gegen

Jacob Kaiser, Weber, früher ebenfalls in Mörsfeld wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Beklagten, ohne aufgestellten Anwalt;

Zur Licitation nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Mörsfeld gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen und heutigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die im Lastenhefte des instrumentirenden Notärs vom heutigen Tage enthalten und täglich in dessen Amtsstube hierselbst zu erfragen sind:

1. ein Wohnhaus sammt Stall, Hofraithe, Garten und allen Zubehörden, gelegen im obeen Dorfe;
2. ein und ein halb Viertel oder 13 Aren Acker auf der Steiz;
3. zwei und fünfzig Ruthen oder 13 Aren Acker daselbst;
4. ein Viertel oder 9 Aren Acker allda;
5. zwanzig Ruthen oder 5 Aren Wiese zu Mongenfeld;
6. zehn Ruthen oder 2 Aren Wiese in der Muhl;
7. ein Viertel oder 9 Aren Acker auf dem Mongenfelder Hübel;
8. ein Viertel oder 9 Aren Acker auf der Trifft;
9. zwei Viertel oder 18 Aren Acker allda;
10. ein Viertel oder 9 Aren Acker daselbst;
11. fünfzig Ruthen oder 12 Aren Acker im Hasensprung;
12. ein Viertel oder 9 Aeen Wald in der Wolfskehle.

Kirchheimbolanden, den 1. October 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. October 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 18. laufenden Monats October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Stadt Kirchheim bei Johann Adam Steuerwald in Orbis;

Wird durch unterzeichneten, laut gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Kirchheimbolanden am 9. August letzthin, hiezu besonders beauftragten Notär;

Auf Anstehen von Anna Elisabetha gebornen Steuerwald, Ackersfrau, in Orbis wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmanne Valentin Göhring, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem besagt verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjäheig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder, als: 1. Barbara, 2. Johannes, 3 Susanna, 4. Gertraude, und 5. Margaretha Göhring, in Beiseyn dieses Pupillen Beivormunds Carl Schwaab, Ackersmann, in Orbis wohnhaft;

Zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Orbis gelegener Immobilien, sodann eines auf dem Banne von Morschheim gelegenen Wiesenstückes, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Familienrathsbeschlusse enthalten und täglich in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu erfragen sind:

1. eilf und drei Viertels Ruthen oder 3 Aren, ein Wohnhaus sammt Zugehörungen, Hofraithe, Recht und Gerechtigkeit, in der Hauptstraße zu Orbis gelegen;
2. hundert fünfzehn und eine Viertels Ruthen oder 29 Aren Acker auf dem Kirchheimer Berge, Orbiser Bannes;
3. sechszig fünf und eine achtels Ruthen oder 16 Aren Wiese auf dem Hausenacker, Bann von Morschheim;
4. fünfzig Ruthen oder 12 Aren Acker auf den Hofgärten, Bann von Orbis;
5. zwei und siebenzig Ruthen oder 16 Aren Acker auf dem Lausbühl, Bann von Orbis;
6. hundert ein und sechszig drei Viertels Ruthen oder 40 Aren Acker am Kirchheimer Berge, Bann von Orbis;
7. siebenzehn Aren oder 76 Ruthen Acker am Eichelberge, Bann von Orbis;
8. hundert acht und siebenzig und eine halbe Ruthen oder 45 Aren Acker im Grummacker, Bann von Orbis;
9. zwei und achtzig drei Quart Ruthen oder 21 Aren Acker und Wiese unter der Weede, Bann von Orbis, und hievon die der Länge nach getheilte Hälfte neben dem Pfarrpfade.

Kirchheimbolanden, den 2. October 1842.

Adolay, Notär.

---

pr den 3. October 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 19. October laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, zu Blickweiler in der Behausung des Christoph Becker;

Auf Betreiben des Joseph Niklaus, Tagner, in Blickweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Wanemacher erzeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara, Elisabetha, Jacob und Georg Niklaus, und in Gegenwart von Peter Müller, Ackerer, in Blickweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; dann zufolge Familienberathung des Friedensgerichts zu Blieskastel vom 23. August letzthin, werden vor Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, nachfolgend beschriebene, zur ehelichen Gütergemeinschaft des obgenannten Joseph Niklaus gehörenden Grundstücke, Blickweiler Bannes, wegen Zahlung von Schulden, auf Eigenthum versteisteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Zugehör, in der Gemeinde Blickweiler gelegen.
2. 6 Aren Wiese in drei Stücken.
3. 1 Hectare Acker in acht Stücken.

Blieskastel, den 29. September 1842.

J. Longuet, Notär.

---

pr. den 3. October 1842.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 21. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in dem untenbezeichneten Wohnhause zu Blieskastel;

In Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Blieskastel vom 24. Februar 1841; dann auf Anstehen von Johann Müller, Barbier, in Blieskastel wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Caroline Loth, Namens: Caroline, Barbara, Johann und Josephina, und in Beisein ihres Nebenvormundes Nicolaus Weyand, Küfer, in Blieskastel wohnhaft; wird durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, wegen Bezahlung dringender Schulden, ein zur Gütergemeinschaft des genannten Johann Müller und seiner verlebten Ehefrau Caroline Loth gehörendes und in Blieskastel stehendes zweistöckiges Wohnhaus öffentlich in Eigenthum versteigert.

Blieskastel, den 29. September 1842.

J. Longuet, Notär.

---

pr. den 6. October 1842.

Grundeigenthums-Versteigerung.)

Samstag, den 22. October 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Stadthause;

Auf Ansuchen der Stadt Zweibrücken und der Gemeinden Bubenhausen, Ernstweiler und Irheim, vertreten durch ihre respectiven Ortsvorstände und den zweiten Concurrenzbezirk zur Rectification des Schwarzbachs, Hornbachs und Erbachs bildend;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, die durch die Rectification besagter Bäche entbehrlich gewordenen Theile des alten Bachbettes zu Eigenthum versteigert. Diese Theile werden in einzelnen Loosen, welche zusammen einen Flächeninhalt von 911½ Ruthen oder 182 Aren 60 Centiaren ausmachen, ausgeboten.

Das Bedingnißheft und Looseintheilungs-Protokoll liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht.

Zweibrücken, den 4 October 1842.

Schuler, Notär.

---

pr den 5. October 1842.

(Gartenversteigerung.)

Samstag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe zu Zweibrücken, wird der zur zweiten protestantischen Pfarrei an der Alexanderskirche daselbst, in der Stadt Zweibrücken am alten Kirchhofe neben Doctor Schultz und dem Wege gelegene 12 Aren 7 Centiaren große Garten, auf langjährige Zahlungstermine öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 3. October 1842.

Schmolze, Königl Notär.

---

pr. den 5. October 1842.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Dienstag, den 25. October nächsthin, Vormittags 11 Uhr, zu Oberhausen an der Nahe im Gemeindehause, werden vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, folgende, der Gemeinde Duchroth-Oberhausen angehörige und in deren Banne gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 11 Aren 98 Centiaren Oedung. am Handweiser, angeschlagen zu 40 fl.
2. 33 Aren 92 Centiaren Oedung in Birken, tarirt zu 100 fl.
3. 12 Aren 92 Centiaren Oedung in der Haarschnur, angeschlagen zu 60 fl.

Obermoschel, den 1. October 1842.

G. Hessert, Notär.

---

pr den 3. October 1842.

(Versteigerung der Falkenmühle bei Bundenthal.)

Bis den 24. October 1842 wird die dem Johann Georg Weber, Müller, wohnhaft auf gesagter Falkenmühle, und seinen Kindern angehörige Mühle, genannt die Falkenmühle, bestehend: 1. in einer Mahlmühle mit zwei Gängen und einem Schälgange, Oelmühle, Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Wiesenstücke, Rechten und Gerechtigkeiten; 2. in 318 Centiaren Pflanzgarten; 3. in ungefähr 3 Morgen oder 7635 Centiaren Acker auf dem Falkenberge, alles auf der Gemarkung von Rumbach gelegen, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Dahn, den 29. September 1842.

H. Neuer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. October 1842.

1te Bekanntmachung.

Homburg. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten katholisch-teutschen Schulstelle zu Beeden wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen, von heute an, anberaumt.

Der Gehalt besteht aus 200 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen gehörig belegt, rechtzeitig bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen.

Homburg, den 29. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 5. October 1842

Bliesdalheim. (Schuldienstledigung.) Die katholische Schullehrerstelle zu Bliesdalheim ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der Gehalt beträgt:

a) Schulgeld	50 fl.
b) Aus dem Kreisschulfonde	150 fl.
zusammen	200 fl.

Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Walsheim, den 20. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 5. October 1842.

Neunkirchen. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Die neu errichtete Schulgehülfenstelle zu Neunkirchen soll mit dem Eintritte des nächsten Schuljahres besetzt werden. Der jährliche Gehalt besteht aus 150 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle, die jedoch katholischer Confession seyn müssen, wollen ihre deßfallsigen Gesuche bis zum 20. October nächsthin auf unterzeichnetem Amte vorlegen.

Neunkirchen, den 30. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
J. Weis.

---

pr. den 3 October 1842.

Erlenbach. (Offene Schulstelle.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle der Halbgemeinde Lauterschwan, Kantons Dahn, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieser Schulstelle berechnen sich:

1. Schulgeld, von jedem Kinde 48 kr. jährlich, macht von 15 Kindern	12 fl.
2. statt der bisherigen 5 Hectoliter Korn, aus der Gemeindekasse	21 fl.
3. zwei Wiesenstücke, angeschlagen zu	8 —
4. zwei Stücke Ackerfeld	4 —
5. Wohnung im Schulhause	10 —
6. Unterstützung aus Kreisfonds	80 —
Summa	135 —

Die Wohnung ist geräumig und wurde erst im Laufe des vergangenen Sommers neu hergestellt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Erlenbach, den 28. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 6. October 1842.

Börrstadt. (Schuldienstledigung.) Die hiesige Schulgehülfenstelle der katholisch-teutschen Schule ist erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

1. baar aus der Gemeindekasse	50 fl.
2. aus dem Kreisschulfonde	80—100 fl.

nebst freier Wohnung.

Lusttragende wollen sich daher binnen 4 Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle melden.

Börrstadt, den 3. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

---

pr. den 4. October 1842.

Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden. (Eröffnung eines Schuldienstes.) Mit dem Anfange des Schuljahres $18\frac{4}{5}$ soll an der gemeinschaftlichen teutschen Vorbereitungsschule dahier ein selbstständiger katholischer Lehrer angestellt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

1. aus der Gemeindekasse baar	123 fl.
2. dem Genuß von 2 Tagwerken 83 Dezimalen Acker, angeschlagen nach der Fassion	17 fl.
3. ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	60 fl.
zusammen	200 fl.

womit er noch das Morgen- und 12Uhr-Geläute zu versehen hat, nebst freier Wohnung im Schulhause, doch aber nur für einen ledigen Mann.

Geeignete, im Seminar gebildete und wohl qualificirte Schuldienst-Erspectanten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens drei Wochen a dato dahier einreichen.

Dörnbach, den 30. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

pr. den 30. September 1842.

Erlenbach, Kanton Landel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier ist erledigt und soll mit einem geprüften gut befähigten Kandidaten besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse und freie Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen hierorts einzureichen.

Erlenbach, den 27. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weidner.

---

pr. den 3 October 1842.

Lambsborn. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schule zu Langwieden soll wieder besetzt werden, weßhalb ein Termin von 4 Wochen zur Bewerbung um diese Lehrerstelle anberaumt wird.

Der Gehalt derselben wird sich nach der jüngsten Regulirung auf 200 fl. belaufen.

Lambsborn, den 29. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Trautmann.

---

pr. den 3 October 1842.

Lambsborn. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schule zu Martinshöh, welche dermalen ohne Lehrer ist, und nach der durch hohe Königl. Regierung der Pfalz in Aussicht gestellte Erhöhung des Schulgehaltes an 200 fl. eintragen wird, soll mit einem tauglichen Lehrer besetzt werden, weßhalb die Lehrerstelle hiemit ausgeschrieben und ein Meldungstermin von 4 Wochen anberaumt wird.

Lambsborn, den 29. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Trautmann.

---

pr. den 3. October 1842.

Kreimbach. (Schulgehülfenstelle-Besetzung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Kaulbach ist in Erledigung gekommen. Dieselbe soll bis zum Anfange der Winterschule wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in 90 fl.

Lusttragende wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission einreichen.

Kreimbach, den 28. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 3. October 1842.

Kreimbach. (Schuldienstbesetzung.) Die Schullehrerstelle der protestantisch-teutschen Schule zu Rutsweiler an der Lauter ist in Erledigung gekommen. Dieselbe soll bis zum Anfange der Winterschule wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in 121 fl.

Lusttragende wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission einreichen.

Kreimbach, den 28. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 4. October 1842.

1te Bekanntmachung.

Alsenbrück-Langmeil. (Schuldienstbesetzung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Alsenbrück-Langmeil, Kantons Winnweiler, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt beträgt 200 fl. in baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bemerkt wird noch, daß der anzustellende Gehülfe von der nach Alter abgetheilten Schuljugend die obere Abtheilung in Unterricht erhält.

Auch bietet sich Gelegenheit zu ansehnlichen Nebenverdiensten.

Geeignete Bewerber wollen ihre deßfallsigen Eingaben bei der Ortsschulcommission machen.

Langmeil, den 30. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Franck.

---

pr. den 26. September 1842.

2te Bekanntmachung.

Dreisen. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantischen Knabenschule ist erledigt und soll demnächst wieder besetzt werden, weßwegen gut qualificirte Bewerber, mit Beilegung ihrer Legitimationen, sich a dato 4 Wochen bei dem Unterzeichneten schriftlich melden wollen.

Der Gehülfe dieser Schule ist vom Lehrer unabhängig, und dessen Gehalt besteht jährlich in 100 fl.
aus dem Kreisfonde, in Schulgeld aus der Gemeindekasse circa 85 fl.
und die Wohnung, aus zwei Zimmern bestehend, ist taxirt zu 5 fl.
zusammen 190 fl.

Durch Privatunterricht können bei Fleiß und einiger Billigkeit noch schöne Nebenverdienste gemacht werden.

Dreisen, den 22. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch

---

pr. den 6. October 1842.

Börrstadt. (Israelitische Schuldiensterledigung.) Die hiesige israelitische Lehrerstelle ist erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden.

Der Gehalt derselben besteht:

1. baar 120 fl.
2. an Casualien 30 —

3. für Wohnungsentschädigung	15 fl.
4. für Holz	10 —
zusammen	175 —

Lusttragende wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen bei unterfertigter Stelle einreichen.

Börrstadt, den 3. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

---

pr. den 8 September 1842.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Octroi-Versteigerung.) Die Erhebung der Octroi- und Marktstands-Gelder der Stadt Zweibrücken wird am Freitag, den 2. Dezember d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in der Bürgermeisteramts-Kanzlei durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, vom 1. Januar 1843 anfangend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Pacht gegeben.

Das Nähere ist hierorts zu erfragen.

Zweibrücken, den 1 September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stengel, 1. Adj.

---

pr. den 4 October 1842.

Gommersheim. (Lieferung von Granitsteinen.) Montags, den 17. laufenden Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung von 100 Cubikmeter Granitsteinen, aus den Brüchen von Venningen oder Hambach, in fünf Loosen, zur Unterhaltung der Bezirksstraße in hiesiger Gemarkung, an die Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung vergeben werden, welches bekannt macht,

Gommersheim, den 1. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 3 October 1842.

Heiligenstein. (Minderversteigerung von Rinnenpflasterarbeit.) Dienstag, den 11. October, Mittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Heiligenstein, wird die Lieferung der zur Herstellung von Rinnenpflaster in der hiesigen Ortsstraße nothwendigen Pflastersteine nebst Pflästererarbeit an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. die Lieferung von 29 Cubikmeter Pflastersteine, veranschlagt zu	121	48
2. Pflästererarbeiten	43	12
zusammen	165	—

Kostenanschlag und Plan liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht.

Heiligenstein, den 3. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29 September 1842

2te Bekanntmachung
(Versteigerung eines Hofgutes.)

Ein Theil des Rinkenberger-Hofgutes, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörig, eine Stunde von Speyer gelegen und an die von Speyer nach Mannheim und Frankenthal ziehende Landstraße grenzend, enthaltend einen Flächenraum von 44 Hectaren 74 Aren 57 Centiaren oder 178 Morgen 16 Ruthen Speyerer Maaß, wird bis Montag, den 24 October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, in drei Loosen, wobei jedem Loose die nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäude zugetheilt sind, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Die Hälfte des Steigpreises kann als privilegirte Kapitalschuld stehen bleiben, für Abtragung der andern Hälfte sind vortheilhafte Termine bewilligt.

Plan und weitere Steigerungs-Bedingungen können auf dem Büreau des Hospital-Schaffners eingesehen werden.

Speyer, den 26 September 1842.

Die Hospicien-Commission

---

pr. den 5. October 1842.
(Güterverpachtung.)

Montag, den 17. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Schwanen, werden nachbezeichnete, dem Speyerer Bürgerhospitale zugehörige, im Banne von Waldsee und Neuhofen gelegene Feldgüter, in einzelnen Loosen auf einen neunjährigen Pachtbestand öffentlich versteigert, nämlich:

a) Im Banne von Waldsee.

2 Viertel 3 Ruthen Acker im Kreuzweg;
2 „ 3 „ „ im Hartweg;
2 „ Acker in der Nowies;
2 „ 11 Ruthen Acker in der Aftersgewann;
1 „ 4 „ „ im Trägloch.

b) Im Banne von Neuhofen.

66 Morgen 2 Viertel 26 Ruthen Acker in den Neuwiesen.

Speyer, den 4. October 1842.

Die Hospicien-Commission.

---

p. den 5 October 1842.
(Güterverpachtung.)

Dienstag, den 18 October nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum Löwen, werden die dem Speyerer Waisenhause gehörigen, im Banne von Rheingönheim gelegenen Feldgüter von 59 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen Acker- und Wiesenland, in einzelnen Loosen auf einen neunjährigen Pachtbestand öffentlich versteigert.

Speyer, den 4. October 1842.

Die Waisenhaus-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 107. Speyer, den 11. October 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. October 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 29. August d. J. wurden zum Nachtheile des Schneiders Nicolaus in Dahn nachbezeichnete Gegenstände entwendet und wahrscheinlich in dortiger Gegend verkauft.

Der Verdacht fällt auf ein Individuum von circa 45 Jahren mit einem Stelzfuße.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung, auf den Dieb oder die entwendeten Gegenstände führende Spuren alsbald dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Zweibrücken, den 4. October 1842.

Für den legal abwesenden Königl. Untersuchungsrichter:

Unterz.: Dietsch, Erg.-Richter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1. ein silberner Frauen-Trauring von gedrehter Form mit den Buchstaben M. A. Sch. und einem Herz;
2. ein weiß baumwollenes Nastuch mit den Buchstaben M. D.;
3. ein eisener Fingerhut, und
4. eine eisene Hosenschnalle mit zu kurzer Stachel.

---

pr. den 7. October 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Jacob Müller, ledigen Standes, von Stetten, ist gesonnen, nach Kindrich, im Herzogthume Nassau, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Welsch, funct. Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 5. October 1842.

(Bekanntmachung. — Armensache.)

Zufolge Ladung des Gerichtsboten Gervinus in Kaiserslautern vom 27. September 1842 hat Apollonia Blum, ohne besonderes Gewerbe, in Neukirchen wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnenden Taglöhners Martin Strottner, gegen ihren genannten Ehemann die Gütertrennung am Bezirksgerichte in Kaiserslautern anhängig gemacht, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 30. September 1842.

Der Anwalt der Klägerin,

Unterzeichnet: Gravius.

№ 4. Registrirt zu Kaiserslautern am ersten October 1842, vol. 31, fol. 38, c. 7, zu empfangen 28 kr., (ohne Renvoi.) Königl. Rentamt, unterz.: Müller.

Für die Abschrift:

Gravius.

Notariatssachen.

pr. den 6. October 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 28. Dezember 1842, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zur Blume in Leimersheim, auf Ansteben von Johann Georg Kling, Bäcker, zu Landau wohnend, als Rechtsinhaber seiner verstorbenen Eltern Johann Michael Kling, gewesenen Bäckers zu Landau, und Maria Katharina Wolff, welcher in dieser Sache den Herrn Advokat Jacob in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Domicil erwählt, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am sechszehnten September abhin erlassenen Urtheils, wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung der den Schuldnern des betreibenden Theils: 1. Eva Margaretha Englert, Krämerin, wohnhaft zu Leimersheim, Wittwe des daselbst verlebten Schullehrers Georg Ja-

seph Starck, 2. Apollonia Starck, ledig, volljährig und gewerblos, in Leimersheim wohnend, und 3. Thomas Kuhn, Ackersmann, in Leimersheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva Starck bestanden hat, wie auch als Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes Rosalia Kuhn, dieses als Erbe seiner Mutter, — zugehörigen und ihm laut Obligation und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Notär Keller in Landau am fünfzehnten Dezember achtzehnhundert sechs und dreißig, speciell verlegten, in dem gemeinschaftlichen Banne von Leimersheim und Kuhardt gelegenen Immobilien, definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, geschritten werden.

a) Der Wittwe Starck zugehörig:

1. Section F. № 177. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallungen und Zubehörden zu Leimersheim mitten im Dorfe, auf 95 Centiaren oder 4 Ruthen Land, begrenzt durch eine Gemeindegasse und durch Martin Kuhn den Alten, angeboten zu 250 fl.
2. Section B. № 1229. 29 52 Centiaren oder 125 Ruthen Acker in den Dorfäckern, neben Peter Scharff und einem Fußpfad, zu 125 —
3. Section B. № 154. 8,27 Centiaren oder 35 Ruthen Acker zwischen Wegen, neben Johannes Hamburger und Franz Peter Hamburger, zu 40 —
4. Section C. № 77. 6,96 Centiaren (33¾ Ruthen) Acker unten am Dorfe Leimersheim, neben Johann Philipp Emmerling und Franz Peter Schwaab, zu 25 —
5. Section B. № 469. 23,59 Centiaren oder 99½ Ruthen Acker am Rheinberg, neben dem Berg und Franz Jacob Hamburger, zu 50 —
6. Section B. № 1057. 10,63 Centiaren oder 45 Ruthen Acker in den krummen Stücker, neben Michael Wunschel und Johann Anton Starck, zu 40 —
7. Section B. № 1068 und 1069. 7,67 Centiaren oder 32½ Ruthen Acker in der Spitzgewann, neben Jacob Keller und Johann Friedrich Starck, zu 30 —
8. Section B. № 338. 7,56 Centiaren oder 32 Ruthen Acker am Klingenberg, neben Jacob Friedrich Sartorius und Apollonia Starck, zu 30 —
9. Section B. № 983 Ebensoviel Acker im Langenacker, neben Peter Brunners Erben und Johann Friedrich Starck, zu 30 —
10. Section C. № 56. 11,35 Centiaren oder 48 Ruthen Acker in den Schotten, neben Aufstößer und Philipp Jacob Schardt, zu 30 —
11. Section C. № 78. 1,42 Centiaren oder 6 Ruthen Krautstück im Brühl, neben Samuel Mayer und Johann Friedrich Starck, zu 6 fl.

b) Der Apollonia Starck zugehörig:

12. Section B. № 1230. 9,22 Centiaren oder 39 Ruthen Acker im Haagacker, neben Joseph Bähr dem Jungen und Gewannenweg, zu 40 —
13. Section B. № 338. 7,56 Centiaren oder 32 Ruthen Acker am Klingenberg, neben Georg Joseph Starck Wittib und Johann Jacob Lösch, zu 30 —

und c) der Rosalia Kuhn als Erbin ihrer Mutter Maria Eva Starck zugehörig:

14. Section B. № 1086. 10,64 Centiaren oder 45 Ruthen Acker auf den Jostwiesen, neben Valentin Baltz und Martin Heintz, zu 30 —
15. Section C. № 56. 31,01 Centiaren oder 131 3/16 Ruthen Acker am Pfotzerweg, neben Georg Jacob Kirnberger und Johannes Seer, zu 60 —

zusammen angeboten zu 816 —

Vorbezeichnete Immobilien sind noch in dem Besitze der bezüglichen Eigenthümer, mit Ausnahme der sub № 7 und 8 verzeichneten Artikeln, wovon der erste im Besitze von Carl Stern, Handelsmann, in Leimersheim wohnend, und der andere im Besitze von Jacob Feibelmann, Handelsmann, in Rülzheim wohnend.

Diese Versteigerung soll unter folgenden Bedingungen statt finden:

1. Diese Immobilien werden mit allen Activ- und Passiv-Servituten, ohne irgend eine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewährschaft, so versteigert, wie die Schuldner besessen oder rechtlich zu besitzen befugt waren.

2. Der Steigpreis muß sogleich nach einer erfolgten freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger, mit Zins vom Zuschlage anfangend, in groben coursmäßigen Silbersorten und nicht anderst baar bezahlt werden.

3. Auf Begehren hat der Steigerer sogleich beim Zuschlage einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen dieser Versteigerung solidarisch haftet.

4. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in den Besitz und den Genuß seiner ersteigerten Liegenschaften zu setzen, erhält aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung seines Steigpreises

5. Die auf den Gütern haftenden laufend und rückständigen Steuern hat der Steigerer mit dem Zuschlage zu übernehmen.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der

Versteigerung hat derselbe innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den Notär zu zahlen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich den ein und dreißigsten des laufenden Monats, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs in Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 4. October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Heuck, Notär.

---

pr. den 8. October 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königl Bezirksgericht zu Zweibrücken den fünfzehnten September laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Ischen Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Blieskastel, welcher den Herrn Ludwig Weis, Advokat am erwähnten Gericht, zum Anwalt bestellt hat;

Wird den vierten Januar Eintausend achthundert drei und vierzig, Vormittags zehn Uhr, zu Medelsheim im Hause des Gastwirths Johann Paul Wack daselbst, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, dem Lorenz Hubert, Leinenweber, wohnhaft zu Medelsheim, Schuldner des Requirenten angehörenden Immöbels, vor dem unterzeichneten, hiezu im allegirten Urtheil committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, im Bezirk von Zweibrücken, geschritten werden.

Dieses Immöbel ist zufolge des von dem Notär-Commissär am dritten laufenden Monats errichteten gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle folgendes, und der von dem betreibenden Gläubiger dabei gemachte Preisansatz soll als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen.

Ein zu Medelsheim stehendes einstöckiges Haus, Stall, Hof und Garten, 87 Centiaren enthaltend, begrenzt einseits durch Johann Jacobi und Johann Wendel, anderseits durch Johann Hubert und Adam Eberling, angeboten zu vierzig Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil leistet keine Gewähr für die einem Verkäufer von Immobilien gesetzlich zustehenden Verbindlichkeiten, sondern überlaßt das gepfändete Immöbel mit allen Rechten, activen und passiven Servituten, an die Steigerer wie der gepfändete Theil solches besessen hat oder hätte besitzen können.

2. Der Eintritt in den Besitz und Uebernahme der Steuern und Umlagen, wird für den Steigerer auf den Tag der Versteigerung festgesetzt. Ereignen sich gegen den ersteren einige Hindernisse, so muß der Steigerer solche auf gesetzlichem Wege und auf seine Kosten beseitigen lassen.

3. Das angegebene Flächenmaaß wird nicht verbürgt, Mehreres oder Weniger desselben begründet keiner Seits eine nachzufordernde Entschädigung.

4. Der Steigerer verpflichtet sich von dem sich ergebenden Steigpreise die Kosten der gegenwärtigen Zwangsprocedur auf Rechnung dieses Steigpreises baar und den Ueberrest in vier gleichen Raten, auf die Martinitage oder 11. Novembee 1843 und den darauf folgenden Jahren mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an denjenigen der Hypothekargläubiger, welcher nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation darauf assignirt wird, zu bezahlen

5. Außerdem hat derselbe die mit dieser Mutation verbundenen Kosten gesetzlicher Maßen unmittelbar nach der Versteigerung baar zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen des betreibenden Theils verpflichtet, beim Zuschlage einen von dem betreibenden Theil acceptirten Bürgen zu präsentiren, welcher solidarisch mit ihm alle ihm durch den Versteigerungsakt zugehende Verbindlichkeiten zur pünktlichen Erfüllung übernimmt.

7. Bis zur definitiven Bezahlung des Steigpreises und Accessoien, bleiben wem Rechtens alle Privilegien und Resolutionsrechte auf das fragliche Versteigerungsobjekt ausdrücklich vorbehalten.

Es wird schließlich angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird

Zugleich werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten von dem unterzeichneten Notär-Commissär hiemit aufgefordert, sich den ein und dreißigsten October laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den 6. October 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 7. October 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Ohler, Gutsbesitzer, und seiner Ehefrau Margaretha Mechtersheimer, beide in Lachen wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu ihrem Advokaten bestellen; gegen Valentin Gottseelig, Müller auf der Stein- oder Schwarzmühle zur Gemeinde Maikammer gehörig, Beklagten auf Zwangsversteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom fünften dieses, gehörig registrirt, welches, auf den Grund eines Mühlen-Verkaufsakts vor dem unterschriebenen Notär am 28. August 1840, gehörig registrirt, abgeschlossen, die Zwangsversteigerung

dieser Mühle und Zubehörungen wie sie nachher beschrieben wird, gegen den Beklagten verordnet, und den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget; sollen, nachdem die Güteraufnahme am 23. dieses Monats in Maikammer gemacht wurde, gehörig registrirt, auf den nächsten fünf und zwanzigsten October, Nachmittags um 1 Uhr, zu Maikammer im Schwanen zur Versteigerung gebracht werden:

1. Plan-№ 2416 a. Sieben Aren 80 Meter oder 26 Dezimalen, eine Mahlmühle mit einem Schälgang und zwei Mahlgängen, einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Wasch- und Backhaus, Kelterhaus, Keller und Hof, die Stein- oder Schwarzmühle genannt, im Banne von Maikammer, neben dem Mühlbach und dem Leimenweg.
2. Plan-№ 2416 b. 180 Meter oder 6 Dezimalen Pflanzgarten, der Mühle gegenüber, zwischen dem Leimenweg und Gewannen-Pfad.
3. Plan-№ 2310, 2311 und 2312. Drei und dreißig Aren oder 111 Dezimalen Acker, Wiese und Pflanzgarten im Schild, neben unbekannten Nachbarn und Aufstößer.
4. Plan-№ 2415 und 2417. 36 Aren oder 120 Dezimalen Acker und Wiese auf den Bachwiesen, neben Emanuel Graf Erben als Aufstößer und dem Leimenweg; alles Bann von Maikammer.

Da auf dieser Besitzung eine Erbbestands-Abgabe von jährlich 14 Hektoliter 1 Dekaliter oder 10 Malter Korn und 6 fl. 7½ kr Geld, zum Vortheil der Elisabetha Hauk, Wittib von Franz Peter Schwarzwäller, in Alsterweiler ohne Gewerbe wohnend, haftet, so muß die Mühle mit Haus und Güter im Ganzen und nicht einzeln versteigert werden, und hat betreibender Theil solche zu 2000 fl. angeboten.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind übrigens folgende:

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in welchen Steigerer sich jedoch selbsten, auf seine Kosten, und ohne Mitwirken des betreibenden Theiles setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises an den privilegirten betreibenden Theil, und zwar a) 1466 fl. 25 kr. als Rest des 1. Martini 1841 fällig gewesenen Termins in 24 Stunden nach der Versteigerung, und b) den Rest in 3 Terminen, Martini 1842, 1843 und 1844, jedesmal ein Drittheil, das Ganze zu 5 pro Cent vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und der Erbrente, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haftet Steigerer und Bürge noch persönlich.

6. Zahlung der Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten des Steigerers.

8. Wiederversteigerung und ohne gerichtliche Formen, bei nicht erfolgender Zahlung auf die festgesetzten Fristen, auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und die gesetzlichen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Edenkoben, den 24. Juli 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. October 1842.

(Licitation.)

In Gefolge eines durch das Königl Bezirksgericht Landau unterm 16. dieses erlassenen und gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von Michael Weitlauf, Gutsbesitzer, in Kirrweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über: 1. Franz Ludwig, 2. Elisabetha, 3. Katharina, 4. Heinrich, 5. Maria Brigitta, und 6. Regina Feuersinger, Kinder von Friedrich Feuersinger, im Leben Gutsbesitzer in Kirrweiler, und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Hund; wird den 3. November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Kirrweiler in der Blume, durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, hiezu committirt, zur Versteigerung gebracht:

1. C. 2998. 22 Dezimalen Wingert im Galgen, neben Egidius Anton und einem Unbekannten.
2. C. 2510. 78 Dezimalen Weinberg in der Schaafweide, neben Philipp Orth und Johann Sebastian.
3. 2478. 44 Dezimalen Weinberg allda, neben Handelsmann Maier und Gabriel Gruber.
4. D. 1559. 91 Dezimalen Wiese an der Gänzwiese, neben Norbert Peter und Aufstößer,

alles im Banne von Kirrweiler gelegen.

Edenkoben, den 7. October 1842

Medicus, Notär

---

pr. den 8. October 1842.

(Licitation.)

Montag, den 24. October, Vormittags 9 Uhr, zu Stambach in der Behausung des Bäckers Daniel Giesen;

Werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. September abhin, nachverzeichnete, zur Nachlassenschaft des zu Stam-

bach verlebten Ackersmannes Franz Müller, wie zum Nachlasse seiner ersten Ehefrau Anna Maria Schleider und zu dem seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Scheid gehörige, auf der Gemarkung von Stambach gelegene, Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich durch den hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Heinrich Geßner zu Zweibrücken auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Stambach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, neben Peter Stanter und Adam Ziehl.
2. 10 Aren 60 Centiaren Garten.
3. 2 Hectaren 72 Aren 57 Centiaren Ackerland in 11 Parzellen.

Die Licitation geschieht auf Ansuchen von: I. den Kindern erster Ehe des Franz Müller, als: 1. Sebastian Müller, Schmied, zu Battweiler wohnhaft, 2. Jacob Müller, Ackersmann, zu Stambach wohnhaft, dermalen Soldat beim zweiten Jägerbataillon, zu Germersheim garnisonirend, 3. Margaretha Müller, ledig und gewerblos zu Stambach, 4. Carl Müller, Ackersmann, zu Contwig wohnhaft, Vormund über die Minorennen: Maria und Valentin Müller, bei ihrem Vormunde domicilirt, 5 Friedrich Ernst, Adjunkt und Ackersmann zu Stambach, Beivormund über die gedachten Minderjährigen: Maria und Valentin Müller;

II. Peter Scheid, Schreiner, zu Stambach wohnhaft, Vormund über die minderjährigen Kinder zweiter Ehe des Erblassers Franz Müller, Namens: a) Elisabetha, b) Franz, c) Carl, d) Daniel, und e) Barbara Müller, bei ihrem Vormunde domicilirend, welche den obgenannten Sebastian Müller zum Nebenvormunde haben.

Das Bedingnißheft liegt auf des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 6. October 1842.

Geßner, Notär.

---

pr. den 8. October 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 26. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Buerweiler im Wirthshause zum Weinberge;

Vor dem committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, auf Anstehen der Kinder der in Burrweiler verstorbenen Eheleute Philipp Jacob Mayer und Anna Barbara Henrich, als:

1. Benedikt Mayer, Winzer und Soldat im Infanterie-Regimente Wrede, in Landau in Garnison, 2. Anna Maria Mayer, ledig, großjährig, 3. Eva Mayer, ledig, großjährig, beide ohne Gewerbe, 4. Simon Mayer, Schusterlehrling, 5 Peter Adam Mayer, Metzgerlehrling, beide minderjährig, alle in Burrweiler wohnhaft, und hier vertreten durch ihren Vormund Emanuel Henrich, Winzer allda, in Gegenwart ihres Beivormunds;

Werden nachbeschriebene, ihnen zugehörige Güter, Burrweiler Bannes, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus und Pflanzgarten;
2. 27 Dezimalen Baumstück;
3. 39 Dezimalen Wingert in drei Parzellen;
4. 12 Dezimalen Acker;
5. 31 Dezimalen Wies in zwei Stücken.

Landau, den 6. October 1842.

Paraquin, Notär-Commissär.

---

pr. den 8. October 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27ten October 1842, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 7ten April 1842, wird durch unterzeichneten Königl Notär Reichard zu Speyer, zur Licitation folgenden Immöbels geschritten, nämlich: eines, zu Schifferstadt in der Rohrgasse auch Bitzelgasse genannt gelegenen, Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, dem das Ganze umschließenden Flächenraume von 189 Ruthen oder 44 Aren oder 1 Tagwerk 41 Dezimalen, wovon ein Theil zu 8 Hausplätzen eingetheilt ist, welche einzeln zur Versteigerung gebracht werden.

Die Eigenthümer sind die Kinder der zu Schifferstadt wohnhaft gewesenen, verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Sattel des Vierten und Maria Eva Deutsch, aus deren Verlassenschaften das Versteigerungsobject herrührt, nämlich: 1. Philipp Sattel der Zweite, 2. Johann Georg Sattel, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau, 3. Christoph Sattel, 4. Magdalena Sattel, ledig, alle vier Ackersleute, 5 Andreas Sattel, 6. Katharina Sattel, 7. Anna Maria Sattel, und 8. Peter Sattel, die vier letztern minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundschaft des Ackersmannes Andreas Sattel und als Beivormund habend Georg Michael Teutsch den Zweiten, Hufschmied, sämmtlich zu Schifferstadt wohnhaft.

Speyer, den 8ten October 1842.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. October 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27. October 1842, Morgens um 9 Uhr, zu Kroppen in der Behausung des Adjunkten Martin Mistler, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. August l. J., in Gemäßheit eines registrirten Expertenberichts vom 5. l. M., und auf Anstehen und in Gegenwart von dem Wittiber, den Kindern und Erben von weiland Louisa Barth, im Leben gewesene Ehefrau von Nicolaus Schwartz dem Esten, Maurer, in Kröppen wohnhaft, als: 1. von dem ebengenannten Nicolaus Schwartz dem Ersten, sowohl in eigenem Namen,

wegen der zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund des in erster Ehe mit der gedachten Erblasserin erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Friedrich Schwartz, welchem Heinrich Stöß, Ackersmann, in Kröppen wohnhaft, als Beivormund constituirt ist, ferner als gesetzlicher Vormund über den mit seiner zweiteren Ehefrau Anna Maria Reber, ohne Gewerbe bei ihm wohnend, erzeugten, noch minderjährigen Sohn Balthasar Schwartz, dieser als Erbe seiner verlebten Stiefschwestern Sophia und Katharina Schwartz, 2. von Magdalena Schwartz, Tochter der obigen Erblasserin, Ehefrau von Franz Petry, Ackersleute, beide in Kröppen wohnhaft; die beiden genannten Friedrich Schwartz und Magdalena Schwartz, sowohl als Erben ihrer genannten verlebten Mutter, wie auch als Erben ihrer verlebten Geschwistern: Elisabetha Margaretha, Louisa, Salomea, Sophia und Katharina Schwartz; vor dem unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen, im Dorfe Kröppen und dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

1. Ein im Dorfe Kröppen gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hof, Garten und Zubehörungen, im Meß 26 Aren enthaltend, neben Jacob Trautmann, taxirt 350 fl.
2. 11 Morgen 3 Viertel 18 Ruthen oder 2 Hectaren 87 Aren 33 Centiaren Ackerland in 23 Parzellen, taxirt 574 fl.
3. 1 Morgen 16 Ruthen oder 29 Aren 38 Centiaren Wies in drei Stücken, taxirt 200 fl.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Bezeichnung der Liegenschaften können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 6. October 1842.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 8. October 1842

(Licitation.)

Den 26. October l. J., Mittags 2 Uhr, in Dirmstein im Wirthshouse von Roland Stocké; auf Ansiehen der Kinder und Erben des in Dirmstein verlebten Drehers Johannes Diehl, erzeugt in erster Ehe mit Katharina geborne Hott, und in zweiter Ehe mit der ebenfalls verlebten Barbara geborene Landin, als: I. Katharina Diehl, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Valentin Beck, Leinenweber, und Letzterem selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber; II. der Wittwe und Kinder von Johannes Diehl junior, weiland Dreher, in Dirmstein wohnend, als: 1. dessen Wittwe Dorothea geborene Rauth, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebtem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Johannes und Valentin Diehl, und 2. deren volljährigen Tochter Katharina Diehl, ledig, ohne besonderes Gewerbe; III. Johannes Sessig, Schuhmacher, qua Beivormund der vorgenannten Mündeln; IV. Georg Kirschner, Krämer, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha geborene Diehl bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als gesetzlicher Vormund seiner mit der verlebten zweiten Ehefrau Franziska geborene Ramsayer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Andreas, Nikolaus und Franziska Kirschner; und ferner sich stark teagend für seine beiden volljährigen Kinder, als: a) Augustin Kirschner, Soldat im 6. Linien-Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau, und b) Johann Peter Kirschner, Soldat im 2. Jägerbataillon, in Germersheim garnisonirend; V. Augustin Ramsayer, Wittwer und Ackersmann, qua Beivormund der vorgenannten Mündeln, sämmtliche Genannte in Dirmstein wohnhaft; und VI. Philipp Nicolaus Mors, Königl. Notär, im Amts- und Wohnsitze zu Grünstadt, als gerichtlich bestellter Repräsentant des ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Konrad Diehl; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbemeldeter, zu den obigen Verlassenschaften gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, als:

1. 126¾ Aren (506 Ruthen) Acker- und Wiesenfeld in 6 Parzellen, Bann von Dirmstein.
2. Section H. № 96 und 96 bis. Der Hälfte von einem Wohnhause, mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und sonstigen Zubehörden, zu Dirmstein in der Herrengasse gelegen, neben protestantischem Schulhause und Johannes Sauer I.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 6. October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär

---

pr. den 10. October 1842.

(Licitation.

Mittwoch, den 26 d. M., des Nachmittags 2 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, in Vollziehung eines Theilungsurtheiles des Bezirksgerichts Frankenthal vom 20. September jüngst, und auf den Grund eines Expertenberichtes vom Heutigen, 28 Dezimalen Weingert in der Gerth, Bann Dürkheim, aus der Verlassenschaft des daselbst verlebten Winzers Johann Georg Lippert, und ein

Wohnhaus bei den drei Mühlen und der zwischen ihm und seiner hinterbliebenen Ehefrau Elisabetha Bickel bestandenen Gütergemeinschaft, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert.

Die Interessenten und Miteigenthümer sind:

1. Genannte Wittwe zweiter Ehe, handelnd in eigenem Namen wegen der gedachten Güteegemeinschaft und als Hauptvormünderin ihrer in dieser Ehe gebornen dermalen noch minderjährigen Kinder, Wilhelmine, Barbara und Georg Lippert.

2. Johannes Lippert, Nebenvormund dieser Minorennen. 3. Charlotte Lippert, Ehefrau von Adam Pir, und dieser selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen. 4. Magdalena Lippert, ledige Näherin; diese und ihre vorgenannte Schwester ebenfalls Kinder aus gedachter Ehe. 5. Elisabetha Lippert, Ehefrau von Michael Henninger, und dieser selbst wegen der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft; sie eine Tochtee erster Ehe des genannten Johann Georg Lippert, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Anna Charlotte einer gebornen Hoffmann, gewesene Wittwe von Johannes Urban, im Leben Winzer in Durkheim. Alle in Dürkheim wohnhaft und unter gedachter Ausnahme Winzer.

Dürkheim, den 8 October 1842.

Der committirte Notär: **Köster.**

---

pr den 6. October 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung

Mittwoch, den 26. October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, auf der Hutschmühle, Gemeinde Sand;

Auf Anstehen von: I. Elisabetha Hertel, Müllerin, auf der Hutschmühle wohnend, Wittwe aus erster Ehe von Nicolaus Pfeiffer und aus zweiter Ehe von Philipp Schmitt, beide im Leben Müller auf der genannten Hutschmühle, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihren zwei verstorbenen Ehemännern erzeugten minderjährigen Kinder, nämlich: 1. Eva Pfeiffer, 2. Elisabetha Pfeiffer, 3. Elisabetha Magdalena Pfeiffer, und 4 Katharina Schmitt, alle ohne Geweebe, bei der Mutter wohnend; II. Adam Pfaff, Müller, auf der Vogelbacher Mühle wohnhaft, als Nebenvormund der Minderjährigen: Eva, Elisabetha und Elisabetha Magdalena Pfeiffer; III. Jacob Schmitt, Ackersmann, in Niedermiesau wohnend, als Nebenvormund der minderjährigen Katharina Schmitt; IV. Theobald Pfeiffer, Müller, auf der Hutschmühle wohnhaft, volljähriger Sohn des verstorbenen Nicolaus Pfeiffer;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer unterm 18. Mäez 1842 erlassenen Urtheils;

Und endlich auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär unterm 28. Juni respective 12. September 1842 aufgenommenen und gehörig homologirten Experteuberichtes;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch angeführtes Urtheil committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum der unten beschrieben werdenden, zur Gütergemeinschaft der gedachten Wittwe Elisabetha Hertel und deren gedacht verlebten ersten Ehemann Nicolaus Pfeiffer gehörigen Mühle, sammt allen Zubehörungen, und dee unten bezeichneten, theils zum Nachlasse des verlebten Sohnes erster Ehe der Wittwe, Namens Johann Philipp Pfeiffer, und theils zum Nachlasse der verlebten Tochter zweiter Ehe derselben, Namens Philippina Schmitt, gehörigen Grundgüter, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

a) Zur Gütergemeinschaft der mehrgedachten Wittwe und des verlebten Nicolaus Pfeiffer gehörig:

Eine auf Sander Bann gelegene Mühle, die sogenannte Hutschmühle, bestehend in zwei Mahl- und einem Schälgange, Wohngebäude, isolirt stehender Scheuer und Stallung, Bering und Platz und einem dabei befindlichen Pflanz- und Wiesengarten, enthaltend an Fläche 11 Aren 84 Centiaren, Section A. № 74. 75 und 76, sodann eine Wiese von 5 Aren 44 Centiaren, Sander Bannes.

b) Zum Nachlasse des gedacht verlebten Johann Philipp Pfeiffer gehöeig:

1. 6 Aren 63 Centiaren Wiese, Grieser Bannes.
2. 12 Aren 55 Centiaren Acker, desselben Bannes.

c) Zum Nachlasse der gedacht verlebten Philippina Schmitt gehörig:

1. 7 Aren 57 Centiaren Wiese, Sander Bannes.
2. 23 Aren 87 Centiaren Acker, Grieser Bannes.
3. 7 Aren 10 Centiaren Acker, Elschbacher Bannes.
4. 6 Aren 98 Centiaren Wiese, Schönenberger Bannes, und
5. 38 Centiaren Garten, Niedermiesauer Bannes.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 4. October 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 8. October 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 26. October dieses Jahres, und die beiden folgenden Tage, an nachbemeldten Orten und Stunden, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen der Verwaltungs-Commission des St. Elisabethen-Hospitals in Frankenthal, als Beneficiar-Erbe des in Frankenthal verstorbenen Bierbrauers und Adjunkten Ludwig Wille, nachbezeichnete, zu dessen Verlassenschaft gehörige Immobilien an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert, nämlich:

A. Mittwoch, den 26. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Gerolsheim im Wirthshause zum Ochsen:

1. Plan 224. Ein Wohnhaus mit Hof und Garten, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Gerolsheim in der Obergasse.
2. Plan 225. 16 Aren 53 Centiaren, 70 Ruthen Acker allda in der Stiggelgasse.

B. Donnerstag, den 27. October d. J., Morgens 9 Uhr, zu Frankenthal in nachbezeichnetem Hause:

Plan 477. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Branntweinbrennerei- und Bierbrauerei-Gebäuden, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, zwei gewölbten Kellern, Branntweinkessel, Bierkessel, Malzdörre, Kühlschiff und Zubehörden, zu Frankenthal an der Speyerer Straße.

C. Freitag, den 28. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum Löwen:

1. Plan 4384 und 4385. 2598 Centiaren Acker im Bann Oppau im Lager, und
2. Plan 4504. 13,23 Centiaren Acker allda über den Edigheimer Rheinweg.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können jederzeit auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Frankenthal, den 7. October 1842.

Koch, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. October 1842.

Kapsweyer, im Kantone Bergzabern. (Offene Schulgehülfenstelle.) Da mit Ende des Schuljahres 18$\frac{41}{42}$ die hiesige Gehülfenstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. verknüpft ist, ledig geworden, so wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin bis zum 15. October anberaumt.

Geeignete Bewerber mögen ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, hierorts einreichen.

Kapsweyer, den 30. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Baumgarten.

pr. den 8. October 1842

Rockenhausen. (Minderversteigerung.) Da die am 22. September letzthin dahier statt gehabte Minderversteigerung von Chausstrungs-Arbeiten einer 253,70 Meter langen Wegstrecke von Rockenhausen nach dem Gutenbrunnen die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden fragliche Arbeiten, veranschlagt zu 496 fl. 49 kr., Mittwoch, den 12. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Büreau des unterfertigten Amtes hieselbst, mittelst Minderversteigerung anderwärts vergeben werden.

Rockenhausen, den 4. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

pr. den 10. October 1842.

Rheingönheim. (Minderversteigerung.) Freitag, den 14. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Herstellung von zwei Weganfahrten an dem sogenannten Bergdeich im Mühlgraben in hiesiger Gemarkung, veranschlagt zu 26 fl. 10 kr, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Rheingönheim, den 7. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

pr. den 8 October 1842.

Knöringen, im Kantone Edenkoben. (Gemeinde-Reparatur-Arbeiten.) Kommenden 17. des laufenden Monats October, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Knöringen in dem Hause der Bürgermeisterei, werden die Reparatur-Arbeiten an den zwei Thürmchen der beiden Kirchen daselbst, bestehend in Schieferdeckerarbeit, und veranschlagt nach dem zur Einsicht offen liegenden Kostenanschlage zu 155 fl. 24 kr., durch Minderversteigerung vergeben werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Knöringen, den 5. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Baumgartner.

pr. den 7. October 1842.

Wattenheim. (Stockholz- und Streuwerkversteigerung) Montags, den 17. des laufenden Monats October, des Vormittags um 9 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Wattenheim in dem Saale ihres Gemeindehauses 300 Klafter gemischtes Stockholz an Meistbietende versteigern, welches andurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die eine Hälfte von obigem Stockholz im Schlage Rothrück nahe bei Wattenheim und die andere Hälfte im Schlage Langenberg sitzt.

Unmittelbar nach obiger Versteigerung wird das Streuwerk und Gestrüb auf ohngefähr 12 Tagwerken Wald im Schlage Faßeck in mehreren Abtheilungen ebenfalls an den Meistbietenden versteigert werden.

Wattenheim, den 3. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Pfister.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 24. September 1842.

3te Bekanntmachung.

(Kapitalien-Anlegung.)

Die katholische Pfarrei Forst hat gegen sichere Hypotheke 200 fl. auszuleihen, welches zur Nachricht für Anleihen Suchende dient.

Forst, den 22. September 1842.

Der Kirchenvorstand: Georg Spindler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 108. Speyer, den 15. October 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. October 1842.

(Bekanntmachung.)

Ein Schustergeselle von hier, welcher seit dem 18. September l. J. von seiner Wanderschaft zurückgekehrt ist, hat am 6. dieses Monats eine silberne Taschenuhr, alter Façon, von mittlerer Größe, sehr massivem silbernem Gehäuße und dessen innerer Seite die Buchstaben A. G. und die Zahl 25592 eingeschlagen sind, mit arabischen Zahlen, messingenen Zeigern und etwas ausgesprengtem Schlüsselloch auf dem Zifferblatt bei der Zahl 2, sonst ohne besondere Kennzeichen, dahier feilgeboten, und zwar unter Umständen, welche auf einen unredlichen Erwerb schließen lassen.

Es ergeht daher an Jedermann die Aufforderung, Alles, was zur Ausmittelung des Eigenthümers abbeschriebener Uhr oder zur Begründung des Verdachts beitragen könnte, hieher oder der zuständigen Ortsbehörde anzuzeigen.

Frankenthal, den 9. October 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Dupré, s. Subst.

---

pr. den 11. October 1842.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. September abhin wurden aus einem Bleichgarten zu Kirchheimbolanden:

1. ein Mannshemd von baumwollen und leinen Tuch, oben am Kragen mit Straßburger Leinwand besetzt und mit den Buchstaben J. K. gezeichnet;
2. zwei Frauenhemden, das eine von baumwollen, das andere von hänfen Tuch, beide mit den Buchstaben M. K. gezeichnet;
3. ein neues hänfenes Frauenhemd, ohne Zeichen, entwendet.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, alle zur Ermittelung des Diebes oder der entwendeten Gegenstände führende Spuren entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 6. October 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 11. October 1842.

1te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung.)

Donnerstag, den 20. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, im Gestüte dahier, werden aus der diesseitigen Anstalt folgende Pferde öffentlich an Meistbietende versteigert, nämlich:

zwei gewallachte Hengstfohlen, 3½jährig, ferner ein Stutfohle, 4½jährig, ein Stutfohlen von 2½ Jahr und zwei Stutfohlen, 1½ Jahr alt.

Zweibrücken, den 8. October 1842.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 14. October 1842.

1te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Die Versteigerung des ehemaligen Zollgebäudes an der Rheinhäuser Ueberfahrt wurde wegen eines Nachgebotes und geringen Erlöses nicht genehmiget; es findet daher am 25. dieses, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt eine abermalige Versteigerung auf Eigenthum und vier Zahlungstermine statt.

Speyer, den 14. October 1842.

Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 11. October 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum

Digitized by Google

öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. October 1842, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Leimenkauth, Materialrest von 18$\frac{1}{2}$.

120 Klafter buchen geschnitten.

Schlag Zweibrückerweg.

13$\frac{3}{4}$ Klafter eichen geschnitten 4',

30$\frac{1}{4}$ „ „ Schälprügel.

Revier Carlsberg.

Schlag Vierherrenwald.

76$\frac{1}{4}$ Klafter buchen geschnitten,

$\frac{2}{4}$ „ „ Prügel von 3" und darüber.

Homburg, den 10. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

Notariatssachen.

pr. den 10. October 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Wilhelm Arnold, Rentner, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalt bestellet; gegen Moriz Belz, Nagelschmied, und seine Ehefrau Margaretha Schmitt, beide in Maikammer wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom letzten 19. September, am nämlichen Tage zu Landau registrirt, und zweier Obligationen, von dem unterschriebenen Notär abgeschlossen, eine am 25 Mai 1836 und die andere am 3. April 1838, beide gehörig registrirt; sollen auf den nächsten dritten Jenner 1843, Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer im Ochsen, nachfolgende, in der Gemeinde und dem Banne von Maikammer gelegene Güter, unter folgenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich und bei brennendem Lichte versteigert werden, als:

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in Besitz und Genuß am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises an die Gläubiger auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung, in 4 Terminen, Martini 1843, 1844, 1845 und 1846, jedesmal ein Quart, alles mit Zins vom Tage der Versteigerung in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftrags-Erklärungen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, welche sogleich definitiv ist, wobei kein Nachgebot angenommen wird; die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Die zu versteigernden Güter, welche der Notär am gestrigen in Maikammer aus den Kataster-Büchern ausgezogen hat, gehörig registrirt, sind folgende:

1. Plan-№ 43. 3 Dezimalen, eine in der Hintergasse zu Maikammer stehende zweistöckige Wohnung mit Stall, Keller, Hof und Garten, angeboten 100 fl.
2. Plan-№ 1130. 11 Dezimalen Weinberg und Acker in der hintern Sau, angeboten 10 fl.
3. Plan-№ 1159. 13 Dezimalen Weinberg allda, angeboten 10 fl.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst dabei Betheiligten gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche den nächsten 24. dieses, von 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 8 October 1842.

Medicus, Notär.

pr. den 11. October 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Freitag, den 28 October 1842, um 11 Uhr des Vormittags, in Hause des Jacob Krebs des Jungen zu Hinzweiler;

Auf Anstehen von Herrn Gottlieb Löw, Rentner, zu Landstuhl wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend Domizil bei demselben erwählt; sodann zur Vollziehung eines Zwangsversteigerungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zweiten Juli abhin; so wie nach dem Inhalte des durch den unterzeichneten Notär am 3 September neulich gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch angeführtes Urtheil committirten, Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, zur Zwangsversteigerung gegen Peter Krakehl, Ackersmann, und dessen Ehefrau

Elisabetha Krakehl, ohne Gewerbe, beide zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken wohnhaft, als solidarisches Schuldner, der dem benannten Gläubiger Gottlieb Löw speciell verpfändeten Immobilien, Hinzweiler Bannes, geschritten werden, nämlich von: fl. kr.

1. Section A. № 143. 15 Aren, ein in Hinzweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering und sonstigen Zubehörden, einschließlich des Gartens, genannt auf der Kegelscheibe, begrenzt oben Anstößer, unten Bach, vorn Jacob Fabel, hinten Carl Borg, angeboten zu 200 —

2. Section A. № 22. 10 Aren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker auf dem Hegenacker oder Steinbächel, befurcht unten Johannes Wagner, oben Simon Jacob Volles, zu 10 —

Seit 1841 im Besitz von Jacob Fabel dem Jungen, Adjunkt zu Hinzweiler.

3. Section A № 45. Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters und Steuervertheiler: Section A № 96. 2 Aren Acker in der untersten Aue, neben Simon Peter Lang dem Jungen und Alten, zu — 10

4. Section A. № 528. 23 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am Kochrech, neben Heinrich Diehl und Weg, zu 10 —

Seit 1841 im Besitz von Jacob Rheinheimer dem Zweiten, Ackerer zu Hinzweiler.

5. Section B. № 83. 31 Aren Acker auf dem Taufenbacherweg, neben Jacob und Daniel Molter, zu 20 —

Seit 1841 im Besitz von Jacob Molter dem Zweiten, Ackerer zu Hinzweiler.

6. Section B. № 96. 19 Aren Acker von der Spring hinauf, neben Daniel Wack und Peter Göttel, zu 10 —

Seit 1841 im Besitz von Peter Göttel, Ackersmann zu Hinzweiler.

Summa des Angebotes 250 10

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in Vierteln, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf Martini 1843 und der drei folgenden Jahre, an den betreibenden Gläubiger selbst in dessen Wohnung zu Landstuhl.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen haben; sie erhalten dieselben in dem Zustande, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, und allen Rechten, wie die Schuldner sie selbst besessen haben, jedoch ohne Garantie für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße, indem der betreibende Gläubiger keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegende Gewährschaftsverbindlichkeit übernimmt.

3. Steigerer haben annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

4. Das Eigenthum bleibt in der Art bis zur Ausbezahlung vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises die Versteigerung in Bezug auf den zahlungssäumigen Steigerer nach fruchtlosem Zahlbefehle auflöst und der betreibende Gläubiger berechtigt ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, und dies unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

5. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach dem Gesetze wohin Rechtens.

6. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau an die Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu halten.

Die Güter sind, so viel man weis, frei von Gülten, Zinsen oder sonstigen Reallasten, und wurden von den Schuldnern ererbt.

Lauterecken, den 7. October 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. October 1842.

3te Bekanntmachung
einer Güter-Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Die von Herrn Carl Spener, Kaufmann, zu Ulmet wohnhaft, gegen die Eheleute Jacob Eckel und Katharina Rademacher, Krämersleute, zu Hinzweiler, im Kantone von Lauterecken, wohnhaft, eingeleitete, in den Intelligenzblättern des Jahres 1841 vom 27. October № 101 und 11. Dezember № 113 angezeigte und auf den 22. Dezember 1841 festgesetzt gewesene Güterzwangsversteigerung, welche durch erhobene Distractionsklage der Maria Elisabetha Volles, ohne Gewerbe, in Hinzweiler wohnend, bis heute verzögert, diese Klage aber durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 16. Februar laufenden Jahres beseitigt wurde, ist nun auf Betreiben des benannten Herrn Carl Spener auf Dienstag, den 25. October 1842, um eilf Uhr des Vormittags, anderweit festgesetzt, und wird durch den committirten Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, am bestimmten Tage und Stunde in dem Hause des Jacob Rheinheimer junior zu Hinzweiler abgehalten werden.

Lauterecken, den 7. October 1842.

L. Gervinus, Notär.

pr. den 8 October 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 27. October 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Leistadt im Wirthshause zum Löwen, werden auf Betreiben von: 1. Jacob Freiermuth dem Zweiten, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, als Vormund über nachbenannte, noch minderjährige, gewerbslose und gesetzlich bei ihm domizilirte Kinder des in Leistadt verstorbenen Ackersmannes Johann Jacob Becker, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Margaretha, geborene Freiermuth, als: Elisabetha Becker und Christina Becker, für welche deren Vormund den Nachlaß ihres Vaters nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetreten hat; 2. Conrad Becker, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Katharina Becker, Ehefrau von Jacob Brodbeck, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, und Letzterem, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 4. Anna Maria Becker, Ehefrau von Georg Brodbeck, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, und Letzterem, ebenfalls der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, die genannten Katharina Becker und Anna Maria Becker, Töchter der obbenannt Johann Jacob Beckerschen Eheleute, hier und als Erben in dem Nachlasse ihrer Mutter auftretend, da selbige auf den Nachlaß ihres Vaters bereits Verzicht geleistet haben; durch den gerichtlich hiezu beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die zur Beneficiar-Masse des genannt verlebten Johann Jacob Becker und die zu dessen Errungenschaft mit seiner genannt verlebten Ehefrau gehörigen, im Leistadter Banne gelegenen Immobilien, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden. Diese Immobilien sind:

I. Vom verlebten Becker herrührend.

16 Dezimalen Wingert an einem Stück;
1 Tagwerk und 10 Dezimalen Acker in 3 Stücken.

II. Zu dessen Errungenschaft gehörig.

12 Dezimalen Wingertsrott an einem Stück;
1 Tagwerk und 70 Dezimalen Acker in 3 Stücken, und
ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum, zu Leistadt in der Waldgasse gelegen, 9 Dezimalen groß, und 14 Dezimalen Garten, bei diesem Hause gelegen, sämmtliche Immobilien abgeschätzt zu 680 fl.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei genanntem Notär hinterlegt und können, sowie auch die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, täglich bei demselben eingesehen werden.

Dürkheim, den 6. October 1842.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. October 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 28. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen in dem Wirthshause zum Weinberg; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Rockenhausen verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Praß und Apollonia Rhein, als:

1. Der Elisabetha Purpur, Wittwe des zu Homburg verlebten protestantischen Schullehrers Johannes Praß, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen sowohl, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Emilie, b) Dorothea, c) Ludwig, d) Elisabetha, und e) Juliana Praß, welche Minderjährigen den Friedrich Hanter, Bäcker, zu gedachtem Homburg wohnhaft, zum Beivormunde haben;

2. Des Ludwig Praß, protestantischen Schullehrers, zu Großniedesheim, Kanton Frankenthal, wohnhaft;

3. Des Valentin Praß, Ackersmann, zu Rockenhausen wohnhaft, und

4. Der Elisabetha Praß, Ehefrau des daselbst wohnhaften Steinhauers Johannes Gabelmann, und dieses selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen handelnd;

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Juli abhin, wodurch die Theilung und Auseinandersetzung des Nachlasses der gedachten verlebten Philipp Praß'schen Eheleute verordnet wurde; werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Salmon von Rockenhausen, der Untheilbarkeit wegen, etwa 97 Aren und 37 Centiaren Wald, auf dem Banne von Rockenhausen gelegen, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden.

Rockenhausen, den 5. October 1842.

Salmon, Notär.

---

pr. den 11. October 1842.

(Licitation.)

Heinzenhausen. Donnerstag, den 27. October 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des verlebten Friedrich Müller zu Heinzenhausen;

Auf Anstehen von: 1. Heinrich Müller, Maurer, 2. Philipp Peter Müller, Weber, 3. Johann Jacob Müller, Ackerer, 4. Charlotte Müller, ohne Gewerbe, 5. Philippina Benner, Wittwe von Jacob Müller, ohne Gewerbe, handelnd als Vormünderin der zwei mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Margaretha und Philippina Müller, Charlotte und Katharina Müller, welche den genannten Philipp Peter Müller zum Nebenvormunde haben, sämmtlich in Heinzenhausen, Kantons Lauterecken, wohnend, und Kläger auf Theilung, gemäß Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, auf Requete hin erlassen am 17. Juni laufenden Jahres, verordnend die Theilung des

Nachlasses der in Heinzenhausen verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Müller und Dorothea Weichel, Erblasser der Kläger, sowie die Gütergemeinschaft zweiter Ehe des Erblassers und dessen Wittwe Dorothea Scherer allda;

Gegen: 1. Johann Peter Steinhauer, Ackerer in Heinzenhausen, als Vormund der minderjährigen Miterbin der Kläger, Juliana Müller, welche ebenfalls den benannten Philipp Peter Müller zum Nebenvormunde hat, 2. Dorothea Scherer, Wittwe des Erblassers, ohne Gewerbe, in Heinzenhausen wohnend, handelnd der Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Vormünderin ihrer zwei Kinder: Elisabetha und Philippina Müller, über welche Carl Schmelzer, Weber in Heinzenhausen, Nebenvormund ist, Miterben des Erblassers, Beklagte auf Theilung;

Werden durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, den ernannten Theilungs-Commissär, die hier unten verzeichneten, den benannten Müller'schen Erben ungetheilt gehörigen, im Orte Heinzenhausen gelegenen Immobilien, als:

Ein neu gebautes zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und Keller nebst Scheuer und Schweinställen, Hofgering und Garten dabei, befurcht von unten Jacob Müller, oben der Weg, vornen Peter Emrich und hinten Peter Lorenz, tarirt zu 500 fl. der Untheilbarkeit wegen, auf drei Zahlungstermine, auf Eigenthum versteigert.

Die Steigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreistube des Versteigerungs-Commissäes zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 8. October 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. October 1842.

(Licitation.)

Am 29. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Wirthshause zur Sonne, werden zur Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 16. September letzthin erlassenen Urtheils, sodann auf Anstehen von: I. Johannes Müller, feüher Gemeindeschreiber und Handelsmann, jetzt Wieth, zu Mußbach wohnhaft; II. der Kinder desselben aus seiner ersten Ehe, erzeugt mit der verlebten Katharina Nauert, als: 1. Philipp Müller, Färber, 2. Lisette, 3. Sibilla Jacobina Müller, beide Letztere emancipirte Minderjährige und ohne Gewerbe, alle diese zu Mußbach wohnhaft, und 4. Paul Nicolaus Müller, Kaufmann, daselbst wohnhaft, dermalen aber zu Straßburg sich aufhaltend; III. Philipp Franck, Wingertsmann, zu Mußbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der beiden oben genannten emancipirten Minderjährigen; IV. Philipp Jacob Buchert, Wingertsmann, zu Gimmeldingen wohnhaft, als gerichtlich bestelltem Vormunde der noch minderjährigen Kinder des genannten Johannes Müller aus dessen zweiten Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Anna Margaretha gebornen Nauert, als: a) Katharina Barbara, b) Adam, c) Johann Georg August, und d) Christian Heinrich Müller, endlich V. von Johann Wilhelm Völcker, Müller und Gutsbesitzer, zu Mußbach wohnhaft, als Beivormund der letztgenannten Minderjährigen, — nachbezeichnete, im Banne von Mußbach gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich;

a) Güter, welche zu der zwischen Johannes Müller und dessen verlebten ersten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehören:

55 Dezimalen Wingert, 26 Dezimalen Acker und 61 Dezimalen Wiese.

b) Zu der zwischen Müller und dessen zweiten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Grundstücke:

drei Weinberge von ohngefähr 92 Dezimalen Flächenraum, 80 Dezimalen Ackerfeld und 4 Dezimalen Wiese.

Neustadt, den 10. October 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 11. October 1842.

(Licitation.)

Am 24. October 1842, Mittags um 12 Uhr, zu Hauptstuhl in der Wohnung des Heinrich Barth, wird nachbezeichnetes, auf der Gemarkung von Hauptstuhl gelegenes Grundstück, aus dem Nachlasse von Michael Christmann und Elisabetha Kiefer, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Hauptstuhl, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

zwölf Aren siebenzig Centiaren Acker am Hitschenhauser Weg, neben Michael Belaires Wittwe.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Michael Christmann dem Jungen, Ackersmann, zu Katzenbach wohnhaft, handelnd als Vormund über den minderjährigen Mathias Christmann, Schmied, bei ihm wohnhaft, 2. Elisabetha Cheistmann, Ehefrau des Heinrich Barth, Gastwieth, zu Hauptstuhl wohnhaft, und des Letztern selbst, als Nebenvormund des obengenannten Minderjährigen, 3. Katharina Christmann, Ehefrau des Nicolaus Barth, Schmied, zu Katzenbach wohnhaft, und 4. Philippina Christmann, Ehefrau des Carl Kehr, Ackersmann, zu Hauptstuhl wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, den 8. October 1842.

Haas, Notär.

---

pr. den 12. October 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, als gerichtlich er-

nannter Commissär, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 20. September jüngst, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Freinsheim verstorbenen Küfers Peter Ehrlich und dessen zweiten gleichfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Schütz, als: 1. Sophia Ehrlich, Ehefrau von Heinrich König, Ackersleute, 2 Johannes Ehrlich, Küfer, dieser handelnd nicht allein in eigenem Namen, sondern auch als gerichtlich bestellter Hauptvormund seines minorennen Bruders Heinrich Ehrlich, 3. Heinrich Aul, Ackerer, dieser Nebenvormund des vorgenannten Minorennen und für die Dauer der Theilung sein tutor ad hoc, 4. Martin Ehrlich, Ackersmann, 5. Joseph Ehrlich, Ackersmann, 6. Elisabetha Ehrlich, ledig, ohne Gewerbe, alle in Freinsheim wohnhaft, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, ein zu Freinsheim in der Korngasse stehendes Wohnhaus und 176 Dezimalen Acker in den Pfaffenäckern, Bann Weisenheim am Sand, unter den bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert.

Dürkheim, den 8. October 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 11. October 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 29. October 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Limbach in der Behausung des Wirths Nicolaus Gros;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, auf Anstehen von: 1. Philipp Carl Wolfgang Mahla, protestantischer Pfarrer und Schul-Inspector, zu Limbach wohnhaft handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehegattin Elisabetha Katharina Seitz bestandenen Gütergemeinschaft, sondern auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: a) Carl August, b) Friedrich Wilhelm, c) Adolph, d) Eugen, e) Emil, und f) Otto Mahla; 2. Ludwig Maier, Schreiner, in Zweibrücken wohnhaft, handelnd als Nebenvormund vorgenannter sechs Minorennen; sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer unterm 15. September 1842, und endlich auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm 8. October abhin errichteten Expertengutachtens; zur Versteigerung der unten bezeichneten, zur Gütergemeinschaft des gedachten Wittwers, Mahla und dessen gedacht verlebten Ehefrau Elisabetha Katharina Seitz gehörigen Immobilien, der bessern Theilung wegen schreiten, als:

a) Bann von Limbach.

1. 80 Aren Wiesenland in 2 Parzellen.
2. 3 Hectaren 72 Aren 43 Centiaren Ackerland in 14 Parzellen.

b) Bann von Altstadt.

38 Aren 50 Centiaren Wiesenland in 2 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Waldmohr, den 10. October 1842.

Guttenberger, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. October 1842.

St. Martin. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) An der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu St. Martin ist die Gehülfenstelle erledigt. Nebst freier Wohnung ist mit derselben ein fixer Gehalt von 200 fl., in baaren Bezügen bestehend, verknüpft.

Zur Bewerbung um diese Stelle ist ein Termin von drei Wochen eröffnet, welches anmit zur Kenntniß der Bewerber kommt.

St. Martin, den 2. October 1842.

Die Ortsschulcommission.

Schane.

Schneider.

---

pr. den 10. October 1842.

Thaleischweiler. (Erledigung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle zu Thaleischweiler, womit ausschließlich der Zulage aus dem Kreisschulfonde ein Gehalt von 93 fl. 36 kr. verbunden, ist erledigt, und wollen die Bewerber ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen hierorts einreichen.

Thalfröschen, den 5. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Gölter.

---

pr. den 11. October 1842.

Steinfeld. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt und soll bis zu Anfang des Schuljahres $18\frac{42}{43}$ besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 200 fl baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Geprüfte und gut befähigte Kandidaten haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission hier zu melden.

Steinfeld, den 1. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Henrich.

---

pr. den 3. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Schuldiensterledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten katholisch-teutschen Schulstelle zu Beeden wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen, von heute an, anberaumt.

Der Gehalt besteht aus 200 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen gehörig belegt, rechtzeitig bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen.

Homburg, den 29. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 10. October 1842.

Niedersimten. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Niedersimten ist erledigt. Der Gehalt derselben besteht in:

	fl.	kr.
1. Schulgeld	35	12
2. Wohnung mit Garten, Wiese und Ackerland, angeschlagen zu	30	48
3. dem Kreisschulfonde	100	—
Summa	166	—

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen hierorts mit den erforderlichen Zeugnissen einreichen.

Niedersimten, den 7. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Brunkgart.

---

pr. den 11. October 1842.

Lambrecht-Grevenhausen. (Offener Schuldienst.) Die dritte protestantische Schullehrerstelle in hiesiger Gemeinde ist erledigt.

Die Erträgnisse derselben sind:

1. Gehalt aus der Gemeindekasse	284 fl.
2. Freie Wohnung im neu erbauten Schulhause, veranschlagt zu	16 fl.
zusammen	300 fl.

Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 14 Tagen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 11. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
J. Marx.

---

pr. den 4. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Alsenbrück-Langmeil. (Schuldienstbesetzung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Alsenbrück-Langmeil, Kantons Winnweiler, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt beträgt 200 fl. in baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bemerkt wird noch, daß der anzustellende Gehülfe von der nach Alter abgetheilten Schuljugend die obere Abtheilung in Unterricht erhält.

Auch bietet sich Gelegenheit zu ansehnlichen Nebenverdiensten.

Geeignete Bewerber wollen ihre deßfallsigen Eingaben bei der Ortsschulcommission machen.

Langmeil, den 30. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Franck.

---

pr. den 10. October 1842.

1te Bekanntmachung.

Jokgrim. (Neubau eines Schulhauses.) Die Gemeinde Jokgrim wird im Jahre 1843 mit dem Beginne der bessern Jahrszeit zu dem Abtragen des alten und dem Bau eines neuen Schulhauses schreiten, welches bis 1. October 1843 vollendet seyn muß.

Die Arbeiten dieses Baues sind veranschlagt wie folgt:

		fl.	kr.	fl.	kr.
a) Abbruch des alten Schulhauses				350	—
b) Neubau:					
1. Maurerarbeit		2739	14		
2. Steinhauerarbeit		489	45		
3. Zimmermannsarbeit		859	55		
4. Schreinerarbeit		550	27		
5. Schlosserarbeit		205	20		
6. Glaserarbeit		242	15		
7. Tüncherarbeit		251	3		
	Summa	5550	—	5550	—
	Hauptsumme			5900	—

Die genannten Arbeiten werden im Submissionswege, aber nicht einzeln, sondern überhaupt oder insgesammt vergeben.

Lusttragende haben ihre Anerbieten schriftlich und verschlossen bis zum 1. Dezember 1842 bei dem Königl. Landcommissariate Germersheim portofrei einzureichen und mit Zeugnissen von Baubehörden über ihre Befähigung zu den übernommenen Arbeiten zu belegen. Spätere Submissionen werden nicht mehr eröffnet und bleiben unberücksichtigt.

Die Pläne und der Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte Jokgrim zur Einsicht offen.

Jockgrim, den 7. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jos. Schwein.

---

pr. den 11. October 1842.

Wörth. (Versteigerung von Gebäulichkeiten auf den Abbruch.) Montag, den 7. November 1842, Vormittags 10 Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt, auf der Insel Niederhecke bei Wörth, die Versteigerung auf den Abbruch des auf dieser Insel befindlichen zweistöckigen Wohnhauses nebst bedeutenden Oeconomiegebäuden, in sieben Abtheilungen, unter sehr annehmlichen Bedingungen, statt haben.

Da diese Gebäude besonders im Holzwerke noch in sehr gutem Stande sind, so wird die Wiederaufrichtung derselben an einer andern Stelle wenig Schwierigkeiten finden, und es dürften namentlich Besitzer gro-

ßer Güter sich zur Erwerbung dieser Gebäuden einfinden.

Wörth, den 7. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 11. October 1842.

Haßloch. (Arbeiten-Versteigerung.) Mittwoch, den 26. dieses Monats, werden die nachverzeichneten Arbeiten auf dem Submissionswege begeben, nämlich:

1. Die Anfertigung eines neuen Fußbodenbelegs in einem der hiesigen Lehrsäle, veranschlagt zu 144 fl. 9 kr.
2. Die Erbauung einer Brücke über den Landwehr, veranschlagt zu 134 fl. 44 kr.

Die deßfallsigen Angebote sind in Abgeboten nach Procenten bis zum obengenannten Tage, Mittags 12 Uhr, dem unterzeichneten Bürgermeisteramte verschlossen einzureichen.

Haßloch, den 8. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Eifler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 11. October 1842.

Böbingen. (Minderversteigerung einer Steinlieferung.) Samstag, den 22. October, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause, wird die Lieferung von 120 Cubikmeter Venninger Granitsteine, im Geldanschlage zu 400 fl., auf die Edenkoben-Speyerer Straße an den Wenigstnehmenden vergeben werden, welches bekannt macht,

Böbingen, den 8. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 8. October 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Donnerstag, den 20. October 1842, Vormittags 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim im Stadthaussaale daselbst, nachbezeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern, als:

Schläge: 1. Engelsberg bei der Glashütte; 2. Großer Pfaffenkopf Dreckthal, und 3. Kleiner Pfaffenkopf, gebrannte Buche:

8 kieferne Baustämme 2. Klasse,
22 „ „ 3. „
10 „ „ 4. „
7 „ Blöche 2. „
50 „ „ 3. „
50 „ „ 4. „
3 Stämme birken Werkholz,
1 Abschnitt linden Holz,
5 eichene Wagnerstangen,
283¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10¾ „ „ gehauen „
83¼ Klafter buchene Prügel,
2¾ „ eichen geschnitten u. gehauen Scheitholz,
26¾ „ kiefern „ „ „ „
7¼ „ „ Prügel,
8¼ „ „ Stockholz,
6225 Gebund buchene Wellen.
425 „ kieferne „

welches andurch bekannt gemacht wird.

Dürkheim, den 1. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 6. October 1842.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 26. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Weidenthal in dem Gemeindehause ohngefähr 220 Klafter gemischtes Stockholz öffentlich und loosweise versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Weidenthal, den 1. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 7. October 1842.

Diedesfeld. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Samstag, den 29. October l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld folgende Hölzer versteigert, als:

7 kieferne Baustämme 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
1 Nutzholzabschnitt 2. „
40 Klafter kiefern geschnitten Holz,
⅝ „ buchene Prügel,
5⅝ „ kiefern geschnitten,
⅝ „ „ Prügel,
¾ „ gemischte „
250 gemischte Wellen,
1375 kieferne Wellen mit starken Prügeln,

wozu Steigerer eingeladen werden.

Diedesfeld, den 5. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
A. Obermann.

---

pr. den 10. October 1842.

Mundenheim. (Güterverpachtung und Möbelversteigerung.) Dienstag, den 18. l. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden mehrere Gemeindegüterstücke auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Nach Beendigung dieser Verpachtung werden einige, der Gemeinde angehörige Mobiliargegenstände, worunter namentlich mehrere Oefen und ein Thor sich befindet, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, welches bekannt macht,

Mundenheim, den 7. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 109. Speyer, den 19. October 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. October 1842.

(Bekanntmachung.)

Einem Frauenzimmer von Eusel wurde am 26. vorigen Monats, Abends 5 Uhr, auf der Straße zu Edesheim, gelegentlich des daſigen Marktes, ihre an einer ſeidenen Kordel am Arme hängende Taſche ſammt Inhalt mittelſt Abſchneidens dieſer Kordel durch einen bis jetzt noch unbekannten Thäter entwendet.

Fragliche Taſche iſt ganz in Perlen genäht, und in derſelben befand ſich:

1. ein roth ſeidener Geldbeutel mit ſechs bis ſieben Gulden Geld, beſtehend in Sechſern und einem Gulden, in neuen bayeriſchen Kreuzern mit der Jahreszahl 1842;
2. ein Taſchentuch, worauf die Buchſtaben T. B. in gothiſcher Schrift weiß eingeſtickt ſind;
3. ein Brief mit der Adreſſe: „Mademoiselle Therese Binger à Edenkoben“, und
4. ein Schlüſſel.

Bei Veröffentlichung dieſes Diebſtahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, etwaige Wahrnehmungen, ſowohl bezüglich des Thäters als auch der entwendeten Gegenſtände, hierorts oder bei der nächſtgelegenen Polizeibehörde anzuzeigen.

Landau, den 11. October 1842.

Für den Königl. Unterſuchungsrichter:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

---

pr. den 15 October 1842

(Bekanntmachung.)

Am 23. September l. J. wurde dem Schneidergeſellen Georg Heinrich Martin von Ansbach in der Nähe von Neuſtadt angeblich durch einen ihm unbekannten jungen Menſchen, mit welchem er zwei Tage lang reiste, und der ſich für einen Schreiber aus St. Wendel ausgab, ein mit einem Seehundsfelle überzogenes Felleiſen liſtiger Weiſe entwendet, welches nach der Angabe von Martin folgende Effecten enthalten hat:

1. drei neue Hemden, das eine von Mouſſelin mit einer Chemiſſette, die andern zwei von hänfenem Tuche, alle drei unten am Schlitze mit M. roth gezeichnet;
2. ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit überſponnenen ſeidenen Knöpfen und ſchwarzen Aufſchlägen an den Aermeln;
3. ein Paar gelbliche ſommerzeugene Hoſen mit weißen beinernen Knöpfen;
4. ein Paar weiße wollene und ein Paar naturgraue leinene Strümpfe, beide ebenfalls mit dem rothen Zeichen M. verſehen;
5. ein blaues leinenes und ein roth und ſchwarz getupftes baumwollenes Sacktuch;
6. ein gelbes wollenes und ein ſchwarz ſeidenes Halstuch;
7. ein Paar neu vorgeſchuhte Halbſtiefel;
8. eine Scheere;
9. eine ſchwarz ſafianene Briefta ſche, worin eine Landkarte von Deutſchland und fünf neue Guldenſtücke mit der Frankfurter Prägung ſich befinden;
10. eine ſchwarze Weſte von Halbtuch mit blauen Knöfen;
11. eine mouſſelinene Chemiſſette, mit dem Buchſtaben M. roth gezeichnet, und endlich
12. den Lehrbrief des Damnificaten.

Zu bemerken iſt, daß der Unbekannte mit Hinterlaſſung eines dunkelgrünen mit blauem Seidenzeuge gefütterten Rocks, eines rothen Sacktuches mit einem Gemälde in der Mitte, und eines goldenen Ringes, welche Gegenſtände höchſt wahrſcheinlich ebenfalls geſtohlen ſind, durchgegangen iſt.

Bei Ausſchreibung des Gegenwärtigen ergeht an Jedermann die Aufforderung, allenfallſige Spuren, welche zur Entdeckung des Diebes oder zur Ausmittelung der geſtohlenen Gegenſtände führen dürften, entweder bei der betreffenden Heimathsbehörde oder hierorts ſchleunigſt zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 13. October 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Unterſuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Fitz.

Beiläufiges Signalement des Unbekannten:

Derſelbe iſt von mittlerer Größe, trug zur Zeit ſeiner Flucht eine rothſammtne Kappe, einen kurzen Ue-

berrock von Sommerzeug, Hosen vom nämlichen Zeuge und war mit Schuhen bekleidet. Er hat blondes Haar und ein rundes Gesicht, trug keinen Bart und sprach den bayerischen Dialekt.

pr. den 11. October 1842.

2te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung.)

Donnerstag, den 20. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, im Gestüte dahier, werden aus der diesseitigen Anstalt folgende Pferde öffentlich an Meistbietende versteigert, nämlich:

zwei gewallachte Hengstfohlen, 3½jährig, ferner ein Stutfohle, 4½jährig, ein Stutfohlen von 2½ Jahr und zwei Stutfohlen, 1½ Jahr alt.

Zweibrücken, den 8. October 1842.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.

Probstmayr.

pr. den 11. October 1842.

(Erbauung von zwei Lehrsälen in der Gemeinde Ramstein.)

Künftigen 31. October, in Ramstein auf der Schreibstube der Bürgermeisterei, des Morgens 10 Uhr, wird der Bau von zwei Lehrsälen für gedachte Gemeinde in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werder.

Nur solche Handwerker können zur Ansteigerung zugelassen werden, die sich über ihre Solidität und Kunstfertigkeit auszuweisen vermögen.

Steigerungsfähige ladet man unter dem Bemerken ein, daß Plan, Anschlag und Bedingnißheft täglich bei dem Bürgermeisteramte Ramstein eingesehen werden können.

Homburg, den 8. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

pr. den 14. October 1842.

2te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Die Versteigerung des ehemaligen Zollgebäudes an der Rheinhäuser Ueberfahrt wurde wegen eines Nachgebotes und geringen Erlöses nicht genehmiget; es findet daher am 25. dieses, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt eine abermalige Versteigerung auf Eigenthum und vier Zahlungstermine statt.

Speyer, den 14. October 1842.

Königl. Rentamt.

Faller.

pr. den 15. October 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. October 1842, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Planken (Maulwurfsthäler).

95¼ Klafter buchen Stock- und Wurzelholz,
69¾ „ gemischt idem,
36¾ „ kiefern idem.

Dürkheim, den 13. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

pr. den 17. October 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. October 1842, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Neuhäuslerarm, Materialrest von 18½.

83¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, dürr und sehr bequem abzufahren.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz und 300 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 10. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

pr. den 17. October 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. November 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Langerschlag № 16, zunächst der Langenberger-Hagenbacher Straße, Materialrest von 18½.

291⅛ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
71 „ „ anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe der Monate November und Dezember in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

pr. den 17. October 1842.

(Verpachtung von Waldländereien im Reviere Roxheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentamts, werden Donnerstag, den 3. November l. J., früh 9 Uhr, zu Frankenthal, die Forstländereien in den Distrikten Scheidhorst und Herrenwäldchen, der einjährigen öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Was die einzelnen Loose selbst betrifft, so können selbe bei dem Königl. Revierförster zu Roxheim behufs deren weiteren Einsichtsnahme an Ort und Stelle ersehen werden.

Dürkheim, den 13. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler

Feller, Act.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. October 1842.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Urkunde des Gerichtsboten Hausrath in Speyer vom zehnten October abhin, hat Margaretha Louisa Völker, Ehefrau von Friedrich Ludwig Bossert, Küfer und Wirth in Speyer, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Advokaten Christian Leuchsenring in Frankenthal als Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 13. October 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Unterschrieben: Leuchsenring.

pr. den 15. October 1842.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage. — Armenrecht.)

Durch Urkunde des Gerichtsboten Schäfer in Neustadt vom 11. October abhin hat Regina Endres, Ehefrau von Adam Lantz, Wirth in Elmstein, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, sub № 2121 zum Armenrechte zugelassen, Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Advokaten Christian Leuchsenring als Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 14. October 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Unterschrieben: Leuchsenring.

Notariatssachen.

pr. den 18. October 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 6. Jänner 1843, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Jokgrim; in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. September letzthin, und auf Betreiben der Rechtsinhaber von weiland August Joseph Habert, gewesenem Zollverwalter zu Landau, als: 1. Juliana Werking, ohne Gewerbe, in Würzburg wohnhaft, dessen Wittwe, welche sowohl in eigenem Namen handelt, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der beiden noch unmündigen Kinder: a) Carl Theodor Ferdinand, und b) Carl August Habert; 2. Johann Trapp, Handelsmann in Landau, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Johann Theodor Schneider, Handelsmann in Landau, in der Eigenschaft als Hauptvormund über Maria Antonia Augusta Josephina Habert, ebenfalls minderjährige Tochter des genannten Habert, entsprossen aus seiner ersten Ehe mit weiland Josephina Sainfil, und 4. Johann Trauth, Tabacksfabrikant in Landau, Nebenvormund der Letztern, welche betreibenden Gläubiger zum Behufe des gegenwärtigen Zwangsverfahrens Wohnsitz erwählen bei ihrem bestellten Anwalte Herrn Sartorius, Advokat in Landau;

Wird durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten, der nachbezeichneten, in der Gemeinde und Gemarkung von Jokgrim gelegenen Immobilien, welche den Eheleuten Johann Philipp Dittlo, Zimmermann, und Katharina Henschel von Jokgrim, solidarische Hypothekarschuldner des betreibenden Theils, angehören, in den betreffenden Rollen blos unter dem Namen Johann Dittlo eingetragen und in dem durch nämlichen Notär am 12. dieses errichteten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet sind, als:

1. Plan-№ 14, Section A. № 538 und 539. Ein einstöckiges Haus mit Stall unter einem Dache, 2,83 Centiaren Flächenraum enthaltend, im Dorfe gelegen, einseits Martin Schloß, anderseits folgender Item, angeboten 60 fl.
2. Plan-№ 15, Section A. № 543. 8 Aren 50 Centiaren Land allda, einseits voriger Item, anderseits Anton Baron, angeboten zu 1 fl.
3. Plan-№ 468, Section A. № 538 und 539. 5 Aren 90 Centiaren Acker im Nahfeld am Wasserweg, neben Bernhard Roth und Michael Berdel, angeboten zu 45 kr.
4. Plan-№ 473, Section A. № 543. 3 Aren 17 Centiaren Acker allda, neben Martin Schloß und Bastian Henschel, angeboten zu 20 kr.
5. Plan-№ 474, Section A. № 544. 4 Aren 11 Centiaren Acker allda, neben Martin Reiß II. und dem Weg, angeboten zu 25 kr.
6. Plan-№ 786, Section G. № 127. 14 Aren 75 Centiaren Acker in den Holzäckern, neben Franz Joseph Bauer und Franz Schwein, angeboten zu 2 fl.
7. Plan-№ 914, Section G. № 277. 9 Aren 32 Centiaren Acker am Wasserweg, auf die Mulb und das Kuhnbüschel stoßend, neben Franz Jacob

Schloß und Philipp Jacob Schäfer, angeboten zu 1 fl.

8. Plan-№ 982, Section G. № 356. 11 Aren 46 Centiaren Acker im Nahfeld auf den Wasserweg, neben Franz Schwein's Wittwe und Georg Michael Schäfer, angeboten zu 1 fl.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, ob die Güter mit Reallasten behaftet sind oder nicht, auch können die Erwerbstitel nicht bestimmt angegeben werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher keine Nachgebote angenommen werden, geschieht auf das einem jeden Artikel beigesetzte erste Gebot und unter folgenden Bedingnissen:

1. Vom Tage des Zuschlags geht das Eigenthum auf die Ersteigerer über, selbe müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz einsetzen lassen, und haben sowohl die laufenden Steuern und Auflagen, als auch die allenfallsigen Rückstände zu entrichten, ebenso muß auch der Hausteigerer den Brandkassenbeitrag übernehmen.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten nicht die geringste Gewähr.

3. Muß der ausfallende Steigpreis in drei gleichen Terminen, am 11. November der Jahre 1843, 1844 und 1845, mit Zins vom Tage des Zuschlags, in kassenmäßigen Geldsorten, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger abgetragen werden.

4. Ohne Schmälerung des Preises haben die Ersteigerer sechs Kreuzer vom Gulden für Steigerungskosten beizuschießen, sodann innerhalb 14 Tagen die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu hinterlegen; den allenfallsigen Mehrbetrag der Zwangsversteigerungskosten hat der Steigerer des Hauses vorzuschießen, welcher Betrag demselben aber am ersten Termin in Abzug gebracht wird.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer solidarische und annehmbare Bürgschaft zu leisten, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich am Freitag, den 11. November nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs in Candel einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen obige Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Candel, am 15. October 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 13 October 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ein und dreißigsten October achtzehnhundert zwei und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Waldleiningen und in der Behausung von Conrad Kulmer daselbst;

Auf Betreiben von Jacob Bernhard, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, in dieser Sache vertreten durch Herrn Kirchweger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft, bei welchem er fortwährend Wohnsitz erwählet, gegen Andreas Assel, Ackersmann, auf dem Stütterhofe, Gemeinde Waldleiningen, Kantons Kaiserslautern, wohnhaft, Schuldner; werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom zweiten des verwichenen Monats Juli, registrirt den neunten desselben Monats, ernannter Versteigerungs-Commissär, die hier unten beschriebenen, auf dem Banne von Waldleiningen gelegenen Immobilien des Schuldners, wie solche in dem Güteraufnahms-Protokoll des Versteigerungs-Commissärs vom zehnten August laufenden Jahres, registrirt den Tag darauf, aufgenommen und verzeichnet sind, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

Plan-№ 353, 359, 459, 362, 367, 372, 375, 386, 391, 400, 404, 407, 412, 416, 424, 428, 433, 444, 311, 318, 321, 463, 468, 472, 474, 433½, 449 und 454. Ein Erbbestandsgut, der Stütterhof genannt, gelegen auf dem Banne von Waldleiningen, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stallungen, Hofgering, Gärten, Acker-, Wiesen- und ödes Land, bildend den vierten Theil des ganzen Hofes, und an Flächeninhalt enthaltend: a) Gebäuden: neunzehn Dezimalen, b) Gärten: sieben und neunzig Dezimalen, c) Ackerland: fünf und zwanzig Tagwerke ein und vierzig Dezimalen, und d) Oedung: ein Tagwerk zwei und sechszig Dezimalen, e) Wiesen: ein Tagwerk zwei und siebenzig Dezimalen. Darauf haftet ein Erbpacht an das Königl. Aerar, nach Abzug des Fünftheils für Steuervergütung, von vier Gulden dreißig Kreuzer. Außer der Grundsteuer und sonstigen Gemeinde-Abgaben sind keine Lasten bekannt Ausgeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Immobilien werden auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, allen darauf haftenden Reallasten und Gülten, ohne Garantie für den Flächeninhalt, versteigert und definitiv zugeschlagen; sie werden en bloc ausgeboten.

2. Directe und indirecte Steuern und Abgaben, so auf den Immobilien haften, hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar zur Hälfte auf Martinitag des Jahres achtzehnhundert drei und vierzig und zur Hälfte Martini achtzehnhundert vier und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent, anfangend mit dem Tage des

Zuschlags, und zwar nach Maßgabe einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer für die richtige Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

5. Der Steigerer tritt mit dem Tage des Zuschlags in Besitz des ersteigerten Guts, in welchen er sich auf seine Gefahr und Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien vorbehalten.

7. Die sämmtlichen Kosten der Versteigerung, sowie jene der Transscription, liegen dem Steigerer zu bezahlen ob, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen, und auf gerichtlich tarirtes Kostenverzeichniß sind die Kosten des Verfahrens durch den Steigerer auf Abschlag des ersten Termins vorschußweise zu zahlen.

8. Wer für andere steigert hat die deßfallsige Erklärung sogleich zu Protokoll zu geben.

9. Der Zuschlag gibt dem Steigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner selbst in Anspruch zu nehmen befugt war.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch hat Ansteigerer sich überdieß nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwei und zwanzig inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Kaiserslautern, den 11. August 1842.

Für die Abschrift:

Jacobi, Notär.

---

pr. den 17. October 1842.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

In Gemäßheit und Vollziehung einer Schuld- und Pfandverschreibung vor dem unterzogenen Notär Hartmann zu Mutterstadt vom 3. Mai 1822, Kraft welcher Sebastian Deibel, Leinenweber und Ackersmann, dann Conrad Deibel, Leinenweber, und die Ehe- und Ackersleute Martin Holzwarth II. und Franziska Deibel, sämmtlich in Mutterstadt wohnend, solidarische Schuldner der Mutterstadter Gemeinde-Casse sind, für ein Kapital, welches sie aus besagter Casse geliehen haben, nebst Zinsen und Kosten; sodann auf Betreiben von Herrn Jacob Neumann, Bürgermeister der Gemeinde Mutterstadt, als Vertreter gemeldter Casse.

Werden auf den 4 November nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause zu Mutterstadt, durch den obgenannten unterfertigten Notär, wegen Zahlungs-Versäumniß abseiten der Schuldner und ihrer Erben, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung Mutterstadt liegenden, den gedachten Schuldnern angehörigen Immobilien, in Form freiwilliger Veräußerung und mit Umgehung der Zwangsversteigerungs-Förmlichkeiten, wie solches die Schuldurkunde bedingt, im öffentlichen Aufstriche zu eigen versteigert, als:

1. Section C. № 4. Ein Wohnhaus sammt Hausplatz, Garten und übrigen Zubehörungen, gelegen an der Neustadter Straße, enthaltend 12 Ruthen oder 2 Aren, 83 Centiaren Flächenraum, zwischen Anton Mangold und Philipp Jacob Magin.
2. Section E. № 590. 78 Ruthen oder 18 Aren, 33 Centiaren Acker am Medartsweg, zwischen Johannes Schüle und Jacob Klein.
3. Section D. № 382. 52 Ruthen oder 12 Aren, 28 Centiaren Acker im kurzen Zweiseer, zwischen Johannes Kissel dem zweiten und Valentin Rapartin dem zweiten.
4. Section C № 1 und 2. 21 Ruthen oder 4 Aren, 95 Centiaren Garten an der Neustadter Straße, zwischen Anton Mangold und Philipp Jacob Magin.

Wobei bemerkt wird, daß die genannten Sebastian Deibel und Franziska Deibel gestorben sind, dagegen die Letztern als Erben ihre mit ihrem Ehemanne erzeugten Kinder hinterlassen hat: a) Katharina Elisabetha, b) Margaretha, c) Maria Katharina, d) Katharina Barbara und e) Anna Elisabetha Holzwarth, und daß diese und der genannte Conrad Deibel, Erben des Erstern sind.

Mutterstadt, den 15. October 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. October 1842.

(Licitation.)

Montags, den 31. October 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kindsbach, in der Behausung von Lambert Martin;

Auf Anstehen von 1. Peter von Dano, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Weber bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit derselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Johann und Ludwig von Dano, ohne Gewerbe; 2. Margaretha von Dano, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Haag senior, Ziegler, und des Letzteren der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Franz von Dano, Ackersmann; 4. Eva von Dano, ohne Gewerbe; 5 Daniel von Dano, Dienstknecht, alle in Kindsbach wohnhaft; 6. Daniel Günther, Schneider, in Bann wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser obgenannten Minderjährigen.

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

ein in Kindsbach gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Garten und Zubehörden, Tax 650 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 12. October 1842.

Raquet, Notär.

pr. den 15. October 1842.

(Licitation.)

Montag, den 31. October 1842, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Jokgrim im Gemeindehause;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, das zum Nachlasse von Andreas Hellmann, lebend Schneider in Jokgrim, und dessen gewesenen ersten Ehefrau Anna Maria Gebhardt gehörende, zu Jokgrim im Hinterstädtel stehende Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schoppen, Hof und sonstigen Zugehörungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. Joseph Hellmann, ledig, großjährig, Schneider, in Jokgrim wohnhaft. 2. Katharina Hellmann, noch minderjährig, ohne Gewerbe daselbst; beide Kinder aus erster Ehe des Erblassers Andreas Hellmann, und Letztere unter der Vormundschaft stehend von Valentin Hellmann, Ackersmann in Jokgrim, als Hauptvormund, und Georg Michael Kaiber, Ackersmann daselbst, als Beivormund. 3. Martin Hellmann. 4. Theresia Hellmann, und 5. Michael Hellmann; diese drei noch minderjährig, und Kinder aus der mit Maria Eva Fahn, ohne Gewerbe, in Jokgrim, bestandenen zweiten Ehe des Erblassers Andreas Hellmann. Vormund derselben ist deren genannte Mutter, und Beivormund, Joseph Gruber, Ackersmann in Jokgrim.

Rheinzabern, den 13. October 1842.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. October 1842.

(Licitation.)

Freitags, den 4. November l. J., Mittags 2 Uhr, loco Obersülzen, im Wirthshause von Wilhelm Lawall III. — auf Anstehen von 1. Jacob Strohm, Leinenweber, früher in Obersülzen, dermalen in Alsheim bei Kronau wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner beiden verlebten Ehefrauen, als: 1. Katharina, geborene Lehmann, und 2. Maria, geborene Lehmann, bestandener Gütergemeinschaft, sowie als gesetzlicher Vormund seiner mit denselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Johannes Strohm, Kind erster Ehe, und b) Heinrich Strohm, Kind zweiter Ehe; — II. Johannes Lehmann, Müller, in Heuchelheim wohnhaft, qua Beivormund über Johannes Strohm, und III. Jacob Blüm, Ackersmann, in Obersülzen wohnend, qua Beivormund über Heinrich Strohm — wird vor Friedrich Wilhem Adolph Wagner, Königl. Bayerischem Notär, im Amtssitze zu Dirmstein und hiezu behörend committirt — zur Versteigerung nachbeschriebenen und zur Errungenschaftsmasse zweiter Ehe gehörigen Immobils, der Untheilbarkeit halber geschritten werden, als:

Section E. № 26 und 26 bis. Ein zu Obersülzen in der Hauptstraße gelegenes und ganz neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und sonstigen Zubehörden, an Grundfläche enthaltend 6¼ Aren (25 Ruthen), — begrenzt nach Rhein das protestantische Schulhaus, nach Eis die Hauptstraße, nach Sonn ein Gäßchen, nach Wald Carl Christ — tarirt zu 1100 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 14. October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

Wagner, Notär.

---

pr. den 17. October 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 3. November 1842, des Morgens um 8 Uhr, zu Bann in der Wohnung von Peter Scherer, werden die zum Nachlasse von Peter Scherer, im Leben Ackersmann zu Bann, und zur Gütergemeinschaft mit seiner Wittwe Anna Eva Borst gehörigen, auf der Gemarkung von Bann gelegenen Grundstücke, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas freiwillig auf Eigenthum versteigert, nämlich:

60,76 Centiaren Wiese in acht Parzellen;

11,91,89 Centiaren Ackerland in 33 Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Anna Eva Borst, Wittwe des Peter Scherer, Ackersfrau, zu Bann wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Eva, Johann, Margaretha und Magdalena Scherer; 2. Franz Borst, Ackerer, zu Bann wohnhaft, Nebenvormund genannter Minorennen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Notärs zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 14. October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

Haas, Notär.

---

pr. den 15. October 1842.

(Versteigerung.)

Mittwochs, den 2. November l. J., Mittags 2 Uhr, loco Dirmstein, im Wirthshause von Roland Stocké, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayerischem Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, auf Anstehen der Gemeinde Dirmstein, und Letztere als in den Rechten des Deserteurs Carl Berger, früher in Dirmstein wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und besagte Gemeinde, vertreten durch ihren derzeitigen Bürgermeister Roland Stocké, Gutsbesitzer, daselbst wohnhaft, auf den Grund höherer Ermächtigung, zur Versteigerung nachbeschriebenen und dem genannten Deserteur zugehörigen Grundstückes, geschritten werden, als:

Section B. № 370. Plan-№ 1813. 37¾ Aren (150 Ruthen) Acker auf der Platte, Bann von Dirmstein, einerseits das Hospitalgut, anderseits Ludwig Biehr, tarirt zu 250 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 14. October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 14 October 1842.

(Gemeindegüter-Versteigerung)

Montag, den 7. November künftig, des Morgens 10 Uhr, werden vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, zu Schopp in der Behausung des Peter Jacob, auf Anstehen des Bürgermeisters der Gemeinde Schopp, Nicolaus Wagner, Eigenthümer, allda wohnhaft, nachbezeichnete Parzellen öden Landes, der Gemeinde Schopp zugehörend, in Gefolge Authorisation von hoher Königl. Regierung, zu Eigenthum öffentlich versteigert:

ein Stück öden Landes im Kappesweg, ad 16 Aren 86 Centiaren;
dito im Pfrimenfeld, ad 6 Aren 53 Centiaren;
dito Felsenrech im Orte Schopp, ad 1 Are 80 Centiaren;
dito Wegstrecke allda, ad 2 Aren 40 Centiaren.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können stets auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldfischbach, den 10. October 1842.

L. Fasco, Notär.

---

pr den 15. October 1842.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Mittwoch, den 2. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts Niederhausen, werden folgende, der Gemeinde Niederhausen gehörige Immobilien, durch den Königl. Notär Schuler in Zweibrücken zu Eigenthum versteigert, als:

1. Das alte Schulhaus mit Gärtchen, neben Daniel Schäfer;
2. 56,91 Centiaren Ackerland und 1 Are Garten, gelegen unter dem Löschgrund und am Winterbacher Weg.

Zweibrücken, den 13. October 1842.

Der Königl. Notär: Schuler.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. October 1842.

Speyer. (Jahrmarkt-Ankündigung.) Das handeltreibende Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß die hiesige Spätjahrs-Messe künftigen 30. October ihren Anfang nehmen und sich mit dem 6. November incl. wieder endigen wird. Die Begebung der Meßstandsplätze findet den 27., 28. und 29. dieses Monats, jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in dem Gemeindehause statt.

Speyer, den 14. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Zechner, Adj.

---

pr. den 14. October 1842.

Contwig. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Contwig ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt nebst freier Wohnung und Entschädigung für Brand jährlich 130 fl., nämlich 80 fl. aus dem Kreisschulfonde und 50 fl. aus der Gemeindekasse.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche nebst vorschriftlichen Beweisschriften binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Contwig, den 8. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Holderbaum.

---

pr. den 15. October 1842.

Medelsheim. (Schuldienstledigung.) Die Lehrstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Medelsheim, mit welcher auch der Küster- und Organistendienst in der Pfarrkirche allda verbunden ist, wird als erledigt erklärt und soll mit einem für diese Dienste tüchtigen, gehörig qualificirten Lehrer besetzt werden. Die Erträgnisse bestehen laut Schulfassion:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	36	55
2. Schulgelder	80	—
3. 11½ Hectoliter Schulfrüchte, angeschlagen zu	46	—
4. Wohnung, angeschlagen zu	15	—
5. Dienstgründe, angeschlagen zu	20	—
6. Forstberechtigung	4	—
7. Als Kirchendiener und Organist	111	11
zusammen	310	56

Geeignete, gehörig qualificirte Bewerber, welche vorzüglich im Gesange und Orgelspielen tüchtig sind, mögen ihre Gesuche innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Medelsheim, den 11. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 17. October 1842.

Eschbach. (Offene Schulstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt, mit Inbegriff der jährlichen ständigen Zulage aus dem Kreisschulfonde von 75 fl., 200 fl.

Der anzustellende Gehülfe übernimmt die Verpflich-

tung, den Kirchendienst mit dem Oberlehrer instructionsmäßig zu versehen.

Lustragende wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierorts einreichen.

Eschbach, den 10. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 18. October 1842.

Offenbach bei Landau. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Vorbereitungsschule ist erledigt und soll demnächst wieder besetzt werden, deßwegen gut qualificirte Bewerber mit Belegung ihrer Legitimationen sich a dato 4 Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission schriftlich melden wollen. Der Gehalt dieser Gehülfenstelle besteht jährlich in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Offenbach, den 15. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

---

pr. den 14. October 1842.

Oggersheim. (Pflasterarbeit.) Kommenden Montag, den 24. l. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird die Herstellung des Rinnenpflasters am neuen Rathhause daselbst, veranschlagt zu 180 fl. 48 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag kann auf der Kanzlei des unterzeichneten Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Oggersheim, den 13. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 15. October 1842.

Altripp. (Kieslieferungs-Versteigerung.) Mittwoch, den 19. l. M., um 11 Uhr des Vormittags, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen, wird die Lieferung respective Beifuhr von 250 Cubikmeter Kies auf die Vizinal- und Ortsstraßen dahier öffentlich an den Wenigstnehmenden zur loosweisen Versteigerung gebracht werden.

Altripp, den 11. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 18. October 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Montag, den 31. October 1842, des Vormittags präzis 8 Uhr anfangend, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete Hölzer, Materialrest von 18$\frac{1}{2}$, unter den bekannten Bedingungen öffentlich im Stadthaussaale versteigern:

I. Revier Alteglashütte.

1. Schlag Kirschthaler Höh.

59$\frac{1}{4}$ Klafter buchen und kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
5025 buchene Reißerwellen.

2. Schlag Spechtkopf 1 und 3.

88 Klafter buchen, kiefern, birken und aspen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
3875 buchene Reißerwellen.

II. Revier Jägerthal.

1. Schlag Hohberg, Dreibrunnenthal.

138$\frac{1}{2}$ Klafter buchen und kiefern gehauen und Prügelholz,
8450 buchene Wellen.

2. Schlag zufällige Ergebnisse 28.

62 Bau- und Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
73$\frac{1}{2}$ Klafter buchene, eichene und kieferne Wellen.

Ferner aus verschiedenen Schlägen, vom Gabholz übrig geblieben:

7$\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Schneidholz,
4 „ buchen „

welches anmit bekannt gemacht wird.

Dürkheim, den 15. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 17. October 1842.

Merzalben. (Verpachtung der Kirchengüter und Versteigerung von Brandholz.) Nächstkommenden 28. October, Freitags, Morgens 9 Uhr, zu Merzalben vor dem Bürgermeisteramte, wird die Verpachtung der der Kirche zu Merzalben gehörigen Wiesen auf einen Bestand von 6 Jahren statt finden, und nach diesem werden 7 Klafter buchen Brandholz, auf dem Kusenberg vorräthig, an Meistbietende verwerthet, wozu anmit einladet,

Merzalben, den 14. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Germann.

---

pr. den 17. October 1842.

Schwegenheim. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Kommenden 28. October l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Schwegenheim, im Saale des Gemeindehauses daselbst, die Winterschaafweide im hiesigen Banne für 18$\frac{2}{3}$ an die Meistbietenden versteigert werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwegenheim, den 17. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bär.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. October 1842.

(Kapitaldarlehen.)

In der Kirchen- und Schulfondskasse zu Rodalben sind beiläufig 500 fl. zum Ausleihen gegen erste Hypothek vorräthig. Interessenten wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Rodalben, den 15. October 1842.

Kölsch, Einnehmer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 110. Speyer, den 22. October 1842.

Notariatssachen.

pr. den 19 October 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hachenbach. Montag, den 31. October 1842, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Simon Jacob Diehl zu Hachenbach;

Auf Anstehen des benannten Simon Jacob Diehl, Ackersmann, zu Hachenbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner beiden verlebten Weiber bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: a) aus erster Ehe, erzeugt mit Maria Elisabetha Schmidt, Namens: Katharina und Elisabetha Diehl, welche Philipp Schmidt, Ackerer, in Hachenbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, b) aus zweiter Ehe, mit Maria Elisabetha Fritz erzeugt, Namens: Philippina Diehl, welche zum Nebenvormunde Abraham Haas, Schuster, zu Hundheim wohnend, hat;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 30. September dieses Jahres homologirten, gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 31. August jüngst;

Werden durch den unterschriebenen, mit der Versteigerung committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, folgende Güter, den Requirenten gehörig, zu Hachenbach größtentheils gelegen, Schulden wegen, auf drei Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

a) In erster Ehe acquirirt.

1. Section A. № 33. Ein einstöckiges, in Hachenbach gelegenes Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Garten, befurcht Peter Theobald, taxirt zu 150 fl.
2. Section B. № 11—119. 3 Aren Acker in den Gärten, theils Hachenbacher, theils Eisenbacher Bann, zu 40 —
3. Section B. № 16—23 4 Aren Acker und Wiese daselbst, bei Carl Fickeis, zu 60 —
4. Section B. № 621. 13 Aren Acker auf Reibelsberg, zu Horschbach, bei Jacob Lauer, zu 50 —
5. Section A. № 184. 7 Aren Acker in der kurzen Gewann auf Flockensteig, bei Franz Drees, zu 45 —
6. Section — № — 25½ Aren Acker in der mittlern Gewann auf der Heide, bei Jacob Mörsfelder, taxirt zu 90 fl.
7. Section — № — 38 Aren Acker daselbst in der krummen Gewann, bei Andreas Laterner, zu 90 —
8. Section A. № 496. 10½ Aren Wiese im Weiher, bei Philipp Schmidt, zu 80 —
9. Section B. № 115. 6½ Aren Wiese im Eisenbächel, bei Peter Klein, zu 50 —

b) Acquirirt in zweiter Ehe.

1. Section — № — Ein in Hachenbach gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schoppen, Garten und Acker hinter dem Hause, bei Jacob Gilcher und Fußpfad, taxirt 350 —
2. Section — № — 50 Centiaren Gärtchen im Orte Hachenbach, bei Abraham Mahler, zu 30 —
3. Section — № — 6½ Aren Acker in den Gärten, theils Hachenbacher, theils Eisenbacher Bann, befurcht Jacob Gilcher, taxirt 80 —
4. Section — № — 2½ Aren Tuchbleiche in der Mühlwiese, bei Andreas Laterner, zu 40 —

c) Erbgut der zweiten Ehefrau.

1. Section — № — 10 Aren Acker im Wernersacker zu Hundheim, bei Peter Fritz Wittwe, zu 10 —

1165 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 15. October 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 19. October 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hundheim. Montag, den 31. October 1842, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Anton Hegemann zu Hundheim;

Auf Anstehen von Margaretha Höhn, Wittwe von Jacob Kaiser, Schreiner, sie ohne Gewerbe, in Hundheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin

ihrer sechs noch minderjährigen Kinder: 1. Jacob, 2. Margaretha, 3. Katharina, 4. Johannes, 5. Daniel, und 6. Carl Kaiser, welche den Nickel Schön, Tagner, zu Rammelsbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Und in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 30. September laufenden Jahres homologirten, gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Lauterecken vom 29. August jüngst;

Werden durch den unterzeichneten, mit der Versteigerung der Güter beauftragten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, folgende Güter der Requirenten, auf dem Banne von Hundheim gelegen, Schulden wegen, auf drei Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

1.	Section B. № 123 21 Aren Acker an Dumpf, befurcht Jacob Hahn, taxirt zu	30 fl.
2.	Section B. № 163. 4 Aren Acker in der Höll, bei Michael Pfeifers Wittwe, zu	8 —
3.	Section B. № 96. 2,80 Centiaren Acker hinter der Höll, bei Jacob Antoni, zu	6 —
4.	Section — № — 4 Aren Wiese in der Gumbwiese zu Aschbach, bei Abraham Neu, zu	30 —
	Alle andern Hundheimer Bannes.	
	Summa	74 —

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 15. October 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 19. October 1842.

(Gutsversteigerung.)

Freitag, den 4. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Friedrich Böckler dahier, wird auf Anstehen von: 1. Philippina geborne Hahn, Wittwe von Johannes Krieger, im Leben Winzer, sie ohne Gewerbe dahier wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem vorgenannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: a) Helena, b) Katharina, c) Maria Elisabetha, d) Philippina und e) Johannes Krieger, und 2. von dem Beivormunde dieser Minderjährigen, Franz Horr, Schuster, dahier wohnhaft, sodann gemäß eines am 4. Dezember 1840 gefaßten, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 17. ejusdem bestätigten Familienrathsbeschlusses, ein im Röther hiesigen Bannes gelegener Weinberg von 36 Dezimalen Flächenraum, welcher theils zum persönlichen Nachlasse des genannten Johannes Krieger, theils zu der zwischen diesem und seiner Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehört, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 17. October 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 19. October 1842.

Wachenheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Donnerstag, den 3. November d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Stadthause zu Wachenheim, werden in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Notär Schuler, freiwillig gerichtlich versteigert:

Bann Wachenheim.

1. Ein Wohnhaus mit Zubehör vor der Burg zu Wachenheim stehend.
2. 12 Dezimalen Wingert am Schloßberg.
3. 44 Dezimalen Wingert in der obern Altenburg.

Auf Ansteben von: 1. Katharina Gleber, Wittwe des in Wachenheim verlebten Winzers Jacob Geibel II., als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder, Namens: Georg, Apollonia, Mathias und Katharina Geibel, 2. Theobald Geibel, Winzer, als Gegenvormund; alle in Wachenheim wohnhaft.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 17. October 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 19. October 1842.

Wachenheim. (Licitation.) Donnerstag, den 3. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, werden aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Winzers Johannes Keller, sowie seiner ersten Ehefrau Margaretha Sabathne, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

A. Zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig:

1. Ein zu Wachenheim vor der Burg stehendes Wohnhaus mit Platz, Bering und Garten.

Bann Wachenheim.

2. Ungefähr 33 Dezimalen Wingert, Rott und Oedung auf dem Kämmersberg.
3. Ungefähr 14 Dezimalen Wingert allda.
4. 41 Dezimalen Oedung im hintern Thal.

B. Zur Errungenschaft erster Ehe.

5. 18½ Dezimalen Acker in der Forsterhohle.
6. 39 Dezimalen Acker rechts dem Heideweg.

Die Betheiligten sind: I. Magdalena Haberer, Winzerin, Wittwe aus zweiter Ehe des Johannes Keller, obgenannt, in eigenem Namen, sowie als Vormünderin ihres bei ihr gewerblos wohnenden Sohnes Philipp Keller, auch als Legatarin handelnd; II. Katharina Keller, ledig, großjährig, gewerblos, in eigenem Namen; III. Georg Keller, Winzer, in eigenem Namen und Namens: 1. seines Bruders Johannes Keller, Oeconom, wohnhaft zu Marktbreit, 2. seines Halbbruders Ignatz Keller, Soldat im Königl Bayer. Cuirassier-Regimente Prinz Carl, in Garnison zu München; IV. Michael Keller, Gärtner, und V. Barbara Keller, Dienstmädchen, beide in Mannheim sich aufhaltend, in eigenem Namen; VI. Andreas Metzner, Wirth und Guts-

besitzer, als gerichtlich ernannter Curator der beiden Abwesenden: 1. Adam Keller, und 2. Carl Keller, früher in Wachenheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnsitz; alle wohnhaft in Wachenheim.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 17 October 1842

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 19. October 1842.

Licitation.)

Samstag, den 5. November nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Kaulbach in der Wohnung des Peter Hemmer, wird auf Ansuchen der Erben des zu Kaulbach verlebten Tagners Jacob Woll, nämlich: 1. des Georg Woll, Leinenweber, in Kaulbach wohnhaft, 2. der Margaretha Woll, Ehefrau von Peter Jacob Hilcher, Maurer, beide in Roßbach wohnhaft, sowie des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und als Nebenvormund der nachgenannten Minderjährigen, 3. des Jacob Woll, Tagner, in Rudsweiler wohnhaft; die genannten Georg, Margaretha und Jacob Woll, großjährige Kinder des genannt verlebten Jacob Woll, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Susanna Reichrath, 4. des Jacob Fritz, Leinenweber, in Miesenbach wohnhaft, als ernannter Vormund über Johann Nicolaus und Johann Adam Woll, minderjährige Kinder des Erblassers Jacob Woll, erzeugt mit seiner gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Philippina Fritz; in Gemäßheit eines Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. September l. J., und auf den Grund eines Expertenberichts vom Heutigen; durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, zur öffentlichen Versteigerung eines zum Nachlasse des gedachten Erblassers gehörigen, in der Gemeinde Kaulbach gelegenen einstöckigen halben Wohnhäuschens mit Pflanzgärtchen und gesetzlichen Zugehörungen, im Ganzen 1 Are 42 Centiaren enthaltend, abtheilungshalber, unter guten, beim unterzeichneten Notär einzusehenden Bedingungen geschritten.

Wolfstein, den 12. October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

G. Haas, Notär.

---

pr. den 21. October 1842.

(Licitation.)

Montag, den 7. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pflug, werden die zum Nachlasse von weiland Georg Nicolai, lebend Ackersmann in Essingen, gehörigen, auf Dammheimer Bann befindlichen Liegenschaften, bestehend in 134½ Dezimalen Ackerland in 4 Parzellen; 62½ Dezimalen Wiesenland in 4 Parzellen, und in einem Wingert von 18 Dezimalen, vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert;

Eigenthümer sind: 1. Katharina Nicolai, ohne Gewerbe, in Oberhochstadt wohnhaft, Wittwe von Johann Hörner; 2. Anna Barbara Nicolai, Ehefrau von Carl Salm, Ackerer, in Freimersheim wohnhaft; 3. Dorothea Nicolai, Ehefrau von Georg Gambert, Ackerer, in Essingen wohnhaft; 4. Eva Katharina Nicolai, minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Katharina Sauter, ohne Gewerbe, in Essingen wohnhaft, Wittwe des genannten Georg Nicolai, und durch ihren Beivormund Ludwig Nicolai, Ackerer, in Essingen wohnhaft.

Landau, den 18. October 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. October 1842.

(Licitation.)

Mittwochs, den 9. November 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinfeld, im Wirthshause zum englischen Garten bei Michael Schönmann; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 30. September 1842, und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterzogenen Notär am gestrigen Tage, auf Ansuchen von: 1. Katharina Walther, Ehefrau von Franz Lorenz Nist, Schlaghüter; 2. Sibilla Agrandt, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des in Steinfeld verlebten Schreiners Heinrich Walther, eigenen Namens, und als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten gewerblosen Kinder: Maria Anna und Katharina Barbara Walther; 3. Martin Kuchler, Korbmacher, als deren Beivormund; 4 Lorenz Walther, Schreiner; 5. Magdalena Walther, ohne Gewerbe, alle in Steinfeld wohnhaft. Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den Requirenten gehörende Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Steinfeld:

Ein Wohnhaus nebst allen Zubehörden zu Steinfeld, in der Niedergasse;
13 Aren 48 Centiaren Garten, in 10 Parzellen;
11 Aren 13 Centiaren Wiese, in drei Parzellen;
4 Aren Krautstück.

Bergzabern, den 18. October 1842.

Sartorius, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. October 1842.

Klingenmünster. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist

mit einem jährlichen Gehalte von 175 fl. nebst 11 fl. Wohnungsentschädigung erlediget.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre deßfallsigen Gesuche nebst Belegen bei der Ortsschulcommission dahier längstens binnen 3 Wochen von heute einzureichen.

Klingenmünster, den 16. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 21. October 1842.

Arzheim. (Schuldienstledigung) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt. Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindecasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Arzheim, den 19. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 3. October 1842.

3te Bekanntmachung.

Homburg. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten katholisch-teutschen Schulstelle zu Beeden wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen, von heute an, anberaumt.

Der Gehalt besteht aus 200 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen gehörig belegt, rechtzeitig bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen.

Homburg, den 29. September 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 10. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Jokgrim. (Neubau eines Schulhauses.) Die Gemeinde Jokgrim wird im Jahre 1843 mit dem Beginne der bessern Jahrszeit zu dem Abtragen des alten und dem Bau eines neuen Schulhauses schreiten, welches bis 1. October 1843 vollendet seyn muß.

Die Arbeiten dieses Baues sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Abbruch des alten Schulhauses			350	—
b) Neubau:				
1. Maurerarbeit	2739	14		
2. Steinhauerarbeit	489	45		
3. Zimmermannsarbeit	859	55		
4. Schreinerarbeit	550	27		
5. Schlosserarbeit	205	20		
6. Glaserarbeit	212	15		
7. Tüncherarbeit	231	3		
Summa	5550	—	5550	—
Hauptsumme			5900	—

Die genannten Arbeiten werden im Submissionswege, aber nicht einzeln, sondern überhaupt oder insgesammt vergeben.

Lusttragende haben ihre Anerbieten schriftlich und verschlossen bis zum 1. Dezember 1842 bei dem Königl. Landcommissariate Germersheim portofrei einzureichen und mit Zeugnissen von Baubehörden über ihre Befähigung zu den übernommenen Arbeiten zu belegen. Spätere Submissionen werden nicht mehr eröffnet und bleiben unberücksichtigt.

Die Pläne und der Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte Jokgrim zur Einsicht offen.

Jokgrim, den 7. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Jos. Schwein.

---

pr. den 19. October 1842.

Maikammer. (Grund und Pflasterarbeiten-Versteigerung.) Mittwoch, den 26. dieses, um 9 Uhr Morgens, wird die Ausführung eines bedeutenden Quantums Erdarbeit auf der zwischen Maikammer und Edenkoben herzustellenden Straßenstrecke und die Herstellung einer Pflasterstrecke zu Alsterweiler von 733 Quadratmeter, öffentlich vergeben werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Maikammer, den 17. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kögel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 19. October 1842.

Sämmtliche Königl. Postämter nehmen auf die

Neue Speyerer Zeitung

vom laufenden Quartale zu 1 fl. 36 xr. (ohne weitern Aufschlag) fortwährend Bestellung an.

Diese Zeitung, die einzige in der Pfalz erscheinende, wird insbesondere über die demnächst beginnenden Verhandlungen der Bayerischen Reichs-Stände, ganz vorzüglich hinsichtlich der den diesseitigen Kreis speciell betreffenden Gesetze, umfassende Berichte erstatten.

Speyer, den 19. October 1842.

Expedition der neuen Speyerer Zeitung.
G. F. Kolb.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 111. Speyer, den 26. October 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. October 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Zeit vom 4. bis zum 9. October 1842 wurde zum Nachtheile des Winzers Conrad Gutermann zu Dürkheim aus dessen Wohnung eine Summe von 51 fl. 6 kr., bestehend in neun Fünffrankenthalern, acht Kronenthalern, einem Zweithalerstücke, einem Guldenstücke und einem Halbguldenstücke, welche sich in einem leinenen Säckchen befand, entwendet.

Bei Ausschreibung des beregten Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, allenfallsige Anzeigen, welche zur Ausmittelung des Geldes oder zur Entdeckung des Diebes leiten könnten, entweder hierorts oder der betreffenden Heimathsbehörde mitzutheilen.

Frankenthal, den 14. October 1842.

Bei Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Ergänzungsrichter.

Fib.

---

pr den 24 October 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. October d. J. wurden zum Nachtheile des Wirthes Lutter in Homburg nachbezeichnete Gegenstände entwendet.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände führende Spuren alsbald dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Zweibrücken, den 22. October 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter,

Unterz.: Dietsch, Erg.-Richter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1. vier flache zinnene Suppenteller, gezeichnet I. L.;
2. acht tiefe eben solche Suppenteller, gezeichnet I. L. und I. P.;
3. zwei große zinnene Platten, gezeichnet I. L. und M. W.;
4. eine zinnene Suppenschüssel, gezeichnet I. L.;
5. zwei Leuchter von hellgelbem Messing, gegossen, façonirt, der eine unten am Fuße mit Zinn gelöthet.

---

pr. den 20. October 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Gabel, Schuster von Niedermoschel, ist gesonnen, nach Mannheim auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 17. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

---

pr. den 21. October 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Schneider Johann Peter Becker von Otterstadt ist gesonnen, nach der freien Stadt Frankfurt a M. auszuwandern; was man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit alle diejenigen, welche etwa noch Forderungen an denselben zu haben glauben, solche binnen vier Wochen a dato hieher zur Anzeige bringen und nöthigenfalls gerichtlich geltend machen.

Speyer, den 21. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

d. l. a.

v. Buchner.

---

pr. den 21. October 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Anna Maria Seibert, Wittwe von Johann Veit Böhnisch von Gleiszellen, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwanden.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselbe haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige anher erstatten können.

Bergzabern, den 19. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Braun.

Notariatssachen.

pr. den 22. October 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zufolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 6. October des laufenden Jahres erlassenen Urtheils, und eines von dem nachbenannten, durch besagtes Urtheil hiezu beauftragten Notär unterm 17. October des laufenden Jahres errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, werden auf Betreiben von David Kling, Handelsmann, zu Pirmasens wohnend, die nachbezeichneten, in gedachtem Aufnahmsprotokolle enthaltenen und dessen Schuldner Heinrich Lötscher, Flurschütz zu Kleinsteinhausen, angehörenden, in dem Dorfe und Banne Kleinsteinhausen liegenden Immobilien, den sechszehnten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause des Franz Grünfelder zu Kleinsteinhausen, im Wege des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirke Zweibrücken, in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein im Dorfe Kleinsteinhausen stehendes einstöckiges Haus, Hof und Garten, im geometrischen Gehalt 1 Are 98 Centiaren, angeboten zu 50 fl.
2. Zwei Ackerstücke, von 21 Aren 2 Centiaren Gehalt, zu 4 fl.

54 fl.

Unter nachstehenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Verbindlichkeiten, welche einem Verkäufer von Immobilien obliegen, und überläßt den Steigerern diese gepfändeten Immobillen mit allen activen und passiven Servituten, wie der besagte Heinrich Lötscher solche rechtlich zu besitzen befugt seyn konnte.

2. Die Steigerer weeden gleich in Besitz eingesetzt, ereignen sich dagegen Hindernisse, so müssen sie dieselben auf eigene Kosten im gesetzlichen Wege beseitigen.

3. Steuern und Umlagen, den diese Immobilien unterworfen sind, fallen den Steigerern vom Tage der Versteigerung an zur Last.

4. Die Steigerer verpflichten sich, den ausfallenden Steigpreis zu drei gleichen Raten, auf Martinitag oder 11. November 1843 und der darauf folgenden zwei Jahre, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an denjenigen der Hypothekarien, an welchen solcher nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation überwiesen werden wird, zu bezahlen.

5. Die durch die Zwangsveräußerung, in Beziehung auf die Proprietäts-Mutation entstehenden Kosten müssen die Steigerer, wie durchs Gesetz bestimmt ist, besonders und ohne Abzug vom Steigpreise entrichten.

6. Auf Verlangen des betreibenden Theils müssen die Steigerer beim Zuschlage einen von demselben acceptirten Bürgen präsentiren, der solidarisch mit ihnen alle ihnen durch den Steigakt zugehenden Verbindlichkeiten zur Erfüllung übernimmt.

7. Bis zur definitiven Bezahlung des Steigpreises und seiner Accessorien bleiben wem Rechtens alle Privilegien und besonders das Resolutionsrecht auf diese Immobilien vorbehalten.

8. Alle besondern Bedingungen, welche in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind, kommen dabei in Anwendung, und die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende David Kling in dem gegenwärtigen Verfahren Domicil bei Herrn Anwalt Gulden zu Zweibrücken erwählt hat, ladet der Versteigerungs-Commissär den gepfändeten Theil, dessen Hypothekargläubiger und jeden, der sich dabei betheiligt glaubt, ein, wenn sie gegründete Einwendungen dagegen haben, den vierzehnten November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach zu erscheinen und solche zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 19. October 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 24. October 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Königsbach. Auf Anstehen von Franz Engelhard Wolf, Gutsbesitzer und Handelsmann, in Königsbach wohnhaft, als zeitlicher Rechner der katholischen Kirchenfabrik daselbst, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Rechtsanwalt bestellt, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Mittwoch, den 25. Jänner des nächstkünftigen Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause in Königsbach, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29. September letzthin, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen: a) Barbara Münch, ohne Gewerbe, in Königsbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Franz Heinrich Jann, sowohl in eigenem Namen, als auch wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; b) die minderjährige Kinder der vorgenannten schuldnerischen Eheleute Franz und Christoph Jann, diese als Erben ihres verlebten Vaters; Schuldner der besagten Kirchenfabrik, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Königsbacher Gemeinde und Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 19. dieses gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Plan-№ 135. 3 Dezimalen Flächenraum, darauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall und Hof, in der Hohlgasse, einseits Christian Wolf, anderseits Franz Münch, hinten Friedrich Plaz, angeboten zu 150 fl.

Der verlebte Schuldner hat (nach der Bemerkung im Kataster) dieses Haus von seinen Aeltern, den Friedrich Jannischen Eheleuten, durch Schenkungsurkunde vom 8. Januar 1821 erhalten.

2. № 391. 23 Dezimalen Wingert in der Haard, zwischen Anton Hundemer und Friedrich Plaz, angeboten zu 80 fl.

Die Schuldnerin hat dieses Grundstück von ihrer Mutter, der Georg Münchs Wittwe, durch Uebergabe, jedoch ohne Act erhalten.

3. № 678. 16 Dezimalen Acker im Bender, einseits Heinrich Ferbel, anderseits Christoph Molter, angeboten zu 40 fl.

4. № 1099. 22 Dezimalen Acker am Haidböhl, einseits Friedrich Schreck, anderseits Georg Samuel Eiseles Erben, angeboten zu 40 fl.

Der verlebte Schuldner hat die beiden letzten Artikel durch älterliche Uebergabe im Jahre 1806 erhalten.

5. № 1216. 20 Dezimalen Acker im Judenstück, einseits Bernhard Münch, anderseits Katharina Kolbenschlags Wittwe und Michel Troster, angeboten zu 40 fl.

Der Verlebte hat dieses Grundstück von Heinrich Weinschenk am 13. Jänner 1813 erkauft.

6. № 1449. 31 Dezimalen Acker in der Neuwies-Gewann, einseits die Gemarkscheide gegen Musbach, anderseits Johann Mozenbäcker, angeboten zu 50 fl.

Der verlebte Schuldner hat diesen Artikel theils von seinen Aeltern überkommen, theils von Heinrich Sauer am 25. November 1820 erkauft.

Auf dem unter Artikel 2 beschriebenen Wingert auf der Haard haftet eine jährliche Trebermost-Gülte von 2 Viertel 2 Maaß oder 25 Litres zu Gunsten der Königsbacher Pfarrei, welche zwar losgekauft ist, wovon aber der Looskaufpreis nach Act des Notär Schuler von Deidesheim vom 30. August 1836 mit 22 fl. 55 kr. nebst den Zinsen seit Martini 1839 noch zu bezahlen ist.

Ueber sonstige, auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in so weit sie eine privilegirte Schuld auf dem Versteigerungs-Gegenstande sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden konnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungs-Gegenstand so wie ihn der Schuldner selbst besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der Versteigerer leistet keine der Gewährschaften, welche den Versteigerern sonst gesetzlich obliegen, weil er hier nicht als Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften handelt. Dennoch verbürgt er weder die angegebene Plannummern, noch den Flächengehalt, ebenso auch nicht die richtige Angabe der Gewannen und Nebenläger. Steigerer wird vielmehr angesehen, den Versteigerungs-Gegenstand zu kennen oder besichtigt zu haben. Durch die zu erfolgende gerichtliche Collocation werden die Privilegien und Hypotheken getilgt, sonach der Versteigerungs-Gegenstand davon frei gemacht.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen, auf Martinitag der 4 nächstfolgenden Jahre, nebst Zinsen zu 5 vom 100 jährlich ohne einigen Abzug vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen. Der Steigerer des Wingerts auf der Haard Artikel 2, hat außer dem Steigpreis das obenerwähnte Gültloskaufcapital nebst allen rückständigen und laufenden Zinsen, auf Martinitag nächsthin, an den Rechner der Kirche zu bezahlen.

5. Dem Steigerer fallen die gesetzlichen Steigerungskosten zur Last.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer bei Verlust des Zuschlags einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreises in der Brandassekuranz-Anstalt des Landes um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im außergerichtlichen Weg, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften großjähriger Personen gehörig, übliche einfache Weise, wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz, 1. Juni 1822, und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, dritte Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und Alle sonst bei

der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den zwei und zwanzigsten November nächsthin, von 9 Uhr Vormittags bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs den 22. October 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. October 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 30. Juli 1842, und auf den Grund des durch uns Notär-Commissär am 10. August 1842 gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Auf Betreiben von Johann Peter Avril, Wirth, in Rheinzabern wohnhaft, welcher den Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Herrn Mahla, daselbst wohnhaft, in dieser Sache aufgestellt hat;

Gegen Valentin Laur, Handelsmann und Ackersmann, wohnhaft zu Herrheim, so wie gegen dessen dritten Besitzer Ludwig Schulz, früher Schullehrer, jetzt Gemeinde-Einnehmer, zu Herrheim wohnhaft;

Werden vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, als gerichtlich ernanntem Commissär, die nachbezeichneten, auf Herrheimer Bann befindlichen Liegenschaften, zwangsweise versteigert, unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituden, Gülten, Renten und Bodenzinsen jeder Art, wovon dieselben etwa belastet seyn könnten, und der betreibende Gläubiger übernimmt durchaus keine jener Gewährschafts-Verbindlichkeiten, welche Verkäufern von Immobilien den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen.

2. Steigerer haben auf eigene Gefahr und Kosten sich in Besitz und Genuß der Liegenschaften einweisen zu lassen, und übernehmen die darauf ruhenden Staats- und Local-Abgaben, sowohl rückständig als laufend.

3. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht Gewähr geleistet, selbst der einen Zwanzigtheil und mehr betragende Unterschied gereicht zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

4. Steigerer haben gute annehmbare Solidarbürgschaft sogleich beim Zuschlage zu leisten.

5. Unterbleibt die Zahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset, mit der Befugniß von Seiten der collocirten Gläubiger, die betreffende Liegenschaft dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Abtragung des Steigpreises gegen Brandschaden versichert werden.

7. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen und Terminen, der erste ein Jahr nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten, und der vierte ein Jahr nach dem dritten, alle mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an.

Die Versteigerungsobjekte hat der betreibende Gläubiger zu nachstehenden Preisen angesetzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, als:

1.	Section M. № 469, 470, Plan-№ 463, 464. Ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Pflanz-, Gras- und Baumgarten, in der Leergasse zu Herrheim auf 33 Dezimalen Fläche, zu	1000 fl.
2.	E. 466, Plan-№ 3808. 30 Dezimalen Acker am Ohlenberg, zu	50 —
3.	E. 274, Plan-№ 3916. 44 Dezimalen Acker über den Ottersheimerweg ziehend, zu	100 —
4.	E. 241, Plan-№ 4028. 42 Dezimalen Acker am Franzosenpfad, zu	50 —
5.	E. 74, Plan-№ 4085. 46 Dezimalen Acker außig der Speyerer Kapelle auf dem Wingertsbergweg, zu	50 —
6.	E. 569, Plan-№ 5617. 32 Dezimalen Acker im Insgrund, zu	50 —
7.	G. 504, Plan-№ 6299. 42 Dezimalen Acker im Mittelfeld auf den Landauerweg, zu	100 —
8.	J. 41, Plan-№ 8047. 40 Dezimalen Acker in der Wiesang, zu	50 —
9.	J. 382, Plan-№ 8689. 31 Dezimalen Acker auf dem Pfädelweg,	50 —
10.	K. 418, Plan-№ 9908½. 29 Dezimalen Wiese auf dem Bittle,	80 —
11.	M. Plan-№ 10045. 39 Dezimalen Wiese in der Katzenwiese,	70 —
12.	K. 7, Plan-№ 10059. 59 Dezimalen Wiese am Oberdeich,	100 —
13.	K. 387, Plan-№ 10241. 30 Dezimalen Wiese auf den Obergärten	120 —
14.	K. 176, Plan-№ 10301. 3 Dezimalen Krautstück allda	20 —
15.	L. 996, Plan-№ 11411. 61 Dezimalen Wiese in den Gräben,	100 —
		1990 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und Nachgebote werden nicht angenommen.

Landau, den 20. October 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. October 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. November 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Hirschthal im Wirthshause des Ludwig Roser, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation der in die Gütergemeinschaft, welche zwischen dem zu Hirschthal verstorbenen Tagner Johann Jacob Buchmann und seiner hinterbliebenen Wittwe Magdalena Doth, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hirschthal, bestanden hat, gehörende einstöckige Wohnbehausung mit Scheuer, Vieh- und Schweinställen, Schoppen, Garten und drei Schemel Wies, alles enthaltend an Flächenmaas 7 Aren 76 Centiaren, gelegen in der Gemeinde Hirschthal, schreiten.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Die obgenannte Magdalena Doth, 2. Johann Jacob Buchmann, Tagner, wohnhaft zu Hirschthal, 3. Juliana Buchmann, Ehefrau von Friedrich Jacob Kreisch, Holzschuhmacher, beisammen wohnhaft daselbst, 4. Barbara Buchmann, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft allda, 5. Friedrich Buchmann, minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hirschthal, hiebei vertreten durch seine obgenannte Mutter als natürliche Vormünderin, sodann noch durch seinen obgenannten Bruder Johann Jacob Buchmann, als Nebenvormund.

Dahn, den 15. October 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 24. October 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 9. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Blieskastel die zur Ehegemeinschaft des allda verstorbenen Kutschers Georg Carl Korn und seiner verstorbenen Gattin Apollonia Hatzenbühler gehörigen, für nicht theilbar erkannten Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein kleines Wohnhaus mit Zugehör;

Ein Ackerstück von 16 Aren.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Kinder und Erben der genannten Eheleuten: 1. Margaretha Korn, unverehelicht zu Paris, 2. Johann Korn, Schuhmacher in Blieskastel, 3. Ludwig Korn, 4. Jacob Korn, diese beiden noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Philipp Korn, Glaser, und Anton Mahler, Musikant, als Nebenvormund, beide in Blieskastel, dann der Gertrud Korn, Taglöhnerin in Blieskastel und Wittib zweiter Ehe des verlebten Korn, als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten Kindes Maria Korn, und des Nebenvormundes Carl Korn, Fuhrmann allda;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. September letzthin ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 22. October 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 22. October 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu St. Ingbert die den Kindern und Erben des allda verstorbenen Bäckers und Wirths Johann Haas aus dessen Nachlaß anerfallenen Immobilien, wegen gesetzlich erkannter Untheilbarkeit, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

11 Aren Wies in zwei Stücken;

53 Aren Ackerland in vier Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben und Eigenthümer, als: Johann Haas, Wirth, Heinrich Haas, Bergmann, Susanna, Carl, Johann, Peter und Elisabetha Beck, minderjährige Kinder der verstorbenen Barbara Haas, unter Vormundschaft ihres Vaters Michael Beck, Bergmann, und Nebenvormundschaft des obengenannten Johann Haas, sämmtlich zu St. Ingbert wohnhaft;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. September letzthin in dieser Sache ernannter Theilungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 20. October 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 22. October 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10 November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Kleinsteinhausen im Hause von Franz Grünfelder, wird in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 21. October 1841 erlassenen Urtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts vom 21. März 1842, ein zu den Nachlassenschaften der zu Kleinsteinhausen verlebten Ackersleute Conrad Portscheller senior und Conrad Portscheller junior gehörendes, zu Kleinsteinhausen stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Pferdestall, Hofraith und Garten hinterm Kirchengarten, 3 Aren 15 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, vor dem hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind die Kinder des genannten Conrad Portscheller junior, erzeugt mit Katharina Müller, seiner hinterbliebenen Wittwe und jetzt Ehefrau von Georg Sprau, Ackerer zu Kleinsteinhausen, namentlich: a) Conrad, b) Katharina, c) Elisabetha, und d) Ma-

ria Anna Portscheller, alle minderjährig, ohne Gewerbe, zu Kleinsteinhausen wohnend, welche den Andreas Rohr, Ackerer zu Riedelberg, zum Vormunde, und Christian Portscheller, Bauunternehmer, früher zu Neuhornbach, jetzt zu Homburg, als Nebenvormund haben, e) Anna Maria Portscheller, ohne Gewerbe, in Kleinsteinhausen wohnend, emancipirte Minderjährige, unter Curatel von Friedrich Portscheller, Bauunternehmer in Neuhornbach, stehend.

Das Bedingnißheft kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 19. October 1842.

Waltz, Notär.

---

pr. den 24. October 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Herrheim;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichts zu Landau vom 5. März 1840, und auf Anstehen: a) der Collateralerben des zu Herrheim verlebten Ackersmannes Martin Schumacher des Alten, nämlich: 1. Martin Schumacher, 2. Johannes Schumacher, 3. Barbara Schumacher, Ehefrau von Johann Georg Dietrich, 4. Jacob Schumacher, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minorennen, 5. Elisabetha Schumacher, Ehefrau des Michael Koch, 6. Theresia Schumacher, Ehefrau des Mathens Gilb, 7. Katharina Schumacher, Wittwe von Bernhard Detzel, 8. Franziska Schumacher, ledig, 9. Maria Eva Heitzmann, Wittwe von Thomas Schumacher, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Maria Anna Schumacher, 10. Jacob Schumacher, sämmtlich Ackersleute, in Herrheim wohnhaft; b) von Margaretha Picard, Ehefrau des Johann Adam Theobald, Ackersmann in Herrheim, als Testaments-Universalerbin der verlebten Maria Eva Strauß, gewesene Wittwe des gedachten Erblassers Martin Schumacher des Alten;

Wird der unterzeichnete, zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur Licitation nachbezeichneter, theils zum Nachlasse des Erblassers Martin Schumacher des Alten, theils zu der zwischen demselben und seiner auch verlebten Wittwe Maria Eva Strauß bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften schreiten:

1. 3 Tagwerke 22 Dezimalen Ackerland in 10 Parzellen;
2. 25 Dezimalen Wiese;

alles Herrheimer Bauns.

Landau, den 21. October 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 23. October 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 8. November 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zu den drei Kronen;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Juni 1842, auf Anstehen von: 1. Margaretha Valdenaire, ohne Gewerbe, Wittwe erster Ehe des verlebten Georg Martin Maier, jetzige Ehefrau des Franz Valentin Grüner, Handelsmann, als Hauptvormünderin ihres mit ihrem verlebten ersten Ehemanne erzeugten minderjährigen Sohnes Nicolaus Maier, 2. gedachtem Grüner, der Ermächtigung wegen und als Mitvormund des genannten Minorennen, 3. Georg Michael Maier dem Vierten, Ackersmann, in eigenem Namen und als Beivormund des vorgenannten Minorennen, 4. Maria Katharina Maier, ohne Gewerbe, Ehefrau des Ackerers Jacob Werner, und Letzterem der Ermächtigung wegen, 5. Margaretha Maier, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, 6. Philipp Jacob Maier, Ackersmann, als Hauptvormund der minorennen Kinder der nachgenannten Erblasser, als: Ignatz Conrad, Maria Eva und Franz Maier; im Beiseyn von Georg Martin Schuster, Ackersmann, als Beivormund dieser Minorennen, alle in Schifferstadt wohnhaft;

Wird durch den hiezu committirten, in Speyer residirenden Königl. Notär Kissel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, das nachbezeichnete, zum Nachlasse der in Schifferstadt verstorbenen Eheleute Michael Maier des Ersten und Elisabetha Gray gehörende Immöbel, und zwar zuerst in drei Abtheilungen, sodann zur Erzielung eines allenfallsigen Mehrerlöses en bloc, als:

Plan-№ 257 und 258. Das zu Schifferstadt in der alten Sandgasse unter № 235 gelegene Wohnhaus mit Stallung, Scheuer nebst Stall, zwei Schweinställen, Backhaus, Brunnen, Hof, Garten und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum von 60 Dezimalen enthaltend.

Die erste Abtheilung begreift vom Flächenraume gegen die Kapellengasse zu 13 Dezimalen, die zweite Abtheilung ebensoviel Flächenraum, und die dritte Abtheilung den noch übrigen Flächeninhalt sammt allen darauf stehenden obenbezeichneten Gebäulichkeiten.

Speyer, den 22. October 1842.

Kissel, Notär.

---

pr. den 24. October 1842.

(Licitation.)

Den 10. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 30. August letzthin, und auf Betreiben: 1. von Johann Friedrich Eichenlaub, Kuhhirt, in Steinfeld wohnhaft, eigenen Namens wegen der zwischen ihm und seiner verlebten zweiten Ehefrau Elisabetha,

geborne Heintz, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Sohnes Michael Eichenlaub; 2. von Michael Labbe dem Alten, Ackersmann, in Steinfeld wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. von Margaretha, geborne Elias, gewerblose Ehefrau von Philipp Hitzelberger, Maurer, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Wörth, sie die Ehefrau einziges Kind erster Ehe der besagten Elisabetha Heintz, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Andreas Elias, im Leben Zimmermann zu Schaidt; werden durch den dazu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen Immobilien öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörend, die zwischen dem Wittwer Eichenlaub und der Erblasserin Elisabetha Heintz bestanden hat, als:

Im Banne von Steinfeld.

1. Section F. № 526 und 527. 8,40 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall, Schweinställen, Pflanz- und Baumgarten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Steinfeld in der Klinggasse.
2. Section F № 1017. 2,40 Centiaren Garten im Bangert, auf die Rückgasse stoßend.

B. Zur Gütergemeinschaft gehörend, die zwischen der Erblasserin und ihrem ersten Ehemanne Andreas Elias bestanden hat, als:

Im Banne von Schaidt.

Section A. № 934 5/10. 73 Centiaren Baustück in den untern Gärten.

Zusammen taxirt zu 390 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 22. October 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24 October 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. November 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Ein in der Stadt Otterberg in der Kirchgasse gelegenes Wohnhaus nebst Schlachthaus, Küche, Keller, Stall und sonstigen Zubehörungen, mit 3 Dezimalen Fläche.

Miteigenthümer sind:

1. Margaretha Renard, ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Metzger Franz Kirchner, und deren minderjährige Kinder als Benefiziarerben ihres Vaters, nämlich: a) Maria Elisabetha Kirchner, b) Jacob Kirchner, beide daselbst wohnhaft, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin und den in Otterberg wohnhaften Metzger Conrad Kirchner zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 19. October 1842.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 24. October 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 9. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Zweibrücken; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 8 October 1842, und auf Anstehen von: 1. Louise Feß, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Feilenhauers Friedrich Lotz, eignen Namens handelnd, und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohns Friedrich Adolph Lotz, erzeugt in der Ehe mit gedachtem verlebten Friedrich Lotz; 2. Carl Noe, Rentamtsgehülfen, zu Zweibrücken wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen, und 3. Elisabetha Lotz, großjährig, ledig, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Tochter erster Ehe des Friedrich Lotz, erzeugt in der Ehe mit der verlebten Auguste Caroline Friederike Koch;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Zweibrücken in der Karlsstraße gelegenes vierstöckiges Wohnhaus mit allem Zubehör, neben Peter Grisot und Gottfried Scholler.
2. 6,36 Centiaren Garten über dem Hundhaus, Zweibrücker Bannes.

Zweibrücken, den 21. October 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 24. October 1842.

(Immobilien-Versteigerung.)

Mittwoch, den 9. November 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Erlenbach in der Behausung des Bürgermeisters Peter Kuntz, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, der israelitischen Gemeinde Erlenbach angehörender Immobilien schreiten.

Beschreibung der Immobilien:

1. Section A. № 4. Ein Ställchen, gelegen im Orte Erlenbach, enthaltend 9 Ruthen oder 1 Are 80 Centiaren;
2. Section B. № 172. Ein Acker hinter den Häuser, enthaltend 4 Ruthen oder 80 Centiaren;
3. Section A. № 214. Eine Wiese im Gölzengarten, enthaltend 3 Ruthen oder 60 Centiaren;

4. Section A. № 250½. Eine Wiese in den Brunnenwiesen, enthaltend 4 Ruthen oder 80 Centiaren. Alles im Banne von Erlenbach gelegen.

Dahn, den 21. October 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 22. October 1842.

1te Bekanntmachung.

(Gutsversteigerung.)

Den 2. November 1842, Morgens um 11 Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß in der Gemeinde Altleiningen, Kantons Grünstadt, wird die von den Ehe- und Ackersleuten Johannes Sauer und Dorothea Magdalena Schreiner, wohnhaft auf dem sogenannten Neuhofe, Gemeinde Altleiningen, besessene Hälfte des besagten sogenannten Neuhofes, bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Gärten und 25 Hectaren oder 89 Morgen 8 Ruthen Ackerfeld, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 21. October 1842.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. October 1842.

Schweix. (Schuldienstbesetzung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle in Schweix ist in Erledigung gekommen. Der bisherige Gehalt des Lehrers bestand in:

	fl.	kr.
a) Früher Korn, jetzt Gehalt aus der Gemeindekasse	52	16
b) Von jedem Kind jährlich 30 kr. Schulgeld, welche ad 88 Kinder im letzten Jahre betrug	44	—
c) Fünf Morgen Acker (Gemeindeland), angeschlagen zu	25	—
d) Zehn Nachten Schaafpferch, angeschlagen zu	8	—
e) Freie Wohnung, angeschlagen	10	—
f) Bezüge von Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen ꝛc., da der Lehrer den Kirchendienst mit zu versehen hat, ohngefähr	20	—
g) Hiezu hat sich der Lehrer einer Zulage aus den Sustentationsbeiträgen aus dem Kreisfonde der teutschen Schullehrer zu gewärtigen von wenigstens	50	—
	209	16

Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 14 Tagen, unter Vorlage deren Zeugnisse, dahier melden.

Schweix, den 20. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schaub.

pr. den 22. October 1842.

Ellerstadt. (Schuldiensterledigung.) Durch die Weiterbeförderung des bisherigen Schulgehülfen ist die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Ellerstadt erledigt worden.

Bewerber zur Wiederbesetzung dieser Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in Zeit drei Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Der Gehalt beträgt 175 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im neuen Schulhause, und wird entsprechenden Falles noch auf 200 fl. erhöht werden.

Ellerstadt, den 20. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Blaul.

---

pr. den 22. October 1842.

Lingenfeld. (Versteigerung der Kiefern-Saamen-Zapfen-Einsammlung im Gemeindewalde von Lingenfeld.) Montags, den 31. d. M., um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Lingenfeld, wird durch das Bürgermeisteramt von da die Einsammlung der Kiefern-Zapfen in den diesseitigen Gemeindewald-Distrikten Altenwaldstücker, am Ziegelhüttenweg und Köppenwald insgesammt versteigert werden.

Das Ergebniß ist zu 300 Hectoliter taxirt.

Lingenfeld, den 20. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 22. October 1842.

Westheim. (Versteigerung der Kiefern-Saamen-Zapfen-Einsammlung im Gemeindewalde von Westheim.) Montags, den 31. d. M., um 1 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes, wird die Einsammlung der Kiefern-Zapfen von verschiedenen Distrikten des diesseitigen Gemeindewaldes, wovon das Ergebniß auf 500 Hectoliter taxirt ist, überhaupt an Meistbietende versteigert werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Westheim, den 20. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Batteiger, Adj.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 19. October 1842.

1te Bekanntmachung.

Landstuhl. (Geld darleihen.) In der hiesigen katholischen Kirchenkasse liegen gegen 700 fl. zum Ausleihen auf hypothekarische Versicherung bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich entweder an den Königl. Notär Herrn Haas dahier oder an den unterzeichneten Kirchenfabrik-Rechner wenden.

Landstuhl, den 16. October 1842

Schwarz, Stadtschreiber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 112. Speyer, den 29. October 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28 October 1842.

(Anmeldung von Grundrenten betr.)

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben der Königl. Regierung über die Liquidation im Kantone Kirchheimbolanden vom 8 d. M (Amtsblatt № 66, Seite 532), welches Geschäft im Monate Dezember d. J. seinen Anfang nehmen wird, werden diejenigen Gemeinden, Kirchenfabriken, Verwaltungs-Commissionen und Privaten, welche von Gütern im Kantonsbezirke Kirchheimbolanden Grundrenten zu beziehen haben, und die sich nach den analogen Bestimmungen des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 § 61, dann der Liquidirungs-Instruction vom 19. Januar 1830 §. 1 und 7 (Amtsblatt 1830 № 9) zum Eintrag in das Steuerkataster eignen, hiemit veranlaßt, die Anmeldung hierüber durch die im § 32 erwähnter Instruction vorgeschriebenen Verzeichnisse innerhalb zwei Monaten zu bewerkstelligen.

Sollte eine solche Rentenanmeldung erst nach vollendeter Katastrirung der treffenden Gemeinde einlangen, so kann die nachträgliche Liquidirung der verspätet angemeldeten Renten nur auf Kosten des säumig gewesenen Rentenbesitzers erfolgen.

Candel, den 25. October 1842.

Der Königl Steuer-Liquidations-Commissär.

Brückner.

---

pr. den 27. October 1842.

(Bekanntmachung.)

Nach einer hieher gelangten Anzeige entkam dem Schuhmacher Ludwig Christmann zu Neustadt a. H. am Abende des 16. October abhin daselbst eine goldene Repetiruhr, mittlerer Größe, mit porzellanenem Zifferblatte, arabischen Zahlen und blau stahlenen Zeigern; das Gehäuße ist am Rande gerippt, sonst glatt; dieselbe schlägt auf zwei Stahlfedern; der Riegel des Repetirwerks ist mangelhaft, in der Art, daß er nicht hin- und hergeschoben werden kann.

Indem man vor dem Ankaufe der beschriebenen Uhr warnt, ergeht hiemit an Jedermann die Aufforderung, Alles, was zur Entdeckung des muthmaßlichen Diebstahls beitragen kann, hieher oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen zu wollen.

Frankenthal, den 26. October 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.

Dupré, s. Subst.

---

pr. den 27. October 1842.

(Polizeiliche Requisition.)

Vor etwa 14 Tagen entlief der dahier heimathsberechtigte Knabe Adam Nagel, Pflegling des dahiesigen Bürgerhospitals, ohne daß über seinen dermaligen Aufenthaltsort oder sein Schicksal bis jetzt etwas bekannt geworden wäre.

Die Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, Nagel, betretenden Falles, zu verhaften, und mittelst kostenfreien gewöhnlichen Arrestanten-Transports an die unterfertigte Polizeibehörde abliefern zu wollen.

Indem man zu diesem Zwecke dessen Signalement nachstehend beifügt, wird bemerkt, daß er eine Legitimation nicht besitze.

Kaiserslautern, den 21. October 1842.

Das Königl. Polizeicommissariat.

Kieser.

Signalement:

Alter: 12 Jahre; Größe: etwa 4 Fuß; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: proportionirt; Gesichtsfarbe: bleich; besondere Kennzeichen: keine.

---

pr. den 26. October 1842.

(Aufforderung.)

Johannes Becker vom Rosenthalerhofe bei Kerzenheim, welcher auf Rechnung öffentlicher Fonds bei Heinrich Barbier, Leinenweber zu Kirchheimbolanden, in die Lehre gegeben wurde, ist von diesem seinem Lehrmeister vor mehreren Wochen schon zum andermal entwichen und sein Aufenthaltsort konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Dieser Ausreiser soll sich in der Pfalz bettelnd herumtreiben und Viehställe oder Scheunen zur Nachtherberge haben. Er ist 14 Jahre alt, hat schwarze

Haare und Augen, gewöhnliche Nase und Mund. Derselbe trug bei seiner Entfernung entweder einen blauen baumwollenen oder braunen kattunenen Wamms, sodann graue tuchene oder blaue wergene gefärbte Hosen.

Man ersucht die Ortspolizeibehörden, auf diesen herumirrenden Menschen Spähe halten und ihn im Betretungsfalle anher vorführen zu lassen.

Kirchheimbolanden, den 23. October 1842.

Der Königl. Polizeicommissär.
Barth.

---

pr. den 26. October 1842.

1te Bekanntmachung.
(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 10. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung von 1600 Hectoliter Hafer für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 18⅔ in kleinern Loosen öffentlich an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben.

Zweibrücken, den 23. October 1842.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 25. October 1842.
(Auswanderungsanzeige.)

Michael Becker, Ackerer von Mörzheim, beabsichtigt mit seiner Familie und seinem Vater, Namens Heinrich Becker, nach Amerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 21. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 25. October 1842.
(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Stoltz, Kürschner von Landau, ledig, beabsichtigt nach Bieberach, in Würtemberg, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 22. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 25. October 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den eilften Januar achtzehnhunderrt drei und vierzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von Katharina Elisabetha Köhler, Rentnerin, in Landau wohnhaft, Wittwe von Johann Friedrich Holzhauser, im Leben Bierbrauer allda, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen, bei ihrem aufgestellten Anwalte Norbert Mahla, Advokat-Anwalte am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domizil erwählt;

Wird durch den unterzeichneten Franz Paraquin, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, zur Zwangsversteigerung gegen Georg auch Johann Georg Hartmann, Schmied, in Herxheim wohnhaft, und gegen dessen Ehefrau Elisabetha Flik, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am zehnten October achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Rathskammerbeschlusses geschritten, von nachstehenden Immobilien, welche der Notär-Commissär laut Protokolles vom ein und zwanzigsten October achtzehnhundert zwei und vierzig, zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, und laut dem Steuer-Kataster der Gemeinde Herxheim, der schuldnerischen Ehefrau angehören, nämlich:

Section M. Plan-№ 4469. 3 Dezimalen (4 Ruthen) Acker und Baumstück an der Oberbohl auch Zwerghohl, neben Johannes Flik und Anton Suzzirom, angeboten zu fünf Gulden.

Section J. Plan-№ 9252½. 33 Dezimalen (1 Viertel 16 Ruthen) Acker in der Rumbach, neben Johannes Flik und Valentin Wilhelm, angeboten zu 40 Gulden.

Section K. 10537 des Plans. Acht und dreißig Dezimalen (1 Viertel 23 Ruthen) Wies auf den neun Morgen, neben Jacob Schulz und Johann Georg Zotz, angeboten zu 80 fl.

Alle diese Liegenschaften, im Banne von Herxheim gelegen, sind durch die betreibende Gläubigerin zu den beigesetzten Preisen angeschlagen, welche bei der Versteigerung als Angebote dienen.

Die durch die betreibende Gläubigerin festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.

2. Für das Maaß derselben wird nicht garantirt, ebensowenig wird von Seiten des betreibenden Theils eine der Garantien geleistet, welche dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

3. Steigerer haben alle Steuern und Gemeinde-Abgaben, laufende und rückständige, zu übernehmen, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

4. Steigerer müssen auf Begehren des betreibenden Theils annehmbare und solidare Caution leisten.

5. Steigerer haben den Steigpreis in vier gleichen Terminen, auf Ostern der Jahre drei, vier, fünf und

sechs und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Das Eigenthum bleibt in der Art bis zur Auszahlung vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises die Versteigerung in Bezug auf den zahlungssäumigen Steigerer, nach fruchtlosem Zahlbefehle, auflöst, und die betreibende Gläubigerin berechtiget ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, unter beliebigen Bedingungen, zu ihrer Befriedigung, wieder öffentlich versteigern zu lassen, und dies unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach dem Gesetze wohin Rechtens.

8. Die Güter werden einzeln ausgeboten, und die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht angenommen werden.

9. Uebrigens findet diese Zwangsversteigerung noch weiter statt, unter allen durch das Gesetz vom 25. Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, für den Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, Donnerstag, den 17. November 1842, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu Landau zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am 24. October 1842 in 1½ Stunden.

Auf dem Originale ist unterschrieben: Paraquin, Notär.

Für gleichlautende Abschrift:
Paraquin,
Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 27. October 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 11. November 1842, zu Göllheim auf dem Gemeindehause, des Nachmittags um zwei Uhr;

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Lohr, zu Speyer wohnhaft, Einnehmer der Hospital- und Waisenhaus-Verwaltung zu Speyer, und in dieser Eigenschaft handelnd;

Gegen:

Anton und Carl Rörig, minderjährige Kinder und Erben der in Göllheim verlebten Eheleute Anton Rörig junior, Ziegler, und dessen Frau Franziska geborne Heck, sie die Minderjährigen zu Göllheim bei ihrem Vormunde Peter Rörig, Ackersmann, allda wohnhaft, Schuldner der ebengenannten Hospital-Verwaltung, laut einer vor Adolay, Notär zu Kirchheimbolanden, am 19. September 1836 errichteten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, auf welche sich das heutige Zwangsverfahren gründet;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. Juli 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Schuldnern angehörigen, in allegirter Schuldurkunde speciell verpfändeten Immobilien, auf Anstehen der besagten Hospital-Verwaltung verordnet wurde;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 9. August laufenden Jahres durch Uns errichteten Güterausnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, der mehrgenannten Hospital-Verwaltung laut angezogener Schuld-Urkunde speciell verpfändeten Immobilien, welche alle auf dem Göllheimer Banne liegen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Suplement № 78. 17 Ruthen oder 4 Aren Acker im Ried am oberen Weg, neben der Gemeinde und Heinrich Strebel, angeboten zu 5 fl.
2. Suplement № 142. 1 Morgen 11 Ruthen oder 39 Aren Acker am Dammerbusch, neben dem Gemeindeweg und Matheis Brauer, angeboten zu 10 —
3. Suplement № 190. 3 Viertel 19¾ Ruthen oder 32 Aren Acker am Schaafhübel, neben Georg Mager senior und Lorenz Groß, angeboten zu 10 —
4. Suplement № 196. 2 Morgen 2 Viertel 7¼ Ruthen oder 92 Aren Acker daselbst, neben der Gemeinde und einem Weg, angeboten zu 80 —
5. Suplement № 226. 3 Viertel 4 Ruthen oder 28 Aren Acker am Kriegsberge und Gehren, neben Martin Baade und Georg Eidt, angeboten zu 10 —
6. Suplement № 431. 2 Morgen 1 Viertel oder 81 Aren Acker an der Schaafunter, neben Nicolaus Dilg und Conrad Joos, angeboten zu 5 —
7. Suplement № 334. 2 Morgen oder 72 Aren Acker unter der Schnepfenheck, neben Anton Rörig senior und Daniel Finck, angeboten zu 40 —
8. Section D. № 602. 2 Morgen oder 72 Aren Acker im Lautersheimerthal, neben Georg Mager und Johann Adam Mann, angeboten zu 100 —
9. Section E. № 456 und 457. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Ziegelhütte, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zubehörungen, vor dem Dreiserthore am Zimmerplatze gelegen, einseits Martin Baade, anderseits Adam Herold, enthaltend einen Flächenraum von einem Morgen 31 7/10 Ruthen oder 24 Aren, angeboten zu 800 —

Total der Angebote 1060 —

eintausend sechszig Gulden, welche in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Stockinger, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in vier gleichen Theilen, auf Martini 1843, 1844, 45 und 46, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation gezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, die aus einem Verkaufe entspringen.

3. Wenn die Schuldner die Immobilien nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz verschaffen.

4. Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Schuldner in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf die Steigerer über.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben oder können auf Kosten des Steigerers durch den betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

8. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dieß dem betreibenden Gläubiger gutdünkt, versteigert.

9. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefel in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage sogleich definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 24. October 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 25. October 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit und Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. August 1842, werden durch den unterzeichneten, dazu delegirten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den eilften November nächsthin, Mittags um 12 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum Löwen, unter den bei besagtem Notär deponirten und sofort eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen, die nachbezeichneten, im Orte und Banne Rheingönheim liegenden Immobilien, welche zum Nachlasse der Elisabetha Deutschel, im Leben Ehefrau von Adam Nickel, Zimmermann zu Rheingönheim, gehören, der Untheilbarkeit wegen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Ställen, Gärten und sonstigen Zubehörden in der Hintergasse, auf einer Fläche von 60 Ruthen oder $14\frac{28}{100}$ Aren.
2. Sieben Artikel Ackerfeld, zusammen 480 Ruthen oder $113\frac{24}{100}$ Aren Flächeraum enthaltend.

Diese Versteigerung findet statt auf Betreiben und in Gegenwart: 1 des besagten überlebenden Ehemannes der Erblasserin Adam Nickel, theils als Nutznießer der Letztern, theils aber auch als Bevollmächtigter seines Schwagers Johannes Deutschel, Zimmermann in Nordamerika; dann 2. der Erblasserin Mutter Anna Maria Samstag, ohne Gewerbe in Rheingönheim, Wittwe des allda verstorbenen Zimmermannes Andreas Deutschel, als Pflichttheil-Erbin der Erblasserin; 3. des Adam Deutschel senior, Zimmermann in Rheingönheim; 4. der Maria Eva Deutschel und ihres sie authorisirenden Ehemannes Salomon Kienzler, Zimmermann allda; 5. der Maria Anna Deutschel und ihres sie authorisirenden Ehemannes Georg Stengel, Taglöhner zu Mundenheim; 6. der Maria Katharina Deutschel, Ackersfrau allda, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers Sebastian Frey; 7. der Apollonia Deutschel und ihres sie authorisirenden Ehemannes Simon Ennemoser, Maurer zu Studernheim; 8. endlich des Georg Wilhelm Deutschel, Ackerer in Rheingönheim, als Spezialvormund des minderjährigen Zimmermannes Michael Deutschel, der unter der Vormundschaft seiner obgenannten Mutter Anna Maria Samstag und unter Beivormundschaft des obgenannten Adam Deutschel senior steht; die genannten Johannes, Adam, Maria Eva, Apollonia, Maria Anna, Maria Katharina und Michael Deutschel, vollbürtige Geschwister der gedachten Erblasserin Elisabetha Deutschel, und als solche Collateral-Erben derselben, die ohne Leibeserben verstorben ist.

Mutterstadt, den 22. October 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 26. October 1842.

(Licitation.)

Samstag, als den 12. November 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Trippstadt in der Behausung

des Georg Spaniers, lassen die Kinder und Erben der auf dem zur Gemeinde Trippstadt gehörigen Langensohlerhofe verlebten Ehe- und Taglohnersleute Heinrich Seibert und Katharina Günther, als: 1. Henriette Seibert, Ehefrau von Georg Ludwig Färber, Taglöhner, auf dem Langensohl wohnhaft, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Heinrich Seibert, Taglöhner, allda wohnhaft; 3. Georg Ludwig Vogel, Hammerschmied, auf dem Trippstadter Eisenwerke wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über: a) Elisabetha, b) Philippina, c) Katharina, d) Barbara, und e) Jacob Seibert, minderjährige Kinder der auf dem Langensohl verlebten genannten Heinrich Seibert'schen Eheleute; 4. Friedrich Jacob Busch, Köhler, auf besagtem Langensohl wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern unterm 16. September 1842 erlassenen Urtheils;

Durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, als hiezu vermög diesem Urtheile ernannter Versteigerungs-Commissär, abtheilungshalber, nachbeschriebene, auf dem Banne von Trippstadt gelegene Immobilien, öffentlich versteigern, als:

1. Plan-№ 1726 und 1727. 15 Dezimalen, ein Wohnhaus, Stall und Pflanzgarten, auf dem Langensohl gelegen, 2. dann 7 Tagwerke 23 Dezimalen Ackerland, gelegen daselbst.

Kaiserslautern, den 24. October 1842.

G. Will, Notär.

---

pr. den 25. October 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 11. November nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Blieskastel;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 21. Juli 1842, dann auf Anstehen des Wittwers, Kinder und Erben der in Blieskastel verlebten Johannetta Adler, als: a) Ludwig Meßner, Wittwer, Ackerer, b) Kinder und Erben, nämlich: 1. Franz Meßner, Ackerer, 2. Ludwig Meßner, Soldat, 3 Peter, 4 Sophia, 5 Johannetta, und 6. Carolina Meßner, vertreten durch ihren Vater und Vormund Louis Meßner und Herrn Nebenvormund Jacob Wächter, Gerber, sämmtlich in Blieskastel wohnhaft;

Wird vor dem unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Licitation von einem in der Gemeinde Blieskastel stehenden, und zur Gütergemeinschaft des obgenannten Ludwig Meßner und seiner verlebten Ehefrau Johannetta Adler gehörenden Wohnhause, unter denjenigen Bedingungen geschritten werden, welche täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen sind.

Blieskastel, den 22. October 1842.

Longuet, Notär.

---

pr. den 27. October 1842.

Licitation.)

Montag, den 14. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheimweiher in der Wohnung des Johannes Felix, Ackerer daselbst, werden aus dem Nachlasse von weiland Georg Adam Felix, lebend Ackerer in Herrheimweiher, vor Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

drei Ackerparzellen von 109 Dezimalen, auf Herrheimweiherer Bann.

Eigenthümer sind die Ascendenz- und Collateral-Erben des ohne Descendenten verstorbenen Erblassers: 1. Johannes Felix, Ackerer, in Herrheimweiher wohnhaft, 2. Katharina Felix, Ehefrau von Anton Föllinger, Tagner, daselbst wohnhaft, 3. Georg Peter Felix, 4. Maria Josepha Felix, 5. Anton Felix, 6. Andreas Felix, und 7. Johann Georg Felix, letztere fünf minderjährig, und vertreten durch ihren Beivormund Franz Joseph Diemer, Schneider, in Arzheim wohnhaft, da deren Vater und natürlicher Vormund, Johann Felix, genannt, entgegengesetztes Interesse hat.

Landau, den 25. October 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 28. October 1842.

(Licitation.)

Am 15. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Queichheim im Wirthshause zum Bären, werden aus den Gütergemeinschaftsmassen, bestanden zwischen weiland Johannes Eberle, lebend Ackersmann in Queichheim, und dessen ersten und zweiten Ehefrau, der verstorbenen Margaretha Kallenbach, und der noch lebenden Barbara Nieß, ohne Gewerbe, in Queichheim wohnhaft, vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert: 268½ Dezimalen Ackerland in 7 Parzellen, und 32 Dezimalen Wiesen in 2 Parzellen, alles auf Queichheimer Bann.

Eigenthümer sind: 1. Friedrich Eberle, Tagner; 2. Valentin Eberle, Ackerer; 3. Anna Maria Eberle, Ehefrau von Leonhard Jäger, Ackerer; 4. Conrad Eberle, Dienstknecht; 5 Jacob Eberle, 6. Barbara Eberle, diese beiden minderjährig, vertreten durch ihre genannte Mutter und natürliche Vormünderin Barbara Nieß, und durch ihren Beivormund Jacob Säuberling, Tagner; 7. obgenannte Barbara Nieß, wegen der zwischen ihr und dem Erblasser Johann Eberle bestandenen Gütergemeinschaft, sämmtlich in Queichheim wohnhaft.

Landau, den 26. October 1842.

Hessert, Notär.

pr. den 25. October 1842.

(Gemeinde-Hirtenhaus-Versteigerung.)

Dienstag, den 15. November nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Philipp Oster zu Battweiler, wird auf Anstehen des Bürgermeisteramts zu Niederhausen, hiezu ermächtigt durch Rescript der Königl. Regierung der Pfalz vom 30. September 1842, das der Gemeinde Battweiler angehörige, im obern Dorfe Battweiler, neben der Gemeinde gelegene obere Hirtenhaus sammt Gärtchen und Hofgering, unter vortheilhaften Bedingungen, die bei unterzeichnetem Notär zu erfragen sind, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 22. October 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. October 1842.

2te Bekanntmachung.

(Gutsversteigerung.)

Den 2. November 1842, Morgens um 11 Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß in der Gemeinde Altleiningen, Kantons Grünstadt, wird die von den Ehe- und Ackersleuten Johannes Sauer und Dorothea Magdalena Schreiner, wohnhaft auf dem sogenannten Neuhofe, Gemeinde Altleiningen, besessene Hälfte des besagten sogenannten Neuhofes, bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Gärten und 25 Hectaren oder 89 Morgen 8 Ruthen Ackerfeld, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 21. October 1842.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. October 1842.

Enkenbach. (Offene Lehrerstelle.) Die obere katholische Lehrerstelle dahier ist erledigt und soll mit dem Beginne dieses Schuljahres wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbeträge derselben sind:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse nach Abzug der an den alten Lehrer zu verabreichenden 80 fl. Quiescenzgehalt	168	—
b) Für's Aufziehen der Thurmuhr	11	36
c) An Stiftungen aus dem Kirchenfonde	11	—
d) An Casualien als Kirchendiener	14	9
e) Anschlag der Wohnung	15	—
f) Anschlag der Hälfte des Schulgutes	4	—
g) Anschlag des Schulgartens	10	—
Summa	233	45

Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers tritt der active Lehrer nicht nur in den Genuß der andern Hälfte des Schulgutes, sondern sein Gehalt wird auch um jene dem quiescirten Lehrer verliehenen 80 fl. aus der Gemeindekasse vermehrt.

Sollte der active Lehrer sich durch Fleiß und Eifer in seinem Berufe sowie durch eine untadelhafte Aufführung und einen musterhaften Wandel auszeichnen, so soll der Abgang jener 80 fl. bis zum Tode des alten Lehrers demselben aus der Kreisschuldotation ersetzt werden, in so fern die Mittel derselben zureichen werden.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen a dato bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Enkenbach, den 21. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 28. October 1842.

Hilst. (Offene Schulstelle.) Die gemischte katholische Schullehrerstelle in Hilst ist zur Zeit noch unbesetzt. Der Gehalt des Lehrers besteht in:

a) aus der Gemeindekasse	80 fl.
b) aus dem Ertrage des Schulgeldes	50 —
c) jährlicher Zuschuß aus dem Kreisschulfonde ohngefähr	50 —
in Summa	130 —

nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen sechs Wochen mit ihren Zeugnissen ꝛc. hierorts anmelden.

Schweix, den 24. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 28. October 1842.

Altleiningen. (Schulgehülfendienst-Erledigung.) Die Schulgehülfenstelle dahier ist in Erledigung gekommen, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 100 fl. aus der Gemeindekasse, nebst einem unbestimmten Zuschusse von 50 fl. aus dem Kreisschulfonde und freier Wohnung, verbunden. Bewerber um besagte Stelle wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Altleiningen, den 26. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hartung.

---

pr. den 24. October 1842.

Göcklingen. (Schuldiensterledigung.) Die hiesige protestantisch-teutsche Schullehrerstelle ist durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Peter Nuß als Schullehrer nach Leinsweiler vacant geworden, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Termin von drei Wochen anberaumt wird, innerhalb welchem die zu dieser Stelle geeigneten Bewerber ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei dem unterfertigten Amte einzureichen haben.

Die Erträgnisse dieser Schulstelle sind folgende:

1. Aus der Gemeindekasse mit Benützung der Dotation und des Schulgeldes	295 fl.	
2. Casualien- und Wohnungsanschlag	20 fl.	
Summa	315 fl.	
Ferner 3. Entschädigung für Beheitzung der Schule mit aller Lieferung	30 fl.	
Total	345 fl.	

Der anzustellende Lehrer übernimmt die Verpflichtung: a) den Kirchendienst sowie das Reinigen der Kirche und Schule, b) das gottesdienstliche Geläute sowie das tägliche Eilfuhrläuten, c) das Einheitzen des Lehrzimmers gegen die obenerwähnte Entschädigung, instructionsmäßig zu besorgen.

Göcklingen, den 19. October 1842.

Namens der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Reither.

---

pr. den 25 October 1842.

1te Bekanntmachung.

Kleinsteinhausen. (Schuldiensterledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten protestantisch-teutschen Schulstelle zu Kleinsteinhausen wird ein Anmeldungstermin von 3 Wochen von heute an anberaumt.

Der Gehalt besteht aus 150 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen gehörig belegt, rechtzeitig bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen.

Großsteinhausen, den 22. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 24. October 1842.

1te Bekanntmachung.

Pfortz, im Kantone Candel. (Innere Einrichtung der katholischen und protestantischen Kirche.) Die Gemeinde Pfortz wird unverzüglich die innern Kirchenbauarbeiten der vergrößerten katholischen und der neu erbauten protestantischen Kirche vornehmen lassen.

Die verschiedenen Arbeiten sind folgende:

A. Für die neue protestantische Kirche.

	fl.	kr.
1. Herstellung der Emporbühne, veranschlagt:		
a) Erd- und Maurerarbeiten zu	2 9	22
b) Bildhauerarbeiten	48	—
c) Steinhauerarbeiten	20	24
d) Zimmermannsarbeiten	252	10
e) Schreinerarbeiten	401	57
Summa	1011	53
2. Herstellung eines neuen Glockenstuhls von Eichenholz	146	56
3. Anfertigung einer neuen Kanzel	220	—
4. Herstellung von 26 neuen Betstühlen von Eichenholz im Langhause	648	—
5. Stühle und Bänke auf die Emporbühne	216	—
6. Für einen Altartisch von Eichenholz	42	—
7. 76 Quadratmeter Fußbodenbeleg, worauf die Betstühle zu stehen kommen	98	48
Totalbetrag	2383	37

B. Für die katholische Kirche.

1. Einen hölzernen Hochaltar	320	—
Für die Kapitäler an denselben	50	—
Vergoldung	15	—
Für ein Altarbild	200	—
Summa	585	—
2. Eine neue Kanzel	210	—
3. Anfertigung von 34 Betstühlen	816	—
4. Eine neue Communicantenbank	80	—
5. Für einen Paramentenschrank	150	—
6. Herstellung von zwei neuen Beichtstühlen	72	—
7. Fußbodenbelege von Tannenholz	181	21
Summa totalis	2094	21

Die genannten Arbeiten werden im Submissionswege, wie dieselben mit 1 bis 7 verzeichnet sind, für jede Kirche besonders vergeben, ohne daß sich in eine Zerstückelung der Gegenstände nach Handwerkern eingelassen wird.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten bis zum Abende des 30. November l. J. auf dem Bürgermeisteramte dahier verschlossen und franco einzusenden; spätere Angebote werden nicht mehr berücksichtiget.

Die Pläne, Zeichnungen und Kostenanschläge liegen dahier zur Einsicht offen.

Pfortz, den 8. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

---

pr. den 24 October 1842.

Mörzheim. (Pfarrhausbau.) Samstags, den 12. des kommenden Monats November, um 10 Uhr Morgens, werden die Arbeiten zur Reparatur und Erweiterung des hiesigen protestantischen Pfarrhauses, letztere in der Aufführung eines zweiten Stockwerks bestehend, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte minderversteigert, wobei bemerkt wird, daß bei dieser Versteigerung nur solche Arbeiter concurriren können, welche sich durch Zeugnisse ihrer einschlägigen Orts- und Baubehörden auszuweisen vermögen, daß sie schon ähnliche Bauten mit Zufriedenheit ausgeführt haben.

Nach dem zu beliebiger Einsicht vorliegenden Plane und Kostenanschlage sind die verschiedenen Arbeiten veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	790	52
2. Steinhauerarbeit	61	1

	fl.	kr.
3. Zimmerarbeit	620	41
4. Schreinerarbeit	254	48
5. Schlosserarbeit	112	40
6. Glaserarbeit	109	—
7. Tüncherarbeit	63	39
8. Schieferdeckerarbeit	30	—
9. Reparatur des ersten Stockwerks	319	32
Summa	2365	13

Mörzheim, den 20. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Silbernagel.

---

pr. den 26. October 1842.

Ilbesheim, Kanton Kirchheim. (Straßenarbeiten.) Samstag, den 12. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Versteigerung der Herstellung des Communicationsweges von Ilbesheim bis zur Concurrenzstraße nach Oberflörsheim, so weit die Ilbesheimer Gemarkung zieht, geschritten werden.

Die Veranschlagung ist folgende:

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	348	19
2. Chaussirungsarbeiten	1201	32
3. Pflasterarbeiten	122	12

Ilbesheim, den 22. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

---

pr. den 26. October 1842.

Mundenheim. (Kieslieferung, Brunnenarbeit und Fruchtmesserrechts-Versteigerung.) Freitag, den 4. November nächsthin, um 3 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. die Lieferung von 250 Cubikmeter gesiebtem Kiese;
2. die Unterhaltung der Gemeindebrunnen dahier;
3. die Vergebung des Fruchtmesserrechts für 1843;

welches anmit kund gemacht wird.

Mundenheim, den 25. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hick.

---

pr. den 26. October 1842

Friesenheim. (Versteigerung des Waagerechts und Fruchtmesserdienstes.) Samstag, den 5. November nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. die Vergebung des Waagerechts für 18$\frac{42}{43}$;
2. die Vergebung des Fruchtmesserrechts für 1843;

welches anmit bekannt macht,

Friesenheim, den 25. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Eicher.

---

pr. den 25 October 1842

Bobenheim a. B. (Kiefernzapfen-Versteigerung.) Bis den 3. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, im Gemeindehause dahier, werden die Kiefernzapfen im hiesigen Gemeindewalde für 18$\frac{42}{43}$ an den Meistbietenden versteigert werden, welches anmit bekannt macht,

Bobenheim a. B, den 23. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 24. October 1842.

Großkarlbach. (Verpachtung des Gemeindebackhauses und Gemeindefeldes.) Am 5. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, wird das hiesige Gemeindebackhaus auf einen anderweitigen sechsjährigen Pacht öffentlich auf dem Gemeindehause dahier versteigert, was andurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß allenfallsige auswärtige Steigerer wie ihre Bürgen sich durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen haben

Zu gleicher Zeit wird auch das hiesige Gemeindefeld, bestehend in 589 Ruthen Ackerland und Wiesen, auf einen neunjährigen Pacht versteigert werden.

Großkarlbach, den 21. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wiegel.

---

pr. den 24 October 1842.

Friesenheim (Geldverleihen.) In der Gemeindekasse dahier liegen 1000 fl. zum Ausleihen bereit, und zwar im Ganzen oder theilweise. Lusttragende wollen sich daher bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte melden.

Friesenheim, den 22. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Eicher.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 27 October 1842.

(Güterverpachtung.)

Mittwoch, den 2. November nächsthin, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, werden auf Betreiben der Hospizien-Commission dahier, von dem, dem Speyerer Bürgerhospitale gehörigen, in hiesiger Gemarkung gelegenen Rinkenberger-Hofgute, folgende Abtheilungen, im Ganzen 400 Morgen Ackerfeld enthaltend, in einzelnen Loosen von 1 bis 2 und 3 Morgen Flächenmaaß, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich in Pacht gegeben, nämlich: 1. die kurze Gewann, 2. die Langäckergewann, 3 die mittlere Gewann, 4. die große Waldgewann, 5. die zwei Morgenstücke, 6. die fünf Morgenstücke, und 7. die drei Morgenstücke, zusammen aus 178 Loosen bestehend.

Speyer, den 25. October 1842.

Die Hospicien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 113. Speyer, den 3. November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 31. October 1842.

(Anzeige.)

Gemäß einer Mittheilung des landgräflich hessischen Justizamts zu Meisenheim ist am Morgen des 16 d. M. aus dem zwischen Meisenheim und Kreuznach fahrenden Postwagen unterwegs ein Fäßchen mit herrschaftlichem (landgräflich hessischem) Gelde, im Betrage von 3800 Gulden, entwendet worden. Das Fäßchen war von tannen Holz, in graue Leinwand emballirt, und diese Emballage nochmals mit Stroh ausgestopft. Die Signatur auf der Leinwand war:

H. v. R. fl. 3800 — Frankfurt a/M.

Das Fäßchen wog 87 Pfund und das Geld lag ungerollt in drei Säckchen, wovon das eine № 1 500 Stück Kronenthaler, das andere № 2 500 Stück Fünffrankenthaler und das dritte № 3 550 Stück Fünffrankenthaler enthielt.

Indem ich diesen Diebstahl andurch bekannt mache, ersuche ich Jedermann, und speziell die sämmtlichen Polizeibeamten und die Königl Gendarmerie, zur Habhaftwerdung des entwendeten Geldes und Entdeckung des Diebes geeignet mitzuwirken, und etwaige sich ergebende Indicien, nach Ergreifung der nothwendigen Maßregeln, schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 28 October 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Damm, Subst.

---

pr. den 2. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 12. dieses Monats wurden zum Nachtheile des Peter Minges III. von Burrweiler aus einem in dessen Kleiderschrank stehenden kleinen Kistchen nachfolgende Effecten entwendet:

1. eine goldene ovale Brosche, mit blauen Steinen eingelegt und ein Vergißmeinnicht bildend;
2. ein goldener Ring mit einem Plättchen, worauf ebenfalls ein Vergißmeinnicht ist, und an welchem inwendig die Buchstaben A. M. M. eingravirt sind.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht zugleich an Jedermann, der irgend etwas von den entwendeten Gegenständen in Erfahrung bringen sollte, die Aufforderung, solches dem Unterzeichneten oder der nächstgelegenen Polizeibehörde zur Mittheilung anher anzuzeigen.

Landau, den 30. October 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter,
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

---

pr. den 28. October 1842.

(Anzeige.)

Anfangs October laufenden Jahres wurde aus einem Wirthshause zu Kaiserslautern ein Ueberrock von dunkelgrünem Tuche mit liegendem Kragen von dem nämlichen Tuche, zwei Reihen übersponnener Knöpfe, hinten unter der Taille mit zwei Taschen versehen und mit Kannefas gefüttert, entwendet. Auf dem Rocke befindet sich unterhalb des Kragens ein Fettflecken.

Allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes oder des Diebes führen könnten, wollen der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 27. October 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 26. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Haferlieferung.

Donnerstag, den 10 November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung von 1600 Hectoliter Hafer für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 184⅔ in kleinern Loosen öffentlich an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben.

Zweibrücken, den 23. October 1842.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 31. October 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffent-

lichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. November 1842, zu Kaiserslautern im englischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Auszugshauungen.

15 eichene Baustämme,
33 „ Nutzstämme, darunter ein Wellbaum,
38 „ Nutzabschnitte,
158 Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Zufällige Ergebnisse I. II.

43 eichene Baustämme,
16 „ Nutzstämme,
26 „ Nutzabschnitte,
161 kieferne Baustämme,
1 „ Nutzstamm,
43 „ Blöche,
44½ Klafter buchen, eichen und birken Anbruchholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in den Revieren hiesigen Forstamtes noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 80 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 27. October 1842.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn, Act.

---

pr. den 2. November 1842.

(Die Einsammlung von Kiefernzapfen für die Aerarial-Saamendarren betr.)

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß vom 12. des künftigen Monats an die Einnahme annehmbarer Kiefernzapfen für die Aerarial-Saamendarren beginnen wird, und zwar:

1. im Nebenmagazine zu Rechtenbach bei dem Königl. Revierförster Siebecker;
2. zu Bergzabern bei dem Königl. Forstwärter Böbel, und
3. zu Klingenmünster bei dem Königl. Revierförster Sailer.

Nur Mittwochs und Samstags, jedesmal Nachmittags, werden Lieferungen gegen gleich baare Bezahlung, den Hectoliter zu 48 kr., angenommen, wobei bemerkt wird, daß das Maaß weder gehäuft, noch abgestrichen, sondern nur gehörig gedeckt wird, nachdem es während des Einfüllens einige Mal aufgestoßen worden.

Bergzabern, den 30. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

Notariatssachen.

pr. den 29. October 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 15. November 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen in Germersheim, wird auf Anstehen von Joseph Heß, Handelsmann, zu Germersheim wohnend, welcher als Gläubiger gegen Mathias Beck, einzigen noch minderjährigen Sohn der verstorbenen Eheleute Wilhelm Beck, gewesenen Strumpfwebers in Germersheim, und Elisabetha Bechtolsheimer, als Erben seiner Eltern, welcher Ludwig Mack, Todtengräber, zu Landau wohnend, zu seinem Vormunde hat, die Zwangsveräußerung betreibt, und zu diesem Behufe den Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 3. August abhin in seiner Berathschlagungskammer erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, worin Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Germersheim in der Pfalz, mit dieser Versteigerung beauftragt worden ist, dieser das in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches derselbe am 18. August abhin errichtet hat, beschriebene, dem Schuldner Mathias Beck zugehörige Haus, nämlich:

Section E. № 102. Plan-№ 238. Ein zu Germersheim in der Donnersgasse neben Heinrich Acker und Martin Julien gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, Holzschoppen und Zugehörungen, $3\frac{1}{10}$ Ruthen oder 85 Centiaren enthaltend,

angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu 400 Gulden, zwangsweise öffentlich zu Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter folgenden Bedingnungen versteigern:

1. Der Zwangsversteigerer leistet überhaupt keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich verpflichtet wäre.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils ein, jedoch in dem Zustande, worin es sich am Tage der Versteigerung findet. Etwa vorkommende Hindernisse hat er auf eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne Anspruch auf Entschädigung an den Versteigerer.

3. Der Steigerer hat die auf seinem ersteigerten Immöbel haftenden Steuern und sonstigen Abgaben, selbst Rückstände und Brandkassengeld zu entrichten.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer sogleich nach dem Zuschlage einen zahlfähigen solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

5. Seinen ausfallenden Steigpreis hat der Steigerer, nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Klassifikation, in 4 Terminen, auf Martini der Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert des je stehenden Kapitals, vom Tage des Zuschlages an gerechnet, in grobem gangbaren Silbergelde zu bezahlen.

6. Wenn der Steigerer sich in der Erfüllung seiner hiermit eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere nach einem 30tägigen Zahlbefehle in der Zahlung säumig seyn sollte, so soll der angewiesene Gläubiger befugt seyn, das Immöbel, ohne richterliches Urtheil und mit Umgehung aller Formalitäten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle dahier, wieder zu versteigern, um sich mit dem zu erzielenden Erlöse bezahlt zu machen. In diesem Falle haftet der jetzige Steigerer überdies für Weniger-Erlös und Kosten.

7. Die Kosten der Versteigerung hat der Steigerer an den Notär zu bezahlen.

Bemerkung. Bei Errichtung des Güteraufnahms-Protokolles erklärte Herr Bürgermeister Schmitt von Germersheim, daß polizeilich verfügt worden sey, daß das beschriebene Haus innerhalb acht Tagen, vom siebenzehnten August abhin an gerechnet, wegen des Gefahr drohenden Zustandes desselben, von Polizei wegen, theilweise abgerissen werden soll, wenn in der gegebenen Frist die Gefahr nicht beseitigt wird.

Germersheim, den 19. August 1842.

Der beauftragte Notär:
W. Heuck.

---

pr. den 2. November 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Reipoltskirchen. Dienstag, den 15. November nächsthin, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Leonhard Carl zu Reipoltskirchen;

Auf Anstehen von Elisabetha Linnebacher, Ehefrau von Georg Weber, Ackersleute, in Imsweiler wohnhaft, und Letzterem selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Kläger auf Zwangsversteigerung, und durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 1. Juli jüngst, Armenmanual VI № 209 zum Armenrechte zugelassen, welche zum Behufe gegenwärtiger Prozedur fortwährend bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern Domizil erwählen; gegen Georg Linnebacher junior, Ackersmann, zu Reipoltskirchen wohnhaft, sodann zur Vollziehung eines Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 16. Juli letzthin, und nach dem Inhalte des unterm 12. September jüngst, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten, durch angeführtes Commissorialurtheil hiezu ernannten Commissär, Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär zu Lauterecken, in der Pfalz, des Königreichs Bayern, wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den betreibenden Gläubigern laut dreier Urtheile, die zwei ersten erlassen durch das Königl Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 15. März und 28. April 1838, und das dritte durch das Königl. Appellationsgericht zu Zweibrücken am 4. April jüngst, verpfändeter Immobilien, Reipoltskircher Bannes, vorgeschritten werden, nämlich:

1. Section B. № 8. Ein einstöckiges, im Orte Reipoltskirchen gelegenes, Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen, Dunggrube und Hofgering, enthaltend 1,25 Centiaren, begrenzt vorn der Weg, hinten Peter Vetter, oben Georg Leopold Lang, unten Peter Hausmann, angeboten zu 100 fl.

Diese Immobilien stehen noch auf dem Namen des verlebten Peter Linnebacher, des Vaters des Schuldners eingeschrieben, sollen aber, nach der Behauptung der betreibenden Gläubiger, dem Georg Linnebacher junior von seinen jetzt verlebten Eltern durch einen Ehevertrag schenkungsweise übertragen worden seyn.

2. Section B. № 69. Sechszehn Aren Acker, modo Garten in der Lehmenkaut, am Orte Reipoltskirchen gelegen, mit gewölbtem Keller, einseits Friedrich Kissel, anderseits Leonhard Carl, stoßt auf den Weg, angeboten zu 20 fl.

Dieses Grundstück steht auch noch auf dem Namen des Peter Linnebacher eingeschrieben, soll aber ebenfalls nach der Behauptung der betreibenden Gläubiger Eigenthum des Schuldners seyn.

Bedingungen zur Versteigerung, durch die betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in Dritteln, auf die Martinitage der Jahre 1843, 1844 et 1845, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, den sie sich aber auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, zu verschaffen haben.

3. Die Immobilien sind, so viel zu ermitteln, frei von Gülten und andern Lasten dieser Art, nur soll einem ledigen Bruder des Schuldners, so lange er ledig bleibt, der Wohnsitz in dem Hause zustehen, und Steigerer der Immobilien erhalten dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, und allen Rechten und Lasten, wie Schuldner dieselbe selbst besessen hat, oder zu besitzen berechtigt war.

4. Die betreibenden Gläubiger leisten keine Garantie für das freie Eigenthum, noch für die angegebene Flächenmaaße, und verbinden sich zu keiner dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeit, indem Steigerer keine andere Rechte erwerben, als die der Schuldner selbst hatte.

5. Steuern und Gemeindeabgaben zahlen Steigerer vom Tage des Zuschlages an; auch haben dieselben die Gebäude bis zur Ausbezahlung in der Brandversicherungsanstalt eingeschrieben zu erhalten, und diese Ein-

schreibung zu bewerkstelligen, wenn sie noch nicht geschehen ist.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung in der Art privilegirtermaßen vorbehalten, daß im Falle der nicht pünktlichen Bezahlung des Steigpreises, der angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das nicht bezahlte Immobile, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, blos nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle und den ortsüblichen Publikationen, unter beliebigen Bedingungen, zu seiner Befriedigung, öffentlich wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle der zahlungssäumige Steigerer immer noch für den Mindererlös haftend bleibt, und dies unbeschadet aller andern gesetzlichen Zwangsmittel.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach dem Gesetze, wohin Rechtens.

8. Die Immobilien werden theilweise ausgeboten, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten, welche, soweit hierher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen.

Lauterecken, den 29. October 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 31. October 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, wegen der verschiedenartigen Rechte und Ansprüche der Partheien, und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten 20. September, gehörig registrirt, dann auf Betreiben von Johann Heinrich Mutschler, Müller, in Edenkoben wohnend, und den Erben seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Völcker, als: Wilhelm Drechsler, Privatmann, als Vormund über Friedrich Wilhelm Weißmann, Handlungs-Lehrling, beide in Carlsruhe wohnend, (im Großherzogthume Baden sind keine Nebenvormünder) und des Andreas Ohler, Gerber, als Curator der taubstummen großjährigen Wilhelmina Völcker, beide in Edenkoben sich befindend; sollen auf den nächsten 21. und 22. November, jedesmal um 1 Uhr Nachmittags, dahier im Gasthofe des Ludwig Völcker, zur Versteigerung gebracht werden:

a) Im Banne Edenkoben.

1. 21 Aren, 5 Häuser und Hausantheile.
2. 114 Aren, 8 Aecker.
3. 125 Aren, 15 Wiesen.
4. 156 Aren, 15 Weinberge.

b) Im Banne Edesheim.

5. 119 Aren, 7 Aecker.

c) Im Banne Kirrweiler.

6. 2 Aecker von 53 Aren.
7. 3 Wiesen von 25½ Aren.

d) Im Banne Venningen.

8. 1 Acker von 29 Aren.

Edenkoben, den 28. October 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. October 1842.

(Licitation.)

Montag, den 28. November 1842, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Schönau in nachbeschriebener Behausung, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Licitation und Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, theils den Erben des zu Schönau verstorbenen Ackersmannes Philipp Jacob Roser, theils zwischen diesen und Jacob Neubauer, Wirth und Krämer, wohnhaft zu Schönau, gemeinschaftlich angehörig sind, bestehend:

a) aus einer in der Gemeinde Schönau gelegenen zweistöckigen Wohnbehausung, Scheuer, Stallung, Schoppen, Schweinställen, Hofbering und Garten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten;
b) aus 2 Hectaren 96 Aren 26 Centiaren Ackerland, Schönauer Bannes, in 8 Parzellen;
c) aus 1 Hectare 44 Aren 35 Centiaren Wiesen, nämlichen Bannes, in 4 Parzellen;

schreiten.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Ludwig Roser der Junge, Ackersmann, wohnhaft zu Hirschthal, 2. Salomea Herrmann, Ehefrau von Heinrich Pfeiffer, Taglöhner, beide früher zu Hirschthal wohnhaft, jetzt ausgewandert nach Nordamerika, dabei vertreten durch den obgenannten Ludwig Roser den Jungen, als Curator, 3. Eva Herrmann, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hirschthal, 4 Barbara Roser, Ehefrau von Friedrich Schenk, Ackersleute, beisammen zu Schönau wohnhaft, 5. Jacob Neubauer, Wirth und Krämer, wohnhaft daselbst

Dahn, den 25. October 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr den 28. October 1842

(Licitation.)

Mittwochs, den 9. November 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Landstuhl in der Behausung von Michael Pallmann;

Auf Anstehen von: 1 Margaretha Dehaut, ohne Gewerbe, Wittwe von dem verlebten Johann Göttel, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihm erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Friedrich und Friederika Göttel, ohne Gwerbe, 2. Melchior Göttel, Maurer, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen, 3 Peter Göttel, Maurer, 4. Adam Göttel, ebenfalls Maurer, 5. Magdalena Göttel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Demuth, auch Maurer, und

des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen, alle in Landstuhl wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein in Landstuhl gelegenes einstöckiges Wohnhaus nebst Gärtchen und Hofgering, taxirt zu 200 fl.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 25. October 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 29 October 1842.

(Licitation.)

Samstags, den 19. November 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweighofen in der Wirthsbehausung zum Kreuz, auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 1. October 1842, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am gestrigen Tage, auf Anstehen von: 1. Katharina Frey, ohne Gewerbe, Wittwe von dem in Schweighofen verlebten Ackersmanne Johannes Diehlmann, 2. Maria Ursula Diehlmann, ohne Gewerbe, 3. Magdalena Diehlmann, ohne Gewerbe, Wittwe von dem in Schweighofen verlebten Ackersmanne Lorenz Eichenlaub, 4. Matheus Diehlmann, Ackersmann, 5. Elisabetha Diehlmann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Lutz, Ackersmann, 6. Johannes Diehlmann, Ackersmann, 7. Margaretha Diehlmann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Georg Eichenlaub dem Jungen, Ackersmann, 8. Joseph Diehlmann, Ackersmann, 9. Sibilla Röbrig, ohne Gewerbe, Wittwe von dem in Schweighofen verlebten Ackersmanne Johann Jacob Diehlmann, als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit demselben erzeugten gewerblosen Kinder: Elisabetha, Magdalena, Eva Katharina und Anna Maria Diehlmann, 10. genanntem Matheus Diehlmann, als deren Beivormund, 11. Nicolaus Filser, Maurer, als Vormund über Katharina Filser, minderjährig, ohne Gewerbe, 12. Jacob Fischer, Eigenthümer, als Beivormund derselben, alle in Schweighofen wohnhaft;

Wird durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern residirend, nachbezeichnetes, den Requirenten gehöriges Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Section A. № 416. Ein Wohnhaus mit Nebengebäude, Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Zubehörden, gelegen zu Schweighofen im Unterdorfe.

Bergzabern, den 27. October 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 31. October 1842.

Licitation.

Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, 15. nächstkommenden Monats November, auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Lamm in Kuhardt, auf Anstehen von Johannes Hänlein, als Vor-, und Georg Peter Bolz, als Nebenvormund, beide Hufschmiede, in Kuhardt wohnend, in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. November 1841, gehörig registrirt; wird durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften, dazu delegirten Notär Johann Franz Weigel, zur Licitation geschritten, von einer zu Kuhardt im Oberndorfe neben Andreas Englert und Georg Eßwein gelegener Hofrecht und 10 Aren 60 Centiaren (45 Ruthen) Acker in den Schwabenäckern, Kuhardter Bannes, den Minderjährigen: Barbara, Katharina und Maria Bolz, gewerblos in Kuhardt, gehörig.

Candel, am 29. October 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 31 October 1842.

Sanct Martin. Licitation. Den ein und zwanzigsten November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schaaf zu Sanct Martin; auf Anstehen von: 1. Georg Christmann, Küfer, zu Sanct Martin wohnhaft, handelnd als Vormund über Eva Margaretha und Friedrich Will, minderjährig, gewerblos, bei ihm domicilirte Kinder des zu Sanct Martin verlebten Küfers und Gutsbesitzers Georg Friedrich Will, erzeugt mit dessen hinterbliebenen, nachher in zweiter Ehe mit dem allda wohnhaft gewesenen und im Dezember jüngst verstorbenen Gutsbesitzer Johann Reinig verehelicht gewesenen und im April jüngst ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria Eisenbiegler; 2. Michael Eisenbiegler, Bäcker und Wirth zur Blume zu Alsterweiler, dieser handelnd als Beivormund dieser Kinder; 3. Carl Theodor Reinig, Küfer, zu Maikammer wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über Johann Alexander und Franz August Reinig, minderjährig, gewerblos, bei ihm domicilirte Kinder zweiter Ehe der gedachten Anna Maria Eisenbiegler, mit genanntem Johann Reinig erzeugt; 4. Johann Ziegler, Schullehrer, zu Maikammer wohnhaft, Beivormund dieser zwei letztern Kinder; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden nachbeschriebene, den genannten vier Kindern für unvertheilt angehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube die nähere Beschreibung der feaglichen Immobilien eingesehen werden kann, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

I. Immobilien, zur persönlichen Masse des verlebten Ehemannes Will gehörig:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, einem Balkenkeller und zwei gewölbten Kellern mit Faßlager, Kelterhaus, Kelter mit eiserner Schraube, Brennhaus mit Pumpbrunnen sammt

Dependenzien, an der Nieder- oder Uebergasse zu Sanct Martin, neben Georg Michael Christmann, Theobald Platz und Johann Jacob Will, taxirt auf 3000 fl.

II. Immobilien, zur Errungenschaft gehörig, so zwischen genanntem Georg Friedrich Will und Anna Maria Eisenbiegler bestanden hat:

a) Ein Wohnhaus mit zwei Höfen, einem gewölbten Keller und einem Balkenkeller sammt Faßlager, Stallung, Brennhaus, Kelterhaus mit Kelter, Brunnen im Hofe, Pflanz- und Baumgarten dabei mit Springbrunnen, sammt Dependenzien, an der Ameisengasse zu Sanct Martin, neben Joseph Anton Schädlers Wittib, Joseph Schneider und Consorten, taxirt auf 2000 fl.

b) Eine Are Pflanzgärtchen hinter dem Hause des Georg Michael Christmann, an der Nieder- oder Uebergasse zu Sanct Martin, neben Alois Christmann dem Alten, taxirt auf 50 fl.

III. Immobilien, zum persönlichen Nachlasse der gedachten Anna Maria Eisenbiegler gehörig:

a) 27 Aren oder 81 Dezimalen Wingert in der Schleif, Maikammer Bannes, neben dem Wege und Georg Franz Straub, taxirt auf 600 fl.

b) 26 Aren oder 76 Dezimalen Wingert im Stäudig bei dem Heckenstäudigwege, am Burgwege, im Banne von Sanct Martin, sind acht Schemel, neben Mathäus Pfaff's Wittib und dem Burgwege, taxirt auf 1100 fl.

Nota. Außer den obgenannten zwei Kindeen hinterließ der gedachte erste Ehemann Will noch ein mit der Anna Maria Eisenbiegler erzeugtes Kind, mit Namen Clara Will, welches Kind während des ersten Wittwenstandes seiner Mutter starb und zu Erben seines Nachlasses hinterließ: seine Mutter zu $\frac{1}{4}$ und seine zwei obgenannten Geschwister zu $\frac{3}{4}$, so daß daher, da der Nachlaß dieser Clara Will noch unvertheilt ist, die genannten zwei Kinder zweiter Ehe der Anna Maria Eisenbiegler, als Miterben und Repräsentanten dieser Letztern, am Nachlasse deren ersten Ehemannes Will mitbetheiligt sind.

Edenkoben, den 29. October 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 31. October 1842

Edenkoben. (Licitation.) Den 19. November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schaaf zu Edenkoben, werden nachbeschriebene, zur Nachlassenschaft der zu Edenkoben verlebten Ehe- und Wingertsleute Jacob Färber und Johanna Sibilla Becker gehörige Immobilien, auf Ansuchen ihrer nachgenannten Erben und Erbrepräsentanten, in Gefolge richterlicher Autorisation, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Edenkoben.

9 Dezimalen Wingert im Pfeiffer, taxirt	55 fl.
9 Dezimalen dito allda, am Pfaffenweg	45 —
13 Dezimalen dito im Mai	60 —
11 Dezimalen Acker allda	50 —

Ihr Antheil Wohnhaus mit Zugehörungen an der Klostergasse zu Edenkoben, neben Johann Philipp Walter, Philipp Jacob Müller und Consorten 280 fl.

Im Banne von Sanct Martin.

10 Dezimalen Wingert ober dem Kastanienbusch	45 —

Im Banne von Edesheim.

16 Dezimalen Wingert im Schneckenberg	85 —

Im Banne von Venningen.

32 Dezimalen Acker im obern Ried in den Rechen	50 fl.
11 Dezimalen dito allda	20 —
83 Dezimalen Acker allda	50 —

Die Eigenthümer vorbeschriebener Immobilien sind: die Kinder und Erben der obgenannten Eheleute Färber, als nämlich: 1. Anna Katharina Färber, majorene Ehefrau von Wilhelm Christian Hecht, Strumpfweber, zu Edenkoben wohnhaft, und 2. Johanna Sibilla Färber, minderjährig, gewerblos, allda wohnhaft, repeäsentirt durch ihren Beivormund Gottlieb Becker, Knopfmacher, allda wohnhaft, da ihr Vormund, obgenannter Hecht, bei dieser Sache selbst betheiligt ist.

Edenkoben, den 29. October 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 2. November 1842.

(Licitation.)

Donnerstags, den 17. November 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Bischheim bei Wirth Georg Euschmann;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften Januar 1842;

Wird durch uns Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch das angeregte Urtheil ernannter Theilungscommissär, die nachbeschriebenen, zum Nachlasse der Maria Elisabetha Margaretha Butz, im Leben Ehefrau von Heinrich Butz, Ackersmann, wohnhaft in Bischheim, rücksichtlich zu jenem deren nach ihr verstorbenen Tochter Magdalena Butz, gehörende Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

Section A. № 133 und 134. 17 Aren 75 Centiaren (82½ Ruthen). Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehör, gelegen zu Bischheim mitten im Dorfe, neben Heinrich Weil und Jacob Völpel.

Miterben zu diesen Immobilien sind:

a) Zur einen Hälfte: der Vater der verstorbenen Magdalena Butz, der obgenannte Heinrich Butz;

b) Zur andern Hälfte: die Geschwister deren verlebten Mutter, als:

1. Magdalena Butz, Ehefrau von Georg Brehm, Ackersmann, wohnhaft in Ilbesheim;

2. Katharina Butz, Ehefrau von Hermann Busch, Schullehrer, wohnhaft in Bischheim;

3. Friederika Butz, und

4. Franz Butz, beide Letztere minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Vormunde Friedrich Rupprecht, Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Bolander Hofe; Beivormund dieser Minderjährigen ist Philipp Peter Butz, Ackersmann, wohnhaft in Bischheim.

Kirchheimbolanden, den 29. October 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 31. October 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Gimmeldingen. Freitag, den 18. November 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Gimmeldingen, auf Anstehen von Elisabetha Kinck, ermächtigte minderjährige Ehefrau von Nicolaus Christmann, Winzer, in Neustadt wohnhaft, und Letzterem;

Und in Gemäßheit eines am Friedensgerichte zu Neustadt aufgenommenen Familienberathungsaktes vom 5. October 1842, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. desselben Monats homologirt, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als hiezu beauftragt, nachbezeichnete, der Requirentin gehörige Güterstücke, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden, der Nützlichkeit wegen, versteigert werden, als:

I. Güterstücke im Musbacher Banne:

a) drei Wingert von 67 Dezimalen;
b) drei Aecker von 189 Dezimalen;
c) eine Wiese von 37 Dezimalen.

II. Güterstücke im Gimmeldinger Banne:

d) ein Acker von 18 Dezimalen;
e) ein Acker und Wingert von 12 Dezimalen;
f) zwei Wingert von 35 Dezimalen;
g) eine Wiese von 24 Dezimalen.

Neustadt, den 28. October 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31. October 1842.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 17. November 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen;

Auf Ansuchen von Jacob Schön, Mehlhändler, in Landau wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Susanna Hasselwander bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund der mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: 1. Johann Jacob Schön, 2. Magdalena Schön, 3. Ludwig Jacob Schön, und 4. Barbara Schön;

Und in Beisein von Sebastian Köffler, Wagner, in Landau wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Werden folgende, zur Gütergemeinschaft des genannten Jacob Schön und dessen verlebten Ehefrau gehörige Immobilien, im Banne von Landau, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 4353. 20 Dezimalen Acker auf dem Horst in der sechsten Gewann.
2. Plan-№ 4270. 20 Dezimalen Acker allda.

Landau, den 29. October 1842.

Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. October 1842.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Martini-Jahrmarkts.) Den 15. des nächsten Monats November und an den beiden folgenden Tagen wird der hiesige dießjährige Martinimarkt gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 28. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt, Adj.

---

pr. den 31. October 1842.

1te Bekanntmachung.

Börrstadt. (Aufruf zur Conscription.) Philipp Conrad Heppes von Breunigweiler, Kantons Winnweiler, Conscribirter der Altersklasse 1821, ist vor einem Jahre als Bäckergeselle in die Fremde und bis heute noch nicht zurückgekehrt. Da nun der dermalige Aufenthaltsort des genannten Heppes unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen, um der Militär-Conscription Genüge zu leisten.

Börrstadt, den 28. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 28. October 1842.

Sippersfeld. (Schuldienstledigung.) An der hiesigen protestantisch-teutschen Schule ist die zweite Lehrerstelle erledigt.

Der mit dieser Lehrerstelle verbundene Gehalt besteht nach Verfügung Königl. Regierung vom 14. November 1834:

	fl.	kr.
1. in einer Wohnung im neu erbauten Schulhause, veranschlagt zu	10	—

	fl.	kr.
2. in dem Ertrage der Schulgüter	14	—
3. in Casualien	1	45
4. in einem Bezuge aus der Gemeindekasse von	274	15
zusammen in	300	—

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen von heute an, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, hierorts einzureichen.

Sippersfeld, den 25. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Geiß.

---

pr. den 31. October 1842.

Niederlustadt. (Minderversteigerung der Reparaturen an den beiden Schulhäusern.) Donnerstags, den 17. November d. J., des Morgens um 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte Niederlustadt, werden die Reparatur-Arbeiten an den beiden Schulhäusern dahier an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

a) Für das protestantische Schulhaus.

	fl.	kr.
1. Die Maurerarbeit zu	218	53
2. „ Schreinerarbeit	170	2
3. „ Tüncherarbeit	94	15
Im Ganzen zu	483	10

b) Für das katholische Schulhaus.

1. Die Maurerarbeit zu	167	57
2. „ Schreinerarbeit zu	115	31
3. „ Tüncherarbeit	70	50
Im Ganzen zu	354	18

Die Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Niederlustadt, den 27. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 31. October 1842

Hagenbach, im Kantone Landel. (Straßenherstellung.) Donnerstag, den 17. November l. J., Morgens 9 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird die Herstellung der Verbindungsstraße von Hagenbach gegen Neulauterburg, vom Hagenbacher Feld bis auf die Buchstraße, im Minderversteigerungswege begeben werden, bestehend in:

	fl.	kr.
Erdarbeiten	48	—
Liniensteinen	60	—
Kieslieferung	151	12
zusammen	259	12

welches anmit bekannt macht.

Hagenbach, den 27. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 2. November 1842.

Berg, im Kanton Landel. (Straßenherstellung.) Donnerstag, den 17. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Berg, wird die Minderversteigerung geschehen über die Herstellung der Straße vom Orte Berg bis Neulauterburg, veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
Erdarbeiten	458	32
Kieslieferung	1800	—
Zusammen	2258	32

Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht im Bürgermeisterei-Zimmer dahier täglich offen.

Berg, den 29. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Scherrer.

---

pr. den 31. October 1842.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Freitags, den 11. November 1842, des Vormittags 8 Uhr anfangend, läßt die Stadt Dürkheim in ihrem Stadthaussaale nachbezeichnete Hölzer unter den bekannten Bedingungen versteigern:

Revier Hardenburg.

Zufällige Ergebnisse, erstes und zweites Maulwurfsthal.

201¾ Klafter buchen und kiefern Stockholz,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Dürkheim, den 27. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 28. October 1842.

Haardt. (Holzversteigerung.) Montag, den 21. November nächsthin, Morgens 8 Uhr, in dem Wirthshause zum Weinberge dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Versteigerung an den Meistbietenden nachbezeichneter Holzquantitäten aus hiesigem Gemeindewalde vornehmen:

46¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
34½ „ „ Stockholz,
3075 kieferne Wellen mit starken Prügeln,

welches anmit zur Kenntniß der Steigerer kommt.

Haardt, den 26. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 19. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Landstuhl. (Geld darleihen.) In der hiesigen katholischen Kirchenkasse liegen gegen 700 fl. zum Ausleihen auf hypothekarische Versicherung bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich entweder an den Königl. Notär Herrn Haas dahier oder an den unterzeichneten Kirchenfabrik-Rechner wenden.

Landstuhl, den 16. October 1842.

Schwarz, Stadtschreiber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 114. Speyer, den 5. November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. November 1842.

(Steckbrief.)

Philippina Vorherr von Mauchenheim, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, wird der Entwendung von Kleidungsstücken und Effecten sowie der Prellerei beschuldigt, und konnte durch den gegen sie erlassenen Vorführungsbefehl nicht erreicht werden.

Es werden daher die Königl. Polizeibehörden so wie die Königl. Gendarmerie der Pfalz ersucht resp. aufgefordert, auf genannte Philippina Vorherr zu invigilirten, und dieselbe im Betretungsfalle mit den bei ihr sich vorfindenden Kleidungsstücken und Effecten dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 31. October 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 3. November 1842.

(Hanflieferung für das Centralgefängniß Kaiserslautern.)

Montag, den 14. November, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Germersheim oder dessen Delegirten die Lieferung von beiläufig 280 Zentnern grauen Hanf in das Centralgefängniß Kaiserslautern durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Kaiserslautern, den 31. October 1842.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Cloßmann.

---

pr. den 3. November 1842.

(Einsammlung von Kiefernsaamenzapfen im Forstamte Winnweiler pro 1843.)

Gemäß hoher Verfügung Königl. Regierung. Kammer der Finanzen, vom 24. l. M., № 665 F., wird am 14. künftigen Monats November mit der Einsammlung der in den Revieren Ramsen, Rosenthal und Neuhemsbach vorhandenen Kiefernsaamenzapfen begonnen. Diejenigen, welche sich mit der Einsammlung fraglicher Zapfen zu befassen beabsichtigen, werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß:

1. bevor mit dem Einsammlen begonnen wird, sie ihre deßfallsigen Anmeldungen bei dem einschlägigen Königl. Revierförster zu machen und sich in dem hiezu angefertigten Vormerkungs-Register einschreiben zu lassen haben, worauf ihnen dann von demselben, der nöthigen Controlle wegen, die deßfallsigen Erlaubnißscheine zugestellt werden;
2. nur in denjenigen Distrikten das Brechen der Kiefernzapfen geschehen darf, die von dem Königl. Revierförster bezeichnet und auf den deßfallsigen Scheinen angegeben werden. Einsammler, die im Betretungsfalle mit solchen Scheinen nicht versehen sind, werden als Frevler behandelt und den betreffenden Gerichten zur gesetzlichen Bestrafung angezeigt werden;
3. daß sämmtliche im Reviere Neuhemsbach gesammelt werdenden Kiefernzapfen in das Nebenmagazin zu Neuhemsbach, jene in den Revieren Rosenthal und Ramsen aber in das Nebenmagazin zu Ramsen abgeliefert werden müssen;
4. die Einsammlungskosten per Hectoliter vorläufig und für jedes der angegebenen Reviere auf 40 kr. festgesetzt seyen;
5. dem betreffenden Sammler nur vollkommen reife, gut ausgewachsene und ohne Unrath eingesammelte Kiefernzapfen abgenommen und bezahlt werden.

Winnweiler, den 30. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Renner, Act.

---

pr. den 3. November 1842.

(Transport von Kiefernzapfen im Mindersteigerungswege.)

Samstag, den 12. November l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes, in loco Ramsen, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde, der Transport von circa 500 Hectoliter Kiefernzapfen aus den Revieren Neuhemsbach, Rosenthal und Ramsen zur Aerarial-Klenganstalt nach Jägerthal im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden gegeben werden, wobei bemerkt wird, daß von dem ange-

gebenen Quantum circa 450 Hectoliter im Nebenmagazine zu Ramsen und circa 50 Hectoliter in jenem zu Neuhemsbach aufbewahrt und von da aus an erwähnte Klenganstalt abgeliefert werden.

Die Kosten des Transports sind vorläufig auf 24 kr. per Hectoliter veranschlagt.

Hiezu Lusttragende werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Winnweiler, den 30. October 1842.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Renner, Act.

---

pr. den 4. November 1842.

(Versteigerung der Materiallieferungen zur Herstellung der Uferbauten im Rheinsheimer Durchstich № II., bei Speyer, am Angelhofer und Ketscher Durchstiche.)

Auf Anstehen der Königl. Bau-Inspection Speyer wird von unterfertigter Behörde kommenden Dienstag, den 15. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier zur öffentlichen Vergebung an die Mindestbietenden nachfolgender veranschlagter Lieferungen geschritten werden:

	fl.	kr.
I. Für den Rheinsheimer Durchstich № II. in:		
1. Lieferung von 110,00 Kubicmeter Neckarsteinen à	4	—
2. Fabrikation von 400 ordinären Faschinen à 100	2	—
3. Transport dieser Faschinen à 100	2	42
II. Für die Uferbauten bei Speyer:		
1. Lieferung von 200,00 Kubicmeter Neckarsteinen à	3	—
2. Fabrikation von 1000 Stück ordinären Faschinen à 100	2	—
3. Transport dieser Faschinen à 100	3	—
4. Anfertigung der Weidenflechten à Stück	—	1½
III. Für den Angelhofer Durchstich:		
1. Lieferung von 1500,00 Kubicmeter Neckarsteinen à	3	—
2. Fabrikation von 6000 ordinären Faschinen à 100	2	—
3. Transport dieser Faschinen à 100	3	—
4. Anfertigung der Weidenbänder à Stück	—	1½
IV. Für den Ketscher Durchstich:		
1. Lieferung von 2500,00 Kubicmeter Neckarsteinen à	2	42
2. Fabrikation von 6000 ordinären Faschinen à 100	2	—
3. Transport dieser Faschinen à 100	3	—
4. Flechten der Weidenbänder à Stück	—	1½

Bis zum Tage der Versteigerung steht das Bedingnißheft auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats zur Einsicht offen.

Speyer, den 2. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 3. November 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Valentin Kiefer, Maurer, gebürtig und wohnhaft zu Winnweiler, ledigen Standes, will nach Großbarben, im Großherzogthume Hessen, auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 31. October 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 2. November 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 23. Januar 1843, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ballweiler, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, als Commissär laut gehörig registrirtem Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. October 1842, und in Folge des durch diesen Notär am 29. nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolles; auf Betreiben der Gemeinde Ballweiler, repräsentirt durch ihren Bürgermeister, Herrn Peter Hoffmann, Eigenthümer, und Herrn Carl Pletsch, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, beide zu Blieskastel wohnhaft, für welche Gemeinde in dieser Sache der Herr Glaßer, Advocat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zum Anwalte bestellt wurde; die deren Schuldner Nicolaus Joli, Leinenweber, in Ballweiler wohnhaft, zugehörigen, auf Ballweiler Bann gelegenen Immobilien, zwangsweise an den Meistbietenden für erb und eigen versteigert werden, als:

2 Aren, ein einstöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus mit Stall und Hofgering in Ballweiler.

4 Aren oder 21 Ruthen Garten in 2 Stücken.

9 Aren oder 37 Ruthen Wiese in 4 Stücken.

66 Aren oder 263 Ruthen Acker in 6 Stücken.

Eine Wiese von 2 Aren oder 7⅝ Ruthen in der Langwiese, neben Peter Vogelgesang, soll die Wittwe von Peter Bieringer in Ballweiler im lebenslänglichen Genuß haben.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so, daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr ange-

nommen wird, geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Güter sollen zuerst stückweise versteigert, hernach aber en bloc ausgesetzt, und wenn so ein Uebergebot von wenigstens 5 von 100 geschieht, en bloc zugeschlagen werden. Geschieht kein solches Uebergebot, so bleiben die Steigerer im Einzelnen an ihre Gebote gebunden. 2. Der betreibende Theil haftet für keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr; namentlich nicht für den Flächengehalt, selbst wenn das Mehr oder Minder ein Zwanzigstel übersteigen sollte. 3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß; haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen. 4 Steuern und Auflagen fallen vom ersten October letzthin an auf die Steigerer. 5. Auf Abschlag des Steigpreises haben die Steigerer nach Verhältniß desselben binnen vier Wochen, vom Tage der Versteigerung an, die Zwangsveräußerungs-Procedurkosten, auf ein in gesetzlicher Form tarirtes Kostenverzeichniß hin, zu bezahlen; der Rest des Steigpreises muß sodann mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an auf die drei Martini der Jahre 1843, 1844 und 1845, jedesmal zu einem Drittel, bezahlt werden, alles in die Hände des genannten Herrn Pletsch, als Einnehmer der betreibenden Gemeinde. 6. Die Versteigerungsgegenstände bleiben bis zur Auszahlung privilegirtermaaßen verpfändet; und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel- und Registrirungsgebühren desselben, und haben solche nach dem Zuschlage baar zu erlegen. 8. Die Versteigerung geschieht im Uebrigen unter den durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich am Mittwoch, den 30. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des committirten Notärs zu Blieskastel einzufinden, um dieselben zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Blieskastel, am 31. October 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 28 October 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Adam Scherer, Schmied, zu Hermersberg wohnhaft, welcher fortwährend Wohnsitz bei Herrn Anwalt August Petri in Zweibrücken beibehält, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Berathungskammer unterm zwei und zwanzigsten Juli 1841 und registrirt; wird nun Montags, den 28. November künftighin, Morgens um neun Uhr, zu Saalstadt in dem Wirthshause des Jacob Woll, vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze des Kantons und der Gemeinde Waldfischbach, als durch besagten Rathskammerbeschluß hiezu committirten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem Adam Mattil, Küfer, zu Saalstadt wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterschriebenen Notär unterm 6. August 1841 gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, geschritten werden, da wegen der eingeleiteten Distractionsklage die Versteigerung bisher nicht statt haben konnte:

1. Section P. № 195. Acker hinterste Pferchahnung, ein Viertel 4¼ Ruthen oder 7 Aren 43 Centiaren, bei Ludwig Munzingers Erben und Michael Weis der Erste, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section P № 200 Allda ebensoviel dito, bei Jacob Stephan und Jacob Woll, zu zwei Gulden 2 —
3. Section O № 259. Dito am Amselberg, ein Viertel 11¾ Ruthen oder 8 Aren 53 Centiaren, bei Michael Schumacher und Adam Kieffer, ledig, angeboten zu ein Gulden 1 —
4. Section P. № 161. Idem bei der Kanzel, ein Viertel 19¼ Ruthen oder 10 Aren 43 Centiaren, bei Michael Weis, Adams Sohn, und Peter Hagest, angeboten zu zwei Gulden 2 —
5. Section P. № 924. Dito Vogelgesang am Hang 2 Viertel 31 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren bei Philipp Woll und Michael Weis, Adams Sohn, angeboten zu ein Gulden 1 —
6. Section P. № 1011. Dito im Kessel, 11½ Ruthen oder 2 Aren 20 Centiaren, bei Jacob Kieffer junior und Michael Kieffer, Adams Sohn, zu ein Gulden 1 —
7. Section O. № 220. Dito am Kostelsee, 10⅞ Ruthen oder 2 Aren 5 Centiaren, bei Adam Weis, Jacobs Sohn, und unbekannt, angeboten zu zwei Gulden 2 —
8. Section O. № 649. Dito Gerhardsbrunnerloch, 24½ Ruthen oder 4 Aren 90 Centiaren, bei Peter Hagest und Adam Woll, zu ein Gulden 1 —
9. Section P. № 660. Dito Clauserhütte erste Ahnung, 1 Viertel 10 Ruthen oder 8 Aren 53 Centiaren, bei Michael Weis, Adams

Digitized by Google

Sohn, und Michael Kieffer junior, zu zwei Gulden 2 fl.

10. Section D. № 1237. Dito Wählchen sechste Ahnung, 1 Viertel 7¼ Ruthen oder 7 Aren 98 Centiaren, bei Gottfried Döringe Erben und Adam Kieffer, Michels Sohn, zu drei Gulden 3 —

Summa des Angebots, durch den Gläubiger gemacht 17 —

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

Art. 1. Die Immobilien werden in dem Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne daß von Seiten des Klägers für die Morgenmaaßung noch sonsten Schaden garantirt wird, und Ersteigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Mitwirkung des Creditors in Besitz zu setzen.

Art. 2. Der Steigpreis wird an wen Rechtens, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, zur Hälfte bis kommenden ersten Mai und zur Hälfte bis Martini darauf, im Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, samt Interessen vom Zuschlage an abzahlt mit Einzugsgebühren per jedem Gulden zwei Kreuzer.

Art. 3. Ein jeder Ersteigerer hat für das ersteigerte nach erfolgtem Zuschlage sogleich gute annehmbare und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und alle Immobilien bleiben in gesetzlichem Unterpfande, bis nach Zahlung des ganzen Steigpreises, Zinsen und auch Kosten.

Art. 4. Die Immobilien werden so ausgeboten im Einzeln, wie solche hier beschrieben sind.

Art. 5. Ersteigerer übernehmen alle Kosten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, vom Versteigerungstage an, wo auch der Besitz anzufangen hat.

Art. 6. Dieselben zahlen die Kosten des Protokolls und Notärgebühren bei dem Zuschlage baar an den Notär, und die Einregistrirung und Verbriefung innerhalb den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

Art. 7. In allen Punkten kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung, und in Bezugnahme der ersten Bekanntmachung, geschehen im Amts- und Intelligenzblatte № 83 vom 14 August 1841, und wegen der bisher statt gehabten und jetzt beseitigten Distractionsklage wird der Versteigerungstag wie oben angegeben fixirt, und nun die Versteigerung blos eines Theils der in Beschlag genommenen Immobilien, wie vorbeschrieben, statt haben.

Waldfischbach, den 24 October 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Unterzeichnet: L. Facco, Notär.

pr. den 3. November 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 23. November 1842, des Vormittags 9 Uhr, zu Sondernheim in dem Wirthshause von Eberhard Moos;

Auf Betreiben von Joseph Heitz, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Sartorius von Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung;

Gegen:

I. Franz Joseph Birkel, Ackersmann, in Sondernheim wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Huber erzeugte noch minderjährige Kinder, Franz Birkel und Agatha Birkel, diese als Erben ihrer solidarisch mit verbundenen Mutter, welche ihren Vater zum Vormunde haben; und

II. gegen die nachgenannten dritten Betheiligten, welche sich jetzt in dem Besitze von Immobilien befinden, welche früher den Eheleuten Birkel angehörten und dem betreibenden Theile speziell verpfändet sind;

Und auf den Grund eines Güteraufnahme-Protokolles, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am sechs und zwanzigsten August letzthin;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, zu Germersheim in der Pfalz residirend, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, die nachbeschriebenen, auf dem Banne von Sondernheim liegenden Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section C. № 163 und 164. Zwei Aren eilf Centiaren (11 Ruthen) Acker hinter den Gärten, mit einem darauf stehenden neu erbauten Wohnhause, an der Germersheimer Straße liegend, begrenzt von Peter Hinkelbein und Melchior Hardardt, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A № 400. Acht Aren sieben und neunzig Centiaren (38 Ruthen) Acker in der Storchengewann, neben Conrad Betsch und Johannes Bügel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieses Grundstück wird jetzt durch Adam Stubenrauch, Wirth, in Sondernheim wohnhaft, besessen.

3. Section A. № 460 Fünf Aren neunzehn Centiaren (22 Ruthen) Acker im Schlägel, neben Katharina Barbara Mellein und Martin Eßwein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieses Güterstück wird jetzt durch Peter Cene, Schneider, in Sondernheim wohnhaft, besessen.

4. Section A. № 545 und 546. Zehn Aren acht und dreißig Centiaren (44 Ruthen) Acker im Schlägel, neben Johannes Fischer, Eberhard Moos und Martin Eßwein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieses Güterstück wird jetzt durch Eberhard Moos, Wirth, in Sondernheim wohnhaft, besessen.

5. Section C. № 275. Siebenzehn Aren siebenzig Centiaren (175 Ruthen) Acker am Bellheimerweg, neben Philipp Ludwig Köthel und Katharina Gallenstein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieser Acker wird jetzt durch Joseph Heberle, Ackersmann, in Hördt wohnhaft, dermalen in Sondernheim sich aufhaltend, besessen.

Obige Angebote wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, der dazu auch sogleich folgende Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert drei und vierzig und gleichen Tag der beiden darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zu Last und sind durch diese ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne hiebei die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, in deren Besitz einzusetzen; auch leistet der betreibende Theil keine Gewähr für das angegebene Flächenmaas der Immobilien, selbst wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel und Mehr übersteigen sollte, und übernimmt überhaupt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten die gesetzlich dem Verkäufer den Käufer gegenüber obliegen.

4. Die Steigerer haben annehmbare bekannte Bürgen zu stellen die durch ihre Vermögenverhältnisse hinreichende Sicherheit darbieten und solidarisch mit dem Steigerer zu haften haben.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Germersheim, am 2. November 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 4. November 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Gemäß eines Beschlusses des Großherzoglich Badischen Oberamts Bruchsal vom 16. August 1842 bestätiget durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18. October d. J., werden durch den unterzeichneten Martin Schuler, Königl. Notär, wohnhaft zu Deidesheim, die nachbeschriebenen, zu dem Nachlasse der zu Bruchsal verlebten Eheleute Johann Adam Schmitt und Elisabetha Westermann gehörigen Grundstücke, der Abtheilung wegen, am 23. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Deidesheim.

1. 157 Dezimalen Wiese und Weinberg im Hunger, taxirt 1500 fl.
2. 47 Dezimalen Weinberg im vordern Thal, 500 fl.

Die Betheiligten sind: I. Heinrich Goßlar, Kaufmann, wohnhaft in Bruchsal, als Vormund über die minderjährigen Kinder obgenannter Eheleute Schmitt, nämlich: 1. Anna Maria Clara Schmitt, 2. Katharina Schmitt, 3. Christian Schmitt, 4. Maximilian Schmitt, 5. Wilhelm Schmitt, 6. Louise Schmitt; II. Elisabetha Schmitt, großjährige Schwester obiger Minderjährigen; alle wohnhaft in Bruchsal.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 2. November 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 2. November 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 26. November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bierbrauers Philipp Jacoby Sohn in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. October 1842, und auf Ansuchen von: 1. Georg Engelhorn, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft in Contwig, für eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattin Katharina Jacoby erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina Engelhorn und Carolina Engelhorn, beide ohne Gewerbe, bei ihm dem Vater wohnhaft; 2. Philipp Jacoby, Sohn, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als Nebenvormund der genannten minderjährigen Georg Engelhorn'schen Kinder; 3. Frau Carolina Jacoby, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Gastwirthes Carl Lang, Rentnerin und Eigenthümerin, in besagtem Zweibrücken wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung der zu den Verlassenschaften der verstorbenen Eheleute Philipp Jacoby senior, gewesener Bierbrauer, und Katharina Gillmann von Zweibrücken gehörenden Immobilien, bestehend aus: 53 Aren 70 Centiaren Garten- und Ackerland auf Ernstweiler-Bubenhauser Bann, worauf ein Wirthschaftsgebäude nebst Keller stehet. 18 Aren 10 Centiaren Wies auf Ixheimer Bann, 19 Aren 9 Centiaren Wies auf Zweibrücker Bann, und 26 Aren

85 Centiaren Ackerland auf demselben Banne, in zwei Stücken, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 31. October 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 2. November 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23 November 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung des Adjunkten Peter Bang, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachbeschriebene, auf Otterbacher Bann gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

2 Tagwerke 15 Dezimalen Acker in 2 Parzellen.

Mitzigenthümer sind:

1. Peter Heil, Taglöhner, in Otterbach wohnhaft, 2. dessen mit seiner ersten Ehefrau Barbara Hellrigel erzeugten Kinder, nämlich: a) Peter Wilhelm Heil, im Leben Taglöhner, in Kaiserslautern wohnhaft, nunmehr dessen minderjährige mit seiner Ehefrau, nunmehriger in Kaiserslautern wohnhaften gewerblosen Wittwe Elisabetha Bolg erzeugten Kinder: Conrad und Katharina Heil, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin und den nachgenannten Paul Heil zum Nebenvormunde haben, b) Paul Heil, Taglöhner, in Siegelbach wohnhaft, c) Conrad Heil, Taglöhner, in Kaiserslautern wohnhaft, und d) Katharina Heil, Ehefrau von Franz Schording, Taglöhner, in Otterbach wohnhaft.

Otterberg, den 31. October 1842.

Der Notär-Commissär:

Schmidt.

---

pr. den 2. November 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 18. November 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung des Adjunkten Peter Bang, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachbeschriebene, auf Otterbacher Bann gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

3 Tagwerke 9¼ Dezimalen Acker in 4 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Leitzler, ohne Gewerbe, in Otterbach wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe von dem daselbst verlebten Taglöhner Peter Schreck; 2. deren Kinder: Magdalena und Anna Maria Schreck, beide noch minderjährig, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin und den in Otterbach wohnhaften Taglöhner Franz Keller zum Nebenvormunde haben; 3. die Kinder erster Ehe des genannten verlebten Peter Schreck, erzeugt mit Elisabetha Jost, nämlich: a) Peter Schreck, Dienstknecht, auf dem Aschbacherhofe, Gemeinde Teippstadt, wohnhaft, b) Elisabetha Schreck, Dienstmagd, wohnhaft in Dirmstein, und c) Katharina Schreck, ohne Gewerbe, in Otterbach wohnhaft.

Otterberg, den 31. October 1842.

Der Notär-Commissär:

Schmidt.

---

pr. den 3 November 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22. November 1842, Nachmittags um 1 Uhr, zu Annweiler im Wirthshause zur Krone, auf Anstehen von Juliana Feig, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, Wittwe des verlebten Taglöhners Jacob Joseph, handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre in der Ehe erzeugten, minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Eva Joseph, Philippina Joseph und Jacob Joseph; Philipp Joseph, Hufschmied, in Ilbesheim wohnhaft, als Beivormund derselben;

Und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, auf Eigenthum versteigert:

die untere Hälfte von einem zu Annweiler an der Gemeinde-Einfahrt gelegenen Wohnhause sammt Zubehörden, und

ungefähr 12 Aren Acker in der Nachtweide, im Banne von Annweiler.

Annweiler, den 2. November 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 3. November 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 21. November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ruchheim im Wirthshause zum Schwanen, wird auf Anstehen von: 1. Heinrich Friederich, Schneider, in Ruchheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Philipp Friederich, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Gutermann; 2. Philipp Jacob Reber, Taglöhner, in Ruchheim wohnhaft, Nebenvormund des Minorennen, — und in Gefolge eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt am 5 October 1842 gefaßten und gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, ein dem obengenannten Heinrich Friederich und seinem besagten minderjährigen Sohne zugehöriges, in der Gemeinde Ruchheim an der Mutterstadter Straße gelegenes Wohnhaus mit Stall, enthaltend 99 Centiaren oder 4 Ruthen Flächenraum, durch den hiemit beauftragten Königl. Notär Carl Moré zu Oggersheim, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Oggersheim, den 1. November 1842.

C. Moré, Notär.

pr den 3. November 1842.

Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Am 22 November 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Bornheim in der Hartmann'schen Wirthsbehausung, werden aus der zwischen weiland Adam Albrecht, lebend Ackersmann in Bornheim, und dessen Wittwe Margaretha geborne Wind, ohne Gewerbe, in Bornheim wohnhaft, bestandenen Gütergemeinschaft, und aus dem persönlichen Nachlasse des Ersteren, vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, absoluter Nothwendigkeit halber, in Eigenthum versteigert:

205 Dezimalen Ackerland in 5 Parzellen, und eine Wiesenparzelle von 28 Dezimalen, auf Bornheimer Bann.

Eigenthümer sind genannte Wittwe Albrecht, als Theilhaberin der zwischen ihr und Adam Albrecht bestandenen Gütergemeinschaft, und deren Kinder: 1. Valentin Albrecht, 2. Sebastian Albrecht, beide minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin, und durch ihren Beivormund Valentin Ottinger, Ackerer, in Niederhochstadt wohnhaft.

Landau, den 2. November 1842.

Hessert, Notär.

---

pr. den 4 November 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 25. Novembee laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kapsweyer im Hause des dasigen Bürgermeisters; in Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau unterm 28. October letzthin bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 29. August letzthin; auf Betreiben: 1. von Eva Katharina Huber, gewerblos, in Kapsweyer wohnende Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Martin Paul, Mathäus Sohn, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder: Anna Maria, Margaretha, Elisabetha und Maria Anna Paul; und 2. von Mathäus Paul dem Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Kapsweyer, als Beivormund dieser vier Minderjährigen; wird vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die freiwillig gerichtliche Versteigerung von nachherbeschriebenen, theils zur Verlassenschaft des besagten Martin Paul, theils zur Gütergemeinschaft desselben und seiner Wittwe gehörigen Gütern, der Schuldentilgung wegen, statt finden:

A. Gemeinschaftsgüter, im Banne von Kapsweyer:

1. Section A. № 112. 12,80 Centiaren Wiese auf dem Lauterthale, neben Adam Cuntz dem Alten und Lorenz Hörtz.
2. Section B. № 616. 90 Centiaren Garten im Bästelspfad, neben Johannes Bast dem Alten, und Veit Jacob Huber.
3. Die unvertheilte Hälfte an Section A. № 22. 27,60 Centiaren Wiese im Lauterthal, neben Joseph Franck und Franz Bourgeois von Weißenburg.

B. Väterliche Güter, Schweighofer Bannes:

4. Section D. № 708. 14,20 Centiaren Acker am Wetterloch, neben Wilhelm Hünewinckel und Martin Woock.
5. Section D. № 764. 11,40 Centiaren Acker im Milbenthal, neben Caspar Vogel und Martin Paul.

Gesammtabschätzungspreis davon ist 440 fl.

Bergzabern, den 2. November 1842

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31 October 1842.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. Abhaltung des Martini-Jahrmarkts. Den 15. des nächsten Monats November und an den beiden folgenden Tagen wird der hiesige dießjährige Martinimarkt gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 28. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt, Adj.

---

pr. den 31. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Börrstadt. (Aufruf zur Conscription.) Philipp Conrad Heppes von Breunigweiler, Kantons Winnweiler, Conscribirter der Altersklasse 1821, ist vor einem Jahre als Bäckergeselle in die Fremde und bis heute noch nicht zurückgekehrt. Da nun der dermalige Aufenthaltsort des genannten Heppes unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen, um der Militär-Conscription Genüge zu leisten.

Börstadt, den 28. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 25. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Kleinsteinhausen. (Schuldiensterledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten protestantisch-teutschen Schulstelle zu Kleinsteinhausen wird ein Anmeldungstermin von 3 Wochen von heute an anberaumt.

Der Gehalt besteht aus 150 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche,

mit Zeugnissen gehörig belegt, rechtzeitig bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen.

Großsteinhausen, den 22. October 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 3 November 1842.

Obermoschel. (Offene Schulstellen.) Die protestantische Schule dahier soll mit zwei Lehrern besetzt werden. Die Gehaltsbezüge dieser Lehrerstellen sind:

a) Des Knabenlehrers:

1.	Schulgeld	90 fl.
2.	Aus der Gemeindekasse	138 —
3.	Aus dem protestantischen Hospitalfond	20 —
4.	Der Genuß der Güter beträgt	32 —
5.	Die Wohnung veranschlagt	20 —
		300 —

b) Des Mädchenlehrers:

1.	Schulgeld	90 —
2.	Aus der Gemeindekasse	145 —
3.	„ dem Kirchenschaffnereifond	7 —
4.	„ dem Allmosenfond	6 —
5.	Der Genuß der Güter beträgt	32 —
6.	Die Wohnung veranschlagt zu	20 —
		300 —

Gut befähigte Lehrer wollen innerhalb 3 Wochen ihre Gesuche nebst Zeugnissen einreichen.

Obermoschel, den 31. October 1842.

Der Vorstand der Ortsschulcommission:
Neu.

---

pr den 2 November 1842.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Wiederbesetzung einer Waldhüterstelle.) In der Gemeinde Herxheim ist eine Waldhüterstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 156 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Lusttragende, welche mit vortheilhaften Zeugnissen sich ausweisen können, haben binnen drei Wochen von heute ihre deßfallsigen Gesuche anher einzureichen.

Herxheim, den 28. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 8 September 1842.

3te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Octroi Versteigerung.) Die Erhebung der Octroi- und Marktstands-Gelder der Stadt Zweibrücken wird am Freitag, den 2. Dezember d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in der Bürgermeisteramts-Kanzlei durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, vom 1. Januar 1843 anfangend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Pacht gegeben.

Das Nähere ist hierorts zu erfragen.

Zweibrücken, den 1 September 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Stengel, 1. Adj.

---

pr. den 24. October 1842.

2te Bekanntmachung.

Pforz, im Kantone Landel. (Innere Einrichtung der katholischen und protestantischen Kirche.) Die Gemeinde Pforz wird unverzüglich die innern Kirchenbauarbeiten der vergrößerten katholischen und der neu erbauten protestantischen Kirche vornehmen lassen.

Die verschiedenen Arbeiten sind folgende:

A. Für die neue protestantische Kirche.

		fl.	kr.
1.	Herstellung der Emporbühne, veranschlagt:		
	a) Erd- und Maurerarbeiten zu	259	22
	b) Bildhauerarbeiten	48	—
	c) Steinhauerarbeiten	20	24
	d) Zimmermannsarbeiten	252	10
	e) Schreinerarbeiten	401	57
	Summa	1011	53
2.	Herstellung eines neuen Glockenstuhls von Eichenholz	146	56
3.	Anfertigung einer neuen Kanzel	220	—
4.	Herstellung von 26 neuen Betstühlen von Eichenholz im Langhause	648	—
5.	Stühle und Bänke auf die Emporbühne	216	—
6.	Für einen Altartisch von Eichenholz	42	—
7.	76 Quadratmeter Fußbodenbeleg, worauf die Betstühle zu stehen kommen	98	48
	Totalbetrag	2383	37

B. Für die katholische Kirche.

1.	Einen hölzernen Hochaltar	320	—
	Für die Kapitäler an denselben	50	—
	Vergoldung	15	—
	Für ein Altarbild	200	—
	Summa	585	—
2.	Eine neue Kanzel	210	—
3.	Anfertigung von 34 Betstühlen	816	—
4.	Eine neue Communicantenbank	80	—
5.	Für einen Paramentenschrank	150	—
6.	Herstellung von zwei neuen Beichtstühlen	72	—
7.	Fußbodenbelege von Tannenholz	181	21
	Summa totalis	2094	21

Die genannten Arbeiten werden im Submissionswege, wie dieselben mit 1 bis 7 verzeichnet sind, für jede Kirche besonders vergeben, ohne daß sich in eine Zerstückelung der Gegenstände nach Handwerkern eingelassen wird.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten bis zum Abende des 30. November l. J. auf dem Bürgermeisteramte dahier verschlossen und franco einzusenden; spätere Angebote werden nicht mehr berücksichtiget.

Die Pläne, Zeichnungen und Kostenanschläge liegen dahier zur Einsicht offen.

Pforz, den 8. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 115. Speyer, den 9. November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Behufs der Steuer-Liquidation im Kantone Göllheim nach dem Grundsteuergesetze vom 15. August 1828 und der darauf gefolgten Vollzugs-Instruction vom 19. Jänner 1830 (Amtsblatt vom Jahre 1830) werden sämmtliche Rentenbesitzer angegangen, die vorgeschriebenen Anmeldungen von Renten an Geld, Wein oder Getreid (Zinse, Erbpachts- oder Erbbestands-Bezüge), welche sie von Güterstücken in Gemarkungen des Kantons Göllheim beziehen, innerhalb drei Wochen anher zu übergeben und die Bezugsrechte legal nachzuweisen.

Die durch verspätete Anmeldungen veranlaßte nachträgliche Liquidation müßte lediglich auf Kosten der Säumigen erfolgen.

Göllheim, den 1. November 1842.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.

Hörrmann, Königl. Commissär.

Lippert, Actuar.

---

pr. den 5. November 1842.

(Steckbrief.)

In Gemäßheit Requisition des Großherzoglich Hessischen Staatsprocurators zu Alzey werden hiemit alle Polizeibehörden ersucht, den unten signalisirten Gutsbesitzer Peter Marx aus Kreuznach, welcher eines Geldiebstahls beschuldigt und deßhalb in Untersuchung gezogen ist, im Falle Betretens zu verhaften und dem Unterzeichneten vorzuführen. Derselbe ist mit einem von der Königl. Preußisch landräthlichen Behörde zu Kreuznach am 25. Mai dieses Jahres ausgefertigten Passe versehen und angeblich nach Straßburg gereist. In dem Passe ist der Inhaber als Kaufmann bezeichnet.

Landau, den 2 November 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter,
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

Signalement des Peter Marx:
Alter: 36 Jahre;
Größe: 5 Fuß 3 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: etwas groß;
Mund: gewöhnlich;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank.

---

pr. den 7. November 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November dieses Jahres wurden zum Nachtheile des Zeugwebers Jacob Marmor von Bergzabern mittelst Erbrechung zweier Kisten, welche in dem Hofe seines Fuhrmannes Friedrich Weber zu Kapellen auf einem Wagen verladen waren, mehrere Stücke Baumwollenzeug von nachstehenden Mustern durch einen zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet;

1. ein Stück hellblauer Hosenzeug, Köpper, ohngefähr 67 Ellen;
2. ein Stück dunkelblauer Zeug mit weißen Streifen, 69 Ellen;
3. ein Stück Zeug, weiß und blau carrirt, ohngefähr 6 Ellen;
4. ein Stück Schurzzeug, gelb, blau und weiß carrirt, ohngefähr 40 Ellen;
5. ein Stück vom selben Zeug, jedoch statt weiß, roth, ohngefähr 30 Ellen;
6. mehrere Stücke, von denen das Muster und die Ellenzahl nicht angegeben werden kann.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hiemit Jedermann, der sowohl bezüglich des Thäters als auch des Aufbewahrungsortes der entwendeten Gegenstände irgend Kenntniß erhalten sollte, ersucht, solche dem Unterzeichneten oder der nächstgelegenen Polizeibehörde mitzutheilen.

Landau, den 4. November 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter,
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

pr. den 5 November 1842.

(Anzeige.)

Christian Dietz von Gauersheim, schon mehrmals wegen Diebstählen bestraft, und abermals wegen Entwendungen dahier in Untersuchung und Haft, hat zu Anfang des Monats September laufenden Jahres einen eisernen Zugstrang mit Schelle, sowie eine Heugabel, unter dem Vorgeben, daß er beide Gegenstände auf der Straße gefunden, verkauft; da jedoch große Wahrscheinlichkeit besteht, daß er dieselben irgendwo entwendet haben könne, so werden diejenigen, denen etwa in der fraglichen Zeit oder früher Gegenstände bezeichneter Gattung entkommen sind, aufgefordert, ihre deßfallsigen Angaben entweder vor der vorgesetzten Ortspolizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zu machen.

Kaiserslautern, den 2. November 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

Notariatssachen.

pr. den 7. November 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. Jänner nächsthin, des Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Groh zu Lautzkirchen, werden von dem unterschriebenen Königl. Notär Wiest von Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten October letzthin;

In Gefolg des durch genannten Notär am zweiten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben des Herrn Abraham Leoi senior, Eigenthümer und Rotgerber, wohnhaft dahier in Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Glasser, Anwalt bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; die seinen Schuldnern Paul Jann, Ackersmann, und Johann Jann, Taglöhner, zugehörigen Immobilien, Lautzkircher Bannes, gegen ihre Wittwen Philippina Markowitz, Wittib von Paul Jann, und Margaretha Richard, Wittib von Johann Jann, beide Taglöhner, allda wohnhaft, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Auf den Namen Paul Jann:

Ein Wohnhaus, ein Garten von 7 Aren, und 44 Aren Acker in drei Stücken.

Auf den Namen Johann Jann:

1 Hectare 26 Aren Ackerland in drei Stücken.

Alles zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert und dreizehn Gulden 113 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind:

1. Die Güter sollen stückweise versteigert werden, so wie sie sich befinden, und ohne daß der betreibende Theil weder für den Gehalt, noch für sonst irgend etwas eine Garantie zu leisten habe; nach der Versteigerung im Einzelnen sollen die Güter, wenn sich ein Liebhaber findet, der wenigstens fünf vom Hundert mehr bietet, zusammen en bloc ausgeboten und zugeschlagen werden, ist dieß der Fall nicht, so bleiben die einzelnen Steigerer gebunden.

2. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlage in Besitz und übernehmen die Steuern vom ersten October letzthin.

3. Entstehen wegen der Räumung Schwierigkeiten, so haben sich die Steigerer auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

4. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil auf ein gesetzlich tarirtes Verzeichniß bezahlt werden. Der übrige Steigpreis muß zu einem Drittel auf Martini 1843, ohne Zins, und von dort an zinsbar auf die beiden darauf folgenden Martini, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

5. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Die Kosten der Versteigerung, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer zu tragen.

7. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag, den fünften Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel den fünften November achtzehnhundert zwei und vierzig.

Wiest, Notär.

pr. den 5. November 1842.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22. November 1842, werden durch den hiezu committirten Georg Friedrich Hacs, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Cusel, in Wolfstein residirend; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27.

Juli abhin, und auf Betreiben des Abraham Dahlsheimer, Handelsmann, in Niederkirchen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hatry in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt; die nachverzeichneten, den Schuldnern des betreibenden Gläubigers, nämlich: Johannes Diehl dem Ersten, und Johannes Diehl dem Zweiten, beide Schmiede, und dem Heinrich Zapp, Ackerer, als dritter Besitzer, alle drei in Rölsberg wohnhaft, gehörigen Liegenschaften, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungscommissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, und zwar wie folgt:

a) Des Morgens 8 Uhr, zu Rölsberg in der Behausung des Nicolaus Steil.

I. Güter, welche dem genannten Johannes Diehl I. gehören und auf Rölsberger Bann liegen.

1. Section A. № 2257 und 2258. 18 Aren 93 Centiaren, 2 Viertel Ackerland auf Grünling, oben Adam Lanzer, unten Jacob Steil, angeboten zu 1 fl. um als erstes Gebot zu dienen.

Dieses Item steht in den Mutationsbüchern der Gemeinde Rölsberg dem Johannes Diehl II. zugeschrieben.

2. Section A. № 1303. 14 Aren 20 Centiaren, 1 Viertel 20 Ruthen Ackerland auf Gries, beiderseits Valentin Geib, angeboten zu 1 fl

In den Mutationsbüchern steht diese Parzelle auf den Namen des verlebten Valentin Diehl, Vater des besagten Johannes Diehl I., eingetragen, und gehört Letzterm zur Hälfte ungetheilt.

II. Johannes Diehl II., obgenannt, betreffend.

3. Section A. № 765 und 766. 14 Aren 20 Centiaren, 1 Viertel 20 Ruthen Ackerland am Schlauenweg, oben Jacob Klein II., unten Johannes Lahmers, angeboten zu 10 fl.

Dieses Item steht in den Mutationsbüchern dem Peter Geib hingeschrieben, und wird dermalen von genanntem Heinrich Zapp besessen.

b) Des Vormittags 11 Uhr, zu Hefersweiler in der Behausung des Adam Ecker.

III. Johannes Diehl I., obgenannt, ferner angehend.

4. Section A. № 617. Drei und zwanzig Aren sieben und sechszig Centiaren, 2 Viertel 20 Ruthen Acker in der Wambach, auf Hefersweiler Bann, unten ein Graben, oben der Weg, angeboten zu 10 fl.

Die Angebote betragen im Ganzen 22 fl.

Bedingungen,

unter welchen diese Versteigerung stattfinden soll.

1. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre eigene Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen, indem der betreibende Gläubiger keine der Gewährschaften übernimmt, welche der Verkäufer dem Käufer gesetzlich zu leisten hat. 2. Fürs Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wenn auch der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel betragen sollte. 3. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten, welche für alle Obliegenheiten desselben verbunden ist. 4. Die Erwerber haben die Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowohl rückständige als laufende, sogleich zu übernehmen und zu tragen, und zwar ohne Abzug am Steigpreise. 5. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten, zur Hälfte Martini achtzehnhundert drei und vierzig und zur andern Hälfte Martini achtzehnhundert vier und vierzig, mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. 6. Wenn der Steigpreis nicht auf die bestimmte Zeit entrichtet wird, so soll der collocirte Gläubiger hiermit berechtigt seyn, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Grundstück, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehle, ohne weitere Formen zu beobachten, als die einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, unter beliebigen Bedingungen auf Kosten und Gefahr des Schuldners wieder versteigern zu lassen. 7. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises, und zwar gesetzlicher Bestimmung gemäß, zu den Kosten dieser Versteigerung zu bezahlen und beizutragen. 8. Die Güter werden einzeln ausgeboten und also definitiv zugeschlagen. 9. Ueberdies haben sich die Acquirenten nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Wolfstein, den 19. August und 1. November 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

G. Haas, Notär.

---

pr. den 5. November 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenzehnten August jüngst hiezu ernanntem Commissär;

Auf Ansuchen von Carl Vincenti, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen Johannes Schick, Metzger und Wirth, früher zu Hallgarten dermalen ohne Gewerbe zu Ransweiler, Kantons Rockenhausen, wohnhaft, und gegen den dritten Besitzer Franz Schlich, Ackersmann, zu Hallgarten, Kantons Obermoschel, wohnhaft, welcher Gläubiger den Advokaten Heuser in Kaiserslautern zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellte;

Werden nachbeschriebene Liegenschaften, auf den

Grund des durch unterzeichneten Notär am dritten und fünften September jüngst gefertigten Güter-Aufnahme-Protokolls, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Montag, den zwölften Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens zehn Uhr, zu Hallgarten im Gemeindehause:

1. Section B. № 388. Sechszehn Aren vier und zwanzig Meter Acker an der Farrenwiese, Bann von Hallgarten, neben Heinrich Schweigert und Peter Reinhard, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Heutige Besitzer davon sind die Kinder und Erben des zu Hallgarten verlebten Zimmermanns Heinrich Schweigert, als a) Christina Schweigert, ledig, ohne Gewerbe, b) Johannes Schweigert, Tagner, und c) Wilhelmine Schweigert, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha, geborenen Schmidt, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Hallgarten wohnhaft, sowie Letztere in eigenem Namen, als gewesene Gütergemeine mit ihrem verlebten Ehemanne, dem genannten Heinrich Schweigert.

2. Section B. № 564, 567 und 568. Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Scheuer, Stallungen, halbem Keller, zwei Gärten und allen gesetzlichen Zugehörungen, zu Hallgarten am Montforterweg gelegen, begränzt durch Heinrich Tullius, Nikolaus Schneeberger und Weg, enthaltend an Flächenraum, dreizehn Aren fünfzehn Meter, und angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Heutiger Besitzer dieser Liegenschaft ist Franz Schlich, obengenannt.

II. Am dreizehnten Dezember nächsthin, Nachmittags vier Uhr, zu Ranweiler, in der Wohnung des Adjunkten Wolf:

Section B. № 840 und Section A. № 911. Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Keller, Garten und Zugehör, gelegen zu Ranweiler, neben Heinrich Gaß und Valentin Stumpf, auf einer Fläche von einer Are zwanzig Centiaren (5 1/10 Ruthen), angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Summa der Angebote: 270 fl.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter denen sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften versteigert werden sollen, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen auf Martini achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittels gangbarer Silbermünzen, bezahlt werden.
2. Der betreibende Gläubiger leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien.
3. Der Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen gehen mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, der sich aber auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, den faktischen Besitz zu verschaffen hat.
4. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern und theils an den Notär zu entrichten.
5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.
6. Das Eigenthum und Privilegium bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten und im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins des Steigpreises zur Verfallzeit ist das Zuschlagprotokoll gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst, mit dem Rechte für den angewiesenen Gläubiger, das nicht bezahlte Gut, nach fruchtlosem, dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgang aller gesetzlichen Fristen und Formen, öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Hauptsumme und Accessorien bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös haftet; alles dieses vorbehaltlich anderer Zwangsmittel.
7. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung.

Obermoschel, den ein und dreißigsten October achtzehnhundert zwei und vierzig.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 5 November 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. November 1842, Nachmittags um 3 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Bürgermeisters Daniel Hüther, wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. v. M., und in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 3. l. M., auf Anstehen von dem Wittiber, den Kindern und Erben von weiland Elisabetha Vogt, gewesene Ehefrau von Nicolaus Eschmann, Schuhmacher, zu Münchweiler wohnhaft, als: 1. von dem ebengenannten Nicolaus Eschmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Magdalena, b) Elisabetha, c) Katharina, d) Margaretha, und e) Regina Eschmann; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: a) von Barbara Eschmann, und b) von Marianna Eschmann, beide ledig und gewerblos, in Münchweiler wohnhaft; 3. von Joseph Vogt, Schlaghüter, in Münchweiler wohnhaft, als Beivormund der gedachten Minorennen; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer, zu Pirmasens

residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach beschriebenen, zur Verlassenschaft der genannten Erblasserin gehörigen und im Dorfe Münchweiler und dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

1. Ein im Orte Münchweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehörungen;
2. 3 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen oder 98 Aren 36 Centiaren Ackerland in 6 Stücken.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 3. November 1842.

C. Kiefer, Notär.

---

pr. den 5. November 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. laufenden Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zur Krone;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 22. Juni laufenden Jahres hiezu beauftragt;

In Sachen: Anna Margaretha Grothe, Wittwe von Philipp Kauth, ohne Gewerbe, in Ottersheim wohnhaft, Klägerin, vertreten durch Anwalt Hatry;

Gegen: 1. Maria Anna Kauth, Ehefrau von Jacob Dauscher, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft; 2. genanntem Jacob Dauscher, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Katharina Kauth, Ehefrau von Carl Burckheiser, Ackersmann, beide in Ottersheim wohnhaft; 4. genannten Carl Burckheiser, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Rechtsinhaber von Philipp Kauth, Hufschmied in New-York, laut Akt des unterzeichneten Notärs vom 28 Februar 1840, und 5. Peter Kauth, Bäcker, früher in Ottersheim, dermalen aber zu New-York, in den nordamerikanischen Freistaaten, wohnhaft, welcher seine genannte Mutter hiezu bevollmächtigt hat, laut Mandat de dato New-York zweiten März 1841, № 387 für Stempel visirt und sub № 536 vol. 20, fol. 93, c. 3, einregistrirt zu Kirchheim den 14. April 1841, zusammen gegen 56 kr., unserm Güterversteigerungs-Protokolle vom 2. März laufenden Jahres № 1912 annexirt;

Zur Licitation nachbeschriebenen, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärten Wohnhauses sammt Zugehörungen unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Bleichwiese, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im Unterdorfe zu Ottersheim gelegen, neben Philipp Mellem und Johannes Jansen, abgeschätzt zu vierzehnhundert fünf und zwanzig Gulden 1425 fl.

Kirchheimbolanden, den 4. November 1842.

Adolay, Notär.

---

pr. den 5. November 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 25. November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kalkofen in nachbeschriebener Wohnung;

Auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Erben der zu Kalkofen verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Friedrich Dickes und Maria Elisabetha Conrad, als: 1. Philipp Jacob Dickes, Ackersmann, 2. Georg Dickes, Ackersmann, beide zu Kalkofen wohnhaft, 3. Philippina Dickes, Ehefrau von Jacob Puff, Schuster, in Altenbamberg wohnhaft, 4 Reinhard Steitz, Ackersmann, zu Winterborn wohnhaft, als Vormund der Minderjährigen: Johann Adam und Barbara Dickes;

In Beisein von Andreas Alexander, Ackersmann, in Kalkofen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Werden vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stall, Schoppen, Garten und Zugehör, zu Kalkofen im Unterdorfe gelegen.
2. Ein Garten am Thalweg, Bann Kalkofen.

Obermoschel, den 31. October 1842.

G. Hessert, Notär.

---

pr den 7. November 1842.

(Licitation.)

Auf Anstehen von: 1. Anna Maria Kühborn, ohne Gewerbe, zu Weidenthal wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Bäckers und Wirths Elias Frey; 2. der Kinder vorgenannter Eheleute, respective der Repräsentanten und Vertretee derselben, als: a) Susanna Frey, Ehefrau von Johann Adam Laubscher, Steinhauer, und Letzterem, b) Theobald Frey, Bäcker, c) Elias Frey, ebenfalls Bäcker, alle diese zu Weidenthal wohnhaft, d) Katharina Frey, Ehefrau von Jacob Gutfrucht, Salinen-Aufseher, auf dem zur Gemeinde Dürkheim gehörigen Isenacher Hofe wohnhaft, und Letzterem, e) Anna Maria Frey, Ehefrau von Abraham Laubscher, Ackersmann, auf dem Morschbacher Hofe, Gemeinde Weidenthal, wohnhaft, und Letzterem. f) Barbara Frey, Ehefrau von Michael Roth, Bäcker und Wirth, zu Elmstein wohnhaft, und Letzterem, endlich g) von Anna Maria geborne Stork, Wittwe erster Ehe von Abraham Frey, im Leben Bäcker zu Weiden-

thal, jetzigen Ehefrau von Daniel Schmittberger, früher ebenfalls Bäcker, jetzt Händler, bei diesem allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer erstehellichen Kinder, Namens: Daniel, Anna Maria und Barbara Frey, welche drei Minderjährigen zugleich durch den oben genannten Theobald Frey als ihren Beivormund vertreten werden, endlich b) von genanntem Schmittbergee, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie als Mitvormund von deren genannten Kinder aus ihrer ersten Ehe;

Werden am 23. l. M., Vormittags 9 Uhr, zu Weidenthal im Gasthause zum Hirsch, die sowohl zu der zwischen dem genannten verlebten Elias Frey und dessen überlebenden Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Weidenthaler Banne gelegenen Liegenschaften, bestehend in 7 Tagwerken 19 Dezimalen Ackerfeld in 8 Parzellen, und 4 Wiesen von 99 Dezimalen Flächenraum, wie die zum persönlichen Nachlasse des Ersteren gehörigen Immobilien, nämlich: ein zu Weidenthal an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit allen Zubehörungen, sowie 18 Dezimalen Acker und Wiese im dortigen Banne, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 18. v. M. hiezu committirten Notär, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 5. November 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 7. November 1842.

(Licitation.)

Am 23. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Weidenthal im Gasthause zum Hirsch, werden in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, sodann auf Anstehen der nachgenannten Kinder und Erben der zu Weidenthal verlebten Eheleute Philipp Andreas Karch, weiland Feldschütz, und der Elisabetha gebornen Roos, resp. der Vertreter derselben, als: 1. Barbara Karch, Ehefrau von Christoph Borger, Steinhauer, und Letzterem; 2. Jacob Karch, Leinenweber; 3. Mathäus Karch, auch Leinenweber, alle diese zu besagtem Weidenthal wohnhaft; 4. Herrn Mathäus Joseph Müller, Königl. Notär dahier, als Repräsentanten der Eheleute Mathäus Müller, Taglöhner, und Magdalena Karch, frühee zu Weidenthal wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort in Nordamerika sich aufhaltend; und 5. von Mathäus Baumann, Schuster, zu Weidenthal wohnhaft, als Curator der vorgenannten Eheleute, — die zum Nachlasse genannter verlebten Eheleute Karch gehörigen Immobilien, bestehend in einem an der Hauptstraße zu Weidenthal gelegenen Wohnhause sammt Zubehörungen, und in 6 Parzellen Ackerfeld in dortigem Banne, zusammen an Flächenraum 127 Dezimalen enthaltend, der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 5. November 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 7. November 1842.

(Licitation.)

Den 26. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rechtenbach im Hause von Bürgermeister Hänling; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 4. April letzthin, auf Betreiben: 1. von Maria Barbara geborne Propheter, gewerblos in Rechtenbach wohnende Wittwe zweiter Ehe des allda verstorbenen Taglöhners Friedrich Löbs, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Barbara, Johannes und Anna Elisabetha Löbs; 2. von Georg Jacob Rhein, Schuhmacher, wohnhaft zu Rechtenbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Conrad Lorch, Weißgerber, wohnhaft zu Bergzabern, als Hauptvormund über die gewerblos bei ihm domicilirte Elisabetha Löbs, minderjährige Tochter erster Ehe des besagt verstorbenen Friedrich Löbs, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Mayer; 4. von Johannes Schnörringer dem Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, als Beivormund der zuletzt genannten Minderjährigen, und 5. von Sebastian Altschuh, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd für und im Namen der Gemeinde Rechtenbach, zur Wahrung deren Rechte gegen den widerspenstigen Conscribirten Johann Friedrich Jacob Löbs, Schneider, früher in Rechtenbach wohnhaft gewesen, seit vier Jahren nach Amerika ausgewandert, ein großjähriger Sohn erster Ehe der besagten Friedrich Löbs und Elisabetha Mayer; werden vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, zu nachbemeldten Massen gehörigen Liegenschaften, welche der gerichtlich ernannte Expert Wendel Hänling, Bürgermeister zu Rechtenbach, für untheilbar erklärte, öffentlich in Eigenthum versteigert:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörend, welche zwischen Friedrich Löbs und seiner ersten Ehefrau Elisabetha Mayer bestanden hat, als:

1. Im Banne von Dörrenbach: Section D. № 242. 20,40 Centiaren Kastanienwald obig der Teufelslück am Langpfad, neben Johann Michael Kirsch und Wittib Greinig.
2. Im Banne von Bergzabern: Section B. № 212 und 213. 16 Aren Acker im Wolfsrachen, neben Theobald Metzger und Friedrich Jacob Hetterich.

B. Zur Gütergemeinschaft gehörend, welche zwischen Friedrich Löbs und seiner obgenannten zweiten Ehefrau bestanden hat, als:

3. Aus Section D. № 1527. Die vordere Hälfte eines zu Rechtenbach an der Holzgasse gelegenen Wohnhauses, bestehend in der vordern Wohnstube mit Kammer und Speicher, in dem Keller unter dieser Wohnstube, in dem hinter der Scheuer gelegenen Grundstücke und in der Hälfte des Pflanzgartens, neben Michael Franck; der Hof, Hausgang, Küche, Scheuer und Brunnen sind gemeinschaftlich, das Passagerecht zum Keller.
4. Im Banne von Rechtenbach: Section E. № 694. 1,80 Centiaren Baustück im Otterbacherweg, neben Ludwig Stübel und Matheus Morgenstern.
5. Im Banne von Schweighofen: Section E № 334. 9 Aren Acker im Löbshansenring, neben Bartholomäus Fauth und Adam Schlegel.

Der Gesammt-Abschätzungspreis beträgt 383 fl.

Bergzabern, den 3. November 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 5. November 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. November 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Niederauerbach in der Behausung des Wirths Johann Hublet;

In Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt unter dem Vorsitze des Königl. Friedensrichters zu Zweibrücken am 12. September 1842, welcher Familienrathsbeschluß durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 28. October 1842, homologirt wurde, und auf Ansuchen von: 1. Magdalena Schaak, ohne Gewerbe, in Niederauerbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schneiders Johann Jacob Jacob, eigenen Namens und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem gedachten verlebten Ehemanne in der Ehe erzeugten Kinder: Katharina und Susanna Jacob; 2. Christian Michel, Maurer, in Niederauerbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minorennen; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, hiezu committirt, 41 Aren 55 Centiaren Ackerland und 3 Aren Wald, zu Eigenthum versteigert.

Zweibrücken, den 2. November 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. November 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22. November 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Altstadt in der Behausung der Reqirirenin;

Auf Ansuchen von Maria Susanna Agne, Ackersfrau, zu Altstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johann Georg Schwitzgebel, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder: 1. Charlotta Louisa, 2, Elisabetha, 3. Carolina Charlotta, 4. Jacob, 5 Katharina, und 6. Eva Schwitzgebel, welche den Georg Jacob Schwitzgebel, Schreiner, zu Altstadt wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Und in Gefolge eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Waldmohr unterm 27. September abhin aufgenommenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachverzeichnete Güterstücke, Altstadter Bannes, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

a) Zur Gütergemeinschaft des Johann Georg Schwitzgebel und seiner Wittwe gehörig:

1. 1 Hectare 9 Aren 20 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen.
2. 30 Aren 80 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

b) Zum Nachlasse des Johann Georg Schwitzgebel gehörig:

3. 2 Hectaren 11 Aren Ackerland in 9 Parzellen.
4. 14 Aren Wiese.

Homburg, den 5. November 1842.

Der Königl. Notär: Berg.

---

pr. den 7. November 1842.

(Freiwillige Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitags, am 25. November 1842, Mittags um 1 Uhr, zu Miesenbach bei Peter Ecker; auf Ansuchen von: 1. Peter Fuhrmann, Ackerer, zu Miesenbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Henn bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Peter, 2. Johannes, 3. Elisabetha, 4. Franz, und 5 Heinrich Fuhrmann, alle fünf gewerblos, bei ihm wohnhaft; und 2. Heinrich Henn, Ackerer, zu Erfenbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Miesenbach gelegene Grundstücke, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Königl. Bayer. Notär Haas freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. 3816 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.
2. 5892 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen.

Die Bedingungen sind zu erfragen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, den 4. November 1842.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. October 1842.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Martini-Jahrmarkts.) Den 15. des nächsten Monats November und

an den beiden folgenden Tagen wird der hiesige dießjährige Martinimarkt gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 28. October 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt, Adj.

---

pr. den 5. November 1842.

Hanhofen. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Knabenschule, an welche ein baarer Jahresgehalt von 200 fl. aus der Gemeindekasse dahier und ein Wohnzimmer im dasigen Schulhause geknüpft, ist vacant, zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 14 Tagen festgesetzt wird, während welchem die zu dieser Stelle fähigen Concurrenten ihre Gesuchschriften bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einzureichen haben.

Hanhofen, den 2. November 1842.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 5. November 1842

Contwig. (Schuldienstbesetzung.) Mit Bezug auf die diesseitige Ausschreibung der erledigten Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Contwig, wonach der Gehalt zu 130 fl. angegeben, wird nun noch nachträglich bemerkt, daß derselbe zufolge höherer Entschließung auf 150 fl. nebst freier Wohnung und Entschädigung für Brand festgesetzt ist.

Geeignete Bewerber wollen nun ihre Gesuche deßfalls binnen drei Wochen hierorts eingeben.

Contwig, den 1. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Holderbaum.

---

pr. den 8. November 1842.

Hengstbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Aufnahme des Schulverwesers Daniel Decker in das Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern ist die hiesige protestantisch-teutsche Schule in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Schülerzahl beträgt 41 Kinder.

Die Gehaltsbezüge bestehen:	fl.	kr.
1. Aus der Kirchenschaffnei Zweibrücken	48	36
2. Schulgeld	41	—
3. Naturalien	10	40
4. Wohnung, angeschlagen	10	—
5. Dienstgründe	12	—
zusammen	122	16

Geeignete Bewerber werden eingeladen, binnen 14 Tagen ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Mittelbach, den 4. November 1842.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Brünisholz.

---

pr. den 7. November 1842.

Herrheimweyer, Landcommissariats Landau. (Waldhüterdienst.) In hiesiger Gemeinde ist die Waldhüterstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 100 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Hiezu lusttragende mit guten Zeugnissen versehene Personen haben binnen 14 Tagen sich hierum zu melden.

Herrheimweyer, den 2. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

---

pr. den 8. November 1842.

Weingarten. (Versteigerung des Rechtes der Einsammlung von Kiefernsaamen-Zapfen im Gemeindewalde.) Kommenden Donnerstag, den 17. November, um 11 Uhr des Vormittags, im Saale des Gemeindehauses zu Weingarten, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Weingarten das Ergebniß an Kiefernsaamen-Zapfen in dem hiesigen Gemeindewalde, geschätzt zu 300 Hectoliter, überhaupt an Meistbietende versteigert werden, welches bekannt macht

Weingarten, den 6. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

---

pr. den 5. November 1842.

Niederlustadt. (Versteigerung der Kiefernsaamenzapfen pro 18$\frac{4}{2}$.) Donnerstags, den 17. d. M., um 8 Uhr des Morgens, zu Niederlustadt auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes, wird das zu 150 Hectoliter taxirte Ergebniß der Kiefernsaamenzapfen aus verschiedenen Distrikten des diesseitigen Gemeindewaldes an Meistbietende öffentlich versteigert werden, wozu einladet,

Niederlustadt, den 4. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 5. November 1842.

Gommersheim. (Stockholzversteigerung.) Freitags, den 18. November l. J., um 12 Uhr des Mittags, werden auf dem Gemeindehause dahier 61 Klafter Stock- mit buchenem Prügelholz vermischt, welches sich an ganz guten fahrbaren Wegen in hiesigem Gebirgswalde befindet, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gommersheim, den 3. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 8. November 1842.

Weidenthal. (Jagdverpachtung.) Freitags, den 25. dieses Monats November, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gemeindehause dahier die hiesige Gemeindewald- und Feldjagd in einen weitern sechsjährigen Pachtbestand öffentlich an den Meistbietenden begeben, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Weidenthal, den 5. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 116. Speyer, den 14. November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. November 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. October abhin wurden zum Nachtheile des Wirths Carl Bossert von Speyer mittelst Einsteigens in dessen Bordhütte im Schießhause daselbst: eine Flasche Champagner, vier Flaschen 1834r, vier Flaschen ordinärer Wein, drei Pfund weißer Zucker, ein vierpfündiges langes gemischtes Brod zu 14 kr., ein Schinken von circa sieben Pfund, ungefähr zwei Pfund Schweizerkäs und ein ganz neues Transchirmesser, entwendet. Die Klinge, auf welcher der Name „Schroh" steht, hat eine Länge von 23 Centimeter, ist vorn zugespitzt und unten nach dem Hefte hin abgerundet, und beträgt die größte Breite nicht ganz 3 Centimeter; das Heft ist von schwarzem glatten Ebenholze, 10 Centimeter lang, hat oben einen 2 Centimeter hohen Ring, wo die Klinge befestiget ist, und ist daselbst 1½ Centimeter breit und wird unten hinaus etwas breiter.

Man bringt dieses mit der Aufforderung zu Jedermanns Kenntniß, alle zur Ermittlung der gestohlenen Gegenstände oder des unbekannten Thäters führende Spuren entweder hierorts oder bei der betreffenden Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 6. November 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter:

Der delegirte Ergänzungsrichter.

Fitz.

---

pr. den 9. November 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli abhin wurden zum Nachtheile des Ackerers Johannes Schreiner III. zu Harthausen aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1. ein dunkelblauer tuchener Mannsrock;
2. ein dunkelblauer tuchener Wamms;
3. eine roth gestreifte Sommerweste;
4. ein Paar schwarz gestreifte Sommerhosen;
5. ein baumwollener Kinderrock;
6. eine dunkelblaue baumwollene Schürze;
7. zwei rothe baumwollene Halstücher;
8. ein rothes baumwollenes Sacktuch;
9. 1½ Simmern Weißmehl sammt Sack, und
10. drei Mehlsäcke mit J. S. H. gezeichnet.

Es besteht dringender Verdacht gegen einen Scheerenschleifer, Namens Franz Steinbacher, und dessen Ehefrau, von Bobenheim am Rhein, diesen Diebstahl verübt zu haben. Da man bis jetzt deren gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht ermitteln konnte, und dieselben eingezogener Erkundigung zufolge sich gewöhnlich in den Landcommissariatsbezirken Speyer und Landau herumtreiben sollen, so werden alle Polizeibehörden und Ortsvorstände des Kreises, insbesondere die der kleinern Gemeinden, aufgefordert, auf genannte Personen ein wachendes Auge zu haben, im Betretungsfalle eine genaue Nachsuchung bei denselben zu halten, und falls sie im Besitze des einen oder des andern der gestohlenen Gegenstände betroffen werden sollten, dieselben in Beschlag zu nehmen und anher einzuschicken, die Verdächtigen aber dem Unterzeichneten alsbald vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 6. November 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter:

Der delegirte Ergänzungsrichter.

Fitz.

---

pr. den 9. November 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. November 1842, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Neunmorgen № 40.

115	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit,
7	„	„	„	anbr.,
47	„	eichen	„	„
½	„	„	„	anbr.,
1	„	birken	„	„

2. Schlag Loosemaus № 42.

43 Klafter eichen geschnitten Scheit,
6 „ „ „ „ anbr.

3. Schlag Reservviertel № 46.

circa 130 Klafter buchen geschnitten Scheit,
14 „ „ „ „ anbr.,
25½ „ eichen „ „
3½ „ „ „ „ anbr.,
6 „ birken „ „
2½ „ „ „ „ anbr.

Sämmtliches Holz Materialrest pro 18½½.

Die Abfuhr ist gegen alle Richtung hin bequem, indem die Schläge zunächst der Lauterburger-Kandler und der Straße von Schaidt nach Lauterburg gelegen sind.

Außerdem werden im Laufe der Monate November und Dezember in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 7. November 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 8. November 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. November 1842, zu Dahn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Dahn.
Schlag verschiedene.

2 Stämme eichen Bauholz,
14 „ kiefern „
1 kiefernes Nutzholzabschnitt,
15 Klafter verschiedenes Scheitholz.

Revier Erfweiler.
Schlag verschiedene.

55 Stämme eichen Bauholz,
5 eichene Nutzholzabschnitte,
80 Stück kiefernе Blöche,
8 Klafter buchen Scheitholz,
10 „ eichen „
65 „ kiefern „
15 „ kiefern Prügelholz.

Die Versteigerung geschieht in freier Concurrenz mit Zulassung von Holzhändlern.

Außerdem werden im Laufe des Winters in den Revieren Dahn und Erfweiler noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 5. November 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 8. November 1842.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts und in Beisein des Königl. Rentbeamten wird vor der einschläglichen administrativen Behörde, am 22. November 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Erlenbach, Kantons Dahn, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen nachstehender Holzsortimente geschritten, welche auf dem Holzplatze zu Niederschlettenbach holzhofmäßig aufgesetzt sind, als:

11 Klafter 5schuhiges eichen Misselholz,
31 „ 4½ „ deßgl.,
6 „ 4 „ buchen Misselholz,
94 „ buchen geschnitten Scheitholz.

Der Verkauf geschieht in freier Concurrenz, jedoch mit Ausschluß von Holzhändlern und Ausländern.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Bemerken begleitet, daß im Laufe des Winters auf demselben Holzplatze noch zwei Versteigerungen von ähnlichen Quantitäten und Sortimenten statt haben.

Dahn, den 5. November 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 8. November 1842.

(Minderversteigerung des Transports von Kiefernzapfen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird vor der einschläglichen administrativen Behörde nächstkommenden 23. November 1842, Vormittags 10 Uhr, in loco Dahn, der Transport von circa 500 Hectoliter Kiefernzapfen aus den Nebenmagazinen von Dahn und Erfweiler auf die Aerarial-Saamendarre zu Langenberg, im Minderversteigerungswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Bedingungen und Kostenanschlag können auf dem Lokale des unterzeichneten Forstamts eingesehen werden.

Dahn, den 5. November 1842.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 10. November 1842.

(Verpachtung des Wildprets aus einer Regiejagd.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird bis kommenden 17. November, des Morgens um 9 Uhr, dahier in dem Stadthause, vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung des Wildprets, welches in der Regiejagd des Revieres Hohenecken im Laufe des gegenwärtigen Rechnungsjahres geschossen werden wird, geschritten werden.

Die Bedingungen hievon können auf der Schreibstube des Forstamts eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 8. November 1842.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

pr. den 11. November 1842.

(Fischereiverpachtung im Altrheine zu Wörth.)

Samstag, den künftigen 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Rentamt, vor dem Bürgermeisteramte zu Candel, die Wiederverpachtung auf 3 oder 6 Jahre der Fischerei im Altwasser, vom Orte Wörth abwärts bis an die Schleuße, und im Heidels-Altrhein, welches Theobald Börckel in Pacht hatte, vornehmen, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden können.

Die Bedingnisse können täglich in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes eingesehen werden.

Candel, den 6. November 1842.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 12. November 1842.

1te Bekanntmachung.

Freitags, den 25. l. M., des Vormittags um 9 Uhr, werden in einem der Säle des Stadthauses dahier, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentbeamten, verschiedene gerichtlich confiszirte Gegenstände, als: porzellanene Caffee-Tassen, Caffeeschüsseln und einzelne Pfeifenköpfe, eilf vollständige Tabakspfeifen mit Köpfen und Wassersäcken, Messer, Gabeln, Tabaksdosen, verschiedene Gewichte, Maaße und Waagen, Würfel, Flaschen, ein seidenes Arbeitssäckchen mit einem Taschentuche, ein Paar kleine goldene Ohrringe, zwei tuchene Mäntel und sonstige Kleinigkeiten öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Gleichzeitig werden auch 26 hölzerne Kisten, die einige Tage vorher in dem Hofe des Stadthauses dahier eingesehen werden können, der Versteigerung ausgesetzt.

Landau, den 11. November 1842.

Das Königl. Rentamt.
Eberhard.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 9 November 1842.

(Gütertrennung)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. November 1842 wurde auf Betreiben der Johanna Rosina Wolf, Ehefrau von Johann Heinrich Rau, Glaser in Speyer, sie Kleidermacherin, daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Für richtigen Auszug,
Der Anwalt der Klägerin,
C. Spatz.

---

pr. den 9. November 1842.

(Auszug.)

Franz Steiger, ohne Gewerbe in Harthausen, Sohn von Johannes Steiger dem Zweiten, Gutsbesitzer daselbst, wurde auf Ansuchen des Letztern durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 4. November 1842 für einen Verschwender erklärt, und ihm untersagt, die im Artikel 513 des bürgerlichen Gesetzbuchs erwähnten Rechte, ohne Assistenz eines Beistands, auszuüben, nämlich: Prozesse zu führen, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, Kapitalien zu erheben und darüber zu quittiren und Güter zu veräußern oder mit Hypotheken zu beschweren.

Zugleich wurde Johann Georg Steiger, Ziegler in Harthausen, als dessen Beistand ernannt.

Für richtigen Auszug,
Der Anwalt des Klägers:
C. Spatz.

Notariatssachen.

pr. den 9. November 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den dreißigsten Januar 1843, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Reinheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. October letzthin; in Folge eines durch genannten Notär am 4. laufenden Monats November errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Herrn Nicolaus Wack des Jungen, Wirthes, wohnhaft zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Glasser, Advocat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt, — die seinem Schuldner Franz Rauch, Ackerer, wohnhaft in Reinheim, zugehörigen Immobilien, Reinheimer Bannes, zwangsweise öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

a) Dem Schuldner zugeschriebene:

	fl.	kr.
3 Hectaren 29 Aren 72 Centiaren Acker in 24 Stücken, vom betreibenden Gläubiger angeboten zu	263	40
16 Aren 71 Centiaren Wiese in 3 Stücken, zu	66	—

b) Dem Franz Anna von Reinheim zugeschrieben:

11 Aren 38 Centiaren Acker beim Spitzbierbaum, neben Jacob Keßler, zu	50	—
zusammen angeboten zu	379	40

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind:

1. Die Güter sollen stückweise versteigert werden. 2. Der betreibende Gläubiger haftet für keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, namentlich nicht für den angegebenen Flächengehalt, selbst wenn das Mehr oder Minder ein Zwanzigstel übersteigen sollte. 3. Die

Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen. 4. Steuern und Auflagen fallen vom ersten October letzthin an auf die Steigerer. 5. Auf Abschlag des Steigpreises haben die Steigerer nach Verhältniß desselben binnen 4 Wochen, vom Tage der Versteigerung an, die Zwangsprocedurkosten auf ein in gesetzlicher Form taxirtes Kostenverzeichniß hin zu bezahlen; der Rest des Steigpreises muß sodann mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an auf die drei Martini der Jahre 1843, 1844 und 1845, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. 6. Die Versteigerungs-Gegenstände bleiben bis zur Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel- und Registrirungs-Gebühren desselben, und haben solche nach dem Zuschlage baar zu erlegen. 8. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den weitern in dem Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär fordert demnach den Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich am Mittwoch, den 7. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube einzufinden, um dieselben zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Blieskastel, am 7. November 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 11. November 1842.

Sanct Martin. (Licitation.) Den 29. laufenden Monats November, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Sanct Martin; auf Anstehen nachgenannter Eigenthümer und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden nachbeschriebene, im Banne von Sanct Martin gelegene, zur Nachlassenschaft des allda verlebten Küfers Georg Kaspar Christmann des Dritten gehörige Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nikolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

16 Dezimalen Wiese auf den Langgrabenwiesen, Tax 60 fl.
13 Dezimalen Wiese auf den Riethwiesen 100 fl.
37 Dezimalen Wiese und theils Acker in den Hartwiesen 110 fl.
21 Dezimalen Acker zwischen dem Klosterpfad und Markbachweg 70 fl.
22 Dezimalen Acker auf dem Forst, ober dem Altenweg 60 fl.
17 Dezimalen Acker an der Sandgrub am Wingertsberg 80 fl.
13 Dezimalen Wiese auf der Altbach oder Hinterbach 150 fl.
1 Tagwerk 6 Dezimalen Bergland mit jungem Kastanienanwuchse auf der alten Hohl an der Waffenschmiede, nennt sich auch ein Mittelstück und Gärtel 90 fl.
36 Dezimalen Kastanienwald im jungen Busch, 180 fl.
48 Dezimalen Waldland im Burgfrieden, auch in der Muld genannt 60 fl.

Die Eigenthümer vorbeschriebener Güter sind folgende:

1. Eva Margaretha Christmann, 8 Jahre altes Kind erster Ehe des obgenannten Erblassers Christmann, erzeugt mit weiland Maria Anna Eichmann, zu drei Quart, dieses Kind repräsentirt durch seinen Vormund Johann Egidius Christmann, Küfer, zu Hainfeld wohnhaft, und durch seinen Beivormund Johann Anton, vulgo Philipp Michael Eichmann, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft;

2. Franziska Brechtel, zweite Ehefrau und Wittwe des obgenannten Erblassers Georg Kaspar Christmann, dermalen Ehefrau in zweiter Ehe von Michael Schwarzwälder, Winzer, zu St. Martin wohnhaft; diese Franziska Brechtel als Testamentarmiterbin am Nachlasse ihres ersten Ehemannes Christmann, ist Eigenthümerin eines Quartes an obbeschriebenen Gütern.

Edenkoben, den 8. November 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 11. November 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. November 1842, des Nachmittags um drei Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung des Wirthes und Bäckers Johann Sander;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. October 1842, und auf den Grund eines Expertenberichts vom 9. November jüngsthin, werden durch Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, in Landstuhl residirend, nachverzeichnete Immobilien, im Banne von Landstuhl gelegen, welche zur Verlassenschaft des daselbst verlebten Friesen Hieronymus Schmitt und dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Wagner gehören, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

25 Aren 50 Centiaren Acker und Wiese im Guttenbacher Bruch, und
15 Aren 90 Centiaren Acker links der Chaussée, in der Guttenbach, erste Gewann.

Miteigenthümer sind: 1. Franz Schmitt, Friese; 2. Nicolaus Schmitt, Maurer; 3. Hieronymus Schmitt, Friese; 4. Johann Schmitt, Fuhrmann; 5. Katharina Schmitt, Ehefrau des Adam Müller, Leinenweber; 6. Maria Anna Schmitt, Ehefrau des Franz Kuhn, Fuhrmann; diese Vorgenannten in Landstuhl wohnhaft, und Kinder der verlebten obengenannten Eheleute Hieronymus Schmitt; 7. die Kinder der verlebten Elisabetha Schmitt, Tochter der verlebten Eheleute Hieronymus Schmitt, lebend Ehefrau des Franz Michael Weber, Friese, in Landstuhl wohnhaft, nämlich: a) Elisabetha Weber, b) Katharina Weber, c) Thekla Weber, alle drei ohne Gewerbe, in Landstuhl wohnhaft; d) Franz Weber, Maria Anna Weber, und Maria Eva Weber, minderjährig, welche ihren genannten Vater zum Hauptvormunde und obigen Nicolaus Schmitt zum Beivormunde haben.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Landstuhl, den 9. November 1842.

Der Notär-Commissär:
Haas.

---

pr. den 11. November 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den ersten Dezember 1842, Mittags um 12 Uhr, zu Vogelbach in der unten verzeichneten Wohnung;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 10. October 1842, und auf den Grund eines Expertenberichts vom 8. November jüngsthin, werden durch Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, in Landstuhl residirend, nachverzeichnete Immobilien, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert, nämlich:

I. 43 Aren Wiese in 2 Parzellen, Bann Vogelbach;
1 Hectare 21 Aren Acker in 3 Parzellen, nämlichen Bannes.

Diese Güter zur bestandenen Gütergemeinschaft des zu Vogelbach verlebten Schmiedes und Ackersmannes Jacob Kiefer und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Bauer gehörend.

II. 1 Hectare 40 Aren Wald im Hergen, Bann Vogelbach;

zur Gütergemeinschaft des genannt verlebten Jacob Kiefer und dessen gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Katharina Bauer gehörend.

III. 14 Aren 17 Centiaren Wiese im Altenwoog, Bann Obermiesau;

zur Verlassenschaft des genannten Jacob Kiefer gehörig.

IV. Ein einstöckiges zu Vogelbach gelegenes Wohnhaus benebst Scheuer, Stall, Garten, Hofgering und übrigen Zugehörungen;

zur Verlassenschaft der genannt verlebten Katharina Bauer, gewesenen zweite Ehefrau des Jacob Kiefer, gehörig.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen: 1. des Johannes Kaiser, Ackersmann, in Vogelbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Kiefer erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Wilhelm, Elisabetha und Jacob Kaiser;

2. Des Johannes Kleber, Ackersmann, in Niedermiesau wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen;

3. Des Johann Baptist Berg, Königl. Notär, in Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden Paul Kiefer;

4. Des Ludwig Munzinger, Bürgermeister und Posthalter, in Bruchmühlbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Vogelbach, und für dieselbe die Rechte der abwesenden und als widerspenstig verurtheilten Ludwig und Jacob Kiefer von Vogelbach, geltend machend;

5. Der Katharina Kiefer, ohne Gewerbe, in Vogelbach wohnhaft;

6. Des Peter Kiefer, Schmied, daselbst wohnhaft, emancipirter Minderjähriger;

7. Des Peter Kiefer, Ackersmann, in Lambsborn wohnhaft, Curator des vorgenannten emancipirten Minderjährigen;

8. Des Georg Bauer, Ackersmann, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als erwählter Vormund über die minderjährigen Philipp, Michael und Georg Kiefer;

9. Des Jacob Kiefer, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund dieser drei Minorennen.

Die Bedingungen der Licitation liegen zur Einsicht bei dem Notärcommissär offen.

Landstuhl, den 9. November 1842.

Der Notär-Commissär:
Haas.

---

pr. den 11. November 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 25. November 1842, des Mittags 1 Uhr, zu Rockenhausen in der Wohnung von Christian Lanzer, auf Anstehen von: 1. Heinrich Kilz, Nagelschmied, zu Kriegsfeld wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Testamentserbe seiner verlebten Ehefrau Katharina Lanzer, dann 2. Paul Lanzer, Weber, in Rockenhausen wohnhaft, handelnd als Hauptvormund des minderjährigen beigebrachten Sohnes der obgedachten Katharina Lanzer, Namens Paul Lanzer, gewerblos, zu Kriegsfeld bei genanntem Kilz wohnhaft, 3. in Beisein von Bartholomäus Lanzer, Kaminfeger, zu Rockenhausen wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen, — dann in Gefolge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 16. September 1842; wird durch den hiezu beauftragten Königl. Notär Böcking zu Rockenhausen, das daselbst

vor dem obern Thore gelegene einstöckige Wohnhäuschen sammt Zubehörungen, der Untheilbarkeit halber, versteigert.

Rockenhausen, den 7. November 1842.

Böcking, Notär.

---

pr. den 11. November 1842.

(Licitation.)

Montag, den 28. November 1842, Mittags 1 Uhr, zu Ransweiler in der Behausung von Jacob Müller;

In Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Juni dieses Jahres, auf Betreiben von: 1. Friedrich Schmitt, Maurer, zu Ransweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Hupprich bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Mina, Charlotta, Friedrich, Philipp und Margaretha Schmitt, gewerblos, in Ransweiler wohnhaft; 2. Katharina Schmitt, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 3. Juliana Schmitt, in Diensten zu Waldgrehweiler wohnhaft, und 4. des Philipp Hupprich, Bergmann, auf dem Stahlberg wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Werden durch den hiezu beauftragten Königl. Notär Böcking von Rockenhausen, der Untheilbarkeit halber, nachstehende, in Ransweiler und auf dessen Bann gelegene Immobilien versteigert:

1. Section B. № 880. 43 Centiaren, der untere Stock eines zweistöckigen Wohnhäuschens, bestehend in einer Wohnstube, einer Küche, einem gemeinschaftlichen Hausgange, einem halben Keller und einem halben Speicher, und
2. 2 Viertel 29½ Ruthen Ackerfeld in drei Stücken.

Rockenhausen, den 7. November 1842.

Böcking, Notär.

---

pr. den 11. November 1842.

Meckenheim. (Licitation.) Samstag, den 26. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Meckenheim, werden aus dem Nachlasse der Anna Maria Groß, gewesene Ehefrau von Martin Goger von Meckenheim, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

24 Dezimalen, ein zu Meckenheim stehendes Wohnhaus mit Zubehör und Pflanzgarten zu Dorf.

50 Dezimalen Acker am Sand, dritter Gewann, Bann Meckenheim.

Die Betheiligten sind: 1. Johannes Goger, Bäcker, 2. Martin Goger, Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Sohnes Georg Anton Goger, 3. Wilhelm Goger, Ackersmann, 4. Helena Goger, Ehefrau von Andreas Köhr, Taglöhner, und Letzterer, 5. Katharina Barbara Goger, ohne Gewerbe, Wittwe von Johannes Meck, 6. Juliana Goger, Ehefrau von Peter Guth II., Ackersmann, und Letzterer; alle Betheiligten wohnhaft in Meckenheim.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 5. November 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 11. November 1842.

(Versteigerungsanzeige.)

Freitag, den 30. November nächsthin, des Mittags 1 Uhr, zu Neukirchen in der Wohnung von Jacob Kirch, wird durch den in Otterberg residirenden Königl. Notär Schmidt,

ein in der Gemeinde Neukirchen gelegenes Wohnhaus sammt Garten und Hofraum,

auf Anstehen von: 1. Heinrich Halbgewachs, Taglöhner, in Neukirchen wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Magdalena Böhm erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Nicolaus Halbgewachs, und 2. Adam Böhm, Taglöhner, in Neukirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des genannten minderjährigen Nicolaus Halbgewachs, auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Otterberg vom 5. Juli jüngst, versteigert.

Otterberg, den 8. November 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 9. November 1842.

(Versteigerung.)

Lambrecht-Grevenhausen. Mittwoch, den 30. November 1842, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Lambrecht-Grevenhausen, wird der unterzeichnete Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, einen der katholischen Kirche zu Grevenhausen gehörigen, in der Gemeinde Lambrecht-Grevenhausen gelegenen Platz von 16 Quadratschuhen öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigern.

Neustadt, den 8. November 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. November 1842.

Ormesheim. (Schuldienstledigung.) Da durch den alten 70jährigen quiescirten Lehrer die katholisch-teutsche Schule zu Ormesheim erledigt wurde, womit auch der Kirchendienst verbunden ist, so können zur Wiederbesetzung derselben Insttragende, im Seminar gebildete und gut qualificirte Schuldienst-Exspectanten ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen auf unterfertigtem Bürgermeisteramte einreichen.

Der Gehalt derselben besteht in:

1. Schulgeld	118 fl.
2. In Naturalien-Abgaben, an Geld ausgeschlagen	113 —
3. 2 Klafter Holz, angeschlagen zu	12 —
4. Anschlag der Wohnung	13 —
5. Ertrag der Dienstgründe	22 —
6. Casualien	10 —
7. Bezüge für Kirchendienste	32 —
8. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	17 —
zusammen	337 —
hievon ab für den quiescirten Lehrer	80 —
bleiben	257 —
hiezu kommen laut Gemeinderathsbeschluß vom 23. August l. J. aus der Gemeindekasse, wozu die höhere Genehmigung jeden Tag erwartet wird	43 —
Betrag für den neuen Lehrer zusammen	300 —

Aßweiler, den 4. November 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 9 November 1842.

Kapsweyer, im Kantone Bergzabern. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die hiesige Schulgehülfenstelle ist durch die Beförderung des Gehülfen Johann Dewald nach Steinfeld in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 200 fl. baar nebst freier Wohnung im Schulhause.

Geeignete Bewerber wollen daher in längstens 14 Tagen von heute an ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei unterfertigtem Bürgermeisteramte persönlich einreichen.

Kapsweyer, den 7. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgarten.

---

pr. den 11. November 1842.

Lambsheim. (Erledigung eines Lehrerdienstes.) Eingetretener Umstände wegen, die jedoch auf die Stellung des künftigen Lehrers nicht den geringsten Einfluß äußern können, wird die Vacatur des Lehrerdienstes bei der hiesigen gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule abermals ausgeschrieben, und theoretisch gleichwie dabei auch bereits practisch gut befähigte Schulmänner, welche sich um Erhaltung dieses Dienstes bewerben wollen, die aber der protestantischen Confession angehören müssen, eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 30. dieses Monats, wo möglich persönlich, hierorts zu übergeben.

Mit dem oben bezeichneten Schuldienste ist auch theilweise der Kirchendienst verbunden, und die Gehaltsfassion dieser Stelle enthält folgende Ansätze:

	fl.	kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	220	18
b) Anschlag der Wohnung und eines Gärtchens	50	30
c) Anschlag der Casualgefälle	13	12
zusammen	350	—

Lambsheim, den 9. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 9. November 1842.

Gerhardsbrunn bei Landstuhl. (Offener Schuldienst.) Da sich auf das letzte Ausschreiben vom 8. September 1842, Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 100, kein Lehrer um die hiesige Lehrerstelle beworben hat, so wird dieselbe wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich auch Schullehrlinge, welche von hoher Regierung die Erlaubniß erhalten haben, Lehrerstellen auf ein Jahr zu übernehmen, melden können. Das Nähere über den mit dieser Stelle verbundenen und sich auf 250 fl. belaufenden Gehalt ist in der oben angeführten Ausschreibung zu ersehen. Deßfallsige Gesuche beliebe man innerhalb 4 Wochen von heute an bei unterzeichneter Ortsschulcommission vorzulegen.

Gerhardsbrunn, den 5. November 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr den 11. November 1842.

Bosenbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen und soll nunmehr wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Als Lehrer:		
1. Schulgeld	150	—
2. Aus der Gemeindekasse	39	30
3. An Dienstgründen	27	—
4. Wohnung im Schulhause	13	—
b) Als Kirchendiener:		
5. 22 Hectoliter Haser zu	38	30
6. Aus dem Kirchenvermögen	30	—
Summa	300	—

Lusttragende, im Seminar gebildete und gut qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens binnen 3 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Bosenbach, den 8. November 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jenet.

---

pr. den 11. November 1842.

Germersheim. (Besetzung der Lehrerstelle an der

israelitischen Schule.) In Germersheim ist die israelitische Lehrerstelle zu besetzen. Der damit verbundene Gehalt ist zu 300 fl. jährlich garantirt. Die Casualgefälle sind darunter in geringem Anschlage inbegriffen. Es läßt sich erwarten, daß der angegebene Gehalt in Bälde höher steigen wird.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle, die in einem Königl. Bayer. Schullehrerseminarium ihre Unterrichtsbildung erhalten haben müssen, und den bestehenden Cultuserfordernissen überhaupt Genüge leisten können, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, franco hierher abzugeben.

Germersheim, den 10. November 1842.

Das Bürgermeisteramt. Der isr. Vorstand.
G. Schmitt. Ferd. Kahn.

---

pr. den 9. November 1842

Waldsee. (Minderversteigerung.) Mittwochs, den 23. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte allda verschiedene Reparaturen an den Abtritten des Schul- und Gemeindehauses, bestehend in Zimmer- und Maurerarbeiten, und veranschlagt zu 39 fl. 5 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Von dem Kostenanschlage kann bei dem Bürgermeisteramte Einsicht genommen werden.

Waldsee, den 9. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 10. November 1842.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Am 30. des laufenden Monats November, des Vormittags um 10 Uhr, werden aus hiesigem Gauwalde, unweit Speyerdorf, folgende Stammhölzer versteigert werden, als:

1. 13 eichene Baustämme 2. Klasse,
2. 48 „ „ 3. „

(worunter viele sich befinden, welche zu Schiffbauholz sehr geeignet sind)

3. 44 kieferne Baustämme 3. Klasse,
4. 14 „ „ 4. „

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Schlage, bei üblem Wetter dagegen in hiesigem Gemeindehause abgehalten werden.

Lachen, den 8. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 10. November 1842.

Kerzenheim. (Versteigerung der Kiefernsaamen-Zapfen im Gemeindewalde.) Montags, den 21. November nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Einsammlung der Kiefernsaamen-Zapfen im Gemeindewalde von da an Meistbietende versteigert werden. Das Ergebniß ist zu 50 Hectoliter angeschlagen.

Kerzenheim, den 5. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 12. November 1842.

Speyer. (Versteigerung von Kiefernsaamen-Zapfen.) Samstags, den 26. kommenden November, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eine Parthie frische Kiefernsaamen-Zapfen von circa 100 Hectoliter an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches bekannt macht

Speyer, den 11. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 7. November 1842.

Leimen. (Kirchengüter-Verpachtung.) Die Kirchengüter der Fabrik zu Leimen werden bis den 3. Dezember 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Leimen auf einen vierjährigen Pachtbestand vergeben werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Leimen, den 2. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Boldorf.

---

pr. den 11. November 1842.

Weitersweiler. (Kirchengüter-Verpachtung.) Freitags, den 2. Dezember nächsthin, Mittags um 12 Uhr, im Gemeindehause zu Weitersweiler; auf Ansuchen des katholischen Kirchenvorstandes allda, und mit Autorisation Königl. Landcommissariats Kirchheimbolanden, werden die Kirchengüter zu Weitersweiler, 20 Morgen enthaltend, in mehreren Parzellen, auf acht Jahre öffentlich an Meistbietende verpachtet werden, welches anmit kund gemacht wird.

Dreisen, den 7. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 10. November 1842.

Kallstadt. (Verpachtung von zwei Aren Ackerland und zweier Steinbrüche.) Samstag, den 19. November 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt auf dem Gemeindehause daselbst, zwei Aren Ackerland am Jägerthal längs der Chaussee, und zwei Steinbrüche auf sechs Jahre verpachten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Kallstadt, den 8. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ruprecht.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 117. Speyer, den 17. November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. November 1842.

(Steckbrief.)

Johann Jacob Groß aus Gleishorbach, dessen Signalement unten folgt, ist wegen Fabricirung und Verbreitung falschen Geldes dahier in Untersuchung gezogen und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es ergeht daher an sämmtliche Polizeibehörden der Pfalz, insbesondere die Königl. Gendarmerie, die Aufforderung, scharfe Späße nach besagtem Individuum zu halten, und dasselbe im Falle Betretens dem Unterzeichneten vorzuführen. Groß soll mehrere falsche Kronenthaler bei sich haben, welche demselben bei seiner Arretirung abzunehmen und zu Gerichtshand zu übergeben sind.

Landau, den 10. November 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter,
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

Signalement des Flüchtigen:

Größe: 6 Fuß 1 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: bedeckt;
Augenbraunen: braun;
Augen: braun;
Nase: spitz;
Mund: klein;
Bart: schwach;
Kinn: länglich;
Körperbau: stark;
Alter: 31 Jahre.

---

pr. den 14. November 1842.

(Herstellung der Glanstraße zwischen Lauterecken und Meisenheim.)

Samstag, den 17. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, an den Wenigstnehmenden versteigert:

a) sämmtliche Bauarbeiten zur kunstmäßigen Herstellung der 2811,80 Meter langen Straßenstrecke im Banne von Lauterecken, veranschlagt zu 12,841 fl. 53 kr., in einem Loose;

b) die Lieferung des Straßendeckmaterials zur Instandsetzung der 4807 Meter langen Strecke zwischen Lauterecken und Meisenheim, aus circa 1500 Cubikmeter bestehend, in drei Loosen.

Vom 1. Dezember an liegen beim Bürgermeisteramte zu Lauterecken die deßfallsigen Kostenüberschläge sowie die Pläne und Uebernahms-Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen.

Cusel, den 11. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Kaiserslautern, den 8. November 1842.

Königl. Bau-Inspection.
Purreiner.

---

pr. den 14. November 1842.

1te Bekanntmachung.

(Bau der Bezirksstraße von Cusel nach Kaiserslautern, in specie die Strecke von Friedelhausen bis zur Banngrenze von Altenglan.)

Samstag, den 17. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, wird zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Erbauung der Bezirksstraßenstrecke von Friedelhausen bis zur Banngrenze von Altenglan, eine Länge von 1260 Meter enthaltend, und zu 14,577 fl. 6 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Vom 1. Dezember an liegen beim Bürgermeisteramte Lauterecken die deßfallsigen Pläne, Kostenanschlag und Uebernahms-Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen.

Cusel, den 11. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 12. November 1842.

2te Bekanntmachung.

Freitags, den 25. l. M., des Vormittags um 9 Uhr, werden in einem der Säle des Stadthauses dahier, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentbeamten, verschiedene gerichtlich confiszirte Gegenstände, als: porzellanene Caffee-Tassen, Caffeeschüsseln und einzelne Pfeifenköpfe, eilf vollständige Tabakspfeifen mit Köpfen und Wassersäcken, Messer, Gabeln, Tabaksdosen, verschiedene Gewichte, Maaße und

Waagen, Würfel, Flaschen, ein seidenes Arbeitssäckchen mit einem Taschentuche, ein Paar kleine goldene Ohrringe, zwei tuchene Mäntel und sonstige Kleinigkeiten öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Gleichzeitig werden auch 26 hölzerne Kisten, die einige Tage vorher in dem Hofe des Stadthauses dahier eingesehen werden können, der Versteigerung ausgesetzt.

Landau, den 11. November 1842.

Das Königl. Rentamt.
Eberhard.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. November 1842.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten November abhin, auf Betreiben von Michael Kundt, Schneider und Gemeindediener in Friedelsheim, Kläger auf Abwesenheitserklärung, wurde verordnet, daß contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll über die Abwesenheit des Jacob Stapf von Friedelsheim, welcher vor ungefähr vierzig Jahren in französische Militärdienste trat.

Frankenthal, den 12. November 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt des Klägers:
Leuchsenring, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 15. November 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 14. Februar im Jahre 1843, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben der Kinder und Erben des zu Kerzenheim verlebten Gutsbesitzers Michael Wand, als:

1. Heinrich Wand, Königl. Landcommissär, zu Kirchheimbolanden wohnhaft;
2. Philipp Wand, Wirth und Gutsbesitzer, zu Kerzenheim wohnhaft;
3. Jacob Wand, Gutsbesitzer, zu Lautersheim wohnhaft;
4. Christina Wand, Ehefrau von Anton Lièvre, Postsalter, zu Standenbühl wohnhaft;
5. Des genannten Anton Lièvre, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und
6. Michael Wand, Gutsbesitzer, zu Kerzenheim wohnhaft;

Sämmtliche Kläger auf Immobiliar-Zwangsversteigerung;

Gegen die Erben der zu Kerzenheim verlebten Eheleute Sigismund Gimber, gewesenen Ackersmannes, und Elisabetha Martin, als:

1. Anna Maria Gimber, Ehefrau von Peter Steinbrecher, Maurer, in Kerzenheim wohnhaft;
2. Genannten Peter Steinbrecher, der Gütergemeinschaft wegen;
3. Carl Candel, Maurer und Wirth, in Kerzenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter Vormund über den minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Anton Gimber;
4. Johannes Scheuermann, Leinenweber, zu Kerzenheim wohnhaft, in eigenem Namen, als Miterbe seines verstorbenen Kindes Georg Scheuermann, wie als Vormund über: a) Elisabetha und Jacob Scheuermann, minderjährige Kinder seiner verlebten Ehefrau Friederika Gimber, von welcher dieselben in erster Ehe mit dem ebenfalls verlebten Jacob Scheuermann, weiland Leinenweber zu Kerzenheim, gezeugt worden sind; b) über Michael Scheuermann, minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, welchen seine besagte verlebte Ehefrau in zweiter Ehe mit ihm, dem Requisiten Johannes Scheuermann, erzeugt hat, und dieser noch wegen der zwischen ihm und seiner vorgedachten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, und die genannten minderjährigen Elisabetha, Jacob und Michael Scheuermann als Miterben ihres obgenannten verlebten Bruders resp. Halbbruders Georg Scheuermann, endlich
6. Johannes Gimber, Maurer, früher zu Kerzenheim wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

Und zwar gegen alle diese Erben der Eheleute Sigismund Gimber als Schuldner der obgenannten Kläger, laut eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 15. Dezember 1841 erlassenen Urtheils, worauf sich das heutige Zwangsverfahren gründet;

Und in Gefolge eines Urtheils des besagten Gerichts vom 17. October laufenden Jahres, wodurch auf Betreiben der obgenannten Erben des Michael Wand die Zwangsversteigerung der den obbesagten Erben der Eheleute Sigismund Gimber angehörigen Immobilien, bis zur Befriedigung des Guthabens der Requirenten verordnet wurde;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim in der Pfalz, als durch das letzterwähnte Urtheil zu gegenwärtigem Zwangsverfahren ernannter Commissär, nach Anleitung des am 12. laufenden Monats durch Uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, den obbesagten Erben der Eheleute Sigismund Gimber angehörigen, den betreibenden Gläubigern generell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert: nämlich:

1. Section A. № 58 und 59. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung unter einem Dach, Garten dahinter und Zugehör, gelegen zu Kerzenheim an der Straße nach Grünstadt, neben Heinrich Magsamen und Hartmuth Schneider, angeboten zu 150 fl.

2. Section A. № 490. Zwei und vierz'g Aren 59 Centiaren (221 Ruthen) Acker im Esper in den Steinäcker, neben Jacob Schneider und Christina Sauermilch, angeboten zu 30 fl.
3. Section B. № 517. 17 Aren 20 Centiaren (86 Ruthen) Acker am Wingertsberg, neben Martin Althön und Notär Schäfer, angeboten zu 10 —
4. Section B. № 839. 11 Aren 40 Centiaren (57¼ Ruthen) Acker auf der alten Senn, neben Anton Flauther und Heinrich Kühnlein Erben, angeboten zu 10 —
5. Section C. № 55. 21 Aren 55 Centiaren (107¾ Ruthen) Acker auf der Haardt, neben Michael Wandt und Jacob Planz, angeboten zu 10 —
6. Section C. № 517. 9 Aren 40 Centiaren (47½ Ruthen) Acker auf der Haardt, neben Adam Mang und Jacob Rittersbacher Wittib, zu 5 —
7. Suplement 138. 36 Aren 10 Centiaren (180½ Ruthen) Acker am Schneckenberg, neben Friedrich Brumm und Michael Ritzer, angeboten zu 15 —
8. Suplement 159. 36 Aren (179½ Ruthen) Acker am Sprenzelberg, neben Johannes Hambel und Jacob Planz, angeboten zu 25 —
9. Suplement 192. 17 Aren 15 Centiaren (85¾ Ruthen) Acker daselbst, neben Michael Wandt und Albert Heiß Erben, angeboten zu 10 —

Sämmtliche Immobilien im Banne von Kerzenheim gelegen.

Total der Angebote 265 —

Zweihundert fünf und sechszig Gulden, welche von den betreibenden Gläubigern gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Die betreibenden Gläubiger, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählen, haben in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Der Steigspreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in vier gleichen Theilen, auf die vier zunächst folgende Martinitage, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Versteigerer leisten keine der Gewährschaften die aus dem Verkaufe entspringen.

3. Wenn die Schuldner nach erfolgtem Zuschlage die Immobilien nicht freiwillig räumen, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz verschaffen.

4. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder können auf Kosten des Steigerers durch die betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

5. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

7. Die Güter werden im Einzeln und in der Reihenfolge, wie dies den betreibenden Gläubigern gutdünkt, versteigert.

8. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderungen bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 9. Dezember nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage sogleich definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden

Göllheim, den 15. November 1842.

Der Notär-Commissär:
E. Duderstadt.

---

pr den 12. November 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. November 1842, Morgens 10 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Betreiben von Jacob Ufer und Christoph Ufer, vergesellschaftete Handelsleute, in Landau wohnhaft, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei ihrem aufgestellten Anwalte Norbert Mahla, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domicil erwählen; wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, zur Zwangsversteigerung gegen Georg, auch Johann Georg Hartmann genannt, Schmied, in Herxheim wohnhaft, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am sechszehnten August 1842 erlassenen Rathskammerbeschlusses, geschritten, von nachstehenden Immobilien, welche der Notär-Commissär

laut Protokolles vom 2. September 1842 zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, und laut dem Steuer-Kataster der Gemeinde Herxheim in die zwischen dem Schuldner und dessen Ehefrau bestehende Gütergemeinschaft gehören, nämlich:

1. Section M. Plan-№ 646. Die vordere Hälfte eines Wohnhauses mit eigenem Eingange und angebauter Schmiedwerkstätte, Scheuer, Stallung, Schweinstall und gemeinschaftlichem Hof, zu Herxheim in der Hauptstraße auf 12 Dezimalen, neben Theodor Dilg und Georg Flick, angeboten zu 300 fl.
2. Section B. № 2052¼. 8 Dezimalen Acker am Hinterweg, angeboten zu 20 —
3. Section F. № 6019¼. 44 Dezimalen Acker unweit den dreißig Morgen, angeboten zu 50 —
4. Section E. № 6116. 42 Dezimalen Acker am Offenbacher Weg, angeboten zu 60 —
5. Section K. № 10233. 17 Dezimalen Wies auf den Obergärten, angeboten zu 40 —
6. Section K. № 10510¼. 26 Dezimalen Wiesen auf den kurzen Langwiesen, zwischen den großen und Kämelswald, angeboten zu 40 —

Alle diese Liegenschaften, im Banne von Herxheim gelegen, sind durch die betreibenden Gläubiger zu den beigesetzten Preisen angeschlagen, welche bei der Versteigerung als Angebote dienen. Die durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.

2. Für das Maaß derselben wird nicht garantirt, ebensowenig wird von Seiten des betreibenden Theils eine der Garantien geleistet, welche dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

3. Steigerer haben alle Steuern und Gemeinde-Abgaben, laufende und rückständige, zu übernehmen.

4. Steigerer müssen auf Begehren des betreibenden Theils annehmbare und solidare Caution stellen.

5. Steigerer haben den Steigpreis in vier gleichen Terminen, auf Ostern der Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die Registrir-, Stempel- und Publicationsgebühren sind dem Steigerer im Verhältniß zum Steigpreis zu Last.

7. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

8. Uebrigens findet sie noch weiter statt unter allen durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen allgemeinen Bestimmungen.

Geschehen und gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, den 5. September 1842.

Für gleichlautende Abschrift:
Paraquin, Notär-Commissär.

---

pr. den 15. November 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. August 1842, verordnend Zwangsversteigerung, auf Anstehen von Johannes Tillmann, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Freinsheim, gegen seine Schuldner, nämlich die nachbenannten Wittwe und Erben des zu Lambsheim wohnhaft gewesenen und verlebten Ackersmannes Johann Joseph Deffaa, als: a) dessen Wittwe Elisabetha Dackermann, ohne eigenes Gewerbe, jetzige Ehefrau von Johannes Leidenthal, Ackersmann, früher in Lambsheim, jetzt in Gerolsheim wohnhaft, und Letzteren, beide in eigenem Namen und als Vormünder von Susanna Magdalena Deffaa, minderjährige und gewerblose, in Gerolsheim gesetzlich domicilirte Tochter des verlebten Johann Joseph Deffaa und der genannten Elisabetha Dackermann; b) Philipp Deffaa, ohne bekanntes Gewerbe und ohne bekannten Wohnsitz, zuletzt in Lambsheim wohnhaft; c) Elisabetha Deffaa, früher in Lambsheim, später in Gerolsheim wohnhaft, jetzt Dienstmagd in Mannheim; d) vorgenannte minderjährige Susanna Magdalena Deffaa, — und auf Betreiben des genannten Johannes Tillmann, welcher Behufs dieses Verfahrens den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Friedrich Willich für sich als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt hat; werden den dreißigsten November nächsthin, an den Orten und zu den Stunden, wie hienach angegeben, die hienach beschriebenen Immobilien der genannten Schuldner, durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Morgens um neun Uhr, zu Gerolsheim im Wirthshause zum Hirsch:

1. № 847 des Katasterplans, Section A. № 335. 52 Dezimalen (63 Ruthen) Acker auf der Platte, befurcht Friedrich Schüttheim und Johannes Gehrig, angesetzt zu 20 fl.
2. № 720, Section A. № 228, 230 und 231. 1 Tagwerk 93 Dezimalen (276 Ruthen) Acker im Leimenkautherthale, befurcht Jacob Weigel IV. und Johannes Leidenthals Kinder, angesetzt zu 100 fl.

Beide Grundstücke auf dem Banne von Gerolsheim gelegen.

Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen:

1. № 8439, Section A. № 471. 44 Dezimalen (65 Ruthen) Acker im Steinbühle, befurcht Johannes Hönig II. und Jacob Weinheimer, angesetzt zu 10 fl.
2. № 3469, Section E. № 2221. 16 Dezimalen (20 Ruthen) Acker im Entenwasche, früher Wingert, befurcht Johannes Benders Wittwe und David Werling, angesetzt zu 5 fl.
3. № 3275, Section E. № 2610. 37 Dezimalen (53 Ruthen) Acker in der zweiten Thalgewann, befurcht Johannes Mohr und Georg Flick, angesetzt zu 3 fl.
4. № 2067 und 2146. 139 Dezimalen (207 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerwege, befurcht Wilhelm Stählers Erben und die Heßheimer Gemarkung, angesetzt zu 20 fl.

Diese vier Grundstücke auf dem Banne von Lambsheim gelegen.

Nachmittags um drei Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch:

№ 5983. 57 Dezimalen Acker und Wingert am Buschwege, im Banne von Weisenheim am Sand, befurcht Johannes Mißkamm und Johannes Koob, angesetzt zu 10 fl.

Ueber die fraglichen Grundstücke wurde das Aufnahmsprotokoll durch den committirten Notär am gestrigen Tage gefertigt. Dasselbe enthält zugleich folgende

Versteigerungsbedingnisse:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, wie sie die Schuldner seither besessen, besitzen konnten oder sollten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes und ohne irgend eine Reclamation in dieser Beziehung, selbst wenn der Unterschied zwischen dem angegebenen Maaße und dem wirklichen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte, überhaupt aber ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, betreffenden Falls mittelst Anwendung der gesetzlichen Mittel und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3 Der Steigerer hat die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowie allenfallsigen Grundzinsen und Gülten sammt den etwaigen Rückständen, sogleich auf eigene Rechnung zu übernehmen und zu entrichten, ohne Rückvergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in cursmäßigen Münzsorten und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, in vier gleichen Terminen: auf Fastnacht 1843, 4, 5 und 1846, jeden Termin mit einem Viertel zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Das Eigenthum geht nur mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien definitiv auf den Steigerer über, obgleich er die Gefahr sogleich vom Augenblicke des Zuschlags an zu tragen hat. Dem Empfänger des Steigpreises wird hiebei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung des einen oder des andern Termins im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären und das betreffende Grundstück sammt allen alsdann etwa darauf befindlichen Erescenzien, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der betreffenden Gemeinde, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt.

8. Sollten die fraglichen Immobilien verpachtet seyn, so hat der Steigerer den Pacht gegen Bezug des Pachtschillings auszuhalten, falls ihm nicht Mittel zu Gebote stehen, dessen Auflösung zu bewirken.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv, und werden nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote nicht angenommen.

Der bei den Grundstücken bemerkte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten.

Frankenthal, den 17. August 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. November 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. November 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Mörsch im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von: 1. Johann Schröder, Schleußenwart, auf dem Roxheimer Schleußenhause, im Banne von Roxheim, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe, bei ihm wohnenden Margaretha und Maria Anna Letzelter, und 2. Katharina Letzelter, Ehefrau von Johann Georg Wild, Ackersleute, wohnhaft in Mörsch, und im Beisein von Philipp Letzelter, Ackersmann, in Mörsch wohnhaft, Bei-

vormund der vorgenannten Minderjährigen, das zur Verlassenschaft der in Mörsch verlebten Ehe- und Ackersleute Joseph Letzelter und Maria Anna Schröder gehörige, allda an der Viehstraße gelegene Haus nebst Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 11. November 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 12 November 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Johann Franz Wegner, Bürstenmacher, wohnhaft in Frankenthal, 2. Ludwig Wegner, Lithograph, in Frankenthal wohnhaft, gegenwärtig zu Luzern, in der Schweiz, sich aufhaltend, und 3. Katharina Nebling, Wittwe von Johann Wegner, ohne Gewerbe, wohnhaft in Frankenthal, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Friedrich August und Conrad Wegner, und im Beisein des Beivormundes der genannten Minderjährigen, Johann Rosner, Gutsbesitzer, in Frankenthal wohnhaft, die zu der zwischen der Requirentin Wittwe Wegner und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause nebst Zubehörden und 3 Aren 7 Centiaren Garten in der Stadt, und 104 Aren 60 Centiaren Acker im Banne von Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 11. November 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. November 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 29 l. M., Morgens 8 Uhr, zu Berzweiler im Hause des Nicolaus Lahmers;

Auf Anstehen der Erben der zu Berzweiler verlebten Elisabetha Hahnenberger, gewesene Wittwe des daselbst verstorbenen Johann Schehr, als: 1. der Elisabetha Schehr, Ehefrau des Nicolaus Lahmers, beide Ackersleute, zu Berzweiler wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Jacob und Johannes Schehr, ohne Gewerbe, in Berzweiler domicilirt; die genannten Elisabetha, Jacob und Johannes Schehr, Kinder und Miterben der gedacht verlebten Elisabetha Hahnenberger; 2. des Jacob Hahnenberger, Ackerer, in Berzweiler wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Katharina Hahnenberger, uneheliche Tochter und Miterbin der gedachten Elisabetha Hahnenberger; in Beisein: a) des Adam Ecker, Ackerer zu Hefersweiler, Nebenvormund der minderjährigen Jacob und Johannes Schehr, und b) des Johannes Göttel, Ackerer in Hefersweiler, Beivormund der minorennen Katharina Hahnenberger; in Gefolge eines Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünften August abhin, und auf den Grund eines Expertenberichts vom neunten l. M;

Wird Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, zur Versteigerung der folgenden, zum Nachlasse der gedachten Erblasserin gehörigen Liegenschaften, auf Berzweiler Bann, abtheilungshalber schreiten, als:

1. 155 Aren 24 Centiaren Ackerfeld in 8 Parzellen.
2. 22 Aren 92 Centiaren Wiesenland in 4 Item.

Wolfstein, den 11. November 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

G. Haas, Notär.

---

pr. den 14. November 1842.

Rhodt. (Licitation.) Den 5. Dezember nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Rhodt; auf Anstehen von: 1. den majorennen Kindern erster Ehe des zu Rhodt wohnhaft gewesenen und allda verlebten Küfers und Schwanenwirthes Wilhelm Heinrich Seitz, erzeugt mit weiland Maria Magdalena Mayer, als: a) Johann Friedrich Seitz, Küfer und Gastwirth zum grünen Baum, zu Albersweiler wohnhaft, b) Christina Henriette Seitz und ihrem Ehemanne Georg Hölzel, Vergolder, zu Mainz wohnhaft, c) Maria Magdalena Seitz und ihrem Ehemanne Johann Jacob Serr, Seifensieder und Handelsmann, zu Speyer wohnhaft; diese Eheleute, sowie Eheleute Hölzel, repräsentirt durch ihren Bevollmächtigten Philipp Serr, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Rhodt wohnhaft; 2. Eva Christina Lintz, Gutsbesitzerin, zu Rhodt wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des genannten Erblassers Wilhelm Heinrich Seitz, sie eigenen Namens handelnd, als Testamentarerbin eines Kindestheiles am Gesammtnachlasse ihres genannt verlebten Ehemannes; 3. Eva Katharina Seitz, ledig, gewerblos, zu Rhodt wohnhaft, majorenne Tochter zweiter Ehe des genannten Erblassers Seitz; 4 Johann Jacob Seitz, Kaufmann, allda wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über folgende, noch minderjährig, gewerblos bei ihrer Mutter und Legalvormünderin domicilirten Kinder zweiter Ehe des genannten Erblassers, als: Wilhelm Heinrich, Joseph Ludwig, Philippina Katharina und Philipp Jacob Seitz;

Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden nachbeschriebene, zum persönlichen Nachlasse des gedachten Erblassers Seitz gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube die nähere Im-

mobilienbeschreibung und die Steigerungs-Bedingungen indessen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Kelterhaus mit Kelter, drei Balkenkellern, in welchen zusammen 30 Stücke Wein gelagert werden können, Scheuer, Stallung, Brennhaus, Schopp, Brunnen, Pflanz- und Baumgarten sammt Dependenzien, südwärts an der Edesheimer Gasse zu Rhodt, neben Volz, Steigelmann und Engel, taxirt auf 1500 fl.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, einem gewölbten und einem Balkenkeller, Kelterhaus mit Kelter, Küferwerkstätte, Waschhaus, Stallung, Schopp, Brunnen sammt Dependenzien, nordwärts an der Edesheimer Gasse zu Rhodt, neben Stöppel, Eberhardt und Held. In den Kellern dieser Behausung können 50 Stücke Wein gelagert werden, taxirt auf 3000 fl.
3. 3 Aren Pflanzgarten in der Straßburgergewann am Wiesengässel im Dorfe Rhodt, taxirt auf 200 fl.

Edenkoben, den 12. November 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 14. November 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 28. November 1842, zu Etschberg im Schulhause, Nachmittags um 2 Uhr;

In Vollziehung eines registrirten, unterm 23. März 1842 vor dem Königl. Friedensgerichte zu Cusel aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 20. April darauf bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Auf Betreiben von: 1. Johannes Clos, Taglöhner, in Etschberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Philippina geborenen Knobloch bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner gedacht verlebten Ehefrau erzeugten, bei ihm domizilirten minorennen Kinder: a) Johannes Clos, Maurer, und b) Carolina Clos, ohne Gewerbe, welche Minorennen den Philipp Köhler, Feldschütz, in Etschberg wohnhaft, zum Beivormunde haben; 2. Philippina Clos, Ehefrau von Joseph Schönborn, Musikant, in Etschberg wohnhaft, und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Margaretha Clos, ledig, ohne Gewerbe; 4. Theobald Clos, Maurer; 5. Jacob Clos, Maurer, die drei Letztern ebenfalls in Etschberg wohnhaft; die genannten Philippina, Margaretha, Theobald und Jacob Clos, gleichfalls Kinder des gedachten Johannes Clos, Vater, erzeugt mit der verlebten Philippina Knobloch;

Werden vor dem zu Cusel residirenden Königl. Notär Gieſſen, als hiezu committirt, freiwillig gerichtlich versteigert:

1. Section A. № 13 et 14. Ein im Dorfe Etschberg stehendes anderthalbstöckiges Wohnhaus, an Flächenmaaß 1 Are 90 Centiaren haltend, und
2. Section A. № 15. 1 Are Gartenstück bei diesem Hause.

Die Bedingungen liegen auf des Unterzeichneten Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Cusel, den 10. November 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 14. November 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstag, den 29. November 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Blume dahier, wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in hiesiger Stadt an der Pariserstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Keller, Scheune, Stallungen, Hof und Garten, das Gasthaus zum Bären genannt, begrenzt von der Pariserstraße, dem Weg, Friedrich Glaser und Nikolaus Demuth.

Diese Gebäulichkeiten gehören in ungetheilter Gemeinschaft dem Wilhelm Krauß junior, Wirth, und seinen beiden minderjährigen Kindern Johann und Elisabetha Krauß, ohne Gewerbe, alle in Kaiserslautern wohnhaft, zu, und werden der Untheilbarkeit wegen versteigert, und zwar auf Betreiben des Vaters und Nebenvormundes des minderjährigen Ludwig Schöneberger, Kohlenhändler dahier.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 11. November 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr den 14. November 1842.

(Bergwerks-Versteigerung.

Donnerstag, den 29. November 1842, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zur Blume dahier, lassen die Erben des dahier verlebten Gastwirths Johann Schuck, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigern:

Einen halben Stamm an dem Dreikönigszuger Quecksilberbergwerk, am Potzberg gelegen, und zwar unter annehmbaren Zahlungsterminen.

Kaiserslautern, den 11. November 1842.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. November 1842.

(Kapitalienverleihen.)

In der Gemeindekasse von Rodenbach liegen 800 fl. und in der von Erzenhausen 1000 fl. zum Ausleihen

auf erste hypothekarische Versicherung bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich an den unterzeichneten Notär wenden.

Kaiserslautern, den 11. November 1842.

G Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. November 1842.

Geinsheim. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Geinsheim soll zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 31. v. M. eine dritte Schule errichtet und unverzüglich mit einem Gehülfen besetzt werden, welchem ein jährlicher Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung zugesichert ist.

Bewerber, mit den ersten Noten und vorzüglichen Zeugnissen versehen, werden deßhalb eingeladen, ihre Gesuche mit Beweisschriften längstens bis zum 27. dieses bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Geinsheim, den 11. November 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

---

pr. den 14. November 1842.

Orbis. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 24. November l. J., des Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Orbis, zur Erweiterung des Schulhauses zu Orbis mittelst eines zweiten Stockes, nachstehende Arbeiten nach Handwerken an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Demolitionsarbeiten, veranschlagt zu	24	—
2. Maurerarbeiten, zu	637	10
3. Steinhauerarbeiten, zu	52	44
4. Zimmermannsarbeiten, zu	536	56
5. Schreinerarbeiten, zu	164	29
6. Schlosserarbeiten, zu	116	12
7. Glaserarbeiten, zu	120	—
8. Tüncherarbeiten, zu	84	44
9. Dachdeckerarbeiten, zu	12	4
	1748	19

Pläne und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Orbis, den 9. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Steuerwald.

---

pr. den 12. November 1842.

Dürkheim. (Lieferung von eisernen Böllern.) Die Lieferung von sehs gußeisernen Böllern für die hiesige Stadt soll im Submissionswege vergeben werden. Dieselben müssen von gleicher Dimension seyn. Das Rohr eines Böllers muß eine Länge von 0,40 Centimeter haben, auf eine Weite von 0,05 Centimeter gebohrt werden, und von solcher Stärke seyn, daß jede Ueberladung das Springen desselben unmöglich macht. Die Seele des Rohrs und das Zündloch müssen, ohne Fehler, ganz glatt gebohrt werden. Jedes Rohr ist auf eine Platte von 0,03 Centimeter Dicke nebst einem vertikalen Träger, als Unterstützung desselben, aufzugießen. Das Aeußere der Böller muß fein gefeilt und sodann mit Bronce-Oelfarbe angestrichen werden. Die Tauglichkeit der Böller wird anerkannt, wenn dieselbe das Doppelte der gerechten Ladung ohne Beschädigung ertragen. Die Lieferzeit wird auf zwei Monate festgesetzt werden. Die übrigen Bedingungen und die Zeichnung sind auf dem hiesigen Stadthause zur Einsichtnahme deponirt.

Zur Anmeldung wird Termin bis ultimo 23. dieses Monats Morgens 10 Uhr festgesetzt, wo alsdann die Vergebung Statt finden wird, und wozu die Betheiligten eingeladen sind. Die Angebote haben schriftlich zu geschehen und sind verschlossen einzureichen.

Dürkheim, am 9. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. November 1842.

(Güterverpachtung.)

Dienstag, den 22. November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, läßt das hiesige Bürgerhospital nachbezeichnete Wiesen, welche in Ackerfeld umgewandelt werden sollen, auf einen zwölfjährigen Bestand an den Meistbietenden versteigern:

1. Spital-Wamm.

631 Aren 78 Centiaren oder 24 Morgen 72 Ruthen Speyerer Maaß, in 24 Loosen.

2. Hechenich-Wiese.

157 Aren 12 Centiaren oder 6 Morgen 14 Ruthen Speyerer Maaß, in 6 Loosen;

welches anmit bekannt gemacht wird.

Speyer, den 11. November 1842.

Die Hospicien-Commission.

---

pr. den 14 November 1842.

(Versteigerung von Kiefernsaamen-Zapfen.)

Samstag, den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Iggelheim, wird durch das Bürgermeisteramt daselbst die Nutzung der Kiefernsaamen-Zapfen von diesem Jahre aus den Waldungen des hiesigen Bürgerhospitals in den Bännen von Iggelheim und Böhl an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Speyer, den 11. November 1842.

Die Hospicien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 118. Speyer, den 23. November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. November 1842.

(Eine gestohlene Uhr betr.)

Nachbeschriebene Uhr entkam am 2. dieses aus einem Wirthshause zu Gersbach, muthmaßlich durch ein gleichfalls hienach zu bezeichnendes Individuum.

Es ergeht daher die öffentliche Aufforderung, Letzteres, besonders wenn sich der Verdacht durch Besitz oder Verkauf der Uhr mehr rechtfertigen sollte, arretiren und mir vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 12. November 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz: Cotta.

Beschreibung der Uhr:

Sie ist von mittlerer Größe und ziemlich flach; das Gehäuße ist von Neusilber, der Bügel von reinem Silber. Verzierungen finden sich keine daran; die Ziffern sind arabische; das Glas auf der Uhr ist beinahe in der Hälfte durchbrochen; an derselben befindet sich ein messingener gewöhnlicher Schlüssel und eine neusilberne Kette von kleinen runden Gleichen.

Signalement des Verdächtigen:

Mathias Frisch aus Deidesheim;
Alter: 35 Jahre;
Größe: 5 Schuh 7 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: } gewöhnlich;
Mund: }
Kinn: rund;
Bart: blond;
Gesichtsform: länglich:
Gesichtsfarbe: bleich;
Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ist eine Krone und zwei Schwerdter roth eingeätzt.

Kleidung: ein blauer abgetragener Kittel.

Frisch zieht auf dem Lande herum und gibt sich mit Aderlassen und Schröpfen ab, wozu er das Werkzeug in einer ledernen Tasche mit sich führt, die an einem Riemen auf seinen Schultern hängt.

pr. den 19. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Zwischen dem 12. und 14., und zwar entweder in der Nacht vom 12. auf den 13. oder in jener vom 13. auf den 14. dieses Monats, sind aus dem Garten des Pfarrers Kremer zu Battenberg vier Bienenstöcke, nämlich zwei junge in großen runden Strohkörben und zwei ältere, ebenfalls in großen runden mit zwei Ringen untersetzten Strohkörben entwendet worden. Dieselben sollen mit Honig versehen gewesen seyn.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, alle zur Entdeckung des Diebes oder der entwendeten Gegenstände führende Spuren entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 17. November 1842.

Der delegirte Untersuchungsrichter.

Orth.

pr. den 19. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 14. October dieses Jahres wurden in der Wohnung des Ackersmannes und Adjunkten Ruth in Friedelsheim mittelst Einbruchs aus einer verschlossenen Kiste circa 46 Gulden entwendet, bestehend:

1. aus mehreren Fünffrankenthalern, worunter einer vom Jahre 1842 und ein anderer etwas geschwärzt und veraltet war;
2. aus drei Einguldenstücken;
3. aus vier Halbguldenstücken;
4. aus mehreren preußischen Thalern;
5. aus zwei preußischen Sechsteln;
6. aus zwei Gulden in 24-Kreuzerstücken, und
7. aus mehreren Sechs- und Dreikreuzerstücken.

Das Geld war in ein baumwollenes mit P. R. gezeichnetes Sacktuch gewickelt, welches der Thäter ebenfalls mitgenommen hat, das Sacktuch ist schon ziemlich alt und abgewaschen, hat einen blauen Grund und mehrere weiße und rothe Streifen, von denen die Letztern aber nicht mehr gut zu erkennen sind.

Alle zur Ermittelung des Diebes oder zur Entdeckung des entwendeten Geldes und des Sacktuches führende Spuren wollen entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige gebracht werden.

Frankenthal, den 18. November 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

---

pr. den 15. November 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. November 1842, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hahnacker XXVI. 3 c. (Materialrest von 18$\frac{41}{42}$.)

111 Klafter kiefern Prügelholz.

Ferner aus verschiedenen Distrikten.

circa 120 Klafter buchen Stockholz,

„ 150 „ kiefern „

Dürkheim, den 14. November 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 19. November 1842.

(Landtransport von Triftholzern.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Triftamtes wird an den unten genannten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde, der Landtransport nachstehender Flößereihölzer im Mindersteigerungswege vergeben werden:

1. Donnerstag, den 1. Dezember l. J., zu Kaltenbacherhof, des Morgens 10 Uhr, der Transport von 2801$\frac{1}{2}$ Klafter, von den Kaltenbacher Ausschlageplätzen in's Falkenburger Holzmagazin bei Wilgartswiesen;
2. Dienstag, den 6. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Johanneskreuzer-Forsthaus, der Transport von 1201 Klafter, aus dem Reviere Hornbacherwald von dem Zwischenabladeplatze zu Johanneskreuz nach Speyerbrunn.

Neustadt, den 16. November 1842.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

Purpus, Act.

---

pr. den 21. November 1842.

(Herstellung der Bezirksstraße von Rockenhausen über Marienthal nach Kirchheimbolanden, in specie der Strecke von Marienthal bis zur Kantonsgrenze von Kirchheim.)

In Gefolge hoher Regierungs-Ermächtigung wird die unterzeichnete Behörde die Herstellungsarbeiten der Straßenstrecke von Marienthal bis zur Kirchheimer Kantonsgrenze, Theil der Bezirksstraße von Rockenhausen über Marienthal nach Kirchheimbolanden, an den Wenigstnehmenden vergeben, und zwar auf dem Wege der Submission.

Diese Straßenstrecke ist 1876 Meter lang und zusammen zu 6253 fl. 33 kr. veranschlagt.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebote verschlossen, auf Stempelpapier geschrieben, datirt und unterschrieben bis zum vierzehnten Dezember nächsthin bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Zur Eröffnung der Angebote und zum Zuschlage wird Tagfahrt auf den nächstfolgenden fünfzehnten Dezember, Morgens neun Uhr, auf der Kanzlei des Landcommissariats festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß jeder Submittent an sein Gebot gehalten bleibt.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen zu Jedermanns Einsicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 17. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

---

pr. den 14 November 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Odenbach von Gleiszellen ist gesonnen, nach Markirch, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hievon erstatten können.

Bergzabern, den 11. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Braun.

---

pr. den 14. November 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Schneider, 17 Jahre alt, Sohn von Heinrich Schneider von Imsweiler, will nach Nordamerika auswandern; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 9. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 16. November 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Lersch, Müller zu Finkenbach-Gersweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Simmern unter Daunen, in der Königl. Preußischen Rheinprovinz, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 13. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

---

pr. den 18. November 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Scherer, lediger Ackerer aus der diesseitigen Gemeinde Rölsberg, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Cusel, den 14. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

V. Schneider.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. November 1842.

(Interdiction.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom neunten November abhin, in Sachen der Anna Katharina geborne Weiß, Wittwe von Franz Reiter dem Alten, Spezereikrämerin, in Kallstadt wohnhaft, Klägerin, gegen Franz Reiter den Jungen, Winzer, daselbst wohnhaft, Beklagten, ein Contumacial-Urtheil erlassen hat, durch welches es dem Letztern in der Person des Philipp Hofer, Schullehrer, in erwähntem Kallstadt wohnhaft, einen Beistand, conseil, anordnete, ohne dessen Assistenz jener für die Zukunft weder zu rechten, noch Vergleiche abzuschließen, noch Anlehen aufzunehmen, noch Mobiliarkapitalien zu erheben und hierüber zu quittiren, noch seine Güter zu veräußern und mit Hypotheken zu belasten, befugt ist.

Frankenthal, den 12. November 1842.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 16. November 1842.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften November abhin wurde der Anna Maria Schneider, Wittwe von dem in Ruppertsberg verlebten Wingertsmanne Nicolaus Acker, sie ohne besonderes Gewerbe, in Ruppertsberg wohnhaft, auf Ansuchen ihrer Mutter Katharina Dick, Wittwe von Wilhelm Schneider, Wingertsfrau allda, in der Person des Wingertsmannes Georg Anton Dürck zu Ruppertsberg ein Beistand ernannt und zugleich erkannt, daß sie ohne dessen Assistenz nicht vor Gericht auftreten, keine Vergleiche abschließen, kein Anlehen machen, keine Kapitalien erheben oder darüber Quittung ausstellen und ebensowenig, ihre Güter veräußern oder mit Hypotheken belasten dürfe.

Frankenthal, den 15. November 1842.

Für den Auszug,
der Anwalt der Klägerin:
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 21. November 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 21. Februar 1843, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Sauter in Speyerdorf, werden auf Betreiben von Abraham Mehrbach, Handelsmann, zu Lachen wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Braun zu Frankenthal Domicil erwählt; sodann in Gemäßheit eines am 28. October letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, als durch vorerwähntes Urtheil hiezu ernannter Commissär, die dem Jacob Hauptmann dem Jungen, Ackersmann, früher Schuster, zu Speyerdorf wohnhaft, Schuldner des betreibenden Gläubigers Mehrbach, angehörigen Liegenschaften, wie solche in dem am 15. l M. durch den unterzeichneten Notär gefertigten, registrirten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, zwangsweise an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. № 8804 des Kataster-Planes von Lachen. Ein zu Speyerdorf gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraum, eine Fläche von 13 Dezimalen enthaltend, nebst № 8805 desselben Planes, 22 Dezimalen Pflanzgarten daselbst, neben Johannes Schuster und Jacob Schall, von dem Requirenten angeboten zu 400 fl.
2. № 10167 desselben Planes. 1 Tagwerk 73 Dezimalen Waldung mit Wiese, außerhalb dem Esslgberge, dessen Angrenzer konnten nicht angegeben werden, angeboten zu 100 fl.

Die Bedingungen, unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, statt finden soll, hat der betreibende Gläubiger folgendermaßen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften und haben dieselben mit allen Zubehörungen, allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, wie der bisherige Eigenthümer solche zu besitzen berechtigt

war, zu übernehmen, ohne eine Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaaßes, dessen allenfallsiges Mehr oder Weniger ihnen als Gewinn oder Verlust verbleibt, ansprechen zu dürfen; jedoch hat jeder Steigerer sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz des ersteigerten Objectes zu setzen, indem ihm von Seiten des betreibenden Gläubigers keine der Garantien, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Alle Steuern und sonstigen Abgaben, welche auf fraglichen Liegenschaften lasten, haben deren Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten.

3. Die Steigpreise müssen mit vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, an den Martinitagen der vier nächstfolgenden Jahre, nach erfolgender gerichtlicher oder außergerichtlicher Anweisung, bezahlt werden.

4. Die Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern zur Last und sind von ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach Verhältniß der von ihnen gebotenen Preise theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts, theils an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen für Bezahlung seines Steigpreises zu stellen.

6. Auftrags-Erklärungen werden angenommen.

7. Die beschriebenen Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Haus-Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten bleiben.

8. Für den Fall, als ein oder der andere Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises saumig seyn sollte, muß dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines jenem Schuldner zugestellten dreißigtägigen Zahlfristes, das ihm zugeschlagene Object öffentlich zu Lachen wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung festzusetzen und deren Erlös zu beziehen, ohne hiezu weder des Schuldners Einwilligung zu bedürfen, noch an Beobachtung der für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

9. Im Uebrigen bleiben die durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 angeordneten Bedingungen in Kraft.

Schlüßlich werden der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer obiger Liegenschaften, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, sich, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, am 6. Dezember nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf des Unterzeichneten Amtsstube dahier einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 18. November 1842.

Werner, Notär.

pr. den 18. November 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6 Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zur Krone;

Wird die auf den 16. August letzthin, № 60 dieses Blattes angekündigt gewesene, durch eine Distractionsklage verzögerte Zwangsversteigerung, nun vorgenommen werden;

Auf Betreiben von Joseph Keller, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, welcher fortwährend in dieser Sache auf seiner Schreibstube allda Rechtswohnsitz erwählt;

Durch Franz Paraquin, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Landau, in der Pfalz, hiezu committirt durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Bezirksgerichts vom 4 Mai d. J., gehörig registrirt, und in legaler Ausfertigung dem Güteraufnahms-Protokolle, welches wir Notär am 18. Mai abhin aufgenommen haben, beigeschlossen, die hienach beschriebenen, im Banne von Göcklingen gelegenen, dem Hypothekarschuldner des betreibenden Theils Johannes Martz, Wagner, in Göcklingen wohnhaft, zugehörigen Immobilien, auf den Grund des erwähnten Güteraufnahms-Protokolls und in Vollzug des gedachten Commissoriums, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

2. A. 2082 und 2083, Plan-№ 4500 und 4501. 28 Dezimalen 36 Ruthen Wingert im Flohnsberg, neben Nicolaus Hoffmanns Wittib und Georg Mindel, angeboten zu 50 fl.
4. A. 159, Plan-№ 4331. 39 Dezimalen 1 Viertel 29 Ruthen Acker beim Ilbesheimer Weg, neben Esaias Marx und Friedrich Keller, angeboten zu 20 fl.
5. B. 120, Plan-№ 39. 3 Dezimalen (4 Ruthen) Acker hinter den Gärten, neben Georg Werner und Christoph Bagis, taxirt zu 25 fl.
6. E 413, Plan-№ 6908 18 Dezimalen (24 Ruthen) Acker im Löhl, neben Georg Wilhelm Dörrler und Christoph Weiß Wittib, angeboten zu 1 fl.

Nummer 5 und 6 werden jetzt durch Samuel Marx, Handelsmann, in Göcklingen wohnhaft, besessen.

Auf Nummer 6 ruht eine Gülte von 1 Gulden jährlich, geschuldet der Gemeinde Göcklingen. Anderweitige Reallasten, welche die vorigen Liegenschaften beschwerten, konnten nicht ermittelt werden.

Der betreibende Theil hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung vor sich gehen soll, nämlich:

1. Die Immobilien werden, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, ganz in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen; überhaupt leistet der betreibende Theil keine der sonst dem Versteigerer oder Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien.

2. Steigerer haben den ausfallenden Steigpreis in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnachten dieses und der beiden folgenden Jahre, mit Zins vom stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesen werdenden Gläubiger zu zahlen.

3. Ihnen fallen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die Registrir-, Stempel- und Publications-Gebühren in Verhältniß zum Steigpreis zu Last.

4. Sie haben auf Verlangen annehmbare und solidare Personal-Caution zu leisten.

5. Sie haben alle Steuern, Gemeinde-Abgaben und Gülten, laufende wie rückständige, zu übernehmen.

6. Der nützlich collocirte Gläubiger hat das Recht, wenn der ihm angewiesene Steigerer sich fahrläßig in Abtragung der stipulirten Termine finden lassen sollte, das oder die von demselben ersteigerten Immobilien, ohne alle richterliche Dazwischenkunft, blos nach einem gegebenen aber erfolglos gebliebenen Zahlbefehle von 30 Tagen auf dieses Steigerers Gefahr und Kosten, unter beliebigen Bedingungen öffentlich anderwärts in Eigenthum versteigern lassen zu dürfen.

Alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmaßregeln und Strafen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Also gefertigt zu Landau am 20. Mai 1842, auf unserer Amtsstube, in einer Vacation von 2 Stunden.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. November 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 5 Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden bei Wirth Kron;

Auf Anstehen von:

1. Andreas Joseph Ropiequet, Geschäftsagent, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Magdalena geborne Lavale bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe seines in dieser Ehe erzeugten, in München verstorbenen Sohnes Jacob Ropiequet, sodann im Namen und als natürlicher Vormund seiner beiden, in der nämlichen Ehe erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Carolina und Auguste Ropiequet, und diese als Erben ihrer verlebten Mutter sowie als Miterben ihres genannten verlebten vollbürtigen Bruders Jacob Ropiequet;

2. Johannes Bescher, Ackersmann, wohnhaft in Rittersheim, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser beiden Minderjährigen;

3. Carl Bechtlufft, Steuer-Einnehmer, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als ernannter Tutor zur Vertretung der Rechte der minderjährigen Kinder zweiter Ehe des mehrgenannten Andreas Joseph Ropiequet und seiner noch lebenden Ehefrau Elisabetha geborne Lavale, als: Mathilde, Hugo, Clara, Friedrich und Emilie, und diese als halbbürtigen Geschwister und Miterben ihres besagten verlebten halbbürtigen Bruders Jacob Ropiequet;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. Mai 1842 ernannter Theilungs-Commissär, nachbeschriebene, zu der besagten Gütergemeinschaft gehörenden Immobilien versteigert, als:

a) Banns von Kirchheim.

1. Section A № 497 und 498. 6 Aren 20 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Garten und Zubehörden, gelegen in der Amtsgasse zu Kirchheimbolanden.
2. Section C. № 83. 26 Aren Wiese in den Bocks-wiesen.
3. Section A. № 1234. 34 Aren 40 Centiaren Wies in der Stollenwiese.
4. Section A. № 1235. 34 Aren 60 Centiaren Wies allda.
5. Section C. № 247. 27 Aren 60 Centiaren Wies am Krugsbrunnen.
6. Section C. № 444. 33 Aren Wies im Bauwald.

b) Banns von Orbis.

7. Section C. № 702. 59 Aren 20 Centiaren Wies, genannt die Kirchwiese.

c) Banns von Morschheim.

8. Section C. № 552 und 553. 28 Aren Wies am Heubusch.

d) Banns von Albisheim an der Pfrimm.

9. Section C. № 122½. 28 Aren Wingert im Aufenthalt.
10. Section C. № 122½. 14 Aren Wingert allda.
11. Section C. № 123. 7 Aren Wingert auf dem Hungerberg.

Kirchheimbolanden, den 19. November 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 21. November 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 6 Dezember 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 9. November 1842, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Albersweiler verstorbenen Eva Elisabetha Bader, gewesene Ehefrau von Christoph Michel, Zimmermann, daselbst wohnhaft, als: 1. der genannte Christoph Michel, handelnd in seinem eigenen Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, 2. Johann Marx Brum, Wingertsmann, in seiner Eigenschaft als Beivormund, den Adam Michel, minderjährigen Sohn der oben ge-

nannten Christoph Michel'schen Eheleute, ohne Gewerbe bei seinem Vater domizilirend, vertretend, 3. Franz Michel, Zimmermann, 4. Johannes Michel, Zimmermann, 5. Juliana Michel, ledig, und 6. Katharina Michel, ebenfalls ledig, beide ohne Gewerbe, alle vier volljährige Kinder und Erben der oben genannten Eheleute Michel, sämmtlich in Albersweiler wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich ernannte Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten Immobilien schreiten, als:

a) Liegenschaften, welche zur Erbmasse der verlebten Michel'schen Ehefrau gehören:

Im Banne Albersweiler.

4 Aren 40 Centiaren Ackerland in 2 Item.
8 Aren 60 Centiaren Wingert in 2 Item.
10 Aren 40 Centiaren Kastanienbusch, und
12 Aren Bauland, im Banne von Queichhambach.

b) Zur Gütergemeinschaft gehörige Liegenschaften:

Ein zu Albersweiler gelegenes Wohnhaus mit Keller und Stall, nebst Hof und Garten.

Im Banne Albersweiler.

13 Aren 80 Centiaren Acker in 2 Item, und
18 Balken Wingert.

Annweiler, den 18. November 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 21. November 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Dezember 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 8. November 1842, werden nachbeschriebene Immobilien, welche zu dem persönlichen Nachlasse und der Gütergemeinschaft der zu Albersweiler verlebten Elisabetha Hahn, lebend Ehefrau von Johannes Ferner, Schneider, daselbst wohnhaft, gehören, der Untheilbarkeit wegen, vor unterzeichnetem, zu Annweiler wohnenden, hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Bolza, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

a) Zum persönlichen Nachlasse der Erblasserin gehörig:

10 Aren Acker am Kirchberg, und
5 Aren 60 Centiaren Wingert im Klemmenthal,
beide Item im Banne Albersweiler;
18 Aren Acker auf der Hohenkälbert, im Banne von Queichhambach.

b) Zur Gütergemeinschaft gehörig:

Ein zu Albersweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung und Hofraum;
6 Aren Wingert im Leitenloch, und
12 Aren Acker auf dem Kirchberg,
beide Item im Banne Albersweiler.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Johannes Ferner, Schneider, überlebender Ehemann der oben genannten verstorbenen Elisabetha Hahn, handelnd in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und der Letztern bestandenen Gütergemeinschaft, 2. Anton Fix, Wingertsmann, in seiner Eigenschaft als Beivormund, die minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute Ferner, Namens: Elisabetha, Margaretha und Johann Adam Ferner, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater und Legalvormunde wohnhaft, vertretend, 3. Anna Maria Ferner, ohne Gewerbe, und 4. Magdalena Ferner, ebenfalls ohne Gewerbe, beide volljährige Töchter der genannten Ferner'schen Eheleute; sämmtlich in Albersweiler wohnhaft.

Annweiler, den 18. November 1842.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 18. November 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Dezember 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen; in Gefolge Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal auf eingereichte Bittschrift in seiner öffentlichen Sitzung vom 2. November 1842;

Wird durch den hiezu committirten Georg Kissel, Königl. Notär, zu Speyer residirend, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten:

a) von 33 Aren 03 Centiaren oder 103¾ Dezimalen Ackerland in drei Parzellen, und
b) von 3 Aren 62 Centiaren oder 10 Dezimalen Acker- und Gartenland;

alles im Banne von Otterstadt gelegen, und zum Nachlasse des verlebten, in Otterstadt wohnhaft gewesenen ledigen Ackerers Philipp Meier gehörend.

Eigenthümer sind die Collateralerben des gedachten Philipp Meier, als: 1. Margaretha und Johann Adam Kraus, minderjährige Kinder des in Waldsee wohnhaften Ackerers Sebastian Kraus und dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Meier; die genannten Minorennen, welche ihren Vater Sebastian Kraus zum Vormunde und den Andreas Ackermann, Ackersmann, in Otterstadt wohnhaft, zum Beivormunde haben, ihre Mutter repräsentirend; 2. Katharina Meier, Joseph Meier und Johannes Meier, minorenne Kinder der zu Otterstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Melchior Meier und Katharina Burkhard, Geschwister des Erblassers, welche den genannten Sebastian Kraus zum Vormunde und den Johann Beckmann, Ackersmann, in Otterstadt wohnhaft, zum Beivormunde haben; 3. Mathäus Meier, ledig, volljährig, Ackersmann, in Otterstadt wohnhaft; 4. Helena Meier, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft.

Speyer, den 17. November 1842.

Kissel, Notär.

pr. den 18. November 1842.

(Licitation.)

Montag, den 5. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8. November letzthin, und auf Anstehen von: 1. Katharina Spitzfaden, Ehefrau von Jacob Klein, Leinenweber in Annweiler, 2. Jacob Spitzfaden, Schneider in Birkweiler, 3. Nicolaus Spitzfaden, Schuster allda, 4. Johannes Spitzfaden, Winzer daselbst, 5. Jacob Dicker, Leinenweber allda, als Vormund über die minderjährigen Eva Katharina und Margaretha Spitzfaden, 6. Ludwig Pfeiffer, Ackerer in Godramstein, als Beivormund dieser Mündel;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur Licitation nachbezeichneter, zum Nachlasse von Johannes Spitzfaden und Christina Elisabetha Pfeiffer, lebend Ehe- und Wingertsleute in Birkweiler, sowie ihres nach ihnen verstorbenen minderjährigen Sohnes Michael Spitzfaden, gehöriger Immobilien, Birkweiler Bannes, schreiten, nämlich:

1. 73 Dezimalen Ackerland in 3 Parzellen;
2. 15 Dezimalen Wingert.

Landau, den 16. November 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 19. November 1842.

(Licitation.)

Am 6. Dezember nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Winzingen im Gasthause zum wilden Mann, werden in Gemäßheit eines am letztverflossenen 18. October von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, die zum Nachlasse des auf dem zur Gemeinde Winzingen gehörigen Branchweiler Hofe verlebten Ackersmanne Daniel Herschler gehörigen, in der Gemarkung von Neustadt gelegenen Güter, bestehend in einem Tagwerk 5 Dezimalen Wingert und einem Tagwerk 50 Dezimalen Wiese, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Erben des genannten Daniel Herschler sind nachgenannte Geschwister desselben respective deren Descendenten, als:

I. Kinder von Christian Herschler, lebend Ackersmann in Albisheim, nämlich: 1. Jacob Herschler, Ackersmann, früher in Albisheim, jetzt ohne bekannten Wohnort in Nordamerika, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Jacob Bürcki senior, Ackersmann zu Albisheim, 2. Johannes Herschler, Ackersmann, früher ebenfalls zu Albisheim, jetzt nach Nordamerika ausgewandert, vertreten durch a) Herrn Mathäus Joseph Müller, Königl. Notär dahier, als dessen Repräsentanten bei den Theilungs-Operationen, und b) Johannes Herschler, Gutsbesitzer auf dem Branchweiler Hofe, als gerichtlich bestellten Curator, 3. Daniel Herschler, Soldat in dem zu Zweibrücken garnisonirenden Chevauxlegers-Regimente Leiningen, 4. Maria Herschler, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, zu Albisheim, wohnhaft;

II. Elisabetha geborne Herschler, Wittwe von dem auf dem Deutschhofe, Gemeinde Capellen, verlebten Gutsbesitzer Jacob Schmitt, sie Ackersfrau, allda wohnhaft;

III. Magdalena Herschler, Wittwe von Christian Lichti, lebend Gutsbesitzer auf dem Branchweiler Hofe, sie Ackersfrau, daselbst wohnend;

IV. Kinder von Jacob Herschler, im Leben Ackersmann zu Bruchhausen, Großherzogthum Baden, als: 1. Elisabetha, Ehefrau von Sigmund Fuchs, Ackersmann zu Hockenheim, 2. Descendenten von Magdalena Herschler, verlebten Ehefrau von Jacob Schmitt, Ackersmann und Hofpächter zu Bruchhausen, Bürger zu Sandhausen, Namens: Johannes und Jacob Schmitt, beide minderjährig und unter Vormundschaft ihres vorgenannten Vaters, 3. Daniel Herschler, Ackersmann zu Heppenheim, Großherzogthum Hessen, 4. Susanna, Ehefrau von Johannes Neff, Ackersmann und Hofpächter zu Bruchhausen, Bürger in Hoffenheim, 5. Christian, minderjährig, unter Vormundschaft seines Schwagers Jacob Schmitt, 6. Johannes, und 7. Barbara Herschler, beide Letztere ebenfalls minderjährig und von genanntem Johannes Neff als ihren Vormund vertreten;

V. Maria, Ehefrau von Jacob Häge, Gutsbesitzer auf dem Branchweiler Hofe;

VI. Obengenannten Johannes Herschler, Gutsbesitzer auf dem Branchweiler Hofe;

VII. Die Descendenten von Christina Herschler, gewesene Ehefrau von Heinrich Muselmann, lebend Ackersmann auf dem Ursenbacher Hofe, Gemeinde Daisbach, Großherzogthum Baden, als: 1. Johannes Muselmann, Ackersmann in Hoffenheim, 2. David Muselmann, 3. Christian Muselmann, 4. Daniel Muselmann, 5. Maria Muselmann, minderjährig und unter Vormundschaft von Christoph Ludwig, Gastwirth in Hoffenheim, 6. Christina Muselmann, 7. Elisabetha Muselmann, 8. Jacob Muselmann, die drei Letzteren ebenfalls minderjährig, unter Vormundschaft von Peter Neff, Ackersmann in Hoffenheim;

VIII. Die Descendenten von Katharina Herschler, gewesene Ehefrau des vorgenannten Peter Neff, als: 1. obengenannter Johannes Neff, 2. Elisabetha, Ehefrau des ebenfalls genannten Johannes Muselmann, 3. Heinrich, 4. Peter, und 5. Georg Neff, die drei Letzteren minderjährig und durch ihren Vater als ihren gesetzlichen Vormund vertreten.

Neustadt, den 15. November 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 21. November 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 12. Dezember nächsthin, Morgens 10

Uhr, werden in Ormesheim die dem Johann Kempf, Zögling im Schullehrer-Seminar, gehörigen Immobilien wegen absoluter Nothwendigkeit auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

6 Aren 44 Centiaren Garten in zwei Stücken;
12 Aren 14 Centiaren Wiese in vier Stücken;
1 Hectare 80 Aren 69 Centiaren Ackerland in fünfzehn Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen der Margaretha Dreßler, Wittib von Peter Kempf, Ackersfrau in Ormesheim, als Mutter und Vormünderin des genannten Johann Kempf, und seines Nebenvormundes Heinrich Zimberger, Ackersmann allda.

Sodann vor Notär Wiest von Bliestastel, als durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. Mai 1840 dazu beauftragten Versteigerungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliestastel, den 18. November 1842.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19. November 1842.

(Versteigerung.)

Samstag, den 10. Dezember künftighin, Nachmittags 2 Uhr, zu Steinalben in der Wohnung des Adjunkten Peter Juner, wird vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, folgend beschriebenes alte Schützenhaus, der Gemeinde Steinalben zugehörend, zu Eigenthum versteigert werden, in Gefolge Weisung von hoher Königl. Regierung;

Section A. № 53 und 54. Ein einstöckiges altes Häuschen nebst einem daran befindlichen Gärtchen, zusammen 4½ Ruthen oder 90 Centiaren enthaltend, taxirt zu 100 fl.

Die Bedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Waldfischbach, den 14 November 1842.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 18 November 1842.

(Verkauf der Gleisweiler Wappenschmiede.)

Die Wittwe Bonnert, Besitzerin der Wappenschmiede bei Gleisweiler, oberhalb Landau, will dieses Werk aus der Hand verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit der Schmiede, Stallung, Scheppen, Hofgering, aus der Schleifmühle mit Hof, Baum- und Pflanzgarten, Wiese und Wasserbehälter; hat hinreichend Wasser auch zum Betriebe eines andern Werks und bedeutenden Zugang.

Liebhaber können bei Unterschriebenem Einsicht von den Urkunden und Rechten dieses Werks, so wie den Verkaufs-Bedingungen nehmen.

Landau, den 12. November 1842.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19 November 1842

Kalkofen. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt

Der damit verbundene Gehalt besteht:

a)	in Schulgeld	64 fl.
b)	aus der Gemeindekasse	40 —
c)	Wohnung und Garten	12 —
d)	ständiger Zuschuß aus dem Kreisfonde	84 —
	zusammen	200 —

Von dem angeführten Gehalt hat der abgehende Lehrer jährlich 60 fl. Ruhegehalt zu beziehen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb drei Wochen von heute an hierorts einreichen.

Kalkofen, den 14. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 19. November 1842.

Heuchelheim. (Aufruf zur Conscription.) Johannes Hall von Heuchelheim, Kanton und Landcommissariat Frankenthal, Conscribirter der Altersklasse 1821, ist vor zwei Jahren als Bäckergeselle in die Fremde und bis heute noch nicht zurückgekehrt. Da nun der jetzige Aufenthaltsort des genannten Hall unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen, um der Militär-Conscription Genüge zu leisten.

Heuchelheim, den 18. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 17. November 1842.

Haßloch. (Stammholzversteigerung.) Freitag, den 2. Dezember nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden in den Waldbistrikten Schönbaumschlag, Dammacker und Storkennester-Jagen, hiesigen Gemeindewaldes, die nachverzeichneten Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

9	eichene Baustämme	2. Klasse,
50	„ „	3. „
3	„ Nutzstämme	3 „
4	kieferne Baustämme	2. „
19	„ „	3. „
2	eichene Schmied- oder Metzgerklötze.	

Auswärtige Steigerer haben einheimische Bürgen zu stellen oder durch Zeugnisse ihrer respectiven Bürgermeisterämter über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Haßloch, den 16. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Eifler, Gemeindeschreiber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 119. Speyer, den 29. November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. November 1842

(Bekanntmachung.)

Kürzlich wurde ein Individuum im diesseitigen Amtsbezirke wegen Mangel jeglichen Ausweises verhaftet. Bei dem Verhöre gab dasselbe, dessen Signalement unten folgt, an: es heiße Martin Horländer, sey 48 Jahre alt, wie es gehört habe zu Neudhardt bei Heidelberg geboren. Er sey in den Jahren der Kindheit von seinen Eltern, welche, wie ihm gesagt worden, Wendel Horländer, ein herumziehender Buchbinder, und Elisabeth Wimmert gewesen wären, und von denen er nicht wisse wann und wo sie gestorben, weggekommen, und habe sich, als sein Erinnerungsvermögen erwacht, schon unter Comödianten, Seiltänzern oder Marionettenspielern befunden, deren Principal Maier geheißen und ein Mann in den siebziger Jahren sey. Er sey mit diesen bis vor Kurzem in vieler Herrn Ländern herumgezogen, von diesen aber im Luxemburgischen verlassen worden, weßhalb er sich entschlossen, sich in seine Heimath zurück zu begeben und durch das Königl. Preußische Gebiet in die Pfalz gekommen sey, wo er verhaftet worden.

Da die Angaben des fraglichen Individuums bezüglich seiner heimathlichen Verhältnisse sich bis jetzt nicht bestätigt haben, so wird Vorstehendes hiemit bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, Bezügliches auf das fragliche Individuum wie auf diesen Comödianten Maier, mit dem Horländer herumgezogen seyn will, anher mittheilen zu wollen.

Zweibrücken, den 23. November 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
v. Hörmann, Subst.

Signalement des Martin Horländer.

Alter: 48 Jahre;
Stand: Comödiant;
Größe: 5 Schuh 10¾ Zoll;
Haare: braun;
Augenbrauen: deßgleichen;
Augen: grau;
Stirne: hoch;
Nase: dick;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Bart: röthlich;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: schlank;
Sprache: etwas stotternd.

Kennzeichen: eine Narbe auf dem Nasenbein und auf dem rechten Arme die Buchstaben M. h. q. s. blau eingeätzt.

Derselbe hat an Kleider: ein alter dunkelgrüner tuchener Ueberrock mit Sammetkragen, ein Paar braun tuchene Hosen, eine grau tuchene Weste, eine farbige gestrickte Halsbinde, ein Strohhut und alte zerrissene Stiefel.

---

pr. den 26. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Dem Ackersmanne Johann Joseph Herrmann zu Venningen wurden am 17. dieses Monats

1. zwei noch ganz gute Kettenstränge;
2. eine Bindkette, gezeichnet mit S. V.;
3. eine Holzart, nach Form einer Zimmerart gefertigt;
4. ein Weibshemd, gezeichnet mit M. E. V.;
5. ein Kindshemd ohne Zeichen;
6. ein Hinterwagennagel mit Zwerchkopf;

entwendet.

Wer über den Dieb oder den Besitzer dieser Gegenstände Nachricht geben kann, wolle solche seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten ertheilen.

Landau, den 22. November 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bombard, Subst.

---

pr. den 26. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 13. d. M., des Nachmittags zwischen 4—6 Uhr, sind zum Nachtheile von Carl Lauterer, Privatmann, und Wilhelm Bastian, Rothgerber, beide zu Speyer wohnhaft, in den Wohnungen derselben mittelst Einbruchs nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden, nämlich:

A. Zum Nachtheile von Carl Lauterer, aus einem verschlossenen Wandschranke, eine Chatoulle, in welcher sich befanden:

1. ungefähr 400 fl., bestehend aus Kronenthalern, Fünffrankenthalern, sodann aus 4—5 Einguldenstücken, 2—3 Halbguldenstücken und einem holländischen Fünfguldenstücke;
2. ein Constitutionsthaler mit dem Gepräge des verlebten Königs Maximilian, und 4 Conventionsthaler, welche fünf Stücke nach der Angabe des Damnificaten keinen usuellen Cours haben;
3. ein durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenes Contumacial-Urtheil, durch welches der Schneider Georg Bürck von Speyer condemnirt worden, den Betrag von 110 fl. an den Damnificaten zu zahlen;
4. eine Cession, gemäß welcher Tüncher Bechtel von Speyer ein ihm gegen Daniel Bechtel zustehendes Guthaben von 138 fl. an den Damnificaten abgetreten hat;
5. ein Schuldschein über 150 fl., welcher von Friedrich Kranzbühler zu Speyer zu Gunsten der Katharina Lauterer ausgestellt ist;

Die Chatoulle ist kastanienbraun polirt, hat ein einfaches Schlößchen ohne Schild, welches mit einem kleinen Hohlschlüsselchen aufgeschlossen werden kann, sie ist circa 35 Centimeter lang, 25 Centimeter hoch und eben so breit.

B. Zum Nachtheile von Wilhelm Bastian, aus einem Küchenschranke;

6 zinnene halbtiefe Teller, gezeichnet mit G. B.

Bei Ausschreibung dieser Entwendung ergeht an Jedermann das Ersuchen, die zur Entdeckung des Thäters und zur Ermittelung der entwendeten Gegenstände führenden Spuren entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 21. November 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

---

pr. den 26. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Am 17. dieses Monats sind zum Nachtheile des Johannes Rühl zu Mettenheim (Großherzogthum Hessen) mittelst Einbruchs durch eine fremde Mannsperson, welche Nachmittags um 3 Uhr mit einem gestopften Sacke auf dem Rücken durch Mettenheim nach Osthofen gegangen und um circa 4 Uhr in dieser letztern Gemeinde gesehen worden seyn soll, nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden, als:

1. ein Maltersack;
2. ein dunkelblauer Ueberrock;
3. ein Paar schwarz tuchene Hosen und Wamms;
4. zehn gute Mannshemden;
5. zwei seidene Halstücher;
6. eine Kappe, und
7. ein Stück hänfenes Tuch von ohngefähr 30 Ellen.

Die verdächtige Person trug einen dunkelblauen Wamms und röthliche Hosen.

Bei Ausschreibung der Entwendung ergeht an Jedermann das Ersuchen, die zur Auffindung des Thäters oder zur Entdeckung der gestohlenen Effecten führenden Spuren entweder bei der zuständigen Behörde seines Wohnorts oder bei dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 20. November 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

---

pr. den 26. November 1842.

(Bekanntmachung.)

Carl Frei, Schuster von Wachenheim, ist beschuldigt, im Monate September letzthin in Dieuze (Königreich Frankreich) zum Nachtheile seines Dienstherrn nachbezeichnete Gegenstände entwendet zu haben, als:

eine goldene Uhr;
ein 20-Frankenstück;
eine goldene Vorsteknadel, und
drei Fünffrankenthaler.

Derselbe hat sich nach der Entwendung von Dieuze entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Es werden daher alle Polizeibeamten und die Königl. Gendarmerie der Pfalz ersucht, auf den genannten Inquisiten ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen, auch die Gelder und sonstigen Effecten, welche er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen.

Frankenthal, den 21. November 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

---

pr. den 25. November 1842.

(Anzeige.)

Am 8. November 1842 wurde aus dem Hause und zum Nachtheile des Wirths und Gerbers Abraham Grill zu Hundheim, Kantons Lauterecken, ein Deckbett von weiß und blau gestreiftem Barchent mit einem blau und blaß-roth gewürfelten Ueberzuge nebst einem wergenen Leintuche entwendet.

Spuren bezüglich des Diebes oder der entwendeten Gegenstände wollen entweder bei dem Unterzeichneten oder der vorgesetzten Ortsbehörde zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 22. November 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

pr. den 22. November 1842.

11e Bekanntmachung.

(Veräußerung entbehrlich gewordener Theile der alten Glanstraße.)

Zu Schönenberg, im Gasthause von Wilhelm Niergarth, wird Samstag, den 10. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, in Gemäßheit höherer Weisung, die Versteigerung der durch Erbauung einer neuen Straße entbehrlich gewordenen Theile der alten Glanstraße zwischen Schönenberg und Brücken, enthaltend 174 Aren 61 Centiaren, in 37 Parzellen, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentbeamten und in Beisein des Königl. Bezirks-Ingenieurs von Zweibrücken, vor dem Königl. Landcommissariate Homburg abgehalten werden.

Plan und Beschreibung sowie das besondere Bedingnißheft liegen unterdessen bei dem Rentamte zur Einsicht offen.

Homburg, den 19. November 1842.

Das Königl. Rentamt.

Hilger.

---

pr den 24. November 1842.

11e Bekanntmachung.

(Verpachtung von Fischereien.)

Montags, den 5. Dezember 1842, des Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Hördt, wird zur Verpachtung nachbezeichneter Fischereien auf einen Bestand von 3, 6 oder 9 Jahren geschritten werden, nämlich:

1. der volle Rhein, vom Leimersheimer Steinholzdamm bis an den Herrengrund;
2. das Altwasser, genannt großer Rhein, zwischen der großen Brenn und der Hochwaldanlage;
3. das Altwasser Wehrwog bis an den Scheidebach;
4. der Rheinschwengel, vom Scheidebach bis an den Einfluß des Kleinrheins;
5. der Kleinrhein bis an die Hochwaldsbrücke.

Germersheim, den 22. November 1842.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 22. November 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Dezember 1842, zu Neulauterburg Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag hinterer Junkerweg № 20, Materialrest von 18$\frac{1}{4}\frac{1}{2}$.

199$\frac{1}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheit,
67 „ „ „ „ anbr.,
120 Klafter eichen geschnitten Scheit,
62$\frac{1}{2}$ „ „ „ „ anbr.,
1 „ birken „ „

Bemerkung: das Holz sitzt nur $\frac{1}{4}$ Stunde von der Kandeler-Lauterburger Straße und daher die Abfuhr nach allen Richtungen bequem.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 20. November 1842.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 26. November 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Dezember 1842, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
22 „ „ 2. „
105 „ „ 3. „
125 „ „ 4. „
1 „ Abschnitt 2. „
2 „ „ 3. „
10 „ „ 4. „
22 fichtene Gerüststangen,
5 buchene Nutzstämme,
3 hainbuchene idem,
3 birkene idem.

Den 14. Dezember 1842, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

25$\frac{1}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheit,
160$\frac{1}{4}$ „ „ „ „ anbr.,
59$\frac{3}{4}$ „ „ gehauen „
27$\frac{3}{4}$ „ „ Prügel,
1 „ eichen geschnitten Scheit,
4 „ „ „ „ äst. u. kur.,
36 „ „ gehauen „
16$\frac{3}{4}$ „ „ Prügel,
3$\frac{3}{4}$ „ birken gehauen,
2$\frac{1}{4}$ „ „ Prügel,
$\frac{1}{4}$ „ kieferne „
350 buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Februar in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter

Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 17. November 1842.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 26. November 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Dezember 1842, zu Kaltenbacherhof, Morgens um 10 Uhr.

Revier Merzalben.

235¼ Klafter gemischtes Stockholz,

welches im Frühjahre schon verflößt wurde, mithin vollkommen ausgetrocknet ist und sich zum alsbaldigen Verbrauche eignet.

Das Material ist am Kaltenbacherhofe aufgesetzt.

Auswärtige, dem Königl. Rentamte nicht bekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß ihres Ortsvorstandes zu beurkunden.

Außerdem wird im Laufe des Jahres 1843 kein Stockholz mehr zur Veräußerung kommen.

Waldfischbach, den 17. November 1842.

Das Königl. Forstamt.

---

pr. den 14. November 1842.

2te Bekanntmachung.

(Bau der Bezirksstraße von Cusel nach Kaiserslautern, in specie die Strecke von Friedelhausen bis zur Banngrenze von Altenglan.)

Samstag, den 17. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, wird zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Erbauung der Bezirksstraßenstrecke von Friedelhausen bis zur Banngrenze von Altenglan, eine Länge von 1260 Meter enthaltend, und zu 14,577 fl. 6 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Vom 1. Dezember an liegen beim Bürgermeisteramte Lauterecken die deßfallsigen Pläne, Kostenanschlag und Uebernahms-Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen.

Cusel, den 11. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 25. November 1842

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Ploch, Mühlenpächter von Asselheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Schlangenbad, Herzogthum Nassau, auszuwandern und sich daselbst als Mühlpächter niederzulassen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 21. November 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 25. November 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 12. Dezember 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Reichenbachsteegen in der Wohnung der nachgenannten Elisabetha Kaiser;

Auf den Grund eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Landstuhl vom 9. November 1842, werden durch Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, in Landstuhl residirend, nachverzeichnete Immobilien im Banne von Reichenbachsteegen, in Eigenthum versteigert, als:

1 Hectare 5 Aren 38 Centiaren Acker in 5 Parzellen, und

60 Aren 11 Centiaren Wiese in 2 Parzellen,

zur Gütergemeinschaft des zu Reichenbachsteegen verlebten Musikanten Johann Billard und dessen Wittwe Elisabetha Kaiser, ohne Gewerbe daselbst, gehörig.

Miteigenthümer an diesen Immobilien sind: 1. die genannte Elisabetha Kaiser, 2. deren minderjährigen mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Susanna und Elisabetha Billard, welche ihre Mutter zur Vormünderin und den Johannes Billard, Musikus, in Reichenbachsteegen wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landstuhl, den 23. November 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:

Haas, Notär.

---

pr. den 21. November 1842.

(Licitation.)

Den 7. Dezember 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster im Hause von Bürgermeister Hoffmann; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 3. laufenden Monats; auf Betreiben: 1. von Johannes Hahn, Pensionär, wohnhaft zu Klingenmünster, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Klaus bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von Eva Hahn, Dienstmagd zu Godramstein, domizilirt in Klingenmünster; 3. von Adam Hahn, Dienstknecht, wohnhaft zu Klingenmünster; 4. von Barbara Hahn, Dienstmagd in Steinfeld, do-

mizilirt zu Klingenmünster; 5. von Elisabetha Hahn, Dienstmagd zu Göcklingen, domizilirt in Klingenmünster, und 6. von Michael Hoffmann, Bürgermeister, wohnhaft zu Klingenmünster, handelnd für die Gemeinde Klingenmünster zur Wahrung deren Rechte gegen den widerspenstigen Conscribirten Wilhelm Hahn, Bäcker, früher allda wohnend, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, dieser und die besagten Eva, Adam, Barbara und Elisabetha Hahn Kinder und Erben der besagt verstorbenen Katharina Klaus und ihres überlebenden Ehemannes Johannes Hahn; werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, zu nachbemeldeten Massen gehörige Güter, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

A. Zur Gütergemeinschaft der Hahn'schen Eheleute gehörigen Güter, im Banne von Klingenmünster:

1. Section B. № 270. 1,41 Centiaren Wingert in der Feder, die Hälfte neben Christoph Willem dem Jungen.
2. Section B. № 704 3,07 Centiaren Acker in der Großwies, neben Peter Käufer und Johann Jacob Dahl.
3. Section C. № 445. 4,37 Centiaren, die untere Hälfte eines Ackers in den Steinäckern, neben dem Weg und Feisel Levi.
4. Section D № 563. 8,27 Centiaren, die Hälfte eines Ackers im Pfaffenkastanienstück, neben Heinrich Meurer und der mütterlichen Masse.

B. Zur Verlassenschaft der Ehefrau gehörend, im Banne von Klingenmünster:

5. Section B. № 482. 5,67 Centiaren Wingert im Staffelacker, die Laube neben Tobias Löhlein;
6. Section C. № 28. 9,68 Centiaren Acker auf dem Bill, die Hälfte neben Thomas Breusch.
7. Section B. № 270. 1,41 Centiaren Wingert in der Feder, die Hälfte neben Georg Friedrich Kuhn.
8. Section C. № 445. 4,37 Centiaren, die obere Hälfte eines Ackers in den Steinäcker, neben Weg und Feisel Levi.
9. Section D. № 563 8,27 Centiaren, die Hälfte eines Ackers im Pfaffenkastanienstück, neben Georg Michael Ringshauser.

Gesammt-Abschätzungspreis 312 fl.

Bergzabern, den 18. November 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21 November 1842.

Licitation.

Den 12. Dezember 1842, Nachmittags 2 Uhr, in den drei Königen zu Grünstadt; auf Anstehen: 1. von Jacob Rettig, Wollspinner, eigenen Namens, seiner Gütergemeinschaft wegen, und 2. von Peter Paul Werz, Schneider, als Nebenvormund und besonders zu handeln authorisirt für a) Magdalena, b) Simon, c) Peter, d) Philipp, e) Heinrich, f) Jacob, und g) Franz Rettig, minderjährige Kinder des genannten Jacob Rettig und dessen verstorbenen Ehefrau Louisa einer gebornen Ziemer, alle in Grünstadt wohnhaft; wird vor Notär Moré von da zur Licitation geschritten von einem Wohnhause mit Zubehör im Pantgäßchen dahier, und 87 Aren Acker in drei Parzellen, im Banne daselbst gelegen, und alles in die Gütergemeinschaft des Jacob Rettig und seiner Ehefrau gehörend; obiger Rettig ist Hauptvormund dieser Minderjährigen.

Grünstadt, den 18 November 1842.

Ph. Moré, Notär

---

pr. den 22. November 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 8. Dezember 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Lorenz Nicles des Alten, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler, als ernannten Theilungs-Commissär, folgende, zum Nachlasse des Johannes Tischbein, im Leben Bürstenmacher, in Ramberg wohnend, gehörende Güterstücke, Ramberger Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

5,20 Aren Acker im Hirtengarten;
9,20 Aren Acker am Schloßberg. und
12,00 Aren Acker in der Hermersbach.

Miteigenthümer sind:

1 Katharina Tischbein, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, minderjährige Tochter erster Ehe des verlebten Johannes Tischbein, erzeugt mit Eva Elisabetha Engel, welche den Friedrich Engel, Bürstenbändler, in Ramberg wohnhaft, zum Vormunde, und den Johann Georg Tischbein, Bürstenmacher, in Ramberg wohnhaft, zum Nebenvormunde hat, 2. Katharina Barbara Tischbein, 3. Elisabetha Tischbein, 4. Magdalena Tischbein, 5. Lorenz Tischbein, alle ohne Gewerbe, in Ramberg wohnhaft, minderjährige Kinder des verlebten Johannes Tischbein, erzeugt in zweiter Ehe mit Barbara Weisgerber, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnhaft, welche diese ihre Mutter zur Vormünderin und den Lorenz Tischbein, Ackerer, in Ramberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, 6. die genannte Barbara Weisgerber, als Testamentserbin ihres verlebten Ehemannes.

Annweiler, den 19. November 1842.

Der Notär-Commissär:
W Köster.

---

pr. den 22. November 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Adler, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Katharina Hooser, ledig, großjährig,

Näherin, wohnhaft in Weisenheim am Sand; 2. Rosina Hooser, Ehefrau von Georg Tippenreuter, Ackersmann und Obsthändler, sie ohne Gewerbe, beide in Weisenheim am Sand wohnhaft, und Letzterem, in eigenem Namen, der ehelichen Ermächtigung wegen, und in seiner Eigenschaft als Beivormund der beiden nachgenannten Minderjährigen; 3. Johann Hooser, Leinenweber, wohnhaft in Weisenheim am Sand; 4. Georg Neumayer, Königl. Notär, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant der Abwesenden: a) Sibilla Hooser, ohne Gewerbe, Ehefrau von Martin Häusler, Leinenweber, wohnhaft in Weisenheim am Sand, sie früher ebenfalls daselbst wohnhaft, b) Agnes Hooser, ohne Gewerbe, Ehefrau von Simon Uhrig, Leinenweber, beide früher zu Hofheim wohnhaft, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen, und 4. Katharina Elisabetha Mehn, Wittwe von Johann Hooser, das Leinenwebergeschäft treibend und in Weisenheim am Sand wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Jacob und Peter Hooser; die sämmtlichen, zu der zwischen der Requirentin Johann Hooser Wittib und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause nebst Zubehör im Orte, und 110 Aren Ackerfeld mit Wingert im Banne Weisenheim am Sand, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 21. November 1842.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. November 1842.

Maikammer. (Licitation.) Den 14. Dezember nächstens, Vormittags um 9 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Maikammer, werden die in der Nachlassenschaft der zu Maikammer wohnhaft gewesenen und allda ohne Leibeserben verstorbenen Handelsfrau Anna Maria Spies, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Georg Anton Reiff, vorhandene, ihren nachgenannten Erben für unvertheilt angehörigen, Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) Im Banne von Maikammer.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kramladen-Einrichtung, gewölbtem Keller darunter, Hof, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, sammt Dependenzien, an der Heergasse zu Maikammer, neben Franz Spies Erben und der Neugasse.
2. 4 Aren Pflanzgarten, 88 Aren Wingert in 7 Parzellen und 14 Aren Wiese in 2 Parzellen.

b) Im Banne von Kirrweiler.

10 Aren Wingert, 11 Aren Wiese und 47 Aren Acker in 3 Parzellen.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind folgende, als: a) Mathäus Spieß der Erste, gewerblos, zu Maikammer wohnhaft, Vater der Erblasserin; b) ihre Schwester Katharina Barbara Spieß, Ehefrau von Jacob Keßler, Ackersleute, zu Großfischlingen wohnhaft; c) ihre Schwester Clara Spieß, Ehefrau von Jacob Müller, Bierbrauer und Wirth zum bayerischen Hofe, zu Maikammer wohnhaft, und d) die Kinder ihres verlebten Bruders Franz Spieß, gewesener Kaufmann zu Maikammer, als nämlich: 1. Georg Anton Spieß, 10 Jahre alt, Kind erster Ehe desselben, erzeugt mit weiland Maria Louisa Platz, dieses Kind repräsentirt durch seinen Vormund Nicolaus Platz, Wirth zum Lustgarten, zu Maikammer wohnhaft, sein Beivormund ist obgenannter Jacob Müller, 2. sein Kind zweiter Ehe: Johann Franz Spieß, zwei Jahre alt, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Eva Margaretha Bilabel, gewerblos zu Maikammer wohnhaft, dieses Kind repräsentirt durch seine genannte Mutter und Legalvormünderin, sein Beivormund ist obgenannter Jacob Keßler.

Die nähere Beschreibung der zu versteigernden Immobilien kann indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 22. November 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 24. November 1842.

Maikammer. (Licitation.) Den 14. Dezember nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Maikammer, werden die in der Nachlassenschaft des zu Maikammer verlebten Kaufmannes Franz Spieß vorhandene, seinen nachgenannten zwei Kindern für unvertheilt miteinander angehörige Güter, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) Im Banne von Maikammer.

4 Aren Pflanzgarten, 98 Aren Wingert in 7 Parzellen und 11 Aren Wiese in 2 Parzellen.

b) Im Banne von Kirrweiler.

10 Aren Wiese und 52 Aren Acker in 4 Parzellen.

Die nähere Beschreibung dieser Güter kann indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Die Eigenthümer dieser Güter sind: a) Georg Anton Spieß, zehn Jahre alt, Kind erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit weiland Maria Louisa Platz, dieses Kind ist repräsentirt durch seinen Vormund Nicolaus Platz, Wirth zum Lustgarten zu Maikammer, und durch seinen Beivormund Jacob Müller, Bierbrauer und Wirth zum bayerischen Hofe allda; b) Johann Franz Spieß, zwei Jahre alt, Kind zweiter Ehe des Erblassers, erzeugt mit Eva Margaretha Bilabel, gewerblos, zu Maikammer wohnhaft, und repräsentirt durch Letztere, als seine Legalvormünderin, und durch

seinen Beivormund Jacob Keßler, Ackersmann, zu Großfischlingen wohnhaft.

Edenkoben, den 22. November 1842.

Keßler, Notaire.

---

pr. den 25 November 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Dezember nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Niederkirchen, und zwar in Ermanglung eines Gemeindelokales, im Wirthshause zum Pflug, wird aus der Verlassenschaft von Katharina Zech, gewesene Ehefrau des daselbst wohnhaften Winzers Georg Braun, ein zu Niederkirchen in der Nordgasse stehendes Wohnhaus nebst 12 Aren dabei gelegenem Ackerfeld und sonstigem Zugehör, durch unterzeichneten, zu Dürkheim in der Pfalz residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, auf den Grund eines Theilungs-Urtheiles und Expertenberichtes, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Miteigenthümer und Betheiligten sind: I. genannter Georg Braun, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft und als Hauptvormund seines mit derselben erzeugten, dermalen noch minderjährigen Sohnes Georg Braun; II. die volljährigen Kinder aus gedachter Ehe, als: 1. Anna Barbara Braun, Ehefrau von Georg Löling, 2. Maria Barbara Braun, Ehefrau von Michael Löling, beide Ehemänner Maurer, wohnhaft in Niederkirchen, und der Authorisation und Gütergemeinschaft wegen selbst betheiligt, 3. Conrad Braun, Soldat im zweiten Artillerie-Regimente, zu Würzburg in Garnison; III. Jacob Zech, Ackersmann, wohnhaft in Niederkirchen, Nebenvormund des obgenannten Minorennen.

Dürkheim, den 24. November 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 25. November 1842.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 14. Dezember nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Hirschhorn in der Wohnung des daselbst verlebten Anton Wirth, werden durch den in Otterberg residirenden Königl. Notär Schmidt:

1. ein in Hirschhorn gelegenes Wohnhaus sammt Hofraum und Garten;
2. ohngefähr 1 Tagwerk 60 Dezimalen Acker, auf Hirschhorner Bann gelegen.

Auf Anstehen von: 1. Magdalena Lichti, ohne Gewerbe, in Hirschhorn wohnhaft, Wittib von dem daselbst verlebten Wirthe Anton Wirth, in eigenem Namen handelnd und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Adam Wirth und Jacob Wirth, 2. von Jacob Wirth, Kaufmann, in Landstuhl wohnhaft, als Nebenvormund dieser minderjährigen Kinder; auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Otterberg vom 15. September jüngst, öffentlich versteigert.

Otterberg, den 22. November 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 25. November 1842.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 12. Dezember 1842, Mittags 2 Uhr, zu Hochspeyer in der Behausung von Wilhelm Ritter, wird durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, handelnd als gerichtlicher Commissär, folgender Gegenstand licitirt:

Ein zu Hochspeyer an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, ohngefähr 10 Dezimalen enthaltend, sammt Hof und Garten, begrenzt einseits Friedrich Müller, anderseits Philipp Gundall.

Die Eigenthümer und Interessenten sind: 1. Friedrich Baumgärtner, Taglöhner, wohnhaft zu Hochspeyer, 2. Joseph Baumgärtner, Taglöhner, wohnhaft zu Diedelkopf, 3. Anna Maria Baumgärtner, 4. Katharina Baumgärtner, beide ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hochspeyer, 5. Elisabetha Baumgärtner, jetzige Ehefrau von Johann Giehl, Taglöhner, wohnhaft zu Hochspeyer, und Letzterer selbst, 6. Johann Vogt, Taglöhner, daselbst wohnend, als Vormund von: a) Regina, b) Carolina, c) Louisa Vogt, über welche genannter Friedrich Baumgärtner Nebenvormund ist, 7. Barbara Baumgärtner, Ehefrau von Andreas Bernhard, auch Gaule genannt, Taglöhner, in Eisenberg wohnhaft, und Letzterer.

Kaiserslautern, den 24. November 1842.

Der Notär-Commissär:

G. Will.

---

pr. den 22. November 1842.

(Ackerversteigerung.)

Ruppertsberg. Auf Betreiben des katholischen Kirchenfabrikrathes von Ruppertsberg und in Folge Genehmigung hoher Königl. Regierung vom 6. November d. J., wird durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Notär Schuler, Mittwoch, den 7. Dezember d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Ruppertsberg im Löwen, öffentlich versteigert:

Plan-№ 360. 66 Dezimalen, ein der Pfarrei Ruppertsberg gehöriger Acker am Kreuz oder an der Hohl genannt, Bann von Ruppertsberg, und zwar auf das bereits gemachte Angebot von 800 Gulden.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 19. November 1842.

Schuler, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. November 1842.

Edesheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch

Reſcript hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 17. October l. J., № 17,308 B., wurde verfügt, daß wegen der großen Schülerzahl noch eine Schulabtheilung in der Vorbereitungsſchule einzuleiten und mit einem Gehülfen beſetzt werden ſoll, deſſen Gehalt vorläufig auf 200 fl. beſtimmt, und nach dem Abgehen des alten Lehrers einen weiteren Zuſchuß von 100 fl. erhält, um zu der Congrua von 300 fl. ſpäter zu gelangen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Bewerber um dieſe Stelle, welche mit der Note „vorzüglich" oder „ſehr gut" verſehen ſind, innerhalb drei Wochen ihre Geſuche bei der Ortsſchulcommiſſion dahier einreichen wollen.

Edesheim, den 19. November 1842.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Schäfer.

---

pr. den 26. November 1842.

Harxheim. (Schuldienſtbeſetzung.) Durch die Verſetzung des Lehrers Holdefer nach Einſelthum iſt die proteſtantiſche Schulgehülfenſtelle in Zell erledigt, zu deren Wiederbeſetzung ein Anmelde-Termin von 4 Wochen de dato beſtimmt wird. Der Gehalt beſteht nebſt freier Wohnung in 200 fl. baar.

Geeignete Bewerber wollen daher in dieſer Zeit ihre deßfallſigen Geſuche mit den hiezu gehörigen Zeugniſſen hierorts einreichen.

Harxheim, den 24. November 1842

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Laiſé.

---

pr. den 22. November 1842.

Hohenecken. (Schuldienſtbeſetzung.) Durch Weiterbeförderung des ſeitherigen Verweſers der vereinigten teutſchen Schule in Dansenberg in dieſe Stelle in Erledigung gekommen. Die Gehaltsbezüge beſtehen aus 77 fl. aus der Gemeindekaſſe und 127 fl. von hoher Königl. Regierung, alſo zuſammen 204 fl.

Die Bewerber um dieſe Stelle, welche, da der ſeitherige Lehrer ein Katholik war, nun proteſtantiſcher Confeſſion ſeyn müſſen, haben ihre Geſuche, mit den gehörigen Zeugniſſen belegt, innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, der Ortsſchulcommiſſion vorzulegen.

Hohenecken, den 19. November 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Rein.

---

pr. den 22. November 1842.

Walsheim bei Landau. (Erbauung einer neuen Orgel.) Die Gemeinde Walsheim beabſichtigt in die dortige proteſtantiſche Kirche eine neue Orgel von 16 Regiſtern erbauen zu laſſen, wozu Orgelbauer eingeladen werden.

Plan und Bedingnißheft liegen täglich auf der Bürgermeiſterei zur Einſicht offen.

Die Arbeit wird auf dem Submiſſionswege vergeben, und diejenigen Orgelbauer, welche hiezu Luſt tragen, haben ihr Anerbieten ſchriftlich und verſchloſſen bis zum 15. Dezember laufenden Jahres bei dem unterfertigten Bürgermeiſteramte einzureichen.

Walsheim, den 19. November 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Heckmann.

---

pr. den 25 November 1842.

Lachen. (Reparaturen im katholiſchen Schulhauſe und Anfertigung einer Mauer und eines Pumpbrunnens beim proteſtantiſchen Knabenſchulhauſe.) Im katholiſchen Schulhauſe dahier ſollen im zweiten Stocke einige Reparaturen ausgeführt werden, welche überſchlagen ſind zu 17 fl 2 kr, dann ſollen in den Hof des proteſtantiſchen Knabenſchulhauſes eine Pumpe und am weſtlichen Theile desſelben eine Mauer gefertigt werden, was zuſammen veranſchlagt iſt zu 186 fl. 28 kr.

Dieſe Arbeiten ſollen auf dem Submiſſionswege vergeben werden, und die hiezu Luſttragenden haben bis zum 10. des nächſtkommenden Monats Dezember, des Vormittags um 10 Uhr, ihre ſchriftlichen Anerbieten verſchloſſen auf dem Bürgermeiſteramte dahier einzureichen.

Lachen, den 21. November 1842

Das Bürgermeiſteramt.
Meck.

---

pr. den 24. November 1842

Maudach. (Gemeindegüterverpachtung.) Samſtag, den 3. Dezember nächſthin des Mittags 12 Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeiſteramt die öffentliche Verpachtung der der hieſigen Gemeinde angehörigen, in Loose abgetheilten ſogenannten Kinkel- und Krautſtücken geſchehen laſſen, welches man andurch bekannt macht.

Maudach, den 21. November 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Grüner.

---

pr. den 24. November 1842.

Maudach. (Lieferung von Erlenſetzlingen.) Bis Samſtag, den 3. Dezember l. J., des Nachmittags unmittelbar nach der Gemeindegüterverpachtung, wird unterzeichnetes Bürgermeiſteramt die öffentliche Mindberſteigerung der Lieferung von 15,000 Stück Erlenſetzlingen zur Verpflanzung auf hieſigem Gemeindegute vornehmen, wozu Lieferungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Maudach, den 21. November 1842.

Das Bürgermeiſteramt.
Grüner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 120. Speyer, den 1. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. November 1842

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. l. M. wurde ein braunes Stutenpferd, in einen leichten Scheerwagen eingespannt, in dem Augustinergäßchen dahier angetroffen. Auf dem Wagen befanden sich 13 leere Säcke, wovon auf einem der Name Johannes Dettweiler steht, und darunter der Buchstabe K. Pferd, Wagen und Geschirr sind unversehrt. Bis jetzt ist keine Nachfrage geschehen, weßhalb der Vorfall zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an Jedermann, zur Entdeckung des unbekannten Eigenthümers, dem möglicherweise ein Unglück zugestoßen seyn könnte, mitzuwirken.

Speyer, den 28. November 1842.

Der Königl. Polizei-Commissär.

Gassenberger.

---

pr den 24. November 1842.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Fischereien.)

Montags, den 5. Dezember 1842, des Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Hördt, wird zur Verpachtung nachbezeichneter Fischereien auf einen Bestand von 3, 6 oder 9 Jahren geschritten werden, nämlich:

1. der volle Rhein, vom Leimersheimer Steinholzdamm bis an den Herrengrund;
2. das Altwosser, genannt großer Rhein, zwischen der großen Brenn und der Hochwaldanlage;
3. das Altwasser Wehrwog bis an den Scheidebach;
4. der Rheinschwengel, vom Scheidebach bis an den Einfluß des Kleinrheins;
5. der Kleinrhein bis an die Hochwaldsbrücke.

Germersheim, den 22. November 1842.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 28. November 1842.

(Verpachtung von Steinbrüchen.)

Auf Betreiben unterzeichneten Forstamts wird dahier am 21. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentamts, im Gasthause zum König von Bayern, die Verpachtung von einem Basalt-Steinbruche im Distrikte Kahlheckerköpfchen und von einem Sandsteinbruche, im Distrikte Zuckerwald gelegen, im Versteigerungswege vorgenommen werden, wovon die Bedingnisse auf diesseitiger Amtsstube stündlich eingesehen werden können.

Winnweiler, den 24. November 1842.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

Notariatssachen.

pr den 28. November 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. März 1843, Mittags um 12 Uhr, zu Kriegsfeld, Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, in der Behausung von Andreas Brand, auf Betreiben von Friedrich Kallmer, Müller, in Oberhausen an der Appel wohnhaft, handelnd als Cessionär von Elisabetha Dautermann, Wittwe von Nicolaus Kallmer, im Leben Müller zu gedachtem Oberhausen, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. November 1842, welcher in dieser Sache den Herrn Anwalt Heuser, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm Wohnsitz erwählet hat, entgegen Carl Dautermann, Müller, auf der Schnifstenberger Mühle, Gemeinde Kriegsfeld, wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils; werden durch Friedrich Böcking, Königl. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, zufolge oben erwähnten Urtheils ernannter Versteigerungs-Commissär, die dem genannten Carl Dautermann angehörigen, in dem Güteraufnahmsprotokolle des unterzeichneten Notärs vom 21. dieses Monats, dasselbe gehörig registrirt, aufgezeichneten, in dem Banne Schnifstenberger Mühle gelegenen Immobilien, zwangsweise so versteigert, daß nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden.

Beschreibung dieser Immobilien:

1. Section A. № 415. Vier Hectaren sechs Aren (1724 Ruthen) Ackerland, genannt Schniftenberger Mühlfeld.
2. Section A. № 415. Einhundert eilf Aren (471 Ruthen) Wiese, genannt Schniftenberger Wiese.
3. Section A. № 415. Siebenzig Aren fünf und sechszig Centiaren (335 Ruthen) Acker, genannt Antoniuswiese.

Diese drei Item begrenzt von Notär Wagner von Niederolm, einseits früher Philipp Landbeck, jetzt Andreas Steuerwald.

4. Section G. № 142. Sechs Aren ein und achtzig Centiaren (29 Ruthen), die sogenannte Schniftenberger Mühle, bestehend aus Mühl-, Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Garten, Hof und sonstigen Zubehörungen, begrenzt Notär Wagner und Peter Philipp, mit allen Activ- und Passivberechtigungen.

Diese Item sollen en bloc bei der Versteigerung angesetzt und zuerkannt werden, und sind durch den betreibenden Theil angeboten zu 600 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft statt, weder für das Eigenthum, noch für das Flächenmaaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in guter grober Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1843, 1844 und 1845, mit Zinsen zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an.

3. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen für alle Verbindlichkeiten des Steigerers solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

4. Steigerer zahlen die Kosten des Steigerungsprotokolls, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt.

5. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, in Besitz und Genuß und hat sich auf seine Kosten und Gefahr darin einzusetzen; Steigerer erwirbt keine anderen Rechte, als jene, die der jetzige Besitzer in Anspruch zu nehmen berechtiget war.

6. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Zuschlagstage an zu zahlen.

7. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises nebst Accessorien hebt die Versteigerung von Rechtswegen auf, und soll der collocirte Gläubiger oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederverkauf bezahlt machen können.

8. Müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung die Gebäude der Brandkasse, der sie einverleibt sind, einverleibt bleiben.

9. Sollten die vorbeschriebenen Immobilien gültig verpachtet seyn, so haben Steigerer den Pacht auszuhalten und dagegen den Pachtzins zu beziehen.

Auf obigen Immobilien haftet ein Erbpacht, angeblich durch den betreibenden Theil von jährlich neun Malter Korn (Kreuznachter Maaßung) und eine Abgabe von jährlich fünf Gulden für Landfahrten, alles zu entrichten an die Erben von Carl Philipp Freiherrn von Hunoldstein.

Aufforderung.

Es ergeht demnach an den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und an alle sonst dabei Betheiligten die Aufforderung, sich Montags, den 19. Dezember 1842, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Worüber Akt, gefertiget in drei Stunden auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Rockenhausen, am 23. November 1842, und von ihm unterschrieben.

Für die Abschrift:
Böcking, Notär.

---

pr. den 28. November 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 27. Februar im Jahre 1843, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Lautersheim in dem Wirthehause von Johannes Mann;

Auf Betreiben von:

1. Maria Elisabetha Mann, Wittwe des in Lautersheim verlebten Gutsbesitzers Salomon Mann, und jetzige Ehefrau von Georg Hedderich, Gutsbesitzer, in gedachtem Lautersheim wohnhaft, sie handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Genanntem Georg Hedderich selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3. Anna Elisabetha Mann, ledig und ohne Gewerbe, ebenfalls in Lautersheim wohnhaft, großjährige Tochter und einzige Erbin des obgenannten Salomon Mann;

Sämmtlich als Kläger auf Immobiliar-Zwangsversteigerung;

Gegen:

1. Martin Janson, Leinenweber, in Ottersheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über: a) Anna Katharina, b) Martin, und c) Apollonia Krämer, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder des zu Lautersheim verlebten Zimmermannes Philipp Krämer und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Janson, welche Letztere in zweiter Ehe mit dem ebenfalls verlebten Friedrich Remle, weiland Wagner allda, verheirathet war;

2. Georg Jacob Krämer, Dienstknecht, in Lautersheim wohnhaft;

3. Anna Maria Krämer, Ehefrau von Johann Adam Ziemer, Taglöhner, allda wohnhaft;

4. Genannten Johann Adam Ziemer selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

Die genannten Anna Katharina, Martin, Apollonia, Georg Jacob und Anna Maria Krämer hiebei betheiligt als Erben ihrer verlebten Eltern, der obgenannten Philipp Krämer und Elisabetha Janson, so wie als Miterben ihrer verlebten Schwester Barbara Krämer, und diese als Miterbin ihres Vaters Philipp Krämer;

5. Johann Philipp Kinzer, Maurer, zu Eisenberg wohnhaft, als Vormund über Elisabetha Rembe, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Tochter der obgenannten Elisabetha Janson und ihres zweiten Ehemannes Friedrich Rembe, sie hiebei betheiligt als Erbin ihrer Eltern und ihrer vorgenannten Halbschwester Barbara Krämer;

Und zwar gegen alle diese genannten Erben als Schuldner des betreibenden Theils laut eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 1. März 1837 erlassenen Urtheils;

Und in Gefolge eines Urtheils desselben Gerichts vom 3. November laufenden Jahres, wodurch auf Anstehen des betreibenden Theils die Zwangsversteigerung der seinen vorgenannten Schuldnern angehörigen Immobilien bis zu seiner Befriedigung verordnet wurde;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch letzterwähntes Urtheil zu gegenwärtigem Zwangsverfahren ernannter Commissär, nach Anleitung des am 23. laufenden Monats durch uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, das nachbezeichnete zum Nachlasse des obgenannten Philipp Krämer gehörige Wohnhaus nebst Zugehör, das den betreibenden Gläubigern generell verpfändet ist, zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

Section C № 17 und 17½. Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Gärtchen dabei, gelegen zu Lautersheim in der Weedengasse auf einem Flächenraum von einer Are 45 Centiaren (7¼ Ruthen), begrenzt nach Eis von der Gemeinde mit der Weed, nach Wald von derselben mit dem Hirtengärtchen, nach Pfrimm von dem Gemeindehirtenhause und Georg Adam Knickel, und nach Rhein von der Gemeindestraße, angeboten von dem betreibenden Theile, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu zweihundert Gulden 200 fl.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domicilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, nach einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Collocation, abgezahlt werden.

2. Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, die aus einem Verkaufe entspringen.

3. Wenn die Schuldner nach erfolgtem Zuschlage die Immobilien nicht freiwillig räumen, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz verschaffen.

4 Das Wohnhaus muß bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben, oder kann auf Kosten des Steigerers durch die betreibenden oder angewiesenen Gläubiger derselben einverleibt werden.

5. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

7. Wenn der Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Bemerkungen. Der obgenannte Erblasser Philipp Krämer hat das beschriebene Wohnhaus nebst Zugehör von seiner ersten Frau vermacht bekommen und als Eigenthümer fortwährend und ungestört besessen; Reallasten haften keine darauf.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den 23. Dezember nächsthin, des Vormittags um acht Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 26. November 1842.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 28. November 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwanzigsten Dezember 1842, Mittags drei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Karlsberg bei Johann Thomas;

Auf Betreiben von Carl Raab, Schmied und Lohnkutscher, wohnhaft zu Kaiserslautern, welcher in diesem

Verfahren den Herrn Anwalt Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Advokaten bestellt und bei demselben Wohnsitz erwäh't, und in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am vier und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und vierzig, wird durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Heinrich Herrmann, Wagner, zu Kaiserslautern wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor Uns Notär-Commissär am vierzehnten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

Plan-№ 670* und 670½. Drei Dezimalen, ein zu Kaiserslautern an der Stockhausgasse gelegenes ein Viertel Wohnhaus, bestehend im zweiten Stock in einer Stube, dann ein Viertel Speicher nebst gemeinschaftlichem Gang mit Haus-№ 422 a und b, nebst Hofraum und sonstigen Zubehörungen, begrenzt vornen die Gasse, hinten Franz Gelbert, einseits Franz Gelbert, anderseits Heinrich Clemens, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu hundert fünfzig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in guten Münzsorten in vier gleichen Terminen, als Martini achtzehnhundert drei und vierzig und der drei folgenden Jahre, und mit Interessen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einzusetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn mag; überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß.

4. Die Steuern und Abgaben muß der Steigerer von dem Versteigerungstage an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen sogleich darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine, ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobile, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, ohne besondere Anweisung, hinlänglich bezahlt zu machen. Für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Kaiserslautern, den fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der obgenannte Notär-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 29. November 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansteben von Jacob Felsenthal, Handelsmann, zu Odenbach wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, laut Commissorialurtheil des Königl Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 17. August jüngst, welcher Behufs dieser Prozedur bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Kaul zu Kaiserslautern, fortwährend Domicil erwählt, gegen Johann Adam Theobald, Ackersmann, zu Hinzweiler wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten, durch angeführtes Commissorialurtheil hiezu ernannten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung unten bezeichneter, dem betreibenden Gläubiger laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 7. April letzthin generell verpfändeter Güterstücke, wie dieselbe in dem durch den Commissär unterm 23. September jüngst gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, gegen den benannten Schuldner vorgeschritten werden, und zwar:

1. Mittwoch, den 14. Dezember 1842, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Jacob Krebs des Jungen zu Hinzweiler, der auf dem Banne von Hinzweiler gelegenen Güterstücke, als:

1. Section A. № 242. 5,90 Centiaren Acker auf Wingertsbergerweg, vierter Gewann, einseits Heinrich Diehl, anderseits Simon Peter Lang der Junge, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 185. 70,74 Centiaren Acker auf Korschelbachgraben, zweiter Gewann, oben Jacob Diehl von Oberweiler, unten Philippina Hein, zu 5 fl.
3. Section A № 298. 19 Aren Acker am Horschbacherweg hinaus, oben Daniel Fabel, unten Jacob Jung, zu 20 fl.
4. Section B. № 529. 12,50 Centiaren Acker in

der Silberkauth, unten Johannes Lang, oben der Grot, zu 1 fl.

5. Section B. № 228. 13 Aren Acker in der Rembach an Bannholz, oben Philippina Theobald, unten Daniel Fadel, zu 5 fl.

6. Section B. № 228. 19 Aren Acker daselbst, oben selbst, unten Jacob Fadel, zu 10 fl.

II. An demselben Tage, 3 Uhr des Nachmittags, zu Hachenbach in dem Hause des Philipp Emrich, eines auf dem Banne von Hachenbach gelegenen Ackers, nämlich:

Section A. № 218. 12 Aren Acker am Entenpfuhl, gefurcht oben Philippina Theobald, unten Heinrich Diehl, angeboten zu 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf Martinitag der Jahre 1843 und 1844, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Güterstücke, den sie sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, indem derselbe keine dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegende Gewährschafts-Verbindlichkeit, weder für das freie Eigenthum, noch für die angegebenen Flächenmaaße übernimmt, und Steigerer keine andern Rechte erwerben können, als der Schuldner selbst auf die versteigerten Güter hatte

3 Steigerer zahlen die auf den Gütern lastenden Steuern und sonstigen Abgaben jeder Art, rückständig wie laufend, vom Zuschlage an, und stellen solidarische Bürgschaft.

4. Dieselben zahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens.

5. Das Eigenthum der versteigerten Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Art privilegirtermaßen vorbehalten, daß im Falle der nicht pünktlichen Bezahlung desselben der angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das nicht bezahlte Grundstück mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, blos nach fruchtlos vorhergegangenem Zahlbefehle, zu seiner Befriedigung unter beliebigen Bedingungen wieder öffentlich versteigern zu lassen, wobei der zahlungssäumige Steigerer immer für den Mindererlös haftend bleibt, und dieß unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; die Güterstücke werden theilweise ausgeboten und zugeschlagen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, welche, soweit hieher gehörig, bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen, zu richten.

Die Güter sind, soweit zu ermitteln, frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Lasten der Art, und zum Theil von dem Schuldner ererbt, zum Theil acquirirt.

Lauterecken, den 25. November 1842.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 29. November 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Dezember 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwarzenbach in der Behausung des Adjunkten Brandstätter;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten August jüngsthin;

Auf Betreiben von Sara Neuberger, Wittwe von Aron Levi, Handelsfrau, zu Bliekastel wohnhaft, für welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Königl. Advocaten Heinrich Joseph Schüller zu Zweibrücken, fortwährend Rechtswohnsitz erwählt wird;

Wird vor unterzeichnetem, durch das allegirte Urtheil hiezu committirtem Berg. Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, im Banne von Homburg gelegenen, dem Balthasar Korndörfer, Maurer und Steinhauer, früher auf dem Kaninchesberg, Gemeinde Schwarzenbach, dermalen aber zu Sulzburg, Landgerichts Neumarkt, und seinen Kindern: Jacob, Maria und Daniel Korndörfer, diese drei noch minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters, als Hauptschuldnern, und dem Heinrich Korndörfer, Straßenwärter, zu Schwarzenbach wohnhaft, als solidarischem Bürgen, angehörigen Immobilien, wie solche in dem durch der Notärcommissär unterm 31. August 1842 aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, nämlich:

A. Auf dem Namen des Balthasar Korndörfer stehend:

1. Section D. № 778. 25 Aren 76 Centiaren Wiese bei der Brunnentränke, einseits Johannes Schiera, anderseits Jacob Gluting, angeboten zu 20 fl.

2. Section D. № 1253, 1254. 56 Aren 10 Centiaren Acker auf Kaninchesberg, neben Daniel Neumann und dem Kaninchesgarten, angesetzt zu 1 —

B. Auf dem Namen des Heinrich Korndörfer stehend:

3. Section D. № 800. 21 Aren 7 Centiaren Acker in den Sandlöchern, neben Philipp Maas und Daniel Bellaire, angesetzt zu 1 —

4. Section D. № 670, 671. 53 Aren 48 Centiaren Acker auf dem Webersberg, neben Daniel Brandstätter und Jacob Gluting, angesetzt zu 2 —

Güter, welche den Schuldnern nicht zugeschrieben sind, denselben jedoch nach der Erklärung des Adjunkten von Schwarzenbach angehören sollen, und welche auf ausdrückliches Verlangen des betreibenden Theils aufgenommen wurden:

A. Dem Balthasar Korndörfer und dessen Kindern gehörend:

5. Aus Section D. № 1226, 1227. Circa 6 Aren 40 Centiaren Fläche mit daraufstehendem einstöckigem Wohnhause, sammt Stallung, Gärtchen und Zugehörungen, gelegen zu Schwarzenbach, neben Jacob Gluting und Christian Uhl, vorn die Chaussé, angesetzt zu 150 fl.

B. Dem Heinrich Korndörfer gehörig:

6. Section D. № 1246. Circa 19 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Kaninchesberg, neben Christian Uhl und Mathias Gluting, angesetzt zu 1 —

Total der Ansätze 175 —

welche bei der Versteigerung als erste Gebote der betreibenden Parthie dienen sollen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, geschieht unter folgenden von der betreibenden Parthie festgesetzten Bedingungen:

1. Steigerer erhalten die Immobilien so, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten, und ohne irgend eine Währschaft von Seiten des betreibenden Theils, weder für das freie Eigenthum und den ruhigen, ungestörten Besitz und Genuß, noch für das angegebene Flächenmaaß.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Grundstücke, in den sie sich jedoch ohne Zuziehung der betreibenden Parthie, unter dem Schutze der Gesetze, versetzen müssen.

3. Alle auf den Immobilien ruhenden Steuern, Gemeinde-Umlagen und sonstige Lasten, laufende wie rückständige, haben die Steigerer zu übernehmen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist, an wen Rechtens, zahlbar in vier Terminen, auf Martini achtzehnhundert drei und vierzig und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel, mit und nebst Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Tage der Versteigerung an.

5. Bis zur Auszahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten.

6. Auf Verlangen haben Steigerer sogleich annehmbare, solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

7. Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu entrichten.

Homburg, den 26. November 1842.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 28. November 1842.

(Licitation.)

Montag, den 12. Dezember l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 27. September abhin erlassenen einregistrirten Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär am 22. d. M. aufgenommenen, ebenfalls einregistrirten Expertenberichtes, sowie auf Anstehen von: 1. Herrn Philipp Heinrich Eisenmayer, Gutsbesitzer, zu Haßloch wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Johannes Offerding, 2. Margaretha Zapp, ledig, ohne Gewerbe, zu Iggelheim wohnhaft, 3. Johannes Zapp, Leinenweber, allda wohnhaft, 4. Maria Katharina Zapp, Ehefrau von Jacob Ohler, Leinenweber, daselbst wohnhaft, 5. Johann Peter Zapp, Leinenweber, allda wohnhaft, 6. Michael Zapp, Leinenweber, daselbst wohnhaft, 7. Anna Magdalena Zapp, Ehefrau von Johannes Roth, Ackerer, zu Haßloch wohnhaft, 8. Jacob Offerding, Schneider, zu Haßloch wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund über die minderjährigen Kinder von Johannes Schuster, 9. Johannes Schuster, Taglöhner, zu Haßloch wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Offerding erzeugten Kinder: Susanna und Martin Schuster, 10. Anna Maria Offerding, Ehefrau von Valentin Elspermann, Leinenweber, zu Fußgönheim wohnhaft, 11. Georg Offerding, Ackersmann, früher zu Maxdorf wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort in Amerika, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Christoph Schimbeno, Ackersmann, zu Ellerstadt wohnhaft, 12. Maria Katharina Offerding, Ehefrau von Jacob Freundlich, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft, 13. Georg Offerding, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Bruders Daniel Offerding, früher Ackerer zu Haßloch, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort in Amerika, 14. Georg Heinrich Schmitt, Ackersmann, in Gommershrim wohnhaft, 15. Maria Katharina Schmitt, Ehefrau von Andreas Postel, Wirth und Ackersmann zu Haßloch wohnhaft, und 16. Maria Elisabetha Langfinger, Ehefrau von Johannes Härtel, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft;

Werden durch den zu Haßloch, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Hitschler folgende zu der Verlassenschaftsmasse der zu Haßloch verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Offerding und Anna Margaretha Zapp gehörigen Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 138 Dezimalen Acker, Haßlocher Bannes, in drei Parzellen;
2. 34 Dezimalen Wiese, nämlichen Bannes;
3. 74 Dezimalen Acker, Meckenheimer Bannes, in zwei Parzellen, und
4. Ein zu Haßloch in der Pfarrgasse, neben Bernhard Rheinfranck Wittib und Ludwig Himmighöfer oberseits, und Adam Klaus und Jacob Becker unterseits, gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofraum und Pflanzgarten.

Haßloch, den 23 November 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 29. November 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Hirsch;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8. November letzthin, und auf Anstehen von: 1. Margaretha Menges, Eigenthümerin zu Siebeldingen, Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers Johann Michael Steiner, 2. Johann Jacob Croneis, Küfer in Siebeldingen, 3. Elisabetha Croneis, Ehefrau von Conrad Wolff dem Jungen, Winzer daselbst, 4. Barbara Croneis, Ehefrau von Jacob Koch, Küfer allda, 5. Johannes Flickinger, Winzer allda, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Menges erzeugten Kinder: Georg Peter und Katharina Barbara Flickinger, und 6. Georg Jacob Nägele, Küfer allda, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur Licitation nachbezeichneter, zum Nachlasse des zu Siebeldingen verlebten Eigenthümers Philipp Jacob Menges gehöriger Liegenschaften schreiten, nämlich:

1. Ein zweistockiges Wohnhaus mit Nebengebäude, Schopp, Scheuer, Stallung, Keller, Schweinställen, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, gelegen zu Siebeldingen in der Amtsgasse auf 20 Dezimalen Land, einseits Georg Kleinmann, anderseits Friedrich Riedinger, hinten Leonhard Groshans.
2. 15 Dezimalen Wingert, Godramsteiner Bannes.

Landau, den 27. November 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 29. November 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 16. Dezember 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Völkersweiler in dem Wirthshause des Franz Wegmann, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Theilungscommissär, folgende zum Nachlasse der in Völkersweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Balthasar Welsch und Katharina Saam gehörende Immobilien der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

Ein in Völkersweiler im Oberdorfe gelegenes einstockiges Wohnhäuschen sammt Stall, Keller, Hof und Gärtchen, und

2,36 Aren Acker im Johannesfeld, Völkersweiler Bannes.

Miteigenthümer sind:

I. Von Seiten des Balthasar Welsch: 1. dessen Schwester Anna Welsch, ohne Gewerbe, in Völkersweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Marx Wetzstein; 2. die Kinder der verlebten Schwester Elisabetha Welsch, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Schreiners Georg Mitramel von Völkersweiler, als: a) Christina Mitramel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Schmitt, Maurer, beide in Völkersweiler wohnhaft; b) Friedrich Mitramel, und c) Apollonia Mitramel, beide ohne Gewerbe, in Völkersweiler wohnhaft, Letztere noch minderjährig, welche den Paul Welsch, Ackerer, in Völkersweiler wohnend, zum Vormunde, und den genannten Johannes Schmitt zum Nebenvormunde hat;

II. Von Seiten der Katharina Saam deren Halbgeschwister: 1. Margaretha Saam, ohne Gewerbe, in Eschbach wohnend, Wittwe des allda verlebten Händlers Georg Wetsch; 2. Nicolaus Saam, Feldschütz, in Göcklingen wohnhaft, und 3. Barbara Saam, ledig, ohne Gewerbe, in Völkersweiler wohnend.

Annweiler, den 26. November 1842.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 28. November 1842.

(Licitation.)

Neustadt. Montag, den 19. Dezember 1842, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub auf der Brücke zu Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als ernannter Theilungs-Commissär, auf Betreiben der Erben des in Neustadt verlebten Schneiders Adam Braun, als: 1. Georg Braun, Nagelschmied in Neustadt, 2. Katharina Immhof, gewesene Wittwe des verlebten Jacob Braun, im Leben Nagelschmied zu Neustadt, jetzt Ehefrau von Peter Mattern, Nagelschmied, daselbst wohnhaft, die Ehefrau Mattern hier handelnd als Vormünderin, und Letzterer als Mitvormund von Georg Braun, minderjährig, gewerblos in Neustadt, erzeugt in der Ehe des besagten Jacob Braun mit der Katharina Immhof, über diesen Minderjährigen ist der genannte Georg Braun Beivormund, 3. Friedrich Braun, Schlosser in Mühlhausen, in Frankreich, 4. Barbara Braun, ermächtigte Ehefrau von Johannes Eisennacher, Schuster in Neustadt, 5. Adam Braun, Winzer daselbst, 6. Carl Braun, auch Winzer allda, 7. Elisabetha Braun, ermächtigte Ehefrau von Kaspar Treber, Nagelschmied ebendaselbst, 8. Heinrich Braun, Schuhmacher daselbst;

Der Abtheilung wegen, das zur Verlassenschaft des besagt verlebten Adam Braun gehörige dreistockige, zu

Neustadt gelegene Wohnhaus, drei Dezimalen an Flächenraum enthaltend, meistbietend versteigert werden.

Neustadt, den 26. November 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 28. November 1842.

(Haus- ꝛc. Versteigerung.)

Neustadt. Montag, den 19. Dezembee 1842, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub auf der Brücke zu Neustadt, wird in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 17. October 1842, auf Betreiben von Johannes Eckhardt, Maurer, in Neustadt wohnhaft, hier handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Müller erzeugten, geweeblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Carl, Friedrich, Dorothea, Franziska und Katharina Eckhardt, über welche Friedrich Köhler, Barbier in Neustadt, Beivormund ist, dee unterzeichnete Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, hiezu beauftragt, das zur Gütergemeinschaft der erwähnten Ehe des Requirenten Johannes Eckhardt gehörige, zu Neustadt geiegene Wohnhaus mit Zubehöeden und Gärtchen, das Ganze 5 Dezimalen an Flächeneaum enthaltend, öffentlich an den Meistoietenden veesteigern.

Neustadt, den 26. November 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 28. November 1842.

(Gutsversteigerung.)

Montag, den 12. Dezember l. J., Mittags 4 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von Heern Georg Adam Postel, Bürgermeister, zu Haßloch wohnhaft, hiezu durch die vorgesetzte Behörde gehörig ermächtigt, und in Beiseyn von Herrn Georg Peter Nicolaus, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Haßloch wohnhaft;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler folgende dem widerspenstigen Conscribirten Johann Justus Theobald von Haßloch angehörigen Güterstücke, auf Eigenthum versteigert:

1. 27 Dezimalen Wiese, Haßlochee Bannes, und
2. 44 Dezimalen Acker nämlichen Bannes.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des Notäes eingesehen werden.

Haßloch, den 24. November 1842.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 28. November 1842.

(Fahrniß-, Prätiosen- und Weinversteigerung.)

Deidesheim. Aus dem Nachlasse der dahier verlebten Johanna Mayer-Hirsch, im Leben Weinhändlerin, Wittwe von Jacob Reinach, werden durch den unterschriebenen Notär am 12. Dezember nächsthin und die darauf folgenden Tage, die Mobilien öffentlich dahier versteigert, und zwar am 13. Dezember die nachbezeichneten, zu Deidesheim lagernden, rein gehaltenen Weine, nach Kilolitter, nämlich:

3150 Liter 1835r;
530 „ 1836r;
3700 Liter 1839r;
3600 „ 1840r;
7360 „ 1841e;
1000 „ 1841r rother;
3300 „ 1842r;

22640 Liter,

nebst den vorhandenen Gold- und Silberwaaren.

Deidesheim, den 26. November 1842.

Schuler, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30 November 1842.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 6. des Monats Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, weeden auf dem Rathhause dahier folgende Hölzee versteigert:

8 Kastanien-Nutzholzstämme,
20 Klafter Kastanien-Stiefelhdlz von 4½ Schuh Länge,
4 „ „ von 4 „ „
31 „ Kastanien-Brandholz, zum Theil zu Wingertsstiefeln verwendbar,
1000 Kastanien-Wellen.

Das Holz lagert an guten Abfuhrwegen im Vorderwalddistrikte Breitenbühl.

Edenkoben, den 26. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Groh é.

---

pr. den 30 November 1842.

Edenkoben. (Verpachtungen Dienstag, den 6. kommenden Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthause daselbst, werden auf mehrere Jahre an die Meistbietenden öffentlich verpachtet:

1. die Schaafteichwiesen;
2. die Farrenwiesen;
3. die Feld-, Wald- und Fischjagd;
4. die Erhebung der Aichgebühren;
5. idem der Kaufhausgebüheen;
6. idem der Wochen- u. Jahrmarktgebühren,
7. idem der Weinstichgebühren.

Zu gleicher Zeit wird der deeijäheige Unterhalt der fünf Zuchtstiere an die Wenigstnehmenden vergeben werden, welches unmit bekannt gemacht wird.

Edenkoben, den 26. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Groh é.

---

pr. den 19. November 1842.

Wörth. (Wald- und Feldjagd-, dann Fischerei-Verpachtung.) Samstag, den 10. Dezember 1842, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Jagd und Fischerei auf der Rheininsel Niederhecke auf sieben Jahre verpachtet werden, welches anmit bekannt macht,

Wörth, den 10. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 121. Speyer, den 5. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Dezember 1842.

(Bekanntmachung.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 25. dieses Monats die Handelsleute Isaac und Jacob Haywann von Heiwkirchen, Kantons Otterberg, im Zustande des Falliments und dieses selbst vom 20. November 1842 an für eröffnet erklärt, den Königl. Ergänzungsrichter Benzino als Falliments-Commissär und den Schullehrer Carl Ludwig Mertz zu Niederkirchen zum Agenten der Fallitmasse ernannt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden die Gläubiger der Falliten hiemit eingeladen, den 9. Januar 1843, Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um vor dem Falliments-Commissär, Ergänzungsrichter Benzino, die Vorschläge zu provisorischen Syndiken der Fallitmasse zu machen.

Kaiserslautern, den 29. November 1842.

Die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts.

Dickes, Gerichtschreiber.

---

pr. den 1. Dezember 1842.

(Steckbrief.)

Der unten signalisiete Schneider und Schauspieler Aloys Pauli aus Coblenz, welcher kurze Zeit bei dem hiesigen Theater engagirt war, befindet sich wegen Entwendung mehrerer Kleidungsstücke, in einem Werthe von 68 Gulden, zum Nachtheile des Schauspiel-Directors Kramer dahier in Untersuchung, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Verfolgung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden sowie die Königl. Gendarmerie werden hiemit aufgefordert, auf dieses Individuum zu fahnden und mir dasselbe im Falle Betretens vorführen zu lassen.

Landau, den 28. November 1842.

Für den Königl. Untersuchungsrichter,
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

Signalement des Flüchtigen:

Alter: ungefähr 22 Jahre;
Größe: „ 64 Zoll;
Haare: braun;
Augenbrannen: braun;
Augen: braun;
Nase: proportionirt;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: kränklich;
Gestalt: schlank;
Besondere Kennzeichen: hohe Schultern.

Derselbe trug bei seiner Entweichung grau und schwarz gestreifte tuchene Beinkleider, einen Hut, einen Mantel, vermuthlich einen schwarzen Oberrock.

---

pr. den 22. November 1842.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung entbehrlich gewordener Theile der alten Glanstraße.)

Zu Schönenberg, im Gasthause von Wilhelm Niergarth, wird Samstag, den 10. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, in [illegible] steigerung der durch Erbauung einer neuen Straße entbehrlich gewordenen Theile der alten Glanstraße zwischen Schönenberg und Brücken, enthaltend 174 Aren 61 Centiaren, in 37 Parzellen, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentbeamten und in Beisein des Königl. Bezirks-Ingenieurs von Zweibrücken, vor dem Königl. Landcommissariate Homburg abgehalten werden.

Plan und Beschreibung sowie das besondere Bedingnißheft liegen unterdessen bei dem Rentamte zur Einsicht offen.

Homburg, den 19. November 1842.

Das Königl. Rentamt.
Hilger.

Notariatssachen.

pr. den 29. November 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, als Versteigerungs-Commissär in der Zwangsversteigerungssache

eingeleitet durch Cornelius Fischer, Steinkrugfabrikanten, zu Schaidt, im Bezirke Landau, wohnhaft, als betreibender Gläubiger, welcher den Herrn Leuchsenring, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen dessen Schuldner Andreas Mayer, Hauptschuldner, und Ludwig Fuhr, solidarischer Bürge, beide Steinkrughändler, zu Carlsberg, im Kantone Grünstadt, wohnhaft, wird Freitags, den 3. März 1843, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen, den genannten Mayer und Fuhr zugehörigen und im durch den Versteigerungs-Commissär ehegestern und heute gefertigten Güteraufnahmepretokolle näher beschriebenen Liegenschaften;

I. Zu Wattenheim im grünen Baume, um 12 Uhr des Mittags:

von fünfzehn Aren sechszig sieben Centiaren Acker, Section B. № 362, Plan-№ 1462, im Banne von Wattenheim, angeboten zu 10 fl.

II. Zu Carlsberg in der Wohnung des Bürgermeisters, gleich nach 2 Uhr des Nachmittags, von folgenden Immobilien, als:

A. Dem Hauptschuldner Andreas Mayer zugehörend:

Section A. № 121 und 122, Plan-№ 920, 921 a. und 921 b. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Garten und Ackerfeld, 20½ Aren (69 Dezimalen) bei der Schmelz, Gemeinde Carlsberg, angeboten zu 55 fl.

B. Dem Bürgen Ludwig Fuhr zugehörig, in Section A., im Banne der Gemeinde Carlsberg:

1. № 201, Plan-№ 847 a. und 847 b. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, vier Aren [illegible] im Kupferthal. 2. № 202, Plan-№ 843. Dreizehn Aren sechszig Centiaren (37 Dezimalen). 3. № 203, Plan-№ 844. 14 Aren (38 Dezimalen). 4. № 202. Plan-№ 852 a. und 852 b. 48 Aren (141 Dezimalen). 5. № 203, Plan-№ 846. 47 Aren 36 Centiaren (139 Dezimalen). Die vier letzten Artikel sind Acker, gelegen daselbst im Thal, angeboten für 100 fl.

Die von dem Gläubiger angebotene Summe soll als erstes Gebot dienen. Auch wird angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende, als:

1. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Bei den Häusern und Zugehör bleibt alles, wie es sich am Tage des Zuschlages befinden wird, mit allem, was nach dem Gesetze dazu gehört.

3. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags und trägt von demselben Tage an alle allgemeinen Auflagen. Besitz und Genuß hat sich der Steigerer jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger deßwegen keine Verbindlichkeit übernimmt.

4. Der Steigerer muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an; a) alle Kosten der Verfolgung von und mit inbegriffen den dreißigtägigen Zahlbefehl, nach Inhalt eines Kostenverzeichnisses, auf erstes Begehren; b) den Rest in zwei gleichen Summen von Jahr zu Jahr, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation.

5. Er muß die Kosten nach Inhalt des Gesetzes nach einem taxirten Kostenverzeichnisse auf erstes Begehren bezahlen an den Notär, in dessen Kanzlei zu Grünstadt.

6. Er darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in Bestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Wird der Preis, wie bestimmt ist, nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist gegen diese die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Der zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger kann hierauf zur neuen Versteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Guts, und im Falle des nicht hinlänglichen Erlöses, so lange der Schuldner des Preises contraktsfähig seyn wird, selbst zur Versteigerung aller Immobilien desselben schreiten, und um sich bezahlt zu machen den Erlös verweisen; alles dieses ohne die für dergleichen Acten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialacten und selbst in Abwesenheit der Schuldner, jedoch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel, auch wenn die Schuldner gehörig dazu sind berufen worden.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten werden aufgefordert, sich Mittwochs, den 21. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen.

Worüber Act, wozu zwei und eine halbe Stunde verwendet wurden.

Gefertiget zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs den 26. November 1842, und von dem Notär unterschrieben.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, Notär. Grünstadt, den 28. November 1842.

pr. den 1 Dezember 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert drei und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Enkenbach bei dem Gastwirthe Häberle;

Auf Ansuchen von Johannes Theobald, Schweinhändler, in Suzweiler, in Rheinpreußen, wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer den dritten des laufenden Monats, registrirt den zehnten desselben Monats, welcher in dieser Sache den Herrn Franz Stockinger, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt;

Werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch das oben allegirte Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die dem Schuldner des Klägers Valentin Heß, Schweinhändler, in Enkenbach wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche verzeichnet sind in einem Aufnahmsprotokolle, angefertigt durch den unterzeichneten Notär den sechs und zwanzigsten des laufenden Monats und unterm Heutigen registrirt, auf dem Wege des gerichtlichen Zwangsverfahrens versteigert, als:

1. Plan-№ 10 und 11. Acht Dezimalen, ein in der Gemeinde Enkenbach gelegenes Wohnhaus, Garten, Keller, Stallung und Hofgering, sowie seinen sonst rechtlichen Zubehörungen, begrenzt von David Diemer und die Straße, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Plan-№ 1575. Neun und fünfzig Dezimalen Acker in der hintersten Schindkauth, bei Nicolaus Beckle und Valentin Wieser, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Plan-№ 1465 Acht und zwanzig Dezimalen Acker am Kirchhof, bei Wittwe Stimper und Engelhard Vogt, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Plan-№ 1684. Sieben und dreißig Dezimalen Acker auf der Schützenkanzel, bei Michael Franzreb und Georg Böhm, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Summa: einhundert fünf und vierzig Gulden 145 —

Titer, auf welche sich das Eigenthum dieser Objecten gründet, konnten nicht ausgemittelt werden; auch sind besondere Lasten außer der Grundsteuer nicht bekannt.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig, vier und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit Zinsen zu fünf Procent, bezahlt werden, welche mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar nach Maßgabe einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz der ersteigerten Objecte, welchen sie sich jedoch, im Falle er verweigert werden sollte, auf ihre Kosten zu verschaffen haben.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Steigerer erhalten die Gegenstände so wie sie der Schuldner rechtlich besitzen durfte, weß Endes der Steigerer auch keine andern Rechte erwirbt, als jene, die dem Schuldner zustehen.

4. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen, selbst Rückstände, wenn solche existiren sollten.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Objecte bleibt bis zu deren Ausbezahlung an Kapital, Zinsen und Kosten vorbehalten, auch haben die Steigerer auf Verlangen solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Die Kosten dieser Versteigerung liegen gesetzlicher Vorschrift nach dem Steigerer zu Last, jene der Prozednr sind von demselben, wenn sie taxirt seyn werden, auf den ersten Termin vorzulegen.

Die Versteigerung ist definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Alle gesetzlichen Bestimmungen bei Zwangsversteigerungen finden hier noch ferner ihre Anwendung.

Der Schuldner, seine inscribirten Gläubiger und alle sonst Betheiligten, welche gegen diese Versteigerung oder deren Bedingungen Einwendungen zu machen vermeinen, werden eingeladen, sich den vier und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier einzufinden.

Gefertigt zu Kaiserslautern, den acht und zwanzigsten November achtzehnhundeert zwei und vierzig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung.
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den siebenten März achtzehnhundert drei und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Münsterappel in der Wohnung des Adjunkten Baltz;

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom nennten November jüngst hiezu ernanntem Commissär;

Auf Ansuchen von: 1. Louise Werle, Ehefrau von Gregorius Uffholz, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Sulz, in Frankreich, und 2. von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; die ge-

nannte Louise Werle handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als einzige Erbin ihres verlebten Bruders Carl Werle, im Leben Artillerie-Officier zu Sulz, und beide als Erben ihrer verlebten Mutter Louise gebornen Descotes, gewesene Ehefrau von Franz Werle, zu Lebzeiten General in französischen Diensten; diese Eheleute Uffholz Zwangsveräußerung betreibende Gläubiger gegen ihre Schuldner, die Erben der zu Münsterappel verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Scheid und Anna Elisabetha Stork, nämlich gegen: 1. Johann Philipp Scheid, Maurer, und 2. Valentin Scheid, Ackersmann, sowie 3 gegen die Wittwe zweiter Ehe des genannten Georg Scheid, Carolina geborne Nagelbach, ohne Gewerbe, als Bürgin und solidarische Mitschuldnerin, alle in Münsterappel, Kanton Obermoschel, wohnhaft;

Werden nachbeschriebene, im Banne von Münsterappel gelegene Güter, auf den Grund des durch unterzeichneten Notär am sechs und zwanzigsten November letzthin gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, unter folgenden, durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigert, als:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini 1843, 1844 und 1845, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, mittelst gangbarer Silbermünzen an die betreibenden Gläubiger oder deren Bevollmächtigten bezahlt werden.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegende Garantie, und die Steigerer haben sich den factischen Besitz auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, zu verschaffen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen stellen.

4. Die Steuern und Umlagen sind den Steigerern vom Tage des Zuschlags an zur Last.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolles müssen durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern und theils an den Notär bezahlt werden.

6. Die Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins des Steigpreises zur Verfallzeit löst das Zuschlagsprotokoll gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen auf und ermächtigt die betreibenden Gläubiger, das nicht bezahlte Gut nach fruchtlosem, dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, im Uebrigen mit Umgang aller gesetzlichen Fristen und Formen, unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös haftet.

Die vorgemeldten Liegenschaften beschreiben sich und werden durch die betreibenden Gläubiger angeboten, wie folgt:

1. Section A. № 227. Ein Wohnhaus sammt Hof und Stall, zu Münsterappel in der Neugasse gelegen, zu 100 fl.
2. A. 837. 28 Aren 35 Centiaren Acker im Wettscheid, im Besitze des Friedrich Spieß, Ackersmann in Oberhausen, zu 10 —
3. A. 978. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Baumfeld, im Besitze von Friedrich Feidner, Ackersmann in Münsterappel, zu 10 —
4. A. 486. 14 Aren 18 Centiaren Acker im Forst, im Besitze von Georg Kehr, Ackersmann in Münsterappel, zu 15 —
5. A. 368 und 369. 37 Aren 80 Centiaren Acker im Forst, im Besitze von Ludwig Mai, Ackersmann in Winterborn, zu 15 —
6. A. 11. 8 Aren 51 Centiaren Acker, jetzt Wingert, in der Höll, im Besitze der Minderjährigen Philipp und Veronika Scheid, unter Vormundschaft von Heinrich Scheid, Wagner in Münsterappel, zu 10 —
7. A. 649. 18 Aren 90 Centiaren Acker in der Gangloffekirche, zu 10 —
8. B. 898. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Vorderberg, besessen durch Friedrich Feidner obgenannt, zu 15 —
9. B. 418 und 419. 9 Aren 45 Centiaren Acker im Fels, besessen durch Philipp Reiß, Steinhauer in Münsterappel, zu 5 —
10. B. 410. 14 Aren 18 Centiaren Acker im Hohlweg, besessen durch Peter Heintz, Ackersmann in Münsterappel, zu 5 —
11. B. 443. 18 Aren 90 Centiaren Acker in der Thomaeheck oder in der Grünbergerdell, besessen durch Peter Rudolph, Ackersmann in Münsterappel, zu 10 —
12. B. 1207. 28 Aren 35 Centiaren Acker im Pfaffenholz, besessen durch Philipp Heintz, Ackersmann in Münsterarpel, zu 15 —
13. B. 1437. 28 Aren 35 Centiaren Acker am Schellergraben oder am Buchenrech, im Besitze von Johann Philipp Schäfer, Ackersmann in Münsterappel, zu 15 —
14. B. 1538. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Bundel, besessen durch Adam Finkenauer, Ackersmann in Kriegsfeld, zu 15 —
15. Ohne bekannte Section und Nummer. 18 Aren 90 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Kümmer und Friedrich Stephan, im Besitze von Friedrich Stephan, Gemeindediener in Kriegsfeld, zu 15 —
16. B. 1714. 18 Aren 90 Centiaren Acker auf dem Schäfersberg, besessen durch Adam Finkenauer obgenannt, zu 15 —
17. B. 1805 und 1806. 14 Aren 18 Centiaren Wiese in der Bernhardsdell, im Besitze von

Philipp Scheid, minderjährig, unter Vormundschaft von Friedrich Adolph Scheid, Ackersmann in Münsterappel, zu 5 fl.

18. B. 1711. 41 Aren 35 Centiaren Acker auf dem Schäfersberg, im Besitze von Johann Scheid dem Alten, Ackersmann in Münsterappel, zu 15 —

19. B. 1726. 28 Aren 35 Centiaren Acker daselbst, im Besitze von Johann Philipp Schäfer obgenannt, zu 10 —

20. B. 1898. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Kerzenpfuhl, im Besitze des Johann Philipp Fellenberger, Ackersmann in Mörsfeld, zu 10 —

21. B. 2119. 18 Aren 98 Centiaren Acker in der obersten Nonnbach, im Besitze des Peter Heintz obgenannt, zu 5 —

Summa der Angebote 325 fl.

Die betreibenden Gläubiger haben den Advokaten Gravius in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt, bei dem sie Wohnsitz wählen.

Ergeht sofort an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten die Aufforderung, Mittwoch, den acht und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den neun und zwanzigsten November achtzehnhundert zwei und vierzig.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den 20. Dezember 1842, des Vormittags 11 Uhr, zu Mohrbach in der Wohnung von Philipp Willrich;

Auf Betreiben von Abraham Dahlsheimer, Handelsmann, in Niederkirchen, Kantons Otterberg, wohnhaft, welcher den Herrn Advocaten Hatry von Kaiserslautern in gegenwärtiger Sache zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen

seine Schuldner: 1. Johannes Diehl den Ersten, und 2. Johannes Diehl den Zweiten, beide Schmiede, in Rölsberg, Kantons Wolfstein, wohnhaft;

Und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete Notär am 15. September jüngst gefertigt hat, werden nachbeschriebene, auf dem Banne der Gemeinde Mohrbach gelegene, dem obgenannten Johannes Diehl dem Ersten zugehörende Güterstücke, durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, in Otterberg wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 612. 1 Tagwerk 56 Decimalen Acker auf dem Sterzelberg, begrenzt unten Peter Leppla von Niederkirchen, oben Valentin Frank Kinder von Rölsberg, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwei Gulden.

2. Plan-№ 1133. 16 Decimalen Wiese in der Lache, beiderseits Peter Kuntz von Niederkirchen, angeboten zu zehn Gulden.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1843 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, und die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz einzusetzen; auch übernimmt der betreibende Theil überhaupt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, leistet daher weder Gewähr für den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaß, vielmehr wird ausdrücklich bedungen, daß das Mehr- oder Wenigere der Fläche, selbst bei einem Unterschiede von mehr als einem Zwanzigstel, Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist.

3. Die Steigerer übernehmen alle auf den Güterstücken lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende.

4. Die Güterstücke gehen mit allen Activ- und Passiv-Rechten auf die Steigerer über.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen; kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag sofort von Rechtswegen aufgelöst und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gebunden.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

7. Wird der eine oder andere der obigen Termine nicht pünktlich eingehalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist die Versteigerung bezüglich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, das durch den säumigen Steigerer erworbene Güterstück mit Umgehung aller andeen Förmlichkeiten, als der einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, durch jeden Notär zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlose bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, und unbe-

schadet des Rückgriffes gegen den säumigen Steigerer und dessen Bürgen im Falle eines Minder-Erlöses.

Otterberg, den 29. November 1842.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. November 1842

(Licitation.)

Samstag, den 17. Dezember 1842, des Mittags um 1 Uhr, zu Kindsbach in der Wohnung des Adjunkten und Ackersmannes Jacob Günther;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 11. November jüngsthin, erlassen in seiner Rathskammer, und auf den Grund eines Expertenprotokolles vom Heutigen, aufgenommen durch Unterzeichneten;

Werden durch Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, in Landstuhl residirend, nachverzeichnete, auf dem Banne von Kindsbach gelegene, zur Verlassenschaft des zu Kindsbach verlebten Ackersmannes Johannes Günther gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

1 Hectare 52 Aren 89 Centiaren Acker in 11 Parzellen, und
44 Aren 32 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

Miteigenthümer an diesen Immobilien sind: a) die großjährigen Kinder des genannt verlebten Johannes Günther, als: 1. Maria Anna Günther, Ehefrau des Johannes Clemens, Wagner, in Kindsbach wohnhaft, 2. Elisabetha Günther, Ehefrau des Franz Roth, Ackerer daselbst, 3. Katharina Günther, Ehefrau des Ignatz Röhig, Ackerer und Schreiner allda, 4. Franz Günther, Ackerer, daselbst wohnhaft; b) die minderjährigen Kinder des Johannes Günther, als: Simon, Johann, Johannes, Margaretha und Magdalena Günther, welche ihre Mutter Magdalena Lacher zu ihrer Vormünderin und den Jacob Günther, Ackersmann und Adjunkt in Kindsbach, zu ihrem Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landstuhl, den 26. November 1842.

Der Notär-Commissär:

Haas.

---

pr. den 29. November 1842.

(Licitation.)

Bei der in № 20 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, gedruckt zu Speyer unterm 1. März neulich, auf den 15. desselben Monats angekündigten Versteigerung der zum Nachlasse des zu Dürkheim verlebten Handelsmannes und Gutsbesitzers Salomon Weil gehörigen Immobilien, konnte ein Wingert von 3 Tagwerken und 29 Dezimalen oder 109 Aren 70 Centiaren im Dürkheimer Banne, am Bruchhübel gelegen, aus Mangel an Liebhabern nicht zugeschlagen werden; fraglicher Wingert soll nun

Montags, den 19 Dezember 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, auf Begehren der in der ersten hieroben angeführten Einrückung benannten Requirenten, in ihren angeführten Eigenschaften handelnd, wobei blos bemerkt wird, daß Moritz Straus wieder in Otterberg wohnhaft ist, und daß der damals noch minderjährige Benjamin oder Baruch Weil jetzt volljährig, als Handlungs-Lehrling sich in Carlsruhe aufhaltend, aber in Dürkheim wohnhaft ist und die Versteigerung mit requirirt, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die nähere Bezeichnung dieses Wingerts, dessen Abschätzungspreis und die Versteigerungs-Bedingungen können von Steigerungsliebhabern bei unterschriebenem, gerichtlich mit dieser Versteigerung beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, eingesehen werden.

Dürkheim, den 28. November 1842.

Juncker, Notär.

---

pr. den 29. November 1842

Burrweiler. (Licitation.) Den 22. Dezember nächstens, Nachmittags um halb 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Burrweiler, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse des zu Burrweiler gewerblos wohnhaft gewesenen und allda ledigen Standes verstorbenen Mathäus Beck gehörige Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) Im Banne von Burrweiler.

5 Aren theils Wingert, theils Bauplück auf der Haid; ebensoviel theils Wingert, theils Bauplück am Ringelsberg.

b) Im Banne von Hainfeld.

3 Aren Acker auf der obern Haide.

Die Eigenthümer dieser Güter sind folgende Erben des Erblassers, als nämlich: I. seine Schwester Katharina Beck, gewerblos, zu Gleisweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Martin Pfaff; II. die Kinder seines verstorbenen Bruders Jacob Beck, gewesener Winzer zu Burrweiler, als: a) Georg Franz Beck, b) Mathäus Beck, Wingertsleute, majoren und zu Burrweiler wohnhaft, c) die Kinder der verlebten Barbara Beck, gewesenen Tochter dieses Jacob Beck und gewesene Ehefrau des zu Burrweiler verlebten Winzers Stephan Orth, als nämlich: Andreas, Barbara, Johannes, Lorenz, Margaretha und Ludwig Orth, alle sechs noch minderjährig, gewerblos, zu Burrweiler wohnhaft, wovon die drei erstern den obgenannten Georg Franz Beck zum Vormunde und den zu Burr-

weiler wohnhaften Winzer Christoph Orth zum Beivormunde haben, welcher Letztere diese drei Kinder als solcher repräsentirt, die drei letztern Kinder werden repräsentirt durch ihren Vormund Lorenz Orth, Winzer zu Burrweiler, und haben obgenannten Mathäus Beck zum Beivormunde; III. Margaretha Motz, Ehefrau von Peter Messemer, Winzer, zu Edesheim wohnhaft, Tochter der zu Burrweiler verlebten Ehe- und Wingertsleute Peter Motz und Elisabetha Beck, welche Letztere eine Schwester des Erblassers war; IV. die minderjährigen Kinder des zu Burrweiler wohnhaft gewesenen, nun ohne bekannten Aufenthaltsort abwesenden gewerblosen Valentin Wiß, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Christina Franziska Beck, gewesenen Tochter der zu Burrweiler verlebten Ehe- und Wingertsleute Johannes Beck, gewesener Bruder des Erblassers, und Elisabetha Schilling, als nämlich: Valentin, Johann und Franziska Wiß, gewerblos, zu Burrweiler domicilirt; diese Erben werden repräsentirt durch Christian Wiß, Müller, auf der Burrweiler Mühle wohnhaft, als Bevollmächtigter des Vaters dieser Kinder.

Edenkoben, den 28. November 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 30. November 1842.

(Licitation.)

Samstag, den 24. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr; im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 22. October 1842, und auf Anstehen von: 1. Louisa Streuber, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Seifensieders Johann Georg Neubert, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin über ihre mit ihrem gedachten verlebten Ehemanne erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Louisa Sophia Neubert, Carl Georg Neubert, Julie Emilie Neubert und Wilhelmina Sophia Neubert; 2. Carl Neubert, Schönfärber, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Johann Georg Neubert'schen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung des den obgenannten Minderjährigen angehörigen, in der Stadt Zweibrücken in der Fruchtmarktsstraße gelegenen zweistöckigen, mit Mansarden versehenen Wohnhauses nebst Hintergebäude, Schoppen, Hofgering und Gärtchen, neben Eugen Wilhelm und Carl Neubert, geschritten werden.

Dieses Wohnhaus, worin schon seit langen Jahren die Seifensiederei getrieben wird, eignet sich auch, seiner Größe und vortheilhaften Lage wegen, zu jedem andern Geschäfte.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 26. November 1842.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 30 November 1842.

(Licitation.)

Den 19. Dezember l. J., Mittags 2 Uhr, loco Obrigheim, im Wirthshause von Philipp Friedrich Zepp; auf Anstehen von: I. Louisa geborne Schulz, ohne besonderes Gewerbe, in Obrigheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schmiedes Johann Carl Schwartz; II. deren volljährigen, mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten Kinder, als: 1. Margaretha Schwartz, Ehefrau von Philipp Burkhardt, Schmied, und Letzterm selbst, 2. Barbara Schwartz, Ehefrau von Carl Winkler, Ackersmann, und Letzterm selbst, sämmtliche allda wohnend, 3. Christina Schwartz, Ehefrau von Georg Schwindt, Schmied, und Letzterm selbst, beide in Lautersheim wohnend, und 4. Johann Friedrich Mann, Schuhmacher, in Obrigheim wohnend, handelnd als gerichtlich bestellter Vermögenstutor der minderjährigen Kinder von den obgenannten Eheleuten Philipp Burkhardt, als: Louisa, Martin, Elisabetha, Philipp und Jacob Burkhardt, und diese Mündeln Legatare des obgenannten Erblassers;

Wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbemeldeter, im Banne von Obrigheim und Dirmstein gelegener und theils zum persönlichen Vermögen des Erblassers, theils zu dessen Errungenschaftsmasse gehörender Immobilien, der Abtheilung halber geschritten werden, als:

1. 80 Aren oder 320 Ruthen Ackerfeld in acht Parzellen;
2. Plan-№ 73. Ein Wohnhäuschen, gelegen zu Obrigheim an der Straße, auf einem Flächenraume von einer Dezimale, nach Rhein Conrad Muth, nach Wald Johannes Schwartz, nach Eis die Straße.

Die Versteigerungs-Bedingungen sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 26. November 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär

---

pr. den 30. November 1842.

(Licitation.)

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 11. Februar 1841, und auf Anstehen nachgenannter Interessenten, werden die hienach bezeichneten, auf Pirmasenser Bann gelegenen Immobilien bis Montag, den neunzehnten Dezember nächsthin, um ein Uhr Nachmittags, in der Be-

hausung der Wittwe von Reinhard Weber, Gastwirthin dahier, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit zu Eigenthum versteigert, als:

a) Zur Nachlassenschaft gehörig von weiland Melchior Diener, gewesenen Bäcker zu Pirmasens, und dessen früher verlebten ersten Ehefrau Katharina Barbara geborne Deiß, von da:

1. Ein einstöckiges, zu Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Schorpen und Garten.
2. 1 Morgen 15 Ruthen oder 29,16 Centiaren Garten im See, in zwei Stücken.
3. 6 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen oder 1,80,51 Centiaren Wiese, in drei Stücken.
4. 2 Morgen oder 52,24 Centiaren Ackerland, und
5. 2 Morgen oder 52,24 Centiaren junger Eichenwald.

b) Zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen dem vorgenannten Erblasser Melchior Diener und dessen zweiter Ehefrau und heutigen Wittwe Elisabetha Jäger, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, bestanden hat:

6. 1 Morgen 6 Ruthen oder 27,32 Centiaren Wiese, und
7. 3 Viertel 24 Ruthen oder 24,45 Centiaren Ackerland.

Die Versteigerung findet statt unter den bei genanntem Notär deponirten Bedingungen, und auf Anstehen von: I. den Kindern und Erben der obgedachten Erblasser Melchior Diener und Katharina Barbara Deiß, als: a) Katharina Diener, ohne Gewerbe, Wittwe von Conrad Ebelshäuser, früher Müller, zuletzt ohne Geschäft; b) Eleonore Diener, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Bohl, Metzger; c) Friederika Diener, ohne Geschäft, Ehefrau von Jacob Kraft, Schuhmacher; d) Christian Diener, Bäcker; e) Henriette Diener, Ehefrau von Friedrich Petrie, Hufschmied, sie ohne Gewerbe; f) Magdalena Diener, ohne Gewerbe, Ehefrau von Ludwig Zimmer, Schuhmacher; g) Heinrich Diener, Bäcker; h) Conrad Diener, Blechschmied; i) den Kindern des verlebten Sohnes der Erblasser, Peter Diener, gewesenen Bäcker dahier, erzeugt mit Katharina Weber, als: 1. Katharina Diener, ohne Gewerbe, ledig und majoren, 2. Peter Diener, Schuhmacher, 3. Ludwig Diener, Metzger, 4. Jacob Diener, Schuster, und 5. Friedrich Diener, Schuster, diese vier letzten dermalen noch minderjährig und vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin die vorgenannte Katharina Weber, ohne Gewerbe, und durch ihren Rebenvormund den obgedachten Friedrich Bohl, sämmtliche wohnhaft in Pirmasens, und k) Sibilla Diener, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Jäger, Schneider, beide wohnhaft in Philadelphia, im Staate Pensilvanien, in Nordamerika; II. von Friedrich Bohl, Jacob Kraft, Friedrich Petrie, Christian Diener, Ludwig Zimmer und Heinrich Diener, sämmtliche hier schon genannt und qualifizirt, in deren Eigenschaft als gemeinschaftliche Cessionaren und Rechtsinhaber der obgedachten Elisabetha Jäger, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers Melchior Diener.

Pirmasens, den 28. November 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1842.

(Licitations-Versteigerung.)

Am Mittwoch, den 21. Dezember 1842, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Schaidt, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zur Krone daselbst;

Wird durch den hiezu beauftragten Adolph Martin, Königl. Notär in Candel, untheilbarkeits halber zur Versteigerung geschritten von:

Section A. № 1495. Der Hälfte einer zu Schaidt in der Speck gelegenen einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer und Stallungen.

Dieses Immobil rührt her aus dem Nachlasse von weiland Jacob Schehr dem Jungen, gewesenem Wagner in Schaidt, und ist unvertheilt zwischen dessen Kindern: a) Margaretha Schehr, Frau von Michael Völckel, Zimmermann in Schaidt, b) Michael Schehr, Tagnee in Salmbach, c) Katharina, und d) Johannes Schehr, beide Letztere minderjährig und gewerblos, welche unter der Vormundschaft ihrer Mutter Eva Elisabetha Saum, ohne Gewerbe, und unter der Nebenvormundschaft von Jacob Schehr stehen, beide zu Schaidt wohnhaft;

Genannte Eva Elisabetha Saum, Wittwe Schehr, ist ebenfalls mitbetheiligt als theilweise Erbin ihres nachverstorbenen Sohnes Valentin Schehr.

Das Bedingnißheft und die andern Acten sind auf der Amtsstube des Unterschriebenen einzusehen.

Candel, den 30. November 1842.

Martin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. November 1842.

Schifferstadt. (Versteigerung von Kiefernsaamenzapfen.) Mittwoch, den 14. Dezember nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt die Anzahl von 175 Hectoliter eingesammelten Kiefernsaamenzapfen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber einladet

Schifferstadt, den 26. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 122. Speyer, den 7. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. Dezember 1842.

(Auffindung einer unbekannten männlichen Leiche.)

Am 23. November abhin wurde in der Nähe von Oppau im Rheine die Leiche eines Mannes von etwa 30 Jahren, 1 Meter 70 Centimeter groß, von starkem Körperbau, mit dunkelbraunen Haaren und Augen, hoher Stirne, spitzer Nase, gesunden vollständigen Zähnen, und auf den Wangen sowie unter dem Kinn mehrere alte Narben, anscheinend von Scropheln herrührend, geländet.

Der Leichnam war bekleidet mit einem silbergrau tuchenen Wamms und ähnlichen Hosen, einer baumwollenen blau und weiß carrirten Weste mit weiß metallenen Knöpfen, ferner mit einem roth und weiß gestreiften Unterwamms, blau und weißen Unterhosen von Barchent, rindledernen Halbstiefeln und einem alten leinenen Hemde. In der Westentasche fand sich ein Zulegmesser mit grau hornenem Stiele, ein Feuerstahl und Stein und ein leeres ledernes Beutelchen.

Dem Zustande der Leiche nach scheint dieselbe schon mehrere Wochen im Wasser gelegen zu haben.

Mittelst gegenwärtiger Ausschreibung ergeht an Jedermann, welcher Auskunft über die Identität des Verunglückten oder seiner Todesart zu ertheilen vermag, die Aufforderung, sich hier oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden, wobei bemerkt wird, daß die oben beschriebenen Kleider und Effecten hier aufbewahrt sind.

Frankenthal, den 1. Dezember 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.

Dupré, s. Subst.

---

pr. den 2. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Dezember 1842, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag verschiedene Distrikte.

2 Stämme eichen Bauholz,
16¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
14¾ „ eichen „ „
13¾ „ weiches „ „

Revier Fischbach.

Schlag verschiedene Distrikte.

15 Stämme eichen Bauholz,
12 „ „ Nutzholz,
21¾ Klafter buchen Scheitholz,
133¾ „ eichen „
11¾ „ weiches „
13 „ anbrüchig „

Revier Reißlerhof.

Schlag verschiedene Distrikte.

18 Stämme eichen Bauholz,
5 „ „ Nutzholz,
2 „ kiefern Bauholz,
4 „ aspen „
2¾ Klafter eichen Misselholz,
10¾ „ buchen Scheitholz,
73¾ „ eichen „
86¾ „ weiches „

Mit dem Bemerken, daß sämmtliche Brennholz-Sortimente blos für den inländischen Bedarf mit Ausschluß von Holzhändlern und Ausländern bestimmt seyen.

Außerdem werden im Laufe des Winters in den Revieren Reißlerhof, Fischbach und Schönau noch ohngefähr 25 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 27. November 1842.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 3. Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Müsel, Müller und Mühlarzt von Colgenstein-Heidesheim, ist gesonnen, nach Kriegsheim, Kanton Pfeddersheim, in der Provinz Rheinhessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige davon anher erstatten können.

Frankenthal, den 1. Dezember 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz

Notariatssachen.

pr. den 3. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den dritten März achtzehnhundert drei und vierzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Cölln im Kantone Obermoschel, in der Behausung des Wirths Ludwig Hettesheimer; in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neunten gegenwärtigen Monats, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern in der Pfalz, auf den Grund des durch ihn am gestrigen Tage errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben von Franz Rösel, Ackersmann, zu Cölln wohnhaft, als Gläubiger, für welchen bei Anwalt Heuser in Kaiserslautern Wohnsitz gewählt ist; gegen Wilhelmina Becker, Taglöhnerin, zu Cölln wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Johannes Rösel, dieselbe in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann, Carl, Ludwig, Philipp und Katharina Rösel, diese als Erben ihres genannten Vaters, als Schuldner; zur zwangsweisen Versteigerung nachbezeichneter, den Schuldnern angehöriger, auf dem Banne von Cölln liegender Immobilien, als:

1. Section A. № 35. 7 Aren 46 Meter Oberfläche mit einem einstöckigen Wohnhause sammt Stall, kleinen Hof, Garten und Zugehör, in den Menzweiler Wiesen, begrenzt durch Franz Rösel und Adam Lembrich, angeschlagen zu 200 fl.
2. Section A. № 34. 3 Aren 65 Meter Ackerland in den Menzweiler Wiesen, einseits Jacob Paul von Mannweiler, anderseits Adam Lembrich, angeschlagen zu 20 fl.

zusammen 220 fl.

geschritten werden.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Durch den Gläubiger wird keine von jenen Garantien geleistet, wozu Verkäufer von Immobilien gesetzlicherweis verpflichtet sind, deßhalb können die Steigerer auch wegen allenfallsigem Mindergehalt über oder unter einem Zwanzigstel des angegebenen Flächeninhaltes ihrer ersteigerten Grundstücke keine Vergütung verlangen.

2. Mit dem Zuschlage, der sogleich und ohne Annahme von Nachgeboten definitiv ist, gehört den Steigerern der Genuß der Liegenschaften, deren Besitz haben sie sich aber ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen.

3. Den Steigpreis mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an haben die Steigerer in drei Terminen, als Martini achtzehnhundert drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, jedesmal mit einem Drittel, entweder auf gütliche Anweisung oder auf gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

5. Die Gebühren und Kosten der Versteigerung werden durch die Steigerer getragen, die Vorkosten des Zwangsverfahrens aber bleiben den Schuldnern zu Last und werden durch den Gläubiger vorgelegt.

6. Vom Tage der Versteigerung haben die Steigerer die Steuern und Abgaben von den ersteigerten Liegenschaften zu übernehmen.

7. Das Privilegium auf die veräußerten Liegenschaften bleibt bis zur Auebezahlung des Steigpreises dem Rechtens vorbehalten.

Im Uebrigen haben die Steigerer sich annoch nach den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen allgemeinen Versteigerungs-Bedingungen zu achten.

An die Schuldner, deren Hypothekengläubiger und alle sonst dabei Betheiligten ergeht hiemit die Aufforderung sich den 24 künftigen Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die fragliche Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel am 29. November 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5 Dezember 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 31. Dezember nächstdin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthouse zum Pfälzer Hof in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl Bezirksgericht zu Zweibrücken am 15. September letzthin, und auf Betreiben des Friedrich Neubert, Handlungs-Commis, wohnhaft in Zweibrücken, dermalen zu Mainz sich aufhaltend, welchem als Miterben seiner verstorbenen Mutter, Frau Louisa Lichtenberger, bei Lebzeiten Rentnerin in Zweibrücken und Wittwe des allda verlebten Handelsmannes und Eigenthümers Heinrich Neubert, laut Theilungsact, errichtet vor un-

terzeichnetem Notär am 25. März, 1. April und 24. Juli 1840, diejenige Kapitalsumme von 300 Gulden, welche die Eheleute Ludwig Steffan, Schlosser, und Wilhelmina Biehl, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Zweibrücken, zufolge zweier Obligationen, ausgestellt zu Gunsten der genannten Frau Wittwe Neubert, vor unterzeichnetem Notär, die eine am 15. Juli 1835, die andere am 6. August 1837, solidarisch schuldig sind, eigenthümlich zugefallen ist, und welcher betreibende Gläubiger behufs des gegenwärtigen Zwangsverfahrens den Herrn Daniel Hudiet, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung des den obgenannten Schuldnern Ludwig Steffan und seiner Ehefrau Wilhelmina Biehl angehörigen, in dem durch unterschriebenen Notär am 26. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschriebenen, in der Stadt Zweibrücken in der Fruchtmarktsstraße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Hofgering, im Flächenmaaß 61 Centiaren enthaltend, Section B. № 1298 des Besitzstands-Registers, Pagina 137 des Lagerbuchs und Littera A. № 185 der Häuser, einseits Carl Neubert, anderseits und hinten Carl Gillmann, vorn Nicolaus Bähr, angesetzt von Seiten des betreibenden Gläubigers zu 300 Gulden, welcher Preis als erstes Gebot dienen soll, geschritten werden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Das oben beschriebene Wohnhaus sammt Zubehörung wird versteigert, wie es sich vorfindet und beschreibt, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passiv-Servituten, überhaupt wie die obgenannten Schuldner solches bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Der in den oben angeführten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunden mit dem oben bezeichneten Hause verpfändete Schweinstall wird, in so fern er noch existirt, in der Versteigerung mitbegriffen.

3. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Garantie geleistet, und der allenfallsige Mehr- oder Mindergehalt gereichet zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, wenn die Differenz auch über ein Zwanzigstheil betragen sollte.

4. Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Die öffentlichen Steuern und Abgaben übernimmt Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

6. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Gewähr

7. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten der Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen wird.

8. Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren.

9. Auf Verlangen hat Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler zu stellen.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum des zu versteigernden Immobile vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den festgesetzten Terminen abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehle und nach zweimaliger Einrückung in das hiesige Wochenblatt das ihm zugeschlagene Wohnhaus, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen, jedoch soll es dem Gläubiger auch unbenommen bleiben, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach der Steigerer sich zu achten hat.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am 29. September 1842, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr den 2. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Leistadt. Donnerstags, den 22. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Leistadt in der Behausung des Wilhel- Helbig;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Anstehen von: 1. Katharina Unterfänger, Wittwe des zu Leistadt verlebten Ackersmannes Adam Krämer des Ersten, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Tochter Susanna Krämer, minderjährig, 2. Eva Krämer und deren Ehemann Andreas Spohrer, dieser zugleich Nebenvormund über vorgenannte Minorenne, 3. Margaretha Krämer und deren Ehemann Franz Spohrer, alle Ackersleute, zu Leistadt wohnhaft;

Werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden und hiezu committirten Königl. Notär K. A. Köster:

Ein Wohnhaus mit Zugehör, stehend zu Leistadt, sodann 141 Dezimalen Wingert in vier Artikeln, und 310 Dezimalen Acker in sechs Stücken, alles im Banne Leistadt,

der absoluten Nothwendigkeit wegen, unter den bei Unterzeichnetem einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 1. Dezember 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Ermächtigung zur Theilung oder der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung, gegeben durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau vom 17. März abhin, und auf Ansuchen der Wittib und Erben des in Maikammer verlebten Metzgers Georg Jung, als: 1. Margaretha Franziska Heilweck, dessen Wittib, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als Münderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Salomea und Katharina Jung, 2. Georg Adam Jung, ohne Gewerbe, 3. Gangolf Jung, Metzger, 4. Clara Jung, Ehefrau von Valentin Wehner, Bäcker, und von diesem letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle in Maikammer, und 5 Georg Christian Jung, Metzger, in Kirrweiler wohnhaft;

Wird durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, bis den 23. dieses, des Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer im Schwanen, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung gebracht:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Kelter, zwei gewölbten Kellern, vordern und hintern Hof. № 71, 10 Dezimalen enthaltend, gelegen zu Maikammer in der Herrngasse, neben Daniel Gerlach und Johann Anton Thyrolf, taxirt zu 2500 fl.

Edenkoben, den 2. Dezember 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1842.

(Licitation.)

Montag, den 19. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Brück'schen Kaffeehause;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23. November 1842, und auf Ansuchen von: 1. Maria Felicité Frohnhofer, Buchbinderin, Wittwe von Joseph Ludwig Höffling, gewesenem Buchbinder zu Landau, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Felicité und Auguste Höffling; 2. Carl Brechter, Handelsmann, Beivormund dieser Minderjährigen, und 3. Joseph Höffling, Buchbinder, alle zu Landau wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse von obgenanntem Joseph Ludwig Höffling gehörigen Immobels geschritten werden:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Keller und Zugehör, gelegen zu Landau in der Marktstraße auf zwei Dezimalen Land.

Landau, den 30. November 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 23. Dezember 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Oberhofen im Wirthshause zum Blumenkörbchen bei Georg Weber, lassen die Erben der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Jacob Jung und Anna Maria eine geborne Fritz, nämlich: 1. Friedrich Jacob Becker der Zweite, Ackersmann in Oberhofen, als Vormund seines mit seiner allda verlebten ersten Ehefrau Margaretha Jung erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Sohnes Friedrich Jacob Becker; 2. Anna Maria Jung, Ehefrau von Friedrich Füß, Schlosser in Bergzabern; 3. Johann Georg Jung, Ackersmann in Oberhofen, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund über: a) obgenannten Friedrich Jacob Becker, minorenn, und b) nachgenannte Geiger'sche Kinder; 4. Maria Katharina Jung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Bartz, Ackersmann in Gleiszellen; 5. Christina Jung, Ehefrau von Johann Georg Meyer, Schuster in Oberhofen; 6. genannter Johann Georg Meyer, als Beivormund nachgenannter Elisabetha Jung; 7. Philipp Jung, Ackersmann in Dörrenbach; 8. Peter Geiger, Ackersmann in Pleisweiler, als Vormund seiner mit seiner in Oberhofen verlebten ersten Ehefrau Magdalena Jung erzeugten, bei ihm wohnenden Kinder: Georg Geiger und Jacob Geiger; 9 Johann Jacob Schöppel, Ackersmann in Oberhofen, als Vormund der ohne Gewerbe allda wohnenden Elisabetha Jung; in Gemäßheit eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 8. November 1842, und Untheilbarkeitserklärung vom heutigen Tage, durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern, unter annehmbaren Bedingungen auf Eigenthum versteigern:

ihr zweistöckiges Haus mit Hof, zwei Scheunen, Stallungen, Keller, Kelterschopf mit Kelter, zu Oberhofen im Unterdorfe gelegen, neben Conrad Wisser und einem Gemeindeweg.

Bergzabern, den 1. Dezember 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1842.

(Licitation.)

Dienstag, den 20. Dezember 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kröppen in der Behausung des Adjunkten Martin Mistler, wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28. October l. J., in Gemäßheit registrirten Expertenberichts

vom 26. l. M., und auf Anstehen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Carl Hutzler, im Leben gewesener Schullehrer zu Luthersbrunn, als: 1. von Elisabetha Schäfer, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Kröppen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen und persönlichen Interesse, wie auch als gesetzliche Vormünderin des mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Rudolph Hutzler; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: a) von Friedrich Hutzler, Schullehrer, in Winzlen wohnhaft, in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund des obengenannten Minorennen, b) von Carolina Hutzler, Ehefrau von Conrad Löhnung, Schuhmacher, in Pirmasens wohnhaft, c) von Anna Maria Hutzler, Ehefrau von Martin Liederknecht, Ackersleute, zu Bottenbach wohnhaft, d) von Elisabetha Hutzler, ledig und ohne Gewerbe, in Kröppen wohnhaft, e) von Ludwig Hutzler, Schuhmacher, wohnhaft zu Rodalben, f) Heinrich Hutzler, Schneider, in Pirmasens wohnhaft, g) Sophia Hutzler, Ehefrau von Engelhardt Speier, Schuhmacher, allda wohnhaft, und h) von Philippina Hutzler, ledig und gewerblos, in Kröppen wohnhaft, — durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer, zu Pirmasens residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, zur Verlassenschaft des genannten Carl Hutzler gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

Section D. № 820, 21, 22 und 823. Ein im Dorfe Kröppen gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehör, im Meß 39 Aren 18 Centiaren, taxirt 400 fl.

Section A. № 504. 2 Morgen oder 52 Aren 24 Centiaren Wies, Kröpper Bannes, taxirt 70 fl.

Section A. № 404. 13 Aren 6 Centiaren Acker, Kröpper Bannes, taxirt 20 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse und die nähere Beschreibung der Liegenschaften können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 30. November 1842.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben des zu Kübelberg verlebten Ackerers Ludwig Buser, als:

I. Der Wittwe Anna Maria Jost, ohne Gewerbe, dermalen zu Schmittweiler wohnhaft, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen; II. der Kinder und Erben des Erblassers, nämlich: 1. Joseph Buser, Mauer, zu Schmittweiler wohnhaft; 2. Peter Buser, Schuster, zu Kübelberg wohnhaft; 3. Herrn Johann Baptist Berg, Königl. Notär, zu Homburg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant des abwesenden Miterben Johannes Buser, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, dessen Vermögens-Curator obiger Peter Buser ist; 4. des Wittwers und der Erben der verlebten Miterbin Anna Maria Buser, gewesene erste Ehefrau des zu Kübelberg wohnenden Ackersmannes Heinrich Hüther, als: a) gedachtem Heinrich Hüther, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten obgenannten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: 1. Johann und 2. Joseph Hüther; b) Jacob Müller, Wirth und Ackersmann, zu Kübelberg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter tutor ad hoc dieser so eben genannten zwei Minorennen; c) Elisabetha Hüther, Ehefrau von Carl Neuer, Schuster, zu Kübelberg wohnhaft, und letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; d) Katharina Hüther, Ehefrau von Joseph Moritz, Ackerer, allda wohnhaft, und letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; e) Maria Anna Hüther, Ehefrau von Jacob Meininger, Maulwurfsfänger, zu Schmittweiler wohnhaft, und letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer unterm 15. April 1842;

Und endlich auf den Grund eines vor Unterzeichnetem am 21. Mai 1842 und unterm gestrigen Tage errichteten Expertenprotokolles;

Werden bis Mittwoch, den 21. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kübelberg in der Behausung des Wirths Peter Buser, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Guttenberger, Königl. Notar, zu Waldmohr wohnhaft, nachbezeichnete, zur Gütergemeinschaft des Erblassers Ludwig Buser und seiner obgenannten Wittwe Anna Maria Jost gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit halber öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

a) Bann von Kübelberg:

1. 84 Aren 20 Centiaren Ackerland, in 5 Parzellen.
2. 10 Aren 85 Centiaren Wiese.

b) Bann von Schönenberg:

5 Aren 50 Centiaren Wiese,

alles zusammen taxirt zu 814 fl.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs eingesehen werden.

Waldmohr, den 30. November 1842.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1842.

(Anderweitige Fixation einer Licitation.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 23. November letzthin № 118

auf den 5. Dezember 1842 angekündigte Licitation der zur Gütergemeinschaft des Andreas Joseph Roplequet von Kirchheimbolanden und seiner verlebten ersten Ehefrau Magdalena geborne Lavale gehörenden, in jenem Blatte beschriebenen Liegenschaften, konnte eingetretener Hindernisse wegen an jenem Tage nicht vor sich gehen.

Dieselbe findet nunmehr statt: Mittwochs, den 21. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Kron dahier.

Kirchheimbolanden, den 3. Dezember 1842.

Der Theilungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 5 Dezember 1842.

(Hausversteigerung.)

Den 19. Dezember 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baume zu Frankenthal, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 17. November letzthin, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. Dezember daraufhin, auf Anstehen von: a) Susanna einer gebornen Rothgeb, Ackerbau treibend, Wittwe von Georg Vaillant I., dieselbe handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, als auch im Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Susanna Margaretha Vaillant, Eva und Jacob Vaillant; b) Friedrich Vaillant, Conditor, im Namen und als Beivormund dieser Minorennen; c) Anna Barbara Vaillant, ohne Gewerbe, Ehefrau des Bäckers Landolin Bender; d) Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; e) Katharina Elisabetha Vaillant, ohne Gewerbe; f) Ludwig Vaillant, Conditor; g) Christina Vaillant, ohne Gewerbe, und h) Anna Maria Vaillant, ebenfalls ohne Gewerbe; die vier zuletzt genannten Individuen sowie genannte Anna Barbara verehelichte Bender, ebenfalls Kinder der genannten Ehegatten Georg Vaillant I. und Susanna Rothgeb, sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft; nachbeschriebenes Immöbel, der absoluten Nothwendigkeit wegen, behufs der Schuldentilgung, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, als:

Plan-№ 178 a. b. 10 Dezimalen (16 Ruthen), ein Wohnhaus sammt Stall, Schoppen, Gärtchen, Hofraum und Zubehörden, gelegen zu Frankenthal in der Kurzgasse, zwischen Johannes Filling und der Wittwe Hahn.

Frankenthal, den 2. Dezember 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 5 Dezember 1842.

(Hausversteigerung.)

Den 19. Dezember 1842, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baume in Frankenthal, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 22. November letzthin, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. Dezember daraufhin; auf Anstehen von: 1. Christian Mühlberger, Ackersmann, zu Henchelheim wohnhaft, und 2. Carl Gans, Bierbrauer, in Oggersheim wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Beivormund von Maria Winter, Carl Winter und Georg Winter, alle drei minderjährige und gewerblose Kinder und Benefiziarerben von weiland Anna Maria Mühlberger, bei Lebzeiten Ehefrau von Wilhelm Winter, früher Wirth in Frankenthal, seit mehreren Jahren aber abwesend, ohne bekannten Wohnsitz, nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft der besagten Anna Maria Mühlberger gehöriges Immöbel, der absoluten Nothwendigkeit wegen, behufs der Schuldentilgung öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, als:

Section E. № 468. 165 Dezimalen (7 Ruthen), ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung und Zubehörden, gelegen zu Frankenthal in der Kirchgasse, zwischen Philipp Trau und Adam Schlemmers Wittwe.

Frankenthal, den 2. Dezember 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 3 Dezember 1842.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen: 1. von Herrn Georg Heinrich Haaß, Ackersmann, zu Obrigheim wohnhaft, als Vormund von Barbara und Jacob Lauermann, minderjährige Kinder des zu Kleinbockenheim verstorbenen Sattlers Johannes Lauermann und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Maria Margaretha Haaß; 2 von Herrn Jacob Rupp, Küfer und Wirth, zu Großbockenheim wohnhaft, als Vormund von Katharina und Ludwig Lauermann, minderjährige Kinder zweiter Ehe des genannten verstorbenen Lauermann und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Rupp; in Beiseyn von: 1. Wilhelm Lauermann, Ackersmann, Nebenvormund der genannten Kinder erster Ehe, und 2. Jacob Lauermann dem Zweiten, Ackersmann, als Nebenvormund der beiden Kinder zweiter Ehe der genannten verstorbenen Lauermann'schen Eheleute, die beiden Nebenvormunde zu Kleinbockenheim wohnhaft; wird zu Kleinbockenheim in der Wohnung des Bürgermeisters, am 23 dieses Monats und Jahrs, um ein Uhr des Nachmittags, der Theilung wegen zur Versteigerung geschritten von folgenden, den genannten Minorennen zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Banne von Kleinbockenheim gelegenen Immobilien, als von:

1. Einem Wohnhause, Stall, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, Section E. № 27 und 28.

2. In Section A. № 196 und 841, Acker.
3. In Section B. № 271, 394 und 582, Acker, und
4. In Section C. № 41, Acker, und № 446, Acker und Oedung

Die nähere Beschreibung der Güter und die Steigerungs-Bedingnisse können bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 1. Dezember 1842.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1842.

(Gemeindegut-Versteigerung.)

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, auf Ansteben des Gemeinde-Vorstandes zu Großbockenheim, wird am 22 dieses Monats und Jahrs, zu Großbockenheim im weißen Lamm, Nachmittags um 2 Uhr, ein dieser Gemeinde gehöriges, im Banne daselbst gelegenes Grundstück, von einem entbehrlichen Weg herrürend, Plan-№ 1215, öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen der Versteigerung und nähere Beschreibung des Grundstückes können bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 1. Dezember 1842.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, mit Handzug.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5 Dezember 1842.

Landau, in der Pfalz. (Offene Professorenstellen.) Bei der in der Stadt Landau zu errichtenden vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbschule sind noch zwei Lehrerstellen zu besetzen, nämlich eine für die mathematischen und die andere für die technischen Wissenschaften.

Für den Unterricht in ersteren, nämlich in der Arithmetik, Geometrie, Algebra, descriptiven Geometrie und Mechanik, in wöchentlich 14 Stunden, ist ein Gehalt von 600 fl, — für jenen in der Technologie, Encyclopädie der Gewerbe, Naturgeschichte, Physik, dann in der Buchhaltung mit Stylübungen, in wöchentlich 20 Stunden, sind 700 fl. Gehalt ausgesetzt.

Wünschenswerth wäre es, mit dieser Stelle den Unterricht in der technischen Chemie in 6 Stunden wöchentlich gegen eine Gehaltszulage von 200 fl., oder wenigstens jenen in der Landwirthschaft verbinden zu können, was indeß kein absolutes Erforderniß ist.

In diesen Fächern geprüfte Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche vor Neujahr bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Landau, den 2. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 28. November 1842.

Schauerberg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Günther an die Schulstelle zu Kirchenarnbach ist die katholisch-teutsche Lehrerstelle in Schauerberg in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt im Ganzen 162 fl., wogegen dem Lehrer die Beheizung des Lehrzimmers obliegt.

Auch wird bemerkt, daß sich der bisherige Lehrer einer jährlichen Gehaltzulage aus dem Kreisschulfonde von 20 bis 30 fl. zu erfreuen hatte.

Lusttragende haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen fünf Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Wallhalben, am 20. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bender

---

pr. den 3. Dezember 1842.

Frankeneck. (Offener Schuldienst.) Die Stelle eines Schullehrers an der hiesigen gemeinschaftlichen Schule ist zur Erledigung gekommen. Die Erträgnisse dieser Stelle sind:

1. Gehalt aus der Gemeindekasse	200 fl.
2. Wohnung und Garten veranschlagt	20 fl.
zusammen	220 fl.

Geprüfte Bewerber um diese Stelle, katholischer Religion, haben ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen drei Wochen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Frankeneck, den 30. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

J. J. Gößler.

---

pr. den 1. Dezember 1842.

Haßloch. (Errichtung einer siebenten protestantischen Schule.) Durch hohes Königl. Regierungs-Rescript vom 13. November l. J. wurde genehmigt, daß in hiesiger Gemeinde mit dem Schuljahre 1843 eine siebente protestantische Schüler-Abtheilung respective Vorbereitungsschule errichtet und an derselben ein eigener Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt werde.

Der neu ernannte Gehülfe hat einen Gehalt von 200 fl. und 20 fl. für Wohnungsentschädigung jährlich aus der Gemeindekasse zu beziehen.

Lusttragende, gut qualificirte Bewerber um diese Schulstelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen

4 Wochen von heute an dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Haßloch, den 28. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

---

pr. den 6. Dezember 1842.

Speyer. (Verkauf von Pappelstämmchen.) Die Stadt Speyer am Rhein hat ohngefähr 30 bis 35,000 junge Pappelstämmchen von 12 bis zu 18 Fuß Höhe und verhältnißmäßiger Dicke abzugeben, und zwar zu 4 bis 5 Kreuzer per Stück, je nach der Stärke. Lusttragende belieben sich in frankirten Briefen an das dortige Bürgermeisteramt zu wenden.

Speyer, den 5. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 2 Dezember 1842.

Lachen. (Holzversteigerung.) Am 14 des nächstkommenden Monats Dezember, des Vormittags präcis 9 Uhr, und nöthigenfalls Tags darauf um dieselbe Stunde, werden aus dem Gemeinde-Gauwalde von Lachen, Schlag Jagenlach, unweit Speyerdorf, nachverzeichnete Hölzer versteigert werden, als:

1. 15 kieferne Stangen,
2. 2¾ Klafter eichen 5schuhiges Misselholz,
3. 58 „ „ geschnitten Scheitholz,
4. 10 „ „ anbrüchig „
5. 11 „ kiefern geschnitten „
6. 45 „ eichen Stockholz,
7. 3400 eichene und kiefern Wellen mit Prügeln.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Schlage, bei üblem Wetter dagegen in dem Gemeindehause zu Lachen abgehalten werden.

Lachen, den 30. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 3. Dezember 1842.

Wollmesheim. (Holzversteigerung.) Freitags, den 23. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause nachstehende Holzgattungen aus hiesigem Gemeindewalde versteigert werden, als:

6 Klafter gemischtes Scheitholz, und
400 Wellen,

welches anmit bekannt macht,

Wollmesheim, den 30. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 3. Dezember 1842.

Kirrweiler. (Verpachtung von Gemeindewiesen.) Donnerstag, als am 22. Dezember l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden die Gemeindewiesen auf dem Woog, Oberrieth, Schwal- und viereckigte Stücke, neben der Baungrenze von Venningen, in einen 6- oder 9jährigen Pacht versteigert werden, welches andurch kund gemacht wird.

Kirrweiler, den 30. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

G. Jung.

---

pr. den 2. Dezember 1842.

Diedesfeld. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Mittwoch, den 21. Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld die Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand versteigert werden, welches hiemit zur Kenntniß kommt.

Diedesfeld, den 30. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

A. Obermann.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

Schopp. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 28. Dezember 1842, des Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt in Schopp die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Schmalenberg, wovon der frühere Pachtbestand den 1. Januar 1843 endigt, auf eine weitere sechsjährige Bestandzeit öffentlich in Pacht vergeben, wozu die Jagdlieber höflichst einladet

Schopp, den 30. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

N. Wagner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. Dezember 1842.

Lambsheim. (Anstellung eines israelitischen Lehrers.) Die hiesige israelitische Gemeinde beabsichtigt, nachdem hiezu mittelst Reskripts der Königl. Regierung vom 31. vorigen Monats die höchste Genehmigung ertheilt worden, eine teutsche Schule zu errichten.

Der dabei anzustellende Lehrer, welcher auch den Dienst eines Vorsängers in der Synagoge zu verrichten hat, soll einen Gehalt von 300 Gulden beziehen, bestehend:

1. in baarem Gelde	200 fl.
2. dem Anschlag der Casualien	50 fl.
3. „ „ der Wohnung	50 fl.
	300 fl.

Gut befähigte Bewerber um diesen Dienst wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei diesseitigem Vorstande eingeben, wo möglich persönlich, um zugleich die Wohnung einsehen zu können.

Lambsheim, den 30. November 1842.

Im Namen des Vorstandes der israelitischen Gemeinde:

S. Maas.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 123. Speyer, den 12. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. Dezember 1842.

(Steckbrief.)

Der Metzgergeselle Jacob Benz von Hofheim, im Großherzoglich Hessischen Kreise Bensheim, ist einer bedeutenden Geldunterschlagung zum Nachtheile seines Dienstherren dringend verdächtig.

Auf Requisition des Großherzoglich Hessischen Stadtgerichts zu Darmstadt ersuche ich unter Beifügung des Signalements sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, den Benz auf Betreten verhaften und mit Allem, was sich in seinem Besitze befindet, wohlverwahrt an genanntes Stadtgericht abliefern zu lassen.

Landau, den 29. November 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

Signalement:

Alter: 29 Jahre;
Statue: untersetzt;
Größe: 6 Schuh 3 Zoll 4 Strich (Großherzogl. Hess. Maaß);
Haare: braun;
Stirne: flach;
Augenbraunen: blond;
Augen: braun;
Nase: dick;
Mund: breit;
Kinn: rund;
Gesicht: oval.

Besondere Kennzeichen: zwei Narben, eine auf der linken Seite des Kinns, die andere auf der Stirne.

Kleidung: blaue mit schwarzem Pelz besetzte Tuchkappe mit dergleichen Schild; blauer Kittel, darunter ein blau tuchenes Kamisol, schwarze Tuchhosen, sommerzeugene roth gestreifte Weste und Halbstiefel.

---

pr. den 9. Dezember 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 30. vorigen auf den 1. dieses Monats wurden aus einem Kaffeehause zu Schlettstadt, in Frankreich, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1. eine Summe von beiläufig 6000 Francs, wovon 200 Francs in Gold — ein 40Franken- und acht 20Frankenstücke — 20 Francs in Kupfer, 60 bis 80 Francs in Silber mit drei 6Livres-Thalern;
2. fünfzig silberne Kaffeelöffel, mit den Buchstaben D. L. gezeichnet, nur einige derselben ohne Zeichen;
3. ein Punschlöffel ohne Zeichen.

Ich ersuche alle Gerichts- und Polizeibehörden, nach den oben bezeichneten Gegenständen zu recherchiren, und Jeden, der im Besitze derselben getroffen werden sollte, verhaften und mir vorführen zu lassen, sofern der Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs nicht geliefert werden kann.

Landau, den 5. Dezember 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 9. Dezember 1842.

(Bekanntmachung.)

Zu Seebach, in Frankreich, wurde Ende November d. J. ein nicht sehr großes aber starkes Zugpferd, schwarzbraune Stute, neunjährig, mit langen schwarzen Mähnen und Schweif, weißem Stern auf der Stirne, am rechten Vorder- und linken Hinterfuße oberhalb der Hufe weiß gezeichnet, entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen Mann von 35 bis 36 Jahren, mittlerer Größe, frischer Gesichtsfarbe, der keine Blatternarben hat, ein blaues Ueberhemd und einen wichsledernen Hut trug.

Auf Requisition der Königl. Französischen Behörden ersuche ich alle Polizei- und Gerichtsbehörden, den Thäter sammt Pferd auf Betreten festnehmen und mir vorführen zu lassen, oder mindestens von entdeckten Spuren desselben Nachricht zu ertheilen.

Landau, den 5. Dezember 1842.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 8. Dezember 1842.

(Bekanntmachung.)

Den 23. November abhin, zwischen 5—6 Uhr des Abends, wurde vor dem Wirthshause des Bürgermeisters Heinz in Ungstein zum Nachtheile des Ackersman-

nes Johannes Dettweiler von Kindenheim ein Pferd und ein Wägelchen entwendet.

Beschreibung

I. des Pferdes:

dasselbe ist eine Stute von hellbrauner Farbe, 8 Jahre alt, circa 14—15 Fauste hoch, es hat Hacke-Zähne, gesunde Augen, ist in den Lenden und Hinterschenkeln sowie an einem der Hinterfüße etwas weiß, und hat auf der Stirne ein kaum bemerkbares schmales schräg laufendes Streifchen, an dem rechten Hinterfuße geht es etwas einwärts und ist an dem Hals und auf dem Rücken durch das Kummet und den Sattel etwas aufgedrückt;

II. des Pferdsgeschirres:

das entwendete Pferd trug ein altes Kummet, nach der Form, in welcher sie im jenseitigen Bayern verfertigt werden, mit zwei messingenen Scheiben auf den Seiten desselben, wovon die eine noch gut und die andere zerbrochen ist; ferner einen guten ledernen Sattel, welcher mit messingenen Nägeln eingefaßt und den Buchstaben H. D. bezeichnet ist, eine Trage mit eisernen Schellen, ein Aftergeschirr mit zwei messingenen Scheiben, ein Halfter mit ledernem Zaum und eisernen Gebisse;

III. des Wägelchens:

dasselbe hat eine Scheere und war ohne Leitern, welche durch Borden ersetzt waren, und hat eiserne Achsen; der rechte Scheerbaum ist angeschuht, und an dem Wägelchen befanden sich eine Sperrkette, eine Bindkette und zwei Zugketten, auf demselben lagen ein Salzsack und 10 Maltersäcke, wovon einige „Johannes Dettweiler K." gezeichnet sind.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann das Ersuchen, die zur Entdeckung desselben und des Thäters führenden Spuren ungesäumt der zuständigen Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 2. Dezember 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Dezember 1842, zu Eppenbrunn, Morgens 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 68, zufällige Ergebnisse (Hauptnutzung).

Bau- und Nutzholz.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
16 eichene Baustämme 2. Klasse,
146 „ „ 3. „
285 „ „ 4. „
3 kieferne „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 3. „
5 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
6 „ „ 2. „
48 „ „ 3. „
84 „ „ 4. „
93 „ Wagnerstangen,
1 birkener Abschnitt 4. Klasse.

Brenn- und Kohlholz Für den inländischen Hausbedarf.

5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
114½ „ eichen „ „
1½ „ „ gehauen „
¾ „ kiefern „ „
10½ „ birken geschnitten „
25½ „ Kohlprügel.

Schlag № 69, zufällige Ergebnisse (Zwischennutzung).

Bau- und Nutzholz.

3 eichene Baustämme 1. Klasse,
7 „ „ 2. „
20 „ „ 3. „
72 „ „ 4. „
1 kieferner „ 4. „
1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
9 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 2. „
10 „ „ 3. „
16 „ „ 4. „
16 „ Wagnerstangen,
1 birkener Abschnitt 4. Klasse,
2 aspene „ 4. „

Brenn- und Kohlholz. Für den inländischen Hausbedarf.

3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ gehauen „
47¼ „ eichen geschnitten „
2¾ „ birken „ „
¾ „ „ gehauen „
1 „ weichholz geschnitten „
8¾ „ Kohlprügel.

Pirmasens, den 29. November 1842.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Dezember 1842, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, des Morgens 9 Uhr.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 27, zufällige Ergebnisse (Hauptnutzung).

Bau- und Nutzholz.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
32 „ „ 4. „
191 kieferne „ 4. „
25 aspene „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
2 birkene Nutzholzstämme 4. „
3 kieferne Nutzholzabschnitte 4. „
4 eichene Wagnerstangen,
282 kieferne Gerüststangen,
31 aspene „
— Klafter eichen Stiefelholz 2. Klasse.

Brenn- und Kohlholz.

a) Unter Zulassung der Concurrenz inländischer Holzhändler.

14¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
14¼ „ buchen „ „
5¾ „ birken „ „
38¾ „ gemischtes Prügelholz.

b) Für den inländischen Hausbedarf.

4¾ Klafter eichen Scheitholz ästig und knorrig,
6¾ „ buchen Scheitholz anbrüchig,
¾ „ birken geschnitten Scheitholz,
¾ „ weichholz „ „
16¾ „ gemischte Kohlprügel.

Schlag № 31, zufällige Ergebnisse (Zwischennutzung).

Bau- und Nutzholz.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
18 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
4½ Klafter eichen Stiefelholz.

Brenn- und Kohlholz.

a) Unter Gestattung der Concurrenz inländischer Holzhändler.

22¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3 „ buchen „ „
4¾ „ birken „ „
12 „ gemischtes Prügelholz.

b) Für den inländischen Hausbedarf.

19½ Klafter eichen Scheitholz ästig und knorrig,
1 „ buchen „ anbrüchig,
1½ „ weichholz geschnitten Scheitholz,
1 „ gemischte Kohlprügel.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 47, zufällige Ergebnisse (Hauptnutzung).

Bau- und Nutzholz.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse (confiscirtes Frevelholz.

Brenn- und Kohlholz.

Unter freier Concurrenz inländischer Holzhändler.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ anbr,
4¾ „ eichen „ „
5¾ „ „ „ „ äst. u. knr.,
¾ „ birken „ „
¼ „ gemischtes Prügelholz,
800 kieferne Reisigwellen.

Schlag № 51, zufällige Ergebnisse (Zwischennutzung).

Bau- und Nutzholz.

115 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
1 „ Nutzholzabschnitt 3. „
11 „ Wagnerstangen.

Brenn- und Kohlholz.

Mit zugestandener Concurrenz der inländischen Holzhändler.

29 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
22¼ „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ gehauen „
31¼ „ eichen geschnitten „
9 „ „ „ „ äst. u. knr.,
1¼ „ birken „ „
¼ „ weichholz „ „
¾ „ gemischt „ „
7¾ „ buchen Prügelholz von 3″ und darüber,
6¼ „ gemischt „
2¾ „ „ Kohlprügel.

Schlag № 40 IV. a., Hasselhalde.

1375 kieferne Reisigwellen.

Forstei Winzlen.

Schlag № 12, zufällige Ergebnisse (Hauptnutzung),

1 fichtener Baustamm 2. Klasse,
9 „ „ 3. „
1¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ „ „ äst. u. knr.,
¼ „ „ Prügelholz.

Revier Pirmasens.

Schlag № 5 u. 11, zufällige Ergebnisse (Hauptnutzung).

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag № 6, zufällige Ergebnisse (Zwischennutzung).

5¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ Kohlprügel.

Außer vorstehenden Hölzern werden in sämmtlichen Revieren des unterfertigten Forstamtes im Laufe gegenwärtigen Etatsjahres circa 1000 Klafter Bau- und Nutzholz und circa 3000 Klafter Brenn- und Kohlholz (theils in freier, theils in beschränkter Concurrenz) zur Versteigerung gebracht.

Pirmasens, den 29. November 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

pr. den 5. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Dezember 1842, zu Kaltenbach im Posthause, des Morgens 10 Uhr.

Materialrest von 18[illegible].

20¾ Klafter eichen geschnittten Scheitholz.

Materialrest von 18[illegible].

¾ Klafter eichen Stiefelholz,
18¾ „ buchen geschnitten Scheitholz,
64¾ „ „ „ „ anbr.,
25¼ „ eichen „ „
73¾ „ „ „ „ äst. u. knr.,
1¾ „ birken „ „
¾ „ weichholz „ „
214¾ „ gemischtes Prügelholz,
76¼ „ Krappenprügel.

Sämmtliches Holz ist ungetriftet, zu Achse aus den Revieren Lemberger Glashütte und Ruppertsweiler beigefahren, in Waldmaaße aufgestellt, vollkommen ausgetrocknet, sonach zum alsbaldigen Verbrauche geeignet, und befindet sich unmittelbar nächst der Landau-Zweibrücker Straße, von wo die Abfuhr nach den vorderen Kantonen der Pfalz mit Leichtigkeit statt haben kann.

Die Brennhölzer werden vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer, versteigert.

Die Steigerungs-Liebhaber sowie ihre Bürgen, welche nicht im hiesigen Bezirke wohnhaft sind, haben sich mit Zeugnissen der betreffenden Bürgermeisterämter zu versehen, in welchen ausdrücklich die Zahlungsfähigkeit derjenigen bescheinigt seyn muß, auf welche selbe lauten.

Pirmasens, den 29. November 1842.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 8 Dezember 1842.

(Urtheils Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom 25. November 1842 den Ackersmann Johann Michael Conrad von Riedelberg zum Beweise durch Zeugen darüber zugelassen, daß Heinrich Conrad, Küfer von Großsteinhausen, Sohn der daselbst wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jacob Conrad und Margaretha Schlick, vor ungefähr 36 Jahren seinen Geburtsort Großsteinhausen verlassen hat, um als Handwerksbursche auf die Wanderschaft zu gehen, daß er seitdem nicht mehr zurückgekehrt ist und auch seit ungefähr fünf und dreißig Jahren durchaus keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Zweibrücken, den 6. Dezember 1842.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt des Johann Michael Conrad:
Weis.

Notariatssachen.

pr. den 9. Dezember 1842.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Wilhelm Arnold, Rentner, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalt bestellet; gegen Moriz Belz, Nagelschmied, und seine Ehefrau Margaretha Schmitt, beide in Maikammer wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom letzten 19. September, am nämlichen Tage zu Landau registrirt, und zweier Obligationen, von dem unterschriebenen Notär abgeschlossen, eine am 25. Mai 1836 und die andere am 3. April 1838, beide gehörig registrirt; sollen auf den nächsten dritten Jenner 1843, Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer im Ochsen, nachfolgende, in der Gemeinde und dem Banne von Maikammer gelegene Güter, unter folgenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich und bei brennendem Lichte versteigert werden, als:

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in Besitz und Genuß am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises an die Gläubiger auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung, in 4 Terminen, Martini 1843, 1844, 1845 und 1846, jedesmal ein Quart, alles mit Zins vom Tage der Versteigerung in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftrags-Erklärungen.

6 Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, welche sogleich definitiv ist, wobei kein Nachgebot angenommen wird; die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Die zu versteigernden Güter, welche der Notär am gestrigen in Maikammer aus den Kataster-Büchern ausgezogen hat, gehörig registrirt, sind folgende:

1. Plan-№ 43. 3 Dezimalen, eine in der Hintergasse zu Maikammer stehende zweistöckige Wohnung mit Stall, Keller, Hof und Garten, angeboten 100 fl.
2. Plan-№ 1130. 11 Dezimalen Weinberg und Acker in der hintern Sau, angeboten 10 fl.
3. Plan-№ 1159. 13 Dezimalen Weinberg allda, angeboten 10 fl.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 8 October 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 3 November abhin; dann auf Betreiben des Philipp Wilhelm Wesch, Metzger, in Edenkoben wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Müller bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als natürlicher Vormund seiner mit der Verstorbenen erzeugten minderjährigen, bei ihm sich befindenden Kinder: Wilhelmine, Louise, Jacob, Philippina, Friedrich und Lisette Wesch, welche den Georg Jacob Neu, Winzer, in Edenkoben wohnend, zum Nebenvormunde haben; dann auf Betreiben der Katharina Völcker, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Edenkoben wohnend, Tochter der obigen Katharina Müller, erzeugt mit dem verlebten Metzger Conrad Völcker; sollen auf den 29. dieses, Nachmittags 1 Uhr, zu Edenkoben in der Pfalz, nachfolgende Güter versteigert werden, als: im Banne Edenkoben: ein Weinberg im Schleepfad, ein Weinberg auf der Hohl, und ein Acker auf der Hohl, und im Banne von Edesheim: ein Acker im oberen Leiselfeld.

Edenkoben, den 4. Dezember 1842.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lingenfeld in der Wohnung des Wirthes Rembor, werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim:

33 Aren Acker in vier Parzellen, Lingenfelder Bannes, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind: 1. Maria Katharina Göbel, gewesene Wittwe des zu Lingenfeld verlebten Ackersmannes Franz Joseph Gutting und jetzige Ehefrau von Joseph Ullrich, Leinenweber, in Lingenfeld wohnhaft; 2 Thomas Gutting, Apollonia Gutting, Johann Ullrich Gutting und Franz Gutting, minderjährige Kinder der obgenannten Eheleute Franz Joseph Gutting, welche ihre vorgenannte Mutter zur Vormünderin, den obgenannten Joseph Ullrich zum Mitvormunde und den Franz Joseph Gutting, Schneider, in Lingenfeld wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Germersheim, den 5. Dezember 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 5 Dezember 1842.

Gerichtliche Versteigerung.

Dienstag, den 27. Dezember 1842. des Vormittags neun Uhr, zu Dellfeld in dem unten beschriebenen neuen Hause;

Auf Anstehen von: I. Anna Maria Brandstätter, Ackersfrau, in Dellfeld wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johann Jacob Felder, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als Miterbin ihrer nach ihrem Ehemanne ohne Descendenz verstorbenen Kinder Johann Jacob und Charlotte Felder, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Tochter Eva Felder; II. den großjährigen Kindern der Anna Maria Brandstätter, erzeugt in der Ehe mit dem verlebten Johann Jacob Felder, als: 1. Anna Elisabetha Felder und deren Ehemannes Jacob Höh, Ackersleute, in Höhfröschen beide wohnhaft, letzterer auch in der Eigenschaft als Nebenvormund über die minderjährige Eva Felder; 2. Maria Elisabetha Felder, Ehefrau von Johann Georg Rothhaar, Hufschmied, in Dellfeld domizilirt, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, sie ohne Gewerbe, in Dellfeld wohnhaft und zu Gegenwärtigem gehörig ermächtigt durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 13. October 1842; 3 Herrn Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch das nämliche Urtheil ernannter Repräsentant des genannten abwesenden Johann Georg Rothhaar; 4. Johann Georg Knerr, Hufschmied, in Großsteinhausen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Felder bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe an dem Nachlasse seines nach seiner Mutter verstorbenen Sohnes Johann Adam Knerr, wie auch als gesetzlicher Vormund über die mit seiner genannten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder: Louise, Dorothea, Johann Georg und Jacob Knerr; 5. Friedrich Felder, Ackerer, in Dellfeld wohnhaft, sowohl in

eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der so eben genannten Minderjährigen; 6 Louisa Felder und deren Ehemann Johann Adam Knerr, Ackerer, in Dellfeld beide wohnhaft; 7. Elisabetha Felder und deren Ehemann Johann Jacob Glahn, gleichfalls Ackerer, in Dellfeld wohnhaft; 8. Johann Adam Felder, Ackerer, in Stambach wohnhaft; 9. Maria Felder, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Dellfeld wohnhaft; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen licitirt:

1. Ein zu Dellfeld gelegenes zweistöckiges neues Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und sonstigen Zubehör, neben Friedrich Scherer.
2. Die ungetheilte Hälfte einer zu Dellfeld gelegenen Krappdörre mit allem Zubehör, neben der Gemeinde, beide Immobilien in der Ehe angeschafft.
3. Ein zweistöckiges, in der nämlichen Gemeinde gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, neben Heinrich Rossin.
4. Eine zu Dellfeld gelegene Scheune mit Stallung unter einem Dache, und
5. Eine allda gelegene Schmiedwerkstätte, wobei vier Schweinställe. Letztere drei Immobilien Erbgut des Johann Jacob Felder.

Zweibrücken, den 3. Dezember 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 23. Dezember 1842, zu Mimbach, Morgens 10 Uhr, in der Behausung von Wirth Philipp Weber; auf Anstehen von: 1. Christina Lindinger, ohne Gewerbe, wohnhaft in Mimbach, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Johann Georg Brutsch, eigenen Namens und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Elisabetha, Jacob und Christian Brutsch, erzeugt in der Ehe mit dem Verlebten; 2. Daniel Brutsch, Leinenweber, in Mimbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, versteigert:

1. Ein zu Mimbach gelegenes Gebäude mit Zubehör, neben Daniel Schwarz, welches in der Ehe angeschafft wurde.
2. 55 Aren 0,5 Centiaren Acker, auf Breitfurther Bann.

Zweibrücken, den 3. Dezember 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Löwen in Landau;

In Gemäßheit des homologirten Familienrathsbeschlusses vom 5. des vorigen Monats, vor dem committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau; auf Betreiben von Bernhard Bayerle, Wirth in Landau, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Pauder bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, namentlich: 1. Peter, 2. Anna Maria, 3. Mathilde, 4. Bernhard und Philipp Bayerle;

Werden nachbeschriebene, in die Gütergemeinschaft gehörige Güter versteigert:

Ein Horststück, auf den vierten Fahrweg stoßend;
18 Aren Acker am Stockfischweg im Mittelfeld, Bann von Landau.

Landau, den 6. Dezember 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29 dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Löwen in Landau;

Lassen die Kinder und Erben des verstorbenen städtischen Octroi-Einnehmers Franz Raab und seiner auch verstorbenen Ehefrau Elisabetha Delteresse, namentlich: 1. Franz Raab, Lythograph, 2. Adelheide Raab, authorisirte Ehefrau von Bernhard Carolina, Kappenmacher, 3. Josephina Raab, erwächtigte Ehefrau von Hubert Langard, Färber, 4. Ludwig Raab, Buchbinder, 5. Carl Raab, Kappenmacher, 6. Aloys, und 7. Elisabetha Raab, beide noch gewerblos, alle in Landau wohnhaft; die vier Letztgenannten noch minderjährig und vertreten durch ihren Vormund, genannten Franz Raab;

Der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigern, durch den committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau:

1. 14 Dezimalen Pflanz- und Baumgarten;
2. 1 Tagwerk 45 Dezimalen Acker in 5 Parzellen.

Landau, den 5. Dezember 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1842.

(Licitation.)

Hambach. Dienstag, den 27. Dezember des Jahres 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Hambach, wird der unterzeichnete Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, als hiezu ernannter Commissär, auf Betreiben von: 1. Jacob Höflinger, Schreiner, in Hambach wohnhaft, 2. Clara Höflinger, ledig, großjährig, Dienstmagd daselbst, 3. Anton Höflinger, Schreinergeselle in Neustadt, 4. Michael Höflinger, Soldat, in Landau garnisonirend, 5. Peter Höflinger, Schreiner, in Hambach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der gewerblos in Hambach wohnhaften Adam

Höflinger und Peter Höflinger, minderjährige Kinder von dem in Hambach verlebten Schreiner Anton Höflinger und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Magdalena Dreisker, über welche Minorennen Peter Adam Mohr, Winzer, in Hambach wohnhaft, Beivormund ist; das zum Nachlasse der oben genannten verlebten Anton Höflinger'schen Eheleute gehörige, zu Hambach in der Eingasse gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Gärtchen, im Ganzen 5 Dezimalen an Flächenraum enthaltend, der Abtheilung wegen, versteigern.

Neustadt, den 6. Dezember 1842.

M. Müller, Notär.

---

p. den 8. Dezember 1842.

Edenkoben. (Licitation.) Den 29 laufenden Monats Dezember, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe zu Edenkoben; werden auf Anstehen von: 1. den Testamentarerben des zu Edenkoben ledigen Standes verstorbenen Winzers Stephan Armendinger, gewesener Sohn der allda verlebten Ehe- und Wingertsleute Stephan Armendinger und Anna Christina geborne Walter, als: a) Margaretha Armendinger, Ehefrau von Nicolous Helm, Winzer, beisammen zu Edenkoben wohnhaft; b) Anna Maria Armendinger, ledig, großjährig, Dienstmagd in Speyer; 2. Johann Wilhelm Armendinger, Bäcker und Wirth zum Weinberg, zu Edenkoben wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über Anton Armendinger, minderjährig, gewerblos, zu Edenkoben wohnend, ebenfalls Testamentarerbe des Erblassers Stephan Armendinger; 3. Philipp Jacob Kaiser, Knopfmacher, allda wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieses Minderjährigen; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse des obgenannten Erblassers Stephan Armendinger gehörige Liegenschaften, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Edenkoben:

1. 5 Aren Wingert in der Hohl; 2. 6 Aren Wingert im alten Mai; 3. 6 Aren Wiese in der Grumbach.

b) Im Banne von Venningen:

4. 17 Aren Acker in der kurzen Schnöd in den Gräben.

Edenkoben, den 6. Dezember 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. Dezember 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Dellfeld in der Behausung des Adjunkten Daniel Veith;

Auf Anstehen von: 1. Johann Adam Christmann, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Katharina Seegmüller bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; 2. den großjährigen Kindern erster Ehe der Maria Katharina Seegmüller, erzeugt in der Ehe mit dem verlebten Georg Jacob Huber, als: a) Friedrich Jacob Huber, Ackerer, in Oberauerbach wohnhaft; b) Georg Jacob Huber, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft; c) Georg Stock, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft, eigenen Namens und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Huber erzeugten Kinder: Maria Elisabetha, Maria Katharina und Elisabetha Stock; d) Adam Huber, Adjunkt und Ackersmann, in Contwig wohnhaft, eigenen Namens und als Nebenvormund der genannten Stock'schen Minderjährigen; 3 den großjährigen Kindern zweiter Ehe der Maria Katharina Seegmüller, erzeugt in der Ehe mit ihrem hinterbliebenen Wittwer Johann Adam Christmann, als: a) Maria Elisabetha Christmann und deren Ehemann Adam Ringelsen, Ackersleute, in Dellfeld wohnhaft; b) Johann Jacob Christmann, Ackerer, in Oberauerbach wohnhaft; c) Friedrich Christmann, Ackersmann, in Wolfersheim wohnhaft, und d) Maria Katharina Christmann und deren Ehemann Valentin Christmann, Müller, auf der Weismühle, Gemeinde Herschberg, wohnhaft; wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

Die Hälfte einer in Dellfeld gelegenen Krappdörre mit Hofraum, neben Jacob Brenkmann, welche in der Ehe der Verlebten mit ihrem hinterbliebenen Wittwer Adam Christmann angeschafft wurde.

Zweibrücken, den 3. Dezember 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1842.

(Hausversteigerung.)

Den 21. Dezember 1842, Nachmittags um zwei Uhr, zu Oppau in der Wirthsbehausung von Jacob Weisbrod, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. September 1842, und Expertenberichts vom 2. l. M. Dezember, nachbeschriebenes, zur Verlassenschaftsmasse des zu Oppau verlebten Ackersmannes Adam Gries gehöriges Immobel, auf Anstehen von: 1. Barbara gebornen Schmitt, Wittwe des besagt verlebten Adam Gries, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Tochter Margaretha Gries; 2 Peter Behringer I., als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johann Georg Gries; 4. Barbara Gries, Ehefrau von Valentin Findling; 5. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in

Oppau wohnhaft; 6. Katharina Gries, Ehefrau von Georg Willer, wohnhaft zu Edigheim, und 7. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle Ackersleute, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

Plan-№ 29, 31 a., 32 a., Section F. № 37 bis et ter. 210 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Oppau in der Kirchgasse, zwischen Salomon Lurch und Peter Behringer I.

Frankenthal, den 2. Dezember 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7 Dezember 1842

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, 1. auf Begehren von Barbara Kraft, geborne Schwender, Ackersfrau, auf dem Neuwoog, im Banne von Wattenheim, wohnhaft, in eigenem Namen, der mit ihrem verstorbenen Ehemanne, dem daselbst wohnhaft gewesenen Ackersmanne Christoph Kraft, bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Christian, c) Anna Maria, und d) Wilhelm Kraft, alle ohne Gewerbe; 2. in Gegenwart von Nicolaus Kraft, Ackersmann, zu Carlsberg wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. auf Begehren der vier volljährigen Kinder erster Ehe des genannten verstorbenen Christoph Kraft, als: a) Katharina Kraft, unter der Authorisation ihres Ehemannes Heinrich Rahn, Ackersleute; b) Caspar Kraft, Taglöhner; c) Carolina Kroft, unter der Authorisation ihres Ehemannes Philipp Büger, Händler, alle zu Carlsberg wohnhaft; d) Magdalena Kraft, Dienstbote, auf dem genannten Steinwoog wohnhaft; werden auf dem genannten Steinwoog, in der Behausung des verstorbenen Christoph Kraft, den 27 dieses Monats und Jahrs, Morgens eilf Uhr, der Theilung wegen, öffentlich auf Eigenthum die in die Verlassenschaftsmasse des genannten Christoph Kraft und dessen verstorbenen ersten Ehefrau gehörige, und deren genannten Kindern zugehörige, dann ein in die Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehöriges Grundstück, der genannten Wittib Kraft und den vier Kindern erster Ehe zugehörig, versteigert. Dieselben bestehen in einem Wohnhause und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, Grundfläche 5 Aren, und zehn Artikel, theils Acker, theils Wiese, enthalten zusammen 268 Aren; alles gelegen auf dem genannten Neuwoog. Die nähere Beschreibung und Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 6. Dezember 1842.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. Dezember 1842.

Heuchelheim, im Kantone Bergzabern. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der obern Abtheilung der protestantisch-teutschen Schule.) Durch die Beförderung des seitherigen Verwesers der obern Abtheilung der protestantisch-teutschen Schule Johann Georg Baumann nach Göcklingen ist die zweite Lehrerstelle dahier in Erledigung gekommen

Der an dieselbe geknüpfte Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst einer aus Sustentationsmitteln alljährlich pro rata zu vertheilenden Zulage von 35—40 fl., mit freier Wohnung im Schulhause, bestehend in Stube und Kammer und dem nöthigen Antheil an Keller und Speicher.

Dabei wird bemerkt, daß dem anzustellenden Lehrer auch Gelegenheit gegeben wird, sich im Kirchen- respective Kantor- und Organistendienst zu vervollkommnen.

Mit einer der ersten Noten befähigte Bewerber haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen nebst den erforderlichen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Heuchelheim, den 1. Dezember 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lugenbühl.

---

pr. den 8 Dezember 1842

Rheingönheim. (Minderversteigerung.) Dienstags, den 13. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, zu Rheingönheim auf dem Gemeindehause, wird die Herstellung einer Brunnensäule, bestehend in Zimmer-, Schlosser-, Tüncher-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, und veranschlagt zu 85 fl 48 kr, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Rheingönheim, den 5. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm

---

pr. den 6. Dezember 1842

Iggelheim. (Versteigerung von Kiefernsaamenzapfen.) Freitags, den 16. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Iggelheim, werden vor dem dortigen Bürgermeisteramte die von den waldberechtigten Einwohnern dieser Gemeinde, zum Nutzen dieser Letztern, zusammen getragenen und beigelieferten Kiefernsaamenzapfen von beiläufig 70 Hectoliter an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 3. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 124. Speyer, den 14. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Dezember 1842.

(Steckbrief.)

Die ledige Barbara Schneider aus Bindersbach befindet sich wegen Entwendung von Effecten zum Nachtheile des Theobald Ehrdar von Beutheim dahier in Untersuchung

Da dieselbe durch den gegen sie erlassenen Vorführungsbefehl bis jetzt nicht habhaft gemacht werden konnte, so ergeht an sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hiemit die Aufforderung, auf diese Person zu spähen, und dieselbe im Falle Betretens sammt den bei sich habenden Effecten mir vorzuführen.

Landau, den 8 Dezember 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 10. Dezember 1842.

(Anzeige.)

Am Abend des 21. November abhin wurde dem Johannes Pfeiffer von Oberwiesen ein grau gestreifter Sack mit Waizen und zur nämlichen Zeit dem Wilhelm Walkhäuser von Eppelsheim ein grauer Sack mit Gerste, beide Säcke ohne besondere Zeichen, auf der Landstraße in der Nähe von Mehlingen vom Wagen entwendet.

Man ersucht daher alle diejenigen, denen Spuren in Betreff der entwendeten Gegenstände oder des bis jetzt noch nicht ermittelten Diebes zur Kenntniß gekommen sind, diese alsbald dem Unterzeichneten oder der vorgesetzten Polizeibehörde mitzutheilen.

Kaiserslautern, den 8 Dezember 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Schmidt, Erg.-Richter.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Mittwoch, den 21. dieses, werden durch den Königl. Friedensgerichtschreiber und im Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts, auf dem Polizeibüreau dahier, Morgens 10 Uhr, folgende confiscirte Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, nämlich:

2 einfache Flinten;
5 Pistolen;
6 Pflugsächen;
unbrauchbar gemachte Waagen und Gewichte;
2 Hauen.

Speyer, den 10. Dezember 1842.

Das Königl. Rentamt.

Feller.

---

pr. den 10 Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Dezember 1842, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag zufälliges Ergebniß.

1184 Klafter buchen Stockholz,
151½ „ kiefern „

Schlag Stütterberg XXI № 6 (Katzenkopf).

5 Klafter buchen gehauen Scheit,
8½ „ „ Prügel.
23½ „ „ Kohlprügel.
½ „ kiefern geschnitten Scheit,
½ „ „ Prügel,
2½ „ weichholz geschnitten Scheit,
2075 buchene Reiserwellen,
75 kieferne „

Dürkheim, den 9. Dezember 1842.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 9. Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Ackerer Nicolaus Fauß von Rehweiler will nach Thallichtenberg, im Preußischen, auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, da-

mit diejenigen, welche Forderungen an ihn zu haben glauben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 5. Dezember 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

V. Schneider.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 12. Dezember 1842.

(Publication)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. Dezember 1842, ist Heinrich Lonis, Dreher, gebürtig aus Otterberg, auf Betreiben seiner Präsumtiverben, als: der Kinder und Erben von Carl Lonis, im Leben Dreher in Otterberg, und Consorten, für abwesend erklärt, und sind Letztere gegen von ihnen vorderſamst zu stellende Caution in den provisorischen Besitz des Vermögens des Abwesenden eingesetzt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10. Dezember 1842.

Der Anwalt der Kläger auf Abwesenheitserklärung:

Kaul.

Notariatssachen.

pr, den 9. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung.

Den dreizehnten März achtzehnhundert drei und vierzig, des Nachmittags um ein Uhr, im Hause von Wilhelm Seltsam dahier, in Ermanglung eines Lokals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen des Handelshauses Hirsch Moses Worms Sohn zu Frankfurt am Main, vertreten durch seinen Chef Abraham Löb Worms, Handelsmann, wohnhaft allda, welcher Requirent den Anwalt Lenchsenring zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen den Schuldner desselben, Herrmann Leopard, Handelsmann, wohnhaft in Grünstadt;

In Vollziehung eines Commissorialurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm achtzehnten November dieses Jahres;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz. residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das allegirte Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm sechsten dieses Monates vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteranfnahmsprotokolle, nämlich:

a) Section D. № 757, Plan-№ 1630. Einhundert vier Ruthen oder zwanzig Aren achtzig Centiaren Acker, gelegen im Banne von Grünstadt, am Hang in der Mandelhohl, einseits Michel Gerlach der Zweite, anderseits Daniel Hahn, angeboten durch den Requirenten zu zwanzig Gulden 20 fl.

b) Section E. № 363, Plan-№ 707. Vier und dreißig Ruthen oder sechs Aren achtzig Centiaren Wingert, gelegen im Banne von Grünstadt, in der Zaunrück rechts der Hohl, einseits Philipp Peter Bohlander, anderseits die Wittwe von Andreas Becker, angeboten durch den Requirenten zu dreißig Gulden 30 fl.

c) Section G. № 49 und 49 bis, Plan-№ 356. Ein Wohnhaus, gelegen zu Grünstadt in der Altgasse, auf einem Flächenraume von fünf Ruthen oder einer Are stehend, einseits die Pfluggasse, anderseits Joseph Schreck, angeboten durch den Requirenten zu einhundert Gulden 100 fl.

d) Section G. № 351 und 351 bis, Plan-№ 69. Ein Wohnhaus, gelegen zu Grünstadt in der Neugasse, einen Flächenraum enthaltend von eilf Ruthen oder zwei Aren zwanzig Centiaren, und begrenzt durch Georg Boyer und Wolfgang Levy, angeboten durch den Requirenten zu einhundert Gulden 100 fl.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage der vier nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf pro Cento vom Tage der Versteigerung an.

2. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, und haben sich, im Falle einer Schwierigkeit, in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen. Die Steuern, Lokalumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, in sofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

6 Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen ꝛc.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den dritten Januar des Jahres achtzehnhundert drei und vierzig, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube den achten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 23. Februar 1843, des Nachmittags 1 Uhr, zu Irheim in der Behausung des Bürgermeisters Friedrich Theobald, und am nämlichen Tage, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Zweibrücken auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben des Elias Oppenheimer, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher den Advokaten Ludwig Weis zu Zweibrücken zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 14. November 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der den Johann Bär und Jacob Bär, beide Ziegler und Ackersleute, in Zweibrücken beide wohnhaft, gehörigen Immobilien verordnet und der unterschriebene Notär mit der Zwangsversteigerung committirt wurde;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gegen die genannten Schuldner schreiten;

Diese Immobilien sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am 2. Dezember 1842, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Auf Zweibrücker Gemarkung.

a) Güter, welche auf dem Namen des obgenannten Schuldners Jacob Bär stehen:

	fl.	kr.
1. Section B. № 204. 30 Aren 93 Centiaren Acker oben jenseits in der Mühlbach, einseits Daniel Baumann, anderseits Georg Gehlbach, angeboten zu	25	—

b) Güter, welche auf dem Namen des obgenannten Schuldners Johann Bär stehen:

2. Section B. № 186. 13 Aren 29 Centiaren Acker auf Wallerscheidchen, einseits die Erben Jacob Lacher, anderseits die nämlichen, angeboten zu	—	10
3. Section B. № 994. 2 Aren 24 Centiaren Flächenraum, ein am Schifflickerberg gelegenes Wohnhaus mit allem Zubehör, einseits Heinrich Haag, anderseits Daniel Kaufeld, vorn der Weg, angeboten zu	50	—
4. Section B. № 995. 19 Aren 39 Centiaren Hofgering, bei eben beschriebenem Wohnhause gelegen, einseits vorbeschriebenes Immobile, anderseits die Kirchenschaffnei und der Weg, angeboten zu	25	—
5. Section B. № 996. 3 Aren 24 Centiaren Flächenraum, eine am Schifflickerweg, gelegene Ziegelhütte mit allem Zubehör, einseits der Weg, anderseits vorbeschriebenes Immobile, angeboten zu	25	—

Diese Immobilien werden zu Zweibrücken am Orte und zur Stunde wie oben angegeben, versteigert.

II. Güter auf Irheimer Bann, welche zu Irheim zur angegebenen Stunde versteigert werden:

6. Section B. № 459, 461, 461. 74 Aren 11 Centiaren Acker, 6te Ahnung diesseits Mühlthal, neben Wilhelm Baumann und Peter Lapp, angeboten zu	50	—
Total des Angebots	150	10

Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner diese Immobilien erworben haben, konnte nicht angegeben werden und geht auch aus den Sections- und Mutationsregistern nicht hervor.

Ob die Immobilien mit Reallasten behaftet sind, konnte ebenfalls nicht angegeben werden.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

2. Die Steigerer treten sogleich in Genuß und Besitz und übernehmen die Bezahlung der Steuern, Gemeinde-Umlagen und sonstige Umlagen vom Tage des Zuschlags.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles, welcher keinerlei dem Verkäufer gewöhnlich obliegende Garantie übernimmt, in den Besitz setzen zu lassen.

4. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied über ein Zwan-

zigstel betragen sollte, wie überhaupt auch für die richtige Beschreibung der Immobilien nicht gut gesprochen wird.

5. Die Immobilien werden mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, und in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, indem für die Nichtexistenz von Passiv-Servituten keinerlei Gewährschaft übernommen wird.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren und solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Der Steigpreis ist zahlbar an den drei nächstkünftigen Martinitagen, drittelweise, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls sammt Registrirungs- und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

9. Im Falle die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, so ist der betreffende angewiesene Gläubiger befugt, die vom säumigen Steigerer acquirirten Immobilien, nach einem fruchtlos verstrichenen vorausgegangenen dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach ortsüblicher Bekanntmachung, auf Gefahr und Kosten des saumigen Steigerers, selbst außer dessen Gegenwart, wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller übrigen zu Gebote stehenden Rechtswege.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, so weit es hieher gehört, bei der Versteigerung wird vorgelesen werden.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Donnerstag, den 29 Dezember 1842, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Zweibrücken, den 5. Dezember 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1842.

(Licitation.)

In Folge eines Theilungs-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 18 October 1842, werden durch den dazu beauftragten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, auf den 28 Dezember nächsthin, Nachmittags halb 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Mutterstadt, wegen Untheilbarkeit, drei Stücke Ackerfeld, zusammen von 137⅞ Ruthen oder $32\frac{59}{100}$ Aren Flächengehalt, des Bannes Mutterstadt, welche den nachbenannten Kindern des allda verlebten Leinenwebers Philipp Heinrich als Erbschaft von ihren ebenfalls allda verstorbenen väterlichen Großeltern Conrad Heinrich und Christiana Juliana Hackmann, im Leben Leinenweber, gemeinschaftlich angehören, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert, unter den bei besagtem Notär deponirten und bis dahin zur Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingungen.

Diese Versteigerung findet statt auf Ansuchen und in Gegenwart der zwei großjährigen Philipp Heinrich'schen Tochter erster Ehe, durch diesen gezeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Dorothea Treuter, als: Anna Maria, hiezu authorisirten Ehefrau von Johannes Desoen IV., Taglohner, und Margaretha, authorisirten Ehefrau von Johann Lindemann, Tagner, dann des gedachten Philipp Heinrich zweiten Ehefrau und Wittib Katharina Barbara Grün, Taglohnerin, als natürliche Vormünderin ihrer mit diesem ihrem Ehemanne gezeugten minderjährigen und gewerblosen Kinder: Valentin und Johannes Heinrich, und des Beivormundes dieser Minderjährigen, Namens Valentin Holzwarth, Leinenweber, allesammt zu gemeldtem Mutterstadt sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 9. Dezember 1842.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 28 Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30 November letzthin, und auf Ansuchen von: 1. Johann Jacob Fix, Gemeindediener, zu Nußdorf wohnend, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena gebohrne Küchel bestanden hat, sowie als Vormund seines minderjährigen, mit derselben erzeugten Sohnes Valentin Fix; 2. Adam Küchel, Leinenweber, in Weingarten wohnend, Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Anna Maria Fix, Ehefrau von Johannes Kornmann, Schneider in Rohrbach; 4. Maria Magdalena Fix, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnend;

Wird der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur Licitation nachbezeichneter, theils zur Gütergemeinschaft des genannten Johann Jacob Fix und der verlebten Maria Magdalena Küchel, theils zum persönlichen Vermögen der Letztern gehörigen Liegenschaften, schreiten, nämlich:

a) Zur Gütergemeinschaft gehörig:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hof, Keller, Garten und Zugehör, gelegen zu Nußdorf im Bauerngäßel auf 21 Dezimalen Land, neben Jacob Vogt und Nicolaus Teerel;
2. 79 Dezimalen Acker in zwei Parzellen;
3. 9 Dezimalen Wingert.

b) Zum persönlichen Vermögen der Erblasserin gehörig:
4. 41 Dezimalen Acker in zwei Parzellen;
5. 22 Dezimalen Wingert in zwei Parzellen;
alle Nußdorfer Banns.

Landau, den 8. Dezember 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1842.
(Licitation.)

Donnerstag, den 29. Dezember l. J., Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Oberhochstadt;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. November letzthin, und auf Ansteben der Kinder und Erben der zu Oberhochstadt verstorbenen Eheleute Johann Jacob Gutzler, gewesenen Schmieds, und Clara Nusee, als: 1. Elisabetha Gutzler ledig, zu Niederhochstadt in Diensten stehend, 2. Friedrich Gutzler, Schneider in Niederlustadt, 3 Eva Margaretha Gutzler, ledig, Näherin, zu Oberhochstadt wohnend, 4. Eva Barbara Gutzler, ledig, Näherin, allda wohnend, emancipirte Minderjährige, unter Beistand ihres Curators Heinrich Gutzler, Leinenweber in Oberhochstadt wohnend;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur Licitation der zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Landgüter schreiten, nämlich von:

87 Dezimalen Acker, Oberhochstadter Bannes, in drei Parzellen.

Landau, den 8. Dezember 1842.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1842.
(Licitation.)

Donnerstags, den 22 Dezember 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Obernheim-Kirchenarnbach in der Behausung des Michael Mittauer;

Auf Anstehen von: 1. Adam Kiefer, Schuhmacher, 2. Elisabetha Kiefer, ohne Gewerbe, 3 Kathaeina Kiefer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Adam Gries, Maurer, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen, alle in Kirchenarnbach-Obernheim wohnhaft, 4. Johann Bettinger, Schmied, in Hettenhausen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann, Peter und Margaretha Kiefer, 5. Johann Gries, Maurer, in Kirchenarnbach-Obernheim wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich versteigert:

24 Aren Acker am Laubusch, Bann von Mittelbrunn;
9 Aren Wiese im Kirchenthal, Bann von Obernheim-Kirchenarbach.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 6. Dezember 1842.

Raquet, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1842.
(Licitation.)

Mittwoch, den 28. Dezember 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schönenberg in der Behausung des Heinrich Löhfelm;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Schönenberg verlebten Eheleute Valentin Neuheisel, im Leben Schuhmacher, und Katharina Reff und der Erben deren zu Schönenberg ohne Hinterlassung von Aß- und Descendenten verlebten Tochter Elisabetha Neuheisel, als: 1. Johannes Neuheisel, Ackerer, zu Schönenberg wohnhaft, in eigenem Namen und als gemeinschaftlicher Rechtsinhaber des Miterben Jacob Neuheisel, früher in Schönenberg wohnhaft, jetzt nach Amerika ausgewandert; 2. Joseph Schmitt, Schuhmacher, zu Schönenberg wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Neuheisel bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbe seines verlebten Sohnes Joseph Schmitt, sowie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder: a) Josephina, b) Elisabetha, und c) Andreas Schmitt, diese Minorennen als Miterben ihrer verlebten Mutter und ihres gedacht verlebten Bruders Joseph Schmitt; 3. obigem Johannes Neuheisel, handelnd auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen; 4. Obigem Joseph Schmitt und Peter Weber, Ziegler, zu Waldmohr wohnhaft, Ersterem in seiner Eigenschaft als Haupt- und Letzterem als Nebenvormund des minderjährigen Miterben Valentin Neuheisel; 5. Christian Neuheisel, Ackerer, zu Großottweiler, in Rheinpreußen, wohnhaft, in eigenem Namen und als Rechtsinhaber der Miterbin Maria Anna Neuheisel, ledig, früher in Schönenberg wohnend, nun nach Amerika ausgewandert;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer unterm 28. September laufenden Jahres, und auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm Heutigen errichteten Expertengutachtens;

Wird der unterzeichnete, durch das angeführte Urtheil hiezu committiete Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr residirend, zur Versteigerung in Eigenthum des unten bezeichneten Hauses sammt Zubehör, zum Nachlasse der gedacht verlebten Valentin Neuheisel'schen Eheleute gehörig, der Untheilbarkeit wegen, unter den täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen schreiten, als:

Ein zu Schönenberg stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Wiese bei dem Hause und Wiesen- und Gartenland, enthaltend 9 Aren 14 Centiaren, neben Jacob Stemmler, Section B. № 37. 38, 39 und 40.

Waldmohr, den 6. Dezember 1842.

Guttenberger, Notär.

pr. den 10. Dezember 1842.

Edesheim. (Licitation.) Den 30. laufenden Monats Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Edesheim, wird das zur Nachlassenschaftsmasse des zu Edesheim verlebten Winzers Bernhard Schreiner gehörige und seinen nachgenannten Erben miteinander für unvertheilt angehörige einstöckige Wohnhaus mit Hofraum, Keller, Stallung, Pflanz- und Baumgarten sammt Zubehörungen, im Oberdorfe zu Edesheim, begrenzt durch Herrmann Götz Erben, Consorten und Joseph Friebis den Mittlern, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert.

Die fraglichen Erben des obgenannten Erblassers Bernhard Schreiner sind: 1. seine mit seiner hinterbliebenen, gewerblos zu Edesheim wohnenden Wittwe Barbara geborne Weiler erzeugten majorennen Kinder, als: a) Georg Anton Schreiner, Winzer, b) Katharina Schreiner, Ehefrau von Georg Adam Wenz, Wingertsleute, c) Elisabetha Schreiner, Ehefrau von Paul Schmitt, Maurer, und d) Andreas Schreiner, Maurer, sämmtlich zu Edesheim wohnhaft; 2. die Kinder seiner verlebten Tochter Eva Barbara Schreiner, gewesene Ehefrau von dem zu Edenkoben wohnhaften Küfer, Johann Philipp Michel, als: Katharina und Eva Michel, noch minderjährig und gewerblos, welche Kinder repräsentirt werden durch ihren ebengenannten Vater und durch ihren Beivormund und obgenannten Oheim Georg Anton Schreiner.

Edenkoben, den 7. Dezember 1842.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 28. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Vor dem committirten Notär Paraquin in dem Amtssitze von Landau;

Auf Betreiben der Kinder der in Burrweiler verstorbenen Eheleute Franz Berrié und Barbara Nicolaus, werden der ausgesprochenen und anerkannten Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden vergeben:

1. Burrweiler Bannes: 23 Dezimalen Wingert in 2 Parzellen; 48 Dezimalen Acker in 2 Parzellen.
2. Flemlinger Bannes: 11 Dezimalen Acker.

Landau, den 10. Dezember 1842.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

Licitation.)

Den 29. Dezember 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weitersweiler in dem Wirthshause von Johannes Baschè;

Auf Betreiben von den Kindern und Miterben der verlebten Elisabetha Magsamen, gewesene Ehefrau des Wilhelm Boschè, Ackersmann, in Weitersweiler wohnhaft, als:

1. Adam Boschè, 2. Johannes Boschè, 3. Eva Boschè, Frau von Christoph Schacht, 4. genanntem Christoph Schacht, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle Ackersleute, in Weitersweiler wohnhaft, 5. Andreas Boschè, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, 6. Heinrich Boschè, Bäckergeselle, in Altleiningen wohnhaft, Kläger auf Theilung des Nachlasses der obgenannten Ehefrau von Wilhelm Boschè;

Gegen: 1. den genannten Wilhelm Boschè, Ackersmann, in Weitersweiler wohnhaft, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, der mehrgenannten Elisabetha Magsamen, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Peter und Elisabetha Boschè, über welche Minderjährigen genannter Christoph Schacht als Beivormund bestellt ist, 2. Jacob Boschè, Soldat bei dem Königl. Bayer. Jägerbataillon, in Garnison zu Speyer, dermalen aber in Urlaub sich befindend, und ohne Gewerbe, in Weitersweiler wohnhaft, 3. Katharina Boschè, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, beide letzteren als Miterben ihrer obbesagten Mutter Elisabetha Magsamen;

Werden vor Carl Dunderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. März 1842 ernannten Commissär, die zu obigem Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus 293 Aren 80 Centiaren Ackerfeld in 12 Parzellen;
b) aus 28 Aren Wiese in einer Parzelle, und
c) aus 17 Aren theils Ackerfeld, Wiese und Gartenfeld, in einer Parzelle;

alles im Banne von Weitersweiler gelegen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, den 10. Dezember 1842.

Der Notär-Commissär:
Dunderstadt.

---

pr. den 10. Dezember 1842.

Freinsheim. (Licitation.) Donnerstag, den 29. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Freinsheim im Saale des Gemeindehauses, werden aus dem Nachlasse der allda verstorbenen Eva Vogt, gewesenen Ehefrau von Johannes Oberholz, der Untheilbarkeit wegen vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler gerichtlich versteigert:

6 Dezimalen Oberfläche, ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Platz und Bering, zu Freinsheim in der Wallstraße stehend.

Die Betheiligten sind: I. Der Wittwer Johannes Oberholz, Ackersmann, wohnhaft in Freinsheim; II. Susanna Oberholz, Ehefrau von Heinrich Trubel,

Ackersleute, zu Höningen wohnhaft, und letzterer; III. Daniel Oberholz, Ackersmann, in Freinsheim wohnhaft; IV. Katharina Oberholz, Ehefrau von Nicolaus Wessar, Ackerer, wohnhaft zu Weisenheim am Sand, und letzterer; V. Johannes Oberholz, Ackersmann; VI. Katharina Oberholz, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; VII. Lorenz Haas, Ackersmann, als Vormund ad hoc über 1. Christoph Oberholz und 2. Eva Oberholz, minderjährige Kinder obgenannter Eheleute, zusammen wohnhaft in Freinsheim.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 8. Dezember 1842.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 12 Dezember 1842.

Licitation.)

Freitag, den 30. l M., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Schwanen in Hördt; auf Anstehen der Kinder von den in Hördt verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Georg Leonhard Liebel und Eva Katharina Dunein: 1. von Maria Eva Liebel, Ehefrau von Peter Bockmeyer, Ackersmann, in Germersheim wohnend, und diesem letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2 von Georg Philipp Liebel, Soldat im Königl. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, zu Zweibrücken garnisonirend; sodann auf Anstehen: 1. von Herrn Keller, Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern, durch Urtheil committirt zur Repräsentation von Philipp Michael Liebel, ohne bekannten Wohnort abwesend und der Widerspenstigkeit gegen das Heergänzungsgesetz überführt, und 2. von Franz Michael Boltz, Bürgermeister, in Hördt wohnend; die Gemeinde Hördt als gesetzliche Verwalterin des Vermögens des genannten Philipp Michael Liebel vertretend; und in Gemäßheit Commissoriums des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ersten des laufenden Monats; werden durch den hiezu committirten Notär Heuck zu Germersheim, die den genannten drei Kindern zugehörigen, im Hördter Banne gelegenen Immobilien, bestehend in einem Hause zu Hördt und in 6 Parzellen Ackerland, Hördter Bannes, zusammen von 210 Ruthen oder 49 88 Centiaren, auf Eigenthum versteigert.

Germersheim, den 11. Dezember 1842.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

(Licitation.)

Freitags, den dreißigsten des laufenden Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Sausenheim im Hause der Wittwe von Conrad Hammer;

Auf Anstehen von: a) Johannes Spreng, Weber, wohnhaft zu Sausenheim, agirend in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Wittmann erzeugten noch minderjährigen Tochter Sibilla Spreng; in Beisein von Franz Mosbruck, Schneider, wohnhaft zu Dirmstein, agirend als Beivormund der genannten Minderjährigen; b) Barbara Spreng, Ehefrau von Philipp Acker der Zweite, Maurer, wohnhaft zu Sausenheim; c) Andreas Spreng, Schneider, wohnhaft zu Dannstadt, Kantons Mutterstadt; die beiden letzten gleichfalls Kinder des Requirenten Johannes Spreng und seiner verlebten Ehefrau;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm drei und zwanzigsten des vorigen Monats, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm neunten des laufenden Monats, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Sausenheim in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus, und
2. Zwei in der dortigen Gemarkung gelegene Grundstücke, zusammen ungefähr 24 Aren enthaltend.

Das Wohnhaus herrührend aus dem Nachlasse der genannten verlebten Ehefrau Spreng, und die Grundstücke aus der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und ihrem überlebenden Ehemanne bestanden hat.

Grünstadt, den 9. Dezember 1842.

Rauh, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

(Licitation.)

Den 29. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Bären; in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 29. November letzthin; auf Anstehen von Anna Maria Rink, ohne Gewerbe, Wittib in zweiter Ehe des zu Schaidt verlebten Tagners Wendel Völkel, handelnd eigenen Namens, wegen der theilweisen Nutznießung nachbeschriebener Hofrecht, sowie auch als gesetzliche Vormünderin ihres gewerblos noch minderjährigen, mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten Kindes, Namens: Maria Anna Völkel; Johannes Völkel, Ackersmann, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen; Katharina Völkel, ermächtigte Ehefrau von Friedrich Riedle, Tagner; Jacob, Peter und Franz Völkel, diese drei Ackersleute, alle in Schaidt wohnend; wird unterzeichneter, zu Kandel säßhafter, nach angezogenem Urtheil ernannter Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Schaidt neben Michael Saum und Ludwig Baumann gelegenen Wohnhause und Zubehörde, der Untheilbarkeit wegen unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 10. Dezember 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 12 Dezember 1842.

(Licitation.)

Freitag, 30 Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Neuburg im Saale des Gemeindehauses, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Sonne; in Vollziehung eines Urthrils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 22 November letzthin. gehörig registeirt; auf Ansiehen der Erben der zu Neuburg verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Gartner und Katharina Löffler, als: Anna Maria Gaetner, ledig, großjährig, gewerblos; Valentin Vollmer. Schuster, ehelicher Sohn von weiland Valentin Vollmer, Tagner, und Ludovika Gartner; Jacob Vollmer, Rheinschiffwächter, Curator über den abwesenden Matrosen Conrad Vollmer, ohne bekannten Wohnort; Katharina Gärtner, ermächtigte Ehefrau von Aloysius Lupperi, Handler in Neuburg, alle in Neuburg wohnend; wird unterschriebenee, zu Kandel saßhafter, nach obigem Urtheil hiezu delegirter Notär, zur öffentlichen Veräußerung von einem zu Neuburg neben Allmendgasse und Lorenz Balzer gelegenen Wohnhause nebst Zugehörungen, unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 10. Dezember 1842.

Weigel, Notär.

---

pr den 6. Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Gemeindehause, werden auf Ansiehen der daselbst wohnhaften Winzer Simon Hesele und Georg Riedhammer, Ersterer Haupt-, Letzterer Nebenvormund über den minderjährigen Schlosser Franz Joseph Nicoli, 5,72 Centiaren Acker und Wingert rechts der Forster Hohl, Bann Wachenheim, dem genannten Minorennen angehörig, wegen augenscheinlichen Vortheils, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, in Folge gerichtlicher Ermächtigung öffentlich in Eigenthum versteigert, wozu unterm Heutigen das Bedingnißheft aufgenommen und dep nirt wurde.

Dürkheim, den 5. Dezember 1842.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Versteigerung von Straßenarbeiten.) Am 28. Dezember dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gemeindeschreibstube zu Enkenbach, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Minderversteigerung der nachstehenden Arbeiten einer 1068 Meter langen Straßenstrecke, von Enkenbach nach der Eselsfürth führend, vornehmen:

	fl.	kr.
a) Grundarbeiten, veranschlagt zu	931	29
b) Versteinung	2019	30
c) Stützmauer, Brücken und Durchläße	456	15
Summa	3407	14

Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht auf der Bürgermeisterei dahier offen.

Enkenbach, den 9 Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. Müller.

---

pr. den 10. Dezember 1842

Maudach. (Versteigerungen.) Samstag, den 17. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt von Maudach:

1. das Ausstechen der der Gemeinde angehörigen Graben- und Torflöcher,
2. die Reparatur eines gußeisernen Pumpbrunnens und die Herstellung einer Brunnensaule über denselben, wovon der auf diesseitiger Schreibstube zur Einsicht offen liegende Kostenanschlag sich auf 68 fl. 18 kr beläuft

im Wege öffentlicher Versteigerung begeben.

Maudach, den 5 Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 12 Dezember 1842.

Dürkheim. (Stadtholz-Versteigerung.) Mittwoch, den 21. Dezember 1842, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Dürkheim läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Jägerthal. Zufällige Ergebnisse.

539¾ Klafter buchen und tiefern Stockholz,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Dürkheim, den 8. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 9 Dezember 1842.

Geinsheim (Holzversteigerung.) Dienstag, den 20. Dezember nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt im Gemeindewalde von Geinsheim, Distrikt Eichig und Großwald, öffentlich versteigert werden:

1. 31 eichene Baustamme 2 und 3. Klasse,
2. 5¼ Klafter eichen 5schuhig Risselholz,

wozu Steigerungslustige einladet,

Geinsheim, den 6. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Rhein.

---

pr. den 10 Dezember 1842.

Maudach. (Berichtigung.) In der Bekanntmachung des Bürgermeisteramts Maudach vom 21. v. M. (man sehe die Beilage des Intelligenzblattes № 119 von 1842, Seite 940), Gemeindegüter-Verpachtung betreffend, ist der vorkommende Ausdruck dahin zu berichtigen, daß das Bürgermeisteramt diese Verpachtung selbst vornehmen wird.

Maudach, den 2. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 125. Speyer, den 16. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. Dezember 1842.

(Warnung vor Betrügern und Steckbrief.)

Seit kurzer Zeit durchstreifen jüdische Gauner den südlichen Theil des Kreises (namentlich die Kantone Dahn, Annweiler, Pirmasens), welche das Landvolk dadurch zu betrügen suchen, daß in der Regel zuerst einer oder zwei von ihnen sich in das Haus eines vermöglichen Bauern begeben, diesen unter falschen Namen, besonders dadurch vertraut zu machen suchen, daß sie Geld sehen lassen, und einen vortheilhaften Fruchthandel oder sonstige Speculationen in Aussicht stellen. Während der Verhandlungen erscheint ein weiterer Helfershelfer, gewöhnlich unter der Maske eines flüchtigen Polen, oder als der rückkehrende Bediente eines in Algier gebliebenen Generals. Letzterer läßt dem Anscheine nach werthvolle Kostbarkeiten, Ringe, Kreuze, Ketten u. dgl. sehen, und äußert den Wunsch, sie zu verkaufen. Die zuerst angekommenen Juden lassen sich in Handel mit dem Polen ꝛc. ein, ihr Geld reicht aber nicht zu, und jetzt wird der Bauer darum angegangen, das Fehlende vorzuschießen, wogegen ihm Theil an dem großen zu machenden Profit und die Hinterlegung der Pretiosen bis zur Rückzahlung des Geldes angeboten wird.

Geht, wie es schon häufig geschehen, der leichtgläubige Landmann in die Falle, so ist er um seinen Vorschuß geprellt, die Juden und der Pole entfernen sich, kehren nicht wieder, und die hinterlegten Kostbarkeiten (aus Messing und Glas bestehend) sind beinahe werthlos.

Die Ortsvorstände werden aufgefordert, dieser Warnung die möglichste Oeffentlichkeit zu geben, dem Unterzeichneten, bei welchem zwei solcher Gauner in Untersuchung sind, die zu ihrer Kenntniß gekommenen Fälle mitzutheilen; endlich zur Habhaftwerdung nachsignalisirter zwei flüchtigen Juden mitzuwirken, als welche wahrscheinlich sich noch im Kreise aufhalten dürften.

Zweibrücken, den 12. Dezember 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz.: Cotta.

Signalement:

1. Moransch (Moses) Rösch, Ries oder Res, ungefähr 60 Jahre alt, sehr groß und schlank, mit weißlichen Haaren, trägt einen langen braunen Castorinrock, braune Kappe mit schwarzem Pelz besetzt.
2. Dessen Sohn Benjamin, mittlerer dicker Statur, hat rothbraune Haare und rothen Bart, trägt einen langen braun tuchenen Rock, dunkle über den Stiefeln ausgeschnittene Hosen, schwarzes Gillet und schwarze Kappe.

Beide reisen auf französische Pässe.

---

pr. den 12. Dezember 1842

2te Bekanntmachung

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Mittwoch, den 21. dieses, werden durch den Königl. Friedensgerichtschreiber und im Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts, auf dem Polizeibüreau dahier, Morgens 10 Uhr, folgende confiscirte Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, nämlich:

2 einfache Flinten;
5 Pistolen;
6 Pflugsächen;
unbrauchbar gemachte Waagen und Gewichte;
2 Hauen.

Speyer, den 10. Dezember 1842.

Das Königl. Rentamt.

Faller

---

pr den 10. Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Korbmacher Johannes Koch von Otterstadt, diesseitigen Landcommissariats, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau und Kindern, sowie seiner Stieftochter und deren natürlichen Kindern, nach Nordheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen an dieselben binnen 4 Wochen hieher angezeigt und nöthigenfalls gerichtlich geltend gemacht werden mögen.

Speyer, den 9 Dezember 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 14. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten März achtzehnhundert drei und vierzig, des Nachmittags um drei Uhr, zu Speyer im Wirthshause zum Hahnen bei Finninger;

Auf Betreiben von Moritz Dreyfuß, Handelsmann, in Speyer wohnhaft, als Cessionär von Peter Geblauer, Maurer, in Speyer wohnhaft, zufolge einer am sieben und zwanzigsten August achtzehnhundert vierzig unter Privatunterschrift gefertigten, auf dem Rentamte zu Speyer am darauffolgenden dreizehnten November, vol. 21, fol. 70, C. 3 und 4, gegen einen Gulden dreißig Kreuzer registrirten und durch Gerichtsboten Welcker in Speyer am fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig significirten Cession, welcher Gläubiger in dieser Sache bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Leuchsenring in Frankenthal Domizil erwählt; gegen dessen Schuldner Kaspar Sieber, Schneider, in Speyer wohnhaft;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, zu Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom drei und zwanzigsten November achtzehnhundert zwei und vierzig ernanntem Commissär, nach Anleitung des durch denselben unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, nachbezeichnetes, dem genannten Schuldner gehörendes Immöbel, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Section G. Plan-№ 1334, altes Sections-№ 618. Fünf Ruthen oder eine Are sieben Centiaren oder aber drei Dezimalen Flächenraum mit einem Wohnhause nebst Hofraum und sonstigen Zugehörden, zu Speyer am Königsplatze unter № 209 rothen Viertels gelegen, zwischen Carl Bossert und Johann Schneider, angesetzt durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, für zweihundert Gulden 200 fl.

Durch den betreibenden Gläubiger in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzte Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

1. Die obige Liegenschaft wird versteigert, wie sich dieselbe vorfindet, mit allen Zugehörden, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten, überhaupt so und in dem Zustande, wie genannter Schuldner dieselbe seither besessen hat oder zu besitzen berechtigt gewesen wäre.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

3. Der betreibende Theil leistet keine dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Währschaft.

4. Steigerer hat die Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Abtragung seines Preises um einen angemessenen Assecurations-Anschlag in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten.

5. Steigerer tritt in den Besitz und Genuß sogleich mit dem Zuschlage, hat sich jedoch denselben auf seine Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze zu verschaffen; er hat die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, Gemeindelasten und Umlagen jeder Art, rückständige sowohl wie laufende, ebenso den Brandkassenbeitrag, zu übernehmen und zu entrichten.

6. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Raten, am ersten April achtzehnhundert drei und vierzig und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, nebst fünfprocentlichen jährlichen, vom Tage des Besitzantrittes an laufenden Zinsen, in guten, groben, gesetzlichen Cours habenden Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

7. Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die darauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten.

8. Auf Verlangen muß annehmbare solidärische Bürgschaft gestellt werden. Auftragerklärer haften mit den Auftraggebern solidärisch, ebenso Mehrere, welche zusammen steigern.

9. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien bleibt das gesetzlich bestehende Privilegium vorbehalten, und wenn Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, namentlich in Abtragung der Termine und Zinsen, wie oben stipulirt, säumig seyn sollte, so ist die Versteigerung von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöset, und es steht alsdann dem betreffenden angewiesenen Gläubiger die besondere unwiderrufliche Befugniß zu, die versteigerte Liegenschaft ohne Weiters nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und in Speyer üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär nach Wahl, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobiliarveräußerungen in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer der Gegenwart des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, um sich für seine Gesammtforderung aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und falls dieser nicht zureichen sollte, sich an des säumigen Steigerers und seines etwaigen Bürgen übriges Vermögen zu halten.

10. Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden wird.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben

und alle sonst dabei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, Mittwoch, den eilften Januar achtzehnhundert drei und vierzig, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer auf des Notärs Amtsstube, am dreizehnten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Kissel, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung

Montag, den zwanzigsten März achtzehnhundert drei und vierzig, des Nachmittags um vier Uhr, zu Speyer im Wirthshause zum Hahnen bei Finninger;

Auf Betreiben von Moritz Dreyfuß, Handelsmann, in Speyer wohnhaft, welcher in dieser Sache bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Leuchsenring in Frankenthal Domizil erwählt; gegen dessen solidärische Schuldner, Anna Maria Müller, ohne Gewerbe, in Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst wohnhaft gewesenen und verlebten Küfers und Wirthes Johann Friedrich Doll, so wie des Letztern einzigen Erben Jacob Doll, minderjährig und gewerblos, in der Ehe erzeugtes Kind des verlebten Johann Friedrich Doll und der genannten Anna Maria Müller, und bei dieser seiner Mutter und Vormünderin domizilirt;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, zu Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom drei und zwanzigsten November achtzehnhundert zwei und vierzig ernanntem Commissär, nach Anleitung des durch denselben unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, nachbezeichnetes, genannter Schuldnerin angehöriges Immöbel, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Section G. Plan-№ 1048, 1049 a. und b., altes Sections-№ 789. Das zu Speyer im weißen Viertel an der Poststraße gelegene Wohnhaus mit Einfahrt, Hofraum, Garten, Schoppen, Keller und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum enthaltend von neun und zwanzig Ruthen oder sechs Aren siebenzehn Centiaren oder aber achtzehn Dezimalen, zwischen Johannes Grün und Henoch Cramer, angesetzt durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu dreihundert Gulden 300 fl.

Durch den betreibenden Gläubiger in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzte Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

1. Die obige Liegenschaft wird versteigert, wie sich dieselbe vorfindet, mit allen Zugehörden, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten, überhaupt so und in dem Zustande, wie genannte Schuldnerin oder deren Auctoren dieselbe besessen haben oder zu besitzen berechtigt gewesen wären.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, der Unterschied mag ein Zwanzigstel und darüber betragen.

3. Der betreibende Theil leistet keine dem Verkäufer gewöhnlich obliegende rechtliche Währschaft.

4. Steigerer hat die Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Abtragung seines Preises um einen angemessenen Assecurations-Anschlag in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten.

5. Steigerer tritt in den Besitz und Genuß sogleich mit dem Zuschlage, hat sich jedoch denselben auf seine Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze zu verschaffen; er hat die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, Gemeindelasten und Umlagen jeder Art, etwaige rückständige sowohl wie laufende, ebenso den Brandkassenbeitrag zu übernehmen und zu entrichten

6 Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Raten, am ersten April achtzehnhundert drei und vierzig, und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, nebst fünfprocentlichen jährlichen, vom Tage des Besitzantrittes an laufenden Zinsen, in guten, groben, gesetzlichen Cours habenden Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

7. Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten.

8. Auf Verlangen muß annehmbare solidärische Bürgschaft gestellt werden. Auftragerklärer haften mit den Auftraggebern solidärisch, ebenso mehrere, welche zusammen steigern.

9. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises nebst Accessorien bleibt das gesetzlich bestehende Privilegium vorbehalten, und wenn Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, namentlich in Abtragung der Termine und Zinsen, wie oben stipulirt, säumig seyn sollte, so ist die Versteigerung von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöset, und es steht alsdann dem betreffenden angewiesenen Gläubiger die besondere unwiderrufliche Befugniß zu, die versteigerte Liegenschaft ohne Weiters nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und in Speyer üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär nach Wahl, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobiliarveräußerungen in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer der Gegenwart des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, um sich für seine Gesammtforderung aus dem Erlöse

bezahlt zu machen, und falls dieser nicht zureichen sollte, sich an des säumigen Steigerers und seines etwaigen Bürgen übriges Vermögen zu halten.

10. Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden wird.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Mittwoch, den eilften Januar achtzehnhundert drei und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer auf des Notärs Amtsstube, am dreizehnten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Kissel, Notär.

---

pr. den 15. Dezembee 1842.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 7. März 1843, Vormittags 9 Uhr, zu Contwig in der Behausung des Bürgermeisters und Wirthes Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben von Sara Samuel, Handelsfrau, in Thaleischweiler wohnhaft, Wittwe des vor kurzem daselbst verlebten Handelsmannes Alexander Kahn, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Samuel, Lazarus, Theresia, Jacob, Leopold und Amalia Kahn, diese Erben ihres obgenannten Vaters, welche den Advokaten Herrn Ludwig Weis, zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 18. November 1842, wodurch die Zwangsversteigerung der den zu Contwig wohnenden Ehe- und Ackersleuten Heinrich Jacob Schlachter und Barbara Maurer, als Hauptschuldner, als auch der von Johann Adam Schlachter, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, besessenen und hierunten näher beschriebenen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, mit dieser Zwangsversteigerung committirt worden;

Wird der genannte Notär-Commissär zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen, auf Contwiger Bann gelegenen, Immobilien gegen die genannten Schuldner, sowie gegen gedachten Johann Adam Schlachter, schreiten.

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den Versteigerungs-Commissär am siebenten Dezember 1842, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter, welche auf dem Namen der obgenannten Hauptschuldner, den genannten Heinrich Jacob Schlachter und Barbara Maurer, stehen:

	fl.	kr.
1. Section A. № 110 Pagina 2711. 44 Aren 54 Centiaren Acker, zwischen dem Wald Rothenbusch und Feldweg, neben Christian Dockweiler und dem Weg.		
2. Section A. № 686 Pagina 3618. 57 Aren 08 Centiaren Acker hinter Hütersborn, zweite Ahnung, neben Jacob Hüther und Heinrich Bärmann, jedes dieser beiden Güterstücke angeboten zu zehn Kreuzer, zusammen also zu	—	20
3. Section A № 780 Pagina 3683. 19 Aren 09 Centiaren Acker auf Keppberg, oben an der großen Hohlbach, 4te Ahnung, neben Peter Maurer und Johann Wolf, angeboten zu	—	10
4. Section A. № 1323, 1324 Pagina 3163 und 3164 22 Aren 75 Centiaren Acker, erste Ahnung, auf Zeiters im Hang, neben Nikolaus Schlachter und Ludwig Hopff, angeboten zu	20	—
5. Section A. № 2341 Pagina 2291. 13 Aren 18 Centiaren Acker, erste Ahnung, unterhalb Oberauerbacherweg, neben Michael Bardens Erben und Jacob Höhner, angeboten zu	5	—
6. Section A. № 2762 Pagina 2914. 23 Aren 88 Centiaren Acker, zweite Ahnung, oben am Schachen, linkerhand Göttelsteinerweg, neben Jacob Hüther und Heinrich Bärmann, angeboten zu	5	—
7. Section A. № 3193 Pagina 46. 69 Centiaren Garten im Bauert, neben Heinrich Bärmann und Daniel Stauch, angeboten zu	3	—
8. Section A. № 4486, 4494 Pagina 388, sodann № 4485, 4433. 2 Aren, ein zweistöckiges im Sandgarten in Contwig gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und sonstigem Zubehör, vorn die Hauptstraße, neben Daniel Hünerberger und Jacob Burgards Wittwe. Dieses Wohnhaus mit Zubehör ist zwar noch ganz auf dem Namen des Heinrich Jacob Schlachter in dem Sectionsbuche eingetragen, jedoch hat derselbe und seine genannte Ehefrau die Hälfte dieser Immobilien auf ihren Sohn Johann Adam Schlachter, obgenannt, durch Schenkung übertragen, angeboten diese Hälfte zu	200	—

	fl.	kr.
9. Section B. № 36 Pagina 1090. 9 Aren 34 Centiaren Wies in der Streitweis, neben Franz Maurer und den Anstößern, angeboten zu	100	—
10. Section B. № 454 Pagina 3923. 16 Aren 11 Centiaren Acker auf Hahn und Rinstel, 7te Ahnung, neben Franz Maurer und Jacob Veith, angeboten zu	1	—
11. Section B. № 665 Pagina 4152 b. 41 Aren 57 Centiaren Acker hinter der Klingelthaler Tränk, zweite Ahnung, neben Nickel Schlachter und Daniel Stauch, angeboten zu	1	—
12. Section B. № 1576 Pagina 4356. 42 Aren 16 Centiaren Acker zwischen dem Wahlbacherweg und der Trift, 5te Ahnung, neben Franz Seffrin und Balthasar Dahl, angeboten zu	1	—
13. Section A. № 2104 Pagina 2101. 19 Aren 49 Centiaren Acker, 6te Ahnung, im Fluhr, neben Carl Giesen und der Hauptstraße, angeboten zu	50	—

II. Güter, welche auf dem Namen von Johann Adam Schlachter, obgenannt, stehen und mit der Hypotheke des betreibenden Theiles belastet sind:

Nach Durchsuchung der Sections- und Mutations-Register fanden sich keine Immobilien auf dem Namen des Johann Adam Schlachter zugeschrieben, wohl aber besitzt derselbe folgende, mit der Hypothek des betreibenden Theiles belastete Immobilien, welche er von seinen Eltern überkommen hat, und heute noch auf den Namen derselben zugeschrieben stehen:

1. Das unter Artikel 6 hier oben bezeichnete Güterstück, Section A. № 2762.		
2. Das unter Artikel 3 hier oben beschriebene Ackerstück, Section A № 780.		
3. Section A. № 4485, 4486, 4493 und 4491. Die Hälfte des oben beschriebenen Wohnhauses, angeboten zu	200	—
Total des Angebots	586	30

Auf welchem Rechtstitel die Hauptschuldner die Immobilien besitzen, kann nicht angegeben werden.

Der dritte Besitzer Johann Adam Schlachter soll die beiden Güterstücke auf dem Wege der Versteigerung und das Wohnhaus durch Schenkung, und zwar die drei Immobilien von seinen Eltern überkommen haben.

Auf den Immobilien sollen keine Reallasten ruhen.

Die Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot statt.

2. Die Steigerer treten beim Zuschlag in den Besitz und Genuß und übernehmen die Steuern und alle Auflagen von dort an.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles in den Besitz einsetzen zu lassen, indem der betreibende Theil keinerlei gewöhnlich dem Verkäufer obliegende Garantie übernimmt.

4. Für die angegebene Flächenmaaßung wird nicht garantirt, wenn auch der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen sollte, wie überhaupt auch für die richtige Beschreibung der Immobilien nicht gutgesprochen wird.

5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, indem für die Nichtexistenz von Passiv-Servituten keinerlei Gewährschaft übernommen wird.

6. Auf Verlangen ist annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Der Steigpreis ist zahlbar an den drei nächstkommenden Martinitagen, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Zuschlage an.

8. Im Falle die Steigerer im Zahlen säumig sind, so sind die betreffenden angewiesenen Gläubiger berechtigt, mit Umgehung der bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung die von dem säumigen Steigerer acquirirten Immobilien, unter Bewilligung dreier Zahlungstermine, jeden von einem Jahr, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, selbst außer dessen Gegenwart, wieder versteigern zu lassen, unbeschadet aller übrigen zu Gebote stehenden Rechtswege.

9. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, sammt Registrirungs- und Notariatsgebühren, nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben, an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, soweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, den dritten Besitzer, sowie die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Donnerstag, den 5. Januar 1843, Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Zweibrücken, den 13. Dezember 1842.

Schuler, Notär.

pr. den 14. Dezember 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 6. Jänner 1843, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Jokgrim; in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. September letzthin, und auf Betreiben der Rechtsinhaber von weiland August Joseph Habert, gewesenem Zollverwalter zu Landau, als: 1. Juliana Werking, ohne Gewerbe, in Würzburg wohnhaft, dessen Wittwe, welche sowohl in eigenem Namen handelt, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der beiden noch unmündigen Kinder: a) Carl Theodor Ferdinand, und b) Carl August Habert; 2. Johann Trapp, Handelsmann in Landau, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Johann Theodor Schneider, Handelsmann in Landau, in der Eigenschaft als Hauptvormund über Maria Antonia Augusta Josephina Habert, ebenfalls minderjährige Tochter des genannten Habert, entsprossen aus seiner ersten Ehe mit weiland Josephina Sainfil, und 4. Johann Trauth, Tabacksfabrikant in Landau, Nebenvormund der Letztern, welche betreibenden Gläubiger zum Behufe des gegenwärtigen Zwangsverfahrens Wohnsitz erwählen bei ihrem bestellten Anwalte Herrn Sartorius, Advokat in Landau;

Wird durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten, der nachbezeichneten, in der Gemeinde und Gemarkung von Jokgrim gelegenen Immobilien, welche den Eheleuten Johann Philipp Dittlo, Zimmermann, und Katharina Henschel von Jokgrim, solidarische Hypothekarschuldner des betreibenden Theils, angehören, in den betreffenden Rollen blos unter dem Namen Johann Dittlo eingetragen und in dem durch nämlichen Notär am 12. October letzthin errichteten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet sind, als:

1. Plan-№ 14, Section A. № 538 und 539. Ein einstöckiges Haus mit Stall unter einem Dache, 2,83 Centiaren Flächenraum enthaltend, im Dorfe gelegen, einseits Martin Schloß, anderseits folgender Item, angeboten zu 60 fl.
2. Plan-№ 15, Section A. № 543. 8 Aren 50 Centiaren Land allda, einseits voriger Item, anderseits Anton Baron, angeboten zu 1 fl.
3. Plan-№ 468, Section A № 538 und 539. 5 Aren 90 Centiaren Acker im Nahfeld am Wasserweg, neben Bernhard Roth und Michael Berdel, angeboten zu 45 kr.
4. Plan-№ 473, Section A. № 543. 3 Aren 17 Centiaren Acker allda, neben Martin Schloß und Bastian Henschel, angeboten zu 20 kr.
5. Plan-№ 474, ½ Section A. № 544. 4 Aren 11 Centiaren Acker allda, neben Martin Reiß II. und dem Weg, angeboten zu 25 kr.
6. Plan-№ 786, Section G. № 127. 14 Aren 75 Centiaren Acker in den Holzäckern, neben Franz Joseph Bauer und Franz Schwein, angeboten zu 2 fl.
7. Plan-№ 914, Section G. № 277. 9 Aren 32 Centiaren Acker am Wasserweg, auf die Muld und das Kuhnbüschel stoßend, neben Franz Jacob Schloß und Philipp Jacob Schäfer, angeboten zu 1 fl.
8. Plan-№ 982, Section G. № 356. 11 Aren 46 Centiaren Acker im Nahfeld auf den Wasserweg, neben Franz Schwein's Wittwe und Georg Michael Schäfer, angeboten zu 1 fl.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, ob die Güter mit Reallasten behaftet sind oder nicht, auch können die Erwerbstitel nicht bestimmt angegeben werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher keine Nachgebote angenommen werden, geschieht auf das einem jeden Artikel beigesetzte erste Gebot und unter folgenden Bedingnissen:

1. Vom Tage des Zuschlags geht das Eigenthum auf die Ersteigerer über, selbe müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz einsetzen lassen, und haben sowohl die laufenden Steuern und Auflagen, als auch die allenfallsigen Rückstände zu entrichten, ebenso muß auch der Haussteigerer den Brandkassenbeitrag übernehmen.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten nicht die geringste Gewähr.

3. Muß der ausfallende Steigpreis in drei gleichen Terminen, am 11. November der Jahre 1843, 1844 und 1845, mit Zins vom Tage des Zuschlags, in kassenmäßigen Geldsorten, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger abgetragen werden.

4. Ohne Schmälerung des Preises haben die Ersteigerer sechs Kreuzer vom Gulden für Steigerungskosten beizuschießen, sodann innerhalb 14 Tagen die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu hinterlegen; den allenfallsigen Mehrbetrag der Zwangsversteigerungskosten hat der Steigerer des Hauses vorzuschießen, welcher Betrag demselben aber am ersten Termin in Abzug gebracht wird.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer solidarische und annehmbare Bürgschaft zu leisten, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

Candel, den 8. Dezember 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 30. Dezember 1842, Mittags 2 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Adler bei Franz Kuntz, auf Anstehen: 1. der Katharina Becht, Händlerin, in Kleinsteinfeld wohnhaft, und Wittwe des allda

verlebten Händlers Franz Luttringshausen, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, bei ihr domicilirten Sohnes Franz Luttringshausen; 2. des Heinrich Mayer, Schneider allda, als dessen Beivormund, und auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses vom 29. September 1842, der registrirt und gehörig homologirt ist; werden durch Notär Sartorius von Bergzabern, der Nothwendigkeit wegen, auf Termine versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Hofrecht, zu Kleinsteinfeld an der Kühhohl gelegen, und
2. 1 Viertel 24 Ruthen Acker am Sandberg, Niederotterbacher Banns, oder 11 Aren 15 Centiaren enthaltend.

Bergzabern, den 11. Dezember 1842.

Sartorius, Notär.

---

pr den 12. Dezember 1842.

(Licitation.)

Gemäß zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato sechsten Mai und 7. Juli laufenden Jahrs, wird bis Dienstag, den 3. Januar nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Wirths Nicolaus Bourgund daselbst, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Louis Jeambey, Notär des Bezirks Zweibrücken, wohnhaft in Pirmasens, wegen Untheilbarkeit zu Eigenthum versteigert:

ein Viertel oder 6,53 Centiaren, ein einstöckiges, zu Lemberg an der Straße neben Philipp Boßiers Wittib und verschiedenen Gegenstöß gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Keller, Hofraum und Garten,

herrührend zu einer unabgetheilten Hälfte aus der Succession der zu Lemberg verlebten Eheleute Carl Stein senior und Philippina Kottler, und zur andern unabgetheilten Hälfte aus der Succession des verlebten Heinrich Knopf, gewesener Bürgermeister daselbst.

Die Eigenthümer dieses Anwesens, auf deren Anstehen die Versteigerung desselben statt findet, sind: a) Carolina Stein, ohne Gewerbe, Ehefrau von Christian Korb, Schuhmacher und Ackerer, b) Carl Stein junior, Ackersmann, und c) Heinrich Knopf, minorenner Sohn des gedachten verlebten Bürgermeisters Knopf, welcher durch Friedrich Abendroth, Glasermeister, als seinen Vormund, und durch Christian Korb vorgenannt, als seinen Nebenvormund vertreten wird, sämmtliche wohnhaft in Lemberg.

Die Bedingungen, unter welchen diese Licitation statt findet, können auf des Unterzeichneten Amtsstube, woselbst sie deponirt sind, täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 10. Dezember 1842.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 13. Dezember 1842.

(Licitation.)

Samstag den 7. Januar 1843, Mittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung von Theobald Denzler Wittib;

Werden vor Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, handelnd als gerichtlicher Commissär, mehrere auf Kaiserslauterer Bann gelegene Immobilien licitirt:

1. Plan-№ 537. 1 Dezimale, ein Wohnhaus und Zugehör im Kühgäßchen;
2. Plan-№ 2116 und 2532. 1 Tagwerk 14 Dezimalen Ackerland.

Die Eigenthümer sind: Anton Röder, Tüncher, zu Kaiserslautern wohnend, und Anna Maria Weitzel, vertreten durch ihren Hauptvormund Gottfried Raquet, Schlosser, und ihren Nebenvormund Wilhelm Winkelmann, Seiler, beide daselbst wohnend.

Kaiserslautern, den 10 Dezember 1842.

Der Notär-Commissär:

Will.

---

pr. den 14. Dezember 1842

Hainfeld. (Hausversteigerung.) Den 31. laufenden Monats Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Hainfeld; auf Anstehen von: 1. Georg Joseph Egendörfer, Winzer, zu Hainfeld wohnhaft, handelnd als Legalvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Hartmann erzeugten, nächst zwei Jahre alten Kindes Anna Maria Egendörfer, 2. Peter Joseph Hartmann, Maurer, allda wohnhaft, Beivormund dieses Kindes, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert:

Das dem genannten Kinde angehörige Antheil an einem Wohnhause, Keller, Hofraum, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Pflanz- und Weingarten, sammt Dependenzien, an der Weyherer Gasse zu Hainfeld, neben Valentin Hundemer, Augustin Will, Johannes Anselmann und Consorten. Taxirt auf 250 fl.

Edenkoben, den 9. Dezember 1842.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12 Dezember 1842.

Hilst (Schuldienstbesetzung.) Die katholisch-teutsche Schule in Hilst, welche auch von den dasigen protestantischen Kindern besucht wird, ist zur Zeit noch unbesetzt. Der neu regulirte Gehalt des Lehrers besteht in:

a) bestimmter Zuschuß von Königl. hoher Regierung 100 fl.

b) aus der Gemeindekasse von Hilst 100 fl.
c) anständige Wohnung mit ohngefähr 1 Morgen 2 Viertel Land, Garten und Ackerland beim Schulgebäude 15 —
215 —

ohne die jährliche Gratification von Seiten Königl. hoher Regierung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit Belegen binnen 6 Wochen dahier einreichen.

Schweir, den 6. Dezember 1842.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 15 Dezember 1842.

Göcklingen. (Vakante Schulgehülfen-Stelle.) Die Gehülfenstelle an der diesig katholisch-teutschen Schule ist erledigt; mit derselben ist ein Gehalt von 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung verbunden, ohne Einrechnung der gewöhnlichen Zulage. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 1. Januar 1843 hierorts einreichen.

Göcklingen, den 10. Dezember 1842.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Reither.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung.

Ilbesheim. (Holzversteigerung.) Am 6. Januar 1843, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Versteigerung des Holzschlags aus dem Gemeindewalde, bestehend in folgenden Holzgattungen, vorgenommen werden:

1. 39 eichene Bau- und Nutzstämme,
2. 41¾ Klafter buchen und eichen Scheitholz nebst Stockholz,
3. 950 buchene, eichene und gemischte Wellen.

Hiebei wird bemerkt, daß ein Credit von drei Monaten gegeben wird, und auf Verlangen solidarische Bürgschaft geleistet werden muß

Ilbesheim, den 8. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 13. Dezember 1842

Heßheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 3. Januar 1843, Morgens um 9 Uhr, zu Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahreszeiten, läßt die Gemeinde Heßheim folgende, in ihrem Gemeindewalde Heidenfeld, Schlag Langenberg, gefällte Hölzer auf mehrmonatlichen Credit versteigern:

85 lieferne Sägblöche,
338 „ Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
13¾ Klafter liefern geschnitten Scheit und gehauen Holz,
39 Klafter liefern Stockholz,
800 lieferne Reiserwellen.

Unbekannte Steigerer sowie deren Bürgen haben sich durch ein glaubwürdiges Zeugniß ihres Ortsvorstandes über Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen.

Heßheim, den 11. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 14 Dezember 1842

Böhl. (Versteigerung von Kiefernsaamen-Zapfen.) Dienstag, den 27. Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Böhl die Anzahl von 50 Hectoliter Kiefernsaamen-Zapfen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber einladet

Böhl, den 13 Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 15. Dezember 1842

Gleisweiler. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Am 24. Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in Gleisweiler, wird die Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand an die Meistbietenden verpachtet werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Gleisweiler, den 12 Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 13 Dezember 1842
(Kapitaldarlehen.)

Gegen gute hypothekarische Sicherheit liegen bei den katholischen Fabrikrechnern: 1. Johann Peter Saal zu Oberlustadt 100 fl., und 2. Georg Vogel zu Niederlustadt 50 fl. zum Ausleihen bereit.

Oberlustadt, den 13. Dezember 1842.

Der Pfarrer: Ambros Müller.

---

pr. den 15 Dezember 1842

Speyer (Lieferung von Lebensmitteln und Leder für das Bürgerhospital und Waisenhaus dahier.) Dienstag, den 20. Dezember l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und durch das Bürgermeisteramt dahier, die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände für den Bedarf des Bürgerhospitals und Waisenhauses zu Speyer, während des ersten Halbjahrs 1843, durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben, als:

Gemischtes Brod, Weißbrod, Wecke, Milchbrod, Griesmehl, Kleyen, Kalbfleisch, Mohnöl, Rüböl, geläutertes Lampenöl, Seife, Talglichter, Gries, Gerste und Leder zu Schuhen.

Speyer, den 14. Dezember 1842.

Die Hospicien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 126. Speyer, den 20. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. Dezember 1842.

(Steckbrief.)

Ein Bursche von ungefähr 21 Jahren, der sich Heinrich Kuhn nennt und aus Frauenburg seyn will, der aber wahrscheinlich Valentin Müller heißt, und zu Theting bei Forbach, im französischen Moseldepartement, wohnhaft ist, hat sich dahier der Unterschlagung von 35 Säcken Waizen zum Nachtheile des Handelsmannes Frank von Saargemünden dringend verdächtig gemacht und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf den Verdächtigen, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.
Schmidt, Erg.-Richter.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember dieses Jahres wurden zum Nachtheile des Johannes Zänger und Michael Propheter, beide von Minderslachen, aus verschiedenen Räumen ihrer Wohnungen nachstehende Entwendungen verübt, und zwar:

1. Zum Nachtheile von Johannes Zänger:

63 fl. Geld in einem leinenen Säckchen, bestehend in 22 Fünffrankenstücken, einem Frankenstück und einem kleinen Thaler.

2. Zum Nachtheile des Michael Propheter:

a) 22 Simmern Schwarzmehl;
b) 1 Simmern Weißmehl;
c) 1½ Malter Waizen;
d) 1 Laib Schwarzbrod;
e) 20 fl. Geld, bestehend in 2 kleinen Thalern, 6 deutschen Guldenstücken, Sechsern, Groschen und Kreuzern, in einem kölschenen Säckchen;
f) ein Stück weißhänfene Leinwand, an einem Ende angeschnitten, am andern Ende befinden sich noch die Webertrafseln, sonst ohne Zeichen;
g) ein leerer Maltersack, roth gezeichnet M. P. R.

Bei Veröffentlichung dieser Diebstähle ergeht an Jedermann hiemit die Aufforderung, allenfalls zu machende Wahrnehmungen bezüglich des Diebes sowohl als der entwendeten Sachen dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Landau, den 14 Dezember 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hederer.

---

pr. den 15. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Dezember 1842, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Streitwald № 26, Materialrest von 18½.

44 Klafter eichen geschnitten Scheit,
3 „ „ „ „ anbr.,
18 „ „ Stockholz.

2 Schlag Dornenlach № 27.

87½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
5 „ „ „ „ anbr.,
100 „ „ Stockholz.

Beide Schläge an der Straße zwischen Candel und Langenberg gelegen.

II. Revier Scheibenhard.

Schlag Birkenplatz № 28.

72 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

Dieser Schlag liegt zwischen den Wegen von Büchelberg nach Lauterburg und Scheibenhard.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in den Revieren des Forstamtes keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 12. Dezember 1842.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

pr. den 16. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Januar 1843, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 4.

1	eichener Baustamm	3. Klasse,
6	„ „	4. „
1	buchener Nutzstamm	unter 18″,
86	„ Langwieden	(Wagnerholz),
1	Klafter buchen	geschnitten Scheit,
3¼	„ „ „	„ anbr.,
¾	„ eichen „	„ äst. u. knr.,
2	„ buchene Prügel	von 3″ und darüber.

Revier Jägersburg.

Schlag zufällige Ergebnisse № 10.

25	eichene Baustämme	2. Klasse,
2	„ Abschnitte	2. „
25	„ Baustämme	3. „
2	„ Abschnitte	3. „
34	„ Baustämme	4. „
12	kieferne „	2. „
41	„ „	3. „
43	„ „	4. „
6	„ Abschnitte	4. „
22	fichtene Baustämme	3. „
35	„ „	4. „
25¼	Klafter buchen	geschnitten Scheit,
27¾	„ „ „	„ anbr.,
11¼	„ „	Prügel von 3″ und darüber,
30¾	„ eichen	geschnitten 5′ Scheit,
¼	„ „ „	4′ „
1	„ „ „	4′ „ äst. u. knr.,
1¼	„ kiefern	geschnitten,
1¼	„ „	Prügelholz,
9¾	„ birken	geschnitten.

Homburg, den 14. Dezember 1842.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 16. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Januar 1843, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag zufällige Ergebnisse № 21.

3	eichene Baustämme	2. Klasse,
13	„ „	3. „
13	„ „	4. „
5	„ Abschnitte	4. „
2	„ Nutzstämme	2. „
1	„ Abschnitt	2. „
4	„ Nutzstämme	3. „
4	„ „	4. „
2	lerchene Baustämme	3. „
12	fichtene „	3. „
13	„ „	4 „
9	kieferne „	3. „
2	„ „	4. „
4	„ Nutzstämme	3. „
13	„ Gerüststangen,	
2	aspene Baustämme	3. Klasse,
17	„ „	4. „
40¾	Klafter buchen	geschnitten,
14¾	„ „ „	„ anbr.,
¾	„ „ „	Prügelholz,
8¼	„ eichen	geschnitten 4′,
4¼	„ „ „	4′ äst. u. knr.,
¾	„ „	Prügelholz,
1¼	„ kiefern	gehauen mit Prügel,
1¼	„ birken	idem,
10	„ aspen	gehauen,
¼	„ kiefern	Prügelholz,
400	buchene Reiserwellen,	
75	eichene „	
50	fichtene „	

Homburg, den 14. Dezember 1842.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Johann Friedrich Wallacher von Schönenberg, seines Gewerbes ein Müller, ist gesonnen, nach Webelskirchen, in Preußen, auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 16. Dezember 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

d. l. a.

Beer.

---

pr. den 16. Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Kirschner und Valentin Völker, beide von

Rheingönheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen nöthigenfalls bei der competenten gerichtlichen Behörde zur Entscheidung bringen und binnen gleicher Frist Anzeige hieher erstatten.

Speyer, den 15. Dezember 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Lembach, ledigen Standes, Schneider aus Otterberg, will nach Dreux, im Königreiche Frankreich, auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen innerhalb Monatsfrist hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 16. Dezember 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 19. Dezember 1842.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 10. Januar 1843, Mittags 12 Uhr, zu Odernheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Odernheim verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Konrad Rollar und Sara Schmidt, als: 1. Susanna Rollar, Ehefrau von Peter Borniger, Ackersmann, in Niederweinheim, Kantons Wörrstadt, in Rheinhessen wohnhaft; 2. Philipp Rollar, Tagner, in Staudernheim wohnhaft; 3. Ludwig Rollar, Dienstbote, in Kreuznach wohnhaft; 4. Abraham Rollar, Soldat im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, zu Nürnberg in Garnison; 5. Valentin Rollar, Soldat im Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau in Garnison, und 6. Jacob Rollar, Ackersmann, in Odernheim wohnhaft, als Vormund der Minderjährigen: a) Henriette Rollar, Dienstmagd in Odernhein; b) Carl Rollar, Dienstknecht in Rößbach, und c) Philippina Rollar, dienend zu Odernheim, welche Minderjährigen ihren Brnder, den genannten Philipp Rollar, zum Beivormunde haben;

In Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Obermoschel vom 29. September 1842;

Wird vor Notär Hessert in Obermoschel folgende Liegenschaft, der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Section C. № 366. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Zugehör, gelegen zu Odernheim am Oberbrunnen, abgeschätzt zu 120 fl.

Obermoschel, den 14. Dezember 1842.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 16 Dezember 1842.

(Licitation.)

Montags, den 2. Januar 1843, des Vormittags 11 Uhr, zu Mundenheim im Gasthause zum Schwanen; werden auf Anstehen von: 1. Maria Katharina Deutschel, ohne Gewerbe, in Mundenheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des allda verlebten Ackersmannes Sebastian Frey, in ihrer Eigenschaft als lebenslängliche und unentgeldliche Nutznießerin eines Kindstheiles aus dem Nachlasse ihres verlebten Mannes; 2. Friedrich Enzenauer, Ackersmann, Wirth und Krämer, in Friesenheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von Katharina und Anna Maria Frey, erzeugt in der Ehe des Sebastian Frey mit seiner ersten Ehefrau Katharina Elisabetha Enzenauer; 3. Michael Enzenauer, Ackersmann, in Friesenheim wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minorennen; durch Notär Carl Moré von Oggersheim, hiezu committirt laut Urtheils des Bezirksgerichtes Frankenthal vom 23. November 1842, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zum Nachlasse genannten Sebastian Frey's gehörige Gebäulichkeiten und Zugehör versteigert werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten, Gartenfeld und übrigem Zugehör, in der Gemeinde Mundenheim in der Untergasse, enthaltend 14 Aren 88 Centiaren.

Oggersheim, den 14. Dezember 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1842.

(Licitation.)

Montags, den 2. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum grünen Baume, werden auf Anstehen von: 1. Barbara gebornen Strasburger, ohne Gewerbe, in Rheingönheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Hirsch Schmitt, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Manne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Clara Schmitt, ledig und ohne Gewerbe, in Rheingönheim wohnhaft; 3. Kunigunda Schmitt, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 4. Abraham Schmitt senior, Spezereikrämer, daselbst wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Abraham Schmitt, ledig, großjährig, dermalen abwesend, ohne bekannten Aufenthaltsort und Gewerbe, früher ohne Gewerbe, in Rheingönheim wohnhaft; 5. Michael Klamm, Bürgermeister und Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft, die Rechte dieser Gemeinde gegen den genannten conscriptionswidrigen Abraham Schmitt verfolgend; durch den laut Urtheils des Bezirksgerichtes Frankenthal vom 9. November abhin hiezu commit-

tirten Notär Carl Moré von Oggersheim, nachbezeichnete, zur Errungenschaftsmasse der hinterlassenen Wittwe und ihres verlebten Ehemannes Hirsch Schmitt gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

I. Errungenschaftliche, auf Rheingönheimee Bann gelegene Aecker:

23 Aren 10 Centiaren Ackerland in zwei Parzellen.

II. Zur Errungenschaft gehörig und auf Mundenheimer Bann gelegen:

29 Aren 35½ Centiaren Acker in einer Parzelle.

III. Gebäulichkeiten, ebenfalls zur Errungenschaft gehörig:

Ein Wohnhäuschen mit Stall und Höschen, enthaltend 3 Aren 8 Centiaren, gelegen zu Rheingönheim in der Hintergasse.

Oggersheim, den 14. Dezember 1842.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1842.

(Licitation.)

Mittwoch, den 4. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, zu Wiesbach in der Behausung des Adjunkten, werden vor unterzeichnetem, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. November l. J hiezu committirtem Königl. Notär Berg zu Homburg, wegen Untheilbarkeit nachbezeichnete, zum Nachlasse der verstorbenen Elisabetha Scherer, gewesene Tochter von Heinrich Jacob Scherer, seüher Wagner zu Wiesbach, dermalen in Nordamerika, aus dessen Ehe mit der verstorbenen Anna Elisabetha Vollmar, gehörigen Immobilen auf Eigenthum veesteigert, nämlich:

1. 43 Aren 16 Centiaren Ackerland, Wiesbacher Bannes, in vier Parzellen;
2. 22 Aren 2 Centiaren Wiese, nämlichen Bannes, in zwei Stücken;
3. 4 Aren Garten, ebenfalls Wiesbacher Bannes;
4. 7,95 Centiaren Acker, Krähenberger Bannes.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. der genannte Heinrich Jacob Scherer, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vertreter seiner mit sener zweiten Ehefrau Katharina Kney erzeugten minorennen Kinder: Philippina, Carl und Ludwig Scherer; 2. Carolina, Jacob und Katharina Scherer, minderjährige vollbürtige Geschwister der Eeblasserin Elisabetha Scherer, vertreten durch ihren Hauptvormund Paul Vollmar II., Hufschmied zu Wiesbach, und ihren Nebenvormund Balthasar Ecker, Ackerer, zu Waldmohr wohnhaft.

Homburg, den 15 Dezember 1842.

Berg, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1842.

Licitation.)

Montag, den 2. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, zu Kleinbundenbach in der Behausung des Michael Höh; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. November jüngst, weeden vor unterschriebenem, hiezu committirtem Königl. Notär Berg zu Homburg, der erklärten Untheilbarkeit halber, nachbezeichnete, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Heinrich Jacob Deller, Ackerer zu Kleinbundenbach, und dessen verstorbenen Ehefrau Eva Stucky bestanden hat, gehörigen Immobilien, auf Etgenthum versteigert, nämlich:

1. ein zu Kleinbundenbach gelegenes Wohnhaus sammt Scheuee, Stallung, Garten, Hofgering und übrigen Zubehörden;
2. 86 Centiaren Garten, Kleinbundenbacher Bannes;
3. 76,73 Centiaren Acker nämlichen Bannes, vier Parzellen;
4. 27,18 Centiaeen Acker, Großbundenbacher Bannes.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen: 1. des genannten Heinrich Jacob Deller, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minorennen Kinder: Heinrich und Maria Eva Dellee; 2. des Peter Stucky, Ackerer zu Kleinbundenbach, als Nebenvormund dieser zwei Minderjahriaen.

Homburg, den 15. Dezember 1842

Berg, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1842.

(Licitation.)

Donnerstag, den 5. Januar nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Kirchheim an der Eck im Wirthshause von Peter Puder; auf Anstehen von: 1. Johann Georg Hammel, Ackersmann, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Herbst bestandenen Gütergemeinschaft; II. dessen volljährigen Kinder, als: 1. Georg Christian Hammel, Ackeesmann, 2. Katharina Hammel, Ehefrau von Jacob Petri, und Letzterem selbst, Ackersleute, sämmtliche allda wohnend, 3. Conrad Hammel, Metzger, daselbst domizilirt, dermalen in Frankenthal sich aufhaltend; III. der Erblasserin Kinder, erzeugt in erster Ehe mit dem zu Obrigheim verlebten Ackersmonne Johannes Stein, als: 1. Barbara Stein, ohne besonderes Gewerbe, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Küfers Georg Philipp Hoffmann, 2. die Kinder und Repräsentanten der verlebten Katharina Dorothea Stein, im Leben Ehefrau von Georg Daniel Schmitt, Müller, in Niederbärbach, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft, als: a) Magdalena Schmitt, ledig, volljährig, ohne besonderes Gewerbe, in Horchheim, Provinz Rheinhessen, wohnhaft, ferner diese auch handelnd als Mandatarin ihrer Schwester, b) Anna Elisabetha Schmitt, ledig, mindeejährig, emancipiet, in Saint Anold, in Frankeeich, sich aufhaltend, und endlich derer letzterer Eurators, des Johannes Kellee, Viehhändlee, in Alzey, Provinz Rheinhessen, wohnend;

wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Kirchheim an der Eck gelegener und aus der Verlassenschaft der obgenannten Erblasserin herrührender Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

316 Ruthen oder 79 Aren Ackerfeld in vier Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güterstücke sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 16. Dezember 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 16 Dezember 1842.

Licitation.

Am 3. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause, werden zur Vollziehung eines am letztverflossenen 23. November von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen der nachgenannten Kinder und Erben der gewerblos zu Königsbach verlebten Katharina Eisele, gewesenen Ehefrau von dem ebenfalls verstorbenen Johann Adam Vogt, weiland Winzer daselbst, als: 1. Joseph Heinrich Vogt, handelnd in eigenem Namen sowohl, wie als Vormund seines minderjährigen Bruders Adam Vogt, 2. Franz Heinrich Vogt, 3. Franz Ignatz Vogt, diese drei Winzer, 4. Margaretha, 5. Katharina, 6. Elisabetha Vogt, die drei letzteren ledig, volljährig und gewerblos, alle vorgenannten zu gedachtem Königsbach wohnhaft, 7. Franziska, 8 Philippina, und 9 Barbara Vogt, diese drei volljährige Dienstmägde, erstere zu Mußbach, und die beiden letztgenannten zu Deidesheim, endlich 10. von Ignatz Vogt dem Alten, Wingertsmann, zu Königsbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund des oben genannten Minderjährigen;

Die zum Nachlasse der genannten verlebten Ehefrau Vogt gehörigen, im Orte und Banne von Königsbach gelegenen Immobilien, bestehend in der hinteren Hälfte eines Wohnhauses mit Pflanzgarten, Ackerfeld und einem Stück Wald, sowie in drei Weinbergen, zusammen eine Fläche von 43 Dezimalen enthaltend, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 14. Dezember 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

Haardt. (Licitation.) Samstag, den 7. Januar 1843, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Johann Merkel zu Haardt, lassen die Kinder und Erben der zu Haardt verlebten Ehe- und Wingertsleute Conrad Köhler und Susanna Höchel, als: 1. Christina Köhler, ledig, Dienstmagd, in Gimmeldingen wohnhaft; 2. Johannes Köhler, Winzer, in Haardt wohnhaft; 3 Maria Elisabetha Köhler, Näherin, daselbst wohnhaft; 4. Anna Elisabetha Köhler, ledig, Dienstmagd, ebendaselbst wohnhaft; 5. Elisabetha Köhler, ledig, Dienstmagd, in Speyer wohnhaft; 6 Nicolaus Köhler, Dienstknecht, in Haardt wohnhaft; 7. Michael Köhler, Winzer, in Haardt wohnhaft, als Vormund von: a) Friedrich Köhler, minderjährig, Schneiderlehrling daselbst, und b) Rosina Köhler, minderjährig, gewerblos daselbst, von welchen beiden Minorennen Balthasar Höchel, Gemeindediener, in Haardt wohnhaft, Beivormund ist, durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23 November 1842 hiezu beauftragten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, die nachbezeichneten, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Conrad Köhler'schen Eheleute gehörigen, im Banne von Musbach gelegenen Güterstücke öffentlich an den Meist- und Letztbietenden der Abtheilung wegen versteigern, als:

1. Ein Wingert, 22 Dezimalen Flächenraum enthaltend
2. Ein Acker von 15 Dezimalen Flächenraum.

Neustadt, den 18. Dezember 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

Hambach. (Licitation.) Montag, den 9. Januar 1843, des Mittags 12 Uhr, im Gasthause zur Blume zu Hambach; auf Anstehen der Kinder und Erben des in Hambach verlebten Gutsbesitzers Jacob Lederle, als: 1. Anton Lederle, Gutsbesitzer; 2. Paul Lederle, Gutsbesitzer; 3. Elisabetha Lederle, ermächtigte Ehefrau von Heinrich Lederle, Gutsbesitzer; 4. Apollonia Lederle, ohne Gewerbe, alle in Hambach wohnhaft; 5. Christina Lederle, ermächtigte Ehefrau von Franz Carl Ikrath, Hofküfer und Weinhändler, in Heidelberg wohnhaft; 6. Clara Lederle, ermächtigte Ehefrau von Georg Laforet, Gerber, in Edenkoben wohnhaft; 7. Wilhelm Lederle, Gymnasiast in Speyer, emancipirter Minderjähriger, und von dessen gerichtlich ernanntem Curator Wilhelm Lederle, Gutsbesitzer, in Hambach wohnhaft; werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten Dezember 1842 ernannter Commissär, die nachbezeichneten, zur Verlassenschaft des besagt verlebten Jacob Lederle gehörigen Güterstücke öffentlich an den Meist- und Letztbietenden, der Abtheilung wegen versteigern, als:

1. 11 Tagwerke Waldland.
2. 2 Tagwerke 82 Dezimalen Waldland mit Wiese und Wingert.
3. 2 Tagwerke 6 Dezimalen Waldland und Acker.
4. 2 Tagwerke Kastanienwald.

5. 1 Tagwerk 22 Dezimalen Waldland.
6. 28 Dezimalen Wingert,
alles im Hambacher Banne gelegen.

Neustadt, den 18. Dezember 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

(Licitation.)

Am 5. Januar nächsthin, Vormittags 11 Uhr, zu Elmstein im Wirthshause von Georg Schröer, werden zur Vollziehung eines am 17. November letzthin vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von: 1. Peter Kropp dem Alten, Taglöhner zu Elmstein wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Fröhlich bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner mit der Letzteren erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Georg, Philippina und Conrad Kropp, 2. der volljährigen Kinder vorgenannter Eheleute, als: a) Katharina, Ehefrau von Friedrich Haag, Wirth, und Letzterem, b) Andreas, c) Joseph, d) Peter, e) Johannes, f) Susanna, die fünf Letzteren Taglöhner, alle diese zu Elmstein wohnhaft, g) Anna Elisabetha Kropp, Ehefrau von Joseph Meckes, Wirth auf der zur Gemeinde Weidenthal gehörigen Rushütte wohnhaft, und letzterem, endlich 3. von Johannes Fuchs, Taglöhner, zu gedachtem Elmstein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen, nachbezeichnete Immobilien der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zur bezeichneten Gütergemeinschaft gehörig:
Ein zu Elmstein gelegenes Wohnhaus und Scheuer, Stall, Hofraum, Garten und Oedung, zusammen eine Fläche von 21 Dezimalen enthaltend, und
19 Dezimalen Wiese.
b) Zum persönlichen Nachlasse der Ehefrau Kropp gehörig:
19 Dezimalen Wiese.

Neustadt, den 17. Dezember 1842.

Werner, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

(Licitations-Versteigerung.)

Samstag, den 7. Jänner 1843, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause in Wörth, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zum Anker daselbst, wird durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, untheilbarkeitshalber zur Licitations-Versteigerung geschritten von Section A. № 692, einer anderthalbstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen, Gärtchen sammt Zugehörungen, zu Wörth an der Pfarrgasse gelegen.

Dieses Immobil gehöret zur Errungenschaftsmasse von weiland Georg Adam Wüst, Schullehrer, und Elisabetha Vogel, gewesenen Eheleuten in Wörth, und ist unvertheilt zwischen den durch den genannten Vater in 2 Ehen erzeugten 9 Kindern: 1. Anna Maria Wüst, Ehefrau von Martin Fried, Fischer; 2 Carl Wilhelm Wüst, Jagdhüter; 3. Ferdinand Wüst, Schullehrer; 4. Johann Ludwig Wüst, Schuster; 5. Georg Michael Wüst, ohne Gewerbe; 6. Johann Philipp Wüst, Schütz der 2ten Compagnie des Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regiments Wrede, diese mehrjährig; 7. Franz Wüst, Drechsler; 8. Johann Jacob Wüst, und 9. Anton Wüst, beide Schneiderlehrlinge, letztere drei, welche noch minderjährig sind, stehen unter der Vormundschaft ihres Bruders Ferdinand, unter Spezial-Vormundschaft von Franz Joseph Kast, Schullehrer, und endlich unter der Nebenvormundschaft von Johann Dieter Nuß, Ackersmann in Kandel.

Alle übrigen Requirenten wohnen in Wörth.

Die einschlägigen Acten sind auf der Amtsstube des Unterzogenen einzusehen.

Kandel, den 17. Dezember 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 5. Januar 1843, des Nachmittags 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Adler;

Auf Anstehen von: 1. Louisa Frank und deren Ehemannes Friedrich Bally, Bierbrauer, in Zweibrücken beide wohnhaft, erstere in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, in ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Ludwig Ambos erzeugten Kindes: Ludwig Ambos, wie auch der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen hier handelnd, und gedachter Ludwig Bally auch als gesetzlicher Mitvormund des genannten Minderjährigen; 2. Heinrich Ambos, Küfer und Bierbrauer, in Zweibrücken wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, hiezu committirt, zu Eigenthum versteigert:

Ein dreistöckiges, in der Stadt Zweibrücken gelegenes Wohnhaus sammt Hinterhaus, Hofgering, Stallung und allem Zubehör, neben Carl Pilla, Litera B. № 40.

Zweibrücken, den 14. Dezember 1842.

Schuler, Notär.

---

pr den 17. Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. Januar 1843, zu Wattweiler, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes und Ackersmannes Ludwig Feß; auf Anstehen von: I. Katharina Schäfer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Wattweiler, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Nicolaus Gräbel senior, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der minderjäh-

rigen, mit ihrem verlebten Ehemanne in der Ehe erzeugten Kinder: Maria Elisabetha, Johann Nicolaus, Louisa und Jacob Gräbel; II. den großjährigen Kindern der gedachten Katharina Schäfer, erzeugt in der Ehe mit genanntem Nicolaus Gräbel senior, als: 1. Christian Gräbel, Leinenweber, 2 Peter Grabel, Schuhmacher, 3. Georg Gräbel, Ackerer, 4. Katharina Gräbel, ledig, ohne Gewerbe, in Wattweiler alle vier wohnhaft; III. Peter Gräbel obgenannt, auch noch in der Eigenschaft als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, hiezu committirt, nachbeschriebene, auf Wattweiler Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

1. Eine in Wattweiler gelegene Scheuer mit Keller und sonstigem Zubehöe.
2. Ein einstöckiges, in Wattweiler gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Hofgering und sonstigem Zubehör.
3. 24,58 Centiaren Acker, und
4. 1,40 Centiaren Garten.

Zweibrücken, den 14. Dezember 1842.

Schuler, Notär.

---

pr. den 15 Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. Januar 1843, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum schwarzen Bären; in Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte in Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 16. November letzthin, und auf Betreiben: 1. von Johann Michael Culmann, Kaufmann und Salzfactor, wohnhaft zu Landau, in der Eigenschaft als Hauptvormund, und 2. von Christian Lingsweiler, pensionirten französischen Capitaine, domicilirt zu Weißenburg, in Bergzabern aber wohnend, als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirte minderjährige Helena Heller, gebürtig von Hanau, in Churhessen, diese als Universalerbin der verstorbenen Henriette Jacobina Bens, gewesene Ehefrau von dem in Bergzabern auch verlebten Gutsbesitzer Heinrich Christoph Bürger; werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, der besagten Minderjäheigen zugehörige, aus dem Nachlasse der Ehefrau Bürger herrührende Güter, der Schuldentilgung wegen, freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert, als:

Im Banne von Bergzabern.

1. Section O. № 412 und 414. 11,40 Centiaren Baustück im Lochborn, neben Peter Pfalzgraff und Wittwe Umfelbach.
2. Section B. № 1027. 13,71 Centiaren Acker auf dem Viertel, neben Wittwe Umpfelbach und Pfarrer Lentz von Annweiler.
3. Section E. № 101. 10,34 Centiaren Wiese an der Oelmühle, neben August Umpfelbach und Philipp Huding.
4. Section D. № 522. 2,40 Centiaren Weidenstück im Letten, neben Georg Kranz und Johannes Kieser.

Gesammtabschätzungspreis 650 fl.

Bergzabern, den 13. Dezember 1842.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

(Güterversteigerung.)

Den 3. Jänner 1843, nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindehause zu Flomersheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschluß vom 1. Dezember 1842, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 7. Dezember daraufhin, nachbeschriebene, auf dem Banne von Flomersheim gelegene Grundstücke, wegen absoluter Nothwendigkeit Behufs der Schuldentilgung, auf Anstehen von: 1. Susanna Kronauer, Ackersfrau, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehegatten Georg Haffner bestandenen Gütergemeinschaft, als auch im Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Elisabetha, Susanna und Conrad Haffner; 2. der volljäheigen Kinder dieser Ehegatten, als: a) Michael Haffner, Ackersmann, b) Barbara Haffner, ohne Gewerbe, und c) Sebastian Haffner, Hufschmied, Letzterer auch zugleich Beivormund obiger Minorennen; sämmtlich zu Flomersheim wohnhaft; öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

283 Aren 86 Centiaren Ackerfeld, bestehend aus 11 Parzellen.

Frankenthal, den 12. Dezember 1842.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

(Tagfahrt Verlegung.)

Die in № 119 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz angekündigte Versteigerung eines in Hirschhorn gelegenen Wohnhauses ꝛc., welche auf Anstehen der Wittib und Kinder von Anton Wirth von da am 14. dieses Monats abgehalten werden sollte, konnte eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht abgehalten werden, und wird nunmehr den dritten Januar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des besagten Anton Wirth zu Hirschhorn statt finden.

Otterberg, den 16. Dezember 1842.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Dezember 1842.

Enkenbach. (Offene Schulgehülfenstelle.) Die Schulgehülfenstelle an der gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule dahier ist erledigt und soll durch einen katholischen Lehrer alsbald wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Bemerkt wird, daß dem bisherigen Gehülfen nebst bedeutenden Gehaltszulagen aus der Gemeindekasse jährlich 17 – 18 fl. aus dem Kreisschulfonde zu Theil wurden.

Geneigte Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen innerhalb 14 Tagen von heute an hierorts einreichen.

Enkenbach, den 14. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 17. Dezember 1842

Oberhausen im Münsterthale. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Oberhausen im Münsterthale ist erledigt. Der damit verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
a) in Schulgeld	40	—
b) aus der Gemeindekasse	70	—
c) ständiger Zuschuß aus dem Kreisfonde	70	55
d) Dienstgründe, zu	9	5
e) Wohnung, zu	10	—
zusammen	200	—

Auch hat der Lehrer eine Zulage aus dem Kreisfonde zu hoffen.

Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen einreichen.

Kalkofen, den 1. Dezember 1842

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

2te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Versteigerung von Straßenarbeiten.) Am 28. Dezember dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gemeindeschreibstube zu Enkenbach, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Minderversteigerung der nachstehenden Arbeiten einer 1068 Meter langen Straßenstrecke, von Enkenbach nach der Eselsfürth führend, vornehmen:

	fl.	kr.
a) Grundarbeiten, veranschlagt zu	931	29
b) Versteinung	2019	30
c) Stützmauer, Brücken und Durchlässe	456	15
Summa	3407	14

Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht auf der Bürgermeisterei dahier offen.

Enkenbach, den 9. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 16. Dezember 1842.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 2. Januar 1843, Morgens um 9 Uhr, werden zu Kleinkarlbach in dem Gemeindehause nachstehende Hölzer aus dem Kleinkarlbacher Heidenfelder Gemeindewalde, Schlag Langenberg, öffentlich zur Versteigerung gebracht, nämlich:

226 kieferne Baustämme,
90 „ Blöche,
167 „ Nutzstangen,
14 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheit,
36 „ „ Stockholz, und
800 Gebund kieferne Wellen,

wobei sich Steigerer einfinden wollen.

Kleinkarlbach, den 14. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 17. Dezember 1842.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 5. Januar 1843, Morgens 8 Uhr, werden in Albersweiler in dem Gemeindehause folgende Holzgattungen aus dem Schlage Fausthanseneck am Hirschpfad und an dem Walbach, auf Zahlungstermin bis 1. October 1843, öffentlich versteigert, als:

1. 69 eichene Baustämme,
2. 74 kieferne „
3. 134 „ Nutzholzstämme,
4. 354 „ Blöche,
5. 8 eichene Wagnerstangen,
6. 20¼ Klafter buchen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
7. 8¼ Klafter eichen idem,
8. 99¼ „ kiefern idem,
9. 48¼ gemischtes Stock- und Wurzelholz,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Albersweiler, den 16. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Regula

---

pr. den 16. Dezember 1842

Candel. (Jagdverpachtung.) In Folge Authorisation des Königl. Landcommissariats wird Donnerstags, als den 29 Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, die Wiederverpachtung der Wald- und Feldjagd im Banne von Candel auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand vorgenommen werden, welches anmit bekannt macht,

Candel, den 13. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 127. Speyer, den 24. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Dezember 1842.

(Edictalladung.)

Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des im Dezember vorigen Jahres zu Weißenburg, im Königreich Frankreich, gestorbenen ehemaligen Sergeanten vom Königl. Bayer. 5ten Linien- dermaligen Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, Friedrich Döhlemann, Pfarrerssohnes aus Ulfenheim bei Ulfenheim, welcher zuletzt als Schreiber bei dem Festungsbau zu Germersheim beschäftiget war, ein Recht zustehen möchte, hiemit öffentlich aufgefordert, dasselbe bis zu dem auf Dienstag, den 10. October 1843, Vormittags 10 Uhr, im Commissions-Zimmer № 2, anberaumten Termine, oder spätestens in demselben anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Bemerkt wird, daß der ganze Nachlaß in ungefähr 90 fl. besteht, und gegen denselben bereits zwei diesen Betrag bei weitem übersteigende Forderungen wegen rückständiger Alimente angemeldet sind.

Ansbach, den 16. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Krauß old, Dir.

Schillinger, Königl. Protk.

pr den 20 Dezember 1842

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember d. J. wurden mittelst Einbruchs und Einsteigens in die Wohnhäuser der Wirthe Daniel Orth und Balthasar Bacher zu Schweigen und zu deren Nachtheil nachbeschriebene Effecten entwendet:

A. Zum Nachtheile des Daniel Orth:

1. ein grauer tuchener Mantel;
2. ein braun pergallner Regenschirm;
3. eine braune geblumte Weste;
4. drei Mannshemden, unten am Schlitze mit den Buchstaben D. O. gezeichnet;
5. ein Paar Stiefel;
6. eine längliche Tabacksdose von Buchsbaumholz;
7. eine goldene Kette;
8. ein Paar schwarze Ohrgehänge, mit Gold beschlagen;
9. ein Alliance-Ring;
10. ein Haarring von blondem Haar, auf dem Schilde gezeichnet mit den Buchstaben S. E.;
11. eine längliche gelbe Schnalle;
12. eine gleiche weiße Schnalle, von der Form eines Blumenkörbchens;
13. zwei seidene Gürtel (Ceintures), ein schwarzer mit Blumen und ein dunkelbrauner;
14. ein noch nicht getragenes seidenes Halstuch mit granatenrothem Grund, kleinen weißen Blümchen und einem hellblauen Kranze.

B. Zum Nachtheile des Balthasar Bacher:

1. eine silberne Mantelhafte, welche die Buchstaben G. M. B. trägt;
2. ein Wamms von müllergrauem Tuche mit umgelegtem Kragen;
3. eine schwarzseidene Weste;
4. eine hellgraue tuchene Kappe, ringsum mit weißem Pelz besetzt, ohne Schild;
5. ein Korallenhalsband mit goldenem Schlößchen.

Der Dieb, welcher sich zum Theil mit dem Entwendeten bekleidet haben dürfte, weil er seinen schon sehr abgetragenen braun tuchenen Ueberrock am Orte der Entwendung zurück ließ, soll ohngefähr 5 Fuß 8 Zoll groß und in einem beiläufigen Alter von 36—40 Jahren seyn, hat braunes Haar und trägt einen Schnurrbart.

Jedermann, der bezüglich dieser Entwendungen oder des Diebes einigen Aufschluß zu ertheilen vermag, wird anmit amtlich aufgefordert, dem Unterzeichneten unmittelbar oder seiner Ortsbehörde hievon Anzeige zu erstatten.

Landau, den 17. Dezember 1842.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

pr. den 20 Dezember 1842.

1te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Die kleine Fischerei im Rheine von der Germers-

heimer Grenze bis an die Ketscher Fahrt, und die große und kleine Fischerei von da bis an den Horrengraben, wird in sechs Loosen, auf Betreiben des unterfertigten Amtes, durch das Bürgermeisteramt auf 3, 6 oder 9 Jahre am 29. dieses, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier verpachtet.

Speyer, den 19. Dezember 1842.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 20. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Januar 1843, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Simsenberg № 38.

23 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
6 „ Abschnitte 1. und 4. Klasse,
367 buchene Nutzholzstämme von ganz vorzüglicher Stärke,
4 buchene Nutzholzabschnitte,
13 Klafter eichen und buchen anbrüchig Scheitholz.

Schlag Schlangenberg № 37.

16 eichene Nutzholzstämme.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März und April in allen Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 6000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 30,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

(Minderversteigerung des Transports von Flößereiholz.)

Den 5. Januar 1843, wird in loco Johanneskreuz, nach der dort an diesem Tage stattfindenden Nutzholz-Versteigerung der Transport von circa 800 Klafter Flößereiholz aus dem Schlage Simsenberg № 38, Revier Johanneskreuz, auf den Speyerbrunnen, in Gegenwart des Königl. Forst- und Triftamts, an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Elmstein, den 14. Dezember 1842.

Das Königl. Forstamt.

v. Traitteur.

J. Krieg.

---

pr. den 21. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Dezember 1842, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag zufällige Ergebnisse. Insel Corsika.

$\frac{5}{4}$ Klafter weich gehauen Klotzholz,
675 Weichholzwellen mit geringen Prügeln, und
9300 Zaunfaschinen.

Speyer, den 20. Dezember 1842.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

F. Bindewald.

---

pr. den 22. Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Schmitt, Gemeindediener, zu Leystadt wohnhaft, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 19. Dezember 1842.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 21. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. April 1843, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in der Wirthsbehausung von Ludwig Cappel, und an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, zu Erbach in der Wirthsbehausung des Claud Schön;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 3. Dezember des laufenden Jahres;

Auf Betreiben von Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Schaffner der Homburger Waisenhauskasse, für welchen bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Königl. Advokaten Glaßer zu Zweibrücken, fortwährend Rechtswohnsitz erwählt wird;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachbeschriebene, der Wittwe und den Kindern des zu Homburg verlebten Wirthes Georg Eck, als: I. Elisabetha Clement, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe von Georg Eck; II. dessen Kindern: a) Elisabetha Eck, Ehefrau von Nico-

laus Oberdörfer, Wirth und Ackersmann, b) Michael Eck, Wirth, c) Dorothea Eck, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Adam Reinheimer, Küfer, sämmtlich zu Homburg wohnhaft, d) Franz Eck, früher ohne Gewerbe zu Homburg, dermalen Fabrickarbeiter zu New-Orleans, zugehörigen und zugehörig gewesenen, sich dermalen aber im Besitze der nachgenannten dritten Besitzer befindlichen, dem Waisenhause vermöge Actes vor Notär Moré zu Homburg vom vierzehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig verhypothecirten Immobilien, wie solche in dem durch Uns Notär-Commissär unterm 17. des laufenden Monates errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, zwangsweise versteigert, nämlich:

A. Güter Homburger Bannes.

1. Section A. № 494. Acht Aren vierzig Centiaren Garten rechts Erbacher Chaussee, neben Ludwig Ottmann und Daniel Jägens Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dermalen im Besitze von Theobald Buchheit, Ackersmann, zu Homburg wohnhaft.

2. Section A. № 276. Drei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker rechts Ottweiler Weg, neben Wilhelm Schütz und Heinrich Molter, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Wird jetzt von Heinrich Molter, Metzger, zu Homburg wohnhaft, besessen.

3. Section A. № 248. Ein und zwanzig Aren Acker vor der Remis, neben Georg Steuer und Wilhelm Diehl, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dermalen im Besitze von Wilhelm Seligmann, Handelsmann, zu Homburg wohnhaft.

4. Section A. № 384, 385, 487. Ein und zwanzig Aren zehn Centiaren Fläche mit darauf stehendem einstöckigem Wohnhause, sammt Stallung, Garten und Hofgering, gelegen zu Homburg rechts Erbacher Chaussee oder im Pferch, neben Michael Eck und dem Weg, vorn die Chaussee, hinten Christian Scharpff, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Dieses Immöbel dermalen im Besitze der obengenannten Elisabetha Eck, Ehefrau Oberdörfer, und soll derjenige Theil, welcher hievon im Besitze des Michael Eck sich befindet, dem Zuschlage nicht ausgesetzt werden.

B. Güter Erbacher Bannes.

5. Section C. № 318 Sechs und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker an der Lappentasch, neben Heinrich Molter und Ludwig Isaac, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dermalen im Besitze des Wilhelm Seligmann, obengenannt.

6. Section C. № 219. Dreizehn Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker am Homburger Bann, neben Daniel Martin und Schmelzle's Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieses Grundstück wird jetzt besessen von Isaac Hirsch, Handelsmann, zu Homburg wohnhaft.

7. Section C. № 343 Fünfzehn Aren drei Centiaren Acker am Lappentasch, neben Franz Schnorr und Brodschar von Erbach, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieses Grundstück dermalen im Besitze von Franz Schnorr, Landcommissariatsbote, zu Homburg wohnhaft.

8. Section D. № 437. Circa fünfzig sieben Aren sechszig Centiaren Wies in der Hasselheck, neben Peter Reinhard und Peter Ecker, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

9. Section C. № 339. Fünfzehn Aren drei und dreißig Centiaren Acker am Lappentascher Hof, neben Friedrich Schramm und Ecker von Erbach, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieses Grundstück dermalen im Besitze von Valentin Huwer, Schuhmacher, zu Homburg wohnhaft.

Gesammttaxe sechshundert fünf und fünfzig Gulden, welche Ansätze bei der Versteigerung als erste Gebote dienen sollen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien so wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten und mit Allem, was seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist, überhaupt so wie dieselben von den bisherigen Eigenthümern besessen wurden oder hätten besessen werden können.

2. Der betreibende Theil übernimmt keine Währschaft, weder für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaaß.

3. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch denselben ohne Zuziehung der betreibenden Parthie unter dem Schutze der Gesetze zu verschaffen.

4. Die auf den Gütern ruhenden Steuern und sonstigen Lasten haben die Steigerer vom ersten October abhin an zu übernehmen und zu tragen.

5. Der Steigpreis ist zahlbar an wen Rechtens in drei Terminen, nämlich auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert drei und vierzig und der beiden folgenden, jedesmal mit einem Drittel mit Zinsen nach dem gesetzlichen Fuße vom Tage des Zuschlages an.

6. Bis zur Auszahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten.

7. Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Registrir- und Notariatsgebühren zu tragen.

Sofort ergeht an die Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekengläubiger und an alle sonst dabei Betheiligten die Aufforderung, sich auf Montag, den sechszehnten Januar nächsthin, auf unserer Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und gefertigt in zwei Stunden zu Homburg auf unserer Amtsstube, den neunzehnten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 20. Dezember 1842.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in diesen Blättern vom 4. November 1841 № 103. und 12. Januar 1842, № 3, angekündigte, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 9. October 1841 angeordnete Zwangsversteigerung, auf Anstehen von Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer, wohnhaft in Gauersheim, gegen die Kinder und Erben der nun verlebten Eheleute Jacob Baaden und Gertraude gebornen Henn, gewesene Ackersleute in Stetten, diese Schuldner der verlebten Gräfin von Leiningen, Eleonora gebornen von Bretzenheim, im Leben Gutsbesitzerin zu Gunteröblum, laut Schuld- und Pfandverschreibung des ehemaligen Notär Kurz dahier vom 26. Nivose XIII. Jahres der französischen Republik, ist durch einen Incidentpunkt verzögert worden, welcher seine Entledigung gefunden hat, vermöge Urtheil belobten Gerichtes vom 17. Juni letzthin, unterm 10. August laufenden Jahres gehörig significirt;

Fragliche Zwangsversteigerung wird sonach nunmehr statt haben: Montag, den 2. Januar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Kreyselmayer in Stetten, was unter Hinweisung auf die früheren Verkündigungen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß das gegen Heinrich Henn, Ackersmann, in Stetten wohnhaft, aufgenommene Grundstück, richterlicher Verfügung zufolge, nicht zur Versteigerung gebracht, und der Steigpreis nunmehr inhaltlich der ersten Bedingniß in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert drei, vier und fünf und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an bezahlt wird.

Kirchheimbolanden, den 17. Dezember 1842.

Der Versteigerungs-Commissär:
Adolay, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1842.

(Licitation.)

Freitag, den 6. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, wird aus der Verlassenschaft von Gertraude Stehler, im Leben Ehefrau des daselbst wohnhaften Ackersmannes Philipp Kiefer, ein halbes Wohnhaus mit halber Scheuer, Antheil Garten, Stall, Hof, Keller und sonstigem Zugehör, stehend zu Friedelsheim im Oberdorfe, wegen Untheilbarkeit, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, qua ernanntem Theilungs-Commissär, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Theilungsinteressenten sind: 1. genannter Philipp Kiefer, wegen der ehelichen Güterverhältnisse, die zwischen ihm und seiner Ehefrau bestanden haben; 2. dessen Sohn Georg Philipp Kiefer, dieser handelnd nicht nur in eigenem Namen, sondern auch als Hauptvormund über Elisabetha Caspar, minderjähriges Kind von Christina Elisabetha Kiefer, verlebte Ehefrau von Franz Caspar, früher Ackersmann in Friedelsheim, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 3. Johannes Wernz, Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen; alle vorgenannten Ackersleute, wohnhaft in Friedelsheim; 4. Martin Kiefer, Barbier, allda wohnhaft. Die Versteigerung geschieht auf den Grund eines unterm Gestrigen aufgenommenen Expertenberichtes, der nebst dem Bedingnißhefte zur Einsicht offen liegt.

Dürkheim, den 17. Dezember 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1842.

(Licitation.)

Neustadt. Dienstag, den 10. Januar 1843, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub auf der Brücke zu Neustadt, wird der unterzeichnete Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, als hiezu ernannter Commissär, auf Betreiben der Erben des in Neustadt verlebten Wirthes Johannes Fischer, als:

1. Heinrich Hartmayer, Handelsmann, in Cronau wohnhaft; 2. Johannes Köhler der Dritte, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, als Curator der Abwesenden: Johannes Hartmayer und Jacob Hartmayer; 3. Carl Werner, Königl. Notär, in Neustadt wohnhaft, als Repräsentant dieser Abwesenden; 4. Georg Förster, Schullehrer, in Neustadt wohnhaft, als Vormund von: a) Eleonora Thier, Näherin, b) Franz Thier, gewerblos, beide minderjährig zu Neustadt, von welchen der genannte Johannes Köhler Beivormund ist; 5. Margaretha Frank, in Güter getrennte Ehefrau von Heinrich Christmann, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft; 6. Katharina Frank, Ehefrau des besagten Johannes Köhler; 7. Barbara Acker; 8. Margaretha Acker; 9. Katharina Acker, alle drei ledig, ohne Gewerbe, in Wachenheim wohnhaft, und 10. Daniel Acker, Schuhmacher, daselbst wohnhaft;

Die nachbezeichneten, zur Verlassenschaft des genannt verlebten Johannes Fischer gehörigen, im Banne von Neustadt gelegenen Güterstücke, öffentlich an den

Meistbietenden, der Abtheilung wegen, versteigern, nämlich:

1. zwei Wingert mit Acker von 132 Dezimalen;
2. eine Wiese von 29 Dezimalen.

Neustadt, den 20. Dezember 1842.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1842.

(Licitation.)

Montag, den 23. Januar 1843, des Vormittags um 10 Uhr, im Petersbächel, zur Gemeinde Fischbach gehörend, in der Behausung des Peter Fleck, werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, die in die Gütergemeinschaft zwischen den zu Petersbächel verstorbenen Eheleuten Jacob Hochreuner, gewesener Köhler, und Elisabetha Wachtstätter, gehörende Immobilien, bestehend:

1. in einer einstöckigen Wohnbehausung mit Garten, einer halben Scheuer, Stallung, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Petersbächel;
2. in 2 Hectaren 77 Aren 71 Centiaren Ackerland in 21 Parzellen;
3. in 14 Aren 24 Centiaren Wiesenland in 5 Parzellen, und
4. in 9 Aren 54 Centiaren Garten;

alles auf dem Banne von Petersbächel gelegen, öffentlich versteigert.

Bezeichnung der Eigenthümer:

1. Magdalena Hochreuner, Ehefrau von Michael Heuser, Tagner, beisammen zu Petersbächel wohnhaft, 2. Adam Hochreuner, Köhler, wohnhaft daselbst, 3. Anna Maria Hochreuner, 4. Theresia Hochreuner, 5. Elisabetha Hochreuner, und 6. Magdalena Hochreuner; die vier zuletzt genannten minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Petersbächel, vertreten durch Heinrich Wachtstätter, Ackersmann, wohnhaft im Gebüg, zur Gemeinde Schönau gehörend, als Haupt- und durch ihren obgenannten Bruder Adam Hochreuner als Nebenvormund.

Dahn, den 19. Dezember 1842.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1842.

(Licitations-Versteigerung.)

Samstag, den 14. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause in Candel, wird durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, untheilbarkeits wegen, zur Versteigerung geschritten:

von 38,89 Centiaren Ackerland, Candler Bannes, in 2 Parzellen.

Eigenthümer dieser Immobilien sind: a) Katharina, b) Margaretha, und c) Michael Leypoldt, minderjährige gewerblose Kinder von weiland Carl Leypoldt, gewesenem Färber in Candel, sodann Katharina Meyer, gewerblose Wittwe des genannten Carl Leypoldt, als Miterbin ihres verstorbenen Sohnes Jacob Leypold;

Die Minorennen stehen unter der Vormundschaft von Georg Michael Rödel, Ackersmann, und unter der Nebenvormundschaft von Heinrich Sartorius, Schullehrer, alle zu Candel wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Unterzogenen zur Einsicht offen.

Candel, den 21. Dezember 1842.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 19ten Jänner 1843, nachmittags 4 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Ochsen, wird in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 1ten Dezember 1842, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 16ten Dezember 1842, der unterzeichnete Königl. Notär Reichard zu Speyer zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten, des der Elisabetha Munck, minderjährigen, gewerblosen, zu Speyer wohnhaften Tochter der allda wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Johann Georg Munck, im Leben Schiffbauer und Magdalena Krieg, gehörenden zu Speyer auf dem Hasenpfuhl im grünen Winkel unter Section G. № 773 gelegenen, Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einen Flächenraum umschließend von circa 12 Ruthen oder 2 Aren 76 Centiaren, aus dem Nachlasse der genannten Eheleute Munck herrührend.

Der Vormund der genannten Minderjährigen ist der zu Speyer wohnhafte Waisenhaus-Oeconom Johann Georg Baumann und zum Beivormunde ist ihr gegeben Johannes Oertel, Bachaufseher zu Speyer wohnhaft.

Speyer, den 23ten Dezember 1842.

Reichard, Notär.

---

pr den 20. Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 9 Januar 1843, des Morgens um 9 Uhr, auf der Hirschweyer, Gemeinde Mittelberbach, werden auf Ansuchen der Wittwe und Erben des allda verlebten Ackersmannes Andreas Leibenguth, als: 1. der Wittwe Elisabetha Zwalla, ohne besonderes Gewerbe, auf gedachtem Hirschweyer wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemanne Andreas Leibenguth bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen Kinder: a) Andreas, b) Elisabetha, c) Jacob, und d) Sophia Leibenguth; 2. Johann Jacob Leibenguth, Ackersmann,

zu Wellesweiler, in Rheinpreußen, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten vier Minorennen; sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 2. Dezember 1842, und endlich auf den Grund eines vor Unterzeichnetem unterm Heutigen errichteten Expertenprotokolles; durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, nachbezeichnete, auf Mittelberbacher Gemarkung gelegene, in der Ehe der obgedachten Andreas Leidenguth und Elisabetha Zwalla, acquirirte Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter den täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen, in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Ein auf der Hirschweyer stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und sonstigen Zubehörungen, Section C. № 477.

b) 4 Hectaren 85 Aren 67 Centiaren Ackerland.

Waldmohr, den 14. Dezember 1842.

Guttenberger, Königl. Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1842.

(Versteigerung eines Gemeinde-Schulhauses.)

Freinsheim. Donnerstags, den 5. Jänner 1843, Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause, wird auf Anstehen des Bürgermeisteramts Freinsheim und gemäß der Ermächtigung Königl hoher Regierung der Pfalz, ein der Gemeinde Freinsheim angehöriges, daselbst stehendes Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stall, das alte entbehrlich gewordene katholische Schulhaus, taxirt zu 500 fl., durch unterzeichneten Königl. Notär Carl August Köster zu Dürkheim, unter den bei demselben hinterlegten und einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 19. Dezember 1842.

Köster, Notär.

---

pr. den 21. Dezembee 1842.

(Empfangnahme von Geschäfts-Papieren.)

Neustadt. Diejenigen, welche dem in Neustadt verlebten Gerichtsboten Ludwig Lieberich Acten und sonstige Papiere zur Besorgung übergeben haben, werden hiemit eingeladen, solche am 2. und 3. Januar 1843 in dessen Sterbbehausung daselbst abzuholen.

Neustadt, den 19. Dezember 1842.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Dezember 1842.

Schauerberg. (Schuldiensterledigung.) Nachdem nunmehr der Gehalt an der katholisch-teutschen Schule zu Schauerberg durch hohe Königl. Regierung im Ganzen zu 200 fl., sage zweihundert Gulden, benebst 12 fl. zur Beheitzung des Schulzimmers, festgesetzt ist, wird solches mit Bezugnahme auf die in der Kreis-Amts-Intelligenzblatts-Beilage № 122 vom laufenden Jahre enthaltene Ausschreibung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Bewerbern um diese Stelle deßhalb ein weiterer Termin zur Eingabe ihrer Gesuche bis zum 20. Jänner 1843 anberaumt werde.

Wallhalben, den 16. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 20. Dezember 1842.

Hohenecken, Kanton Kaiserslautern. (Schulhausbau.) Den 11. kommenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt die Vergebung der Arbeiten an dem in hiesiger Gemeinde neu zu erbauenden Schulhause an den Wenigstnehmenden geschehen. Die einzelnen Arbeiten sind folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeit zu	969	39
2. Zimmerarbeit	474	57
3. Schreinerarbeit	187	53
4. Schlosserarbeit	107	51
5. Glaserarbeit	83	42
6. Anstrich	58	49
7. Dachdeckerarbeit	183	28
8. Materialientransport	154	47
Also der ganze Bau zu	2221	6

Pläne und Kostenüberschlag liegen auf der Schreibstube unterfertigten Bürgermeisteramts zur Einsicht bereit.

Hohenecken, den 16. Dezember 1842

Das Bürgermeisteramt.

Stein

---

pr. den 22 Dezembee 1842.

Laumersheim. (Versteigerung des alten Gemeindehauses zum Abriß.) Donnerstag, als den 12. Januar 1843, in Gefolge Genehmigung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 22. September 1842, ad Nrm. 2706 Z., wird das alte Gemeindehaus zu Laumersheim auf den Abeiß an Meistbietende unter annehmbaren Bedingnissen versteigert. Hiezu Lustragende wollen sich am bestimmten Tage, des Nachmittags 2 Uhr, dahier einfinden.

Laumersheim, den 20. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kehr.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

Speyer. (Mindersteigerung der Fertigung und Lieferung von 107 Numerosteinen zur Bezeichnung von Meßstandsplätzen.) Freitags, den 30 kommenden Dezember, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Fertigung

und Lieferung von 107 Stück Numerosteinen, jeder 0,20 Centimeter breit, 0,20 dick und 0,25 hoch, zur Bezeichnung der Meßstandsplätze, dann der Setzerlohn und Herstellung des Pflasters, zusammen veranschlagt zu 65 fl. 39 kr., an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Speyer, den 17. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

Minfeld. (Nußbäume Versteigerung.) Donnerstags, den 5. Januar 1843, um ein Uhr des Nachmittags, werden auf dem Rathhause daselbst durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt eilf Nußbäume sammt Wurzeln und Aesten versteigert. Die Stämme sind besonders zu Dielen für Schreiner geeignet.

Minfeld, den 16. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Beyer.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

Erlenbach. (Holzversteigernng.) Donnerstag, den 5. Januar 1843, des Vormittags 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in Erlenbach nachverzeichnete Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Nestelsberg und Mückenköpfel, öffentlich an Meistbietende versteigert:

27 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
23 buchene Nutzholzstämme,
1 birkener ,,
60¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
44¾ ,, eichen ,, ,,
1¾ ,, kiefern ,, ,,
1¼ ,, birken gehauen ,,
1075 buchene Wellen mit starken Prügeln,
325 eichene idem,
775 gemischte idem,
125 kieferne idem.

wobei bemerkt wird, daß sämmtliche Hölzer zur Abfuhr bestens gelegen sind.

Erlenbach, den 13. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kunz.

---

pr. den 12. Dezember 1842.

2te Bekanntmachung.

Ilbesheim. (Holzversteigerung.) Am 6. Januar 1843, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Versteigerung des Holzschlags aus dem Gemeindewalde, bestehend in folgenden Holzgattungen, vorgenommen werden:

1. 39 eichene Bau- und Nutzstämme,
2. 41½ Klafter buchen und eichen Scheitholz nebst Stockholz,
3. 950 buchene, eichene und gemischte Wellen.

Hiebei wird bemerkt, daß ein Credit von drei Monaten gegeben wird, und auf Verlangen solidarische Bürgschaft geleistet werden muß.

Ilbesheim, den 8. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 21. Dezember 1842.

Landau. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 11. Januar nächsthin, um 9 Uhr Morgens anfangend, im Rathhause zu Landau, werden folgende, im Landauer Walde vorfindliche Windfallhölzer versteigert:

238 kieferne Sägblöche,
2½ Klafter buchen Scheit mit Prügeln,
14¾ ,, ,, anbrüchig Scheit,
12¾ ,, kiefern Scheit mit Prügeln,
4¾ ,, aspen anbrüchig Scheit,
114¾ ,, kiefern Stockholz,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Landau, den 19. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 20. Dezember 1842.

Hanhofen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 28. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Einhorn bei Franz Fischer, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte öffentlich an Meistbietende versteigert werden:

1. 8 Stück kieferne Baustämme 1., 2. u. 3. Kl.,
2. ¼ Klafter kiefern Scheitholz,
3. 14¼ ,, ,, Stockholz,
4. 45 kieferne Brandwellen,

was hiedurch publicirt wird.

Hanhofen, den 16. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 23. Dezember 1842.

Harthausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 11. Januar 1843, Morgens um 9 Uhr, dahier im Wirthshause zum Ochsen bei Adam Vierling I., werden durch das dasige Bürgermeisteramt nachbezeichnete, in dem außerordentlichen Waldschlage (Weyherwald) aufgemachte Hölzer an Meistbietende versteigert, von welchen der Steigpreis bis 24. August 1843 (Bartholomäustag) zu zahlen ist, nämlich:

1. 216 Stück eichene Baustämme,
2. 4¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3. 14 ,, ,, Stockholz,
4. 21 Stück eichene Gipfelwellen, und
5. 212 ,, Strauchholz-Setzwellen.

Sämmtliches Holz ist von bester Qualität und namentlich die eichenen Baustämme sind zu Bau-, Wagner-, Wingert- und sonstigem Nutzholz ganz vorzüglich geeigenschaftet, wovon sich Bedürfende jeden Tag im Schlage überzeugen können.

Unbekannte Steigerer und deren Bürgen haben sich durch glaubwürdige Zeugnisse ihrer Ortsvorstände über Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen.

Harthausen, den 21. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 24. Dezember 1842.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung.) Kommenden 12. Januar 1843, Morgens 10 Uhr, werden zu Hinterweidenthal aus dem dasigen Gemeindewalde folgende Holzgattungen vor unterzogenem Bürgermeisteramte öffentlich versteigert, als:

1. 127 eichene Baustämme,
2. 7 „ Abschnitte,
3. 40 „ Wagnerstangen,
4. 12 buchene Nutzholzstämme,
5. 130 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6. 16 „ „ gehauen „
7. 20 „ eichen geschnitten „
8. 15 „ „ gehauen „
9. 6 kieferne Blöche,

welches anmit bekannt macht.

Hinterweidenthal, den 19 Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kuste.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

Diedesfeld. (Holz und Wellenversteigerung.) Samstag, den 7. Januar 1843, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier folgende Holzgattungen aus dem Schlage Bildbaumhang versteigert werden, als:

54 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
4300 kieferne Wellen mit starken Prügeln,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Diedesfeld, den 17. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

A. Obermann.

---

pr. den 24. Dezember 1842.

Waldfischbach. (Holzversteigerung und Kieslieferung.) Kommenden Dienstag, den 10. Januar 1843, Morgens 9 Uhr, wird in Waldfischbach auf dem Gemeindehause die Versteigerung nachfolgender Holzgattungen öffentlich an Meistbietende statt finden:

1. Im Gemeindewalde von Waldfischbach.

Schlag Galgenberg (Buchenkauth).

2 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
115 „ „ 3. „
51 „ „ 4. „
3 „ Abschnitte 3. „
6 „ „ 4. „
264 „ Baustämme 3. „
341 „ „ 4. „
89 „ Wagnerstangen.

Schlag Aspensohl (Gerstendelle).

20 kieferne Gerüststangen.

2. Im Gemeindewalde von Steinalben.

11 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 3. „
6 „ „ 4. „
2 „ Baustämme.

Zugleich nach dieser Versteigerung wird der Transport von beiläufig 110 Cubicmeter Kies aus der Waldfischbacher Kiesgrube auf die Wald- und Feldwege Gerstendelle und Galgenberg, per Cubikmeter zu 1 fl. 12 kr. veranschlagt, auf dem Minderversteigerungswege begeben.

Steigerungslustige werden eingeladen, auf obenbenannten Tag und Stunde in Waldfischbach sich einzufinden.

Waldfischbach, den 22. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 19. Dezember 1842.

Münchweiler. (Verpachtung der Feldjagden der Gemeinden Münchweiler und Ruppertsweiler. Am 31. Dezember 1842, um ein Uhr des Nachmittags, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt in Münchweiler bei Pirmasens, die Feldjagden der Gemeinden Münchweiler und Ruppertsweiler auf sechsjährige Bestandzeit öffentlich verpachtet werden., wozu Pachtliebhaber höflichst einladet,

Münchweiler bei Pirmasens, den 10. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hüther.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 20. Dezember 1842.

(Kapitaldarleihen.)

Aus dem Fonde der protestantischen Kirche zu Neuhofen sind 200 fl. gegen Hypotheke auszuleihen. Dieß zur Nachricht für Anleihen Suchende.

Neuhofen, den 16. Dezember 1842.

Für den Rechner:

Knittel, Greffier.

Privat-Anzeige.

pr. den 23 Dezember 1842.

1te Bekanntmachung.

(Flößerei-Liegenschaften-Verkauf.)

Am 17. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wilgartswiesen, lassen die Eigenthümer der Falkenburger Holzabladeplätze, Woog, Weiher und einige andere Liegenschaften, ungefähr 6 Hectaren enthaltend und in den Gemarkungen von Wilgartswiesen und Rinnthal liegend, auf Eigenthum versteigern. Deßfallsige Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Landau, den 21. Dezember 1842.

Aus Auftrag:

Heinrich Stöpel, Holzhändler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 128. Speyer, den 29. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Dezember 1842.

Bekanntmachung.

Den 16 Dezember 1842, des Morgens um 8 Uhr, wurde zum Nachtheile der Ehefrau von Friedrich Wilhelmi, Silberarbeiter zu Speyer, aus dem Laden ein goldener Siegelring mit ovalem Plättchen entwendet.

Deßgleichen am nämlichen Tage, Morgens 9 Uhr, zum Nachtheile der Wittib von Johann Paul Hohleisen, im Leben Silberarbeiter allda:

a) ein goldener Ring mit einem ovalen Plättchen;
b) ein goldener gerippter massiver Ring mit einem Vergißmeinnicht darauf.

Deßgleichen am 17. nämlichen Monats, Nachmittags 4 Uhr, zum Nachtheile der Ehefrau von Franz Stumpff, Parapluifabrikant daselbst, aus deren Schlafstube ein dunkelblauer damentuchener Mantel mit einem Kragen bis auf die Hände und oben mit einem kleinen dunkelblauen Sammtkägelchen am Halse; derselbe war durchaus gefüttert mit roth und schwarz carorirtem Zeug, der Kragen war zwar nicht gefüttert, aber ringsum und vorn herunter mit schwarz Seidenzeug paspolirt, und vorn befinden sich drei ordinäre Haften.

Dieser Entwendungen sind zwei Individuen sehr verdächtig, deren Namen vor der Hand unbekannt sind; der Aeltere von denselben, ein starker fünfziger, hat ein blasses hageres Gesicht, grau und schwarz melirte Haare, ist hager und sehr groß, derselbe trug einen langen kastanienbraunen Rock und eine blaue Kappe mit Pelz. Der Jüngere, circa 25 Jahre alt, hat ein frisches rothes Gesicht, rothbraune Haare, blaue Augen, einen rothen Backenbart und ein Schnurrbärtchen; dieser trug einen fein braun tuchenen Ueberrock und eine rothbraune Pelzkappe ohne Schild; beide sprechen den pfälzischen Dialect.

Man bringt diese Diebstähle hiemit zur öffentlichen Kenntniß, indem man die sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden sowie die Königl. Gendarmerie ersucht, die vorbezeichneten, des Diebstahls höchst verdächtige Individuen festzunehmen und sie dem Unterzeichneten unter sicherer Verwahr vorführen zu lassen, vorher aber deren Effecten genau zu durchsuchen und im Falle die entwendeten Gegenstände bei ihnen gefunden werden sollten, dieselben in Beschlag zu nehmen und ebenfalls anher zu überschicken.

Frankenthal, den 22. Dezember 1842.

Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

---

pr. den 20. Dezember 1842.

2te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Die kleine Fischerei im Rheine von der Germersheimer Grenze bis an die Ketscher Fahrt, und die große und kleine Fischerei von da bis an den Horrengraben, wird in sechs Loosen, auf Betreiben des unterfertigten Amtes, durch das Bürgermeisteramt auf 3, 6 oder 9 Jahre am 29. dieses, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier verpachtet.

Speyer, den 19. Dezember 1842.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 24. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Januar 1843, zu Annweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bindersbach.

Schlag Birkweilerweg № 21.

3	kieferne Baustämme	3.	Klasse,
20	„	„ 4.	„
1	„	Nutzstamm 4.	„
11	„	Nutzholzabschnitte 3.	Klasse,
11	„	„ 4.	„
25½	Klafter kiefern	geschnitten	Scheitholz,
¼	„ „	gehauen	„
17¾	„ „		Prügelholz,
19¾	„ „		Stockholz,
2100	kieferne Reisigwellen.		

Schlag an der Schwan № 22.
2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
50 buchene Reisigwellen,
75 gemischte „
Schlag an der Schwan № 24.
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ Prügelholz,
225 kieferne Reisigwellen.
Zufällige Ergebnisse № 25.
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ gehauen „
¼ „ „ Prügelholz,
1¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz.
Annweiler, den 22. Dezember 1842.
Das Königl. Forstamt.

---

pr. den 24. Dezember 1842.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Januar 1843, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.
Schlag Almenstrich № 48.
5 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
28 rothrüstene dito,
2 eichene Wagnerstangen,
13 rothrüstene „
16 „ Pflugsrehe,
96 aspene Gerüststangen,
3200 gemischte Bohnenpfähle,
½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
4½ „ weiden gehauen „
800 rüstene und eichene Gipfelwellen,
775 gemischte Wellen,
6200 Schlagwellen.
Schlag Schaaran № 49.
70 Klafter weiden geschnitten Scheit,
14000 weidene Wellen.
Dürkheim, den 23. Dezember 1842.
Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller.

Notariatssachen.

pr. den 24. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 3. April 1843, des Nachmittags, zu Ramsen und Eisenberg;

Auf Betreiben von Michael Riegler, Eigenthümer, in Wattenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen: I. dessen Schuldner Friedrich Hornung, Schullehrer, und dessen Frau Babetta Vopelius, ohne Gewerbe, beide früher in Eisenberg, jetzt in Lautersheim wohnhaft, und gegen II. nachbenannte Personen, als dritte Besitzer der hier unten beschriebenen, von den obgenannten Schuldnern herrührenden, mit dem Hypothekarrechte des betreibenden Gläubigers behafteten Immobilien, als: 1. Martin Sonneck den Zweiten, Steinhauer, 2. Georg Friedrich Kraft, Ackersmann, 3. Ludwig Wiegel, Kaufmann, alle drei zu Eisenberg wohnhaft;

Und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am achten laufenden Monats erlassenen Commissorial-Urtheils, welches mit Zugrundlegung eines durch dasselbe Gericht am 12. November 1836 erlassenen Urtheils die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Eheleuten Friedrich Hornung angehörigen, dem betreibenden Gläubiger generell verpfändeten und zum Theile im Besitze der vorgenannten Personen sich befindlichen Immobilien verordnet hat;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 21. dieses Monats durch Uns errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die nachbezeichneten, dem betreibenden Gläubiger generell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Ramsen auf dem Gemeindehause, des Nachmittags um 1 Uhr, folgende, im Banne von Ramsen gelegene, im Besitze der Schuldner sich befindliche Immobilien, als:

1. Section B. № 704. 7 Aren 76 Centiaren (38½ Ruthen) Acker an der Steinebrück, neben Leonhard Fischer und Philipp Heinrich Hornung, angeboten zu 40 fl.
2. Section C. № 180. 11 Aren 20 Centiaren (56½ Ruthen) Wiese in der Margarethenwiese, neben Peter Best und Matheis Mayer Wittib, angeboten zu 20 —

II. Zu Eisenberg auf dem Gemeindehause, des Nachmittags um 3 Uhr, folgende, im Banne von Eisenberg gelegene, im Besitze der vorgenannten dritten Inhaber sich befindliche Immobilien, als:

1. Folgende, im Besitze des Martin Sonneck sich befindliche Wiese, als:
Section F. № 117. 1 Viertel 31 Ruthen oder 13 Aren 20 Centiaren Wiese im Böhling, neben Adam Zepp und Ludwig Friederich, abgeschätzt zu 50 —

2. Folgender, im Besitze von Georg Friedrich Kraft sich befindlicher Acker, als:
Section E. № 150. 21 Aren 80 Centiaren (3 Viertel 4 Ruthen) in der Lach, neben Carl Vopelius und dem Floßgraben, angeboten zu 20 fl.

3. Folgender, im Besitze des Ludwig Wiegel sich befindlicher Acker, als:
Section E. № 434 und 435. 12 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker in der Atzung, neben Carl Bernhard und Ludwig Vopelius, angeboten zu 20 —

Total der Angebote 150 —

einhundert fünfzig Gulden, welche der betreibende Theil gemacht hat, um als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen zur Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in vier gleichen Theilen, auf die vier zunächst folgenden Martinitage, nach einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Collocation, abgezahlt werden.

2. Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, die aus einem Verkaufe entspringen.

3. Wenn die Schuldner oder die dritten Besitzer nach erfolgtem Zuschlage die Immobilien nicht freiwillig räumen, müssen Steigerer auf ihre Kosten sich den Besitz verschaffen.

4 Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, indem sonst der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich die Versteigerung von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die betreffende Liegenschaft auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikel 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 20. Januar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 24. Dezember 1842.

Der Notär-Commissär:
E. Duderstadt.

---

pr. den 24. Dezember 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den neun und zwanzigsten März achtzehnhundert drei und vierzig, an nachgemeldeten Orten und Stunden; in Vollziehung eines durch das Landauer Bezirksgericht am sechsten Dezember 1842 erlassenen registrirten Rathskammerbeschlusses und eines durch den unterschriebenen Commissär am gestrigen Tage aufgenommenen registrirten Güteraufnahmeprotokolls; und auf Betreiben des Herrn Andreas Kern, Handelsmann, in Landau wohnhaft, für welchen Herr Anwalt Mahla von Landau in dieser Sache occupirt hat und Gläubiger ist von Maria Anna Enntz, ohne Gewerbe, in Capsweyer, Kanton Bergzabern, in der Pfalz, wohnende Wittwe von Georg Franz Beck, gewesenen Handelsmanns in Capsweyer, laut einem durch das belobte Gericht am achten August achtzehnhundert sieben und dreißig erlassenen registrirten Urtheil; werden durch unterschriebenen Ludwig Sarkorius, Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, nachbezeichnete, in nachgenanten Bännen gelegene, obgenannter Wittwe Beck gehörige, aber gegen sie laut allegirtem Güteraufnahmeprotokoll, wegen der gegen sie durch obigen Rathskammerbeschluß verordneten Zwangsveräußerung aufgenommenen Liegenschaften zwangsweise und sogleich definitiv unter folgenden Bedingungen versteigert, als:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne irgend Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Steigerer können sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien eintreten, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen und alle Steuern und Nebenabgaben, die darauf ruhen, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die dem Zuschlage zunächstfolgenden drei Martinitage, jedesmal mit einem Drittel mit fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlage an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, wohin durch Collocation angewiesen wird.

4. Die den Steigerern zu Last kommenden Kosten haben sie auf erstes Begehren zu entrichten an wen Rechtens.

5. Auf Verlangen haben Steigerer Bürgen zu stellen, die dem betreibenden Theile annehmbar erschei-

Digitized by Google

nen und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden, und

6. Bleibt das Eigenthum der Steigobjecte bis zur gänzlichen Auszahlung zu Gunsten der Collocirten oder ihrer Rechtsinhaber privilegirt vorbehalten; nämlich:

I. Zu Oberotterbach im Wirthshause von Philipp Hook, des Morgens um 9 Uhr:

1. Section A. № 433. Zwölf Aren siebenzig Centiaren 2 Viertel Acker im Hasselbusch, Oberotterbacher Bannes, neben Balthasar Dahl und Barbara Cuntz, angesetzt ad zehn Gulden.

II. Zu Schweighofen im Wirthshause zum Kreuz, des Vormittags um eilf Uhr:

1. Section D № 769. Neunzehn Aren fünf Centiaren 3 Viertel Acker im Milbenthal, neben Georg Paul und Adam Cuntz senior, angesetzt ad 10 fl.
2. Section C. № 818. Dreizehn Aren siebenzig Centiaren 2 Viertel 5 Ruthen Acker am Wolfsberg, neben Joseph Neubert und Georg Schickel, angesetzt ad idem 10 fl.
3. Section C № 627. Neun Aren fünfzig zwei Centiaren 1½ Viertel Acker am Böhling, neben Georg Schickel und Martin Demolet, angesetzt ad idem 10 fl.

und 4. Section K. № 63. Fünfzehn Aren neunzig Centiaren 2 Viertel 16 Ruthen Wies auf'm Lauterthal, neben Johann Jacob Zimmermann und dem Graben, angesetzt ad idem 10 fl.

Diese vier Item im Schweighofer Banne.

III. Zu Capsweyer in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Jacob Baumgarten, des Nachmittags um zwei Uhr:

1. Section F. № 97 Drei Aren fünfzig Centiaren 17½ Ruthen Acker am Kuchenberg, neben Johannes Neufeld und Theresia Cuntz, angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.
2. Section J. № 103. Sechszehn Aren zwanzig Centiaren 2 Viertel 17½ Ruthen Acker am Schillingswingertsweg, neben Joseph Bast und Katharina Cuntz, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.
3. Section H. № 278 Zwei Aren achtzig Centiaren 14 Ruthen Wingert an's Schulmeisters Wingert, neben Valentin Conrath und Theresia Cuntz, angesetzt ad ein Gulden 1 fl.
4. Section H. № 471. Vierzehn Aren dreißig Centiaren 2 Viertel 8 Ruthen Acker im Streibengrund oder Lerchenberge, neben Martin Nist und Weg, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.
5. Section B № 428. Achtzig Centiaren 4 3/10 Ruthen Garten außig dem Ackerland, neben Anna Maria Cuntz und Katharina Cuntz, angesetzt ad ein Gulden 1 fl.
6. Section B. № 303. Achtzig Centiaren 4 Ruthen Garten innig dem Rötzgraben, neben Philipp Bast und Johannes Conrath, angesetzt ad idem 1 fl.
7. Section C. № 45. Drei Aren zwanzig Centiaren 16 Ruthen Wies am Niederfluß, neben Martin Conrath und Martin Woock, angesetzt ad idem 1 fl.

und 8. Section D. № 346. Vier Aren achtzig Centiaren 24 Ruthen Acker am Lichel, neben Aufstößern und Wiesen, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.

Diese acht Artikel im Capsweyerer Banne gelegen; und

IV. Zu Steinfeld im Adler bei Franz Kuntz, des Abends um fünf Uhr.

1. Section A. № 519. Vierzehn Aren 1½ Viertel Wies in der Langwies, neben Georg Emanuel beiderseits, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.

und 2. Section D. № 486 Zwölf Aren 90 Centiaren 2 Viertel 1 Ruthe Acker am Schlittweg, eigentlich zwischen den zwei Straßen, neben Georg Jacob Wingerter und Katharina Cuntz, angesetzt ad idem 10 fl.

Diese zwei Artikel im Steinfelder Banne gelegen.

Die Schuldnerin Wittwe Beck, ihre Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte werden, wenn sie Einwendungen gegen dieses Verfahren machen wollen, aufgefordert, sie Freitags, den dreizehnten Jänner achtzehnhundert drei und vierzig. des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Commissärs vorzubringen.

Gefertigt in dritthalb Stunden zu Bergzabern auf der Schreibstube des Unterschriebenen am zwanzigsten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig.

Unterschrieben: Sartorius, Notär.

Für die Abschrift:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 26 Dezember 1842.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am Dienstag, den 7. März 1843, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hagenbach, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zur Rose daselbst; in Gemäßheit Erlasses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 29. November l. J., und auf Betreiben von Moritz Ettlinger, Handelsmann und Lederhändler in Carlsruhe, welcher zum Behufe dieses Verfahrens fortwährend Wohnsitz erwählet bei seinem bestellten Anwalte Herrn Advokat Böcking in Landau;

Wird durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Adolph Martin, Königl. Notär, in Candel säßhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten der nachbezeichneten, in der Gemeinde und Gemarkung von Hagenbach gelegenen Immobilien, welche der Wittwe und den Erben von weiland Valentin Müller, gewesenem Wirth in Hagenbach, angehörten, nämlich der Katha-

rina gebornen Müller, ohne Gewerbe, in Hagenbach wohnhaft, und deren fünf minderjährigen, gewerblosen, unter ihrer Vormundschaft stehenden Kinder: a) Margaretha, b) Elisabetha, c) Valentin, d) Johann, und e) Anna Maria Müller;

Die in Versteigerung zu bringenden Güter, welche in dem durch nämlichen Notär unterm 19. dieses errichteten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet sind, bestehen in folgenden Gegenständen, worauf der betreibende Gläubiger das einem jeden Artikel beigesetzte Angebot gemacht hat, um als erstes Ausgebot zu dienen.

I. Güter, welche in der Mutterrolle auf den Namen von Valentin Müller II. eingetragen sind:

1. Section A. № 140 und 143. Eine einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen sammt Zugehörde, auf dem Mühlwörth gelegen, 1,42 Centiaren enthaltend, angeboten zu 300 fl.
2. Section B № 394 1 87 Centiaren Garten im obern Gerswörth, neben Peter Kantzen Wittwe und Anton Müller, angeboten zu 8 fl.
3. Section B № 396 und 397. 3 Aren Garten daselbst, neben Anton Müller und Franz Kropp, angeboten zu 10 fl.

Die beiden vorstehenden Artikel sind heute dem Franz Kropp, Hufschmied, anheimgeschrieben.

4. Section C № 292. 2,24 Centiaren Garten in den Mühlwörthgärten, neben Johann Böringer und Johann Kuntz, angeboten zu 4 fl.

Dieser Artikel ist Johann Kuntz III. anheimgeschrieben.

5. Section D. № 298. 12,87 Centiaren Acker im hintern Feld, neben Jacob Gerlein und Bernhard Degitz, angeboten zu 18 fl.
6. Section D. № 687. 9,45 Centiaren Acker hinter den Schloßgärten, neben Georg Ertel und Adam Ulm, angeboten 16 fl.
7. Section D. № 1022. 2,60 Centiaren Wiese in den Schemelstückern im Kirchenfeld, neben Georg Adam Fuhr und Johannes Knöhr, angeboten zu 8 fl.
8. Section D. № 1081. 9,45 Centiaren Wiese in der Wolfheck, neben Franz Kropp und Martin Scherer, angeboten zu 17 fl.
9. Section D. № 1409. 1,82 Centiaren Wiese im Gehbrod, neben Valentin Vester und Anna Maria Bowe, angeboten 4 fl.
10. Section D. № 1440. 15,24 Centiaren Wiese im Alsrott, neben Johann Scherer und Simon Walk, Angebot 25 fl.
11. Section D. № 1459. 22,24 Centiaren Acker allda, neben Ferdinand Schimpfs Frau und Ignatz Eckert, Angebot 40 fl

Letztere beiden Item sind gegenwärtig dem Ignatz Eckert in der Rolle anheimgeschrieben.

12. Section D. № 1530. 3,78 Centiaren Acker im Mittelrhein, neben Valentin Sollinger und Nicolaus Gerlein, Angebot 20 fl.

Steht heute auf den Namen von Georg Friedmann.

13. Section D. № 1604. 18 90 Centiaren Acker im Mittelrhein, neben Andreas Kuntz und Joseph Betsch, Angebot 20 fl.
14. Section D № 1934. 2,36 Centiaren Bergland im Ober- und Mittelrhein, neben Johann Feldmann und Andreas Bußem, angeboten zu 20 kr.
15. Section D. № 1961. 1,60 Aren Bergland allda, neben Johann Schweickers Wittwe und Georg Valentin Müller, Angebot 10 kr.
16. Section F № 82. 18,90 Centiaren Acker am Mühlwörthwald, neben Johann Schneider und Franz Kropp, angeboten zu 30 fl.
17. Section F. № 218 14,17 Centiaren Acker im Oberwörth, neben Franz Joseph Bowe und Johann Jacob Feldmann, angeboten zu 20 fl.
18. Section F. № 245. Aehnliches Quantum Acker daselbst, neben Jacob Grab und Johann Böringer, Angebot 20 fl.

Obige drei Artikel sind heute dem Ignatz Eckert, Bäcker, anheimgeschrieben.

19. Section F. № 177. Aehnliches Quantum Acker in der Oberau bei der Schließe, neben Bastian Schofs Wittwe und Mathis Scherer, angeboten zu 20 fl.
20. Section F. № 298 12,75 Centiaren Wiese am Ziegelwasen, neben Heinrich Elikan und Georg Valentin Müller, Angebot 18 fl.
21. Section F. № 317 10,87 Centiaren Wiese in der Oberau, neben Joseph Pfad und Valentin Dörr, Angebot 10 fl.

Ist heute auf den Namen von Johann Georg Schneider eingeschrieben.

22. Section F. № 252. 11,81 Centiaren Wiese in der Niederau, neben Martin Müller und Michel Kimmel, Angebot 15 fl.

Ist heute auf Franz Michael Knöll umgeschrieben.

23. Section F. № 410. 14,17 Centiaren Acker im obern Rott, mittlere Gewann, neben Adam Müllers Wittwe und Johann Tropf, angeboten zu 20 fl.

Stehet jetzt auf den Namen von Johann Tropf III. № 80.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welche Rechtstitel sich das Besitzthum obiger Immobilien gründet, noch ob selbe mit Reallasten behaftet sind, oder nicht.

II. Der genannten Wittwe Müller persönlich angehörend:

24. Section A. № 219. Eine zu Hagenbach am

Altwasser in den Neuhäusten gelegene einstöckige Behausung mit angebautem Stall, Hof, Rechten und Gerechtigkeiten, neben Georg Tropf und Valentin Schoof, Angebot 150 fl.

Wurde erworben von Adam Wibelt laut Akt vor Notär Weigel vom 29. April, und stehet in den Sections-Registern noch auf den Namen von Georg Walck; es ist unbekannt, ob Reallasten darauf haften, oder nicht.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden, von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Leistet derselbe keine Währschaft, und werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in welchem sich solche gegenwärtig befinden, mit allen Activ- und Passiv-Lastbarkeiten und ohne Garantie des Maaßes.

2. Das Eigenthum gehet sogleich auf die Ersteigerer über, selbe müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz einsetzen lassen, auch sowohl die laufenden Steuern und Auflagen, wie auch die allenfallsigen Rückstände entrichten.

3. Der ausfallende Steigpreis muß in 4 gleichen Terminen, am 11. November der Jahre 1843, 44, 45 und 1846, nebst Zins vom Tage des Zuschlags, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger abgetragen werden.

4. Ohne Schmälerung des Preises haben die Steigerer sämmtliche Verfolgungskosten auf taxirtes Verzeichniß zu entrichten, in so fern selbe sich nicht höher als auf 6 Kreuzer vom Gulden belaufen; ferner müssen sie innerhalb 14 Tagen die Registrir- und Ausfertigungsgebühren auf der Canzlei des Königl. Bezirksgerichts hinterlegen. Im Falle die erstern Kosten 10 Prozent vom Preise übersteigen sollten, müssen die Steigerer der Behausungen diesen Mehrbetrag im Verhältnisse ihres Preises vorschießen, der Vorschuß ist aber am 1. Termine vom Hauptpreise in Abzug zu bringen.

5. Auf Verlangen muß jeder Steigerer solidarische und annehmbare Bürgschaft leisten, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

6. Bis zur völligen Auszahlung bleiben die Immobilien privilegirter Weise verpfändet.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich am Freitag, den 20. Jänner 1843, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs in Kandel einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Kandel, den 22. Dezember 1842.

Martin, Notär.

pr. den 24. Dezember 1842.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den eilften Januar achtzehnhunderrt drei und vierzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von Katharina Elisabetha Köhler, Rentnerin, in Landau wohnhaft, Wittwe von Johann Friedrich Holzhauser, im Leben Bierbrauer allda, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen, bei ihrem aufgestellten Anwalte Norbert Mahla, Advokat-Anwalte am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domizil erwählt;

Wird durch den unterzeichneten Franz Paraquin, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, zur Zwangsversteigerung gegen Georg auch Johann Georg Hartmann, Schmied, in Herrheim wohnhaft, und gegen dessen Ehefrau Elisabetha Flik, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am zehnten October achtzehnhundert zwei und vierzig erlassenen Rathskammerbeschlusses geschritten, von nachstehenden Immobilien, welche der Notär-Commissär laut Protokolles vom ein und zwanzigsten October achtzehnhundert zwei und vierzig, zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, und laut dem Steuer-Kataster der Gemeinde Herrheim, der schuldnerischen Ehefrau angehören, nämlich:

Section M. Plan-№ 4469. 3 Dezimalen (4 Ruthen) Acker und Baumstück an der Oberbohl auch Zwerghohl, neben Johannes Flik und Anton Suzirom, angeboten zu fünf Gulden.

Section J. Plan-№ 9252½. 33 Dezimalen (1 Viertel 16 Ruthen) Acker in der Rumbach, neben Johannes Flik und Valentin Wilhelm, angeboten zu 40 Gulden.

Section K. 10537 des Plans. Acht und dreißig Dezimalen (1 Viertel 23 Ruthen) Wies auf den neun Morgen, neben Jacob Schulz und Johann Georg Zoß, angeboten zu 80 fl.

Alle diese Liegenschaften, im Banne von Herrheim gelegen, sind durch die betreibende Gläubigerin zu den beigesetzten Preisen angeschlagen, welche bei der Versteigerung als Angebote dienen.

Die durch die betreibende Gläubigerin festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.

2. Für das Maaß derselben wird nicht garantirt, ebensowenig wird von Seiten des betreibenden Theils eine der Garantien geleistet, welche dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

3. Steigerer haben alle Steuern und Gemeinde-

Abgaben, laufende und rückständige, zu übernehmen, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

4. Steigerer müssen auf Begehren des betreibenden Theils annehmbare und solidare Caution leisten.

5. Steigerer haben den Steigpreis in vier gleichen Terminen, auf Ostern der Jahre drei, vier, fünf und sechs und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Das Eigenthum bleibt in der Art bis zur Auszahlung vorbehalten, daß nicht pünktliche Bezahlung des Steigpreises die Versteigerung in Bezug auf den zahlungssäumigen Steigerer, nach fruchtlosem Zahlbefehle, auflöst, und die betreibende Gläubigerin berechtiget ist, das diesem Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, unter beliebigen Bedingungen, zu ihrer Befriedigung, wieder öffentlich versteigern zu lassen, und dies unbeschadet aller andern Zwangsmittel.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer nach dem Gesetze wohin Rechtens.

8. Die Güter werden einzeln ausgeboten, und die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht angenommen werden.

9. Uebrigens findet diese Zwangsversteigerung noch weiter statt, unter allen durch das Gesetz vom 25. Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen.

Geschehen und gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am 24. October 1842 in 1½ Stunden.

Auf dem Originale ist unterschrieben: Paraquin, Notär.

Für gleichlautende Abschrift:
Paraquin,
Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 19. Dezember 1842.
(Licitation im Armenrechte.)

Den 7. Januar 1843, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Standenbühl in der Wohnung des Bürgermeisters;

Auf Betreiben von:

1. Katharina geborne Bayer, Ehefrau von Ludwig Hüter, Bäcker, wohnhaft zu Dannenfels, in ihrer Eigenschaft als Miterbin der zu Standenbühl verlebten Margaretha Färber, Tochter erster Ehe des daselbst verlebten Maurers Michael Färber und dessen Frau Wilhelmina Scheuermann, Schwester der Mutter der Ehefrau Hüter; 2. genanntem Ludwig Hüter, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; Kläger im Armenrechte, vertreten durch Anwalt Heuser zu Kaiserslautern; gegen 1. Jacobina Heinzelin, Wittwe zweiter Ehe des ebengenannten Michael Färber, sie ohne Gewerbe, in Standenbühl wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Testamentserbin der genannten Margaretha Färber; 2. Heinrich Bayer, Musicus, in Standenbühl wohnhaft; 3. Susanna Bayer, Frau von Peter Leick, Ziegler, in Marnheim wohnhaft; 4. genannter Peter Leick, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; die genannten Heinrich und Susanna Bayer als Collateral-Miterben der genannt verlebten Margaretha Färber;

Wird vor Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. Juli 1839 ernannter Commissär, das in der Gemeinde Standenbühl an der Hauptstraße gelegene, zur Gütergemeinschaft der obgenannten Eheleute Michael Färber und Wilhelmina Scheuermann gehörige Wohnhäuschen, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, den 15. Dezember 1842.

Der Licitations-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 19. Dezember 1842.
(Licitation.)

Den 7. Januar 1843, des Nachmittags 3 Uhr, zu zu Standenbühl in der Wohnung des Bürgermeisters;

Auf Anstehen von: 1. Philipp Salomon Scheu, Müller, in Standenbühl wohnhaft, handelnd a) als Mandatar von Jacob Vigelius, früher Ackersmann zu Standenbühl, dermalen nach Amerika ausgewandert, b) als Nebenvormund des nachbenannten minderjährigen Jacob Emig; 2. Jacob Emig, Müller, auf der Rudolphsmühle bei Altleiningen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des mit seiner verlebten Frau Katharina Vigelius erzeugten einzigen noch minderjährigen Kindes Jacob Emig, dieses repräsentirend seine obengenannte Mutter; handelnd der genannte Minderjährige so wie der obgenannte Jacob Vigelius als Erben ihres zu Standenbühl verlebten Großvaters respective Vaters Philipp Vigelius;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. November 1842 ernannten Commissär, das zum Nachlasse des obgenannten Philipp Vigelius gehörige, zu Standenbühl an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, zwei Gärten und allem Zugehör, — der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Göllheim, den 15. Dezember 1842.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 26. Dezember 1842.
(Licitation.)

Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, 10. Januar 1843, in Rülzheim auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Lamm, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel säßhafter, dazu laut Theilungsordonnanzen des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. November letzthin und 14. laufenden Monats, gehörig registrirt, ernann-

ter Theilungs-Notär, auf Ansuchen von Christina Huber, ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnend, Wittib des allda verlebten Tagners Adam Kupper, eigenen Namens, wie auch als Miterbin an der Verlassenschaft ihres minderjährig, gewerblosen, in Rülzheim verlebten Kindes Juliana Kupper, dann als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigi, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Nicolaus, Peter, Anton, Eva Katharina und Elisabetha Kupper handelnd; 2. dieser Minderjährigen Beivormund Johann Adam Völkel, Weber in Rülzheim, zur Licitation einer zu Rülzheim in der Hoppelmannsgasse, neben Valentin Guthermann und Georg Franz Hartenstein gelegener Hofrecht, dann von 31 Aren 40 Centiaren (5 Viertel) Acker in 4 Item, Rülzheimer Bannes gelegen, der Untheilbarkeit wegen, schreiten.

Candel, den 23 Dezember 1842.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1842.

Licitation.)

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken de dato 10. November 1842, wird bis Freitag, den dreizehnten Januar nächsthin, zu Pirmasens in der Behausung des Gottfried Theobald, Handelsmann daselbst, um zwei Uhr Nachmittags, durch den unterzeichneten, hirzu committirten Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, wohnhaft in Pirmasens, wegen Untheilbarkeit zu Eigenthum versteigert:

Section A. № 1112 und 1113. Ein einstöckiges zu Pirmasens an der Mauer gelegenes Wohnhaus sammt kleiner Hofraithe und Gärtchen, Flächenraum acht Ruthen oder 1,60 Centiaren.

Die Eigenthümer, auf deren Ansiehen die Licitation statt findet, sind: 1. Margaretha Leilich, Wittwe von Heinrich Heumach, gewesener Leinenweber dahier, sie ohne Gewerbe, und 2. derselben Kinder, erzeugt mit obengenanntem ihrem verlebten Gatten, als: a) Barbara Heumach, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Ruby, Nagelschmied; b) Elisabetha Heumach, Ehefrau von Johannes Melchior Krebs, beide Taglöhner, c) Susanna Heumach, Ehefrau von August Kurz, Schuhmacher, sie ohne Gewerbe, d) Katharina Heumach, ledigen Standes und majorenn, ohne Gewerbe, e) Heinrich Heumach Schuhmacher, und f) Louisa Heumach, ohne Gewerbe, diese dermalen noch unmündig und vertreten deßwegen durch obgenannte ihre Mutter, als ihre Hauptvormünderin, und durch ihren Nebenvormund Georg Adam Heumach, Schuhmacher; sämmtliche wohnhaft in Pirmasens.

Pirmasens, den 23. Dezember 1842.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1842

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Am 10. Januar 1843, Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Decker, werden aus der zwischen Daniel Kost, Winzer in Frankweiler, und seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Mergenthaler bestandenen Gütergemeinschaft, vor uns Friedrich Hessert, Köntgl. Notär im Amtssitze zu Landau, absoluter Nothwendigkeit halber, in Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus in Frankweiler, und drei Ackerparzellen, Frankweilerer Bannes, von 15,53 Centiaren.

Eigenthümer sind: 1. genannter Daniel Kost und dessen Kinder, 2. Nicolaus Kost, 3. Barbara Kost, beide minderjährig, unter Vormundschaft ihres genannten Vaters, und unter Beivormundschaft von Nicolaus Mergenthaler, Winzer, in Frankweiler, 4. Johann Nicolaus Kost, Schuster, 5. Anna Maria Kost, ledig, ohne Gewerb, 6. Friedrich Jacob Kost, ledig, Zimmermann, diese volljährig, in Frankweiler wohnhaft

Landau, den 23 Dezember 1842.

Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Dezember 1842.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Montag, den 9. Januar kommenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Edenkoben nachbezeichnete Hölzer zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

1.	244	eichene Bau-, Nutz- und Wagnerstämme,
2.	55	„ Leiterstangen,
3.	4	kieferne Baustämme 2. Klasse,
4.	41	„ „ 3. „
5.	105	„ „ 4. „
6.	52	„ Reff-, Leiter-, Kelter- und Kadstangen,
7.	2	„ Abschnitte 2 Klasse (Blöche),
8.	67	„ „ 3 „ „
9.	192	„ „ 4. „ „
10.	5½	Klafter eichen geschnitten und gehauen,
11.	3¾	„ buchen Prügelholz,
12.	15	„ kiefern geschnitten Scheitholz,
13.	8½	„ „ gehauen.

Die Hölzer lagern im Distrikte Kieseleck, Gemeindewald von Edenkoben, an fahrbaren Wegen und können durch das Elmstein-Neustadter Thal und durch die Getraidestraßen bequem abgefahren werden.

Den Steigerern wird eine sechswöchentliche Gewährschaft für jede allenfallsige Entwendung geleistet, auch ein angemessener Zahlungstermin bewilligt.

Edenkoben, den 21. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Groh é.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 129. Speyer, den 31. Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. Dezember 1842.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert zwei nnd vierzig, hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Gottfried Achenbach, Handelsmann, in Pirmasens wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den ersten Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Lang zum Falliments-Commissär und den Kaufmann David König senior in Pirmasens zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit Gottfried Achenbach unter die Aufsicht des Königl. Polizei-Commissärs zu Pirmasens gestellt werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, U.-Grchtschr.

---

pr. den 26. Dezember 1842

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats wurde zum Nachtheile von Jacob Reibold, Ackersmann von Freinsheim, mittelst Einsteigen aus dessen Hofe von bis jetzt noch unbekannten Thätern folgende Gegenstände entwendet, als:

1. eine Holzart, gezeichnet auf der einen Seite mit den Buchstaben I. R.;
2. eine Sandschippe, ebenfalls gezeichnet mit I. R.;
3. ein Karst, gezeichnet mit I. B. R.;
4. ein zum Trocknen aufgehängtes, schon ziemlich abgewaschenes Frauenhemd, gezeichnet mit den Buchstaben E. H.;
5. ein dito Mannshemd mit neuen Aermeln von baumwollen Tuch, gezeichnet mit E. H.;
6. ein abgetragener Schurz von hänfen Leinwand, blau gedruckt mit weißen Sternchen.

Wer irgend eine Mittheilung bezüglich des Thäters oder der entwendeten Gegenstände zu machen im Stande ist, wird hiemit ersucht, entweder der zuständigen Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten die dießfallsigen Nachrichten zu ertheilen.

Frankenthal, den 23. Dezember 1842.
Der delegirte Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

---

pr. den 29. Dezember 1842.

(Bekanntmachung.)

Für die in 3 Jahren 10 Monaten 4 Tagen bestehende Restdienstzeit des aus dem Königl. Infanterie-Regimente Wrede desertirten Daniel Weidinger von Kübelberg wird ein Ersatzmann gesucht.

Lustragende haben ihre Gesuche unter Angabe des von ihnen verlangt werdenden Einstands-Kapitals binnen Monatsfrist bei der unterfertigten Conscriptions-Behörde einzureichen.

Homburg, den 24. Dezember 1842.
Das Königl. Landcommissariat.
D. a.:
Beer.

---

pr. den 28 Dezember 1842.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Fuhrmann, Ackersmann zu Großbundenbach, und Heinrich Jacob Deller, Ackersmann zu Kleinbundenbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gerichte geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 24. Dezember 1842.
Das Königl. Landcommissariat.
D. a.:
Beer.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. Dezember 1842.

(Bekanntmachung. — Armensache.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Göckler zu Lauterecken vom 19. laufenden Monats, hat Barbara Christina Immesberger, Ehefrau von Georg Linnebacher, Ackersmann in Reipoltskirchen, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, nach vorausgegangener Ermächtigung des Bezirksgerichts-Präsidenten, gegen genannten ihren Ehe-

mann Georg Linnebacher eine Gütertrennungsklage im Armenrechte angestellt, und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte aufgestellt, was andurch gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; besagte Ehefrau ist durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23 November 1842, unter № 2223, zum Armenrechte zugelassen.

Kaiserslautern, den 20. Dezember 1842.

Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 26 Dezember 1842.

Diedesfeld. (Licitation.) Den 16. Januar nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Jagd bei Peter Lindemer zu Diedesfeld; auf Anstehen von: 1. Heinrich Ziegler dem Zweiten, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, handelnd als Vormund über Maria Anna Ziegler, 7 Jahre altes Kind von den zu St. Martin verlebten Ehe- und Wingertsleuten Friedrich Ziegler und Anna Maria Weick, welche Letztere eine Tochter erster Ehe des nachgenannten Erblassers Johann Nicolaus Weick war, erzeugt mit weiland Katharina Clade; 2. Mathäus Clade, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieses Kindes; 3. Christina Orth, gewerblos, allda wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des allda verlebten Winzers Johann Nicolaus Weick, diese handelnd eigenen Namens, als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne Weick bestandenen Vermögensgemeinschaft, und als Erbin eines Kindestheiles am Nachlasse desselben; 4. Anton Weick, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, majorenner Sohn zweiter Ehe des genannten Erblassers Weick, mit gedachter Wittwe erzeugt; 5. Johann Baptist Weick, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über: Margaretha, Franz und Mathäus Weick, minderjährig, gewerblos, allda wohnende Kinder zweiter Ehe des genannten Erblassers Johann Nicolaus Weick, mit gedachter Wittwe Christina Orth erzeugt, welche Minderjährigen ihre Mutter zur Legalvormünderin haben; werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, folgende, in der Nachlassenschaftsmasse des genannten Erblassers vorhandenen Immobilien, auf Eigenthum versteigert:

Im Banne von Diedesfeld.

I. Immobilien, zur Gemein- oder Errungenschaftsmasse gehörig, so zwischen genannten Eheleuten Johann Nicolaus Weick und Christina Orth bestanden hat:

4 Aren Wingert und theils Acker in der Stebeswiese, Tax	30 fl.
5 Aren Acker in der Hummelau am Kastanienberg oder Nonnenwingert, taxirt	25 —
6 Aren Wiese auf der Saualliment	40 —
13 Aren Acker an der Leimengrube	150 fl.
10 Aren theils Wingert und theils Rotte auf dem Häusel	140 —
2 Aren Wingert allda	30 —
2 Aren theils Rotte und theils junger aufgeschlagener Wingert allda	30 —
Ihr Antheil Wohnhaus sammt Dependenzien an der Ursullagasse zu Diedesfeld, neben Johannes Hardt, Nepomuk Siegrist und Consorten	350 —

II. Immobilien, zur persönlichen Masse des Erblassers Johann Nicolaus Weick gehörig:

4 Aren Wingert und Acker im Brühl, taxirt	40 —
5 Aren Acker auf der Haide	25 —
3 Aren Wingert allda	30 —
9 Aren Acker in den Dreißigmorgen am Lachenerweg	65 —
4 Aren Wiese auf dem Döppelter	40 —
4 Aren Wingert auf der Haide	25 —
5 Aren Acker allda	30 —
4 Aren Wingert am Kautzengeschrei auf der Mauer	65 —

Edenkoben, den 24. Dezember 1842.

Kößler, Notaire.

pr. den 28. Dezember 1842

(Licitation.)

Auf den 16 künftigen Monats Januar, Nachmittags um halb ein Uhr, wird zu Oberndorf in der Behausung des Wirths Johannes Jung, vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung des zur Gemeinschaftsmasse des verlebten Christoph Meckel und seiner Wittwe Katharina Weinheimer, ohne Gewerbe, zu Oberndorf wohnhaft, gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörungen, 490 Meter Flächenraum enthaltend, zu Oberndorf gelegen, und abgeschätzt zu 974 fl, der Untheilbarkeit wegen, unter den beim genannten Notär zu erfragenden Bedingungen geschritten werden, und zwar in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. September jüngsthin, auf Betreiben von: 1. besagter Katharina Weinheimer, jetzt Ehefrau von Johannes Schumacher junior, Maurer, zu Oberndorf wohnhaft; 2. Anna Maria Meckel, Ehefrau von Jacob Juncker, Schullehrer, zu Wolfstein wohnhaft; 3. Sebastian Weinheimer, Ackersmann, zu Oberndorf wohnhaft, als Vormund über: a) Katharina Meckel, b) Johannes Meckel, ohne Gewerbe zu St. Louis in Nordamerika, c) Philippina Meckel, d) Margaretha Meckel, ohne Gewerbe zu Börrstadt, und e) Christian Meckel, Schneiderlehrling, in Obermoschel sich aufhaltend, alle minderjährig, dieselbe und die besagte Anna Maria Meckel als einzige Erben ihres genannten Vaters Christoph Meckel handelnd; welche

Minderjährige den Ulrich Mayer, Ackersmann zu Winterborn wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Obermoschel, den 24. Dezember 1842.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Becherbach. Dienstag, den 10. Januar 1843, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Gustav Mannweiler des Ersten zu Becherbach;

Auf Anstehen von Katharina Balder, gewerblos, zu Becherbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Tagners Peter Maurer des Dritten, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten sechs noch minderjährigen Kinder: 1. Peter, 2. Heinrich, 3. Katharina, 4. Johann, 5. Philippina, und 6. Anna Margaretha Maurer, deren Nebenvormund Adam Mohr, Feldschütz, zu Becherbach wohnend, ist, — und in Vollziehung eines gehörig registrirten und homologirten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 21. October letzthin;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum hier nachbeschriebener Güterstücke, Becherbacher Bannes, zur Gütergemeinschaft gehörig, absoluter Nothwendigkeit wegen, vorgeschritten werden, nämlich von:

1. 40 Aren Acker an Breitenbusch, bei Peter Mohr;
2. 25½ Aren Acker daselbst, bei Johann Bernd;
3. 10 Aren Acker auf der Grieswiese, bei Johann Nagel;
4. 13 Aren Acker auf Mayenröthchen, bei Peter Maurer;
5. 25½ Aren Hecke auf'm Horn, bei Philipp Hipskind;
6. 13 Aren Kalksteinbruch auf Limmelbach, bei Johann Nagel.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 21. Dezember 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 26 Dezember 1842.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Becherbach. Dienstag, den 10. Januar 1843, des Vormittags um 12 Uhr, in dem Hause des Gustav Mannweiler des Ersten zu Becherbach;

Auf Anstehen von Sophia Krauß, Wittwe des verlebten Musikanten allda Jacob Nagel, handelnd sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin ihrer vier mit ihm erzeugten Kinder: 1. Peter, 2. Jacob, 3. Elisabetha, 4. Carolina Nagel, sie ohne Gewerbe, in Becherbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, mit Zustimmung des Nebenvormundes dieser Kinder, Adam Denzer des Zweiten, Bergmann, zu Becherbach wohnend, — und in Gemäßheit eines registrirten, am 23. November jüngst homologirten Familiengutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 22. September 1842;

Werden durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die hier unten verzeichneten Immobilien, Becherbacher Bannes, den Requirenten gehörig, der Nothwendigkeit wegen, auf Zahlungstermin zu Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Väterliche Erbgüter.

1. 13 Aren Acker auf Holderstück, bei Carl Gauer;
2. 6 Aren Acker an der Teänke, bei Philipp Maurer.

b) Acquirirte Güter.

3. 8 Aren Acker im Höhgraben, bei Carl Gauer;
4. 13 Aren Acker in der Neuwiese, bei Ludwig Krauß;
5. 19 Aren Acker am Roßberg, bei Johann Mohr;
6. 25 Aren Acker an der Hohmauer, bei Jacob Neubrech;
7. 25 Aren Acker auf Teufelsaltar, bei Adam Gräf;
8. 13 Aren Acker im Thal, bei Philipp Neubrech;
9. 13 Aren Acker in den Heidekornstücker, bei Johannes Bernd;
10. 13 Aren Acker am Roßberg, bei Adam Krauß;
11. 6 Aren Acker am Schlappenrech, beim Weg;
12. 6 Aren Acker in Steinersbirken, bei Jacob Neubrech.

Alle taxirt zusammen zu 390 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse können auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken eingesehen werden.

Lauterecken, den 21. Dezember 1842.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1842.

(Mühlenversteigerung.)

Montags, den 30. Januar 1843, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Klingenmünster in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Michael Hoffmann, in Vollziehung einer durch das Landauer Bezirksgericht am 23. November 1842 ertheilten Theilungs- respective Licitation-Ermächtigung, in Folge einer Untheilbarkeits-Erklärung vom gestrigen Tage, und auf Ansuchen von:

1. der Frau Margaretha eine geborne Corneille, Müllerin in Klingenmünster, und Wittwe des allda verlebten Müllers Johann Wendel Keyser, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Anna Maria und Wendel Keyser;

2. Johann Nicolaus Keyser, Müller auf der Mühle bei Wernersberg, Kanton Annweiler, handelnd als Beivormund genannter Anna Maria und Wendel Keyser;

3. Katharina Keyser, Ehefrau von Peter Matheus, Küfer in Klingenmünster;

4. Friederika Keyser, Ehefrau von Philipp Heinrich Ehrmann, Müller in Germersheim, und
5. Johann Keyser, Müller in Klingenmünster;

Wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

Die zum Nachlasse des genannten Johann Wendel Keyser gehörige, zu Klingenmünster gelegene Mahlmühle mit drei Mahlgängen, einem Schälgang, Wohnhaus, Nebenbau, Schopf, Stallungen, Hof, Scheuer, Kelterhaus, Remise, Garten, Kellergebäude, Acker- und Wiesenland, taxirt ad 12,000 fl.

Bergzabern, den 23. Dezember 1842.

Sartorius, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Dezember 1842.

Speyer. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 10. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Speyer, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbeschriebene, der Stadt gehörende, in dem Distrikte Oberhechenich aufgemachte Holzgattungen, an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

13 eichene Baustämme,
1 rothrüstener Nutzholzstamm,
3 weißrüstene Nutzholzstämme,
$\frac{5}{4}$ Klafter eichen Knorrenholz,
25 eichene Gipfelwellen,
1625 Strauchholzwellen.

Speyer, den 28 Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 26 Dezember 1842

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 4. des künftigen Monats Januar, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in Gleisweiler im Wirthshause zum Hirsch,

$6\frac{3}{4}$ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
$23\frac{1}{4}$ „ „ Stockholz,
6000 kieferne Wellen,

aus dem dasigen Vorderwalde, Distrikt Kühnberg und Kalkofen, versteigert werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Gleisweiler, den 22. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 26. Dezember 1842.

Kirchheim a. E. (Holzversteigerung.) Den 11. Januar 1843, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Kirchheim an der Eck, aus dem dasigen Heidenfelder Walde, folgende Hölzer versteigert:

1. 15 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2. $19\frac{1}{2}$ Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz,
3. $6\frac{3}{4}$ Klafter kiefern Scheitholz mit Prügeln,
4. 1 „ eichen geschnitten Scheitholz,
5. $13\frac{3}{4}$ „ kiefern Stockholz,
6. 600 kieferne Wellen,

welches bekannt macht,

Kirchheim a. E., den 22. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Pfeiffer.

---

pr. den 28. Dezember 1842.

Gerolsheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 11. Januar nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, läßt die Gemeinde Gerolsheim zu Kirchheim an der Eck, auf dasigem Gemeindehause, die nachverzeichneten Holzgattungen aus ihrem Gemeindewalde auf dem Heidenfelde öffentlich versteigern, als:

1. 30 kieferne Bauholzstämme,
2. 18 „ Blöche,
3. 1 birkener Nutzholzstamm,
4. 12 aspene Nutzholzstangen,
5. $1\frac{1}{2}$ Klafter birken geschnitten Scheit- und Nutzholz, zu Bucks für Müller geeignet,
6. 4 Klafter birken gehauen Scheitholz,
7. $6\frac{1}{4}$ „ gemischt „ „
8. 21 „ „ Stockholz,
9. 300 Gebund gemischte Wellen.

Gerolsheim, den 24. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 30. Dezember 1842

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 7. Januar 1843, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Dudenhofen, Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Adler daselbst, nachbezeichnete Hölzer aus dasigem Gemeindewalde versteigert, als:

Schlag Streitwald.

1. 94 Klafter kiefern Scheitholz,
2. 48 „ „ Stockholz,
3. 100 kieferne Wellen,
4. 69 „ Baustämme,
5. 3 „ Stämme, geeignet für Rad zu Mühlräder,
6. 39 „ Sparren.

Bemerkung: Auswärtige Liebhaber haben die Zahlungsfähigkeit mittelst einer vom Bürgermeisteramte ihrer Gemeinden ausgestellten Bescheinigung nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nicht als Steigerer angenommen werden können.

Dudenhofen, den 29. Dezember 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Zürker.

Inv.Nº